

Encyklopädie der neueren Geschichte

D205
.H5
v.5

**THE
INDIANA UNIVERSITY
LIBRARY**

Presented by

Dr. W. G. Weatherly

4

Encyklopädie der Neueren Geschichte.

In Verbindung
mit
namhaften deutschen und außerdeutschen Historikern

begründet

von

Wilhelm Herbst,

weil. Doktor der Theologie und Philosophie, ordentl. Honorar-Professor der Pädagogik
und Direktor des pädagogischen Seminars an der Universität Halle.

Fünfter Band.



Kron.
UNIVERSITÄT HALLE
BIBLIOTHEK

Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1890.

152300

D205
.H5
v.5

YTIKSEVINU AMALU
YRANLI

2-6-23

C. (Fortsetzung.)

Straßburg. 1) Deutsches Bistum, gegründet zur Merowingerzeit, umfaßte im Niedersaß die Ämter: Zabern, Kochersberg, Dachstein, Schirmed, Pönseld, Martolsheim und Wengenau; im Oberrsaß: das Amt Kusach, die Vogtei Oberfulß und die Lehen Freudenstein, Heilsheim und andere kleine Besitzungen; rechtsrheinisch die Ämter Ettenheim, Oberkirch, Oppenau und Ulmburg. Das Territorium verringerte sich wiederholt zugunsten der Bistümer Speier und Basel. Der Bischof war bis 1803 deutscher Reichsfürst und hatte als solcher Sitz im Reichsfürstentum und auf den rheinischen Kreistagen. Im 16. bis 18. Jahrhundert hatte St. unter seinen Oberhirten geschichtlich berühmte Größen aufzuweisen, ihre Reihenfolge ist: Albert, Pfalzgraf bei Rhein, bis 1506; Wilhelm III. zu Hohnstein, bis 1541; Erasmus, Graf von Limburg, bis 1568; Johann IV. von Manderscheid, bis 1592; Karl, Herzog von Lothringen, im Jahre 1592; Leopold, Erzherzog von Österreich, dankte ab 1625; Leopold Wilhelm, Erzherzog von Österreich, bis 1662; Franz Egon von Fürstenberg, bis 1682; Kardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg, bis 1704; Kardinal Armand Gaston de Rohan, bis 1749; Kardinal Armand de Soubise, bis 1756; Kardinal Louis Konstantin de Rohan-Montbazou, bis 1779, und endlich dessen vielgenannter Neffe (vgl. „Halsbandsprozeß“ in d. Art. „Lamotte, Gräfin de“) Louis René Eouard, Fürst von Rohan-Guéméné-Rochefort, bis 1801. Die bischöfliche Residenz war die Stadt St.; als dieselbe die Reformation annahm, verlegte der Bischof seine Residenz nach Zabern, wo sie bis zur Revolution verblieb.

1648 kamen die linksrheinischen Besitzungen unter die Laubeshoheit der Krone Frankreich und wurden 1697 im Ryswyler Frieden definitiv an dieselbe abgetreten; zu Anfang der Revolution wurde der französische Teil dem letzten Bischof (s. o.) entzogen und säkularisiert. 1803 wurden durch den Reichsdeputationshauptschluß die rechtsrheinischen Gebiete als Fürstentum Ettenheim zu Baden geschlagen.

Der Bischof von St. stand bis 1806 unter dem Erzbischof von Mainz, dann unter dem von Befancon; 1871 wurde er dem Papp unmittelbar untergeordnet.

Vgl. Grandidier, Histoire de l'Eglise et des Evêques-Princes de St., 2 Bde. Straßburg 1776—78.

2) Stadt, freie Reichsstadt seit 1201 bzw. 1273. Zu Beginn der neueren Geschichte hatte St. reichen Anteil an der Realisierungsarbeit der durch den Humanismus und die Vorreformation angeregten Ideen. Die Reformation fand früh Eingang, durch die Schöffensitzung vom 20. Febr. 1529 war sie mit Abschaffung der Messe vollständig durchgeführt — dank der Thätigkeit eines Geiler, Zell, Schwarz, Bollio, Capito und besonders Martin Bucers, welcher seit 1523 hier verweilte, sowie des energischen Stadtmeisters Jakob Sturm v. Sturmied. Der letztere legte 1538 durch die Vereinigung mehrerer Lateinschulen zu einem Gymnasium den Grund für die nachmalige Universität, gründete eine Stadtbibliothek und ein Seminar für protestantische Theologen. 1529 gehörte die Stadt zu den Unterzeichnern des Speierischen Protestes, 1530 zu den eif. Reichsfürsten des Schmalkaldischen Bundes. Bis es 1547 den Eid der „Treue“, nicht der „Unterwerfung“ leistete, nahm St. eine charakteristisch reservierte Stellung Karl V. gegenüber ein. Nach einem Vertrag vom 23. Novbr. 1549 teilten sich allmählich die verschiedenen Kirchen in den katholischen und den protestantischen Ritus. 1577—89 wurden nach Daniel Speckles Plänen die Festungswerke umgebaut. — 1566 errichtete Maximilian II. die Akademie, welche 1621 durch Ferdinand II. zur Universität erweitert wurde.

Im Westfälischen Frieden, als das Elsaß französisch geworden war, blieb die Stadt St. nach Art. 87 des Vertrages von Münster dem Reiche erhalten. Allein dem Sinne Ludwigs XIV. entsprach das wenig, er ließ sie durch die Reunionskammer in Breisach als zum Elsaß gehörig erklären und 30. Septbr. 1681 mitten im Frieden durch 30,000 Mann unter Louvois „in seine königliche Protektion“ nehmen (Kapitulation von Altkirch). Er versprach ihr den Schutz der bisherigen Verfassung und die Religionsfreiheit, legte eine starke Garnison hinein und ließ 1682 durch Bauban neue Befestigungen, besonders die Citadelle, ausführen (vgl. „Ludwigs XIV. Kriege“ III, 371).

Der Ryswyler Friede 1697 bestätigte die Annexion, ebenso der Utrechtter Friede 1713, nach dem Deutschland die Krisis des Spanischen Erbfolgekrieges 1710 unbenutzt hatte vorübergehen lassen. Das französische Element hatte mit der Zeit leicht bei den Katholiken Aufnahme gefunden, zumal das Münster und die Kirchen ihnen

zurückgegeben worden waren. Die Protestanten bewahrten das deutsche Wesen, wozu die Universität nicht wenig beitrug. Im Verlauf einer ruhigen Entwicklung wuchs die Stadt ungemein an Wohlstand. Erst durch Dekret vom 14. Febr. 1789, ansgesührt 18. März 1790, brachte ihr die französische Revolution einen, aber auch vollständigen Umsturz der Verfassung, den Verlust der Universität und neue Gesez. 1793 wurde ein Revolutionstribunal unter dem berüchtigten Jakobiner deutschen Ursprungs Eugénie Schneider eingerichtet und eine Guillotine permanent aufgestellt.

Die Stadt hatte jetzt einen Maire mit 17 Municipalbeamten und 36 Notabeln, alle hervorgegangen aus Volkswahlen, und war Hauptstadt des Departements Vos-Rhin. Von dieser Zeit an nahm die Franzisierung sichtlich zu, bis sie unter dem Kaiserreich, namentlich nach Neuerrichtung einer französischen Universität, vollständig wurde.

Zu Beginn des Feldzuges von 1814 stand St. unter dem Kommando von General Breuier und wurde verschiedene Male blockiert durch Bayern, Württemberger und Badenser. Im Sommer 1815 stand General Napp als Kommandant der Rheinarmee in St., seit dem 6. Juli wurde die Stadt durch das zweite österreichische Corps (die Division Braun und die Badenser unter dem Prinzen Franz von Hohenzollern) blockiert, 9. Juli wurde ein Ausfall unternommen, 22. Juli kam ein Waffenstillstand zum Abschluß, infolge dessen 9. Aug. Napp die Nationalgarden entsetzte, 2. Septbr. brach unter den Linientruppen wegen Auszahlung des Soldes eine gefährliche Meuterei aus, in deren Verlauf die Offiziere von den Mannschaften gefangen gehalten wurden, und die erst durch Vermittelung der Bürger beigelegt werden konnte; 15. Septbr. wurde die Blockade aufgehoben.

Im Juli 1830 zog St. unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht von der Pariser Revolution die Tricolore an. Am 30. Febr. 1836 scheiterte der Versuch des jungen Prinzen Louis Napoleon, sich in der Finkmaulaserie durch gewonnene Truppen zum Kaiser auszuheben zu lassen.

Zu Beginn des Feldzuges 1870/71 waren die Besetzungen St. zum Teil noch veraltet. Am 7. Aug. hatten die Straßburger durch flüchtige Nachricht von der Niederlage bei Wörth und bedeutenden Zulauf des Landvolkes erhalten, das seine bewegliche Habe in die Stadt rettete, und die Vorbereitungen auf eine Belagerung wurden unternommen. Kommandant war General Ubrich (f. d.), Ingenieur vom Place Oberst Sabatier; Admiral Creelmanns, eigentl. Kommandant der Kanonenboote auf dem Rhein, trat bei Nichtverwendung seiner Flottille dem General Ubrich zur Seite. Die Besatzung bestand, einschließlich der Rekruten, aus 17,000 Mann, welche durch Francitrenns und Nationalgarden auf 21,500 Mann unter 500 Offizieren erhöht wurden. Am 10. Aug. antwortete Ubrich dem deutschen Parlamentär, daß die Stadt sich aufs äußerste zu verteidigen gesonnen sei. Darauf erfolgte vom 11. August an die Einschließung. Am 13. August besetzten die Badenser unter General Werder die Dörfer: Schiltigheim, Bischheim, Hausbergen und Königshofen,

am 14. auch Kupprechtsau. Am 15. begann die Beschießung, am 23. eröffnete v. Werder das regelrechte Bombardement, das bis zum 27. andauerte und suchtbare Verwüstungen herbeiführte. Mehrere Versuche des Bischofs und der Bevölkerung, Ubrich zur Übergabe zu bewegen, scheiterten an seiner und der Truppen Entschiedenheit. Ebenso erfolglos mußten bei Ubrichs Verbalten die von der Bevölkerung eingebrachten Petitionen im deutschen Hauptquartier sein. Am 30. Aug. begann die förmliche Belagerung; zu gleicher Zeit erfolgte von französischer Seite die Beschießung und Brandlegung der offenen Stadt Aehl, in der die Franzosen deutsche Depots vermuteten. Dem Westmordwehen rückten die Belagerungswerke zwischen Königshofen und Schiltigheim vor gegen die an der Babener Eauisse gelegenen Linnetten 52 und 53. Inzwischen unternommene Ausfälle waren vollständig erfolglos; von den Ereignissen im Innern der Stadt ist die Wahl des Professors Dr. med. Auz von Maire und die tollkühne Kückfehr des früheren Abgeordneten Valentin, damals neuernannten Präfekten des Departements Vos-Rhin zu erwähnen. Wie heldenmüthig auch die Verteidigung war — die Arbeit der deutschen Artillerie mit ihren 288 schweren Geschützen war zu stetig wirksam und führte nach Durchbrechen der Linie bei den vorgenannten Linnetten am Abend des 27. Septbr. zum Entfallen der weißen Flagge. Am 28. Septemder erfolgte zu Königshofen der Abschluß der Kapitulation auf die Bedingungen von Sedan und fand die Übergabe statt. 451 Offiziere, 17,111 Mann wurden kriegsgefangen, davon aber 7000 Nationalgarden und Francitrenns entlassen. Von den Belagerten waren 661 Mann und 261 Einwohner getödtet, die Belagerungsarmee hatte nur 127 Tote und 780 Bewundete zu verzeichnen. Das Bombardement war von suchtbaren Heftigkeit gewesen: 195,000 Geschosse waren in die Stadt und auf die Befestigungen geworfen, 50,000 hatten die Franzosen verbraucht. Zum Gouverneur der Festung wurde Generalleutnant v. Ollech, zum Kommandanten Generalmajor v. Mettens ernannt. Als 1871 durch den Friedensabschluß St. definitiv an das Deutsche Reich zurückgefallen war, wurde es Hauptstadt des Reichslandes, Sitz des Statthalters und der obersten Behörden.

Das Stadtgebiet wurde durch die 1872 begonnenen Neuanlagen der Befestigung, deren Außenwerke namentlich auf der Nord- und der Ostfront weit vorgeschoben wurden, bedeutend vergrößert und das Ansehen der Stadt gehoben durch neue, besonders mehrere monumentale Bauten, welche an Stelle der durch die Belagerung zerstörten traten. Auch nichtoffiziell war „Alt“-Deutschland bemüht, vielelei Schäden zu heilen; wir nennen z. B. nur die Erneuerung der Universitätsbibliothek durch Überführung der Duplikate von sämtlichen deutschen Schweizeranstalten.

1873 machte die regierungseindliche Opposition der Stadtverordneten am 7. April die Absetzung des Bürgermeisters Faub, acht Tage darauf die Suspendierung des Gemeinderates sowie die Einschickung einer interimistischen Verwaltung nötig, welche 1886 wieder aufgehoben werden konnte.

Litt.: Silbermann, Fesalgeschichte der Stadt St., Straßburg 1775; Frieße, Vaterländische Geschichte der Stadt St., das. 4 Bde. 1791 bis 1795; Grappenhauer, Topographie de la ville de St., das. 1816; Fargès-Méricourt, Description de la ville de St., das. 1841; J. F. Hermann, Notices histor. statist. et littér. sur la ville de St., das. 2 Bde. 1817—1819; Schreiber, Das Münster zu St., das. 1845; Schneegans, Straßburger Münfersagen, St. Gallen 1852; Schneegans, Eglise de St. Thomas, Straßburg 1842; Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsaß, fortgesetzt von Engelhardt, 2 Bde. das. 1841—1849; Lorenz und Scherer, Geschichte des Elsaß, 2. Aufl. Berlin 1872; Strobel, Das Münster in St., 13. Aufl. Straßburg 1874; Krauß, Straßburger Münfersbüchlein, das. 1877; Katzbeger, Reformationgeschichte der Stadt St., Stuttgart 1871; Wagner, Geschichte der Belagerung von St. 1870, 3 Bde. Berlin 1874—1877.

Stratford-Canning, erster Viscount Stratford de Redcliffe. Als rechter Vetter George Cannings (s. d.) und Sohn des Kaufmanns Stratford Canning 4. Novbr. 1786 in London geboren, widmete sich St. der Diplomatie, wurde 1807 Privatsekretär des Ministers Canning, begleitete im Juni 1808 Adair als erster Sekretär nach Konstantinopel und übernahm bei Adairs Abgang im Juli 1810 zeitweilig die Geschäfte als bevollmächtigter Minister an der Pforte. Er vollführte mit Geschick seine Aufgaben und machte Englands Einfluß zum herrschenden. Kühn, selbstbewußt, imponierte er dem Divan und schützte die Vorteile des britischen Handels in der Levante. Nachdem er den Frieden von Bukarest (s. d.) vom 28. Mai 1812 erreicht hatte, kehrte er im Juli d. J. nach London zurück. Im Mai 1814 ging er als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in die Schweiz; er sollte Napoleons Mediationskette eine neue Bundeskette entgegenstellen suchen, was große Schwierigkeiten mit sich führte, legte selbst seinen Entwurf dem Wiener Kongresse vor, der ihn billigte, sah ihn von der Eidgenossenschaft angenommen und gewann auf die Schweizer Angelegenheiten viel Einfluß. Nachdem er 1818 verwitwet war, ließ er sich abberufen, wurde im Septbr. 1819 Mitglied des Geheimen Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wohin er im August 1820 aufbrach. Es fehlte nicht an Frictionen mit Adams, doch stimmte St. im ganzen die amerikanischen Staatemänner veröhnlich für britische Verhältnisse. Im Herbst 1823 kehrte er nach England zurück, ging im Novbr. 1824 in besonderer Mission nach St. Petersburg, um auf Grund des Vertrags von Chaumont (s. d.) dort die Maßregeln wegen Griechenlands mitzuteilen, der Regierung alle Unzufriedenheit mit Cannings Politik zu benehmen und einen Grenzstreit in Nordwestamerika zu begleichen. Seine Unterhaltungen mit Reschke (s. d.) im März 1825 ebneten den Weg zum Protokolle desselben mit Wellington vom 4. April 1826. Im Oktbr. 1825 ging er als außerordentlicher Gesandter und be-

vollmächtigter Minister nach Konstantinopel, um Orientland den Frieden zu verschaffen, die Türkei und Rußland auszusöhnen. Doch hatte der Sultan keine Neigung, gegen die Griechen großmüthig zu sein. St. stand im diplomatischen Corps isolirt, brach infolge der Verwickelungen 8. Dezbr. 1827 den Verkehr mit der Pforte ab, ging mit den Gesandten Frankreichs und Rußlands nach Korfu und kehrte im Febr. 1828 nach London heim, wo sein Verfahren gebilligt wurde. Vergebens aber redete er der sofortigen Pacification Griechenlands das Wort. Im Herbst war er wieder in Korfu, ging dann nach Poios und entwarf im Vereine mit den Gesandten Frankreichs und Rußlands Artikel wegen eines Tributstaats Griechenland, welche im Dezbr. den drei Regierungen unterbreitet wurden; sein Einfluß hinderte Capodistrias (s. d.), das französische Kontingent zum Angriffe auf Attika zu verwenden. In Juii mit Aberdeen, legte er im Jan. 1829 seinen Posten als Gesandter nieder. Seit 1828 Mitglied des Unterhauses für Old Sarum, 1830 für Stockbridge, 1835 für Kings Lynn, sah er bis 1841 im Parlamente, spielte aber keine große Rolle, wenn auch seine Ansichten über auswärtige Politik, zumal über Orientalia, Interesse erregten. 1830 entwarf er die Darstellung des britisch-amerikanischen Grenzstreites, die dem Könige der Niederlande zum Entscheide zuging; im Novbr. 1831 ging er in Spezialmission nach Konstantinopel und erzielte eine bessere Grenze für Griechenland. Trotdem konsultirte ihn Palmerston (s. d.) nach seiner Rückkehr im Septbr. 1832 in der griechischen, türkischen und ägyptischen Frage nicht. 1833 zum Vizekonsul in St. Petersburg ernannt, wurde St. von Nikolaus abgelehnt, eine Juridicweigung, welche St. ihm niemals verzieh. Er schlug im März 1835 und 1841 das Gouvernemen von Canada aus und ließ sich nur widerwilling bestimmen, im Novbr. 1841 abermals den Posten in Konstantinopel zu übernehmen, wo er dann eine Rolle spielte, wie noch kein Gesandter. Er unterstützte nach Kräften die inneren Reformen der Türkei, überwachte sorgsam ihre Ausführung, setzte alles ein, um der Türkei die ihr gebührende Stellung im Völkerkongresse zu erhalten, wirkte für die christlichen Unterthanen des Sultans, erlangte unter großen Kämpfen die Abschaffung einiger fanatischer Religionsverordnungen und der Toruq, erwirkte die Erlaubnis zu Lapards (s. d.) Ausgrabungen in Numeh und zur Expedition Chesneys an den Cuphat. 1846 kam St. nach England und wollte danken, aber Palmerston willfahrte ihm nicht. Er sandte St. 1847 zur Mediation in die Schweiz. St. wirkte in Paris in der Neuschäteler Affaire ein und kehrte im März 1848 an den Bosporus zurück. Hier schützte er im Vereine mit Frankreich die Unabhängigkeit der Pforte vor Rußland und Osterreich. Am 24. April 1852 erhob die Königin Viktoria St. während seiner Anwesenheit in England zum Viscount St. de Redcliffe. Menschikow (s. d.) benutzte seine Abwesenheit, um eine Pression auf die Pforte auszuüben; sobald St. von der Verwicklung hörte, überzeugte er sich in Paris und Wien von der Stimmung der Kabinette, trat im April 1853

abermals in Konstantinopel ein, hoffte noch, den Krieg vermeiden zu sehen, gab der Pforte ihr Selbstgefühl gegen Rußland wieder, veranlaßte sie, das russische Ultimatum abzulehnen, was den Krimkrieg zur Folge hatte, billigte auch die Verwerfung der Wiener Note und befämpfte Nikolaus mit alter Rache. Zweimal besuchte er die Krim 1856; Ende 1857 verließ er zur Freude der anderen Gesandten, die neben ihm verschwunden waren, Konstantinopel dauernd und wurde am 12. Juli 1858 von Vultow (s. d.) abgelöst. Oxford und Cambridge freierten ihn zum Ehren doktor der Rechte, und 1869 erhielt er den Hofenbandorden. Sprach er im Oberhause über die Orientfrage, so lauschten alle ehrfurchtsvoll seinen lichtvollen Auseinandersetzungen; er blieb der Schützer der Pforte, der Freund Rußlands und der Übergriffe der napoleonischen Politik. (Vgl. Graf Vitzthum von Eckardt, St. Petersburg und London in den Jahren 1852—1864, 2 Bde. Stuttgart 1866.) Er schrieb 1874—1880 Aufsätze in die „Times“ und „Nineteenth Century“ und 1881 gab Dean Stanley eine Auswahl derselben als „The Eastern Question“ heraus. Mit tiefem Kummer hörte St. von der Mißwirtschaft in Konstantinopel, Erholung bot ihm die Poesie. Zeichen seiner tiefen Frömmigkeit waren die Abhandlungen „Why am I a Christian?“ (1873, fünf Auflagen) und „The Greatest of Miracles“ (1876). In vollster Geistesfrische starb St. 14. Aug. 1880 auf dem Land-sitze Troat Court bei Lunbridge Wells. Seine Statue ist in der Westminster-Abtei. — Vgl. „Dictionary of National Biography“, Bd. VIII, London 1886.

Strattmann (Stratman, Stratemann, Straatmann), Theodor Athlet Heinrich, geb. zu Wien 25. Oktbr. 1693, zunächst in brandenburgisch-preussischen, dann palz-neuburgischen Diensten, schließlich österreichischer Staatsmann, gehörte vonhause aus dem Cleveschen Adel an. Die Anfänge seiner Laufbahn knüpfen sich an das Rheinland. Wir begegnen ihm als Hofrat und Vizetanzler in Düsseldorf, zu Berlin, Wien, Versailles in diplomatischen Sendungen. Auch nach Warschau führte ihn die Wahl des neuen Polen-königs Michael Wisniowiecki (1669). Der talentvolle und äußerst geschäftsgewandte Mann wurde vom Wiener Kaiserhofe in seiner Verwendbarkeit erkannt, insbesondere als es ihm gelang, die (dritte) Heirat Kaiser Leopolds I. mit der palz-neuburgischen Prinzessin Eleonore Magdalena Theresia Dejbr. 1676 zustande zu bringen. St. erscheint bei dem Abschluß des Rymweger Friedens (1679) und seit 1680 als kaiserlicher Prinzipalkommissar an dem permanenten Reichstage in Regensburg thätig. Seit 1683 trat er an die Spitze des Wiener Kabinetts, indem er (März d. J.) nach dem Tode des Freiherrn J. P. v. Hofer das Hofkanzleramt und mit ihm die Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten übertragen wurde. Reiche Begabung, sicheres Urtheil, große Geschäftsgewandtheit zeichneten ihn aus. Dabei war er in Verkehr leutselig, höflich und gefällig. Mit den Klippen seiner Stellung vertraut, wußte er sich auch gegen seine Widersacher zu behaupten, unter

denen als bedeutendster Nebenbuhler der böhmische Oberkammerer Graf Franz Ulrich Kinsky erscheint. Das erste Jahr seiner Hofkanzlerschaft (1683), ein Probejahr für den Bestand Oesterreichs, erbesichte das ganze Ausgehör der Thätigkeit St.s. Es galt, die Bundesgenossenschaft Polens gegen die Türken zu gewinnen, die Unterführung des Deutschen Reiches für die Entscheidung vor Wien heranzuziehen, den Groß Brandenburg-Preußens zufolge des Rymweger Friedens zu beschwören, andererseits das Drängen Spaniens zur Wiederaufnahme des Krieges gegen Frankreich abzulehnen und die große Allianz gegen die Pforte anzubahnen. Die Heirat der Kaiserstochter Maria Antonia mit dem Kurfürsten Max Immanuel von Bayern war sein Werk (1685); auch bot er seine ganze Vermittlungsgabe auf, um zwischen dem Eidan des Kaisers und Herzog Karl von Lothringen ein leidliches Verhältnis herzustellen, da erheer gegen den letzteren als Oberkonsulenten im Türkenkriege von dessen Gegnern, insbesondere den Markgrafen von Baden, aufgestachelt wurde. Die Erfolge des wichtigen Preßburger Reichstages von 1687, in welchem die Stände das bairerbürgische Erbrecht auf Ungarn im weitesten Umfange anerkannten und das Insurrektionsrecht aufgaben, waren vorzugsweise die Frucht seiner Thätigkeit. Ebenso besorgte er die Wahl des Erstgeborenen Kaiser Leopolds I., Josephs I., zum römisch-deutschen Könige (1690). Als es sich um die Kurwürde des welfischen Hauses von Hannover und um die Beschwichtigung des Unmutes Brandenburg-Preußens in dieser Richtung handelte (1692), ließen die bezüglichlichen Verhandlungen vorzugsweise durch seine Hände. Neben dieser vielseitigen Thätigkeit fand St. auch noch Ruhe, eine geschichtlich ungenügend wichtige Sammlung diplomatisch-politischer Materialien anzulegen, welche von 1666 an laufend a) die Palz-Neuburger Angelegenheiten (Acta Neuburgica, 3 Fol.-Bde.), b) Privatfachen (Acta Privatorum, 1 Fol.-Bd.) und c) Verschiedenes (Collectanea, 3 Fol.-Bde.) umfassen und im Wiener k. k. und Staatsarchive hinterlegt sind. 1685 wurde er in den Grafenstand erhoben. Sein ältester Sohn: Heinrich Johann Franz (geb. 1662, gest. 3. Februar 1707), Graf v. St. war Reichshof-, dann Geheimrat und Kammerer, wurde als königlicher Geschäftsträger in London (1691—94), 1697 als zweiter Vollmachtsträger bei den Verhandlungen des Myswiker Friedens (1697), in den polnischen Angelegenheiten und in Reichsachen verwendet und trat 1700 in den Kreis der kaiserlichen Geheimräte. Von den Töchtern Theodors Grafen St. war die geistvollste, Eleonore Magdalena Ursula, seit 1692 Gemahlin des Grafen Ram Batthiany, die vertraute Freundin des Prinzen Eugen von Savoyen. Litt.: „Die Relationen der Vosthaster Venedigs“ in Fiedler, Fontes rer. austr. 2. Abteil., 27. Bd. (1857); Zeller, Univ.-Lexikon, 40. Bd. Art. „St.“; Wefse, Oesterr. Hofdiplomatie, 5. Bdeh.; Wurzbach, Oesterr. biogr. Lex., 39. Bd. 310 f., und die Litt. zur Zeitgeschichte Kaiser Leopolds I.

Strauß, David Friedrich, geb. in Ludwigsburg bei Stuttgart 27. Jan. 1808, studierte mit

den frommen Jugendbeiräth seines Elternhauses zuerst Theologie und trat 1825 in das Tübinger Stift ein, wandte sich dann der romantischen Richtung und der Schelling'schen Naturphilosophie zu, um unter Vaux's dominierendem Einfluß bei Hegel anzukommen. Trotzdem war die positive Richtung in ihn noch so kräftig, daß er die Stellung eines Pfarrvikars anzunehmen vermochte, allerdings nur auf kurze Zeit; es drängte ihn zur Dozentenlaufbahn. Zunächst ging er nach Berlin, wo er zwar Hegel nicht mehr am Leben traf, aber seinem philosophischen System unerschütterlich treu blieb. Von Schleiermacher empfing er keine tiefere Anregung. Nachdem er 1832 Repetent in Tübingen geworden war, erschien 1835 der erste Band seines „Leben Jesu, kritisch bearbeitet“, welches auf eine Reihe von Jahren im Mittelpunkt der theologischen Debatte stand. Scharfsinnig, gelebt, glänzend, aber völlig auf Hegel'scher Grundlage wird die Idee des persönlichen Gottes abgewiesen, für den Gottmensch die Idee der Menschheit eingesetzt, und die evangelische Geschichte in Mythen, d. i. in ein „Produkt der absichtslos dichtenden Sage“ aufgelöst. Wie sehr dadurch die Überschätzung Hegel's in kirchlichen Kreisen herabgesetzt wurde, und wie die Hegel'sche Schule in eine rechte und linke Auseinandersetzung, ist bekannt. Von Stuttgart aus, wo er seit 1836 lebte, erlich er 1837 drei Bände Streitschriften zur Abwehr der zahlreichen Angriffe; doch zeigte er sich sowohl in der dritten Auflage des Lebens Jesu, wie in den „zwei friedlichen Vätern“ 1839 zu einigen Ermäßigungen seines Standpunktes bereit; im wesentlichen konnte er ihn freilich nicht aufgeben, und „Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ (1840—1844) zeigt eine völlige Zersetzung des christlichen Dogmas auf dialektischem Wege. Nachdem die geplante Berufung St. nach Zürich schon ein Jahr zuvor, 1839, gescheitert, und seine 1842 geschlossene, aber unglückliche Ehe nach fünf Jahren wieder gelöst war, wechselte er seinen Wohnsitz mehrmals, ohne doch in seiner Produktivität nachzulassen. Es erschienen zahlreiche biographische Arbeiten: „Julian, der Romantiker auf dem Thron der Cäsaren“ 1847 (mit gefälligen Seitenbieben aus Friedrich Wilhelm IV.); „Schubart's Leben“ 1849; „Ch. Märklin“ 1851; „Nicol. Frijaklin“ 1855; „Ulrich v. Hutten“ 1858—60; „Künarner“ 1862; „Voltaire“, 3. Aufl. 1872. An der Schwelle des Alters lehrte St. auf Anlaß des Rhenanischen „Lebens Jesu“ zur Theologie zurück in dem „Leben Jesu für das deutsche Volk“ 1864 (4. Aufl. 1877); weber streng wissenschaftlich, noch vollständig, bleibt es auf dem Mythenstandpunkt stehen und verweirte Vaux's kritische Untersuchungen. Auf zahlreiche Entgegnungen antwortete er in der gegen Hengstenberg und Schenkel gerichteten Schrift: „Die Halben und die Ganzen“ 1865, und in dem mit Schleiermacher sich auseinandersetzenden: „Der Christus des Glaubens und der Jesus der Geschichte“ 1865. Seine letzte Arbeit: „Der alte und der neue Glaube“ 1872 (11. Aufl. 1881) ruht auf der Grundlage des modernen Materialismus, dessen naturwissenschaftliche Argumente er sich aneignete. Mit diesem Bekenntnis ist der

Greis aus dem Leben geschieden 7. Febr. 1874 in Ludwigsburg. Seine gesammelten Schriften erschienen in Bonn 1875—77 in 12 Bänden. — Vgl. Keller, D. F. St.' Leben und Schriften 1874; Lang, 1874; Hausrath 1876—1878; Schlotmann, 1878.

Strelitzen, Name der 1551 von Ivan Bassiljewitsch errichteten Leibwache. Nur Freie wurden für diese erbliche Stellung erworben. Die meisten St. standen in Moskau; im Frieden verrichteten sie zugleich Gendarmeriedienste. Zu Kriegzeiten stieg ihre Zahl nach verschiedenen Angaben bis auf 20, ja 40,000. Sie waren viel besser bewaffnet als die übrigen Truppen, erstreuten sich überhaupt vieler Vorrechte. Die Folge war, daß sie sich zu einer Art von Prätorianern gestalteten. Peter der Große machte dem ganzen Institut ein Ende. — Vgl. Briz, Gesch. der alten russ. Heereseinrichtungen.

Stremayr, Karl Ritter v., österreichischer Staatsmann, geb. zu Graz 30. Oktober 1823. Nach Erlangung des juristischen Doktorgrades (1846) verfolgte er als Ziel die akademische Lehrthätigkeit, wurde jedoch vorher durch den großen Umsturz seit den Märztagen 1848 in die Strömung des politischen Lebens gezogen. Der damals 24 jährige wurde als Abgeordneter des Kiindberger Wahlbezirks nach Frankfurt a. M. gesandt. St. war das jüngste Mitglied, so daß ihn in der ersten Sitzung die Schriftführerschaft zufiel. Er gehörte zum „linken Centrum“, das Angehörige Nord- und Süddeutschlands, gleichwie auch Oesterreicher zu seinen Mitgliedern zählte. St. sülhte großdeutsches und kämpfte in seiner Rede vom 26. Oktober 1848 gegen eine Sonderstellung Deutsch-Oesterreichs au. Die verhängnisvolle Wendung der Dinge in den Märztagen 1849 führte im April die Weilung der österreichischen Regierung herbei, das Frankfurter Parlament zu verlassen. So kam denn auch St., obgleich er diesen Schritt des Wiener Ministeriums nicht billigte, wieder zurück in die Heimat und widmete sich zunächst dem Lehrante, indem er die Supplentur des römischen Rechts an der Grazer Hochschule übernahm. Gleichzeitig wurde er Staatsanwaltsadjunkt, später Landesgerichtsrat; 1860—1862 besah er auch die Privatdozentur des römischen Rechts an der Grazer Hochschule. Februar 1861 wurde er in den steiermärkischen Landtag und durch denselben in den Landesauschuß gewählt, wo er sich mit Moritz v. Kaiserfeld zusammenfand und eng befreundete. Hier entwickelte St. eine erstaunliche Thätigkeit in den verschiedensten Landesangelegenheiten, ohne daß sie seinem Willen als praktischer Jurist im Landesgerichte und als gewiegter Theoretiker in wichtigen Rechtsfragen Eintrag that. Als Oskra im sogenannten Bürgerministerium 1868 das Portefeuille des Innern übernahm, zog er seinen einstigen Frankfurter Parlamentsgenossen als vorzüglichste Arbeitskraft heran. Ministerialrat des Ministeriums des Innern geworden, hatte St. vorzugsweise mit legislativischen Arbeiten zu thun. Als durch den inneren Zwiefpalt das Bürgerministerium — oder Ministerium Carlos Auerperg — im Frühjahr 1870 sein Ende nahm und dem Übergangministerium Hadner und Po-

tocki Platz machte, gelangte St. zweimal zum schwierigen Portefeuille des Kultus und Unterrichts, 1. Febr. bis 14. April 1870 und vom 30. Juni bis 8. Febr. 1871, während er in der Zwischenzeit als Hofrat beim obersten Gerichtshof verwendet wurde. Als dann im Febr. 1871 das Ministerium Hohenwart, durch die öffentliche Meinung und das Zusammenwirken Andrássy's und Benfisi aus den Angeln gehoben, dem sogenannten Doctorenministerium d. i. dem Ministerium Adolf Auersperg Raum gab, entwidelte St., zum drittenmal Kultusminister geworden, eine erfolgreiche Thätigkeit, namentlich in der Durchführung der neuen Kirchengesetze, in der weiteren Gestaltung des Volksschul- und Mittelschulwesens, gleichwie in der Hebung der Universitäten, deren jüngste, die Czernowitzer, sein Werk ist. Auch der teilweise Neubau der Grazer Universität ist sein Verdienst. Die Spaltung des Ministeriums Auersperg und dessen zweimalige Demission (25. Januar und 30. Juni) führten zunächst eine Rekonstruktion des Kabinetts herbei (15 Febr. 1879), derzufolge St. als Kultusminister auch den Vorsitz im Minister-rat übernahm. Als dann im Anstus das rekonstruierte Ministerium seine Entlassung ansuchte und Graf Taaffe mit der Bildung eines neuen betraut wurde, blieb St. im Ministerium Taaffe als Justizminister und Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht. Letzteres Ressort gab er den 16. Februar 1880 an Freiherrn Konrad v. Eybelsfeld ab und blieb bis zum 26. Juni 1880 als Justizminister im Kabinete. Er hatte sich bis zur äußersten Grenze der Selbstverleugnung den leidigen Verbhältnissen der Ausgleichsära anbequem, deren Anfänge die bekannte Sprachenverordnung für Pöbmen und Mähren vom 27. April 1880 kennzeichnet. Über diese Grenze konnte und wollte er nicht weiter gehen bei aller Elastizität und Accomodationsfähigkeit seines Wesens, und trat im Juni 1880 aus dem Kabinete in Gesellschaft dreier anderer Kollegen, um fortan den Posten eines zweiten Prääsidenten des obersten Gerichtshofes anzutreten. — Vgl. „Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht für das Jahr 1870“, Wien 1871; Die biogr. Litteratur bei Wurzbach, 40. Bd. 37–39; F. v. Krones, Moriz v. Kaisersfeld, sein Leben und Wirken als Beitrag zur Staatsgeschichte Österreichs in den Jahren 1848–1884, Leipzig 1888.

Strenghäs, schwedische Stadt in der Provinz Edermannland. Mehrere Reichstage sind hier abgehalten. 1) Auf dem Reichstage im Mai und Juni 1523 wurde dem Reichsrat nach den im Blutbade zu Stockholm hervorgebrachten Lüden vollständig gemacht, und dann Gustav Wasa, der Vetter des Vaterlandes von der Tyranni Christi-ans II., zum Könige der Schweden und Goten erwählt und ihm gehuldet. Auf diesem Reichstage wurden auch die Privilegien Lübeds in Schweden erneut. 2) Nach dem Aufruhr in Westergötland hielt der König in St. einen neuen Reichstag 1529, wo er den verammelten Ständen über seine Haltung nähere Aufklärungen gab und die Verurteilung der Schuldigen beantragte. Diese wurden auch vor ein Gericht gebracht und zum Tode oder anderen Strafen verurteilt.

Strode, William, bekannt als oppositionelles Parlamentsmitglied; 1625 forderte er, die Gelder sollten auf anderem Wege als durch Subsidien erhoben werden, 1629 zwang er den Sprecher Finch, Eliots Resolutionen zu verlesen, wurde darum 4. März d. J. verhaftet, 22 Juni in den Tower und im Ostr. in Marshalsea eingesperrt. Da er nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen war, wurde er erst im Jan. 1640 freigegeben. Er trat in das Lange Parlament, schloß sich feurig an Pym (s. d.) an, brachte am 24. Dezember d. J. die Bill wegen jährlicher Parlamente ein und saß im Mai 1641 in dem Ausschusse zur Untersuchung des Armeekomplottes. Weil er einer der gefährlichsten Widersacher Karls war, wurde er auf dessen Veranlassung 3. Jan. 1642 im Oberhause auf Hochverrat angeklagt, aber von Freunden aus dem Unterhause in der Verle in die City entfernt, aus der er am 11. Jan. d. J. nach Westminster zurückkehrte (s. bei „Dampden“). Weiteres über ihn ist unbekannt.

Stroganow, berühmte Adelsfamilie Rußlands, die 1582 Sibirien dem Zaren unterwarf.

1) **Paul Alexandrowitsch**, Graf. Als Sohn des Oberkammerherrn Grafen Alexander Sergejewitsch St. geboren, erhielt er eine französische Erziehung, sand durch das Studium Montaigneus sein politisches Ideal in England, wurde Alexanders I. Ratgeber, Senator und Wirklicher Geheimrat, machte die Feldzüge von 1805–1814 mit, verlor bei Craonne 7. März 1814 seinen einzigen Sohn und erwierte 1816 vom Kaiser die Übertragung des Grafentitels auf seinen Schwiegersohn Sergei Grigorjewitsch, Baron St. Er starb als General 10. Juni 1817 auf Madeira.

2) **Grigorij Alexandrowitsch**, Baron, dann Graf. Geboren 1770, wurde St. Diplomat, Gesandter in Madrid, 1812 in Stockholm, später in Konstantinopel, nahm sich der Griechen warm an, konnte aber den Disan zu keiner Konfession bewegen, verließ, da sich der Zar gegen die Griechen erklärte, im August 1821 Konstantinopel und nahm den Abschied. Nikolaus erhob ihn 2. September 1826 in den erblichen Grafenstand, 1827 wurde er Reichsrat, Wirklicher Geheimrat, 1837 Oberschatz, 1838 außerordentlicher Vorkämmerer bei der Krönung der Königin Viktoria in London, 1846 Oberkammerherr und starb in St. Petersburg 19. Jan. 1857.

3) **Sergei Grigorjewitsch**, Graf. Als ältester Sohn des vorigen 1795 geboren, heiratete St. die Erbtochter von St. 1), und der Kaiser übertrug 1816 auf ihn den Grafentitel der 1817 ansiehenden jüngeren Linie des Hauses. St. zeichnete sich während der Cholera als Gouverneur von Riga, seit 1831 nach Besetzung der Polen als Gouverneur von Minsk aus, wurde 1835 Kurator des Moskauer Universitätsbezirks, Generalleutnant und Generaladjutant des Kaisers Nikolaus. Doch war er ihm zu feindsinnig und mußte 1847 das Kuratorium niederlegen. Er stiftete eine Preisenschule in Moskau, wurde Präsident der Gesellschaft für russische Geschichte und Altertümer, leitete seit 1857 die archäologischen Ausgrabungen, veranstaltete seit 1866 die Publi-

zierung einer Sammlung slythischer Kunde; daneben führte er den Vorsitz im Hauptkomitee der russischen Eisenbahnen. Er wurde Senator. 1852 General der Kavallerie, 1855 Mitglied des Reichsrats, 1859 vorübergehend General-Kriegsgouverneur von Moskau und leitete 1859—1865 die Erziehung des Zarenwitsch Nikolaus. Er starb in St. Petersburg 10. April 1882.

4) **Alexander Grigorjewitsch, Graf.** Ein Bruder des vorigen, kämpfte 1813 tapfer gegen Napoleon, als Oberst gegen Türken und Polen, wurde 1831 General und Mitalieb des Verwaltungsrats des Königreichs Polen, Kriegsgouverneur von Kleinrußland und Leiter der Zivilgeschäfte in den Gouvernements Tschernigow und Pultawa, Generaladjutant des Kaisers und leitete 1839—1841 das Ministerium des Innern. Er wurde Inspektor der Dépôt-Artillerie, 1850 Mitglied des Reichsrats, 1855 General der Artillerie und Generalgouverneur von Neurußland und Bessarabien, war bei Reorganisation der Krüm und dem Wiederaufbaue Sewastopolis thätig, wurde dann Senator, Präsident des Departements für Heraldik und gehört dem Plenum des Reichsrats an. Im Okt. 1881 verließ ihm Alexander III. bei der 50jährigen Wiederkehr des Tages, da er General geworden, den St. Andreasorden.

5) **Grigorij Alexandrowitsch, Graf.** Als Sohn des vorigen 18. Juni 1820 geboren, wurde St. Gardeoberst, Kosakenhetman, Staatsrat, im Sept. 1855 Hofkammerrath und Geheimer Rath. Seit 16. Novbr. 1855 morganatischer Gemahl der Großfürstin Maria Nikolajewna, verwitweten Herzogin von Leuchtenberg, spielte er nie eine politische Rolle. Er verwitwete 24. Febr. 1876 und starb 20. Febr. 1879; sein Sohn schenkte 1880 seine wertvolle Bibliothek der neuen Universitätsbibliothek. — Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877.

Stroßmayer, Josef Georg, Bischof von Diakowar, geb. 4 Febr. 1815 zu Esseg in Slavonien. Aus der Volksschule seiner Vaterstadt trat 1831 der reichbegabte Jüngling in das Diakowarer Alumnat und in das Centralseminar der Theologie zu Budapest, um von 1838 an als absolvierter Theologe und Doktor der Philosophie nach Empfang der Priesterweihe die höhere theologische Ausbildung im Wiener Augustineum zu genießen und dann als Doktor der Theologie die ganze priesterliche Lehrzeit abzuschließen und nach kurzer seelsorglicher Thätigkeit eine Professur am Diakowarer Alumnat zu übernehmen. Der Versuch, als Professor der Dogmatik an der Ofener Universität einzutreten, mißlang, dagegen kam es zu St. Ernennung zum Hofkaplan in Wien (August 1847), mit welcher Stellung er auch kirchenrechtliche Vorträge und anderweitige akademische Thätigkeit verband. Das Jahr 1848 mußte dem volksthätig empfindenden Manne, der sich als Vollblutkroate fühlte und mit den bedeutendsten Männern seines Stammes im lebhaftesten Verkehr stand, seinen Doppelberuf, für die Kirche und sein Volk zu wirken, nahe legen. Den fruchtbarsten Boden für eine solche Thätigkeit fand St. in seiner Wahl zum Bischofe von Diakowar (18. Novbr. 1849). St. verstand es, als

Kirchenfürst und als Förderer der nationalen, insbesondere literarischen Bestrebungen der Kroaten, als Schöpfer geistlicher Bildungsanstalten und humanitärer Institute sich große Popularität zu erwerben. Nicht leicht findet sich ein Bischof, der sein allerdings reiches Einkommen in solichem Umfange fruchtbringend zu verwenden suchte. Die bezüglichen Summen zählten nach Hunderttausenden. Am ausgiebigsten gestatteten sich seine Spenden für die Gründung einer südslavischen Akademie in Agram. Er verwendete hierzu seine Jahresbezüge als Oberhaupt des Bisthums Komitales und bestiftete sie überdies mit einem Kapital von 60,000 Gulden. Als sie dann 1867 verwirklicht wurde, war St. darauf bedacht, durch Geldspenden und Schenkung seiner technischen Sammlungen, insbesondere aber seiner reichen Gemäldegalerie, den Grund des kroatischen Nationalmuseums zu legen. — Mai 1860 trat er als Mitglied des verklärten Reichsrats häufig in der Debatte hervor und entwickelte fortan eine entschiedene, der kroatischen Autonomie und nationalen Sonderstellung dienende Landtagsthatigkeit, die, besonders gegen die magyarische Unionspartei gerichtet, ihm den Namen „der erste Sohn Kroatiens“ bei seinem Volke eintrug. Auch das östmenische Konzil zu Rom (1869/70) bot ihm Gelegenheit zu einer hervorragenden Stellung als Bekämpfer des Zwanges, den die Vorlagen auf die Überzeugung des Episkopats ausüben sollten. Besonders groß war die Aufregung bei den Gegnern, als er die Erklärung abgab, man könne einen Glaubenssatz nicht ohne moralische Übereinstimmung des gesamten Episkopats feststellen. Gegen die Beschuldigungen, er würde keinen Anstand nehmen, dem Uebertritt der katholischen Minorität zu der griechisch nicht-unierten oder schismatischen Kirche das Wort zu reden, verwahrte er sich in dem Schreiben vom Juni 1870 aus Rom, worin er erklärte, daß er im Gegentheile alles aufbiete, um die Schismatiker der Union der römischen Kirche wieder zuzuführen. In der That steht St. an der Spitze der katholischen Propaganda, welche seit der österreichischen Occupation Bosniens und der Herzegowina diesem Ziele zufließt und in der kirchlichen Einigung Kroatiens-Slavoniens, Dalmatiens, Bosniens und der Herzegowina die Vorbereitung des österreichischen Großkroatiens erblickt, ein Gegenwicht zu der Hegemonie der Magyaren in Transleithanien. Dieses Anknüpfen gegen die magyarische Politik spiegelt sich in seinem jüngsten Hirtenbriefe an den kroatischen Klerus vom 9. Aug. 1884, worin die Geistlichkeit zu Sammlungen für das Baderthymal Denkmal aufgefördert wird. Im Sommer 1888 war es seine Begünstigung der Kirchenfeier in Kiew, deren panslawistischer, russophiler Grundzug dem Kirchenfürsten eine verdiente Kränze des Monarchen zuzog und überhaupt viel Staub aufwirbelte. — Vgl. Wurzbach, Österr. biogr. Lexikon, 40. Bd. (1880), 88—96.

Strouberg, Bethel Henry (Baruch Hirsch), geb. von jüdischen Eltern zu Reidenburg in Ostpreußen 20. Novbr. 1823, gest. 31. Mai 1884 zu Berlin, bekannt durch seine hervorragende Teilnahme am Finanz- und Eisenbahn-

schwindel in den sechziger und siebenziger Jahren dieses Jahrhunderts. Er kam im zwölften Jahre nach England, wo er sich später taufen ließ, trat in das kaufmännische Geschäft von Verwandten, ging dann zum Journalismus über und übernahm das von Sharpe gegründete „London-Magazine“, während er zugleich für Lebensversicherungen und sonstige finanzielle Gesellschaften Geschäfte machte. Zu diesem Zweck kam er 1863 nach Deutschland zurück, um für eine englische Gesellschaft die Tisitz-Insterburger Bahn zu bauen. Hieraus machte er selbständige Geschäfte durch Projektierung und Bau zahlreicher anderer Bahnen in Deutschland, Rußland, Ungarn und Rumänien, wobei er das System der sogenannten „General-Entreprise“ anwandte, indem er den Bau der Bahnen für seine Rechnung gegen Übernahme von Aktien und Prioritäten unternahm, seinerseits aber selbst die Lieferanten mit Aktien und Prioritäten bezahlte, oder letztere mit ungeheurem Diskagio an die Börse brachte, wodurch die Unternehmungen mit totem Kapital überladen wurden und sie so die Grundlage des Gedeihens verloren. Anher Eisenbahnunternehmungen gründete und betrieb St. noch zahlreiche industrielle, insbesondere Bergunternehmungen; hauptsächlich war er dabei in Hannover, wo er die Egsstorfische Lokomotivfabrik erworben hatte, und in Böhmen wirksam und besaß durch den Schein, den er um sich verbreitete, die kapitalbesitzende Bevölkerung besonders in den kleinen Städten und auf dem Lande und verlockte sie zur Theilnahme an seinen Unternehmungen. In Böhmen und Rußland hatte er ausschweifende Pläne; ebenso wollte er den Bau des Hafens von Antwerpen unternehmen, er hatte die dortige alte Titabelle bereits übernommen, hatte auch große Bauten in Lissabon vor, als es sich zeigte, daß er festgefahren war und Konkurs machte, nachdem er seine Familie durch Ankauf von zahlreichen Gütern wohl versorgt hatte. Schon 1870 wurden die Coupons der rumänischen Bahnen nicht eingelöst, während noch die von St. erkaufte Presse die wüthenste Klame für ihn machte und der „Klabberdatsch“ in jeder Nummer von „Stroußberg, der alles kauft“, zu klingeln wußte. Der förmliche Konkurs über St. brach 1875 aus und zwar gleichzeitig in Deutschland, Oesterreich und Rußland; er wurde in Moskau, wo er sich noch halten zu können glaubte, verhaftet, zur Verbannung verurtheilt und bis 1877 in Haft gehalten. Er schrieb: „Dr. St. und sein Wirken“ (Berlin 1876). — Val. Korski, V. S. Et. biographische Charakteristik (Berlin 1870); „Et. der Eisenbahnkönig“ (Stuttgart 1875).

Struenfée, Johann Friedrich, geb. zu Halle a. S. d. August 1737 als Sohn des Predigers Et. an der Ulrichstraße dafelbst, eines eifrigen Vertreters des Hallischen Pietismus. Er studierte in seiner Vaterstadt Medizin, promovierte mit 20 Jahren und erwarb sich früh eine umfassende allgemeine Bildung, da er eine überaus leichte Auffassungsgabe, ein treues Gedächtnis und vielseitige Interessen besaß. Durch den Geist der häuslichen Erziehung abgepflegt, schlug er in das gerade Gegenteil um und wurde ein Anhänger Voltairischer Ansichten und der materialistischen

Auffassung La Mettries, ein echtes Kind der Aufklärung seiner Zeit. Als höchstes Lebensideal ersahen ihm irdisches Wohlergehen und eine Stellung, die Einfluß genug gewähre, um in entscheidender Weise auf das Los der Menschen einwirken zu können. Mit dem Vater, der von Bernstorff als Preyst nach Altona, dann als Superintendent für Schleswig-Holstein nach Rendsburg gerufen wurde, kam er in die dänische Nordarchie, wurde durch des Vaters Einfluß 1759 Stadtphysikus in Altona, konnte aber als Libertin seine Praxis erwerben und wurde vom Vater, dem seine ganze Lebensrichtung verhaßt war, sichtlich verleugnet. Seit 1763 begann er literarisch thätig zu sein und gab zunächst eine „Monatsschrift zum Nutzen und Vergnügen“ heraus, in der er schon Uebelstände im Staat zu rügen anfing. Bald darauf wurde er mit Schack Carl Graf zu Ranbau-Ascheburg, einem begabten aber charakterlosen Abenteuerer, bekannt, der nach mancherlei wechselnden Geschicken in Altona lebte. Durch ihn gewann St. den Weg in die Praxis beim holsteinischen Adel. Durch diesen und auch durch den Grafen selbst, der von St. mit Geld unterstützt, vorübergehend wieder eine hervorragende Rolle in Dänemark gespielt, sogar kommandirender General in Norwegen gewesen war, erlangte der 31 jährige die Stelle als Reisearzt Christians VII. für dessen Fahrt ins Ausland im Mai 1768. Er wußte sich dem Könige bald unentbehrlich zu machen, und nach der Rückkehr wurde aus dem Reisearzt der königliche Leibarzt. Struenfée widmete sich jetzt zunächst ganz dem Könige und gewann dadurch nach und nach einen solchen Einfluß über ihn, daß er ihn vollständig beherrschte. Wohl von Anfang an war er entschlossen gewesen, seine Stellung im politischen Sinne zu verwerten, als Volksbeglücker und Staatsverbesserer eine Rolle zu spielen; so konzentrierten sich durch seinen Einfluß auf den König in seiner Hand bald die Fäden der Regierung. Entscheidend in dieser Richtung wurde, daß er auch bei der Königin einen maßgebenden Einfluß gewann. Das gelang ihm durch den König selbst, indem dieser ihn seiner Gemahlin (s. Karoline Mathilde) als Arzt aufzwang. Anfangs kalt und abweisend empfangen, wußte St. bald das Vertrauen und die Gunst der Königin zu erwerben; er heilte ihre Krankheit, zeigte aufrichtige Theilnahme für ihre Lage und brachte es, worauf die Königin die Hoffnung schon völlig aufgegeben hatte, sogar dahin, daß Christian wieder aufmerksamer und rücksichtsvoller gegen seine Gemahlin wurde, diese sogar einen nicht unbedeutenden Einfluß wieder über den König gewann. St. wurde der Königin bald ebenso unentbehrlich wie dem Könige, er wurde ihr begünstigter Freund, ihr intimer Vertrauter, den sie sich nicht scheute, offen vor dem ganzen Hofe anzukündigen und als ihren Günstling zu erkennen zu geben. So gewann er immer größeren Einfluß. Derselbe stieg so weit, daß der leitende Minister Bernstorff im Septbr. 1770 durch eine königliche Kabinettsordre seine Entlassung erhielt und St. an seine Stelle trat. Eine Zeit lang schien es noch, als ob Graf Ranbau-Ascheburg der eigentliche Machthaber sei, aber bald trat

dieser, obgleich nur mit bitterem Unwillen, vollständig hinter Et. zurück. Diesem gelang es, die Gefahren zu beschwichtigen, die der Sturz Bernstorff als des entschiedenen Vertreters des engsten Anschlusses an Rußland und den Einfluß des blinden Rußenseländes Rangkau-Ascheburg für Dänemark im Gefolge haben konnten, und dem Lande den Frieden zu bewahren. So hatte er freie Hand für innere Reformen, und diese begann er jetzt mit stürmischer Hast. Der Mißstand gab es in Dänemark unzählige; Et. widmete sich ihrer Ausrottung, fand sie leider aber auch dort, wo sie doch kaum vorhanden waren. Mit Entschiedenheit trat er dem in Dänemark noch heute überwuchernden Rang- und Titelwesen entgegen, dem Befördern der Bedienten zu Staatsstellen (Valaismus); er wollte Beförderung allein von Lictigkeit und Treue im Dienste abhängig machen, auch der Bevorzugung des Adels durchaus ein Ende bereiten. Eine seiner ersten Maßregeln war die Einführung unbeschränkter Pressefreiheit. Industrielle und Handelsunternehmungen, die nur durch Staatsunterstützung befanden hatten, ließ er fallen. In die Kommission für Abschaffung der Leibeigenschaft brachte er neues Leben (vgl. Oer). Im Staatsbankrott erstrebte er möglichste Sparfamkeit. Der Geschäftegang wurde vereinfacht; das aus den höchsten Adeligen bestehende Geheimconseil wurde aufgelöst, das Gerichtsverfahren wesentlich verbessert. Tief griff er in die Anschauungen und Sitten des Volkes ein durch Aufhebung aller polizeilichen Sittenvorschriften, durch Begünstigung von Lustbarkeiten, Einführung des Lottos. Besonders verfeindete er sich dadurch die Geistlichkeit. Den Kopenhagenern machte er sich verhaßt durch einen tiefen Eingriff in ihre Stadtverfassung. So wohlwollend und im Prinzip berechtigt die meisten seiner Reformen waren, so sehr fürte er ihre Wirksamkeit durch rücksichtsloses Durchgreifen, durch abprügelndes Andern und vor allem durch unbefohlene Überstürzung. In den 16 Monaten seines Regiments wurden nicht weniger als 600 Kabinettsbefehle erlassen. Auch die gewissenhaftesten und tüchtigsten Beamten waren in ihren Stellungen nicht mehr sicher; sobald es Et. gut hielt, versetzte er sie oder ersetzte sie durch andere. Dabei war er außerordentlich eigensinnig, wollte alles selbst versehen und in keiner Weise Rat annehmen. Die Folge war, daß es nach Ablauf eines Jahres kaum irgendeinen Teil der Bevölkerung des Reiches gab, den er nicht gegen sich aufgebracht hatte. Dazu kam seine gefühlslose Begünstigung des Deutschtums. Die Sprache der obersten Regierungsbehörden wurde das Deutsche, in Eingaben an dieselben durfte man sich nur dieser Sprache bedienen. So siegen Haß und Erbitterung gegen ihn bis zum äußersten; die vollständige Herrschaft, die er offen vor aller Augen über den blödsinnigen König und die leidenschaftliche Königin übte, machten das Maß voll. Am 14. Juli 1771, sieben Tage nachdem die Königin eine Tochter geboren, „deren wahrer Vater nicht zweifelhaft schien“, ließ er sich zum Geheimen Kabinettsminister ernennen, am 22. Juli in den Grafenstand erheben, dann vom Könige zu würdiger Ausstattung 60,000 Thaler schenken. Um

dieselbe Zeit unterzeichnete der König eine Urkunde, nach welcher Et. das Recht haben sollte, fortan Kabinettsbefehle auch ohne königliche Unterschrift nur mit dem Kabinettsiegel erlassen zu dürfen. Die Ungrattheit gegen ihn begann sich jetzt in mancherlei Ausbrüchen öffentlich zu zeigen. Im Okt. erschienen ausführliche norwegische Matriosen vor Schlef Hirschholm, kurz vor Weihnachtsnachten vollstreckten die aufgeösteten Fußgänger, in beiden Fällen zeigt Et. nur müßige Energie. Die Pressefreiheit hatte er, da sie gegen ihn rücksichtslos gemißbraucht wurde, schon im Septbr. wesentlich wieder beschränken müssen. Ein Haupthebel seines Sturzes wurde sein früherer Förderer Graf Rangkau-Ascheburg, der ihn mit tödlichem Haße verfolgte, weil er vollständig neben dem früheren Schützling verschwand. Rangkau verband sich mit dem Generalmajor Cidsiedt, einem emigrirten Dänen, Chef der seeländischen Diagoner, und dem Obersten Köller, einem ehrgeizigen Deutschen, der das Regiment Halster führte. Sie zogen die Königin-Witwe Juliane Marie, eine geborene Prinzessin von Braunschweig, Schwägerin Friedrichs des Großen, und deren Sohn, den Erbprinzen Friedrich, ins Komplott und zwar dadurch, daß sie ihnen vorspiegelten, Et. beabsichtige einen Staatsstreich, wolle den König für regierungsunfähig erklären und der Königin die Regentschaft übertragen, sich dann selbst mit ihr verbinden. Der Erzieher des Prinzen, Doe Guldberg, Professor an der Ritterakademie zu Sorø, der in Et. besonders den Feindler haßte, nahm den lebhaftesten Anteil an der Verschwörung. Am 17. Januar 1772 frühmorgens, nachdem am Abend vorher ein großer Ball stattgefunden, wurde Et. von Cidsiedt und Köller verhaftet, ohne daß man den vom Könige zu unterzeichnenden Befehl abwartete, und zusammen mit dem Grafen Brandt auf die Citadelle gebracht. Der Jubel in der Stadt war, als die Nachricht sich verbreitete, ein ungeheurer, zum Teil allerdings künstlich erregt. Eine Inquisitionskommission wurde niedergesetzt und Et. der Prozeß gemacht. Allerdings löste sich der angebliche Hochverrat in nichts auf; aber man wußte sonst genügende Schuld zu finden, um ein Todesurteil sprechen zu können, in erster Linie sein Verhältnis zur Königin, das er schwach genug war, selbst einzugehen. Der Haß verschärzte die Exekution. Am 28. April 1772 wurde Et. vor das Sterbtor geführt, ihm die Hand abgehauen, dann das Haupt, der Körper endlich zerstückelt. Die Stimmung des Volkes schlug fast mit seinem Tode um. Die Doe Guldberg'sche Mißregierung hat dann der Ansicht Raum gegeben, daß wenigstens nicht alles, was Et. gewollt und gethan, auf das Verderben Dänemarks gerichtet gewesen sei. Manche seiner Reformen waren zudem so zweckentsprechend, daß sie auch von seinen Gegnern in Bestand erhalten sind. — Litt.: Jens Kraagh Höst, Et. und sein Ministerium; Struensee et la cour de Copenhague 1760—1772, Mémoires de Reverdil, conseiller d'état du roi Chrétien VII.; J. L. Flamaud, Christian den Syvendes Hof eller Struensee og Caroline Mathilde; Karl Wittich, Struensee.

Struve, Gustav, politischer Agitator, geb. 11. Octbr. 1815 in München aus einer Familie, von deren Gliedern mehrere russische Diplomaten gewesen sind. Er studierte Jura, kam als odenburgischer Gesandtschaftssekretär nach Frankfurt a. M., gab aber diese Carriere bald wieder auf und ließ sich in Mannheim als Rechtsanwalt nieder. Hier gab er heraus: „Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und jetzigen Diplomaten“ (Mannheim 1845), „Politische Briefe“ (ebda. 1846), „System der Staatswissenschaften“ (4 Bde. Frankfurt 1847–48), „Das öffentliche Recht des Deutschen Bundes“ (2 Bde. Mannheim 1845). Außerdem beschäftigte er sich mit Phrenologie und Vegetarianismus und redigierte das „Mannheimer Journal“. Dabei geriet er vielfach mit der Zensur in Konflikt und veröffentlichte über diese St. eitigkeiten verschiedene Flugchriften. Immer weiter geriet er nach links und glaubte schließlich in Heder den wahren und einzigen Kenner der Politik zu erblicken. Die Redaktion des „Mannheimer Journals“ wurde ihm entzogen, er gründete deshalb den ganz radikalen „Deutschen Zuschauer“. 1848 saß er im Vorparlament in Frankfurt und trat am 12. April 1848 mit Heder einen Aufruf zur Bildung von Freischaren und zur Errichtung der Republik im bairischen Seekreise. Dieser Putsch endete kläglich: schon 23. April floh St. nach Straßburg. Von da ging er nach Basel, schürte von dort aus weiter, unternahm 21. Septbr. einen bewaffneten Einfall nach Lörrach und proklamierte abermals die Republik. Aber schon am 25. Septbr. in dem Treffen bei Stauffen geschlagen, wurde er auf der Flucht in die Schweiz verhaftet, von den Aussen in Freiburg 30. März 1849 zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt und im Mai nach Bruchsal abgeführt, wo er zunächst 5 Jahre 4 Monate Einzelhaft wegen Hochverrats abbüßen sollte. Der Waiaufstand brachte ihn aber die Freiheit schon wieder (24. Mai); er wurde freilich 6. Juni wegen seiner Opposition gegen Brentano abermals auf kurze Zeit in Haft genommen, aber befand sich während des Kampfes zwischen den Aufständischen und den preussischen Truppen auf freiem Fuße und suchte, als er die Ausschickslosigkeit des Aufstandes endlich ein sah, zum drittenmal sein Heil in der Flucht. Die Schweiz wies ihn aber aus; er ging deshalb 1850 nach England, 1851 nach Nordamerika. Nach dem Muster der großen französischen Revolution gab er 1850 in Bern heraus: „Neue Zeit. Ein Volkskalender für das Jahr 1“. Fortsetzungen sind natürlich nicht erschienen. Ende Septbr. 1851 wurde er in Zwibrücken in contumaciam zum Tode verurteilt, aber kehrte infolge der bairischen Amnestie von 1863, nachdem er im nordamerikanischen Unionskrieg auf Grund seiner kriegerischen Leistungen in Deutschland 1861 bis 1862 als Hauptmann in einem Infanterieregiment gestanden hatte, noch in demselben Jahre nach Deutschland zurück. Der Präsident der Vereinigten Staaten ernannte ihn zum nordamerikanischen Konsul für Thüringen; er erhielt aber zum großen Leidwesen der Liberalen das Exequatur nicht. So lebte er denn erst in Simitzgart, dann in Wien. Mit Häufiger hat er sich herum-

gestritten wegen der Darstellung, welcher dieser in den „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der bairischen Revolution“ von St. eingereisen in öffentliche Kassen und das Verdrängen von Privatpersonen gegeben hatte. St. starb 21. Aug. 1870 in Wien. Er war das Prototyp des großsprecherischen, vom verblendeten Freiheitstaumel besangenen Advokaten seiner Sturmbelegten Zeit.

Stuart, Königshaus, neuere Geschichte. Über **Jakob V.** s. d.; ihm folgte **Maria** (s. d.), ihr **Jakob VI.** (I.), der 1603 auch den englischen Thron bestieg (s. d.). Sein Nachfolger war **Karl I.** (s. d.). Nach dessen Hinrichtung wurde die entlohene Familie geächtet, lebte aber 1660 zurück. **Karl II.** (s. d.) wurde König, ihm folgte 1685 sein Bruder **Jakob II.** (s. d.), der 1688 die Krone an seinen Schwiegersohn **Wilhelm III.** (s. d.) einbüßte und mit seiner Familie in Frankreich Zuflucht fand. Nach **Wilhelms III.** Tod regierte in Großbritannien und Irland **Jakobs Tochter Anna** (s. d.), der 1714 **Georg I.** (s. d.) von Hannover folgte. Vergebens prätendierte nach **Jakobs Tod** sein Sohn zweiter Ehe **Jakob III.**, (s. d.) den Thron; ebenso dessen Sohn, **Karl Eduard** (s. d.) und endlich dessen Bruder **Heinrich Benedict**, Kardinal von York (s. d.), mit dem 13. Juli 1807 das Königshaus erlosch. — Vgl. **Vaughan**, Memorials of the Stuart Dynasty, 2 Bde. London 1831.

Stuart de Rothschaj, Sir Charles Stuart, Baron. Als Sohn des Generals Sir Charles Stuart und Enkel John Stuarts, ersten Marquess von Bute (s. d.), 2. Jan. 1779 geb., wurde St. Diplomat, begleitete 1808 Bentinck (s. d.) als Legationsrat nach Madrid, fungierte 1810 als Bevollmächtigter bei der provisorischen Regierung in Lissabon, ging 1815 in außerordentlicher Mission zu Ludwig XVIII. nach Gent, folgte ihm nach Paris und war bis 1820 Botschafter daselbst, ging dann nach Brasilien und brachte 29. Aug. 1825 in Rio de Janeiro den Vertrag zustande, den Portugal Brasiliens Unabhängigkeit anerkannte. Hierfür wurde er zum Grafen von Machico und Marquis von Angola freier; sein König erhob ihn im Jan. 1828 als Baron St. de Rothschaj zum Peer und sandte ihn als Botschafter nach Paris. Als 1830 die Ordonnanzen Karls X. die Revolution hervorriefen, war St. von Paris abwesend und ohne Instruktionen, doch erkannte seine Regierung alsbald Ludwig Philipp an, und St. überreichte ihm am 31. Aug. 1830 die Kreditiv. Im Novbr. 1830 trat er infolge des Systemwechsels ab und blieb der großen Politik länger fern; 1841–44 war er außerordentlicher Botschafter in St. Petersburg und 6. Novbr. 1845 starb er, ohne Söhne zu hinterlassen, auf seinem Schlosse Highblyss in Hampshire; zwei Töchter überlebten ihn.

Stuhlweissenburg, ungarische Stadt am südöstlichen Fuße des Balonyer Waldes, kam 1843 durch Kapitulaton in die Gewalt der Türken; nach einer eintägigen Belagerung wurde es 20. Septbr. 1601 von den kaiserlichen eingenommen unter General Kufwurm und dem Herzoge von Mercoeur; 10. bis 15. Octbr. versuchten die Türken St. von Osten aus wieder zu nehmen, wurden

aber von Erzherzog Matthias mit blutigen Köpfen abgewiesen. Am 28. Aug. 1602 ging es freilich wieder an die Türken verloren, nachdem die Besatzung unter Graf Isolani sich 16 Tage lang auf tapferste verteidigt hatte. Die Türken behaupteten sich indessen nur bis zum 6. Septbr. 1668 in St., an welchem Tage es der Kurfürst von Bayern dem Hause Österreich zurückeroberte.

Stuhm, Schlacht bei, den 17. Juni 1629. In dem Kampfe Gustav Adolfs von Schweden mit dem Hause Habsburg spielte auch der von ihm mit Polen geführte Krieg eine große Rolle. Er hoffte durch dieses Land den Krieg in das Herz der habsburgischen Monarchie tragen zu können. Daher übernahm er hier selber 1629 die Leitung. Am 17. Juni kam es bei St. zum Zusammenstoß mit dem polnischen Heere unter Feldmarschall Koniecpolski und einem diesem zuhülfe gesandten kaiserlichen Corps unter General Arnim. Trotz ihrer bedeutenden Überlegenheit konnten Polen und Kaiserliche die Schweden nicht zum Weichen bringen. Am 16. Septbr. wurde zu Altmark bei St. ein Waffenstillstand auf 6 Jahre abgeschlossen. — Vgl. Droyen, *Onst. Ab.*, Leipzig 1869/70; *Onst. Ab.*, und seine Zeit, Stuttgart 1845; „*Onst. Ab. Gesch. aus den Actenholischen Handschriften*“, Breslau 1875 bis 1877; *Parte. Leben Onst. Ab.*, Leipzig 1760; *Kranz, Gustav Adolf*, Leipzig 1824; *de Pradt, l'Hist. de Gust. Ad.*, Paris 1693.

Stuhmsdorf, Als nach der Niederlage von Nördlingen (1634) Schweden von einem neuen Kriege mit Polen gedroht wurde, eröffnete die schwedische Regierung durch die Abfindung einer vom Grafen Per Wrabe geführten Gesandtschaft Unterhandlungen mit König Wladislaw über einen Friedensschluß, welche auch durch die Abfindung des Grafen Jakob de la Gardie mit 20,000 Mann nach Preußen unterstützt wurden. England, Frankreich, Brandenburg und Holland waren dabei Vermittler. Die Schweden konnten ihre Forderungen nicht durchsetzen, welche besonders einen endlichen Frieden und die Anerkennung des status quo in Schweden betrafen, erhielten aber durch den Vertrag zu St. vom 2/12. Septbr. 1635 eine Erneuerung des Waffenstillstands auf 26 Jahre.

Stühlmangel, Ferdinand Wolf Louis Anton v., königl. preuß. General der Infanterie. Geb. 10. Jan. 1813, trat er 1829 in das Heer und wurde 1831 Lieutenant, 1840 als Premierlieutenant in das Kavalleriecorps versetzt. 1847 zum Hauptmann und Compagniechef im 24. Inf.-Reg. ernannt, nahm er im folgenden Jahre am Berliner Straßenkampf teil sowie 1849 an dem zu Herlorn, machte in demselben Jahre den bairischen Feldzug mit und wurde 1854 Major. 1857 in den Generalstab versetzt, wurde er zwei Jahre später Chef des Generalstabes beim IV. Armeecorps, 1863 beim III. Corps. 1865 zum Generalmajor befördert, nahm er an dem Feldzuge 1866 als Oberquartiermeister der I. Armee teil. 1867 zum Generallieutenant und Kommandeur der 7. Division ernannt, führte er diese 1870 und 71 in den Schlachten von Spicheren, Colombey-Neuilly, Bionville, Gravelotte, Noisse-

ville, Beaune la Rolande, Le Mans und zahlreichen kleineren Gefechten, erwarb sich das Eisener Kreuz I. Klasse sowie den Orden pour le mérito mit Eichenlaub. 1871 zum Kommandeur des Württembergischen Armeecorps und 1873 zum General der Infanterie ernannt, wurde ihm 1875 der erbeteine Abschied bewilligt.

Stumm, Karl Ferdinand v., bedeutender Eisenindustrieller Deutschlands, geb. 30. März 1836 zu Saarbücken, übernahm nach Beendigung seiner Universitätsstudien die durch seinen Vater gegründeten Eisenhüttenwerke zu Neunkirchen im Jahre 1858 und erweiterte dieselben zu einem der ersten derartigen Unternehmen Deutschlands. Politisch war er seit 1857 im Norddeutschen Reichstag, bis 1881 im Deutschen Reichstag, sowie im preussischen Abgeordnetenhaus und seit 1882 im Herrenhaus thätig. Auch den Krieg von 1870 hatte er als Landwehrregimentschef mitgemacht. Politisch hält er sich zur freikonservativen Partei und trat nach der schubjöllnerischen Wendung der deutschen Wirtschaftspolitik entschieden dafür ein. Große Angriffe seitens der freisinnigen Partei erfuhr er wegen seiner Maßnahmen gegen das Eindringen sozialdemokratischer Doctrinen und fortschrittlich-demokratischer Agitationen in den Kreis seiner Arbeiterschaft, für welche er indes viele gute Einrichtungen traf. Seinen Einfluß auf die industriellen Verhältnisse erstreckt St. weit über den eigenen Bereich hinaus als Präsident der Dilslinger Hüttenwerke, der südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisenindustrieller, sowie des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie und der südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft.

Sturdza ist der Name einer rumänischen Bojarsfamilie, deren Mitglieder teils im russischen, teils im rumänischen Staatsdienst im Laufe des 19. Jahrh. mehrfach hervorgetreten sind. In der Moldau reich begütert, leitet sie ihre Abkunft von den ungarischen Turzob ab, die im 15. Jahrhundert nach dieser Landschaft übersiedelten. Im russischen Dienste ist namentlich bedeutend geworden, das im Jahre 1792 aus der Moldau nach Rußland übergetretenen Starikatos St. am 29. Novbr. 1791 geborener Sohn Alexander St., der auch als ein fruchtbarer politischer Schriftsteller sich bekannt gemacht hat. Als russischer Staatsrat in der Kanzlei des Grafen Giovanni Kapodistrias versetzt St. unter anderem auf dem Wiener Congreß 1818 im Auftrage seiner Regierung ein „Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne“, — jene Denkschrift, die den Verfasser in Deutschland mit Recht in den weitesten Kreisen verachtet machte, weil in derselben die schärfsten Anschuldigungen gegen die Sittensweise und gegen den Charakter der deutschen Nation, und namentlich auch gegen die deutschen Universitäten und deren Geist erhoben wurden. Nicht lange nach 1821 aus dem Staatsdienste ausgetreten, ist St. unter Kaiser Nikolaus wieder im auswärtigen Ministerium verwendet worden. Nachdem er zuletzt als Geheimrat endgiltig seinen Abschied genommen, ist er 25. Juni (u. St.) 1853 auf seinem Gute Manlyr in Bessarabien gestorben. — Mit diesem St. verwandt war Gregor

St., der unter der Regierung des Hospodaren Kallimachi als Kanzler der Moldau fungierte und in dieser Stellung bei der Festsetzung des sogen. Kallimachischen Gesetzbuches wesentlich mitwirkte. In die Zeit nach der Leberwältigung der durch Alexander Hupfianti (1821) veranlaßten großen Erschütterung der rumänischen Donaufürstentümer fällt die Machtstellung der Familie des Großhospodaren Johannes St. Durch die Forte 1822 zum Hospodaren der Moldau ernannt, führte er hier die Regierung bis zu der Besetzung dieses Landes (1828) in dem damals entbrannten russisch-türkischen Kriege. Unter den durch den Frieden von Adrianopel für die Donaufürstentümer neu ausgebildeten Verhältnissen wurde im Jahre 1834 dieses Hospodaren im Jahre 1795 zu Jassy geborener Sohn Michael St. zum Fürsten der Moldau gewählt, der jedoch bei ganz bedeutenden Talenten für die Verwaltung durch Strenge und Habguth sich unbeliebt machte und infolge der 1848 ausbrechenden unruhigen Bewegungen und der daran sich knüpfenden weiteren politischen Veränderungen nach dem Vertrage von Galatz-Timau seine Stellung aufgeben mußte. Als im Januar 1859 die Landesvertretung der Moldau die Wahl eines neuen Fürsten auf Grund der Pariser Konvention von 1856 vollziehen sollte, trat auch Michael St. als Bewerber auf, fand aber in seinem eigenen Sohne, dem 1821 geborenen Gregor St., einen Rivalen. Als über beide Männer der Oberst Alexander Johann Cusa den Sieg davongetragen hatte, zog sich Michael völlig zurück; er ist endlich am 9. Mai 1884 in Paris gestorben. — Sein Sohn Gregor spielte seitdem eine Rolle in der parlamentarischen Geschichte Rumäniens, in welcher jedoch bedeutsamer hervorgetreten ist De-meiter St., von dem Zweige der St. von Niclauscheni in der Moldau. Dieser hatte sehr lebhaft mitgewirkt bei dem Sturze des Fürsten Cusa (im Februar 1866), spielte eine bedeutende Rolle während der Zeit der diesem Ereignis folgenden Triumviratsregierung und ist unter der Regierung des Fürsten und späteren Königs Karl seit 1877 im Kabinett Bratianu mehrfach als Minister (des Handels, der Finanzen, des Ausern, seit Februar 1886 auch des Unterrichts) thätig gewesen.

Stürmer, Bartholomäus Stephan, Graf von. Als Sohn des 1813 baronisierten damaligen österreichischen Dragomans Ignaz Lorenz von St. 26. Febr. 1787 in Konstantinopel geboren, kam St. schon als Kind nach Wien, 1811 als „Legationsdominus“ zur Gesandtschaft in St. Petersburg, begleitete 1812/1813 den Fürsten Schwarzenberg (s. d.) als Wirklicher Legationssekretär nach Gallizien, wohnte 1814 dem Kongresse von Eshätillon (s. d.) an, war bei der provisorischen Regierung in Paris kurz accreditirt und vorübergehend 1815 Legationssekretär in Florenz. Nach Napoleons Rückkehr von Elba begleitete er Schwarzenberg wieder ins Feld. Am 25. August 1815 ernannte ihn der Kaiser zum Kommissar auf St. Helena, wo er Juni 1816 eintraf. Seine Stellung war äußerst peinlich, ihm war jeder Verkehr mit Napoleon und seinem Gefolge untersagt; er hatte über alles an Metternich zu berichten, kam frühe mit Hudson Lowe

(s. d.) in Konflikt, geriet in Differenzen mit Admiral Malcolm, machte es auch der Wiener Regierung nicht recht und wurde auf Metternichs Antrag 29. Novbr. 1817 abberufen, um fortan als Generalkonsul bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu fungieren. (Meinischmidt, Napoleon auf St. Helena, in „Deutsche Wochenschrift“, Wien 1887.) Auch in Washington hatte St. wenig Glück und kam 1820 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Rio de Janeiro, mußte aber schon nach fünf Monaten infolge der Revolution mit König Johann VI. Brasilien verlassen und im Juli 1821 in Lissabon landen, von wo er bald schied. Er wurde mit verschiedenen Austrägen in Wien, Paris und London betraut, 1832 aber außerordentlicher Gesandter und 1834 zum Wirklichen Geheimen Räte befördert, Internuntius in Konstantinopel. Auf seinen Wunsch Mai 1850 von da abberufen, ging er nach Oesterreich. Zahlreiche Orden schmückten den hochverdienten Diplomaten, den sein Kaiser 1842 grätzte. St. starb als letzter seiner Familie 8. Juli 1863; sein Bruder, der Feldmarschalllieutenant und Kommandant zu Pescara, Karl Freiherr von St., war ihm 26. September 1853 kinderlos vorausgegangen. — Vgl. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 40. Teil, Wien 1880; Schlitter, Die Verichte des k. k. Kommissärs Bartholomäus Freih. v. Stürmer aus St. Helena, Wien 1886.

Sturt, Charles, hervorragender britischer Forschungsfreisender in Australien, kam als Hauptmann eines Infanterieregiments nach Sidney und wurde vom Gouverneur Darling zur Führung einer Entdeckungsexpedition berufen, welche hauptsächlich einen im Innern Australiens vermuteten großen See aufsuchen sollte. Er folgte dem Macquarie abwärts und entdeckte während zweier Reisen 1828/31 den Murray nebst dessen Nebenflüssen Murrumbidgee und Darling und fuhr dann den Lauf des Hauptstroms bis zur Einmündung in den Alexandrina-See hinab. Beide Unternehmungen beschrieb er in dem Werk: „Two explorations into the interior of Southern Australia during the years 1828—1831, with observations on the soil, climate and general resources of New South Wales“, London 1833 und gab ihnen (1838) einen gewissen Abschluß, indem er auf einer Reise von Sidney nach Adelaide seine Forschungen im Flußgebiete des Murray vervollständigte. Inzwischen in die Kolonialverwaltung Südaustraliens eingetreten, wurde er auf seinen Wunsch mit der Führung einer neuen Expedition ins Innere betraut, die er 1841/42, begleitet von Poole, Browne und dem nachmalig so berühmten gewordenen Stuart ausführte. Diese große Reise, auf welcher er den Cooper-Creek entdeckte und nordwestlich von diesem bis fast in die Mitte des Kontinents vordrang, gehört zu den bedeutendsten Leistungen moderner wissenschaftlicher Reisenden; vgl. „Narrative of an expedition into Central Australia performed under the authority of H. M. s. government, during the years 1844—1846“, London 1849. An seiner Gesundheit geschädigt und fast erblindet kehrte S. nach England zurück, wo er 16. Juni 1869 zu

Ebtenham starb. — Vgl. A. Petermann, Geogr. Mittheilungen, Jahrgang 1870.

Stutterheim. Es scheint ein ursprünglich in Thüringen und in der Lausitz schäblich, und ein in Oesterreich und zu Mähren heimisch geworbener Zweig dieser Familie unterschieden werden zu müssen. Auch die Angaben über Lebensgang und Todesjahr Friedrich Heinrich Ludwigs und Karls Freiherr v. St. dürften aus eine und dieselbe Person zurückzuführen sein, da die Angabe, ersterer sei um 1770 geboren (ohne nähere Bezeichnung des Geburtsortes &c.), letzterer 1776 in Dresden zur Welt gekommen, anderseits die Aufstellung des Todesjahres 1811 für beide, ferner der Umstand, daß jedem von ihnen die Rolle eines militärischen Publizisten und Armeediplomaten, ja auch die Autorschaft des anonymen Werkes über den Krieg vom Jahre 1809 zugeschrieben wird, für diese Wahrscheinlichkeit ziemlich anfällig sprechen.

Unter dieser Voraussetzung dürfte es rätlich sein, als Vertreter der sächsischen St. bloß **Karl**, Frhr. v. St. (geb. zu Dresden 2. August 1776, gest. zu Wien 1811) anzuführen.

Er war mit 18 Jahren (1793) als Oberstleutnant im österr. sächsischen Generalquartiermeisterstabe, unter den Augen des Feldmarschalls L. Krav am Rhein. Im Koalitionskriege 1794—1800 diente er in Italien und brachte es zum Major 1805 bereits Oberst, soll er zu wichtigen diplomatischen Sendungen verwendet worden sein. 1809, also mit 33 Jahren bereits Generalmajor geworden, leistete k. v. St. sein Bestes in dem Gefechte bei Esmühl vom 22. April und im zweiten Schlachtzuge bei Wagram (6. Juli), wofür er 24. Oktbr. 1809 das Ritterkreuz des Theresienordens erhielt. 1811 Feldmarschallsleutnant geworden, starb k. Frhr. v. St., bevor er sein Werk: „Der Krieg von 1809 zwischen Oesterreich und Frankreich, von einem österr. sächsischen Offizier“ I. (Wien 1811) vollenden konnte.

Von den in Oesterreich heimischen St.s seien erwähnt:

Franz v. St. (geb. 1774, gest. zu Basel, 3. Jan. 1814); 1790 Fähnrich, 1803 Major, 1809 Oberstleutnant und im Septbr. d. J. infolge seiner wackern Haltung im italienischen Feldzuge Oberst. Am ersten Tage der Leipziger Schlacht verdiente er sich 16. Oktbr. 1813 in der Division Bianchi vor Marktberg das Theresienkreuz und starb infolge der Kriegstrapagen bei dem Zuge der Allirten nach Frankreich in Basel.

Joseph, Frhr. v. St., geb. zu Zslau in Mähren 30. Oktbr. 1803, gest. zu Wien 25. Jan. 1870. Als Oberst tritt er in dem Kampfe der Kaiserlichen gegen die ungarische Insurrektion in Siebenbürgen 1848—49 auf. So diente er im Dezbr. 1848 den sächsischen Königsboden gegen die feindlichen Angriffe und befehligte mit unerschütterlichem Muth im Febr. 1849 vor Siebenbürgisch-Salsburg, Schäßburg und Pest, und als im Juli d. J. die Kaiserlichen wieder vordrangen, bei Szemeria. 1849 wurde er Generalmajor, trat jedoch schon 1851 in den Ruhestand.

Joseph, Frhr. v. St., geb. zu Neustadt in Mähren 1764, gest. zu Lemberg 21. Juli 1831,

ein älterer Bruder des Obersten Franz (s. o.). Seine ersten Waffenthaten als Lieutenant knüpfen sich an den Türkenkrieg der Jahre 1788—1789. Im Generalfeld machte er den Rheinfeldzug des Jahres 1791 und den italienischen Krieg des Jahres 1799 mit. Seit Oktbr. d. J. Major, 1805 Oberstleutnant und 1809 Oberst, verdiente er sich in der Schlacht bei Aspern das Generalmajorspatent. 1813—1814 leistete er in der italienischen Armee Bellegarde so Verdienstliches, daß ihm 15. Febr. 1814 das Theresienkreuz zuerkannt wurde. 1815 machte er als Feldmarschallsleutnant die zweite Occupation Frankreichs mit und nahm die Festung Arbonne; 1819 erwarb er sich und den Söhnen seines Bruders das Freiherrndiplom. 1824 zum Hofkriegsrat ernannt, war J. v. St. bei der Organisation des Armeedienstes thätig und übernahm dann das Generalkommando in Galizien. Beim Ausbruche der polnischen Revolution des Jahres 1830 wurde er mit der Aufstellung eines Observationscorps betraut. 1831 erlag er zu Lemberg der Cholera.

Vgl. über die St. Wurzbach, Oesterr. biogr. Lexikon. 40. Bd. (1880) 236—244.

Stuttgart. 1) Rumpmparlament. Der Rest der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt (s. II 753) beschloß 30. Mai 1849 die Verlegung nach Stuttgart. Hier von den Behörden der Stadt ehrenvoll empfangen und auf dem feierlichen Zug nach dem Abgeordnetenhaus, wo die erste Sitzung 6. Juni stattfand, vom Volk lebhaft begrüßt, wählten die 103 Mitglieder in ihrer großen Mehrzahl eine provisorische Regentenschaft, bestehend aus Wecker, Kawaux, Schüler, Simon, Vogt. Als dieselbe eine Proklamation an das deutsche Volk erließ, durch welche die württembergische Regierung ihr ferneres Bestehen in Frage gestellt glaubte, setzte diese der Proklamation eine Ansprache an das württembergische Volk entgegen und forderte, als die Regentenschaft den Kriegsminister v. Müller, weil er Anordnungen derselben zu erfüllen sich weigerte, von seinem Posten eines Reichsgenerals entthoen, dieselbe auf, ihren Sitz ohne Verzug in ein anderes Land zu verlegen. Die Nationalversammlung beschloß ein neues Volkswehrgesetz, die Regierung verbot, denselben nachzukommen, und zeigte dem Präsidenten der Versammlung, Löwe-Galbe, an, daß sie ihr Zagen in Württemberg nicht länger dulden werde. Als der Präsident trotzdem auf 18. Juni eine Sitzung anberaumte, wurde das nach Verfassung des Ständehauses gemietete Lokal militärisch besetzt und der Zug der Abgeordneten dahin durch Keiterei ausbehalten gedrängt. Das Gerücht, daß hierbei einzelne, darunter Ulland, verwundet worden seien, hat der Dichter selbst, der gegen eine Regentenschaft gestimmt, auch den württembergischen Ministerpräsidenten Kömer mannhaft in Schutz genommen hatte, in einer öffentlichen Erklärung widerlegt.

2) Zusammenkunft, Septbr. 1857. Kaiser Napoleon III. hatte von Anfang an ein russisches Bündnis gewünscht, aber Kaiser Nikolaus widerstrebte aus legitimsistischen Gründen. Die Folge war der Krimkrieg, „dessen Niederlagen des Zar's stolzes Herz brachen“. Jetzt suchten die russischen

Staatsmänner zu einem Einvernehmen zu kommen. Der sächsische Gesandte in Paris, v. Seebach, ein Schwiegerjohn Nesselrode's, begann mit Walewski einleitende Friedensverhandlungen, und beim Pariser Kongreß trat Napoleon soviel wie möglich auf die Seite der russischen Bevollmächtigten. Ein Besuch des Großfürsten Konstantin zu Paris entsprach den französischen Erwartungen nicht, aber Bunnow gelang es, die von Napoleon sehrlich gewünschte Begegnung mit Kaiser Alexander auf deutschem Boden einzuleiten. Am 25. und 28. Septbr. 1857 kamen die beiden Kaiser, begleitet von ihren Ministern Gortschakoff und Walewski, bei dem Rektor der europäischen Fürsten, König Wilhelm von Württemberg, in Stuttgart zusammen und trafen ein Abkommen, nichts zu unternehmen ohne vorherige Rücksprache, sich vielmehr gegenseitig bei jedem Vorkommnis diplomatisch zu unterstützen. Das Einvernehmen war für Napoleon im italienischen Krieg 1859 von Nutzen, ist aber nicht von langer Dauer gewesen.

Stübe, Johann Karl Vertram. Am 4. März 1798 in Osnabrück geboren, wurde St. 1820 Advokat daselbst. Seit 1830 Schahraj, seit 1831 Mitglied des Landtags, zählte er zu den Freisinnigen, wurde in die Kommission zum Entwurf einer neuen Verfassung, zu der er den Anstoß gegeben, gewählt, geriet durch seine Schrift „Über die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover“ (Jena 1832) mit der Regierung in Konflikt und wurde im Septbr. 1833 Bürgermeister von Osnabrück. Nach Vertagung der Stände im Juni 1837 wurde St. die Seele der Opposition, schrieb „Verteidigung des Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover“, die Dahlmann (s. d.) in Jena 1838 herausgab, beteiligte sich an den Schritten des Osnabrücker Magistrats wegen Aufrechterhaltung der Verfassung bei den Landständen und am Bundesstage. Die Regierung verfolgte ihn und bemühte sich vergeblich, einen Kriminalprozeß gegen ihn anhängig zu machen. Die Bewegung von 1848 (s. „Hannover, Geschichte“ und „Ernst August“) bewog den König, St. als Minister des Innern in Bennigsen's März-Ministerium zu berufen. St. wurde der eigentliche Leiter des Kabinetts und sorgte dafür, daß alle Umgestaltungen verfassungsmäßig vollzogen würden. In der deutschen Frage war St., dem Hanovers Selbstständigkeit hoch galt, gegen die Errichtung eines kleindeutschen Bundes unter preussischer Führung; er mißbilligte den Verlauf der Dinge in Frankfurt und in Berlin, strebte danach, die Sonderrechte der Kleinstaaten und die Verbindung mit Österreich aufrecht zu erhalten, wohnte im Mai 1849 den Berliner Beratungen über die Verfassungsfrage bei und unterzeichnete, vom Könige in hohen Ehren gehalten, das Dreikönigsbündnis (s. d.). Da er aber seine Stellung immer mehr bedroht und sein Ansehen bei dem Monarchen schwinden sah, trat er 28. October 1850 vom Ministerium ab. Er schriftstellerte, wurde 1852 wieder Bürgermeister in Osnabrück und that sich in der Ständeverammlung durch scharfe Opposition hervor, bis ihm der Urlaub zu den Kammerisungen verweigert wurde. Wegen Differenzen mit dem Bürgerverfetskollegium trat er 1854 vom Bürgermeisters-

posten zurück, wurde 1869 auf kurze Zeit Bürgerverfetter, konnte sich aber trotz seines Liberalismus weder mit der Annexion Hannovers und der Einigung Deutschlands unter Preußen, noch mit Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und dergl. befreunden und starb unverjüngt 16. Febr. 1872. Er schrieb viel über Osnabrücker Geschichte.

Strum, Grafen von Limburg und Bronchorst zu St., im westfälischen Kreis.

Hermann Otto, Sohn des Grafen Adolf Ernst, erscheint in kaiserlichen Kriegsdiensten zur Zeit des anbrechenden Türkenkrieges. 1684 war er als Oberst bei der Belagerung Ofens gegenwärtig, machte als Generalmajor 16. Aug. 1685 die Schlacht vor Gran mit, befehligte 1691 unter dem Markgrafen von Baden bei Salanlemen (Sylanlemen), unweit Peterwardein den 19. Aug. und Mitte Oktbr. vor Großwardein. 1695 bis 1699 erlangte er die Beförderung zum Generalfeldmarschall. St. war ein tapferer Haudegen, ein berühmter Reiter, bei den Soldaten beliebt, aber kein kaltblütiger, umsichtiger Befehlshaber. Im Spanischen Erbfolgekriege läßte ihm anfänglich das Waffenglück, indem er die Bayern in der Oberpfalz bei Dietfurt und Neumarkt (4. März 1703) schlug; dann aber erlitt er von den Franzosen eine Schlappe und den 2. Juli 1704 die entscheidende Niederlage am Schellenberge, welche er mit seinem Tode besiegelte.

Leopold, Sohn des Grafen Max Wilhelm, geb. 1684. Er diente im Türkenkriege unter der Fahne des Prinzen Eugen von Savoyen 1716 bis 1717 und überbrachte die Siegeszeichen aus der Belgrader Schlacht nach Wien. 1724 Oberst, 1733 Generalfeldwachtmeister, 1735 Generalfeldmarschalllieutenant der Kavallerie, machte St. den Feldzug der Jahre 1733—1745 mit, wurde 1739 Kavalleriegeneral und Kommandant von Ofen und trat zur Zeit des Österreichischen Erbfolgekrieges in den Ruhestand. — Vgl. „Großes vollständiges Universallexikon“, herausgeg. von Zedler. Leipzig und Halle. 40. Band.

Suafin, wichtige Hafenstadt an der Küste des Roten Meeres und Hauptausgangspunkt der Handels- und Forschungsunternehmungen nach dem Sudan, gehörte mit dem gleichnamigen Küstengebiet früher zum osmanischen Reich. Erst nachdem der ägyptische Tributarsaat der Pforte weit über die Grenzen des alten historischen Landes hinausgewachsen, fiel ihm 1865 vertragsmäßig auch S. zu. Von da ab machte sich ein namhafter Aufschwung des Platzes hinsichtlich seines See- und binnenländischen Verkehrs bemerkbar. Als aber die ägyptische Regierung mit maßloser Strenge den Sklavenhandel unterdrückte, bemächtigte sich der gefamten arabisch-nubischen Bevölkerung eine große Erbitterung, so daß der Aufstand des Mahdi 1881 als Rückführung des Islam gegen abendländische Kulturbestrebungen in S. sympathisch begrüßt wurde. Bei der Schwäche der ägyptischen Streitkräfte besetzten deshalb britische Truppen den strategisch und handelspolitisch bedeutenden Platz, zumal sich nach Vernichtung des unter Hicks Pascha gegen den Mahdi entsandten anglo-ägyptischen Expeditionscorps (1. bis 4. Noobr. 1883) der Aufstand schnell bis vor die

Thore S. S. ausdehnte. Der mabdische Parteigänger Osman Digma umschloß die vorgeschobenen Stellungen von Tolar und Singat (s. d.), welche nach einem infolge der Niederlage von El Leb (4. Febr. 1884) misslungenen Entschärfungsversuche in die Gewalt des Gegners fielen. Zwar gelang es dem General Graham in erneutem Gefecht bei El Leb (1. März) die feindlichen Schwärme zu schlagen und Tolar vorübergehend wiederzuerneuern, ferner, wenn auch unter schweren Verlusten, bei Tamanich 13. März einige erfolgreiche Vorstöße zur Ausführung zu bringen, doch mußte er schließlich vor Osman Digma's Macht nach S. zurückweichen. Als sich 1885 nach dem Falle von Chartum das zu spät eingetroffene Entsatzheer des Generals Wolseley im Niltbale nach Eberägypten zurückzog und zu dessen Unterstützung von S. her die Verbindung mit Verber, als dem Hauptetappenort dieser Rückzuglinie, hergestellt werden sollte, schickerten alle Durchbruchversuche in dieser Richtung an dem ganz Widerstande der Aufständischen. Seither ist ganz Rubien dem Mahdi preisgegeben, nur der wertvolle Besitz von S. wurde auch nach dem 1886 geschehenen Abzuge der britischen Truppen von den Ägyptern gegen die fortwährende Belagerung Osman Digma's behauptet, welcher im Herbst 1888 die Kangraben bis hart an die betränkte und kaum noch widerstandsfähige Festung vortrieb. Durch einen kräftigen Vorstoß der durch frische englische Truppen verstärkten Belagerten wurden die Aufstiege aber im Dezbr. 1888 gemieden, und Osman Digma erlitt erhebliche Verluste. — Vgl. K. Buchta, Der Sudan und der Mahdi, Stuttgart 1884.

Subow (Subow), russische Familie. Bekannt wurden:

1) **Nikolai Alexandrowitsch**, Graf. Ältester Sohn des am 18. Febr. 1793 vom deutschen Kaiser zum Reichsgrafen ernannten Senators Alexander S., kam S. trotz seiner Unwissenheit durch seinen Bruder Platon empor, machte die Kriege gegen Türken und Polen mit, wurde Reichsgraf, Generalmajor, Stallmeister und Senator, meldete Paul zuerst den bevorstehenden Tod Katharina's II. und erhielt dafür 1796 den St. Andreasorden und den Posten eines Oberstallmeisters, fiel aber bald in Ungnade, hielt sich, im Besitze enormen Reichthums, Sophistruken fern und lebte mit seiner Gemahlin, Suworow's (s. d.) einziger Tochter, auf seinen Gütern. Doch gewann man ihn rasch für die Versöhnung gegen Paul, Pahlen (s. d.) führte ihn an den Hof und in den Senat zurück, und er gab Paul in der Nacht zum 24. März 1801 den Tod stoß. Unter Alexander wurde er Mitglied des Geheimen Conzeils und Oberstallmeister und starb 1804.

2) **Pfalon Alexandrowitsch**, Fürst. Als Bruder des vorigen 5. Novbr. 1767 geboren, wurde S. schon Juli 1789 von Katharina II. zum Flügeladjutant und Oberst ernannt, bald darauf auch zum Generalleutnant, St. Andreas Ritter, beugte sich anfangs unbedingt vor ihr und Potemkin (s. d.) und wurde bald der einflussreichste Mann. Er mißte sich in alle politischen Angelegenheiten, lenkte allmächtig die Geschicke Rußlands, verstand aber so wenig, daß er, ohne es

zu ahnen, ein Werkzeug in Marlow's (s. d.) Hand wurde. Bei der Teilung Polens erwirkte er für sich die Überweisung aller löstlichen Tafelgüter in Litauen, besaß außerdem bedeutende Güter in Kurland und Rußland. Seit 1792 an Stelle Bezbovodos (s. d.) Mitglied des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, untergrub er Jenes Ansehen, zog Marlow und Woronzow (s. d.) von ihm ab, verwaltete alle auswärtigen und inneren Affairs und stürzte 1793 Eresch's (s. d.). Seit 1793 Reichsgraf, von Preußen mit dem Schwarzen Adlerorden decorirt, wurde er 13. Juni 1796 deutscher Reichsfürst. Seine Macht endete mit Katharina's Tode. Paul zeigte sich anfangs gütig, nahm ihn aber bald alle Ämter, belegte seine Güter mit Beschlagnahme, verwies ihn 1797 auf seine Besitzungen im Gouvernement Bladimir, stellte ihn unter Polizeiaufsicht und sandte ihn dann auf Reisen, wo er nachwärtigen Zugut trieb, so geizig er sonst war. Auf Pahlen's Anstiften 1801 zurückgerufen, wurde er Gouverneur des ersten Kadettencorps, schmiedete Paul's Thron, war aber von Paß gegen ihn erfüllt und spielte bei dem Morde eine Hauptrolle. Wie sein Bruder (s. o.) wurde er unter Alexander Mitglied des Geheimen Conzeils und bildete das Ministerrath mit Pahlen und Bennigsen. Doch veruneigte er sich rasch mit ihnen, trat noch 1801 ab und starb ohne allen Einfluß und verschollen im Mai 1822.

3) **Pascian Alexandrowitsch**, Graf. Als Bruder des vorigen 1771 geboren, stieg S. rasch durch ihn, wurde Flügeladjutant und Geliebter Katharina's, 1793 Reichsgraf; 1794 machte er sich als Generalmajor durch Grausamkeit bei den Polen verhaßt. Zum St. Andreas-Ritter und Generalleutnant befördert und mit Huldbeweißen überschüttet, verließ er Polen, wurde 1795 General der Infanterie, Direktor der Kadettencorps für Artillerie und Genie, erhielt 1796 den Oberbefehl gegen Preußen, drang unter grauenhafter Vermüthung durch die sapsischen Pässe vor, eroberte mühselig Derbend, erlitt zwar eine Niederlage, wurde aber aus dem Kuban verstärkt, nahm die Wschliffe des sapsischen Meeres, und Aserbeidschan lag offen vor ihm, als Paul 1796 alle Truppen von ihm abrief. Voll Mut nahm S. 1797 den Abschied und lebte nun auf den ihm 1775 geschenkten Gütern in Kurland unter Polizeiaufsicht. 1801 zurückgerufen, wurde er Senator und Gouverneur des zweiten Kadettencorps, schloß sich, voll Paß gegen Paul, sofort den Verschwörern an und blieb während des Nordens mit Pahlen im Schloßhose. Er starb 4. Juli 1804 in St. Petersburg. — Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kaiser 1877; Kobelo, Der Casarowitsch Paul Petrowitsch (1754–1796), überlebt von Laurenty, Berlin 1886; Bienemann, Aus den Tagen Kaiser Paul's, Leipzig 1886; „Mémoires du Prince Adam Czartoryski et sa correspondance avec l'Empereur Alexandre I.“, Bd. I, Paris 1887.

Suchet, Louis Gabriel, Herzog von Albufera, Marschall von Frankreich, geb. 2. März 1770 zu Lyon, trat 1792 als Freiwilliger ein, wurde noch in demselben Jahre Capitän einer Freicompagnie, 1793 Bataillonschef,

socht 1794—96 unter Labarpe und Massena in Italien und wurde hier schwer verwundet. 1797 zum Chef einer Halbbrigade ernannt, wurde er wiederum verwundet, im folgenden Jahre Stabschef bei Brune und Drouot, dann 1799 unter Moreau und Championnet. Im Jahre 1800 zeichnete er sich durch die Verteidigung der Varlinie aus und erleichterte dadurch der Reservearmee unter Bonaparte das Eindringen in Italien. Nach dem Frieden von Lunéville wurde er Generalinspekteur der Infanterie, führte 1805 eine Division unter Lannes und suchte bei Ulm, Hohenbrunn und Austerlitz, 1806 bei Saalfeld, Zena und bei Pultusk, 1807 bei Ostroffa. 1808 zum Grafen erhoben, wurde er nach Spanien gesandt und eröffnete die Belagerung von Saragozza, unterwarf dann in den nächsten Jahren Aragonien vollständig, indem er am 14. Juni 1809 die Armee Blaks bei Santa Maria, am 22. April 1810 O'Donnell schlug und sich der Plätze Perida, Requienza, Tortosa und Tarragona bemächtigte. 1811 zum Marschall befördert, eroberte er bis 1812 das Königreich Valencia, indem er am 9. Jan. d. J. Blake am See Albufera zur Kapitulation zwang, wofür er zum Herzog gleichen Namens ernannt wurde. Trotz einzelner Erfolge mußte er infolge der Schlacht von Vittoria (s. d.), 21. Juni 1813, Spanien aufgeben und 18. April 1814 von Narbonne aus mit Wellington die Übereinkunft von Fontenay schließen, wodurch die Niederlande Ferdinand VII. nach Spanien herbeigeführt wurde. Ludwig XVIII. übergab ihm den Befehl über die Südtarmee. Nach Napoleons Niedertrug trat er zu diesem über und erhielt die Armee von Savoyen. Auf die Nachricht von dem Einzuge Ludwigs XVIII. schloß er mit den Österreichern eine Übereinkunft. Er starb bereits 3. Jan. 1826 auf dem Schloß St. Joseph bei Marfelle. Sein Sohn, ein Anhänger Napoleons III., heiratete eine Tochter des deutschen Banquiers Schickler. — Vgl. Suchet, *Mém. sur les camp. en Espagne*, Paris 1829, 34; *Barrault-Rouillon, Le mar. S.*, Paris 1854; *De Courcelles, Dict. hist. des gén. franç.*; *Jay, Jouy, Biogr. nouv. de cont.*; *Thiers, Hist. de la rév. et hist. du consul. et de l'empire.*

Sudow, Albert v., von 1870 an württembergischer Kriegsminister, ist geboren zu Ludwigsburg 13. Dezbr. 1828 als Sohn des aus Mecklenburg stammenden Obersten v. S., welcher 1862 lehrwürdige Kriegserinnerungen herausgegeben hat, und der unter dem Schriftstellersnamen Emma Niendorf bekannt gewordenen Freiin v. Calatin (gest. 1876). In der württembergischen Kriegsschule zu Ludwigsburg gebildet, machte v. S. die Feldzüge von 1849 in Baden und 1866 mit, wurde 1867 Oberstlieutenant und Kanzleidirektor des Kriegsministeriums, 1868 Oberst und Generalquartiermeister, 1870 im Jan. Generalmajor, im März Chef des Kriegsdepartements, im Juli beim Ausbruch des Krieges Generallieutenant und Kriegsminister, was er bis Septbr. 1874 geblieben ist. In der schwierigsten Zeit zwischen dem deutschen und dem französischen Krieg hat v. S. in schneidigem Kampf mit der Volks- und Kammermehrheit, gegen

die Miliz- und Südbundpläne, als Ministerialreferent, Generalstabschef und Schriftsteller („Wo Süddeutschland Schutz für sein Dasein findet“, 1869) die Neugestaltung des württembergischen Truppenkörpers als eines vollständigen Teils des deutschen Heeres durchgeführt. Darum war er mit Fug unter jenen, welche 1871 von Kaiser und Reich als „Männer, denen man die Organisation und Befähigung der nationalen Heereskraft in hervorragender Weise verdankt“, mit einer Dotation bedacht worden sind.

Sudan, das weite Binnenland, welches den Südraum der Sahara begleitet, sich von Senegambien quer durch den afrikanischen Kontinent bis zum Hochland von Abessinien und den Aquatorialgebieten als West-, Mittel- und Ost-S. in den Flußgebieten des Niger, Tschads und Bahrel-Abiad ausdehnt, wird von einer rüchsiglich der körperlichen Bildung und des ganzen Kulturzustandes sehr verschiedenartigen Bevölkerung bewohnt. Unter den in religiöser Beziehung noch zum großen Teil auf niedriger Stufe stehenden Völkern breitet sich der Islam immer mehr aus. Träger dieser Bewegung sind die aus dem Nordwesten Afrikas eingewanderten intelligenten Fellatahs, deren Staaten sich unter noch fortwährenden Kämpfen feilartig zwischen die ursprünglichen Negervölker eingeschoben haben.

Erforschungen des West-S. wurden seit dem vorigen Jahrh. durch Portugiesen, Engländer und Franzosen von Senegambien her unternommen. Der Reisende Mungo Park (s. d.) eröffnete 1796 den westlichen Weg zum S., ihm folgte 1827 Caillie, welcher den wichtigen Kreuzpunkt der nordwest-afrikanischen Karawanenstraßen, Timbuktu am Niger, in dem von den Fellatahs unternommenen Massinaraide besuchte und die ersten zuverlässigen Nachrichten von dort brachte. Die in den Massinaländern am oberen und mittleren Niger gruppierten Völker haben sich in der neueren Zeit zu einem mächtigen Staate geeinigt. Mit diesem teilt die Herrschaft des westlichen S. das industrielle und handelsbetätigte Mandingovolk, welches sich von seinem Reiche Segu auf der Wasserstraße zwischen Niger und Senegal vollständig nach Senegambien und Ober-Guinea ausbreitet. Massina und Segu bereiste 1850 Raffenel, dem es gelang, erprießliche Handelsbeziehungen in beiden Reichen anzuknüpfen; von besonders erfolgreicher Wirksamkeit waren aber mehrere auf Veranlassung des französischen Gouverneurs von Senegambien, General Faidherbe (s. d.) 1854—60 unternommene Expeditionen in das Innere des West-S. für die Verwirklichung dieser Ergebnisse war 1878—79 Soleillet (s. d.) am oberen Niger thätig.

Der zweite Weg zum S. führt aus nördlicher Richtung meist über Murzul in die Landschaften des mittleren Niger und des Tschads. Den Übergang vom West-S. zu diesem mittelsudanischen Gebiet bilden die Hausastaaten, wo die schon seit dem 16. Jahrh. eingewanderten Fellatahs ihre Macht allmählich immer weiter ausdehnten, bis ihr Reich Othman sich 1802 der Herrschaft bemächtigte und ein neues kräftiges Reich gründete. Dies wurde nach Othmans Tode unter seine

beiden Söhne in die Staaten Orambu am Niger und Sototo mit Adamaua nördlich, bezüglich südlich des Venusü geteilt. Der Tfabee wird von den Reichen Bornu-Kanem und Bagirmi unbesäumt, ersteres entfaltete sich im 17. Jahrh. zu einem weitgedehnten zentralafrikanischen Staate, der nach längerer Dauer in Verfall geriet und schließlich 1808 dem Angriffe der Fellatabs unterlag. In dem nun neu erblühenden Reiche riß der arabische Feldherr des Bornuherces Ibrahim 1846 die Gewalt an sich und befestigte unter langwierigen Kämpfen seine Dynastie. Bagirmi, vormals mit Wadai und Dar Fur zu einem Reiche verbunden, erreichte ausgangs des 16. Jahrhunderts seine Selbständigkeit, die es jedoch nur kurze Zeit zu behaupten vermochte, da die mächtigeren Nachbarstaaten Bornu und Wadai fortwährend ihren Einfluß dort geltend zu machen suchten. Neuerdings sieht Bagirmi mehr oder weniger unter Vormöglichkeit von Wadai, dem wichtigsten Regerreiche auf der Grenze zum Ost-S., welches seit Anfang dieses Jahrh., namentlich seit dem Regierungsantritt Sultans Ali (1859), durch überaus strenge aber ordnungsmäßige Umbildung seine staatlichen Zustände verbessert hat.

Im Anschlusse an mehrere erfolgreiche Forschungen (1817–22) im mittleren S. wurde 1849 eine britische Expedition zur Abschließung von Handelsverträgen nach Bornu entsandt. Die Vermächtingen Barth und Overweg fanden beim Herrscher gütlichen Empfang und Unterstützung ihrer Befreiungen. Barth besuchte von Bornu aus 1851 das Fellatabgebiet Adamaua und entdeckte den bedeutenden Fluß Venusü, bereiste dann Bagirmi im Südoßen des Tfabees, während Overweg inzwischen die Landstriche am südwestlichen Gesirde des Zees durchwanderte. Diese Leistungen wurden überboten durch Barth's großartige Forschungsreise in westlicher Richtung, die ihn 1852–55 durch die Haussaländer nach Timbuktü führte, und wodurch zuerst eine sichere Grundlage für weitere Erschließungen des Mittel- und West-S. gewonnen wurde. Barth's Forschungen ergänzend durchzog Vogel (1853–56) den S. von Westen nach Osten, wurde aber in der damaligen Hauptstadt von Wadai auf Befehl des sanatischen Sultans hingerichtet. Als zweites Opfer sudanesischer Forschung fiel bald darauf v. Beurmann, den der gegen Sultan Ibrahim aufässige Statthalter von Kanem ermordete. Von Bornu durch Sototo zum Venusü zog 1865 Kotsch (s. d.), durchschiffte diesen Fluß bis zur Einmündung in den Niger und fuhr auf diesem aufwärts, bis er Gelegenheit fand, durch die vollreichen, an die Sklaventüste grenzenden Yoruba-Länder 1866 den Atlantischen Ocean zu erreichen. Nachtigall (s. d.) überbrachte 1869 Geschenke des Königs Wilhelm von Preußen an Sultan Ibrahim, welcher nach wie vor die europäischen Forschungsbereisenden gütlich aufgenommen hatte, wandte sich nach Erledigung seines Auftrages nach Bagirmi, betrat von hier das Gebiet des feindlichen Wadai und traf 1873 in der neuen Hauptstadt Abese ein. Wegen des Fanatismus der Einwohner waren ihm eingehende Forschungen nicht vergönnt, weshalb er östwärts nach Dar

Fur ging, dessen Gebiet von europäischen Reisenden vor ihm nur Browne (1793) und Gung (1858) betreten hatten. Hier stieß er 1874 auf das zur Eroberung des Landes aus Kordofan einrückende ägyptische Heer. Die Kriegsergebnisse behinderten den unermüdlichen Forscher an weiteren Erschließungen.

Der Hauptweg zum Sudan ist am Laufe des Nils gleichsam von der Natur vorgezeichnet, war aber von Kriben und Kordofan bis zu deren Eroberung (1821) durch den ägyptischen Machthaber Mehemet Ali verschlossen. In Europa hatte man sich mit der Kenntnis der Browneschen Berichte begnügt. Umfassendere Aufklärung brachten erst die mit Energie und Glück betriebenen Eroberungszüge des Khebiwe Ismael Pascha ins obere Nilgebiet, als dieser die Zee eines großen mohammedanischen Reiches in Afrika vermittelten wollte. Nachdem 1874 Dar Fur erobert worden, machte man Chartum wegen seiner handelspolitisch bedeutenden Lage an beiden aufwärts schiffbaren Nilarmen zur Hauptstadt der dichtbesiedelten Landstriche des Ost-S., und bald wurde der Platz Ausgangspunkt aller Handels-, Forschungs- und Eroberungszüge in das Nilquellenland. In diesem ägyptischen S. erhob 1881 der Mahdi die Fahne des Aufstandes gegen Ägypten, welches die Erhebung nicht bewältigen konnte (Mahdiaufstand s. Art. Nubien). Nach dem Falle Chartums hatten sich die anglo-ägyptischen Truppen nach Oberägypten zurückgezogen, sich auf dessen Verteidigung beschränkend, auch wurden die nachdrängenden Sudanesen bei Koshe 30. Dezbr. 1885 zurückgeschlagen. Wenige Wochen vorher war der Mahdi Mohammed gestorben, doch setzte sein Nachfolger Kalif Abdallah den Kampf fort. Suakin (s. d.) wurde eng eingeschlossen und um Verber in Dongola wurden zahlreiche Streitkräfte in Bereitschaft gehalten. Indessen hatte der Kalif mehrere Empörungen im südlichen Teile des Reichs und in Kordofan zu unterdrücken, wodurch der geplante Zug nach Oberägypten verhindert wurde. Infolge des langen Krieges lagen Handel und Ackerbau danieder, und im ganzen Ost-S. war großer Notstand eingetreten. Daher sagten sich 1887 die am Atbara wohnenden Araberstämme vom Kalifen los und riefen den Emir Mohammed Abu el Ghordja zum Sultan aus. Dieser wählte Kassala, den wichtigen Handelsplatz und Kreuzpunkt der von Massaua und Suakin nach Chartum führenden Handelsstraßen, zur Residenz des neuen Reiches, um von hier aus die früheren erwerbbringenden Verbindungen wieder herzustellen. Dagegen griff in den anderen ostsudanesischen Landstrichen eine vollendete politische Anarchie ein, wenn auch die Bevölkerung völlig geeinigt verblieb in den Händen des vom Kalifen aus höchste gestiegenen religiösen Fanatismus. Seit der italienischen Expedition gegen Abessinien haben die Sudanesen ihre nach der erklärten Niederlage von Asmara (23. Septbr. 1885) eingestellten Angriffspläne gegen den Negus wieder begonnen, jedoch ohne Zusammenhang oder Einverständnis mit Italien, da sie als Afrikaner ganz besonders sanatische Mohammedaner sind und jede Verbindung mit

europäischen Christen verschmähen. Im Frühjahr 1888 rückten ihre Scharen in die Grenzprovinzen des abessinischen Reiches ein, obwohl der Negus dem Kaiserlichen Anerbietungen machte, in gemeinsamem afrikanischem Interesse Engländer und Italiener aus Ägypten bezüglich von der Roten Meeresküste zu verdrängen. Während der Negus an der Abgrenzung seines Reiches beschäftigt war, fiel die den Abessinern heilige Stadt Gondar in die Hände der Sudanesen und wurde von ihnen zerstört. Diese neueste Vorkriegsbewegung ist insofern von entscheidener Bedeutung, als sie auf die den nubischen Arabern stammverwandten Galla-Länder gerichtet ist, deren Reichthum bisher Abessinien zugute kam. Inzwischen macht trotz aller inneren Unruhen in Ost-S. die dortige Erhebung, je mehr die Widerstandskraft der Ägypter erlahmt, langsam aber ununterbrochene Fortschritte. — Vgl. Paulischke, Die Erforschung des afrikanischen Kontinents, Wien 1880; Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Zentralafrika, Gotha 1855/58; Kohls, Duer durch Afrika, Leipzig 1874/75.

Südpolarexpeditionen begannen eigentlich erst 1773–74 mit Cooks zweiter Reise, deren Resultate die frühere Vorstellung eines antarktischen Festlandes auf die Insularität gewaltiger Landräume einschränkten. Von letzteren wurde durch Powell und Palmer 1821 das Dreieinigkeitstland und das von diesem durch einen breiten Sund getrennte Louis-Philippstland (1838) von d'Urville entdeckt. Beide Küstenstriche liegen zwischen 55 und 65° w. L. v. Gr. noch außerhalb des Polarkreises, wogegen sich bis innerhalb desselben dasjenige anliegende Grahamstland erstreckt, als dessen südwestliche Spitze die Alexander- und Peter-Lande zwischen 70 und 95° w. L. v. Gr. 1821 durch Bellingshausen bestimmt worden sind. Auf der östlichen Halbtugel fand Viscoe 1831 bei 65° s. Br. und 45 bis 55° ö. L. v. Gr. das Enderbyland, während sich zwischen 90 und 160° ö. L. v. Gr. in der Richtung des Polarkreises das nach seinem Hauptentdecker 1840 benannte weitgedehnte Wilkesland entfaltet. Östlich desselben drang Ross 1840–42 bis zur höchsten gegen den Südpol erreichten Breite vor, indem er vom 72. bis über den 78.° s. Br. hinaus eine mit hohen Vulkanen durchsetzte Küste umfuhr, deren Innengebiet er Süd-Victorialand nannte. Nach ihm unternahm Moore 1845 westlich vom Enderbyland und Forss 1874 zwischen letzterem und Wilkesland Forschungsreisen in das antarktische Polarmeer, ohne wesentlich neue Erfahrungen zu gewinnen. Anzeichen von Land wurden von den vorgenannten und anderen Seefahrern auch sonst noch, namentlich zwischen Peter- und Victorialand bemerkt. So viel man heute weiß, bestehen die Südpollländer aus öden, von undurchdringlichen Eismassen umschlossenen Felsgewir, aus fud die vielfach vorliegenden Inseln, als deren bedeutendste die Süd-Sbetland- und Süd-Orkneygruppen gelten, ohne Vegetation, doch findet sich auf ihnen, ähnlich wie im Nordpolgebiet, ein außerordentlich reiches Vogelleben. Bei der Einsicht, daß die bisherigen Leistungen der S. denen der arktischen Unternehmungen

bei weitem nachstehen, wird die Notwendigkeit planvoller, umfangreicher Forschungen in den Südpolgebieten jetzt allseitig anerkannt. — Vgl. A. Petermann, Geographische Mitteilungen, Gotha 1855 u. ff.

Südpreußen wurde das ehemalige Großpolen genannt, als es 1793 bei der zweiten Teilung Polens mit dem preussischen Staate vereinigt und als preussische Provinz eingerichtet wurde. Dasselbe bestand aus den beiden Departements Kalisch und Posen. 1795 bei der dritten Teilung Polens kam der westliche Teil Masowiens als Departement Warschau hinzu, so daß die neue Provinz jetzt etwa 1000 □ Meilen umfasste und gegen 1,300,000 Einwohner zählte. Im Frieden zu Tilsit (1807) wurde die ganze Provinz an das neugebildete Herzogtum Warschau abgetreten. Nach dem Sturz Napoleons nahm Rußland die Departements Warschau und Kalisch nebst einem Teile des Departements Posen, der größere Teil des letzteren aber fiel wieder an Preußen und bildet seitdem den Regierungsbezirk Posen.

Suezkanal, seit langem geplanter und im Jahre 1859 vollendeter, internationaler Verkehrsweg zwischen Mittel- und Rotem Meer, wurde nach mehr als zehnjähriger Arbeit für ozeanische Schifffahrt hergestellt. Unter Leitung des französischen Diplomaten und Ingenieurs F. de Lesseps (s. d.) hatte sich 1854 eine S.-Gesellschaft gebildet, welche nach Bestätigung durch großherzoglichen Herrn vom 5. Jan. 1856 die Arbeiten am 22. April 1859 begann. Während der ersten fünf Jahre wurden auf Grund eines Vertrags mit der ägyptischen Regierung größtenteils Frondienste der Kellahs in Anspruch genommen; als jedoch der Kheibive Ismail Pascha (s. d.), die Verpfichtungen seines Vorgängers nicht anerkennend, auf Einstellung der sein Land schädigenden Zwangsarbeit drang, trat nach dem Übereinkommen von 1864 an deren Stelle mehr und mehr Maschinenwerkzeitleit. Für Anlage des Kanals wählte man nicht die kürzeste Verbindungslinie, welche durch Felsgebirge führte, sondern schlug eine nordwestliche Richtung ein, wo man im weichen Boden des Nildelta graben konnte. Danach erhielt der Kanal eine Länge von 160 km, die Breite beträgt am Wasserspiegel 58–100 m, an der Sohle 20 m, die Tiefe 8 m. Beide Endpunkte, Port-Said und Suez, sind mit großartigen Hafenanlagen versehen worden. Die Baukosten beliefen sich auf 19 Millionen Pfund Sterling, wovon etwa $\frac{1}{3}$ durch Aktiengewinnungen aufgebracht und der Rest hauptsächlich vom Kheibive gedeckt wurde. Am 17. Novbr. 1869 fand unter kosmopolitischer Teilnahme auch von Souveränen und Fürsten, wie Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, der französischen Kaiserin Eugenie und des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, die feierliche Einweihung des S. statt. Seither hat der Verkehr einen immer größeren Aufschwung genommen und das Band zwischen den industriellen und produktreichen Ländern der Erde dadurch fester geknüpft, namentlich die europäischen Handelsverbindungen mit Ostindien, China und Japan außerordentlich gefördert. Die bei weitem größere Zahl der den Kanal durchfahrenden Schiffe

gehört England an, ein Zeichen, daß derselbe in erster Linie den indo-britischen Beziehungen zugute kommt. Von 3100 Fahrzeugen, welche im Jahre 1886 den S. durchschifften, fuhren 2331 unter englischer Flagge. Neuerdings ist die Durchfahrtszeit wesentlich abgekürzt worden, insofern die mit elektrischem Leuchtapparat ausgerüsteten Schiffe ihre Fahrt auch nachts fortsetzen dürfen; deshalb und in Verbindung mit der beschlossenen Erweiterung des Kanals wird die Durchfahrt fortan in etwa zwölf Stunden zurückgelegt werden können.

Die Eröffnung des S. gehört unstreitig zu den bedeutendsten Ereignissen unseres Jahrhunderts aus kulturgeschichtlichem und handelspolitischem Gebiete.

Vgl. „Unsere Zeit“, Jahrgang 1857, 1870; Koblfs, Von Tripolis nach Alexandrien, 2 Bde. Bremen 1871.

Suffol., Charles Brandon, Herzog von. Als Sohn des William Brandon, den König Richard III. als Bannerträger 1485 bei Bosworth tötete, wuchs Brandon am Hofe Heinrichs VII. auf, wurde der Jugendfreund Heinrichs VIII. und muß an Charakter ihm ziemlich gleich gewesen sein. Seit 1509 Hofkavaliere, Kammerherr für das Fürstentum Nord-Wales, seit 6. Febr. 1510 Marschall der King's Bench, seit 23. Novbr. 1511 Hofmarschall, seit 29. März 1512 Inhaber des königlichen Gutes und Parks Wanstead, seit 2. Mai d. J. Bürgermeister des New Forest, heiratete er, bereits in dritter Ehe Elisabeth Grey, die Erbtöchter des John Grey, Biscount Wisle, wodurch er 1513 zum Biscount Wisle freier wurde. Heinrich VIII. verlieh ihm großen Besitz und verwöhnte ihn nach Kräften. Wisle kommandierte als Marschall in der 1513 gegen Frankreich ziehenden Armee, zeichnete sich vor Tournonne und Tournay aus und wurde am 1. Febr. 1514 zum Herzoge von Suffol freier. Er wohnte der Verlobung Maria Tudors mit dem alten Ludwig XII. von Frankreich in Greenwich an, ging als auferordentlicher Gesandter Heinrichs zu Marias Krönung nach St. Denis und eilte, als sie Witwe geworden, 1515 abermals nach Frankreich, dem Namen nach als Gesandter Heinrichs bei Franz I., den er im Februar d. J. in Neoyon fand, der That nach, um zu verhüten, daß Maria in Franz' Gewalt bleibe. Noch in demselben Jahre fand unter Franz' Zustimmung seine Vermählung mit Maria Tudor in Paris statt. Dies Ereignis machte großes Aufsehen in England und Norfolk forderte S.s Beseitigung wegen Hochverrats. Aber Heinrich war nicht geneigt, S. zu opfern und verzog ihm. S. lebte mit Maria in Zurückgezogenheit, gelangte jedoch bald zu neuem Ansehen. 1521 sah er mit zu Gericht über den Herzog von Buckingham, 1523 besetzte er, ohne Feldherrngaben zu bekommen, ein Heer gegen Frankreich, 1525 wurde sein Sohn Henry Graf von Lincoln; er war der Günstling seines königlichen Schwagers und der erste Mitarbeiter Bolsey's. Er unterstützte die Scheidung Heinrichs von Katharina (s. d.), wühlte gegen Bolsey, dem er so viel schuldete, und wurde nach dessen Sturz im Oktbr. 1529 Vizepräsident des Geheimen Rates. Er gönnte Anna Boleyn (s. d.) nicht,

daß sie Königin werde, denn er fürchtete für seine Kinder, die er als zunächst Erbenberechtigter ansah; daher suchte er Heinrich einzureden, Anna betrüge ihn und liebe den Dichter Wyatt, wurde aber entlarvt und 1530 mit Schande abgefertigt; sein Komplot von 1531 scheiterte täglich. 1532 begleitete S. den König zur Begegnung mit Franz I. nach Calais, und Franz ernannte ihn am 26. Oktbr. d. J. zum Ritter des St. Michaelsordens. Bei Annas feierlichem Zuge nach Westminster und ihrer Krönung, 31. Mai und 1. Juni 1533, fungierte S. als Graf-Marschall von England. Am 24. Juni d. J. verwitwete er auf Weshorpe Hall und schon am 7. Septbr. heiratete er die Erbin Lady Katharina Willoughby; ihm hinterblieben von Maria zwei Töchter, die Ladies Frances und Elinor Brandon. 1534 sandte ihn Heinrich zu der verstorbenen Königin Katharina nach Buden, um den größten Teil ihres Hofhalts zu verabschieden; sie nach Somersham zu schaffen, gelang ihm nicht. Er war 1534 unter den Kommissaren, die Heinrich mit Abnahme des Eides auf die neue Successionsakte betraute, besetzte 1536 ein Corps gegen die Rebellion in Lincolnshire und dann in Yorkshre, wurde bei der Konfiskation der Klostergüter in diesem Jahre sehr reich bedacht und schon aus Interesse ein Führer der Partei, die sich der Unterwerfung unter den Papst widersetzte. Am 24. April d. J. wurde er Mitglied der Untersuchungskommission über Annas Verbalten, und am 17. Mai wohnte er der Sitzung zu Lambeth bei, in der Annas Ehe für nichtig erklärt wurde; deren Tochter Elisabeth stand nun seinen Kindern nicht mehr im Wege! Am 19. war er Zeuge von Annas Hinrichtung. Auch im Prozesse Katharina Howards (s. d.) spielte er eine Rolle und war einer von denen, die sie 1542 zum Tower führten. Seit lange Oberhofmeister, befehligte er 1544 ein Heer gegen Frankreich und kämpfte wieder vor Boulogne. Er starb zu Guildford 24. August 1545. Seine beiden Söhne wurden von einer Epidemie am 16. Juli 1551 hingerast. Von seinen Töchtern heiratete Frances den folgenden und Elinor Henry Clifford, Grafen von Cumberland. — Vgl. Dixon, History of two queens, Bde. III und IV, 2. Aufl. London 1874; Friedmann, Anne Boleyn, 2 Bde. London 1884.

Suffol., Sir Henry Grey, Herzog von. 1512 befehligte Sir Henry Grey, Marquess von Dorset, das Hülfsheer in Guyenne gegen Frankreich, errang an der Vidassoa einen Vorteil über die Franzosen, legte aber noch 1512 den Oberbefehl in die Hände Howards (s. „Norfolc, dritter Herzog von“) nieder und begleitete 1513 Heinrich VIII. auf dem französischen Feldzuge; 1514 folgte er der neuen Königin Maria nach Frankreich und sah 1521 mit zu Gericht über seinen Freund Buckingham. Er heiratete des Herzogs von S. (s. den vor.) älteste Tochter Lady Frances Brandon, Nichte des Königs. Die Ehe war sehr glücklich und mit drei Töchtern segnet. Um ihres Erbrechts willen begegnete Dorset und seine Frau Anna Boleyn voll Gefälligkeit und Lady Dorset hing innig an der Prinzessin Maria (s. „Maria Tudor“). 1551 wurde Dorset nach

dem Tode seines Schwiegervaters zum Herzog von Suffolk freier. Er geriet, schwachen Charakters, unter den Einfluß des Herzogs von Northumberland (s. d.), der seine Tochter Jane Grey (s. d.) auf den Thron erhob, wurde im Juli 1553, als Northumberland gegen Maria zu Feld zog, Kommandant des Tower, konnte aber die Flucht einiger verdächtiger Lords am 19. d. M. nicht verhindern, verlor alsbald allen Mut, verführte Jane, der Geheime Rat habe sich gegen sie erklärt, und huldigte Maria; er unterzeichnete die Aufforderung des Geheimen Rats an Northumberland, die Waffen niederzulegen. Maria ließ ihn am 27. Juli verhaften, doch erwirkte seine Gemahlin, daß sie ihm verzieh und er auf seine Besißung Aylesley Park gehen durfte. Aber der religiöse Druck unter Maria bewog ihn, sich der Rebellion gegen sie anzuschließen; vergebens versuchte er Coventry aufzuweigen und Jane zu proklamieren, mit zwei Brüdern wurde er im Febr. 1554 gefangen und eingeliefert. Diesmal hat seine Gemahlin vergebens um sein Leben, am 21. Febr. 1554 wurde er im Tower guillotiniert. — Vgl. die bei „Jane Grey“ angegebene Literatur.

Suffolk, Thomas Howard, Graf von. Ein Sohn des vierten Herzogs von Norfolk (s. d.) aus zweiter Ehe, erbte Lord Thomas Howard die Besißungen seiner Mutter, der Gbin des Thomas Lord Audley of Walden, wurde 1587 durch Parlamentsakte rehabilitiert und 24. Oktbr. 1597 als Lord Howard of Walden in das Parlament berufen. Er zeichnete sich als Seekeld neben Raleigh und Essex aus, wurde Lord Oberkammerherr und schlug trotz seiner großen Neigung zu Spanien 1603 eine spanische Pension ritterlich aus. 1603 wurde er Mitglied des Geheimen Rats, Ritter des Hofenbandordens und am 21. Juli d. J. Graf von Suffolk. 1605 bereitete er die Schapverchwörung. 1612 wurde er einer der Schapkommissare, trat 1613 im Eheprozeß von Essex auf Seite der Gräfin, seiner nichtswürdigen Tochter (s. bei „Carr“), legte 1614 sein Amt als Oberkammerherr nieder, um Lord Großschatzmeister zu werden, und wurde 1615 Kanzler der Universität Cambridge, der er bei ihrer Einführungsfeier ehrlich gestand, er verstehe kein Latein. Wegen mancher inoffizienten Handlungen Spanien gegenüber mußte S. 19. Juli 1618 sein Amt als Schatzmeister niederlegen, wurde wegen Bestechung verklagt und im Oktbr. 1619 von der Sternkammer (s. d.) zu Einperrung und 30,000 Pf. St. Strafe verurteilt. Schon nach zehn Tagen durfte jedoch S. mit Frau den Tower verlassen, und mit Buckingham (s. d.) Hilfe gelang es, die Buße auf 7000 Pf. zu ermäßigen. 1621 trat er gegen Lord Bacon auf. Sobald Karl I. im April 1625 den Thron bestieg, strich er S. aus den Listen des Geheimen Rats. S. starb 28. Mai 1626. Von seinem zweiten Sohne, dem ersten Grafen von Berkshire, stammen die heutigen Grafen von Suffolk ab. — Vgl. die Pitteratur bei „Jakob I.“

Suffren de St. Tropez, Pierre André, geb. 13. Juli 1726 auf dem Schloß seines Vaters Marquis S. de St. Tr. Cannat in der Provence, gest. 8. Dezbr. 1788 in Paris. Sein äl-

terer, ebenda 1722 geborener, 21. Juni 1796 als Emigrant in Turin gestorbener Bruder, 1764 Bischof von Eistron, 1789 von Nevers, förderte den Wohlstand des ersteren durch den seit 1780 gebauten Kanal de Suffren. Pierre André trat 1743 in den Flottendienst und geriet bei Belleisle 1748 in Gefangenschaft. Als Matrosenritter stieg er 1782 zum bailli empor, welche Bezeichnung man ihm giebt. 1756 an der Einnahme von Port Mahon beteiligt, wurde er 1759 bei Lagos gefangen. Liebenswürdig und leutselig, übte er bei großer Unerfahrenheit strenge Disziplin und war trotz seiner Wobbeleiheit unermüdet. 1779 Geschwaderchef, kämpfte er 1782 auf der Höhe von Zadra in Ostindien mit Hughes. Er siegte am 12. April bei Porto Novo und am 6. Juli, diesmal entscheidend, bei Negapatam über Hughes. Von Hyder Ali, den er zu einem vorteilhaften Bündnis hatte bewegen lassen, mit für damalige orientalische Verhältnisse unerhörten Ehren begünstigt und reich beschenkt, nahm er Trincomale. Am 20. Juni 1783 kämpfte er abermals mit Hughes auf der Höhe von Gondelour. Die Stände der Provence prägen eine Medaille mit dem Bilde ihres Helden; Ludwig XVI. schuf nur für ihn persönlich eine vierte Viceadmiralsstelle. Er fiel im Duell auf Dejen. Unter anderen Werken sei erwähnt: Cunat, Hist. du bailli de S., Paris 1852.

Suhm, Ulrich Friedrich v. Am 29. April 1691 in Dresden geboren, studierte S. in Genua, wurde bei der kursächsischen Gesandtschaft in Paris angestellt, war 1720–1730 kursächsischer Gesandter in Berlin und erwarb sich die Freundschaft des Kronprinzen Friedrich, mit dem er bis zum Tode in Korrespondenz blieb; dieselbe erschien als „Correspondance familière et amicale de Frédéric II avec U. F. de Suhm“ (2 Bde. Berlin 1747). Friedrich klagte über des Vaters Abneigung und bat ihn, darauf hinzuwirken, daß er reisen dürfe; S. veranlaßte 1728 seine Einladung nach Dresden; später machte S. ihn mit Wolffs Pbilosophie bekannt und überlegte dessen Metaphysik für ihn ins Französische. 1737 wurde er Gesandter in St. Petersburg. Im Begriffe, in die Dienste des eben König gewordenen Freundes in Berlin zu treten, starb S. auf der Rückreise im Novbr. 1740.

Suleiman, ein Name, der in der älteren wie in der neueren Geschichte der moslemitischen Völker, namentlich der Osmanen, sehr häufig auftritt. Wir heben hier die drei Sultane dieses Namens und den Marschall der Pforte in der letzten Hälfte unseres Jahrhunderts hervor.

Suleiman I. (den allerdings die türkische Reichshistoriographie nur Emir nennt und nicht als eigentlichen Pabischah anerkennen will) war der (nach Ertogrul's Tode) älteste Sohn des Sultans Bajezid I. Nach seines Vaters fürchterlicher Niederlage bei Angora (20. Juli 1402) nur erst Basallenfürst für Rumelien unter des siegreichen Mongolenkhan's Timur Dschochi, eröffnete er 1404 den Krieg gegen seinen jüngeren, höchst begabten Bruder Mochammed, welcher in Kleinasien mit Erfolg angefangen hatte, die osmanische Herrschaft wiederherzustellen. Als der letztere ins

Gebränge geriet, schickte er einen dritten Bruder, Musa, nach Europa, der nun mit rumänischer und serbischer Hilfe im Jahre 1406 siegreich von der unteren Donau her in Rumelien einbrang. Obwohl S., der bei guter Begabung und vielen achtbaren Eigenschaften doch argen Ausschweifungen, namentlich im Trunke sich hingab, bei vielen seiner Heerführer nicht sehr beliebt war, gelang es ihm zunächst doch, den Musa nach der Balachei zurückzudrängen. Aber im Jahre 1410 erschien Musa wieder vor Adrianopel. Da gingen die meisten Truppen S. zu ihm über. S. selbst, der in aller Eile nach dem damals noch griechischen Konstantinopel fliehen wollte, wurde nicht mehr fern von dieser Stadt bei dem Dorfe Dugunbschi 5. Juni 1410 durch wütende Bauern erschlagen.

Suleiman II., gewöhnlich der Große oder auch der Prachtige genannt, einer der allerbedeutendsten unter den inoponanten Herrschergehaltem, die seit Omans Auftreten an der Spitze des türkischen Reiches gestanden haben, und zugleich der letzte große Mann, den überhaupt Omans Dynastie hervorgebracht hat, war 1496 geboren und der einzige Sohn des Sultans Selim I. Zuerst Statthalter zu Magnesia in der kleinasiatischen Landschaft Esharudan, entging er nur mit Mühe dem gefährlichen Mithrauen seines schrecklichen Vaters. Nach dessen Ableben (21. Septbr. 1520) besieg er am 30. Septbr. zu Stambul den Thron. Von Natur milde, liebenswürdig und großmüthig — Eigenschaften, die freilich in den späteren Zeiten seiner despotischen Herrschaft vielfach durch harte Züge verdunkelt worden sind —, war er glücklich genug, die Zügel der Regierung ohne Kämpfe und Frevdel ergreifen zu können. Während er mit dreadschlagender Kraft die unter den Janitscharen und auf anderen Punkten sich zeigende Neigung zu Meutereien hängigte, konnte er im Gegensatz zu der blutigen Härte seines Vorgängers seine Regierung durch manderlei Akte der Milde und ausgleichenden Gerechtigkeit einleiten. Seine hohe Gestalt, seine männliche Gesichtsbildung, seine mächtigen schwarzen Augen unter einer breiten Stirn, dazu der würdevolle Ausdruck seiner edlen Züge imponierten auch den trotzigsten seiner Krieger. Seinem Volke wurde er wert durch alle Eigenschaften, die dasselbe an seinen Herrschern liebte: Lebhaftigkeit und Kühnheit, Freigebigkeit, milder Sinn. Die Gewissenhaftigkeit, mit welcher S. sein Wort hielt, und seine Liebe zu wirthlicher Gerechtigkeit wurden allgemein geriepen. Dabei war S. vielseitig begabt. Versändige Gesehe und große Werke des Geistes und der Architektur warfen auf seine Regierung einen neuen Glanz. Vor allem aber stieten die Türken seine gewaltigen Thaten. Kein blutiger Menschenvertilger, wie Mohammed II. und Selim I., teilte S. mit ihnen doch die Leidenschaft für Krieg und immer neue Eroberungen und entsfaltete hier eine erstaunliche Energie und politische Einsicht. Er ist namentlich dem christlichen Abendlande höchst gefährlich geworden; zumal da er dasselbe sehr häufig durch alle möglichen Gegenfälle innerlich gespalten fand.

Zuerst wandte er sich gegen die Magyaren, denen er 1521 unter heißen Kämpfen die hoch-

wichtigen Grenzfestungen Sabatsch und Belgrad entriß. Dann aber eröffnete er den großen Krieg gegen die der Vlore seit alters tief verhassten Vösbanniter auf der Insel Rhodos (s. das.). Der Angriff begann im Juni 1522, und nach langer bedenkmüthiger Verteidigung mußten die Ritter am 21. Dezbr. desselben Jahres kapitulieren. Seit 1526 dagegen setzte S. die Eroberungen in Ungarn fort, wo am 29. Aug. 1526 die tapferen Krieger dieses Landes bei Mohacs aufs Haupt geschlagen wurden und König Ludwig II. selbst fiel. Der Siret um die Erbfolge in Ungarn zwischen dem siebenbürgischen Wojwoden Johann Zapolya, welcher 1528 die Hilfe des Sultans erlangte, und dem habsburgischen Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, dem Bruder des Kaisers Karl V., machte die Türken zu Herren im Lande. Im Jahre 1529 erschien S. selbst in Ungarn, entriß zu Anfang September dem Oesterreichern Buda, setzte am 14. Septbr. seinen Pasallen Zapolya feierlich als König ein und griff nun sogar das deutsche Wien an. Hier freilich scheiterte er und mußte am 15. Oktbr. die Belagerung aufgeben. Dagegen ist er 1532, als er unter politischer Unterstützung vonseiten Frankreichs den Krieg wieder aufnahm, für Steiermark und Niederösterreich sehr gefährlich geworden. Doch ließ sich S., der im Aug. 1532 sich vergeblich gegen Güns versucht hatte, sich endlich im Sommer 1533 zu einem Frieden bestimmen, in welchem ihm das ungarische Tiefland und ein Teil des westlichen und mittleren Ungarn abgetreten wurden.

Gleich nachher eröffnete S. den Krieg gegen den schiitischen Schahinschah Ithamashp von Persien, der ihm 1534 die Länder am Man-See, Täbris und die alte Kaiserstadt Bagdad abtreten mußte. Im Mittelmeer schuf der moslemitischen Flotte lange das Übergewicht der seit 1518 in Algier gebietende, seit 1519 unter die Hoheit der Vlore getretene Korjärensührer Chaireddin Barbarossa (s. d.), der 1534 durch S. zum Vezlerbeg des Meeres ernannt wurde und den (seit 1536 mit Frankreich offen verbündeten) Sultan zum Kriege gegen Venedig anreizte. Dieser neue Kampf, der 1537 eröffnet wurde, endigte für die Republik der Lagunen sehr unheilvoll; sie verlor im Frieden vom 2. Oktbr. 1540 Nauplia, Monembasia und im Ägäischen Meere ihre unmittelbaren Besitzungen (mit Ausnahme von Kreta, Zinos und Mykonos).

S., der 1538 auch das rumänische Gebiet zwischen Pruth und Dniestr annektiert hatte, unterstühte auch nach des Zapolya Tode (1540) die magyarischen Segner Oesterreichs nachdrücklich. So entbrannte 1542 ein neuer Krieg, der sich bis 1547 hinziehlte und die Macht der Türken in Ungarn so sicher stellte, daß vierzehn Sandschaks unter dem Pascha von Buda gegründet werden konnten. Jetzt auf der Höhe seiner Macht, erbaute S. seit 1550 in Stambul die stolze seiner Schöpfungen, die prachtvolle Suleimanije-Moschee. Trotzdem vernichtete er nicht lange nachher die besten Hoffnungen seiner Nation, indem er seinen hochbegabten ältesten Sohn Mustafa — auf Liebe zu seiner russischen Favoritin Roxolane (Churtem) — zuerst zugunsten der Kinder dieser Dame

zurücksetzte, endlich aber 1553 kurz und bündig ermordet ließ. Zum Unheil des Reiches entbrannte nachher (1561) auch zwischen Rozolanes Söhnen ein offener Krieg, in welchem gerade der bessere und reicher begabte, Bajesid, den Untergang fand. So mußte das Reich der Pforte gerade jenem Selim (II.) zufallen, mit welchem die Ausrüstung des Hauses Osman begonnen hat.

Auch das Wasserglück blieb dem dülfer und kränzlich gewordenen S. nicht bis zu Ende treu. Der furchtbare Angriff der türkischen Macht auf Malta, den neuen Sitz der Johanner, der die ganze Zeit vom 18. Mai bis zum 6. Septbr. 1565 in Anspruch nahm, scheiterte vollständig. Und als S. noch einmal in die seit 1551 wieder fortglimmenden Kämpfe in Ungarn wuchtig eingriff, da hielt ihn (seit 5. Aug. 1566) der tapfere Widerstand des Grafen Niklas Zrinyi vor der kleinen Festung Sigeth wider Erwarten auf. Als endlich am 8. Septbr. die Osmanen einen Haufen rauchender Trümmer eroberten, war S. schon tot, er war in der Nacht vom 5. zum 6. Septbr. 1566 gestorben. Mit ihm ging die Größe des Reiches zu Ende, nachdem bereits unter ihm der Einfluß von Günstlingen und Haremweibern so verderblich gewirkt hatte, daß, wie wir sahen, nummehr die Herrschaft auf einen Menschen wie Selim II. übergeben konnte.

Ganz unbedeutend endlich war Sultan **Suleiman III.** Als des Sultans Ibrahim Sohn Mohammed IV. im Herbst 1687 in Folge der furchtbaren Niederlage der türkischen Truppen bei Mohacz (12. Aug. 1687) im Kriege mit den Österreichern, die auch den Verlust von Peterwardein und Belgrad nach sich zog, vom Throne gestürzt wurde, erhielt S., sein Bruder, die Herrschaft. Obwohl er persönlich nur geringe Fähigkeiten besaß, so machte es doch die Tüchtigkeit seines Großvaters (seit 1689) Mustafa Köprülü (s. d.) und die Ausdauer des in Siebenbürgen schaltenden türkischen Vasallenfürsten Tököly möglich, daß im Jahre 1690 die Österreicher die Plätze Wisch, Widdin, Belgrad, Semendria wieder verloren und über die Donau und Save zurückgedrängt wurden. Daß Köprülü nachher doch bei Szalanfemen (19. Aug. 1691) Sieg und Leben verlor, hat S. nicht mehr erfahren; er ist schon am 23. Juni 1691 gestorben und hatte seinen Bruder Ahmet II. zum Nachfolger.

Suleiman-Pascha (El-Said-S.-Suni), ein während des bis jetzt lebenden russisch-türkischen Krieges vielgenannter Heerführer der Pforte, war der Sohn El-Said-Mohammed-Khads, eines dem niederen Gewerbestande angehörigen Türken in Stambul, wo er im Jahre 1838 geboren worden ist. Mit dem Eintritt in das 18. Lebensjahr besuchte S. die Militärschule, die er nach vier Jahren als Unterlieutenant verließ. Seit 1862 als Kapitän-Major in die Garde des Sultans eingereiht, wurde er 1865 Major eines anatolischen Bataillons, an dessen Spitze er 1866—1868 während der damals auf der Insel Kreta wüthenden Kämpfe sich so trefflich bewährte, daß er noch während derselben in den Generalstab aufgenommen und 1869 für kurze Zeit als Lehrer in die Militärschule berufen, bald nachher jedoch als Oberlieutenant nach dem arabischen Yemen geschickt wurde. In

dem damals hier tobenden Kriege zeichnete er sich dermaßen aus, daß er rasch nach einander zum Obersten, dann zum General (1870) befördert wurde. Gleichzeitig berief ihn der Sultan an die Spitze der Militärakademie, deren zweiter Direktor S. nahezu ein Jahr lang verblieb. Im Jahre 1874 Brigadegeneral und Pascha, 1875 Ferik oder Divisionsgeneral, hat S. nummehr einen entscheidenden Anteil an dem Sturze (30. Mai 1876) des Sultans Abdul-Azis genommen und noch in demselben Jahre in dem Kriege gegen Serbien wesentlich zu der Überwindung der serbischen Truppen beigetragen. Anfangs an den Kämpfen von Babina-Blawa, Knjaschewatz, Pandrulo theilhaft, fiel seine Mitwirkung bei den Schlachten von Alexinatz und Djunisich sehr bedeutend ins Gewicht. Im Januar 1877 wurde Abdul-Hamid II. zum Nuschir (Marschall) ernannt, sollte S. als Oberanführer in der Herzegowina den hier wüthenden Aufstand niederwerfen. Das gelang allerdings nicht; dagegen vermochte S. mit beispielloser Energie nach grimmigen Kämpfen bei Ofirog in das nordöstliche Montenegro einzudringen und sich von der Höhebene von Nischich bis nach Sputsch durchzuschlagen und mit dem von Süden her vordringenden Ali-Sabib-Pascha von Stutari zusammenzutreffen (gegen Ende Juni 1877). Als aber kurz nachher im Verlauf des Krieges gegen die Russen die Türken in Rumelien den Schipkapass an den russischen General Gurto verloren hatten, wurde S. in aller Eile nach dem Kriegsschauplatz am Balkan berufen. Er schiffte sich sofort mit 42 Bataillonen in dem albanischen Antivari ein, landete bei dem rumelischen Enos und drängte demüthigt bis Anfang August die Russen wieder über den Balkan zurück. Zu seinem Unglück wurde der tapfere, kühne und verhängige Feldherr fortan durch die Intriguen seiner persönlichen Gegner in Stambul, namentlich des auf ihn höchst eifersüchtigen Generals Neuf-Pascha und des Damad-Mahmud-Pascha (s. d.), in allen seinen Unternehmungen sehr empfindlich gehindert. Zunächst Oberfeldherr in Rumelien, mußte S. auf bestimmten Befehl des Kriegsrates in Stambul die starke Balkanstellung der Russen im Schipkapasse und dessen Nebenpässen angreifen; die ungeheuren Anstrengungen der Osmanen führten hier jedoch zu keinem Erfolge. Da wurde S. (12. Septbr.) an Stelle Mehmed-Azis (s. d.) mit der Führung der türkischen Ostarmee in Bulgarien beauftragt, wo er zuerst seine Hauptstellung zu Rosgrad nahm. Im ganzen versagte sich ihm das Glück auch hier. Die Vereinigung mit Osman-Paschas in Plewna belagerten Truppen war nicht zu ermöglichen. S. selbst vermochte wenigstens zu Anfang Decbr. 1877 den Russen die Stellung bei Elena zu nehmen; sein Heer wurde aber am 12. Decbr. bei Metricha zurückgeschlagen und mußte auf Russisch zurückweichen. Inzwischen hatte Plewna am 10. Decbr. sich ergeben müssen. Als nun S. noch hoffte, südtlich vom Balkan von Adrianopel aus das Reich wieder zu können, mußte er — als auch die noch vor dem Schipkapasse liegenden Türken gefangen waren, die Russen bereits im Anmarsch gegen Philippopol sich befanden, er selbst für das Oberkommando des Balkanmeeres

wieder durch Keuf-Pascha ersetzt war —, da er (10. Jan. 1878) nicht mehr von Zatar-Basardschik nach Adrianople gelangen konnte, nach einem unglücklichen Gefechte bei Stanimanka tief im Winter mit dem Reste seines Heeres sich nach dem unmittlichen Rhodopegebirge zurückzogen. Als er endlich den Hafensplatz Masly am Megaischen Meere erreicht hatte, konnte er seine Truppen (etwa 15,000 Mann) zur See nach Gallipoli und Stambul führen. Bald aber wurde er als Sündendoch für die Fehler der Kriegsführung in Stambul auf Antrieb seiner Gegner, namentlich des Keuf-Pascha, am 4. Febr. 1878 verhaftet, zuerst in dem Darbanellenfort Ichanal-Kaleffi, später in dem Kriegsministerium zu Stambul festgesetzt. Nach zehn Monaten wurde gegen ihn vor dem Kriegsrate von Rumelien als Kriegsgericht der Prozeß wegen der Fehler eröffnet, die er begangen haben sollte. Er wurde natürlich verurteilt; im Februar 1879 wurde über ihn ein sechsjähriges Exil in Bagdad (mit Beibehaltung seines Ranges) verhängt. Am 19. Febr. dahin abgeführt, wurde er später begnadigt und ist zu Stambul am 15. April 1883 gestorben. — Vgl. neben den allgemeinen kriegswissenschaftlichen Werken über diese Zeit noch in der Schrift „Seraif und hohe Porte“ (1879) den Abschnitt S. 134 ff. und S. 283—388.

Sulina (Sulinamündung) ist der mittlere der drei Hauptmündungsarme der Donau. 30 km nördlich von dem südlichen Mündungsarm, der Mündung von St. Georg, und 25 km südlich von der nördlichen, der Kiliaamündung entfernt, ist der S.-Arm bei einer Breite von 200 bis 260 m zwar die schmalste der drei großen Wasserlinien des Deltas der Donau — sie führt etwa den dreizehnten Teil der Wassermassen des großen Stromes dem Schwarzen Meere zu —, aber bei 20 m Tiefe die für die Schifffahrt tauglichste; die große Verkehrsstraße, auf welcher Seeschiffe aus dem Schwarzen Meer in die Donau gehen können. Aber auch diese Linie stellte der Schifffahrt mancherlei Schwierigkeiten entgegen, und es bedurfte stets großer Wachsamkeit, um der Verlandung des Strombettes zu begegnen. Nach Beendigung des Krimkrieges nahmen alle Großmächte von Europa die Überwachung der Sicherheit der Donauschifffahrt unter ihre Obhut. Auf Grund der Artikel 15 bis 19 (speziell des Art. 16) des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 wurde eine durch Österreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Serbinien (jetzt Italien) und die Pforte mit je einem Delegierten besetzte „europäische Kommission“ bestellt, welche für die möglichst vollständige Schiffbarmachung der Donaumündungen von Iztascha an bis zum Meere sorgen sollte und für diesen Terrainabschnitt gewisse Vollmachten mit souveräner Gewalt geltend machen durfte. (Vgl. Rosen, Gesch. der Türkei, II. II, S. 256 ff.) In Galatz domiziliert, übt diese Kommission als gemeinsame Vertretung der sieben Vertragsmächte und Rumäniens die Polizei, beschließt und veröffentlicht Reglements mit Gesetzeskraft, erhebt Steuern, nimmt Anleihen auf und verfügt über diese Mittel zum Zwecke von Arbeiten im öffentlichen Nutzen. Auf der Pontakonferenz zu London

am 13. März 1871 wurde bestimmt, daß die Kommission noch weiter bis zum 24. April 1883 fortbestehen sollte; bezügl. die Neutralisation in Sachen der bereits ausgeführten und noch weiter auszuführenden Arbeiten. Auf einer neuen Konferenz zu London im März 1883 wurde die Dauer der Kommission bis 1893 verlängert; die erneute Kommission hielt ihre erste ordentliche Sitzung am 3. Novbr. 1883; die Regulierung der Kiliaamündung wurde fortan Rußland allein überlassen.

Die Kommission hat in dieser Zeit Wichtiges für die Erleichterung des Verkehrs geleistet; die Einfahrt in die Donau ist jetzt fast bei jedem Winde möglich, die Zahl der Schiffsbrüche hat erheblich abgenommen; bei der seit 1865 aus dem Flecken Sulinsk entstandenen, am 11. März 1879 zum Freihafen erklärten Stadt Sulina, auf der Südfete der Mündung des S.-Arms, und auf anderen Punkten sind Leuchttürme angelegt worden. Gegenwärtig gehen Dampfschiffe von über 1000 Tonnen Gehalt bis Galatz und Braila hinaus. Die Postdampfer abgerechnet, so liefen 1885 von der S. zusammen 1432 Schiffe aus mit 895,824 Tonnen Gehalt (davon 791 Dampfer mit 792,387 Tonnen). Das Budget der Kommission belief sich 1886 auf 2,071,720 Frs. in Einnahme, 1,705,082 Frs. in Ausgabe. Einer Schuld von 553,782 Frs. standen am 1. Jan. 1886 Aktiva bis zu 1,821,534 Frs. gegenüber; außerdem besitzt die Kommission noch einen Pensionsfonds im Betrage von 330,741 Frs. und die Fonds der Flußpiloten und der Piloten der Barre im Betrage von 62,326 Frs.

Sulingen, Konvention 3. Juni 1803. Der Ende Mai von Holland her erfolgende Einmarsch der Franzosen unter Mortier in das Kurfürstentum Hannover, welchen der Erste Konsul Bonaparte unternahm, um England, dessen König Georg III. gleichzeitig der Beherrscher des mit jenem Reiche nur durch Personalunion verbundenen deutschen Staates (Hannover) war, traf die Armee des letzteren ganz unvorbereitet. Die Regierung hatte nichts gethan, um sie in einen schlagfertigen Zustand zu setzen. In aller Eile sammelten sich die Truppen, deren Oberbefehl der Feldmarschall Graf Wallmoben führte, an der Weser. Vorposten waren gegen S., einen 4¹/₂ Meilen westlich von Nienburg, wo das Hauptquartier sich befand, belegen Flecken vorgeschoben, und 3. Juni wies der Lieutenant Krauchenberg vom 10. Dragonerregiment den Angriff der feindlichen Vorposten beim Dorfe Vorpfel, halbwegs zwischen Nienburg und S., blutig zurück. Am folgenden Tage aber schlossen Bevollmächtigte der Regierung zu S. mit Mortier eine Übereinkunft, zufolge deren die hannoversche Armee sich hinter die Elbe zurückziehen, dort die Waffen niederlegen und aus einandergeben sollte; das ganze Land ward kleinmütig den Franzosen preisgegeben. Französischerseits war indessen der Übereinkunft die Bedingung hinzugefügt worden, daß erstere nur „auf l'approbation du premier consul“ Gültigkeit haben sollte. Diese wurde verweigert, um noch drückendere Bedingungen zu erhalten, und so wurde, nachdem die Hannoveraner hinter die Elbe zurückgegangen waren, 5. Juli zu Artlenburg eine

zweite Kapitulation (I, 7) abgeschlossen. — Vgl. L. v. Sichert, Geschichte der königlich-hannoverschen Armee, 4. Bd., Hannover 1871.

Sulioten ist der Name eines christlichen, ursprünglich wesentlich albanesischen Stammes im südlichen Epirus, der sich zu Anfang des 18. Jahrh. erst neu gebildet hat und ethnographisch zu den sogen. Tschamiden, einer der drei Hauptabteilungen der Tosken, geböht. Die wüsten Zustände dieser Gegenden, wie sie die Kämpfe zwischen der Pforte und Venedig herbeigeführt hatten, veranlaßten damals zahlreiche Christen, sich unter Zulassung der Pforte und des Paschas von Ioanina, nach Art der Armatolen zu bewaffnen. In dem wüsten, schwer zugänglichen Gebirgslande im Quellgebiet des Bergstromes Acheron, südlich von Paramythia, etwa 14 Stunden in fast gleicher Entfernung von Arta, Prevesa und Ioanina, bildeten sich ursprünglich vier Gemeinden; die Orte Avariko, Kiapha, Samoneva und Suli (Kato-Suli) waren an leicht zu verteidigenden Stellen angelegt, Suli noch besonders durch den Felsenkegel Kungbi geschützt. Im Jahre 1730 gab es nur erst 100 suliotische Familien, die zur Waffenführung berechtigt waren. Diese Krieger bildeten eine soldatische Kaste, unter deren Schutze sich viele griechische und albanesische Bauern ansiedelten. Als sie gegen Mitte des 18. Jahrh. in langwierige Kevden mit ihren moslemitischen Nachbarn in Paramythia und Margariti gerieten, nahmen sie viele kriegerische Christen aus dem Stamme der Tschamiden in ihre Gemeinschaft auf. Im das Jahr 1790 schlug man bei zusammen 7000 Seelen ihre weaffenfähige Mannschaft auf 1000 Krieger an, die zu dem Kerne des Stammes gehörten; zu diesen kamen noch 1500 Krieger aus sieben Gemeinden, die sich allmählich um das ursprüngliche Stammgebiet gruppiert hatten. Die eigentlichen S. trichen als tüchtige Krieger nur Viehzucht; ihren moslemitischen Nachbarn waren sie als rührige Klephten ebenso lästig wie gefährlich. So zur wie vollständig unabhängig, regierten sie sich selbst nach alten Bräuden; jedes Dorf getrennt in Phare oder Familiengenossenschaften, an deren Spitze ein Aftesier stand. In kriegerischen Zeiten traten die Häupter der alten vier Dörfer zur Ratsversammlung zusammen; bei ihren Kevden standen gewählte Kapitäne an ihrer Spitze. Ihre Lage wurde zuerst ebensovohl historisch bedeutsam wie gefährlich, als sie bei dem seit 1787 seitens der Russen gegen die Pforte geführten Kriege sich für Aufstand hatten gewinnen lassen und zugleich mehreren albanesischen Gegenden des gefürchteten Pascha Ali von Ioanina die Hand zum Kriege gegen den letzteren boten. Die schonungslose Art ihrer Raubzüge 1790 und 1791, und die durch die S. erzielte Ausdehnung ihrer Macht über ein ihren Nachbarn entzogenes, ihnen nun jinstbares Gebiet mit 70 Ortschaften gedachte Ali, als am 9. Jan. 1792 zwischen Rußland und der Pforte Friede geschlossen war, blutig zu rächen. Der große Angriff jedoch, welchen Ali am 15. Juli 1792 mit 15,000 Mann gegen ihre inneren Dörfer versuchte, ist vollständig gescheitert. Den nachher durch den Bischof von Ioanina vermittelten Frieden gedachte Ali 1799 wieder zu brechen, nach-

dem er noch den mit seinem Volke zerfallenen Häuptling Georg Votsaris zum Verrat erkaufte hatte. Aber auch diesmal richtete er im Jahre 1800 mit 18,000 Mann nichts irgend Erhebliches an. Auch die langwierige Blockade, zu welcher er nun überging, konnte den Unt der S. nicht brechen, die in dem Mönch Samuel damals einen auch militärisch tüchtigen, begeisterten Führer gefunden hatten. Erst im Sommer 1803 hatten die mit furchtbarer Mut erneuerten Vorstöße Ali's wirklich Erfolg; diesmal machte es die Hilfe des Verräters Philios Gussis seinem Sohne Veli-Pascha möglich, am 26. Septbr. das ganze Gebirgsland mit Ausnahme der Plätze Kiapha und (St. Paraskevi auf dem) Kungbi zu erobern. Nun erst wurden einige Scharen der S. durch Veli bestimmt, ihr Land zu räumen; und am 12. Debr. 1803 übergab auch der tapfere Kapitän Photo Tsavellas den Kungbi gegen die Zusage freier Abzug. Weil aber der Mönch Samuel mit fünf Kriegern dieses Schloß bei der Ausführung des Vertrages in die Lust sprenkten, hielten die Gegner ihre Zusage nicht ein. Nur des Tsavellas Schar erreichte Parga; die übrigen Trupps der nach der Küste oder nach Atolien abziehenden S. wurden verfolgt und größtentheils niedergemacht.

Die Trümmer des tapferen Stammes der S. verbrachten fortan längere Jahre aus den Ionischen Inseln. Als endlich ihr alter Feind Ali-Pascha im Jahre 1820 auf Befehl des Sultans Mahmud II. niedergeworfen werden sollte, erlaubte der letztere seinem Feldhern Ismael-Pascha, auch die S. gegen Ali auszubieten; sie sollten als Lohn ihr altes Gebirgsland wieder erhalten. Als aber ihrer 800 Krieger unter dem trefflichen Martos Votsaris vor Ioanina erschienen, behandelte sie Ismael so ungeschickt, daß es Ali möglich wurde, die S. nimmehr für sich zu gewinnen. Die S. — die fortan mit vieler Schlaubeit Ali's Sache kräftig, aber nur soweit unterstützten, als das für ihre und für die Pläne der zum Abfalle von der Pforte entschlossenen Griechen zweckmäßig war — besetzten am 18. Debr. 1820 ihr altes Gebiet (die Festung Kiapha ließ ihnen Ali Ende März 1821 übergeben); ihr neues Haupt, des Martos Oheim Noibi, der mit acht anderen Männern den neuorganisierten Stamm leitete, gebot bald über 3500 Krieger. Als zu Anfang des Frühjahrs 1821 die griechische Revolution ausbrach, wurde ihre Stellung längere Zeit ein wichtiges Bollwerk für das nordwestliche Griechenland. Als aber Ali zu Anfang des Jahres 1822 durch Khurschid-Pascha bezwungen worden war, griff dieser Feldherr auch die S. seit dem 27. Mai mit aller Macht an. Anfangs glücklich, mißlang doch (29. Juni) der Versuch der Osmanen, Kiapha und Mariton zu nehmen, vollständig. Nunmehr überließ Khurschid dem Krieg dem albanesischen General Dmet Brionis, der nach alter Art Ali's die S. streng blockierte. Da nun alle Versuche der neugriechischen Heerführer, sie zu entsephen, durchaus scheiterten, so suchten die S. endlich (9. Aug.) unter englischer Vermittelung auf gute Bedingungen hin kapitulieren. Sie räumten ihr Land und wurden am 14. Septbr. auf englischen Schiffen nach Kephallenia geführt.

Ihre Führer und die tüchtigsten ihrer Krieger haben fortan auf griechischem Boden einen lebhaften Anteil an den Kämpfen der Griechen gegen die Türken genommen. Nach Abschluß dieses Krieges sind sie unter den Griechen aufgegangen; viele von ihnen sind in Griechenland später zu Ansehen und einflußreichen Stellungen gelangt.

Vgl. Perrabos, Geschichte von Euli und Parza, 2 Bde. Venedig 1815; Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reiches, Bb. VII, Gottha 1843; Mendelssohn-Vartholdy in Raumers „Histor. Taschenbuch“, 4. Folge, Bb. VIII, Leipzig 1867, und desselben „Geschichte Griechenlands“, Tl. I u. II; G. Herzberg, Geschichte Griechenlands, Tl. III u. IV.

Sulkowski, altes polnisches Adelshaus, das für einen Zweig der Familie von Leszwyj (in Silesien) gilt. Bekannt wurden:

1) **Alexander Joseph**, Fürst. Als Sohn des Stanislaus S. 15. März 1695 geboren, trat S. als Page in den Dienst Augusts, Kurprinzen von Sachsen, wurde 1732 Oberjägermeister von Litauen, nach der Thronbesteigung Augusts III. 1733 Oberkammerherr und, obwohl er als Katholik den Gesetzen nach weder Sitz noch Stimme im Kabinett haben durfte, Wirklicher Geheimrer Kabinettsminister. Er leitete unumschränkt die auswärtige Politik in Sachsen, beherrschte völlig den schwachen Monarchen, begleitete ihn 1733 nach Polen und wurde von Kaiser Karl VI. 15. Septbr. 1733 zum Reichsgrafen erhoben. Vereits kommandierender General der sächsischen Armee, übernahm S. 1735 das Oberkommando in Polen. August III. ermächtigte ihn, seinem Wappen das sächsische einzufügen, und der Kaiser verlieh ihm 1737 das Indigenat in allen kaiserlichen Erblanden. Als aber Brühl, welcher, obgleich durch Ss Gunst gestiegen, im stillen gegen diesen intriguierte, es zum Reichsgrafen gebracht hatte, beschloß er den arglosen S. zu fügen und verriet in Wien Ss Absicht, nach des Kaisers Tod Böhmen in Besitz zu nehmen. Da S. 1737 gerade als General en chef der sächsischen Hilfstruppen in Ungarn stand, hatte Brühl freies Spiel. Sobald S. nach seiner Heimkehr von dessen Intriguen hörte, wollte er ihn entfernen, Brühl aber kam ihm zuvor: 5. Febr. 1738 wurde S. aller Ämter und Würden in Sachsen mit Ausnahme der Titel eines Kabinettsministers und Generals der Infanterie enthoben, mußte den Hof verlassen und nach Polen gehen und lebte dort im Besitz enormer Mittel. 1752 kaufte er vom Grafen Haugwitz das Fürstentum Bielitz in Oberschlesien, und Kaiser Franz erteilte ihm für sich und seine Descendenz nach dem Erstgeburtsrechte 6. März d. J. die reichsfürstliche Würde, die er 22. Juli 1754 unter Verletzung des Prädikats „Durchlaucht“ auf sämtliche Nachkommen von S. ausdehnte, Bielitz zum Herzogtum erhebend. S. lebte fast unabhängig von Polens Regierung, hielt Haustruppen, rüstete auf seinen Herrschaften Heeren, Lissa zc. gegen Friedrich den Großen und warb für die russische Armee. In aller Stille rüdtete die Preußen unter Wobersnow über die Grenze, hoben S. mit seiner Garde 24. Febr. 1759 in Heisen auf, brachten

ihn 28. d. M. nach Stogau und stellten seine Garde in das preussische Heer; bald aber wurde S. freigegeben. (M. Schäfer, Geschichte des Siebenjährigen Krieges, Bb. II, Berlin 1870) S. starb 22. Mai 1762. Von seinen Söhnen stiftete Franz de Paula die Linie zu Bielitz (österreichisch-schlesische), Anton die zu Heisen (preussisch-posenische), welche noch blühen. — Vgl. Böttiger, Geschichte von Sachsen, 2. Aufl., Bb. II, Gottha 1870.

2) **Joseph**. Als natürlicher Sohn des Fürsten Franz de Paula von S. 1774 geboren, trat S. schon 1789 in die polnische Armee, foht 1792 unter Jabieilo wader gegen die Russen und verließ, nachdem der König der Konfederation von Targowice beigetreten war, Polen, um in der französischen Armee Dienste zu nehmen. Der Wohlfahrtsausschuß sandte ihn sofort 1792 als Geschäftsträger nach Konstantinopel; als er aber von Kocclusus (s. d.) Auskunft hörte, entloß er und kehrte nach Frankreich zurück, wurde bei Bonaparte Adjutant, begleitete ihn nach Ägypten, wo er sich eifrig an dem neuen Institute in Kairo beteiligte, und that sich als Brigadchef auf den Schlachtfeldern glänzend hervor. Bonaparte wie Carnot erwarteten für ihn eine große Zukunft. Aber bei dem Aufstande in Kairo wurde S. 21. Oktbr. 1798 niedergewehet. Dembinski setzte ihm dort ein Denkmal. Hortensius de St. Albin gab Ss Biographie und Schriften als „Mémoires historiques, politiques et militaires sur les révolutions de Pologne 1792—1794, la campagne d'Italie 1796—1797, l'expédition du Tyrol et les campagnes d'Egypte 1798“ (Paris 1832; polnisch Posen 1864) heraus.

3) **Anton Paul**, Fürst. Als Enkel von S. 1) 31. Debr. 1785 in Pissa geboren, organisierte S bereits 1806 bei der Invasion der Franzosen aus eigenen Mitteln das erste polnische Infanterieregiment, führte es als Oberst mutig bei Tczewo, Kolberg und Danzig, wurde Brigadegeneral, foht seit 1808 mit seinem Regimente in Spanien, namentlich bei Almenacía und Occana, wurde Gouverneur von Malaga und 1810 in seine Heimat berufen. 1812 befehligte er die Avantgarde Poniatowskis, wurde unter ihm General der Kavallerie, foht bei Emolensk und Mosbaisk, 1813 als Divisionsgeneral bei Leipzig und übernahm dort nach Poniatowskis Tod den Oberbefehl der polnischen Armee. Als Napoleon ihr die Heimkehr nach Polen verweigerte, verließ S. dieselbe und ging allein nach Polen, war bei der Reorganisation der polnischen Armee thätig, wurde Generallicutenant und Generaladjutant Kaiser Alexanders, nahm aber 1816 den Abschied. Er wurde 27. März 1824 erbliches Mitglied des ersten Posenchen Provinziallandtags, Landmarschall desselben, Mitglied des preussischen Staatsrats und erhielt für Preußen 4. Novbr. 1818 das Prädikat „Durchlaucht“. Er starb in Heisen 13. April 1836.

Sullivan, Alexander Martin. Zu Wanry (Grafschaft Cork) 1830 geboren, entsagte S. frühe der in Dublin und London eingeschlagenen Künstlerlaufbahn und wurde Journalist, 1855 Mitarbeiter, dann Redakteur und Eigentümer der

„Nation“. Sehr eifrig arbeitete er für die Interessen der Iren. 1868 kam er wegen der Artikel über die 1867 erfolgten Feuerbetrübungen in Manchester (s. „Femier“) unter Anklage und wurde wegen öffentlicher Aufreizung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt; während er sie abbüßte, schlug ihn der Municipalrat von Dublin zum Lord Mayor vor, er aber lehnte diesen Posten ab, und als sich nach seiner Freilassung ein Ausschuß bildete, um eine Nationalabteilung in Form einer Schenkung an ihn zu veranlassen, wies er auch sie zurück und bestimmte die schon eingelaufenen Gelder zu einem Denkmale für den irischen Patrioten Henry Grattan. 1874 kam er für Pouth in das Unterhaus und wurde mit Vult der Hauptführer der Homeruleis (s. d.), gehörte ihrer gemäßigteren Gruppe an und ging mit an der Spitze der Landliga (s. „Irland“). Am 22. Juli 1875 verteidigte er voll Wärme Pim-foll im Parlamente gegen Disraelis Anschuldigungen. Am 2. Novbr. 1880 war er unter denen, die Gladstone wegen Konspiration gegen die Landesgesetze in Anklagestand versetzte; der Prozeß begann in Dublin 28. Debr., aber die Jury wollte nichts von Verurteilung wissen, und S. wurde mit seinen Genossen 25. Jan 1881 freigelassen. Dublin erwähnte ihn zum Lord Mayor, die Regierung aber machte ihm im Septbr. 1887 abermals ohne Erfolg den Prozeß.

Sully, Maximilien de Béthune, Baron von Rosny, Herzog von. Auf Schloß Rosny bei Mantel-la-Jolie 13. Debr. 1549 als jüngerer Sohn eines Hugonotten geboren, wurde Rosny 1570 Heinrich von Navarra zugeführt und von ihm nach Paris mitgenommen; seitdem lebten beide vereint; die Geschichte hat sie als ein Paar übernommen und bis heute betrachtet. Während der Bartholomäusnacht entging S. nur durch Zufall der Ermordung. Durch das Studium von Mathematik und Geschichte bereitete er sich für den Kriegsdienst vor, trat 1576 als Fähnrich ein, stand Heinrich in den Bürgerkriegen treu zur Seite und leistete als Ingenieur bedeutende Dienste. Er wurde Rat und Kammerherr Heinrichs, begleitete 1580 Anjou in die Niederlande, versah ihn enttäuscht nach zwei Jahren, diente einige Zeit Oranien, kehrte aber 1583 zu Heinrich zurück. Er that sich als Artillerist 1587 bei Contras hervor, kämpfte für Heinrich bei Arques, Paris und Ivry, wo er schwer verwundet wurde, stieß 1591 vor Paris wieder zu Heinrich IV. und stritt mutig bei Chartres, Ronen, Amale. Unzufrieden mit Heinrich, den er der Undankbarkeit gegen die Hugonotten zieh, begab er sich nach Rosny. Er beanständete sich wichtiger Papiere der Liguisten, brachte sie Heinrich, der ihm ungnädig dankte, wurde 1594 Staats- und Finanzrat und konnte nun seine eminenten Talente als Finanzverwalter bekunden. Er leistete Vorzügliches durch seine gewissenhafte Aufsicht über das gesamte Beamtenum und seine kalte Zurückweisung aller Forderungen seitens des Hofes und des Adels und brachte strenge Ordnung in die heillos gerüttelte Wirtschaft. Die beste Unterstützung fand er dabei in Frankreichs inneren Hülfsquellen, der Intelligenz und dem Fleiße des Volkes. Aber seine Anschauungen liefen manch-

mal schnurstracks denen Heinrichs zuwider, die des Königs waren richtiger und umfassender. Dabei war Rosny barsch, anmaßend, hart, von kindischer Selbstgefälligkeit, verhaßt wie wenig Menschen, aber Heinrich hielt an ihm fest. Während Rosny den Staatschatz sorgsam vor anderen hütete, bereicherte er sich selbst ganz ungeheuer, ließ sich von Heinrich mit Pensionen und Einkünften überhäufen und nahm Befehdungsgebel von den Wittstellern. Heinrich war froh, an ihm einen Rat zu besitzen, der ansatz seiner den Volkschatz wegen seiner Habsucht und Gelderhebung trug. Seit 1599 Oberintendant der Finanzen, setzte Rosny mit Heinrich die direkten Steuern herab und verteilte sie gerechter, regelte besser Steuererhebung und Rechnungsablegung, machte den Betrügereien der Steuereinnehmer ein Ende, verwaltete regelmäßig und ordnungsgemäß die indirekten Steuern, erhöhte die außerordentlichen Einkünfte, brachte die Staatseinnahmen auf über 39 Millionen Livres jährlich und erglerte mit diesem Budget einen steigenden Überschuß, der 1610 18 Millionen betrug, zur Bildung eines Kriegsschatzes, zur Schuldentilgung und zum Rücklaufe von Renten und Domänen verwendet wurde; er verbesserte die finanzielle Lage des Reichs um 200 Millionen.

Bei der gewaltigen Hebung des inneren Wohlstands gab Rosny dem Könige zugleich die Mittel, eine in ganz Europa einflussreiche Stellung einzunehmen. Seit 26. Mai 1597 Großwegemeister von Frankreich und Wegemeister von Paris, legte er Heinrich einen umfassenden Plan eines Begehens vor, in Folge dessen die prächtigsten Landstraßen entstanden, Wasserstraßen eröffnet wurden, Handel und Transportwesen sich entwickelte; auch für Seehandel und Kolonisation geschah viel. Seit 23. Novbr. 1599 Großmeister der Artillerie, welches Amt für ihn im Jan. 1601 zum Kronamte erhoben wurde, schuf Rosny eine vorzügliche Artillerie, ein nationales Geniecorps, sorgte für gute Pflege und Besoldung der Soldaten, überwachte die Anlage der Grenzbefestigungen zc. Den „Großen Plan“ Heinrichs IV., von dem so viel gesprochen wird, scheint er zu Heinrichs und seiner Glorifikation erfunden zu haben. Er leitete den Feldzug gegen Savoien (s. „Karl Emanuel I.“), entriß Sedan dem Herzoge von Bouillon, wurde am 16. Debr. 1603 Gouverneur von Poitou, Gouverneur der Bastille, im Aug. 1601 Marquis von Rosny, im Febr. 1606 Herzog von Sully und Pair von Frankreich. Er verfolgte das Projekt des ewigen Friedens und warnte vor ausschweifenden Eroberungsplänen, die Frankreich nur mit Europa verfeinden würden. (A. Sorel, L'Europe et la Révolution française, Bd. I, Paris 1885.) Mit Heinrich IV. Ernennung schloß S. politische Rolle. Er trat in den Regentenschatzrat, war aber bei den leitenden Personen so mißliebig, daß ihm nichts übrig blieb, als 26. Jan. 1611 seine Aemter als Oberintendant der Finanzen und Gouverneur der Bastille niederzulegen; seine anderen Würden behielt er trotz aller Angriffe ablosler Feinde. Er focht als Großmeister der Artillerie bei St. Jean b'Angely und Montauban gegen die Huga-

notten, wurde 18. Septbr. 1634 Marfchall von Frankreich, doch lebte er meist in vertrieblicher Ruhe auf seinen Schlössern zu Villebon, Rosny und Sully (wo sein Denkmal steht), mit königlichem Prunk umgeben und schrieb die sehr zu seiner und Heinrichs Verherrlichung gefärbten und gefälschten „Mémoires des sages et royales oeconomies d'estat domestiques, politiques de Henry le Grand“ (Vde. I und II, Sully [Amsterdam] 1634, Vde. I—IV, Paris 1662 bis 1664; Ausgabe vom Abbé de l'Écluse, 8 Vde. Amsterdam 1745; Ausgabe in 6 Bdn. Paris 1788, 1814, 1822, 1827; deutsch 7 Vde. Zürich 1783—1786, russisch 8 Vde. St. Petersburg 1770—1775). S. starb auf Schloß Villebon (Cure-et-Loire) 23. Decbr. 1641; die Familie besteht noch heute.

Egl. (Thérèse Willems de St.-Vast) „Esprit de Sully“, Köln und Paris 1765, und öfter, deutsch Dresden und Warschau 1769; J. Gourdauld, Sully et son temps, Tours 1873, 3. Aufl. 1877; M. Ritter, Die Memoiren Sullys und der große Plan Heinrichs IV., München 1871; J. A. Wijane, De groote en de kleine Plannen van Hendrik IV. in „De Gids“, Haag 1879; Dussieux, Lettres intimes de Henri IV., Paris 1876; M. Philippson, Heinrich IV. und Philipp III., 3 Bde. Berlin 1870—1876; Verl., Westeuropa im Zeitalter von Philipp II., Elisabeth und Heinrich IV., Berlin 1882; Faugère, Parallèle des trois premiers Bourbons, Paris 1880.

Sulu-Inseln, vielaltriebige, meist gebirgige Gruppe von reicher Vegetation im östlichen Archipel, wird von mohammedanischen Malayen bewohnt, die von jeher großen Haug zum Seeraube bezigten. Zu Anfang des 17. Jahrh. bemächtigten sich die Spanier von Mindanao aus mehrerer Inseln des Sulu-Kranzes, bald darauf folgten chinesische Ansiedelungen, welche sich seither bedeutend ausgebreitet haben. Als Sultan Mohammed Alimodin I. wegen Begünstigung christlicher Missionare von den Insulanern vertrieben wurde, gerieten diese mit Spanien (1760—1763) in Krieg. Die Sulu-Insulaner verheerten die Küsten der Philippinen, weshalb sich die an Streitkräften schwächeren Spanier zu Unterhandlungen genötigt sahen. Unter britischer Vermittelung wurde der verbannte Sultan wieder eingesetzt; er suchte seinen Dant an England durch Gebietsabtretungen zu erweisen, doch hat dieses in Anlehnung der fraglichen politischen Zustände daselbst von dem Anerbieten niemals Gebrauch gemacht. Dagegen begann Frankreich seit 1838 auf den S. festen Fuß zu fassen, es unternahm mehrere Expeditionen dorthin und ließ 1845 die Einwohner der nördlichen Insel Basilan, welche Mannschaften der französischen Flotte ermordet hatten, sogar die Ueberlegenheit der französischen Waffen fühlen, nahm aber aus Rücksicht auf Spaniens ältere Ansprüche und wegen der feindseligen Stimmung der Bevölkerung von territorialen Erwerbungen Abstand. Inzwischen betrieben die Sulu-Insulaner ihre herkömmliche Seeräuberei mit großer Dreipigkeit fort, zumal die europäischen Kriegsschiffe nicht in stande waren, den schnell segelnden Piratenschiffen in

deren zahllose Schlupfwinkel zu folgen. Nach wiederholten Vernichtungszügen vonseiten der benachbarten holländischen und spanischen Kolonialregierungen, wie auch nach schwerer Züchtigung der Seeräuber (1862) durch Sir James Brooke (s. d.), des Radjah von Sarawak, konnte erst durch Einverleibung der S. in das spanische Gouvernement der Philippinen das Piratenwesen völlig unterdrückt werden. Infolge Vertrages zwischen Deutschland, Großbritannien und Spanien (7. Mai 1885) wurde letztgenannter Macht die Souveränität über den Sulu-Archipel zugesprochen und Handel sowie Schiffsverkehr dort für frei erklärt. — Vgl. „Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin“, Jahrg. 1867.

Sumner, Edwin, dem Hause S.-Korbury entstammend, geb. 1796 zu Boston (Massachusetts), wurde 1819 Kavallerieoffizier, während des mexicanischen Krieges (1846/47) Oberst, bei Ausbruch des Bürgerkrieges Führer einer Brigade, übernahm März 1862 das Kommando des 1. Corps der Potomac-Armee und zeichnete sich in dieser Stellung in allen Schlachten unter Mac Clellan, namentlich in den achttägigen Kämpfen (25. Juni bis 1. Juli 1862) am Antietam (Schlacht bei Richmond) aus. Nachdem Mac Clellan durch Burnside ersetzt worden, leitete S. bei dessen erfolglosem Versuche (13. Decbr. 1862), den Rappahannockübergang zu erzwängen (erste Schlacht von Fredericksburg), das Geschick des rechten Flügels, erhielt Winter 1863 den Missouri-Bezirk, starb aber auf der Reise dorthin.

Sumner, Charles, ebenfalls aus dem Hause S.-Korbury, bedeutender Staatsmann der Nordamerikanischen Union, geb. 6. Januar 1811 zu Boston (Massachusetts), ließ sich nach Besuch der juristischen Akademie zu Cambridge als Advokat in seiner Vaterstadt nieder. Zum Referenten des Bezirksgerichtsbosers der Vereinigten Staaten ernannt, veröffentlichte er die „Sumners Reports“ (rechtliche Entscheidungen seines akademischen Lehrers Story) und gab eine juristische Vierteljahrsschrift, den „American Jurist“ heraus. Er ging 1837 nach Europa und bereiste England, Frankreich, Deutschland und Italien. Nach Boston 1840 zurückgekehrt, nahm er seine juristische Praxis wieder auf und gab 1844—46 die umfangreichen „Vesey's Reports“ heraus. S. trat jetzt als entschiedener Gegner der Sklaverei und der Annexionspolitik auf, weshalb er 1846 in einem offenen Briefe den mit Mexiko um den Erwerb von Texas begonnenen Krieg als einen ungerechten, die Macht des Sklaventums ausdehnenden Angriff charakterisierte. Bald auch sagte er sich (1848) von den Whigs los und trat zur Freibodenpartei über. In den Bundes Senat gewählt (1850), zog er sich durch sein scharfes, oft rücksichtsloses Auftreten gegen die Sklavenshalter deren unverföhllichen Haß zu, infolge dessen er 22. Mai 1856 von drei süd-arosinischen Mitgliedern des Repräsentantenhauses überfallen und tödtlich mißhandelt wurde. Dieser rohe Ausbruch einer maßlosen Parteimut brachte ihm so schwere Verletzungen bei, daß er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit (1857 und 1858/59) nach Europa begeben mußte. Von dort heimgekehrt, erschien von

ihm „The Barbarism of Slavery“, und wieder trat er im Senat als unerschrockener Anwalt der Sklavenbefreiung auf. Im Jahre 1861 wurde S. Vorsitzender des Senatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, worauf er zehn Jahre hindurch hervorragend in dieser Stellung wirkte, so auch in der Alabamafrage (s. d.), deren friedliche Lösung durch ein Schiedsgericht er trotz seiner Feindschaft gegen England eifrig beschwor. Nachdem Grant 1868 Präsident geworden, stellte sich S. mit dessen innerer und äußerer Politik in offenen Widerspruch, auch bereitete er vornehmlich Grants Plan, die Republik St. Domingo zu annektieren, weshalb er auf Betreiben der im Senate übermächtigen Grantfraktion seines einflussreichen Postens im Auswärtigen Amte 1871 entsetzt wurde. Während der nächstjährigen Session beantragte S. die Untersuchung des Waffenverkaufs, welcher vonseiten Americas im deutsch-französischen Kriege 1870/71 an Frankreich stattgefunden hatte. Die eingeleitete Untersuchung lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und hatte das praktische Resultat einer wirklichen sittlichen Einwirkung auf das ganze amerikanische Volk. Zum Gebrauche einer Kur (1872) nochmals nach Europa gereist, starb S. nach seiner Rückkehr 11. Jan. 1874 zu Washington. In seinem Leben spielte sich ein wesentlicher Bruchteil amerikanischer Geschichte ab, wenn auch seine politische Laufbahn schon einige Jahre vor seinem Tode ihren Höhepunkt erreicht hatte. Außer den bereits genannten Schriften sind die bekanntesten im Druck erschienenen Werke S.s folgende: „White Slavery in the Barbary States“, Boston 1853; „Orations and Speeches“, Boston 1852; „Recent Speeches and Addresses“, Boston 1856; „Our Foreign Relations“. — Vgl. „Unsere Zeit“, Jahrg. 1872, S. 1.

Sunda-Inseln, bedeutende indonesische Gruppe, zwischen der Halbinsel Malakka (s. d.) und den Molukken (s. d.), standen bei Ankunft der Portugiesen und Spanier im Anfange des 16. Jahrh. unter mohammedanisch-malaysischer Vormösigkeit. Als hundert Jahre später die Holländer in der Sundasee erschienen, nahmen diese von den Inseln Besitz. Die Holländische Ostindische Compagnie (s. d.) beschränkte sich im wesentlichen auf den größten Teil von Java und die Südspitze von Sumatra. Erst nach Auflösung der Compagnie (1798) schloß die niederländische Regierung (1824) mit England einen Handelsvertrag, welcher den gesamten indischen Archipel den Holländern überließ, wogegen diese ihre Besitzungen auf dem Festlande an Großbritannien abtraten. Nun begann die Niederländische Ostindische Kolonialmacht sich von ihrer javanischen Hauptstellung aus weiter zu entfalten, zunächst unter Ansprüchen auf Sumatra, wo im Nordwesten der Insel die streitbaren Malayenstämme des königreichs Aſchin kräftigen Widerstand leisteten. Mittelbar unterstützt durch die Eifersucht der indo-britischen Kolonialpolitik, verweigerte der Sultan von Aſchin die Anerkennung der niederländischen Oberherrschaft. Nachdem (1813) eine kriegerische Unternehmung der Holländer vollständig mißglückt war, nahm ein erneuter Kriegszug derselben unter Führung

des Generals van Swieten (s. d.) eine günstige Wendung. Am 24. Jan. 1814 wurde die ostchinesische Hauptfestung, der „Kraton“ (Königsburg) erobert, worauf die anderen Plätze in rascher Aufeinanderfolge dem Sieger zufließen. Dieser Machtzuwachs auf Sumatra war für Niederländisch-Ostindien ein politisch äußerst wichtiger Erfolg. Auf Borneo haben sich die Holländer das weite Niederungsgebiet im Osten und Süden der Insel lebenspflüchtig gemacht und auf Celebes ihre Herrschaft auf der nördlichen und südlichen Halbinsel besiegt, wo der für den ganzen Sundabereich zentral gelegene Hauptplatz Makassar einen mächtigen Stützpunkt der Kolonialregierung bildet. Die S. sind überaus fruchtbar, aber vulkanischer Natur; vom 26.—28. Aug. 1883 fand in der Inselreichen Sundabüste ein vulkanischer Ausbruch statt, wie ihn vorhergehender die Erde in geschichtlichen Zeiten kaum erlebt hat und wobei die Insel Krakatoa zum größten Teil ins Meer versank, während benachbarte Inseln durch Hebung sich vergrößert und eine völlig neue Gestalt angenommen haben.

Die niederländische Herrschaft breitet sich noch fortwährend in der umfangreichen Reihe der S. und zwar meist im Vertragswege mit der einheimischen Bevölkerung aus. Von Europäern besessen nur die Portugiesen die Osthälfte der Insel Timor.

Sunderland, Henry Spencer, erster Graf von. Am 23. Novbr. 1620 zu Althorp (Northamptonshire) geboren, wurde Sp. Magister artium in Orford, 1641 Peer, folgte Karl I. nach York und saß bei Edgehill, Bishop und Gloucester. Er galt für ein Muster aller Kavaliers, wurde 8. Juni 1643 zum Grafen von S. freiert und sel. 20. Septbr. d. J. bei Newbury.

Sunderland, Robert Spencer, zweiter Graf von. Als ältester Sohn des vorigen 1640 in Paris geboren, folgte er schon 1643 dem Vater als Graf von S., ging 1671 in Mission nach Madrid, 1673 auf den Kongreß in Köln, 1678 nach Paris und wurde Februar 1679 Staatssekretär für das nördliche Departement. Er war ohne Prinzipien und höchst intrigant, besaß aber so bezaubernde Manieren, daß ihm kaum jemand widerstehen konnte, und gewann daher auch großen Einfluß auf Karl II. Er bildete mit Essex und Halifax (s. d.) ein gegen den Herzog von York gerichtetes Triumvirat, veranlaßte zwar 1679 bei Karls Erkrankung Yorks Reise nach England, stimmte aber für seinen Ausschluß von der Erbschaft an den Thron und bezichtigte seine Thronbesteigung als ein nationales Unglück; dies stieß Karl vor den Kopf, auch erfuhr er von Eröffnungen S.s an den Prinzen von Oranien, und im Jan. 1681 wurde S. aus dem Kabinett entlassen. Aber schon im Jan. 1682 erhielt er sein Portefeuille wieder, und als York als Jakob II. den Thron bestiegen hatte, wurde S. im März 1685 Staatssekretär für das südliche Departement und nach dem Sturze von Halifax im Dezbr. d. J. Lord Präsident des Geheimen Rats, auch Mitglied der hohen Kommission für geistliche Affären. Das blinde Vertrauen der Königin trug ihm 1687 den Rosenbandorden ein. Nach Macht und Geld

lüstern, wühlte er beständig gegen Halifax, begünstigte das Treiben der Jesuiten bei Pole auf Unkosten des Ministers Rochester (s. d.) und führte dessen Sturz herbei, nachdem er länger mit ihm und Godolphin (s. d.) den engeren Rat Jakob's gebildet hatte. Er trieb Jakob zu Maßregeln, die auf die Restauration des Katholicismus ausliefen, bekannte sogar im Juni 1688 den katholischen Glauben, wurde aber trotzdem 28. Oktbr. d. J. abgesetzt. Man bewachte, ihn nicht des Hochverrats überführen zu können, während er in Amsterdam ein Asyl und freundlichste Aufnahme bei Wilhelm III. fand. 1690 kehrte er nach London heim, 1695 besuchte ihn Wilhelm in Althorp; er wurde Lord Oberkammerherr und war längere Zeit Lord Justice von England, legte aber im Debr. 1697 sein Hofamt nieder und lebte bis zu seinem Tode, 28. Septbr. 1702, abgeschlossen in Althorp.

Sunderland, Charles Spencer, dritter Graf von. Als zweiter Sohn des vorigen 1675 geboren, wurde er durch den Tod des älteren Bruders 5. Septbr. 1688 Stammhalter des Hauses, erhielt eine sorgfältige Erziehung und sah 1695—1702 für Tiverton (Devonshire) im Unterhause. Seit 28. Septbr. 1702 Peer, kam er trotz der persönlichen Abneigung der Königin Anna (s. d.) rasch vorwärts, denn seine zweite Gemahlin Anna Churchill war Marlborough's (s. d.) Tochter, ging im Juni 1705 als außerordentlicher Gesandter zum Kaiser, zum Könige von Preußen und nach Holland und empfing den Dank beider Häuser des Parlaments. Am 3. Debr. 1706 wurde er Staatssekretär für das südliche Departement und Mitglied des Geheimen Rates; der Prozeß Sachereel und Intriguen führten aber seinen Sturz 25 Juni 1710 herbei. (Koppe, Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Großbritannien und Irland, Bd. XIII, Wien 1887.) Unter Georg I. war er 1714—15 Lord Lieutenant von Irland, 1715—16 Lord Geheimnisiegel-Bewahrer, 1716—17 Schatzmeister für Irland, bekämpfte beharrlich Walpole und Townshend und ruhte, Intriguan und Streber wie sein Vater, nicht, bis er Georg's Vertrauen besaß, womit dieser gegen Marlborough's Schwiegersohn zeigte. Er wurde im April 1717 Staatssekretär für das nördliche Departement, im März 1718 anstatt Stanhope's Erster Lord des Schatzes und Lord Präsident des Geheimen Rates. Während die Süße-Manie grassirte (s. „Großbritannien“), stand S. an der Spitze der Geschäfte; Walpole's Einfluß im Parlamente rettete zwar S. vor Untersuchung und sprach ihn von persönlicher Verurteilung frei, doch mußte er 1. April 1721 abtreten. Stets komplotterend, dankte er Walpole durch Intriguen, während Georg ihm gewogen blieb, großen Einfluß gestattete und ihn zum Ersten Kammerherrn nahm. S. starb in London 19. April 1722.

Sundjoll. Sund oder Öresund ist der Name der Meerenge zwischen dem schwedischen Festlande und der dänischen Insel Seeland, die wichtigste Verbindungsstraße zwischen der Nordsee (Katte-gatt) und der Ostsee. Die geringste Breite des

Sundes beträgt nur 4 km, und zwar zwischen dem schwedischen Helsingborg und der dänischen Feste Helsingör (Fort Kronenburg), die größte Breite 30 km zwischen (schwed.) Malmö und (dän.) Skjöö. Die Tiefe mißt an der flachsten Stelle nur 7,8 m, die Gesamtlänge über 70 km. Seit längerer Zeit wurde hier der S. von Dänemark erhoben; denn die kurze Zeit von 1332—1360 ausgenommen waren bis 1658 beide Seiten des Sundes in dänischem Besitz. Das erste seefahrende Volk, welches den S. staatlich anerkannte, sich aber auch gleichzeitig einen festen Satz zu sichern suchte, waren die Niederländer. Durch den zwischen Karl V. und Christian III. 23. Mai 1544 in Speier abgeschlossenen sogen. Erbvertrag und durch den Vertrag von Christianopel vom 13. Aug. 1645 wurde das Abkommen mit den Niederlanden möglichst gesichert und so weit eine feste Taxe herausgebildet, daß das Verhältnis mit den Niederländern allen späteren Abkommen mit anderen Staaten zugrunde gelegt werden konnte. 1649 kauften sich die Niederlande mit 350,000 holländischen Gulden überhaupt vom S. los; 1653 wurde die Befreiung aber schon wieder zurückgenommen und 1701 durch den Vertrag von Kopenhagen der frühere von Christianopel bestätigt und vervollständigt. 1661 erlangte auch England für sich die Satzungen von Christianopel, 1663 Frankreich. Schweden war bald vom S. befreit, bald demselben unterworfen: der Friede von Stettin (13. Debr. 1570) beschäftigte die Befreiung, der von Stockholm (3. Juli 1720) bestimmte die Verpflichtung zur Zahlung des Zolles auf Grund der Bestimmungen von Christianopel. Diese acceptierte 1757 auch Spanien, 1782 Rußland, 1818 Preußen, 1826 die Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1828 Brasilien; später gingen die niederländischen Bedingungen auch auf Belgien über. Ganz befreit vom S. waren die sechs sogenannten wendischen Städte: Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg; außerdem Stettin, Kolberg und Kammin. Die Staaten, welche betreffs des S. bestimmte Vereinbarungen mit Dänemark getroffen hatten, hießen privilegierte, alle übrigen (z. B. Portugal, Neapel, Sardinien, Oesterreich, Hannover, Oldenburg und Mecklenburg) unprivilegierte Staaten.

Der S. zersetzt in Schiffs- und Warenabgabe; erstere betrug durchschnittlich 12 Spejierthaler (= 54 *A*) vom Fahrgeuge, letztere nach dem Kopenhogener Verträge 1% ad valorem bei den privilegierten, höchstens 1½% bei den unprivilegierten Staaten; außerdem zahlten von spanischen und portugiesischen Weinen die privilegierten 1½, die unprivilegierten 2 Spejierthaler (= 9 *A*) für das Orbst. Der Tarif von 1645 setzte nun aber nicht für alle, sondern nur für gewisse Waren die Werte fest; für die anderen stellte, besonders seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., die Zollkammer gewisse Regeln auf, die niemals veröffentlichten, aber jede Reklamation abweisenden „Mancen von Helsingör“. Bei den 1645 nicht spezifizierten Waren begünstigte sich nämlich Dänemark nicht mit 1, bezw. 1½%, sondern erhob 5, 6 und 7%, und zwar gerade bei den belang-

reichsten Waren, wie Zucker, Kaffee und anderen Kolonialartikeln. Dabei schloßen sich denn bald alle möglichen Mißbräuche ein, und die entlofsen Placereien und Belästigungen veranlaßten schließlich 1839 neue Verhandlungen über den S., an welchen vor allen Preußen, England, Rußland und Schweden theilnahmen. Aber die Absichten gingen zu weit auseinander, als daß eine Einigung hier schon hätte erzielt werden können: Preußen und Schweden wollten die Einzelabgaben durch ein jährliches Pauschquantum ablösen, England verlangte für alle Waren Einführung der traktatmäßigen Sätze. Am 13. Aug. 1841 wurde in dessen der mit dem 1. Juli 1842 in Kraft tretende Vertrag von London und Helsingfür für zehn Jahre geschlossen, welcher die Bedingungen von 1645 zur Grundlage hatte, eine Reihe von Mißbräuchen beseitigte, andere jedoch geradzugebte.

Da kündigte aber Nordamerika, dessen Vertrag von 1826 von zehn zu zehn Jahren Gültigkeit hatte, denselben am 12. April 1855. Infolge dessen lud Dänemark 1. Oktbr. 1855 alle beteiligten Staaten für den Novbr. desselben Jahres zu einer Konferenz über die Zollfrage nach Kopenhagen ein. Die Einladung war von einer Denkschrift begleitet, in welcher als Grundlage für die Verhandlungen folgende Angaben und Vorschläge gemacht worden waren: in den Jahren 1851—53 hatte der S. jährlich 2,1 Millionen dänische Reichsthaler eingetragen. Davon entfielen auf Rußland 29,74, auf Großbritannien 29,69, auf Preußen 12,59, auf Frankreich 3,59 und auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika 2,06 Prozent. Bei 4% Zinsen würde ein Kapital von 62½ Millionen Thalern der obigen Jahreseinnahme entsprechen; zur völligen Beseitigung des S.s sollten also die beteiligten Regierungen das genannte Kapital zusammenbringen. Die Konferenz trat zum erstenmal 4. Jan. 1856 und dann wieder Anfang 1857 zusammen; entlich 14. März 1857 kam der Vertrag zustande, nach welchem die beteiligten Staaten an Dänemark 30,476,325 (davon Preußen 4,440,027) Reichsthaler zu zahlen hatten, Dänemark aber vom 1. April 1857 den S. nicht mehr erheben durfte. — Hsl Scherer, Der Sundzoll, seine Geschichte etc., Berlin 1845.

Surinam oder Niederländisch Guayana an der atlantischen Küste Südamerikas, wurde zuerst von Engländern kolonisiert, diesen 1607 durch die Holländer abgenommen und von ihnen im Frieden von Breda (31. Juli 1667) dauernd occupiert. Da die Bewohner S.s den zunehmenden Einfluß der französischen Republik auf ihr Mutterland mißbilligten, so stellten sie sich 1799 unter britische Schutzherrschaft, bis England im Frieden von Amiens (25. März 1802) mit anderen eroberten Kolonien auch S. an die batavische Republik zurückgab. Als sich diese aber schon im nächsten Jahre in den neu beginnenden Krieg Frankreichs gegen England verflochten sah, fiel S. nochmals in die Hände der Briten, welche das Land erst nach dem zweiten Pariser Frieden (20. Novbr. 1815) an Holland wieder zurückgaben.

Surlet de Chastier, Erasme Louis, Baron. Am 27. Novbr. 1769 in Rüttich aus sehr alter

Familie geboren, sollte S. Geistlicher werden, zeigte aber Neigung zu der „patriotischen Partei“ gegen den Klerus, stellte sich 1789 zur Disposition des Generals Donceel, ludte ihm während der Rütticher Revolution als Adjutant und entloß nach ihrer Besiegung nach Holland. Sobald die Franzosen in Belgien einrückten, tam er verstoßen auf das Familienschloß Ginkelom (bei Saint Trond), wurde 20. Mai 1797 Administrator des Departements Neuf-Jersey, 29. Mai 1800 Maire der Commune Ginkelom und 1. Juni d. J. Mitglied des Generalrats des Departements. Er legte 16. Oktbr. 1800 die Mairie nieder, blieb aber im Generalrate. Seit 13. Septbr. 1808 in der Kommission zur Prüfung des Entwurfs des Code rural, wurde er im Septbr. 1809 bei Anlaß der Expedition auf Walcheren (s. b.) Nationalgarde-Offizier, 1812 Mitglied des Geschehenden Körpers, dem er bis zur Auflösung angehörte. Nach Errichtung des Königreichs der Niederlande schloß sich S. 1815 der Neuordnung an, wurde 1. Septbr. d. J. für Limburg Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, 19. Dezbr. d. J. des Synbats der Niederlande und 16. Febr. 1816 in den Ritterstand der Provinz Limburg aufgenommen. Seine Kammerreden zeigten volle Unabhängigkeit der Überzeugung, Festigkeit der Grundsätze, lausliche Schärfe; er machte der Regierung bereit Opposition, daß sie 1818 seine Wiederwahl verhinderte und ihn ein Decennium der Kammer fernhielt. 1824 erhielt er das Ehrenamt als Bürgermeister von Ginkelom und wurde von Wilhelm I. (27. Juli 1827) autorisiert zur Führung des Barontitels. Seit Juli 1828 wieder für Limburg Mitglied der zweiten Kammer, zählte S. zu den hervorragendsten Oppositionsführern, bezag sich nach Ausbruch der Revolution mit den anderen belgischen Deputierten am 7. Septbr. zu Prinz Friedrich nach Vitorde, um ihn von Gewaltschritten gegen Brüssel abzuhalten, und nach dem Haag, nahm lebhaften Anteil an der außerordentlichen Session der Generalstaaten, sprach für Trennung Belgiens von Holland und für Revision des Fundamentalgesezes. Er verließ im Oktbr. den Haag, lehnte die Berufung in Oranien's Regenthschaftsrat ab, wurde von Hasselt im Novbr. 1830 in den Nationalkongress gewählt und 11. Novbr. Präsident desselben. An allen Akten zur Gestaltung des neuen Belgiens theilnehmend, stimmte er für die Wahl des Herzogs von Nemours (s. b.) zum König, zumal er in Frankreich allein das Heil Belgiens sah, reiste mit der Deputation nach Paris, aber Ludwig Philipp lehnte die Krone für Nemours ab. Am 21. Febr. 1831 wurde S. vom Kongresse mit 108 Stimmen zum Regenten Belgiens berufen, errichtete sein Kabinett und hieß bald „der gute Regent“. Doch bedurfte das Land eines Monarchen, und 4. Juni 1831 erhielt S. bei der Königswahl nur 14, Leopold von Coburg-Gotha 152 Stimmen; 19. Juli empfing ihn S. in Laken, am 20. erklärte der Kongress feierlich, S. habe sich um das Vaterland verdient gemacht, am 21. legte S. sein Amt als Regent nieder, und Leopolds I. Regierung begann. S. zog sich nach Ginkelom zurück, wo er Bürgermeister blieb, lehnte die 29. Aug. 1831 erfolgte

Wahl in den Senat ab und starb als letzter seines Hauses 7. Aug. 1839. — Vgl. Th. Juste, Les Fondateurs de la monarchie belge. Le Régent d'après ses papiers et d'autres documents inédits, Brüssel 1867.

Surrey s. bei Norfolk.

Surrey, Henry Howard, Graf von. In Kunninghall 1517 als ältester Sohn des Thomas Howard, Herzogs von Norfolk (s. „Norfolk 2“), geboren, scheint S. teilweise seine Jugend mit dem Kaiser Heinrich VIII., dem Herzog von Richmond (s. d.), verlebt zu haben. Am Hofe wurde er wie wenige geehrt, als Dichter machte er sich einen großen Namen und gründete eine neue Schule; seine Gedichte erschienen zuerst mit denen des älteren Wyatt 1557 in Tottels Miscellany, seitdem oft, neuerdings von Bell 1871 (London) herausgegeben. Richmond wurde sein Schwager, er selbst heiratete 1536 Frances de Vere, Tochter des Grafen Oxford; er folgte der gewissenlosen Politik seines Vaters, der ihn am liebsten mit Maria Tudor vermählt und so auf den Thron erhoben hätte. Seit 1542 Ritter des Hosenband-Ordens, nahm S. in diesem Jahre an des Vaters Expedition nach Schottland teil, wurde im April 1543 infolge öffentlicher Aufregung in Windsor eingesperrt, bald aber frei, diente 1544 bei der Expedition nach Frankreich und wurde Maréchal-de-camp, nach der Einnahme von Boulogne Gouverneur, aber nach einem Mißerfolge im Felde im Jan. 1546 abberufen. Wegen seiner Hoffart und Intriguen wurde er Heinrich verdächtig, 12. Degr. 1546 verhaftet, in Windsor, dann im Tower eingesperrt, auf Hochverrat angeklagt, 13. Jan. 1547 von der Jury für schuldig befunden und 21. d. M. im Tower enthauptet.

Surbikiers s. Bonaparte, Joseph.

Süß, Jud. Als Sohn des Leiters einer wandernden Sängergesellschaft Rabbi Isachar Süßkind Oppenheimer (ober des Generals und Deutschordenskomtur Frhrn. v. Heydendorff) und der Michaela, Tochter des Frankfurter Vorsängers Rabbi Salomon, im Jahre 1692 zu Heidelberg geboren, auf Reisen mit den Lebens- und Geldbedürfnissen großer Herren bekannt geworden, wurde Josef Süß Oppenheimer in jungen Jahren kurfürstlicher Oberhof- und Kriegsfaktor, auch Hof- und Kammeragent des Kurfürsten von Köln. Im Bibbad lernte er 1732 den katholisch gewordenen Prinzen Karl Alexander von Württemberg, kaiserlichen Feldmarschall und Statthalter von Serbien, kennen und wurde dessen Kriegsfaktor und Schatzkammerverwalter. Als der Prinz nach dem Aussterben der regierenden Linie 1733 auf den württembergischen Thron berufen wurde, zog er sofort S. als Geheimen Finanzrat in seine Nähe, und dieser machte sich dem Herzog in dessen fortwährenden Finanznöten und Kämpfen mit den Ständen des Landes unentbehrlich. Der ihm übertragene Münzpat, zahlreiche von ihm angetratene Finanzmaßregeln im Sporel- und Steuerwesen, die Abolitionen, d. h. die den Feinden ausserlegten Summen, mit welchen sie sich für wirkliche oder ihnen fälschlich schuldgegebene Vergehen freikaufen mußten, organisierte „Abführung der Prozesse“ durch Bezahlung von Geld, ein bis auf die Ge-

meintebiensten ausgebeuteter Stellenhandel, Lotterien etc. — das alles lieferte dem Herzog und seinem Rat reichlich Geld, wozu für letzteren noch hoher Zins von Vorkäufern, Handel mit Juwelen u. dergl. kam. Der üppige Haushalt des süthernen Junggesellen, der durchaus grabelt zu werden wünschte, verschlang aber auch gewaltige Summen, und wenn das längere Zeit für ihn einnahm und die Klagen über sein Finanzgebaren zurückhielt, endlich mußten diese ausbrechen. Sie zu erhören, war die Erbitterung des Herzogs gegen seine Stände, der Einfluß der Jesuiten, des österreichischen Obersten v. Kemhingen und des S. auf den katbolischen, militärisch absolutistischen Fürsten zu groß. Allmählich aber gewann die Militär- und die kerntake Partei am Hofe die Oberhand über den Juden. Einmal bei dem Fürsten verdächtigt, fühlte sich derselbe nicht mehr sicher, konnte aber auch seine Absicht, zu fliehen, nicht ausführen. Da starb der Herzog plötzlich, 12. März 1737, während man im ganzen Land von einem drohenden Staatsstreich gegen die Landesfreiheiten und die protestantische Landeskirche sprach. Und nun mußte der allgemeine Unwille dem verhassten Finanzminister zu allererst den Untergang bringen. Die neue vormundtschaftliche Regierung ließ ihm durch ein großenteils aus persönlichen Feinden derselben zusammengesetztes Gericht den Prozeß machen. Dieser wurde, während die Absicht: „der Jude muß hängen“ bei Regierung und Volk von Anfang an feststand, immer wieder verlängert und verschärft und endlich 12. Degr. 1737 die Todesstrafe durch den Strang ausgesprochen. Trotz der Erklärung des berühmtesten Juristen im Lande, Professor Carprecht zu Tübingen, „nach den Reichs- und Landesgesetzen könne man S. nicht zum Tode verurteilen, man solle ihm seinen Kaub, soweit er erweisen sei, abnehmen und ihn aus Württemberg verbannen“, wurde das Urteil 4. Febr. 1738 vollzogen und S. an den Galgen, welchen Herzog Friedrich I. 1597 für seine Nichtmisten errichtet hatte, gehängt, während seine christlichen Mitschuldigen als härteste Strafe die Verbannung aus dem Herzogtum traf. — Vgl. M. Zimmermann, Josef Süß Oppenheimer, Stuttgart 1874.

Suffeg, August Friedrich, Herzog von. Am 27. Januar 1773 als sechster Sohn König Georgs III. von Großbritannien und Irland geboren, besuchte der begabte Prinz die Universität Göttingen, bildete sich zumal an Meyer und Heyne, ließ sich 1792 in Rom nieder und heiratete 4. April 1793 heimlich Lady Augusta Murray, Tochter Johns, vierten Grafen Dunmore. Heimgerufen, erneuerte er die Traufeier öffentlich am 5. Degr. d. J. in London. Auf Antrag des Königs aber erklärte der Court of Arches am 14. Juli 1794 die Ehe für null und nichtig. Der Prinz, wieder in Italien, erlante dies Urteil nicht an, richtete nach Erlangung der Mündigkeit 29. Jan. 1798 ein Prottschreiben an den berühmten Advolaten Ershne, erneuerte am 15. Septbr. 1799 in seinem Testamente in Berlin die Versicherung seiner Ehe und anerkannte seinen Sohn, machte auch in London am 12. Degr. 1800 ein Testament gleichen Inhalts. 1801 aber vertieß er Augusta auf immer,

reichsten Waren, wie Zucker, Kaffee und anderen Kolonialartikeln. Dabei schlichen sich denn bald alle möglichen Mißbräuche ein, und die endlosen Placereien und Belästigungen veranlaßten schließlich 1839 neue Verhandlungen über den S., an welchen vor allen Preußen, England, Rußland und Schweden teilnahmen. Aber die Absichten gingen zu weit auseinander, als daß eine Einigung hier schon hätte erzielt werden können: Preußen und Schweden wollten die Einzelabgaben durch ein jährliches Pauschquantum ablösen, England verlangte für alle Waren Einführung der traktatmäßigen Sätze. Am 13. Aug. 1841 wurde in dessen der mit dem 1. Juli 1842 in Kraft tretende Vertrag von London und Helsingör für zehn Jahre geschlossen, welcher die Bindungen von 1645 zur Grundlage hatte, eine Reihe von Mißbräuden beseitigte, andere jedoch geradezu bestätigte.

Da kündigte aber Nordamerika, dessen Vertrag von 1826 von zehn zu zehn Jahren Gültigkeit hatte, denselben am 12. April 1855. Infolge dessen lud Dänemark 1. Oktbr. 1855 alle beteiligten Staaten für den Noobr. desselben Jahres zu einer Konferenz über die Zollfrage nach Kopenhagen ein. Die Einladung war von einer Denkschrift begleitet, in welcher als Grundlage für die Verhandlungen folgende Angaben und Vorschläge gemacht worden waren: in den Jahren 1851—53 hatte der S. jährlich 2,1 Millionen dänische Reichsthaler eingetragen. Davon entfielen auf Rußland 29,74, auf Großbritannien 29,69, auf Preußen 12,59, auf Frankreich 3,59 und auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika 2,06 Prozent. Bei 4% Zinsen würde ein Kapital von 52,1 Millionen Thalern der obigen Jahreseinnahme entsprechen; zur völligen Beseitigung des S. sollten also die beteiligten Regierungen das genannte Kapital zusammenbringen. Die Konferenz trat zum erstenmal 4. Jan. 1856 und dann wieder Anfang 1857 zusammen; endlich 14. März 1857 kam der Vertrag zustande, nach welchem die beteiligten Staaten an Dänemark 30,476,325 (davon Preußen 4,440,027) Reichsthaler zu zahlen hatten, Dänemark aber vom 1. April 1857 den S. nicht mehr erheben durfte. — Vgl. Scherer, Der Sundzoll, seine Geschichte etc., Berlin 1845.

Surinam oder Niederländisch Guayana an der atlantischen Küste Südamerikas, wurde zuerst von Engländern kolonisiert, diesen 1607 durch die Holländer abgenommen und von ihnen im Frieden von Breda (31. Juli 1667) dauernd occupiert. Da die Bewohner S. den zunehmenden Einfluß der französischen Republik auf ihr Mutterland mißbilligten, so stellten sie sich 1799 unter britische Schutzherrschaft, bis England im Frieden von Amiens (25. März 1802) mit anderen eroberten Kolonien auch S. an die batavische Republik zurückgab. Als sich diese aber schon im nächsten Jahre in den neu beginnenden Krieg Frankreichs gegen England verflochten sah, fiel S. nochmals in die Hände der Briten, welche das Land erst nach dem zweiten Pariser Frieden (20. Noobr. 1815) an Holland wieder zurückgaben.

Surlet de Chokier, Erasme Louis, Baron. Am 27. Noobr. 1769 in Lüttich aus sehr alter

Familie geboren, sollte S. Geistlicher werden, zeigte aber Neigung zu der „patriotischen Partei“ gegen den Klerus, stellte sich 1789 zur Disposition des Generals Donceel, diente ihm während der Lütticher Revolution als Adjutant und entließ nach ihrer Besiegung nach Holland. Sobald die Franzosen in Belgien einrückten, kam er verstoßen auf das Familienschloß Singelom (bei Saint Trond), wurde 20. Mai 1797 Administrator des Departements Meuse-Inférieure, 29. Mai 1800 Maire der Commune Singelom und 1. Juni d. J. Mitglied des Generalrats des Departements. Er legte 16. Oktbr. 1800 die Mairie nieder, blieb aber im Generalrate. Seit 13. Septbr. 1808 in der Kommission zur Prüfung des Entwurfs des Code rural, wurde er im Septbr. 1809 bei Anlaß der Expedition auf Walcheren (s. d.) Nationalgarde-Offizier, 1812 Mitglied des Gesetzgebenden Körpers, dem er bis zur Auflösung angehörte. Nach Errichtung des Königreichs der Niederlande schloß sich S. 1815 der Neuordnung an, wurde 1. Septbr. d. J. für Limburg Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, 19. Dezbr. d. J. des Syndikats der Niederlande und 16. Febr. 1816 in den Ritterstand der Provinz Limburg aufgenommen. Seine Kammerreden zeigten volle Unabhängigkeit der Überzeugung, Festigkeit der Grundsätze, faustische Schärfe; er machte der Regierung derart Opposition, daß sie 1818 seine Wiederwahl verhinderte und ihn ein Decennium der Kammer fernhielt. 1824 erhielt er das Ehrenamt als Bürgermeister von Singelom und wurde von Wilhelm I. (27. Juli 1827) autorisiert zur Führung des Barontitels. Seit Juli 1828 wieder für Limburg Mitglied der zweiten Kammer, zählte S. zu den hervorragendsten Oppositionsführern, begab sich nach Ausbruch der Revolution mit den anderen belgischen Deputierten am 7. Septbr. zu Prinz Friedrich nach Vilvorde, um ihn von Gewaltschritten gegen Brüssel abzuhalten, und nach dem Haag, nahm lebhaften Anteil an der außerordentlichen Session der Generalstaaten, sprach für Trennung Belgiens von Holland und für Revision des Fundamentalfgesetzes. Er verließ im Oktbr. den Haag, lehnte die Berufung in Oraniens Regenschast ab, wurde von Hasselt im Noobr. 1830 in den Nationalkongreß gewählt und 11. Noobr. Präsident desselben. An allen Akten zur Gestaltung des neuen Belgiens beteiligt, stimmte er für die Wahl des Herzogs von Nemours (s. d.) zum Könige, zumal er in Frankreich allein das Heil Belgiens sah, reiste mit der Deputation nach Paris, aber Ludwig Philipp lehnte die Krone für Nemours ab. Am 24. Febr. 1831 wurde S. vom Kongresse mit 108 Stimmen zum Regenten Belgiens berufen, errichtete sein Kabinett und hieß bald „der gute Regent“. Doch bedurfte das Land eines Monarchen, und 4. Juni 1831 erhielt S. bei der Königswahl nur 14, Leopold von Coburg-Gotha 152 Stimmen; 19. Juli empfing ihn S. in Laeken, am 20. erklärte der Kongreß feierlich, S. habe sich um das Vaterland verdient gemacht, am 21. legte S. sein Amt als Regent nieder, und Leopolds I. Regierung begann. S. zog sich nach Singelom zurück, wo er Bürgermeister blieb, lehnte die 29. Aug. 1831 erfolgte

Baßl in den Senat ab und starb als letzter seines Hauses 7. Aug. 1839. — Vgl. Th. Juste, *Les Fondateurs de la monarchie belge. Le Régent d'après ses papiers et d'autres documents inédits*, Brüssel 1867.

Surrey s. bei Norfolk.

Surrey, Henry Howard, Graf von. In Kenninghall 1517 als ältester Sohn des Thomas Howard, Herzogs von Norfolk (s. „Norfolk 2“), geboren, scheint S. teilweise seine Jugend mit dem Hofe Heinrichs VIII., dem Herzog von Richmond (s. d.), verleben zu haben. Am Hofe wurde er wie wenige gefeiert, als Dichter machte er sich einen großen Namen und gründete eine neue Schule; seine Gedichte erschienen zuerst mit denen des älteren Wyatt 1557 in Tottels Miscellany, seitdem oft, neuerdings von Bell 1871 (London) herausgegeben. Richmond wurde sein Schwager, er selbst heiratete 1536 Frances de Vere, Tochter des Grafen York; er folgte der gewissenlosen Politik seines Vaters, der ihn am liebsten mit Maria Tudor vermählte und so auf den Thron erhoben hätte. Seit 1542 Ritter des Hofenband-Ordens, nahm S. in diesem Jahre an des Vaters Expedition nach Schottland teil, wurde im April 1543 in Folge öffentlicher Mißbestörung in Windsor eingesperrt, bald aber frei, diente 1544 bei der Expedition nach Frankreich und wurde Maréchal-de-camp, nach der Einnahme von Boulogne Gouverneur, aber nach einem Mißerfolge im Felde im Jan. 1546 abberufen. Wegen seiner Hoffart und Intrigen wurde er Heinrich verdächtig, 12. Dezbr. 1546 verhaftet, in Windsor, dann im Tower eingesperrt, auf Hochverrat angeklagt, 13. Jan. 1547 von der Jury für schuldig befunden und 21. d. M. im Tower enthauptet.

Surbilliers s. Bonaparte, Joseph.

Süß, S. u. d. Als Sohn des Leiters einer wandernden Sängergesellschaft Rabbi Isakhar Süßkind Oppenheimer (oder des Generals und Deutschordenskomtur's Frhn. v. Seyderdorff?) und der Michaela, Tochter des Frankfurter Vorsängers Rabbi Salomon, im Jahre 1692 zu Heidelberg geboren, aus Keifen mit den Lebens- und Geldbedürfnissen großer Herren bekannt geworden, wurde Josef Süß Oppenheimer in jungen Jahren kurfürstlicher Oberhof- und Kriegsfaktor, auch Hof- und Kammeragent des Kurfürsten von Köln. Im Büchbab lernte er 1732 den katholisch gewordenen Prinzen Karl Alexander von Württemberg, kaiserlichen Feldmarschall und Statthalter von Serbien, kennen und wurde dessen Kriegsfaktor und Schatzkammerverwalter. Als der Prinz nach dem Aussterben der regierenden Linie 1733 auf den württembergischen Thron berufen wurde, zog er sofort S. als Geheimen Finanzrat in seine Nähe, und dieser machte sich dem Herzog in dessen fortwährenden Finanznöthen und Kämpfen mit den Ständen des Landes unentbehrlich. Der ihm übertragenen Münzpracht, zahlreiche von ihm angetragene Finanzmaßregeln im Spottel- und Steuerwesen, die Abolitionen, d. h. die den Beamten auferlegten Summen, mit welchen sie sich für wirtliche oder ihnen fälschlich schuldgegebene Vergehen freikaufen mußten, organisierte „Abkürzung der Prozesse“ durch Begahlung von Geld, ein bis auf die Ge-

meintebietesteten ausgedehnter Stellenhandel, Lotterien ic. — das alles lieferte dem Herzog und seinem Rat reichlich Geld, wozu für letzteren noch hoher Zins von Vorküßlingen, Handel mit Juwelen u. dergl. kam. Der üppige Haushalt des lusternen Junggesellen, der durchaus gedeckt zu werden wünschte, verschlang aber auch gewaltige Summen, und wenn das längere Zeit für ihn einnahm und die Klagen über sein Finanzgebaren zurückfiel, endlich mußten diese ausbrechen. Sie zu erheben, war die Erbitterung des Herzogs gegen seine Stände, der Einfluß der Jesuiten, des österreichischen Obersten v. Remchingen und des S. auf den katholischen, militärisch absolutistischen Fürsten zu groß. Allmählich aber gewann die Militär- und die liberale Partei am Hofe die Oberhand über den Juden. Einmal bei dem Fürsten verdächtig, suchte sich derselbe nicht mehr sicher, konnte aber auch seine Absicht, zu fliehen, nicht ausführen. Da starb der Herzog plötzlich, 12. März 1737, während man im ganzen Land von einem drohenden Staatsstreich gegen die Landesfreiheit und die protestantische Landeskirche sprach. Und nun mußte der allgemeine Unwille dem verhassten Finanzkünstler zu allererst den Untergang bringen. Die neue vormundtschaftliche Regierung ließ ihm durch ein großenteils aus persönlichen Feinden bestehendes zusammengesetztes Gericht den Prozeß machen. Dieser wurde, während die Absicht: „der Jude muß hängen“ bei Regierung und Volk von Anfang an feststand, immer wieder verlängert und verschärft und endlich 12. Dezbr. 1737 die Todesstrafe durch den Strang ausgesprochen. Trotz der Erklärung des berühmtesten Juristen im Lande, Professor Harpprecht zu Tübingen, „nach den Reichs- und Landesgesetzen könne man S. nicht zum Tode verurteilen, man solle ihm seinen Raub, soweit er erwiesen sei, abnehmen und ihn aus Württemberg verbannen“, wurde das Urteil 4. Febr. 1738 vollzogen und S. an den Galgen, welchen Herzog Friedrich I. 1597 für seine Alchimisten errichtet hatte, gehängt, während seine christlichen Mitschuldigen als härteste Strafe die Verweilung aus dem Herzogtum traf. — Vgl. M. Zimmermann, Josef Süß Oppenheimer, Stuttgart 1874.

Suffex, August Friedrich, Herzog von. Am 27. Januar 1773 als sechster Sohn König Georgs III. von Großbritannien und Irland geboren, besuchte der begabte Prinz die Universität Göttingen, bildete sich zumal an Meyer und Heyne, ließ sich 1792 in Rom nieder und heiratete 4. April 1793 heimlich Lady Augusta Murray, Tochter Johns, vierten Grafen Dunmore. Heimgerufen, erneuerte er die Trauerei öffentlich am 5. Dezbr. d. J. in London. Auf Antrag des Königs aber erklärte der Court of Arches am 14. Juli 1794 die Ehe für null und nichtig. Der Prinz, wieder in Italien, erkannte dies Urteil nicht an, richtete nach Erlangung der Mündigkeit 29. Jan. 1798 ein Protestschreiben an den berühmten Advokaten Erskine, erneuerte am 15. Septbr. 1799 in seinem Testamente in Berlin die Versicherung seiner Ehe und anerkannte seinen Sohn, machte auch in London am 12. Dezbr. 1800 ein Testament gleichen Inhalts. 1801 aber verließ er Augusta auf immer,

und sie blieb mit den Kindern im tiefsten Elend. Der Sohn, August Friedrich, in London 13. Jan. 1794, und die Tochter, Augusta Ellen, ebenda am 11. Aug. 1801 geboren, mußten dem prinziplichen Titel entsagen und erhielten den Namen „von Este“. Um nicht zu verhungern, verzichtete Augusta auf die ihr gebührende Titel, nannte sich seit 1803 Lady d'Ameland und lebte von einem Jahrgelbe ihres treulosen Gemahls bis zu ihrem 5. März 1830 erfolgten Tode. Der Sohn wurde Oberst in der königlichen Garde, entsagte nie seinen Ansprüchen, präbenderte mit Unterstützung von Klüber, Zachariae, Dillon, O'Connell u. a. die Erbfolge in Hannover, was seine Ausweisung aus Preußen zur Folge hatte, und starb in London 28. Dezbr. 1818 unvermählt; seine Schwester war am 13. Aug. 1845 Gemahlin des Sir Thomas Wilde, Baron Truro, späteren Lord Kanzlers, geworden, den 11. Novbr. 1855 starb. Seit 1801 war der Prinz Peer, seit 27. Novbr. d. 3. Herzog von Suffex, Graf von Inverness, Baron von Arklow und seit 20. Septbr. 1804 hatte er Sitz und Stimme im königlichen Staatsrate. Der ausgesprochene Whig und stets in Opposition gegen die Tories, genoss er nur die ihm vom Parlamente bewilligte Apanage von 12, später 18,000 Pf. St., wurde von Georg III. und IV. stets zurückgesetzt und blieb ohne die einträglichen Stellen und Pfünden seiner Brüder; ein Vortredner bürgerlicher und religiöser Freiheit, war er im Volke hochbeliebt. Sein Hauptinteresse wendete sich der Wissenschaft zu; er war 1830 bis 1839 Präsident der königlichen Societät der Wissenschaften, Präsident der Societät der Künste, Protector der asiatischen und afrikanischen Gesellschaft, Konseruator des British Museum und des Hunter Museum, Vizepräsident der königlichen geographischen Societät zc.; er unterstützte trotz seiner bescheidenen Mittel liberal wohltätige Anstalten, Arme zc., war ein vortrefflicher Haushälter, wurde Großmeister der Freimaurerei in England, legte eine vortreffliche Bibliothek mit Bibelfammlung an (Katalog von Pettigrew, zwei Bde. London 1827). Königin Viktoria, deren Lieblingssohne er war, vermehrte durch einträgliche Hofämter seine Einnahmen. Fast blind starb S. 21. April 1843 in London, seit 1831 vermählt mit Lady Caecilia Patricia Gore, Herzogin von Inverness. — Vgl. Kleinschmidt, „Angesichene Eben britischer Prinzen, im „Salon“, Leipzig 1875, Heft XI.

Sutherland, Herzog von, aus der Familie Leveson-Gower. Bekannt wurden:

1) **George Granville Leveson-Gower**, Baron Gower of Sittenham, zweiter Marquis von Stafford, erster Herzog von Sutherland. Als ältester Sohn des zweiten Barons Gower, Marquis Stafford, 9. Jan. 1758 geboren, trat er 1778 als Viscount Trentham in das Unterhaus, war 1790 bis 10. Aug. 1792 britischer Gesandter in Paris, trat 1799 als Baron Gower of Sittenham in das Oberhaus und wurde bald darauf Generalpostmeister. Ende des Jahres 1803 erbt er durch den Tod seines Vaters den Titel eines Marquis of Stafford, vereinigte in einer Person

den großen Besitz der Familien Sutherland, Bridgemater und Gower und war vielleicht der reichste Privatmann Europas, denn er besaß über 300,000 Pf. St. Zafress Einkünfte. Er verwendete viel auf Kunstschätze, bebrückte seine Untergebenen und veranlaßte die Bauern von Sutherlandshire zur Auswanderung nach America, um ihr Land zu Jagd und Weide zu benutzen. Zuerst ein Anhänger Pitts, neigte er später zu den Whigs hin. Der König freierte ihn 11. Jan. 1833 zum Herzoge von Sutherland, und er starb 19. Juli 1833 auf seinem Schlosse Dunrobin in Sutherlandshire.

2) **George Granville William Sutherland-Leveson-Gower**, dritter Herzog von Sutherland, Marquis von Stafford, Graf Gower, Viscount Trentham, Baron Gower von Sittenham in der englischen, Graf von Sutherland und Baron Strathnearn in der schottischen Peerage. Als ältester Enkel des vorigen in London 19. Dezbr. 1828 geboren, wurde er 1849 Deputy-Lieutenant, 1850 Bizeleutenant von Sutherlandshire, 1853 Lordlieutenant von Cromarty und 1861 von Sutherlandshire, war 1864–1882 Oberstlieutenant der 1. Sutherlandischen freiwilligen Schützen, saß Juli 1852 bis zu des Vaters Tod (28. Febr. 1861) für Sutherlandshire im Unterhaus, trat dann als Herzog von Sutherland in das Oberhaus, wo er mit den Whigs stimmt und viel Sympathie für Deutschland bekundet. 1864 erbielt er den Hofenbandorden.

Sutjos ist der Name einer vornehmen Phanariotenfamilie in Konstantinopel, die (so nach Hopf, Griechenlan in der Mittelalter, „Allgem. Encycl.“, Bd. LXXXVI, S. 189 ff.) ursprünglich aus Bulgarien nach der byzantinischen Hauptstadt emigriert wandert war. Verschiedene Männer dieses Geschlechts haben bis 1821 im Dienste der Pforte theils als Hospodaren die Moldau und Walachei regiert, theils sind sie Großdolmetscher bei dem Divan und bei der Flotte gewesen. Vierzehn Glieder des Hauses sind aber auch im Laufe der Zeit als Opfer sultanischer Willkür umgekommen. Wir nennen unter den Hospodaren namentlich: Alexander S., der dreimal (zuerst 1806, zuletzt 1820) Hospodar der Walachei war und 1. Febr. 1821 in Bucharest starb, und Michael I. S., welcher 1783–1786 und 1791–1793 die Walachei regierte, Michael II., welcher 1820 als Hospodar nach der Moldau geschickt wurde, demnächst sich der „großen Hetäre“ und den Plänen des Alexander Hippolyt angeschlossen, 1821 in Jassy die Erhebung gegen die Pforte vorbereiten half und zuließ, daß bei Hippolyts Einmarsch am 7. März 1821 seine ganze Garde sich für denselben erklärte. Als nachher die Griechen das Treffen bei Dragaschan (19. Juni) verloren, wurde Michaels Stellung unbaltdar; er trat nach Rußland über, mußte aber, als die Pforte seine Auslieferung verlangte, den Boden dieses Reichs verlassen. Als er 1822 mit russischen Pässen sich nach Viena begeben wollte, wurde er auf der Reise durch Oesterreich in Brünn angehalten und für (längere Zeit in Oetz „interniert“. Nach Anstoben der griechisch-türkischen Kämpfe konnte Michael, der nach dem selbständig

gewordenen Griechenland sich wandte, seinem neuen Vaterlande seit 1830 als Gesandter in Paris, später in London und Petersburg dienen. König Otto hatte ihn in den 1835 gegründeten griechischen Staatsrat aufgenommen. Michael S. ist 24. Juni 1864 in Athen gestorben.

Zagegen gehörten zwei Söhne des Konstantin S. (eines Veters des Hospodaren Alexander) und einer Schwester des Schriftstellers Jafowaks Kifios Nerulos, nämlich Alexander und Panagiotis S., zu den namhaftesten Dichtern und politischen Schriftstellern des verjüngten Griechenland. Im Jahre 1803 zu Stambul geboren, seit 1820 in Paris gebildet, frühzeitig einer satirischen Auffassung der Dinge zugewandt, in der er mit besonderer Schärfe die Regierung des Präsidenten Giov. Kapodistrias bekämpfte, trat Alexander später auch als ein eifriger Gegner der bayerischen Herrschaft in Griechenland auf; dieselbe hat er namentlich in seinem berühmten „*Περὶ τὸν νόμον*“ (b. i. „Der Umberirrende“), 1839 zu Athen erschienen, bekämpft. Von anderen epischen und dramatischen Schöpfungen des Dichters und von seiner journalistischen Thätigkeit abgesehen, so hat Alexander auch versucht, den modernen Roman auf griechischem Boden zu kultivieren; sein auch in Deutschland bekannter Roman „Der Verbannte“ (*Ὁ Δεσποτός τοῦ 1831. ἔτος*) spielte unter den Parteilämpfen, welche die spätere Zeit des Präsidenten Kapodistrias erfüllten. Der Dichter ist im Juli 1863 in Smyrna gestorben. — Sein Bruder Panagiotis war 1806 in Stambul geboren; in Paris, Padua und Bologna gebildet, schrieb er 1823 zu Kronstadt in Siebenbürgen das lyrische Drama „Der Wanderer“ (*Ὁ ὁδοιπόρος*), und 1834 in Griechenland den Roman „Leandros“, welcher die Zeit unmittelbar nach des Königs Otto Ankunft schildert. Wiederholt auch journalistisch thätig, behandelte Panagiotis als Dramatiker nicht nur verschiedene Helden der jüngeren Vergangenheit seines Volkes, wie Euthymios Blachawas und Karaiskakis, sondern wagte sich auch an den Nestor. Er ist am 6. Novbr. 1868 zu Athen gestorben. Beiden Brüdern, deren Rufe die Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande war, schreibt die Kritik Glanz und Durchsichtigkeit der Sprache, Anmut, Leichtigkeit und Mannigfaltigkeit der Rhythmen, lebendigen und ergreifenden Wechsel der Empfindung zu; dagegen gilt bei ihrer ausgeprägt „subjektiv-lyrischen“ Art ihre Begabung für Charakterzeichnung, Anordnung und Entwicke lung für ungleich schwächer.

Vgl. Chr. A. Brandis, Mittheilungen über Griechenland (1842), II. III, S. 90—194, und die Angaben über beide Brüder in A. K. Khanagabes „*Précis d'une histoire de la Littérature Neo-Hellénique*“ (1877).

Suworow (Suworow)-Rymniksky, Fürsten Italiisky, russische Adelsfamilie. Bekannt wurden:

1) **Alexander Wassiljewitsch**, Graf Suworow-Rymniksky, Fürst Italiisky. Als Sohn des Generals en chef Wassily Iwanowitsch 24. Novbr. 1729 in Moskau geboren, besuchte S. frühe das Kadettencorps in St. Petersburg, trat 1746 in die Garde, wurde im Kriege

mit Schweden Lieutenant, zeichnete sich als Hauptmann besonders bei Zorudorf, Lunersdorf und Kolberg aus und wurde 1762 Oberst. 1768 besetzte er als Brigadecommandeur den Sturm auf Krakau, wurde von da gegen Warschau entsandt, schlug alle ihm begegnenden Corps, drang bis Pultin, wurde 1770 Generalmajor, schlug 22. Septbr. 1771 Dginski bei Stolowice, besetzte 1772 die Hauptmacht bei Krakau und nahm das dortige Schloß, Tyniel und Czysiochau, die letzten Positionen der Konföderation von Bar. 1773 befehligte er im Türkenkriege ein Corps unter Rumanzow (s. d.), ging über die Donau, eroberte Turtukai und besetzte die Türken 14. September bei Sirsowa; 1774 wurde er General-Lieutenant, führte die 2. Reserve-division und siegte, mit Kamenski (s. d.) vereint, 17. Juni bei Koslische. Er stillte den Aufstand Pugatschows (s. d.), unterwarf 1777/78 den Rest der Krim und 1783 die Nogaier Tataren und wurde 1786 General en chef und Gouverneur der Krim. Am 12. October 1787 besetzte er die Türken bei Kumburn und im Juni 1788 bedrängte er den Kapudan-Pascha so, daß dieser sich nach Dezafow zurückzog, an dessen Belagerung nun S. teilnahm. Schwer verwundet, mußte S. nach Kumburn zurück, aber 1789 führte er unter dem trügen Potemkin (s. d.) als Führer der 3. Division der ukrainischen Armee die Hauptschläge gegen die Türken. Beispiellosh rasch eilte er den Oesterreichern unter Prinz Friedrich Josias (s. d.) von Coburg zu Hilfe, vereinigte sich mit ihm, schlug die Türken 1. August bei Josschani (s. d.) entscheidend und erlobt 22. Septbr. den glorreichen Sieg bei Martinichki am Flusse Rymnik über den Großvezier. Joseph II. erhob ihn zum Reichsgrafen, Katharina II. unter Verlesung des Beinamens „Rymniksky“ zum russischen Grafen. Auch 1790 war S. die rechte Hand Potemkins, erführte 22. Dezbr. Ismail, eignete sich von der Nischenbeute nur ein Pferd zu, bildete aber — wie denn in seiner Seele brutalste Wildheit und kindliche Herzengüte neben einander wohnten — das grauenhafte Gemelch und Plündern; sein Name wurde zum Schreckensworte für die Türken wie bald für die Polen. Nachdem er 1791 in Finnland kommandirt hatte, zog er 7. Novbr. in Warschau ein, ging bald in die Krim und wurde 1792 anstatt Potemkin Generalgouverneur von Taurien, Jekaterinoslaw, Cherson und den obersten Gebieten an der Dniefermündung, organisierte nach bestem Vermögen, wurde aber 1793 durch Subow (s. d.) ersetzt. Auf Rumanzows Ruf eilte er 1794 nach Wolbunien, entwaflnete es, schlug 19. Septbr. die Polen unter Sierakowski bei Brzesk, Poblachien lag vor ihm; er verband sich mit Herzen, zog auf Praga, erstickte es in grauenhaftem Blutbade und besetzte Warschau 8. Novbr.; er benahm sich großmüthig, entließ einen Teil des polnischen Heeres aus der Haft und stellte die alte Ordnung in Polen her. Katharina überhäufte ihn mit Ehrenkenen und ernannte ihn zum Generalfeldmarschall. Ein Witzwort über die neue Uniformierung brachte ihn bei Paul I. in Ungnade; er verführte Paul, er sei im Frieden unnütz, wurde 1798 verabschiedet

und vergab feierlich Uniform nebst Orden. Karpin (s. d.) wühlte gegen ihn, als Erzherzog Karl ihn Paul 1799 zum Feldherrn empfahl, doch sandte Paul ihn als Generalissimus des russisch-österreichischen Heeres nach Italien und Franz II. ernannte ihn zum Reichsgeneralfeldmarschall. S. verdrängte die Franzosen unter Scherer (s. d.) 22. April vom Galio, siegte am 27. bei Cassano (s. d.) über Moreau, zog 29. in Mailand ein und hob die Cisalpinische (s. d.) Republik auf. Er eroberte am 3. Mai Pavia, schlug Moreau am 12. und 16. bei Percetto und Marengo, am 18. bei Alessandria, nahm Turin, bemühte sich aber vergebens bei Pflzerich für die Restauration des Königs von Sardinien, die Paul wünschte. In der dreitägigen Schlacht an der Trebbia besiegte S. 17./19. Juni Macdonald (s. d.), nahm Mantua und ganz Oberitalien, drängte Moreau am 23. Juni zurück, aber von Wien aus wurde seine Stellung immer mehr erschwert; der Postkriegsrat hemmte seine Pläne, Tugut und seine Kollegen waren voll Reid auf Russlands Siege. Paul verlieh S. für den Sieg an der Trebbia 19. Aug. 1799 den Fürstentitel mit dem Beinamen Italiisch, der König von Sardinien den Fürstentitel und den Feldmarschallsstab. Mit Kray (s. d.) und Melas (s. d.) besiegte S. bei Novi (s. d.) 15. August Zombert und Moreau, und 21. d. M. fiel Tortona. Paul befahl am 7. September, daß selbst in seiner Gegenwart in St. Petersburg S. die gleichen militärischen Ehren wie ihm erwiesen würden. Aber die Intriguen aus Wien bestimmten ihn bald darauf, S. plötzlich nach der Schweiz zu versetzen. S. gehörte und unternahm den gigantischen Zug über den St. Gotthard, besiegte am 1. Okt. Massena (s. d.) bei Muotta, vereinigte sich mit Korsakow-Kinski (s. d.), zog über den Bragal nach dem Rheinthal, verlor die Mehrzahl von Pferden und Kanonen und ging über Memmingen auf Böhmen zu. Paul rief ihn ungnädig nach Rußland heim, ein elender Formfehler kostete S. seine Fuß. Tief getränkt kam S. in St. Petersburg an, wo ihm Kosloptschin (s. d.) im Namen Ludwigs XVIII. dessen Orden überreichte; sonst wagte sich niemand zu dem in Ungnade Gesessenen. Er starb in St. Petersburg am 18. Mai 1800, der größte Feldherr Rußlands. Alexander I. ließ ihm 16. Mai 1801 am Ende des Marsfeldes in St. Petersburg (Suvorow-Platz) eine Bronzestatue errichten. S.s Ehe mit Fürstin Prokofowna, Kumanzows Nichte, wurde geschieden; seine einzige Tochter heiratete Graf Nikolai Suwow (s. d.), sein einziger Sohn, Fürst Arkady Alexandrowitsch, ertrank als Generalleutnant 1811 in Myunit. — Vgl. S. f. Anhang, Versuch einer Kriegsgeschichte des Grafen S., 3 Bde. Gottha 1796—1799 (übersetzt ins Englische, 2 Bde. London 1799, ins Französische, 3 Bde. Gottha 1796—1799); S. v. Fuchs, Anekdoten aus dem Leben des Grafen S., Leipzig 1829 (holländisch, Haarlem 1829); Derf., S.s Korrespondenz über die russisch-österreichische Campaigne im Jahre 1799, 2 Bde. Wlogau 1835; f. v. Smitt, S.s Leben und Herzüge im Zusammenhange mit der Geschichte seiner Zeit dar-

gestellt, 2 Bde. Wilna 1832—1834, St. Petersburg 1838; Polewoi, Geschichte des Fürsten Italiisch, Grafen S.-Myunitzky, Fürst Italiisch, deutsch von de la Croix, Riga 1850, Mitau 1853; Rublin, S.s Leben (russisch), Moskau 1874; Fürst Galigin, Allgemeine Kriegsgeschichte der neuesten Zeit, Supplement zum 1., 2., 3. und 4. Band, Kassel 1886.

2) Alexander Arkadjewitsch, Graf Suvorow-Myunitzky, Fürst Italiisch. Als Enkel des Vorigen 1. Juli 1804 geboren, wurde S. in Pöthysl erzogen, studierte in Göttingen, kam zu entschieden liberalen Gesinnungen, wurde relegiert, kehrte 1824 nach Rußland heim, trat 12. Febr. d. J. in die Chevaliergarde und wurde bald Fähnrich. Sein Liberalismus und seine Freundschaft mit Fürst Dnojewski brachten ihn 1825 grundlos in den Verdacht, um den Dekabristenaufstand zu wissen, aber seine Unterredung mit Kaiser Niko. aus verschonte sofort jeden Argwohn. Seit 13. Jan. 1826 Lieutenant, zeichnete sich S. bei der persischen Expedition aus, überbrachte Nikolauß 1828 die Schlüssel der eroberten Festung Ardebil, wurde dafür 29. Febr. d. J. Flügeladjutant, ging 1831 in Pastewitsch (s. d.) Generalfstab in den Polenkrieg und wurde im Septbr. d. J. Oberst, verurtheilte aber unverkündet die gewaltsame Russifizierung Polens wie jede Härte gegen dies Volk. Mehrfach erhielt er Missionen an deutsche Höfe; er wurde Generalmajor, erhielt 1842 die 1. Brigade der 3. Grenadierdivision, nachdem er 1839 Kommandeur des Ganagorischen Infanterieregiments geworden war, leitete 1845 die Untersuchung der bei den Truppen im Kaukasus eingetretenen Mißbräuche streng und gerecht, wurde 1846 Generaladjutant des Kaisers, 1847 Militärgouverneur in Kostroma, 23. April 1848 in Riga, Generalleutnant und Generalgouverneur der Ostseeprovinzen, wo er noch heute im gegnerischen Andenken steht; kühn und ritterlich verfocht er die Autonomie derselben. 1854 bis 1856 führte er während des Krimkriegs auch das Kommando der Truppen an den baltischen Küsten und wurde 1859 General der Infanterie. In St. Petersburg bemerkte man mit steigendem Unbehagen die große Beliebtheit S.s bei den Balten und rief ihn im Novbr. 1861 ab. Er trat in den Reichsrat, wurde Kriegsgouverneur von St. Petersburg und nach Aufhebung dieses Postens im Mai 1866 Generalinspektor der gesamten Infanterie. Er empfahl Walujew (s. d.) Alexander II. als Minister und bielt sich trotz W. Adlbergs Gegnerschaft bei ihm in hohem Ansehen. Er erhielt 1863 den St. Andreasorden, 1868 die Brillanten dazu und bei seinem unter ungewöhnlicher Beteiligung des In- und Auslands 13. Jan. 1876 gefeierten fünfzigjährigen Offiziersjubiläum das brillantendefekte kaiserliche Portrait am St. Andreasbande. Gelegentlich des Jubiläums gründeten Freunde „die Fürst-Suvorow-Stiftung“ für Invalide seiner Regimenter Panagoria und Wjäschni, in den Ostseeprovinzen stiftete man Stipendien. Seit Otern 1880 dem Leibgarde-Jägerregimente zugehört, notifierte er im April 1881 als außerordentlicher Volkschaster die Thronbesteigung Alexanders III. in Berlin,

wobei er die Brillanten zum Sterne des Schwarzen Adlerordens erhielt. Er starb 12. Febr. 1882. — Vgl. für 1) und 2) Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877.

Euyß, Ernst, Graf von, gest. 1645, kais. General im Dreißigjährigen Kriege. Als Freiherr von Ungelandt und Newerden begann E. bereits 1618 seine Laufbahn als Kriegsmann unter Bucquoi gegen die aufständischen Böhmen. Während des zweiten Generalates Wallensteins (1632 bis 1634) begegnete wir ihm als Obersten im Gesolge des Friedländers. Vor der Entscheidung bei Lützen überkam S. den Befehl des Generalissimus, den Paß von Naumburg a. d. Saale gegen den Schwedenkönig zu halten, der ihm jedoch bereits zuvorgekommen war. Sodann sollte er Zwickau besetzen und halten. Nach der Lützener Schlacht wurde Zwickau (10. Febr. 1632) von den Schweden so scharf und wirksam beschoßen, daß E. capitulieren mußte (27. Febr.). Als Generalwachtmeister erhielt E. von Wallenstein den Befehl (Novbr. 1633), in Oberösterreich einzurücken. Kaiser Ferdinand II. beorderte ihn (14. Febr.) überdies, im Falle Bernhard von Weimar und die Schweden unter Hoorn drohende Bewegungen ausführen würden, von Euz nach Bapen einzurücken und sich hier mit anderen kaiserlichen Streitkräften zu vereinigen. Trotzdem ging S. dennoch nicht über den Inn, weil er nur den Befehlen seines Generalissimus gehorchen zu müssen glaubte. Im Frühjahr 1634 während der Wallenstein-Katastrophe erscheint jedoch E. als zur kaiserlichen General im Kreise der Gallas, Aldringer, Piccolomini, Marradas und Marschke di Grana. S. war es, welcher Prag dem Kaiser sicherte, die Landesplätze verwahren half und bei der Besetzung Pilsens mitwirkte. Deputationsrat war er mit der Art und Weise in der Beseitigung Wallensteins nicht einverstanden, ja er beklagte dessen Los. E. beteiligte sich Mai 1634 an dem Zuge der kaiserlichen gegen Regensburg; im Juni löst er am Oberrhein mit Karl von Lothringen und den Visquissenführern Mercy und Johann v. Werth und im Herbst d. J. vor Frankfurt und Wiesbaden. — 1635 zwang E., Piccolomini und Gallas, letzterer als Höchstkommandirender, den Herzog von Weimar zum Rückzuge über den Rhein. 1636 brach er mit Gallas in die Bourgogne ein und half 1639 Diefenhofen entsetzen, 1640 im Febr. Königgrätz in Böhmen den Schweden entreißen. Von der Rückeroberung Zwickaus mußte S. absehen, da er seine Corps als Verstärkung den kaiserlichen nach Saalfeld zuführen sollte. Jan. 1641 nahm E. an der Verfolgung der Schweden unter Baner von Regensburg gegen Preshitz teil und zwang im März d. J. den schwedischen General Slang zur Übergabe der Stadt Neuburg am Walde. Im Juni 1641 half S. dem Kurfürsten Zwickau den Schweden entreißen und machte die Schlacht bei Wolfenbüttel (18. Juni 1641) mit, in welcher er eine Schußwunde davontrug. Nach seiner Wiederherstellung wurde er (im Herbst 1641) von Erzherzog Leopold Wilhelm, dem Bruder Kaiser Ferdinands III., mit dem Kanzler Dr. Raltschmidt nach Wien gesendet, um die Befähigung des mit den welfischen Herzögen von Lüne-

burg geschlossenen Friedens einzuholen. Ende Mai 1642 befand sich E. in Sachsen, bei Zeit, und wurde von dort entboten, um den kaiserlichen Feldhernn Krauz Albrecht, Herzog von Saunenburg, gegen die Schweden zu unterstützen. Der letztere war jedoch bereits bei Schweidnitz 21. Mai 1642 den Schweden unter Torstenson erlegen. In der Breitenfelder und der Leipziger Entscheidungsschlacht vom 2. Novbr. d. J. befehligte S. mit Umsicht und Erfolg die kaiserlichen Geschütze und das Fußvolf, ohne das Verhängnis abwenden zu können, und fiel auch den Schweden in die Hände. Als Gefangener des Feindes blieb er fast zwei Jahre in Erfurt, bis (28. Novbr. 1641) seine Auslösung erfolgte. Der Kaiser erhob ihn 9. Febr. 1645 in den Reichsgrafenthat. Bei Jankau 24. Febr. 1645 teilte sich S. mit Kauffenberg und Guzman in den Befehl über das kaiserliche Fußvolf. Er entkam aus der verlorenen Schlacht und erhielt im April den Auftrag, die kaiserliche Reiterei in Südböhmen wieder zu sammeln und selbstthätig zu machen. Dann ging er auf den ungarischen Kriegsschauplatz gegen Georg Rátoczy ab, starb hier jedoch im Sommer an einer Lagerseuche. — Vgl. J. E. Hefz, Biographien und Autographen von Schillers „Wallenstein“, 2. Aufl. Jena 1867, und die Litt. zur Gesch. Kaiser Ferdinands II., III. und des 30jährigen Krieges.

Ewanr, Hans, Bischof von Seeland, stand während des Reichstages von 1660 an der Spitze der Geistlichkeit im Kampfe gegen den Adel: ein Mann von hervorragender Begabung und großer Thatkraft, allerdings weder von durchaus edlen, noch lebenswürdigen Charakter. Bedeutende Geschenke und der Titel eines Erzbischofs, den er allein unter den protestantischen Geistlichen Dänemarks geführt hat, waren der Lohn des Königs für seine Dienste.

Evarerä, Dorf in der schwedischen Provinz Nord-Halland, nördlich von Falkenberg. Hier erfocht 20. Oktober 1565 Daniel Ranzau an der Spitze von etwa 8000 Dänen einen glänzenden Sieg über eine ungeführt doppelt so starke schwedische Armee unter der Führung von Jakob Henricksen.

Ewenskjund, von einer Gruppe kleiner Inseln umgebene Bucht an der Nordküste des finnischen Meerbusens, Schauplatz zweier Seeschlachten während des schwedisch-russischen Krieges 1788—90.

1. Eine zur Unterstützung des Landheeres im S. bereitliegende Abtheilung der schwedischen Schtzenflotte wurde hier 14. August 1789 von der dreifach überlegenen russischen Flotte unter Führung des Prinzen von Nassau angegriffen. Der schwedische Admiral Ehrensvärd entzog sich zwar einer feindlichen Umfassung, mußte aber auf Befehl König Gustavs III., welcher vom Ufer dem Kampfe zusah, wieder zum Gefecht umwenden, wodurch die Vernichtung des schwedischen Schwaders herbeigeführt wurde.

2. Nachdem die in der Bucht von Wiborg eingeschlossene schwedische Flotte 23. Juli 1790 die russische Schiffslinie durchbrochen, segelten die größeren Kriegsfahrzeuge der Schweden nach Seeaborg, während König Gustav die 190 Schiffe zählende Scherenflotte in den S. führte, wosin

ihm der Prinz von Nassau mit 230 russischen Schiffen folgte. Dieser begann am 9., dem Jahrestage der Thronbesteigung der Kaiserin Katharina, welcher zur Feier des Tages eine reiche Siegesbeute zubehaft war, den Angriff. Inzwischen sah sich die russische Flotte wegen des engen Fahrwassers an Entfaltung ihrer Streitkräfte behindert, so daß sie, von den Schweden überflügelt, in deren wirksamer Geschützfeuer geriet. Vergeblich suchte sich der Prinz von Nassau diesem vernichtenden Feuer zu entziehen, ein widriger Wind trieb seine Schiffe immer wieder dem Gegner zu. Scharenweise verließen die Russen ihre Schiffe und retteten sich auf die kleinen Inseln, wo sie nachher von den Schweden gefangen wurden. Der am 10. erneute Kampf endete mit Niederlage der Russen, welche einen Verlust von 55 Schiffen, 9000 Toten bzw. Verwundeten und 7000 Gefangenen erlitten. Die bereits begonnenen Friedensunterhandlungen wurden infolge der Schlacht beschleunigt und durch den Frieden von Werelä 14. August 1790 zum Abschluß gebracht.

Sveaborg, schwedische Festung in Finnland, deren Anlage 1749 unter der Leitung des Grafen Augustin Ehrensvärd angefangen wurde. Nach den Plänen dieses genialen Mannes sollte S. im Verein mit der neuen finnischen Schärenflotte und den Stockholmer Galeeren die Wehrkraft Schwedens gegen russische Angriffe verwehren. 1788 wurde die stolze Festung von einer russischen Flotte blockiert. Im folgenden Kriege war S. eine der ersten Stellen, wohin sich die Russen wandten. 2. März 1808 kamen die ersten feindlichen Truppen, und 17. Aug. der russische General v. Suchtelen an, die Festung zu beschießen. Obwohl nirgends seine Feinde unterlegen, wagte es doch der Befehlshaber Admiral Cronstedt nicht, es mit ihnen aufzunehmen. Am 6. April schloß er, ein Verräter, der später von Rußland seinen Lohn bekam, eine schändliche Konvention und übergab 3. Mai die Festung und die ganze dort befindliche Schärenflotte an Rußland.

Sveaborg, Immanuel, geb. 29. Jan 1688 in Stockholm, Sohn des Bischofs Sveaberg, welcher Name bei dem ihm durch seine Gönnerin Ulrike Eleonore 1719 verliehenen Adel in Sveaborg verwandelt wurde. Religiöser Sinn, dem eine Neigung zur Schwärmerei nicht fehlte, wurde von Jugend auf in ihm gepflegt, und eine vielseitige Bildung wurde ihm zuteil, namentlich in Naturwissenschaften. Doch erklärt sich der Mangel seines späteren theologischen Lehrsystems mit aus dem Umstand, daß er gerade über die christlichen Zentrallehren nur sehr dürftige Unterweisung empfing. Nach längeren Reisen 1710—14 ließ er sich in Upsala nieder, wurde Assessor im Bergwerkskollegium, und sowohl seine Abhandlungen über physikalische Materien, als auch die praktische Verwertung seiner Kenntnisse bei Konstruktion einer Reilmaschine machten ihn berühmt; 1734 erschien seine „Opera philos. et mineralogica“, 3 Bde. Charakteristisch ist, daß er seine etwas mechanische Naturanschauung auch in seinen philosophischen Darlegungen anwendete, und in der „Oeconomia regni animalis“ (1740—1741) und „Regnum animale“ (1744—1745) insbesondere auf den

Menschen. Damit war der Übergang auf das religiöse Gebiet eingeleitet, dem er sich in dem Werk „De cultu et amore dei“ (1740) und dann in einer großen Zahl von Schriften (besonders „Vera christiana religio“ und „Arcana coelestia“ (8 Bde. 1749 ff., deutsch 1842—1870) immer ausschließlicher zuwandte. Er hielt sich durch eine reale Erscheinung des Herrn berufen, den geistigen Sinn der Bibel aufzuschließen, wobei er besonders die Apokalypse in seinem Sinn deutete, und eine Gemeinde seiner Gläubigen, die „Kirche des neuen Jerusalem“, zu gründen. S. leugnete die kirchlichen Lehren der Trinität und Erbsünde ebenso wie die absolute Geistigkeit Gottes, dem er eine himmlische Leiblichkeit zuschrieb. Auch die Lehre der Genugthuung Christi und der Rechtfertigung verwarf er und näherte sich so in seinem System dem Rationalismus, obwohl er selbst mit der Kirchenlehre nicht brach, sondern nur den Sinn der Heiligen Schrift auf seine Weise entwickeln wollte. Eine Auferstehung des Leibes kann es für ihn nicht geben, da bei dem Tode sich von dem toten irdischen Körper die nicht materielle Leiblichkeit trennt, also Tod und Auferstehung zusammenfallen. Da der König und selbst manche Bischöfe für S. eintraten, entging er der Anklage der Geisteslichkeit auf Kezerei und starb unangefochten in London 29. März 1772. Von der Wirklichkeit seiner visionären Zustände und seines Bekenntnisses mit der Geisteswelt war er vollkommen überzeugt, und merkwürdige Zeugnisse eines übernatürlichen Hellsehens oder Vorsehens werden glaubhaft aus seinem Leben berichtet. Mehr als in Schweden breitete sich seine Lehre in England aus, wo Geistliche der Hochkirche (namentlich John Crome) für ihn Propaganda machten; 1782 wurde in Manchester eine Gesellschaft zum Druck der Werke Ss begründet; eine ähnliche Gesellschaft folgte 1810 in London nach; 1813 wurde eine eigene Missionsgesellschaft ins Leben gerufen, und zahlreiche Predigergänge steben im Dienste der Schwedenborgianer. Außer in England, wo ungefähr 50 S. sche Gemeinden mit einer repräsentativen Versammlung bestehen, und in Schweden, war die „Kirche des neuen Jerusalem“ auch in Polen, Rußland, Nordamerika verbreitet. In Deutschland hat Ottinger 1765 durch Übertragung S. scher Schriften und Tafel durch andere Veröffentlichungen 1823—36 diese Denkart bekannt gemacht. Diese Schwedenborgianer, welche in S. eine Gottesoffenbarung sehen und seine Schriften neben die der Bibel stellen, haben Bischöfe und Prediger, sowie Synoden. — Vgl. Tafel, Sammlung von Urkunden u. s. w., 3. Abt. Tübingen 1839 ff.; Ders., S. und seine Gegner, 1841; Biographien schriebene u. a.: Matter, Paris 1863; White, London 1867.

Swieten. 1) **Gerhard**, Frhr. van, geb. zu Leiden 7. Mai 1700, gest. zu Schönbrunn bei Wien 18. Juni 1772, kam, früh verwais, mit 16 Jahren an das Kollegium zu Löwen und setzte dann in der Vaterstadt seine Studien als Mediziner fort. Er wurde der Vieblingsschüler und Vertraute Boerhaaves, des berühmtesten Mediziners seiner Zeit. 1725 Doktor der Medizin geworden, blieb er diesem noch 13 Jahre, bis zu

deffen Ableben (1738) zur Seite und wurde von ihm ohne förmliche Befallung in das akademische Lehramt eingeführt und als Erbe und Vertreter seiner wissenschaftlichen Anschauungen betrachtet. Nach dem Tode Boerhaves gestaltete sich die persönliche Stellung S. zu Leiden schwieriger, denn der Brotneid wollte ihn als unsystematisirte Lehrkraft und Katholiken befeitigen. Trotz eines ehrennden und auch materiell günstigen Antrages aus London lehnte S. die Berufung ab und blieb in der Vaterstadt, wo er auch schon längst seinen häuslichen Herd besetzt hatte. Das Erscheinen des 1. Bandes seiner Commentare zur Arzneilehre oder eigentlich zu den medizinischen Aussprüchen Boerhaves (Commentarii in Hermannii Boerhave Aphorismos ...) im Jahre 1742 und der Name S. als praktischer Arzt führten zu seiner Berufung an das Krankenbett der Erzherzogin Marianne, Statthalterin der Niederlande, einer Schwester der Kaiserin Maria Theresia. Obgleich nun auch S. als konsultirender Arzt die 26 jährige Frau vor dem tödlichen Ausgange des Kindbettfiebers nicht zu bewahren vermochte, blieb er dennoch im Besitze des Vertrauens und der Gunst der Kaiserin, welche ihn zu ihrem Leibarzte ernannte. Vom 7. Juni 1745 gehörte er Wien an und blieb durch nahezu drei Jahrzehnte die Seele der das Schulwesen und geistige Leben Oesterreichs betreffenden Reformen. Das unbedingte Vertrauen der Kaiserin ermöglichte ihm zunächst als Direktor des gesamten Medicinalwesens, die betreffende Fakultät der Wiener Hochschule einer Neugestaltung zuzuführen, welche die feste Grundlage ihrer weiteren Entwicklung und Bedeutung abgab. Aber das gesamte Universitätswesen erhielt durch v. S. den Anstoß zu Reformen, die, von dem Staatsrate begünstigt, den veralteten Zuständen und dem Monopole des jesuitischen Lehrsystems in der theologischen und philosophischen Fakultät, andererseits in der Lateinschule, den Krieg erklärten, wie dies am besten aus der kaiserlichen Genehmigung des Reformplanes vom Jahre 1752 ersichtlich wird. Eine Reihe von Gutachten v. S. aus der Zeit von 1755 ff. beweist, wie entschieden derselbe für den staatlichen Charakter der Hochschule eintrat. Den 10. März 1759 wurde die Zensurkommission neu organisiert, v. S. zum Präsidenten derselben neu eingesetzt und auf diese Weise das Zensurprivilegium der theologischen Fakultät und dem bischöflichen Ordinariate entwunden. 3. Juni 1760 erscheint die k. l. Studienhofkommission, als höchste Behörde zur Leitung des gesamten Unterrichtswesens geschaffen, mit dem Wiener Erzbischofe Migazzi als erstem und v. S. als zweitem Präsidenten an der Spitze. Pflichtstreng, streng und in mancher Richtung distanzirter, auch als Präsident der k. l. Hofbibliothek von unbestreitbaren Verdiensten, 1758 in den Freiherrenstand erhoben und 1767 Kommandant des Stephansordens, behauptete sich v. S. in seinem Einflusse und in der Gunst Maria Theresias, welche ihm als ihrem Retter aus der Matternkrankheit ein dankbares Andenken bewahrte, bis zu seinem Lebensende und genoss auch den Ruf eines makellosen Charakters, eines strebsamen und wohlthätigen Mannes. — Vgl. Arnetz,

Gesch. Maria Theresias, 1.—10. Bd. 1863 bis 1879, besonders 7.—8. Bd. (von 1763 an) und „Die Wiener Universität und Maria Theresia“, Wien 1879; Fourmieri, Gerhard van S. als Zensor, Sitzungsbevollmächtigter der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historischer Klassiker, 84. Bd. 3. Hälfte (1877); v. Kint, Gesch. der kaiserl. Univerf. zu Wien, 1854, 2 Bde.; Rosel, Gesch. der Wiener Hofbibliothek, Wien 1835; Willibald Müller, van S., Lebensbild, Wien 1884; v. Kofas, Kurzgefaßte Geschichte der Wiener Hochschule im allgemeinen und der medizinischen Fakultät insbesondere, 2 Bde. Wien 1843—1849; Einzelheiten bei Wurzbach, Oesterr. biogr. Per., 41. Bd.

2) **Gottfried**, Frhr. v. S., Sohn des Vorigen aus dessen erster Ehe mit Maria Lambertine Theresie Ter-Beck von Coesfeld, geb. zu Leiden 1734, gest. zu Wien 29. März 1803, machte seine Studien an der Theresianischen Ritterakademie in Wien und erwählte die diplomatische Laufbahn, nachdem er zunächst bei der Brüsseler Regierung Oesterreichisch-Belgiens gedient hatte. Wir finden ihn bei der Gesandtschaft in Paris, dann zu Warschau am sächsisch-polnischen Hofe und bis zum Jahre 1776 in Berlin. Dies war seine letzte und wichtigste Gesandtschaftsthätigkeit, da er von 1769/70 ab die ganzen Phasen der ersten Teilung Polens zu verhandeln bekam und die weiteren Beziehungen des Wiener Hofes zum Berliner zu pflegen hatte. Von 1776/77 ab vertauschte er die bisherige Lebensstellung mit der Bethätigung in inneren Staatsangelegenheiten. 1777 wurde er zum Präsesen der Hofbibliothek eingesetzt und trug als Erbe des wissenschaftlichen Sinnes seines Vaters nicht wenig zu ihrer Bereicherung bei. Ungleich wichtiger wurde seine Stellung unter Kaiser Joseph II., als ihn das kaiserliche Handschreiben des Monarchen vom 29. Novbr. 1781 (neben seinem bisherigen Amte) zum Präses der Studienkommission ernannte. 23. Juli 1782 legte O. v. S. einen Plan zur Verbesserung der philosophischen Studien ein, welchen der Kaiser prinzipiell genehmigte, und ließ 1787 einen damit zusammenhängenden Plan eines Pädagogiums für Lehramtskandidaten folgen. Als eifriger Josephiner schied O. v. S. nach dem Ableben des Kaisers (1790) aus der Studienhofkommission, deren Präsidium nunmehr Frhr. v. Martini übernahm. S. war ein großer Freund der Musik, sogar ein Gönner Haydns und des damals erst emporkstrebenden Beethoven. — Vgl. Behse, Gesch. des österr. Hofes und Abels und der österr. Diplomatie (VIII 86, IX 121); Frhr. v. Arnetz, Geschichte Maria Theresias 8. Bd. 45—125; A. Veer, Erste Teilung Polens, 1. 2. (1873); Hoch-Widermann, Der österr. Staatsrat (1760—1848), Wien (1879 vollendet); Rosel, Gesch. der k. l. Hofbibliothek zu Wien (S. 165—212); Kint, Gesch. der Wiener Univerf. I; G. Wolf, Zur Gesch. der Wiener Univerf., Wien 1883; Wurzbach a. a. D. 50.

Ewieten, Jan van, niederländischer General, geb. 1806, ging als junger Offizier nach Java, kehrte nach Europa zurück und kämpfte 1830 gegen die Belgier, kam später wieder nach Nie-

berländisch-Indien, wo er sich im Dienste der Kolonialregierung durch Besonnenheit und Thatkraft hervorthat. Er bewältigte 1844/45 die malayischen Fürstentümer im westlichen Küstengebiet von Sumatra, zwang sie, die niederländische Oberhoheit anzuerkennen, und unterwarf dann 1848/49 die feindselig gesinnte cinaitsische Bevölkerung von Bali (Klein-Java). Nachdem S. mehrere Jahre das Gouvernement der Westküste Sumatras verwaltet hatte, erhielt er 1858 den Oberbefehl der Kolonialtruppen. Schon im folgenden Jahre unternahm er einen Kriegszug gegen den Lehnsstaat Pontj auf der südwestlichen Halbinsel von Celebes, dessen Bewohner sich wiederholter Vertragsbrüche schuldig gemacht hatten. Er eroberte das Land und setzte eine neue Regierung ein, welche sich 13. Febr. 1860 bebingungslos unter die holländische Souveränität fügte. Von 1863—1873 stand S. ohne Dienststellung zur Verfügung des Gouvernements; als aber im Frühjahr 1873 eine Unternehmung gegen die freitbaren Afrikaner mißglückte, übernahm er die Führung des neugebildeten Expeditionscorps, welches unter fortwährenden blutigen Kämpfen bis zum „Kraton“, der besetzten Residenz des Sultans von Atschin, vordrängte und diesen 24. Jan. 1874 erlöste, worauf unter S.s Vermittlung ein für das niederländische Gouvernement günstiger Friede abgeschlossen werden konnte. Nach Europa zurückgekehrt, schied S. bald darauf aus dem aktiven Dienste und starb 1888 im Haag. — Vgl. noch Art. „Sunda-Inseln“.

Syrakus, Seeschlacht 11. August 1718. Nachdem es dem allmächtigen Minister Philipp V. von Spanien, der entschlossen war, die tief gesunkene Macht des Reiches wiederherzustellen, im Jahre 1717 gelungen war, sich der Insel Sardinien zu bemächtigen, sandte er im folgenden Jahre eine Flotte von 22 Kriegsschiffen und Hunderten von Transportschiffen mit 30,000 Mann Landungstruppen in die Gewässer Siciliens, welche sich rasch der beiden Hauptstädte Palermo und Messina bemächtigten. Inzwischen war aber die bekannte Quadrupelallianz zustande gekommen, und da Aleroni sich weigerte, die Friedensvorschläge der Verbündeten anzunehmen, erschien eine starke englische Flotte unter Admiral Byng vor Syrakus und schlug südlich dieser Stadt bei dem Kap Passaro, der Südspitze Siciliens, am 11. Aug. 1718 die spanische unter Castagnedo so vollständig, daß nur wenige Schiffe entkamen; eine Niederlage, welche in Verbindung mit anderen Misserfolgen den Sturz Aleronis und den Verzicht auf Sicilien und Sardinien seitens König Philipps V. herbeiführte.

Syrien oder (wie es die Türken nennen) **Soristan**, seit Anfang des 16. Jahrh. ein Hauptteil der Besitzungen der Pforte in Vorderasien, in der Gegenwart das durch die türkischen Vilajets von Haleb und Suria oder Damaskus (oder Eib-Schäm) umfaßte Gebiet, ist das große Land, welches auf der Westseite von dem Golf von Alexandrette bis zur Landenge von Suez durch das Mittelmeer bespült, im Osten durch die syrisch-arabische Wüste begrenzt wird. Vom mittleren Euphrat, von den Gebirgen Taurus und Amanus

im Norden zieht es sich südwärts bis zur Felsenküste des Petrischen Arabiens südlich vom Toten Meere. Orographisch wird es durch die in seiner Mitte sich lang hinziehenden Gebirge Libanon und Antilibanon und deren südliche Fortsetzungen wesentlich bestimmt. Der Libanon, die Stromfächer des Jordan im Süden, des Orontes in der weit größeren nördlichen Hälfte, welche zwischen dem Gebirgszweigen im Westen und Osten sich hinziehen, die hafereichen Küsten und die Abhängungen der Gebirge zum Tallelande der Syrischen Wüste sind die Gebietsstrecken, auf denen auch in den neueren Jahrhunderten das historische, namentlich das säkularische Leben sich wesentlich bewegt hat.

Wie im byzantinischen Mittelalter die griechische, so herrscht in der Gegenwart die arabische Sprache vor. Die Bevölkerung ist (von den Griechen und den „Franken“ oder Europäern verschiedener Nationalitäten in den Handelsstädten abgesehen) der Hauptmasse nach aus verschiedenen Stämmen der semitischen Rasse (Auben, Araber, Beduinen an der Ostgrenze, vor allem aber Nachkommen der alten syrischen Bevölkerung) erwachsen, zu denen nur wenige Osmanen und im Norden des Landes turkomanische und turkische Stämme kommen. Die überwiegende Mehrheit der Einwohner gehört dem Islam an. Unter den dem Islam näher oder entfernter verwandten Sekten (wie die Mutuali in dem alten Kdelephien, die Ansarier u. a. m.) sind die wichtigsten die Drusen, gegen 800 bis 100,000 Köpfe, welche, südlich von dem Hundsfuß (bezieht sich von der Linie der Beirut mit Damaskus verbindenden Straße), gegen den oberen und mittleren Leontes (Litani), im Antilibanon und Hermon und in einem Teile des Hauran wohnen, viele christliche Hinterlassen haben und durch ihre strenge Adelsverfassung (man kennt die großen Adelsverbindungen der Zezebel unter dem Hause Abu-Naked und der Dschumblatich unter dem Hause Dschumblat) kriegerisch sehr leistungsfähig waren. Unter den sehr zahlreichen Christen sind hier für uns nur die ursprünglich einheimischen Elemente wichtig. Man kennt hier namentlich die monophysitischen Jakobiten, die orthodox-griechischen Melchiten; von jenen („syrische Katholiken“) wie von diesen („griechische Katholiken“) ist ein Teil mit der römischen Kirche uniert. Dasselbe gilt von den ursprünglich monotheliten Maroniten, welche namentlich den nördlichen Libanon bewohnen und (überhaupt in S. 130,000) speziell in dieser Landschaft gegen 100,000 Seelen stark, von Tripolis an bis zum Hundsfuß ihre Hauptitze haben, vielfach mit nuirten und orthodoxen Griechen durchsetzt. Im Libanon wohnten bis 1860 etwa 212,000 Einwohner, unter ihnen als Nichtchristen 35,000 Drusen und 12,000 Mutuali. Im ganzen wurden und werden nach der Religion für S. 1 Mill. Mohammedaner, 250,000 dem Islam verwandte Sektierer und 1/3 Mill. Christen berechnet.

Die ziemlich inhaltsleere neuere Geschichte S.s beginnt mit Anfang des 16. Jahrhunderts. Nach der Vernichtung der insolge der Kreuzzüge auf syrischem Boden gegründeten christlichen Ritterstaaten — die letzte fränkische Besitzung Akko

(Alkon) ging 1291 verloren — blieb S. mehrere Jahrhunderte lang mit Ägypten verbunden. Aber die Macht der damals (seit 1250, nach dem Sturze der Eubiden) am Nil und in S. gebietenden Mamlukenfultane wurde durch die Osmanen gebrochen. Der große Eroberer Selim I. trieb es seit 1515 planmäßig zum Bruch mit dem achtzigjährigen Sultan Kanisü-Ghawri von Kahira, und als das türkische Heer im Jahre 1516 von Konia her in S. einbrach, trug dieser, namentlich durch seine starke Artillerie, 24. August 1516 in der großen Schlacht bei Haleb auf der Wiese von Debit den vollständigsten Sieg über die Mamluken davon. Nun fielen Haleb und die Festungen auf der syrischen Nordgrenze in Selims Hand, der bereits 12. Okt. in Damaskus einziehen konnte. Hier nahm der Padscha die Huldigungen der übrigen syrischen Städte, der syrischen Burgberren, der angrenzenden Bekruinensämme und der Drusen des Libanon entgegen.

Belebter, als fortan für lange Jahrzehnte seit dieser Zeit, ist erst die neueste Geschichte S. wieder gewesen. Wir heben hervor, daß Napoleon Bonaparte bei seinem berühmten Feldzuge nach Ägypten im Jahre 1799 auch das südliche S. zu erobern versuchte. Er gewann am 16. Febr. El-Arich, am 25. Febr. Oaja und erstürmte 6. März Jaffa. Dagegen leistete ihm Alka oder St. Jean d'Acrc, dessen Belagerung er 18. März eröffnete, unter des Padschas Ahmed-Dschegzar Leitung einen unüberwindlichen Widerstand. Allerdings wurde das von Damaskus her anrückende türkische Entsatzheer durch die Generale Junot bei Razareth (11. April) und Kleber am Berge Tabor (16. April) siegreich zurückgeschlagen. Dagegen scheiterten alle Angriffe auf die Werke von Alka, und nach einem letzten vergeblichen Sturm am 10. Mai 1799 traten die Franzosen am 20. Mai den Rückzug nach Ägypten an.

Glücklicher als damals Bonaparte war etwas über dreißig Jahre später ein moslemitischer Gegner der hohen Pforte, nämlich des ägyptischen Statthalters Mehemed-Ali Stieffohn Ibrahim-Pascha (s. d.). Als jener sich auf die Dauer nicht mit der schwierigen Insel Kreta als Lohn für seine dem Sultan Mahmud II. gegen die aufständischen Griechen geleisteten Dienste begnügen mochte, vielmehr sehr bestimmt die syrischen Provinzen Alka und Damaskus beanspruchte, gaben ihm seit längerer Zeit schwebende Streitigkeiten mit dem Pasha Abdallah von Alka (einem Sohn des Dschegzar-Pascha) die Veranlassung, im Novbr. 1831 seine Flotte und gleichzeitig zu Lande seinen Stieffohn mit 20- bis 30,000 Mann gegen Alka vorgehen zu lassen. Da eben damals die Ermordung des Padschas von Damaskus in einem Volksaufstande das östliche S. berrentlos gemacht hatte, so war die Lage der Ägypter ganz günstig, obwohl nachher die Belagerung von Alka sich unerwartet lange hinzog. Für die ägyptische Politik kam aber noch ein anderer günstiger Umstand ins Spiel. Im Libanon hatte sich seit alter Zeit, noch über die durch Mahmud II. eingeleitete Befestigung der asiatischen Deregbez hinaus, für die großenteils christlichen Bergbewohner das Vorrecht erhalten, unmittelbar durch eingeborene Re-

genten, die sogenannten Umra-el-Dschebel oder Bergfürsten, verwaltet zu werden. Diese letzteren, den im Laufe der Jahrhunderte aufeinandergefolgten ersten Geschlechtern der Tanach, der Maan, und seit Anfang des 18. Jahrhunderts der Schchab entstammend, saßen ihre Würde wie ein Familiengut an. Das Übergewicht hatten damals die Maroniten, während die Zahl der Drusen durch wiederholte Aufstände eher zurückgegangen war. Nun regierte damals über die sämtlichen Bergvölker der bei aller Willkürlichkeit, Habsucht und Grausamkeit doch kraftvolle und als Herrscher durchaus tüchtige Emir Beschir aus dem Hause Schchab (in welchem es moslemitische, drussische und christliche Mitglieder gab), 69 Jahre alt und für seine Person maronitischer Christ. Der Pforte gegenüber „Mutefessim“ oder Distriktschef des Pashaliks Alka und schon seit 1803 mit Mehemed-Ali näher bekannt, hatte sich Beschir durch Intrigen des Abdallah neuerdings bestimmt gesehen, heimlich gegen diesen Pascha sich mit dem Ägypter zu verbinden. Im Februar 1832 erschien er vor Alka bei Ibrahim und schloß sich diesem unverhüllt an, so daß nun rasch das ganze Küstengebiet nordwärts bis Beirut für Mehemed-Ali besetzt werden konnte. Als Alka endlich am 26. Mai gefallen war, besetzte Ibrahim auch Damaskus und gewann am 9. Juni bei Homs mit 16,000 Mann einen vollständigen Sieg über die 20,000 Mann (Türken und Milizen von Aleppo) des Pfortengenerals Mehemed Pascha. Nun ging auch Haleb (Aleppo) an die Ägypter verloren, und mit der Erstürmung des nach dem Golf von Alexandrette führenden schwierigen Küstengebirgspasses von Beilan (29. Juli) war ganz S. für die Ägypter gewonnen. Als später nach der Niederlage der Türken bei Konia (21. Dezbr.) der Friede zu Kutahja (5. Mai 1833) geschlossen wurde, fielen außer anderem die Provinzen Jerusalem, Nablus, Alka, Damaskus, Tripolis und Haleb, also S., an Ägypten. — Vgl. Rosen, Geschichte der Türkei, II, I, S. 140—176.

Mahmud II. hat innerlich auf S. niemals endgültig verzichtet; um so weniger, als die Regierung Mehemed-Ali's mit ihrem Steuerdruck und ihrer Dekretierung in diesem Lande sehr bald im höchsten Grade unbeliebt wurde, so daß sich alle Sympathien wieder nach Stambul richteten. Schon 1834 brach in Palästina ein blutiger, nur mit Mühe zu dämpfender Aufstand aus, bei dem die Ägypter 8000 Mann verloren. Er blieb nicht vereinigt; und zur Niederwerfung solcher Empörungen, wie sie namentlich in den Gebirgsdistrikten wiederholt vorliefen, verbrauchten die Ägypter viel Geld und viel Blut. Trotzdem brachte die ägyptische Herrschaft dem Lande auch viele Vorteile: die öffentliche Anbe, das Wachstum des Wohlstandes, die Fortschritte in Handel, Ackerbau, Industrie; die Abschaffung der Binnenzölle; die einheitliche Leitung der Verwaltung; die Bändigung der vielen kleinen lokalen Wächthaber — das alles war doch nicht zu unterschätzen. Die Europäer hatten namentlich zu rühmen, daß die christliche Bevölkerung mit der moslemitischen auf gleichen Fuß gestellt wurde.

Als endlich im Jahre 1839 der Krieg zwischen

der Pforte und Mehemed-Ali wieder ausbrach, schien anfangs alles nach des letzteren Wünschen sich gestalten zu sollen. Die Niederlage der türkischen Truppen bei Nisibis (24. Juni) und der Abfall der türkischen Flotte zu den Ägyptern (14. Juli) waren aber die letzten Vorteile des alten Vizekönigs am Nil. Die vorerwähnten der sogen. Duabrupel-Allianz (Rußland, England, Oesterreich und Preußen) am 15. Juli 1840 zugunsten der Pforte getroffenen Verabredungen nahmen sogar die gewaltsame Vertreibung der Ägypter aus S. in Aussicht. Noch ehe es so weit kam, hatte sich der ganze Libanon gegen die Ägypter empört, und der alte Emir Beschir war in seiner Burg zu Beiteddin völlig machtlos. Bereits begannen die kuffarischen den Hafensplatz Beirut zu blockieren, wurden aber noch einmal durch Ibrahim-Pascha schwer geschlagen und hart gestraft. Als nun aber im September 1840 die Flotte der Engländer, Oesterreicher und Türken, 22 Kriegsschiffe, den Angriff auf die syrischen Küsten eröffnete und zuerst Dschebeil (Jblos) gewann, und hier wieder die Fahne des Sultans aufgepflanzt wurde; als auch Saïda erklümt und Beirut (8. Oktbr.) von den Ägyptern aufgegeben worden war, fiel rasch die ganze nördliche Hälfte der Küste in die Hände der Türken, und zugleich fiel das ganze nördliche und mittlere innere S. von Ibrahim-Pascha ab, dessen bei Baalbel gesammeltes, gegen 30,000 Mann zählendes Heer größtentheils so unzuverlässig war, daß die syrischen Soldaten in großen Massen desertierten. Als am 2. Novbr. auch Aïta nach beschwerlicher Beschießung durch die Flotte gefallen war und die Ägypter auch die wichtige Stellung von Zahlak am östlichen Libanon verloren hatten, mußte Ibrahim-Pascha rasch über Damaskus südwärts abziehen, um die Reste seines Heeres nach Ägypten zu retten. — Vgl. Rosen a. a. O., Th. II, S. 29–41.

Die Rückkehr S. unter die Herrschaft der Pforte führte in Sachen der Völker des Libanon noch einmal zu großen Schwierigkeiten. Bei der allgemeinen Reorganisation der Verwaltung der großen Provinz sollte auch das alte Bergfürstentum des Libanon in einen durch türkische Beamte zu administrierenden Bezirk umgewandelt werden; namentlich wollte die Pforte die mögliche Anlehnung der Maroniten (die 15,000 Krieger aufstellen konnten) an Frankreich beizeiten unmöglich machen. Da der alte Emir Beschir schon zu Ende 1840 sich nach Malta zurückgezogen hatte und seine Söhne ihn nicht zu ersetzen vermochten, so wurde aus Antriebe der Mächte der Libanon einerseits in das Paschalik von Saïda einverleibt, andererseits dem von der Pforte unmittelbar abhängigen, tributpflichtigen Emir Kasim-Schehab, Beschir's Neffen, die lokale Verwaltung übertragen. Im übrigen wurden den Christen jedes Bekenntnisses in S. ihre Privilegien verbürgt und Jerusalem unter einen mit Aufrichtigkeit der Ordnung an den heiligen Stätten betrauten eigenen Statthalter gestellt (Sommer 1841). Als aber nicht lange nachher ein Aufstand der Drusen ausbrach, den Kasim nicht bändigen konnte, wurde das Gebirge im Winter 1841/42 durch den großherrlichen Kommissar, den Seraskier Mustafa-

Pascha, militärisch besetzt, Kasim nach Stambul geschickt und der bekannte Omer-Pascha provisorisch mit der Zivilverwaltung beauftragt. Als aber der letztere anfang, die Drusen in unverantwortlicher Weise gegen die Maroniten nicht nur zu begünstigen, sondern geradezu aufzuheben und — gegenüber den Mahnungen der erzürnten Großmächte — zuletzt doch die Führer der fanatisierten Drusen festnehmen ließ, kam es zu schwierigen Verhandlungen zwischen der Pforte und den Großmächten, um die möglichst praktische Form für die Verwaltung des Gebirges zu finden. Allmählich drang der Gedanke durch, Maroniten und Drusen von einander zu trennen und jedes dieser Völker unter eigene nationale Fürsten zu stellen, die als Kaimakame oder Stellvertreter des türkischen Statthalters regieren und unter dem Pascha von Saïda stehen sollten. Als aber der Pascha Afsad von Saïda im Dezbr. 1842 diese Männer einsetzen sollte, war bereits ein furchtbarer, durch die türkischen Offiziere höchst unredlich zugunsten der Drusen geförderter Krieg der letzteren gegen die Maroniten ausgebrochen. Erst als dieser Kampf beschwichtigt war, konnte Afsad die Wahl ermöglichen; bei den Maroniten wurde ein Verwandter des alten Beschir, Hadjar Schahab, bei den Drusen der Emir Ahmed-Naslan an die Spitze gestellt. Noch aber dauerten lange die Streitigkeiten fort über die mittleren, von gemischter Bevölkerung besetzten Bezirke des Gebirges, wo auch die wesentlich christliche Stadt Deir-el-Kamer lag (unter Emir Beschir der Sitz der Verwaltung), und über die den Maroniten für die drussische Verwüstung des Jahres 1842 zu gewährenden Entschädigungen. Der zur endlichen Ausgleichung im Sommer 1844 nach S. geschickte Portentommissar Chalil-Pascha war aber der Aufgabe nicht gewachsen; er konnte auch nicht verhindern, daß sich die Dinge im Mai 1845 zu einem neuen, greuelvollen Kriege zwischen den Bergvölkern zuspitzten, der wieder für die Christen ungünstig ausfiel. Erst Ende Mai konnte der Pascha Lebibi von Saïda einen Waffenstillstand (2. Juni) erzielen.

Nun endlich schufen die Minister der Pforte und die Gesandten zu Stambul im Juli 1845 einen neuen Organisationsplan, welschen der im Septbr. 1845 mit höchst ausgedehnten Vollmachten nach Beirut geschickte Kommissar Schehîb-Celendî unter Absetzung des Ahmed-Naslan und Entwaffnung der Drusen und Maroniten rasch und kräftig durchführte. Die beiden Kaimakame wurden beibehalten, ihnen aber je ein Melchitischer oder Regierungskollegium zur Seite gestellt, welches unter dem Vorhine eines Adjunkten des Kaimakams je aus zwei mohammedanischen, zwei drussischen, zwei maronitischen, zwei melchitischen, zwei orthodox-griechischen und einem anderen Beisitzer bestand, fünf derselben mit richterlicher Befugnis. Hauptgeschäft jedes Melchitis war die Veranlagung der Staatsabgaben und die Entscheidung von Kriminal- und Zivilprozessen unter Parteien verschiedener Nationalität. Die Tresorative stand allein den Kaimakamen zu, welche dem Adel zu entnehmen waren; die Mitgliedschaft der Melchitis war nicht an einen besonderen Stand gebunden, doch aber die

Ernenennung in dieselben ein Vorrecht der Priester der verschiedenen Religionen. In gewissen Fällen fand ein Nekurs an den Pascha von Saïda statt. — Vgl. Rosen, Tl. II, S. 50—70.

Fünfzehn Jahre bestand unter diesen Verhältnissen leibliche Ruhe und Ordnung; da ist es nun aber noch einmal im Mai 1860 zu einer schrecklichen Katastrophe gekommen. Die Drusen überfielen die damals seines Angriffs gewärtigen Maroniten und verübten, durch die türkischen Behörden nicht gehindert, durch die türkischen Truppen wiederholt sogar offen unterstützt, vier Wochen lang in umfassender Weise die schändlichsten Gräuelt. Noch schrecklicher waren die an diesen Scenen sich entzündenden Missethaten der Mohambaner zu Damaskus, wo im Juli 1860 — soweit nicht der ritterliche Abdellader mit seiner Folgsamkeit hindernd eintrat — die Christen in Massen ermordet wurden (6000 fanden den Tod) und zuletzt nach sechs wüsten Tagen das christliche Quartier in Brand gesteckt worden ist. Da schritten die Großmächte ein. Ein französisches Corps von 4500 Mann landete unter dem General Beaufort d'Hautpoul zu Beirut, und der Portenkommissar Fuad-Pascha ließ in Damaskus den Gouverneur von Damaskus, Ahmet-Pascha, mehrere andere höhere Beamte, ferner 168 Schuldige niederen Ranges teils erschließen, teils aufhängen (27. Aug.). Dagegen wurden die vortzugsweise schuldbigen Drusen mit größerer Rücksicht behandelt; das wilde Volk verhielt sich andauernd so drohend, daß die französische Besetzung des Landes bis zum Juni 1861 ausgedehnt wurde. Gleichzeitig erlangten die Großmächte von der Pforte eine neue Organisation des Libanon. Statt der bisherigen getheilten Verwaltung wurde unter Auflösung der alten Stammesverfassungen fortan ein einziger, und zwar christlicher, Statthalter eingesetzt, der nicht von den lokalen Paschas abhängt und nur infolge eines Urtheilspruches abberufen werden kann. Diefem Regenten des „Mutessariflik Dschebel-i-Lebnan“ sollten ein Medjiss von zwölf Mitgliedern (4 Maroniten, 2 orthodoxen Griechen, 1 kathol. Grieche, 3 Drusen, 1 Moslem, 1 Metuali), sechs Kaimamars und 36 Distriktschefs zur Seite stehen. Der erste, zunächst auf drei Jahre ernannte, christliche Statthalter war ein katholischer Armenier, Daub-Pascha, ein europäisch gebildeter Mann.

In der Gegenwart berechnet man das Vilajet Haleb zu 105,561 □km (mit drei Sandschaks) und 866,000 Einw. Suria hat 171,229 □km und 1,104,000 Einw.; außer den drei Sandschaks Hauran, Damas und Hamath gehören dazu die Mutessariflik Beirut, Libanon und Jerusalem, letzteres jetzt mit eigenem, direkt unter der Pforte stehendem Wali.

Szalay, Ladislaus, ungarischer Politiker und Geschichtschreiber, geb. 18. April 1813 zu Ofen, beendigte seine Studien an der Pesther Universität, worauf er das Advokatendiplom erwarb und eine längere Studienreise durch Deutschland, Frankreich und England machte. Im Jahre 1841 veröffentlichte er das gebaltvolle Buch: „Über das Strafverfahren, mit besonderer Rücksicht auf die Schwurgerichte“ (in ungarischer Sprache), wodurch

sein Name sofort bekannt und geachtet wurde. Er nahm teil an der Redaktion eines neuen ungarischen Strafgesetzes, wurde 1843 Mitglied des ungarischen Landtages und übernahm 1844 die Leitung des politischen Journals „Pesti Hírlap“ (d. i. „Pester Zeitung“), in welchem er und seine Freunde (z. B. Jof. Cótövös, Anton Csengery, Aug. Trefort u. a.) für die Reform der ungarischen Verfassung plaidierten. Im neuen ungarischen Ministerium (März 1848) wurde Sz. Sektionschef beim Justizminister Franz Deal; sodann entsandte ihn die ungarische Regierung als Gesandten an die deutsche Reichsregierung nach Frankfurt. Nach dem Sturze der Revolution lebte S. zumeist in Zürich, wo er sich hauptsächlich mit Studien über die Geschichte Ungarns beschäftigte. Hier begann er seine großangelegte „Geschichte von Ungarn“ (Leipzig und Pest 1852 bis 1861, 6 Bde.; 2. Aufl. 1861—1866, 5 Bde.); auch in deutscher Übersetzung erschienen), welche er jedoch bloß bis zum Anfang des 18. Jahrh. beendigen konnte. Aus der Fremde heimgekehrt, wurde Sz. 1861 wieder Mitglied des ungarischen Reichstages und veröffentlichte noch eine Reihe historisch-politischer Studien und Quellenwerke. Er starb 17. Juli 1864. Er gilt als einer der bedeutendsten ungarischen Geschichtschreiber der Gegenwart, und man rühmt bei ihm mit Recht seine klare Darstellung der historischen Entwicklung der ungarischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Im eigentlichen politischen Teile der Geschichte, namentlich auch in der unbefangenen Beurteilung und Benützung der geschichtlichen Quellen zeigt das Hauptwerk Sz.s manche Lücken und Gebrechen. Als Politiker gehörte er zur Partei der gemäßigten Fortschrittler. — Vgl. A. Hegler, Erinnerungen an Ladislaus v. Sz., Leipzig 1866.

Szapáry, Julius, Graf, ungarischer Staatsmann. Das Geschlecht der Grafen Sz. gehört zu den angesehensten Adelsfamilien Ungarns. Das Stammregister der Familie reicht urkundlich bis in die Mitte des 16. Jahrh. zurück. Der Stammvater war Georg Sz. Schon dessen Enkel Andreas Sz. war Obergespan des Raaber Komitats. Mit dem älteren Peter (I.) Sz. schwang sich die Familie zu den ersten Geschlechtern des Landes empor, erhielt 1690 die Baronie, 1722 den Grafenstand. Von den bemerkenswerteren Sprossen des Geschlechts erwähnen wir aus der älteren Zeit den durch sein Schicksal bekannten Peter Sz., der, in türkische Gefangenschaft geraten, von seinem Herrn, dem Pansa Beg, auf das ärgste mißhandelt wurde; er mußte ins Dschensich gespannt den Pflug ziehen und sonstiges Ungemach erdulden. Später erhielt er durch Auswechslung mit einem türkischen Aga seine Freiheit wieder. Bei der Eroberung Ofens (1688) fiel Sz.s Feiniger, Pansa Beg, in christliche Gefangenschaft und wurde dem Peter Sz. übergeben. Der christliche Held schenkte seinem grausamen Feiniger die Freiheit; Pansa Beg hatte jedoch Gift genommen und starb, von solcher Nächstenliebe bewältigt, als Bekenner des Christentums. Peter, dessen Schicksal wiederholt in der Dichtung dargestellt wurde, erhielt die Würde eines Ober-

gespann des Bieselburger Komitats, wurde dann oberster Landesrichter (iudex curiae) und 1690 Reichsbaron. Er starb im Jahre 1699. — Graf Julius Sz. wurde l. Novbr. 1832 in Pest geboren. Kaum großjährig geworden, beschäftigte er sich vorwiegend mit der Landwirtschaft und stiftete einen Agrarverein, dessen Präsident er 1850 bis 1861 war; 1859 übernahm er die Verwaltung aller elterlichen Besitzungen und stellte die gestörte Ordnung in denselben binnen weniger Jahre wieder her. Als im Jahre 1861 die konstitutionelle Ära in Ungarn wieder anbrach, wurde er zum Mitgliede des ungarischen Abgeordnetenhauses und zum Vizegespan des Heveser Komitats erwählt. Ebenso war er im Jahre 1865 Reichstagsabgeordneter und nahm regen Anteil an den Ausgleichsverhandlungen mit der Krone und mit Oesterreich, nach deren glücklichem Abschlusse der staatsrechtliche Ausgleich vom Jahre 1867 zustande kam. Im Jahre 1867 wurde Sz. Obergespan = Stellvertreter des Heveser Komitats, 1869 Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1870 Staatssekretär im Kommunikationsministerium, welche Stelle er jedoch im Jahre 1871 niederlegte. Im Jahre 1873 übernahm er das Portefeuille als Minister des Innern, welches er bis 1875 bezieht. Drei Jahre später trat er als Finanzminister wieder in die Regierung ein und begleitete diesen Posten mit wechselndem Erfolge bis zum Jahre 1886. Graf Julius Sz. blieb während der ganzen Zeit Mitglied des Abgeordnetenhauses. Derselbe ist seit 1875 l. l. Wirklicher Geheimer Rat und Inhaber hoher Orden, darunter auch Ritter des Ordens vom goldenen Vlies. Der Graf ist seit 1864 mit Karoline, geb. Gräfin Festsitz de Tolna vermählt. Dieser Ehe sind drei Söhne entsprossen. — Vgl. C. v. Wurzbach, Biogr. Lex., Bd. 41, und ungar. Quellen.

Székényi, ungarisches Grafengeschlecht, stammt wahrscheinlich aus dem Neograder Komitate in Ungarn, und der Familiennamen lautete ursprünglich „de Jéchen“, woraus sich das magyarifizierte „Jékényi“ (in neuerer Zeit: „Székényi“ und „Székényi“) entwickelt hat. Das Geschlecht kommt erst seit dem 16. Jahrhundert zu größerer Bedeutung. Die Grafenwürde erhielt es mit Diplom vom 7. Septbr. 1697. Auf dem Gebiete des Staates, der Kirche, der Armee und der Wissenschaft zählt die Familie hervorragende Mitglieder. Von den älteren Sprosslingen nennen wir hier nur den berühmten Kirchenfürsten **Georg I. Sz.** (1592 oder 1598—1695), der als Bischof von Fünfkirchen und von Raab, dann als Erzbischof von Kalocsa und seit 1685 als Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn trotz der großen Not und inmitten des Glanzes der Türkenherrschaft so zahlreiche und großartige Stiftungen zu kirchlichen, unterrichtlichen, humanitären und militärischen Zwecken machte, daß deren Summen die erstaunliche Höhe von über drei Millionen Gulden betragen. Er war bei mönchlicher Entfagung ein Mann von königlicher Großmuth, ein Vater der Armen, ein rettender Engel in den Tagen der allgemeinen Bedrängnis. — Sein gleichnamiger Neffe **Georg II.**, der „erste Graf Sz.“ (1656—?), zählt zu den berühmtesten Helden in den ungaris-

chen Befreiungskriegen vom Türkenjoch; an allen bedeutendsten Kämpfen und Belagerungen (von Stuhlweissenburg, Kanischa, Sziget und Ofen) hatte dieser „Schrecken der Türken“ mitgelämpft. In Anerkennung seines Heldennutes verlieh ihm Kaiser Leopold im Jahre 1697 die erbliche Grafenwürde. — Der Bruder dieses Georg war **Paul Sz.** (1642—1710), der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, und nachdem er auch die Bistümer von Fünfkirchen und von Weßprim verwaltet, im Jahre 1695 zum Erzbischof von Kalocsa ernannt wurde. In dieser Eigenschaft erworb er sich große Verdienste um die Dynastie und um sein Vaterland, indem er einerseits den ungarischen Mätkontenten unter dem Fürsten Franz II. Raköci energisch entgegentrat, anderseits im Räte des Kaisers und Königs die konstitutionellen Rechte Ungarns gegen die centralistisch-absolutistischen Pläne und Maßregeln der Wiener Regierung mit Mut und Erfolg verteidigte.

Graf **Franz Sz.** (1754—1820), Staatsmann, Ritter des Goldenen Vlieses und hochherziger Freund und Mäcenat der Wissenschaften, war der Vater des nachmalig berühmten Grafen Stephan Sz. Graf Franz Sz. trat nach beendigten Studien in den Staatsdienst, wo er rasch emporkam; mit 29 Jahren ist er Stellvertreter des Vanns von Kroatien, wird (1785) Obergespan des Agrarer Komitats, bald königlicher Kommissar und Administrator einer Reihe südbungarischer und slavonischer Gepanschaften und Wirklicher Geheimer Rat. Da legte der Graf um die Mitte des Jahres 1785 alle seine Ämter nieder, weil er die centralistisch-bureaucratischen und inoffiziellen Maßregeln Kaiser Josephs II. nicht billigte; erst im Jahre 1791 nahm er wieder teil am öffentlichen Leben seines Vaterlandes; im Jahre 1798 trat er abermals in den aktiven Staatsdienst, wurde Obergespan des Simegyer Komitats, 1799 Verrichter des obersten Landesgerichtes, der Septemvirkaltafel und noch im selben Jahre Oberstämmerer von Ungarn; im Jahre 1808 erhielt der Graf den Orden des Goldenen Vlieses. Zunehmende Körperschwäche nötigte ihn zur abermaligen Niederlegung seiner Ämter (1811). Seinem Vaterlande leistete Graf Franz Sz. überdies durch zwei Stiftungen unvergängliche Dienste: er gründete das ungarische Nationalmuseum und schenkte dem Lande seine ungewöhnlich reichhaltige Bibliothek. Auch sonst war der Graf durch den Bau von Kirchen und Schulen, durch die Verbreitung nützlicher Bücher und Schriften, durch eine ausgebreitete Wohlthätigkeit ein würdiger Vorläufer seines großen Sohnes.

Graf **Stephan Sz.**, der „größte Ungar“, wie ihn sein patriotischer Gegner, Ludwig Kossuth, genannt, wurde den 23. Septbr. 1791 zu Wien geboren und starb den 8. April 1860 zu Oberdöbling bei Wien. Nachdem er im väterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung genossen, trat er mit seltenen beiden Brüdern Ludwig und Paul im Jahre 1809 in die ungarische Infanteriesarmee ein. Er blieb nun Soldat und zeichnete sich in den Tagen des 17. und 18. Oktbr. 1813 in der Schlacht bei Leipzig als Mänen-Mittmeister und Ordnungsoffizier des Feldmarschalls Fürsten

Schwarzenberg, sowie in der Schlacht bei Tolentino (1. Mai 1815) rühmlich aus. Im Jahre 1826 nahm er als Husaren-Rittmeister seinen Abschied, um sich fortan dem Werte der friedlichen Reformen in seinem Vaterlande zu widmen. Der Graf hatte vorher weite Reisen durch das westliche und südliche Europa und im Orient gemacht; er kehrte im Jahre 1825 in die Heimat zurück, als in Ungarn gerade das politisch-nationale Leben nach einer trüben Periode der Stagnation und der gewalttätigen Unterdrückung zu neuem Aufschwung gekommen war. Der ungarische Landtag hielt in Preßburg seine Versammlungen. Graf Stephan Sz. nahm seinen Sitz an der Magnatentafel ein; durch aber seinen Namen sofort durch die großmütige That bekannt, daß er zur Gründung einer ungarischen Gelehrten-Gesellschaft sein Jahreseinkommen von 60,000 fl. spendete. Seitdem wirkte der Graf mit wachsendem Erfolge auf dem Gebiete der wirtschaftlichen und der sozialen Reformen. England, das er im Laufe seines Lebens sechzehnmal besucht hatte, schenkte ihm dabei als Muster vor Augen. Nach mehrjährigen Studien und Beobachtungen veröffentlichte der Graf im Jahre 1830 sein epochales Werk: „Hitel“, d. i. „Der Kredit“, welches eine ungemeine Bewegung hervorrief. Das Buch enthält eine scharfe Kritik der damaligen öffentlichen Zustände Ungarns auf volkswirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Graf Stephan Sz. greift darin das ungarische feudale Eigentumssystem an, welches durch die strenge Handhabung der Aukticität, d. i. die Unveräußerlichkeit der adelichen Güter, der wirklichen Idee des Besitztums widerspricht, da das liegende Gut infolge der strengen Gebundenheit weber im Werte steigen noch im Eigentum sich vermehren kann, noch überhaupt übertragbar erscheint. Ebenso verurteilt der Graf die abträglichen Schuldengesetze, welche sich nur als ein Hort der Verräuger und der säumigen Zahler erweisen, den Gläubiger dagegen preisgeben. Wenn die ungarische Nation fortleben und gedeihen will, dann bedarf sie der Thakraft, der Kultur, der Bereicherung, der Vereinigung und des Kredits. Die untätige Träumerei hilft zu nichts, sondern man muß den gebildeten Völkern, insbesondere England zum Beispiel nehmen; die Vergangenheit liegt nicht mehr in unserer Gewalt, nur für die Zukunft ist Sorge zu tragen. Hier sprach Sz. das gestillgete Wort aus: „Ungarn ist nicht gewesen, es wird erst sein!“

Das Buch machte bei Freund und Feind einen unbeschreiblichen Eindruck und rief auch eine Anzahl von Gegenschriften hervor. Sz. beantwortete diese mit einer neuen Schrift: „Világ“, d. i. „Licht“, 1831. Darin beleuchtete er die unbaltbaren Zustände Ungarns noch deutlicher und gab zugleich Ratschläge, wie den Übeln abgeholfen werden könnte. Er empfiehl die Ausbreitung des Vereinsgeistes, weist auf die Notwendigkeit einer umfassenden Verwendung der ungarischen Sprache im politischen Leben hin, verlangt die allgemeine Verbesserung, eine mehr zentralisierende Richtung in der Verwaltung, fordert endlich die systematische Anlage und Vernehmung der kommunikativsklinien mit dem Mittelpunkt in Pest-Ofen.

Die Landeshauptstadt sollte überhaupt das Zentrum, das Haupt und Vorbild der Reformen, des nationalen Lebens sein. Der Graf befürwortete deshalb die Errichtung eines Nationaltheaters und eines Musik-Konservatoriums in Pest, er gründete einen Verein zur Erbauung einer ständigen Brücke zwischen Pest und Ofen, errichtete nach dem Muster der Londoner Klubs das Nationalkasino daselbst, beteiligte sich an den Bestrebungen zur Hebung der Verdacht, zur Einführung der jährlichen Wettrennen u. s. w.

In seiner dritten Reformschrift: „Tabium“ (1833) analysierte er mit politischem Scharfsinn die Aufgaben des ungarischen Reichstages und deutete die Wege an, welche der Staat einzuschlagen habe, um das Volk in seiner Gesamtheit, ohne Unterschied der Stände, einer gedeihlichen Wohlfahrt entgegenzuführen.

Aber auch an unmittelbar praktische Reformen legte der Graf Hand an; er beförderte die Zucht der Seidenraupe und wandte seine besondere Aufmerksamkeit der Hebung der Kommunikationsmittel zu. Im Jahre 1846 übernahm er die Stelle eines Statthalterrates in der Abteilung für das Verkehrswesen. In dieser Eigenschaft arbeitete er einen Plan zur Regulierung der Theiß aus, entwarf das zu erbauende Eisenbahnetz in Ungarn; er rief die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ins Leben; ihm verdankt man die Anlegung einer Kunststraße an den unteren Donaukatarakten u. dergl.

Die Reformbewegung, welche Graf Stephan Sz. eröffnet hatte, nahm unter Einfluß des politischen und nationalen Radikalismus, dessen Wortführer Ludwig Kossuth war, seit Anfang der vierziger Jahre eine stets bedenklichere Wendung; aber auch die konservativen Elemente lebten sich gegen die Reformideen Sz.s. Den Anhängern des alten Regimes war es ein Greuel, daß auf der neuen Kettenbrücke zwischen Pest und Ofen auch der sonst steuer- und abgabefreie ungarische Edelmann die Brückenmaut zu erlegen hatte. Das wurde als „das Grab der ungarischen Nationalfreiheit“ betrachtet.

Graf Stephan Sz. mußte sich also nach zwei Richtungen hin verteidigen; die größte Gefahr drohte aber von der Partei Kossuth. Gegen sie richtete er seine Schrift: „A kelet népe“ („Das Volk des Ostens“, 1841), in welcher er mit prophethem Geiste all das Unheil vorher sagte, das der politisch-nationale Radikalismus Kossuths über das Land heraufbeschwören werde. Voll der bangsten Besorgnisse über die Konsequenzen des losgeborenen Chauvinismus, der die ungarische Legislative und Gesellschaft ergreifen hatte, erhob der Graf in einer akademischen Rede des Jahres 1842 nochmals seine mahnende und warnende Stimme. Er wurde teils verlacht und verhöhnt, teils auf das schmähdichste angegriffen und verdächtigt. Je mehr die politische Leidenschaft alle ergriß, desto vereinsamer wurde Graf Sz., dessen Gemut unter den herannahenden Gefahren stets mehr veräusert wurde. In dem ersten unabhängigen ungarischen Ministerium im Jahre 1848 hatte Sz. das Portefeuille eines Ministers für Kommunikationen übernommen. Auch jetzt führte er im Schoße des Kabinetts wie im Parlament den Kampf gegen sein

Ministerkollegen Kossuth fort. Da brachen die gefährlichsten Ereignisse herein und Sz. S Geist wurde unter der Wucht derselben unmaechtig. Am 5. Septbr. 1848 verließ er Ungarns Hauptstadt, um sie nie wieder zu sehen. In einer Irrenheilanstalt zu Döbling bei Wien verlebte Ungarns größter Reformers seine fernere Laufbahn; er verließ die Anstalt auch dann nicht, nachdem die Krankheit wieder von ihm gewichen war. Nur noch einmal trat er mit einer Schrift an die Öffentlichkeit. Es war eine schlagende Widerlegung der Apologie des Ministeriums Wach und dessen Regierung in Ungarn, welche im Jahre 1857 unter dem Titel: „Rückblick auf die jüngste Entwicklungsperiode Ungarns“ erschienen war. Sz. S Gegenschrist führte den Titel: „Blick auf den Rückblick etc.“ und war in London gedruckt worden. Der Graf verfolgte in febrhaftester Aufregung das Wiedererwachen einer neuen Zeit seit 1859. Sein Geist schien wieder ganz hell zu sein; und so erschlitternder wirkte die Kunde, daß Graf Stephan Sz. am 8. April 1860, am Donnerstag, sich erschossen habe. Die eigentlichen Motive dieses Selbstmordes sind noch nicht enthüllt. Für Ungarn besitzt Graf Stephan Sz. eine wahrhaft säkulare Bedeutung, die erst jetzt zu rechter Erkenntnis und Geltung gelangt. Sein glühender Patriotismus weitete sich mit dem klaren Blicke des Staatsmannes, die Liebe zu seiner Nation mit der Einsicht und der Humanität des vielseitig gebildeten Weltmannes. Seine Ideen und Reformen sind von seltener Fruchtbarkeit gewesen und er verdient mit Recht den Ruhm des „größten Ungarns“ in der Neuzeit. Eine kritische Ausgabe seiner Schriften fehlt leider noch immer; die ungarische Akademie hat die Veröffentlichung seiner „Tagebücher“ begonnen. Die Litteratur über Sz. ist ungemein zahlreich. Man vergleiche hierüber W u r z b a c h, Biograph. Lexikon, Vb. XLI, S. 273 ff. Die beste Schrift über Sz. in deutscher Sprache ist: Falk, Graf Stephan Sz. und seine Zeit (Wien 1867). Außerdem zahlreiche Duellenschriften in ungarischer Sprache.

Graf **Bela Sz.**, geb. 3. Febr. 1837 zu Pest, ist der ältere Sohn des berühmten Grafen Stephan Sz. aus dessen Ehe mit Crescentia, geb. Gräfin Scileru. Graf Bela Sz. ist durch seine Reisen bekannt geworden. Schon im Jahre 1857 begann er seine ausgedehnten Fahrten in Europa, besuchte 1862 Nordamerika, machte 1867 und 1870 Jagdausflüge nach Algier und unternahm dann von 1877—1880 in wissenschaftlicher Begleitung eine Reise durch Indien, Japan, Java, Borneo, West-China u. s. w. Die Resultate dieser Reise wurden auch litterarisch verwertet. Der Graf veröffentlichte einige ethnographische Arbeiten. Derselbe war auch wiederholt Mitglied des ungarischen Abgeordnetenhauses und ist gegenwärtig Mitglied des Magnatenhauses.

Graf **Emerich Sz.**, österreichisch-ungarischer Botschafter in Berlin, wurde am 15. Febr. 1825 in Pest geboren. Seine diplomatische Laufbahn begann er als Gesandtschaftsattaché an der Seite seines Vaters Ludwig Sz., der damals (1845) österreichischer Gesandter in Rom war. Im Jahre 1848 kam er als Gesandtschaftssekretär und Gesandtschaftsträger nach Stockholm, dann in gleicher

Eigenschaft an den deutschen Bundestag, wo er mit Bismarck nähere Bekanntschaft schloß. Beide kamen auch fast gleichzeitig an den Hof nach St. Petersburg. Von hier wurde Graf Emerich Sz. als Gesandtschaftsrat nach Brüssel versetzt und von hier als Gesandter an den Hof von Neapel, wo er bis zum Zusammenbruche des Königreiches beider Sicilien verblieb. Nachdem er wenige Jahre in Disponibilität gelebt, unterdessen aber als Deputierter am ungarischen Reichstage 1865—1868 und auch sonst am öffentlichen Leben seines Vaterlandes regen Anteil genommen hatte, wurde er im Jahre 1878 zum Botschafter von Österreich-Ungarn am deutschen Kaiserhofe ernannt, und diese hohe Stelle bekleidet der Graf bis heute (Anfang 1889) zur allgemeinen Zufriedenheit; denn unter ihm gewann das freundschaftliche Bundesverhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und der österreichisch-ungarischen Monarchie an Intimität, Festigkeit und formeller Bestimmtheit.

Graf **Paul Sz.**, ungarischer Handelsminister, geb. am 6. Novbr. 1838; wollte sich anfänglich dem geistlichen Stande widmen, verließ denselben aber noch vor Erlangung der Priesterweihe und beschäftigte sich von jetzt vorzugsweise mit der Landwirtschaft, indem er zugleich die sogen. „Agrarfrage“ zum Gegenstand seiner eingehenden Studien und praktischen Versuche machte. Er gründete „landwirtschaftliche Klubs“, ließ sich in das Abgeordnetenhaus des Reichstages wählen, nahm lebhaften Anteil bei Vereinen und Enquetes und entwickelte in agrarischen Fragen eine lebhafteste, viel bemerkte Thätigkeit. Im Jahre 1882 übernahm er das Portefeuille des Ministers für Ackerbau, Industrie und Handel; unter seiner Leitung kam im Jahre 1885 die erste „Allgemeine ungarische Landesausstellung“ in Budapest zustande, wofür er durch die Verleihung des Eisernen Kronen-Ordens erster Klasse ausgezeichnet wurde. Die Würde eines I. und I. Geheimen Rates besitzt der Graf seit dem Jahre 1883.

Ezsejen v. Temerin, Graf Anton, ungarischer Staatsmann, geb. am 17. Oktbr. 1819 zu Ofen, widmete sich dem Staatsdienste, war erst Konzipist bei der ungarischen Hofkanzlei, dann Sekretär und später Obergespanns-Administrator im Komitate Pöschega (Slavonien). Der Graf spielte außerdem bereits auf dem Landtage von 1843/44 eine namhafte Rolle; er wurde einer der angesehensten Redner und Führer der konservativen Partei. Beim Ausbruche der Revolution 1848 schloß sich Graf Anton Sz. dem Hofe an, aus seiner Feder flossen einige der bedeutendsten Manifeste des Kaisers und Königs in dieser wirrvollen Zeit. Während des Decenniums 1850—1860 hielt der Graf sich in stiller Zurückgezogenheit, hörte aber nie auf, zugunsten einer ausöhnlichen Verständigung zwischen der Krone und der ungarischen Nation zu wirken. Erst im Jahre 1860 trat er wieder in die Öffentlichkeit. Als Mitglied des „verstärkten österreichischen Reichsrates“ wurde er durch seine vielseitige Bildung, durch die Kraft seiner Logik und das Fließende seiner geistvollen Argumentation bald die maßgebende Persönlichkeit, deren Auftreten im Interesse der „historisch-politischen Individualität“ Ungarns die neue Aera

in der habsburgischen Monarchie in folgenreicher Weise einleitete. Nach dem Erlasse des berühmten Oktoberdiploms (20. Oktbr. 1860) wurde Graf Anton Sz. zum Minister ohne Portfeuille und t. l. Wirkl. Geh. Rat ernannt; doch trat er im Jahre 1862 von diesem Posten zurück. Auf der Londoner Konferenz war Graf Anton Sz. der Spezialvertreter Osterreichs. Mit der Wiederkehr des politischen Lebens in Ungarn (1865) beteiligte sich der Graf an den Verhandlungen des ungarischen Reichstages, wo er dem Magnatenhause als erbliches Mitglied angehört, sowie der jährlichen Delegationen in hervorragender Weise; namentlich das Gebiet der auswärtigen Politik war wiederholt der Gegenstand seiner ebenso sachlichen wie scharfen Kritik. Im Jahre 1885 übernahm er das Amt eines Oberhofmarschalls am kaiserlichen Hofe in Wien, wo er seitdem ständig wohnt. Graf Anton Sz. ist auch als vorzüglicher Publizist und Essayist in ungarischer und deutscher Sprache bekannt. Im Jahre 1857 veröffentlichte er eine längere Studie: „Über die politischen Fragen der Gegenwart“; im Jahre 1879 erschienen von ihm: „Akt Essays“ politischen, literarischen und historischen Inhaltes und seitdem noch mehrere Studien und Abhandlungen. Die ungarische Akademie der Wissenschaften und die belletristische „Nefaludy-Gesellschaft“ in Budapest wählten ihn zu ihrem Mitgliede.

Ezgedin, königl. Freistadt in Niederungarn, am Zusammenflusse der Theiß und Maros, war bis vor wenigen Jahren noch ein besetzter Platz und hat in der Geschichte des Landes wiederholt eine wichtige Rolle gespielt. Die Stadt besaß schon im 14. Jahrh. städtische Privilegien, welche in späterer Zeit erneuert und erweitert wurden; zur königl. Freistadt erhob sie ein Dekret Kaiser Karls VI. (ungarischer König Karl III.) im Jahre 1715. Hier fand am 13. Juni 1444 der Friedensschluß zwischen Ungarn und der Türkei statt, dessen Bruch die unglückliche Schlacht bei Varna zur Folge hatte; hier wurde im Dezbr. 1458 Reichstag gehalten und der Krieg gegen Kaiser Friedrich IV. beschlossen; hier erlitt im Jahre 1514 ein Hauptheer der aufständischen Bauern eine schwere Niederlage und wurde 1527 der Abenteurer Jar Jovan vernichtet. Im Jahre 1551 geriet die Stadt und Festung in die Gewalt der Türken, welche sie bis 1686 besaßen. Im Juli 1849 kam der flüchtige Kosakische Reichstag zu kurzem Aufenthalte nach Sz. Die Stadt wurde im März 1879 durch die Überschwemmung der Theiß fast ganz verheert, ist aber seitdem in neuer Gestalt wieder aufgebaut worden. Sie zählt dormalen an 75,000 Einwohner.

Ezseter, ungarischer Volksstamm in den östlichen Teilen Siebenbürgens, angeblich „versprengte Reste der Hunnen, die hier innerhalb des schwingenden Gebirgswalles ihr Dasein bewahrt haben“; nach gründlicher forschung des ungarischen Historikers und Sprachgelehrten Paul Hunfalvy sind jedoch die Ezseter ein rein magyarischer Volk, wovon schon die Sprache deutliches Zeugnis ablegt. Die Sprache der Sz. beweist nämlich, daß diese erst nach der vollständigen Bildung der ungarischen Sprache vom Mutter-

stode abgetrennt worden sind. Der Name „Székely“ ist entstanden wie „Erdély“ (d. h. Land jenseits des Waldes, ungarische Benennung für Siebenbürgen, Transylvanien) und bedeutet eigentlich „Szék-ely“, d. h. Land jenseits des Sibes (szék), der „Mart“ (Grenzland), und die Sz. sind danach „Bewohner der Mart“, welche auch in anderen Teilen Ungarns, z. B. an der Grenze gegen Osterreich und Mähren urkundlich nachweisbar sind. Die siebenbürgischen Sz. wurden wahrscheinlich im 11. Jahrh., noch vor den Schwaben in Siebenbürgen, als Grenzbut mit der Verpflichtung angesiedelt, daselbst feste Plätze (Burgen) anzulegen und dieselben oder auch andere bestehende Schlösser gegen die feindlichen Nachbarn (Petchenegen, Kumanen) zu verteidigen. Das Ezseterland blieb fortdauernd Krongut und die dort wohnenden Sz. erhielten eine entsprechende militärische Organisation ihrer inneren Verwaltung. Alle Sz. waren zum Kriegsdienst verpflichtet; das Grundstück, welches ein Sz. besaß, führte den Namen „Pfeil“ (nyil) oder „Pfeilstück“ (nyilas), wahrscheinlich, weil der Besetzte als Pfeilschütze dienen mußte. Der Grenzdienst geschah teils zu Fuß („gemeine Sz.“) oder zu Pferde („berittene Sz.“ oder „Pferdehäupter“ = lö-fök, primipili); letztere waren im Felde die Hauptleute (belli duectores); und im Frieden die „Richter“ (judices terrestres). Aus ihrer Reihe erhoben sich dann die Primores (ungarisch kónépek = vornehme Leute), so daß endlich drei Stände unter den Sz. n erschienen: gemeine Sz., Hauptleute und Vornehmste. Alle Sz. waren steuerfrei; nur zur Vermählung des Königs und bei der Geburt eines Prinzen mußten sie jeden sechsten Ochsen „bezeichnen“ (signatura boum) und ihn oder dessen Wert als Steuer entrichten. Die gemeinen Sz. wurden von ihren Hauptleuten und Vornehmsten oft sehr bedrückt, weshalb wiederholt blutige Aufstände erfolgten. Bei Wiedervereinigung Siebenbürgens mit der ungarischen Krone (1690) anerkannte Kaiser Leopold I. durch ein feierliches Diplom die Privilegien der Sz. Hauptleute und Vornehmsten. Im Jahre 1764 wurde auch auf dem Sz.-Boden die Institution der Militärgrenze organisiert, wogegen die Sz. sich auflehnten und mit Gewalt zum Gehorsam gezwungen werden mußten. Die Sz.-Grenze wurde 1851 aufgehoben, 1865 stellte man die fünf Sz.-Stühle mit dem Vorort Maros-Bátsárbely wieder her, jedoch im Jahre 1876 wurden diese Stühle und der Sz.-Boden in neue Komitate aufgeteilt. Ihre Sonderrechte hatten die Sz. Hauptleute und Vornehmsten schon im Jahre 1849 eingebüßt; in den beiden Revolutionsjahren 1848/49 kämpften die Sz. an der Seite der Ungarn gegen die Kaiserlichen und deren Verbündete, die Russen. — Vgl. Hunfalvy, Ethnographie von Ungarn, deutsch von Prof. Dr. Schneider (Budapest 1877); Derf., Die Ungarn oder Magyaren (Wien und Teschen, 1881).

Ezell, Koloman, ungarischer Staatsmann, geb. 1843 zu Gofstony im Komitat Eisenburg, studierte in Steinamanger, Eperich und Budapest die Rechte und wurde 1867 Stuhlrichter, aber schon im nächsten Jahre zum Reichs-

tagsdeputierten gewählt. Hier verfaß er mehrere Jahre hindurch die Funktionen eines Notars im Abgeordnetenbause und eines Referenten des Finanzauditschusses. Ebenso gehörte er in den ungarischen Delegationen zu den hervorragenderen Mitgliedern. Im Jahre 1875 trat er als Finanzminister in das Ministerium ein und suchte durch umsichtige und energische Maßregeln die traurige Situation der ungarischen Finanzen zu verbessern. Er konnte sich in dieser Richtung auch schon mancher Erfolge erfreuen, als die Aktion in Bosnien-Herzegowina mit ihren außerordentlichen Kreditansprüchen das ganze Gebäude der Finanzreformen in Trümmer stürzte. Sz. legte deshalb 1879 sein Portefeuille nieder und nahm seither auch im Reichstage eine abgelehnte Stellung ein. Er schloß sich keiner der bestehenden Partien an. Im Jahre 1880 wählte ihn die ungarische Gesandtschaft zu ihrem Präsidenten, und diese Stelle bekleidet er noch heute. Das seitdem wiederholt angebotene Portefeuille eines Finanzministers hat er bisher beharrlich abgelehnt. Seit dem Jahre 1883 besitzt Sz. die Würde eines t. l. Wirkl. Geh. Rates.

Ezemere, Bartholomäus, ungarischer Staatsmann, geb. 24. Aug. 1812 zu Vatta im Vorlande Komitate, machte nach Vendidung seiner Studien eine längere Reise durch Mitteleuropa, welche er nach seiner Rückkehr ausführlich schilderte. Dadurch wurde sein Name bekannt. Im Jahre 1843 kam er als Deputierter in den ungarischen Landtag, wo er durch sein rhetorisches Talent und politisches Geschick bald in den Vordergrund trat; abstoßend wirkte sein extremer Magyarisismus. Inzwischen befaßte er sich auch fortgesetzt mit juristischen Studien und veröffentlichte auch mehrere Schriften über die Gefängnisreform, über die Todesstrafe u. a. Auf dem Landtage 1847/1848 schloß er sich der entschiedenen Bewegungspartei unter Kossuths Führung an, und im ersten ungarischen Ministerium (März 1848) übernahm er das Portefeuille eines Ministers des Innern, war jedoch diesem Posten in so schwieriger Zeit nicht gewachsen. Später verband er sich ganz mit der revolutionären Bewegung, übernahm im Dezbr. 1848 im Ministerium Kossuths das Justizportefeuille und wurde nach Proklamierung der ungarischen Republik (14. April 1849) Ministerpräsident mit dem charakteristischsten Programme: das Ministerium bekennt sich als eine revolutionäre, republikanische und demokratische Regierung. Sz. blieb der Revolution bis zur Katastrophe von Világos (13. Aug. 1849) getreu und flüchtete dann in die Türkei, nachdem er kurz vorher auch bei Begrabung der ungarischen Königskrone bei Orshowa anwesend gewesen. Von Konstantinopel begab er sich nach Paris, 1859 nach England, trennte sich später (1862) von den Plänen Kossuths, den er jetzt auch öffentlich bekämpfte, und verließ anfangs 1865 in Irzinn. Nach erhaltener Erlaubnis zur Rückkehr ins Vaterland starb er nach vierjährigem schweren Leiden am 18. Jan. 1869 in einer Irrenheilanstalt zu Osen.

Sziget, ehemals berühmte Festung auf einer Insel (= magy. sziget) im Komitate Semogy

oder Sümegh. Die Erbauung des besetzten Schlosses fällt in den Anfang des 16. Jahrh., und es wurde das Schloß als wichtige Grenzburg gegen die Türkei betrachtet, welche dasselbe wiederholt belagerten. Die ruhmvolle Verteidigung der Festung Sziget geschah unter dem Grafen Niklas Zrínyi, der die Befehlshaberstelle daselbst im Jahre 1562 übernommen hatte. Im Kriegsjahre 1566 belagerte der alternde Sultan Soliman mit 90,000 Türken das schwach besetzte Sziget vom 7. Aug. bis zum 8. Septbr.; er selber starb hier in der Nacht vom 5. auf den 6. Septbr., und erst zwei Tage später fiel tapfer kämpfend Niklas Zrínyi an der Spitze seiner kleinen Heldenstaffel. Der Ruhm dieser That wurde mit Recht durch die Geschichte und durch die Poesie im dauernden Andenken der Nachwelt erhalten. Sziget blieb bis 1688 in türkischer Gewalt; die Festung wurde später abermals aufgebaut, ist aber heute gänzlich verlassen. Den Ort, wo Niklas Zrínyi den Heldentod gefunden, bezeichnet eine Kapelle, wo jährlich am Todestage eine feierliche Messe und darauf folgend ein Volksfest abgehalten wird. Der heutige Markt Sz. zählt etwas über 5000 deutsche, ungarische und kroatische Einwohner.

Szlanfamen, Schlacht 19. August 1691 (vgl. „Türkische Kriege“). Als Markgraf Ludwig von Baden mit dem 45,000 Mann zählenden Christenheere gegen die bei Semlin stehenden Türken unter dem Großvezier Köprili Mustafa heran zog, fand er dieselben in einer so starken Stellung, daß er von einem Angriff abhand und 17. Aug. bei dem Dorfe S. in Slavonien am rechten Donauufer, der Einmündung der Theiß gegenüber belegen, ein Lager bezog. Am Abend des nämlichen Tages lagerte der Vezir zum Schein sich ihm gegenüber, marschierte aber in der Nacht, seinen Gegner geschickt täuschend, in dessen Rücken und brachte denselben dadurch in eine strategisch sehr ungünstige Lage, aus welcher der Markgraf sich nur durch eine Schlacht befreien zu können glaubte. Dazu veränderte er die eigene Front; der Feind stürzte ihn nicht, sondern verschlang sich in der eingenommenen Stellung. Am 19. mittags war die Bewegung des christlichen Heeres beendet, am Nachmittag schritt dasselbe zum Angriff: de Souches besetzte den rechten an der Donau stehenden Flügel. Barfus mit den Brandenburgern und die Reichstruppen standen in der Mitte, auf dem linken Flügel hatte Dünemwald den größten Teil der Reiterei vereinigt. Der rechte Flügel trat, der Absicht des Feldherrn entgegen, zuerst in Wirksamkeit und war hart bedrängt, als der linke, zuerst durch den Feind und das Gelände aufgehalten, in das Gesicht eingriff, die in schwerfälligen Haufen aufgestellten Epahis warf und in die Janitscharen einhieb. Jetzt gingen die Mitte und der rechte Flügel von neuem vor und drängten die Türken immer mehr gegen die Donau, in welcher viele derselben ertranken. Der Großvezier selbst fiel; die Trümmer seines Heeres flohen nach Belgrad. Das ganze türkische Lager fiel in die Hand der Sieger, welche 7000 Tote und Verwundete hatten, während die Türken über 40,000 Mann und ihre ganze Artillerie verloren. — Vgl.

Röder v. Diersburg, Des Markgrafen Ludwig von Baden Feldzüge wider die Türken, Karlsruhe 1839.

Szlávy, Joseph, ungarischer Staatsmann, geb. im Jahre 1818 zu Raab in Ungarn, studierte am Wiener Iherefianum, dann an der Bergakademie zu Schönnau und trat bei der königlichen ungarischen Hofkammer (der obersten Finanzbehörde) in den Staatsdienst ein. Im Jahre 1848 wurde ihm vom Finanzminister Kossuth die Direktion der Staatsbergwerke in Oranowa übertragen; hier mußte er vor den aufständischen Serben und Rumänen flüchten und lehrte erst infolge des siegreichen Vordringens der ungarischen Truppen unter General Bem im Jahre 1849 als Regierungskommissar zurück. Wegen seiner Teilnahme an der Revolution wurde er zu fünf Jahren Kerker verurteilt, erhielt aber schon nach zwei Jahren die Freiheit wieder und verlebte nun die weiteren Jahre in stiller Zurückgezogenheit. Erst im Jahre 1861 nahm er wieder Anteil am politischen Leben. Er wurde Statthaltereirat, 1865 Obergespan des Biharer Komitats und im Jahre 1867 Staatssekretär im ungarischen Ministerium des Innern. Seit 1869 gehörte er als Deputierter dem ungarischen Abgeordnetenhaus an; in demselben Jahre übernahm er im Kabinett Lönyay das Portefeuille des Handelsministers. Als im Jahre 1872 Graf Lönyay seine Demission einreichte, übernahm Sz. die Bildung eines neuen Kabinetts, dem er zwei Jahre lang präsierte. Im Jahre 1879 wählte ihn das Abgeordnetenhaus zu seinem Präsidenten, und im Jahre 1880 wurde er zum gemeinsamen Finanzminister in Wien ernannt. Dieses Amt bekleidete er durch zwei Jahre; im Jahre 1882 traf ihn die Wahl zum ungarischen Kronhäuter, womit die Reichsbaronie und der Sitz im ungarischen Magnatenhause verbunden ist. Im Jahre 1888 wurde er auch zum Vizepräsidenten dieses Hauses ernannt. Seit 1873 ist Sz. l. l. Wirkl. Geh. Rat und besitz seit 1882 das Großkreuz des St. Stephanordens. Sz. ist ein Politiker von ausgesprochen gemäßigts-fortschrittlicher Tendenz, ein entschiedener Anhänger und Vertreter der realen Verbindung

Ungarns mit Osterreich, aber ohne kräftige Initiative; jedoch ein tüchtiger Administrator und als solcher wohlverdient.

Zöjgheny-Marich, Ladislaus v., ungarischer Staatsmann, geb. 2. Jan. 1806 zu Budapest, begann seine öffentliche Laufbahn als Notar des Pesther Komitats; im J. 1832 wurde er Sekretär bei der ungarischen Hofkanzlei in Wien, bald nachher Beisitzer des königlichen Appellationsgerichts in Pest, 1840 Hofrat und 1844 Vizepräsident des königl. ungar. Statthaltereirates in Ofen und l. l. Wirklicher Geheimrat. Mittlerweile hatte er auch am politischen Leben seines Vaterlandes als einer der Führer der konservativen lebhaftesten Anteil genommen. Als Vizekanzler (seit 1846) übergab er im J. 1848 die Agenda der ungarischen Hofkanzlei dem neugewählten ungarischen Ministerium; er selber wurde 1851 zum Reichsrat ernannt. Bei dem im J. 1859 einberufenen „verstärkten Reichsrat“ erhielt er die Vizepräsidentenstelle und bekleidete 1860 abermals den Posten eines Vizekanzlers bei der ungarischen Hofkanzlei. Im J. 1864 übernahm er das Amt eines Obergespanns des Stuhlfeschenburger Komitats und erhielt zugleich die Würde des königl. ungarischen Oberhofkammerers. Jetzt wurde er auch Mitglied des ungarischen Magnatenhauses, wo er 1875 zum Vizepräsidenten, 1883 zum Präsidenten ernannt wurde. Ende 1885 legte er dieses Amt nieder, erhielt das Ehrenamt eines obersten Landesrichters (Judez curiae) und den Orden des Goldenen Vlieses, nachdem er das Komturkreuz des Stephansordens bereits 1854, das Großkreuz des Leopoldordens 1875 erhalten hatte. Sz.-M. ist auch ein vorzüglicher Redner von klafferischer Bildung und hat durch eine Broschüre über die Reform des ungarischen Magnatenhauses Aufsehen erregt. Sz.-M. hat als tüchtiger Administrator, besonnener und vorsichtiger Politiker, aufrichtiger Patriot und loyaler Verteidiger der Rechte seines Königs und Vaterlandes sich in Ungarn bedeutende Verdienste erworben. — Sein Sohn, ebenfalls Ladislaus v. Sz.-M., l. l. Wirkl. Geh. Rat, ist gegenwärtig der erste Chef im l. l. Ministerium des Auswärtigen in Wien.

Z.

Zaaffe, ein irisches Adelsgeschlecht mit den Präsitaten Castleumpragh und Ballymore, das im 17. Jahrh. in Osterreich heimisch wurde.

1) **Franz**, geb. 1639 zu Ballymore in Irland, gefr. 1704, Sohn Theobalds, des zweiten Viscount v. Z. (gef. 1677). Er kam als Page an den Hof Kaiser Ferdinands III. und wandte sich dann der militärischen Laufbahn zu. 1674 führte er ein Regiment im Reichskriege gegen Frankreich bei Singheim und vor Mühlhausen; 27. Juli 1675 machte er die Schlacht bei Saßbach mit, 1676 die Belagerung von Philippsburg. Im Türkenkriege (seit 1683) focht Z. bei Petronell und im Heere, das Wien entsetzte (1683), vor Waizen, Ofen und Gran (1684), bei der zweiten Belagerung Ofens

(1686). 1687 wurde er General der Kavallerie, 1694 Feldmarschall und beschloß mit dem Ryswiler Frieden (1697) seine Laufbahn.

2) **Ludwig**, Graf von Z., geb. zu Brünn 23. Dezbr. 1791, gefr. zu Wien 21. Dezbr. 1855, Sohn des Grafen Rudolf v. Z. und der Gräfin Josepbine von Haugwitz, östreichischer Staatsmann. Z. erscheint in der Beamtenlaufbahn zunächst als Landrat in seinem Geburtsort (1813). Ein Jahr später nach Venedig, 1815 nach Mailand als Appellationsrat versetzt, 1818 Präses des dortigen Handels- und Wechselgerichtes und Vizepräsident des Ziviltribunals, kam Z. 1819 als Vizepräsident des steierisch-kärnthnerischen Guberniums nach Graz. 1821 war er bereits Präses des galizischen Guberniums, 1822

Landesgouverneur in Kärnten und 1823 galizischer Landesgouverneur. 1826 vertauschte er diese schwierige Stellung mit dem Hofkammerpräsidium, dem damaligen Finanzministerium, als Nachfolger des Grafen Michael von Nadasdi. In dieser Berufsstellung war L. bemüht, die Personalverhältnisse zu regeln. 1830 finden wir ihn als Leiter des obersten Gerichtshofes, 1834 als Justizpräsident und 1840 als Präses der Hofkammer in Justizsachen. Der Umschwung der Dinge in Oesterreich, der 20. März 1848, führte ihn als Justizminister in das erste konstitutionelle Ministerium (Fillersdorf), aus welchem er jedoch schon den 19. April schied, um als Präsident des obersten Gerichtshofes und Kassationshofes den neuen Wechsel der Dinge, den Übergang vom konstitutionellen ins absolute Oesterreich zu erleben.

3) **Eduard**, Graf von L., geb. 24. Febr. 1833 zu Wien, jüngerer Sohn des Vorigen, österreichischer Staatsmann. Seit 1855 im Staatsdienst, wurde L. 1861 Statthalterei- und Leiter der Kreisbehörde in Prag, 1863 Landeschef von Salzburg, 1867 Statthalter von Ober-Oesterreich. Den 7. März 1867 trat er als Minister des Innern in das von Beust neugebildete Kabinett. Bei Beusts Ernennung zum Reichskanzler wurde L. mit der Stellvertretung des Ministerpräsidenten betraut. Im Ministerium Carlos Auersperg (30. Decbr. 1867) oder „Bürgerministerium“ übernahm L. das ungeschaffene Portefeuille für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit und wie zuvor auch die Stellvertretung des Ministerpräsidenten. Als Ende September 1868 Fürst Carlos Auersperg die nachgesuchte Entlassung erhielt, wurde L. interimistischer Ministerpräsident und übernahm 17. April 1869 definitiv den Vorsitz im Kabinett. Bald zeigte sich die bedauerliche Selbstzerfegung des Bürgerministeriums, in welchem Plener, Hasner, Gistra, Herbst und Berstel die eine, — L., Potocchi und Berger die andere Fraktion bildeten. Diese Spaltung führte zur Vorlage der Denkschrift der Majorität und Minorität an den Kaiser und zu deren Veröffentlichung. Mit der Minorität schied L. 15. Jan. 1870 aus dem Ministerium aus, um drei Monate später (12. April) wieder, und zwar als Minister des Innern, in dem Übergangskabinett Potocchi seinen Platz zu finden und auch die Leitung des Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit zu übernehmen, bis (6. Mai) dies Ressort für kurze Zeit an Frhrn. v. Widmann übergang. 23. Novbr. demissionierte L. mit dem Ministerium Potocchi, und als an dessen Stelle (4. Febr. 1871) das Kabinett Hohenwart trat, übernahm L. den Statthalterposten von Tirol. Als acht Jahre später das rekonstruierte Kabinett Anton Auersperg oder das „Doktor-“ Ministerium“ (nach zweimaliger Demissionierung) wieder weiter fungierte, trat 15. Febr. 1879 L. an Passers Stelle in dasselbe als Minister des Innern. Ein halbes Jahr später (12. Aug. 1879), nachdem das „Doktorministerium“ zum drittenmal seine Entlassung gegeben, wurde L. mit der Kabinettsbildung betraut. Mit seiner Ministerpräsidentenschaft hub die sogen. „Ausgleichsära“ an, der Versuch, dem Ministerium eine Reichsratsmajorität durch die wachsende Verück-

sichtigung der Wünsche jener Parteien zu sichern, die bisher im Gegenseite zur deutsch-liberalen oder Verfassungspartei standen.

Vgl. „Memoirs of the family of Taaffe“, Wien 1855 (betrifft vorzugsweise ihre irländische Vergangenheit); Geitler, Genealogie der Grafen L., Wien 1862; Wurzbach, Oesterr. biogr. Lex., Bd. XLII, S. 294—311.

Zabor, Bergkette in der palästinensischen Ebene Jezreel, zwischen der Mittelmeerküste und dem Flusslauf des Jordan, 50 km südöstlich von Aka (St. Jean d'Acree), welcher Befestigung sich Bonaparte (1799) als Stützpunkt für seine Unternehmungen in Syrien bemächtigen wollte. Ein anrückendes türkisches Entsatzheer (18,000 Mann) wurde 16. April am L. von 2000 Franzosen unter Kleber angegriffen und, erst als Bonaparte mit Verstärkungen aus dem Lager vor Aka herbeigekommen, völlig zurückgeschlagen. Da inzwischen Murat mit einem abgeforderten Truppenteil den Feind umgangen und in dessen Rücken mehrere Jordan-Übergänge besetzt hatte, so artete der türkische Rückzug unter Einbuße von 5000 Mann in wilde Flucht aus.

Zäbris f. Zauris.

Zagliamento, ein aus den Karnischen Alpen durch Oberitalien zur Adria fließender Fluß, an welchem 12. Novbr. 1805 während des Rückzuges der Oesterreicher auf Triestiner Gebiet ein heftiges Artilleriegewehrgefecht mit den nachdrängenden Franzosen stattfand. Da Erzherzog Karl sein Heer durch Truppenentsendungen nach Deutschland hatte schwächen müssen, anderseits für die feindliche Armee Verstärkungen im Anzuge waren, so sah sich der österreichische Feldherr genötigt, vor seinem Gegner Massena zurückzuweichen.

Zalavera de Reyna, spanische Stadt am rechten Tajo-Ufer, Straßen- und Bahnpunkt der Linie Madrid-Pisabon, liegt 6 km östlich der rechtsseitig einmündenden Alberche. Hinter dieser nahe 1809 das von Wellesley befehligte anglo-spanische Heer mit Auflehnung an L. Aufstellung gegen die von Madrid unter König Joseph, den als Generalstabschef Marschall Jourdan begleitete, anrückenden Franzosen. Letztere überschritten 27. Juli kämpfend die Alberche und unternahmen im Laufe dieses Tages, wie auch in der folgenden Nacht und am 28. Juli umsichtig eingeleitete und tapfer ausgeführte, jedoch erfolglose Angriffe gegen die feindliche Schlachtlinie, welche nirgends durchbrochen werden konnte. Unter Zurücklassung eines Beobachtungscorps bewirkte die französische Armee 29. Juli ihren Abzug. Die beiderseitigen Verluste waren bedeutend, namentlich aufseiten des Angreifers, welcher bei einer Stärke von 48,000 Mann den vierten, während das 57,000 Mann starke anglo-spanische Heer etwa den siebenten Teil einbüßte. Wellesley wurde infolge des Sieges zum Herzog von Wellington erhoben.

Talbot f. Shrewsbury.

Talbot, Charles, erster Baron Talbot of Hensol. Einer jüngeren Linie des berühmten Hauses als Sohn des Bischofs von Durham 1684 entsprossen, entlagte L. der beabsichtigten kirchlichen Laufbahn, wurde 1707 am Inner Temple aufgenommen, schon im Febr. 1711 Advokat und 1715 Mitglied des Unterhauses für Tregony, 1717

Generalfiskal des Prinzen von Wales, vertrat später Durham im Unterhause, wurde 23. April 1726 Generalfiskal des Königs, eine Stütze Walpoles, 29. Novbr. 1733 Lord-Kanzler von England, Mitglied des Geheimen Rates und 5. Debr. d. J. Peer als Baron Talbot of Henlot (Glammorganshire). Er wurde von den Zeitgenossen sehr verehrt, starb aber schon 14. Febr. 1737 in London. Sein Sohn William wurde 1761 Graf L. und Baron Duncor. — Vgl. Lord John Campbell, *The Lives of the Lord Chancellors and Keepers of the Great Seal of England*, Vb. IV, 3. Aufl. London 1849.

Talhout, Auguste Elisabeth Joseph Bonamour, Marquis, Sohn des Marquis Aug. Fréd. (1788—1842) und der Tochter des Grafen Hop, welcher 1819 Pair geworden war, geb. 11. Oktbr. 1819 zu Paris. Er war 1849—51 Mitglied der Rechten der Nationalversammlung, 1852 bis 1870 Anhänger Napoleons im Gesetzgebenden Körper, im Ministerium Olivier bis zum Plebiszit Minister der öffentlichen Arbeiten. Er begünstigte durch seinen Bericht in der Kommission des Gesetzgebenden Körpers die Annahme einer beleidigenden Haltung König Wilhelms gegen Frankreich und war voller Verehrung zum Krieg; 1871 Mitglied der Nationalversammlung und 1876 des Senats, war er kerikaler Monarchist.

Tallart, Camille, Graf, Marschall von Frankreich und namhafter Heerführer unter Ludwig XIV., geb. 14. Febr. 1652 in der Dauphiné, begann seine militärische Laufbahn während der Reunionskriege unter Condé in den Niederlanden wie unter Luxemburg im Elsaß. Nach Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges brang er 1702 mit einem Corps siegreich an der Mosel vor, erhielt 14. Jan. 1703 den Marschallsstab, befehligte 1703 das Heer im Elsaß, schlug 15. Novbr. am Speierbache ein zum Entsatz von Landau anrückendes deutsches Heer und nahm diese Festung. Nachdem er 1704 eine Armee nach Deutschland geführt und deren Vereinigung mit den Streitkräften des Kurfürsten von Bayern bewirkt hatte, wurde das franco-bayerische Heer 13. Aug. bei Höchstädt völlig geschlagen und L. selbst gefangen, dessen mangelhafte Anordnungen zur Schlacht wohl die Hauptursache der Niederlage waren. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft 1712 erhielt er die Pairwürde, fand aber keine weitere Verwendung. Er starb 30. März 1728 zu Paris. — Vgl. „Nouv. biogr. gén.“ XLV, Paris 1865.

Talleyrand, Zweig des Grafenhauses von Périgord. Aus demselben stammt **Gabriel Marie**, Graf L.-Périgord (1726—1795), Sohn des vor Tournaay 1745 gefallenen Marquis Daniel Marie Anne, seit 1770 Gouverneur der Picardie und Generalkommandant von Languedoc. 1794—95 im Gefängnis, starb er bald nach Robespierres Sturz. Sein Sohn **Elie Charles**, Fürst von Chalais und 1816 Herzog von Périgord (1754—1829), General im Emigrantenheer Condés, wurde 1814 Pair. Dessen Sohn **Augustin Marie Elie Charles** (1788—1862), diente Napoleon und erbte die väterliche Pairie.

Ein Stiefbruder Gabriel Maries, **Alexandre Angélique** (1736—1821), 1762 Abt von Gard

bei Amiens, statt dessen er 1777 St. Quentin en l'Isle erhielt, 1769 auch Abt von Hautvillers, wurde 1766 Koadjutor und 1777 Erzbischof von Reims, als welcher er, wenn auch durch die Revolution des Amts beraubt, erst 1816 abdankte. Als Notabler und in der Nationalversammlung verteidigte er die Vorrechte der Geistlichkeit und wanderte dann aus. 1814 Pair, wurde er mit Vorschlägen für die Ernennung von Bischöfen betraut, 1817 Kardinal und 1819 Erzbischof von Paris.

Sein Bruder, **Charles Daniel**, Graf L., durch die Mutter Urenkel des Ministers Ludwigs XIV., Chauvillart, ist der Vater des berühmten Diplomaten **Charles Maurice de T.**, geb. in Paris 13. Febr. 1754, gest. daselbst 17. Mai 1838. Durch einen Fall als einjähriges Kind lahmt, wurde er auf dem Collège Harcourt, dem Seminar St. Sulpice und in der Sorbonne, namentlich durch Manney und Bourcier, denen er später Bistümer verschaffte, zum Geistlichen ausgebildet. Obwohl Lebemann durch und durch, erhielt er neben anderen Freunden 1775 die Abtei St. Denis im Erzbistum des Rheims und wurde 1780 Generalagent des französischen Klerus und 1788 Bischof von Autun. Er stand dem Herzog von Chartres, nachmal's König Ludwig Philipp, und eine Zeit lang Mirabeau nahe. Schon als Notabler, denn als Mitglied des geistlichen Standes in der Nationalversammlung, deren Präsident er 16. Febr. 1790 wurde, trat L. für die revolutionären Ideen ein, erwirkte die Befreiung des imperativen Mandats der Abgeordneten und die Aufhebung der Zehnten. Eifrig wirkte er im Verfassungsausschuß. Er zuerst schlug 10. Oktbr. 1789 die Säkularisation der geistlichen Güter gegen Übernahme der Befoldung der Geistlichkeit durch den Staat vor. L. hielt bei dem Gedächtnißfest der Einnahme der Bastille 1790 das Hochamt, weichte die ersten „konstitutionellen“ Geistlichen und leistete auf die „bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit“ 28. Debr. den Eid, betheiligte sich auch an der Umwandlung von Ste. Geneviève zum Pantheon. Testamentsvollstrecker Mirabeaus, verzichtete er 1791 auf sein Bistum, lehnte auch später das Erzbistum Paris ab. Seine Vorschläge wurden mitbestimmend für das Gesetz über die Erhebung der Unregiments-Abgaben, und er trat eifrig für das metrische Maß- und Gewichtssystem ein. Als Mitglied des Direktoriats des Seine-departements wählte L. 19. April 1791 Ludwig XVI., sich mit „den festesten Stützen der Freiheit“ zu umgeben und trat gegen die harte Maßregelung der eidweigernden Priester auf. Im Febr. 1792 bot er inoffiziell in London ein Bündnis an, erregte jedoch, auch durch Verbindungen mit Pitts Gegnern, großen Anstoß. Bald nach seiner Rückkehr eigentlicher Leiter unter dem neuernannten Botschafter in England, erreichte er trotz des Angebots von Handelsvortheilen, ja der Insel Tobago, nur Englands Neutralitätserklärung. Obwohl mit Paß (10. Septbr.) nach London zurückgekehrt, wurde er wegen Auffindung von Papieren, welche ihn als geneigt bezeichneten, dem König zu dienen, auf die Emigrantenliste gesetzt und englischerseits (3. Febr. 1794) zur Einschiffung nach den Vereinigten Staaten gezwungen,

wo er Handelsgeschäfte trieb. Auf Cbéniers Vorschlag gab der Konvent die von ihm in Hamburg und Amsterdam erwartete Erlaubnis zur Rückkehr nach Frankreich. Eine geheime Sendung nach Preußen gewann ihm die Gunst des Direktoriums. In Hamburg hatte er die schöne, aber wenig begabte Engländerin Grand, geb. Wörke, kennen gelernt, welche er 1802 zur Zeit des Ab schlusses des Kontrabats heiratete, als ihm der Papst den Austritt aus dem geistlichen Stand gestattete.

Ein Mitglied des Kreises der Frau v. Staël, wurde er auf Barras' Betreiben 13. Juli 1797 Minister des Auseren. Rechtzeitig schweichelte der geschickte Rechner Bonaparte und setzte dessen Erneuerung zum Bevollmächtigten auf dem Kasabder Kongress durch. Er wirkte für Bonapartes Sendung nach Ägypten, für die Umwandlung des Kirchenstaates in die römische, der Schweiz in die helvetische Republik. Durch die Revolution vermehrt, bereicherte er sich nicht nur durch Spekulationen, sondern auch durch schamlose Ausbeutung seiner Stellung, nicht am wenigsten jetzt und damals bei den deutschen Staaten. Der Versuch, durch Mittelstämme von der Union 1,200,000 Frsch. zu erpressen, wurde von dort veröffentlicht. Er trat 20. Juli 1799 zurück, erhielt aber nach Bonapartes Staatsstreich, 22. Novbr., das Amt wieder.

Wenig fleißig, war T. doch sehr geschickt, namentlich auch in der Wahl seiner Hilfsarbeiter. Er nahm teil an der Umwandlung der cisalpinischen zur italienischen Republik und suchte vergeblich den Frieden von Amiens zu erhalten. Er förderte die Deportation von Gegnern des Ersten Konsuls durch einfaches Senatskonsult und trat für die völkerrrechtswidrige Aufhebung des Herzogs von Engbin ein. 1805 gewann er Bayern und Württemberg und förderte den Rheinbund, während Preußen das Danaergeschenk Hannover auszugetzungen wurde. Nachdem er wesentlichen Anteil am Tilsiter Frieden genommen, vertauschte er 9. Aug. 1807 das Ministerium mit einer der auf seinen Vorschlag begründeten Reichswürden, der eines Vizeroiswürders. Eine andere, als Oberkammerherr, besaß er 1804 bis 20. Jan. 1809; das 5. Juni 1806 ihm übertragene souveräne Lehnsfürstentum Benevent gab er 1814 gegen mehrere Millionen dem Papst zurück.

T. riet zur Einverleibung portugiesischer und spanischer Gebiete gegen Vernichtung des spanischen Thronerben Ferdinand mit einer napoleonischen Verwandten und ließ sich für denselben, als Napoleon ihm den Thron genommen, Balençaz als Internierungsort abpacken.

Während der Unterhandlungen mit Alexander I. in Erfurt erbat er für Alexandre Edmond v. Péri-gord, Sohn seines (1817 zum Herzog erhobenen) Bruders Archambaud Joseph (1762—1838), geb. 1787, die Hand der Prinzessin Dorothea von Kurland. Diefelbe (gest. 1862) erhielt 1845 das Herzogtum Sagan und übte auf T. großen Einfluß. Das von Neapel T. 1816 geschenkte Herzogtum Dino vererbte Edmond seinem zweiten Sohn, Alexandre Edmond. T. schrieb an Napoleon gegen dessen spanisches Unternehmen und schonte sich mit Fouché aus, ließ aber, 20. Jan. 1809, die

Schmädhungen des erzmürten Kaisers ruhig über sich ergehen. 21. Jan. 1810 sprach er sich für dessen Heirat mit Marie Luise aus. Napoleon schenkte dem stets Verschütdeten das für 2,400,000 Frsch. gelaufte Hotel Monaco, und im Hotel Infantado konnte er 1814 Alexander I. aufnehmen. Ansprüche auf große Summen in England, welche nach 1815 erfüllt zu sein scheinen, spielten wohl in T.s Känken gegen Napoleon mit.

Napoleon will die Absicht, T. 1812 zu seinem Bevollmächtigten in Polen zu machen, wegen schamloser Spekulationen desselben aufgegeben haben und soll nach der Niederlage bei Leipzig auf T.s Forderung, ihm bei Übertragung des Ministeriums des Auseren die Würde des Vizeroiswürders zu lassen, nicht eingegangen sein.

Vertraute T.s, namentlich der Herzog von Dalberg, knüpfen durch Vitrolles mit den Verbündeten Beziehungen an. Als Marie Luise gegen seinen Rat Paris verließ, richtete er es so ein, daß er nicht folgen konnte, und leitete die Senatssitzung, in welcher Napoleon abgesetzt wurde. Aus dem Präsidenten der provisorischen Regierung wurde er leitender Minister der zurückgekehrten Bourbonen. Durch gewantetes Känkspiel und den von ihm erlundenen Grundfah der Legitimität verschaffte er dem besiegten Frankreich auf dem Wiener Kongress die maßgebende Rolle und brachte 3. Jan. 1815 das geheime Bündnis mit England und Österreich gegen Preußen und Rußland zustande.

Er betrieb Napoleons Ächtung, von dem er nach der Rückkehr aus Elba geächtet wurde, bezog den zurückkehrenden Ludwig XVIII. zu einigen liberalen Zugeständnissen, mußte aber 28. Septbr., durch die Großkammerwürde mit 100,000 Frsch. Gehalt entschädigt, den Ultraroyalisten weichen.

Auf einige Monate vom Pole verbannt, bekämpfte er als Pair namentlich den Zug nach Spanien, 1823. 1830 von Ludwig Philipp zum Botschafter in London ernannt, begründete er die „entente cordiale“ beider konstitutionellen Westmächte. Auf seinen Rat lehnte der Herzog von Nemours die belgische Krone ab und wurde die Quadrupelallianz mit Spanien und Portugal 1834 geschlossen, worauf sich T. vom öffentlichen Leben zurückzog. Noch seine Rede in der Akademie Eloge de Reinhard (Paris 1838) zeigt volle Geisteskraft, doch hielt es der im März von tödlicher Krankheit Ergriffene für zweckmäßig, ein Bekenntnis seiner Irrtümer zu unterzeichnen. Sein Vetter **Auguste Louis** Graf T., 1770—1832, Sohn des 1788 als Gesandter nach Neapel gegangenen Barons Louis Marie Anne T., wurde Kammerherr Napoleons, schloß als Gesandter in der Schweiz den Verbervertrag mit den von Ludwig XVIII. gewordenen Schweizern und verteidigte — 1815 Pair — dem Kaiserkönig den Eid, während sein Bruder **Alexandre** Baron T. 1838 die Pairie annahm. Er hatte als Präfekt des Loiret, welches Departement er in der Kammer vertrat, 1815 den Preußen eine hohe Kontribution verweigert.

Vgl. Sallé, Vie pol. du prince de T., Paris 1834; Villemarest, M de T., 4 Bde. Paris 1834—35; Dufour de la Thuillierie, Hist. de la vie et de la mort du prince de T., Paris 1838; Bastide, Vie religieuse et pol.

de T., Paris 1838; de Bausset, Notice hist. s. le card. de T. Périgord, Paris 1821; de Bernis, Éloge du card. de T. P., 1821.

Tallien, Jean Lambert, geb. 1769, gest. 16. Novbr. 1820 in Paris; Sohn eines Hausbesizers des Marquis Bercy, danke er diesem die Wohlthat einer höheren Bildung. Seine Begabung fand erst in den Stürmen der Revolution vollen Spielraum. Mitarbeiter des „Moniteur“, begründete er 1792 im Auftrage der Jakobiner den „Ami des citoyens“. Die Ereignisse des 10. August, an denen er großen Anteil genommen, machten ihn zum Secrétaire greffier der Commune. Er begünstigte und verteidigte die Septembermorde und wurde Vertreter des Departements Seine und Oise im Konvent.

Er stimmte „aus Menschlichkeit“ für sofortige Hinrichtung Ludwigs XVI. und wurde am Tage derselben Mitglied des Sicherheitsausschusses. Auf seinen Antrag wurden die geflohenen girondistischen Abgeordneten gerichtet. Er verteidigte den biebischen General Hoffignel (s. d.). Als Bevollmächtigter des Konvents verließ er in Bordeaux große Grausamkeiten, bis die 1775 in Madrid geborene Tochter des spanischen Ministers französischer Herkunft, Theresie Cabarrus, seit 1790 Marquise von Fontenay, von ihm getretet wurde und ihn als seine Geliebte und spätere Gattin (26. Febr. 1794) zu menschlicherer Gesinnung bekehrte. Doch spielte er noch so geschickt den terroristischen Eiferer, daß er 22. März 1794 zum Präsidenten des Konvents gewählt wurde.

Kobespierre ließ ihn aus dem Jakobinerklub ausstoßen, wurde aber von T. und dessen Genossen, 9. Thermidor, gestürzt und T. 31. Juli Mitglied des Wohlfahrtsausschusses. Er veranlaßte die Aufhebung des Revolutionstribunals und des Jakobinerklubs, zeigte sich aber 1795 in der Vendée wieder grausam. Thibaudeau (s. d.) beschuldigte ihn, 23. Oktbr., steter Käuflichkeit und Verrätherei, und im Rat der Fünfhundert, dem er bis 20. Mai 1798 angehörte, spielte er keine Rolle mehr.

Vonaparte, dessen Gattin der seinen befreundet war, machte ihn in Ägypten zum Verwalter der Enregistréments-Gebühren und Domänen, aber Menou schickte ihn nach Frankreich zurück. Englische Kreuzer führten ihn nach England. Seine Gattin trennte sich von ihm 8. April 1802 und heiratete später den Fürsten Chimay, sie starb 1835 auf Schloß Ménars bei Blois. Eine Zeit lang Konsul in Alicante, scheidet er dann den Bourbonen, von denen er am Ende seines Lebens eine kleine Pension erhielt, geheime Dienste geleistet zu haben. T. hat in der „Décade égyptienne“ 1798, Bd. III „Mémoires sur l'administration de l'Égypte“ verfaßt.

Zanger, wichtiger Handelsplatz Marokkos an der Meerenge von Gibraltar und Eingangsthor in diesen Teil Nordafrikas, wurde 1471 durch König Alfons V. von Portugal den Mauren entziffen. Die portugiesische Infantin Katharina brachte König Karl II. von England 1662 T. als Brautpfand heim, und so kam es in den Besitz der Briten, wurde aber von diesen 1684 wegen kostspieligen Unterhalts aufgegeben, nachdem zuvor die Befestigungswerke niedergelegt worden waren.

Darauf besetzten die Mauren wieder die Stadt, erneuerten deren Umwallung und behaupteten die Festung gegen wiederholte spanische Angriffe. Im Kriege Frankreich gegen Marokko 1844 erschien eine französische Flotte unter dem Prinzen von Joinville vor T. und bombardierte 6. Aug. den Platz. Als sich infolge der Niederlage bei Jbel 14. Aug. der Sultan von Marokko zum Frieden mit Frankreich entschloß, kam dieser 10. Septbr. 1844 in T. zum Abschluß. Auch mußte hier am Sitz der europäischen Konsuln die marokkanische Regierung 1. April 1885 offizielle Anerkennung geben für die von den Rif-Kabylen dem spanischen Präsidienplatz Ahucemas verursachten Schädigungen.

Zann, Ludwig, Frhr. v. d. L. = Mathsamhausen, aus der Konrabinischen, 1704 in den Reichsfreiherrnstand erhobenen Hauptlinie des alten sulzbischen Geschlechtes v. d. L., geb. 18. Juni 1815 zu Zann bei Fudba, trat 1833 aus der Pagerie in München als Fähnrich in das erste bayer. Art.-Reg., begleitete 1844 den damaligen Kronprinzen Maximilian nach Griechenland und erhielt 1848 als Flügeladjutant desselben und Major die Erlaubnis zur Teilnahme am deutsch-dänischen Kriege. An der Spitze des 3. Freicorps (400 Mann) siegte er 21. April bei Altenhof und leitete 7. Juni den glänzenden Überfall bei Hoptrupp als Führer der sämtlichen Freischaren. 1849 war er Stabschef des bayerischen Divisionsgenerals Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, 1850 Generalstabschef des preussischen Generals v. Willisen. Nachdem dieser bei Isfeldt (24. und 25. Juli) und bei Missunde (12. Septbr.) geschlagen worden war, lehrte T. in den bayerischen Dienst zurück, avancierte bis 1860 zum Generalleutnant und wurde Generaladjutant König Maximilians. 1866 war er Generalstabschef des vom Prinzen Karl von Bayern kommandierten Heeres, konnte aber keine Vorbeeren ernten. Um so größeren Ruhm erwarb er sich im deutsch-französischen Kriege 1870/71 als kommandierender General des 1. bayer. Armeecorps; er schlug 9. Oktbr. die Vorhut der Voire-Armee bei Artenay, siegte 11. Oktbr. bei Ormes und besetzte Orléans. Vor den sehr überlegenen Streitkräften des Generals Aurelle de Paladines mußte er 9. Novbr. Orléans freilich wieder ausgeben, schlug sich aber mit großer Tapferkeit an denselben Tage bei Coulmiers und stellte sehr geschickt die Verbindung mit dem Heere des Großherzogs von Mecklenburg her. Die Führung des 1. bayer. Armeecorps befehlt T. auch nach dem Friedensschlusse. T. starb 26. April 1881 zu Meran. Fort 8 von Straßburg und Fort 3 von Ingolstadt tragen seinen Namen. — Vgl. „Das 1. bayer. Armeecorps v. d. L. im Kriege 1870“, München.

Zanucci, Bernardo, von armen Eltern zu Stia in Toscana 1698 geboren, zeichnete sich schon früh durch eine ungewöhnliche geistige Begabung aus. Als Advokat und Professor der Rechte an der Universität Pisa, zog er die Augen des Infanten Karl v. Bourbon, der als besigener Thronerbe in Toscana weilte, auf sich und wurde von ihm zum Generalauditeur des spanischen Heeres ernannt, mit dessen Hilfe jener nach den Wünschen seiner ehrsüchtigen Mutter wie nach seinen eigenen das Königreich Neapel Sicilien

erobert sollte. L. begleitete seinen Herrn nach Neapel und wurde, nachdem die Eroberung gelungen, dessen erster Minister. Er war einer der ersten unter den vielen auflärerischen Staatsmännern und Regenten des vorigen Jahrhunderts, welche gegen Kirche und Adel für die Reform der Gesellschaftsverfassung einen unermülichen Kampf führten. Dabei verfuhr er jedoch nicht ohne Vorsicht und suchte durch Verträge mit der Kurie und allmähliche Fortschritte in der Gesetzgebung die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, ehe er seine Reformen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zur tatsächlichen Durchführung brachte. Als König Karl im Jahre 1759 auf den spanischen Thron berufen wurde, trat L. an die Spitze der für den unmündigen Sohn und Nachfolger desselben, Ferdinand IV., eingesetzten Regenschaft und lenkte die Geschäfte des Landes im Einverständnis mit seinem früheren Herrn. Es gelang ihm, den übergroßen Einfluß der Geistlichkeit wesentlich einzuschränken. Er hob eine große Anzahl von Klöstern auf, schaffte den geistlichen Zehnten ab, verbot alle Erwerbungen der „Toten Hand“, vermehrte die Zahl der Priester, erklärte das königliche Placet für notwendig für jeden Akt der geistlichen Gewalt, verbot jeden Appell nach Rom ohne staatliche Genehmigung, erklärte die Ehe für einen wesentlich bürgerlichen Akt, wies die Ehefachen den Zivilgerichten zu, beschränkte überhaupt die geistliche Gerichtsbarkeit, vertrieb endlich nach der Mündigkeitserklärung des Königs (1767), dem Beispiele Kraudas in Spanien folgend, die Jesuiten aus dem Königreich und konfiskierte ihr Verkömmt, das zur Gründung öffentlicher Schulen und zu wohlthätigen Stiftungen verwendet wurde. Um die Macht des Feudaladels zu brechen, führte L. die Vernichtung von den Patrimonialgerichten an die königlichen Tribunale ein, beschränkte die Zahl der Bewaffneten, welche den Baronen zu halten gestattet war, schaffte die meisten Fremdbienste ab, suchte auf alle Weise den dritten Stand zu heben und den Einfluß des Adels im Lande dadurch zu brechen, daß er ihn nach Ludwig XIV. Vorbilde in die Hauptstadt zog und an den Hof sesselte. Außerdem schloß er günstige Handelsverträge ab, verbesserte das Steuer- und Zollwesen, hob die Staatseinkünfte und förderte auf alle Weise den öffentlichen Unterricht. Aber nur für die Zivilverwaltung besorgt, vernachlässigte er die Landesverteidigung und das Militärwesen und vertraute für den Schutz des Königreichs auf die Verwandtschaft mit dem spanischen und französischen Hofe.

Nach der durch L. selbst vermittelten Verheiratung Ferdinands IV. mit der Erzherzogin Marie Karoline ging es mit der Macht des Ministers rasch zu Ende. Die ehrgeizige und energische junge Königin wußte bald die volle Herrschaft über den nicht ohne L's Schuld in Unwissenheit und Sorglosigkeit ausgewachsenen Gatten zu gewinnen. War auch die Schwester Kaiser Josephs II. und Peter Leopolds von Toscana mit den Reformmaßregeln L's im wesentlichen einverstanden, so doch keineswegs mit seiner äußeren Politik, welche Richtung und Weisungen von Madrid aus erhielt. Als sie nach der Geburt eines

Prinzen Sitz und Stimme im königlichen Räte in Anspruch nahm, wie ihr durch den Ehevertrag zugesichert worden war, trat ihr T. erst heimlich, dann ganz offen entgegen. Aber die Königin siegte: der Minister, der sich für unentbehrlich gehalten hatte, wurde entlassen (1777), zog sich großend in ländliche Einsamkeit zurück und starb fast in Dürftigkeit und schon vor seinem Tode vergessen im Jahre 1783.

Targot, Guy Jean Baptiste, geb. 6. Dezember 1733 in Paris, gest. 9. Septbr. 1806 in Nolières, Sohn eines Advokaten und selbst bedeutender Advokat, wurde 1785 Mitglied der Academie, nachdem er 1771 in der „Lettre d'un homme à un autre homme sur l'extinction de l'ancien parlement“ die Aufhebung des Parlaments scharf getadelt hatte. Als Vertreter von Paris gehörte er der Kommission an, welche den größeren Teil der Geistlichkeit zur Vereinigung mit dem dritten Stand veranlaßte. 18. Jan. 1790 zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt, nahm er an der Redaktion der Verfassung von 1791 hervorragenden Anteil. Er stimmte für eine permanente gesetzgebende Versammlung, für ein Veto auf zwei Legislaturperioden. Er unterstützte die Unterdrückung der Parlamente, beifürwortete aber die Erhaltung der Territorialeinteilung in Bailiages und Seneschauzeien, während er sich für die Departements als größte Bezirke aussprach. Richter, dann Präsident eines Zivilgerichts in Paris, lebte T. in einem 14. Dezbr. 1792 vom Journal des Debats veröffentlichten Brief die Verteidigung Ludwigs XVI. wegen Krankheit ab, veröffentlichte aber Observations sur le procès de L. XVI (2. Aufl. Paris 1796) gegen Ludwigs Verurteilung. 1797, dann wieder 8. April 1800 Richter des Kassationshofes, blieb T. dies bis zum Tode. Vom Kassationshof ernannt, prüfte er den Entwurf des Code civil, gehörte auch zu den Redakteuren des Code criminel. Sein Sohn Louis Ange Guy, 1792 bis 1842, zeichnete sich als Advokat, namentlich bei dem Prozeß über eine Verschwörung vom Aug. 1820, aus.

Targowice, Konföderation von. Nachdem König Stanislaus II. August von Polen die Verfassung vom 3. Mai 1791 beschworen hatte, die einer Kriegserklärung gegen Rußland gleich war, verließ die russische Partei, geführt von Felix Potocki (s. d.), Branicki (s. d.) und Kzemuksi, den Reichstag, vereinigte sich trotz Verbots 14. Mai 1792 zur Konföderation von T. gegen die neue Verfassung, und Katarina II. sandte ihr ein Heer gegen die polnischen Patrioten zuhilfe. Bald sah sich Stanislaus gezwungen, sich von der neuen Verfassung loszusagen, und 23. Juli d. J. trat er der Konföderation von T. bei; ein großer Teil des Adels erkannte sie an. Am 8. Septbr. d. J. vereinigten sich die Konföderation von T. und die litauische zu einer Generalkonföderation zu Wresl Litowsk, und bald erfolgte die zweite Teilung Polens.

Tarragona, katalonischer Hafenplatz Spaniens an der Mittelmeerküste, hatte während des Spanischen Erbfolgekrieges 1706 wie auch im Freiheitskampfe der Spanier gegen die napoleonische Unterdrückung 1811 durch Belagerung und feind-

liche Einnahme viel zu leiden. Im letztgenannten Jahre wurde L. nach glänzender achtwöchentlicher Verteidigung durch die Spanier unter Contreras 28. Juni von französischen Truppenteilen des Suchetschen Heeres erñürmt und in grauenvoller Weise verheert. Die Franzosen räumten 1813 die Festung, nachdem sie deren Werke größtenteils zerstört hatten.

Tascher de la Pagerie, Zweig einer alten Familie in Orleans, wanderte 1726 mit Joseph L. nach Martinique aus. Dessen Sohn **Joseph Gaspard L. de la Pagerie** (1735—90) war durch Rose Claire des Bergers de Sannois (1736 bis 1807) Vater der nachmaligen Kaiserin Josephine; des vorigen Bruder **Robert Marguerite** (1740—1806) durch Jeanne le Roux-Chapelle Vater von Stephanie, 1808 Gemahlin des Herzogs von Arenberg, und **Louis Robert Pierre Claude** (1787—1861), 1808 Graf L. de la Pagerie. Dieser zeichnete sich unter dem Bischof Eugen aus, wurde bayerischer Generalmajor, 1852 Senator und bald darauf Oberhofmeister der Kaiserin Eugenie. Sein Sohn **Robert Charles Emile**, 1857—61 Mitglied des Gesetzgebenden Körpers, dann des Senats, wurde 1859 Herzog.

Taschkent, Haupt- und Handelsstadt des russischen Generalgouvernements Turkestan, im rechtsseitigen Gebiet des mittleren Syr und unweit dieses Flusses gelegen, war früher Sitz eines eigenen Chanats, welches 1810 den Angriffen Cholands unterlag. Durch die Besitznahme des Cholander Gebietes von Ischemkend (1864) glaubte die russische Regierung zwischen ihren Besitzungen und den centralasiatischen Chanaten eine haltbare, auch für den friedlichen Handelsverkehr mit letzteren geeignete Grenze gewonnen zu haben. Als aber der Chan von Choland um L. beträchtliche Streiträfte zur Rückeroberung von Ischemkend sammelte, wollte der russische Gouverneur Ischernajew (s. d.) diese Angriffsabsichten mit schnellem Schlage unterdrücken, bevor Choland sich mit Boghara und Chima verbündete. Die Russen rückten deshalb vor L., wurden aber zurückgeschlagen, worauf nun die Cholander in das russische Gebiet eindringen und vereinzelt Truppenstellungen der Russen überfielen. Um diese kritische Lage zu beenden, ging Ischernajew nochmals gegen L. vor und nahm 28. Juni 1865 mit kaum 2000 Mann durch nächtlichen Sturm die 70,000, zur Hälfte bewaffnete Einwohner zählende Hauptstadt von Choland, welche 29. Aug. 1866 dem Kaiser von Rußland den Unterthäneneid leistete und sich des neugeschaffenen turanischen Bezirks wurde.

Tasman, Abel Janszon, ausgezeichneter holländischer Seemann und Entdecker, unternahm auf Anordnung des niederländisch-ostindischen Generalstatthalters van Diemen die erste wirkliche Forschungsreise, deren Ziel Australien war. Bei seiner von Batavia ausgehenden Fahrt stieß er 24. Novbr. 1642 auf den südlichsten Teil Australiens, den er, ohne zu erkennen, daß es eine besondere Insel ist, Van diemensland nannte, und entdeckte zugleich damit die südöstliche Einfahrt aus dem Indischen in den Stillen Ocean. Südwärts weitergehend, erreichte er die Doppelinsel Neu-Seeland, deren westliche Küste er 13. Dezbr. 1642

bis 6. Jan. 1643 besuch, entdeckte die südliche Tongagruppe und gelangte, nach Nordwest steuernd, 6. Febr. zu den Fidjisch-Inseln. In den Gewässern von Neu-Guinea eintreffend, durchkreuzte er den Bismarck-Archipel, ankerte 1. April vor Neu-Mecklenburg (Neu-Island), dann 14. April vor Neu-Sommern (Neu-Britannia) und erschien 15. Juni wieder in Batavia. Noch wichtiger war L.s zweite Reise 1644, deren Zweck darin bestand, zu untersuchen, ob die zu verschiedenen Zeiten entdeckten australischen Küstenstriche ein Ganzes bildeten. Er begann die Aufnahme am Cap Bassin in Neu-Guinea, dessen Trennung von Australien er nicht ahnte, weil er die Torresstraße für einen großen Meerbusen hielt, und besuch die ganze Nord- und Nordwestküste Australiens.

Tasmania, früher Van diemensland, durch die Bahstraße vom australischen Kontinent getrennt, blieb ein Jahrhundert nach Tasman unbeachtet, da überhaupt nur wenige Seeleute zufällig die südaustralischen Gewässer besuchten, bis die von Port Jackson (Neu-Süd-Wales) unternommenen Erforschungen des australischen Küstenraumes wieder vordring führten. Nachdem die Engländer Flinders und Bass 1798/99 Van diemensland umfuhren und als Insel erkannt hatten, legte die britische Regierung aus derselben 1803 eine Verbrecherkolonie an, doch übersiedelten auch viele freie Auswanderer nach der Insel, welche bei mildem Klima und üppigem Wachstum vortreffliche Häfen hat. So erblickte das zum Gouvernement Neu-Süd-Wales gehörige Besitztum verhältnismäßig rasch und erhielt 1826 seine eigene Verwaltung. Bei Aufhebung der Deportation wurde die Insel unter dem Namen „Tasmania“ 1853 zur selbständigen Kolonie mit der Hauptstadt und dem Regierungssitz Hobart erhoben. Obwohl L. fruchtbar und metallreich ist, man auch im Lande Gold gräbt und wäscht, übersteigt der Einfuhrwert noch immer den der Ausfuhr. — Vgl. Petermann, Geogr. Mitteilungen, Erg.-Bd. VI, 1869/71.

Tasso, Torquato, geb. 11. März 1544 zu Sorrento, gest. 25. April 1595 im Kloster San Onofrio zu Rom. Seine Eltern waren Bernardo L. (geb. 1493 zu Bergamo, gest. 1569 als Gouverneur von Ostiglia), der, als Geheimsekretär in päpstlichen Diensten stehend, auch als Dichter bekannt war, und Porzia de' Rossi (gest. 1556). L. erhielt den ersten Unterricht auf der 1550 von den Jesuiten gegründeten Schule zu Neapel, und wurde seit 1554 in Rom, dann in Bergamo und in Pesarò erzogen. 1561 gab er sich auf die Universität Padua, um auf Wunsch des Vaters und entgegen seinen Neigungen Jurisprudenz zu studieren. Sein Gang zur Dichtkunst fand bald Ausdruck in dem 1562 verfassten „Rinaldo“, einem Epos in Ariosts Manier, welches den Vater vermochte, L. auf die Universität Bologna ziehen zu lassen, wo er mit dem literarischen Studienklub das der Theologie und der Philosophie verband und sein Epos über die Befreiung Jerusalems konzipierte. Von Bologna ging er nach Modena und auf Einladung des Scipione Gonzaga nach Padua, wo er besonders Platonische Philosophie studierte. Im Oktbr. 1565 wurde er als Hospitaller des Kardinals Luigi d'Este bei

dessen Bruder Alfons II. in Ferrara eingeführt. Dort fand er bei dem Herzog und dessen Schwestern Lucrezia (später Herzogin von Urbino) und Leonore begeisterte Aufnahme. Seine Verehrung für die letztere war eine lebhaft, nach sicheren Zeugnissen aber stets ehrfürdtig und platonisch. Nach dem Tode seines Vaters unternahm L. eine Reise nach Padua, Mailand, Pavia und Mantua. Im Januar 1571 begleitete er den Kardinal auf einer Reise im Auftrage Pius' V. an den Hof Karls IX. nach Paris. Hier fand er bei Konrad und dessen Anhang Verehrung, entzweite sich aber mit seinem Protetor. Derselbe hatte zu Karls IX. Plänen gegen die Protestanten sich für eine politisch-weise Mäßigung erklärt, und L. vertrat in katolischer Ueberlieferung die Ausrottung der „Sekte“. Dabei waren Äußerungen über die Kirche gefallen, welche ihn zwangen, den Abschied bei dem Kardinal zu nehmen und in den Dienst Alfons' II. zu treten. Seine litterarischen Leistungen (Schäferspiel „Amintás“, Epos „Goffredo“) liehen ihn in der Gunst des Hofes immer höher steigen und den Kreis seiner Neider immer größer werden. Der von Jugend auf nervöse, reizbare Dichter zeigte infolge dessen schon jetzt wiederholt Spuren eines Gemüthsleidens. 1573 brachte er den Sommer in Caseldnrannte, dem Schloß der Herzogin von Urbino, zu. 1574 war er bei Alfons II. in dessen Villa „Beltriguardo“, wohnin auch Lucrezia, die ihren Gemahl verließ, zurückgekehrt war. Im Novbr. 1575 begab er sich nach Rom; hier stellte ihn sein Freund Scipione Gonzaga dem Kardinal Ferdinand von Medici, nachmaligem Großherzog von Toscana, vor, der ihn einlud, in seinen Dienst zu treten. Diese Unterhandlungen scheiterten zwar an Es Sträuben, wurden aber bekannt und veranlaßten in Ferrara, wahrscheinlich dank den Intriguen des Staatssekretärs Antonio Montecatino, eine Kette von Verdächtigungen. L. wurde zum Hofhistoriographen Alfons' ernannt, aber die Vollendung seines Epos „La Gerusalemme liberata“ hatte eine lange Reihe von Ereignissen für den Dichter in Gefolge. Aus dem Gewirr von Gerüchten geht nur so viel mit Sicherheit hervor, daß er sein Werk einer geistlichen Zensur in Rom unterziehen ließ, um sich von Skrupeln zu befreien. Die Geistlichen, welche diesem eigentümlichen Gerichtsprozeß angehörten, hatten an den Liebesepisoden des Gedichtes natürlich eigenartige Änderungen und mit dem Dichter lange Auseinandersetzungen zu veranstalten. Die Folge dieser Erfahrungen und der übrigen Intriguen gegen den gemüthsleidenden L. war, daß er in eine Art Verfolgungswahn verfiel und sich zeitweilig von der Inquisition bedroht glaubte. In einer solchen Stimmung zog er 1577 gegen einen Hofbeamten in den Gemächern der Herzogin von Urbino den Regen. Nach kurzem Stubenarrest verzieh ihm der Herzog und gab ihn in ein Franziskanerkloster zur Pflege. Nach einwöchiger Aufenthalt schied er am 20. Juli 1577 einen Schmähsbrief an den Herzog, entloß, seiner selbst nicht mächtig, unter Hinterlassung seiner Papiere, irrte unter dem Namen Omero Fnggi-guerra in der Gegend von Turin umher und gelangte nach Sorrento, wo seine Schwester Cornelia als Witwe lebte. Seine Sehnsucht nach Ferrara

gewann wieder die Oberhand, von Rom aus erwarb er sich die Erlaubnis zur Rückkehr; der Herzog sah ihn immer noch als Kranken an, dem er die Aufbewahrung der eigenen Manuskripte nicht anvertrauen wollte. Zum zweitenmal brach nunmehr das Ubel aus, und L. entloß 1578 zum Herzog von Urbino und nach Turin. Vorübergehend fand er bei dem Herzog Karl Immanuel und bei Filippo d'Este Aufnahme, bis ihn die Sehnsucht nach Ferrara wieder dorthin zurückzog. Er benutzte die Vermählung Alfons' mit Margarete Gonzaga als passende Gelegenheit, suchte sich aber zurückgezogen und ergoß sich in heftigsten Schmähungen gegen den Hof, so daß ihn Alfons im März 1579 dem Irrenspital zu St. Anna in Ferrara übergeben ließ. Länger als sieben Jahre und zwei Monate blieb er in Verwahrung, abwechselnd rasend und dazwischen wieder ruhig, so daß er eine Reihe seiner „Dialoghi“ verfassten konnte. Endlich freigelassen, begab er sich nach Mantua und Bergamo, mit der Vollendung von Dichtungen beschäftigt, nach Neapel, vergebens sein Vermögen reklamierend, und endlich nach Rom, wo sein alter Protetor, Appollito Alodrandini, als Clemens VIII. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Hier war er als der berühmteste lebende Dichter, trotz seiner körperlichen und geistigen Entkräftung, Mittelpunkt von Hulbigungen, aber auch das Ziel neuer Ränke, die ihn wiederum auf einige Zeit vertrieben. Erst als der Neffe des Papstes, Cinzio Alodrandini, ihn zur Dichterkronung auf dem Kapitol vorschlug, kehrte er zurück, erkrankte aber heftig und starb an den Folgen eines Fiebers. Sein Schicksal hat zu den mannigfachen Sagen und Dichtungen Veranlassung gegeben, die sich aber von der historischen Wahrheit weit entfernen. Seine Bedeutung für die italienische Poesie ist Gegenstand zahlreicher litterarhistorischer Darstellungen.

Tatarei, frühere Bezeichnung der turkestanischen Ländergruppe Mittelasiens, welche jetzt hauptsächlich das russische Generalgouvernement Turkestan (West-Turkestan) im Flußgebiet des Syr-Darja zwischen Aral- und Balkasch-See und die chinesische Provinz Kaschgarien (Ost-Turkestan) jenseits der Tien-schan-Ketten im Tarim-Becken umfaßt. Bis zur neueren Zeit bestanden in West-Turkestan unter usbekischer Herrschaft die Reiche Choland, Chiwa und Bokhara, deren anarchische Zustände beständig zwischen inneren Wirren und wilden Raubkriegen wechselten. Schon zu Peters des Großen Zeit wandte die russische Politik aus kommerziellen und strategischen Gründen ihr Augenmerk diesen Gegenden zu, wo sich neben günstigen Handelswegen die breiteste Operationsbasis zum Vordringen nach Zentralasien bot. Seit Unterwerfung der Kirgiszenhorden 1833–40 erschienen die Russen an der Mündung des Syr und legten dort Befestigungen zum Schutze ihrer Karawanen an. Als diese dennoch durch Chiwarer Horden geplündert wurden, leitete auch die russischen Verbindungslinien nach Südsibirien unterbrachen, endlich sogar Chan Alla Kul ungeschenten Sklavenhandel mit russischen Gefangenen trieb, setzte sich 1839 von Orenburg ein Heereszug unter General Perowsky gegen Chiwa in Bewegung. Die Expedition, deren eigentlch

politischer Zweck gegen das gleichzeitige Vorgehen der Engländer in Afghanistan gerichtet war, scheiterte an klimatischen Unbilden, doch führte Peterowsky 1853 neue Streitkräfte zum Aral-See, nahm diesen sowie das Nordufer des Syr in Besitz, schlug die anrückenden Chivwaer und Chotander Scharen zurück und zwang die Chane beider Reiche 1854 zur Unterwerfung. Der Orientkrieg setzte dem Vordringen der russischen Macht zunächst ein Ziel, aber nach Beendigung desselben begann die allmähliche Eroberung West-Turkestan's. Rußland mußte in Asien feste Grenzen suchen; zwar führte in der Folge eine Eroberung zur anderen, doch war dieser Ländererwerb vom höheren Interesse zivilisatorischer Wirkung geboten. Es handelte sich vorerst darum, die weite vom nördlichen Chotand unterbrochene Lücke zwischen der orenburgischen und sibirischen Steppenfortslinie, durch welche fortwährend Raubzüge in das russische Gebiet einfielen, zu schließen, weshalb sich Tschernajew 1864/65, am Syr siegreich vordringend, Taschkend's bemächtigte. Die Einnahme dieser wichtigen Stadt brachte die Russen mit dem benachbarten Bokhara in Berührung, dessen Chan Mozafar-Eddin, den heiligen Krieg verkündend, Chotand zur Hilfe sann, jedoch 20. Mai 1866 geschlagen wurde und in Gebietsabtretungen willigen mußte, während den Chotandern 24. Mai Chotshend abgenommen und aus den eroberten Gebietsteilen 1867 der Militärbezirk Turkestan gebildet wurde. Inzwischen erschien auch das Heer des Chan von Chivwa Mehmed Rehim im Felde, und der Kampf begann von neuem, anfangs sogar ungünstig für die Russen. Dann aber siegte der an Tschernajew's Stelle getretene General Kaufmann in glänzendem Feldzuge, nahm 1868 Samarkand und zwang Bokhara zum Frieden. Nachdem Mozafar vergebens die Hilfe der Engländer angerufen, welche fast unthätig dem Vordringen des asiatischen Rivalen zusahen, unterwarf er sich und half sogar 1870 die Empörung seines ältesten Sohnes und mehrerer unzufriedenen Häuptlinge gegen die russische Oberhoheit unterdrücken. Rehim dagegen fügte sich nicht, eröffnete vielmehr im Herbst 1872 nochmals die Feindseligkeiten. Schnell versicherte sich Rußland der Neutralität von Chotand und Bokhara, schloß einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit dem mächtigen Fürsten Jatsub-Kuschbegi von Kaschgarien und entsandte 1873 unter Kaufmann's Leitung mehrere Truppenkolonnen von Taschkend, der Aral- und Kaspiküste konzentrisch gegen Chivwa, dessen gleichnamige Hauptstadt 10. Juni erflümt und dessen Chan zu einem Frieden gezwungen wurde, in welchem er auf das ganze Gebiet am rechten Ufer des Amu-Darja verzichtete. Als darauf der Chan Chubajar von Chotand wegen seiner russenfreundlichen Haltung von aufständischen Vasallenfürsten, welche den Thronerben Kasr-Eddin zum Herrscher einsetzten, vertrieben ward, eilte General Stobeless herbei und stellte die Krone wieder her, worauf 2. März 1876 die Einverleibung des Chanats unter dem Namen „Ferganagebiet“ erfolgte und aus dem gesamten russischen Länderbesitz am Syr das Generalgouvernement Turkestan gebildet wurde. Die zusammengeschmolzenen, völlig von Rußland abhängigen Staaten Bokhara und Chivwa führen

ihre Scheineristenz noch fort, doch kann ihre Annexion nur eine Frage der Zeit sein.

Ost-Turkestan war um Mitte des vorigen Jahrhunderts von dem chinesischen Kaiser Kien-long, welcher sein Reich in östlicher Richtung bis zur bucharischen Grenze erweiterte, unterworfen worden. Wiederholt lehnten sich die turanischen Bewohner des Islam gegen die Chinesen auf, welche jedoch stets die Oberhand wieder gewannen. In diesen mohammedanischen Aufständen, mit denen China namentlich in neuerer Zeit zu kämpfen hatte, bemächtigte sich 1865 ein usbekischer Heerführer Jatsub Kuschbegi des Tarim-Gebietes und gründete durch List und Gewalt ein selbständiges Reich mit dem Regierungssitz in Kaschgär, dem Knotenpunkte der besuchtesten binnenasiatischen Verkehrswege. Nachdem mit russischer Hilfe die in den ersten Jahren der neuen Herrschaft auftretenden Empörungen bewältigt waren, konsolidierte sich das Chanat Kaschgarien unter der Hand des energischen Despoten. Großen Einfluß erlangten die Russen 1872 mit Abschluß eines Handelsvertrages, welcher Kaschgarien in eine Art Vasallenverhältnis zu Rußland brachte. Auch England knüpfte 1873 Verbindungen mit dem Chanate an. Allein in China hatte man den Verlust der handelspolitisch wertvollen Provinz nicht verschmerzt und beschloß die Wiederunterwerfung derselben. Jatsub fiel 1877 im Kampfe gegen die Chinesen, worauf das Land in große Wirren gerieth, welche die Wiederaufrichtung der chinesischen Herrschaft unschwer gelingen ließen. Seitdem ist Ost-Turkestan wie früher chinesisches Besitztum.

Vgl. Kostenko, Das turkestanische Land, Petersburg 1880; „Internat. Revue der gesamten Armeen und Flotten“ IV, 1.

Tatitschew, russisches Adelshaus aus Kurik's Blut.

1) **Pimikl Pawlowitsch**. In hoher Gunst bei Alexander I., wurde T. von ihm zu wichtigen Geschäften verwendet, schloß 6. Novbr. 1804 neben Fürst Gortoryski das russisch-österreichische Verteidigungsbündnis mit Stadion (s. d.), überreichte 15. Juli 1805 in Neapel seine Kreditiv als Gesandter, betrieb die heimliche Abreinkunft Ferdinands mit den Alliierten vom 10. Septbr. d. J., riet aber vom Bruche mit Frankreich ab; den britischen Gesandten drängte er in den Hintergrund und hatte das größte Verdienst um die Landung der Anglo-Russen; im Jan. 1806 riet er zur Verteidigung Neapels und war entrüstet, als der Zar den König im Momente der Gefahr preisgab und die Russen nach Korfu absetzten. Ein Volkfeind Frankreichs und ein warmer Freund Neapels, erschien er 7. Mai d. J. in Palermo, bemühte sich aber vergebens um eine russische Flotte und um thätiges Eingreifen Großbritanniens; nachdem alle Hoffnung auf den Zaren zerronnen, schiffte sich T. am 21. Febr. 1808 ein. Er lebte 1810 die Gesandtschaft in Stockholm ab, wurde 1817 außerordentlicher Gesandter in Madrid, 1822 in Wien, avancierte hier 1827 zum Vostkaster und blieb als solcher bis 1842. Dann wurde er Oberkammerherr in St. Petersburg, auch Senator, Wirklicher Geheimrat und Reichsrat und starb 30. Septbr. 1845.

2) **Alexander Pawlowitsch**, Graf. Des Vorigen Bruder, vertrat L. 1822 Rußland auf dem Kongresse zu Verona, wurde General der Infanterie, im Septbr. 1823 Reichsrat, 1823 professorisch und im Dezbr. 1824 definitiv Kriegsminister, 29. Dezbr. 1825 Präsident der Untersuchungskommission gegen die Desabribisten und im Septbr. 1826 Graf. Gemüthsfaßt, reidlich, allverehrt, setzte L. 1826 das Südbeer auf Kriegsfuß, lag aber mit Diebtsch, dem Generalstabschef, im steten Streite, forderte und erhielt deshalb im Septbr. 1827 seinen Abschied ohne Pension und starb 1833.

Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877.

Tauenzien: 1) **Wogislaw Friedrich Immanuel v.**, preussischer General der Infanterie, geb. 18. April 1710, gest. 20. März 1791 als Gouverneur von Breslau, zeichnete sich durch die Verteidigung Breslaus aus, das er 1760 mit 3000 Mann gegen 50,000 Oesterreicher unter Loudon hielt, und eroberte 1762 Schweidnitz. — 2) **Friedrich Wogislaw Immanuel**, Graf F. von Wittenberg, preussischer General, Sohn des Vorigen, geb. 15. Septbr. 1760, gest. 20. Febr. 1820 zu Berlin. Als Generalmajor zeichnete er sich bei Jena aus, wurde dort gefangen genommen und kommandierte 1813 das IV. Corps, mit welchem er rüdmlich bei Großbeeren und Dennewitz focht. Nach dem Rückzuge der Franzosen aus Deutschland eroberte er Stettin und Wittenberg sowie 1814 Küstrin. — Vgl. v. Gersdorff, Gen. L. v. W., Frankfurt a. D. 1832; v. Schönning, Die Generale der brandemb. preuß. Armee, Berlin 1840.

Taunton of Taunton, Henry de Labouchère, Baron. Als Sohn eines emigrierten französischen Royalisten 15. Aug. 1789 in London geboren, wurde Labouchère in England erzogen, trat 1828 für Taunton in das Unterhaus und war lebenslang eifriger Wgig. Von 1832 bis Novbr. 1834 Lord der Admiralität, 1835—1839 Vizepräsident des Handelsamts und Münzmeister, 1839 Unterstaatssekretär für die Kolonien, wurde er bald darauf Präsident des Handelsamts und Mitglied des Kabinetts Melbourne, mit dem er 29. Aug. 1841 abtrat. Von Juli 1846 bis Juli 1847 war er Generalsekretär für Irland, 22. Juli 1847 bis Febr. 1852 Präsident des Handelsamts und Mitglied des Kabinetts. Er unterstützte warm die Aufhebung der Kornetze und befürwortete 1855 die türkische Anleihe. Im Novbr. 1855 folgte er Motsworth (s. d.) als Staatssekretär der Kolonien, trat 20. Febr. 1858 mit Palmerston zurück, wurde 18. Aug. 1859 zum Baron Taunton of Taunton frei und rückte im Febr. 1860 in das Oberhaus ein. Da er ohne männliche Erben war, erlosch mit ihm der neue Titel 13. Juli 1869.

Tauris (Täbris), handelspolitisch und strategisch wichtige Stadt im nordwestlichen Persien, geschichtlich bekannt durch den Sieg, welchen hier im persisch-türkischen Kriege (1603—1612) Schah Abbas I. (s. d.) 6. Aug. 1605 über den türkischen Heerführer Sigala erfocht. Infolge dieses Sieges traten die georgischen Lehnsstaaten aus

dem Verbanne des osmanischen Reiches zu Persien über, welches sich auch der Festungen Erivan und Kars bemächtigte. — Im persisch-russischen Kriege (1826—28) besetzten die Russen, nachdem sie Erivan, Persiens Hauptfestung gegen Rußland, 13. Oktbr. 1827 genommen, auch T., in dessen Nähe (2. Novbr.) der Friede zustande kam, welcher, von den Persern gebrochen, 22. Febr. 1828 zu Turkmanchai bestätigt wurde.

Taugrogen, Konvention 30. Dezbr. 1812. Als Dezbr. 1812 mit der Vernichtung der französischen Armee auch das Macdonaldsche Corps, welchem das von Grawert kommandierte preussische Hilfscorps angehörte, den Rückzug antrat, schloß 30. Dezbr. York, welcher an Stelle des erkrankten Grawert das Kommando übernommen hatte, mit dem russischen Generalleutnant v. Diebitz (s. d.) in der Nähe von Polzerau die Konvention von T. Er bildete mit seinen 14 Bataillonen und 8 Eskadrons Preußen die Nachhut und erreichte durch die Konvention, daß seine Truppen neutralisiert wurden und zwischen Litsi und Nemel Kantonnenquartiere beziehen durften. York hatte zu diesem hochbedeutenden Schritt keinerlei Vollmacht. — Vgl. darüber den Art. „York“.

Tabannes, Gaspard de Saulx de, Marschall von Frankreich, geb. 1505 zu Dijon, teilte als Page König Franz' I. nach der Schlacht von Pavia dessen Gefangenschaft und nahm dann an fast allen äußeren und inneren Kriegen Frankreichs bis zu seinem Tode (19. Juni 1573) teil. In den Kämpfen gegen das Haus Sabburg zeichnete er sich wiederholt aus, auf dem nördlichen Kriegsschauplatz bei der Verteidigung von Therouanne 1537 und in der Schlacht von Renty 1554, zwischenurch in Italien (1544) bei Cerisola, namentlich aber an der Ofgrenze durch seinen erfolgreichen Handreich auf Mey (1552). Nachdem T. in dem Turnier, in welchem König Heinrich II. 1559 ums Leben kam, das Schiedsrichteramt versehen hatte, zog er sich für einige Zeit auf seinen burgundischen Landsitz zurück, trat jedoch während der Religionskriege als entschlossener Führer der königlichen Truppen wieder in den Vordergrund. Trotz seines sonatischen Eifers gegen die Hugonotten blieb er in der ersten Zeit ein offener und uneigennütziger Gegner derselben; so ließ er sich von der königlichen Katharina von Medici 1568 für eine verräterische Unternehmung gegen den Prinzen Condé nicht gewinnen, gab diesem vielmehr einen Wink, sich aus der Schlinge zu ziehen. Dagegen besiegte er ihn 13. März 1569 in der Schlacht von Jarnac, wo Condé fiel und seine zerstreuten Heerhaufen sich nur mühsam retteten. Hieraus erhielt er von König Karl IX. 1570 den Marschallsstab. Als aber Coligny (s. d.) dem König anriet, den Einfluß der königlichen Mutter Katharina zu beseitigen, entwarf diese mit ihren Vertrauten, darunter T., sogleich Gegenmaßnahmen; es folgte 24. Aug. 1572 die Bartholomäusnacht, in welcher auch T. Mörderthaten leitete. Während der Belagerung von La Rochelle (1573) erkrankte er und begab sich nach Autun, wo er starb. Von seinem Sohn Guillaume (geb. 1553, gest. 1633), welcher sich gleichfalls in den Bürgerkriegen hervortrat, erschienen: „Mémoires de Gaspard et de Guil-

laume de Saulx, Seigneurs de Tavannes“, Paris 1605.

Taylor, Zachary, General und zwölfter Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 24. Septbr. 1784 in Orange-County (Virginia), zog früh mit seinen Eltern nach Kentucky und wurde 1808 Lieutenant im 7. Infanterieregiment. Als der Krieg 1812 mit England ausbrach, wurde er zum Kapitän ernannt und ihm das Kommando von Fort Harrison am Wabashflusse übertragen, welches er ö. Septbr. 1812 rühmlich gegen die mit den Engländern verbündeten Indianer verteidigte; er wurde dafür zum Major befördert. 1816 erhielt er das Kommando von Fort Green-Bay am Michigan-See, wurde 1819 Oberlieutenant und 1832 Oberst. Seine militärische Hauptthätigkeit erstreckte sich auf den Feldzug gegen die Rothhäute unter Blackhawk sowie auf die Operationen in Florida und gegen Mexiko. Den ersten beendigte er durch die Schlacht am Bad Arsluf 1832. Zu dem zweiten ward er 1836 kommandirt, 25. Dezbr. 1837 schlug er die Indianer in der Schlacht am Obersee. Bald darauf erhielt er den Oberbefehl über die Truppen in Florida, 1840 über die Südwestindianen mit dem Hauptquartier Fort Jessup (Louisiana). Als 1845 Texas einverleibt worden war, erhielt T. das Kommando der Occupationarmee, d. h. die Verteidigung des Landes den Mexikanern gegenüber. Dieser Zustand war nicht lange haltbar, 12. März 1846 mußte T. zur Offensive übergehen; mit seiner kleinen, kaum 4000 Mann zählenden Armee überschritt er 29. März den Rio Grande, schlug 8. Mai die Mexikaner bei Palo-Alto und nahm 21. bis 24. Septbr. das gutbefestigte Monterey; 23. Febr. 1847 endlich erlangt er mit 6000 Mann gegen 20,000 Mexikaner unter Santa Anna den Entscheidungssieg, auf welchen nur noch kleinere Geschehnisse und dann die Friedensverhandlungen folgten. T. hatte sich durch die gewagten, aber glücklichen Unternehmungen große Popularität erworben und ward, nachdem er kurze Zeit zurückgezogen gelebt hatte, im Juni 1848 von dem Wigkomitee in Pennsylvania als Kandidat für die Präsidentschaft aufgestellt und 7. Novbr. 1848 ohne große Opposition gewählt. Er kam 4. März 1849 in sein Amt; die Folgen seiner zahlreichen Kriegsbefehle traten aber bald zutage, und nachdem er bei Gelegenheit der Nationalfeier 1850 sich ein Fieber zugezogen hatte, starb er am 9. Juli des J. zu Washington.

Taylor, Bayard, amerikanischer Diplomat und Schriftsteller, geb. 11. Jan. 1825 in der Nähe von Kennet-Square, einer Landstadt in Chester-County (Pennsylvania), gest. 19. Dezbr. 1878 in Berlin. Seine Familie, zu den frühesten Ansehern Americas zählend, rechnete sich den Quäkern zu, obwohl sie von der Sekte nicht mehr als ihr angehörig betrachtet wurde, da Es Großvater eine Heirat mit einer Lutheranerin eingegangen war. In dem strengen quäkrischen Geiste wurde auch der junge B. T. erzogen. Zuneigung zu den „Freunden“, außerdem aber eine eble Einfachheit und offenes gerades Wesen find ihm als Früchte seiner Jugendzuehung auch im Mannesalter verblieben. 1842 zog er nach West-

chester, um Buchrunder zu werden. Mit mühsam ersparten 200 Dollars in der Tasche, trat er 1844 eine Fußreise durch Europa an; England, Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien durchwandernd, sammelte er offenen Auges und Herzen eine Fülle von Erfahrungen, die er nach seiner Heimkehr 1846 schilderte (Views a-Foot, or Europe seen with Knapsack and Staff). Vorübergehend ließ er sich in Pönsirville (Pennsylvania) als Redakteur nieder, siedelte dann 1847 nach Newyork über und wurde Mitredakteur der „Newyork Tribune“, eines einflussreichen demokratischen Blattes. Für dasselbe schrieb er 1848 bis 1849 Reiseberichte über die Sitten und den politischen Zustand von Kalifornien, das kurz vorher durch die Vereinigten Staaten erworben worden war; diese Korrespondenz, 1850 in Buchform erschienen (Eldorado or Adventures in the Path of Empire), erregte in der neuen und in der alten Welt großes Aufsehen. In diese Zeit fällt Es Vermählung mit einer Landmännin, deren Tod die Ehe nach kurzer Dauer löste. Darauf trat er im Aug. 1851 eine Wanderung an, welche ihn von Spanien aus entlang der Nordküste des Mitteländischen Meeres, sodann durch Indien, den Malaiischen Archipel, China und Japan (1853 mit der Expedition seines Landmannes, des Kommodore Perry) führte. An diese Reise schlossen sich mit kurzen Pausen andere an, wie 1857 diejenige durch den ganzen Norden von Europa, Rußland und Polen nach Griechenland bis Areta, so daß T., kaum 30jährig, den größten Teil der Erde gesehen hatte. Die „Newyork Tribune“ hat jeweils die ersten, wenn auch trocknen Berichte dieser Reisen erhalten; ihr Neubrud in Bänden fand statt unter den Titeln: „A Journey to Central Africa, or Life and Landscape from Egypt to the Negro Kingdoms of the White Nile“ 1854; „The Lands of the Saracens, or Pictures of Palestine, Asia Minor, Sicily and Spain“ 1854; „A Visit to India, China and Japan“ 1855; „Northern Travel: Summer and Winter Pictures, Sweden, Denmark and Lapland“ 1857; „Travels in Greece and Russia, with an Excursion to Crete“ 1859; „At Home and Abroad: a Sketchbook of Life, Scenery and Man“, 2 Bde. 1860 bis 1861; „Colorado, a Summer Trip“ 1867; „Byways of Europe“ 1869; „Egypt and Iceland“ 1874.

Auf einer dieser Reisen machte T. einen Besuch in Thüringen und lernte die Tochter des Direktors der Gothaer Sternwarte, Marie Hansen, kennen, mit welcher er sich Oktbr. 1857 verheiratete, und welche ihm eine treue Mitarbeiterin wurde. 1862 übertrag ihm Lincoln die Stelle eines Legationssekretärs am Hofe von Petersburg, daselbst blieb er bis Mai 1863, zuletzt als Geschäftsträger der Vereinigten Staaten. Dann zog er sich wieder auf seinen Landstüb Gedacrecht bei Philadelphia zurück. Mehr und mehr, zuletzt ausschließlich, wandte sich seine schriftstellerische Thätigkeit der schönen Literatur zu. Aus dieser Zeit sei von seinen Werken nur genannt: „History of Germany“ (Newyork und Stuttgart 1874), eine Darstellung der deutschen Geschichte

für amerikanische Schulen, zu der ihn die Ereignisse der Jahre 1870—71 begeistert hatten, und die von der „Nordd. Allg. Ztg.“ als „ein Buch, das auf den Befehl des deutschen Volks im vollsten Maße rechnen darf“ charakterisiert wurde, und seine klassische Uebersetzung von Goethes Faust (2 Bde. Leipzig 1871—72). In denselben tritt hervor, was L. auch sonst auszeichnete: er erkannte und schätzte deutsches Wesen und ward, wie kein zweiter, Dolmetscher desselben im Ausland. In die Jahre 1867—68 sowie 1872—74 fallen wieder Besuche von Europa. Im Febr. 1878 wurde L., ohne sich darum beworben zu haben, vom Präsidenten Hayes für den Gesandtschaftsposten beim Deutschen Reiche vorgeschlagen, eine Wahl, welche von dem ungetheilten Befehl aller Parteien begleitet und am 4. März desselben Jahres vom Bundesrat bestätigt wurde.

L. war nur kurze Zeit in Berlin, als er einem Leberleiden erlag. Liebenswürdigkeit und seltene Charaktereigenschaften, die ihm der „Reichsanzeiger“ ausdrücklich nachrühmt, hatten ihn persona grata am Kaiserhofe werden lassen und veranlaßten, daß sein Tod auf beiden Kontinenten in weiten Kreisen betrauert wurde. Am 13. März 1879 langte seine Leiche mit dem „Gellert“ in Newport an, am 15. fand die Beisetzung in Cedarcroft statt.

Vgl. Doehn, Aus dem amerikanischen Dichterwalde, Leipzig 1881, S. 258 ff.; Marie Hansen-Taylor und Horace E. Scudder, Life and letters of B. T., 2 Bde. Boston 1885.

Leb. v. Württemberg.

Zegetthoff, eine norddeutsche Familie, welche seit dem 18. Jahrh. in Oesterreich heimisch wurde. **Joseph Wilhelm**, 1765 in den österr. Adelsstand erhoben, war Quartiermeister bei den Eszterházy'skuren, dessen Enkel **Karl** (geb. 1790, gest. 9. Mai 1858) brachte es zum k. k. Oberlieutenant. Aus seiner Ehe mit Leopoldine Czernat erwachsen drei Söhne: Wilhelm (f. u.), Karl (f. u.) und Albrecht (geb. 1841, Prof. an der Marine-Akademie, gest. 22. Juli 1871).

1) **Wilhelm**, geb. 27. Decbr. 1827 zu Marburg in Steiermark, gest. zu Wien 7. April 1871, der berühmteste der drei Brüder und der Stolz der österreichischen Kriegsmarine. Von 1840 bis 1845 an der Seeladenschule in Venedig gebildet, 1845—1847 Marineleutnant auf den Schiffen „Montecuculi“ und „Adria“, 1848 Fregatten-, dann Linienfahrtskapitän, 1849 Adjutant des Marine-Oberkommandanten, Feldmarschall-Lieutenant v. Martini und dann bei der Blockade Venedigs thätig, brachte es L. 1851 zum Fregatten-, dann Linienfahrtskapitän, befehligte 1854—1857 auf den Schiffen „Elisabeth“ und „Laurus“ und gab schon in dieser Stellung Beweise seines ebenso intelligenten als charaktervollen Wesens. Noch mehr Gelegenheit bot hierzu das Kommando an der Sulfina-Mündung. Als 1857 Erzherzog Ferdinand Maximilian das Marine-Oberkommando erhielt, trat ihm L. persönlich bald nahe und übernahm eine Fahrt zur Untersuchung des Golfes von Aden und des Durchstichs von Suez, die ihn auch nach Aegypten führte. Er wurde hier in Gesellschaft des Reisenden Fezzan von den Seegallien gefangen genommen, aber gegen Löse-

geld entlassen. Als Kapitän der Schraubenkorvette „Erzherzog Ferdinand“ (seit 1858) hatte L. bei der Verteilung der Lagune von Venedig 1859 mitzuwirken, ohne daß er seinen Wunsch, angreifend vorzugehen, befriedigen konnte. In demselben Jahre wurde er Adjutant des Erzherzog-Admirals und Chef der ersten Sektion der Marineverwaltung. 1859—1860 war die „Elisabeth“, an deren Bord sich der Erzherzog und L. befanden, auf einer großen wissenschaftlichen Reise um die Erde begriffen, 1860 befehligte L. die Fregatte „Radechy“, 1861 als Linienfahrtskapitän die „Novara“. Das Jahr 1864 war seinem Ehrgeiz günstig, als er im Kriege Oesterreichs und Preußens mit Dänemark Gelegenheit fand, den 9. Mai einer härteren feindlichen Flottille bei Helgoland nicht nur standzuhalten, sondern sie auch trotz des Feuers, das auf dem „Schwarzenberg“ entbrannt, zurückzuschlagen. Diese Leistung machte L.s Namen bedeutend und verschaffte ihm die Stelle eines Kontradmirals und den Ehrenorden. Er nahm wesentlichen Anteil an der Organisation der Marine und kreuzte 1865 als Eskadrenkommandant auf der Fregatte „Schwarzenberg“ in den Gewässern des Mittelmeeres. 1866 führte L. die österreichische Flotte gegen die unter dem Befehle des Admirals Persano stehende italienische. Es kam zur Entscheidungsschlacht bei Ancona, welche mit der vollständigen Niederlage Persanos bei seinem Vorstoße zur Besitzergreifung der dalmatinischen Insel Lissa (20. Juli 1866) endigte. Hier standen den 27 österreichischen Kriegsschiffen (darunter 7 Panzerschiffe) mit 532 Schiffskanonen und 7871 Mann gegenüber 34 italienische Kriegsschiffe (darunter 11 Panzerschiffe) mit 746 Kanonen und 10,886 Mann. Der Untergang des „Re d'Italia“ und „Palestro“ bewog den italienischen Admiral, das Weite zu suchen. L. wurde durch diesen Seesieg ein berühmter Mann, wie dies nicht bloß die zahlreichen heimischen Ehrengaben, sondern auch das Ehrengeld der Stadt Hamburg und die schmeichelhaften Urteile der englischen und nordamerikanischen Presse erwiesen. Eine bedauerliche Taktlosigkeit der Bureautrie veranlaßte die vorübergehende Disponibilität L.s, der auf seiner Reise nach England und Nordamerika als Seeheld gefeiert wurde und schmeichelhafte Anträge erhielt, in fremde Dienste zu treten. Doch glichen sich die Mißverständnisse in den höheren Kreisen bald aus. Als Erzherzog Maximilian, der Kaiser von Mexiko, seinen Tod in Queretaro gefunden (f. Art. Mex.), überkam L. die traurige Pflicht, die irdischen Reste des unglücklichen Monarchen aus der Fremde heimwärts zu holen. 25 Febr. 1868 wurde L. Chef der Flotte, Herrenhansmitglied und beehrte sich, seine Schöpfungen in Pola: eine Artillerie-, Schulschiff-, Schiffs- und Maschinenschule, sodann eine Volks- und Realschule für die Marine durchzuführen. Mitten in diesen Arbeiten zugunsten der österreichischen Marine ereilte ihn der Tod im 44. Lebensjahre. Zu Pola und Wien erheben sich die Denkmale des österreichischen Seemanns ohne Furcht und Tadel.

2) **Karl**, österreichischer General, geb. 1835, gest. 30. Mai 1881; Begabung und Tüchtigkeit

brachten den mittleren der drei genannten Brüder, welcher 1864 und 1866 mit Auszeichnung im Regimente Belgien diente, so rasch vorwärts, daß er, 1871 Oberst, 1873 Generalmajor, bereits im Sommerfeldzuge vom Jahre 1878 als Feldmarschalllieutenant die sechste Truppendivision gegen Bosnien und Herzegowina befehligte, so bei Zépée (6. Aug.), Kafanj (15. Aug.), Bifolla (17. Aug.). Eine hervorragende Rolle spielte er bei der Bestürmung und Einnahme von Serajewo (19. Aug.). Man rühmte seinen scharfen Verstand und kräftigen Willen. Leider trieb ein unheilbares Leiden den 46jährigen Mann zum Tode von eigener Hand, als er zu Pienj in Pustertale weilte.

Vgl. die Litt. bei Burzback, XLIII. Bd. 188—209.

Teiffereuc de Vort, Pierre Edmond, geb. 1814 in Châteauroux, wurde nach dem Besuche der polytechnischen Schule Ingenieur bei der Verwaltung des Tabakmonopols, später Regierungskommissar bei Eisenbahnen und hatte hervorragenden Anteil an der Begründung der Eisenbahn Paris—Lyonn—Mittelmeer. 1871 in die Nationalversammlung gewählt, gehörte er zu den konservativen Republikanern und war April 1872 bis 24. Mai 1873, März 1876 bis 16. Mai 1877 und 14. Dezbr. 1877 bis 5. Febr. 1879 Minister der öffentlichen Arbeiten, dann bis April 1880 Botschafter in Wien. 1876 war er Mitglied des Senats geworden. Sein Hauptwerk „Etudes a. les voies de communication“, zwei Bände, erschien 1847.

Telefi, ungarisches Grafengeschlecht, welches ursprünglich dalmatinisch-bosnischen Ursprunges ist, mit dem Familiennamen der „Garajda von Meceinczy“ im ersten Viertel des 15. Jahrh. nach Ungarn kam und hier vom Kaiser-König Sigismund mit Gütern belehnt wurde. Von den Herrschaften Szék und Telefi nahmen sie später ihren heutigen Namen „Telefi de Szék“ an; der gemeinsame Stammvater aller heute blühenden Linien ist Michael T. (1615). Den Grafenstand erhielt das Geschlecht im Jahre 1685. Die Familie, von welcher ein Zweig katholisch geblieben, die andere Linie aber das reformierte Bekenntnis angenommen hat, zählt namentlich auf dem Gebiete der Politik und der Wissenschaften eine große Anzahl bedeutender Männer und Frauen. Durch die Mutter des ungarischen Königs Matthias (Corvinus) waren die T. auch mit dem Geschlechte der Hunyadi verwandt.

Graf **Michael I. T.**, siebenbürgischer Staatsmann, geb. 1634, gest. 21. Aug. 1690, gelangte durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem siebenbürgischen Fürsten Michael I. Apafi in diesem Lande zu großem Einflusse und reichem Besitze. Er war dieses letzten selbständigen Fürsten von Siebenbürgen erster Minister und General der Landesktruppen; in beiden Eigenschaften war er geräumige Zeit ein Gegner Kaiser Leopolds I. und unterstützte die Politik der ungarischen Mißvergnügten, an deren Spitze er auch einen offenen Kriegszug nach Ungarn machte (1678); später änderte er jedoch seine politischen Anschauungen und arbeitete eifrig an der Wiedervereinigung Siebenbürgens mit der ungarischen Krone, wofür

er im Jahre 1685 von Kaiser Leopold I. die Reichsgrafenwürde erhielt. Als mit des Fürsten Apafi Tode (1690) der Heimfall Siebenbürgens an Ungarn auch thatsächlich erfolgt war, bekleidete T. die Stelle eines Gouverneurs von Siebenbürgen, fiel aber schon am 21. Aug. 1690 bei Kroustadt in einem Gefechte gegen die Türken. Aus seiner zweiten Ehe, mit Judith Welis, stammt die zahlreiche Nachkommenschaft des nunmehr graflichen Geschlechtes. — Sein Sohn, **Michael II. T.**, war von 1698—1712 Kapitän des Kövärer Komitats und schloß sich dem Aufstande des Fürsten Franz II. Ráköci (s. d.) an. Dagegen ersuchte dessen Bruder, **Alexander T.** (1679 bis 1760), als ein getreuer Anhänger der legitimen Regierung; er wurde 1733 erster siebenbürgischer Gubernialrat, 1736 siebenbürgischer Hofkanzler. Er ist auch der Restaurator der reformierten Kollegien in Nagy-Göged und Klausenburg und war überhaupt ein Freund und Beschützer der Gelehrten und der Wissenschaft.

Graf **Joseph I. T. de Szék** (1738—1796) zeichnete sich als Poet und Staatsmann aus; seinen unermüdblichen Bemühungen gelang es, seinen protestantischen Glaubensgenossen manche Erleichterungen zu verschaffen; er war ein Freund des Fürsten und Staatskanzlers Kannyi und wurde unter Kaiser Joseph II. erst Bizegespan, dann Obergespan, welche Würde bis dahin noch kein Protestant bekleidet hatte; auf dem siebenbürgischen Landtage 1790/91 spielte er eine hervorragende Rolle und im Jahre 1792 geleitete er als Geheimer Rat den Kaiser Franz II. zur Kaiserkrönung nach Frankfurt. Graf Joseph T. war ein großer Verehrer der Mufen; er selber versuchte sich in litterarischen Arbeiten in französischer, ungarischer und lateinischer Sprache. Auf seinen vielen und weiten Reisen hatte er mit den berühmtesten Gelehrten und Schriftstellern seiner Zeit persönliche Beziehungen angeknüpft.

Sein naher Verwandter und Namensvetter Graf **Joseph II. T.** (1790—1855) erwarb sich als Diplomat und Staatsmann einen ehrenvollen Nachruhm. Der Graf genoß eine gründliche Erziehung und wissenschaftliche Bildung und trat dann in den Ofen in den Staatsdienst ein; doch verließ er denselben bald wieder (1812), um in Göttingen und an anderen Universitäten Deutschlands und Deutschlands weitere Studien zu treiben, worauf er eine längere Reise durch England, Frankreich, die Schweiz und Oberitalien machte; nachdem er 1818 wieder in den Staatsdienst getreten und verschiedene öffentliche Ämter bekleidet hatte, wurde er 1840 Kronhüter und 1843 Gouverneur von Siebenbürgen, welchen Posten er bis zum Dezember 1848 inne hatte. Nach der Revolution 1848/49 wärmte Graf Joseph T. sich völlig den Wissenschaften und Künsten. Er hatte wesentlichen Anteil bei der Errichtung der ungarischen Gelehrten-Akademie, deren Präsident er später wurde; er spendete seine über 30,000 Bände umfassende Bibliothek dieser Akademie, ebenso eine reiche Sammlung von Inkunabeln, Handschriften und Münzen; er stiftete einen Jahrespreis von 100 Dukaten für das beste ungarische Drama u. s. w. Unter seinen eigenen litterarischen Arbeiten ist das umfassend

angelegte historische Werk: „A Hunyadiak kora Magyarországon“, d. i.: „Das Zeitalter der Hunyaden in Ungarn“ (1428—1490), wovon aber bis zu seinem Tode nur vier Bände (die Zeit von 1427—1476 umfassend) erschienen, das bedeutendste; weitere fünf Bände Text und zwei Bände Urkunden wurden nach seinem Tode (durch den Professor Karl Szabó in Klausenburg) veröffentlicht. Es Werk über das „Zeitalter der Hunyaden“ war bahnbrechend für die ungarische Historiographie und besitzt auch heute noch bedeutenden Wert.

Graf **Ladislauß L.**, ungarischer Politiker und Dichter, geb. 11. Februar 1811, gest. 8. Mai 1861, zeigte schon in seiner Jugend ein bizarres Wesen und erregte durch seine exzentrischen Einfälle und Handlungen allgemeines, oft unangenehmes Aufsehen. Es waltete in ihm eine krankhafte Zerstörungslust, die wiederholt zum Ausbruch kam. Nachdem er seine Studien in Berlin beendet hatte, trat er (1837) als Abgeordneter im siebenbürgischen Landtage zuerst an die Öffentlichkeit, wo er bald eine namhafte Rolle spielte, namentlich im ungarischen Magnatenhaufe, indem er sich daselbst (seit 1843) der wachsenden liberalen Opposition anschloß. Seine Reden, kurz und bündig gehaltenen Reden verblüfften durch Schärfe der Logik und Dialektik; er wurde einer der eifrigsten Anhänger der Partei Kossuths, die er sogar noch zu überbieten strebte. Er war ein Mann der Revolution durch und durch. Allen Unternehmungen und Plänen der nationalgesinnten Bewegungs- und Umsturzpartei trat L. aus voller Seele bei, er wurde der Präsident der „Oppositionsklubbs“, mit dem Grafen Ludwig Batthyányi (s. d.) der Führer der oppositionellen Magnaten und ließ sich im März 1848 als Deputierter in das ungarische Abgeordnetenhaus wählen. Am 18. Aug. 1848 wurde er vom ungarischen Reichstage als „Gesandter Ungarns“ bei der französischen Republik nach Paris entsandt und zwar mit königlicher Befähigung. Seitdem war Graf Ladislauß L. für die Interessen der ungarischen Revolutionspartei im Auslande eifrig thätig; namentlich suchte er durch Zeitungsartikel und Broschüren die politische Welt für seine Ideen zu gewinnen und gegen das damalige Oesterreich einzunehmen. Graf L. erfreute sich in den Tuilerien unter Kaiser Napoleon III. stets einer gewissen Beliebtheit. Inzwischen hatte L. seine revolutionären Umtriebe fortgesetzt; er war auch an der Fabrikation von 30 Millionen Kossuthscher Pannoten in London beteiligt und förderte überdies andere Projekte und Versuche zur abermaligen Revolutionierung Ungarns. Diesen Zweck verfolgte er wohl auch bei einem Besuche in Dresden, wo er im Dezbr. 1860 gefangen und an die österreichische Regierung ausgeliefert wurde. In Wien war es nun, wo er unerwartet am 31. Dezbr. 1860 zur Audienz bei dem Kaiser erscheinen mußte und hier ebenso unerwartet seine Freiheit wieder erhielt gegen das stierliche Versprechen, daß er ans der österreichischen Monarchie sich nicht entferne, daß er seine Verbindungen mit den ausländischen Feinden Oesterreichs abbrechen und daß er endlich vorderhand auch im Innern sich jeder politischen Agitation

enthalten werde. Graf L. begab sich hierauf nach Pest, wo die politische Bewegung gerade im vollen Gange war, und es dauerte nicht lange, daß der Graf von dieser Bewegung mit fortgerissen wurde. Er erschien abermals im ungarischen Abgeordnetenhaufe und sah sich wieder an der Spitze einer mächtigen Oppositionspartei, welche ungehört nach vorwärts drängte. Je höher die Leidenschaft stieg, desto befehllicher, unschlüssiger wurde Graf L., dessen Partei keine Versöhnung mit dem Kaiser wollte. Der Tag der Entscheidung im Reichstage nahte heran, man erwartete eine maßgebende Erklärung des Grafen Ladislauß L.; da erscholl die erschütternde Kunde, daß der Graf in der Nacht vom 7. auf den 8. Mai 1861 sich erschossen habe. Über die Ursachen dieses Selbstmordes gehen die Ansichten und Meinungen noch heute auseinander. Graf Ladislauß L. war auch ein begabter Dichter; sein Drama: „Kegyenez“ („Der Günstling“) gehört trotz einzelner Gebrechen zu den besten Leistungen der dramatischen Muse in Ungarn vor 1848. Als Redner feierte der Graf ebenfalls wohlverdiente Triumphe.

Graf **Samuel L. de Szyk**, siebenbürgischer Postkanzler (1739—1822), wirkte 32 Jahre als Postkanzler Siebenbürgens und erreichte sich als Staatsmann großen Ansehens. Seiner besonderen Liebe zur Wissenschaft und seiner seltenen Freigebigkeit verbandt die Stadt Maros-Bisärbely in Siebenbürgen die Stiftung einer öffentlichen Bibliothek, für welche der Graf 800,000 fl. veranschlagt hatte. Er selber war auch litterarisch thätig; er veröffentlichte unter anderem die Gedichte des ungarischen Humanisten Janus Pannonius aus dem 15. Jahrhundert.

Tel-el-Kebir, ägyptisches Dorf an dem aus der Suezstraße zum Nil führenden Süßwasserkanal und Stationsort der diesen von Ismailia in das Nil-Delta begleitenden Eisenbahn, wurde bekannt durch den dort 1882 erfolgten und entscheidenden Sieg der Engländer über das aufständische ägyptische Heer unter Arabi Pascha. Nachdem sich die britische und türkische Regierung über die Niederwerfung dieses Militäraufstandes vereinbart hatten, begann General Wolseley, welcher zum Oberbefehlshaber sämtlicher britischen Truppen in Ägypten ernannt worden war, im Aug. 1882 die kriegerischen Operationen mit der Besetzung des Suezkanals, indem er sich zunächst der nördlichen Schlüsselplätze desselben, Port Said und Ismailia, bemächtigte. Von letzterem Plage trat er den Vormarsch gegen die Ägypter an, besiegte 25. Aug. ihre Vortruppen bei Mahuta und schlug 28. Aug. und 9. Septbr. feindliche Angriffe gegen seine bei Gassassin genommene Stellung zurück. Nachdem hier die letzten Verstärkungen eingetroffen waren, setzte Wolseley die Vorbewegung fort und griff 13. Septbr. in früher Morgenstunde das besetzte Lager des Feindes bei L. an. Die völlig überraschten Ägypter wurden aus ihren Schanzen vertrieben, und als auch deren Kernwerk genommen, war Arabis Position unhaltbar geworden. Sein Heer löste sich in wilder Flucht auf, während sein Lager mit reichlichen Vorräten an Proviant, Munition und Ausrüstungsstücken dem Sieger in die Hände fiel. Unter Be-

nung der Eisenbahn verfolgten die Engländer den Feind, gelangten schnell nach Kairo und über-rumpelten die Hauptstadt nebst Citadelle, auch wurde Arabi Pascha mit den übrigen Anführern der Meuterei 14. Septbr. gefangen genommen. Die schnelle Einnahme der Stadt bereitete glücklicher-weise die bereits geplanten Anschläge auf Brand-stiftung und Plünderung, wie solche wenige Mo-nate zuvor in Alexandria verübt worden waren. In der Schlacht bei T. fanden sich die gegneri-schen Kräfte ziemlich gleich stark gegenüber, näm-lich britischerseits 13,000 Mann Infanterie, 7800 Reiter und 66 Geschütze, auf ägyptischer Seite 16,000 Mann Infanterie, 8500 Reiter (meist Be-tuinen) und 60 Geschütze.

Teller, Le, oder **Leffler, Michel,** geb. 19. April 1603, gest. Oktbr. 1685, Sohn eines Rats der Cour des aides, wurde für seine Ver-dienste bei Unterdrückung eines Bauernaufstandes in der Normandie 1640 Intendant von Pie-mont, dann durch Mazarin Kriegsrath. Er trug wesentlich zur Unterdrückung der Fronde bei und durfte 1666 das Kriegsministerium seinem Sohn Louvois abtreten. 1677 wurde T. Kanzler und veranlagte, dem Tode nahe, Ludwig XIV. zur Aufhebung des Edikts von Nantes. Bossuets Oraison funebre de Le Teller war eine hohe Ehre. Sein Sohn Charles Maurice, 1642 bis 1710, wurde 1668 Koadjutor und 1671 Erz-bischof von Rheims, bekämpfte eifrig die Jesuiten, führte aber ein wenig löbliches Leben.

Tellkamp, Johann Ludwig, namhafter deutscher Volkswirt und Politiker, geb. 28. Jan. 1808 in Bückeburg, studierte Rechtswissenschaft, praktizierte eine Zeit lang als Advokat in Han-nover, habilitierte sich 1836 bei der juristischen Fakultät in Göttingen, gab aber diese Laufbahn nach dem Umsturz der hannoverschen Verfassung auf und unternahm wissenschaftliche Reisen, die ihn nach Amerika führten, wo er Professor am „Union-College“ im Staate Newyork wurde. Hier schrieb er „Über die Besserungsgefängnisse in Nord-amerika und England“ (Berlin 1844); daburh lenkte er die Aufmerksamkeit der preussischen Re-gierung auf sich, auf deren Veranlassung er 1846 zum Zwecke des Studiums der Einzelhaft eine Reise durch England, Frankreich und Nordamerika machte. Nachdem er diese Gelegenheit benutzt hatte, die Dampfschiffverbindungen zwischen Deutschland und Nordamerika anzulegen, wurde er noch in demselben Jahre als Professor der Staatswissenschaften nach Breslau berufen. Von den schlesischen Wahlkreisen Schwednitz und Wal-denburg im Frühjahr 1848 in die Deutsche Na-tionalversammlung gewählt, nahm er lebhaften Anteil an den Verhandlungen derselben und wurde Mitglied des Verfassungsausschusses. Im preussischen Abgeordnetenhaus, dessen Mitglied er von 1849—1851 war, wirkte er in hervorragender Weise, aber in liberalem Sinne, mit bei dem Zu-standekommen der preussischen Verfassung, trat 1855 als Vertreter der Universität Breslau in das preussische Herrenhaus ein und wurde 1871 von dem Wahlkreis Hirschberg-Schönow in den Deutschen Reichstag gewählt, wo er sich der nationalliberalen Partei anschloß. Er starb zu Berlin

15. Febr. 1876. Außer der angeführten Arbeit über das Gefängniswesen gab er schätzenswerte Schriften über Handelspolitik, Geld- und Bank-wesen heraus, über Arbeiterverhältnisse und Er-werbsgenossenschaften in Nordamerika, über Selbst-verwaltung und Reform der Gemeinde- und Kreis-ordnungen, sowie eine Studie über den Nord-deutschen Bund und die Verfassung des Deutschen Reichs. — Vgl. „Revue de droit international“ 1876, VIII 562—564.

Temesvár. Die „alte Stadt“ an der Te-mesch und der Hauptstadt des gleichnamigen Komitates, das in der habsburgischen Zeit Ungarns lange den Namen „Banat“ führte, ist auf wenige Spuren im Kern des Festungsraums beschränkt, während die jetzige „neue Stadt“ sich erst seit 1718 entwickelte. Bei T. wurde 1514 die blutige Ent-scheidung zwischen dem Bauern- oder Kuruzen-heere unter Georg Dölya und der Adelsarmee unter Johannes Zápolya geschlagen und fand darauf die entsehlige Hinrichtung der Bauern-führer statt; frühzeitig wurde es auch ein An-griffspunkt der auch der Herrschaft über Ungarn mit Erfolg gehenden Türken unter Sultan Su-leiman II. Sie belagerten es seit 16. Oktbr. 1551 und brachten es nach tapferer Gegenwehr 30. Juli 1552 in ihre Gewalt. Der feste Ort ward eine Hauptstütze der Osmanen im Theis- und Donaulande. 1596/97 kämpften die Kaisers-lichen mit den Türken um den Besitz der Feste, aber ohne sie zu erringen. Erst der glorreiche Türkentrieg des Prinzen von Savoyen brachte T. nach längerer Belagerung (1. Septbr. bis 1. Oktbr. 1716) wieder in die Hände Osterreich-Ungarns. Seitdem der Passarowitzer Friede vom Jahre 1718 (s. Art. „Passarowitz“) das „Banat“ den Türken abgenommen, ging dasselbe und der Haupt-ort einer neuen Kultur und Bedeutung entgegen. T. spielt seit der Heimkehr der Serben auf ungarischem Boden eine wichtige Rolle als politischer Hauptort der Serben oder „Raizen“, der „illyrischen Nation“, wie sie auch im Amts-stille bezeichnet wurde. So wurde im Jahre 1790 ein wichtiger „Nationalkongress“ der Serben, mit Bewilligung Kaiser Leopolds II. abgehalten, um den unbolmähigen ungarischen Landtag etwas einzuschüchtern. Die Beschlüsse dieses 1. Septbr. eröffneten Kongresses sind ebenso charakteristisch für die Sachlage, als der Bestand einer autono-mistischen Mehrbeit und einer ungarfreundlichen Minderbeit unter den Ungarnserben. Der Führer dieser Minorität war Sabbas Tschöpi (ursprüng-licher Familienname Popovic). 1848—1849 war T. einer der wenigen festen Stützpunkte der öf-terreichischen Herrschaft auf südongarischem Boden. St. Kufawina verteidigte es 1849 vom 25. April bis 9. Aug. mit Erfolg gegen die zahlreichen Stürme der Insurgenten, bis der Ersatz herankam.

Temme, Iodocus Donatus, bekannter Politiker, Rechtsgelehrter und Romanschriftsteller, geb. 22. Oktbr. 1799 zu Lette in Westfalen, stu-dierte die Rechte, übernahm sodann die Erziehung eines Prinzen von Bentheim-Tecklenburg, wurde 1839 zweiter Direktor des Berliner Kriminal-gerichts, 1844 Direktor des Stadt- und Land-gerichts in Tilsit, 1848 Staatsanwalt in Berlin

und noch in demselben Jahre Oberlandesgerichtsdirektor in Münster. An der politischen Bewegung dieser Zeit regen Anteil nehmend, wurde er in die preussische Nationalversammlung gewählt, vertrat in derselben den Kreis Magnit und machte sich als entschiedener Führer der Linken geltend. Als er sich für die Steuerverweigerung aussprach und gegen die Auflösung der Nationalversammlung im November 1848 protestierte, wurde er auf Beschluß des Oberlandesgerichts zu Münster verhaftet, 1849 aber wieder freigegeben, da er in die deutsche Nationalversammlung und bald darauf auch wieder in die zweite preussische Kammer gewählt wurde, wo er sich abermals auf die Seite der Opposition stellte. Nach der Auflösung dieser Kammer begab er sich nach Frankfurt, beteiligte sich an den Beschlüssen der Reichsversammlung und zog später mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart. Infolgedessen in Münster wieder verhaftet und des Hochverrats angeklagt, wurde er 6 April 1850 von dem Schwurgericht freigesprochen, auf Grund der früheren Anklage aber in Disziplinaruntersuchung genommen und 1851 aus dem Staatsdienste entfernt. Er ergriff nun die journalistische Laufbahn, redigierte von 1851—1852 die „Neue Oberzeitung“ in Breslau und suchte sich nebenbei als Rechtsanwalt eine Existenz zu gründen, aber schon 1852 wurde er als Professor des Kriminal- und Zivilprozesses nach Zürich berufen. In dieser Stellung gab er verschiedene juristische Werke heraus, machte sich besonders als Kriminalist und in weiteren Kreisen als Verfasser zahlreicher auf kriminalistischer Unterlage ruhenden Romane und Novellen einen Namen. Er starb 14. Novbr. 1881 in Zürich. — Vgl. „Die Prozesse gegen Iodocus T.“, Braunschweig 1851 (von ihm selbst) und seine „Erinnerungen“, herausgegeben von Born, Leipzig 1883.

Tempelhoff, Georg Friedrich v., preussischer Generallieutenant, geb. 17. März 1737 zu Trampe in Brandenburg, gest. 13. Juli 1807 zu Berlin. Er nahm als Artillerieoffizier am Siebenjährigen Kriege teil und wurde seiner Kenntnisse wegen 1791 an die Spitze der neu errichteten Artillerieakademie, der jetzigen vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, gestellt und war 1792 eine Zeit lang als Kommandeur der Artillerie beim Heere des Herzogs von Braunschweig thätig. Er hat sich besonders als Militärschriftsteller einen Namen gemacht. Sein bekanntestes Werk ist die „Geschichte des Siebenjährigen Krieges“, Berlin 1783—1801, eine deutsche Bearbeitung und Fortsetzung der von dem Engländer Plooy bearbeiteten ersten beiden Feldzugsjahre. — Vgl. v. Schöningh, Siphon. biogr. Nachrichten zur Gesch. der brandenb.-preuss. Artill. II, III, 1844—45.

Temple, Sir William. Als ältester Sohn des Master of the Rolls in Irland Sir John T. 1628 in London geboren, erhielt T. eine liberale Erziehung, kam 1655 nach Irland, trat 1660 in die Konvention zu Dublin und kam nach Karls II. Rückkehr für die Grasschaft Carlow in das irische Parlament, vertrat sie ebenda 1661, ging als Kommissar des Parlaments nach England und siedelte im Mai 1663 dorthin über. Er

schloß sich Arlington enge an, ging 1665 als Bevollmächtigter nach Münster, um mit dem Fürstbischof wegen eines Angriffs auf die Niederlande zu unterhandeln, erliefte sich seiner Aufgabe gewandt und ehrlich und wurde zum Lord Baronet. Seit Oktbr. 1665 Resident am staatsrätlichen Hofe in Brüssel, pflegte er sonderlich die guten Beziehungen zu Spanien, hatte den größten Anteil am Frieden von Breda und an den folgenden Unterhandlungen, stand in engster Freundschaft zu De Witt und schloß 23. Jan. 1668 im Haag die berühmte Tripel-Allianz, die Ludwig XIV. Siegeslauf durchkreuzte. Diese Akte machte T. unsierlich. Im Febr. d. J. folgte ihr ein Handelsvertrag, den T. mit den Niederlanden schloß, im Mai vermittelte er für England den Frieden von Aachen und ging dann als Gesandter in den Haag, wo ihn sowohl De Witt wie Oranien auszeichneten. Bald verließ Karl II die Straße der gesunden Politik wieder und ging den ehrlosen Dover-Vertrag ein; T. kam im Oktbr. 1670 nach London und sah sein großes Wert verstoßen, lehnte nicht nach Holland zurück, begab sich auf sein Landgut nach Sheen und erhielt im Juni 1671 in aller Form seine Entlassung. T. war einer der fleckenlosesten Charaktere, frei von Parteigeist und Ehrgeiz, sittlich Sphastros (s. d.), an Intellekt Russell (s. d.) weit überlegen. Er lebte in Sheen literarischer Ruhe, schrieb, nachdem er schon 1668 einen „Essay on the Present State and Settlement of Ireland“ publiziert hatte, 1671 „The Empire, Sweden etc.“, 1672 „Observations upon the United Provinces“ und „Essay upon the Original and Nature of Government“, 1673 „Essay upon the Advancement of Trade in Ireland“ u. Als Karl II. abermals die Politik änderte, zog er T. wieder heran. T. schloß im Febr. 1674 den Vertrag von Westminster mit den Generalstaaten, lehnte die Gesandtschaft in Madrid und das Staatssekretariat ab, ging im Juli d. J. wieder als Gesandter in den Haag und war englischer Bevollmächtigter auf dem Kongresse von Nymwegen. Während eines Aufenthalts in England seit Juli 1677 lehnte er abermals das Staatssekretariat ab und ebnete die Bahn zur endlichen Vermählung Oranien's mit Maria Stuart. Im Juli 1678 lehnte er nach Holland zurück und that sein Bestes für die 1679 erfolgenden Friedensschlüsse. 1679 kam er nach England heim und trat in den Staatsrat, lehnte abermals das Staatssekretariat ab, war aber zweifellos der mächtigste Politiker des Tags. Er hoffte der Vermittler aller Parteien werden zu können, aber sein Projekt zur Reform des Geheimen Rats fiel ins Wasser. Er brachte Halifax (s. d.) in die Regierung, konnte aber trotz aller Bemühung Shaftesbury nicht davon fernhalten, wurde Mitglied der Junta im Kabinette (Effex, Sunderland, Halifax, Temple), empfand aber bitter, daß Karl, ohne sie zu fragen, das Parlament entließ, ging nach Sheen, kam selten in die Rathsitzungen und verlor allen Einfluß. Beharrlich lehnte er das Staatssekretariat, 1680 auch den Madrider Posten ab; er nahm das Mandat der Universität Cambridge für das Unterhaus an, arbeitete vergebens gegen York (s. „Jakob II.“)

und zerfiel mit allen Kollegen im Staatsrate. An den Parlamentsverhandlungen wegen der Ausschließung Norbs nahm er keinen Anteil, in das neue Parlament in Oxford trat er auf Karls Wunsch nicht ein; 1681 trieb ihn Karl aus den Risten des Geheimen Rats, und L. blieb nun für immer dem öffentlichen Leben fern. 1679 und 1692 erschienen seine „Miscellanea“, 1679 „Poems“, 1691 und 1709 zwei Bände „Memoirs“, 1695 „Introduction to the History of England“; lange war Swift sein Sekretär. 1686 siedelte er von Ehen nach Moor Park in Surrey über. Wilhelm III. beschwor ihn umsonst, Staatssekretär zu werden. Er starb auf Moor Park 27. Jan. 1699 und ruht in der Westminster Abtei. — Vgl. Life and Works of Sir William Temple, mit den „Letters“, 4 Bde. London 1814; P. Ruben, Sir William T. Biographie, Göttingen 1808; Thomas P. Courtenay, Memoirs of the Life, Works and Correspondence of Sir William T., 2 Bde. London 1836; Macaulay, Critical and historical essays, Bd. III, Leipzig 1850; Emmerton, Sir William T. und die Tripleallianz von 1668, Berlin 1877.

Tencin, Pierre Guérin de. In Grenoble als Sohn des damaligen Parlamentspräsidenten 22. Aug. 1680 geboren, wurde T. Großarchidiaconus von Sens, 1702 Abt von Reclay, schloß sich den Jesuiten an, die ihn gegen die Jansenisten warm verteidigten, war stets eines Sinnes mit seiner als Courtisane und Schönegeist bekannten Schwester Alexandrine, ein Bewunderer des Herzogs von Richelieu (s. d.) und machte durch Dubois (s. d.), dessen Vertraute Alexandrine geworden war, Karriere. Er verfaßt begeistert die Constitution Unigenitus, wurde vorübergehend nach Orleans verwiesen, von Dubois aber mit Günst überhäuft; in dessen Auftrag besuchte er 1719 Lavo (s. d.) zur katholischen Kirche, und Lavo machte ihn reich. Um Dubois den Kardinalshut zu verschaffen, ging T. 1721 nach Rom, blieb hier als Gesandtschaftsträger bis 1724, wurde 2. Juli d. J. Erzbischof von Embrun, machte neuerdings den Kampf zwischen Jesuiten und Jansenisten an, um in der Verteidigung der Bulle Unigenitus den Kardinalshut zu erringen; er präsiidierte im August 1727 dem Konzil von Embrun, führte unermülich den Krieg, gewann durch Unterwürfigkeit Fleury's (s. d.) Günst und wurde durch seine und der Stuarts Bemühungen 23. Febr. 1739 Kardinal, wirkte 1740 bei dem Konklave in Rom für die Wahl Benedikts XIV., wurde dafür Erzbischof von Lyon, ergriff erst 20. Juli 1742 von dieser Diöcese Besitz und wurde am 30. Aug. d. J. trotz seiner Ignoranz Staatsminister. Er bestärkte Karl Eduard (s. d.) Stuart in seinen Plänen einer Landung in Schottland, um ihn dann schmählich im Stiche zu lassen. Seit 3. Aug. 1749 Professor der Sorbonne, zerfiel er 1750 mit d'Argenson, bekämpfte leidenschaftlich Machaults Finanzpolitik und sah sich genötigt, im Juni 1751 nach Lyon zu gehen, blieb aber in Korrespondenz mit Ludwig XV. und bemühte sich bei den vergeblichen Unterhandlungen Voltaires und der Marquäsin von Vaireux nach der Schlacht von Rossbach wegen des Friedens. Er starb in Lyon 2. März 1758. 1758 erschienen in Paris

(schon 1744 in Holland) „Mémoires pour servir à l'histoire du Cardinal de T. jusqu'en 1743“, eine schneidende Satire; 1790 gab de La Borde T. S. Korrespondenz mit seiner Schwester heraus, und in demselben Jahre erschien „Correspondance du Cardinal de T. avec le Duc de Richelieu“.

Teplitz (Töplich), das freundliche deutsche Städtchen mit namhaften Bädern, im amnütigen „unteren Bielathale“ oder „Auffsig-Teplitzer“ Thale des nordwestlichen Böhmens, vonhause aus ein Kloster- und Leihgebingsort der Krone, nach Ablauf der Hussitenkriege im wechselnden Besitze, zuletzt in dem der Herren v. Wresowitz und Daubersberg (1543—1585) und der Wäkiner (Kinshy) v. Wäkiniz (bis 1634). Als das Verhängnis, welches Wallenstein zu Eger erregte, auch dessen Schwager Wilhelm Kinshy in den Tod riß, kam T. aus der Konfiskation in den Besitz Johanns Grafen Adringen, des Feldmarschalls und Hofkriegsrates, und durch Vermählung seiner Witwe Anna mit dem königlichen spanischen Obersten Hieronymus v. Clary an das so verschmolzene Haus der Clary-Adringen. Vom Dreißigjährigen Kriege hatte es viel zu leiden, so 1642 nach der Niederlage der Kaiserlichen auf dem Dreitenselde bei Leipzig, 1644, 1645 und namentlich 1648. Als Kurort schon im 18. Jahrh. bedeutend, wie dies die Chronik seines Besuchs darlegt, gewann T. seit dem Jahre der Befreiungskriege (1813) insbesondere auch die Wichtigkeit eines Kongressortes, einer Diplomatenstadt. Den 30. Aug. sah das Teplitzer Thal den französischen General Vandamme mit seinem Heere erscheinen, um mit den Alliierten auf deren Hützuge von Dreben anzubinden. Seine Niederlage bei Kulm-Rollendorf und die Schlappe Neys bei Dennewitz (6. Septbr.) ermunterten die drei Verbündeten zur T. er Allianz vom 9. Septbr., nach welcher sie sich gegenseitig den Bestehstand ihrer Staaten und eine wechselseitige Unterstützung in der Stärke von 60,000 Mann gewährleisteten und nur gemeinsam Frieden schließen zu wollen erklärten. 1819 im Aug. fand hier eine Konferenz des Stammgastes von T. (seit 1812), Kaiser Friedrich Wilhelms III., mit Metternich statt, welche den verhängnisvollen Beschlüssen vorherging, die in dem nahen Karlsbad gegen die „Freigeiſerei“ in Deutschland gefaßt und am 20. September vom Frankfurter Bundestage veröffentlicht wurden. 25. Juli 1860 war in T. die Zusammenkunft des Kaisers von Osterreich, Franz Joseph, mit dem Prinzregenten von Preußen, zufolge der Vermittelung König Maximilians II. von Bayern, um eine Verständigung in den schwebenden politischen Fragen herbeizuführen. — Vgl. über das Ortsgeschichtliche: Dr. F. Hallwich, Töplich, eine deutsch-böhmische Stadtgeschichte, Leipzig 1886.

Terceira, Antonio José de Souza, Graf von Villalvor, Marechal del Campo, Herzog von T., um 1790 geb., betrat sehr jung die militärische Laufbahn und stieg in den Befreiungskämpfen gegen Napoleon bis zum Staatsoffizier. 1817 ging er nach Brasilien, wo er Gouverneur der Provinz Para, dann von Bahia wurde. 1823 kehrte er mit Johann VI. nach Europa zurück. Nach dessen Tode beschwor er, 1826 schon zum

Oberst und Brigadier befördert, die Charte Don Pedro's von 1826 und erkannte die Tochter desselben, Donna Maria da Gloria, als Königin von Portugal an, als ihr der Thron von Don Pedro abgetreten wurde. Von der Regentin zum Marechal del Campo und Generalmajor ernannt, drängte Villastor den Marquis de Chaves, den Parteigänger Don Miguel's, zehnmal über die spanische Grenze zurück, wurde mit der Ernennung zum Obergeneral der Nordarmee belohnt und erhielt im Juni 1827 auf kurze Zeit die Stelle des militärischen Befehlshabers von Lissabon. Als aber 1828 Don Miguel die Regentschaft angetreten hatte, wurde L. als eifriger Anhänger konstitutioneller Grundzüge mit Kälte behandelt und nur als Brigadier anerkannt; ja er wurde sogar von dem Pöbel so insultirt, daß er sich am 14. März 1828 auf ein englisches Kriegsschiff flüchten mußte, mit dem er nach London ging. Als die konstitutionelle Partei sich dann Dpontos bemächtigte, wollte er auch dorthin eilen, kam aber zu spät und mußte nach England zurückkehren. Von besserem Erfolge wurde im folgenden Jahre sein Unternehmen auf Terceira gekrönt. Diese Insel, die größte der Azoren, hatte in treuer Anhänglichkeit an Don Pedro und Donna Maria allen Angriffen Don Miguel's getrotzt. Hier stellte sich L. Juni 1829 an die Spitze der Konstitutionellen und von Don Pedro auch zum Oberbefehlshaber der dortigen Streitkräfte gemacht, wurde er neben dem Präsidenten der Regentschaft, Palmella, der Hauptvertreter der Interessen der jungen Königin. Hier sammelte er auch die Streitkräfte, mit denen Don Pedro Juli 1832 siegreich in Dporto landete. Die Verteidigung dieser Stadt führte L. anfangs allein, dann trat er aber diese Stelle an den General Solignac ab, während er selbst, zum Herzog von L. ernannt, von Don Pedro 20. Juni 1833 mit der Expedition gegen Algarbien beauftragt wurde. Im Juli landete er dafelbst bei Cavellas und drang mit Palmella nach dem Siege Napiers bei Kap St. Vincent mit einem kleinen Corps von 8000 Mann gegen Lissabon vor; er schlug mit 1500 Mann das 6000 Mann starke Heer Don Miguel's unter Tellez Jordano bei Almada vor Lissabon, worauf die Hauptstadt selbst am 24. Juli besetzt wurde. Die Versuche Bonmont's, des Obergenerals Don Miguel's, sich Lissabons wieder zu bemächtigen, schlug der Herzog im Septbr. siegreich zurück, durchbrach sogar mit Saldanha die festen Linien Don Miguel's und warf ihn endlich nach Santarem. Durch Zwistigkeiten mit andern Generalen veranlaßt, nahm er seinen Abschied und zog sich nach Lissabon zurück; doch schon im März 1834 übernahm er wieder den Oberbefehl über Dporto. Mit dem spanischen Hilfscorps unter General Robil vereinigt, säuberte er die nördlichen Provinzen von den Miguelistischen Parteigängern und machte durch die Kapitulation von Evora am 26. Mai 1834 der Herrschaft Don Miguel's ein Ende. Der Herzog blieb seitdem, auch nach dem Tode Don Pedro's (24. Septbr. 1834), ein treuer Anhänger der Königin. Nach kurzem Ministerium wurde er Oberbefehlshaber des Heeres, aber Fraktionsumtriebe veranlaßten ihn, Novbr. 1835, auch

diese Stelle niederzulegen. Schon 9. April 1836 wurde er wieder Kriegsminister und Präsident des Ministerrats, aber in der Volkspartei gährte es, und 9. Septbr. 1836 wurde die Königin gezwungen, die Charte ihres Vaters aufzuheben und die Konstitution der Cortes von 1822 anzunehmen. Gegen das neue Ministerium Domini sammelte L. als Haupt der Chartisten mit Saldanha in Nord-Portugal Truppen zur Gegenrevolution, mußte sich aber Septbr. 1837 unterwerfen. Als dann 1842 die Charte Don Pedro's von 1826 wiederhergestellt wurde, übernahm der Herzog wieder den Posten des Ministerpräsidenten, dankte jedoch bald ab und behielt nur den Oberbefehl über die Truppen in Lissabon. Doch in demselben Jahre übernahm er nochmals, nachdem einige Differenzen mit Spanien beigelegt waren, die Präsidentschaft des Ministeriums und das Kriegsministerium; aber der steigenden Finanznot wußte auch er nicht zu steuern, er trat zurück, und es folgte jetzt Ministerium aus Ministerium. 1845 ließ er sich noch einmal bereit finden, die Präsidentschaft des Ministeriums anzunehmen, doch mußte er bald Costa Cabral weichen. Bei der Revolution von 1846 und dem gleichzeitigen Sturz der Gebrüder Cabral scheint der Herzog seine Hand auch im Spiel gehabt zu haben. Als aber nach dem Sturz des neuen Ministeriums Palmella die Septembristen zu einer neuen Revolution rüsteten, stellte sich der Herzog mit Saldanha einschubend auf die Seite der Anhänger der Königin und wurde zur Beilegung des Aufstandes nach Dporto gesandt, wo er jedoch gleich nach seiner Ankunft von den Insurgenten auf Schloss Foz in Gewahrsam gesetzt und bis zum Juni 1847 gefangen gehalten wurde. Im März 1850 wurde er zum Kommandanten der 1. Armeedivision in Lissabon ernannt, und 1859 im März übernahm er noch einmal die Präsidentschaft des Kabinetts. In dieser Stellung starb er aber schon 26. April 1860.

Terrier, Jean Pierre de. Als Sohn eines Schweizer's 7. Oktbr. 1704 in Paris geboren, studierte L. Jura, begleitete 1729 den französischen Gesandten als Sekretär nach Warschau, arbeitete hier für Stanislaus' Wahl, flüchtete dann mit ihm nach Danzig, ermöglichte Stanislaus' Flucht und erregte derart die Wut Münnich's (s. d.), daß dieser ihn ausliefern und in Elbing, dann in Marienburg und Thorn einsperren ließ. Krank kam er erst 1736 nach Frankreich zurück, wurde von Stanislaus und seiner Tochter, der Gemahlin Ludwig's XV., protegirt, entwarf 1748 auf dem Racher Kongresse die Friedenspräliminarien, wurde 2. Juni 1749 geadelt und erster Beamter (Commis) am Ministerium des Äußeren sowie königlicher Zensor, doch kostete ihn die Erlaubnis zum Druck von Helvetius' Buch „De l'Esprit“ 1758 beide Ämter. Aber Ludwig XV. bewahrte ihm sein Vertrauen; L. leitete des Königs Geheimkorrespondenz, besonders mit dem Chevalier d'Éon, hinter Choiseul's (s. d.) Rücken und verbrachte den Lebensabend in Studien. Ein großer Linguist und tüchtiger Historiker, gehörte er seit 1747 der Akademie der Inschriften wie auch den Akademien von Nancy und München an. Er starb in Paris 21. Jan. 1767. — Bgl. Soli-

gnac, Eloge historique de M. de Tercier, Nancy 1767; Herzog von Broglie, Le Secret du Roi, 2 Bde. Paris 1879.

Turgutassow, Ardas Artemjewitsch, russischer General, als Sohn eines armenischen Geistlichen 1819 im Gouvernement Tiflis geboren, trat 1837 in das Ingenieurcorps, kämpfte seit 1841 im Kaukasus und wurde 1865 General. Bei Ausbruch des russisch-türkischen Krieges 1877/78 (s. d.) erhielt er auf dem armenischen Kriegsschauplatz das Kommando eines selbständigen Corps, mit welchem er sich 30. April 1877 der Festung Bajazid bemächtigte. Als sein kühnes Vordringen gegen Erzerum auf feindliche Uebermacht stieß, ernannte T. 16. Juni den von Mehmed Paschas Truppen besetzten Höhenzug des Drambag, westlich von Seidelan, und beschaupete 21. Juni mit äußerster Anstrengung seine Stellung bei Dajar gegen das zum Entsatz von Karz anrückende Heer Nuhstar Paschas. Mit dem russischen Hauptheer mußte auch er 26. Juni den Rückzug antreten, entsetzte aber unterwegs die von den Türken hartbedrängte Citadelle von Bajazid. Nach Wiederaufnahme der russischen Offensive nahm T. im Verein mit General Hejmann 4. Novbr. Nuhstars feste Stellung auf der Dewebojnhöhe, 10 km östlich von Erzerum, dessen Belagerung der Waffenstillstand von Adrianopel (31. Jan. 1878) unterbrach. T. hat sich im Kriege 1877/78 als der befähigste russische General auf dem asiatischen Kriegsschauplatz erwiesen.

Terray, Joseph Marie. Zu Boen (Forez) im Debr. 1715 geboren, wurde T. 17. Febr. 1736 Conseiller elere an der grand' chambre des Parlements, mit diesem 1753 nach Pontoise verwiesen, sehnte sich aber voll Ehrfurcht nach einer bedeutenden Rolle, wurde ein Diener der Pompadour (s. d.) und 1757 Berichterhalter des Hofes für alle großen Geschäfte; er nahm thätigen Anteil an der Ausbreitung der Jesuiten, was ihm 1764 die Abtei Molemes eintrug, arbeitete eifrig im Finanzfache und wurde 23. Debr. 1769 Generalkontrollleur der Finanzen. Ohne Prinzipien und Skrupel trachtete der Abbé T. nur nach dem momentan Nützlichen, war von ungezügelter Willenskraft und gab mit Maupeou (s. d.) der Administration sein Gepräge; nicht schlimmer als die anderen Höfflinge, äußerte er doch so offen seinen Eynismus, daß sein Name für scham- und gewissenloses Walten gewissermaßen sprichwörtlich geworden ist. Die Finanzlage war entsetzlich, T. hatte nur die Wahl zwischen ganzen oder halbem Staatsbankrott, griff zu letzterem und traf die gewaltsamen Verfügungen vom Frühjahr 1770, wodurch er die jährlichen Staatsausgaben um 36 Millionen verminderte und die Einnahmen um 15 erhöhte; dabei suchte er umsonst, Ludwig XV. Mitleid mit seinem überbürdeten Volke einzuschleßen und ihn zu Ersparnissen an sich selbst zu bewegen. Er griff zu weiteren Gewaltschritten, um die Einnahmen zu erhöhen; sein Ideal war eine Verbrauchssteuer, welche den Reichen auferlegt werden sollte. T. nahm Anteil an Maupeous Staatsstreich gegen die Parlemeute, geriet aber nach dem Siege mit ihm in Fader. Allgemeiner

Haß traf den Abbé, und Ludwig XVI. trug demselben Rechnung, indem er T. 23. Aug. 1774 verabschiedete und durch Turgot (s. d.) ersetzte. Grenzenlos war der Jubel des Volks, das ihn fast erkauft hätte. Er wurde auf sein Gut La-mothe-Tilly verwiesen, intriguierte von dort aus unablässig gegen Turgot, starb aber, ohne sein Erbe werden zu können, 18. Febr. 1778 in Paris. — Vgl. Coquereau, Mémoires de l'abbé T., 2 Bde. London 1776; Lebrun, Herzog von Piacenza, Eloge de l'abbé T., Paris 1786.

Tessen, Ursula Katharina, Reichsfürstin von. Als Tochter des Stolniks von Litauen, von Boukom, 25. Novbr. 1680 geboren, heiratete sie den Fürsten Georg Dominik Lubomirski, ließ sich scheiden und wurde Maitresse Augusts II. (s. d.) des Starzen von Polen und Sachsen, dem sie 1704 den Chevalier de Saxe (s. d.) gebar. Der Kaiser erhob sie 1700 zur Reichsfürstin von Tessen. Nachdem August ihrer längst müde geworden, heiratete sie am 22. Oktbr. 1722 den Prinzen Friedrich Ludwig von Württemberg, verwitwete 19. Septbr. 1734 und starb in Dresden 4. Mai 1743.

Tessin, Karl Gustav, Graf von. Als Sohn des zum Reichsrat und Grafen erhabenen berühmten Architekten Nilodemus T. des Jüngeren 5. Septbr. 1695 in Stockholm geboren, sammelte T. in Italien und Frankreich wertvolle Zeichnungen und setzte den Bau des Schlosses in Stockholm fort. Er wurde Kanzleirat, Oberintendant, 1738 Reichstagsmarschall, schloß sich eifrig der französischen Partei der Hütte an, besandte Juli 1739—1742 als Gesandter in Paris den tüchtigen Diplomaten, knüpfte enge Bande zwischen beiden Staaten und unterzeichnete 25. April 1741 den schwedisch-französischen Handelsvertrag, wurde 1742 nach der Rückkehr Reichsrat und war neben Spellenberg und Löwen im Auswärtigen Amte sehr thätig, wurde noch 1742 Gesandter in Wien, 1743 in Kopenhagen, dann Oberhofmarschall, 1744 Gesandter in Berlin, wo er die Ehe des schwedischen Thronfolgers mit der Prinzessin Luise Ulrike vermittelte, 1745 Kanzler der Universität Abo, später von Upsala, 1745 Präsident der Gesandtschaftskommission und besiedelte seit 1747 die Ämter eines Präsidenten des Kanzleifolleges und Gouverneurs des Kronprinzen Gustav, von denen er erstere 1752 niederlegte; 1748 erhielt er den Seraphinenorden. T. war der größte Staatsmann des damaligen Schweden, aber seine Talente wurden verbunkelt durch unbändige Luß an Intriguen, unruhigen Sinn und schrankenlose Ehrfurcht. Sein Zögling erkannte wohl diese Fehler, aber er liebte ihn und suchte sein Andenken zu heben; für ihn schrieb T. die 1756 in deutscher Uebersetzung erschienenen „Briefe an einen jungen Prinzen von einem alten Manne“. T. wirkte später auf Gustavs Ehe mit der dänischen Prinzessin hin. Als ihr Oberhofmeister stieß um Königin Luise Ulrike, wagte T., ihr seine Liebe zu gestehen, verletzte die schuldige Ehrfurcht, der König kam hinzu, und T., dessen Stellung die russische Partei der Nutzen längst unterwürft, mußte 1756 sein Amt als Gouverneur nieder-

Oberst und Brigadier befördert, die Charte Don Pedros von 1826 und erkannte die Tochter desselben, Donna Maria da Gloria, als Königin von Portugal an, als ihr der Thron von Don Pedro abgetreten wurde. Von der Regentin zum Marschal del Campo und Generalmajor ernannt, drängte Villafior den Marquis de Cabres, den Parteigänger Don Miguels, zehnmal über die spanische Grenze zurück, wurde mit der Ernennung zum Obergeneral der Nordarmee befehligt und erhielt im Juni 1827 auf kurze Zeit die Stelle des militärischen Befehlshabers von Lissabon. Als aber 1828 Don Miguel die Regentschaft angetreten hatte, wurde T. als eifriger Anhänger konstitutioneller Grundsätze mit Kälte behandelt und nur als Brigadier anerkannt; ja er wurde sogar von dem Pöbel so insultirt, daß er sich am 14. März 1828 auf ein englisches Kriegsschiff flüchtete, mit dem er nach London ging. Als die konstitutionelle Partei sich dann Dportos bemächtigte, wollte er auch dorthin eilen, kam aber zu spät und mußte nach England zurückkehren. Von besserem Erfolge wurde im folgenden Jahre sein Unternehmen auf Terceira gekrönt. Diese Insel, die größte der Azoren, hatte in treuer Anhänglichkeit an Don Pedro und Donna Maria allen Angriffen Don Miguels getrotzt. Hier stellte sich T. Juni 1829 an die Spitze der konstitutionellen und von Don Pedro auch zum Oberbefehlshaber der dortigen Streitkräfte gemacht, wurde er neben dem Präsidenten der Regentschaft, Palmella, der Hauptvertreter der Interessen der jungen Königin. Hier sammelte er auch die Streitkräfte, mit denen Don Pedro Juli 1832 siegreich in Dporto landete. Die Verteilung dieser Stadt führte T. anfangs allein, dann trat er aber diese Stelle an den General Solignac ab, während er selbst, zum Herzog von T. ernannt, von Don Pedro 20. Juni 1833 mit der Expedition gegen Algarbien beauftragt wurde. Im Juli landete er dafelbst bei Cavellaa und drang mit Palmella nach dem Siege Rapiers bei Kap St. Vincent mit einem kleinen Corps von 8000 Mann gegen Lissabon vor; er schlug mit 1500 Mann das 6000 Mann starke Heer Don Miguels unter Tellez Jordano bei Almada vor Lissabon, worauf die Hauptstadt selbst am 24. Juli besetzt wurde. Die Versuche Bourmonts, des Obergenerals Don Miguels, sich Lissabons wieder zu bemächtigen, schlug der Herzog im Septbr. siegreich zurück, durchbrach sogar mit Saldanha die festen Linien Don Miguels und warf ihn endlich nach Santarem. Durch Zwiffigkeiten mit andern Generalen veranlaßt, nahm er seinen Abschied und zog sich nach Lissabon zurück; doch schon im März 1834 übernahm er wieder den Oberbefehl über Dporto. Mit dem spanischen Hilfscorps unter General Rodil vereinigt, führte er die nördlichen Provinzen von den Miguelistischen Parteigängern und machte durch die Kapitulation von Evora am 26. Mai 1834 der Herrschaft Don Miguels ein Ende. Der Herzog blieb seitdem, auch nach dem Tode Don Pedros (24. Septbr. 1834), ein treuer Anhänger der Königin. Nach kurzem Ministerium wurde er Oberbefehlshaber des Heeres, aber Fraktionsumtriebe veranlaßten ihn, Novbr. 1835, auch

diese Stelle niederzulegen. Schon 9. April 1836 wurde er wieder Kriegsminister und Präsident des Ministerrats, aber in der Volkspartei gährte es, und 9. Septbr. 1836 wurde die Königin gezwungen, die Charte ihres Vaters aufzuheben und die Konstitution der Cortes von 1822 anzunehmen. Gegen das neue Ministerium Domfin sammelte T. als Haupt der Chartisten mit Saldanha in Nord-Portugal Truppen zur Gegenrevolution, mußte sich aber Septbr. 1837 unterwerfen. Als dann 1842 die Charte Don Pedros von 1826 wiederhergestellt wurde, übernahm der Herzog wieder den Posten des Ministerpräsidenten, dankte jedoch bald ab und befehlt nur den Oberbefehl über die Truppen in Lissabon. Doch in demselben Jahre übernahm er nochmals, nachdem einige Differenzen mit Spanien beigelegt waren, die Präsidentschaft des Ministeriums und das Kriegsministerium; aber der steigenden Finanznot wußte auch er nicht zu steuern, er trat zurück, und es folgte jetzt Ministerium auf Ministerium. 1845 ließ er sich noch einmal bereit finden, die Präsidentschaft des Ministeriums anzunehmen, doch mußte er bald Copia Cabral weichen. Bei der Revolution von 1846 und dem gleichzeitigen Sturz der Gebrüder Cabral scheint der Herzog seine Hand auch im Spiel gehabt zu haben. Als aber nach dem Sturz des neuen Ministeriums Palmella die Septembrißen zu einer neuen Revolution rüstete, stellte sich der Herzog mit Saldanha entschieden auf die Seite der Anhänger der Königin und wurde zur Verlegung des Aufstaubes nach Dporto gesandt, wo er jedoch gleich nach seiner Ankunft von den Insurgenten auf Schloß Foz in Gewahrsam gesetzt und bis zum Juni 1847 gefangen gehalten wurde. Im März 1850 wurde er zum Kommandanten der 1. Armeedivision in Lissabon ernannt, und 1859 im März übernahm er noch einmal die Präsidentschaft des Kabinetts. In dieser Stellung starb er aber schon 26. April 1860.

Tercier, Jean Pierre de. Als Sohn eines Schweizer 7. Oktbr. 1704 in Paris geboren, studierte T. Jura, begleitete 1729 den französischen Gesandten als Sekretär nach Warschau, arbeitete hier für Stanislaus' Wahl, flüchtete dann mit ihm nach Danzig, ermöglichte Stanislaus' Flucht und erregte derart die Wut Münnichs (s. d.), daß dieser ihn ausliefern und in Elbing, dann in Marienburg und Thorn einsperren ließ. Krank kam er erst 1736 nach Frankreich zurück, wurde von Stanislaus und seiner Tochter, der Gemahlin Ludwigs XV., protegirt, entwarf 1748 auf dem Aachener Kongresse die Friedenspräliminarien, wurde 2. Juni 1749 geadelt und erster Beamter (Commiss) am Ministerium des Äußeren sowie königlicher Zensor, doch kostete ihn die Erlaubnis zum Druck von Helvetius' Buch „De l'Esprit“ 1758 beide Ämter. Aber Ludwig XV. bewahrte ihm sein Vertrauen; T. leitete des Königs Geheimkorrespondenz, besonders mit dem Chevalier d'Con, hinter Choiseuls (s. d.) Rücken und verbrachte den Lebensabend in Studien. Ein großer Linguist und tüchtiger Historiker, gehörte er seit 1747 der Akademie der Inschriften wie auch den Akademien von Nancy und München an. Er starb in Paris 21. Jan. 1767. — Vgl. Soli-

gnac, Eloge historique de M. de Tercier, Nancy 1767; Herzog von Broglie, Le Secret du Roi, 2 Bde. Paris 1879.

Turgutassow, Arfas Artemjewitsch, russischer General, als Sohn eines armenischen Geistlichen 1819 im Gouvernement Tiflis geboren, trat 1837 in das Ingenieurcorps, kämpfte seit 1841 im Kaukasus und wurde 1865 General. Bei Ausbruch des russisch-türkischen Krieges 1877/78 (s. d.) erhielt er auf dem armenischen Kriegsschauplatz das Kommando eines selbständigen Corps, mit welchem er sich 30. April 1877 der Festung Bajazid bemächtigte. Als sein kühnes Vordringen gegen Erzerum auf feindliche Uebermacht stieß, ersürrnte L. 16. Juni den von Meschmed Paschas Truppen besetzten Höhenzug des Drambag, westlich von Seidestan, und behauptete 21. Juni mit äußerster Anstrengung seine Stellung bei Dajar gegen das zum Entsatz von Karb anrückende Heer Mukhtar Paschas. Mit dem russischen Hauptheer mußte auch er 26. Juni den Rückzug antreten, entsetzte aber unterwegs die von den Türken hartbedrängte Citadelle von Bajazid. Nach Wiederaufnahme der russischen Offensive nahm L. im Verein mit General Heimann 4. Novbr. Mukhtars feste Stellung auf der Dewebojunhöhe, 10 km östlich von Erzerum, dessen Belagerung der Waffenstillstand von Adrianopel (31. Jan. 1878) unterbrach. L. hat sich im Kriege 1877/78 als der befähigteste russische General auf dem asiatischen Kriegsschauplatz erwiesen.

Terray, Joseph Marie. Zu Boen (Forez) im Debr. 1715 geboren, wurde L. 17. Febr. 1736 Conseiller elere an der grand' chambre des Parlements, mit diesem 1753 nach Pontoise verwiesen, schenkte sich aber voll Ehrsucht nach einer bedeutenden Rolle, wurde ein Diener der Pompadour (s. d.) und 1757 Berichterstatler des Hofes für alle großen Geschäfte; er nahm thätigen Anteil an der Austreibung der Jesuiten, was ihm 1764 die Abtei Rolesmes eintrug, arbeitete eifrig im Finanzfache und wurde 23. Debr. 1769 Generalkontrollleur der Finanzen. Ohne Prinzipien und Strupel trachtete der Abbé L. nur nach dem momentan Nützlichen, war von ungestümer Willenskraft und gab mit Maupeou (s. d.) der Administration sein Gepräge; nicht schlimmer als die anderen Höflinge, äußerte er doch so offen seinen Egoismus, daß sein Name für scham- und gewissenlos Walten gewissermaßen sprichwörtlich geworden ist. Die Finanzlage war entsetzlich, L. hatte nur die Wahl zwischen ganzem oder halbem Staatsbankrott, griff zu letzterem und traf die gewaltsamen Verfügungen vom Frühjahr 1770, wodurch er die jährlichen Staatsausgaben um 36 Millionen verminderte und die Einnahmen um 15 erhöhte; dabei suchte er umsonst, Ludwig XV. Mitleid mit seinem überbürdeten Volke einzujößen und ihn zu Ersparnissen an sich selbst zu bewegen. Er griff zu weiteren Gewaltschritten, um die Einnahmen zu erhöhen; sein Ideal war eine Verbrauchssteuer, welche den Reichen auferlegt werden sollte. L. nahm Anteil an Maupeous Staatsreich gegen die Parlamente, geriet aber nach dem Siege mit ihm in Vader. Allgemeiner

Daß traf den Abbé, und Ludwig XVI. trug demselben Rechnung, indem er L. 23. Aug. 1774 verabschiedete und durch Turgot (s. d.) ersetzte. Grenzlos war der Jubel des Volks, das ihn fast erkaufte hätte. Er wurde auf sein Gut Lamotte-Tilly verwiesen, intriguierte von dort aus unablässig gegen Turgot, starb aber, ohne sein Erbe werden zu können, 18. Febr. 1778 in Paris. — Vgl. Coquerneau, Mémoires de l'abbé T., 2 Bde. London 1776; Lebrun, Herzog von Piaccenza, Eloge de l'abbé T., Paris 1786.

Teschen, Ursula Katharina, Reichsfürstin von. Als Tochter des Stolniks von Pitaluen, von Bouton, 25. Novbr. 1680 geboren, heiratete sie den Fürsten Georg Dominik Lubomirski, ließ sich scheiden und wurde Maitresse Augusts II. (s. d.) des Starzen von Polen und Sachsen, dem sie 1704 den Chevalier de Saxe (s. d.) gebar. Der Kaiser erhob sie 1700 zur Reichsfürstin von Teschen. Nachdem August ihrer längst müde geworden, heiratete sie am 22. Oktbr. 1722 den Prinzen Friedrich Ludwig von Württemberg, verwitwete 19. Septbr. 1734 und starb in Dresden 4. Mal 1743.

Tessin, Karl Gustav, Graf von. Als Sohn des zum Reichsrat und Grafen erhobenen berühmten Architekten Nikolaus L. des Jüngeren 5. Septbr. 1695 in Stockholm geboren, sammelte L. in Italien und Frankreich wertvolle Zeichnungen und setzte den Bau des Schlosses in Stockholm fort. Er wurde Kanzleirat, Oberintendant, 1738 Reichstagsmarschall, schloß sich eifrig der französischen Partei der Hute an, besandete Juli 1739—1742 als Gesandter in Paris den tüchtigen Diplomaten, knüpfte enge Bande zwischen beiden Staaten und unterzeichnete 25. April 1741 den schwedisch-französischen Handelsvertrag, wurde 1742 nach der Rückkehr Reichsrat und war neben Gyllenborg und Löwen im Auswärtigen Amte sehr thätig, wurde noch 1742 Gesandter in Wien, 1743 in Kopenhagen, dann Oberhofmarschall, 1744 Gesandter in Berlin, wo er die Ehe des schwedischen Thronfolgers mit der Prinzessin Luise Ulrike vermittelte, 1745 Kanzler der Universität Abo, später von Upsala, 1745 Präsident der Geseßkommission und befeidete seit 1747 die Ämter eines Präsidenten des Kanzleikollegs und Gouverneurs des Kronprinzen Gustav, von denen er ersteres 1752 niederlegte; 1748 erhielt er den Seraphinenorden. L. war der größte Staatsmann des damaligen Schweden, aber seine Talente wurden verbunkelt durch unbändige Lust an Intriguen, unruhigen Sinn und skrankenlose Ehrsucht. Sein Zögling erkannte wohl diese Fehler, aber er liebte ihn und suchte sein Andenken zu heben; für ihn schrieb L. die 1756 in deutscher Uebersetzung erschienenen „Briefe an einen jungen Prinzen von einem alten Manne“. L. wirkte später auf Gustavs Ehe mit der dänischen Prinzessin hin. Als ihr Oberhofmeister stets um Königin Luise Ulrike, wagte L., ihr seine Liebe zu gestehen, verletzte die schuldige Ehrfurcht, der König kam hinzu, und L., dessen Stellung die russische Partei der Rützen längst unterwühlte, mußte 1756 sein Amt als Gouverneur nieder-

legen und den Hof verlassen. 1761 entlagte er sämtlichen Ämtern und stand in höchster Ungnade; die Stände von 1766 nahmen ihm großenteils seine Pension. Er lebte zurückgezogen auf Alero (Südermannland), wo ihn der Kronprinz 1769 besuchte, verschuldete völlig und starb als letzter Graf L. 7. Jan. 1770. — Vgl. K. F. Scheffer, *Eloge du comte de T., Dresden 1774*; F. W. v. Ehrenheim, *T. och Tessiniana*, Stockholm 1819; G. A. Montgomery, *C. G. Tessin's Dagbok med historik Inledning*, Stockholm 1824; C. S. Geijer, *Des Königs Gustav III. nachgelassene und fünfzig Jahre nach seinem Tode geöffnete Papiere*. Deutsche Übersetzung. 1. Teil, Hamburg 1843; Geoffroy, *Gustave III et la Cour de France*, Paris 1867.

Letz-Akte s. bei **Cabal-Ministerium**, Bd. I, S. 496–497, **Großbritannien**, Geschichte, Bd. II, S. 372.

Lettenborn, Friedrich Karl Freiherr von, russischer General, geb. 19. Febr. 1778 zu Lettenborn in der Grafschaft Sponheim, gest. als bairischer Gesandter in Wien 9. Debr. 1845. Zuerst locht er in österreichischen Diensten in den Kriegen der neunziger Jahre des 18. Jahrh. gegen Frankreich und trat 1812 in russische Dienste, wo er sich bei der Verfolgung der Franzosen auszeichnete. Mit Ischernitschew unternahm er 1813 den Streifzug nach Hamburg und kämpfte dann unter Wallmoden an der Niederrhein. 1814 that er sich in Frankreich im Kleinen Kriege rühmlich hervor; 1818 trat er in den bairischen Staatsdienst. — Vgl. *Varnhagen v. Ense*, *Gesch. der Kriegszüge des Generals v. L.*, Stuttgart 1815.

Tejel, Johann, eigentlich Diez, in der Verfeinerungsform Diezel, der mit Ablass handelnde Dominikanermönch, welcher durch Luthers Auftreten nur eine indirekte und negative Berühmtheit erlangt hat. L. wurde als Sohn eines Goldschmieds um 1455 in Leipzig geboren, studierte dort seit 1482 Theologie und trat 1489 in den Dominikanerorden des dortigen Paulinerklosters ein, nachdem er zwei Jahre zuvor Baccalaureus der Philosophie geworden war. Seiner Beredsamkeit verdankte er im Jubeljahre 1502 den Auftrag aus Rom, den Ablass zu predigen, und zog von 1504–7 in Brandenburg, Schlesien und Preußen umher, um gegen Ablassjettel Geld zur Unterstützung des Krieges der Schwertbrüder in Livland gegen die Russen zu sammeln. 1507 wandte er sich nach Meissen, der Oberlausitz und Thüringen, wurde aber vom Meißener Bischof ausgewiesen, weil die Schamlosigkeit seines Handels und die Sittenlosigkeit seines Handels mit einander wetteiferten. Als er insolge dessen nach Süddeutschland ging, ließ ihn Kaiser Maximilian wegen Verführung zum Ehebruch zum Tode des Erbsäufens in einem Saße verurteilen; aus Rücksicht des Kurfürsten Friedrich von Sachsen wurde er aber zu lebenslänglichem Kerker begnadigt und in den 1834 abgebrochenen Turm des Grimmaischen Thores in Leipzig eingeliefert. Nachdem ihn aus diesem wieder der Einfluß des Erzbischofs Albrecht von Mainz befreit hatte, machte er eine Pilgersfahrt nach Rom, wurde von Leo X. absolviert und von neuem mit dem Ablasshandel betraut.

Zunächst trat er als Unterkommissar in den Dienst des päpstlichen Hauptkommissars Arimbold, wurde aber Ende 1516 oder Anfang 1517 von Albrecht zum Mainz übernommen und von diesem sogar zum inquisitor haereticarum pravitatis bestellt. Mit größerer Schamlosigkeit als je zuvor trieb L. jetzt sein Gewerbe, bei einem monatlichen Einkommen von 80 Gulden und vielen Nebeninkünften, in Meissen, Thüringen und der Mark. Nicht nur für begangenen Mord, Ehebruch, Meineid u. s. w. hielt er Ablassjettel feil, sondern auch für Sünden, welche jemand erst begehen wollte. Ja, sogar zum Besten Verstorbenen verkaufte er den Ablass ohne jede sittliche Bedingung; fand doch schon nach der erzbischöflichen Instruction fest, daß, „sobald der Großen im Leben Kluge, die Seele aus dem Fegfeuer zum Himmel aufzubre“ (vgl. Luther, *Opp. var. arg.* I, 255 ff.).

Das ganze Gebahren L.'s erregte in weiten Kreisen großes Argerniß, und Luther, welcher zuerst im Frühjahr 1516 von L.'s Treiben im Meißenschen Nachricht erhalten hatte, wurde einerseits von Freunden, aber auch von vielen, die ihm persönlich unbekannt waren, mündlich und brieflich um seine Meinung über die unerhörten Sätze angegangen, andererseits verweigerte er aber auch seinen eigenen Reichelindern geradezu die Absolution, wenn sie ihre L.'schen Ablassjettel vorwiesen. Während L. im Herbst 1517 in Jüterbog sein Wesen trieb, schlug Luther am 31. Oktbr. seine 95 gegen den Ablass gerichteten Thesen an die Thür der Wittenberger Schlosskirche. Es ist bekannt, wie schnelle Verbreitung die Thesen fanden. Auch die Ablassprediger spürten bald ihre Folgen; L. mußte an manchen Orten, an welchen er vorher einen reichen Markt gehabt hatte, leer oder gar mit Beschimpfungen abziehen. In Jüterbog verbrannte er Luthers Thesen auf dem Markte. Von Jüterbog begab er sich nach Frankfurt a. D., damals Universität, veröffentlichte gegen Luther 106 Gegenthesen, verteidigte die auch in öffentlicher Disputation und wurde dafür zum Doktor der Theologie ernannt. Aber der Ablasshandel kam immer mehr ins Stoden und der Ablasshändler, welcher den gewaltigen Sturm gegen die Kirche in ihren damaligen Zuständen herausbeschworen hatte, immer mehr in Mißkredit. Sogar der Paps mußte die Notwendigkeit anerkennen, die durch den Ablasshandel hervorgerufenen Mißstände abzustellen; deshalb schickte er Karl v. Mültitz nach Sachsen. Dieser lud L., welcher sich inzwischen in die stillen Mauern des Leipziger Paulinerklosters getretet hatte, 1519 vor sich nach Altenburg, aber vergeblich, und drohte ihm deshalb mit einer Anklage in Rom wegen Unfittlichkeit und Betruges. Die Aufregung darüber und die Entkränkung an der Pest machten L.'s Leben Ende Juli oder Anfang August 1519 ein rasches Ende; er starb bebauert nur von Luther, welcher ihm noch brieflich aufrichtige Besserung empfahlen hatte.

Litt.: Hecht, *Vita Joannis T.*, Wittenberg 1717; Vogel, *Leben L.*, Leipzig 1717; F. G. Hofmann, *Lebensbeschreibung L.*, herausg. von W. Poppe, Leipzig 1844; Erdne, *L. und Luther*, Soest 1853; Kaiser, *Geschichtsquellen über L.*, Annaberg 1877.

Tewfik. (Mehemed-Tewfik-) **Pascha**, gegenwärtig Khevide von Ägypten (s. das.), ist der älteste Sohn des Khevide Ismail-Pascha. Im Jahre 1852 geboren, wurde er 1866 durch den osmanischen Sultan Abdül-Aziz als der präsumtive Nachfolger seines Vaters anerkannt und trat zuerst für kürzere Zeit zu Anfang des Jahres 1879 in die Öffentlichkeit, als nach des Ministers Kubar-Pascha Sturze sein Vater ihn im Febr. an die Spitze eines neugebildeten Kabinetts stellte. In diesem Amte blieb **T.** freilich nur wenige Wochen, wurde jedoch, als sein Vater (s. das.) am 26. Juni 1879 durch den Sultan Abdül-Hamid II. zum Rücktritt genötigt wurde, sofort als Nachfolger ausgerufen und als solcher durch den Herman des Sultans vom 8. Aug. 1879 anerkannt und am 14. Aug. mit der „Investitur“ versehen. Die von Ismail-Pascha auf ihn vererbte schwere Finanzlage und im Zusammenhange damit die Abhängigkeit des Landes nicht nur von der Pforte, sondern in noch höherem Grade von den Westmächten, damals namentlich Frankreich und England, machte **T.s** Stellung andauernd sehr unbequem. Der Versuch des Obersten Arabi-Bei, aus dem Wege eines Militär-aufstandes (9. Septbr. 1881) dem Übergewicht des Abendlandes in Ägypten ein Ende zu machen, dabei auch **T.s** Macht möglichst statthast zu gestalten, führte endlich im Sommer 1882 zu größter Spannung. Dem Aufstande des Volkes und der Truppen in Alexandria gegen die Europäer, namentlich gegen die Engländer (11. Juni 1882), folgte am 11. Juli die Beschießung dieser Stadt durch die englische Flotte, und nicht lange nachher der Feldzug des englischen Generals Wolseley gegen Arabi-Bei. Dieser freilich wurde (13. Septbr. 1882) bei Tell-el-Kebir vollständig geschlagen. Dagegen ist der Verlust der südlichen Provinzen im Sudan, Darfu und Kordofan, die zu dem Nachbi abgefallen waren, bis jetzt um so weniger wieder gut gemacht worden, als nach der Niederlage der Ägypter 1883 unter Sidk-Pascha in Kordofan, am 26. Febr. 1885 auch Chartum, welches General Gordon, den Wolseley vergeblich zu entsetzen versuchte, tapfer verteidigt hatte, in die Hände des Nachbi fiel und seit 1886 zunächst nur noch Rubien festgehalten wurde. — **T.**, der unter diesen Umständen so gut wie vollständig unter englischem Einflusse steht, ist seit dem Jan. 1873 mit der Prinzessin Eminé (geb. 1859), des verstorbenen Prinzen El-Hamy-Pascha Tochter, verheiratet, sein präsumtiver Nachfolger ist sein 1874 geborener Sohn Abbas-Bei.

Theodor II., König von Aethiopien, einem der mächtigen Feudalgeschlechter des mittel-äthiopischen Fürstentums Amhara entstammend, geb. 1818, trug ursprünglich den Namen Kassa Kuaronpa. Nach dem Tode seines Vaters (1839) in die heimatischen Parteilämpfe verflochten, wußte er sich einen bedeutenden Anhang zu verschaffen, bemächtigte sich der Landschaft Dembea, unterwarf nach und nach die benachbarten Stämme und war 1854 unbestrittener Herrscher von Amhara. Schon im nächsten Jahre bewang er die beiden anderen Teilfürsten des äthiopischen Reiches, die Beherrscher von Tigre und Schoa, und ließ sich unter

dem Namen **T. II.** (Theodor I. hatte während des 17. Jahrh. in Aethiopien regiert) zum Negus (König der Könige) von Gesamtäthiopien krönen. Nun stellte er einen Zustand der Ordnung her, wie solcher in diesem zerstückelten Reiche bisher nicht bekannt gewesen; europäischer Kultur nicht abgeneigt, gestattete der Negus, welcher mit seinem Volke dem saptischen Christentum anhängt, englischen Missionaren den Eintritt in das Land. Aber je fester auf dem Throne, um so eigenwilliger verfuhr **T.** gegen seine Unterthanen und die Europäer. Während jene sich empörten und das Land in die alten Wirrnisse zurückfiel, wurden der englische Konsul Cameron und die Missionare gefangen gesetzt. Da weder ein eigenhändiger Brief der Königin Viktoria noch mehrere drohende Sendschreiben der britischen Regierung die Freilassung der Gefangenen bewirkten, so rückte 1867 ein englisches Expeditionscorps unter General Napier in Aethiopien ein und zog vor Magdala, in welcher Bergfestung sich **T.** mit den Gefangenen aufhielt. Nachdem seine Scharen 10. April vor der Festung völlig geschlagen, knüpfte er Verhandlungen mit dem Gegner an, entließ die Europäer in das feindselige Lager, verweigerte jedoch seine Selbstüberlieferung. Den Seinen stellte er frei zu stehen, worauf er mit 16 treugebliebenen Leuten 13. April der Beschießung und dem Sturme der Engländer trotzte und sich beim Eindringen der Feinde durch einen Pistolenschuß tötete. **T.** war ein hochbegabter Mann, dessen Unternehmen, einen äthiopischen Großstaat zu gründen, an seinem Gange zur Grausamkeit sowie an maßloser Selbstüberhöhung scheiterte. — Vgl. **S. t. u. m.**, Ereignisse bei der engl. Expedition in Aethiopien, Frankfurt 1868; **Rohls**, Im Auftrag Sr. Maj. des Königs von Preußen mit der engl. Expedition in Aethiopien, Bremen 1869; **Flad**, Zwölf Jahre in Aethiopien oder Gesch. des Königs Theodor und der Mission unter seiner Regierung, Basel 1869.

Theodor v. Neuhoj, König von Korsika, eine der abenteuerlichsten Gestalten in der Geschichte der neueren Zeit, wurde 1656 zu Metz als Sohn eines in französische Dienste getretenen Edelmanns geboren. Aus Köln, wo er studierte, insolge der Tötung eines Gegners im Duell entflohen, wurde er französischer Kavallerieoffizier, ging dann, vom Rufme Karls XII. angezogen, nach Schweden, trat später, vom Grafen Görz mit einer Sendung nach Spanien betraut, wo er die Gunst des damals allmächtigen Kardinals Alberoni gewann, in spanische Dienste und lehrte nach Alberonis Sturz nach Frankreich zurück, wo er in Dienste des berühmtesten Finanzministers Law rasch einen großen Reichtum erwarb, den er ebenso schnell wieder verschwandete, so daß er nach dem Falle Laws vor seinen Gläubigern stehen mußte. Er verschwindet nun dem Blick für einige Jahre, bis er 1732 als Resident Karls V. in dem kurz vorher unterworfenen Florenz wieder auftaucht. Abgeordnete der korsischen Insurgenten, welche sich beschwerten, daß die Genuesen im Widerstreit mit dem durch die Vermittelung des kaiserlichen Feldherrn, Prinzen von Württemberg, geschlossenen Vertrage viele Gole der Insel ins Gefängnis geworfen hätten, wandten sich an ihn um Abhilfe.

Er bewirkte in der That die Freilassung der Gefangenen und suchte auf alle Weise den Insurgenten Hilfe gegen die Genuesen zu verschaffen. Als ihm darauf von den Aufständischen die Krone der Insel angeboten wurde, nahm er sie an und wurde am 15. April 1736 als König proklamiert. Von allen christlichen Mächten mit seinen Unterstützungsgelüben gegen die Genuesen abgewiesen, gelang es ihm, von der Pforte und dem Bey von Algier Geld, Waffen und Munition zu erlangen. Aber mehr Diplomat als Intrigant als Heerführer, vermochte er die Feinde nicht von der Insel zu vertreiben. Da die verhehrene Hilfe vom Auslande ausblieb, auch seine Geldmittel rasch zu Ende gingen, verließ er im Novbr. 1736 die Insel, um anderswo Unterstützung zu suchen. Es gelang ihm, von reichen Holländern, denen er Hoffnung auf ein Handelsmonopol mit Korsika machte, Geld und Kriegsmaterial zu erlangen, womit er im Septbr. 1738 zurückkehrte. Inzwischen aber waren die Franzosen zugunsten der Genuesen interveniert, und König Th. mußte alsbald sein Land von neuem räumen. Nochmals erschien er nach dem Abzug der Franzosen 1743 mit zwei Schiffen von England aus, fand aber das Vertrauen der Insulaner auf seinen Stern gänzlich erlaltet und einen Teil derselben mit den Genuesen gegen ihn im Bunde, so daß er bald wieder die Flucht ergreifen mußte. Unerföpflich in Hilfsquellen und unermüdet betrieb er nichtbedenklicher seine Sache immer von neuem in den verschiedensten Ländern, jedoch ohne den erhofften Erfolg. Er wurde sogar auf Betreiben der von ihm nicht bezahlten Lieferanten und der genuesischen Regierung 1749 in England ins Schuldgefängnis geworfen, aus dem er erst mit Hilfe des Ministers Walpole durch eine Parlamentsakte wegen notorischer Zahlungsunfähigkeit im Jahre 1755 befreit wurde. Er starb im Dezember des folgenden Jahres. Sein Sohn, der bekannte englische Oberst Frederic, hat die wunderbaren Erlebnisse des Vaters aufgezeichnet: „Mémoires pour servir à l'histoire de la Corse“, London 1768.

Thermidor, neunter, des Jahres II: s. bei **Frankreich**, Bb. II, S. 142, und **Robespierre**, Bb. IV, S. 429.

Théroigne (oder **Terwagne**) **de Méricourt**, richtiger Marcourt, war sie in Luxemburg 13. Aug. 1762 geboren war, gest. 9. Juni 1817 in Paris, Tochter eines Bauern und Fähdlers, wurde im Kloster Robermont erzogen. Als Amazone gekleidet, spielte die schöne Anne Joseph Th. bei den Cordeliers und Jakobinern und bei dem Zug nach Versailles 5. und 6. Oktbr. 1789 eine Rolle. 1790 flüchtete sie vor einem Haftbefehl nach der Heimat und wurde Anfang 1791 kurze Zeit, als eines Attentats auf Marie Antoinette verdächtig, nach Rußien und Wien gebracht. Am 20. Juni 1792 befehligte sie einen der revolutionären Hausen. Als Girondistin im Tuileriengarten nach gepöblich, wurde Th. wohnsinnig.

Thesiger, Frederic, erster Baron Chelmsford. Geb. 15. April 1794 in London, wurde L. Midshipman, wohnte 1807 dem zweiten Bombardement Kopenhagens bei, verlor durch vulkanische Eruption seinen Besitz auf St. Vincent,

wurde 1813 Jurist, im Novbr. 1818 Advokat und 1834 königlicher Rat. 1840 kam er für Woodstock in das Unterhaus, vertrat eifrig die konservative Sache, seit 1844 Mitglied für Abingdon, seit 1852 bis zum Eintritt in das Oberhaus für Stamford; er hielt in bezüglicher Freundschaft zu Peel, zeichnete sich nicht als Redner, wohl aber als scharfer Kopf aus. Peel nahm ihn 15. April 1844 zum Generalfiskal. L. erhielt die Ritterwürde, wurde 29. Juni 1845 Generalfiskalprokurator und trat mit Peel am 29. Juni 1846 zurück. Seitdem war L. im Parlament eine Hauptstütze der Tories, wenn er auch manchmal mit Peel nicht übereinkam; er war ein erklärter Schutzgöner, bekämpfte die Juden-Emanzipation und begründete am 27. Juni 1851 seine Vorschläge zur Abänderung der geistlichen Titellist. Unter Derby's (s. d.) Administration vom 27. Febr. bis 16. Dezbr. 1852 wieder Generalfiskalprokurator, wurde er bei ihrer Erneuerung 26. Febr. 1858 Lordkanzler von England, Mitglied des Geheimen Rats und am 1. März d. J. als Baron Chelmsford Peer. Mit Derby trat er schon 11. Juni 1859 ab, um unter ihm am 6. Juli 1866 das Amt des Lordkanzlers nochmals zu übernehmen; im Febr. 1868 trat er mit Derby zum zweitenmal zurück und blieb seitdem dem öffentlichen Leben fern; er starb in London 5. Oktbr. 1878. — Vgl. E. Foss, The Judges of England, Bb. IX London 1864.

Thesiger, Frederic Augustus, zweiter Baron Chelmsford. Als ältester Sohn des Vorigen 31. Mai 1827 geb., trat L. 1844 in die Armee, wurde 1850 Kapitän bei der Grenadiergarde, zeichnete sich vor Sewastopol aus, wurde 1858 Oberstlieutenant im 95. Infanterie-Regimente, socht gegen die Reuteer in Zentralindien, wurde 1861 diensttuender 2. Generaladjutant in Bombay und 1863 Oberst. 1867—1868 machte er als Generaladjutant die abessinische Expedition mit und zeichnete sich auch dabei aus. Er wurde Adjutant der Königin, stand 1868 bis Dezbr. 1876 als Generaladjutant bei dem Heere in Indien, wurde dann Brigadegeneral und Kommandant der 1. Infanteriebrigade in Aldershot. Am 5. Oktbr. 1878 folgte er dem Vater als Lord Chelmsford. In diesem Jahre erhielt er den Posten als Gouverneurlieutenant und mit dem Kommando der Division betrauter Generallieutenant am Kap der Guten Hoffnung; er führte die Truppen gegen die Kaffern und seit 1879 gegen die Zulus, war aber unglücklich und erlitt eine so schwere Niederlage durch sie, daß ihn die Regierung im Juni 1879 abrief und durch Wolseley (s. d.) ersetzte. Auch erregte es große Mißstimmung, daß der als Freiwilliger unter ihm dienende Prinz Napoleon fiel. Chelmsford wurde 1882 Generallieutenant und 1884 Lieutenant des Tower.

Thex de Meylandt, Dr. Barthélemy Theodore, Graf. Auf Schloß Schabroed (Limburg) 25. Febr. 1794 geb., studierte der Chevalier von L. die Rechte, wurde in Lüttich Doktor und Advokat, trat 10. Novbr. 1830 für Hasselt in den Nationalkongreß und stimmte für Belgiens Unabhängigkeit, den Ausschluß der Dranier,

eine erbliche Monarchie und zwei Kammern. Er ließ sich nie von Leidenschaft hinreißen, sondern bewahrte stets das kälteste Blut. In den Debatten über die Verfassung zeigte sich L. als Unionist, verteidigte warm die Pressefreiheit, volle Kultusfreiheit und Unabhängigkeit des Klerus, war Berichterstatter über das Wahlgesetz, sprach für die Ermählung Leuchtenbergs und für die Regentenschaft Metodes anstatt für Remours und Surlet de Chokier (s. b.), unterstützte später Leopolds Ermählung und die Annahme der Londoner Artikel. Hasselt wählte ihn 1831 in die Deputiertenkammer, 12. Novbr. d. J. wurde er Staatsminister und Mitglied des Ministerrats, 21. Novbr. provisorisch, 30. Dezbr. definitiv Minister des Innern. Er leitete das Eisenbahnsystem Belgiens ein, legte 20. Oktbr. 1832 sein Portefeuille nieder, übernahm es neuerdings 4. Aug. 1834 in dem von ihm gebildeten Kabinett, trug in erster Linie zur Erreichung des Gesetzes über den höheren Unterricht, des Kommunal- und des Provinzialgesetzes (27. Septbr. 1835, 30. März und 20. April 1836) bei und veranlaßte die Gründung der königlichen Bibliothek wie die Errichtung eines Arbeitsministeriums. Nach Muelenaers Rücktritt übernahm L. im Dezbr. 1836 zu dem Innern noch das Auswärtige Amt. Er war der unbefristete Chef der katholischen Partei, ohne je zum Verfolger anderer Kulte zu werden; vielmehr schlug er zuerst vor, die Kabbiner zu besolden und machte sich den Ultramontanen verdächtig. Voll Besorgnis verfolgte L. den Gang der Londoner Konferenz, that alle Schritte zur Bewahrung der territorialen Integrität Belgiens und empfahl trotz aller Angriffe der Gegner Leopolds und der Kammern die Annahme der Londoner Resolutionen. Die Liberalen und die junge Rechte vereinigten sich aber zu seinem Sturz, und er wurde 18. April 1840 entlassen, behielt jedoch den Rang als Staatsminister und wurde in den Grafenstand erhoben. Am 31. März 1846 bildete L. ein neues Kabinett, das vergebens die Hüt des Liberalismus dämmen wollte, und übernahm das Portefeuille des Innern. Infolge des Sieges der Liberalen bei den Wahlen mußte er 12. Aug. 1847 schon wieder abtreten, blieb aber noch Staatsminister und führte nun an der Spitze der Klerikalen eifrig den Kampf gegen die Liberalen. Am 7. Dezbr. 1871 bildete der Greis ein klerikales Kabinett, dessen Präsidium er übernahm. In diesem Amte verstarb er 21. Aug. 1874 auf seinem Oheim Meylandt bei Hasselt. — Vgl. Th. Juste, Notes historiques et biographiques, 2. Série, Brüssel 1874.

Thibaudeau, Antoine Clair, geb. 23. März 1765 in Poitiers, gest. März 1854 in Paris, Sohn des Antoine René Hyacinthe (1739—1813), eines Advokaten und Abgeordneten des dritten Standes in der Nationalversammlung. Als Vertreter des Departements Vienne im Konvent schloß er sich der Bergpartei an, hielt sich jedoch sehr zurück. Der Vater und die anderen Brüder wurden während der Schreckenszeit als Girondisten verhaftet, er selbst stimmte für sofortigen Tod Ludwigs XVI. Nach Robespierres Sturz wirkte er für Wiederberufung der gedächten Girondisten, namentlich Th. Paynes, und für Gründung des

Louvre-Museums und des naturgeschichtlichen Museums. Am 6. März 1795 Präsident, war er im Oktbr. Mitglied des Wohlfahrtsausschusses. Er hatte hervorragenden Anteil an der Verfassung von 1795. Daß L. sich als „barre de fer“ den wieder leidenschaftlichen Revolutionären Tallien und anderen entgegenstellen wollte, gab ihm jene Worte als Beinamen. 32 Departements wählten ihn in den Rat der 500, dessen Vorsitzender L. im Ventöse des Jahres IV (Febr.-März 1796) war. Als Führer der konstitutionellen Partei bekämpfte er revolutionäre Anträge ebenso wie die Royalisten und die Selbstbereicherung mehrerer Direktoren.

1798 als Advokat ins Privatleben zurückgetreten, wurde er von Bonaparte 3. März 1800 zum Präsekteur der Gironde, dann zum Staatsrat ernannt, als welcher er die Zivilstands-Gesetzgebung entwarf. Unabhängigkeitsregungen veranlaßten 1803 seine Veretzung als Präsekteur der Bouches du Rhône. L.s Vater war 1802—1804 Vertreter des Niemedepartements im Gesetzgebenden Körper.

Beim Sturz Napoleons zurückgetreten, wurde L. während der 100 Tage Pair, verfasste die Adresse des Staatsrats und bekämpfte nach der Schlacht bei Belle Alliance die Bourbonen.

Er flüchtete nach der Schweiz, wohnte dann als Kaufmann in Prag, in Wien und Brüssel, wo er wegen seiner Mémoires sur la Convention et le Directoire (Paris 1824, 2 Bde.) ausgewiesen wurde; 1852 wurde er Senator. Hervorzuheben sind unter L.s vom bonapartistischen Standpunkt verfaßten, aber nicht unbedeutenden Werken: „Mémoires s. le consulat p. un ancien conseiller d'état“, Paris 1826; „Hist. géu. de Nap.“, 5 Bde. Paris 1827/28 und „Le Consulat et l'empire“, ober „Hist. de la France et de Napoléon Bonaparte“, 10 Bde. Paris 1835—1838. 1875 erschien in Paris: „Ma biographie“, 1765—1792. Der von Napoleon verliehene Grafentitel vererbte auf seinen Sohn Adolphe Marcille (1795—1856), der an den revolutionären Erhebungen 1831 und 1832 teilnahm, ein Hauptmitarbeiter an der Weltausstellung von 1855 war und „Histoires de mon temps“ hinterließ.

Thibaudin, geb. 1827 in Moulins en Ciblest, wurde bei Bionville 1870 als Infanterieoberst verwundet und gefangen nach Mainz gebracht. Unter Bruch des Ehrenwortes entflohen, befehligte er unter dem Namen seiner Mutter, Commagny, eine Division des 24. Corps Bourbaki, dann dies Corps selbst und mußte 1. Febr. 1871 mit Bourbaki nach der Schweiz übertreten, nachdem er bei Belfort abermals verwundet war. Nach dem Kriege auf Veranlassung der deutschen Regierung in Inaktivität versetzt, wurde er 1872 Infanterieoberst, als eifriger Republikaner bald Brigadegeneral, unter dem Kriegsminister Favre Direktor des Infanteriewesens und 1882 Divisionsgeneral. Bereit, die Ausführung des Ausweisungsgesetzes gegen die dem Heere angehörigen Offiziere zu übernehmen, wurde L. 30. Jan. 1883 Kriegsminister und enternste, als der Senat das Ausweisungsgesetz ablehnte, die Prinzen 23. Febr. durch Dekret. Ein Anhänger der Radikalen,

nährte L. bei Vereisung der Ostgrenze den Chauvinismus. Er führte die von Villot vorbereitete Errichtung der Festungsartillerie durch. Als er vom Empfang des König Alfons XII. von Spanien zurückkehrte, wurde L. von Ferry gezwungen, 5. Oktbr. 1883 abzutreten.

Thielmann, Johann Adolf Freiherr v., preussischer General der Infanterie, geb. 27. April 1765 zu Dresden, gest. 10. Oktbr. 1824 zu Koblenz. In die sächsische Kavallerie eingetreten, nahm er an den Rheineldzügen teil, ebenso am Krieg von 1806 als Eskadronchef. Die sächsischen Friedensverhandlungen wurden durch ihn eingeleitet, worauf er mehrfach zu Vertrauensstellungen Verwendung fand. 1809 kommandierte er die sächsischen Truppen gegen die Österreicher, 1812 führte er eine sächsische Kavalleriebrigade und socht mit Auszeichnung bei Borodino. 1813 trat er, bis dahin Kommandant von Torgau, zu den Russen über; von ihnen erhielt er zuerst den Befehl über ein Streifcorps und dann nach der Schlacht bei Leipzig über die sächsischen Truppen, mit denen er 1814 am Kriege in den Niederlanden teilnahm. Nach der Teilung Sachsens 1815 trat er in preussische Dienste und erhielt den Befehl über das III. Corps, mit welchem er bei Ligny und 18. und 19. Juni bei Waare socht; später wurde er kommandirender General zuerst des VII., dann des VIII. Corps. — Vgl. v. Hüttel, Biogr. Skizze des Generals v. L., Berlin 1828; dazu „Beiträge zc.“ von F. Oberreit, Dresden 1829, und v. Holstenborff, Leipzig 1813.

Thierry, Jacques Nicolas Augustin. 10. Mai 1795 in Vois in ärmlichen Verhältnissen geboren, widmete sich L. dem Lehrfache, wurde 1811 Lehrer, schloß sich seit 1814 engstens an Saint-Simon-Sandricourt (s. d.) an, nannte sich seinen Adoptivsohn, half ihm bei verschiedenen Werken, sagte sich aber 1817 von ihm los; er arbeitete mit an Saint-Simons Journal „Le Producteur“, stand unter dem Einflusse von A. Comte, wie mehrere politische und national-ökonomische Arbeiten beweisen, war am „Globe“, am „Censeur Européen“ und am „Courrier français“ sehr thätig. Doch widmete er sich seit 1817 in ernstester und erfolgreichster Weise dem Studium der Geschichte, namentlich seines Vaterlands und Englands, war, obwohl erblindet, unablässig beschäftigt und wurde einer der größten Historiker. Hier können wir seiner historischen Arbeiten nicht gedenken. 1830 schloß er sich der Revolution an, wurde in demselben Jahre Mitglied der Academie der Inschriften und schönen Wissenschaften und leitete seit 1835 im Auftrage des Ministers Guizot (s. d.) die Herausgabe des „Recueil des monuments inédits de l'histoire du Tiers-Etat“ in der „Collection des documents inédits de l'histoire de France.“ Voll Kummer erlebte er die Revolution von 1848, die seine auf den Sieg des dritten Standes gerichteten Hoffnungen zerrümmerte; er blieb der Geschichtschreibung treu, zog sich aber von der Herausgabe der inediten Dokumente, die er mit Mignet (s. d.) besorgte, zurück und starb in Paris 22. Mai 1856.

Thierry, Amédée Simon Dominique. Als Bruder des Vorigen 2. Aug. 1797 in Vois

geboren, ergriff auch er das Lehrfach, wandte sich aber bald ausschließlich literarischer Thätigkeit zu. Er schrieb in die „Revue encyclopédique“, verband sich eng mit den Redakteuren des „Globe“ und gab sich der liberalen Partei völlig hin. Sein berühmtes Werk „Histoire des Gaulois“ verschaffte ihm 1828 die Professur der Geschichte in Besançon, insolge seiner liberalen Gesinnungen wurde er jedoch von Polignac (s. d.) suspendiert. Er schloß sich sofort der Revolution von 1830 an, wurde Präfekt der Haute-Saône und traf in diesen Departement Verfügungen von dauernder Wichtigkeit; seit 1838 Requêtesmeister am Staatsrat, behielt er letzteres Amt auch nach dem Staatsstreich vom 2. Dezbr., wurde Rat im ordentlichen Dienste, 18. Jan. 1860 Senator, 14. Aug. 1868 Großhoffizier der Ehrenlegion. Ein eminenten Historiker, dessen Werke wir hier nicht aufzählen dürfen, trat er 1841 in die Academie der moralischen und politischen Wissenschaften, erhielt nebst seinem Sohne im Juni 1862 in Oxford den Titel eines Doktors des Zivilrechts und starb in Paris 26. März 1873.

Thiers, Marie Joseph Louis Adolphe. Aus einer durch die Revolution ruinierten Kaufmannsfamilie 15. April 1797 in Marseille geb., durch die Mutter mit den Dichterbübrern Chénier verwandt, wurde L. in deren Familie erzogen und erlangte 1806 einen Freiplatz am Lyceum der Vaterstadt, studierte in Aix die Rechte, schloß hier 1817 intime Freundschaft mit Mignet (s. d.), betrieb mit ihm philosophische, geschichtliche und literarische Studien und wurde 1820 Advokat. Nachdem er den Preis für ein „Eloge de Vauvenargues“ erlangt, verließ er Aix und bezog im Septbr. 1821 mit Mignet in Paris ein Dachstübchen. Erst in den dreißiger Jahren heiratete er die geistvolle Gise Dodsne, die ihm mehrere Millionen mitbrachte; die Ehe blieb kinderlos; Frau und Schwägerin, Félicie Dodsne, waren lebenslang wertvolle Stützen seines Wirkens. An Manuel (s. d.) empfing, fand L. im Novbr. 1821 Anstellung an der Redaktion des „Constitutionnel“, des verbreitetsten Organs der liberalen Opposition. Er schrieb über alles, über Politik, Litteratur, Kunst, Finanzen zc., zeichnete sich durch Entschiedenheit und Präzision aus und hatte den Freimuth, ohne Umschweife Farbe zu bekennen, war in der Polemik sehr gewandt, bewährte sich als feiner Kunstkenner in den als „Le Salon de 1822“ gesammelten Artikeln und verschaffte sich Eingang und Ansehen in den politischen Salons. Auch begründete er 1823 mit Mignet, Joffroy, Dubois und Rémusat (s. d.) die „Tablettes universelles“, eine politisch-literarische Zeitschrift, war seit 1823 Mitarbeiter am „Globe“, seit 1825 an der „Encyclopédie progressive“, der „Revue européenne“, dem „Mercure du XIX^e siècle“ zc. zc. und begann seine Geschichte der französischen Revolution mitten im Kampfe gegen die Restauration. Als erstes Werk über die so nahe liegende Zeit erregte die „Histoire de la Revolution française“ (zehn Bände, Paris 1823–1827) begeisterten Aufsehen, trug L. voreist sehr wenig Geld ein, machte ihn aber allbekannt. Voll Kühnheit verfocht L. darin

Grundsätze und Ereignisse der Revolution, befandete sich als Meister in der Darstellung und Komposition und füllte in den rasch folgenden neuen Auflagen (über fünfzehn) voll Fleiß große Lücken aus; er studierte darum höchst gewissenhaft Statistik, Geographie, Finanzen, Militärwesen, ließ sich von Baron Louis in die Finanzwissenschaft, von Roy und Tomini in die Kriegswissenschaft, von Talleyrand in die Politik einführen, legte den Grund zu seiner einzigartigen Kartensammlung, entwickelte gesunde volkswirtschaftliche Ideen in seinem Buche über Law (s. d.) und machte sogar fortifikatorische Studien. Sein Wert trug wesentlich zur Revolution von 1830 bei. Er dachte eben daran, eine Weltgeschichte zu schreiben, und wollte eine Reise um die Welt auf einem königlichen Schiff antreten, als Polignac (s. d.) Minister wurde und er sich entschloß, ihn unermüdetlich zu bekämpfen. Der Ansicht, ein Dynastiewechsel wie 1688 in England und eine Modifikation der Verfassung seien für Frankreich die besten Heilmittel, gab er stets Ausdruck; aber der „Constitutionnel“ war ihm nicht durchgreifend genug; er gründete deshalb den „National“, dessen Redaktion er gemeinsam mit Armand Carrel und Mignet übernahm. I. Jan. 1830 trat das Blatt ins Leben und begann sofort den Kampf gegen die Restauration, befürwortete den Dynastiewechsel und die Budgetverweigerung und verlangte die Ansführung der Charta von 1814. 18. Jan. publizierte L. im „National“ das Manifest der Liberalen mit der berühmten Phrase „Le Roi règne et ne gouverne pas“; er suchte den Orléans Anhänger zu verschaffen, bestimmte Lamartine, Cassitte und Lafayette, bekämpfte Polignacs innere und äußere Politik voll Leidenschaft, stellte schon 9. Febr. die Kandidatur Orléans' auf, ohne noch Beziehungen zu ihm zu haben, und wurde dafür von der Regierung verurteilt; sofort deckte eine öffentliche Subskription die Geldlücke; mehr als je war L. der Führer der Liberalen. Am 21. Juli kündigte er im „National“ an, nächstens werde die Regierung zum Staatsstreich greifen, und sobald am 26. d. M. die Ordonnances (s. bei „Karl X.“) erschienen waren, wurde die Redaktion des „National“ das Zentrum der Bewegung; L. versahnte den gemeinsamen Protest der oppositionellen Journalisten gegen die Preßverordnung und verbreitete ihn dann in Paris und den Provinzen. Er bezeichnete die Kammerauflösung als ungesetzlich und widerriet die Einberufung der Nationalgarde. Am 28. widerriet er den Aufstand, da ihm gesetzlicher Widerstand sicherer erschien, wurde aber von den Heißspornen überstimmt und flüchtete nach Montmorency, da er sich bedroht wußte. Am 29. lehrte er nach Paris zurück, besuchte die Abgeordnetenversammlung bei Cassitte (s. d.), sprach für Ablehnung der königlichen Vorschläge und für Fortsetzung der Revolution und arbeitete in der Presse zugunsten Orléans'; an allen Straßenecken von Paris erschien ein von L. verfaßtes Plakat, welches Orléans empfahl. Cassitte sandte L. nach Neuilly, um den Herzog zur Annahme der Krone zu bewegen; in Watignolles verhaftet, kam L. rasch frei, sah aber den Herzog nicht; mit der Verheißung von Madame Adélaïde

für seine Annahme der Statthaltertschaft lehrte er nach Paris zurück und besprach sich hier am 31. Juli mit dem Herzog. Er bestimmte ihn zur Annahme der Statthalterwürde, redete im „National“ den Republikanern die Republik aus, führte ihre Hauptster zu Orléans und eroberte ihm so die Krone. Ludwig Philipp ernannte ihn im Aug. zum Staatsrate, zum Generalsekretär des Finanzministers Louis und bot ihm, als dieser abging, das Portefeuille an, doch L. lehnte es ab, wurde Unterstaatssekretär des Finanzministeriums unter Cassitte und stellte mit ihm die französischen Finanzen her; von Aix in die Kammer gewählt, zeigte er sich als gewandter Redner, gewann Einfluß bei Ludwig Philipp, befehlt seinen Pöbel im Ministerium unter Périer (s. d.) und wurde 11. Oktbr. 1832 unter Soult (s. d.) Minister-Staatssekretär des Innern. Als solcher bezahlte er den Verrat an der Herzogin von Berry (s. d.) und beendete den Vendéaustand durch ihre Verhaftung, küßte aber, besonders durch seine polizeilichen Maßregeln, frühe bei den Republikanern und Liberalen seine Popularität ein. Sowohl die Expedition nach Belgien als die Besetzung von Ancona förderte er. Am 25. Dejbr. 1832 übernahm L. statt des Innern das Staatssekretariat für Handel und öffentliche Arbeiten; die Kammer bewilligte ihm enorme Summen für die Belebung von Handel und Industrie, er leitete die Eisenbahnbauten ein, verschönerte Paris, veranlaßte in erster Linie dessen großartige Befestigung, legte neue Kanäle und Straßen an und schmückte den bonapartistischen Traditionen durch Wiederaufstellung der Napoleons-Statue auf der Vendôme-Säule und den Arc de l'Etoile. Bei den Neuwahlen vom 23. Juli 1831 sandte ihn Aix, bei denen vom 24. Mai 1834 Aix, Mirabe und der 5. Pariser Wahlbezirk in die Kammer, in der er im Herbst 1836 Führer des linken Zentrums ward; er hielt auf der einen Seite die Republikaner kräftig im Schach und trat anderseits den Arbeitererhebungen fest entgegen. Am 1. April 1834 übernahm er das Ministerium des Innern wieder, entwickelte bei den Aufständen in Lyon und Paris große Thatkraft und Strenge, entwarf das Gesetz über die Vereine, so unpopulär es ihn machte, und trat für harte Bekrafung der Aufrihrer ein. Er befehlt sein Portefeuille unter Gérard, Mortier und Broglie, krönte seine „Politik des Widerstands“ gegen die republikanische Strömung mit den verhassten drei Septemberegesetzen von 1835, übernahm 22. Febr. 1836 den Vorsitz und das auswärtige Amt in dem neuen Ministerium, zeigte der Schweiz gegenüber Schroffheit, protegierte sehr die spanischen Affären, fand aber dabei wenig Beifall seitens seines Königs, der ihm viel zu eigenwillig Politik trieb, und legte am 25. Aug. d. J. sein Amt nieder. Er bekämpfte die „persönliche“ Regierung des Königs, forderte von letzterem nach wie vor, daß er nur herrsche, aber nicht regiere, verteidigte die Prärogative der Kammer gegen die Krone und machte sich dem König immer unlieblicher; als Vertreter der allfranzösischen Tradition hielt er im Jan. 1839 Ludwig Philipp in der Kammer eine Strapredigt über die freiwillige Verzichtleistung auf die Führung

von Europa. Ludwig Philipp konnte sich nicht entschließen, nach Moskau Sturz L. zu berufen; aber da sich Soult nicht behaupten konnte, mußte der König zu L. greifen, und dieser übernahm am 1. März 1840 im neuen Ministerium Vorſitz und Auktores; die orientaliſche Frage, die Lage ganz Europas und die Verhältnisse in Frankreich waren höchst bedenklich, Ludwig Philipp war sein Antipode. L. arbeitete auf den direkten Ausgleich zwischen Sultan und Pachtkönig von Ägypten hin; ein aufrichtiger Bewunderer Napoleons I., rastete er nicht, bis Napoleons Asche von St. Helena herübergebracht wurde, und zog überhaupt den Bonapartismus groß. Freilich erlitt er eine Niederlage durch die Quadrupelallianz (s. d.) vom Juli 1840, und da er nicht vermochte, den König zum Kriege hinzureißen, trat er 29. Oktbr. 1840 ab, um fortan in steter Rivalität mit Guizot (s. d.) entscheidendste Opposition zu machen. 1831 hatte er publiziert „La Monarchie de Juillet“, war 13. Febr. 1834 Mitglied der Académie française und 1840 der Académie der moralischen und politischen Wissenschaften geworden. Er wollte Frankreich unter der fleischgewordenen Revolution, Napoleon I., schildern und bereiste Deutschland, Italien, Spanien, Belgien und England, um seinen Niefenstofi zusammenzutragen; 1845 erschienen die ersten zwei Bände, 1862 der letzte (20.) Band seiner berühmten „Histoire du Consulat et de l'Empire“, die aber ganz parteiisch ist und den Napoleonskultus wie den Chouvinismus predigt. In der Kammer zählte L. zu den ersten Rednern, er wollte ebenso wenig von obligatorischem Unterricht, wie von allgemeinem Stimmrecht etwas wissen, trat aber für die Befestigung von Paris und 1842 bei der Regimentsfrage kräftig für die Monarchie ein; er bekämpfte Guizots auswärtige Politik und die wachsende Macht der Jesuiten, schloß sich der Reformbewegung an, hielt sich aber den Reformbanketten (s. d.) fern; im Jan. 1848 griff er außer der auswärtigen Politik auch die Finanzverwaltung vermittelnd an und erklärte sich für einen Mann der Revolutionspartei. Am 23. Febr. bemühte er sich mit D. Varrot, die Nationalgarde zu beschwichtigen, am Abend berief ihn Louis Philipp in seiner Not, und 24. Febr. wurde L. wieder Ministerpräsident. Aber am gleichen Tage spülte die Revolution ihn und den Justizbrun hinweg: L. entging nur mit Mühe der Rute der Menge. Rückhaltlos schloß er sich jetzt der Republik an, so wehe ihm das Ende der konstitutionellen Monarchie that. Er verließ Paris, fiel bei den ersten allgemeinen Wahlen durch, wurde bei den Partialwahlen vom 4. Juni in vier Departements gewählt und trat in die Constituante, wurde der Führer der sich rasch bildenden Ordnungspartei, bekämpfte im Klub der Rue de Poitiers Demagogie und Sozialismus, gegen welchen er im Auftrage Cavaignacs (s. d.) die Schrift „Sur la Propriété et le Droit au travail“ schrieb. Dies kostete ihm wieder einen großen Teil seiner Popularität; auch verzieh man ihm nicht, daß er Religion und Philosophie unsterbliche Schwefelsterne nannte und sich dem Alerus sehr näherte. Er arbeitete in der Constituante gegen die republikanische Regierung, strebte nach

der Präsidentschaft der Republik, griff Cavaignac im „Constitutionnel“ an, stimmte im Novbr. für Napoleons Zulassung zur Präsidentschaft und führte Napoleon einen großen Anhang zu. Ein Ministerportefeuille lehnte er ab, stand aber dem Präsidenten als Berater zur Seite. Auch in der Legislative war er das Haupt der Ordnungspartei; er bekämpfte die Anträge auf Einführung von Papiergeld und auf Abschaffung der militärischen Stellvertretung, schuf mit Montalembert (s. d.) das vielgeschmähte Unterrichtsgesetz vom 15. März 1850 und stimmte als Mitglied der vorbereitenden Kommission für das Wahlgesetz vom 31. Mai d. J. Er riet Napoleon von der Intervention für den König von Serbien ab und wirkte bei Osterreich auf den Frieden hin; bald aber triebte sich das Einverständnis L. mit Napoleon, der nach der Krone schielte; ja L. besuchte sogar Ludwig Philipp in Claremont. Von der Tribüne betonte L. im Jan. 1851, die Regierung trenne sich von der Kammermehrheit und das Kaiserreich sei fertig; er stimmte gegen die Verfassungsrevision und für den Quästorenantrag, brach dadurch mit Napoleon und wurde bei dessen Staatsstreich am 2. Dezbr. d. J. sofort verhaftet, nach Mazas, dann im Zellenwagen an die belgische Grenze transportiert, ging nach Frankfurt und bereiste Deutschland, Schweiz, England und Italien, durch Tretet vom 9. Jan. 1852 aus Frankreich verbannt. Aber schon am 7. Juli d. J. erhielt er die Erlaubnis zur Rückkehr; er benutzte sie und lebte bis 1863 ruhig seinen geschichtlichen Studien, sein Salon freilich bildete ein Zentrum der schmolgenden Opposition unter dem Empire, und neuerdings wurde L. dadurch sehr populär. Trotz aller Gegenanstregungen der Regierung wurde er bei den allgemeinen Wahlen von 1863 vom 2. Pariser Wahlbezirk in den Gesetzgebenden Körper gewählt und entzog sich nur ungern seinem Vorhaben, ein umfassendes philosophisches Werk zu schreiben, in das er seine ungewöhnlichen Kenntnisse auf geschichtlichem, legislativem, politischem, ökonomischem, naturgeschichtlichem, chemischem, astronomischem zc. Gebiet niederlegen wollte, das aber unvollendet geblieben ist. Er wurde der Mittelpunkt der Opposition, der bedeutendste Gegner des Empire; unter seiner Fahne tritt das „Journal des Débats“, er forderte von der Regierung die seit 1852 erlittenen Freiheiten zurück, jugendfräftiger, beredter und schlagender als je. Ein direkter Angriff gegen das ganze System der Regierung war seine Rede vom 11. Jan. 1864, in welcher er als unentbehrlich für Frankreich Freiheit des Individuums, der Presse, der Wahlen und der nationalen Vertretung und Ministerverantwortlichkeit forderte; am 13. April 1865 griff er die äußere Politik und die Schwärmerei Napoleons für das Nationalitätsprinzip an und zeigte, wie die Einheit Italiens bald die Deutschlands zum Unheil Frankreichs nach sich ziehen würde, und wie es weit besser wäre, den Paps zu schützen, allein oder mit Osterreich; am 2. Juni d. J. bekämpfte er die Finanzwirtschaft, die auswärtigen Expeditionen (Mexiko), die übertriebene Paulst zc. und malte das Gesepp eines Staatsbankrotts aus. Seit 1866 sah er klar in die

Pläne Preußens und schon 3. Mai d. J. prophezeit er die Wiederherstellung des Deutschen Reichs unter Preußen; ebenso sprach er sich 1. Juli 1868 aus. Am 4. März 1867 erklärte er, bisher sei in der Haltung Deutschland gegenüber Preußen auf Fehler gehäuft worden. Während er den Staatsstreich vom 2. Dezbr. nochmals Koufer (s. d.) gegenüber eine Insamie nannte, bekundete er fortgesetzt seine Feindschaft gegen das aufstrebende Deutschland. Er nannte die Pariser Weltausstellung von 1867 das Vefajarsfest der Monarchie, bekämpfte 1869 heftig die Finanzverwaltung des Seinepräsidenten Hausmann, stand der Bildung des Kabinetts Ollivier (s. d.) nahe, unterstützte es als Antikonstitutioneller eifrig, sah aber rasch seine darauf gesetzten Hoffnungen betrogen; nach dem Plebiszit stimmte er mit der Linken. Im Juni 1870 widerlegte er sich den Abriistungsforderungen der Opposition, aber 15. Juli widerriet er aufrichtigen Herzens den überreifen Krieg, zu dem nichts bereit sei; man warf ihm die Fenster ein und sprach ihm Patriotismus ab. In seiner Not wandte sich das stürzende Empire an den stets verfolgten T., er trat in Palissas Kriegsrat, forderte umsonst einen Ausschluß der Nationalverteidigung, lehnte nach Proklamierung der Republik den Eintritt in die Regierung der nationalen Verteidigung ab, hielt sich ihr gegenüber in Reserve, wurde aber Mitglied des Verteidigungsausschusses von Paris. Auf Bitte Favres unternahm er im Septbr. seine Rundreise an den Höfen Europas, um Hilfe für Frankreich zu erbitten, erreichte aber nichts, begann mit Bismarck vergebliche Verhandlungen wegen eines Waffenstillstandes und kehrte 7. Novbr. nach Tours zurück, von wo er allen Großmächten, Spanien und der Türkei über seine Unterhandlungen mit Bismarck am 9. Novbr. Bericht erstattete. Die populär er wieder war, bewies am 8. Febr. 1871 seine Wahl in die Nationalversammlung in 26 Departements. Am 17. Febr. fast einstimmig zum Chef der Exekutivgewalt erwählt, ernannte T. ein Ministerium aus den verschiedensten Parteirichtungen; Trochu, Gambetta, Favre schienen vergessen, alle Welt rief T. zur Diktatur, Republikaner und Monarchisten sahen in ihm den einzigen Staatsmann, und er nahm die Rolle an, um den Frieden zu erreichen und Frankreich zu rekonstruieren. Mit Favre verhandelte er in Versailles seit 21. Febr. wegen des Friedens; er erlangte denselben, rettete Velfort für Frankreich, wofür ihm im Aug. 1873 eine goldene Medaille votiert wurde, vermochte die Versammlung in Bordeaux zur Annahme der Friedenspräliminarien, und das Vertrauen der politischen Welt auf ihn bewirkte die rasche Zeichnung der Riesenanleihe, infolge deren die deutschen Truppen Frankreich so bald räumten. Mit staatsmännischer Ruhe schuf er Heer und Verwaltung neu, bekämpfte alle Erzeffe, trotzte der Wut der Commune (s. d.), die ihn „Fenster“ und „Heigling“ betitelte, und warf sie mit eiserner Faust nieder. Auf seinen Antrag siedelte die Nationalversammlung nach Versailles über. Er bekämpfte die Fusion der Monarchisten und ließ sie scheitern; die Hauptgefahr der Republik sah er in den Bonapartisten.

Am 31. Aug. 1871 wählte ihn die Nationalversammlung mit 497 gegen 93 Stimmen zum Präsidenten der Republik, und er sprach sich als warmer Republikaner wiederholt aus, hatte aber große Mühe, die Republik zu konstituieren. Dafür wurde er als „Befreier des Vaterlandes“ bewundert, was seiner Eitelkeit wohlthat. Ein starrsinniger Schußjäger, reichte er schon am 20. Jan. 1872 die Entlassung ein, als er die Robhoffölle nicht durchsehen konnte, aber die ganze Versammlung bewog ihn, zu bleiben; auch ein zweites Mal nahm man sein Abschiedsgesuch nicht an, aber infolge des Mißtrauensvotums vom 23. Mai 1873 trat er 24. d. M. ab. Die Reaktion triumphierte, T. enthielt sich der parlamentarischen Kämpfe, studierte eifrig, blieb aber der geistige Leiter der Republikaner und bekämpfte rückhaltlos die monarchistisch-reaktionären Machinationen; die Rednerbühne besitzte er fast nie mehr. Er lebte die Wahl zum Senator in Velfort 30. Jan. 1876 ab, nahm die Wahl in die Kammer seitens des 9. Pariser Wahlbezirks 20. Febr. d. J. an und noch kurz vor seinem Tode dachten die Republikaner an seine Rückkehr auf den Präsidentensitz. Er starb plöhslich 3. Septbr. 1877 in St. Germain-en-Laye und ward am 8. in Paris glänzend befhattet. Der „Napoleon des Repräsentativsystems“, der eifrige Patriot mit star ausgeprägtem Chauvinismus erhielt Statuen in Velfort, Nancy, St. Germain und Marseille; aber bald nach seinem Ableben wurde er mehr getadelt als gerühmt. Seinen großen litterarischen Nachlaß ordnete seine Witwe. — Vgl. Eggenfchwylcr, A. T.s Leben und Wirten, 2. Aufl., Bern 1878; J. Simon, Le Gouvernement de la défense nationale, 3. Aufl. Paris 1876; Ders., Le Gouvernement de M. T., 2 Bde. Paris 1878; Ders., T., Guizot, Kénuusat, Paris 1885; Discours parlementaires de M. T., publiés par M. Calmon, 15 Bde. Paris 1879—1881.

Thomas, Clément, französischer General, war vor Ausbruch der Februar-Revolution 1848 Stabsoffizier eines Kavallerieregimentes und trat dann als solcher in den Dienst der Nationalgarde von Paris. Hier bewies er Festigkeit und Ausdauer, so auch 15. Mai bei Gelegenheit des gewaltsamen Einbruchs der sozialistischen Klubs in die Nationalversammlung. Thatkräftig wußte er die drohende Gefahr zu beseitigen, weshalb sein Auftreten im Gedächtnis der Demagogen verblieb und er von diesem Tage an Gegenstand ihres glühenden Hasses wurde. Im Jahre 1870 erhielt T. das Oberkommando der Pariser Nationalgarde. Er suchte deren zuchtloses Treiben zu disziplinieren und verfügte sogar die Auflösung einiger Bataillone wegen ihres feigen Verhaltens in der Schlacht von Champigny (2. Dezbr.) wodurch er sich von neuem den Haß des revolutionären Teils der Nationalgarde zuzog. Schon vor Beginn des Commune-Aufstandes zurückgetreten, begab er sich 18. März 1871 als Zuschauer in bürgerlicher Kleidung nach dem Kampfplatz, wurde jedoch bei Befichtigung einer Barrikade erkannt und ergriffen. Die aufgeregte Volksmenge brachte ihn vor das Ausschickomitee der rue de Rosiers, wo sich bereits der gleichfalls verhaftete

General Lecointe befand. Hier wurden beide einige Stunden später als Opfer einer schnellen Eretion von den Aufständischen erschossen. — Vgl. Beaumont-Vassy, Histoire authentique de la commune de Paris, Paris 1871.

Thomas, George Henry, nordamerikanischer General, geb. 31. Juli 1816 in Virginien, fand auf der Militärschule zu Westpoint seine Ausbildung. Nachdem er am Feldzuge gegen die Indianer 1834–38 teilgenommen, sich dann im mexicanischen Kriege 1846/47, namentlich in den Gefechten von Monterey und Buena Vista hervorgethan, war er bei Ausbruch des Bürgerkrieges Kavallerieoberst. Als solcher betheilte er sich zunächst an den Kämpfen des westlichen Kriegsschauplatzes und wurde General und Corpsführer im Rockefeller'schen Heere. Als dieses dem im Mississippithal vordringenden Südstaatenheere am Chidamanga 19.–20. Septbr. 1863 Halt gebot, zeichnete er sich durch Behauptung der festen Stellung von Chattanooga rühmlichst aus. Während Sherman's (s. d.) Zuge nach Georgien 1864, hatte er mit einer selbständigen Heeresabtheilung in Tennessee die vom Südstaaten-General Hood bedrohten Verbindungen der Heere Sherman und Grant zu sichern. T. löste diese Aufgabe glänzend, indem er seinen Gegnern in der Schlacht von Nashville 15.–16. Decbr. 1864 eine entscheidende Niederlage beibrachte, so daß Hood's Truppen unter schweren Verlusten Tennessee räumen mußten. Hierfür erhielt der Sieger ein Dankesvotum vom Kongress der Vereinigten Staaten. Nach Herstellung der Ruhe übernahm T. verschiedene Kommandos, wurde 1869 als Vefschickaber der 4. Division an die Pacific-Küste gesandt, starb aber schon 28. März 1870 zu San-Francisco. — Vgl. Kummann, Gesch. der Verein. Staaten von America, Berlin 1863–66; Linden, Allgem. Weltgesch. VI 4.; Hoppe, Bundesstaat und Bundeskrieg in Nordamerika, Berlin 1886.

Thompson, Benjamin, s. **Kumford**, Graf.

Thompson, Thomas Perronet. Am 15. März 1783 in Hull geboren, trat T. 1803 in die Marine, 1806 als Lieutenant in ein Jägerregiment, wurde August 1808 Gouverneur von Sierra-Leone und betrieb, von Silberforce (s. d.) begeistert, die Unterdrückung des Sklavenhandels so eifrig, daß ihn die Regierung 1810 abberief. Seit 1812 diente er unter Wellington in Spanien und Frankreich, ging 1815 als Dragonerkapitän nach Indien, begleitete 1819 als Dolmetsch die Expedition gegen die Wahabiten am persischen Golf und schloß mit ihnen im Jan. 1820 einen Vertrag, in dem der Sklavenhandel zum Seeraube gestempelt wurde. Nach seiner Heimkehr schloß er sich der Reformagitation der Bentham'schen Schule an, vertrat sie in feinsten Flugschriften, unter denen besonders die „True theory of rent“, eine Verteidigung von Adam Smith gegen Ricardo (s. d.), hervorzuheben ist. 1827 erschien seine berühmte Schrift gegen den Schutzzoll: „Cornlaw Catechism“, und begeisterte schloß er sich der Anti-Corn-Law-League (s. d.) an. Er wurde 1829 Oberlieutenant, 1834 Generalmajor. Er war Mitbegründer der Westminster Review, schrieb mancherlei über Mathematik und

gab 1842 in London eine sechsbändige Sammlung seiner Schriften, Neben zc. als „Exercises, political and other.“ heraus. Von 1835 bis 1837 für Hull Mitglied des Unterhauses, nahm er hier und nachher auf den Meetings der Anti-Corn-Law-League den eifrigsten Anteil am Kampfe für den Freihandel. Seit 1847 Mitglied für Bradford, fiel er 1852 durch, erhielt aber dies Mandat 1857 wieder und bekleidete es bis 1859. Unermüdetlich war er im Kampfe für die Parlamentsreform, die Verweltlichung des Unterhauses und den Freihandel. Seit 1859 zurückgezogen, starb T. in Blackheath bei London 6. Septbr. 1869.

Thon-Dittmer, Gottlieb Frhr. v. Am 25. Decbr. 1802 in Regenbürg geboren, trat T. als Artuar in thurn- und taxische Dienste, wurde dann bayerischer Assessor, 1836 Bürgermeister seiner Vaterstadt, 1839 Abgeordneter für die Zweite Kammer und 1843 deren erster Sekretär. Für Recht und Reform begeistert, stellte er 1843 den Antrag, ein Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister zu erlassen, und als er 1845 wieder in die Kammer gewählt wurde, untersagte das Ministerium ihm als Beamten den Eintritt. Am 6. März 1848 wurde er Minister des Innern, bei dem Tumulte am 18. d. M. schwer verwundet und trat 14. Novbr. d. J. vom Ministerium zurück. Er starb 14. März 1853 in München als Staatsrat.

Thorbecke, Johann Rudolf, hervortragender niederländischer Staatsmann, geb. 15. Jan. 1798 zu Zwolle, studierte in Leiden Rechtswissenschaft, besuchte dann mehrere deutsche Universitäten, auf denen er sich besonders dem Studium der Philosophie widmete, war in Gießen und Göttingen als Privatdozent thätig und lehrte 1824 in sein Vaterland zurück, wo er sich zunächst in Amsterdam niederließ. Nachdem er 1825 die Schrift „Bedenkingen aangaande het Regt an den Staat“ veröffentlicht hatte, wurde er noch in demselben Jahre als Professor der politischen Wissenschaften nach Gent berufen, vertauschte aber diese Stellung 1830 mit einer Professur bei der juristischen Fakultät in Leiden. In den Schriften „Aanteekening op de Grondwet“ und „Proeve van herziene Grondwet“ schloß er sich im Sinne der Verfassungsänderung der politischen Bewegung an, trat 1840 in die Kammer der Abgeordneten ein und gehörte derselben bis 1844 an. Als man nach der französischen Februarrevolution von 1848 dem Problem der Verfassungsrevision näher trat, wurde T. als Ausschussmitglied der liberalen Partei in die hierfür aufgestellte Kommission gewählt und der von ihm ausgearbeitete neue Verfassungsentwurf, welcher das Prinzip der Ministerverantwortlichkeit aufstellte und zwei Kammern anordnete, nach kurzer Beratung 3. Novbr. 1848 angenommen und von der Krone bestätigt. Da die einflussreiche, unter T.'s geistiger Führung stehende liberal-constitutionelle Partei dem König Wilhelm III. mit einer mißtrauischen Opposition begegnete, entschloß sich dieser, das von seinem Vater eingeführte Ministerium Kempenaer zu entlassen. Es folgte eine lange Krisis, die erst am 30. Octbr. 1849 mit der Berufung T.'s als Minister des Innern und Chef

eines entschieden liberal zusammengesetzten Kabinetts ihr Ende fand. **T.** ließ es sich nun angelegen sein, die von ihm in dem neuen Verfassungsentwurf niedergelegten Grundsätze durch eine Reihe organischer Gesetze zu verwirklichen. Rasch nach einander erfolgte die gesetzliche Feststellung des Versammlungsbrechtes und der vielgeübten Provinzial- und Gemeindeordnung sowie der richterlichen Organisation. Durch Reutenumwandlung, Postreformen und durch Reduktionen in dem Ausgabenbudget des Staatshaushaltes, besonders auch durch Aufhebung der niederländischen Schiffsahrtprivilegien wurden die Finanzen des Landes erheblich verbessert. Auch durch andere staatswirtschaftliche Maßnahmen, so z. B. durch Abschluß von Handels- und Schiffsahrtverträgen, durch Anlage von Kanälen, durch Eisenbahnbauten und Erweiterungen des Eisenbahnnetzes u. s. w. wurde der Volkswohlstand gehoben. — Als aber im Jahre 1852 sich das Ministerium **T.** anschiekte, das in der neuen Verfassung aufgestellte Prinzip der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate durchzuführen, und eben im Begriffe war, einen Vertrag mit der Kurie zu schließen, in dem sich der Staat aller Aufsichtsrechte gegenüber den kirchlichen Anstalten und Maßnahmen bezag und die Errichtung eines katholischen Episkopats in den Niederlanden gestattet, und als vollends Pius IX. in einer Allokation vom 7. März 1853 die Wiedereinsetzung von Bischofsstühlen in Holland ankündigte, da entstand eine heftige Aufregung im Volke. Diese Verbündung der Dinge bewog den König, das Kabinett **T.** 19. April 1853 zu entlassen und an seine Stelle das streng protestantische Ministerium von Dale zu setzen, welches sofort die von **T.** mit der Kurie gewechselte Korrespondenz veröffentlichte, infolge dessen auch die Neuwahlen zur zweiten Kammer in regierungsfreundlichen Sinne ausfielen. Bald aber gelangte **T.** als Mitglied der zweiten Kammer und Führer der Opposition wieder zu einem so mächtigen Einflusse, daß er auch unter dem später ernannten konservativen Ministerium van der Bruggen als eigentlicher Leiter des Staates galt. Auch die Bildung des Fusionsministeriums Rochussen-van Boffse vermochte seine Macht nur auf kurze Zeit einzudämmen. Schon im Jan. 1862 war der Widerstand des Königs so weit gebrochen, daß **T.** zum zweitenmal an die Spitze der Staatsverwaltung treten konnte. Eine Reihe einschneidender Reformen, vor allem die Aufhebung der Sklaverei in den westindischen Kolonien und Umwandlungen im Steuersystem, bezeichnen in diesem Zeitraum **T.**s Thätigkeit, die aber im Grunde den hochgeheilten Erwartungen nicht entsprach und zu Streitigkeiten in den Reihen seiner eigenen Parteigenossen führte. Als **T.** in Sachen der Kolonialverwaltungsreform mit dem radikalen Franken in Konflikt geriet und die zweite Kammer die Partei des letzteren ergriff, sah sich **T.** im März 1866 genötigt, aus dem Kabinett auszuscheiden. Wieder übernahm er die Leitung der Opposition und griff besonders in der Nymenburger Frage die Politik des Ministeriums Zuylen-Dekemper scharf an (5. April 1867). Am 23. Mai 1868 wurde **T.** abermals mit der Bildung eines Kabinetts beauftragt. Es kam das liberale Mi-

nisterium Hoek zustande, nach dessen Rücktritt **T.** zum drittenmal das Ministerium des Innern übernahm (4. Jan. 1871). Doch war ihm nur noch eine kurze Wirksamkeit beschieden. Als ein von ihm eingebrachter Gesetzentwurf über die Einkommensteuer abgelehnt wurde, demissionierte er mit seinen Kabinettskollegen 2. Mai 1872. Noch war die darauffolgende Ministerkrise nicht erledigt, als **T.** der Tod ereilte. Er starb 4. Juni 1872 in Haag. Mit ihm schied einer der bedeutendsten Staatsmänner der modernen Niederlande, dessen Überzeugungsstreue, Energie, Umsicht und zielbewußte Politik selbst von seinen politischen Gegnern anerkannt werden muß und anerkannt wurde, weshalb auch sein Tod im Lande allgemein bedauert wurde. In Amsterdam wurde sein Denkmal 18. Mai 1876 enthüllt. Seine Parlamentsreden (Parlamentaere redevoeringen), 6 Bde., erschienen 1867–1876, seine in den Jahren 1830 bis 1832 mit Groen van Prinsterer gepflogene Korrespondenz wurde 1873 veröffentlicht. — Vgl. Olivier, Herinneringen aan **T.**, Haag 1872; Wenzelburger, Gesch. der Niederlande, 4 Bde. Gotha 1878; Derselbe in „Unsere Zeit“, 1871 2. Hälfte: „Die Niederlande in ihrer neuesten Entwicklung“.

Thou, Jacques Auguste de, geb. 8. Oktbr. 1553, gest. 7. Mai 1617 in Paris, stammte aus einer Familie des Orléanais, welche am Ende des 15. Jahrh. ins Pariser Parlament gelangte. Urentel des 1504 gestorbenen Generaladvokaten am Cour des aides Jacques, Entel des 1544 gestorbenen Präsidenten des Parlaments Augustin und Sohn des 1508 geborenen, 1582 gestorbenen Christophe de **T.**, ersten Präsidenten des Parlaments. Gleich diesem gehörte Jacques Auguste der gemäßigten Partei der „Politiker“ an. Auch der Bruder seines Vaters, Nicolas (1528–1598), seit 1573 Bischof von Chartres, stand zu Heinrich IV., den er in seiner Kathedrale 1594 als König weihte. Jacques Auguste war in Bourges Schüler Hotmaus, in Valence des Cujas und des berühmten Philologen Joseph Scaliger. Er folgte seinem Oheim als Kanonikus von Notre Dame und lernte als Angehöriger einer Gesandtschaft 1573–1574 Italien kennen. 1578 Parlamentsrat, erhielt er 1586 die Anwartschaft auf die Nachfolge eines Oheims Augustin als président à mortier und gab die geistliche Laufbahn auf. 1588 Staatsrat, mußte er vor den Liguisten flüchten und riet Heinrich III. zur Vereinigung mit Heinrich von Navarra. **T.** schloß mit Guise und Mercœur die Verträge über ihre Unterwerfung unter Heinrich IV. ab und registrierte beim Pariser Parlament, dessen Vizepräsident er 1594 geworden war, 1595 ein Edikt von St. Germain zugunsten der Huguenotten, wie er denn wesentlichen Anteil am Edikt von Nantes hatte. — Er sah sich widerwillig von Maria von Medici zum Mitglied des Finanzrates ernannt. Seit 1591 arbeitete er an den Historiae sui temporis, für welche ihm der Vater Material hinterlassen hatte. Die erste Ausgabe — 1546–60 — erschien in Paris 1604. Für den zweiten bis 1572 reichenden Teil erfolgte 1609 das päpstliche Verbot, und **T.** bemühte sich,

eine Überetzung zu hindern. Das Werk wurde bis 1607 fortgeführt; eine 1614 in Ingolstadt erschienene Kritik des Jesuiten Maschant veranlaßte den von 1553 - 1601 reichenden, zuerst 1620 gedruckten *Commentarius de vita sua* (Orléans). Sein Sohn aus der zweiten Ehe mit Gasparde de la Chartre war François Auguste, entsapdet in Lyon 12. Septbr. 1642; derselbe folgte ihm 1617 in der Stellung als Großmeister der Bibliothek des Königs und wurde sehr jung Parlamentsrat und Acquisitormeister. Zum Staatsrate ernannt, vermittelte er den Verkehr der vor Richelieu stüchtigen Herzogin von Chevreuse mit Maria von Medici und schloß enge Freundschaft mit dem königlichen Großmeister der Garberobe Eing-Mars. Derselbe verwickelte ihn 1641 in seine Verschwörung mit Gaston von Orléans gegen den Kardinal und verbesserte sein Wissen vom Vertrage Orléans mit Spanien. T. starb mit Heldenmut. — Vgl. J. Collinson, *Life of Thuanus*, London 1807; Ph. Charles, *Disc. s. la vie et les ouvrages de J. A. de Thou*; Dünger, *De Thous Leben, Schriften und bist. Kunst*, Darmstadt 1837; P. du Puy, *Mémoires et instr. p. servir à la justification de l'innocence de Fr. A. de T.* in 7. Bd. der *Budley'schen Ausgabe der Werke seines Vaters*, London 1733 f.

Thouret, Jacques Guillaume, geb. 30. April 1746, gest. 22. April 1794, Sohn eines Notars in der Normandie, zeichnete sich als Advokat in seiner Heimat aus, verließ das cahire des dritten Standes von Rouen und vertrat ihn in der Nationalversammlung. Am 1. August 1789 zum Präsidenten gewählt, legte er den Vorschlag nach zwei Tagen nieder. Als Mitglied der Verfassungskommission war er oft Berichterstatter, beantragte 2. Novbr. den Verkauf der geistlichen Güter und unterstützte eifrig die neue Einteilung Frankreichs. Die neue Gerichtsverfassung war grotentheils sein Werk, und auf seinen Antrag erhielt der König nach seiner Flucht eine dem Oberbefehlshaber der Nationalgarde unterstellte Wache. Zum viertenmal Präsident, nahm T. am 12. September 1791 Ludwig's Verfassungscheid entgegen. Von Couthon als Mischuldiger eines dantonistischen Komplotts angeklagt, verließ T. am gleichen Tag mit Malteserbes der Guillotine. Sein Sohn Guillaume François Antoine (1782 bis 1832) vertrat seit Juli 1831 die Vaterstadt Rouen in der Kammer, der Bruder Michel Augustin (1749 - 1810), berühmter Arzt, seit 1802 Mitglied des Tribunals, später des Gesetzgebenden Körpers, stimmte gegen die Einrichtung der Ehrenlegion und gegen das Kaiserthum Napoleons.

Thouvenel, Edouard Antoine, geb. 11. Novbr. 1818, gest. 19. Oktbr. 1866, Sohn des tüchtigen Generals Louis T. (1787 - 1843), wurde Diplomat, war seit 1845 in Athen und veranlaßte 1850 Griechenland, den englischen Drohungen zu widerstehen. Nach Napoleons III. Staatsreich wurde ihm eine hervorragende Stellung im Auswärtigen Amt und 1855 - 60 die Votschaft in Konstantinopel übertragen, wo er für die Vereinigung der Moldau und Walachei wirkte. 1859 Senator, wurde er 24. Jan. 1860

Minister des Äußeren und blieb das bis 25. Oktober 1862.

Thugut, Johann Amadeus, Franz Maria, Frhr. v., österreichischer Staatsmann, geb. in Linz 8. März 1739, gest. 28. Mai 1818 in Wien. Es ist fraglich, ob der Familienname dieses Emporkömmlings aus schlicht bürgerlichen Kreisen ursprünglich „Thuntdtugt“ lautete; sicher ist es aber, daß sich sein Vater bereits „Zugut“ oder „Thugut“ schrieb und sein Sohn 1771 sich eigenhändig als „Thugut“ in ein kirchliches Protokoll eintrug. Ebenso ist es festgestellt, daß der Vater L. Kameral- oder Kriegszahlmeister in Linz war. T. fand 1754 Aufnahme in die neu gegründete orientalische Akademie, studierte auch an der Universität und kam zunächst als „Sprachenrath“ zur I. Internuntiat in Konstantinopel. 1758, mit 19 Jahren, Grenzvolmetch in Esseg, 1762 als dritter Dolmetch mit dem Frhrn. v. Pendlar zur Pforte entsendet, ging T. bald einer namhaften Stellung entgegen und zwar als Gesandtschaftsträger und Resident, schließlich als Internuntius (1771) in Konstantinopel, dessen Verichten Kaunitz großes Gewicht beimaß. T.'s Depeschen überflossen von Darlegungen des wachsenden Verfalls der Türkenmacht. 1772 wirkte T. auf dem Kongresse zu Fockhan mit und 1774/75 mußte er die Pforte über die österreichische Occupation der Bukowina verhandigen. Damaß war er bereits Freiherr und Kommandeur des Stephanordens. Mit den Angelegenheiten der Grenzberichtigung von 1776 schloß seine diplomatische Thätigkeit in Konstantinopel. Den Missionen nach Paris und an italienische Höfe folgte die geheime Verwendung T.'s seitens Maria Theresias im Bayerischen Erbfolgekriege (1778), um hinter dem Rücken ihres kriegslustigen Sohnes den frieblichen Ausgleich mit König Friedrich II. anzuknüpfen. Die erste Sendung des österreichischen Diplomaten in das preussische Hauptquartier zu Weßdorf (Mitte Juli) mißlang, auch die Braunauer Unterhandlungen (Mitte August) schienen unfruchtbar zu bleiben; dennoch war dem Preußenkönige die Friedensgeneigtheit der Kaiserin willkommen. In den Herrscherjahren Kaiser Josephs II. (1780 - 1790) tritt T. nicht in den Vordergrund, obßon er als Diplomat vielseitig beschäftigt bleibt; so 1780 - 1782 am polnischen Hofe zu Warschau, 1783 am Hofe von Frankreich, 1787 - 1789 zu Neapel. 1789 war er als Armeediplomat oder Postkommissar bei der verbündeten Armee der Sierreicher und Russen unter Prinz Josias von Coburg (s. b.) und Suworow und war bei der Schlacht von Giurgewo zugegen. Das Jahr 1791 führte ihn nach Brüssel und Paris, um die Situation auszufundhschaften. Wie weit seine geheimen Unterhandlungen mit Mirabeau reichten, läßt sich nicht ermeßen. In diesen Angelegenheiten stand T. mit dem österreichischen Diplomaten Mercy d'Argenteau im nahen Verlebre. Ein entscheidender Wendepunkt im Verusleben T.'s wurde das Jahr 1793. Seinen Vorgänger in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Philipp Cobenzl und dessen rechte Hand, den Frhrn. v. Spielmann, hatte die im Rücken Österreichs zwischen Preußen und Rußland ab-

gemachte zweite Teilung Polens (s. d.), insbesondere die Besetzung Danzig und Thorn, zu Falle gebracht, da Kaiser Franz II. darin die Folgen einer schweren Verblendung seiner Staatskanzlei erblickte. Schon 27. Febr. 1793 kündigte sich der Beschel in der obersten Leitung der auswärtigen Geschäfte an, indem Philipp Cobenzl einen Teil seines Ressorts an Graf Trautmannsdorf übertragen ließ. Vier Wochen später (29. März 1793) kam es zu der ungleich wichtigeren Verfügung, welche das italienische Departement von der Staatskanzlei trennte, Cobenzl zum Kanzler der ersteren und T. zum Direktor der letzteren ernannte. So trat mit T. eine Persönlichkeit an das Staatsruder Oesterreichs, deren Ausersehen, Sprach- und Schreibweise eine fast ausgeprägte Eigenart erkennen ließen. Vielerfahrener Diplomat, Pessimist in der Beurteilung der Welt und der Menschen, Realpolitiker aus der Schule eines Kauniz, aber ohne den größeren Wurf des letzteren in der Behandlung der Geschäfte, durch und durch Oesterreicher und Gegner Preußens, voll des begrifflichen Hasses wider das bluttriefende Frankreich und dessen Umsturzpläne — süßte T. allerdings zunächst Argwohn und Mißtrauen angesichts der Vergrößerungsgelüste Preußens in der polnischen Sache, und das wirkte auf seine Haltung in der belgischen Kriegesfrage zurück; aber es ist erwiesen, daß er gern den status quo in Polen aufrecht erhalten gesehen hätte, und daß er die dritte und letzte Teilung des unseligen Reiches, bei welcher Oesterreich nicht wieder zu kurz kommen dürfte, erst dann ins Auge faßte, als ihm die Hoffnung schwand, daß die Russen allein mit der Waffenerhebung Polens fertig werden, und die Preußen zur militärischen Intervention keinen Anlaß finden würden. Andererseits kam dazu die bedeutliche Schwäche der österreichischen Armee in den Niederlanden. So ist es zu erklären, wie T., der, überzeugt, daß sein früherer Plan: Ausdehnung der österreichischen Niederlande bis an die Somme, Zurückwerfung Frankreichs auf die Grenzen vor dem Pyrenäischen Frieden, Rückgewinnung von Elsaß, Lothringen, Metz, Toul und Verdun und dem Sundgau und Verwandlung dieses ganzen Gebietes zu einem österreichischen Lebensstaate unter einem Prinzen des Hauses Habsburg-Lothringen — angesichts der wachsenden Mißerfolge des Krieges mit Frankreich undurchführbar und Preußen auf dem Wege zu einem Separatfrieden mit Frankreich sei, sich mit Rußland über die letzte Teilung Polens (3. Jan. 1795) verständigte und in dieser Frage die damalige preussische Politik eines Hauwiz, Luchefini und Mansfeld mattsprechen beflissen war. Der von Oesterreichs Botschafter Ludwig Grafen Cobenzl (s. d.) damals in St. Petersburg verhandelte Geheimvertrag, worin vom Austausch der österreichischen Niederlande gegen Bayern, von einer österreichischen Occupation Bosniens und Serbiens, von Rückerverbungen venetianischer Festlandsbesitzungen und von einem russisch-österreichischen Schutz- und Trutzbündnisse die Rede war, — wurde von keinem der verhandelnden Teile ratifiziert und erscheint als ein Versuch Cobenzls, Rußlands Gesinnung auszuholen. Durch den Baseler Separatfrieden

Preußens vom 5. April 1795, welcher um mehr als ein halbes Jahr dem Schlußtraktate über die dritte Teilung Polens (24. Oktbr. 1795) vorherging, wurde die matte und vertrauensbare Allianz Oesterreichs mit Preußen gelöst. T. hatte die unhaltbaren Niederlande für den Augenblick den Franzosen preisgegeben, aber den Krieg gegen Frankreich als die Umsturzmacht hielt er weiterhin aufrecht. Es bleibt unerwiesen, daß er mit den Agenten des französischen Direktoriums, Carletti und Marquis von Poterat, über den Friedensschluß; dagegen ist es sicher, daß er das Vermittlungsangebot Preußens im August 1796 zurückwies und für den Krieg von 1796/1797 das Ausersehen aufzubieten entschlossen blieb. Selbst als Bonaparte im Herzen Innerösterreichs stand und Wien unmittelbar bedroht schien und alle, die im Ersolge den Meister und Richter der Dinge erblickten, über T. als Staats- und Armeeverderber herfielen, ja der Polizeipräsident Graf Saurau den Minister vor einem Ausbruche der Volkswut warnte, ließ sich T. nicht einschüchtern, sondern alles zur Weiterführung des Krieges vorbereiten. Aber die Friedenspartei, zu welcher sich selbst Erzherzog Karl, ungehalten über die leidenschaftliche Gemütsanlage und Vielgeschäftigkeit T.s, schlug, überwog, und so erscheint denn nicht bloß der Leobner Präliminarfriede (18. April 1797), sondern auch der Traktat von Campoformio (17. Oktbr. 1797) als eine gegen T.s Überzeugungen durch die Gewalt der Thatfachen ausgedrungene Notwendigkeit. T. bezeichnete selbst den letztgenannten Friedensschluß als einen „sehr unglücklichen“, trotz der Occupation des venetianischen Gebietes. Ebenso erregte die Rastatter Konvention vom 1. Decbr. 1797 und, wie er treffend bemerkte, der dortige „große Jahrmakel, wo mit reichthümlichen Besitzungen Tausch und Handel getrieben wird“, seine bittersten Empfindungen; schon im Jan. 1798 ließ er sich gegen Colloredo über den eigenen Rücktritt aus, doch war dies nur ein gelegentlicher Stoßfeuer. Es kam dann unter russischer Vermittelung zu Unterhandlungen mit Preußen, welche aber vonhause aus hoffnungslos waren. Zu Selz wurde mit Frankreich vorzugsweise über die Vergewaltigung der französischen Tricolore zu Wien als bedauerlichen Vorfall verhandelt; T. lebte und webte in dem Gedanken der Unvermeidlichkeit eines neuen Krieges mit Frankreich; er arbeitete an einer neuen, der zweiten Koalition (1798—1800). Die Schlacht bei Marengo begrub nicht sogleich die Hoffnungen T.s. Noch sträubte er sich entschieden gegen jede Überlassung eines entehrenden Friedens; er war über die Eigenmächtigkeit des Diplomaten S. Jullien beim Abschlusse der Präliminarien erbittert, und die Verhandlungen zu Lunewille begannen gleichzeitig mit neuen Klüppungen. Die begründete Abneigung Erzherzog Karls gegen T. hielt erteren leider von einem Kriegszuge fern, der mit einer abermaligen Niederlage Oesterreichs schließen sollte. Alle bisherigen und neuen Gegner T.s hatten aber bereits in Erzherzog Karl den namhaftesten Führer der Friedenspartei gefunden, und der Stroll Bonapartes gegen den österreichischen Premier, in welchem der erste Konsul einen verbissenen

Widersacher gewahrte, beschleunigte die von T. selbst geforderte Entlassung im Okt. 1800, bevor noch der vernichtende Streich bei Hohenlinden (Dezbr.) gefallen war. Dohson nunmehr Graf Cobenzl (s. d.) an T's Stelle trat, blieb dieser noch im Amte eines Konferenzministers und als solcher von Einfluß, und dies um so mehr, als sein Nachfolger zu Luneville als Unterhändler des Friedens weilt; erst nach der oben berührten Niederlage trat er (Jan. 1801) förmlich in den Ruhestand, den er in Wien verlebte. Er wurde noch später dann und wann zurate gezogen, so 1809, als es sich um die Fortführung des seit Bagram unglücklichen Krieges oder um den Frieden handelte; T. nahm da entschieden gegen dieses Wagnis Partei. Er erlebte noch den Sturz Napoleons und die Restaurationsepoche. Er war ein Mann aus der alten Diplomatenchule, aber reich begabt und zu leidenschaftlich angelegt, um einen schleichenden Intriganten abzugeben; diese Leidenschaftlichkeit trübte auch mitunter seinen Blick und schuf ihm, Hand in Hand mit der Sucht, in alles entscheidend einzugreifen, Neider und auch rechtsschaffene Gegner. Napoleons I. Ausspruch über T. ist ebenso karikierend und meistens unwahr als Hornays pamphletartige Silhouette dieses Staatsmannes, den er als launenhaften Faulpelz hinstellt und nur inbezug seiner vortrefflichen Feder rühmt. Häusser bezeichnet T. als „energischen Bösewicht“ und dürfte wohl nur dann recht haben, wenn er letzteren Ausdruck als Gemeinbezeichnung der Diplomatie angewendet wissen wollte, gemeint etwa so wie das „Federfuchser“ im Munde bärbeißiger Soldatennaturen. Auch für den Rastatter Gesandtenmord kann man T. nicht verantwortlich machen. Zweckheiligkeit der Mittel galt bei ihm allerdings nicht anders als wie bei seinen Berufskollegen in aller Herren Ländern, und den Wert sittlicher Größe zu begreifen fiel ihm schwer in einer Zeit, da alles seit zu werden drohte. — Litt.: Vgl. die Werte über französische Revolutionsgesch. von Häusser, Sybel etc.; „Quellen zur Gesch. der deutschen Reichspolitik Österreichs“, herausgeg. von Bivenot und Zeißberg, Wien 1873 ff.; Ausr. v. Bivenot, T. und sein polit. System, akadem. Abhandl. im „Archiv f. österr. Gesch.“, 3. 1869, 1870; „T., Clerfayt und Wurmsr Juli 1794 bis Febr. 1797 mit einer histor. Einleitung“, Wien 1869; von dems. „Vertrauliche Briefe des Herrn v. T.“, 2 Bde. Wien 1872; Hüffer, Oesterreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution bis zum Abschlusse des Friedens von Campoformio, Bonn 1868, und andererseits v. Sybel, Ergänzungsheft zur Gesch. des Revol.-Zeitalters, 1868; ferner Hüffer, Die Politik der deutschen Mächte im Revol.-Zeitalter bis zum Abschlusse des Friedens von Campoformio, Münster 1869; Wegeler über den Rastatter Gesandtenmord in „Sybels histor. Zeitschr.“, N. F. 1881; Hüffer, Diplomat. Verhändl. aus der Zeit der franz. Revol., 2. Abteil. 1878—1879, 2 Bde. Einzelne litt. = Angaben auch bei Würzbach, Österr.-Kitt. Lex., 45. Bd. 1—7.

Thümmel, Hans Wilhelm von T., jüngster Bruder des Verfassers der „Reise in die mittäg-

lichen Provinzen von Frankreich“, geb. 17. Febr. 1744 in Schönefeld, studierte in Leipzig, wurde Page in Gotha, später Kammeradjutant, dann Reisebegleiter des Prinzen August von Gotha, 1783 Kammerpräsident in Altenburg, trug in dieser Stellung viel zur Abschaffung drückender Fronen bei und machte sich auch um die Armenpflege des Landes verdient. Seit 1805 Geheimrer Rat und Minister, hatte er seinen Wohnsitz abwechselnd in Gotha und Altenburg. Die Stadt Gotha verdankt ihm manche Verschönerungen. Verschiedene Male mit diplomatischen Sendungen an die Höfe von Berlin, Dresden und Paris betraut, schied er 1817 aus dem Staatsdienste und starb 1. März 1824 in Altenburg. Er ruht auf seinem Gute Möbdenitz, unter einer uralten Eiche sorglos auf einer Moosbank. T. schrieb statistische, geographische und topographische Beiträge zur Kenntniss des Herzogtums Altenburg (1818) und Aphorismen eines Siebenundsechzigjährigen, 2. Aufl. 1822.

Thun-Hohenstein, Leopold Leo, Graf, österreichischer Staatsmann, dritter Sohn des Grafen Anton, Inhaber des Letzener Majorates, und Theresia Maria's, geb. Gräfin Brühl, geb. zu Letzchen in Böhmen 7. April 1811, gest. 17. Dezbr. 1888 zu Wien. Er studierte in Prag die Rechtswissenschaft, bereiste Westeuropa und trat dann in den politischen Staatsdienst. Zunächst war er Kreiskommissar in den böhmischen Kreisstädten Schlan und Königgrätz, vorübergehend als Regierungsekretär in Wien, 1847 als Subernalrat in Lemberg. Im Bewegungsjahre 1848 trat er zu Stanislawow der galizischen Umsturzpartei mit aller Entschlossenheit entgegen. Bald eröffnete sich ihm jedoch eine wichtige Stellung im Heimatlande. Es erste Druckchrift nämlich aus dem Jahre 1836, „Die Notwendigkeit der moralischen Reform der Gefängnisse, mit Hinweisung auf die zur Einführung derselben in einigen Ländern geüpften Maßregeln beleuchtet“ (Prag), worin der Graf für die Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste Jugend und Schutzvereinen für aus Straf- und Bewährungsorten entlassene Personen eintrat, bewegte sich auf einem neutralen Boden. Anders war es mit seinen Schriften aus den Jahren 1842 bis 1843; sie bewiesen, daß der begabte Graf der damals aufstrebenden Partei des national-slavisch gesinnten Abels angehörte und als Mitglied des böhmischen Musealvereins ebenso für die tschechische Literatur als für die Gesamtinteressen der slavischen Nation begeistert war. Die Schrift vom Jahre 1842: „Ueber den gegenwärtigen Stand der böhmischen Literatur und ihre Bedeutung“ (Prag) und die Broschüre vom Jahre 1843 (Prag): „Die Stellung der Slovaken in Ungarn“ — führen uns den Grafen T. in litterarischer Fehde gegen den slaveneindlichen Magyarismus vor, als dessen gewandter Kämpfer Franz Pulszky mit T. die Waffen kreuzte. (Vgl. die „Briefe“ des Grafen T. von 1847.) Als T. aus Galizien nach Böhmen zurückkehrte und im April 1848 das Subernalpräsidium übernahm, war er eine ebenso geachtete als populäre Persönlichkeit, die sich mit Entschiedenheit der ultrarabitalen tschechi-

ischen Strömung, den Schwornost-Männern entgegenstimmte und dadurch natürlich viel an Popularität einbüßte. Die Flucht Kaiser Ferdinands aus Wien nach Innsbruck bestimmte den Obernialpräsidenten Graf T., den böhmischen Landtag auf den 7. Juni einzuberufen und sich von dem terrorisirten Wiener Ministerium Billersdorff loszusagen. In der That setzte T. (29. Mai) eine „provisorische Regierung“ für Böhmen unter seinem Vorsitze ein und ließ zu Innsbruck um deren Outbeziehung ansuchen. Der Wiener Ministerpräsident erklärte jedoch alsbald (1. Juni) dieselbe für ungültig und forderte den Grafen zum Rücktritt auf, was auch der Innsbrucker Kaiserhof genehmigte. Im Prager Juni-Aufstande wurde T. von der Bewegungspartei vorübergehend gefangen gesetzt, worüber er 1848—1849 drei dokumentierte Schriften veröffentlichte, und sein Rundschreiben an die Kreisbauptleute vom 23. Juni 1848, worin er den revolutionären Charakter der böhmischen Bewegung kennzeichnete, besiegelte seinen vorübergehenden Rücktritt aus dem öffentlichen Berufsleben.

Als das Ministerium Schwarzenberg eine neue Kraft für das Ministerium des Kultus und Unterrichts brauchte, übernahm er vom 22. August 1849 an das ihm bereits im Juli angetragene Portefeuille, den Frhrn v. Helfert als Unterrichtssekretär zur Seite. Mit aller ihm innewohnenden Entschlossenheit und Liebe zur Sache führte T., darin namentlich von Ernser und Voss unterstützt, 1849—1850 die dankenswerte Reform des österreichischen Mittel- und Hochschulwesens nach deutschem Muster durch. Als Kultusminister unterzeichnete T. 18. Aug. 1855 das österreichische Konkordat mit dem römischen Stuhle. Er war nicht sein Urheber, aber die religiösen Empfindungen T.s kamen ihm entgegen. — Der Sommer des Jahres 1859 führte T. in das neu gebildete Ministerium Nechberg-Goluchowski, außer Brud den einzigen, der aus dem früheren Kabinette mit seinem bisherigen Portefeuille sich behauptete. Doch waren auch seine Tage gezählt, denn die Magyaren haßten ihn unverzeihlich als eine Hauptstütze der Germanisation, und sein Protektantenpatent vom 1. Septbr. 1859 wurde als Octroy in Ungarn lebhaft bekämpft. Bald erschien er unhaltbar, und der neue Ministerpräsident (seit 20. Oktbr. 1860) vereinigte in seiner Person die Ministerien des Innern und des Kultus und Unterrichts. So schied denn T., mit dem Großkreuz des Leopoldordens belohnt, aus dem Kabinette, trat in den neugebildeten Reichsrat ein und wurde April 1861 Mitglied des Herrenhauses, wo er, gleichwie im böhmischen Landtage, als Vertreter des Fideikommißbesitzes fortan immer mehr als Gegner der Februarverfassung von 1861 und insbesondere seit 1867/68 als Belämpfer der durch den Ausgleich mit Ungarn geschaffenen staatsrechtlichen Dualismus Oesterreichs, andererseits als ein Führer des streng kirchlich gesinnten Feudalismus sich in Opposition wider den deutsch liberalen Zentralismus und Antonomismus setzte. — Vgl. Springer, Geschichte Oesterreichs seit 1809, Bd. II.; Rogge, Gesch. Oesterreichs I—III.; (Frhr. v. Helfert)

„Aus Böhmen nach Italien“, 1848; das Biogr. und Pitter. vgl. bei Burz bach, Oesterr. biogr. Lex., 45. Bd., S. 54—62.

Thünen, Johann Heinrich v., ausgezeichnete Landwirt und Nationalökonom, geb. als Sohn eines Gutbesizers auf dem väterlichen Gut Kanarienhäusen bei Jever 24. Juli 1783, gest. 22. Septbr. 1850, lernte zuerst praktisch die Landwirtschaft, erweiterte dann seine Kenntnisse in theoretischer Hinsicht auf der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Gr.-Flottbeck und in Celle unter den Augen Thaers, studierte in der Folge zwei Semester (1803—1804) in Göttingen, pachtete nach seiner Verarbeitung ein Gut bei Ankam (1806) und zog dann später auf das von seinem Schwager Schröder angekaufte und durch ihn berühmt gewordene Gut Tellow in Weddewburg, das er bis zu seinem Tode mit emsigem Fleiße bewirtschaftete. Schon in Flottbeck hatte T.s gewaltiger Geist die ersten bahnbrechenden Ideen seiner genialen Untersuchungen in der Schrift: „Beschreibung der Landwirtschaft im Dorfe Gr.-Flottbeck“ niedergelegt. Die Muskunden auf Tellow benutzte er dazu, diese Gedanken weiter zu entwickeln und die nationalökonomischen Grundlagen des Ackerbaues zu erforschen. Mit unermüdblicher Energie und peinlicher Genauigkeit führte er eine landwirtschaftliche Buchhaltung in großem Stile, beobachtete Jahre lang jede landwirtschaftliche Betriebsart, stellte umfassende Berechnungen und Kalkulationen an und zog daraus allgemeine wissenschaftliche Schlussfolgerungen. So entstand sein berühmtes Werk: „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, oder Untersuchungen über den Einfluß, den die Getreidepreise, der Reichtum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben“ (2 Bde. Rossod 1826, 3. Auflage 1875). Es ist dies eins der wenigen Bücher, die für die Geschichte der Nationalökonomie und der Landwirtschaft von dauerndem Werte sind. Vor T. wußte man so gut wie gar nichts über den Einfluß, welchen Bodengründeelung, Gemengelage und die Entfernung der Grundstücke vom Mittelpunkte des Betriebes und vom Absatzgebiet der landwirtschaftlichen Produkte auf die Höhe und Schwankungen der Rente ausüben. T. deckte zuerst die Gesetze der unter ungünstigen Bewirtschaftungsverhältnissen platzgreifenden Entwertung der Grundstücke auf, stellte das System der Wechselwirtschaften fest und machte wertvolle Mitteilungen über den Einfluß der Getreidepreise, des Bodenreichtums und der Abgaben auf die Wirtschaftsmethoden. Das Gesamtergebnis seiner diesbezüglichen Untersuchungen bezeichnet die nationalökonomische Wissenschaft mit dem Namen „Thünensches Gesetz“. Der Wichtigkeit dieser Forschungen entsprach ihre Wirkung auf die agrarpolitische Gesetzgebung. Sie lam u. a. schon in der preussischen Kommissionsgesetzgebung der zwanziger Jahre zum Ausdruck. Selbst bei dem gegenwärtigen fortgeschrittenen Zustande der Landwirtschaft bieten T.s Darlegungen dem Praktiker wie dem Gesetzgeber noch immer eine Fülle fruchtbarer Anregungen, und als acht klassisches Werk wird das Buch überhaupt nie veralten. „Sollte unsere Wissenschaft jemals

sinken", bemerkt Roscher, „so gehören die Werke von L. zu denjenigen, an welchen sie die Möglichkeit hat, sich wieder aufzurichten.“ Vom Standpunkt der wissenschaftlichen Methode betrachtet, ist L.'s Wert von höchster Bedeutung vermöge der darin angewandten streng exakten Forschungsweise, die an die Experimente der Naturforscher erinnert. Doch nicht allein in der Darstellung der Existenzbedingungen des landwirtschaftlichen Betriebes liegen L.'s Verdienste, auch für die Erkenntnis der modernen sozialwirtschaftlichen Zustände ist vieles durch ihn geschehen. Der ganze zweite Band seines Werkes, dessen Untersuchungen sich um die Feststellung des „naturgemäßen Arbeitslohns“ drehen, zeigt ein vorwiegend sozialpolitisches Gepräge. In der nationalökonomischen Litteratur ist oft über L.'s „Sozialismus“ geschrieben worden. Zu praktisch und besonnen aber, als daß er die Utopien der sozialistischen Theoretiker hätte teilen können, begnügte er sich vielmehr damit, den Arbeitslohn nicht bloß als Preis der „Ware Arbeit“, sondern als Existenzbedingung einer großen Menschenmasse aufzufassen. Auf diese Weise antizipierte er allerdings die sozial-ethische Richtung der modernen Nationalökonomie. Der Arbeiter war ihm wertvolles Kapital, und in der Erniedrigung des Zinsfußes sah er die Möglichkeit, den Lohn der arbeitenden Klassen zu erhöhen. Auch war er im edelsten Sinne Maltheusianer. Auf seinem eigenen Gute hatte er eine Einrichtung getroffen, wonach alle festen Gutsarbeiter eine bestimmte Quote des Reinertrags der Gutswirtschaft erhielten, die gewöhnlich bis zum 60. Lebensjahre der Arbeiter kapitalisiert wurde. Für die Feststellung des naturgemäßen Arbeitslohnes hat er die Formel erfinden: „Der naturgemäße Arbeitslohn = $\sqrt{A \cdot P}$.“ Sie steht auf seinem Grabstein. Ein feines Verständnis und einen scharfen Blick hatte L. für die großen politischen Probleme seiner Zeit. Er war ein Anhänger der deutschen Einheit, die er für möglich hielt, wenn es Preußen gelänge, sich zum Mittelpunkt der Intelligenz emporzuschwingen und dadurch ganz Deutschland sich geistesunterthan zu machen. „Die Verschmelzung mit Preußen“, schreibt er einmal, „wird auch den übrigen Deutschen ein Nationalgefühl geben, und 33 Millionen Deutsche mit preussischer Militärverfassung sind genügend, um jedwede Volks- zu widerstehen.“ Auch an dem preussischen Erbkaufmann hielt er fest. — L.'s langsam aber stetig wachsender Ruf brachte ihm mehrmals die Anforderung zu parlamentarischer Thätigkeit ein, 1848 wurde er sogar in den Reichstag nach Frankfurt a. M. gewählt, eine Ehre, die er jedoch in dem Gefühle, für dergleichen Arbeiten „nicht schnell genug fertig zu sein“, ablehnte. Seinem Charakter nach war L. mild, liebenswürdig und gemütvoll, wie aus seinen Briefen hervorgeht, die einen reichen Schatz echter, auf eigener Erfahrung beruhender Lebensweisheit bergen und im übrigen kernige Originalität und feine Beobachtungsgabe verraten. Als Jüngling dem Stepticismus sich zuneigend, wurde L. in reiferen Jahren ein erster Christ. Auch bildigte er bei aller Empfindlichkeit für die Härten und Differenzen des Lebens doch einem hoffnungstreubigen Idealismus. Als Mann der

Wissenschaft fühlte er sich als Schüler Adam Smiths, den er wie Thaar verehrte, obwohl er in dessen Lehre sehr viel Irriges erkannte. Seiner eigenen wissenschaftlichen Individualität nach strebt er Ricardo am nächsten, dessen Schriften er aber erst nach Beendigung seines Werkes kennen lernte. — Litt.: Schumacher, J. H. v. L., ein Forscherleben, Kofold 1868; Hermann, Das Thünngensche Gesetz, Halle 1876; Roscher in Birnbaums „Georgila“, 2. Heft 1869; Derf., Nationalökonomik des Ackerbaus, 6. Aufl. 1870, S. 129 ff., und Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874, S. 879 ff.; Helfferich in der „Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft“ 1852, S. 405.

Thünngen, Hans Karl, Graf von, kaiserlicher General-Feldzeugmeister, geb. 5. Febr. 1648 zu Gersfeld in der Rhön, gest. 1709 zu Speier, suchte mit Anzeichnung im kaiserlichen Heere gegen die Türken und gegen die Franzosen. — Vgl. Hornay u. Rudhart, Taschenbuch für vaterl. Geschichte, München 1854; „Archiv für Offiziere“, München 1850; „Rhein. Antiquarius“ II 3, 1879.

Thurn (Balsassina) Heinrich Mathias, Graf von, geb. 24. Febr. 1567, gest. 28. Jan. 1640, Sohn des Grafen Franz, der namhafte Güter und das Indigenat in Böhmen erworben hatte, aus dessen zweiter Ehe mit Gräfin Barbara Schld. zufolge des frühen Todes seines Vaters kam L. zu seinem Opm Johann Ambros Grafen v. L. nach Krain und erhielt hier seine Erziehung. Er machte in den Tagen Kaiser Rudolfs II. den Türkenkrieg bis zum Friedensschlusse von Zsitva-Torot (1606) mit, nahm dann seinen Aufenthalt in Böhmen und trat als eifriger Protestant 1609 in die Vorbereitungen der sächsischen Bewegung, welche dem Landesherrschen den sog. „Majestätsbrief“ (s. d.) abtrotzte. Er war damals zum Feldobersten der Bewegungspartei ausgerufen. L. findet sich dann unter den 10 Direktoren und Defensoren des Herrenhauses, beschlößte das Sündenheer gegen die von Rudolf II. herbeigerufenen Passauer Soldtruppen und that sein Möglichstes für die völlige Depositionierung Rudolfs II. und für die Erhebung von dessen Bruder Matthias auf den böhmischen Thron. Dafür wurde L. mit dem ertragreichen Landes- und Kronamte eines Burggrafen von Karstein belehnt. Da er sich jedoch durch sein Ankämpfen gegen die Thronfolge des innerösterreichischen Habsburgers Ferdinand (s. Art. „Ferdinand II.“) in den Augen der Krone kompromittiert hatte, wurde ihm das Karsteiner Burggrafnamt entzogen, und er mußte sich mit dem hohen, aber weniger erziehbigen Posten eines Oberstpostenrichters begnügen. Dies erhöhte seine Feindschaft mit Slavata (s. d.), einem der Chorführer der katholischen Hspartei. L. beteiligte sich an der „Defenestration“ der verhassten katholischen Stathaltereinträte und an der Organisation des böhmischen Adelsheeres 1618, dessen oberster Feldhauptmann er wurde. Er wandte sich gegen Neuhaus, drängte den kaiserlichen General Dampierre bei Glabau zurück und schlug sich mit dem kaiserlichen Felsherrn Bucquoi mit wechselndem Erfolge herum. 1619 brach L. nach Mähren auf, be-

wirkte hier die Schilderhebung des Adels gegen den Hof und drang bis Wien vor, das von ihm 6.—22. Juni belagert wurde. Der Sieg Bucquois bei Jablatz (10. Juni) über ein sändisches Corps nötigte T. zur Aufhebung der Belagerung und zum schleunigen Rückzug. Ende Oktbr. d. J. zog T. zum zweitenmale vor Wien, mit Verstärkungen, welche ihm Gabriel Bethlen (s. d.) zugesendet, mußte jedoch Ende Novbr. das Unternehmen aufgeben. Lebensfalls überschätzte T. sein Feldherrntalent und erlebte die Kränkung, daß der neue Böhmenkönig Friedrich von der Pfalz (s. d.) die oberste Kriegsführung 1620 in die Hände Christians von Anhalt-Bernburg und Hohenlohe legte. Dies macht die Zwiethracht und Zerfahrenheit in der böhmischen Heerführung vor der entscheidenden Schlacht am Weißen Berge (8. Novbr.) begreiflich. Mit ihr war auch T.'s Geschick entschieden; er begleitete den gestürzten Böhmenkönig auf dessen Flucht nach Schlessen, wurde dann zu Gabriel Bethlen entbitten, der ihm auch einiges Kriegsvolk anvertraute, um damit die Kaiserlichen an der mährischen Grenze anzugreifen, ohne daß T. damit etwas erzielt (1621). Man weiß, daß T. 1621 in Gemeinschaft mit dem Herzog Georg von Jägerndorf und dem Freiherrn von Postfischen seine Dienste den Venetianern antrug und daß sich Pietro Gritti, damals Resident der Republik in Wien, 1622 für ihn verwandte, weil er in Böhmen sehr populär sei und in Innerösterreich namhafte Familienverbindungen unterhalte. T. blieb aber vorherhand in Ungarn, um Gabriel Bethlen zum Bruche seines mit dem Kaiser in Nikolsburg geschlossenen Friedens zu bewegen, ging 1622—1623 in die Türkei, um die Pforte gegen Habsburg aufzubieten, und erbot sich, von den Venetianern zum Eintritt in ihre Dienste aufgefodert, bei einem Kriege in Friaul mitzuwirken. Es wurden ihm nun 6000 Dukatens Jahresgehalt, aber keinerlei bestimmtes Kommando angeboten. Der Wiener Hof protestierte energisch gegen T.'s Bestallung, während der Senat sich mit allgemeinen Verteidigungsanstalten rechtfertigen ließ. 24. Jan. 1625 erhielt T. zu Venedig die Stelle eines Oberkommandanten des venetianischen Landheeres mit Ausschluß Dalmatiens und der Inseln, und dieser Schritt wurde allen Höfen notifiziert. T. beschäftigte sich nun mit der Einrichtung der venetianischen Grenzsperrn, scheint sich jedoch in seinem Wirkungskreise nicht heimisch gefühlt zu haben und trat mit einem schweizerischen lautenben Entlassungsdekrete 30. April 1627 aus den Diensten der Venetianer, nahm dann dänische und schließlich schwedische Dienste, als Gustav Adolf gegen den Kaiser und die Liga den Krieg ins Herz Deutschlands trug (1630—1631). Als die mit den Schweden verbündeten Sachsen Mitte Novbr. 1631 Prag besetzten, besand sich auch T. in Heere Armins als Vollmachtsträger des Schwedenkönigs, aber ohne alles Vertrauen zu den Sachsen. Er war auch in die geheimen Unterhandlungen Wallensteins mit Gustav Adolf, noch vor der Übernahme des zweiten Generalats durch den Friedländer, eingeweiht und gab sich alle Mühe, um Wallensteins Wiedereintritt in die Dienste des Kaisers durch Rundgebung jener ge-

heimen Unterhandlungen zu vereiteln. 1632 machte er die Schlacht bei Lützen gegen die Kaiserlichen mit. Im Juli 1633 erscheint T. mit einem schwedischen Corps in Schlessen, erlitt den 11. Oktbr. eine schwere Schlappe bei Steinau, wurde kriegsgefangen, von Wallenstein jedoch ohne Lösegeld entlassen. 1636 ließ er zu Stockholm seine „Defensionschrift“ drucken, die sich besonders gegen Siawata wandte und denselben zu einer Widerlegung veranlaßte. 1637 wurden die Briefe des Pfalzgrafen Friedrich V. und seiner Gattin, Elisabeth, Tochter Kaiser Jakobs I. von England, an Graf T. dem Wiener Hofe übermittelt; sie fallen in die Jahre der venetianischen Kriegesbestallung (1625 bis 1627) und der dänischen Dienste des Grafen (1628—1629). 14. August 1636 begab sich T. von Stockholm nach Pernau in Livland zu seiner Schwiegertochter, woselbst er den 28. Jan. 1640 starb. Seine Leiche wurde im Dom zu Reval beigesetzt. — Litt. (vgl. die zu den Art. „Dreißigjähriger Krieg“, „Kaiser Ferdinand II.“, „Matthias“, „Kudolf II.“, „Siawata“): Gadebusch, Versuche in der livländischen Geschichtskunde und Rechtsgelchrtsamkeit, 1. Bd. (1779), 2. Stück „Von dem Grafen Heinrich Matthias von T. und seinen Nachkommen“ (S. 155 ff.); J. Fiedler, Korrespondenz des Pfalzgrafen Friedrich V. und seiner Gemahlin Elisabeth mit Heinrich Matthias von T. (Arch. f. öherr. Geschichtskunde 31. Bd. und Sep.-Abdr.); Zwieneder-Südenhorst, Die Posttitel der Republik Venedig während des Dreißigjährigen Krieges (1. Bd. 1882) und von demselben, Graf Heinrich Matthias T. in Diensten der Republik Venedig (Arch. f. öherr. Gesch. 66. Bd. und Sep.-Abdr.); Hallwich, S. M. T. als Zeuge im Prozeß Wallenstein (Leipzig 1883, enthält die lange verschollene Apologie T.'s im Neuz.-Abdr.); Rezel, Gesch. des sächs. Einfallens nach Böhmen 1631—1632, Prag 1888 (aus der böhm.-mähr. Chronik in tschechischer Sprache).

Thurn und Taxis, Graf von, kaiserl. deutscher Erbpostmeister. Die Bedeutung dieses ursprünglich welschen Hauses knüpft sich zunächst an Franz, den Sohn Simons, der unter Kaiser Maximilian I. reisende Postboten von Brüssel an die französische Grenze, dann zwischen Brüssel und Wien unterbielt und 1516 den Titel eines königl. niederländischen Postmeisters erwarb. Dessen Bruder Janetto war Postmeister in Augsburg (1512—1545), und deren Neffen David und Simon hatten das gleiche Geschäft in Venedig und Mailand inne. Franz beschloß seine Tage als kaiserlicher Generalpostmeister und hatte seinen Bruder Leonhard zum Nachfolger in dieser angelegenen und einträglichen Stellung, während das in der Familie bereits erbliche niederländische Generalpostamt sein Neffe Johann B. überkam. Leonhard, seit 1597 Reichsfreiherr, hinterließ Amt und Würden seinem Sohne Lamoral, der mit kaiserlichem Gnadenbriefe vom Jahre 1615 das Generalpostmeisteramt über alle Posten im Reiche als erbliches Reichsmannsstellen samt der Reichsgrafenwürde erhielt. 1621 wurde dasselbe auch als substarbliches Weiberlehen anerkannt. Über den langen Rechtsstreit (1636—1661) mit der konkurrierenden Familie Paar vgl. Art. „Paar“. —

1680 erwarben die L. in der Person Eugens Franz Alexander die spanische Fürstenwürde und 1686 den deutschen Reichsfürstenthum. Seit den französischen Revolutionskriegen erlitt das Postmonopol der L. wesentliche Verluste, die durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 teilweise Entschädigungen fanden. Die letzte Phase dieser Verhältnisse schloß 1866—1871 mit der Ausbildung der deutschen Reichspost.

Litt.: über das Genealogische s. Wurzbach, 45. Bd. 66—93, und über das deutsche Postwesen die Werke von Pütter („Erklärungen und Beispiele des deutschen Staats- und Fürstenrechts“ 1. Hft., Göttingen 1790); Klüber (Erlangen 1811) und Hartmann (Entwicklung der Posten von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Leipzig, München 1867).

Tibet, ursprünglich Thufan, dann Tübet, jetzt allgemein L., das unter chinesischer Oberhoheit stehende Reich der lamaitischen Hierarchie; es breitet sich auf der südlichen und mächtigsten Terrasse des großen mittelasiatischen Hochlandes aus. Nachdem die Mongolenherrschaft der Timur-Dynastie um Mitte des 15. Jahrh. zugrunde gegangen war, wurde auch L. selbständig, geriet aber 1566 von neuem in Abhängigkeit der Koschot-Mongolen, deren Chan Altan 1576 den tibetischen Oberprieester Sodnam Gnamtso zur Durchführung religiöser und geselllicher Reformen in sein Land berief. In Anerkennung dessen erteilte Altan dem von Buddha „Erleuchteten“ den Titel „Dalai Lama“ (Gnamtso, tibetisch, und Dalai, mongolisch, sind gleichbedeutend und heißen „Ozean“). Mit diesem Kirchenfürsten lassen die Lamaiten die chubighanische Erbfolge der Dalai Lamas beginnen d. h. die Menschwerdung Buddhas, immer wiedergeboren in der Person des geistlichen Oberhauptes. Eine der Heiligkeit gleichwertige Incarnation des Tschaki Lama im Kloster Tschaki-Lumpo hatte bereits frühere Geltung. Beide Chubighane genießen seither gleiche Verehrung, der Dalai-Lama als „Schauender“, der Tschaki-Lama als „unendliches Licht“; ersterem wurde indessen von jeher höhere politische Bedeutung beigegeben. Der Dalai Lama Rawang Lobsang machte sich zum Herrn von ganz L. und verlegte 1643 seine Residenz nach Lhasa, der Hauptstadt des fruchtbaren Brabmaputra-Bedens. Im J. 1717 eroberte ein dsungarisches Heer Lhasa, wurde jedoch mit Hilfstruppen des chinesischen Kaisers Kanghi vertrieben, welcher nun seine Macht über L. ausdehnte. Ein Aufstand gegen den kaiserlichen Vertreter 1749 gab der chinesischen Regierung erwünschte Gelegenheit, ihre Oberherrschaft in L. weiter zu befestigen. Wiederholte Einfälle der aus den Himalaya-Pässen vordringenden Gorkha-Stämme wurden seit Ausgang des vor. Jahrh. zunächst abgewiesen, unglücklicher verlief jedoch der Krieg mit denselben 1854/56, in Folge dessen ihnen gestattet werden mußte, in Lhasa eine Faktorei zu errichten. Zwischen dem Dalai-Lama und dem Spalpo, in dessen Händen die weltliche Regierung ruht, herrscht nicht immer Friede, so sehr auch die Lage des Landes gegenüber den Chinesen diesen verlangt. Aus einem 1868 zwischen beiden entbrannten Bürgerkriege ging der Lama 1871 als Sieger hervor. Um

Handelsverbindungen mit L. anzuknüpfen, rüstete das indo-britische Gouvernement 1884 eine Expedition aus, deren Umfang gerichtlichweise vergrößert wurde, sodaß sich der Dalai-Lama um Beistand nach China wandte. Letztere Macht stellte das Ersuchen, von der Expedition Abstand zu nehmen, was auch geschah. Die tibetische Regierung, durch diesen Erfolg ermutigt, glaubte nun mit Absperzung der Zugänge von Sindhien nach L. die Fremdlinge für immer loszuwerden und entsandte 1886 ein Heer in den Grenzstaat Sikkim, über dessen strategisch-wichtige Himalaya-Pässe die Annäherungswege aus Bengalen hinführen. Da Sikkim ein anglo-indischer Vasallenstaat ist, so erhob England gegen diese Besetzung Einspruch in Peking, wurde aber mit leeren Versprechungen hingehalten, worauf ein indisches Truppencorps unter General Graham im Frühjahr 1888 vorrückte und die ungeschulten, schlechtbewaffneten Gegner bis zum obersten Stufenlande des Hochgebirges zurückdrängte. Hier blieben die tibetischen Streikräfte 15,000 Mann stark in besiegter Stellung auf den Passhöhen stehen. Nachdem Graham Verstärkungen herangezogen, erstürmte er 24. Septbr. mit 4000 Mann die Verschanzungen des Tinkola-Vergründens, eroberte bei der Verfolgung das feindliche Lager im Tselapalapaß und drang, die Hauptkette des Himalaya übergehend, im nördlichen Sikkim vor. Nun übernahm der chinesische Vertreter in Lhasa die Friedensvermittlung, während Graham seine Truppen vom kalten Hochplateau zurückzog und Tamlang, die Hauptstadt von Sikkim, besetzte.

Es Erschöpfung hat erst in neuester Zeit nennenswerte Fortschritte gemacht. Vornehmlich haben die französischen Missionare Duc und Gabet 1846, ferner die seit 1865 von indo-britischen Generalsstab ausgehenden indischen Kundschafter (Panditen) wichtige Nachrichten über das Südsichet, ebenso der russische Asienreisende v. Prshewalski (gest. 2. Novbr. 1888) 1871/85 über den nördlichen Teil des Reiches gebracht. Der ganze Norden des mächtigen tibetischen Hochlandes besitzt wenige feste Ansiedelungen, im Osten haufen fast unabhängige und räuberische Nomaden, und der größte Teil der Bewohner konzentriert sich im Flußgebiet des Brabmaputra und oberen Indus. Hier ist auch der Sitz der tibetischen Kultur, welche ihre Blüte besonders unter der großen Zahl buddhistischer Mönche findet. — Vgl. K. Ganz-nmüller, L. nach früheren und neuesten Forschungen 2c., Stuttgart 1878; R. v. Prshewalski, Reisen in L. 2c., Zena 1884, deutsch von Stern-Nordheim.

Tierney, George. Am 20. März 1761 in Gibraltar als Sohn eines Londoner Kaufmanns geb., wandte sich L. frühe von der Jurisprudenz zur Politik, publizierte 1787 eine Abhandlung über die Privilegien der Ostindischen Compagnie, vertrat 1796—1806 Southwark, 1806—1807 Abilone, 1807—1812 Bandon-Bridge, 1812 bis 1818 Arpleby, 1818—1830 Anarborough im Unterhause, zählte zu den besten Rednern und politischen Schriftstellern, machte sich durch seinen Sarkasmus gefürchtet, war einer der eifrigsten Whigs und der Hauptgegner Pitts, mit dem er

sich 1798 schloß. 1803 wurde T. unter Abington Schatzmeister der Flotte und Mitglied des Geheimen Rath, 1806 unter Grenville Präsident des Indischen Amtes; seit 1817 war er der erklärte Führer der Opposition im Unterhause. Unter Canning und unter Goderich Münzmeister und Mitglied des Cabinets, starb er plötzlich 25. Jan. 1830 in London.

Tiers-parti. Während der Kammereröffnung von 1832—33 bildete sich unter diesem Namen in der französischen Deputirtenkammer zwischen den Doktrinäern und Radikalen eine im Centrum ihrer Sitz nehmende Partei. Dieselbe übte ein Ministerium der Mittelpartei an, die Herrschaft des Mittelstandes und besondere Berücksichtigung der materiellen Interessen. T.-p. ist seitdem überhaupt Bezeichnung für Mittelpartei.

Tilden, Samuel Jones, nordamerikanischer Staatsmann, geb. 9. Febr. 1814 zu New-Lebanon (New-York); auf dem Yale College unterrichtet, studierte er Jurisprudenz, ließ sich 1841 in New-York als Advokat nieder und erwarb als solcher ein beträchtliches Vermögen. Von 1866 an betheiligte er sich als Führer der demokratischen Partei an der Reform des politischen Lebens von New-York. 1871 gelang ihm die Verengung des „Tammany-Kingens“ (s. „ Tweed“), eines politischen Klubs, der lange zur Schande und zum Nachtheil des Staates bestanden hatte. 1874 wurde er zum Gouverneur des Staates New-York mit großer Majorität gewählt und bekämpfte in dieser Stellung eine zweite berüchtigte Genossenschaft, die auf Ausbeutung der Staatskasse ausging: den „Kanalarving“. 1876 stellte ihn die demokratische Partei gegen Hayes als Kandidaten in der Präsidentschaftswahl auf. Durch ein betrügerisches Wahlmänner der Republikaner zog er den kürzeren. 1880 trat er nicht wieder als Kandidat auf, da er von den Tammanyführern heftig bekämpft wurde, er arbeitete vielmehr erfolgreich für General Hancock, wie 1884 für Cleveland, legte seine politischen Ämter nieder und lebte als Privatmann in New-York, bis er 4. Aug. 1886 starb.

Tilly, Johann Tzertlas Graf von, kaiserl. Generalissimus, geb. im Febr. 1559 zu Tilly bei Gemblour, gest. 20. April a. St. 1632 zu Ingolstadt. Zuerst in spanischen Diensten suchte T. im niederländischen Befreiungskriege, dann in kaiserlichen Diensten im Türkenkriege 1600—1602. Hierauf unternahm er eine Neuordnung der Truppen des Herzogs Max Immanuel von Bayern, mit welchen er, als der Herzog an die Spitze der Liga trat, zuerst 1620 den Kaiser vor seinen Unterthanen schützte, dann die Schlacht am Weißen Berge gewann, im folgenden Jahre Mannsfeld über den Rhein zurückdrängte, 1622 bei Wimpfen und Höchst, 1623 bei Stadtlohn siegte. In den folgenden Jahren kämpfte er gegen Christian IV. von Dänemark, den er schließlich bei Rutter am Varenberge schlug, worauf er ganz Niederdeutschland und Dänemark unterwarf. Nach Wallensteins Sturz 1630 zum Generalissimus ernannt, eroberte er Magdeburg 10. Mai 1631. Die dabei vorgenommenen Gewaltthaten sollen ihm nach neueren Forschungen nicht zur Last fallen. Bei Breiten-

seld, am 7. Septbr. von Gustav Adolf geschlagen, mußte er nach Bayern zurückweichen. Bei Bamberg besiegte er noch einmal den General Horn, wurde dann aber von Gustav Adolf bei Rain am Lech geschlagen und hier tödlich verwundet. Ein gläubigstreuer Katholik und tüchtiger Feldherr, diente er der Sache des Kaisers in uneigennütziger Weise. — Vgl. „Tilly“, Leipzig 1792; Villermont, T., deutsch Schaffhausen 1860; Kopp, T. im 30jähr. Kriege, Stuttgart 1861 (beide vom katholischen Standpunkt aus geschrieben); Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und T., Berlin 1874.

Tilly, Friede von. Nach dem Waffenstillstande vom 25. Juni 1807 kamen Napoleon, Alexander von Rußland und Friedrich Wilhelm III. von Preußen in T. zusammen, und auf einem mitten in der Memel errichteten Floß schloß Napoleon am 7. Juli mit Rußland, am 9. mit Preußen Frieden. Wurde letzteres gedemüthigt, wie niemals weder vorher noch nachher, so gefiel sich Napoleon in eitlem Uebermuth darin, den Zaren nicht nur als mächtigen Freund zu behandeln, sondern dem jugendlichen Alexander gegenüber auch eine hochschwebende Gönnerschaft zur Schau zu tragen. Nur aus Rücksicht auf ihn, erklärte er, ließe er Friedrich Wilhelm im Besitze der kleineren Hälfte seines Landes. Die Friedensbedingungen waren im wesentlichen folgende: Preußen trat seine sämtlichen Besitzungen links von der Elbe an Frankreich ab, außerdem den Kreis Kottbus an Sachsen, alle seit 1772 erworbenen polnischen Besitzungen an das neu zu bildende Großherzogtum Warschau (nur das Gouvernement Piaszki fiel an Rußland) und verzichtete auf Danzig, welches freie Stadt wurde. Alle Häfen und Küsten Preußens sollten für die Dauer des englisch-französischen Krieges den englischen Schiffen verschlossen bleiben; die Zurückgabe und Räumung der von den Franzosen besetzten preussischen Festungen und Provinzen wurde einer besonderen Konvention vorbehalten, welche dann am 12. Juli in St. Petersburg abgeschlossen wurde und die Räumung aller preussisch bleibenden Provinzen für den 1. Oktbr. 1807 in Aussicht stellte, wenn bis dahin alle seit dem 1. Novbr. 1806 auferlegten und noch rückständigen Kontributionen abgetragen wären. Ferner erkannten Preußen und Rußland Joseph Bonaparte als König von Neapel, Louis Bonaparte als König von Holland, Jerome Bonaparte als Herrscher des neu zu errichtenden Königreichs Westfalen und den Rheinbund an. Sodann wurde vereinbart, daß Napoleon Rußlands Vermittelung im Kriege mit England annehmen, Rußland aber die Moskwa und Wolachei räumen, mit der Porte Waffenstillstand schließen und dieser gegenüber Napoleons Vermittelung sich gefallen lassen sollte. Würde England Rußlands Vermittelung ablehnen, dann sollte sich Rußland mit Napoleon gegen England verbünden. Wie zum Hohepunkt garantierten sich schließlich alle drei Mächte ihren durch den Feinden bestimmten Bestanden.

Timne, Alexandra Petronella Francina, edle und kühne Afrika-Reisende, geb. 17. Oktbr. 1835 im Haag, bezogte von ihrer Kindheit an große Neigung zum Meere. Nachdem sie

ihren Vater frühzeitig verloren und in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangt war, machte sie in Begleitung ihrer Mutter kurze Ausflüge nach den europäischen Ländern, unternahm dann aber auch bald ausgebehntere Forschungen zunächst in Palästina und Syrien, dann in Ägypten, wozu sie mit ihrer Mutter und Tante 1861 übersiedelte. Von dort aus besuchten die drei Frauen 1862 den oberen Nil, indem sie von Chartum nach Gondoforo hinauszuhren und den Sobat, soweit er schiffbar ist, verfolgten. Im Novbr. nach Chartum zurückgekehrt, begannen sie im Febr. des folgenden Jahres von dort ihre zweite Reise, diesmal nach dem Bah-el-Ghazal und Djuab, begleitet von den bekannten Forschern Feuglin und Steudner. Letzterer, sowie Frau L. und deren Schwester fielen unterwegs dem Klima zum Opfer. Nachdem die Expedition im März 1864 Chartum wieder erreicht, kehrte Frä. L. nach Ägypten zurück und lebte mehrere Jahre zurückgezogen in Kairo. Allmählich erwachte die Keilsehst wieder, sie besuchte 1868 Algerien und Tunis und trat im Jan. 1869 von Tripolis aus eine größere Reise ins Innere von Afrika an, um den Sudan von Westen nach Osten durchquerend zum oberen Nil zu gelangen. In Marfut stellten sich der Weiterreise Schwierigkeiten in den Weg, weshalb sich die Reisende entschloß, zunächst Ghat zu besuchen; doch war sie kaum dahin ausgebrochen, als sie am 1. Aug. samt ihrer europäischen Bedienung von der ihr beigegebenen Tuareg-Expedition im Wadi Aberdusch ermordet wurde. Für die Wissenschaft war namentlich ihre zweite Nilreise fruchtbringend. — Vgl. Petermanns „Geogr. Mittel.“ 1865 (Ergänz.-Heft Nr. 15), ebens. 1870; Paulitschke, Geogr. Erforsch. des afrikan. Kontinents, Wien 1880.

Tippu-Sahib, Sultan von Mysore, geb. 19. Novbr. 1749, unversöhnlicher Gegner der britischen Machterweiterung in Ostindien (s. d.), setzte 1782 nach dem Tode seines Vaters Hyder-Ali (s. d.) den Kampf gegen die Engländer fort, mußte jedoch trotz einiger Erfolge an der Malabarküste, nachdem die Maharatten zum Feinde übergetreten, und da er sich auch infolge des Friedens von Versailles (20. Jan. 1783) der französischen Unterstützung beraubt sah, in den Frieden von Mangalore (11. März 1787) willigen, nach welchem er noch seines Vaters sämtliche Besitzungen behielt. Inzwischen beunruhigte sich die englisch-ostindische Compagnie wegen L.s fortgesetzter Rüstungen, und als dieser 1789 sogar den britischen Schutzstaat Travancore angriff, begann der Krieg von neuem. Obwohl die Engländer den Nizam-Ali von Dekan und die Maharatten auf ihrer Seite hatten, leistete der Sultan ihnen doch tapferen Widerstand, schlug 1791 zwei Truppcorps unter Cornwallis und Abercromby, welche seine Hauptstadt Seringapatam bedrohten, nach einander zurück, sah sich aber bei Cornwallis' nochmaligem Erscheinen vor Seringapatam genötigt, der feindlichen Übermacht nachzugeben und 19. März 1792 vertragsmäßig mehr als $\frac{1}{3}$ seines Gebietes abzutreten. Aus Bonapartes Expedition nach Ägypten schöpfte L. neue Hoffnung für seine Pläne, er wiegelte die indischen Fürsten gegen die Briten auf und knüpfte auch mit Persien Verbindungen an. Dies feindselige

Treiben unterbrach die Compagnie rasch entschlossen, indem sie 22. Febr. 1799 an L. den Krieg erklärte. Zwei britische Heere rückten in Mysore ein, der Sultan wurde wiederholt geschlagen und zog sich nach Seringapatam zurück, bei dessen Erstürmung (7. Mai 1799) er das Leben verlor, sein Reich aber teils der Compagnie, teils dem verbündeten Nizam zufiel. L. war ein energischer, auch umsichtiger Regent und Feldherr, seine Unternehmungen waren stets glanzvoll durchacht, soweit sie nicht von seinem religiösen Fanatismus, der noch den seines Vaters überbot, beeinflusst wurde. — Vgl. Knightley, Gesch. des anglo-indischen Reiches, Leipzig 1857; Neumann, Gesch. des engl. Reiches in Asien, Leipzig 1857.

Tirard, Pierre Emanuel, geb. 27. Septbr. 1827 zu Genf, Mitglied der Deputiertenkammer, wurde nach Gambettas Sturz unter Freycinet Jan. 1882 Handelsminister und brachte ein Gesetz durch, das nach dem Scheitern von Verhandlungen England die Weisbegünstigung gewährte, solange es seine Zollsätze nicht in einer Frankreich unangenehmen Weise erhöhe. Unter dem Ende Juli folgenden Duclerc wurde L. Finanzminister. Er nahm den Plan des Rückbaus der Bahnen wieder auf und schätzte die für öffentliche Arbeiten noch verfügbaren Beträge um 100 Millionen zu hoch. Der Bahnbau durch den Staat sollte etwas eingeschränkt, die Privatindustrie jubile gerufen werden. Auch in den Ministerien Fallières und Ferry, Ende Jan. und Febr. 1883 blieb L. bis 31. März 1885 Finanzminister, wurde im Juni 1883 Senator und übernahm im Febr. 1889 nach Floquets Sturz die Bildung eines neuen Kabinetts, des sogen. „Ausstellungs-“ oder „Eisestruum-Ministeriums“.

Tirnanu (slav. Trnava, magyar. Nagy-Szombat), kaiserliche Freistadt in der Preßburger Oespanschaft Oberungarn am gleichnamigen Fluße des Waag-Gebietes, nach dem Falle Grans in Türkenhand Sitz des Primas in Ungarn, überließ der Herz des ungarischen Katholicismus seit der Ansiedlung des Jesuitenordens dasselbe und seit der Gründung einer Universität durch den Kardinalprimas Pázmán (s. d.), welche unter Maria Theresia nach Ofen übersiedelte.

1) Vertrag vom 6. Mai 1615 zwischen Kaiser Matthias als König von Ungarn und dem siebenbürgischen Wälsfürsten Gabriel Bethlen (s. d.). Hiernach wurde den Ständen Siebenbürgens das Recht der Fürstenwahl zugesprochen. Andererseits sollten Bethlen und die Siebenbürger das Land und die dazu gehörigen Anteile nie der ungarischen Krone untergeben, oder Feindseligkeiten gegen die ungarische Krone und die österreichischen Erbländer unternehmen. Der Wiener Friede v. 3. 1606 blieb in Kraft. Die anderen Punkte betreffen einzelne Details, das ungarische Heibutenvolk und die Jesuiten. Oktbr. 1619 besetzte Bethlen als Gegner Ferdinand II. und Bundesgenosse der aufständischen Böhmen die Umgebung der Stadt. Der Ler Vertrag wurde auf dem Wege neuer Unterhandlungen zu Preßburg im Jan. 1620 zur Grundlage eines Waffenstillstandes. 30. Juli 1621 brachte Bethlen die Stadt in seine Gewalt.

2) Friedensschluß vom 20. Aug. 1645 zwischen dem siebenbürgischen Fürsten Georg Rákóczi I. und Kaiser Ferdinand II. Schon im Jahre 1644 wurde ein Ausgleich zu Szendrő, dann zu Tolaj und vom Spätjahre ab in T. verhandelt. Nichtbesonnenen entschloß sich Rákóczi, im Bunde mit dem bei Janfau (16. März 1645) siegreichen Schweden, gegen Osterreich vorzubringen, nachdem er durch sein Manifest vom 17. Febr. 1645 den Krieg zugunsten der „leiblichen und geistigen Freiheit Ungarns“ angekündigt. Im Sommer drang er bis T. vor. Dem österreichischen Hofe gelang es, die Pforte für die Intervention bei ihrem „Pasfallen“ Rákóczi zu gewinnen, und schließlich verschafften ihre Drohungen den Friedensanträgen des Kaisers das nötige Gewicht. So kam es zu einem „Vorfrieden“, welcher hauptsächlich die Religionsfrage betraf und dann die Grundlage des Linzer definitiven Friedens vom 16. Dez. 1645 abgab.

3) Schlacht 26. Dezbr. 1704. Der kaiserliche General Sigbert Heister schlug die rákóczi'sche Konföderation unter Breckenyi, Anton Etzterházi und Eberczy in heftiger Schlacht, infolge deren die Gespannschaften Preßburg und Neutra dem Kaiser wieder huldigten.

4) Von Ende Oktbr. 1705 bis ins Frühjahr 1706 schlepten sich die unfruchtbaren Verhandlungen auf dem T. er Kongresse zwischen Kaiser Joseph I. Bevollmächtigten Erzbischof Sischényi und Oberstkanzler Graf Bratislaw mit den Hauptern der ungarischen Konföderation, unter Mitwirkung der englisch-holländischen Gesandten: Sunderland, Stepney, Necheren und zu Hamel-Struvincks. Es wurde nur eine kurze Waffenruhe erzielt.

5) Schlacht 16. Dezbr. 1848 zwischen den Kaiserlichen und den ungarischen Insurgenten. Als der österreichische General Simunich den Marsch von Göring in Mähren über den ungarischen Grenzort Hollitsch gegen Zablonca und Radas unternahm, um dem Corps Görgey bei Preßburg in den Rücken zu fallen, war es die Aufgabe des Insurgentenoberst Erdödy, den Nädäfer Paß zu verteidigen. Bei der Nachricht vom Anzuge der Kaiserlichen wich Erdödy nach T. zurück und erhielt von Görgey bei Verstärkungen unter dem Kommando Guyon. Ehe diese T. erreichten, hatte sich aber Erdödy bereits gegen Leopoldstadt an der Waag zurückgezogen, und so kam es den 16. Dezbr. zum Kampfe zwischen Guyon und Simunich, in welchem die überlegenen Kaiserlichen die Stadt den Insurgenten entrißen und viele zu Gefangenen machten.

Tirndwa (**Turnovo** od. **Trnovo**), vor der Eroberung (1393) durch die Osmanen die Hauptstadt des letzten unabhängigen Bulgarenreiches und Sitz des damaligen bulgarischen Patriarchen, liegt auf dem rechten Ufer der Zandra, in den Verbergen des Nordabhangs des Ballangebirges. In den neueren russisch-türkischen Kriegen trat mehr ihre wichtige strategische Lage hervor; T. liegt an der Heerstraße, die von den Donausüdenden Kustschud und Eischtow (Swischtow) kommt und südlich über Gabrowa nach einem Hauptübergang über den Balkan, nämlich dem Schiplapasse, führt und T. weiter mit dem südlich vom Balkan be-

liegenden Orte Kazanlyk verbindet. Eine andere Linie geht südsüdwestwärts von T. über Elena und den Balkan nach Skirwo und Zamboli. — In der jüngsten Zeit wurde T. oft genannt als Sitz bulgarischer Landesversammlungen, die mit Vorliebe in der alten nationalen Hauptstadt des seit 1877/78 nach fast 500jähriger Abhängigkeit von der Pforte wieder losgerissenen bulgarischen Landes zusammentraten. In T. tagte nach Abschluß des Berliner Friedens (1878) die „konstituierende“ Versammlung des jungen Fürstentums Bulgarien, 23. Febr. bis 28. April 1879. Hier wurde (29. April) Prinz Alexander von Battenberg durch die zweite bulgarische Versammlung zum Fürsten gewählt, der nachher am 10. Juli ebenfalls in T. vor dieser Versammlung die Verfassung beschwor. Nach Alexanders Sturze (20./21. Aug. 1886) zu Sophia erhob sich von T. aus unter Stambulows Leitung seit dem 24. Aug. der siegreiche Gegendruck gegen die Feinde Alexanders. Nachher wählte die Nationalversammlung zu T. vom 7. Juli 1887 einstimmig den Prinzen Ferdinand aus dem Hause Sachsen-Coburg-Gotha zum Fürsten Bulgariens, der nachher am 14. Aug. desselben Jahres zu T. die Verfassung beschwor und die Regierung übernahm. — Gegenwärtig ist T. eine bulgarische Bezirkshauptstadt mit (1881) 11,247 Einwohnern.

Tirol. Tatsächlich seit dem Jahre 1490 mit den anderen deutsch-habsburgischen Ländern zu einem Ganzen vereinigt, nachdem es früher zum Besitzstande einer besonderen Habsburgerlinie gezählt hatte, teilte die „Grafschaft Tirol und das Land an der Etsch und im Innthal“, wie damals die offizielle Benennung T.s lautete, einschließlich der Fürstbistümer Trient und Brixen, die Geschichte des Habsburgerstaates unter Kaiser Maximilian I.; der lange Krieg mit den Venetianern seit 1508 nahm seine Kräfte in Anspruch, und der Schluß desselben 1516 fügte im Süden als wichtigen Grenzabschluß das Statgebiet von Roveredo, die 4 Reichsvisitariate: Ala, Avia, Mori und Brentonico, gleichwie in dem cadorischen Alpenzuge: die Feste Toboso (Kofel) und Pufesagno (Peutelsstein) zu T., dessen Nordostgrenze bereits früher, infolge des bayerischen Erbfolgekrieges, die Gebiete von Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg — seit 1369 bei Bayern — gewonnen hatte (1504). Nach dem Tode Maximilians I. (1519) sah die Reformation immer rascher und in ausgedehnter Weise Boden im Lande, und die Säkularisation in der deutschen und westlichen Bauernschaft führte 1525 zu einer inneren Krise, deren Gefährten Erzherzog Ferdinand, Bruder Kaiser Karls V., nur mit Mühe, teils mit den Waffen, teils durch kluge Nachgiebigkeit zu heben imstande war. 1554 beschloß Kaiser Ferdinand I. seinem gleichnamigen zweiten Sohne T. samt Vorderösterreich als Erbteil zuzuwenden. Erzherzog Ferdinand trat die Regierung nach dem Tode des Vaters (25. Juni 1564) nicht unmittelbar, sondern erst im Jan. 1567 persönlich an und vollbrachte die Katholisierung des Landes durch scharfe Verordnungen, Visitationen, Überwachung des Buchdrucks und Buchhandels, Beschränkung des Verkehrs mit dem Auslande und die Reformation des katholischen Klerus, wobei er von den Bischöfen, von den zu Innsbruck angesiedelten

Jesuiten und vornehmlich von dem Franziskaner- und Kapuzinerorden unterstützt wurde. Andersseits sehen wir eine feste Handhabung der landesfürstlichen Gewalt gegenüber den Bischöfen und Klöstern. Erzherzog Ferdinand's Tod (24. Jan. 1595) hatte, da seine Söhne aus der ersten Ehe (mit Philippine Welfer) nicht successionsfähig waren und die zweite Ehe mit Katharina, verm. Fürstin von Gonzaga-Mantua, ohne Erben blieb, für E. den Heimfall an die beiden andern habsburgischen Linien (Österreich-Böhmen-Ungarn und Innerösterreich) zur Folge, und der entzünftige Vertrag zwischen beiden vom 5. Febr. 1602 setzte einerseits die Unteilbarkeit E.'s und der Vorlande, die Teilung der Einkünfte und eine abwechselnde Landesverweserschaft fest, welche zunächst an Erzherzog Maximilian III. von der österreichischen Hauptlinie überwiesen wurde. Nach seinem Tode (1618) kam dieses Amt an Erzherzog Leopold (s. d.), Bruder Kaiser Ferdinand's II., welchem es endlich gelang (1623—1625), die Zuweisung E.'s und zweier Dritteile Vorderösterreichs an ihn, als Begründer einer neuen tirolisch-vorläudischen Habsburgerlinie (durch Vermählung mit Claudia Felicitas v. Medici) zu erhalten. Als Leopold mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne aus dem Leben schied (13. Septbr. 1632.) übernahm seine Witwe, unterstützt von ihrem fähigen Günstling, Hofkanzler Wiener, die Verwaltung des Landes unter kaiserlicher Obervormundschaft. 10. Febr. 1646 übernahm der Erstgeborene, Erzherzog Ferdinand Karl, die Regierung, und dem (30. Decbr. 1662) kinderlos Verstorbenen folgte der jüngere Bruder, Sigismund Franz, vorher Bischof von Augsburg, Gurk und Trient. Mit dessen Tode (25. Septbr. 1665) erlosch die tirolisch-habsburgische Seitenlinie, und ihr Gebiet fiel an das kaiserliche Haus, und zwar an Kaiser Leopold I., zurüd. Im Spanischen Successionskriege wurde E. der Gegenstand bayerischer und französischer Eroberungspläne, doch schloß die doppelseitige feindliche Besetzung des Landes im Jahre 1703 mit der Wiederbefreiung E.'s von der Fremdherrschaft, wozu sehr viel der Landsturm, die Erhebung in Deutschtirol, beigetragen hatte. Die Gefahr, im österreichischen Erbfolgekriege (1741—1748) vom Feinde heimgesucht zu werden, ging wiederholt vorüber; doch nahm er sowie der Siebenjährige Krieg die Kräfte des Landes vielfeitig in Anspruch. Die thesaurische Reformepoche konnten auch an E. — trotz des stark konservativen Geistes seiner Stände — nicht spurlos vorübergehen. Allmählich setzte der Staat die verhasste Militär-Konstriktion durch; die alte, mit einem „Geheimrat“, einer „Regierung“ und einer „Kammer“ arbeitende Regierungsmaschine des Landes wich einer neuen Verwaltung; vornehmlich wurden die Kreisämter die Organe der Administration, das Gerichtswesen erlebte seine Verbesserung; für Polizei, Handel und Wandel wurde besser gesorgt, und mit der Schöpfung der Volksschule auch die Reform der (1673 gegründeten) Innsbrucker Universität und der Gymnasien in Verbindung gesetzt.

Die einschneidenden Reformen Kaiser Joseph's II. insbesondere das neue Steuersystem, die Klostersaufhebungen und Auflösungen der Bruderschaften,

die neue Militärkonstriktion und die Beseitigung der landständischen Verfassung (1789) erzeugten die wachsende Unzufriedenheit der privilegierten Klassen und des vierten (Bauern-)Standes, welche sich von 1789 auf 1790 laut genug kundgab. Leopold II. versuchte die Beschwichtigung E.'s durch den „offenen Landtag“ vom Jahre 1790, in welchem an 2000 (!) Beschwerden vorgebracht wurden. Der „große“ und „kleine“ Ausschuß der Stände von 1791 vollendete das Werk des Ausgleiches mit der Regierung, wobei letztere in den Machtfragen sich nichts vergab. Die Jahre der französischen Revolutionskriege, 1792—1815, trafen E. härter wie manches andere Land, bewiesen jedoch auch die opferwillige Anhänglichkeit des freitbaren Gebirgsvolkes an die angesehene Herrschaft. Den glänzendsten Beweis hierfür erbringt die Erhebung des Jahres 1809 (vgl. die Biographien von Haspinger, Hofer, Hornmair, Speckbacher) gegen die bayerische Herrschaft, welche durch den Preßburger Frieden 1805 eingeleitet, aber mit ihren Neuerungen rasch verhasst geworden war, insbesondere durch deren centralistischen Geist und die kirchlichen Reformen vom Standpunkte der staatlichen Bevormundung und Aufklärung. Durch den Pariser Vertrag vom 28. Febr. 1810 kam Bayern neuerdings in den Besitz E.'s, mit Ausschluß des Etschkreises, des halben Eisackkreises, also des fruchtbaren Landessteiles (160 □ Meilen und 600,000 Einwohner), welches mit dem Königreiche Italien vereinigt wurde. Für die durch den neuen Umschwung der Sachlage geächteten Tiroler und Vorarlberger wurde vorsetzten der österreichischen Regierung (1810) eine eigene „Hofkommission für E. und Vorarlberg“ geschaffen und der Versuch mit ihrer Ansiedelung in Ungarn gemacht. 1812 kam es mit Wissen Erzherzog Johann's, des bewährten Gönners der tiroler Sache, zu einem Versuche der Insurgierung der Alpenländer, insbesondere E.'s, wobei in erster Linie Hornmair und der Vorarlberger Dr. Anton Schneider beteiligt waren. Das vor Bayern und Frankreich möglichst geheimzuhaltende Vorhaben wurde aber von einem der Eingeweihtesten, Anton v. Koschmann, bei Kaiser Franz I. denunziert und erregte nicht bloß dessen Entrüstung angesichts einer Kompromittierung vor Bayern und namentlich vor dem eigenen Schwiegersohne, Kaiser Napoleon I., sondern auch das allerdings grundlose Mißtrauen gegen etwaige geheime Machtpläne seines Erzherzoglichen Bruders. Die Teilnehmer des Vorhabens wurden teils in Festungshaft deportiert, teils verbannt. Dies änderte sich bald zufolge der Waffenerhebung Östreichs im Jahre 1813. Tatsächlich wurde die bayerische Herrschaft aus den Angeln gehoben, und Koschmann erschien als vielgeschäftiger kaiserlicher Hofkommissar im Lande, um ein Provisorium einzuführen. Die Patrioten sahen mit Widerwillen seinem Treiben zu und hofften auf eine Subalternatur Erzherzog Johann's und eine ihren Wünschen entsprechende Landesverfassung. Gegen ersteres sträubte sich das unbefiegbarke Mißtrauen des Kaisers, gegen letzteres sein autokratischer Charakter und, was nicht unbegründet war, seine Abneigung gegen eine Sonderstellung E.'s. An der Spitze der Verfassungsfreunde stand der dem

Erzherzog Johann befreundete Frhr. Joseph v. Giovanelli. Die tiroler Deputation an Kaiser Franz I., welche nach Porzenberg (Aug. 1814) abging, brachte nur freundliche Worte des Monarchen mit, dagegen bewies das kaiserliche Patent vom 27. März 1816 — nachdem der verhaftete Koschmann aberufen und Graf Ferdinand v. Wisingen-Nippenburg zum Statthalter ernannt worden (1815) —, daß der Kaiser nicht über das Maß der ständischen Rechte hinauszugreifen willens war, welche 1806 unter der bayerischen Herrschaft bestanden. Doch wurden die Bezirke Trient und Wizen in die Landesmatrikel eingestellt und mit den andern Gebieten L. auf eine Linie gebracht. Der förmliche Verzicht Bayerns auf L. wurde 14. April 1816 beurkundet, und Kaiser Franz I. empfing 30. Mai v. J. die feierliche Fuldigung des Landes, wobei der Monarch in seiner Ansprache den Satz betonte: „Ich habe dem Lande L. eine Verfassung wiedergegeben, welche seinen Bedürfnissen und den Verhältnissen angemessen ist. So wie ich durch diese euch erzeigte Gnade euren Bitten entsprochen habe, so fordere ich von euch und rechne darauf, daß ihr meinen Anordnungen, die immer nur euer Wohl beabsichtigen, mit kindlichem Zutrauen Folge leisten werdet.“ — L. befehlt somit seine 4 Stände: Prälaten, Herren und Ritter, Bürger der landesfürstlichen Städte und Bauern („Thäler und Gerichte“). Jeder dieser Stände entsendet je 13 Abgeordnete in den „großen ständischen Ausschuss“, welcher nur auf landesfürstliche Berufung zusammenzutreten und auf Erklärung des Suberniums, daß er aufgehoben sei, sogleich wieder sich aufzulösen hat. Von 1817—1848 wurde der große Ausschuss mit dem Landeshauptmann an der Spitze jährlich einmal (April und Mai) einberufen. Die durch bestimmte Vorschriften geregelte Wahl fand beim Bürgerstande der landesfürstlichen Städte unter der Leitung des Bürgermeisters oder eines landesfürstlichen Kommissars statt und war von der Befähigung des Monarchen abhängig, galt aber für Lebenszeit des Gewählten. Die Militärpflicht „zur Verteidigung der Monarchie“ forderte vom Lande ein Jägerregiment zu 4 Bataillonen, das Weitere wurde später geregelt werden. Ständische Bitten und Vorstellungen gehen unmittelbar durch die Landstelle (Subernium) an den Kaiser. Abgeordnete an das Hoflager dürfen nur mit Genehmigung abgehen. Dem Adel werden die 12 erblichen Landesämter als Mannslehen, die „Adelsmatrikel“ und eine eigene ständische Uniform zugesichert. „Die neue Verfassung“, sagt ein berühmter Kenner (Streiter), „läßt vom Kerne (der historischen Verfassung) nur die Schale, vom Recht nur die Last, von der Selbstbesteuerung nur das Einbeben, man entlebte sich jedes Rates und wollte nur mehr Bitten.“ Dies allerdings konnte bei einem autokratischen Regime nicht leicht anders sein. Der konservative Geist des Adels und des Beamtentums L. sträubte sich gegen alles „Nicht-Tirolische“ so z. B. gegen die Eisenbahnen, welche ein Führer der Alttiroler, Joseph Frhr. v. Giovanelli, als „Pöfste“ bezeichnet; gegen die bereits 1843 angeregte „Grundentlastung“, die endlich 1846 als zwangsfreie Privatangelegenheit den Grund-

herren überlassen blieb; der katholische Geist gegen die Gründung einer protestantischen Gemeinde der Zillertal „Inklinanzen“, wogegen 1838 die Wiederansiedlung des Jesuitenordens in L. lebhaft betrieben und den 17. Oktbr. vom Kaiser genehmigt wurde. So gelangte zu Innsbruck anfänglich die Theresianische Ritterakademie, dann das Gymnasium an die Gesellschaft Jesu. Andererseits hatte sich aber — namentlich im Schoß der Städte — ein liberaler Geist entwickelt, der schon in der thersianisch-josephinischen Zeit das Ersehen einer Innsbrucker Freimaurerloge erklärlich macht; und diesem war es aus der Seele gesprochen, als im Winter des Jahres 1844 gelegentlich der vom damaligen Landesverweser, Klemens Grafen von Brandis, im „tirolischen Ferdinandum“ zu Innsbruck veranstalteten Vereinsabende der treffliche Historiker Albert Jäger, Benediktiner des Stiftes Marienberg, einen Vortrag hielt, worin er in der tirolischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts den Mißerfolg der katholischen Mission durch Jesuiten- und Mendikantenorden für das geistige Leben thatsächlich darlegte. Allerdings mußte er dann wieder einleiten, aber jener Vortrag blieb denn doch ein bedeutames Ereignis. Der Beginn der März- und Aprilbewegung des Jahres 1848 kündigte sich zunächst in Welschtiro, noch vor der Vottschaft des kaiserlichen Patents vom 15. März zugunsten der Konstitution, den 19. März durch einen Krawall der niederen Bevölkerung Trients und der benachbarten Bauern gegen das Häuschen der Verzehrungssteuer und die Kasernen der Finanzwache an, führte aber auch sofort zur Entfaltung der italienischen Trifolore in der Stadt und zu anderen bedenklichen Erscheinungen (s. Art. „Trient“). In Deutschtirol jubelte man seit dem 21. März einem „Freiheitsmorgen“ entgegen und wartete auf die Verwirklichung dessen, was die vormärzlichen Liberalen durch ihre Schrift: „Wünsche der Tiroler für den ständischen Kongreß 1848“ herbeisehnten. Dies konnte sich bei dem Drängen der Liberalen nach dem Neuen und dem Eintreten der Konservativen für das Historisch-Gewordene nicht so leicht erledigen. So folgte dem auf den 17. April einberufenen „ständischen Kongreß“ nach manchen Zwischenfällen, zu denen auch die Niesenpetition der „katholischen Blätter“ zugunsten des ausschließlichen Bestandes der römischen Kirche zählte, der „konstituierende Landtag“ L., auf welchem die Adelige und Bauern das an eine direkte Steuer gebundene Wahlrecht beschlossen, beim Bürgerstande davon abgehen wurde und ihm 22 Stimmen zugesprochen erschienen, so daß die „gemäßigte“ Partei im wesentlichen durchdrang. Er schloß nach 24 Sitzungen den 12. Juli 1848. Andererseits gingen Abgeordnete des Landes nach Frankfurt ins deutsche Reichsparlament und in den konstituierenden Wiener Reichstag ab. Der Gegensatz der Deutsch- und Welschtiroler trat immer schärfer, das Trennungsgelüste der letzteren immer deutlicher hervor. Es begann sich aber auch unter der Firma des Bauers Joseph Laburner von Augsburg („Suber unter dem Baum“) ein den „Erzrabitalen“ drohendes Bauernregiment anzukündigen. Man suchte dem durch die Einberufung (vom 16. Oktbr.) eines Landtages auf den 26. Oktbr.

Jesuiten und vornehmlich von dem Franziskaner- und Kapuzinerorden unterstützt wurde. Anderseits sehen wir eine feste Handhabung der landesfürstlichen Gewalt gegenüber den Bischöfen und Klöstern. Erzherzog Ferdinands Tod (24. Jan. 1595) hatte, da seine Söhne aus der ersten Ehe (mit Philippine Welser) nicht successionsfähig waren und die zweite Ehe mit Katharina, verw. Fürstin von Gonzaga-Mantua, ohne Erben blieb, für L. den Heimfall an die beiden anderen babsburgischen Linien (Österreich-Böhmen-Ungarn und Innerösterreich) zur Folge, und der endgültige Vertrag zwischen beiden vom 5. Febr. 1602 setzte einerseits die Unteilbarkeit L. und der Vorlande, die Teilung der Einkünfte und eine abwechselnde Landesverweserschaft fest, welche zunächst an Erzherzog Maximilian III. von der österreichischen Hauptlinie überwiesen wurde. Nach seinem Tode (1618) kam dieses Amt an Erzherzog Leopold (s. d.), Bruder Kaiser Ferdinands II., welchem es endlich gelang (1623—1625), die Zuweisung L. und zweier Dritteile Vorderösterreich an ihn, als Begründer einer neuen tirolisch-vorläändischen Habsburgerlinie (durch Vermählung mit Claudia Felicitas v. Medici) zu erhalten. Als Leopold mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne aus dem Leben schied (13. Septbr. 1632.) übernahm seine Witwe, unterstützt von ihrem fähigen Günstling, Hofkanzler Wiener, die Verwaltung des Landes unter kaiserlicher Obervormundschaft. 10. Febr. 1646 übernahm der Erstgeborene, Erzherzog Ferdinand Karl, die Regierung, und dem (30. Dezbr. 1662) kinderlos Verstorbenen folgte der jüngere Bruder, Sigismund Franz, vorher Bischof von Augsburg, Gurk und Trient. Mit dessen Tode (25. Septbr. 1665) erlosch die tirolisch-babsburgische Seitentlinie, und ihr Gebiet fiel an das kaiserliche Haus, und zwar an Kaiser Leopold I., jurid. Im Spanischen Successionskriege wurde L. der Gegenstand bayerischer und französischer Eroberungspläne, doch schloß die doppelseitige feindliche Besetzung des Landes im Jahre 1703 mit der Wiederbekreitung L. von der Fremdherrschaft, wozu sehr viel der Landsturm, die Erhebung in Deutschtirol, beigetragen hatte. Die Gefahr, im österreichischen Erbfolgekriege (1741—1748) vom Feinde heimgesucht zu werden, ging wiederholt vorüber; doch nahm er sowie der Siebenjährige Krieg die Kräfte des Landes vielfeitig in Anspruch. Die thesianische Reformepoche konnten auch an L. — trotz des stark konservativen Geistes seiner Stände — nicht spurlos vorübergehen. Allmählich setzte der Staat die verhasste Militär-Konstriktion durch; die alte, mit einem „Geheimrat“, einer „Regierung“ und einer „Kammer“ arbeitende Regierungsmaschine des Landes wich einer neuen Verwaltung; vornehmlich wurden die Kreisämter die Organe der Administration, das Gerichtswesen erlebte seine Verbesserung; für Polizei, Handel und Wandel wurde besser gesorgt, und mit der Schöpfung der Volksschule auch die Reform der (1673 gegründeten) Innsbruder Universität und der Gymnasien in Verbindung gesetzt.

Die einschneidenden Reformen Kaiser Josephs II. insbesondere das neue Steuersystem, die Klosteraufhebungen und Auslösungen der Bruderschaften,

die neue Militärkonstriktion und die Beseitigung der landständischen Verfassung (1789) erzeugten die wachsende Unzufriedenheit der privilegierten Klassen und des vierten (Bauern-)Standes, welche sich von 1789 auf 1790 laut genug kundgab. Leopold II. versuchte die Beschwichtigung L. durch den „offenen Landtag“ vom Jahre 1790, in welchem an 2000 (!) Beschwerden vorgebracht wurden. Der „große“ und „kleine“ Ausschuß der Stände von 1791 vollendete das Werk des Ausgleiches mit der Regierung, wobei letztere in den Nachfragen sich nichts vergab. Die Jahre der französischen Revolutionskriege, 1792—1815, trafen L. härter wie manches andere Land, bewiesen jedoch auch die opferwillige Anhänglichkeit des freitbaren Gebirgsvolkes an die angestammte Herrschaft. Den glänzendsten Beweis hierfür erbringt die Erhebung des Jahres 1809 (vgl. die Biographien von Haspinger, Hofer, Hornmayr, Spedbacher) gegen die bayerische Herrschaft, welche durch den Preßburger Frieden 1805 eingeseht, aber mit ihren Neuerungen rasch verhasst geworden war, insbesondere durch deren zentralistischen Geist und die kirchlichen Reformen vom Standpunkte der staatlichen Bevormundung und Aufklärung. Durch den Pariser Vertrag vom 28. Febr. 1810 kam Bayern neuerdings in den Besitz L. mit Ausschluß des Ostkreises, des halben Eisackkreises, also des fruchtbarsten Landesteiles (160 □ Meilen und 600,000 Einwohner), welches mit dem Königreiche Italien vereinigt wurde. Für die durch den neuen Umschwung der Sachlage geäderten Tiroler und Vorarlberger wurde vonseiten der österreichischen Regierung (1810) eine eigene „Postkommission für L. und Vorarlberg“ geschaffen und der Versuch mit ihrer Ansiedelung in Ungarn gemacht. 1812 kam es mit Wissen Erzherzog Johanns, des bewährten Gönners der tiroler Sache, zu einem Versuche der Ansurgierung der Alpenländer, insbesondere L., wobei in erster Linie Hornmayr und der Vorarlberger Dr. Anton Schneider beteiligt waren. Das vor Bayern und Frankreich möglichst geheimzuhaltende Vorhaben wurde aber von einem der Eingeweihtesten, Anton v. Hofmann, bei Kaiser Franz I. denunziert und erregte nicht bloß dessen Entrüstung angesichts einer Kompromittierung vor Bayern und namentlich vor dem eigenen Schwiegersohne, Kaiser Napoleon I., sondern auch das allerdings grundlose Mißtrauen gegen etwaige geheime Machtpläne seines erzbischoflichen Bruders. Die Teilnehmer des Vorhabens wurden teils in Festungshaft deportiert, teils verbannt. Dies änderte sich bald zufolge der Waffenerhebung Österreichs im Jahre 1813. Tatsächlich wurde die bayerische Herrschaft aus den Angeln gehoben, und Hofmann erschien als vielgeschätzter kaiserlicher Postkommissar im Lande, um ein Provisorium einzuführen. Die Patrioten sahen mit Widerwillen seinem Treiben zu und hofften auf eine Gubernatur Erzherzog Johanns und eine ihren Wünschen entsprechende Landesverfassung. Gegen ersteres sträubte sich das unbeflegbare Mißtrauen des Kaisers, gegen letzteres sein autokratischer Charakter und, was nicht unbegründet war, seine Abneigung gegen eine Sonderstellung L. An der Spitze der Verfassungsreunde stand der dem

Erzherzog Johann befreundete Frhr. Joseph v. Giovanelli. Die tiroler Reputation an Kaiser Franz I., welche nach Porzenburg (Aug. 1814) abging, brachte nur freundliche Worte des Monarchen mit, dagegen bewies das kaiserliche Patent vom 27. März 1816 — nachdem der verhaftete Koschmann abberufen und Graf Ferdinand v. Bissingen-Rappenburg zum Statthalter ernannt worden (1815) —, daß der Kaiser nicht über das Maß der ständischen Rechte hinauszugreifen willens war, welche 1806 unter der bayerischen Herrschaft bestanden. Doch wurden die Bezirke Trient und Brigen in die Landesmatrikel eingestellt und mit den andern Gebieten T. auf eine Linie gebracht. Der förmliche Bericht Bayerns auf T. wurde 14. April 1816 beurkundet, und Kaiser Franz I. empfing 30. Mai d. J. die feierliche Subdignung des Landes, wobei der Monarch in seiner Ansprache den Satz betonte: „Ich habe dem Lande T. eine Verfassung wiedergegeben, welche seinen Bedürfnissen und den Zeitverhältnissen angemessen ist. So wie ich durch diese euch erzeigte Gnade euren Bitten entsprochen habe, so fordere ich von euch und rechne darauf, daß ihr meinen Anordnungen, die immer nur euer Wohl beabsichtigten, mit kindlichem Zutrauen Folge leisten werdet.“ — T. bezieht somit seine 4 Stände: Prälaten, Herren und Ritter, Bürger der landesfürstlichen Städte und Bauern („Thäler und Gerichte“). Jeder dieser Stände entsendet je 13 Abgeordnete in den „großen ständischen Ausschuss“, welcher nur auf landesfürstliche Berufung zusammenzutreten und auf Erklärung des Suberniums, daß er aufgehoben sei, sogleich wieder sich aufzulösen hat. Von 1817—1848 wurde der große Ausschuss mit dem Landeshauptmann an der Spitze jährlich einmal (April und Mai) einberufen. Die durch bestimmte Vorschriften geregelte Wahl fand beim Bürgerhande der landesfürstlichen Städte unter der Leitung des Bürgermeisters oder eines landesfürstlichen Kommissars statt und war von der Befähigung des Monarchen abhängig, galt aber für Lebenszeit des Gewählten. Die Militärschicht „zur Verteidigung der Monarchie“ forderte vom Lande ein Jägerregiment zu 4 Bataillonen, das Weitere werde später geregelt werden. Ständische Bitten und Vorstellungen gehen unmittelbar durch die Landstelle (Subernium) an den Kaiser. Abgeordnete an das Hoflager dürfen nur mit Genehmigung abgehen. Dem Adel werden die 12 erblichen Landesämter als Mannlehen, die „Adelsmatrikel“ und eine eigene ständische Uniform zugesichert. „Die neue Verfassung“, sagt ein betruener Kenner (Streiter), „läßt vom Kerne (der historischen Verfassung) nur die Schale, vom Recht nur die Laß, von der Selbstbestimmung nur das Einsehen, man entledigte sich jedes Rates und wollte nur mehr Bitten.“ Dies allerdings konnte bei einem autokratischen Regime nicht leicht anders sein. Der konservative Geist des Adels und des Beamtenstandes T. fränzte sich gegen alles „Nicht-Tirolische“ so z. B. gegen die Eisenbahnen, welche ein Führer der Altitiroler, Joseph Frhr. v. Giovanelli, als „Vorfie“ bezeichnete; gegen die bereits 1843 angeregte „Grundentlastung“, die endlich 1846 als mangelfreie Privatangelegenheit den Grund-

herren überlassen blieb; der katholische Geist gegen die Gründung einer protestantischen Gemeinde der Zillertal-„Anklinganten“, wogegen 1838 die Wiederanstellung des Jesuitenordens in T. lebhaft betrieben und den 17. Oktbr. vom Kaiser genehmigt wurde. So gelangte zu Innsbruck anfänglich die Theresianische Ritterakademie, dann das Gymnasium an die Gesellschaft Jesu. Andererseits hatte sich aber — namentlich im Schoß der Städte — ein liberaler Geist entwickelt, der schon in der thersianisch-josephinischen Zeit das Erbsien einer Innsbrucker Freimaurerloge erklärlich macht; und diesem war es aus der Seele gesprochen, als im Winter des Jahres 1844 gelegentlich der vom damaligen Landesverweser, Klemens Grafen von Brandis, im „tirolischen Ferdinandeum“ zu Innsbruck veranstalteten Vereinsabende der treffliche Historiker Albert Jäger, Benediktiner des Stiftes Marienberg, einen Vortrag hielt, worin er in der tirolischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts den Mißerfolg der katholischen Mission durch Jesuiten- und Mendikantenorden für das geistige Leben thatsächlich darlegte. Allerdings mußte er dann wieder einlenken, aber jener Vortrag blieb denn doch ein bedeutames Ereignis. Der Beginn der März- und Aprilbewegung des Jahres 1848 kündigte sich zunächst in Westtirol, noch vor der Vorkchaft des kaiserlichen Patents vom 15. März zugunsten der Konstitution, den 19. März durch einen Krawall der niederen Bevölkerung Trients und der benachbarten Bauern gegen das Pächchen der Verzehrgroßsteuer und die Kaserne der Finanzwache an, führte aber auch sofort zur Entsalzung der italienischen Trifolore in der Stadt und zu anderen bedenklichen Erscheinungen (s. Art. „Trient“). In Deutschtirol jubelte man seit dem 21. März einem „Freiheitsmorgen“ entgegen und wartete auf die Bewirkung dessen, was die vormärzlichen Liberalen durch ihre Schrift: „Wünsche der Tiroler für den ständischen Kongress 1848“ herbeisehten. Dies konnte sich bei dem Drängen der Liberalen nach dem Neuen und dem Eintreten der Konservativen für das Historisch-Geworbene nicht so leicht erledigen. So folgte dem auf den 17. April einberufenen „ständischen Kongresse“ nach manchen Zwischenfällen, zu denen auch die Petition der „katholischen Blätter“ zugunsten des ausschließlichen Bestandes der römischen Kirche zählte, der „konstituierende Landtag“ T., auf welchem die Adligen und Bauern das an eine direkte Steuer gebundene Wahlrecht beschlossen, beim Bürgerhande davon abgesehen wurde und ihm 22 Stimmen zugunsten erschienen, so daß die „gemäßigte“ Partei im wesentlichen durchdrang. Er schloß nach 24 Sitzungen den 12. Juli 1848. Andererseits gingen Abgeordnete des Landes nach Frankfurt ins deutsche Reichsparlament und in den konstituierenden Wiener Reichstag ab. Der Gegenstand der Teutisch- und Westtiroler trat immer schärfer, das Trennungsgelüste der letzteren immer deutlicher hervor. Es begann sich aber auch unter der Firma des Bauers Joseph Laturner von Algen (Haber unter dem Baum), ein den „Konstitutionalen“ drohendes Bauernregiment anzukündigen. Man suchte dem durch die Einberufung (vom 16. Oktbr.) eines Landtages auf den 20. Oktbr.

Jesuiten und vornehmlich von dem Franziskaner- und Kapuzinerorden unterstützt wurde. Anderseits sehen wir eine feste Handhabung der landesfürstlichen Gewalt gegenüber den Bischöfen und Klöstern. Erzherzog Ferdinands Tod (24. Jan. 1595) hatte, da seine Söhne aus der ersten Ehe (mit Philippine Welfer) nicht successionsfähig waren und die zweite Ehe mit Katharina, verm. Fürstin von Gonzaga-Mantua, ohne Erben blieb, für L. den Heimfall an die beiden anderen habsburgischen Linien (Österreich-Bohmen-Ungarn und Innerösterreich) zur Folge, und der endgültige Vertrag zwischen beiden vom 5. Febr. 1602 setzte einerseits die Unteilbarkeit L. und der Vorlande, die Teilung der Einkünfte und eine abwechselnde Landesverweserschaft fest, welche zunächst an Erzherzog Maximilian III. von der österreichischen Hauptlinie überwiesen wurde. Nach seinem Tode (1618) kam dieses Amt an Erzherzog Leopold (f. d.), Bruder Kaiser Ferdinands II., welchem es endlich gelang (1623—1625), die Zuweisung L. und zweier Dritteile Vorderösterreich an ihn, als Begründer einer neuen tirolisch-vorläändischen Habsburgerlinie (durch Vermählung mit Claudia Felicitas v. Medici) zu erhalten. Als Leopold mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne aus dem Leben schied (13. Septbr. 1632.) übernahm seine Witwe, unterstützt von ihrem fähigen Günstling, Hofkanzler Wiener, die Verwaltung des Landes unter kaiserlicher Obervormundschaft. 10. Febr. 1646 übernahm der Erstgeborene, Erzherzog Ferdinand Karl, die Regierung, und dem (30. Dezbr. 1662) kinderlos Verstorbenen folgte der jüngere Bruder, Sigismund Franz, vorher Bischof von Augsburg, Gurk und Trient. Mit dessen Tode (25. Septbr. 1665) erlosch die tirolisch-habsburgische Seitenlinie, und ihr Gebiet fiel an das kaiserliche Haus, und zwar an Kaiser Leopold I., jurid. Im Spanischen Successionskriege wurde L. der Gegenstand bayerischer und französischer Eroberungspläne, doch schloß die doppelseitige feindliche Besetzung des Landes im Jahre 1703 mit der Wiederbefreiung L. von der Fremdherrschaft, wozu sehr viel der Landsturm, die Erhebung in Deutschtirol, beigetragen hatte. Die Gefahr, im österreichischen Erbfolgekriege (1741—1748) vom Feinde heimgesucht zu werden, ging wiederholt vorüber; doch nahm er sowie der Siebenjährige Krieg die Kräfte des Landes vielfeitig in Anspruch. Die thesesianische Reformepoche konnten auch an L. — trotz des stark konservativen Geistes seiner Stände — nicht spurlos vorübergehen. Allmählich setzte der Staat die verhasste Militär-Konstriktion durch; die alte, mit einem „Geheimrat“, einer „Regierung“ und einer „Kammer“ arbeitende Regierungsmaschine des Landes wich einer neuen Verwaltung; vornehmlich wurden die Kreisämter die Organe der Administration, das Gerichtswesen erlebte seine Verbesserung; für Polizei, Handel und Wandel wurde besser gesorgt, und mit der Schöpfung der Volksschule auch die Reform der (1673 gegründeten) Innsbrucker Universität und der Gymnasien in Verbindung gesetzt.

Die einschneidenden Reformen Kaiser Josephs II. insbesondere das neue Steuersystem, die Klostersaufhebungen und Auflösungen der Bruderschaften,

die neue Militärkonstriktion und die Beseitigung der landständischen Verfassung (1789) erzeugten die wachsende Unzufriedenheit der privilegierten Klassen und des vierten (Bauern-)Standes, welche sich von 1789 auf 1790 laut genug kundgab. Leopold II. versuchte die Beschönigung L. durch den „offenen Landtag“ vom Jahre 1790, in welchem an 2000 (!) Beschwerden vorgebracht wurden. Der „große“ und „keine“ Ausschuss der Stände von 1791 vollendete das Werk des Ausgleiches mit der Regierung, wobei letztere in den Nachfragen sich nichts vergab. Die Jahre der französischen Revolutionskriege, 1792—1815, trafen L. härter wie manches andere Land, bewiesen jedoch auch die oserwillige Anhänglichkeit des freitharen Gebirgsvolkes an die angestammte Herrschaft. Den glänzenden Beweis hierfür erbringt die Erhebung des Jahres 1809 (vgl. die Biographien von Haspinger, Hofer, Hornayr, Spedbacher) gegen die bayerische Herrschaft, welche durch den Preßburger Frieden 1805 eingeseht, aber mit ihren Neuerungen rasch verhasst geworden war, insbesondere durch deren zentralistischen Geist und die kirchlichen Reformen vom Standpunkte der staatlichen Bevormundung und Aufklärung. Durch den Pariser Vertrag vom 28. Febr. 1810 kam Bayern neuerdings in den Besitz L., mit Ausschluß des Etschkreises, des Salzen Etsackkreises, also des fruchtbarsten Landesteiles (160 □ Meilen und 600,000 Einwohner), welches mit dem Königreiche Italien vereinigt wurde. Für die durch den neuen Umschwung der Sachlage geätheten Tiroler und Vorarlberger wurde vonseiten der österreichischen Regierung (1810) eine eigene „Postkommission für L. und Vorarlberg“ geschaffen und der Versuch mit ihrer Ansiedelung in Ungarn gemacht. 1812 kam es mit Wissen Erzherzog Johanns, des bewährten Gönners der tiroler Sache, zu einem Versuche der Ansjurierung der Alpenländer, insbesondere L., wobei in erster Linie Hornayr und der Vorarlberger Dr. Anton Schneider beteiligt waren. Das vor Bayern und Frankreich möglichst geheimzuhaltende Vorhaben wurde aber von einem der Eingeweihtesten, Anton v. Hofmann, bei Kaiser Franz I. denunziert und erregte nicht bloß dessen Entrüstung angedeutet einer Kompromittierung vor Bayern und namentlich vor dem eigenen Schwiegersohne, Kaiser Napoleon I., sondern auch das allerdings grundlose Mißtrauen gegen etwaige geheime Machtpläne seines erzherzoglichen Bruders. Die Teilnehmer des Vorhabens wurden teils in Festungshaft deportiert, teils verbannt. Dies äbertete sich bald zufolge der Waffen-erhebung Österreich im Jahre 1813. Patäschlich wurde die bayerische Herrschaft aus den Angeln gehoben, und Hofmann erschien als vielgeschätzter kaiserlicher Hofkommissar im Lande, um ein Provisorium einzuführen. Die Patrioten sahen mit Widerwillen seinem Treiben zu und hofften auf eine Oubermatur Erzherzog Johanns und eine ihren Wünschen entsprechende Landesverfassung. Gegen ersteres sträubte sich das unbesiegbare Mißtrauen des Kaisers, gegen letzteres sein autokratischer Charakter und, was nicht unbegründet war, seine Abneigung gegen eine Sonderstellung L. An der Spitze der Verfassungsfreunde stand der dem

Erzherzog Johann befreundete Frhr. Joseph v. Giovanelli. Die tiroler Deputation an Kaiser Franz I., welche nach Porzbenug (Aug. 1814) abging, brachte nur freundliche Worte des Monarchen mit, dagegen bewies das kaiserliche Patent vom 27. März 1816 — nachdem der verhasste Hofmann abberufen und Graf Ferdinand v. Bissingen-Nippenburg zum Statthalter ernannt worden (1815) —, daß der Kaiser nicht über das Maß der ständischen Rechte hinauszugreifen willens war, welche 1806 unter der bayerischen Herrschaft bestanden. Doch wurden die Bezirke Trient und Brigen in die Landesmatrikel eingestellt und mit den andern Gebieten L. s. auf eine Linie gebracht. Der förmliche Verzicht Bayerns auf L. wurde 14. April 1816 beurkundet, und Kaiser Franz I. empfing 30. Mai d. Z. die feierliche Huldigung des Landes, wobei der Monarch in seiner Ansprache den Satz betonte: „Ich habe dem Lande L. eine Verfassung wiedergegeben, welche seinen Bedürfnissen und den Zeitverhältnissen angemessen ist. So wie ich durch diese euch erzeigte Gnade euren Bitten entsprochen habe, so fordere ich von euch und rechne darauf, daß ihr meinen Anordnungen, die immer nur euer Wohl beabsichtigen, mit kindlichem Zutrauen Folge leisten werdet.“ — L. bezieht somit seine 4 Stände: Prälaten, Herren und Ritter, Bürger der landesfürstlichen Städte und Bauern („Thäler und Gerichte“). Jeder dieser Stände entsendet je 13 Abgeordnete in den „großen ständischen Ausschuß“, welcher nur auf landesfürstliche Berufung zusammentreten und auf Erklärung des Suberniums, daß er aufgehoben sei, sogleich wieder sich aufzulösen hat. Von 1817—1848 wurde der große Ausschuß mit dem Landeshauptmann an der Spitze jährlich einmal (April und Mai) einberufen. Die durch bestimmte Vorschriften geregelte Wahl fand beim Bürgerstande der landesfürstlichen Städte unter der Leitung des Bürgermeisters oder eines landesfürstlichen Kommissars statt und war von der Bestätigung des Monarchen abhängig, galt aber für Lebenszeit des Gewählten. Die Militärpflicht „zur Verteidigung der Monarchie“ forderte vom Lande ein Jägerregiment zu 4 Bataillonen, das Weitere werde später geregelt werden. Ständische Bitten und Vorstellungen gehen unmittelbar durch die Landstelle (Subernium) an den Kaiser. Abgeordnete an das Hoflager dürfen nur mit Genehmigung abgehen. Dem Adel werden die 12 erblichen Landesämter als Mannslehen, die „Adelsmatrikel“ und eine eigene ständische Uniform zugesichert. „Die neue Verfassung“, sagt ein berühmter Kenner (Streiter), „läßt vom Kerne (der historischen Verfassung) nur die Schale, vom Rechte nur die Last, von der Selbstbesteuerung nur das Einbeben, man entlebte sich jedes Rates und wollte nur mehr Bitten.“ Dies allerdings konnte bei einem autokratischen Regime nicht leicht anders sein. Der konservative Geist des Adels und des Beamtentums L. s. sträubte sich gegen alles „Nicht-Tirolische“ so z. B. gegen die Eisenbahnen, welche ein Führer der Alttiroler, Joseph Frhr. v. Giovanelli, als „Poesie“ bezeichnete; gegen die bereits 1843 angeregte „Grundentlastung“, die endlich 1846 als zwangsfreie Privatangelegenheit den Grund-

herren überlassen blieb; der katholische Geist gegen die Gründung einer protestantischen Gemeinde der Zillertalser „Inflinanten“, wogegen 1838 die Wiederansiedlung des Jesuitenordens in L. lebhaft betrieben und den 17. Oktbr. vom Kaiser genehmigt wurde. So gelangte zu Innsbruck anfänglich die Theresianische Ritterakademie, dann das Gymnasium an die Gesellschaft Jesu. Andererseits hatte sich aber — namentlich im Schoß der Städte — ein liberaler Geist entwickelt, der schon in der thersianisch-josephinischen Zeit das Ersehen einer Innsbrucker Freimaurerloge erklärlich macht; und diesem war es aus der Seele gesprochen, als im Winter des Jahres 1844 gelegentlich der vom damaligen Landesverweser, Klemens Grafen von Brandis, im „tirolischen Ferdinandeum“ zu Innsbruck veranstalteten Vereinsabende der treffliche Historiker Albert Jäger, Benediktiner des Stiftes Marienberg, einen Vortrag hielt, worin er in der tirolischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts den Mißerfolg der katholischen Mission durch Jesuiten- und Mendicantenorden für das geistige Leben thatsächlich darlegte. Allerdings mußte er dann wieder einlenken, aber jener Vortrag blieb denn doch ein bedeutungsvolles Ereignis. Der Beginn der März- und Aprilbewegung des Jahres 1848 kündigte sich zunächst in Welschtirol, noch vor der Posthaft des kaiserlichen Patents vom 15. März zugunsten der Konstitution, den 19. März durch einen Kravall der niederen Bevölkerung Trients und der benachbarten Bauern gegen das Häuschen der Verzehrungssteuer und die Kaserne der Finanzwache an, führte aber auch sofort zur Entsalzung der italienischen Trifolore in der Stadt und zu anderen bedeutensichen Erscheinungen (s. Art. „Trient“). In Deutschtirol jubelte man seit dem 21. März einem „Freiheitsmorgen“ entgegen und wartete auf die Verwirklichung dessen, was die vormärzlichen Liberalen durch ihre Schrift: „Wünsche der Tiroler für den ständischen Kongreß 1848“ herbeisehnten. Dies konnte sich bei dem Drängen der Liberalen nach dem Neuen und dem Eintreten der Konservativen für das Historisch-Gewordene nicht so leicht erledigen. So folgte dem auf den 17. April einberufenen „ständischen Kongresse“ nach manchen Zwischenfällen, zu denen auch die Niesenpetition der „katholischen Blätter“ zugunsten des ausschließlichen Bestandes der römischen Kirche zählte, der „konstituierende Landtag“ L. s. auf welchem bei Adligen und Bauern das an eine direkte Steuer gebundene Wahlrecht beschlossen, beim Bürgerstande davon abgesehen wurde und ihm 22 Stimmen zustanden erschienen, so daß die „gemäßigte“ Partei im wesentlichen durchdrang. Er schloß nach 24 Sitzungen den 12. Juli 1848. Andererseits gingen Abgeordnete des Landes nach Frankfurt ins deutsche Reichsparlament und in den konstituierenden Wiener Reichstag ab. Der Gegensatz der Deutsch- und Welschtiroler trat immer schärfer, das Trennungsgedächtnis der letzteren immer deutlicher hervor. Es begann sich aber auch unter der Firma des Bauers Joseph Ladurner von Agund („Huber unter dem Baum“) ein den „Erzradikalen“ drohendes Bauernregiment anzukündigen. Man suchte dem durch die Einberufung (vom 16. Oktbr.) eines Landtages auf den 26. Oktbr.

und einige Konzessionen (25. Oktbr.) die Spitze abzubrechen. Obson die kaiserliche Kundmachung vom 19. und 22. Oktbr. die tiroler Volksvertretung auf den Kremsierer Reichstag entbot, kam es doch zu seiner Abhaltung, und die vorherrschende konservative Partei erklärte sich für die Notwendigkeit, die eigenen Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreise zu erledigen. Im Kremsierer Reichstage gelangte die (von Turco verfochtene, von Bretschner hart bekämpfte) administrative Trennung Deutsch- und Welschtirols wiederholt zu lebhafter Verhandlung; der konservativ-sterile Dr. Hafflmaner erging sich in einer scharfen Beurteilung des Josephinismus.

Die Jahre 1850—1859 zeigten T. in dem gleichen Stilleben, zu welchem auch die anderen Provinzen Deutsch-Osterreichs verurteilt blieben. Als dann das konstitutionelle Leben über das Oktoberdiplom des Jahres 1860 hinaus den Wirkungen des Februarpatentes entgegentrieb, übten Landtag, drüben Reichsrat ihre Thätigkeit begannen und den Parlamentarismus T. in Aem sehten, lehrten die Gegensätze zwischen Liberalismus und Konservatismus politischer und kirchlicher Natur mit verdoppelter Heftigkeit wieder. Im April-Juni-Landtage des Jahres 1861 drehte sich der lebhafteste Meinungskampf um die Protestationsfrage. 1863 wurde in Anwesenheit des Monarchen das Nationalfest der Vereinigung T. mit Habsburg-Osterreich seit 500 Jahren (1363) gefeiert. Die Eigenliebigkeit des Tirolertums läßt sich am besten daraus erkennen, daß es im Landtage von 1865 zu keinerlei parlamentarischen oder sonstigen Kundgebungen gegen die Sifrierungspolitik Belcredi kam, und anderseits viele Dörfer und Weiler um Vorkrennung von ihren Gemeinden begehrt der Bildung selbstständiger Verwaltungskörper petitionierten. Dergleichen wurde ein Antrag um Einschränkung der Gewerbebefreiung weitesten Sinnes eingebracht. In der Frage der neuen Einteilung der politischen Bezirke gingen Rechte und Linke zusammen. Inbezug der Erwerbung unbeweglichen Eigentums durch Nichtkatholische im Lande drang die Regierungsvorlage mit entschiedener Mehrheit durch. Als das kaiserliche Patent vom 2. Jan. 1867, eines der letzten Experimente des Ministers Belcredi, erschien und einerseits die Neuwahl der Landesvertretungen anordnete, anderseits eine von ihnen zu beschickende „außerordentliche Reichsratsversammlung“ ankündigte, zur Zeit der Statthaltertschaft des Grafen Georg v. Loggenburg, kam es im tiroler Februarlandtage in der That zur Wahl von Reichsräten aus dem Kreise der Konservativen und zu einer Adresse, trotz der Einsprache der Verfassungspartei. Dem Ministerium Belcredi folgte das „Bürgerministerium“. Der neue Statthalter Frhr. v. Laffer geriet im Herbstlandtage 1869 in eine scharfe Auseinandersetzung mit der Landtagsmajorität, welche die Landesrechte, insbesondere das Steuerbewilligungsrecht für T. reklamirte. Dieser Gegensatz zwischen der Landtagsmajorität und den konservativen Reichsratsabgeordneten T. auf der einen, der Verfassungspartei auf der anderen Seite, währte fort und erhielt durch die Ära Hohenwart nur noch neue Nahrung. So blieben denn die Dinge unter dem

Ministerium Adolfs Auersperg, und die Ära Taaffe mußte den Autonomisten geistlichen und weltlichen Standes neues Selbstgefühl einflößen. Die besonders seit 1874 wieder auf die Tagesordnung gestellte Frage der Trennung Deutsch- und Welschtirols (vgl. Art. „Trient“) maubte zur Abwehr des in seinen Folgen mehr als bedenklichen Versuches.

Litt.: Jos. Egger, Geschichte T., 2. u. 3. Band; von dems., Die Tiroler und Voralberger, Wien u. Teschen 1882; (Streiter) J. Pirn, Erzherzog Ferdinand II. von T., 1. 2., Innsbruck 1885 bis 1888; „Der Tiroler Befreiungskampf von 1813“ (Hist. Zeitschr. von Sybel, XV. Jahrg.); „Die Revolution in T.“ (Sep.-Abdr. aus der Innsbrucker Zeitung 1851); von dems., Studien eines Tirolers (1. Aufl. Leipzig 1862) und Blätter aus T. (Wien 1868); A. Jäger, T. und der bayer.-französische Einfall im Jahre 1703, Innsbruck 1844; „Die alte ständische Verfassung T.“, Innsbruck 1848; „Zur Vorgeschichte des Jahres 1809 in T.“, Wien 1852; „T. Rückkehr unter Osterreich“, Wien 1871; (A. v. Hörmann) „T. unter der bayer. Regierung“ I (1816); Hann. Fischer, Aus meinem Amtsleben, Innsbruck 1860; Verhandlungen des tirol. Landtages, betreffend die öffentlichen Rechte T.; Rogge, Geschichte Osterreichs III 1849 bis 1873 u. 1. 2. 1873—1879 Innsbruck 1889. Vgl. auch die Litt. zu Andr. Hofer und zum Art. Trient.

Tisza, Koloman v., ungarischer Staatsmann. Die Familie T. von Boros-Zenö ist von altem Adel und spielte im Leben des Komitats Bihar, sowie in der calvinischen Kirche Ungarns, welcher sie zugethan ist, seit langem eine hervorragende Rolle. Der Vater Kolomans, Lubwig v. T., stand vor dem Jahre 1848 als eifriger und energischer Führer der Konservativen mitten im beständigsten politischen Kampfe, und diese Erbschaft überkam auch dessen Sohn Koloman, nur daß dieser an der Spitze einer liberalen Opposition in das öffentliche Leben eintrat und bis heute der Chef einer liberalen Regierung und Parlamentspartei geblieben ist. Koloman v. T. wurde am 16. Dezbr. 1830 zu Geszt im Biharer Komitate geboren und genoss im elterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung. Nachdem er im Jahre 1848 für kurze Zeit einen Posten im ungarischen Unterrichtsministerium besetzt hatte, begab er sich nach der Katastrophe von Világos (13. August 1849) mit seinen Brüdern ins Ausland, nach Deutschland, Frankreich und England, wo er eingehende politische und soziale Studien betrieb. In die Heimat zurückgekehrt, setzte er diese Studien fort, widmete aber den öffentlichen Angelegenheiten die größte Aufmerksamkeit. Kaum 25 Jahre alt, wurde er (1855) zum weltlichen Kurator des protestantischen Kirchenbezirktes zu Nagy-Szalontha gewählt und bald trat er in den Kampfe gegen das Proteftantenpatent des Ministers Grafen Leo Thun (vom 1. Septbr. 1859) als Vorkämpfer der protestantischen Kirchenseiher in den Vorbergrund der nun anhebenden kirchlich-politischen Bewegung. Das Amt eines Obergespanns für Bihar lehnte er ab, dagegen nahm er das Mandat eines Deputierten für den ungarischen Reichstag 1861

an und hier wurde er nach dem tragischen Ausgange des Grafen Labislav Teleki (s. d.) neben Koloman v. Gyöcy (s. d.) der Führer der oppositionellen „Beschlusspartei“, deren Programm er in seiner Rede vom 10. Mai 1861 wirkungsvoll verteidigte. Seit diesem ersten parlamentarischen Auftreten ist Koloman v. L., der schon im Jahre 1861 Vizepräsident des Abgeordnetenhauses gewesen, eine der einflussreichsten politischen Persönlichkeiten in Ungarns Gegenwart geworden, und seit 1875 steht er als der maßgebende Staatsmann an der Spitze der Regierung dieses Landes (vgl. unten). Im Jahre 1865 erschien er wieder als Abgeordneter des ersten Debrecziner Wahlbezirks im Landtage und jetzt organisierte er mit Koloman v. Gyöcy die Oppositionspartei des „linken Zentrums“, welche den parlamentarischen Kampf einerseits gegen die regierungsfreundliche „Rechtspartei“, andererseits gegen die extreme Partei der „Achtundvierziger“ mit viel Geschick und Erfolg führte. Koloman v. L. machte dabei allerdings der unbeherrschlichen Logik der Thatfachen bedeutende Konzessionen, namentlich seitdem infolge des deutsch-französischen Krieges die Machtverhältnisse der mitteleuropäischen Staaten und die Position der österreichisch-ungarischen Monarchie eine so tiefgehende Veränderung erlitten hatten. Den staatsrechtlichen Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn vom Jahre 1867 hatten Koloman v. L. und seine Partei energisch bekämpft; aber allmählich wendete sich deren Opposition weniger gegen diesen Ausgleich, dessen Konsequenzen auch das „linke Zentrum“ praktisch anerkannte, sondern vielmehr gegen die ungenügende Führung der politischen und finanziellen Angelegenheiten des Landes durch die herrschende Rechtspartei. Der Gedanke einer Annäherung und Verschmelzung der beiden großen Reichstagsparteien trat seit dem Sommer 1874 immer deutlicher in den Vordergrund. Den ersten tatsächlichen Schritt machte Kol. v. Gyöcy durch seinen Eintritt als Finanzminister in das Kabinett Wittö (Sommer 1874); seither nahmen die Fusionsverhandlungen einen rascheren Verlauf und führten endlich im Februar des Jahres 1875 zur wirklichen Vereinigung der Rechtspartei mit dem „linken Zentrum“, worauf Koloman v. L. am 2. März 1875 als Minister des Innern in das Ministerium Wendheim eintrat, bis er am 21. Oktbr. d. J. als Ministerpräsident (unter Beibehaltung des Ministeriums des Innern) an die Spitze der ungarischen Regierung gestellt wurde. Auf diesem Posten sehen wir ihn auch heute; nur hatte T. im Jahre 1887 das Ministerium des Innern provisorisch an den Minister Baron Béla Trecy übergeben, um selber das erledigte Portefeuille des ungarischen Finanzministers zeitweilig zu übernehmen, da die Regelung der ungarischen Staatsfinanzen als die dringlichste Aufgabe der Regierung und legislative erscheinen mußte, weil sonst auch eine politische Katastrophe zu befürchten war. Während der vierzehnjährigen Dauer seiner Führung der Regierungsgeschäfte hatte Koloman v. L. gar manchen heftigen Streit auszufechten; dieser blieb das Glück und der Sieg noch immer an seiner Seite. Besonders kritisch erschien die Situation, als im Jahre 1878 anlässlich der

Wiedererneuerung des finanz- und handelspolitischen Ausgleiches Ungarns mit Österreich im Parlament eine heftige Opposition gegen die Bankpolitik der Regierung und gegen die Occupation von Bosnien-Herzegowina sich erhob, so daß Koloman v. L. und sein Kabinett ihre Demission einreichten; alle Versuche zur Neubildung eines Kabinetts blieben indeß ohne Vergeßens, und so wurde T. am 5. Decbr. 1878 abermals zum Ministerpräsidenten ernannt. Seither hat dem Kabinett T. bis zur Jüngstzeit (Febr. 1889) aus Anlaß der erneuerten Wehrgefeßvorlage keine ernstliche Gefahr mehr droht. Im Novbr. 1878 legte namentlich T. dem ungarischen Reichstage den Gesetzentwurf über Erneuerung resp. Verlängerung des bestehenden Wehrgefeßes zur verfassungsmäßigen Behandlung vor. Die Wehrgefeßgebung muß nach dem Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 in beiden Staaten der österr.-ungar. Monarchie nach denselben Prinzipien erfolgen. Nun waren die beiden Regierungen dahin übereingekommen, daß an dem bestehenden Wehrgefeß einige Abänderungen zu beantragen seien. Unter diesen Modificationen erregten namentlich zwei großen Dissens in Ungarn. Die eine Abänderung (in § 14) bestand in der Weglassung der ziffermäßigen Angabe des Armeestatus mit dem Beifügen, daß dieser Status „für zehn Jahre“ Gültigkeit habe; die zweite Modification bezieht sich auf die Institution des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes. Hier wurden (§ 25) mehrere erschwerende Bestimmungen verlangt. Danach entfällt für den Einjährig-Freiwilligen das Recht zur Wahl des Garnisonsortes, er hat vielmehr sein Jahr beim Regiment selbst abzudienen, dann darf er während dieses Jahres seine sonstigen bürgerlichen Studien nicht fortsetzen; am Schlusse des Freiwilligen-Dienstes ist er zur Ablegung der Offiziers-Aspiranten-Prüfung verpflichtet, und falls er diese Prüfung nicht besteht, hat er noch ein zweites Jahr nachzudienen. In jenen Abänderungen des § 14 wurde eine Verletzung der Verfassung, in denen des § 25 eine ungerechte Erschwerung und zugleich eine Bedrohung der magyarischen Nationalität und Kultur erblickt, weil die Offiziersprüfung in deutscher Sprache als der Dienstsprache der gemeinsamen Armee abzulegen ist. Die Oppositionsparteien erhoben in der Presse und im Parlament, dann durch Volksversammlungen und tumultuarische Straßendemonstrationen einen gewaltigen Sturm auf gegen das Kabinett T., dessen eigene Partei einige Zeit schwanlend geworden war. Allein die Wiederherstellung des Status, daß das Rekrutenkontingent „auf zehn Jahre“ Gültigkeit habe, sowie die bestimmte Zusicherung, daß bei den Offiziersprüfungen die Anforderungen hinsichtlich der Kenntnis der deutschen Sprache gemäßigt und es gestattet sein werde, die schwierigeren Partien der Prüfung event. in der ungarischen Sprache zu beantworten, sowie andere Zusicherungen beruhigten die Regierungspartei, welche dem Ministerpräsidenten auch weiterhin ihre volle Unterstützung verleiht, um so mehr, als es deutlich wurde, daß die Opposition hauptsächlich aus persönlichem Haß gegen T. oder aus egoistischen und Standesinteressen das ganze Land in Aufregung zu bringen versucht hatte.

Koloman v. T. beweis seine politische Geschicklichkeit vor allem als Parteiführer, indem er es versteht, die aus verschiedenen Elementen zusammengesetzte „liberale“ Regierungspartei nicht nur zusammenzubalten, sondern auch bei jeder Neuwahl zu verstärken. Von wesentlichem Einflusse für die Stabilität dieser Parlamentsmajorität ist auch die Thatfache, daß die Reichstagsperioden von drei auf fünf Jahre verlängert wurden. Eine nähere Schilderung der vierzehnjährigen Regierung Koloman v. T. muß hier vermieden werden. Wir führen nur im allgemeinen an, daß der ungarische Ministerpräsident im Innern bemüht ist, eine gute Landesverwaltung, geregelte Finanzen und dauernde öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit herzustellen und zu erhalten. Vieles ist ihm in dieser Beziehung gelungen, vieles bleibt noch zu thun übrig. Kol. v. T. ist ein energischer Vertreter des centralisirten magyarischen Nationalstaates, daher ein Gegner der wirklichen Municipal- und Kommunal-Autonomie und der Bekämpfer einer kräftigeren Entwicklung der nichtmagyarischen Nationalitäten in Ungarn. Auch in dieser Richtung hat er manche Erfolge aufzuweisen; ob diese aber von Dauer und Segen sind, bleibt noch zweifelhaft. Mit ganz besonderer Aufmerksamkeit und Energie verfolgt Koloman v. T. die Absicht, die vielfach geschädigten Zustände des ungarischen Staatsbaushaltes zu verbessern und durch die Hebung des Credits und des wirtschaftlichen Gedeihens zugleich die Existenz und Dauerhaftigkeit des ungarischen Staatswesens zu sichern. Als Parlamentarier offenbar Koloman v. T. seltene Gewandtheit, Schlagfertigkeit und Klugheit; er ist kein glänzender Redner, aber sein oft feindlicher Wit und Satirasmus, sowie seine umfassenden Kenntnisse lassen ihn nie im Stich. Seitdem er im Jahre 1875 den staatsrechtlichen Ausgleich von 1867 offen acceptiert hat, ist er eifriger Verteidiger desselben geworden, und die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses in den Jahren 1877 und 1886 sowie des Wehrgesetzes (1889) fanden in ihm den wärmsten und ausdauerndsten Verteidiger. Desgleichen ist T. schon seit 1870 ein aufrichtiger Anhänger des Freundschaftsbundes zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reiche gewesen, und dieser Kernpunkt der auswärtigen Politik Österreich-Ungarns hat in ihm fortwährend den kräftigsten Fürsprecher gefunden. Für seine Verdienste erhielt er im Jahre 1880 das Großkreuz des St. Stephansordens und die Würde eines I. I. Wirkl. Geh. Rates; unter den Dekorationen auswärtiger Monarchen ist wohl die bedeutendste der Schwarze Adlerorden, dessen Insignien Koloman v. T. im Jahre 1888 von Sr. Maj. dem deutschen Kaiser Wilhelm II. persönlich überreicht wurden in Anerkennung jenes lebhaften Interesses, welches derselbe für das Zustandekommen und die Forterhaltung des innigen Einvernehmens der beiden Großmächte Deutschland und Österreich-Ungarn jederzeit bezeugt hatte. Noch rühmt man mit Recht die außerordentliche Arbeitskraft und die nimmer ruhende Thätigkeit des ungarischen Ministerpräsidenten, dessen Privatcharakter von Freund und Gegner gleichmäßig hochgeachtet wird.

Seine beiden Brüder Ladislaus und Lud-

wig nehmen gleichfalls am öffentlichen Leben Ungarns teil, doch in weit geringerem Maße:

Ladislaus v. T., ungarischer Reichstagsabgeordneter, wurde am 27. Juni 1829 zu Geszt geboren; er nahm als Husarenoffizier an den Revolutionenkämpfen im Jahre 1848 teil und wurde Ende 1848 schwer verwundet, so daß er später in die österreichische Armee nicht eingereicht werden konnte. Nachdem er längere Zeit im Auslande verweilt, lebte er 1852 nach Siebenbürgen zurück und beschäftigte sich vorzüglich mit musterhafter Landwirtschaft. Seit 1860 nahm er auch an den politischen Kämpfen Anteil, wurde Mitglied des Abgeordnetenhauses, dem er auch jetzt angehört, ohne jedoch als Politiker irgendetwas besonders hervorzutreten. Seine Hauptthätigkeit bezieht sich auch heute auf wirtschaftliche Interessen.

Ludwig v. T., Graf von Szeged, wurde im Jahre 1833 geboren, machte nach Beendigung seiner Studien mit seinen Brüdern Koloman und Ladislaus längere Studienreisen durch Mitteleuropa und ging dann nach dem Orient, wo er insbesondere Ägypten bereiste. Seit 1861 gehört er als Abgeordneter dem ungarischen Reichstage an; nachdem er anfänglich der Partei seines Bruders Koloman beigetreten war, trennte er sich von derselben im Jahre 1866 und schloß sich der Deakpartei an, wurde 1867 Obergespan von Bihar, 1869 I. I. Kammerer und Vizepräsident des hauptstädtischen Baurates und übernahm 1871 das Portefeuille des Ministers für Kommunikationen, welches er durch drei Jahre bekleidete. Im Jahre 1872 erhielt er die Würde eines I. I. Wirklichen Geh. Rates und das Großkreuz des kaiserlichen Leopoldordens. Nach dem Rücktritte vom Ministerium machte Ludwig v. T. abermals eine größere Orientreise. Als im März 1879 die Fluten der Theiß die Stadt Szeged an zerstörte, wurde Ludwig v. T. beim Wiederaufbau dieser Stadt zum königlichen Kommissar bestellt. Seine Verdienste bei diesem Rekonstruktionswerke lohnte der Monarch im Jahre 1883 durch die Erhebung in den erblichen Grafenstand mit dem Prädikat „von Szeged“. Graf Ludwig v. T. ist in Ungarns Gegenwart eine vielseitig beschäftigte Persönlichkeit, namentlich in Angelegenheiten kultureller und künstlerischer Unternehmungen, bei öffentlichen Repräsentationen, als Leiter von Kommissionen und Kongressen u. s. w. Sein konstantes Wesen macht ihn für diese Aufgaben besonders geeignet.

Tobitschau, Treffen am 15. Juli 1866. Als nach der Schlacht von Königgrätz die österreichische Nordarmee über Olmütz auf Wien zurückging, rückten 15. Juli das VIII. Corps und die 2. leichte Kavallerie-Division westlich der March über T. nach Süden. Sie gerieten hierbei sehr bald mit der 3. preussischen Infanterie-Brigade in ein hartnäckiges Rückzugsgesecht. Diese Brigade war als rechtes Seitenbedeckung der auf Prerau am diesem Tage vorstossenden Kavallerie-Division Hartmann der 2. Armee auf T. vorgelagert. Obwohl die österreichischen Truppen in der Überzahl waren, mußten sie doch, besonders als auch die Avantgarde des preussischen I. Armeecorps auf Wislupitz vorging, über die March zurückweichen. Die inzwischen eingetroffene Kavallerie der Division

Hartmann traf die von den Österreichern bei Kostelnitz genommene Stellung sogar in den Rücken, wodurch besonders in den österreichischen Trains große Verwirrung hervorgebracht wurde. Die Österreicher büßten 58 Offiziere, 1559 Mann, davon 14 Offiziere, 483 unverwundete Gefangene ein; die Preußen 12 Offiziere, 235 Mann. — *Gal. „Preuß. Generalstabswert 1865“; „Österr. Milit. Zeitschr. Streffleur“, 1869, III 58.*

Tocqueville, Alexis Charles Clérel de, geb. in Verneuil 29. Juli 1805, gest. in Cannes 16. April 1859, Sohn des Grafen Hervé Louis François Joseph Bonaventure Clérel L. (1772 bis 1856) und einer Entlein Malesherbes, de Rosambo, aus einem alten Geschlecht der Normandie. Sein Vater war 1827–1830 Pair und ließ ihm eine vortreffliche Erziehung geben. Von einer Reise in Italien wurde L. 1827 zum Richter in Versailles berufen. Montalivet sandte ihn mit seinem Freunde de Beaumont 1831 zum Studium der Gefängnisse nach den Vereinigten Staaten; die Frucht desselben war die Schrift: „Du système pénitentiaire aux États-Unis et de son application en France“ (Paris 1832), für welche sie den Preis Monthyon erhielten. L. legte nach der Absetzung seines Freundes sein Amt in der Staatsanwaltschaft nieder und ließ 1835–1840 (4 Bde.) das berühmte Werk „La démocratie en Amérique“ erscheinen, für das die Academie einen außerordentlichen Preis erteilte. Im selben Jahre heiratete er die Engländerin Mary Motley. 1837 wies L. die Unterstützung des Ministeriums bei seiner Bewerbung um ein Mandat zurück und wurde 1839 gewählt, 1841 Mitglied der Academie. Er wirkte für Abschaffung der Sklaverei in den Kolonien. 1848 vom Département Manche in die konstituierende Versammlung gewählt, trat L. in der Verfassungskommission vergeblich für indirekte Wahl des Präsidenten und für zwei Kammern ein und unterstützte die Wahl Casaignac. Vizepräsident der legislativen Versammlung, wurde L. 2. Juni bis 31. Oktbr. 1849 Minister des Auseren, forderte namentlich die Wiederherstellung des Königsstaats, aber vergeblich Reformen in demselben. Auch sein Eintreten für eine Verfassungsrevision war umsonst. 1858 erschien sein Buch: „L'ancien régime et la révolution“ (Paris), die erste unbefangene Beurteilung jener gewaltigen Ereignisse; „Oeuvres complètes“, 9 Bde., erschienen 1865–66 (Paris).

Todesstrafe ist beim Beginn der neueren Geschichte die gewöhnliche Strafe. Seit der Epoche der Aufklärung werden unter dem Drucke einer lebhaften Agitation in allen europäischen Ländern die Strafgesetze milder, und die Fälle der Anwendung der L. werden erheblich eingeschränkt. Jedoch steht die L. auch heute noch fast überall an der Spitze des Strafsystems. Wir teilen ihre neueste Geschichte in drei Perioden.

1. Vom Beginn der Neuzeit bis zu Beccaria (1764). Bis zu der ausgiebigeren Androhung von Freiheitsstrafen, welche erst im Laufe des 18. Jahrh. erfolgte, ist die L. nicht eine isolierte Erscheinung, sondern als die härteste der Körperstrafen anzusehen. Nicht nur auf Mord und Hochverrat, sondern auf allen schwereren Ver-

brechen, namentlich auch auf Diebstahl, Brandstiftung, Zauberei stand L. Die Reformatoren erkannten nämlich die Berechtigung der L. ausdrücklich an. Luther mißbilligte es jedoch, sie gegen Keher zu verhängen; denn das geistliche Regiment, dem die Seelen durch das göttliche Wort befohlen sind, soll nicht das Schwert brauchen. („Von weltlicher Oberkeit“, 1523.) Anders Calvin: er ließ in Genf 1553 Serret verbrennen und rechtsfertigte diese Hinrichtung in einer besonderen Schrift. In den katholischen Ländern nahmen seit der Reformation die L.n gegen Keher an Menge und Strenge in furchtbarer Weise zu, besonders nach Gründung des Jesuitenordens. Auch sonst mehrte sich überall in Europa im 16. und 17. Jahrh. die Anzahl und die Grausamkeit der Hinrichtungen; die L. wurde durch unmensliche Qualen verschärft. Unter Heinrich VIII. von England wurden 72,000 Menschen hingerichtet, unter Elisabeth über 89,000. Der Leipziger Jurist Carpov hat während seiner 46jährigen Praxis gegen 20,000 Todesurteile gefällt. Als Beispiel der Grausamkeit mag dienen, daß nach einem Mordanschlage auf Ludwig XV. im Jahre 1757 der Thäter, nachdem man ihm die rechte Hand verbrannt, mit glühenden Zangen gezwickt wurde. Dann goß man ihm geschmolzenes Blei, Schwefel, Harz und siedendes Oel in die Wunden und ließ ihn endlich langsam während acht Stunden von vier Pferden zerreißeln.

Von den erlesenen Geistern, welche gegen Ende dieser Epoche lebten, ist keiner als Gegner der L. aufgetreten. Hugo Grotius rechtfertigte sie als biblisch und notwendig für die Sicherheit. Spinoza und namentlich Pufendorf, welcher eine durchgeführte Abschreckungstheorie entwickelte, verfochten nachdrücklich das Recht des Staates auf L. Auch Montesquieu ist Anhänger derselben. Rousseau, welcher eine Einschränkung der L. verlangte und sie nur für Fälle der Staatsgefahr beibehalten wissen will, biliet bereits den Übergang zu der folgenden Periode.

2. Von Beccaria bis zu der Revolution von 1848. Der im Jahre 1762 an dem Toulouser Kaufmann Jean Calas verübte Justizmord ist für die Geschichte der L. von Bedeutung. Calas' ältester Sohn war zum Katholicismus übergetreten; als nun ein zweiter Sohn sich erhängte, weil er als Protestant keine Aussicht auf Beförderung hatte, wurde der Vater bezichtigt, ihn ermordet zu haben, damit derselbe nicht auch noch katholisch würde. Calas wurde gerächt. Seine Witwe stoh nach Genf; der damals in Ferney lebende Voltaire nahm sich ihrer Sache an. Auf seine Verwendung wurde eine Revision des Strafverfahrens eingeleitet, welche zu dem Urteil führte, daß Calas unschuldig hingerichtet worden sei. Ganz Paris war erfüllt von diesem Ereignis. Während der Revisionsprozeß noch schwebte, ließ (1774) der italienische Marschese Beccaria, ein junger Gelehrter, der mit den Pariser Encyclopädisten in Verbindung stand, sein Buch „von den Verbrechen und Strafen“ erscheinen. In diesem mit überschwänglichem Gefühl geschriebenen Buche wurde zum erstenmal der Versuch gemacht, die Rechtswidrigkeit der L. zu begründen. Beccaria ging von der damals

herrschenden Theorie vom Staatsvertrage aus und folgerte, daß der Staat kein Recht zur T. habe, weil im Gesellschaftsvertrage die Einwilligung der Individuen, sich töten zu lassen, nicht enthalten sei, vielmehr das Gegenteil angenommen werden müsse. Voltaire schrieb einen Kommentar zu Beccaria's Buch, in welchem er sich ebenfalls, jedoch namentlich aus Gründen der Nützlichkeit, gegen die T. erklärte. Eine an Sentimentalität freisinnige Milde bemächtigte sich der ganzen gebildeten Welt — als Rückschlag gegen die dem Zeitbewußtsein nicht mehr entsprechenden Gräuelt thaten begreiflich genug. Die Fürsten scheuten sich immer mehr, geschärfte T.n zu bestätigen. Auf Gustav III. von Schweden machte Beccaria's Wert einen solchen Eindruck, daß er in dem Gesetzbuch von 1779 die T. nur noch auf Vaternord und Majestätsverbrechen setzte. In Oesterreich überließ 1776 Maria Theresia der Erwägung des höchsten Gerichtshofes, „allmählich die T. abzuschaffen, wenigstens in der Mehrzahl der Fälle“. Von ihren Söhnen hob Leopold I. 1786 die T. im Großherzogtum Toscana gesehlich auf, desgleichen 1787 Joseph II. in Oesterreich. Doch wurde sie in beiden Ländern schon nach wenigen Jahren wieder eingeführt. Im Preussischen Landrecht von 1794 wurde die T. noch für eine ziemlich große Anzahl von Fällen festgesetzt; doch schloß sich dieses Gesetzbuch der milderen bisherigen Praxis an. Auch das durch seine Milde ausgezeichnete, von Feuerbach ausgearbeitete Bayerische Strafgesetzbuch von 1813 behielt die T. für eine Reihe von Fällen bei. In Frankreich blieb die T. bestehen, wenn auch jede Schärfung derselben abgeschafft wurde. Zwar traten bei der Beratung des republikanischen Code pénal von 1791 einzelne Redner als deren Gegner auf, doch wurde in der Folge nur bestimmt, daß die T. mit dem Tode der Verurteilung des allgemeinen Friedens außer Kraft treten sollte. Ein Konsulargesetz von 1801 sprach aber das Fortbestehen aus, und im Code pénal von 1810 wird ein so reichlicher Gebrauch von der T. gemacht, wie in keinem Gesetzbuch aus unserer Jahrhundert. Mit großer Bähigkeit hielt man in England an der T. fest. Nur allmählich gelang es seit dem Anfange des 19. Jahrh., die Zahl der todeswürdigen Verbrechen einzuschränken; namentlich blieb die T. lange Zeit auch für geringe Diebstähle in Geltung. In Rußland verordnete Nikolaus I. 1826, die Grundsätze der Kaiserin Katharina I. verwickelnd, daß die T. nur bei schweren politischen Verbrechen eintreten, im Falle des Mordes dagegen Verbannung nach Sibirien erfolgen sollte.

3. Von 1848 bis zur Gegenwart. Seit der Julirevolution und noch mehr seit 1848 gewannen die auf Abschaffung der T. gerichteten Bestrebungen einen breiteren Boden. Die Folge war, daß die T. meist nur für die schwersten Fälle des Hochverrats und für Mord beibehalten, in mehreren Staaten sogar ganz beseitigt wurde.

Im Januar 1848 wurde in Preußen die Abschaffung der T. von dem vereinigten Landtage abgelehnt. Das gleiche Schicksal hatten schon vorher ähnliche Anträge in anderen Parlamenten gehabt. Am 4. Aug. dess. J. entschied sich aber

das deutsche Parlament in Frankfurt mit 288 gegen 146 Stimmen für Aufhebung der T. An demselben Nachmittage fiel die Abstimmung der preussischen Nationalversammlung in dem gleichen Sinne aus: die T. wurde mit 294 gegen 27 Stimmen aufgehoben. Die Verhandlungen in beiden Parlamenten waren von sittlichem Ernste getragen, hatten jedoch wenig praktische Bedeutung. Denn das preussische Strafgesetzbuch von 1851 behielt die T. bei, sogar für Fälle des Totschlages und der gemeingefährlichen Delikte, und wenn auch in den übrigen deutschen Staaten infolge jenes Beschlusses des Frankfurter Parlaments die T. zum Teil beseitigt wurde, so wurde sie doch in den meisten schon nach wenigen Jahren wieder eingeführt. Im Königreich Sachsen wurde noch im Jahre 1868, obgleich der Norddeutsche Bund schon bestand, die T. auf Betreiben des Königs Johann abgeschafft. Bei der Beratung des norddeutschen, nach Gründung des Reiches auf ganz Deutschland ausgedehnten Strafgesetzbuchs wäre die Rechtseinheit fast an dem Widerstande des Reichstags gegen die Todesstrafe gescheitert. In zweiter Lesung war die Beseitigung der T. mit 118 gegen 81 Stimmen beschlossen worden. Nach heftigen Verhandlungen (vgl. namentlich die Reden des Fürsten Bismarck und Lakser vom 23. Mai 1870) wurde jedoch in dritter Lesung im Interesse des Zustandekommens des Gesetzbuchs ihre Beibehaltung für Mord, sowie für den Mordversuch gegen den Kaiser und den eigenen Landesherren beschlossen. Damals bestand die T., abgesehen von Sachsen, nicht in Oldenburg, Anhalt und Bremen. Soweit die auswärtigen Gesetzgebungen die T. noch beibehalten haben, drohen sie dieselbe meist ebenfalls nur für Mord und die schwersten Fälle des Hochverrats an. In England tritt seit den sogen. Konsolidationsgesetzen von 1861 die T. nur noch bei Hochverrat und Mord ein. Ebenso in Frankreich, wo 1848 die gänzliche Abschaffung der T. verworfen und in der folgenden Zeit, auch unter Napoleon III., nur politische Verbrechen mit dem Tode bedroht waren. In Toscana wurde die T. 1847 zum zweitenmal aufgehoben, 1852 wieder eingeführt, 1859 zum drittenmal aufgehoben. Ebenso wurde sie 1859 in San Marino abgeschafft. Gegenwärtig steht die Abschaffung für das ganze Königreich Italien bevor. In Portugal wurde die T. 1867 abgeschafft; die Regierung ließ die Hinrichtungswerkzeuge öffentlich verbrennen. Ferner wurde die T. beseitigt in Rumänien (1864), in Holland (1870) und in mehreren Staaten der Nordamerikanischen Union. In der Schweiz war die T. bereits in einer Anzahl von Kantonen beseitigt, als sie durch die Bundesverfassung von 1874 abgeschafft wurde. 1879 wurde sie jedoch durch ein Plebiszit trotz rühriger Agitationen bundesrechtlich wieder für zulässig erklärt, worauf einzelne Kantone sie wieder einführten. Im Kriegesrecht und Seerecht ist die T. niemals beseitigt worden; über ihre Notwendigkeit in dieser Hinsicht herrscht allgemeines Einverständnis. Was die Art der Hinrichtung anlangt, so sind alle Schürfungen der T. heutzutage beseitigt. Die Absicht ist nicht, den Verbrecher zu quälen, sondern ihn möglichst schnell zu töten. In den meisten Staaten wird

das Fallbeil angewendet, in den östlichen Provinzen Preußens das Beil, in England, Osterreich und Rußland werden die Verbrecher gefängt, im Staate New-York seit 1889 durch Electricität getödtet. Im Militärstrafrecht, im Kriege auch für nichtmilitärische Verbrechen, tritt Erschießung ein.

Außer den vorstehend schon genannten sind namentlich folgende Männer als Gegner der *L.* aufgetreten: Herder, Fichte, Bentham, Guizot, Schliermacher, Ch. Lucas, Victor Hugo, Hefster, Lamartine, Faustine Hélie, Berner, Moddermann, F. v. Holtendorff. Verteidigt wurde sie u. a. von Filangieri (1783), J. Möser, Kant, Feuerbach, K. S. Zacharia, Goethe, Hegel, Zimmermann, die Theologen Nitsch, Paulus und Harles, v. Stahl, Nothe, Trendelenburg, David Strauß, v. Treitschke. Mittermaier war anfangs Anhänger der *L.*, wurde jedoch später Gegner derselben.

Die Gründe, welche für und gegen die *L.* ins Feld geführt worden sind, können hier nicht ausgeführt oder gar eingehend gewürdigt werden. Auf beiden Seiten hat man sich auf die Heilige Schrift berufen; für die *L.* hat man namentlich das für Noah erlassene Gebot (Gen. 9, 6): „Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll wieder vergossen werden“ geltend gemacht, dagegen besonders die Ermahnung von Christus und der Ehebrecherin. Allein neuerdings befreiten die meisten, daß die Aussprüche der Bibel für die Gestaltung des heutigen Strafrechtes maßgebend sein dürfen. Gegen die *L.* ist ferner angeführt, daß sie den Vessierungszweck vereitelt; dafür umgekehrt, daß die gewaltige Erschütterung, die ein Todesurteil bewirkt, den Verbrecher aus dem Sündenschlafe wecke. Die Strafe geht jedoch nicht in erster Linie auf Besserung, sondern auf Bestrafung aus. Wichtig ist, daß die *L.* als absolute keiner Abstufung fähig ist, also die Berücksichtigung der Schuldunterschiede nicht zuläßt. Wichtig ist auch, daß die *L.*, soweit sie für Mord angedroht ist, nicht auf bloße Wiedervergeltung (Talion) gegründet werden darf. Vom Standpunkte der Abstractionstheorie läßt sich die *L.* aber rechtfertigen, da auch von ihren Gegnern nicht mehr geltend wird, daß sie eine so stark abschreckende Kraft hat, wie keine andere Strafe. Ebenso vom Standpunkte einer richtig aufgefaßten Gerechtigkeitstheorie: der im Bewußten des Volkes wurzelnde heilige Ernst des Strafrechtes verlangt als Sühne die Tödtung des Mörders. Bemerkenswert ist, daß die *L.* nach ihrer Abschaffung sich immer wieder eingeführt wurde, während sich z. B. die Wiedereinführung der Folter oder der Hexenprozesse als eine Unmöglichkeit erwies. Alle tapferen und freien Völker freuten sich der Strenge ihrer Geseze. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß die *L.* historischem Wandel unterliegt. Daß sie in primitiven Verhältnissen, wo es keine Freiheitsstrafen giebt, nicht entbehrt werden kann, wird heute allgemein zugegeben. Andererseits ist ebenso gewiß, daß die *L.* niemals in allen Kulturstaaten beseitigt werden wird, da die sündlichen Leidenschaften, welche in der menschlichen Brust schlummern, niemals ganz werden extört werden.

Litt. Aus der unabhäßbaren Schar von Schriften seien hervorgehoben: Hegel, Die *L.* in ihrer

kulturgeschichtl. Entwicklung, Berlin 1870 (eine sehr fleißige Kompilation); Berner, Abschaffung der *L.*, Dresden 1861; Mittermaier, Die *L.*, Heidelberg 1862; v. Holtendorff, Das Verbrechen des Mordes und die *L.*, Berlin 1874; Derl., Hundert Jahre Krieg gegen die *L.* („Auerbachs Volkskalender für 1865“, S. 41 ff.); Berner, Die Strafgesetgebung in Deutschland von 1751 bis zur Gegenwart, Leipzig 1867; Pfotenhauer, *L.*, Bern 1863; v. Treitschke, Das Strafgesetzbuch vor dem Reichstage („Preuß. Jahrbücher“, Bd. XXV, S. 441 ff.).

Tolar, besetzte ägyptische Stadt am Baraka, 75 km südöstlich von Suakin, bekannt durch die in ihrer Nähe 1884 stattgehabten Kämpfe anglo-ägyptischer Truppen gegen die aufständischen Araber. Nachdem im Jan. zahlreiche Rabbi-Scharen unter Führung von Osman Digma *L.* und das westlich von Suakin besetzte Sintaf (s. d.) eingeschlossen hatten, schiffte sich der in Suakin besitzende Vater Pascha mit etwa 3000 Mann nach dem Seehafen Trintatat an der Baraka-Mündung ein, um zunächst das von hier aus nur 21 km entfernte *L.* zu entsetzen. Beim Vormarsche dorthin (4. Febr.) stieß er am Brunnen el Teb auf den Feind, wurde aber unter dem Verluste von $\frac{2}{3}$ seiner Truppen und fast sämtlichen Geschützen zurückgeschlagen. Nunmehr übernahm der britische General Graham das Kommando über die in und um Suakin stehenden Truppen und brach mit 4000 Mann ebenfalls über Trintatat nach *L.* auf, welches inzwischen, wie auch Sintaf, in die Hände des Gegners gefallen war. Dieser stand annähernd 10,000 Mann stark wiederum bei el Teb in besetzter Stellung, doch glückte Grahams Angriff (29. Febr.) vollkommen, indem die Araber unter Einbuße des dritten Teils ihrer Mannschaften und Zurücklassung des am 4. erbeuteten Artilleriematerials in die Flucht geschlagen wurden. Auch *L.* ergab sich 2. März wieder an Graham, welcher den Platz jedoch, als zu entlegen von der Hauptfestung Suakin, 9. März räumen ließ.

Töölhi, Graf Emerich v., der „Kuruzenkönig“, stammt aus einem slowenischen (serbischen) Geschlecht; der Stammvater der „Töölhi v. Käsmar“ war der süngarische Pferdehändler **Sebastian L.**, der durch sein Geschäft einen großen Reichtum erworben und sich im Jahre 1556 den ungarischen Adel gekauft hatte. Bald trat er nun mit ansehnlichen Familien in Verbindung, zeichnete sich 1598 bei der Räuberobereung von Raab aus und erhielt dafür zur Belohnung von Kaiser Rudolf II. das ungarische Baronat und den Mag-natenstand. Er starb im Jahre 1607. — Sein Sohn **Stephan (I.) L.** (1581—1658) genoss eine vortreffliche Erziehung, machte dann wissenschaftliche Reisen und war beim kaiserlichen Hofe in Prag eine angesehene Persönlichkeit. Durch die Heirat mit einer Thurzö erhobte er noch beträchtlich seinen ohnehin ungeheuren Reichtum, der ihm die Entfaltung einer seltenen Pracht gestattete. In den Aufständen unter dem Fürsten Gabriel Bethlen (s. d.) hatte er unverbrüchlich zum Kaiser und König Ferdinand II. gestanden, obgleich er dafür von den Aufständischen hart mitgenommen

wurde. Der Käsmarter Pfarrer Johann Scipilius besang Stephan's Leben und Thaten in einem lateinischen Gedichte von neun Gesängen. — Dessen Sohn und Erbe hieß ebenfalls **Stephan** (II.) L. (1623—1670); derselbe erwarb die Erb-obergepannschaft von Arva, wurde 1654 Graf und bezog aus seinen Herrschaften ein jährliches Einkommen von 100,000 Thalern. Durch seine Gemahlin, die Witwe Maria Gyulassy, hatte er auch in Siebenbürgen ausgebreitete Güter erhalten. Anfangs dem Könige getreu, ließ er sich im Jahre 1670 zur Teilnahme an der Verschwörung des Palatins Nikolaus Wesselényi (s. d.) und seiner Genossen verleiten. Er wurde geächtet und in seinem Schlosse Arva von den königlichen Truppen belagert. Hier starb er am 23. Novbr. 1670, worauf seine zwei Töchter das Schloß übergaben.

Sein Sohn **Emerich L. v. Käsmart**, wurde im Jahre 1656 zu Käsmart geboren und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Als sein Vater, Stephan L., sich vor den königlichen Truppen in das Schloß Arva zurückziehen mußte, hatte er den Sohn vorher in das Schloß Kitava gefendet. Von hier stützte Emerich nach dem Tode des Vaters nach Siebenbürgen, wo er durch seine Geistesgaben und durch seinen Reichtum bald zu hohem Ansehen gelangte. An dem Aufstande der ungarischen Emulanten des Jahres 1678 nahm er bereits thatsächlichen Anteil und eroberte Pusz in der Marmarosch. Nachdem der bisherige Feldherr der Emulanten und Malcontenten, Michael Zelesi (s. d.), von diesem seinen Posten zurückgetreten war, wählten die Häuptlinge der „Kuruzen“ (so nannte man diese Aufständischen) den jugendlichen Grafen Emerich L. zu ihrem Heerführer. Sein zündender Ausruf an das ungarische Volk erhöhte seine Streunmacht sofort auf 20,000 Mann, mit denen er gegen die Kaiserlichen siegreich vordrang und binnen kurzer Zeit im Herbste 1678 fast das ganze nördliche und nordwestliche Ungarn in seine Gewalt brachte. Er ließ nun Münzen prägen mit der Aufschrift: „Tököli Princeps partium Hungariae Dominus“; auf dem Revers aber stand: „Ludovicus XIV. Gallicus Rex Defensor Hungariae“. Hauptsächlich französische Intriquen, Aufschüchelungen und Subsidien hatten ja diesen Aufstand hervorgerufen und unterhalten. Ein im Novbr. geschlossener Waffenstillstand, sowie die im Febr. 1679 geflozogenen Verhandlungen führten den gewünschten Frieden nicht herbei; der Aufstand dauerte also fort; L. und seine Leute kämpften mit wechselndem Glücke, auch zeigte sich in ihren Reihen selber Mißtrauen und Spaltung. Der zersetzende Kampf wüthete indessen trotz wiederholter Waffenstillstände und Friedensverhandlungen in erschwerlicher Weise fort. Der ungarische Reichstag zu Odenburg 1681 hatte zahlreichen Beschwerden der Ungarn Abhilfe verschafft und auch den Evangelischen einige Erleichterungen geboten. Graf Emerich L. betrachtete jedoch diese Gewährungsungen und die ihm persönlich durch den kaiserlichen Abgesandten gemachten Zusagen theils als unzureichend, theils als unaufrichtig, weshalb er, da die erwartete definitive Antwort des Kaisers zu lange ausblieb, sich den Türken in die Arme warf und am 28. April 1682 zu Ofen mit den-

selben ein Bündniß schloß, demzufolge er „Fürst von Oberungarn“ sein sollte, allerdings gegen einen jährlichen Tribut von 40,000 Dukaten. Graf Emerich L. war so zum türkischen Vasallenfürsten geworden und entschloffen, den Kampf gegen Kaiser Leopold in verstärktem Maße fortzusetzen. Die Mittel hierzu bot ihm auch die am 15. Juni 1682 erfolgte Vermählung mit der schönen Helena, Witwe des Fürsten Franz I. Rákóczi, Tochter des bingerichteten Peter Zrinyi (s. d.) und Mutter des späteren Hauptes der Aufständischen, Franz II. Rákóczi. Durch diese Vermählung gelangte L. in den thatsächlichen Fruchtgenuß der ungeheuren Rákóczi'schen Güter und auch in den Besitz der wichtigen Festung Munkács. Er begann den Kampf bereits am 24. Juni 1682; es sollte dieser erneuerte Ausfall ein Vorpiel des großen Krieges der Türken gegen den Kaiser sein. In diesem Kriege (1683) war auch dem Grafen Emerich eine hervorragende Rolle zugetheilt. Derselbe hatte zwar mit dem Kaiser einen Waffenstillstand geschlossen und sich denselben gegenüber erbötig gemacht, bei der Pforte die Erhaltung des Friedens zu vermitteln. Thatsächlich hatte der Vasall aber nur seinem Herrn zu geböhrchen, der ihm die schleunigste Rüstung gegen den Kaiser befohl. Die oberungarischen Stände waren mit des Grafen Abhängigkeit vom Sultan sehr unzufrieden, verweigerten auf dem Tage zu Tállya (Mai 1683) anfänglich die geforderten Kriegesbeiträge und konnten erst durch energische Drohungen des ermühten „Fürsten“ zur Raubgiebigkeit gezwungen werden. Als dann das Türkenheer gegen Wien heranzog, da leistete L. am 10. Juni mit fünfzig ungarischen Edelknechten bei Eßel dem Großbegier Kara Mustafa (s. d.) die Huldbigung, wurde gnädig aufgenommen und reich beschenkt entlassen. Der „ungarische König“ sollte den linken Flügel des türkischen Belagerungsheeres vor Wien bilden. An den Kämpfen vor Wien konnte indessen L. keinen Anteil nehmen; denn er wurde vom Herzog Karl von Lothringen bei Preßburg geschlagen und hatte vergeblich versucht, über die March vorwärts zu dringen. Nach dem siegreichen Entsatze Wiens bemühte sich L., durch die Vermittelung des polnischen Königs Johann Sobieski eine Versöhnung mit dem Kaiser herbeizuführen. Sobieski kam seinem Wunsche nach, doch ohne Erfolg; am kaiserlichen Hofe schenkte man den Versicherungen L.'s keinen weitem Glauben, auch herrschte unter den Ungarn selbst große Abneigung gegen L., weil er sich in türkische Vasallenschaft begeben hatte. Die Gesandtschaften, Städte und Herren, die im Drange der Gefahr oder infolge des auf sie ausgeübten Druckes sich L. ausgesprochen hatten, lehrten nicht nur sogleich nach der Niederlage der Türken bei Wien zu Leopold zurück, sondern nahmen auch dessen Befehlungen in ihre Schlösser auf, ergriffen freiwillig die Waffen und halfen den Feind aus dem Lande treiben. L. setzte den Kampf fort, aber mit abnehmendem Glücke; er verlor eine Reihe fester Plätze und geriet selber bei den Türken in den Verdacht eines Verräthers. Er wurde deshalb am 4. Oktbr. 1685 zu Großwarden in Ketten geworfen und als Gefangener nach Konstantinopel geschickt, wo er jedoch zu An-

fang 1686 die Freiheit wieder erhielt, um abermals in Ungarn den Kampf gegen den Kaiser fortzusetzen. Die wiederholten Niederlagen der Türken machten diese neuerdings gegen ihren Schützling mißtrauisch, und er wurde im Dezbr. 1687 wiederum festgenommen. Im Jahre 1688 eilte L. nochmals in sein Vaterland zurück und sammelte ein Heer Aufständischer, welches aber vom österreichischen General Heister total geschlagen wurde. Der „Fürst von Ungarn“ kam in argeß Gebränge, erhielt sich aber in der Günst des Sultans, der ihn im Jahre 1689 zum Fürsten von Siebenbürgen ernannte. L. ersocht nun eine siegreiche Schlacht bei Zernesch, mußte aber vor dem Prinzen von Baden bald wieder in die Wallachei entweichen. Im Jahre 1691 ist er wieder in Siebenbürgen, kann sich jedoch daselbst nicht behaupten und schließt sich dem türkischen Heere unmitttelbar an. Er nimmt teil an der Schlacht bei Szantamen (19. August 1691), in welcher die Türken eine völlige Niederlage erleiden, und macht auch die weiteren Kämpfe in den Kriegen bis zum Frieden von Karlowitz (1699) mit, ohne seine hochliegenden Herrscherpläne irgendwie verwirklichen zu können. Als „Graf von Widdin“ lebte er mit türkischer Pension mehrere Jahre in der Verbannung zu Amid bei Medemia in Kleinasien, wo er am 8. Febr. 1703 starb.

Tolain, Henri Louis, geb. 18. Juni 1828 zu Paris, Eisleur, war unter der Regierung Napoleons III. ein Arbeiterführer und Mitbegründer der Internationale, für die er eifrig schrieb und sprach. Während der Belagerung von Paris Abjunkt eines Arrondissements und im Febr. 1871 der äußersten Linken sich anschließender Vertreter der Hauptstadt, suchte er vergeblich den Communeaufstand friedlich beizulegen. 1876 wurde L. Senator für Paris.

Tolentino, italienische Stadt am Dstbange des römischen Apennins, im Ghientthale an der von Ancona nach Rom führenden Straße belegen. — 1) Friede 19. Febr. 1797 zwischen General Bonaparte als Oberbefehlshaber des französischen Heeres in Italien und des Bevollmächtigten des Papstes Pius VI., ein Friede, nach welchem letzterer seine Rechte auf Avignon mit Venaisin, Bologna, Ferrara und Ancona an Frankreich abtrat. — 2) Schlacht 2. und 3. Mai 1815. Als König Murat von Neapel nach Napoleons Rückkehr von der Insel Elba an Österreich den Krieg erklärt hatte, drang ein neapolitanisches Heer in Oberitalien ein, wozu indessen vor den anrückenden Östreichern zurück, bis sich Murat insolge der Stellungnahme des Feldmarschalllientenants Bianchi mit 11,000 Mann bei L., wodurch die Apennin-Verbindungen der Neapolitaner bedroht wurden, zum Angriff veranlaßt sah. Dieser erfolgte 2. Mai 1815 von Macerata her am linken Ghienteufer und blieb trotz überlegener Streitkräfte erfolglos, weshalb er am nächsten Tage mit annähernd 27,000 Mann auf beiden Ghienteufem erneuert, aber wiederum abgeschlagen wurde. Nunmehr gingen die Östreichler zur Offensiv über und schlugen den Gegner völlig in die Flucht. Der Rückzug der Neapolitaner in der Richtung zur adriatischen Küste voll-

zog sich unter bedeutenden Verlusten. Durch die Niederlage von L. verlor Murat den Thron von Neapel.

Toleranz nennt man heutzutage die Duldung, welche der Staat fremden Religionsgemeinschaften innerhalb seiner Grenzen gewährt. Der Begriff der T. gehört in seinem modernen Sinne erst der neuesten Geschichte an: seitdem die evangelische und römische Kirche in den christlichen Kulturstaaten einander gegenübersehen, ist die Frage der T. brennend geworden und bis heute von Bedeutung geblieben. Diese Gegenstände plakten naturgemäß in dem Heimatlande der Reformation zuerst aufeinander, daher wurde auch in Deutschland der erste die T. ausprechende Vertrag geschlossen im Augsburger Religionsfrieden vom 25. Septbr. 1555 (vgl. den Art.), freilich noch mit der schweren Beschränkung des Reservatum ecclesiasticum. Noch ehe das 16. Jahrhundert zu Ende ging, erließ in Frankreich Heinrich IV. zum Schutze der Reformierten 1598 das Edikt von Nantes. Aber während dieses Ludwig XIV. 1685 wieder aufhob, um die Verfolgung der Protestanten mit aller Härte von neuem zu beginnen, gelang es den Evangelischen Deutschlands nach dreißigjährigem Ringen, im Westfälischen Frieden (1648) die Ertrugenschaften des Augsburger Religionsfriedens wenigstens dahin zu erweitern, daß den Reformierten gleiche Duldung mit den Lutherischen zugesandt wurde. Es waren nur Ausnahmefälle, daß in einzelnen Territorien, wie in Wittenstein und Hensburg, Dissidenten aller Art Ausnahme fanden.

In derselben Zeit gewähren uns andre Länder das Schauspiel der härtesten Intoleranz, vor allem England. Hatte unter Maria die römische Kirche ihre Triumphe mit Scheiterhaufen gefeiert (vom 4. Febr. 1555 bis 10. Novbr. 1558 ließ Maria über 200 „Ketzer“ verbrennen), so wurden, nachdem Elisabeth 1559 die Episkopalkirche zur Staatskirche erhoben hatte, die Staatsgesetze gegen Römische und dissidentierende Protestanten mit gleicher Strenge gehandhabt; und nur die letzteren wurden durch die Toleranzakte von 1689 anerkannt. Und als in Schweden 1593 unter König Sigismund die lutherische Kirche zur herrschenden erklärt worden war, blieb das Land den Bekennern aller anderen Konfessionen verschlossen, bis 1741 die Reformierten freie Religionsübung erhielten und im Beginne des 19. Jahrhunderts auch die Katholiken, welche aber von allen Ämtern und vom Reichstage noch heute ausgeschlossen sind.

Der Indifferentismus und die Aufklärung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts drängten gewaltsam zu immer weiterer Ausdehnung der T. hin. In Preußen verordnete Friedrich II. schon bei seinem Regierungsantritt vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit, und 1794 wurde dieses Prinzip im Preussischen Allgemeinen Landrecht zur Grundlage aller Beziehungen zwischen dem Staat und der Religion der Unterthanen gemacht. Von demselben Geiste war das Toleranzedikt Josephs II. (1781) beherrscht. Der erste Staat, in welchem die T. einen vollständigen Sieg errang, war seit 1791 die Nordamerikanische Union; in völlig rabistalem

Sinne folgte ihr die französische Revolution, nur daß bei ihr von L. deshalb nicht mehr gut gesprochen werden kann, weil sie am liebsten jede Religion aus der Welt geschafft hätte; ist doch sogar der Kultus der Vernunft mit dieser selbst bei ihr schnell in die Brüche gegangen.

In unserm Jahrhundert ist der Grundsatz der L. fast allgemein zur staatsrechtlichen Geltung gelangt: die deutsche Bundesakte von 1815 erkannte ihn im Art. 16, das neue Deutsche Reich im Gesetz vom 3. Juli 1869. In England befreite die Emanzipationsbill von 1829 die Katholiken, in Oesterreich das Protestantengesetz vom 8. April 1861 trotz Tirol die Protestanten von den letzten Beschränkungen. Nur die katholischen Staaten Südeuropas, besonders Italien, Spanien und Portugal, sind bei ihrer früheren Intoleranz gegen die Evangelischen im wesentlichen stehen geblieben, während Rußland seiner Eigerart gemäß auch auf kirchlichem Gebiete immer mehr russifizieren zu wollen scheint. — Die landesgesetzlichen Bestimmungen über Ordensgesellschaften und religiöse Sekten sind ganz verschieden und durchaus abhängig von den besonderen Verhältnissen der einzelnen Länder.

Ein verkehrter und verwirrender Gebrauch des Toleranzbegriffes ist es, wenn man ihn auf ein kirchliches Lebenssystem anwendet oder von einem solchen fordert. Es versteht sich vielmehr von selbst, daß der Charakter jedes kirchlichen Lebenssystems eine mehr oder weniger entschiedene Intoleranz gewesen ist und noch ist; denn da jeder Glaube seine Lehren als einzig richtige und zu befolgende hinstellt, muß er folgerichtig auch alle diesen widersprechenden verurteilen und als falsch erweisen. Einen andern Mißbrauch treibt der moderne, meist kirchenfeindliche und jüdenfreundliche Liberalismus mit dem Worte L., indem er jede geistige Regung, welche sich nicht dem glaubenstheoretischen oder direkt dem jüdischen Interesse beugt, als intolerant bezeichnet, unter L. also den krafftesten Indifferentismus oder noch weniger als das versteht.

Toll, Karl Friedrich, Graf von. Zu Neval 19. April 1777 geboren, wurde L. 1796 Offizier, zeichnete sich frühe im Generalstabe aus, machte die Feldzüge Suworows in Italien und der Schweiz, die Kriege gegen Frankreich und die Türkei mit, wurde 1812 Generalquartiermeister Selenischew-Rutusows (s. d.) und 1813 Barclay de Tollys (s. d.), trug viel zu den Siegen der Alliierten bei, wurde bei Leipzig Generallieutenant, nach dem Frieden 1815 Generalquartiermeister des kaiserlichen Generalstabs, dann Generalstabschef der ersten Armee und 1826 General der Infanterie. Als Generalstabschef Diebitschs machte er den Feldzug von 1829 mit und trug berart zum Siege von Kulentscha (s. d.) bei, daß ihn Nikolaus 21. Juni 1829 in den Grafenstand erhob. Auch 1831 in Polen Diebitschs Generalstabschef, führte er nach dessen Tode die Armee, begann die Umgehung Warschaws, wurde Generalstabschef Paskewitschs, leitete nach dessen Verwundung den Sturm auf Warschau 7. Septbr. 1831 und trat dann in den Reichsrat, war auch Generaladjutant des Kaisers. 1833 wurde L. Generaldirektor der Wasser- und Wegekommunikationen und öffentlichen Bauten, am

5. Mai 1842 starb er in St. Petersburg. Theodor v. Bernhardt gab L.s Denkwürdigkeiten (4 Bde., 2. Aufl. Leipzig 1865—1866) heraus. L.s Sohn, Graf C. von L., Wirklicher Staatsrat und Kammerherr, war seit Juli 1870 russischer Geschäftsträger in Weimar und ist seit 20. Oktbr. 1882 Gesandter in Kopenhagen. — Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877.

Tolstoj, russisches Adelshaus deutscher Abkunft. Bekannt wurden:

1) **Peter Andrejewitsch**, Graf. Als Sohn des Wojwoden von Tschernigow 1645 geboren, schlug sich L. zur Zarewna Sophia (s. d.) und behrte 1682 die Strelizen gegen die Familie Narischkin (s. d.), wurde aber bald Peters Anhänger und 1702 Gesandter in Konstantinopel; er stimmte die Türkei freundlich und wurde zum Löbne dafür 1710 Geheimer Rat. Peter hielt ihn für ungewöhnlich begabt und kenntnißreich; seine Sprachkenntnisse, sein Verständnis für soziale und politische Verhältnisse imponierten ihm, und L.s große Reise von 1697 in den Westen Europas wirkte bestimmend auf seine Bildung ein. (Vgl. Brückner, Die Europäisierung Rußlands, Götta 1888.) So bald aber der Sultan an Peter den Krieg erklärte, warf dieser L. im Novbr. 1710 in das Gefängnis und gab ihn erst Novbr. 1714 wieder frei; L. wurde Senator, begleitete Peter 1716 auf der Reise in den Westen, verhaftete bei Neapel den Zarewitsch Alexei (s. d.), lieferte ihn 1718 nach Moskau und wurde für seine eifrige Verfolgung am Prozesse St. Andreas-Ritter und Präsident des Handelskollegs. 1719 ging er wegen eines Handelsvertrags nach Berlin, 1722 begleitete er Peter nach Persien und 7. Mai 1724 erhielt er den erblichen Grafenstand. Er wirkte zur Thronbesteigung Katharinas I. mit und wurde 18. Febr. 1726 Mitglied des Geheimen Hofen Conseils. Peter II. (s. d.) baute ihn als Verfolger seines Vaters, entsetzte ihn 18. Mai 1727 sofort aller Ämter, verwies ihn und seinen Sohn, den Justizpräsidenten, in das Solowechtsk Kloster bei Archangel und zog ihre Güter ein. Kurz vor seinem Sohne starb L. im Kloster 17. Febr. 1729. Erb 30. Mai 1760 gab Elisabeth dem Hause den Grafentitel zurück. — Vgl. Ril Popows Biographie L.s in „Das alte und das neue Rußland“ (St. Petersburg 1875, russisch).

2) **Peter Alexandrowitsch**, Graf. Als Urenkel des vorigen 1769 geboren, socht L. unter Suworow gegen die Türken und Polen, war 1799 Kommissar bei der Armee des Erzherzogs Karl, dann Flügeladjutant des Kaisers Paul. Er kommandierte 1805 das russische Corps in Norddeutschland, nahm 1807 nach der Schlacht von Friedland an den Verhandlungen mit Napoleon teil, war 1807—1808 Gesandter in Paris, wo er die Legitimisten auffallen begünstigte, 1812 Oberbefehlshaber der Moskauer Landwehr, kommandierte 1813 ein Corps unter Bennigsen (s. d.), verstärkte die Preußen vor Torgau, belagerte Dresden, erzwang die Übergabe von Hamburg und wurde General der Infanterie, im Septbr. 1823 Reichsrat, 1826 St. Andreas-Ritter. Seit 1828 provisorischer Oberbefehlshaber und Generalstabsdirektor aller Militärkolonien, Kommandant von

St. Petersburg und Präsident des zweiten Departements im Reichsrath, trat er 21. April 1831 als General en chef an die Spitze der Reservearmee in Polen, schlug die Aufständischen unter Gielgud und Czapowski und vertrieb sie aus Litauen, um schon im August d. J. sein Amt im zweiten Reichsrath-Departement wieder zu übernehmen. Er starb in Moskau 10. Oktbr. 1844.

3) **Alexander Zwanowitsch**, Graf, s. **Oskermann-Toskol**, Graf.

4) **Dimitri Andrejewitsch**, Graf. 1823 geboren, trat T. in das Ministerium des Innern (Abteilung für geistliche Angelegenheiten), dann in das Marineministerium, wurde 1859 Hofmeister, dann Senator und Wirklicher Geheimer Rath. Strenggläubig und mit der Feder gewandt, war er besonders geeignet zum Kampf gegen die römische Kirche; 1877 erschien sein bekanntes Buch „Der römische Katholicismus in Rußland. Geschichtliche Untersuchungen“. 1865 wurde T. Generalprokurator des Heiligen Synod und dazu 26. April 1866 Minister des öffentlichen Unterrichts. Sein Werk war die Aufhebung des Konfessionsordens mit Rom durch den Ukas vom 4. Dezbr. 1866; er unterwarf die Katholiken in Rußland dem neuerichteten römisch-katholischen Kollegium in St. Petersburg, bekehrte durch Zwang die Griechisch-Unierten zur Staatskirche und führte die russische Sprache in Polen gewaltsam ein. Westeuropäischen Einflüssen abhold, bekämpfte der starr nationale Minister mit großer Strenge allen Widerstand und trug durch seine Härte, besonders gegen die studierende Jugend, indirekt viel bei zur Verbreitung des Nihilismus. Poris Melisow führte 6. Mai 1880 T.s Entlassung herbei. T. trat in den Reichsrath, wurde aber im Mai 1882 Präsident der Akademie der Wissenschaften und 12. Juni d. J. durch Kattows Freundschaft Minister des Innern, bei der Krönung Alexanders III. St. Andreas-Ritter. Er ist ein Hauptfeind Deutschlands, strenger Panlawist und besitzt großen Einfluß auf den Kaiser. Am 29. März 1888 mißglückte ein Attentat auf ihn. — Vgl. Klein Schmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877.

Tomon, Porrenz (Voro), geb. zu Steinbühl in Oberkrain 10. Aug. 1827, gest. zu Rodaun bei Wien 15. Aug. 1870. T. war der Sohn eines wohlhabenden Industriellen und widmete sich dem Studium des Rechts in Wien. Das Bewegungsjahr 1848 entschlammte seine national-slovenische Gefinnung; doch trat später mehr der slovenische Pitterat und Vorkter in ihm hervor, wie dies 1849 seine „Heimatsklänge“ (Glasi domorodni) darthun. Er beendete 1851 seine juristischen Studien, wurde 1852 Doktor der Rechte und nahm zunächst seine Praxis bei der Finanzprokuratorat. Seit 1853 mit Josephine Urbanec vermählt, die sich auch als slovenische Schriftstellerin unter dem Namen „Jospina Turnograbsta“ (Jos. von Schloß Thurn) versuchte, aber bereits 1854 verwitwet, kam T. 1855 als Advokat nach Radmannsdorf in Oberkrain und machte sich bald als Slowenenführer geltend, dem das Jahr 1861 die Wahl in den Krainer Landtag und in den Wiener Reichsrath bescherte. Hier sprach er 23. Juni 1862 dem Deutschland nicht

bloß die politische Führung, sondern auch die Suprematie der Bildung ab und erklärte 1863 im Krainer Landtage, die slovenische Nation sei berufen und befähigt, eine gleiche Stellung in der Kulturgeschichte zu erlangen wie die deutsche, deren Sprache keineswegs der Schlüssel zur Bildung sei, und deren Alleinherrschaft aufhören müsse. Eine rebelle und durch den Beifall der Genossen zum Anfechten gegen die deutsche Verfassungspartei immer mehr aufgestachelte Natur — zählte T. zu den slovenischen Verfechtern des nationalen Föderalismus. Ende März 1870 wandte er mit seinen Gefinnungsgenossen dem Reichsrath den Rücken und erlag einige Monate später einem längeren Leiden. — Vgl. Burz bach, Osnerr. biograf. Verz., 44. Bd., S. 245—248.

Tomori, Paul, der ungar. Heerführer in der unglücklichen Schlacht bei Mohács (1526), stammte aus einem böhmischen Geschlechte, widmete sich unter Johannes v. Bornemisza Oberleitung dem Kriegshandwerk und errang von Jugend auf sowohl in den Kämpfen gegen die Türken als gegen die aufständischen Bauern (1514) und gegen die unruhigen Szekler durch seine Tapferkeit großes Ansehen. Der Tod zweier Bräute innerhalb kurzer Zeit erschien ihm wie eine Mahnung Gottes, die kriegerische Laufbahn und das weltliche Leben zu verlassen; er trat in den Orden des h. Franziskus ein. Allein die gefährvolle Lage des Landes rief ihn bald aus der Einsamkeit des Klosters wieder hervor. Nach dem Falle von Belgrad (1521) verlangte der Adel vom Könige Ludwig II., daß er Paul T. zum Erzbischof von Kalocsa und zum Oberkapitän der südlichen Landesteile ernenne. Doch T. zögerte mit der Annahme dieser hohen Stellen und sügte sich erst dem Bestehende Papst Hadrian VI. Er erfüllte nun seinen zweifachen Beruf mit großem Eifer; leider konnte er bei dem traurigen Zustande des Landes keine nennenswerten Erfolge gegen die stets drohender werdende Türkengefahr erzielen. Die Grenzfesten befanden sich in verwahrlostem Zustande, die Soldtruppen harrten vergeblich auf ihre Pöhnung und verweigerten den Gehorsam; in Osn aber herrschten Katoliklosigkeit, Leichtsinns, Inztrigen und Parteihader. Der Erzbischof-Oberkapitän T. legte zu wiederholten Malen sein Oberkapitänat nieder, und nur dem Zutreden des päpstlichen Kardinallegaten gelang es, den eifrigen Bischof und tapferen Krieger zum ferneren Verbleiben zu bewegen. Der Legat bezogene T. als „die wichtigste Persönlichkeit im ganzen Land.“ Um so schmerzlicher mußte diesen der erbärmliche Zustand seines Vaterlandes berühren. Er schaute die entsehlende Gefahr aus unmittelbarer Nähe, er kämpfte voll Verzweiflung gegen die ungeheure Türkenmacht; allein er erkannte, daß er bei der gänzlichen Oisf- und Katoliklosigkeit des Reiches diesem Feinde für die Dauer nicht werde Widerstand leisten können. Nachdem er die eigenen Mittel erschöpft hatte und vom König weder Geld noch Truppen erlangen konnte; da legte er nicht bloß sein Amt als Oberkapitän nieder, sondern entsagte am 9. April 1526 auch seiner erzbischoflichen Würde, um sich wieder in die Stille des Klosters zurückzuziehen. Allein weder der König noch der Papst nahmen seine Resignation an und T. selbst

betrachtete es als seine Pflicht, in der Stunde der größten Gefahren auf seinem Posten auszuharren. In der zweiten Hälfte April 1526 rückte er zur Verteidigung von Peterwardein an die Grenze. Trotz heftigster Gegenwehr fiel diese wichtige Festung am 28. Juli 1526 in die Gewalt der Türken. L. hatte vergeblich auf den Zuzug der adeligen Vandalen gewartet, um den arg bedrohten Platz zu entsetzen. Er selber zog sich vor der Uebermacht zurück und erteilte dem Könige den Rat, mit dem Sultan Frieden zu schließen, selbst um den Preis einer jährlichen Tributleistung. Dieser Rat wurde hochmüthig verworfen. Gegen seinen bestimmtest erklärten Willen zwang der Befehl des Königs dem Erzbischof den Oberbefehl in der Schlacht bei Mohács auf. Die Schlacht selber (29. Aug.) wurde unter großer Vertennung der feindlichen Streitkräfte und mit wenig Ueberlegung und Umsicht unternommen. Erzbischof L. befehligte das Centrum des ungarischen Heeres und drängte mit seiner Abteilung die vorwärtsrührenden Scharen des Großveziers zurück. Dieser anfängliche Erfolg wurde den Ungarn zum Verderben. Sie stürmten unbedacht vorwärts, gerieten zwischen zwei Feuer und wurden von den Feinden aufgerieben; nur ein kleiner Teil konnte sich durch die Flucht retten. Erzbischof L. fand seinen Tod auf dem Schlachtfelde; mit ihm fielen sechs andere Bischöfe. — Vgl. *Francoi*, Ungarn vor der Schlacht bei Mohács. Deutsch von Dr. Schwider, Budapest 1886.

Tonga-Inseln, ostpolynesishe Gruppe, wurde vom holländischen Entdeckungreisenden Tasman (s. d.) entdeckt, welcher 1643 als erster Europäer das südliche Gebiet dieser Inseln betrat. Dann blieb der Archipel unentdeckt, bis Cook 1773 und 1777 die L. genauer untersuchte. Nun gelangten häufiger Reisende dorthin, unter ihnen 1787 La Perouse. Der Engländer Mariner durchsforchte 1806—11 die Hauptinsel Tongatabu und lieferte zuerst über die L. ausführliche Nachrichten. König Georg I. Tubou vereinigte 1845 die gesamte Inselgruppe zu einem Reiche mit der Hauptstadt Nukualofa an der Nordküste von Tongatabu. Auf Veranlassung des Königs wurde die Regierung 1875 nach dem Muster der Verfassung der Sandwich-Inseln umgestaltet. Auf den L. hat sich seit längerer Zeit deutscher Einfluß festgesetzt, indem ein großer Teil des Handels in Händen der deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südpazifik-Inseln ist. Auch wurde 1. Novbr. 1876 zwischen der L.-Regierung und dem Deutschen Reiche ein Handelsvertrag abgeschlossen, wonach letzterem die Anlegung einer Kohlenstation am Hafen von Taulonga auf der Insel Vavau zugestanden wurde. England erhielt 29. Novbr. 1879 die Zusicherung gleicher Rechte. Aus- und Einfuhr umfaßten in den letzten Jahren den fast gleichwertigen Betrag von annähernd 1½ Millionen Mark. Als Auswanderungsgebiet können die L. ihres geringen Umfangs wegen kaum in Betracht kommen.

Tonkin, das nordannamitische vom Songla durchflossene Gebiet, durch die von den Portugiesen 1511 und darauf von den Holländern eröffneten Handelsverbindungen den Europäern früh-

zeitig zugänglich gewesen, entzog sich den europäischen Beziehungen im 18. Jahrh. wieder, doch bestanden die 1625 gegründeten katbolischen Missionen im Verborgenen fort. Nach langjährigen Parteidämpfen gelang es dem cochinchinesischen Fürsten Nguyen-Anne mit französischer Unterstützung 1802 L. zu unterwerfen und das annamitische Reich zu einigen. Damit auch begannen die hinterindischen Beziehungen Frankreichs. In L., welches sich wiederholt der Herrschaft Annams zu entwinden suchte, hatte das Christentum hauptsächlich Wurzel geschlagen, weshalb es als vermeintliche Ursache von Empörungen 1834—38 grausam unterdrückt wurde. Ungeachtet der hierfür 1843 und 1847 von Frankreich auferlegten Buße ließ König Tubou von Annam 1851 die Christenverfolgungen erneuern, woran ein franco-spanisches Geschwader zum Schutze erschien und sich Saisung im Osten der Melongmündung bemächtigte. Inzwischen hatte ein neuer Ausbruch der Tonkinesen die Annamiten aus dem Lande getrieben, so daß sich Tubou veranlaßt sah, den beiden europäischen Mächten nachzugeben, um seine gesamten Streitkräfte gegen L. zu verwenden, welches nach heftigem Widerstande 1864 besieg wurde. An Frankreich war in dem 1863 abgeschlossenen Frieden das fruchtbare Melong-Delta abgetreten, Spanien mit einer Geldentschädigung abgefunden worden. Bald nachher überschwemmte ein chinesischer Rebellenhäuptling Lu-Tsong das tonkinische Gebiet mit einer zahlreichen Bande wilder Freibeuter, welche sich nach seinem Tode in die Scharen der Gels- und Schwarzflaggen teilten. Während sich jene im Gebirgslande mit den Einwohnern in gutes Einvernehmen setzten, verheerten diese das Land, nahmen Banditen und Seeräuber in ihre Reihen auf und besetzten, sich unter Tubus Befehl stellend, die Landchaften des unteren Songla. Infolge eines annamitischen Vertragsbruches gingen die Franzosen 1867 vom Melong nach Cochinchina vor und forberten in giebwehnter Handelspolitik die Erschließung Ls, namentlich der Songla-Verbindung mit der chinesischen Provinz Yunnan. Wirklich erreichte eine französische Expedition unter Dupuis 1873 Yunnan, wurde aber auf dem Rückwege von den annamitischen Behörden angehalten und eine zur Hilfe entsandte Truppenabteilung von den Schwarzflaggen juridisch geschlagen. Als in den nächsten Jahren der Songla völlig gesperrt und hierdurch die dort begonnene wirtschaftliche Thätigkeit der Franzosen gehemmt wurde, rückten diese 1882 in L. ein, besetzten die Landeshauptstadt Hanoi und eröffneten von hier den Kampf gegen die Schwarzflaggen. In Frankreich war unterdessen eine starke L.-Expedition ausgerüstet worden, welche unter General Bonet im Sommer 1883 am Songla eintraf, dessen Delta von den Feinden säuberte, diese stromaufwärts nach Sontay zurückdrängte und auch aus dieser Stellung nach mehrtägigem Gefecht unter Admiral Courbet 17. Debr. 1883 vertrieb. Bei den Unternehmungen nach L. hatte die französische Politik das freilich nur nominelle Suerämitätsrecht Chinas außeracht gelassen, wogegen diese Macht nun Einspruch erhob und ein Heer an der Grenze von L. sammelte. Einen

zwischen Frankreich und Annam (25. Aug. 1883) neu abgeschlossenen Vertrag erkannte China nicht an, setzte vielmehr die Rüstungen fort und ließ Truppen in L. einrücken. Die französische Regierung ließ sich jedoch nicht abschrecken, verfügte vielmehr weitere Nachschübe nach L., wo General Millot das Oberkommando übernahm und 10. März 1884 die nördlich von Sontay belegene starke Position Bacnigne, aus welcher die Schwarzflaggen das Thalgebiet des Songla beherrschten, eroberte. Nun lenkte China anscheinend in friedliche Bahnen ein und erkannte im Vertrage von Tien-Tsin (15. Mai 1884) das Protektorat Frankreichs über L. an, worauf der Friede mit Annam folgte. Als dennoch chinesische Truppen Langson im östlichen L. besetzt hielten, rückte General Bière de l'Isle, Millots Nachfolger, dahin vor und zwang diese in zwei blutigen Gefechten (3. bis 4. Jan. und 12. Febr. 1885) den Platz zu räumen, eilte dann in das Songlathal, wo inzwischen chinesische, mit Schwarzflaggen vereinte Streitkräfte Sontay bedrohten, und schlug dieselben 1. März zurück. Bald darauf erlitt jedoch General Régier durch die an der Ostgrenze wieder gesammelten Chinesen eine empfindliche Niederlage bei That-lé (24. März), wonach Langson nochmals in deren Hände fiel. Da dieser Feldzug (1885) für die Franzosen äußerst verlustreich gewesen, so mußten von neuem Verstärkungen aus der Heimat herangezogen werden. Auch das französische Geschwader unter Admiral Courbet hatte außer Vernichtung einer chinesischen Flotte kaum nennenswerte Erfolge erzielt. Während nun Frankreich des langwierigen und kostspieligen Krieges mehr und mehr überdrüssig wurde, glaubte auch China sich mit der begeigten Widerstandskraft gegen eine europäische Großmacht begnügen zu können, weshalb beide Mächte unter britischer Vermittelung 1. April 1885 in London Frieden schlossen und China seine Truppen aus L. zurückzog. Im Laufe des nächsten Jahres wurden auch die Schwarzflaggen der französischen Herrschaft unterworfen. Die Franzosen sind nunmehr imstande, auf der Songla-Wasserstraße die Eröffnung Hinnans zu erzielen. — Vgl. Deutsche Rev. d. Gegenw. „Unsere Zeit“, Jahrg. 1884. I, II.

Tonnenß, Antoine, König von Araukanien. Um 1820 zu Chourgnac bei Périgueux geboren, wurde L. Advokat, ging dann nach Chile, flüchtete aber vor den chilenischen Behörden zu den unabhängigen Araukanern, erlangte bei ihnen ungeheuren Einfluß und wurde bei Ausbruch des Krieges gegen Chile zum Großtoqui erwählt. Er umgab sich alsbald mit Ministern, erließ Gesetze und Verfassung nach französischem Zuschnitt und ließ sich 1861 als „Orlélie Antoine I., König von Araukanien und Patagonien“ proklamieren. Aber auf einer Rundreise durch sein Land wurde er am 4. Jan. 1862 bei Pos Perales von den Chilenen überfallen und gefangen. Nach längerer Haft erklärte ihn der Appellhof zu Santiago am 2. Septbr. d. J. für verrückt; er wurde dem französischen Konsul in Concepcion übergeben und nach Frankreich transportiert, von wo er vergeblich einen fulminanten Protest an die Mächte Europas richtete. Als

ihn einer seiner Lieferanten 1864 projekualisch belangte, erreichte er die Anerkennung seines Königstitels durch das Pariser Justizpolizeigericht. Seine Untertanen hatten ihn bereits vergessen, als er 1869 von der Argentinischen Republik aus mit Haufen Gauchos und französischen Abenteurern zurückkehrte und sein Reich von Nula aus wieder einrichtete. Er verwarf die Friedensverhandlungen mit Chile, wollte selbst mit diesem Staate Beziehungen anknüpfen, wurde aber vom chilenischen General Pinto für vogelfrei erklärt, und der Krieg begann 1870 von neuem. L. suchte persönlich Hilfe bei Napoleon III., aber dessen Thron brach zusammen; L. blieb in Frankreich, während sein Stellvertreter in Araukanien sich selbst König nannte, gründete 1872 in Montpellier „La Couronne d'acier. Journal du Roi d'Araucanie et de Patagonie ou Nouvelle France“, ernannte ein Ministerium, stiftete einen Ritterorden, prägte Medaillen und suchte durch öffentlichen Aufruf eine Gattin. L. schrieb „Orlélie Antoine I., Roi d'Araucanie et de Patagonie; son avènement au trône et sa captivité au Chili“ (Paris 1863) und „L'Araucanie“ (Bordeaux 1878) und starb im Glend zu Tourtoirac (Dordogne) 19. Septbr. 1878.

Toveta, Juan Bautista, spanischer Admiral und Staatsmann, geb. 24. Mai 1821 in der damals noch spanisch-mexicanischen Provinz Yucatan, trat frühzeitig in den Dienst der königlichen Marine, stieg zu höheren Stellen empor, zeichnete sich bei den Expeditionen gegen Maroffo (1860) und nach Peru (1863–65) aus, wurde Kontreadmiral und kommandierte als solcher 1868 das im Hafen von Cadix ankernde Geschwader. In Verbindung mit einer Partei von höheren Offizieren und Staatsbeamten, welche den Sturz der Königin Isabella beabsichtigten, erließ er 18. September 1868 einen Aufruf zur Einsetzung einer provisorischen Regierung, deren Mitglied und Marineminister er wurde. Nachdem sich der Aufstand unter Prim's (s. d.) Leitung schnell über Spanien verbreitet und die Königin das Land verlassen hatte, unterstützte L., entschieden monarchisch gesinnt und allen demokratischen Plänen abgeneigt, die Thronbewerbung des Herzogs von Montpensier, des Gemahls von Isabellas jüngerer Schwester. Um hierfür zu wirken, blieb er bei Übernahme der Regentschaft durch Serrano (s. d.) Minister, nahm mit dessen Kabinett 1871 seine Entlassung, trat 1874 wieder in dasselbe ein, aber noch in demselben Jahre mit dem Kabinett zurück, als das Heer Alfons XII. zum König von Spanien ausrief. Seitdem lebte er zurückgezogen und starb 31. Oktbr. 1885 zu Madrid. — Vgl. W. Laufer, Neueste Geschichte Spaniens in „Unsere Zeit“, Bd. X und XI.

Torcy, Marquis, Jean Baptiste Colbert de T., geb. 14. Septbr. 1665, gest. 2. Septbr. 1746, Sohn von Charles Colbert, Marquis Croissy, Neffe des großen Ministers, 1696 Minister des Äußeren und 1699 Oberintendant der Post, Großschatzmeister, riet zur Annahme der Krone Spaniens für Philipp von Anjou und hatte große Verdienste um den Utrechter Frieden, wurde aber 1715 und 1721 zur Niederlegung seiner

Ämter genöthigt. 1756 erschienen seine Mémoires pour servir à l'histoire des négociations depuis le traité de Riswick jusqu'à la paix d'Utrecht, Haag, 3 Bde.

Tordenskiöld, Peter, dänisch-norwegischer Seeheld, geb. zu Thronbjem in Norwegen 28. October 1691, Sohn des Ratmannes Johan Wessel. 1704 kam er nach Kopenhagen und fuhr als Matrose nach der Guineaküste und Westindien. 1709 wurde er Seeleutnant und machte bis 1710 eine Fahrt nach Ostindien mit. Inzwischen hatte Dänemark-Norwegen sich der Koalition gegen Schweden angeschlossen. Nach seiner Rückkehr wurde er in Christiania vom kommandierenden General Frhn. Waldemar v. Pöwendal mit der Führung eines kleinen Kriegsschiffes beauftragt. Von da an war Peter Wessel der verwegenste Offizier der ganzen Flotte und begründete so seine glänzende Laufbahn. Er fuhr in schnellen Fahrten zwischen Norwegen und Dänemark hin und her, immer gegen die Schweden kämpfend, denen er vielen Abbruch that. An der Zerstörung der schwedischen Transportflotte an der Küste von Nügen 29. Septbr. 1712 nahm Wessel hervorragenden Anteil und ging dann wieder mit seiner Fregatte nach Norwegen, wo er nunmehr eine Zeit lang herumkreuzte, schwedische Fregatten und Raper verfolgend. Eine Reihe von Heldenthaten machte ihn in Norwegen und Dänemark zum beliebtesten Volkshelden bis auf unsere Zeit. 24. April 1713 kämpfte er unter Admiral Gabel in der Schlacht auf Colbergerheide, wo er vorzüglich zum Siege mitwirkte und selbst die schwedische Fregatte „Hvide Orn“ (weißer Adler) eroberte, die er späterhin als Kapitän gegen die Schweden führte, überall ein führender, verwegener Seeheld. Der König Friedrich IV. war sein besonderer Gönner und adelte ihn 24. Febr. 1716 mit dem Namen Tordenskiöld (Donnerschild). Er ging später wieder nach Norwegen, und hier gelang es ihm 8. Juli 1716 die ganze aus 44 Schiffen bestehende schwedische Transportflotte in Dnnekens zu zerstören. Der König ernannte ihn dafür zum Kommandeur. Sein Versuch, 1717 Göteborg durch Ueberraschung zu erobern, mißglückte, ebenso wie sein Angriff auf die schwedische Stadt Strömstad. 1718 brachte er die Nachricht vom Tode Karls XII. von Norwegen nach Kopenhagen und wurde zum Schoutbynacht ernannt. 1719 eroberte T. die schwedische Festung Carlsten mit der Stadt Marstrand, 8. Oktbr. 1719 vernichtete er an der Rhede von Göteborg mehrere schwedische Schiffe. Mit 28 Jahren wurde er schon Vizeadmiral. Mit dem Friedensschlusse 1720 war seine kriegerische Laufbahn abgeschlossen. Auf einer Reise nach England begriffen, wurde er in Hannover in einem Duell mit einem schwedischen Obersten Stahl 20. Novbr. 1720 getödtet. Sein Leichnam ruht in der Holmens Kirche zu Kopenhagen. — Vgl. C. P. Rothé, Vizeadmiral P. Tordenskiölds Levnet og Bedrifter, I—III, 2. Auflage 1772; Wm. Carstenen und O. Pütken, Tordenskiöld, 1887.

Toreño, Don José Maria Nuevo de Plano Ruiz de Saravia Conde de T., aus einer alten spanischen Grafenfamilie, wurde 1786

zu Oviedo in Asturien geboren. 1808 nahm er lebhaften Anteil an dem Aufstand gegen die Franzosen und zeigte besonders seine Fähigkeit als Unterhändler der Allianz mit England. 1810 und 1812 trug er als Deputirter bei den Cortes viel zur Regulierung der Finanzen und Beschränkung der Mönchsorden bei. Die langeschnehte Rückkehr Ferdinands VII. täufchte wie ganz Spanien, so auch T. in seinen Hoffnungen; ja die neue Schreckensherrschaft zwang ihn sogar, in Frankreich eine Zuflucht zu suchen. Erst nach sechs Jahren, als die Reaktion den König zwang, zum zweitenmal die Verfassung von 1812 zu beschwören, konnte T. in die Heimat zurückkehren. Mit der Wiederherstellung des absoluten Königthums 1823 wurde auch seiner Wirksamkeit wiederum ein Ziel gesetzt und er ging abermals nach Frankreich, wo er den staatswissenschaftlichen und politischen Anschauungen ein reges Interesse widmete. Nach neunjährigem Exil gefattete ihm die 1832 erlassene teilweise Amnestie die Rückkehr nach Spanien. Nach dem Tode Ferdinands VII. (29. Septbr. 1833) gewann er unter der Regentschaft der Mutter Isabellas II. bald wieder bedeutenden politischen Einfluß und übernahm 1834 nach dem Sturze Zeas das Ministerium der Finanzen. In dieser Stellung suchte er energisch die Finanznot des Staates zu lindern, wobei er auch vor harten Maßregeln nicht zurückschreckte. Diese Politik setzte er auch fort, als er 1835 Minister des Auswärtigen und Präsident des Cabinets wurde. Daher kam es zu neuen Empörungen in den Provinzen, welche, unterstützt von den Intriguen Mendizabals, schon im Septbr. 1835 den Sturz Zeas zur Folge hatten. Für einige Zeit wurden T. und seine Partei, die Moderados, zurückgedrängt, aber bald zeigte sich wieder ihr Einfluß, und Febr. 1840 wurde T. in die Procuratorenkammer der neu eröffneten Cortes gewählt. Hier trat er entschieden als Moderado auf und war in den bald ausbrechenden Februarunruhen bei dem Pöbel von Madrid der besiegte Mann. Bald geriet er aber auch mit den Cortes und dem Cabinet in Zwist, und als bald darauf die Partei der Moderados völlig gestürzt wurde, ging er wieder nach Paris, wo er bis zu seinem Tode, 16. Septbr. 1843, rastlos an dem Sturz der Gegenpartei arbeitete. — T. schrieb ein anziehendes Werk über seine Zeitgeschichte: „Historia de levantamiento, guerra y revolucion de España“, 5 Bde. Madrid 1835—38 (3 Bde. Paris 1838; deutsch Leipzig 1836—38).

Torgau, Kreisstadt und Festung im preussischen Regierungsbezirk Merseburg, von der Elbe und Schwarzen Elster durchflossen, seit 1810 Festung, hat etwa 12,000 Einw. In der neueren Geschichte ist der Name der Stadt mit einer ganzen Reihe von wichtigen Ereignissen verknüpft.

1) Torgauer Bündnis. Im Jahre 1526 schlossen Johann der Beständige von Sachsen und Philipp von Hessen in T. einen Bund, das sog. T. B., in welchem sie sich verpflichteten, gegen die Angriffe auf ihr evangelisches Bekenntnis einander Beistand zu leisten.

2) Torgauer Artikel. Gleich nach Empfang der kaiserlichen Aufforderung (4. März), persönlich auf dem Reichstage in Augsburg zu erscheinen,

beauftragte Kurfürst Johann von Sachsen die Wittenberger: Luth., Melancthon, Jonas und Bugenhagen, ihm in seiner Residenz L. die wichtigsten Glaubensartikel der Evangelischen zu unterbreiten. Es wurden ihm daraufhin zwei Schriftstücke überreicht. Das erste waren die aus dem Jahre 1529 stammenden Warburg-Schwabacher Artikel Luthers, welche zuerst bei dem Marburger Religionsgespräch (1.—4. Oktbr. 1529) aufgestellt und von den Zwinglianismern — mit Ausnahme der das heilige Abendmahl betreffenden Sätze — angenommen worden waren. Diese 15 Marburger Artikel (Wortlaut bei Niedner, Zeitschr. f. hist. Theol. I, 1848) hatte Luth. auf des Kurfürsten Wunsch dann einem Konkord der evangelischen Stände in Schwabach vorgelegt; aus den dortigen Beratungen gingen sie im wesentlichen unverändert, nur etwas verschärft und ohne weitere Rücksicht auf die Zwinglianismern als 17 Schwabacher Artikel hervor. Das andere dem Kurfürsten überreichte Schriftstück enthielt einige kleinere Aufsätze über die Mißbräuche der katholischen Kirche. Wird dieses letztere als Torgauer Artikel im engeren Sinne bezeichnet, so versteht man unter L. A. im weiteren Sinne jene 15, bezw. 17 Warburg-Schwabacher Artikel. Wie weit Luth. an der Abfassung des zweiten Schriftstücks beteiligt war, ist nicht nachweisbar. Der Kurfürst übergab beide Schriftstücke Melancthon mit dem Auftrage, auf Grund der Vorlagen eine einheitliche Rechtfertigung des evangelischen Glaubens auszuarbeiten. Diese Ausarbeitung aber wurde das Augsburger Bekenntnis.

3) Torgauer Auszug. Palmsonntag 1542 mußten die Bürger von L. auf Befehl des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen gegen die Stadt Burgen ziehen, weil diese die Steuern zu zahlen sich weigerte. Sie eroberten denn auch die Stadt. Das Gedächtnis an diesen siegreichen Feldzug wird noch jetzt alljährlich gefeiert.

4) Torgauer oder Torgische Buch. Im Jahre 1576 wurde dem Kurfürsten August von Sachsen sowohl die schwäbisch-sächsische als auch die Maulbronner Konkordienformel (vgl. Art. Konkordienformel in Herzogs Realencycl.) übermittelt. Er forberte von Jakob Andrea ein Gutachten über beide. Dieses ging dahin, daß sachlich kein großer Unterschied zwischen beiden Formeln sei; der Kurfürst möchte aber einen Konkord angesehenener und unverdächtig Theologen veranlassen und dem die Sache vorlegen. Der Kurfürst ging darauf ein, lud von sächsischen Theologen Nitol. Sehneder, von kurbrandenburgischen Chemnitz und Ebnträs und von der Universität Frankfurt a. D. den Generalsuperintendenten Andr. Mulsulus und den Professor Christ. Körner nebst seinen eigenen Theologen zum Konkord nach L., welcher 28. Mai bis 7. Juni 1576 stattfand. Die Frucht der gemeinsamen Arbeit war das sog. Torgische Buch, welches die Reihenfolge der schwäbisch-sächsischen Formel (1. Erbsünde, 2. Freier Wille, 3. Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott, 4. Gute Werke, 5. Geseß und Evangelium, 6. Dritter Brauch des Geseßes Gottes, 7. Adiaphora, 8. Abendmahl, 9. Person Christi, 10. Vorsehung und Wahl Gottes,

11. Rotten und Setten) beibehielt und nur hinter dem 9. Artikel einen weiteren über die „Höllensfahrt Christi“ einschaltete aus Veranlassung eines von Hamburg ausgegangenen Streites, so daß also die Bekenntnischrift nun aus 12 Artikeln bestand. Damit waren die wesentlichen Vorarbeiten für endliche Abfassung der Konkordienformel beendet.

5) Torgauer Münzfuß. Im Jahre 1690 wurde von L. aus die Verordnung wegen des Leipziger Münzfußes erlassen, welcher insolge dessen den üblicheren Namen L. er Münzfuß erhielt. Der zugrunde liegende Vertrag wurde zwischen Brandenburg, Sachsen und Braunschweig geschlossen und setzte die Königlich Mark Silber auf 12 Thlr. 18 Gr. fest. 1738 wurde der L. R. als Reichsfuß angenommen, aber nicht gleichmäßig durchgeführt.

6) Gesecht am 8. Septbr. 1759. Der preussische General v. Bunsch war, nachdem sein Versuch, Dresden zu entsetzen, mißlungen war, mit seinen 6000 Mann am 6. Septbr. bis Großenhain zurückgegangen, als er erfuhr, daß L., wo er ein Bataillon zurückgelassen, von General André mit 15,000 Mann Reichstruppen bedroht würde. Er brach deshalb sofort auf und langte dort am 7. abends, seine Truppen zum Teil erst am Morgen des 8. in L. an. Um 2 Uhr nachmittags begann der Angriff; die Zäger nahmen den Ratsweinberg, die preussischen Husaren umritten denselben, hielten dem Gegner in die linke Flanke, trieben sie weit an dem feindlichen linken Flügel vorbei und kamen dadurch dem Feinde in den Rücken. Gleichzeitig eröffneten 10 schwere Geschütze vom Weinberg aus ihr Feuer, die Dragoner des rechten preussischen Flügels warfen westlich von Zinna die 17 Esabrons des feindlichen linken, wandten sich dann gegen die Infanterie und trieben sie in regellose Flucht, ehe die preussische Infanterie noch zum Schusse gekommen war. Ebenso wurden die Dragoner über die Infanterie des rechten feindlichen Flügels Herr und nahmen ihm noch acht Geschütze und 400 Gefangene ab. General André ging auf Eilenburg zurück.

7) Schlaucht am 3. Novbr. 1760. Am 2. Novbr. 1760 erfuhr König Friedrich auf dem Marsche von Eilenburg nach Schildau, daß sein Gegner Daun auf den Höhen westlich L. stünde. Er beschloß ihn am nächsten Tage anzugreifen, und zwar sollte Zieten mit 21 Bataillonen, 54 Schwadronen, 90 Geschützen von Süden vordringen, während er selbst mit 41 Bataillonen, 48 Schwadronen, 186 Geschützen den Feind westlich umgehen und von Norden angreifen wollte. Daun hatte sein Heer auf dem L. nach Westen streichenden Höhenzuge, auf welchem das Dorf Zinna und an dessen Südl. Süptich und Großwig liegen, mit der Front nach Norden aufgestellt, und ließ erst auf die Nachricht, daß der König bei Schildau stünde, die Front nach Süden nehmen. Diefelbe war durch den von den Süptiger Höhen kommenden Röhrgaben, welcher aber nur auf den Wegen und wenigen Dämmen zu überschreiten ist, gedeckt. Nach Westen ist das Gelände bis zur Heide hin offen. Um 6^{1/2} Uhr früh trat der König seinen Marsch an und warf die ssterreichischen Vortruppen zurück, worauf Daun sein erstes

Treffen wieder die Front nach Norden nehmen ließ, während das zweite dieselbe nach Süden bezieht. Zieten, welcher um acht Uhr aufgebrochen war, marschierte zunächst dem Köhrgraben gegenüber auf und beschränkte sich auf eine Kanonade, abwartend, bis die Fortschritte des Königs ihm den Gegner entgegenreiben würden. Um Mittag begann der Aufmarsch des Königs, der unter dem wirksamen Geschüßener des Gegners sehr verlustreich war. Der erste Angriff auf die Höhen glückte, aber die österreichische Reserve, von der Kavallerie unterstützt, griff die Preußen in Front und Flanken an und warf sie zurück. Alle Anstrengungen des Königs, durch neue Angriffe einen Umschwung herbeizuführen, waren vergeblich. Auch der Herzog von Holstein mit 23 Schwadronen wurde von der österreichischen Kavallerie geworfen. Der König, durch eine Kartätschugel kontusioniert, mußte das Kommando hier dem General v. Hülsen anvertrauen und sich nach Ebnig begeben. Als Zieten das Gefecht sich entfernen, statt näher kommen hörte, gab er um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Befehl zum Angriff. Sühntig und die Sühntiger Weinberge wurden genommen. 10 Bataillone gingen über einen Damm in die linke Flanke des Gegners und warfen ihn im Verein mit den inzwischen von Hülsen gesammelten Kräften vollständig. Am Abend stand die preussische Armee auf dem Höhenzuge. Kaum 1000 Schritt davon brachte das österreichische Heer die Nacht zu. Am Morgen trat letzteres seinen Rückzug zunächst unbemerkt an, der Erschöpfung der preussischen Truppen wegen unterblieb dann eine weitere Verfolgung. Der preussische Verlust betrug 425 Offiziere und 13,000 Mann, der österreichische 25,000 Mann, davon allein über 10,000 Mann gefangen. — Vgl. Beibeh. z. Militärwochenbl., Berlin 1860 v. Rothenburg, Schlachtenatlas, Berlin 1848.

8) Belagerung von 1813. Im Frühjahr 1813 war T. von sächsischen Truppen unter General v. Thielmann (s. d.) besetzt. Als dieser am 10. Mai vom König von Sachsen Befehl erhielt, T. den Franzosen zu überlassen, ging er mit seinem Stabschef Apter zu den Russen über, worauf französische Besatzung in den Ort gelegt wurde. Nach der Schlacht von Dennewitz wurde die Festung zunächst beobachtet, dann nach der Schlacht bei Leipzig durch sächsische und preussische Truppen unter Tauentzien eingeschlossen. In der Festung kommandierte zuerst Graf Narbonne und nach dessen Tode General Graf von Zaissl. Im Novbr. begann die Beschießung. Trogdem die Werke gut, die Verteidigungsmittel zahlreich waren, zwang die unerhörte Sterblichkeit schließlich den Kommandanten dazu, am 26. Decbr. eine Kapitulation abzuschließen, nach welcher die Festung am 10. Jan. übergeben werden sollte. Von 30,000 Franzosen waren inzwischen 25,000 gestorben. — Vgl. Bürger, Nachrichten über die Belagerung v. T.; Aupoyate, Rel. d. l. défense de T., Paris 1840.

Im Jahre 1552 wurde wegen der Pest zeitweilig die Universität von Wittenberg nach T. verlegt. Im Dreißigjährigen Kriege hatte T. gleichfalls schwer zu leiden, besonders unter dem schwedischen General Banér in so hohem Maße,

daß es 1640 fast wüst lag. 1643 wurde es von dem schwedischen General Königsmark gestümt, aber bald wieder geräumt. 1815 kam T. mit ganz Kurpfalzen an Preußen, welches bereits nach der Übergabe vom 10. Jan. 1814 die Festungswerke vollendet hatte. In der Nähe von T. liegt die Lokauer Heide, in welcher 1547 Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige von Sachsen gefangen genommen wurde. — Vgl. F. J. Creulisch, Denkwürdigkeiten der Stadt T. aus der Zeit der Reformation, Torgau 1833, 2. Aufl. von Bürger 1855.

Tormajow, Alexander, Graf. 1752 geboren, wurde T. General, kommandierte die litauische Division, fiel plötzlich bei Paul in Ungnade, wurde abgesetzt, in Dünabünde eingesperrt und später nach Kurland verbannt. Auf Bahlens (s. d.) Rat kam er eigenmächtig nach St. Petersburg und gefiel Paul, der ihn nie gesehen, derart, daß er ihn zum Inspektor der Kavallerie für Liv- und Kurland und bald darauf zum Kommandanten der Garde zu Pferd machte. Von 1809—1811 war T., der mittlerweile General der Kavallerie geworden, Oberbefehlshaber der Truppen in Orusien und auf der kaukasischen Linie, operierte schlaue gegen die mohammedanischen Staaten und verhinderte ein Bündnis Persiens mit der Türkei. 1812 erhielt er den Oberbefehl der dritten Reserve-Observationsarmee von 46,000 Mann, ergriff die Offensive im Herzogtum Warschau, nötigte Kownier (s. d.) am 27. Juli bei Kobrin zum Rückzug und erhielt dafür den St. Georgs-Orden 2. Klasse, veräumte aber, den Erfolg anzumühen und Kowniers Corps zu vernichten. Trotz der Übermacht des Feindes stellte er sich 12. August bei Gorodetschna, mußte aber, von Kownier und Schwarzenberg geschlagen, den Rückzug nach Kobrin und hinter den Stur antreten. Durch das Corps Schowanski verstärkt, vereinigte er sich mit Tschitschagow (s. d.), und vor ihnen wich Schwarzenberg (s. d.) ins Warschauer zurück. Im November wollte T. Napoleon den Weg auf Orscha abschneiden und ihn zur Kapitulation bringen, Napoleon aber zog von Krasnoi ab. T. ging in das Hauptquartier Goleniischew-Kutusows, erhielt den Oberbefehl der 17,000 Mann starken rechten Kolonne der Hauptarmee gegen Schwarzenberg, überschritt 13. Jan. 1813 den Niemen, zeichnete sich im Feldzuge stets aus, mußte aber nach der Schlacht von Lützen im Mai wegen Krankheit das Heer verlassen und trat in den Reichsrat. Im Juli 1814 ersehnte er Krostopschin (s. d.) als Generalgouverneur von Moskau, 1816 wurde er Graf und starb 25. November 1819.

Torrington, Arthur Herbert, Graf von. Obwohl Herbert Jakob II. alles verdankte, beugte er sich doch nicht vor den Jesuiten, die den König umgaben. Er war Unterhausmitglied für Dover, Oberhofmeister und Kontreadmiral. Weil er Jakobs katholischeren Absichten ritterlich entgegentrat, verlor er 1687 alle Ämter, wanderte nach dem Haag aus, schloß sich Wilhelm III. eng an, und ihn nach England ein und besetzte bei seiner Fahrt das erste Geschwader. Wilhelm erhob ihn 1689 zum Grafen Torrington. Er wurde Erster Kommissar (Vorb) der Admiralität, kämpfte

im April bei Vantv-Bay erfolglos gegen die französische Flotte, erutete trotzdem den feierlichen Dank des Unterhauses und wurde wegen seiner Tapferkeit stets über Gebühr verherrlicht. Seine Verwaltung der Marine war geradezu unverantwortlich. Trotzdem war er 1690 tief verstimmt, als Pombrote (s. d. 6.) an seiner Stelle die Admiralsität übernahm, ließ sich jedoch mit Geltern und Gütern befähigen. Er erhielt das Kommando des blauen und roten Geschwaders, zu dem auch die holländische Escadre stieß, wurde aber in der Seeschlacht bei Beachy Head 10. Juli 1690 von Tourville besiegt. Der unbotmäßige Whig wanderte in den Tower, kam im Dezember d. J. vor das Kriegsgericht in Speerney, wurde freigesprochen, fand aber im Oberhause die kälteste Aufnahme, Wilhelm III. verbot ihm den Zutritt und entthob ihn des Dienstes. Er starb 1716.

Torrington, George Byng, erster Viscount. Am 27. Jan. 1663 zu Brotham (Kent) geboren, trat Byng 1678 in die Marine, wurde 1683 Lieutenant, schloß sich 1688 Wilhelm III. an und wurde Kapitän, 1703 als Kontreadmiral der roten Flagge nach Algier gesandt, um mit dem Bey Frieden zu schließen, und leistete im Spanischen Erbfolgekriege sehr wichtige Dienste, besonders bei Begnahme der spanischen Flotte im Hafen von Vigo und 1704 bei Gibraltar's Eroberung. Seit 1704 Ritter, seit 1705 Bizeadmiral, entsetzte er 1706 Barcelona, wurde 1708 Admiral der blauen Flagge, vereitelte in demselben Jahre die Landung des Präntenbeuten (s. „Jakob III.“) in Schottland, war von Novbr. 1709—1714 und wiederum seit Oktbr. 1714 Lord der Admiralsität, saß im Parlamente für Plymouth, war 1709 Oberbefehlshaber im Mittelmeere und wurde 1710 Admiral der weißen Flagge. Einer der berühmtesten Seehelden Großbritanniens, wurde er 19. Novbr. 1715 Baronet, führte 1718 wieder den Oberbefehl im Mittelmeere, war seit 14. März d. J. Flottenadmiral, kommandierte die Flotte gegen Karl XII. von Schweden, vereitelte 1718 bis 1720 Alberonis (s. d.) Unternehmungen auf Neapel und Sicilien, zumal durch Vernichtung der spanischen Flotte am Kap Passaro (s. d., August 1718), und zwang den König von Spanien, die Bedingungen der Quadrupelallianz (s. d.) anzunehmen. Er wurde 1720 Kontreadmiral von Großbritannien und Schatzmeister der Flotte, welsch letzteren Posten er 1724 seinem ältesten Sohne abtrat, und gehörte seit Jan. 1721 dem Geheimen Rat an; der König ernannte ihn am 21. Septbr. 1721 zum Baron Byng of Southill (Wesfordshire) und Viscount Torrington, verlieh ihm 1725 den Bath-Orden und machte ihn 1727 zum Ersten Lord der Admiralsität. Er that sehr viel für Befestigung des Fosses der Seeleute und starb 17. Jan. 1733 in London. — Bzl. „Dictionary of National Biography“, Vb. VIII, London 1886.

Torstenson, Ponnart, Graf von Orjala, schwedischer Heerführer im 30jährigen Kriege. Er gehörte zu dem alten Forstena-Geschlecht und wurde auf dem Stammtag Forstena 17. Aug. 1603 geboren. Er folgte 1621 dem Könige nach Livland, wo er die ersten Proben seiner hervorragenden

Tüchtigkeit ablegte. 1629 wurde er Oberst in der Artillerie und begleitete hernach Gustav II. Adolf nach Deutschland, wo er 1632 seine Generalsernennung erhielt. Bei Mühlberg wurde er 1632 gefangen. Die Haft in einem feuchten Gefängnis zu Ingolstadt untergrub seine Gesundheit, und von da an hat er fast immer an Stein- und Gichtschmerzen gelitten. Nach seiner Auswechsellung folgte er dem Leichnam Gustav Adolfs nach Schweden, lehrte aber bald nach Deutschland zurück, wurde 1634 Reichzeugmeister und 1640 Mitglied des Reichsrats. Krank und leidend begab er sich 1641 wiederum nach der Heimat, wo ihm doch nur ein kurzer Aufenthalt vergönnt wurde, indem ihm nach dem Tode Johann Baners die Leitung des Krieges in Deutschland anvertraut wurde. Anfangs drang er nach Schlesien und Mähren vor, wozu aber vor der Übermacht der Kaiserlichen nach Sachsen zurück, erfocht 2. Novbr. 1642 den glänzenden Sieg bei Breitenfeld und ergriff dann wieder die Offensive. 1643—1644 unternahm T. den dreisten Zug nach Jütland, das er in kurzer Zeit eroberte; als ihm der kaiserliche General Gallas nachfolgte, in der Hoffnung, die Armee T.s abzuschneiden zu können, manövierte dieser mit genialem Überblick über die Lage, eilte an Gallas vorbei und ihm voran nach Deutschland, schlug Gallas bei Jüterbog 1644 und rief seine Truppen gänzlich auf. Um seine Verbindung mit Katocij ins Werk zu setzen, drang nun T. in Böhmen vor und erfocht 6. März 1645 bei Jantowij einen letzten großen Sieg, mit dem er seine Feldbahn abschloß. Er vereinigte sich jetzt mit Katocij, eroberte 9. April die Donaubrücke, mußte aber binnen kurzer Zeit wegen Krankheit sein Kommando niederlegen und nach der Heimat zurückkehren, wo er mit großen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Die Königin Christina ernannte ihn 1647 zum Grafen. 1648 wurde er Generalgouverneur von Westergötland, Halland, Wernland und Dalaland. Er starb in Stockholm 7. April 1651. T. gehört zu den ersten Feldherren des 17. Jahrh. In der Artillerie führte er große Verbesserungen ein und war daneben ein hervorragender Stratege. Obwohl er sich nicht der damals üblichen Brandschakungen enthielt, war doch seine Kriegsführung milde, indem er strenge Mannszucht hielt und Plünderungen überall verbot. Sein Leichnam ruht in der Riddarholmskirche zu Stockholm, wo ihn eine lateinische Inschrift als den Schüler Gustav Adolfs und den Lehrer Karl Gustavs preist. Der letztere hatte in Jütland, bei Jüterbog und bei Jantowij unter seinen Fahnen gekämpft.

Toscana. Von den Truppen Karls V. und Alenens VII. belagert, in seiner Hoffnung auf die verheißene französische Hilfe getäuscht, war Florenz, nachdem schon vorher mit des edlen Francesco Ferruccio Tode der letzte Widerstand außerhalb der Hauptstadt gebrochen war, nach tapferer Gegenwehr genötigt worden, 12. Aug. 1531 eine von den Siegern schlecht gehaltene Kapitulation abzuschließen. Die vierzigjährige republikanische Episode war definitiv vorüber; dem usinischen Prinzipat der ersten Mediceer folgte ein erbliches Herzogtum des Geschlechtes. Der kinderlose Alf-

fandro, der Gatte von Karls V. natürlicher Tochter Margarete, ein wollüstiger, eigensüchtiger Despot, fiel bereits 1537 unter dem Dolche seines Betters Lorenzino, und Karl V. genehmigte die Nachfolge eines Verwandten, des jungen Cosimo (1537—74), eines Sohnes des bekannten Condottiere Giovanni delle bande nere. Während unter Alessandro und in den ersten Regierungsjahren Cosimos noch vielfach republikanische Verschwörungen, zumal seitens der zahlreichen Fuorusciti, der Ausgewanderten, vorlamen, gewöhnte sich von der Mitte des Jahrhunderts an das freibeitsholge florentinische Volk an das fürstliche Regiment. Teils durch List und Bestechung, teils durch Gewalt mit spanischer Hilfe brachte der ebenfö Kluge wie gewissenlose Cosimo allmählich alle noch unabhängigen Städte und Gebiete T. unter seine Botmäßigkeit, am schwersten nach fürchtbarem Blutvergießen das unglückliche Siena, das ihm Philipp II. von Spanien 1557 als Alterslehen abtrat. Papp Pius V. verlieh ihm den Titel eines Großherzogs von T., den Kaiser Maximilian II. 1569 bestätigte. Die Regierung seines Nachfolgers Franz (1574—87) ist bekannt durch die Geschichte seiner Verbindung mit der ebenso schönen wie ehrgeizigen und gewissenlosen Venedicinerin Bianca Capello, deren plötzlichen, mit dem des Gatten gleichzeitigen Tod man dem Gifte zuschrieb, das sie selbst für ihren Schwager, den Cardinal Ferdinand Medicis, bereitet habe. Dieser bestieg nun den Thron (1587—1609), trotz seiner geistlichen Würde ein unternehmender Großhändler wie seine Vorfahren, zugleich aber ein tüchtiger Nationalökonom, der sein Land zu hoher Blüte brachte. Sein Sohn Cosimo II. (1609—21) folgte seinen Fußstapfen; nicht so dessen Nachfolger Ferdinand II. (1621—70), ein schwacher, unentschlüssener Mann, der durch den unbedingten Anstich an die spanisch-österreichische Politik seinem Lande keinen Segen brachte. Schlimmer wurde es nach seinem Tode, da Cosimo III. (1670—1723) keine andere Aufgabe seines Amtes kannte, als die Vereinerung und Machterweiterung der Kirche, die Befestigung und Verfolgung der Ketzer und den Glanz des Hoflebens. Mit seinem unbedeutenden Sohn Gian Gaston (1723—37) erlosch das medicische Haus. Der spanische Infant Don Carlos, der als präsumtiver Thronerbe in Florenz weilte, verkaufte seine Ansprüche auf das Großherzogtum mit der neapolitanischen Königskrone. Infolge der Stipulationen des Wiener Präliminarfriedens von 1735 wurde nun die toskanische Krone dem Gemahl Maria Theresias, Franz Stephan von Lothringen übertragen (1737—65), der aber nie dauernd im Großherzogtum residierte. Als österreichische Stundgenossin liebte T. von nun an zu seinem Schaden stets mehr oder weniger in Abhängigkeit von Wien und den österreichischen Interessen. Doch nahm das Land noch einmal einen hohen Aufschwung unter dem trefflichen Peter Leopold (1765—90), der in ähnlichem Sinne wie sein Bruder, Kaiser Joseph, nur vorsichtiger als jener, eine ganze Reihe zeitgemäßer Reformen in seinen Staaten durchführte. In dem von ihm selbst verfaßten Rechenschaftsbericht über seine Regierung

vom Jahre 1790, als er T. verlieh, um den Kaiserthron in Wien einzunehmen, hat er sich ein schönes Denkmal gesetzt. Alle die zahlreichen Reste veralteter Institutionen und Gebräuche waren beseitigt, Verwaltung und Rechtspflege gründlich verbessert, der Volkunterricht gehoben und verallgemeinert, die übermäßigen Vorrechte des Klerus eingeschränkt, die Inquisition aufgehoben, die Missetäter vermindert, die Frondienste abgeschafft, die Naturalleistungen für ablösbar erklärt, ein neues verbessertes Steuersystem eingeführt, die Zerteilung der Latifundien gefördert, der Zwangszwang beseitigt, Arbeiten im großen Stil zur Auktrodnung und Gesundung der Sumpfsgegenden (Maremma) begonnen. Alle Reformen waren wohl durchdacht; ja, Peter Leopold ging hier und da sogar zu weit, indem er u. a. die Todesstrafe gesehlich abschaffte. Sein Andenken steht noch heute bei seinem Volke in großen Ehren.

Sein zweiter Sohn und Nachfolger Ferdinand III. regierte zunächst im Sinne des Vaters weiter. Aber die französische Revolution und ihre Folgen rissen ihn rasch aus seiner Bahn. Unter allen europäischen Staaten erkannte er zuerst die Republik Frankreich an, empfing ihren Gesandten und schloß einen Neutralitätsvertrag mit derselben ab. Sehr wider Willen schloß er sich 1793, österreichischen und englischen Drohungen weichen, vorübergehend der ersten Koalition gegen Frankreich an, um schon nach den ersten französischen Siegen von ihr abzufallen und den Neutralitätsvertrag zu erneuern, der jedoch Bonaparte nicht hinderte, unter dem Vorwande der vertragswidrigen Aufnahme englischer Handelsschiffe im Hafen von Livorno diese Stadt zu besetzen und ihre Magazine zu plündern. Der Friede von Campoformio ließ T. in seinen bisherigen Grenzen bestehen, drohte es aber durch die Nachbarschaft des französischen Vasallenstaates — der cisalpinischen Republik. Gern hätte Ferdinand III. beim Wiederausbruch des Krieges 1799 die Neutralität bewahrt; aber die Landung neapolitanischer Truppen in Livorno bot den Franzosen einen erwünschten Vorwand, das Land zu besetzen und den nach Wien geflohenen Großherzog seiner Krone verlustig zu erklären. Nach den anfänglichen Siegen der Verbündeten wurde derselbe zwar von den Österreichern wieder eingesetzt, aber die Schlacht bei Marengo und der Friede von Luneville machten seiner Herrschaft ein rasches Ende. Er mußte seine Länder an den Infanten Ludwig v. Bourbon, Sohn des Herzogs von Parma, gegen eine Entschädigung auf deutschem Gebiete abtreten. Das neue „Königreich Etrurien“ wurde ein französischer Vasallenstaat. Der halb blödsinnige Ludwig starb schon im Jahre 1803, und das unglückliche Land litt schwer unter der unheilvollen Regierung der Regentin Marie Luise, der Mutter seines unmündigen Sohnes. Nach dem Tilsiter Frieden machte Napoleon, der nicht länger Grund hatte, die spanischen Bourbons zu schonen, diesem Scheinkönigtum ein Ende. Marie Luise wurde in ein Kloster gesteckt und das Königreich Etrurien, in drei Departements geteilt, dem französischen Kaiserreiche aggregiert. Zwei Jahre später (1809) wurde Napoleons Schwester, Elise Bacciochi, hieher

Herzogin von Lucca, mit dem Titel einer Königin von Etrurien als Regentin eingesetzt. So weit sie es bei ihrer Abhängigkeit von dem Bruder vermochte, förderte sie den Wohlstand und das Glück des Landes, baute Straßen und Brücken, verbesserte die Rechtspflege und Verwaltung, begünstigte Wissenschaften und Künste. Dennoch ist kaum eine Landtschaft Italiens in den Jahren 1807—14 so wenig französiert worden wie das längst an eine gute, gerechte und väterliche Regierung gewöhnte L. Die häufigen Aushebungen von Mannschaften, die ihr Blut für fremde Zwecke in fernem Ländern vergießen mußten, mochte wohl bei dem untrügerischen Volke die Hauptschuld an der stets wachsenden Abneigung gegen die napoleonische Herrschaft tragen.

Das Jahr 1814 brachte mit dem Sturze Napoleons den alten Zustand und den Großherzog Ferdinand, der bisher in Würzburg residirt hatte, wieder zurück. Der Wiener Kongreß fügte dem früheren Bestände noch die sogenannten früher unter spanischer Herrschaft stehenden Stati deli Presidii, sowie nach Waterloo die Insel Elba hinzu. — Ferdinand III. war nach Kräften bemüht, die schwersten Wunden, welche die Zeiten des Krieges und der Fremdherrschaft seinem Lande geschlagen hatten, zu heilen. Seiner milden Regierung war es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, daß die carbonarischen Verschwörungen und Aufstände der Jahre 1820—21 in L. wenig Anstang fanden, und das Land auch von den traurigen Folgen derselben, den Bluturteilen, Verbannungen und Einkerkelungen, fast ganz befreit blieb. Er starb im Jahre 1824. Sein Sohn Leopold II. hatte des Vaters milden Sinn, aber weder dessen Geist noch seine Energie geerbt. Betreffs seiner allgemeinen politischen Haltung war er nur ein Werkzeug in den Händen Fürst Metternichs, dabei stets in Sorgen vor jeder nationalen Bewegung. Von den Unruhen, welche infolge der französischen Revolution in vielen Gegenden Italiens ausbrachen, blieb L. verschont; doch fehlte es nicht an politischen Prozeßen und Einkerkelungen verdächtiger Liberaler. Als mit Pius IX. Thronbesteigung 1846 die Periode der Reformen und der nationalen Unabhängigkeitsbestrebungen begann, kam Leopold II. notgedrungen in eine schiefe Lage. Als österreichischer Erbherzog konnte er kaum in das suori i Tedeschi! (hin aus mit den Deutschen!) einstimmen und mußte den Nationalgesinnten verdächtig bleiben. „Der Rot geborchend, nicht dem eignen Drange“, führte er 1847 liberale Reformen ein, gab im Februar 1848 seinem Lande eine freie Verfassung und ließ im Frühling seine wenigen Truppen zum Pater Karl Alberts von Sardinien stoßen. Im Winter 1848—49 gewann die demokratische Volkspartei, von Livorno ausgehend, wie im Kirchenstaate auch in L. das Übergewicht, weil sie, wenn auch an Zahl schwach, die einzige war, welche einige Energie zeigte. Zum Spielball in der Hand des ultrademokratischen Ministeriums Guerrazi geworden, floh der Großherzog heimlich mit seiner Familie im Febr. 1849 nach dem Casertense Santo Stefano und von dort nach Gaeta. Ein republikanisches Triumvirat, Guerrazi an der Spitze, führte nun die Regierung, ohne es doch

zu wagen, dem monarchisch gesinnten Volke gegenüber die Republik offen zu proklamieren. In Wahrheit herrschte im ganzen Lande eine unblutige Anarchie. Am 12. April 1849 stürzte eine von den besten Bürgern der Stadt ausgehende Kontrevolution in Florenz die Triumvirn. Eine nach Gaeta gesandte Deputation sollte den Großherzog zur Rückkehr bewegen. Aber dieser, von Österreich und dem Papste gewarnt, zögerte. Österreichische Truppen besetzten das Großherzogtum, obwohl der Fürst feierlich versprochen hatte, das Land vor dieser Invasion zu bewahren. Nach der Rückkehr des Großherzogs wurde die Verfassung von 1848 erst ignoriert, dann ausdrücklich aufgehoben, und das alte patriarchalische Regiment, das nicht mehr für die Zeit paßte, wieder eingeführt. Das toscanische Volk wandte sich von nun an mehr und mehr von der früher so verehrten Herrscherfamilie ab, und als der Krieg von 1859 in Oberitalien unmittelbar bevorstand, und alle Bemühungen, den Großherzog für die nationale Sache zu gewinnen und zum Bunde mit Sardinien zu bewegen, vergeblich waren, wurde er durch eine unblutige Revolution genötigt, am 27. April seine Hauptstadt und sein Land zu verlassen, das er nicht wiedersehen sollte. Eine provisorische Regierung unter dem Protektorate des Königs Viktor Emanuel führte zunächst die Geschäfte des Landes. Bald trat der treffliche Bettino Ricasoli, „der eiserne Baron“, an die Spitze. Der Friede von Villafranca und Zürich, welcher L. seinem alten Herrscher zusprach, entmutigte die Patrioten nicht. Von Cavour heimlich bekämpft und beruhigt, erklärten sie sich auf das Entschiedenste für den Anschluß an Piemont. Nachdem derselbe schon von der nach der Verfassung von 1848 gewählten Deputiertenkammer einstimmig beschlossen war, wurde er durch eine allgemeine Volksabstimmung am 15. März 1860 bestätigt. Von 386,445 Wotanten, über 80 Prozent aller Stimmberechtigten, hatten nicht ganz 15,000 für einen Sonderstaat, alle andern für die Annexion an das Königreich Oberitalien gestimmt. Acht Tage später unterzeichnete Viktor Emanuel das Annexionedekret; am 16. April 1860 hielt der König seinen feierlichen Einzug in Florenz. Das Großherzogtum L. hatte aufgehört zu existieren.

Tottleben, Franz Eduard Zwanowitzsch, Graf, russischer General, geb. 20. Mai 1818 zu Mitau, trat 1838 in das Ingenieurcorps, nahm 1846—48 an den Feldzügen im Kaukasus, während des Orientkrieges 1853—55 zunächst an der Belagerung von Silistria teil und zeichnete sich durch die hauptsächlich von ihm geleitete, ruhmvolle Verteidigung von Sebastopol aus. Unter den Augen des Gegners verstärkte er die schwache Südfront der Festung, hemmte die feindlichen Belagerungsarbeiten durch meisterhafte Gegenmaßnahmen und beherrschte scharfen Blickes die jeweiligen Angriffspunkte zur Ausnutzung einer aktiven Abwehr. Er veröffentlichte darüber: „Verteidigung von Sebastopol“, deutsch Berlin 1864—70. Inzwischen zum General befördert, befehlt er, obwohl schwer verwundet (18. Juni 1855), dennoch die Leitung der Ingenieurarbeiten bei, indem er vom Krankenlager die nötig wer-

deuten fortifikatorischen Verstärkungen der Festung anordnete. Nach dem Falle Sebastopols wurde T. mit den Befestigungsanlagen zum Schutze der Dnjeprmündung, demnächst mit den Umfestigungsarbeiten von Kronstadt und dann mit Führung des Ingenieur-Departements im Kriegsministerium beauftragt. Im russisch-türkischen Kriege (1877—78) berief ihn Kaiser Alexander II. nach den Unfällen vor Plewna (Mitte Septbr. 1877) als Generalstabschef des Oberbefehlshabers, Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, auf den Kriegsschauplatz. Die von T. an Stelle der bisherigen systemlosen Sturmversuche eingeleitete regelrechte Blockierung von Plewna führte 10. Dezbr. 1877 mit der Übergabe des Places und seiner Besatzung zum Ziele. Nunmehr wurde er der Flottille des Ehrenflotilliers zugeteilt, welchen er auch später im Kommando erfuhr. Nach Beendigung des Krieges übernahm T. den Oberbefehl über das am Balkan verbleibende russische Occupationsheer und führte in Gemäßheit der Bestimmungen des Berliner Vertrags (13. Juni 1878) den Abschluß des Definitivfriedens 31. Jan. 1879 herbei. Hierauf in den erblichen Grafenstand erhoben und 1880 zum Generalgouverneur von Litauen ernannt, starb er nach längerem Leiden 1. Juli 1884 im Bade Soden bei Frankfurt a. M. Seine irdischen Reste ruhen in Sebastopol, der Hauptstätte seiner militärischen Erfolge. — Vgl. „Unsere Zeit“, Jahrg. 1878, II.; „Die russischen Heerführer im Kriege von 1877“; „Internationale Revue über die gesamten Armeen und Flotten“, Jahrg. 1884.

Toul. starke Grenzfestung im französ. Lothringen an der Mosel und dem Rhein-Marne-Kanal, Knotenpunkt der Straßburg-Pariser Eisenbahn, wurde 1552 dem Deutschen Reich durch König Heinrich II. von Frankreich entzogen und im Westfälischen Frieden an letzteres abgetreten. Für die Kriegführung im nördlichen Frankreich hatte T. wegen seiner strategisch wichtigen Lage von jeher Bedeutung, wurde in neuerer Zeit (20. Jan. 1814) von Teilen des schlesischen Heeres zur Übergabe gezwungen und auch 1870 als Verbindungssperre der gegen Paris vordringenden deutschen Heere angegriffen. Nach dem Vordringen der deutschen zweiten Armee aus den Vogesen, leistete die Festung 16. Aug. einem überraschenden Angriffe der Avantgarde des IV. Corps, ebenso 23. Aug. einer Beschießung des nachrückenden VI. Corps erfolgreichen Widerstand, wurde dann aber Mitte Septbr. vom XIII. Corps eingeschlossen, als Belagerungsbatterien vom linken Moselufer wirksam beschoßen und 23. Septbr. deutschseits besetzt.

Toulon, stark besetzte Hafenstadt der französischen Mittelmeerküste, welche seit der Eroberung von Algier immer größere Bedeutung gewonnen hat. Geschichtlich wichtige Ereignisse fanden hier wiederholt statt. Im Spanischen Erbfolgekriege wollten sich die Verbündeten 1707 des wichtigen Places bemächtigen. Während eine englische Flotte den Hafen blockierte, schloß das Heer (30,000 Mann kaiserlicher und piemontesischer Truppen) unter Befehl des Herzogs Viktor Amadeus von Savoyen, 26. Juli die Festung von der Landseite ein. Wenige Tage später begann die Beschießung der Stadt, deren energische militärische Verteidigung

von der kriegerischen Entschlossenheit der Einwohnerhaft wesentlich unterstützt wurde. Nachdem 15. Aug. ein erfolgreicher Ausfall stattgefunden, überließ Marschall Tessé, Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in der Provence, ein bei Aix gesammeltes Entsatzheer heranzuführen, hingegen die Belagerer selbst Mangel litten und durch Verluste und Krankheiten geschwächt waren, so wurde das Unternehmen 22. Aug. ausgegeben. Den unter Leitung des Prinzen Eugen von Savoyen meisterhaft ausgeführten Rückzug wagte der Gegner nicht zu föhren. — Während des Österreichischen Erbfolgekrieges griff der britische Admiral Matthews im Febr. 1744 die vereinte französische und spanische Flotte zwischen T. und den Iberischen Inseln an, erfocht zwar keinen vollständigen Sieg, erleichterte aber durch den errungenen Vorteil den Sardiniern die Verteidigung ihrer Riffe am Var gegen das Landheer der Franzosen und Spanier. — Zur Zeit der Schreckensherrschaft der französischen Revolution ließ der englische Admiral Hood, nach Übereinkommen mit der dem Konvent abgeneigten Stadt, am 28. Aug. 1793 dieselbe besetzen. Ein anglo-spanisches Geschwader ankernte unter Hood auf der Rhede, während die auf 18,000 Mann gebrachte Besatzung (Engländer, Spanier, Italiener und Franzosen) von dem spanischen Admiral Gracian befehligt wurde. Zur Beobachtung der abtrünnigen Festung erschien alsbald ein republikanisches Truppencorps und um Mitte Novbr., nachdem in Lyon (s. d.) die Ruhe wiederhergestellt, ein Belagerungsheer von 40,000 Mann. Auf Anraten des Bataillonschefs Napoleon Bonaparte, welcher hier zum erstenmal mit Auszeichnung genannt wird, richtete der kommandierende General Dugommier, entgegen den Ansichten der Nachhaber in Paris, den Hauptangriff gegen die Küstenbefestigungen, um gleichzeitig die feindliche Flotte fern zu halten. Als insolge davon das wichtige Fort Mulgrave — heute Napoleon — 17. Dezbr. genommen, beschloß ein Kriegsrat die Räumung des Places, in welchen am 19. das Konventheer einbrang. Die Verbündeten hatten vor ihrem Abzuge die Arsenalen zerstört, zwanzig Kriegsschiffe verbrannt und einige mitgeführt. T. verfiel nun der blutigen Rache des Konvents und verlor an Bevölkerung und Wohlstand. — Vgl. Teissier, Histoire des divers agrandissements et des fortifications de la ville de Toulon, Paris 1874.

Toulouse, wichtige Industriestadt Frankreichs an der Garonne und dem Kanal von Languedoc, namhaft in neuerer Zeit durch die im Frühjahr 1814 dort stattgefundenen kriegerischen Ereignisse. Nachdem Soult (s. d.) dem in Frankreich einrückenden Heere Wellingtons (s. d.) am Nordufer der Pyrenäen erfolglosen Widerstand geleistet, sammelte er 22. März seine Streitkräfte in T. und setzte die Stadt in verteidigungsfähigen Zustand. Wellington erschien 27. März, stellte durch Brückenbau die Verbindung beider Garonneufer her und traf Vorkehrungen für den Angriff, welchen er 10. April begann. Nach heftigem Kampfe nahm Wellington die Werke am rechten Ufer der Garonne in Besitz und behauptete sie am nächsten Tage, worauf Soult auf der nach Narbonne füh-

renden Straße in südöstlicher Richtung abzog, um sich mit Suchet's (f. d.) Corps zu vereinen. Dieses hatte inzwischen, wenige Tagesmärsche entfernt, unthätig im nördlichen Katalonien gestanden, während beide Corps vereint stark genug gewesen wären, den Gegner zu übermächtigen. Schon 12. April traf die Nachricht von der Abankung Kaisers Napoleon ein, infolge dessen Wellington mit Soult und Suchet 18. April Verträge besahs Niederlegung der Waffen abschloß.

Toulouze, Louis Alexandre de Bourbon, Graf v. Als Bastard Ludwigs XIV. von der Marquise de Montespan 6. Juni 1678 in Versailles geboren, wurde er legitimiert, zum Grafen von T. ernannt, 1697 Herzog von Penthièvre, am 29. Juni 1714 für successionsberechtiget erklärt, Großadmiral, Oberjägermeister von Frankreich, Gouverneur der Bretagne. Er heiratete 22. Febr. 1723 Marie Victoire Sophie, Tochter des Herzogs von Noailles, verwitwete Marquise de Parabailan-Gonbrin, und starb 1. Dezbr. 1737 in Rambouillet. Sein Sohn war der Herzog von Penthièvre (f. d.).

Tournaï, vlämisch **Poornik**, im Hennegau an der Schelde inmitten der geschichtlichen Kaufplätze der germanischen und gallo-romanischen Völker gelegen, war zu wiederholten Malen Schauplatz kriegerischer Ereignisse. Als sich 1794 eine größere Angriffsbewegung der Franzosen in Flandern entwickelte, rückten die Verbündeten (Engländer, Holländer und kaiserliche Truppen, bei welchen letzteren eben Kaiser Franz II. eingetroffen war) dem Feinde entgegen. Der Plan zur Zerspaltung desselben mißlang in den Einzelgefechten der Schlacht von Tourcoing (17. u. 18. Mai). Zwar drangen Abteilungen der Verbündeten (17.) tief in die französische Aufstellung vor, wurden aber (18.) von feindlicher Übermacht nach tapferem Widerstande unter schweren Verlusten nach T. zurückgeworfen. Der Eindruck der Niederlage war um so peinlicher, als eine Meile vom Kampfsplatz entfernt Erzherzog Karl mit 20,000 Mann unthätig stehen geblieben war. Nun gingen die Franzosen 22. Mai zum Angriff auf die feste Stellung der Verbündeten bei T. vor, wurden aber nach hartnäckigem Ringen auf allen Punkten geschlagen. Die Verfolgung unterließ, weil der Abmarsch des kaiserlichen Heeres aus Belgien bereits beschlossen war. Das österreichische Kabinett beschloß sich gerade damals mit Eroberungen, welche in Polen vorgemommen werden sollten. — Vgl. S. v. Sybel, Österreich und Deutschland im Revolutionskriege. Ergänzungsheft zur Gesch. der Revolutionszeit 1789—95, Düsseldorf 1868.

Tours, französische Stadt in der Touraine am linken Loireufer, im 16. Jahrh. beliebter Aufenthalt des französischen Hofes und in neuester Geschichte bekannt als zeitweiliger Sitz der provisorischen Regierung Frankreichs während des deutsch-französl. Krieges 1870/71. In Voraussicht einer Verbindungsförderung zwischen Paris und den Provinzen, war noch vor Einschließung der Hauptstadt ein Zweig der Regierung nach T. verlegt worden, dessen Thätigkeit jedoch unwirksam blieb, bis 7. Oktbr. 1870 auch Gambetta (f. d.) aus Paris eintraf und die Landesverteidigung organi-

sierte. Als nach der Schlacht von Orléans (3. u. 4. Dezbr. 1870) der in der Richtung nach T. zurückgegangene französische Heeresheil nach mehrtägigem Kampfe (7.—11. Dezbr.) bei Beaugency nordwestlich auf Le Mans abgedrängt wurde, begab sich die Lukenregierung (9. Dezbr.) von T. nach Bordeaux. Nach der Schlacht von Le Mans (12. Jan. 1871) wurde T. 19. Jan. von deutschen Truppenteilen unter General v. Hartmann besetzt.

Tourville, Anne Hilarien de Cotentin, Comte de T., französischer Admiral, in der Normandie 24. Novbr. 1642 geboren, erlernte den Seebdienst beim Malteserorden, trat dann in die Marine seines Vaterlandes, als diese unter Leitung des Ministers Colbert (f. d.) neu organisiert wurde. Mit dem Aufschwunge des französischen Seewesens in den Kriegen Ludwigs XIV. sieht T.s Name in enger Verbindung. Beim Siege des Admirals Duquesne (1676) über die spanisch-holländische Flotte an der sicilianischen Dittlie nahm er rühmlichen Anteil, worauf er als selbständiger Führer eines Geschwaders in der Nähe von Palermo 2. Juni 1677 eine britisch-holländische Flotte vernichtete. Nach dem Abschlusse des Friedens von Nymwegen betheilte er sich 1679—84 an verschiedenen erfolgreichen Expeditionen gegen die Barbarenstaaten, führte nach Wiederausbruch des europäischen Krieges 1688 die französische Flotte gegen die vereinte Seemacht der Briten und Holländer und erfocht 29. Juni 1690 bei Beachy Head an der Südküste von England einen glänzenden Sieg über den Gegner. Als unter Beihilfe des französischen Kabinetts die jacobitischen Expeditionen an die britischen Küsten geplant wurden, erhielt T. zur Förderung dieses Unternehmens den Auftrag, die feindliche Kanalslotte unschädlich zu machen. Er griff daher diese, obwohl der seinigen doppelt überlegen, 28. Mai 1692 auf der Höhe des Cap de la Hague an, mußte aber nach heftigem Ringen und trotz ausgezeichneter Gefechtsleitung weichen. Im nächsten Jahre erhielt er den Marschallstab, lief wiederum mit der Flotte aus und ließ beim Cap St.-Vincent auf einen britisch-holländischen Convoy, zerstreute ihn nebst Bedeckung 27. u. 28. Mai 1693 und eroberte dabei eine größere Anzahl von Kriegs- und Handelschiffen. T. starb als Befehlshaber über die Küsten des südlichen Frankreichs 28. Mai 1701.

Touffaint - Couverture, 1791—1802 Oberhaupt der Neger auf San Domingo, wurde 1743 als Sklave auf dieser Insel geboren, erwarb sich bei geistiger Beanlagung einige Kenntnisse, trat 1791 dem Aufstande seiner Stammgenossen bei und wurde deren Führer. Als Spanier und Engländer 1793 einen Angriff auf die Kolonie unternahmen, leitete T.s Negerheer den französischen Landungstruppen wirksame Hilfe und zwang 1797 das britische Heer unter General Maitland, die Insel zu räumen. Nachdem Frankreich und Spanien Frieden geschlossen und erstem Reiche der spanische Anteil von San Domingo abgetreten war, befand sich die ganze Insel dem Namen nach unter französischer Hoheit, thatsächlich aber in T.s Gewalt, der den Norden beherrschte, während die

Mislatten unter Rigaud sich im Süden behaupteten. In verständiger Weise und ohne die Weißen zu bestrafen, waltete T. in seinem Gebiete, suchte sich jedoch allmählich vom französischen Direktorium unabhängig zu machen und vereitelte dessen Gegenmaßnahmen sogar durch Waffengewalt, indem er die Streitkräfte des Generals Petowille nötigte, über See zu entfliehen. Nunmehr standen sich T. und Rigaud allein gegenüber und gerieten bald in Streit, welcher zum grausamsten Massenferd ansetzte. Schließlich befehlt T. die Oberhand, seine Allein Herrschaft mit Herbesführung geordneter Zustände beginnend. Inzwischen war jedoch Bonaparte Erster Konsul geworden und entsandte 1801 eine Expedition unter General Fecler nach San Domingo, um Frankreichs Oberhoheit wieder herzustellen. T. mußte sich nach erfolglosem Widerstand in die unwegsamen Gebiete der Insel zurückziehen und alsdann unter Anerbieten seiner Untertwerfung in Verhandlung treten. Fecler ging hierauf ein, ließ ihn aber verräterischer Weise verhaften und nach Frankreich bringen, wo T. im Spersfort Joux an der Schweizer Grenze als Gefangener 27. April 1803 starb.

Townshend, Horatio Townshend, erster Viscount. Eifriger Royalist im Bürgerkriege, beförderte der Baronet Townshend die Restauration Karls II., ging 1660 als Vertreter von Norfolkshire mit fünf anderen Commoners zu ihm nach Holland, um ihn zur Landung aufzufordern, kommandierte die royalistischen Truppen an Norfolk's Küste, wurde dafür 1661 Baron Townshend of Lynn Regis, 1682 Viscount T. of Raynham und starb im Dezbr. 1687 in London.

Townshend, Charles Townshend, zweiter Viscount. Als Sohn des vorigen 10. März 1674 geboren, folgte ihm T. im Dezbr. 1687 als Peer, wurde Lord-Vizeumant der Grafschaft Norfolk, war erst Tor, dann leidenschaftlicher Whig. Er war unter den Kommissaren für die Union mit Schottland, trat 1707 in den Geheimen Rat und wurde Kapitän der Leibgarde der Königin Anna. 1709—1711 war er außerordentlicher Gesandter im Haag, ohne den Frieden mit Ludwig XIV. erreichen zu können, trat nach dem Sturze der Whig-Administration ab, verlor das Amt als Leibgardeskapitän und wurde im Unterhause dafür getadelt, daß er im Oktbr. 1709 den Barrierevertrag mit den Generalstaaten zustande gebracht hatte. Bei Anna unbeliebt, erfreute er sich um so höherer Gunst bei dem hannoverschen Thronerben, erlangte sein volles Vertrauen, wurde nach Annas Tod von ihm zum Lord Justice bestellt, 14. Septbr. 1714 Staatssekretär des südlichen Departements und wählte Stanhope (s. d.) zum Kollegen. 1716 brachte er die Allianz mit Frankreich zustande, aber allmählich untergruben Bernstorff und die Favoriten aus Hannover sowie der intrigante Sunderland (s. d.) seine Stellung. Während er 1716 Georg nach Hannover begleitete, verdächtigte ihn Sunderland, er plottierte mit dem Georg verhaften Prinzen von Wales, und Georg entließ ihn im Dezbr. d. J. aus dem Ministerium, ernannte ihn aber im Jan. 1717 zum Lord-Vizeumant von Irland;

da T. sich weigerte, dorthin zu gehen, wurde er schon im März dieses Postens wieder entbunden und 1720 zum Lord-Präsidenten des Geheimen Rats ernannt; er bewirkte Bernstorffs Sturz, wurde nach dem Niedergange Stanhopes und Sunderlands 10. Febr. 1721 Erster Staatssekretär, führte mit Walpole, seinem Schwager, die Geschäfte, entfernte Carteret und leitete 1725 das Bündnis mit Frankreich und Preußen ein. Er begleitete Georg 1724 und 1727 nach Hannover, erhielt 28. Juli 1724 den Polenband-Orden und blieb unter Georg II. im Amte; 1729 wirkte er wesentlich zum Vertrage von Sevilla (s. d.) mit. Ein Mann von seltener Rechtschaffenheit und Feind der Korruption, war T. ungesümm, hofmäßig und vertrug keinen Widerspruch. Seine Eiferucht gegen Walpole veranlaßte ihn 15. Mai 1730 abzutreten. Er starb auf Raynham Hall (Norfolkshire) 21. Juni 1738. — Vgl. The Georgian Era, Bd. I. London 1832; John Lord Hervey, Memoirs of the Reign of George the Second, Bd. I. London 1884.

Townshend, George Townshend, vierter Viscount und erster Marquess. Als ältester Enkel des Vorigen 28. Febr. 1724 geboren, trat T. in das Heer und zeichnete sich bei Dettingen, Fontenoy, Culloden und Vassel aus. 1747—1764 saß er für Norfolkshire im Unterhause, hielt erst zur Partei Cumberlands, dann zu der Wales'. Als Brigadegeneral machte er 1759 den Feldzug gegen Quebec (s. d.) mit, 1761 socht er tapfer bei Vellinghausen, dann unter Wilhelm von Pippe-Büeburg in Portugal. 1767 folgte er dem Vater in das Oberhaus, wurde Lord-Vizeumant von Norfolkshire, High Steward von Tamworth, Plymouth und Norwich, 1767 Vizekönig von Irland, in dieser Stellung aber bald durch Harcourt ersetzt. Seit 1772 Feldzeugmeister, wurde er 31. Oktbr. 1786 zum Marquess ernannt und starb in London 14. Septbr. 1807 als Feldmarschall, Oberst des 2. Gardedragonerregiments und Gouverneur von Jersey. — Vgl. The Georgian Era, Bd. II, London 1833.

Townshend, Charles. Als jüngerer Bruder des Vorigen 29. August 1725 geboren, saß T. 1747—1761 für Great Yarmouth, 1761—1767 für Harwich im Unterhause. Anfangs auf oppositioneller Seite, kam er bald auf die der Regierung hinüber, wurde im Juni 1749 Kommissar für Handel und Plantagen, April 1754 Lord der Admiralität, verlor aber dies Amt 1755 durch seine Angriffe auf die Politik des Ministeriums. Er war der Inbegriff schöner Indiskretion und berart politisch haltlos, daß man ihn den „Wetterbahn“ nannte. Wurde bei ein glänzendes Bild von ihm hinterlassen. Im Frühjahr 1757 trat er in den Geheimen Rat, schlug sich unter Georg III. von Pitt zu Bute und war durch ihn vom März 1761 bis Dezbr. 1762 Staatssekretär des Kriegs; Bute brachte den Heißsporn, und darum ernannte ihn Georg 23. Febr. 1763 zum Staatssekretär für die Kolonien und Eisten Lord des Handelsdepartements. T. forderete Verschönerung der amerikanischen Kolonien durch das britische Parlament, eine uniforme Territorialeinteilung ihrer Provinzen, ein stehendes amerika-

nisches Heer, alleinige Abhängigkeit aller königlichen Beamten in Amerika vom Könige. Doch fiel die von ihm vorgelegte Bill 29. März durch, er trat im April mit Bute ab, wurde unter Grenville (s. d.) anfangs Erster Lord der Admiralität, dann Generalzahlmeister und betrieb mit Grenville die Stempelact für die Kolonien in Amerika, bis Georg sie 22. März 1765 ratifizierte. Er behielt sein Amt unter Rodingham (s. d.), bekämpfte aber vergebens den Widerruf der Stempelact. Seit August 1766 unter Chatbam Kanzler der Schatzkammer, unterlag er zwar bei dem Streite über Beibehaltung oder Reduktion einer höheren Landtage in Großbritannien, wühlte aber unermüdet gegen die Kolonien, erweiterte bei Chatbams Kränklichkeit stets seinen Einfluß und erklärte sich 26. Jan. 1767 feierlich für die Besteuerung der Kolonien und Einsetzung eines Zollkommissariats in Amerika, sowie für neue Steuern, drang 15. Mai durch, und 29. Juni wurde die unheilvolle „Townshend-Bill“ Gesetz. Aber schon 4. Septbr. 1767 starb T. auf seinem Landsitz in Oxfordshire. — Vgl. Memoirs of the Reign of King George the Second by Horace Walpole, ed. by Lord Holland, 2. Aufl., 3 Bde. London 1846; The Grenville Papers, 4 Bde. London 1852—1853; Bancroft, History of the United States of North America, neue Aufl. New-York 1876; „Encyclopaedia Britannica“, 9. Aufl., Bd. XXIII, Edinburgh 1888.

Trachenberg. Stadt und Schloß in Schlesien, durch den Kongreß vom 9.—12. Juli 1813 bekannt. Hier begegneten sich Friedrich Wilhelm III. von Preußen, Kaiser Alexander I. von Rußland und der Kronprinz Karl Johann von Schweden, welche den Plan des weiteren Feldzugs verabredeten; die Generale Kneisebeck, Toll, Suchtelen u. a. nahmen an dem Kongreß teil.

Trades' Unions heißen in England dauernde Verbände von Lohnarbeitern gleichen Berufes (Gewerkes), deren Zweck in der Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen gewerblichen Rechte und Interessen der Mitglieder, sowie überhaupt in Bestrebungen für Verbesserung der Lage der lohnhaltenden Klasse besteht. Der Ursprung dieser Gewerksgenossenschaften führt in das vorige Jahrhundert zurück. Sie entwickelten sich teils aus alten Gesellenverbindungen, teils gingen sie aus Kranken- und Unterstützungsclassen hervor. Später gaben sehr häufig Arbeitseinstellungen Anlaß zur Gründung solcher Verbände. Nach Aufhebung der alten zünftischen Ordnung stellten sich allmählich drückende Mißstände in der Lage der arbeitenden Klassen ein. An die Stelle der behördlichen Regelung der Arbeitsbedingungen, die im Namen der persönlichen Freiheit beseitigt worden war, trat die einseitige Feststellung derselben durch den Arbeitgeber. Dieses Verhältnis nahm um so schroffere Formen an, je mehr sich die Arbeiter selbst unter einander Konkurrenz machten. Die Folge war eine immer größere Herabsetzung des notwendigsten Lebensunterhaltes der Arbeiter, deren Grenze schließlich das Existenzminimum bildete. Als Vorstellungen auf friedlichem Wege nichts halfen, stellten die Arbeiter, um einen höheren

Lohn oder andere Vorteile zu erzwingen, in einzelnen Fällen ihre Thätigkeit ein. Eine häufigere Wiederholung dieses Zwangsmittele führte nach und nach zu dauernden Koalitionen, die nicht mehr auf einen einzelnen Fall sich bezogen, sondern die zur Verfolgung allgemeiner Klasseninteressen dienten. So ist der eigentliche Charakter dieser Verbände der einer Kampfgenossenschaft. Sie sind Schutz- und Truppbündnisse des modernen Lohnarbeiters gegen den Kapitalismus und den „ausbeutenden“ Unternehmer. Die ganze Bewegung ging aus der Annahme hervor, daß der Unternehmergewinn zu hoch sei im Vergleich mit dem Lohne des Arbeiters.

Unter diesen Umständen war es nur natürlich, wenn die Arbeitgeber gegen die T. U. energig Stellung nahmen. Sie thaten dies auf alle mögliche Weise, besonders aber bedienten sie sich der Waffe des Koalitionverbotes. Doch vermochte auch dieses stärkste Mittel die einmal entsachte Bewegung nicht zu unterdrücken. Vielmehr wurden durch die schroffen gesetzlichen Maßnahmen die Arbeiter in die Lage getrieben, den eingeschlagenen Weg im geheimen weiter zu verfolgen. Auch Gewaltthätigkeiten wurden nicht gescheut. Es kam dann die Zeit, wo immer weitere Kreise der Presse, der Litteratur und Gesetzgebung für die Sache dieser Verbände eintraten. Dieser Umschwung der öffentlichen Meinung bewirkte 1824 die Einführung der Koalitionsfreiheit, die nach den Prinzipien des Manchesterismus logischerweise kommen mußte. Von da ab nahm die Entwicklung des englischen Gewerkevereinswesens einen ungemein raschen und energischen Lauf. Die anfangs nur in engen lokalen Grenzen auftauchenden Vereine verbreiteten sich allmählich über das ganze Land, ja die Ausbreitung nahm einen solchen Grad an, daß bald an ein und demselben Ort für ein und dasselbe Gewerbe zwei oder mehr Vereine nebeneinander wirkten. Bei diesem Entwicklungsstadium angelangt, traten auch sofort Zentralisationsstendenzen zutage. Zunächst verschmolzen sich die verschiedenen Gewerkevereine der Maschinenbauer zu einem großen, das ganze Königreich und die Kolonien umfassenden Vereine. Andere Gewerbe folgten bald diesem Beispiele. In großen Industriezentren bildeten sodann die Gewerkevereine verschiedener Gewerbe einen gemeinsamen Gewerker eintrat (Trades' Council), dem die Vertretung der Gesamtinteressen und die Beobachtung der eigentlichen Gewerkevereinspolitik obliegt, während ihm über Dinge der inneren Verwaltung der einzelnen Gewerksgenossenschaften keinerlei Befugnisse zustehen, er also in dieser Hinsicht auch keine bindenden Beschlüsse fassen kann. Zu diesem „Gewerkevereinsrat“ trat später zur besseren Förderung der Arbeiterschutzgesetzgebung ein sogenanntes „parlamentarisches Komitee“. Im Bereiche der inneren Verwaltung föderalistisch gestaltet, treten die Zentralisationsstendenzen der T. U. um so schärfer hervor, je mehr sie den Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit auf das politische Gebiet verlegen.

Die Statuten der einzelnen Gewerksgenossenschaften stimmen in den wesentlichsten Punkten miteinander überein. Sämtliche Verbände nehmen nur gelernte (skilled workmen, Gegenfaz: un-

skilled, ungelernete) und gut beleumdete Arbeiter als Mitglieder auf. An diesen Bestimmungen wird um so peinlicher festgehalten, als sie besonders geeignet sind, den Arbeiter, der gute Kräfte braucht und sucht, in eine Zwangslage zu versetzen, die ihn um so sicherer an die Grundsätze der Gewerkevereinspolitik festsetzt, d. h. ihn um so mehr zum Sklaven der T. U. stempelt, je umfassender die Organisation der letztern sich gestaltet. Das aus den „unskilled workmen“ bestehende Proletariat der Arbeit, der sogenannten fünften Stand, der neuerdings immer größere Dimensionen annimmt, steht außerhalb der T. U. und sand, wenigstens in der Blütezeit dieser Verbände, in ihnen keine Stütze. Die Gewerkevereinsmitglieder bildeten gewissermaßen die Elite, um nicht zu sagen die Aristokratie der Lohnarbeiter. Und als solche hatten sie früher auch einen stark ausgeprägten Corpsgeist. Neuerdings ist in dieser Beziehung manches anders geworden aus Gründen, die in dem Gange der allgemeinen volkswirtschaftlichen Bewegung zu suchen sind, wie wir nachher sehen werden.

Was nun die Bestrebungen der T. U. betrifft, so gipfeln dieselben in der Wahrung der ökonomischen Existenzinteressen des gelernten Arbeiterstandes. Sie treten besonders ein für einen angemessenen, hinreichenden Arbeitslohn, für Verringerung zu langer Arbeitsdauer, für humanere Behandlung der Arbeiter überhaupt und für Regelung des Arbeitsangebots, bezw. Ausgleich von Angebot und Nachfrage in den verschiedenen Orten des Reiches. Außerdem gewähren sie Unterstüzungen bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder Todesfall, fördern die Einrichtungen gemeinnütziger Anstalten, wie Konsumvereine, Speiseanstalten, Vaugenossenschaften u. s. w. Auch suchen sie die geistige und sittliche Bildung des Arbeiterstandes zu heben. Die für diese Zwecke erforderlichen Mittel werden durch die Eintrittsgelder, regelmäßige Wochenbeiträge in verschiedener Höhe und durch außerordentliche Auflagen beschafft. Über die Verwendung der Verbandseinkünfte giebt der auf dem 18. Jahreskongreß der englischen Gewerkevereine (Septbr. 1885) erstattete Präsidialbericht ein anschauliches Bild. Danach haben die sieben größten Vereine des Landes in dem Zeitraum der letzten fünf Jahre insgesamt ausgegeben 53,263,600 Mark. Davon erhielten arbeitslose Mitglieder 24,143,600 Mark., altersinvalide, verunglückte oder sonst in Not geratene Mitglieder unter Einfluß der Verwaltungskosten 19,501,040 Mark., während 3,773,600 Mark. zur Unterstüzung Streiferer verwandt wurden. Die Zahl sämtlicher Gewerkevereinsmitglieder ist nicht genau bekannt, sie wird aber auf 8- bis 900,000 geschätzt. Auf dem Kongreß von 1885 waren 161 Delegierte erschienen, die 136 Vereine mit 560,976 Mitgliedern vertraten. Durch eine 1869 von einer Parlamentskommission angestellten Enquete wurde festgestellt, „daß es keine Industrie gebe, welche die Gewerkevereinsbewegung nicht ergriffen hätte, und sehr wenige Teile des Landes, wo sie nicht vorherrscht.“

Man hat die T. U. das „soziale Selbstgovernment der arbeitenden Klassen Englands“ genannt, und es ist unleugbar, daß sie seit Aufhebung der

Koalitionsverbote eine ebenso rege als fruchtbare Thätigkeit entfaltet haben. Durch ihren Einfluß wurde eine Reihe von Institutionen geschaffen, welche den Arbeitern einen stetig zunehmenden Antheil an den Ertrugsergebnissen des Kulturfortschrittes sichern. Ebenso ist nicht zu bestreiten, daß diese Gewerkevereinsvereine auf die Gesundheit, Vermögensverhältnisse, sowie auf den Charakter und die Moral ihrer Mitglieder einen günstigen Einfluß ausgeübt haben und zum Teil noch ausüben. Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß ihre Macht in dem Maße eingebüßt wurde, in dem die dominierende Stellung Englands auf dem Weltmarkt abnahm. Seitdem England in einen aufreißenden Konkurrenzkampf mit den jüngeren Industriestaaten verwickelt ist, fallen auch die Zugeständnisse, welche der englische Unternehmer dem Arbeiter gewährt, immer spärlicher aus, und die T. U. sehen sich bereits genötigt, ihre bisher beobachtete Taktik zu ändern. Während sie sich früher von der Politik ferne hielten und die Diskussion politischer Fragen innerhalb der Verbände streng verpönt war, fangen sie nun an, die Bildung einer selbständigen Arbeiterpartei mit eigenem Programm und eigenen Kandidaten zu beschwören, kurz eine Politik des vierten Standes in Scene zu setzen. Ehemals geschworene Feinde des Sozialismus, haben sie sich nun bereits angeschlossen, im Sinne sozialistischer Tendenzen zu wirken. So suchen sie z. B. gegenwärtig eine radikale Landreform und den achtstündigen Maximalarbeitstag durchzusetzen. In nicht unabsehbarer Zeit dürften sie überhaupt mit klingendem Spiel ins Lager des revolutionären Sozialismus übergehen, zumal ein Verband nach dem andern dem finanziellen Ruin zuflueht. Langsam, aber sicher wird auch diese Säule des englischen Selbstgovernment in den die ganze Gesellschaft überflutenden Elementen des fünften Standes verschwinden. Unbesangene und urteilsfähige Leute haben diese Verbände von jeher als Werkzeug der internationalen Sozialdemokratie betrachtet, deren Zweck und ultima ratio eben nichts anderes sein kann als der organisierte Streik, die planmäßige Arbeitsentstellung und in letzter Linie — die soziale Revolution.

Von den Führern der T. U. schrieb einmal der sozialdemokratische „Vorwärts“: „Es sind Gewerkevereiner, die Freiheit hat von ihnen nichts zu erwarten, sie finden besser ihre Rechnung, wenn sie mit der Bourgeoisie in Frieden leben.“ Das ist im Grunde aber eine ziemlich vereinzelte Ansicht. In Wahrheit haben die Sozialdemokraten, zumal die besonnenen unter ihnen, diese Verbände immer als äußerst wichtige Vorposten auf dem sozialen Kampfplatze angesehen. Haben sie doch den Arbeiter vorzüglich zum Redner und zum Verteidiger seiner Standesinteressen geschult. Das eigentliche Ziel der T. U. ahnte wohl schon Thompson, als er die Bemerkung hinwarf, die Gewerkevereine streben nach der „Diktatur“ über den Arbeitgeber. Viel harmloser hat dagegen Lujo Brentano, der deutsche Geschichtschreiber des Gewerkevereinswesens, die Sache aufgefaßt. Wo andere ein revolutionäres Element wittern, sieht er nur das Streben nach „genügendem und stetigem Einkommen“, das unschädlich gemacht werden könnte

durch Gegenüberstellung von ähnlichen Korporationen der Arbeitgeber. Dagegen ist aber doch einzuwenden, daß aus einer derartigen Organisation des sozialen Kampfes nie und nimmer eine Versöhnung von Kapital und Arbeit hervorgehen kann, weil Kampfgenschaften nur die Gegensätze verschärfen, der soziale Streit aber nicht gänzlich, sondern geschwächt werden muß.

Eitt.: L. Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwart, 2 Bde. Leipzig 1871—72; Crompton, Industrial Conciliation, London 1876; Howell, The conflicts of capital and labour, ebd. 1878; Holyoake, History of the cooperation in England, 3. Aufl. 2 Bde. ebd. 1885; Baernreither, Die englischen Arbeiterverbände und ihr Recht, Tübingen 1886, Bb. I (eine ausführliche Darstellung der Trades Unions ist jedoch erst in dem zur Zeit noch nicht erschienenen zweiten Bande dieser vortrefflichen Werke zu erwarten). Die amerikanischen Trades Unions behandeln: Farnam, Die amerikanischen Gewerksvereine, Leipzig 1878; v. Stubnitz, Amerikanische Arbeiterverhältnisse, Leipzig 1877; Sartorius v. Waltershausen, Die nordamerikanischen Gewerkschaften, Berlin 1886.

Trasfalgar, Vorgebirge an der spanischen Ostküste zwischen Cadix und der Straße von Gibraltar, bekannt durch die Seeschlacht, welche 21. Oktbr. 1805 hier stattfand. Die im Hafen von Cadix ankernde französisch-spanische Flotte (33 Linienschiffe) unter Befehl des Admirals Villeneuve, sollte auf Kaiser Napoleons Befehl das Mittelmeer von britischen Streitkräften reinigen und ging deshalb unter Segel. Als die von Nelson befehligte englische Flotte (27 Linienschiffe) in Sicht kam, stellten sich die Schiffe der Verbündeten in linearer Schlachtaufstellung auf, welche letztere Nelson mittelst massierten Vorstoßes in Kolonnenformation zu durchbrechen beschloß, was ihm nach dreistündigem, äußerst blutigem Kampfe vollkommen gelang. Nelson selbst wurde durch einen Schuß aus dem Mastkorb eines französischen Schiffes tödlich verwundet und starb bald darauf, während Villeneuve gezwungen war, die Segel des Admiralschiffes zu streichen und sich gefangen zu geben. Die größere Hälfte des verbündeten Geschwaders ging verloren und von der französischen Flotte, welche Napoleon in sechs Jahren geschaffen hatte, retteten sich nur 10 Schiffe. Infolge der Angriffstiefe kam etwa nur die Hälfte der britischen Schiffe ins Gesicht, welche indessen auch bis zur Kampfunfähigkeit zugerichtet wurde. Die Engländer wurden durch den Sieg von der Sorge befreit, welche ihnen Napoleons Landungsplan seither verursacht hatte.

Transkaspien, russisch-asiatische Provinz, dem Generalgouvernement Kaukasien unterstellt, umfaßt das weitgedehnte Turkmangebiet, welches sich vom aral-kaspischen Isthmus (Ust-Urt) zwischen dem Amu-Darja und der persischen Nordgrenze in südöstlicher Richtung bis Afghanistan erstreckt. Vermöge der Unzugänglichkeit dieses, mit Ausnahme der Oasen Akal-Tepe, Merw und weniger anderer fruchtbarer Strecken, meist Steppe und Wüste bildenden Landes, verblieben dessen Bewohner bis zur neuesten Zeit unabhängig. Das

in zahlreiche Horden zerfallende, raubfüchtige Hirtenvolk erhob von den durchziehenden Karawanen Tribut, unternahm Beutezüge nach China, Bokoara und Persien und war von jeder der Schreden seiner Nachbarländer. Namentlich verbeerten die mächtigen Tele-Turkmen wiederholt das persische Grenzgebiet und schlugen sogar einen Raubzug der Perser 1860 blutig zurück. Als Rußland 1869 zum Schutze der Fischerei und des Handels an Kaspischen Meere den Stapelplatz Krajanowodsk und 1874 den kaspischen Militärbezirk an der Ostküste dieses Meeres gründete, stellten sich die benachbarten Tomud-Turkmen unter russische Schutzherrschaft. Dies erregte das Mißvergnügen der Tele, welche fortan nur durch beständige Streifzüge der Russen im Zaum gehalten werden konnten, bis die Resultatlosigkeit dieser Kampfweise zu erstem Einschreiten nötigte. Nachdem die Tele einen Angriff des Generals Komatin erfolgreich abgewehrt, wurden sie 1880/81 durch General Stobeleff in glänzend durchgeführtem Feldzuge unterworfen, worauf auch die Eroberung von Merw, des letzten Hortes turkmanischer Selbständigkeit, 1883 und im nächsten Jahre die Vereinigung des neu erworbenen Besitzes mit dem bisherigen transkaspischen Gebiet folgte. Rußland hatte nun die afghanische Grenze erreicht, an welcher sich seine eigenen und Englands Interessen direkt berühren. Auch entstand sogleich eine Verwirrung zwischen beiden Mächten, als afghanische Scharen, welche die von Turkmenstämmen bewohnte Oase Penj-Abbe besetzt hatten, von russischen Truppen unter General Komarow zurückgeschlagen wurden. Eine kommissarische Regelung der Grenze beendete diesmal die Streitfrage, doch blieben die Russen auf dem Wege nach Herat, dem unentbehrlichen Stützpunkte des Zugangs nach Indien, stehen. Während die kriegsgewandten Turkmenen zu einem geregelten Militärdienst angeleitet, eine wichtige Verstärkung der russischen Heeresmacht in Mittelasien einbrachten, hat Rußland durch den Bau seiner transkaspischen Bahn, welche in ungeheurem Bogen von Krajanowodsk über Merw durch Turkestan laufend, sich bei Drenburg an das europäische Bahnnetz anschließt, dem Bedürfnis des Handels und der Strategie gleich sehr Rechnung getragen — Vgl. Hefselber, Rußlands Machterweiterung im Südoften, in „Unsere Zeit“ 1887, I; „Internat. Revue der gesamten Armeen und Flotten“ V, 7.

Transkaukasien, russische Provinz südlich der Hauptgebirgskette des Kaukasus, bildete nach Abschüttelung der Mongolenherrschaft im 15. Jahrh. eine Reihe selbständiger Staatengruppen, deren zunehmende dynastische Zersplitterung von Persern und Türken benutzt wurde, um wechselseitig Eroberungen dafelbst vorzunehmen. Seit Peter des Großen Zeit traten die Russen als Mitbewerber in die Schranken. Mit Einnahme der Sperrfestung Derbent erkämpften sie 1721 den einzigen, um den Ostfuß des Gebirges führenden Zugang nach T. und bahnten damit den Weg zum allmählichen Erwerb ihres dortigen Länderbestandes. Nachdem der unter persischer Oberhoheit stehende, viel bedrängte christliche Fürst Heraclius von Georgien 1789 den russischen Schutze angerufen und sein

Nachfolger Georg XIII. das grussische Gebiet 1802 an Rußland abgetreten hatte, saßte letzteres festen Fuß am kaukasischen Südhange. Bei den nachfolgenden Unruhen 1804—1810 fanden die Russen Gelegenheit, sich der imeretischen und mingrelischen Landschaften im Fußgebiete des Mon sowie an der Ostküste des Schwarzen Meeres (heute Gouvernemenet Kutais und Tschernomorischer Bezirk) zu bemächtigen, demnächst 1813 im Frieden von Gulistan das persisch-armenische Gebiet von Schirwan und Karabagh am unteren Kur (jezt Gouvernemenet Baku und Elisabethpol) zu erwerben. Nach und nach wurden die Besitzungen Persiens bis an den Kraes zürückgebrängt, ebenso der Türkei weitere Teile Georgiens und Armeniens entzogen. Im Frieden von Turkmantschal 1828 gab Persien die Provinz Erivan mit dem linksseitigen Kraesethale preis, worauf im folgenden Jahre die Türkei nach den Bestimmungen des Friedens von Adrianopel dem westkaukasischen Berglande Abchasien (nun zum Tschernomorischen Bezirk gehörig) entsagte. Als Rußland auf den Widerstand der den Abchasiern zunächst wohnenden Tscherkessen (s. d.) stieß, diese aber wieder an den Daghestanern und den im nördlichen Kaukasus ansässigen Stämmen Unterstützung fanden, begann in 30 jährigen Kämpfe die planmäßige und opferreiche Unterwerfung von ganz Kaukasien. Mit der Entwidlung des Müridismus, welcher seit 1840 die nationale Begeisterung in die Bahnen des islamitischen Fanatismus lenkte, wurde der Freiheitskampf der Bergvölker ausgedehnter und bartnädiger, so daß die Russen weder im nördlichen Gebirge noch gegen die Daghestaner unter Schamys (s. d.) Leitung erhebliche Fortschritte machten. Nach Beendigung des Orientkrieges entfaltete die russische Seeresleitung jedoch eine außerordentliche Thätigkeit, namentlich gegen ihre Hauptgegner in Daghestan, dieselben in die unzugänglichsten Gebirgsgehenden zürückdrängend und auf die Verteiligung beschränkend, welche die Kräfte des so lange gefürchteten Feindes allmählich erschöpfte und dem Untergange entgegenführte. Nachdem Schamys Scharen durch die russischen Truppen unter Fürst Barjatinski entscheidende Niederlagen erlitten und ersterer selbst 1859 nach Erführung seiner Felsenburg Ghunib gesangen worden, unterwarf sich Daghestan und wurde als neuer Bezirk dem transkaukasischen Gebiete einverleibt. Durch den Berliner Frieden trat 1878 das Gouvernemenet Kars hinzu mit der besetzten gleichnamigen Hauptstadt, dem Mittelpunkte des türkisch-armenischen Karawanenhandels sowie dem bedeutenden Seeplage Batum. Die dichte Bevölkerung Is, aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt (außer den eigentlichen Bergvölkern, Russen, Georgier, Armenier, Tataren), steht auf höherer Kulturstufe als diejenige von Ostkaukasien, auch ist Tiflis in Georgien (seitber Gouvernemenet Tiflis) Hauptstadt der ganzen kaukasischen Statthaltschaft. Während eine von Ost- nach West-T. durchschneidende Eisenbahn die Hafenstadt Poti am Schwarzen Meere mit dem kaspiischen Kriegshafen Baku verbindet, führen außer dem Seeverkehr nur zwei gangbare, indessen durch Steigungen und Umwege beschwerliche Verbindun-

gen zum nordkaukasischen Gebiet, nämlich die den Hauptstamm des Gebirges übersteigende Heerstraße von Tiflis in das Zeretzthal, und der schon erwähnte, über Derbent den Strand des kaspiischen Meeres begleitende Handelsweg. — Vgl. G. Vabbe, Vorträge über den Kaukasus; Petermanns „Geogr. Mitteilungen“, Erg.-Bd. VIII.

Transpadanische Republik. Bonaparte bildete 1796 aus den jenseits des Po gelegenen österreichischen Gebieten nach der Schlacht bei Lodi (s. d.) die so von ihm genannte, nach dem Muster der französischen Direktorialverfassung eingerichtete Republik. Dieselbe wurde jedoch schon im Juni 1797 mit der cispadanischen zur cisalpinischen Republik verbunden.

Trauteman, Gesech am 27. Juni 1866. Das 1. preußische Armeecorps sollte am 27. Juni als rechte Flügelkolonne der 2. Armees das Gebirge überschreiten und über L. auf Biltnau vorrücken. Die zuerst in L. einrückende Kolonne hatte nicht für Auffklärung gesorgt, so daß die nachfolgende Avantgarde der 1. Division unerwartet von der österreichischen Brigade Monbel angegriffen wurde. Letztere wurde bis Mittag völlig zurückgebrängt, Auffklärung aber wieder verabsäumt, so daß die Preußen gegen 3 Uhr aufs neue von der österreichischen Brigade Grivic angegriffen wurden. Die Hilfe der in der Nähe vorbeimarschierenden preußischen 1. Garde-Infanterie-Division war schon früher abgelehnt worden. Dazu kamen Mißverständnisse und Fehler der Führer, so daß ein Teil der vorhandenen Truppen nicht benutzt wurde; gegen Abend wurde der preußische Rückzug allgemein, und außerordentlich erschöpft erreichte das 1. Corps in der Nacht wieder die alten Bivouakplätze. Der Verlust der Preußen betrug 56 Offiziere, 1282 Mann, derjenige der Österreicher 189 Offiziere, 4553 Mann, darunter 953 Gefangene. — Vgl. Kühne, Kritische Wanderungen über die Gefechtsfelder von 1866, Berlin 1874, III; Streiffleur, 1866, III 182; 1868, III 387; 1869, I 53; 1870, II 191; III 133; „Mil. Wochenbl.“ 1867, Nr. 96; 1869, S. 117.

Trautmannsdorf, ein altes, ursprünglich in Mittelneimark, zu T. bei Guas sehr altes Geschlecht, das durch Vermählung des Niklas, Herrn v. T. mit der Erbtöchter des letzten v. Castellalto auch das Wappen des letztgenannten Geschlechtes erhielt, 1622 und 1648 in den erblichischen und 1625 (1654) in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und 1805 die Fürstwürde in der Person Ferdinands v. T. (s. u.) erwarb.

Ferdinand v. T. = Weinsberg, geb. zu Wien 12. Jan. 1749, gest. 27. Aug. 1827, österreich. Staatsmann, Sohn des Grafen Franz Norbert (gest. 1786). Nach beendigten Universitätsstudien begann T. seine amtliche Praxis bei dem Reichskammergerichte zu Wexlar (1769), wurde als Kämmerer der Erzherzogin Marie Antoinette auf ihrer Hochzeitsreise nach Frankreich (1770) beigegeben und verband damit eine Studienreise, von welcher er als Beförderer des österr. Landrechts nach Wien zurückkehrte, brachte es zum österr. Regierungsrat, übersiedelte 1774 in die Reichshofkanzlei, wurde 1780 Geheimerat, Gesandter der böhmischen Krone am Regensburger Reichstage, 1783 bei dem

fränkischen Reichskreise, 1785 am kurmainzischen Hofe, wo er gegen die Bestrebungen der preussischen Diplomatie die Wahl Dalbergs durchsetzte. Eine wichtige aber dornenreiche Stellung beschied ihm das Vertrauen Kaiser Joseph II., als dieser beschloß, die ihm zu nachgiebig erscheinenden Zivil- und Militärämter in den gärenden österreichischen Niederlanden, Grafen Belgiojoso und General Graf Murray, abzurufen und erstere durch T. zu ersetzen (Okt. 1787). T., ein gewissenhafter, ehrlicher, aber einer solchen Aufgabe nicht ebenbürtiger Mann, wollte durch freundliches Entgegenkommen die unzufriedenen Niederländer gewinnen, er beabsichtigte eine allgemeine Amnestie zu verhängen, die Eröffnung der verhassten Generalseminarien hinauszuschieben. Als dies Auftreten keinen Erfolg hatte, versuchte er es mit Entschiedenheit und Strenge, ohne nachhaltigen Erfolg. Überdies hatte er als Militärkommandanten den Grafen d'Alton zur Seite, welcher, ehrgeizig und rücksichtslos, durchaus die Hauptrolle spielen und sich bei dem fernem Monarchen ins günstigste Licht stellen wollte. Als trotz der im Herbst des Jahres 1788 versöhnlichen Haltung des Kaisers die Stände von Brabant den 21. Novbr. die Steuern verweigerten, sollte die Strenge in ihr volles Recht treten. Vorübergehend schien dies auch den Widerstand zu brechen, und der Kaiser sprach dem Grafen T. durch die Erteilung des Bliesfordens seine volle Zufriedenheit aus. T. schlug dem Kaiser vor, die französische Verfassung Belgiens abzuändern, den dritten Stand nach einem neuen Wahlmodus einzuberufen, ein neues Brabant „Conseil“ zu bilden. Joseph II. kam diesen Vorschlägen 16. Juni 1789 nach, und nun erschien den bereits zum äußersten Widerstand entschlossenen Belgiern diese ganze Maßregel als Verfassungsbruch. Schon stand die Empörung, von Ban der Noth und Bont geleitet, unter Waffen. T. wollte nun im Sinne des Kaisers das Statthalterpaar zur Abreise aus Belgien bewegen und bestand darauf, trotz der Weigerung der Erzherzogin. Mitte Dezbr. 1789 besand sich aber T. auch schon unter den Flüchtenden; er eilte von Brüssel nach Aachen, um sich von da aus nach Luxemburg zu wenden und mit dem neuen Bevollmächtigten Josephs II., dem Staats- und Kanzler Graf Philipp Cobenzl, Rücksprache zu pflegen. Es kam nicht mehr dazu. Er ging dann nach Wien, von hier nach Böhmen und ließ zu seiner Rechtfertigung zwei Schriften erscheinen: „Notes, que le comte de Trautmannsdorf a remis au cabinet de Vienne ou sa justification“ (o. D. 1791) und „Fragments pour servir à l'histoire des événements, qui se sont passés aux Pays-bas depuis la fin de 1787 jusqu'à en 1789“ (Amsterd. 1792). In der leopoldinischen Epoche spielte er keine Rolle im Staatsdienst; 1793 (Febr.) wurde er zum Hofkanzler der pazifisirten Niederlande bestellt; die Schlacht bei Fleurus (26. Juni 1794) und der Verlust Belgiens machten seine Stellung wieder unhaltbar. 1801 war er bei Abwesenheit des neuen Hof- und Staatskanzlers Graf Ludwig Cobenzl Leiter des auswärtigen Amtes, dessen Departementschef er bereits gewesen. 1804 soll die Kriegs-

partei gewünscht haben, ihn oder den Grafen Ludwig v. Starckenberg an die Stelle Cobenzls zu bringen; aber es gelang nicht. Er trat dann immer mehr in den Hintergrund. — Litt.: Vgl. die Art. „Marie Christine“ und „Albert von Sachsen-Teschen“, „Joseph II.“ Desgl. Würzbach 47. Bd. 57—61.

Ferdinand von T.=Weinsberg, Sohn des Grafen Joseph (gest. 1870) und der Gräfin Elisabeth Karolvi, geb. 27. Juli 1825, österr. Diplomat, Präsident des Herrenhauses. Er begann seine Laufbahn als Gesandtschaftsbevole, dann Sekretär der österr. Botschaft in London, wurde dann Legationsrat in Berlin, 1850—1866 Gesandter am baden-sächsischen Hofe zu Karlsruhe, während welcher Amtsführung er die Zeit 1861 bis Aug. 1862 in Wien zubrachte. 1863 und 1866 waren ihm wichtige Aufgaben zugewiesen. Die Ereignisse des letztgenannten Jahres bewirkten seinen Abgang von Stuttgart. In den Tagen der Kanzlerschaft Beust erscheint er 1867 (Febr.) bis Herbst 1868 am Hofe zu München und 1868 wurde er für den schwierigen Posten bei der römischen Kurie auserselien, um die kirchlich-politischen Gegensätze zu ebnen. 1872 verließ T. Rom und wurde im April Bispärfes, 1879 (Septbr.) Präsident des Herrenhauses.

Maximilian v. T., Sohn des Freiherrn Joh. Friedrich, vom älteren, David'schen Aste des Hauses, geb. zu Graz 23. Mai 1584, gest. zu Wien 8. Juni 1650, österr. Staatsmann. Ähnlich wie sein älterer Laubsmann und Zeitgenosse Eggenberg trat auch T. in jungen Jahren vom Protestantismus zur katholischen Kirche über und bereitete so seinem Talente und Streben eine dankbare Bahn. Reichshofrat, dann Oberstpostmeister der Gemahlin Kaiser Matthias', Anna (in gleicher Stellung auch bei der zweiten Gattin Kaiser Ferdinands II., Eleonore von Grazaga, seit 1622), zählte T. zu dem Kreise, dessen Mittelpunkt der einflußreichste Hof- und -taatsmann Eggenberg war, und hatte sich bei der ungarischen Königs- und deutschen Kaiserwahl Ferdinands (1618 und 1619) durch Geschick hervorgethan. Als Diplomat wurde er auch am bayrischen Hofe, besonders was die Angelegenheit mit Oberösterreich betraf, verwendet. Wie die andern vom Anhänge Eggenbergs, war T. mit Wallenstein während dessen ersten Generalates auf gutem Fuße und zählte auch zu denen, welche das zweite Generalat des Friedländer als eine Rettung in arger Noth betrachteten. Bald jedoch, insbesondere seit 1633, änderte sich dies Verhältnis, und T. erscheint als Vertrauensmann des Thronfolgers Ferdinand III., eines Gegners Wallenstein's. Er begleitete dann nach dem Ausgange Wallenstein's den Kaisersohn in den Krieg als bevollmächtigter Minister und wurde ihm bald unentbehrlich. In den letzten Jahren Ferdinands II. besand sich T. unter den österr. Bevollmächtigten, welche den Prager Frieden (1635) mit Sachien abschlossen. Nach dem Tode Ferdinands II. wurde T. die Hauptperson im Kronrate Ferdinands III. T. war nach zeitgenössischen Zeugnissen nicht nur der erste Günstling Ferdinands III., welcher sich in allen Angelegenheiten T. als Ratgeber bediente, sondern galt auch für „beispiellos un-

beſtehend“ und ehrenhaft, eifrig bemüht, das kaiſerliche Anſehen zu erhöhen, und raſlos thätig. L. hatte die trübſte Zeit des Dreißigjährigen Krieges durchgelebt, und das weſtfälische Friedenswörter bleibt ſein Hauptverdienst, an welchem er jahrelang zu arbeiten hatte. Mit Recht bezeichnete ihn Crenſtierna als „Seele“ der kaiſerlichen Politik. Er hatte, inſondere ſeit dem Eintreffen in Münſter (Dezbr. 1645), nicht bloß mit den ungemessenen Anſprüchen Schwedens und Frankreichs, anderſeits mit den beſonderen Wünſchen und Eiferſüchteleien der Rigisten und Spaniens, ſondern auch mit der Religionſfrage, ja ſelbſt mit den Umtrieben ſeiner diplomatiſchen Genossen, ſo inſondere Jſaak Voſſmar, zu ſchaffen. Vor allem kam ihm das volle Vertrauen ſeines Monarchen zuſtatten. Er näherte ſich den Schweden, um ſie von den Franzoſen zu trennen; dann als dieſe zu viel verlangten, den Franzoſen. Kurfürſt Maximilian von Bayern drängte zur Nachgiebigkeit gegenüber den franzöſiſchen Anſprüchen auf den Elſaß. Die ſchwediſchen Geſandten verſicherten endlich auf Schleſien und Hintereppommern. Mit Frankreich ſchloß L. den Traktat vom 21. Novbr. 1647 ab. In der Frage der Amneſtie und Reſtitution der Erzulanten blieb L. beharrlich bei den landesherrlichen Rechten des Kaiſers. Ebenſo förderte er den Ausgleich zwiſchen Spanien und den Holſtändern. Endlich bewirkte er den 24. Oktbr. 1648 den Abſchluß des allgemeinen Friedens, welchen der Kaiſer am 7. Novbr. verkündigte ſieh. — Litt.: Die des 30j. Krieges, vgl. den Art. Ferdinand III. v. Hornayr, Öſterr. Hutarh 1 71 — 84; Wurzbaoh, 47. Bd. 76 — 79; „Die Relationen der Voſtkhalter Venedigs“, herauſg. v. J. Fiedler, 1. Bd. Wien 1866 (Abd. d. Wiſſ. Öſterr. Geſchichtsquellen, 26. Bd.).

Traventhal oder **Travendal**, Schloß an der Traſe, durch den Frieden vom 18. Auguſt 1700 bekannt. Friedrich IV. von Dänemark und Norwegen hatte ſich 1699 der Koalition gegen Schweden angeschlossen und einen Krieg gegen den mit Schweden verbündeten Herzog von Holſtein-Gottorp angefangen. Dieſer wurde nicht glücklich geführt und die dänischen Truppen, welche unter dem Herzog Karl Rudolf von Württemberg Lönningen belagerten, wurden von Schweden und Hannoveranern vertrieben, während eine ſchwediſch-englisch-holländiſche Flotte Kopenhagen bombardierte. 6. Auguſt 1700 landete Karl XII. von Schweden bei Humlebel in Seeland und näherte ſich der Hauptſtadt, um dieſe zu belagern. Auf die Nachricht von dem mit dem Herzoge zu L. geſchloſſenen Frieden wurde die Belagerung eingeſtellt und der Schwedenkönig verließ 4. Septbr. Seeland, um nach Schonen hinüberzugehen. In dem Friedensvertrag wurde die Souveränität des Herzogs beſtätigt, er erhielt das Recht, Feſtungen zu errichten, Truppen zu halten und Verträge zu ſchließen; die gemeinſame Regierung wurde beſchränkt auf Prälaten und Ritterſchaft, und der König zahlte dem Herzog 20,000 Reichsthaler.

Trebbitz, rechtsſteingiger Pozzuſuß, an deſſen Ufern 17.—19. Juni 1799 zwiſchen einem franzöſiſchen und einem öſterreichiſch-ruffiſchen Heere hartnäckig gekämpft wurde, bis das erſtere unterlag. Auf

die Nachricht, daß die Franzoſen unter Macdonald aus der Romagna vorgerückt ſeien, um ſich mit Moreaus vom Tanaro kommenden Truppen zu vereinen, eilte Suworow (ſ. d.) mit den verbündeten Streitkräften nach Piacenza und drängte Macdonald 17. Juni bis an die T. zurück. Am 18. räumte lehterer nach tapferer Gegenwehr das linke Flußufer, ſuchte jedoch 19. daſſelbe wiederzugewinnen und deßhalb durch eine Linkſchiebung den rechten Flügel des Gegners zu umgeben. Als die hier ſtehenden Ruſſen, um dieſe Bewegung zu verhindern, ihre Stellung nach der rechten Flanke verlängerten, überſchritten die Franzoſen die T., durchbrachen anfangs die nunmehr gebaute feindliche Frontlinie, wurden jedoch nach Eintreffen der ruffiſchen Reſerve von neuem über den Fluß geworfen. Inzwiſchen hatten auch auf dem linken Flügel der Verbündeten die Öſterreicher einen franzöſiſchen Angriff abgewieſen. Während der Nacht vom 19. zum 20. ging Macdonald hinter die Rure zurück, wurde 20. verfolgt und erlitt in mehreren Rückzugſgeſechten noch namhafte Verluſte.

Trebbin, Geſecht 21. Auguſt 1813. Nach dem Waffenſtillſtande 1813 rückte Marſchall Cudinot mit dem 4., 7. und 12. franzöſ. Corps gegen Berlin vor, welches durch die aus ſchwediſchen und preußiſchen Truppen beſtehende, vom Kronprinzen von Schweden befehligte Nordarmee gedeckt wurde. Lehtere hatte zu dieſem Zweck hinter dem Rute- und Notte-Abschnitt Stellung genommen. Am 21. Aug. nachmittags griff das 12. franzöſiſche Corps das von der 4. preuß. Brigade Tüſſen beſetzte Städtchen T. an und beſchoß daſſelbe zugleich beſtig. Die Preußen verteidigten es hartnäckig und räumten es erſt, als ihre Rückzugslinie bedroht war. Sie zogen ſich alddann bis zum Dorfe Iſhyrow (1/2 Stunde nördlich von T.) zurück, während der Gegner T. beſetzte und bis zum Thronwer Danum folgte. — Vgl. Ploſſo, Krieg in Deutſchland und Frankreich 1813 und 1814, II 127.

Trebinje, einer der Hauptorte der Herzegowina, am gleichnamigen Fluſſe, in einer breiten und fruchtbaren Thalung, mit etwa 3000 Einwohnern, von denen die Moſammedaner vorzugsweiſe die Feſtungſtadt bewohnen; einer der älteſten Orte, welcher dem zugehörigen Lande urſprünglich den Namen „Tribunia“ zubrachte; von hier geht es zur Sutorna herab. Der Auſtand gegen die türkiſche Beſatzung brach hier 1. Septbr. 1878 aus und führte den 7. Septbr. zur Beſetzung der Stadt durch die Öſterreicher, ohne daß man auf jenen jähen Widerſtand ſtieß, welcher anderer Orten geleiſtet wurde.

Treſort, Auguſt, ungarischer Staatsmann, wurde am 7. Febr. 1817 zu Homonna im Komitate Zemplin (Ungarn) geboren. Sein Vater ſtammt aus einer franzöſiſchen Familie und war ein geſuchter, vielſeitig gebildeter Arzt. Er und ſeine Frau ſtarben als Opfer der Cholera im Jahre 1831. Auguſt T. erhielt nun unter Vormundſchaft der Gräfin Petronella Csaky eine gebiegene Erziehung und wiſſenſchaftliche Ausbildung zu Erlau und Peſt und trat nach Beendigung dieſer ſeiner Studien im Jahre 1836, als neun-

zehnjährig, eine längere Reise durch Deutschland, England, Frankreich, Schweden und Rußland an undehrte Ende 1837 über Oberitalien in sein Vaterland zurück. Skizzen von dieser Reise erschienen schon in den Jahren 1838 und 1839 und bezeichnen die scharfe Beobachtungs- und rasche Auffassungsgabe, sowie den gefundenen praktischen Blick des reisenden Jünglings. Die Vorliebe für das Reisen und für die unmittelbare Anschauung von Land und Leuten behielt T. bis an sein Lebensende. Von daher stammte jener weite Gesichtskreis, jene reiche und vielseitige Erfahrung, die ihn unter seinen Zeit- und Strebegenießen auszeichneten. Neben dieser Liebe zum Reisen bewohnte sich T. noch eine ganz besondere Vorliebe für die Pektüre, der er mit wahrer Leidenschaft frönte. Nachdem er sein Advokateneramen gemacht, trat er als Konzipist bei der königlich ungar. Hofkammer, der obersten Finanzbehörde des Landes, in den Staatsdienst ein. Die Beamtenurlaubbahn sagte ihm jedoch nicht zu und er wendete ihr den Rücken, um sich ausschließlich den wissenschaftlichen Studien und der literarischen Thätigkeit zu widmen. Nationalökonomie, Politik und Geschichte waren die Hauptfächer, mit denen er sich beschäftigte; daneben blieb er auch ein Freund und Beförderer der schönen Künste. Seiner Anregung verdankt der „Pester Kunstverein“ (1840) seine Entstehung. Im Verein mit Baron Joseph Eötvös (s. d.), Ladislaus Galay (s. d.) und Moriz Lukács gründete er die Vierteljahrsschrift: „Budapesti Szemle“ („Budapester Revue“) für Politik, Rechts- und Staatswissenschaft, Geschichte und Literatur. Hier veröffentlichte T. einige treffliche Essays über die materiellen Interessen und das Besitzrecht in Ungarn. Außerdem publizierte er: „Gedanken über Geschichtsforschung und über August Thierry“ und bereitete sich auf eine Professur für Geschichte vor. Als die ungarische Akademie der Wissenschaften ihn im Jahre 1841 zu ihrem korrespond. Mitgliede gewählte hatte, las der 24jährige Akademiker als Antrittsvortrag eine Abhandlung: „Über die Systeme der Nationalökonomie“; noch seien seine „Blicke auf die geschichtliche Entwicklung der englischen Verfassung“ (1842) erwähnt. An der politischen Bewegung in Ungarn in den vierziger Jahren nahm T. lebhaften Anteil; er schrieb für das Blatt „Köszönség“, „Pesti Hirslap“ („Pester Journal“) nationalökonomische und finanzpolitische Artikel, trat seit 1843 in die Redaktion dieser Zeitung, welche nun das Organ der „Centralisten“ d. i. der für die Reform Ungarns im Sinne eines europäischen Kulturstaates thätigen Partei wurde. Damals wählte ihn auch die königliche Freispartei Altkönig zu ihrem Abgeordneten im ungarischen Abgeordnetenhaus. In den Jahren 1845 und 1846 machte T. adernals größere Reisen durch Italien, Griechenland, die Türkei und Kleinasien, und nachdem er im Jahre 1847 sich mit Helene v. Kossy vermahlt, wendete er sich wieder den politischen Zeitläufen zu. Im Reichstage von 1847/48 spielte er jedoch keine Rolle. Als das selbständige ungarische Ministerium gebildet war (März 1848), wurde T. als Staatssekretär dem Minister für Ackerbau, Handel und Gewerbe an die Seite gestellt. Doch die stürmischen Zeiten waren zu ruhigen Schaffen nicht

geeignet. T. legte im September 1848 sein Amt nieder und ging mit seiner Familie ins Ausland, von wo er erst im Jahre 1850 nach Ungarn zurückkehrte. Die Zeit von 1850–1860 verlebte T. als Landwirt auf seinem Gute zu Csaba-Göb im Pester Komitate; er betrieb außerdem fleißig seine historischen und nationalökonomischen Studien, begründete landwirtschaftliche Vereine u. dergl. Bei Wiederkehr der konstitutionellen Ära wurde T. im Jahre 1860 zum ersten Vizepräsident des Pester Komitats, 1861 zum Mitglied des neu eröffneten Reichstages gewählt, dem er von nun an bis zu seinem Tode als Vertreter verschiedener Wahlbezirke angehörte. Während der Ausgleichsjahre 1861–1867 nahm T. einerseits seine nationalökonomische Wirksamkeit wieder auf, namentlich durch die Schaffung der Alfvéd-Fiumaner Eisenbahn, andererseits beteiligte er sich an den Beratungen der leitenden Männer zur endlichen Beilegung des staatsrechtlichen Streites zwischen der Krone, Ungarn und den österreichischen Teilen der habsburgischen Monarchie. T. stand aufseiten des „Weisen der Nation“, Franz Deak (s. d.), obgleich er nicht in allen Punkten mit diesem Führer übereinstimmte. Als dann der lange gestundete Ausgleich im Jahre 1867 vollzogen war, blieb T. eine getreue Stütze der Regierungspartei im Parlamente, bis er am 4. Septbr. 1872 zur Übernahme des Portefeuilles des Ministers für Kultus und Unterricht berufen ward. Diesen Posten bekleidete er bis zu seinem Tode, der am 24. August 1888 zu Budapest erfolgte. Während der sechzehn Jahre seiner Ministerchaft hat T. auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtswesens in Ungarn ganz Bedeutendes geschaffen. Die Zahl der Schulen wurde beträchtlich vermehrt, die Lehrerbildung gehoben; ein besonderes Gewicht legte der Minister auf die Verbesserung des Unterrichts der weiblichen Jugend. Auf die Verbreitung der Kenntnis der ungarischen Sprache in den Schulen hielt T. mit Strenge und erregte dadurch bei der nichtmagyarischen Bevölkerung im Lande großen Unwillen und heftige Vorwürfe; obgleich T. kein engbezogener, beschränkter Chauvin war, konnte er hierin dem Andringen einer irreführenden „öffentlichen Meinung“ nicht stets festen Stand halten. Feste Willenskraft und unbegleimte Ausdauer lagen überhaupt nicht in seinem Wesen: er subjugierte in seinen späteren Jahren mehr und mehr dem bequemeren Opportunismus. Ganz besondere Verdienste erwarb sich T. um die Hebung und Beförderung des gewerblichen Unterrichts; dann um die Reform der Gymnasien und Realschulen auf Grund des von ihm endlich erzielten Mittelschulgesetzes v. Jahre 1853. Unter den Hochschulen des Landes erhielt die Budapester Universität eine außerordentliche Förderung durch den Minister T., der durch eine Reihe von Bauten die erforderlichen Räumlichkeiten für die wissenschaftlichen Institute, Kliniken, Museen zc. schuf, so daß kaum eine zweite Hochschule der Monarchie, ja selbst Europas hierin die altnäherer zu Budapest übertrifft. Ebenso erhielt das Polytechnikum einen monumentalen Neubau, desgleichen die Musikakademie, die Zentralmusterschule, das Rabbinerseminar, die Univer-

sitätbibliothek u. s. w. Minister T. war ein leidenschaftlicher Baumeister. Aber auch die wissenschaftliche Bedeutung der Hochschule suchte er durch Berufung tüchtiger Lehrkräfte, durch Vermehrung der Lehrstühle, durch Entsendungen ins Ausland u. s. w. zu heben. Sein Projekt, ausländische Dozenten nach Ungarn zu berufen, scheiterte an der chauvinistischen Gegenströmung. Auch konnte er seine Absicht, in Preßburg eine dritte ungarische Universität zu errichten, nicht verwirklichen. Für das Gedeihen der Kunst und Kunstindustrie war der Minister ebenfalls unermüdet thätig. Er rief eine Meisterschule für Maler ins Leben, er sorgte für eine gründlichere Erforschung und Erhaltung der älteren und neueren Kunstdenkmäler im Lande, er stiftete Preise für künstlerische Arbeiten, ließ auf Staatskosten solche Arbeiten unternehmen u. dergl. m. Weniger glücklich war T. mit allen jenen Reformanstrengungen, welche er auf kirchenpolitischem Gebiet versuchte. Auch die geplante „durchgreifende“ Reform der ungarischen Akademie der Wissenschaften, deren Präsident er 1885 geworden war, mißlang schon im Entstehen. T. hatte einen überaus beweglichen, ruhelosen Geist und lebhaften Sinn für alles Neue, dem er nur zu gern huldigte, ohne vorher streng zu prüfen. Gern sprang er auch von einer Neuerung zur andern über, ohne dem Geschaffenen Zeit zur Entwicklung und Reife zu gönnen. Er mußte deshalb in seinen Unternehmungen manchen Mißerfolg und manche herbe Enttäuschung erfahren. Diese geistige Unruhe, dieser nimmer müde Fortschrittsdrang war aber andererseits ein vielfach wohlthätiger Stachel und Anreiz für andere, und das Land verdankt demselben manche heilbringende Schöpfung, welche den Namen T. der Nachwelt auf ebrende Weise überliefert. Die Schriften T.s, meist Abhandlungen, Essays, Studien, Denk- und Parlamentsreden, Briefe zc. erschienen gesammelt in drei Bänden, zwei davon wurden auch in deutscher Sprache herausgegeben. Dieselben sind reich an originellen Gedanken und fruchtbaren Ideen, aber oft mangelhaft in der Form. — Vgl. „Ungarische Revue“, 1888, Heft XI. (Budapest 1888).

Treilhard, Jean Baptiste, Sohn eines Advokaten, geb. in Brives (Dep. Corrèze) 3. Jan. 1742, gest. in Paris 1. Dezbr. 1810, leistete als hervorragender Advokat nach Auflösung des Parlaments Maupeou Widerstand und gewann durch hohe Gaben bei vorteilhaftem Äußeren hohes Ansehen. 1789 Vertreter von Paris, wurde er 20. Juli 1790 Präsident der Nationalversammlung und hob 1791 hervor, man danke Voltaire die Revolution. 1792 wurde T. Vertreter des Departements Seine und Oise im Konvent und zeigte sich als Präsident während des Prozesses des Königs 28. Dezbr. 1792 bis 10. Jan. 1793 unparteiisch. Er stimmte für den Tod des Königs mit Aufschub. Vom 7. April 1793 an zwei Monate, dann vom 31. Juli und 4. April 1795 an war er Mitglied des Wohlfahrtsausschusses. 22. Dezbr. 1795 wurde T. Präsident des Rats der 500, leitete aber das Justizministerium ab. 1797 Mitglied des Kassationstribunals, dann Bevollmächtigter für Unterhandlungen mit England und nach Rastatter Kongreß, war T. 15. Mai 1798 bis zur Auffpü-

rung eines Formfehlers bei seiner Wahl 16. Juni 1799 Mitglied des Direktoriums, 1800 Vizepräsident, 1802 Präsident des Appellhofs im Seinedepartement, wurde in den Staatsrat berufen, 1804 Vorsitzender der Gesetzgebungssektion, 1809 Staatsminister und 1810 Graf. Am Code civil und Code d'instruction criminelle, Code pénal und Code de commerce hatte er großen Anteil.

Trend, Franz, Frhr. v. d., dritter Sohn eines brandenburgischen Oelmannes, der 1683 in österreichische Dienste getreten war, und der Kettler von Hargvatten, Better Friedrichs v. d. T., geb. zu Reggio in Unteritalien 1. Jan. 1711, gest. 4. Oktbr. 1749. — Ein reich begabtes, unabhängiges und tollkühnes Naturell in einem riesenstarken Körper, und männliche Schönheit, die auch von den Pöden nicht zerstört werden konnte, gaben ihm das Geleite durch ein vielbewegtes Leben, das ihn mit den Eltern zunächst nach Brod in Slawonien, dann nach Pösgya zum Studium unter der Leitung der Jesuiten führte. Sein Vater kaufte ihm 1731 die Herrschaft Prestowatz und führte ihm eine Gattin in der Person Josephas Freiin v. Tillier, Tochter eines k. k. Feldmarschall-Lieutenants, zu. Das Eheband zerriß nach sechs Jahren der Tod der Frau, vier Kinder aus dieser Verbindung starben früh; und so drängte sich wieder sessellos die wilde Soldatennatur T.s hervor. Als der Türkenkrieg (1737—1739) losbrach, trug T. dem Feldmarschall v. Sodenborf die Aufstellung eines Kroaten- und Pandurenkorps gegen Türkisch-Bosnien an, was jedoch abgelehnt wurde. Nun trat T. in russische Dienste als Rittmeister, brachte es zum Major, konnte sich aber mit seinen Vorgesetzten nicht vertragen, wurde wegen größlicher Insultierung seines Obersten zum Tode mit Pulver und Blei verurteilt, 10. Jan. 1740 durch Dazwischentreten Feldmarschall Münnichs begnadigt, deportiert und nach halbjähriger Festungshaft des Landes verwiesen. Er begab sich dann nach Ungarn in die Zipser Stadt Neufchau zu seinem Vater, bekam später Händel mit dem Essegger Auditoriate und entzog sich der von seinem geschworenen Feinde herbeigeführten Verhaftung durch die Flucht nach Wien, wo er bei den Kapuzinern ein Asyl suchte und fand. Herzog Karl von Lothringen verschaffte ihm die Begnadigung bei seiner Schwägerin, der Kaiserin Maria Theresia, T. begab sich wieder auf seine Güter nach Ungarn zurück. Die Notlage Österreichs und die Begeisterung für die Sache Maria Theresias, Kriegs- und Teufelsfeuernten ihn zu der Bildung eines Kroaten- und Pandurenkorps von 1000 Mann an, mit dem er sich vom März 1741 an dem kommandierenden General Grafen Neipperg zur Verfügung stellte, als es die Behauptung Schlesiens gegen Preußen galt. Er kam da an die Seite des Freischarenführers Mengel, mit dem er sich nicht vertrug, und als Neipperg den unbotmäßigen T. unter das Kommando Mengers stellen wollte, in einen persönlichen Konflikt mit dem Oberbefehlshaber, der mit T.s Arretierung schloß. Fünf Wochen dauerte seine Haft, dann wurde er wieder freigegeben und befehlt das Kommando seiner Panduren, die nicht unter Mengel dienen wollten, zog sich aber auch die unverföhnliche Gegnerschaft

Reipperg zu. Dagegen sand er an Feldmarschall Rhevenhüller einen wohlwollenden, von T. geachteten Vorgesetzten, unter dessen Befehle er mit seiner freischar Steier, Windischgarsten und andere Orte Österreichs besetzte; 1742 wurde er dem Generalmajor Bärnklaus zugeteilt und schlug sich vor Ried und an der Isar mit Bravour; Ende Mai brachte er bei Lenggritz 1000 bayerische Landstürmer zur Waffenstredung. Auch Chamb nahm er ein. Das Lob der Tapferkeit, das ihm Rhevenhüller spendete, mischte sich mit dem Tadel, den hart angeklagten Gewaltthaten und Grauel seiner Truppen, welche den Namen T.s fluchwürdig machten, nicht gesteuert zu haben. 1743 foht T. am Rhein, 1744 vor Lauterburg und Neuburg a. d. Donau, ging dann nach Böhmen ab, wo er (Oktbr. und Novbr.) bei Tein, Budweis, Frauenberg sich auszeichnete. Mitte Novbr. 1744 wurde er bei Kulm schwer verwundet. An Rhevenhüller hatte er einen Gönner verloren, der ihn schon für das Oberstpatent vorgeschlagen. 1745 im Sommer wurde T. wieder selbstthätig und machte den Zweiten schlesischen Krieg mit, so vor Kofel, Striegau und bei Soor (30. Septbr.), von wo ihm die Anklage auf voreilige Lagerplünderung nach Wien folgte. Er kam da mit einer Geldbuße davon. 1744 bis 1746 sehen wir den wackeren Laudon beim Corps T.s; er verließ es aber aus Überdruß an der wilden Wirthschaft und der Leidenschaftlichkeit T.s und konnte sich auch gegen die Mißbefehlsbigung rechtfertigen, als T. 1746 von einer neuen und ihm verhängnisvollen militärgerichtlichen Untersuchung ereilt wurde. Von dem Hofkriegsrats-Präsidenten und von Reipperg, dem Vorsitzenden des Kriegesgerichtes, als unverbesserlicher Verleher der Militärgefetze behandelt und zum Tode verurtheilt, erlangte T. wohl die Vergnabigung, sollte jedoch mit lebenslänglicher Festungshaft auf dem Spielberg und mit Güterverlust seine Vergehungen büßen. Sein Leben als Gefangener wurde nach Thunsichtigkeit erleichtert. Zugunsten seines Charakters, dessen Grundübel lebenshaftliche Gewaltthätigkeit war, spricht sein Testament vom 24. Septbr. 1749, das er zehn Tage vor seinem Tode im 38. Lebensjahre verfaßte. — **Litt.:** Ihm selbst zugeschrieben wird das Büchlein: „Leben und Thaten des weltberühmten Herrn Francisci Frhr. v. d. T., I. I. Obersten über ein Corps Panduren, Slavonier und Husaren“, Frankfurt 1745 (139 S.), nachgedr. in Wien 1807. Sein Testament abgedr. in Schmid's „Osterr. Blättern“, Jahrg. 1845, S. 97—99. Vgl. die Litt des Oesterr. Erbfolgekrieges; Arnet's, Maria Theresia, I.—4. Bd.; Wurzbach, 47. Bd., S. 124—136.

Trenton, Hauptstadt von New-Jersey in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, am linken Ufer des Delaware, wurde nach Washingtons Rückzug über diesen Fluß im Spätherbst 1776 von einem britischen Truppenteile (1000 Mann, meist Hefen) unter Major Raß besetzt. Kaum hatte jedoch Washington Verstärkungen aus Pennsylvanien erhalten, als er sogleich einen neuen Schlag wagte, indem er 26. Dezbr. mit ca. 7000 Mann auf Booten über den mit Treibeis bedeckten Delaware

fuhr, durch Überfall die Besatzung von T. gefangen nahm und mit den Gefangenen das rechte Delaware-Ufer glücklich wieder erreichte.

Trepow, Feodor Feodorowitsch, wurde Generallieutenant und Generaladjutant, 1873 Präfelt von St. Petersburg; 5. Febr. 1878 machte die Kaiserin Wera Saffuitisch auf ihn ein Atentat, das mißlang, und wurde von der Jury freigesprochen. Seit 28. April 1878 General der Kavallerie, trat T. im Mai 1878 vom Prästeltentposten ab.

Treskow: 1) **Hans Ludwig Ado** von, Preussischer General der Infanterie, geb. 7. April 1808 zu Zerichow in der Provinz Sachsen. 1824 in die 4. Jägerabteilung eingetreten, 1829 zum Lieutenant ernannt, 1848 als Hauptmann zur 3. Jägerabteilung, 1856 als Major zum 13. Inf.-Regiment versetzt, 1863 zum Oberst und in folgenden Jahre zum Kommandeur des 53. Regiments ernannt. Am Mainseldzuge 1866 nahm er als Kommandeur einer kombinierten Brigade teil, insbesondere an den Gefechten von Dermbach, Zella, Kissingen, Baldschach und Alschaffenburg. Im Feldzuge 1870—71 führte er als Generalmajor die 1. Reserve-Division, mit welcher er an den Belagerungen von Straßburg, Schlettstadt, Pfalzburg und Belfort teilnahm; 1871 wurde er zum Generallieutenant befördert und 1875 als General der Infanterie zur Disposition gestellt.

2) **Hermann Hans Theodor** von, Preussischer General der Infanterie, geb. 1. Mai 1818 zu Blankenfelde bei Königsberg i. d. Neumark. 1835 als Lieutenant aus dem Kadettencorps in das Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment getreten, nahm er 1848 am Straßenkampfe in Berlin und demnachst am Feldzuge gegen Dänemark als Adjutant des Generals v. Bonin teil. 1852 als Hauptmann in den Generalstab versetzt, wurde er 1854 zur Gesandtschaft nach Paris kommandiert und im folgenden Jahr zum Major befördert, 1856 zum Flügeladjutanten, 1859 zum Oberstlieutenant und 1860 zum Kommandeur des 27., 1864 des Alexander-Regiments ernannt. Im folgenden Jahre wurde er Chef des Militärkabinetts, als welcher er eine erfolgreiche Thätigkeit entfaltete. Als solcher nahm er auch am Feldzuge 1866 teil und wurde noch in demselben Jahre Generaladjutant. Am 14. Novbr. 1870 erhielt er die Führung der 17. Division, mit welcher er an den Erfolgen des Loirefeldzuges rühmreichen Anteil nahm, insbesondere an den Schlachten von Poigny, Orléans, Beaugency und Le Mans. 1872 von der Stellung als Chef des Militärkabinetts, welche er vom Jan. 1871 wiederum inne gehabt hatte, entbunden, wurde er zum Kommandeur der 19. Division ernannt. 1875 wurde er Kommandierender General des IX. Corps und General der Infanterie, 1888 als solcher zur Disposition gestellt.

Traubund ist der Name einer Vereinigung konservativer Männer Preußens, welche Ende 1848 in Berlin gegründet wurde — zuerst unter dem Namen „Koyalistenbund“ —, um dem demokratischen Treiben einen Damm entgegenzusetzen. Schon kurz nach seiner Konstituierung, im Febr. 1849, nahm er die Bezeichnung „T. für König und Vaterland“ an. Zu einzelnen bezeichnenete

er folgendes als seine Aufgabe: die Treue gegen den König zu stärken, die sittliche Bildung des Volkes auf positiver Grundlage zu fördern und für die Wohlfahrt aller Staatsangehörigen Sorge zu tragen. Mitglied des L. es konnte jeder Preuße werden, welcher über 20 Jahre alt war, durch ein Mitglied des Bundes zur Aufnahme empfohlen und hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit verbürgt wurde. Je nach ihrem Vermögen mußten die Mitglieder Beiträge, mindestens 1 Silbergroßen monatlich, zahlen. Bis Mitte 1849 erreichte der L. bereits eine Mitgliederzahl von über 10,000. In der zweiten Hälfte des Jahres 1849 bildete sich aber über die Frage, ob absolutes oder konstitutionelles Regiment, eine Spaltung, welche im Novbr. 1849 die Bildung eines neuen (absolutistischen) Bundes mit dem Namen „Die Treue mit Gott für König und Vaterland“ unter dem Grafen Luckner zur Folge hatte; an der Spitze des älteren Bundes stand Graf Alseburg. Während sich aber der jüngere Bund schon 9. Dezbr. 1849 wieder auflöste, sprach eine Delegiertenversammlung der auswärtigen Zweigvereine im Jan. 1850 dem Vorstande des älteren Bundes ihr volles Vertrauen aus, ermächtigte ihn zu selbständigem Handeln und verpflichtete jedes Mitglied zum Gehorsam gegen die Bundesbehörden. — Ein dem preussischen analoger L. bildete sich für Kurhessen 6. Dezbr. 1850 in Kassel, löste sich aber 9. Novbr. 1853 wieder auf. — Val. Fr. Kunze, Der L. für König und Vaterland, Berlin 1849.

Trevelyan. Sir George Otto. Als Neffe Macaulays (s. d.) 20. Juli 1838 in Rothley Temple (Leicestershire) geboren, sah L. seit 1865 für Tynemouth, 1868 bis Juli 1886 für die Yorker Burg als im Unterhause aus dem linken Flügel der Liberalen, folgte seinem Vater 1886 als zweiter Baronet und wurde Deputy Lieutenant von Northumberland, 1885 Ehrendoktor des Zivilrechts in Oxford. Er schrieb politische Novellen, vier Bände „The Life and letters of Lord Macaulay“ (Leipzig 1876) u. s. w. 1869—1870 war er Lord der Admiralität, vom Novbr. 1880 bis 1882 parlamentarischer Sekretär derselben, 1882—1884 Obersekretär von Irland, 1884—1885 Kanzler des Herzogtums Lancaster, Febr. bis März 1886 Sekretär für Schottland, versick aber das Ministerium, weil er Gladstones irrische Politik mißbilligte, 26. März d. J.

Trias f. Dreikönigsbündnis von 1849.

Tridentinisches Konzil. 1. Dem allgemein gefühlten Bedürfnis der Kirche nach Reformation hatten die sogen. Reformkonzilien des späteren Mittelalters nicht genügen können. Luther hatte der Kirche die Erneuerung gebracht, der sie dringend bedurfte, aber sein Werk wurde weber von den leitenden Mächten des Staates noch von denen der Kirche anerkannt. Und doch mußte sich jeder Unbefangene sagen, und sagten sich's auch namentlich katholische Fürsten, daß in der katholischen Kirche gar vieles saul, verbesserungsbedürftig sei. So ist es kein Wunder, wenn gleich von Anfang der Reformation an allenthalben der Ruf nach einem allgemeinen Konzil erscholl, auf dem die Religionshäufel geschlichtet und so viele schreiende Mißstände beseitigt werden sollten. Auch Luther

selbst und seine Anhänger suchten die Entscheidung ihrer Sache auf einem solchen. Mehr aus politischen als aus religiösen Gründen drangen Kaiser Karl V. und mit ihm seit 1522 die deutschen Reichstage auf Abhaltung eines Konzils; so wollte ja z. B. der Müntzberger Religionsfriede von 1532 bloß ein Provisorium sein, die endgültige Entscheidung aber dem Konzil überlassen. Der römischen Kurie hätte es nun zwar willkommen sein müssen, sich die Möglichkeit der Wiedergewinnung so vieler ihr entfremdeter Seelen zu schaffen und überhaupt ihr dogmatisches System in sich abzurunden und zu konsolidieren. Allein man sagte sich anderseits in Rom nicht mit Unrecht, daß die Berufung eines Konzils noch größere Gefahren für die Kurie heraufbeschwören könnte als Luthers Reformation, sofern die Reformideen, wenn sie auf einer ökonomischen Kirchenversammlung laut würden, noch weniger totgeschwiegen werden könnten, als dies Luther gegenüber möglich war. Auch war der Papst Clemens VII. (Giulio Medici, 1523 bis 1534) viel zu sehr der französischen Politik zugeneigt, als daß er sich gern dem Deutschen Kaiser willfährig erwiesen hätte. Mehr Leben schien in die Angelegenheit zu kommen durch Paul III. (Alessandro Farnese, 1534—1549). Es schien, als ob er den Widerwillen der Kurie gegen ein Konzil überwunden hätte; schon 1535 ließ er durch Peter Paul Bergerius mit den deutsch-protestantischen Fürsten über die Beschickung eines Konzils unterhandeln, das er dann auf 23. Mai 1537 nach Mantua anschrrieb, wodurch die protestantischen Stände zur Fixierung ihrer Lehrmeinungen veranlaßt wurden, wie sie in Luthers Schmalcaldischen Artikeln niedergelegt ist. Dennoch war dem Papst jede Gelegenheit willkommen, sich von seiner Zusage zu dispendieren, zuerst die neuen deutsch-französischen Kriegswirren, dann das Regensburger Religionsgespräch, April 1541, wo der päpstliche Legat Gasparo Contarini durch kluges Nachgeben an die protestantische Seite eine so weitgehende Annäherung erzielte, daß man hoffen konnte, ein Konzil werde jetzt überflüssig sein. Erst als der Papst sah, daß alle Schachzüge umsonst seien und der Kaiser nicht genehmer war, sich dämpfen zu lassen, vielmehr in dem Reichstagsabschied vom 29. Juli 1541 es als offene Absicht ansprach, die religiösen Streitigkeiten durch ein „allgemein christliches Concilium in deutscher Nation“, oder, wenn es nicht zustande komme, durch ein Nationalkonzil oder einen Reichstag auf eigene Faust zu bereinigen, mußte sich der Papst abscheiden, wenn er nicht seines Einflusses auf die Verhandlungen verlustig gehen wollte, selbst die Berufung in die Hand zu nehmen. So wurde denn das Konzil auf 1. Novbr. 1542 ausgeschrieben, nach Tridentum, Trient (Trento), einer Grenzstadt von Deutschland und Italien, politisch zu Deutschland gehörig, aber national und kirchlich ganz italienisch. Doch gingen wegen neuer Kriege wieder volle 3 Jahre hin, bis es endlich zusammenkam.

2. Das am 13. Dezbr. 1545 eröffnete Konzil zerfällt in 3 durch jahrelange Zwischenräume getrennte und an Bedeutung sehr ungleiche Perioden. 1) 1545—1547 unter Paul III., mit Sitzung

1—10; 2) 1551—1552 unter Julius III. mit Sitzung 11—16; 3) 1562—1563 unter Pius IV. mit Sitzung 17—25. Schon die äußere Geschäftsordnung, wie sie durch päpstliches Dekret und Ueberredungskunst zustande kam, zeigte, was der Geist der Versammlung war und wofen sich die Protestanten zu versehen hatten. Am Unterschied von Konstanz und Basel sollte nicht nach Nationen, sondern nach Köpfen gestimmt werden, was in Anbetracht der überwiegenden Anzahl von dem Papste blind ergebenden Italienern schon im voraus den Sieg der Kurie bedeutete, und durch den nach der ersten Sitzung von dem Legaten durchgesetzten Titel: *Sacrosancta oecumenica et generalis synodus Tridentina in Spiritu Sancto legitime congregata, in ea praesidentibus apostolicae sedis legatis* war ebenfalls das Übergewicht der päpstlichen Tendenzen entschieden. Nur die Legaten hatten das Recht, die Gegenstände der Verhandlung zu bestimmen und Ausschüsse zur Einzelberatung zu wählen; für alle schwierigen Fragen sollte die direkte päpstliche Entscheidung angerufen werden, was im späteren Verlauf den französischen Bischöfen Anlaß zu der Widrede von dem Hellenen gab, in dem der heilige Geist aus Rom komme. Es ist begreiflich, daß die Evangelischen von einem solchen Konzil nichts wissen wollten; auf dem Wormser Reichstag von 1545 erklärten sie, daß sie es nicht als legitim, weil nicht als frei, weil nach päpstlichen Dekreten, nicht nach der Schrift entscheidend, anerkennen könnten; Luther selbst sprach sich noch kurz vor seinem Tode in seiner Schrift: „Wider das Papsttum zu Rom vom Teufel gestift“ aus, beftigte gegen diese Art Konzil aus.

Was das Äußere der Verhandlungen betrifft, so fanden dieselben anfangs in der Domkirche, später in der Pfarrkirche zu S. Maria Maggiore statt. In den öffentlichen feierlichen Sitzungen wurden immer nur die Beschlüsse verkündigt, die zuvor in den geheimen Kongregationen gefaßt worden waren. Die Beschlüsse teilen sich in *decreta* und *canones*. Erstere, teils *de fide* (dogmatischen), teils *de reformatione* oder *disciplina* (kirchenrechtlichen und praktisch-theologischen Inhalts) stellen die Kirchenlehre ausführlich in positiven Bestimmungen dar, während letztere in lapidarer Kürze die lehrreichen Lehren aufzählen, um sie rücksichtsloser Monotonie des Anathema aus sie zu legen.

3. Die erste Periode verlief unter der hauptsächlichsten Leitung des Kardinallegaten del Monte und ist in dogmatischer Beziehung weitans die wichtigste. Zwar beschäftigten sich die 3 ersten Sitzungen nur mit einleitenden Formalitäten: die erste am 13. Decbr. 1545 war die feierliche Eröffnungssitzung, an der nicht mehr als 25 Bischöfe teilnahmen; die zweite am 7. Jan. 1546 bestimmte die Geschäftsordnung (den *modus vivendi*); die dritte am 4. Febr. bestand gar nur in der Registration des Nicänum in seiner abendländischen Fassung. Aber mit der vierten Sitzung (8. April 1546) trat die Synode in die eigentlich dogmatische Arbeit ein, die dem Papst wegen der erstrebten Vernichtung der Leher wichtiger war, als die vom Kaiser gewünschte Abschaffung der schreienden kirchlichen Mißstände. Der erste Gegenstand, mit

dem sich die Synode den Protestanten gegenüber abschloß, war die Lehre von der Erkenntnisquelle der Wahrheit: Schrift und Tradition. Gegenüber von Luthers Verwerfung der Tradition wurde sanktioniert, daß neben den *atq. u. n. s. l.* Schriften auch die *traditiones ipsae tum ad fidem tum ad mores pertinentes tanquam vel ore tenus a Christo vel a spiritu sancto dictatae et continua successione in ecclesia catholica conservatae pari pietatis affectu ac reverentia zu verehren* seien. Zwar setzte es nicht an Stimmen, welche sich für die evang. Anschauung erhoben. Der Bischof Radzanti von Chioggia z. B. hatte jene Gleichstellung für gottlos erklärt, aber er wurde zum Widerruf gezwungen. Auch der Umfang der geschriebenen Tradition, der Schrift, wurde abweichend von der protestantischen Lehre bestimmt, sofern die sogen. apokryphischen Bücher den sogenannten kanonischen an die Seite gesetzt wurden, als gleichermaßen göttliche Autorität beanspruchend. Ein Ausdruck der Bebrängnis ferner, in welche die katholische Kirche durch die Verurteilung der Protestanten auf den Grundtext der Schrift sich fortwährend verlegt sah, war der Beschluß, daß die Vulgata, die durch jahrhundertlangen Gebrauch in der Kirche erprobt sei, in *publicis lectionibus, disputationibus, praedicationibus et expositionibus pro authentica* zu halten sei. Wie die Synode selber ausspricht, sollten dadurch *petulantia ingenia* eingeschränkt, d. h. einer dem Geist der Kirche zuwiderlaufenden Erklärung vorgebeugt werden. Denn *judicare de vero sensu et interpretatione script. s. ist* lediglich Sache der *sancta mater ecclesia*. — Hatte sich so die Synode die Grundlage geschaffen, womit sie nach ihrer Meinung schon die Hälfte des Wegs zurückgelegt hatte, so wandte sie sich nun mit verdoppelttem Eifer gerade zu den protestantischen Hauptdogmen, welche sich um die Rechtfertigung als Zentrum gruppieren, um ihnen gegenüber die katholische Wertgerichtigkeit eindeutig zu fixieren. Voraussetzung für die evangelische Rechtfertigungslehre ist die Lehre von dem sündigen Charakter der Erbsünde und dem Verlust der *justitia spiritualis*. Mit diesen Dogmen beschäftigte sich die fünfte Sitzung (17. Juni) und statuierte, daß der Mensch zwar die *justitia*, in qua constitutus fuerat, verloren habe und daß Adams Ubertretung nicht bloß ihm, sondern auch jenen Nachkommen geschadet habe, daß aber (s. VI, Kap. 1) das *liberum arbitrium minime extinctum* sei, *viribus licet attenuatum et inclinatum*, daß zwar (V, 5) in *baptizatis concupiscentia manet*, aber daß diese *concup.* nicht bedwegen Sünde genannt werde, weil sie *vere et proprie peccatum* sei, sondern nur weil sie *ex peccato est et ad peccatum inclinata*. Mit Klugheit wußte die Versammlung hier den alten Zantapfel der Franziskaner und Dominikaner, die unbesleete Empfängnis der Jungfrau, zu umgehen; sie that dies so, daß sie sagte, sie habe nicht die Absicht, die Maria unter dieses Dekret zu befassen, vielmehr solle es bei den dem Streit vertuschenden Konstitutionen Sixtus' IV. vom Jahre 1477 und 1483 sein Bewenden haben. Hierauf baut sich nun die katholische Justifikationslehre auf, wie sie in der am 13. Jan. 1547 gefasteten sechsten

Sitzung ausgeprägt wurde. Schon die Kongregationsverhandlungen waren sehr fürnrmisch erregt, da es keineswegs an Sympathien für die evangelische Lehre fehlte; so erklärte Giulio Contarini, der Nefse des Kardinals, was man den Werken an Verdienst zuschreibe, das werde der Suffizienz des Blutes Christi entzogen; und der Augustiner-general Scipando wollte wenigstens die Rechtfertigung aus Glaube und Liebe hervorgehen lassen. Allein solche Stimmen mußten dem werthvollen Zug der Majorität gegenüber wirkungslos bleiben. Es werden in den Schlußsen der Synode 3 Stufen im Prozeß der Justifikation unterschieden: 1) die Vorbereitung oder Disposition zur Rechtfertigung Kap. 5–6; 2) Die Rechtfertigung selbst Kap. 7 bis 9; 3) Wachstum und Früchte der Rechtfertigung Kap. 10–16. Einerseits wird zwar gelehrt, daß Christus sua sanctissima passione ligno crucis nobis justificationem meruit et pro nobis Deo patri satisfecit, und streng verurtheilt wird die Lehre, hominem suis operibus absque divina gratia posse justificari coram Deo, aber doch wird anderseits von einem se disponere ac praeparare ad justificationis gratiam gesprochen und hinsichtlich des Begriffs der Rechtfertigung in schnurgeradem Gegensatz zur evangelischen Lehre bestimmt: Justificatio non est sola peccatorum remissio, sed et sanctificatio et renovatio interioris hominis . . . unde homo ex injusto fit justus et ex inimico amicus; . . . non modo reputamur, sed vere justi nominamur et sumus und was die Ursache der Rechtfertigung betrifft, so wird zwar Kap. 8 die fides als humanae salutis initium, fundamentum et radix omnis justificationis bezeichnet, aber dennoch in Kap. 9 das Anathema über das sola fide gesprochen. Durch des Menschen Glauben, Reue und Abscheu vor der Sünde wird Gott bewogen, dem Disponierten die Rechtfertigung einzuschleßen (justitia infusa), und cooperante fide wächst er dann bonis operibus atque magis justificatur; durch die bona opera wird das augmentum gratiae, ja selbst die vita aeterna et gloriae augmentum in Wahrheit verdient. Somit war, wenn man sich auch scheute die Sache mit den zum Theil trassen Ausdrücken der Scholastiker darzustellen, doch jeder evangelische Nerv ertötet, die Wertheiligkeit als Prinzip statuiert und alles bei der Rechtfertigung auf die Algewalt der priesterlichen Sacramentsverwaltung hinübergespült. — So ist es begreiflich, wenn der engbültigen dogmatischen Festhaltung der mittelalterlichen Sacramentslehre sämtliche Sitzungen von der 7. bis zur vorletzten, der 24. gewidmet waren. Dieselben sind aber trotz ihrer größeren Zahl weit nicht von dem Belang wie die 4.–6., weil in ihnen nur die Konsequenzen der vorangehenden Beschlüsse gezogen wurden. Die 7. Sitzung (3. März 1547) beschäftigte sich mit den Sacramenten im allgemeinen (Siebenzahl, opus operatum, intentio faciendi quod facit ecclesiae), und Taufe und Firmung insbesondere. Als nun aber nach dem Ausfall des Schmalkaldischen Kriegs die Macht des Kaisers dem Papst zu bedrohlichen Dimensionen anzunehmen schien und die kaiserlichen Gesandten auf dem Konzil zu immer größerem

Einfluß gelangten, war ein bei einigen Verbodnern der Stadt ausgebrochenes typhöses Fieber der Kurie ein willkommenener Vorwand, in der 8. Sitzung am 11. März 1547 die Versammlung durch den Legaten auf italienischen Boden nach Bologna verlegen zu lassen. Viele Bischöfe protestierten, auch der Kaiser war erzürnt und duldete nicht, daß die von ihm abhängigen Bischöfe Trient verlassen, deswegen kritete das Konzil sein Dasein in Bologna nur kümmerlich; die 9. und 10. Sitzung (21. April und 2. Juni 1547) verliefen ohne dogmatische Beschlüsse, weil die Väter die Gefahr eines Schemas scheuten; nur Prorogationsdekrete wurden in beiden verlesen, am 17. Septbr. 1549 das Konzil suspendiert und die Väter überhaupt aus Bologna entlassen, worauf am 10. Novbr. Paul III. starb.

4. Zweite Periode. Als sein Nachfolger bestieg der thatkräftige Kardinal del Monte selbst nun unter dem Namen Julius III. den päpstlichen Stuhl (1550–1555). Ihm war selber daran gelegen, seiner Regierung durch Fortsetzung und womöglich Beendigung des Konzils einen Glanz zu verleihen, und anderseits drängte ihn auch der Kaiser dazu. So ward denn 1555 das Konzil von dem Kardinallegaten Marcellus Crescentius wieder eröffnet. In dogmatischer Beziehung sind freilich die sechs Sitzungen dieser 2. Periode recht wenig ergiebig, auch betrug die Zahl der Anwesenden nie mehr als 62. Die 11. und 12. Sitzung (1. Mai und 1. Septbr. 1551) blieben ohne dogmatische Arbeit, die 13. (11. Oktbr.) stellte die Abendmahlslehre mit ihren mittelalterlichen Anhängeln, Prämissen und Konsequenzen fest, die 14. (25. Novbr.) das Sakrament der Buße und der letzten Ölung, alles im strengsten Anschluß an die scholastischen Doktrinen. Es könnte ein gewisses Nachgeben an die Protestanten darin erblickt werden, daß die Lehren vom Ablass, von der communicatio sub una und von der Messe in diesen Sitzungen nicht behandelt wurden. Allein Schuld der leitenden Legaten war dies gewiß nicht, vielmehr nur eine naturgemäße Reaktion so vieler antirationalistisch gefinnter Bischöfe, die sehnlich die Ankunft der Protestanten herbeiwünschten, um mit ihnen vereint manches zu erreichen, was ihnen allein nicht möglich war; die Legaten dagegen strebten mit aller Macht dahin, das dogmatische System vor dem Einstreifen der Protestanten zu Ende zu führen. Auf diese Teilnahme der Protestanten drang nämlich hauptsächlich der Kaiser, der immer noch die Hoffnung nicht aufgeben mochte, durch ihre Beteiligung am Konzil werde die Kluft überbrückt und sie wieder zum Anschluß an die römische Kirche bewogen werden. Er setzte es beim Papst durch, daß die protestantischen Stände zu Verhandlungen, ja sogar Disputationen, nur nicht zur Beschlußfassung zugelassen werden sollten, und die Stände fügten sich endlich, wenn auch widerwillig, seinem gebietenden Drängen. So erschienen denn weltliche Abgesandte von Brandenburg, Kurhessen und Württemberg und einigen oberdeutschen Städten bei dem Konzil, und in der 15. Sitzung am 25. Jan 1552 setzte es die Opposition durch, daß die Beratung einiger Punkte noch ausgefetzt bliebe, bis diejenigen, qui

protestantes se vocant, anläßen. Inzwischen hatten Kurfürsten und Württemberg durch ihre Theologen auch schriftlich ihren Bekenntnißstand darlegen lassen, in Melancthon's Confessio doctrinae Saxonicae seu repetitio Confess. August., und in Brenz' Confessio Wirtembergensis. Die württembergischen theologischen Gesandten kamen am 18. März, den Tag vor der anberaumten Sitzung an, da wurde diese von dem Legaten auf den 1. Mai verlegt. Von Tag zu Tag eingehalten und durch leere Versprechungen getäuscht, reisten endlich die Theologen am 7. April ab. Zur nachträglichen Rechtfertigung dieser bilateralen Geschäftsbehandlung konnte dem Legaten der Überfall des sächsischen Kurfürsten Moriz dienen, der auch den Kaiser aus Innsbruck vertrieb, und die 16. Sitzung am 28. April hatte als einzigen bringlichen Gegenstand der Tagesordnung die Suspension des Konzils auf 2 Jahre, der die eilige Flucht der Väter auf dem Fuß folgte. Aber aus den zwei Jahren wurden zehn.

5. Von wesentlich anderem Charakter als die zwei ersten Perioden des Konzils ist die dritte Periode. Drei Jahre nach der zweiten Vertagung des Konzils kam der Augsburger Religionsfriede zustande, der den Protestanten in Deutschland die staatsrechtliche Exilienzgarantie brachte, so daß nun von einer Verhandlung mit ihnen behufs ihrer Rückkehr zur römischen Kirche kein Ernst nicht mehr die Rede sein konnte. Desho mehr drangen nun die katholischen Fürsten auf Wiederaufnahme des Konzils, damit die hochnotigen Reformen in der Kirche endlich durchgeführt würden. Zwar hatte das Konzil von der 5. Sitzung an schon Reformationsdekrete erlassen, aber sie waren zu sehr auf Peripherie beschränkt und alles, was den päpstlichen Bestrebungen irgendwie hätte hinderlich sein können, war fern gelieben. Der fanatische Theatinerpapst Paul IV. (Caraffa, 1555—1559) blieb gegen alle Vorstellungen taub; einsichtiger war sein Nachfolger Pius IV. (Job. Angelo Medici 1559—1565), der endlich dem Drängen der Fürsten nachgab und am 18. Jan. 1562 das Konzil mit der 17. Sitzung unter dem Vorsitz des Kardinallegaten Prinzen Herkules Gonzaga von Mantua wieder eröffnen ließ. Aber nun traten innerhalb des Konzils selbst lassende Gegensätze zutage. Hauptsächlich waren es die spanischen Bischöfe, welche durch die Behauptung, daß die Residenz der Bischöfe in ihren Diözesen göttlichen, nicht menschlichen Rechts sei (d. h. daß die Bischöfe ihre Gewalt von Gott, nicht vom Paps haben) — und die französischen, welche durch das Verlangen der Muttersprache im Gottesdienst und des Laienlehes Opposition machten; die Erbitterung verstärkte sich nicht bloß zu heftigen Sichelreden, sondern sogar zu thätlichen Auseinandersetzungen. So konnten die Arbeiten nicht ersprießlich fortschreiten. Die 18. Sitzung (26. Febr. 1562) besaßte sich mit der Bächerzenjur, der Anlegung eines Index librorum prohibitorum; die 19. und 20. Sitzung (14. Mai und 4. Juni) beschloffen nur, daß sie nichts beschließen wollten; die 21. und 22. (16. Juli und 17. Septbr.) fixierten die Abendmahlslehre vollends: der Laienkelch wurde nicht für notwendig erklärt und damit eigentlich

verworfen, jedenfalls von spezieller Genehmigung des Pappes abhängig gemacht; das Messopfer wurde definiert als incruenta representatio der am Kreuz gefebenen oblatio cruenta und als sacrificium vere propitiatorium. Nun langten im Novbr. eine Reihe französischer Konzilsdeputierten an, die mit ihren Reformanträgen die Opposition noch zu verstärken drohten. So schob man die nächste Sitzung von Monat zu Monat hinaus, und der nach Gonzagas Tod (1. März 1563) zur Leitung berufene Kardinal Morone, ein schauer Diplomat, verstand es meisterhaft, die Bischöfe zu ermüden und für Rom zu födern, ebenso die fürstliche Opposition zu beschwichtigen. Immerhin stand es volle zehn Monate an, bis die 23. Sitzung zustande kam. Doch jetzt ging es rasch dem Ende zu; die Opposition war so gut wie verstummt. Ohne vielen Widerstand gingen in Sitzung 23 und 24 (15. Juli und 11. Novbr. 1563) die Dekrete über die Priesterweihe, den Elibat, die Ehe mit ihren Voraussetzungen und Hindernissen durch, und die 25. (3. und 4. Dezbr.) erlebte rasch Fegfeuer, Heiligen- und Biberdienst, Ablässe, Mönchstum, Fasten, Speiseverbote, lauter Punkte, die man jetzt unbefangen behandeln konnte, weil es keine Rücksicht auf die Protestanten mehr zu nehmen galt; endlich wurde die Fertigstellung des Index nebst der Abfassung eines Katechismus und Breviers dem Paps überlassen. Wichtig sind auch die Reformdekrete der letzten Sitzungen, die manches Nützliche für Kirchenzucht und -ordnung enthalten und mehrfach auf vergessene altkirchliche Ordnungen zurückgingen: sie bezogen sich auf Erteilung der Ordination, Einkommen und Lebenswandel der Geistlichen, Belegung der Kapitel, Seelsorge, Pflichten der Bischöfe, Klerikalseminarien, Visitationen, hauptsächlich aber wurde das Ehercht neu geordnet. Durch diese „Restoration mit wenig Reformation“ hielt das Konzil seine Thätigkeit für abgeschlossen. Zuvor in manchen Stiebern noch so oppositionslustig, war die Versammlung so gefügig geworden, daß sie nicht bloß den Paps um Befähigung ihrer Beschlüsse bat, sondern ihm auch noch ausdrücklich erklärte, alle ihre Beschlüsse seien so gefaßt, daß die auctoritas sedis apostolicae salva bleibe. Mit einer Reihe von Segenswünschen für den Paps, den Kaiser, die katbolischen Könige, die Legaten, Kardinal, Bischöfe, und der feierlichen Versicherung aller Teilnehmer, den Beschlüssen unverbrüchlich treu zu bleiben, wurde der Schluß eingeleitet, den der Kardinal von Lothringen mit dem Rufe „Anathema cunctis haereticis“ vornahm, in den die 255 Mitglieder (4 Legaten, 2 Kardinal, 3 Patriarchen, 25 Erzbischöfe, 168 Bischöfe, 39 Bistare abwesender Bischöfe, 7 Äbte und 7 Ordensgenerale) mit doppeltem Anathema einstimmen. Ebenso viele haben die Beschlüsse des Konzils unterzeichnet. Dies geschah am 4. Dezbr. 1563.

6. Ihre Bestätigung fanden die Beschlüsse der Synode durch Pius IV. Pius Benedictus Deus vom 26. Jan. 1564; zugleich wurde ihre Interpretation, das Verfassen von Kommentaren, Glossen, Anmerkungen, Scholien verboten. Durch Sixtus V wurde sodann eine besondere congr-

gatio cardinalium pro interpretatione et executione sacrosancti concilii Tridentini eingesetzt, die das Recht haben soll, in zweifelhaften Fällen eine Interpretation zu geben, doch nie ohne Genehmigung des Papstes. Die Annahme der tridentinischen Beschlüsse war in den italienischen Staaten mit Ausnahme Neapels eine unbedingte, in Neapel, Spanien und den Niederlanden erfolgte sie unter Vorbehalt der königlichen Rechte und der Reichsgeetze. In Deutschland, Frankreich und Ungarn ist das Konzil nie förmlich und förmlich anerkannt worden, nur stillschweigend und allmählich wurden die decreta de fide allenthalben zum Gewohnheitsrechte.

Die Beurteilung des Konzils ergibt sich aus seinem ganzen Verlauf von selbst. Schon seinen Namen als ökumenisches trägt es mit Unrecht; das Morgenland war nicht auf ihm repräsentiert und auch vom Abendland war die Vertretung eine sehr mäßige. Die Scheidung zweier Kirchen, zweier Weltanschauungen hat sich auf ihm definitiv und unheilbar vollzogen, sofern die offizielle Vertretung der katholischen Kirche sich hartnäckig den Gedanken wahrer Reformation verschloß; es war eine Scheidewand gezogen, die sich in 300 Jahren immer mehr zum Hochgebirge vergrößert hat. Die päpstliche Hierarchie aber durfte auf dem Konzil nach jahrhundertelangem Mühen den definitiven Sieg über episcopalistische Gesinnungen; von Trident an datiert der heutige römische Katholicismus, dessen Glaubenssystem durch die Quasivergottung des Kirchenoberhauptes vollends zu krönen der 300 Jahre später gehaltenen letzten „ökumenischen“ Kirchenversammlung vorbehalten war.

Die authentische Ausgabe der Decreta et canones concilii Tridentini ist die von Manutius, verb. durch Massarelli 1564; kritische Ausgaben von Cifflet (1640) und Le Plat (1779). Aus der neueren Zeit: Libri symbol. eccl. cath. von Streitwolf u. Klerer (1835—1838) und Danz (1836); ferner die Separat Ausgaben von Richter (1853), Tschuhik (1876), Pech (1877). — Die erste Historia del concilio Tridentino schrieb 1619 der Venetianer Paolo Sarpi in scharf antiklerikalischem Sinn, wichtig wegen des vielen wertvollen Urkundenmaterials; französisch von Le Courayer (1736), deutsch von Rambach (1761—1765) und Winterer (1839 bis 1840). Wegen ihn schrieb in päpstlichem Interesse der Kardinal Sforza Pallavicino seine Historia del concilio dei Trento (1656, lat. 1670), deutsch von Klitzsche (1835—1836). In liberalem Sinn gehalten ist die Darstellung in Jgn. Heintz v. Wessenberg's Buch: Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrh. (1840), Bb. 3 u. 4. — Die Geschäftsordnung wurde nach einer Handschrift des Vat. Archivs herausgegeben Wien 1871. — Von protestantischer und und altkatholischer Seite vgl.: Salig, vollst. Historie des Tr. K. (1741—1745); Marheinecke, System des Katholic. (1810) Bb. I; Sidet, zur Gesch. d. Konz. v. Tr., Altenstücke (1870—1872); Döflinger, ungedruckte Berichte und Tageb. 3. K. v. Tr. (1876). — Die in neuester Zeit von dem Dratorianer Augustin Theiner herausgegebenen Acta genuina ss. oec. conc.

Trid., Agram 1875, können keinen Anspruch auf unbedingte Treue und Authentizität machen.

Trient (bzw. **Welschtirol**, **Trentino**), die alte Römerstadt, später im Besitze der Habsburger, Langobarden und nachmals zum fränkisch-deutschen Reiche gehörig, deren Grundherr der Bischof, Suffragan des Metropolitensprengels von Aquileja, als deutscher Reichsfürst das Gebiet bis zur Brizener Episkopatengrenze bei der Chiusa von Sabione und bis in den Vinschgau inne hatte. Seit der Begründung der Habsburger Herrschaft in Tirol (1363) gab es einen mehrseitigen Verband zwischen dem südtirolischen Lande und der eigentlichen Grafschaft Tirol; die Grafen von Tirol betrachteten sich als Schutzherrn des Trienter Bistumlandes und lehteres als innerhalb der politischen Grenze des Gesamtlandes gelegen. Kaiser Max I. erklärte in dem sogen. „Eisjährigen Landlibell“ (1511), er habe die Bischöfe von T. und Brizen auf ihr Ansuchen aller „Anschläge“ (Kriegsaufgebot und Steuer) des Deutschen Reiches entbunden und lasse sie „wie von alters Herkommen“ mit ihren Leistungen bei der fürstlichen Grafschaft Tirol. Die Trienter Fürstbischöfe beteiligten sich an den tirolischen Landtagen und Steuerbewilligungen; ihre angesehensten Lebens Träger (Arco, Lodron) erscheinen auch als Tiroler Unterthanen und Mitglieder der Tiroler Landtschaft.

Vorwiegend der Entwicklung des welschtirolischen Sondergeistes und der sogen. Trentinofrage gebenden, müssen hier einige Daten über die historische Rolle der Stadt T. in der Zeit vom 16. Jahrh. ab ihre Stelle finden.

14. Debr. 1502 kam hier zum Abschlusse der von Erzherzog Philipp dem Schönen, Herrn der Niederlande, unterhandelte Traktat zwischen dem Hause Habsburg und König Ludwig XII. von Frankreich, demzufolge ein Bündnis zwischen beiden Häusern geschlossen, die Belehnung Frankreichs mit dem Herzogtum Mailand als deutschem Reichslehen ausgesprochen und die künftige Verlobung des Sohnes Philipps und der spanischen Juanna, Karl (V.), mit der Tochter Ludwigs XII., Claudia, verbürgt wurde.

5. Febr. 1508 Kaiserkrönung Maximilians I. durch den päpstlichen Kardinallegaten Bernardino Tuschulano im Dome zu T. im Beisein der Fürsten von Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt, Württemberg und Pienitz. Der genannte Habsburger nahm hinfort den Titel eines „erwählten römisch-deutschen Kaisers“ an, und seither entfielen die Romfahrten der deutschen Wahlkönige. Die Stimmung der Trienter Bürgerschaft, schon in den Tagen der Guelfen- und Ghibellinentriege den oberitalienischen Städten jureme, obgleich ein starker Anteil deutschbürtiger Kaufleute sich auch im Stadtreichthum lange Zeit hindurch oben hielt, ist, was eine Partei betrifft, in dem damaligen Kriege Maximilians I. mit der Signoria der Venetianer befreundet. Doch wird sie von dem wachsenden Kurfürsten Friedrich von Brandenburg im Zaume gehalten. Bischof Georg von T. beteiligte sich eifrig an dem Kriege gegen die Republik.

1525 forberte zur Zeit des Bauernkrieges das Meraner Bauernparlament die Säkularisation des Bistums T.

1545 wurde nach L. die große Kirchenversammlung einberufen (vgl. den Art. „Tridentinisches Konzil“) und den 13. Dezbr. in der St. Sigiluskirche eröffnet, dann sechsmal wieder aufgehoben oder suspendiert: 1. Mai 1551 begann sie in der Kirche Santa Maria Maggiore zu tagen, wurde aber schon nach der 15. Sitzung wieder aufgelöst; 1560 wieder eröffnet, neuerdings zweimal unterbrochen. 1561—1563 kommt es endlich zur zusammenhängenden Beratung und zur Abfassung von Beschlüssen, welche als *Decreta concilii Tridentini* den schroffen Abschluß des Katholicismus gegenüber dem Protestantismus entschieden. Das Konzil ging unter dem Hochdruck der Kurie, welcher es vor der Opposition bangte, den 5. Dezbr. 1563 auseinander.

1571—1577 Streit des Trienter Bischofs Ludwig v. Madruzzo, Keffen des Kardinalbischofs Christoph v. Madruzzo, mit dem Landesfürsten Tirols, Erzherzog Ferdinand II. Ersterer mußte sich schließlich der tirolischen Landesherrschaft fügen, erlangte aber von Kaiser Rudolf II. die Bestätigung gerichtlicher Reichsunmittelbarkeit, d. i. Unabhängigkeit von der tirolischen Landesherrschaft.

1. bis 7. Septbr. 1703 wurde die Festungsstadt L. vom kais. General Grafen Solani gegen die Franzosen unter Vendôme mit Erfolg besetzt.

30. Dezbr. 1802 kam es zur Pariser Konvention zwischen Österreich und Frankreich, wonach Kaiser Franz II. L. der Republik Modena zusprach und den depossidierten Herzog (öftr. Tertiogenitur) mit den Orten und dem Breisgau zu entschädigen sich verbürgte. Dafür erhielt es die Fürstbistümer L. und Brixen als Säkularisationen zugesprochen, was durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 besiegelt wurde; ferner waren sie mediatisiert, vollständig Tirol einverleibt und die Bischöfe von L. ohne Landesherrschaft.

Dieses Gebiet des ehemaligen Fürstbistums umfaßte, was zum Verständnis der „Trentinofrage“ wichtig ist, als a) unmittelbare Bestandteile die Gerichtsbezirke: Trient, Civezzano, Prgine, Cavalese, Bezzano, Stenico, Tione, Val di Ledro ganz; teilweise die Bezirke: Riva, Malè, Cles, Ronco, Mezzolombardo, Combino, Lavis, Cembra, Leivo, Rogaredo, und b) mittelbare (zur Grafschaft Tirol im engeren Sinne gerechnete), die vier Sirkariate: Mori, Prentonico, Ma und Avio; Ghizzola und Serravalle, die Lehnen der Grafen: Tobron, Thun, Spaur, Trapp und der Frhrn. v. Prato. Seit der öftr. Widerwerbung blieb Welschtiroi in den Trienter und Roveredaner Kreis gegliedert. Das von der italienischen Einheitspartei lange vor den Märztagen genährte und angeschulte, andererseits von materiellen Beweggründen beeinflusste nationale und separatistische Gefühl der Welschtiroi, welche überdies 1809 bis 1813 unter der napoleonischen Herrschaft mit dem Königreiche Italien verbunden, also von dem bayerischen Welschtiroi getrennt waren, — begann seit den vierziger Jahren eine historische-politische Fiktion, das „Trentino“, großzügig und dessen Grenzen nordwärts bis an die Wasserscheide des Brenners zu rücken. Kein unwesentlicher Grund zu diesem Verhalten lag in dem Verdrusse, den

seit 1816 die Welschtiroi empfanden, sich sowohl im Landtage als im Ständeauschuß in starker Minderheit zu befinden. 1818 stellten Graf Arz und Frbr. Hof. v. Girt den Antrag auf italienische Vorträge an der Universität zu Innsbruck für die welschtiroischen Studierenden. In Roveredo kam es zur Gründung einer *Academia degli Agiati*, und J. Frappporti, Gymnasialprofessor in L., schrieb in seinem Buche „Della storia e delle condizioni del Trentino nell'antico e nel medio evo“ (1840), in den Trientiner sei kein Tropfen jenes Barbarenblutes, das in den wilden Norden der Völlerwanderung, welche Italien überschwemmten, kreife. 1848 kam nun die Trentinofrage in stärkere Strömung.

Die Partei der Anwälte des „Trentino“ war es dann, welche die Einlabung, an der neuen Verfassung Tirols mitzuarbeiten, mit einem Proteste, der 5000 Unterschriften trug, 19. Mai 1848 ablehnte. Inzwischen hatte sich in den Hauptorten Welschtirois, in L. und Roveredo, die italienische Einheitspartei mit ihrem Enthusiasmus für den „nationalen“ Papi Pius IX. stark gerührt. Es setzte in L. lebhafteste Scenen in diesem Sinne ab. Bald jedoch feuerte Madeghs Widerstreben, indem er den Obersten Jobel mit ausgiebiger Mannschaft nach L. entbot, und das Munizipium sah sich schon den 12. April zur Erklärung gezwungen, man bedauere es, „daß die Aufständischen der umliegenden Orte mit allen Kräften den Geist ihrer treuen Anhänglichkeit an das erlauchte Kaiserhaus zu verdächtigen und irre zu leiten versuchen“. Auch die welschtiroischen Schützenzüge thaten angeführt der einbrechenden italienischen Freischärler das Nörge.

Der Innsbrucker Landtag, dem jener Abgabebrief der Welschtiroi vom 19. Mai zugekommen, that dennoch sein Möglichstes, um die südblichen Landesherrn zum Erscheinen zu bewegen, und zwar durch die Zusage von 20 gegen 52 Stimmen, ein gegen früher sehr günstiges Verhältnis. Noch im Oktbr. 1848, bei Wiederaufnahme der im Juli unterbrochenen Landtagsverhandlungen, versuchte die Innsbrucker Ständeversammlung die Welschtiroi zum Erscheinen zu ermuntern, allerdings ohne besseren Erfolg. Im Wiener konstituierenden Reichstage des Jahres 1848 war unter den Mitgliedern des Konstitutions-Ausschusses der Welschtiroi Frbr. v. Turco, zu Frankfurt sein Landsmann Frhr. v. Prato. Im Dezbr. 1848 erschien eine Huldigungsdeputation der „Trentinesen“ in Osmühl, deren Wünsche nach Trennung kein ermunterndes Gehör fanden. Dennoch kam es im Kremsther Verfassungsausschuße am 25. Jan. 1849 zum Siege des Separationsantrages Turcos mit 20 gegen 7 Stimmen, worauf den 27. die Welschtiroi Pfrehsöhner und Ray erklärten, an den Arbeiten des Ausschusses nicht weiter teilnehmen, sondern sich an den Kaiser mit dem Begehren wenden zu wollen, derselbe möge die tirolischen Abgeordneten aus dem Reichstage abberufen und aus eigener Machtvollkommenheit ihre Landesverfassung bestätigen.

Dazu kam es nun allerdings nicht, aber die Welschtiroi sahen sich bald in ihren Hoffnungen gründlich getäuscht. Der Statthalter Tirols, Graf

Biffingen, verbürgte die Unteilbarkeit Tirols durch Verlautbarung des kaiserl. Landtschreibens, welches Tirol als eine „feste Burg“ der Monarchie bezeichnete und keiner Schwächung preiszugeben versprach. Die Haltung der Klubisten in Roveredo am 4. März gegenüber dem Gouverneur und die abendlichen Erzeffe dafelbst ließen der Regierung die Sachlage in Welschtirol in einem Lichte erscheinen, welches seinen Absonderungsgelüsten mehr als ungünstig erscheinen mußte. So blieb es beim alten, und in den Jahren 1850—1861 verschwand die welschtirolische Frage von der Bildfläche. Als im ersten Tiroler Landtage der neuen konstitutionellen Ära Oesterreichs 1861 (April) 4 Welschtiroler (statt 21) ihre Sitze einnahmen, führte das Anliegen Karls v. Riccabona zu dem von Dr. Freyhöfner angeregten Beschlusse, die Landtagsprotokolle in beiden Landessprachen zu redigieren und zwar mit der nachträglichen Modifikation, daß dieselben deutsch zu führen und dann ins Italienische zu übersetzen seien. Sämtliche vier Abgeordnete Welschtirols brachten aber (12. April) bereits den Antrag ein: es möge ihrem Land- und Volksgebiete ein besonderes Landesstatut bzw. ein eigener Landtag, unbeschadet einer gemeinsamen Behandlung gemeinsamer Bedürfnisse, bewilligt werden. Er gelangte nicht zur eingehenden Besprechung, und auf deutscher Seite glaubte man, daß sich die Welschtiroler mit besonderen „Kreistagen“ zufrieden geben würden.

In der zweiten Session (Jan. 1863) erschienen 7 Welschtiroler, während 11 andere ihr Wegbleiben damit begründeten, daß sie nur in der Abtrennung des „Trentino“ die Befriedigung des „Lebensbedürfnisses“ Welschtirols erblicken könnten. Die anwesenden Welschtiroler verlangten vom Landtage zunächst eine Erhöhung der Deputiertenzahl auf 29, eine Gliederung des Landtages in zwei Abteilungen und die Einsetzung eines eigenen Ausschusskollegiums für das italienische Tirol; für die gemeinsamen Angelegenheiten solle jährlich ein „Gesamtlandtag“ eintreten.

Im Landtage vom April 1864 erschienen fünf Welschtiroler und beantragten (19. April) für ihr Gebiet eine besondere, dem k. l. Statthaltereipräsidium unterstehende, somit als Statthaltereibehörde fungierende politische Behörde zweiter Instanz, was auch vom Landtage einhellig zum Beschlusse erhoben wurde.

Die vierte Session (23. Novbr. 1865 bis 9. Febr. 1866) mit 7 Welschtirolern verlief ohne namhafte Erregungen; um so lebhafter gestaltete sich die fünfte Session (15. Novbr. 1866 eröffnet), in welcher von sieben neugewählten Abgeordneten aus dem Trienter Bezirke kein einziger sich einfindete. Da gelangte gegen den Antrag des Landesausschusses das bereits 1863 gestellte Begehren der landtagstreuen Welschtiroler nach einer Revision der Landesverfassung auf die nächste Landtagsperiode zu vertagen, die Motion auf „einfachen Übergang zur Tagesordnung“ zum Beschlusse, und das, was das siebengliedrige Landtagskomitee „zur Wahrung der Einheit und Eigentümlichkeit des Landes“ den 19. Dezbr. vorbrachte, verbitterte, trotz des Antrags auf zwei politische Behörden im italienischen Landesteile, die landtagstreuen

Welschtiroler nicht wenig, da sie von den landtagstreuen Genossen allerlei Spöhn erinneten.

Denn letzterer gab es noch immer 17, als der Februar-Landtag des Jahres 1867 zusammentam, und die sechs anwesenden Welschtiroler erhielten auf ihre Interpellation, „was die Regierung rücksichtlich der ersehnten Autonomie des italienischen Landesteiles und der erforderlichen Verwaltungsbehörden vorhabt?“ — den tröstlichen Bescheid des Statthalters K. v. Toggenburg, daß die lang- und vielbegehrte Verwaltungsbehörde zweiter Instanz für Welschtirol demnächst zustande komme.

Im Landtage von 1868 kam es zu dem Beschlusse, daß im italienischen Tirol die Bezirksvertretungen nach der politischen Bezirkseinteilung organisiert werden sollten. Die Landtage von 1869 und 1870 erzielte das Geschick der baldigen Auflösung. Als sich 1871 im Septbr. unter den Landtagsabgeordneten diesmal 14 Welschtiroler einfanden, während die Ausbleibenden erst dann kommen zu wollen erklärten, wenn ihr Gebiet eines eigenen Vertretungskörpers mit Landtagsbefugnissen teilhaftig würde, erlangten die Anwesenden nur so viel, daß das Verfassungskomitee am Schluß des Adreßentwurfes die Bitte aussprach, es möge die Beruhigung im Innern des Landes mit Berücksichtigung der Wünsche der italienischen Bevölkerung durch geeignete Regierungsvorlagen, insbesondere durch eine Vorlage zum Schutze der Gleichberechtigung beider Nationalitäten gefördert werden. Damit wollten sich die anwesenden Welschtiroler nicht zufrieden geben und verweigerten im Namen ihrer Landsleute die Zustimmung zur Adresse. Die weiteren Landtage von 1872 und 1873 boten nichts Wesentliches in der angeedeuteten Richtung. Um so bedeutender erscheint die Haltung der Welschtiroler im Reichsrate, als sie 26. Febr. 1874 eine Denkschrift übergaben, um auf dem durch die Einführung direkter Wahlen geschaffenen Boden, auf welchem dem kaiserlichen Worte gemäß, alle Parteien ihre Wünsche und Ansprüche zum vollen Ausdruck zu bringen vermögen, auch ihren Wünschen und Ansprüchen Ausdruck zu geben. Dieser Denkschrift, welche den Nachdruck darauf legte, daß Welschtirol von Deutschtirol national verschieden sei, eigene landwirtschaftliche Bedürfnisse habe und von deutscher Seite ungerecht und mit Zurücksetzung behandelt werde, folgte den 23. März d. J. der Antrag auf Gewährung eines selbständigen Landtags für den italienischen Teil Tirols. Was somit im Landtage vergeblich angestrebt wurde, sollte in der Reichsvertretung erzielt werden, ohne daß die letzten 14 Jahre hüben und drüben die Sache im Sinne der Welschtiroler zum Austrage brachten. Selbst Erwägungen im Schoße der österr. Verfassungspartei, sich auf solchen Wege durch die Welschtiroler zu verhängen, mußten immer wieder gewichtigeren Bedenken weichen und die Einheit Tirols als eine Forderung ersten Ranges erscheinen lassen. Andererseits begriff der deutsche Schulverein seine Aufgabe, die deutsche Nationalität an den gefährdeten Endpunkten Deutschtirols zu stützen, dessen Südgrenze seit Jahrzehnten wesentliche Verschiebungen und Schwächerungen erlitt, Erschiebungen, welche in Mißgehen, in der Thätigkeit

des Merus italienischer Rationalität, in der leichten Expansivkraft der welschen Sprache und in der Betriebsamkeit des italienischen Tirolers den Hauptgrund haben.

Litt.: Perini, Statistica del Trentino, zwei Bde. Trient 1851—52; Giovanelli, Trento città d'Italia, Trient 1810; F. F. degli Alberti, Annali del principato ecclesiastico di Trento (bei Gar, Biblioteca Trentina, Trient 1860, 12.—15. Heft); Baisini, Il Trentino dinanzi all'Europa; Gazzoletti, La questione del Trentino, Mailand 1860; V. di Riccabona, La questione Trentina, estratto dal Trentino, giornale della società nazionale-liberale (1873); Durig, Über die staatsrechtlichen Beziehungen des italien. Landesteiles von Tirol zu Deutschland und Tirol, Innsbruck 1864 (urspr. im Gymn.-Progr. d. 3.); Streiter (s. Art. „Tirol“); Die Denkschrift der Abgeordneten aus dem italien. Teile der Provinz Tirol, von historischen, staatsrechtlichen und ökonomischen Standpunkte beleuchtet, Innsbruck 1874; H. V. Widemann, Die Italiener im tirolischen Provinzialverbande, Innsbruck 1874; H. A. Attkmayr, Die deutschen Kolonien im Gebirge zwischen Trient, Bassano und Verona (Zeitschr. des Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 12. Heft 1865 und 13. Heft 1867); Die Studien von R. Berkmann und Schneller in der „Osterr. Revue“ 1863, V und 1867, II; Bericht des Komitees zur Unterstützung der deutschen Schulen in Belschtirol und an der Sprachgrenze, Innsbruck 1873; Frhr. v. Helfert und W. Rogge in ihren Werken über Oest. Osterreich; vgl. Art. „Tirol“.

Trier, Erzstift und geistliches Kurfürstentum, war begrenzt durch die Herzogtümer Luxemburg und Lothringen, kurpfälzische, bessen-rheinische und nassauische Gebiete, sowie durch das Erzstift Köln; seine Oberherren führten den Titel „des heiligen römischen Reiches, durch Gallien und das Königreich Arelat Erzbischof“; es hatte Sitz und Stimme in dem Kurfürstentum der Reichstage, war Stand des kurheinischen Kreises und nahm daselbst die zweite Stelle nach Mainz ein. Der bischöfliche Kirchsprengel, welcher sich mit dem kurfürstlichen Gebiete (das kleiner ist) nicht vollständig deckt, war in fünf Archidiaconate eingeteilt: das obere Archidiaconat oder St. Peter major zu Trier, St. Lubentius zu Dietkirchen, St. Kastor zu Carden, St. Agatha zu Ponguion und St. Moritz zu Tzolen; dieselben zerfielen in 20 Dekanate, auch „Christenheiten“ genannt. Seit dem 14. Jahrh. bereits erteilte der Erzbischof jährlich einmal die Weihen in Koblenz (2. April 1505 verpflichtete sich Jakob II. eidlich dazu), woraus die Unterscheidung zwischen oberem (Trier) und unterem Stifte (Koblenz) hervorging. Das Kurfürstentum war in Ämter eingeteilt, von denen einzelne als gemeinschaftlich mit anderen Herren besessene oder als nicht zum Erzstifte gehörige, ihre besondere Verwaltung hatten.

Die missliche Lage des Erzbistums hatte 10. Mai 1456 eine Union der Stände veranlaßt, die, obwohl 1457 vom Kaiser und vom Papste laßiert, dennoch Einfluß auf eine besser geordnete Wahlkapitulation hatte. Johann II., Markgraf von

Baden, hatte, 22 Jahre alt, 1456 sein Amt angetreten; er starb, durch edle Neigungen sowohl wie durch seinen Hang zur Alchimie tief verschuldet, 1503 auf Ehrenbreitenstein. Ihm folgte sein Großneffe, bereits seit 1493 sein Koadjutor, Jakob II., Markgraf von Baden, bis 1511; auch unter seiner Herrschaft gelang es den Ständen nicht, obwohl sie dieses Mal vom Papste (Bulle Julius' II. 1504) unterstützt wurden, einer weiteren Verschuldung des Landes Einhalt zu thun.

Sein Nachfolger war der energische Richard Greiffenklau von Volrats (1511—1531); er ließ den heil. Koch zuerst öffentlich verhöhnen und veranlaßte dadurch reiche Ablass-Einnahmen, die der Domkirche zugute kamen; obwohl er dem Einbringen der Reformation in seinem Stiftsgebiete kräftig wehrte, konnte er nicht verhindern, daß die neue Lehre in den bessischen und nassauischen Teilen seiner Herrschaft Boden faßte. Im Frühjahr 1523 hatten sich mehrere Adelige und Städte gegen T. verschworen. Unter ihrem Führer Franz von Sickingen bemächtigten sie sich des Schlosses zu St. Wendel und griffen die Stadt T. an, als sich kaum das Kriegsgewitter dahin verbreitet hatte; nur die tapferere und rasche Gegenwehr des Kurfürsten zwang sie zum Abzuge; aber erst in Verbindung mit dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Landgrafen Philipp von Hessen gelang es ihm, den fortgesetzten Gewaltthätigkeiten der Aufständischen ein Ende zu machen. Seinen Bundesgenossen dankte Richard 1525 durch Unterstützung gegen die Wiedertäufer. 1527 mußte er die Stadt T., die nach größerer Unabhängigkeit strebte, durch Belagerung sich wieder unterwerfen. — Johann III. von Neuenhausen (1531—40) war bemüht, durch Verbesserung der Universität und der Gerichtsverwaltung den Zustand seines Landes zu heben; 1532 schloß er auf 20 Jahre ein Bündnis zur Erhaltung des öffentlichen Friedens mit Mainz, Pfalz, Hessen und Würzburg, das 1538 vervollständigt wurde; von weiteren reformatorischen Unternehmungen, zu denen er sich mit dem Erzbischof Hermann von Köln verbunden hatte, rief ihn der Tod ab. — Johann IV. Ludwig von Hagen (1540—47) besuchte 1546 das Tridentiner Konzil. — Johann V., Graf von Jsenburg, Chorbischof (1547—56), begab sich 1551 selbst zum Konzil, mußte aber 1552 nach dem Passauer Vertrage in sein Stiftsland zurückzukehren, da Albrecht, Markgraf von Brandenburg, von Mainz aus das Erzbistum bedrohte. Derselbe war willens gewesen in Köln einzufallen, wohin ihm aber Johann V. auf Ehrenbreitenstein den Weg verlegte. Albrecht zog nun gegen T. und ließ sich 28. Aug. durch den Senat die Schlüssel der Stadt überreichen. Mehrere Klöster und Städte und einmal auch noch der Senat von T. hatten über Kriegsschrecken zu klagen, sonst hatten nur die eben zeitigen Rügen durch die Proviantierung zu leiden, weshalb diese Heßhe spottweise der Rübentrieg genannt wird. Die weiteren Unternehmungen Albrechts, sein Zug durch Luxemburg und die Belagerung von Metz, veranlaßten den Kaiser Karl V. 1552 zur Befetzung von T. Den Drangsalen des Krieges war der kränkelnde Johann V. nicht gewachsen, er konnte die treulose Stadt T. nicht

begingen und auch den abermals eintretenden Verfall der Finanzen des Landes nicht aushalten. — Es wurde ihm von dem Domkapitel 1555 in Johann VI. von der Leyen ein Koadjutor bestellt, der (1556—67) sein Nachfolger wurde. Diesem gelang es zwar, die kaiserliche Besatzung von der Stadt T. zu entfernen, aber die Besetzung der drei Suffraganbistümer Metz, Toul und Verdun durch die Franzosen und die weitere Konsolidierung der Reformation in den nassauischen, sajnischen und pfälzischen Landen wußte auch er nicht zu verhindern. 1559 brachen in der Stadt T. durch Kaspar Dlevian, Bürgermeister Steus u. a. Anhänger der Augsburgerischen Konfession Reformationsstreitigkeiten aus; Johann VI. wollte, 1560 vom Reichstag zu Augsburg juridisirt, die geforderte Religionsfreiheit nicht bewilligen und mußte die Stadt verlassen. Erst durch die Berufung der Jesuiten 1. Jan. 1561 erreichte er eine Unterdrückung der reformatorischen Bewegung im Lande T., nur Koblenz, obwohl 1561 wieder unterworfen, und Wehlar bewahrten sich gewisse Freiheiten. — Jakob III. von Elz (1567—81) ließ die Beschlüsse des Tridentiner Konzils durchführen und errichtete 1569 in T. und auf Grund einer päpstlichen Bulle vom 14. Mai 1580 in Koblenz Jesuitenkollegien. 1567 brachen wiederum Unruhen aus, da die Stadt T. sich das Ansehen einer freien Reichsstadt eringen wollte; ein Urteil der zum Anstrag erwählte Kurfürsten und der vom Kaiser bestellten Reichshofräte erklärte 1580 die Stadt als der kurtrierischen Landeshoheit unterworfen. 1574 hatte Jakob III. unter anderen auch die gestiftete Abtei Prüm, die ihm schon vorher in geistlichen Sachen unterworfen war, dem Erzbistum förmlich einverleibt, wozu er 1575 und 1579 die päpstliche Bewilligung erhielt. — Johann VII. von Schönberg (1581—99) führte die Bekämpfung des Protestantismus stetig fort. — Ebenso entschieden wirkte Lothar von Metternich (1599—1623) neben anerkanntswerten Verwaltungsreformen für die Verteidigung des Katholicismus, er trat der Liga bei und verwickelte dadurch sich und seinen Nachfolger in den Dreißigjährigen Krieg. — Denn kaum war Philipp Christoph von Sötern (1623—52), Dompropst zu T., Bischof zu Speier und Kammerrichter, zum Erzbischof erwählt, als sich heftige Streitigkeiten mit dem Domkapitel (Schreiben desselben an den Papsi vom 30. Juni 1632), der Abtei St. Maximin und einigen Ständen erhoben, deren Verlauf ihn bewog, sich von der Liga zu trennen; er verband sich mit den Franzosen und näherte sich sogar den Schweden. Dieser Schritt brachte ihn in den Verdacht der Ketzerei, weshalb ihn die Spanier 26. März 1635 in seiner bischöflichen Residenz in T. ausfuhren und über Treverren bei Brüssel und Linz nach Wien brachten, wo er bis 1645 verbleiben mußte. Kaum war er auf das beständige Bitten seiner Unterthanen und das Drängen der Franzosen freigegeben, als er seinem Versprechen zuwider in Koblenz die vorherigen Zwistigkeiten erneuerte. Zu nicht geringem Nachteil zog er seine Bundesgenossen, die Franzosen ins Land. Als er den Grafen Eberhard von Cray wider den Wunsch des Kapitels zu seinem

Koadjutor wählte, wurden 1649 die französischen Besatzungen aus T. verjagt. Philipp Christian erhielt nun neuen Beistand von französischen Truppen, die Stadt T. dagegen wurde durch den Herzog von Vohringen unterstützt. Endlich wurde aber der unrubige Landesherr durch einen Reichskommissarialrezeß vom 25. Aug. 1650 zur Wahrung des geleisteten Kapitulationsbundes angehalten und Karl Kaspar von der Leyen zum Koadjutor eingesetzt. Derselbe trat (1652—76) in die Reihe der Erzbischöfe ein; er bewahrte die Neutralität, trotzdem hatten seine Lande die französischen Besatzungen während des spanisch-französischen Krieges weiter zu tragen. Als dieselben auch in dem französisch-niederländischen Kriege 1672 wieder erschienen, trat der Erzbischof dem Bündnis gegen Frankreich bei. 1673 eroberten die Franzosen T. aufs neue und wurden erst 8. Septbr. 1675 durch die Bundestruppen daraus vertrieben. Karl Kaspar nahm sich der Rechtspflege besonders an (Begründung der juristischen Studien an der Universität und Publikation des Landrechtes von 1668); 1669 gelang es ihm, den Streit mit St. Maximin beizulegen und die Abtei einzuweihen. — Unter Johann Hugo von Orsbed (1676—1711), Chorbischof von T., Koadjutor seit 1672, Bischof von Speier seit 1675, verlor 1680 das Erzstift durch Beschlüsse der Reunionskammer Gebietssteile an Frankreich, und da der Erzbischof dem Könige den Huldigungsbeid verweigerte, erlitt T. 1684 neue Besetzung durch die Franzosen unter Crequi, welche bis 1689 die Hauptstadt schickten, die Umgehung verweigerten und 1687 die Festung Mont Royal, Trarbach gegenüber, anlegten. Johann Hugo war indeffen nach Koblenz geflüchtet, bis 1697 nach dem Ryswiler Frieden das Land geräumt und Mont Royal geschleift wurde. 1702 verband sich der Erzbischof mit England und den Niederlanden gegen Frankreich. — Unter Karl Joseph von Lothringen (1711—15), Großprior von Kapilien, Bischof zu Olmütz und Osnabrück, Koadjutor seit 1710, erlitt das Land, besonders T., Trarbach und Saarburg, abwechselnd Belagerungen und Eroberungen von Franzosen und Verbündeten während des Spanischen Erbfolgekrieges; 1714 brachte der Erzbischof einen Vergleich der geistlichen und weltlichen Stände wegen Aufbringung der Steuern zustande; er starb in Wien. — Franz Ludwig (1716—29), Pfalzgraf bei Rhein zu Neuburg, Bischof zu Breisau und Worms, Hoch- und Deutschordensmeister, gestifteter Propst zu Ellwangen, Koadjutor zu Mainz seit 1710, übernahm 1729 den erzbischöflichen Stuhl von Mainz und starb 1732. Er nahm sich besonders der Organisation der Reichspflege an (allgemeine Verfügung vom 1. Jan. 1719), er wirkte 30. Septbr. 1721 vom Kaiser Karl VI. das Privilegium De nou appellando für sein Land und errichtete 21. Mai 1722 den „Hofrat“ zu T. als neue, vierte Instanz für Zivilsachen. Die Universität, 1454 durch Jakob von Sirt gestiftet, 26. Mai 1474 von Sixtus IV., 1532 und 34 von Klemens VII., 1621 von Gregor XV. mit Privilegien ausgestattet, 1512 von Leo X. und 1560 von Pius IV. besonders ausgezeichnet, unter Philipp Christoph in Verfall ge-

raten, wurde 30. Oktbr. 1722 durch eine Verordnung von 25 Artikeln und durch Einrichtung neuer Lehrstühle gehoben. Franz Georg, Reichsgraf zu Schönborn-Wuchheim, Dompropst zu T., Domscholaster zu Köln, Domdechant zu Speier, gefürsteter Propst zu Ellwangen, Bischof von Worms seit 1732, regierte von 1729 — 56. Er errichtete die Universitätsbibliothek und ergänzte den Vertrag von 1714 durch den vom 2. Juli 1729, wodurch der Adel des Erzstiftes, der den dritten Teil der darin liegenden Güter besaß, nach Zahlung von 30,000 Thalern für Kontributionsfrei und reichsunmittelbar erklärt wurde. — Johann Philipp, Reichsfreier von Waldendorf, Domdechant von T., Koadjutor seit 1754, trat die Regierung 1756 an, wurde in demselben Jahre nach Bischof von Worms und starb zu Koblenz 1768. — Der letzte Oberhirt mit kurfürstlicher Gewalt war Klemeus Wenzelslaus, königlicher Prinz von Polen und Titular, Herzog von Sachsen, Bischof zu Regensburg und Freisingen, Koadjutor zu Augsburg, 1770 Koadjutor des Fürstpropstes von Ellwangen, regierte bis 1801 resp. 1802 und starb am 27. Juli 1812 auf dem Jagdschloß Oberndorf im Algäu. Unter ihm wurde der erzbischöfliche Sprengel durch Aufnahme der neuerrichteten Bistümer St. Dis und Nancy erweitert. Er nahm sich des Schulwesens und der Universität (Gesetze von 1768; Schenkung des Weibbischofs von Honthheim an die Bibliothek vom 7. März 1780) an und beteiligte sich, in der Hoffnung eine der gallikanischen ähnliche, ziemlich unabhängige deutsche Kirche entstehen zu sehen, an der Emser Puntation 1786; wenn er auch mit dem Erzbischof von Mainz davon wieder zurücktreten mußte, so sorgte er doch, daß seine Toleranzgebanken gegen die Protestanten zur Ausführung kamen. Nach Ausbruch der französischen Revolution wurden die T.schen Lande, besonders Koblenz, Sammelplatz der französischen Royalisten. Im Revolutionskriege wurden T. und Koblenz 8. Aug. 1794 von den Franzosen besetzt und im Frieden von Campo Formio das Erzstift mit dem linken Rheinufer an Frankreich abgetreten und den Departements Saar, Rhein und Mosel zugeteilt. 1797 wurde die Universität aufgehoben und 16. Dezbr. dess. Jahres Ehrenbreitstein von den Franzosen eingeschlossen, bis es sich 24. Jan. 1799 ergab und das ganze Land thatsächlich in den Besitz von Frankreich kam, der nebst der Säkularisation 3. Febr. 1801 in dem Frieden von Lunéville bestätigt wurde. Klemens Wenzelslaus verzichtete 6. Dezbr. 1801 auf das Land, 25. April 1802 auf das Erzstiftum und erhielt 25. Febr. 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß eine Jahrespension von 100,000 Gulden. Der rechtsrheinische Besitz des Kurfürstentums kam zum größten Teil an Nassau. Nach dem Pariser Frieden kamen die T.schen Gebiete an Deutschland zurück, und zwar der größte Teil an Preußen; an den Herzog von Sachsen-Coburg kam St. Wendel, das nachmalige Fürstentum Lichtenberg, das 1834 auch von Preußen erworben wurde; der Großherzog von Oldenburg erhielt Birkenfeld, der Landgraf von Hessen-Darmstadt den ehemaligen Kanton Meisenheim, der 1866 ebenfalls preussisch wurde. Jetzt gehört das Territorium

des ehemaligen Kurfürstentums T. zu den Regierungsbezirken T. und Koblenz der Rheinprovinz.

Das neue Bistum T. entstand durch die Bullen vom 29. Novbr. 1801 und vom 9. April 1802 aus den Pfarreien des Saardepartements und war dem Erzbischof von Mecheln unterstellt. Bischof von T. wurde Karl de Manoy (1802 bis 16); derselbe lebte seit 1812 in Paris und lebte auch nach der Befestigung T. durch Preußen nicht zurück; 1816 wurde deshalb eine interimistische Verwaltung unter Anton Cordel als Generalvikar eingesetzt, welche bis 1824 dauerte. 1821 wurde das Bistum durch die Bulle „de salute animarum“ neu organisiert und dem Erzstift Köln unterstellt. 1824 wurde Joseph von Hommer zum Bischof gewählt, der bis 11. Novbr. 1836 lebte.

Zufolge der Konvention zwischen Preußen und der Kurie durfte nur ein vom König genehmigter Kandidat aus der Bischofswahl hervorgehen. 1839 sollte nun der erledigte bischöfliche Stuhl wieder besetzt werden, die Wahl Wilhelm Arnolds wurde aber staatlich nicht anerkannt. Erst die erneute Wahl 21. Juni 1842 wurde von Friedrich Wilhelm IV. genehmigt. Arnold, geb. 4. Jan. 1798, war einer der strengsten Eiferer und erregte besonders 1844 viel Ärger durch die Ausstellung des angeblichen ungenährten Kodex Christi, welche die deutsch-katholische Bewegung zur Folge hatte. Er nahm 1848 an der Versammlung der deutschen Bischöfe zu Würzburg und 1860 an dem Provinzialkonzil zu Köln bestimmenden Anteil und starb 7. Jan. 1864. Auf ihn folgten 1865 Leopold Fellbram und 1867 Matthias Eberhard. Der letztere, geb. 1. Novbr. 1815, war seit 1842 Geheimsekretär Arnolds, seit 7. April 1862 Weibbischof von T., 1865 als Nachfolger Arnolds staatl. anerkannt nicht anerkannt; erst seine Wahl vom 16. Juli 1867 wurde approbiert. Infolge seiner Konflikte mit den Majestäten wurde er wiederholt in Geldstrafe genommen, 1874 nach Veranlassung der Geldstrafen in Gefängnis 9 Monate in Haft gehalten. Seine Amtsentsetzung wurde durch seinen Tod 30. Mai 1876 vereitelt. Mehrere Jahre blieb der bischöfliche Stuhl nun unbesetzt. — Nachdem das Gesetz vom 14. Juli 1880 in Kraft getreten war, wurde Dr. Korun (Wilhelm Felix, geb. 2. Novbr. 1840, Domherr von Metz) auf Empfehlung des Statthalters v. Manteuffel Aug. 1881 zum Bischof von T. gewählt.

Litt.: „Gesta Trevirorum“ in „Monumenta German.“, Script. 8; Chr. Brower, Annales Trevirorum, Köln 1670; Jak. Masen, Annalium Trevirorum epitome, Trier 1676; „Browerii et Masenii metropolis ecclesiae trevericae“, herausgeg. von Chr. v. Stramberg, 2 Bde. Koblenz 1855 ff.; Hontheim, Historia Trevirensis diplomatice et pragmatica, 3 Bde. Augsburg 1750; Derf., Prodromus historiae Trevirensis, 2 Bde. das. 1757; P. Conrad, Trierische Geschichte bis 1784, Hadamar 1822; Wittenbach, Versuch einer Gesch. von T., im Trierischen Kalender, 1810 — 22; T. v. Haupt, Trierisches Zeitbuch bis 1821, Trier 1822; Derf., T. 8 Vergangenheit und Gegenwart, das. 1822;

Görz, Regesten der Erzbischöfe von T., das. 1559—61; Marx, Geschichte des Erzstiftes T., 5 Bde. das. 1858—64.

Triest, die Hafenstadt am gleichnamigen Golte der Adria, gelangte 30. Septbr. 1382 durch vertragmäßige Unterwerfung der Bürgerchaft in den Besitz Habsburg-Österreichs. Gleichwie die handelspolitische Gegnerschaft Venedigs die L. er Kommune veranlaßt hatte, sich einem Staatswesen anzuschließen, dessen Provinzen (Innerösterreich) einen naturgemäßen Verkehr mit L. unterhielten und mithin dessen wichtigste Anländer abgaben, so mußte anderseits die Signoria in T. fortan nicht bloß einen merkantilen Nebenbuhler, sondern auch ein verhaßtes Bollwerk der österreichischen Herrschaft erblicken, da letztere mit dem L. Stadtgebiete und mit der Grafschaft Witterburg (Pisino) an die Nordgrenzen Venetianisch-Istriens stieß. Dieser Haß der Venetianer machte sich im 15. Jahrh. wiederholt Luft und führte auch in den Zeiten Maximilians I. 1508 zur Blockierung L. durch die Flotte des Provveditore Geronimi Contarini. Die Stadt wurde derart bedrängt, daß sie sich zur Ubergabe entschloß. Sie mußte sich mit 15,000 Dukaten von der Pünderung loskaufen, entging aber nicht der schrankenlosesten Willkür des Provveditore Capello. Bald gelang es jedoch dem Kaiser, die von ihm und den Franzosen 1509 hart bedrängten Venetianer zum Aufgeben der Zwingsherrschaft über T. zu nötigen. Aber schon im Jahre 1510 ängstigten die Venetianer, auf den Hilferuf ihrer istriatischen Städte Muggia und Capodistria, herbeikommend, T. aufs neue, um dasselbe für die Handhabung des österreichischen Salinenmonopols zu züchtigen. Die Umgebung und das Stadtgebiet L. litt unsäglich, doch wurde das venetianische Geschwader unter Trevisano von den Kaiserlichen zum Abzuge gegen Triume veranlaßt, von wo es neue Anschläge gegen T. versuchte, während die venetianischen Istrianer, von der Signoria unterstützt, ihre Feindseligkeiten gegen T. fortsetzten. Neue Angriffe Venedigs folgten, so daß erst im Jahre 1512 eine längere Waffenruhe eintrat.

Bald jedoch geriet T. nach anderer Richtung ins Gebränge. Die Krainer Stände erhoben seit Jahrzehnten Ansprüche auf eine von T. zu entrichtende Steuer, ja sogar auf deren territoriale Zugehörigkeit. Die Kommune wandte sich an Kaiser Karl V., den Erben Maximilians I., und dieser sicherte die Triestner „in Berücksichtigung ihrer unverbrüchlichen Treue und Ergebenheit für das Kaiserhaus, sowie der großen Verluste, Bedrängnisse und Zerstörungen, welche sie im letzten italienischen Kriege erlitten“ im Besitze ihrer Steuerfreiheit und sämtlicher Privilegien (1519). Zu Beginn der Länderteilungen zwischen Karl V. und dessen Bruder Erzherzog Ferdinand (1522) hatte erbenannt die Absicht, L., Istrien (soweit es österreichisch war), den Karst, Triume und Wödling als vereintes Staatengebiet mit eigener Verfassung dem spanischen Anteil Italiens — d. i. den Bischofsreichen Mailand und Neapel — zuzuwenden. Das Deutsche Reich habe auf diese Gebiete keinerlei Besitzrecht. Dieser folgenschweren Anschauung traten die Krainer mit ihren eigenen

Ansprüchen auf die erwähnten Gebiete entgegen und drohten sogar mit der Verweigerung des Hulbigungseides, wenn es zu einer Poszeigung käme. Da auch Ferdinand selbst gegen eine solche Maßregel eingenommen sein mußte, so kam es zu einer neuen, 1525 endgiltig beurkundeten Vereinbarung, der zufolge Ferdinand Steiermark, Kärnten, Görz, Gradiška, Krain, Karst, Istrien, Wödling, Triume und T. als Gruppe zugewiesen erhielt, die nunmehr „Innerösterreich“ mit Graz als Regierungs- oder Verwaltungssitz ausmachten. Seither blieb T. für lange in einem festen administrativen Verbande. Die ihm von Kaiser Maximilian I. und Karl V. 1515—1517 für Innerösterreich und im spanischen Italien verbrieften Handelsfreiheiten wurden 1522 und weiterhin bestätigt. 1550 erlebten die Triester Stadtrechte oder Statuten ihre neue Regelung.

Der Ulkokrieg (s. d.) zwischen Venedig und Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich (nachmals Kaiser Ferdinand II.) 1615—1617 zog auch T. in seine Kreise. Es kam zu einem Angriff der Venetianer von der See- und Landseite im Oktbr. 1615, den aber die Befehlshaber des Erzherzogs mit Erfolg zurückschlugen. Ihre Ausdauer in diesen Kriegsjahren (denn jeder Augenblick bescherte den L.ern neue Bedrängnisse, und ihr Handel lag danieder) wurde auch von Kaiser Ferdinand in der Urkunde vom 24. Dbr. 1624 gerühmt und ihnen die Zollfreiheit bei dem Bezuge von Tieren, Fleisch und Lebensmitteln aus Krain bewilligt, 1625 überdies ihre Handelsfreiheit dem kranter Abgeordneten nachdrücklich vorbehalten. Bald erstand auch in der Stadt unter Begünstigung Ferdinands eine Academia di Ricoverati, der bald mit längerer Dauer die Academia degli Arrischiati folgte. Die Reibungen mit Venedig nahmen auch weiterhin kein Ende, nur beschränkten sie sich auf den diplomatischen Wort- und Feherkrieg zwischen der Signoria und der Grazer Regierung, beziehungsweise dem Wiener Hofe, und schwächten sich je weiter desto mehr ab, da das alternde Venedig, seit 1683 Bundesgenosse Kaiser Leopolds I. gegen die Türken, alle Vermittlungen des Wiener Hofes vermeiden mußte. Der Spanische Erbfolgekrieg streifte T. insofern, als es im Jahre 1702 ein vorübergehendes Bombardement durch den französischen Geschwaderkommandanten Forbin zu bestehen hatte.

Von hervorragender Wichtigkeit für die Kenntnis der damaligen Verhältnisse und Wünsche L. erscheint der aus den Jahren 1705—1711 stammende Bericht des Stadtrates an Kaiser Joseph I. T. zählte in dieser Zeit 5000 Einwohner, mit einem großen Räte (gran consiglio) von 160 Stadtbürgern, welche alle 4 Monate die Magistratsbeamten wählen, und mit einem kleineren Räte, mit 40 Räten (progradi). Alle 4 Monate werden 3 rectori durch Ballotage gewählt und durch den kaiserlichen Hauptmann (capitano) in Eid und Pflicht genommen. Sie bekleideten zugleich das Amt der See- und Landesantstaltsbehörde. Zwei gewählte provveditori wachen über die Verpflegung der Stadt und sind gleich den Rektoren dem Syndaco untergeordnet. Die Stadtfinanzen besorgt ein für 4 Monate erteilter Schatzmeister; der Korn-

ammer-Ausscher, die 2 Notare (vicedomini) des öffentlichen Stadtarchivs, die zwei Zivilkanzler und die zwei Doktoren der Rechte für alle Zivil- und Kriminalsachen bilden den Körper der Stadtverwaltung. Der Schwerpunkt des Berichtes ruht jedoch in der ausführlichen Darlegung der Verhältnisse, welche dem Aufblühen der Stadt hinderlich seien. Zunächst werden die Eifersucht Venedigs und dessen Belästigungen aller Art angeführt — als Hauptgrund, daß „in dieser Stadt, welche gleichwohl der Stapelplatz für Deutschland sein sollte, der Handel zum Nachteil für die Bewohner und die landesfürstlichen Zölle völlig darniederliegt, indem sämtliche Waren, welche früher bloß über T., über Triest durch den österreichischen Staat ihre Richtung nach Deutschland einschlugen, jetzt ihren Weg über Pontafel durch das Venetianische nehmen“ Sodann habe Krain seine Zölle erhöht, das kaiserliche Regal brüde die Stadt, Fiume sei ein Konkurrent geworden. Kärnten bejehe Wein vom Venetianischen aus u. s. w. Aus dieser bedrängten Lage wurde T. unter der Regierung Kaiser Karls VI. (1712 bis 1740) gehoben, welcher das Verdienst umfassender merkantiler Pläne gebührt. 2. Juni 1717 wurde ein Patent zugunsten der Freiheit der Schifffahrt erlassen und — was die Hauptsache — mit kaiserlichem Erlasse vom 18. März 1719 T. neben Fiume zum Freihafen (porto franco) erhoben, was 19. Dezbr. 1725 noch ergänzt wurde. Hiermit stand auch die Schöpfung der orientalischen Compagnie (seit 1719, s. d.) in Verbindung, als deren vornehmster Stapelplatz am Meere T. zu gelten hatte; zwei Agenten der Compagnie hatten in T. ihren Sitz. Aber die orientalische Compagnie ging seit 1736 ihrem Verfall entgegen, während T. selbst weiter blühte.

Auch die mit der Türkei vereinbarten Handelsbegünstigungen für die österreichischen Unterthanen trugen für T. ihre Früchte, gleichwie die Durchführung der „Kaiserstraße“ von Wien nach T. und Prag. Unter Maria Theresia (1740—1780) wurde zur Überwachung der Sicherheit des Hafens in T. ein Hafenskapitanat eingerichtet, das Zollwesen verbessert, 1751 wurde der neue große Hafendamm (molo) auf den Überresten des alten (römischen) erbaut, 1755 eine Handelsbörse gegründet, der große Kanal angelegt (1756), 1759 das schon 1720 gegründete Logarett erweitert und für die Gegenseitigkeit des Verkehrs zwischen Oesterreich und den Niederlanden über T. und Fiume Sorge getragen. Auch der ostindische Handel nahm trotz der Kurzlebigkeit der Ostindischen Compagnie (s. d.) wieder einen Aufschwung. So betrug denn 1766 die Ausfuhr seawards für T. 3,600,000 Gulden und 1770 bereits das Doppelte.

Unter Kaiser Joseph II. (1780—1790) gewann T. (1783) administrativ mit Görz und Gradiska vereinigt) nicht unwesentliche Vorteile aus jenen Handelsverträgen, welche der Kaiser 1783 mit der Pforte und mit den Barbarenen schloß und 1785 mit Rußland einging. Dagegen büßte die Stadt durch die Gesetzgebung des Jahres 1786 die Geltung seiner Statutarrechte ein. Die neue Zollordnung führte 1788 neue Begünstigungen des

Freihafens herbei. Zu bedauern hatte es die kurze Blüte der „österreichisch-belgischen“ Compagnie, deren Direktion in T. 1783 einen Kaufahrer nach China ausgesendet hatte. Auch mit Nordamerika wurden Handelsverbindungen angeknüpft. Auf die Schöpfung eines Getreidemarktes ersten Ranges in T. war Joseph II. bedacht, und Frhr. v. Fries entwarf den leider unausgeführten Plan einer Kanalverbindung T.s mit Wien. Die Stadt wies damals 16,000, ihr Gebiet 8000 Einwohner auf.

Die lange Regierungszeit Kaiser Franz II. (I.) 1792—1835 bietet für T. eine Reihe wichtiger Thatfachen, unter denen das Ende der Republik Venedig, der alten Risalini T.s, (1797) und die Erwerbung ihres istrisch-dalmatinischen Gebietes durch Oesterreich obenan steht. Bezüglich der Verwaltung war es bereits wieder von Görz getrennt, ohne daß es Istrien gelang, sich mit dem Stadtgebiete von T. zu vereinigen.

Bald wurde T. in die Gefahren der Franzosenkriege gedrängt. 1797 — noch vor dem Ende Venedigs — besetzten (März) die Franzosen unter General Dugua die Stadt und ihr Gebiet. 29. April erließ Bonaparte in der Stadt, bereits nach Abschluß des Leobener Präliminarfriedens; vom Mai ab war T. wieder österreichisch. Gärtner gestalteten sich die Erlebnisse im Jahre 1805, seit dem Einrücken der Franzosen unter General Polignac, dem dann Borgese folgte, um bald wieder durch Safferno, Sibille und Serras abgelöst zu werden. Durch die Ratifikation des Preßburger Friedens (1. Jan. 1806) wurde T. der französischen Occupation ledig (4. März). Das Jahr 1809 brachte aber nicht nur seit Mitte Mai die neue Besetzung, sondern zufolge des Wien-Schönbrunner Oktoberfriedens auch die Abtretung T.s mit Istrien und einem großen Teile Innerösterreichs an das französisch-italienische Königreich.

Es gehörte nun zu den „provinces illyriennes“ und militärisch als Bezirksort zur ersten „Division“. Das Hauptzollamt des ganzen französischen Gebietes mit einem Zentraldirektor besand sich hier. Schwer litt T. unter der 1810 verfügten Kontinentalperre; sein Handel sank immer tiefer; doch besserten sich 1811—1812 die merkantilen Verhältnisse wieder durch günstigere Verfügungen. Im Oktbr. 1813 besetzten die Österreicher T. wieder, in Verbindung mit den Engländern, 1814 fand die Reorganisation der Administrationsverhältnisse statt, wonach T. an die Spitze der 12 Bezirke des istrischen Gebietes, des „Triester Kreises“ des „Königreiches Illyrien“ trat und gleich Fiume ein eigenes „Stadt-“ und „Landrecht“ erhielt. In der deutschen Bundesakte von 1820 erscheint es als eigenes Stadtgebiet. Der Handel hob sich in den Friedensjahren seit 1815 sichtlich, auch das nautische Schulwesen. Zu den bedeutendsten Thatfachen des Triester Handelslebens zählte seit 1834 die Gründung des Österreichischen Lloyd, welcher 1836 eine neue Organisation erlebte. Seither nahm T. im Welthandel eine Stellung ein, welche es vorher noch nie erreicht hatte.

Als das Jahr 1848 hereinbrach und die März-tage das alte System begruben, feierte auch T.

den 17. März den „Frühling der Freiheit“ durch ein „Nationalfest“, ohne daß irgendeine österreichische Demonstration des italienischen Volksgesichtes zutage getreten wäre. Auch später bildeten die Italianissimi nur ein Häufchen, das nicht oben an gelangen konnte, und das Giornale di Trieste konnte an der österreichischen Gesinnung des Kernes der Stadtbürger um so weniger etwas ändern, je mehr dieselben die Vorteile, L'herreich anzugehören, als Glaubenssag festhielten. Es war daher ein ganz hoffnungsloses Beginnen, wenn der Welschtiroler Gazzoletti für seinen Plan, T. zu einem porto franco italiano zu machen, Anhänger warb. Ebenso wenig konnten die 4 italienischen Deputationen Istriens eine Verwirklichung ihres Antrages, die italienische Sprache zur ausschließlichen Amtssprache zu erheben, durchsetzen. Das Ministerium bedeutete ihnen Mitte Dezbr. 1848, daß dies bei einem Verhältnis von 60,000 Italienern gegenüber 174,000 Slaven Istriens unzulässig sei. Wie günstig für T. überhaupt die Bezeichnung einer zu Deutschland gehörigen Stadt war, beweist die Thatfache, daß, als der sardinische Admiral Albini T. blockieren und beschließen wollte, dies von der deutschen Nationalregierung in Frankfurt als ein Angriff auf deutsches Reichsgebiet zurückgewiesen wurde, was die Sarden zum Abzuge bewog.

Die letzten vierzig Jahre des T. er Geschichtelebens bewegten sich innerhalb der äußeren und inneren österreichischen Staatskrisen, als deren Grenzjahre 1850, 1859, 1866, 1880 gelten können. Am Schlusse der absolutistischen Ära 1859, in welche, ein Hauptgewinn für T., die Vollenzung des Schienenweges zwischen Wien und T. über den Semmering fällt, zählte sein Gebiet 95,000, die Stadt allein 64,000 E. ohne die bewegliche Bevölkerung, welche sich bei einem Freihafen nicht leicht feststellen läßt. Gegenwärtig beträgt sie 74,500 für die Stadt, 70,500 für das zugehörige Landgebiet, im ganzen 145,000 Einwohner. Mit der konstitutionellen Epoche seit 1860—61, in welcher T. seine Sonderstellung nicht einbüßte und der Sitz des lüstenländischen Gouvernements blieb, während der istrische Landtag an Parenzo geknüpft wurde, entwickelte sich auch mehr und mehr die national-italienische Stimmung in der jüngeren Generation, gleichwie der Gegensatz zwischen den Italienern und Slovenen Istriens, ohne jedoch die nüchterne Anschauung der maßgebenden Elemente von der Verkettung der Lebensinteressen T. mit L'herreich eines andern belehren zu können — Interessen, welche auch durch die längere Thätigkeit des Erzherzogs Ferdinand Max für die österreichische Marine und für T. bis zu seinem Abgange nach Mexico ihre Förderung erlebten und durch das ihm 1875 zu T. enthüllte Denkmal auch anerkannt wurden. Bedeutend für die Haltung T. den Staatsgrundgesetzen vom 21. Dezbr. 1867 gegenüber erscheint die Debatte vom Oktbr. 1868, worin die Erklärung abgegeben wurde, die historischen Rechte der Stadt seien unangreifbar und Reichsratsdeputierte nur unter Wahrung dieses Grundfahes nach Wien zu entsenden. Die Territorialdeputierten T. äußerten sich, den Sitzungen nicht mehr beiwohnen und gegen alle Beschlüsse

Protest erheben zu wollen, worüber der Landtag zur Tagesordnung überzugehen beschloß. 1869 wurde vonseiten der Italiener im Landtage auf die Einführung der italienischen als ausschließlichen Amtssprache und auf Verhandlungen gedrungen, durch welche die Verfassungsgesetze einverständlich mit der Vertretung von T. in Einklang mit den historischen Rechten der Stadt gebracht werden sollten. — In der Stadterwaltung trat mitunter deutlicher der Charakter national-italienischer Unbotmäßigkeit an den Tag, wie sich dies z. B. 1879 in der Wiederwahl des Podestà Angeli kundgab, den der Kaiser jedoch nicht bestätigte. Die „Irredenta“ begann in T. da und dort ihr Unwesen, wie sich dies aus dem Prozesse Oberbank ergibt, und womit man auch 1. u. 2. Aug. die gründliche Störung des Festes der 500jährigen Vereinigung T. mit Fabburg-L'herreich in Verbindung brachte, in einer Zeit, in welcher das herrschende System die Versöhnung der Völker auf seine Fahne schrieb. Bezeichnend ist es, daß sich damals die Presse Deutschlands gegen die italienische Regierung verhalten ließ, sie solle dem Treiben der Irredenta und ihrem eigenen Liebäugeln mit derselben ein Ende machen. Eine Begehrlichkeit Italiens nach T. sei geradezu thöricht, indem Italien beim ersten ernsthaften Versuch auf T. nicht nur auf die Spitze des österrichischen, sondern auch des deutschen Schwertes treffen würde. Um diese Zeit war auch die Frage der Auflassung des Freihafens oder des Verzichtes T. auf dies Privilegium auf die Tagesordnung getreten, und man erachtete deshalb in der Schlussheimlegung des neuen Hafens vom 19. Dezbr. 1883 eine Art vorbereitender Entschädigung der Stadt für diesen Verzicht, der allerdings wieder mehr als fraglich geworden ist.

Litt.: S e u s s a, storia cronografica di Trieste (bis 1695), herausg. und fortgef. bis zur neuesten Zeit von Kandler, Triest 1863; S. Löwensthal, Gesch. der Stadt T., 2 Bde. ebendas. 1857 u. 1859 (reicht bis 1816); Kandler, Documenti per servire alla conoscenza delle condizioni legali del municipio ed emporio di Trieste, 1848; Derf., Notizie storiche di Trieste, guida per la città, 1851; Combi, Porta orientale, 3 Zabrgänge, Triest und Capodistria 1857—59; aus dessen Nachlasse: Istria studi storici e politici, Mailand 1886; S. v. Costa, Der Freihafen von T., Wien 1838; C. Franceschi, L'Istria, note storiche, 1879. Die allgem. histor.-polit. Litteratur über Österrich seit 1848.

Triupis ist der Name einer namhaften Familie im heutigen Griechenland. **Spyridon T.**, der gefeierte Geschichtschreiber der Wiedergeburt seines Volkes, wurde am 20. April (n. St.) 1788 zu Mesolongion (Missolonghi) in Aetolien geboren. In Rom und Paris wissenschaftlich ausgebildet, später Privatsekretär des griechenfreundlichen Grafen Guisford (später Lord North), lehrte T. nach Ausbruch des griechischen Unabhängigkeitskrieges 1821 nach Griechenland zurück. Schwager des Alexander Maurokoratos, brachte T. im Jahre 1825 die „Schußwaffe“ zu Canning nach London, durch welche das von Ibrahim-Pascha schwer be-

drohte Griechenland sich unter Englands Schutz stellte. Er war nachher Mitglied der 1826 unter Andreas Zaïmis Vorsitz gebildeten provisorischen Regierung und wurde unter Giovanni Kapodistrias 1828 Staatssekretär, 1829 Sekretär des auswärtigen Amtes. Wie so viele andere namhafte Griechen trennte er sich jedoch später von Kapodistrias und erschien 1831 unter den Männern der Opposition gegen den Präsidenten. Nach der Vertreibung des Präsidenten Augustin Kapodistrias (1832) aus Griechenland wurde T. wieder Staatssekretär für das auswärtige Amt und erhielt zu Anfang April 1833 dieselbe Stellung und den Vorsitz im Ministerium unter der Leitung der bayerischen Regentenschaft. Doch schon am 27. October desselben Jahres wurde T. entlassen und als griechischer Gesandter nach London geschickt, wo er bis 1838 verweilte. Nach der Revolution des Jahres 1843 Mitglied der neu berufenen griechischen Nationalversammlung und seit dem 11. April 1844 als einer der maßvollsten Führer der sogen. englischen Partei mit Maurokordatos vorübergehend an der Spitze der Geschäfte, ist T. 1850 wieder Gesandter in London geworden, wo er dann bis 1861 blieb. Verfasser der berühmten vierbändigen „Geschichte der griechischen Nationalerhebung“, die 1853 bis 1857 in erster Ausgabe in London erschien (1862 in zweiter), ist T. nach seiner Heimkehr aus England in Zurückgezogenheit geblieben und am 24. Febr. 1873 in Athen gestorben.

Sein Sohn **Charilaos** wurde am 23. Juli 1832 zu Nauplia geboren, studierte in Athen und Paris namentlich die Rechtswissenschaften und ist seit 1852 in London längere Zeit im diplomatischen Dienst beschäftigt gewesen, wie er auch (s. „Griechenland“) später den Auftrag durch die griechische Regierung erhielt, den Vertrag mit England in Sachen der Abtretung der ionischen Inseln an das griechische Königreich abzuschließen. Wiederholt in der Landesvertretung zu Athen Abgeordneter für Mesolongion, wurde T. unter König Georg einer der angesehensten „Kommatarchen“ und erlangte 1867 die Stellung als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 1875 die als Ministerpräsident. Allmählich zu dem Range eines der bedeutendsten Staatsmänner des gegenwärtigen Griechenlands durchgedrungen, machte er sich einen guten Namen durch die Art seiner Geschäftsleitung 1882 bis 1885 und wurde, nachdem neue Wahlen im Jahre 1885 ihm am 19. April d. J. zum Rücktritt bestimmt und seinen Gegner Desyannis zur Regierung gebracht hatten, schon im nächsten Jahre (21. Mai n. St. 1886) wieder an die Spitze der Geschäfte gestellt.

Tripelallianz wird das am 23. Jan. 1668 zwischen England, Holland und Schweden geschlossene Band genannt, welches die gänzliche Eroberung der spanischen Niederlande durch die Franzosen verhindern sollte. Die Generalsstaaten machten Ludwig XVI. den Vorschlag, Frieden zu schließen unter der Bedingung, entweder die in den Niederlanden eroberten Plätze oder die Franche Comté mit einigen spanischen Städten zu erhalten. Der König nahm in der mit England und Holland in St. Germain-en-Laye 15. April 1668 geschlos-

senen Übereinkunft die erste Bedingung an, wonach der definitive Friede 2. Mai 1668 zu Aachen geschlossen wurde.

Tripolis (türkisch: Tarabulissi-Şharb) ist ein Vilajet des osmanischen Reiches in Nordafrika, war aber bis 1835 der östlichste der in nur sehr loser Abhängigkeit von der hohen Pforte stehenden Staaten der Barberei („Barbareskenstaaten“) in Nordafrika. Zwischen Tunis und Ägypten an der südlichen Küste des Mittelmeers sich hinziehend, gehörte dieses Land, gewöhnlich „die Regentenschaft T.“ genannt, erst seit 1551 zu dem osmanischen Reich. Damals, also unter der Regierung des großen Sultans Suleiman II., entriß der türkische Seeräuber Dragut L. den Johannitern. Eine eigentliche Unterthanenschaft gegenüber der Pforte hat jedoch für T. nicht lange bestanden. Im Laufe der Zeit verlor dieses Verhältnis bei der zunehmenden Schwäche der Pabshabs in Stambul so sehr alle Beweise, daß allmählich nur noch ein von den Regenten in T. gelegentlich dem Sultan dargebrachtes „Investiturgeschenk“ daran erinnerte. Sonst standeu die Regenten, in T. „Beys“ geheißen (mit dem Titel „Schahî-i-Beleb“) und seit 1714 der Familie Karamanli entnommen, in Sachen der Thronfolge und überhaupt in betreff ihrer äußeren, wie aller inneren Verhältnisse so gut wie souverän da. Unter diesen Verhältnissen ist T. mehrere Jahrhunderte lang ein Hauptstift der nordafrikanischen Seeräuberwirtschaft gewesen, neben welcher sich in diesem Lande bei der zunehmenden Schwäche der Regierung in Stambul, wie in manchen anderen Teilen des osmanischen Reiches, eine anarchische Janitscharendespotie ausbildete. Bezogen die Seeräuberi suchten sich die europäischen Seemächte teils durch Verträge und Tributzahlungen, teils aber auch mit Gewalt der Waffen zu sichern. Mit Nachdruck schritt zuerst seit 1663 England ein; die Einhaltung der geschlossenen Verträge erzwang der Admiral John Narborough, welcher mit seiner Flotte einen Teil der Hauptstadt zerstörte. Nicht minder nachdrücklich traten die Franzosen auf, die 1665 und 1728 die Stadt T. beschoßen und fast gänzlich zerstörten.

Die Eroberung von Algier durch die Franzosen (1830) wirkte nicht nur zähmend auf die Piraterie der übrigen Barbaren ein, sie wurde auch der entfernte Anlaß zum Untergange der Unabhängigkeit von T. Die Pforte hätte nach der bleibenden Eroberung Algeriens durch Frankreich gern Tunis in eine unmittelbare türkische Provinz verwandelt. Da die Franzosen das jedoch nicht allein zu verhindern wußten, sondern auch dem Bigefönnig Mehemed-Ali von Ägypten es nahe legten, T. für sich zu erobern, so beeilte sich Sultan Mahmud II., eine günstige Gelegenheit zum nachdrücklichen Eingreifen in T. rasch zu benutzen. Als nämlich im Vorfrömmmer 1835 der Thron des Beys von T. durch den Tod erledigt war und zwei der Verwandten des letzten Herrschers sich um die Nachfolge stritten und endlich die Entscheidung dem Diwan in Stambul nahe legten — da schickte der Sultan in aller Eile eine Flotte unter Redschid-Pascha nach T. Rasch wurde der innere Krieg in der Regentenschaft beigelegt und der eine der beiden Nebenbuhler, Ali, zwar an die Spitze des Landes gestellt, aber

nicht mehr als unabhängiger Bey, sondern in der höchst unsichern Stellung eines Statthalters der Pforte. Während Ali sich zur Bestätigung seiner Würde nach Stambul begab, führte Keschib-Pascha die Regierung als Kommissar der Pforte. Damit war also die Umnauhung der alten „Regentschaft“ in ein Paschalik schon vollendet. Weil aber Ali dauernd in Stambul festgehalten wurde, so empörten sich die mit dem Aufhören ihrer alten Unabhängigkeit höchst unzufriedenen Tripolitaner gegen Keschib's Nachfolger, Mehemed-Neuf-Pascha, setzten sich mit Ali's noch unter den Waffen stehendem bisherigen Nebenbuhler (und Oheim) in Verbindung und bedrängten die türkischen Truppen in der Hauptstadt aufs äußerste. Erst im April 1836 stellte der Großadmiral Tahir-Pascha mit starker Macht das Übergewicht der Pforte in T. her, vergriß sich aber durch allzu große Härte und erlitt auch im innern Lande eine Niederlage. Erst als er im März 1837 abgerufen und durch Passan-Pascha ersetzt wurde, nahmen die Zustände in T. einen ruhigeren Charakter an. Im Verlauf der späteren Zeit vermochte die Familie der alten Beys wieder einen Teil ihres Aufsehens zu gewinnen. Seit dem Herbst 1869 hat die Pforte die Landschaft Barta als Mutessariflik von Benqasi von T. getrennt und 1879 endgültig als eigenes Vilajet organisiert. Die Grenze zwischen dem Vilajet T. und dem nunmehr französischen Tunis wurde gegen Ende 1886 fest bestimmt, derart, daß dieselbe an der Küste des Mittelmeers bei der Bucht von Ras-Tabsher, 32 km von dem Kap El-Biban, ihren Anfang nimmt.

Vgl. G. Rosen u. Geschichte der Türkei, Vb. I, S. 222 ff. n. 257 ff.

Tripolitsa (oder, wie die heutigen Griechen die Stadt antifizierend amtlich auch nennen, „Tripolis“), eine namhafte neugriechische Stadt auf der ostarkadischen Ebene, nördlich von dem Reste des antiken Tegea, am Fuße des Berges Tritorpha belegen und wahrscheinlich erst nach dem Absterben der im Mittelalter entfallenen Griechensiedte Mochli und Mili in türkischer Zeit emporgewachsen, wurde nach der Vertreibung der Venetianer aus Morea durch Damad Ali Kurnurdschi im Jahre 1715 der Sitz des türkischen Paschas für Morea und infolge dessen nicht nur ein allmählich wohl bevölkerteter Ort, sondern auch eine nach älterer Weise gut befestigte Stadt. Unter ihren Mauern erlitt in dem russisch-türkischen Kriege 1770 Ende April der Grieche Antonios Maros mit 400 Russen und 4000 Griechen durch Lürken und Albanesen eine schwere Niederlage. Am 10. Juni 1779 geräumte der türkische Seraskier Passan-Schaji in heißer Schlacht mit 4000 Mann türkischer Kerutruppen und mit 3000 griechischen Armatolen ein doppelt so starkes Heer unbotmäßiger Albanesen. Im Jahre 1821 erprobte sich die Kraft und Lebensfähigkeit des Freiheitskampfes der Griechen zuerst in der langen Belagerung von T. Seit dem Ende des April auf allen Seiten durch die griechischen Truppen unter Theodor Kolototronis und Petrobci (Peter Mauroimachis) blockiert, ist die Stadt, welche die Türken wiederholt vergeblich zu entsetzen versucht hatten, endlich unter entschlichen

Schreckensscenen durch die Griechen am 5. (17. n. St.) Oktbr. 1821 mit Sturm genommen und dabei durch Feuerbrünne größtenteils zerstört worden. Notdürftig wieder hergestellt fiel T. aber am 22. Juni 1825 ohne Kampf in die Hände der Ägypter Ibrahim-Paschas, denen sie nachher, nach einem (6. Juli) unglücklichen Gefecht am Tritorpha, der alte Kolototronis und sein Sohn Gennasos nicht wieder entreißen konnten. Als Ibrahim im Febr. 1828 T. wieder räumte, hat er die Stadt so vollständig als möglich der Erde gleich machen lassen. In dem neugriechischen Königreiche ist T. jetzt die Hauptstadt der Nomarchie Arkadien und hatte 1879 10,057 Einwohner.

Tribulzio, Gian Giacomo, geb. 22. Juli 1774 aus der altertümlichen mailändischen Familie L. oder de' Triulzi. Während seine Vorfahren im 16. und 17. Jahrh. teils als Heerführer, teils zumal Gian Giacomo (1442–1518), Marschall von Frankreich und französischer Gouverneur von Mailand, oder als Staatsmänner, wie der Kardinal Theodor L., der in der Mitte des 17. Jahrh. Biszönig von Sizilien und später ebenfalls Gouverneur von Mailand war, eine hervorragende Rolle gespielt hatten, ragt der jüngere Gian Giacomo durch seine hohe päpstliche Bildung und den unermüdblichen und erfolgreichen Eifer hervor, mit dem er Litteratur und Wissenschaft in jeder Weise zu fördern bemüht war. In erster Linie für die alten Klassiker begeistert, zog er doch auch das italienische Mittelalter und die Renaissance in den Kreis seiner Bestrebungen und veröffentlichte u. a. Dante's Conuito und Vita nuova in der bis dahin besten kritischen Textausgabe. Mehr noch wirkte er durch Förderung der literarischen und wissenschaftlichen Tätigkeit anderer, wie denn Kosminis Leben Filetios, Mazzuchellis Ausgabe der Gedichte Hannibal Caros u. a. m. nur durch seine Beihilfe zustande kamen. Seine großen Reisen durch Europa waren hauptsächlich der Bereicherung seiner Bibliothek gewidmet, deren Schätze er den Gelehrten seines Heimatlandes bereitwillig zur Verfügung stellte. Er starb 9. März 1831.

Trocadero, wichtiges Außenwerk von Cadix, durch die südbösllich tief einschneidende Meeresbucht von der Hauptfestung getrennt, wurde bekannt wegen seiner kriegerisch-geschichtlich bedeutenden Rolle bei der Belagerung von Cadix während der französischen Intervention von 1823 unter Befehl des Herzogs von Angoulême. Dieser besetzte, ohne wesentlichen Widerstand zu finden, 24. Mai Madrid und unterdrückte den Aufstand. Nur Cadix, wohin die Cortes ihren Sitz verlegt hatten und wo sich König Ferdinand VII. in deren Gewalt befand, leistete Segenwehr, zumal die Belagerungsarbeiten auf dem wegen seiner natürlichen Lage sehr beschränkten Angriffsfelde nur langsame Fortschritte machten. Erst nachdem in der Nacht vom 30. zum 31. August die Verschanzungen des vom Oberst Grafes mit großer Tapferkeit verteidigten T. erschüttert und infolge dessen die Forts Luis (31. August) und Matagorda (1. Septbr.) den Franzosen in die Hände gefallen waren, fanden die Belagerer vorteilhafte Aufstellungen für ihre Batterien, welche nun in Wirksamkeit traten, um

den Sturm vorzubereiten. Noch vor demselben lösten sich 28. Septbr. die Cortes auf, und der König begab sich in das französische Lager, worauf die Übergabe von Cadix 30. Septbr. nach mehr als dreimonatlicher Belagerung erfolgte. — Vgl. S. Baumgarten, Gesch. Spaniens, 2. Tl.

Trosch, Louis Jules, geb. 12. Mai 1815 in Palais, Dep. Morbihan, in Algier Adjutant Lamoricières, dann Bugeauds, wurde 1851 Oberstlieutenant, 1852 im Kriegsministerium angestellt, 1854 Adjutant St. Arnauds, dann Canroberts im Krimkrieg und 24. Novbr. Brigadegeneral. Er zeichnete sich bei der Erstürmung des Malakoff und als Divisionsgeneral 1859 bei Solferino aus. Nieß sah in ihm seinen Nachfolger als Kriegsmi- nister. Aber die freimüthige Schrift „L'armée française en 1867“ (Paris 1867), welche die Annahme der preussischen Einrichtungen befürwortete, machte ihn bei Napoleon III. unbeliebt. 1870 zum Befehlshaber des Landungsheeres aus- erlesen, wurde er 17. August Gouverneur von Paris. Nachdem T. zuerst der Kaiserin Eugenie Unterstützung versprochen, ließ er sich 4. Septbr. zum Präsidenten der Regierung der nationalen Verteidigung machen und blieb Oberbefehlshaber aller Truppen von Paris, die er trefflich zu orga- nisieren verstand. Über den beabsichtigten Durch- bruch nach Rouen konnte er sich mit der Regie- rung in Tours nicht verständigen. Als die Ka- pitulation trotz seiner Beteuerungen unermüdlich geworden, trat T. 20. Jan. 1871 zurück. Als Mitglied der Nationalversammlung verteidigte er wiederholt sein Verhalten, bekämpfte Thiers' Ab- sichten hinsichtlich der Heeresfrage, legte 1872 sein Mandat nieder und nahm 1873 den Abschied. Er schrieb: L'empire et la défense de P., 1872; Pour la vérité et la justice, 1873; La poli- tique et le siège de P., 1874.

Troke, Gustav, schwedischer Prälat und Po- sitiver, geb. 1488, wurde 1515 in Rom zum Nachfolger des alten Jakob Ulfsson als Erzbischof von Upsala ernannt und geweiht und kam im- selben Jahre zum Vaterlande zurück, wo er sich bald offen den Gegnern des Reichsverweisers, Sten Sture des Jüngeren, welcher nach eigener Dar- stellung sich in Rom um die Ernennung T.s be- müht hatte, anschloß. 1516 berief Sten Sture einen Hertztag zu Telge, wo sich der Erzbischof schon nicht einstellte; und kurz nachher wurde der Bruch zwischen den beiden ersten Männern des Reiches offenbar, indem der Reichsverweiser den Erzbischof auf seiner Burg Stäket belagerte. Nach- dem eine dänische Flotte, welche die Burg ent- setzen sollte, ein Heer in der Nähe von Stockholm ausgeschifft hatte, wurde dieselbe bei Vedla ge- schlagen und zerstört. Auf einem Reichstage zu Stockholm, Novbr. 1517, wurde T. entsetzt und kurz nachher mußte er auch seine Burg übergeben. Als Gefangener wurde er in ein Kloster gebracht und erhielt späterhin die Erlaubnis, auf seinem Hofe Estholm zu leben, nachdem er im Dezbr. 1518 in Arboga selbst seine geistliche Würde nie- dergelegt hatte. Als er aber 1520 in Folge des Vordringens der dänischen Heere sich wieder ganz auf freiem Fuße befand, übernahm er auch neue seine Stellung als Erzbischof von Upsala und

krönte 4. Novbr. 1520 Christian II. zu Stockholm als König von Schweden. Auch war er der An- läger der im Blutbad von Stockholm (s. d.) hin- gerichteten Männer. Als aber das ganze Schwe- den gegen die blutgetränkte Herrschaft Christian II. sich erhob, begab sich T. nach Dänemark, wo er ein Leben betam. 1523 schloß er sich an Fried- rich I. an, den er 1524 krönte, wandte sich aber, in seinen Hoffnungen getäuscht, späterhin wieder Christian II. zu und wirkte für dessen Sache in Norwegen, das er in der Verkleidung eines Berg- manns durchkreuzte. Von Norwegen flüchtete er nach Lübeck, wo er wiederum im Interesse Chri- stians arbeitete. 1534 folgte er der Lübedischen Flotte nach Dänemark und wurde 11. Juni 1535 in der Schlacht an Ornebjerg in Fyen tödlich ver- wundet. Kurz nachher starb er auf dem Schlosse zu Gottorp, wohin er als Gefangener gebracht worden war.

Tromp, Martin Harpertzoon, berühmter Admiral der Niederlande, geb. 1594 zu Briel in Holland, begleitete schon als Knabe seinen Vater auf abenteuerlichen Reisen, trat 1617 in die Marine der Generalstaaten, rückte in dieser schnell auf und wurde 1637 Befehlshaber der Flotte. Als solcher erfocht er 1639 einen glänzenden Sieg über die spanische Armada im Kanal, befehligte letzteren auch weiterhin und sicherte dadurch den Vormarsch des verbündeten französischen Heeres nach Flandern. Weniger glücklich war er 1652 im Kriege gegen England, weshalb er das Kommando an Cornelius de Witt abgeben mußte; er erhielt dasselbe aber nach dessen Mißerfolg bei Calais noch vor Ende des Jahres zurück. Nachdem er 1653 mehrere niederländische Handels-Convois gegen überlegene britische Geschwader gedekt und sogar erfolgreiche Seezüge bis in die Themse- mündung unternommen, griff er die feindliche Flotte auf der Höhe von Scheveningen an. In der dreitägigen Schlacht vom 8.—10. Aug. fiel er am letzten Tage in verzweifeltem Kampfe mit dem siegreichen Gegner, dessen Flagge fortan den Vorrang über die holländische erhielt. — Auch sein Sohn Cornelius, geb. 9. Septbr. 1629 zu Rotterdam, war frühzeitig in holländischen See- dienst getreten und nahm, während der Vater in der Nordsee auftrat, 1652—53 rühmlichen Anteil an Kampfe gegen die Engländer im Mittelmeer. Während er im Kriege 1665 als Vizadmiral die von den Briten 12. Juni über zugeriethete Flotte zur heimatischen Küste rettete, war inzwischen de Ruyster (s. d.) aus Westindien zurückgekehrt und hatte den Oberbefehl übernommen. Nicht ohne Widerstreben unterstellte sich T., blieb indessen um- sichtig und tapfer wie bisher, so auch besonders in den mehrtägigen Dünengefechten des Sommers 1666. Als er aber im August desselben Jahres statt Ruyster zu unterstützen, ein von ihm selbst geschlagenes feindliches Geschwader verfolgte, wurde er auf des ersteren Anklage aus dem Dienste ent- lassen. Beide verköhnten sich jedoch, und T. wurde nach Ausbruch des Krieges gegen den franco- britischen Bund wieder angestellt und erfocht nun mehrere Siege über die Engländer. Dann führte er 1675 den Dänen eine holländische Hilfsslotte gegen die Schweden zu und erzielte im Verein

mit dem dänischen Admiral Niels Juel wichtige Erfolge für den siegreichen Ausgang dieses Krieges. Nach Kuyters Tode wurde er Oberbefehlshaber der niederländischen Flotte und sollte als solcher bei Beginn des Krieges gegen Frankreich 1691 das Oberkommando der anglo-holländischen Flotte übernehmen, starb aber schon 29. Mai desselben Jahres.

Tronchet, François Denis, geb. in Paris 23. März 1726 und gest. ebenda, 10. März 1806, Sohn eines Procurators am Parlament, zeichnete sich namentlich als konsultierender Rechtsgelehrter aus und wurde 1789 *bâtonnier* der Advokaten von Paris und Vertreter der Stadt; er trat der Umwandlung der Generalfürsorge zur Nationalversammlung entgegen und wurde von Mirabeau der Nestor der Aristokratie genannt. Er wirkte für Verrückung des Feudalwesens und gegen Geschworene im Zivilverfahren. Am 29. März 1790 Präsident, beantragte er die Abschaffung der Ungleichheit der Erbschaft und veranlaßte die Wahl von Kommissaren, welche die Erklärungen des Königspaars nach seiner Flucht entgegennahmen. Er verteidigte Ludwig XVI., der ihn im Testament bedachte. 1795–99 Vertreter des Departements Seine und Oise im Rat der Alten, beteiligte er sich an den juristischen Gesetzen jener Jahre, z. B. der Verrückung der Gleichstellung natürlicher und ehelicher Kinder. Er gehörte der ersten Kommission zur Vorbereitung des Code civil an, wurde vom Senat 1800 zum Mitglied und von Bonaparte zum Präsidenten des Kassationshofes ernannt, dann Vorsitzender der den Code Napoléon ausarbeitenden Kommission, in welcher L. das Recht der Coutumes, z. B. die Gütergemeinschaft der Gatten, vertrat. Napoleon nannte ihn die Seele dieser Beratungen. 1801 Senator, wurde L. 1802 Präsident des Senats.

Tropiong, Raymond Théodore. Am 8. Oktbr. 1795 zu St. Gaudens (Haute-Garonne) geboren, wurde L. 1823 Generaladvokat in Bastia, 1825 in Nancy. Seit Oktbr. 1832 Präsident an der Kammer des Gerichtshofes in Nancy, schrieb er 1833 sein vierbändiges Werk: „Des Privilèges et hypothèques“, wurde im Novbr. 1835 Rat am Kassationshofe, 1840 Mitglied der Academie der moralischen und politischen Wissenschaften und galt für einen der ersten Juristen Frankreichs. Seine Hauptwerke waren: „Le Droit civil expliqué suivant l'ordre des articles du Code“, 28 Bde. Paris 1833–1858; „De L'Influence du christianisme sur le droit civil des Romains“, Paris 1843, neue Aufl. 1868; „Du Pouvoir de l'état sur l'enseignement“, Paris 1844; „De la Propriété“, Paris 1848. Am 4. Juli 1846 wurde L. Pair von Frankreich, am 22. Dezbr. 1848 erster Präsident des Pariser Appellhofes, stimmte nach Napoleons Staatsstreich allein in der Academie demselben zu, wurde dafür Mitglied der Konsultativkommission, 26. Jan. 1852 Senator, Vizepräsident und am 30. Dezbr. d. J. erster Präsident des Senats, 18. Dezbr. d. J. auch erster Präsident des Kassationshofes. Er trat energisch für die Wiedererrichtung des Kaiserreichs ein, wurde 30. Dezbr. 1854 Großkreuz der Ehrenlegion, 1. Febr. 1858 Mitglied

des Geheimen Rats, war auch Präsident des Generalrats der Cure und starb in Paris 1. März 1869. — Vgl. Dufour, T., son oeuvre et sa méthode, Paris 1869.

Trägenc. Wann und wie die antike Griechenschadt dieses Namens im Mittelalter ihren Untergang gefunden hat, wissen wir nicht. Dagegen finden wir seit dem 10. Jahrhundert in der Nähe ihrer Ruinen (¾ Stunden entfernt) die neue Stadt Damala (Dhamala), etwas südöstlich von T. gelegen. Diese Ortshaft gewann in unserem Jahrhundert dadurch eine gewisse Bedeutung, daß hier die dritte neugriechische Nationalversammlung, 200 Abgeordnete unter dem Vorh. von Sifinis, vom 5. April bis zum 17. Mai 1827 in dem Schatten eines Orangenhaines ihre Sitzungen hielt. Diese Versammlung wurde dadurch bedeutsam, daß sie am 11. April 1827 den Grafen Giovanni Kapodistrias auf sieben Jahre zum Präsidenten, zum Chef der ausübenden Gewalt in Griechenland, erwählte. Weiter aber schuf sie eine neue Verfassung in 150 Artikeln, die nachher von 171 Abgeordneten unterschrieben wurde. Die Religion der orthodoxen anatolischen Kirche sollte Staatsreligion sein, allgemeine Gleichheit wurde ausgesprochen, Adel und Titel für unnatürlich erklärt, die Freiheit der Presse verbürgt. Dem Präsidenten, dem die gesamte ausführende Gewalt zustand, sollten verantwortliche Staatssekretäre und ein Senat (*Bovlij*) zur Seite stehen, in dessen Bereich die gesetzgebende Gewalt lag. Diese mit großen Rechten ausgestattete Volksvertretung sollte aus den auf je drei Jahre gewählten Vertretern der verschiedenen Eparchien des Landes bestehen. — Vgl. G. Herzberg, Geschichte Griechenlands, Bd. IV, S. 422–428.

Truber, Primus, evangelischer Reformator und Begründer der slovenischen Litteratur, geb. 8. Juni 1508 zu Raschiga bei Auersperg in Krain, armer Leute Kind, lernte außer dem Lateinischen das Italienische und befreundete sich auch mit der „illyrischen“ oder serbo-kroatischen Sprache, was für seine spätere litterarische Lebensaufgabe den wesentlichen Anstoß abgab. Als er 1527 in seine Vaterland Heimath zurückkehrte, fand er an dem Triester Bischof Pietro Bonomo einen wohlwollenden Gönner, der ihn in seine „Kantorei“, unter die Gesangszöglinge des Domes, aufnahm und für seine weitere theologische Ausbildung sorgte. 1530 gelangte der 22jährige L. zu der Kaplanei St. Maximilian in Gili und bald darauf zur Pfarrei in Laß, bei Ratschach in Obertrain. Hier zeigte sich bald seine Sympathie für den Protestantismus, und noch offenkundiger, als ihm die Gelegenheit geboten wurde, im Laibacher Dome zu predigen (1531). Der dortige Bischof Rauber fand sich bald veranlaßt, dem Eiferer gegen Cölibat und eingestaltete Kommunion die Dornanzel zu verbieten. Die reformationsfreundliche Gesinnung der Bürgerschaft stellte ihm jedoch das Elisabetherkloster in Bürgerhospital zur Verfügung. Er wurde ein beliebter Prediger, bis der vom Bischof angegangene Landeshauptmann Niklas Juritsch 1540 einen königlichen Erlaß Ferdinands I. erwirkte, der L. zwang, sich auf seine Pfarre in Laß wieder zurückzuziehen. Bezeichnend ist es nur, daß Bischof

Franz Kajtaner ihn zum Domherrn ernannte (1542), und dessen Nachfolger, Bischof Urban Textor, L. neben dessen Gefinnungsgenossen, dem bereits verheirateten Domherrn Paul Wiener, als Domprediger bestellte, obgleich Textor streng katholisch gesinnt und dem Jesuitenorden eng befreundet war. 1546 fand sich jedoch der Bischof veranlaßt, L., der ganz entschieden im protestantischen Geiste wirkte, durch die Ernennung zum Pfarrer von St. Barthmä von Laibach zu entfernen. Hier bethätigte L. so eifrig seine Gefinnung, daß noch heutzutage der erwähnte Pfarrer den Namen luteranska vas („lutherisches Dorf“) im Volksmunde führt. Nun verfügte der Bischof seine Gefangennahme, der sich L. durch die Flucht entzog; seiner Pfünde wurde er jedoch verlustig erklärt. Die immer mehr protestantisch gesinnten Krainer Stände erwirkten wohl 1548 seine Rückkehr nach Laibach, doch mußte er bald der Stadt und dem Lande den Rücken kehren und wandte sich nun nach Nürnberg, wo er gastliche Aufnahme fand. Es gelang ihm dann, zu Rothenburg a. d. Tauber unterzukommen, und die Gunst des Herzogs Christoph von Württemberg ermöglichte ihm die Vorarbeiten zu dem doppelseitigen Unternehmen, das slovenische Volk mit einem Katechismus und einem Abecedarium zu beschenken und so für die Kenntnis der heiligen Schrift in der Muttersprache und für eine litterarische Grundlage der letzteren unter dem Pseudonym: Philopatrides Illyricus zu sorgen. 1552 übersiedelte L. nach Kempten als Pfarrer. Da war es der exilierte Bischof von Capodistria, Paolo Bergerio, welcher, als Anhänger des Protestantismus vom Herzog Christoph nach Tübingen berufen, den Gedanken einer Bibelübersetzung für das slovenische Volk faßte und 1555 zufolge der Ulmer Besprechung mit L. denselben als Mitarbeiter an diesem Werke heran zog; Bergerio selbst war der slovenischen Sprache nicht mächtig. So kam es seit 1556—1560 zu L.'s Übersetzungen des Neuen Testaments in die „windische“ Sprache (vgl. Art. Slovenen). L. gewann dann an dem Erlanten Stephan Consul (Stipan Istrianin) aus Istrien einen Gehilfen und an Ungnad einen thätigen Gönner dieses auch von dem Herzog Christoph und von dem römisch-deutschen König Maximilian II. (s. d.) begünstigten Unternehmens. 1560 im Sommer beriefen die Krainer Stände L. wieder in die Heimat; doch kehrte er nach kurzem Aufenthalt in Laibach im Herbst 1561 wieder nach Schwaben zurück, indem er als Gehilfe an seinem Bibelwerke einen Serben (Popovich) und einen Bosnier (Maleschwar) mitnahm. Im Juni 1562 übersiedelte er erst mit seiner Frau, die er zu Rothenburg a. d. Tauber gebedicht, und mit den Kindern förmlich nach Laibach, wo er mit Eifer an der Organisirung der evangelischen Kirche und Schule arbeitete. Die Stände thaten alles, um seinen Aufenthalt zu ermöglichen, da die Verhaftbefehle Kaiser Ferdinands I. entgegenstanden. Vierzehn Tage brachte L. auch in der Grafschaft Görz als Wanderprediger des Protestantismus zu, da ihn die dortigen Stände hierzu einluden. Im Juni 1565 mußte L. abermals das Krainer Land, und zwar für immer, verlassen. Das slo-

venische Bibelwerk fand dann in Tübingen durch seinen Landmann Dalmatin (geb. zu Gurfeld) seinen Abschluß. L. widmete ihm als Pfarrer zu Dettenhingen bei Tübingen seine eifrige Theilnahme. Er starb in dem genannten Pfarrorte 29. Juli 1586. — Litt.: Sillem, Primus L., Erlangen 1861; Elze, Superintendenten der evangelischen Kirche in Krain, Wien 1863, und dessen Art im 3. Suppl. der protestant. Realencyclopädie von Herzog; Kostrenčič, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der protestantischen Litteratur der Südslaven, Wien 1874.

Trubezkoi, vom Großfürsten Gedimin von Litauen abkommendes russisches Fürstenhaus.

1) **Dimitri Timofejewitsch**, Fürst, wurde unter dem zweiten Pseudo-Dimitri (s. d.) 1608 Bojar, verließ ihn 1610, wurde Reichsrat, besaßerte 1611 Moskau, wurde Oberfeldherr neben Kapunow und Saruzki, ließ ersteren töden, huldigte dem neuen Pseudo-Dimitri, ließ ihn aber 1612 auch fallen und erstürmte mit dem Fürsten Pobjarski und Kosma Minin im Okt. d. J. Moskau. Der Reichstag belohnte ihn mit Ländereien und Leibeigenen; er bewarb sich um den Thron, konnte aber nur die Kasaken und Bruchteile des Heeres für sich gewinnen und mußte 1613 Michaels (s. d.) Wahl zum Zaren beistimmen. 1614 kommandirte er in Staraja-Russa gegen Schweden, wurde jedoch vertrieben. Durch den Patriarchen Philaret wurde der Intrigant vom Hofe entfernt und Gouverneur von Sibirien; dort starb er 1625.

2) **Iwan Jurjewitsch**, Fürst. 1664 geboren, wurde er General, Gouverneur von Nowgorod und in der Schlacht bei Narwa (s. d.) 30. Novbr. 1700 von den Schweden gefangen, kam erst im Mai 1718 durch die Verhandlungen von Lofow frei, wurde Gouverneur von Kiew und St. Andreas-Ritter, 1728 Generalfeldmarschall, 1730 Senator, 1741 Mitglied des Konseils und starb 27. Jan. 1750.

3) **Mikita Zwanowitsch**, Fürst, wurde Generallieutenant, von Münnich (s. d.) begünstigt, Generalkriegskommissar des Heeres und 1740 Generalprokurator des Senats, bereicherte sich im Prozesse gegen seinen Feind Wolynski (s. d.) und präsidirte im Dezbr. 1741 der Kommission gegen Münnich, Osterreich u. a. Elisabeth vertrieb ihn den St. Andreas-Orden und zog ihn im Dezbr. 1741 in ihren Konseil. Er wurde mit Gütern beschenkt, 1756 Generalfeldmarschall, 1762 Oberlieutenant des Preobraschenski'schen Garberegiments, Wirklicher Geheimrat und Konferenzminister, fiel aber im Juli d. J. sofort an Katharina II. ab. Er starb Oktbr. 1767.

4) **Wassili Sergejewitsch**, Fürst. Am 25. März 1776 geboren, machte L. die Feldzüge gegen die Türken und Franzosen mit, wurde Generaladjutant Alexander's I., 1813 Generallieutenant, 1825 Generaladjutant Nikolaus', 1826 General der Kavallerie, ging 1830 in außerordentlicher Mission nach England und starb als Mitglied des Reichsrats 1841. Seine Ehe mit Katharina, Herzogin von Sagan, geschlossen 1805, wurde schon 1806 geschieden; seine Schwester heiratete Morny (s. d.).

5) Sergei, Fürst. Obwohl Generaladjutant, Oberst im Stabe des 4. Armeecorps und seit 1825 Militärgouverneur von Kiew, ließ sich T. in die Detabristenverschwörung ein, trat trotz seiner Unfähigkeit als „provisorischer Diktator“ 1825 an ihre Spitze und wurde zum Tode verurteilt. 1826 zum Verluste des Adels, zur Degradierung und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in Sibirien begnadigt, wurde er dort sehr hart gehalten, aber von Alexander II. 1856 befreit und starb in Moskau 30. April 1869. — Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877.

Turro, Thomas Wilde, erster Baron. Am 7. Juli 1782 in London geboren, wurde Wilde 1820 einer der Verteidiger der Königin Karoline (f. d.), 1827 Kings Sergeant und einer der gefeiertsten Advokaten. Von 1831 bis 1841 sah er für Rowatt-on-Trent, seit 1841 für Worcester unter den Whigs des Unterhauses. Am 9. Febr. 1840 wurde er Generalfiskal und Ritter, im Juni 1841 Generalstaatsprokurator, trat aber schon 29. Aug. d. J. mit Melbourne (f. d.) ab, um erst Juli 1846 unter Russell (f. d.) dies Amt wieder zu übernehmen. Schon nach wenigen Tagen wurde er (7. Juli 1846) zum Lord Chief Justice of the Common Pleas befördert, am 15. Juli 1850 Lord Kanzler von Großbritannien und zum Baron Turro of Bowes in Middlesex erhoben. Mit Russell trat er 23. Febr. 1852 ab und starb in London 11. Novbr. 1855. Seine zweite Gemahlin war seit 13. Aug. 1845 Augusta Ellen von Ester, die Tochter des Herzogs von Suffer (f. d.). — Vgl. Fols, The Judges of England, Bb. IX, London 1864.

Trügschler, Wilhelm Adolf v., geb. 20. Febr. 1818 in Gotha, ein Enkel des Altenburgischen Geheimrats und Kanzlers, späteren Gothaischen Ministers und Geheimratspräsidenten Friedrich Karl Adolf v. T. (1751–1831) und Sohn des Gothaischen Geheimrats Franz Adolf v. T. Er wurde 1845 Assessor beim Appellationsgericht in Dresden und 1848 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, in welcher er sich der Linken anschloß. Beim Ausbruch der Märzrevolution 1849 in Baden vom sog. „Landesauschuß“ 26. Mai zum „Zivilkommissar der Stadt Mannheim und Regierungsdirektor des Unterrichtsbezirks“ ernannt, organisierte T. den Aufstand in diesem Kreise, setzte Mannheim in Verteidigungszustand, betheiligte sich selbst an den militärischen Handlungen der Aufständischen und verfuhr mit solcher Energie und Strenge, daß die Mannheimer dieses „Freiheits“-Regimentes sehr schnell überdrüssig wurden. Als daher die Preußen sich der Stadt näherten, setzten die Mannheimer dem bereits flüchtigen T. nach, ergriffen ihn und lieferten ihn 22. Juni den Preußen aus. Durch das Kriegsgericht 13. Aug. 1849 zum Tode verurteilt, wurde T. tags darauf in Mannheim standrechtlich erschossen.

Tschabuschnigg, Adolf Ritter v. T., geb. zu Klagenfurt 20. Juli 1809, gest. zu Wien 1. Novbr. 1877. Einer in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. geadelten Kärntner Familie entstammen, Sohn des landtschaftlichen oder ständischen Sekretärs K. Leopold Emanuel R. v. T. (gest. 1848), machte T. seine Rechtsstudien in Wien.

Mit dem juristischen Berufe ging Hand in Hand ein schriftstellerischer Drang, der sich seit 1836 in ausgedehnten Reisen durch West- und Südeuropa äußerte und bereicherte. 1842 trat T., in seinen Dichtungen stark von Heine beeinflusst, mit seinem „Buche der Reisen“ vor die Lesewelt und erwarb sich auch als Novellist einen geachteten Namen. 1844 Rat des k. l. Stadt- und Landrechts zu Klagenfurt, begrüßte auch er das Jahr 1848 als die Zeit eines mächtigen Umschwungs und sammelte 1848/49 reiche Erfahrungen im fremdländischen Gerichtswesen auf Reisen in Belgien und Frankreich; 1854 Oberlandesgerichtsrat in Graz, 1859 bereits Hofrat des obersten Gerichtshofes, trat er mit der konstitutionellen Ära seit 1861 in das parlamentarische Leben als Kärntner Landtagsabgeordneter und Reichsratsmitglied. 1869 machte er eine Reise in den skandinavischen Norden. Als 1870 den 12. April das Ministerium Potocki an die Stelle des Übergangskabinetts Hasner trat, übernahm T. das Portefeuille der Justiz und bis zum 30. Juni auch das des Kultus und Unterrichts. Nach der Demission des Ministeriums Potocki (23. Novbr. 1870) führte T. sein Ressort als Justizminister bis zum 11. Febr. 1871 weiter, um dann als Herrenhausmitglied und, von einer Reise nach Ägypten, Kleinasien und Griechenland zurückgekehrt, 1873 als Berichterstatter über die Vorlage der neuen Strafprozeßordnung zu wirken. 1877 erlag er im 68. Lebensjahre einem längeren Leiden. — Vgl. Würzbach, 48. Bb., S. 3–21.

Tscherkasski, Wladimir, Fürst. Einer 1798 in den russischen Fürstentum erhobenen tscherkessischen Familie 13. April 1821 entsprossen, trat T. in den russischen Staatsdienst, schlug sich zu der nationalen Partei, wirkte hervorragend mit bei der Aufhebung der Leibeigenschaft, führte die Bauernemancipation in Polen durch, wofür ihn der Kaiser reich dotierte, wurde eine der wichtigsten Personen in Polen, das er auf demokratischer Basis neu organisieren wollte, präsierte der bedeutendsten Organisationskommission (Znanec und Kultus), wurde aber als Feind der Polen von ihnen grimmig gehäßt. 1864 trat er aus dem Amte und wurde Bürgermeister von Moskau. Auf dem dortigen Slavenkongresse von 1867 wies er den Vorschlag Kiegers (f. d.) einer Ausöhnung Rußlands mit Polen scheidend zurück; ihm lag alles an voller Russifizierung und Bekehrung zur orthodoxen Kirche mit jedem Gewaltmittel; später agitierte er eifrig für die Unterstützung des Aufstands auf Kreta (1877/78). Schon am 3. Febr. 1876 zum Kommissar für die Zivilangelegenheiten der Armee ernannt, stand er im Kriege von 1877 an der Spitze der Vazarette des Roten Kreuzes, trat nach der Besetzung Tirnowas im Juli 1877 seinen Posten als Verwalter Bulgariens an und hoffte wohl auf die Krone dieses Landes, das er als selbständiges Fürstentum organisierte. Während aber in San Stefano (f. d.) der Friede unterzeichnet wurde, erlag T. daselbst einem epidemischen Fieber 3. März 1878.

Tschertessen oder **Adyge**, westkaukasisches Bergvolk, bekannt durch seinen langjährigen Freiheits-

kampf gegen die Russen, welcher die Übersiedelung der meisten seiner Stämme nach dem osmanischen Reich zur Folge hatte. Obwohl seit dem 16. Jahrhundert unter dem Einflusse der bis zur Ostküste des Schwarzen Meeres vordringenden Türken stehend, verblieben die T. wegen Unzugänglichkeit ihres Gebirgslandes doch selbständig. Ihre Unabhängigkeit wurde zuerst durch den Friedensvertrag von Adrianopel (4. Septbr. 1829) berührt, aus welchem Rußland mit der Besitznahme von Anapa Rechte auf das tscherkessische Gebiet herleitete. Von dieser Küstenfestung aus hatte die türkische Regierung nach Vorziehung der russischen Grenze an den Kuban (1781) befähigten Verkehr mit den benachbarten T. unterhalten, diese vollends zum Islam bekehrt und zum Hass gegen die Russen aufgeregelt. Da mehrere Stämme sogar im Bündnis mit dem Sultan standen, so glaubte Rußland mit der Erwerbung des Anapagebietes auch die Unterwerfung des anliegenden Berglandes der T. beanspruchen zu können, welche Zumutung deren ungezügelteten Freiheitsinn empörte und zurückgewiesen wurde. Ohne Säumen schritten die Russen zur Gewalt, doch verlief der schwierige Gebirgskrieg Jahre lang völlig resultatlos, erst im zweiten Jahrzehnt (1844—49) erzielte General Woronzow einzelne Erfolge, welche jedoch den ungeheuren Anstrengungen dieser Kriegführung keineswegs entsprachen. Inzwischen war es dem Daghestaner Häuptling Schamyl (s. d.) durch die Macht religiöser Begeisterung gelungen, die Gesamtbewölkerung des Kaukasus zur Abwehr des feindlichen Angriffes zu einigen und diesen insolge glücklicher Gesche (1850) nachdrücklich zu hemmen. Mohamed Amin, ein Sendling Schamyls, leitete während dieser Unternehmungen den gemeinsamen Widerstand der T.-Stämme. Als mit Beginn des Orientkrieges (1853) eine neue Phase des Kampfes eintrat und türkische Streitkräfte den T. die Hand reichten, haßten diese die russischen Küstenforts am Schwarzen Meere zerstören. Nach Herstellung des europäischen Friedens (1856) entsfaltete inessen Rußland eine höchst energische Kriegsführung sowohl gegen die osk als auch gegen die westkaukasischen Völker, welche mit Unterwerfung der ersteren und der Gefangenahme Schamyls (1859) endete. Auch Mohamed Amin ver sprach die Waffen niederzulegen, ohne jedoch den tscherkessischen Kampfjungen in die russischen Linien Einsicht thun zu können, worauf russischerseits beschlossen wurde, sämtliche T. aus dem Gebirge in die Kuban-Niederung zu drängen und dort anfänglich zu machen. Dies Vorhaben stieß (1862—63) auf verzweifelten Widerstand, nach dessen Bepwingtong (1864) eine massenhafte Auswanderung der T. auf türkisches Gebiet erfolgte, so daß sich zeitweise weite Gegenden des westlichen Kaukasus entvölkerten bis neuerdings die Rückwanderung vieler Familien begonnen hat. Nochmals empörten sich einige T.-Stämme während des türkisch-russischen Krieges (1877—78, s. d.), als ein türkisches Streifcorps unter Fazli-Pascha und Schamyls Sohn Ghazib Rebekem an der kaukasischen Westküste landete. Man bemächtigte sich (1877) des Seefestes Zschum-Kalé wie auch anderer Forts, zerstörte dieselben und unterbrach stellenweise die rückwärtigen

Verbindungen des russischen Heeres in Kleinasien. Hierdurch sahen sich die Russen zu Truppenentsendungen gezwungen, welche noch im Laufe des Jahres die unbotmäßigen Stämme beweglichten. — Vgl. Lapinski (Zeit-Bev), Die Bergvölker des Kaukasus und ihr Freiheitskampf, Hamburg 1863; A. Vergé, Bearbeitung der Nachrichten über die Tschertessen von Schora-Bekmurin-Rogomov, Leipzig 1866; „Unsere Zeit“, Bb. XV. 2: Orient. Krieg, Kap. VII.

Tschernaja, unbedeutender Küstenfluß der Krim, welcher in die Bbete von Sebastopol mündet. Während der Belagerung dieser Festung unternahm der neuernannte Oberbefehlshaber der russischen Feldarmee, Fürst Gortschakoff, am 16. August 1855 einen letzten Versuch, durch Zerstörung der feindlichen Angriffsarbeiten den hartbedrängten Platz zu retten. Der entscheidende Vorstoß richtete sich gegen das an der mittleren T. aufgestellte Beobachtungscorps der Verbündeten. Da die Russen den besetzten Thaland des linken Flussufers aber mit ungenügenden Streitkräften angriffen, so entschied sich der Kampf schnell zugunsten der Verbündeten, unter denen die Sardinier hier besonders Gelegenheit fanden, sich auszuzeichnen.

Tschernajew, Michael Grigorjewitsch, russischer General und Hauptförderer des Panflavisimus, geboren 1828 in Südrussland, trat nach Besuch der Militärschule zu Nikolajew in das vaterländische Heer, betheiligte sich am Krimkrieg (1854—55), kämpfte dann im Kaukasus und fand seit 1859 diplomatische Verwendung. Hierauf eroberte er als Befehlshaber der russischen Truppen am Syr-darja 1865 Taschkent und schuf die neue russisch-asiatische Provinz Turkestan, wurde jedoch wegen seiner Diferfolge gegenüber dem Emin von Bokhara, Seid Mozafar, abberufen und schied, ohne Kommando belassen, 1875 aus dem russischen Militärdienste. Schon im nächsten Jahre fand T. mit anderen russischen Offizieren Aufnahme im serbischen Heere, dessen Oberbefehl ihm Fürst Milan bei Ausbruch des serbisch-türkischen Krieges anvertraute. Seine anfangs eingeleitete Offensive erlahmte bald, und nachdem er bei Alexinat 29. Oktbr. 1876 entscheidend geschlagen und zum Rückzuge gezwungen worden, verlor er das Vertrauen der Serben und verließ das Land. Er begab sich zunächst nach Frankreich, wo er von seinem panflavisitischen Parteistandpunkte gegen Deutschland heßte, erschien 1879 in Rumelien, wurde dort als russischer Agitator verhaftet, aber an Rußland ausgeliefert. 1882 abermals zum Generalgouverneur von Turkestan ernannt, führte er durch fortgesetzte eigenmächtige und herausfordernde Politik ernstliche Zerwürfnisse mit der indobritischen Regierung herbei, weshalb er 1884 unter Verletzung in den Reichskriegsrat nach St. Petersburg jurisdicirten wurde. Auch dieser Stellung mußte T. insolge vielfacher Intriguen gegen die Leitung des transkaspischen Eisenbahnbaues 1886 entbunden werden.

Tschernembl, Georg Erasmus, Frhr. v. T., österreichischer Ständeführer und Erblant, gest. zu Genf 18. Novbr. 1626. Sein Geschlecht stammte aus Krain, wo die Ortschaft T. im Un-

5) **Sergei**, Fürst. Obwohl Generaladjutant, Oberst im Stabe des 4. Armeecorps und seit 1825 Militärregiment von Kiew, ließ sich T. in die Defabrikationsverschönerung ein, trat trotz seiner Unfähigkeit als „provisorischer Diktator“ 1825 an ihre Spitze und wurde zum Tode verurteilt. 1826 zum Verluste des Adels, zur Degradierung und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in Sibirien begnadigt, wurde er dort sehr hart gehalten, aber von Alexander II. 1856 begnadigt und starb in Moskau 30. April 1859. — Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877.

Turro, Thomas Wilde, erster Baron. Am 7. Juli 1782 in London geboren, wurde Wilde 1820 einer der Verteidiger der Königin Karoline (f. d.), 1827 Kings Sergeant und einer der gefeiertsten Advokaten. Von 1831 bis 1841 saß er für Newark-on-Trent, seit 1841 für Worcester unter den Whigs des Unterhauses. Am 9. Febr. 1840 wurde er Generalfiskal und Ritter, im Juni 1841 Generalfiskalprokurator, trat aber schon 29. Aug. d. J. mit Melbourne (f. d.) ab, um erst Juli 1846 unter Russell (f. d.) dies Amt wieder zu übernehmen. Schon nach wenigen Tagen wurde er (7. Juli 1846) zum Lord Chief Justice of the Common Pleas befördert, am 15. Juli 1850 Lord Kanzler von Großbritannien und zum Baron Turro of Bowes in Middlesex erhoben. Mit Russell trat er 23. Febr. 1852 ab und starb in London 11. Novbr. 1855. Seine zweite Gemahlin war seit 13. Aug. 1845 Augusta Ellen von Este, die Tochter des Herzogs von Suffex (f. d.). — Vgl. Foss, The Judges of England, Bd. IX, London 1864.

Trügler, Wilhelm Adolf v., geb. 20. Febr. 1818 in Gotha, ein Enkel des Altenburgischen Geheimrats und Kanzlers, späteren Gothaischen Ministers und Geheimratspräsidenten Friedrich Karl Adolf v. T. (1751–1831) und Sohn des Gothaischen Geheimrats Franz Adolf v. T. Er wurde 1845 Kesslor beim Appellationsgericht in Dresden und 1848 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, in welcher er sich der Linken anschloß. Beim Ausbruch der Märzrevolution 1849 in Baden vom sog. „Landesausschuß“ 26. Mai zum „Zivilkommissar der Stadt Mannheim und Regierungsdirektor des Unterhainkreises“ ernannt, organisierte T. den Aufstand in diesem Kreise, setzte Mannheim in Verteidigungszustand, beteiligte sich selbst an den militärischen Handlungen der Aufständischen und verfuhr mit solcher Energie und Strenge, daß die Mannheimer dieses „Freiheits“-Regimentes sehr schnell überbrüssig wurden. Als daher die Preußen sich der Stadt näherten, verließen die Mannheimer dem bereits flüchtigen T. nach, ergriffen ihn und lieferten ihn 22. Juni den Preußen aus. Durch das Kriegsgericht 13. Aug. 1849 zum Tode verurteilt, wurde T. tags darauf in Mannheim standrechtlich erschossen.

Tschabuschnigg, Adolf Ritter v. T., geb. zu Klagenfurt 20. Juli 1809, gest. zu Wien 1. Novbr. 1877. Einer in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. gedachten Kärntner Familie entsprossen, Sohn des landchaftlichen oder ständischen Sekretärs R. Leopold Emanuel R. v. T. (gest. 1848), machte T. seine Rechtsstudien in Wien.

Mit dem juristischen Berufe ging Hand in Hand ein schriftstellerischer Drang, der sich seit 1836 in ausgedehnten Reisen durch West- und Südeuropa äußerte und bereicherte. 1842 trat T., in seinen Dichtungen stark von Heine beeinflusst, mit seinem „Buche der Reisen“ vor die Lesewelt und erwarb sich auch als Novellist einen geachteten Namen. 1844 Rat des k. k. Stadt- und Landrechts zu Klagenfurt, begrüßte auch er das Jahr 1848 als die Zeit eines mächtigen Umwälzungs- und sammelte 1848/49 reiche Erfahrungen im fremdländischen Gerichtswesen auf Reisen in Belgien und Frankreich; 1854 Oberlandesgerichtsrat in Graz, 1859 bereits Hofrat des obersten Gerichtshofes, trat er mit der konstitutionellen Ära seit 1861 in das parlamentarische Leben als Kärntner Landtagsabgeordneter und Reichsratsmitglied. 1869 machte er eine Reise in den skandinavischen Norden. Als 1870 den 12. April das Ministerium Potocki an die Stelle des Übergangskabinetts Hasner trat, übernahm T. das Portefeuille der Justiz und bis zum 30. Juni auch das des Kultus und Unterrichts. Nach der Demission des Ministeriums Potocki (23. Novbr. 1870) führte T. sein Ressort als Justizminister bis zum 11. Febr. 1871 weiter, um dann als Herrenhausmitglied und, von einer Reise nach Ägypten, Kleinasien und Griechenland zurückgekehrt, 1873 als Berichterstatter über die Vorlage der neuen Strafsprozeßordnung zu wirken. 1877 erlag er im 68. Lebensjahre einem längeren Leiden. — Vgl. Wurzbach, 48. Bd., S. 3–21.

Tschereffski, Wladimir, Fürst. Einer 1798 in den russischen Fürstenstand erhobenen tschereffskischen Familie 13. April 1821 entsprossen, trat T. in den russischen Staatsdienst, schlug sich zu der nationalen Partei, wirkte hervorragend mit bei der Aufhebung der Leibeigenschaft, führte die Bauernemanzipation in Polen durch, wofür ihn der Kaiser reich dotierte, wurde eine der wichtigsten Personen in Polen, das er auf demokratischer Basis neu organisieren wollte, präsierte der bedeutendsten Organisationskommission (Znaweres und Kultus), wurde aber als Feind der Polen von ihnen grimmig gehaßt. 1864 trat er aus dem Amte und wurde Bürgermeister von Moskau. Auf dem dortigen Slavtenkongresse von 1867 wies er den Vorschlag Niegers (f. d.) einer Ausöhnung Rußlands mit Polen scheidend zurück; ihm lag alles an voller Russifizierung und Bekehrung zur orthodoxen Kirche mit jedem Gewaltmittel; später agitierte er eifrig für die Unterstützung des Aufstands auf Kreta (1877/78). Schon am 3. Dezbr. 1876 zum Kommissar für die Zivilangelegenheiten der Armee ernannt, stand er im Kriege von 1877 an der Spitze der Lazarette des Roten Kreuzes, trat nach der Besetzung Tinnowas im Juli 1877 seinen Posten als Verwalter Bulgariens an und hoffte wohl auf die Krone dieses Landes, das er als selbständiges Fürstentum organisierte. Während aber in San Stefano (f. d.) der Friede unterzeichnet wurde, erlag T. denselben einem epidemischen Fieber 3. März 1878.

Tschereffsen oder **Adyche**, westkasachisches Bergvolk, bekannt durch seinen langjährigen Freiheits-

kampf gegen die Russen, welcher die Übersiedelung der meisten seiner Stämme nach dem osmanischen Reich zur Folge hatte. Obwohl seit dem 16. Jahrhundert unter dem Einflusse der bis zur Ostküste des Schwarzen Meeres vordringenden Türken stehend, verhielten die T. wegen Unzugänglichkeit ihres Gebirgslandes doch selbständig. Ihre Unabhängigkeit wurde zuerst durch den Friedensvertrag von Adrianopel (4. Septbr. 1829) berührt, aus welchem Rußland mit der Bestätigung von Anapa Rechte auf das tscherkessische Gebiet herleitete. Von dieser Küstenfestung aus hatte die türkische Regierung nach Vorschreibung der russischen Grenze an den Kuban (1781) selbständigen Verkehr mit den benachbarten T. unterhalten, diese vollends zum Islam bekehrt und zum Haße gegen die Russen aufgereizt. Da mehrere Stämme sogar im Bündnis mit dem Sultan standen, so glaubte Rußland mit der Erwerbung des Anapagebietes auch die Unterwerfung des anliegenden Berglandes der T. beanspruchen zu können, welche Zumutung deren ungezügelter Freiheitsinn empörte und zurückgewiesen wurde. Ohne Säumen schritten die Russen zur Gewalt, doch verlief der schwierige Gebirgskrieg Jahre lang völlig resultatlos, erst im zweiten Jahrzehnt (1844—49) erzielte General Boronow einzelne Erfolge, welche jedoch den ungeheuren Anstrengungen dieser Kriegführung keinen Erfolg entsprachen. Inzwischen war es dem Daghestaner Häuptling Schamyl (s. d.) durch die Macht religiöser Begeisterung gelungen, die Gesamtbevölkerung des Kaukasus zur Abwehr des feindlichen Angriffes zu einigen und diesen insolge glücklicher Geschehnisse (1850) nachdrücklich zu hemmen. Mohamed Amin, ein Zentling Schamyls, leitete während dieser Unternehmungen den gemeinsamen Widerstand der T.-Stämme. Als mit Beginn des Orientkrieges (1853) eine neue Phase des Kampfes eintrat und türkische Streitkräfte den T. die Hand reichten, halfen diese die russischen Küstenforts am Schwarzen Meere zerstören. Nach Herstellung des europäischen Friedens (1856) entfaltete indessen Rußland eine höchst energische Kriegsführung sowohl gegen die ost- als auch gegen die westkaukasischen Völker, welche mit Unterwerfung der ersteren und der Gefangennahme Schamyls (1859) endete. Auch Mohamed Amin versprach die Waffen niederzulegen, ohne jedoch den tscherkessischen Kaubzügen in die russischen Pinnien Einhalt thun zu können, woraus russischerseits beschlossen wurde, sämtliche T. aus dem Gebirge in die Kuban-Niederung zu drängen und dort anfänglich zu machen. Dies Vorhaben stieß (1862—63) auf verzweifeltsten Widerstand, nach dessen Bezwingung (1864) eine massenhafte Auswanderung der T. auf türkisches Gebiet erfolgte, so daß sich zeitweise weite Gegenden des westlichen Kaukasus entvölkerten bis neuerdings die Rückwanderung vieler Familien begonnen hat. Nochmals empörten sich einige T.-Stämme während des türkisch-russischen Krieges (1877—78, s. d.), als ein türkisches Streifcorps unter Fogli-Pascha und Schamyls Sohn Chazib Bekem an der kaukasischen Westküste landete. Man bemächtigte sich (1877) des Seefestes Zuchum-Kale wie auch anderer Forts, zerstörte dieselben und unterbrach stellenweise die rückwärtigen

Verbindungen des russischen Heeres in Kleinasien. Hierdurch sahen sich die Russen zu Truppenentsendungen gezwungen, welche noch im Laufe des Jahres die unbotmäßigen Stämme bewältigten. — Vgl. Papinski (Zest-Bez), Die Bergvölker des Kaukasus und ihr Freiheitskampf, Hamburg 1863; A. Bergé, Bearbeitung der Nachrichten über die Tschertessen von Schora-Belmurfin-Rogomov, Leipzig 1866; „Unsere Zeit“, Bd. XV. 2: Orient. Krieg, Kap. VII.

Tschernaja, unbedeutender Küstenfluß der Krim, welcher in die Rhyde von Sebastopol mündet. Während der Belagerung dieser Festung unternahm der neuernannte Oberbefehlshaber der russischen Feldarmee, Fürst Gortschakoff, am 16. August 1855 einen letzten Versuch, durch Zerschörung der feindlichen Angriffsarbeiten den barbedrängten Platz zu retten. Der entscheidende Vorstoß richtete sich gegen das an der mittleren T. aufgestellte Beobachtungscorps der Verbündeten. Da die Russen den besetzten Thalanb des linken Flußufers aber mit ungenügenden Streitkräften angriffen, so entschied sich der Kampf schnell zugunsten der Verbündeten, unter denen die Sardinier hier besonders Gelegenheit fanden, sich auszuzeichnen.

Tschernajew, Michael Grigorjewitsch, russischer General und Hauptförderer des Panflavisimus, geboren 1828 in Südrußland, trat nach Besuch der Militärschule zu Nikolajew in das vaterländische Heer, betheiligte sich am Krimkrieg (1854—55), kämpfte dann im Kaukasus und fand seit 1859 diplomatische Verwendung. Hierauf eroberte er als Befehlshaber der russischen Truppen am Syr-darja 1865 Taschkent und schuf die neue russisch-asiatische Provinz Turkestan, wurde jedoch wegen seiner Mißthatsfolge gegenüber dem Emin von Bokhara, Seid Mozafar, aberbenen und schied, ohne Kommando belassen, 1875 aus dem russischen Militärdienste. Schon im nächsten Jahre sand T. mit anderen russischen Offizieren Aufnahme im serbischen Heere, dessen Oberbefehl ihm Fürst Milan bei Ausbruch des serbisch-türkischen Krieges anvertraute. Seine ansfangs eingeleitete Offensive erlahmte bald, und nachdem er bei Alexinat 29. Oktbr. 1876 entscheidend geschlagen und zum Rückzuge gezwungen worden, verlor er das Vertrauen der Serben und verließ das Land. Er begab sich zunächst nach Frankreich, wo er von seinem panflavisitischen Parteistandpunkte gegen Deutschland hegte, erschien 1879 in Rumelien, wurde dort als russischer Agitator verhaftet, aber an Rußland ausgeliefert. 1882 abermals zum Generalgouverneur von Turkestan ernannt, führte er durch fortgesetzte eigenmächtige und herausfordernde Politik ernstliche Zerwürfnisse mit der indo-britischen Regierung herbei, weshalb er 1884 unter Verletzung in den Reichskriegsrat nach St. Petersburg zurückberufen wurde. Auch dieser Stellung mußte T. insolge vielfacher Intriguen gegen die Leitung des transkaspischen Eisenbahnbaues 1886 entbunden werden.

Tschernembl, Georg Erasmus, Frhr. v. T., österreichischer Ständeführer und Erbkant., gest. zu Genf 18. Novbr. 1626. Sein Geschlecht stammte aus Krain, wo die Ortschaft T. im Un-

terlande noch heute daran erinnert, und wurde seit 1535 in Oberösterreich mit dem Großvater Georg Erasmus Christian heimisch, der durch seine Heirat mit Margarete von Schärfsberg die Herrschaften Schwertberg und Windel erwarb. Begabt, des Wortes und der Feder mächtig, ein eifriger Calvinist und voll der Überzeugung, daß dem Ständeadel die Führung des politischen Lebens im Lande gebühre, trat T. seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts an die Spitze der oberösterreichischen Ständeschafft, insbesondere zur Zeit, als die Gegnerschaft Kaiser Rudolfs II. und Erzherzog Matthias' den Einfluß und das Selbstgefühl der vorwiegend protestantischen Stände Ober- und Niederösterreichs wesentlich erhöhte. T. stand auch mit der pfälzischen Union und mit dem Fürsten Christian von Anhalt-Bernburg in nahen Beziehungen, desgleichen mit der ungarischen und mährischen Aktionspartei gegen Kaiser Rudolf II. Er war der eigentliche Leiter des österreichischen Protestantenbundes, der zu Horn tagte und 1608 von Matthias alle jene Zugehörnisse in Glaubenssachen zu erwirken bestrebt war, welche dieser Habsburger den Ungarn und Mähren zuzuerkennen für rätlich fand, anseits aber nach dem Räte seines allmächtigen Kardinalministers Khlesl (f. b.) die hochgehenden Wünsche der „Horner“ niederzubalten sich bemühte. T.s „Antwort“ an die Regierung vom 10. Novbr. 1608 (gedruckt) klingt sehr entschieden, wie er überhaupt eine rüchhaltige, offene Natur war und wegen seiner Klugheit und Erfahrung auch in gegnerischen Kreisen geachtet wurde. Als sich Matthias zur Krönung nach Preßburg begab, reiste T. als Führer der österreichischen Ständeschafft protestantischen Glaubens nach Ungarn, um hier bei den Magnaten und Abgeordneten einen Aufschub der Krönung, ja selbst ein bewaffnetes Einschreiten zugunsten der Forderungen der Österreicher zu erzielen. Die Ungarn ließen sich jedoch dazu ebenso wenig als die mährischen Glaubensverwandten bereit finden, sondern begnügten sich mit einer ziemlich unwirksamen diplomatischen Vermittelung. T.s formvollendete lateinische Ansprachen an die ungarischen Stände vom 14. Debr. 1609 und 2. Jan. 1610 bezeugen seine Begabung für eine solche Rolle, gleichwie die 1610 gedruckten „Reden“ oder Vorstellungen an König Matthias vom Jahre 1609 und 1610 seinen Eifer für die Stände- und Glaubenssache beleuchten. Die Haltung des Wiener Hofes gegenüber der protestantisch-autonomistischen Ständepartei blieb stets abwehrend, und die partikularistische Politik der Stände Ungarns, Böhmens und Mährens widerstrebte einem von T. angestrebten Zusammengehen mit den Österreichern. Konnte die Regierung durch den Linzer General-Ausgleichsantrag vom Jahre 1614 die Absicht auf eine große Unternehmung nach außen, den Türkenkrieg, nicht verwirklichen, so ging umgekehrt der Prager Generallantrat vom 1615 als Versuch einer Ständebesonderation sämtlicher habsburgischer Provinzen in die Brüche. Als der böhmische Aufstand 1618 losbrach, schien die Zeit gekommen, die Regierung den Wünschen der atatholischen Höferratsen gefügig zu machen. Dies besagt deutlich T.s Gutachten an Kaiser Matthias, wie die

böhmischen Unruhen zu stillen seien (1618); das beweist auch deutlich sein an Kaiser Ferdinand II. 1619 erstattetes „Gutachten und rätliches Bedenken“; er selbst bemerkte ja später in seinen consultations, daß ihn dieser Regent „mit großen Offerten“ hinab (nach Wien) wiederholt entboten habe. T. war und blieb seiner Überzeugung und der Sache der Konföderation mit den böhmisch-mährischen Stände- und Glaubensgenossen unentwegt ergeben und im engsten Einverständnis mit der Union. Als daher Friedrich in der Pfalz als böhmischer Wahlkönig den Waffengang mit Kaiser Ferdinand II. zu bestehen hatte und die Versuche der Österreicher, den genannten Herrscher in seiner ärgsten Bedrängnis zu weitreichenden Zugeständnissen zu nötigen, mißlungen waren, Oberösterreich in den Pfandbesitz des Rigißenhauptes, Herzog Maximilian I. von Bayern, geriet, entwich T. nach Böhmen in den Kriegsrat Kaiser Friedrichs. Nach der Entscheidung in der Schlacht am Weißen Berge (8. Novbr. 1620) mußte auch T. das Weite suchen. Er floh zunächst in die Oberpfalz und dann aus begründeter Besorgnis vor den Nachstellungen Bayerns nach Württemberg. Der geachtete Mann sollte seine Heimat nicht wiedersehen. Von einer Krankheit genesen, fand er dann eine vorübergehende Zufluchtsstätte in Heidelberg, das er aber bald verlassen mußte, da es zum Angriff der Rigißen auf diesen Hauptort der Pfalz kam. Die Gegner erbeuteten in der pfälzischen Kanzlei auch das interessante Manuskript aus seiner Feder, das den Titel „Consultationes oder unbedenkliche Rathschläg der weisen und wichtigsten sachen, welche von Anfang der böhmischen und andern folgenden Aufständ fürgangen und zu Werk gericht worden oder werden sollen“ führt und als politisches Glaubensbekenntnis T.s gedruckt wurde. Er selbst fand, wie andere Schicksalsgefährten, endlich ein letztes Asyl in Genf, wo ihn bald der Tod von einem an schweren Enttäuschungen krankenden Leben erlöste. — Litt: Rebenhüller, Annales Ferdinandei (deutsch) VII; Preuenhuber, Ann. Styrenses, Nürnberg 1740; Hohened, Frdr. v. Die bösslichen Herrenstände des Erz. Östreich ob der Enns, 1.—3. Bd. Passau 1727—1747; Hammer = Purgstall, Frdr. v. Khlesls Leben, 1.—4. Bd. Wien 1837 bis 1841; Gindely, Rudolf II. und seine Zeit 1600—1602, Prag 1863, und Gesch. des 30jähr. Krieges, 1.—4. Bd.; 3. Stülz, Zur Charakteristik des Frhrn. Georg Erasmus v. T. und zur Gesch. Östreichs in den Jahren 1608—1610 (Archiv f. österr. Gesch. 9. Bd. atab. Schr. u. Sev.-Ab.).

Tscherning, Anton Frederik, dänischer Politiker, geb. zu Friedrichsøwert auf Seeland 12. Debr. 1795. 1811 zum Pionenan in der Artillerie ernannt, nahm er 1815 an der Besetzung Frankreichs durch die Alliierten teil, war 1820—28 an den Werkhütten zu Friedrichsøwert angestellt, ging nachher mit dem französischen Expeditionscorps nach Korea und wurde nach seiner Rückkehr Kapitän und Lehrer am Artillerieinstitut, späterhin an der militärischen Hochschule. Durch seine Kritik des dänischen Heerwesens hatte er sich indessen die Ungunst Friedrichs VI. zugezogen

und mußte deshalb in den Jahren 1833—1838 eine längere Reise ins Ausland machen. Auch 1839—1841 lebte er in Frankreich als Grubenunternehmer und Eisenbahndirektor. 1842 trat er bei Gelegenheit der Armeereduktion aus dem Heere und wurde von nun ab eins der eifrigsten Mitglieder der liberalen Partei in Dänemark, beteiligte sich 1848 an der Stiftung der „Gesellschaft der Bauernfreunde“, wurde 22. März 1848 Kriegsminister und kurz nachher Oberst, schied aber schon 15. Novbr. aus dem Ministerium. In dem konstituierenden Reichstage war er Mitglied durch königliche Ernennung und 1849—1866 Mitglied des Holkestings, 1854—1864 des Reichstages. Als sein hartnäckiger Kampf gegen die Annahme der neuen Verfassung von 1866 fruchtlos verlief, zog er sich vom öffentlichen Leben ganz zurück und starb 29. Juni 1874. Er bezieht aber als Führer der äußersten demokratischen Linken immer noch erheblichen Einfluß. Seine Politik war gegen den Beamtenstand, gegen Kunst und Wissenschaft, kurz gegen alles, was ihm zu hoch zu stehen schien, gerichtet. — Vgl. A. Fr. Tschernings „Efterladte Papirer“, I—III, 1876—1878.

Tschernishev, russisches Adelsgeschlecht älterer und jüngerer Linie. Zu dieser gehörte Graf Zacharias, geb. 1705, bekannt als russischer Heerführer im Siebenjährigen Kriege. Nachdem er infolge des Bündnisses zwischen Peter III. und Friedrich dem Großen (5. Mai 1762) sein Heer mit dem preussischen in Schlefien vereint, mußte er dasselbe schon bald darauf nach Katharinas II. Thronbesteigung (9. Juli) von letzterem wieder trennen. Der Befehl hierzu traf das preussisch-russische Heer bei den Angriffs Vorbereitungen auf die österreichische Stellung bei Burkersdorf, doch ließ sich T. vom Könige bewegen, diesen Befehl noch drei Tage geheim zu halten, bis Burkersdorf 21. Juli von den Preussen genommen war. Unter Katharinas Regierung wurde er Reichsfeldmarschall, dann Kriegsminister und starb 1784. — Der älteren Linie entsproß Fürst Alexander, geboren 1779, russischer General und Staatsmann. Dieser nahm an den Feldzügen gegen Napoleon erfolgreich Anteil, erludete 1811 während einer Sendung nach Paris den französischen Angriffsplan gegen Rußland, so daß auf dem jenseit bedrohten Gebiet nordwärts der Pripiet-Niederung die Flußlinien der Düna und des oberen Dnjepr noch rechtzeitig besetzt werden konnten, und trat dann im Kriege von 1812 als führender Parteigänger im Rücken des französischen Heeres auf. Im Feldzuge von 1813 unternahm er verschiedene Streifzüge, vertrieb im März die französische Garnison aus Berlin, befreite im Verein mit Dörnberg und Bentkendorf 2. April Lüneburg, nahm bei Halberstadt 30. Mai ein westfälisches Truppcorps durch Überfall gefangen und bereitete durch gewandten Kundschafstdienst den überraschenden Angriff auf die Franzosen bei Hagelsberg (27. Aug.) vor. Dann wagte sich T. mit großer Keckheit nach Kassel, zwang den König Jerome 25. Septbr. zur Flucht und die Besatzung der Stadt zur Kapitulation. Auch in Frankreich zeichnete sich der unermüdbare Reitergeneral 1814, namentlich 3. März bei Soissons aus, begleitete nach Beendigung des

Krieges den Kaiser Alexander I. zum Wiener Kongreß, ebenso 1818 nach Wachen und 1822 nach Verona, worauf er in der Folge mehrfach mit diplomatischen Botschaften betraut wurde. Zur Unterdrückung der 1825 im russischen Heere ausbrechenden Verschwörung trug T. wesentlich bei, weshalb ihn Kaiser Nikolaus bei seiner Krönung in den Grafenstand erhob. Nachdem er 1828 das Kriegsministerium übernommen, machte er sich durch zeitgemäße Umbildungen des russischen Heeres verdient, erhielt 1841 die Fürstwürde und legte 1852 wegen vorgerückten Alters die Leitung des Ministeriums nieder. Er starb 20. Juni 1857 zu Castellamare am Golf von Neapel.

Tschesme, Hafenstadt an der Westküste Kleinasiens, geschichtlich bekannt durch die daselbst während des russisch-türkischen Krieges von 1768/74 stattgehabte Seeschlacht, welche die gänzliche Vernichtung der türkischen Flotte herbeiführte. Die russische Flotte unter Graf Orlov griff 5. Juli 1770 die von Hassan Bei befehligte, vor der Bucht von T. ankernde feindliche Flotte an. Diese zog sich nach hartnäckigem und verlustreichem Kampfe, in welchem die beiderseitigen Admiralschiffe in die Luft flogen, in den von Besatzungen geschützten Hafen T.s zurück. Hier wurden die übrig gebliebenen türkischen Schiffe in der Nacht vom 5. zum 6. Juli unter Admiral Orlovs Leitung mittel Brand in Flammen gesetzt und gingen bis auf ein Linienschiff und mehrere Galeeren (100 Schiffe mit 200 Geschützen und 20,000 Mann Besatzung) sämtlich verloren. Orlov erhielt den Beinamen Tschesmenski.

Tschitschagow, Wassilji, russischer Admiral, geb. 1726, nahm im Dienste der russisch-baltischen Flotte an deren Unternehmungen während des Siebenjährigen Krieges teil, machte 1764 und 1766 Forschungsreisen in die Polarregionen, kommandierte 1782 als Vizeadmiral ein ins Mittelmeer entsandtes Geschwader und wurde 1789 Oberbefehlshaber der Ostseeflotte. Als solcher zeichnete er sich im Kriege gegen Schweden 1790 durch Abwehr des feindlichen Angriffs auf Reval aus, noch mehr durch seinen 4. Juli über die schwedische Flotte bei deren Durchbruch aus der Byborger Bucht erfochtenen Sieg. Er starb 1809 in St. Petersburg.

Tschitschagow, Paul, Sohn des Vorigen, geb. 1762, trat 1782 in die russische Marine, zeichnete sich 1789 im Seekriege gegen die Schweden aus, nahm unter Kaiser Paul 1796 wegen Zurücksetzung seinen Abschied, mußte aber 1799 auf kaiserlichen Befehl als Kontreadmiral wieder eintreten, um in Verbindung mit der englischen Flotte einen Zug an die holländische Küste zu unternehmen, welcher vorwiegend durch die Unthätigkeit der russischen Flotte mißlang. Nach seiner Rückkehr von Kaiser Alexander I. 1802 zum Marineminister ernannt, bewirkte T. eine durchgreifende Umgestaltung des russischen Seewesens, machte sich jedoch hierbei durch übergroße Härte und Rücksichtslosigkeit viele Feinde. Als Befehlshaber der 1812 aus dem Süden herangezogenen Moskauerarmee sollte er die Verbindung der von Moskau sich zurückziehenden Franzosen mit den in Wolbunien stehenden Österreichern verhindern und dem-

nächst der französischen Armee den Rückzug verlegen. Ersteres gelang, indem er den Fürsten Schwarzenberg (f. d.) bis zum Bug zurückdrängte, letzteres bereitete die Unmuth des Kaisers Napoleon, obwohl T. das Mißlingen seines Planes der Unbotmäßigkeit seiner Corpscommandeure zur Last legte und im Unmuth darüber, wie wegen anderer ihm von seinen Gegnern zugefügter Kränkungen 1814 Rußland verließ. Er wandte sich nach England, der Heimat seiner Frau, verblieb auch dort, nachdem ein Ullaß des Kaisers Nikolaus 1834 allen im Auslande sich aufhaltenden Russen befohlen hatte, bei Strafe der Einziehung ihrer Güter in ihr Vaterland zurückzukehren. Infolge dessen verlor er sein heimisches Besitztum und die ihm bisher gewährte Staatspension, wodurch er um so härter betroffen wurde, als er kein Vermögen besaß. Er starb 17. Septbr. 1849 auf einer Besuchsreise in Paris. Seine Denkwürdigkeiten des Feldzugs von 1812, herausgegeben Berlin 1855, erschienen als neue Auflage nebst biographischen Nachrichten Paris und Leipzig 1862.

Tſeng, Y-Hong, Marquis (Tſeng-chi-tſſe). Einer sehr vornehmen Familie 1839 in der Provinz Honan entsprossen, begleitete T. seinen Vater, einen der höchsten Staatsbeamten, auf der viele Jahre währenden Kriegsexpedition gegen die Taisping (f. „China“), erwarb sich großes Wissen und auch Ruf als Schriftsteller. Am 22. Aug. 1880 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in St. Petersburg accreditirt, erlangte er eine Abänderung des China unvorteilhaften Vertrags wegen Kuldſcha (f. „China“); die Provinz ſſi kam an China zurück, und 21. Jan. 1881 ratifizierte die russische Regierung den neuen Vertrag mit T. Seit 10. Jan. 1879 auch außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Paris und seit 20. März d. J. auch in London, führte er höchst gewandt 1883–1884 die Verhandlungen mit Frankreich wegen Tonkin, nahm eine sehr herausfordernde Sprache an und drohte mit Krieg, der jedoch nicht erfolgte; 1884 trat er von seinem Posten in Paris, 1886 von denen in London und St. Petersburg zurück und wurde Mitglid des auswärtigen Amtes in Peking.

Tübingen. 1) Vertrag vom 8. Juli 1514. Der Aufstand des „Armen Konrad“ war rasch blutig unterdrückt, aber das, was an den Forderungen des Volks dem jungen, brausenden Herzog Ulrich gegenüber berechtigt war, saßten Abgeordnete aus 14 Städten in Marbach zur Vorlegung auf dem nächsten Landtag zusammen. Zu diesem fanden sich in Tübingen Ende Juni 1514, außer Abgeordneten des Kaisers und der Nachbarländer, zwei Bischöfen etc., als Glieder der Landtschaft die 15 Prälaten und je 2 Abgeordnete aus 52 Städten ein, die Landtschaft blieb im Streben nach Reichsunmittelbarkeit weg; die Dörfer sollten ihr Begehren schriftlich anbringen können. Schon am 8. Juli kam unter Vermittelung der oben genannten zwischen dem hartbedrängten Herzog und der Landtschaft der „Tübinger Vertrag“ zustande. Indem derselbe in der Ausdehnung der Freizügigkeit ganz Neues verwilligte, bezüglich der städtischen Schuldentilgungskasse, Selbstbesteuerung etc. frü-

here Keime zur Erwartung brachte und der Landtschaft Schuttmittel gegen neue Schuldenübernahme gewährte, ist der Vertrag mit Recht von jeher als die Grundlage der württembergischen Landesfreiheiten angesehen worden. Die Annahme desselben machte übrigens in mehreren Landesteilen noch ins Jahr 1515 hinein manche Schwierigkeiten. — Vgl. C. F. Stälin, Württemberg, Gesch. IV, 102 ff.

2) Belagerungen etc. a) Der junge Herzog Ulrich hatte durch seinen Handreich gegen die Reichsstadt Keutlingen im Jan. 1519 den Schwäbischen Bund herausgefordert. Da die Schweiz ihre von Ulrich erworbenen Reichsländer zurückrief, war es den Bündnissen ein Leichtes, Stadt um Stadt in Württemberg zu nehmen. Bald hielt sich außer dem Alperg nur noch Stadt und Schloß T., von wo Ulrich auf den Rumpf der Befehung nach Wömpelgard ging, während sie selbst sich bis auf den letzten Mann zu verteidigen gelobte. Vom 9. April an wurde T. berannt; da aber die Umgegend die Stadt hat, der jämmerlichen Verwüstung des Landes ein Ziel zu setzen, so öffnete jene 21. April ihre Thore und 25. capitulierte auch der Befehlshaber auf Hohentübingen, Ludwig v. Stadion, unter dem Widerspruch des tapfern Georg v. Nenzen, gegen das Versprechen, daß Schloß, Stadt und Amt T. den Kindern Ulrichs, Christoph und Anna, so lange verbleibe, bis ihnen ein genügender Ersatz dafür würde. Herzog Ulrich hatte dem auf Antrage selbst beigestimmt; da aber seine Kinder bei der Übergabe in die Gewalt des Bundes fielen, mußte Stadion sich des Betrags beschuldigen lassen. — Vgl. Egelhaaf, Deutsche Gesch. im 16. Jahrh., S. 183 ff.

b) Als Herzog Ulrich nach 15jähriger Verbannung durch die Schlacht bei Lauffen 13. Mai 1534 mit Hilfe seines Freundes Philipp von Heßen Land und Thron wiedergewonnen hatte, blieben noch die Festen Alperg, Reifen, Urach und Albed, sowie Stadt und Schloß T. zu bewingeln. Am 19. Mai stand man vor der Universitätsstadt, welche sofort öffnete; mit 10 Schüssen geängstigt, ergab sich auch Hohentübingen gegen Gestattung freien Abzugs für die Besatzung.

c) Auf Hohentübingen lag 1646 bayerische Besatzung. Daher sandte zu Anfang des Jahres 1647 Turenne aus Oberschwaben den General Hocquincourt, die Feste zu nehmen. Er traf 20. Febr. vor der Stadt ein, welche sogleich die Thore öffnete. Das Schloß widerstand, endlich am 14. März gelang es den Belagerern, mittels einer Mine den doppelten runden Eckturn gegen die Redarthalbe in die Luft zu sprengen; ein hierauf unternommener Sturm mißlang zwar, aber am 17. März ergab sich die Besatzung gegen freien Abzug mit ihrem Gepäd. — Vgl. v. Martens, Gesch. der kriegerischen Ereign. in Württemb., S. 479; Ausführl. Bericht eines Augenzeugen bei Eisert, Gesch. der Stadt T., S. 319–332.

d) Auf dem Raub- und Brandzug, welchen die Franzosen im Oktbr. 1688 nach Schwaben und Franken unternahmen, rückten von Eßlingen, dem Mittelpunkt der Gewaltthaten, 14. Dezbr. 4000 Mann unter Montclair und Peyssonel auch vor T. Der Professor der griechischen Sprache

Joh. Osiander, welcher mehrere Jahre in Paris gewesen war, ein gewandter liebenswürdiger Mann, erwirte für die Stadt und Universität große Erleichterungen, und als die Feinde beim Nahen von Entsatztruppen Stadt und Schloß zu zerstören drohten, bestimmte jener Beysond, sich mit dem Sprengen eines Turms und kleiner Stücke der Stadtmauern zu begnügen. — Vgl. Schott, Würtemberg und die Franzosen im Jahr 1688, S. 33 ff.

3) Vergleich vom 11. Juli 1631. Vom kaiserlichen Hof wurde 1631 der aus dem Krieg in Italien zurückgekehrte Graf Egon von Fürstenberg beauftragt, in Schwaben das Restitutionsedikt durchzuführen und den Leipziger Bund aufzulösen. Von Ulm, welchem der württembergische Herzog-Oberwurmünder Julius Friedrich vergeblich hülfte kommen wollte, zog Fürstenberg über Münsingen und Reutlingen gegen T., wo jener mit seinen Truppen stand. Statt zum Kampf kam es aber am 11. Juli zu einem Vergleich, nach welchem der Herzog dem Leipziger Schluß entsagte, sein Landvolk entließ und entwaffnete und dem Fürstenbergischen Heer bis auf anderweitigen kaiserlichen Befehl Quartier und Unterhalt im Land verwilligte. Das Volk nannte den kurzen unblutigen Krieg, der hiermit endete, den Kirschenkrieg, weil er nicht länger währte als die Kirschzeit. — Vgl. Sattler, Gesch. d. Herzogt. Würtemb. VII, 39 ff.

Tudor. Dynastie. Sir Owen T., ein wassilcher Ritter, der sich von Elystan Glodrodd, dem Fürsten von Hereford in Wales, heiratete, heiratete 1422 Katharina von Valois, Witwe König Heinrichs V. von England, gef. 1437, und zeugte mit ihr drei Söhne und eine Tochter. Von Ersteren wurde Owen Geistlicher; Jasper, zum Grafen von Pembroke kreiert, starb als Herzog von Bedford 1495 kinderlos, und Edmund wurde zum Grafen von Richmond ernannt. Während Sir Owen T. in die Hände des Hauses York fiel und 1461 enthauptet ward, heiratete Edmund Margarete, die Erbtöchter von Johann von Beaumont, Grafen von Somersset aus dem Hause Lancaster, starb 1. Novbr. 1455, und sein Sohn Heinrich wurde 1485 König als Heinrich VII. (s. d.). So kamen die T. auf den Thron; auf Heinrich VII. folgten Heinrich VIII., Eduard VI., Maria und Elisabeth, in der die Dynastie T. 24. März 1603 erlosch; vgl. die Einzelartikel.

Tugendbund ist ein nach dem Frieden von Tilfit in Preußen gestifteter geheimer Verein, vielfach über Gebühr geriefen und mit Unrecht verunglimpft. (Nach Krug [s. u. Pitt.] ist der Name „T.“ aus Mißverständnis oder Rederei entstanden, indem manche geglaubt oder andere hätten glauben machen wollen, als hielten sich die Mitglieder des Vereins für tugendhafter als andere Leute. Der Verein selbst sagte aber in einer Eingabe an den König, Jan. 1809: „Unser Verein nennt sich nicht schlechtweg den Tugendverein, weil dies von unserer Seite eine Anmaßung sein würde, sondern die Gesellschaft zur Übung öffentlicher Tugenden oder den sittlich-wissenschaftlichen Verein.“) Am 18. März 1808 sandte der Oberstfiskal Moskwa in Königsberg dem Geh. Kabinettsrat Beyme eine

Eingabe an den König, in welcher er um die Erlaubnis zur „Errichtung einer vaterländischen Privatgesellschaft“ bat, „ohne daß solche dem Staate einige Aufopferungen kosten“ dürfe. Um den Feinden der guten Sache den Anlaß zu benehmen, sie sogleich im Anfang zu verdächtigen, sollte die Gesellschaft einweisen unbekannt bleiben und bloß im stillen Gutes sitzen. Beyme riet Moskwa, die Sache dem König selbst oder erst dem Minister v. Stein vorzutragen. Nach einer Unterredung mit dem Geh. Oberfinanzrat v. Klewitz, Major v. Both, Kriegsrat v. Tappert, Prof. Lehmann und Kriegsrat Velbagen übernahm es Lehmann, das „Allgemeine Grundgesetz zum Tugendverein“ im Entwurf zu bearbeiten. Aus dem zweiten Abschnitt, „Zweck und Gesetz“ überschrieben, heben wir folgende Grundsätze heraus. „Ein mufterhaftes Leben, Humanität und Ansehung jedes Menschen an jeden und an das Gesetz ist das Strebeziel des Vereins. Festigkeit des Sinnes und irgendetwelche gute Auszeichnung die Bedingungen der Wahl der Mitglieder. . . Die Mitglieder arbeiten mündlich oder schriftlich durch alle Mittel ihrer Macht darauf hin, daß Vaterlandsliebe, deutsche Selbstliebe, Geradsinn, Liebe zu den natürlichen Verhältnissen der Familie, Anhänglichkeit an den Monarchen und die Verfassung, Achtung gegen Gesetz und Obere, Religiosität, festes Streben gegen Unsitte, Laster und Künstelei, Liebe zur Kunst und Wissenschaft, Humanität und Brüderlichkeit, daß der Haß gegen Luxus, dieses Gift der Treue, der Natürlichkeit und offenen Schlichtheit und dieser Pfleger von Falschheit, Selbstsucht und gelinstelten Sitten, daß die Tugenden des Mutes, der Hoffnung, der Freimütigkeit und der körperlichen Festigkeit, daß endlich der Haß gegen Schmeichelei, Kriecherei, Verweichlichung, Menschenheiß u. dergl. wachse. Überhaupt soll wahre Menschlichkeit die Seele des Vereins sein und das Laster sein Haß. Er entsagt aller Einwirkung auf die Politik, Staatsverfassung und bürgerliche Behörden. Er soll kein Strafgericht gegen die Großen des Landes bilden, noch sich Anmaßungen in ihrem Wirkungskreis erlauben.“ Aus diesem Entwurf ging Ende April das Grundreglement hervor, welches nun den Titel bekam: „Verfassung der moralischen und scientiatischen Gesellschaft zur Übung öffentlicher Tugenden, genannt der Tugendverein.“ Am 2. Mai sandten die oben Genannten die Statuten an Stein mit der Bitte um Unterfützung ihres Beginmens. Da Stein aber nicht antwortete, richteten sie unter dem 18. Juni ihre Bitte um Autorisation direkt an den König, sowie nochmals an Stein. Während dieser wieder schwieg, erging unter dem 30. Juni 1808 ein Kabinettschreiben, in welchem es heißt: „Die Belegung von Sittlichkeit, Religiosität, erstem Geschmack und Gemeingeist ist allerdings sehr löblich; und insofern die unter dem Namen eines Tugendvereins entstehende Gesellschaft sich hiermit ganz in den Grenzen der Landesgesetze und ohne alle Einmischung in Politik und Staatsverwaltung beschäftigt, billigen Se. Majestät von Preußen den Zweck und die Verfassung der Gesellschaft.“ Die Vorsteher haben „jede Ausartung der Gesellschaft, welche sogleich ihre Auflösung herbeiführen

würde, zu vermeiden und haben ein Verzeichnis ihrer Mitglieder nicht allein jetzt, sondern auch vierteljährlich einzureichen“. Damit war die Konstituierung des Les erfolgt.

Für die Ausbreitung des Vereins wurden von Königsberg aus mit Vollmachten versehen Major Prinz Hermann zu Hohenzollern-Hechingen und Regierungsbassessor Bardeleben; die Propaganda durfte über Preußens Grenzen nicht hinausgehen. Die Gesamtzahl der Mitglieder aller „Kammern“, wie die Lokalvereine hießen, stieg nach einer dem König am 5. April 1809 eingereichten Liste auf 334. Davon kamen allein auf Königsberg 231, auf Berlin nur 4, unter ihnen Geheimrat Schmalz, welcher durch seine Bedenkslichkeit und Unentschlossenheit alle Ausbreitung und Organisation in Berlin unmöglich machte und sich auch von dem L. dann schon im Novbr. 1808 wieder lossagte. Gneisenau, Scharnhorst, Desbrüd, Hüllmann u. a. suchte man vergeblich zu gewinnen; Blücher, an den Bardeleben die Bitte richtete, zum Besten der guten Sache das Generalkommissariat für Pommern zu übernehmen, antwortete gar nicht. Trozdem zählte der L. unter seinen Mitgliedern zahlreiche Männer, welche sich in der Staatsverwaltung, im Kriege und in der Wissenschaft einen Namen gemacht haben. Wir nennen: v. Boyen und v. Witzleben (beide später Kriegsminister), v. Grolmann (nachmals General der Infanterie), v. Jägerleben (später Oberpräsident von Pommern und der Rheinprovinz), v. Padenberg, Staatsrat v. Ribbentrop, Merkel, v. Nathy (später Bischof von Kulm), Professor Krug, Professor Eichhorn, Manso in Breslau u. v. a.

Seine Thätigkeit teilte der L. in 6 verschiedene Zweige ein: Erziehung, Volkshildung, Wissenschaft und Kunst, Volkswohlfahrt, äußere Polizei, innere Polizei. Was schon aus den oben citierten Grundgedanken Professor Lehmanns als ein Gebrechen in die Augen fiel, das zeigte sich auch in den Instruktionen für die einzelnen Geschäftszweige: erstens die Forderung einer allseitig sich darstellenden Biederkeit ohne bestimmte sittliche und vor allem religiöse Grundsätze; anderseits die Aufstellung des utopischen Ideals, der L. sollte alle Seiten des privaten und öffentlichen Lebens durchdringen und veredeln. Vergegenwärtigt man sich z. B., daß der L. im Fache der Erziehung unter vielem andern folgende Aufgabe erfüllen sollte: die vorzüglichste Erziehungsmethode und Unterrichtsmethode ermitteln, die zweckmäßigsten Lehrbücher selbst ausarbeiten und verbreiten, den „Grundwahrheiten der allgemeinen Sittlichkeit, des Bürgerfinns und der Religiosität bei Hausvätern und Hausmüttern kräftigen Eingang verschaffen“; vergegenwärtigt man sich ferner, daß im Fache der äußeren Polizei das Volk davon überzeugt werden sollte, daß alle Polizeigesetze ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn jeder einzelne mit für sie wirkt, und daß zu diesem Zwecke ein Lehrbuch (!) verfaßt werden sollte, worin in faßlichen Sätzen das Wohlthätige der polizeilichen Ordnung für Erhaltung des Lebens, der Gesundheit, des Eigentums u. s. w. dargestellt würde; vergegenwärtigt man sich endlich, daß im Fache der inneren Polizei dem Eingreifen der staatlichen Zensur eine Lokal- und Gesamtüberzehrur

über die einzelnen Mitglieder vorbeugen sollte — so ist in Wirklichkeit nicht zu verwundern, daß Stein auf das ihm am 8. Juli 1808 überfandte Exemplar der Verfassung im ganzen das Gutachten des Affessors Koppe sich aneignete (deshelben Koppe, der noch im Aug. 1808 mit Aufträgen und einem Briefe Steins an den Fürsten Wittgenstein von Königsberg nach Berlin ging und durch sein Prahlen mit einer geheimen Mission die Aufmerksamkeit der Franzosen erregte, sich den Brief abnehmen ließ und so die Veranlassung zu Steins Sturz wurde), welches dahin ging, daß auch dieser Verein durch die allen solchen Vereinen innewohnende Tendenz früher oder später einen statum in statu bilden würde, wohin ihn schon verschiedene Artikel seiner Statuten, welche die Keime zu Kollisionen mit der Staatsgewalt und den Staatszwecken enthielten, führen mußten.

In der richtigen Erkenntnis, daß die Verwirklichung von Moquas vortheilichen Absichten diesen Statuten nach auf gefährliche Bahnen geriet, forderte Stein in seinem Bescheid vom 28. Septbr. eine Revision der Statuten. Unter dem 29. Jan. 1809 wurde denn auch eine Umarbeitung an Steins Nachfolger Grafen Dohna eingereicht, aber mit dem ausdrücklichen Ersuchen um bloße Anerkennung der Übereinstimmung derselben mit den wesentlichen Inhalt der bereits bestätigten Verfassung. Man war indessen in dem neuen Entwurf über die Gebrechen des ersten nicht hinausgekommen.

Während der Verein auf die erbetene königliche Anerkennung wartete, übte das verunglückte Unternehmen Schills (s. d.), welcher 28. April 1809 Berlin mit seinem Regiment verließ und 31. Mai in Straßburg fiel, auf die Vereinsache einen sehr nachtheiligen Einfluß aus. Schill galt als Bundesmitglied. Wohl widersprechen sich die Zeugnisse der Vereinskammern darüber direct; aber die größere Wahrscheinlichkeit hat jene Annahme für sich. Und wie öffentliche Blätter Schills Unternehmen als ein Werk des Vereins darstellten und als einen Beweis dafür, daß er politische Tendenzen verfolgte, so mußte die Regierung um so mehr sich von L. zurückziehen, damit sie den französischen Kuspaffern keinen Anlaß zu Klagen gab. Dadurch schrumpfte die Thätigkeit des Vereins immer mehr zusammen. Das war ja aber auch schon nach den Statuten gar nicht anders möglich. Um nur ein Beispiel dafür anzuführen, wie wenig der L. sich dem praktischen Leben angeschlossen: die dritte Abteilung für Kunst und Wissenschaft teilte sich in zwei Klassen; die eine sollte sich thätig beweisen durch „Einfluß auf die deutsche Litteratur im allgemeinen“ (dafür ließ sich nur ein Regimentschirurgus einschreiben); die andere durch Teilnahme an der Zeitschrift „Wiedergeburt der sittlichen Welt“, die jedoch nie ins Leben trat. Am erfolgreichsten war noch die Wirksamkeit der Kammer in Braunsberg. Dort hielt man nicht nur Vorträge über alle möglichen praktischen und unpraktischen Fragen, sondern gründete auch eine Industrieschule, in welcher im Oktbr. 1809 bereits 146 Mädchen aus allen Ständen von 30 Frauen im Spinnen, Stricken, Nähen u. s. w. unterrichtet wurden. Im Hinblick gerade auf diese Thätigkeit erhielt Prinz Hermann von Hohenzollern-Hechingen, welcher seit dem 3. Aug.

1809 Oberzensor war, auf eine Eingabe vom 25. Aug. unter dem 4. Septbr. die Antwort des Königs, daß die Angelegenheit zum Finalbeschluss noch nicht hinreichend vorbereitet sei, er aber zu der noch rückständigen Erörterung das Nötige veranlaßt habe; und im Dctbr. dess. J. die mündliche Versicherung seiner Zufriedenheit mit dem bisherigen Benehmen des Vereins. Nachdem der König aber Ende 1809 nach Berlin zurückgekehrt und damit dem T. die letzte mächtige Stütze genommen war, erfolgte unter dem 31. Dezbr. 1809 ein Kabinettschreiben an den Prinzen, in welchem es hieß: „Ich habe für gut befunden, den sittlich-wissenschaftlichen Verein nach dem Wunsche mehrerer derselben ohne alles öffentliche Aufsehen, aber vollständig aufzulösen.“

Der T. mußte in erster Linie daran zugrunde gehen, daß er, aus rein politischen Bedürfnissen hervorgegangen und im Grunde für die Erreichung politischer Ziele begeistert, eine nichtpolitische Tendenz auf sein Programm zu setzen genötigt war. Der zweite Grund war der schon oben erwähnte: es fehlte jede feste religiöse und sittliche Grundlage, alle Statuten waren von einem unklaren, völlig rationalistischen Humanitätswahn besungen. Endlich lag der Lobeschein in der sittlichen und intellektuellen Beschaffenheit seiner Begründer: „Prinz Hermann kopflos, ungebildet, bis zum Extrem bigott-katholisch; Beshagen, sein Spiritus, welcher ihm Neben und Briefe schrieb, später als Kassen-dieb ins Gefängnis gebracht; Lehmann der einzige Kopf in der Gesellschaft, aber wüß, ungeordnet und kein anerkannter Charakter.“ (Aus dem Briefe eines Staatsmannes an Joh. Voigt.) Im höchsten Grade ist es irrig, dem T. irgendeine Wichtigkeit für die große Bewegung Anfang 1813 beizulegen; niemand von denen, welche damals die öffentliche Meinung leiteten, ließ sich noch mit einem ehemaligen Augenbündler ein.

Es sind eine Reihe von Schriften über den T. erschienen; von den älteren hat nur noch Wert: Krug, Das Wesen und Wirken des sogen. Tugendbundes und anderer angeleglicher Bünde, Leipzig 1816. Seinen gründlichen und unparteiischen Historiker hat der T. erst gefunden in Joh. Voigt, Geschichte des sogen. Tugend-Bundes oder des sittlich-wissenschaftlichen Vereins; nach den Originalen, Leipzig 1850. Dieser Schrift ist auch die vorstehende Darstellung gefolgt.

Tümping, Lubwig Karl Kurt Friedrich Georg Wilhelm v. T., preussischer General der Infanterie, geb. 30. Dezbr. 1809 zu Pasewalk, gest. 13. Febr. 1884. Nach beendeten Universitätsstudien beim Regiment Garde du Corps eingetreten, 1831 zum Lieutenant ernannt, wurde T. bereits 1848 Major im Generalsstabe und nahm als solcher am babilonischen Feldzuge von 1849 teil. Im Jahre 1863 zum Generalleutnant und Kommandeur der 5. Division befördert, nahm er am Feldzuge 1864 durch Besehung von Holstein und Begnahme der Insel Fehmarn Anteil. 1866 zum kommandierenden General des VI. Corps und 1868 zum General der Kavallerie ernannt, führte er dies Corps im Feldzuge 1870 und war mit demselben insbesondere bei der Belagerung von Paris thätig. 1883 wurde er zur Disposition ge-

stellt und ihm der Schwarze Adlerorden mit Brillanten verliehen.

Tunis, „Regentschaft“, früherer „Barbarekenstaat“, seit 1881 unter das sogen. „Protectorat“ Frankreich gestellt. Das alte Hauptgebiet der Karthager in Nordafrika, die durch die Natur vielfach begünstigte Landschaft zwischen der N. Grenze von Algerien und der Westgrenze von Tripolis, galt T. seit 1575 als ein Zubehör zu dem osmanischen Reich, stand aber unter der Herrschaft eigener Bey's, die allmählich in ähnlicher Weise, obwohl lange nicht so vollständig wie die von Tripolis, die engere Zusammengehörigkeit mit Stambul lockerten. Namentlich unter Hammuda (1782—1814) machte dieser Prozeß sehr süßbare Fortschritte. Als aber die Franzosen (1830) Algerien bleibend erobert hatten, suchte die Pforte die Verbindung mit T. wieder fester zu ziehen und wünschte das Land in eine unmittelbare türkische Provinz zu verwandeln. Gegen solche Wünsche arbeitete jedoch die französische Staatskunst mit vielem Nachdruck, so daß selbst 1835 die Türken es nicht wagten, das zu Tripolis (s. d.) gelungene Spiel in T. zu wiederholen. Doch hielt Frankreich es für zweckmäßig, den Bey Sidi-Mustafa (im Sommer 1837) zu ermuntern, daß er unter Zusendung reicher Geschenke die Oberherrlichkeit des Sultans feierlich anerkante und sich zu einer jährlichen Investiturgebühr von 96,000 Thalern verpflichtete. Als Sidi-Mustafa im Novbr. 1837 seinen Tod durch Mordhand gefunden hatte, wurde sein Sohn Sidi-Ahmed unter Erteilung des Ranges eines Herzog-Pascha als autonomer Beherrscher von T. anerkannt, der nachher (1854) sich in dem Kriege der Pforte gegen Rußland zu nambarter Hilfeleistung zugunsten des Sultans verpflichtete. Dieser Bey sowohl wie sein Nachfolger Sidi-Mohammed (1858 bis 23. Septbr. 1859) näherte sich mehrfach den Anschauungen des Abendlandes und bemühte sich, zeitweise mit mehr Erfolg, als es in Stambul und Kahira geschehen, Reformen einzuführen. Im Jahre 1842 war unter anderem die Sklaverei, 1846 der Sklavenshandel für abgeschafft erklärt worden. Sidi-Mohammed hatte (28. Juli 1858) eine Art Verfassung eingeführt und die Armee beschränkt, um die Mittel zu nützlichen Arbeiten zu gewinnen. Weil aber mit diesen Reformen die Verdoppelung der Kopfsteuer verbunden war, so fanden die neuen Unternehmungen namentlich bei der moslemischen Bevölkerung des Landes große Abneigung. Der neue Bey, Mohammed-Elsjadok (geb. 1813) sah sich nach einem Aufstand 1864 genötigt, die Verfassung wieder fallen zu lassen und die Kopfsteuer wieder herabzusetzen. Dagegen erlangte dieser Bey, der sich aus Besorgnis vor Frankreich und Italien, unter Unterstützung Englands, der Pforte wieder mehr näherte, einen Ferman des Sultans Abd-ul-Azis (s. d.) vom 25. Dctbr. 1871, durch den ihm die Erbfolge für seine seit 1691 regierende Familie in seinem Lande nach türkischem Rechte (in der Ordnung der Primogenitur) gewährleistet und der Tribut erlassen wurde. Im Innern sollte er ohne Einspruch regieren. Der Sultan behielt sich nur noch die Investitur und die Entscheidung über Krieg und Frieden vor. — Nichtsdestoweniger war

die Zeit nahe, wo die alte Selbständigkeit von T. vollständig an Frankreich verloren gehen sollte. Einige Grenzbesetzungen vonseiten der tunesischen Krumirs (eine Gruppe arabisch-berberischer Stämme im nordwestlichen T.) zu Anfang März d. J. 1881 benutzten die Franzosen zu einem militärischen Einschreiten, welches zur Eroberung der ganzen Regenttschaft T. geführt hat. Trotz der Proteste des Bey und des Sultans rückten im April 1881 etwa 25,000 Mann französischer Truppen von Algerien aus in Tunesien ein, während französische Kriegsschiffe auch die Insel Tabarka besetzten. Bis gegen Ende Mai war ohne besonders ernsthafte Kämpfe der Widerstand der feindlichen Stämme überwältigt. Inzwischen war am 1. Mai auch ein französisches Geschwader vor Bizerta erschienen; hier landete General Bréart mit einer Brigade, rückte gegen die gleichzeitig durch die französische Flotte bedrohte Hauptstadt T. vor und erzwang am 12. Mai von dem Bey den Abschluß des Vertrages von Kasr-el-Said, welcher T. in einen „französischen Schutzstaat“ umwandelte. Der Bey blieb nur noch dem Namen nach Regent des Landes. Allerdings stellte Frankreich seiner Familie die Nachfolge in der Herrschaft sicher; dagegen verlor der Bey das Recht, mit fremden Mächten Verträge abzuschließen. Frankreich durfte das Land bleibend militärisch besetzen und übernahm die diplomatische Vertretung. Die wirkliche Regierungsgewalt ging dann auch im Innern auf Frankreich über. Durch weitere Verstärkung vom 22. April 1882 wurde das Verfahren bei Ausführung des Vertrages näher festgestellt. Alle Dienstzweige in der Regenttschaft oder „dem Königreich“ T. sind fortan den französischen entsprechenden Ministerialdepartements unterstellt worden. Der französische Ministerresident in T. wurde der eigentliche Gebieter in T. und in Paris wurde ein Bureau für die tunesischen Angelegenheiten eingerichtet.

Mohammed-Effsadof überlebte den Sturz seiner Macht nicht lange. Als er am 28. Oktbr. 1882 starb, folgte ihm als neuer Bey sein 1817 geborener Bruder Sidi-Ali (als mutmaßlicher Thronfolger gilt sein 1821 geborener jüngster Bruder Sidi-Mohammed-Ettajeb-Bey). Die Erteilung der Investitur vonseiten der Porte lebte die französische Regierung unter den neuen Verhältnissen ab. So leicht jedoch die Eroberung des Landes gewesen war — noch mußte dasselbe in erbitterten Kämpfen verteidigt werden gegen eine Reihe von Aufständen, welche, durch gleichzeitige Unruhen im westlichen Algerien angeregt, im südlichen Teile von T. ausbrachen, als die französischen Truppen bis auf 9000 Mann unter General Rogerot Ende Juni 1881 das Land wieder geräumt hatten. Erst allmählich erliefen die Franzosen neue und erhebliche Verstärkungen; doch wogte der schwierige Kampf, allmählich im ganzen Lande, unverschieden bis zum Herbst. Erst im Oktober entsandte der General Caussier über 45,000 Mann und konnte nun seit dem 20. Oktbr. den Mittelpunkt der Bewegung unternehmen. Am 28. Oktbr. wurde dieser Platz genommen; verschiedene starke Kolonnen durchstreiften dann die ganze Regent-

schaft und unterwarfen allmählich bis zu Ende des Jahres die Bevölkerung. Nachher blieb ein volles Armeecorps in T. stehen, welches, da es seitdem zu neuen Aufständen nicht wieder gekommen ist, im Jahre 1886 auf eine Division von zwei Brigaden vermindert werden konnte. Zu Ende d. J. 1886 wurde dann auch mit dem türkischen Pascha des Vilajets von Tripolis die Grenze zwischen T. und jener osmanischen Provinz am Mittelmeer bestimmt festgestellt.

Turban, Ludwig, Großherzoglich Badischer Staatsminister, wurde 5. Oktbr. 1821 zu Bretten, wo sein Vater Stadtpfarrer war, geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Karlsruhe, studierte dann seit 1839 zu Heidelberg erst Philologie, und Verwaltungswissenschaften und zeitweilig auch bei der badischen Bundestagsgesandtschaft verwendet worden war, wurde er 1851 zum Sekretär bei dem Ministerium des Innern und 1852 zum Regierungsdirektor des Unterrichts ernannt. Im Jahre 1854 war er außerordentliches Gesandtschaftsmitglied an den päpstlichen Hof und 1855 der Kommission zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten zugeteilt. Als Ministerialrat 1860 in das neuerrichtete Handelsministerium berufen, übernahm er die Bearbeitung des neuen Gewerbegesetzes, das 1862 mit Kommentar im Druck erschienen ist. Durch seine Ernennung zum Präsidenten des Handelsministeriums 1872, wurde er zugleich Mitglied des Bundesrates und nach Jollys (s. d.) Abtattung 1876 unter Beibehaltung seines bisherigen Portefeuilles zum Präsidenten des Staatsministeriums berufen. Das Handelsministerium wurde 1881 aufgehoben, und T. versah damals eine Zeit lang auch die Leitung des Ministeriums des Innern. Seine parlamentarische Thätigkeit begann er 1861, 1866—1870 vertrat er als Abgeordneter in der zweiten Kammer die Stadt Lahr und 1873—1881 den Bezirk Wolsch-Triberg; er gehörte zu der gemäßigten nationalliberalen Partei.

Turenne, Henri de la Tour d'Auvergne, Vicomte, geb. 11. Septbr. 1611 in Sedan, dem Fürstentum seines Vaters Herzog Heinrich von Bouillon, gest. 27. Juli 1675. Seine Mutter Elisabeth war die Tochter Wilhelm von Dranien. Von zarter Konstitution, schloß T. 10 Jahre alt im Winter auf dem Wall, um sich für den Kriegszustand geeignet zu zeigen. Dreizehnjährig begab er sich in die Schule seiner Oheime Moritz', dann Friedrich Heinrich von Dranien. Richelieu gab ihm 1630 ein Regiment, 1635 verteidigte er, in Folge von Mangel verzeiglich, unter Kardinal la Valette Mainz und wurde 1636 vor Zabern am Arm verwundet. Er unterstützte Bernhard von Weimar 1638, besonders vor Breisach, und lehnte die Hand einer Nichte Richelieus, wie er angab als Protestant, ab. 1640 trug T., an der Schulter verwundet, wesentlich zur Einnahme Turins bei. 1643 Marschall, zeichnete er sich mit den Scharen des gestorbenen Bernhards von Weimar in der von ihm Comdt weiter-rateten Schlacht bei Freiburg 1644 aus und nahm Philippsburg und Mainz. Bei Marienthal unweit

Mergentheim von Mercy 1645 überfallen, wußte er sich nach Hessen zurückzuziehen. Er entschied Condés Sieg bei Nördlingen, gewann dem Erzbischof von Trier sein Land zurück und schlug das von Mazarin angebotene Herzogtum Châteauneuf-Thierry aus. Mit den Schweden 1646 vereinigt, zwang er 1647 Bayern zum Stillstand. Er wußte eine Meuterei seiner Weimarer zu unterdrücken und eroberte 1648 abermals Bayern.

In den Kämpfen der Fronde bot Mazarin L. die Hand einer Nichte und das Gouvernement Elsaß an; dennoch suchte er seine Truppen, wenn auch vergeblich, gegen den Cardinal zu gewinnen. 1650 trat er offen gegen denselben auf und schloß unter Einfluß der Herzogin von Longueville ein Bündnis mit Spanien, wurde bei Rēbel geschlagen und suchte Frieden zwischen Frankreich und Spanien herzustellen. 1652 schlug er den bisherigen Verbündeten Condé bei Jargeau und Orléans, umging ihn und siegte 2. Juli in der Vorstadt St. Antoine, behauptete sich dann gegen weit überlegene Kräfte und führte den Knaben Ludwig XIV. nach Paris zurück.

Gouverneur von Limousin und Staatsminister, wurde L. 1654 hegend bei Arras verwundet, schlug 1658 Condé und die Spanier bei den Dünen, unweit Dünkirchen, das sich ergab. 1660 wurde L. Generalmarschall der Vager und Heere des Königs, da er die Würde eines Connetable nicht durch Glaubenswechsel ertausen mochte. Der Tod seiner eifrig protestantischen Frau Charlotte de Caumont im Jahr 1666 wirkte wesentlich zu seinem 1668 erfolgten Übertritt zum Katholicismus mit. Er trug zur Wiederherstellung der Stuartherrschaft und soll auf das Devolutionsrecht aufmerksam gemacht haben, aus Grund dessen Ludwig Ansprüche auf niederländische Gebiete erhob.

1672—75 kämpfte er, namentlich bei Türkeim (s. d.), erfolgreich gegen den von Oesterreich schlecht unterstützten Großen Kurfürsten, wobei er, gegen sein sonstiges Verlangen, die Palz furchtbar verwüsten ließ. Er fiel gegen Montecuculi vor der Schlacht bei Sasbach. Seine kurzen, bescheidenen Mémoires von 1643—59 wurden Ramsays „Histoire de T.“ (Paris 1735, 4 Bde.) angehängt.

Turgenev, Alexander Swanowitsch. In Simbirsk 1785 geboren, trat L. 1806 in den Staatsdienst, wurde 1807 Unterstaatssekretär im Kultusministerium und Ausschussmitglied des Staatsrats für Gesehgebung. Er that viel für Verbesserung des Schulwesens und für Bibelsverbreitung, betrieb die Aufhebung der Leibeigenschaft und gab dazu auf seinen Gütern das Beispiel. Er wurde Wirklicher Geheimrat, lebte seit Nikolaus' Thronbesteigung meist im Auslande und brachte das Vermögen der Familie nach Paris. Er war ein Hauptforscher für russische Geschichte, Diplomatie, Statistik und Jurisprudenz; die Archäologische Kommission in St. Petersburg publizirte die Resultate seiner Forschungen als „Monumenta historiae Russiae“ (2 Bde. St. Petersburg 1841 bis 1842; Supplementum, 1848). Er starb in Moskau 17. Decbr. 1845.

Turgenev, Nikolai Swanowitsch. Als Bruder des Vorigen 22. Octbr. 1789 zu Simbirsk geboren, studierte L. in Göttingen, trat in

den Staatsdienst, wurde 1813 Kommissar Rußlands bei der provisorischen Verwaltung der von den alliirten Truppen occupirten Gebiete in Deutschland unter Stein (s. d.) und sein glühender Bewunderer (Seeley, Stein. Sein Leben und seine Zeit. Deutsch 3 Bde. Götta 1883—1887); späterhin empfahl er Rußland gleiche Reformen, wie sie Stein in Preußen 1808 durchgeführt. Er begleitete die russische Armee 1814—1815, lehrte 1816 heim, war 1819—1824 Wirklicher Staatsrat und Adjunkt des Staatssekretärs für das Innere, widmete sich der Frage von der Bauernemanzipation, über die er 1819 schrieb, schloß sich 1819 Trubetsoi (s. d.) und Murawiew (s. d.) an, trat in den Bund des öffentlichen Wohls und 1825 in die Decabristenverschwörung ein, wurde, glücklicherweise seit April 1824 ausreisen, in contumaciam zum Tode verurtheilt und ließ sich in Paris nieder, gab hier „La Russie et les Russes“ (3 Bde. 1847; deutsch Grimma 1847) heraus, sah Rußland erst 1857 wieder, wurde 1864 in Titel und Würden restituirt und starb 13. Novbr. 1871 in Paris. Er schrieb viel, darunter „La Russie en présence de la crise Européenne, 1848, 2c.“. Vgl. seinen Nekrolog (russisch) vom Dichter Turgenev.

Turgot, Anne Robert Jacques, Baron de l'Aulne, geb. 10. Mai 1727, gest. 20. März 1781 zu Paris, aus bretonischer Familie, Sohn Michel Etienne's (1690—1751), Pröböt des Marchands von Paris und Präsidenten einer Abteilung des Parlaments. Am Collège Louis le Grand, dem Seminar St. Sulpice und der Sorbonne zum Jesuiten gebildet, zeigte er schon 1745 in der Lettre à l'abbé de Cicé sur le papier-monnaie große volkswirtschaftliche Begabung, wurde ein Hauptführer der Physiokraten und 1752 Parlamentsrat, 1761 Intendant von Limousin. Hier befeitigte er viele staatliche Spannungen und Frondienste, baute 60 Rues Straßen, verbesserte die Erhebung der Steuern, namentlich der ihm verhassten Octrois, und milderte die Aushebung durch Stellvertretung. Beseitigung der Fesseln des Handels und der Bäckerei und geregelte Unterstützung milderten eine Hungersnot. L. lebte mehrere gewinnreiche Intendantenstellen ab; er wirkte als Präsident der académie d'agriculture zu Limoges für Hebung der Landwirtschaft. Am 20. Juli 1774 wurde er Marineminister, am 24. Aug. des J. Finanzminister. Er verminderte die Verpachtungen von Steuern und beseitigte harte fiskalische Maßregeln. Die Freiheit des Getreidehandels, später des Weinhandels, wurde hergestellt, rief aber 1775 in Folge einer Missernte Unruhen, den sogenannten Mehlkrieg hervor. In der Aufhebung des Verbois, an Fasttagen Fleisch zu verkaufen, sah die Geistlichkeit den Veruch, die Religion zu vernichten. 1776 wurden die Justice aufgehoben, doch bedurfte es eines lit de justice im Parlament, um die Registrierung zu erreichen. Die Frondienste für den Staat wurden beseitigt. Am 12. Mai gelang es aber der konservativen Partei, die Entlassung des Ministers herbeizuführen. 1777 wurde L. stellvertretender Direktor der Académie des inscriptions. Dupont de Nemours gab 1808—1811 „Oeuvres complètes de T.“ heraus

(Paris, 9 Bde.). Besser ist die zweibändige Ausgabe von Duffard und Daire (Paris 1844).

Turin, seit der Vereinigung der beiden Linien des Hauses Savoyen-Piemont unter Amadeus V., dem Grünen Grafen, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., die ständige Residenz der Herzöge und späteren Könige von Savardin, blieb es auch nach der Errichtung des neuen Königreichs Italien bis zum Jahre 1865, wo, infolge der Septembereconvention von 1864 mit Frankreich, Florenz an seine Stelle trat. Der Name der Stadt ist eng mit drei wichtigsten Ereignissen der neuen Geschichte verknüpft.

1) Am August 1696 wurde zwischen dem Herzog Viktor Amadeus II. und Ludwig XIV. ein Vertrag abgeschlossen, kraft dessen der erstere von dem Bündnis mit Oesterreich gegen Frankreich, das ihm wenig Vorteil gebracht hatte, gegen die Abtretung der Festungen Casale und Pinerolo, die man damals als Schlüssel Italiens betrachtete, zurücktrat und seine Einwilligung zur Vermählung seiner Tochter mit dem Herzog von Burgund, dem Enkel Ludwigs XIV., gab.

2) Im Spanischen Erbfolgekriege griff der kaiserliche Oberfeldherr, Prinz Eugen von Savoyen, mit preussischen und anderen deutschen Truppen unter dem Fürsten Leopold von Dessau und in Verbindung mit dem Herzoge Viktor Amadeus, am 7. Septbr. 1706 die ihn 80,000 Mann stark, unter dem Herzog von Orleans und Marschall Marsin in ihren Verschanzungen vor L. erwartenden Franzosen an. Die Preußen voran, erkümmerten die Verbündeten die starken Befestigungen und schlugen die Feinde so vollständig aus Haupt, daß es kaum dem dritten Theile derselben gelang, sich nach der Grenzfestung Pinerolo zu retten. Die Schlacht bei L. kostete den Franzosen den Besitz ganz Oberitaliens.

3) Am 1. Febr. 1742 schloß der König Karl Emanuel III. von Savardin einen Vertrag mit Maria Theresia, durch welchen er sich — jedoch mit dem Vorbehalte monatlicher Kündigung — zur Verteidigung der Lombardei gegen fremde Angriffe verpflichtete, ein Vertrag, der vom Könige, welcher bis zum Ende des Oesterreichischen Erbfolgekrieges der Verbündete der Kaiserin blieb, treu gehalten, ihm infolge eines am 13. Septbr. 1743 zu Worms geschlossenen Traktates eine wesentliche Vergrößerung seines Gebietes an der Westgrenze seiner Staaten eintrug.

Turkestan s. Kasarel.

Türkheim, Stadt im Oberelsaß am Ausgange des Mühlertales aus den Vogesen, bekannt durch die dort 5. Jan. 1675 stattgefundene Schlacht zwischen den Franzosen unter Turenne (s. d.) und einem deutschen Reichsheere unter dem Großen Kurfürsten von Brandenburg und dem kaiserlichen General Bourdonville. Letzteres nahm beim Rückzuge von Mühlhausen Stellung auf der Linie L.-Colmar. Von den nachrückenden Franzosen zog sich eine Truppenabteilung westlich ins Gebirge, brach aus dem Mühlertale hervor und nahm L., welches Bourdonville verteidigte, während der französische Hauptangriff gegen Colmar erfolglos blieb. Dennoch sahen sich die deutschen Heerführer veranlaßt, wegen der nach L. Verlust drohenden Umgehung

ihres rechten Flügels, in der Nacht (5.—6. Jan.) nach Schlettstadt zurückzugehen, besonders da bei der Uneinigheit zwischen dem Kurfürsten und Bourdonville sich gemeinsame Maßnahmen gegen den Feind doch nicht ermöglichen ließen.

Türkisches Reich. Indem wir hier die Übersicht über die Geschichte des osmanischen Reiches während der neueren Jahrhunderte geben, machen wir darauf aufmerksam, daß nahezu sämtliche bedeutende Persönlichkeiten der neueren türkischen Geschichte in den früheren Theilen dieser Encyclopädie bereits ausführlich behandelt sind, und daß weiter unten noch ein besonderer Aufsatz über die türkischen Kriege folgt. Wir werden daher vergleichsweise kurz uns fassen dürfen und wiederholt auf die verschiedenen Spezialartikel zu verweisen haben.

Streng genommen ist die Türkei erst seit Ende des 18. Jahrhunderts aus sogen. mittelalterlichen Verhältnissen herausgetreten. Erst seit den Reformversuchen der Sultane Selim III. und Mahmud II. kann von dem Eintritte der Pforte in moderne Zustände gesprochen werden. Es ist aber die Aufgabe dieses Werkes, der Entwidlung dieses Reiches zu folgen, die sich parallel mit der Geschichte der europäischen Welt seit dem Zeitalter der Reformation vollzogen hat. Kurz und bündig es zu sagen, so ist die Geschichte des osmanischen Reiches seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die eines fast ununterbrochen fortschreitenden Verfalls; doch schießt das nicht aus, daß auch noch in diesen späteren Jahrhunderten die Türkei wiederholt ganz bedeutende Eroberungen gemacht hat. Der allmähliche Verfall der starken Faktoren, auf denen die alte fürchtbare Größe dieses Reiches beruht hat; der lange fortgesetzte Versuch, durch andere Mittel diesen Verfall aufzuhalten; während des 18. Jahrhunderts bis zu des epirotischen Ali-Pascha Untergang eine an das alte Vesperreich erinnernde Ablösung der großen Staatthalterchaften von der Zentralgewalt; endlich die Versuche, das Reich durch Reformen zu retten — die gefährliche Rückwirkung der einst durch Mohammed II. ausgebildeten Politik in Sachen der Rajahvölker für das Reich —, endlich die allmähliche Ablösung der letzteren oder doch eines großen Theiles derselben von der Herrschaft der Pforte, das sind die wichtigsten Punkte, auf welche bei dieser Übersicht es ankommt.

Das osmanische Reich erreichte den Höhepunkt seiner Macht unter der langen Regierung des Sultans **Suleiman II.** des „Prächtigen“, 1520 bis 1566. Auf der Ostgrenze gebot die Pforte seit seiner Zeit über alles Land bis nach Moskau, Ban und Tauris und hatte die Hoheit über Georgien; die nordasiatischen Barbarenstaaten standen unter türkischer Oberhoheit; die Reste der italienischen Besitzungen in Griechenland und im Ägäischen Meere waren sehr erheblich geschnitten, und auf der Nordgrenze hatte Suleiman den größten Teil von Ungarn zur türkischen Provinz, Siebenbürgen zu einem türkischen Vasallenstaate gemacht. Nichtsdestoweniger beginnt unmittelbar mit seinem Ableben der Stern der Pforte langsam zum Niedergange sich zu neigen. In diesem despotischen Reiche, dessen Lebenselement seit seiner Entstehung der Krieg gewesen war, kam alles

darauf an, daß der Herrscher allemal ein ausgezeichnet tüchtiger Regent und zugleich der erste Heerführer oder doch der erste Soldat seines Heeres war. Und nun hatte die Dynastie Osman's, aus welcher bisher eine Reihe höchst bedeutender Männer hervorgegangen war, ersichtlich ihre Kraft erschöpft. Genauer gesagt, unter Suleiman hatte der Fluch der Polygamie und der Einflüsse des Harems in unheilvollster Weise sich geltend gemacht. Unter solchen Einwirkungen hatte Suleiman selbst seinen ausgezeichneten ältesten Sohn Mustafa (1553) aus dem Wege räumen lassen. So fiel nachher die Herrschaft dem weitaus schlechtesten seiner Söhne zu, dem **Selim II.** (1566 bis 1574, s. d.). Mit diesem beginnt die neue Reihe der Sultane aus Osman's Geschlecht, von denen keiner wieder die fürstliche Begabung, die Kraft, die Selbengröße der alten Sultane dieses Hauses entfaltet hat. Nur teilweise wird der nunmehr eintretende, für das Reich so gefährliche Mangel an höchster Stelle für längere Zeit noch ersetzt durch hervorragende Großwesirs, deren Amt allerdings mit der Schwäche der Sultane erheblich an Bedeutung gewinnen mußte. Nicht nur, daß keineswegs alle Großwesirs auch die Männer waren, wie das Reich sie gerade nötig gehabt hätte: mit der Ermattung der fürstlichen Herrscherkraft traten natürlich auch Günstlinge und die Intriguen der Damen aller Altersstufen im Harem in den Vordergrund, die nicht immer sogleich das Aufkommen großer Minister möglich werden ließen. Nichtsdestoweniger gilt die Zeit von Selim II. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts immerhin als die Periode, während welcher der Herrschaft der großen Sultane der Höfen Pforte jene der großen Minister gefolgt ist. Für Selim II. war die beste Ergänzung der von seinem Vater auf ihn vererbte Großwesir Mohammed-Sotolli, und als auf Selim II., unter dessen Herrschaft die Osmanen 1566 das Herzogtum Ragos und 1571 die venetianische Insel Cypern erobert, aber auch (7. Okt. 1571) die große Seeschlacht bei Lepanto oder bei den Eurjolanen verloren hatten, sein Sohn Murad III. (1574—1595, s. d.) gefolgt war, leitete Sotolli noch immer die Geschäfte, bis er 1579 durch Mordhand den Tod fand. Nun folgte längere Zeit ein Befehl weit minder begabter Männer, die jedoch für ihren Sultan mit Glück den Krieg gegen Persien führten, der 1590 die Eroberung von Karb, Erivan und Adherbeischan sicherte. Dagegen machten sich bereits unter Murad, der die anfangs auf ihn gesetzten besseren Hoffnungen getäuscht hatte und zuletzt nur noch zwei Leidenenschaften kannte — die für die Frauen und für angekommene Schätze — und in seiner geringen Habsucht sogar die Anstellungen im Dienste der Pforte verkäuflich werden ließ, noch andere tiefe und höchst gefährliche Schäden bemerkbar. Wir kennen das schwachwüchtige System, auf welchem das für die Waffenmacht der Pforte so wichtige Corps der Janitscharen (s. d.) beruhte. Diese Truppe hing allmählich an, ihren Herrn als Prätorianer schlimmster Art gefährlich zu werden. Sie hatten schon dem Sultan Selim bei seinem Antritt außer erhöhten Geschenken das verhängnisvolle Dekret

abgetroht, welches ihnen, gegen alles uralte Herkommen, erlaubte, auch ihre erwachsenen Söhne in ihre Reihen aufzunehmen. Unter Murad III. wurden, was der alten Praxis noch weit mehr zuwider war, auch viele Türken und andere geborene Mohammebaner zu Janitscharen gemacht; dabei traten sie schon jetzt so zügellos auf, daß sie wiederholt die Auslieferung hochstehender, ihnen verhafteter Männer erzwangen, um dieselben dann zu ermorden. So wurden sie unter schwachen Sultanen zusammen mit den Ulema's und mit den Bewohnern und Bewohnerinnen des Harems in höchst bedenklicher Weise eins der entscheidenden Machtelemente in der Reichshauptstadt Stambul, wo sie bei allen Neutereien eines starken Rückfalls an dem Pöbel der Resibzig sicher waren. Wir erinnern ferner daran, daß das nachher unter Sultan Achmet (1603 bis 1617) den Janitscharen gewährte Recht, Handel und Gewerbe treiben zu dürfen, wenn sie im Reiche zerstreut oder an den Grenzen lagen, die Kriegstüchtigkeit des Corps zu steigern nicht gerade geeignet war.

Murad's Sohn Mohammed III. (s. d.), 1595 bis 1603, war der schauerhafte Blutensch, der in unerhörter Ausnützung des seit Mohammed II. „von Rechts wegen“ bestehenden, infamen Systems des Brudermords seine Regierung mit der Einrichtung von 19 Brüdern eröffnete. Im Jahre 1596 in Ungarn glücklich, wo er Erlau und Stuhlweißenburg eroberte, konnte er nicht hindern, daß auf der Ostgrenze des Reichs der große kriegerische persische Schahinschah Abbas I. seit 1601 durch Wiebergewinnung von Adherbeischan seine erfolgreichen Kämpfe gegen die Pforte einleitete. Mohammed's bei mancherlei Charaktererflehern doch unvergleichlich milderer, namentlich dem „legalen Brudermord“ abgeneigter Sohn Achmet I. (s. d.) bestrieg 1603 mit 15 Jahren den Thron; unter seiner Regierung, die endlich anfang, sich den völkerechtlichen Formen des Abendlandes anzupassen, wurde mit Osterreich 1606 zu Satorator ein zwanzigjähriger Waffenstillstand geschlossen, um freie Hand für Asien zu gewinnen. Doch konnten die Osmanen gegen Schahinschah Abbas nicht aufkommen; vielmehr besiegelte der verlustvolle Friede im Jahre 1612 lediglich die damalige Überlegenheit der Perser.

Als Achmet in der Blüte seiner Jahre 1617 starb, folgte ihm als Sultan sein blödsinniger Bruder Mustafa I. Dieser wurde aber schon nach Jahresfrist 1618 durch die Janitscharen abgesetzt, statt seiner Achmet's zwölfsjähriger Sohn Osman II. auf den Thron erhoben, der nach zwei Jahren die Regierung selbständig übernahm. Der junge Sultan unternahm einen Krieg gegen König Sigismund III. von Polen, der aber bei der Abneigung des Volkes in Stambul und namentlich der Janitscharen gegen diesen Kampf unruhmlich ausfiel. Da wollte nun Osman (1622) im Einverständniß mit mehreren Vertrauten unter dem Vorwand einer Pilgerschaft nach Mekka sich zuerst nach Anatolien begeben, und hier aus Arabern, Turcomanen und Kurden ein neues besseres Heer bilden, dann aber die Janitscharen auflösen. Diese kamen ihm jedoch zuvor, setzten den unglücklichen Mustafa wieder auf den Thron, und eröffneten die Ara des Fürstenmords für die Türkei,

wen in Sultan Sultans erlöseten. Nach einigen Monaten auch wurde Mustafa 1638 zum Sultan ernannt. Dieser trat IV. 1638, welcher zunächst unter der Vermittelbarkeit seiner Väter beschützten hochbegabten Mutter der „Schwarzen“ Pflanzte setzte und nach dem Tode des Vaters die Regierung übernahm. Mustafa in die alte Art der türkischen Regierung eintrat. Erstmalig und richtig, wenig und ein großer Fehler, wurde er ein herrlicher prächtiger Sultan, als die Janitscharen diejenige kamen, die Erneuerung seiner Herrschaft zuwenden. Die türkische Kaiserin Sultanin bestrebt er nämlich die neuartigen Reformen der Janitscharen (1638) mit 1638 der türkischen Kaiserin der Kaiserin für die Janitscharen ist, wie mit dem Sultan der Großen König in Kama. Der Sultan die unter Sultan Mustafa im 1638 Jahren, endlich und endlich erobert kamen, nach Mustafa in zwei Feldzügen mit Erfolg gegenüber und nach 1638 übernahm Mustafa Sultan.

Als er am 9. Februar 1640 nach folgte ihm sein jüngerer Bruder Ibrahim I. (s. d.) auf den Thron, der nach dem immer mehr zunehmenden türkischen Glauben, die türkischen Reformen des Sultanen von den Geschlechtern fern zu halten, in Jahre lang in Haft gehalten worden war. Der Sultan musste aller türkischen türkischen Sultanen Erneuerung in ungewöhnlich ausnehmendem Maße der Macht des Sultanen mit Ibrahim nach Istanbul über geschickten und schließlich und ein Kriegszug begann. Mustafa erkrankte bei einem Feldzuge nachgehenden türkischen Großvezir Kara Mustafa's, der ihm selbst nach Kama gelang, wegen wahrer Krankheit erkrankte und auf dessen fernmündigen Einverständnis mit dem Tode befrucht. Dagegen erkrankte er im Juli 1646 dem langwierigen Krieg gegen die Venezianer am den Berg der Insel Kreta. Er sollte diesen Krieg nicht erleben. Der Tod, den die Kretenser veranlassen, die Vererbung seiner des Sultanen mit der Geschlechtern, und mit den türkischen Sultanen, veranlassen gegen ihn sehr wichtige Gegner. In demselben Jahre 1646, wo die Venezianer Bagdad eroberten an die Türken verloren, besah die verbündeten Mamluken, Janitscharen und Spahis (8. August 1646) den Sultan durch den Druhi Abderrahman absetzen, und durch denselben Mustafa Ibrahim und der Sultanin Tarhan lebensfähigen Sohn **Mohammed IV.** (s. d.) auf den Thron erheben; Ibrahim selbst wurde nachher aus dem Wege geräumt.

Vorläufig war die neue Regierung wesentlich charakterisiert durch unablässige Streiftätigkeiten zwischen seiner Mutter Tarhan und seiner Großmutter Kösem, die endlich zu der grausamen Ermordung der Letzteren führten. Bedeutete das eine Niederlage der Janitscharenpartei, so rächte sich dieselbe nach einiger Zeit wieder, indem sie, mit den Spahis verbündet, wieder einmal den jungen Sultan durch Meuterei wieder, seine nächsten Freunde und Diener dem Tode zu opfern. Dabei verlief der Krieg mit den Venezianern wegen Kreta höchst ungünstig. Die fürchterliche Niederlage, welche die türkische Flotte am 6. Juli 1656 erlitt, wurde dann Veranlassung, daß endlich wieder der „Dinastie“ großer Minister die Zügel der

Regierung ergiff. Es war das Haus der Köserli (s. d.). Durch den Entzug des Großen erobert, war der am 13. Januar 1656 als Großvezir anwesende Mustafa nach einer Stellung zunächst mit ihm in großer demutlicher Heiligkeit geübt, dann aber mit unerschöpflicher Energie und großem Rückfichtswilligkeit nach allen Richtungen hin zuwenden die unter dem Namen der Zentralmacht wieder bezeichnet. Zunächst ohne höhere Bildung, aber mit unerschöpflicher Kraft und erhaben nach begibt, hat dieser nationale Mensch, ein tüchtiger Soldat, ein Ge- und Herrscher wieder Ordnung gebracht, in den Osmanen den alten ungetriebenen türkischen Geist und der alten türkischen Nationalität wieder erweckt und vor allem dem König mit den Venezianern eine für die Türkei günstige Wendung gegeben. Als er nach Istanbul im 1661 als Großvezir sein Amt niederlegte, wurde sein Sohn Ahmed I., welcher bei seiner Geburt der Reich und großer persönlicher Fähigkeiten und seinen Vater als Herrscher in Kama hatte. Ahmed I. eroberte endlich 1663—1668 Kreta vollständig für die Türkei und nachher 1670 auch die wilden Karakorum in Kama zur Eroberung. Weniger glücklich war er gegen die Venezianer. Als er 1668 über Serbien mit seiner Macht zum König kam, vernachlässigte Ahmed allerdings 1668 das wichtige Reich, in türkischen Ungarn zu erobern, wiewohl dagegen 1. Aug. 1664 gegen Romani die große Schlacht bei St. Gotthard an der Macht, doch hat er im Frieden (10. Aug.) zu Kama Kreta, Großmutter und die Oberboden über Serbien behauptet. Drei Jahre nach der Eroberung von Kreta dagegen, als Komet, den alten Grundrissen des Reiches, die gegen Velen erkrankten Kometen unter seinem Schutz haben, kam es zum Krieg mit seiner Macht. Trotz der glänzenden Siege Sobieski's bei Chocim und Lemberg erkrankte Ahmed in vier Feldzügen die Abtretung eines Teiles von Podolien und der Ukraine und von Kama für die Türkei. Der damals (26. Okt. 1676) geschlossene Friede zu Jutarna war aber der letzte, in welchem die Türkei überhand noch in großem Umfang Land und Leute gewann. Als Ahmed gleich nachher starb, erst 41 Jahre alt, wurde zwar sein Schwager Kara Mustafa (s. d.) am 7. Nov. 1676 zu seinem Nachfolger als Großvezir ernannt; dieser aber blieb als Reich, als Staatsmann, als Regent und als Herrscher weit hinter Ahmed zurück. Die Beziehungen zu den Kosaken wirkten für die Türkei nachteilig, weil dieselben sich schon 1677 an Kama angeschlossen. Darüber entspannen sich jetzt zuerst die für das Reich der Osmanen so böchsten unheilvollen, feindseligen Verhältnisse mit der nordischen Macht, die später die Vernichtung der Türkenmacht werden sollte. In drei Feldzügen vermochte Kara Mustafa gegen den Zaren Feodor III. nichts auszurichten und mußte im Frieden zu Radzin (11. Febr. 1681) sich zu Abtretungen auf dem linken Ufer des Dnepr verheben.

Der großartige Krieg dagegen, welchen Kara Mustafa als wilder Feind der Christen und namentlich des Hauses Habsburg, wie auch zur

Überwindung vieler inneren Schwierigkeiten im Jahre 1682 gegen Oesterreich eröffnete, ist nicht allein für ihn selbst höchst verhängnißvoll, sondern auch der Ausgangspunkt einer langen Reihe für die Porte wesentlich nachtheiliger Kämpfe geworden. Als die berühmte Belagerung von Wien (14. Juli bis 12. Septbr. 1683) vollständig gescheitert, das türkische Heer (9. Oktbr.) bei Parany abermals geschlagen war, entschloß sich der Sultan, diesen Großweßir befehtigen zu lassen. Am 25. Dezbr. wurde Kara-Mustafa zu Belgrad erdroßelt. Damit begann der allgemeine Aufmarsch der feindlichen Nachbarmächte gegen die Porte. Die Polen unter Sobieski drangen siegreich in die Moldau und Walachei ein, die Russen breiteten sich am Nowischen Meere aus, die Venetianer (diese seit 1684) griffen Dalmatien an, eroberten Santa Maura und Preveza, brachten Mittelgriechenland in Bewegung und begannen unter Morosini 1685 die Eroberung von Morea. Vor allen aber die Oesterreicher drangen andauernd siegreich in Ungarn weiter vor und eroberten (2. Septbr. 1686) die alte Hauptstadt Ofen zurück, die 145 Jahre lang in osmanischem Besitze gewesen war. Als endlich (12. Aug. 1687) der Großweßir Suleiman-Pascha bei Mohacz aufs Haupt geschlagen worden war, gingen den Türken nicht bloß Peterwardein und selbst Belgrad verloren. Die Armee und die Ulema in Stambul meuterten; der Musti sprach Mohammeds IV. Absetzung aus, und statt seiner erhoben die Janitscharen, welche jetzt aus egoistischen Motiven ihrerseits den Brudermord der Prinzen nicht mehr duldeten, (im Herbst 1687) den ältesten seiner noch lebenden Brüder auf den Thron, **Suleiman III.** (Mohammed starb 1691 im Kerker).

Unter so heillosen Umständen ergriff noch einmal ein Köprili, Ahmeds Bruder Mustafa K., die Zügel der Regierung als Großweßir. Er stellte Zucht und Ordnung und die Finanzen wieder her, und als Redscheb-Pascha (30. Aug. 1689) durch die Oesterreicher unter Ludwig von Baden bei Betuschina völlig geschlagen, auch Widdin und Nisch schon verloren waren, wußte er doch der Mutlosigkeit zu begegnen, das alte kriegerische Feuer neu zu beleben, siegte 1690 bei Zernest, eroberte Nisch, Widdin, Belgrad und Semendria wieder zurück und drängte die Oesterreicher hinter Drau und Save zurück.

Als aber mitten unter den besten Erfolgen Suleiman III. (23. Juni 1691) gestorben und ihm sein Bruder **Ahmet II.** gefolgt war, traf diesen das schwere Unglück, daß am 19. Aug. 1691 Mustafa K. in der mörderischen Schlacht bei Sylanfamen (s. d.) durch Ludwig von Baden bis zur Vernichtung geschlagen wurde und selbst den Tod fand. Der völlig energielose Ahmet that gar nichts, um das Uebel des Reiches aufzuhalten. Als er dann am 6. Febr. 1695 starb und die Krone auf seinen Nachfolger, des vierten Mohammeds Sohn, **Mustafa II.** überging, da suchte dieser ebrgeizig und thatkräftiger Mann mit aller Energie das Waffenglück der Osmanen wiederherzustellen. Das ist freilich vorübergehend im Agäischen und am Schwarzen Meere und in Ungarn ihm geglückt. Als aber 1696 Peter d. Gr. von Rußland Now

erobert, und am 11. Septbr. 1697 Prinz Eugen den Sultan persönlich bei Zenta an der Theiß vollständig überwunden hatte: da gab die Porte nach. Der Diwan zu Stambul beschloß, den nach so vielen Verlusten so stark geschwächerten Besitzstand als Grundlage des allgemeinen Friedens anzunehmen. Auf dem am 19. Oktbr. 1698 eröffneten Friedenskongreß von Carlowitz (s. d.) hörten die Osmanen endlich auf, von Tribut zu leben, sie unterwarfen sich nach einer regelmäßigen Art der Unterhandlung, sie erkannten zum erstenmal ein für alle gleichmäßiges Recht an. Am 25. Jan. 1699 wurde (für 25 Jahre) der Frieden abgeschlossen, durch welchen die Porte Morea und einen großen Teil von Dalmatien an Enebig, Siebenbürgen und Ungarn (mit Ausnahme des Banats und der Stadt Temesvar) an Oesterreich, Now an Rußland, und Kaminie, Podolien und die Ukraine an Polen verlor.

Dieser unglückliche Friedensschluß ließ bei den Janitscharen große Verstimmung zurück. Endlich, erbittert über die Versuche des Sultans, sie besser zu disziplinieren, verbündeten sie sich mit den Ulema und mit den Zünften in Stambul, zwangen (1703) den Sultan Mustafa zum Rücktritt und machten statt seiner seinen Bruder als **Ahmet III.** zum Sultan. Dieser war längere Zeit mehrfach glücklicher als sein Vorgänger. Ein Krieg mit Peter d. Gr. von Rußland, in welchem noch der Schlacht bei Pultawa durch die Flucht des Schwedenkönigs Karl XII. zu den Osmanen die Porte hineingezogen wurde, schloß 1711 mit dem Frieden am Pruth, in welchem die Porte Now zurückgewann. Noch wichtiger war es, daß der Großweßir Damad-Ali-Kumurschbi 1715 in einem höchst glücklichen Feldzuge den Venetianern ganz Morea wieder zu entreißen vermochte. Nachher aber scheiterte das Kriegsglück der Osmanen 1716 an der Tapferkeit Schulenburgs in Kosku. Wegen des Angriffes aber auf Morea eröffnete Oesterreich wieder den Krieg gegen die Türkei, in welchem Prinz Eugen bei Peterwardein 1716 glänzend siegte und dadurch den Verlust Temesvars und Belgrads für die Porte herbeiführte. Im Frieden von Passarowitz (s. d., 21. Juli 1718) mußte der Sultan, der dagegen Morea behielt, das Banat mit Temesvar, Belgrad und einen Teil von Serbien, die Walachei bis zur Aluta und einen Teil Bosniens an Oesterreich abtreten. Glücklich in Wiedergewinnung und Neueroberung verschiedener Landchaften auf der Nordwestseite des zu Anfang des 18. Jahrhunderts arg zerrütteten persischen (s. d.) Reiches, ist Ahmet endlich ebenfalls (2. Oktbr. 1730) durch meuterische Janitscharen entthront worden und nachher (1736) im Kerker gestorben.

Sein Nachfolger war **Mahmud I.**, sein Neffe, der bis 1754 regierte; kein Herrscher von höherer Bedeutung, unter welchem zunächst die persischen Eroberungen wieder verloren giengen. Dazu fielen die Russen in die Krim ein, eroberten Now und besetzten Chotin in Besarabien, wie auch Jassy in der Moldau. Dagegen wurden die Oesterreicher in den Fehlschlügen 1737—1739 geschlagen und mußten sich zu dem Friedensschluß von Bel-

indem sie Sultan Osman erschlugen. Nach einigen Monaten jedoch wurde Mustafa ersetzt (1623) durch **Osman's** zwölfjährigen Bruder **Murad IV.** (s. d.), welcher zunächst unter der Vormundschaft seiner schönen, thatkräftigen, hochbegabten Mutter, der „Wallce“ Kösem, regierte und nach drei Jahren selbst die Regierung übernahm. Mehrfach an die alte Kraft der früheren großen Sultane erinnernd, kraftvoll und rüftig, freilich auch ein arger Trinker, wurde er ein fürchtbar grausamer Würger, als die Janitscharen ihn genötigt hatten, die Ermordung vieler seiner Freunde zuzulassen. Mit rücksichtsloser Grausamkeit bändigte er allmählich die neuteilschen Neigungen der Janitscharen, schaffte auch 1638 den schändlichen Knabenjüng der Rajahvölker für die Janitscharen ab, hielt auch den Übermut der Großen blutig im Zaume. Den Persern, die unter Schah Abbas bis 1623 Georgien, Armenien, endlich auch Bagdad erobert hatten, stand Murad in zwei Feldzügen mit Erfolg gegenüber und entriß 1638 ihnen namentlich Bagdad.

Als er am 9. Februar 1640 starb, folgte ihm sein jüngster Bruder **Ibrahim I.** (s. d.) auf den Thron, der nach dem immer mehr einreißenden thörichten System, die allfälligen Thronfolger bis zuletzt von den Geschäften fern zu halten, 28 Jahre lang in Haft gehalten worden war: der Stammvater aller späteren türkischen Sultane. Einerseits in ungewöhnlich ausgebeuteter Nähe der Mann des Harems, war Ibrahim doch zugleich sehr gewalttham und selbstherrlich und auf Kriegsrühm begierig. Gleich anfangs hat er seines Vorgängers ausgezeichneten tüchtigen Großwesir **Kara-Mustafa**, der ihm selbst noch Aow gewann, wegen wahrer Armseligkeiten entlassen und auf dessen freimütigen Einspruch mit dem Tode bestraft. Dagegen eröffnete er im Juli 1645 den langwierigen Krieg gegen die Venetianer um den Besitz der Insel Kreta. Er sollte dessen Ausgang nicht erleben. Der Druck, den die Kriegskosten veranlaßten, die Verfeindung ferner des Sultans mit der Geistlichkeit, und mit den schlechtbezahlten Soldaten, vereinigten gegen ihn sehr mächtige Gegner. In demselben Jahre 1648, wo die Perser Bagdad endgültig an die Türkei verloren, ließen die verbündeten Ulema's, Janitscharen und Spahis (8. August 1648) den Sultan durch den Musti Abderrahman absetzen, und durch denselben Musti Ibrahims und der Sultanin Tarchan siebenjährigen Sohn **Mohammed IV.** (s. d.) auf den Thron erheben; Ibrahim selbst wurde nachher aus dem Wege geräumt.

Vorläufig war die neue Regierung wesentlich charakterisirt durch unablässige Streitigkeiten zwischen seiner Mutter Tarchan und seiner Großmutter Kösem, die endlich zu der grausamen Ermordung der letzteren führten. Bedeutete das eine Niederlage der Janitscharenpartei, so rächte sich dieselbe nach einiger Zeit wieder, indem sie, mit den Spahi verbunden, wieder einmal den jungen Sultan durch Meuterei zwang, seine nächsten Freunde und Diener dem Tode zu opfern. Dabei verlief der Krieg mit den Venetianern wegen Kreta höchst ungünstig. Die fürchtbare Niederlage, welche die türkische Flotte am 6. Juli 1656 erlitt, wurde dann Veranlassung, daß endlich wieder eine „Dynastie“ großer Minister die Zügel der

Regierung ergriff: es war das Haus der Köprülü (s. d.). Durch den Einfluß des Serai erhoben, hat der am 15. Septbr. 1656 als Großwesir angetretene **Mohammed K.** seine Stellung zunächst mit Piß und großer diplomatischer Feinheit gesichert, dann aber mit fürchtbarer Energie und grausamer Rücksichtslosigkeit nach allen Richtungen hin zuvörderst die innere Autorität der Zentralgewalt wieder hergestellt. Persönlich ohne höhere Bildung, aber voll unerhöpfter Naturkraft und erstaunlich reich begabt, hat dieser kolossale Mensch, ein rüstiger Siebiger, im See- und Heerwesen wieder Ordnung geschaffen, bei den Osmanen den alten ungestümen kriegerischen Geist und ihr altes wildes Nationalgefühl wieder erweckt und vor allem dem Kriege mit den Venetianern eine für die Pforte günstigere Wendung gegeben. Als er starb, folgte ihm 1661 als Großwesir sein tüchtiger, ungleich milderer Sohn **Ahmed K.**, welcher bei trefflicher Leitung des Reiches und großer persönlicher Sauberkeit auch seinen Vater als Heerführer in Schattensetzte. **Ahmed K.** eroberte endlich (1666—1669) Kreta vollständig für die Pforte und nötigte nachher 1670 auch die wilden Maniaten in Kalonien zur Ergebung. Weniger glücklich war er gegen die Osterreich. Als es 1662 über Siebenbürgen mit dieser Macht zum Kriege kam, vermochte **Ahmed** allerdings 1663 das wichtige Neußäufel im westlichen Ungarn zu erobern, verlor dagegen (1. Aug. 1664) gegen Montecucculi die große Schlacht bei St. Gottward an der Raab; doch hat er im Frieden (10. Aug.) zu **Baszar** Neußäufel, Großwardin und die Oberhoheit über Siebenbürgen behauptet. Drei Jahre nach der Eroberung von Kreta dagegen, als **Ahmed**, den alten Grundfäden des Islam getreu, die gegen Polen empörten Kosaken unter seinen Schutz nahm, kam es zum Kriege mit jener Macht. Trotz der glänzenden Siege Sobieskis bei Choczim und Lemberg erkämpfte **Ahmed** in vier Feldzügen die Abtretung eines Theils von Podolien und der Ukraine und von Kaminez für die Pforte. Der damals (26. Oktbr. 1676) geschlossene Friede zu **Zurawna** war aber der letzte, in welchem die Pforte überhaupt noch in größerem Umfange Land und Leute gewann. Als **Ahmed** gleich nachher starb, erst 41 Jahre alt, wurde zwar sein Schwager **Kara-Mustafa** (s. d.) am 7. Novbr. 1676 zu seinem Nachfolger als Großwesir ernannt; dieser aber blieb als Mensch, als Staatsmann, als Regent und als Heerführer weit hinter **Ahmed** zurück. Die Beziehungen zu den Kosaken wirkten für die Pforte nachtheilig, weil dieselben sich schon 1677 an Rußland anschlossen. Darüber entspannen sich jetzt zuerst die für das Reich der Osmanen so höchst unheilvollen, feindseligen Verührungen mit der nordischen Macht, die später die Vernichterin der Pfortenmacht werden sollte. In drei Feldzügen vermochte **Kara-Mustafa** gegen den Zaren Feodor III. nichts auszurichten und mußte im Frieden zu **Radzin** (11. Febr. 1681) sich zu Abtretungen auf dem linken Ufer des Dnjeßtr verstehen.

Der großartige Krieg dagegen, welchen **Kara-Mustafa** als wilder Feind der Christen und namentlich des Hauses **Habsburg**, wie auch zur

Überwindung vieler inneren Schwierigkeiten im Jahre 1682 gegen Österreich eröffnete, ist nicht allein für ihn selbst höchst verhängnisvoll, sondern auch der Ausgangspunkt einer langen Reihe für die Pforte wesentlich nachtheiliger Kämpfe geworden. Als die berühmte Belagerung von Wien (14. Juli bis 12. Septbr. 1683) vollständig gescheitert, das türkische Heer (9. Oktbr.) bei Parlan abermals geschlagen war, entschloß sich der Sultan, diesen Großweßir befehtigen zu lassen. Am 25. Debr. wurde Kara-Mustafa zu Belgrad erbroffelt. Damit begann der allgemeine Aufmarsch der feindlichen Nachbarn ächte gegen die Pforte. Die Polen unter Sobieski drangen siegreich in die Moldau und Walachei ein, die Russen breiteten sich am Afowischen Meere aus, die Venetianer (diese feht 1684) griffen Dalmatien an, eroberten Santa Maura und Prevesa, brachten Mittelgriechenland in Bewegung und begannen unter Morosini 1685 die Eroberung von Morea. Vor allen aber die Österreicher drangen andauernd siegreich in Ungarn weiter vor und eroberten (2. Septbr. 1686) die alte Hauptstadt Ofen zurück, die 145 Jahre lang in osmanischem Besitze gewesen war. Als endlich (12. Aug. 1687) der Großweßir Suleiman-Pascha bei Mohacz aufs Haupt geschlagen worden war, gingen den Türken nicht bloß Peterwardein und selbst Belgrad verloren. Die Armee und die Ulemas in Stambul meuterten; der Musti sprach Mohammeds IV. Absetzung aus, und statt seiner erhoben die Janitscharen, welche jetzt aus egoistischen Motiven ihrerseits den Brudermord der Prinzen nicht mehr duldeten, (im Herbst 1687) den ältesten seiner noch lebenden Brüder auf den Thron, **Suleiman III.** (Mohammed starb 1691 im Kerker).

Unter so heillosen Umständen ergriff noch einmal ein Köprili, Ahmeds Bruder Mustafa K., die Zügel der Regierung als Großweßir. Er stellte Zucht und Ordnung und die Finanzen wieder her, und als Nedjeb-Pascha (30. Aug. 1689) durch die Österreicher unter Ludwig von Baden bei Betuschina völlig geschlagen, auch Widdin und Nisch schon verloren waren, wußte er doch der Mutlosigkeit zu begegnen, das alte kriegerische Feuer neu zu beleben, siegte 1690 bei Zernest, eroberte Nisch, Widdin, Belgrad und Semendria wieder zurück und drängte die Österreicher hinter Drau und Save zurück.

Als aber mitten unter den besten Erfolgen Suleiman III. (23. Juni 1691) gestorben und ihm sein Bruder **Ahmet II.** gelolgt war, traf diesen das schwere Unglück, daß am 19. Aug. 1691 Mustafa K. in der mörderischen Schlacht bei Szlanamen (s. d.) durch Ludwig von Baden bis zur Vernichtung geschlagen wurde und selbst den Tod fand. Der völlig energielose Ahmet that gar nichts, um das Unheil des Reiches aufzuhalten. Als er dann am 6. Febr. 1695 starb und die Krone auf seinen Nachfolger, des vierten Mohammeds Sohn, **Mustafa II.** überging, da suchte dieser ehrsüchtige und thatkräftige Mann mit aller Energie das Wohlfühl der Osmanen wiederherzustellen. Das ist freilich vorübergehend im Ägäischen und am Schwarzen Meere und in Ungarn ihm geglückt. Als aber 1696 Peter d. Gr. von Rußland Aso

erobert, und am 11. Septbr. 1697 Prinz Eugen den Sultan persönlich bei Zenta an der Theiß vollständig überwunden hatte: da gab die Pforte nach. Der Divan zu Stambul beschloß, den nach so vielen Verlusten so stark geschwächerten Besistand als Grundlage des allgemeinen Friedens anzunehmen. Aus dem am 19. Oktbr. 1698 eröffneten Friedenskongreß von Carlowitz (s. d.) hörten die Osmanen endlich auf, von Tributen zu reden, sie unterwarfen sich nach einer regelmäßigen Art der Unterhandlung, sie erkannten zum erstenmal ein für alle gleichmäßiges Recht an. Am 25. Jan. 1699 wurde (für 25 Jahre) der Frieden abgeschlossen, durch welchen die Pforte Morea und einen großen Teil von Dalmatien an Venedig, Siebenbürgen und Ungarn (mit Ausnahme des Banats und der Stadt Temesvar) an Österreich, Aso an Rußland, und Kaminieg, Podolien und die Ukraine an Polen verlor.

Dieser unglückliche Friedensschluß ließ bei den Janitscharen große Verstimmung zurück. Endlich, erbittert über die Versuche des Sultans, sie besser zu disziplinieren, verbündeten sie sich mit den Ulemas und mit den Fürsten in Stambul, zwangen (1703) den Sultan Mustafa zum Rücktritt und machten statt seiner seinen Bruder als **Ahmet III.** zum Sultan. Dieser war längere Zeit mehrfach glücklicher als sein Vorgänger. Ein Krieg mit Peter d. Gr. von Rußland, in welchem nach der Schlacht bei Pultawa durch die Flucht des Schwedenkönigs Karl XII. zu den Osmanen die Pforte hineingezogen wurde, schloß 1711 mit dem Frieden am Pruth, in welchem die Pforte Aso zurückgewann. Noch wichtiger war es, daß der Großweßir Damad-Ali-Kumurbchi 1715 in einem höchst glücklichen Feldzuge den Venetianern ganz Morea wieder zu entreißen vermochte. Nachher aber scheiterte das Kriegsglück der Osmanen 1716 an der Tapferkeit Schulenburgs in Kosku. Wegen des Anzrisses aber auf Morea eröffnete Österreich wieder den Krieg gegen die Türkei, in welchem Prinz Eugen bei Peterwardein 1716 glänzend siegte und dadurch den Verlust Temesvars und Belgrads für die Pforte herbeiführte. Im Frieden von Passarowitz (s. d., 21. Juli 1718) mußte der Sultan, der dagegen Morea besieht, das Banat mit Temesvar, Belgrad und einen Teil von Serbien, die Walachei bis zur Aluta und einen Teil Bosniens an Österreich abtreten. Glücklich in Wiedergewinnung und Neueroberung verschiedener Landschaften auf der Nordwestseite des zu Anfang des 18. Jahrhunderts arg zerrütteten persischen (s. d.) Reiches, ist Ahmet endlich ebenfalls (2. Oktbr. 1730) durch meuterische Janitscharen entthront worden und nachher (1736) im Kerker gestorben.

Sein Nachfolger war **Mahmud I.**, sein Neffe, der bis 1754 regierte; kein Herrscher von höherer Bedeutung, unter welchen zunächst die persischen Eroberungen wieder verloren gingen. Dazu fielen die Russen in die Krim ein, eroberten Aso und besetzten Ehotin in Bessarabien, wie auch Jassy in der Moldau. Dagegen wurden die Österreicher in den heftigen 1737—1739 geschlagen und mußten sich zu dem Friedensschluß von Bel-

grad (1. Septbr. 1739) verstehen, welcher der Pforte Belgrad, Orsova, das nördliche Serbien und die kleine Walachei wieder einbrachte. Rußland gab Ehotin wieder heraus und behielt Kow nur mit geschleiften Festungswerken.

Auf Mahmud I. folgte 1754 sein Bruder **Osmann III.**, der wieder 1756/57 auf seinen Vetter **Mustafa III.**, einen Sohn Achmets III., das Reich vererbte. Unter seiner Regierung bereiteten sich die politischen Verhältnisse vor, die fortan das Verhängnis der Pforte geworden sind. Vieles war seit Suleimans II. Ausgang sich gleich geblieben. Die alte Art der Barbarei in der Kriegsführung hatte sich kaum verändert, sobald einmal die Heere der Pforte siegreich auszutreten vermochten. Im Innern war, wenn nicht bei friedlichen Verhältnissen tüchtige Großwesirer freie Hand für die Verwaltung hatten, die Zivilisierung des osmanischen Volkes ebenfalls ins Stocken geraten, die Pflege des Wohlstandes, namentlich bei der Rajah, mißachtet worden, Druck, Erpressung und regellose Willkür immer mehr an die Stelle des strammen Regiments der alten Sultane getreten. In manchen Landschaften, wie beispielsweise in Serbien, übten die Janitscharen eine arge Gewalt Herrschaft, ohne noch in größerem Umfange den alten Ruhm ihrer Waffentüchtigkeit zu bewahren. Dagegen war wenigstens aufseite eines der begabtesten Rajahvölker, nämlich der Griechen, allgemein ein gewisser innerer Aufschwung zu bemerken. Von der Abschaffung des „Knabenzinses“, der im Jahre 1685 endgültig beseitigt worden ist, hatten gerade sie den besten Vorteil gezogen. Die plammäßige Entziehung ihrer besten Kräfte hörte auf; und wie damit einerseits ein Wachstum des Klephtentums verbunden war, so andererseits auf vielen Stellen ein neuer Aufschwung des Wohlstandes und des Strebens, wissenschaftliche Bildung zu erwerben. Dabei hatte die Pforte schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts angefangen, sich mancher begabter Griechen für ihren Staatsdienst zu bedienen, namentlich als Groß-Dracomane, und seit Anfang des 18. Jahrhunderts auch als Hospodare in den Donaufürstentümern. Freilich bildete sich gegen Mitte des 18. Jahrhunderts in Stambul ein neues Mißtrauen heraus gegen die Waffentüchtigkeit der Griechen. Es konnte der Pforte auf die Dauer doch nicht verborgen bleiben, daß seit dem neuen russischen Kriege 1736 und weiter bis 1739 die russische Politik die Richtung zu nehmen begonnen hatte, welche bis gegen 1870, wo die Bulgaren an Stelle der Griechen traten, dahin ging, von der Glaubensverwandtschaft zwischen Russen und Griechen politischen Vorteil zu ziehen und bei Waffenkämpfen mit der Pforte die griechischen Christen im türkischen Reiche gegen ihre moslemitischen Beherrscher aufzuwiegen. Seit 1740 suchte daher die türkische Politik die Bedeutung der griechischen Armatolen nach Möglichkeit zu schwächen und zog dagegen immer mehr albanesische Krieger in ihre unmittelbaren Dienste, die ihr auch sonst im Kriege weit nützlicher waren, als die Janitscharen. Mustafa III. sollte noch erfahren, daß das Mißtrauen gegen die Griechen keineswegs unbegründet war.

Sein tüchtiger Großwesir Raghib-Pascha, der

1763 starb, hatte die Janitscharen zu zügeln verstanden, die Finanzen gut geordnet, die Macht der sehr selbstherrlichen Mamlukenbesitz in Ägypten erheblich beschränkt. Nun aber begann der Sultan, besorgt über das Übergewicht, welches Rußland seit 1764 in Polen zu gewinnen wußte, im Jahre 1768 einen großen Krieg gegen die nordische Macht. Dieser fiel aber für die Pforte höchst unglücklich aus und zeigte ihr auch 1770, wie leicht es ihren Gegnern damals wurde, einen großen Teil der Griechen in Aufruhr zu bringen. Freilich mißlang diese Erhebung vollständig; Morea vor allem und die kretische Spheakia sind damals entseflich beimgefußt worden. Dagegen stand sonst den Russen das Glück überall zur Seite. Auf der Nordseite hatten sie 1770 die Moldau und die Walachei erobert, 1771 die Krim, und am 16. Juli 1770 war die türkische Flotte bei Tschesme durch die russische zerstört worden. Dazu kam, daß neben Unruhen in Palästina auch in Ägypten der Mamlukenfürst Ali-Bey, der schon seit 1763 kühn hervorgetreten war, sich 1771 völlig selbständig gemacht hatte; dieser freilich wurde 1773 durch das Gold und die Diplomatie der Pforte beseitigt.

Den Frieden mit Rußland schloß nicht mehr Mustafa III., welcher zu Anfang des Jahres 1774 (21. Jan.) starb, sondern sein Bruder, Sultan **Abdul-Hamid I.** In dem berühmten Frieden zu Kutschuk-Kainardsch (21. Juli 1774) gab Rußland allerdings die Moldau und Walachei wieder zurück, behielt sich aber in diesen Ländern ein gewisses Schutzrecht vor; auch die Herrschaft über die Tatarenstämme in der Krim, in Bessarabien und im nördlichen Kaukasien nahm Rußland noch nicht in Anspruch, doch mußte auch die Pforte ihre Oberhoheit über dieselben aufgeben. Dagegen behielt Rußland die Plätze Kow, Taganrog, Jenikale, Kerch, Kinnurn, ließ sich die freie Handelschiffahrt in den türkischen Meeren und Meerengen zusichern, stipulierte für die während des Krieges gegen die Pforte kompromittierten Griechen volle Amnestie und noch einige Vorteile für die Griechen der während des Krieges durch die Russen besetzt gewesenen Inseln des Ägäischen Meeres. Weil aber Rußland damals auch das Recht erwarb, in türkischen Handelsplätzen nach Bedürfnis Konsuln und Bizetonuln anzustellen, so wurden diese allmählich auch Agenten zur Anknüpfung von Verbindungen mit der griechischen Rajah; viele griechische Seefahrer und Kaufleute erhielten auch Patente, so daß sie unter russischer Flagge das Schwarze Meer und die Meerengen besahren konnten. Die russische Diplomatie hat nachher auch aus den Artiteln VII, XVI und XVII des Vertrages ein Schutzrecht über die orthodoxe Kirche in der Türkei und über deren Bekenner herausgelesen. Obwohl die Pforte — abgesehen von einer zu Pera zu erbauenden russischen Kirche und von den nach Jerusalem pilgernden russischen Unterthanen — nur im allgemeinen das Versprechen gegeben hatte, die christliche Religion und ihre Kirche zu schützen, so konnte es bei der Stimmung der christlichen Rajahvölker der russischen Diplomatie nicht schwer werden, jedes von Türken an der Rajah verübte Unrecht zum Anlaß zu beschweren über Vertragsverletzung zu machen.

Unter solchen Verhältnissen mußte der Krieg zwischen Rußland und der Pforte bald wieder ausbrechen. **Abdul-Hamid**, dem auch der tüchtige **Kapudan-Pascha Hassan-Hassa** die Flotte vorzüglich neu organisierte, hatte nicht nur die Festungen an der gefährdeten Nordgrenze in besseren Stand setzen lassen, sondern auch 1786 Ägypten wieder wirksamer unter die Hoheit der Pforte zu bringen gewußt. Gleich nachher brach der Krieg mit Rußland wieder aus; diese Macht hatte 1783 die Krim ihrem Reich endgültig einverleibt. Das hatte der Sultan noch zugelassen. Als aber infolge der Thronentsagung des Königs **Heraklius von Georgien** (1784) nunmehr Rußland auch in Asien der türkischen Grenze gefährdend näher rückte, appellierten die Türken 1787 noch einmal an die Waffen. Der Krieg, in welchem 1788 auch Kaiser **Joseph II. von Oesterreich** auf die Seite der Russen trat, nahm bald wieder eine für die Türken höchst ungünstige Wendung an. Die letzteren verloren **Gotin** und **Dzjalow**. Darüber starb der alte Sultan am 7. April 1789. Sein Neffe und Nachfolger, des dritten **Mustafa** 23jähriger Sohn **Selim III.** (s. d.), setzte den Krieg energisch fort; aber sein Heer wurde am **Rimnit** durch die Oesterreicher und Russen unter **Suworow** aufs Haupt geschlagen. **Bestarabien**, die **Walachei**, **Ismaïl** und **Belgrad** gingen den Türken verloren. Da nöthigte der Druck, welchen Preußen auf Oesterreich ausübte, die letztere Macht zum Abschluß des Friedens von **Systowa** (4. April 1791), durch welchen sie auf ihre Eroberungen wieder verzichtete. Auch Rußland ließ sich durch Preußen und England bestimmen, am 9. Jan. 1792 den Frieden von **Jassy** zu schließen, in welchem **Katharina II.** sich mit Erneuerung der seit 1774 geschlossenen Verträge begnügte, **Dzjalow** und die **Dnjestrgrenze** behielt, dagegen die übrigen Eroberungen der Pforte wieder zurückgab.

Nun endlich konnte **Selim III.**, der erste Reformler auf dem türkischen Thron, an die Herstellung der zerrütteten inneren Zustände denken, die außer anderem durch die wachsende Neigung der **Raja**-Höflichkeit, sich der türkischen Herrschaft zu entziehen, und durch die Neigung der großen Satrapen — so des **Ali-Pascha** von **Janina** (seit 1788), des **Paswan-Daglu** von **Widdin** (seit 1792), des **Ahmed-Dschagar-Pascha** in **Syrien**, der **Mamluken** selbst in **Ägypten** und vieler kleinerer **Derebegs** — sich möglichst unabhängig von der Reichsgewalt zu machen, sehr bedenklich sich gestaltet hatten. **Selim's** umfassende Reformpläne, die mit einer Umgestaltung des **Divan** begannen, und namentlich der Besserung der Finanzwirtschaft, einer gänzlichen Veränderung in der Stellung der Statthalter, der besseren Stellung der **Raja**-Höflichkeit und vor allem der Neubildung der Armee galten, stießen natürlich überall auf mächtige Gegner. Zunächst allerdings machten, nicht nur bei der Flotte, die militärischen Neuerungen gute Fortschritte. Als aber seit 1796 auch die Neubildung der Truppen nach europäischer Art kräftig in Angriff genommen wurde, begannen die **Janitscharen** bitter zu großen. Nachtheilig für **Selim** wurde es, daß die französische Revolution nicht bloß auf die Griechen, sondern auch auf alle

der Reichsregierung feindlichen Elemente höchst aufregend wirkte — **Paswan-Daglu**, der heftige Vertreter der alten Ordnung, der 1797 ganz **Bulgarien** eroberte, nöthigte nach glücklichem Kriege dem Sultan 1799 einen durchaus günstigen Frieden ab — und daß ferner die damalige Richtung der auswärtigen Politik gerade Frankreich den Sultan sehr wider seinen Willen in Bündnisse hineinzog, welche ihre Spitze gegen diese Macht lehrten. Der Feldzug der Franzosen nach Ägypten hatte (1. Septbr. 1798) die Kriegserklärung der Pforte an Frankreich zur Folge. Ferner trat der Sultan mit Rußland (23. Debr. 1798) und mit England (5. Jan. 1799) in eine **Defensivallianz**, auf Grund deren die Türken damals die Russen bei der Eroberung der **Ionischen Inseln** unterstützten. Im Jahre 1800 wurde die Pforte die **jugendliche Schutzmacht** der neugebildeten „**Ionischen Republik**“. Als aber nach Rückgabe Ägyptens die Pforte (1802) mit Frankreich Frieden geschlossen hatte, trat das Übergewicht der französischen Diplomatie in **Stambul** stark in den Vordergrund. Nicht lange nachdem 1804 in **Serbien** der nationale Aufstand unter **Czerny-Georg's** Führung ausgebrochen war, dessen die Pforte nicht Meister zu werden vermochte, nahmen unter starker Mitwirkung der französischen Politik die Beziehungen zu Rußland den Charakter einer solchen Spannung an, daß Ende Debr. 1806 der neue Krieg ausbrach, in welchem die Russen zunächst die rumänischen **Donaufürstentümer** wieder besetzten. Auch England erschien jetzt unter den Gegnern der Pforte. Allerdings wurde der Angriff des englischen Admirals **Duchworth** auf **Stambul** im Febr. 1807 durch **Sebastian's** kräftige und geschickte Gegenmaßregeln vereitelt. Davon hatte jedoch der Sultan **Selim** persönlich wenig Gewinn. Die seit 1804 mächtig und in Haft betriebenen neuen militärischen Reformen, die Einführung der Konstriktion unter dem **Volle** und den **Janitscharen** für die neue, europäisch organisierte Truppe (**Nizami-Dschibid**) hatten in **Stambul** den Groll der Massen und der **Janitscharen** derart gesteigert, daß mehrere mächtige Gegner der Reform mit Erfolg zu einer **Verschwörung** schreiten konnten. Am 26. Mai 1807 brach der militärische Aufstand aus, der am 29. Mai zu vollem Siege gelangte. Die Ermordung der Freunde der Reform, die Auflösung der neuen Truppen, die Absetzung **Selim's** durch den **Rusti** (31. Mai) folgten schnell auf einander. **Selim** wurde in das **Prinzengefängnis** im **Harem** gebracht und statt seiner **Abdul-Hamid's** I. ältester Sohn als **Mustafa IV.** auf den Thron erhoben.

Der neue Sultan mußte natürlich vollständig in die Bahnen der alttürkischen inneren Politik wieder einlenken. **Alamähd** aber sammelte ein treuer und energischer Anhänger **Selim's** III. und der Reform, **Mustafa-Bairaktar**, der **Pascha** von **Russchuk** (s. d.), ein starkes Heer, zog nach **Stambul**, stürzte hier die herrschende Partei und wurde (26. Juli 1808) durch **Mustafa** zum **Oberfeldherrn** ernannt. Als er aber am 28. Juli den Sultan selbst zum **Rücktritt** nöthigen wollte, da ließ **Mustafa** in aller Eile den unglücklichen **Selim III.** ermorden. Nun setzte **Bairaktar** den **Mustafa** ohne weiteres ab, erhob seinen jüngeren, der Reform

freundlich gefinnten Bruder, den einzigen damals noch übrigen männlichen Abkömmling aus Osman's Geschlecht, am 1. Aug. als **Mahmud II.** (s. d.) auf den Thron und nahm als Großwesir an Selims Widersachern schwere Rache. Die Wiederaufnahme der Reform rief aber allmählich eine Ertitterung in Stambul hervor, welcher Bairaktar auf die Dauer nicht gewachsen war. Am 14. Novbr. 1808 erhob sich ein fürchterlicher Aufstand des Pöbels, der Mlema's und der Janitscharen gegen das neue Regiment, zugunsten des vierten Mustafa. Schon in der nächsten Nacht sand Bairaktar den Tod. Dann wurde freilich (16. Novbr.) Mustafa rasch aus dem Wege geräumt; aber auch Mahmud II. mußte endlich (18. Novbr.) sich unterwerfen und sein Leben wie seinen Thron durch Bestätigung aller Privilegien der Janitscharen erkaufen.

Hochbegabt, thätkräftig, ausdauernd und ein Mann von stolzem türkschen Bewußtsein, mußte Mahmud II. den Plan, mit den Janitscharen endlich für immer aufzuräumen, die Reform in neuer Gestalt doch durchzuführen und die Reichseinheit kraftvoll wiederherzustellen, für längere Jahre verschieben. Zunächst drückten ihn noch lange auswärtige Nöthe. Allerdings erfolgte demnächst die Ausöhnung mit England, um gegen die Serben und die Russen freie Hand zu gewinnen. Nach beiden Seiten hatten jedoch die Türken nur sehr geringe Erfolge. Erst als der kolossale Angriff Napoleons I. das russische Reich bedrohte, wurde zu **Putareß** (s. d.) der Friede am 12. Mai 1812 geschlossen, welcher den Pruth als die neue Grenze gegen Rußland festsetzte und Serbien Annexion ver sprach, dieses Land der Großmut und Gnade der Pforte empfahl und innere autonome Verwaltung für dasselbe ausbedingte. Nach dieser Seite war aber kein Friede herzustellen, und so wurde Serbien endlich 1813 durch die Osmanen noch einmal unterworfen. Hier aber verfahren die Sieger so treulos und so grausam, daß schon 1815 eine neue serbische Erhebung unter **Milosch** (s. d.) Obrenowitsch erfolgte, die nicht wieder zu überwältigen war. 1817 wurde den Serben wirklich zunächst eine halbe Unabhängigkeit bewilligt.

Nun aber ist es Sultan Mahmud wirklich gelungen, wesentlich mit Hilfe der nicht zu den Janitscharen gehörenden Milizführer, in weitem Umfange, namentlich in Asien, die unbotmäßigen Statthalter und die vielen lokalen Dynastien nachdrücklich unter die Hoheit der Pforte zu beugen. Der glänzendste Gewinn war die Vernichtung des übermächtigen **Ali-Pascha** von **Janina** (s. d.). Der 1820 gegen diesen Machthaber eröffnete Krieg wurde zu Anfang des Jahres 1822 siegreich zu Ende geführt. Dagegen konnte Mahmud nicht daran denken, sofort auch den nicht weniger übermächtigen Herrscher von **Ägypten**, den seit 1804 am Nil gebietenden **Mehemed-Ali**, anzugreifen. Um so weniger, weil unter den ersten Kämpfen gegen den Machtbater von Janina nun auch seit 1821 die große nationale Erhebung der Griechen gegen die türkische Herrschaft ausgebrochen war, deren Bekämpfung den ganzen Zorn des philhellenisch gefinnten Auslandes gegen die Türken erweckte, während aus den diplomatischen Kämpfen

darüber allmählich eine neue Verbindung mit Rußland sich ausbildete. **Mahmud**, der endlich 1824 sogar die Hilfe **Mehemed-Ali's** gegen die Griechen hatte in Anspruch nehmen und die Insel **Kandia** als Preis dafür hatte bieten müssen, war allerdings während dieser Kämpfe in die Lage gekommen, am 15. Juni 1826 unter Strömen Blutes die Janitscharen in Stambul bis zur Vernichtung schlagen und nachher das ganze Corps auflösen zu können. Aber während er nun mit Energie ein neues Heer ausbildete und daneben in der Seeschlacht bei **Navarin** (20. Oktbr. 1827) — die infolge seiner Spannung mit England, Frankreich und Rußland in Sachen der griechischen Frage mit den Flotten dieser Mächte geschlagen wurde — seine und **Mehemed-Ali's** Flotte verlor, brach im Mai 1828 der große Krieg mit Rußland aus. Die jähe Tapferkeit der Türken unterlag diesmal in Asien wie in Europa der überlegenen Taktik der Russen. Der Friede von **Adrianopel** (s. d.) am 14. Septbr. 1829 bedeutete eine starke Schwächung der türkischen Macht und eine starke Steigerung des russischen Übergewichts auf der Donauhalbinsel und in Borker-Asien. Die Pforte mußte die vollständige Unabhängigkeit Griechenlands anerkennen und hatte nun auf der Südküste einen Gegner, der unablässig dahin trachtete, sein kleines Gebiet durch Gewinnung der noch unter türkischer Hoheit verbliebenen Landchaften zu erweitern. Während ferner die neue staatsrechtliche Stellung Serbiens sanktioniert wurde, ist damals auch die Herrschaft der Pforte über die rumänischen Donauuferstümer immer stärker abgeschwächt, ist die Türkei endlich zu nicht unerheblichen Abtretungen in Asien südlich vom **Kaukasus** und vom **Schwarzen Meere** genötigt worden.

Alle diese Unglücksfälle hatten allerdings in der Türkei allmählich den Widerstand gegen die Reformpläne des Sultans gebrochen. Am meisten wurde auf dem Gebiet des Militärwesens geleistet, wo der neue Aufbau des türkischen Heeres und die neue Organisation der Wehrkraft des Reiches erheblich durch die Mitwirkung preussischer Offiziere gefördert wurde. Als ein sehr wichtiger Fortschritt galt die 1838 erzielte Einführung bestimmter Gehälter für sämtliche Staatsbeamte: die notwendige Vorbedingung der sogen. Zivilreorganisation. Überhaupt wurden während der letzten Jahre dieser Regierung eine Menge von Reformen nach europäischer Art versucht; mehrere trafen freilich nur Nebenbinge, andere dagegen waren von erheblicher Bedeutung. Nur der **Harem** und das durch den **Roran** beherrschte Gebiet widerstanden den Neuerungen, von denen es freilich auch wohlwollenden Beurteilern zweifelhaft blieb, ob und wie weit sie den fortschreitenden Verfall des Türkentums nachhaltig würden aufhalten können. Allerdings machte sich allmählich — und zwar bis auf die Gegenwart in stets fortschreitendem Maße — der für das Türkentum sehr ungunstige Umstand gar sehr bemerkbar, daß das sonst brave und kernhafte osmanische Volk an Müßigkeit und Betriebsamkeit mit den beherrschten Rajapöblern nicht mehr Schritt zu halten vermag; daß der Wohlstand der Osmanen in sichtlichem Schwinden be-

griffen ist; daß auch die Volkszahl der Türken in den verschiedensten Provinzen langsam aber stetig abnimmt, und daß die uralte Paxis, türkische Kriege nur mit Soldaten aus den Weihen der Rossime zu führen, schließlich für die Türken selbst und für die Volksvermehrung höchst verberlich geworden ist.

Mahmud II. hatte auch nach außen später nur noch wenig Glück. Wohl glückte es noch 1831, den mächtigen albanesischen Deyerbeg Mustafa-Pascha von Sobra völlig zu überwinden. Als aber endlich der längst schon drohende Krieg zwischen der Pforte und dem mächtigen Vasallen Mehmed-Ali von Ägypten (s. d.) im Novbr. 1831 zum Ausbruch kam, kämpften des Sultans Heerführer mit stetem Unglück. In dem durch französische Vermittlung erzielten Friedensschlusse zu Kutahja (5. Mai 1833) mußte Mahmud Syrien und Adana an die ägyptischen Sieger abtreten, wofür (1835) der Gewinn der neuen Provinz Tripolis (s. d.) nur eine sehr geringe Entschädigung war. Die russische Hilfe, welche zuletzt dem Vormarsch der Ägypter in Kleinasien Einhalt gethan hatte, mußte Mahmud mit dem auf acht Jahre geschlossenen Vertrage zu Hunkjar-Iskelesi (8. Juli 1833) bejahen (s. d.), welcher die Pforte verpflichtete, zugunsten Rußlands die Dardanellen fortan fremden Kriegsschiffen zu verschließen. Stets darauf bedacht, gegen Mehmed-Ali noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen, hat Mahmud, als auch Großbritannien wegen des Strebens des ägyptischen Machthabers, Bastra und die Westküste des Persischen Golfs zu gewinnen, demselben feindselig gesinnt gegenüberstand, am 9. Juni 1839 den Krieg an Ägypten erklärt. Derselbe begann jedoch höchst unglücklich. Am 24. Juni 1839 wurden die Türken durch Ibrahim-Pascha bei Nisib (s. d.) entscheidend geschlagen. Als nun Sultan Mahmud II. am 30. Juni 1839 starb und ihm sein kaum 16-jähriger ältester, gutmüthiger und wohlmeinender, aber nur wenig begabter Sohn **Abdul-Medschid** auf den Thron folgte, ging am 5. Juli 1839 auch die türkische Flotte zu Mehmed-Ali über.

Nun nahmen freilich die europäischen Großmächte, Frankreich ausgenommen, sich der Pforte gegen Ägypten an; nur daß seit dieser Zeit der Hauptsache nach das türkische Reich aus den Händen der europäischen Diplomatie sich nicht wieder hat befreien können. Auf Grund des Londoner Quadrupel-Allianz-Vertrags (15. Juli 1840) zwischen England, Rußland, Oesterreich und Preußen nahm eine österreichisch-englische Flotte erfolgreich teil an dem Kampfe gegen die Ägypter, die am 27. Novbr. 1840 sich endlich unterwerfen mußten. Mehmed-Ali vermochte nur die Nilprovinzen zu behaupten und erlangte unter mancherlei unbequemen Bedingungen durch den Hattischerif vom 1. Juni 1841 für seine Dynastie die Erblichkeit.

Die Sympathie des Abendlandes gehörte für längere Zeit jetzt dem jungen Sultan, weil sein Kuzer, schon unter Mahmud II. in dieser Richtung vielfach thätiger, bedeutendster Staatsmann **Meschid-Pascha** (s. d.) nicht allein auf dem Wege der Reform möglichst kräftig weiter fortschritt, sondern es auch verstanden hatte, den jungen Sultan

(3. Novbr. 1839) feierlich den berühmten Hattischerif von Gülhane proklamieren zu lassen und dadurch die volle Teilnahme des Abendlandes zu gewinnen. Dieser Hattischerif war ein Altentwurf, in welchem die Grundsätze dargelegt wurden, nach welchen fortan eine Reihe organischer Gesetze erlassen werden sollten. Alle Grundgedanken der Mahmudischen Reform waren hier noch einmal in bindender Form zusammengefaßt und weiter ausgeführt. Vor allem war es wichtig, daß neben vielen anderen schätzbaren Reformen allen Völkern und Kulturen des Reiches bürgerliche Freiheit und gleiche Rechte in Aussicht gestellt wurden. Freilich ist es sehr schwer geworden, der widerstrebenden Masse des Altententums wirkliche Fortschritte abzurufen; die Abstellung alter und neuer Barbarei in der Verwaltung und Justiz war nur sehr langsam zu erwirken. Dazu sind andauernd noch zwei andere Umstände bis zur Stunde hemmend entgegengetreten. Es war doch sehr schwierig, überall die vielen nötigen, wirklich tüchtigen Beamten zu finden und zu erziehen. Gar viele der Männer und Familien, die aus dem „Volke“ in den Stand der Efenbis emporstiegen, schienen damit auch die alten tüchtigen Eigenschaften des Volkes abgestreift zu haben, während wieder die Anzahl der Männer am „Goldenen Horn“ nicht gerade groß war, die es mit der Reform ernst nahen, sobald sie mehr bedeuten sollte als eine auf das Abendland berechnete Phrase. Endlich aber machten auch die christlichen Rajahvölker oft erhebliche Schwierigkeiten. Seit mehreren Jahrhunderten an die innere Abperrung von den Osmanen gewöhnt, lag ihnen oft viel mehr daran, unter günstigen Umständen gänzlich von der Herrschaft der Pforte loszukommen, als jetzt den Türken näher gerückt oder gar zu wirklicher Interessengemeinschaft mit diesen herangezogen zu werden. Auch sie sind im ganzen (von ihrem altbegründeten Mißtrauen abgesehen) keine besonders eifrigen Freunde der Reform gewesen. Noch weniger liebte dieselbe die russische Politik, die weder eine innere Stärkung des verarmten, ohnmächtigen, schlecht verwalteten türkischen Reiches, noch eine Verminderung solcher kirchlicher Streitfälle gern sah, die ihr Eingriffe zugunsten der Rajahs möglich machen konnten. Während daher seit 1850 der Streit zwischen Rußland und dem napoleonischen Frankreich um die heiligen Stätten der Christenheit in und bei Jerusalem an Stelle des früheren diplomatischen Kampfes in Stambul zwischen der damals hier überaus beliebten britischen und der russischen Politik trat, und allmählich die Verhältnisse zwischen Rußland und Frankreich einen ziemlich gereizten Charakter annahmen, glaubte der Petersburger Hof — nach dessen Auffassung der „krante Mann“ im Sterben lag — die Zeit günstig, um einen großen Vorstoß machen zu können. Es galt, eine politisch-militärische Stellung im türkischen Orient zu gewinnen, welche die Lösung der sogenannten orientalischen Frage“ früher oder später wesentlich in Rußlands Hände legen sollte. Am 17. März 1853 stellte der außerordentliche russische Botschafter Fürst Menschikoff an den Divan eine Reihe Forderungen, die in den Augen der Türken nichts anderes bedeuten konnten, als

das ausschließlich russische Protektorat über die orientalische („russisch-griechische“) Kirche in der Türkei. Als nach längeren Unterhandlungen Menschikoff seine wesentlichsten Forderungen (6. Mai) zu einem Ultimatum zuspitzte, lehnte die Pforte (10. Mai) dasselbe bestimmt ab. Darüber kam es zum Bruch und mit dem Einmarsch der russischen Truppen (im Juli 1853) in die Moldau begann der neue Krieg (s. d. Art. „Krimkrieg“), der aber völlig anders zu Ende ging, als Rußland erwartet hatte. Der Widerstand der türkischen Truppen an der walachischen Donau und hinter den Wällen von Silistria war nicht zu übermächtigen, und die Vernichtung einer türkischen Flotte bei Sinope (30. Novbr. 1853) durch Admiral Nachimoff entzündete mehr und mehr die Kriegslust gegen Rußland in England und Frankreich. Das Bündnis der Pforte mit diesen Mächten (12. März 1854) machte es möglich, daß — nachdem die Russen unter dem Druck Oesterreichs im Sommer 1854 die Donaufürstentümer wieder geräumt hatten — der Krieg seit dem September 1854 wesentlich in der Krim geführt werden konnte. Der Pariser Friede (30. März 1856) bestimmte, daß Rußland die Donaumündungen mit einem kleinen besarabischen Landstrich am linken Ufer des Stromes an die Türkei (Moldau) abtreten sollte. Sein Protektorat über die Donaufürstentümer hörte auf, diese wurden unter die Bürgerschaft der Großmächte gestellt. Ebenso wurden die Christen in der Türkei unter die gemeinsame Obhut der Großmächte gestellt. Endlich wurde die Pforte in die europäische Staatenfamilie (in das „europäische Konzert“) und in den Mitgenuß des Staatsrechts der modernen Kulturvölker aufgenommen. Nicht lange vorher (21. Febr.) hatte der Sultan den Hatt-ı-Humayun vom 18. Febr. 1856 veröffentlicht, welcher die früheren reformatorischen Zusagen wiederholte und namentlich — unter Aufhebung der alten Politik Mohammeds II. — vollständige Religionsfreiheit für die Rajahvölker und deren staatsbürgerliche Gleichstellung mit den Mohammedanern aussprach. Freude hatten daran freilich weder die letzteren noch auch die Christen, die natürlich auch damals wie später nicht geneigt waren, event. Kriegsdienste für die Pforte zu übernehmen. Weit mehr die allgemeine Zeitlage und der gesteigerte Völkerverkehr hat seit Lösung der alten Fesseln die Blüthe der Rajahvölker gefördert, hinter welcher freilich die materielle Lage der meisten Osmanen erblich zurückblieb.

Sultan Abdul-Medschid, der mehr und mehr in Schläffigkeit und Schwelgerei verfiel, sah ruhig zu, wie nach dem siegreich beendigten Kriege der Einfluß der „Westmächte“, namentlich Frankreichs, in der Levante überwog. Er hatte auch nichts dagegen, daß nach den blutigen, durch die wilden Druzen des Libanon verschuldeten Christenmordeleien in Damaskus (1860) französische Truppen nach Beirut zogen und zehn Monate lang den Schauplatz jener wüsten Ereignisse besetzt hielten. Unter seiner Regierung ist auch das türkische Reich, welches früher wenigstens keine Staatsschuld hatte, seit 1854 in einer Weise mit Schulden belastet worden, die nachmals eine immer schlimmere Ausdehnung angenommen hat. Medschid selbst hinterließ bereits 15 Millionen Pfd. Sterl. Schulden.

Und noch unter ihm nahm die Zerbröckelung des Reiches, die nachher so mächtige Fortschritte machen sollte, ihren Fortgang. Wenige Monate nach seinem Tode (25. Juni 1861) erkannte die Pforte die von den jetzt bereits nahezu unabhängigen Völkern der Moldau und Walachei durchgesetzte Personalunion auch ihrerseits an und sah auch ruhig zu, wie schon 1862 Fürst Cusa (s. d.) die Realunion „Rumänien 8“ ausbildete.

Der neue Sultan war Abdul-Medschids jüngerer Bruder **Abdul-Ahs**, dessen Regierung zu den verderblichsten seiner Dynastie gehört hat. Die persönlichen guten Eigenschaften des neuen Sultans so wenig, wie seine gefürchtete Vorliebe für Islam und alttürkische Art machten sich bei ihm als Herrscher geltend. Dagegen wirtschaftete Ahs fast nur mit neuen Anleihen wie auch mit neuen Auflagen, bezahlte dabei Soldaten und Beamte schlecht und verbrauchte große Summen für Bauten, für große Panzerschiffe und Kriegsmaterial, ohne dabei die Ausbildung der Truppen recht zu fördern. Daneben brachte er durch unausföhrlichen, launenhaften Wechsel der Beamten die Verwaltung in heilloser Unordnung. In auswärtigen Angelegenheiten ging alles erträglich, so lange noch die tüchtigen Minister Fuad- (gest. 1863) und Kasi-Pascha (gest. 1871) am Leben waren. Allerdings machte 1866 Rumänien einen neuen Schritt auf der Bahn zu voller Unabhängigkeit durch die Wahl des Prinzen Karl von Hohenzollern = Sigmaringen zum Fürsten, der dann (24. Oktbr.) durch den Sultan belehnt worden ist; und in Serbien gab 1867 die Pforte das Recht auf, die Festungen dieses Landes mit ihren eigenen Truppen besetzt zu halten. Dagegen gelang es der Pforte, die Insel Kreta trotz des fürchtbaren, aus Griechenland kräftig unterstützten Aufstandes im Jahre 1867/68 zäh zu behaupten. Auch in Ägypten, wo die Nachkommen Mehmed-Ahs die alte Größe ihres Ahnherrn nicht zu bewahren vermocht hatten, machte sie 1869 ihre Oberhoheit nachdrücklich geltend.

Andererseits gestalteten sich die Dinge, als seit dem Septbr. 1871 der Günstling des Sultans, Mahmud-Medim-Pascha (s. d.) Großwesir wurde. Stiegen einerseits die schon bezeichneten Uebel unter seiner Regierung zu unerträglich hoher Höhe, so wirkte er auch nach außen hin sehr schädlich durch seine unbedingte Hinneigung zu Rußland. Es war nur im Interesse der russischen Politik, die neuerdings in Sachen der Türkei nicht mehr auf die Griechen, sondern auf die Slawen den bestimmenden Einfluß zu gewinnen suchte, daß die Pforte endlich (wozu freilich in arger Ferntennung der türkischen Interessen selbst Fuad-Pascha geraten hatte) auf den durch Rußland unterstützten Wunsch der Bulgaren einging, das bulgarische Kirchentum von dem griechischen Patriarchat trennte und (1872) die Einrichtung des neuen, selbständigen bulgarischen Erarchats von Ortaköi zuließ. Auch als Mahmud-Medim (30. Juli 1872) durch Midhat-Pascha verdrängt war, blieb er andauernd in engen Beziehungen zu dem Sultan, der jetzt nur das eine Ziel erstrebte, möglichst viele Freunde sich zu gunsten des Planes zu sichern, die uralte osmanische Thronfolgeordnung nach dem Seniorat zu

beseitigen und statt **Abdul-Mehschids** Sohn **Murad** seinen eigenen Sohne **Zussuf-Üzbeddin-Genidi** die Nachfolge zu eröffnen. In diesem Sinne hatte er schon 1865 daselbe Recht dem ägyptischen Khebidive **Isma'il-Pascha** bewilligt, dem letzteren auch (8. Febr. 1873) eine Menge Rechte zugesprochen, die seine Stellung zu einer ziemlich unabhängigen gestalteten.

Als nun aber (25. Aug. 1875) **Mahmud-Redim** wieder Großwesir geworden, der Einfluß des russischen Gesandten **Ignatieff** auf ihn immer stärker geworden, als in **Herzegowina** (6. Juli 1875) und **Bosnien** ein großer Aufruhr ausgebrochen war, der weder durch die Waffen noch durch politische Zugeständnisse, noch mit Hilfe der Diplomatie zu beschwichtigen war; als ferner (6. Octr. 1875) in **Stambul** durch das Dekret, welches auf fünf Jahre die Hälfte der Zinsen aller Staatsschulden verweigerte, der Staatsbankrott ausgebrochen war, und eine furchtbare Hungersnot (1873–1875) in **Anatolien** nur mühsam überwunden werden konnte, da war auch die Geduld der Türken erschöpft. Am 11. Mai 1876 stürzte ein Aufruhr der Studenten oder **Softas** in **Stambul** den verhaßten Großwesir. Nicht lange nachher aber verbanden sich der Staatsratspräsident **Midhat-Pascha**, der Kriegsminister **Hussain-Koni** und andere hohe Würdenträger mit dem Scheik-ul-Islam zu einer Verschwörung. In der Nacht vom 29. zum 30. Mai 1876 wurde mit Hilfe eines Theiles der Truppen **Abdul-Asis** in dem Palast von **Dolma-Bagtsche** zur Abdankung genöthigt und nach dem alten **Serail** geführt. Statt seiner erhob man jetzt den Prinzen **Murad (V.)** zum Sultan, der seinem Vorgänger erlaubte, nach dem Palast **Eschiragan** überzusiedeln. Hier hat **Abdul-Asis** am 4. Juni (ungewis durch weissen Hand) den Tod gefunden.

Murad V. regierte nur ganz kurze Zeit. Unter dem Ringen der Parteien in **Stambul** bewirkte ein Mann der reformfeindlichen Partei, der Scheik-ul-Islam **Hassan-Chairullah**, daß **Murad** für irrsinnig erklärt und am 31. Aug. 1876 wieder abgesetzt wurde. Statt seiner erhielt die Herrschaft sein Bruder **Abdul-Hamid II.** **Abdul-Mehschids** jüngerer, am 21. Septbr. 1842 geborener Sohn, der sofort in den Kriegssturm eintreten mußte, welcher zuletzt die Grundfesten des türkischen Reiches in Europa erschüttert hat. Parallel nämlich mit den gegen **Abdul-Asis** gerichteten Bewegungen in **Stambul** war Anfangs Mai 1876 auch in **Bulgarien** ein Aufruhr ausgebrochen, bei dessen Dämpfung durch **Bascha-Bozulak** und durch wilde Scharen der seit der vollständigen Unteroberung des **Kautafus** durch die Russen (1859) in Massen nach der Türkei übersiedelten **Ischerlessen** schreckliche Gewaltthaten verübt wurden, die in vielen Theilen der christlichen Welt tiefen Unwillen hervorriefen und die Stimmung für das diplomatische Eintreten der Mächte bei der Pforte vorbereiteten. Unmittelbar aber eröffneten die **Serben** (s. d.) und die **Bereits** lebhaft an den Unruhen in der **Herzegowina** beteiligten **Montenegriner** (s. d.) am 30. Juni und 1. Juli 1876 den Krieg gegen die Pforte; die ersten hauptsächlich unter der Führung des Russen **Ischernajeff** und aus **Rußland** dielsach durch

Freiwillige, durch Sendung von Geld und Kriegsbedarf unterstützt. Fürst **Nikita** von **Montenegro** hat diesen Krieg sehr glücklich geführt. Dagegen trugen die Türken entschieden den Sieg über die **Serben** davon, die schnell genug aus ihren östlichen wie aus ihren südlichen Stellungen vertrieben und nach **Belgrad** zurückgedrängt wurden. Unter dem Druck der russischen Politik bewilligte die Pforte nunmehr ihren Gegnern einen Waffenstillstand (30. Octr.). Während desselben sollte über die Bedingungen eines Friedens mit **Serbien** und **Montenegro** und über das künftige Verhältnis der **Kajahpöster** in **Bulgarien**, **Bosnien** und **Herzegowina** unterhandelt werden. Auf **Englands** Einladung erklärten sich die Großmächte bereit, zu diesem Zwecke eine Konferenz in **Stambul** zu beschicken. Starke Kriegseröffnungen in **Rußland** warfen dabei schon jetzt den Schatten der kommenden Ereignisse voraus. Noch hoffte die Schlaubeit der türkischen Staatsmänner, durch selbständiges Vorgehen das Eingreifen der Mächte überflüssig machen zu können. Es war namentlich **Midhat-Pascha**, welcher darauf ausging, durch Einführung einer konstitutionellen Verfassung mit bedeutenden Rechten (bis zur vollen Rechtsgleichheit) auch für die **Kajahpöster**, die Reformvorschlüge der Mächte zu überbieten. Am 18. Debr. 1876 zum Großwesir erhoben, verändigte er am 27. Debr. in der That diese Verfassung, in welcher unter anderem als alle Unterthanen des Sultans umfassender Name der der **Ottomanen** gewählt wurde. Dieser seine Schwachzug sollte jedoch die Lage der Türken wenig fördern (von den zahllosen Schwierigkeiten gar nicht zu reden, welche unter allen Umständen der Durchführung gerade dieser Art der Reformen auch bei dem besten Willen im Wege stehen mußten). Der kühne Mann, welcher diese neue Art der Politik durchzuführen zu können hoffte, **Midhat-Pascha**, wurde schon am 5. Febr. 1877 durch seine vielen Gegner gestürzt und (s. d.) für immer beseite geschoben. Die Leitung der Dinge fiel wieder in die Hände von Politikern, zunächst des **Alttürken** **Ebdem-Pascha**, unter denen bisher noch kein **Man** wieder aufgetreten ist, der mit der älteren Schule **Mehschids**, **Fuads** und **Kalis** sich vergleichen ließe.

Zedensfalls hatte **Midhats** Politik die auswärtige Lage des Reiches nicht gebessert. Die Pforte hatte die beiden wichtigsten Forderungen der vom 23. Debr. 1876 bis zum 20. Jan. 1877 tagenden Gesandtenkonferenz abgelehnt: sie betrafen die Mitwirkung der Großmächte bei der Ernennung der christlichen Statthalter in den christlichen Provinzen und die Einsetzung einer aus Bevollmächtigten der Großmächte bestehenden Aufsichtskommission zur Überwachung der Ausführung der inneren Reformen. Nun kam es allerdings zu Friedensverhandlungen mit **Serbien** und **Montenegro**. Für **Serbien** (28. Febr. und 1. März) wurden die Zustände vor Ausbruch des Krieges wiederhergestellt. Dagegen war mit **Montenegro** kein Abkommen zu ermöglichen; daher rief (16. April) **Nikita** seine Unterhändler aus **Stambul** ab, und auf dieser Seite blieb der Kriegszustand nach wie vor bestehen. Das **Londoner** Protokoll vom 31. März war zunächst der letzte Versuch der Groß-

mächte, in einer gemeinsamen Note den Widerstand der Türkei gegen ihre Forderungen zu bezeugen. Als der Divan auch diese Vorschläge (9. April) ablehnte, begann der neue, bis jetzt letzte, russische Krieg gegen die Türkei.

Kaiser Alexander II. erklärte am 24. April 1877 den Krieg; an demselben Tage überschritten die russischen Truppen die Grenze von Rumänien, mit dessen Regierung am 16. April eine Konvention wegen des Durchmarsches abgeschlossen worden war. Die Mitwirkung der rumänischen Truppen lehnte Rußland anfangs ab, obwohl die Pforte am 2. Mai den Krieg an Rumänien erklärt und dagegen die rumänische Landesvertretung am 21. Mai 1877 die volle Unabhängigkeit ihres Landes ausgesprochen hatte. Auch diesmal, wie früher, hatten jedoch die Russen die Widerstandskraft der Pforte stark unterschätzt. In Asien wurde es erst nach langen und zähen Kämpfen oft sehr wechselnden Glückes den Russen möglich, am 14. Oktbr. die Türken unter Muktar-Pascha (s. b.) am Madtscha-Dagh aus Haupt zu schlagen und nachher auch die Festung Karb 17./18. Novbr. zu erstürmen, während dagegen die Angriffe auf Erzerum ohne Erfolg blieben. Die Hauptentscheidung fiel jedoch auf der Balkanhalbinsel, wo die Russen nach Besetzung der Donaulinie zunächst nach Adrianopel vorzudringen bemüht waren. Am 27. Juni hatte die Überschreitung der Donau bei Simnitsa begonnen. Die schnelle Überschreitung des Balkans (13. Juli) durch General Gurko führte nur zur Gewinnung des Schiplan- und Genapasses (19. Juli). Doch vermochten nachher die wüthenden Angriffe der Türken unter Suleiman-Pascha 21.—27. Aug. den Schiplapass den Russen nicht wieder zu entreißen. Viel bedrohlicher wurde für die letzteren längere Zeit der nachdrückliche und erfolgreiche Widerstand, welchen Osman-Pascha (s. b.) in der verschanzten Stellung des bulgarischen Plewna seit dem 20. Juli den russischen Heersäulen leistete, die erst dann das Übergewicht gewannen, als nun auch seit dem 18. Aug. die rumänische Armee in den Kampf eintrat und (31. Aug.) Fürst Karl den Oberbefehl über sämtliche Truppen vor Plewna (s. b.) übernahm. Die schlechte Leitung des Krieges durch den Hofkriegsrat in Stambul, der Mangel an Zusammensetzen seitens der verschiedenen türkischen Heerführer, endlich der Umstand, daß Osman gegen-über Fürst Karl und den Russen Todleben und Stobeleff viel zu lange in Plewna stehen blieb (oder vielmehr auf Befehl aus Stambul stehen bleiben mußte), wurde schließlich der Pforte verderblich. Nach verzweifelter Gegenwehr erlag Osman endlich am 10. Dezbr. der russisch-rumänischen Übermacht und mußte mit noch 43,000 Mann kapitulieren. Während nun die Serben (14. Dezbr.) wieder in den Krieg eintraten und namentlich (23. Dezbr.) Nißch angriffen, welches sie 10. Jan. 1878 eroberten; während die Montenegriner seit Aug. 1877 glücklich getritten, 8. Septbr. Nißch erobert hatten und nachher 10. Jan. 1878 Antivari, 19. Jan. 1878 Dulcigno einnahmen, wurde für die Türken, bei denen seit dem 2. Oktbr. Suleiman-Pascha den Oberbefehl der Truppen des östlichen Kriegsschauplatzes geführt hatte, um den

Ausgang des Jahres 1877 der Balkan überall unhaltbar. Wesentliche Teile ihrer Truppen wurden westlich nach der Rhodope abgedrängt, während das russische Heer schon am 13. Jan. 1878 auf der Linie Tatar-Basarbtschi-Kafanlit zum Vormarsch gegen Philippopol bereit stand, und Gurko am 14. Jan. letztere Stadt einnehmen konnte. Am 19. Jan. besetzten die Russen auch Adrianopel; die Türken konnten nur noch die Pinien von Tschataltsche westlich von Stambul besetzen, wo nun der aus Erzerum zurückberufene Muktar-Pascha die Führung übernahm. Während die Russen immer näher an Stambul herandrangen, wurde endlich (31. Jan.) der Waffenstillstand zu Adrianopel geschlossen, welcher die Räumung der Festungen Ibbidin, Kuffschud, Silifrisia und Erzerum durch die Türken bedingte. Nach Verlegung des russischen Hauptquartiers nach San Stefano wurde hier (3. März) ein Präliminarfrieden geschlossen, welcher außer anderem ein bis tief in das südliche Rumelien hineinreichendes tributäres Fürstentum Bulgarien gründen sollte. Dieser Vertrag, welcher Rußland thatsächlich zur herrschenden Macht auf der Balkanhalbinsel gemacht haben würde, wurde jedoch durch die übrigen Großmächte, hier Oesterreich-Ungarn und England an der Spitze, nicht anerkannt. Namentlich erhob England nachdrücklichen Einspruch und stellte große Küstungen an, ließ auch eine starke Flotte in das Marmarameer einlaufen. Auf Grund des Pariser Vertrages von 1856 und der Londoner Zusatzbestimmungen vom Jahre 1871 wurde Rußland aufgefordert, die neue Lage der Türkei einer gemeinsamen Beratung der Mächte zu unterwerfen. Nach längeren Unterhandlungen willigte Rußland ein, den Vertrag von San Stefano einem europäischen Kongreß vorzulegen, der dann vom 18. Juni bis zum 13. Juli 1878 in Berlin getagt hat. Die Pforte mußte sich in der verschiedenartigen Weise sehr bedeutende Schmälerungen ihres früheren Besitzstandes gefallen lassen. An Rußland (mit welchem übrigens der besondere Friedensschluß formell erst am 8. Febr. 1879 stattfand) verlor sie unmittelbar in Asien den nördlichen Teil ihrer armenisch-pontischen Besitzungen mit Karb, Ardahan und Batum; weil aber die nordische Macht ihren rumänischen Verbündeten nachträglich zwang, das besarrabische, 1856 an die Moldau abgetretene Uferland wieder zurückzugeben, so wurde Rumänien auf Kosten der Pforte durch die Dobrutscha entschädigt. Weiter sollten (s. b.) Rumänien, Serbien und Montenegro nunmehr durchaus unabhängige Staaten in der europäischen Völkerfamilie sein. Serbien erhielt eine erhebliche Vergrößerung, namentlich das bisherige Paschalik Nißch, und Montenegro in derselben Weise im Norden einen Teil der Herzegowina, im Süden albanesische Landstriche zwischen dem See von Sutari und der Adria zugeteilt. Was dagegen die Bulgaren angeht, deren „Befreiung“ ein Hauptgegenstand der russischen Politik gewesen war, so wurde erstens der südliche Teil des zu San Stefano für ihren neuen Staat in Anspruch genommenen Gebietes der Pforte zurückgegeben, ferner der nördliche rumelische Teil in eine eigene, ihr gehörige, jedoch durch einen christlichen, unter Zu-

stimmung der Mächte zu ernennen, zu Philippopel residierenden Statthalter zu regierende Provinz („Distrumelien“) verwandelt. Das alte Thuna-Bilajet dagegen sollte ein der Pforte nur noch tributpflichtiges, sonst aber autonomes „Fürstentum Bulgarien“ werden. Die Donaufischfahrt sollte frei, die alten Wollwerke an der Donau dagegen geschleift werden. Noch mehr: England hatte bereits unter dem 4. Juni gegen das Versprechen, die Pforte im Besitz der noch übrigen asiatischen Länder zu schützen, sich die Befehung und Verwaltung der Insel Cypern abtreten lassen. Auf dem Friedenskongreß dagegen erhielt nun auch Österreich das Recht, Bosnien und die Herzegowina zu besetzen und zu verwalten, wie auch in dem Sandschat von Nowibazar Befestigungen zu halten. Die Ansprüche endlich, welche auch Griechenland erhoben hatte, wurden durch den Kongreß empfohlen, dieses Land aber auf direkte Verhandlungen mit dem Divan hingewiesen.

Erst sehr allmählich ist die arg mitgenommene Türkei dahin gekommen, sich etwas wieder erholen zu können. Politisch wie finanziell lastete auf ihr andauernd schwer die Aufgabe, Rußland die Kriegskosten (etwa 830 Mill. Frac.) allmählich zu erstatten. Neben mancherlei Schwierigkeiten, welche namentlich auf den Grenzen der Albanesen und Montenegriner die Durchführung der neuen Abtretungen veranlaßte, gaben die Ansprüche Griechenlands Anlaß zu höchst schwierigen, stellenweise sehr drohenden Entwicklungen. Erst eine Gesandtenkonferenz im März des Jahres 1881 erzielte die Abgabe dahin, daß Thessalien bis an den Fluß Salambrias und der epirotische Bezirk südlich vom Artafluß an Griechenland abgetreten wurde. Die Abbröckelung ging aber immer weiter. Die Schwächung der Macht des ägyptischen Fürstenhauses unter Ismail-Pascha war kein Vorteil für die Pforte, weil infolge (s. d.) der wirren Zustände in diesem Lande 1882 England sich, zunächst provisorisch, der Verwaltung dieses von seinen Truppen nunmehr besetzten Gebietes bemächtigte. Gleichzeitig ist auch (s. d.) die „Regentschaft“ Tunis so gut wie vollständig in Frankreichs Hände übergegangen. Und weiter brach 18. Septbr. 1885 in Philippopel ein Aufstand aus, wodurch Distrumelien nun doch mit Bulgarien sich vereinigte. Günstig für die Pforte wirkte nur der Umstand, daß in den diesen Ereignissen folgenden Jahren die Stimmung in Bulgarien sich andauernd höchst feindselig gegen Rußland und dessen Politik gestaltet hatte. Im übrigen befand sich die Pforte nach wie vor in den Händen der europäischen Diplomatie. Diese hat allerdings im Interesse des allgemeinen Friedens zu Anfang des frühling des Jahres 1886 Griechenland auf dem Wege der Blockade gezwungen, den bei Gelegenheit der neu ausgebrochenen bulgarischen Wirren in Aussicht genommenen Eroberungskrieg gegen die Türkei zu unterlassen. Dagegen ist Stambul in der Gegenwart der Hauptpunkt der Lebante, wo, wie auf einem Schaachbrett, freilich unter wiederholtem Wechsel in der Besinnung auch des Sultans und seiner leitenden Minister, die verschiedenen Gruppen

der europäischen Mächte — Rußland und Frankreich, Großbritannien, endlich die von Deutschland gebildete Friedensliga des mittleren Europa — mit einander um den vorherrschenden Einfluß ringen. Zu einer Reorganisation der Finanzwirtschaft und der Armee hat der Sultan seit 1840 preussische Zivilbeamte, seit 1882 preussische Offiziere in den Dienst der Pforte gezogen.

Aus der reichen Litteratur über die Türkei heben wir hier als wesentlich die folgenden Werke hervor: Zintzen, Gesch. des osman. Reiches in Europa, 7 Bde. Gotha 1840—63; Eichmann, Die Reformen des osman. Reiches, Berlin 1858; G. Rosen, Gesch. der Türkei von dem Siege der Reform i. J. 1826 bis zum Pariser Traktat v. J. 1856, 2 Bde. 1866—67; Schmeidler, Gesch. des osman. Reiches im letzten Jahrzehnt, Leipzig 1875; „Stambul und das moderne Türkentum“, von einem Osmanen (Dr. Mordtmann), 2 Bde. Berlin u. Leipzig 1877—78; „Serail und Hohe Pforte“, Leipzig 1879.

Türkische Herrschaft in Ungarn. Den Ausgangspunkt der osmanischen Eroberung im Reichsgebiete Ungarns bildet 1521 (29. Aug.) die durch zweimonatliche Belagerung erzwungene Übergabe der Festungsstadt Belgrad, des „Schlüssels zum Thore Ungarns“, dann folgte 1526 der Heereszug Solimans I., die Befestigung Peterwardeins und die Entscheidungsschlacht vom 29. Aug. in der Ebene von Mohács. Ihre Folgen waren einerseits der Thronkampf zwischen Ferdinand I. und Joh. Zápolya, ein blutiger Bürgerkrieg, anderseits die Begründung der türkischen Herrschaft in Ungarn, welcher jener Parteikrieg und die seit Ende 1527 von Zápolya erbetene Schutzhoheit der Hohen Pforte, somit die Vasallenstellung des nationalen Parteidüßes, den willkommenen Vor-schub leisteten. Seit der Befestigung Ofens (und Pest) durch den Großherrn (1541) geht die osmanische Herrschaft in Ungarn einer festen territorialen Eufaltung entgegen, deren Grundlagensultan Suleiman II. (gest. 1566) schuf.

Bis zum Jahre 1547 erscheinen die festen Plätze: Peterwardein, Pozsega, Balpo, Eszegg, Hünstirchen, Sittö, Szegszárd, Ofen und Pest, Stublweissenburg, Simontoraya, Wiszegrab, Gran, Waizen, Neograd und Batvan und die bezüglichen Landstriche, mithin die Gespanschaften: Baranya, Tolna, Stublweissenburg, Gran, der nördliche Teil des Pest Komitates, der südliche der Hemescher Gespanschaft und der mittägliche Strich des jagyisch-humanischen Distriktes, jenseits der Theiß überdies (s. 1542) Szegedin — in der Gewalt der Türken, welchen Kaiser Ferdinand I. in Waffenstillstandsverträge von 1547 einen Jahres tribut von 30,000 Dutaten zusagte. Nach fünfjähriger Waffenruhe kommt es zu neuen Kämpfen, die den Osmanen 1552 Temeßvár mit Lippa und Sölymos, ferner Eaná und Szolnok in die Hände geben, mit diesen festen Plätzen somit auch die Gespanschaften Temeß, Eaná, Eszongrad und das Außer-Szolnoker Komitat. Auf diese Weise war der Besitz der Türkenherrschaft zwischen der Donau und Theiß gesichert. Zu Oberungarn gestellten sich nordwärts von Neograd die Eroberungen von Dregel, Balassa-Gyarmat, Zpolyás,

Hollókö, Szécsen, und jenseits der Donau: Beszpryam hinzu. Erlaubt erwehrt sich damals noch der türkischen Angriffe. Der Türkenfriede von 1558 war von keiner langen Dauer. Bis zum Jahre 1566 traten noch als neuer Gewinn des Krieges: Gyula und Zénó an der siebenbürgischen Grenze und Szigetvár hinzu, bei dessen Belagerung der greise Sultan Suleiman II. dem Alter und den Gemüthsbewegungen erlag. Von ihm wurde die Einteilung des türkisch-ungarischen Gebietes unter dem Befehle des Befir-Beglerbegs von Ofen in 20 „Sandhschalate“ begründet. Diese waren: 1) Ofen=Pešť, 2) Pojszega, 3) Mohács, 4) Stuhlweissenburg, 5) Szegedin, 6) Syrmien, 7) Hatvan, 8) Simontornya, 9) Gran, 10) Koppany, 11) Szeghárd, 12) Sillós, 13) Beszpryam, 14) Neográd, 15) Fünfkirchen (Pécsvár), 16) Temesvár (Beglerbeg), 17) Pártány, 18) Esanád, 19) Beckleret, 20) Pippa; doch finden wir als ungarische Sandhschalate auch noch: Semendria (in Serbien), Zwoznik (in Bosnien), Veldsteterin (?), Widdin (in Bulgarien) und Kladscha-Bissar — also im ganzen 25 aufgeführt. In den Kriegen mit den Kaiserlichen (1590—1606) fielen auch noch Erlau (Egervár) und Kanischa als hochwichtige Eroberungen den Türken in die Hände, und der Szigetvár-Torfort Friede zwischen Habsburg-Oesterreich und Sultan Achmet I. von Romh. 1606, im Gefolge des Wiener Vertrages mit Stephan Bocskai (s. d.), dem Befallen der Pforte, sicherte diesen Besitz den Osmanen. Die Türkenherrschaft in Ungarn hatte nunmehr die größte Ausdehnung erreicht, welche nur mehr 1660—1663 durch die Eroberung zweier wichtiger Plätze: Neuhäusel (Erst=Ujvár) und Großwardein (Magy-Várad) überschritten wurde und in dem Eisenburger oder Basovärer Türkenfrieden (1664) neben der Anerkennung der Oberhoheit über Siebenbürgen gesichert erscheint. Eine bleibende Gliederung Türkisch-Ungarns fällt in die Regierungszeit des genannten Sultans Achmet I. um 1610 und zwar in 4 „Ejalet“ (Statthaltertschaft) und 25 „Sandhschal“ (Bezirk). Dies ergibt sich aus folgender Uebersicht: I. Ejalet Buda (Ofen=Pešť) mit: Semendria, Syrmien, Koppan, Simontornya, Stuhlweissenburg, Gran, Neográd, Szécsen, Szeghárd, Mohács (11 Bezirke). II. Ejalet Temesvár mit: Pippa, Esanád, Gyula, Medova, Boros-Zénó (6 Bezirke). III. Ejalet Kanischa, mit: Szigetvár, Pécs (Fünfkirchen), Pojszega (4 Bezirke), IV. Ejalet Eger (Erlau), mit: Szeged (Szegedin), Szolnok, Hatvan (4 Bezirke).

Die türkische Streitmacht in Ungarn zerfiel in fünf Gattungen 1) die in den Grenzfestungen garnisonierenden Janitscharen (Fußtruppe), 2) die Lebenssoldaten (Spahis), deren „Leben“ (Kilidsch=„Säbel“) im Sandhschal („Haßne“) Bezirke verteilt lagen, und aus welchen sich die reguläre Reiterei und Artillerie zusammensetzte, 3) die Palancken- oder Grenzhäuserbesatzungen von niedriger Truppenrangung, 4) die berittnen Grenzwächter, aus Freiwilligen gebildet, 5) die streifenden, in Kriegszeit besoldeten, sonst wohl an Weutzeigen gewiesenen Irregulären. — Türkisch-Ungarn war ein „Zinsland“. Zunächst entrichtete jeder Unterthan von selbständigem Erwerbe die „Kopfssteuer“ (Karabsch),

oder „Kaisersteuer“. Ursprünglich betrug sie 50 Akper von einer Wirtschaft („Seffion“), später bedeutend mehr. Sodann hatte er einen „Zehnten“ von Getreide, Feld- und Gartenerzeugnissen aller Art abzuliefern; desgleichen von den Bienenstöcken, Schafen und Rämmern, in natura oder in Geld. Dazu gestellten sich allerdings mehr oder minder willkürliche Erpressungen aller Art. Die administrative militärische Gewalt lag zunächst in den Händen des Befir-Beglerbeg oder Befir-Pascha in Ofen, und jedes der vier „Ejalet-Verwalter oder Paschas, in zweiter Linie in der der Sandhschal-Begs. Die Gerichtspflege versahen die Kadis. Daneben bestand die Autonomie der ungarischen Komitate und Stadtgemeinden inbezug der eigenen Angelegenheiten fort.

Der allmähliche Zusammenbruch der das politische und Kulturleben Ungarns schwer schädigenden Türkenherrschaft knüpft sich an das Jahr 1683; 1686 fällt ihr wichtigster Stützpunkt — Ofen — dem der Türke wie auch andern Städten das orientalische Lebensgepräge aufgedrückt hatte, in die Hände der Kaiserlichen, und bald erscheint die Pforte auf das sogenannte Temescher Banat beschränkt, das ihr der Karlowitzer Friede noch beläßt. Auch dieses Gebiet geht durch den Passarowitz-Vertrag (1718) verloren. Die Rückeroberung Ungarns aus Türkenhand wird so vollendet.

Litt.: F. Salamon, Maggarország a török hódítás korában, Pest 1864, 2. Aufl. 1885, deutsch von Jurányi: „Ungarn im Zeitalter der Türkenherrschaft“, Leipzig 1887.

Türkische Kriege. In fast noch höherem Grade als bei den Römern ist der Krieg das wahre Lebenselement der Türken gewesen; der Grundton ihrer ganzen Geschichte ist wilder Waffenlärm, und auch nach Ablauf der Zeit, wo sie imstande waren, ihr Reich wiederholt durch neue große Provinzen zu erweitern, hat es nie an kleineren Kämpfen gefehlt — sehr natürlich, weil ihre Besitzungen über drei Erdteile sich ausdehnten und vielfach mit den Wohnsitzen teils höchst kriegerischer Nachbarvölker, teils kleiner tapferer Stämme grenzten, die stets bereit waren, ihre Unabhängigkeit mit den Waffen zu schützen. Wir gehen hier nicht weiter ein auf die unter „Persien“ berührten Kämpfe der Osmanen mit der schiitischen Nachbarmacht, auch nicht auf die Kriege ihrer afrikanischen Vasallenländer vom Mittel bis nach Marokko. Dagegen soll nachstehend ein Überblick gegeben werden über die von Suleiman II. an bis 1829 mit ihren christlichen Nachbarvölkern geführten Kriege. Die großen Kriege Mahmud's II. im 19. Jahrh. gegen Ali-Pascha von Janina und Mehmed=Ali von Aegypten sind unter den betreffenden Artikeln ausreichend behandelt; ebenso genügen die Mitteilungen über die Kämpfe mit Montenegro (s. d.) für die Zwecke dieser Encyclopädie.

Sultan Suleiman II. hat seine kriegerische Laufbahn gegenüber der christlichen Welt (war nicht eröffnet, aber doch vorzugsweise glänzend) eingeleitet durch die Eroberung der Insel Rhodus, die (s. d.) Mitte Juni 1522 begonnen und mit Ablauf desselben Jahres siegreich zu Ende geführt wurde. In ihrem neuen Sitze zu Malta (s. d.),

welches Karl V. 1525 den Johannitern überließ und wo sie 1530 sich bleibend festsetzten, hat der Sultan die Ritter längere Zeit in Ruhe gelassen. Vielmehr war für lange Jahre sein, wie vieler seiner Nachfolger Hauptplan, in kraftvoller Wiedererfassung der alten Politik der Konnenen, Ungarn unter seine Gewalt zu bringen und nachher auch das Deutsche Reich von Südosten her zu erschüttern. Suleiman II. hatte schon im Jahre 1521 Ungarn angegriffen, wo nach des Königs Blaslaw II. Tode (1516) unter seinem jungen schwachen Sohne Ludwig II. alles in Auflösung sich befand, und in einem gewaltigen Vorstoße 1521 die wichtigsten Grenzfestungen Sabatz (8. Juli) und Belgrad (29. Aug.) erobert. Als nachher Hobus gefallen war, richtete der Sultan seine Waffen mit erhöhter Energie wieder gegen die Magyaren. Nachdem er Peterwardein genommen, vernichtete er in der mörderischen Schlacht bei Mohacs (29. Aug. 1526) das ungarische Heer so gut wie vollständig und zerstörte nachher auch Buda. Der Streit um die Nachfolge in Ungarn zwischen dem habsburgischen Erzherzog Ferdinand, dem Bruder Karls V., und dem siebenbürgischen Voivoden Johann Zápolya machte die Osmanen zu Herren in Ungarn. Der anfangs (1527) zurückgebrängte Zápolya fand Hilfe bei Suleiman, welcher als Schutzherr dieses seines nunmehrigen Vasallen 1529 wieder in Ungarn erschien, zu Anfang Septbr. Buda abermals eroberte, den Zápolya krönte sich und nun mit 250,000 Mann und 300 Geschützen Wien angriff. Hier aber scheiterte er vollständig und mußte am 15. Oktbr. die Belagerung sieslos aufheben. Er erneuerte jedoch im Jahre 1532 den Krieg; zwar wurden Steiermark und Niederösterreich arg verheert, dagegen scheiterte der Hauptangriff der Osmanen an Graß und namentlich (9.—28. Aug.) an der kleinen Festung Süns im ungarischen Komitate Eisenberg. Da gleichzeitig eine Flotte des Kaisers Karl V. unter dem Genuesen Andreas Doria in den Gewässern von Morea nicht ohne Erfolg gegen die Türken gefochten hatte, so ging Suleiman im Sommer 1533 auf den Abschluß eines Friedens ein, in welchem er sich mit den eroberten Theilen Ungarns begnügte und Ferdinand als König des übrigen Ungarlandes anerkannte.

Seit 1536 mit Frankreich offen verbündet, ließ sich der Sultan durch den Beglerbeg des Meeres, Chaireddin Barbarossa (s. d.), bestimmen, im J. 1537 die venetianischen Besitzungen in der Levante mit Krieg zu überziehen. Damals wurden die Inseln des Ägäischen Meeres und die ionischen Inseln scharflich verheert; zwar scheiterte der Angriff der Türken auf Korfu (1538), dagegen erlitt der mit den Venetianern verbündete Admiral Kaiser Karls V., Andreas Doria, bei Prevesa eine Schlappe, und das dalmatinische (1539) Castelluvovo wurde erobert. Venedig mußte am 2. Oktober 1540 den Frieden schließen, durch welchen die Republik Rauplia und Monembassa und im Ägäischen Meere ihre unmittelbaren Besitzungen (mit Ausnahme von Kreta, Tinos und Mykonos) abtreten mußte. Nun gewann der Sultan wieder die volle Zeit zu neuen Kämpfen mit dem Hause Habsburg. Während türkische Geschwader wieder-

holt (namentlich 1543) durch Angriffe auf italienische Küstenstriche Franz I. von Frankreich gegen Karl V. unterstützten, setzte sich Suleiman II. nach des Fürsten Zápolya Tode (21. Juli 1540) mit der Partei der magyarischen Magnaten in Verbindung, welche Ferdinand von Oesterreich dauernd widersprehten. Im J. 1541 entbrannte der neue ungarische Krieg; der Sultan zog von Belgrad im August nach Buda, wo bereits zwei seiner Heerführer die Oesterreicher geschlagen hatten, und stellte die eroberten Teile Ungarns (2. Septbr.), zu denen 1543 noch Gran und Stuhlweissenburg kamen, unmittelbar unter türkische Verwaltung. 14 Sandhschaks unter Oberaufsicht des Paschas von Buda wurden gebildet. Nur die weitere Ausbreitung nach Westen vermochte Karl V. aufzuhalten; der Friede des Jahres 1547 rettete für Ferdinand gegen ein bestimmtes Jahrgeld nur den Rest der ungarischen Besitzungen. Weitere Kämpfe 1551—62 galten namentlich der Bebauung Siebenbürgens durch die Türken. Als Karl V. 1556 von den Staatsgeschäften zurückgetreten war, und fortan die spanische Linie seines Hauses den Kampf gegen türkische Flotten und afrikanische Barbaren übernommen hatte, richtete der Sultan in alten Jahren noch einmal seine volle Kraft gegen die tapferen Vorkämpfer der christlichen Welt auf der Insel Malta. Allein die Angriffe, welche der türkische Kapudan-Pascha Piali und der General Pala-Mustafa-Pascha mit 180 Schiffen und 30,000 Mann am 18. Mai 1565 eröffneten, scheiterten an der Tapferkeit der Ritter unter ihrem Großmeister Jean Parisot de la Valette vollständig. Als am 6. Septbr. eine spanisch-sicilische Entschiffung erschien, mußten die Türken die Belagerung aufgeben und nach schweren Verlusten durch einen Ausfall der Ritter sich (11. Septbr.) einschiffen. Zur Auswehung dieser Scharte wollte Suleiman II. nun persönlich seit 1. Mai 1566 noch einmal in Ungarn vorgehen; hier aber hielten ihn und seinen ausgezeichneten Großwesir Mehemed-Sololi trotz ihrer 100,000 Mann und 300 Kanonen die tapferen Verteidiger der kleinen Festung Sigeth, unter Nikolas Triny wider alles Erwarten seit dem 5. Aug. vier Wochen lang auf. Als der Sultan in der Nacht vom 5./6. Septbr. gestorben und Sigeth am 8. Septbr. als ein Trümmerhaufen in die Hände der Osmanen gefallen war, stellte der Großwesir den Krieg ein. Der neue Sultan Selim II. schloß zu Anfang des Jahres 1568 für acht Jahre mit dem deutschen Kaiser Maximilian II. Waffenstillstand.

Sultan Selim II. wünschte den in Stambul vor allen übrigen Mächten verhassten Venetianern die Insel Cypren zu entreißen. Gegen diese Insel gingen am 1. Juli 1570 der Kapudan-Pascha Piali mit 360 Schiffen und der General Pala-Mustafa mit 50,000 Mann und 2000 Reitern unter Segel. Am 9. Septbr. wurde Nikosia erobert; am 1. Aug. 1571 mußte nach tapferer Gegenwehr der Venetianer Marc-Antonio Bragadino die Festung Famagusta übergeben. Die hier durch die Türken verübten unerhörten Verbrechen wurden gleich nachher blutig gerächt. Die unter dem spanischen Prinzen Don Juan

b'Austria (dem Halbbruder Pbilipp II. von Spanien) inzwifchen gefammelte Flotte der Verbündeten Venedigs — des Papstes Pius V. und Spaniens —, 77 fpanifche, 6 maltefeife, 3 franzöfifche Galeeren, 12 päpftliche, 114 von Sebastian Veniero geführte Schiffe, mit 80,000 Mann Befatzung zertrimmerten bei Lepanto (f. d.) ober vielmehr bei den Curzolariſchen Inſeln die Flotte des Kapudan-Paſcha Muſtinfahe-Ali (300 Schiffe mit 120,000 Mann) am 7. Oktbr. 1571 möglichft vollftändig. Die Chriſten hatten nur 15 Schiffe mit 8000 Mann, die Osmanen dagegen 130 Schiffe und 30,000 Mann eingebüßt. Weil aber die uneinigen, unentſchloſſenen und über ihr Ziel unklaren Sieger den ungeheuren Erfolg nicht zu benutzen verſtanden, ſo konnte die Flotte doch ihre Flotte wieder herſtellen und die Venetianer nötigen, am 7. März 1573 den Frieden zu ſchließen, durch welchen die Inſel Cypren endgültig abgetreten wurde.

Unter den weiz ſchwächeren Nachfolgern Selims II. verloren die Kämpfe gegen das mitteleuropäiſche Abendland viel an Nachdruck und Heftigkeit. Allerdings dauerte die Fehde wegen Ungarn mit den Öſterreichern chroniſch fort. Doch war unter Selims Sohn Murad III. (1574—1595) auf dieſer Seite von Erfolgen der türkiſchen Heere wenig mehr die Rede. Dagegen vermochte ſein Nachfolger Moſchammed III., der ſich perſönlich an die Spitze der in Ungarn ſechenden Truppen ſtellte, 1596 zwar Erlau und Stublweißenburg zu erobern, traf aber hier und nachher auf viel hartnäckigeren Widerſtand als ſeine Vorgänger. Als dann der Divan unter Ahmet I., um freie Hand gegen die Perſer zu gewinnen, mit dem deutſchen Kaiſer Rudolf II. am 11. Novbr. 1606 zu Sitvatorol einen zwanzigjährigen Waffenſtillſtand geſchloſſen hatte, ruhten die türkiſchen Waffen gegenüber der chriſtlichen Welt für längere Zeit.

Kriege gegen chriſtliche Völker ſind in großartiger Geſtalt erſt wieder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. geführt worden. Unter dem Sultan Ibrahim im namentlich (1640—1648) war es der Antrieb des Kapudan-Paſcha Zuſuf, eines dalmatiſchen Renegaten, welcher ſeinen Gebieter beſtimmte, auf Grund einiger Streifzüge den Krieg gegen Venedig zu eröffnen, welcher der großen Beſitzung der Republik im Agäiſchen Meere, Kreta, galt, wo die Osmanen an den gegen Venedig grobtheils ſeinſelig geſtimmten Griechen eifrige Helfer fanden. Am 23. Juni 1645 landete Zuſuf-Paſcha, der 84 Schiffe führte, bei Kap Spada, ſetzte dann bei Ranea 80,000 Mann ans Land, welche dieſe Stadt am 19. Aug. zur Übergabe nötigten. Die Zerſtörung der moreotiſchen Stadt Paträ durch die venetianiſche Flotte erlöſte dagegen die Kriegsbaut des Sultans. In der folgenden Zeit trug bei der Ausbreitung des Krieges über den Archipelagus und über Dalmatien die Flotte der Venetianer gewöhnlich zu Waſſer den Sieg davon, während die Türken zu Lande beſtändig Fortſchritte machten, namentlich 20. Oktbr. 1646 Methimo erſtürmten. Ein Seeſieg der Venetianer bei dem attiſchen Porto Raptii (27. Jan. 1647) und bedeutende Vorteile der Republik in Dalmatien hinderten nicht, daß 1647 der Türken

Huſſein-Paſcha die kretifche Meſſarea eroberte und die Blockade der Hauptſtadt Candia begann, um welche ſeit dieſer Zeit der lange Kampf ſich weſentlich bewegte. Der Krieg dauerte ohne Aufhören fort, als Ibrahim im Aug. 1648 geſtürzt und durch ſeinen ſiebenjährigen Sohn Moſchammed IV. (1648—1687) erſetzt worden war. Zunächſt erlangte Venedig das Übergewicht. Die gewaltigen Seefiege Mocenigoſ (10. Juli 1651) zwifchen Paros und Naros über die Flotte des Kapudan-Paſcha Hoſaambeglade und des Generalkapitänſ Lorenzo Marcello (6. Juli 1656) vor den Dardanellen erregten in Stambul allgemeines Entſetzen. Als aber nunmehr der Sultan (15. Septbr. 1656) den gewaltigen Moſchammed Köprili (f. d.) zum Großweſir gemacht hatte, nahm der Krieg eine für Venedig ungünſtige Wendung, obwohl die Republik jetzt auch vonſeiten des Abendlandes, beſonders auch der Franzoſen, erhebliche Hilfe erhielt. Allerdings hatte die Flotte ſeit 1662 auch wieder an der Nordgrenze zu kämpfen, wo die Verbindung des Hauſes Öſterreich mit ſiebenbürgiſchen Gegnern des Sultans Anlaß zu Reibungen gegeben hatte. Hier mußte der jüngere, ſeit 1661 regierende Großweſir Ahmed Köprili (f. d.) mit Öſterreichs beſtem Heerführer Montecuculi ringen. Ahmed rückte 1663 in Ungarn ein, griff 17. Aug. mit 130,000 Mann, denen noch 100,000 Tataren folgten, das Bollwerk Weſtungarns an, nämlich die Feſtung Neubäuſel, die der Graf Forgacz am 24. Septbr. übergeben mußte. Dagegen brachte Montecuculi am 1. April 1664 bei der Eiferjensfabriek St. Gotthard an der Raab den Türken eine gewaltige Niederlage bei. Nichtsdeſtoweniger konnte Ahmed in dem auf 20 Jahre geſchloſſenen Frieden zu Paſovar (10. Aug. 1664) Neubäuſel und Großwardein behaupten und den Michael Baſſi als Fürſten Siebenbürgens anerkannt ſehen. Nun aber arbeitete Ahmed Köprili mit aller Macht an der Eroberung von Candia, ſtellte 1665 ungeheure Rüſtungen an und erſchien im Novbr. 1666 perſönlich auf der Inſel Kreta. Nun war es umſonſt, daß Papp Klement IX. alles aufbot, um den Venetianern neue Hilfe zu ſchaffen. Der letzte mehrjährige Kampf, ein großartiger Belagerungskrieg, der ſich mehrere Jahre lang um das letzte Bollwerk, die Stadt Candia drehte, führte ſtarke Scharen franzöſiſcher Freiwilliger, 1669 auch regelmäßige franzöſiſche Truppen, im letzteren Jahre auch mehrere tauſende braunſchweigifcher und lüneburgifcher Truppen nach dieſer Stadt, welche der venetianiſche Generalkapitän Francesco Morofini gegen 70,000 Türken heldenmütig verteidigte. Zuletzt noch ſchlug dieſer Venetianer am 24. Aug. 1669 mit nur noch 4000 Mann einen ſurchtbaren Angriff der Türken glücklich ab, mußte aber, als die Feſtung unhaltebar geworden war, am 6. Septbr. 1669 mit Ahmed den Frieden ſchließen, durch welchen die Republik mit Ausnahme einiger kleiner Hafenplätze die Inſel Kreta endgültig an die Flotte abtrat.

Nach immer war also die Macht der Türkei im Aufſteigen. Drei Jahre nach der Eroberung von Kreta wandte Ahmed ſich gegen Polen. Ein Aufſtand der Koſaken gegen das polniſche Reich, dem ſie unterthänig waren, veranlaßte den Sultan

auf Rat seines kühnen Großwesirs, sie unter den Schutz der Pforte zu nehmen. Darüber brach zwischen Polen und Türken der Krieg aus. Obwohl nun König Johann Sobieski bei Hochim und Lemberg glänzende Siege erkämpfte, trug schließlich Ahmed Köprili in Verlauf von vier Feldzügen die entscheidenden Vorteile davon und setzte die Abtretung eines Theils von Podolien und Kaminiez für die Pforte durch. Zum Unheil aber des türkischen Reichs stach Ahmed unmittelbar nach Abschluß des Friedens von Zurawna — des letzten, in welchem die Pforte neue Gebiets-erweiterungen gewonnen hat, — am 26. Oktbr. 1676.

Ahmeds Schwager, sein Nachfolger als Großwesir, Kara-Mustafa, war nicht imstande, die neue Lage im Norden des Bruth und Dniestr zu beherrschen. Der Abfall der Kosaken von der Türkei zu den Russen (1677) gab Anlaß zu dem Ausbruch der Feindseligkeiten mit diesem Volke, die fortan mehr und mehr für die Türkei verhängnisvoll geworden sind. Kara-Mustafa war in drei aufeinanderfolgenden Feldzügen nicht imstande, dem Zaren Feodor III. siegreich die Spitze zu bieten und mußte 1681 im Frieden zu Radzin sich zu namhaften Abtretungen auf dem linken Ufer des Dniestr verstehen.

Gänzlich unheilvoll verlief aber der demnächst wieder ausbrechende Krieg der Pforte mit Oesterreich. Der schwere Druck, welchen Kaiser Leopold I. seit längerer Zeit auf Ungarn ausübte, hatte in diesem Lande 1674 eine Empörung hervorgerufen, an deren Spitze Graf Emmerich Tököli stand. Die Politik Ludwigs XIV. von Frankreich unterstützte diese Bewegung, und seit 1679 bemühten sich die französischen Vorkämpfer in Stambul, eine Kriegserklärung des Sultans Mohammed IV. gegen Oesterreich zu veranlassen. Der Sultan trat auch wirklich mit Tököli in Verbindung und ernannte (10. Aug. 1682) ihn unter der Oberhoheit der Pforte zum tributären König von Mittel-Ungarn. Große Kriftungen sollten den neuen Vasallen unterstützen. Am 3. Mai 1683 erschien Kara-Mustafa mit 300,000 Mann in Belgrad und wandte sich dann mit 200,000 Kriegern unmittelbar gegen Wien, um sich Oesterreich als neues Paschalik zu erobern. Aber dieser Krieg sollte der Wendepunkt des Kriegsglückes der Osmanen werden. Am 14. Juli begann die berühmte Belagerung der Stadt Wien. Die durch den Grafen Rüdiger von Starhemberg (s. d.) tapfer und geschickt geleitete Verteidigung, die Tapferkeit der Truppen und der Bürgerhaft machten alle Anstrengungen der Türken, die ohnehin durch den Großwesir sehr schlecht geführt wurden, vergeblich. Als endlich der Herzog Karl V. von Lothringen mit 80,000 Mann, unter ihnen 30,000 Deutsche aus dem Reich und 20,000 Polen unter König Johann Sobieski, am 12. Septbr. zum Entsatz bei Wien erschienen, wurde das türkische Heer aufs Haupt geschlagen und mußte in wilder Flucht nach Ungarn zurückzweichen. Auch hier fanden die Türken keine Ruhe mehr. Die ihnen nachdringenden Deutschen und Polen erkämpften 10. Oktbr. den großen Sieg bei Parkany und eroberten Gran, und nun erhoben sich von allen Seiten neue Feinde gegen

die Pforte. Wohl ließ der Sultan am 25. Dezbr. 1683 den Großwesir Kara-Mustafa in Belgrad hinrichten; statt seiner sollte Ibrahim Scheitan gegen die Oesterreicher, der Seraszier Suleiman-Pascha gegen die Polen weiter fechten. Das nützte aber den Osmanen nichts mehr. In Ungarn eroberte der Herzog von Lothringen 1684 Wissegrod und Waizen, blieb in zwei Treffen siegreich, gewann Pest ohne Schwertstreich, schlug 16. Aug. 1685 die Türken wieder bei Gran und erstürmte drei Tage später auch Neuhäusel. Während die Polen immer tiefer in die Moldau und Walachei einbrangen, eroberten andere Abteilungen der Oesterreicher Kaschau und Epertes, 1686 wurde Fürst Abassi in Siebenbürgen genötigt, sich dem Kaiser zu unterwerfen (und traten dann 1687 auch die Russen auf die Seite der Gegner der Türkei). Im westlichen Ungarn aber, wo die Oesterreicher starken Zugang durch brandenburgische, bayerische, sächsische, schwabische und fränkische Truppen erhielten, erstürmte endlich der Herzog von Lothringen am 2. Septbr. 1686 die Landeshauptstadt Buda (Ofen). Weitere große Schläge erlitten die Türken im Jahre 1687 im südlichen Ungarn. Hier brachte ihnen der Herzog von Lothringen bei Mohacz am 12. Aug. 1687 eine neue vollständige Niederlage bei. Für die Türkei hatte dieser Unfall zunächst die Folge, daß im Herbst 1687 Mohammed IV. entthront und als Sultan durch seinen Bruder Suleiman III. ersetzt wurde. Das hinderte natürlich die Oesterreicher erst recht nicht, 1688 Siebenbürgen immer tiefer an ihr Reich zu knüpfen, unter Caraffa Stußweihenburg und Peterwarden zu erobern und zuletzt unter dem Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern am 6. Septbr. 1688 Belgrad zu erstürmen. Nun drangen sie 1689 auch in die älteren Besitzungen des Sultans ein. Der Markgraf Ludwig von Baden überfiel (30. Aug. 1689) den Seraszier Beschib-Pascha im Lager von Betudschina, schlug ihn vollständig, erstürmte auch mit nur 20,000 Mann die durch die Türken mit 60,000 Kriegern (24. Septbr.) verteidigten Linien von Risch und eroberte die Städte Risch und Widdin.

Nun aber gelang es dem neuen trefflichen Großwesir Mustafa Köprili (s. d.), noch einmal für einige Zeit den Siegeslauf der Oesterreicher zum Stocken zu bringen. Risch wurde wieder genommen und Belgrad (1690) mit stürmender Hand erobert. Zu derselben Zeit drang Tököli, den der Sultan zum Nachfolger des inzwischen verstorbenen Michael Abassi ernannt hatte, mit 16,000 Mann in Siebenbürgen ein, wo der General Krister am 21. Aug. 1690 bei Zernest vollständig besiegt und selbst gefangen genommen wurde. Tököli konnte als Sieger in Hermannstadt einziehen. Parallel damit hatte Mustafa Köprili auch noch Widdin und Semendria erobert und die Oesterreicher hinter die Save und Donau zurückgedrängt. Als aber der kühne Großwesir im Jahre 1691 mit 100,000 Mann bei Semlin sich verfangen hatte und sein Gegner, Markgraf Ludwig von Baden, bei dieser Stellung unangreifbar fand, mit 66,000 Mann auf Szilankemen zurückging, wollte Mustafa das deutsche Heer vernichten und warf sich durch Gewaltmärsche in

b'Austria (dem Halbbruder Philipps II. von Spanien) inzwischen gesammelte Flotte der Verbündeten Venedigs — des Papstes Pius V. und Spaniens —, 77 spanische, 6 maltesische, 3 französische Galeeren, 12 päpstliche, 114 von Sebastian Veniero geführte Schiffe, mit 80,000 Mann Besatzung zertrümmerten bei Lepanto (s. b.) oder vielmehr bei den Cuzolariischen Inseln die Flotte des Kapudan-Pascha Munissafade-Ali (300 Schiffe mit 120,000 Mann) am 7. Oktbr. 1571. 1571 möglichst vollständig. Die Christen hatten nur 15 Schiffe mit 8000 Mann, die Osmanen dagegen 130 Schiffe und 30,000 Mann eingebüßt. Weil aber die uneinigen, unentschlossenen und über ihr Ziel unklaren Sieger den ungeheuren Erfolg nicht zu benutzen verstanden, so konnte die Pforte doch ihre Flotte wieder herstellen und die Venetianer nötigen, am 7. März 1573 den Frieden zu schließen, durch welchen die Insel Cypren endgültig abgetreten wurde.

Unter den weit schwächeren Nachfolgern Selims II. verloren die Kämpfe gegen das mitteleuropäische Abendland viel an Nachdruck und Festigkeit. Allerdings dauerte die Fehde wegen Ungarn mit den Österreichern chronisch fort. Doch war unter Selims Sohn Murad III. (1574—1595) auf dieser Seite von Erfolgen der türkischen Heere wenig mehr die Rede. Dagegen vermochte sein Nachfolger Mohammed III., der sich persönlich an die Spitze der in Ungarn sechsenden Truppen stellte, 1596 zwar Erlau und Stubtsweißenburg zu erobern, traf aber hier und nachher auf viel hartnäckigeren Widerstand als seine Vorgänger. Als dann der Diwan unter Ahmet I., um freie Hand gegen die Perser zu gewinnen, mit dem deutschen Kaiser Rudolf II. am 11. Noobr. 1606 zu Sitvatorol einen zwanzigjährigen Waffenstillstand geschlossen hatte, ruhten die türkischen Waffen gegenüber der christlichen Welt für längere Zeit.

Kriege gegen christliche Völker sind in großartiger Gestalt erst wieder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. geführt worden. Unter dem Sultan Ibrahim namentlich (1640—1648) war es der Antrieb des Kapudan-Pascha Jusuf, eines dalmatinischen Negaten, welcher seinen Gebieter bestimmte, auf Grund einiger Streitfälle den Krieg gegen Venedig zu eröffnen, welcher der großen Befestigung der Republik im Adriatischen Meere, Kreta, galt, wo die Osmanen an den gegen Venedig grobenteils feindselig gestimmten Griechen eifrige Helfer fanden. Am 23. Juni 1645 landete Jusuf-Pascha, der 84 Schiffe führte, bei Kap Spada, setzte dann bei Kanea 80,000 Mann ans Land, welche diese Stadt am 19. Aug. zur Übergabe nötigten. Die Zerstörung der moreotischen Stadt Paträ durch die venetianische Flotte erhöhte dagegen die Kriegsmut des Sultans. In der folgenden Zeit trug bei der Ausbreitung des Krieges über den Archipelagus und über Dalmatien die Flotte der Venetianer gewöhnlich zu Wasser den Sieg davon, während die Türken zu Lande beständig Fortschritte machten, namentlich 20. Oktbr. 1646 Kethimo erfürmten. Ein Seesieg der Venetianer bei dem attischen Porto Raphti (27. Jan. 1647) und bedeutende Vorteile der Republik in Dalmatien hinderten nicht, daß 1647 der Türke

Sussein-Pascha die kretische Messara eroberte und die Blockade der Hauptstadt Candia begann, um welche seit dieser Zeit der lange Kampf sich wesentlich bewegte. Der Krieg dauerte ohne Aufhören fort, als Ibrahim im Aug. 1648 geführt und durch seinen siebenjährigen Sohn Mohammed IV. (1648—1687) ersetzt worden war. Zunächst erlangte Venedig das Übergewicht. Die gewaltigen Seesiege Mocenigos (10. Juli 1651) zwischen Paros und Naxos über die Flotte des Kapudan-Pascha Hosambegsade und des Generallapitäns Lorenzo Marcello (6. Juli 1656) vor den Daranelen erregten in Stamboul allgemeines Entsetzen. Als aber nunmehr der Sultan (15. Septbr. 1656) den gewaltigen Mohammed Köprili (s. b.) zum Großwesir gemacht hatte, nahm der Krieg eine für Venedig ungünstige Wendung, obwohl die Republik jetzt auch vonseiten des Abendlandes, besonders auch der Franzosen, erhebliche Hilfe erhielt. Allerdings hatte die Pforte seit 1662 auch wieder an der Nordgrenze zu kämpfen, wo die Verbindung des Hauses Österreich mit siebenbürgischen Gegnern des Sultans Anlaß zu Reibungen gegeben hatte. Hier mußte der jüngere, seit 1661 regierende Großwesir Ahmed Köprili (s. b.) mit Österreich bestem Heerführer Montecuculi ringen. Ahmed rückte 1663 in Ungarn ein, griff 17. Aug. mit 130,000 Mann, denen noch 100,000 Tataren folgten, das Bollwerk Westungarns an, nämlich die Festung Neubäusel, die der Graf Forgacz am 24. Septbr. übergeben mußte. Dagegen brachte Montecuculi am 1. April 1664 bei der Eisternserabatei St. Gotthard an der Raab den Türken eine gewaltige Niederlage bei. Nichtsdestoweniger konnte Ahmed in dem auf 20 Jahre geschlossenen Frieden zu Passvar (10. Aug. 1664) Neubäusel und Großwarden behaupten und den Michael Bassi als Fürsten Siebenbürgens anerkannt sehen. Nun aber arbeitete Ahmed Köprili mit aller Macht an der Eroberung von Candia, stellte 1665 ungeheure Rüftungen an und erschien im Noobr. 1666 persönlich auf der Insel Kreta. Nun war es umsonst, daß Papp Klemens IX. alles aufbot, um den Venetianern neue Hilfe zu schaffen. Der letzte mehrjährige Kampf, ein großartiger Belagerungskrieg, der sich mehrere Jahre lang um das letzte Bollwerk, die Stadt Candia drehte, führte starke Scharen französischer Freiwilliger, 1669 auch regelmäßige französische Truppen, im letzteren Jahre auch mehrere tausende braunschweigischer und sünbergischer Truppen nach dieser Stadt, welche der venetianische Generallapitän Francesco Morosini gegen 70,000 Türken heldenmütig verteidigte. Zuletzt noch schlug dieser Venetianer am 24. Aug. 1669 mit nur noch 4000 Mann einen furchtbaren Angriff der Türken glücklich ab, mußte aber, als die Festung unhaltebar geworden war, am 6. Septbr. 1669 mit Ahmed den Frieden schließen, durch welchen die Republik mit Ausnahme einiger kleiner Hafenplätze die Insel Kreta endgültig an die Pforte abtrat.

Noch immer war also die Macht der Türken im Aufsteigen. Drei Jahre nach der Eroberung von Kreta wandte Ahmed sich gegen Polen. Ein Aufstand der Kosaken gegen das polnische Reich, dem sie unterthänig waren, veranlaßte den Sultan

auf Rat seines kühnen Großwesirs, sie unter den Schutz der Pforte zu nehmen. Darüber brach zwischen Polen und Türken der Krieg aus. Obwohl nun König Johann Sobieski bei Chocim und Lemberg glänzende Siege erkämpfte, trug schließlich Ahmed Köprili in Verlauf von vier Feldzügen die entscheidenden Vorteile davon und setzte die Abtretung eines Theils von Podolien und Kaminitz für die Pforte durch. Zum Unheil aber des türkischen Reiches starb Ahmed unmittelbar nach Abschluss des Friedens von Zurawna — des letzten, in welchem die Pforte neue Gebiets-erweiterungen gewonnen hat, — am 26. Oktbr. 1676.

Ahmeds Schwager, sein Nachfolger als Großwesir, Kara-Mustafa, war nicht imstande, die neue Lage im Norden des Pruth und Dnjestr zu beherzigen. Der Abfall der Kosaken von der Türkei zu den Russen (1677) gab Anlaß zu dem Ausbruch der Feindseligkeiten mit diesen Völke, die fortan mehr und mehr für die Türkei verhängnisvoll geworden sind. Kara-Mustafa war in drei aufeinanderfolgenden Feldzügen nicht imstande, dem Zaren Feodor III. siegreich die Spitze zu bieten und mußte 1681 im Frieden zu Radzin sich zu namhaften Abtretungen auf dem linken Ufer des Dnjestr verstehen.

Gänzlich unheilvoll verlief aber der demnächst wieder ausbrechende Krieg der Pforte mit Oesterreich. Der schwere Druck, welchen Kaiser Leopold I. seit längerer Zeit auf Ungarn ausübte, hatte in diesem Lande 1674 eine Empörung hervorgerufen, an deren Spitze Graf Emmerich Tököli stand. Die Politik Ludwig XIV. von Frankreich unterstützte diese Bewegung, und seit 1679 bemühten sich die französischen Vorkämpfer in Stambul, eine Kriegserklärung des Sultans Mohammed IV. gegen Oesterreich zu veranlassen. Der Sultan trat auch wirklich mit Tököli in Verbindung und ermannte (10. Aug. 1682) ihn unter der Oberhoheit der Pforte zum tributären König von Mittel-Ungarn. Große Kräftungen sollten den neuen Vasallen unterstützen. Am 3. Mai 1683 erschien Kara-Mustafa mit 300,000 Mann in Belgrad und wandte sich dann mit 200,000 Kriegern unmittelbar gegen Wien, um sich Oesterreich als neues Paschalik zu erobern. Aber dieser Krieg sollte der Wendepunkt des Kriegsglücks der Osmanen werden. Am 14. Juli begann die berühmte Belagerung der Stadt Wien. Die durch den Grafen Rüdiger von Starhemberg (s. d.) tapfer und geschickt geleitete Verteidigung, die Tapferkeit der Truppen und der Bürgerhaft machten alle Anstrengungen der Türken, die ohnehin durch den Großwesir sehr schlecht geführt wurden, vergeblich. Als endlich der Herzog Karl V. von Lothringen mit 80,000 Mann, unter ihnen 30,000 Deutsche aus dem Reich und 20,000 Polen unter König Johann Sobieski, am 12. Septbr. zum Entsatz bei Wien erschienen, wurde das türkische Heer aufs Haupt geschlagen und mußte in wilder Flucht nach Ungarn zurückweichen. Auch hier sandten die Türken keine Ruhe mehr. Die ihnen nachdringenden Deutschen und Polen erkämpften 10. Oktbr. den großen Sieg bei Baranv und eroberten Gran, und nun erhoben sich von allen Seiten neue Feinde gegen

die Pforte. Wohl ließ der Sultan am 25. Dezbr. 1683 den Großwesir Kara-Mustafa in Belgrad hinrichten; statt seiner sollte Ibrahim Scheitan gegen die Oesterreicher, der Seraskier Suleiman-Pascha gegen die Polen weiter fedten. Das nützte aber den Osmanen nichts mehr. In Ungarn eroberte der Herzog von Lothringen 1684 Wissegard und Waizen, blieb in zwei Treffen siegreich, gewann Pest ohne Schwertstreich, schlug 16. Aug. 1685 die Türken wieder bei Gran und erstürmte drei Tage später auch Neuhäusel. Während die Polen immer tiefer in die Moldau und Walachei einbrangen, eroberten andere Abteilungen der Oesterreicher Kaschau und Gerics, 1686 wurde Fürst Abassi in Siebenbürgen genötigt, sich dem Kaiser zu unterwerfen (und traten dann 1687 auch die Russen auf die Seite der Gegner der Türkei). Im westlichen Ungarn aber, wo die Oesterreicher starken Zuzug durch brandenburgische, bayerische, sächsische, schwäbische und fränkische Truppen erhielten, erstürmte endlich der Herzog von Lothringen am 2. Septbr. 1686 die Landeshauptstadt Buda (Ofen). Weitere große Schläge erlitten die Türken im Jahre 1687 im südlichen Ungarn. Hier brachte ihnen der Herzog von Lothringen bei Mohacz am 12. Aug. 1687 eine neue vollständige Niederlage bei. Für die Türkei hatte dieser Unfall zunächst die Folge, daß im Herbst 1687 Mohammed IV. entthront und als Sultan durch seinen Bruder Suleiman III. ersetzt wurde. Das hinderte natürlich die Oesterreicher erst recht nicht, 1688 Siebenbürgen immer fester an ihr Reich zu knüpfen, unter Caraffa Stuhlfürstentum und Peterwardein zu erobern und zuletzt unter dem Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern am 6. Septbr. 1688 Belgrad zu erstürmen. Nun drangen sie 1689 auch in die älteren Besitzungen des Sultans ein. Der Markgraf Ludwig von Baden überfiel (30. Aug. 1689) den Seraskier Kedschib-Pascha im Lager von Betudschina, schlug ihn vollständig, erstürmte auch mit nur 20,000 Mann die durch die Türken mit 60,000 Kriegern (24. Septbr.) verteidigten Linien von Nisch und eroberte die Städte Nisch und Widdin.

Nun aber gelang es dem neuen trefflichen Großwesir Mustafa Köprili (s. d.), noch einmal für einige Zeit den Siegeslauf der Oesterreicher zum Stoden zu bringen. Nisch wurde wieder genommen und Belgrad (1690) mit stürmender Hand erobert. Zu derselben Zeit drang Tököli, den der Sultan zum Nachfolger des inzwischen verstorbenen Michael Abassi ernannt hatte, mit 16,000 Mann in Siebenbürgen ein, wo der General Peister am 21. Aug. 1690 bei Zernitz vollständig besiegt und selbst gefangen genommen wurde. Tököli konnte als Sieger in Hermannstadt einziehen. Parallel damit hatte Mustafa Köprili auch noch Widdin und Semendria erobert und die Oesterreicher hinter die Save und Donau zurückgebrängt. Als aber der kühne Großwesir im Jahre 1691 mit 100,000 Mann bei Eszink sich verfangen hatte und sein Gegner, Markgraf Ludwig von Baden, der diese Stellung unangreifbar fand, mit 66,000 Mann auf Szentaunen zurückging, wollte Mustafa das letzte Heer verüchten und warf sich durch Gewalttätige in

dessen Rücken zwischen Szanklenen und Peterwardein. Hier aber griff ihn (19. Aug. 1691) der Markgraf von Baden mit furchtbarem Nachdruck an. Der Großwesir selbst fiel und die Türken wurden aufs Haupt geschlagen. Im Oktbr. desselben Jahres vertrieb der Markgraf dann auch den Töskali aus Siebenbürgen.

Da nun einseitig des am 23. Juni 1691 verstorbenen Sultan Suleiman III. Nachfolger Ahmet II. nichts Rechtes leistete, anderseits in den nächsten Zeiten die Oesterreicher ihre Hauptkraft am Rhein gegen die Franzosen verwenden mußten, wohin auch Ludwig von Baden abberufen wurde, den der sächsische Kurfürst Friedrich August in Ungarn nur ungenügend ersetzte, so verließen die nächsten Feldzüge aus der türkischen Nordgrenze weniger großartig als die früheren. Inzwischen hatten die Türken auch auf ihrer Südgrenze erhebliche Verluste erlitten. Nach der Niederlage der Osmanen vor Wien hatte Papst Innocenz XI. das Bündnis der Republik Venedig mit Deutschland und Polen gegen die Pforte vermittelt. Im Frühjahr 1684 war dieses neue Bündnis geschlossen, am 15. Juli der Krieg erklärt worden, und Francesco Morosini übernahm den Oberbefehl. Große Scharen bannoverscher, braunschweigischer, hessischer, sächsischer, württembergischer, walddeutscher und meiningischer Truppen, welche durch die mit verschiedenen deutschen Fürsten geschlossenen Nichtsverträge für Venedig gewonnen wurden, bildeten den stärksten Teil der Heere der Republik in diesen neuen großen Kämpfen. Die ersten Feindseligkeiten wurden in Dalmatien eröffnet; dann eroberte Morosini (8. Aug.) St. Maura, (29. Septbr.) Prevesa und warf 1685 alle Kräfte auf die Eroberung von Morea, wo nun (12. Aug.) Koron erfürmt, dann auch die Schlösser Zarnata, Kielapha und Passoa, und die Stadt Kalamata gewonnen und die Maniaten zum Anschluß an Venedig bestimmt wurden. Im Jahre 1686, wo ihm auch der frühere schwedische Feldmarschall Graf Otto Wilhelm v. Königsmark zur Seite stand, gewann Morosini Navarin, Rodon (12. Juli), besetzte den Palamidi bei Nauplia und nötigte nach einem Siege bei Argos das feste Nauplia selbst zur Übergabe (3. Septbr.). Im Jahre 1687 gewann Königsmark den Türken unter Mehmed-Pascha am 23. Juli den Sieg bei Paträ ab; die Türken gaben dann Lepanto und Korinth auf. Während ganz Mittelgriechenland in unruhige Bewegung gerieth, wurde noch Misthra erobert, dann aber der militärisch nutzlose Zug (21. Septbr.) gegen Athen unternommen, dessen dauerndste Folge die Zerstörung des Parthenon durch eine Bombe der Belagerer (26. Septbr.) bleiben sollte. Dagegen schweiften im Sommer und Herbst 1688 die Angriffe auf Negropont, unter denen der Graf Königsmark an einer Pagarfrankheit starb. Wohl aber wurde — während auch auf der dalmatinischen Seite der Krieg zu Venedigs Vorteil fortbauerte — durch Morosinis Nachfolger Girolamo Cornaro am 10. Aug. 1690 auch Monembasia zur Ergebung genöthigt. Damit war endlich das ganze Morea für Venedig gewonnen. Während nun die Republik im Verlauf der nächsten Jahre den neuen kostbaren Besitz gegen die Ver-

suche der seit 1690 in Mittelgriechenland in ganzen wieder übermächtigen Türken zu verteidigen hatte, ihn mehr noch durch Intriguen unter den Griechen als durch die Waffen zurückzugewinnen; während seiner der Seetrieg im Ägäischen Meere nur ziemlich lahm geführt wurde, brachten die neuen Kämpfe in Ungarn die Entscheidung des langen Krieges der christlichen Welt gegen die Pforte.

Mit dem Antritt von Suleimans III. Nachfolger Mustafa II. als Sultan (6. Febr. 1695) hatte das Waffenglück eine Zeit lang den Türken wieder gelächelt. Der Kapudan-Pascha Hussein hatte (9. und 18. Febr. 1695) die Venetianer zweimal bei den Spalnadoren geschlagen, und der neue venetianische Admiral Alessandro Molina kämpfte bis 1697 nur mit sehr wechselndem Glück gegen Husseins Nachfolger Hasan Mezzomorto. Auch hielten 1695 die Türken Aſow erfolgreich gegen die Russen, während Mustafa persönlich glücklich in Ungarn kämpfte. Aber schon 1696 ging Aſow an Peter d. Gr. verloren. Und als nun der Sultan 1697 in Ungarn gegen den österrichischen Feldherrn Prinz Eugen von Savoyen vorging und — nachdem er es vergeblich versucht hatte, diesen aus seinem Lager bei Peterwardein zu locken — bei Zenta (s. d.) über die Theiß setzen wollte, um nach Temesvár und Siebenbürgen zu ziehen: da griff ihn Eugen während des Überganges über die Theiß an und brachte ihm eine furchtbare Niederlage bei, die zunächst Siebenbürgen dauernd für das Haus Habsburg sicherte, weiter aber die Pforte, deren Krieger auch noch 1695 in Morea bei Argos einen derben Schlag erfahren hatten, bestimmte, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Der zu Carlwih (26. Jan. 1699) abgeschlossene Friede bestätigte Oesterreich im Besitz von Siebenbürgen, Ungarn (mit Ausnahme der Stadt Temesvár und des Banats), Slavonien und Sirmien (Töskali wurde durch den Sultan in Kleinasien entschädigt, wo er 1705 zu Nikomeidia starb). Polen erhielt die Ukraine und Podolien, Rußland das Gebiet von Aſow. Venedig aber behielt neben einigen Gebietsverweiterungen in Dalmatien noch Agina, die Insel St. Maura und ganz Morea.

Bei dieser Lage der Dinge hat sich die Pforte nun aber nicht lange beruhigt. Als es erst gelungen war, unter Sultan Ahmet III. (1703 bis 1730), Mustafas Bruder und Nachfolger, in einem Kriege gegen Peter d. Gr. von Rußland, welchen Karl XII. von Schweden angeflistet hatte, durch den Frieden zu Pusch am Pruth (23. Juli) die Abtretung von Aſow den Russen wieder abzunöthigen, benützte die Pforte den Umstand, daß damals das Abendland in den letzten Stadien des furchtbaren „Spanischen Erbfolgekrieges“ stand, um unter französischer Anregung einen großen Stoß gegen das damals isolirt stehende Venedig zu richten. Die völlig getäuschte Republik, die namentlich in Morea damals durchaus unfertig dastand, wurde am 8. Dezbr. 1714 durch die Kriegserklärung überumpelt. Die Feindseligkeiten begannen in Dalmatien; der Hauptschlag fiel im Sidon, wo nun der Großwesir Danabad-Ali-Kumurbachi im April 1715 den Kampf eröffnete. Am 5. Juni 1715 hatte die türkische Flotte die Insel Tinos

genommen. Der Großwesir dagegen, der am 9. Juni zu Teben gegen 23,000 Reiter und 73,000 Mann Fußkrieger, denen der venetianische General-Proveditore Desfina nur 8000 Mann entgegenstellen konnte, überführte am 25. Juni den Hümnus, nötigte zu Anfang Juli Korinth zur Ergebung, eroberte gegen Ende Juli auch Nauplia; bald fiel ein Bollwerk der Venetianer nach dem andern in die Hände der Türken, sodas Ende Sommer 1715 die Republik in Griechenland nur noch Korfu behauptete.

Inzwischen hatten die Venetianer doch in Dalmatien glücklicher gesritten. Weil aber inzwischen die Lage der Oesterreicher durch Ludwigs XIV. Tod (1. Septbr. 1715) viel bequemer geworden, ihnen anderseits bekannt geworden war, daß die Türken an neue Feldzüge an der Donau dachten, so schloß der Wiener Hof unter dem Einfluß des Prinzen Eugen am 13. April 1716 ein Schutz- und Trutzbündnis mit Venedig. Prinz Eugen persönlich eröffnete — da die Pforte den Einspruch Oesterreichs gegen die Verletzung des Carlo-witzer Friedens im Juli 1716 mit der Kriegserklärung erwiderte — einen neuen glänzenden Feldzug gegen die Osmanen. Er überwand den Großwesir am 5. August 1716 bei Peterwardein und eroberte, nachdem am 13. Oktbr. Temesvár gefallen war, auch das Banat und die Walachei. Im Jahre 1717 dagegen besand sich Eugen längere Zeit in ziemlich schwieriger Lage vor Belgrad in einem verhängnisvollen Lager mit nur 40,000 Mann gegenüber 200,000 Osmanen. Nach einigen bedenklichen Monaten aber brach Prinz Eugen am 16. August unter dem Schutze eines starken Rebels aus seinen Schanzen heraus, überrasschte die Türken und brachte ihnen eine neue schwere Niederlage bei, insofern deren am 18. Aug. Belgrad sich ergab. Sabatsch, Semendria, Orsova gingen dann ebenfalls in die Hände der Oesterreicher über. Auf dem griechischen Kriegsschauplatz dagegen hatte an der Spitze der venetianischen Truppen der tapfere deutsche Feldmarschall Johann Matthias von der Schulenburg mit nur 3000 Mann — denen noch die päpstlich-maltesisch-venetianische Flotte, 48 Linienfahrzeuge und 130 kleinere Fahrzeuge, unter Andrea Pisani zur Seite stand — im Jahre 1716 Korfu glänzend gegen die Türken verteidigt. Alle Angriffe des Kara-Mustafa, welcher mit 135 Schiffen und 30,000 Kriegern seit dem 25. Juli Korfu angriff, scheiterten, sodas die Türken am 22. Aug. den ruhmlosen Rückzug antreten mußten. Schulenburg eroberte dann auch Butrinto und St. Maura, und weiter im Herbst 1717 Prevesa und Bonitsa. Dagegen gelang es ihm im Sommer 1718 nicht, auf der Küste Albanien's erhebliche Erfolge zu gewinnen.

Unter diesen Umständen hat der Diwan zuerst die Hand zu dem Frieden geboten, der am 21. Juli 1718 zu Passarowitz geschlossen wurde. Den größten Gewinn trug Oesterreich davon: die Habsburger besetzten damals als neue Erwerbungen das Banat mit Temesvár, Serbien mit Belgrad, die (kleine) Walachei bis zur Kluta, einen Teil Kroatiens und Bosniens und die früheren türkischen Besitzungen in Eschwien. Die Pforte behauptete Morea. Venedig dagegen erhielt in

Dalmatien eine bessere Grenze, empfangt Cerigo zurüch, und behielt neben den „Jonischen Inseln“ mit St. Maura noch die festen Plätze Butrinto, Parga, Prevesa und Bonitsa.

Im weiteren Verlaufe des 18. Jahrhunderts sind die Russen als ungleich gefährlichere Feinde der Pforte, denn bisher die Oesterreicher, in den Vordergrund getreten. Das erfuhr zuerst des dritten Achmet Kesse und Nachfolger, Sultan Mahmud I., 1730 — 1754. Der Wunsch der Russen, einerseits die unglückliche Kriegsführung des Jahres 1711 wieder wett zu machen, anderseits ihre Herrschaft bis zum Schwarzen Meere auszu-dehnen, ließ sie leicht die Vorwände finden, um 1735 gegen die damals durch schweren Krieg mit Radir-Schah von Persien beschäftigte Türkei feindselig aufzutreten zu können. Der Feldmarschall Münnich drang 1736, während Rascy Now eroberte, von der Ukraine her gegen die Krim vor, erfüllte die Linien von Perekop, eroberte auch diese Festung und drang in der Halbinsel bis nach Koslow und Baltischjerai siegreich vor, wurde aber zuletzt durch Mangel, klimatische Beschwerden und Seuchen genöthigt, nach der Ukraine zurückzutreten. Im Jahre 1737 trat auch Oesterreich unter Karl VI. auf die Seite der Russen. Ein österreichisches Heer unter dem Herzog Franz Stefan von Lothringen und dem Grafen Sedendorf drang in die Walachei ein, während der Prinz von Hildsburghausen in Bosnien einbrach. Diesmal aber war die Führung nicht so gut, wie einst in Eugens Zeit. Uneinigheit der Führer und schlechte Leitung des Verpflegungswesens lähmten die Kraft der kaiserlichen Truppen. Allerdings eroberte Sedendorf zunächst Nisch. Dagegen gelang es nicht, Widdin zu nehmen, auch Nisch ging wieder verloren. Dagegen hatte in demselben Jahre Münnich die türkische Festung Oczalof mit Sturm genommen, aber ungemein viel Leute verloren. Im Jahre 1738 wurden die Festungen Bender und Chotin (Choczim) belagert, Oczalof dagegen wieder aufgegeben, als Mangel und Pest einen höchst verlustvollen Rückzug nöthig machten. Noch übler ging es 1738 den Oesterreichern unter Königsfeld, die Neu-Orsova und Semendria einbüßten und nach Belgrad zurückweichen mußten. Und im Jahre 1739 ließ sich Graf Oliver Wallis am 22. Juli durch den türkischen Großwesir bei Grokta auf Haupt schlagen. Daran knüpften sich Verhandlungen, die theils übereilt, theils ungeschickt geführt wurden und am 1. Septbr. 1739 zu dem Abschluß eines Friedens bei Belgrad führten, welcher der Pforte Belgrad, Schabatsch, ganz Serbien, die kleine Walachei, wie auch die Insel und Festung Orsova zurückbrachte. Das wirkte auch auf die Russen zurüch, welche 1739 unter Münnich mit 65,000 Mann vom Dnjepr aus über den Bug und am 21. Juli über den Dnjepr gingen, endlich bei Stawutschane (28. Aug.) das große Heer des Seraskiers Bely-Pascha auf Haupt schlugen und zwei Tage später auch Chotin eroberten. Aber das Mißgeschick der Oesterreicher wirkte dahin, daß in dem nun auch auf dieser Seite (18. Septbr.) geschlossenen Frieden Kustanb nur Now, und zwar mit geschleiften Festungswerken, behielt.

dessen Rücken zwischen Szankemen und Peterwardein. Hier aber griff ihn (19. Aug. 1691) der Markgraf von Baden mit furchtbarem Nachdruck an. Der Großwesir selbst fiel und die Türken wurden aufs Haupt geschlagen. Im Oktbr. desselben Jahres vertrieb der Markgraf dann auch den Töleli aus Siebenbürgen.

Da nun einerseits des am 23. Juni 1691 verstorbenen Sultan Suleiman III. Nachfolger Ahmet II. nichts Rechtes leistete, anderseits in den nächsten Zeiten die Oesterreicher ihre Hauptkraft am Rhein gegen die Franzosen verwenden mußten, wozin auch Ludwig von Baden abberufen wurde, den der sächsische Kurfürst Friedrich August in Ungarn nur ungenügend ersetzte, so verließen die nächsten Feldzüge auf der türkischen Nordgrenze weniger grobhartig als die früheren. Inzwischen hatten die Türken auch auf ihrer Südgrenze erhebliche Verluste erlitten. Nach der Niederlage der Osmanen vor Wien hatte Papst Innocenz XI. das Bündnis der Republik Venedig mit Deutschland und Polen gegen die Pforte vermittelt. Im Frühjahr 1684 war dieses neue Bündnis geschlossen, am 15. Juli der Krieg erklärt worden, und Francesco Morosini übernahm den Oberbefehl. Große Scharen hannoverscher, braunschweigischer, hessischer, sächsischer, württembergischer, waldeckischer und meiningischer Truppen, welche durch die mit verschiedenen deutschen Fürsten geschlossenen Mietsverträge für Venedig gewonnen wurden, bildeten den stärksten Teil der Heere der Republik in diesen neuen großen Kämpfen. Die ersten Feindseligkeiten wurden in Dalmatien eröffnet; dann eroberte Morosini (8. Aug.) St. Maura, (29. Septbr.) Prevesa und warf 1685 alle Kräfte auf die Eroberung von Morea, wo nun (12. Aug.) Koron erobert, dann auch die Schloßer Zarnata, Kielafpa und Passwa, und die Stadt Kalamata gewonnen und die Navaiaten zum Anschluß an Venedig bestimmt wurden. Im Jahre 1686, wo ihm auch der frühere schwedische Feldmarschall Graf Otto Wilhelm v. Königsmarck zur Seite stand, gewann Morosini Navarin, Modon (12. Juli), besetzte den Palamidi bei Nauplia und nötigte nach einem Siege bei Argos das feste Nauplia selbst zur Übergabe (3. Septbr.). Im Jahre 1687 gewann Königsmarck den Türken unter Mehmed-Pascha am 23. Juli den Sieg bei Paträ ab; die Türken gaben dann Lepanto und Korinth auf. Während ganz Mittelgriechenland in unruhige Bewegung geriet, wurde noch Misthra erobert, dann aber der militärisch nutzlose Zug (21. Septbr.) gegen Athen unternommen, dessen dauernste Folge die Zerstörung des Parthenon durch eine Bombe der Belagerer (26. Septbr.) bleiben sollte. Dagegen scheiterten im Sommer und Herbst 1688 die Angriffe auf Negroponte, unter denen der Graf Königsmarck an einer Lagerkrankheit starb. Wohl aber wurde — während auch auf der dalmatischen Seite der Krieg zu Venedigs Vorteil fortbauerte — durch Morosinis Nachfolger Girolamo Cornaro am 10. Aug. 1690 auch Monembasia zur Übergabe genötigt. Damit war endlich das ganze Morea für Venedig gewonnen. Während nun die Republik im Verlauf der nächsten Jahre den neuen kostbaren Besitz gegen die Ver-

suche der seit 1690 in Mittelgriechenland in ganzen wieder übermächtigen Türken zu verteidigen hatte, ihn mehr noch durch Intriguen unter den Griechen als durch die Waffen zurückzugewinnen; während ferner der Seerrieg im Ägäischen Meere nur ziemlich lahm geführt wurde, brachten die neuen Kämpfe in Ungarn die Entscheidung des langen Krieges der christlichen Welt gegen die Pforte.

Mit dem Antritt von Suleimans III. Nachfolger Mustafa II. als Sultan (6. Febr. 1695) hatte das Waffenglück eine Zeit lang den Türken wieder gelächelt. Der Kapudan-Pascha Ruffein hatte (9. und 18. Febr. 1695) die Venetianer zweimal bei den Spalmadoren geschlagen, und der neue venetianische Admiral Alejandro Molina kämpfte bis 1697 nur mit sehr wechselndem Glück gegen Ruffeins Nachfolger Hasan Mezzomorto. Auch hielten 1695 die Türken Asow erfolgreich gegen die Russen, während Mustafa persönlich glücklich in Ungarn kämpfte. Aber schon 1696 ging Asow an Peter d. Gr. verloren. Und als nun der Sultan 1697 in Ungarn gegen den österreichischen Feldherrn Prinz Eugen von Savoyen vorging und — nachdem er es vergeblich versucht hatte, diesen aus seinem Lager bei Peterwardein zu locken — bei Zenta (s. d.) über die Theiß setzen wollte, um nach Temesvár und Siebenbürgen zu ziehen: da griff ihn Eugen während des Überganges über die Theiß an und brachte ihm eine furchtbare Niederlage bei, die zunächst Siebenbürgen dauernd für das Haus Habsburg sicherte, weiter aber die Pforte, deren Krieger auch noch 1695 in Morea bei Argos einen derben Schlag erfahren hatten, bestimmte, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Der zu Carlowitz (26. Jan. 1699) abgeschlossene Friede bestätigte Oesterreich im Besitz von Siebenbürgen, Ungarn (mit Ausnahme der Stadt Temesvár und des Banats), Slavonien und Sirmien; Töleli wurde durch den Sultan in Kleinasien entschädigt, wo er 1705 zu Mikomebia starb). Polen erhielt die Ulträne und Podolien, Rußland das Gebiet von Asow. Venedig aber behielt neben einigen Gebietsweiterungen in Dalmatien noch Argina, die Insel St. Maura und ganz Morea.

Bei dieser Lage der Dinge hat sich die Pforte nun aber nicht lange beruhigt. Als es erst gelungen war, unter Sultan Ahmet III. (1703 bis 1730), Mustafas Bruder und Nachfolger, in einem Kriege gegen Peter d. Gr. von Rußland, welchen Karl XII. von Schweden angeflistete hatte, durch den Frieden zu Husch am Pruth (23. Juli) die Abtretung von Asow den Russen wieder abzumühen, benützte die Pforte den Umstand, daß damals das Abendland in den letzten Stadien des furchtbaren „Spanischen Erbfolgekrieges“ stand, um unter französischer Anregung einen großen Stoß gegen das damals isoliert stehende Venedig zu richten. Die völlig getäuschte Republik, die namentlich in Morea damals durchaus unfertig dastand, wurde am 8. Dezbr. 1714 durch die Kriegserklärung überumpelt. Die Feindseligkeiten begannen in Dalmatien; der Hauptschlag fiel im Süden, wo nun der Großwesir Damad-Ali-Kumurdshi im April 1715 den Kampf eröffnete. Am 5. Juni 1715 hatte die türkische Flotte die Insel Limos

genommen. Der Großwesir dagegen, der am 9. Juni zu Ueben gegen 23,000 Reiter und 73,000 Mann Fußkrieger, denen der venetianische General-Proveditore Dessino nur 8000 Mann entgegenstellen konnte, überschritt am 25. Juni den Isthmus, stiegte zu Anfang Juli Korinth zur Ergebung, eroberte gegen Ende Juli auch Nauplia; bald fiel ein Volkwerk der Venetianer nach dem andern in die Hände der Türken, so daß Ende Sommer 1715 die Republik in Griechenland nur noch Korfu behauptete.

Inzwischen hatten die Venetianer doch in Dalmatien glücklicher gestritten. Weil aber inzwischen die Lage der Oesterreicher durch Ludwigs XIV. Tod (1. Septbr. 1715) viel bequemer geworden, ihnen andererseits bekannt geworden war, daß die Türken an neue Feldzüge an der Donau dachten, so schloß der Wiener Hof unter dem Einfluß des Prinzen Eugen am 13. April 1716 ein Schutz- und Trutzbündnis mit Venedig. Prinz Eugen persönlich eröffnete — da die Pforte den Einspruch Oesterreichs gegen die Verletzung des Carlo-witzer Friedens im Juli 1716 mit der Kriegserklärung erwiderte — einen neuen glänzenden Feldzug gegen die Osmanen. Er überwand den Großwesir am 5. August 1716 bei Peterwardein und eroberte, nachdem am 13. Oktbr. Temesvár gefallen war, auch das Banat und die Walachei. Im Jahre 1717 dagegen befand sich Eugen längere Zeit in ziemlich schwieriger Lage vor Belgrad in einem verhängnisvollen Lager mit nur 40,000 Mann gegenüber 200,000 Osmanen. Nach einigen bedenklichen Monaten aber brach Prinz Eugen am 16. August unter dem Schutze eines starken Rebells aus seinen Schanzen heraus, überraschte die Türken und brachte ihnen eine neue schwere Niederlage bei, insofern deren am 18. Aug. Belgrad sich ergab. Sabatsch, Semendria, Orsova gingen dann ebenfalls in die Hände der Oesterreicher über. Auf dem griechischen Kriegsschauplatz dagegen hatte an der Spitze der venetianischen Truppen der tapfere deutsche Feldmarschall Johann Matthias von der Schulenburg mit nur 3000 Mann — denen noch die päpstlich-maltesisch-venetianische Flotte, 48 Linienschiffe und 130 kleinere Fahrzeuge, unter Andrea Pisani zur Seite stand — im Jahre 1716 Korfu glänzend gegen die Türken verteidigt. Alle Angriffe des Kara-Mustafa, welcher mit 135 Schiffen und 30,000 Kriegern seit dem 25. Juli Korfu angriff, scheiterten, so daß die Türken am 22. Aug. den ruhmlosen Rückzug antreten mußten. Schulenburg eroberte dann auch Butrinto und St. Maura, und weiter im Herbst 1717 Prevesa und Bonitsa. Dagegen gelang es ihm im Sommer 1718 nicht, auf der Küste Albanien's erhebliche Erfolge zu gewinnen.

Unter diesen Umständen hat der Diwan zuerst die Hand zu dem Frieden geboten, der am 21. Juli 1718 zu Passarowitz geschlossen wurde. Den größten Gewinn trug Oesterreich davon: die Gabsburger bekamen damals als neue Erwerbungen das Banat mit Temesvár, Serbien mit Belgrad, die (kleine) Walachei bis zur Kluta, einen Teil Kroatiens und Bosniens und die früheren türkischen Besitzungen in Slavonien. Die Pforte behauptete Morea. Venedig dagegen erhielt in

Dalmatien eine bessere Grenze, empfangend Cerigo zurück, und erhielt neben den „Ionischen Inseln“ mit St. Maura noch die festen Plätze Butrinto, Parga, Prevesa und Bonitsa.

Im weiteren Verlaufe des 18. Jahrhunderts sind die Russen als ungleich gefährlichere Feinde der Pforte, denn bisher die Oesterreicher, in den Vordergrund getreten. Das erfuhr zuerst des dritten Khmer Keffe und Nachfolger, Sultan Mahmud I., 1730 — 1754. Der Wunsch der Russen, einerseits die unglückliche Kriegsführung des Jahres 1711 wieder wett zu machen, andererseits ihre Herrschaft bis zum Schwarzen Meere auszuweiten, ließ sie leicht die Vorwände finden, um 1735 gegen die damals durch schweren Krieg mit Nadir-Schah von Persien beschäftigte Türkei feindselig auftreten zu können. Der Feldmarschall Münnich drang 1736, während Rasky Asow eroberte, von der Ukraine her gegen die Krim vor, eskürmte die Linien von Perekop, eroberte auch diese Festung und drang in der Halbinsel bis nach Koslow und Baltischjerai siegreich vor, wurde aber zuletzt durch Mangel, klimatische Beschwerden und Seuchen genöthigt, nach der Ukraine zurückzulehren. Im Jahre 1737 trat auch Oesterreich unter Karl VI. auf die Seite der Russen. Ein österreichisches Heer unter dem Herzog Franz Stefan von Potringen und dem Grafen Sedendorf drang in die Walachei ein, während der Prinz von Hildsburghausen in Bosnien einbrach. Diesmal aber war die Führung nicht so gut, wie einst in Eugens Zeit. Uneinigkeit der Führer und schlechte Leitung des Verpflegungswesens lähmten die Kraft der kaiserlichen Truppen. Allerdings eroberte Sedendorf zunächst Nisch. Dagegen gelang es nicht, Wibbin zu nehmen, auch Nisch ging wieder verloren. Dagegen hatte in demselben Jahre Münnich die türkische Festung Oczakow mit Sturm genommen, aber ungemein viel Leute verloren. Im Jahre 1738 wurden die Festungen Bender und Chotin (Choczum) belagert, Oczakow dagegen wieder aufgegeben, als Mangel und Pest einen höchst verlustvollen Rückzug nöthig machten. Noch übler ging es 1738 den Oesterreichern unter Königsfeld, die Neu-Orsova und Semendria einbüßten und nach Belgrad zurückweichen mußten. Und im Jahre 1739 ließ sich Graf Olober Wallis am 22. Juli durch den türkischen Großwesir bei Grozka aus Haupt schlagen. Daran knüpften sich Verhandlungen, die theils übereilt, theils ungeschickt geführt wurden und am 1. Septbr. 1739 zu dem Abschluß eines Friedens bei Belgrad führten, welcher der Pforte Belgrad, Schabatsch, ganz Serbien, die kleine Walachei, wie auch die Insel und Festung Orsova zurückbrachte. Das wirkte auch auf die Russen zurück, welche 1739 unter Münnich mit 65,000 Mann vom Dnjepr aus über den Bug und am 21. Juli über den Dnjepr gingen, endlich bei Stawutschane (28. Aug.) das große Heer des Seraskiers Bely-Pascha aus Haupt schlugen und zwei Tage später auch Chotin eroberten. Aber das Mißgeschick der Oesterreicher wirkte dahin, daß in dem nun auch auf dieser Seite (18. Septbr.) geschlossenen Frieden Rußland nur Asow, und zwar mit geschleiften Festungswerken, erhielt.

dessen Rücken zwischen Szankemen und Peterwardein. Hier aber griff ihn (19. Aug. 1691) der Markgraf von Baden mit furchtbarem Nachdruck an. Der Großwesir selbst fiel und die Türken wurden aufs Haupt geschlagen. Im Okt. desselben Jahres vertrieb der Markgraf dann auch den Tököli aus Siebenbürgen.

Da nun einerseits des am 23. Juni 1691 verstorbenen Sultan Suleiman III. Nachfolger Ahmet II. nichts Rechtes leistete, andererseits in den nächsten Zeiten die Oesterreicher ihre Hauptkraft am Rhein gegen die Franzosen verwenden mußten, wozin auch Ludwig von Baden abberufen wurde, den der sächsische Kurfürst Friedrich August in Ungarn nur ungenügend ersetzte, so verliesen die nächsten Feldzüge auf der türkischen Nordgrenze weniger großartig als die früheren. Nozwischen hatten die Türken auch auf ihrer Südgrenze erhebliche Verluste erlitten. Nach der Niederlage der Osmanen vor Wien hatte Papst Innocenz XI. das Bündnis der Republik Venedig mit Deutschland und Polen gegen die Pforte vermittelt. Im Frühjahr 1684 war dieses neue Bündnis geschlossen, am 15. Juli der Krieg erklärt worden, und Francesco Morosini übernahm den Oberbefehl. Große Scharen hannoverscher, braunschweigischer, hessischer, sächsischer, württembergischer, waldeckischer und meiningischer Truppen, welche durch die mit verschiedenen deutschen Fürsten geschlossenen Miethsverträge für Venedig gewonnen wurden, bildeten den stärksten Teil der Heere der Republik in diesen neuen großen Kämpfen. Die ersten Feindseligkeiten wurden in Dalmatien eröffnet; dann eroberte Morosini (8. Aug.) St. Maura, (29. Septbr.) Prevesa und warf 1685 alle Kräfte auf die Eroberung von Morea, wo nun (12. Aug.) Koron erümrnt, dann auch die Schloßer Zarnata, Kielapha und Passoa, und die Stadt Kalamata gewonnen und die Maniaten zum Anschluß an Venedig bestimmt wurden. Im Jahre 1686, wo ihm auch der frühere schwedische Feldmarschall Graf Otto Wilhelm v. Königsmark zur Seite stand, gewann Morosini Navarin, Rodon (12. Juli), besetzte den Palamidi bei Nauplia und nötigte nach einem Siege bei Argos das feste Nauplia selbst zur Übergabe (3. Septbr.). Im Jahre 1687 gewann Königsmark den Türken unter Mehmed-Pascha am 23. Juli den Sieg bei Paträ ab; die Türken gaben dann Lepanto und Korinth auf. Während ganz Mittelgriechenland in unruhige Bewegung geriet, wurde noch Misthra erobert, dann aber der militärisch nutzlose Zug (21. Septbr.) gegen Athen unternommen, dessen dauernste Folge die Zerstörung des Parthenon durch eine Bombe der Belagerer (26. Septbr.) bleiben sollte. Dagegen scheiterten im Sommer und Herbst 1688 die Angriffe auf Negroponte, unter denen der Graf Königsmark an einer Lagerkrankheit starb. Wohl aber wurde — während auch auf der dalmatischen Seite der Krieg zu Venedigs Vorteil fortbauerte — durch Morosinis Nachfolger Girolamo Cornaro am 10. Aug. 1690 auch Monembasia zur Ergebung genötigt. Damit war endlich das ganze Morea für Venedig gewonnen. Während nun die Republik im Verlauf der nächsten Jahre den neuen kostbaren Besitz gegen die Ver-

suche der seit 1690 in Mittelgriechenland in ganzen wieder übermächtigen Türken zu verteidigen hatte, ihn mehr noch durch Intriguen unter den Griechen als durch die Waffen zurückzugewinnen; während ferner der Seerrieg im Ägäischen Meere nur ziemlich lahm geführt wurde, brachten die neuen Kämpfe in Ungarn die Entscheidung des langen Krieges der christlichen Welt gegen die Pforte.

Mit dem Antritt von Suleimans III. Nachfolger Mustafa II. als Sultan (6. Febr. 1695) hatte das Waffenglück eine Zeit lang den Türken wieder gelächelt. Der Kapudan-Pascha Hussein hatte (9. und 18. Febr. 1695) die Venetianer zweimal bei den Spalnadoren geschlagen, und der neue venetianische Admiral Alessandro Molina kämpfte bis 1697 nur mit sehr wechselndem Glück gegen Hussein's Nachfolger Hasan Messomorto. Auch hielten 1695 die Türken Asov erfolgreich gegen die Russen, während Mustafa persönlich glücklich in Ungarn kämpfte. Aber schon 1696 ging Asov an Peter d. Gr. verloren. Und als nun der Sultan 1697 in Ungarn gegen den österreichischen Feldherrn Prinz Eugen von Savoyen vorging und — nachdem er es vergeblich versucht hatte, diesen aus seinem Lager bei Peterwardein zu locken — bei Zenta (s. d.) über die Theiß setzen wollte, um nach Temesvár und Siebenbürgen zu ziehen: da griff ihn Eugen während des Überganges über die Theiß an und brachte ihn eine furchtbare Niederlage bei, die zunächst Siebenbürgen dauernd für das Haus Habsburg sicherte, weiter aber die Pforte, deren Krieger auch noch 1695 in Morea bei Argos einen derben Schlag erfahren hatten, bestimmte, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Der zu Carlowitz (26. Jan. 1699) abgeschlossene Friede bestätigte Oesterreich im Besiz von Siebenbürgen, Ungarn (mit Ausnahme der Stadt Temesvár und des Banats), Slavonien und Sirmien (Tököli wurde durch den Sultan in Kleinasien entschädigt, wo er 1705 zu Nitomebia starb). Polen erhielt die Ulträne und Podolien, Rußland das Gebiet von Asov. Venedig aber behielt neben einigen Gebietsverweiterungen in Dalmatien noch Agina, die Insel St. Maura und ganz Morea.

Bei dieser Lage der Dinge hat sich die Pforte nun aber nicht lange beruhigt. Als es erst gelungen war, unter Sultan Ahmet III. (1703 bis 1730), Mustafas Bruder und Nachfolger, in einem Kriege gegen Peter d. Gr. von Rußland, welchen Karl XII. von Schweden angeführt hatte, durch den Frieden zu Husch am Pruth (23. Juli) die Abtretung von Asov den Russen wieder abzunötigen, benötigte die Pforte den Umstand, daß damals das Abendland in den letzten Stadien des furchtbaren „Spanischen Erbfolgekrieges“ stand, um unter französischer Anregung einen großen Stoß gegen das damals isoliert stehende Venedig zu richten. Die völlig getäuschte Republik, die namentlich in Morea damals durchaus unfertig dastand, wurde am 8. Dezbr. 1714 durch die Kriegserklärung überumpelt. Die Feindseligkeiten begannen in Dalmatien; der Hauptschlag fiel im Sidon, wo nun der Großwesir Damad-Ali-Skumurdshi im April 1715 den Kampf eröffnete. Am 5. Juni 1715 hatte die türkische Flotte die Insel Timos

genommen. Der Großwesir dagegen, der am 9. Juni zu Teben gegen 23,000 Reiter und 73,000 Mann mußerte, denen der venetianische General-Proveditore Delfino nur 8000 Mann entgegenstellen konnte, überschritt am 25. Juni den Nisus, nötigte zu Anfang Juli Korinth zur Ergebung, eroberte gegen Ende Juli auch Nauplia; bald fiel ein Bollwerk der Venetianer nach dem andern in die Hände der Türken, sodas Ende Sommer 1715 die Republik in Griechenland nur noch Korfu behauptete.

Inzwischen hatten die Venetianer doch in Dalmatien glücklicher gestritten. Weil aber inzwischen die Lage der Oesterreicher durch Ludwigs XIV. Tod (1. Septbr. 1715) viel bequemer geworden, ihnen anderseits bekannt geworden war, daß die Türken an neue Feldzüge an der Donau dachten, so schloß der Wiener Hof unter dem Einfluß des Prinzen Eugen am 13. April 1716 ein Schutz- und Trugbündnis mit Venedig. Prinz Eugen persönlich eröffnete — da die Pforte den Einspruch Oesterreichs gegen die Verletzung des Carlo-witzer Friedens im Juli 1716 mit der Kriegserklärung erwiderte — einen neuen glänzenden Feldzug gegen die Osmanen. Er überwand den Großwesir am 5. August 1716 bei Peterwardein und eroberte, nachdem am 13. Oktbr. Temesvár gefallen war, auch das Banat und die Walachei. Im Jahre 1717 dagegen befand sich Eugen längere Zeit in ziemlich schwieriger Lage vor Belgrad in einem verhängnisvollen Lager mit nur 40,000 Mann gegenüber 200,000 Osmanen. Nach einigen bedenklichen Monaten aber brach Prinz Eugen am 16. August unter dem Schutze eines starken Rebells aus seinen Schanzen heraus, überrasschte die Türken und brachte ihnen eine neue schwere Niederlage bei, insofern deren am 18. Aug. Belgrad sich ergab. Sabatsch, Semendria, Drisowa gingen dann ebenfalls in die Hände der Oesterreicher über. Auf dem griechischen Kriegsschauplatz dagegen hatte an der Spitze der venetianischen Truppen der tapfere deutsche Feldmarschall Johann Matthias von der Schulenburg mit nur 3000 Mann — denen noch die päpstlich-maltesisch-venetianische Flotte, 48 Linienfahrzeuge und 130 kleinere Fahrzeuge, unter Andrea Pisani zur Seite stand — im Jahre 1716 Korfu glänzend gegen die Türken verteidigt. Alle Angriffe des Kara-Mustafa, welcher mit 135 Schiffen und 30,000 Kriegern seit dem 25. Juli Korfu angriff, scheiterten, sodas die Türken am 22. Aug. den ruhmlosen Rückzug antreten mußten. Schulenburg eroberte dann auch Butrinto und St. Maura, und weiter im Herbst 1717 Prevesa und Bonitsa. Dagegen gelang es ihm im Sommer 1718 nicht, auf der Küste Albanien's erhebliche Erfolge zu gewinnen.

Unter diesen Umständen hat der Diwan zuerst die Hand zu dem Frieden geboten, der am 21. Juli 1718 zu Passarowitz geschlossen wurde. Den größten Gewinn trug Oesterreich davon: die Habshurger behielten damals als neue Erwerbungen das Banat mit Temesvár, Serbien mit Belgrad, die (kleine) Walachei bis zur Kluta, einen Teil Kroatiens und Bosniens und die früheren türkischen Besitzungen in Slavonien. Die Pforte behauptete Morea. Venedig dagegen erhielt in

Dalmatien eine bessere Grenze, empfangend Cerigo zurück, und behielt neben den „Ionischen Inseln“ mit St. Maura noch die festen Plätze Butrinto, Parga, Prevesa und Bonitsa.

Im weiteren Verlaufe des 18. Jahrhunderts sind die Russen als ungleich gefährlichere Feinde der Pforte, denn bisher die Oesterreicher, in den Vordergrund getreten. Das erfuhr zuerst des dritten Rahmet Reffe und Nachfolger, Sultan Mahmud I., 1730 — 1754. Der Wunsch der Russen, einerseits die unglückliche Kriegsführung des Jahres 1711 wieder weit zu machen, anderseits ihre Herrschaft bis zum Schwarzen Meere auszu dehnen, ließ sie leicht die Vorwände finden, um 1735 gegen die damals durch schweren Krieg mit Nadir-Schah von Persien beschäftigte Türkei feindselig auftreten zu können. Der Feldmarschall Münnich drang 1736, während Kasow Asow eroberte, von der Ukraine her gegen die Krim vor, erstürmte die Linien von Perelopy, eroberte auch diese Festung und drang in der Halbinsel bis nach Koslow und Baltschisera! siegreich vor, wurde aber zuletzt durch Mangel, klimatische Beschwerden und Seuchen genöthigt, nach der Ukraine zurückzulehren. Im Jahre 1737 trat auch Oesterreich unter Karl VI. auf die Seite der Russen. Ein österreichisches Heer unter dem Herzog Franz Stefan von Rothringen und dem Grafen Sedendorf drang in die Walachei ein, während der Prinz von Hildsburghausen in Bosnien einbrach. Diesmal aber war die Führung nicht so gut, wie einst in Eugens Zeit. Uneinigheit der Führer und schlechte Leitung des Verpflegungswesens lähmten die Kraft der kaiserlichen Truppen. Allerdings eroberte Sedendorf zunächst Nisch. Dagegen gelang es nicht, Wibbin zu nehmen, auch Nisch ging wieder verloren. Dagegen hatte in demselben Jahre Münnich die türkische Festung Oczalow mit Sturm genommen, aber ungeniem viel Leute verloren. Im Jahre 1738 wurden die Festungen Bender und Chotin (Choczim) belagert, Oczalow dagegen wieder aufgegeben, als Mangel und Pest einen höchst verlustvollen Rückzug nötig machten. Noch übler ging es 1738 den Oesterreichern unter Königseck, die Neu-Drisowa und Semendria einbüßten und nach Belgrad zurückweichen mußten. Und im Jahre 1739 ließ sich Graf Oliver Wallis am 22. Juli durch den türkischen Großwesir bei Grobta aus Haupt schlagen. Daran knüpften sich Verhandlungen, die teils übereilt, teils ungeschickt geführt wurden und am 1. Septbr. 1739 zu dem Abschluß eines Friedens bei Belgrad führten, welcher der Pforte Belgrad, Schabatsch, ganz Serbien, die kleine Walachei, wie auch die Insel und Festung Drisowa zurückbrachte. Das wirkte auch auf die Russen zurück, welche 1739 unter Münnich mit 65,000 Mann vom Dnjepr aus über den Bug und am 21. Juli über den Dnjepr gingen, endlich bei Stawutschane (28. Aug.) das große Heer des Seraskiers Bely-Pascha aus Haupt schlugen und zwei Tage später auch Chotin eroberten. Aber das Mißgeschick der Oesterreicher wirkte dahin, daß in dem nun auch auf dieser Seite (18. Septbr.) geschlossenen Frieden K u s t a n d nur Asow, und zwar mit geschleichen Festungswerken, behielt.

Seit dieser Zeit begann jedoch gegenüber den Russen die Schale der Türken emporzuschwellen. Sultan Mustafa III. (1757 — 1774) hatte auf Antrieb Frankreichs im Oktbr. 1768 an Rußland den Krieg erklärt, weil die Konföderierten von War die Hilfe der Pforte gegen Kaiserin Katharina II. anriefen, welche durch die Erhebung (1764) Stanislaus Poniatowski zum König von Polen den russischen Einfluß in diesem Lande herrschend begründet hatte. Allein das große, aber schlecht geführte Heer, welches im Frühling 1769 durch die Moldau nordwärts vordrang, wurde am Dnjestr geschlagen, sabaz die Russen zunächst Chotin erobern konnten. Im Jahre 1770 eroberte Romanow nach einem Siege am Pruth (18. Juli) die Moldau, nach einem zweiten Siege (1. Aug.) am Kagul die Walachei, und am 27. Septbr. erkümrten die Russen unter Panin die Festung Bender. Inzwischen war auch aus den Häfen des Baltischen Meeres eine russische Flotte ausgelaufen, die sich nach dem Mittelmeere wendete. Ihre erste Abtheilung erschien am 28. Febr. 1770 unter Theodor Orloff an der Küste der Maina, und nun brach die seit mehreren Jahren durch die russischen Agitationen vorbereitete Empörung vieler Griechen in Morea aus. Weil aber die Sache schlecht geleitet, die Griechen durch die Russen nur ungenügend unterstützt wurden, so scheiterte die Unternehmung — um so mehr, als die Türken große Massen wilder Albanesen über Griechenland sich ergießen ließen. Dieses Land blieb noch lange der Schauplatz furchtbarer Schreckensscenen, während allerdings die russische Flotte den Osmanen gewaltigen Schaden that. Von den Admirälen Spiridoff, Elphinstone, Alexis Orloff und Oreigh geführt, gelang es nämlich den Russen, in der Nacht vom 5. zum 6. Juli 1770 die schlecht bemannte Flotte des Kapudan-Pascha Hofam-Eddin in dem Sund von Chios in der Bai von Tschesme vollständig zu vernichten. Da Elphinstone nachher den russischen Dienst verließ und Orloff von dem Siege keinen nachhaltigen Gebrauch zu machen wußte, so verlief der Seekrieg fortan bis 1773 ohne größere Schlage; nur daß die Russen nicht hindern konnten, daß die Türken auch die Epyrhosier auf Kreta graufam wieder unterwarfen. An der Donau ermatete der Krieg ebenfalls; dafür eroberte 1771 Fürst Dolgoruki die Halbinsel Krim. Als dann die Vermittelung Osterreichs den Türken die Walachei und Moldau zurückgab und (10. Juni 1772) den Abschluß eines Waffenstillstandes verschafft hatte, wurden von Fokschani und Bularest Unterhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten angestellt. Da sie scheiterten, so ging der Krieg am 1. April 1773 wieder los. Doch vermochte Romanow Silistria nicht zu nehmen, und der Ausbruch der Empörung Pugatscheffs machte den Russen den Frieden wünschenswert. Aber der Nachfolger des am 21. Jan. 1774 gestorbenen Sultans Mustafa III., sein Bruder Abdul Hamid I., wollte noch weiter setzen. Die Russen kamen ihm aber zuvor. Sie rückten im Sommer 1774 bis in die Nähe von Schumla und Warna vor und schnitten dem türkischen Großwesir den Rückzug nach Adrianopel ab. Unter diesen Umständen wurde am 21. Juli 1774 der Friede zu

Kutschuk-Kainardsche geschlossen, der zwar die Pforte un mittelbar nur zur Anerkennung der Unabhängigkeit der Tataren nördlich vom Schwarzen Meere, wie auch zur Abtretung von Kertsch, Taganrog, Jenikale und Kinburn nötigte, jedoch im übrigen manche für die Pforte höchst nachtheilige Bestimmungen enthielt, die es wahrscheinlich machten, daß dieser Friede schwerlich lange dauern würde.

Die Pforte, deren tüchtiger Kapudan-Pascha Gassan-Ghasi im Jahre 1779 endlich auch mit Wassengewalt die wilden Albanesen in Griechenland gebäubigt hat, ist im Sommer 1787 wieder in den Krieg gegen Rußland eingetreten, an welchem im Jahre 1788 als Bundesgenosse der Kaiserin Katharina II. auch Kaiser Joseph II. von Osterreich teilnahm, der in die Moldau einfiel. Die Mitwirkung verschiedener, durch Rußland gegen die Türken gewonnener griechischer Führer erwies sich dabei als wenig nachhaltig, weil die russische Flotte, durch den Ausbruch eines Krieges mit den von Stambul aus in Bewegung gebrachten Schweden gehindert, diesmal nicht nach dem Mittelmeere auslaufen konnte. Die Sulioten, die 1790 und 1791 erstlich in den Kampf eintraten (s. d.), blieben jetzt, wie später, auch um den Krieg mit Ali-Pascha von Janina beschränkt. Die Oesterreicher wurden 1788 von den Türken in mehreren Treffen geschlagen; letztere drängten nach bis in das Temesvärer Banat, aus welchem sie erst in einem neuen Feldzuge durch Laudon wieder vertrieben worden sind. Auch die Russen hatten nur geringe Erfolge. Doch wurde 1788 ein Seenangriff der Türken auf Kinburn an der Mündung des Dnjestr glücklich abgewehrt, in Bessarabien Chotin, im Mündungsgebiete des Dnjestr Dzagalow zu Ende des Jahres erkümrnt. Als nachher Abdul Hamid I. am 7. April 1789 gestorben war, setzte sein Neffe und Nachfolger, Sultan Selim III., den Krieg energisch fort. Das Heer aber, welches er über die Donau schickte, stieß auf die verbündeten Osterreichisch-russischen Truppen und wurde durch den russischen Feldherrn Suwaroff am Nimitzflusse berart geschlagen, daß nunmehr Bessarabien, die Walachei, Ismail und Belgrad den verbündeten Gegnern in die Hände fielen. Da wurde die Pforte durch den Druck gerettet, welchen England und Preußen zu ihren Gunsten auf ihre Gegner ausübten. Zunächst schloß Osterreich am 19. Septbr. 1790 den Waffenstillstand zu Giurgowo, dem nachher am 4. Aug. 1791 der Friedensschluß zu Sitsowa folgte, in welchem es seine Eroberungen den Türken wieder zurückgab. Rußland führte allerdings den Krieg noch einige Zeit lang fort; aber obwohl es mit Schweden seit 14. Aug. 1790 wieder im Frieden stand, machte sich nach Osterreichs Rücktritt doch der Mangel an Finanzmitteln und Mannschaften fühlbar. Diese Umstände und der Blick auf die Zustände in Polen und Frankreich und auf die Nachbarmächte machte es wünschenswert, den bis zuletzt erfolgreichen Kampf einzustellen. Am 9. Jan. 1792 wurde zu Jassy der Frieden geschlossen, in welchem Rußland Dzagalow befiehlt, als Grenze gegen die Pforte die Linie des Dnjestr an-

genommen und alle seit 1774 geschlossenen Verträge erneuert wurden.

Die weiteren Kriege Selims III. hingen mit den Wirkungen der damals übermächtigen französischen Politik zusammen. Der Umstand, daß das französische Direktorium sich nicht im voraus mit dem Divan über den Feldzug Bonapartes (1798) nach Ägypten verständigt hatte, wurde Veranlassung, daß die Pforte auf das Drängen Rußlands und Englands hin am 1. Septbr. 1798 den Krieg an Frankreich erklärte. Ferner trat Selim III. mit Rußland (23. Decbr. 1798) und England (5. Jan. 1799) in ein Defensivbündnis. Dieser Krieg verlief im ganzen ohne große Schlagen. Die syrischen Kämpfe Bonapartes, die bei St. Jean d'Acrc (20. Mai 1799) ihr Ende fanden, und Bonapartes Sieg (25. Juli 1799) bei Abutir über 20,000 Türken, mit denen Mustafa-Pascha hier gelandet war, sind nach dieser Seite besonders wichtig geworden. An der Küste des Adriatischen Meeres führte Ali-Pascha von Janina den Krieg gegen die französischen Truppen in den früheren Besitzungen der Republik Venedig, deren sich die Franzosen seit 1797 bemächtigt hatten. Eine türkische Flotte unter Kabir-Bei hatte im Verein mit einer russischen unter Admiral Uschakoff in der Zeit zwischen dem October 1798 und Anfang März 1799 auch die Ionischen Inseln den Franzosen entzissen. Ägypten dagegen, wo General Kleber (20. März 1800) mit nur 10,000 Mann ein Heer von 80,000 Türken noch einmal bei Heliopolis aufs Haupt zu schlagen vermochte, wurde nach dieses Feldherrn Tode (14. Juni) in Kahirra allmählich durch englische und türkische Streitkräfte so erheblich bedroht, daß der französische General Moreau endlich am 2. Septbr. 1801 den Vertrag schloß, kraft dessen Ägypten von den Franzosen geräumt und die französischen Truppen auf englischen Schiffen nach Frankreich zurückgeführt wurden.

Seitdem unter diesen Umständen zu Anfang des Jahres 1802 der Friede zwischen Frankreich und der Pforte wiederhergestellt worden war, gewann in Stambul die französische Diplomatie, namentlich seit dem Sommer 1806 durch General Sebastiani glänzend vertreten, bald ein entscheidendes Übergewicht, während die Beziehungen zu Rußland allmählich einen unfreundlichen Charakter annahmen. Die französische Politik suchte die Pforte um so mehr von Rußland zu trennen, je bestimmter sich in jener Zeit der kriegerische Gegensatz zwischen Frankreich und Rußland ausgebildet hatte. Endlich ließ sich der Sultan dafür gewinnen, unter Bruch der damals mit Rußland bestehenden Verträge die griechischen Hospodare Konstantin Hupplanti in Bukarest und Alexander Murusi in Jassy als Freunde Rußlands (30. Aug. 1806) abzusetzen. Die durch Selim III. insofern des Drängens des russischen und englischen Gesandten in Pera unter dem 17. Octbr. verfügte Zurücknahme dieser Verfügung kam zu spät, um das kriegerische Vorgehen der Russen noch aufzuhalten. Mit dem 16. Octbr. hatten sich die seit dem Sommer am Dniepr angesammelten russischen Truppen in Bewegung gesetzt und waren in die Moldau eingerückt. Erst an der Grenze der

Walachei einige Zeit durch die Paschas Paswan-Oglu von Bidbin und Mustafa-Bairaktar von Ruskischud aufgehalten, konnten sie doch endlich (24. Decbr. 1806) auch Bukarest besetzen. Am 27. Decbr. erfolgte die förmliche Kriegserklärung von beiden Rußlands. Auch dieser Krieg ist im ganzen ohne großartige Schlagen verlaufen und wesentlich dadurch charakteristisch geworden, daß beide kämpfende Mächte wiederholt durch andere Bewegungen in ihrer Kräfteentwicklung gehindert worden sind. Die Russen zuerst durch den Krieg mit Napoleon I. im Jahre 1807 und später durch das Herausziehen des fürchtbaren französischen Krieges von 1812; die Türken durch den seit 1805 tobenden Kampf mit den unter Czerny-Georgs (s. d.) Führung aufgestandenen (s. d.) Serben und durch die endliche Katastrophe Selims III. Unerwarteten Erfolg hatten die Türken gegen die mit Rußland damals verbündeten Engländer. Die Flotte, welche der britische Admiral Dudenwort am 19. Febr. 1807 durch die Dardanellen führte und nicht weit von Stambul bei der Insel Proti vor Anker legte, stieß auf die kräftigsten, durch Sebastiani trefflich geleiteten Gegenmaßregeln und mußte (1. März) unter schweren Verlusten bei der Fahrt durch die Dardanellen nach dem Ägäischen Meere zurückkehren, wo sie mit der russischen des Admirals Siniawin bei Tenedos (7. März) sich vereinigte. Hier brachte nachher (19. Mai) Siniawin dem Kapudan-Pascha Saib-Alli eine schwere Niederlage bei. Dagegen trat nach Selims III. Sturze (31. Mai) und noch mehr nach dem Tilsiter Frieden (8. Juli) zwischen Frankreich und Rußland, eine allgemeine Stodung auf dem Kriegsschauplatz ein. Als endlich die weiteren Erschütterungen in Stambul zu Ende gegangen waren, stellte Sultan Mahmud II. zuerst (5. Jan. 1809) den Frieden mit England wieder her. Er war aber durchaus nicht gewillt, die Moldau und Walachei, die Napoleon I. dem neuen Freunde in Petersburg zu überlassen geneigt war, an Rußland abzutreten. So setzte sich seit 1. April 1809 der Krieg an der Donau wieder fort. Das Kriegsglück wechselte mehrfach, war im ganzen aber den Türken wenig hold, obwohl sie anfangs (22. Octbr. 1809) in der Nähe von Silistria bei Tatariga Sieger blieben. Die Russen, zuerst durch Kamenstki den Jüngeren, später durch Kutusoff geführt, drangen über die Donau hinüber, besetzten 1810 Nikopolis, griffen 23. und 24. Juli den Großweirr Jusuf-Pascha in der starken Stellung von Schumna vergeblich an, blockierten ihn dann drei Wochen lang, eroberten nachher nach längeren Kämpfen am 27. Septbr. 1810 Ruskischud, während schon am 11. Juni die Festung Silistria sich an Langeron ergeben hatte. Als seit 1810 die Freundschaft zwischen Rußland und Frankreich sich zu lösen begann, erlahmten die Kämpfe in Bulgarien wieder. Die Russen, die namentlich Ruskischud (26. Juli 1811) wieder räumten, gingen wieder auf das linke Ufer der Donau zurück. Als endlich 1812 der fürchtbare Einbruch der Franzosen in Rußland dieses Reich mit einer ungeheuren Gefahr bedrohte, bot namentlich England alles auf, um Sultan Mahmud II. zum Abschluß des Friedens zu bestimmen, welcher den Russen die Donau-

armet wieder frei machen sollte. Am 25. Mai 1812 wurden zu Rußland die Präliminarien abgeschlossen. Und zu Bukarest (s. d.) wurde mit dem Admiral Tschitschagoff durch Galiz - Genbi und den griechischen Großdragoman Demetrios Mursif (28. Mai) jener Frieden geschlossen, welcher den Türken die Walachei und den größten Teil der Moldau zurückgab, sodas fortan der Pruth die türkisch - russische Grenze sein sollte. Die Türken konnten dann 1813 auch Serbien (s. d.) noch einmal wieder unterwerfen.

Die weiteren Kämpfe mit den Serben unter Milofsch seit 1815, der Krieg des Sultans zur Unterwerfung des Ali-Pascha von Janina (1820 und 1821) und der mit den 1821 gegen die Porte aufgestandenen Griechen sind in den betreffenden Spezialartikeln behandelt. Wir berühren nur noch kurz den neuen großen Krieg zwischen Russen und Türken, der aus den von Anfang an neben den griechischen Kämpfen sich hinziehenden diplomatischen Schwierigkeiten der Porte mit Rußland sich entwickelt hat, und in welchen die Türkei in dem unheilvollen Augenblick eintreten mußte, wo Mahmud II. (1826) die stets meuterischen Janitscharen vernichtet und bei Navarin (1827) seine Kriegsflotte verloren hatte. Dieser Krieg wurde dadurch bebensam, das sich diesmal auch auf der asiatischen Seite Ereignisse vollzogen, welche nachher sehr schwer ins Gewicht fielen.

Kaiser Nikolaus von Rußland hatte am 28. April 1828 den Krieg erklärt; sofort (7. Mai) überschritt der Feldmarschall Fürst Wittgenstein mit 178,000 Mann den Pruth, während in Asien Graf Paszkiewitsch mit 40,000 Mann auftrat. Auf dieser Seite stand den Russen das Glück durchaus zur Seite. Paszkiewitsch erfürmte am 5. Juli Kars, am 27. Juli fiel Poti, bald nachher auch Achalkalaki in die Hände der Russen. Nach einem glücklichen Treffen am Kur (21. Aug.) gewann Paszkiewitsch Malazgize, es ergaben sich auch noch andere Orte, unter ihnen Bajazet. In Europa verlief die Sache weniger rasch. Wittgensteins Heer besetzte zuerst wieder die Moldau und die Walachei, überschritt am 8. Juni in der Nähe von Isakticha die Donau, wo zuerst (17. Juli) Braila zur Ergebung gezwungen wurde. Wittgenstein rückte auf Vasaritsch vor. General Roth blockierte die Festungen Silißtria und Schurbschewo, während General Geismar den äußersten rechten Flügel decken und die Festungen Widbin und Nikolopolis beobachten sollte. Während Barna (s. d.) anfangs mehr nur (seit dem 14. Juli) beobachtet und Praway besetzt wurde, richtete sich der russische Hauptangriff seit dem 23. Juli zuerst gegen die starke Stellung von Schumna, wo ein türkisches Heer von etwa 45,000 Mann unter dem Seraskier Hussein-Pascha in einem verschanzten Lager stand. Nach längeren Kämpfen gelangten die Russen, die hier nicht stark genug waren, um die feindliche Stellung völlig einzuschließen, zu keinem Ergebnis: sie erlitten auch am 26. Aug. eine derbe Schlappe und wandten dann, allmählich erheblich verstärkt, ihren Hauptstoß gegen Warna (s. d.). Diese Festung wurde seit Anfang August durch Fürst Menschiloff, seit 31. Aug. durch Graf

Boronzoff nachdrücklich belagert, seit 14. Septbr. höchst energisch angegriffen, jedoch durch Jusuf-Pascha und Izzet-Mehemet-Pascha sehr tapfer verteidigt. Dagegen scheiterte der Versuch des Großweßir Mehmed-Selim-Pascha, mit 12,000 Mann der Festung zuhülfe zu kommen. Und Omer-Briones, den Hussein mit 10,000 Albanesen zum Entsatz aus Schumna abschiedte, blieb nach anfänglichen Erfolgen in der Nähe von Warna untätig stehen, bis hier nichts mehr zu retten war. Als nämlich ein großer Sturmangriff der Russen am 7. Oktbr. noch einmal abgeschlagen war, übergab — durch eine Palastintrigue zu Stambul tief erbittert — Jusuf-Pascha die Festung an die Russen. In der Walachei hatte Geismar (18. Aug.) vor den Türken in Widbin bis Krajowa zurückweichen müssen, dann aber am 27. Septbr. glücklich gefochten. Silißtria war nicht zu erobern. Unter diesen Umständen blieben die Russen am Ende des Jahres 1828 nur im Besitze von Warna und Praway und zogen sich nach der Donau zurück.

Während des Winters wurde auf beiden Seiten nachdrücklich gerühet. In Asien hatte der Sultan den Seraskier Ghaliß-Pascha durch Salih-Pascha ersetzt; in Europa trat bei den Russen Wittgensteins ausgezeichnetener Generalsabbeß Diebitsch an die Spitze, während die Türken jetzt durch den tapferen Verteidiger Barnas, den zum Großweßir ernannten Izzet, geführt werden sollten. Als dieser aber, die Verteidigung der Küste außer acht lassend, Ende Februar 1829 durch russische Kriegsschiffe sich die Forts von Sizobolu und Achajal im Meerbüten von Burgas hatte nehmen lassen, da wurde er durch den in Griechenland bewährten Reschid-Pascha (s. d.) ersetzt. Mitte April 1829 gingen die Russen wieder über die Donau bei Sitowa, erschienen am 17. Mai vor Silißtria; ihre Vortruppen unter General Roth, die gegen Warna und Praway vorgeschoben wurden, sind aber am 17. Mai durch den weit überlegenen Reschid bei Çeki-Arnautlar geschlagen worden, worauf die Türken Praway einschlossen. Unter diesen Umständen wandte sich Diebitsch unmittelbar gegen die türkische Hauptmacht; bei den Pässen von Kulaktsche, in der Nähe des Dorfes Marasch (Mataras) kam es zu einer Schlacht, welche zwar keine vollständige Niederlage der Türken wurde, sie aber doch stark erschütterte, 11. Juni. Am 30. Juni ergab sich demnach Silißtria. Nun rüstete Diebitsch zur Überschreitung des Balkans. Während er den Großweßir in Schumna über seine Pläne täuschte, erzwang er in der zweiten Hälfte des Juli bei Kjöpritsöi den Übergang über den Fluß Kamtschak; am 20. Juli standen die Russen am Nordfuß des Gebirges, welches ohne Kampf überschritten wurde. Am 22. Juli stand Diebitsch in Mesembria; bald fielen auch Burgas und nach mörderischem Kampfe (25. Juli) Aidos, am 31. Juli Samboli in die Hände der Russen. Von Aidos aus drang Diebitsch gegen Adrianopol vor. Als der Großweßir von Schumna aus südwärts sich wandte, um diese wichtige Stadt zu schützen, sagte ihn Diebitsch bei Sitowo (12. Aug.), wo die Türken noch einmal geschlagen wurden. Am 20. Aug. konnte der russische Heerführer Adrianopol

befehen. In Asien hatte inzwischen Graf Paskevitsch den Seraskier Salih-Pascha 17. Juni im Saghanfolgebirge, bei Kinkl am 18./19. Juni den Halty-Pascha geschlagen. Dann fiel am 25. Juni Erzerum in seine Hand, und er schlug — nach einem Siege über die Kurden und nach der Eroberung von Veiburt durch General Burhoff — den Pascha von Trapezunt, Osman Hagnadaroglu, bei Chaz am 24. Aug. Unter diesen Umständen ist am 24. Septbr. der Friede zu Adrianopel abgeschlossen worden, welcher die Pforte territorial hauptsächlich zu einigen Abtretungen in Asien und zur Anerkennung der Unabhängigkeit Griechenlands genötigt hat.

(Wegen der Kriege mit Mekhed-Ali und des Krimkrieges s. die Spezialartikel; über den Krieg des Jahres 1877 vgl. die Art. „Türkisches Reich“ und „Türkisch-russischer Krieg“.)

Für die türkische Kriegsgeschichte sind außerdem unter „Türkisches Reich“ angeführten Büchern (zu denen noch G. Herzberg, Gesch. Griechenl. Bd. III u. IV zu nennen ist) namentlich zu erwähnen: Ushakoff, Gesch. der Feldzüge in der Asiatischen Türkei 1828 u. 1829, 2. Aufl. Warschau 1843 (überf. v. Lammlein, Leipzig 1838); Luljanowitsch, Beschreibung des türk. Krieges in den Jahren 1828 u. 1829, 4 Bde. Petersburg 1844 u. 48; und namentlich v. Moltke, Der russisch-türkische Feldzug in der europäischen Türkei 1828 u. 1829, 2. Aufl. Berlin 1877.

Türkisch-russischer Krieg 1877/78; er wurde durch eine neue Wandlung der Orientfrage veranlaßt. Seit dem 1876 begonnenen Unabhängigkeitskampfe Serbiens und Montenegros schürte die von panslawistischen und liberalen Einflüssen getragene russische Balkanpolitik unablässig zum Türkenkriege. Die massenhaften Zuzüge freiwilliger Kämpfer aus Rußland nach Serbien konnten kaum noch den Schein der Neutralität wahren. Während der türkisch-serbischen Waffenstillstandsverhandlungen im Herbst 1876 verlangte die russische Regierung eine zeitweise Besetzung Bulgariens, sowohl um der türkischen Mißverwaltung dort ein Ende zu bereiten, als auch um die Pforte zum Frieden mit Serbien und Montenegro zu zwingen. Gleichzeitig befahl Kaiser Alexander II. die Mobilisierung seiner in den südrussischen Gouvernements stehenden Heeres-teile. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe trat auf Betreiben Englands, dessen Interessen sowie die Oesterreich-Ungarns an unmittelbaren mit den russischen auf der Balkanhalbinsel zusammentrafen, eine Konferenz der Mächte 5. Decbr. 1876 in Konstantinopel zusammen. Dieses wurde aber sogleich unmöglich, als eine von der Pforte zu Re-fornen, namentlich für Behebung des Poles der Rajabs, berufene Notabelversammlung jede Kon-jession an die Mächte ablehnte. Ein londoner Protokoll vom 31. März 1877 mit russischer Zusatzklärung wegen Sendung eines türkischen Bevollmächtigten nach St. Petersburg behufs Ver-handlung über gegenseitige Abrüstung und Grenz-berichtigung zugunsten Montenegros (Serbien hatte bereits 4. März unter englischer Vermittelung Frieden geschlossen) wurde ebenfalls von der Pforte abgewiesen. Nunmehr erklärte Rußland 19. April an diese den Krieg, da sein eigenes Interesse ihm

gebiete, die orientalischen Wirren zu beseitigen. Nach Abschluß eines Übereinkommens mit Rumänien wegen Durchzugs des russischen Heeres, begab sich der Zar 24. April zur Armee, welche am selben Tage den Pruth überschritt und in Eilmärschen zur Donau rückte. Am 22. Juni betrat ein Corps bei Galatz das rechte Donauufer, und durch Aufstellung in der nördlichen Dobrudscha den Feind zu verhindern, über die Donau gegen die Verbindungen der Russen vorzugehen. Das Hauptheer, welches 27. Juni seinen Übergang bei Simnitsa begann, hatte auf der über Tarnowa zum Balkan führenden Straße nur geringfügige türkische Streitkräfte vor sich. Dagegen standen zu beiden Seiten der russischen Anmarschlinie, westlich um Widdin und östlich auf der Linie Ruschud-Schumla-Warna beträchtliche feindliche Truppenmassen. Solche Flankenstellungen nötigten den russischen Oberbefehlshaber Nikolaus Nikolajewitsch, seine Streitkräfte zur Verflügung zu halten und nur eine kleine Heeresabteilung auf dem Balkan vormarschieren zu lassen. Diese erreichte unter General Gurto das Gebirge und bemächtigte sich in einer Reihe von Gefechten 12. Juni des wichtigen Schickapasses, an dessen Südausgange Suleiman Pascha ein türkisches Heer sammelte. Obwohl sich nun der brauchbarste Balkanübergang im Besitze der Russen befand, war ihr Hauptheer doch nicht in der Lage, dorthin zu folgen. Während gegen Osten 2 Corps unter Befehl des Großfürsten-Thronfolgers (seit 1881 Kaiser Alexander III.) am Pom Stellung nahmen, hatte General Krüdener im Westen Nikopolis gewonnen und sich dann zum Wid gegen Plewna gewandt, wo Osman Pascha mit 30,000 Mann stand. Ein vor-eiliger Anrall mit zu schwachen Kräften unter General Schilder-Schuldner 20. Juli, sowie 10 Tage später der mit voller Stärke unternommene Angriff des Generals Krüdener mißglückten voll-ständig und hatten die gänzliche Auflösung dieses Armeecorps zur Folge, welches die Panit bis Sifowo in das kaiserliche Hauptquartier trug. Inzwischen verlief auch in Asien der Feldzug für die Russen ungünstig. Das kaukasische Heer (100,000 Mann) unter Führung des Großfürsten Michael Nikolajewitsch überschritt in 4 Kolonnen die armenische Grenze und rückte gegen die Angriffs-punkte Batum, Ardagan, Kars und Bajaset vor. Der rechte Flügel kam an zweedmäßig gewählten feindlichen Positionen bald zum Stehen, die zweite Kolonne nahm 16. Mai Ardagan, während die Hauptkolonne unter General Loris-Melikoff sich nach Einschließung von Kars gegen ein von Mukhtar Pascha herbeigeführtes Entsatzheer weiden mußte. Der linke Flügel des Generals Tergu-tassoff hatte 30. April Bajaset besetzt, stieß jedoch beim Weitermarsch auf Mukhtar's Truppen und konnte sich trotz mehrfacher Erfolge gegen dieselben nur mit äußerster Anstrengung behaupten. Melikoff eilte deshalb zur Hilfe herbei und griff 25. Juni Mukhtar bei Sivun an, mußte aber nach namhaften Verlusten den Kampf als erfolglos abbrechen. Nachdem der russische Oberbefehlshaber erkannt hatte, daß seine Macht nicht ausreichte, die starke Festung Kars zu belagern und gleichzeitig Mukhtar's Heere fernzuhalten, beschloß er, zumal bei

der Nachricht, daß seit Mitte Mai ein türkischer Streifzug an der lankassischen Westküste die dortigen Bewohner zum Aufstand veranlaßt habe, zurückzukehren und an der Grenze bis zum Eintreffen von Verstärkungen in Defensivstellungen zu verharren. Letzteren gegenüber verschanzten sich die nachrückenden Türken.

Im russischen Hauptquartier sah man ein, daß wie in Europa, so auch in Asien der Kampf mit zu geringen Hilfsmitteln begonnen sei und beilegte sich nun, das Verfallene wieder gut zu machen. Die Gardetruppen sowie mehrere schon kriegsbereite Reservecorps wurden herangezogen und auch die Reichswehren einberufen.

Am fühlbarsten waren die Wirkungen der unglücklichen Ereignisse vor Plewna für Gurko gewesen, welcher bei Ausbleiben der dringend notwendigen Unterstützung von Suleiman Pascha unter heftigen Kämpfen 30.—31. Juli aus dem Lundschatbale in den Balkan zurückgedrängt wurde, während nördlich des Gebirges der türkische Oberfeldherr Mehemed Ali das die Verbindungen zwischen Balkan und Donau bedeckende Corps des Generals Kabekhi ernstlich bedrohte. Nachdem Gurko zur Übernahme des Befehls über die Garde abberufen, bewirkte Kabekhi, dessen Hauptkräfte an der oberen Vantra von Mehemed Ali festgehalten wurden, durch vorgeschobene Truppenteile 21.—26. Aug. eine glänzende Verteidigung des Schiplapasses gegen wiederholte Sturmangriffe Suleiman Paschas. Letzterer beharrte eigensinnig bei diesen fruchtlosen Unternehmungen, statt sich durch einen der offenen östlichen Pässe mit Mehemed Ali zu verbinden. Nur diesem mangelhaften Zusammenwirken der türkischen Befehlshaber verdankte Kabekhi die Bewahrung seiner strategisch wichtigsten Stellung.

Rußland mußte übrigens bei der Erkenntnis, daß seine disponiblen Mittel nicht ausreichten, die Hilfe der Balkanstaaten in Anspruch nehmen. In Montenegro setzte Fürst Nikita den Kampf in günstiger Weise fort, nachdem die türkischen Hauptkräfte nach Bulgarien abgezogen waren. Rumänien, welches bereits 22. Mai seine Unabhängigkeit erklärt hatte, griff auf russisches Ersuchen ein, und 1. Septbr. überschritt Fürst Carol die Donau an der Spitze eines Heeres, um mit diesem und den russischen Truppen, deren Kommando ihm gleichfalls anvertraut worden, den Angriff auf Plewna durchzuführen. Serbien, vorläufig von Oesterreich zurückgehalten, nahm den Kampf um seine Selbständigkeit erst zu Ende des Jahres wieder auf. Schwieriger war Griechenlands Stellung, welches trotz der Einschüchterungen Englands rüstete und nur wegen ungenügender russischer Zusagen nicht zum offenen Kriege überging. Andererseits suchten Oesterreich und England jetzt einen friedlichen Ausgleich der kriegführenden Mächte herbeizuführen, doch blieb die Pforte allen Zugeständnissen abgeneigt. Die deutsche Regierung machte aus ihrer Sympathie für Rußland kein Geheiß, Frankreich und Italien verhielten sich zurückhaltend.

Nach Heranziehung der russischen Verstärkungen begann die zweite Hauptphase des Krieges. Auf dem armenischen Kriegsschauplatz gelang es dem Großfürsten Michael, 14.—15. Oktbr. die türkische Stellung bei Wisintliö zu durchbrechen, deren

rechter Flügel, 10,000 Mann unter Omer Pascha, gefangen wurde, während Mitte und linker Flügel nur unter erheblichen Verlusten nach Kars entkamen. Nun nahm die russische Heeresleitung genau dieselben Operationen wieder auf, welche im Juni gescheitert waren. Melikoff erkürnte nach kurzer Belagerung in der Nacht 17./18. Novbr. Kars, dessen Besatzung (20,000 Mann) sich ergab. Terkulassoffs Kolonne nahm im Verein mit dem Corps des Generals Seimann 4. Novbr. Mustars feste Position auf der Denebojun-Höhe bei Erzerum. Die Belagerung dieser Festung wurde durch die schlechte Jahreszeit unterbrochen, auch fiel inzwischen die eigentliche Entscheidung des Krieges, welche zum Waffenstillstand führte, auf dem Hauptschauplatz in Europa. Auch hier hatten die Waffen einige Zeit gerast, bis Mehemed Ali seit Ende August die russischen Vortruppen über den Kara Kow jurisdürrängte, seine Übermacht jedoch nicht auszunutzen verstand. Deshalb erhielt Suleiman den Oberbefehl, welcher ebenfalls nur wenig Energie entwickelte und erst nach längerem Zögern 26. Novbr. den Gegner bei Mettscha am unteren Kom erfolglos angriff, dann Fuad Pascha gegen den russischen rechten Flügel im Jantragebiet vorgehen ließ, wo um Elena, südöstlich von Tirnowa, mehrtägige Gefechte 2. bis 6. Dezbr. stattfanden, sich selbst aber wieder auf Mettscha warf und 11. Dezbr. eine völlige Niederlage erlitt, in deren Folge auch Fuad den Rückzug antreten mußte. Somit hatte der Großfürst-Thronfolger seine Aufgabe gelöst und die Ostfront gegen feindlichen Einbruch und Entzug von Plewna gesichert. Dort hatte Fürst Carol die Blockade von neuem hergestellt und sich zunächst 3. Septbr. des besiegten Ortes Lowatz, südöstlich von Plewna, bemächtigt, welches die russischen Bewegungen bisher wirksam flankiert hatte. Ein allgemeiner Sturm auf Plewna 11. Septbr. mißglückte intessen wiederum, obwohl General Stobeleffs Truppen auf dem linken und die Rumänen auf dem rechten Flügel anfangs siegreich in die türkischen Linien eingebrungen waren. Nunmehr begann eine regelrechte Belagerung, deren Arbeiten General Todleben (s. d.) leitete. Um die noch immer bestehende schädigende Verbindung des Places mit Sofia zu unterbrechen, überschritt Gurko südlich desselben mit einem Heere den Bid, sicherte die 3lter-Linie, besetzte 8. Novbr. Wraha, den Hauptstraßennoten Westbulgariens, sowie 23. November Ortanje und Etropol, die Schlußpforten der nach Sofia führenden Ballanzgänge. Nach dieser Isolierung Plewnas rückte der förmliche Angriff schrittweise vor, bis die Vorräte der Türken zu Ende gingen und Osman Pascha 10. Dezbr. die russischen Linien zu durchbrechen versuchte, aber in letzten schweren Kämpfen gezwungen wurde, mit seinem Heere (44,000 Mann) die Waffen zu strecken.

Kaiser Alexander wie auch Fürst Carol, dieser mit seinem Heere, lernten nach dem Falle von Plewna in die Heimat zurück, dagegen traten an Stelle der Rumänen die Serben, nachdem Fürst Milan 13. Dezbr. den Krieg an die Pforte erklärt hatte. In Konstantinopel wünschte man nach der Plewnaer Katastrophe sehnlichst Frieden, doch

lieh sich Rußland trotz Englands dringender Waffenstillstandsvorschläge nicht zurückhalten, den Krieg energisch weiterzuführen. Gurko brach gegen Sofia auf, wo Mehemed Ali mit einer neugebildeten Armee stand, durch ein vorgehobenes Corps den Südring des Tropol-Passes besetzt haltend. Aber auf unwegsamem Gebirgspfadern erreichten die Rußen unter großen Schwierigkeiten 2. Jan. 1878 Elatika östlich von Sofia und drangen unter beständigen Einzelgefechten vor, worauf Mehemed Ali die alte Bulgarenhauptstadt räumte, in welche Gurko 5. Jan. ohne Kampf einzog. Um den Vormarsch des Hauptheeres nach Adrianopel zu ermöglichen, mußte der Schiffsapaf gewonnen werden, an welchem Wessali Pascha zahlreiche Streitkräfte gesammelt hatte. Statt dieselben bei Adrianopel als Kern eines kräftigen Widerstandes aufzustellen, wurden sie in nutzloser und verhängnisvoller Weise zur Verteidigung des Gebirges verwendet. Auf tief verkehrten Wegen überstiegen 7. Jan. Stobeleff weßlich und Fürst Mirski östlich des Schipla, beide mit unfählicher Mühe, den Balkan, rückten sich tags darauf die Hand und fielen dem Feinde in den Rücken. Als 9. Jan. auch Kabeksi in heftigem Kampfe von Norden durch den Paß vordrang, gerieten 25,000 kampfbähige Türken in russische Gefangenschaft. Während sich nun in Bulgarien der Großfürst-Thronfolger gegen die Linie Rußschut-Schumla, gleichzeitig auch die bisherige Dobrubtschabefestung unter General Zimmermann gegen Warna wandte und die Serben weßlich zur oberen Morawa vorgingen, drangen fünf russische Kolonnen in Rumelien ein. General Dellingshausen durch den Paß von Slivno östlich der Tundscha-Niederung, Kabeksi und Stobeleff, jener im Tundscha-Thale, dieser längs der Mariça, sämtlich mit dem Marschziele Adrianopel, aus dem Trojanpasse zog Karzoff nach Philippopel, und aus dem westlichen Flügel rückte Gurko durch die Trajanspforte südwärts der Mariça vor. Nur der letztgenannte Heerestheil kam noch in die Lage, einen entscheidenden Schlag auszuführen, indem Gurko 16. Jan. das Heer Suleimans in der Stellung von Vermenbere-Karagatsch südlich von Philippopel angriff und zerstreute. Damit war die letzte selbstthätige türkische Armee vernichtet, und den Rußen lag der Weg nach Konstantinopel offen. Nur unter der Bedingung, den Frieden festzustellen, gemährte Rußland der Pforte 31. Jan. zu Adrianopel die nachgesuchte Waffenruhe. Indessen stieß der 24. Febr. in San Stephano zustande gebrachte und 18. März ratifizierte Friedensvertrag, wonach juganisches Rußlands und der unabhängig gewordenen Basallensstaaten, denen noch Bosnien nebst Herzegowina beigeßelt werden sollte, die europäische Türkei völlig zerstüßelt worden wäre, auf Englands und Osterreichs entschiedenen Widerspruch. Letztere Macht wurde zwar hinsichtlich ihrer serbo-kroatischen Interessen durch die Einladung, Bosnien und die Herzegowina zu besetzen, beruhigt, mochte jedoch in eine längere Occupation Bulgariens durch russische Truppen nicht einwilligen. Das Kabinett von St. James erklärte die Abmachungen des Friedens von St. Stephano als abweichend von den Bestimmungen des Pariser Friedens vom 30. März 1856 und entsandte zur Unterstützung seiner be-

züglichen Forderungen eine Flotte in das Mar-mara-Meer, mobilisierte zwei englische Armeecorps und zog Truppen aus Indien nach Malta heran. Auch Rumänien sträubte sich ausß äußerste, das 1856 erworbene Stück von Bessarabien gegen die Dobrubtscha auszutauschen. Eine noch bedeutlichere Wendung nahm die Lage in Griechenland, welches sich auf Englands Zusicherungen des Krieges enthalten und nun seine Vergrößerungsgelüste unbefriedigt sah. Griechische Truppen überschritten die Grenze, und auf Kreta sowie in Thessalien entstanden Unruhen, doch veranlaßten Frankreich und England, als die osmanische Flotte im Piräus erschien, die Zurückziehung der griechischen Invasion. Andererseits erhoben sich mohammedanische Aufstände gegen die Ausführung des Friedens, so daß die Pforte ihren vertragsmähigen Pflichten gegen Rußland nachzukommen nicht imstande war. Solche Schwierigkeiten erhößten die ohnehin ernste Gefahr der Orientkrise, und ein europäischer Krieg stand vor der Thür.

Das Deutsche Reich, welches auf der Balkanhalbinsel verhältnismähig geringe Interessen zu wahren hatte, vermittelte zur Erhaltung des Friedens die Beschickung eines Kongresses, welcher 13. Juni in Berlin zusammentrat und eine Verständigung der Großmächte herbeiführte. Zunächst einigte man sich über die Begrenzung Bulgariens und dessen zeitweilige russische Occupation, wogegen Südbulgarien unter dem Namen Ostrumelien unter unmittelbarer Autorität des Sultans verblieb. Rumänien, welches in den vorbezeichneten Tausch willigen mußte, wie auch Serbien und Montenegro erhielten unter Feststellung günstiger Grenzlinien volle Unabhängigkeit; den Griechen wurden in Thessalien und Epirus Gebietsverweigerungen, der Insel Kreta Reformen zugesichert. Rußland erwarb, außer einer beträchtlichen Kriegsschuldabgähigung, in Asien Karz, Adagan und Batum, worauf England zur Sicherung seiner Orientstellung mit einem bereits abgeschlossenen anglo-türkischen Geheimvertrage hervortrat, wonach Cypern unter kritische Verwaltung trat. Nach Erlebigung der Meerengenfrage war das Werk des Kongresses 13. Juli im allgemeinen beendet. Daß die vereinigte Diplomatie Europas damit nur Vergänglichliches geschaffen und die widerstehenden Interessen keineswegs ausgeglichen, sondern nur dem drohenden Kriege die Spitze abgebrochen hatte, erwies sich bereits 1885, als die Interessen Rußlands mit denen der anderen Großmächte, namentlich Englands und Osterreichs, aus Anlaß der ostrumelischen Revolution und des bulgarisch-serbischen Krieges von neuem an einandergerieten.

Vgl. „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine“, Berlin 1877—1878; Rüstow, Der Orientkrieg und seine neueste Phase, Zürich 1878; v. Stuckrad, Der russ.-türk. Krieg, Hannover 1878; v. Trotha, Der Kampf um Plewna, Berlin 1878.

Tür. Stephan, politischer Parteigänger und italienischer General, geb. 10. Aug. 1825 zu Baja im Komitat Bács (Ungarn) von deutschen Eltern, trat 1842 in die kaiserliche Armee, 1849 stand er mit seinem Regiment in Oberitalien und folgte am 18. Jan. 1849 den Besoldungen ungarischer

Revolutionsagenten, indem er seine Fahne heimlich verließ und als „Kapitän“ an die Spitze einer Freischar gestellt wurde. Infolge der Siege Nadebols (s. d.) floh T. mit seiner „Legion“ nach Baden, wo er erst zum „Major“, dann zum „Obersten“ bei Siegel's aufständischen Scharen ernannt wurde. Nach Niederwerfung des Badenser Putschs bezog sich T. nach der Schweiz, ging dann (März 1850) nach Paris und London und entwidelte nach Ludwig Kossuth's (s. d.) Weisungen eine schieferhafte Thätigkeit als Revolutionsagent. In dieser Eigenschaft machte er zahlreiche geheime Reisen und trat mit allen Häuptern und Gehilfen der Umsturzparteien von Mittel- und Südeuropa in enge Verbindung. T.'s Hauptstift war seit Oktbr. 1852 Turin; am Mailänder Putsch (Febr. 1853) hatte er Anteil und wurde deshalb vom österreichischen Kriegsgerichte in contumaciam zum Tode verurteilt und hierauf in Fünffürchen in effigie gehängt. T. begab sich inzwischen wieder nach Frankreich, England und der Schweiz, und war überall für Revolutionszwecke thätig. Während des Krimfeldzuges finden wir ihn in der Türkei, um wosmöglich eine neue Schilderhebung in Ungarn zu bewerkstelligen. 1855 trat T. mit dem Titel und den Gehältern eines Obersten in englische Dienste, wurde jedoch bei einer Anwesenheit in Putarest von den daselbst stationierenden österreichischen Truppen als Deserteur und Verurteilter gefangen genommen, nach Kronstadt in Siebenbürgen abgeführt, nach erneuertem Prozesse abermals zum Tode verurteilt, aber auf Intervention der Königin von England vom Kaiser von Oesterreich zu „lebenslänglicher Verbannung“ begnadigt. T. ging wieder nach England; doch hatte er bei den eigenen Parteiengenossen an Vertrauen beträchtliche Einbuße erlitten. Bald darauf verließ er die englischen Dienste und lebte bis zum Ausbruche des Krieges 1859 an verschiedenen Orten in der Levante. Jetzt erschien er in Genua und schloß sich Garibaldi als dessen Adjutant mit dem Range eines Obersten an; in dessen Gesellschaft machte er den Zug nach Sicilien mit (Mai 1860), wurde wiederholt verwundet und erhielt Zutritt zum Prinzen Napoleon; ja nach seiner Verwählung mit Miß Wyse-Vonaparte kam er mit den Napoleoniden in verwandtschaftliche Beziehungen. Damals wurde T. auch zum italienischen General ernannt; doch im Jahre 1863 mußte er infolge kriegsrechtlicher Untersuchung den Dienst verlassen und nahm die Rolle eines politischen Abenteurers und Revolutionsagenten wieder auf; ließ er sich doch in Putarest von einigen Emigranten zum „König von Ungarn“ („Stephan VI.“) ausgerufen. Nachdem er auf Grund der allgemeinen Amnestie (1867) in sein Vaterland Ungarn zurückkehren konnte, spielte er vorerst den Vermittler zwischen Ungarn und Kroaten, mahnte zur Versöhnung aller Nationalitäten in der habsburgischen Monarchie im Hinblick auf die Gefahren vonseiten Rußlands und betheiligte sich von nun ab in besonnener Weise am öffentlichen Leben; nebenbei beschäftigte er sich auch mit verschiedenen finanziellen und Verkehrsunternehmungen, unter denen die Regulierung und Erweiterung des Franzens-Kanals (Verbindung der Donau und Theiß im Bächer Komitate) besonders erwähnt sein mag. In den Jahren 1866—1870

hatte sich T. wieder auf diplomatischem Gebiete herumgetrieben, ohne jedoch besondere Vorbeuten zu ernten. Später (1883) betheiligte er sich an der Herstellung eines Bundes der „lateinischen Welt“ mit Unterstützung der slavischen Rasse gegen das stetig fortschreitende Übergreifen des Germanentums“, nachdem er ein Decennium früher ebenso vor den Gefahren des überwuchernden Panflavisimus gewarnt und zur Gegenwehr aufgerufen hatte. Der ruhelose Abenteurergeist offenbart sich überall. Gegenwärtig scheint aber der alternde Revolutionsagent sich ausschließlich seiner neuesten Unternehmung, dem Durchführe der Landenge von Korinth, zu widmen und der Politik wie der politischen Agitation definitiv Valet gesagt zu haben. T. ist ein Charaktertypus seiner Zeit, welche als eine Zeit der Gärung und des Umsturzes auch solch' krankhafte Individuen erzeugt und vorübergehend an die Oberfläche gebracht hat.

Tuttlingen, Sächsl. bei, 24. Novbr. 1643 zwischen den Franzosen unter General Grafen (Zosias) Kanau, dem Stellvertreter des seiner Verwundung bei Nettweil erlegenen Marschalls Guebriant, und den vereinigten Liguisten, Kaiserlichen und Köhringern unter dem Oberbefehle Franz' Frhr. v. Mercy. T. wurde im Sturm genommen, und Kanau sah sich bald (25. Novbr.) zur Ergebung mit 8 Generalen, 9 Obersten, 12 Stabsoffizieren, 240 Unteroffizieren, 7000 Mann und 10 Geschützen gezwungen. — Vgl. Heilmann, Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643 ff., Leipzig 1851.

Tweed, William Mercy, nordamerikanischer Politiker, geb. 3. April 1823 in der Stadt New-York, besuchte die Gemeindefschule seiner Vaterstadt und lernte das Stellmachergewerbe. Er betheiligte sich früh an den Bestrebungen der „Tammany Society“, einer Genossenschaft, die seit Ende des vorigen Jahrhunderts als Wohlthätigkeitsverein bestanden und Namen wie Einrichtungen den Indianergebräuchen entnommen hatte; vor T.'s Auftreten war sie bereits als politische Gesellschaft thätig geworden, unter T.'s Führung befand sich wurde sie zu einer berühmten politischen Clique („Tweedring“), die auf Besetzung der städtischen Ämter und auf Ausbeutung der städtischen Kassen durch ihre Mitglieder hinarbeitete. 1852 wurde er mit Hilfe derselben als Alderman in den Gemeinderat von New-York gewählt, 1853—55 war er Kongressmitglied. Daraus bekleidete er die städtischen Ämter eines Superrevisors, Schulkommissars und Kommisars für Straßenbau. 1867—71 war er Staatssenator für New-York. Nachdem er 1870 Kommissar des Departements für die öffentlichen Arbeiten der Stadt New-York geworden war, gelang es ihm bald als Diener, bald als Verräter seines berühmten Bundes große Summen zu unterschlagen und einen verderblichen Einfluß sogar auf den Stadtrichterstand auszuüben. 28. Oktbr. 1871 wurde er verhaftet, nach Zahlung von 1 Million Dollars durch seinen „Tweedring“ aber freigelassen und sogar wieder zum Staatssenator gewählt. Im Jan. 1873 wurde er wieder verhaftet, aber von den Geschworenen freigesprochen. Im Novbr. dess. Jahres wurde er zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt, aber das Urteil abermals umgehoben und auf ein Jahr herabgesetzt. Bis

1875 blieb er im Gefängnis, da ihn die Zivilgerichte verurtheilten zu 6 Millionen Dollars nebst Zinsen verurtheilt hatten. Da er die geforderte Bürgschaft von 3 Millionen Dollars nicht stellen konnte, wurde er nicht freigelassen, sondern entfloß heimlich nach Spanien. 1876 von der spanischen Regierung ausgeliefert, erbot er sich, sein Vermögen anzuhändigen und den ganzen Lammanschwandel aufzubeden, ein Anerbieten, das nicht acceptiert wurde. Während der Verhandlungen starb er am 12. April 1878 im Gefängnis zu New-York.

Zweiten, Karl, bekannter deutscher Politiker, geb. 22. April 1820 in Kiel als Sohn des Theologen August Petter Christian T., studierte in Berlin und Heidelberg Jurisprudenz, wurde 1845 Assessor am Kammergericht zu Berlin, dann Kreisrichter in Wittstock und 1855 Stadtgerichtsrat in Berlin, veröffentlichte 1861 unter dem Titel „Was uns retten kann“ eine vom Geiste der damaligen preussischen Fortschrittspartei erfüllte Broschüre, die eine Beleidigung des Generals v. Ranteuffel enthielt, wurde insofern dessen mit diesem in einem Ehrenhandel verwickelt, der zu einem Duell führte, in welchem T. verwundet wurde. Auf diese Weise in Popularität gelangt, wurde er noch in demselben Jahre Mitglied des Abgeordnetenhauses, in dem er sich bald zu einem geschätzten und überall zugkräftigen Redner der Fortschrittspartei entwickelte, deren kurzfristige Politik er anfangs mit konsequenter Hartnäckigkeit vertrat. Diesen Standpunkt charakterisiert besonders die Rede, welche er am 28. Febr. 1863 gegen die preussisch-russische Konvention in Sachen des polnischen Aufstandes hielt; sie atmet die später von dem Kriegsminister v. Moos gekennzeichnete „Tendenzpolitik“, welche unter dem Vorwande, einen Bruch mit den Westmächten zu verhindern, mit aller Macht darauf losarbeitete, die Rechte der Krone zugunsten eines parlamentarischen Parteieregiments zu schmälern und das ihr unbequeme herrschende Ministerium aus dem Sattel zu heben, wobei man sich geflissentlich Mühe gab, im Brusttone überlegener Einsicht die Schwachzüge der auswärtigen Politik Bismarcks zu durchkreuzen und sie um jeden Preis zu diskreditieren, um daraus für die eigene innere Parteipolitik Kapital zu schlagen. Das Bündnis mit Rußland bezeichnete T. als eine Fortsetzung der Politik der „heiligen Allianz“, welche zur „Isolierung Preußens“ führe, und wie die meisten seiner Gesinnungsgenossen gehörte er zu jenen, welche in den Maßnahmen des Ministeriums Bismarck einen „außerordentlichen Mangel an staatsmännischer Geschicklichkeit und Einsicht und an Kenntnis der wirklichen Verhältnisse des Staats“ erblickten. Als durch den bekannten Erlaß der dänischen Regierung die Schleswig-Holsteinische Frage einen ernsteren Charakter anzunehmen begann, da war es T., welcher durch seine Interpellation in dieser Sache Bismarck zu der sensationellen Erklärung veranlaßte: „Ich kann Sie versichern und das Ausland versichern, wenn wir es für nötig finden, Krieg zu führen, so werden wir ihn führen mit oder ohne Ihr Gutheißen.“ Infolge mehrerer seiner Reden, besonders wegen seiner Angriffe auf die unter Lippe's Leitung stehende

Zustizpflege in gerichtliche und disziplinarische Untersuchungen gezogen, wurde er 1868 zu einer Geldstrafe verurteilt und sah sich genötigt, noch in demselben Jahre aus dem Staatsdienst auszutreten, worauf ihm von der Berliner Stadtverwaltung eine Stelle angeboten wurde, die er auch übernahm. Nach dem Kriege von 1866 machte er eine politische Schwelung, sagte sich von der Fortschrittspartei los und schloß sich den Nationalliberalen an. „Wir haben die Reorganisation der Armee bis 1866 bekämpft“, führte er in einer späteren Rede aus, „nach 1866, glaube ich, daß nicht wir allein, sondern auch die ungeheure Majorität des Volkes der Überzeugung ist, daß diese Reorganisation unvorderstlich feststeht.“ In dem konstituierenden und in dem ersten ordentlichen Reichstage des Norddeutschen Bundes vertrat T. den schlesischen Wahlkreis Reichenbach-Neurode. Um die Feststellung der Bundesverfassung, die er in einer eingehenden Rede befechtete und als ein Übergangsgedülde zu einer einheitlichen deutschen Verfassung empfahl, hat er sich ein wesentliches Verdienst erworben. Er starb zu Berlin 14. Oktbr. 1870 Pitterarisch hat er sich mit Schiller und Macchiaielli beschäftigt, auch ist er der Verfasser einer von Lazarus herausgegebenen Schrift über „Die religiösen, politischen und sozialen Ideen der asiatischen Kulturvölker und der Ägypter“ (2 Bde. Berlin 1873). — Vgl. Laßler, Gedächtnisrede am Sarge Karl T.'s, Berlin 1870.

Tyler, John, zehnter Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 29. März 1790 als Sohn eines Pflanzers in Charles City County (Virginia); er studierte die Rechte und war, nachdem er 19jährig Advokat geworden, so bekannt, daß er trotz seiner Jugend in das Abgeordnetenhaus von Virginia und 1816 zum Mitglied des Repräsentantenhauses gewählt wurde; dort that er sich bei mehreren Gelegenheiten rühmlich hervor. Kurze Zeit war er in seinem Beruf zurückgezogen, als die Wahl eines Gouverneurs von Virginia auf ihn fiel; auch in dieser Stellung machte er sich beliebt, so daß er aus den Wahlen 1827 und 1836 als Senatsmitglied hervorging. 1840 wurden als Whigkandidaten Harrison Präsident und T. Vizepräsident, 1841 kam durch Harrison's Tod T. an die Präsidentschaft. Unter seiner Leitung vergrößerte sich die Union dadurch, daß Texas einverleibt und die Territorien Florida und Iowa zu Staaten erhoben wurden. 9. Aug. 1842 schloß T. mit Canada einen Vertrag ab, durch welchen die Auslieferung der Verbrecher geregelt und Grenzstreitigkeiten beigelegt wurden. Vielfache Konflikte mit der Volksvertretung und Bildung mehrerer politischer Parteien gegen ihn erschwerten T. das Amt, so daß er froh war, es am 4. März 1845 niederlegen zu können. Er verlebte den Rest seines Lebens in Virginia und starb am 18. Jan. 1862 zu Richmond.

Tyndale, William. Um 1484 (nach anderen um 1477) in Gloucestershire, wahrscheinlich in Elmbridge, geboren, wurde T. Priester, 1521 Kaplan bei Sir J. Walsh, begann die Uebersetzung des Neuen Testaments ins Englische und sympathisierte innig mit der Reformation Luthers; der Ketzerei verdächtig, ging er 1523 nach London,

predigte hier, fand es aber unmöglich, sein Werk zu publizieren, und ging Mai 1524 nach Hamburg, besuchte Luther in Wittenberg, lebte in Köln, bis ihn die Behörden verjagten, vollendete in Worms 1526 die Uebersetzung des „Neuen Testaments“, gab 1527 „Parabel of the Wicked Mammon“, 1528 „Obedience of a Christian Man“, 1530 „Practice of Prelates“ mit dem Stempel Marburg heraus und weilte seit 1530 besonders in Antwerpen. Wolfey und Morus haßten ihn tödlich und suchten ihn nach England zurückzulodern; Morus schrieb sieben Bände Streitschriften gegen ihn. 1530 erschien in Marburg auch T.s Uebersetzung der fünf Bücher Moses. In Antwerpen beständig von Intriguen und Spionen umgeben, wurde er auf Anstiften der englischen Regierung 1535 verhaftet und im Schlosse Wilvorpe eingesperrt, als Keger verurteilt und in Antwerpen 6. Septbr. 1536 vom Henker erbroffelt und verbrannt. Anna Bolwyn (f. d.) las mit Vorliebe seine Schriften. Seine Arbeiten erschienen zuerst mit denen von Frith und Barnes London 1573, mit denen von Frith allein, 3 Bde. London 1831. 1866 wurde dem kühnen Reformator in Ribley Knoll (Gloucestershire) ein Denkmal gesetzt. — Vgl. Demaus, William T., London 1871; Cheney, The Sources of T.s New Testament, Halle 1883; „Encyclopaedia Britannica“, 9. Aufl., Bb. XXIII, Edinburgh 1888.

Tyrconnel, Richard Talbot, Herzog von. Nach stürmischer Jugend am Londoner Hofe, suchte Talbot „Karl II.“ im Exile in den Niederlanden auf, und man hoffte, er würde Cromwell ermorden; nach der Restauration schloß er sich sofort dem Könige an und ließ nichtswürdig seine Hand,

als der Herzog von York Anna Hyde um die Ehe betrügen wollte, wurde sein Kuppler, suchte Drumonde (f. d.) ermorden zu lassen und bereicherte sich maßlos. 1685 übergab ihm Jakob II. das Kommando in Irland und freierte ihn zum Grafen Tyrconnel; er jagte, um Jakob zu gefallen, alle Protestanten in Irland aus dem Amte und wurde insolge von Intriguen im Jan. 1687 an Stelle Clarendons Vord Deputy (Bischof) von Irland. Seine Brutalität, sein despotischer Charakter und seine Treulosigkeit machten ihn allgemein verhaßt. Mit Jakob suchte er die Prinzessin Maria zu hindern, in Irland succedieren zu können; vom Parlamente auf Verrat angeklagt, entging er der Verurteilung. 1688 suchte er vergebens Irland für Jakob II. zu halten, trotzte auch in den folgenden Jahren Wilhelm III., blieb aufseiten Jakobs, der ihn 1689 zum Herzog von Tyrconnel erhob, sah aber schließlich dessen Sache als verzweifelt an, legte 1690 Zivil- und Militär-gewalt nieder und ging nach Frankreich. 1691 kehrte er nach Irland zurück, leistete aber als Bischof Jakob's sehr wenig und starb 24. Aug. 1691 in Limerick. — Vgl. „The Popish Champion, or A complete History of the life and military actions of Richard Earl of Tyrconnel“, London 1689; Macaulay, The History of England from the accession of James the Second, 5. Aufl., Bde. II—IV, London 1849—1855.

Tyrone, Hugh O'Reil, Graf von: f. bei **Elisabeth**, Bb. II, S. 20; **Essex**, Bb. II, S. 61—62. — Vgl. John Mitchell, Life and times of Aodh O'Neill, Prince of Ulster, called by the English Hugh, Earl of Tyrone, etc., Dublin 1846.

II.

Ullatius, Franz Frhr. v., österreichischer Feldmarschalllieutenant, geb. 20. Oktbr. 1811 zu Eberesfeld bei Wiener Neustadt, gest. 4. Juni 1881 zu Wien. 1829 als Kadettunterkanonier in das 2. Artillerieregiment eingetreten, wurde er 1842 als Feuerwerker zur Geschützgießerei versetzt, 1843 Lieutenant, 1860 Major und Kommandant der Geschützgießerei, 1871 Oberst und Kommandant der Artilleriezugfabrik. In dieser Stellung verblieb er bis zu seiner 1879 erfolgten Ernennung zum Feldmarschalllieutenant. Er machte die Feldzüge von 1848 in Ungarn und 1849 in Italien mit und stellte vor Venedig Versuche an mit Ballons zu Bombardementszwecken, indessen ohne Erfolg. Seine Haupttätigkeit widmete er technischen Verbesserungen des Artilleriewesens. Er konstruirte u. a. einen Apparat zum Messen der Gasspannung im Kofre, sowie solche zur Prüfung von Geschützmetallen. Am bekanntesten ist er geworden durch die von ihm erfundene „Stahlbronze“, auch nach ihm selbst „Ullatiusbronze“ genannt. Hierfür wurde er in den Freiberrstand erhoben. Die Stahlbronze wurde 1875 für das österreichische Feldgeschütz angenommen. Nach längeren Versuchen zur Herstellung schwererer Kaliber wurde die Stahlbronze

auch für 12-, 15- und 18 cm-Belagerungskanonen angenommen. Die für schwere Küstengeschütze seit 1879 im Gange befindlichen Versuche waren noch nicht beendet, als die Befestigung von Pola 1881 eine Bestellung der hierfür erforderlichen Kanonen bei Krupp in Essen notwendig machte. Dies scheint sich U. so zu Herzen genommen zu haben, daß er selbst seinem Leben ein Ende machte. — Vgl. „Arch. f. Art.- u. Ing.-Offiziere“, Berlin 1881, Bb. 88, S. 363; „Deutsche Heeresztg.“ 1881, Nr. 47; „Österr.-Ungar. Wehrztg.“ 1881, Nr. 45, 46; „Österr.-Ung. Wehrztg.“ „Bette“, 1881, Nr. 46, 47; „Darmstädter Mil.-ztg.“ 1881, Nr. 45; „Allg. Schweizer Mil.-ztg.“ 1881, Nr. 31.

Uhländ Ludwig, geb. zu Lübingen 26. April 1787 als der Sohn eines Universitätsbeamten, studierte daselbst die Rechte, 1810 in Paris mittelalterliche Handschriften, war 1813 unbesoldeter Sekretär im württemberg. Justizministerium, dann kurze Zeit Advokat in Stuttgart, bis ihn die Thätigkeit als Abgeordneter im Landtag jahrelang in Anspruch nahm, nur wenig Zeit zu dichterischer und litterargeschichtlicher Thätigkeit übriglassend (Deutscher Dichtervald mit Kerner u. a. 1813, Gedichte 1815, die Dramen Herzog Ernst 1818

und Ludwig der Baier 1819, Schrift über Walthers von der Vogelweibe 1821). Unter denen, welche mit dem ersten König von Württemberg nach dessen Staatsreich und dann mit seinem Sohn und Nachfolger Wilhelm um eine neue Landesverfassung rangen, stand U. in der vordersten Reihe der sog. Altrechtler (s. d. Art. Württemberg), widersetzte sich aber nicht der Verhängung, welche 1819 die noch bestehende Verfassung zustande brachte, obgleich dieselbe nicht allen seinen Wünschen entsprach. Und er blieb, seit 1820 in glücklicher, ihn von Sorgen frei haltender Ehe, bis 1826 als Landtagsabgeordneter auf seinem Posten, das mühsam errungene Verfassungswort gegen die Bedrohungen von Frankfurt her zu schützen. 1830 lehrte U. in seine Vaterstadt Tübingen zurück als Professor der deutschen Sprache und Literatur und wirkte, obgleich kein Katechetredner, durch Vorlesungen und ein Praktikum — Vespereung poetischer und prosaischer Arbeiten der Studenten — höchst belebend und anregend. Doch schon nach kaum 2½ Jahren entriß den beliebten Lehrer die Politik seinem Beruf für immer: die Regierung verweigerte dem Teilnehmer an P. Pfizers Protest gegen die Bundesbeschlüsse von 1832 den Urlaub zum Wiedereintritt in die Kammer und genehmigte 1833 „sehr gern“ das Abschiedsgesuch des Oppositionsmannes. Fortan lebte er, soweit ihn nicht die landständische Thätigkeit bis 1838 und die Teilnahme am Frankfurter Parlament 1848—49 in Anspruch nahen, nur wenig mehr dichtend, seinen germanistischen Studien, für welche er, namentlich für die Sagenforschungen (Thor 1836) und die Sammlung der deutschen Volkslieder (1844—45), auch auf den fast alljährlichen Reisen von Zürich und Wien bis Kopenhagen sammelte und Verbindungen mit den Berufsgenossen anknüpfte. 1848 zuerst von seinem Landesherrn als Vertrauensmann beim Bundestag, dann von seinem Heimatbezirk als Abgeordneter nach Frankfurt geschickt, besämpfte U., obwohl seinen alten Freunden im andern Lager nach wie vor zugethan, aus Abneigung gegen eine erbliche Spitze des Reichs überhaupt und noch mehr gegen den Ausschluß Oesterreichs, das preussische Erbkaisertum, schloß sich aber keinem Klub an. Weil er sich zur Niederlegung seines Mandats nicht berechtigt glaubte, ging er mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart (s. d.) und ließ die gewaltsame Auflösung desselben über sich ergehen, nahm aber den Urheber derselben, Kömer, gegen die Angriffe der Linken nachdrücklich in Schutz. Nunmehr ganz seinem wissenschaftlichen Stillleben zurückgegeben, ließ er sich, außer als von den Ständen gewähltes Mitglied des Staatsgerichtshofs 1850, nicht wieder zur Beteiligung am öffentlichen Leben bewegen, aber ebenso wenig zur Annahme der höchsten wissenschaftlichen Auszeichnungen aus Fürstenband, des preussischen Ordens pour le mérite und des bayerischen Maximiliansordens. Während die meisten Freunde dahingingen — Schrab, Laßberg, Grimm, Kerner, nur K. Mayer blieb ihm von den Ältesten —, arbeitete der Greis emsig weiter, so daß, als er am 13. Novbr. 1862 abgerufen wurde, eine kaum geahnte Zahl von wertvollsten Arbeiten zur Geschichte der germanischen Sage und Dichtung vorlag (8 Bde., herausgeg. von Holland, Keller und

Pfeiffer, Stuttgart 1865 ff.). Deutschland hat wenig größere Dichter, wenig bedeutendere Erforscher seiner Vergangenheit hervorgebracht, keinen, der sein Vaterland wärmer geliebt, ihm treuer gebient hat, als U. — Aus der reichen Pitteratur sei hervorgehoben die auf des Dichters und Patrioten hundertjährigen Geburtstag erschienene Schrift: S. Fischer, Ludwig Ulfeldt, Stuttgart 1887.

Ulrich, Jean Jacques Alexis, französischer Divisionsgeneral, geb. 15. Febr. 1802 in Pfalzburg, gest. 9. Oktbr. 1888 in Passy. Er nahm zuerst 1823—27 an der Expedition nach Spanien teil und socht demnächst in Algerien und der Krim, wo er sich beim Sturm auf den Malakoff auszeichnete. 1859 führte er eine Division, trat 1867 zur Reserve über und erhielt 1870 den Oberbefehl in Straßburg. Man kann ihn die Anerkennung nicht verlagern, daß er in der Verteidigung dieser Festung dasjenige leistete, was ihm mit den vorhandenen Mitteln möglich war. Troßdem wurde er in seinem Vaterlande nach dem Kriege vielfach angefeindet. Ein zur Erörterung des Falles eingesetzter conseil d'enquête erteilte ihm einen Tadel, weil er, ohne den Sturm auf die Breche abzuwarten, kapituliert habe, weil er Fäbnen, Geschütze und Munition nicht vernichtet und für die Besatzung nicht kriegerische Ehren beim Abzuge verlangt habe. Er veröffentlichte später zu seiner Rechtfertigung „Documents relatifs à la défense de Strasbourg“, sowie „Siège de Strasbourg“. — Vgl. „Moniteur de l'armée“ 1886, Nr. 83.

Ulfeldt, Corffj, Graf, dänischer Staatsmann, Sohn des dänischen Reichstanzlers II., geb. auf Schloß Hagenstov in Jpen 10. Juli 1606. Seit 1629 am Hofe des Königs Christian IV. angestellt, wurde er 1630 mit Leonora Christina, der neunjährigen Tochter des Königs aus seiner morghanatischen Ehe mit Frau Kirsten Munk verlobt und dann 1632—1634 mit dem norwegischen Lehn Bahus betraut, das er 1634 mit Wien in Dänemark vertauschte. 1636 wurde er in den dänischen Reichsrat aufgenommen und mit der schönen, hochbegabten Königstochter vermählt, die ihm 12 Kinder gebar und ihm mit herzlichster Liebe zugethan war. 1637 wurde U. zum Statthalter von Kopenhagen ernannt und 1643 zum dänischen Reichshofmeister. Als im selben Jahre der Krieg gegen Schweden zum Ausbruch kam, hatte U., ob schon er den Schweden gegenüber immer herausfordernd aufgetreten war, die Rüstungen versäumt; er hat zum Teil die Niederlage seines Vaterlandes verschuldet, besonders durch die schlechte Ausrüstung der Flotte. 1646 ging U. nach den Niederlanden und Frankreich als außerordentlicher Gesandter, doch ohne die erwünschten Bündnisse zustande bringen zu können. Von dem Könige erstens sehr ungnädig empfangen, erreichte er doch vor dessen Tode eine Versöhnung mit ihm. Im nachfolgenden Interregnum stellte sich U. auf die Seite der Gegner Friedrichs III., der ihm insofern besser nach seiner Wahl nicht eben gnädig gesinnt war. U. stand dem König gegenüber als einer der Repräsentanten des misorgänigten Adels; als Reichshofmeister ließ er den König auch seine Macht fühlen, und während Friede rich um der zerrütteten Staatsfinanzen willen sich in allerlei Beschränkungen finden mußte,

prebigt hier, fand es aber unmöglich, sein Werk zu publizieren, und ging Mai 1524 nach Hamburg, besuchte Luther in Wittenberg, lebte in Köln, bis ihn die Behörden verjagten, vollendete in Worms 1526 die Oktavausgabe des „Neuen Testaments“, gab 1527 „Parabel of the Wicked Mammon“, 1528 „Obedience of a Christian Man“, 1530 „Practice of Prelates“ mit dem Stempel Marburg heraus und weilte seit 1530 besonders in Antwerpen. Wolfey und Morus haßten ihn tödlich und suchten ihn nach England zurückzulockern; Morus schrieb sieben Bände Streitschriften gegen ihn. 1530 erschien in Marburg auch T.s Uebersetzung der fünf Bücher Moses. In Antwerpen beschäftigt von Intriguen und Spionen umgeben, wurde er auf Anstiften der englischen Regierung 1535 verhaftet und im Schlosse Wilvorde eingesperrt, als Keiser verurteilt und in Antwerpen 6. Septbr. 1536 vom Henker erdroffelt und verbrannt. Anna Boleyn (s. d.) las mit Vorliebe seine Schriften. Seine Arbeiten erschienen zuerst mit denen von Frith und Barnes London 1573, mit denen von Frith allein, 3 Bde. London 1831. 1866 wurde dem kühnen Reformator in Ribley Knoll (Gloucestershire) ein Denkmal gesetzt. — Vgl. Demaus, William T., London 1871; Cheney, The Sources of T.s New Testament, Halle 1883; „Encyclopaedia Britannica“, 9. Aufl., Bb. XXIII, Edinburgh 1888.

Tyrconnel, Richard Talbot, Herzog von. Nach stürmischer Jugend am Londoner Hofe, suchte Talbot „Carl II.“ im Exile in den Niederlanden auf, und man hoffte, er würde Cromwell ermorden; nach der Restauration schloß er sich sofort dem Könige an und ließ nichtswürdig seine Hand,

als der Herzog von York Anna Hyde um die Ehe betrügen wollte, wurde sein Kuppler, suchte Ormonde (s. d.) ermorden zu lassen und bereicherte sich maßlos. 1685 übergab ihm Jakob II. das Kommando in Irland und freierte ihn zum Grafen Tyrconnel; er jagte, um Jakob zu gefallen, alle Protestanten in Irland aus dem Amte und wurde infolge von Intriguen im Jan. 1687 an Stelle Clarendons Lord Deputy (Bischof) von Irland. Seine Brutalität, sein despotischer Charakter und seine Treulosigkeit machten ihn allgemein verhaßt. Mit Jakob suchte er die Prinzessin Maria zu hindern, in Irland succedieren zu können; vom Parlamente auf Verrat angeklagt, entging er der Verurteilung. 1688 suchte er vergebens Irland für Jakob II. zu halten, trotz auch in den folgenden Jahren Wilhelm III., blieb aufseiten Jakobs, der ihn 1689 zum Herzog von Tyrconnel erhob, sah aber schließlich dessen Sache als verzweifelt an, legte 1690 Zivil- und Militär-gewalt nieder und ging nach Frankreich. 1691 kehrte er nach Irland zurück, leistete aber als Bischof Jakob sehr wenig und starb 24. Aug. 1691 in Limerick. — Vgl. „The Popish Champion, or A complete History of the life and military actions of Richard Earl of Tyrconnel“, London 1689; Macaulay, The History of England from the accession of James the Second, 5. Aufl., Bde. II—IV, London 1849—1855.

Tyrone, Hugh O'Reil, Graf von: s. bei **Griffiths**, Bb. II, S. 20; **Essex**, Bb. II, S. 61—62. — Vgl. John Mitchell, Life and times of Aodh O'Neill, Prince of Ulster, called by the English Hugh, Earl of Tyrone, etc., Dublin 1846.

II.

Ukatius, Franz Frhr. v., österreichischer Feldmarschalllieutenant, geb. 20. Oktbr. 1811 zu Theresienfeld bei Wiener Neustadt, gest. 4. Juni 1881 zu Wien. 1829 als Kadettunterkanonier in das 2. Artillerieregiment eingetreten, wurde er 1842 als Feuerwerker zur Geschützgießerei versetzt, 1843 Lieutenant, 1860 Major und Kommandant der Geschützgießerei, 1871 Oberst und Kommandant der Artilleriezeugfabrik. In dieser Stellung verblieb er bis zu seiner 1879 erfolgten Ernennung zum Feldmarschalllieutenant. Er machte die Feldzüge von 1848 in Ungarn und 1849 in Italien mit und stellte vor Venedig Besuche an mit Ballons zu Bombardementszwecken, in dessen ohne Erfolg. Seine Hauptthätigkeit widmete er technischen Verbesserungen des Artilleriewesens. Er konstruierte u. a. einen Apparat zum Messen der Gasspannung im Rohre, sowie solche zur Prüfung von Geschützmetallen. Am bekanntesten ist er geworden durch die von ihm erfundene „Stahlbronze“, auch nach ihm selbst „Ukatiusbronze“ genannt. Hierfür wurde er in den Freiherrnstand erhoben. Die Stahlbronze wurde 1875 für das österreichische Feldgeschütz angenommen. Nach längeren Versuchen zur Herstellung schwererer Kaliber wurde die Stahlbronze

auch für 12-, 15- und 18 cm-Belagerungskanonen angenommen. Die für schwere Küstengeschütze seit 1879 im Gange befindlichen Versuche waren noch nicht beendet, als die Befestigung von Pola 1881 eine Bestellung der hierfür erforderlichen Kanonen bei Krupp in Essen notwendig machte. Dies scheint sich u. so zu Herzen genommen zu haben, daß er selbst seinem Leben ein Ende machte. — Vgl. „Arch. f. Art.- u. Ing.-Offiziere“, Berlin 1881, Bb. 88, S. 363; „Deutsche Heeresztg.“ 1881, Nr. 47; „Österr.-Ungar. Wehrztg.“ 1881, Nr. 45, 46; „Österr.-Ung. Wehrztg.“ „Bedecke“, 1881, Nr. 46, 47; „Darmschäfer Mil.-Ztg.“ 1881, Nr. 45; „Allg. Schweizer Mil.-Ztg.“ 1881, Nr. 31.

Umland, Pubwig, geb. zu Tübingen 26. April 1787 als der Sohn eines Universitätsbeamten, studierte daselbst die Rechte, 1810 in Paris mittelalterliche Handschriften, war 1813 unbesoldeter Sekretär im württemberg. Justizministerium, dann kurze Zeit Advokat in Stuttgart, bis ihn die Thätigkeit als Abgeordneter im Landtag jahrelang in Anspruch nahm, nur wenig Zeit zu dichterscher und litterargeschichtlicher Thätigkeit übriglassend (Deutscher Dichterverband mit Kerner u. a. 1813, Gedichte 1815, die Dramen Herzog Ernst 1818

und Ludwig der Baier 1819, Schrift über Walthar von der Vogelweide 1821). Unter denen, welche mit dem ersten König von Württemberg nach dessen Staatsstreich und dann mit seinem Sohn und Nachfolger Wilhelm um eine neue Landesverfassung rangen, stand U. in der vorberstehenden Reihe der sog. Altrechtler (s. d. Art. Württemberg), widerlegte sich aber nicht der Versündigung, welche 1819 die noch bestehende Verfassung zustande brachte, obgleich dieselbe nicht allen seinen Wünschen entsprach. Und er blieb, seit 1820 in glücklicher, ihn von Sorgen frei haltender Ehe, bis 1826 als Landtagsabgeordneter auf seinem Posten, das mühsam errungene Verfassungswerk gegen die Bedrohungen von Frankfurt her zu schützen. 1830 lehrte U. in seine Vaterstadt Tübingen zurück als Professor der deutschen Sprache und Litteratur und wirkte, obgleich kein Rathgeberredner, durch Vorlesungen und ein Praktikum — Besprechung poetischer und prosaischer Arbeiten der Studenten — höchst belebend und anregend. Doch schon nach kaum 2½ Jahren entriß ihn der beliebte Lehrer die Politik seinem Beruf für immer: die Regierung verweigerte dem Teilnehmer an P. Pfizers Protest gegen die Bundesbeschlüsse von 1832 den Urlaub zum Wiedereintritt in die Kammer und genehmigte 1833 „sehr gern“ das Abschiedsgesuch des Oppositionsmannes. Fortan lebte er, soweit ihn nicht die landständische Thätigkeit bis 1838 und die Teilnahme am Frankfurter Parlament 1848—49 in Anspruch nahm, nur wenig mehr achtend, seinen germanistischen Studien, für welche er, namentlich für die Sagenforschungen (Thor 1836) und die Sammlung der deutschen Volkslieder (1844—45), auch auf den fast alljährlichen Reisen von Zürich und Wien bis Kopenhagen sammelte und Verbindungen mit den Berufsgenossen anknüpfte. 1848 zuerst von seinem Landesherren als Vertrauensmann beim Bundestag, dann von seinem Heimatbezirk als Abgeordneter nach Frankfurt geschickt, bekämpfte U., obwohl seinen alten Freunden im andern Lager nach wie vor zugethan, aus Abneigung gegen eine erbliche Spitze des Reichs überhaupt und noch mehr gegen den Ausschluß Oesterreichs, das preussische Erbkaisertum, schloß sich aber seinem Klub an. Weil er sich zur Niederlegung seines Mandats nicht berechtigt glaubte, ging er mit dem Kumpfparlament nach Stuttgart (s. d.) und ließ die gewaltthätige Auflösung desselben über sich ergehen, nahm aber den Urheber derselben, Römer, gegen die Angriffe der Linken nachdrücklich in Schutz. Nunmehr ganz seinem wissenschaftlichen Stillleben zurückgegeben, ließ er sich, außer als von den Ständen gewähltes Mitglied des Staatsgerichtshofs 1850, nicht wieder zur Beteiligung am öffentlichen Leben bewegen, aber ebensov wenig zur Annahme der höchsten wissenschaftlichen Auszeichnungen aus Fürstenhand, des preussischen Ordens pour le mérite und des bayerischen Maximiliansordens. Während die meisten Freunde dahingingen — Schwab, Laßberg, Grimm, Kermer, nur K. Mayer blieb ihm von den Alten —, arbeitete der Greis emsig weiter, so daß, als er am 13. Novbr. 1862 abgerufen wurde, eine kaum gezählte Zahl von wertvollsten Arbeiten zur Geschichte der germanischen Sage und Dichtung vorlag (8 Bde., herausgeg. von Holland, Keller und

Pfeiffer, Stuttgart 1865 ff.). Deutschland hat wenig größere Dichter, wenig bedeutendere Forscher für seiner Vergangenheit hervorgebracht, Feinern, der sein Vaterland wärmer geliebt, ihm treuer gedient hat, als U. — Aus der reichen Litteratur sei hervorgehoben die aus des Dichters und Patrioten hundertjährigen Geburtstag erschienene Schrift: S. Fischer, Ludwig Ulfand, Stuttgart 1887.

Uhrich, Jean Jacques Alexis, französischer Divisionsgeneral, geb. 15. Febr. 1802 in Pfalzburg, gest. 9. Oktbr. 1888 in Passy. Er nahm zuerst 1823—27 an der Expedition nach Spanien teil und socht demnächst in Algerien und der Krim, wo er sich beim Sturm auf den Malakoff auszeichnete. 1859 führte er eine Division, trat 1867 zur Reserve über und erhielt 1870 den Oberbefehl in Straßburg. Man kann ihm die Anerkennung nicht versagen, daß er in der Verteidigung dieser Festung dasjenige leistete, was ihm mit den vorhandenen Mitteln möglich war. Trotzdem wurde er in seinem Vaterlande nach dem Kriege vielfach angefeindet. Ein zur Erörterung des Falles eingesetzter conseil d'enquête erteilte ihm einen Tadel, weil er, ohne den Sturm auf die Bresche abzuwarten, kapituliert habe, weil er Fahnen, Geschütze und Munition nicht vernichtet und für die Besatzung nicht kriegerische Ehren beim Abzuge verlangt habe. Er veröffentlichte später zu seiner Rechtfertigung „Documents relatifs à la défense de Strasbourg“, sowie „Siège de Strasbourg“. — Vgl. „Moniteur de l'armée“ 1886, Nr. 83.

Ulfeldt, Corfitz, Graf, dänischer Staatsmann, Sohn des dänischen Reichskanzlers U., geb. auf Schloß Hagenflov in Hyen 10. Juli 1606. Seit 1629 am Hofe des Königs Christian IV. angestellt, wurde er 1630 mit Leonora Christina, der neunjährigen Tochter des Königs aus seiner morganatischen Ehe mit Frau Kirsten Muul verlobt und dann 1632—1634 mit dem nordwestischen Lehn Bahus betraut, das er 1634 mit Wden in Dänemark vertauschte. 1636 wurde er in den dänischen Reichsrat aufgenommen und mit der schönen, hochbegabten Königs-Tochter vermählt, die ihm 12 Kinder gebar und ihm mit herzlicher Liebe zugethan war. 1637 wurde U. zum Statthalter von Kopenhagen ernannt und 1643 zum dänischen Reichshofmeister. Als im selben Jahre der Krieg gegen Schweden zum Ausbruch kam, hatte U., ob schon er den Schweden gegenüber immer herausfordernd aufgetreten war, die Rüstungen veräußert; er hat zum Teil die Niederlage seines Vaterlandes verschuldet, besonders durch die schlechte Ausrüstung der Flotte. 1646 ging U. nach den Niederlanden und Frankreich als außerordentlicher Gesandter, doch ohne die erwünschten Bünnisse zustande bringen zu können. Von dem Könige erstens sehr ungnädig empfangen, erreichte er doch vor dessen Tode eine Versöhnung mit ihm. Im nachfolgenden Interregnum stellte sich U. auf die Seite der Gegner Friedrichs III., der ihm infolge dessen nach seiner Wahl nicht eben gnädig gesinnt war. U. stand dem König gegenüber als einer der Repräsentanten des misorganisierten Adels; als Reichshofmeister ließ er den König auch seine Macht fühlen, und während Friedrich um der zerrütteten Staatsfinanzen willen sich in allerlei Beschränkungen finden mußte,

lebte U. in glänzenden Verhältnissen. 1649 ging er wiederum als Gesandter nach den Niederlanden und schloß dort ein Bündnis mit den Generalstaaten und daneben den sogenannten *Redemptionsstraktat* ab, durch welchen die Niederländer von dem Sundzölle (s. d.) befreit wurden. In dessen hatte der König U.s. Abwesenheit benutzt, um verschiedene Geschäfte von seinem Amte abzutrennen, was U. ungemein verbitterte. Als der König nach einem heftigen Disput mit U. eine Untersuchung seiner Geschäftsführung einleitete, wurde U. gleichzeitig von einem unzünftigen Frauenzimmer angegeben, dem König nach dem Leben getrachtet zu haben; diese Anklage erwies sich aber als nichtig. Mit einer neuen Anklage bedroht, verließ er 14. Juli 1651 Dänemark und begab sich nach Holland, späterhin nach Schweden, wo er die Regierung zum Kriege gegen sein Vaterland betete. Als endlich dieser ausbrach, begleitete U. den Schwedenkönig und verhandelte 1658 zu Westsille als schwedischer Bevollmächtigter über den Frieden, welcher die Zerstückelung seines Vaterlandes beabsichtigte. Durch einen besonderen Paragraphen wurde ihm die gänzliche Restitution seines Vermögens zugesichert; auch wurde er schwedischer Graf von Sölvisbitz. Bald aber überwarf er sich auch mit der schwedischen Regierung und wurde 1659 als des Verraths verdächtig verhaftet. Es gelang ihm, nach Kopenhagen zu entweichen; dort wurde er aber 1660 aufs neue verhaftet und mit seiner Gattin nach Hammerhusus auf der Insel Bornholm gebracht. Nur gegen Abtretung seiner Besitzungen an den König wurde er 1661 losgelassen und nahm vorläufig seine Wohnung zu Ellenborg in Hven. 1662 reiste er aufs neue nach Holland und Paris, während seine Gattin in London eine bedeutende Summe einfordern sollte, welche ihr Gemahl früher Karl II. geliehen. U. suchte dann neue Intrigen gegen Dänemark anzustellen. Ihm selbst gelang abermals die Flucht, während die englische Regierung 1663 seine Gattin an Dänemark auslieferte, wo sie bis 1686 in hartem Gefängnisse gehalten wurde. Er selbst wurde als Landesverräter 24. Juli 1664 abwesend verurteilt und 13. Novbr. in effigie hingerichtet. Er war bis nach Basel gekommen und starb dort 20. Febr. 1664 in einem Boote auf dem Rheine. Sein jüngster Sohn, Leo (geb. 1651, gest. 1716), trat in den österreichischen Staatsdienst ein und wurde General-Feldmarschall, Vizkönig in Katalonien und Geheimrat. U.s. Gattin, welche eine interessante Schilderung ihres Gefängnisses (Zammers-Minde) geschrieben, lebte nach ihrer Freilassung in dem Maribo-Kloster auf der Insel Zealand, wo sie 6. April 1698 gestorben ist. — Vgl. „Leonora Christina Ulfeldts Jammers-Minde“, herausgeg. von T. Birket-Smith, 1. Ausg. Kopenhagen 1869; Leonora Christina paa Maribo Kloster af S. Birket Smith, ebenda. 1872, und Ders., Leonora Christina Grevinde Ulfeldts Historie, I. U., ebd. 1879 ff.

Ulm, Ausgangspunkt der Donauschiffahrt und starker Waffenplatz Süddeutschlands, bekannt auch wegen geschichtlich wichtiger Ereignisse.

1) Auf einem Unionstage zu U. (3. Juli

1620) kam unter Vermittelung Frankreichs, welches in dem Gleichgewicht deutscher Parteilung sein Interesse am besten gewahrt glaubte, ein Vertrag zustande, wodurch Liga und Union (s. „Union, politisch, 1“) Frieden zu halten versprochen, dieser Friede aber nicht auf Böhmen ausgedehnt sein sollte. Damit gaben die unierten Bundesfürsten die Sache des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz als böhmischen Königs preis, indem sie dem bayerisch-ligistischen Heere volle Freiheit zum Zuge nach Böhmen gewährten. Ihr Benehmen war den Zeitgenossen so unbegreiflich, daß man in spanischem Golde die Erklärung suchen zu müssen glaubte.

2) Die suchtbare Verheerung der bayerischen Lande während des 30jährigen Krieges veranlaßte den Kurfürsten Maximilian I., ungeachtet seiner bisherigen Bundestreue zu Oesterreich, getrennt von diesem mit Frankreich und Schweden Frieden zu schließen. Es wurde deshalb (14. März 1647) zu U. ein Waffenstillstand zwischen Bayern einerseits, und Frankreich, Schweden und Hessen anderseits abgeschlossen, in welchem sich Maximilian verpflichtete, gegen Rückgabe der Eroberungen den Franzosen Heilbronn und den Schweden Memmingen sowie Ulmbergen einzuräumen. Infolge dieses Vertrages trennten sich nach und nach auch die anderen deutschen Fürsten von der kaiserlichen Sache und sandten sich durch Separatfrieden mit den Feinden ab. Solche Erfolge steigerten die Ansprüche der Fremdmächte und bereiteten dem allgemeinen Friedenwerte neue Schwierigkeiten und Verzögerungen.

3) Als Moreau (s. d.) den meisterhaften Rückzug seines Heeres aus Süddeutschland (1796) zum Rhein durchführte, verfolgt von den siegreichen Oesterreichern und heurnüchigt durch das rachebürstige Landvolk in Schwaben, ließ er (24. Septbr.) bei U. am Zusammenflusse der Iller und Donau eine Verteidigungsstellung besetzen. Er gab diese aber auf, als fast gleichzeitig Nachrichten von den Unfällen der französischen Sambre- und Maas-armee eintrafen, und beschloß, möglichst schnell die Pässe des Schwarzwaldes zu gewinnen. Nach dem Abmarsche hatte die Nachhut seines Heeres die vordringenden Oesterreicher aufzuhalten, was (26. Septbr.) unter bestigem Kampfe geschah.

4) In unglücklicher Kurzsichtigkeit hatte sich im Herbst 1805 der österreichische General Mack durch Napoleons Scheinbewegungen täuschen lassen, so daß er mit seinem Heere, nachdem der Feind 6. bis 8. Oktbr. bei Donauwörth den Flußübergang erzwungen und 14. Oktbr. durch das Gefecht von Ulmingen Mack's Rückzugslinie nach Böhmen verlegt hatte, in U. völlig eingeschlossen wurde. Katlos knüpfte dieser mit dem Sieger Unterhandlungen an, welche 20. Oktbr. eine schmachvolle Kapitulation zur Folge hatten: 24,000 Oesterreicher streckten vor Napoleon das Gewehr, 40 Fahnen und 60 bespannte Geschütze wurden überliefert. Die sich außerhalb U.s. befindlichen österreichischen Heeresabteilungen wurden gefangen oder zerstreut, nur General Riemayer entkam mit seinem Corps unter erheblichen Verlusten über den Inn.

Ulrich, Herzog von Württemberg 1498 bis 1550. Als der untaugliche Nachfolger des

tefflichen Eberhard im Bart (1450—96), Eberhard der Jüngere, nach zweijähriger Mißregierung zurücktreten mußte, erhob Kaiser Maximilian den elfjährigen Neffen desselben, U., geb. 8. Febr. 1487, zur Regierung, welche dieser von 1503 an selbstständig führte. Der Mutter durch den Tod, des Vaters durch dessen Geisteskrankheit früh beraubt, der Schwesertochter Maximilians, Sabina von Bayern, noch als Knabe verlobt, ging der mildkräftig angelegte Fürst einem an Kämpfen und Nöten, aber auch an dauern den Schöpfungen reichen Leben entgegen. Im Bayerischen Erbfolgetriege kämpfte er 1504 eine stattliche Vergrößerung seines Landes gegen Nord und Ost, wogegen ihn sein Ausschneiden aus dem Schwäbischen Bund 1512 zu dem Kaiser und den stärkeren Nachbarn in eine bedrohliche Stellung brachte. Eine üppige Hofhaltung machte drückende Steuern notwendig, mit Mühe wurde 1514 ein Aufstand, der arme Kunz, blutig niedergeschlagen. Der Herzog mußte, um zu Geld zu kommen, dem aus Abgeordneten der Städte und Prälaten, seinen Mittern, bestehenden Landtag im Tübingen Vertrag, der „Grundsäule der württembergischen Landesfreiheiten“, 8. Juli 1514, weil einräumen. Mit seiner ihm 1511 angetrauten Gemahlin, einem stolzen Mannweib, nicht glücklich, obgleich sie ihm zwei Kinder schenkte, dagegen der Gattin seines Lieblings Hans v. Hutten in lebensschäftlicher Liebe zugeban, tötete er im Mai 1515 auf einem Jagdritt den Freund, der unvorsichtige Reden über ihn geführt hatte. Und als gleich darauf die Herzogin Sabina aus Stuttgart im November für viele Jahre aus dem Lande floh, zogen schwere Gewitter über U. zusammen. Im Okt. 1516 wurde die Reichsacht über ihn verhängt, gleichzeitig zog ein von der Hutten'schen Familie und ihrem Anhang zusammengebrachtes Heer gegen ihn heran. Der Kaiser vermittelte noch einmal, U. führte daheim ein Schreckensregiment, befehlt aber im Bauernstand viel Anhänglichkeit. Die Gegner brachten es dahin, daß er im Juli 1518 nochmals in die Acht erklärt wurde, aber sie wurde wieder nicht vollzogen. Da zwang er endlich den Schwäbischen Bund zum Einschreiten. U.'s Burgvogt auf Achalm wurde im Jan. 1519 in der Reichsstadt Reutlingen bei Wirtshaushändeln erschlagen, U. überließ die Stadt, zwang sie zur Übergabe und verwandelte sie in eine württembergische Landstadt. Der Schwäbische Bund sammelte gegen den Landfriedensbrecher und, wie allgemein angenommen wurde, Parteigänger des französischen Königs Franz I., des Bewerbers um die deutsche Kaiserkrone, ein von U.'s Schwägern, den Herzogen von Bayern, befehligtes Heer. U. erhielt Zuzug von 12,000 für ihn gewordenen Schweizern, aber die eigenössliche Tagelohnung rief ihre Reiskäufer zurück und U. mußte von dem Zug gegen Bayern absehen. Von hier zog ein Bundesheer, von Westen Franz v. Sickingen gegen Württemberg heran, sie eroberten im April und Mai das Land, U. floh in die Pfalz. Ein Versuch, im August sein Herzogtum wieder zu erobern, endete im Oktober mit neuer Verjagung, und im Febr. 1520 trat der Bund Württemberg an den Kaiser Karl V. gegen Ersatz der Kriegskosten ab. Von der Schweiz, vom Hohentwiel

und von dem seit 1394 württembergischen Nömpelgard aus betrieb U. durch Unterhändler Anschluß an Frankreich, und als 1525 der Bauernaufbruch und der österreichisch-französische Krieg günstig schien, mit den Waffen seine Wiedererrichtung in das seit 1522 von Karls Bruder Ferdinand regierte Stammland. Wieder verließen ihn die Schweizer und er blieb verbannt, bis er 1534 mit Hilfe des Landgrafen Philipp von Hessen durch die Schlacht bei Lauffen am Neckar 13. Mai als Sieger heimkehren konnte. Rast führte er, der mit Luther und mehr noch mit Zwingli befaunt geworden war und sein Volk trotz der österreichischen Maßregeln gegen die Reformation für diese allerorten vorbereitet fand, durch zwei Vertreter der protestantischen Hauptströmungen, Ambrosius Blarer von Konstanz und Erhard Schneyer von Heilbronn, bisher Professor in Warburg, die Verbesserung der Landeskirche ein, die denn auch bis auf diesen Tag eine glückliche Mitte zwischen Luthertum und Zwinglianismus behauptet hat. U. nämlich mit Österreich und Bayern ausgehört, hoffte U. doch im Schmalkaldischen Krieg die österreichische Oberherrschaft, welche auch durch den Frieden von Raaden (29. Juni 1534) geblieben war, los zu werden. Aber der schmalkaldische Rückzug der Schmalkaldischen im Novbr. 1546 brachte den Herzog von Alba mit seinen Spaniern nach Württemberg, und U. mußte auf den Hohentwiel fliehen und darauf vor dem Kaiser Abbitte thun. Fast 5 Jahre blieben die Feinde im Lande, U. erlebte ihren Abzug nicht mehr, so wenig als die Abschaffung des der Kirche aufgezwungenen Interims. Mit seinem Sohne und Nachfolger Christoph (I, 606) nothdürftig ausgehört, starb er in Tübingen 6. Novbr. 1550. Dem unruhigen, ungeschlimen Fürsten, der, was er verschuldet, reichlich büßte, hat sein Volk aus der Sturmbeiwegen, Neues schaffenden Zeit ein treues, jagendurchwobenes Gedächtnis bewahrt. — Vgl. die Biographien von L. F. Heyd, Tübingen 1841 bis 1844; B. Kugler, Stuttgart 1865; besonders aber C. F. Stälin, Würtemb. Geschichte IV 1, Stuttgart 1870.

Ulrike Eleonore, Schwedische Königin, Tochter König Friedrichs III. von Dänemark, geb. 11. Septbr. 1656 in Kopenhagen. Obgleich schon früh mit Karl XI. von Schweden verlobt, fand ihre Vermählung infolge des Krieges erst 6. Mai 1680 statt. Der König behandelte sie kalt und hart, mit um so größerer Liebe und Verehrung hing das Volk aber an ihr; denn sie war stets voll Fürsorge für die Armen, und noch heute bewahren milde Stiftungen ihr Gedächtnis. Sie starb nach langem Leiden 26. Juli 1693 auf dem Schlosse Karlsberg. Sie war die Mutter des späteren Königs Karl XII. und der Königin Ulrike Eleonore der Jüngeren (s. u.).

Ulrike Eleonore die Jüngere, Tochter der Vorigen und Karls XI. von Schweden, geb. 23. Jan. 1688. Während des Aufstalles ihres Bruders Karl XII. in der Türkei führte sie die Regenschaft an und zwar in friedlichem Sinne, ernannte aber dafür des Bruders scharfe Mißbilligung. Am 24. Novbr. 1715 wurde sie mit dem Erbprinzen Friedrich von Hessen, nachmaligem Land-

grafen von Hessen-Kassel, vermählt, welcher bald darauf Generalissimus im schwedischen Heere wurde. Nachdem Karl XII. 11. Dezbr. 1718 bei Fredriktsfen gefallen war, übernahm U. E. 21. Febr. 1719 die Regierung, wurde 17. März dess. J. zu Upsala gekrönt, übertrug aber schon 29. Febr. 1720 die Regierung unter Zustimmung des Reichsrates ihrem Gemahl, welcher denn auch 3. Mai 1720 gekrönt wurde. Die Ehe des Königspaares blieb kinderlos; als daher U. E. 24. Novbr. 1741 in Stockholm starb, sank mit ihr der letzte Sproß des Hauses Wasa ins Grab.

Ultramontanismus. Das Wort „ultramontan“, d. h. „jenseits der Berge“, nämlich der Alpen, wurde im Mittelalter diesseits und jenseits der Alpen gebraucht als bloße Bezeichnung der jenseits, bzw. diesseits dieses Gebirges wohnenden Menschen. Allmählich spezialisierte sich die allgemeine Bedeutung in verschiedener Weise; im 13. Jahrh. hießen Ultramontane in Bologna die Studenten deutscher Nationalität, während nördlich der Alpen die Italiener, besonders aber im 13. und 14. Jahrh. die Waldenser so genannt wurden. Nach der Reformation wurde das Wort in Deutschland und Frankreich für solche Katholiken gebraucht, welche ihr ganzes Denken und Handeln nicht von nationalen, sondern von kirchlichen Rücksichten leiten ließen. Daraus ist dann der heutige Begriff des U. entstanden. Denn nicht die römisch-katholische Religion und Kirche in ihrer als notwendig gedachten Unterordnung unter die Autorität und Leitung des Papstes in Rom, auch nicht nur die absolutistische Partei innerhalb dieser Kirche, welche ohne Rücksicht auch auf die Rechte der Bischöfe des Papstes Gewalt möglichst unbefränkt und direkt wirkend wirken möchte, bezeichnen wir heute als U., sondern erst das Streben dieser kirchlichen Partei, nach ihren religiösen und kirchlichen Ideen und Tendenzen auch das politische Leben, bald leitend, bald hindernd zu bestimmen.

Daraus ergibt sich als wesentlicher Unterschied der ultramontanen Partei von den anderen politischen Parteien der, daß ihr eigentliches Geistesprinzip außerhalb des Staates liegt, sich von dem Staate völlig unabhängig weiß, daß sie deshalb gar nicht oder doch nur zufällig dem Staate dient, sondern über den Staat hinausgeht. So häßlich und gehässig auch der moderne Spottname ist: „schwarze Internationale“ — ein ziemlich hoher Grad von Verechtigung desselben ist nicht zu bestreiten.

Mit Unrecht behauptet der U., mit dem Christentum identisch zu sein. Denn da seit Jahrhunderten die ganze weltgeschichtliche Entwicklung darauf hinausgeht, die ausschließliche und volle Souveränität des Staates in allen Verhältnissen des politischen Gemeinlebens herbeizuführen, so hätten, wenn U. und Christentum identisch wären, die christlichen Völker von heute eigentlich nur die Wahl, auf den modernen Staat oder auf das Christentum zu verzichten, je nachdem sie ultramontan sein wollen oder nicht. Und nichtedens ist es ein geschichtlicher Irrtum, wenn der U. ein anderes Mal wieder seine Identität mit dem Katholicismus behauptet. Freilich stimmt sein Ideal in den wesentlichsten Zügen mit dem Ideal Gre-

gors VII., Bonifazius' VIII. und Innocenz' III. zusammen; aber nicht nur, daß vor Gregors VII. Zeit, daß den byzantinischen, den fränkischen und den ersten deutschen Kaisern die Päpste als Unterthanen des Staates galten, sondern auch wieder vom 15. Jahrh. an erwies sich die Theorie der päpstlichen Welt Herrschaft als unhaltbar, und auch in den katholisch gebliebenen Ländern ist die Hierarchie aus ihrer mittelalterlichen Stellung zurückgebrängt worden, ohne daß darum der Katholicismus aufgehört hätte, Religion und Kirche zu sein.

Der U. ist mittelalterlich durch und durch und eben deshalb unverträglich mit dem Geiste der Gegenwart; er bildet daher auch nach seiner Natur und Tendenz für den modernen Staat niemals eine regierungsfähige, sondern notwendig eine Oppositionspartei. Trotzdem läßt sich nicht leugnen, daß der U. von heute ein Produkt der Keuzzeit, ein Kind des Parlamentarismus ist, und daß dieser moderne U. dem Staate viel größere Schwierigkeiten bereiten kann als der frühere. Während das in seiner Natur unverändert geliebte ultramontane Prinzip früher seine Träger nur in einzelnen Personen oder Genossenschaften, besonders im Jesuitenorden hatte, ist es durch den Parlamentarismus in breite Volksschichten hineingetragen und hat diese dem Staate, wenigstens zeitweilig, unleugbar entfremdet. Die Entstehung dieser Form des U. ist gar nicht zu verwundern. Wie es für ernste evangelische Christen tief schmerzlich ist, daß Angelegenheiten der evangelischen Kirche von parlamentarischen Körperschaften beraten werden, zu welchen nicht nur Katholiken, sondern auch Juden gehören, jene dem rein evangelischen Glauben, diese dem Christentum überhaupt feindselig gesinnt, so blieb die Rückwirkung dieses Umstandes, welcher bei Beratungen über Angelegenheiten der katholischen Kirche ebenso deutlich zutage trat, bei der strengen Organisation der römischen Kirche um so weniger aus. Durch die politische Institution des Parlaments erklärte sich die Kirche den Gläubigen gegenüber in ihren Lebensinteressen bedroht; daher wurden zuerst bei den Wahlen religiöse Einflüsse geltend gemacht und so in das politische Leben ganz naturgemäß kirchliche Rücksichten hineingetragen; von da war es aber dann nur noch ein Schritt zu dem verhängnisvollen Fehler, das ganze politische Leben unter religiöse und kirchliche Gesichtspunkte zu stellen. Um als Beispiel das Deutsche Reich festzuhalten, so liegt es auf der Hand, welche Schwierigkeiten der Regierung und welche Hindernisse der stetigen Entwicklung dadurch bereitet werden mußten, daß 17 von 45 Millionen Einwohner unter derartigen fremden Einflüssen gerieten. Die Schwierigkeiten werden aber noch größer und die Macht des U. wächst noch mehr, wenn die Kurie und die Bischöfe mit ihm sich identifizieren. Das ist aber in vollem Maße geschehen durch die Encyklika vom 8. Dezbr. 1864 und — wenn auch erst nach Überwindung anfänglichen Widerstandes — durch das Vatikanische Konzil (s. d.) von 1870. Gerade dieses letztere ist für die Stärkung des U. von unermeßlichem Einflusse gewesen, weil durch seine Beschlüsse die Gewalt des Papstes nun auch offiziell von den sie teil-

weise beschränkenden Rechten der Bischöfe befreit und durch das Infallibilitätsdogma auf ein viel weiter hin sichtbares und die Augen der ganzen katholischen Welt mehr auf sich lenkendes Zentrum der Macht erhoben wurde, als es vorher der Fall gewesen war. Nicht der sozgen. Kulturkampf an sich, sondern gerade das Vatikanum war es, wodurch dem U. aus Veranlassung des kirchlichen Konfliktes mit dem Staate der ungeahnte und für das Staatsleben unheilvolle Machtaufschwung zuteil wurde.

Fragen wir nun schließlich nach der Berechtigung des U., so läßt sich diese nicht ganz in Abrede stellen in kirchlichen Fragen; in ihnen ist sie unlegbar eine Konsequenz des römischen Kirchenbegriffs, wenn auch nur in seiner strengsten Form. Der U. vertritt aber jede Berechtigung und wird geradezu staatsfeindlicher und staatsgefährlicher Natur, wenn er solcher Fragen sich bemächtigt, welche in gar keinem oder nur in mittelbarem Zusammenhange mit den Lebensinteressen der Kirche stehen, und wenn er solche Fragen aus römischen Gesichtspunkten beurteilt. Dieses Kriterium wird durch die Thatfachen bestätigt: so lange der preussische Staat bzw. das Deutsche Reich im kirchlichen Streit mit der Kurie lag, bildeten die aus ultramontanen Rücksichten gewählten Vertreter der katholischen Bevölkerung eine kompakte Masse, ohne jede Rücksicht darauf, ob die einzelnen Glieder der als „Zentrum“ bezeichneten parlamentarischen Fraktion konservativ oder fortschrittlich waren. Nachdem jener Streit aber gütlich beigelegt worden ist, scheint sich der Zerbröckelungsprozeß dieser Partei allmählich zu vollziehen; auch der Schulantrag hat den von den Führern erhofften Erfolg nicht gehabt; denn der nationale Geist ist doch stärker als der römische; und wo das kirchliche Interesse nicht mehr direkt gefährdet wird, da kommt der gesunde nationale Geist doch wieder zur siegreichen Entfaltung. Andererseits darf nicht verkannt werden, daß durch den U. die Kurie an der katholischen Bevölkerung eine Macht besitzt, welche sie jederzeit gegen den Staat mobil machen kann. Und daher wird zwischen dem nationalen Staat und dem vaterlandslosen U. immer nur ein modus vivendi möglich sein.

Uminski, Johann Nepomuk, polnischer General, geb. 1780 im Großherzogtum Posen, kämpfte 1794 unter Kosciuszko (s. d.), schloß sich 1806 Napoleon an, als dieser die Polen zum Unabhingigkeitskampfe aufrief, und focht 1807 vor Danzig und bei Dirschau. Hier verwundet und gefangen, entging er nur auf Napoleons Einspruch der von einem preussischen Kriegsgerichte über ihn verhängten Todesstrafe. Nach dem Tilsiter Frieden in Freiheit gesetzt, beteiligte sich U. 1812 und 1813 als Führer eines Reiterregiments, dann einer Brigade des französisch-polnischen Corps, an den Feldzügen in Rußland und Deutschland. Bei Leipzig nochmals gefangen, trat er in polnisch-russische Dienste, nahm aber bald seine Entlassung und lebte auf seinem polnischen Besitztum. Wegen hochverrätherischer Umtriebe zur Festungstrafe verurteilt, entfloß U. nach Ausbruch der polnischen Revolution 1831 aus Glogau und nahm als Divisionsgeneral an dem unglücklichen Kriege gegen Rußland teil, in welchem er sich

wiederholt auszeichnete, namentlich bei Gochow 25. Febr. 1831 und bei der Verteidigung von Warschau 6. und 7. Septbr. dess. Jahres. Von Rußland und Preußen geächtet, begab sich der Verbannte nach Niederwerfung des Aufstandes über Dresden nach Frankreich, lebte erst in Paris, dann in Wiesbaden, wo er im Juni 1851 starb. Er hat mehrere Schriften über die polnische Revolution herausgegeben, unter denen besondere Erwähnung verdient „Récit des événements militaires de la bataille d'Ostrolenka“, Paris 1832. — Vgl. V. Smitt, Geschichte des polnischen Aufstandes 1830/31, Berlin 1848.

Ungarn, Politische Geschichte von 1500 bis zur Gegenwart.

a) Vom Tode König Matthias' I. (Corvinus) bis zur Schlacht bei Mohács (1490 bis 1526).

Am 6. April 1490 starb zu Wien König Matthias I. von Ungarn (s. d.) aus dem Geschlechte Hunyadi in den besten Mannesjahren; denn er war erst 47 Jahre alt, hatte aber trotzdem schon 33 Jahre regiert. Er war der letzte „nationale“ König des ungarischen Reiches, welches unter seiner Herrschaft durch gute Verwaltung und Rechtspflege im Innern, sowie durch glückliche Kriege nach außen an Ausdehnung, Macht und Ansehen ungemein gewonnen und in der Politik des mittleren und östlichen Europa eine hervorragende, ja entscheidende Rolle gespielt hatte. Während von Breslau bis Drranto, von Pinz bis Zwornik in Bodnien die ungarische Fahne mit dem apostolischen Doppeltreuz und mit dem corvinischen Raben siegreich flatterte, wetteiferte König Matthias an seinem Hofe zu Ofen in der kunstsinigen Freigebigkeit mit dem Mäcenatentum der Medicis und versammelte um sich Gelehrte, Dichter und Künstler, welche die Renaissance in Ungarn zu solcher Blüte brachten, wie es damals in keinem anderen Lande dießseits der Alpen der Fall war.

König Matthias selbst stand völlig unter dem Einflusse des klassischen Altertums, sein Ideal war jenes glänzende Zeitalter Roms, da die alten Institutionen der Republik nur zur Sanktionierung des fürstlichen Willens berufen waren; da die höher beanlagten und gebildeten Geister in der Blüte von Wissenschaft und Kunst, die Massen des Volkes in den Vorteilen der Ordnung und des Wohllebens, beide Schichten aber im Taumel der Triumphe und Eroberungen des Herrscher's Erstaunen finden sollten für den Verlust der bürgerlichen Freiheit. König Matthias führt in der Geschichte mit Recht den Beinamen des „Gerechten“; denn er übte die Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person und des Standes oder Ranges gegen und für jedermann.

Gerade diese gerechte Strenge hatte dem Könige aber in den Reihen der zu Ausschweifungen, Willkür und Unbotmäßigkeit geneigten Großen des Landes mächtige und erbitterte Feinde geschaffen, die zwar bei Lebzeiten des kraftvollen Regenten keine offene Opposition gewagt hatten, dafür aber jetzt beim Tode des Königs neuerdings das Haupt trotzig erhoben und Genußgenuß beider für erlittene Niederhaltung und Unterdrückung ihrer leidenschaftlichen Begierden und herrschsüchtigen

Gelüste. Diese Oligarchen nannten die Zügelung durch den verstorbenen König allerdings „Unterdrückung der Landesfreiheit“ und behaupteten, daß jetzt die Zeit da sei, diese Freiheit wieder zu erlangen; und einer der stolzen, aber auch unbotmäßigen Oligarchen (Stephan Bathory) erklärte, er brauche einen König, den er immer „keim Schopf“ halten könne.

In diesem Sinne warb der reichste Magnat des damaligen U., der bevorzugte Günstling des Königs Matthias, Stephan Zápolya, eine Partei zugunsten der Thronbewerbung des böhmischen Königs Ladislaw aus dem polnisch-litauischen Geschlechte der Jagjelloniten. Ein Teil der Stände neigte dieser Thronbewerbung unfraglich aus patriotischen Gründen zu. Man hoffte, daß der König von Böhmen, dem auch Mähren, Schlesien und die Lausitz zufallen, eher imstande sein werde, auf dem Throne u. s. dieses von den Türken arg bedrohte Land zu beschützen und zu verteidigen. Bei der Mehrzahl der Oligarchen gab freilich die notorische Schwäche und willenlose Gutmütigkeit Wladislaws den Ausschlag. Er wurde 15. Juli 1490 zum König von U. gewählt. Damit begann für das Land eine folgenschwere Zeit des inneren Zerfalles und der dauernden Schwächung, Zerstückung und Verminderung.

König Wladislaw II. (1490—1516) war ein Freund und Gönner der Wissenschaften und Künste; auch er hatte in den ersten Jahren seiner Regierung in U. Gelehrte und Schriftsteller in seine Nähe berufen; allein gar bald ergab er sich einer nahezu völligen Passivität, und seine Willensschwäche kannte schließlich nur den einen Ehrgeiz, seine beiden Kinder, Ludwig und Anna, durch Heirat mit dem habsburgischen Fürstengeschlechte zu verbinden und dadurch auch die Vereinigung der österreichischen Lande mit U. herbeizuführen. Die entscheidende Erbvereinigung zwischen Wladislaw II. von U. und Böhmen und dem Kaiser Maximilian erfolgte auf der Fürstenzusammenkunft des Jahres 1515. Bald danach (März 1516) starb König Wladislaw und hinterließ Reich und Thron seinem zehnjährigen Sohne und Erben Ludwig II., der mit der österreichischen Erzherzogin Maria verlobt war.

Inzwischen hatte die Herrschaft der Oligarchie im Lande reisende Fortschritte gemacht; diese oligarchischen Bestrebungen fanden jedoch an dem Verhalten des niederen Adels bedeutungsvollen Widerstand. Der Gemeinadel sah mit wachsendem Unmuth die Übermacht der Magnaten und den offensibaren Verfall der königlichen Gewalt; er hatte unter dieser Zerrüttung der Verhältnisse von jenen übermüthigen Standesgenossen vieles zu leiden, und überdies mußte er erkennen, daß die Integrität und die Verteidigungsfähigkeit des Landes angeht, der stets bedrohlicher werdenden Türkengefahr immer fraglicher erscheinen müsse. Die Oligarchie hatte das sieggewohnte ruhende Meer (die „Schwarze Legion“) des Königs Matthias mit Gewalt angeleitet und dadurch der Macht des Königs wie der Einheit des Landes eine empfindliche Schwäche verleiht. Der niedere Adel suchte nun durch sein zahlreiches persönliches Erscheinen bei den Landtagen (seit 1495) das volle Gewicht seiner nume-

rischen Majorität zugunsten einer besseren Landesverwaltung, Gerichtspflege und Landesverteidigung in die Waagschale zu werfen. Daneben leitete diese adelige Masse ein ausgesprochen nationales Gefühl. Schon im Jahre 1498 hatten sie einen Landtagsbeschlusse durchgesetzt, demzufolge bei einer künftigen Königswahl die Gesandten fremder Mächte nicht erscheinen dürften, weil sie daselbst „an der Verteilung der Patrioten zu arbeiten pflegen“.

Unter Leitung des königl. Personals, Stephan Werböczy, und in schlauder Weise angenußt von der ehrgeizigen Magnatenfamilie Zápolya, erklärten die ungarischen Reichsstände auf dem Landtage des Jahres 1505, die Hauptursache des erschreckenden Verfalles und der schimpflichen Verwüsthung des Landes wäre in den „fremden Königen“ zu erkennen; deshalb sollte hinfünftig kein Fremder mehr zum Könige gewählt werden; nur einen zu dieser Würde tauglichen und fähigen Ungarn nähmen die Stände als ihren Herrn und König an. Damit sollten dem Ehrgeize des Zipser Erbgrafen, Johann Zápolya, der bereits vergeblich um die Hand der Prinzessin Anna geworben hatte, die Wege zum Königsthron vorbereitet werden.

Die bald darauf (1506) erfolgte Geburt eines königlichen Prinzen bereitete zwar für den Moment diese hochliegenden Hoffnungen Zápolyas. Als aber Ludwig „das Kind“ im Jahre 1516 den ungarischen Thron bestieg, da nahmen die oligarchischen Ausschreitungen gegenüber dem Königthum, sowie die Kämpfe mit dem niederen Adel eine immer bedenklichere Gestalt an. Die Regierung König Ludwigs II. (1516—1526) war eine Zeit des zunehmenden Verfalles, der allgemeinen Zersetzung und Auflösung, des unvermeidlichen Unterganges. Der jugentliche König genöthigt unter der Leitung seines Veters, des Markgrafen Georg von Brandenburg, eine üble Erziehung. Er wurde ein frühreifer Genuesinisch, zur Arbeit und strengen Pflichterfüllung untauglich. Seine Autorität war untergraben, er war ein Spielball in den Händen der oligarchischen Machthaber, aus denen ihn der männliche Sinn seiner Gemahlin, Maria, Erzherzogin von Osterreich (die Vermählung erfolgte im Herbst 1521), vergeblich zu befreien suchte. Die Magnaten herrschten nach ihrer Willkür, obgleich der niedere Adel, unterstützt von dem päpstlichen Nuntius Baron Burgio, wiederholt diese Übermacht der egoistischen Oligarchen einzuschränken versucht hatte. Es gelang ihm dies auf dem Landtage zu Hatvan (1525), aber nur für kurze Zeit; denn schon im folgenden Jahre kamen die Magnaten wieder zu ihrer Herrschaft, und das lecke Staatsschiff trieb nun mit beschleunigter Geschwindigkeit dem Abgrunde zu. Die Finanzen des Landes befanden sich in unheilbarer Verwirrung, die Staatskasse war in der Regel mittellos, die öffentlichen Einkünfte reichten zur Bezahlung der Soldtruppen in den Grenzfestungen nicht hin; die reichlichen Entschäden des Papstes sowie die Verschlagnahme aller Kirchensätze und die Verpfändung der Bergwerke an das Bankhaus der Fugger konnten dem Uebel auch nicht steuern; denn die Verschwendung bei Hofe wetteiferte mit der Veruntreuung der Beamten und mit der Armut des Landes, dessen König oft bitterem Mangel

preisgegeben war, indessen die Magnaten in Uppigkeit schwelgten. Die Türken fanden bei ihren verwüthenden Einfällen kaum noch einen Widerstand, sie breiteten sich in den süblichen Landesteilen ungehindert aus. Die große Masse des Landvolkes sah dieser wachsenden Gefahr mit gleichgültigem Stumpfsein oder mit Schadenfreude entgegen; denn der ungarische Bauer war seit der blutigen Bauernhebung im Jahre 1514 zu ewiger Knechtschaft, zum Sklaven in der Gewalt des adeligen Grundherrn verurtheilt worden.

Als dann Sultan Suleiman, der Große und Prachtige (s. d.), den Thron der Kalifen bestieg, da erfüllte sich das Trauergeschick des jerrütteten ungarischen Reiches. Im Sommer des Jahres 1521 fielen die wichtigen Grenzfestungen Belgrad und Schabaz in türkische Gewalt, und damit waren die Besitzungen U. s. jenseits der Donau in Serbien verloren. Dieser Unglücksfall rüttelte den schlaffen Patriotismus für einen Moment wieder auf; allein die reichthätlich gefaßten Beschlüsse zur Wiedereroberung des Verlorenen sowie zur Verteidigung des noch Vorhandenen blieben unerfüllt. Der Parteihader, die ehrsüchtige Rivalität, das Genußleben wurde fortgesetzt. Vergessen mahnte der Papst, umsonst beschwor der Oberkapitän der süblichen Landesteile, der triegerische Erzbischof Paul Tomori von Kalocsa (s. d.), den König und seine Regierung, zur Rettung des Landes alles aufzubieten.

Angesichts der drohenden Gefahr und bei der notorischen Schwäche, Hilf- und Rathlosigkeit des ungarischen Königs beschloßen im Febr. 1522 die Stände Kroatiens, ihr Land unter die Protection Ferdinands, des Erzherzogs von Osterreich, zu stellen. Ferdinand nahm dieses Anerbieten mit Freuden an, und so war Kroatien faktisch von U. getrennt worden, wodurch spätere Ereignisse eingeleitet wurden.

Ohne auswärtige Hilfe, von den eigenen Magnaten nur schwach oder widerwillig unterstützt, an allen nötigen Mitteln zur wirksamen Verteidigung des Landes empfindlichen Mangel leidend, mußte König Ludwig II. im Jahre 1526 den Entscheidungslampf mit den Türken aufnehmen. Mit einem mächtigen Heere zog im Juni 1526 Sultan Suleiman über die Save; am 28. Zullfiel die wichtige Grenzfestung Peterwardin, der Weg in das Innere des Landes stand den Türken offen. Ohne ernstlichen Widerstand zu finden, gelangte der Sultan an die Drau, und diese überschreitend traf er auf der heiligen Ebene bei Mohács mit dem Heere des ungarischen Königs zusammen. Dieses bestand im ganzen aus bloß 23,000 Mann unter dem Befehle der beiden Oberkommandanten, des Erzbischofs Paul Tomori und des Georg Zápolya; außer den ungarischen Truppen hatte das Heer noch böhmische und polnische Reiter als Hilfstruppen und zählte 80 Kanonen. Der Kampf begann am 29. Aug. nachmittags 3 Uhr und endigte nach kaum anderthalbhündiger Dauer mit der vollständigen Niederlage der Ungarn, deren größter Teil auf dem Schlachtfeld blieb, während der kleinere Teil sein Heil in der Flucht suchte. Bei dem letzteren befand sich auch der König. Auf der nach Ofen führenden Landstraße kam dieser

mit seiner geringen Begleitung an den angeschwollenen Bach Cele. Des Königs Begleiter setzten über den Bach, Ludwig wollte folgen; allein sein verwundetes und ermattetes Pferd überschlug sich beim Springen und begrub und erstikte den König im Bette des Geleebades. Der siegreiche Sultan trat am Tage nach der Schlacht einen verheerenden Kriegszug durch das Land an, besetzte die Hauptstadt Ofen und plünderte sie aus, steckte Pest in Brand und lehrte unter ungeheuren Verwüstungen im Oktober über die Save zurück. In Peterwardin und in Ustaf (Ilos in Syrmien) blieben türkische Besatzungen.

b) Ungarn als Doppeltkönigreich bis zur dauernden Festlegung der Türkenherrschaft (1526–1541).

Die nächste Folge der unglücklichen Schlacht bei Mohács und des Todes König Ludwigs II. war der Ausbruch eines heftigen Parteikampfes über die Königswahl. Die „deutsche Partei“ unter Anführung des Palatins Báthori trat für den Schwager des verstorbenen Königs, für Ferdinand, Erzherzog von Osterreich, in die Schranken und stützte sich dabei auch auf die süblichen Erbverträge von 1491 und 1515, denen zahlreiche Magnaten ihre Zustimmung gegeben hatten. Die „nationale Partei“, welche zumist aus dem Gemeinadel bestand und vom Expalatin Stephan Werböczy (s. d.) geführt wurde, lehnte auf Grund des Landtagsbeschlusses von 1505 die Wahl des „Fremden“ ab und scharte sich um das Prinzip des „nationalen“ Königtums, zu dessen Träger der Zipser Erbvertragspaar und Wojewod von Siebenbürgen, Johann Zápolya (auch „Szapolya“) erkoren wurde. Der letztere hatte schon lange nach der Krone getrebt; er bot jetzt auch der ungarischen Königin-Witwe Maria seine Hand an, wurde jedoch abgewiesen. Seine Anhänger wählten ihn dann auf einer Versammlung zu Tokaj zum Könige von Ungarn und ließen ihn 11. Novbr. 1526 in Stuhlweissenburg krönen. Einige Wochen später, am 16. Dezbr., versammelten sich die Getreuen des Erzherzogs Ferdinand in Presburg und wählten ihrerseits auch ihn zum ungarischen Könige; die Krönung sollte zu „besserer Zeit“ stattfinden. Diese Wahl acceptierten die kroatischen Stände 1. Jan. 1527 auf ihrer Versammlung zu Cetina, während die Stände Slawoniens sich zwei Tage später (3. Jan.) auf dem Tage zu Dombó für Johann Zápolya, der ja selber slawonischer Herkunft war, erklärten.

So gab es denn im Lande zwei Könige, von denen keiner freiwillig entsagen wollte. Es mußte also zwischen diesen Gegenkönigen und ihren beiderseitigen Anhängern zum Kampfe kommen. Wir verzeichnen hier nur die Hauptmomente in den Phasen dieses mehrjährigen Thronstreites. Obgleich Johann Zápolya unsreits die numerische Mehrheit des Volks auf seiner Seite hatte und durch das Prinzip des Nationalkönigtums seinem Gegner gegenüber anfangs im Vorteil war, konnte er dennoch der stärkeren und geübteren Kriegsmacht Ferdinands keinen andauernden Widerstand leisten. Er mußte sich zurückziehen und in Vöden Schutz suchen. König Ferdinand zog siegreich in Ofen ein, hielt daselbst einen Reichstag ab und

ließ sich in Stuhlweissenburg krönen (3. Novbr. 1527), nachdem er schon zu Anfang dieses Jahres zum König von Böhmen getront worden war. Nach der Krönung Ferdinands in Stuhlweissenburg traten die slawonischen Stände zu ihm über.

Johann Zápolya folgte in der Verzeihung dem verhängnisvollen Ratsschlage seines Betreuen, des Georg Ujefsenovic, gen. Martinuzzi (s. d.), und warf sich dem türkischen Sultan in die Arme (1528). Durch dessen Hilfe gelang es dem flüchtigen Zápolya, wieder emporzukommen. Sultan Suleiman kam im Herbst 1529 abermals nach U., setzte in Ofen seinen Schützling Zápolya zum Vasallenkönig ein und zog vor Wien, von wo er indessen unverrichteter Dinge umkehren mußte. Ungeheure Verwüstungen an Gut, Freiheit und Leben waren die Folgen dieses neuen Schreckenszuges. Kaum hatten jedoch die Türken das Land verlassen, als Zápolyas Stern wieder sank, er mußte vor König Ferdinand abermals zurücksweichen und wäre sicherlich ganz unterlegen, hätte nicht Sultan Suleiman im Jahre 1532 einen zweiten Feldzug zugunsten seines Schützlings unternommen. Dadurch gewann Zápolya neue Kraft zum Widerstande. Inzwischen dauerten die Ausgleichs- und Friedensversuche unter den strittigen Königen fort, bis endlich nach zwölfjährigem Kampfe im Febr. 1538 der Friede zu Großwardein zwischen den beiden Gegenkönigen in der Weise geschlossen wurde, daß Ferdinand und Johann einander als „Brüder“ anerkannten; jeder behielt den ungarischen Königstitel und vom Lande so viel, als er in thatsächlichen Besitze hatte; Siebenbürgen verblieb dem König Johann, Kroatien und Slavonien dem König Ferdinand. Sollte Johann keinen leiblichen Erben haben, würden ganz U. und dessen Nebenländer an Ferdinand fallen; sollte ihm jedoch ein Sohn geboren werden, so würde dieser die Erbgrafschaft Zips erhalten. Wenn aber sowohl König Ferdinand wie dessen Bruder Kaiser Karl V. ohne Manneserben verbleiben sollten, dann würde die Krone U. ungeteilt auf Johann (Zápolya) und dessen Nachkommen übergehen.

Der Friede war indessen von keiner langen Dauer. Sultan Suleiman verweigerte dem Großwardeiner Frieden seine Zustimmung. Dem Könige Johann wurde überdies aus seiner Ehe mit Isabella, Tochter des polnischen Königs Sigismund, ein Sohn, Johann Sigismund, geboren, den er auf seinem Sterbebette der Gnade des Sultans empfahl. Der schwache König Johann starb am 22. Juli 1540 und wurde als letzter der ungarischen Könige in der Königsgruft zu Stuhlweissenburg beisetzt.

Nun hätte kraft des Großwardeiner Friedensvertrages König Ferdinand als rechtmäßiger Herrscher über ganz U. anerkannt werden sollen; allein die Vormünder des Prinzen Johann Sigismund, der Bischof Martinuzzi und der Temeser Graf Peter Petrovics, bewogen die Anhänger der Familie Zápolya, daß sie dem Sohne des Königs Johann huldigten. Der ebenso schlaue als geistig bedeutende Martinuzzi erneuerte die Vasallenschaft mit dem Sultan, vereitelte alle Bestrebungen Ferdinands und führte einen neuen Kriegszug Suleimans gegen U. herbei. Im Sommer 1541 schlug der Sultan bei Altosen sein Lager auf; dahin

ließ er auch das Knäblein Johann Sigismund (Zápolya) bringen. Während er hier mit dem Sohne seines Schützlings jätlich that, besetzten türkische Truppen die Ofener Festung. Hierauf ließ der Sultan verständn, daß bis zur Großjährigkeit des Prinzen Johann Sigismund Ofen in türkischer Gewalt verbleiben solle; die Königin-Witwe Isabella habe sich mit den Landesteilen jenseits der Theiß und mit Siebenbürgen zu begnügen. Seitdem herrschten türkische Paschas in Ofen und in U. durch nahezu 150 Jahre.

c) Die Zeit der Türkenherrschaft in Ungarn (1541—1686).

U. und dessen Nebenländer waren während dieser Zeit in drei Herrschaftsgebiete geteilt. Den kleinsten Teil des Landes besaß der rechtmäßige König von U.; ihm gehörte nur ein schmaler Landstreifen im Norden und Westen (etwa ein Viertel des eigentlichen U.) und die westlichen Gebiete von Kroatien, wo aber die Grenzlinien ebenso wechselten wie in U. Das Fürstentum Siebenbürgen mit einigen angrenzenden Komitaten von ebenfalls wechselnder Abgrenzung bildete seit 1527 ein unter türkischer (zuweilen auch unter ungarischer) Oberhoheit stehendes Vasallenland, dessen Regenten in ihrer Stellung zwischen dem Kaiser-König und dem Sultan hin und her schwankten. Der Kern U.s aber, dessen fruchtbarster und vordem am meisten bevölkertester Teil, besand sich seit 1541 in unmittelbarer Gewalt des türkischen Sultans. Von den 5163 □ Meilen des Königreichs U. und seiner Nebenländer besaß am Ende des 16. Jahrh. der rechtmäßige Herrscher insgesamt 1222, der türkische Vasallensfürst Siebenbürgens 2082 und der Sultan selbst 1859 □ Meilen; ja im Verlaufe des 17. Jahrh. wurde das türkische Gebiet bis auf wenige Meilen von Wien vorgeschoben; seit dem Jahre 1547 war der König von U. überdies genötigt, für den Rest des ihm verbliebenen Landes jährlich 30,000, der Fürst von Siebenbürgen 10,000 Stück Dukatens als „Gefchenke“ dem Sultan in Stambul zu entrichten.

Die Türkenherrschaft in U. war eine Zeit des unaufhörlichen Kriegszustandes; denn selbst „in Friedenszeiten“ hörten die verheerenden Einbrüche, Raubzüge, Überfälle von Grenzschlöffern, Scharmützel u. s. w. nicht auf. Dazu kam fortgesetzter Menschenraub (namentlich von Mädchen und Zinglingen); dann eine verderbliche finanzielle Miswirtschaft, infolge deren Entvölkerung und Verödung in den türkischen Teilen des Landes eintrat.

Zu diesen permanenten Elende der Türkenherrschaft und der Türkennachbarschaft gestellten sich sowohl im „königlichen“ U. wie in den siebenbürgischen Teilen noch andere schwere Uebelstände. Auch hier hatten die Kriegereignisse große Armut erzeugt und die Bevölkerung dezimiert; es kamen ferner hinzu innere Unruhen und blutige politische Parteilämpfe, zum Teil veranlaßt durch die Ausschreitungen der fremden Soldner des kaiserlichen Heeres oder durch verfassungswidrige Eingriffe und Maßnahmen der Wiener Regierung, welche die Gesehe des Landes und die Privilegien des Adels wiederholt verletzen, wobei allerdings die Schuld nicht immer nur an der Regierung gelegen war.

Der ungarische Adel hatte sich ja schon früher unter seinen „nationalen“ Königen durch Unbotmäßigkeit und Willkür in bedenkltester Weise hervorsetzt. Diese Eigenschaften verloren unter den „fremden“ Habsburgern nichts an ihrer Stärke und Gefährlichkeit.

Diese traurigen und wirrwillen Zustände wurden noch gemehrt durch die auf religiös-kirchlichem Gebiet ausgebrochenen Kämpfe. Die Bewegungen der Reformation hatten sich bald auch nach U. verbreitet. Durch Handelsteute und Studenten kamen Luthers Lehren bereits im Jahre 1522 nach Odenburg, Krenniz, Osen, Keutschau, Neusohl, Hermannstadt und in andere deutsche Orte U. und Siebenbürgens, wo sie bei den Bürgern willige Aufnahme und rasche Verbreitung fanden. Der ungarische Adel war den kirchlichen Reformbestrebungen anfänglich entschieden feindselig gesinnt und zwar hauptsächlich aus national-politischen Gründen. Dieser Adel hatte den König Ludwig II. im Jahre 1523 zur Schaffung eines Gesetzes bewogen, demzufolge „die Lutheraner und deren Gönner mit dem Tode und mit dem Verluste ihrer Güter bestraft werden sollten“. Die Schärfe dieses Gesetzes war auch gegen den königlichen Hof gerichtet, an welchem der Vetter des Königs, der Markgraf Georg von Brandenburg, und die Königin Maria selbst den kirchlichen Neuerungen zugethan oder mindestens nicht abhold gesinnt waren. Die Katastrophe von Mohács begünstigte ebenfalls das stetigere Vordringen der Reformationsbewegung; denn von zehn Bischöfen U. waren sieben auf dem Schlachtfelde geblieben; in den darauffolgenden Kämpfen der beiden Gegenkönige Ferdinand von Österreich und Johann Zápolya fanden die Anhänger der neuen Kirchenlehre schon aus politischen Rücksichten allenthalben Duldung und Schonung; die Reformation ergriff nun auch den hohen und niederen Adel, allerdings auch mit aus weltlichen Motiven, weil derselbe nach der Schlacht bei Mohács eine Reihe von Vikäriaten und anderen Kirchengütern occupirt hatte. Mit den adeligen Grundherren mußten dann die leibeigenen Grundbesitzer ebenfalls dem Glaubenswechsel folgen. Die kirchliche Organisation der lutherischen Kirche erfolgte in Siebenbürgen auf der evangelischen Synode zu Mediasch im Jahre 1545; für das eigentliche U. auf der Synode zu Torna im Komitate Bereg im Jahre 1550. Die evangelischen Siebenbürger Sachsen wählten ihren ersten Superintendenten im Jahre 1552, die Evangelischen in U. 1554.

Mittlerweile hatte aber seit 1543 auch die Lehre Calvins in U. Verbreitung und großen Anhang gefunden, namentlich unter dem magyarischen Volke, welches dem Calvinismus aus magy. nationalen Gründen vor dem deutschen Luthertum den Vorzug gab. Die „reformierte“ oder calvinische Kirche fand in Siebenbürgen bereits 1564 die staatliche Anerkennung, nachdem die evangelische Kirche schon im Jahre 1557 daselbst vom Landtage gestattet worden war. Die Siebenbürger „Reformierten“ wählten sofort (1564) auch ihren ersten Superintendenten. Ihre kirchlichen Genossen im eigentlichen U. hatten eine weit schwierigere Position; die kirchliche Organisation derselben vollzog sich

erst im Jahre 1567. Endlich sei noch erwähnt, daß in Siebenbürgen gar bald auch die Lehren Socinus Boden fanden und sich daselbst das dritte protestantische Bekenntnis der Unitarier festsetzte. Daneben lebten in Siebenbürgen noch die Sabotharier, die sich dem Judentum näherten; ebenfalls in Siebenbürgen und in Sildungarn gab es zahlreiche Befenner der griechisch-orientalischen Kirche; ferner traf man Anabaptisten, Juden und Mohammedaner, wobei man den, wenn auch geschwächten Fortbestand der katholischen Kirche nicht außeracht lassen darf, um ein Bild konfessioneller Mischung von wahrhaft erschreckender Mannigfaltigkeit zu gewinnen.

Zu Ende des 16. Jahrh. war U. ein Land des Protestantismus geworden, in welchem man über 2000 protestantische Pfarreien zählte und wo selbst in dem königlich verbliebenen Landesteile die Bevölkerung kaum noch zu einem Drittel der alten Kirche treu geblieben war. Damals hatten die Protestanten in U. und Siebenbürgen 129 Gymnasien, die Katholiken aber deren nur 24. Diesen beiden Ziffern entsprach auch ungefähr das Verhältnis der Konfessionen in der Bevölkerung selbst. Die kirchlichen Kämpfe beförderten in hohem Grade die geistige und literarische Thätigkeit und waren so inmitten des sonstigen nationalen, politischen und volkswirtschaftlichen Elendes ein Mittel zur Fort-erhaltung der ungarischen Nation.

Von entscheidender Bedeutung auf kirchlichem und dadurch auch auf politischem Gebiete war die Wirkamkeit des Kardinals und Primas Peter Pázmány (s. d.), Erzbischof von Gran (1570 – 1637), der durch Wort, Schrift und That die Rekatolisierung U. zum stetigen Durchbruche brachte.

Der Konflikt der Interessen und Aspirationen der drei politischen Herrscher und Gewalten in U. und Siebenbürgen; die fortgesetzten Verheerungen und Strehden infolge der Türkenherrschaft im Lande; das soziale und wirtschaftliche Elend des Volkes in Dorf und Stadt; die nicht minder heftigen Streitigkeiten, Anfeindungen und Verfolgungen auf religiös-kirchlichem Gebiete erhielten schließlich noch eine folgenschwere Vermehrung und Ergänzung durch die fast unablässigen Verfassungskämpfe politischer Malfontenten, teilweise hervorgerufen durch unkonstitutionelle Maßregeln der Wiener Regierung, sowie durch ehrgeizige und herrschsüchtige Bestrebungen einzelner siebenbürgischer Fürsten oder ungarischer Magnaten, welche überdies sowohl bei den französischen Königen wie bei dem türkischen Sultan Aufmunterung und Unterstützung fanden. Wir nennen hier unter Hinweis auf die betreffenden Einzelartikel die Verschwörungen, Aufstände und Kriege unter Stephan Bocskay (s. d.), Gabriel Bethlen (s. d.), Georg I. Rákóczi (s. d.), Peter Zrínyi (s. d.) und Franz Wesselenyi (s. d.), Emerich Tökölyi (s. d.) und Franz II. Rákóczi (s. d.). Das ganze 17. Jahrh. war mit diesen religiös-politischen Kämpfen im Innern des Landes erfüllt, und diese bedauerlichen Zustände trugen wesentlich dazu bei, daß die ohnehin geschwächte Kraft des Landes noch tiefer sank und daß die Türkenherrschaft sich in die Mitte des 17. Jahrh. stets weiter um sich greifen und ihren Bestand bis gegen das Ende des Jahrhunderts behaupten konnte.

d) Ungarns Befreiung von der Türkenherrschaft und die dauernde Pacificirung des Landes im Innern (1686—1740).

Auf dem ungarischen Landtag zu Odenburg (1681) hatte Kaiser Leopold I. als König von U. erstliche Schritte zur Pacificirung des Landes gethan. Mit den katholischeren Bestrebungen wurde gebrochen, den Protestanten ihr satirischer Besitz bestätigt, die in einzelnen Punkten verletzte Verfassung wiederhergestellt und der gesetzlich Selbständigkeit U. durch neue Bestimmungen Rechnung getragen. Gleichwohl konnten diese Konzeptionen den innern Frieden nicht völlig herstellen. Die wesentlichen Ursachen waren neben dem Ehrgeize des Grafen Emerich Tököly die habsburgseindlichen Intrigen Frankreichs und die Eroberungslust des türkischen Großwesirs Kara Mustafa (s. d.). Tököly wird als „Herr und Regent U.“ vertragsmäßiger Vasall des Sultans. Er eröffnet die Feindseligkeiten schon im Jahre 1682 und bereitet so den großen Feldzug des Jahres 1683 vor. Von Frankreich und der Porte mit deren ungarischen Bundesgenossen zugleich bedroht, schloß Kaiser Leopold am 21. März 1683 ein folgenreiches Bündnis mit dem polnischen König Johann Sobieski (s. d.); es geschah an demselben Tage, als das Türkenheer unter Anführung des Sultans Murad IV. und seines Großwesirs Kara Mustafa von Adrianopel aufbrach. Es war die zahlreichste Armee, welche der Gewaltsherrscher der Osmanen gegen die Christen ins Feld gesandt hatte. Am 7. Juni 1683 stand diese gewaltige Heeresmacht vor Esseg, an der Draumündung, und am 13. Juli verbündeten gewaltige Brände das Raßen derselben vor Wien, welches vom 17. Juli bis zum 12. Septbr. umschlossen, belagert und bestürmt wurde. Die ruhmvolle Verteidigung der Kaiserstadt unter dem Kommando des Grafen Nüßiger von Starhemberg (s. d.) und die Befreiung Wiens durch die verbündeten Kaiserlichen und Polen unter Führung des Königs Johann Sobieski und des Herzogs Karl von Lothringen (s. d.) bezeichneten wichtige Wendepunkte im Kriegsglücke wie im Herrscherbesitze der osmanischen Sultane. Seitdem ging das einst so gefürchtete Türkenreich in Europa unaufhaltsam dem Niedergange entgegen.

Die nächste Folge des siegreichen Entsatzes von Wien war der Anfang der Befreiungskriege in U. Schon fünf Tage nach dem herrlichen Siege vor Wien trat das verbündete Christenheer den Zug nach U. an; am 9. Oktbr. wurden die Türken abermals geschlagen und darauf das besetzte Pártány an der Donau mit Sturm genommen. Wenige Tage später (24. Oktbr.) kam das wichtige Gran durch Übergabe in die Hände seines rechtmäßigen Herrschers zurück; der Türkenkühling Tököly suchte um die Vertheidigung mit dem Kaiser nach, die abgefallenen Komitate und Städte kehrten zu ihrer Pflicht zurück. Im Jahre 1684 traten dem Bunde zwischen dem Kaiser und dem Polenkönig noch der Paps Innocenz XI. und die Republik Venedig bei. Als Hauptziel der „Heiligen Liga“ im Feldzuge 1684 galt die Wiedereroberung Ofens. Nach einer glücklichen Schlacht (27. Juni) wurde Baißen eingenommen; aber die

Belagerung Ofens (14. Juli bis 30. Oktbr.) blieb erfolglos und mußte nach empfindlichen Verlusten aufgegeben werden; auch das feste Schloß Wischesgrad ging verloren. Im Jahre 1685 machten einige glückliche Gesuche der Kaiserlichen diese Schlappen wieder gut, die gefährliche türkische Grenzfestung Neuhäusel wurde erkürrt (19. Aug.) und den Türken auch sonst eine Reihe schwerer Niederlagen beigebracht, so daß diese Ende August Friedensanträge stellten, welche jedoch vom Kaiser nach langen Beratungen abgelehnt wurden.

Zu dieser Haltung wurde Kaiser Leopold I. zunächst durch die Rathschläge des päpstlichen Runtius Ruonvisi, sowie durch den Einfluß seines Gewissensrates, des Kapuzinermönches Marco d'Aviano, außerdem aber dadurch bewogen, daß die Unterhandlungen mit den deutschen Reichsfürsten in betreff der Türkenhilfe zu einem günstigen Resultate geführt hatten. Mit brandenburgischen, sächsischen, bayerischen und schwäbischen Hilfstruppen verstärkt, denen sich später auch noch eine schwedische Hilfsschar angeschlossen, und vom Papsie mit Subsidien versehen, unternahm das kaiserliche Heer unter dem Oberbefehle des Herzogs Karl von Lothringen im Mai 1686 den Feldzug, dessen erstes Objekt die Rückeroberung Ofens bilden sollte. Die kaiserliche Armee und ihre verbündeten Hilfstruppen trafen am 18. Juni vor der stark besetzten Hauptstadt U. ein, welche von etwa 10,000 Mann unter dem Kommando des Abburabman Abdi Pascha verteidigt wurde. Die Belagerung war eine schwierige, verlustreiche; wiederholte Stürme wurden abgeschlagen, die angelegten Minen versagten oder es wurde deren Explosion durch die Türken, welche auch wiederholt Ausfälle versuchten, vereitelt. Dagegen mißlang den Türken mehrmalige Entsatz- und Durchbruchversuche. Auf äußerste bedrängt, verweigerte Abdi Pascha dennoch die Übergabe, und so erfolgte am 2. Septbr. 1686 der Hauptsturm, der nach einem wilden Gemehel Ofen in die Gewalt der Christen brachte. Der „letzte Pascha von Ofen“ fand hierbei den Tod.

Nach dem Falle von Ofen, welches seit 1541 türkisch gewesen, eroberten die siegreichen kaiserlichen Truppen noch Siskes, Szegedin und andere feste Plätze, so daß der Großweir wiederholt um Frieden ansuchte, ohne aber das gewünschte Gehör zu finden. Diese Kriegserfolge der kaiserlichen Armee äußerten jedoch auch im Lande ihre mächtigen Wirkungen. Vor allen wurde die Revindikation Siebenbürgens (s. d.) angebahnt. Die Verhandlungen zwischen dem Fürsten Michael I. Apaffy (s. d.) und dem Wiener Hofe datierten bereits von 1684, gelangten jedoch erst am 28. Juli 1686 zum Abschlusse eines Vertrages, demzufolge Apaffy und dessen Sohn die Herrschaft in Siebenbürgen unter kaiserlichem Schutze lebenslänglich genießen, im übrigen aber die Politik des Kaisers und Königs befolgen und in die festen Plätze auch kaiserliche Besatzung aufnehmen sollen.

Besonders erfolgreich waren die Kriegsjahre 1687 und 1688; am 12. Aug. 1687 erlitten die Türken bei Mohács eine entscheidende Niederlage, als frühe Vergeltung für die Katastrophe vom Jahre 1526; infolge dieses Sieges eroberten die kaiserlichen Waffen ganz Slavonien und Syrmien mit Peters-

wardein, und Siebenbürgens feste Plätze wurden ihnen übergeben. Auch das strategisch wichtige Erlau, das bedeutendste Bollwerk der Türkenherrschaft in Mäharn, kam Ende Dezbr. 1687 in den rechtmäßigen Besitz zurück. Nachdem dann am 10. Mai 1688 die siebenbürgischen Stände den Kaiser und König als Oberlebensherren anerkannt hatten, unternahm das kaiserliche Heer unter Anführung des Kurfürsten von Bayern die Fortsetzung der siegreichen Eroberung, am 19. Mai fiel Stuhlweissenburg und am 6. Septbr. Belgrad in die Hände der Kaiserlichen, welche nun auch nach Bosnien und in die Walachei vordrangen. Die Friedensanträge der Türkei wurden in Wien neuerlings abgelehnt und der Kampf im nächsten Jahre trotz der Kriegserklärung Frankreichs gegen Deutschland mit doppeltem Eifer fortgesetzt. Das Oberkommando in Ungarn führte der Markgraf von Baden, der auf seinem Siegeszuge in Serbien und Bulgarien sich mit den slawischen Völkernschaften der Balkanhalbinsel in Beziehung setzte, um dieselben zur Erhebung gegen das Türkenjoch und zum Anschlusse an den Kaiser zu bewegen. Diese Absicht gelang auch, namentlich bei den Serben, welche unter ihrem Patriarchen Arsen Cernovics die Waffen ergriffen (Frühjahr 1690).

Weider trat im Jahre 1690 in den Operationen der kaiserlichen Armee ein bedauerlicher Umschwung ein. Des Kaisers Kräfte langten für den Doppelkrieg gegen Frankreich und gegen die Pforte nicht aus. Außerdem verursachten halbe Maßregeln, der Tod tüchtiger Heerführer, die daraus folgenden Schwankungen im Kommando, endlich unzureichende Verspessung des Kriegsheeres bedeutliche Schwächungen zu einer Zeit, da in dem energischen, ebenso ehrgeizigen als geistig hochbegabten Großwesir Mustafa Köprili (s. d.) der Pforte ein Ketter erhob, unter dessen Leitung die erschütterte und d. m. Zerfalle nahe Macht der Türkei wieder gesammelt und zu kräftigen Vorstoße befähigt wurde. Im Jahre 1690 mußten die Kaiserlichen die meisten Punkte in Bosnien, Serbien und in der Walachei aufgeben; wohl wurde Kanischa eingenommen (12. April), aber in Siebenbürgen kam Tököly wieder obenauf und ließ sich am 22. Septbr. in Hermannstadt zum Fürsten von Siebenbürgen wählen. Die Türken eroberten in raschem Laufe eine Reihe fester Schösser an der unteren Donau, brachten selbst Orshowa und Lippa im Banate abermals in ihre Gewalt, versetzten Temesvár und Großwardein mit Proviand, und sogar das wichtige Belgrad mußte ihnen wieder überantwortet werden (8. Oktbr.). Infolgedessen übersiedelten über 30,000 serbische und albanesische Familien auf ungarischen Boden, wo sie später eine dauernde Niederlassung fanden.

Diese Erfolge des Jahres 1690 waren für die Pforte die letzten Lichtblitze in diesem seit sieben Jahren dauernden Kampfe; schon im folgenden Jahre änderte sich wieder das Kriegsglück. Markgraf Ludwig von Baden erfocht in der Schlacht bei Zlanstamen (19. Aug. 1691) einen glänzenden Sieg; 12,000 Türken, an ihrer Spitze der Großwesir selbst, deckten das Schlachtfeld. Dierauf zerhäute auch das kurze Fürstentum Tökölys in Siebenbürgen, welches nun durch feierliche Di-

plome des Kaisers und Königs Leopold I. (vom 18. Oktbr. und 4. Dezbr. 1691) unter Gewährleistung seiner politischen und kirchlichen Freiheiten und mit Aufrechterhaltung der provincialen Autonomie, staatsrechtlich wieder mit der Krone u. verbunden wurde. Die thatsächliche Revalidation Siebenbürgens" vollzog sich allerdings erst im April 1696 und wurde abgeschlossen durch die Thronentsagung des Fürsten Rappay II. (19. April 1697), der als kaiserlicher Pensionär und „Reichsfürst" weiterhin in Wien lebte und starb (1713).

Aus dem Jahre 1692 ist noch die Eroberung der wichtigen Festung Großwardein (5 Juni 1692) zu verzeichnen, während die Zeit von 1692—1696 für die kaiserlichen Waffen wenig Erfolge und gar manche Niederlagen aufzuweisen vermag, bis endlich das Jahr 1697 den großen Umschwung herbeiführte.

Diese Wendung zum Besseren trat ein mit der Bestellung des Prinzen Eugen von Savoien (s. d.) zum obersten Feldherrn der Kaiserlichen in u. Nun folgte der Sieg bei Zenta (11. Septbr. 1697, s. d.), die größte Türkenlacht des Jahrhunderts; der Einfall nach Bosnien, die Eroberung von Pancsova u. s. w. Die entsetzte Pforte machte jetzt sümrnische Friedensanträge, namentlich unter Vermittelung der Seemächte England und Holland; die Verhandlungen dauerten ziemlich lange, bis sie endlich (26. Jan. 1699) den Friedensschluß zu Karlowitz (s. d.) herbeiführten. Das kaiserliche Heer und seine verbündeten Hilfstruppen hatten im Zeitraume von 1683—1699 ganz u. (mit Ausnahme eines geringen Theils im Banate), dann Slawonien, Serbien und einen Teil von Bosnien von der Türkenherrschaft befreit und diese Landstriche wie Siebenbürgen mit der Krone u. s wieder vereinigt. Der Schluß des 17. Jahrh. war für das Haus Oesterreich ein ruhmbeänglänzer, sieg- und erfolgreicher.

Auch im Innern u. s hatten diese Siege der kaiserlichen Waffen eine bedeutsame Umwälzung hervorgerufen. Es kehrten nicht bloß zahlreiche Malcontenten, dann abgefallene Komitate und Städte zu ihrer staatsbürgerlichen Pflicht zurück und unterwarfen sich dem gesetzlichen Könige von u.; sondern es erfolgte auch eine wichtige Veränderung in den staatsrechtlichen Beziehungen zwischen dem Herrscherhause und dem ungarischen Königreiche.

u. war nämlich von den ersten Zeiten seiner staatl. Gründung bis gegen Ende des 17. Jahrh. ein Wahlreich, in welchem dem Prinzipie der Erbfolge in der jeweiligen Herrscherfamilie zwar in der Regel Rechnung getragen wurde; aber inbetrreff der Personen des Regentennachfolgers selbst bestand keine bindebde gesetzliche Vorschrift. Diese Ungewißheit war die Ursache häufiger Thronstreitigkeiten und vieler Bürgerkriege. Einsichtige Patrioten hatten das Verderbliche dieses Zustandes schon längst erkannt. Als nun die Türkenherrschaft in u. gebrochen und namentlich der altbewährte Königsst. die Festung Ofen, dieses „Bollwerk des Reiches", samt dem größten Teile des Landes durch die siegreichen kaiserlichen Waffen befreit worden waren: da beschloffen auf dem

Landtage zu Presburg im Jahre 1687 die versammelten Stände (Gesetzartikel III) „zum ewigen Angeben an jene so namhaften Wohlthaten und zur immerwährenden Bethätigung ihrer dankbarst ergebenden Befinnung, daß sie in Hintersinn niemand anderen als den erstgeborenen männlichen leiblichen Erben Sr. I. Majestät als ihren rechtmäßigen König und Herrn anerkennen werden“. Damit war mindestens für die Erstgeborenen in der männlichen Linie der Dynastie Habsburg II. zum Erbreich geworden. Gleichzeitig wurde auch die berühmte Insuburrektionsklausel (§ 31) der ungarischen „Goldenen Bulle“ vom Jahre 1222 aufgehoben und damit ein Vorwand zahlreicher bewaffneter Erhebungen beseitigt.

Leider fand sich im Lande noch immer Stoff und Anlaß genug zum Unfrieden und zur tiefen Erregung der Gemüther. Die Parteigegegensätze und Parteileidenschaften zwischen den königstreuen und den malkontenten Ständen, die noch immer zu Tödtölsz's Fühne hielten und ihre Blicke auf dessen heldenmütige Gattin Helene in der Festung Munkacs gerichtet hatten; der konfessionelle Kampf zwischen Protestantismus und Katholicismus, welcher letzterer sich der besonderen Protection und Unterstützung der kaiserlichen Heerführer und Behörden erfreuen konnte, während die Protestanten für die ruhige Fortexistenz ihrer Kirche ernstliche Besorgnisse begien; endlich der nimmer versöhnliche Widerspruch zwischen den autonomen Landes- und Municipal-Institutionen und den absolutistischen Aspirationen der Wiener Zentralregierung und den autokratischen Militärkommandos — alles das hielt die Gemüther, namentlich in Oberungarn, fortgesetzt in Aufregung und Unzufriedenheit. Diese wurde bis aufs Äußerste gesteigert durch den kaiserlichen Landeskommandanten, den General Grafen Anton Carassa, dessen soldatisches, dem eisernen Gehorsam befreundetes Wesen, dessen hochstrebende Wohlbinerei, Leidenschaft und tiefes Mißtrauen gegen den „rebellischen Geist des atatholischen Ungarvolkes“ im Frühjahr 1687 in der Stadt Eperies ein Tribunal einsetzte, um durch drakonische Mittel die angebliche weitverzweigte Verschwörung der ungarischen Malkontenten und der mit ihnen verbündeten Protestanten auszurotten. Das „Eperieser Blutgericht“ wüthete mit grausamer Härte gegen angebliche Verschwörer und Protestanten; auf der Folter wie auf dem Schafot stand zahlreiche Bürger und Edelleute Oberungarns ihren Tod, bis der allgemeine Aufschrei des Unwillens den Kaiser und König Leopold benoeg, dem blutgierigen Carassa die von demselben zu eigensüchtigen und Parteizwecken mißbrauchte Vollmacht zu entziehen. Die Schreden der „Schlachtbank von Eperies“ wütheten aber noch lange in den entsetzten Gemüthern nach und hörten vielfach das Zustandekommen einer völligen Ausöhnung zwischen Nation und Krone.

Zur Vermehrung dieser Mißstimmung dienten ferner die nach der erfolgten Bekreuzung Oens und mit der allmählichen Wiedereroberung des Landes notwendigen inneren Reformen. Schon im Jahre 1688 wurde unter Vorhitz des Primas von U., des Erzbischofs Grafen Leopold Kollonics, eine Kommission zur „Reorganisierung U.“ ein-

gesetzt. Die Reformvorschläge derselben begegneten indessen bei den ungarischen Ständen entschiedener Opposition, so daß diese zur Durchführung derselben ihre Zustimmung und Mitwirkung verweigerten. Nichtsdestoweniger versuchte die Regierung die von ihr angestrebten Reformen in der Rechtspflege, in der Gesetzgebung und im Kirchen- und Finanzwesen auf eigene Faust durchzuführen. Es trat jetzt wieder eine Zeit der konfessionellen Verfolgung, der willkürlichen Versteuerung, der rechtswidrigen Verwaltung ein; überdies brachte das im Lande verweilende zahlreiche kaiserliche Militär große Lasten und Bedrückungen. Um das dünnbevölkerte Land mit Einwohnern zu versehen, begünstigte die Regierung die Niederlassung der Serben und siedelte zahlreiche deutsche Einwanderer in den verödeten Landstrichen an, ohne jedoch die einheimische, insbesondere die magyarische Bevölkerung zu benachtheiligen.

Die verschiedenen Reste und Keime des Malkontententums wucherten indessen, vermehrt durch neue Unzufriedene, im stillen weiter, bis sie endlich bei günstiger Gelegenheit zum Ausbruche kamen. Der Mann, der sich jetzt für einige Jahre an die Spitze der Unzufriedenen in U. stellte und die Fühne der Empörung gegen den rechtmäßigen König abermals erhob, war Fürst Franz II. Rákóczi (s. d.), der Stiefsohn Emeric Tödtölsz und wirkliche Sohn jener Heldinrau Helene Prinzvi, welche die Festung Munkacs gegen die kaiserlichen Belagerer mutvoll und ausdauernd verteidigt hatte.

Die Erhebung Rákóczi's stand im engen Zusammenhange mit dem Spanischen Erbfolgekriege (s. d.) und wurde auf Anstiften und durch die Subventionen des französischen Königs Ludwig XIV., der auf solche Weise seinen Gegner, den Kaiser Leopold I., im Innern seines Reiches zu lähmen suchte, ins Werk gesetzt. Der Aufstand brach im Frühjahr 1703 aus und fand rasche Verbreitung, so daß binnen wenigen Wochen ganz Oberungarn in der Gewalt Rákóczi's war und dessen Streifscharen bis in die Nähe Wiens gelangten. Die Gefahr wuchs noch im folgenden Jahre, aber die siegreiche Schlacht bei Turna (25. Dezbr. 1704) gebot dem Vordringen Rákóczi's Einhalt.

Im Jahre 1705 starb Kaiser Leopold I. und dessen Sohn, Joseph I., bestieg als erster Erbkönig den ungarischen Thron; die malkontenten Stände erwählten jedoch den Fürsten Franz II. Rákóczi zum „Heerführer von U.“ und zum „Fürsten von Siebenbürgen“. Der Aufstand dauerte mit wechselndem Glücke fort; er gewann neuen Aufschwung durch den im Jahre 1707 mit Frankreich abgeschlossenen Subsidienvertrag; Rákóczi und seine Anhänger sagten sich dann offen vom Kaiser Habsburg los und riefen auf dem blutigen Landtage zu Dnób Rákóczi zum „Fürsten von U.“ aus. Auch mit Schweden, Rußland und Brandenburg suchte Rákóczi Antnähungspunkte; allein alle diese Versuche schlugen fehl. Der Aufstand eilte seinem Niedergange entgegen; die Schlacht bei Trencsin (1708) brach die Kraft Rákóczi's. Zwar dauerte der Bürgerkrieg, verschärft durch das Wüthen der Pest, noch bis ins Jahr 1711, da er im Frieden von Szatmár sein Ende erreichte. Dieser Friedensschluß bezeichnet zugleich den Abschluß eines

mehr denn hundertjährigen Kampfes zwischen der Krone und den Ständen des Landes.

Kaiser Joseph I. hatte den Frieden von Szatmár nicht mehr erlebt; er starb 17. April; jener Friede kam aber erst am 1. Mai 1711 zustande. Der Bruder des Kaisers, Karl (als Kaiser Karl VI., als König von U. Karl III.), wurde auch in U. sein Nachfolger. Die Regierung Karls ist durch eine Reihe bedeutender Ereignisse demwüthig.

Für die habsburgischen Länder war es ein besonders günstiges Geschick, daß die Macht der Pforte infolge der erlittenen Niederlagen berart geschwächt war, daß sie ungeachtet des eigenen Verlangens und trotz der wiederholten Ansuchen der ungarischen Mallkontenten unter Kálóczi und trotz der Aufschallungen Frankreichs sich zu einem neuen Kriege gegen den Kaiser und König nicht entschließen konnte. Erst im Jahre 1714 versuchte die Türkei einen Revanchekrieg gegen Venedig, und da letzteres Österreichs Verbündeter und Mittontrahent des Friedens von Karlowitz war, so kam es auch zwischen Österreich und der Pforte abermals zum Kriege, in welchem der sieggetrönte Feldherr, Prinz Eugen von Savoyen, viele Vorbeeren erntete. Dieser Türkenkrieg dauerte von 1716–1718 und endigte nach einer Reihe von empfindlichen Niederlagen der Türken und nach großen Verlusten an Land und Leuten mit dem Frieden von Passarowitz (21. Juli 1718). Österreich gewann das ganze Temeser Banat, den Nordteil Serbiens mit Belgrad und die „keine“ Walachei.

Das Werk der inneren Rekonstruktion hatte in U. mittlerweile Fortschritte gemacht. Der Landtag von 1712—1715 schuf eine große Anzahl von Reformgesetzen, unter denen das über die Errichtung eines stehenden Heeres, ferner Gesetze über die Krönung, über die Bewahrung der Krone im Lande, über die Abhaltung regelmäßiger Landtagstermine u. a. zu erwähnen sind.

Von noch größerer Bedeutung waren die legislativischen Schöpfungen des Landtages von 1722/23. Insbesondere muß neben der Neueinrichtung der obersten ungarischen Landesämter (Statthaltereirat, Hofkanzlei, Hofkammer, oberster Gerichtshof und Gerichtsbehörden), das Erb- und Thronfolgegesetz, die „Pragmatische Sanction“ (s. d.) genannt, hervorgehoben werden. Dieses Gesetz vom Jahre 1723 biset zwischen Krone und Land einen bilateralen Vertrag, demzufolge die Erbfolge auf dem ungarischen Thron auch für die weibliche Descendenz des habsburgischen Herrscherhauses bis zum Aussterben sämtlicher Linien beider Geschlechter gesetzlich anerkannt wird. Im Falle des völligen Erlöschens der Habsburger erhält die ungarische Nation das Recht freier Königswahl zurück. Der rechtmäßige Thronerbe ist verpflichtet, sich krönen zu lassen und bei der Krönung den Eid auf die Verfassung zu leisten und im Krönungsdiploim die Rechte und Freiheiten des Landes feierlich anzuerkennen und zu bestätigen. Zugleich wurde die „Untrennbarkeit und Unauflösbarkeit“ der übrigen habsburgischen Länder mit dem Königreich U. und dessen Nebenländern ausgesprochen und damit auch die Pflicht des gemeinsamen Schutzes und der gemeinsamen Verteidigung dieser Herrschergebiete gesetzlich befestigt.

Die glorreiche Errungenschaft des Prinzen Eugen von Savoyen (gest. 21. April 1736) im letzten Türkenkriege ging nach dem Tode des Felden großenteils bald wieder verloren. Kaiser Karl VI. hatte der Anerkennung der „Pragmatischen Sanction“ vonseiten der europäischen Staaten die schwersten Opfer gebracht, und dabei wurde die Schlagfertigkeit der eigenen Heeresmacht und die Regelung der Finanzen Österreichs vernachlässigt. Als Bundesgenosse Rußlands führte der Kaiser 1736 bis 1739 einen unglücklichen Krieg gegen die Pforte, der nach wiederholten schweren Niederlagen im Frieden von Belgrad (18. Septbr. 1739) mit dem Verlust von Österreichisch-Serbien und der Kleinen Walachei endigte. Kaiser Karl VI. überlebte diesen Schmerz nicht lange; er starb 20. Oktbr. 1740.

e) Maria Theresia und Joseph II. (1740—1790).

Die jugendliche Tochter Kaiser Karls VI., Maria Theresia (s. d.), vermählt mit Franz Stephan von Lothringen, Großherzog von Toskana und später Kaiser von Deutschland (s. d.), bestieg als „Erbkönigin von U. und Böhmen“ den Thron ihrer Väter, dessen Besitz sie jedoch vorerst mit den Waffen in der Hand verteidigen mußte. Unter Hinweis auf die Artikel: „Maria Theresia“, „Friedrich d. Gr.“, „Kaiser Karl VII.“, „Österreich“, „Preußen“, „Schlesische Kriege“ u. a. beschränkten wir uns an dieser Stelle auf die Bemerkung, daß die Gefahren, welche den habsburgischen Thron damals bedrohten, sowie die wiederholten Angriffe auf den österreichischen Länderbestand durch die vereinte Kraft aller Völkerschaften dieses im Innern so buntgegliederten Reiches siegreich abgewehrt und dadurch die dauerhafteste Zusammengehörigkeit dieser österreichischen Königreiche und Länder glänzend bewiesen wurde. Die Kaiserin-Königin Maria Theresia war deshalb auch von dankbarer Anerkennung gegen ihre Unterthanen erfüllt und widmete die Jahre des Friedens mit Eifer und Sorgfalt den Reformen auf allen Gebieten des Staatslebens, der geistigen und materiellen Kultur.

U. erfreute sich des besonderen Wohlwollens der dankbaren Monarchin und wahrhaften Landesmutter, die es nie vergaß, daß die ungarischen Stände durch hochherzige Opferwilligkeit und waffentkundige Tapferkeit zur Rettung des hartbedrängten Thrones das meiste beigetragen hatten (1742 bis 1748). Erst unter ihrer Regierung fand eine wirkliche Ausöhnung zwischen der Nation und der Krone statt; erst jetzt wurde U. mit den westlichen Kulturländern in engere Verührung gebracht und die europäische Zivilisation feste im Karpatenlande festen Boden. Die abgelebten Staatsinstitutionen und Regierungsformen wurden teils befestigt, teils durch Nichtbenutzung unschädlich gemacht.

Während der Regierung Maria Theresias wurde der ungarische Landtag nur dreimal (1741, 1751 und 1764) einberufen; die Stände setzten den Reformbestrebungen der Kaiserin-Königin zu große Schwierigkeiten entgegen; trotzdem gelang es durch geschickte Verhandlungen, die Landessteuern und das Rekrutenkontingent um ein beträchtliches zu erhöhen und dadurch die Mittel zu anderen Reformen zu gewinnen. Maria Theresia zog den ungarischen Adel an den Wiener Hof, zeichnete

ihn durch Titel, Ämter und Würden aus, begünstigte die Heiraten zwischen den ungarischen und den österreichischen Adelsfamilien, errichtete für adelige Jünglinge die ungarische Leibwache u. s. w. Durch die Einverleibung der militärischen Distrikte in Slavonien und Syrmien (1741), dann der Marosch und der Theiß-Grenze (1751), endlich des Feinezer Banats (1779) stellte die Monarchin die gewünschte Integrität des ungarischen Territoriums größtenteils wieder her.

Epochenmachend war ferner die Wirksamkeit der Theresianischen Regierung auf dem Gebiete des ungarischen Unterrichtswesens. Sie vervollständigte die Universität durch die medizinische Fakultät und verlegte ihren Sitz von Tyrnau nach Ofen; sie ließ eine neue Studienordnung („Ratio educationis“) ausarbeiten, wodurch das gesamte Lehrsystem eine durchgreifende Umgestaltung erfuhr. Sehr bedeutsam waren die Reformen auch auf dem Gebiete der Verwaltung und der Rechtspflege. Seit dem 25. Decbr. 1765 stand der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, der Schwiegersohn der Kaiserin, als königl. Statthalter an der Spitze der ungarischen Landesregierung. Viel beschäftigt sich die Monarchin mit der Verbesserung des Loses der Bauern in U., denen die Einführung des Urbarialsystems (1766) erhebliche Erleichterungen und Rechte verschaffte. In die Rechtspflege wurde mehr Einheitlichkeit gebracht, das mittelalterliche Apprecht aufgehoben (1776), für die päpstlichen Bullen und Breven das königl. Placetum wieder eingeführt (1767), die Zahl der Bettelorden und der mönchischen Siedeleien bedeutend vermindert, eine entsprechende Einteilung der bischöflichen Diöcesen vorgenommen und vier Bistümer gegründet; dabei hielt sich aber die streng lathofische Monarchin den Griechisch-Nichtunierten und Protestanten gegenüber von oft nachdrücklicher Protestenmacherei nicht frei. Auf nationellem Gebiete richtete Maria Theresia ihre Aufmerksamkeit auf die Vermehrung der königl. Einkünfte durch bessere Bewirtschaftung der Krondomänen, dann durch lukrativere Ausbeute des Salz- und Bergergalts, sowie der Zollgefälle; ihr verdankt der Handel und Verkehr mächtige Förderung, sie einverleibte U. die freie Hafenstadt Fiume samt Gebiet, sie ließ Straßen und Kanäle erbauen, sie begünstigte die Kolonisierung der südbungarischen Landstriche durch deutsche Einwanderer (1762—1767 und 1767—1771) u. s. w.

Obgleich alle diese zum Teil sehr einschneidenden Reformen der Kaiserin-Königin ohne Einvernehmen mit dem Landtage auf dem Verordnungswege eingeleitet und durchgeführt wurden, erregten sie bei den Ungarn keinen Widerspruch; denn sie verband Regentenweisheit mit landesmütterlicher Fürsorge und Milde; sie schonte die Institutionen und Personen, wenngleich sie sich durch dieselben in ihren reformierenden Bestrebungen zugunsten einer mehr modernen, einheitlicheren und effakteren Verwaltung nicht beirren und beeinflussen ließ.

Ihr Sohn und Nachfolger, Kaiser Joseph II. (s. b.) war ein Vertreter derselben „ausgeklärten Absolutismus“, doch ohne die schonungsvolle Rücksicht und Besonnenheit seiner Mutter. Im ungedul-

ligen Drängen nach Neuerungen verlehnte er nicht bloß bestehende gesetzliche Einrichtungen, sondern bedrohte auch vitale Interessen einzelner Personen und ganzer Gesellschaftsklassen und Völkerschaften. Kaiser Joseph war seit 1764 römischer König und nach dem Tode seines Vaters, des Kaisers Franz I. (gest. 18. Aug. 1765), Deutscher Kaiser und leitete als Mitregent seiner Mutter (19. Septbr. 1765) in den habsburgischen Erbländern das Militärowesen. An den eigentlichen Regierungsgeschäften hatte er als „Mitregent“ keinen Anteil; um so kühnlicher fürzte er sich in die Reformarbeiten, als er mit 39 Jahren die Herrschaft seiner Erbländer antrat. Auf wiederholten Reisen hatte er den Zustand dieser Länder aus eigener Anschauung kennen gelernt. In ungarischen Angelegenheiten wurde des Kaisers entscheidender Ratgeber der Geh. Staatsrat Joseph v. Zibenczy. Kaiser Joseph hatte die Zentralisierung des föderalistischen Staatensystems seiner Länder im Auge; deshalb suchte er die Landtage und Municipien in U. zu beseitigen und vertrieb es darum auch, sich als König von U. krönen zu lassen, damit er nicht den Eid auf die Verfassung ablegen müsse. Aus den selbständigen Königreichen und Ländern sollten „Regierungsbezirke“ gebildet und diese in politische Verwaltungskreise und Gerichtspengel nach einheitlicher Schablone eingeteilt werden. Seit 1786 wurde die Wählbarkeit der ungarischen Komitatsbeamten aufgehoben und diese durch ernannte Regierungsorgane ersetzt; eine neue Gerichtsordnung (1785), das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetz u. a. Gesetze wurden ohne Teilnahme des Reichstages erlassen; wohlthätig war des Kaisers Sorge für die fortgesetzte Kolonisierung der dünnbevölkerten Landstriche, seine Bemühungen um Beförderung des Gewerbes und Handels sowie der bäuerlichen Zustände u. s. w.

Des Kaisers besonderer Reformeifer auf dem Gebiete des Kirchenwesens ist bekannt; seine Toleranzpatente brachten den Katholiken und Juden auch in U. den konfessionellen Frieden. Kaiser Joseph II. begründete hierzulande die ersten Staatsschulen mit weltlichen Lehrkräften und weltlicher Schulaufsicht; er hob die Bücher- und Zeitungszensur auf und gewährte Press- und Redefreiheit. Die völlige Beseitigung der bäuerlichen Lasten an Robot und Zehent konnte er jedoch aus finanziellen Gründen nicht durchführen; dergleichen scheltete sein Oheim eine gerechten Steuerregulierung an der privilegierten Steuerfreiheit des grundbesitzenden ungarischen Adels. Dieser widersetzte sich ebenso der Katastralvermessung des Landes wie der im Jahre 1784 durchgeführten ersten Volkszählung. Diese Maßregeln verleiteten die unterbrückten walaakischen Grundbesitzer Siebenbürgens im Jahre 1784 zu einem blutigen Aufstande unter Anführung von Hora und Klossa. In Durchführung seines zentralistischen Regierungsprogrammes ließ Kaiser Joseph die ungarische Krone von Ofen in die kaiserliche Schatzkammer nach Wien bringen; er hob die besondere siebenbürgische Hofkanzlei auf und vereinigte sie mit der ungarischen; er verlegte den Sitz der Statthalterei und des obersten Gerichtshofes von Preßburg nach Ofen und Pest und errichtete zugleich 38 Gerichtshöfe

erster Instanz; die Komitatsautonomie wurde beseitigt (1786), das Land in zehn Kreise mit königlichen Kreiskommissaren eingeteilt; als Amtssprache in der Verwaltung und Gerichtspflege die deutsche Sprache anbefohlen u. s. w.

Alle diese Maßregeln, verbunden mit einer ungünstigen auswärtigen Politik, namentlich infolge des Bündnisses mit Rußland (Türkenkrieg 1788 bis 1789) sowie die Aufregung der Geister durch die Bewegung in Frankreich, brachten auch in U. die wachsende Unzufriedenheit zum stürmischen Ausbruch. Noch vor seinem Tode (20. Febr. 1790) war Kaiser Joseph II. genötigt, die meisten seiner Reformmaßregeln in U. zurückzunehmen; nur das verbesserte Urbarialsystem und das Toleranzgebiß zog er nicht zurück.

f) Restauration und allmähliche Umgestaltung des ganzen ungarischen Staatswesens (1790—1848).

Dem Nachfolger auf dem Throne, dem Kaiser und König Leopold II. (1790—1792), war eine überaus schwierige Aufgabe zur Erbschaft geworden. Inmitten des im Westen Europas aufsteigenden und grossenden Völkerrurmes hatte er im Innern der eigenen Länder die hocherrregte Mißstimmung und Unzufriedenheit zu bewältigen. Kaiser Leopold II. löste diese Aufgabe mit Weisheit und Geschid. Die hochgehenden Wogen der Opposition in U. wurden insbesondere gestillt durch die Einberufung des Landtages (1790/91), der nach oft heftigen Verhandlungen das Werk der Versöhnung zwischen Krone und Nation wiederherstellte. Leopold ließ sich zum ungarischen Könige krönen und beschwor die Festhaltung der Landesverfassung; zugleich wurden in 75 Gesezartikeln zahlreiche wichtige Bestimmungen und Verfügungen getroffen, deren Beobachtung man es wesentlich zu danken hat, daß die Einflüsse des französischen Jakobinertums in U. nur vereinzelte Erfolge erzielen konnten (z. B. die „Verschwörung“ des Abtes Martinovich und seiner Genossen, 1792 bis 1795).

Leider war dem weisen und gerechten Leopold zur Regierung nur eine kurze Frist gegönnt; ihm folgte sein 24jähriger Sohn Franz (1792 bis 1835), dessen 43jährige Herrschaft die tiefsten Erschütterungen erlebte, dieselben jedoch trotz aller erfabrenen Mißgeschick glücklich überdauerte. Die ersten Zeiten seiner Regierung waren von den großen Kriegen gegen Frankreich erfüllt. Osterreich und sein Gebiet hatten dabei wiederholt die härtesten Einbußen erlitten und die österreichischen Volksteilnahme die schwersten Prüfungen bestanden. U. wurde zwar von der Geißel des Krieges unmitttelbar nur wenig heimgesucht; allein es hatte dennoch an den Lasten und Unlügen der langen Kriege schwer zu tragen und große Opfer an Gut und Blut gebracht. Mit Entrüstung wiesen die Stände U. im Jahre 1809 den von Napoleon I. an sie gerichteten Aufruf zum Treubruch und Abfall vom Hause Habsburg vor sich.

Während dieser schweren Kriegsnöte konnte auch für die Entwicklung des Landes im Innern nur sehr wenig geschehen. Die ungarischen Landtage in den Jahren 1802, 1805, 1807, 1808 beschäftigten sich fast nur mit Steuerfragen und Rekruten-

bewilligungen. Seit 1811 nahm das Regierungssystem des Kaisers Franz I. stets deutlicher den Charakter eines Polizeiregimes an; es unterließ deshalb auch die fernere Einberufung der Landtage, die Regierung hob die Rekruten nach ihrer Willkür aus, sie erhöhte die Landeskontribution eigenmächtig um 150 Prozent, sie löste die protestierenden Komitate auf und bestellte für dieselben ernannte Regierungskommissare u. s. w.

Dieser abermalige Versuch einer Annulierung der dem absolutistischen Streben der Wiener Zentralregierung unbecuemen Konstitution U. scheiterte indessen an dem beharrlichen Widerstande des ganzen Landes, so daß Kaiser-König Franz genötigt war, für den 11. Septbr. 1825 einen neuen Landtag einzuberufen. Dieser stellte das gute Einvernehmen zwischen Krone und Nation wieder her, ohne jedoch selber an die dringlichen Reformen in der Gesezgebung und Verwaltung des Landes energisch Hand anzulegen. Denkwürdig bleibt dieser Landtag übrigens noch durch das erste öffentliche Auftreten des Grafen Stephan Széchenyi (s. d.), des späteren Reformers.

Auch der Landtag von 1830, auf welchem der Erzherzog Ferdinand zum „König von U.“ getront wurde, gelangte noch nicht zur Inangriffnahme erster Reformarbeiten. Der Adel sträubte sich insbesondere gegen die Zumutung der Besteuerung. Erst auf dem Landtage von 1832 kam die Reformbewegung in etwas rascheren Fluß. Damals bildeten sich namentlich an der unteren Ständetafel (dem Unterhause) des Landtages zwei politische Parteien: die Reformpartei und die konservative Regierungspartei. Die obere Ständetafel der Magnaten stand durchaus aufseiten der Regierung. Seitdem begann sowohl im Landtage wie in den Komitaten ein zunehmender politischer und sozialer Kampf, den wir hier im einzelnen nicht weiter verfolgen können (vgl. die Art. „Graf Ludwig Batthyány“, „Franz Deak“, „Ludwig Kossuth“, „Graf Stephan Széchenyi“ u. a.). Die Regenerationsperiode U. umfaßt die Zeit von 1830—1848.

g) Die Revolution 1848/49.

Kaiser-König Ferdinand (1835—1848) der „Gütige“ bestieg nach dem Tode seines Vaters den Thron seiner Väter; die dreizehn Jahre seiner Regierung waren für die innere Umgestaltung und staatsrechtliche Stellung U. innerhalb der österreichischen Monarchie von wesentlicher Bedeutung. Die Reformbewegung nahm, wie erwähnt, seit 1832 einen stets rascheren Verlauf; die Reformfreunde traten mit zunehmender Entschiedenheit hervor und hatten trotz der starken Abwehr und Verteidigung ihrer Gegner allmählich bedeutende Erfolge errungen. Neben den segensreichen Schöpfungen des Grafen Stephan Széchenyi auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und des Kommunikationswesens sind vor allem die zugunsten der magyarischen Sprache und Nationalität gebrachten Geseze zu erwähnen. Der Nationalismus feierte hier ungeahnte Triumphe; freilich forderte die Übermacht derselben die zahlreiche nichtmagyarische Bevölkerung zu einer ebenfalls wachsenden Reaktion heraus. Dieser Nationalitätenstreit wurde insbesondere vonseiten der Kroaten seit 1840 mit

großer Festigkeit geführt. Allein auch unter den übrigen Nichtmagyaren herrschte eine große Aufregung und Unzufriedenheit.

Die Regierung ihrerseits führte den Kampf gegen die Reformpartei anfänglich mit beschränkt-polizeilichen Mitteln auf unverständige Weise. Als sie um das Jahr 1844 das Unvernünftige und Schädliche einer solchen starken Ablehnung der Reformen einsah und sich selber an die Spitze einer besonnenen Neugestaltung der Landesgesetzgebung und Verwaltung stellen wollte (vgl. den Art. „Graf Georg Apponyi“), da war es schon in mehrfacher Hinsicht zu spät geworden, um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen und die nach radikalen Reformen im Staats- und Gesellschaftsleben strebenden Geister zu beschwigen. Die guten Absichten der Regierung scheiterten an dem einmütigen Widerstande der liberalen Parteien, unter denen namentlich jene der „Zentralisten“ unter Führung von V. Joseph Götvös, Aug. Trefort, Lad. Szalay und Anton Csengery bei den gebildeten Kreisen wachsenden Beifall fand. Diese forderten die Reform u. S. nach westeuropäischem Muster, sie vertraten das Prinzip der Volksvertretung auf Grund breiter Volkswahlen und verlangten die Einsetzung eines unabhängigen, verantwortlichen Ministeriums, somit die Herstellung eines parlamentarischen Regierungssystems. Ludwig Kossuth dagegen wollte an dem ständischen Komitatsystem auch fernerhin festhalten. Der Regierung gegenüber vereinigten sich jedoch beide liberale Fraktionen in einem Programm, dessen Verfasser Franz Deak (s. d.) war und das schließlich auf dem Landtage 1847/48 zu Preßburg den Sieg davontrug.

Der Ausbruch der Pariser Februarrevolution im Jahre 1848 sowie der Sturz des Fürsten Metternich in Wien gaben auch den ungarischen Reformfreunden den Anstoß zur That. Der Kaiser-König Ferdinand genehmigte die tiefgreifenden Vorschläge des Landtages, und am 7. April 1848 wurde das erste ungarische Ministerium unter dem Präsidium des Grafen Ludwig Batthyány (s. d.) gebildet. Die Hauptpunkte der Reformgesetze von 1847/48 bestehen in folgendem: U. hat als selbständiges Staatswesen sein unabhängiges verantwortliches Ministerium in Budapest; der Reichstag, welcher auf direkten Volkswahlen nach einem niedrigen Zensus beruht, ist jedes Jahr einzuberufen und kann vor der Votierung des Staatsbudgets nicht aufgelöst werden; öffentliche Steuern und Lasten sind von allen Staatsbürgern zu tragen; vor dem Gesetze sind die Bürger u. S. gleich; die Autokratie, d. h. die Unveräußerlichkeit der adeligen Güter, die bäuerlichen Urbarialleistungen, die Kobot und der Zehent werden gegen entsprechende Entschädigung der Besitzer abgeschafft; Grund und Boden sind Eigentum des rechtlichen Besitzers; die Patrimonialgerichtsbarkeit der Grundherren hört auf; die Freiheit der Presse und die Gleichberechtigung der rezipierten christlichen Konfessionen wurden gesetzlich garantiert; die Union Siebenbürgens mit U., sowie die Errichtung einer ungarischen Nationalgarde bildeten gleichfalls wichtige Bestimmungen der neuen Gesetze.

Die Ausführung derselben scheiterte jedoch teils an der Unausführbarkeit und Gefährlichkeit ein-

jener Artikel, teils an deren Lüdenhaftigkeit und Unklarheit, namentlich inbezug auf die Stellung u. S. zu den übrigen Ländern der österreichischen Monarchie; teils an dem tiefen Mißtrauen der Wiener Regierungskreise, sowie an dem überhästeten Eifer und an der Maßlosigkeit der Ansprüche, Forderungen und Maßregeln der Reformpartei unter Kossuths Führung. Der Zustand in U. wurde ein um so bedenklicherer, als die nichtmagyarischen Volkstämme, insbesondere die Kroaten, Serben, Sachsen und Rumänen, durch die alleinige Vorherrschaft des Magyarenstums ihre Sprache, Rationalität und bisherige politische Stellung bedroht, ja gefährdet erachteten. Dem Kampf gegen diese Gefahr nahmen zuerst die Kroaten unter Führung ihres Banus Jelačić (s. d.) und die Serben unter ihrem Patriarchen Rajacich (s. d.) auf. Bald brachen auch in Siebenbürgen ernste Konflikte zwischen den unionistischen Magyaren-Széklern und den antiunionistischen Sachsen-Rumänen aus; letztere hielten überdies fest an der realen Verbindung mit Österreich. Wir können dem Gange der ungarischen Revolution hier nicht weiter folgen; es sei nur auf die Artikel: „Dem“, „Dembinsty“, „Görgey“, „Haynau“, „Windischgrätz“ u. a. verwiesen.

Kossuths ehrfurchtiger Kabalismus bildete eine Haupttriebfeder der fortschreitenden Revolution, welche schließlich in der Unabhängigkeitserklärung u. S. und der Thronsetzung des Hauses Österreich (durch den ungarischen Kumpflandtag zu Debreczin am 14. April 1849) ihren verderblichen Höhepunkt erreichte. Bald darauf folgte der rasche Niedergang des Aufstandes. Zwar feierte der „Gouverneur von U.“, Ludwig Kossuth, noch den Triumph der Erfüllung von Dien (16. bis 21. Mai) und der Rückkehr der Revolutionsregierung nach Budapest (5. Juni); aber die kaum geschaffene „ungarische Republik“ stürzte rasch dahin. Die österreichischen Truppen unter dem Feldzeugmeister Haynau (s. d.) und die russischen Hülstruppen unter Paskevitch (s. d.) und Lübars brachten in U. und Siebenbürgen den ungarischen Revolutionscharen schwere Niederlagen bei, so daß der ungarische Oberkommandant, Arthur v. Görgey, durch die Waffenstreckung von Bilágos (13. Aug. 1849) dem nutzlosen, blutigen Kampfe ein Ende bereitere.

Kossuth und zahlreiche seiner Gefährten und Anhänger flüchteten auf türkischen Boden, nachdem sie vorher die mitgenommene ungarische Königskrone bei Orschowa an der ungarisch-türkischen Grenze vergraben hatten; andere wurden zu Gefangenen gemacht und verfielen dem Urteile der Kriegsgerichte; 25 der hervorragendsten Teilnehmer an der Revolution wurden mit dem Tode bestraft, andere trafen eine mehrjährige Kerkerstrafe. Man hat diese draconische Strenge scharf getabelt; Haynau wurde durch den Kaiser vom Oberkommando abberufen.

h) Reaktion und Restauration (1850 bis 1867).

Die österreichische Verfassung vom 4. März 1849 sollte auch für U. und dessen Nebenländer Geltung haben; sie wurde in der That hier verhängt und die Beamten darauf in Eid und Pflicht ge-

nommen; aber schon die kaiserlichen Handschriften vom 20. Aug. 1851 hoben einzelne wichtige Teile dieser Verfassung auf, und am 31. Dezbr. 1851 wurde die Gesamt-Staatsverfassung überhaupt beseitigt, um einer Wiederherstellung des strammsten absolutistisch-zentralistischen Regierungssystems Platz zu machen.

U. wurde als „erobertes“ Land betrachtet; dessen staatsrechtliche Sonderstellung sollte definitiv beseitigt und sein Gebiet, in einzelne „Kronländer“ verteilt, dem österreichischen Einheitsstaate unterschiedslos eingefügt werden. Aus den Ländern der ungarischen St. Stephanskronen scheid man zunächst die königreiche Kroatien und Slawonien mit Fiume und mit der Murinsel aus; das Großfürstentum Siebenbürgen bildete abermals ein separiertes Provinzialgebiet; aus vier südungarischen Komitaten und aus Syrmien wurde das neue Kronland: „die serbische Wojewodschaft und das Temeser Banat“ konstituiert; die Militärgrenze sollte als getrenntes Gebiet erhalten bleiben; das also reduzierte eigentliche U. zerfiel in fünf Statthaltereigebiete mit einem Militär- und Zivilgouverneur in Ofen. Der Beseitigung der Verfassung und der gesetzlichen Regierung ging dann die gründliche Umformung der Verwaltung und des Gerichtswesens zur Seite. An die Stelle der autonomen Komitate mit gewählten Beamten traten nach dem Aufhören des anfänglichen Belagerungsstandes mit den Marzialgerichten kaiserliche Behörden und Richter, welche nach fremden Gesetzen und Verordnungen das Land verwalteten. Die deutsche Amts- und Gerichtssprache, das Vorwiegen der aus den österreichischen Ländern hierher gesendeten Beamten, die Präponderanz des deutschen Unterrichts an allen öffentlichen Lehranstalten u. dergl. war die verstärkte Wiederaufnahme des josephinischen Einheitsgebantens. Dieser Versuch unterschied sich jedoch von den Ideen Josephs II. in zwei Momenten ganz wesentlich: die Reaktion nach 1850 strebte einerseits nach Herstellung eines strammen Polizei- und Militärstaates und nahm andererseits den Charakter einer verfolgungsfüchtigen Intoleranz auf religiösem und geistigem Gebiete an. Es war kein „aufgeklärter“, sondern vielmehr ein geistig beschränkter und lübelnder Absolutismus, der die Völker die verlorene Freiheit und Selbständigkeit vergessen machen wollte.

Es gelang nicht, konnte nicht gelingen. Den Fehlern und Mißgriffen im Innern der österreichischen Monarchie gingen die schwersten Irrtümer und Niederlagen der Politik nach außen zur Seite; das heillose Regierungssystem, überdies auch durch finanzielle Mißwirtschaft verflümmert, brach unter der Wucht der unglücklichen Feldzüge von 1859 und 1866 und der anwachsenden Unzufriedenheit der eigenen Staatsbürger zusammen.

Das Jahr 1860 bezeichnet die Umkehr im Staatsleben der österreichischen Monarchie und namentlich auch in U. Den Beratungen im „Verstärkten Reichsrat“ (März bis Septbr. 1860) folgte das kaiserliche Diplom vom 20. Oktbr. 1860, wodurch für U. die Verfassung vor 1848 wiederhergestellt und die damaligen Landesbehörden, Komitate und städtischen Municipien abermals restituiert wurden. Die Einberufung des ungarischen Landtages war

in sichere Aussicht gestellt. Für die ganze Monarchie sollte ein gemeinsamer Reichsrat als gesetzgebender Körper errichtet werden.

Die Wiederherstellung teilweise verfassungsmäßiger Zustände nach den Wünschen und Ratschlägen konservativer Politiker aus den Kreisen des Hochadels fand in U. eine gemischte Aufnahme. Der sieghaft erwachte nationale Geist ergriff die ihm dargebotene Gelegenheit, allein er begnügte sich nicht mit den Gewährungen, welche den formellen gesetzlichen Ansprüchen keine Befriedigung boten. Der Umschwung zugunsten dieser Bewegungspartei vollzog sich sehr rasch, so daß die Konservativen selber die Einberufung des Landtages auf Grund der Gesetze von 1847/48 beantragten.

Von besonderem Einflusse für den siegreichen Durchbruch der nationalen Partei in U. war die Veröffentlichung der österreichischen Verfassung vom 26. Febr. 1861, durch welche der Staatsminister Anton Ritter von Schmerling (s. d.) das einmal bereits gescheiterte Experiment der Errichtung eines Zentralparlamentes für alle Teile der österreichischen Monarchie zu ungünstiger Zeit wieder aufnahm.

Die entschiedene Ablehnung Ungarns, in ein solches Parlament einzutreten, und das unangenehme Beharren auf vollständiger Restituierung der gesetzlichen Verfassung drückte die Adresse des ungarischen Landtages vom 5. Juni (resp. 5. Juli) 1861 aus. Infolge dessen wurde dieser Landtag am 21. Aug. aufgelöst. Das Regierungsforum dauerte in U. fort. Unter Führung von Franz Deák (s. d.), dem bedeutendsten Mann: Graf Julius Andrássy (s. d.), Baron Joseph Csetövícs (s. d.), Melichior v. Komay (s. d.) u. a. zur Seite oder wie Kol. v. Tisza (s. d.), Graf Lad. Teleki (s. d.), Kol. v. Ghyczy (s. d.) u. a. als politische Gegner gegenüberstanden, organisierte sich im Lande ein wirksamer „passiver Widerstand“, welcher zum Teil auch von den nichtmagyarischen Nationalitäten unterstützt wurde.

Das System Schmerling kam zu Fall, weil es den Ausgleich mit U. nicht zustande bringen konnte. Mit der Sistierung der Februarverfassung (20. Septbr. 1865) beginnt die Erneuerung der Ausgleichsverhandlungen mit U., welche hier namentlich wieder durch konservative Politiker, wie Baron Paul Sennyey (s. d.) und Georg v. Majláth eingeleitet und geführt wurden. Nach dem Unglücksfeldzuge im Jahre 1866 folgte dann unter nicht sehr glücklicher Intervention des Frhzn. v. Deuff (s. d.) die endliche Beilegung des staatsrechtlichen Streites, wesentlich im Sinne der Anträge und Vorschläge Franz Deáks und seiner Partei. Die Ernennung des ungarischen Ministeriums (20. Febr. 1867) sowie die feierliche Krönung des Kaisers Franz Joseph zum König von U. (8. Juni 1867), verbunden mit einer entsprechenden Revision der Gesetze von 1847/48, insbesondere mit Rücksicht auf die einseitliche Königsgewalt und dann insbesonders auf die aus der Pragmatischen Sanction fließende Untheilbarkeit der habsburgischen Länder und deren gemeinsame Pflicht wechselseitiger Verteidigung, bilden die staatsrechtlich festgesetzte Grundlage des heutigen politischen Systems in U.

Der Dualismus ist in der österreichischen Mon-

archie das Produkt historischer und staatsrechtlicher Entwicklung. U. genießt heute im Besitze der Integrität der zur St. Stephanokrone gehörigen Länder seine verfassungsmäßige Unabhängigkeit und Selbständigkeit; es hat eine auf breiter Basis ruhende Volksvertretung in den beiden Häusern seines Reichstages und eine nationale Regierung in dem verantwortlichen ungarischen Ministerium. Mit Oesterreich gemeinsam sind die Angelegenheiten der auswärtigen Politik und deren Vertretung und die gemeinsame Verteidigung. Demgemäß besteht hierfür ein „gemeinsames“ Ministerium (für Auswärtiges, für Krieg und für Finanzen), eine gemeinsame Repräsentation bei den fremden Mächten und eine gemeinsame Armee, neben der jedoch auch noch eine besondere ungarische (resp. kroatisch-slavonische) Landwehr (Honvéd) vorhanden ist. Zur parlamentarischen Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten entsenden die beiden Parlamente (österreichischer Reichsrat und ungarischer Reichstag) jährlich aus ihrer Mitte Delegationen mit gesetzgebender Vollmacht. Der Einfluß U. auf die Gesamtpolitik der habsburgischen Monarchie hat dadurch gesetzliche Form erlangt und ist seither auch in dem Verhalten dieser Großmacht bei allen europäischen Fragen deutlich zu erkennen. U. ist namentlich ein treuer Anhänger des Bundesverhältnisses zwischen Oesterreich-U. und dem Deutschen Reich.

U. innere Entwicklung ist seit 1867 eine nach vieler Hinsicht bedeutame, namentlich auf kulturellem und volkswirtschaftlichem Gebiete. Im politischen Leben hat die gemäßigt liberale Richtung Deuts auch nach seinem Tode im wesentlichen die Oberhand behauptet, wengleich der Nationalismus unter Kol. v. Tisza (f. b.) zu größerer Geltung gelangt ist. Die parlamentarischen Kämpfe und Stürme, welche seitdem die öffentliche Meinung U. so heftig erregt und erschüttert haben, möge man aus den betreffenden Artikeln über Graf Zul. Andrássy, Joseph Eszlávy, Paul v. Somssich, besonders aber Kol. v. Tisza und Aug. Trefort u. a. erfsehen.

Dem ungarischen Ministerium unter dem Grafen Julius Andrássy (1867–1871) folgte ein Kabinett unter dem Grafen Melchior Lönyay, das aber bereits im Jahre 1872 von dem Ministerium des Joseph v. Eszlávy abgelöst wurde, dem wieder schon im Jahre 1874 ein kurzlebiges Kabinett unter Stephan v. Wittó die Staatsgeschäfte abnahm, um selbe im Febr. 1875 infolge der Fusion der großen parlamentarischen Parteien (der „Deal.“ und der „Tisza-Partei“) an den Ministerpräsidenten Fehru. Káta v. Wendheim zu übergeben. Im Oktober 1875 trat endlich Koloman v. Tisza an die Spitze der Regierung, der er bereits angehört hatte, und seitdem behauptet sich dieser Staatsmann trotz mancherlei schwieriger Lagen in der obersten Leitung des Landes. In jüngster Zeit (Januar bis April 1889) bestanden das Kabinett Tisza und seine Partei siegreich die heftigsten Angriffe wegen der Erneuerung des Wehrgesetzes; allerdings trugen auch die Sieger manche empfindliche Wunde davon. Ministerpräsident v. Tisza war bemüht, durch eine angemessene Rekonstruktion seines Kabinetts, durch eine bessere Organisierung seiner

Partei, durch kräftige Maßregeln zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte, sowie durch Verbesserungen in der politischen Administration und in der Rechtspflege den von der Opposition entfesselten Sturm zu beschwören. Eine offene Wunde am ungarischen Staatsleibe bildet nach wie vor die Nationalitätenfrage, da der vorbringliche und undußsame chauvinistische Magyarrismus aufseiten der nichtmagyarischen Nationalitäten, also der numerischen Majorität in der Bevölkerung, dem ernstlichen Mißtrauen und zähem Widerstande begegnet, wodurch der innere Friede und die Kohärenz im ungarischen Staatswesen fortwährend gefährdet erscheinen. Eine glückliche Lösung dieser Frage, auf der Basis wohlwollender Gerechtigkeit und geleitet von politischer Klugheit, ist unzweifelhaft eine der wesentlichen Bedingungen zum blühenden Gedeihen U., dessen reiche Naturschätze noch lange nicht vollständig erkannt und fruchtbringend benutzt sind und dessen innere Kräftigung zugleich ein Hauptfaktor ist für die dauernde Großmachstellung und ungeschwächte Autorität der österreichisch-ungarischen Monarchie in der Reihe der europäischen Staaten. Vgl. noch die Artikel: „Kroatien“, „Slavonien“, „Siebenbürgen“, „Wittögrenze“ u. a.

Lit.: Die ungarische Geschichtsliteratur hat in den letzten Jahrzehnen einen ganz ungemeinen Aufschwung genommen; leider gehen die Resultate dieser Arbeiten der europäischen Wissenschaft meist verloren, weil die Kenntnis des Magyarischen außerhalb U. nur höchst selten angetroffen wird. Als eine löbliche Vermittlung geschichtlicher Literaturkenntnis ist nebst An regelmäßigen Mitteilungen in den Berliner „Jahresberichten für Geschichtswissenschaft“ noch die in Budapest erscheinende „Ungarische Revue“ zu erwähnen. An sonstigen Literaturwerken über die neuere Geschichte U. in deutscher Sprache sind zu nennen außer den älteren Werken von Seebardi, Engel, Fehler (neu bearbeitet von Klein) und Majláth noch die im Auszug veröffentlichte größere Geschichte U. von Michael Horváth, die Uebersetzung der unvollendeten Geschichte U. von Ladislaus Szalay (beide in Pest vorhanden); vortrefflich behandelt die Geschichte U. Dr. Franz v. Krónes in seiner „Geschichte Oesterreichs“, in seiner „Geschichte der Neuzeit Oesterreichs“ und in seinem „Grundriß der Geschichte Oesterreichs“. Dasselbst findet man auch eine systematische Übersicht der historischen Literatur U., auf welche wir hier verweisen.

Ungnad, Hans (III.) v. U. und Wissenschaft, f. b. v. Sonneck, geb. 1493 in Krain, gest. 27. Dezbr. 1564. Sein Geschlecht stammte aus Oisfranken, von wo einer seiner Ahnen als Dienstmann der Bamberger Bischöfe nach Kärnten einwanberte und hier als bischöflicher Hauptmann heimisch wurde. Als Landeshähe Kärntens erlangten die U. bedeutenden Grundbesitz auch in Krain, Steiermark und Kroatien. Hans (I.), Großvater von Hans III., war ein vertrauter, einflussreicher Ratgeber Kaiser Friedrichs III. (1440 bis 1493). Als dessen zweiter Enkel kam Hans III. 1493 zur Welt und pflegte sich selbst einen „Krainen“ zu nennen. Schon vor 1525 wird er als Hauptmann und Bizegom von Cilli genannt, 1528 als

Kriegsrat Ferdinand's I. — 1532 zog er mit 1000 geharnischten Reitern nach Oberösterreich und zwang die hier übel hausenden „Kerner und Brenner“ des Türkenheeres zum Abzuge. Bei Munktschen im Wiener Wald schlugen er und Kasianer eine namhafte Türkenfahar (18. bis 20. Septbr.). U. betheiligte sich auch mit 1000 innerösterreichischen Aufgebotsmännern und 1200 Reitern an der kaiserlichen Unternehmung in Piemont. Die wichtigste Aufgabe war ihm jedoch im Türkenkriege zugefallen, als es 1537 die Rettung Eßegg's galt und ein namhaftes Heer dafür aufgeboten wurde. Das Mißlingen dieses Unternehmens unter der Oberleitung des Frhr. J. Kasianer wurde auch ihm zur Last gelegt; er versand es jedoch, sich zu rechtfertigen, ja die stiermärkischen Stände beschloffen, ihm förmlich den Dank des Landes für seine Haltung auszusprechen, und ein Regierungspatent vom 18. Decbr. 1537 bezeugte seine Freisprechung von jeglichem Verschulden. Dies spricht sich noch deutlicher (1540) in der Bestellung u. s. zum Landeshauptmann der Steiermark und Generalkapitän der fünf niederösterreichischen, windischen und kroatischen Lande, also zum Befehlshaber der Grenzmacht aus. 1542 zog U. mit 10,000 Mann unter dem Oberbefehle des Kurfürsten Joachim von Brandenburg nach Ungarn zur Wiederoberung Budapeßts. Seine Haltung bei diesem gänzlich gescheiterten Heereszuge rechtfertigte er in einer ausführlichen Apologie. Er hüthete auch nicht das Vertrauen Ferdinand's I. ein, der ihn zum Kommandanten der königlichen Truppen in Ungarn bestellte. Er suchte jedoch bald seine Enthebung von dem verantwortungsvollen und undankbaren Amte nach und erhielt sie Jan. 1544. Daß er seinen eigenen Vorteil nie aus den Augen ließ, beweist am besten der Keuner Handel, u. s. Vorfahren das Eiserzienslerthor Keun in Steiermark auszubenten und seine beiden Söhne, einen nach dem andern, mit kirchlichen Frühen zu versorgen. Ein Anhänger des Protestantismus geworden und die Trübung seines Verhältnisses zu dem Landesfürsten verspürend, entschloß sich U. im Jahre 1555, Deutsch-Oesterreich zu verlassen und im Auslande seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Der ihm geneigte Herzog Christoph von Württemberg verließ ihn 1558 den „Münichhof“ d. i. das ehemalige Kloster des H. Manuab's zu Urach. Hier lebte nun U. in voller Ruhe und widmete seinen Einfluß und auch nicht unansehnliche Geldmittel dem Unternehmen zugunsten des slavischen Bibel-druckes (s. Art. „Truber“). Im Septbr. 1564 unternahm er eine Reise nach Winterth im Egerlande Böhmens zu seiner Schwöster, der verwitweten Gräfin v. Schlid. Der Regierungswechsel in Oesterreich, die Thronfolge Kaiser Maximilian's II., eines Sönners der Protestanten, veranlaßte ihn von Winterth aus nach Prag zu reisen und dort dem neuen Herrscher, mit dem er schon früher in Beziehungen gestanden, sich vorzustellen. Bevor er aber dazu kam, überraschte ihn der Tod. U. war ein angesehener Mann, wie dies u. a. auch sein Briefwechsel mit Herzog Albrecht von Preußen bezeugt. — Litt.: J. Voigt, Briefwechsel des Hans Ungnad... mit Herzog Albrecht von Preußen „Archiv für österr. Gesch.-G.“, 20. Bd. Wiener

Abd. u. Sep.-A.; J. Steinwenter, Aus dem Leben des feier. Landshauptmannes Hans III. Ungnad-Weissenwolf, Frhr. v. Souned (Gymn.-Progr. Marburg in Steiermark 1884 und Sep.-A mit reichlicher Litteraturangabe); Gasparik, Hans Ungnad und das Stift Keun („Mittel. des hist. Vereins f. Steiermark“, 36. Heft, Graz 1888); vgl. auch die Litt. zum Art. „Truber“.

Union bedeutet im politischen Sinne die Vereinigung mehrerer Staaten, welche entweder vorübergehend zu einem bestimmten Zwecke oder auf die Dauer abgeschlossen wird. Wir nennen folgende Bündnisse, welche unter dem Namen U. bekannt sind:

1) Union der evangelischen Stände von 1608. Nachdem der Regensburger Reichstag von 1608 sich aufgelöst hatte, ohne daß ein neuer Religionsfriede zustande gekommen war, traten am 2. Mai zu Auhafen in Franken folgende Fürsten persönlich zusammen: Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, Markgraf Georg Friedrich von Baden, Herzog Johann Friedrich von Württemberg und die Markgrafen Christian und Joachim Ernst von Brandenburg. Fürst Christian von Anhalt vertrat die Stelle des Kurfürsten Friedrich IV von der Pfalz. Schon nach zwei Tagen (4. Mai) kam ein Vertrag zustande, in welchem die Verbündeten sich versprachen, sich in allem, worin sie wider die Reichskonstitutionen beschwert würden, beizusetzen, vertrauliche Korrespondenz darüber zu führen, in allen Sachen, welche die auf dem letzten Reichstage vorgebrachten kirchlichen Beschwerden betrafen, zusammenzuhalten und die andern evangelischen Stände gleichfalls heranzuziehen, „ungeachtet aller Rücksicht auf die Verschiedenheit der Religionsmeinungen“, monach auch die Theologen sich achten sollten. Für den Fall ungerichteten Angriffs wurden nähere Verabredungen getroffen; im Frieden sollte Kurfürst das Directorium des Ganzen führen, im Kriege jeder beschwerte Stand in seinem Lande selbst. Kurfürsten, streng lutherisch, aber auch zugleich gut kaiserlich, hielt sich fern. Dagegen traten in ganz kurzer Zeit der U. bei: Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, das ganze Haus Anhalt, der Graf Gottfried von Dittingen und die Reichsstände Straßburg, Nürnberg, Ulm, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weichenburg. Die Seele der U. war Fürst Christian von Anhalt; Friedrich IV. ernannte ihn zum Statthalter der oberen Pfalz, die U. zu ihrem Generallieutenant. Er ging auch als Gesandter der U. am 18. Juli zum Kaiser und erlangte durch sein namhaftes Auftreten nach manchen Schwierigkeiten die Zusage von ihm, daß Donauwörth binnen 4 Monaten wiederhergestellt werden sollte.

Am 10. Juli 1609 kam in München unter Herzog Maximilian die „Heilige Liga“ zustande. Dadurch sahen sich die Evangelischen genöthigt, die U. noch mehr zu verstärken, und diese Bemühungen waren nicht vergeblich: Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und Landgraf Moriz von Hessen, welche schon bei den ersten Einigungsversuchen mit thätig gewesen waren, traten im Decbr. 1609 förmlich bei; ebenso die Reichsstände

Herbdingen, Hall, Heilbronn, Memmingen und Reutlingen. Kurfürsten aber beharrte in seiner Neutralität. Als dann im Jan. 1610 in Hall eine Versammlung der Mitglieder der U. aus Veranlassung des jüdischen Erbfolgestreites stattfand, wurde beschlossen, den ganzen evangelischen Norden Deutschlands heranzuziehen und mit den Evangelischen in Osterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, ebenso mit denen in Dänemark, England, Holland, Venedig und der Schweiz in Korrespondenz zu treten. Kurfürsten, noch einmal zum Beitritt aufgefordert, hielt auch jetzt noch an seiner treuen Haltung zum Kaiser fest. Dieser Umstand ist für die ganze U. verhängnisvoll geworden: da der mächtigste evangelische Staat dem Bunde fern blieb, erlähmte auch die Thätigkeit der übrigen Stände bald, und erst die Rüstungen der Liga und das Herannahen eines spanischen Heeres unter Spinola Anfang 1620 vermochte sie wieder zu größerem Eifer anzuspornen.

Die weitere Geschichte der U. ist mit der Geschichte von Böhmen eng verknüpft (vgl. d. Art. „Dreißigjähriger Krieg“ und „Friedrich V. von der Pfalz“): die Schlacht am Weißen Berge (8. Novbr. 1620) bereitete seinem Königthum und der U. ein jähes Ende.

2) Die Frankfurter Union. Im Febr. 1744 erbat Karl VII. von Bayern gegen Osterreich Hilfe bei Friedrich II. in Berlin. Angesichts des loebend abgeschlossenen Wormser Vertrages sagte Friedrich zu, schloß einen Allianzvertrag mit Frankreich, dahin gehend, daß ein Heer zur Befreiung Bayerns und ein zweites in Hannover einrücken sollte, während er selbst in Böhmen einfallen wollte. Dann begab er sich unter dem Vorwande, seine Schwestern in Ansbach und Bayreuth zu besuchen, nach Frankfurt und stellte dort dem Wormser Vertrag die Frankfurter U. gegenüber 22. Mai 1744. In dieser verband er sich mit Karl VII. und mit dem König von Schweden als Landgrafen von Hessen-Kassel. Als Zweck der U. wurde ausgesprochen: „Die Reichsverfassung auf dem Grunde des Westfälischen Friedens aufrecht zu erhalten, die Ruhe in Deutschland herzustellen und die Macht des Kaisers zu handhaben; namentlich den Wiener Hof zur Anerkennung Karls VII. und zur Herausgabe des Reichsarchivs zu bewegen und den Erbfolgestreit durch Güte oder Rechtspruch beizulegen. Einweilen Waffenstillstand und Einladung der übrigen Kurfürsten und Fürsten zum Eintritt in die Union.“

Kaum hatte aber Georg II. gegen die Frankfurter U. die Warschauer Quadrupelallianz mit dem Könige von Polen als Kurfürsten von Sachsen, mit der Königin von Ungarn und mit den Generalfürsten zum Abschluß gebracht (8. Jan. 1745), als Karl VII. 20. Jan. 1745, erst 47 Jahre alt, starb. Sein Sohn Max Joseph schloß 22. April den Frieden von Füssen (s. d.), in welchem er die Stammlande wiedererhielt, sich der Ansprüche auf die österreichische Erbfolge begab und der pragmatischen Sanction beitrug. Damit war aber die Frankfurter U. aufgelöst.

3) Utrecht Union von 1579 s. „Utrecht“.

4) Die preussische Union 1849/50. Die Annahme der parlamentarischen Kaiserkrone hatte

Friedrich Wilhelm IV. mit Recht abgelehnt; aber zur geßlicheren Entwicklung Deutschlands suchte er die deutsche Einheit unter Preußens Führung mit freier Zustimmung Osterreichs ins Leben zu rufen. Er bezeichneter die unter Preußens Hegemonie geplante Vereinigung der Bundesstaaten als Union. Eine Proklamation vom 15. Mai 1849 enthielt die Grundzüge des Projektes: Die bestehende Verfassung sollte zugrunde gelegt, mit Osterreich eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Am 26. Mai traten Preußen, Sachsen und Hannover vorläufig auf ein Jahr zum Dreikönigsbündnis (s. d.) zusammen; 21 Bundesstaaten schlossen sich im Laufe des Sommers an, 5 weitere unterbedenkten über ihren Beitritt; nur Bayern und Württemberg, von Osterreich unterstützt, lebten jede Beteiligung an der U. entschieden ab. Preußen schrieb 19. Oktbr für den 15. Jan. 1850 die Wahlen für das Volkshaus im Gebiete der Union aus und berief das aus diesen Wahlen hervorgegangene Parlament zum 20. März nach Erfurt ein unter ausdrücklichem Protest Osterreichs. Sachsen und Hannover beteiligten sich, von Osterreich beeinflusst, daran schon nicht mehr, sagten sich im Februar sogar vom Dreikönigsbündnis los und schlossen mit Bayern und Württemberg das Bierkönigsbündnis, welchem auch Osterreich unter der Bedingung beizutreten geneigt war, daß es mit seinen sämtlichen, auch mit den nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staaten sich anschließen dürfte. Das Erfurter Parlament wurde 20 März 1850 eröffnet, nahm 17. April ohne jede Einzelberatung den Verfassungsentwurf des Dreikönigsbündnisses an, wurde aber 29. April vertagt. Als Osterreich nun alle Mitglieder des alten Deutschen Bundes zum 10. Mai nach Frankfurt lud, antwortete Preußen darauf mit einer Einladung der zur U. gehörigen Fürsten nach Berlin. Die Fürsten der Kleinstaaten kamen auch fast alle, aber Sachsen, Hannover, Bayern und Württemberg, ferner Dänemark, Holland und beide Hessen gingen nach Frankfurt. Die Berliner Verhandlungen zogen sich so in die Länge, daß ein Kleinstaat nach dem andern von der U. abbrückte und sich nach Frankfurt wandte, zumal Osterreich sophistisch erklärte, daß der alte Bundestag nur suspendiert, aber nicht aufgelöst worden sei, und deshalb 2. Septbr. dessen Sitzungen ohne Preußen wieder eröffnete.

Inzwischen war der Aufstand in Kurhessen ausgebrochen und Radowik, am 26. Septbr. zum Minister des Auswärtigen ernannt, ließ in konsequenter Bethätigung der Unionspolitik preussische Truppen in Hessen einrücken. Kaiser Nikolaus von Rußland, zum Schiedsrichter in dem drohenden Konflikt zwischen Preußen und Osterreich angerufen, stellte sich aber in Warschau (26. bis 28. Oktbr. 1850) auf Seite Osterreichs, Radowik wurde durch Mantuffel ersetzt, und neue Verhandlungen mit Osterreich, welches die Auflösung der Union und Anerkennung des Bundestages forderte, wurden eingeleitet. Sie endeten mit dem Vertrag von Olmütz (s. d.), in welchem Preußen auf die Union vorläufig verzichtete, um seine Pläne erst reifen und Deutschlands Einigung ohne Osterreich ein halbes Menschenalter später energisch und glänzend zur Ausführung zu bringen.

Besondere Formen der U. sind die Personal- und die Realunion; jene die zeitweilige Vereinigung zweier an und für sich selbständigen Staaten unter demselben souveränen Herrscherhaus; dieses die durch Staatsgrundgesetz für die Dauer geschaffene Vereinigung zweier Staaten mit selbständiger Organisation unter einem Staatsoberhaupt. Ein Beispiel für Personalunion bot im vorigen Jahrhundert die Vereinigung von England und Hannover von 1714 bis zum 20. Juni 1837. Eine Personalunion, welche vorwiegend ihrem nahen Ende entgegengeht, ist die zwischen dem Königreich der Niederlande und dem Großherzogtum Luxemburg; wenn König Wilhelm III. der Niederlande stirbt, muß die zwischen beiden Staaten seit 1715 bestehende U. aufhören, weil nach dem Nassauischen Erbvertrage vom 30. Juni 1783 in den Niederlanden (Walramsche Linie Nassau) weibliche Thronfolge zulässig ist, was die Thronbesteigung der Kronprinzessin Wilhelmine (geb. 31. Aug. 1880) zur Folge haben wird; im Großherzogtum Luxemburg herrscht dagegen männliche Thronfolge, so daß die Ottonische Linie des Hauses Nassau und als deren Haupt der ehemalige Herzog Adolf von Nassau, welcher wegen schwerer Erkrankung des Königs bereits die Regentenschaft vom 9. April bis 2. Mai 1889 führte, die Regierung übernehmen wird.

Für das Verhältnis der Realunion weist Europa verschiedene Beispiele auf. Innerhalb des Deutschen Reiches besteht eine solche im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha. Nachdem Ernst III. von Sachsen-Coburg-Saalfeld im Gothaischen Erbteilungsvertrag 1821 Saalfeld an Sachsen-Meinungen abgetreten und dafür Gotha erhalten hatte, nahm er den Titel: Ernst I. von Sachsen-Coburg-Gotha an. Das Verhältnis beider Landesteile zu einander war vorläufig eine Personalunion, denn beide hatten noch besondere Verfassungen. Erst 27. März 1849 trat auf Grund des von Abgeordneten beider Landesteile beschlossenen gemeinsamen Staatsgrundgesetzes eine neue Verfassung ins Leben, welche, durch das neue Staatsgrundgesetz vom 3. Mai 1852 zugunsten der weiteren Vereinigung noch wesentlich modifiziert, die Personalunion in eine Realunion verwandelte. Es bestanden aber für besondere Angelegenheiten zwei Sonderlandtage für Coburg und für Gotha.

Eine Realunion besteht auch in Oesterreich-Ungarn. Über den allmählichen Anschluß Ungarns an das Haus Habsburg vgl. den Art. Ungarn, Oest. Durch den Ausgleich von 1867 erhielt das Reich den offiziellen Namen „Oesterreichisch-Ungarische Monarchie“ und außer dem gemeinsamen Herrscherhaus auch eine Reihe gemeinsamer Institutionen.

Endlich ist auch das zwischen den Königreichen Schweden und Norwegen bestehende Verhältnis nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, eine Personal-, sondern eine Realunion. Denn die am 4. Novbr. 1814 geschaffene Vereinigung beider Reiche ist nicht beschränkt auf die Regierungsdauer der gegenwärtigen Dynastie. Die Staatsverfassung Norwegens vom 17. Mai 1814 bestimmt vielmehr ausdrücklich: Beim Aussterben des männlichen Königsstammes soll an einem und demselben Tage der Storting in Christiania und

der Reichstag in Stockholm ein neues Königsgeschlecht wählen; und fällt die Wahl nicht auf eine Person, so treten je 36 Vertreter Norwegens und Schwedens in Karlsbad zusammen und wählen ohne Diskussion mit einfacher Stimmenmehrheit einen der beiden Kandidaten zum fünfjährigen gemeinsamen König. Diese enge Verbindung hindert jedoch nicht, daß Norwegen eine ganz demokratische, Schweden aber eine ständische Verfassung besitzt.

Union, kirchlich, ist die Vereinigung konfessionell getrennter Kirchen zu einer kirchlichen Gemeinschaft ohne Aufgeben des eigenen Bekenntnisstandes. In erster Linie bezeichnet man die in der ersten Hälfte unseres Jahrh. in den meisten deutschen Staaten durchgeführte Vereinigung der lutherischen und reformierten Sonderkirchen als U.; mit dieser haben wir es auch hier zu thun.

Aus der Reformation gingen zwei besondere Konfessionen hervor, welche, obgleich derselben Bewegung entspringen, doch Lehre, Kultus und Verfassung eigenartig ausbildeten und sich, wie beide gegen Rom, so auch gegeneinander schroff abschlossen: Lutheraner und Reformierte. Es hat im 16. Jahrh. ebenso wenig wie später an Männern gefehlt, welche dem Wunsch nach Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen Ausdruck gaben. Solange freilich die starre Orthodoxie die Geister beherrschte, waren alle unionistischen Bemühungen erfolglos; nachdem aber der Pietismus die Macht der Orthodoxie erschüttert und die Aufklärung des 18. Jahrh. sie völlig gebrochen hatte, fand der Unionsgedanke nicht nur in immer weiteren Kreisen Anhang, sondern für seine Ausführung auch geeigneten Boden. Waren Orthodoxie und Pietismus darin gleicher Art gewesen, daß sie an den Thatfachen der christlichen Offenbarung festhielten, so trat beiden in der Aufklärung eine Richtung entgegen, welche das Wesen des Christentums auslöste in das Gemeinsame aller historischen Religionen: den Glauben an Gott, Tugend und Unsterblichkeit, nur daß eine Art christlicher Phrasologie gewahrt blieb. Da verschwand das Bewußtsein von Recht und Pflicht konfessioneller Trennung völlig. Gleichwohl war es nicht die Aufklärung, welche den Schritt von dieser negativen Stufe zu dem positiven Vereinigungsgedanken beider protestantischen Kirchen fertig brachte; dieser ging vielmehr von der Neu belebung des christlichen Sinnes aus, welche hinsichtlich der konfessionellen Nivelierung natürlich auch vom Zeitgeiste beeinflusst war. Man ging in bibelgläubigen Kreisen damals sogar noch weiter: gläubige Katholiken übten sich eins mit gläubigen Lutheranern und Reformierten, und E. M. Lind konnte nur zwei Kirchen die sichtbar des Papstes und die unsichtbar des Wortes („Von dem Worte und dem Kirchenliebe“, 1814, S. 34).

Wie auf geistigem, so war aber auch, besonders in Preußen, auf theologischem und kirchenpolitischem Gebiet der Boden für die Durchführung besonders geeignet. 1803 erschien Plancks Schrift „Ueber die Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christlichen Hauptparteien“; er glaubte, daß allerdings die Gemeinden Schwierigkeiten bereiten würden, daß aber bei nötiger Voricht

die Durchführung der U. möglich wäre, zumal da „in den theologischen Meinungen und Ansichten eine Verschiedenheit nicht mehr bemerkt werden könne.“ Ein wenig tiefer greift in demselben Jahre Schleiermacher die Sache an; im Novbr. erschienen seine „Zwei unvorgreifliche Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens“. Sein Ziel war Ausgleichung der konfessionellen Gegensätze ohne Verletzung der kirchlichen Unterschiede; er verlangte deshalb nicht eine allgemeine Vereinigung, sondern die Herstellung einer Kirchengemeinschaft nur dort, wo sie als ein unabweisbares Bedürfnis sich auftrug. Die Art der Vereinigung aber bestimmte er dahin, daß die Unterschiede im Lehrbegriff und im Rituale unangestastet bleiben müßten. Sehr bezeichnend war es, wie er sich die Herstellung der kirchlichen Gemeinschaft dachte: da der Staat das einzige wirksame Organ der kirchlichen Gemeinschaft sei, so bedürfe es nur der Erklärung von dessen Seite, daß es weder in kirchlicher noch in bürgerlicher Hinsicht für eine Veränderung gelten sollte, wenn jemand statt wie bisher nach dem Ritus der einen Gemeinschaft kommuniziert habe, das fortan dauernd nach dem Ritus der andern, oder abwechselnd nach beiden Riten thun würde. Schleiermachers Rat, die U. nur in beschränktem Umfange einzuführen, teilte der Hofprediger F. S. G. S. ad in seiner Schrift: „Über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchengemeinden in der preussischen Monarchie“, Berlin 1812; er verlangte aber für die U. ein Bekenntnis (Apostolikum oder Augustana), verwarf die Einführung durch staatliche Erklärung, und wollte statt deren eine Abstimmung aller Geistlichen beider Gemeinschaften. S. ad legte damit eine viel ernsthafte Würdigung der ganzen Frage an den Tag, als Pfand und Schleiermacher, blieb aber freilich in dem Irrtum befangen, daß die Geistlichen allein die Kirche bilden.

Ein äußeres Ereignis brachte die ganze Unionsfrage endlich in Fluß: das Reformationsjubiläum von 1817. Nassau eröffnete den Reigen. Am 6. August traten 38 von der Regierung bestimmte Geistliche zur Synode von Idstein zusammen und beschloßen, da beide protestantische Religionsparteien in den wesentlichen Punkten ihres Bekenntnisses übereinstimmten, sei es die würdige Feier des Jubiläums, daß beide sich für immer zu einer Kirche im Verborgtum vereinigen; sie sollte den Namen „evangelisch-christlich“ führen. Widerspruch wurde erst später von lutherischer Seite erhoben: eine Anzahl Lutheraner trennte sich von der Landessynode und bildete die lutherische Gemeinde Stroben.

Auch in Preußen mußte die Einführung der U. an das Reformationsjubiläum an. Hier hatten seit dem Anfang des 17. Jahrh. die beiden protestantischen Konfessionen mit gleichen Rechten nebeneinander bestanden. Seit Johann Sigismund am Weihnachtstage 1613 zum reformierten Bekenntnis förmlich übergetreten war, finden wir bei den Kurfürsten und Königen fast ununterbrochen das Bestreben, eine möglichst enge Verbindung zwischen den numerisch weit stärkeren Lutheranern und den durch die Zugehörigkeit des Hofes in ihrem Ansehen unterstützten Reformierten herbeizuführen; das beweist die Strenge des Großen Kurfürsten

gegen einen Paul Gerhardt, das beweisen nicht minder des ersten preussischen Königs Pläne, eine Vereinigung aller Evangelischen überhaupt herbeizuführen. Diesen Traditionen seines Hauses blieb auch Friedrich Wilhelm III. treu und machte nirgends ein Hehl daraus. Ihm kam bei der Ausführung dieses Lieblingsgedankens zustatten, daß seit dem 16. Dezbr. 1808 die Kirchen fast völlig in die Organisation des Staates aufgegangen und daher gar keine Kirchen mehr vorhanden waren, welche ein gesondertes Recht hätten in Anspruch nehmen können. Schon war ferner 1816 eine Agende für die Hof- und Garnisonsgemeinde zu Potsdam und die Garnisonkirche zu Berlin herausgegeben worden und damit die liturgische U. in den Militärgottesdiensten angebahnt. Was Wunder denn, wenn die Autorität des gerechten, im Glück und im Unglück stets bewährten Königs auch jetzt wieder den Ausschlag bei seinem Volke gab, als er die dritte Säcularfeier der Reformation der Reformations-epoche selbst durch die Einführung der U. würdig an die Seite stellen wollte, als der erste der U. beitrug und sein Volk zur Nachfolge einlud. Am 27. Septbr. erschien des Königs erste, den Grund für die U. legende Kabinettsordre. „So sehr ich wünschen muß“, heißt es darin, „daß die reformierte und die lutherische Kirche in meinen Staaten diese meine wohlgeprüften Überzeugungen mit mir teilen möge (daß nämlich kein in der Natur der Sache liegendes Hindernis der U. entgegenstehe und durch sie der beste Dank für die Segnungen der Reformation bethätigt werden könne, D. Ver.), so weit bin ich, ihre Rechte und Freiheiten achtend, davon entfernt, sie aufzuringeln und in dieser Angelegenheit etwas verfügen oder bestimmen zu wollen. Auch hat die U. nur dann einen wahren Wert, wenn weder Übertreibung noch Indifferentismus an ihr teilhaben und sie aus der Freiheit eigener Überzeugung rein hervorgeht und nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen nach echt biblischen Grundfätzen ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat.“ Und die Ordre schließt: „Möchte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo unter ein em gemeinschaftlichen Hirten alles in einem Glauben, in einer Liebe und in einer Hoffnung sich zu einer Herde bilden wird.“ — Was die Freiheit in Annahme und Ablehnung der U. betrifft, wer wollte den aufrichtigen und gerechten Willen des frommen Königs bezweifeln — aber auch Könige können Unmögliches nicht möglich machen. Denn vor allen Dingen sollte ein Organ für jede ordnungsmäßige Äußerung der Kirche seit der den Freiheitskriegen folgenden Reorganisation der Behörden; und sobann hätten die allermeisten Geistlichen von dem hohen Wert der Bekenntnisschriften kaum noch eine Ahnung, sobald sie in der U. vorwiegend dem Negativen zugethan waren, das Positive aber als etwas mit der Zeit Schwindendes betrachteten. Die im Nationalismus aufgewachsenen Gemeinden wurden aber gar nicht gefragt. „Je weniger Aufhebens, desto leichter wird sich die Sache machen“, so urtheilten die Geistlichen im Durchschnitte. Der Erfolg des Auftrags war denn auch sehr bedeutend: eine große Zahl von Geistlichen und Laien, besonders in den westlichen Provinzen, schloß sich

der Union an; der Widerspruch innerhalb Preußens blieb vorläufig ganz vereinzelt. Wohl aber folgten dem Beispiele Preußens eine Anzahl anderer Länder: 1818 beschloß die Generalsynode der Rheinpfalz zu Kaiserslautern die Vereinigung der Lutherischen und Reformierten zu einer protestantisch-christlichen Kirche mit der alleinigen Lehrnorm der Heiligen Schrift. 1817—22 kam die U. in einem großen Teil des Großherzogtums Hessen zustande; 1820 in Anhalt-Bernburg, 1821 in Baden und Waldeck, 1827 in Anhalt-Desjau.

Der erste Erfolg der U. in Preußen hatte indessen nur einen Übergangszustand geschaffen; es war natürlich, daß man entweder die U. zur allgemeinen Annahme bringen, oder es sich gefallen lassen mußte, neben der neuerstehenden unierten Kirche Bruchteile der beiden Konfessionskirchen sich zur Selbstständigkeit entfalten zu sehen. Das letztere war jedenfalls nicht im Sinne des königlichen Stiffters der U.; wollte er doch gerade die vorhandenen zwei Kirchen in eine verschmelzen, aber nicht um eine neue vermehren. Auf der andern Seite aber war der Anstoß an die U. dem freien Ermessen der Gemeinden überlassen, es mußte also ein Ausweg aus dem Dilemma gefunden werden. Daß die widerspruchsfolle Annahme der U. in weiten Kreisen den Antirentismus und Unglauben, also das Negative zum Grunde hatte, zeigte sich sofort, als der König das Positive betonte. Der Gottesdienst war allgemein in trostlosem Zustande: die Predigten glaubenslos und inhaltlos, der liturgische Teil hier verwildert, dort ganz abgestorben. Bei dem Gottesdienste glaubte deshalb der König den Hebel zur Vesserung des kirchlichen Lebens und gleichzeitig zur allgemeinen Durchführung der U. ansetzen zu sollen; denn er hatte sich längst davon überzeugt, daß des Ministers von Altenstein Hoffnung auf guten Erfolg der Versöhnung zwischen Theologie und Philosophie eitel gewesen war. Der erste Schritt zur Hebung des Gottesdienstes war ja schon 1817 mit der Einführung der Agende für die Hof- und Garnisonsgemeinde in Potsdam gemacht worden. Das Werk hatte wenig Verbreitung, aber scharfe Kritiken, besonders seitens Schleiermachers erfahren. Dem Könige lag daher um so mehr an einer Ausarbeitung, deren Einführung keine triftigen Gründe entgegengesetzt werden konnten; und da die Entwürfe Eulers a. a. ign nicht befriedigten, vertiefte er sich selbst in liturgische Studien, deren Ergebnis zum großen Teil die 1821 erschienene „Kirchenagende für die Hof- und Domgemeinde zu Berlin“ war — auf die Reformatoren gestützt, in einfacher, edler Sprache gehalten, der Abendmahlsritus uniert, im übrigen aber nicht mit Unrecht als teils zu lutherisch, teils zu reformiert bezeichnet. Der König setzte große Hoffnungen auf diese Agende. Liebe er doch überall Ordnung und Regel, war er doch erfüllt von Pietät gegen das Alte. Daher heißt es in der Vorrede der Agende, „durch die Gleichförmigkeit der Gottesverehrung werde nicht allein eine gemeinschaftliche Überzeugung, sondern auch eine heitere Seelenruhe frommer Zuversicht in dem ansprechenden Gedanken erzeugt, daß es dieselben Fürbitten und Gebälde seien, welche unsere christlichen Vorfahren seit mehreren Jahrhunderten beteten.“ Grabezu

empört war der König daher, als er sah, wie nicht etwa schroffer Konfessionalismus, sondern daß der Unglaube und eine sogenannte „wissenschaftliche“ Theologie an Sähen der Agende Anstoß nahm, welche einfache biblische Wahrheiten in kirchlich bewährten Worten enthielten. Konnte er zwar nicht die U. zwangsweise einführen, so hielt er es angesehen dieses Widerstandes in um so höherem Maße für seine Pflicht, daß aus liturgischem evangelischer Fürsten so zu handhaben, daß der in der Agende den Gemeinden zugebacht Segen nicht verkümmert würde. Es ist klar, welche Bedeutung für die U. somit die Agende gewinnen mußte.

So wurden denn mit Ausnahme direkten Zwanges alle kirchlichen und staatlichen Mittel zur Einführung der Agende in Bewegung gesetzt; und da berechnigte Wünsche in Provinzialnachträgen bewilligt wurden, hatten 1825 von 7782 Gemeinden schon 5343 die erneuerte Agende angenommen. Damit war die U. bedeutend vorwärts gekommen; schon dachte man an einen Unionkatechismus, schon wurden die Geistlichen ohne Rücksicht auf die Konfession angestellt, schon zwang man die zu examinierenden und vocierenden Kandidaten der Theologie, Unionsrevertse zu unterschreiben — die Freiwilligkeit der U. war schattenhaft dahingeflossen. Da kam das Jahr 1830, die Säcularfeier der Augsburgerischen Konfession; Festsprache des Königs, der Ministerien, der Generalsuperintendenten und Superintendenten wurden in Bewegung gesetzt, den letzten Widerstand zu brechen. Der Erfolg war nahezu vollständig. Von 1830 an wird daher die Durchführung der Union datiert.

Allmählich war aber auch ein Widerstand gegen die U. emporgewacht. Besonders in Schlesien hatten sich mehrere Geistliche ein tieferes Verständnis der lutherischen Glaubenssätze vom Abendmahl bewahrt. Wohl gaben sie zu, daß die Spendeformel der neuen Agende mit der lutherischen Lehre nicht in Widerspruch stand; aber indem sie dieselbe nicht aussprach, schien sie ihnen bestimmt, sie unter der Hand zu befechtigen. Das war ein Argernis, durch welches die Gewissen ernstlich beschwert wurden. Diese Richtung unter den schlesischen Geistlichen fand ihren Mittelpunkt in dem Breslauer Pastor und Professor Dr. Scheibel, einem gründlich gelehrten und kirchlich frommen, aber in seinem Wesen barocken und in vielen Dingen wunderlichen Manne. So furchtsam er war in weltlichen Dingen, so unbesugam war er in Gewissenssachen; wie er mit dem ganzen Herzen an den Tiefen der lutherischen Dogmatik hielt, so war er andererseits ungerecht gegen die Reformierten. Er verweigerte auch bei der Säcularfeier der Augustana den Gebrauch der neuen Agende, wurde deshalb vom Breslauer Magistrat suspendiert und konnte bei den staatlichen Behörden auch keine Aufhebung der Suspension erreichen. Die ganze Sache spitzte sich so weit zu, daß Scheibel des Landes verwiesen wurde; er starb in Nürnberg im Exil. Dieser Fall machte wie ein Windstoß die unter der Asche glimmenden Kohlen zu heller Flamme an: die freiwillige Annahme der Agende war in eine erzwingbare Notwendigkeit umgewandelt; behördlicherseits wurde bestimmt versichert, die Annahme der Agende sei eine Forderung der U. und siehe

mit ihr in unlösbarem Zusammenhange — war unter solchen Umständen ein friedliches Nebeneinander zweier gleichberechtigter Konfessionen noch unmöglich, oder bedeutete die U. nicht vielmehr den Untergang des Augsburgischen Bekenntnisses? So wehrte denn einigen Geistlichen ihre Gewissenhaftigkeit die Verechtigung gebrauchlicher guter Aegenden, und Gemeindeglieder flohen Sacrament und Gottesdienst nach der neuen Liturgie. Fromme, gelehrte und tüchtige Geistliche wurden suspendiert, brachen die Suspension und sahen sich durch Anwendung von Strafen und Gewalt auf separatistische Wege gedrängt; ihre Gemeinden schlossen sich teilweise und ganz an, einzelne Glieder anderer Gemeinden folgten, die Bewegung übertrag sich auf andere, ja es gelang unter Führung des Breslauer Professors Dr. jur. Huske sogar, alle Separierten in einer kirchlichen Gemeinschaft zu vereinigen. Die Welt erlebte das Schauspiel, daß der Staat der Intelligenz sich zu Religionsverfolgungen hinreißend ließ. Die Geistlichen und Gemeinden wurden verfolgt und eingekerkert, die Laien durch Selbststrafen und Exekutionen („Dragonaden“) an den Bettelstab gebracht, viele zur Auswanderung gezwungen — und dennoch wuchsen und mehrten sich die Gemeinden. Der gerechte Sinn des Königs sah schärfer als alle seine Räte und erkannte, daß die steigende Bewegung ihre Kraft in dem Zusammenhange der Gewissen mit den Bekenntnisschriften habe und daß durch Schonung der Gewissen am meisten zu erreichen war. Das zeigen folgende Sätze der Kabinettsordre vom 28. Febr. 1834: „Die U. bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Konfessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgeübt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der andern Konfession nicht mehr als Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu verweigern.“ Dies ist die einzige Urkunde, welche von einem Bekenntnis der U. oder doch wenigstens in der U. redet; und es hat doch auch nur für diejenigen Gemeinden Bedeutung, welche trotz ihres Beitrittes zur U. ihren konfessionellen Charakter bewahrt haben — aber wie wenige sind das in ganzen! Für alle Gemeinden aber, welche ganz in der U. aufgegangen sind, fehlt mit dem konfessionellen Charakter auch das Bekenntnis, und das ist der Grundschaden der Union.

Der Minister von Altenstein mußte gegen Ende seines Lebens sehen, daß all seine harten Maßregeln vergebens gewesen waren. Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. hörten alle Verfolgungen der separierten Lutheraner auf, und 1845 erhielten sie eine Generalkonfession, sich unter Wahrung der notwendigsten Rechte des Staates nach ihren eigenen Prinzipien zu erbauen. Die der lutherischen Separation zugrunde liegende Bewegung ist für die in der U. verbliebenen Lutheraner und für die U. selbst von unermesslichem Segen geworden: hat sie jene veranlaßt sich auf ihr Bekenntnis zu befehlen und die ererbten reichen Glaubensschätze neu sich zu erwerben, so hat sie

andererseits den Beweis geliefert, daß man auch innerhalb der U. jene Glaubensschätze hüten und pflegen und ihres Bestandes sich freuen und rühmen darf. Der praktische Segen jener Bewegung tritt in der Gegenwart zu Tage in der Partei der sog. „Positiven Union“; sie ist die Partei der am lutherischen Bekenntnis treu haltenden Männer innerhalb der Union.

Litt.: Ritjch, Urkundenbuch der Union, Bonn 1853; J. Müller, Die ev. Union, ihr Wesen und göttliches Recht, Berlin 1854; Jul. Stahl, Die lutherische Kirche und die Union, Berlin 1859; Sack, Die evang. Kirche und die Union, Bremen 1861; Wangemann, Die preussische Union in ihrem Verhältnis zur Una sancta, Berlin 1884.

Univerſitäten. In der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. hatten die gewaltigen Veränderungen auf allen Gebieten der Kultur, voran der Einfluß des Humanismus und die Vorbereitung und Einführung der Reformation von Grund aus neue Lebensbedingungen auch für das Univerſitätswesen geschaffen. Die ähulere Verfassung der mittelalterlichen Hochschulen wurde zunächst noch wenig beeinflusst, wohl aber entwickelte sich auch an ihnen von innen heraus desto sicherer eine Restauratio litterarum, je weniger sich die jüngeren Mitglieder des Lehrkörpers von der Begeisterung für die Ideen des Humanismus frei halten konnten. Der Humanismus aber, obwohl anfangs eine rein litterarische Bewegung, leitete eine allgemeine geistige Umwälzung ein, deren Macht sich alle selbständigen aufstrebenden Kräfte auf politischem und religiösem Gebiet anschlossen. Politische Interessen treten in die Rechnung der U. ein, insofern der Staat angehalten wurde, Zuschüsse zu leisten, wo die eigenen Mittel der U. und die Protection des „Hauptes der Christenheit“ nicht mehr ausreichten, um das Wachstum der Lehrkräfte, wie auch die neue, breiter angelegte Art des Studienbetriebes wirksam zu unterstützen. Die Staatsleitung aber, einmal beteiligt an den Angelegenheiten der U., beeinflusste nun die Besetzung aussehender Lehrstellen, ja erbielte ein Recht und eine Pflicht darin, neue U. für ihr Land zu gründen (ein Antrag Kaiser Maximilians auf dem Reichstage zu Worms 1495 gab unmittelbare Veranlassung dazu). Wie eng die Erneuerung der Wissenschaften, die Wiederherstellung der Kirche und die Anteilnahme des Staatsoberhauptes mit der Umgestaltung der U. ver wachsen waren, das zeigt die Wirksamkeit unserer beiden Reformatoren: Luthers und Melancthon. Die Univerſität Wittenberg, gegründet mit kaiserlicher Bestätigung, hatte in der Art der Stiftung wohl noch Ähnlichkeit mit den alten U., unterschied sich aber doch von vornherein von jenen, wie Lütbingen, Heidelberg und Wien, dadurch, daß sie nicht nur einzelne humanistische Studien in ihrem Lehrplane gestattete, sondern neue Disziplinen, neuen Geist und neue Weise als wesentlich für ihre Einrichtungen erachtete. Gerade durch die Rolle, welche Deutschland an der Verarbeitung des Humanismus übernahm — nicht für das Einzelgebiet der Künste oder der schönen Litteratur, sondern für die Neugestaltung des ge-

samen geistigen Lebens —, wurde es berufen, in der Entwicklung der U. seitdem die führende Stellung einzunehmen. Die Geschichte der U. der Neuzeit ist deshalb eine Geschichte der deutschen U., und die Hochschulen der übrigen Staaten gruppieren sich nur um dieselbe nach Maßgabe der Stellung, welche sie bewahren im Festhalten der mittelalterlichen Grundzüge, oder nach Maßgabe der Reorganisationen, welche sie eintreten lassen unter dem Vorbilde der deutschen Einrichtungen.

Für einzelne deutsche Hochschulen brachten unmittelbar nach dem Wiederaufblühen der Wissenschaften die Unruhen der Reformationskrisiszeit eine Hemmung in der friedlichen Verfolgung ihrer Ziele (Erfurt). Eine falsche Auffassung des Freiheitsbegriffes veranlaßte auch in dem Leben der Hochschulen Ereignisse, die weitab lagen von dem Wege, welche die Reformatoren eingeschlagen hatten (vgl. den Anlaß zu Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg). Ein breiter Verfall der Disziplin auf den deutschen U. gehört der Zeit um den 30jährigen Krieg an (1610—61), der Periode des *Pennalismus* mit ihren Kriechen und unfittlichen Verunstaltungen akademischer Einrichtungen. Gemeinsames Vorgehen mehrerer Hochschulen (1636 Wittenberg, Königsberg, Marburg u. a.), ein Reichstagsbeschuß vom Jahre 1654, endlich eine größere Vereinigung zu durchgreifenden Relegationsmaßregeln (1660—62) war erst imstande, das Pennalwesen abzuschaffen. — Unter dem Einflusse des allgemeinen deutschen Kulturlebens zeigen auch die Hochschulen eine Periode der Nachahmung französischen Wesens, welches in den Quellgebräuchen und in französisierenden Ausdrücken noch heute seine Spuren aufweist. Gegen Mitte des 18. Jahrh. treten „Orden“ (nach dem Vorbilde der Freimaurer?) auf bis zum Beginn des 19. Jahrh.; die Geschichte der studentischen Korporationen hat dann eine Zeit lang im wesentlichen drei Abteilungen zu verfolgen: Landsmannschaften, Corps und Burschenschaft (letztere gelangte vorübergehend zu politischer Bedeutung, vgl. die Art. „Wartburgfest“, „Hambacher Fest“). — In der neuesten Zeit ist es charakteristische Eigentümlichkeit gerade der deutschen Studentenschaft, daß sie eine politische Rolle zu spielen nicht beansprucht. — In bezug auf die innere Einrichtung der U. war maßgebend ihre Stellung für oder wider die Reformation; der Einfluß der Jesuiten, welcher hindernd auf die freie Entfaltung mehrerer Hochschulen eingewirkt hatte, wurde im Jahre 1773 allgemein gebrochen. Im 19. Jahrh. entwickelten sich allmählich teils wegen der verschiedenen Beeinflussung (von Kirche oder Staat), teils aus inneren wissenschaftlichen Gründen die einzelnen Fakultäten zu größerer Unabhängigkeit in ihren Arbeiten, so daß die universale Bildung vergangener Jahrhunderte dem Fachstudium und der Einzelforschung gewichen ist.

1. Die Universitäten des Deutschen Reiches.

1) Altdorf, seit 1578 Gymnasium, wurde 1623 zur Universität erhoben, 1809 mit Erlangen vereinigt.

2) Bamberg, seit 1585 höhere Schule, 1648 vom Fürsten Melchior Otto Voit von Salzburg

mit theologischer und philosophischer Abteilung angelegt, 1739 auf 4 Fakultäten erweitert, 1803 eingegangen.

3) Berlin, „Agl. Friedrich-Wilhelms-Universität“, gestiftet 1809 von Friedrich Wilhelm III. und am 15. Oktbr. 1810 eingeweiht.

4) Bonn, „Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität“, gestiftet durch Friedrich Wilhelm III. am 18. Oktbr. 1818 mit katholisch- und evangelisch-theologischer Fakultät; die „Fürsteneruniversität“.

5) Braunsberg, „Lyceum Hosianum“, 1564 errichtet durch Bischof Stanislaus Kostus, 1807 aufgelöst, wurde durch Kabinettsordre am 19. Mai 1818 wiedererrichtet und dient mit theologischer und philosophischer Fakultät der Ausbildung von Geistlichen für die römische Kirche.

6) Breslau, gestiftet durch Kaiser Leopold I. am 21. Oktbr. 1702; ihr erster Kanzler Vater Friedrich Wolf legte ihren Schwerpunkt in die katholisch-theologische Fakultät. Nach der Gründung der Universität Berlin ging Frankfurt a. D. ein und wurde durch Kabinettsordre vom 3. Aug. 1811 mit Breslau verbunden (seitdem auch protestantisch-theologische Fakultät).

7) Dillingen, durch Otto, Frhm. v. Truchseß-Waldburg, Bischof von Augsburg am 21. Oktbr. 1549 gestiftet, 1552 bestätigt, war 1564—1773 als Hauptst. der Jesuiten ein Herd der Polemik gegen den Protestantismus; 1804 eingegangen.

8) Duisburg, gestiftet durch Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg als reformierte Universität und eingeweiht 14. Oktbr. 1655, ging Anfang dieses Jahrh. ein und wurde förmlich aufgelöst durch Kabinettsordre vom 18. Oktbr. 1818.

9) Erlangen, katholische Universität, gegründet 28. Septbr. 1812 durch König Friedrich von Württemberg; sie zählte 5 Professoren, die Zahl der Studierenden bewegte sich zwischen 24 und 47, durch Verordnung des Königs Wilhelm vom 25. Oktbr. 1817 wurde sie als katholisch-theologische Fakultät der Universität Tübingen einverleibt.

10) Erfurt (1392), besonders bedeutsam durch die hohe Pflege und die berühmten Vertreter des Humanismus sowie durch den frühen Einfluß der Reformation (Luther); durch die Unruhen der Reformationskriege schwer geschädigt; im 30jährigen Kriege ging die protestantisch-theologische Fakultät ein, 1768 erfolgte eine Wiederherstellung, 1816 wurde die Universität aufgehoben.

11) Erlangen, „Friedrich-Alexanders-Universität“, gestiftet für Baiereuth von Markgraf Friedrich von Brandenburg-Bayreuth 1742 und eingeweiht in Erlangen am 4. Novbr. 1743, setzte Universität mit kaiserlicher Bestätigung, erneuert durch Markgraf Alexander, kam mit dem Fürstentum nach-einander in preußischen, französischen und 1810 bayerischen Besitz (s. „Bayern“ und „Preußen“), seitdem bedeutend erweitert.

12) Frankfurt a. D., gestiftet durch eine Bulle Paps Julius II. vom 15. März 1505, eingeweiht durch Kurfürst Joachim I. von Brandenburg am 26. April 1506, 1516 nach Kottbus verlegt, 1539 in Frankfurt wiederhergestellt und protestantisch, vom Großen Kurfürsten restauriert, 1656 der Pest wegen nach Fürstentum verlegt, 1705 von

Friedrich I. und dem Kronprinzen (als erstem Rector Magnificientissimus) besonders begünstigt, aufgehoben und mit Preßlau vereinigt 1811.

13) Freiburg (1457 gestiftet, 1460 eröffnet), „Albert-Ludwigs-Universität“, katholisch, 1620 von Erzherzog Leopold den Jesuiten übergeben (bis 1773), fiel infolge des Preßburger Friedens an Baden; bis 1871 hatte nur die theologische Fakultät Bedeutung, seitdem fand ein bedeutender Aufschwung statt.

14) Fulda, katholische Universität 1734 bis 1804, dann Gymnasium.

15) Gießen, „Ludwigs-Universität“, lutherisch, durch Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt gegründet am 7. Oktbr. 1607; 1830—51 bestand neben der evangelischen auch eine katholisch-theologische Fakultät.

16) Göttingen, „Georg-Augusts-Universität“, gestiftet durch Georg II. August, König von Großbritannien, privilegiert durch Kaiser Karl VI. 13. Jan. 1733, eröffnet Oktbr. 1734, mit königlichen Privilegien versehen 7. Dezbr. 1736, feierlich inaugurirt 17. Septbr. 1737, blühte besonders um den Anfang des 19. Jahrh.

17) Greifswald (1456); seit 1539 evangelisch.

18) Halle, mit kaiserlichem Privileg vom 19. Oktbr. 1693 durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg gestiftet und 12. Juli 1694 eingeweiht; im 18. Jahrh. erreichte sie die erste Blütezeit; 20. Oktbr. 1806 hob sie Napoleon auf; Ostern 1808, nachdem Halle an das königreich Westfalen gekommen war, erwarb A. H. Niemeyer die Wiederaufnahme der Vorlesungen; 1813 abermals durch Napoleon geschlossen, erlangte sie nach der Schlacht bei Leipzig ihre Rechte wieder. Durch Kabinettsordre vom 12. April 1815 wurde die Universität Wittenberg ihr einverleibt und am 21. Juni 1815 die „Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg“ eröffnet.

19) Heidelberg (1386), „Ruprecht-Karls-Universität“, älteste jetzt noch zum Deutschen Reiche gehörige Hochschule; mit dem Übertritt der Stadt zur Reformation (30. Dezbr. 1545) geriet sie in einen Streit der verschiedenen reformierten Parteien und der katholischen Kirche; im 30jährigen Kriege eingezogen, wurde sie 1. Novbr. 1652 durch Karl Ludwig neu eröffnet; im 17. und 18. Jahrh. teilte sie die Schicksale der Pfalz und verfiel. Die berühmte Bibliotheca Palatina, 1559 von Otto Heinrich gestiftet, wurde im Frühjahr 1623 durch Tilly aus der Heiliggeistkirche geraubt, durch Maximilian von Bayern dem Papsst geschenkt und durch Leo Allani auf 50 Wagen in den Vatikan geschafft, von wo ein kleiner Teil zurückkehrte und 1886 ein Katalog durch den päpstlichen Abgesandten Dr. Stephenson der Universität als „Hefgabe“ überreicht wurde. Unter der Herrschaft der Jesuiten sank die Bedeutung der Hochschule so weit herab, daß 1794 die Zahl der Studenten nur noch 37 betrug und die wirtschaftlichen Rechnungen des Jahres 1798 mit einer Schuldenlast von 79,000 fl. schlossen. Nach der Pariser Konvention vom 3. Juni 1802 kam Heidelberg zur Markgrafschaft Baden, deren Herrscher Karl Friedrich besonders durch das Gebitt vom 9. Mai 1803 die Universität als „hohe Landesschule“ neu organi-

sierte. 1807 wurde die katholisch-theologische Fakultät an die neue zweite badiische Universität Freiburg verlegt; 1886 feierte die Hochschule mit großer Pracht ihr 500jähriges Bestehen. Vgl. auch unten: „Neustadt“.

20) Helmstedt, von Kaiser Maximilian II. privilegiert, 1576 durch Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel eingeweiht, war im 17. Jahrh. eine der bedeutendsten protestantischen Hochschulen, wurde aber 10. Dezbr. 1809 durch den König Jérôme aufgehoben.

21) Herborn, 1584 hohe Schule, 1654 Universität, 1817 in ein evangelisches Predigerseminar verwandelt.

22) Ingolstadt (1472), ein Hauptstift jesuitischer Theologie, 1802 nach Landshut verlegt (s. d.).

23) Jena, 15. Aug. 1557 mit kaiserlichem Privileg durch Johann Friedrich den Grosmüthigen gegründet, am 2. Febr. 1558 eingeweiht, 1578 einer Seuche wegen nach Saalfeld verlegt, ist thüringische Gesamturniversität der sächsisch-ernestinschen Staaten; durch die studentischen Unruhen 1644 und 1660, sowie durch den hier herrschenden Fennalismus war sie beeinträchtigt; von Goethe beeinflusst, nahm sie Anteil an der weimarischen Blütezeit, durch das Bestreben der Burghenschaft (s. „Wartburgfest“) erhielt sie besondere historische Bedeutung.

24) Kassel, als Collegium illustre Carolinum 1709—86, dann mit Marburg vereinigt.

25) Kiel, „Christian-Albrechts-Universität“, gestiftet durch Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorp und am 5. Oktbr. 1665 eingeweiht, litt bis in das 18. Jahrh. hinein unter den politischen Wechseln, erst seit 1721 trat eine Konsolidierung ein.

26) Köln (1388), Hochschule der Scholastik und des Katholicismus, aufgelöst 3. Oktbr. 1798.

27) Königsberg, „Albertus-Universität“, lutherisch, gestiftet 20. Juli 1544 durch den letzten Hochmeister des Deutschen Ordens, Markgrafen Albrecht von Brandenburg, und feierlich eröffnet am 17. Aug. dess. Jahres, ohne kaiserliche und päpstliche Bestätigung zu erhalten, durch König Sigismund von Polen 1556 mit Privilegien ausgestattet. Auf ihre Einrichtung war Melanchthon von bestimmendem Einfluß gewesen (Georg Sabinus, sein Schwiegersohn, war erster Rector). Während des 30-jährigen Krieges war die Universität als Zufluchtsstätte stark besucht; Ende des 18. Jahrh. war sie durch ihre Lehrkräfte (Kant) zu besonderer Blüte gelangt.

28) Landshut, 1802 von Ingolstadt (s. d.) hierher verlegt, 1814 mit neuen Statuten versehen, wurde 1826 der Universität München einverleibt.

29) Leipzig (1409), Kurfürst Moritz von Sachsen begründete sie 1545 neu. 28. Febr. 1829 wurde das Universitätsgericht ins Leben gerufen, 6. Febr. 1830 wich die alte (Prager) Einteilung in Nationen (sächsische, meißnische, fränkische und polnische) derjenigen in Fakultäten.

30) Lingen war 1685—1819 Sitz einer Universität; dieselbe wurde 1820 aufgehoben und in ein Gymnasium verwandelt.

31) Mainz, 1477—1790, von den Franzosen aufgelöst, jetzt Gymnasium.

32) Marburg, protestantische Universität, gestiftet 30. Mai 1527 durch Philipp den Großmütigen von Hessen, 1. Juli dess. Jahres eingeweiht, 1541 von Karl V. privilegiert, war 1625 bis 1650 mit Gießen vereinigt; im 18. Jahrh. erhob sie sich allmählich wieder.

33) Molsheim, 1580 Jesuitenschule, 1618 zur Universität erhoben, wurde 1702 mit Straßburg vereinigt.

34) München, Ludwig-Maximilians-Universität, katholisch, 1826 durch König Ludwig I. von Bantshut hierher übertragen, unter Maximilian II. erweitert; in neuester Zeit wurde die Trennung der staatswissenschaftlichen Fakultät von der juristischen vorgenommen.

35) Münster, 1588 als katholisch-theologische und philosophische Lehranstalt gegründet, erhielt 1629 durch Urban III. akademische Rechte. 1774 wurde die juristische und medizinische Lehrstühle errichtet. Die Inauguration als Universität fand am 16. April 1780 statt, 1818 erfolgte die Auflösung. Seitdem blieb die „theologische und philosophische Akademie“ erhalten, die medizinisch-chirurgische Lehranstalt ging 1849 ein.

36) Neustadt in der Pfalz, als reformierte Hochschule abgeweiht von Heidelberg und gestiftet d. d. Kaiserstauren 29. März 1578 durch den Pfalzgrafen Johann Kasimir, ging bis Sommer 1785 allmählich wieder nach Heidelberg zurück.

37) Osnabrück, gestiftet 1630 von Bischof Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg mit theologischer und philosophischer Fakultät, wurde 1633 wieder aufgehoben.

38) Paderborn, gegründet mit kaiserlicher und päpstlicher Bestätigung 1614 von Theodor v. Fürstenberg, erhielt anfangs theologische und philosophische, später auch juristische Fakultät, ihre Blüte fiel in das 17. Jahrh. Durch Kabinettsordre vom 18. Oktbr. 1818 wurde sie aufgelöst. Eine katholische theologisch-philosophische Lehranstalt besteht noch.

39) Rinteln, 1621 durch Fürst Ernst III., Graf zu Arstein und Schaumburg eröffnet; war 1623—42 eingegangen, lebte aber wieder auf, bis sie 10. Dezbr. 1809 durch Jérôme von Westfalen aufgehoben und mit Marburg vereinigt wurde.

40) Rostock (1419); die Reformation wurde unter Herzog Albrecht (1547—76) eingeführt. Nachdem früher bereits einmal eine Spaltung stattgefunden hatte, trat eine neue 1758—89 ein; der dem Herzog gebörende Teil wurde nach Bülow verlegt, der städtische blieb in Rostock; erst 1827 erfolgte die endgültige Regelung dadurch, daß der Großherzog alleiniger Patron wurde.

41) Straßburg, 1621 durch Ferdinand II. zur Universität erweitert (vgl. Art. „Straßburg“); 1872 wurde sie als deutsche Universität wieder eröffnet, 1877 erhielt sie den Namen „Kaiser Wilhelms-Universität“.

42) Stuttgart besaß 1775—94 in der von Herzog Karl erhaltenen Akademie eine Hochschule, die 1791 durch Kaiser Joseph II. als „Karl's Hobe Schule“ zur Universität erhoben, 1794 aber von Herzog Ludwig Eugen aufgehoben wurde.

43) Trier (1450), wurde aufgelöst 1798 (vgl. Art. „Trier“).

44) Tübingen (1477), „Eberhard-Karls-Universität“, war zur Zeit der Reformation von besonderer Bedeutung (Melancthon, Reuchlin), wurde 1769 durch Herzog Karl neu eingerichtet; sie besitzt 7 Fakultäten: eine evangelisch-theologische, eine katholisch-theologische (1817 aus Ellwangen hierher verlegt), eine juristische, eine medizinische, eine philosophische, eine staatswissenschaftliche (seit 1818) und eine naturwissenschaftliche (seit 1863).

45) Wittenberg, 1502 gewährt Maximilian das Privilegium, 18. Oktbr. dess. Jahres wurde die Universität durch Kurfürst Friedrich den Weisen eingeweiht; sie blühte als edle Tochter der Reformation zu ungeahnter Größe auf, der Pest wegen wurde sie mehrfach verlegt (1506 nach Herzberg, 1527 nach Jena, und dann nach Schlieben, 1535 wiederum nach Jena, 1557 nach Torgau). 1815 wurde sie mit Halle vereinigt.

46) Würzburg (1403) war eingegangen, wurde als katholische Universität 1832 neu gegründet durch Fürstbischof Julius Echter v. Mespelbrunn, das theologische und philosophische Studium lag in den Händen der Jesuiten; als Würzburg 1814 in den Besitz von Bayern überging, wurde die Universität als „Julius-Maximilians-Universität“ zeitgemäß restauriert; 1882 beging sie ihre 400-jährige Jubelfeier mit großer Pracht.

Über die Besetzung der noch bestehenden deutschen U. mit Lehrern und über ihre Frequenz während des letzten Jahrzehntes giebt folgende Tabelle einen Überblick; es muß dabei berücksichtigt werden, daß eine Anzahl mittel- und süddeutscher U. im Sommer stärker besucht wird als im Winter (z. B. Bonn, Erlangen, Freiburg, Heidelberg, Marburg, Tübingen).

Universitäten.	1878/79.		1888/89.	
	Lehrer	Hörer	Lehrer	Hörer
Berlin	210	5167	294	5681
Bonn	99	889	123	1160
Braunschw. a	10	18	8	23
Breslau	102	1338	131	1312
Erlangen	10	434	57	940
Freiburg i. B.	55	403	81	884
Gießen	56	372	55	568
Höttingen	115	1007	106	955
Hr. Sigmund	59	513	73	853
Halle	96	984	111	1721
Heidelberg	110	551	103	939
Jena	78	464	87	601
Kiel	64	317	83	464
Königsberg	65	698	90	760
Ketzb. i.	158	3172	165	3515
Marburg	70	476	80	785
München	131	1662	164	3687
Münster	30	279	26	418
Rostock	40	161	43	352
Straßburg	90	747	120	881
Tübingen	88	996	80	1240
Würzburg	66	966	72	1660

Unter deutschem Einflusse stehen die U. von
II. Österreich-Ungarn.

- 1) Agram, 1874.
- 2) Czernowitz, 4. Oktbr. 1875 als „Franz-Josephs-Universität“ gegründet, besitzt eine theologische (griechisch-katholische), eine rechts- und staatswissenschaftliche und eine philosophische Fakultät.
- 3) Czaj wurde 1585 durch Erzherzog Karl II.

von Oſterreich geſtiftet und 1586 eröffnet, ging bis 1772 allmählich ein, wurde 1817 als „Karl-Franzens-Universität“ wiederhergeſtellt, 1863 durch Errichtung der medizinischen Fakultät vervollſtändig und zählte im W.-S. 1888/89: 112 Lehrer, 1385 Studierende.

4) Innsbruck, 1670—72 beſtand nur das philoſophiſche „Studium“, 1675 waren alle Fakultäten vertreten, die Stiftungsurkunde Leopolds I. datiert vom 26. April 1677, die päpſtliche Beſtätigung erfolgte 28. Juli deſſ. Jahres; 1826 reſtauriert durch Franz I., erhielt es 1869 die vierte (medizinische) Fakultät wieder. Die Universität zählte im W.-S. 1888/89: 95 Lehrer, 891 Studierende.

6) Kluſenburg, 1580 ungarische Universität. 6) Krakau (1364) war Mittelpunkt des polniſchen wiſſenſchaftlichen Lebens, verfiel allmählich, wurde 18. Oktbr. 1817 wieder eröffnet und 1833 zeitgemäß umgeſtaltet. Im W.-S. 1888/89 betrug die Zahl der Lehrer 93, die der Studierenden 1277.

7) Lemberg, errichtet durch Diplom Kaiſer Joſeph II. vom 21. Oktbr. 1784, wurde 1807 akadeмиſches Pveum. Die Neuerrichtung als Universität mit drei (theol., jurif. und philoſoph.) Fakultäten geſchah durch Diplom Kaiſer Franz I. vom 7. Aug 1817. Im W.-S. 1888/89 belief ſich die Zahl der Lehrer auf 65, die der Studierenden auf 1188.

8) Linz, gegründet 1636 als „Lyceum“ mit vier Fakultäten, in der Zeit von 1800—48 hörten die einzelnen Studien allmählich auf, nur die juriftiſche Lehrkanzlei wurde 1810 förmlich aufgehoben.

9) Olmütz, 1581 gegründet, beſtand bis 1855 als Hochschule und iſt jetzt nur noch theologische Fakultät.

10) Peſt, 1635 von Fürſt-Primas Peter Pázmány zu Tyrnau gegründet, beſtand aus theologischer und philoſophiſcher Fakultät; 1769 wurde ſie durch Maria Thereſia zur königl. Universität erhoben, 1777 nach Oſen, 1783 nach Peſt verlegt; 1786 erhielt ſie durch Joſeph I. ein eigenes Gebäude.

11) Prag (1348), älteſte deutſche Universität; ſeit 1530 wurde ſie von Wittenberg beeinflusst, 1556 entſtand daneben die jeſuitiſche Clementiniſche Universität, welche 4. März 1654 mit ihr vereinigt wurde; 1784 erhielt ſie eine neue Studienordnung durch Kaiſer Joſeph II. Die Trennung der deutſchen von der czechiſchen Universität erfolgte auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. Febr. 1882. Die Zahl der Lehrer betrug im W.-S. 1888/89: 97, die der Studierenden 1643.

12) Salzburg, 1623 gegründet, 1810 aufgelöst, jetzt nur noch theologische Fakultät. Die Gründung einer neuen freien katholiſchen Uni-verſität iſt beabſichtigt.

13) Wien (1345) wandte ſich unter Maximilian I. den klaſſiſchen Studien zu, auch die Reformation drang in die weltlichen Fakultäten bald ſo weit ein, daß Ferdinand I. vermittelnde Thätigkeit 1546 in katholiſierende Bahnen wieder einlenken zu ſollen glaubte, indem er bei Erhebung der Uni-verſität zur Staatsanſtalt ſie ermahnte, „eine treue Tochter der Kirche“ zu ſein, anderſeits

aber 1564 Maximilian II. ausdrücklich anordnen mußte, daß das Augsburgiſche Bekenntniß kein Hinderungsgrund für die Doktorpromotion ſein ſollte. Seit Rudolf II. gingen alle Errungenſchaften der neuen Zeit wieder verloren (Kanzler Kiefl), und die Anſtalt ſank zur Jeſuiteniſche herunter. Erſt unter Maria Thereſia 1749 begann durch Gerhard und dann durch Gottfried van Swieten (vgl. dieſe Art.) eine durchgreifende Reorganisation. Die Uni-verſität Wien zählte im W.-S. 1888/89 an Lehrern 116, an Studierenden 6371, darunter 1568 außerordentliche Förder.

III. Schweiz.

Die Schweizer U. ſiehe den deutſchen in zweiter Reihe am nächſten. Einzelne Fakultäten ſind im neuerſten Zeit durch Zulaffung der Frauen zu akademiſchen Rechten einigermaßen in Aufnahme gekommen.

1) Baſel (1460) war im Reformationſzeitalter von Bedeutung, ſeit 1718, als die Beſetzung der Profeſſuren Vorrecht gewiſſer Patrizierfamilien wurde, datiert ihr Verfall.

2) Bern, 1834 gegründet, mit zwei theologischen Fakultäten.

3) Genf, Akademie, 1559 gegründet durch Calvin mit Th. Beza als erſtem Rektor, war als reformierte Hochschule von europäiſcher Bedeutung, 1873 wurde ſie zur Uni-verſität erhoben und 1876 als ſolche eröffnet.

4) Lauſanne, 1537 geſtiftet, 1711 erweitert, jetzt Akademie mit 6 Abteilungen.

5) Neuchâtel, als Akademie 1866 neu gegründet.

6) Zürich, 1521 gegründet, 1833 neu eingerichtet, 1865 durch die Erziehungsbehörde des Kantons mit neuen Statuten verſehen.

IV. Niederlande.

Die holländiſchen U. ſiehe den deutſchen in ihrer Organisation gleich.

1) Amſterdam, früher „Athenäum“, als Gemeindevni-verſität 1877 gegründet.

2) Franeker, 1585 von den frieſiſchen Ständen geſtiftet, 1811 von Napoleon aufgehoben, ſeit 1816 als „Athenäum“ eingerichtet, ging 1834 vollſtändig ein.

3) Groningen, reformiert, gegründet 1614 als Privataniſtalt, wurde 1815 vom Staate übernommen und zur Uni-verſität erhoben.

4) Harde-wyck, reformiert, beſtand 1648 bis 1811 als Hochschule, ſeit 1816 als „Athenäum“.

5) Leyden, gegründet 8. Febr. 1675 durch Wilhelm von Oranien.

V. Belgien.

1) Brüssel, 1834 durch eine liberale Privatvereinigung (haupteſächlich Freimaurer) zur Opposition gegen die katholiſche Löwener Hochschule gegründete „freie Uni-verſität“.

2) Gent, 1816 geſtiftet, iſt Staatsuni-verſität.

3) Löwen (1426) hatte unter dem Einflusse des Humanismus eine Blüteperiode, war nach der Reformation als Schutzwehr katholiſchen Glaubens von Philipp II. in hohem Maße begünstigt, wurde im Revolutionſkriege 1793 aufgelöst. 1817 wiederhergeſtellt, beſtand ſie als Staatsuni-verſität bis 1834. Seitdem iſt ſie von den belgiſchen

Bischöfen als „freie“ katholische Universität eingerichtet und besitzt nach Art der französischen Einrichtung 5 Fakultäten (die einzige theologische Fakultät in Belgien).

4) Lüttich, 1817 Staatsuniversität, 1865 Studentenkongress.

5) Mecheln, wurde nach kurzem Bestehen 1834 nach Löwen verlegt.

VI. Schweden.

In wissenschaftlicher Betätigung stehen die schwedischen U. einigermaßen unter dem Einflusse der deutschen. Jeder Student muß, ähnlich wie im Mittelalter auf den deutschen U., nach seiner Geburtsprovinz Mitglied einer „Nation“ werden, welche in ihrer Einrichtung gewisse Ähnlichkeit mit dem alten englischen „College“ hat.

1) Abo in Finnland, war 1640 durch die Königin Christine als lutherische Universität gestiftet worden, kam in russischen Besitz und ging 1827 nach Helsingfors über.

2) Lund, 1666 von Karl XI. gestiftet, 1668 eröffnet.

3) Stockholm, das Karolingische Institut, Hochschule für Medizin, besitzt seit 1872 die Rechte einer Fakultät.

4) Upsala (1477) wurde durch Gustav Adolf 1625 neu eingerichtet.

VII. Norwegen.

Christiania wurde 1811 von einer Privatgesellschaft gegründet.

VIII. Dänemark.

1) Kopenhagen (1479) verfiel bis Anfang des 16. Jahrh., wurde 10. Juni 1539 durch Bugenhagen reorganisiert und 1788 abermals erneuert.

2) Soroe, 1586 als Gymnasium illustre gegründet, wurde 1623 zur Ritterakademie erweitert, 1822 neu organisiert.

IX. Rußland.

Die russischen U., ausschließlich der Geschichte der neuen Zeit angehörig, stehen, besonders seit der Neuorganisation 1863, unter dem Einflusse der deutschen. Die vier Fakultäten sind die juristische, die medizinische, die historisch-philologische und die physiko-mathematische.

1) Charkow, wurde 5. Novbr. 1804 von Kaiser Alexander I. gestiftet und 17. Jan. 1805 eröffnet.

2) Dorpat, 30. Juni 1632 durch Gustav Adolf gegründet, wurde 21. Septbr. d.ß. Jahres eingeweiht, 1699—1710 war sie nach Bernau verlegt, wo sie sich auflöste, nachdem die Professoren geflohen waren; 12. April 1801 wurde sie durch Alexander I. wieder eingerichtet, sie besteht seitdem als deutsche Universität der Ostseeprovinzen; 1889 wurde in der juristischen Fakultät das Russische als obligatorische Sprache eingeführt.

3) Helsingfors, 1827 von Abo hierher verlegt, wurde 1. Oktbr. 1828 eingeweiht.

4) Kasan, gegründet durch Alexander I. 5. November 1804.

5) Kiew, seit 1588; 8. Novbr. 1833 durch Überführung der Universität Wilna neu gestiftet, wurde sie 15. Juli 1834 wieder eröffnet.

6) Moskau, wurde 13. Jan. 1756 durch die Kaiserin Elisabeth gegründet, 5. Novbr. 1804 reorganisiert und nach einem Rückgange im Septbr. 1815 wieder eröffnet.

7) Odesa, als kaiserl. neu-russische Universität gegründet 1. Mai 1865 mit drei Fakultäten.

8) St. Petersburg, als Akademie durch Elisabeth gegründet, als Universität durch Peter I. 1728 eingerichtet, ging wieder ein und wurde 1819 aufs neue hergestellt.

9) Tomsk, sibirische Universität seit 1879.

10) Warschau, 1816 gestiftet, 1818 eröffnet, wurde nach der Revolution 1832 aufgehoben; seit 1864 ist sie durch Reskript vom 11. Septbr. wiederhergestellt.

11) Wilna, 1576 gestiftet, wurde nach der Teilung Polens von Rußland neu bestiftet, ging aber 1831 ein und wurde nach Kiew verlegt.

12) Zamosk, 1594 gegründet, wurde, als in russischen Besitz übergegangen war, aufgehoben.

X. Großbritannien.

Die englischen U. haben — besonders Oxford und Cambridge — am festesten ihre altüberlieferte Form beibehalten. Die Universität ist eine Behörde, welche über den einzelnen colleges oder halls steht, die in ihrer Einrichtung Ähnlichkeit mit Seminarien, zum Teil mit Internat, aufweisen. Daneben weichen sie von den deutschen U. hauptsächlich noch darin ab, daß sie eine eigentliche wissenschaftliche Vorbereitung für den Lebensberuf nicht gewähren, sondern daß dieselbe erlangt werden muß an Spezialschulen (college of physicians, Rechtsschule, theolog. Seminaren u. s. w.). Das starre Festhalten an kirchlich-politischen Parteiunterschieden (1871 erst wurden durch die University-Tests-Bill sämtliche akademische Würden den verschiedenen Konfessionen freigegeben) veranlaßte die Gründung von „freien“ U. Die in neuester Zeit gegründeten englischen „Universities“ — besonders auch in den Kolonien (z. B. Indien) — haben mehr den Charakter von Prüfungsbehörden und stehen nur in losem Zusammenhang mit wissenschaftlichen Vorbereitungsanstalten. Die schottischen U. stehen in ihrer Einrichtung den deutschen am nächsten.

1) Aberdeen, seit 1477 einzelne colleges, 1860 zu einer Universität vereinigt.

2) St. Andrew (1412), hat zwei colleges für Literatur und Theologie.

3) Belfast, University-college (katholisch) seit 1849.

4) Cambridge (1231) besitzt 14 colleges und 3 halls.

5) Cork, University-college (kathol.) seit 1849.

6) Dublin besitzt zwei Hochschulen in dem Trinity-college, anglikanisch, 1593 durch Elisabeth nach dem Muster von Cambridge neu gegründet, und in der römisch-katholischen Universität, welche seit 1854 unter Leitung von Geistlichen besteht.

7) Durham, 1657 von Cromwell gegründet, 1831 vom Domkapitel erneuert, besitzt 2 colleges.

8) Edinburgh, Universität, 1582 durch Jakob VI. gestiftet, und ein college der Freien Kirche, 1843 gegründet.

9) Galway, University-college ſeit 1845 und preſbyterianiſches college.

10) Glaſgow (1450) mit 4 Fakultäten.

11) London beſitzt Hochſchulen in dem 1828 gegründeten liberalen University-college und dem 1831 entſtandenen kirchlichen King's-college.

12) Mancheſter beſitzt ſeit 1880 die Victoria-University mit einem (Owens-) College (ſeit 1845).

13) Wynnouth beſitzt ein römisch-katholiſches Prieſterſeminar, daß als St. Patrick-college 1795 vom iriſchen Parlamente gegründet, 1845 im engliſchen Parlamente eine Koſte ſpielte; nach dem Erſaß des Irish-Church-Act (26. Juli 1869, in Kraft getreten 1. Jan. 1871) wurde ihm der Staatszuſchuß entzogen.

14) Oxford (1201) hat 21 colleges und 4 halls, darunter als größtes und reichſtes das 1523 von Kardinal Wolſey (ſ. d.) geſtiftete Chriſt-church-college.

XI. Spanien.

Die ſpaniſchen U. hatten ihren wiſſenſchaftlichen Höhepunkt im Mittelalter; mit der poſitiven Machtentſagung unter Karl I. (V.) entſtand auch ihnen eine neue Blüteperiode, in welche namentlich Neugründungen von Hochſchulen fielen, aber ſchon unter Philipp II. trat auch der Verfall wieder ein. Die großen Freiheiten, welche ihnen früher bewilligt worden waren, arteten in Geſchloſſigkeit vieler Einrichtungen aus. 1845 wurde ein wenig nachhaltiger Verſuch zu einer Reform unternommen.

1) Alcalá de Henares (1499) wurde 1836 nach Madrid verlegt. 2) Baſja, 1553 gegründet, iſt eingegangen. 3) Barcelona wurde 1596 von Philipp II. gegründet, beſitzt 5 Fakultäten (Philosophie und Litteratur, exakte Wiſſenſchaften, Pharmazie, Medizin, Jurisprudenz). 4) Cervera, 1717 durch Philipp V. von Perida hierher verlegt, iſt jetzt mit Barcelona vereinigt. 5) Gandia, 1549 gegründet, iſt eingegangen. 6) Granada, ſeit 1531, beſitzt 5 Fakultäten. 7) Œſeca (1354) ging ein, ebenſo 8) Perida (1300) [ſ. o. Cervera]. 9) Madrid, 1836 gegründet, beſitzt 5 Fakultäten. 10) Orihuela 1552, 11) Oſma 1550, 12) Oſſuña 1548—1824, gingen ein. 13) Oviedo ſeit 1580, beſitzt noch eine Fakultät (für Jurisprudenz). 14) Pamplona, 1680 gegründet, iſt eingegangen. 15) Salamanca (1239), einſt ſehr blühend, hat jetzt noch 4 Fakultäten. 16) San Jago di Compoſtella, ſeit 1532, beſitzt noch 2 Fakultäten (Medizin und Jurisprudenz). 17) Saragoſſa (1474) hat philoſophiſche, medizinische und juristiſche Fakultäten. 18) Sevilla, 1504 gegründet, beſitzt noch mit 4 Fakultäten. 19) Siguenza, 1472—1809. 20) Toledo, 1474—1845. 21) Valencia (1410) beſitzt noch mit 4 Fakultäten. 22) Valladolid (1346) hat medizinische und juristiſche Fakultät.

XII. Portugal.

Liſſabon (1291), früher ſchon einmal nach Coimbra verlegt, wurde 1537 von Johann III. wiederum in Coimbra eingerichtet. Der Klerus war im Beſiße der Hochſchule und ſorgte dafür, daß ſie über mittelalterliches Weſen und die ſcholaſtiſchen Wiſſenſchaften ſich nicht erhob; die Jeſuiten ließen ſie vollends herabſinken, bis durch

den Marquis von Pombal (ſ. d.) deren Macht gebrochen und der Univerſität 1772 eine neue Organisation gegeben wurde. Seit 1816 iſt ſie in fünf Fakultäten geteilt (theologiſche, juristiſche, medizinische, philoſophiſche, mathematiſche).

XIII. Frankreich.

Auch die franzöſiſchen U. hatten ihre höchſte Blüte im Mittelalter; vom Konvent größtenteils aufgelöst, ſanken ſie zu höheren Lehranſtalten herab oder erlagen, ſoweit ſie ſich wieder erhoben hatten, der napoleoniſchen Zentraliſierung, ſo daß den einzelnen Anſtalten (außer Paris) als Univerſitäten, Univerſitätsakademien oder Akademien eine weſentlich ſelbſtändige, wiſſenſchaftliche Stellung nicht mehr verblieb. „Freie“ U., wenn drei Fakultäten vereinigt, entſtanden beſonders ſeit 1875 durch kirchliche oder ſtädtiſche Gemeinden. Die fünfzahl der Fakultäten entſteht durch Trennung der philoſophiſchen in „sciences“ (Mathemat.-naturwiſſenſchaftl. Fächer) und „lettres“ (philoſoph.-hiſtor.-philol. Fächer). 1) Aix (1409). 2) Angers (1246) beſtand bis 1685; jetzt freie Univerſität. 3) Avignon (1303), in der Revolution 1794 aufgehoben. 4) Beſançon, gegründet 1564, beſteht als Akademie mit „sciences“ und „lettres“. 5) Bourdeaux (1441), mit katholiſch-theologiſcher, juristiſcher und mathematiſch-naturwiſſenſchaftlicher Fakultät. 6) Bourges (1464), im 16. Jahrh. bedeutſam als Sitz der Rechtsgelchrtheit, iſt jetzt Lycäum. 7) Caen (1433) beſitzt 3 Fakultäten und eine Schule für Medizin und Pharmazie. 8) Clermont beſitzt 2 Fakultäten (sciences und lettres). 9) Dijon (1723) beſitzt drei Fakultäten. 10) Douai, 1562 durch König Philipp II. von Spanien gegen die Reformation gegründet, iſt jetzt académie universitaire mit den Fakultäten der Rechte und der Litteratur. 11) Grenoble (1339—1452), jetzt académie universitaire mit 3 Fakultäten. 12) Lille, freie Univerſität. 13) Lyon (ca. 1300) beſitzt eine académie universitaire mit 5 Fakultäten. 14) Montauban beſitzt eine reformierte theologiſche Fakultät. 15) Montpellier (1180), zuerſt medizinische Hochſchule, errichtete allmählich 4 Fakultäten. 16) Nancy, Univerſität mit 4 Fakultäten, hat ſich beſonders ſeit dem Verluſte Straßburgs 1871 bedeutend erhoben. 17) Nantes (1463), medizinische Fakultät. 18) Orléans (1309), eingegangen. 19) Paris (1200), die Akademie umfaßt 5 Fakultäten, die „Sorbonne“ (1250) war bis 1789 theologiſche Fakultät, die neue katholiſch-theologiſche Fakultät wurde 1885 aufgehoben; das „Collège de France“, 1529 durch Franz I. gegründet, betreibt den humaniſtiſchen Unterricht. Neben der Akademie beſteht eine „freie“ katholiſche Univerſität. 20) Poitiers (1340) ging in der Revolution ein. 21) Poitiers (1431) hat noch 3 Fakultäten. 22) Rennes hat 3 Fakultäten. 23) Rheims beſtand 1547 bis 1793 und iſt jetzt Lycäum. 24) Rouſſouſe (1229), „Freie“ Univerſität, hat 4 Fakultäten. 25) Valence (1452) iſt jetzt Kommunalcollege.

XIV. Italien.

Die Blütezeit der italieniſchen Hochſchulen fiel in das Mittelalter; noch zu Beginn der Neuzeit fanden einzelne Fakultäten auf der Höhe und

wurden besonders auch von Deutschen zahlreich besucht. Der Verfall hing zum guten Teil mit davon ab, daß die Erwerbung akademischer Grade allmählich durch die Erledigung äußerer Formen bedingt war, — andere Examina als die akademischen aber nicht bestanden; Staatsprüfungen gehören erst der neuesten Zeit an. Durch ein Gesetz vom Okt. 1875 wurde eine Reorganisation der 17 königlichen u. durchgeführt; daneben bestehen 4 „freie“ u., von Privat- (Stadt-) Gemeinden unterhalten. Eine theologische Fakultät haben die italienischen Hochschulen nicht; die Vierzahl der Fakultäten wird erreicht durch Teilung der philosophischen in 2 Abteilungen. Voran steht auch heutzutage wieder die Universität 1) Bologna (1119), die im 15. und 16. Jahrhundert von den Deutschen am meisten besuchte italienische Hochschule; sie besitzt 4 Fakultäten. 2) Cagliari, seit 1764, besitzt 3 Fakultäten (keine philosph.-philolog.). 3) Camerino, 1727 gegründet, eine der vier kleinen „freien“ Universitäten, mit 3 Fakultäten. 4) Catania (1445), 4 Fakultäten. 5) Ferrara (1294), seit Errichtung des Königreichs Italien: „freie“ Universität mit 3 Fakultäten. 6) Florenz (1438), jetzt höhere Studienanstalt. 7) Genua, gegründet 1812, mit 4 Fakultäten. 8) Macerata, seit 1540, mit juristischer und medizinischer Fakultät. 9) Mailand, seit 1565, ist wissenschaftlich-litterarische Akademie. 10) Mantua, seit 1625, ist theologische Lehranstalt. 11) Messina, seit 1548, besitzt 4 Fakultäten. 12) Modena (ca. 1250) mit 3 Fakultäten (philosph.-philolog. fehlt). 13) Neapel (1224) kam in Verfall durch die Doktorpromotionen, welche zuletzt ausschließlich Privileg des Fürsten Caraccioli wurden, wurde 1804 reorganisiert und besitzt jetzt 4 Fakultäten. 14) Padua (1228), 1564 waren 200 Deutsche hier, welche das Recht subierten, durch Pflege der Naturwissenschaften und der Mathematik (Galilei) stand sie lange in Ansehen, sie besitzt jetzt 4 Fakultäten. 15) Palermo (1394) besitzt mit 4 Fakultäten. 16) Parma, gegründet 1549, neu eingerichtet 1606, besitzt 3 Fakultäten (philosph.-philolog. fehlt). 17) Pavia (1361), besitzt 4 Fakultäten. 18) Perugia (1307), freie Universität mit 3 Fakultäten. 19) Pisa (1160) pflegte besonders die Naturwissenschaften, ist königl. Universität mit 4 Fakultäten. 20) Rom (1431) ist königl. Universität mit 4 Fakultäten. 21) Salerno (1150) war durch seine medizinische Schule berühmt, ging 1817 ein. 22) Sassari (1620), 1763 erneuert, besitzt eine juristische und eine medizinische Fakultät; ebenso 23) Siena (1321). 24) Turin (1404), wurde 1632 erneuert, 1816 mit medizinischer Lehranstalt versehen, besitzt jetzt 4 Fakultäten. 25) Urbino, gegründet 1671, ist „freie“ Universität mit 2 Fakultäten.

XV. Griechenland.

- 1) Athen, 1837 nach dem Muster der Münchener Universität gegründet.
- 2) Korfu hatte 1824—1865 eine u. mit 4 Fakultäten.

XVI. Rumänien.

Rumänien hat zwei Universitäten (Bukarest und Jassy), von denen die bedeutendere, Bukarest,

1864 gegründet, 4 Fakultäten (philosph.-philolog., naturwissenschaftl., mediz., jurist.) besitzt.

XVII. Serbien.

In Serbien besteht die Universität Belgrad, 1864 reorganisiert, mit 3 Fakultäten.

XVIII. Türkei.

Die Türkei besitzt in Konstantinopel eine durch Savet Pascha gegründete Universität, die noch in der Entwicklung begriffen ist.

XIX. China.

China hat sich den abendländischen Wissenschaften erschlossen durch die 1867 erfolgte Gründung der Universität Peking, welche unter deutschem und amerikanischem Einflusse steht.

XX. Japan.

Japan besitzt in Tokio eine unter deutschem Einflusse sich entwickelnde Hochschule („Daigaku“).

XXI. Ostindien.

Ostindien zählt 4 „Universities“, in Bombay, Kalkutta, Lahore und Madras, die, soweit sie abendländische Wissenschaften betriebsfähigen, nach dem Muster der neuen englischen Universitäten Examinationsbehörden in Verbindung mit Colleges sind.

XXII. Ägypten.

Ägypten hat in Kairo die bedeutendste mohammedanische Universität.

XXIII. Kapland.

In Kapland besitzt Kapstadt seit 1872 eine nach englischem Muster eingerichtete Universität.

XXIV. Vereinigte Staaten.

Die nordamerikanischen Universities und Colleges (gegen 400) stehen in der Mitte zwischen unsern Gymnasien und unsern Hochschulen; die meisten sind von den Staaten oder religiösen Genossenschaften erhaltene Fachschulen. Nur zwei stehen dem Rang unserer Universitäten nahe: das in Cambridge (Massachusetts) 1638 durch den Prediger John Harvard gegründete Harvard-College und das in New-Haven (Connecticut) seit 1717 bestehende Yale-College (gegründet 1701 in Killingworth).

XXV. Kanada.

Kanada besitzt Universitäten in Frederikton, Halifax, Montreal (1821), Quebec (1678) und Toronto (1859), die zum Teil Fachschulen, zum Teil bloße Prüfungsbehörden sind.

XXVI. Mexiko.

Mexiko hatte in der Hauptstadt eine 1551 gegründete Universität, die nur noch dem Namen nach besteht.

XXVII. Südamerika.

Die südamerikanischen Staaten weisen wissenschaftlich blühende Universitäten im 16. und 17. Jahrh. auf, deren Bedeutung mit geringen Ausnahmen in neuester Zeit nicht mehr von Belang ist. Die wichtigsten sind in Argentinien: Buenos-Ayres (1821) und Cordoba (1613), seit 1870 unter deutschem Einflusse.

Brasilien besitzt Fachschulen für Jurisprudenz in Pernambuco und São Paulo, für Medizin in Bahia und Rio de Janeiro.

Chile: San Yago, 1842 mit 5 Fakultäten nach deutschem Vorbilde eingerichtet.

Guatemala: Guatemala la Nueva (1867).

Nicaragua: Leon, 1806 gegründet, jetzt eingegangen.

Peru: Cuzco (1692) und Lima, 1551 von Karl V. gegründet, seit 1614 reorganisiert und in hohem Ansehen, jetzt nahezu eingegangen.

Venezuela: Caracas (1722), Mérida, jetzt Kollegium.

XXVIII. Australien.

Die australischen Universitäten sind schwach besucht und bestehen hauptsächlich als Prüfungsbehörden unter englischer Einrichtung seit Anfang der fünfziger Jahre: Adelaide, Christchurch, Melbourne und Sydney.

Unruh, Hans Viktor v., liberaler Politiker, geb. 28. März 1806 in Eilsitz als der Sohn eines preussischen Generalmajors, gest. 4. Febr. 1886 in Dessau. U. studierte 1825–28 auf der Bauakademie in Berlin und wurde bereits 1829 Igl. Wasserbauinspektor in Breslau 1835–39 leitete er die Vorarbeiten für die Oberschlesische Eisenbahn, wurde 1839 Regierungs- und Bauat in Gumbinnen, 1843 in Potsdam und trat im folgenden Jahre, vorläufig mit längerem Urlaub, in Privatdienste über. 1844–47 leitete er den Bau der Berlin-Potsdam-Magdeburger, 1846 bis 1851 den der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn, nacheinander auch den Direktoren beider Unternehmungen angehörend. Im Jahre 1848 wurde U. von Magdeburg in die preussische Nationalversammlung gewählt und schloß sich erst dem linken, dann dem rechten Zentrum an. Sein Einfluß war nicht gering: er sitzte nicht nur den Verein „Hôtel de Russie“ (Fraktion Unruh), sondern wurde auch zum zweiten, dann zum ersten Vizepräsidenten und nach Grabows Rücktritt im Oktbr. 1848 sogar zum Präsidenten gewählt. Die Übersiedelung der Versammlung nach Brandenburg a. H. machte er nicht mit. 1849 auch in die zweite Kammer gewählt, schloß er sich der Opposition an, zog sich aber wegen der „Entropierung des neuen Wahlgesezes“ vom parlamentarischen Leben zurück, ging nach Dessau, gründete dort eine Kontinental-Gesellschaft und übernahm 1857 das Generaldirektorium der Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf in Berlin. 1859 beteiligte er sich lebhaft an der Gründung des „Nationalvereins“ (s. d.), wurde Januar 1863 von Elbing, im Novbr. d. d. J. wieder von Magdeburg ins Abgeordnetenhaus gewählt, wurde auch wieder erster Vizepräsident desselben. Obgleich der Opposition angehörend, bewahrte er im Verhältnis zu manchen Parteigenossen eine anerkennenswerte Mäßigung. Er gehörte zwar zu den Gründern der Fortschrittspartei, trat aber 1866 zur nationalliberalen Partei über, deren Mitglied er auch als Vertreter seines alten Wahlkreises Magdeburg sowohl im Norddeutschen als im Deutschen Reichstage (bis 1881), zeitweilig sogar in Führerrolle, gewesen ist.

U. schrieb: „Skizzen aus Preussens neuester Geschichte“, Magdeburg 1849; „Erfahrungen aus den letzten drei Jahren“, ebd. 1851; „Volkswirtschafts-

licher Katechismus“, Berlin 1876, und eine Reihe nationalökonomischer Flugblätter.

Urban VIII., Pappst von 1623–1644, aus dem Geschlecht der Barberini, war 1568 in Florenz geboren. Frühe nach Rom gekommen, durchlief er die übliche Vorbereitung zu der höheren hierarchischen Laufbahn, wurde 19 Jahre alt Referendar im Justizkollegium, dann Governator in Fano, Runtius in Paris, 1605 Kardinal und Legat in Vologna. Da seine Regierungszeit sich zu zwei Dritteln mit der des 30jährigen Krieges deckt, so knüpft sich für die allgemeine Geschichte das Hauptinteresse an die Frage, wie er sich in diesem Kriege gestellt hat. Seine Vorgänger, Paul V. und Gregor XV., hatten denselben durchaus als ein Mittel der katholischen Restauration in Europa aufgefaßt und den Kaiser deshalb bereitwillig mit geistlichen und weltlichen Mitteln unterstützt —, er jedoch sah in erster Linie die politische Machtfrage ins Auge und richtete danach jeweilig seine eigene Stellung ein. So trat er, um den spanisch-österreichischen Einfluß in Italien nicht zu einer absoluten Herrschaft werden zu lassen, bei der Erhebung des Herzogtums Mantua 1627 dieses an den französischen miterberechtigten Zweig der Habsburg ab, so daß der Kaiser das Land besetzen ließ, bis er es im Regensburger Frieden 1630 doch an jene abzugeben sich gezwungen sah. Wenn von diesem Frieden der Rückgang der tatsächlichen Macht und der Sache der katholischen Restauration überhaupt datiert, so ist dies zum Teil gerade der Politik U.s. zuzuschreiben, welche stets von der Sorge geleitet war, die Macht des Kaisers nicht zu einer alles überwiegenden und besonders für Italien erdrückenden werden zu lassen. Wie wenig er übrigens persönlich irgendeine Vorliebe für den gefährlichsten Gegner Kaiser Ferdinands II., nämlich Gustav Adolf von Schweden hatte, verrät sein Jubel über dessen Tod (vgl. Gregorovius, Urban, S. 155), und wie er den Protestanten als solchen gegenüberstand, zeigte das abschließliche frohlockende Breve vom 28. Juni 1631 über die Zerstörung Magdeburgs (vgl. „Deutscher Merkur“ 1884, Nr. 29). — Was U.s. Thätigkeit als Herrscher des Kirchenstaates angeht, so hat er diesen durch die Einziehung Urbinos noch vergrößert und sowohl in der Legation Vologna als in Rom und Civitavecchia neue Befestigungen errichtet. Zugleich hegte er den Nepotismus wie selten ein Pappst, so daß er seine Nefen bald zu den größten Grundbesitzern im Lande machte. Sein schonungsloses Vorgehen gegen antike Bauten in Rom, insbesondere das Pantheon, brachte den bekannten Vers in Umlauf: Quod non fecerunt Barbari, fecerunt Barberini — was die Barbaren nicht thaten, das thaten die Barberini. — Litt.: Brosch, Gesch. d. Kirchenstaates I; Ranke, Röm. Päpste II; Gregorovius, Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und zum Kaiser, Stuttgart 1879.

Urban, Karl Frhr. v., l. österr. General, geb. 31. Aug. 1802 zu Krakau, gest. 1. Jan. 1877 zu Brünn. Seit 1815 im Armeecorps, machte U. 1821 die bewaffnete Intervention Österreichs in Piemont mit. 1828–1835 Adjutant, 1843 Adjutant des Regimentskommandanten, 1847 Oberst-

Lieutenant im Rumänen-Grenzregimente Siebenbürgen, geriet U. in die Schwierigkeiten, welche Frühjahrs und Sommer 1848 geschaffen, da bald der Gegensatz zwischen dem ungarischen Ministerium und der kaiserlichen Regierung das Pflichtgefühl der Soldaten in den Ländern der ungarischen Krone auf eine harte Probe stellte. Indem er sich, getreu der kaiserlichen Fahne, von dem ungarischen Ministerium los sagte und das provisorische Regimentskommando übernahm, übernahm er die Aufgabe, sich mit der Insurrektion in Siebenbürgen herumzuschlagen, seitdem der Bruch zwischen den Magyaren und der österreichischen Regierung sich vollzog. Eine seiner bedeutendsten Leistungen war im Jan. 1849 der Überfall von Wöröszény. Oberst, dann Generalmajor geworden, übernahm U. 1850 das Militär-Districts-Kommando von Klauenburg. Eine wichtige Rolle beschied dem unternehmenden und raschen Kriegsmann der österr.-ital. Krieg vom Jahre 1859, da er mit seiner fliegenden Kolonne gegen Garibaldi und dessen Freischaren in der Seelandschaft der Lombardei zu kämpfen hatte. Nach der Schlacht bei Solferino übernahm U. das Kommando in Verona. 1860—65 wurde er Divisionär in Brünn. Seit 1865 im Ruhestande, machte U. seinem Leben durch einen Revolveranschlag (1877) ein Ende. — Vgl. Wurzbach II., 116 ff.

Urbino. Das Haus der Montefeltro, der ersten Herzöge von U., war mit Guido Ubaldo im Jahre 1508 erloschen. Francesco Maria aus dem Geschlecht della Rovere, den er im Einverständnisse mit dessen Oheim, Papsi Julius II., als Oberlehnsherrn, adoptiert hatte, folgte ihm in der Regierung und war einer der bedeutendsten Feldhauptleute dieses kriegerischen Papstes. Aber dessen Nachfolger, Papsi Leo X., verfügte unter dem Vorwande, daß Francesco Maria den Cardinal von Pavia habe ermorden lassen, im Jahre 1516 die Konfiskation des Herzogtums, mit dem er seinen Neffen, Lorenzo de' Medici, belehnte. Francesco Maria mußte nach achtmonatlichen blutigen Kämpfen nach Mantua fliehen, bemächtigte sich zwar im folgenden Jahre seines Herzogtums von neuem mittels eines Söldnerheeres, konnte sich jedoch nicht halten und schloß einen Vertrag mit Leo X., durch welchen er dasselbe abtrat. Herzog Lorenzo, der Vater Katharina's von Medici, der späteren Königin von Frankreich, starb schon 1519, und der Papsi zog nun das Herzogtum als heimgefallenes Leben ein. Aber nach Leos Tode bemächtigte sich Francesco Maria mit Hilfe der Söhne des unter Leo hingerichteten Malatesta Baglioni, Herrn von Perugia, des Herzogtums von neuem (1525), das von nun an über ein Jahrhundert in seiner Familie blieb. Er selbst weichte in Oberitalien als Befehlshaber der Truppen Venedigs und der „Heiligen Liga“, war aber wegen seines Mangels an thätigster Entscheidung, vielleicht auch, weil er wenig Neigung hatte, dem ihm feindlich gesinnten medicischen Papsi Klemens VII. ernstlich zuzulie zu kommen, kein sehr gefährlicher Gegner der Feldherren Karls V. Er starb im Jahre 1538 an Gift, das ihm sein Barbier, wahrscheinlich nicht ohne Vorwissen des Papstes, gereicht hatte. Sein Sohn Guidobaldo erhielt die Belehnung nur gegen Verzicht auf das

Gebiet von Camerino. Er starb 1574, nachdem er eine durch übermäßigen Steuerdruck veranlaßte Empörung seiner Unterthanen mit blutiger Strenge unterdrückt hatte. Sein Sohn und Nachfolger, der ritterliche Francesco Maria II., der Gemahl der bekannten Prinzessin Lucrezia von Este, kämpfte ruhmvoll in der Seeschlacht bei Lepanto und hinterließ durch seine milde und gerechte Regierung einen ehrenvollen Ruf. Im Jahre 1621 legte er die Regierung zugunsten seines Sohnes aus zweiter Ehe Federigo, den er mit einer medicischen Prinzessin verheiratet hatte, nieder und verbrachte den Rest seines Lebens auf dem bekannten Lustschloß Castel Durante. Aber Federigo, mehr Schauspieler als Fürst, starb infolge von Ausschweifungen schon 1623. Er hinterließ nur eine Tochter, Vittoria, die mit dem Großherzog Ferdinand von Toscana verlobt wurde, dem sie das Herzogtum U. als Mitgift zubringen sollte. Aber nach dem Tode Francesco Maria's II. (1631) reklamierte Papsi Urban VIII. die Herrschaft U. als heimgefallenes Kirchenlehen, indem er sich zugleich auf einen mit Toscana 1624 geschlossenen Vertrag stützte, der ihn nur verpflichtete, das Allodialvermögen Vittoria's herauszugeben und eine Abfindungssumme zu zahlen. Großherzog Ferdinand II. fühlte sich zu schwach, um seine Ansprüche mit Gewalt geltend zu machen. Die Mark U. bildete von nun an einen integrierenden Teil des Kirchenstaates, bis das Jahr 1860 nach dem Siege der Piemontesen über das päpstliche Heer bei Castelbarbo (17. Septbr. 1860) mit den übrigen Marken und Umbrien infolge einer Volksabstimmung auch das ehemalige Herzogtum U. dem italienischen Nationalstaate einflügte.

Urquhart, David, zu Bracklangwell (Grafschaft Cromarty) 1805 geboren, ging 1827 mit Lord Cochrane nach Griechenland, nahm am Angriffe auf Salona teil und durchsforchte dann aufs gründlichste Griechenland. Nach dem Frieden von Adrianopel kehrte er über Konstantinopel heim und bemühte sich in den „Observations on European Turkey“ (London 1831) darzulegen, die Türkei berge viele der Fortbildung fähige Elemente in sich, Rußland aber arbeite auf die Niederwerfung der Türkei hin, um sich zu vergrößern, und seine Orientpolitik gefährde besonders Englands Interessen. Er ging 1833 abermals nach Konstantinopel, um neue Studien über die Lebensfähigkeit der Türkei zu machen, und erregte großes Aufsehen mit „Turkey and its resources“ (London 1833) und „The Sultan Mahmoud and Mehemed Ali Pascha“ (edd. 1834). Er bereiste 1834 Cirtassien, kehrte 1835 nach England heim und suchte in „England, France, Russia and Turkey“ (London 1835) u. a. zu beweisen, daß die Erhaltung der Pforte im Interesse der Westmächte und besonders der britischen Handelsbeziehungen liege. Seit August 1835 Vorkaufsssekretär in Konstantinopel, nahm er türkische Sitten und Kleidung an, ließ sich Daud Bey nennen, deckte seit 1833 in dem mysteriösen „Portfolio“ angeblich Rußlands geheime Pläne auf, was enormen Eindruck erzielte, überwarf sich alsbald völlig mit seinem Vorkaufser Ponsonby (s. d.) und wurde 1836 abberufen. Sein Ziel, zur Emanzi-

pation der Türkei beizutragen, trat immer mehr vor den wildesten Angriffen auf Palmerston zurück, dem er vorwarf, er habe Zentralasien den Russen preisgegeben; gegen Palmerston richteten sich alle Pfeile in „Diplomatic transactions in Central-Asia“ (London 1834—1840), „Reflections on thoughts and things“ (2 Bde. 1836), „Spirit of the East“ (1838), „Exposition of the affairs of Central-Asia“ (1840), „Exposition of the boundary differences between Great-Britain and the United States“ (Stasgow 1840), „Reasons for demanding“ (1840), „La Crise ou la France devant les quatre puissances“ (Paris 1840), „The Mystery of the Danube“ (1844, deutsch Berlin 1853). Einer Reise nach Spanien und Nordafrika 1848 verbannten „The Pillars of Hercules, a Narrative of travels in Spain and Marocco“ (2 Bde. Lond. 1850) ihre Entstehung. 1847 bis 1752 vertrat er Stafford im Unterhaus und griff unablässig Palmerstons Orientpolitik an, wurde 1852 nicht wieder gewählt, benutzte aber die orientalischen Verwicklungen zu rasloser Thätigkeit in Presse und Meeting und oft zu recht abgeschmackten Angriffen auf die Regierung, die er des geheimen Einverständnisses mit Rußland gegen die Pforte bezichtigte. Seine Zeitschrift „The Diplomatic Review“ machte in erster Linie Palmerston diesen Vorwurf; er stiftete Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten, z. B. das Lancashire Foreign Affairs Committee, das 1852 in einem Schriftstück die Nullitätsgründe für den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 (s. d.) darlegte. 1853 schrieb ll. „The Progress of Russia in the West, North and South“ (London 1853, deutsch Kassel 1854) und „Letters and essays on Russian aggressions“, 1854 „Recent Events in the East“, 1856 „Turkish Bath“, 1860 „The Lebanon, a history and a diary“ (2 Bde.) u. f. w. In einem Rundschreiben warnte ll. die türkischen Stämme im Mai 1854 vor britischer Hilfe; in folgedessen lehnte Schamyl (s. d.) die britische Hilfe ab, ll. aber wurde in England so unpopulär, daß er bei den Parlamentswahlen Juni 1854 ohne Stimme blieb. Er beschränkte seitdem seine Thätigkeit immer mehr und starb in Nizza 16. Mai 1877. — Vgl. C. F. Wurm, Diplomatische Geschichte der orientalischen Frage, Leipzig 1858.

Urquiza, Don José de, argentinischer General und Staatsmann, wurde 1800 im Staate Entre-Rios (Flußgabelung des Parana und Uruguay) geboren, schwang sich vom Gauchohäuptling zum Gouverneur von Entre-Rios empor, wurde mit Unterstützung Brasiliens, Uruguays und Paraguays Führer der Gegenpartei des Präsidenten Rosas (s. d.), schlug diesen 3. Febr. 1852 bei Monte-Caseros und trat dann selbst an die Spitze der Verwaltung von Argentinien. Als sich nun Buenos-Ayres von dieser Staatenvereinigung los sagte und seine Selbständigkeit erklärte, unterdrückte ll. durch den Sieg von Cepeda (23. Oktbr. 1859) den Aufstand und erzwang die Wiedervereinigung der Stadtrepublik mit dem argentinischen Bunde. Nach Ablauf seiner Amtszeit (1860) und vorübergehendem Kommando des Bundesheeres zog sich ll. in das Privatleben zurück. Er

wurde 11. April 1870 bei einem Krawall zu San-José in Entre-Rios getödtet.

Uruguay, Republik in Süd-Amerika. Als Entdecker des heutigen ll. wie des Rio de la Plata ist J. Diaz de Solís (1516, s. La Plata-Staaten) zu betrachten. Sebastian Cabot (Caboto der Spanier) untersuchte 1527 die Zuflüsse des Uruguay näher und legte ein Fort am Ufer dieses Stromes beim Bache San Salvador an, welches die Spanier aber infolge der fortwährenden Angriffe der Eingeborenen bereits 1530 räumten. 1550 ließ Trata (von Añuncion aus) die erste Ortschaft, San Juan Bautista, gründen. Auch sie mußte der Indianer wegen nach zwei Jahren geräumt werden. Dasselbe Schicksal hatte eine 1574 von Zarate am Uruguay errichtete Ortschaft, San Salvador. Erst 1624 bildete sich eine bis heute bestehende Stadt. Es ist dies Santo Domingo de Soriano, ca. 10 km von der Mündung des Rio Negro. Am 20. Jan. 1726 gründete der Feldmarschall B. Mauricio de Zabala mit sechs spanischen Familien die Stadt Montevideo. Aus der Geschichte ll. vor seiner Unabhängigkeit sei hier nur hervorgehoben, daß Santiago de Liniers im Juli 1806 in Montevideo Truppen zusammenzog, mit denen er dann die Engländer schlug und Buenos-Ayres befreite (12. Aug. 1806). Am 2. Febr. 1807 erfürmten die Engländer nach kurzer Belagerung Montevideo, mußten diese Stadt aber infolge der bei Buenos-Ayres erlittenen Niederlage bald räumen.

Bis 1620 gehörte ll. zum Gouvernement Paraguay (s. d.), von da bis 1776 zum Gouvernement und bis 1810 zum Vizekönigreiche Rio de la Plata. Auch nach Eintritt der Unabhängigkeit von der spanischen Oberherrschaft (1814) gehörte ll. bis 1817 zu Buenos-Ayres, stand von 1817—21 unter der Krone Portugal, bildete 1821—25 einen Teil von Brasilien und 1825—28 einen solchen der Argentina. Die wahre Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Republik Banda oriental del Uruguay datiert erst vom 4. Oktbr. 1828.

Der Anführer der Erhebung ll. gegen die spanische Herrschaft war der General José Artigas, welcher 7. April 1811 mit einer Schar Argentinier in ll. einfiel und mit seiner durch Zulauf aus den verschiedenen Provinzen ll. bald verstärkten Macht 26. April bereits bei San José eine spanische Truppe von 600 Mann schlug. Am 18. Mai erlitt das spanische Heer unter J. de Posadas bei Las Piedras eine völlige Niederlage.

Nach zweimaliger Belagerung nahm Artigas Ende 1812 Montevideo. Unter den Führern der Revolution herrschte aber die wildeste Zwietracht und diese erleichterte den Portugiesen die Eroberung ll. (1817), welches als Provinz Cisplatina zu Brasilien geschlagen wurde und diesem auch bei der Trennung Brasiliens von Portugal verblieb.

33 Patrioten, Bürger ll., welche zur Befreiung des Landes von der brasilianischen Herrschaft ein Bündnis in Buenos-Ayres geschlossen hatten, landeten 19. April 1825 auf der Küste ll. und proklamirten die Unabhängigkeit. General Rivera mit einer Truppenabteilung und viele Bürger ll. schlossen sich der Revolution an; das erste Gefecht (bei San Salvador) war den Aufständischen gün-

fig. bereits im August 1825 konnte General Lavalleja die Wahl von Volksvertretern unternehmen und diese erließ von der Stadt La Florida aus eine Unabhängigkeitserklärung (25. Aug. 1825). Die Patrioten schlugen zwar die Brasilianer 12. Ostr. 1825 bei Sarandi, wären aber sicher bald unterlegen, wenn es nicht kurz darauf zum Bruche zwischen Brasilien und Argentinien gekommen wäre, weil letzteres u. in diesem Kampfe durch Waffen und Freiwillige unterstützt hatte. Ein argentinisches Heer unter C. Maria de Alvaraz landete in U und schlug die Brasilianer bei Ituzaingó am 20. Febr. 1827. Es folgten im April einige gleichfalls für die Republikaner günstige Gefechte, und bald kam es zum Frieden, in welchem Brasilien und Argentinien die Unabhängigkeit U.S. anerkannten. Nach Einklebung einer provisorischen Regierung wurde eine konstituierende Versammlung erwählt; diese erließ eine Verfassung, welche am 18. Juli 1830 von den Behörden und vom Volke beschworen wurde und, obgleich mehrmals abgeändert, noch heute gilt. Zum ersten konstitutionellen Präsidenten wurde 24. Ostr. 1830 General Fructuoso Ribeira erwählt; er regierte bis 1835. Ihm folgte Manuel Oribe (1835—38) und dann zum zweitenmal Fr. Ribeira (1838 bis 1842), welcher seinen Vorgänger durch eine Militärrevolution besetzte. Von dieser Zeit an nahmen die Revolutionen, mehr oder weniger blutigen Kämpfe, gewaltsame Aushebung von Mannschaften und Eintreibung von Kontributionen kein Ende. Ribeira, der Führer der Liberalen (Colorados), stützte sich auf die Landesbevölkerung, die Gaudios, Oribe dagegen, der Führer der Konservativen (Blancos) auf die Haciendebesitzer und Kaufleute. Beide Parteien beanspruchten die Regierungsgewalt, um die Staatsämter (meist Einnahmen) mit ihren Führern und deren Verwandten und Anhängern zu besetzen und an die Staatskassen zu kommen.

Durch argentinische Flüchtlinge, welche vor der Wut des Diktators Rosas (s. „Argentinien“) in U. Schutz suchten und bei Ribeira freundliche Aufnahme fanden, kam U. mit Argentinien in Krieg. Oribe unterstützte den Rosas, um so seine Partei wieder an die Regierung zu bringen. Die Truppen U.S. schlugen zwar bei Sagauca (29. Dezbr. 1839) eine Abteilung Argentinier, U. konnte aber nicht verhindern, daß seine Küsten blockiert wurden. Am 6. Dezbr. 1842 wurde Ribeira bei Arroyo Grande von Oribe und Urquiza geschlagen, ging nach weiteren Niederlagen 1845 nach Brasilien, lehrte von dort 1846 während eines Aufstandes bei Montevideo zurück, gewann einen Teil der Armee, mußte aber bald wieder fliehen. Von 1843—52 war Joaqu. Suarez Präsident. Um der ewigen Anarchie in U. ein Ende zu machen, schlossen Brasilien und Entrerios ein Bündnis mit U. (29. Mai 1851), und es gelang den vereinigten Truppen, Oribe zur Aufgabe der Belagerung von Montevideo, welche 8 Jahre und 7 Monate gebauert hatte, zu bestimmen (8. Ostr. 1851) und ihn am 30. Ostr. bei Las Piedras völlig zu schlagen.

Am 1. März 1852 wurde F. Franc. Oro zum vierten konstitutionellen Präsidenten erwählt, die Unruhen hörten aber nicht auf. Eine Revo-

lution stürzte Oro (24. Septbr. 1853), und ein Triumvirat: Fr. Ribeira, Ven. Flores und J. Lavalleja, übernahm provisorisch (1853 bis 1854) die Regierung. Als Lavalleja im Ostr. 1853 und Rivera im Jan. 1854 starben, befehdete Ven. Flores vom März 1854 an die Präsidentenwürde. Es trafen Zwistigkeiten unter den Colorados selbst aus, und als Oribe wieder vor Montevideo erschien, brach eine neue Revolution aus. Flores dante 9. Septbr. 1855 ab und ihm folgte bis März 1856 provisorisch der Senatspräsident Man. Bustamante. Als sich die brasilianischen Truppen, welche seit 1853 zur Herstellung der Ordnung einen großen Teil U.S. besetzt hatten, zurückzogen, brach ein allgemeiner Aufstand aus, welchen Oribe und Flores nur mit Mühe unterdrückten.

Als fünfter konstitutioneller Präsident übernahm G. Ant. Pereira am 1. März 1856 die Regierung. Als Oribe, der alte Leiter der Blancos, im Novbr. 1857 starb, brachen neue Unruhen aus. Banden Aufständischer durchzogen plündernd das Land und bedrohten selbst Montevideo. Im Interesse einer vom General Freire unternommenen Gegentrevolution ließ Pereira 31. Jan. 1858 27 Offiziere bei Quinteros erschießen. Bald trat wegen allgemeiner Erschöpfung des Landes eine Ruhepause in den ewigen Wirren ein. Von 1860—64 war Bern. Berro, Senatspräsident und ein Führer der Blancos, Präsident der Republik. Er suchte die Gegner zu versöhnen, konnte aber die feindselige Haltung der Repräsentanten und besonders des Senates gegen das Ausland, speziell gegen Frankreich und England, nicht ändern. Als auch das Verhältnis zu Brasilien mehr und mehr ein gespanntes wurde, entließ Berro den Kriegs- und Finanzminister und den der auswärtigen Angelegenheiten, welche sofort zur Gegenpartei übergingen, um sich an Berro, der nur im Staatsinteresse gehandelt hatte, zu rächen. Trotz der wachsenden Mißstimmung gegen Frankreich, England und Brasilien waren Regierung und öffentliche Meinung doch klug genug, der von Castilla (s. „Peru“) geplanten amerikanischen Liga, welche ihre Spitze gegen Europa richtete, nicht beizutreten.

Diese inneren Schwierigkeiten des Landes benutzte der General Ven. Flores, welcher bisher in Buenos Aires gelebt hatte, um mit einer kleinen Schar im April 1863 in U. zu landen und eine Revolution anzuführen. Argentinien unterstützte den Flores hierbei indirekt, und bald kam es zu Streitigkeiten zwischen den Regierungen beider Staaten. Flores näherte sich Montevideo, wurde bei Las Piedras geschlagen (16. Aug. 1863), erlang aber bald darauf einen vollständigen Sieg über die Regierungstruppen.

Verwaltung, Ackerbau und Industrie, Finanzen und Heer waren infolge dieser ewigen Bürgerkriege in der traurigsten Zerrüttung, als Berro sein Amt niederlegte. Ihm folgte (1. März 1864) A. Cruz Aguirre. Brasilien und Argentinien mischten sich in die inneren Angelegenheiten U.S. in welchem Lande die Anarchie mehr und mehr wuchs. Die Brasilianer unterstützten Flores, welcher in seiner Revolution Erfolg hatte, einige Plätze mit Sturm nahm und dieselben der Plünderung preisgab, Ge-

fangene erschießen ließ. Die brasilianische Flotte blockierte die Häfen U. S., Montevideo wurde von Flores belagert. Da legte Aguirre sein Amt nieder, und Villalba wurde zum Präsidenten erwählt (1865). Er knüpfte sofort mit dem brasilianischen Admiral; und mit Flores Verhandlungen an, und dieser hielt am 23. Febr. 1865 seinen Einzug in Montevideo. Die Führer der Blancos verließen das Land, die Colorados waren wieder mit Hilfe der Brasilianer am Ruder.

Flores war auf Förderung des Handels bedacht und hob so die Zolleinuahmen. Die Ausweisung der Jesuiten wurde zurückgenommen und am 4. Mai 1865 trat U. dem Bunde zwischen Brasilien und Argentinien gegen Paraguay bei, weil dieses die Partei der Blancos unterstützt hatte. Die Zerrüttung des Landes war 1866 vollständig. Flores hatte Ende 1865 die Regierung wieder übernommen, da Ant. Vidal, der ihn kurze Zeit vertreten hatte, sich unfähig erwies, die sich bekämpfenden Gruppen der Colorados im Zaume zu halten. Flores fiel einer Verschwörung der Gegenpartei zum Opfer: er wurde 19. Febr. 1868 auf der Straße ermordet. Die Mörder und viele Führer der Blancos wurden gleich darauf hingerichtet, die Colorados blieben am Ruder, und Lorenzo Battile (1868–72) wurde fast einstimmig zum Präsidenten erwählt. Eine von Tim. Aparicio geführte Revolution beseitigte diesen, Com. Somenoro folgte interimistisch (1872–73) und schloß 6. April 1872 mit den Rebellen Frieden. Am 1. März 1873 wurde zum achten konstitutionellen Präsidenten des Landes José E. Ellauri erwählt (1873–75). Die scheinbare Ausöhnung der Parteien war aber nur von kurzer Dauer, eine Militärrevolution zwang Ellauri das Land zu verlassen. Ebenso ging es seinem Nachfolger Pedro Varela (1875–76). Ihm folgte zuerst provisorisch und vom 1. März 1879 an als konstitutioneller Präsident Lor. Latorre, ein befähigter Mann, der sich aber — wie die meisten seiner Vorgänger — auf Kosten des Staates bereicherte. Latorre legte sein Amt nieder; ihm folgte provisorisch Fr. Ant. Vidal (1880–82), der im Febr. 1882 gleichfalls von der Regierung zurücktrat. Von 1882 bis Ende 1886 regierte (mit geringer Unterbrechung zu Anfang 1886) Max. Santos, ein ungebildeter, geldgieriger Tyrann das unglückliche U. Als Santos endlich gestürzt wurde, folgte ihm der noch heute regierende Max. Lajes, unter dessen Regierung sich das Land zu erholen scheint.

Uruffow, russische Fürstenfamilie tatarischer Herkunft. Ihr entstammend:

1) **Sergei Nikofajewitsch**, Fürst, Wirklicher Geheimer Rat, Senator und Staatssekretär, von 1862–1867 Reichssekretär, seitdem Chef der zweiten Abteilung der Geheimplanzen des Kaisers und Präsident des I. Departements des Reichsrats. Er setzte Korffs (s. d.) Geschichte Nikolaus' fort, gehörte zum intimsten Zirkel der Kaiserin Maria Alexandrowna und starb in St. Petersburg 25. Jan. 1883.

2) **Ljew**, Fürst, seit Debr. 1880 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Bukarest, folgte im Juni 1886 Bludow in gleicher

Stellung in Brüssel, überreichte aber erst 4. Novbr. d. J. die Kreditnote; er ist Wirklicher Staatsrat und Hofmeister.

Nikofajew, russische Adelsfamilie. 1) **Andrei Iwanowitsch**, Graf, 1670 geboren, wurde ein Günstling Peters I., machte seine Feldzüge mit, leitete unter ihm und den folgenden Regierungen die geheime Polizei, wurde unter Katharina I. Generalleutnant und Senator, im Mai 1727 als Genosse Dewiers (s. d.) durch Menschikow gestürzt, degradirt, später begnadigt, trat 1730 wieder in den Senat, wurde General en chef, Generaladjutant Annas I., Oberleutnant des Semenovschen Garderegiments, saß in den Kommissionen gegen Wolynski (s. d.), Ostermann (s. d.), Münnich (s. d.), Beskufjew-Njumin (s. d.) u. a., wurde St. Andreas-Ritter, 25. Juli 1744 Graf und starb kinderlos in St. Petersburg 31. März 1747.

2) **Fedor Fedorowitsch**, geb. 1743, wurde Vizeadmiral der Flotte des Schwarzen Meeres, siegte 1788 über die türkische Flotte, schlug sie 1790 und 1791 bei Jenitale, Odesja und Kaleri-Burnu, wurde Admiral, führte unter Paul die russisch-türkische Flotte aus dem Schwarzen in das Ägäische Meer, nahm Oktbr. 1795 bis März 1799 die ionischen Inseln, im Mai 1799 Brindisi, Nola, Bari, Manfredonia und Foggia und erschien vor Palermo und Neapel. Er zog sich unter Alexander I. zurück und starb bei St. Petersburg Oktbr. 1817.

3) **Paul Nikofajewitsch**, geb. 1779, kommandierte in den Feldzügen von 1812–1814 ein Garderegiment, wurde 1826 Generalleutnant, eroberte im Türkenkriege Juni 1828 die Festung Tultscha, wurde Chef der Gardeinfanterie, Kommandant des 4. Armeecorps und Präsident des Invalidenkomitees. Als solcher durch Betrügereien eines Beamten kompromittirt und verhaftet, verlor er seine Aemter und starb 5. Mai 1853. — Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Rassel 1877.

Ujedom, Karl Georg Ludwig Guido, Graf von, preussischer Diplomat, geb. 17. Juli 1805 in Hedingen, studierte 1825–29 in Greifswald, Göttingen und Berlin Rechts- und Staatswissenschaften und trat 1830 in den Staatsdienst und zwar zuerst am Berliner Stadtgericht. Nach kurzer Beschäftigung an demselben widmete er sich mehrere Jahre lang den Wissenschaften und dem Studium der schönen Künste, teils auf Reisen in England, Frankreich und Oberitalien, teils in München weilend. Von hier aus sandte er 1834 einen Bericht über die insolge des Tiroler Landtagsbeschlusses trostlose Lage der protestantischen Zillertalner nach Berlin und bereitete dadurch deren in August 1837 erfolgte Auswanderung nach Erdmannsdorf im schlesischen Kreise Dirschberg vor. Im Septbr. 1835 wurde U. als Legationssekretär nach Rom gesandt und arbeitete dort zwei Jahre lang unter Josias v. Bunsens Leitung. Als der Kölner Kirchenstreit ausbrach, berief man U. als vortragenden Rat nach Berlin. In dieser Stellung blieb er bis 1844 und wurde dann aus dem auswärtigen in das Ministerium des Innern versetzt mit dem speziellen Auftrage,

den Entwurf einer Verfassung auf ständischer Grundlage auszuarbeiten. 1845 ging er als außerordentlicher Gesandter nach Rom, wurde im April 1848 vorübergehend Bundestagsgesandter in Frankfurt, ging 1849 wieder auf kurze Zeit nach Rom, schloß am 2. Juli 1850 in Berlin als Regierungsbevollmächtigter den unglücklichen Frieden mit Dänemark und blieb dann von 1851—54 ununterbrochen auf seinem Gesandtschaftsposten in Rom. 1855 wurde er als außerordentlicher Gesandter nach London geschickt, privatisierte dann mehrere Jahre, wurde 1859 Gesandter am Bundestage in Frankfurt und nach seiner Erhebung in den Grafenstand (2. Debr. 1862) zum außerordentlichen Gesandten am Hofe zu Turin ernannt, wo er sich namhafte Verdienste erwarb, besonders um das italienisch-preussische Schutz- und Trutzbündnis vom 8. April 1866. Einen Einblick in seine damalige Thätigkeit gewährt die 1868 von General La Marmora, welcher 1866 italienischer Minister des Ausheren und zugleich Generalsabschefe war, veröffentlichte Note Il. über eine gemeinsame militärische Aktion Preußens und Italiens gegen Wien (mitgeteilt bei Sahn, Fürst Bismarck I 468). Im März 1869 wurde Il. von Florenz abberufen und schied dann gleichzeitig aus dem diplomatischen Dienste. Als im Herbst Kronprinz Friedrich Wilhelm das Protektorat der Museen übernahm, wurde ihm Il. als Atlasus beigegeben, und 1872 erfolgte auch seine Ernennung zum kommissarischen Generaldirektor; bald aber zog er sich auf seine Besitzungen in Pommern zurück. Er starb in San Remo 22. Jan. 1884. Il. war Mitglied des preussischen Herrenhauses auf Lebenszeit. Er schrieb: „Politische Briefe und Charakteristiken aus der deutschen Gegenwart“, Berlin 1849.

Ilkafen, „Uskok“, „Predawee“ oder „Pribeg“, erscheinen seit dem 16. Jahrh. als Bezeichnungen der infolge der osmanischen fortschreitenden Eroberung „heimatflüchtigen“ Bosnier, Serben, Südkroaten und slavischen Dalmatiner (Morlaken, Wlachen) auf ungarisch-österreichischem Gebiete. Seitdem 1522 Kaiser Ludwig II. von Ungarn und Böhmen seinem Schwager Ferdinand I. die Küsten- und Landkastelle Zengg, Klissa, Krupa, Lipa, Bihac, Zajca u. a. beubt ihrer Verteidigung gegen die Türken als Grenzwehren überlassen hatte, sammelten sich darin solche „Hörläufer“, „Herübergesprungene“ oder „Flüchtlinge“. Insbesondere wurde Zengg als Hauptbollwerk der „Meerergrenze“ eine Ilkafenansiedlung. Unter den binneländischen Ansiedlungen der Il. auf dem Boden der habsburgischen Erbländer wurde die im kroatisch-trainischen Grenzgebiete an der Kulpa, im sog. Sichelburger oder Schumberger Distrikte Krains die bedeutendste. Die zunächst zerstreute Niederlassung in Krain begann seit Septbr. 1530 mit der Ansiedlung von „Wlachen“ aus den türkisch gewordenen altkroatischen Bezirken Srp, Unica und Glamoč. Eine feste Niederlassung dieser Wlachen oder Il. kam jedoch erst 1533 zustande und zwar in der sog. „alten“ Sichelburger Herrschaft auf Wunsch der Il. selbst, welche ihrer bisherigen zerstreuten Ansiedlung auf dem Karstplateau müde geworden waren. Nicht viel später (1538)

finden wir solche Il. aus „Nascien“ (Serbien) auch im kroatischen Gebiete von Kopeninitz, Kreuz und Zvančić angesiedelt. Die trainische Ilkafenkolonie wuchs seit 1539 rasch und machte bald eine Erweiterung des Ansiedlungsgebietes notwendig. Auch finden wir dann einen l. Hauptmann der Il. als leichter, besoldeter und unbefordeter (irregulärer) Milizen ernannt und zwar in der Person des Bartimä v. Rauber. Die Il. waren tüchtige, brauchbare Grenzsoldaten, „aber etwas rauh und wild“, die „ohne Raub und Mord nicht lange leben können“, wie der trainische Historiker Balwasor bemerkt. Die Krainer Stände sträubten sich daher auch gegen ihre Unterbringung im Paaser und Adelsberger Bezirke, da hier die Handelsstraßen nach Triest und Fiume durchliefen. Es wurde daher die Sichelburger Niederlassung durch landesherrliche Erwerbung der Herrschaft Maichau mit Marienthal (Marindol) erweitert, damit den Bedürfnissen der Il. Rechnung getragen und den verschiedenen, von ihrer türkisch gewordenen Heimat ausgehenden Aufwieglungsversuchen zu Rückkehr ein Riegel vorgezogen werden könnte. Sie begehrt auch 1558 neue Wohnsitze, mit der Drohung, andersfalls wieder auszuwandern. Man suchte auch durch Privilegien zugunsten ihrer Gemeindevorfassung und Militäreinrichtung (Wojwoden und Harambafchas) diese Grenzmitz zu frieden zu erhalten. Seit 1564 wurde Innerösterreich als Herrschaftsgebiet der steierischen Habsburgerlinie mit dem sich immer mehr entwickelnden Grenzwehrensystem in unmittelbare Verbindung gebracht (s. „Militärgrenze“), und Erzherzog Karl. (1564—1590), der Obergeneral der wendisch-kroatischen Grenze, war somit auch Oberbefehlshaber der Il., zu deren Hauptmann 1591 Graf Peter Erdödy bestellt erscheint.

Längst hatte sich jedoch zwischen den Il. an der hochkroatischen Meerergrenze, die zur Zengger Hauptmannschaft gehörten, und den Venetianern als Herren der dalmatinischen Küste ein erbitterter kleiner Krieg entwickelt, der besonders seit 1597 heftig wurde und in den Piraterien der Il. und in den Repressalien der Venetianer seinen Grund hatte. Die Republik beschwerte sich immer nachdrücklicher bei der Grazer Regierung, und diese wandte sich an den Kaiser mit dem Ansuchen, man möge die Zengger Il. tiefer landeinwärts ansiedeln und nach Zengg eine deutsche Besatzung legen. Dazu kam es nun ebensov wenig als zu der Verwirklichung dessen, was der Paps vorschlug, dieses Kriegervolk in Kandia unterzubringen. Die Il. schickten sogar einen eigenen Vertreter ihrer Sache, den Dominikaner Cipriano Guidi aus Lucca, nach Rom, dessen ledes Auftreten seine Verbastung zur Folge hatte. Die Mißheiligkeiten zwischen den Venetianern und der Grazer Regierung wuchsen seit 1660, und die Il.-Frage spielte dabei keine untergeordnete Rolle. Als dann der l. Kommissar Rabatta, nach Zengg zur Untersuchung entboten, die Il. mit aller Schärfe behandelt wollte, fand er den Tod durch die Meuternden. Aber auch die Türken beschwerten sich über die Il.; und als es 1606 zu den Verhandlungen zu Zitwa-Torol zwischen Österreich und der Pforte kam, übernahm erstere die schwierige Aufgabe, die Il. in besserer

Zucht zu halten. Letztere schickten nun aber einen ihrer Wojwoden Nikk. Radich nach Prag an den Hof Kaisers Rudolph II. mit der Forderung, sie besser zu besolden oder ihnen die Freibeuterei zu gestatten. Die damalige Verworfenheit der politischen Zustände Eperreichs (1606—1611) ließ einer Ordnung der Ustofensache keinen Raum. Die Feindseligkeiten mit Venedig wuchsen. Die Signoria ließ die kroatischen Häfen von Zengg, Buccari und den von Fiume blockieren und (1611) die stärksten Maßregeln gegen die U. durch den Proveditore in Zara androhen. Die U. zwangen jedoch das venetianische Blockadegeschwader zum Abzuge von Zengg und nahmen den Proveditoren der Insel Veglia gefangen. Allerdings kam es 1613 zu dem Wiener Vertrage zwischen Venedig und Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich, aber die Verhältnisse änderten sich nicht. Die U. überfielen alsbald das Gebiet von Sebenico, wogegen wieder eine venetianische Galeere einen Zengger Kauffahrer vergewaltigte. Auch das Einschreiten des Grenzobersten Wolf Friedrich v. Eggenberg konnte den kriegerischen Haß der U. von Zengg nicht eindämmen.

So brach denn der unvermeidlich gewordene Ustofenkrieg zwischen Venedig und Innerösterreich seit 1615 los, nachdem bereits die Republik Karlopago und Novi durch Verrat eingenommen, Castelnuovo und Servolo in österr. Mrien blockiert hatte, während die U. Fianona und Rovigno in Venetianisch Mrien überfielen und bis nach Venet. Friaul (Palmanova) streiften. Der Krieg drehte sich 1615—1617 hauptsächlich um Gradiſta, dessen Belagerung durch die Venetianer und Verteidigung, Verproviantierung und Entsehung durch die Eperreicher daher er auch der „Gradiſtaner Krieg“ heißt. Seine Verwüstungen und Kosten trafen Ferdinand II. hart, und so war ihm denn auch die Vermittlung Spaniens willkommen. Zunächst bewirkte der Hof von Madrid eine Waffenruhe (1618), und bald legte sich auch Frankreich für den Frieden ein, welcher im Septbr. abgeschlossen und ratifiziert wurde. Einer seiner Hauptpunkte war die Übersiedlung der U. von Zengg landeinwärts. Seit 1630, in welches Jahr das wichtige Organisationsstatut Kaiser Ferdinands II. vom 5. Oktbr. für die militärischen Grenzverhältnisse fällt, finden wir auch die U. geordneten Verhältnisse entgegengeführt. Von besonderer Wichtigkeit erscheint dann später die I. Instruktion vom 27. Mai 1665 für den Oberhauptmann der in Krain anwesenden besoldeten und unbesoldeten U. oder das „Staint“ für diesen ältesten Teil des „Grenzgrafschaftes“. Die Sichelburger U. wurden zum Krainer Lande, die übrigen zum Warasbinder und Karststadter Generalate gezählt.

Lit.: Valvasor, Ehre des Herzogt. Krain (1685) 4. U.; Kréelič (Kerchellius), Notitiae preliminariae de regno Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae, Zograbcie o. 3.; Frhr. v. Czörnig, Ethnographie der österr. Monarchie, 2. Bd.; Dimitz, Gesch. des Herzogt. Krain, 1. u. 2. Bd.; Vanicel, Spezialgeschichte der österr. Militärgränge, 4. U.; Schwicker, Geschichte der österr. Militärgränge, 1883; D. 3. Videmann, Die Anstellungsgeschichte und Verwaltungsgeschichte der Krainer

U. im 16. Jahrh. („Archiv für Gesch. Krains“, herausg. v. Schumi). — Ustofenkrieg: Venetianische Literatur: Moïesso, Hist. dell' ultima guerra in Friuli, Venetig 1623; Minucci, Storia degli Usocochi: Nani, Hist. Ven.; Romanin, Storia di Venezia VI; — Eperreichische: Frhr. Franz v. Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, 8. Bd.; Frhr. v. Hurter, Gesch. Ferdinands II. und seiner Eltern, 2. Bd.; Schreiner, Art. „Gradiſta“ in Ersch u. Gruber's „Encyclop.“, 1. Section 78. Bd.; Frhr. v. Czörnig, Gesch. v. Görz.

Hfieri, Paul. Als Sohn eines angesehenen zürcherischen Bürgerhauses, des im Zürich's Schulwesen, besonders die Bildung der weiblichen Jugend verdienten Chorherrn Leonhard U. (gest. 1789), am 14. Febr. 1768 geboren, empfing U., ein erfrater, wißbegieriger Knabe, schon im elterlichen Hause reiche Aurtugung und durch seinen Vater, Johannes Gefner, den Stifter der Naturforschenden Gesellschaft zu Zürich, die spezielle Hinweisung auf das Naturstudium. 1788 wurde er durch die medizinische Fakultät zu Göttingen promoviert und widmete sich nun, nach Zürich zurückgekehrt, überwiegend einer wissenschaftlichen Thätigkeit als Schriftsteller und Lehrer, sowohl auf dem Felde der Medizin als auf demjenigen der Botanik. Der Ausbruch der französischen Revolution, deren ersten Stadien er seine volle Sympathie zuwandte, führte ihn auf den Boden der Politik hinüber. Auch hier war U. zunächst theoretisch, als Publizist, wirksam, und da er vor der wachsenden heimischen Zensur sich nicht frei bewegen konnte, übernahm er eine unter der Firma seines Geschäftsführers Peter Philipp Wolff gehende Verlagsbuchhandlung in Leipzig, welche die drei Zeitschriften „Mio“, „Beiträge zur Geschichte der französischen Revolution“, „Humanior“ herausgab. Noch ganz kurz vor dem Ausbruche der Bewegung in Zürich selbst, 1797, wurde U. als Mitglied des Großen Rates von Zürich erwählt und erhob da, freilich vergeblich, auch von sich aus die mahnende Stimme für rechtzeitiges Entgegenkommen, um die von außen her anrückende Gefahr zu beschwören. Sobald mit dem Aufhören der Zensur freiere Bewegung gegeben war, begann er am 20. Febr. 1798, mit seinem Freunde Escher (s. d.), der mit ihm in Göttingen gewesen war, die Zeitung „Schweizerischer Republikaner“ herauszugeben, und sie berichteten in dem Blatte schon über die Verhandlungen der in dieser Übergangszeit tagenden zürcherischen Landesversammlung. Dann aber wurde, wie Escher in den Helvetischen Großen Rat, so U. in den Senat erwählt, und beide Fremde gingen im April nach der provisorischen Hauptstadt Arau ab, wo sie mit derselben Hingebung ihren gesetzgeberischen Aufgaben und zugleich ihrem journalistischen Berufe sich hingaben.

Doch bald machte sich die Verschiedenheit im Wesen und der Auffassung der beiden Fremde geltend. U. war als Bekämpfer abstrakter Prinzipien mit aller Schärfe seiner Logik der Sprecher für grundsätzliche Reformen. Er wollte die neue staatliche Einheit der Konstitution der Helvetischen Republik in den Geist und das Leben der Nation

einführen, durch Belehrung derselben auch in den unteren Volksschichten einen breiten und sicheren Boden schaffen. So wurde er der Mittelpunkt der bekenntnistreuen Unitarier, während Escher, der sich überhaupt nicht zum Parteiführer eignete, sich dazu nicht hergab und seine Freiheit sich bewahrte. Trotzdem setzten sie bis Ende März 1801 in vorzüglicher gegenseitiger Ergänzung ihrer Kräfte gemeinsam die Arbeit am „Republikaner“ fort. U. erhob sich gegen die Willkürherrschaft, welche das französische Direktorium ausübten ließ, setzte sich der Willkürherrschaft, welche Ochs (s. d.) hier bewies, entgegen und gerade, weil er seltener, aber immer mit großem Nachdruck als Redner auftrat, gewann er steigendes Ansehen. Zur Zeit der Übersiedelung der Räte nach Luzern (Septbr. 1798) war er Präsident des Senates, wie Escher solcher des Großen Rates. Doch bei der wachsenden Zerkleinerung der helvetischen Republik (s. d.) trennten sich U. und Kengger (s. d.), die Häupter der Unitarier, von Escher scharfer ab, und dieser schied, als U. am 4. März 1801 sich so weit hatte hinreichend lassen, von den Föderalisten als einem „Städtepöbel“ zu schreiben, aus der Redaktion des „Republikaners“ aus. Je nach den Beschreibungen durch die Staatsstreiche war U. von da an Mitglied der Zentralregierung oder, nach föderalistischen Erfolgen, in der Opposition, zugleich aber stets journalistischer Kämpfer für den Einheitsstaat. Nach der Beschlezung Zürichs (s. d.) glaubte sich U. bedroht und bezog sich nach Deutschland. Aber als einer der Abgeordneten des Kantons Zürich ging U. zur Consulta (s. d.) S. 490) nach Paris ab, freilich ohne dort trotz aller seiner Anstrengungen die Einheitsrepublik aufrecht erhalten zu können.

In der Zeit der Mediation (s. d.) gehörte zwar U. als Mitglied des Rates der zürcherischen Regierung an. Aber das Bewußtsein, zur Minorität zu zählen, führte ihn wieder zu seinen wissenschaftlichen Beschäftigungen zurück. Daneben widmete er sich, als auch der „Republikaner“ eingezogen war, abermals der Publizistik in der „Karauer Zeitung“, später in der „Neuen Zürcher Zeitung“, und außerdem erschrack er seine Kollegen in der Regierung oft durch höchst indiskrete Mitteilungen, auch von geheim gehaltenen Dingen, in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“. Als sich gegen das Ende des dritten Jahrzehnts auch für den Kanton Zürich die Anzeichen einer Aenderung vermehrten, wurde U. der natürliche Mittelpunkt der Erwartungen, welche sich auf eine Regierung richteten. Zwar war er nach den Zustügen von 1830 mit dem raschen Verlaufe der Dinge und dem demokratischen Zuge, wie er der Wankelung sich ansetzte, nicht einverstanden. Doch trat er an die Spitze der Mitarbeit einer neuen Kantonsverfassung betrauten Kommission, und als dieselbe im März 1831 angenommen worden war, wurde er trotz seines Sträubens am 25. März als Bürgermeister an die Spitze der neuen Ordnung gestellt. Kurz darauf erkrankte er aber und starb schon am 9. April 1831. Seine der Stadtbibliothek zu Zürich hinterlassenen Sammlungen von Schriften zur Geschichte der französischen Revolution zeigen eine Vollständigkeit, welche von keiner anderen derartigen Kollektion außerhalb Paris erreicht wird.

Utjeschenovic (Utjeschenic), meist Martinnuzzi, auch „Bruder“ oder „Mönch“ Georgen, geb. um 1482 aus altem adeligen Geschlechte, ermordet 17. Dezbr. 1551 auf dem Schlosse Alvincz in Siebenbürgen, ungarischer Kirchenfürst und Staatsmann. Nach dem frühen Tode des Vaters kam U. mit 8 Jahren (1490/91) an den Hof des Herzogs Johannes Hunyadi oder Corvinus (natürl. Sohn König Matthias'). Hier verlebte U. 13 Jahre. Als Johannes Corvin 12. Oktbr. 1504 starb und sein großes Erbe den Zápolyas zufiel, gelangte U. an den Hof der reichen Witwe des Palatins Stephan Zápolya, Hedwig, geb. Herzogin von Teschen (gest. 1524). Hier wurde er in allen künsten ritterlicher Jugend geübt und auf Verlangen ihres Sohnes, des Wojwoden Johannes Zápolya von Siebenbürgen, diesem zugeteilt, so daß er einige Jahre unter dessen Befehle das Kriegshandwerk ausübte. Da ihm aber das Postleben mißfiel, ging er in das Pauliner-Cemeterienkloster St. Lorenz in Ofen, später als Prior in das Ordenskloster zu Czentochau in Polen und hierauf als solcher in das Kloster Sajó-Ráda im Vorkarpaten Komitate Ungarns.

Als Johannes Zápolya, der ungarische Gegenkönig Ferdinand's I., nach der unglücklichen Schlacht bei Sünna, unweit von Kaschau (19. März 1526), den Entschluß faßte, nach Polen zurückzuweichen, veranlaßte er U., das Kloster zu verlassen und ihm zu dienen. U. wurde der rührigste Förderer der Parteilache Zápolyas. Als königlicher „Rat“, später Schatzmeister Zápolyas, gewann er immer größeren Einfluß und verfolgte scharfen Auges den wechselvollen Gang des Parteitrieges, der ihn schon 1530/31 den Gedanken eines Ausgleiches zwischen König Johann (Zápolya) und König Ferdinand I. nahelegte, da er das Verhängnisvolle der Abhängigkeit seines Herrn von dem Sultan empfand. 1534 Bischof von Großwardein und Reichsschatzmeister, wurde U. die wichtigste Persönlichkeit der Friedensunterhandlungen zwischen Zápolya und den Habsburgern und bewirkte es, daß die eigentliche Großwardeiner Friedensurkunde mit ihren die Zukunft Ungarns betreffenden Punkten geheimgehalten und bloß die Abmachung des Waffenstillstandes der Pforte bekannt gegeben wurde. Als aber der Sultan von dem Geheimnisse erfuhr, ließ er ein Heer gegen Siebenbürgen aufbrechen. U. half seinem Könige aus der Klemme durch umfassende kriegerische Gegenanstalten, andererseits aber durch die Maße demüthiger Ergebenheit und durch ein großes Geselgeschen an die Hofe Pforte. Auch nahm er den beim Sultan schlecht angeschriebenen Wojwoden der Moldau, Peter, gefangen. Da Ferdinand I. infolge der Heirat Zápolyas mit Isabella von Polen (1539) auf Aufrechthaltung des Großwardeiner Vertrages drang, bestimmte er hierdurch seinen Gegner und dessen vornehmsten Ratgeber U., sich der Pforte um so mehr zu nähern, als die Empörung des Majláth und Walassa gegen Zápolya, ihre Versuche, die Pforte oder Ferdinand zu gewinnen, vor allem aber die Geburt eines Sohnes Zápolyas die Sachlage wesentlich geändert hatten, und U. von der Unzulänglichkeit der Macht Ferdinand's I. in Ungarn ebenso wie von dem Gebundensein der kaiserlichen Politik durch

die Gegnerschaft Frankreichs überzeugt war. Als bald darauf König Johannes (Zápolva) 22. Juli 1540 starb, entließ sein Testament alles zugunsten der Herrschaftsfolge seines (7. Juli) geborenen Sohnes und die Einsetzung einer Regentenschaft mit II. an der Spitze.

II. bet alles auf, das Testament in diesem Sinne zu vollstrecken, trotz des Widerstandes der Regentin-Mutter; es gelang ihm auch, Oden bis zur Ankunft Suleimans II. zu halten, er mußte dann aber auch selbst bald genug die ganze Rücksichtslosigkeit des Papstschiffes an sich erfahren, indem dieser Budapest für eine türkische Stadt erklärte. Das bestimmte II., sich wieder Ferdinand I. zu nähern und mit dem Unterhändler desselben, Kaspar Sereby, 29. Dezbr. 1541 zu Gyula in Siebenbürgen eine Abmachung einzugehen, worin er dem König Ferdinand I. seine treuen Dienste verbürgte. Dieser von König Ferdinand 23. April 1542 ratifizierte Ausgleich besagte den Verzicht des jüngeren Zápolva auf sein ungarisches Teilgebiet gegen Wahrung seines Zipser Erbgesetzes und die Zahlung einer Jahresrente von 12,000 Dukaten. Der Friede wurde auch in diesem Sinne den 26. Juli geschlossen; aber Königin Isabella, die wohl nur widerwillig dem Drängen des von ihr gefürchteten und gehassten II. nachgegeben, zog sich alsbald von demselben zurück, und das Mißlingen der Heeresfahrt unter dem Oberbefehle Joachims von Brandenburg gegen Oden (Herbst 1542), soann 1543 der neue Eroberungszug des Sultans nach Ungarn, nötigten II. zu neuer vorläufiger Zurückhaltung und zu einem politischen Doppelspiel, indem er einerseits dem Sultan eine huldigende Hofschatz zusandte, anderseits 1542 und 1543 König Ferdinand I. und dessen Bruder Kaiser Karl V. dringend bat, für die Deckung Siebenbürgens und Ungarns gegen die Türken zu sorgen. Einen Angriff des Wojwoden von der Moldau mit Türken und Tataren auf Siebenbürgen verstand II. abzuwehren. Im Januar 1544 wurde II. von König Ferdinand zum königlicher Statthalter und Reichschatzkanzler ernannt. II. erklärte, Ferdinand müsse sich gebulden, denn nur eine große Heeresmacht könne alles so gestalten, wie es der König und er selbst wünsche. Anderseits klagte Königin Isabella dem Abgesandten Ferdinands über die Tyrannei II. und die Türkenfreundlichkeit der Krouräte. Petrovic wollte II. durch einen Landtag zur Rechnungslegung zwingen, II. zog sich deshalb in das Kloster Kolosch-Monaster zurück, da er auf seine Unentbehrlichkeit pochen durfte, und bewog auch die Königin wieder zur Aufhebung; ja die siebenbürgischen Stände erwählten ihn auf dem Landtage in Thorba (1. Aug. 1544) zum Oberbefehlshaber des Landheeres, Schatzmeister und Oberrichter, was die Feindschaft zwischen ihm und Petrovic unversöhnlich machte und letzteren bewog, sich von der Regentenschaft ganz zurückzuziehen. Auf dem Debrecziner Tage (Juni 1545) suchte II. zwischen den Zápolvanen und den Anhängern Ferdinands I. eine Verständigung zu bewirken; man sollte die Gestaltung der Dinge im Westen abwarten, um einen Halt an Sabsburg, oder wenn dies aussichtslos würde, an der Türkenherrschaft zu finden. Diese Schaukelpolitik findet ebenso in seinem Ehrgeize, als in der kriti-

schon Sachlage ihre Erklärung, bewirkte aber auch 1546 eine gefährliche Verschwörung seiner Feinde mit Königin Isabella gegen den gefürchteten und gehassten „Mönch“, welche er abermals mit vielem Geschick beschwor. Nach Abschluß eines Waffenstillstandes mit der Türkei (Juni 1547) näherte sich II. immer entschiedener dem König Ferdinand, und vom 18. April bis 18. Juli 1549 wurde eine neue Abmachung zwischen Ferdinand und II. im Sinne der vom 23. April 1542 beredet, ohne daß es dem polnischen Hofschatz Bezprydowski (im Frühjahr 1549 zu Großwardein) und der Königin Isabella gelang, dies zu hintertreiben. Isabella wandte sich deshalb an den Sultan, zieh II. des Hochverrats vor den Ständen, und Suleiman II. entbot nun nicht bloß den Pascha von Belgrad und die Wojwoden der Walachei und Moldau gegen Siebenbürgen, sondern gab auch den Befehl, ihn den Kopf II. oder ihn selbst lebend und in Banden nach Konstantinopel zu schicken und Petrovic als Regenten anzusetzen, während Ferdinand II. volle 8 Monate ohne die von ihm dringlich erbetene Kriegshilfe ließ. II. trieb aber mit Heeresmacht die einbrechenden Türken, die Walachen und Moldauer aus dem Lande und verlangte von Ferdinand Hilfe gegen die Türken. Bevor aber im März 1551 die endgültige Abmachung mit den Bevollmächtigten Ferdinands I. stattfand, hatte der Sultan die unverzügliche Krönung des jungen Zápolva anbefohlen, welche II. indessen zu hintertreiben verstand. Dagegen gelang es ihm, Isabella den Frieden mit Ferdinand I. aufzubringen. Inzwischen war bereits der Heerführer Ferdinands I., Marschall Casaldo, in Siebenbürgen eingetroffen und hatte einige feste Plätze besetzt. Den 23. Juni 1551 traf er mit II. in Enyed zusammen, und von diesem Augenblicke an stand der harte, eigenwillige Soldat dem Bischof-Statthalter mißtrauisch gegenüber. Zunächst wurde zwischen dem Kardinal-Statthalter und dem neuen Landeskommandierenden Casaldo der Weihenburger Vertrag vom 19. Juli 1551 vereinbart, demzufolge Isabella namens ihres Sohnes das ganze siebenbürgisch-ost-ungarische Gebiet an König Ferdinand überließ, dieser aber ihr das Herzogtum Duppeln in Schlesien mit 25,000 Goldgulden Rente verbürgte, ihr Heiratsgut auf die schlesischen Fürstentümer Münsterberg und Frankenstein sicher stellte und die künftige Heirat ihres Sohnes mit der österreichischen Prinzessin Johanna versprach. Der Kardinalbischof behielt das Wojwodemat Siebenbürgens mit 15,000 Thalern Jahresbesoldung, das Schatzmeistramt mit 4000 Thalern und eine Landwehr von 1500 Mann. In Klausenburg wurde den 21. Juli der Weihenburger Vertrag von den Ständen beschworen und die Verlobung Zápolvas mit Johanna (als Abwesender) eingeseget; gleichzeitig wurden die seit 1529 in den Händen der Zápolyaner befindlichen Kroninsignien Ungarns nach Wien geschafft. Im August stellte König Ferdinand beim Papst Julius III. den Antrag auf die Ernennung des Statthalters und Bischofs zum Kardinal und ließ dies am 28. Aug. den letzteren wissen. Daß II. nun thatsächlich vom politischen Schauplatz abtreten wollte, da seine Lebensaufgabe, die Einigung des Ungarreiches, gelöst war und er nur auf Drängen

Ferdinand I. die Wojwodschaf und das Schatzmeistramt behalten habe, erscheint mit Rücksicht auf sein Alter (70 Jahre) glaubwürdig, doch war er zu sehr an das Herrschen und Handeln gewöhnt, um nicht von seiner Unentbehrlichkeit selbst überzeugt zu sein.

Castaldo betrachtete sich als den eigentlichen Gewalthaber und Vollmachtsträger und II. als seinen Rivalen, dem er über den Weg nicht trauen dürfte. Die Leistung des bisherigen Tributes an die Pforte konnte den aufblühenden Groll des Sultans über die jüngsten Vorgänge nicht beschwichtigen. Es wurde alsbald ein starkes Türkenheer gegen Ungarn und Siebenbürgen aufgeboden. II. beeilte sich, den Großwesir durch Vorpiegelungen zu beschwichtigen; andererseits drängte er die Habsburger zu schleunigster Waffenhilfe, da das kleine Heer Castaldos nicht ausreichen könne. Letzterer drang dann auf ein allgemeines Aufgebot, was der Kardinal nach einigem Zögern, um die Pforte nicht allzu sehr zu reizen, schließlich auch anordnete. Das Vordringen der Türken ins Temescher Gebiet (seit Mitte Septbr. 1551) war der beste Beweis für die geringen Kriegsmittel Castaldos und kann keineswegs dem Kardinal-Statthalter zur Schuld angerechnet werden. Wir wissen sogar, daß II. Geldsummen für den Krieg gegen die Türken vordruckte, und daß Mitte Septbr. Castaldo selbst in seinem Schreiben an König Ferdinand I. den Eifer des Kardinals lobte. Nun aber beginnt bald, Oktbr.-Novbr. 1551, jenes Dunkel in dem Benehmen des letzteren, welches dem Mißtrauen gegen ihn wachsende Nahrung gab. Daß II. jede vorläufige Herausforderung der Türken vermeiden wissen wollte, solange die eigene Macht unzulänglich sei; daß er u. a. riet, man solle dem Bauernstande Freiheiten erteilen, da der Türke durch bezügliche Versprechungen den Lanmann gänge; daß er auf möglicste Verhärtungen drang — das alles war der Sachlage angemessen. Anfang Novbr. 1551 zogen Castaldo und II. gegen Lippa, um es den Türken wieder zu entreißen. II. führte mit Th. Nádasdi persönlich eine Sturmkolonne an. Die Stadt Lippa wurde eingenommen, nur im Kastell behaupteten sich die Türken. Als nun im Kriegsrathe Castaldo und die Mehrheit die unbedingte Übergabe der Festung forderten, war II. für die Gewährung freien Abzuges. Es soll da zum Wortwechsel mit Castaldo gekommen sein. Letzterer begann denn die Besiegung des Kastells. Umma verlangte 16. Novbr. zwanzigtägige Waffenruhe und freien Abzug, überdies eine Besprechung mit dem Kardinal. Castaldo verwarf den freien Abzug, sah sich aber durch drohende Nachrichten vom Zuge neuer Türkenmacht und durch Proviantmangel, den er den Ränken des Kardinals zuschrieb, 28. Novbr. gezwungen, denselben dennoch zu bewilligen. Noch vor dem Eintreffen der anerkennenden Briefe Ferdinands I. und Karls V. an den Kardinal war jedoch dieser seinem Geschick bereits erlegen. Die Auflösung des siebenbürgischen Heeres und die angebotliche Weigerung des Kardinal-Statthalters, Castaldos Truppen in siebenbürgische Winterquartiere aufzunehmen, scheinen Castaldo bestimmt zu haben, sich des verhassten und gefürchteten Kardinals, über dessen

Pläne er und sein Offizier Forza Pallavicini an König Ferdinand berichtet hatten, an eigene Faust zu entledigen. Das Gerücht verbreitete sich unter dem Söldnerheere, II. plane nichts Geringeres, als anlässlich des nächsten Pantages mit türkischer und moldauischer Hilfe Castaldo und dessen Offiziere töten und die zerstreute Mannschaf überfallen und umbringen zu lassen. König Ferdinand selbst, von anderer Seite vor dem Verrate II. gewarnt, hatte Oktbr. 1551 Castaldo zur äußersten Wachsamkeit aufgefordert und bevollmächtigt, im Falle der höchsten Gefahr und eigenen Verderbens den oben Genannten aus dem Wege zu räumen; 23. Oktbr. soll ein königl. Kurier mit der bestimmten Weisung, II. zu töten, bei Castaldo eingetroffen sein. Castaldo bestellte nun zur Ermordung seines Amtsgenossen den in dem Dienste des letzteren als Sekretär untergebrachten und als Spion Castaldos zweifelsohne verwendeten Marc Antonio Ferrari und andere Vertraute. Um den Kardinal in die vollste Sicherheit zu wiegen, besuchte Castaldo den eiferen am 13. Dezbr. 1551 auf dem Schlosse Alvincz, wo er die gastlichste Aufnahme fand, und scheint hier die Urtatthat der vorbereiteten Bluttat in Augenschein genommen zu haben. Er bestimmte dann die Nacht vom 16. auf den 17. Dezbr. 1551 für die Ermordung. Sie fand vor Tagesanbruch statt. Die Plünderung des Schlosses verstärkt den widersprüchlichen Eindruck der Ermordung des einst gewaltigen Mannes. Ferdinand I. mußte sie vor der Welt rechtfertigen, insbesondere vor dem Papste, an welchen im Jan. 1552 eine Anklageschrift in 87 Punkten, betreffend das ganze politische Leben des Kardinals, gerichtet wurde, was jedoch nicht hinderte, daß der Papst dieannung des österreichischen Hofes, Castaldos und der Mörder des Kardinals, „der aus Reid und Bier nach Schätzen“ den Tod erlitten habe, aussprach. Sie wurde jedoch nicht veröffentlicht. 1552—53 finden wir unter dem Vorhabe des päpstlichen Nuntius in Wien, Vinz, Neupast, Graz und Odenburg, — ferner durch Delegationen auch in Kaschau und in Siebenbürgen 116 Personen als Zeugen vernommen; ein unansehnlicher Beweis für die Schuld II. ergibt sich allerdings aus den bunten Zeugenaussagen keineswegs; man kommt über Verdachtsgründe und über das Zweifelhafte nicht hinaus, daß über der Positiv des „Mönches“ lagerte und sein Verderben wurde. Die öffentliche Meinung Siebenbürgens und Ungarns nahm ungleich mehr Partei für als gegen ihn und gewahrte in dem frühen, gewaltsamen Ende seiner Mörder ein göttliches Strafgericht.

Litt.: Bechet, Histoire du Ministère du Cardinal Martinusius, Paris 1715 (gewidmet dem Fürsten Franz Rákóczi); F. v. Buchholz, Geschichte Ferdinands I. (Bd. III—VII); C. C. Schuller, Die Verhandlungen von Mühlbach 1551 und Martinuzzi's Ende, Hermannstadt 1862; Hatvani (Horváth), Rajzok a magyar történelemből (Umriss der ungar. Geschichte), S. 81—462, Pest 1859; Schwicker, Georg II., Charakterbild aus der österr.-ungar. Gesch. des 16. Jahrh. nach Dr. Horváth („Zeitschr. f. Real-schulen und Gymnasien“, 5. Heft, Wien 1863);

Wiß. Schmidt, „Einige Worte“ über die oben- genannte Abhandlung (7. u. 8. Heft, ebenda 1863); Fessler, Gesch. Ungarns, bearb. v. Klein, 3. Bd. Dg. Uteschenowicz, Lebensgesch. des Kardinals Georg II., gen. Martinusius, Wien 1881. Vgl. auch die Litt. bei Kroneb., Handb. der Gesch. Oesterreichs, 3. Bd., und Grundriß der österr. Geschichte, 3. Abtheil. (1881).

Utrecht, Hauptstadt der niederländischen Provinz Utrecht, am Krümmen Rhein, mit 80,100 Einw. — 1) Als die Center Pazifikation (s. b.) nach zweijährigem Bestande nicht mehr durchführbar erschien, traten auf Anregung Wilhelm von Oranien Abgeordnete der niederländischen Provinzen Holland, Zeeland, Zutphen, Friesland, Ober- und Nieder-Brabant, Groningen und Geldern 23. Jan. 1679 in U. zusammen, um die Bedingungen eines engen Staatenbundes festzustellen. Das Resultat dieser Beratung war die „U. Union“, welche, den protestantischen Norden vom katholischen Süden trennend, die erste Grundform zur Bundesverfassung der holländischen Generalsstaaten schuf. Die genannten 7 Provinzen verbanden sich unter gemeinsamer Auffstellung und Unterhaltung eines Heeres zu gegenseitigem Schutz und Beistand. Staatliche wie kirchliche Selbständigkeit galten als höchster Zweck des Vertrages. 2) Der U. Friede beendete den Spanischen Erbfolgekrieg. Nachdem sich England und Frankreich einseitig über alle entscheidenden Fragen verständigt hatten, nahmen auf Grund dieser Vereinbarungen auch Spanien, Portugal, Savoyen und Holland am Friedenskongresse zu U. teil. Spanien war für Frankreich gewonnen, Portugal von England abhängig, Savoyen durch Versprechungen zum Wechsel seiner Kriegspolitik bewogen, die Generalsstaaten endlich von England preisgegeben, von Deutschen Reiche mangelhaft unterstützt und von Frankreich geschlagen, mußten sich fügen. Die Verhandlungen hatten daher Erfolg und der Friede, welcher das europäische Staatensystem wesentlich umgestaltete, konnte 11. April 1713 abgeschlossen werden. Obwohl der Kaiser und das Deutsche Reich mit Ausnahme von Preußen dem Kongresse fern blieben, wurde an den getroffenen Bestimmungen der eigenmächtig über das Schicksal Europas verfügenden anglo-französischen Diplomatie festgehalten. Den größten Vorteil trug England davon, welches hier den Grund zu seiner Seeherrschaft legte. König Philipp V. von Spanien mußte dem Inselreiche Gibraltar und Minorca abtreten, während Frankreich demselben außer anderen Zugehörnissen die transatlantischen Besitzungen Neuhottland (Neubien), Neufundland und die Hudsonbai-Länder überließ. Frankreichs Besitzthum blieb im übrigen unverändert. Holland mußte sich mit Sicherheitsmaßnahmen seiner Grenzbeobachtung begnügen, und nur auf Englands dringendes Verlangen gewährte Ludwig XIV. den Generalsstaaten im Barrièrentraktat (s. „Barrièrefläche“) das Besatzungsrecht mehrerer Festungen an der belgisch-französischen Grenze, sowie einige Erleichterung im Handelsverkehr. Savoyen verließ im Besitze der ihm durch den Turiner Vertrag 25. Oktbr. 1703 zugesagten Grenzerweiterung und erhielt die Insel Sicilien. Preußen erwarb Ober-Geldern und die Anerkennung

des Königtums wie auch der Souveränität über Neuchâtel und Valengin. England war zwar vom Bündnisse mit dem Kaiser abgefallen, widerstrebt jedoch einer bourbonischen Hegemonie nicht weniger als der habsburgischen, weshalb es in U. auf eine Teilung der spanischen Monarchie bestand. Demgemäß sollte Oesterreich die spanischen Nebenlande (Belgien, Mailand, Neapel und Sardinien) erhalten; aber erst nach längerem Zögern entschloß sich Kaiser Karl VI. auf Grund dieser Bedingung zum Frieden mit Frankreich. Nach dessen Abschluß 7. März 1714 zu Rastatt, trat 7. Septbr. 1714 auch das Deutsche Reich zu Baden im Nargau den Verträgen bei.

Uwarow, russische Adelsfamilie. 1) **Feodor Petrowitsch**, geb. 27. April 1769 in Chruslowka (Gouv. Tula), diente unter Potemkin und Suworow, wurde Generallieutenant und Chef der Chevaliergarde, nahm an der Ermordung Pauls teil, diente rühmlich in den Kriegen von 1805–1814, war Günstling Alexanders, sein Generaladjutant, General en chef der Garde-Korps, seit 1823 Reichsrat und starb in St. Petersburg 2. Debr. 1824.

2) **Sergei Semenovitsch**, Graf, geb. 25. Aug. 1785 zu Moskau, wurde nach vollendeten Studien in Göttingen und Moskau von Alexander schon 1811 zum Kurator der Universität und des Lehrbezirks von St. Petersburg ernannt, was er bis 1821 blieb; dabei war er seit Jan. 1818 bis zum Tode Präsident der Akademie der Wissenschaften, gab die Anregung zum Studium der morgenländischen Sprachen, zur Errichtung von Lehrstühlen, Museen u. s. w. dafür, machte sich als Orientalist einen Namen und schrieb vielerlei; 1843 erschienen in St. Petersburg (2. Aufl. 1845) seine „Etudes de philologie et de critique“, 1849 in Paris seine „Esquisses politiques et littéraires“. 1822 bis Debr. 1824 war U. auch Direktor des Departements der Manufakturen und des inneren Handels, sowie Mitglied des Finanz-Konseils, seit 1823 bis Debr. 1824 Dirigent der Kommerz- und Leihbau. Er wurde Wirklicher Geheimer Rat, 1826 Senator, im Mai 1832 Adjunkt des Ministers der Volksaufklärung, 1833 dessen Nachfolger, gründete die Universität Kiew und andere Anstalten, förderte den Unterricht in Rußland, zwangte aber das Unterrichtsweisen in die starre Schablone ein. Seit 1846 Graf, mußte er, weil er Nikolaus zu freimüthig war, 1848 das Ministerium niederlegen, wurde Novbr. 1849 Reichsrat und starb in Moskau 16. Septbr. 1855. — Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877.

Ugeda (Uceda), D. Cristobal de Sandoval y Rojas, Marquis von Lea, Herzog von U., war der älteste Sohn des Herzogs von Verma (s. d.). Sein Vater hatte ihn schon zeitig an den Hof gebracht und ihm eine Reihe wichtiger und einträglicher Ämter zugewiesen, und er hatte es verstanden, sich die Gunst des Königs fast in demselben Grade zu erobern wie sein Vater. Doch war das Verhältnis zwischen Vater und Sohn frühzeitig ein gespanntes, und wurde es mehr und mehr, als U. sich gegen den Herzog von Lerma und den Rodrigo Calderon zurück-

gesetzt glaubte. Als Verma den Kardinalsstuhl empfing, übertrug er alle seine Ämter und Würden auf II., bald darauf aber brach zwischen Vater und Sohn der offene Zwist aus. Verma übte noch immer den bestimmenden Einfluß am Hofe aus, II. aber wollte sich nicht mit dem Scheine der königlichen Gunst begnügen, sondern die Stellung des privado in vollem Umfange ausfüllen. So verbündete er sich gegen seinen Vater mit dem Grafen von Olivarez, dem Führer der unzufriedenen Granden, und dem Beichtvater des Königs, Aliaga; und besonders durch den Einfluß des letzteren gelang es, den König zur Verabschiedung Vermas zu bewegen. Nun begann für dessen Anhänger eine Zeit der bittersten Verfolgung. Am bestanktesten ist der gegen Rodrigo Calderon angestregte Prozeß geworden; derselbe war aber bei weitem nicht das einzige Opfer von II.s Rachsucht. Zwei Jahre lang dauerte die Reinigung der Regierung von

den Kreaturen Vermas, dann erst gelangte II. zu der Überzeugung, daß er eigentlich für einen anderen gearbeitet habe. Olivarez (s. d.) hatte nämlich in aller Stille seine Anhänger an die Stelle der Verfolgten zu bringen gewußt und dazu sich dem Thronfolger in einer solchen Weise unentbehrlich gemacht, daß der bevorstehende Thronwechsel ihm notwendigerweise die Hauptrolle einbringen mußte. Als Philipp III. dann wirklich starb (1621) und II. am Tage nach dem Tode zur Erledigung der Geschäfte vor Philipp IV. erschien, nahm ihm dieser die Papiere ab, ohne sie ihm zurückzugeben. Das war das Zeichen seiner Entsehung. Er wurde zunächst nach U. verwiesen, in die Prozesse seines Vaters und des Herzogs von Ossuna verwickelt und endlich zu achtfähriger Verbannung vom Hofe verurteilt. Seinen Sturz hat er nicht lange überlebt. Er starb 1. Mai 1624.

B.

Badian (v. Watt), Joachim. Als der Sohn eines sehr angesehenen und reichen Kaufmanns zu St. Gallen 30. Dezbr. 1484 geboren, wurde B. für einen wissenschaftlichen Beruf bestimmt und empfing eine sorgfältige Erziehung. Im Winterhalbjahr 1501 auf 1502 ist er zuerst an der Universitäts Wien aufgeführt, so daß er da, allerdings nur kurze Zeit, noch mit Zwingli, welcher im Sommer 1502 schon in Basel eingetreten ist, zusammengewesen sein kann. In Wien, an einem Hauptstize des erblühenden deutschen Humanismus, nahm B. an den geistigen Fortschritten der Zeit, in regster Verbindung mit den hervorragendsten Vertretern der neuen Studien, regen Anteil, bald selbst ein angesehenen Lehrer und 1514 durch Maximilian I. als Dichter gekrönt, auch litterarisch, besonders als Herausgeber des Pomponius Melasthätig. Erst 1518, nachdem er in der letzten Zeit noch das spezielle Studium der Medizin ergriffen hatte und Doktor geworden war, lehrte er, bald darauf zum Stadtarzt ernannt, in die Vaterstadt zurück. Zwingli, mit dem er schon seit 1511 in brieflichem Verkehr gewesen war, hat B. als den „wohlthätigsten Leibes- und Seelenarzt der Stadt St. Gallen und der ganzen Eidgenossenschaft“ gepriesen; denn mit seiner ganzen geistigen Kraft hatte sich derselbe schon in Wien den Bestrebungen der beginnenden Reformation zugewandt, und jetzt wirkte er in dieser Richtung in St. Gallen selbst, ganz besonders in immer engerem Anschlusse an Zwingli, wenn auch anfangs, bei der eigentümlichen vereinzeltten Stellung der Stadt St. Gallen hart neben dem mächtigen Kloster, von dessen Höhe sie sich allerdings schon seit den letzten Jahrhunderten des Mittelalters losgerungen hatte, noch sehr vorsichtig. Doch mußte er seinen steigenden Einfluß im Rate aus, um evangelischen Predigern, besonders Johannes Kessler, freien Raum zu öffnen, und er selbst beteiligte sich an der Belehrung durch Vorträge, welche die Apokalypse auslegten; im Oktbr. 1523 wurde er als Leiter

der Verhandlungen der zweiten Zürcher Disputation bestellt. Doch in St. Gallen selbst sah er sich durch die Steigerung des sektiererischen Fanatismus der Wiedertäufer bis zu den tollsten Ausschreitungen, nachdem kaum 1524 ein Predigermandat die Stadt auf den evangelischen Boden gerückt hatte, den größten Gefahren gegenübergestellt, im Gegensatz, der für B. dadurch doppelt peinlich wurde, daß das beschäftigte Haupt der Schwärmer in Zürich selbst, Konrad Grebel, sein Schwager war. Dennoch vermochte B. die Sache der Reformation, besonders seit er 1526 als Bürgermeister an die Spitze seiner Vaterstadt gehoben worden war, aufrecht zu erhalten, und vollends seit 1528, seit Bern, wo er abermals bei dem Ausschlag gebenden Religionsgespräch Hauptvorsitzender gewesen war, sich für Zwingli entscheiden hatte, schien sich auch für sein Gemeinwesen über die religiöse Umgestaltung eine große politische Zukunft anzubahnen. Die gänzliche Aufhebung des Stiftes St. Gallen (s. Art. „Schweizerische Eidgenossenschaft“) versprach, vorzüglich durch die 1530 vollzogene gänzliche Umwandlung des bisherigen Stifteslandes, den Sieg der neuen Lehre in der ganzen nordöstlichen Schweiz zu besiegeln, und die bisher auf das enge Gebiet eingeschränkte Stadt glaubte als Erbin des Fürststades eine ausgeprochene Führerschaft in weiterem Umfange anstreben zu können. Aber die Verbund der Dinge im Capperler Kriege (s. d.) von 1531 vernichtete alle diese Aussichten. B. fiel nach der Nachricht von diesen Dingen — das St. Galler Kontingent erlitt in dem zweiten unglücklichen Gefechte am Gubel arge Verluste — nach den Klagenworten: „D ainer frommen gmaind St. Gallen!“ in eine schwere Krankheit, und mit der Herjellung des Stiftes, der Wiederaufrichtung der alten Kirche in weiterem Umkreise um die Stadt war St. Gallens Stellung auf das frühere geringe Maß zurückgebracht. B. blieb jedoch die erste Persönlichkeit der Bürgererschaft, und durch seine Besonnenheit und That-

krast bewahrte er wenigstens für die Stadt die Gütlichkeit der evangelischen Lehre. In seiner Korrespondenz, besonders mit Bülzinger, erwies er sich als ein anregend förderlicher Teilnehmer auch an den konfessionellen Erörterungen, so 1536 in einer Schrift über das Abendmahl im Zwinglianer Sinne, und noch nachher 1539 und 1540 in gelehrten Sendschreiben in den Schwertförmigen christologischen Streitigkeiten. Als Geschichtschreiber im großen Stile verfaßte er in deutscher Sprache, in seiner umfassend angelegten „Chronik der Äbte von St. Gallen“, eines der ersten Geschichtswerke des Reformationsjahrhunderts, „die bedeutendste historische Parteschrift der deutschen und schweizerischen Reformation“; zur Zeitgeschichte dient sein Tagebuch über die Jahre 1529 bis 1533. V. starb 6. April 1551, und seine der Stadt St. Gallen hinterlassenen Bücher und Handschriften sind der Kern der dortigen päpstlichen Bibliothek, der Vadiana, geworden. Dem hochgeschätzten Gönner setzte Kehler, abgesehen von der lieblichen Hauschronik „Sababata“, noch ein eigenes biographisches Denkmal, „Jonchimi Vadiani vita“ (herausgeg. St. Gallen 1865). — Vgl. seit Pressel, Joachim Vadian (Bd. IX der Sammlung „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche“, 1861); Göbinger's Ausgabe der deutschen historischen Schriften (Bd. I—III, St. Gallen 1875—1879); Meyer v. Knorau über V. als Historiographen („Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees“, Bd. IX, 1879); R. Stäbelin über die Wirksamkeit als Reformator („Beiträge zur vaterländischen Geschichte“, Neue Folge Bd. I, Basel 1882); E. Egli, Die St. Galler Läufer (Zürich 1887).

Bailliant, Jean Baptiste Philibert, Graf, geb. in Dijon 6. Dezbr. 1790, gest. 4. Juni 1872 in Paris. V., dessen Vater, Abgeordneter während der Hundert Tage, das Amt eines Generalsekretärs des heimischen Departements als Bonapartist verlor und verhaftet wurde, trat nach Besuch der polytechnischen Schule ins Geniecorps des Generals Duro; er heiratete dessen Witwe, nahm mit ihm am russischen Feldzug teil und geriet bei Eulm in russische Gefangenschaft. Er kämpfte bei Eigny und Belle-Alliance und nahm teil an der Verteidigung von Paris; 1830 wurde ihm als Bataillonschef in Algier, wo er 1837—38 Festungsdirektor war, das Bein zerstampelt. 1832 zeichnete er sich vor Antwerpen aus. 1839—40 war V. als *maréchal de camp* Kommandeur der polytechnischen Schule und hatte, 1845 zum Generalleutnant befördert, an der Besetzung von Paris hervorragenden Anteil. 1841 leitete er die Belagerung von Rom, wurde 1851 Marschall, 1853 Großmarschall des Palastes und war 11. März 1854 bis 5. Mai 1859 Kriegsminister, wurde 4. Dezbr. 1860 Hausminister und 1863 Chef des Departements der schönen Künste. 1864 Großkanzler der Ehrenlegion, wurde er nach Napoleons Sturz 1871 aus Frankreich verbannt. Von seinen Schriften hat das größte allgemeine Interesse Rapport sur l'ét. de l'Algérie, Paris 1855, und Siege de Rome.

Valdes, Juan und Alfonso de. Juan de V., einer der hervorragendsten spanischen Pro-

testanten und gleichzeitig einer der besten spanischen Prosaisten des 16. Jahrh., entflammte einer angesehenen Familie in Cuenca und genoß, wie sein Bruder Alfonso, eine vorzügliche Erziehung. Während dieser aber als Sekretär in die Dienste Karls V. trat, bewahrte Juan sein ganzes Leben hindurch volle Unabhängigkeit und widmete sich ausschließlich seinen litterarischen und religiösen Interessen. Von seinem äußeren Leben ist daher wenig zu berichten. Er siedelte etwa 1531 nach Rom und bald darauf nach Neapel über, wo er in einem Kreise hochgebildeter Männer und Frauen seine Lehren vortrug und unangefochten von der Inquisition im Jahr 1541 starb. In ihren ersten Schriften kennzeichnen sich beide Brüder als eifrige Erasmiener, Alfonso in seinem Dialogo de Lactancio, worin er Karl V. wegen der Plünderung Roms verleiht, und Juan in dem 1528 verfaßten Dialogo de Mercurio y Caron, der, wie der 1534 verfaßte Dialogo de la lengua, als Muster dieser Litteraturgattung gilt. Alfonso, der schon 1532 starb, gilt mit Unrecht für einen Protestant, Juan verdankt diesen Ruf vor allem dem Alfabeto cristiano, worin er allerdings die lutherische Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben vollkommen aufnimmt. Ähnlich in den Kommentaren zu einigen Paulinischen Briefen, während die 110 Consideraciones einen mystischen, an socinianische Lehren streifenden Charakter haben. Alfonso war auch der erste, der einen Teil der Bibel ins Spanische übersetzte. Nach seinem Tode verfolgte die Inquisition eifrig seine Lehre und seine Werke, so daß manche ganz verloren, die anderen oft nur in einzelnen Exemplaren erhalten worden sind. Erst neuerdings sind sie durch Luzo, Wissen und Böhmers allgemein zugänglich gemacht worden. — Vgl. E. Boehmer, Ceuni biografici sui fratelli Giovanni e Alfonso di Valdesso, 1860; B. B. Wiffen, Life and writings of Juan de Valdes, 1865; F. Caballero, Conquenses illustres, tom. IV.

Valée, Silvain Charles, geb. 17. Dezbr. 1773 in Brienne-le-Château, gest. 16. Aug. 1846 in Paris, erhielt als Waise auf der dortigen Militärschule seine Bildung, zeichnete sich als Artillerieleutnant bei den Belagerungen von Duesnoy, Landrécies, Charleroi, Valenciennes, Condé und Maasricht 1793—1794 aus, ebenso unter Moreau bei Engen 1800, Mößkirch und Hohenlimben, dann bei Austerlitz, Eylau und Friedland. Er leitete nach der Belagerung von Saragossa, 1810 Brigadegeneral und 1811 Divisionsgeneral, die Belagerungsarbeiten vor Lerida, Tortosa, Mequinenza, Sagunt, Tarragona und Valencia, zeichnete sich bei Castella 1813 aus und wurde Anfang 1814 Graf. Er saß dem Kriegsrichte über Lesvres-Desnouettes vor und wurde, seit 1815 Mitglied des Artilleriekomitees, 1828 Generalinspektor der Artillerie. Infolge seiner Verbesserung, namentlich im Geschützwesen, sprach man vom „System Valée“. 27. Jan. 1830 Pair, wurde er nach der Justirevolution verabschiedet. 1834 in den Staatsrat berufen, 1835 wieder Pair, eroberte V. 1837 Constantine, wurde Marschall und 1840 bis 3. Jan. 1841 Generalgouverneur von Algier, richtete aber gegen Abd-el-Kader (s. d.)

wenig aus. Er hatte an der Befestigung von Paris Anteil. — Vgl. Boullée, Biogr. univ. XLII. 441—46; Du Casse, Nouv. biogr. XLV. 847—852.

Baleggio, lombardisches Städtchen am linken Rinciouer, wo der französische General Raimone 29. Mai 1796 die Österreicher über den Fluß zurückdrängte. Als nämlich Bonaparte, Oberbefehlshaber der französischen Armee in Italien, nach dem Treffen von Pobi gegen den Mincio vorrückte, wandte er sich mit der Hauptmacht zum Oberlaufe des Flusses, weshalb der österreichische Heerführer Beaulieu die Festung Peschiera am Ausflusse des Mincio aus dem Garadase stark besetzen ließ, dadurch aber seine Streitkräfte stromabwärts erheblich schwächte. Sogleich entsandte Bonaparte mehrere Divisionen in Eilmärschen gegen die Flüßlinie B.-Porghetto und durchbrach 29./30. Mai die dünne Konfession der Gegner an verschiedenen Punkten.

Valencan, bei Châteauroux im Departement Indre mit einer 1829 für den dort begrabenen Talleyrand zum Herzogtum erhobenen Herrschaft, war 1808—13 als Verbannungsort für Ferdinand VII. (s. d.) an Napoleon vermieht. In des ersten Aufstos schloß der Herzog von S. Carlos mit Kaiserst am 13. Febr. 1813 einen Vertrag, nach welchem Ferdinand, wieder als König von Spanien anerkannt, die Vertreibung der Engländer aus Spanien versprach. — Vgl. (Kanzler) v. Kalkstein, Geschichte Napoleons I, Bd. IV u. VII, Minden 1844—1887.

Valencia. Schon im 18. und 15. Jahrh. war V. eine der handels- und gewerbreichsten Städte Spaniens, und das hatte dahin geführt, daß es unter seiner zahlreichen Bevölkerung auch viele uncuhige Elemente barg. Es war ein Zug der Zeit im Anfange des 16. Jahrh., daß die unterdrückten Stände gewaltsam ihre Rechte auszuweihen sich beirebten, und davon blieb auch V. nicht unberührt. Unter dem Vorwande eines drohenden Überfalls durch herberische Korsaren griffen im Juli 1519 die Zünfte zu den Waffen gegen den Adel, die Behörden und die reichen Kaufherren. Unter der Führung des Juan Lorenzo und Guilleim Sorolla schlossen die ausländischen Handwerker unter einander eine allgemeine Verbrüderung, germania, wovon der Aufstand seinen Namen erhalten hat. Die Regierung Karls V. beging den verhängnisvollen Fehler, dieser Verbrüderung die königliche Anerkennung zu erteilen. Seitdem hörte jeder Gehorsam gegen irgendwelche Autorität auf. An die Stelle der bisherigen Behörden traten die „Treze“, 13 Erwählte aus den Zünften, die alle Angelegenheiten der Germania leiteten, durch diese aber die ganze Stadt terrorisierten. Ehe Karl V. Spanien verließ, übertrug er dem Diego Hurtado de Mendoza, Grafen von Melito, den er zum Bischof von V. machte, die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in V. Allein schon bei seiner Ankunft fanden diesem die „Treizeh“ feindlich gegenüber. Um ihre Kräfte zu erproben, verlangten die Führer des Aufstandes, daß bei der nächsten Wahl der jurados (Stadträte) anstatt wie bisher vier Bürger, deren nur zwei und dazu zwei Arbeiter gewählt würden. Als Melito dies

nicht zu verhindern wußte, war es mit seinem Ansehen vorbei. Binnen kurzem weiterten die Zünfte ihm offen den Gehorsam und nötigten ihn endlich zur Flucht. Da alle Unterhandlungen von den Aufständischen unbedingt zurückgewiesen wurden, brach nun der offene Kampf aus. Der Bischof, der von Gandia aus einen Angriff auf die Stadt vorbereitete, erlitt allerdings eine so schwere Niederlage, daß er sich auch dort nicht halten konnte, dagegen besetzte der Herzog von Segorbe im Norden zweimal die Rebellen bei Dropeja und Almenara, und als dann von Kastilien her ein Hilfscorps einrückte und bei Dribuela die Aufständischen wiederum besetzte, da war die Macht der Germania erschüttert. Als die vereinten Sieger vor den Thoren erschienen, hatten die „Treizeh“ den alten Magistraten der Stadt wieder Platz gemacht, und diese öffneten dem Bischof die Thore. Noch herrschte der Aufstand in den Nachbarkästen Zativa und Alcira, auch versuchte Vicente Peris den Aufstand in V. noch einmal anzufachen; nachdem er aber im Straßenkampfe erlegen und seine Schuld am Galgen gebüßt hatte, legten die Handwerker die Waffen nieder. Auch Zativa und Alcira capitulierten bald darauf. — Vgl. Ebert, Quellenforschungen zur Geschichte Spaniens, Leipzig 1861; Danvila, La Germania de Valencia, Madrid 1884.

Wenige Jahre später, 1526, wurde das Königr. V. durch einen Aufstand der Morisken in Unruhe versetzt. Einige Beschränkungen in der Ansiedlung ihrer eigentümlichen Bräuche riefen eine solche Panik unter denselben hervor, daß mehrere Tausend zu den Waffen griffen und sich mit Weib und Kind in die unwegsame Sierra de Espadan flüchteten, wo sie längere Zeit den Truppen ernstlichen Widerstand leisteten, bis der Hunger mehr noch als die Verluste sie zur Unterwerfung zwang.

Von der allgemeinen Erhebung der granadinischen Morisken unter Philipp II. wurde V. nur wenig berührt, erst unter Philipp III. wurde das Land wieder in Unruhe versetzt. Zunächst auf fremde Weise, indem Philipp III. im Jahre 1599 in dieser Stadt seine Braut, Margarete von Kärnten, empfing und mit außerordentlichem Pomp die Vermählung dafelbst feierte. V. war dasjenige Reich der spanischen Krone, in welchem nach den Aufständen der sechziger Jahre sich noch die meisten Morisken als Hinterlassen der großen Grundbesitzer erhalten hatten. Als daher im Anfange des 17. Jahrhunderts die gänzliche Ausweisung der Morisken aus dem Lande geplant wurde, war es vor allem der Adel von V., der sich dieser Maßregel widersetzte. Dennoch wurde seinen vernünftigen Vorstellungen kein Gehör gegeben, und im Jahre 1609 die allgemeine Ausweisung der Morisken angeordnet. Aus V. sollen damals 140,000 Personen ausgewandert sein. Wie alle Länder der Krone Aragon hatte auch V. die Vorherrschaft Kastiliens nur ungern ertragen. Als nun dieses Philipp V. mit offenen Armen empfing, erob sich V. zuerst für Karl III. und war wie dessen erste, so auch seine letzte Zuflucht. Zu behaupten vermochte nach der Schlacht von Villaviciosa Karl III. sich auch hier nicht mehr, und V. ergab sich schließlich ohne ernstlichen Widerstand den Anhängern der

Bourbonen, wurde aber dennoch seiner alten fueros beraubt und mußte sich die Neueinrichtung der Verwaltung nach lapinschen Muster gefallen lassen. Der Regionalismus blieb aber hier, wie in allen den Landesteilen, die einen größeren oder geringeren Grad von Unabhängigkeit besaßen hatten, noch immer lebendig. Das zeigte sich, als mit den Abdankungen Karls IV. und Ferdinands VII. alle rechtliche Autorität in Spanien aufhörte. Auf die erste Nachricht davon bildete sich in V. eine souveräne Junta, die zwar stark war im Vorne auf ihre Unabhängigkeit, auch der Zentraljunta und der Regentschaft gegenüber, in sich aber beständig von elenden Zwistigkeiten und persönlichen Aufeinandern zerrissen war. Erst als die Franzosen gegen die Stadt heranrückten, suchte sie Hilfe bei der Zentralregierung. Zweimal, im Juni 1809 unter Monecy und im März 1810 unter Suchet, versuchten die Franzosen erfolglos die Eroberung der Stadt, die erst von dem Grafen de la Conquista, dann von dem vollstimmlichen Felden J. Caro verteidigt wurde. Erst als mit weit überlegenen Kräften ein dritter Angriff gemacht, die Stadt völlig eingeschlossen und das Bombardement begonnen wurde, kapitulierte der derzeitige Kommandant, Wlase, am 9. Jan. 1812. Am 5. Juli 1813 mußten aber die französischen Truppen die Stadt wieder räumen, da es unmöglich wurde, die Verbindung mit den in vollem Rückzuge befindlichen anderen französischen Armeen aufrecht zu erhalten. Am 16. Apr. 1814 betrat Ferdinand VII. in V. wieder den Boden seines Königreiches und wurde hier von Elío mit der dankwürdigen Erklärung empfangen, daß er und seine bereit seien, die königlichen Rechte in ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten. Infolge davon verweigerte Ferdinand VII. der Verfassung von 1812 seine Anerkennung und begann jenseit des treulossten Reaktion, das in der Person Calomardes verkörpert ist (vgl. Art. Spanien, Gesch.). Während aber in V. im Jahre 1818 eine der ausgebreitetsten Verschwörungen gegen den Absolutismus (Vidal) angesetzt wurde, die Elío in Strömen von Blut ersichte, war die nämliche Stadt im Jahre 1822 unter der erneuten Herrschaft der Verfassung von 1812 der Schauplatz einer absolutistischen Erhebung, die den damals in der Citadelle gefangenen Elío von neuem an die Spitze der Provinz stellen sollte. Aber auch diese sah sich fehl, und Elío, auf den der Haß der Bevölkerung sich ganz besonders konzentrierte, wurde ein Opfer des siegestrunkenen Pöbels. Während der Karlistenkriege wurde V. mehrfach von den Truppen beider Parteien berührt, und eine Reihe von Gefechten fand auf valenciennischem Boden statt. Nach V. zog sich die Königin-Regentin Marie Christine im Jahre 1840 zurück, als ihr die Progressisten in Madrid den Boden zu heiß machten, mußte aber hier ihr Abdankungsdekret unterzeichnen. Als dann Espartero (s. d.) mit den Progressisten wieder einmal abgewirtschaftet hatte, wurde ein Pronunciamento in V. der Kernpunkt der gegen ihn gerichteten Bewegung. Die Häupter der Moderados, vor allem Narvaez, (s. d.) stellten sich dem Pronunciamento zur Verfügung und führten dadurch den Sturz Esparteros

herbei. Narvaez erhielt dafür den Herzogstitel von V. Seitdem sind noch öfter Pronunciamentos in V. vorgekommen, aber immer unterdrückt worden. Auch 1869 beabsichtigte Prim (s. d.) von V. aus die Revolution gegen Isabella II. (s. d.) zu eröffnen, fand aber seine Erwartungen getäuscht. Auch im zweiten Karlistenkriege hat nur die Landesbevölkerung dem Prätendenten Hilfe geleistet, die Stadt blieb nach wie vor liberal, stellenweise sogar ultraliberal.

Valenciennes verteidigte sich 1567 heldenmütig gegen die Spanier, wurde aber am 2. April nach fürchtbarem Bombardement genommen. 1656 von Turenne vergeblich belagert, wurde es 1677 unter Ludwig XIV. nominellem Oberbefehl von Vauban für Frankreich erobert, welcher eine starke Citadelle baute. V. blieb im Frieden von Römweyen (s. d.) den Franzosen. Die Österreicher und Engländer unter Ferraris und dem Herzog von York eroberten es nach schwerer Belagerung (13. Juni bis 28. Juli 1793), räumten es jedoch schon 17. Aug. 1794 den Franzosen Scherer. 24. Juni 1815 von den Preußen eingeschlossen und teilweise in Brand geschossen, kapitulirte V. am 12. Aug. 1815.

Valentinis, Herzogin von, f. J. de Choiseul-Stainville, geb. in Paris Oktbr. 1767, gest. ebenda Juli 1794, Tochter des Marschalls Stainville, Nichte Choiseuls, heiratete sehr jung den Prinzen Joseph von Monaco, Herzog von Valentinois, wanderte im Beginn der Revolution aus, lebte aber bald zu ihren Kindern nach Frankreich zurück. 1793 als übriges verhaftet, entkam sie, wurde aufs neue verhaftet und am 8. Therm. des Jahres 1794 zum Tode verurteilt, den sie als eines der letzten Opfer des Revolutionstribunals mutig erlitt.

Valerien, Mont. eine westlich von Paris auf dem linken Seineufer, 161 m über den Flußspiegel hervortretende Höhe, deren starke Befestigung (Porteresse du Mont V.) die zweite Verteidigungslinie der Westfront, nämlich den Lauf der Seine zwischen den Forts von Jisy und St. Denis, sowie die von der Strombiegung unterhalb Paris gebildete Halbinsel Gennevilliers zu decken hat. Während der Belagerung von Paris 1870/71 wurden die Stellungen der Deutschen von dem dominierenden Berge weithin beschossen, auch sammelten sich 19. Jan. 1871 an seinem Fuße die französischen Truppen, deren Vorstoß sich im Laufe des Tages zum bedeutendsten sämtlichen im Laufe der Einschließungszeit gelieferter Ausfallgefechte entwickelte. Der mit überlegenen Kräften gegen die vom preussischen 5. Armeecorps besetzte Linie Malmaison-Buzanval-Gardes-St. Cloud mit der Montretout-Schanze gerichtete Angriff wurde durch das Geschützfeuer des Mont V. vorbereitet und unterstützt. Auf dem linken deutschen Flügel kam das Gefecht unter der flankierenden Wirkung der am rechten Seineufer aufgestellten Artillerie des preussischen IV. Armeecorps bald zum Stehen, dagegen mußte auf dem rechten Flügel St. Cloud mit der Montretout-Schanze, dann Buzanval geräumt werden. Bei dem nachmittags erfolgten Gegenangriff wurden die verlorenen Punkte jedoch größtenteils wiedergewonnen. Die Franzosen erneuerten den Angriff nicht; ihr Gesamtverlust kann

auf 6000 Mann angenommen werden, der preussische Verlust betrug 38 Offiziere, 599 Mann an Toten, Verwundeten und Vermißten. Da der Mißerfolg dieses Ausfalls der Verteidigung jede Hoffnung auf ferneren Widerstand entzog, so kapitulierte 26. Jan. die französische Hauptstadt. Infolge dessen wurde der Mont V. drei Tage später von preussischen Truppen besetzt, 7. März aber mit allen am linken Ufer der Seine belegenen Forts wieder geräumt. Im Communeraufstand war der Besiz des Mont V. für die Regierungstruppen von entscheidender Bedeutung bei der Unterwerfung von Paris. — Vgl. „Preuß. Generalsstabswert, Krieg 1870/71“; Sempronius, Histoire authentique de la commune de Paris, Paris 1871.

Balmj, Kanonade vom 20. Septbr. 1792. In dem Kriege der ersten Koalition gegen Frankreich war der Herzog von Braunschweig 19. September bis in die Gegend von Ste. Réneboud vorgebrungen. Ihm gegenüber vereinigte sich an diesem Tage die französische Nordarmee mit derjenigen des Zentrums, beide unter dem Befehl von Dumouriez, in der Stärke von etwa 53,000 Mann, während die Verbündeten 35,000 Mann zählten. Am Morgen des 20. begann auf beiden Seiten eine starke Kanonade. Den um Mittag eingeleiteten allgemeinen Angriff gab der Herzog in unerklärlichem Schwanken wieder auf, obwohl derselbe bei der auf französischer Seite herrschenden Unordnung zu einem glänzenden Siege geführt haben würde. Das Geschüßfeuer begann aufs neue und wurde von beiden Seiten bis zum Abend fortgesetzt, jedoch gegen 40,000 Kanonenschüße gefallen sein sollen. So endete die Schlacht taktisch zwar unentschieden, moralisch dagegen waren die Verbündeten unterlegen, und die Kanonade von V. bezeichnet den Wendepunkt des Krieges. Die Verbündeten, noch einige Tage durch Unterhandlungen von Dumouriez hingehalten, mußten, durch Krankheit und Mangel bezwungen, den Rückzug aus der Champsagne antreten. — Vgl. „Unparteiische Bemerkungen über den unglücklichen Feldzug des Herzogs von Braunschweig gegen die Neufranken“, Frankfurt u. Leipzig 1793; „Dumouriez im Jahre 1792“, Frankfurt 1796; J. Roueys „Gesch. des Feldzuges 1792“ u. s. w., aus dem Englischen, deutsch 1798; „Gesch. der vier ersten Feldzüge der franz. Revolutionstruppen“ v. einem deutsch. Offizier, Feldzug v. 1792, Frankfurt 1796; A. Michiels, L' invasion Prussienne en 1792 et ses conséquences, Paris 1880; A. v. Boguslawski, Das Leben d. Gen. Dumouriez, Berlin 1879.

Balois, französisches Königshaus. Mit König Philipp VI. bestieg das Haus Balois, eine Linie der Capetinger, bei dem Erlöschen der Hauptlinie Capet 1328 den französischen Thron; es erlosch auf ihm in direkter Linie am 7. April 1498 in König Karl VIII. König Karl VI. aber aus dem Hause V. hatte einen Bruder Ludwig, Herzog von Orleans, Grafen von V., dessen Enkel nun als Ludwig XII. den Thron bestieg; aber auch diese jüngere Linie V. (Balois=Orléans) erlosch bereits in ihrem Stifter 1. Jan. 1515 im Mannesstamme. Herzog Ludwig 1642 von Orleans (s. vorsehend) hatte einen jüngeren Sohn

Johann, Grafen von Angoulême, dessen Enkel nun als Franz I. den Thron bestieg. Diese dritte Linie V. (Balois=Angoulême) und mit ihr das ganze Haus V. erlosch im Mannesstamme 2. Aug. 1589 in König Heinrich III., und das Haus Bourbon gelangte auf den Thron. Über den natürlichen Sohn König Karls IX., Karl von Balois: s. bei „Karl IX.“ — Auch im Herzogtum Burgund regierte das Haus V. seit 1361, wo Philipp, der jüngere Sohn König Johanns von Frankreich, Herzog wurde; dies Haus erlosch im Mannesstamme 5. Jan. 1477 in Herzog Karl dem Kühnen, dessen Erbtochter Maximilian von Österreich, der spätere Kaiser Max I., heiratete.

Vandamme, Dominique René, Graf von Hüneburg, französischer Divisionsgeneral, geb. 5. Novbr. 1770 zu Cassel (Depart. Nord), gest. 15. Juli 1830 ebenda. In den Revolutionskriegen gelang es ihm, sich durch seine militärische Tüchtigkeit, sowie durch zur Schau getragene republikanische Gesinnung bald zum Divisionskommandeur emporzurängen. Als solcher focht er 1799 und 1800 abwechselnd in Süddeutschland und Holland, nahm demnach an den Kriegen von 1805, 1806 und 1807 teil und kommandierte 1809 die Württemberger. 1813 führte er den Krieg an der Niederrhein, wo er besonders durch die grausame Behandlung Hamburgs seinen Namen verhehrt machte. Nach dem Waffenstillstand bei der Hauptarmee verwendet, erstirt er mit seinem Corps am 30. Aug. bei Kulm (s. d.) eine völlige Niederlage und wurde gefangen. 1815 focht er mit dem 3. Corps bei Ligny und Waivre. Unter der Restauration war er eine Zeit lang verbannt. A. du Cassé in seinem Werte: „Le gén. V. et sa correspondance“ (Paris 1872) sucht seine noch heute im Andenken der davon betroffenen Gebiete lebendige Grausamkeit vergeblich zu rechtfertigen. — Vgl. „Werkwürdige Lebensbeschreibung des allen sehr bekannten französischen Generals Vandamme“, 1813.

Banc, Sir Henry. Als Sohn des Staatssekretärs Karl I. Sir Henry V. 1612 zu Hadlow (Kent) geboren, studierte V. in England, Frankreich und der Schweiz, wo er seine puritanischen Einbrüche empfing, die ihn alsbald unter den Einfluß Poms (s. d.) brachten. Er emigrierte 1635 nach Massachusetts, wurde hier 1636 zum Gouverneur gewählt, kehrte aber, ehe die dortige religiöse Bewegung sich gelegt, August 1637 nach England heim. Kingston-upon-Hull deputierte ihn 1640 in das Kurze Parlament, wo er alsbald unter den Führern der Independenten hervortrat. Um ihn zu gewinnen, ernannte ihn Karl I. zum Schatzmeister-Adjunkt bei der Flotte und schlug ihn zum Ritter; im Novbr. d. 3. aber von Kingston-upon-Hull in das Lange Parlament entsandt, wurde er die kräftigste Stütze Poms bei den Angriffen auf Strafford (s. d.) und Laud (s. d.); in den Forderungen gegen die Hochkirche gingen V. und Marten am weitesten. Im Religionsauschusse unterstützte er eifrig die „Root and Branch Bill“, brachte sie mit Cromwell ins Unterhaus und legte diesem im Juni 1641 einen radikalen Plan eines Kirchenregiments vor. August 1642 trat er in den Verteidigungsausschuß, wurde

1643 der leitende Kommissar bei den Verhandlungen mit Schottland und erwies sich als Todfeind des annehmenden presbyterianischen Systems; auch auf der Westminster-Verammlung trat er mit Cromwell für volle Religionsfreiheit ein. 1644 war er im schottischen Lager für Karls Absetzung thätig, wurde zwar durch Essex (s. d.) der Verbindung mit dem Hofe verdächtigt, wußte sich aber zu rechtfertigen, und das Oberhaus sprach ihn frei. Als Mitglied des „Ausschusses beider Reiche“, war er bei den Verhandlungen mit Karl in Uxbridge thätig; neben Cromwell war er der Hauptführer bei der „Selbstentäußerungsbill“ und bei der Umgestaltung des Heeres. Sein Ideal war die Volkshooveränität. Über Karls Briefwechsel mit ihm 1646 s. bei „Karl I.“ B. war 1646 unter den Sekretären für die Erhaltung des Friedens mit Schottland und 1648 unter den Unterhändlern mit Karl in Carisbrooke. Trotz alles Nationalismus brach er mit Cromwell, indem er Prides Purganz (s. „Cromwell“) mißbilligte und sich von Karls Projekt und Beurteilung fernhielt; er lebte als Privatmann auf Naby Castle (Durham). 1649 lehrte er nach London zurück, trat in den Staatsrat, leistete aber nicht den Eid, welcher die Willigung der Hinrichtung wie der Abschaffung von Monarchie und Oberhaus betonte. Er wurde Vorsitzender des Ausschusses für Neuordnung der Parlamentswahlen und brachte Jan. 1650 seine Vorschläge ein, in welchen er für eine parlamentarische Regierungsform eintrat, doch widersetzte sich ihnen Cromwell. B. wurde im März 1653 Haupt der Kommission für die Leitung von Heer und Flotte. Er fürchtete für den Bestand der Republik, falls den Mitgliedern des Rumpfparlaments nicht auch in dem an seine Stelle tretenden Parlamente ihre Sitze gewahrt blieben; Cromwell bekämpfte aber auch dies Verlangen energisch; am 20. April 1653 sollte B.s Reformbill das letzte Stadium im Parlamente passieren, Cromwell aber sprengte dies und beleidigte B. direkt. Als er B. trotzdem eintrat, sich seiner Regierung anzuschließen, antwortete dieser mit einem aus der Apokalypse zusammengestellten Briefe; er schrieb auf Naby Castle „Retired Man's Meditations“ und blieb dem Parlamente von 1654 fern. 1656 ließ er erscheinen „A Healing Question“ (wieder gedruckt in Bd. VI der Somers' Tracts und in Bd. III von S. Forster, Statesmen of the Commonwealth, London 1840), eine allgemein gelesene und bewunderte Schrift gegen Cromwells Machtgelüste und für „die gute alte Sache“; indem er das Prinzip der Nationalsoveränität betonte, forderte er unbedingte Unterordnung des Heeres unter die supreme Volksrepräsentation. Er sandte selbst die Schrift dem Lord Protoktor. Diesem erschien B. gefährlich; er lud ihn 12. Aug. vor den Rat, und da B. sich weigerte, weiteres Vorgehen zu unterlassen, setzte er ihn 4. Septbr. in Carisbrooke gefangen; Mitte Dezember freigelassen, durfte B. in Weston (Wincobshire) leben. Nach Cromwells Tode kam er erst im Jan. 1659 für Wiltshurch ins Unterhaus, um nun die kleine streng republikanische Partei zu führen. Voll Verachtung für Richard Cromwell, forderte er, bevor man ihn Lord Protoktor werden lasse, die

Begrenzung seiner Macht und die Sicherung von Parlament und Volk vor Willkür; er nannte Richard einen Mann ohne Aehren, ohne Mut und Würde und verböhtete ihn geradezu. Er und andere strenge Republikaner glaubten jetzt am Ziele anzukommen, traten in Konferenzen mit den Generalen in Wallingford House und gemeinsam erwirkten sie die Wiederberufung des Rumpfparlaments im Mai 1659; dies ernannte B. in den provisorischen Sicherheitsausschuß. Er erkannte die schwache Stellung der Republik und sagte selbst, das Volk verabscheue jede Regierung außer einem Könige; bei dem Kampf zwischen Parlament und Heer trat er zu letzterem. Er wurde Mitglied des Staatsrates von Mai 1659, Vorsitzender der Kommission für Heer und Flotte, dann der Spezialkommission für die Flotte, im Septbr. auch des Staatsrats. Das Parlament setzte ihn wegen seines Anschlusses an das Heer im Oktbr. ab. Nach dem Siege des Heeres Mitglied des Sicherheitsausschusses und der Kommission für eine Verfassung, wurde er nach dem Siege des Parlaments unter Haslerich (s. d.) im Dezbr. verwiesen, lebte heimlich nach London zurück, wühlte unter Monts (s. d.) Truppen, wurde jedoch von ihm im Febr. 1660 auf sein Gut verbannt. Nach der Restauration Karls II. kam B. in den Tower, wurde von der Amnestie ausgeschlossen und von Kerker zu Kerker, schließlich nach den Scilly-Inseln geschleppt. Hier schrieb er „People's Case stated“, sowie andere politische und religiöse Schriften. Am 7. März 1662 nach London und 2. Juni vor Gericht geführt, wurde er 11. Juni verurteilt und 14. hingerichtet. — Vgl. außer den bei „Cromwell“ und „Karl I. und II.“ genannten Werken auch: Brosch, Oliver Cromwell und die puritanische Revolution, Frankfurt 1886; König, Oliver Cromwell, bis jetzt 3 Bde., Berlin 1887 ff.; Hosmer, Young Sir Harry Vane, London 1888.

Banfittart, Nicholas, Baron Drexley of Drexley. Aus deutscher Familie 29. Apr. 1766 in London geb., wurde B. 1791 Barrister, trieb aber mit Vorliebe Politik und Finanzwissenschaft, schriftstellerte und gehörte zu den entschiedensten Tories. 1796 kam er für Hastings in das Unterhaus, 1801 sandte ihn die Regierung in außerordentlicher Mission nach Kopenhagen, doch gelang es ihm nicht, das dänische Kabinett von der nordischen Allianz zu lösen. 1804 kurze Zeit Sekretär der Schatzkammer, wurde er 1805 Obersekretär für Irland, 1806 wieder Sekretär der Schatzkammer und bewirkte als solcher 1810 die Suspension der Barzahlungen durch die Bank von England bis nach Abschluß des Friedens. Nach dem Tode Percivals (s. d.) im Mai 1812 wurde er Kanzler der Schatzkammer, verwaltete sein Amt glänzend, hinterließ bei seinem Rücktritte im Januar 1823 große Überschüsse in den Staatsrevenüen und wurde am 1. März 1823 Peer als Baron Drexley of Drexley, sowie Kanzler des Herzogtums Lancaster. Nachdem er dies Amt 25. Jan. 1828 niedergelegt, verwaltete er milde und religiöse Institute, war Mitschrift von King's College und starb auf seinem Landsitz Footscray in Kent 8. Febr. 1851.

Varna (Barna), eine bedeutende bulgarische Stadt an der Westküste des Schwarzen Meeres, an der Innenseite der nach ihr benannten Bucht und an einer 3 km breiten Landenge gelegen, welche den Devasnase vom Meere trennt, war seit Jahrhunderten eine überaus starke türkische Festung, die Ergänzung zu Schumna, die jedoch seit 1878 infolge der Schließung ihrer Werke die frühere militärische Bedeutung nicht mehr besitzt. In neuerer Zeit wurde besonders berühmt die lange Belagerung V. durch die Russen im Kriege 1828, die ihre klassische Beschreibung gefunden hat in v. Moltkes Werk: „Der russisch-türkische Krieg in der europäischen Türkei 1828 u. 1829“ (2. Aufl. Berlin 1877), S. 137—207. — Die Belagerung und Eroberung der Festungen V. und Schumna hatte die russische Kriegsführung, die bei Eröffnung des Feldzuges (Anfang Mai) des Jahres 1828 die Kraft der Osmanen stark unterschätzte, den Abteilungen unter Rubjewitsch und Woinoff vorbehalten. In der zweiten Hälfte des Juni wandte sich die Hauptmacht der Russen gegen Schumna, während General Graf Suchtelen mit einer Division seit dem 14. Juli gegen V. vorgehen sollte. Dieser fand sich jedoch einer solchen Uebermacht gegenüber, daß er längere Zeit die Festung nur von dem verschanzten Derrind aus beobachtete, bis er selbst durch den im Belagerungskriege sehr erfahrenen Fürsten Menschikoff (zu Anfang August) ersetzt und seine Abteilung bis zu 14,000 Mann verstärkt wurde. Die Truppen des Sultans, überwiegend tapferer Albanesen, verteidigten jedoch die Festung mit größter Tapferkeit und Zähigkeit. An ihrer Spitze stand zunächst Zussuff-Pascha, ein geborener Derebeg („Talsfürst“) aus einer vornehmen thessalischen Familie. Es war kein unbedingter Vorteil, daß im Laufe des Juni der rücksichtslos tapferere und entschlossene Dzzet-Mehmed-Pascha, eigentlich Großadmiral, vom Sultan Mahmud II. die Erlaubnis erlangt hatte, mit frischen 5000 Mann Kerntrouppen (17. Juli) nach V. gehen und die Oberleitung der Verteidigung übernehmen zu dürfen. Ein Mann niederer Abkunft und derbster Manieren, vertrat er sich mit Zussuff nicht gerade gut. Vorkünftig jedoch brachte seine Ankunft Schwung und gewaltige Energie in die von den Türken lange „offensiv“ geführte Verteidigung gegenüber den durch die Flotte unter Admiral Greig (seit Ende Juli) unterstützten, wesentlich gegen die nordöstliche Seite von V. gerichteten Arbeiten der Russen. Mit dem 5. August nahmen in Anwesenheit des Kaisers Nikolaus die Angriffe der letzteren an Heftigkeit zu; dagegen wurde bei einem türkischen Ausfall Fürst Menschikoff (21. Aug.) schwer verwundet. An seine Stelle trat der General Woronow, der mit bedeutenden Verstärkungen auftrat und V., obwohl nur unvollkommen, auch auf der Südseite einschließen lassen konnte. Obwohl nun die Russen der Festung immer nachdrücklicher näher kommen konnten und am 14. Septbr. in die türkischen Werke eine breite Bresche legten, zu welcher nach wenigen Tagen noch eine zweite kam, ließ die Hartnäckigkeit der Türken doch keineswegs nach, sie hielten sich vielmehr gegen die immer bedenklicher durch Minenprengungen vordringenden

den Russen uerschlittert bis zum 8. Oktbr. — Verderblich aber für V. wurden andere Verhältnisse. Einerseits wagte es der mit starker Deeresmacht im Aug. 1828 zum Entsatz der Festung gegen den Palan marschierende Großwesir Medmet-Selim-Pascha nicht, über das Thal des Kamtschul hinaus nachdrücklich vorzudringen. Andererseits hat der tühne abanesische Führer Omer Brioness (s. d.), der aus Schumna mit 14,000 Mann, die sich dann aus dem Heere des Großwesirs noch erheblich verstärkten, Mitte Septbr. nach V. aufbrach und am 26. Septbr. ein größeres Gefecht siegreich befehdet, nach einem zweifelhaften Kampfe am 28. Septbr. in seiner Stellung zwei Stunden vor V., auf dem Kurttpe (Wolfsberg), zwar (30. Septbr.) einen russischen Angriff tapfer und glücklich ausgehalten, nachher aber gar nichts gethan, um die auf der Südseite von V. sehr gefährdeten Russen zu vertreiben. Erst Tage sah Omer ruhig zu, bis endlich V. durch Verrat fiel. Wie Moltke S. 204 angiebt, war Zussuff-Pascha durch eine Palastintrigue in Istanbul auf die tiefste erbittert; er hatte erfahren, daß, während er tapfer suchte, in der türkischen Hauptstadt seine Absehung und die Einziehung seiner Güter in Rumelien so gut wie beschlossene war. Als daher am 8. Oktbr. die Russen ihn zur Ergebung auf-forderten, unterhandelte er — und am 10. Oktbr. begab sich Zussuff mit einem Teile der Besatzung in das russische Lager und ergab sich der Gnade des Kaisers. Dagegen lehnte Dzzet-Pascha jede Unterhandlung ab und räumte erst am 11. Oktbr. gegen freien Abzug mit noch 300 Mann die Citabelle. Die 20,000 Mann der Besatzung waren am Ende der Belagerung auf $\frac{1}{3}$ zusammengeschnitten; 7000 Mann gingen mit Zussuff in russische Kriegsgefangenschaft. — Vgl. auch G. Rosen, Geschichte der Türkei, II. I., S. 68 ff.

Varnbüler, von und zu Hemmingen, Friedrich Gottlob Karl, Frhr. v., württembergischer Staatsmann. Aus einer von St. Gallen nach Lindau und Württemberg übergesiedelten Familie, welcher Johann Konrad W. (1595 bis 1657), der tüchtige Vertreter Württembergs bei den Westfälischen Friedensverhandlungen, angehörte, stammend, geboren zu Hemmingen unfern Stuttgart, 13. Mai 1809 als der Sohn des Frhrn. Karl v. W., verdienten Mitbegründers der württembergischen Verfassung von 1819 und Finanzministers 1827—32, studierte W. in Tübingen und Berlin, war nach größeren Reisen 1833—39 Assessor an der Kreisregierung in Ludwigsburg, betrieb dann seine Güter und leitete 1849—53 eine Maschinenfabrik in Wien. Als Abgeordneter der Ritterschaft in der württembergischen zweiten Kammer seit 1845, war W. bald einer der einflußreichsten Mitglieder, besonders in allen volkswirtschaftlichen Fragen. Als 1862 dem Nationalverein gegenüber die Großdeutschen sich als deutscher Reformverein vereinigten, war W. unter dessen Führern. Bald nach dem Regierungsantritt des Königs Karl (1864) wurde er Minister des Königl. Hauses, der Auswärtigen Angelegenheiten und der Verkehrsanstalten. Als solcher hat er das württembergische Eisenbahnnetz beträchtlich erweitert, die mittelstaatliche Politik der Deust, v. d. Pförten,

Dalwig, in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrzahl seiner Landkneute, unterstützt, nach den Niederlagen vom Juli 1866 aber als der erste unter den süddeutschen Ministern Frieden mit Preußen gemacht (13. Aug. 1866). Zum Zollparlament aber im März 1868 ließ er, vereint mit der demokratischen Volkspartei, nur Gegenanträgen der deutschen Partei, darunter sich wählen, und die Verträge vom 25. Novbr. 1870 über den Eintritt Württembergs in das Deutsche Reich hat nicht v. geschloffen; am 31. Aug. des Kriegsjahres wurde er in den Rufbesand versetzt. Als Revisor (III, 405) 1872 kraulheits-halber aus dem Reichstag trat, wählte der zweite württembergische Wahlkreis V. an seine Stelle. Er trat der deutschen Reichspartei bei, unterlag aber 1881 einem Demokraten. Doch ist er wiederholt in der Zoll- und der Sozialpolitik als Ratgeber in den leitenden Kreisen erfolgreich thätig gewesen. Er starb am 26. März 1889 während eines vorübergehenden Aufenthaltes in Berlin.

Barnhagen v. Ense, Karl August Ludwig, Pbilos., geb. 21. Febr. 1785 zu Düsseldorf, gest. 10. Oktbr. 1858 zu Berlin. Sein Vater wechselte der französischen Revolution wegen wiederholt den Wohnort: Straßburg, Hamburg und Düsseldorf; er selbst studierte seit 1800 in Berlin, darauf in Halle und Tübingen Medizin, daneben philosophischen und literarischen Studien mit der Leidenschaft eines Dilettanten ergeben. Im Febr. 1809 unterbrach er den Abschluß seiner Fachstudien in Tübingen, um in die österreichische Armee einzutreten. Zum Offizier befördert, nahm er in dem Regiment des Obersten Prinzen von Bentheim-Beulheim (s. d.) an der Schlacht von Wagram (s. d.) teil, begleitete darauf als Arzt seinen Regimentshauptmann und später als Adjutant auf dessen Reisen u. a. 1810 nach Paris zu Napoleon I. 1812 verließ er den österreichischen Dienst und ging nach Preußen; 1813 trat er in das Corps des russischen Generals Lettenborn („Geschichte der Hamburger Ereignisse“, London 1813; „Geschichte der Kriegszüge Lettenborns“, Stuttgart 1814). Als Lettenborns Adjutant war er 1814 abermals in Paris. Von hier aus trat er, durch Hardenberg unterstützt, in den diplomatischen Dienst Preußens, in welchem er an dem Wiener Kongreß teilnahm. 1815 folgte er Hardenberg nach Paris und im Novbr. dess. J. kam er als Ministerresident nach Karlsruhe. Aus politischen Gründen erfolgte im Sommer 1819 seine Abberufung; seitdem lebte er ohne Dienststellung mit dem Titel eines Geh. Legationsrates in Berlin, in kleineren politischen Angelegenheiten verwendet (1829 zur Schlichtung eines Streites in der kurfürstlichen Kammer zu Kassel), hauptsächlich aber seinen schriftstellerischen Neigungen hingegeben. Histor. Werke: „Biographische Denkmale“, 5 Bde. Berlin 1824 bis 1830; „Zur Geschichtschreibung und Litteratur“, Hamburg 1833; „Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften“, Bd. I–VI Leipzig 1837–42; Bd. VII 1846; Bd. VIII u. IX 1859, die alle, in einem vermeintlich Goethe'schen Stile geschrieben, unter der schätzigsten Auffassung ihres Verfassers leiden.

Bassy im Dep. Haute-Marne ist der Ort, an welchem Franz von Guise (s. d.) 1. März 1562

die zum Gottesdienste versammelten Hugenotten niedermegeln ließ; er gab dadurch den Anlaß zum Beginn der Hugenottenkriege.

Vatikanisches Konzil. Die Vorgeschiede und Vorbereitung dieses für die katholische Kirche der Neuzeit epochenmachenden Ereignisses geht weit zurück — wenn man die ersten Ansätze und Wurzeln dazu ins Auge faßt, bis in das 16. Jahrhundert. Denn der Geist, welcher im Vatikanischen Konzil 1870 die Oberhand errungen, oder genauer gesagt, seine Vorherrschaft und jetzt allein maßgebende Bedeutung allen übrigen Richtungen und Strömungen innerhalb des römischen Katholicismus gegenüber dokumentiert hat, ist genau derselbe, welcher seit der Mitte des Reformationsjahrhunderts, erst in einzelnen Hauptsträngen vorgebildet, dann in immer weiteren Kreisen, endlich in der ganzen Masse der katholisch gebliebenen Völker kräftig wurde und in der Gegenreformation einerseits die Erneuerung und Wiederbeseitigung des Katholicismus, anderseits die Vernichtung des Protestantismus sich zum Ziele setzte. Die ganze Gegenströmung der damaligen Zeit ging von dem Gedanken aus, daß der Katholicismus zu einer Wiederbelebung und Wiedergeburt nur dann kommen könne, wenn seine Ideale und Einrichtungen aus der Zeit, wo er thatsächlich seine größte Blüte entfaltet hat, nämlich aus Gregors VII. und Innocenz' III. Periode, von neuem als Leuchtsterne und als Richtschnur für das ganze Kirchenwesen, ja für Politik, Litteratur, soziales und persönliches Leben aufgerichtet würden. Und unter diesem Gesichtswinkel ist dann die doppelte Arbeit geschehen: die Konzentrierung im Innern, welche die Pappsgewalt aus einem Schatten wieder zum allein bestimmenden Faktor in allen kirchlichen Fragen erhob; und der Kampf nach außen, welcher dem in sich gespaltenen Protestantismus in den romanischen Ländern den Weg zur Ausbreitung definitiv versperre und in den ihm schon zugesallenen die empfindlichsten Verluste beibrachte. Diese Richtung des absoluten Papalismus hat zwar im Trienter Konzil in den meisten Fragen schon ihren entscheidenden Einfluß geltend gemacht — man spottete, der h. Geist pflege freitags im Felleisen von Rom anzulangen —, aber bis zur Bejahung der schon damals ventilirten Frage, ob nicht der Papp in dogmatischen Dingen auch ohne ein Konzil unfehlbare Entscheidungen treffen könne, hat man es doch nicht gebracht, weil die Vertreter des Christenthums dort noch die Oberhand hatten, und um so mehr Grund für die Kurie vorlag, diese als Freunde zu erhalten, weil ja gerade auf ihrer willigen Thätigkeit die Hoffnung der Zukunft für Rom beruhte. Uebrigens zeigt sich bei genauer Untersuchung, wie seit der Zeit des Trienter Konzils gerade die wichtigsten innerkirchlichen Maßnahmen — das Glaubensbekenntnis Pius' IV., die neuerrichteten Kongregationen, wichtige Bullen Gregors XIII. und XIV., der Inber der verbotenen Bücher und seine Handhabung, die Revision des römischen Breviers, die Thätigkeit der Inquisition und des Jesuitenordens — auf das Ziel der Herstellung des absoluten Papalismus hinarbeiteten. In ihrem zielbewußten Weiterstreben, dem jedes Mittel, besonders die Günst der weltlichen Herren recht war,

fab diese Richtung, welche schon in Spanien und Italien, in Frankreich und Oesterreich zu völliger Herrschaft gelangt war, sich zeitweise gestört und unterbrochen durch das Zeitalter der Aufklärung im 18. Jahrhundert, der man in Rom sogar die treuesten Diener, die Jesuiten, zu opfern sich gezwungen sah. Aber der Rückgang des Ultramontanismus — wie diese Richtung, wenn man all' ihre Bestrebungen in eins zusammenfaßt, am passendsten genannt worden ist — war doch nur ein vorübergehender. Es hat nicht erst der Restauration des Papsttums nach den Schlägen der Revolution und der napoleonischen Herrschaft bedurft, um dies klar zu machen: schon das von Napoleon I. mit Pius VII. 1801 geschlossene Konkordat (vgl. B. IV, S. 225) war ein Triumph des modernen Kurialsystems. Von hier ab zeigt sich thatsächlich das allmähliche Anwachsen des ultramontanen Geistes zuerst in Frankreich.

Graf Joseph de Maistre (geb. 1753 in Chambery, gest. 1821 als Staatsminister in Turin) ist derjenige gewesen, welcher unter den Laien zuerst offen für eine tiefgreifende Reaktion im ultramontanen Sinne eintrat, sofern er die Ursachen der allgemeinen Erschütterung in Kirche und Staat auf die verbreiteten Zeitansehungen zurückführte und von der Wiederherstellung einer absoluten päpstlichen Macht die Rettung der Gesellschaft glaubte verschreiben zu können; vgl. f. Schriften „Du pape“, „De l'Eglise“ (1821) u. a. Der eigentliche Stifter der ultramontanen Schule jedoch war Fr. R. de Lamennais (gest. 1859), dessen „Essai sur l'indifférence en matière de Religion“ (1816) den Weg zur geeigneten Bearbeitung der Massen wies, während er zugleich dem nur noch kümmerlich lebenden Gedanken der freieren (gallischen) Kirche den Todesstoß versetzte und die Bulle „Unam sanctam“ vom Jahre 1302, welche die maßlossten Ansprüche zugunsten des Papsttums allen anderen Einrichtungen gegenüber erhebt und die Unterwerfung unter dasselbe zur Bedingung der Seligkeit macht, als Ziel, Vorbild und Norm aufstellte. Er war auch der erste, welcher die Tagespresse, zunächst sein eigenes dazu gegründetes Blatt *L'Avenir*, in den Dienst der ultramontanen Schlagworte gestellt hat. Sein Schüler J. V. S. Lacordaire (geb. 1802, Priester 1827, Dominikaner 1840, gest. 1861) führte dann die Ultramontanisierung Frankreichs mit allen Mitteln, auch denen einer glänzenden Kanzelberedamtheit, durch und fand dabei eine Hauptstütze an dem Grafen G. R. von Montalembert (geb. 1810, gest. 1870), der freilich noch kurz vor seinem Tode eben durch das Vatikanische Konzil mit Schreden gewahrt wurde, wohin er geholt hatte die Kirche seines Landes zu führen.

Witterteils war auch in Deutschland die ultramontane Bewegung in Fluß gekommen. Den ersten noch kleinen Herd bildeten die in Bayern verbliebenen Ex-Jesuiten; die erste Aktion geschah unter dem Bischof von Eichstätt 1812—14 durch eine Vereinigung, welche zunächst die von Dalberg und Wessenberg gehegten Pläne einer verhältnismäßigen Freimachung der deutschen katholischen Kirche von Rom durchkreuzte und zwar auf dem Wiener Kongreß durch die Oratoren des Papstes.

Neben der mehr und mehr zunehmenden Invasion der Germaniter (Jünglinge des jesuitischen Collegium Germanicum in Rom) in ganz Deutschland war es die durch die Kölner Wirren von 1839 herbeigeführte Erstarkung der rheinisch-ultramontanen, durch Görres gegründeten Partei, die Verbindung derselben mit der französischen, die Ausbeutung des Jahres 1848 und der darauf folgenden Reaktionszeit, die katholischen Generalversammlungen in Deutschland-Oesterreich, die Vernichtung aller freieren theologisch-wissenschaftlichen Regungen, die Unterstützung von Rom aus durch geeignete Besetzung der Bischofsstühle, endlich eine weitverweigte Thätigkeit auf dem sozialen Gebiete und dem der Presse — das waren die Momente, welche in Deutschland den vollen Sieg der ultramontanen Richtung innerhalb der katholischen Kirche und Bevölkerung schon vor 1870 herbeigeführt haben. Parallel nebenher ging eine systematische Fälschung und Beeinflussung aller Katechismen und theologischen Lehrbücher in Deutschland, England und Frankreich, um sie dem absoluten Papalismus dienlich zu machen, und die Vereinfachung aller Lehren und Anschauungen, welche letzterem im Wege standen. Fragt man, ob das Mutterland des Papsttums, Italien, sich an der Konsolidierung dieser allgemein spürbaren Bewegung auch beteiligt habe, so ist darauf zu antworten, daß nicht nur die Kurie dieselbe selbstverständlich mit allen Mitteln unterstützt und ihr die Ziele gewiesen hat, sondern daß auch gerade durch einen italienischen Theologen, den Jesuiten Perrone, das dogmatische Musterbuch (*Praelectiones theologicae*, 9 Bde.; auch in zahlreichen Übersetzungen) für die ultramontane Richtung geliefert worden ist.

Das Siegel nun auf alle diese Bestrebungen, das papalistische Prinzip gegenüber den episcopalistischen in bedingungsloser Gestalt durchzuführen und jede entgegenstrebende Regung zu vernichten, sollte das Vatikanische Konzil werden und ist daselbe auch thatsächlich geworden. Ein Beispiel gab man ihm für das dogmatische Gebiet in der Aufstellung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis der Maria am 8. Dezbr. 1854. Dort wurde als für die Katholiken verbindlich, d. h. unter Verlust der Seligkeit anzunehmen, der Satz erklärt: daß Maria durch besonderen göttlichen Akt schon seit dem Momente ihrer Konzeption im Mutterleibe vor jeder Thatsünde nicht allein, sondern auch vor der Erbsünde bewahrt geblieben sei. Pius IV. hat zwar diese Lehre bei Gelegenheit einer großen Versammlung von Kardinälen und Bischöfen in Rom promulgiert, aber aus eigener Machtvollkommenheit, ohne eine Beratung derselben zu veranlassen oder gar ein Konzil zu befragen. Damit hat er sich persönlich schon ein unsehbares Lehramt in Glaubensfragen zugeschrieben, und man wird das Richtige treffen, wenn man diese Dogmenstellung schon als eine Vorbereitung zu dem betrachtet, was im Vatikanischen Konzil folgen sollte. Hat doch Pius IX. selber dafür gesorgt, daß die Verkündigung des Empfängnisdogmas unter diesen Gesichtswinkel gestellt werde, wenn er in das römische (allen katholischen Geistlichen zur täglichen Lektüre auferlegte) Brevier zum 8. Dezbr. als sechste Lektion die von ihm

gegebene Dogmatifizierung einschalten ließ mit der einleitenden Bemerkung: „... Pius IX. P. M. totius Ecclesiae votis annuens (!) statuit supremo suo atque infallibili oraculo promulgari“.

Genau zehn Jahre nach jener Definition erließ derselbe Papp ein Rundschreiben (Quanta cura), welches mit den Eingelaufrührungen des ihm beigefügten Syllabus errorum (abgedr. b. Friedberg, Altensf. S. 898 ff.) eine offene Kriegserklärung an den modernen Staat und die moderne Weltanschauung darstellt. In zehn Abteilungen enthält der Syllabus 80 Lehren, welche verdammt werden; darunter z. B. (Nr. 17) die Lehre, daß auch für diejenigen, welche der wahren Kirche Christi — d. h. der römisch-katholischen — nicht angehören, Hoffnung auf Seligkeit bestehe; oder (Nr. 18) daß der Protestantismus nichts sei als eine andere Form der wahren christlichen Religion, in der es ebenso möglich sei, Gott zu gefallen, wie in der katholischen Kirche; oder (Nr. 31) daß der irische Gerichtsstand für Kleriker in Zivil- und Kriminalfällen auch gegen den Protest des heiligen Stuhles aufgehoben werden müsse, zc. Dann nach abermals drittehalb Jahren schien der Zeitpunkt gekommen in der Welt anzuknndigen, was die jesuitisch-kurialistische Partei schon längst geplant: ein östliches Konzil. Das geschah durch den Papp selbst im Konfistorium vom 29. Juni 1867 ganz im allgemeinen — am Peter- und Paulstage 1868 erfolgte die förmliche Berufung durch die Bulle Aeterni Patris auf den 8. Debr. 1869.

Bei der Eröffnung des Konzils in einem der Querschiffe der Peterskirche in Rom, welche bekanntlich den Weinamen „in Vaticano“ führt, an dem bezeichneten Tage waren von den durch ihre amtliche Stellung oder durch päpstliches Privileg zur Teilnahme berufenen 1037 Personen 719 zugegen; die höchste Gesamtzahl im Verlauf hat 764 betragen, nach dem 13. Juli 1870 waren es noch 535. Die Arbeiten sollten in dreierlei konzentrisch sich erweiternden Vereinigungen erledigt werden: 1) in Ausschuss- oder Kommissionsitzungen (congregationes speciales s. deputaciones); 2) in Generalkongregationen bei geheimen Sitzungen (congreg. generales); 3) in den öffentlichen Sitzungen (sessions publicae). Für die Art der Behandlung der Gegenstände wurde eine engerzweigte Geschäftsordnung vom Papse vorgeschrieben, durch welche jede Möglichkeit eingehender und freierer Aussprache über die Materie hintertrieben wurde *). Die eigentlichen Verhandlungen resp. Zusimmungen zu den vorgelegten Entwürfen (Schematen) nahmen

*) Neben dem Zahlenverhältnis war die durch die Bulle Multiplices Inter vom 27. Novbr. 1869 proklamirte Geschäftsordnung in allen ihren Bestimmungen darauf berechnet, die Opposition nicht zur Geltung kommen zu lassen. „... Schon über die Zulässigkeit der Anträge hatte eine vom Papse eingesetzte Deputation zu entscheiden. In allen Kongregationen wurden die Vorgesetzten von diesem erkannt. Jedem Redner konnte beliebig das Wort entzogen werden. Die bei dogmatischen Fragen sonst geschehrte Einstimmigkeit war in einfach: Mehrheit verwandelt. Die Ansicht in die stenographischen Niederschriften wurde vertiegt. Die Worlagen kamen nur Stückweise zur Verteilung, so daß man weder über ihren Inhalt, noch über ihren Inhalt übersicht hatte, wenn die Debatte begann.“ Hippold, S. 129. Hal. Völlinger's Bericht über die Geschäftsordnung bei Friedberg, S. 422 ff.

nach Erledigung umständlicher Hörmlichkeiten mit der vierten Generalkongregation am 28. Debr. ihren Anfang. Auf das vorgelegte Schema De Fide erfolgten aber an diesem und den nächstfolgenden Sitzungstagen bis zum 4. Januar 1870 so heftige Angriffe durch die Bischöfe Strohmayer von Diakovar, Sinouilka von Grenoble, Kenrick von St. Louis u. a., daß die für die zweite öffentliche Sitzung am 6. Januar schon beabsichtigte Promulgierung dieses Schemas verschoben und diese mit Formalitäten ausgefüllt werden mußte. Erst am 10. Januar wurde die Generaldebatte über De Fide geschlossen und zwar mit dem Resultate, daß das Schema selber an die dogmatische Spezialkommission zurückverwiesen wurde. Schon damals war privatim eine Petition an den Papp in Umlauf gesetzt worden, des Inhalts: der Papp, resp. die Leiter des Konzils möchten die Lehre von der Infallibilität der Versammlung zum Beschluß vorgehen! Diese Petition erhielt 410, eine vom 13. Jan. datirte Gegenadresse der sog. Nichtopportunisten — d. h. derjenigen Teilnehmer, welche eine Definition jener Lehre als „zur Zeit inopportun“ bezeichneten, — brachte es auf 137 Unterschriften. Inzwischen war ein zweites Schema, De Ecclesia, in Behandlung genommen und ferner die Geschäftsordnung noch zweidentigereber beßus Erdrückung der Minorität eingedrückt worden. Unter dem 6. März wurde plötzlich nachträglich zu Kap. XI dieses Schemas ein Zusatzartikel beigefügt und mit vorgelegt, welcher dem Papse die „praerogativa inerrantiae sive infallibilitatis“ zusprach und von einem monitum „ex Secretaria Vaticani“ bekräftigt war des Inhalts: binnen 10 Tagen sollten etwaige Bemerkungen gegen den Zusatzartikel schriftlich (!) eingereicht werden. Während nun so von oben herab zum erstenmal der spezielle Zweck des Konzils entbült wurde, verliefen noch mehrere Wochen, bis gerade darüber die Verhandlungen beginnen konnten, weil inzwischen das umgearbeitete Schema De Fide wieder vorgelegt worden war. Bei der Diskussion über dessen von fanatischer Schwärmucht gegen den Protestantismus strotzendes Proömium am 22. März kam es zu den bestigsten Szenen, als Strohmayer für eine billigere Beurteilung eintrat; als aber dieser nun gar die Geschäftsordnung tabelle und Konzilsbeschlüssen nur dann einen Wert zusprechen wollte, wenn sie mit „moralischer Einstimmigkeit“ gesagt worden seien, da erhob sich ein solcher Tumult, daß der mutige Bischof, des Wortes beraubt, die Rednerbühne verlassen mußte. Soviel freilich wurde erreicht, daß bei der Fortsetzung am 26. März jene beleidigende Ansführung aus dem Proömium verschwinden war — als aber dann am 12. April Abstimmung über das Schema stattfand, da erklärten 517: placet und nur 81: placet juxta modum, d. h. mit Vorbehalt oder unter Voraussetzung gewisser Änderungen. Noch glänzender war der Sieg der Majorität in der dritten öffentlichen Sitzung am 24. April. Und so trat denn die Partei der Infallibilisten in die letzte Periode der Verhandlungen mit rücksichtsloser Siegeszuversicht ein. Ihre Wortführer verlangten abermals Vorlage eines Schemas De

Pontifice im Sinne der Infallibilitätsanschauung am 29. April in der Generalkongregation — und am 10. Mai endlich erfolgte, was das monitum schon angeündigt hatte: nämlich die Vorlage einer Constitutio dogmatica de Ecclesia Christi, worin unter Umformung des XI. Kap. der früheren Vorlage Primat und Unfehlbarkeit des Papstes unlöslich verbunden wurden. Trotz einzelner bedeutungsvollen Reden, von Hefele, Kardinal Rauscher, Kardinal Schwarzenberg, Erzbischof von Mac Hale, Darbois, Bischof von Ketteler, Stroßmayer, Conolly u. a. gegen die neue Vorlage blieb die vom 14. Mai bis 3. Juni währende Generaldebatte ohne jede Frucht, wie auch die vom 6. Juni bis 2. Juli währende Spezialdebatte nur das vorher schon fertige Resultat bestätigte. Bei der zusammenschließenden Abstimmung am 13. Juli waren 601 Teilnehmer zugunsten — 451 stimmten „placet“, 88 „non placet“, 62 „placet juxta modum“. Die doch beträchtliche Minderheit entfiel als letzten Versuch am 15. Juli eine Abordnung an den Papst, darunter Ketteler, der Pius IX. zu Füßen fiel, um Zuriinnahme oder Milderung des 3. Kap. zu erbitten — vergebens. Am 16. Juli wurde sogar der Wortlaut noch verschärft durch den Zusatz, daß der Papst die bez. Autorität über „non ex consensu ecclesiae“ (zum Schlußsatz des 6. Kap.). So beschloß denn die Minorität als solche an der Schlussabstimmung in der vierten öffentlichen Sitzung am 18. Juli nicht teilzunehmen — „aus Gesundheitsrücksichten“ oder „aus anderen Gründen“ reisten die ihr Angehörigen den Hals über Kopf nach Hause. Dafür wies am 18. Juli das „placet“ der Mehrheit 82 Stimmen mehr auf, so daß sie sich auf 533 belaufen gegen 2 „non placet“ (Bischof Riccio von Gajazzo und Fizzgerald von Little Rock in Amerika).

Das Konzil ist nun mit dieser Sitzung vom 18. Juli — dem Vorabend der Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland — formell neber geschlossen noch vertagt worden. Das letztere erfolgte erst am 20. Okt. 1870, zu einer Zeit, wo bereits das Strafgericht an der weltlichen Papst Herrschaft durch den schmäblischen Untergang derselben sich vollzogen hatte. Die Folgen des Konzils lassen sich auch heute erst in den allgemeinsten Umrissen übersehen. Was das Innerkirchliche angeht, so hat zwar seine Entscheidung zum Schisma geführt, sofern die beim alten katholischen Glauben Beharrenden sich eine gesonderte Organisation in der „Alt-katholischen Kirche“ geschaffen haben, der freilich kein einziger jener Bischöfe aus der Minorität hilfreiche Hand hat leisten wollen. Aber den Bau des römischen Kirchentums hat dieses Schisma nicht erschüttert, wenn es ihm auch eine Reihe seiner früher hervorragenden Vertreter in deutscher katholischer-theologischer Wissenschaft abwendig gemacht hat. Für die römische Kirche als Organisation ist das Konzil und sein Resultat zweifellos günstig gewesen: es hat eine Zentralisation in der einen Hand des Papstes geschaffen oder vielmehr besiegelt, die nicht vollständiger gedacht werden kann; und wenn es Aufgabe christlichen Kirchenwesens wäre, ein gewaltiges Meer und unvergleich-

siches Kampfmittel in der Hand eines einzigen zu sein, so müßte gesagt werden, daß die römisch-katholische Kirche jetzt der Aufgabe christlichen Kirchenwesens in höherem Grade vielleicht als je zuvor entspräche. Denn soviel ist klar, daß jede freiere Regung, möge sie sich gallikanisch oder episkopalistisch oder wie immer nennen, jetzt definitiv im römischen Kirchenwesen abgethan, und daß diese kolossale Organisation ein willenloses Werkzeug in der Hand des Papstes und bereit, die ihn leiten, geworden ist. — Fragt man dagegen, welche Wirkung nach außen bisher wahrnehmbar geworden ist, so kommt ein Zweifaches in Betracht. Erstens das Verhältnis zu den modernen Staaten. Politisch betrachtet hat ja, wie schon erwähnt, das Papsttum, während das Konzil noch nicht beschlossen war, eine große, ja die größtmögliche Einbuße erlitten durch den Verlust der weltlichen Herrschaft. Alle Deklamationen Pius' IX. und auch Leo's XIII. sind bisher abgeprallt an der absoluten Notwendigkeit, welche in der Entwicklung der italienischen Einheitsbewegung lag, und an der Unabweislichkeit, Rom als Hauptstadt des italienischen Nationalstaates zu haben. Aber wie — wenn ein unfehlbarer Papst die letzte Karte ausspielt und die weltliche Herrschaft als Dogma, an das zu glauben und zu dessen Verwirklichung zu helfen jeder Katholik bei Verlust seiner Seligkeit gebunden ist? Dann wird einerseits die Summe von Einfluß, welche das Papsttum in Italien selber dem nationalen Gedanken entgegenzustellen vermag, anderseits das jeweilige Verhältnis zu den übrigen Staaten den Anschlag geben. Dieses Verhältnis schien nun — bei oberflächlicher Betrachtung — durch das Konzil in keiner Weise berührt zu werden. So sahen wenigstens die meisten Staatsmänner die Sache an, als es sich um die Verurteilung des Konzils handelte. Nur einer der leitenden Diplomaten machte eine rübmliche Ausnahme. Fürst Gholodwig von Hohenlohe, damals Ministerpräsident in Bayern, war besser informiert und wies auf die Gefahren hin, welche mit dem in Rom beabsichtigten Schritte unfehlbar sich verbinden würden — vergebens. Erst nachdem alles geschehen, erkannte man die Vorgänge auch politisch als hochbedeutung. Preußen sollte das zuerst gewahrt werden. Die Kurie würde schwerlich in dem 1871 entbrehenden Kampfe so selbstbewußt und gleich zum Äußersten entschlossen vorgegangen sein, wäre ihr nicht soeben der sprechende Beweis dafür geliefert worden, daß sie von ihren preussischen und deutschen Bischöfen eben alles fordern konnte, selbst den Bruch ihres Wortes und das „Cyser des Intellekts“. Dabei bleibt freilich, wie sich aus unserer Darstellung ergibt, die historische Thatsache bestehen, daß der Kampf mit der protestantischen Vormacht in Deutschland nur eine Episode in dem gewaltigen Existenzkampf ist, den das moderne Europa überhaupt gegen den mittelalterlichen Katholicismus führt. Und da das Wesen des modernen Geistes sich in erster Linie in den Gestaltungen verkörpert, welche der Protestantismus hervorgebracht hat, sei es auf dem kirchlichen oder dem politischen oder dem wissenschaftlich-literarischen und endlich dem sozialen und künstlerischen Gebiete: so haben wir das Vati-

Italienische Konzil auch als eine bedeutsame Etappe in der großen Auseinandersetzung zwischen Katholicismus und Protestantismus, zwischen Autorität und Freiheit, zwischen Mittelalter und Neuzeit zu betrachten. Ob nun die Thatfache und das Dogma dieses Konzils ein zu ungunsten des Protestantismus entscheidendes Moment in den großen Kampf hineinbringen werden oder nicht, das hängt wesentlich davon ab, wie der Protestantismus selber sich zu der beachtenswerthen Lehre verhält, welche das Konzil 1870 ihm vorzuhalten geeignet ist: steht er fest und treu auf der Wacht, das Schwert des Geistes in der Hand, alle Lockungen von dort und alle Drohungen verachtend, so werden ihm auch die durch das Vatikanische Konzil vermehrten Machtmittel des Gegners keinen Todesstreich versetzen.

Litt.: Die offizielle Darstellung von Ceconi (Florenz 1872 ff.), italienisch, auch deutsch, Regensburg 1873 ff.) steht, obwohl mehrere dickleibige Bände theils mit Darstellung, theils mit Dokumenten erschienen sind, noch in der Vorgeschiede: Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Konzils, 3 Bde. Bonn 1877—1887; Derf., Tagebuch während des Konzils geführt, Nördlingen 1871; Derf., Documenta ad illustr. Conc. Vatic., ebendaselbst 1871; Friedberg, Aftenstücke zum Vatikanischen Konzil, Tübingen 1872; Frommann, Geschichte und Kritik des Vatikanischen Konzils, Gotha 1873; W. Arthur, The Pope, the Kings and the People, 2 Bde. London 1877; Gladstone, The Vatican Decrees; On Vaticanism, London 1874 f.; v. Schulte, Der Altkatholicismus, Siegen 1887 (Kap. 1); Hippold, Handbuch der neuesten Kirchengesch., 1883, II 125—155.

Bauban, Sebastien le Prestre de, geb. 15. Mai 1633 in St Péger de Fougeret bei Châteauechinon, gest. 30. März 1707 in Paris. Sein Vater Albin le Prestre stiel 1643, die Mutter Emélie Corminot starb bald darauf. V. trat 1651 ins Regiment Combé, zeichnete sich vor St. Méneshould aus, wurde 1653 von den königlichen Truppen gefangen und trat zur Regierung über, für die er St. Méneshould nahm. 1656 wurde er vor Valenciennes verwundet, nahm 1657 Mardyl und 1658 Gravelines, Dubenarde und Pyren. Die Befestigung Breisachs brachte den ebenso befehlenden als ausgezeichneten Ingenieur in Beziehung zu Colbert. Er nahm 1667 Jourmai, Douai, wobei er abermals verwundet wurde, und Vülle. Durch Pouvoils' Unterstützung erhielt er den Auftrag zum Umbau der ständrischen Festungen, wurde 1669 Generalinspektor aller französischen Festungen und 1678 Generalkommissar der Befestigungen. Auch am Bau des Kanals von Languedoc hatte V. Anteil, bildete 1675 das Ingenieurcorps, ersand 1689 das Bajonett und bewirkte 1703 die Abschaffung der Piken. Die 1673 vor Maasricht zuerst erfolgreich angewandten Parallelen bildete er bei einer Reihe fernerer Belagerungen weiter aus und wandte 1697 vor Ath zuerst den Nicowettschuß an. Sein Festungssystem hat bis in unser Jahrhundert gegerrscht. Er baute 33 Festungen neu, verbesserte gegen 300 alte, verschloß sich übrigens nicht der Erkenntnis, daß zu viel Festungen gebaut wurden, hielt aber die Be-

festigung von Paris für rathsam. Einschließlich 53 Belagerungen hat er an 140 Kämpfen teilgenommen. 1703 trat seiner Vorkstellungen Marschall, wurde er insolge einer 1705 im Spanischen Erbfolgekriege eingereichten Denkschrift in den Ruhestand versetzt. 1699 war er Mitglied der Akademie der Wissenschaften geworden. 1688 hatte er den Mut, die Wiederherstellung des Bistums von Nantes zu empfehlen und trat 1707 in dem sonfzierten „Projet d'un dime royal“ für Beseitigung der Steuerprivilegien und Vereinfachung des Steuerwesens ein. Diese Schrift ist am besten und vollständigsten von Daire in „Economistes français du 18^e siècle“ herausgegeben, Paris 1843. V. s. „Mémoires militaires“ gab Kavé heraus, Paris 1847. Ferner erschienen „Mém. inédits du maréchal V. sur Landau et Luxembourg“, Paris 1841. Die unter seiner Leitung hergestellten Modelle französischer Festungen kamen 1815 größtentheils nach Berlin (jetzt Kupfmeschalle). — Vgl. de Chambray, Notice hist. s. V., Paris 1845. Unter ihm zeichnete sich sein Vetter Antoine le Prestre (1659—1731), 1725 Graf V., als Generalleutnant aus, dessen Entel Jacques Anne Joseph (1754—1816) sich im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg und in der Vendée hervorthat. Er schrieb „Mém. historiques p. serv. à l'hist. de la guerre de la Vendée“, Paris 1806.

Baudoucourt, Frédéric François Guillaume, Baron, geb. 24. Septbr. 1772 zu Wien, gest. 2. Mai 1845 zu Passy, Sohn Paul Guillaumes, der eine Zeit lang Professor am Berliner Kadettencorps, zuletzt Brigadegeneral im italienischen Feldzug von 1799 war, erhielt seine Bildung zu Berlin und Paris. 1791 Lieutenant eines Freiwilligenbataillons, nahm er mit dem Freicorps seines Vaters an der Verteidigung Thionvilles teil und befehligte es nach dessen Verwundung unter Eustine und Moreau. 1794 wurde er bei Birmasens gefangen genommen, zeichnete sich 1796 in Italien als Adjutant des Vaters aus und wurde durch Bonaparte Befehlshaber der cisalpinischen Artillerie. Sumaroff wollte ihn von der Kapitulation Peschieras 1799 ausnehmen. Nachdem V. insolge des 18. Brumaire in den Generalsstab versetzt worden war, wurde er Oberbefehlshaber der italienischen Artillerie und 1805 Generaldirektor des Feldparks des französischen Heeres in Italien. Napoleon ließ ihn Janina und Prevesa besetzen. 1809 Generaladjutant des Vizekönigs Eugen und zum Baron V. erhoben (nach einem Besiz in Lothringen), befehligte er im russischen Feldzug eine italienische Brigade und geriet auf dem Rückzug in Wisna in Gefangenschaft. Er lehnte ab, in russische Dienste zu treten, wurde 1815 abwesend zum Tode verurteilt und floh nach München. 1821 zum Befehlshaber der Aufständischen Sardinien bestimmt, ging er nach dem gegen Ferdinand VII. empörten Spanien, stiftete nach der Niederwerfung desselben durch den Herzog von Angoulême nach England und wurde amnestiert. Er gründete das „Journal des sciences mil.“, nahm an der Julirevolution teil und erbat 1832 den Abschied. Er schrieb „Hist. des camp. d'Annibal en Italie“, 4 Bde. Mailand 1832/33; „Relation

impartiale du pass. de la Bérésina“, Paris 1815; „Mém. p. serv. à l'hist. de la guerre entre la France et la Russie en 1812“, London 1816; „Mém. s. la camp. du viceroi en Italie en 1813 et 1814“, ebendaf. 1817; „Hist. de la guerre soutenue p. les Français en Allemagne en 1813“, 2 Bde. Paris 1818; „Hist. des camp. de 1814 et de 1815 en France“, 5 Bde. ebendaf. 1826; „Hist. pol. et mil. du prince Eug. viceroi d'Italie“, 2 Bde. ebendaf. 1828; „Quinze ans d'un proscrit“, 4 Bde. ebendaf. 1835.

Bay, Nikolaus Frhr. v., ungarischer Staatsmann. Die freiherrliche Familie B. de Baya gehört zu den ältesten Geschlechtern Ungarns, urkundlichen Spuren derselben begegnet man bereits im ersten Viertel des 11. Jahrh., fortlaufenden Nachrichten aber erst seit 1408. Den Freiherrntitel erhielt ein Zweig der Familie 1783, ein zweiter 1799, den Grafenstand ein dritter Zweig 1830. Die Familie hat im Laufe der Zeiten eine große Anzahl bedeutender Männer des Staates und der Kirche geliefert; auch an tapferen Kriegern ist unter ihnen kein Mangel. Ein Teil der Familie gehört dem katholischen, ein anderer dem evangelisch-reformierten Glaubensbekenntnisse an.

Nikolaus, Frhr. v. B., geb. 29. April 1802 zu Unter-Holna (Vorfelder Komitat), trat nach Beendigung der akademischen Studien in Pest und Wien (1824) erst die Verwaltung der väterlichen Güter an, widmete sich aber bald (1825) den Diensten des Jempler Komitats, wo er 1825 Obernotar und dann Vizegespan wurde. Mit der l. Kämmererswürde ausgezeichnet, nahm er seit 1840 auch an den Verhandlungen des Landtages teil und zeichnete sich daselbst so aus, daß er zum Obergespan- Stellvertreter im Komitat Vorfeld und bald zum königl. Kommissar für einige oberungarische Komitate ernannt wurde. Seit 1844 fungierte er als Mitglied des obersten Gerichtshofes (der Septemvorkastel), erhielt die Würde eines Wirkl. Geh. Rates und trat als erster Rat in die oberste politische Behörde, in den Statthalterirat, ein. Im Jahre 1847 wurde er zu einem der Kronräter erwählt und nahm in dieser Eigenschaft Anteil an den Beratungen des ung. Landtages im Jahre 1848; er schloß sich der gemäßigteren Richtung an und wirkte als Regierungskommissar in Siebenbürgen in namhafter Weise. Nach Bezwingung der Revolution hatte Baron Nikolaus B. eine Kerkerhaft zu büßen, wurde aber schon 1850 freigelassen. Nun lebte er bis 1860 ruhig der Landwirtschaft, verfolgte jedoch mit reger Teilnahme die aufkeimende politische Bewegung. Nach Erlaß des bekannten kais. österr. Diploms vom 20. Oktbr. 1860, bei dessen Zustandekommen auch Baron B. eifrig mitgewirkt hatte, wurde er zum ungarischen Hofkanzler ernannt, legte jedoch nach einem Jahre diese Würde wieder ab; erst seit 1866 tritt Baron B. abermals auf den politischen Schauplatz. Durch die Verleihung des ung. St. Stephansordens ausgezeichnet, wurde er erstlich Obergespan von Vorfeld und beteiligte sich dann in hervorragender Weise an den Beratungen der ungarischen Ragnatentafel (des Oberhauses), deren Mitglied er durch Geburt und Besitz ist. Im Jahre 1884 wurde er zum Vizepräsidenten,

im Jahre 1888 aber zum Präsidenten dieses Ragnatenthauses ernannt und diese hervorragende Würde bekleidete er trotz seines hohen Alters mit Pünktlichkeit und Umsicht. Auf dem Gebiete seiner Kirche (der evangelisch-reformierten) hat Baron Nikolaus B. sich ebenfalls ungewöhnliche Verdienste erworben. Gegenwärtig bekleidet er auch die Würde eines Generalinspektors der evangelisch-reformierten (calvinischen) Kirche in Ungarn.

Nécsy von Hajnáskeő, Graf August, l. l. General der Kavallerie und Ritter des Maria Theresien-Ordens (1775—1857), der sich durch Kühnheit und umsichtige Bravour in dem Kriege gegen Frankreich vielfach auszeichnete. Als Oberstlieutenant verdiente er sich im Jahre 1806 das Ritterkreuz des Maria Theresien-Ordens, er begleitete den Kaiser Franz nach der Schlacht bei Austerlitz zu der denkwürdigen Unterredung mit Napoleon (4. Decbr. 1805) und wurde (1809) auf offenem Schlachtfelde außer der Tour zum General befördert. Er diente erfolgreich den geordneten Rückzug der Österreicher nach der Schlacht bei Wagram und erhielt im Jahre 1813 in Berücksichtigung der eifrigen und ersprießlichen Kriegsdienste den Grafenstand. Damals kämpfte Graf B. siegreich im Drauthal gegen die Franzosen und war auch an den weiteren kriegerischen Ereignissen der Jahre 1814—1815 beteiligt. Im Jahre 1820 wurde er Feldmarschall-Lieutenant und befehligte als solcher im Jahre 1821 die österr. Kolonne, welche gegen die Aufständischen in Piemont entsendet worden war. Auf der militärischen Rangliste erreichte er 1829 die Inhaberschaft des 3. Husarenregiments, wurde Truppendivisionär in Pest und (1840) General der Kavallerie und Kapitän der königlichen Leibgarde.

Er erlebte den großen Schmerz, seinen ältesten Sohn Grafen **Karl** (1809—49) von der Hand des Pesters sterben zu sehen. Graf Carl B. hatte sich gleichfalls der militärischen Laufbahn gewidmet. Als l. l. Husarenmajor schloß er sich im Jahre 1848 der ung. Revolutionsarmee an, wurde hier General und zwang (28. Juni 1848) die Festung Arad zur Übergabe an die Aufständischen. Auch an der Erfürmung von Szolnok war B. beteiligt und im Mai 1849 begann er die Einschließung, Belagerung und Beschießung von Temesvár. General B. betrieb aber diese Belagerungsarbeiten nur lässig, er huschte weit mehr einem lustigen Lagerleben. Durch die vordringenden Österreicher und Russen wurde B. geschlagen und sein Corps zerstreut. Er selber geriet in Gefangenschaft und wurde als ehemaliger l. l. Stabsoffizier zum Tode durch den Strang verurteilt; das harte Urteil wurde am 6. Oktbr. 1849 in Arad auch vollzogen.

Weile: 1) Gescht am 8. Mai 1849. Um in Sütland für den durch dänische Schiffe dem deutschen Handel zugefügten Schaden Vergeltung zu üben, sollten die Reichstruppen diese Provinz besetzen. Am 7. Mai wurde der Vormarsch über die Grenze angetreten, und während die schleswig-holsteinischen Truppen unter General v. Bonin die Dänen an diesem Tage bei Wubß schlügen und nach Fribericia hineinwarfen, kam es zwischen Reichstruppen und Dänen bei Alminde, Binf und Donsmühle zu leichten Zusammenstößen.

Am 8. setzte der Oberbefehlshaber der Reichstruppen, General v. Prittwitz, mit 26 preussischen, 5 bayerischen Bataillonen, 22 Schwadronen und entsprechender Artillerie den Vormarsch fort und stieß bei V. auf die hinter der Belle-Ma in günstiger Stellung befindlichen, unter dem General Voeschenden dänischen Truppen, welche aber nur 5 Bataillone, 14 Schwadronen und 3 Batterien zählten. Durch sofortigen energischen Angriff wurde Prittwitz sie haben werfen oder, falls sie sich zu lange aufhielten, vernichten können. Um aber seine Truppen nicht, wie er meinte, bedeutenden Verlusten aussetzen, hielt er den Gegner in leichtem Gefecht fest und entsandte eine starke Umgehungscolonne in die feindliche rechte Flanke, so daß es den Dänen, bevor die Umgehungscolonne zum Eingreifen kam, gelang, ohne bedeutendere Verluste auf Horsens abzugehen. — Vgl. Vaubassin, Gesch. d. schwed.-d. holl. Kriege, Hannover 1862; F. R., Die Feldzüge des Deutschdän. Krieges 1848/49, Leipzig 1853. Generalstab, den dansk-tydske Krig i aarene 1848–50, Kjöbenhavn 1876/77; A. Seubert, Kriegsführung der Dänen in Jütland 1849, Darmstadt 1864; Vaupell, Kriegen in 1848, 1849, 1850, Kjöbenhavn 1865–68.

2) Gefecht am 8. März 1864. Nachdem der vom österreichischen Kabinett einer Befehung Jütlands entgegenetzte Widerstand beseitigt war, sand am 8. März der Emarsch des II. (österreichischen) und III. (preussischen) Corps über Kolbing statt. Letzteres wendete sich an diesem Tage gegen Fribericia und warf die Dänen in die Stellung zurück. Das österreichische, aus 16½ Bataillonen, 9 Schwadronen, 6 Batterien bestehende Corps unter General v. Gablenz und die aus 8 Schwadronen und 1 reitenden Batterie bestehende preussische Kavalleriebrigade stießen rückten in 2 Kolonnen auf V. vor. Die linke Kolonne wurde durch schlechte Übergangs- und Wegeverhältnisse sehr aufgehalten, so daß nur die rechte Kolonne ins Gefecht kam. Sie war 8½ Bataillone, 7 Schwadronen, 4 Batterien stark. Die Dänen, 4 Bataillone, 21 Escadrons und 2 Batterien, standen unter General Hegermann auf den Höhen nördl. V. in guter Stellung, durch die vorliegende B.-Ma gedeckt. Da auf ein Eingreifen der linken Kolonne an diesem Tage nicht mehr gerechnet werden konnte, so beschloß Gablenz, die starke Stellung in der Front anzugreifen. Nach kurzer Vorbereitung durch die Kavallerie wurde zunächst V. selbst, dann die dahinter liegende Stellung erstickt und der Gegner gemornt. Die Österreicher verloren 8 Offiziere, 84 Mann, die Dänen 3 Offiziere, 164 Mann, davon 132 unverwundete Gefangene. — Vgl. „Der deutschdänische Krieg, herausgegeben vom preussischen Generalstabe“, I 338; v. Fischer, Der Krieg in Schleswig und Jütland, Wien 1870; Hegermann-Lindenerone, Om Krigsaaret 1864, Kjöbenhavn 1874; Sörensen, den anden slesvigske Krig, ebendas. 1883.

Velletri, italienische Stadt, 38 km südöstlich von Rom, in neuester Zeit bekannt aus den Kämpfen (1849) um Rom, indem Garibaldi (f. v.) eine achtstägige Waffenruhe mit dem französischen

Expeditionscorps benutzte, um an der Spitze der römischen Republikaner die unter General Langva von Sidon vordrückende neapolitanische Heeresabteilung anzugreifen und (19. Mai) bei V. zu stuchtartiger Rückkehr auf den heimischen Boden zu zwingen. Neben den übrigen Resten des Kirchenstaates wurde V. (9. Oktober 1870) dem Königreich Italien einverleibt.

Vendée-Kriege. Die den größeren Teil Poitou's und Teile Anjou's und der Bretagne umfassende Vendée, ein Gebiet von 400 Quadratmeilen, hat geringe städtische Bevölkerung. Die größtenteils als Pächter in kleinen Weibern lebenden Bauern wurden von dem meist auf seinen Gütern lebenden Adel und der Geistlichkeit nicht wie in anderen Gegenden Frankreichs bedrückt und blieben ihnen in der Revolution ergeben. Sie empörten sich schon 1791 teilweise gegen die Adel und Geistliche treffenden, aber auch das wirtschaftliche und kirchliche Leben zerrüttenden Gesetze der konstituierenden Nationalversammlung. Als im März 1793 nach der Hinrichtung ihres geliebten Königs Ludwig XVI. eine große Aushebung stattfand, brach der Aufstand an mehreren Stellen zugleich aus. Zu St. Florent wurde der Fuhrmann Cathelineau, in Niederpoitou, dem sog. Marais, Charakter zum Führer gewählt. Die meist von wütenden Revolutionären schlecht geführten Republikaner (Blauen) erlitten in dem sumppigen, von Gewässern und Gräben durchschnittenen, von zahlreichen Seen durchsetzten Lande schwere Niederlagen. Unter den royalistischen Velleuten war Henri de la Rochejaquelein ein tüchtiger Führer und nahm nach den Siegen bei Fontenay-le-Comte (25. Mai) und Thouars Saumur (10. Juni). Der zum Oberbefehlshaber ernannte Cathelineau starb schon am 11. Juni. Da die versprochene englische Unterstützung ausblieb, suchte man durch den vergeblichen Angriff auf Nantes (29. Juni) Mittel zu gewinnen. Dem nunmehrigen Oberbefehlshaber Baron d'Elle standen bei la Rochele der unfähige Rossignol, bei West Caenlaux gegenüber. Die Wälder und Ortschaften sollten niedergebrannt, Vieh, Frauen und Kinder fortgeführt, die Güter der Aufständischen konfisziert und die Nachbargebiete gegen sie ausgeboten werden. Aber die Vendeer siegten bei Chantenay (5. Septbr.) und Torfou (19. Septbr.). Ihr Hauptheer suchte vergeblich in der Bretagne einen Aufstand zu erregen um englische Unterstützung und Lebensmittel zu gewinnen. La Rochejaquelein mußte über die Loire zurück, siegte dabei 21. Novbr. unweit Dol, verlor jedoch 12. Dezbr. bei le Mans 15,000 Mann gegen Westermann und Marceau, von denen Carrier 10,000 Gefangene jedes Alters und Geschlechts in le Mans niederschickte oder, Mann und Frau aneinander gebunden, in die Loire stürzen ließ. (Novaben oder republikanische Hochzeiten.)

Aus der Niederlage bei Sarcenay (23. Dezbr.) entkamen wenige mit la Rochejaquelein, der 28. Jan. 1794 starb, und Stofflet.

Uneinigkeit brach aus, und die „hässlichen Kolonnen“ Turcaus verödeten das Land. Nach dessen Abberufung im Mai und Robespierres Sturz verfuhr die Republik menschlicher und bot

2. Dezbr. Frieden und Verzeihung an. Charette schloß 15. Febr. 1795 zu la Baunaye einen Vertrag, dem Stofflet und andere beitraten. Gegen Anerkennung der Republik wurde Amnestie, Freiheit vom Kriegsdienst und kirchliche Freiheit versprochen, aber der Friede beiderseits schlecht gehalten.

Als die Engländer im Juni Emigranten auf Quiberon landeten, erneuerte Charette den Krieg. Aber Hoche siegte bei der Uneinigkeit der Führer, indem er die Masse der Bevölkerung schonte. Charette und Stofflet fielen Frühjahr 1796 in Gefangenschaft und wurden erschossen. Völlige Unterwerfung erfolgte erst Jan. und Febr. 1800, nachdem über 150,000 Menschen umgekommen waren.

Schon 1813 verweigerten die Vendée wieder Steuern und Rekruten; während der Hundert Tage erhoben sich Sapmeau und Suzannet, wurden aber von Lamarque zur Ergebung gebracht. Ein Teil des Adels rief nach der Julirevolution einen Aufstand für die Bourbonnen hervor, welchen die Herzogin von Berry (s. d.) zu verbreiten suchte. Ihre baldige Gefangennahme brachte den Aufstand indessen zum Erlöschen. — Vgl. Beauchamp, Hist. de la guerre de la Vendée et des Chouans, 4 Bde. Paris 1887; Crétineau Joly, Hist. de la Vendée militaire, 5. Aufl. ebenda. 1865; ferner die Memoiren Turreaus, Bonchamps, der Marquise La Rochejaquelein und Frau von Sapinaud.

Vendôme: 1) Gefecht am 15. Dezember 1870. Nach den Kämpfen bei Beaugency war die 2. Poirearmee Chanzy's hinter den Voir zurückgewichen, um dort auf neue Widerstand zu leisten. Prinz Friedrich Karl beschloß, alle verfügbaren Kräfte dort zu einem Entscheidungskampf zu versammeln. Das den linken Flügel der 2. deutschen Armee bildende X. Corps sollte am 15. in der Richtung auf V. vorrücken, ohne es jedoch zu einem entscheidenden Kampf kommen zu lassen. Die Avantgarde desselben vertrieb den Gegner aus Villero-main und drang an der Straße nach V. vor, stieß jedoch südöstlich von V. auf eine mit starken französischen Kräften besetzte Stellung. Eine der 40. Brigade aufgetragene Umfassung des rechten feindlichen Flügels wurde wieder eingestellt, da noch starke Massen des Gegners an der Straße nach St. Amand standen und ein weiteres Vordringen des deutschen linken Flügels verboten. Das X. Corps bezog daher südöstlich V. Bivouacs. Die Verluste desselben betragen 7 Offiziere und 106 Mann. — Vgl. „Der deutsch-französische Krieg vom preussischen Generalstab“ IV 681.

2) Gefecht am 31. Dezember 1870. Nachdem in den letzten Tagen des Dezember starke französische Massen vom General Chanzy gegen V. vorgezogen waren, sollte am 31. Dezbr. durch die in V. stehende 20. preussische Division und Teile der 1. Kavalleriedivision über die Stärke des Gegners Aufklärung verschafft werden. 6 Bataillone, 2 Schwadronen, 2 Batterien gingen unter General v. Diringshofen am Morgen gegen den Aay-Abchnitt, hinter welchem der Feind stand, vor. Sehr bald stellte es sich heraus, daß dieses Vorgehen einem ebenfalls, und zwar mit bedeutend überlegenen Massen, geplanten allgemeinen Angriff des Gegners begegnete. Schritt

für Schritt wichen die preussischen Bataillone vor der großen Überlegenheit des Gegners auf V. zurück, wo sie, im Verein mit den dort zurückgebliebenen Kräften, alle Angriffe abwießen. Bis 4 Uhr nachmittags wogte der Kampf, bis die Franzosen schließlich unter dem Schutz der Dunkelheit abzogen. Die nordwestlich V. gelegenen Höhen wurden wiederum von den Deutschen besetzt. Letztere hatten einen Verlust von 10 Offizieren und 213 Mann erlitten, derjenige des Gegners war bedeutend größer. — Vgl. „Der deutsch-französische Krieg vom preussischen Generalstab“ IV S. 710.

3) Treffen am 6. Januar 1871 (auch Treffen bei Aay-Mazange genannt). Für den 6. Jan. war der Beginn der Offensive der II. deutschen Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl gegen Le Mans befohlen. Die bisher in V. befindlichen Teile der 20. preussischen Division sollten auf Montoire vorrücken, dagegen das III. Corps über V. gegen den Aay-Abchnitt vorgehen. Der Kommandeur der 3. französischen Division des XVII. Corps hatte ebenfalls für den 6. einen Vorstoß gegen den Voir geplant, um die bei V. befindlichen deutschen Kräfte von einem Vorgehen gegen den bei Châteauneuf stehenden General de Curten abzulassen. Schon als die Avantgarde der 5. und 6. preussischen Division gegen Mittag über den Voir-Abchnitt bei V. voringen, stießen sie auf bestigen Widerstand, sodaß bald das gesamte Corps herangezogen wurde. Rechts ging die 6., links die 5. Division gegen den Aay-Abchnitt vor, eroberten die zahlreichen nordwestlich V. liegenden Pachthöfe und nahmen schließlich auch den genannten Abschnitt, sowie die dahinter liegenden Ortschaften Aay und Mazange. Erst mit der Dunkelheit endete der hartnäckige Kampf, in welchem auch auf dem linken Flügel noch Abteilungen des X. Corps verwidelt worden waren, und welcher den Deutschen 43 Offiziere und 442 Mann gekostet hatte. Der Verlust des Feindes war bedeutend höher; derselbe hatte allein gegen 400 Gefangene verloren. — Vgl. „Der deutsch-französische Krieg vom preussischen Generalstab“ IV 796; Breuillaud, Campagnes de la Loire et de la Sarthe 1870—71, Paris 1871; De Chanzy, la deuxième armée de la Loire; Mengin, Histoire de la deuxième armée de la Loire, Paris 1871.

Vendôme, herzogliches Haus.

1) César, Herzog von V. Als ältester Bastard Heinrichs IV. (s. d.) von Frankreich und der Gabriele d'Estrees, Herzogin von Beaupont, auf Schloß Coucy (Picardie) Juni 1594 geboren, wurde er Jan. 1595 legitimiert, 1598 trotz Vorstellungen des Parlaments Herzog von V. und mit Franziska von Lothringen, der Erbtöchter des Herzogs Philipp Emanuel von Mercœur, verlobt, der ihm das Gouvernement der Bretagne abtreten mußte. 1610 erbieth er den Rang unmitttelbar nach den Prinzen von Orléans. Während der Minorität seines Halbbruders Ludwig XIII. ließ er sich, seit 1609 verheiratet, in die Hofsabalen ein, wühlte gegen die Regentin Maria, wurde auf ihren Befehl 1614 verhaftet, entfloß 19. Febr. d. J. in die Bretagne, wo er sich be-

hauptete, und unterstützte Condés (s. d.) Waffenerhebung, bequeme sich aber dem Vertrage von Poulbun 1616 und erhielt 1619 die königlichen Orden. 1621 nahm er in der Bretagne eine Reihe Städte, begleitete den König nach Languedoc und ließ sich leicht durch seinen Bruder Alexandre (geb. April 1598), den Großprior des Malteserordens in Frankreich, 1626 in Chalais' Konspiration gegen Richelieu, welcher ihn in den Hintergrund zu drängen suchte, hineinziehen; am 13. Juni d. J. wurden beide Brüder in Blois verhaftet, im Schlosse von Amboise und dann in Vincennes eingescherrt, wo Alexandre 8. Febr. 1629 starb. V. kam nach 5 Jahren 1631 gegen Aufgabe seines Gouvernements frei, ging nach Holland, lehrte nach einigen Jahren nach Frankreich zurück, wurde aber der Konspiration mit dem Grafen von Soissons (s. d.) zur Ermordung Richelieus ange-schuldigt und flüchtete deshalb 1641 nach England. Richelieu ließ ihn zum Tode verurteilen, erst nach dessen Tod lehrte V. 1642 heim, wurde freigesprochen und gewann nun bedeutenden Einfluß auf die Regentin Anna. Von Ehrgeiz erfüllt, trat er mit seinem Sohne, dem Herzoge von Beaufort, an die Spitze der Importanten, aber Mazarin verbannte ihn am 2. Septbr. 1643 vom Hofe. V. söhnte sich 1650 mit Mazarin aus, wurde 1. Febr. d. J. Gouverneur von Burgund, 12. Mai d. J. Generalintendant der Schifffahrt und des Handels, 1653 gegen die Frondeurs in Guyenne gesandt und schlug als Großadmiral von Frankreich 29. Septbr. 1655 die spanische Flotte vor Barcelona. Er starb in Paris 22. Oktbr. 1665.

2) **Louis Joseph**, Herzog von V. Als Enkel des Vorigen und ältester Sohn des Herzogs Louis von V., späteren Kardinals, von Laura Mancini (s. d.) 1. Juli 1654 in Paris geboren, hieß er bis zu des Vaters Ableben (6. Aug. 1669) Herzog von Penthièvre, dann von V. Er machte 1672 als Garde-du-corps die holländische Campagne mit, diente unter Turenne in Deutschland und im Elsaß, wurde 20. Jan. 1678 Maréchal-de-camp und ging 1681 als Gouverneur in die Provence, lebte aber mit Vorliebe im Temple zu Paris. Seit 24. Decbr. 1688 Generallieutenant, seit 31. d. M. Inhaber der königlichen Orden, machte er die händrischen Feldzüge mit, that sich besonders bei Steenkerke unter Luxemburg (s. d.) 1692 hervor und diente dann in Piemont unter Catinat (s. d.); 1693 kommandierte er den linken Flügel bei Marlaglia. Seit 1. Septbr. 1694 Raines (s. d.) Nachfolger als Galeerengeneral, erhielt V. 8. Juni 1695 das Kommando der Armee in Katalonien, schlug 1696 ein spanisches Heer, konnte erst 1697 Barcelona angreifen, erzwang aber 10. Aug. d. J. dessen Kapitulation. 1702 erhielt er den Auftrag, an Stelle des unfähigen Villeroi (s. d.) das Kommando der Armee in Italien zu übernehmen; V. operierte dort geschickt gegen den Prinzen Eugen (s. d.), schlug den Feind bei Uffiano und San Vittoria, trieb ihn aus Parma und entsetzte Mantua; Philipp V. von Spanien stieß zu ihm und ernannte ihn zu seinem Minister. Von Eugen bei Luzzara (s. d.) 15. Aug. 1702 überumpelt, verhielt er doch eine Niederlage, nahm am 16.

d. M. Luzzara und erhielt von Philipp das Goldene Vließ. V. nahm Guañalla, Borgoforte und Governolo, trieb Eugen über den Mincio, zog 1703 nach Tirol, begegnete hier hartnäckigstem Widerstand, bombardierte Trient, mußte aber wegen des Abfalles des Turiner Hofes nach Piemont zurück. Er entwarf am 29. Septbr. die savoyischen Truppen in seinem Lager, konnte aber Starbenbergs Verbindung mit Viktor Amadeus nicht verhindern, nahm hingegen Juli 1704 Verceil, dann Jorea, Fort Bard, April 1705 Verua, warf Eugens Vortrab bei Goito und zwang Eugen 16. Aug. bei Cassano zum Rückzuge; die Kaiserlichen mußten in das Trienter Gebiet zurückgehen, V. schlug Reventlow (s. d., 2) 19. April 1706 bei Calcinato und ging eben an die Belagerung Turins, als ihn der König an Stelle Villerois mit dem Oberbefehle in den Niederlanden (Juni 1706) betraute; seit Juli d. J. bemühte er sich, Marlboroughs weiteres Vordringen zu verhindern; im Juli 1708 nahm er Gent, dann Brügge und andere Plätze Flanderns und Brabants, gerieth aber mit dem Herzog von Burgund, welcher ihm zur Seite gestellt worden, in seitigen Zwist, dessen Resultat die Niederlage bei Dudenaeerde (s. d.) war; nach der Kapitulation von Lille wurde er abberufen. 1710 erbat sich Philipp V. in seiner Not V. von Ludwig; V. führte Philipp im Dezember nach Madrid zurück, besiegte und fing Stanhope (s. d.) in Brihuega, sicherte durch den glänzenden Sieg über Starbenberg bei Villaviciosa (s. d.) Philipp den Thron, wurde von ihm zum Prinzen von Gebüt erhoben, nahm den Alliierten alle Eroberungen in Spanien ab und begann sie bereits auch aus Katalonien zu vertreiben, als er zu Binaroz in Valencia 15. Juni 1712 starb. Philipp ließ ihn im Escorial beisetzen. Da seine Ehe mit Marie Anna von Bourbon-Condé kinderlos war, fiel das Herzogtum V. an die Krone Frankreich heim. — Vgl. Villeneuve, *Eloge historique de L. J. Duc de V. etc.*, Agen und Paris 1783; Le Duc de V. en Espagne, Paris 1824; Fürst Salizin, *Allgemeine Kriegsgeschichte der Neuzeit*, Bd. II, Kaffel 1874.

3) **Philipp**, Chevalier von V. Als Bruder des Vorigen 23. Aug. 1655 in Paris geboren, wurde V. 1666 Malteserritter, wohnte 1669 der Belagerung von Randia bei, kämpfte 1672–78 in den Niederlanden und am Rhein, wurde 7. März 1691 Maréchal-de-camp, führte bei Ramur und Steenterke eine Brigade, wurde 1693 Großprior des Malteserordens in Frankreich, 30. März d. J. Generallieutenant, zeichnete sich in Italien und Spanien im Kriege aus, drängte 1705 die Kaiserlichen aus Mantua und schlug sie bei Castiglione, griff aber bei Cassano unter seinem Bruder 16. August nicht in die Schlacht ein, fiel deshalb bei Ludwig in Ungnade, verlor Würden und Einkünfte und lebte Jahre lang in Italien. Als ihm 1710 Chälons-sur-Saône als Exil angewiesen wurde, verhaftete ihn unterwegs in Gher ein Rathherr aus Privatgründen, und er kam erst 1711 frei, durfte nach Ludwigs Tod 1715 wieder nach Paris, wo er, in seine Würden restituirt, todtster Ausschweifung lebte; sechs Aeltern diente

ihm zur Bereicherung seiner Einkünfte. Obwohl 1715 zum Generalissimus der Ordenstruppen in Malta ernannt, brauchte er nie das Schwert gegen die Türken zu ziehen; sein Großpriorat legte er Septbr. 1718 zugunsten des Chevalier von Orleans, eines Saphards des Regenten, nieder und starb im Temple als letzter B. 24. Jan. 1727.

Benedey, Jakob. Am 24. Mai 1805 in Köln geboren, studierte B. in Bonn und Heidelberg Jura und trat in Beziehung zu geheimen Verbindungen. Seine Broschüre „Über das Geschworenengericht“ (Köln 1832) veranlaßte ihn, Preußen zu verlassen; er nahm am Hambacher Feste teil, wurde verhaftet, entlam aber und lebte anfangs in Strahburg und Nancy, dann (seit 1833) in Paris und Havre. Als Herausgeber der pariser Zeitschrift „Der Gewährte“ auf Veranlassung der preussischen Regierung mehrmals in Havre befehligt, lebte er 1843—1844 in England und Belgien, dann wieder meist in Paris und kam 1848 als Apostel der revolutionären Ideen von Paris nach Deutschland. Weber in seiner Tracht noch in seiner Politik der Studententzeit entwachsen, nahm er lebhaften Anteil am Boparlamente in Frankfurt, saß im fünfziger Ausschusse und trat für Hessen-Homburg in die deutsche Nationalversammlung, in welcher er zur großdeutschen Partei gegen Preußen zählte. Er ging mit dem Rumpparlamente nach Stuttgart und nach dessen Sprengung am 18. Juni 1849 lebte er, vergebens Schleswig-Holstein seine Dienste anbietend und aus Berlin und Breslau ausgewiesen, in Bonn, seit 1853 in Zürich, habilitierte sich hier als Dozent der Geschichte, weilte längere Zeit in Heidelberg und schlug 1857 dauernd sein Heim in Oberweiler bei Badensweiler auf, wo er als unbetehrter Gegner der preussischen Hegemonie 8. Febr. 1871 starb. — Vgl. R. Haym, Die deutsche Nationalversammlung, 3 The. Frankfurt 1848 u. Berlin 1850; Nekrolog in „Unsere Zeit“, Leipzig 1871, wo auch der größte Teil seiner zahlreichen Schriften angeführt ist.

Venedig. Zu Ende des 15. Jahrh. stand die Republik auf dem Gipfel ihrer Macht und Blüte. Von Istrien und dem Friaul westlich bis Bergamo und Crema, wenige Meilen von den Thoren Mailands, besand sich ganz Oberitalien unter ihrer Vormüßigkeit. Dazu kamen Dalmatien und die zahlreichen Inseln im Ionischen und Mitteländischen Meere von Korfu bis Cypern, sowie ein Teil des Peloponnes. B. besaß die größte Kriegs- und Handelsflotte, sein Reichthum war unermeßlich; seine Staatsmänner und Diplomaten galten nicht mit Unrecht für die ersten Europas; Wissenschaften und Künste standen in hoher Blüte; seine Bevölkerung war vielleicht die gebildete der damaligen Welt. Von dem Beginne des 16. Jahrh. an aber sank die Bedeutung des Staates zunächst langsam, dann immer rascher, teils durch innere Sittendverderbnis und die Verndöcherung der alten überlebten Formen seiner aristokratischen Verfassung, teils durch äußere Umstände: den Verlust des indischen Handels infolge der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien, die immer zunehmende Uebermacht der Türken im Orient, den Reid und die

Feindschaft der Potentaten des Occidents gegen die übermächtige Republik. Die Ligue von Cambray (1508), in der sich die Großmächte Europas zum Untergange der Republik verbanden, brachte sie an den Rand des Abgrundes. Die Tapferkeit und Treue ihrer Unterthanen und mehr noch die Uneinigkeit ihrer Feinde rettete sie, indem Papp Julius II. nicht nur von dem Bündnis zurücktrat, sondern sogar mit B. und dem „katholischen Könige“ die „Heilige Liga“ bildete. Nach einem blutigen und greeudvollen Kriege, wo in seltsamen Wechsel die Gegner mehrfach zu Freunden, die Bundesgenossen zu Feinden wurden, bestätigte der Friede vom 29. Novbr. 1516 die Republik wesentlich in ihren alten Grenzen. Schlimmeren Schaden brachte der unheilvolle Krieg mit der Pforte 1537—40. Die Türken eroberten und verwüsteten die venetianischen Inseln des Ägäischen Meeres, und in einem sowohl nachteiligen wie demüthigenden Frieden überließ die kriegsmüde Republik den Feinden jene Inseln sowohl wie den Rest ihrer Besitzungen in Morea. Im Jahre 1571 wurde auch Cypern nach heldenmüthigem Widerstande unter suchtbaren Grenzethaten eine Beute der Osmanen, und B. mußte trotz der siegreichen Seeschlacht bei Lepanto (s. d.) einen Frieden schließen, in dem es nicht nur auf Cypern verzichtete, sondern sich auch zu einem jährlichen Tribut verpflichtete. Um so wirksamer verteidigte die Regierung die Rechte des Staates trotz Vann und Interdikt gegen die Annahmungen Papp Pauls V. (1606). Eine geheimnißvolle und gefahrdrohende Verschwörung zum Sturze der Republik, deren Seele der spanische Vizekönig von Neapel, Herzog von Ossuna, gewesen zu sein scheint, wurde noch vor ihrem Ausbruch entdeckt, die Haupttheilnehmer wurden hingerichtet (1618). Vierzig Jahre später ging auch die einzige noch übrige namhafte Besitzung Venedigs in der Levante, die Insel Candia, nach einem 24jährigen wechselreichen Kriege mit der Pforte, trotz der großen Tapferkeit seiner Heere, der für jene Zeit ungeheuren Gelbdaufwendungen und der französischen Hülfstruppen verloren: in dem Frieden von Salona (1671) trat B. die Insel an Sultan Mahmud IV. ab, wogegen ihm der Besitz von Dalmatien gesichert wurde. Dagegen benutzte die Marktrepublik den großen Krieg zwischen Osterreich und der Türkei, um sich im Jahre 1686 Moreas wieder zu bemächtigen, in dessen Besitz nebst dem einiger der umliegenden Inseln sie durch den Frieden von Carlowitz (1699) bestätigt wurde. Es war der letzte Triumph der Republik. Schon im Jahre 1715 benutzte die Pforte die Aufnahme montenegrinischer Flüchtlinge auf venetianischem Gebiete als Vorwand zu einer neuen Kriegserklärung. Die tyrannische und eigenfüchtige Regierung B. hatte die Benohner ihrer griechischen Besitzungen nicht zu treuen Unterthanen machen können; von ihnen als Mitbürgern war keine Rede. Die Verteidigungsmäßigungen waren unzureichend; schon im Decbr. 1715 war ganz Morea wieder in den Händen der Türken, die unnenfächlich in den eroberten Gebieten hausten. Da ließ sich Osterreich bewegen, einen Bund mit B. zu schließen und der Türkei wegen ihres Bruchs des Friedens von Carlowitz den

Krieg anzukündigen. Die Erfolge des trefflichen venetianischen Feldherrn, des deutschen Grafen von der Schulenburg, und die Siege Prinz Eugens bei Peterwardein und Belgrad machten die Porte nachgiebig. Doch bestätigte der Friede von Passarowitz V. nur in dem Besitze von Korfu und der kleinen Insel Cerigo, sowie der neu eroberten Orte in Dalmatien und Albanien, während Morea der Türkei verblieb.

Im weiteren Verlaufe des 18. Jahrh. blieb der venetianische Staat den großen Weltmächten fern. Mit den großen Militärstaaten, mit Frankreich, Oesterreich und dem jungen Preußen, konnte er hinsichtlich seines geringen stehenden Heeres, das fast nur für die Besetzung seiner Grenzfesten diente, und einer an Zahl, Bewaffnung und Disziplin ganz unzureichenden Miliz so wenig konkurrieren, wie betreffs seiner Flotte mit England, Holland oder Spanien. In seiner inneren Verfassung war es noch immer der alte Geschlechterstaat, aber es war nur noch die alte Form; der hohe Geist, der sie mit kräftigem Leben erfüllt und das venetianische Regiment nach innen wie nach außen hin zwar nicht geliebt, aber geachtet und furchtbar gemacht hatte, war daraus entwichen. Als die Revolution Frankreich 1792 zur Republik umschuf, erkannte V. die letztere sofort an und empfing ihren Vertreter. In dem ersten Koalitionskriege erklärte es sich für neutral; aber es setzte ihm an der materiellen Kraft, um dieser Stellung Nachdruck zu geben und Achtung zu verschaffen. Wegen die wiederholten Gebietöverletzungen Desaulniers wie Bonapartes hatte die Lagunenstadt nichts als ohnmächtige Proteste. So lange der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich unentschieden blieb, hatte zwar das Gebiet der Republik durch Einquartierungen, Requisitionen und Erpressungen von beiden kriegsführenden Parteien schwer zu leiden, aber der Bestand des Staates blieb ungefährdet. Als aber die Franzosen die Oberhand gewannen, boten zahlreiche Erhebungen und Radeakte der unterdrückten und mißhandelten Bevölkerung des venetianischen Gebietes gegen zurückgebliebene französische Abteilungen und einzelne Soldaten, sowie Sympathiebewegungen für die Oesterreicher dem Direktorium zu Paris und Bonaparte den erwünschten Vorwand, die längst beschlossene Vernichtung des venetianischen Staates ins Werk zu setzen. Gegen die von französischen Agenten veranstalteten Demonstrationen und Aufstände gegen die venetianische Regierung in vielen Städten des westlichen Gebietes erhob sich das franzosenfeindliche, von Priestern geführte Landvolk. Zugleich mit den italienischen Demokraten wurden viele Franzosen das Opfer dieser Kämpfe, zumal in Verona, wo auch die venetianischen Behörden selbst mit in die Bewegung hineingezogen wurden. Dieser Umstand und der Überfall eines französischen Schiffes durch Slawonier im Dienste der Republik in der Lagunenstadt selbst lieferten Bonaparte den Scheingrund, um die durch den Präliminarfrieden von Leoben (18. April 1797) bereits heimlich festgestellte Entschädigung Oesterreichs durch venetianische Besitzungen gegen die Abtretung Belgiens und der Lombardie in Vollzug zu bringen. Zunächst aber forderte er nur und erlangte den

Umsturz der alten Verfassung und ihre Verwandlung in eine Demokratie. Das alte V. war damit zu Grabe getragen; ein Volksaufstand zugunsten der früheren Verfassung führte nur zur Besetzung V. durch französische Soldaten. Mit der neuen Regierung schloß Bonaparte einen Friedens- und Freundschaftsvertrag, fast gleichzeitig aber in flagrantester Widersprache mit demselben einen neuen Vertrag mit Oesterreich, kraft dessen ganz Oberitalien westlich der Etsch zu der neuen cisalpinischen Republik gehören, und dagegen Oesterreich das ganze übrige Venetien mitsamt der Hauptstadt erhalten sollte. Im Frieden zu Campoformio (18. Oktbr. 1797) wurden diese Abmachungen bestätigt. V., von den Franzosen besetzt, zum Widerstande unfähig, ergab sich summi in sein Schicksal. Als aber der letzte Doge Manin im Namen seiner Mitbürger Oesterreich den Eid der Treue leisten sollte, stürzte er, vom Schlage getroffen, leblos zu Boden — gleichsam eine persönliche Illustration des jähren Unterganges des einst so mächtigen und gefürchteten Staates.

V. blieb nun unter österreichischer Herrschaft, bis es der Preßburger Friede (26. Dezbr. 1805) zu einem Teile des neuen französischen Vasallenkönigreichs Italien unter Eugen Beauharnais' Regierung machte. Nach Napoleons Sturz (April 1814) zogen die Oesterreicher von neuem in V. ein, das von nun an in Vereinigung mit Oberitalien westlich der Etsch bis zum Tessin eine österreichische Provinz unter dem Namen des Lombardisch-Venetianischen Königreichs bildete. Aber das österreichische Regiment vermochte sich so wenig in V. wie in Mailand die Sympathien der Bevölkerung zu erwerben. Das absolutistische System mit seinem allmächtigen Beamtentum, die Unterdrückung jeder liberalen und nationalen Regung, eine argwöhnische und willkürliche Polizeibevormundung machten es von Jahr zu Jahr verhaßter. Nahmen die Venetianer auch so wenig Anteil an den carbonarischen Verschwörungen und Aufständen der Jahre 1820 und 1821, wie an den Bewegungen, die infolge der Julirevolution von 1830 stattfanden, so empfanden sie doch deren Folgen in dem gesteigerten Druck der auf ihnen lastenden Herrschaft. So fand denn die liberale und nationale Bewegung, welche nach der Thronbesteigung Pius' IX. ganz Italien ergriff, auch in V. ein lebhaftes Echo. Als nach dem Ausbruch der Revolution in Wien und der Insurrektion von Mailand (März 1848) und der Kriegserklärung Karl Alberts die österreichische Besatzung aus V. abzog (22. März), leitete eine provisorische Regierung erst im Namen des Königs von Sardinien, dann nach der Niederlage des piemontesischen Heeres und dem Waffenstillstande von Mailand (6. August) unter republikanischer Form den Staatswesen der Lagunenstadt. Durch ihre Lage begünstigt, verteidigte sie sich auch nach der Schlacht bei Novara noch monatelang gegen den österreichischen Feldmarschall Haynau, bis sie endlich am 25. August 1849 durch Cholera und Hunger zur Kapitulation gezwungen wurde. Es war wie ein letztes Aufstecken des alten stolzen Unabhängigkeitszeichens gewesen. Von nun an gingen die Hoffnungen der venetianischen Patrioten

nur auf die Verwirklichung des nationalen Einheitsstaates. Das fremde Joch wurde äußerlich ruhig ertragen, bis endlich 1866 infolge der Siege des mit Italien verbundenen Preußens die Stunde der Befreiung schlug: Oesterreich trat Venetien an Napoleon III., dieser seinerseits unter Vorbehalt einer Volksabstimmung an Viktor Emanuel ab. Am 21. Oktbr. 1866 bestätigte eine Mehrheit von 650,758 gegen 69 Stimmen in ganz Venetien den Willen der Bevölkerung, mit der Monarchie Viktor Emanuels vereinigt zu werden. Wenige Tage nachher zog der König, vom Jubel des Volkes empfangen, in die glänzend geschmückten Wasserstraßen der alten Lagunenstadt ein. Zu Anfang April 1875 machte Kaiser Franz Joseph in der Stadt, die früher eine der Perlen seiner Krone gebildet hatte, dem Könige Viktor Emanuel seinen Gegenbesuch.

Venezuela (Vereinigte Staaten von V.), Republik in Südamerika. Die Küste des heutigen V. entdeckte Kolumbus auf seiner dritten Reise (im August 1498), wo er Trinidad und mehrere benachbarte Inseln besuchte und die Küste von Para besah. Ende 1498 kam die von Kolumbus gezeichnete Karte dieser neuen Entdeckungen nach Spanien, und der Bischof Rodriguez Fonseca, welcher mit der Leitung und Verwaltung der neu entdeckten Länder betraut war, legte dieselbe dem Alonso de Ojeda vor. In Begleitung des berühmten Piloten Juan de la Cosa, dem wir die älteste Karte von Amerika verdanken, und des Amerigo Vespucci ging Ojeda mit zwei schwach bemanneten Caravelen zur weiteren Erforschung dieser bereits von Kolumbus als reich an Perlen erkannten Küste aus. Er entdeckte im Juli 1499 die Küste Guayanas, landete auf Margarita und an verschiedenen Stellen der Küste V. und nannte eine westlich vom heutigen Puerto Cabello am Meeresstrande auf Pfählen erbaute Ortschaft „Venezuela“ (klein Venedig), welcher Name später auf das ganze Land überging. — Verschiedene spanische Seefahrer und Abenteurer besuchten bald darauf diese Küste, um Gold, Perlen und Sklaven zu erlangen. Zuerst wurde das ganze Gebiet von der Nordküste Südamerikas bis nach Veragua „Tierra-Firme“, Festland (im Gegensatz zu den zuerst entdeckten zahlreichen Inseln) genannt, welcher Name später auf das heutige Departement Panama in der Republik Colombia beschränkt wurde. Der erste Gouverneur von „Tierra-Firme“ war der tyrannische Pedrarias Davila (1524—1526), welcher V. nie besuchte. Die erste Ansiedlung der Spanier war die bei Cumana (1520).

V. erhielt 1527 in der Person des J. de Ampuez einen eigenen Gouverneur, welcher noch im selben Jahre die Stadt Coro gründete. Ampuez verstand es, freundschaftlichen Verkehr mit den Eingebornen zu unterhalten. Leider war seine Amtsthätigkeit nur kurz, da Kaiser Karl V. bereits 1528 V. an die Familie des reichen Augsburger Kaufherrn Welser (los Belzaros bei den spanischen Historikern) für eine ihm geliebene Summe zur Kolonisierung und Ausbeutung abtrat. 1548 nahm Spanien dieses Leben wieder zurück.

Die Herrschaft der Welser in V. war für die Eingebornen überaus unheilvoll. Sie hatten die

Erlaubnis, die Indianer, welche sich nicht gutwillig unterwürfen, zu Sklaven zu machen. Die erste Truppe von 480 Mann (meist Deutsche) landete unter Ambros. Alfinger (welcher von 1528 bis 1532 als Gouverneur von V. zu betrachten ist) und B. Sailer Anfang 1529 in Coro, Ampuez zog sich auf die ihm vom Kaiser überlassenen Inseln zurück. Alfinger und seine Leute fielen voll Goldgier über die Eingebornen her und suchten durch die schrecklichsten Martern Gold von denselben zu erpressen. Auf diesen Banditenzügen hörte er von dem weit im Innern belegenen überaus goldreichen Lande der Omegas, deren Hauptstadt in der Nähe eines Sees gelegen sei. Hier glaubten die Abenteurer das von den Spaniern geträumte Goldland (El Dorado) gefunden zu haben. — Auf der Suche nach diesem Goldlande brachte Alfinger über drei Jahre zu. Tausende der ihn begleitenden Indianer und auch viele der deutschen und spanischen Abenteurer erlagen den Strapazen und Krankheiten oder den vergifteten Pfeilen der Eingebornen. Alfinger selbst erlag einer schweren Verwundung. Ihm folgte interimistisch (bis 1533) Juan Aleman, welcher etwas menschlicher gegen die Eingebornen auftrat. Bereits 1533 ernannten die Welser zu Alfinders Nachfolger den Jörg von Speier (Spira der Spanier), welcher im Februar 1534 mit etwa 400 Mann, meist Spanier und Canariar, in Coro ankam. Er trat mit seinen Leuten sofort eine große Expedition an, überschritt die Ströme Apure, Sarare und Casanare, erreichte nach vielen Mühsalen die Gegend der heutigen Stadt San Juan de los Rios (in Colombia) und gründete daselbst 1537 eine Ortschaft Nuestra Señora. Die kriegerischen Indianer im Süden des Rio Papayema töteten viele Leute Speiers und zwangen ihn zur Rückkehr. Nach fünfjähriger Abwesenheit kam die Expedition, deren Mitglieder von 400 auf 90 zusammengeschmolzen waren, wieder in Coro an. Der Lieutenant Speiers, Nikolaus Hedermann, war auf Speiers Befehl nach San Domingo gegangen, um Pferde und Waffen zu kaufen und Mannschaften anzuwerben. Nachdem dies geschehen, unternahm er auf eigene Faust mehrere Expeditionen, war gegen die Eingebornen so grausam wie Alfinger, kam bis Ocaña im Tale des Magdalenaflusses, folgte von dort den Spuren Speiers bis zum Rio Apure und wandte sich dann nach Westen, den Angaben der Eingebornen von einem dort gelegenen Goldlande Glauben schenkend. Er erreichte das heutige Cundinamarca.

Speier starb 1540, zu seinem interimistischen Nachfolger den Juan de Villegas ernennend. Die Audiencia von San Domingo setzte aber den Rodrigo de las Vastidas, den Bischof von Coro, an seine Stelle (1540—42). Dieser ließ sofort bewaffnete Trupps die Gebiete am Maracaibosee durchstreifen, um die Eingebornen zu Sklaven zu machen und sich so zu bereichern. Vastidas sandte (im Juni 1541) eine Expedition von 130 Mann unter Führung des klugen und menschenfreundlichen Philipp v. Gutten (de Urre der spanischen Historiker) zur Entdeckung des El Dorado, von welchem immer mehr widersprechende Nachrichten nach Coro gekommen waren, aus. Gutten

sam auch nach langen beschwerlichen Marsche bis zu einer großen Stadt, die ihm als die der Omega bezeichnet wurde, bestand ein siegreiches Gefecht mit den Eingebornen, wurde aber selbst schwer verwundet und später von seinem Lieutenant Pimpias auf dem Rückmarsche nach Coro ermordet (1546). — Basillas ging 1542 nach Puerto Rico und ernannte den Diego de Boica zu seinem Nachfolger; auf diesen folgte noch im selben Jahre, von der Audiencia von San Domingo ernannt, ein Deutscher, Heinrich Remboldt, Vertreter des Hauses Welfer. B. war damals sehr dünn bevölkert, viele Eingeborne waren bereits ermordet oder als Sklaven verkauft, oder nach dem Innern geflohen; viele Europäer hatten das Land seiner Goldarmut wegen wieder verlassen, das Regiment der Welfer wurde allgemein verurteilt.

Remboldt starb noch 1542; die Audiencia von San Domingo ernannte Frias zu seinem Nachfolger (1542—46); dieser schickte zunächst seinen Lieutenant Juan de Carvajal nach Coro. Carvajal kam zu Anfang d. J. 1545 in Coro an und begann sofort sich als Gouverneur zu gerieren. Er trug die Hauptschuld an der Ermordung des Pp. v. Hutten und seiner Anhänger und wüthete schrecklich gegen die Eingebornen und seine Gefährten. Als Frias 1546 nach Coro kam, war er nicht fähig, den Carvajal seiner angemessenen Würde zu entkleiden. — Jetzt endlich entsog Karl V. B. den Welfern und schickte den J. Pérez de Tolosa als Gouverneur und Generalkapitän nach B. Dieser kam 1546 an und ließ den Carvajal hängen.

Tolosa stellte Ruhe und Ordnung unter den Kolonisten her, verteilte die Encamiendas in gerechter Weise und sandte seinen Bruder 1547 mit 100 Mann auf Entdeckungen aus. Diese Expedition kehrte, ohne die gewünschten Resultate geliefert zu haben, im Januar 1550 nach Tocuyo zurück. Eine zweite Expedition (gen Osten) führte J. de Villegas, welcher beim Tode des Tolosa (1548) die Regierung interimistisch bis 1554 führte.

Das Suchen nach dem El Dorado wurde aufgegeben, die ruhige Besiedelung des Landes begonnen, 1549 entstand die Hafenstadt Borburata, 1551 San Felipe, 1553 Nueva Segovia (heute Barquisimeto), zu dieser Zeit begann auch der systematische Abbau der Goldminen durch Neger- oder Indianersklaven und damit die oft blutigen Aufstände dieser Sklaven gegen die Spanier.

1554—56 regierte Villacinda und dann bis 1559 interimistisch Gut. de la Peña. Ein Meßize, Franc. Hajardo, leistete den Spaniern große Dienste bei der friedlichen Unterwerfung der Eingebornen, erregte aber hierdurch das Mißfallen und die Eifersucht der Spanier und wurde in Cumaná durch den Richter Cobos ermordet (1564). Unter Pablo Collado (1559—62) fiel Lopez de Aguirre, welcher sich gegen die spanische Krone empört hatte, in B. ein, plünderte einige Städte und wurde im Okt. 1561, von allen seinen Leuten verlassen, enthauptet. — Interimistisch regierten bis 1565 Berualdez (zwei Mal) und Al. Manzanedo und dann P. Ponce de Leon (1565—69). Der Krieg mit den Indianern der Gegend des heutigen Caracas wurde in dieser Zeit fortgesetzt

und ein großer Theil des östlichen B. erobert. Die Stadt Santiago de Leon de Caracás wurde 1567 begründet. Besonders die Teques-Indianer unter dem Kajiten Guaicapuro leisteten tapferen Widerstand und fügten den Spaniern vielen Schaden zu, bis er und 23 andere Kajiten in hinterlistiger Weise ermordet wurden (1569). Im selben Jahre starb auch der Gouverneur, ihm folgte interimistisch J. de Chaves (1569—72), unter dessen Regierung B. einen Zuwachs von 5—600 Einwohnern durch die hier zurückbleibende verunglückte Expedition des P. Malaver de Silva erhielt. Unter der Regierung des D. Mazarigo (1572—76) wurden die Eingebornen des nördlichen Landes theils endgültig unterworfen. Juan Pimentel (1576—82) erhob Caracás zur wirklichen Hauptstadt und bekämpfte vergebens die Eingebornen der Küste von Cumaná. 1580 traten die Pocken mit großer Heftigkeit unter den Indianern auf, so daß Pimentels Nachfolger, L. de Rojas (1583—87), große Landstrecken menschenleer fand. 1585 wurden einige Tribus der Cumanagotens unterworfen und die Stadt San Cristóbal de los Cumanagotos begründet. Diego de Osorio (1587—97) versuchte endlich mit Geschick und Energie die bisher unbeachtet gelassenen Gestehe zum Schutz der Eingebornen zu handhaben. Drafte plünderte Caracás (1595). Nach kurzer Regierung des Viduña welcher 1600 starb, folgten Sanchez de Alquiza (1601—10), M. de Nobles Villafañete (1610—16) und Fr. de la Hoz Berrio (1616—22). In dieser Zeit begann man Missionare unter die Eingebornen des Orinocogebietes zu schicken, nachdem die Versuche, dieselben mit Waffengewalt zu unterwerfen, gescheitert waren. Besonders glückliche Erfolge hatte die Thätigkeit der Kapuziner in Cumaná und die der Franziskaner in Barcelona. Später beuteten die Missionare, besonders am oberen und unteren Orinoco, die Indianer nur zu ihrem Vorteil aus, ohne wahre Bildung derselben zu fördern. Als aber mit der spanischen Herrschaft zu Anfang des 19. Jahrh. diese Missionare verschwanden, verschlechterte sich die Lage der Eingeborenen, welche in den Unabhängigkeitskriegen von beiden Seiten bedrückt wurden und deren Anzahl in dieser Zeit, wie in der Zeit der ersten Eroberung, erschreckend zurückging.

Das 17. und 18. Jahrh. verlief relativ ruhig für B. 1654 und 1657 versuchten die Franzosen vergebens Cumaná zu nehmen, 1679 plünderten dieselben Caracás vollständig aus. Die Engländer machten 1739 und 1745 vergebliche Angriffe auf die Häfen la Guaira und Puerto Cabello. 1739 wurde das Vizekönigreich Neu-Granada errichtet, zu welchem auch B. gehörte. 1776 wurde B. als Generalkapitanie B. ober Caracás abgetrennt. Unter Pedro Carbonell (1790—99) wurde die von Man. Guas, J. M. España und anderen angezettelte Revolution entdeckt, welche bezweckte, in B. — wie in Spanien — die Republik zu proklamieren, den alten Zusammenhang zwischen beiden aber zu erhalten. Unter Man. Guetara y Vasconcelos (1799—1807) landete 1806 General Franc. Miranda in Coro, um B. unabhängig zu machen. Dieser Revolutionsversuch wurde leicht unterdrückt. Juan De. Casas

(1807—9) versucht vergebens in V. Stimmung für Frankreich zu machen und die Anerkennung des Prinzen Murat als Stellvertreter Karls IV. zu erlangen. Die Bevölkerung von V. nötigte ihn, Ferdinand VII. als König von Spanien und Indien zu huldigen. Zu dieser Zeit wurde die erste Buchdruckerpresse in Caracás eingeführt und erschien die erste Zeitung am 24. Oktbr. 1808. Vic. Emparan wurde von einer Junta, an deren Spitze J. de las Plamasas stand, gezwungen sein Amt 10. April 1810 niederzulegen. Der bald darauf gebildete Kongreß erwählte den General Franc. Miranda 1813 zum Diktator, mußte aber bald vor den siegreichen Spaniern fliehen. Die Republikaner eroberten unter Führung Bolívars 1813 Caracás, aber schon 1814 kam dasselbe wieder in die Hände der Spanier, welche wieder die Gewalt in Händen behielten. Und zwar regierten: Dom. Monteverde (1812—14), Tom. Rodríguez „Doveo“ (1814—15), Pablo Morillo (1815), Ceballos y Morá (1815—20), La Torre (1820—21). Caracás wurde erst 1821 von den Spaniern geräumt, der größte Teil von V. war aber bereits seit 1819 unabhängig, hatte sich mit Neu-Granada vereinigt und bildete die Republik Colombia (Vers. v. 17. Debr. 1819), welche dem Talent und der Energie des Simon Bolívar (s. d.) ihre Existenz verdankt. Als sich Bolívar, überdrüssig der ewigen Bürgerkriege und der Verleumdungen seiner Gegner, vom politischen Leben zurückzog, trennte sich V. von Colombia als selbständige Republik (1829), deren erster Direktor J. Ant. Paez (1829—35) war. Dieser unterdrückte zunächst (1831) mit leichter Mühe einen von J. T. Monagas geleiteten Militäraufstand und bestimmte im selben Jahre durch Klugheit und Milde den Eisneros, den letzten der spanischen Guercillas, zur Niederlegung der Waffen. 1831 kehrte der Erzbischof von Caracás nach V. zurück und beschwor die Verfassung. 1833 wurde der „Zehntel“ aufgehoben und bestimmte der Kongreß, daß die Staatskasse für den Unterhalt der Geistlichkeit sorge; 1834 wurde absolute Religionsfreiheit proklamiert. Paez hat sich durch Erhaltung von Ruhe und Ordnung um den jungen Staat sehr verdient gemacht. J. M. Vargas wurde im Januar 1835 zum Präsidenten erwählt. Er reichte aber infolge der Angriffe der Demokraten und Monarchisten bereits nach drei Monaten beim Kongresse seine Verzichtleistung ein. Als dieser die Amtsniederlegung des Vargas nicht annehmen wollte, brach 8. Juli in Caracás ein Aufstand aus. Vargas und der Vizepräsident wurden aus V. verbannt. Aber ehe diese nach San Tomas eingeschifft wurden, konnte Vargas im letzten Augenblick den Staatsrat versammeln, welcher ihm Vollmacht zur Verteidigung des Landes erteilte. Er ernannte den General Paez zum Oberbefehlshaber, und dieser verzogte ohne Hütungvergehen die Aufständischen (unter Mariño) aus Caracás und setzte Vargas wieder in sein Amt ein. Bald darauf ließ sich Monagas im östlichen Teil von V. zum Oberhaupt des Landes ausrufen. Im September begann der Bürgerkrieg, welcher im März 1836 siegreich für die konstitutionelle Regierung beendet wurde. Die rebellischen Militärs verloren ihre

Grade und wurden meist verbannt. Als nun 24. April 1836 Vargas abermals erklärte, daß er sein Amt niederlege, nahm der Kongreß diese Verzichtleistung an. Es folgten Narvarte, J. M. Carreno und Carlos Soublette (1837 bis 1839). 26. April schlug der tapferere Paez mit nur 60 Reitern gegen tausend Mann unter Farfan und unterdrückte so einen neuen Aufstand der Reformpartei des Mariño. Von 1839—43 regierte J. Ant. Paez zum zweiten Male, und ihm folgte wieder (von 1843—46) C. Soublette. Unter diesem wurde wieder die Verfassung von 1830 revidiert, und 1845 erkannte Spanien die Unabhängigkeit von V. an. Unter D. Urbaneja (1846) brach ein Rassenkrieg zwischen der weißen und farbigen Bevölkerung aus, welchen Paez mit Energie unterdrückte. Er verschaffte dem J. Tab. Monagas 1847 die Präsidentschaft. Dieser regierte mit großer Willfür, strengte den Kongreß, in welchem die Majorität gegen ihn war, mit Waffengewalt, nahm Paez, der zur Erhebung gegen ihn aufrief, gefangen und zwang ihn 1850 das Land zu verlassen. Nach kurzer Regentenschaft des Ant. Guzman wurde J. Greg. Monagas, der Bruder des J. Tabeo, Präsident bis 1855. 1851 kam es zu einem gewaltigen Aufstande gegen die Familie Monagas. Cumaná erklärte sich unabhängig, verschiedene Provinzen schlossen sich an. Monagas unterdrückte diesen Aufstand nach langen Kämpfen. Von 1855—58 war wieder J. Tab. Monagas Präsident und wurde nur durch die von Jul. Castro geleitete Revolution zur Niederlegung seines Amtes gezwungen. Castro wurde bereits 1859 gestürzt, und ihm folgte interimistisch P. Gual. Der Bürgerkrieg zwischen den Konstitutionellen und Föderalisten oder Radikalen dauerte inzwischen fort, bis die letzteren am 27. Febr. 1860 bei Cople eine entscheidende Niederlage erlitten. Jetzt wurde Man. Fel. Lora Präsident, legte aber wegen der verzweifelten Finanzlage des Landes und der Verwicklungen mit Frankreich und Spanien schon 1861 sein Amt wieder. Es folgte interimistisch wieder Gual, welcher mit großer Härte gegen die besiegten Föderalisten verfuhr. Ein Militäraufstand in Caracás (29. Aug. 1861) setzte Gual ab und machte J. Ant. Paez abermals zum Präsidenten. Vergebens versuchte dieser mit den von den Generälen Falcon und Guzman Blanco geführten Föderalisten sich zu verständigen; der Krieg wurde mit großer Grausamkeit fortgesetzt, Paez übte die reine Militärdiktatur aus. Durch Verrat des Rojas, eines Freundes des Paez, wurde dieser gezwungen, 15. Juni 1863 sein Amt in die Hände einer Junta niederzulegen. Falcon wurde Präsident (1863—67), Guzman Blanco Vizepräsident. Zahlreiche höchst liberale Gesetze wurden erlassen und der Name der Republik in Vereinigte Staaten von V. umgeändert. Das ganze Gebiet wurde in 8 Staaten, 8 Territorien und 2 Kolonien geteilt. Vergebens ging Guzman Blanco nach England, um daselbst Geld anzutreiben. An vielen Stellen des Landes brachen Unruhen aus, welche durch die besiegte Partei (Konstitutionelle, Konservative) angezettelt waren. Dieselben wurden mit Härte unterdrückt, bis ein allgemeiner Aufstand der Unitarier (Kon-

servativen) Falcon verjagte. Monagas besetzte Caracas, starb aber bald darauf. Die Föderalisten unter Pulgar, Falcon und Guzman erhoben sich an verschiedenen Stellen des Landes gegen die konservative Regierung, deren Leiter häufig wechselten. Nach blutigem Kampfe nahm Guzman Blanco Caracas (1870), ernannte sich zum provisorischen Präsidenten, dann zum Diktator und regierte darauf (bis 1876) als konstitutioneller Präsident; 1874 wurde eine neue Verfassung erlassen. Guzman Blanco zeigte sich bald unantastbar gegen seine politischen Freunde und Helfer, grausam und geldgierig gegen seine Gegner. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß dieser Mann, welcher von 1870 bis heute als absoluter Herrscher V. zu betrachten ist, da Minister, Kongreß und Volk mit wenigen Ausnahmen vor ihm zittern, viel für den Fortschritt und die Hebung des Landes gethan hat. Er führte eine kräftige Regierung, arbeitete unermüdet, begann die Zinsen der auswärtigen Schuld V. zu zahlen, sorgte mit eiserner Strenge für Ruhe und Ordnung im Lande und trat energisch und mit Erfolg gegen die Ausschweifungen der Kurie auf. Wegen des von Curaçao aus betriebenen Schmuggels ließ er den holländischen Schiffen die Häfen von V. schließen und erreichte eine für V. günstige und ehrenvolle Beilegung dieses Konfliktes. Es folgte Franc. Alcántara in der Regierung, welcher aber bereits 1878 starb. Die interimistische Regierung des konservativen (Unitariers) General Salea wurde durch die Föderalisten bald gewaltsam gestürzt, und wieder kam Guzman Blanco ans Ruder (1879—84), welchem Joa. Crespo, eine dem Guzman Blanco ganz ergebene, unbedeutende Persönlichkeit folgte (1884—86); bis Guzman Blanco 1886 wieder die Regierung übernahm. Unterdrückung jeder freien Äußerung der Gegner (Unitariers) und Vergeudung der Staatsgelder zur Befriedigung seiner Eitelkeit bezeichnen auch diese kurze Verwaltungsperiode. Nachdem Guzman Blanco seinen Schwiegersohn Morny auf Kosten V. durch ganz abnorm günstige Konzeptionen für Eisenbahnbauten bereichert hatte, setzte er 1887 den Herm. Lopez zum interimistischen Präsidenten ein und siedelte nach Paris über. Seit 1887 ist V. in Grenzstreitigkeiten mit England wegen des Gebietes im Westen des Osequibo; dieselben haben in allernächster Zeit (Juni 1888) einen akuten Charakter angenommen. — Vgl. v. Schepeler, Gesch. d. Revolüt. d. Spanischen America, 2 Bde. Leipzig 1833 — 34; Raf. M. Baralt, Resumé de la Historia de V., 3 Bde. Paris 1841; M. Tejera, Compendio de la Hist. de V., ebendas. 1875.

Verböczi, Stephan v., ungar. Palatin und Verfasser des ungar. Gewohnheitsrechts, war adeliger Herkunft und besaß hervorragende geistige Anlagen, welche er durch gründliches Studium, auch auf ausländischen Universitäten, in vortrefflicher Weise ausgebildet hatte. Seine klare Auffassung und sein scharfer Verstand sicherten ihm auf seiner juristischen Laufbahn einen raschen Erfolg. Aber dieser genügte dem hochstrebenden Manne nicht. Durch seine bedeutende Nedergabe riß er die Massen hin, und seine Kühnheit in der Verteidigung neuer Ideen war ebenso groß wie seine

Klugheit in der Ausnützung der gegebenen Verhältnisse. So wurde er in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. nicht nur Ungarns bedeutendster Jurist, dessen Wert auf Jahrhunderte hinaus seine Nation beinflusste, sondern er spielte auch als politischer Agitator und Parteiführer eine namhafte Rolle. In dem Kampfe zwischen Oligarchie und Gemeinadel, dann zwischen Nationalismus und Fremdentum, welcher seit 1490 in Ungarn das Staats- und Volksleben aufwühlte und gesezte, stand V. als Wortführer der breiten Massen des Gemeinadels an der Seite der ehrfurchtigen Prätendentenfamilie Zápolya (s. d.). Seiner Einwirkung ist hauptsächlich der Beschluß des ungarischen Landtages vom Jahre 1508 zuzuschreiben, dem zufolge künftighin den ungarischen Thron nur ein tauglicher und fähiger Ungar besetzen sollte. V. war damals königl. Personal, d. h. Präsident des königl. Gerichtshofes. Die Oligarchie, welche unter dem schwachen Regiment des königl. Knaben Ludwig II. außerordentlich gewachsen war, brach V. im Jahre 1525 auf dem Landtage zu Hatvan, wo er mit Hilfe des Kleinadels die oligarchischen Machthaber stürzte und dann selber zum Palatin auferufen wurde. Doch dauerte dieser Triumph nur wenige Monate. Während V. zur Unterdrückung der kirchenreformatorischen Bewegung in V. war eifriger Anhänger der alten Kirche) unter den deutschen Bergleuten in Neusohl abwesend war, führten seine politischen Gegner seinen Sturz herbei. Er mußte fliehen und lebte einige Zeit in Siebenbürgen. Nach der Schlacht bei Mohacs (s. d.) schloß er sich dem Prätendenten Johann Zápolya an und wurde einer von dessen intimen Ratgebern. Als Sultan Suleiman im Jahre 1541 das besiegte Ofen für sich in Besitz nahm, bestellte er daselbst V. zum Richter der Christen mit einem Gehalte von zehn Dukaten täglich. Der ehrgeizige Erpalatin überlebte jedoch diese Schmach nicht lange. Er starb schon im folgenden Jahre an der Pest und wurde im jüdischen Friedhofe zu Ofen begraben.

Weit bekannter und bedeutender als die politische Rolle, welche V. in seinem Vaterlande gespielt, ist dessen Wirken auf juristischem Gebiete. In der Gesetzgebung und Rechtspflege Ungarns herrschte große Willkür und Verwirrung; deshalb betrauten die Stände im Jahre 1498 den Protonotar Adam Horvath mit der Sammlung der gültigen Gesetze und Rechtsnormen. Dieser Auftrag wurde nicht erfüllt, weshalb die Reichsstände im Jahre 1504 ihren hierauf bezüglichen Beschluß wiederholten. Aber erst im Jahre 1507 nahm V. das schwierige Werk auf sich und unterbreitete die fertige Arbeit im Jahre 1514 dem Könige und dem Reichstage zur Annahme. Diese erfolgte, die Sammlung wurde als allgemein gültiges Gesetz erklärt, ohne jedoch in vorgeschriebener Form ausgefertigt und proklamiert zu werden. V. ließ sein Werk im Jahre 1517 zu Wien im Druck erscheinen unter dem Titel: „*Decretum Tripartitum juris consuetudinarii inelyti regni Hungariae*“. Dasselbe betrafständig fast ausschließlich den Adel (und den Klerus), der ja damals die eigentliche „Nation“ Ungarns bildete, und handelt im ersten Teile von den Rechten und Befugnissen der Adligen, im zweiten von Gesetzen und Rechtsstreiten, im dritten

von der Appellation an das königl. Gericht (curia regia), von dem Gewohnheitsrechte Dalmatiens, Kroatiens, Slavoniens und Siebenbürgens, von dem Rechte der königl. Städte und zuletzt von den Basern. Die Sammlung enthält allerdings große Mängel und Lücken, welche schon die Zeitgenossen erkannten und rügten, nichtdestoweniger fand man später weber Zeit noch Gelegenheit zur Verbesserung dieses „Tripartitum“, welches seitdem bis zum Jahre 1848 die Grundlage des ungarischen Privat- (und zum Teil auch des Staats-) Rechts geblieben ist und auf die politische, soziale, nationale und wirtschaftliche Entwicklung Ungarns durch mehr denn drei Jahrhunderte einen wesentlichen Einfluß ausgeübt hat.

Verden, ehemaliges Bistum, an das Herzogtum Bremen, das Fürstentum Lüneburg und die Grafschaft Hoya grenzend, jetzt zum preussischen Regierungsbezirk Stade gehörig, etwa 24 Quadratmeilen groß. Das Bistum wurde 776 (nach andern 780) von Karl dem Großen gegründet. Zur Zeit der Reformation schloß sich der damalige Bischof Georg von Braunshweig dem Lutherum an und reformierte sein Land. Umsonst bemühte sich Anfang des 17. Jahrh. der Bischof Franz Wilhelm um die Katholisierung, er wurde vielmehr von den Schweden verjagt und sein Land durch Johann Friedrich von Holstein, (weltlichen) Erzbischof von Bremen, in Besitz genommen. Durch den weifsährischen Frieden wurde das Bistum zum Herzogtum erhoben und den Schweden als erbliches Reichshehen überlassen. 1715 wurde es von Hannover erobert und 1719 durch die Schweden dann auch förmlich an Hannover abgetreten. 1807 von den Franzosen besetzt, wurde es dem königreich Westfalen einverleibt, fiel 1814 wieder an Hannover und kam mit diesem 1866 an Preußen.

Verdun, starke Festung Frankreichs an dessen Ostgrenze, vom deutschen Reiche 1562 losgerissen, wurde 4. Septbr. 1792 auf Veranlassung der königlichen Gefinnuten in der Stadt dem anrückenden preussischen Heere übergeben, weshalb sich der Kommandant Beaurepaire, welcher im Kriegsrat überstimmt worden war, erschoss. Bei ihrem Rückzuge aus der Champagne räumten die Preußen 13. Oktbr. den Platz wieder, worauf das gärende Frankreich blutige Rache an denjenigen Einwohnern v. S. nahm, welche die Kapitulation bewirkt hatten. Nachdem im Kriege 1870/71 ein Überfall auf die Festung (24. Aug.) mißglückt war, da deren Nachbereich aber sowohl die Zernierung von Metz als auch die Verbindungen der deutschen Heere im Westen erheblich störte, so wurde B. 22. Septbr. eng eingeschlossen und 13. Oktbr. die förmliche Belagerung begonnen, welche 8. Novbr mit der Übergabe der Festung endete.

Vereinigte Staaten von Nordamerika, deren Gebiet sich von Meer zu Meer über das nordamerikanische Festland erstreckt und seiner natürlichen Beschaffenheit nach die drei Hauptgruppen einer atlantischen und pacifischen Abdachung sowie des zwischenliegenden Mittellandes vom Alleghanybis zum Felsengebirge bildet, — wurden seit dem 16. Jahrh. der europäischen Kultur gewonnen. Die Besiedelung begann im Süden der bucht- und hoferreichen atlantischen Küste durch die Spanier.

Ihre ersten Kolonialunternehmungen (1521—44) mißglückten, indem Ponce de Leon's Expedition (1521) im Kampfe gegen die eingebornen Indianer der Halbinsel Florida unterlag, Vascoz de Nulons Versuch, im heutigen Südkarolina festen Fuß zu fassen (1524), scheiterte und der Sotol Durchquerung des unteren Mississippigebietes (1539 bis 1543) abenteuerlich und bedeutungslos endete. Somit waren bleibende Resultate nicht herbeigeführt, und die spanische Krone verlor für einige Zeit Florida, unter welchem Namen der südliche Teil der atlantischen Abdachung mit dem unteren Mississippigebiet verstanden wurde, aus den Augen. Dafür siebelten sich (1562) französische Hugenotten an der Floridalüste an und benannten den von ihnen besetzten Landstrich zu Ehren des Königs Karl IX. von Frankreich „Karolina“. Aber schon 1565 wurden die Hugenotten auf Befehl König Philipps II. von Spanien durch Melendez de Aviles vertrieben, dessen neue Kolonisationspläne nun Fortgang fanden. Seitdem verließ Spanien bis zu Anfang des 19. Jahrh. im Besitz von Florida, doch wurden die ausgedehnten Grenzen dieses Landes nach und nach durch britische und französische Niederlassungen, erstere an der atlantischen Küste, letztere im Mississippithale, während langwieriger Grenzstrige immer enger gerückt. Mit dem 19. Jahrh. nahmen die nordamerikanischen Anexionen ihren Anfang. Nach der Besitzergreifung von Louisiana (s. u.) benutzte das Kabinett von Washington die zunehmende Schwäche des spanisch-amerikanischen Kolonialreiches, dessen Regierung die revolutionären Ausschreitungen in den Grenzgebieten von Georgia nicht zu bewältigen vermochte, um sich der westlichen Floridalanbushaften (1810) ohne weiteres zu bemächtigen. Auch sündigten die V. St. die Besetzung des übrigen Florida an als Entschädigung für den dem amerikanischen Handel durch das napoleonische Kontinentalsystem, dem sich Spanien hatte anschließen müssen, zugefügten Schaden. Nachdem sich Spanien (1819) gegen eine Entschädigung von 5 Mill. Doll. zur Abtretung verstanden, wurde Florida (1822) dem Gebiete der Union einverleibt. Die Westkämpfe der amerikanischen Freiheitskämpfe gegen Spanien verfolgte man in Washington sehr aufmerksam. Eine Verdrängung der europäischen Mächte vom Festlande Amerikas war bereits als Zukunftsaufgabe erfasst worden, wenngleich die Kräfte des jungen Bundes noch nicht ausreichten, sie als Forderung aufzustellen. Als jedoch der größte Teil Amerikas aus eigener Kraft die Fremdberrschaft abschüttelte, nahm die Diplomatie der V. St. einen kühneren Ton an. Infolge des Kraftzuwachses von Louisiana und Florida bezeichnete Präsident Monroe (1817—25) jedes Eindringen europäischer Mächte gegen amerikanische Staaten als Feindseligkeit gegen die Union (s. „Monroe-Doktrin“). Zwei andere Gebietsteile derselben, welche einst der spanischen Herrschaft unterlagen, Texas und Neu-Mexico, wurden erst in neuester Zeit Schöpfungen anglo-amerikanischer Kolonisierung. Seit Ende des 16. Jahrh. waren die Spanier von Mexico nach Norden vorgebrungen und hatten durch neumejanische wie auch texanische Länder das königreich Neu-Spanien (Mexico) erweitert, bei dessen Zusammen-

brüche erstere beide (1824) in den Staatenbund von Mexico aufgenommen wurden. Inzwischen hatte die Auswanderung der nordamerikanischen Republik sich bis zum Rio Grande ausgedehnt und schon nach einem Jahrzehnt die dort sesshafte spanische Bevölkerung in den Hintergrund gedrängt. Als nun (1835) der mexicanische Präsident Santana (s. d.) zur Festigung seiner Diktatur eine Verfassungsänderung vornahm, fand er bei den nordamerikanischen Ansiedlern offenen Widerstand, welche (21. April 1836) bei San Jacinto einen entscheidenden Sieg erlitten. Hierauf erklärte sich Texas selbständig, auch wurde seine Unabhängigkeit von Mexico unter der Bedingung des Nichtanschlusses an die V. St. anerkannt. Als dies (1845) dennoch geschah, kam es zwischen den beiden großen Republiken Nordamerikas (1846/47) zum Kriege (s. „nordamerik.-mex. Krieg“). Nachdem zwei Heeresabteilungen der V. St. sowohl zu Lande durch Texas als auf dem Seewege über Veracruz siegreich in Mexico eingebrungen, sah sich letzteres genötigt, im Frieden von Guadalupe-Hidalgo (2. Febr. 1848) außer anderem weiten Gebiet auch Texas gegen Erstattung einer Barsumme von 15 Mill. Doll. dem Gegner zu überlassen. Gleichzeitig wurde Neu-Mexico, durch Handelsverbindungen längst mit den westlichen Staaten der Union verbunden, von einem dritten Truppenkorps der V. St. besetzt und an diese abgetreten. Das Abriegelnd von den Höhen der Felsengebirge westwärts zum Stillen Ocean war vor Entkaltung des Sternbanners daselbst ebenfalls spanisches, freilich nur spärlich kolonisiertes Besitzthum. Auch hier folgte der nordamerikanischen Einwanderung zunächst die Unabhängigkeitsklärung und alsdann die Annexion. Dieser ohne bestimmte Grenzen unter dem Namen Ober-California zu Mexico gehörigen Landstriche wurde das Oregongebiet schon (1819) im Floridavertrag, der übrige Teil aber (1848) durch die Friedensbestimmungen von Guadalupe-Hidalgo entzissen. Nach Utah hatte sich seit 1847 über den Mississippi und das Felsengebirge eine massenhafte Einwanderung der Mormonen (s. d.) ergossen, welche ihrer Religionsübung wegen aus Illinois ausgewiesen waren. Als sich diese von der Hauptansiedelung am Großen Salzsee weiter nach Süden ausbreiteten, auch einen Unabhängigkeitsversuch unternahmen, schritten die Unionsoberbehörden rüchhaltlos gegen die Vielecke ein, weshalb neuerdings ein weiterer Auszug nach dem mexicanischen Staate Chihuahua stattfand. Während sich so das ursprüngliche Mormonentum nach Mexico verpflanzt, sind die der Einöde huldigenden Mormonen zurückgeblieben, um sich vorwiegend wieder mit der heimischen Landbevölkerung zu verschmelzen. In California ließ sich bereits im Anfange dieses Jahrhunderts durch ansehnliche Vermehrung der dortigen Kreolen und Wüchlinge ein beträchtlicher Aufschwung erkennen, doch rief zugleich mit der Besitznahme durch die V. St., die Entdeckung der Goldminen wie mit einem Zauberbeschlage eine ganz andere, zahlreiche Bevölkerung ins Leben, unter deren mannigfach gemischten Elementen die Eingeborenen spanischer und indianischer Rasse völlig verschwanden. Für die Union war der Erwerb

der ungeheuren Landstriche der pacifischen Abdachung von größter Tragweite, insofern die fieberhafte Erregung, welche der kalifornische Goldreichtum überall hervorrief, eine außerordentlich schnelle Besiedelung des beträchtlichen Westgebietes herbeiführte. Die spanischen Entdeckungen an der Oregonküste wurden nordwärts hinaus bis zur indischen Küste Alaskas von Engländern und nordamerikanischen vervollständigt. Beide Nationen gelangten indessen auch von der Landseite durch ihre Handelsgesellschaften ins Flußgebiet des Oregon. Eine Grenzreinigung wurde 15. Juni 1846 zu Washington herbeigeführt; weil aber die Verlängerung der mit dem 49. n. Br. laufenden Landgrenze auf den San Juan-Archipel stieß, so entfielen um das Besitztum dieser Inselgruppe nochmals Streitigkeiten, welche durch Schiedspruch des deutschen Kaisers Wilhelm I. (21. Jan. 1872) zugunsten der V. St. entschieden wurden.

Außer den spanischen sind auch französische Gebietsteile wichtige Glieder der nordamerikanischen Union geworden. Seit der Zeit König Franz' I. von Frankreich und besonders nach den Religionskriegen siedelten sich viele Franzosen in Nordamerika an, traten jedoch erst kolonisierend auf, als nach König Heinrich IV. Thronbesteigung der innere Feinde des französischen Reiches wieder hergestellt war. Sie stekten die Grenzen eines großen Reiches ab, welches die kanadischen Seen mit dem Mississippi verbindet und thalwärts desselben bis zum Mexicanischen Golf fortlaufend, die britischen Niederlassungen auf den atlantischen Küstensaum beschränken sollte. Während Spanien im allgemeinen ein streblischer Nachbar der englischen Kolonien Nordamerikas war, wiederholte sich der ununterbrochene Kampf, welchen England seit der Revolution vom Jahre 1688 gegen Frankreich geführt und der bis zum Sturze Napoleons I. (1815) fortbauerte, nicht minder auf amerikanischem als auf europäischem Boden. Nachdem im 17. Jahrh. französische Forscher und Missionare von Canaba zum Mississippi gelangt waren, drang de la Salle (1682) aus dem Illinoisfluß in den gewaltigen Strom und besuhr diesen bis zu seiner Mündung, von den neuentdeckten Uferlandschaften unter dem Namen „Louisiana“ für König Ludwig XIV. Besitz nehmend. Als sich die Sphäre des französischen Einflusses zu Anfang des 18. Jahrh. vom Michigangebiet südwärts erweiterte, wurde (1731) das ganze Obelland zwischen dem Ohio und Mississippi der Botmäßigkeit Frankreichs unterthan. Wichtiger noch waren die Erwerbungen der französischen Krone am Unterlaufe des Mississippi, welche unter Lemoine (1698) ihren Anfang nahmen. Zwar gestaltete sich die dortige Kolonisation äußerst schwierig, zumal ein aufreißender zwölfjähriger Krieg (1720—32) mit den mächtigen Nachbar-Indianern zu bestehen war, aber mit der Mississippimündung hatte Louisiana einen südlichen Ausgangspunkt gewonnen. Argwöhnisch beobachteten die englischen Kolonien den Gebietszuwachs des ihre Westgrenze umlagernden louisianischen Kolonialreiches, insofern dessen sich längs der Allegany's wechselfache Grenzämpfe entwickelten, welche je nach dem Standpunkte der europäischen Kriegführung zwischen den beiden rivalisirenden.

Mächten mit mehr oder weniger Erbitterung ausgefochten wurden. Inzwischen hatte England (1710) Madien erobert und als Neuhottland seinen amerikanischen Besitz hinzugefügt, auch (1759/60) Quebec und Montreal genommen, die Stützpunkte der französischen Stellung am St. Lorenzstrom. Diese Erfolge entschieden das Schicksal von Nordamerika, wo die germanische Rasse fortan das Übergewicht erlangte. Frankreich verzichtete im Frieden von Paris (10. Febr. 1763) auf Canaba und die Mündungen des Mississippihales mit Ausnahme der Deltaümdung und des anliegenden Nathegeändes, so daß Louisiana hauptsächlich auf das Land westlich des großen Stromes bis zum Felsengebirge beschränkt wurde. Nun ließ sich die anglo-amerikanische Einwanderung über die Alleghany in das Becken des Mississippi, welches sobann den bestimmenden Schwerpunkt der V. St. bildete, nicht mehr hemmen. Die rechtsrheinischen Ohio- wie Michiganländer (Ohio, Indiana, Illinois, Michigan und Wisconsin) wurden durch die sogen. Quebeck-Acte (20. Mai 1774) mit Canaba vereinigt, jedoch seitens der englischen Regierung nach dem Frieden von Versailles (3. Septbr. 1783) der Union zurückgegeben. Aus den louisianischen Landesteilen südlich des Ohio bildeten sich die Staaten Kentucky, Tennessee, Alabama und Mississippi. So gingen aus dem altfranzösischen Besitz der Ostseite des Mississippi neun neue, sich in zwei westentliche Gruppen unterscheidende Gebiete der V. St. hervor, fünf freie Ackerbaustaaten im Norden und vier Pflanzungs-Sklavenstaaten im Süden des Ohio. Das den Franzosen verbliebene Louisiana wechelte ebenfalls den Herrn, wenn auch nicht seine romanische Nationalität, indem das Versailles Kabinett dem Hofe von Madrid zur Entscheidung für den Aufwand Spaniens im siebenjährigen Kriege das louisianische Gebiet abtrat. Zwar widersetzte sich die koloniale Bevölkerung der Ausführung dieses Vertrags, ein (1764) ausgebrochener Aufstand wurde (1769) durch spanische Truppen unterdrückt, und die Ruhe wiederhergestellt. Diese erlitt zu Ende des 18. Jahrh. neue Störung durch Streitigkeiten mit der nordamerikanischen Union, vornehmlich wegen Ausübung der Mississippi-Schiffahrt. Nachdem durch Übereinkommen (20. Oktbr. 1795) Natheg den V. St. zugefallen, gelangten diese schon in den nächsten Jahren in den alleinigen Besitz des weiten vom Mississippi durchströmten Tales. Die Krone Spanien hatte nämlich 1800 Louisiana an das französische Mutterland zurückgegeben, dessen damalige Politik durch Machterhöhung der V. St. in diesem dem gegnerischen England einen Nebenbuhler zur See zu schaffen beabsichtigte und deshalb die gesamten Louisiana-Länder (1803) um 60 Mill. Franc. der Union überließ. Während nunmehr der Name „Louisiana“ ausschließlich auf dem jetzigen Bundesstaate am unteren Mississippi haften blieb, entstammten dem neuerkauften Lande noch fünf weitere Staatenbildungen: Arkansas, Missouri, Iowa, Minnesota und Nebraska, deren erstere drei Sklavenhalterisch, die andern beiden freistaatlich gesinnt waren. Die fortwährende Ausdehnung des Unionsgebietes hatte jedoch Englands Mißfallen erregt, namentlich erhob diese Macht

Einspruch gegen die bereits erwähnten Unternehmungen und Absichten der V. St. auf Florida. Nach fruchtlosen Verhandlungen kam es 1812 zum Kriege. Britische Geschwader blockierten die Küsten, wogegen amerikanische Truppencorps in Canaba, wenn auch ohne Erfolg, einrückten. Nun landeten die Engländer (1814) an mehreren Küstenpunkten und befehlten nach Zerstörung eines amerikanischen Militärschiffes (24. Aug.) vorübergehend Philadelphia. Als aber dann britische Verstärkungen bei New-York landeten, wurden diese (8. Jan. 1815) überfallen und zur Einschiffung gezwungen. Inzwischen hatten die kriegsführenden Mächte (24. Debr. 1814) zu Gent Frieden geschlossen.

Spanisches und französisches Gebiet umhüllte den Kern der ursprünglichen Bestandteile der V. St. Frühzeitig hatten auch britische Entdeckungsexpeditionen unter Cabot (1497/98), Frobisher (1576 bis 1578) und Raleigh (1584–87) in den atlantischen Küstenstrichen Nordamerikas stattgefunden. Raleighs Kolonialversuch an der Chesapeakebucht, deren südwestliches Uferland er nach seiner jungfräulichen Königin „Virginia“ nannte, mißlang trotz seiner unermüdlichen Thätigkeit und großen Opfer, weshalb man sich in England mit den erzielten Handels- und Forstjagdsergebnissen unter Vorbehalt späterer Rechtsansprüche begnügen mußte. Erst nach der Thronbesteigung König Jakobs I. wurden Raleighs Entwürfe wieder aufgenommen, worauf seit 1607 die Besiedelung Virginias blühenden Fortgang nahm, obwohl die junge Kolonie einen langjährigen Vernichtungskrieg mit den benachbarten Indianerstämmen zu bestehen hatte. Bald folgten die Ansiedelungen von Maryland und Neu-England, hervorgehend aus dem Unternehmungsgelüste der zunehmenden englischen Seefahrt, wie auch hervorgerufen durch die Unbuddfjamtheit der anglistanischen Hochkirche. König Karl I. verlieh (1633) die seiner Gemahlin Marie zu Ehren „Maryland“ benannte Niederlassung, in welcher ungedacht ihres katholischen Ursprungs volle Religionsfreiheit herrschte, dem Lord Baltimore als erbliches Lehen. Auch hatten sich schottische Puritaner beyus Aufführung einer neuen Heimat nach den Niederlanden und von hier nach Nordamerika begeben, wo sie (1620) am Strande des seit 1614 der britischen Krone gehörigen Küstenstriches Neu-England landeten und sich unter ihrem Gouverneur John Carver ansiedelten. Durch Zugang von Puritanern unter John White entstand (1628) der erste Pflanzstaat Massachusetts, und nach Ausweisung des Seftierers Roger Williams mit seinem Anbange von dort (1636), der Inselstaat Rhode-Island, ein Kranz von Ansiedelungen, welcher sich allmählich zu einem Ganzen vereinte. Gleichzeitig ermuohs als dritter neuenglischer Staat Connecticut infolge Auswanderung mehrerer Puritaner-Gemeinden des unbuddfamen Massachusetts in das südwestliche, zum Meere abfallende Stufenland, dessen wirliche Besitznahme erst nach einem mörderischen Kriege gegen die Indianer errungen wurde. Die Rhode-Island und Connecticut im Süden, so bildete sich im Norden von Massachusetts der Tochterstaat Neu-Hampshire. Zu diesen vier alten Kolonien Neu-Englands kamen seit der Unabhängigkeitserklärung die beiden.

Staaten Vermont und Maine hinzu, deren Ansprüche indessen bis in die früheste Zeit hinaufreichen. Vermont, ehemals Hinterland von Neu-Hampshire, trat (1791) in den föderativen Verband als ältester unter den nachgeborenen Staaten der nordamerikanischen Union ein. Maine, zur Zeit der ersten Puritaneransiedelungen unabhängig, fiel unter die Verwaltung von Massachusetts und wurde (1820) wieder abgetrennt und unter die Zahl der Bundesstaaten aufgenommen. Diese sechs neu-englischen Kolonien waren von Anfang an Hauptträger des amerikanischen Republikanismus, und der sich in ihren Schöpfungen ausprägende sittlich-politische Geist hat seither stets die gemischte Bevölkerung der V. St. wohlthätig zu beeinflussen verstanden.

Eine andere Staatengruppe, nicht britischen, aber doch germanischen Stammes, zwischen Virginia und Maryland im Süden und Neu-England im Norden, umfaßte die kolonialen Bildungen Neu-Niederland und Neu-Schweden. Nachdem Holland das spanische Joch abgeschüttelt und zum Range der ersten Seemacht in Europa emporgestiegen, erschien (1609) Hudson (s. d.) im Dienste der holländisch-westindischen Compagnie an der Mündung des nach ihm benannten Stromes und entfaltete die niederländische Flagge über ein ansehnliches Küstengebiet. Von Neu-Amsterdam auf der Insel Manhattan bewegte sich die Kolonisation binnenwärts und zur Chesapeakebucht, freundschaftliche Beziehungen mit den englischen Nachbarn unterhaltend. Dennoch blieb das Dasein dieses holländischen Staates fragwürdig, indem der Schutz des Mutterlandes sich lediglich auf Gewährung von Handelsrechten beschränkte. Als daher (1664) bei Ausbruch des wegen gegenseitiger Handels-eifersucht der europäischen Seemächte entstandenen Krieges ein britisches Geschwader auf der Höhe von Neu-Amsterdam erschien und zur Unterwerfung aufforderte, fiel die Kolonie ohne Schwertstreich in die Hände des Gegners. Diese leicht errungene Besitznahme wurde im Frieden von Breda (31. Juli 1667) genehmigt und fand Bestätigung durch den Vertrag von Westminster (19. Febr. 1674), Neu-Amsterdam erhielt den Namen Neu-York, dessen Aufschwung zum jetzigen Hauptemporium der neuen Welt nunmehr begann. Ebenso gewann der gleichnamige Staat an Bedeutung und Einfluß, obwohl sein Gebiet durch Abgabe des von englischen Quäkern kolonisierten Küstenlandes zwischen Hudson und Delaware, zur Bildung des Staates Neu-Jersey, beträchtlich geschnitten wurde. Neben Neu-York und Neu-Jersey wuchs den neuen Niederlanden noch ein dritter Pflanzstaat, Pennsylvania, zu, dessen von Natur fruchtbare Gegenden zur Zeit der holländischen Herrschaft fast unberührt geblieben waren. Hierhin wandte sich nun die Selte der nordamerikanischen Quäker, um ihren aus Europa unter William Penn zuziehenden Glaubensgenossen ein gesichertes Heim zu schaffen. Zum Ausgleich einer Forderung Penns an den britischen Kronschatz wurde ihm (1681) das westlich vom Delawareflusse gelegene Land überlassen, er gründete (1682) Philadelphia, heute die größte Industriestadt der Union, und besiedelte die nach ihm benannte Kolonie hauptsächlich mit Quäkern. Auch

viele Deutsche gingen nach Pennsylvania, von wo sich der Geist religiöser Duldsamkeit ausbreitete, welcher zur Trennung der Kirche vom Staate und dann zur Bildung vielerlei Sekten sogar wunderbarer Art führte. An der Meeresbucht des Delaware hatte sich (1638) eine schwedische Niederlassung gebildet, welche, klein an Ausdehnung und Volkszahl, nur ein kurzes Dasein fristete, 1655 dem neu-niederländischen Gebiet einverleibt wurde, mit diesem in englischen Besitz übergang und 1702 ein selbständiges Gemeinwesen herstellte.

Außer diesen nördlichen und mittleren Provinzen gebot England über das südatlantische Gebiet von Nord- und Süd-Carolina und Georgia. Nach Mißlingen der spanischen und französischen Kolonisierung verließ König Karl I. von England (1630) alles Land südlich der Chesapeak-Bai bis an die Grenzen von Florida und Louisiana dem Sir Robert Heath, doch wurde diese Belehnung bei den hereinbrechenden Stürmen der englischen Revolution nicht wirksam. Nach der Restauration in England überließ König Karl II. das Gebiet einer Kolonialgesellschaft des englischen Adels, deren feudalsaatliche Einrichtung sich jedoch nicht bewährte, weshalb die Verwaltung Carolinas, wohn inzwischn eine zahlreiche Einwanderung aus Virginia stattgefunden, eine Neuordnung nach dessen Muster erfuhr. Die Teilung in Nord- und Süd-Carolina erfolgte 1727, worauf König Georg II. von letzterer Kolonie (1732) Georgia abzweigte. Ging somit die geographische Gestaltung Georgias von der englischen Krone aus, so war die Kolonisation doch eine ganz eigentümliche. Der britische General Oglethorpe stiftete hier mit königlicher Genehmigung eine Kolonie zum Besten der Nothleidenden seines Vaterlandes, auch standen bedrückte Protestanten der katholischen Staaten des europäischen Kontinents Aufnahme, um sich freier Religionsübung zu erfreuen. Die politische Entwicklung dieser 13 atlantischen Kolonien ging von drei verschiedenen Gesichtspunkten aus. Virginia, Neu-Hampshire, Neu-York, Neu-Jersey, Nord- und Süd-Carolina und Georgia wurden nach Art königlicher Provinzen durch einen von der Krone ernannten Statthalter regiert, dem nach der virginischen Verfassung eine Volksvertretung zur Seite stand. Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut waren privilegierte Kolonien auf Grund sogenannter Freiheitsbriefe, eigentlich Republiken unter englischem Schutze. Maryland, Pennsylvania und Delaware galten als Lehnstaaten der britischen Krone. Ungeachtet dieser staatlichen Verschiedenheit herrschte im Kolonialverbande völlige Übereinstimmung, zumal es weder Ständevorrechte gab, noch dem Kerns politische Rechte zustanden. Ein Antrag Frankreichs (s. d.) (1754), den Kolonien unter Belassung der Provinzialverwaltung eine gemeinsame oberste Regierung zu geben, wurde in London mit Bedenken zurückgewiesen und fand noch weniger Anklang in der Kolonialvertretung, wo man größtentheils nicht geneigt war, zugunsten einer Zentralbehörde irgendwelche Sonderrechte preiszugeben. In diesem Vorgange kennzeichneten sich schon damals die beiden großen politischen Parteien, welche unter mannigfacher Schattierung namentlich der Sklavens-

frage und nach deren Erlöschen auch heute noch bezüglich des Zollsystems im nordamerikanischen Staatsleben scharf gegenübersehen.

Das Verhältnis der eingebornen Indianer zu den europäischen Einwanderern wechselte zwischen freundlicher und feindsüchtiger Nachbarschaft. Im allgemeinen hielt man sich außer dem Handelsverkehr von einander fern, und die Kolonialgesetzgebung war entschieden darauf bedacht, das moralische wie materielle Übergewicht der Ansiedler sicher zu stellen. Die unaufhörliche Zuströmung der Europäer drängte die Indianer mehr und mehr zurück, so daß diese wiederholt zur Abwehr der weißen Eindringlinge die Waffen ergriffen. Unter den vielen grausam und blutig geführten Kriegen der Indianer waren einzelne von größerer Bedeutung, so die Erhebung der Ottowas unter Pontiac (1673/74) zwischen Ohio und Mississippi, ebenso der über ganz Neu-England verbreitete Aufstand der Wampanoags unter Pometacom (1675/76), endlich die allgemeine vom Schamneebüchling Tecumseh geleitete Indianerbewegung, welche (1806) von Kentuck ausgehend in verschiedenen Unternehmungen bis 1813 fortbauerte. Diese Kämpfe würden übrigens nicht anderthalb Jahrhunderte gewährt haben, wenn nicht englisches und französisches Interesse die Stämme der Indianer bearbeitet und dann gegeneinander gekehrt hätte. Seitdem hat die kulturelle Mission der Europäer auf Kosten der indianischen Bevölkerung erfolgreiche Fortschritte gemacht und den Kampf mit Pflug und Büchse über den Mississippi in den fernen Westen getragen.

Nach dem Niedergange der römischen Kolonialmacht in Nordamerika konnten die dortigen englischen Staatenbildungen bei heigemdem Kraftgefühl den Schutz des Mutterlandes entbehren. Ihre innere Entwicklung wies auf eine unabhängige republikanische Gestalt hin, doch blieben derartige Bestrebungen durch die von England den Kolonien gestatteten Freiheiten vorerst neutralisiert. Als aber wegen der Kosten des Siebenjährigen Krieges die Steuerkraft Großbritanniens in bisher ungewohnter Weise angezogen, auch die Staatschuld ungeheurer angewachsen war, sah sich König Georg III. veranlaßt, die Kolonien unter Aufhebung ihrer bisherigen Selbstbestimmung in völlig wirtschaftliche Abhängigkeit vom Mutterlande, d. h. vom englischen Parlamente zu bringen. In America behauptete man dagegen, nur unter dem Könige zu stehen und befrucht dem Parlament das Recht der Besteuerung. Ein Gesetz, welches (1765) den Kolonien eine Stempelsteuer auferlegte, wurde von diesen mit der größten Erbitterung angefochten und führte sogar zu Widersetzlichkeiten. Hierauf zog das britische Ministerium (1766) die Steuerbüllet zurück, schritt jedoch schon im nächsten Jahre zu neuen Übergriffen, indem es einen Parlamentsbeschluss, die sogenannten Revenue-Akte durchsetzte, wenaß englische Fabrikate und außerdem Thee in Amerika mit einer Einfuhrsteuer belegt werden sollten. Einer solchen Unterwerfung man sich ebenso wenig als der Stempelsteuer, in Boston kam es sogar zum Aufstande, weshalb aus Canada britische Truppen dorthin verlegt wurden. Dabei beging das britische Ministerium (1770) die Schwäche, auch diese Akte wieder aufzuheben und nur die

Theesteuer zu belassen, wogegen die Kolonien erneuten Einspruch erhoben. Eine in Virginia organisierte Zentralleitung des Widerstandes verfügte die Nichtzufuhr des Thees, solange dessen Steuer bestehen würde. In Boston warf das Volk (18. Dezbr. 1773) eine ganze Schiffsladung Thee, 18,000 Pfd. St. an Wert, in das Meer, um die von königlichen Beamten erzwungene Landung zu verhindern. Infolge dessen zog sich nun auch der englische Handelsstand, bis dahin ein treuer Bundesgenosse der Kolonien, von diesen zurück, während das Ministerium sich entschloß, durch Gewaltmaßregeln das Ansehen der Krone in Nordamerika wiederherzustellen. Indessen trieb der Lauf der Dinge bereits zum Bruche. Als sich nämlich britische Truppen eines Kolonial-Waffendepots bemächtigen wollten, stießen dieselben (19. April 1775) bei Lexington auf amerikanische Milizen, welche jenes Depot zu schützen suchten. So unbedeutend das Gefecht an sich war, so bleibt es geschichtlich von größter Wichtigkeit, denn die eisernen Büffel waren damit ins Rollen gekommen (s. „Nordamerikanischer Unabhängigkeitskrieg“). Der Abfall der Kolonien vollzog sich thatsächlich auf Grund der (4. Juli 1776) erfolgten Unabhängigkeitserklärung. Den amerikanischen Milizen schloß es zunächst an Kraft, den ungleichen Kampf mit den kriegsgeübten britischen Truppen zu bestehen, erst nach den siegreichen Erfolgen des Generals Gates über das Canada-Corps des Generals Bourgoigne bei Saratoga (13. bis 17. Oktbr. 1777) wurde die Kriegsführung der jungen Republik zuversichtlicher. Der Sieg von Saratoga bildete den eigentlichen Wendepunkt in der Geschichte des Nordamerikanischen Freiheitskrieges, da einerseits Frankreich, wo das der Revolution entgegenreisende Volk an den Ereignissen in America lebhaften Antheil nahm und auch der Hof seinen alten Haß gegen den Erbfeind England nährte, Vertrauen zur Sache der B. St. faßte und mit diesen (6. Febr. 1778) ein gegenseitiges Handels- und Verteidigungsbündnis abschloß, — andererseits die öffentliche Meinung Englands jetzt zur Nachgiebigkeit drängte. Willkür entschloß sich die britische Regierung, freilich zu spät, das Verhältnis, wie es vor 1765 bestanden, wiederherzustellen, doch wurde der Antrag von dem inzwischen gebildeten Kongresse der B. St. zurückgewiesen, womit der letzte Sühneveruch zwischen England und seinen nordamerikanischen Kolonien endete. Außer Frankreichs Hilfe fanden letztere Unterstützung durch eintreffende ausgezeichnete fremde Offiziere (s. „Lafayette“, „Steuben“, „Kochinse“ u. a.), welche die kriegerische Ausbildung des Milizheeres thätig förderten. Nachdem der Oberbefehlshaber desselben, General Washington, den englischen General Cornwallis (19. Oktbr. 1781) zur Kapitulation von Yorktown gezwungen, ging der Kampf zusehends seinem Ende entgegen. Die (1782) eingeleiteten Unterhandlungen führten 3. Septbr. 1783 zum Definitivfrieden von Versailles, nach dessen Bestimmungen England die Unabhängigkeit seiner ehemaligen Kolonien unter Feststellung einer erweiterten Grenze derselben mit Canada anerkannte. Noch ohne feste organische Gestaltung gingen die B. St. aus dem eiserneiden Kriege hervor.

Staaten Vermont und Maine hinzu, deren Ansätze indessen bis in die früheste Zeit hinanreichen. Vermont, ehemals Hinterland von Neu-Hampshire, trat (1791) in den föderativen Verband als ältester unter den nachgeborenen Staaten der nordamerikanischen Union ein. Maine, zur Zeit der ersten Puritanensiedelungen unabhängig, fiel unter die Verwaltung von Massachusetts und wurde (1820) wieder abgetrennt und unter die Zahl der Bundesstaaten aufgenommen. Diese sechs neu-englischen Kolonien waren von Anfang an Hauptträger des amerikanischen Republikanismus, und der sich in ihren Schöpfungen ausdrückende sittlich-politische Geist hat seither stets die gemischte Bevölkerung der V. St. wohlthätig zu beeinflussen verstanden.

Eine andere Staatsgruppe, nicht britischen, aber doch germanischen Stammes, zwischen Virginia und Maryland im Süden und Neu-England im Norden, umfaßte die kolonialen Bildungen Neu-Niederland und Neu-Schweden. Nachdem Holland das spanische Joch abgestülzt und zum Range der ersten Seemacht in Europa emporgestiegen, erschien (1609) Hudson (s. d.) im Dienste der holländisch-westindischen Compagnie an der Mündung des nach ihm benannten Stromes und entfaltete die niederländische Flagge über ein ansehnliches Küstengebiet. Von Neu-Amsterdam auf der Insel Manhattan bewegte sich die Kolonisation binnenwärts und zur Chesapeaubucht, freundschaftliche Beziehungen mit den englischen Nachbarn unterhaltend. Dennoch blieb das Dasein dieses holländischen Staates fragwürdig, indem der Schutz des Mutterlandes sich lebhaft auf Gewährung von Handelsrechten beschränkte. Als daher (1664) bei Ausbruch des wegen gegenseitiger Handels-eifer such der europäischen Seemächte entstandenen Krieges ein britisches Geschwader auf der Abreise von Neu-Amsterdam erschien und zur Unterwerfung aufforderte, fiel die Kolonie ohne Schwertschlag in die Hände des Gegners. Diese leicht errungene Besitznahme wurde im Frieden von Breda (31. Juli 1667) genehmigt und fand Bestätigung durch den Vertrag von Westminster (19. Febr. 1674). Neu-Amsterdam erhielt den Namen Neu-York, dessen Aufschwung zum jetzigen Hauptemporium der neuen Welt nunmehr begann. Ebenso gewann der gleichnamige Staat an Bedeutung und Einfluß, obwohl sein Gebiet durch Abgabe des von englischen Quäkern kolonialen Küstenlandes zwischen Hudson und Delaware, zur Bildung des Staates Neu-Jersey, beträchtlich geschmälert wurde. Neben Neu-York und Neu-Jersey wuchs den neuen Niederlanden noch ein dritter Pfanzstaat, Pennsylvania, zu, dessen von Natur fruchtbare Gegenden zur Zeit der holländischen Herrschaft fast unberührt geblieben waren. Hierhin wandte sich nun die Sekt der nordamerikanischen Quäker, um ihren aus Europa unter William Penn zuziehenden Glaubensgenossen ein gesichertes Heim zu schaffen. Zum Ausgleich einer Forderung Penns an den britischen Kronschatz wurde ihm (1681) das westlich vom Delawareflusse belegene Land überlassen, er gründete (1682) Philadelphia, heute die größte Industriestadt der Union, und besiedelte die nach ihm benannte Kolonie hauptsächlich mit Quäkern. Auch

viele Deutsche gingen nach Pennsylvania, von wo sich der Geist religiöser Duldsamkeit ausbreitete, welcher zur Trennung der Kirche vom Staate und dann zur Bildung vielerlei Sekten sogar unverbärlarer Art führte. An der Meeresbucht des Delaware hatte sich (1638) eine schwedische Niederlassung gebildet, welche, klein an Ausdehnung und Volkszahl, nur ein kurzes Dasein fristete, 1655 dem neu-niederländischen Gebiet einverleibt wurde, mit diesem in englischen Besitz übergang und 1702 ein selbständiges Gemeinwesen herstellte.

Außer diesen nördlichen und mittleren Provinzen gebot England über das südkontinentliche Gebiet von Nord- und Süd-Carolina und Georgia. Nach Mischlingen der spanischen und französischen Kolonisation verließ König Karl I. von England (1630) alles Land südlich der Chesapeat-Bai bis an die Grenzen von Florida und Louisiana dem Sir Robert Heath, doch wurde diese Besetzung bei den hereinbrechenden Stürmen der englischen Revolution nicht wirksam. Nach der Restauration in England überließ König Karl II. das Gebiet einer Kolonialgesellschaft des englischen Adels, deren feudalsaatliche Einrichtung sich jedoch nicht bewährte, weshalb die Verwaltung Carolinas, woin inzwischen eine zahlreiche Einwanderung aus Virginia stattgefunden, eine Neuordnung nach dessen Muster erfuhr. Die Teilung in Nord- und Süd-Carolina erfolgte 1727, worauf König Georg II. von letzterer Kolonie (1732) Georgia abzwiegte. Ging somit die geographische Gestaltung Georgias von der englischen Krone aus, so war die Kolonisation doch eine ganz eigentümliche. Der britische General Oglethorpe stiftete hier mit königlicher Genehmigung eine Kolonie zum Besten der Notleidenden seines Vaterlandes, auch fanden bedrückte Protestanten der katholischen Staaten des europäischen Kontinents Aufnahme, um sich freier Religionsübung zu erfreuen. Die politische Entwicklung dieser 13 altenglischen Kolonien ging von drei verschiedenen Gesichtspunkten aus. Virginia, Neu-Hampshire, Neu-York, Neu-Jersey, Nord- und Süd-Carolina und Georgia wurden nach Art königlicher Provinzen durch einen von der Krone ernannten Statthalter regiert, dem nach der virginischen Verfassung eine Volksvertretung zur Seite stand. Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut waren privilegierte Kolonien auf Grund sogenannter Freiheitsbriefe, eigentlich Republiken unter englischem Schutze. Maryland, Pennsylvania und Delaware galten als Lehnstaaten der britischen Krone. Ungeachtet dieser staatlichen Verschiedenheit herrschte im Kolonialverbande völlige Übereinstimmung, zumal es weder Ständeverordete gab, noch dem Klerus politische Rechte zustanden. Ein Antrag Franklins (s. d.) (1754), den Kolonien unter Verlassung der Provinzialverwaltung eine gemeinsame oberste Regierung zu geben, wurde in London mit Bedenken zurückgewiesen und fand noch weniger Anfang in der Kolonialvertretung, wo man größtentheils nicht geneigt war, zugunsten einer Centralbehörde irgendwelche Sonderrechte preiszugeben. In diesem Vorgange kennzeichneten sich schon damals die beiden großen politischen Partien, welche unter mannigfacher Schattierung namentlich der Sklaven-

frage und nach deren Erlöschen auch heute noch bezüglich des Zollsystems im nordamerikanischen Staatsleben scharf gegenüberstehen.

Das Verhältnis der eingebornen Indianer zu den europäischen Einwanderern wechselte zwischen freundlicher und feindlicher Nachbarschaft. Im allgemeinen hielt man sich außer dem Handelsverkehr von einander fern, und die Kolonialgesetzgebung war entschieden darauf bedacht, das moralische wie materielle Übergewicht der Auswärtler sicher zu stellen. Die unaufhörliche Zustromung der Europäer drängte die Indianer mehr und mehr zurück, so daß diese wiederholt zur Abwehr der weißen Eindringlinge die Waffen ergriffen. Unter den vielen grausam und blutig geführten Raubkriegen der Indianer waren einzelne von größerer Bedeutung, so die Erhebung der Ottowas unter Pontiac (1673/74) zwischen Ohio und Mississippi, ebenso der über ganz Neu-England verbreitete Aufstand der Wampanoags unter Pometacon (1675/76), endlich die allgemeine vom Schamneehäuptling Tecumseh geleitete Indianerbewegung, welche (1806) von Kentucky ausgehend in verschiedenen Unternehmungen bis 1813 fortwauerte. Diese Kämpfe würden übrigens nicht andernhalb Jahrhunderte gewährt haben, wenn nicht englisches und französisches Interesse die Stämme der Indianer bearbeitet und dann gegeneinander gehetzt hätte. Seitdem hat die kulturelle Mission der Europäer auf Kosten der indianischen Bevölkerung erfolgreiche Fortschritte gemacht und den Kampf mit Pflug und Büchse über den Mississippi in den fernem Westen getragen.

Nach dem Niedergange der römischen Kolonialmacht in Nordamerika konnten die dortigen englischen Staatenbildungen bei steigendem Kraftgefühl den Schutze des Mutterlandes entbehren. Ihre innere Entwicklung wies auf eine unabhängige republikanische Gestaltung hin, doch blieben derartige Bestrebungen durch die von England den Kolonien gestatteten Freiheiten vorerst neutralisiert. Als aber wegen der Kosten des Siebenjährigen Krieges die Steuerkraft Großbritanniens in bisher ungewohnter Weise angegriffen, auch die Staatsschuld ungeheuer angewachsen war, sah sich König Georg III. veranlaßt, die Kolonien unter Aufhebung ihrer bisherigen Selbstverwaltung in völlig wirtschaftliche Abhängigkeit vom Mutterlande, d. h. vom englischen Parlamente zu bringen. In Amerika behauptete man dagegen, nur unter dem Könige zu stehen und bestritt dem Parlament das Recht der Besteuerung. Ein Gesetz, welches (1766) den Kolonien eine Stempelsteuer auferlegte, wurde von diesen mit der größten Erbitterung angefochten und führte sogar zu Widersehlichkeiten. Hierauf zog das britische Ministerium (1766) die Steuerbill zurück, schritt jedoch schon im nächsten Jahre zu neuen Übergriffen, indem es einen Parlamentsbeschluss, die sogenannten Revenue-Akte durchsetzte, wonach englische Fabrikate und außerdem Thee in Amerika mit einer Einfuhrsteuer belegt werden sollten. Einer solchen Unterwerfung man sich ebenso wenig als der Stempelsteuer, in Boston kam es sogar zum Aufstande, weshalb auch Canada britische Truppen dorthin verlegt wurden. Dabei beging das britische Ministerium (1770) die Schwäche, auch diese Akte wieder aufzuheben und nur die

Theesteuer zu belassen, wozegen die Kolonien erneuten Einspruch erhoben. Eine in Virginia organisierte Zentralleitung des Widerstandes verfügte die Nichtzufuhr des Thees, solange dessen Steuer bestehen würde. In Boston warf das Volk (18. Dechr. 1773) eine ganze Schiffsladung Thee, 18,000 Pfd. St. an Wert, in das Meer, um die von königlichen Beamten erzwungene Landung zu verhindern. Infolge dessen zog sich nun auch der englische Handelsstand, bis dahin ein treuer Bundesgenosse der Kolonien, von diesen zurück, während das Ministerium sich entschloß, durch Gewaltmaßregeln das Aufsehen der Krone in Nordamerika wiederherzustellen. Indessen trieb der Lauf der Dinge bereits zum Bruche. Als sich nämlich britische Truppen eines Kolonial-Waffendepots bemächtigen wollten, stießen dieselben (19. April 1775) bei Lexington auf amerikanische Milizen, welche jenes Depot zu schützen suchten. So unbedeutend das Gefecht an sich war, so bleibt es geschichtlich von größter Wichtigkeit, denn die eisernen Büffel waren damit ins Rollen gekommen (s. „Nordamerikanischer Unabhängigkeitskrieg“). Der Abfall der Kolonien vollzog sich thatsächlich auf Grund der (4. Juli 1776) erfolgten Unabhängigkeitserklärung. Den amerikanischen Milizen fehlte es zunächst an Kraft, den ungleichen Kampf mit den kriegserfahrenen britischen Truppen zu bestehen, erst nach den siegreichen Erfolgen des Generals Gates über das Canada-Corps des Generals Burgoyne bei Saratoga (13. bis 17. Oktbr. 1777) wurde die Kriegsführung der jungen Republik zuversichtlicher. Der Sieg von Saratoga bildete den eigentlichen Wendepunkt in der Geschichte des Nordamerikanischen Freiheitskrieges, da einerseits Frankreich, wo das der Revolution entgegenstehende Volk an den Ereignissen in Amerika lebhaften Antheil nahm und auch der Hof seinen alten Haß gegen den Erbfeind England nährte, Vertrauen zur Sache der V. St. faßte und mit diesen (6. Febr. 1778) ein gegenseitiges Handels- und Verteidigungsbündnis abschloß, — andererseits die öffentliche Meinung Englands jetzt zur Nachgiebigkeit drängte. Willkürlich entschloß sich die britische Regierung, freilich zu spät, das Verhältnis, wie es vor 1765 bestanden, wiederherzustellen, doch wurde der Antrag von dem inzwischen gebildeten Kongresse der V. St. zurückgewiesen, womit der letzte Sübnerveruch zwischen England und seinen nordamerikanischen Kolonien endete. Außer Frankreichs Hilfe fanden letztere Unterstützung durch einflussreiche ausgezeichnete Freunde Offiziere (s. „Rafayette“, „Steuben“, „Kosciusko“ u. a.), welche die kriegerische Ausbildung des Milizweeres thatkräftig förderten. Nachdem der Oberbefehlshaber desselben, General Washington, den englischen General Cornwallis (19. Oktbr. 1781) zur Kapitulation von Yorktown gezwungen, ging der Kampf zusehends seinem Ende entgegen. Die (1782) eingeleiteten Unterhandlungen führten 3. Septbr. 1783 zum Definitivfrieden von Versailles, nach dessen Bestimmungen England die Unabhängigkeit seiner ehemaligen Kolonien unter Feststellung einer erweiterten Grenze derselben mit Canada anerkannte. Noch ohne feine organische Gestaltung gingen die V. St. aus dem epierreichen Kriege hervor.

Der Parteihader, ob Bundesstaat oder Staatenbund, erschwerte den Verfassungsentwurf, so daß erst 17. Septbr. 1787 die noch jetzt bestehende Verfassung zustande kam. Diese verteilte die Staatsgewalt an drei selbständig getrennte Körperschaften, die exekutive (der Präsident), die legislative (der aus Senat und Repräsentantenhaus bestehende Kongreß) und die richterliche Gewalt (der oberste Gerichtshof). Als Bundeshauptstadt wurde zu Ehren des Helden der nordamerikanischen Freiheit, welcher auch zuerst den Präsidentenstuhl bestieg, Washington im besonders dazu hergegebenen Distrikt Columbia erbaut. Bald begann die gedeihliche Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Lage der Union. Seitdem sind die V. St. in beständiger Ausdehnung begriffen, vom Mississippi trug ihre Machtgröße zu den ungeheuren Territorien der Felsengebirge vor und betrat (1867) in dem für $7\frac{1}{2}$ Mill. Doll. dem russischen Reiche abgelaufenen Alaska (s. d.) die äußerste Nordwestspitze des amerikanischen Festlandes. Unter Washingtons Nachfolger Jefferson (1801—9) entstanden Beweidungen mit den beiden kriegführenden Mächten England und Frankreich, deren Lösung dazu beitrug, der Unionsflagge eine achtunggebende Stellung zu verschaffen. Mit dem zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts wurde die Sklavenfrage das Lösungswort der amerikanischen Parteilbewegung. Die aus den spanischen Besitzungen in das Südgebiet der V. St., wo das Klima der weißen Arbeit wenig zusaßt, es auch an Arbeitskraft fehlte, eingeführte Negersklaverei bezognete von vornherein sehr verschiedener Beurteilung. Zwischen dem Norden und Süden der V. St. herrschte von jeher ein erheblicher, auf agrarischen Verhältnissen beruhender sozialer Unterschied, insofern der Anbau der Hauptprodukte des Südens nur im großen betrieben wurde, ein allgemein mittlerer Wohlstand fehlte und dafür der häufigste Abstand zwischen arm und reich herrschte. Im Norden und Nordwesten der Union war (1787) die Gründung neuer Sklavenstaaten gesetzlich verboten, wohingegen die Länder des unteren Mississippi und der Küstengebiete des mexicanischen Golfs den Sklavenstaaten zufließen. Beide Parteien trugen fortan Sorge, ihre Reihen zu verstärken, d. h. dieselben bei Aufnahme neuer Staaten Zug um Zug zu vermehren. Dies Verhältnis blieb sich auch völlig gleich bis zur Eingliederung von Texas (1848), dessen unbegrenztes Hinterland gegenfährlich des zugleich aufgenommenen viel kleineren Wisconsin den Nordstaaten einseitige Gefahr brachte. Bei dem rücksichtslosen Vorgehen der demokratischen Südstaaten suchte der republikanische Norden sich zu stärken, worauf der bis dahin immer noch ungelöste Konflikt hinsichtlich der Sklavenfrage mächtig in den Vordergrund trat, bis die Stimmung so feindselig wurde, daß der Sieg des Republikaners Lincoln bei der Präsidentenwahl (1860) dem Süden Veralassung gab, seine längst gehegten Absonderungspläne vorzunehmen. Diese tief in der geschichtlichen Entwicklung des Landes begründeten Gegensätze führten schließlich zum entscheidenden Waffengange (s. „Nordamerikanischer Bürgerkrieg“). Süd-Carolina schied 20. Dezbr. 1860 aus dem Bunde, in den nächsten Monaten

folgten Mississippi, Florida, Alabama, Georgia, Louisiana, Texas, Virginia, Arkansas und Nord-Carolina, zuletzt Tennessee, Missouri und Kentucky. Nach fruchtlosen Vermittlungsversuchen schritten diese Sonderbundsstaaten zur Wahl eines eigenen Präsidenten, Jefferson Davis, und nahmen eine neue Verfassung, deren Grundlage die Sklaverei bildete, an. Als darauf die Südstaaten mit der Einnahme des Fort Sumter die Feindseligkeiten eröffneten, entschloß sich der Norden zur Ausnahme des Kampfes. Nach einem wilden, wechselvollen Bürgerkrieg wurde die Konföderation des Südens von den nördlichen Staaten wieder unterworfen. Besonders niederschlagend wirkte auf die Südstaaten der 12. Febr. 1865 erfolgte Fall der Seefestung Charleston, des wichtigsten Stützpunktes ihrer rückwärtigen Verbindungen, sowie die feindliche Besetzung von Richmond, ihres Hauptquartiers (3. April 1865). Mit der Kapitulation des letzten Südbereiches in Texas (26. Mai) konnte der vierjährige Kampf, dessen furchtbare Verluste zum Ausgleich drängten, als beendet angesehen werden. Die Abschaffung der Sklaverei war eine notwendige Folge, eine andere, nicht minder wichtige Erziehungsaufgabe war, daß der Krieg für die Union ein tieferes Verständnis des einheitlichen nationalen Lebens wachrief. Inzwischen hatten leidenschaftliche Parteigänger des Südens Mordanschläge auf die leitenden Persönlichkeiten der Nordregierung entworfen, doch nur Vincolns Mörder Booth erreichte (14. April 1865) sein Ziel. An Vincolns Nachfolger Johnson trat nun die schwierige Aufgabe heran, die Beziehungen der niedergeworfenen Rebellenstaaten zum Bunde wieder zu ordnen.

Johnson (1865—69) glückte es nicht, den inneren Frieden herzustellen, vielmehr überwarf er sich durch augenscheinlich antirepublikanische Maßnahmen mit dem Kongresse wie auch mit der Heeresleitung. Der Widerstreit zwischen dem Präsidenten und den ihm zusammennennenden ehemaligen Sonderbündlern einerseits und dem Kongresse wie der loyalen Bevölkerung andererseits führte sogar (1868) zur Anklage Johnsons wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt. Das freisprechende Urteil des Senates erfolgte nur mit Mehrheit einer Stimme. Kaum war nach Beendigung des Bürgerkrieges die Abrüstung geschehen, als die Haltung der V. St. wesentlich dazu beitrug, der monarchischen Regierungsform im benachbarten Mexiko ein schnelles Ende zu bereiten. Ein Kongreßbeschuß stellte an Frankreich die Forderung, zur Vermeidung drohender Gefahren im eigenen Interesse ohne weitere Bedingungen seine Truppen aus Amerika zurückzuziehen (s. „Mexiko“). Unmittelbar darauf drohte eine neue Kriegsgefahr mit England wegen der den Südstaaten gewährten Unterstützung durch Ausrüstung von Kapershippen in englischen Häfen. Erst nach mehrjährigen Verhandlungen wurde dieser Streit (s. „Alabamafrage“) durch ein Schiedsgericht (14. Septbr. 1872) in Gens geordnet. An der Wahl des Präsidenten Grant (1869—77) beteiligten sich zum erstenmal die Regier. Obwohl die Parteiherrschaft dieser Regierungsperiode wieder große Unzufriedenheit heraufbeschwor, so wurde die Sklaverei der Unabhängigkeitserklärung 1876 doch unter großer Teilnahme der ganzen Union gefeiert. Nachdem

schon Hayes' Präsidentschaft (1877—81) als ein schwer errungener Sieg über die wieder erstarkte Demokratenpartei erwiesen, wurde nachmals (1881) der Republikaner Garfield gewählt, welcher aber noch in demselben Jahre durch Mordhand fiel. Unter dem nun ins Amt rückenden Vizepräsidenten Arthur (1881—85) begann die auswärtige Politik sich infolge der zentral- und südamerikanischen Kriege weitreichende Ziele vorzusetzen und steuerte auf ein gesamtamerikanisches Bündnis unter Leitung der Union los. Dabei hatte der Niedergang der republikanischen Partei mittlerweile stetigen Fortgang genommen, so daß für 1885—89 der Demokrat Cleveland zum Präsidenten erwählt wurde. Während seiner Regierung entstanden in vielen Gegenden der V. St. Arbeiterbewegungen, welche bei der planmäßigen Einwirkung anarchistischer Umtriebe eine bedenkliche Wendung nahmen. Nach Unterdrückung eines Aufstandes in Chicago (4. bis 5. Mai 1886) schritt man rücksichtslos gegen die staatsfeindlichen Bestrebungen der Anarchisten ein und suchte dem Notstand der Arbeiterbevölkerung durch Hemmen der Überflutung europäischer Einwanderung, namentlich durch ein draconisches Gesetz gegen den noch gefährlicheren chinesischen Zustrom abzuwehren. Durch das neueste Wahlergebnis wurde Harrison als Präsident berufen. Seine mehr nationale als südliche Politik begünstigt die Industrie in den Südstaaten mehr zu heben, um durch solchen Aufschwung einen möglichst wirtschaftlichen Ausgleich innerhalb der Union herbeizuführen. Auch soll bei Befetzung der Ämter fortan nur die Befähigung statt des bisher maßgebenden Parteistandpunktes zur Geltung kommen, um den beschränkten Personenwechsel in den Bundesämtern abzuschaffen. Die Aussichten der Republikaner sind augenblicklich sehr günstig, weil die Vermehrung der Kongressmitglieder, welche infolge der nächsten abzuhaltenden Volkszählung stattfinden muß, dieser Partei zugute kommen wird, insofern die Bevölkerung der Nordweststaaten, welche die republikanische Hauptstütze bilden, an Zahl bedeutend gestiegen ist, während die auch heute noch demokratischen Südstaaten nur wenig an Einwohnerzahl gewonnen haben. Was die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so ist die Samoafrage, in welcher sich deutsche, amerikanische und britische Interessen berühren, durch eine (1889) in Berlin zusammengetretene Konferenz zur Zufriedenheit dieser Mächte geordnet worden.

Das Unionsgebiet umfaßt heute außer dem Distrikt Columbia 41 Staaten und 7 im westlichen Zentralbecken des Kontinents belegene Territorien, welche als leibbedeitelte Landesteile für die Aufnahme als Staaten wegen ihrer beschränkten staatlichen Organisation noch nicht zulässig sind. Der Haupteinteilung der Staaten (atlantische, zentrale und pacifische) ist die Einteilung des Heerwesens entsprechend angepaßt. Neben der regulären Armee, welche in drei Divisionen über das ganze Land verteilt ist, hat jeder einzelne Staat seine Milizeinrichtung. Unter den annähernd 44 Millionen Einwohnern der V. St. waren (1888) 15,60 % Neger, 0,25 % Asiaten und nur noch 0,15 % Indianer enthalten. Die Einwanderung aus Europa und anderen Erdteilen dauert ununterbrochen fort,

während sich dieselbe von 1882—85 von 7 auf 3½ Millionen herab, stieg jedoch bis 1888 wieder auf 5 Millionen. Die Finanzverwaltung hat so günstige Resultate erzielt, daß die Staatseinnahmen seit letzter Zeit die Ausgaben um 15 % übersteigen. — Vgl. Neumann, Geschichte der Verein. Staaten von Nordamerika, Berlin 1863—66; Handelman, Geschichte der Vereinigten Staaten, Kiel 1856; La boulaye, Histoire des Etats-Unis, Paris 1876, deutsch Heidelberg 1881.

Vergennes, Charles Gravier, Graf, geb. 28. Dezbr. 1717 zu Dijon, gest. 13. Febr. 1787 in Versailles, Sohn eines Präsidenten am Parlament von Bourgoigne, wurde nach diplomatischen Diensten in Portugal und bei der Wahl Karls VII. in Frankfurt a. M. 1750 Gesandter in Koblenz beim Kurfürsten von Trier und wirkte eifrig gegen Österreich. 1755—68 Gesandter in Konstantinopel, erwirkte er die Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland und erhielt dann von Cboiseul den Abschied. 1771 Gesandter in Stockholm, förderte er im antirussischen Interesse 1772 Gustav III. Staatsreich gegen den schwedischen Adel. Juli 1774 Minister des Auseren, setzte er 6. Febr. 1778 bei Ludwig XVI. das Bündnis mit den schon vorher unterstützten amerikanischen Kolonien gegen England durch und veranlaßte die gegen dessen Ansprüche zur See gerichtete Nordische Neutralität. 1779 half er durch Vermittelung des Friedens von Teschen Joseph II. Pläne auf Bayern vereiteln. Die Absicht, Spanien im Frieden mit England große, die Vereinigten Staaten einschränkende Vorteile zu verschaffen, scheiterte 1783 im Pariser Frieden, der Frankreich nach ungeheuren Opfern nur geringen unmittelbaren Gewinn brachte. V. hatte zum Sturz Turgots (s. d.) mitgewirkt und Frankreichs Einfluß in der polnischen und türkischen Frage größtenteils ausgebeutet. 1783 Vorsitzender des Finanzrats, mußte er sich in den Vorschlag fügen, die Notablen zu berufen. Der von ihm 30. Januar 1788 geschlossene Handelsvertrag mit England war durch die Anschauungen der Physiokraten beeinflusst. Der Handelsvertrag mit Rußland vom 30. Januar 1786 verschaffte Frankreich namentlich im Schwarzen Meere Vorteile. Sein ältester Sohn Constant Gravier, Graf V. (1761—1822), leistete den ausgewanderten Bringen große Dienste und wurde 1818 maréchal de Camp. Der jüngere, Louis Charles Joseph Gravier, Vicomte V. (1765—1821) gehörte 1815 zu den Richtern der Generale Drouet d'Erion und Cambonne. V. s. „Mém. hist. et pol. s. la Louisiane“ wurden (Paris an X) veröffentlicht. — Vgl. Mayer, Vie publ. et priv. du Comte de V., Paris 1789.

Vergniaud, Pierre Bicturnien, geb. 31. Mai 1753 in Limoges, gest. 31. Oktbr. 1794 in Paris, Sohn des Lieferanten eines Reiterregiments, studierte eine Zeit lang an der Sorbonne, wurde 1781 Advokat in Bordeaux und 1790 Verwalter des Girondedepartements, das er 1791 in der legislativen Nationalversammlung vertrat. Durch seine glänzenden, schwungvollen Reden Führer der Girondisten (s. d.), trieb er heftig zum Krieg. Am 21. Okt. 1791 griff er, nachdem er, Brissot und Genonné einige Monate zuvor vergeblich mit Ludwig XVI

Der Parteihader, ob Bundesstaat oder Staatenbund, erschwerte den Verfassungsentwurf, so daß erst 17. Septbr. 1787 die noch jetzt bestehende Verfassung zustande kam. Diese verteilte die Staatsgewalt an drei selbständig getrennte Körperschaften, die exekutive (der Präsident), die legislative (der aus Senat und Repräsentantenhaus bestehende Kongress) und die richterliche Gewalt (der oberste Gerichtshof). Als Bundeshauptstadt wurde zu Ehren des Heiden der nordamerikanischen Freiheit, welcher auch zuerst den Präsidentensitz bestieg, Washington im besonders dazu hergegebenen Distrikt Columbia erbaut. Bald begann die gewöhnliche Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Lage der Union. Seitdem sind die V. St. in beständiger Ausdehnung begriffen, von Mississippi drang ihre Machtbehäre zu den ungeheuren Territorien der Felsengebirge vor und betrat (1867) in dem für 7½ Mill. Doll. dem russischen Reiche abgetauften Alaska (s. d.) die äußerste Nordwestspitze des amerikanischen Festlandes. Unter Washingtons Nachfolger Jefferson (1801—9) entstanden Vermittelungen mit den beiden kriegsführenden Mächten England und Frankreich, deren Lösung dazu beitrug, der Unionsflagge eine achtunggebende Stellung zu verschaffen. Mit dem zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts wurde die Sklavenfrage das Lösungswort der amerikanischen Partei-bewegung. Die aus den spanischen Besitzungen in das Südgebiet der V. St., wo das Klima der weißen Arbeit wenig zusagte, es auch an Arbeitskraft fehlte, eingeführte Negersklaverei begegnete von vornherein sehr verschiedener Beurteilung. Zwischen dem Norden und Süden der V. St. herrschte von jeher ein erheblicher, auf agrarischen Verhältnissen beruhender sozialer Unterschied, insofern der Anbau der Hauptprodukte des Südens nur im großen betrieben wurde, ein allgemein mittlerer Wohlstand fehlte und dafür der jäheste Abstand zwischen arm und reich herrschte. Zu Norden und Nordwesten der Union war (1787) die Gründung neuer Sklavenstaaten gesehlich verboten, wohingegen die Länder des unteren Mississippi und der Küstestriche des mexicanischen Golfs den Sklavenstaaten zufielen. Beide Parteien trugen fortan Sorge, ihre Reiden zu verstärken, d. h. dieselben bei Aufnahme neuer Staaten Zug um Zug zu vermehren. Dies Verhältnis blieb sich auch völlig gleich bis zur Einverleibung von Texas (1848), dessen unbegrenztes Hinterland gegensätzlich das zugleich aufgenommenen viel kleineren Wisconsin in den Nordstaaten ernstliche Gefahr brachte. Bei dem rücksichtslosen Vorgehen der demokratischen Südstaaten suchte der republikanische Norden sich zu stärken, worauf der bis dahin immer noch umgangene Konflikt hinsichtlich der Sklavenfrage mächtig in den Vordergrund trat, bis die Stimmung so feindselig wurde, daß der Sieg des Republikaners Lincoln bei der Präsidentswahl (1860) dem Süden Veranlassung gab, seine längst gehegten Absonderungspläne vorzunehmen. Diese tief in der geschichtlichen Entwicklung des Landes begründeten Gegensätze führten schließlich zum entscheidenden Waffengange (s. „Nordamerikanischer Bürgerkrieg“). Süd-Carolina schied 20. Decbr. 1860 aus dem Bunde, in den nächsten Monaten

folgten Mississippi, Florida, Alabama, Georgia, Louisiana, Texas, Virginia, Arkansas und Nord-Carolina, zuletzt Tennessee, Missouri und Kentucky. Nach fruchtlosen Vermittelungsversuchen schritten diese Sonderbundsstaaten zur Wahl eines eigenen Präsidenten, Jefferson Davis, und nahmen eine neue Verfassung, deren Grundlage die Sklaverei bildete, an. Als darauf die Südstaaten mit der Einnahme des Fort Sumter die Feindseligkeiten eröffneten, entschloß sich der Norden zur Aufnahme des Kampfes. Nach einem wilden, wechselvollen Bürgerkrieg wurde die Konföderation des Südens von den nördlichen Staaten wieder unterworfen. Besonders niederschlagend wirkte auf die Südstaaten der 12. Febr. 1865 erfolgte Fall der Seefestung Charleston, des wichtigsten Stappens der ihrer rückwärtigen Verbindungen, sowie die feindliche Besetzung von Richmond, ihres Hauptquartiers (3. April 1865). Mit der Kapitulation des letzten Südbeeres in Texas (26. Mai) konnte der vierjährige Kampf, dessen fürchterbare Verluste nun Ausgleich drängten, als beendet angesehen werden. Die Abschaffung der Sklaverei war eine notwendige Folge, eine andere, nicht minder wichtige Errungenschaft war, daß der Krieg für die Union ein tieferes Verständnis des einheitlichen nationalen Lebens machrie. Inzwischen hatten leidenschaftliche Parteigänger des Südens Mordanschläge auf die leitenden Persönlichkeiten der Nordregierung entworfen, doch nur Lincolns Mörder Booth erreichte (14. April 1865) sein Ziel. An Lincolns Nachfolger Johnson trat nun die schwierigere Aufgabe heran, die Beziehungen der niedergeworfenen Rebellenstaaten zum Bunde wieder zu ordnen.

Johnson (1865—69) glückte es nicht, den inneren Frieden herzustellen, vielmehr überwarf er sich durch augenscheinlich antirepublikanische Maßnahmen mit dem Kongresse wie auch mit der Heeresleitung. Der Widerstreit zwischen dem Präsidenten und den ihm zustimmenden ehemaligen Sonderbündlern einerseits und dem Kongresse wie der lokalen Bevölkerung anderseits führte sogar (1868) zur Anklage Johnsons wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt. Das freisprechende Urteil des Senates erfolgte nur mit Mehrheit einer Stimme. Kaum war nach Beendigung des Bürgerkrieges die Abheilung geschehen, als die Haltung der V. St. wesentlich dazu beitrug, der monarchischen Regierungsform im benachbarten Mexico ein schnelles Ende zu bereiten. Ein Kongressbeschluss stellte an Frankreich die Forderung, zur Vermeidung drohender Gefahren im eigenen Interesse ohne weitere Bedingungen seine Truppen aus Amerika zurückzuziehen (s. „Mexico“). Unmittelbar darauf drohte eine neue Kriegsgefahr mit England wegen der den Südstaaten gewährten Unterstützung durch Ausrüstung von Kaperschiffen in englischen Häfen. Erst nach mehrjährigen Verhandlungen wurde dieser Streit (s. „Alabamafrage“) durch ein Schiedsgericht (14. Septbr. 1872) in Gens geordnet. An der Wahl des Präsidenten Grant (1869—77) beteiligten sich zum erstenmal die Negier. Obwohl die Parteierbschaft dieser Regierungsperiode wieder große Unzufriedenheit heraufbeschwor, so wurde die Säcularfeier der Unabhängigkeitserklärung 1876 doch unter großer Teilnahme der ganzen Union gefeiert. Nachdem

sich schon Hayes' Präsidentschaft (1877—81) als ein schwer errungener Sieg über die wieder erstarkte Demokratenpartei erwiesen, wurde nachmals (1881) der Republikaner Garfield gewählt, welcher aber noch in demselben Jahre durch Mörderhand fiel. Unter dem nun ins Amt rückenden Vizepräsidenten Arthur (1881—85) begann die auswärtige Politik sich infolge der zentral- und süd-amerikanischen Kriege weitgreifende Ziele vorzusetzen und steuerte auf ein gesamtamerikanisches Bündnis unter Leitung der Union los. Dabei hatte der Niedergang der republikanischen Partei mittlerweile stetigen Fortgang genommen, so daß für 1885—89 der Demokrat Cleveland zum Präsidenten erwählt wurde. Während seiner Regierung entstanden in vielen Gegenden der V. St. Arbeiterbewegungen, welche bei der planmäßigen Einwirkung anarchistischer Umtriebe eine bedenkliche Wendung nahmen. Nach Unterdrückung eines Aufstandes in Chicago (4. bis 5. Mai 1886) schritt man rücksichtslos gegen die staatsfeindlichen Bestrebungen der Anarchisten ein und suchte dem Notstand der Arbeiterbevölkerung durch Hemmen der Überflutung europäischer Einwanderung, namentlich durch ein drakonisches Gesetz gegen den noch gefährlicheren chinesischen Zugang abzuwehren. Durch das neueste Wahlergebnis wurde Harrison als Präsident berufen. Seine mehr nationale als südliche Politik bezweckt die Industrie in den Südstaaten mehr zu heben, um durch solchen Aufschwung einen möglichst wirtschaftlichen Ausgleich innerhalb der Union herbeizuführen. Auch soll bei Besetzung der Ämter fortan nur die Befähigung statt des bisher maßgebenden Parteistandpunktes zur Geltung kommen, um den besändigen Personalwechsel in den Bundesämtern abzuschaffen. Die Aussichten der Republikaner sind augenblicklich sehr günstig, weil die Vermehrung der Kongresse, welche infolge der nächsten abzuhaltenen Volkszählung stattfinden muß, dieser Partei zugute kommen wird, insofern die Bevölkerung der Nordweststaaten, welche die republikanische Hauptstütze bilden, an Zahl bedeutend gestiegen ist, während die auch heute noch demokratischen Südstaaten nur wenig an Einwohnerzahl gewonnen haben. Was die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so ist die Samoafrage, in welcher sich deutsche, amerikanische und britische Interessen berühren, durch eine (1889) in Berlin zusammengetretene Konferenz zur Zufriedenheit dieser Mächte geordnet worden.

Das Unionsgebiet umfaßt heute außer dem Distrikt Columbia 41 Staaten und 7 im westlichen Zentralbeden des Kontinentes belegene Territorien, welche als leistungsfähige Landestheile für die Aufnahme als Staaten wegen ihrer beschränkten staatlichen Organisation noch nicht zulässig sind. Der Haupteinteilung der Staaten (atlantische, zentrale und pacifische) ist die Einteilung des Meeressystems entsprechend angepaßt. Neben der regulären Armee, welche in drei Divisionen über das ganze Land verteilt ist, hat jeder einzelne Staat seine Milizeinrichtung. Unter den annähernd 44 Millionen Einwohner der V. St. waren (1888) 15,60 % Neger, 0,25 % Afrikaner und nur noch 0,15 % Indianer enthalten. Die Einwanderung aus Europa und anderen Erdteilen dauert ununterbrochen fort,

zwar minderte sich dieselbe von 1882—85 von 7 auf 3½ Millionen herab, stieg jedoch bis 1888 wieder auf 5 Millionen. Die Finanzverwaltung hat so günstige Resultate erzielt, daß die Staatseinnahmen seit letzter Zeit die Ausgaben um 15 % übersteigen. — Vgl. Reumann, Geschichte der Verein. Staaten von Nordamerika, Berlin 1863—66; Handemann, Geschichte der Vereinigten Staaten, Kiel 1856; Laboulaye, Histoire des Etats-Unis, Paris 1876, deutsch Heidelberg 1881.

Vergennes, Charles Gravier, Graf, geb. 28. Debr. 1717 zu Dijon, gest. 13. Febr. 1787 in Versailles, Sohn eines Präsidenten am Parlament von Bourgoigne, wurde nach diplomatischen Diensten in Portugal und bei der Wahl Karls VII. in Frankfurt a. M. 1750 Gesandter in Koblenz beim Kurfürsten von Trier und wirkte eifrig gegen Österreich. 1755—68 Gesandter in Konstantinopel, erwarb er die Kriegserklärung der Porte gegen Rußland und erhielt dann von Cboiseul den Abschied. 1771 Gesandter in Stockholm, förderte er im antirussischen Interesse 1772 Gustav III. Staatsstreich gegen den schwedischen Adel. Juli 1774 Minister des Äußeren, setzte er 6. Febr. 1778 bei Ludwig XVI. das Bündnis mit den schon vorher unterstützten amerikanischen Kolonien gegen England durch und veranlaßte die gegen dessen Ansprüche zur See gerichtete Nordische Neutralität. 1779 half er durch Vermittelung des Friedens von Teschen Josephs II. Pläne auf Bayern vereiteln. Die Absicht, Spanien im Frieden mit England große, die Vereinigten Staaten einschränkende Vorteile zu verschaffen, scheiterte 1783 im Pariser Frieden, der Frankreich nach ungeheuren Opfern nur geringen unmittelbaren Gewinn brachte. V. hatte zum Sturz Turgot's (s. d.) mitgewirkt und Frankreichs Einfluß in der polnischen und türkischen Frage größtenteils aufgegeben. 1783 Vorsitzender des Finanzrats, mußte er sich in den Vorschlag fügen, die Notablen zu berufen. Der von ihm 30. Januar 1788 geschlossene Handelsvertrag mit England war durch die Anschauungen der Physiokraten beeinflusst. Der Handelsvertrag mit Rußland vom 30. Januar 1786 verschaffte Frankreich namentlich im Schwarzen Meer Vorteile. Sein ältester Sohn Konstantin Gravier, Graf V. (1761—1822), leistete den ausgewanderten Prinzen große Dienste und wurde 1818 maréchal de Camp. Der jüngere, Louis Charles Joseph Gravier, Vicomte V. (1765—1821) gehörte 1815 zu den Richtern der Generale Drouot d'Erton und Cambonne. V. S. „Mém. hist. et pol. s. la Louisiane“ wurden (Paris an X) veröffentlicht. — Vgl. Mayer, Vie publ. et priv. du Comte de V., Paris 1789.

Vergniaud, Pierre Victorien, geb. 31. Mai 1753 in Limoges, gest. 31. Okt. 1794 in Paris, Sohn des Lieutnants eines Reiterregiments, subidierte eine Zeit lang an der Sorbonne, wurde 1781 Advokat in Bordeaux und 1790 Verwalter des Girondedepartementes, das er 1791 in der legislativen Nationalversammlung vertrat. Durch seine glänzenden, schwungvollen Reden Führer der Girondisten (s. d.), trieb er heftig zum Krieg. Am 21. Okt. 1791 griff er, nachdem er, Brissot und Genfonné einige Monate zuvor vergeblich mit Ludwig XVI

verhandelt hatten, diesen heftig an. Als Präsident der Versammlung beantragte er 10. August 1792 die Suspension des Königs. Vertreter des Departements Gironde im Konvent, dem er vom 11. bis 23. Jan. 1793 präsidirte, suchte er Salles' Antrag durchzusetzen, daß das Urtheil über den König dem Volk zur Bestätigung vorgelegt werde, stimmte aber dann doch für dessen Tod ohne Aufschub. Am 2. Juni mit den andern hervorragenden Girondinen geächtet und am 4. verhaftet, wurde er am 24. Oktbr. vor das Revolutionsgericht gestellt und am 31. mit 20 Parteigenossen guillotiniert. 1820 erschienen in Paris „Les orateurs français, Barnave et V.^e, 4 Bde.: Touchard-Lafosse, Hist. parlementaire et vie intime de V., Paris 1848; Vatel, Rech. hist. s. les Girondins, 2 Bde. Paris 1873.

Verhuel, Carel-Petrus, Graf von Zevenaar, holländischer, später französischer Admiral und Diplomat, geb. 11. Febr. 1764 zu Doetinchem in Geldern, trat in holländischen Seebienst, demnächst in den der batavischen Republik und befehligte, als diese in die Kriege Frankreichs mit England verflochten wurde (1803), das vor Texel ankommende Geschwader. Bei Napoleons beabsichtigter Landung in England wurde er von diesem (1804) auf Vorschlag der batavischen Regierung als Kontreadmiral der in Venedig auszurückenden holländischen Flottille dorthin berufen, lehrte jedoch 1805 nach Aufgabe des Vorkabens am Kanal in sein Vaterland zurück. Nachdem in den Tuileries (1806) der Plan gereift war, die batavische Republik in eine Monarchie umzuwandeln und durch dynastische Bande an den französischen Kaiserthron zu knüpfen, sollte V. im Antrage seiner Regierung in Paris für Aufrechterhaltung der Verfassung wirken, unterhandelte jedoch ganz im napoleonischen Sinne für das Königthum Ludwigs Bonaparte. Dafür ernannte ihn dieser nach seiner Thronbesteigung zum Marineminister und Kriegsrathschall unter Verleihung des Titels eines Grafen von Zevenaar. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich (1810) ging V. in französische Dienste und verteidigte 1813/14 den Oelder gegen seine eigenen Landsleute. Unter Ludwig XVIII. Generalspikteur der Nordküste Frankreichs, blieb er diesem König während der Hundert Tage treu, wurde 1819 zum Pair erhoben und starb 25. Oktbr. 1854 in hohem Alter.

Vermigli, Petrus Martyr (gewöhnlich nach diesem seinem Vornamen genannt), einer der bedeutendsten reformatorischen Theologen Italiens im 16. Jahrh., geb. in Florenz aus vornehmer Familie 8. Septbr. 1500. Im frommen Geiste seiner Mutter erzogen, trat er schon 16jährig ins Kloster der regulierten Augustinerchorherren zu Fiesole ein, wofür er freilich von seinem Vater entsetzt wurde, legte sich sowohl hier als später in Pavia mit unermüdblichem Eifer auf Studium der griechischen Sprache und der aristotelischen Philosophie, der Scholastik und der Kirchenväter und zeichnete sich schon in sehr jugendlichem Alter durch seine dialektische Schlagfertigkeit aus. 1526 von seinem Orden als Prediger ausgesandt, trat er als solcher an verschiedenen Orten Italiens auf, hielt auch in Klöstern seines Ordens wissenschaftliche Vorle-

sungen, was ihm Veranlassung wurde, das R. Test. im Urtext zu studieren und die hebräische Sprache zu erlernen. Zum Abt in Spoleto gewählt, wirkte er segensreich für die Zucht im Kloster und für den Frieden in der Stadt. Nach 3 Jahren wurde er zum Prior des Klosters ad aram in Neapel berufen, und hier entschied sich sein künftiger Beruf. Der Einfluß des frommen spanischen Ritters Juan Valdes, in dessen Kreis er eingeführt wurde, und des beredten Kapuziners Bernardino Ochino weckte und befestigte in ihm die Überzeugung von der aus dem Glauben kommenden Gerechtigkeit, die er denn nun auch öffentlich vortrug. Trotzdem wählte ihn der Augustinerkonvent 1541 zum Ordensvikar; aber die Strenge, mit welcher er bei seinem Geschäfte verfuhr, verursachte, daß man sich seiner bald wieder zu entledigen suchte: er wurde als Prior von San Frediano nach Lucca gesandt: eine einflußreiche, mit wichtigen Vorrechten ausgestattete Stellung. Bald sammelte er hier durch eigene Predigt und durch gleichgesinnte Freunde einen Kreis von evangelisch Denkenden um sich, sodaß das römische Inquisitionstribunal auf ihn aufmerksam wurde. Um der drohenden Einkerkelung zu entgehen, floh er von Lucca, erklärte von Pisa aus seinen Austritt aus der katholischen Kirche und rechtsetzte seinen Schritt in einer Erklärung des apostolischen Symbolbuchs (gedruckt Basel 1546). Über Florenz und Ferrara kam er glücklich nach Zürich, von da über Basel nach Straßburg, wo ihm durch Bucers Vermittlung die seit Capitos Tod erledigte alttestamentliche Professur übertragen wurde. Nochmals verabschiedete er sich von seinen Freunden zu Lucca in einem Rundschreiben und verteidigte seinen Weggang in dem Traktat: De fuga in persecutione. Sein bedeutendes Lehrtalent, sein liebenswürdiger Charakter, seine glänzende Beredsamkeit verschafften ihm zahlreiche Schüler; seine theologische Anschauung wurde im Verkehr mit den Straßburger Theologen geklärt und befestigt: voll und ganz stand er auf dem Boden der Erwählungslehre und teilte mit den Straßburgern den schweizerischen Typus der Abendmahlslehre. Auch trat er auf Bucers Jureden in den Stand der Ehe mit Katharina Danmartin, einer stillen, frommen, wohlthätigen früheren Nonne. Schon 1547 aber kam ein Ruf Cranmers an ihn, der ihn zur Befestigung der Reformation in England haben wollte. Der Straßburger Magistrat gab ihm auf einige Jahre Urlaub und er wurde als Lehrer in Oxford angestellt. Er fand hier noch eine zahlreiche und mächtige päpstliche Partei vor, und seine Vorlesungen erregten, besonders seiner Abendmahlslehre wegen, manchen Anstoß. Sein Kollege Smith forberte ihn endlich zu einer Disputation heraus, welche am 28. Mai 1549 und den folgenden Tagen stattfand. V. vertrat seine Ansichten zwar siegreich, aber doch blieb das Gespräch zunächst ohne größeren Erfolg, wenigstens manche Bedenken gegen die reformatorische Lehre zerstreute. Die Alten gab V. noch 1549 heraus. Seine Prädestinationslehre hatte er gegen den Katholiken Alb. Pighius zu verteidigen; er that dies in seinen Vorlesungen über den Römerbrief (1551), die er als Kommentar 1558 herausgab, wie schon früher

die über den I. Korintherbrief. Sein Einfluß auf die Vereinfachung des Katholicismus und die Herstellung der evangelischen Kirche in England war ein weitreichender: so hat z. B. die Londoner Synode von 1552 die Lehren von der Erbsünde, der unbedingten Prädestination zur Seligkeit und zur Verdammnis, und der Rechtfertigung durch den Glauben wesentlich nach seiner Fassung in ihr Bekenntnis aufgenommen. Ebenso nahm er mit dem gleichfalls inzwischen nach England herübergekommenen und in Cambridge angestellten Vucer regen Anteil an den Verhandlungen über die Liturgie (Common Prayer Book) und der Revision der Kirchengesetze. Aber schon der Tod Vucers (1551), noch mehr der seiner eigenen Gattin verleidete ihm den Aufenthalt in England, und als vollends die katholische Maria den Thron bestieg, er eilig ab und wandte sich wieder nach Straßburg. Manches fand er hier anders als er es vor 6 Jahren verlassen; besonders fand er an Stelle eines freieren, irenischen Sinnes einen engeren, fast gotischen Geist, der peinlich auf die Wahrung der lutherischen Orthodoxie bedacht war. Nur wachden er sich schriftlich verpflichtet, die Augsburger Konfession, „sofern sie richtig erklärt werde“, anzunehmen und jeden Streit über das Abendmahl zu vermeiden, erhielt er seine frühere Stelle wieder. In diese zweite Straßburger Zeit fällt sein Gutachten über die Lehren des Lsander und Stancarus für die Polen, dem Ratsschläge über die Einführung der Reformation beigelegt sind und später noch zwei Schriften über die Trinität und die zwei Naturen in Christo folgten. Auch mit den in England gewonnenen Anhängern stand er stets in lebhaftem Briefwechsel und an die bedrängten Evangelischen in Ruca richtete er 1555 ein neues Trostschreiben. Das Wiederaufbrechen der Abendmahlstreitigkeiten in Deutschland und die ungestüme Bekämpfung seiner Ansicht durch die Straßburger Prediger, voran Joh. Warbach, veranlaßten ihn endlich, von Straßburg zu weichen, und nachdem er Berufungen nach Genf und Heidelberg ausgeschlagen, folgte er 1556 einem Ruf nach Zürich, wo er nun die letzten Jahre seines Lebens über eine reiche Lehrthätigkeit entsaltete und zugleich Gelegenheit hatte, unter der italienischen Flüchtlingsgemeinde als Prediger zu wirken; mit einer Angehörigen derselben, Katharina Merenda aus Brescia, hat er sich 1559 in zweiter Ehe vermählt. Sein theologischer Einfluß in Zürich wurde immer größer, auch Bullinger neigte sich willig seinen klaren Ansichten; sein Streit über den freien Willen und die Prädestination mit seinem Kollegen Biliander endigte mit der offiziellen Befestigung von V. S. Anschauung. Fast über seine Zeit hinausgeschritten erweist er sich in dem Programm, das er für das Verbalten der Schweizer gegenüber den Lutheranern aufstellte: „keine Verbundlung der Gesetze, keine vermittelnden Bekenntnisformeln, keine fruchtlosen Religionsgespräche, sondern friedliches Zusammenwirken in Hoffnung auf den Ausgleich in besseren Zeiten.“ Doch mußte er sich dem Auftrage, der ihm vonseiten des Rates ward, bequemen, 1561 gegen Brenz' Ubiquitätslehre zu schreiben, was er that in seinem Dialogus de utraque Christi natura. Im September des

selben Jahres wurde er zum Religionsgespräch in Poissy abgefannt und hat sich an demselben durch eine italiensche Rede beteiligt, in der er die evangelische Lehre vom geistlichen Amt verteidigte, die Protestanten gegen den Vorwurf der Empörung rechtfertigte und die Transsubstantiation widerlegte. In den zur Einigung über die Abendmahlstreue eingeleiteten Ausschuß ward er ebenfalls berufen und unterschrieb die von demselben festgestellte Formel, die ihn zwar nicht befriedigte, nur um den Vorwurf der Unnachgiebigkeit nicht auf sich zu laden. Nach Zürich zurückgekehrt, erhielt er einen Ruf nach England, wo nun mit dem Tod Marias und der Thronbesteigung Elisabeths wieder bessere Zeiten anbrachen; er lebnte ihn ab, wie auch wiederholte Berufungen nach Genf und Heidelberg, war übrigens in fortgesetztem Verkehr mit englischen Theologen und Bischöfen und hat namentlich unermüdet gegen den stets wachsenden puritanischen Zelotismus seine warnende Stimme erhoben. Ein Nachklang seiner englischen Lehrzeit sind die im Jahre 1559 herausgegebenen Schriften: Defensio doctrinae veteris et apostolicae de S. eucharistiae sacramento (gegen den Bischof Sartiner) und Defensio ad R. Smythaei duos libellos de coelibatu sacerdotum et votis monasticis. Sein letztes Werk war ein im Namen der Züricher Theologen zugunsten des in Straßburg angefochtenen Zanchi verfaßtes Gutachten in der Prädestinationsfrage. Kurz darauf ist er, noch mit der Widerlegung einer Gegenchrift Brenz' beschäftigt, an einer epidemischen Brustkrankheit am 12. Novbr. 1562 gestorben. Weiteres über sein Leben und seine Schriften f. in: „Leben und Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche, Bd. VII: P. M. V. von C. Schmid“, Ubersetzt 1858.

Verneville, Kämpfe bei, ein Teil der Kämpfe am 18. August 1870 bei Saint Privat (f. d.)

Verona, seit 1405 im Besitze der venetianischen Republik, dessen Dauer nur von 1508—1517 durch die Besitznahme seitens Maximilians I. infolge der Liga von Cambray (f. d.) eine Unterbrechung erlitt, wurde im östereichisch-französischen Kriege im Sommer 1796 auf Bonapartes Befehl unter dem Vorwand einer feindlichen Haltung Venedigs gegen die Franzosen von Massena besetzt. Die Regierung der Vaguenstadt begünstigte sich mit einem Protest und verbot sogar ängstlich den Veronesern, sich die ungeliebten Gäste mit Gewalt vom Halse zu schaffen. Als aber im folgenden Frühling durch Anrücken französischer Entlinge in verschiedenen Städten der venetianischen Terraferma Empörungen ausbrachen, erhob sich die Landbevölkerung der südtirolischen Berge gegen die Rebellen und ihre Beschützer, die Franzosen. Bald ergriß die Bewegung auch die Ebene, und V. wurde zum Mittelpunkt der Gegenrevolution. Am Ostermontag (17. Apr. 1797) erhoben sich die Volksmassen, von sanatischen Priestern geführt, gegen die französische Besatzung. An 400 Franzosen, alle, die sich nicht rechtzeitig in das Kastell zurückziehen konnten, wurden ermordet; der ganze Vorgang erinnerte lebhaft an die sicilianische Vesper. Venetianische Soldaten kamen den Veronesern zuhülfe; bald aber rückten französische Truppen

verhandelt hatten, diesen bestig an. Als Präsident der Versammlung beantragte er 10. August 1792 die Suspension des Königs. Vertreter des Departements Gironde im Konvent, dem er vom 11. bis 23. Jan. 1793 präsidirte, suchte er Salles' Antrag durchzusetzen, daß das Urtheil über den König dem Volk zur Bestätigung vorgelegt werde, stimmte aber dann doch für dessen Tod ohne Aufschub. Am 2. Juni mit den andern hervorragenden Girondisten geächtet und am 4. verhaftet, wurde er am 24. Oktbr. vor das Revolutionsgericht gestellt und am 31. mit 20 Parteigenossen guillotiniert. 1820 erschienen in Paris „*Les orateurs français, Barnave et V.*“, 4 Bde.; *Toucharde-Lafosse, Hist. parlementaire et vie intime de V.*, Paris 1848; *Vatel, Rech. hist. s. les Girondins*, 2 Bde. Paris 1873.

Verhuel, Carel-Henric, Graf von Zevenaer, holländischer, später französischer Admiral und Diplomat, geb. 11. Febr. 1764 zu Doetinchem in Gelbren, trat in holländischen Seedienst, demnächst in den der batavischen Republik und befehligte, als diese in die Kriege Frankreichs mit England verflochten wurde (1803), das vor Terceil ankernde Geschwader. Bei Napoleons beabsichtigter Landung in England wurde er von diesem (1804) auf Vorschlag der batavischen Regierung als Kontradmiraal der in Voulgoise ansjuristische holländischen Flottille dorthin berufen, kehrte jedoch 1805 nach Aufgabe des Vorhabens am Kanal in sein Vaterland zurück. Nachdem in den Tuilerien (1806) der Plan gereift war, die batavische Republik in eine Monarchie umzuwandeln und durch dynastische Bande an den französischen Kaiserthron zu knüpfen, sollte V. in Auftrage seiner Regierung in Paris für Aufrechthaltung der Verfassung wirken, unterhandelte jedoch ganz im napoleonischen Sinne für das Königthum Ludwigs Bonaparte. Dafür ernannte ihn dieser nach seiner Thronbesteigung zum Marineminister und Kriegsmarschall unter Verleihung des Titels eines Grafen von Zevenaer. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich (1810) ging V. in französische Dienste und verteidigte 1813/14 den Helzer gegen seine eigenen Landtheile. Unter Ludwig XVIII. Generallinspekteur der Nordküste Frankreichs, blieb er diesem König während der Hundert Tage treu, wurde 1819 zum Pair erhoben und starb 25. Oktbr. 1854 in hohem Alter.

Vermigli, Petrus Martyr (gewöhnlich nach diesem seinem Vornamen genannt), einer der bedeutendsten reformatorischen Theologen Italiens im 16. Jahrh., geb. in Florenz aus vornehmer Familie 8. Septbr. 1500. Im frommen Geiste seiner Mutter erzogen, trat er schon 16jährig ins Kloster der regulierten Augustinerabthoren zu Nisole ein, wofür er freilich von seinem Vater enterbt wurde, legte sich sowohl hier als später in Pavia mit unermüdlichem Eifer an sein Studium der griechischen Sprache und der aristotelischen Philosophie, der Scholastik und der Kirchenväter und zeichnete sich schon in sehr jugendlichem Alter durch seine dialektische Schlagfertigkeit aus. 1526 von seinem Orden als Prediger ausgesandt, trat er als solcher an verschiedenen Orten Italiens auf, hielt auch in Klöstern seines Ordens wissenschaftliche Vor-

sungen, was ihm Veranlassung wurde, das N. Test. im Urtext zu studieren und die hebräische Sprache zu erlernen. Zum Abt in Spoleto gewählt, wirkte er segensreich für die Zucht im Kloster und für den Frieden in der Stadt. Nach 3 Jahren wurde er zum Prior des Klosters ad aram in Neapel berufen, und hier entschied sich sein künftiger Beruf. Der Einfluß des frommen spanischen Mitters Juan Valdes, in dessen Kreis er eingeführt wurde, und des bereiten Kapuziners Bernardino Ochino weckte und befestigte in ihm die Ueberzeugung von der aus dem Glauben kommenden Gerechtigkeit, die er denn nun auch öffentlich vortrug. Trotdem wählte ihn der Augustinerkonvent 1541 zum Ordensvisitator; aber die Strenge, mit welcher er bei seinem Gesäfte versuhr, verursachte, daß man sich seiner bald wieder zu entledigen suchte; er wurde als Prior von San Frediano nach Lucca gesandt: eine einflußreiche, mit wichtigen Vorrechten ausgestattete Stellung. Bald sammelte er hier durch eigene Predigt und durch gleichgesinnte Freunde einen Kreis von evangelisch Denkenden um sich, sodas das römische Inquisitionstribunal an ihn aufmerksam wurde. Um der drohenden Einlieferung zu entgehen, floh er von Lucca, erklärte von Pisa aus seinen Austritt aus der katholischen Kirche und rechtsfertigte seinen Schritt in einer Erklärung des apostolischen Symbols (gedruckt Basel 1546). Über Florenz und Ferrara kam er glücklich nach Zürich, von da über Basel nach Straßburg, wo ihm durch Bucers Vermittlung die seit Capivios Tod erledigte alttestamentliche Professur übertragen wurde. Nochmals verabschiedete er sich von seinen Freunden zu Lucca in einem Rundschreiben und verteidigte seinen Weggang in dem Traktat: *De fuga in persecutione*. Sein bedeutendes Lebrtalent, sein liebenswürdiger Charakter, seine glänzende Beredsamkeit verschafften ihm zahlreiche Schüler; seine theologische Anschauung wurde im Verkehr mit den Straßburger Theologen geläutert und befestigt: voll und ganz stand er auf dem Boden der Erwählungslehre und teilte mit den Straßburgern den schweizerischen Typus der Abendmahlslehre. Auch trat er auf Bucers Zureden in den Stand der Ehe mit Katharina Dammartin, einer stillen, frommen, wohlthätigen früheren Nonne. Schon 1547 aber kam ein Ruf Cranmers an ihn, der ihn zur Befestigung der Reformation in England haben wollte. Der Straßburger Magistrat gab ihm auf einige Jahre Urlaub und er wurde als Lehrer in Oxford angestellt. Er fand hier noch eine zahlreiche und mächtige päpstliche Partei vor, und seine Vorlesungen erregten, besonders seiner Abendmahlslehre wegen, manchen Anstoß. Sein Kollege Smith forberte ihn endlich zu einer Diskussion heraus, welche am 28. Mai 1549 und bei folgenden Tagen stattfand. V. vertrat seine Ansichten zwar siegreich, aber doch blieb das Gespräch zunächst ohne äußeren Erfolg, wenigstens es manche Bedenken gegen die reformatorische Lehre zerstreute. Die Alten gab V. noch 1549 heraus. Seine Prädestinationstheorie hatte er gegen den Katholiken Alb. Piginius zu verteidigen; er that dies in seinem Vorlesungen über den Römerbrief (1551), die er als Kommentar 1558 herausgab, wie schon früher

die über den I. Korintherbrief. Sein Einfluß auf die Vereinerung des Katholicismus und die Herstellung der evangelischen Kirche in England war ein weitreichender: so hat z. B. die Londoner Synode von 1552 die Lehren von der Erbsünde, der unbedingten Prädestination zur Seligkeit und zur Verdammnis, und der Redtfertigung durch den Glauben wesentlich nach seiner Fassung in ihr Bekenntnis aufgenommen. Ebenso nahm er mit dem gleichfalls inzwischen nach England übergekommenen und in Cambridge angeestellten Bucer regen Anteil an den Verhandlungen über die Liturgie (Common Prayer Book) und der Revision der Kirchengesetze. Aber schon der Tod Bucers (1551), noch mehr der seiner eigenen Gattin verleidete ihm den Aufenthalt in England, und als wolle die katbolische Maria den Thron bestieg, reiste er eilig ab und wandte sich wieder nach Straßburg. Manches fand er hier anders als er es vor 6 Jahren verlassen; besonders fand er an Stelle eines freieren, irdischen Sinnes einen engeren, fast zelotischen Geist, der peinlich auf die Wahrung der lutherischen Orthodoxie bedacht war. Nur nachdem er sich schriftlich verpflichtet, die Augsburgerische Konfession, „sofern sie richtig erklärt werde“, anzunehmen und jeden Streit über das Abendmahl zu vermeiden, erhielt er seine frühere Stelle wieder. In diese zweite Straßburger Zeit fällt sein Gutachten über die Lehren des Schiander und Stancarus für die Polen, dem Ratsschläge über die Einführung der Reformation beigelegt sind und später noch zwei Schriften über die Trinität und die zwei Naturen in Christo folgten. Auch mit den in England gewonnenen Anhängern stand er stets in lebhaftem Briefwechsel und an die bedrängten Evangelischen in Lucca richtete er 1555 ein neues Tröstsreiben. Das Wiederausbrechen der Abendmahlsstreitigkeiten in Deutschland und die ungesühnte Bekämpfung seiner Ansicht durch die Straßburger Prediger, voran Joh. Marbach, veranlaßten ihn endlich, von Straßburg zu weichen, und nachdem er Verurtheilungen nach Gens und Heidelberg ausgeschlagen, folgte er 1556 einem Ruf nach Zürich, wo er nun die letzten Jahre seines Lebens über eine reiche Lehrthätigkeit entfaltete und zugleich Gelegenheit hatte, unter der italienischen Flüchtlingsgemeinde als Prediger zu wirken; mit einer Angehörigen derselben, Katharina Merenda aus Brescia, hat er sich 1559 in zweiter Ehe vermählt. Sein theologischer Einfluß in Zürich wurde immer größer, auch Bullinger neigte sich willig seinen klaren Ansichten; sein Streit über den freien Willen und die Prädestination mit seinem Kollegen Bilibinder endigte mit der offiziellen Befestigung von B. S. Anschauung. Fast über seine Zeit hinausgeschätzt erweist er sich in dem Programm, das er für das Verhalten der Schweizer gegenüber den Lutheranern aufstellte: „keine Verbündelung der Gegensätze, keine vermittelnden Bekenntnisformeln, keine fruchtlosen Religionsgespräche, sondern friedliches Zusammenwirken in Hoffnung auf den Ausgleich in besseren Zeiten.“ Doch mußte er sich dem Auftrage, der ihm vonseiten des Rates ward, bequemen, 1561 gegen Brenz' Uequititätslehre zu schreiben, was er that in seinem Dialogus de utraque Christi natura. Im September des

selben Jahres wurde er zum Religionsgespräch in Poissy abgedandt und hat sich an demselben durch eine italienische Rede beteiligt, in der er die evangelische Lehre vom geistlichen Amt verteidigte, die Protestanten gegen den Vorwurf der Empörung rechtfertigte und die Transsubstantiation widerlegte. In den zur Einigung über die Abendmahllehre eingeleiteten Ausfluß ward er ebenfalls berufen und unterschied die von demselben festgestellte Formel, die ihn zwar nicht befriedigte, nur um den Vorwurf der Unnachgiebigkeit nicht auf sich zu laden. Nach Zürich zurückgekehrt, erhielt er einen Ruf nach England, wo nun mit dem Tod Marias und der Thronbesteigung Elisabeths wieder bessere Zeiten anbrachen; er lebte ihn ab, wie auch wiederholte Berufungen nach Gens und Heidelberg, war übrigens in fortgesetzter Bekehrung mit englischen Theologen und Bischöfen und hat namentlich unermüdet gegen den stets wachsenden puritanischen Zelotismus seine warnende Stimme erhoben. Ein Nachklang seiner englischen Lehrzeit sind die im Jahre 1559 herausgegebenen Schriften: *Defensio doctrinae veteris et apostolicae de S. eucharistiae sacramento* (gegen den Bischof Gardiner) und *Defensio ad R. Smythaei duos libellos de coelibatu sacerdotum et votis monasticis*. Sein letztes Werk war ein im Namen der Züricher Theologen zugunsten des in Straßburg angefochtenen Janzi verfaßtes Gutachten in der Prädestinationsfrage. Kurz darauf ist er, noch mit der Widerlegung einer Gegenschrift Brenz' beschäftigt, an einer eitenischen Brustkrankheit am 12. Novbr. 1562 gestorben. Weiteres über sein Leben und seine Schriften s. in: „Leben und Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche, Bd. VII: P. M. V. von C. Schmidt“, Ueberfeld 1858.

Verneville, Kämpfe bei, ein Teil der Kämpfe am 18. August 1870 bei Saint Privat (s. d.)

Verona, seit 1405 im Besitze der venetianischen Republik, dessen Dauer nur von 1508—1517 durch die Besitznahme seitens Maximilians I. infolge der Liga von Cambray (s. d.) eine Unterbrechung erlitt, wurde im österreichisch-französischen Kriege im Sommer 1796 auf Bonapartes Befehl unter dem Vorwand einer feindlichen Haltung Venedigs gegen die Franzosen von Massena besetzt. Die Regierung der Lagunenstadt begünstigte sich mit einem Protest und verbot sogaränglich den Veronesern, sich die umgebenden Gänge mit Gewalt vom Halse zu schaffen. Als aber im folgenden Frühling durch Anführern französischer Soldlinge in verschiedenen Städten der venetianischen Terraferma Empörungen ausbrachen, erhob sich die Landbevölkerung der südöstlichen Berge gegen die Rebellen und ihre Befehlshaber, die Franzosen. Bald ergriß die Bewegung auch die Ebene, und V. wurde zum Mittelpunkt der Gegenrevolution. Am Ostermontag (17. Apr. 1797) erhoben sich die Volksmassen, von sanatischen Priestern geführt, gegen die französische Besatzung. An 400 Franzosen, alle, die sich nicht rechtzeitig in das Kastell zurückziehen konnten, wurden ermordet; der ganze Vorgang erlunerte lebhaft an die sicilische Vesper. Venetianische Soldaten kamen den Veronesern zuhilfe; bald aber rückten französische Truppen

von allen Seiten herbei und zwangen die Stadt zur Übergabe auf Gnade und Ungnade. Durch den Frieden von Campoformio (18. Oktbr. 1797), der, das früher venetianische Gebiet zwischen Österreich und der neuen cisalpinischen Republik teilend, die Etsch als Grenze bestimmte, wurde das von diesem Fluße durchströmte V. zwischen beiden Staaten geteilt. Im Preßburger Frieden (26. Dezbr. 1805) mußte Österreich die Stadt mit seinen übrigen italienischen Besitzungen an Napoleon und das neugebildete Königreich Italien abtreten. Im April 1814, nachdem der Bischof von Eugen aus Italien verdrängt war, zogen die Österreicher wieder in V. ein, das ihnen mit dem ganzen lombardo-venetianischen Königreich durch den Pariser Frieden zugesprochen war. Von nun an blieb die Stadt 52 Jahre lang in österreichischem Besitz und war der Sitz der höchsten Justizbehörde des Königreichs. Im Jahre 1822 fand hier unter Metternichs Vorsitz und der Teilnahme der bedeutendsten Monarchen und Staatsmänner Europas der berühmte Kongreß statt, dessen Hauptziel die definitive Unterdrückung des revolutionären Geistes, der nationalen und liberalen Bewegung auf den drei südeuropäischen Halbinseln im Sinne der heiligen Allianz war; auch die französische Intervention in Spanien wurde hier beschlossen.

Als sich im März 1848 ganz Oberitalien gegen die österreichische Herrschaft erhob, blieb V. als stark besetzte Festung in den Händen der Österreicher und diente dem Heere Radetzky als Hauptstamm- und Stützpunkt. Im Jahre 1859 wurden die Hoffnungen der Veronesen, mit Sardinien vereinigt zu werden, die schon zu nationalen Demonstrationen in der Stadt geführt hatten, durch den Präliminarfrieden von Villafranca, der V. bei Österreich beließ, bitter getäuscht. Erst im Herbst 1866 vereinigte die infolge der preussischen Siege erfolgte Cession Venetiens an Napoleon III. und durch diesen an Viktor Emanuel die Stadt mit dem Königreich Italien. Die Bevölkerung V. hatte sich in dem Plebiszit vom 21. Oktober 1866 einstimmig für den Anschluß ausgesprochen.

Verjailles, neuere Geschichte von. Ludwig XIV. erhob V. zu seiner Residenz und bezog sie Febr. 1682. V. blieb Residenz der Könige bis zu den Othobertagen von 1789, worauf es verödete. In V. wurde am 1. Mai 1756 die Allianz Frankreichs mit Kaiser Franz I. unterzeichnet, die sich gegen Preußen richtete; ihr folgte 30. Dezbr. 1758 ein Schutz- und Trutzbündnis derselben Mächte gegen Preußen. 3. Septbr. 1783 schlossen Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika in V. Frieden mit Großbritannien. Am 5. Mai 1789 wurden in V. die Reichshände eröffnet und 20. Juni d. J. fand hier auf Paillys Vorschlag der berühmte „Premier Serment“ statt. Während des Krieges 1870/71 wurde V. 19. Septbr. von den Deutschen besetzt und blieb Mittelpunkt ihrer Operationen, zumal hier seit 5. Oktbr. das Hauptquartier der Armeen und in der Präfectur die Residenz Wilhelms I. war. Im November schlossen in V. Baden, Hessen, Bayern und Württemberg ihre Verträge mit dem Norddeutschen Bunde. 18. Januar 1871 erfolgte im

Spiegelsaale des Schlosses zu V. die Proklamation König Wilhelms zum Deutschen Kaiser; 23. d. M. begannen die Unterhandlungen wegen des Waffenstillstands zwischen Bismarck und Faure, am 28. wurde die Konvention in V. abgeschlossen, welche die Kapitulation von Paris in sich faßte; am 21. Febr. begannen die Friedensunterhandlungen in V., und 26. d. M. wurden hier die Friedenspräliminarien unterzeichnet. 7. März wurde das kaiserliche Hauptquartier von V. nach Ferrières verlegt, die Deutschen räumten V., wo am 19. die französische Regierung ihren Sitz nahm, Präsident und Nationalversammlung (dann die Kammern) tagten, bis der Präsident 3. Novbr. 1879 wieder in Paris seine Residenz nahm und sich ebenda 27. d. M. die Kammern einliefen.

Verhoff van Soelen, Jan Gijssbert, Baron. Am 21. März 1776 zu Rotterdam geboren, studierte V. in Göttingen bei Martens und in Kiel Jura und Staatswissenschaften, reiste viel, wurde Richter und Landdrost von Geldern, leistete seit 1811 als Präsekt von Friesland tüchtige Dienste, verlor aber 1813 beim Einrücken der Alliierten den Posten und administrierte 1815 eine Zeit lang das Luxemburger Land. 1815 bis 1822 außerordentlicher Gesandter Wilhelms I. von Holland in St. Petersburg, wurde er 1825 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und befaß, als die Trennung Belgiens erfolgte, den weit größten Einfluß auf die Verhandlungen in Haag, in London und Wien. Er legte 1841 sein Portefeuille nieder, wurde Staatsminister, lebte aber als reicher Hagestolz nur seinen Sammlungen; nach seinem am 5. Novbr. 1845 im Haag erfolgten Tode kamen seine Gemäldesammlungen nach London, seine Handschriften nach Amsterdam. Er schrieb mehrere im: „Recueil de piéces diplomatiques relatives aux affaires de la Hollande et de la Belgique“ (3 Bde. Haag 1831—1833).

Verbins. In dem seit dem 15. Jahrh. zum Herzogtum Guise gehörigen V. mußte 2. Mai 1598 Philipp II. mit Heinrich IV. Frieden schließen. Der Paps vermittelte denselben. Der Friede von Chateau Cambresis (s. d.) wurde erneuert, und die Spanier mußten ihren letzten liguistischen Verbündeten, den Herzog von Mercœur in der Bretagne, preisgeben. Savoyen verlor die letzte Eroberung in der Provence, das feste Verre. Spanien hörte auf, die stärkste Macht Europas zu sein.

Vesoul, Gefecht 3. Januar 1814. Bei dem Einrücken der Verbündeten in Frankreich 1814 ging eine österreichische Kolonne von Solothurn auf Montbéliard vor. Die aus Kavallerie bestehende Vorhut derselben, unter dem Obersten Grafen Thurn, fand auf den Höhen vor Vesoul stärkere französische Abteilungen, griff dieselben ohne Zögern in der Front an, warf sie und drang zugleich mit dem Gegner in V. ein, welches besetzt wurde. — Vgl. v. Blotho, der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 u. 1814, Berlin 1817.

Vesultat: 1) Louis. Als Sohn eines Fährbinders 11. Oktbr. 1813 zu Boyens (Loiret) geboren, erwarb sich V. in einer Preiskule zu Paris einige Kenntnisse im Lesen und Schreiben, wurde

Kopist bei einem Advokaten, brachte aber die Zeit am liebsten in den kleinen Theatern und bei schlechten Romanen zu; ein fleißiger Commis verschaffte ihm dann gute Bücher, corrigierte seine ersten Versuche, und mit 19 Jahren schrieb V. nicht nur einen stehenden Stil, sondern hatte auch tüchtige Kenntnisse und widmete sich der Schriftstellerei. Er redigirte seit 1832 das halb offizielle „ECHO de la Seine inférieure“ voll roher Potemkin und wurde auf Empfehlung Thiers' 1833 Oberredakteur des „Mémorial de la Dordogne“ in Périgueux. Sein Ruf als schneidiger Journalist war so groß, daß Guizot (f. d.) ihn 1837 nach Paris kommen ließ, um an seinem Leibblatte „La Charte de 1830“ mitzuarbeiten; V. war eben daran, es zu einer gefürchteten Macht in der Presse zu gestalten, als es mit dem Kabinette Guizot zusammenbrach. Er übernahm die Redaktion des doktrinären Blattes „La Paix“, tobte aber derra, daß ihn der Eigentümer bald wieder entließ. Sein Freund, dem er so viel verdankte (f. oben), veranlaßte ihn 1838, mit ihm nach Rom zu reisen; der Eindruck des Papstes, der ihn empfing, und die Feste der Osterzeit bewirkten seine totale Bekehrung; er kehrte nach Paris heim und wirkte seitdem unermüdet für den Katholicismus, schrieb, seines Spottes achtend, fromme Bücher, Traktate und Gedichte, Streitschriften u. Seit Périgueux mit Vugeaud (f. d.) befreundet, begleitete er den General 1842 nach Algerien, wurde nach seiner Rückkehr im gleichen Jahre Bureauchef im Ministerium des Innern, verließ es aber nach 18 Monaten und trat 1843 unter die Redakteure des „Univers religieux“, welches Blatt de Cour leitete. Er machte daraus das Hauptorgan der Ultramontanen. Voll rücksichtsloser Energie, voll Talent und Berwegenheit, vertrat er die Ansprüche des Papstthums auf die unumschränkte Herrschaft in Staat und Kirche, geriet dabei sogar mit den Bischöfen in Konflikt, wurde aber durch Roms Hülfe Sieger. Mit der Keule griff er in den Streit über die Unterrichtsfreiheit ein, bekämpfte das Unterrichtsmonopol des Staats und die Universität auf's Blut und kam 1844 auf einige Monate ins Gefängnis; 1847 feuerte er die Sonderbündler in der Schweiz an. Ohne Interesse an Bourbonn, Orleans, Bonaparte und Republik, war er einzig bedacht, für die Kirche aus ihnen Nutzen zu ziehen; entzückt begrüßte er die Revolution von 1848, um sie alsbald zu verleugnen und zu versuchen. 1848 folgte er de Cour als Chefredakteur des „Univers“. Er ging mit Montalembert (f. d.) und Falloux (f. d.) bis zum 10. Decbr. 1848, dann trennten sie sich. Unermüdetlich griff er die Anhänger der Universität, die Philosophen, die Revolutionäre, die Sozialisten und die Geistlichen an, welche für die Pflege der griechischen und lateinischen Klassiker im Unterrichte waren; hierüber vom Erzbischof von Paris gemahngelt, appellirte V. an den Papst, der ihn freisprach. Mehrere Bischöfe, voran Dupanloup (f. d.), unterlagten in ihren Diocesen den „Univers“. Dieses Blatt führte seit 1859 eine so leidenschaftliche Opposition gegen Napoleons italienische Politik, daß es infolge der Veröffentlichung der päpstlichen Encyclika am 29. Jan. 1860 unterdrückt wurde; nach einigen Tagen er-

schien es als „Le Monde“ wieder, V. aber war nach Rom gereist. Erst im April 1867 erschien der „Univers“ wieder unter V.s Leitung, von neuem das Hauptorgan der Ultra- und päpstlicher als der Paix, bis heute das Vorbild der ultramontanen Presse; hinter sich den Papst und die Jesuiten, fürchtete V. niemanden und scheute vor nichts jurid. Als das ökumenische Konzil von 1870 in Rom in Aussicht stand, verdoppelte V. seinen Eifer gegen die Feinde von Unsehbarkeit und Sullabus; der „Univers“ verfolgte den Vater Spacinh' wie jede gallianische Regau in französischen Kierns, z. B. bei Gratro, Maret, Dupanloup u. a.; während des Konzils war V. in Rom und übte eine strenge und gefürchtete Aufsicht über die französischen Geistlichen aus. Er wirkte unter der Republik derra, daß das Ministerium Broglie 1874 den „Univers“ zweimal suspendierte. Seit Jahren krank, entsagte er der Redaktion und starb in Paris 7. April 1883. Von V.s zahlreichen Schriften seien erwähnt: Pélerinages de Suisse, Paris 1838, 8. Aufl. 1858; Pierre Saintive, 1840; Le Saint-Rosaire médité, 1840; Rome et Lorette, 2 Bde. 1841, 6. Aufl. 1855; Agnès de Lauvens, 1842, neue Aufl. 1887; L'Honnête femme, 2 Bde. 1844, 4. Aufl. 1872; Les Nattes, 1844; Les Français en Algérie, 1845; Les Libres-penseurs, 1848, 4. Aufl. 1866; L'Esclave Viudex, 1849, 2. Aufl. 1862; Le Lendemain de la victoire, 1849, 2. Aufl. 1871; Corvin et d'Aubecourt, 1850, neue Aufl. 1886; Petite philosophie, 1850; La Légalité, 1852; Histoire de la Bienheureuse Germaine Cousin, 1854; Le Droit du seigneur (gegen Dupin) 1854, 3. Aufl. 1878; La Guerre et l'homme de guerre, 1855, neue Aufl. 1871; Mélanges religieux, historiques, politiques et littéraires, 15 Bde. 1857—1876; De quelques Erreurs sur la papauté, 1859; Ça et là, 2 Bde. 1859; Waterloo, 1861; Le Pape et la diplomatie, 1861; Deux Commensaux du cardinal Dubois, 1861; Historiettes et fantaisies, 1862, 4. Aufl. 1883; Le Fond de Giboyer (gegen Augier), 1863; Satires, 1863; Biographie de Pie IX., 1863, neue Aufl. 1878; Le Parfum de Rome, 2 Bde. 1865, 8. Aufl. 1877; L'Illusion libérale, 1866; A-propos de la guerre, 1866; Les Odeurs de Paris (am meisten gelesen), 1866, 10. Aufl. 1876; Les Couleuvres, 1869; Célébrités catholiques contemporaines, 7 Serien 1869; La Liberté du concile, 1870; Rome pendant le concile, 2 Bde. 1872; Les Filles de Babylone, 1871; Dialogues socialistes, 1872; La République de tout le monde, 1871; Jésus-Christ, 1874—75; Paris pendant les deux sièges, 2 Bde. 1876; Molière et Bourdaloue, 1877; Oeuvres poétiques, 1878; La Vie de Notre Seigneur Jésus-Christ, 1878; Etudes sur Victor Hugo, 1885. V.s „Correspondance“ erschien, vom Bruder besorgt, seit 1883 in 6 Bdn. — Vgl. Abbé Charbonnel, Pensées de M. Louis Veuillot, Paris 1868; Vapereau, Dictionnaire universel des contemporains, 4. Aufl. Paris 1870; Wartling, Die dritte Republik in Frankreich, in „Unsere Zeit“, Leipzig 1876; Sainte-Beuve, Nouveaux Lundis, 4. Aufl., Bb. I

von allen Seiten herbei und zwangen die Stadt zur Übergabe auf Gnade und Ungnade. Durch den Frieden von Campoformio (18. Oktbr. 1797), der, das früher venetianische Gebiet zwischen Österreich und der neuen cisalpinischen Republik teilend, die Etsch als Grenze bestimmte, wurde das von diesem Flusse durchströmte V. zwischen beiden Staaten geteilt. Im Preßburger Frieden (26. Debr. 1805) mußte Österreich die Stadt mit seinen übrigen italienischen Besitzungen an Napoleon und das neugebildete Königreich Italien abtreten. Im April 1814, nachdem der Bischof Eugen aus Italien verdrängt war, zogen die Österreicher wieder in V. ein, das ihnen mit dem ganzen lombardo-venetianischen Königreich durch den Pariser Frieden zugesprochen war. Von nun an blieb die Stadt 52 Jahre lang in österreichischem Besitz und war der Sitz der höchsten Justizbehörde des Königreichs. Im Jahre 1822 fand hier unter Metternichs Vorsitz und der Teilnahme der bedeutendsten Monarchen und Staatsmänner Europas der berühmte Kongreß statt, dessen Hauptziel die definitive Unterdrückung des revolutionären Geistes, der nationalen und liberalen Bewegung auf den drei südeuropäischen Halbinseln im Sinne der heiligen Allianz war; auch die französische Intervention in Spanien wurde hier beschlossen.

Als sich im März 1848 ganz Oberitalien gegen die österreichische Herrschaft erhob, blieb V. als stark besetzte Festung in den Händen der Österreicher und diente dem Heere Radetzky als Hauptstamm- und Stützpunkt. Im Jahre 1859 wurden die Hoffnungen der Venetianer, mit Sardinien vereinigt zu werden, die schon zu nationalen Demonstrationen in der Stadt geführt hatten, durch den Präliminarfrieden von Villafranca, der V. bei Österreich beließ, bitter getäuscht. Erst im Herbst 1866 vereinigte die infolge der preussischen Siege erfolgte Cession Venetiens an Napoleon III. und durch diesen an Viktor Emanuel die Stadt mit dem Königreich Italien. Die Bevölkerung V. hatte sich in dem Predizit vom 21. Oktober 1866 einstimmig für den Anschluß ausgesprochen.

Verfaillès, neuere Geschichte von. Ludwig XIV. erhob V. zu seiner Residenz und bezog sie Febr. 1682. V. blieb Residenz der Könige bis zu den Oloberhtagen von 1789, worauf es verödete. In V. wurde am 1. Mai 1756 die Allianz Frankreichs mit Kaiser Franz I. unterzeichnet, die sich gegen Preußen richtete; ihr folgte 30. Debr. 1758 ein Schutz- und Trutzbündnis derselben Mächte gegen Preußen. 3. Septbr. 1783 schlossen Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika in V. Frieden mit Großbritannien. Am 5. Mai 1789 wurden in V. die Reichshände eröffnet und 20. Juni d. J. fand hier auf Baillys Vorschlag der berühmte „Premier Serment“ statt. Während des Krieges 1870/71 wurde V. 19. Septbr. von den Deutschen besetzt und blieb Mittelpunkt ihrer Operationen, zumal hier seit 5. Oktbr. das Hauptquartier der Armeen und in der Präfectur die Residenz Wilhelms I. war. Im November schlossen in V. Baden, Hessen, Bayern und Württemberg ihre Verträge mit dem Norddeutschen Bunde. 18. Januar 1871 erfolgte in

Spiegelssaal des Schlosses zu V. die Proklamation König Wilhelms zum Deutschen Kaiser; 23. d. M. begannen die Unterhandlungen wegen des Waffenstillstands zwischen Bismarck und Favre, am 28. wurde die Konvention in V. abgeschlossen, welche die Kapitulation von Paris in sich faßte; am 21. Febr. begannen die Friedensunterhandlungen in V., und 26. d. M. wurden hier die Friedenspräliminarien unterzeichnet. 7. März wurde das kaiserliche Hauptquartier von V. nach Ferrières verlegt, die Deutschen räumten V., wo am 19. die französische Regierung ihren Sitz nahm, Präsident und Nationalversammlung (dann die Kammern) tagten, bis der Präsident 3. Novbr. 1879 wieder in Paris seine Residenz nahm und sich ebenda 27. d. M. die Kammern einfanben.

Verstoll von Soelen, Jan Gijzbert, Baron. Am 21. März 1776 zu Rotterdam geboren, studierte V. in Göttingen bei Martens und in Kiel Jura und Staatswissenschaften, reiste viel, wurde Richter und Landdrost von Geldern, leistete seit 1811 als Präfekt von Friesland tüchtige Dienste, verlor aber 1813 beim Einrücken der Alliierten den Posten und administrierte 1815 eine Zeit lang das Luxemburger Land. 1815 bis 1822 außerordentlicher Gesandter Wilhelms I. von Holland in St. Petersburg, wurde er 1825 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und befaß, als die Trennung Belgiens erfolgte, den weit größten Einfluß auf die Verhandlungen im Haag, in London und Wien. Er legte 1841 sein Portefeuille nieder, wurde Staatsminister, lebte aber als reicher Hagestolz nur seinen Sammlungen; nach seinem am 5. Novbr. 1845 im Haag erfolgten Tode kamen seine Gemäldes durch Kauf nach London, seine Handschriften nach Amsterdam. Er schrieb mehrere in: „Recueil de pièces diplomatiques relatives aux affaires de la Hollande et de la Belgique“ (3 Bde. Haag 1831—1833).

Vervins. In dem seit dem 15. Jahrh. zum Herzogtum Guise gehörigen V. mußte 2. Mai 1598 Philip II. mit Heinrich IV. Frieden schließen. Der Papst vermittelte denselben. Der Friede von Chateau Cambresis (s. d.) wurde erneuert, und die Spanier mußten ihren letzten liguistischen Verbündeten, den Herzog von Mercœur in der Bretagne, preisgeben. Savoien verlor die letzte Eroberung in der Provence, das feste Verre. Spanien hörte auf, die stärkste Macht Europas zu sein.

Vesoul, Gefecht 3. Januar 1814. Bei dem Einrücken der Verbündeten in Frankreich 1814 ging eine österreichische Kolonne von Solothurn auf Montbéliard vor. Die aus Kavallerie bestehende Vorhut derselben, unter dem Oberlieutenant Grafen Thurn, fand auf den Höhen vor Vesoul stärkere französische Abteilungen, griff dieselben ohne Zögern in der Front an, warf sie und drang zugleich mit dem Gegner in V. ein, welches besetzt wurde. — Vgl. v. Blotho, der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 u. 1814, Berlin 1817.

Veuillot: 1) Louis. Als Sohn eines Gefehinders 11. Oktbr. 1813 zu Vouves (Loiret) geboren, erwarb sich V. in einer Freischule zu Paris einige Kenntnisse im Lesen und Schreiben, wurde

Kopist bei einem Advokaten, brachte aber die Zeit am liebsten in den kleinen Theatern und bei schlechten Romanen zu; ein fleißiger Commis verschaffte ihm dann gute Bücher, forgierte seine ersten Versuche, und mit 19 Jahren schrieb V. nicht nur einen fließenden Stil, sondern hatte auch tüchtige Kenntnisse und widmete sich der Schriftstellerei. Er reknitierte seit 1832 das halb offizielle „Echo de la Seine inférieure“ voll roher Polemik und wurde auf Empfehlung Thiers' 1833 Oberredakteur des „Mémorial de la Dordogne“ in Périgueux. Sein Ruf als schneidiger Journalist war so groß, daß Guizot (f. d.) ihn 1837 nach Paris kommen ließ, um an seinem Feuilleton „La Charte de 1830“ mitzuarbeiten; V. war eben daran, es zu einer gefährlichsten Macht in der Presse zu gestalten, als es mit dem Kabinette Guizot zusammenbrach. Er übernahm die Redaktion des doktrinären Blattes „La Paix“, tobte aber derart, daß ihn der Eigentümer bald wieder entließ. Sein Freund, dem er so viel verdankte (f. oben), veranlaßte ihn 1838, mit ihm nach Rom zu reisen; der Eindruck des Papstes, der ihn empfing, und die Feste der Osterzeit bewirkten seine totale Uebersetzung; er lebte nach Paris heim und wirkte seitdem unermüdet für den Katholicismus, schrieb, seines Spottes achtend, fromme Bücher, Traktate und Gedichte, Streitschriften zc. Seit Prigueux mit Bugaud (f. d.) befreundet, begleitete er den General 1842 nach Algerien, wurde nach seiner Rückkehr im gleichen Jahre Bureauchef im Ministerium des Innern, verließ es aber nach 18 Monaten und trat 1843 unter die Redakteure des „Univers religieux“, welches Blatt de Cour leitete. Er machte daraus das Hauptorgan der Ultramontanen. Voll rücksichtsloser Energie, voll Talent und Verwegenheit, vertrat er die Ansprüche des Papsttums auf die unumschränkte Herrschaft in Staat und Kirche, geriet dabei sogar mit den Bischöfen in Konflikt, wurde aber durch Roms Hilfe Sieger. Mit der Keule griff er in den Streit über die Unterrichtsfreiheit ein, bekämpfte das Unterrichtsmonopol des Staats und die Unversität auf's Blut und kam 1844 auf einige Monate ins Gefängniß; 1847 feuerte er die Sonderbündler in der Schweiz an. Ohne Interesse an Bourbons, Orléans, Bonaparte und Republik, war er einzig bedacht, für die Kirche aus ihnen Nutzen zu ziehen; entzückt begrüßte er die Revolution von 1848, um sie alsbald zu verlegen und zu verfluchen. 1848 folgte er de Cour als Geseftredakteur des „Univers“. Er ging mit Montalembert (f. d.) und Falloux (f. d.) bis zum 10. Dezbr. 1848, dann trennten sie sich. Unermüdetlich griff er die Anhänger der Unversität, die Philosophen, die Revolutionäre, die Sozialisten und die Geistlichen an, welche für die Pflege der griechischen und lateinischen Mafister im Unterrichte waren; hierüber vom Erzbischof von Paris gemäßiget, appellierte V. an den Papst, der ihn freisprach. Mehrere Bischöfe, voran Dupanloup (f. d.), unterlagten in ihren Diöcesen den „Univers“. Dieses Blatt führte seit 1859 eine so leidenschaftliche Opposition gegen Napoleon's italienische Politik, daß es infolge der Veröffentlichung der päpstlichen Encyklika am 29. Jan. 1860 unterdrückt wurde; nach einigen Tagen er-

schien es als „Le Monde“ wieder, V. aber war nach Rom gereist. Erst im April 1867 erschien der „Univers“ wieder unter V.'s Leitung, von neuem das Hauptorgan der Ultra- und päpstlicher als der Papst, bis heute das Vorbild der ultramontanen Presse; hinter sich den Papst und die Jesuiten, fürchtete V. niemanden und scheute vor nichts zurück. Als das ökonomische Konzil von 1870 in Rom in Aussicht stand, verdoppelte V. seinen Eifer gegen die Feinde von Unschärlichkeit und Syllabus; der „Univers“ verfolgte den Vater Joacimth wie jede gallianische Regierung im französischen Klerus, z. B. bei Gratru, Maret, Dupanloup u. a.; während des Konzils war V. in Rom und übte eine strenge und gefürchtete Aufsicht über die französischen Geistlichen aus. Er wüthete unter der Republik berart, daß das Ministerium Broglie 1874 den „Univers“ zweimal suspendierte. Seit Jahren krank, entsagte er der Redaktion und starb in Paris 7. April 1883. Von V.'s zahlreichen Schriften seien erwähnt: Pélerinages de Suisse, Paris 1838, 8. Aufl. 1858; Pierre Saintive, 1840; Le Saint-Rosaire médité, 1840; Rome et Lorette, 2 Bde. 1841, 6. Aufl. 1855; Agnès de Laevens, 1842, neue Aufl. 1887; L'Honnête femme, 2 Bde. 1844, 4. Aufl. 1872; Les Nattos, 1844; Les Français en Algérie, 1845; Les Livres-penseurs, 1848, 4. Aufl. 1866; L'Esclave Vindex, 1849, 2. Aufl. 1862; Le Lendemain de la victoire, 1849, 2. Aufl. 1871; Corvin et d'Aubeourt, 1850, neue Aufl. 1886; Petite philosophie, 1850; La Légalité, 1852; Histoire de la Bienheureuse Germaine Cousin, 1854; Le Droit du seigneur (gegen Dupin) 1854, 3. Aufl. 1878; La Guerre et l'homme de guerre, 1855, neue Aufl. 1871; Mélanges religieux, historiques, politiques et littéraires, 18 Bde. 1857—1876; De quelques Erreurs sur la papauté, 1859; Ça et là, 2 Bde. 1859; Waterloo, 1861; Le Pape et la diplomatie, 1861; Deux Commensaux du cardinal Dubois, 1861; Historiettes et fantasmes, 1862, 4. Aufl. 1883; Le Foud de Giboyer (gegen Augier), 1863; Satires, 1863; Biographie de Pie IX., 1863, neue Aufl. 1878; Le Parfum de Rome, 2 Bde. 1865, 8. Aufl. 1877; L'Illusion libérale, 1866; A-propos de la guerre, 1866; Les Odeurs de Paris (am meisten gelesen), 1866, 10. Aufl. 1876; Les Couleuvres, 1869; Célébrités catholiques contemporaines, 7 Serien 1869; La Liberté du concile, 1870; Rome pendant le concile, 2 Bde. 1872; Les Filles de Babylone, 1871; Dialogues socialistes, 1872; La République de tout le monde, 1871; Jésus-Christ, 1874—75; Paris pendant les deux sièges, 2 Bde. 1876; Molière et Bourdaloue, 1877; Oeuvres poétiques, 1878; La Vie de Notre Seigneur Jésus-Christ, 1878; Etudes sur Victor Hugo, 1885. V.'s „Correspondance“ erschien, vom Bruder besorgt, seit 1883 in 6 Bdn. — Bgl. Abbé Charbonnel, Pensées de M. Louis Veuillot, Paris 1868; Vapereau, Dictionnaire universel des contemporains, 4. Aufl. Paris 1870; Bartling, Die dritte Republik in Frankreich, in „Unsere Zeit“, Leipzig 1876; Sainte-Beuve, Nouveaux Lundis, 4. Aufl., Bd. I

Paris 1875; Hommages à Louis Veuillot, avec une préface et des notes par Eugène Veuillot, Paris 1884; Eugène Veuillot, Louis Veuillot. Biographie extraite des Célébrités catholiques contemporaines, Paris 1883.

2) **Eugène**, als Bruder des Vorigen 1818 in Vornes geboren, redigirte Journale in der Provinz, trat 1843 in das Ministerium des Innern, aber 1844 in die Redaktion des „Univers“, brachte 1847 den Schweizer Sonderbündlern die bei dem Blatt für sie eingelaufene Summe von über 100,000 Francs und wirkte ganz im Geiste seines Bruders, ebenso liberal und schroff, aber weniger geistvoll. Am Abend seines Lebens überließ ihm jener die ganze Redaktion. Von seinem Standpunkt aus schrieb V.: Histoire des guerres de la Vendée et de la Bretagne (1790—1832), 1847, 2. Aufl. 1853; La Croix et l'épée, 1856; La Cochinchine et le Tonquin, 1859, neue Aufl. 1883; Le Piémont dans les Etats de l'Eglise, 1861; Les Vies des Pères des déserts d'Orient, 6 Bde. 1863—64; Critiques et éroquis, 1866, und half an der Bearbeitung der Célébrités catholiques contemporaines mit. Auch ließ er 1879 „Lettres de l'épiscopat français à-propos des projets Ferry“ zc. erscheinen.

Vicenza, italienische Stadt an den südlichen Ausläufern der Tridentiner Alpen, inmitten der Linie Verona-Venedig gelegen, war während der Erhebung Italiens (1818) wiederholt Schauplatz kriegerischer Ereignisse. Ein aus Kärnten und Friaul unter Feldzeugmeister Nugent anrückendes Hülfsheer überschritt die Piave und vereinigte sich nach einem vertheilten Angriff auf V. (20. Mai), mit dem Hauptheere des Feldmarschalls Radetzki. Infolge der Abweisung schlossen die Österreicher den zur Verteidigung eingerichteten Platz ein und beschossen ihn von den wallartigen Höhen der Berici-Berge, namentlich 23. Mai und 9. Juni, worauf Radetzki die von General Durando befehligten päpstlichen Truppen und Freischaren 10. Juni bei V. angriff, sie nach schwerem Kampfe in die Stadt hineinwarf und diese am nächsten Tage zur Übergabe zwang, der Befabung gegen das Gebotnis dreimonatlicher Neutralität freien Abzug in den Kirchenstaat zugesichert. Stadt und Provinz V. kamen 4. Novbr. 1866 mit dem übrigen venetianischen Gebiet an das Königreich Italien.

Vich, spanische Stadt in Nordkatalonien, früher Festung, war nach der Einnahme von Barcelona durch die Franzosen 1808 ebenfalls von diesen besetzt worden. Obwohl Marschall Angereau, seit 1809 Oberbefehlshaber in Katalonien, das ganze Fürnkantum schon unterworfen hatte, so machte ihm der kleine Krieg immer noch zu schaffen. Auch V. wurde von einem spanischen Streifcorps unter General O' Donnell blockiert, die Einschließung aber sogleich, 20. Febr. 1810, französischerseits gesprengt, worauf die Spanier sich unter großen Verlusten zurückziehen mußten.

Victor, Claude Perrin genannt, geb. 7. Febr. 1764 zu la Marche im Departement Vogezen, gest. 1. März 1841 zu Paris. Sohn des Gerichtsdieners Charles Perrin, diente V. 1781 bei der Artillerie. 1791 wurde er, nachdem er

eine Zeit lang in Valence im Privatleben verbrachte, Unteroffizier der Freiwilligen, zeichnete sich als Bataillonskommandant in Coaraja in der Graftschast Nizza gegen piemontesische Übermacht und gegen Emigranten und dann vor Tolson aus, wo er zweimal verwundet wurde. 1793 wurde er Brigadegeneral. Er befehligte 1795 in Italien geschickt Scherers Vorhut. Unter Bonaparte that V. sich namentlich bei Mondovi, Castiglione, Roveredo und, als Divisionsgeneral unter Cannes, gegen das päpstliche Heer hervor. 1798 zeigte er sich in der Vendée (s. d.) klug und gemäßig und war damals eifriger Republikaner. 1799 kämpfte V. namentlich an der Trebbia unter Scherer. 1800 entschied er wesentlich bei Montebello und zeichnete sich bei der Einnahme von Marengo aus. Dann wurde er bis 1802 Stellvertreter des Oberbefehlshabers, später Oberbefehlshaber des bawarischen Heeres und 1805 Gesandter in Kopenhagen. 1806 kämpfte V. bei Jena und Pultusk, wurde aber 14. Jan. 1807 von Schill's Scharen auf einer Reise gefangen und im Febr. gegen Mülser ausgewechselt. Nach vergeblicher Belagerung Courbières in Graubünd, erwarb V. an der Spitze des I. Corps bei Friedland den Marschallsstab und wurde 1808 Herzog von Belluno. Eine Zeit lang Kommandant von Berlin, befehligte V. dann in Spanien das I. Corps. 10. und 11. Novbr. siegte er bei Espinosa de la Montera über Blake, dann 1809 bei Ucles über den Herzog von Infantado, bei Medinilla über Cuesta, wurde aber 1809 unter König Joseph (s. d.) bei Talavera de la Reyna von Wellington (s. d.) geschlagen. Vom 5. Febr. 1810 bis 1812 belagerte V. vergeblich Gadir. Im russischen Feldzug Befehlshaber des als Reserve dienenden IX. Corps bei Smolensk, trug er nach unglücklichen Kämpfen gegen Wittgenstein (s. d.) zur Rettung der Heeresreste an der Beresina (s. d.) wesentlich bei. Als Befehlshaber des II. Corps 1811 schnitt V. unter Murat bei Dresden 27. Aug. den linken Flügel der Österreicher ab, der größtenteils in Gefangenschaft geriet, zeichnete sich bei Wagram, bei der Verteidigung Leipzig (s. d.) und bei Hanau aus. Napoleon entzog V. 1814 trotz seiner Verdienste bei Brienne für die Langsamkeit des Marsches mit seinen ermüdeten Truppen auf Montreaux das Kommando, und V. wurde bei Craonne (s. d.) 7. März schwer verwundet. Nach Napoleons Rückkehr 1815 den Bourbonen treu, wurde er Pair, Majorgeneral der Garde und 15. Febr. 1821 Kriegsminister. Wegen Veruntreuungen Duvrards im spanischen Feldzug, um die er gewußt haben soll, 19. Oktbr. 1823 verabschiedet, verteidigte V. sich in den „Mémoires sur les marches Ouvrard“, Paris 1826. 1828 wurde er Mitglied des obersten Kriegsrates. Sein Sohn von der zweiten Gattin, der Palastdame Julie Bosc, Victor François Perrin, Herzog von Belluno (1796 bis 2. Febr. 1853) gab „Extraits des mém. inédits du duc de Belluno“, Paris 1846, heraus und wurde kurz vor seinem Tode von Napoleon III. zum Senator ernannt, seine Tochter war mit dem tüchtigen, 1814 bei Montreaux gefallenen General Châtaux vermählt.

Vierzehnheiligen, thüringisches Dorf in der Mitte zwischen Jena und Apolda, um welches in der Schlacht bei Jena (14. Oktbr 1806) der heftigste und entscheidendste Kampf zwischen dem preussisch-sächsischen Hauptheer unter Hohenlohe (s. d.) und vier französischen Armeecorps unter Napoleons Leitung entbrannte. Obwohl erstere gegen die wiederholten Angriffe tapfe Tapferkeit und alten Kriegsrubm bewährte, unterlag es doch der Wucht des französischen Vorstoßes, zumal Ney, Lames, Angereau und Soult immer neue Streitkräfte ins Feuer führten. Nach furthbar erbittertem Kampfe mußte Hohenlohe den Rückzug antreten, welcher bald in wilde Flucht und völlige Auflösung ausartete. General Rüchel, der um Mittag mit frischen preussischen Truppen aus Weimar anrückte, vermochte die verlorene Schlacht nicht wieder herzustellen, wurde vielmehr in die allgemeine Verwirrung mit hineingerissen und mußte unter erheblichen Verlusten vom Gefechtsfelde weichen. Erst um Weimar sammelten sich die geschlagenen Truppen einigermaßen, doch wurde die allgemeine Verstärkung noch eröbft, als abends die unheilvollen Berichte von dem 18 km entfernten Schlachtfelde von Auerstädt eintrafen. — Vgl. Klopfsleisch, die Schlacht bei Jena, Jena 1862.

Viktor Amadeus I., Herzog von Savoyen und Piemont, folgte seinem Vater Karl Emanuel 1630 während der Dauer des Mantuanischen Erbfolgekrieges, an dem er als Gegner Frankreichs lebhaften Anteil nahm. Im Frieden von Chierasco (1631) erhielt er den größten Teil der Grafschaft Montserrat, trat jedoch heimlich, um von den Franzosen die Anerkennung dieser Wächterweiterung nebst anderen Zugeständnissen zu erlangen, mehrere Grenzstädte und Festungen an Frankreich ab. Er starb 1637. — ein Enkel

Viktor Amadeus II., (1675—1730), vermahlt mit der Prinzessin Anna von Orlean, hielt wie sein Vater, Karl Emanuel II., zunächst treu zu Frankreich. Ludwigs XIV. Beispiele folgend, wütete er anfangs gegen die Protestanten (Waldenser) in seinem Lande, nahm jedoch, als er 1690 dem Bunde gegen Frankreich beitrug, seine gegen sie erlassenen Erbthe zurück und reiste sogar kühnliche Hugenotten in sein Heer ein. 1696 fiel er von dem Bunde, der ihm weder Nutzen noch Anhm eingebracht hatte, ab, schloß mit Ludwig XIV. den Vertrag von Turin und erhielt dafür die Festungen Casale und Fierolero. Beim Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges (1701) erneuerte er den Bund mit Frankreich und eroberte an der Spitze eines piemontesisch-französischen Heeres die Lombardie, ging dann aber im Septbr. 1703 zu den Feinden Frankreichs über und schloß in Verbindung mit Prinz Eugen die Franzosen in der Entscheidungsschlacht bei Turin (7. Septbr. 1706). Dagegen mißlang der von beiden Feldherren in Verbindung mit einer englischen Flotte geplante Angriff auf Toulon. Im Frieden von Utrecht (s. d.) erhielt er Sicilien und zugleich den Königstitel, trat aber diese Insel 1720 gegen Sardinien an Osterreich ab. Außer der Vergrößerung seiner Erblande hat V. A. II. durch eine Reihe innerer Reformen auf den verschiedensten Gebieten einen guten Ruf in der Geschichte hinter-

lassen. 1730 trat er die Regierung seinem Sohne Karl Emanuel III. ab, dem i. J. 1773 sein Enkel

Viktor Amadeus III. folgte. Dem französischen und spanischen Hofe nahe verwandt, nahm er sich den Hof von Versailles in allen Stücken zum Muster. Ganz in den Anschauungen des absoluten Königtums befangen, vergeubete er zugleich den Staatsschatz und erschöpfte die Hülfquellen des Landes durch seine unmäßige Prachtsiebe. 1792 trat er der Koalition gegen die französische Republik bei. Aber seine Truppen wurden rasch über die Grenze zurückgeworfen und Savoyen und Nizza von Frankreich annektiert (1792—93). Nach dem unglücklichen Feldzug, den er in Verbindung mit den Osterreichern unter Beauville im Frühling 1796 gegen Bonaparte unternahm, schloß er am 15. Mai mit Frankreich einen Frieden, in dem er Savoyen und Nizza abtrat, den Franzosen Alexandria und zwei andere Festungen, sowie mehrere Etappenstraßen durch sein Land öffnete und so Piemont zu einer vorgeschobenen Operationsbasis Frankreichs gegen Osterreich machte. Das Versprechen, ihn durch einen Teil des Herzogtums Mailand zu entschädigen, wurde nicht gehalten, und er starb tiefgebeugt am 16. Oktbr. 1796.

Viktor Emanuel I., der zweite Sohn Amadeus' III. von Sardinien, geb. 24. Juli 1769, bestieg den Thron infolge der Abdankung seines älteren Bruders Karl Emanuel IV. am 4. Juni 1802. Da sich aber die sardinischen Teile des Königreichs seit 1798 in den Händen der Franzosen befanden, residierte er bis zum Sturze Napoleons unter englischem Schutze und mit englischer Unterstützung in Cagliari, der Hauptstadt der Insel Sardinien. Am 14. Mai 1814 zog er in Turin ein, vom Volke mit Jubel empfangen, zumal er Steuererleichterungen, Aufhebung der Konstriktion und Amnestie verheißend hatte. Aber als ein schwacher, einseitiger, bigotter, in veralteten Vorurteilen erzogener Fürst ließ er sich von der reaktionären Adelpartei bewegen, alle unter der französischen Regierung gegebenen Gesetze und Einrichtungen mit einem Federstriche aufzuheben, die Zustände vor 1796 gewaltsam wiederherzustellen und alle, die im Verdacht französischer Sympathien oder liberaler Gesinnung standen, aufs äußerste zu verfolgen. Die Reaktion ging so weit, daß nicht nur die alten feudalen Rechte und Privilegien erneuert, sondern sogar die materiellen Verbesserungen und Verheißerungen der neuesten Zeit so weit als möglich rückgängig gemacht wurden. Als zu Anfang des Jahres 1821 eine von der meist aus dem jüngeren Adel, aus Offizieren und Studenten heimlich organisierten liberalen Partei ausgehende Verschwörung unter der Führung des Grafen Santarosa in Alexandria zum Ausbruch kam (s. Italien) und bald auch in Turin triumphierte, dankte V. E. 23. März 1821 zugunsten seines Bruders Karl Felix (s. d. II 767 f.) ab, übergab in dessen Abwesenheit dem Prinzen Karl Albert (s. d.) die Regentschaft und begab sich nach Nizza. Er starb am 10. Jannar 1824 zu Moncalieri.

Viktor Emanuel, der erste König von Italien, geb. 20. März 1820 als ältester Sohn des Prinzen Karl Albert von Carignan. Seine

Erziehung war nach piemontesischer Tradition streng und durchaus soldatisch. Geschichte und Militärwissenschaften waren sein Lieblingsstudium. Schon im Alter von 22 Jahren wurde er mit seiner Cousine Maria Theresia von Oesterreich vermählt. In dem Kriege von 1848, den sein Vater, welcher dem kinderlosen Bruder auf dem Throne von Sardinien gefolgt war, gegen Oesterreich führte, legte der Prinz, zumal in den Gefechten von Santa Lucia und Goito, Proben glänzender, an Verwegenheit grenzender Tapferkeit ab. Nach der entscheidenden Niederlage bei Novara am 22. März 1849 legte Karl Albert noch auf dem Schlachtfelde die Krone zugunsten seines Sohnes nieder. In den folgenden Jahren hatte dieser, welcher der beschworenen Versassung treu blieb und zugleich die nationale Fahne hoch hielt, einen schweren Stand gegen den Druck der Reaktion von außen, zumal seitens Oesterreichs, wie im Innern gegen die radikalsten Bestrebungen einerseits, die Intriguen der Aristokraten anderseits, welche zumal durch Familieneinflüsse auf den frommen König einzuwirken suchten. Aber mit Hilfe seines großen Ministers Camillo Cavour (s. d.) gelang es ihm, das gefährdete Staatsschiff durch alle Klippen glücklich hindurchzuführen. Der lässige Entschluß der Anteilnahme am Kriege gegen Rußland (1854) verschaffte dem König Sitz und Stimme in dem europäischen Aetopag und den Klagen des italienischen Volkes über die päpstliche und neapolitanische Mißwirtschaft und den Druck der Fremdherrschaft Gehör auf dem Friedenskongresse zu Paris 1856. Zugleich knüpfte sich hier die folgenreiche Freundschaft mit Napoleon III. an, die nach der Zusammenkunft zwischen diesem und Cavour zu Plombières im Juli 1858 zu dem Bündnisse gegen Oesterreich, der Vermählung der ältesten Tochter des Königs mit dem Prinzen Jerome Napoleon und dem Kriege von 1859 führte (vgl. den Art. „Lombardischer Krieg von 1859“). In allen Schlachten desselben fand der König selbst, vor seiner Gefahr zurückschreckend, an der Spitze seiner Truppen. Nur mit schwerem Herzen willigte er in die Friedensbedingungen von Villafranca, die ihm zwar den Besitz der Lombardie sicherten, aber Venedig und Mittelitalien preisgaben. Aber gegen die Abtretung von Savoyen und Nizza, zu der sich V. E. entschließen mußte, willigte Napoleon in den Anschluß der mittelitalienischen Landschaften an Piemont. Der Siegeszug Garibaldis durch Sicilien und Neapel, gefördert und doch zugleich in seinen revolutionären Wirkungen verhindert durch das sardinische Heer, welches vorher die päpstlichen Soldaten bei Castelfidardo geschlagen hatte, brachte Unteritalien sowie die Marken und Labrien in des Königs Besitz. Am 7. Novbr. 1860 hielt er seinen triumphierenden Einzug in Neapel; am 18. Febr. 1861 eröffnete er die Versammlung der Vertreter des italienischen Volkes und nahm den Titel eines Königs von Italien an. Fünf Jahre später brachte ihm das Bündnis mit Preußen trotz der Niederlage seines Heeres bei Custozza und seiner Flotte bei Lissa auch Venetien, dessen Bevölkerung sich am 4. Novbr. 1866 fast einstimmig für den Anschluß an das nationale Königreich erklärte (vgl. den Art.

„Venedig“). In den Jahren 1869—70 war der König geneigt, mit dem verschwägerten und engbefreundeten französischen Kaiserhause ein Bündnis gegen Deutschland zu schließen, das aber durch den Widerstand seiner Minister und mehr noch infolge der rasch aufeinander folgenden deutschen Siege nicht zustande kam. Am 20. Septbr. 1870 zogen die italienischen Truppen durch die Vestige an der Porta Pia in das von den Franzosen verlassene Rom ein, und die Abstimmung der Bewohner des Patrimoniums Petri am 2. Oktbr. dess. J. ergab eine ungeheure Mehrheit für den Anschluß an das Königreich: V. E. herrschte von den Alpen bis an den Atna. Nach dem Falle der napoleonischen Dynastie und dem Tode Napoleons III. wandte sich der bis dahin vorwiegend französisch gesinnte Monarch mehr und mehr dem deutschen Bündnis zu. Eine Reise nach Berlin (1873) und ein Begegnen mit dem Kaiser Wilhelm I. in Mailand (1875) bahnten ein freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden Fürstendauern an, welches in dem feierlichen Empfange Kaiser Wilhelms II. in Italien (Juli 1888) und in der begehrtesten Aufnahme König Humberts in Berlin (Mai 1889) auch von den Völkern besiegelt worden ist.

In der Regierung seines Landes hielt V. E. streng fest an den Formen und Voraussetzungen des parlamentarischen Systems. Außer durch unerschütterlichen Mut und eine fast ungetrübte Tapferkeit zeichnete er sich durch unentwegte Pflichttreue und durch jene einfache Biederkeit und schlichte Geradheit aus, die ihm den ehrenvollen Beinamen des Re galantuomo (König Ehrenmann) verschafften. Er starb infolge einer Lungenentzündung am 9. Jan. 1873. Die begeisterte Liebe einer ganzen Nation folgte ihm in sein Grab im Pantheon zu Rom.

Victoria I. Alexandrine, Königin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, seiner Kolonien und Dependenz in Europa, Asien, Afrika, Amerika und Ozeanien, Kaiserin von Indien, Beschützerin des Glaubens. Am 24. Mai 1819 zu Kensington (London) als einziges Kind des Herzogs Eduard von Kent (s. d.) und der Victoria von Sachsen-Saalfeld-Coburg, verwitweten Fürstin Leiningen, geboren, wurde V. als Erbprinzeßin des britischen Thrones unter den Augen ihrer Mutter von der Herzogin von Northumberland erzogen, trieb mit Vorliebe Musik und Botanik, wurde von Melbourne (s. d.) in britisches Staatsrecht, in Geschichte, Verwaltung und Regierungspraxis eingeführt und zu einer entschiedenen Wägberausgebildet; über ihre kindliche Verehrung für Melbourne; s. d. Am 20. Juni 1837 folgte sie ihrem Oheim Wilhelm IV. auf den britischen Thron, wurde 28. Juni 1838 gekrönt, verlor 1839 höchst ungerne Melbourne, weigerte sich, Peel (s. d.) zuliebe ihren Hofstaat zu wechseln und führte Melbournes Rückkehr ins Amt herbei. Viel umworben, heiratete sie den 10. Febr. 1840 den Prinzen Albert von Sachsen-Coburg-Gotha (s. d.), der 25. Juni 1857 Prince Consort wurde, und führte mit ihm eine glückliche Ehe als Mutter von vier Söhnen und fünf Töchtern; Deukuhler ihres Glücks setzte sie durch „The Early Years

of the Prince Consort“, London 1867, deutsch Gotha 1867; „Leaves from the journal of our life in the Highlands from 1848 to 1861“, London 1868, deutsch Braunschweig 1868, und „More leaves from the journal of a life in the Highlands from 1862 to 1882“, London 1884; auch leitete sie Martins Biographie Alberts. Dessen Tod 14. Debr. 1861 kann V. nie verschmerzen; sie entzog sich lange jedem öffentlichen Auftreten, was große Missbilligung hervorrief, bis sie endlich den Forderungen ihres königlichen Amtes nachgab, obne aber die Trauer abzulegen. Bieberholz nahm V. thätigen Anteil an der Politik, wie sie 3. V. 1864 die britische Einmischung in den dänisch-deutschen Krieg verbanderte und Disraelis russenfeindliche Orientpolitik begünstigte. Sonst war sie in ihrer Regierung (s. „Großbritannien, Geschichte“) das Muster einer konstitutionellen Fürstin, die sich mit der Zeit ganz zum Torytum belehrte, aber dem Willen des Volkes zuliebe manchemal Freunde wie Disraeli gegen Antipoden wie Gladstone austauschte, den Haber zwischen Kabinett und Parlament begrub und dabei ihrer Majestät nie etwas vergab. Obwohl sie mehrmals von Attentaten bedroht war, bewies doch die einmütige Feier ihres 50jährigen Regierungsjubiläums 21. Juni 1887, wie sie von ihrem Volke geliebt wird. Ihrem Wunsche gemäß führt V. seit 28. April 1876 auch den Titel Kaiserin von Indien. 1861 stiftete sie den Orden des Sterns von Indien, 1878 den des Kaisertums Indien und der Krone von Indien, 1883 den des Roten Kreuzes.

Victoria Adelsbeid Marie Luise, Witwe des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Friedrich III., geb. 21. Novbr. 1840 als ältestes Kind der Königin Victoria von Großbritannien und Irland und des Prinzen Albert. Der letztere leitete in einsichtiger Weise ihre Erziehung und suchte ihre vielseitige Begabung harmonisch zu entwickeln. Am 25. Jan. 1858 vermählte sie sich mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, dem bald so berühmten gewordenen „Kronprinzen“. Während ihrer dreißigjährigen Ehe ist sie in Gemeinschaft mit ihrem Gatten bemüht gewesen, gemeinnützige Bestrebungen zu fördern, und hat darin ein weites Gebiet erfolgreicher Wirksamkeit gefunden. Namentlich sind der mächtige Aufschwung des deutschen Kunstgewerbes und die bedeutende Erweiterung der Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechtes ihren Anregungen und ihrer Mitwirkung zu danken. Nach dem Tode ihres Gatten (15. Juni 1888) hat sie die Bezeichnung: „Kaiserin Friedrich“ angenommen und lebt seitdem teils in Berlin teils in dem von ihr erworbenen und umgebenen Schlosse Kronberg bei Homburg. Ihre Vorliebe für englisches Wesen hat sie auch als deutsche Fürstin behalten.

Victoria Augusta Friederike Luise Feodor a Jenny, Deutsche Kaiserin und Königin von Preußen, geb. zu Doltzig 22. Oktbr. 1858, Tochter des verstorbenen Herzogs Friedrich zu Schleswig-Holstein und der Herzogin Adelsheid, geb. Prinzessin zu Hohenhausen-Langenburg. Die nachmaligen Kaiser Wilhelm und Friedrich III. mit ihren Gemahlinnen waren ihre Paten. Ihre Kindheit ver-

lebte sie in ihrem Geburtsort; die verhängnisvollen Jahre 1865 und 1866 in Nienstedten bei Kiel, von 1869 an weilte sie in dem älterlichen Schlosse zu Primkenau (Prov. Brandenburg); dort wurde sie auch 22. Mai 1875 konfirmiert. Am 27. Febr. 1881 vermählte sie sich mit dem damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen, jetzigem Kaiser Wilhelm II. (s. d.). Sie schenkte ihrem Gemahl bis jetzt fünf Söhne: den Kronprinzen Wilhelm (geb. 6. Mai 1882), die Prinzen Titul Friedrich (geb. 7. Juli 1883), Adalbert (geb. 14. Juli 1884), August Wilhelm (geb. 29. Jan. 1887) und Oskar (geb. 27. Juli 1888). Als echte deutsche Frau ist sie eine Zierde des Kaiserthrones.

Vilagos, Markt im Araber Komitate Ungarns. Hier wurde den 13. Aug. 1849 die Kapitulation zwischen Görgey (s. d.) und der russischen Armee unter dem Oberkommando Pastjewitsch abgeschlossen. Den ersten Antrag seitens der Russen, welchen es sehr darum zu thun war, den mit ihnen in der Unterwerfung Ungarns rivalisierenden Österreichern unter Haynau (s. d.) zuvorzukommen, erhielt Görgey bereits den 20. Juli bei Kima-Szombat. Er selbst schickte dann den General Pöltenberg an die Russen mit Unterwerfungsanträgen ab. Nun wurden sie aber von Pastjewitsch mit der Erklärung abgewiesen, er müsse die Unterwerfungsakte durch Haynau nach Wien richten. Den 11. August entschied sich Görgey mit seinem Kriegsrathe für die ausschließliche Unterwerfung an die Russen und zwar an das nächststehende Corps des Generals Kildiger. Es erfolgte dann den 13. Aug. die Waffenstreckung von 23,000 Mann mit 11 Generalen und 1400 Offizieren, 129 Geschützen, 29 Fahnen und 31 Standarten. Görgey wurde dann nach Grofwardein und später als Internierter nach Klagenfurt geschafft, seine Armee an die Österreicher ausgeliefert.

Vilain XIII., Charles Ghislaine Guillaume, Vicomte. Vornehmem Hause 15. Mai 1803 in Brüssel entstammt, genof V. den Unterricht in Paris und bei den Jesuiten in St. Acheul, studierte Jura in Lüttich, lebte seit 1823 auf seinem Schlosse Leuth im Limburgischen, arbeitete mit am Eclaircur de Maestricht und am Courrier des Pays-Bas, schloß sich eng an Lamennais (s. d.) an, bekämpfte Hollands Übergewicht in Belgien und wirkte für die Vereinigung der Katholiken und Liberalen, redigierte die Petition um Unterrichtsfreiheit und wandte sich 1830 der Revolution zu. Der Distrikt Tongeren-Maestricht sandte ihn in den Nationalkongress, V. wurde einer der Sekretäre, stimmte für Belgiens Unabhängigkeit, den Anschluß der Oranien und die erbliche konstitutionelle Monarchie, war liberaler Katholik und trat für den Fortschritt ein. Er stimmte für Leuchtenbergs (s. d.), 2) Wahl zum Könige, dann für Sartels (s. d.) Regentenschaft, endlich für Leopolds Königswahl, aber gegen die Ächtung Artikel; 21. Juli 1831 verlas er namens des Kongresses Leopold die Verfassung. 1831—1836 und 1839—1848 saß er für den Distrikt Saint-Nicolas, seit 1848 für Waasveld in der Zweiten Kammer. 1832 wurde er außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister für die Schweiz, Sardinien, Parma, den Kirchenstaat und Neapel, residierte bis 1834

in Rom, war 1834—1835 Gouverneur von Ostflandern, 1835—1839 wieder bevollmächtigter Minister in Rom, kehrte dann nach Belgien zurück, war wiederholt Vizepräsident der Zweiten Kammer, übernahm 30. März 1855 das Ministerium des Äußeren und trat mit den Kollegen 31. Oktbr. 1857 ab. Bei den allgemeinen Wahlen wieder in die Kammer entsandt, wurde er 1875 Staatsminister und starb 16. Novbr. 1878. — Vgl. Th. Juste, Les Fondateurs de la monarchie belge. Le Vicomte Charles Vilain XIII., Brüssel 1875.

Villafranca, Städtchen im Venetianischen, in der Nähe der Festung Lignano im Ufergebiete des Gardasees; 11 Juli 1859 wurde hier der Vorfriede zwischen Kaiser Franz Joseph von Oesterreich und Kaiser Napoleon III. von Frankreich abgeschlossen. Bald nach der Schlacht bei Solferino (24. Juni) kam eine Waffenruhe (8. Juli) zustande. Der schlaue Franzosenkaiser, dem die hartnäckige Gegenwehr der österreichischen Truppen bei Magenta und Solferino in frischer Erinnerung war, der Angriff auf das Festungsbüro bedenklich schien, und auch die Mobilisierung Preußens und des deutschen Bundes nicht gleichgültig sein konnte, wünschte den Frieden herbei und verhandelte, bei der Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich auf die Gesandtschaft Preußens nach der Hegemonie in Deutschland, auf die Ausschließlichkeit eines weiteren Krieges für Oesterreich und die Gefahren einer inneren Krise hinzuweisen, deren Früchte den Waffen Frankreichs nur günstig sein würden, wie namentlich die Haltung Ungarns. So kam die Vereinbarung zustande, wonach der österreichische Kaiser die Lombardie an Napoleon III. ausantwortete und dieser das Land seinem Bundesgenossen Viktor Emanuel übergab; Venetien mit Mantua und Peschiera bis zum Mincio blieb bei Oesterreich; die eventuelle Rehabilitierung der Fürsten von Toscana und Modena bei Vorhandensein diesfälliger Wünsche der Bevölkerung wurde in Aussicht gestellt und von einer Gestaltung einer italienischen Staatenkonföderation unter dem Präsidium des Papstes gesprochen. Oesterreichische und französische Bevollmächtigte sollten dann in Zürich zusammentreffen, um über den endgültigen Frieden zu verhandeln, welcher dort am 10. Novbr. dess. Jahres abgeschlossen wurde.

Villars, Claude Louis Hector, Herzog und Marschall von Frankreich, geb. 8. Mai 1653 zu Roullens, bildete sich seit 1673 in den Kriegen Ludwigs XIV. unter Turenne, Condé und Luxemburg zum Truppenführer aus, war dann Gesandter in München, wo er den Kurfürsten Max Emanuel völlig beherzichte, erhielt 1690 den Marschallsstab und verhandelte in Wien als Bevollmächtigter Frankreichs über die spanische Erbfolge. Als um diese der Krieg ausbrach, führte er zur Unterstützung des Kurfürsten von Bayern ein Heer an den Oberrhein, stieß bei Friedlingen zwischen Basel und Hünningen auf den Feind, blieb nach einem unentschiedenen Treffen (14. Oktbr. 1702) zunächst in Elsfah stehen, überschritt indessen 1703 den Rhein und vereinigte sich mit Max Emanuel. Da sich beide über die Kriegsführung nicht einigen konnten, wurde V. zurückberufen, um

in Langenuec die Unterwerfung der Kamisarden 1704 zu vollenden, demnächst aber infolge der Niederlage von Hochstädt (13. Aug.) nach Lothringen entsandt, um den Vormarsch der Verbündeten aufzuhalten. Nachdem ihm dies gelungen, socht er mit Erfolg am Main und in Baden, sah sich jedoch genötigt, die Offensive abzubrechen, weil er einen Teil seines Heeres nach den Niederlanden abgeben mußte. Im nächsten Jahre wieder verstärkt, nahm er die Stollhofener Linien (s. d.), welche die Rheinebene zwischen Straßburg und Kehl abschlossen, folgte dem zurückweichenden Reichsheere über den Rhein, blieb indessen, als neue feindliche Streitkräfte aus dem Schwarzwalde herangezogen, in abwartender Stellung hinter der Murg bei Käfertal stehen. Von hier entsandte ihn König Ludwig zum Heere nach Piemont an die Seite des Dauphin und bald darauf zur Übernahme des Oberbefehls nach den Niederlanden, wo Prinz Eugen und Marlborough ihre Heere vereinigt hatten, deren gemeinsamen Angriffen er bei Malplaquet 14. Septbr. 1709, schwer verwundet, unterlag. Nun beschränkte sich V., jeden Fehler des Feindes unsichtig benutzend, auf die Defensiv, bis zum Abfall Englands vom Bündnisse gegen Frankreich 1812. Dann aber drängte er rasch entschlossen die ihm gegenüberstehenden kaiserlichen Truppenteile zur Seite und brach 1713 siegreich in die Pfalz und in Baden ein, doch machte er schon im nächsten Jahre, nachdem er mit Prinz Eugen 6. März die Friedensbedingungen zu Westadt vereinbart, dem Krieg ein Ende. Im Polnischen Thronfolgekriege übernahm der greise Heerführer nochmals das Oberkommando des Heeres in Italien, eroberte mit dem Könige von Sardisien 1733 Mailand und Mantua, erkrankte aber auf der Rückreise und starb zu Turin 17. Juni 1734. — Vgl. Anquetil, Das Leben Villars', Paris 1784.

Villaviciosa, neufassischer Ort des Lagobgebietes, wo im Spanischen Erbfolgekriege (10. Dezbr. 1710) heftige Kämpfe stattfanden. Marschall Bentöme hatte tags zuvor das englisch-deutsche Heer unter Graf Starbemberg zum Rückzuge nach Aragonien genötigt, folgte dem abziehenden Feinde auf dem Fuße nach, erzielte dessen Nachhut unter General Stanhope und zwang diesen zur Ergebung. Zur Unterstützung des letzteren war inzwischen Starbemberg umgekehrt, so daß beide Heere bei V. aufeinanderstießen. Ein von König Philipp V. geleiteter Weiterangriff brachte den linken Flügel der Verbündeten zum Weichen, während Bentöme die Infanteriemassen des rechten feindlichen Flügels nicht zu durchbrechen vermochte; Starbemberg setzte unter dem Schutze der Nacht, und zwar unverfolgt, aber mit Zurücklassung des Troßes und vieler Geschütze den Rückzug fort.

Billele, Jean Baptiste Séraphin Joseph, Graf, geb. 14. Aug. 1773 zu Toulouse, aus einer Adelsfamilie des Langueoc, gest. ebenda 13. März 1854, trat in den Marinendienst, ging mit dem ihm verwandten späteren Admiral St. Felix nach Westindien und schloß auf der Insel Bourbon eine reiche Heirat mit einem Fräulein Panon Debasson. 1803 nach Marville bei Toulouse zurückgekehrt, wurde V. Mitglied des Generalrats des Garonnedepartements. V. schrieb

1814 Observations sur le projet de constitution, worin er sich gegen gewählte Kammern aussprach. Für seine Thätigkeit während der Hundert Tage von Ludwig XVIII. zum Maire seiner Vaterstadt ernannt, vertrat er das Department Ober-Garonne als Ultraroyalist in der „unfindbaren Kammer“. Durch Gewandtheit und Muth bald Führer seiner 1816 zusammengeschmolzenen Partei, bekämpfte V. das Wahlrecht der Beamten und trat für indirekte Wahlen mit 50 Fr. Zensus für Kantonal- und 300 für Departementalwähler ein. V. bekämpfte Zentralisation und Bureaucratie, sowie, namentlich im „Conservateur“, die Zensur. Er wurde Vizepräsident der Zweiten Kammer. Nach seinem Eintreten für die Annahmegesetze nach der Ermordung des Herzogs von Berry (Dezbr. 1820) unter dem Herzog von Richelieu (s. d.) und nach dessen Sturz im ultraroyalistischen Ministerium (25 Juli 1821) Minister, wurde V. 15. Dezbr. 1821 Finanzminister, Septbr. 1822, nachdem er den Grafentitel erhalten, Ministerpräsident. 1828 leitete er die Wahlen so, daß es nur 19 Oppositionelle gab, und führte eine siebenjährige Regislativperiode ein. Die Entschädigung der Emigranten mit einer Milliarde wurde 1825 durch Herabsetzung der Rente von 5 auf 4 $\frac{1}{2}$ und 3% ausgleichlich. Die Bischöfe traten in den Staatsrat, ein Ministerium der geistlichen Angelegenheiten wurde geschaffen, schwere Strafen für Sakrilegien wurden beantragt. Widerstrebend hatte V. dem Krieg gegen die Konstitutionellen in Spanien 1823 zugestimmt. 1826 wurde die Sklaverei in den französischen Kolonien gegen 150 Mill. Fr. Entschädigung aufgehoben. Obwohl er die Ausbreitung der Jesuiten begünstigte, that V. seiner Partei noch nicht genug. Die Wahlen 1827 verstärkten die liberale Opposition. Preßbeschränkungen und die Auflösung der Pariser Nationalgarde hatten im Jahre 1827 bei einer Kammerauflösung (5. Novbr.) nur ferneres Wachsen der Opposition zur Folge. Jan. 1828 entlassen, wurde V. zum Pair ernannt, zog sich aber nach Toulouse zurück. Er schrieb 1839 in der „Gazette de France“ über das allgemeine Stimmrecht und die Finanzlage. — Vgl. D' Audiffret. Souvenirs de l'administration financière de M. de Villèle, Paris 1855; de Neuville, Notice sur M. de V., ebd. 1855.

Sein Vetter Guillaume Aubin V. (1770 bis 1841) emigrierte, lebte als Generalvikar des Kardinals Montmorency 1802 nach Toulouse zurück, wurde 1820 Bischof von Soissons und 1824 Erzbischof von Bourges und Pair.

Villemain, Abel François. Am 11. Juni 1790 in Paris geboren, wurde V. schon 1810 Professor der Rhetorik am Lycée Charlemagne, 1811 an der Normalschule, vertrat Guizot als Professor der modernen Geschichte an der Sorbonne und hatte dann an ihr den Lehrstuhl für französische Beredsamkeit 1816—1826 inne. Der Zuström zu seinen Vorlesungen war ungeheuer; 1828—1830 ließ er sie als Cours de littérature française (6 Bde., 2. Aufl. 1864) erscheinen. Sein historisches Meisterwerk war „Histoire de Cromwell d'après les mémoires du temps et

les recueils parlementaires“ (2 Bde. 1819, deutsch Leipzig 1830; neue Ausgabe von Graef, 2 Bde. Berlin 1877). Seit 1821 war er Mitglied der Académie française und seit 1834 ihr ständiger Sekretär. Ludwig XVIII. berief ihn zum Direktor des Buchhandels unter Decazes (s. d.); er wurde 1820 Requenteurmeister im Staatsrate und schloß sich den Doktrinären an, nahm an Ausarbeitung der Preßgesetze teil, lenkte aber gegen Ende der Administration Villèles (s. d.) zur Opposition hin. 1827 redigierte er mit Châteaubriand und Lacretelle die Adresse der Akademie an Karl X. gegen die Wiedereinführung der Zensur am 24. Juni d. J. und verlor daher sein Amt am Staatsrate; hierfür entschädigte ihn allgemeine Popularität und riesiger Besuch seiner Vorlesungen. Juli 1829 sandte ihn das Wahlkolleg von Eureux in die Kammer, er trat zur Opposition, unterzeichnete die Adresse der 221, kam in den Revisionsausschuß der Charte, wurde aber bei den neuen Kammerwahlen nicht gewählt. Dagegen trat er 1831 in den königl. Unterrichtsrat, um 1832 dessen Vizepräsident zu werden, und erhielt 5. Mai 1832 die Würde eines Pairs von Frankreich. Als solcher bekämpfte er 1835 lebhaft die Septembargesetze, stützte Molé (s. d.) gegen die Koalition, war März 1839 bis 1. März 1840 Minister des öffentlichen Unterrichts, erhielt unter Soult am 29. Oktbr. 1840 die Portefeuille wieder und brachte 1841 seinen Unterrichtsgesetzentwurf vor die Kammern; die Geistlichkeit erob sich so einmütig dagegen, daß er ihn, ehe es zur Debatte kam, zurückzog; er hatte damit den offenen Krieg zwischen Klerus und Universität entfacht. Auch seine späteren Unterrichtsgesetzentwürfe hatten kein besseres Los. Unter beständigen Angriffen von rechts und links brach seine Gesundheit, er wurde gekeskrank und trat 30. Dezbr. 1844 aus dem Kabinett; eine von Soult den Kammern vorgeschlagene Pensionsbewilligung lehnte er ab. Während ihn Saint-Marc-Girardin (s. d.) auf dem Katheder ersetzte, kam er nach seiner Genesung 1847 wieder in Pairskammer und Akademie zurück, wurde aber durch die Februarrevolution von 1848 aus ersterer verdrängt und blieb nur in der Akademie. Er starb in Paris 8. Mai 1870. Zu erwähnen ist außer V.s zahlreichen Literaturgeschichtlichen Werken noch: Histoire de Grégoire VII., 2 Bde. 1873. — Vgl. Marchal, Eloge de V., Toulon 1870; Dubute, Notice sur V., Limoges 1875.

Villeroi de Neufville, Seigneur Nicolas, 1542 bis 12. Novbr. 1617, Sohn des gleichnamigen 1594 gestorbenen prévôt des marchands von Paris, begründete durch die Ehe mit Madeleine, Tochter des Staatssekretärs Claude d'Anselme, 1559 eine glänzende Kaufbahn und wurde durch die Gunst der Katharina von Medici (s. d.) 1567 dessen Nachfolger. Er verbandelte 1573 den Frieden mit den Hugenotten, schloß sich der Ligue an (s. d.), wurde 1588 abgesetzt, 1589 Mitglied des Unionsrats der Ligue und demog. Mayenne, den Kardinal von Bourbon als Karl X. ausrufen zu lassen. 1594 mit Heinrich IV. ausgesöhnt, wurde V. wieder Staatssekretär, erwirkte namentlich 1595 dessen Absolution, 1600 die Heirat mit Maria von Medici, 1601 den Frieden mit Savoyen und

1606 die Unterwerfung des Herzogs von Bouillon. B. setzte die Regentenschaft der Maria von Medici und den Sturz Sullys durch, dessen Nebenbuhler er längst gewesen. Er bewirkte auch Ludwig XIII. Vermählung mit Anna von Österreich (s. d.). Concini stürzte ihn kurz vor seinem Tode. Dumesnil-Bastre veröffentlichte die beste Ausgabe der Mémoires d'état depuis 1581, jusqu'en 1604 (4 Bde. Paris 1834—1836). Sein Sohn Charles de Neufville, Marquis B., gest. 1642, wurde 1592 prévôt von Paris, 1594 Gouverneur von Lyon, 1600 Gesandter in Rom. Von seinen sechs Söhnen von Jacqueline de Harlay wurde Camille (1606—1698) Erzbischof von Lyon. Nicolas de Neufville, Marquis B., geb. 14. Oktbr. 1598, gest. 28. Novbr. 1685 in Paris, wußte 1635 durch Pist Pigneroi zu behaupten, war 1646 Marschall und Erzherzog Ludwigs XIV.; 1661 Vorkämpfer des Finanzrats, überließ er Colbert (s. d.) die Geschäfte, 1663 wurde er Herzog und Pair. Von seinen Kindern von Madeleine de Créqui, Entfeln Lesbiguières', wurde François de Neufville, Herzog von B., geb. 7. April 1644, gest. 18. Juli 1730 in Paris, mit Ludwig XIV. erzogen. 1664 bei St. Gotthard an der Raab (s. d.) am Arm verwundet, zeichnete B. sich 1674 als maréchal de camp vor Besançon und bei Senef au. Eine Zeit lang wegen Liebesintrigen nach Lyon verbannt, wurde er 1693 Marschall, nahm Meerwinden und wurde 1695 Oberbefehlshaber in den Niederlanden, zeigte sich jedoch unfähig. An der Spitze des gegen Eugen von Savoyen kämpfenden Heeres, unternahm er 1. Septbr. 1707 den von Catinat (s. d.) widerriethen ungeschickten und unglücklichen Angriff auf Chiari und wurde von Eugen 1. Febr. 1702 in Cremona überfallen und gefangen genommen. 1703 aufgelöst, wurde B. Anfang 1706 Oberbefehlshaber über 75,000 Mann in den Niederlanden und 23. Mai bei Ramillies von Marlborough entscheidend geschlagen, worauf er in Ungnade fiel. Aber auf Veranlassung der Marquise Maintenon ernannte ihn 1714 Ludwig XIV. zum Staatsminister und leibwillig zum Erzherzog Ludwigs XV., dem er sich angenehm machte, und zum Mitglied der Regentenschaft. Doch soll B. sich mit dem Regenten Philipp von Orleans (s. d.) verständigt haben und wurde Vorkämpfer des Finanzrats. Kardinal Dubois veranlaßte 13. Aug. 1722 B.'s Verhaftung und Verbannung auf seine gleichnamige Herrschaft. Dann wurde B. Gouverneur von Lyon und kehrte nach Ludwigs XV. Volljährigkeitserklärung nach Paris zurück. Von den Söhnen von seiner Gattin Marguerite von Cofferbrissac wurde François Paul (1677—1731) 1714 Erzbischof von Lyon, Louis Nicolas de Neufville, Herzog von B. (1663—1734) durch Entfugung des Vaters 1696 Pair. Von den Söhnen desselben und seiner Gattin Marguerite de Tellier, Tochter Louvois', folgte ihm 1722 Louis François Anne de Neufville, Herzog von B., 1734 Gouverneur von Lyon, mit dessen Neffen Gabriel Louis de Neufville von B. (1731—1794), der guillotiniert wurde, die Familie erlosch.

Willers-Cotterets, Stadt im französischen

Departement Aisne an der von Paris über Laon nach Belgien führenden Straßen- und Bahnlinie, hatte Marschall Grouchy 1815 mit der französischen Nordarmee zum Mittelpunkt seiner Aufstellung gewählt gegen das aus Belgien vordringende siegreiche Heer der Verbündeten. Während er von zwei preussischen Armeecorps, welche bei Compiègne die Duse überschritten hatten, 28. Juni bei B. angegriffen wurde, verlegte ihm ein weiter flussabwärts über die Duse gelangenes preussisches Corps bei Nanteuil den geraden Rückweg nach Paris, so daß sich Grouchy nach hartem Kampfe auf das östlich von der Hauptstadt gelegene Meaux zurückziehen mußte, um jene von hier zu erreichen.

Willers-sur-Marne, Schlacht am 30. Novbr. und 2. Dezbr. 1870 (auch Schlacht bei Champigny genannt). Man faßt unter diesem Namen die großen Versuche zusammen, mit welchen die Franzosen die Einschließungslinie der Deutschen im Osten von Paris vergeblich zu zersprengen unternahmen. Sie sollten durch den von Gambetta befohlenen Vormarsch der Voirearmee über Vitthiviers-Fontainebleau unterstützt werden. Während im Süden, Westen und Norden von Paris demonstriert würde, sollte General Ducrot mit über 100,000 Mann und über 300 Geschützen die zwischen Marne und Seine stehenden württembergischen Kräfte durchbrechen. Da man deutscherseits auf diese Absicht aufmerksam geworden war, so war bereits eine Verstärkung der zwischen Marne und Seine stehenden Truppen in der Ausführung begriffen. Am Morgen des 30. überschritten zwei französische Corps die Marne, warfen die deutschen Vorposten aus Bry und Champigny und gingen gegen die Linie B.-Cocouilly vor. Mit Hilfe von herbeigeleiteten Verstärkungen des VI., II. und XII. Corps gelang es den Deutschen, das Vordringen der Franzosen an dem genannten Abschnitt zum Stehen zu bringen und sie von Mittag ab langsam zurückzubringen. Von 1 bis 2 Uhr nachmittags beschränkte sich der Kampf im wesentlichen auf eine Kanonade. Der dann erfolgende neue Angriff und das schließlich um 4½ Uhr stattfindende Vordringen des inzwischen über die Marne nachgerückten III. französischen Corps wurden unter schweren Verlusten abgewiesen. Der größte Teil der französischen Truppen ging in der Nacht auf das rechte Marneufer zurück, blieb aber im Besitze von Bry und Champigny. Die Franzosen geben ihren Verlust an diesem Tage auf 2083 Mann an, die Deutschen verloren 66 Offiziere und 1627 Mann. — Da deutscherseits auf eine Wiederholung des Durchbruchversuchs für den 1. Dezember gerechnet werden mußte, so waren durch noch in der Nacht erlassene Befehle bereits für den Morgen des genannten Tages ausreichende Verstärkungen bereitgestellt. Der Kommandeur des II. Corps, General v. Fransecky, erhielt den Oberbefehl über sämtliche zwischen Marne und Seine befindlichen Kräfte, etwa 40,000 Mann mit 162 Geschützen. Der 1. Dezember verging ruhig, da die Franzosen den Durchbruchversuch als gescheitert ansahen und nur aus Furcht vor der Bevölkerung von Paris nicht die sofortige Zurückführung der Truppen wagten. Am Morgen des 2. Dezbr. nahmen die Deutschen Bry und Cham-

vigno, mußten diese Dörfer jedoch vor dem starken darauf gerichteten Feuer der Forts wieder räumen. Nach 10 Uhr begannen die Franzosen wiederum den Angriff mit den auf's neue auf das linke Marneufer gezogenen Kräfteu gegen die Linie Noisy-B. Coenilly. Doch bald verwandelte sich der Angriff in ein stehendes Feuergefecht, ohne daß es den Franzosen trotz wiederholter Vorstöße gelang, die genannte Linie zu nehmen. Erst in der Dunkelheit erfolgte der Kampf. Die Franzosen gingen zurück und blieben nur noch im Besitz von Dry und der Hälfte von Champigny, räumten jedoch in der Nacht vom 3. zum 4. Dezbr. das linke Marneufer vollständig. Ihr Verlust betrug an beiden Tagen zusammen über 12,000 Mann, derjenige der Deutschen am 2. Dezbr. 182 Offiziere und 3360 Mann. — Vgl. „Der deutsch-französische Krieg“ vom preussischen Generalstabe, III 545; Niepold, Kämpfe zwischen Seine und Marne, Darmstadt 1875; v. Schuberl, das XII. Corps vor Paris, besonders in den Schlachten von Villiers, Dresden 1875; v. Schmidt, Antheil der württ. 1. Feldbrigade, Stuttgart 1874; Derf., Die 2. Schlacht bei Villiers am 2. Dezbr. 1870, ebd. 1881; v. Niethammer, Die Schlacht bei Villiers am 30. Novbr. 1870, ebd. 1881; Ducrot, La défense de Paris 1870—71, Paris 1875—78; Trochu, La politique et le siège de Paris, ebd.; Derf., L'empire et la défense de Paris devant le jury de la Seine, ebd. 1872; Viollet-le-Duc, Mémoire sur la défense de Paris, ebd. 1871.

Wiltmerger Kriege, 1656 und 1712. Die zwei höchst blutigen inneren Kriege in der Eidgenossenschaft seit der Glaubensstreuung, die einzigen größeren Zusammenstöße seit dem Landfrieden 1531 — trotz allen aufgehäuften Bündnisse gelang es in der übrigen Zeit, einen Krieg zu vermeiden —, haben ihren Namen davon, daß beide Male die Hauptgefechte bei dem Dorfe Wiltmergen (im jetzigen Kanton Aargau) stattfanden, was dadurch gegeben war, daß diese katholische Ortsgemeinde der Freien Ämter, eines der gemeinsamen Untertanengebiete, an deren Westseite, der Grenze des bernertischen Gebietes, bei Lenzburg, ganz nahe lag.

Unaußersichtliche, oft nur ganz örtliche Streitigkeiten über Auslegung des Landfriedens, gestärkte Betonung der Sonderungsbestrebungen der beiden religiösen Gruppen, zum Teil in bewußter Anlehnung an die gleichgesinnten Staaten des Auslandes von beiden Seiten her, zuletzt 1655 die — im Oktober — durch den Runtius Friedrich Worumäus herbeigeführte neue Verschwörung des Goldenen Bundes der katholischen Orte von 1586, hatten den Gegensatz in erster Linie zwischen Zürich und Bern auf dem einen, den fünf Orten der inneren Schweiz auf dem anderen Teile, so sehr verschärft, daß es nur noch eines Anlasses bedurfte, um die Leidenschaften bis zum Waffengange zu erhitzen. Dieses Ereignis kam im September 1655, als die Obrigkeit von Schwyz gegen Neugläubige des angesehenen Geschlechts Dörschthal in Arth, welche die reformierte Lehre im geheimen für sich festgehalten hatten und weiter ausbreiteten, nach geschehener Entdeckung mit den

härtesten Maßregeln vorging, unter Billigung der vier anderen aus der Gruppe der fünf Orte, und die von den Reformierten begehrte Anwendung des eidgenössischen Rechtes verworfen wurde. Zürich drängte jetzt nach kriegerischer Entscheidung, und in den ersten Tagen des Januar 1656 rückten seine Truppen in das Feld. Johann Rudolf Werdmüller, welcher in schwedischem und venetianischem Dienste, dazwischen in Graubünden unter dem Herzog von Koban seine Schule durchgemacht hatte, erhielt als General fast unumschränkte Vollmacht und richtete seinen Hauptstoß gegen die Stadt Kappertswil am oberen Theile des Zürichsees. Allein die Siegesgewißheit war zu groß gewesen; die durch ihre natürliche Lage schon feste Stadt hielt sich und wurde vollends, als noch spanische Zuzüger sich hineingeworfen hatten, vor einer Einnahme gesichert. Inzwischen hatte sich Bern, langsamer als Zürich vorgehend, auch aufgemacht. Doch fehlte es an einem rechten Einverständnisse mit Werdmüller; dazu hatten sich die fünf Orte der zwischen dem Züricher und Berner Gebiet den Durchpaß sperrenden Städte Baden, Bremgarten und Mellingen bemächtigt. Am 23. Januar dann erfuhren die allzu sorglos und ungeordnet vorgehenden Berner, eben südsüdlich von Wiltmergen, durch den Luzerner Obersten Christoph Pfister eine sehr arge Niederlage, in der sie 600 Tote verloren. Vor Kappertswil mußte Werdmüller Anfang Februar ohne Erfolg abziehen. Hauptsächlich durch das Verbot des Weisweins kam, nachdem ein Waffenhilfsband vorangegangen war, im März der Friede zustande; doch gelang es dem bestellten Schiedsgerichte nicht, die wichtigsten Fragen zu ordnen, da kein Teil sich dem Gebote unterzog; die zumeist nach Zürich geflohenen Arther erzielten von den evangelischen Orten Unterthützung. — Dagegen hatte der Krieg auch noch in einem der fünf Orte ein Nachspiel. Der in seiner Heimat Uri hochangesehene Landammann Seb. Petergrim Zwyer v. Erbach, der freilich auch als früherer Offizier in kaiserlichen Diensten und als Vertreter der kaiserlichen Politik für Frankreich gefährlich erschien, wurde angeklagt, als Urner Landeshauptmann nicht genügend zur Rettung Kappertswils mitgewirkt zu haben, so daß Schwyz ihn des Verates bezichtigte. Daraus erwuchs ein heftiger Streit zwischen Uri, das 1657 nachdrücklich Zwyers sich annahm und ihn zum Landammann wieder erwählte, und der triegerisch gesinnten Partei in Schwyz, und erst nach Zwyers Tode, 1660, kamen zwischen den benachbarten Ständen wieder bessere Beziehungen zur Geltung.

Der zweite Krieg, von 1712, daher auch der Zwölferkrieg genannt, wuchs in erster Linie aus Händeln über das Land Toggenburg heraus und führt daher neben den anderen Bezeichnungen den Namen des Toggenburgerkrieges. Seit der Herstellung des Stutes St. Gallen 1532 war der Fürst ein enger Verbündeter der fünf Orte, voran seiner katholischen Schirmorte Luzern, Schwyz und Katholisch-Glarus, geworden, und aus diesen Erwägungen, um St. Gallen mit dem Untertanengebiet und Schwyz besser zu verbinden und die evangelischen Toggenburger eher darnieder halten zu können, sowie um Zürich von Südoften her zu

umstellen, war seit dem Ende des 17. Jahrh. der Bau einer fahrbaren Straße aus dem Toggenburg über den Paß im Hummelwald nach Uznach und dem Schwyzer Gebiet hin vom Abte versprochen und begonnen. Aber gerade jetzt wandten sich Schwyz und Glarus vom Abte ab, aufgebracht über dessen Befremdung mit der Politik des Wiener Hofes — der Fürstabt, ein geborener Luzerner, Leodegar Bützger, seit 1696, ein höchst entschiedener, herrschsüchtiger Charakter, hatte insoheim unter Annäherung des freien Bündnisrechtes 1702 mit Kaiser Leopold sich verbunden —; sie begannen demagogische Anknüpfungen, in neuer Beschwörung alter Landrechtsverträge aus dem 15. Jahrh., gegenüber den Toggenburgern. Darauf suchte sich der Abt in seiner Vereinzelung Zürich und Bern anzunähern, welche aber wegen der dadurch drohenden österreichischen Einmischung sich ablehnend verhielten. Dagegen begannen jetzt die beiden Städte sich der reformierten Toggenburger anzunehmen: diese konfessionelle Politik führte 1708, im Zusammenhang mit einem jähen Umsturz in Schwyz, wobei der Schützer der Toggenburger, Stabler, auf das Blutgerüst geschickt wurde, den Abt an die Seite der katholischen Orte zurück. Allein jetzt brachen in der Panktschaft Toggenburg selbst die heftigsten Zwistigkeiten zwischen den neben und unter einander sitzenden Anhängern der beiden Konfessionen aus; die Tagelohn, selbst uneinig und konfessionell entzweit, vermochte nicht zu vermitteln; während der Züricher Rathhof in geschickter Weise in Toggenburg die zürcherischen und bernischen Interessen seit 1708 vertrat, lehrten die katholischen Gemeinden zum Gehorsam gegen den Abt zurück. Es konnte nicht anders sein, als daß aus diesen Wirren in Toggenburg schließlich der Krieg zwischen den Religionsparteien in der Eidgenossenschaft selbst herauswuchs, zumal da, trotz des noch dauernden Krieges über die spanische Erbfolge, gleich dem Nuntius, Caraccioli, und dem kaiserlichen Gesandten, auch On Luc, der französische Gesandte, entgegen dem Willen Ludwigs XIV., welchem vielmehr die Erhaltung der Eintracht unter den eidgenössischen Orten erwünscht gewesen wäre, die fünf Orte zum Kriege aufschaltete. Aber auch Zürich und Bern waren geriffelt und zum Handeln nach gemeinsamem Plane entschlossen. Dazu kam ihnen die allgemeine Lage der Dinge in Europa wesentlich zur Hilfe. Eben infolge des Erbfolgekrieges, in welchem zwei katholische Mächte, Ludwig XIV. und der Kaiser, sich als Hauptfeinde gegenüberstanden, hatten Zürich und Bern viel freiere Hand. Frankreich hatte kein Interesse, sich des an den Kaiser sich anklammernden Abtes anzunehmen, während in den fünf Orten die französische Partei allerdings vorwaltete. Dem Kaiser hinwieder machten die ihm im Kriege notwendigen protestantischen Alliierten, besonders auch Brandenburg-Preußen und Hannover, auf dem Reichstage zu Regensburg, als dieser zu Mahregeln gegen die beiden Städte aufgefordert werden sollte, klar, daß er nicht gut daran thäte, durch Ansehung Zürichs und Berns, die seit Anfang des Krieges zu ihm sich hielten, der Sache Ludwigs XIV. in den fünf Orten anzuhelfen.

So kam es zur Waffenentscheidung. Seit Be-

ginn des Jahres 1712 ging der geheime Landrat in Toggenburg gegen die Anhänger des Abtes scharfer vor, wobei Rathhof politisch und militärisch die Dinge organisierte und die nun zur Hilfe gebetenen Städte Zürich und Bern ihren Schutz versprachen, ihre Truppen, Bern durch Genfer, Neuenburger, Vieler verstärkt, aufboten. Jetzt mußte der Krieg gegenüber den fünf Orten selbst ausbrechen, den jedoch die Städte auf die Gebiete des Abtes von St. Gallen und der gemeinen Herrschaften beschränkten. Auf der einen Seite vereinigte sich die Truppen der beiden Städte in den zwischen Zürich und dem Berner Aargau liegenden gemeineidgenössischen Landschaften, Grafschaft Baden und den Freien Ämtern, wo nach einer Niederlage der Katholiken bei Bremgarten, am 26. Mai, in der sogen. „Staubenschlacht“, und nach Besetzung der die Brücken über die Reuß verschließenden Städte, insbesondere auch Baden nach einer Beschießung am 1. Juni sich ergeben mußte. Die von der Stadt in den letzten Jahrzehnten im katholischen politischen Interesse, insbesondere gegen Zürich hergestellten Festungswerke auf dem Stein mußten geschleift, die Steine zur Erbauung einer reformierten Kirche für die reformierten Bewohner der Wälder gebraucht werden. Ebenso war auf der Ostseite gegen die gemeinen Herrschaften und das Gebiet des Abtes vorgegangen worden. Nachdem am 22. Mai die feste äbtliche Stadt Wil übergegangen, der Fürstabt mit den Mönchen aus dem Stift St. Gallen geflohen war, fand die Besetzung aller Gebiete bis an den Rhein und Bodensee statt. In sich uneinig, durch die Sperre in Mangel versetzt, besaßen sich die fünf Orte in arger Not, und insbesondere die Regierung von Luzern, durch päpstlich demagogische Aufbegehungen, die Caraccioli offen förberte, auch im Innern bedroht, war zum Friedensschlusse geneigt. Doch Schwyz, Unterwalden und Zug verwarfen den am 18. Juni von den neutral gebliebenen Ständen vermittelten Aarauer Vertrag. In Uebereinstimmung mit den geistlichen Aufsehern brachte der Nidwaldener Ackermann das Luzerner Volk in Aufregung: Freischaren wurden in Bewegung gesetzt und der Krieg von neuem begonnen. Am 20. Juli wurde zu Eins an der Reuß, im oberen Freien Amte, eine abgeschnittene Abteilung französischer Angehöriger von Bern durch die Übermacht der schlecht disziplinirten Zünförtischen erdrückt und mißhandelt. Doch die Vergeltung des Friedensbruchs folgte alsbald am 25. bei Wilmetzen, wo — dieses Mal wurde in der Langelen, nördlich vom Dorfe, geschlagen — die Berner durch die Hattkraft des greisen Benners Hirsching und die Tapferkeit ihrer welschen Truppen, obgleich die feindliche Übermacht anfangs im Vorteil war, siegen und den Feind nach einem Verlust von 2500 Mann, in aufgelöster Flucht trieben. Ebenso waren schon am 22. die Schwyzer bei einem Einfälle in das Züricher Gebiet auf den Höhen über Mäterswil, nach vielsündigem Gefechte, zurückgewiesen. Entsprechend diesem völligen Siege Zürichs und Berns fiel der am 11. Aug. neuerdings geschlossene Aarauer Friede (s. b., wo statt 18. Juli zu sehen: 11. Aug.) sehr zu ungunsten der fünf Orte aus. Abt Leodegar verhartete in seinem Troze und blieb,

in der Hoffnung auf Karls VI. Hilfe, in seiner abweisenden Haltung, insbesondere durch Verwerfung des 1714 geschlossenen Korsbacher Vertrages, der den Toggenburgern einen Mitanteil an der Regierung zusicherte. Erst nach seinem 1717 erfolgten Tode schloß sein Nachfolger, Joseph v. Rudolphi, einen Vertrag, der durch Zugständnisse an die Toggenburger den Frieden und dem Abte das bis dahin stets noch vorenthaltene Stift zurückbrachte.

Vergleiche zu den kriegerischen Begebenheiten D. Müscheler, Geschichte der zürcherischen Artillerie, in den „Neujahrsblätter der Feuerwerkergesellschaft“, Zürich 1850—69, sowie speziell für 1712: G. de Charrière, La campagne de 1712 und L'armée zuricoise dans la guerre du Toggenbourg, Kaufmanne 1867 u. 1868; zu den politischen Fragen des zweiten Krieges: J. v. Arz, Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. III.

Vimeiro, Villa im Distrikt Santarem der portugiesischen Provinz Estremadura, nahe dem Atlantischen Meere. Die französische Herrschaft in Portugal wurde ernstlich gefährdet, als der nachmalige Herzog von Wellington (s. d.) mit einem englischen Hilfscorps am 1. Aug. 1808 in Figueras landete und, von 5000 Portugiesen unter Freire unterstützt, sofort den Vormarsch nach Süden begann. Ein erster Zusammenstoß mit einer französischen Brigade unter Delaborde bei Morica am 17. Aug. hatte mit einer Niederlage der Franzosen geendet, und daraufhin erst entschloß sich Junot, Lissabon zu verlassen, um mit seiner ganzen Streitmacht dem Vorrücken der Engländer Halt zu gebieten. Diese waren am 20. Aug. bis V. vorgeedrungen und beabsichtigten am folgenden Tage die starke Stellung der Franzosen bei Torres Vedras in der Flanke zu fassen, um Junot von Lissabon abzudrängen. In der Nacht aber wurde der Anmarsch der Franzosen gegen V. gemeldet. Das Zentrum der englischen Stellung war ein Hügel, östlich vor V., welcher die Straße von Torres Vedras beherrschte, der aber seinerseits von einem dahinterliegenden, vom Maceira-Fluß in zwei Teile gespaltenen Höhenzuge überragt wurde. Die Engländer hatten den Höhenzug südlich des Maceira stark, den nördlichen aber nur schwach besetzt. Junot beschloß daher, durch einen parallelen Angriff auf das Zentrum und den linken Flügel leibteren zu werfen, um die Engländer womöglich vom Meere abzudrängen. Ehe aber seine durch einen Nachmarsch erschöpften Truppen zum Angriff kamen, hatte Wellington die Absicht durchschaut und den größten Teil seines rechten Flügels hinter der Front auf das nördliche Ufer des Maceira gezogen. Überdies war dort das Terrain so ungunstig, daß der französische Angriff nicht gleichzeitig erfolgen konnte. Zwei Brigaden unter Loisson und Delaborde stürmten gegen das Zentrum, wurden aber mit schweren Verlusten zurückgeworfen, ebenso ein neuer Angriff der Reserve unter Kellermann, ehe noch Brennier und Solignac den linken Flügel angreifen konnten. Zum Unglück traten auch diese nicht gemeinsam ins Gesicht, so daß Solignac schon in vollem Rückzug begriffen war, als Brennier endlich die Höhe erstieg. Einen kurzen Triumph feierte er, indem er die Engländer, die

Solignac zu weit verfolgt hatten, zurücktrieb. Als er aber die Stellung auf der Höhe erreichte, sah er sich anderen frischen Truppen gegenüber, vor denen er gleichfalls weichen mußte. Um 10 Uhr hatte das Gesicht begonnen, $\frac{1}{2}$ Uhr waren die Franzosen überall im Rückzuge, den ihre überlegene Kavallerie deden mußte. Obwohl die Engländer die Verfolgung fast ganz unterließen, hielt Junot seine Stellung in Portugal doch für unhaltbar und schloß am 30. Aug. die Kapitulation von Cintra ab, nach welcher seine Truppen auf englischen Schiffen nach Frankreich gebracht wurden.

St. Vincent, Vorgebirge an der äußersten Südwestspitze Europas, dessen atlantische Umgebung mehrfach Schauplatz kriegerischer Ereignisse war. Nach Abschluß des französisch-spanischen Bündnisses (1796) gegen England erhielt der britische Admiral Jervis den Auftrag, die spanische Flotte aufzusuchen. Mit 15 Linien Schiffen und 4 Fregatten stieg er 14. Febr. 1797 bei St. V. auf die doppelt überlegene spanische Flotte unter Admiral Cordoba, der nach Verlust mehrerer Schiffe in den Hafen von Cadix flüchten mußte. Mangel an strafbarer Führung, wie ungenügende Ausbildung der Seeleute waren Ursache dieser Niederlage. — Im Dienste Dom Pedros bei Wiedereröffnung des Thrones für seine Tochter Maria II. da Gloria (s. d.) befehligte Charles Napier dessen auf den Azoren ausgerüstete Flotte, mit welcher er 5. Juli 1833 in der Nähe von St. V. die Flotte des Usurpators Dom Miguel (s. d.) besiegte.

Vinde: 1) Ludwig Frhr. v. V., ausgezeichnete preussischer Staatsbeamter, geb. 23. Debr. 1774 zu Minden, gest. 2. Debr. 1844 als Oberpräsident von Westfalen. Er erhielt seine Vorbildung im Pädagogium zu Halle und studierte in Warburg, Erlangen und Göttingen. 1795 begann er seine amtliche Thätigkeit als Referendar bei der Fürstlich-kammer in Berlin und arbeitete zugleich im Manufakturkollegium, wo er unter Kunths Leitung sich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen bekannt machte und das lebhafteste Interesse für dieselben faßte. Schon damals zeichnete er sich durch rasche Auffassung, unermüdblichen Fleiß und ungewöhnliche Energie aus. Noch mehr Gelegenheit, diese Eigenschaften zu betheiligen, erhielt er, als er 1798 in dem heimatlichen Landkreise Minden zum Landrat gewählt wurde. Er war erst 23 Jahre alt und von so jugendlichem Aussehen, daß König Friedrich Wilhelm III. dem Oberpräsidenten Freiherrn von Stein gegenüber sein Erhaunen aussprach: „Macht man hier Kinder zu Landräten?“ Stein antwortete: „Ja, Euer Majestät, ein Jüngling an Jahren, aber ein Greis an Weisheit.“ 1803 wurde V. Präsident der Kammer zu Aurich und ein Jahr später Steins Nachfolger als Präsident der Kammer zu Münster und Hamm, da namentlich der erstere Bezirk, das bisherige Bistum Münster, einer besonders einsichtigen und thätigen Leitung bedurfte. Als im Herbst 1806 französische Truppen diese Lande besetzten, trat er, und zwar anfangs mit Erfolg, für die Schonung der Bewohner ein, wurde aber bald abgesetzt und genötigt, sich weiteren Verfolgungen dadurch zu entziehen, daß er das Land verließ. Er ging zunächst nach England, um

dort im preussischen Interesse zu wirken. Die unselfwillige Ruhe, welche er hier fand, benutzte er zum eifrigen Studium der englischen Verhältnisse und schrieb damals die kleine Schrift „Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens“, welche allseitig als ein Meisterwerk angesehen wird. Sie wurde 1815 von Niebuhr herausgegeben, 1848 noch einmal gedruckt. Nach dem Listter Frieden stellte sich B. in Königsberg ein und beteiligte sich an der Ausarbeitung der Gesetze zur Neuordnung der dem preussischen Staate verbliebenen Provinzen. 1809 wurde er zum Präsidenten der Regierung für den neugebildeten Regierungsbezirk Berlin ernannt, doch wurde der Sitz derselben auf seinen Wunsch nach Potsdam verlegt, „weil in der großen Hauptstadt zu viel Zerstreuung und Abhaltung sei, als daß sich ein eigentümliches collegialisches Leben, wirkliche Vereinigung der Kräfte und Einsichten vieler für einen Zweck, erzielen lasse.“ B. selbst blieb zwar nur ein Jahr lang in dieser Stellung, da er sich mit der seit Steins Abgang in der obersten Verwaltung Preußens herrschenden Unordnung durchaus nicht befremden konnte; der Sitz der Regierung aber ist heute noch in Potsdam, freilich wohl mehr aus Rücksicht auf das Interesse dieser Stadt, als aus den damals von B. geltend gemachten Gründen. B. gedachte sich jetzt der Verwaltung des vom Vater ererbten Gutes zu widmen, geriet aber bald mit den Behörden des Königreichs Westfalen in Konflikt. Erst nach der Leipziger Schlacht kam er wieder zu bedeutender Thätigkeit, indem er zum Zivilgouverneur der Lande zwischen Weser und Rhein ernannt wurde. Nach dem Frieden trat er als Oberpräsident an die Spitze der nun wieder preussischen Provinz Westfalen und blieb bis zu seinem Tode deren Vorsteher, Pfleger und Beschützer. Mit väterlicher Sorgfalt und unermüdbarer Arbeitslust suchte er das Wohl der Provinz zu fördern. Um alles genau kennen zu lernen und überall mit eigenen Augen zu sehen, durchstreifte er zu Fuß und zu Pferde die verschiedensten Teile der Provinz, meist unerkannt in unscheinbarem Koste, oft im blauen Bauernittel. Zahlreiche Armen-, Irren-, Blindenhäuser und andere gemeinnützige Anstalten wurden von ihm gebaut, und manche derselben sind nach ihm benannt worden. Ebenso sorgte er für den Bau von Kunststraßen, auch wurde die Lippe schiffbar gemacht, die Schiffbarkeit der Ruhr und der Weser erheblich verbessert. Mit ganz besonderem Eifer wirkte er für die Ablösung der Berechtigungen und die Teilung des Gemeindebesizes. Die Provinz hat seinem Andenken einen 30 Meter hohen Turm auf der Hohenburg im Ardeygebirge gewidmet. — Vgl. v. Bodelschwingh, Leben des Oberpräsidenten v. Binde, Berlin 1853, ein vortreffliches Werk, nach B.s Tagebüchern gearbeitet, das leider unvollendet geblieben ist; ferner „L. Westfalens Oberpräsident, sein Leben und seine Zeit“, Lemgo 1858.

2) Georg Frhr. v. B., ältester Sohn des Vorigen, berühmter Parlamentarier, geb. 15. Mai 1811, gest. 3. Juni 1875. B. studierte von 1828–32 in Göttingen und Berlin die Rechte, arbeitete dann als Auskulturator und Referendar an den Gerichten in Berlin, Münster und Minden und

wurde in dem heimatischen Landkreise Hagen zum Landrat gewählt. In den Jahren 1843 und 1845 war er Mitglied des westfälischen Provinziallandtages, 1847 zog er auf dem vereinigten Landtage in Berlin durch seine Schlagfertigkeit und Redegewandtheit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Er wurde bald als einer der bedeutendsten unter denjenigen Liberalen betrachtet, die zwar entschiedene Gegner der Revolution und Demokratie waren, aber konstitutionelle Regierung nach dem Vorbilde der englischen Verfassung forderten. In der Paulskirche trat er 1848 in lebhafter Weise für die preussische Spitze und das Erbkaiferum ein; in demselben Sinne war er 1850 in dem Erfurter Unionsparlament thätig. Von 1849–1854 gehörte er dem preussischen Abgeordnetenhaus an, das damals noch als „Zweite Kammer“ bezeichnet wurde. Er stand hier an der Spitze der konstitutionellen Partei und bekämpfte mit gleicher Energie das Ministerium Manteuffel-Wesphalen wie die demokratische Linke. Beim Beginn der Regentschaft 1858 erschien er ausf. neun in Abgeordnetenhaus, diesmal als Führer der großen nach seinem Namen genannten Fraktion B. Er unterstützte das Ministerium der neuen Ara, dem mehrere seiner politischen Freunde: Schwerin, Auerwald, Patow angehörten, bei seinen Reformen und wurde schließlich in den Sturz desselben mitverwickelt. Da seine Partei die von dem Prinzregenten und Könige geforderte Heeresorganisation zwar teilweise billigte, sich aber doch weder zur Bewilligung noch zur entschiedenen Verweigerung derselben entschließen konnte, so wurde sie 1862 bei den Neuwahlen fast völlig zerprengt und verlor den größten Teil ihrer Spitze an die neugebildete Fortschrittspartei. B. kehrte erst im Sommer 1866 in das Abgeordnetenhaus zurück, schloß sich aber nicht der damals entstehenden national-liberalen Partei an, sondern bildete aus den sich etwas mehr nach rechts neigenden Konstitutionellen die altliberale Partei, die allerdings in den wichtigsten Fragen mit den Nationalliberalen zusammenging. Auch in dem konstituierenden Reichstage des Norddeutschen Bundes wirkte er 1867 als Führer dieser Partei für die Begründung des nationalen Staates und den Ausbau seiner Verfassung. Georg v. B. war, wie sein Vater, von kleiner Figur, unterseht, breitshulterig, von großer Lebendigkeit und Beweglichkeit. Er sprach stets sehr schnell, aber doch vollkommen deutlich, ohne Phrasen und Bilder, immer gedankenvoll und anregend, selbst überzeugt und andere überzeugend. Umfassende Kenntnisse, rasche Auffassung, scharfer, allezeit schlagfertiger Wit machten ihn zu einem gefährlichen Gegner in der Debatte. Sein Landratsamt hatte er schon 1848 aufgegeben, um sich ganz seinen politischen Studien und der parlamentarischen Thätigkeit widmen zu können. In den letzten Jahren lebte er meist auf dem ihm 1846 durch den Tod seines Vaters, des Geschichtsforschers Ernst Ludwig v. B., zugefallenen Gute Osterwalde in Hannover.

Binoy, Joseph, französischer General, geb. 1803 im Departement Jfère, gest. April 1880 zu Paris. Im Jahre 1823 in die königliche Garde eingetreten, kämpfte er in Algier, der Arm und Italien mit Auszeichnung. 1870 erhielt er den Befehl über das XIII. Corps und entging der

Katastrophe von Sedan nur dadurch, daß er bei Mézières kehrte machte. Seine Truppen bildeten alsdann den Stamm für die Verteilung von Paris. V. erhielt den Befehl über die dritte Pariser Armee und nach Trochu's Rücktritt denjenigen über sämtliche Pariser Truppen. Er mußte mit diesen vor der Commune Paris räumen und führte später bei der Wiedererwerb der Commune die Reservearmee Mac Mahons. Seine Teilnahme an den genannten Kämpfen hat er geschildert in den Werken: „Campagne de 1870/71. Siège de Paris. Opérations du XIII. corps et de la troisième armée“, Paris 1872, und „Campagne de 1870/71. L'armistice et la commune. Opérations de l'armée de Paris et de l'armée de réserve“, ebd. 1873. Außerdem schrieb er noch: „L'armée française en 1873“, ebd. 1873.

Virchow, Rudolf, berühmter Pathologe und Anthropologe und bekannter Parlamentarier, geb. 13. Okt. 1821 zu Schivelbein in Pommern, studierte Medizin in Berlin als Zögling des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, wurde 1843 Unterarzt, 1846 Professor an der Charité in Berlin und habilitierte sich zugleich als Privatdozent an der Universität. Großes Aufsehen erregte der Streit, welchen er damals mit Rokitansky in Wien über die Grundformen der Krankheiten führte. 1847 begründete er mit seinem Freunde Reinhardt das „Archiv für pathol. Anatomie und Physiologie“, das er nach Reinhardt's Tode (1852) allein fortführte. Seine lebhafteste Beteiligung an den demokratischen Bestrebungen der Jahre 1848 und 1849 brachte ihn in Konflikt mit der Regierung, die ihn Obern 1849 seines Amtes entsetzte. Zwar wurde ihm auf dringende Bitten der ärztlichen Vereine gestattet, seine Vorlesungen wieder aufzunehmen, doch folgte er im Herbst desselben Jahres dem Rufe als ordentlicher Professor nach Würzburg. 1856 kehrte er als ordentlicher Professor nach Berlin zurück und übernahm die Leitung des neubegründeten pathologischen Instituts. Die Mehrzahl der gegenwärtig an den deutschen Hochschulen thätigen Pathologen ist aus demselben hervorgegangen. Er wurde dann Mitglied der Akademie der Wissenschaften, der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinälwesen, der technischen Deputation für das Veterinärwesen und der sächsischen Zentralkommission.

V. ist der Begründer der Cellularpathologie, welche auf den Fortschritt der medizinischen Wissenschaft einen sehr großen Einfluß ausgeübt und derselben eine neue Richtung gegeben hat. Er entwickelte dieselbe zunächst in den „Vorlesungen über Cellularpathologie in ihrer Begründung auf physiologische und pathologische Gewebelehre“ (Berlin 1858), später in dem „Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie“, der „Cellularpathologie über krankhafte Geschwülste“, sowie in anderen Werken und zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen.

Die Erforschung der Seuchen hat V. schon früh mit großer Aufmerksamkeit betrieben, 1848 wurde er vom preussischen Kultusministerium zum Studium des Hungertypus nach Oberösterreich geschickt, 1852 hat er auf Veranlassung der bayerischen Regierung die Hungerepidemie in Spejart

beobachtet, 1859 ist er auf Einladung der schwedischen Regierung nach Norwegen gegangen, um den Ausbruch zu studieren. Er hat sich bemüht, die Ursachen der Seuchen und die Art ihrer Verbreitung festzustellen, um sie bekämpfen und ihnen durch angemessene hygienische Maßregeln vorbeugen zu können. Gerade auf diesen letzteren Gebiete ist seine amtliche und schriftstellerische Wirksamkeit sehr bedeutend, namentlich inbetriff der Kanalisation und der Desinfektion sind seine Arbeiten maßgebend geworden und haben die allgemeinste Beachtung gefunden. Durch seine eifrige Mitwirkung in der Berliner städtischen Verwaltung — er ist seit 1861 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung — ist er in der Lage, auf die gesundheitlichen Einrichtungen der Hauptstadt Einfluß zu üben, die vielfach als musterförmig betrachtet, von den Sachmännern aller Länder studiert und in vielen anderen Städten nachgeahmt werden. Während der Kriege von 1866 und 1870 gehörte V. dem Vorstande des Berliner Hilfskomitees an, er organisierte die ersten Sanitätszüge und baute das Barackenlazarett auf dem Tempelhofer Felde.

Ein drittes Gebiet seiner wissenschaftlichen Thätigkeit ist die Anthropologie, die er gleichfalls in ebenso lebhafter als nachhaltiger Weise gefördert hat. Eine ganze Reihe von Werken „Ueber die Entwicklung des Schädelgrundes“ (Berlin 1857), „Ueber einige Merkmale moderner Menschenrassen am Schädel“ (Berlin 1875), „Beiträge zur physischen Anthropologie der Deutschen, mit besonderer Berücksichtigung der Friesen“ (Berlin 1876) u. a. gehören diesem Fache an. Desgleichen die Reisen, die er gemeinschaftlich mit seinem Freunde Schlieemann nach Hijaz und nach Oberägypten unternommen hat. In Pommern und an verschiedenen Stellen der Mark Brandenburg hat er selbst ausgeübte Forschungen über Fahlbanten und Hünengräber angestellt. Mit Bastian zusammen hat er die Deutsche anthropologische Gesellschaft begründet als Mittelpunkt sowohl für die anthropologischen wie für alle damit zusammenhängenden archäologischen und prähistorischen Forschungen.

V. ist ein Feind alles Halbwissens, er ist deshalb manden scheinbar populären wissenschaftlichen Bestrebungen entgegengetreten, wenn er fürchtete, daß durch dieselben nicht wirkliches Wissen, sondern nur der trügerische Schein eines solchen erzielt würde. Dagegen ist er eifrig bemüht gewesen, die Volksbildung zu fördern. Mit anderen zusammen hat er den Verein für Volksbildung ins Leben gerufen und gehört seit vielen Jahren der Lehrerschaft des Berliner Handwerkervereins an. Mit dem Anfang 1889 verstorbenen Professor v. Holtendorff zusammen hat er 1866 eine noch jetzt fortgesetzte „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“ begründet, in der versucht wird, die wirklichen und sicheren Resultate wissenschaftlicher Forschung durch populäre Art der Darstellung jedermann zugänglich und nützlich zu machen. Von seinen eigenen Aufsätzen in dieser Sammlung seien erwähnt: „Hünengräber“, „Nahrungs- und Genussmittel“, „Fossilitäten und Lazarett“, „Menschen- und Affenschädel“, „Ueber das Hüttenmaat“, „Die Urbevölkerung Europas“.

Als Politiker ist B. der Faßne der Volkstheorie treu geblieben, zu der er sich in seiner Jugend bekannt hat. Er ist Mitbegründer der deutschen Fortschrittspartei, die 1861 ihr Programm aufgestellt hat. Seit eben diesem Jahre ist B. Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses und, wie bereits erwähnt, der Berliner Stadtverordnetenversammlung, seit 1880 auch des Deutschen Reichstages. In beiden Parlamenten hat er sich der Fortschrittspartei angeschlossen, seit 1884, wo dieselbe sich mit der „liberalen Vereinigung“, den sogen. „Sezessionisten“, zur „deutsch-freimüthigen Partei“ vereinigte, gehört er dieser an. Seine Rede auf der politischen Tribüne ist, abweichend von seinen wissenschaftlichen Erörterungen, nicht schlicht und prunklos, sondern häufig pathetisch und empatisch, bisweilen bei der Gleichmüthigkeit des Vortrages fast eintönig, aber dennoch scharf und immer auf den Erfolg berechnet.

Während der sogen. Konfliktperiode 1862 bis 1866 gipfelte B.s parlamentarische und gesamte politische Thätigkeit in der Opposition gegen die Bismarcksche Politik bis aus Messer. Ist es auf der einen Seite rüchhaltlos anzuerkennen, daß er warm für die Wiedererwerbung Schleswig-Holsteins und für die Einigung Deutschlands eintrat, so befremdlich ist auf der andern Seite die Kurzsichtigkeit, mit welcher er alle Maßregeln der Regierung a priori bekämpfte, selbst dann noch, als der Erfolg bereits für diese sprach. Ist ihm Bismarcks Politik zu konservativ, so sagt er (auf die Konservativen des Abgeordnetenhauses hin deutend): „Er ist jetzt dem Bösen versallen und er wird von ihm nicht wieder loskommen“ (22. Jan. 1864). Sind ihm die Bahnen der Bismarckschen Politik unklar, so steht er nicht an, in einem Atemzuge dem Minister des Auswärtigen Planlosigkeit vorzuwerfen und seine Erfolge dem Zufall zuzuschreiben: „Ich muß erklären, daß selten in einer großen Krisis ein leitender Staatsmann solche Sprünge gemacht hat wie er, und daß, wenn es ihm gelungen ist, durch die Krisis hindurch ein gewiß großes und anerkannteswerthes Resultat zu erreichen, ich nicht imstande bin, es als sein Verdienst anzuerkennen, sondern daß ich es für einen Zufall halte“ (2. Juni 1865). Und mit Empfasse bricht er über Bismarcks ganze Politik in derselben Sitzung endgültig den Stab: „Gegewärtig können wir nicht umhin zu sagen: wir haben nicht bloß alle gemeines Mißtrauen gegen dieses budgetlose Ministerium, sondern ein spezielles Mißtrauen. Diese Personen halten wir nach ihren Leistungen nicht für berechtigt, Vertrauen in Anspruch zu nehmen.“ — Auf kirchlichem Gebiet buhdigt V. einem vollständigen Negativismus. Daher unterstützte er auch mit besonderem Eifer seinerzeit die preussische Regierung in ihrem Kampfe gegen die Ansprüche der römischen Kirche. Aus einem von ihm verfaßten Wahlspruch stammt die Bezeichnung dieses Streites als „Kulturkampf“. Von seinen zahlreichen Schriften sind außer den bereits genannten noch hervorzuheben: „Die Aufgabe der deutschen Turnerei“, Berlin 1864; „Die Lehre von den Trichinen“, ebd. 1865; „Der erste Sanitätszug des Berliner Hilfsvereins“, ebd. 1870;

„Reinigung und Entwässerung Berlins“, 16 Hefte, ebd. 1870—79; „Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentl. Medizin und der Seuchenlehre“, 2 Bde. ebd. 1879.

Bisconti-Venosta, *Marchese Emilio*, geb. zu Mailand im J. 1830, in seiner Jugend ein begeisterter Jünger Mazzinis und Mitglied der Giovine Italia, kämpfte 1848—49 in den Reihen der freiwilligen Garibaldis. Später zur gemäßigten Partei übergetreten, wurde er Journalist und zog durch seine geistvollen Artikel in der „Rivista europea“ die Augen Cavour's auf sich, der ihn 1859 Garibaldi und seinen Alpenjägern als königlichen Kommissar beigab. Im folgenden Jahre betrieb er als Abolatus Farinisi efrig die Annexion der Emilia an Piemont, begleitete später den Grafen Pepoli auf seiner Mission nach Paris und London, um die betreffenden Höfe günstig für die Angliederung Neapels zu stimmen, und leitete während der Übergangsepöche unter der Statthalterschaft Farinisi die auswärtigen Angelegenheiten des ehemaligen Königreiches beider Sicilien. 1863 von Minghetti in dessen erstes Ministerium als Leiter des Auswärtigen Amtes ausgenommen, schloß er die bekannte Septemberkonvention von 1864 mit Frankreich ab, trat dann aber mit seinen Kollegen infolge der Mißstimmung, welche die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz erregt hatte, zurück. Zu Anfang 1866 ging er als Gesandter nach Konstantinopel, wurde aber wenige Monate nachher bei dem Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich wieder als Minister des Auseren in das Kabinett Nicolosi berufen, dem er bis zum Sturze desselben 1867 angehörte. Zwei Jahre später trat er in gleicher Eigenschaft in das Kabinett Lanza-Sella ein und blieb auch nach dessen Falle (1873) unter dem Konseilpräsidenten Minghetti im Amte, bis die bisher herrschende Rechte des Parlaments infolge der parlamentarischen Revolution vom März 1876 die Zügel des Staates an die Linke abtreten mußte. Seit jener Zeit hat er nur als Abgeordneter öfters Gelegenheit genommen, seine frühere Politik in der Kammer zu verteidigen. Er ist ein gewandter und umsichtiger Staatsmann, nicht geneigt zu allzutüßnen und raschen Entschlüssen. Lange Zeit war er wie die meisten Mitglieder seiner Partei, der sogenannten Conserven, ein Franzosenfreund und Anhänger der Napoleoniden, hat sich jedoch, wenn auch später als Sella und Minghetti, von der Notwendigkeit des Anschlusses an die Centralmächte überzeugt und dem entsprechend auch gehandelt.

Vitoria, befestigte Hauptstadt der spanisch-baskischen Provinz Alava, berühmt durch Wellingtons Sieg (21. Juni 1813) über die Franzosen unter König Joseph und Marschall Bourdon. Die französische Armee hatte auf den Höhen des linken Zabors-Flusses nahe bei V. eine an sich feste Stellung genommen, welche jedoch den Nachteil hatte, daß ihre Rückzugslinie, die große Straße nach Bayonne, nicht senkrecht zur Front, sondern in Verlängerung des rechten Flügel verlief. Als nun der Angriff des englisch-spanisch-portugiesischen Heeres glückte und die Zabors-Höhen nebst der Stadt V. erfürmt wurden, zogen sich hinter Flügel und

Zentrum der Franzosen nach der rechten Flanke ab, um die Bayonner Straße zu gewinnen. Hier war aber inzwischen auch der rechte französische Flügel geschlagen und die Rückzugslinie zum Teil schon im Besitz des Gegners, so daß die Franzosen, soweit nicht einzelne ihrer Truppenteile noch rechtzeitig den Abmarsch bewirkt hatten, auf die östlich nach Pamplona führende Straße abgedrängt wurden. Der Rückzug artete nun in regellose Flucht aus. Außer vielen Gefangenen fielen fast sämtliche Geschütze und Trains dem Sieger in die Hände.

Vogel v. Falkenstein, Eduard, preussischer General der Infanterie, geb. 1. Mai 1797 zu Breslau, gest. 6. April 1885 zu Dolzig bei Sommerfeld. Am 14. März 1813 in das westpreussische Grenadier-Bataillon eingetreten und im Dezbr. 1813 zum Offizier ernannt, nahm er an zahlreichen Gefechten und Schlachten der Befreiungskriege teil und erwarb sich das eiserne Kreuz. Den Feldzug 1848 gegen Dänemark machte er als Bataillonskommandeur und den ersten Teil des Feldzuges 1864 als Chef des Generalstabes beim Oberkommando mit, am 30. April 1864 erhielt er den Befehl über das in Jütland befindliche, aus preussischen Truppen bestehende III. Corps. 1866 leitete er die Operationen gegen die Hannoveraner, führte die Mainarmee bis zur Einnahme von Frankfurt a. M. und schlug die gegenüberstehenden Bayern und das VIII. deutsche Bundescorps bei Dornbach, Hammelburg, Kissingen, Laufach, Aschaffenburg, erhielt demnach das Militärregiment von Böhmen und nach dem Frieden den Befehl über das I. Corps. 1869 nahm er den Abschied, war während des Krieges 1876/71 Militärregimentsober über die an die Nordsee stehenden Provinzen und lebte nach Beendigung des Krieges auf seinem Gute Dolzig. — Vgl. v. Gläsenapp, Die Generale der deutschen Armee, Berlin 1875; „Militär-Wochenblatt“ 1885, Nr. 37; „Pöbelsche Jahresberichte“, 1885.

Voigts-Abetz, Konstantin Bernhard v., preussischer General der Infanterie, geb. 16. Juli 1809 zu Seesen in Braunschweig, gest. 13. April 1877 zu Wiesbaden. 1827 in das 9. Inf.-Regt. eingetreten, wurde er frühzeitig in den Generalstab versetzt, dem er während des größten Teiles seiner Dienstzeit angehörte. Als Major im Generalstab des V. Corps nahm er 1848 Anteil an der Unterdrückung der Unruhen in Posen und geriet hier in Widerspruch mit dem als königlichen Kommissar dorthin gesandten General v. Willisen (s. d.). Wegen die von V.-R. veröffentlichte „aktenmäßige Darstellung“ schrieb Willisen einen „Offenen Brief“, gegen welchen V.-R. eine „Antwort“ erscheinen ließ. Außerdem schrieb er noch eine „Denkschrift über die politische Stellung der Provinz Posen zur preussischen Monarchie und die nationale Berechtigung ihrer polnischen Bewohner“, Berlin 1849. Am Kriege 1866 nahm V.-R. als Chef des Generalstabes der I. Armee teil und befehligte 1870—71 das X. Armeecorps, mit welchem er sich besonders in der Schlacht bei Beaune la Rolande am 28. Novbr. 1870 rühmlich hervorthat. Bald nach dem Kriege nahm er krankheits halber den Abschied. — Vgl. „Militär-Wochenblatt“ 1877, Nr. 50; v. Gläsenapp, Die Ge-

nerale der deutschen Armee, Berlin 1875; „Deutsche Heereszeitung“ 1877, Nr. 17.

Völs, Josef v., deutscher Parlamentarier, geb. 9. Mai 1819 zu Mittelflethen bei Augsburg, gest. 22. Jan. 1882 in Augsburg. Nachdem V. 1838—1842 in München die Rechte studiert hatte, praktizierte er als Rechtskonsulent bei Gerichten und Anwälten. 1855 ließ er sich in Augsburg als Advokat nieder und wurde noch in demselben Jahre in die bayerische Kammer der Abgeordneten gewählt. Hier schloß er sich der Linken an und begründete 1859 zusammen mit Brater und Marquard Barth die „deutsche Partei“, die sowohl in der Presse wie in der Kammer eine sehr lebhafteste Thätigkeit entfaltete. Völs' Antrag auf Reform des Deutschen Bundes wurde indessen von der Kammer abgelehnt (Aug. 1859). Im Zollparlament, 1868 und 1869, suchte er für innigere Verbindung des deutschen Südens mit dem Norden zu wirken. Die Frische seines Auftretens; die Wärme seines vaterländischen Gefühls zogen die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn und gewannen ihm eine große Popularität. Der bewegliche kleine Mann mit seiner stark ausgeprägten süd-deutschen Art und liebenswürdigen Ungezwungenheit hatte die Herzen weiter Kreise und namentlich der Berliner gewonnen. Dem Deutschen Reichstage gehörte er von 1871—1881 an; 1872 stellte er den Antrag auf obligatorische Ziviltaxe. Er hatte sich der nationalliberalen Partei angeschlossen; als 1879 die Schutzollfrage zu Spaltungen innerhalb dieser Partei führte, begründete V. mit einigen Freunden die etwas weiter nach rechts stehende Gruppe Völs-Schauß, die sich indessen nicht lange zu behaupten vermochte.

Völs (Vels, Fels), die Freiherren v., mit dem Prädikate Colonna, das jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach durch einen sog. Filiationsbrief des römischen Adelsgeschlechtes Colonna an das ihm im 16. Jahrh. befreundete tirolische Haus der V. gehie; stammfässig zu Völs oder Vels am linken Etschufer, im Nordosten von Bozen; 1804 mit Felix Frhrn. v. V. erloschen.

1) **Leonhard** (I.) v. V., Herr zu Prasels und Schenlberg, einer der reichsten Silbergewerken Tirols und „Salzmaier“ oder Salinenbesitzer zu Hall (1490—1501); früher schon einer vom ständischen Ausschuss, welcher dem Herzoge Sigmund an die Seite gestellt wurde, ein Vertrauensmann des neuen Landesfürsten Kaiser Maximilians I., welcher ihn 1495 als Gesandten nach Venedig entsand, um durch ihn beim Abschlusse der ersten Heiligen Liga gegen Frankreich vertreten zu sein, und 1498, am Vorabende des verhängnisvollen Schweizerkrieges, zum Landeshauptmann ernannte. Von ihm rührt die für Tirol wichtige „Feldordnung“ vom 27. Juli 1499 her; doch hatte er auch alles aufgegeben, um einerseits mit den Bündnern und mit dem Bischof von Gur Abmachungen zu treffen und andererseits durch den Feldherrn Vergleich (10. Jan. 1499) und die Sturmzer Einigung (2. Febr.) den Krieg zu verüben, was jedoch durch die schroffe Haltung der landesfürstlichen Regentschaft zu Innsbruck vereitelt wurde und ihm sogar eine Rüge zuzog. Als dann der Krieg unvermeidlich war, bot V. v. V. seine ganze Thätigkeit auf, erfüllte die Fürsten-

burg, nahm den Bischof von Thur gefangen, bot dann die Landtschaft zur Abwehr des Feindes auf und sollte an die Spitze des Landaufgebotes treten, was jedoch durch die Statthaltereier abgeändert wurde, indem man L. v. B. an die ausschließliche Beforgung seiner Geschäfte als Landeshauptmann verwies. Nach dem Baseler Frieden (22. Septbr. 1499) leistete B. dann dem Kaiser Max I. als Diplomat und Feldoberster die besten Dienste im bayerischen Erbfolgestreite (1503—1504). Selbst in der Frage des Hexen- und Zaubrerwesens wurde ihm (1507) ein Bericht abgefordert. Besonders hervorragend wurde sein Anteil im „Venedigerkriege“ (seit 1508) und zwar als Landeshauptmann und als Feldoberster in den Kämpfen der Jahre 1508, 1509, 1511, 1513 und 1514. Im letzten Jahre ging er als kaiserlicher Bevollmächtigter nach München ab, um zwischen den Söhnen des verstorbenen Wapernherzogs Albrecht IV. den Erbschaftsstreit zu begleichen. Auch betrieb er damals die Wahl des Lieblings Kaiser Maximilians I., Matthäus Langs, Bischofs von Gurk, zum Koadjutor des Salzburger Erzbischofs. Nach dem letzten Jahre des Venedigerkrieges (1516) wurde L. v. B. mit einem starken Aufgebote zum Entsätze der von den Kaiserlichen besetzten Burg Veronäs betraut. Als Friedensunterhändler war er dann 1517 zu Venedig beschäftigt. 1518 nahm er einen hervorragenden Anteil an der Verhandlung und Abfassung der wichtigsten Landes- und Defensionsordnung der deutsch-österreichischen Provinzen, welche den Titel „Innsbrucker Ribell“ führt. König Karl von Spanien (Karl V.) übertrug ihm die Obhut der damals am Hofe zu Innsbruck weilenden Prinzessinnen, seiner Schwester Maria (nachmalig Königin von Böhmen und Ungarn) und Anna (Schwester König Ludwigs von Ungarn und Böhmen) und Braut Erzherzog Ferdinands, nachmalig Kaiser Ferdinand II.). Nach dem Tode Kaiser Maximilians I. (1519) bekam L. v. B. mit der inneren Führung des Landes zu thun, welche besonders den Bauernstand ergriff, und deren Bewältigung dem Landeshauptmann schwere Sorgen bereitete. Die Sachlage besserte sich nicht, als Erzherzog Ferdinand die Regierung Tirols (1523) übernahm, denn 1525 brach auch hier der „Bauernrebell“ los und die Umsturzpartei lehnte sich ganz entschieden gegen L. v. B. als Hüter der gesellsch. Ordnung, wie dies z. B. der Meraner Tag vom 22. Mai kundgab. Er behauptete jedoch seine Würde und that sein Möglichstes, um 1526 die letzten Zuckungen des Aufstandes zu bekämpfen. Im Jahre 1527 entwarf er eine Denkschrift, welche mit Hinweis auf die Gefahren von Italien, Deutschland und den Niederlanden eine neue Kriegsverfassung vorschlug. Auch mit den Leistungen für den Türkenkrieg hatte er 1529 als Landeshauptmann zu thun, desgleichen mit der Revision der Landesordnung. Er starb 1530 und wurde in der Dominikanerkirche zu Bozen beigesetzt.

Sein ältester Sohn Melchior (gest. 1543) hatte zwei Söhne, deren jüngerer, Kaspar, eine Linie des Hauses nach Böhmen verpflanzte. Aus derselben stammten zwei Söhne, deren jüngerer, Bernhard („Fels“) zu den entschiedensten Anhängern der böhmischen Ständerebellion (1618) zählte und

11. Febr. 1620 im Treffen bei Eggenburg und Sigendorf gegen General Buquoi fiel. Er wurde nachträglich 18. März 1621 als Empörer zur Güterkonfiskation verurteilt.

2) **Leonhard** (Rienhardt, II.), Frhr. v. Böls, geb. um 1497, gest. 10. Novbr. 1545, Obersthofmeister, Hofmarschall, Landeshauptmann an der Erzh. (d. i. v. Tirol), oberherzoglicher Hauptmann in Ungarn und in den windisch-niederösterreichischen Landen, Enkel des Vorigen. Seit 1526 erscheint er als Kriegsmann in der Befämpfung des salzburgischen Bauernaufstandes (1525), sodann unter Georg Frundsberg im italienischen Kriege, auch als Vertreter des Bistums Brixen auf dem Speierer Reichstage (1526). Am meisten beschäftigte ihn jedoch der Krieg Ferdinands I. um Ungarn. Er besetzte 1528 unter Kapianer als Oberst in den glücklichen Kämpfen gegen König Johann (Zápolya) von Ungarn und erwarb sich das Zutrauen des Oberfeldherrn, wie auch Kaiser Ferdinands, der ihn August 1528 zum „Oberhauptmann“ des Fußvolkes und Geschüts beehrte. Als Kapianer in Tyrnau erkrankte, übernahm L. v. B. den zeitweiligen Oberbefehl. 1529 erscheint er unter den Verteidigern Wiens mit 7 Fähnlein Fußknechte, der auch nach dem Abzuge der Türken den Aufstand des „alten Hausens“ seiner Kriegsknechte in Solzbaden zu beschwichtigen verstand. 1530 war er auf dem Augsburger Reichstage. Obgleich er Landeshauptmann Tirols war, hielten ihn seine Kriegsdienste fern. 1531 schloß er, Wilhelm v. Rogendorf und Sigismund v. Herberstein den Bischegrader Waffenstillstand mit den Zápolyanern. 1537 besetzte er mit Glück in Ofungarn und schloß 1538 im Namen Kaiser Ferdinands I. den Großwardeiner Frieden ab. Als 1540 der bairische König Ungarns die Eroberung Ofens anstrebte, erseh er hierfür als Kriegsobersten L. v. B. aus. Dieser sandte den kriegserfahrenen Otto v. Diecklau voraus, rückte dann mit der Hauptmacht nach und machte die größten Anstrengungen, um von Raab aus den wichtigsten Stützpunkt an der Donau, Bischegrad, zu erobern, doch mußte er darauf einwilligen verzichten, um seine Hauptaufgabe, die Erstürmung Ofens, zu bewerkstelligen. Sie mißlang dem hierbei Verwundeten. L. v. B. hob 16. Novbr. die Belagerung auf und begnügte sich 24. Novbr. mit der Einnahme Bischegrads. Pest blieb jedoch in der Hand der Osterreicher. An dem unglücklichen Feldzuge von 1542 hatte L. v. B. keinen Teil. 1543 besetzte er wieder neben Ungnad (s. d.) im Karpatenlande vor Stuhlweissenburg, führte dann allein das Kommando und hielt sich 1544 in der Defensiv, 1545 schloß er mit dem Pascha von Ofen einen Waffenstillstand. Den 10. Novbr. starb L. v. B., wahrscheinlich in Wien. 1544 hatte er für die neuen Befestigungen Wiens zu sorgen, wie dies auch eine Gedenktafel auf der Dominikanerbastei bezeugt.

Litt.: Bergmann, Nebaillen aus berühmte und ausgez. Männer d. österr. Kaiserthates, Wien 1844, I 245 ff.; Ergler, Leonhard Colonna, Frhr. v. Böls (1498—1530), Bozen, Gymn.-Prog. 1859.

Voltaire, François Marie Arouet de, der berühmteste und einflussreichste Schriftsteller des

18. Jahr, Chorführer der modernen Aufklärung und Begründer des Liberalismus, wurde als Sohn des Schatzmeisters der Rechnungskammer, François Arouet, 20. Novbr. 1694 zu Paris geboren, erhielt seine erste Ausbildung in dem Jesuitenkollegium Louis le Grand, aus dem eine ganze Reihe französischer Freigeister hervorging, und kam nach beendigten Gymnasialstudien in eine Rechtsschule. Schon als Knabe wurde ihm von einem seiner jesuitischen Lehrer vorausgesagt, daß er dereinst das Panier des Unglaubens in Frankreich entfalten werde. Durch einen leichtfertigen Dheim frühzeitig in die Kreise frivolster Welt- und Lebemänner eingeführt, hatte er schon geraume Zeit hindurch in der Suidlust leiblichen und geistigen Epicureismus gelebt und konnte nun an dem nüchternen Rechtsstudium kein Gefallen mehr finden. Sein verdorbener Geist flüchtete sich in das Gebiet der schönen Wissenschaften. Um ihn auf den Weg ernstler Berufspflichten zu bringen, sandte ihn sein Vater als Gesandtschaftsdiener nach dem Haag, wo er aber bald in einen leichtfertigen Liebeshandel verwickelt und deshalb von seinem Chef wieder nach Paris zurückgeschickt wurde. Im Begriff nach Amerika auszuwandern, versuchte er es noch einmal als clerc bei einem Advokaten, hielt es aber nicht lange aus, und in der Folge finden wir ihn auf dem Landgute eines Familienfreundes, wo er ein müßiges Litteratensleben führte und besonders Spottgebichte machte, die bald in den Kreisen der vornehmen Gesellschaft zirkulierten, gleichsam geistiges Eigentum derselben wurden und durch Obivante auch in die unteren Volksschichten drangen, so daß des Dichters Name bald in aller Mund war. Eine Satire auf den toten Ludwig XIV., welche B. fälschlich zugeschrieben wurde, verursachte 1716 seine Inkerkerung in die Bastille, die fast ein volles Jahr währte. In Freiheit gesetzt und wegen seiner Unschuld mit einer Pension entschädigt, nahm er an einer Hofintrigue teil und wurde aus Paris ausgewiesen, kam aber schon 1721 wieder zurück, begab sich im folgenden Jahre nach Holland und erschien 1724 abermals in Paris. Hier geriet er in Streit mit dem Chevalier Rohan, der ihn an öffentlichem Orte durchprügeln ließ. B. forderte Genugthuung, erhielt sie aber nicht und mußte 1725 zum zweitenmal in die Bastille wandern. Nach seiner Befreiung sah er sich genöthigt, Frankreich zu verlassen. Er ging nach England und blieb daselbst von 1726 bis 1729. Hier legte er seinen Familiennamen, der ihm, wie er sagte, nur Unglück gebracht habe, ab und nannte sich fortan Voltaire, anagrammatisch aus Arouet le jeune gebildet. Hatte er bisher das Leben eines genußsüchtigen Weltmannes geführt, der seine müßigen Stunden mit boshaften Witzen und Reimerien ausfüllte, so suchte er sich nun in dem Studium des politischen und geistigen Lebens Englands zu vertiefen, und in der That erscheint sein englischer Aufenthalt als einer der wichtigsten Wendepunkte seiner intellektuellen Entwicklung. Hauptsächlich näherte er sich an der zersetzenden Philosophie eines Locke, Shaftesbury, Bolingbroke und anderer englischer Freidenker. Er sagte den Entschluß, die aufgenommenen Ideen durch das Medium französischer Darstellungskunst zum Ge-

meingut der ganzen Welt zu machen. In der Schule der englischen Wissenschaft eignete er sich jenes Raisonnement des sogenannten „gesunden Menschenverstandes“ an, das seinem Spott und Hohn als Unterlage diente. In den höheren Kreisen der englischen Gesellschaft wurde er freundlich aufgenommen. Es fehlte ihm nicht an einflussreichen Verehrern und Förderern. Georg II. ließ sogar seine „Henriade“ drucken.

Während er die Eindrücke des englischen Lebens auf sich wirken läßt, bewegt sich seine produktive Thätigkeit vorwiegend auf geschichtlichen und poetischen Gebiete. Es entsteht in dieser Zeit sein „Leben Karls XII.“ und die Tragödie „Brutus“. Ausgerüstet mit einer neuen Weltanschauung kehrt er 1730 in die Heimat zurück. Sein Ruhm war inzwischen schon hoch gestiegen, aber er zog es noch vor, in einer einsamen Pariser Vorstadt still neuen Entwürfen zu leben und, nachdem er mit der Geistlichkeit in Konflikt geraten, sich unter fremdem Namen nach Rouen zurückzuziehen. Er schrieb zunächst seine „Englischen Briefe“, Seitenstücke zu Montesquieus „Persischen Briefen“, welche bestimmt waren, die Franzosen in die Litteratur und Lebensanschauung des freigeistigen England einzuführen. Man empfand es aber recht wohl, daß sie eigentlich gegen das herrschende System in Frankreich gerichtet waren, und ließ sie in der Folge förmlich verurtheilen und durch Hinterschand verbrennen. Ferner wurde um diese Zeit die „Histoire de Charles XII.“ gedruckt, auch entstanden mehrere Tragödien, die zum Teil mit wenig Erfolg aufgeführt, zum Teil, wie z. B. „La mort de César“, verboten wurden. Als B. Johann in dem „Temple du goût“ (1733) die litterarischen Tagesgrößen einer schonungslosen Kritik unterzog, erhob sich ein großer Lärm wider ihn, die Zahl seiner Gegner vermehrte sich, und von allen Seiten bedrang, floh er mit seiner Geliebten, der Marquise du Châtelet, einer ebenso geistreichen als ausschweifenden Frau, auf deren Landgut Cirey in Lothringen. Hier entwarf er die „Eléments de la philosophie de Newton“, schrieb die Dramen „Alzire“, „Zulime“, „Mahomet“, „Mérope“, den „Discours sur l'homme“, das „Siècle de Louis XIV.“, den „Essay sur les moeurs et l'esprit des nations“ und sein genialstes und berüchtigtes Werk, das komische Heldengebicht „La pucelle d'Orléans“, in dem sich die entarteten Sitten des Jahrhunderts, die ganze Frivolität der damaligen Gesellschaft, aber auch die Gemeinheit des Verfassers spiegeln. 1740 sehen wir B. wieder in Paris, wo er sich in den Zirkeln der Frau von Pompadour bewegte, die ihm den Titel eines Hofhistoriographen, das Ehrenamt eines „Gentilhomme de la chambre du roi“ und den längstverheißenen Sitz in der Akademie verschaffte. Dennoch war und blieb er vom Verkehr am Hofe ausgeschlossen. Nach Veröfentlichung der Tragödien „Semiramis“ und „Orest“ verließ er wieder Paris und lebte eine Zeit lang in Nancy mit seiner Freundin, kehrte aber nach dem Tode derselben wieder in die Hauptstadt zurück, führte daselbst ein fürstliches Leben, gab Vorstellungen und Soupers und veremigte die vornehmste Gesellschaft in seinen Salons. Als

es ihm trotzdem nicht gelang, am französischen Hofe Fuß zu fassen, machte er sich 1750 auf den Weg nach Berlin, um einer Einladung Friedrichs II. Folge zu leisten. Zum erstenmal war er mit demselben schon im Jahre 1740 auf Schloß Moyland bei Cleve zusammengekommen. Der junge Fürst war entzückt von ihm. Er glaubte an V. die „Verechtheit Ciceros, die Weisheit Agrippas und die Sanftmut des jüngeren Pinius“ bemerkt zu haben, aber diese hochgradige Bewunderung wurde später bedeutend herabgestimmt. Im Juli 1750 traf V. in Sanssouci ein und fand die schmeichelhafteste Aufnahme. Er erhielt 20,000 Livres jährlichen Gehaltes, eine Wohnung im königlichen Schloß, hatte freie Tafel, bekam Dienerschaft, Equipage, den Titel eines Kammerherrn und den Orden pour le mérite. Während der Saison V. als eine Art höheren Lustigmachers (fou) betrachtete, hatte dieser den unabweislichen Drang, eine politische Rolle zu spielen. Er gebärdete sich als diplomatischer Unterhändler, unterließ geheime Korrespondenzen mit dem französischen Minister des Auseren, suchte über schöngeistigen Erörterungen aus dem Könige Staatsgeheimnisse herauszuloden und schrieb jede vertrauliche Äußerung desselben nieder. Sein Ehrgeiz war auf den französischen Gesandtschaftsposten gerichtet. Obgleich ihn Friedrich bald gründlich durchschaut hatte, wollte er ihn doch dauernd an seinen Hof fesseln, weil man auch von einem „Bösewicht“ schöne Sachen lernen könne. „Ich will sein Französisch wissen“, sagte der König einmal, „was geht mich seine Moral an.“ V.'s Reiz, Habgucht und Indistretion entfremdete ihn aber dem König immer mehr, es kam zu heftigen Auseinandersetzungen, so daß V. es schließlich vorzog, sich zu entfernen. Er verließ Berlin im März 1756, zog noch eine Zeit lang in Deutschland umher, bis er in Frankfurt verhaftet wurde, weil er sich im Besitze einer Sammlung von Gedichten befand, deren Verfasser Friedrich war und welche Satiren auf deutsche Fürsten enthielten. Aus der Haft entlassen, nahm V. sodann seinen Weg über Straßburg, Kolmar, Lyon und kam in die Umgebung von Genf, wo er sich 1758 zu Ferney einen Landhübs erbaut. Während seines zwanzigjährigen Aufenthalts an diesem Orte schuf er sich eine Art litterarischen Hofes, von dem aus ganz Europa intellektuell beherrscht und getrieben wurde. Ferney wurde das Eldorado aller „aufgeklärten“ Geister. Inmitten einer Bevölkerung, die in calvinischer Zucht und Strenge aufgewachsen war, feierte der Apostel des Freidenkertums seine Orgien. Er entwickelte eine ungeheure Schaffenskraft, schrieb Dramen, Romane, Gedichte, Flugschriften, philosophische und geschichtliche Abhandlungen, lieferte Beiträge für Encyclopädien und Wörterbücher, und ließ überall seine mächtige Stimme erschallen, wo es galt, gegen die hergebrachte Weltanschauung Stellung zu nehmen. Er stand an der Spitze der freigeistigen Bewegung, die wie ein verheerender Strom die Gesellschaft überflutete. Von bedeutenden Werken, die in dieser Epoche entstanden, seien nur erwähnt: „Dictionnaire philosophique“, „Philosophie de l'histoire“, „La tolérance“, „Tancrède“, „Catéchisme de l'homme“.

„nête homme“, — die Erzählungen „Candide“, „Zadig“, „Memnon“ u. s. w. Daneben führte er einen unausgesetzten Kampf für Humanität und Toleranz, trat für die Ehrenrettung Jean Casas' für die reformierte Familie Sirven und für Laßus-Tolental ein. Ganz Europa bewunderte in ihm den mannhaften Verteidiger der Unschuld und den nie rastenden Wächter der Gerechtigkeit. Er stand auf dem Höhepunkte seines Weltberühms, als er sich, ein 84jähriger Greis, im Jahre 1778 noch einmal nach Paris begab, nach dem er sich längst gesehnt hatte. Im Triumphe zog er in die Hauptstadt ein. Ganz Paris war in Aufregung. Die Akademie ließ ihn durch einen Prinzen begrüßen, alles drängte sich an ihn, um einen Blick, ein geistreiches Wort zu erfassen; besonders gefielen sich hochgestellte Damen in überschwenglicher Bewunderung. Die Dubarry suchte ihn auf, Edelsteine verleideten sich als Kellner und schächten sich glücklich, ihn zu bedienen. In diesen Augenblicken fühlte und gebärdete sich V. wie ein Fürst. Als er ins Theater fuhr, rief das Volk: „Das ist er, es lebe V., der Dichter der Henriade, der Pucelle u. s. w.“ Diese Apotheose V.'s war ein Zeichen der Zeit, das die nahende Revolution verkündete. „Sodann hätte ihn gefeignet“, bemerkt de Mailre, „Paris krönte ihn.“ V. selbst aber erlag diesem Triumphe. Er war solcher Aufregung nicht mehr gewachsen, erkrankte und starb am 30. Mai 1778. Sein Tod glich einem Sturmweber. „Denk an die Kaserei Dreßs“, schrieb sein Arzt Tronchin, „eine ähnliche bemächtigte sich seiner Seele“ (vgl. „Biographie générale“, 46. Bd. S. 442). Da der Pfarrer von St. Sulpice ein kirchliches Begräbniß verweigerte, so wurde V.'s Leiche in der Stille in der Abtei Scellières beigesetzt; im Revolutionsjahr 1791 wurde der Sarg im Festzuge nach Paris geführt und im Pantheon untergebracht; nach der Restauration (1814) wurde aber die Leiche wieder heimlich entfernt und in eine Kalkgrube geworfen, so wenigstens ging die Sage, die sich insofern befähigte, als man bei der 1864 angestellten Untersuchung den Sarg im Pantheon leer fand. V.'s Herz besitzt die Nationalbibliothek zu Paris, die Kapel, die es birgt, trägt die Aufschrift: „Sein Herz ist hier, sein Geist ist überall.“

Dies ist der Lebensgang eines Mannes, der die öffentliche Meinung fast ein halbes Jahrhundert lang diktatorisch beherrschte und auf seine Zeitgenossen einen Einfluß ausübte, der ohne Beispiel ist. Wir sehen in V. den ersten Schriftsteller, dessen Feder in der That als Großmacht wirkte. Die ganze Lage der Dinge würde heute eine andere sein, hätte V. nicht gelebt. Mehr als irgend ein Mensch der letzten Jahrhunderte hat er in den Gang der Geschichte eingegriffen. Dennoch würde ihm zuviel Ehre erwiesen, wollte man diesen ungeheuren Einfluß allein seinem Geiste, seiner Energie und Thatkraft zuschreiben. Der vielgerühmte „Pionier der Zivilisation“ verliert bedeutend an Größe, sowie man ihn heraushebt aus dem Rahmen seines Zeitalters. Er ist der vollendete Repräsentant des 18. Jahrh., dessen geistige und sittliche Züge sich in seiner ganzen Persönlichkeit wie in einem Brennpunkt konzentrieren. Er charakterisiert sich als Übergangsgeist, der sich vor-

zugsweise in der Rolle des Zerstörers und Totengräbers gefällt. Immer zwischen Philosophie und Politik, zwischen Idee und That sich bewegend, ist unbändige Vernichtungslust der Grundzug seines Wesens. Es war eine vorzügliche Charakteristik, als die Revolutionen ihm im Pantheon den Platz zwischen Descartes und Mirabeau anwiesen. Zu der Erhabenheit eines sein Zeitalter sittlich übertragenden Geistes hat sich V. nie aufgeschwungen. Rousseau, der in dieser Hinsicht viel höher stand, hat er eigentlich nie begriffen. Jean Jaques ward von dem „Philosophen von Ferney“ gründlich gehaßt. Mit dem Haß trieb V. überhaupt einen förmlichen Kultus. Haß war sein Lebens- und Schaffensprinzip. Das „Ecrasez l'infame“, die Lösung seines Kampfes gegen die Kirche, klingt wie das Wutgeschrei eines Wilden. Seine Streitschriften sind meistens mit Gift und Galle getränkte Pasquille, denen der Stempel persönlicher Rache aufgedrückt ist. Haß, Rachsucht und Zerstörungslust machten ihn zum Intriganten in großen Stile. Er hegte Könige und Päpste, Geistliche, Reichswäter, Parlamente, Adel und Bürgerthum mit dem Spürsinn einer brennenden Leidenschaft gegeneinander. Im übrigen entsprang dieser hervorragende Zug seines Charakters einer krankhaften Gemüthsverfassung, die bereits die ganze französische Volkseele angegriffen hatte, vor allem aber die höheren Stände. Die immer weiter um sich greifende Sitten- und Glaubenslosigkeit hatte auch die Ehrfurcht vor allem Großen und Erhabenen zerstört und an die Stelle des Gemüths war entsetzete Leidenschaft getreten, welcher der kalte Verstand mit Spott und Hohn zur Seite stand. Die heiligsten und edelsten Gefühle wurden übergoßen mit der Lauge des Sarkasmus. Ohne sittlichen Halt suchte man das Ideal des Lebens in schrankenloser Freiheit, in der ungehinderten Beweglichkeit des Geistes und in der Zukunftslosigkeit des Gebantens. V. aber ist der potenzierteste Typus dieses verderbten Seelenzustandes und eben deshalb der Beherrscher seines Zeitalters. Vergeblich hätte ein wirklich großer und sittlich bedeutender Mensch dieser Gesellschaft gepredigt, sie konnte nur durch einen Geist gelenkt werden, der aus ihrem Stoff gemnetet war. V. führte sie am Gängelband ihrer Schwächen und Leidenschaften, und sie wußte auf dem Pfade geistiger Freiheit zu wandeln. Das ist das Geheimnis des unerhörten Erfolges, welcher allein V. zur weltgeschichtlichen Persönlichkeit stempelt. Weder seine philosophischen, noch seine poetischen, noch auch seine historischen Werke tragen das Merkmal echter Genialität und Eigenartigkeit. Seine Philosophie, deren einzige Originalität in der ausweichenden Polemik gegen das Christentum besteht, ruht auf dem Locke-Condillac'schen Sensualismus; als dramatischer Dichter ahmte er Corneille und Racine nach, erscheint aber stets mehr rhetorisch als poetisch, während seine frohigen Lustspiele keine Spur von Humor verraten. Als Geschichtschreiber hat er das unbefristete Verdienst, den Begriff einer Kulturgeschichte klar herausgebildet zu haben. Er zog nicht nur die politischen und militärischen Ereignisse, sondern auch die städtischen, geistigen, geselligen und wirt-

schaftlichen Zustände in den Kreis seiner Darstellung, aber auch auf diesem Gebiete hat er eine bereits von andern angebahnte Richtung nur konsequenter und anschaulicher weiter verfolgt. Im übrigen war er als Geschichtschreiber lediglich Parteimann, blind, leidenschaftlich, gefällig und ungerecht. Ihm fehlte der echt historische Sinn, der Zeiten und Völker individualisirt. Er mißt alles mit dem oberflächlichen Maßstab der Aufklärung und hat vom Geiste menschlicher Entwicklung keine Ahnung. Der Geist des klassischen Alterthums blieb ihm zeitlessly verschlossen. Die Werke eines Sophokles, Aeschylus und Aristophanes betrachtete er als Schülerarbeiten gegenüber denen der neueren Franzosen. Noch viel weniger hat er das Christentum in seiner geschichtlichen Machtstellung begriffen. Er konnte Christentum und christliche Kultur nur bekämpfen, verböhen, verlächen und besudeln, aber nicht verstehen. Er sah darin eine durch Betrug errichtete und zusammengehaltene Inquisition, als Herz und Lebenspunkt ganzer Völker hat er den christlichen Glauben nie gewürdigt. So konnte ihm Dante als Narr, Calderon als genialer Tollhändler und Petrarca als Schwächer erscheinen. Auch in seinen kritischen Ausfällen gegen das Christentum hat er mehr geschickt, scharfsinnige Polemik, als Originalität gezeigt. Er hat chronologische, dogmatische und historische Widerprüche aufgedeckt, aber nicht entdedt, vielmehr hat er die Forschungen eines Celsus, Porphyry und der englischen Deisten ausgiebig benutzt. Nur die Wucht und Schroffheit seiner Ausfälle ist neu. Es kam ihm weniger darauf an, die Wahrheit zu suchen, als seinem Haße gegen den christlichen „Mythus“ Luft zu machen. Die Bekämpfung desselben war ihm sozusagen zugleich Gewerbe und Plaisir. Mit Vorliebe gab er sich das Epitheton „Christoquoque“.

V. war aber nicht nur ein Verächter des Christentums, sondern der Religion überhaupt. Seine Religiosität, über die viel gelaßelt und geschwindelt wurde, ist ein wesensloser Schemen. Er selbst schrieb einmal: „Nur ein Wahnsinniger wird Gott lästern, ich bete ihn an. Christ bin ich nicht, aber nur, weil ich auf diese Weise Gott mehr lieben kann.“ Nie ist eine schamlosere Lüge ausgesprochen worden. In Wahrheit war der „Moses des Unglaubens“, wie ihn Lamartine nennt, keines religiösen Gefühles fähig. Er stellte sich zwar einen Gott vor, aber dieser Gott trug Voltaires Farben. Er bedurfte eines höheren Wesens, um seinen eigenen Geist darin zu spiegeln. In Ferney baute er eine Kirche und ließ über dem Portale die Aufschrift anbringen: „Deo erexit V.“ Selbst sein geistesverwandter Biograph David Strauß hat betont, daß es ihm lediglich darum zu thun war, die alte Kirche, die seinem Schlosse die Aussicht nahm, zu beseitigen. Ein Kreuzifix ließ er mit den Worten entfernen: „Schafft mir den Galgen aus dem Gesicht.“ Eine reine Abstraktion des Verstandes, war V. Gott ohne Herz und ohne Liebe, und es ist vielleicht nur der Verlumpteit seines Charakters zuzuschreiben, daß er sich nicht offen und ehrlich als Atheist bekannte, wie es seine Schüler und Nachtreter thaten. Als Mitglied der europäischen Gesellschaft brauchte

er einen persönlichen Gott; in Indien wäre er nach seinem eigenen Bekenntnis „mit dem Kupfschwanz in der Hand“ gestorben. Materialist durch und durch, sah er in der Religion nur ein wirksames Zuchtmittel für das „gemeine Volk“, für die „Kanaille“. „Der dümmste Himmel“, pflegte er zu sagen, „und die dümmste Erde“ sei das, was solche Leute brauchten; ein Fürst aber, der Geld und Soldaten habe, bedürfte keineswegs der Religion, um sein Volk zu zügeln. Schurken und Schwachköpfe betrachtete er als die Stützen der Religion. Für die Bedürfnisse des Volkes hatte er weder ein Herz noch Verstandnis. Seine Philosophie war nur für die „honnêtes gens“, für Leute „mit Kransen und Manschetten an den Händen und Ringen an den Fingern“ (Carlyle). Bauern und Handwerker wollte er nicht aufklären, sondern nur die „Leute von Welt“, die er seines Vortehrs würdigte. Diese aber sollten gezwungen werden, „die Augen vor der Philosophie niederzuschlagen“. Die ganze Lebensauffassung V.s wurzelt in der Sitte und Denkart der vorrevolutionären aristokratischen Kreise, die freidenkerisch waren in Sachen des Glaubens und rücksichtslos egoistisch in ihrem Verhältnis zu den unteren Volksklassen, voller Verachtung gegen alles, was nicht im Firnis der „Aufklärung“ einbergang. Als Hauptträger dieser Richtung ist V. ein Sturmvogel jener Revolution, wie man sie in den schöngeistigen Salons gewünscht hatte. Er wurde deshalb der Apostel der verberbten Aristokratie und der nach Herrschaft strebenden Bourgeoisie. Als diese aristokratischen Revolutionenlemente dem viel gründlicher umwälzenden Pöbel weichen mußten, da erlaskte auch V.s Stern vor der aufgehenden Sonne Jean Jacques Rousseaus.

V. spielte sich gern als Sektengründer auf, arbeitete mit einer Masse aufregender Schlagworte, aber im Grunde hat er von einem Propheten nichts als den Fanatismus. Seine armselige Philosophie reichte nicht hin, die Gemüter zu erwarmer; sie baute nichts auf in den Herzen der Menschen, sie zerstörte nur und hinterließ in ihren verneinenden Tendenzen nichts als kalte, starre Zweifel.

Den sittlichen Kern, den man vergebens in V.s Philosophie der Aufklärung sucht, vermissen wir auch in seinem persönlichen Charakter. Ihm gebrach es an Seelenadel, es fehlte ihm die innere Reinheit und die wahre Höheit der Gesinnung. Ein echtes Kind seiner Zeit hat er immer zwei Rollen zugleich gespielt: „die eine im Innern für sich, die andere äußerlich für das Volk.“ Das Ehrgefühl eines sittlich freien Menschen besaß er nicht. Schon in seinen ersten Jugendgedichten batte er ein und dieselbe Person bald geschmäht, bald in den Himmel gehoben, je nachdem er sich von dem einen oder anderen mehr Vorteil versprach. Man sah, wie er um die Gunst schamloser Waitressen buhlte, wenn er bei einem Mächtigen etwas erwirken wollte; er verhönte die katholische Kirche und verherrlichte den Marienkultus; um zu seinen Zwecken zu gelangen, betont er ausdrücklich seine Rechgläubigkeit, seine Ehrfurcht vor Gott und den Jesuiten, spielt sich vermittels falscher Diplome als „pater temporalis“ des Kapuzinerordens auf und unterschreibt sich

mit erheuchelter Demut als „unwürdiger Bruder“. Sein Strebertum bewegt ihn, die Pompadour eine „Philosophin“ zu nennen und ihr Werke zu widmen. Vor den Großen der Welt beugt er seinen Nacken bis zur Vergötterung ihrer Lafter und Schwachheiten. Stets auf die Befriedigung seiner Habsucht und Eitelkeit bedacht, scheidet er vor keiner Prostitution seines Geistes zurück und nicht selten ist er gleich der Bußlerin von Töbe bereit, die Frucht seiner unwürdigen Politik in den Dienst eines edlen Gedankens zu stellen. Sein ganzes Leben hindurch umschwärmte er die Vornehmen und suchte es ihnen gleich zu thun. Mit den meisten Fürsten Europas, ja sogar mit dem Papste stand er in persönlichem oder brieflichem Verkehr, und mit der aufgeblasenen Eitelkeit eines Parvenü klagt er in seinen Denkwürdigkeiten, daß er vom Schicksal andershen worden sei, „von König zu König zu wandern“. Ein raffinierter Geschäftsmann bei der Verwertung seiner litterarischen Arbeiten, erschlückte Pensionen, Vorteriegewinne, Börsenspieler, Erbschaften, Spekulationen mit Staatspapieren und allerlei unlaubere, listige und betrügerische Manipulationen mit dem erworbenen Kapitale sicherten dem Philosophen jährliche Einkünfte im Betrage von 140,000 Livres, womit er einen fürstlichen Aufwand bestritt. Unbulsam, unwahr, voll Rachsucht, eitel, hab- und gewinnlüchtig, hat er die schönen Grundsätze, die er predigte, nie selbst befolgt. „Es ist ein Jammer“, schrieb Friedrich der Große über V. an Algarotti, „daß mit einem so herrlichen Genie eine so nichtwürdige Seele verbunden ist.“ Und an V. selbst schreibt der König: „Dpfen Sie doch Ihre Rachsucht Ihrem Ruhme auf, und thun Sie etwas, was der schönen Grundsätze würdig ist, die Sie in Ihren Werken vortragen.“ Doch V. blieb stets der Gleiche. Aus allen unangenehmen Lagen des Lebens lügt er sich dreist heraus, verleugnet nötigenfalls seine eigenen Werte und führt nicht selten seine Streiche mit geschloffenem Bistir. Fortwährend reizt, schürt und hegt er, aber stets ist er dabei auf Deckung seines kostbaren Lebens bedacht, denn die Rolle eines Märttyrs schien ihm nie erstrebenswert. Um als Leiche nicht sang- und klanglos eingescharrt zu werden, verlangt er auf seinem Lobette nach den Heilmitteln derselben Kirche, gegen die er einen sechzigjährigen Vertilgungskampf geführt. Er bietet Rousseau einen Zufluchtsort in Ferney an und agitiert im geheimen für eine gewaltsame Veseitigung desselben. Seine Freigeit, Hinterlist und Verschmittheit wird nur durch seine Eitelkeit übertroffen. Er stellte sich höher als Luther und Calvin und auf eine ganze Reihe historischer Größen sah er mit Verachtung herab. Plato hatte nach seiner Meinung nur „Gallimatias“ produziert, Leibniz nannte er einen Charlatan, einen deutschen Gascogner, Spinoza einen trockenen Pedanten und in Rousseau sah er nur „eine aus Galle und Kot zusammengeknetete Seele“. Jedem Windhauch der öffentlichen Meinung laufchend, konnte ihn der gelindeste Anfall eines ganz unbedeutenden Menschen auf das Krankenlager werfen. Er, dem kein Spott zu verb, kein Spott zu schneidend und kein Ausfall zu gemein war, ertrug nicht den geringsten

Widerspruch und ahndete jede Verletzung seines eiteln Selbstgeföhls mit tödlichem Hass. In den Augen der Mit- und Nachwelt hat er sich durch seine glänzende und energische Verteidigung des unglücklichen Calas einen unvergänglichen Ruhmesfranz um das Haupt genunden, aber es kann einem unbefangenen Beurteiler nicht schwer fallen, das treibende Motiv dieser That mehr in seiner Eitelkeit, als in dem verletzten Rechtsgeföhle zu entdecken, denn B. war ein Mann des Tages, der aktueller Stoffe bedurfte, um die Funken seines Geistes, seiner Satire und seines Witzes sprühen zu lassen. Er wühlte am liebsten in den schwärenden Wunden einer todtkranken Gesellschaft, und sein Wort zündete am meisten, wenn es mitten aus dem Färm der Parteikämpfe heraus erscholl. Die geistigen und materiellen Gegensätze seiner Zeit waren ihm Lebensbedürfnis. Er konnte nur atmen in der scharfen Zugluft einer revolutionären Übergangsperiode. So: der Natur mit der Physiognomie eines Affen gezeichnet, war er auch in geistiger und moralischer Hinsicht der Affe seiner Zeit. Mit einer aus sich selbst heraus schaffenden genialen Persönlichkeit, welche die Gegensätze eines Zeitalters mehr beherrscht als benutzt und sie zu einem positiven Werte verarbeitet, hatte B. nichts gemein. Deshalb sind schon jetzt seine Werke zum größten Teil vergessen. Er hatte seine Zeitgenossen damit zur Bewunderung hingerissen, weil er das Vereinfachen und Popularisieren so vortrefflich verstand, das ganze Wissen in pikante Worte zusammensetzte und „in Explosionen dachte“ (Taine), zu einer Zeit, da alle Welt an- und aufgeregter sein wollte. Heute sind seine Schlagworte entkräftet, sein Witz ist veraltet, und wir kennen und würdigen ihn nur noch als den mächtigsten Verbreiter jener hohlen und nichtigen Geistesverfassung, die sich „Aufklärung“ nennt, und deren Träger in verhängnisvoller Verblendung Indifferentismus für Toleranz und die Auflösung aller Bande sittlicher Weltordnung für Fortschritt halten. Revolutionäre Generationen, die den Quellsprung des Lebens in dem Verstande suchen, werden B. stets als einen unvergleichlichen Vorkämpfer der Kultur und Freiheit verehren, während das Auge des ruhigen Beurteilers in dem merkwürdigen Manne nur einen unheimlichen, von dämonischen Leidenschaften erfüllten Geist der Zerstörung sieht.

Quellen und Litteratur: Ausgaben von B.'s Werken haben veranstaltet Beaumarchais, Condorcet und Descroix (70 Bde. Kehl 1785—89), Paillet (55 Bde. Paris 1792—1800), Renouard (66 Bde. Paris 1819—23), Weucht (70 Bde. Paris 1829—34), Furne (13 Bde. Paris 1835—38), Barré (20 Bde. 1856—59), Gachette (40 Bde. 1859—62), de la Bevoisière und Avenel (9 Bde. 1867—74), Moland (45 Bde. 1877 ff.). Deutsche, meist unvollständige Uebersetzungen gaben Wplius, Gleich und Elissen heraus. Von älteren biographischen Schriften sind hervorzuheben: Condorcets Lebensabriss in der 2. Auflage von B.'s Schriften; Luchet, Vie littéraire de V. (neue Aufl. Paris 1817); Lepeau, Vie publique, littéraire et morale de V., Paris 1817, enthält wichtige Korrekturen der Entstellungen Condorcets; Paillet de Warcy, Vie de V., 2 Bde. Paris

1824; Mazure, Vie de V., ebendas. 1821; Wagnère et Longchamp, Mémoires sur V. et sur ses ouvrages, 2 Bde. Paris 1826; Harel, Discours sur V., ebendas. 1844. Von neueren französischen Werken enthalten schätzbares Material: Bungenier, V. et son temps, 2 Bde., 2. Aufl. Paris 1851; Magnard, V., sa vie et ses oeuvres, 2 Bde. Paris 1867; Denoisterrès, V. et la société française au XVIII^e siècle, 7 Bde. Paris 1867—75; Derf., Iconographie voltairienne, Paris 1878. Deutsche Werke: Rosenkranz, B. im „Neuen Plutarch“ Bd. I, Leipzig 1874; D. Strauß, B., sechs Vorträge, 5. Aufl. Bonn 1878; Kreiten, B., Freiburg 1878 (vom katholischen Standpunkt); Mahrenholz, B.'s Leben und Werke, 2 Bde. Oeppln 1885. Monographien: Benedek, Friedrich der Große und B., Leipzig 1859; Meyer, B. und Rousseau in ihrer sozialen Bedeutung, Berlin 1856; Wangold, Calas und B., Kassel 1861. Ausführlichere Charakteristiken finden sich außerdem bei Taine, Origines de la France contemporaine, Bd. I (L'ancien régime); Villemain, Tableau de la littérature du 18^e siècle (17 Vorlesungen); Schloffer, Geschichte des 18. Jahrh., Bd. II, und besonders bei Fetterer, Geschichte der französischen Litteratur im 18. Jahrh. Einen vom konservativen Standpunkt geradezu unbegreiflichen, lieblich-oberflächlichen biographischen Artikel enthält das in vielen Beziehungen vorzügliche „Staats- und Gesellschaftslexikon“ von Wagener.

Vorarlberg das Land „vor dem Arlberge“, an der Bregenzer Ache und der Iller, entstand als Komplex einzelner kleiner Landschaften, deren Grundstock die Montfort-Feldkircher und Montfort-Bregenzer Herrschaft ausmachte, welche letztere seit 1525 (1604 die Gerichte Altenburg und Kellhöf) in ihrer anderen Hälfte vom Hause Habsburg erworben wurde, nachdem das andere bereits seit 1382 stückweise an dasselbe gekommen war, mit den Hauptorten: Bregenz, Feldkirch, Bludenz, Hohenegg, Blumenegg, S. Gerold, Lustenau, Dornbirn, Sonnenberg, Hohenems-Montavon, welche ebenso vielen Bezirken, Graf- und Herrschaftsgebieten entsprachen, und deren jüngste Erwerbung die Grafschaft Hohenems (1759) wurde. B. bildete wohl eine politisch gesonderte, mit eigener Landesvertretung ausgestattete Provinz, stand jedoch unter der Regierung von Tirol, dessen Geschichte es teilte, so auch in der Schlusszeit des Dreißigjährigen Krieges die Schwedengefahr, welche es wiederholt heimsuchte. Die Vorarlberger Ständeschaft gliederte sich zufolge des Abganges herrschaftlichen Adels und Prälatenstandes bloß in zwei Stände, „Städte“ und „Gerichte“, welche eine Kurie ausmachten. Auf dem Innsbrucker General-Landtage der deutschösterreichischen Provinzen von 1518 finden wir die Abgeordneten der Herrschaften Feldkirch (Stadt und Land), Bregenz (Stadt und Land), Bludenz (Stadt und Land) und Hohenegg vor. Die Stände B.'s blieben autonomer als die tirolischen, mußten sich aber auch gegen Wahrung des Rechtes der Selbststeuerung, z. B. in den Tagen Kaiser Ferdinands II., an der Übernahme von landesfürstlichen Schulden beteiligen. Unter Maria Theresia wurde in B. die neue Kreis- und Steuer-

er einen persönlichen Gott; in Indien wäre er nach seinem eigenen Bekenntnis „mit dem Ausschwanz in der Hand“ gestorben. Materialist durch und durch, sah er in der Religion nur ein wirksames Nuztmittel für das „gemeine Volk“, für die „Kanaille“. „Der dümmste Himmel“, pflegte er zu sagen, „und die dümmste Erde“ sei das, was solche Leute brauchten; ein Fürst aber, der Geld und Soldaten habe, bedürfe keineswegs der Religion, um sein Volk zu zügeln. Schurken und Schwachköpfe betrachtete er als die Stützen der Religion. Für die Bedürfnisse des Volkes hatte er weder ein Herz noch Verständnis. Seine Philosophie war nur für die „honnêtes gens“, für Leute „mit Krausen und Manschetten an den Händen und Ringen an den Fingern“ (Carlyle). Bauern und Handwerker wollte er nicht aufklären, sondern nur die „Leute von Welt“, die er seines Verkehrs würdigte. Diese aber sollten gezwungen werden, „die Augen vor der Philosophie niederzuschlagen“. Die ganze Lebensauffassung V.s wurzelt in der Sitte und Denkart der vorrevolutionären aristokratischen Kreise, die freidenkerisch waren in Sachen des Glaubens und rücksichtslos egoistisch in ihrem Verhältnis zu den unteren Volksklassen, voller Verachtung gegen alles, was nicht im Firnis der „Aufklärung“ einbergang. Als Hauptträger dieser Richtung ist V. ein Sturmvoegel jener Revolution, wie man sie in den schöngestirnten Salons gewünscht hatte. Er wurde deshalb der Apostel der verderbten Aristokratie und der nach Herrschaft strebenden Bourgeoisie. Als diese aristokratischen Revolutionselemente dem viel gründlicher umwälzenden Pöbel weichen mußten, da erblickte auch V.s Stern vor der aufgehenden Sonne Jean Jacques Rousseaus.

V. spielte sich gern als Seltengründer auf, arbeitete mit einer Masse aufregender Schlagworte, aber im Grunde hat er von einem Propheten nichts als den Fanatismus. Seine armselige Philosophie reichte nicht hin, die Gemüter zu erwärmen; sie baute nichts auf in den Herzen der Menschen, sie zerstörte nur und hinterließ in ihren verneinenden Tendenzen nichts als kalte, starre Zweifel.

Den sittlichen Kern, den man vergebens in V.s Philosophie der Aufklärung sucht, vermissen wir auch in seinem persönlichen Charakter. Ihm gebrach es an Seelenadel, es fehlte ihm die innere Reinheit und die wahre Hoheit der Gesinnung. Ein echtes Kind seiner Zeit hat er immer zwei Rollen zugleich gespielt: „die eine im Innern für sich, die andere äußerlich für das Volk.“ Das Ehrgefühl eines sittlich freien Menschen besaß er nicht. Schon in seinen ersten Jugendgedichten hatte er ein und dieselbe Person bald geschmäht, bald in den Himmel gebeten, je nachdem er sich von dem einen oder anderen mehr Vorteil versprach. Man sah, wie er um die Günst schamloser Waitressen buhlte, wenn er bei einem Wichtigen etwas erwirken wollte; er verhönte die katholische Kirche und verberückte den Marienkultus; um zu seinen Zwecken zu gelangen, betont er ausdrücklich seine Rechtsläubigkeit, seine Ehrfurcht vor Gott und den Jesuiten, spielt sich vermittels falscher Diplome als „pater temporalis“ des Kapuzinerordens auf und unterschreibt sich

mit erheuchelter Demut als „unwürdiger Bruder“. Sein Strebertum bewegt ihn, die Pompadour eine „Philosophin“ zu nennen und ihr Werke zu widmen. Vor den Großen der Welt beugt er seinen Nacken bis zur Vergötterung ihrer Laster und Schwachheiten. Stets auf die Befriedigung seiner Habucht und Eitelkeit bedacht, saeut er vor keiner Prostitution seines Geistes zurück und nicht selten ist er gleich der Dublerin von Töbe bereit, die Frucht seiner unwürdigen Politik in den Dienst eines edlen Gedankens zu stellen. Sein ganzes Leben hindurch umschwärmte er die Vornehmen und suchte es ihnen gleich zu thun. Mit den meisten Fürsten Europas, ja sogar mit dem Papste stand er in persönlichem oder brieflichem Verkehr, und mit der aufblasenen Eitelkeit eines Parvenü klagt er in seinen Denkwürdigkeiten, daß er vom Schicksal ansersehen worden sei, „von König zu König zu wandern“. Ein raffiniertes Geschäftsfinn bei der Verwertung seiner litterarischen Arbeiten, erschlückene Pensionen, Lotteriegewinne, Börsenspiel, Erbschaften, Spekulationen mit Staatspapieren und allerlei unsaubere, listige und betrügerische Manipulationen mit dem erworbenen Kapitale sicherten dem Philosophen jährliche Einkünfte im Betrage von 140,000 Livres, womit er einen fürstlichen Aufwand besittet. Unbuhlbar, unwahr, voll Rachsucht, eitel, hab- und gewinnfüchtig, hat er die schönen Grundzüge, die er predigte, nie selbst besaß. „Es ist ein Jammer“, schrieb Friedrich der Große über V. an Algarotti, „daß mit einem so herrlichen Genie eine so nichtwürdige Seele verbunden ist.“ Und an V. selbst schreibt der König: „Dyren Sie doch Ihre Rachsucht Ihrem Ruhme auf, und thun Sie etwas, was der schönen Grundzüge würdig ist, die Sie in Ihren Werken vortragen.“ Doch V. blieb stets der Gleiche. Aus allen unangenehmen Lagen des Lebens löst er sich dreist heraus, verleugnet nötigenfalls seine eigenen Werte und führt nicht selten seine Streiche mit geschlossnem Visir. Fortwährend reizt, schürt und heßt er, aber stets ist er dabei auf Deckung seines kostbaren Lebens bedacht, denn die Rolle eines Wärtvrers schien ihm nie erstrebenswert. Um als Leiche nicht sang- und klanglos eingescharrt zu werden, verlangt er auf seinem Lobbede nach den Heilmitteln derselben Kirche, gegen die er einen schätzigen Vertilgungskampf geführt. Er bietet Rousseau einen Zufluchtsort in Ferney an und agitiert im geheimen für eine gewaltsame Veseitigung desselben. Seine Heißeit, Hinterlist und Verschmittheit wird nur durch seine Eitelkeit übertroffen. Er stellte sich höher als Luther und Calvin und auf eine ganze Reihe historischer Größen sah er mit Verachtung herab. Plato hatte nach seiner Meinung nur „Gallimathias“ produziert, Leibniz nannte er einen Charlatan, einen deutschen Gascogner, Spinoza einen trockenen Pedanten und in Rousseau sah er nur „eine aus Galle und Kot zusammengesetzte Seele“. Jeden Windhauch der öffentlichen Meinung laufchend, konnte ihn der gelindeste Ausfall eines ganz unbedeutenden Menschen auf das Krankenlager werfen. Er, dem kein Svott zu derb, kein Vohn zu schneidend und kein Ausfall zu gemein war, ertrug nicht den geringsten

Widerspruch und ahndete jede Verletzung seines eiteln Selbstgefühls mit tödlichem Hass. In den Augen der Mit- und Nachwelt hat er sich durch seine glänzende und energische Verteidigung des unglücklichen Calas einen unvergänglichen Ruhmesfranz um das Haupt gemunden, aber es kann einem unbefangenen Beurteiler nicht schwer fallen, das treibende Motiv dieser That mehr in seiner Eitelkeit, als in dem verletzten Rechtsgeföhle zu entdecken, denn B. war ein Mann des Tages, der aktueller Stoffe bedurfte, um die Funken seines Geistes, seiner Satire und seines Witzes sprühen zu lassen. Er wühlte am liebsten in den schwärenden Wunden einer todkranken Gesellschaft, und sein Wort zündete am meisten, wenn es mitten aus dem Lärm der Parteikämpfe heraus erscholl. Die geistigen und materiellen Gegensätze seiner Zeit waren ihm Lebensbedürfnis. Er konnte nur atmen in der scharfen Zugluft einer revolutionären Übergangsperiode. Von der Natur mit der Physiognomie eines Affen gezeichnet, war er auch in geistiger und moralischer Hinsicht der Affe seiner Zeit. Mit einer aus sich selbst heraus schaffenden genialen Persönlichkeit, welche die Gegensätze eines Zeitalters mehr beherrscht als benutzte und sie zu einem positiven Werte verarbeitet, hatte B. nichts gemein. Deshalb sind schon jetzt seine Werke zum größten Teil vergessen. Er hatte seine Zeitgenossen damit zur Bewunderung hingegriffen, weil er das Vereinfachen und Popularisieren so vortrefflich verstand, das ganze Wissen in pikante Worte zusammensetzte und „in Explosionen dachte“ (Taine), zu einer Zeit, da alle Welt an- und aufgeregter sein wollte. Heute sind seine Schlagworte entkräftet, sein Witz ist veraltet, und wir kennen und würdigen ihn nur noch als den mächtigsten Verbreiter jener hohlen und nichtigen Geistesverfassung, die sich „Aufklärung“ nennt, und deren Träger in verhängnisvoller Verblendung Indifferentismus für Toleranz und die Auflösung aller Bande sittlicher Weltordnung für Fortschritt halten. Revolutionäre Generationen, die den Quellsprung alles Lebens in dem Verstande suchen, werden B. stets als einen unvergleichlichen Vorkämpfer der Kultur und Freiheit verehren, während das Auge des ruhigen Beurteilers in dem merkwürdigen Manne nur einen unheimlichen, von dämonischen Leidenschaften erfüllten Geist der Zerstörung sieht.

Quellen und Literatur: Ausgaben von B.'s Werken haben veranstaltet Beaumarchais, Condorcet und Descroix (70 Bde. Kohl 1785—89), Paillet (55 Bde. Paris 1792—1800), Renouard (66 Bde. Paris 1819—23), Weuhot (70 Bde. Paris 1829—34), Furne (13 Bde. Paris 1835—38), Barré (20 Bde. 1856—59), Gachette (40 Bde. 1859—62), de la Bedollière und Avenel (9 Bde. 1867—74), Moland (45 Bde. 1877 ff.). Deutsche, meist unvollständige Uebersetzungen gaben Mylius, Gleich und Elissen heraus. Von älteren biographischen Schriften sind hervorzuheben: Condorcet's Lebensabriß in der 2. Auflage von B.'s Schriften; Luchet, Vie littéraire de V. (neue Aufl. Paris 1817); Lepéau, Vie publique, littéraire et morale de V., Paris 1817, enthält wichtige Korrekturen der Entstellungen Condorcet's; Paillet de Warcy, Vie de V., 2 Bde. Paris

1824; Mazure, Vie de V., ebendas. 1821; Wagnère et Longchamp, Mémoires sur V. et sur ses ouvrages, 2 Bde. Paris 1826; Harel, Discours sur V., ebendas. 1844. Von neueren französischen Werken enthalten schätzbares Material: Bugener, V. et son temps, 2 Bde., 2. Aufl. Paris 1851; Magnard, V., sa vie et ses oeuvres, 2 Bde. Paris 1867; Denoisterrès, V. et la société française au XVIII^e siècle, 7 Bde. Paris 1867—75; Derf., Iconographie voltairienne, Paris 1878. Deutsche Werke: Rosenkranz, B. im „Neuen Plutarch“ Bd. I, Leipzig 1874; D. Strauß, B., sechs Vorträge, 5. Aufl. Bonn 1878; Kreiten, B., Freiburg 1878 (vom katholischen Standpunkt); Mahrenholz, B.'s Leben und Werke, 2 Bde. Oplden 1885. Monographie: Benedek, Friedrich der Große und B., Leipzig 1859; Meyer, B. und Rousseau in ihrer sozialen Bedeutung, Berlin 1856; Wangold, Calas und B., Kassel 1861. Ausführlichere Charakteristiken finden sich außerdem bei Taine, Origines de la France contemporaine, Bd. I (L'ancien régime); Villemain, Tableau de la littérature du 18^e siècle (17 Vorlesungen); Schlotter, Geschichte des 18. Jahrh., Bd. II, und besonders bei Feltner, Geschichte der französischen Literatur im 18. Jahrh. Einen vom konservativen Standpunkt geradezu unbefriedigenden, lieblich-oberflächlichen biographischen Artikel enthält das in vielen Beziehungen vorzügliche „Staats- und Gesellschaftslexikon“ von Wagener.

Borarlberg das Land „vor dem Arlberge“, an der Bregenger Ache und der Aler, entstand als Komplex einzelner kleiner Landschaften, deren Grundstock die Montfort-Feldkirch- und Montfort-Bregenger Herrschaft ausmachten, welche letztere seit 1525 (1604 die Gerichte Altenburg und Kellhöf) in ihrer anderen Hälfte vom Hause Habsburg erworben wurde, nachdem das andere bereits seit 1382 stückweise an dasselbe gekommen war, mit den Hauptorten: Bregenz, Feldkirch, Bludenz, Hohenegg, Blumenegg, S. Gerold, Lustenau, Dornbirn, Sonnenberg, Hohenems: Montabons, welche ebenso vielen Bezirken, Graf- und Herrschaftsgebieten entsprachen, und deren jüngste Erwerbung die Grafschaft Hohenems (1759) wurde. B. bildete wohl eine politisch gesonderte, mit eigener Landesvertretung ausgestattete Provinz, stand jedoch unter der Regierung von Tirol, dessen Geschichte es teilte, so auch in der Schlusszeit des Dreißigjährigen Krieges die Schwedengefahr, welche es wiederholt heimsuchte. Die Borarlberger Ständeschaft gliederte sich infolge des Abganges herrschaftlichen Adels und Prälatenstandes bloß in zwei Stände, „Städte“ und „Gerichte“, welche eine Kurie ausmachten. Auf dem Innsbrucker General-Landtage der deutschösterreichischen Provinzen von 1518 finden wir die Abgeordneten der Herrschaften Feldkirch (Stadt und Land), Bregenz (Stadt und Land), Bludenz (Stadt und Land) und Hohenegg vor. Die Stände B. blieben autonomer als die tirolischen, mußten sich aber auch gegen Wahrung des Rechtes der Selbststeuerung, z. B. in den Tagen Kaiser Ferdinands II., an der Übernahme von landesherrlichen Schulden beteiligen. Unter Maria Theresia wurde in B. die neue Kreis- und Steuer-

verfassung auf Grundlage des Katasters durchgeführt und in der Person des Kreishauptmanns von Bregenz ein Vorsitzender des Vorarlberger Landtages verordnet. Unter Joseph II. verloren auch hier die Stände den bisherigen Wirkungskreis, seit Leopold II. gewannen sie ihn größtentheils wieder. Als dann (1805) B. an Bayern abgetreten werden mußte, beseitigte (1808) die neue Regierung die ständische Verfassung. Es regte sich auch im Volke die Stimmung gegen Bayern, und zu den Persönlichkeiten, welche 1809 den Aufstand im Lande leiteten, gehörte Dr. Schneider, der auch 1812 mit gleichgesinnten Landknechten und Nachbarn zum Losköpflagen bereit war und mit Hornmair und andern von der österreichischen Regierung in Haft gesetzt wurde, um letztere vor der Beschuldigung aufwieglischer Versuche zu bewahren. 3. Juni 1814 trat Bayern das Land förmlich wieder an Oesterreich ab. Zur Durchführung der ständischen Verfassung vom Jahre 1816 kam es nicht. Das Jahr 1848 führte auch keine nachhaltige Gestaltung des konstitutionellen Lebens herbei, das geschah erst 1860—61. Auf Grundlage des Februarpatentes wurde die Landesvertretung mit 20 Repräsentanten durchgeführt, von denen 4 dem Bürgerstande, 14 der Bauernschaft und je 1 der Handwerkerstämmer von Feldkirch und dem dortigen Weibischhofe zufielen. Das Landeswappen wurde 20. Aug. 1864 neu geschaffen. Der Gegensatz einer konservativ-klerikalen und liberalen Partei entwickelte sich wie in Tirol, und eine ähnliche Rolle wie die der theologischen Jesuitenfacultät zu Innsbruck spielte das Feldkircher Jesuiten-

gymnasium. — Litt.: Weizenegger-Merkle, Vorarlberg, 3 Bde. Innsbruck 1839; 3. v. Bergmann, Landeskunde von Vorarlberg, ebend. 1868; Jos. Egger, Die Tiroler und Vorarlberger, Wien-Leipzig 1882.

Rufobics, Sabbas, ungarischer Justizminister im Jahre 1849, geb. 1811, gest. 1872; einer der wenigen griechisch-orientalischen Serben, welche sich dem Magyarismus und der revolutionären Bewegung in den Jahren 1848—49 angeschlossen. Beim Ausbruche der Revolution war B. Vertreter des Temeser Komitats im ungarischen Landtage; während sein Nationsgenosse Damjanics (s. d.) mit Feuer und Schwert, suchte B. als königl. Kommissar durch strenge administrative und gerichtliche Maßregeln die Erhebung der Serben in Südbungarn zu bewältigen. Als dann Kossuth (s. d.) am 14. April 1849 zu Debreczin die „Unabhängigkeit Ungarns“ und die Thronentsetzung der Habsburgischen Dynastie dekretieren ließ, übernahm B. im Kossuthschen Ministerium das Portefeuille eines Justizministers. In dieser Eigenschaft rühmt man ihm Energie, Klugheit und Besonnenheit nach. Nachdem die Revolution bewältigt war, flüchtete B. ins Ausland und lebte bis 1866 in England, dessen begeisterter Verehrer er wurde. Von 1866 bis 1872 war er wieder Mitglied des ungar. Reichstags, wo er zur damaligen Oppositionspartei des Koloman v. Eszta (s. d.) gehörte. B. zeichnete sich auch als parlamentarischer Redner aus. Er starb in London am 15. Novbr. 1872. Seine serbischen Volksgenossen betradhten ihn und Damjanics als Nationverräther und Renegaten.

W.

Wachau, Dorf 7 km südlich von Leipzig, bildete in der Völkerschlacht (16. Oktbr. 1813) den Hauptkampfplatz zwischen Verbündeten und Franzosen. Der zerplitterte Angriff des böhmischen Heeres auf die von Napoleon gut zusammengehaltene Verteidigung der Linie Markleeberg-W. Liebertwolkwitz blieb resultatlos. Um den Besitz dieser Dörfer, namentlich W., entbrannte ein heißer Kampf. Markleeberg wurde von General Kleist genommen, ebenso W., ging aber dem Prinzen von Württemberg wieder verloren; Liebertwolkwitz widerstand dem Ansturm der Generale Klauau und Gortschakow. Andererseits versagte Napoleons massierter Gegenstoß bei W., sowie auch die gleichzeitig versuchte Umgehung des rechten Flügels der Verbündeten bei Liebertwolkwitz, so daß am Abend die Schlacht als unentschieden abgebrochen wurde. Weiterseits hatte man beträchtlichen Verlust (an 20,000 M.) erlitten.

Wahhabiten — auch Wahhäbiten oder Wahabiten genannt — sind die Mitglieder jener moslemitischen Sekte, welche vor allen andern in neuerer Zeit auf dem Boden des Islam erwachsenen Setzen für längere Jahre es zu großer politischer Bedeutung zu bringen vermocht hat. Ihr Stifter war der Araber Mohammed-ben-Abd-el-Wahhāb aus dem Stamme der Me-

salik, welcher gegen Mitte des 18. Jahrhunderts zu Horaimela in der Landschaft Nedsched (Hocharabien) geboren wurde. Ursprünglich Kaufmann, in Damaskus auf seinen Reisen mit moslemitischen Geistlichen strengster Obedienz in Verbindung gekommen, hatte er allmählich die Überzeugung gewonnen, daß der Islam vielseitig durch Neuerungen aller Art in Verfall geraten sei und einer gründlichen Reform bedürfte. Er hielt sich für berufen, das arabische Volk aus seinem geistigen Schlummer wieder zu erwecken und das alte Glaubensbekenntnis der Moslemen und die alten Zustände des Islam in voller Strenge und Reinheit wiederherzustellen, mit Ausschluß einer göttlichen Verehrung des Propheten, heiliger Gräber, prächtiger Moscheen und des „wunderthätigen Krams der Derwische“. Leicht wurde ihm das freilich nicht; vielmehr wurde er um 1760 gezwungen, die Stadt 'Ejäna, wo er zuerst viele Anhänger gewonnen hatte, zu räumen. Endlich hatte er das Glück, in der Stadt Dheraija (Deraich, Derewa) in Nedsched, wo der Scheich des Tamin-Stammes, Sa'ud-ben-Abd-el-Asif geboet, eine Zuflucht zu finden und allmählich den Fürsten selbst zu seinen leidenschaftlichen Anhängern zu machen. Sa'ud (Zubud) wurde der angesehenste Vertreter und Vorsteher der neuen sanatschen Sekte, in welcher

das Jugendfeuer des Islam, wie es die Araber in Omar's Tagen entfalteter hatten, wieder erwacht zu sein schien. Während der Stifter der Secte, fortan gewöhnlich der Wahhābi genannt, wesentlich als Prediger und Schriftsteller thätig war; während auch des 1787 verstorbenen Lehrers Nachkommen sich mit geistlichen Stellungen begnügten, wurden Sa'ud und dessen fürstliche Nachfolger große politische Machthaber, die für längere Zeit von Dherailia aus das ganze östliche Arabien beherrschten. Wie die Khalifen der ältesten Zeit, forderten sie von ihren Anhängern wieder die strenge Erfüllung der Vorschriften des Korans, strengte auf strenge, aber gerechte Rechtspflege, verboten den Genuß des Weines und anderer berauscher Getränke, untersagten geschlechtliche Ausschweifungen, Kleiderluxus, ja selbst das den Moslemern allmählich zur Leidenschaft gewordene Tabakrauchen und den Kaffee. Aber im Sinne der alten Ägypten stellten diese grimmigen Fanatiker, überrigend gewaltige Kriegsheben, auch wieder den befähigten „heiligen“ Krieg gegen den Andersgläubigen an die Spitze der Pflichten.

Unter solchen Einflüssen erwachte schnell wieder der alte, gefürchtete, kriegerische Geist namentlich der Beduinen; schon Sa'ud gewann das volle Übergewicht im inneren Arabien und hinterließ seinem Sohne Abd-el-Asis die Herrschaft über alles Gebiet von Hedschāz bis zum Persischen Golf. Mit seinen bereits bis zu 100,000 Mann geschätzten Streitkräften konnte der junge Herrscher Heim Abdallah siegreich den Krieg gegen die Schiiten von Iran am Schat-el-Arab führen; damals wurden die denselben vorzugsweise heiligen Stätten, Hussain's Grab und (1801) Kerbela verwüest. Als dann ein erbitterter Perser (1805 oder 1806) die Niederlage seiner Glaubensgenossen gerächt hatte, indem er den Herrscher der W. in der Moschee seiner Hauptstadt erdolchte, erneute sein Nachfolger Sa'ud II. die Größe des Reiches, eroberte fast ganz Arabien bis nach Mekka und entriß auch die den Persern gehörende Ostküste der arabischen Halbinsel (namentlich Bahrein und Oman) den Schiiten.

Das Glück verlagte sich dagegen den W., als sie ihre Waffen auch gegen Wesien richteten. Als sie Mekka erobert, die Kaaba ihres heiligen Schmuckes beraubt, die Wallfahrt nach den heiligen Städten des Islam unmöglich gemacht, 1810 auch Medina an sich gerissen hatten, erhielt der Statthalter Ägyptens, Mehemed-Ali (s. d.), aus Stambul den Befehl, und handelte, bei allen persönlichen Interessen, ganz in dem Sinne der Pforte, als er sich ansah, den W. Einhalt zu gebieten. Leicht war das jedoch nicht. Vielmehr wurde, als er gegen Sa'ud II. Nachfolger Abdallah den Krieg begann, zuerst ein Heer unter seinem Sohne Ioffun (Tuffun) in Arabien im Oktober 1811 geschlagen und beinahe aufgerieben. Nach starken Kämpfen zog nachher Mehemed-Ali (s. d.) selbst von Ägypten aus gegen die W. zu Felde; er drang in das Innere des feindlichen Gebietes, siegte im Februar 1815 entscheidend bei Kusluk und zog noch vor der Rückkehr nach Kahira triumphierend in Mekka ein. Nachher setzte 1816 sein Aoptiviohn Ibrahim = Pascha (s. d.) den Feldzug siegreich fort,

drang bis nach Nebschab vor, eroberte und zerstörte endlich 1818 Derailia und nahm den Abdallah selbst gefangen. Der zuletzt (1818) in Stambul auf Befehl des Großmufti und der Allems hingerichtet wurde.

Lange hat sich jedoch die ägyptische Herrschaft in den wachhabitischen Landchaften Arabiens nicht behaupten lassen. Wenige Jahre nach Abdallah's Untergange vertrieben die W. den ägyptischen Statthalter Khalid aus Derailia, erhoben des alten Fürsten Sohn Turki zu ihrem Herrscher, der nun in Rijadh (Riad, 10 km ostwärts von Derailia) seine Residenz aufschlug. Von jetzt ab wurde die Geschichte des Staates der W. eine ganz ordinär orientalische. Während in späteren Zeiten des 19. Jahrhunderts ihre Lehre namentlich unter den Moslims in Hindostan viele Anhänger gefunden, aber auch viele kommunistische Zusätze angenommen hat, während sie noch jetzt, durch die Koranschule zu Riadh bestimmt, die Völker des inneren Arabien im ganzen beherrscht, hören wir, daß in Rijadh Turki durch seinen Vetter Meschari ermordet, der Mörder nachher wieder durch seinen Neffen Faisul gestürzt worden ist. Auch Faisul erlag nachher (1832) wieder den Waffen der Ägypter, die erst 1848 wieder vertrieben wurden, blieb bis gegen 1854 im Mittel in Gefangenschaft, um später (um 1870) ein Gebiet von elf Bezirken mit 316 Ortshäusern und 1½ Mill. Einwohnern auf seinen Sohn Sa'ud zu vererben.

Vgl. „Histoire des Wahabites depuis leur origine jusqu'à l'an 1809“, Paris 1810, und W. G. Palgrave, Narrative of a years journey through central and eastern Arabia, 1862/63, 2 Bde. London 1865; v. Schweiger-Lerchenfeld, Die Araber der Gegend von und die Bewegung im Islam, Weimar 1889.

Wächter-Spittler, Dr. Karl Eberhard, Frhr. v. Am 26. April 1798 geboren, trat W. in den württembergischen Justizdienst, wurde aber bald Professor der Rechte in Tübingen, wo er Juni 1821 promoviert hatte, und gab 1827 bis 1837 die gesammelten Werke seines Schwiegervaters, des Staatsministers und Historikers Frhrn. v. Spittler (15 Bde.) heraus. 1832 als vortragender Rat ins Justizministerium berufen, wurde er bald Mitglied des Geheimen Rats und der Kammer der Ständeherren auf Lebenszeit. Am 9. Oktbr. 1841 erbob ihn König Wilhelm zum Freiherrn mit Namen- und Wappenerneuerung „Wächter-Spittler“. W. befaß das Rittergut Horn (Donaukreis). Dem alten Systeme ergeben, erhielt W. im Kabinette vom 28. Oktbr. 1849 das Ministerium des Äußeren und des Kultus, kam alsbald in Konflikt mit der Landesversammlung und erklärte ihr, die Regierung erachte sich nicht mehr an die Reichsverfassung gebunden und habe in Wien beantragt, die deutschen Regierungen sollten die Initiative in der deutschen Sache ergreifen; wegen ihrer Opposition wurde die Landesversammlung im Dezbr. aufgelöst, und Württemberg trat dem Vierkönigsbündnis 27. Febr. 1850 bei, beschiede auch die Frankfurter Bundesplenarversammlung. Der Landtag, noch rathloser als der vorige, erbob deswegen 27. Juni (3. Juli) 1850 eine Anklage wegen Verfassungsverletzung gegen W.,

und er trat mit seinen Kollegen 1. Juli d. J. zurück. Der Prozeß am Staatsgerichtshofe (3. Aug. bis 9. Septbr.) endete mit W.s voller Freisprechung, er wurde sofort Präsident des evangelischen Konfistoriums und schon 23. Septbr. 1850 wieder Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts. 7. April 1856 aber übernahm er das Justizministerium, leistete Bedeutendes für die Justizorganisation und Anbahnung einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung, trat nach dem Tode des alten Königs 4. Oktbr. 1864 aus dem Kabinett, 1867 aus der Kammer und starb in Stuttgart 21. Septbr. 1874.

Wackerbarth, Christoph Graf von, sächsischer Feldmarschall und Staatsmann, geb. 1662 zu Kogel im Herzogtum Lauenburg, gest. 1734 zu Löbmitz bei Dresden. W. kam 1685 als Page an den sächsischen Hof, machte 1691 den Krieg gegen Frankreich mit, focht dann 1695 in Ungarn gegen die Türken und zeichnete sich nachher während des Spanischen Erbfolgekrieges und Nordischen Krieges mehrfach aus, so daß er 1705 vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben, 1710 Kabinettsminister Augusts II., 1712 Feldmarschall wurde. 1715 unterstüzte er die Preußen unter König Friedrich Wilhelm I. bei der Eroberung von Straßburg. — Vgl. Frigander, Leben Wackerbarths, 1738.

Waddington, William Henry, geb. 11. Dezbr. 1826 zu St. Remi im Departement Eure und Loir, englischer Herkunft ließ sich, nachdem er in Cambridge studiert, in Frankreich naturalisieren und zeichnete sich als Münz- und Inschriftenforscher aus. 1850 gewann W. mit „Voyage en Asie mineure au point de vue numismatique“ einen Preis der Akademie; nach späteren erfolgreichen Forschungsreisen 1869 Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, trat W. 1871 für das Departement Aisne in die Nationalversammlung und stimmte als Mitglied des rechten Zentrums für Aufhebung der Verbannungsgesetze. Nachdem W. von den konstitutionellen Monarchisten zu den konservativen Republikanern (linkes Zentrum) übergetreten war, berief ihn Thiers am 18. Mai 1873, kurz vor seinem Sturz (24.), zum Unterrichtsminister. März 1876 bis 16. Mai 1877 wieder Unterrichtsminister, versuchte er den kirchlichen Einfluß auf das Unterrichtswesen zu beschränken. Das Departement Aisne wählte W. 1876 in den Senat, Dufaure ernannte ihn 14. Dezbr. 1877 zum Minister des Außen- und W. vertrat Frankreich auf dem Berliner Kongreß 1878; 4. Febr. 1879 Ministerpräsident, war W. gegen massenhafte Beamtenentlassungen und Amnestierung der Communards. Am 21. Dezbr. zurückgetreten, bezeichnete er 1881 die Vistemwahl als den Übergang zur cäsarischen Republik. 1883 wurde er Wotkschafter in London und trat entschieden für die französischen Interessen in Ägypten ein.

Wagener, Hermann, bedeutender konservativer Politiker, geb. 8. März 1815 zu Segelitz bei Wusterhausen a. D. als Sohn eines evangelischen Geistlichen, widmete sich juristischen und kameralistischen Studien, erhielt, nachdem er erst als Assistentator in Guben, dann als Referendar in Frankfurt a. D. tätig gewesen war, 1843 eine Anstellung bei den Meliorationsanlagen in Preußen und kam 1847

als Konfistorialassessor nach Magdeburg. Konservativen Anschauungen von Haus aus huldigend, machte er dieselben bald öffentlich geltend. Er sah sich daher im Revolutionsjahr 1848, nachdem die liberale Strömung die Einsetzung eines freisinnigen Ministeriums zur Folge gehabt hatte, genötigt, den Staatsdienst zu verlassen. Als um diese Zeit die „Neue Preussische Zeitung“ als Organ der konservativen Partei gegründet wurde, übertrug man W. die Oberleitung dieses Blattes, die er mit großem journalistischen Geschick sechs Jahre hindurch führte. Unter den beständigen Partekämpfen war es ihm in dieser kurzen Zeit gelungen, dem Blatte einen hohen Einfluß auf die öffentliche Meinung zu verschaffen. Nach einer zweijährigen advokatorischen Wirksamkeit trat er von dem Justizdienste wieder zurück, ergriff die parlamentarische Laufbahn und schwang sich als Mitglied des Abgeordnetenhauses rasch zu einem Führer der konservativen Partei auf. Er zeigte sich stets als gewandter, schlagfertiger und zielbewußter Redner. Mit gleichem Erfolge trat er auf literarischem Gebiete für die konservative Sache ein. Seit 1859 gab er ein „Staats- und Gesellschaftslexikon“ heraus, das in 23 Bänden vorliegt und sich in seiner Totalität als geniale wissenschaftliche Begründung der konservativen Weltanschauung charakterisiert. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, erscheint dieses Werk als eine publizistische That ersten Ranges, als ein Stück nationaler Arbeit, die gleichsam herausgewachsen ist aus den sich bekämpfenden Gegensätzen des Parteigetriebes und dabei sich doch vortrefflich auszeichnet durch Ruhe, Besonnenheit und Keife des Urteils. Nirgends finden sich die ewig gültigen Grundsätze konservativer Festsinnigkeit so klar und bündig ausgeführt wie in dem Vorwort, der Einleitung und dem ersten Artikel dieses Wertes, in denen sich auch W.s ganze geistige Persönlichkeit spiegelt. Das Werk ist ein alle Lebensgebiete umspannendes konservatives Programm in großem Stile, eine umfassende und feste Grundlage positiver Weltanschauung. W.s Parteigenossen brachten die Anerkennung seiner Verdienste durch Schenkung eines Rittergutes zum Ausdruck. Auch Graf Bischoff erkannte in ihm eine wertvolle Kraft, die er an sich zu feßeln suchte. Im März 1866 zum vortragenden Rat im Staatsministerium berufen, wurde W. besonders in Sachen der sozialen Frage ein geschätzter Ratgeber. Als scharfsinniger und weitsichtiger Politiker hatte er die Bedeutung und Tragweite der sozialen Bewegung schon in ihrer Keime erkannt und immer und immer wieder auf die daraus erwachsenden Gefahren hingewiesen. Seinen Blick stets auf die im stillen sich vorbereitenden Dinge gerichtet, arbeitete er zugleich unermüdbar an Reformplänen. Mit fluger Politik suchte er die rasch um sich greifende Arbeiterbewegung in nationalem Sinne zu leiten. Die deutsche Sozialdemokratie war damals in zwei feindliche Lager geteilt. Die Anhänger Lassalles und die international gesinnten „Eisenacher“ (s. „Sozialdemokratie und Sozialpolitik“) standen sich gegenüber. Diesen Zwist suchte W., der zu Herrn v. Schweiger, dem Führer der Lassalleaner, in engen Beziehungen stand, aufrecht zu erhalten, um

die ganze sozialistische Bewegung leichter beherrschen zu können. Da er aber anderseits durch die Sozialdemokratie wiederum den Liberalismus im Zaume zu halten gedachte, so fand auch die 1875 vollzogene Vereinigung der beiden feindseligen Gruppen in W. ihren Förderer. Es war seitdem sein Ideal, die gesamte sozialdemokratische Partei „auf die schmale Bahn des Schickslichen“ zu drängen und sie dem heutigen Staate zu accommodieren, um sie so zu einer historisch und sittlich berechtigten Partei heranzuziehen. Er erblickte darin einen wesentlichen Fortschritt in dem Lösungsversuche der sozialen Frage. Es ist nicht schwer, in diesem Plane W.s die Grundtendenzen der modernen Sozialpolitik zu verfolgen. Niemals aber hat er der Bekämpfung revolutionärer Ideen durch äußere Machtmittel das Wort geredet. Es war seine innerste Überzeugung, daß es aussichtslos ist, „einen kräftigen Gedanken lediglich mit materiellen Mitteln bekämpfen zu wollen“. In strenger staatlicher und kirchlicher Zucht sah er das wirksame Reformmittel. Er befürwortete zu diesen Zwecken ein geschlossenes Zusammengehen von Aristokratie und Geistlichkeit, den beiden zuverlässigsten Hebeln sozialer Beharrung; daß er dabei die geistige Freiheit der unteren Klassen ihrem materiellen Wohle opfern wollte, das hat ihn in den Augen der gesamten liberalen Welt zu einem „finstern Reaktor“ gestempelt. Dennoch lag W. nichts ferner als eine übermüthige Unterschätzung der arbeitenden Volksklassen. Er war ein geschworener Feind jener büreaukratischen Bevormundung, die lediglich durch Gesetze und Dekrete reformiert, ohne die frischen, keimenden Triebe aufzusuchen und zu pflegen. Ein wahrer Freund des Volkes, war es ihm gewissermaßen zur Glaubenssache geworden, daß die Wiegegeburt der Gesellschaft sich aus der Tiefe vollziehen müsse. In der Art und Weise, wie er die Notwendigkeit einer gründlichen sozialen Reform betonte, steht er dem ihm befreundet gewesenen Robbertus-Jagckow am nächsten, von dem er wohl an Tiefenationalökonomischer Abstraktionsfähigkeit, keineswegs aber an praktischem Verstand und Geschick übertroffen wird. Beide unterboten einen rührigen Briefwechsel, dessen Ergebnisse zum Teil von W. selbst veröffentlicht wurden. („Aus Robbertus' Nachlaß“, Minden i. W. 1886). Es gewähren diese Blätter einen lehrreichen Einblick in die Gedankenwelt zweier Männer, die mit genialem Scharfsinn, mit Ernst und Sachkunde die schwierigsten Probleme des Jahrhunderts zu lösen suchten. Ein innerlich freier und selbständiger Geist, empfand W. schmerzlich die seitens seiner Partei anfangs beobachtete Gleichgültigkeit den Anforderungen der Gegenwart gegenüber. In seinem Unmuth darüber entfuhr ihm einmal die vom gesüßelten Wort gewordene scharfe Ausrufung: „Die preussischen Konservativen sind für einen Hälfte Dachsen von Geburt, zur andern Hälfte Dachsen aus Prinzip.“ Ihm schien nur noch eine konservative Partei möglich, welche mit der Regierung Hand in Hand geht und zugleich eine deutsche ist. Wie er stets den Verhältnissen Rechnung zu tragen suchte, geht unter andrem auch aus seiner Stellungnahme zu dem Kulturkampfe hervor. In den 1872 im

Reichstage verworrenen Verhandlungen über die Jesuitenfrage bewahrte er eine ebenso energische als gemäßigte Haltung. Er wollte in seinem Auftrage zwar die „staatsgefährliche Thätigkeit“ der religiösen Orden und Kongregationen mit der ganzen Strenge des Gesetzes geahndet wissen, anderseits aber auch „unverworren sein mit allen den Bestrebungen, die „Jesuiten“ rufen und Kirche und Religion meinen.“ In dem Augenblick, da die staatsgefährlichen Grundsätze der Jesuiten in die Praxis übersetzt würden, sollte sich die starke Staatsgewalt zeigen, „die nicht mit sich spaßen läßt“, nie aber dürfe sie sich in die innern Angelegenheiten, weder der katholischen noch der evangelischen Kirche mischen. Es entging W. nicht, daß dieser geistige Römierzug wie ein Pfahl der militärischen mit großen Gefahren verbunden sei, aber er täuschte sich, wenn er glaubte, daß die Ultramontanen bald die Flügel einziehen würden. Im übrigen aber hat er die Macht der katholischen Kirche eher über-, als unterschätzt. Noch am Abend seines Lebens sah er in der Wechselwirkung des katholisch-kirchlichen und des sozialen Gedankens sich die nächste Phase der europäischen Geschichte abspielen. Den Grundgedanken seines sozialpolitischen Reformplanes, mit Hilfe der Geistlichkeit die kranke Gesellschaft zu retten, hat er also, wie wir sehen, niemals aufgegeben. Es ist nicht unmöglich, daß die neueste Entwicklung unserer inneren Politik eine in mancher Beziehung ganz verschiedene Richtung genommen hätte, wenn es W. vergönnt gewesen wäre, seinen Einfluß länger zu behaupten. Eigene Schuld und Parteifah haben ihn aber früh aus seiner so glänzend begonnenen politischen Laufbahn geworfen und ihn zu einem enttäuschten und in der Enttäuschung stillen Manne gemacht. Als er im Jahre 1873 zum ersten vortragenden Rat im Staatsministerium ernannt wurde, stand er auf dem Höhepunkt seiner Macht. Leider hatte er sich nicht enthalten können, zur Zeit des großen wirtschaftlichen Aufschwungs den Tanz um das goldene Kalb mitzumachen und sich an mehr oder weniger unsoliden Gründungen zu beteiligen. Er hat diese Schuld schwer gebüßt. Zum Ersatz des untreuen Gewinnes verurteilt, verlor er sein ganzes Vermögen, sowie seine Stellung und sah sich genötigt, unter dem Jubel seiner politischen Gegner und dem Ahselzuden wohlwollenden Bedauerns seitens seiner Freunde sich ins Privatleben zurückzuziehen. Ein schlechter Wirtschaftler, schwabte er zeitweilig in finanziellen Bedrängnissen, und diese Schwäche sollte auch zu seinem Sturze führen, aber die ihn zu Falle brachten, die Vasser und Genossen, waren am wenigsten berechtigt, den Stein sittlicher Entrüstung auf ihn zu werfen. Als politische Persönlichkeit war W. fortan tot, aber hervorragende Staatsmänner und Politiker haben auch nach seinem Sturze nicht veräuamt, unter dem Dedmantel harmlosen geselligen Verkehrs bei dem genialen Manne Rathschläge zu holen. Außer der schon erwähnten Veröffentlichung des Briefwechsels mit Robbertus gab W. noch eine Schrift „Über die Mängel der christlich-sozialen Bewegung“ (Minden i. W. 1885) heraus. Ferner schrieb er: „Erlebtes. Meine Memoiren aus der Zeit von 1848 bis 1866 und von 1873 bis jetzt“, Berlin 1884;

„Der Niedergang Napoleons III.“, Berlin 1889. In der Osterwoche 1889 starb er zu Berlin. Still und schlicht, wie er in den letzten Jahren gelebt, wenig betrauert und von seiner Seite hinreichend gewürdigt, wurde er zu Grabe getragen. Die Nachwelt wird ihm aber sicher nicht vorenthalten, was ihm die Zeitgenossen versagten.

Waghäufel, Geseht am 21. Juni 1849. Von den zur Niederwerfung des badiſchen Aufstandes bestimmten Truppen hatte das I. Armeecorps am 20. Juni den Rhein bei Germersheim überschritten und mit Teilen der 1. Division, welche am folgenden Tage über W. auf Mannheim vorrückte, sollte die Philippſburg besetzt. Die in W. befindliche, aus 2 Bataillonen, 1 Jägercompagnie, 1 Eskadron und 2 Geschützen bestehende Avantgarde der Division wurde am 21. früh 8 Uhr von den etwa 12,000 Mann starken Truppen Mirosławski's angegriffen und verteidigte sich längere Zeit erfolgreich. Das zur Verstärkung aus Wiesenthal heranziehende Gros, 44 Bataillone, 3 Eskadrons, 6 Geschütze, griff bald ein, vermochte sich jedoch der Uebermacht gegenüber nicht zu halten, so daß die Division auf Philippſburg zurückgehen mußte. Von den auf Bruchsal an diesem Tage vorrückenden übrigen Truppen des I. Corps wurde auf den herüberhallenden Kanonenbönnen hin sofort die 4. Division aus Wiesenthal in Marsch gesetzt, welche den Gegner dort zurückwarf, so daß sich derselbe in größter Unordnung, zum Teil völlig aufgelöst, auf Heidelberg zurückzog. Der preußische Verlust bei W. betrug 1 Offizier 21 Mann tot, 4 Offiziere 100 Mann verwundet, derjenige der Aufständischen war sehr bedeutend, Mirosławski selbst wurde verwundet. — Vgl. Behest zum „Militär-Wochenblatt“, Jan.-Febr.-März 1850.

Wagner, Adolf, bedeutender Nationalökonom und konservativer Politiker, Sohn des hervorragenden positiv christlich gesinnten Physiologen Rudolf W., wurde 25. März 1835 zu Erlangen geboren, studierte Rechts- und Staatswissenschaft, wurde 1858 Lehrer der Nationalökonomie an der Handelsakademie zu Wien, 1863 an der kaufmännischen Fortbildungsschule in Hamburg, ging 1865 als Professor der Statistik nach Dorpat, 1868 als Dozent der staatswissenschaftlichen Fächer nach Freiburg und folgte 1870 einem Rufe an die Universität Berlin, an der er noch jetzt thätig ist. — Hatte sich W. in den ersten Jahren seiner litterarischen Wirksamkeit hauptsächlich mit dem Bank- und Währungswesen beschäftigt, so befaßte er sich seit 1870 mehr mit politischen und in der Folge fast ausschließlich mit sozialpolitischen Fragen. Als einer der ersten verfocht er 1870 in der Schrift „Eisak und Lothringen“, welche rasch nacheinander sechs Auflagen erlebte, die Wiedergewinnung des Reichslandes. Ein Jahr darauf, im Oktober 1871, hielt er in der „freien kirchlichen Versammlung evangelischer Männer“ jenen denkwürdigen Vortrag „über die soziale Frage“, in welchem die wesentlichsten Programmpunkte der christlich-sozialen Partei aufgestellt wurden. Klar und bestimmt trat in diesem Vortrage der endgültige Bruch mit der berrömmlichen Manchestertheorie zutage. W. betonte scharf die Notwendigkeit ethischer Grundsätze und Tendenzen innerhalb des volkswirtschaftlichen

Getriebes, während die Anhänger der alten liberalistischen Richtung in den Geleisen eines Adam Smith blieben und nach wie vor Freibandel und ungehemmte Konkurrenz als die kräftigsten und solidesten Hebel der ökonomischen Entwicklung priesen. Leidenschaftliche Gegner stellten sich W. aus diesen Kreisen entgegen. In dem litterarischen Streite, in welchem er mit einem publizistischen Vertreter der alten Schule (S. B. Oppenheim) geraten war, entstand das Wort „Kathederſozialist“, das sich seitdem als Kollektivbezeichnung für jeden akademischen Anhänger der neuen Richtung eingebürgert hat. Hervorragende Volkswirte, wie Schmoller, Held, Rasse, Schönberg, Brentano u. s. schlossen sich W. an, als Mittelpunkt der Bestrebungen dieser Männer wurde der „Verein für Sozialpolitik“ begründet, über dessen Programm aber W. bald hinausgriff, um in der Folge eine ziemlich isolierte Stellung einzunehmen. Er schied aus dem Vorstand des „Vereins für Sozialpolitik“ aus und rechtsfertigte seinen Standpunkt in einem Nachwort zu seinem Gutachten über die „Kommunalsteuerfrage“ (Berlin 1877). Nach der Konstituierung der christlich-sozialen Partei schloß er sich voll und ganz dieser Bewegung an, zu deren festesten Stützen er gezählt werden muß. In Gemeinschaft mit Rudolf Lott hatte er schon früher der Partei kräftig vorgearbeitet. Nächste Schäfte gehört ihm das Verdienst, innerhalb der regierungsfreundlichen Parteien einen Umschwung in der Auffassung des Sozialismus und der sozialen Frage vorbereitet zu haben. Dies ist besonders durch den seiner Zeit im „Staatssozialisten“ erschienenen Aufsatz: „Was ist Sozialismus?“ geschehen. In zahlreichen öffentlichen Versammlungen trat W. sofort für das christlich-soziale Parteiprogramm ein und von 1882 — 1885 verfocht er diese Tenzen auch als Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses. Er griff wiederholt lebhaft und energisch in die volkswirtschaftspolitischen Debatten dieser gesetzgebenden Körperschaft ein und wandte sein Interesse besonders dem Tabakmonopol zu, das die Grundlage einer unfaßenden Arbeiterversicherung werden sollte. Sicher aber liegt W's Bedeutung und Stärke nicht auf dem politischen Gebiete. Ihm fehlt die Ruhe und die beherrschende Geduld des echten Staatsmanns, er ist zu heftig, zu extrem und besitzt zu wenig Selbstebeherrschung, als daß er als politische Persönlichkeit einen nachhaltigen Einfluß ausüben könnte. Dies hat er wohl selbst gefühlt, als er sich entschloß, kein neues Mandat mehr anzunehmen und sich lediglich seiner Lehrthätigkeit und wissenschaftlichen Forschungen zu widmen. In seiner Eigenschaft als theoretischer Nationalökonom ist W. einer der weitgebendsten und scharfsinnigsten Vertreter des Staatssozialismus, dessen Hauptverdienst in dem positiven, „sozialrechtlichen“ Ausbau radikal-sozialistischer Ideen besteht. In dieser Hinsicht ist das von ihm begonnene Lehrbuch der politischen Ökonomie, von dem bis jetzt nur die „Grundlegung“ und die „Finanzwissenschaft“ erschienen ist, bahnbrechender Natur. Außerdem entfaltete er eine rege publizistische Thätigkeit. Er ist Mitverausgeber der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“, in der sich zahlreiche seiner Feder entstammende Abhand-

lungen finden. Auch hat er die „Briefe Lassalle an Robbertus“ und mit Kojat 2 Bde. „Aus Robertus' litterarischem Nachlaß“ (Berlin 1884—85) herausgegeben. Vor Vollenbung seines Hauptwerkes kann über W. ein abschließendes Urtheil nicht gefällt werden, doch dürfte er schon jetzt als einer der bedeutendsten Vertreter des wissenschaftlich-konservativen Sozialismus erscheinen. — Vgl. Kleinwächter, Die Grundlagen und Ziele des sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus. Innsbruck 1885.

Bagram (Deutsch-Bagram), Schlacht am 5. und 6. Juli 1809. Napoleon hatte zur Aufnahme der Offensive Anfang Juli 160,000 Mann mit 584 Geschützen auf der Insel Lobau bei Wien versammelt. Ihm gegenüber stand der Erzherzog Karl mit 110,000 Mann und 452 Geschützen in der 24 Meilen langen Linie vom Wisamberg südlich Korneuburg bis Markgraf-Neusiedel am Rußbach, stärkere Abteilungen gegen die Donau in die Linie Aßern, Gßling, Groß-Engersdorf, Wittau vorgeschoben. 6 Meilen entfernt davon stand Erzherzog Johann mit etwas über 12,000 Mann bei Preßburg. Bei der ihm bekannten Überlegenheit des Gegners beschloß Erzherzog Karl, sich defensiv zu verhalten und einen etwaigen Angriff auf der südwestlich des Rußbaches, südlich W. gelegenen Hochfläche anzunehmen. Er hatte zu dem Zweck auch am 4. abends dem Erzherzog Johann Befehl geschickt, über Marchegg heranzurücken. In der Nacht zum 5. ließ Napoleon bei Mühlstein und Groß-Engersdorf Brücken schlagen und den Übergang seiner Truppen bewerkstelligen. Um 5 Uhr morgens wurden die österreichischen Vorposten zurückgeworfen, und bald standen 90,000 Franzosen auf dem rechten Donauufer versammelt. Um 8 Uhr werden Groß-Engersdorf und Schloß Sachfangang ersumt. Die österreichischen Vortruppen weichen langsam auf die Hauptstellung zurück. Die französische Armee schiebt sich im weiteren Vorrücken sächerförmig auseinander, ihre Hauptkräfte dem feindlichen linken Flügel gegenüber entwickelnd. Hier erobert gegen 4 Uhr nachmittags Davout Leopoldsdorf, Glinzendorf, Großhofen. Gegen 6 Uhr ordnet Napoleon mit 100,000 Mann einen allgemeinen Angriff gegen die österreichische Hauptstellung an, aber trotz des denselben unterstützenden allgemeinen Geschützfeuers gelangt derselbe nicht. Erzherzog Karl führt selber seine Truppen vor, und die Franzosen weichen, zum Teil in Unordnung, zurück. Erst gegen 11 Uhr nachts erlosch der Kampf. Die Österreicher verblieben in den von ihnen behaupteten Stellungen am Rußbach, ihnen gegenüber bivakirten die Franzosen in der Linie Glinzendorf, Großhofen, Aderklaa, Süssenbrunn.

Für den 6. wurde von beiden Seiten ein Angriff geplant. Erzherzog Karl beabsichtigte mit seinem rechten den linken Flügel der Franzosen, welcher von Süssenbrunn gegen Hirschstetten zurückgezogen war, anzugreifen und den Gegner seiner Verbindung über die Donau abzudrängen. Napoleon, dessen Mitte feilartig gegen die W. befindliche österreichische Mitte vorgeschoben war, wollte hier durchbrechen und zugleich den österreichischen linken Flügel von Großhofen aus auf-

rollen. Der österreichische Angriff kam nicht übereinstimmend zur Ausführung. Aderklaa wurde von den Österreichern genommen, von den Franzosen ihnen entziffen, dann noch einmal erobert. Der erste Stoß gegen die österreichische Mitte auf W. mißlang, die Österreicher machten Fortschritte gegen den französischen linken Flügel, wurden aber schließlich durch Massen aufgehalten, Davout nahm Markgraf-Neusiedel. Da befohl Napoleon MacDonald mit 31,000 Mann Infanterie und 6000 Reitern den Hauptstoß gegen die österreichische Mitte. Durch das Feuer von 104 Geschützen unterstützt, drangen die französischen Kolonnen gegen Süssenbrunn vor, wurden aber mit so heftigem Feuer überschüttet, daß der Angriff stockte. Erst das Vorgehen der bayerischen Division Brede und der italienischen Divisionen Eugens entschied hier den Angriff zugunsten der Franzosen und damit das Schicksal des Tages. Zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags befohl Erzherzog Karl den Rückzug, welcher in guter Ordnung über den Wisamberg und Bodflüß ausgeführt wurde. Erst um 5 Uhr nachmittags erschien Erzherzog Johann mit 12,000 Mann bei Siebenbrunn, ohne das Schicksal des Tages wenden zu können. Der Marschbefehl war durch widrige Umstände zu spät in seine Hände gelangt, und trotz äußerster Anstrengung hatte er nicht früher erscheinen können. Die Österreicher verloren 34,000, die Franzosen 29,000 Mann. — Vgl. Keller, Feldzug 1809 in Süddeutschland, Wien 1865; Pélot, Mém. s. l. guerre de 1809, Paris 1824; Varnhagen v. Ense, Die Schlacht v. Deutsch-W. 5. und 6. Juli 1809, aus persönl. Denkwürdigkeiten; „Beschreibung d. Schlacht v. W. nach den offiziellen Bulletins beider Teile und Berichten v. Augenzeugen“, München 1810.

Wahlkapitulation bezeichnet im allgemeinen jeden inbetriff einer Wahl zwischen den Wählern und dem zu Wählenden geschlossenen Vertrag, in engerem Sinne die Formulierung der Bedingungen, welche die Kurfürsten dem zu wählenden römischen Kaiser deutscher Nation auferlegten. Seitdem das ausschließliche Wahlrecht der Kurfürsten im 14. Jahrh. festgestellt war, versuchten die Kurfürsten mehrmals durch solche Verträge ihre Rechte zu vermehren. Berühmt ist namentlich die W. Kaiser Karls V. von 1520, da die Kurfürsten seine große Macht fürchteten und sich zu seiner Wahl erst bereit erklärten, nachdem er allerlei Zugeständnisse gemacht hatte. Die wichtigsten derselben waren die Wiederherstellung des Reichskammergerichts und des Reichsregiments, die zwar bereits von Maximilian eingerichtet waren, sich aber wieder aufgelöst hatten, ohne zu rechter Wirksamkeit gekommen zu sein. Sie sollten jetzt auf anderer Grundlage beruhen und dazu dienen, die Gewalt des Kaisers einzufchränken. Auch mußte derselbe versprechen, die Geschäfte des Reiches nur in deutscher oder lateinischer Sprache zu führen, indem man durch den Ausschluß der spanischen Sprache die spanischen Räte des Kaisers von dem Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten fernzubalten hoffte. Merkwürdig ist auch die W. von 1658, durch welche Leopold I. sich verpflichtete, Spanien nicht weiter gegen Frankreich zu unterstützen, was den Abschluß des Pyre-

nähschen Friedens zur Folge hatte. In diesen und in einigen anderen Fällen haben die W.en das Reich dagegen geschützt, daß seine Kräfte nicht für spanische oder außerdeutsche Interessen des kaiserlichen Hauses eingesetzt und verbraucht wurden; im allgemeinen aber mußte die wiederholte Beschränkung der kaiserlichen Gewalt zugunsten der kurfürstlichen notwendigerweise die weitere Zersplitterung und den Verfall des Reichs befördern. Da außerdem die Kurfürsten bei Feststellung der W. oft nur für ihr besonderes Interesse sorgten, so beschwerten sich die anderen Fürsten mehrfach darüber und setzten schließlich bei der Verhandlung des Westfälischen Friedens die Bestimmung durch, daß eine beständige W. ein- für allemal festgesetzt werden sollte. Dieses kam indessen nicht zustande, da man sich trotz vielfacher Verhandlungen nicht zu einigen vermochte.

Wahlfatt, Kirchhof im Kreise und Regierungsbezirk Riegnitz. In der Nähe von W. schlug Blücher 26. Aug. 1813 den französischen Marschall Macdonald (vgl. den Art. „Kagbach“) und wurde für den glänzenden Sieg in den erblischen Fürstentümern erhoben mit dem Beinamen „von Wahlfatt“.

Walachei, die größere, südwestliche Hälfte der Länder zwischen dem Pruth, den Karpaten und der unteren Donau, die jetzt den Gesamtamen Rumänien führen. Was die neuere Geschichte dieses Teiles der sogenannten Donausfürstentümer angeht, so ist teils auf den Artikel Rumänien, teils auf den über die Moldau zu verweisen. Sehr vieles, was über die letztere von uns mitgeteilt worden ist, gilt auch für die Walachei. Die Zeit der alten Unabhängigkeit gegenüber der ausgreifenden Macht der osmanischen Sultane ging früher zu Ende, als die der Moldau. Der ersten mit Bajesid I. im Jahre 1391 durch den Fürsten Mircea I. abgeschlossenen Kapitulation folgte eine zweite, welche Sbas II. 1460 mit Mohammed II. eingehen mußte. Durch dieselben wurde das Verhältnis der Abhängigkeit der W. von der Pforte begründet, welches endgültig erst 1878 wieder aufgehört hat. Die Pforte wurde für die Fürsten der W. die suzeräne Macht; sie übernahm die sogen. Schutzherrschschaft, die Fürsten wurden tributär, die neu antretenden Fürsten bedurften der Bestätigung vonseiten des Sultans. Dagegen sollte die W. im Innern von einer Einmischung der Osmanen frei bleiben, Türken sollten sich in der W. nicht ansiedeln, die Fürsten besaßen das Recht über Leben und Tod ihrer Untertanen.

Auf die Dauer hat sich jedoch die günstige Seite dieser Verträge für die W. nicht behaupten lassen. Mit dem allmählichen Aufhören der Erblichkeit in der Befegung des walachischen Thrones, mit dem Aufkommen der Wahl der Fürsten trat natürlich eine für die innere Ruhe und Stetigkeit der Verhältnisse wenig günstige Parteinung ein. Andererseits wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Pforte mißtrauisch auf Grund der Versuche der einheimischen Fürsten, mit abendländischen Mächten und mit Rußland gegen die osmanische Oberherrschaft sich zu verbünden. Zuletzt — Konstantin Brantovanu war (1688) der letzte Fürst, den die Walachen selbst gewählt hatten und den die Pforte bloß anerkannte — zuletzt nahm der Diwan

die Ernennung der Fürsten der W. selbst in die Hand. Es galt, die Macht der Pforte in diesem Lande zu stärken, zumal seit Anfang des 18. Jahrhunderts die fortan dauernd mächtiger auftretende Gegnerschaft zwischen Rußland und der Türkei die Politik der letzteren sehr wesentlich bestimmte. Anfangs ernannte der Sultan noch einheimische Walachen, seit 1716 jedoch Griechen aus dem Fanar zu Stambul. Zuerst hat des berühmten Alexander Maurofardatos Sohn Nikolaus als Hospodar in Bucharest regiert; nach seinem Tode folgte ihm 1731 für zwei Jahre in dieser Stellung sein Bruder Konstantin. Die Wirkung der Herrschaft der Fanarioten, unter denen nachher namentlich die Hypsilanti (Alexander I. 1774—1777, und wieder 1796, und Konstantin 1802—1806) wichtig waren, nach ihren guten, wie nach ihren nachteiligen Seiten ist auch in diesem Werte wiederholt berührt worden. Ebenso der Einfluß, welchen zunächst bis 1821 die verschiedenen Kriege zwischen Rußen und Türken seit 1769, die wiederholt den Boden der W. längere Zeit berührten, auch auf dieses Land ausübten.

Die tiefe Abneigung großer Teile des Volkes sowohl gegen Griechen wie gegen Türken trat zuerst recht deutlich ans Licht, als nach dem Ableben des Hospodars der W., Alexander Soutsos, im Februar 1821, der rumänische Bojar Theodor Blabimirets in der sogen. kleinen Walachei einen Aufstand begann, der scheinbar freilich den Interessen der griechischen Hetärie dienen sollte, thatsächlich aber gegen die nachher durch Alexander Hypsilanti 7. März zu Jassy eröffnete neugriechische Erhebung sich richtete. Allerdings wurde der gefährliche Mann (4. Juni) zu Tirgovitsch durch die Griechen aus dem Wege geräumt. Dagegen hörte seit dieser Zeit natürlich die Ernennung von Fanarioten zu Hospodaren der W. auf; im Juli 1822 erhob die Pforte zu dieser Stellung den Rumänen Gregor IV. (Pigori) Ghita. Schon aber war die Zeit gekommen, wo Rußland immer entschiedener in die Zustände auch dieses Landes eingriff, während allmählich auch unter den politisch und national angelegten Klassen des rumänischen Volkes die Sehnsucht nach künftiger Unabhängigkeit sich zu regen begann. Der Russenkrieg d. J. 1828, die Befegung des Landes durch russische Truppen, die Übernahme der Zivilverwaltung durch den Grafen Paskin machten der Regierung des Fürsten Gregor Ghita ein Ende. Der Friede von Adrianopel (1829) begründete die neue „Schutzherrschschaft“ Rußlands neben der türkischen in der W. Wie für die Moldau, so sollte auch für die W. ein sogen. Organisationsstatut entworfen, die Hospodare dagegen grundsätzlich für Lebenszeit berufen werden. Als solchen ernannten die beiden „Schutzmächte“ der W. zu Anfang d. J. 1834 den Alexander Ghita. Unter seiner Regierung begannen die rumänischen Einheits- und Freiheitsbestrebungen eine immer bestimmtere Gestalt anzunehmen. Da Ghita der dadurch wesentlich erschwerten Lage nicht gewachsen war, so setzten ihn die Schutzmächte am 26. Okt. 1842 wieder ab. Sein durch die walachische Landesvertretung erwählter Nachfolger G. Bibescu, der dem russischen Einfluß sich fügte, wurde sehr

verfaßt, und mußte im Juni 1848 vor einer Volksbewegung fliehen. Die revolutionäre Bewegung wurde jedoch bald durch den Einmarsch russischer und türkischer Truppen gedämpft, dann durch den Vertrag zu Balta-Liman (1. Mai 1849) die Verfassung mit ihrem (Bojaren-)Antrag für sieben Jahre suspendiert und für dieselbe Zeit unter Rußlands Zustimmung direkt durch die Pforte zum Hospodar der W. der Bruder des vorigen Fürsten, D. Stirbei, gewählt. Die tüchtige Verwaltung dieses Fürsten wurde später durch den Ausbruch des neuen russisch-türkischen Krieges wieder gestört (1853/54). Den Übergang in die neuen Verhältnisse nach dem Pariser Frieden (30. März 1856) und auf Grund der daran sich knüpfenden Bestimmungen über die rumänischen Donaufürstentümer (vgl. den Aufsatz über die Moldau) sollte der am 16. Juli für die W. zum Kaimatam (Stellvertreter des Fürsten) bestellte Alexander Demeter Ghila leiten. Er leitete den „Divan ad hoc“ der W., der im Oktober 1857 die Union der W. mit der Moldau forderte. Zuletzt hat eine stellvertretende Regierung von drei Bojaren die Aufgabe gehabt, auf Grund der neuen Pariser Konvention vom 19. Aug. 1858 das neue Wahlgesetz einzuführen und die Wahl des neuen Fürsten zu leiten. Als die W. am 5. Febr. 1859 nach dem Vorgange der Moldau den Obersten Alexander Johann Cusa ebenfalls zu ihrem Fürsten erhoben hatte, war die Zeit gekommen, wo ihre Geschichte nunmehr in der des Staates Rumänien aufgehen, wo die W. nur noch die gemeinsame alte Landeshauptstadt als Sitz des neuen Regiments behalten sollte.

Vgl. Engel, Gesch. der Moldau und Walachei, 2 Bde. Halle 1804; Majorosku, Moldau und Walachei, in Rotteds u. Welfers „Staatslexikon“, 3. Aufl., Bd. X Leipzig 1864, und die oft angeführte „Geschichte der Türkei“ von Rosen.

Waldburg, Truchessen von. Aus dem von der Waldburg in Oberschwaben benannten Geschlecht, das in den 3 Reformfamilien Waldburg noch blüht, thaten sich hervor:

1) **Georg**, geb. in Walbsee 25. Jan. 1488, Heerführer des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg 1519, gegen die aufständischen Bauern (daher „Bauernjörg“) 1525, dann zum Lohn für die blutige Niederschlagung des Aufstandes österrischer Statthalter in Württemberg, gest. in Stuttgart 29. Mai 1531. — Vgl. Balchner u. Bodent, Biographie des Truchessen Georg III. von Waldburg, Konstanz 1832.

2) **Otto**, Kardinal-Bischof von Augsburg, Propst von Ellwangen, geb. zu Scheer a. d. Donau 25. Febr. 1514, gest. zu Rom 2. April 1573, war als einflussreicher Rat Kaiser Karls V. und zu Zeiten der Kurie jeder Vermittlung mit den Protestanten geneigt, Freund der Jesuiten, denen er seine Universitäts-Bildungen übergab, für die Hebung seiner Diöcesangehörigkeit und die Ausrottung der Ketzer in seinem Fürstentum Ellwangen thätig. — Vgl. Dühr im Görres-Jahrbuch VII 2.

3) **Gebhard**, Erzbischof und Kurfürst von Köln, f. II 241.

Waldeck, Fürstentum. Unter Graf Philipp III. von W. wurde 1526 die Reformation eingeführt,

er selbst trat dem Schmalkaldischen Bunde bei. Streitigkeiten mit Hessen wegen der Lehnshoheit desselben wurden 1635 durch einen im Westfälischen Frieden bestätigten Vergleich beendet; gleichzeitig wurden die Grafen reichsunmittelbar. Die Söhne des 1588 gestorbenen Josias I., Christian und Volrad IV. (gest. 1640), stifteten die Linien Eisenberg und Wilbungen. 1631 kam die Grafschaft Pyrmont an Waldeck zurück. Erstere Linie erlosch mit dem am 31. Jan. 1620 geborenen Sohn Volrads, Georg Friedrich (1645 bis 19. Novbr. 1692). Derselbe erwarb sich in holländischen und schwedischen Diensten und unter dem Großen Kurfürsten Ruhm, wurde 1682 Fürst und Reichsfeldmarschall und vererbte durch das pactum primogeniturnae 1685 fernere Zerspaltung des ohnehin keinen Landes. In der Regierung folgte die Wilbunger Linie mit Christian Ludwig (gest. 1706). Dessen Sohn Friedrich Anton Ulrich (gest. 1728) baute Schloß Krolsen und wurde bei Karls VI. Krönung (1712) Reichsfürst. Von seinem jüngeren Bruder Josias (gest. 1763) stammten die Grafen Waldeck-Vergheim. Des ersteren Sohn, Christian Philipp, starb 1728 nach halbjähriger Regierung, der jüngere, Karl August Friedrich, war österrischer General im Österreichischen Erbfolgekrieg. Dessen Sohn Friedrich (gest. 1812) mußte dem Rheinbund beitreten; sein 1798 gestorbener Bruder Christian August war österrischer Feldmarschall im ersten Koalitionskrieg, der jüngste, Georg, seit 1806 Graf von Pyrmont, starb 1813. Dessen ältester Sohn Georg Friedrich Heinrich (bis 1845) geriet durch die 1814 gegebene Verfassung mit den privilegierten Ständen in einen Streit, welcher durch den 19. Apr. 1816 zustande gekommenen „Landesvertrag“ beendet wurde. Bis zum Jahre 1848 wurden die Vertreter von Ritterschaft, Städten und Bauern nur dreimal einberufen. 1832 trat W. in den Zollverein (f. d.). Für den vierzehnjährigen Georg Viktor regierten bis 17. Aug. 1852 seine Mutter Emma von Anhalt-Bernburg-Schaumburg und Fürst Leopold von Lippe-Detmold. Er trat erst nach Erhebung der demokratischen Verfassung vom 23. Mai 1849 durch die jetzt geltende die Regierung an. Die durch allgemeine Wahl seit 1856 indirekt nach Klassenystem und mit Census gewählten 15 Abgeordneten kamen mit der Regierung wiederholt in Konflikt. Seit 1850 sind Verwaltung und Rechtspflege getrennt, durch Einführung der Gemeinde- und Kreisverfassung von 1855 haben die Gemeinden größere Selbständigkeit erhalten. 1862 wurde eine Militärkonvention mit Preußen geschlossen und 1866 stand Waldeck auf dessen Seite. Seit 1. Jan. 1868 steht es nach einem Accessionsvertrag unter Verwaltung eines preussischen Landesdirektors, Preußen zahlt jährlich 310,000 Mark, der Fürst hat sich die Domänen, das Kirchenregiment, Begnadigungsrecht und die Zustimmung zu den Gesetzen vorbehalten. — Vgl. Curtze, Geschichte und Beschreibung des Kurfürstentums W., Krolsen 1850; Ders., Beiträge zur Geschichte d. Fürstentums W., 3 Bde. ebend. 1864 ff.; Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich von W., Berlin 1869.

Waldeck, Georg Friedrich, Graf, dann Fürst von. Am 31. Jan. (alten Stils) 1620 in Krossen geboren und seit 17. Dezbr. 1645 regierender Graf von W. (Eisenberger Linie), rettete er im Westfälischen Frieden sein Land vor Einverleibung in Hessen-Kassel und Paderborn und heilte nun die Wunden des Kriegs. Um „große Aktionen“ durchzuführen, trat er 1651 aus oranischen in kurbrandenburgische Dienste, leitete die Unterhandlungen mit Palz-Neuburg, wurde Mitglied des Geheimen Rates, 1652 Oberkommandant der märkischen Festungen, Dompropst von Halberstadt und 1679 Besitzer der Ordensballei Sonnenburg. Er gab den Geschäften eine neue Richtung, verlegte den Schwerpunkt in das Kabinett, leitete selbst Geheimkorrespondenz, Militär- und Finanzverwaltung, den diplomatischen Verkehr mit Frankreich und Dänemark, stürzte Oktbr. 1653 den Minister Blumenthal und schlug einen ganz andern Weg in der deutschen Politik ein, wollte die ewangelische Fürstenpartei an Brandenburg setzen und diesem eine selbständige Politik geben; er half dem Großen Kurfürsten Brandenburg zu einer Macht zu erheben. Seit 1654 arbeitete W. an einem deutschen Fürstebunde (Union) unter brandenburgischer Führung und suchte auch katholische Fürsten zum Eintritte in denselben zu bestimmen; er war für ein bayerisches Kaisertum anstatt des österreichischen. Vom Eintritt Brandenburgs als kriegsführender Macht in den spanisch-französischen Krieg und vom Bündnis mit Magarin erwartete er die Erlangung der ganzen Jülich-Klevischen Erbschaft, die Restauration der Oranier in den Niederlanden, neue Erwerbungen am Rhein ic. Im Nordischen Kriege rühtete auch Brandenburg und trat in Bund bald mit Schweden, bald mit Polen, um im Herzogtum Preußen souverän zu werden; W. selbst trat 1655 alle militärischen Anordnungen, ging mit Regimentern an Litauens Grenze und ließ sich nur widerwillig davon abhalten, die Schweden anzugreifen; da er zu energischer Kriegsführung riet, mißbilligte er den Königsberger Vertrag vom 17. Jan. 1656 mit Schweden, doch erschien ihm bald das Bündnis mit Schweden neben dem mit Frankreich als heilsamstes Erforderniß, und er schloß es in Marienburg 25. Juni 1656 ab.

W. wurde 2. Juli 1656 Statthalter der Provinz Großpolen und erhielt erblich Meseritz, Paradies und Wlesn in Posen. 28./30. Juli kommandierte er als Generallieutenant der Kavallerie unter dem Kurfürsten in der Schlacht bei Warschau, sein Streifzug nach Großpolen gelang nur zum Teil; am 8. Oktbr. schlugen ihn die Litauer und Tataren am Lyp, aber mit Stenbock (s. d.) zog er über die litauische Grenze und besiegte die Polen 22. Oktbr. bei Philippowo. Die Schluppe am Lyp schwächte seinen Einfluß auf den Kurfürsten, und der Vertrag von Labiau (s. d.) war für W. eine Niederlage. Im Febr. 1657 nach Marienburg gesandt, um Karl X. von seinen polnischen Eroberungsplänen abzubringen, ließ er sich von ihm umstimmen, stieß selbst mit einem brandenburgischen Hüßcorps zu ihm, besetzte Petrikau, forderte Großpolen zum Anschlusse an Brandenburg auf, beistellte sich 23. Mai an der Eroberung von Brzeck

und wandte sich mit Karl zur Weichsel zurück. Als der Kurfürst Schweden verließ und sich zu Polen schlug, reichte W. Juli 1657 den Abschied ein; er wurde zwar August d. 3. Statthalter von Minden und Ravensberg, Oberkommandant der westfälischen Festungen, aber wegen seiner totalen Mißbilligung des Umschlages 28. Mai 1658 aus brandenburgischen Diensten entlassen. Daß er im Juli d. 3. schwedischer General der Kavallerie wurde, beleidigte den Kurfürsten und kostete ihm 8. Oktbr. d. 3. die Dompropstei Halberstadt und die Komturei Lagow. W. focht aber nie gegen Brandenburg, er lehrte 1659 in sein Land heim und wurde 1662 vom Kurfürsten, der ihm seine Pfünden zurückgab, wieder in Gnaden aufgenommen. Seit 1664 Feldmarschall-Lieutenant der Reichsarmee, nahm er kräftigen Anteil an den Schlachten von Lewenz und St. Gotthard; 1665 diente er in den Niederlanden und kam in Differenzen mit dem Bischofe Bernhard von Münster (s. d.). Als braunschweig-lüneburgischer Feldmarschall eroberte er 1671 nach längerer Belagerung die Stadt Braunschweig (s. d.) und wurde im Septbr. 1672 holländischer Generalfeldmarschall und Gouverneur der Festung Maastricht. Am 11. Aug. 1674 wurde er bei Senefse, wo er unter Wilhelm III. (s. d.) stritt, schwer verwundet, 11. April 1677 focht er glorreich bei St. Omer gegen Orleans. Seit 1678 Direktor des Wetterauer Grafenkollegs und seit 1681 Reichs-Generalfeldmarschall, stritt er 1682 gegen Türken und Franzosen, war der Haupturheber des Raxenburger Bündnisses, der „Waldeckischen Alliance“ der Reichshände und des Kaisers vom Mai 1682 gegen Ludwig XIV., den er als Patriot verabscheute, und wurde dafür vom Kaiser 1. Juni 1682 zum Reichsfürsten erhoben; im Septbr. 1683 erwarb er sich großes Verdienst um den Entsatz Wiens (s. d.). Lange bemühte er sich vergeblich, den Großen Kurfürsten von Ludwig XIV. abzulieben, und freudig begrüßte er 1686 den Wechsel in dessen Politik. Seit Juni 1685 abermals im Türkenkriege thätig, zeichnete er sich bei Gran und Neuhäusel (s. d.) aus. Am 27. Aug. 1689 schlug er die Franzosen bei Valcour, aber 1. Juli 1690 besiegte ihn, den kaiserlichen Oberfeldhern, Luxembourg (s. d.) bei Steurns (s. d.) und 1692 bei Steenkerke (s. d.). Der eminente Staatsmann und Feldherr starb zu Krossen 19. Novbr. 1692 als letzter seiner Linie (s. „Waldeck, Geschichte“). — Vgl. Rauchbar, Leben u. Thaten des Fürsten Georg Friedrich von W., herausgeg. von Curje und Jabu, 2 Bde. Wolfen 1867 bis 1872; Erbmannsdorffser, Graf Georg Friedrich von W., Berlin 1869; P. L. Müller, Wilhelm III. von Oranien und Georg Friedrich von W., Bd. I Haag 1873, Bd. II 1880.

Waldeck, Benedikt Franz Leo, Führer der demokratischen Partei in Preußen von 1848—1870, geb. 31. Juli 1802 in Münster, gest. 12. Mai 1870 in Berlin. Auf dem Gymnasium in Münster, das er als Siebzehnjähriger verließ, auf der Universität Göttingen, wo er 1822 als Doktor der Rechte promovierte, und in den nächsten Jahren, während deren er sich in Münster für die juristische Staatsprüfung vorbereitete, beschäftigte sich W. sehr viel mit poetischen Versuchen und mit dem

Studium der deutschen Litteratur. Als wesentlichste Frucht derselben kann das Buch „Münsterische Sagen, Geschichten und Legenden“ (Münster 1825) angesehen werden, für das ihm Jakob Grimm herzlichen Dank aussprach. W.'s Kraft hat sich zwar nachher anderen Gebieten zugewendet, doch ist ihm auch in späteren Jahren die Gabe geblieben, seine Empfindungen in poetischer Form auszusprechen zu können. 1827 bestand W. die Staatsprüfung und arbeitete dann einige Jahre an den Obergerichten zu Halberstadt und Paderborn, 1832 wurde er Direktor des Land- und Stadtgerichts Blotho, 1836 kam er als Oberlandesgerichtsrat nach Hamm. Hier beteiligte er sich eifrig an der Verwaltung der sächsischen Angelegenheiten und wurde Vorsitzender der Stadtvorordneten-Versammlung und Vertreter der Stadt auf dem Kreistage. Dieser Zeit entstammen einige juristische Abhandlungen: „Über das bauerliche Erbsolgefesetz für die Provinz Westfalen“, „Über die Art des Botierens bei Erlassung der Erkenntnisse“ (Arnberger Archiv 1841), „Das Prozeßgesetz vom Jahre 1843“ (Berlin 1845). 1844 wurde W., zunächst als Hilfsarbeiter, an das Obergericht berufen, 1846 wurde er zum Obergerichtsrat ernannt und verblieb seitdem in diesem Amte, bis er im Januar 1870 in den Ruhestand trat. In der preussischen Nationalversammlung 1848 wurde W. sehr bald der Führer der entschiedenen Linken, er war Vizepräsident der Versammlung und Vorsitzender des Verfassungsausschusses. Der von diesem vorgelegte Entwurf einer Verfassung, von den Gegnern die „Charte Walbed“ genannt, wurde zwar nicht bis zum Ende durchberaten, da die Nationalversammlung inzwischen aufgelöst wurde, diente aber als Grundlage der 1849 von der Regierung ottovierten Verfassung. Noch ehe die Beratung derselben beendet war, wurde W. am 16. Mai 1849 unter der Anklage, sich an einer hochverrätherischen Verbindung beteiligt zu haben, verhaftet. Die 6 1/2 Monate währende Untersuchung ergab aber keinen Anhalt für die Richtigkeit dieser Beschuldigung. Die angeklagten Briefe d'Esfers an W., auf Grund deren die Untersuchung eingeleitet worden war, erwiesen sich als eine dreifache Fälschung, sodaß der Staatsanwalt in der öffentlichen Sitzung die Freisprechung beantragte und erklärte, es sei „vollständig und bis zur Überzeugung nachgewiesen, daß diese Briefe ein Fälschungswerk und daß sie angefertigt sind, einem Mann zu verberben.“ Erst 1861 erschien W. wieder auf dem Kampfplatze, um im Abgeordnetenhause seine freisichlichen Ideale zu vertreten. Der während der Konfliktzeit gebildeten „deutschen Fortschrittspartei“ schloß er sich an, obgleich er nicht vollständig mit ihr übereinstimmte und es lieber gesehen hätte, daß sich dieselbe als eine preussische Partei und nicht als eine deutsche bezeichnete. Er war überhaupt der Meinung, daß der Ausbau der Verfassung wichtiger sei als die nationale Frage, hinsichtlich der letzteren aber hielt er nicht viel von einer bundesstaatlichen Ordnung, sondern erstrebte den Einheitsstaat, die vollständige Verschmelzung der übrigen deutschen Staaten mit Preußen. Dieser Anschauung entsprechend stimmte er 1867 zwar für alle Annexionen, aber gegen die Bundesverfassung, weil in ihr „das Recht des

Volkes nicht genügend gewahrt, den Fürsten aber zu große Macht gelassen sei“.

W. war ein Idealist, der von der Richtigkeit seiner Ansichten überzeugt, ihre vollständige Durchführung von der Zukunft erhoffte und deshalb nicht leicht zu Kompromissen bereit war. Auch an seinen religiösen Idealen hielt er mit denselben naiven Überzeugtheit fest. Er war von aufrichtiger, kindlicher Frömmigkeit, ein treuer Sohn der römisch-katholischen Kirche. — Vgl. Walbed, Die Nichtigkeitsschwerde als alleiniges Rechtsmittel höchster Instanz, Berlin 1861; Schüller, Briefe u. Gedichte von Ben. Walbed, Paderborn 1883; ferner die biograph. Verluste von Eberty, Berlin 1869, und von H. B. Oppenheim, ebend. 1873.

Waldeemar Friedrich Wilhelm, Prinz von Preußen, geb. 2. Aug. 1817, gest. 17. Febr. 1849, war der Sohn des Prinzen Wilhelm (Bruder Friedrich Wilhelms III.) und der Prinzessin Marie Anna von Hessen-Homburg. Im Jahre 1844 unternahm er eine Reise nach dem Orient, auf welcher er die Türkei, Ägypten und Ostindien besuchte. Hier schloß er sich 1845 der englischen Expedition gegen die Sikhs an und hatte in den blutigen Kämpfen bei Mudli und Serosscha im Dezbr. 1845, bei Sobraon im Febr. 1846 mehrfach Gelegenheit, seine Tapferkeit und sein militärisches Geschick zu zeigen. Bei Sobraon fiel sein Arzt Dr. Hoffmeister an seiner Seite. 1847 lehrte er über England, wo er mit großen Ehren empfangen wurde, nach Preußen zurück. Er wurde zum Befehlshaber der in Münster stehenden Kavalleriebrigade ernannt, erkrankte und starb aber kurze Zeit nachdem er das Kommando übernommen hatte. Seine Geschwister: Prinz Albrecht, der Chef der preussischen Marine, gest. 1873, Prinzessin Elisabeth von Hessen-Darmstadt und die verwitwete Königin Marie von Bayern (gest. 1889), die Mutter Ludwigs II. und Ottos, ließen nach seinen Tagebüchern und Zeichnungen das Prachtwerk „Zur Erinnerung an die Reise des Prinzen W.“ (2 Bde. Berlin 1855) herausgeben, von welchem Kupfer einen Auszug veranfaltete (Berlin 1857).

Walderice, Friedrich Gustav, Graf von, preussischer Generalleutnant und Kriegsminister, geb. 21. Juli 1795 zu Dessau. Er trat 1812 als Avantagieur in das erste Garderegiment und zeichnete sich als Fähnrich in der Schlacht bei Großgörschen so aus, daß er das eiserne Kreuz und den russischen Georgsorden erhielt. 1826 zum Hauptmann, 1837 zum Major ernannt, erhielt er 1843 als Oberstleutnant das Kaiser-Alexander-Garde-Granadierregiment und nahm mit diesem an dem Straßenkampf in Berlin und demnachst am Feldzuge in Schleswig teil. Für das Treffen bei Schleswig erhielt er den Orden pour le mérite. 1852 zum Generalmajor befördert, erhielt er 1854 den Oberbefehl über die Bundesstruppen in Frankfurt a. M. und wurde 1. Mai zum Kriegsminister ernannt. Als solcher erwarb er sich bedeutende Verdienste um die Vorbereitung der Heeresneuordnung. 1857 wurde er Generalleutnant, erhielt 1858 den erbetenen Abschied und starb 15. Jan. 1864 zu Potsdam.

Walowski, Florian Alexander Joseph Colonna, Graf. Als natürlicher Sohn Na-

poleson I. und der polnischen Gräfin Maria Anasias-Waleska am 4. Mai 1810 zu Walewice (Polen) geboren, erhielt W. seine Erziehung anfangs in Genf und kam 1824 wieder nach Polen. Nach dem Ausbruche der polnischen Revolution kämpfte er rühmlich, zumal bei Grochow, ging im Auftrage der polnischen Regierung nach London und knüpfte Beziehungen zu hervorragenden Staatsmännern an. Nach dem Fall von Warschau kam er, mit Ludwig Philipp befreundet, 1831 nach Paris, ließ sich hier naturalisiren und trat als Kapitän in das 4. Infanterieregiment, entsagte jedoch, vom Garnisonsdienste angeekelt, bald dem Militär, machte sich als Publizist und Dramatiker, besonders durch die Flugschriften „Un Mot sur la question d'Afrique“ (1837) und „L'Alliance anglaise“ (1838) bekannt; seine Theaterstücke zogen nicht. Er betheiligte sich an der Gründung und der Redaktion des „Messager“, wurde 1840 von Thiers in geheimer Mission in Alexandria und Konstantinopel verwendet und erhielt mancherlei Missionen. So war er bei der Gesandtschaft in Buenos Ayres, als die Pariser Revolution von 1848 ausbrach, wurde 1849 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Florenz, April 1850 in Neapel, 7. Juli 1851 als Botschafter in London accredited. Hier schloß er im Febr. 1853 mündlich mit Clarendon (s. d.) die westmächtl. Allianz; sie wollten den Streit über die heiligen Stätten beigelegt wissen und in allen Orientfragen ein gemeinsames Vorgehen ihrer Kabinette; am 10. April 1854 unterzeichnete er die französisch-britische Allianz. Seit 26. April 1855 Senator, wurde er nach dem Abgange von Drouyn de Lhuys 7. Mai d. J. Minister des Äußeren, regelte die Beziehungen zu den europäischen Mächten im letzten Stadium des Krimkrieges, präsidirte dem Pariser Kongresse von 1856, unterzeichnete den Frieden und erhielt 3. März 1856 das Großkreuz der Ehrenlegion; auch präsidirte er, mehr und mehr in das russische Fahrwasser gerathend und mit Persigny (s. d.) deshalb verfeindet, März bis Mai 1857 den Pariser Konferenzen zur Regelung der Neuschäteler Frage, u. s. w.; er erreichte 1858 Persignys Sturz und trug durch seine Depesche vom 20. Jan. d. J. indirekt zu Palmersons Sturz bei. Wenn dann Persigny gegen ihn arbeitete, so fand W. s. zweite Frau, eine Poniatowska, in zu hohen Gnaden bei Napoleon III. und Eugenie. W. mißbilligte jedoch Napoleons italienische Politik und legte darum 4. Jan. 1860 sein Portefeuille nieder. Er wurde 24. Novbr. d. J. Staatsminister, präsidirte Jan. 1862 der Kommission für litterarisches und artistisches Eigentum, legte 23. Juni 1863 den Ministerposten nieder, wurde vom Departement des Landes, wo er eine große Domäne hatte und im Generalrath saß, im Aug. 1865 in den Gesetzgebenden Körper gewählt, trat 31. Aug. d. J. aus dem Senat, wurde 1. Septbr. Präsident des Gesetzgebenden Körpers, trat aber wegen Zwistes mit mehreren Ministern 2. Febr. 1867 ab und am 2. April d. J. wieder in den Senat, blieb auch Mitglied des Geheimen Rates. Im Febr. 1868 wurde er freies Mitglied der Akademie der schönen Künste und starb 27. Septbr. d. J. auf der Reise in Straß-

burg am Schlage. Napoleon kaufte seine Domäne in den Landes. W. war wenig bedeutend, oberflächlich und eitel. — Vgl. Graf Bismarck von Cäsar d. St. Petersburg und London 1852 bis 1864, 2 Bde. Stuttgart 1886, und die bei „Napoleon III.“ genannten Werke.

Wallenstein (Waldstein), Albrecht Erzbischof, Frhr. v. nachmals Fürst und Herzog, l. Generalissimus, geb. 14. Septbr. alten, 24. Septbr. neuen Stils 1583 zu Hermanitz in Böhmen, ermordet 25. Febr. 1634 zu Eger, aus einer angesehenen und verzweigten Familie; dritter Sohn des Wilhelm von Waldstein-Hermanitz aus dessen Ehe mit Margarete, Freiin von Smirichy, im evangelischen Glauben aufgewachsen und früh verwaist, da er 1593 die Mutter und 1595 den Vater verlor. W. kam dann laut letztwilliger Verfügung des Verstorbenen zu seinem Oheim von mütterlicher Seite, Heinrich Slavata von Chlum und Koschumberg, einem Genossen der böhmischen Brüdergemeine, wurde jedoch von einem zweiten Oheim, Kawa von Křican, durch den Einfluß dessen Kategeten, des Jesuiten Veit Pačta, aus der Obhut des Vorgenannten entfernt und in das Jesuitenkollegium zu Klmütz in Währen als Konviktszögling und Lateinschüler untergebracht, was soviel wie die Katholisierung des jungen W. bedeutete. Nichtsdestoweniger sehen wir den 16jährigen W. 1599 das Dlmüzer Konvikt mit der (1575 geschaffenen) protestantischen Hochschule in Altdorf bei Nürnberg vertauschen. Solle Studentenfriehe machten schon nach einem halben Jahre einen längeren Aufenthalt zu Altdorf unmöglich, er begab sich im Frühjahr 1600 nach Innsbruck, um hier als Page am Hofe des Markgrafen von Burgau, des Sohnes Erzherzogs Ferdinand von Tirol (gest. 1595) und dessen erster Gemahlin, Philippine Welser, anzutreten. Seiner wunderbaren Rettung bei einem Fenstersturz ist wohl nicht erst seine Katholisierung zuzuschreiben, wie dies der Zeitgenosse, Fr. A. v. Khevenhüller (s. Art.) behauptet, immerhin mag man jedoch den Vorfall zu seiner Festigung im Glauben ausgenützt haben. — Im 1602 kam es zu der ausgebreiteten Reise W. als Gesellschafter Nicols von Riesenburg und unter der Obhut des Magisters Peter Verbungus aus Eszfranken, eines Mathematikers und Fremdenkeplers, durch ganz Westeuropa. Am längsten hielt sich W. in Italien und zwar als Geselle der Universität Padua auf, woselbst wohl auch seine Vorliebe für die Sterndeuterei entscheidende Anregung fand. Feingelebt, nahm er Kriegsdienste und zwar unter der Fahne Bassa; bei der Belagerung Grans durch die Türken (Septbr. u. Oktbr. 1604) finden wir ihn als Hauptmann einer Fußcompagnie. 1606 war er in Böhmen; 1607 erlangte er durch die Verwendung seines Verwandten, Karl v. Zierotin, die Würde eines Rämmerers. Aus dem Jahre 1609 stammt das ihm von Kepler gestellte Horoskop, worin von seiner Nativität bei der Konjunktur des Saturn und Jupiter gesagt wird: „Eine außerordentliche Natur befähigte ihn zu hohen Dingen. Ersucht, Trotz und Verwegenheit könnten ihn leicht dahin bringen, der Führer misvergnügter Neuerer zu werden.“ Durch die gleichzeitige Heirat mit der reichen, betagten Witwe Lucretia Nefsch von Lan-

deck, die er 1614 beerbte, sowie durch die Hinterlassenschaft seines Oheims Slavata von Koschumberg verfügte W. bald über ansehnliches Gut und Barfschaft. Er verstand es auch, seine Mittel zusammenzubehalten und zu mehren und zwar in rücksichtsloser Weise, wie dies spätere Thatfachen, insbesondere die häßliche Geschichte seiner Vormundschaft über den letzten Sprossen des Hauses Smirich, welche ihm (1623) u. a. die Herrschaft Titschin zubrachte, darlegen. Als der Ilekolen- oder Grabischaner Krieg (s. Art. Ilekolen) ausbrach, fand sich W. hier mit einem selbstgeordneten Dragonerregimente ein (1617) und leistete unter dem Befehle Dampierres gute Dienste bei der Verproviantierung der feste Grabischa. — Der Ausbruch der Rebellion in Böhmen und Mähren zeigt uns W. als gut kaiserlichen Soldaten im entscheidenden Gegenlatz zu seinen nahen Verwandten. Als Graf Thurn (s. d.) in Mähren Truppen und Geld gegen den Kaiser sammelte, führte der daselbst als Oberst mit seinem Regimente stehende W. die von seinem Adjutanten für die Sache des Aufstandes haranguierten Truppen und eine den Gegnern entriszene Kriegskasse dem Wiener Hofe zu (1619), was ihm als Beweis seiner Loyalität hoch angerechnet blieb. Unter dem Oberbefehle Bouquois machte W. das blutige Treffen bei Moltaun (10. Juni) gegen Mansfeld mit und trug nicht wenig zum Siege bei. Sein Regiment focht auch in der Schlacht am Weißen Berge (8. Novbr. 1620); er selbst, damals bereits Generalquartiermeister, war abwesend und mit anderen Aufgaben betraut. 1621—23 finden wir ihn im mährischen Feldlager, zur Abwehr des Fürsten Gabriel Bethlen (s. d.), des Bundesgenossen Friedrichs von der Pfalz. Das ist auch der Zeitpunkt seiner Verlobung und Heirat mit Isabella Katharina, Tochter des einflußreichen Hofmannes und Kronrates Karl von Harrach, der zur mächtigsten Partei, zur sog. „Familie“ Eggenbergs (s. d.), zählte.

Inzwischen hatte W. aus dem Umschwunge der Dinge in Böhmen reichen Nutzen gezogen. Es war nämlich zu den großen Güterkonfiskationen und bei dem Geldmangel des Kares zur Münzverschlechterung gekommen. W. gehörte seit Anfang 1622 zu dem Konfortium, dem die Münzstätten von Böhmen, Mähren und Niederösterreich überlassen wurden, und zog daraus den namhaftesten Gewinn. Andererseits kam er in die Lage, noch vor Wirksamkeit eines kaiserlichen Patentes, das den Wert der ungemein verschlechterten Münze herabsetzte, mit solchen Gelde, aber in der früheren Währung, an 15 große konfiskierte Herrschaften aufzukaufen und im Vertrage sich vor jeder nachträglichen Einbuße sicher und schadlos zu stellen. Schon 1622 war ihm der Kauf der großen nordböhmischn Herrschaft Friedland um einen Spottpreis geglückt. So konnte er sich denn auch bereits im September 1623 „von Gottes Gnaden Regierer des Hauses Walstein und Friedland“ schreiben und seit 1624 als „Herzog von Friedland“ über einen Herrschaftskörper von mehr als 70 Geviertmeilen, 9 Städten (Friedland, Reichenberg, Titschin, Böhmen-Teips, Weiskwasser, Turnau, Aida und Münchengrätz), 57 Schlössern und Dörfern und an 3500 lebenspflichtigen Grundstücken gebieten.

In die Zeit von 1624—25 fallen seine Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe über die Anwerbung, Erhaltung und Führung eines neben dem ligistischen dringlich notwendig gewordenen kaiserlichen Heeres, das im Mai 1625 zunächst auf 15,000 Mann zu Fuß und 6000 Reiter angelegt erscheint, bald aber in seinem Bestande ansehnlich erhöht wurde. Als „Capo und General-Oberst-Feldhauptmann der kaiserlichen Armada“ trat W. sein erstes Generalat (1625—1629) an und verstand es, mit großem Will ein neues System der Organisation und Erhaltung der kaiserlichen Armee durchzuführen, das bei all dem Aufwande für seine Person, seine Generale und Soldaten und bei den Trude, welchen die Bequartierung und Verpflegung des Heeres aus die Landstädten des Kaisers, der Liga und insbesondere des protestantischen Deutschland ausübte, immerhin noch erträglich war als die regellosen, freibeuterischen Kanonierungen von anderer Seite. In seiner verschlossenen, ehrgeizigen Seele überflügelte der Politiker den Feldherrn, in welcher letzteren Eigenschaft W. zunächst den Krieg gegen Mansfeld aufnahm und bei Dessau (April 1625) mit Übermacht angriff. Als dann Mansfeld nach schwerer Schlacht mit Herzog Ernst von Weimar nach Ungarn entwich, um sich hier mit Gabriel Bethlen zu vereinigen, rückte W. nach Ungarn ein, lähmte wohl die Aktion der Verbündeten, zu denen sich auch die Türken unter Murteza-Pasha gesellen (Septbr. und Oktbr. 1625), wich aber jeder Entscheidung aus und zog, im vollen Zerrwürfnisse mit den ungarischen Kriegshäuptern, über die Leitha zurück, indem er bei der Zusammenkunft mit dem Prinzipalminister Kaiser Ferdinands III., Fürsten Eggenberg, Ende Novbr. zu Brud a. d. L. seinen Entschluß kundgab, die kaiserliche Armee für Deutschland bei voller Kraft erhalten zu wollen. In der Religionsfrage, besonders angesichts der gewaltsamen Katholisierung Böhmens, hielt W. einen wesentlich anderen Gesichtspunkt als den des von der Tendenz des Jesuitenordens gelenkten kaiserl. Hofes fest; überdies verfolgte er das Ziel einer starken militärischen Monarchie in Deutschland und die Niederhaltung der oligarchischen Gelüste der katholischen Liga, den Kurfürsten von Bayern an der Spitze. In dieser Beziehung traf er wohl auch mit dem Gedankengange des leitenden Ministers Eggenberg zusammen. Andererseits war er kein Freund der spanischen Politik. Einer seiner vornehmsten Pläne war die Schöpfung einer deutschen Kaiserflotte (1627 bis 1628), eine umfassende Befestigung der Küste des Baltischen Meeres, um Dänemark und Schweden abzuwehren, und die Vergebung der Ämter an kaiserl. Vertrauensmänner und solche, die es werden sollten. Er selbst hatte 1. September 1627 das schlesische Fürstentum Sagan und die Herrschaft Briebus als kaiserliches Pfandbleiben erhalten, und 1. Febr. 1628 verlieh ihm Ferdinand II. die beiden Neudenburg Fürstentümer, deren bisherige Inhaber geächtet worden waren. Es war der Höhepunkt der Machtstellung W.s, und er zeigte sich auch als Meister in der Verwaltung dieser nordischen Lande. Aber der Kampf um Straßund, die lange Belagerung dieser unbeygsamen Küpenstadt (Febr. bis Septbr. 1628) mißlang, und dieser Schatten

seiner Heerführung wurde von zahlreichen Gegnern des Friedländers ausgebeutet, zu denen vor allen Kurfürst Maximilian von Bayern, aber auch Erzherzog Leopold, sodann der Thronfolger Ferdinand (III.) und Spanien zählten, dessen Drängen auf den mantuanischen Erbfolgekrieg W. sicherlich mißbilligte. Die Egipten hatten schon auf dem Würzburger Tage (Febr.—März 1627) ihre Eifersucht auf den kaiserlichen Generalissimus merken lassen; der Mühlhauser Ligatag bescherte eine kurfürstliche Erklärung an den Kaiser voll der Klagen über die Heereswirtschaft des Herzogs von Friedland. Die Besprechung Colalto's zu Würzburg und W. zu Boihenburg mit Tilly hatte sicherlich eine Beschwichtigung der Liga zum Zwecke. Aber die Egipten feuerten auf die Enthebung W. vom Kommando los, wie dies der Mergentheimer Konvent vom Frühjahr 1630 darthut. W. rechnete auf die Eggenberg'sche Partei, selbst auf den Jesuitenorden, dem er sich sehr günstig zeigte, ohne sonst dessen Pläne zu teilen; auch den päpstlichen Nuntius Rocci suchte er für sich zu gewinnen. Papst Urban VIII. war jedoch ein Gegner der Häuser Habsburg, Spanien und Habsburg, Oesterreich; so gewann denn Richelieu's Politik, dem angesichts des fertigen Bündnisses mit Schweden die Enthebung W. und durch sie die Entwaflnung des Kaisers sehr willkommen sein mußte, einen Verbündeten an der Kurie und einen bequemen Hebel an den unversöhnlichen Egipten, die ihren Zweck auf dem Regensburger Reichstage durchzusetzen entschlossen waren. Wohl erklärten sich die kaiserlichen Geheimräthe in ihrem Gutachten vom 5. Aug. 1630 ganz entschieden für eine Stellungnahme gegen das Andringen der Egipten und behaupteten, daß sich W. gegen deren Anschuldigungen verteidigen könnte, gaben aber schließlich zu, der Kaiser dürste sich nicht mit den Egipten vereinen und müßte W. opfern. Den 13. Aug. 1630 entschied sich Ferdinand II. — wenngleich schweren Herzens — für diesen Ausweg, und so überbrachten Wendenberg und Duesenberg die Enthebungsbefehle, allerdings in der schonendsten Form. W. zog sich, schweren Groll in der verschlossenen Seele, auf seine böhmischen Herrschaften zurück.

In die Zeit zwischen seiner Enthebung und Wiedererhebung (1630—32) fallen die durch ältere und neue Veröffentlichungen erwiesenen Versuche W.'s, sich mit dem gefährlichsten Gegner des Kaisers, König Gustav Adolf, durch die Emigranten Bubna und Matthias Thurn (s. d.) in Verbindung zu setzen. Er ließ ihm einen bestimmten Antrag machen, demzufolge der Schwedenkönig ihm ein Heer von 10—12,000 Mann zur Verfügung stellen sollte; er würde es dann durch Werbung ergänzen und loslöshagen. Wenn aber Bubna dem Herzoge von Friedland später die Mitteilung machte, Gustav Adolf hätte W. die „böhmische Krone“ gegönnt, so scheint dies nicht sonderlich ernst gemeint gewesen zu sein, wie überhaupt der Schwedenkönig ein unüberwindliches Mißtrauen gegen W. feilschelt, woran sich, zum Schmerze Thurn's, die Verhandlung beider auch nach dem Breitenfelder Siege Gustav Adolfs zerstück. Andererseits ist auch denkbar, daß W. in seiner Art den Schwedenkönig ausloten wollte, wie weit dieser zu gehen beab-

sichtige. Er wandte sich nun den Sachsen zu, als diese unter Führung Arnims, seines vormaligen Abolatus im deutschen Kriege (1625), den Einmarsch in Böhmen durchführten, jedenfalls mit der Absicht, seine eigenen Güter zu sichern, was ihm auch vollständig gelang, und an ihnen einen Halt zu haben; dies um so mehr, weil ihn der geängstigte Kaiser selbst mit einer Mittelrolle beehrte. Noch vor der Ausforderung des Hofkriegsrates von Duesenberg (8. Oktbr. 1631) war W. mit Arnim in Unterhandlungen getreten, 14. Oktbr. sandte jenem der Minister Eggenberg einen Paß für Arnim und zufolge einer Vermählung desselben durch W. 4 Tage später einen zweiten. Andererseits hatte W. auch für seine eigene Person den sächsischen Feldhern zu einer Besprechung eingeladen. Während sich nun die Besetzung Prag's durch die Sachsen vollzog, und zwischen Arnim und den herbeigeeilten Ezulanten unter Führung Thurn's erustliche Reibungen begannen, da letztere die Sachlage für sich ausnützen wollten, obgleich der kurfürstliche Hof ihnen als Schepptträger Schwedens mißtraute, hatte W. in seiner Art, sich stets einen Ausweg offen zu halten, dem bedrängten Wiener Hofe, wo er ja mächtige Freunde und laute Tadel seiner Entlassung zählte, den Wink zu kommen lassen, daß er unter zureichenden Bedingungen nicht abgeneigt wäre, die kaiserliche Kriegsführung zu übernehmen, wie dies als seine Aufzehrung vom 7. Novbr. 1631 bezeugt wird. Ein aufgefangener Brief Thurn's an die alte Gräfin Trcla, Mutter des Schwagers und Vertrauten W.'s, worin der genannte Ezulant die Beziehungen des Friedländers zum Schwedenkönige eingehend darstellte, war jenem ebenso unangenehm wie die Erkenntnis, daß die Heeresmacht Sachsen in Böhmen seinen Verlaß hielt und wohl auch die Voraus-sicht, der Kurfürst rechne darauf, daß ihm die böhmische Krone zufalle. Beim Schwedenentzuge war W. auf unüberwindliches Mißtrauen gestossen und ebenso wenig traute er ihm selbst — Gründe genug, die ihn betrogen, sich dorthin zu wenden, wo er greifbare Vorteile vor Augen hatte und sich teuer kaufen lassen konnte. Als er daher mit Arnim auf dem Trclaschen Schlosse zusammentraf und dem sächsischen Feldhern als strengstes Geheimnis anvertraute, er — müßte jetzt das kaiserliche Generalat wieder übernehmen, wollte aber damit nichts Feindliches gegen den Schwedenkönig veranlassen, sondern alles dahin leiten, daß der Kaiser und sein Haus schmerzlich empfände, einen Kavaller befehligt zu haben — stand er bereits mit dem Wiener Hofe in enger Verbindung und hatte 18. Novbr. dem Kaiser melden lassen, er wollte mit Eggenberg in Znaim zusammentommen; in Wien einzutreffen, hatte er sich entschieden geweigert. Dennoch stand eine feste Abmachung noch in weiter ferne. Zunächst übernahm W. Mitte Dezbr. 1631 bloß die Bildung einer neuen kaiserlichen Armee; das war das Ergebnis der Znaimer Zusammenkunft. W. wartete die weiteren Ereignisse ab, und sein Vertrauter, Graf Trcla, schrieb noch Anfang 1632 an Thurn, da Gustav Adolf den Herzog von Friedland nicht habe stark machen wollen, so müsse dies W. selbst thun, um seine Pläne verwirklichen zu können; er würde dann

beim Kaiser abdanken und zur evangelischen Partei übertreten. Das sollte sich allerdings bald als Illusion erweisen, denn unmittelbar nach der Nachricht von der zweiten Niederlage Tillys bei Rain am Lech (6. April 1632) entschloß sich der ausßerste geängstigte Kaiser zur Vollmacht an Eggenberg, mit W. um jeden Preis abzuschließen. Eggenberg reiste nun nach Gölterdorf in Niederösterreich, und hier kam es 13. April 1632 zu jener Abmachung mit W., die ihm den unbeschränkten Oberbefehl einräumte, den Thronfolger (Ferdinand III.) von der Anwesenheit im Fehlbager anschlöß, dem Kaiser die Befugnis nahm, in Kriegsoperationen sich einzumischen oder Befehle an die Feldobersten zu erlassen, W. das Recht einräumte, Konfiskationen zu verhängen und zu verwerten, ihm als Bürgschaft für seine Auslagen ein kaiserliches Erbland zusagte und die Aussicht auf Wiedererlangung der mecklenburgischen Herzogtümer erschloß.

So stand denn zum zweitenmale W. an der Spitze eines kaiserlichen Heeres, das rasch angeschwollen war, seitdem der Friedländer seine Werbetruppen rühren ließ, und mit einer Wachtzelle, die bei Meinungsgegenständen zwischen ihm und dem Kaiser, und an sich schon, ihre verhängnisvollen Rückwirkungen haben mußte. Andererseits forderte sie die Gegner des Herzogs von Friedland, zu denen obenan der Thronfolger, der neue Hofkriegsratspräsident Graf Heinrich von Schlad und wohl auch der Oberstkanzler Wilhelm v. Slavata (W's Vetter) gehörten, zum verdoppelten Mißtrauen heraus. Dazu kommt noch, daß W. seit seiner Enthebung auch dem mächtigen Jesuitenorden, und zwar dessen Vertreter bei Hofe feindlich gesinnt wurde und die gleiche Gefinnung drüben erweckte, daß das Haupt der Liga, Kurfürst Maximilian I. von Bayern, wenn auch im Augenblick genötigt, in W. den Retter aus der Not zu begrüßen, des bisherigen eifersüchtigen Grolles nicht ledig wurde, in W. das Gefühl bitterer Kränkung voraussetzen mußte, und Spanien wie zuvor im Herzoge von Friedland einen Widersacher der Politik seines Hofes erkannte.

Die Verdrängung der Sachsen aus Böhmen durch W. vollzog sich in einigen Wochen (Mai und Juni 1632) ohne alles blutige Zusammentreffen. Dann galt es die Vereinigung mit den Bayern gegen den Schwedenkönig, die sich 30. Juni bei Weiden und Neumarkt in der Oberpfalz vollzog, und hierauf die Behauptung der Stellung des kaiserlichen und bayerischen Heeres bei Nürnberg gegen Gustav Adolf. Sie gelang in bester Weise, so daß der Schwedenkönig nach wiederholten, verlustreichen Angriffen und einer empfindlichen Schlappe (24. August) sich nach Furtch zurückzog und dann westwärts gegen den Lech sich wandte und auf eine Erhebung der oberösterreichischen Bauern protestantischen Glaubens zählte, die allerdings ausbrach, aber bald wieder niedergeschlagen wurde. Dies bewirkte denn auch die Trennung des kaiserlichen und bayerischen Heeres (Mitte Oktbr. 1632), da Kurfürst Maximilian I. zur Deckung seines Landes genötigt war, während W. den Kurfürsten von Sachsen in die Enge treiben und von einem neuen Angriff auf das inzwischen durch

Marabas als Landeskommandirenden verteidigte Böhmen abwehren mußte. Einer der Generale W's, Aldringer, sollte sich dem bayerischen Heere anschließen, während der bisher sächsische Heerführer Pappenheim (f. Art.) mit 12,000 Mann unter W's Oberbefehl trat. Während der sächsische Heerführer Arnim mit neuen Verstärkungen sich auf Schlesien warf und von da aus Böhmen mit einem Angriffe bedrohte, sandte W. die Generale Holl (einen Adlatus) und Galas nach Sachsen voraus, zog dann mit der Hauptmacht nach und vereinigte sich mit ihnen bei Altenburg, eroberte 1. Novbr. Leipzig, dann die Pleißenburg und gedachte Pappenheim, der gegen Hessen marschierte, an sich zu ziehen, was auch trotz der Gegenanstrengungen Bernhards von Weimar gelang, so daß nun beide vereinigt über die Mulde vorrückten. Als W. jedoch in Erfahrung brachte, Gustav Adolf habe sich vom Lech zurückgewendet und rüde in Eilmärschen heran, zog er sich wieder über Leipzig zurück und entsandte Pappenheim zur Beobachtung der feindlichen Bewegungen gen Halle a. d. S. Gustav Adolf eilte jedoch von Erfurt so rasch an die Saale herbei und erzwang (5. Novbr.) den Übergang bei Naumburg, daß W., einer Hauptschlacht gewärtig, nun an Pappenheim den Befehl ergehen ließ, augenblicklich den Rückmarsch anzutreten, was dieser auch so rasch als möglich vollzog, aber mit seinen Reiterregimentern zur Schlacht bei Lützen (6. Novbr.) erst eintraf, als diese bereits im vollen Gange war. Dieser Kampf, in welchem der Schwedenkönig und Pappenheim ihr Leben verloren, war, wie selbst von schwedischer Seite eingeräumt wird, von keiner eigentlichen Niederlage W's begleitet, der beiderseitige Verlust ziemlich gleich, der Tod Gustav Adolfs eine unerseßliche Einbuße; das kaiserliche Heer trat einen geordneten Rückzug nach Böhmen an; immerhin durften sich die Schweden den Erfolg zuschreiben, denn sie hatten das Schlachtfeld behauptet, und das strenge Strafgericht, welches, neben Auszeichnungen und Belohnungen tüchtiger Leistungen, von W. zu Prag über 11 Offiziere und 13 Gemeine verhängt wurde, deuteten die Gegner des Friedländers als Ausfluß seines Grolles über die erlittene Schlappe.

Vom Winter 1632/3 an, da W. in den böhmischen Quartieren lag, beginnt jener Abschnitt in der Lebensgeschichte des kaiserlichen Generalissimus, welcher von den Anklagen und Verteidigern W's in entgegengesetztem Sinne beleuchtet wird. Jene gewahren in seiner Handlungsweise den Beweis für sein Vossneuern auf den Verrat an der Sache des Kaisers, diese suchen in allem den Beweis für seinen festen Entschluß, einen allgemeinen Frieden herbeizuführen und den Kaiser in denselben zu drängen. Die weiteren maßgebenden Thatfachen sind in Kürze folgende:

Noch bei Lebzeiten Gustav Adolfs, unmittelbar nach der Nürnberger Aktion, soll der Schwedenkönig an die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit W. und zwar durch den Emigranten Vubna gebracht haben. Im Septbr. 1632 hatte der Wiener Hof von offenen Friedensangeboten Gustav Adolfs vernommen und W. über die Sendung des gesangenen Obersten Sparre ans dem Schwedenlager

an W. nach Wien berichtet. Die Bedingungen Kaiser Ferdinands II. vom 30. Oktbr. 1632 zeigten sich jedoch unannehmbar. Neben diesen offenen Verhandlungen liefen gleichzeitig geheime Versuche der böhmischen Emigrantenpartei (Thurn, Bubna), sich mit W. zugunsten eines Anschlusses an Schweden zu verständigen, ohne daß wir über das Angebot und den Erfolg dieser Negotiationen genau unterrichtet sind. Sie wurden 1633 wieder aufgenommen, während andererseits W. offiziell mit Sachsen in Friedensunterhandlungen trat, welche insbesondere im März zu Leitmeritz begannen. Die Emigrantenpartei rechnete hierbei besonders auf den Ärger des Friedländers über die Kriegspläne Spaniens und dessen Drängen in den Kaiser, sie mit einem Teile seiner Heeresmacht zu unterstützen. W., der Ende Mai 1633 um sein Gutachten durch Quesenberg ersucht worden war, trat auf das entscheidende gegen ein solches Ansuchen auf und war auf das böchste erbittert, als eine kaiserliche Weisung im Sinne Spaniens an Aldringen erging und derselbe ihr Folge leistete. W. hatte inzwischen mit den Sachsen und mit Schweden, aber mit jeder der beiden Mächte für sich, Unterhandlungen begonnen. Arnim, der sächsische Feldherr, war desto rückhaltloser dem Frieden geneigt, je bedenklicher ihm das Gebaren der schwedischen Politik und das Treiben der böhmischen Emigrantenpartei vorkam. Thurn schickte den Gesandten von Raschin, der schon 1630/31 als Unterhändler Verwendung gefunden hatte, an W., und Anfang Mai begab sich Bubna mit W. 8 Pässe nach Titschin in Böhmen, wo er von W. in Gegenwart von dessen Schwager Trcka empfangen wurde. Die Emigrantenpartei hatte in Dresden beim Vertreter Schwedens beantragt, W. zum Könige von Böhmen zu machen. Es ist der gleiche Sachverhalt, wie der bei der Negotiation des Schwagers W. 8 Kinsky mit dem französischen Residenten Varquis v. Fouquieres, indem behauptet wird, daß Michelieu allerdings in den letzten Wochen vor der Eggerschen Katastrophe dem Herzoge von Friedland die böhmische Krone habe zusagen lassen. Bei jener Besprechung mit Bubna bezeichnete wohl W. die ihm zugemutete Annexión der böhmischen Krone als „ein groß Schelmensstück“, aber er betonte, den schlecht beratenden Kaiser zum Frieden drängen zu wollen, und dem Frieden willige die Glaubensfreiheit zugrunde gelegt werden; er werde ohne den Kaiser verhandeln und abschließen. W. hatte dann 6. Juni 1633 eine Zusammenkunft mit Arnim, bei welcher ein vereinigt Abwehren aller Friedensfeinde und das Jahr 1618 als Friedensbasis beschlossen wurde. Am kursächsischen Hofe kam man jedoch diesen Plänen aus Mithrauen nur zögernd entgegen und klagte sich an die dänische Vermittelung, welche, sowie auch die Intervention des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, auf kaiserlicher Seite in Aussicht genommen wurde, wie die Reise des Landgrafen nach Leitmeritz beweist. Es wurde vonseiten des Wiener Hofes Breslau als Friedensverhandlungsort und die Einladung von Sachsen und Brandenburg dahin in Aussicht genommen, deren Erlaß sich aber fortwährend hinausschob. Auch Thurn traf im Juni 1633 mit W. zusammen, und im Mai war, wie bereits oben erwähnt, der

Schwager des Herzogs von Friedland in Dresden thätig. Indes zeigte sich bei alledem W. nicht geneigt, aus seiner zuwartenden Stellung herauszutreten, was insbesondere Bubna übel empfand. Aber noch erbitterter wurde Spanien über die abwehrende Haltung W. 8 und vor allen der Kurfürst von Bayern (seit April 1633) über die, wie er annehmen durfte, von W. beabsichtigte Preisgebung Bayerns an die Gefährdung durch schwedische Kriegsmacht. Die Unthätigkeit W. 8 und das Drängen Bayerns bestimmten im August 1633 den Wiener Hof zur Entsendung Schlicks in das Hauptquartier des Herzogs nach Pilsen, was die Gegensätze nur noch verschärfte. Den damaligen Entschluß Wallensteins glaubte Thurn in seinem Briefe an Arnim dahin aufsprechen zu können: W. solle sich mit den beiden protestantischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg verbinden und die beiden fremden Mächte, Schweden und Frankreich, aus dem Reiche drängen. Das war aber nicht nach dem Wunsche Thurns und seiner Gesinnungsgenossen, da sie ein Bündnis Schwedens, Frankreichs und Hollands vorzogen und auf eine Waffenerhebung des siebenbürgischen Fürsten Georg Rakoczy I. (s. d.) rechneten. In der zweiten Hälfte des August glaubte Thurn dem schwedischen Reichskanzler Oxenstierna wiederholt versichern zu dürfen, daß W. mit den Jesuiten aufräumen und den Kaiser nach Spanien verjagen wolle. Oxenstierna konnte sein Mißtrauen gegen W. nicht vermindern, obgleich Arnim an den Entschluß W. 8 glaubte, sich mit Sachsen und den Schweden zu verbinden und dies dem schwedischen Reichskanzler glaubwürdig zu machen beflissen war, so daß Oxenstierna diesfällige Verhaltungsmaßregeln ins Auge faßte. Der Wiener Hof, durch allerhand Geheimberichte über W. und durch dessen militärische Unthätigkeit geängstigt, fand auch in den spanischen Kriegsplänen einen Anlaß zu wachsender Unzufriedenheit mit W. Als nämlich dessen Unterfeldherr Aldringen Ende August von den Spaniern unter Herzog Feria aufgefordert wurde, sich mit ihnen zu vereinigen, und der Kurfürst von Bayern bei seiner eigenen Bedrängnis durch die Schweden Aldringen bei sich festhalten wollte, überließ wohl W. dies scheinbar dem Dazuhalten seines Generals, unterstellte ihn aber alsbald seinem neuen Generalleutnant und Abtats R. v. Gallas (s. d.) und ließ ihn seine eigene Ankunft im Reiche abwarten. Dann aber befohl er Aldringen plötzlich, sich mit Feria zu vereinigen, obgleich dies der Kurfürst von Bayern dadurch zu hintertreiben gedachte, daß er einen Befehl des Wiener Hofes erwirkte, Aldringen habe sich dem Gebote des Kurfürsten unterzuordnen. Dann aber befohl der Kaiser auf Drängen Spaniens (Ans. Oktbr. 1633), daß Aldringen als Feldmarschall in spanische Dienste träte, und rechtsertigte diesen tatsächlichen Eingriff in die Vertragsrechte seines Generalissimus durch die Sachlage und W. 8 zweifelhafte Einsicht von der Notwendigkeit dieser Maßregel. W. verbot nun (6. Oktbr.) seinem General dies zu thun, widerrief dies aber schon wieder den 11. Oktbr., indem er Aldringen befohl, sich mit Feria unverzüglich zu vereinigen. Diese scheinbare Nachgiebigkeit W. 8 gegen den Kaiser empfand Bayern selbstverständlich als nachsichtige Claque

W. S. Dieser aber wollte anderseits den zu Wien ihn und sein Oberkommando bedrohenden Ansturm der Gegner beschwören und zugleich Sachsen, Schweden und ihren Anhang seine Macht fühlen lassen, indem er (Septbr.) alle Unterhandlungen mit Armin abbrach, sämtliche Truppen aus ihren Stellungen vorrückend ließ, nach Schlesien vordrang, 11. Oktbr. die Schweden bei Steinau mit überlegener Macht angriff und das ganze Corps triegsgefangen machte. Unter den Gefangenen befand sich auch Thurn, dessen unbefehlteste Entlassung durch W. die Freude des Kaisers über diesen Sieg allerdings nicht wenig dämpfte und den Gegnern neuen Stoff zu Anklagen seiner verdächtigen Eignemächtigkeit darbot. Anderseits mußte aber das unerwartete Auftreten W. S. mit den Waffen in der Hand die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen ungemein mißtrauisch gegen die neue Friedenshandlung W. S. machen, und gleiches Gefühl war selbstverständlich auch bei Schweden vorhanden.

Vom Novbr. 1633 an erschien W. beim Wiener Hofe in stets schwärzerem Lichte. Er hatte am 3. Novbr. eine absolute Unmöglichkeit vorgeschützt, Böhmen zu verlassen und nach Bayern vorzurücken, seinen Kopf verwettet, daß der Schwede unter Bernhard von Weimar es auf Böhmen und nicht auf Regensburg abgesehen habe — dennoch fiel letzteres Bollwerk nach kurzer Belagerung (28. Oktbr. bis 5. Novbr. 1633) in die Hände des Feindes und legte ihm den Weg durchs Bayernland offen. W. rückte dann allerdings über die böhmische Grenze bis Cham (Ende Novbr.) vor, zog dann aber 1. Dejr. nach Böhmen zurück, wo er wieder die Winterquartiere einnahm, nöthige Abdringen, der vom Elsaß aus Verpflegungsnotizen zurückwich, durch seinen Befehl, statt in Würtemberg in dem schwer heimgesuchten Bayernlande sich zu versorgen, und verbot seinem in Oberösterreich sitzenden Generale Suvy, den Bayernfürsten zu unterstützen. Der Kaiser entbot nun Duesenberg, einen der wenigen, die noch ihr Vertrauen in W. schielten, der auch als ihm genehme Persönlichkeit galt, nach Pilsen ins Hauptquartier W. S., wo er vom 16. Dejr. 1633 bis 5. Jan. 1634 verweilte, um W. den Wünschen des Kaisers gefügig zu machen. Die Briefe Duesenbergs aus Pilsen bewiesen, daß dieser für seine Person sich von der Unmöglichkeit einer winterlichen Unternehmung W. S. gegen Schweden überzeugen ließ, somit dem Ergebnisse des Pilsener Kriegsrates (vom 17. Dejr. 1633) beipflichtete. Um diese Zeit zeigt sich W. eifrig bemüht, sich mit Sachsen und Schweden zu verständigen, da er seinen schlechten Kredit bei Hofe und die Gefahr einer entscheidenden Maßregel wold sein Oberkommando erkannte, wie aus der Mission des Kapuziners P. Quiroga (Ans. Jan. 1634) leicht zu entnehmen war. Dieser geistliche Diplomat sollte nämlich W. S. Zustimmung zu der vom Hofkriegsratspräsident Schlick schon 1633 geplanten Bildung einer zweiten, ganz selbständigen kaiserlichen Armee unter dem Oberbefehle des Thronfolgers (Ferdinands III.) erlangen, was ein deutlicher Wink zu seinen eigenen Rücktritt war und als Probe seiner Gefügigkeit gelten konnte. Diese Sendung, mit einer Unterhandlung zugunsten der Kriegsoperationen des Kardinalinfanten Fernando verbrämt,

scheiterte begreiflicherweise. Um diese Zeit machten ja auch die Vertrauten W. S., obenan sein Schwager Graf Trca, alle Anstrengungen ihn zu endgültigen Abmachungen mit den Gegnern des Kaisers zu drängen, bei welchen auch Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg eine wichtige Rolle spielte, gleichwie Armin, Thurn und Rindko. W. verhandelte auch diesbezüglich 8. u. 9. Jan. 1634 mit Rindko und Obersten Schlies und entwickelte sein politisches Programm: zunächst friedliche Verständigung mit Schweden, Entschädigung der protestantischen Kurfürsten, Verdrängung Spaniens aus Italien. Sachsen und Schweden blieben jedoch mißtrauisch, obgleich ihnen von den Vertrauensmännern versichert wurde, W. sei fest entschlossen, sich am Kaiser und am Kurfürsten von Bayern zu rächen.

W. wollte sich zunächst seiner Generale und der Armee versichern, zu einer Zeit, da die Vertreter Spaniens, Casañeda und Dañate — trotz der gegenteiligen Meinung des Staatsministers Olivarez, der in W. keinen Verräter, eher einen überspannten Träumer, einen Narren erblickte — seinen Verrat für ausgemacht erklärten, hierin aus Bayerns Agenten (Dr. Richel) einen Verbündeten hatten, und auch Eggenberg den Generalissimus fallen zu lassen längst entschlossen war. Er ahnte nicht, daß, als 12. Jan. 1634 der erste Pilsener Revers von den meisten Generalen unterzeichnet wurde, die wichtigsten seiner Unterfeldherren: Gallas, Piccolomini, Abdringen, im Dienste des Wiener Hofes zu seinem Sturze verbunden waren. An Stelle des W. ganz ergebenen Hoff war Gallas sein Abkäufer geworden und so gut wie Piccolomini ein Aufpasser des Wiener Hofes. Während die Getreuen W. S. mit dem ersten Pilsener Revers den Glauben Sachsen, Schwedens und Frankreichs an W. S. Entschluß, vom Kaiser abzufallen, zu festigen versuchten, beantwortete dies der kaiserliche Hof mit dem geheimgehaltenen Patente vom 24. Jan. 1634, worin W. für abgesetzt erklärt, der Oberbefehl an Gallas übertragen und — W., Trca und Now ausgenommen — Amnestie zugesichert wurde. Man fürchtete noch, „den Stier offen bei den Hörnern zu fassen“, da man W. S. Stellung zu der Armee, ebenso wie er selbst, überschätzte. Ein Brief Piccolominis vom 27. Jan. aus Vitz spricht noch von der schwachen Möglichkeit, den Herzog von Friedland zu bekämpfen, woran wohl er ebenso wenig als Gallas in Pilsen glaubte. Ein Beweis des sinkenden Selbstvertrauens und des Schwankens W. S. liegt in dem zweiten Pilsener Revers (ausgefertigt in der zweiten Versammlung der Kriegsobersten vom 19./20. Febr. 1632) und in dem von W. an den Hof ausgefertigten Schreiben, worin W. seine Ergebenheit gegen den Kaiser ausspricht, seinen Entschluß, abzudanken, tungebietet und um die Befassung seiner „Herzogtümer“ (ducati) bittet. Oberst Mohr als Überbringer des Reverses und des Schreibens an den Wiener Hof wurde jedoch bald von Piccolomini aus dem Wege abgehalten und ihm erklärt, die ganze Sendung sei Verrug; W. wolle sich am 26. Febr. zum Könige von Böhmen aufwerfen, was ihm jedoch nicht gelingen solle. Mohr wurde zu Frauenburg, dem Sitze eines alten Gegners W. S., Maradas, des Vertrauten Gallas', und Piccolominis, von Gallas

in Haft gesetzt und als Gefangener nach Wien geschafft. Die Beschuldigung Piccolominis gegen W. läßt sich allerdings nicht als bare Münze nehmen, immerhin hatte W. einen entscheidenden Schritt gethan, um sich der Armee zu versichern, indem er seine Generale mit ihren Truppen zu einem „Kendzvous“ an dem Weissen Berge entboten hatte. Den 21. Febr. überbrachte ihm jedoch Oberst Bed die schäme Vorhaft, daß Prag von General Suvoy im Auftrage des Kaisers besetzt sei. Den 18. bis 22. Febr. erschienen die offenen Patente des Kaisers, welche die Konfiskation der Güter Ws und seiner Vertrauten, seine Enthebung vom Kommando und die Achtung des Herzogs und seiner Genossen als Hochverräther kundmachten. Nun gab es für W. kein Zurück mehr, er wurde des Abfalls der Armee in ihrem Haupttheile inne, mußte einer Überumpelung in Pilsen gewärtig sein und sich den Schweden in die Arme werfen. Eilboten sprangen nun zu den Schweden in der Oberpfalz, um zur raschen Vereinigung mit W. zu mahnen. Er selbst brach 22. Febr. gichttrank und gebeugt von Pilsen auf, von Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, Ercta, Now, Kinsky, deren Frauen und wenig Truppen begleitet, um über Mies nach Eger, nahe der Grenze zu den Schweden, zu gelangen. Von Mies aus hieß er den herannahenden Feldobersten Butler (s. d.) ihm folgen; zu seinem Verderben. Zu Eger den 24. Febr. abends eingetroffen, nahm er im Hause Wachsbells sein Quartier. Am 25. abends ereignete sich die von Butler, Gordon und Leslie veranlaßte und durchgeführte Ermordung Erctas, Now's und Kinsky's beim Banke, und später teilte W. das Los seiner Vertrauten.

W. hatte das blutige Verhängnis über sich heraufbeschworen durch seine zweideutige, widerspruchsvolle Handlungsweise, welche bis zum letzten Augenblicke die Sachsen, Schweden und Franzosen über ein tiefes Mißtrauen nicht hinwegkommen ließ und dem Wiener Hofe die Gewißheit eines weitgehenden Verrates aufbrachte, dadurch, daß er Reichtum und Macht, die Ziele seiner Selbstsucht über die Pflicht, den Politiker und Fürsten über den Feldherrn und Untertan stellte, dadurch endlich, daß er — woran Gemüthsart und der Glaube an die Sterne einen wesentlichen Teil haben mochten — im entscheidenden Augenblicke raschen Entschluß und rasche That vermissen ließ, und daß seine Entwürfe die eigene Leistungsfähigkeit weit überstiegen. Immerhin bleibt er eine der bedeutendsten Gestalten in der Geschichte, und ein Teil seiner Schuld wird durch die außerordentlichen Umstände, unter welchen er sein zweites Generalat übernahm, durch den Charakter der Zeit und die ungesunden Verhältnisse des damaligen politischen und militärischen Wesens wettgemacht. Seine Leiche wurde zunächst nach Mies geschafft, wo sie bis 1636 im Brettersarge blieb, dann nach der von ihm gestifteten Kartause Waldth bei Jitschin überführt und „ohne Ehren“ beigesetzt, 1782 endlich in würdiger Weise nach Münchengrätz gebracht und samt den Überresten seiner ersten Gemahlin und des früh verstorbenen Schwunders befhattet.

Litt.: Die vollständigsten Zusammenstellungen der fast unübersehbaren Wallenstein-Litteratur s. bei Georg Schmidt in den „Mittheilung. d. Vereins

für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ 1879, 1883, 1885, u. bei Arnolds Gädtele in seinem Aufsatz „Die Ergebnisse d. Wallensteinforschung“, Hist. Taschenbuch, begr. v. F. v. Kaumer, herausg. in seiner VI. Folge v. B. Mauernbrecher, Leipzig 1889, S. 1 ff. Die bedeutendste Monographie bleibt noch immer die v. L. v. Ranke, Gesch. Wallensteins, Leipzig 1869. Als Ankläger Wallensteins in der Schuldfrage haben besonders Hurter, Dubit und Gindels, als Apologeten Förster, Hallwisch und Schebel zu gelten. In jüngster Zeit sind wichtige archivalische Beiträge veröffentlicht worden von Ernst Hildebrandt, Wallenstein und seine Verbindungen mit den Schweden, schwedisch u. deutsch, Frankfurt a. M. 1885; A. Gaedele, Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden u. Sachsen 1631—1634, ebend. 1885; „Zu den Verhandl. Wallensteins i. Jahre 1633“ in „Neues Archiv für sächsische Geschichte“ VII, Dresden 1886, und „Aus den Papieren des kurfürstlich. Generalleutenants G. Georg v. Arnim 1631—34“, ebend. S. 278—296, und Max Fenz, Zur Kritik des Schema Rasins in „Südb. hist. Zeitschrift“ XXXIII 1—68 u. 385—480, durch welche die Verteilung Hallwisch's und Schebel's stark erschüttert wird. Ein brauchbares Schriftchen über seine Jugendzeit erschien 1888 als reichhaltiger Aufsatz, 1889 im Sep.-Abdr. von R. Patsch, u. d. T. „Albrecht v. Wallsteins Studentenjahre“ (Prag), dem jetzt ein zweites: „Albrecht v. W. erste Heimath“ folgte.

Waller, Edmund, geb. 3. März 1605 zu Coleshill (Dorsetshire), trat sehr jung ins Parlament, gehörte noch in dem von 1640 zur Exposition, wandte sich aber dann der königlichen Sache zu, war 1642 unter den Vermittelungskommissaren in Oxford bei Karl, fand 1643 an der Spitze des sogenannten „Waller's Plot“, welches London in die Hände Karls spielen sollte, wurde auf Ordre Pym's (s. d.) 31. Mai d. J. verhaftet, benahm sich bis zum 1. Cel feige und rettete sich durch den Verrat an seinen Genossen; er wurde gegen 10,000 Pf. St. Bußgeld begnadigt, nach Frankreich verbannt, 1654 von seinem Vetter Cromwell aus Paris zurückgerufen und nun dessen begeistertster Lobredner. Charakterlos schloß er sich nach der Restauration sofort Karl II. an, trat in das Parlament, stand bei Karl und bei Jakob II. in Gunst und starb auf seinem Gute Beaconsfield 21. Oktbr. 1687. W. war auch ein begabter Dichter. Seine sämtlichen Werke gab Fenton 1729 heraus, Vell aber 1871 seine Gedichte mit Biographie und Noten. — Vgl. Encyclopaedia Britannica, Bb. XXIV, 9. Aufl. Edinburgh 1888.

Wallis. In der großen, von der übrigen Schweiz fast überall durch hohe Gebirge abgetrennten Landschaft der oberen Rhone, deren eintheilende Thalentwicklung Namen gebend geworden ist, hatte sich in der oberen östlichen Hälfte gegenüber dem Besizer der Hoheitsrechte, dem Bischof von Sitten, Grafen und Prälaten in W., eine Entwicklung rechtlicher Art vollzogen, welche einen Kern republikanischen Wachstums in sich barg. Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts begannen diese Zehntheile des oberen W., des deutsch-

redenden Landessteile, sich den angrenzenden schweizerischen Orten, voran Uri und Unterwalden, mit denen sie gemeinsame Interessen der Eroberung in dem anstößenden italienischen Gebiet an der Tosa hatten, zuzuwenden. Doch traten diese Verbindungen wieder zurück, zumal da das Bistum, mochte es anfangs neben den Landleuten bei jeder Anknüpfung beteiligt gewesen sein, nachher diesen Bündnissen seiner Landesangehörigen sich widersetzte. Erst die Verwidelungen mit Savoyen und der Burgunderkrieg führten die Walliser wieder näher an die Seite der Eidgenossen: 1475 schlossen der Bischof und Bern ein ewiges Bündnis, und die Berner hielten bei der Eroberung des Unterw., während nachher die alten Verbündeten von 1403, die Zehnten einerseits, Luzern, Uri und Unterwalden auf dem anderen Theile, die alten Verhältnisse gleichfalls herstellten. So wurden die Beziehungen gegenseitig so enge, daß W., ohne durch den Wortlaut des Bundes verpflichtet zu sein, am Schwabenziege neben den Eidgenossen sich beteiligte und 1500 sich gleich diesen dem Bündnisse mit Frankreich angeschlossen, auch sehr oft an den Tagelagungen teilnahm. Doch der Zwist, welcher zwischen dem Bischof Schinner (s. d.) und den Zehnten des oberen W. ausbrach, gerade als Schinner in den eidgenössischen Fragen einen mächtigen Einfluß gewonnen hatte, störte dieses enge Verhältnis. Aus Trotz gegen den Bischof wandte sich W. 1510 Frankreich zu und verlor, indem Schinner, verfolgt von dem Demagogen Jörg auf der Flucht, das Land verlassen mußte, die Fühlung mit der Eidgenossenschaft und so die Möglichkeit, durch seinen politisch hoch befähigten Landesheeren in jener eine maßgebende Stellung zu gewinnen. Möchten diese neueren Parteinungen W. um solche Ausichten gebracht haben, so wuchs doch bald das Land, schon im ewigen Frieden mit Frankreich 1516, wieder als ein Bestandteil zur Eidgenossenschaft hinzu. Aber der Wille war nicht da, sich der Selbständigkeit so weit zu begeben, daß ein förmlicher Anschluß an dieselbe eingetreten wäre: W. blieb in den Beziehungen eines weiter absteigenden Verbündeten und ließ sich immer seltener auf den Tagelagungen vertreten. Inzwischen hatte nun aber auch im W. die Reformation Platz gegriffen; wie der durch seine Lebensbeschreibung berühmte gewordene sährende Schüler Thomas Platter, so sind noch lange Zeit hindurch viele Walliser Jügelinge der Schulen zu Zürich, Basel, Bern, Straßburg geworden; 1574 verfaßte Josias Simler, ein zürcherischer Gelehrter hervorragenden Namens, in der „Descriptio Valisiae“ ein vorzügliches Handbuch über W. Hatte das Land 1529 mit den Hünferten und Freiburg, 1533 bei einer ersten Erneuerung auch mit Solothurn, ein ewiges Bündnis abgeschlossen, das in erster Linie der Erhaltung des alten Glaubens galt, so war mit dem steigenden Einflusse Berns und dem Wachstum der neuen Lehre die Angst in den katholischen Orten gewachsen, W. von ihrer Seite zu verlieren. 1536 wies W. die Aufforderung der Hünferten ab, Herzog Karl III. (s. d.) von Savoyen zu helfen, und kämpfte vielmehr mit Bern (s. d.) gegen den katholischen Fürsten; das Land im unteren Rhodethal und westlich bis zur Dranse

an der Südseite des Genfersees wurde erobert. Vollends 1562, als die Walliser, gleich Bern, eine Freischar den Hugenotten zusandten, schien der Staat dem katholischen Glaubensbunde entfremdet zu werden. Freilich gab dann W. an Savoyen, wie schon Bern 1547, 1569 einen Teil der Eroberungen, die am meisten abgelegenen Gebiete, Evian und das Thal von Abondance, wieder auf, mit der Herrschaft Montfey sich begnügend. Aber zu der katholischen Eidgenossenschaft wurden die Beziehungen immer kühler, und wie ein paritätisches Gemeinwesen stand W. gegen Ende des Jahrhunderts derselben neutral gegenüber. 1589 wurde mit Bern der Bund erneuert, 1600 mit Graubünden ein solcher abgeschlossen. Jetzt aber entschlossen sich die sieben katholischen Orte zu einer letzten Anstrengung. Nachdem frühere Versuche, das Volk gegen die Obrigkeit aufzureizen, mißlungen waren, glückte 1603 ein ohne alle Bedenken, daß dadurch ein allgemeiner eidgenössischer Krieg entstehen könnte, begonnener Gewaltstreik, und der Bischof Abschied stellte 1604 ein rasch erfolgreiches terroristisches Vorgehen gegen die Bewohner des neuen Glaubens her. Der oberste Landesheil war stets geschlossen katholisch geblieben, und als 1615 die Kapuziner, bald auch die Jesuiten eindrangten, erfolgte die Beziehung zu den reformierten Städten auch in den mittleren und unteren Gebieten. Aber die katholische Eidgenossenschaft fand doch im W., wenn auch zeitweise ernstere Spannungen gegenüber Bern eintraten, nicht jene thatkräftige Hilfe, so besonders 1712, wie erwartet worden war.

Bis auf das Jahr 1798 blieben die staatsrechtlichen Verhältnisse des sehr selbständig neben der Schweiz stehenden Landes im Innern in der Beschaffenheit, wie sich dieselben seit Ende des Mittelalters gestaltet hatten. Die sieben Zehnten des oberen W., jeder mit besonderer Regierung und Gerichtshoheit, sechs mit demokratischer, der unterste, Sitten, mit aristokratischer Verfassung, bestellten den in Sitten jährlich zweimal sich versammelnden Landrat, welchen der Landeshauptmann berief, während der Bischof den Vorsitz führte. An der Wahl des Bischofs hatten nebst dem Domkapitel die Gesandten der Zehnten Anteil. Von dieser Republik des oberen W. wurden die sieben Landvogteien des unteren als Unterthanen teils durch wechselnde Entsendung von Vertretern der oberen Zehnten, teils, soweit sie dem Bistum oder der Abtei St. Maurice gehörten, durch Großkapellane dieser geistlichen Herren regiert. Hier im unteren W., besonders in Monthey, begannen seit Ausbruch der französischen Revolution die ersten Anzettelungen gegen die alten Zustände, welche von dem regierenden Landesheile 1790 mit Gewalt niedergeworfen wurden. Aber 1798 zwang Frankreich auch W. zum Anschluß an die Helvetische Republik. Freilich waren die Oberwalliser die neuen Verhältnisse in bewaffneter Erhebung von sich und jagten die Regierung von Sitten hinweg; allein im Mai wurden ihre Missethäter von Franzosen und Lemaniern besiegt, und jetzt legte sich ein entsetzlicher terroristischer Druck auf das in empörendster Weise systematisch der Auskaufung unterworfenen Land, über welches der

Koalitionskrieg von 1799 durch das zeitweilige Einrücken kaiserlicher Truppen neue Leiden verhängte. Vorzüglich glaubte General Turreau mit den Mitteln, durch welche die Schredensherrschaft die Venäde bekämpft hatte, dieses alväterisch gesinnte Gebirgsland im Zaume halten zu sollen. Zwei Jahre hatte dieses entscheidende, unmensliche Jüten gebauert, als Bonaparte es für gut fand, die Einverleibung des Landes in Frankreich 1802 dadurch vorzubereiten, daß er W. für unabhängig unter dem Schutz der drei angrenzenden Republiken stehend erklärte; denn er hatte 1800 auf dem Marfche über den Großen St. Bernhard die Wichtigkeit des Landes an der Rhone als einer nördlichen Eingangspforte zum Piemont genügend erkannt und gedachte den Simplon zu einer Militärstraße vom Genfersee nach dem Lago Maggiore und nach Mailand umzugestalten. Von 1810 bis zum Sturze des Kaiserreichs zählte W. als Simplon-Departement zu Frankreich, kehrte aber 1815, jetzt als Kanton, der zwanzigste in der Reihe, in eine viel engere Verbindung mit der Schweiz zurück. Wenn auch die Untertänigkeit des unteren Landesteils selbstverständlich nicht hergestellt wurde, so blieb doch derselbe in seiner Vertretung gegenüber dem oberen, trotz der größeren Bevölkerungszahl, verkümpert und besagte sich über Zurücksetzung. Seit den Umgestaltungen infolge der Julirevolution wuchs der Organismus, bis 1839 die Rechtsgleichheit der beiden Landeshälften ausgesprochen wurde und sich trotz eines Gegenwärtigen der Oberwalliser 1840 in Gültigkeit erhielt. Doch auch auf dem Boden der neuen Verfassung dauerte die Parteilung fort. Terroristische Maßregeln der radikalsten Schule der „Jungen Schweiz“ von der einen, der kirchlich-konservativen Partei von der anderen Seite warfen das Land in Anarchie, bis es 1844 zu blutigen Zusammenstößen kam. Die von ihrem Marfch gegen Sitten zurückgehenden Jungschweizer wurden am 20. Mai von ihren konservativ gesinnten Untervalliser Landesgenossen im Engpasse des Trientflusses unterhalb Martigny furchtbar auf das Haupt geschlagen. Jetzt siegten in der abgeänderten Verfassung ausgeprägt kirchliche Auffassungen, und 1845 trat W. dem Sonderbunde (s. d.) bei. Nach Niederwerfung desselben erfuhr auch W. eine neue Verschiebung im Sinne der seit 1844 unterlegenen Partei durch die Verfassung vom Januar 1848; allein schon seit 1852 trat der Einfluß des entgegengesetzten Lagers abermals hervor, und auch eine Verfassungsrevision von 1876 änderte an der Haltung des Landes nichts, die in erster Linie in eigentümlichen und inneren Angelegenheiten sich als diejenige einer geschlossenen katholischen Landschaft darstellt. Doch ist seit den letzten Jahrzehnten W. einerseits durch die Straße über die Furka mit der Zentralschweiz fester verbunden, andernteils durch eine vom Genfersee auf beiden Abenteuern gehende, in St. Maurice sich vereinigende Schienenverbindung bis nach Brieg hinauf, also bis an den Fuß des für eine Durchbohrung gleichfalls in Aussicht genommenen Simplon, mit Genf und Waadt verknüpft. Ebenso entwickelt das Land eine steigende Anziehungskraft auf die Touristen; ganz besonders ist das bei Zermatt der Fall geworden.

Vgl. P. Cap. S. Furrer, Geschichte und Statistik des W., Bd. I—III, Sitten 1850; über die staatsrechtliche Stellung bis 1798 — § 818 für das Verhältnis der gesamten schweizerischen Staatsentwicklung überhaupt sehr wichtige Abhandlung: „Orte und Zugewandte“ („Jahrbuch f. Schweiz. Gesch.“, Bd. XIII, Zürich 1888), sowie die einschlägigen Hefte der Sammlung: „Europäische Wanderbilder“ (Zürich), zu 1844 speziell: „Erlebnisse des Bernhard Ritter von Meyer“, Bd. I, Wien u. Pest 1875.

Wallis, Graf Joseph (aus dem itoschottischen Geschlechte der W. von Krugheim, das mit Richard in österreichischen Kriegsdiensten erscheint; letzterer socht im Heere Wallensteins bei Püßen 1632) und erlag den dort erhaltenen Wunden), vom ersten Zweige der jüngeren Linie des Hauses, das 1640 den Freiherrenstand, 1706 in der älteren Linie den erblichischen, 1724 in der jüngeren Linie den Reichsgrafenrang und den Sitz auf der böhmischen Grafenbank erwarb; der älteste Sohn des Appellations-Vizepräsidenten Franz Ernst, geb. 31. Aug. 1767 zu Prag, gest. 18. Novbr. 1818 zu Wien. Er trat zunächst bei den niederösterreichischen Landrechten ein, wurde niederösterreichischer Landrat, 1795 Appellationsrat und 1798 Hofrat der vereinigten Hofkanzlei, 1802 böhmischer Oberlandrichter und Geheimrat, Januar 1805 Gouverneur von Mähren und Schlessien und bald darauf (17. Juni) böhmischer Obersturgaral, in welcher Eigenschaft er sich für die Armeedebürnisse außerordentlich thätig bewies. Ebenso verdienstlich wirkte er im Kriegsjahre 1809. Es war deshalb ein wenig günstiges Geschick, als ihn 15. Juli 1810 der Entschluß des Monarchen zum Hofamterpräsidenten oder Finanzminister bestellte, da er das schwierige und unbankbare Ressort gerade in dem ungünstigsten Zeitpunkte übernahm und, ohne ein Finanzgenie zu sein, den rettenden Ausweg aus dem Labyrinth der österreichischen Finanzmißere finden sollte, die zu bekämpfen auch seinem waderen Vorgänger, Grafen D'Donnell, nicht gelungen war. Er brachte ehrliches Wollen seinem Verufe entgegen und glaubte angesichts der erdrückenden Schuldenlast des Staates und dem Geldwucher der den Kurswert der Bankozettel niederdrückenden Spekulation nicht anders abhelfen zu können, als durch das vielberufene Finanzpatent vom 26. März 1811, das den Nominalwert der Bankozettel auf ein Fünftel herabsetzte und an ihre Stelle die neuen Einlösungsscheine brachte, deren Geschick jedoch bald kein besseres wurde. Dieser in Geheißform durchgeführte Staatsbankrott, eine Finanzkatastrophe ersten Ranges, regte selbstverständlich die öffentliche Meinung gegen W. auf, die sich besonders durch ein Plakat mit 24 W. und deren Lösung abermals in Plakatform (Wie wohl war Wien, wie Wallis' Worte Wiener Währung waren; wie wohl ward Wien, wie Wallis' Worte Wiener Währung wurden) kundgab, und als ein Preis von 100 Dulaten auf den Entdecker des Pamphletstifters ausgelegt wurden, ein drittes Plakat herbeiführte, in welchem es hieß: „Wir sind unser vier — Ich, Heber, Tinte und Papier — Die letzten drei werden mich nicht verraten — Ich aber pfeif auf die

hundert Dukaten.“ W. wurde 16. April 1813 seines Amtes enthoben und zum Staats- und Konferenzminister im Staatsrate, 1817 zum Vizepräsident der obersten Justizstelle und Gesetzgebungs-Hohekommission ernannt, in welcher Stellung er bald einem Schlagflusse erlag. — Vgl. Wurz- bach, *Herr. biogr. Verkon.* 52. Bd., S. 265 bis 267; A. Beer, *Gesch. der österr. Finanzen* im 19. Jahrhundert, Prag 1877.

Wallmoden-Gimborn: 1) **Johann Ludwig**, Graf von, geb. 22. Apr. 1736 (seine Mutter, Gräfin Yarmouth, war Maitresse Georgs II. von England), kaufte 1782 zum Fürsten Schwarzenberg die Herrschaft Gimborn und Neustadt und erlangte vom Kaiser 17. Jan. 1783 die reichsgräfliche Würde mit Sitz und Stimme im westfälischen Kreise und im westfälischen Grafenkolleg. Er war längere Zeit kurhannoverscher Gesandter in Wien, Oberstallmeister, Chef des Leibgarde-Regiments zu Pferd, großbritannischer und kurhannoverscher Generalfeldmarschall und seit 1794 Oberbefehlshaber der vereinigten britisch-hannoverschen Armee und schloß als solcher 1803 die Kapitulation von Sulingen (s. d.). Er starb 10. Oktbr. 1811.

2) **Ludwig Georg Hedel**, Graf von W.-G., als Sohn des vorigen 6. Febr. 1769 in Wien geboren und auf der Stuttgarter Karlschule erzogen, trat als Lieutenant in das hannoversche Leibgarde-Regiment, 1790 aber in preussische Dienste, focht gegen Frankreich und erhielt bei Kaiserslautern 1794 den Orden pour le mérite, trat 1795 als Rittmeister in das österreichische Infanterie-Regiment Besen, wurde 1797 Major im Generalstabe, 1798 Oberstlieutenant im 1. Ulanen-Regimente. Gelegentlich zu diplomatischen Missionen verwendet, wurde er Aug. 1801 Oberst und Kommandant des genannten Regiments, April 1807 Generalmajor, unterhandelte in London wegen der Subsidien, ersocht 1809 bei Bagram den Maria-Theresien-Orden, that sich hier und bei Hollabrunn sehr hervor, wurde im Aug. d. J. Feldmarschalllieutenant und ging als Divisionär nach Prag. Ein Feind der Ehatenlosigkeit, nahm er 1812 russische Dienste, um die „russisch-deutsche Legion“ an der Niederelbe zu kommandieren, und wurde auch zum britischen General ernannt. Er verstärkte die Legion bedeutend, that den Franzosen, besonders Davout, viel Abbruch, rieb die Division Pechuz am 16. Septbr. 1813 an der Göttrde (s. d.) fast auf, operierte von Dezbr. an mit Bernadotte bei dem Eindringen in Holftein, beteiligte sich Anfang 1814 an Hamburgs Einschließung und wurde dann in Belgien verwendet. Am 24. Mai 1815 trat er wieder in österreichische Dienste, kommandierte 1816 die kaiserlichen Truppen im Neapolitanischen, führte seit 1820 in Grimonts Armee daselbst eine Division, schlug den General Pepe (s. d.) 7. März 1821 bei Netti, rückte nach Niederwerfung der Rebellion am 24. März in Neapel ein und kommandierte bis 1827 die Truppen, welche die Ruße auf Sicilien herstellten. Dann wurde W. der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche beigegeben, Septbr. 1838 General der Kavallerie, 1848 Adolatus Kadetfus (s. d.) und machte neben ihm

den Feldzug von 1848 mit. Seit Septbr. 1816 Inhaber des 6. Kürassierregiments, erwarb sich W. große Verdienste um die Armee; er bildete die leichte Infanterie aus und verbesserte das Tirailleursystem. Im Novbr. 1848 trat der verwegene Keiterführer in den Ruhestand und verlebte in unverwundlicher Lebenslust die letzten Jahre in Wien, wo er im 94. Jahre 20. März 1862 starb. Seine Schwester Wilhelmine war die Gemahlin des Freiherrn vom Stein (s. d.). Mit seinem Halbbruder Karl August Ludwig (geb. in Hannover 4. Jan. 1792), k. k. General der Kavallerie und Geheimen Räte, erlosch 28. Febr. 1883 in Prag das Haus W. — Vgl. v. Wurz- bach, *Biogr. Ver. des Kaisertums Österreich*, 51. Teil, Wien 1885.

Wallon, Alexandre Henri, geb. 23. Dezbr. 1812 in Valenciennes, wurde 1840 Repetent an der Normalschule in Paris und Supplent Guizots an der Sorbonne. Sein vom Institut gekröntes Werk „Histoire de l'esclavage dans l'antiquité“ (Paris 1847 — 1848; 2. Aufl. in 3 Bden. 1879) empfiehlt ihn Schoecher, dem Präsidenten der Kommission zur Abschaffung der Sklaverei, und dieser machte ihn 1848 zu deren Sekretär. 1849 trat W. für das Departement Nord in die Legislative Nationalversammlung, zählte zu den Gemäßigten und Gegnern der Revolution, schied aber wegen des einschränkenden Wahlgesetzes vom 31. Mai 1850 aus. Er wurde Lehrer der modernen Geschichte und Geographie an der Sorbonne, 1850 Mitglied der Akademie der Inschriften und der schönen Wissenschaften und Dean der Fakultät der Literatur in Paris. Am 8. Febr. 1871 wählte ihn der Nord in die Nationalversammlung, er schloß sich dem rechten Zentrum an, stimmte Jan. 1875 für den unterliegenden Antrag Laboulaye (s. d.), setzte den Zusatz, der Präsident der Republik werde von den zu einer Nationalversammlung vereinigten beiden Kammern auf 7 Jahre ernannt und könne wiedergewählt werden, mit einer Stimme Majorität am 29. Jan. durch und war äußerst thätig für das Zustandekommen der Verfassung vom 25. Febr. d. J. Er wurde darum 10. März d. J. Minister des öffentlichen Unterrichts, der Kulte und der schönen Künste und trat März 1876 mit den Kollegen ab; seit Dezbr. 1875 gehörte er dem Senate an. W. ist strenger Katholik und einer der bedeutendsten und fruchtbarsten Historiker Frankreichs.

Walpole: 1) **Sir Robert**, Graf von Orford, berühmter englischer Staatsmann, geb. 26. Aug. 1676 zu Houghton in Norfolk, gest. 29. März 1745, dritter Sohn des Parlamentsmitgliedes Grafen Robert W., war im Eton College erzogen und studierte Theologie im King's College zu Cambridge. Als ihn 1698 der Tod seiner beiden älteren Brüder zum Erben der Familie machte, gab er das Studium auf und heiratete im Juli 1700 die Tochter von Sir John Spouter, dem damaligen Lord-Mayor von London. In das Unterhaus 1700 für Castle-Rising in Norfolk, 1702 für Kings-Lynn gewählt, schloß er sich den Whigs an. Sein Nebentalent und sein Ansehluß an Marlborough ließen ihn rasch Karriere machen: 1708 wurde er Staatssekretär im Kriegsdepartement und 1709 Schatzmeister der

Koalitionskrieg von 1799 durch das zeitweilige Einrücken kaiserlicher Truppen neue Leiden verhängte. Vorzüglich glaubte General Turrauo mit den Mitteln, durch welche die Schreckensherrschaft die Vendée bekämpft hatte, dieses altväterisch gesinnte Gebirgsland im Zaume halten zu sollen. Zwei Jahre hatte dieses entscheidende, unmensliche Wüthen gebauert, als Bonaparte es für gut fand, die Einverleibung des Landes in Frankreich 1802 dadurch vorzubereiten, daß er W. für unabhängig unter dem Schutz der drei angrenzenden Republiken stehend erklärte; denn er hatte 1800 auf dem Marsche über den Großen St. Bernhard die Wichtigkeit des Landes an der Rhone als einer nördlichen Eingangspforte zum Piemont genügend erkannt und gedachte den Simplon zu einer Militärstraße vom Genesersee nach dem Lago Maggiore und nach Mailand umzugestalten. Von 1810 bis zum Sturze des Kaiserreichs zählte W. als Simplon-Departement zu Frankreich, lehrte aber 1815, jetzt als Kanton, der zwanzigste in der Reihe, in eine viel engere Verbindung mit der Schweiz zurück. Wenn auch die Untertänigkeit des unteren Landessteils selbstverständlich nicht hergestellt wurde, so blieb doch derselbe in seiner Vertretung gegenüber dem oberen, trotz der größeren Bevölkerungszahl, verkürrt und beklagte sich über Zurücksetzung. Seit den Umgehaltungen infolge der Julirevolution wuchs der Gegensatz, bis 1839 die Rechtsgleichheit der beiden Landeshälften ausgesprochen wurde und sich trotz eines Gegenversuches der Oberwalliser 1840 in Gültigkeit erhielt. Doch auch auf dem Boden der neuen Verfassung dauerte die Parteinung fort. Terroristischer Maßregeln der radikalen Schule der „Jungen Schweiz“ von der einen, der liberal-konservativen Partei von der anderen Seite warfen das Land in Anarchie, bis es 1844 zu blutigen Zusammenstößen kam. Die von ihrem Marsch gegen Sitten zurückgehenden Jungschweizer wurden am 20. Mai von ihren konservativ gesinnten Unterwalliser Landesgenossen im Engpasse des Trientflusses unterhalb Martigny furchtbar auf das Haupt geschlagen. Jetzt siegten in der abgeänderten Verfassung ausgeprägt liberale Auffassungen, und 1845 trat W. dem Sonderbunde (s. d.) bei. Nach Niederwerfung desselben erfuhr auch W. eine neue Verschiebung im Sinne der seit 1844 unterlegenen Partei durch die Verfassung vom Januar 1848; allein schon seit 1852 trat der Einfluß des entgegengesetzten Lagers abermals hervor, und auch eine Verfassungstreue von 1876 änderte an der Haltung des Landes nichts, die in erster Linie in eidgenössischen und inneren Angelegenheiten sich als diejenige einer geschlossenen katholischen Landschaft darstellt. Doch ist seit den letzten Jahrzehnten W. einerseits durch die Straße über die Furka mit der Zentralschweiz besser verbunden, andernteils durch eine vom Genesersee auf beiden Rhoneufern gehende, in St. Maurice sich vereinigende Schienenverbindung bis nach Brieg hinauf, also bis an den Fuß des für eine Durchbohrung gleichfalls in Aussicht genommenen Simplon, mit Genf und Waadt verknüpft. Ebenso entwickelt das Land eine steigende Anziehungskraft auf die Touristen; ganz besonders ist das bei Zermatt der Fall geworden.

Vgl. P. Cap. S. Furrer, Geschichte und Statistik des W., Bd. I—III, Sitten 1850; über die staatsrechtliche Stellung bis 1798 — 1815 für das Verhältniß der gesamten schweizerischen Staatsentwidelung überhaupt sehr wichtige Abhandlung: „Orte und Zugewandte“ („Zährbuch f. Schweiz. Gesch.“, Bd. XIII, Zürich 1888), sowie die einschlägigen Feste der Sammlung: „Europäische Wanderbilder“ (Zürich), zu 1844 speziell: „Ergebnisse des Bernhard Ritter von Meyer“, Bd. I, Wien u. Pest 1875.

Wallis, Graf Joseph (aus dem irischottischen Geschlechte der W. von Karighmain, das mit Richard in österreichischen Kriegsdiensten erscheint; letzterer stocht im Heere Wallensteins bei Lützen [1632] und erlag den dort erhaltenen Wunden), vom ersten Zweige der jüngeren Linie des Hauses, das 1640 den freiherrnstand, 1706 in der älteren Linie den erblandsfürst, 1724 in der jüngeren Linie den Reichsgrafentum und den Sitz auf der böhmischen Grafenbank erwarb; der älteste Sohn des Appellations-Vizepräsidenten Franz Ernst, geb. 31. Aug. 1767 zu Prag, gest. 18. Novbr. 1818 zu Wien. Er trat zunächst bei den niederösterreichischen Landrechten ein, wurde niederösterreichischer Landrat, 1795 Appellationsrat und 1798 Hofrat der vereinigten Hofkanzlei, 1802 böhmischer Oberflanzrichter und Geheimrat, Januar 1805 Gouverneur von Mähren und Schlesien und bald darauf (17. Juni) böhmischer Oberstburggraf, in welcher Eigenschaft er sich für die Armeebefürnisse außerordentlich thätig bewies. Ebenso verdienstlich wirkte er im Kriegsjahre 1809. Es war deshalb ein wenig günstiges Geschick, als ihn 15. Juli 1810 der Entschluß des Monarchen zum Hofamterpräsidenten oder Finanzminister bestellte, da er das schwierigste und unbankbarste Ressort gerade in dem ungünstigsten Zeitpunkte übernahm und, ohne ein Finanzgenie zu sein, den rettenden Ausweg aus dem Labyrinth der österreichischen Finanzmisere finden sollte, die zu bekämpfen auch seinem wackeren Vorgänger, Grafen D'Donnell, nicht gelungen war. Er brachte ehrliches Wollen seinem Berufe entgegen und glaubte angesichts der erdrückenden Schuldenlast des Staates und dem Geldwucher der den Kurswert der Bankozettel niederdrückenden Spekulation nicht anders abhelfen zu können, als durch das vielberufene Finanzpatent vom 26. März 1811, das den Nominalwert der Bankozettel auf ein Fünftel herabsetzte und an ihre Stelle die neuen Einlösungsscheine brachte, deren Geschick jedoch bald kein besseres wurde. Dieser in Gefegesform durchgeführte Staatsbankrott, eine Finanzkatastrophe ersten Ranges, regte selbstverständlich die öffentliche Meinung gegen W. auf, die sich besonders durch ein Plakat mit 24 W und deren Lösung abermals in Plakatform (Wie wohl war Wien, wie Wallis' Worte Wiener Währung waren; wie wohl ward Wien, wie Wallis' Worte Wiener Währung wurden) kundgab, und als ein Preis von 100 Dukaten auf den Entdecker des Pamphletstoffs ausgesetzt wurden, ein drittes Plakat veröffentlichte, in welchem es hieß: „Wir sind unser vier — Ich, Feder, Tinte und Papier — Die letzten drei werden mich nicht verraten — Ich aber pfeif' auf die

hundert Dukaten.“ W. wurde 16. April 1813 seines Amtes entbunden und zum Staats- und Konferenzminister im Staatsrate, 1817 zum Vizepräsident der obersten Justizstelle und Gesetzgebungs-Hofkommission ernannt, in welcher Stellung er bald einem Schlagflusse erlag. — Vgl. Wurz- bach, Oesterr. biogr. Lexikon, 52. Bd., S. 265 bis 267; A. Beer, Gesch. der österr. Finanzen im 19. Jahrhundert, Prag 1877.

Wallmoden-Gimborn: 1) Johann Ludwig, Graf von, geb. 22. Apr. 1736 (seine Mutter, Gräfin Yarmouth, war Maitresse Georgs II. von England), kaufte 1782 zum Fürsten Schwarzenberg die Herrschaft Gimborn und Neustadt und erlangte vom Kaiser 17. Jan. 1783 die reichsgräfliche Würde mit Sitz und Stimme im westfälischen Kreise und im westfälischen Grafenkolleg. Er war längere Zeit kurhannoverscher Gesandter in Wien, Oberstallmeister, Chef des Leibgarde-Regiments zu Pferd, großbritannischer und kurhannoverscher Generalfeldmarschall und seit 1794 Oberbefehlshaber der vereinigten britisch-hannoverschen Armee und schloß als solcher 1803 die Kapitulation von Sulingen (s. d.). Er starb 10. Oktbr. 1811.

2) **Ludwig Georg Thedel, Graf von W. u. G.**, als Sohn des vorigen 6. Febr. 1769 in Wien geboren und auf der Stuttgarter Karlschule erzogen, trat als Lieutenant in das hannoversche Leibgarde-Regiment, 1790 aber in preussische Dienste, focht gegen Frankreich und erhielt bei Kaiserslautern 1794 den Orden pour le mérite, trat 1795 als Rittmeister in das österreichische Husarenregiment Bescho, wurde 1797 Major im Generalstabe, 1798 Oberstlieutenant im 1. Wlancn-Regimente. Gelegentlich zu diplomatischen Missionen verwendet, wurde er Aug. 1801 Oberst und Kommandant des genannten Regiments, April 1807 Generalmajor, unterhandelte in London wegen der Subsidien, ersocht 1809 bei Bagram den Maria-Theresien-Orden, that sich hier und bei Hollabrunn sehr hervor, wurde im Aug. d. J. Feldmarschalllieutenant und ging als Divisionär nach Prag. Ein Feind der Thatenlosigkeit, nahm er 1812 russische Dienste, um die „russisch-deutsche Legion“ an der Niederelbe zu kommandieren, und wurde auch zum britischen General ernannt. Er verstärkte die Legion bedeutend, that den Franzosen, besonders Davout, viel Abbruch, trieb die Division Pecheux am 16. Septbr. 1813 an der Göhrde (s. d.) fast auf, operierte von Dezbr. an mit Bernadotte bei dem Einbringen in Holstein, beteiligte sich Anfang 1814 an Hamburgs Einschließung und wurde dann in Belgien verwendet. Am 24. Mai 1815 trat er wieder in österreichische Dienste, kommandierte 1816 die kaiserlichen Truppen im Neapolitanischen, führte seit 1820 in Frimonts Armee daselbst eine Division, schlug den General Pepe (s. d.) 7. März 1821 bei Rieth, rückte nach Niederwerfung der Rebellion am 24. März in Neapel ein und kommandierte bis 1827 die Truppen, welche die Ruhe auf Sicilien herstellten. Dann wurde W. der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche beigegeben, Septbr. 1838 General der Kavallerie, 1848 Ad-latus Kabejkos (s. d.) und machte neben ihm

den Feldzug von 1848 mit. Seit Septbr. 1816 Inhaber des 6. Kürassierregiments, erwarb sich W. große Verdienste um die Armee; er bildete die leichte Infanterie aus und verbesserte das Tirailleursystem. Im Novbr. 1848 trat der verwegene Reiterführer in den Ruhestand und verlebte in unbedrücklicher Lebenslust die letzten Jahre in Wien, wo er im 94. Jahre 20. März 1862 starb. Seine Schwester Wilhelmine war die Gemahlin des Freiherrn vom Stein (s. d.). Mit seinem Halbbruder Karl August Ludwig (geb. in Hannover 4. Jan. 1792), f. l. General der Kavallerie und Geheimen Räte, erlosch 28. Febr. 1883 in Prag das Haus W. — Vgl. v. Wurz-bach, Biogr. Lex. des Kaisertums Oesterreich, 51. Teil, Wien 1885.

Wallon, Alexandre Henri, geb. 23. Dezbr. 1812 in Valenciennes, wurde 1840 Repetent an der Normalschule in Paris und Supplent Guizots an der Sorbonne. Sein vom Institut gekröntes Werk „Histoire de l'esclavage dans l'antiquité“ (Paris 1847 — 1848; 2. Aufl. in 3 Bden. 1879) empfiehlt ihn Schoelcher, dem Präsidenten der Kommission zur Abschaffung der Sklaverei, und dieser machte ihn 1848 zu deren Sekretär. 1849 trat W. für das Departement Nord in die Legislative Nationalversammlung, zählte zu den Gemäßigten und Gegnern der Revolution, schied aber wegen des einschränkenden Wahlgesetzes vom 31. Mai 1850 aus. Er wurde Lehrer der modernen Geschichte und Geographie an der Sorbonne, 1850 Mitglied der Akademie der Inschriften und der schönen Wissenschaften und Dean der Fakultät der Literatur in Paris. Am 8. Febr. 1871 wählte ihn der Nord in die Nationalversammlung, er schloß sich dem rechten Zentrum an, stimmte Jan. 1875 für den unterliegenden Antrag Laboulaye (s. d.), setzte den Zusatz, der Präsident der Republik werde von den zu einer Nationalversammlung vereinigten beiden Kammern auf 7 Jahre ernannt und könne wiedergewählt werden, mit ein er Stimme Majorität am 29. Jan. durch und war äußerst thätig für das Zustandekommen der Verfassung vom 25. Febr. d. J. Er wurde darum 10. März d. J. Minister des öffentlichen Unterrichts, der Kulte und der schönen Künste und trat März 1876 mit den Kollegen ab; seit Dezbr. 1875 gehörte er dem Senate an. W. ist strenger Katholik und einer der bedeutendsten und fruchtbarsten Historiker Frankreichs.

Walpole: 1) Sir Robert, Graf von Orford, berühmter englischer Staatsmann, geb. 26. Aug. 1676 zu Houghton in Norfolk, gest. 29. März 1745, dritter Sohn des Parlamentsmitgliedes Grafen Robert W., war im Eton College erzogen und studierte Theologie im King's College zu Cambridge. Als ihn 1698 der Tod seiner beiden älteren Brüder zum Erben der Familie machte, gab er das Studium auf und heiratete im Juli 1700 die Tochter von Sir John Eschoter, dem damaligen Lord-Mayor von London. In das Unterhaus 1700 für Castle-Rising in Norfolk, 1702 für Kings-Yynn gewählt, schloß er sich den Whigs an. Sein Redner talent und sein Anschluß an Marlborough ließen ihn rasch Karriere machen: 1708 wurde er Staatssekretär im Kriegsdepartement und 1709 Schatzmeister der

Marine. Nach dem Sturze Marlboroughs verlor er seine Ämter, und seine politischen Gegner brachten es dahin, daß er im Jan. 1712 wegen Veruntreuung und Bestechung in den Tower gesetzt und aus dem Hause der Gemeinen ausgeschlossen wurde. Es ist offenbar, daß die öffentliche Meinung diese Verurteilung billigte und W. für schuldig erachtete, doch ebenso gewiß ist, daß die Härte der Strafe zum guten Teil auf Rechnung der politischen Feindschaft und der Furcht vor W.s etwaigem erneuten Einflusse im Parlamente zu setzen ist. W. lehnte jedoch 1714 als Abgeordneter für Kings-Lynn zurück, trotz der Anstrengungen seiner Freunde, welche die Wahl für ungültig erklärten. Seine bereits seit 1705 betätigte Thätigkeit an die Interessen des Hauses Hannover sah er bei der Thronbesteigung Georgs I. belohnt; er wurde geheimer Ratgeber des Königs, General-Kriegszahlmeister und ein Jahr darauf (1715) erster Lord der Schatzkammer. In der Untersuchung gegen die abgelehnten Toryminister erwarb er sich allgemeine Popularität und die Gunst des Hofes durch den großen Eifer, mit welchem er die Verurteilung Bolingbroke's, Orford's und Ormonds betrieb. Bei der Spaltung des Ministeriums mußte W. im April 1717 dem Einflusse Stanhope's weichen und seine Ämter niederlegen. Der Bestechung von Parlamentsmitgliedern beschuldigt, zog er sich in das Privatleben zurück. Die Sübspekulationen, die großen Ausgaben für das stehende Heer u. a. veranlaßten ihn, eine Schwelkung in der Finanzpolitik vorzuschlagen, zu deren Durchführung er bald Gelegenheit fand. Schon im Juni 1720 lehnte er auf den Posten eines General-Kriegszahlmeisters zurück und 1721 wurde er Erster Lord des Schatzes an Stelle von Lord Sunderland. Als Georg I. sich 1723 nach Hannover begab, erfuhr W. neue Beweise der königlichen Gnade, indem ihm in der Justiz und in der Verwaltung des königreichs großer Einfluß zugesprochen, 1724 der Vortorden und 1726 der Hofsenkambörden verliehen wurde; die angebotene Peerswürde nahm er für sich nicht an, sondern ließ sie auf seinen Sohn übergeben. In demselben Maße als er in der Gunst des Königs stieg, vermehrte sich seine Feinde im Parlamente und verminderte sich seine Beliebtheit im Volke. Man warf ihm vor, die Ansprüche des Thrones entgegen den Interessen der Nation unterstützt zu haben. Das Ende Georgs I. hatte W. heransehen und auf Georg II. und seine Mutter beizugehen den erforderlichen Einfluß auszuüben gewünscht, so daß diese ihm kein Hindernis bereiteten und er auch nach dem Thronwechsel im Juni 1727 ungehört im Besitze seiner Ämter blieb. Diese Nachstellung erkaufte sich W. von der anderen Seite her durch ein Beschäftigungssystem, welches er Parlamentsmitgliedern gegenüber zur Erhaltung einer ihm günstigen Majorität konsequent durchführte (sein Ausspruch, daß er den Preis eines jeden Mannes kenne: „every man has his price“, hat sich viele Auslegungen gefallen lassen müssen, die nicht im Sinne seines Urhebers lagen), sowie durch befähigte Anregung und Befriedigung der Brunnstucht seiner Zeit. 1733 hatte das Scheitern seiner Accisebill, die eine Freihandels-

politik beabsichtigte, seine Stellung noch nicht erschüttert; als aber 1737 die Königin-Mutter Karoline starb, hatte nur ihr ausdrücklicher Wunsch den König vermocht, W. länger gegen seine Feinde zu halten. Als dann 1738 der Krieg mit Spanien drohte, suchte ihn W. auf dem Wege von Unterhandlungen bezuzulegen, während König und Volk ihn ersehnten. W. hatte guten Grund, den Krieg als „nationale Gefahr“ hinzustellen, verhinderte ihn doch derselbe, von den Staatsmitteln so unbeschränkten Gebrauch zu machen als bisher. W. reichte sein Entlassungsgesuch ein, aber der König nahm es nicht an. W. mußte endlich dem Abbruch der Verhandlungen mit Spanien beistimmen; die Art aber, wie er die Rüstungen hinzog, der Steuerdruck, den er ausübte, und der Mißerfolg in den ersten Operationen gegen Spanien erregten den Unwillen des Volkes und stärkten die Oppositionspartei. Im Parlamente kam es zu offen ausgesprochenen Drohungen, W. solle als Verbrecher entlarvt werden; W. verteidigte sich gemäßigt, und als endlich durch den Abgeordneten Sandys eine förmliche Anklage erhoben wurde, erzielte nur ein geschickt ausgeführtes Verzögerungsmanöver der Oppositiionspartei eine für W. günstige Abstimmung. Als auch im Oberhause W.s Gegnerschaft immer offener und drohender zutage trat, und die strengeren Anhänger der Whigpartei, sowie der Prinz von Wales sich derselben angeschlossen, machte sich W. mit dem Gedanken an seinen Rücktritt vertraut, den er endlich 11. Febr. 1742 zur Ausführung brachte, nachdem ihm zwei Tage vorher der König die Peerswürde mit dem Titel eines Grafen von Orford verliehen hatte. Mit einer Pension von 4000 Pfd. Sterl. zog sich W. auf das Land zurück und verfiel einem Steinleiden, dem er drei Jahre darauf erlag. — Am 9. März 1742 brachte Lord Limerick im Unterhause den Antrag ein, eine Kommission solle W.s Verwaltung der letzten zwanzig Jahre untersuchen; derselbe fiel aber durch, und erst ein zweiter hatte den Erfolg, daß eine Kommission zur Untersuchung der letzten zehn Jahre zusammentrat, doch das erwartete Ergebnis ihrer Thätigkeit blieb aus. — Litt.: „Critical history of the administration of R. W.“, 1748; „Histoire du ministere de R. W.“, Amsterdam 1764; Coxe, Memoirs of the life and administration of Sir R. Walpole, Earl of Orford, with original correspondence and authentic papers etc., 3 Bde. London 1798; Ewald, Sir Robert W., a political biography, ebd. 1877.

2) **Soratio**, Lord, Bruder des Vorigen, englischer politischer Schriftsteller, geb. 1678, gest. 5. Febr. 1757. Er war 1706 Sekretär des General's Stanhope in Barcelona, 1707 Sekretär von Henry Boyle, dem damaligen Kanzler der Schatzkammer, 1709 Sekretär der englischen Gesandtschaft am deutschen Kaiserhofe, besetzte darauf mehrere Ämter in Dienste seines Bruders, wurde 1717 Inspektor und Generalauditor der Einkünfte in Amerika, und, nach dreijähriger Aufenthalt in Irland, 1723—27 Gesandter in Paris, 1733 bevollmächtigter Minister bei den Generalstaaten, 1746 Peers mit dem Titel Lord W. von Wolferton. Unter den Schriften, die ihm

zugeſchrieben werden, iſt beſonders „Answer to Bolingbroke's Letters on the study of history, 1763“, zu nennen.

3) **Sorace**, Graf von Orford, jüngerer Sohn von Robert W., engliſcher Memoirenſchreiber, geb. 5. Oktbr. 1717, geſt. 2. März 1797. Er wurde im Eton College erzogen und machte hier die Bekanntschaft des Dichters Gray, mit dem er ſpäter Italien bereiſte. 1734 ſtudierte er im King's College zu Cambridge, 1738 beſeßte er unter Leitung ſeines Vaters mehrere Ämter. 1739 bis 1741 bereiſte er Frankreich und Italien, trat 1741 als Abgeordneter für Caſtington in das Parlament, in welchem er, 1744 für Caſtle-Riſing und 1754 für Kings-Lynn gewählt, bis 1768 verblieb. Beſonderen Anteil nahm er an den Debatten im März 1742 gegen den Antrag, welcher die Unterſuchung der Amtsführung ſeines Vaters bezweckte (ſ. d.). 1791 erbt er nach dem Tode ſeines Neffen George W. den Titel des Grafen von Orford, ohne aber ſeine Sitz im Oberhauſe einzunehmen. Die meiſten ſeiner zahlreichen Schriften gehören der Kunſt und der ſchönen Literatur an; für Geſchichte ſind anzuführen: „Catalogue of royal and noble authors“, London 1758, neue Ausg. 5 Bde. ebd. 1806; „Historic Doubts on the Life and Reign of King Richard III.“, 1768; „Reminiscences of the Courts of George I. and II.“, London 1805; „Memoirs of the Ten last Years of the Reign of George II.“, ebd. 1822; ſowie ſeine Briefe von 1735 bis 1797, geſammelt herausgegeben 1841 in 6 Bänden, ergänzt durch 2 Bände 1851, neue Ausgabe von Cunningham, 9 Bde. London 1857—59. — Vgl. E. Warburton, Memoirs of H. W. and his contemporaries, 2 Bde. London 1851.

4) **Spencer Horatio**, konſervativer engliſcher Poſtkrieger, als zweiter Sohn von Thomas W. aus deſſen Ehe mit Margaret Perceval, einer Tochter des Premierministers Spencer Perceval, 11. Septbr. 1806 in Stagbury-Park (Surrey) geboren, erzogen im Eton College, ſtudierte in Cambridge, wurde 1831 Advokat in Lincoln's Inn, 1845 königlicher Rat und Abgeordneter für Midbuſt. Als ſolcher ſchloß er ſich den Protektioniſten an und nahm 1849 an den Navigationsgeſetzen, 1851 an der Beratung der Ecclesiastical-Titles-Bill, welche den Gebrauch kirchlicher, nicht in laudengeſetzlicher Weiſe verliehener Titel den Geiſtlichen verbot, hervorragenden Anteil, indem er dieſelbe dem Whigminiſterium gegenüber durchſetzte. Als das Toryminiſterium unter Derby zuſtande kam, trat W. vom Februar bis Dezember 1852 als Staatsſekretär des Innern in das Kabinett, in dem er u. a. an den Vorſchlägen zur Miſſiſſill, wenn auch wenig erfolgreich ſich beteiligte. 1856 kam er als Abgeordneter für die Univerſität Cambridge in das Parlament. In dem Toryminiſterium von 1858 beſeßte er vom 26. Febr. d. J. bis 18. Juni 1859 den Poſten als Miniſter des Innern. In gleicher Eigenſchaft erließ er während des dritten Derbyminiſteriums das Verbot des von der Reformliga verauſſichteten Meetings im Hydepark (Juli 1866), welches durch den Zuſammenstoß zwiſchen Polizei und Volk blutige Folgen hatte. Der Verſuch einer Wiederholung

deſſelben (Mai 1867) zog ſeinen Rücktritt zugunſten Gathorne Harbyſ, Biſchof Cranbrook, nach ſich. Als Miniſter ohne Portefeuille verließ er in dem Kabinett bis kurz vor Auflöſung deſſelben (1868). Obwohl er ſein Mandat für die Univerſität Cambridge in den Neuwahlen von 1868, 1874 und 1880 beſeßte, nahm er nicht mehr hervorragend an den öffentlichen Angelegenheiten teil.

Walſingham, Sir Francis, engl. Staatsmann unter Eliſabeth, geb. 1536 zu Chiſelburgh in Kent, geſt. 6. Apr. 1590 in Seething-Lane, entſtammte als dritter Sohn des Sir William W. de Scadbury einer alten Norfolkſtamme; nachdem er in King's College zu Cambridge ſtudierte und den Kontinent bereiſt hatte, kam er kurz nach dem Tode der Königin Maria zurück und wurde Schüler von William Cecil, der ihn in die Staatsgeſchäfte einweiſte und ihm den Geſandſchaftspoſten in Paris übertrug. Dort war er in verſchiedenen vertraulichen Funktionen thätig (Vermählung der Königin mit dem Herzog von Alençon), über welche uns ſein „Complete ambassador“ und ſeine Briefe (Harley-Bibliothek Nr. 260) unterrichten. Nach ſeiner Heimkehr 1573 wurde er Staatsſekretär und Geheimer Rat der Königin. 1578 war er ſpezeller Beauftragter der Königin in den Niederlanden, wo ſeine Wirksamkeit zu dem Zuſtandekommen der Utrechter Union (ſ. „Utrecht“) beitrug. 1581 war W. abermals in der Vermählungsangelegenheit ſeiner Königin in Frankreich. In den Unterhandlungen mit Jakob von Schottland veranlaßte er durch ſeine zweideutige Haltung heftige Auseinandersetzungen zwiſchen Eliſabeth und Maria. 1585 unterſtützte er indirekt den Aufbruch in den Niederlanden, u. a. dadurch, daß er dem niederländiſchen Abgeordneten Zutritt zur Königin verſchaffte. Geheime Polizei und Spionage wurden mehr und mehr ſeine Handhaben; die Art und Weiſe, wie er die Verſchwörung Babingtons gegen Eliſabeth auſforſchte, wie er Maria Stuart gern dabinein verwickelt hätte, endlich die Rolle, welche er im Verlaufe des Prozeſſes Marias ſpielte, war erſchoſ; er nahm teil an den Verhandlungen, verſchwor ſich, keine Briefe gefälſcht zu haben, zog ſich nach der Verurteilung zurück und kam erſt mehrere Tage nach der Hinrichtung zum Vorſchein. Bald darauf wurde er Kanzler von Lancaſter und Ritter des Hofenbandordens. 1588, als Philipp von Spanien gegen England rüſtete, war es W., der durch Spionenberichte und aufgefangene Depeſchen von allem frühzeitig unterrichtet war und die Abfahrt der Flotte durch ein Böſenmanöver zu verzögern wußte. Für Handel und Schifffahrt hat W. Bedeutendes geleiſtet. Den Puritanern angehörend, zeigte er ſich als unverſöhnlicher Feind der Katholiken. Früher wurde ihm zugeſchrieben: „Arcana aulica“, ein oft bemeytes Werk. Seinen „Complete ambassador“ gab 1655 Dudley Digges heraus, franzöſiſch Peuleſieis de la Contie unter dem Titel: „Mémoires et instructions pour les ambassadeurs etc.“, Amſterdam 1700. — Vgl. Sir Francis W.'s Anatomising of honesty, ambition and fortitude in Cottoni posthuma, London 1672.

Walujew, Peter Alexandrowitsch, Graf, geb. 1817 in Mostau aus einer alten Adelsfamilie, befandete frühe im Ministerium des Innern ausgezeichnete Fähigkeiten, arbeitete seit 1848 bei Suworow (s. d.) in Riga, wurde Staatsrat und Kammerherr. Durch seine 1856 erscheinenden Mémoires über die Schäden der Verwaltung zog er allgemeine Aufmerksamkeit auf sich; er forderte besonders die Abschaffung der Branntweinpacht und die allmähliche Aufhebung der Leibeigenschaft, um sie seit 1859 auf den Staats- und Kronsgütern einzuleiten; er war mitterweile 1856 Zivilgouverneur von Kurland und 1859 Departementsdirektor im Domänen-Ministerium geworden. Im Jan. 1861 wurde er Staatssekretär und Wirkl. Geheimrat, im März d. J. S. Minister des Innern an Stelle Panstois; mit edler Mäßigkeit leitete er das Staatsschiff zwischen Reaktion und Übereilung hindurch und wirkte mehr als irgend ein anderer Staatsmann auf soziale und administrative Reformen Rußlands ein. Er legte 1861 die Zinnsulte in St. Petersburg bei, trennte 1862 Justiz und Verwaltung, betrieb 1864 die Einführung von Provinzialinstitutionen, führte die landschaftliche Selbstverwaltung in den großrussischen Gouvernements ein, erließ 1865 ein hartes Preßgesetz und empfahl Alexander II. allmähliche Ausöhnung Rußlands mit Polen, was ihm große Ansehnungen, besonders seitens des Zarenwitsch und des Kriegsministers Milutin (s. d.), zuzog. W. mußte Febr. 1868 das Ministerium niederlegen, wurde Reichsrat, 1872 Domänenminister, Jan. 1880 Präsident des Ministerrates und der Bittschristenkommission. Bei Alexanders II. Regierungsjubiläum 2. März 1880 in den erblichen Grafenstand erhoben, von Alexander III. im April 1881 bei dem eigenen 50jährigen Dienstjubiläum hervorragend ausgezeichnet, wurde W. im Herbst betrügerischer Handlungen, Unterschleiß zc. verdächtigt und im Oktober v. J. aus seinen Ämtern entlassen. Die Untersuchung aber rechtfertigte W. glänzend, zu Beginn 1882 sprach ihm der Kaiser in Audienz seine höchste Anerkennung aus und 1883 verlieh er ihm bei der Krönung den St. Andreas-Orden in Brillanten. — 1882 ließ W. einen Roman „Lorin“ (St. Petersburg, deutsch Leipzig) erscheinen, der große Verbreitung fand. — Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877.

Wangenheim, Karl August, Frhr. v., württembergischer Staatsmann, geb. 14. März 1773 zu Gotha, studierte in Jena und Erlangen zuerst Theologie, dann die Rechte, wurde Assessor, Rat und Direktor in Coburg, aber schon 1804 auf Verreiben des Ministers Kretschmann entlassen und aus dem Land verwiesen. Von der Vattenburg in Franken, wo er bei dem ritterlichen Freiherrn v. Truchseß mit dem Dichter Rüdert Freundschaft schloß, führte ihn eine Anzucht der Hildsburgbauer Hofes nach Württemberg. Hier machte ihn König Friedrich 1806 zum Präsidenten der Oberfinanzkammer, 1809 zum Präsidenten bei der Oberregierung, schickte ihn aber 1811 als Vorsitzenden des Oberappellations-Tribunals und Kurator der Universität nach Tübingen. Dort schloß er sich hauptsächlich an den Advokat Professor

Eschenmayer an, vermittelte aber auch die Übernahme der Gebiete des jungen Lhdand in den Cottaschen Verlag. 1815 veranlaßte ihn der Kampf der württembergischen Stände mit König Friedrich zur Veröffentlichung eines Verfassungsentwurfs, worauf der Fürst in seiner Ratlosigkeit W. mit dem Verzicht der Beilegung des Streites beauftragte. Es gelang dem „Ausländer“, der die alten württembergischen „Schreiber“ verpötte und gar eine Adelskammer neben der Volkskammer wollte, dem „tüchtigen Manne, dem nur eine gewisse Haltung fehlte“, wie Stein über den geistvollen, unruhigen Dilettanten, den Freund Pestalozzi und Jean Pauls, richtig urteilte, nur wenige, wie Cotta und die jungen Talente Schlayer und List, für sich zu gewinnen. Die Alttrichter widerstanden hartnäckig, auch unter Friedrichs Nachfolger König Wilhelm, der sofort nach seiner Thronbesteigung 1816 W. zum Minister des Kirchen- und Schulwesens ernannte. Den neuen W.schen Verfassungsentwurf, der den Wünschen der Anhänger des Alten weit entgegenkam, beantworteten die Stuttgarter durch einen Auflauf, bei welchem Steine in die Wohnung des Ministers flogen. Im Novbr. 1817 schickte ihn, da er die Maßregeln des Finanzplans bekämpfte, der König als Wundstagsgast nach Frankfurt. Dort leitete er den Kampf der liberalisierenden Kleinstaaten gegen die „reaktionären“ Großmächte Preußen und Preußen, sowie die Verhandlungen der süddeutschen und einiger mitteldeutschen Staaten über eine Zollvereinigung, bis ihm König Wilhelm 1823 dem Abdringen der Großmächte opfern und entlassen mußte. W. lebte fortan in Dresden, Coburg und Jena, nur einmal noch in das politische Leben, und zwar in dem ihm lebenslang teuren Württemberg, hineingezogen, als ein ober-schwäbischer Bezirk ihn 1833 in den sogen. „vergebllichen“ Landtag wählte, die Regierung aber, sich auf die Verfassung berufend, den Ausländer nicht zuließ. Er starb in Coburg 19. Juli 1850. — Vgl. v. Treitschke, Histor. und polit. Aufsätze I; Ders., Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. II. III; Riedel, Württemb. Vierteljahrshfte II (1879), S. 101—111.

Wartofsch, Heinrich Gottlob, Freiherr v., geb. um 1710, trat 1756 als k. k. Hauptmann aus dem Dienste, um die schlesischen Familiengüter Schönbrunn, Ober- und Niederforst und Kafferei zu übernehmen, huldigte, obwohl Lutheraner, voll Willens Friedrich dem Großen und drückte seine Bayern. Im Novbr. 1761 plante er mit dem Curatus Schmidt und dem Obersten Baron Wallis die Abfangung Friedrichs in Strehlen und seine Auslieferung an die Kaiserlichen; aber sein Jäger Matthias Kappel mitterte Unrat, erbrach einen Brief und entdeckte alles 30. Novbr. Friedrich selbst. Dieser sandte den Rittmeister von Rabenan mit hundert Dragonern zu W. s. Arrestierung nach Schönbrunn ab, W. aber entwich. Die Breslauer Gerichte machten ihm und Schmidt den Prozeß und verurteilten sie 22. März 1762 zur Infamie, Konfiskation des Vermögens, Enthauptung und Viertelteilung; am 11. Mai erfolgte letztere in Breslau in effigie. W. s. Güter wurden den Glogauer und Breslauer Schu-

len überwiesen, B. lebte verachtet in Ungarn und starb in Raab, wann, ist unbekannt. — Vgl. die Werke über Friedrich den Großen, und v. Wurzbach, Biogr. Lex. des Kaiserthums Oesterreich, 53. Th. Wien 1886.

Warschau, Herzogtum, wurde von Napoleon, welcher am 28. Novbr. 1806 B. besetzt hatte, aus dem größten Theil der früher preussischen Gesetze Polens nach dem Tilsiter Frieden gebildet. Friedrich August von Sachsen erhielt als Herzog 1850 □ Meilen mit 2,200,000 Einwohnern. Herr war jedoch neben der von Davout (s. d.) befehligten französischen Besatzung der nach dem Vorbild der Verfassung des französischen Kaiserreichs gebildete Reichstag. Die Leibeigenschaft war eigentlich nur dem Namen nach aufgehoben. Obwohl die Oesterreich 23. April bis 2. Juni 1809 die Hauptstadt auf Grund einer Kapitulation besetzten, verschaffte der siegreiche Ausgang des von Napoleon geführten Krieges dem Herzogtum eine Erweiterung und zwar im österreichischen Gebiete des einstigen Polens mit Kratau, auf 2800 □ Meilen mit 3,780,000 Einwohnern. Zu den Departements Posen, Kalisch, Plozk, Warschau, Komza und Bromberg kamen Radom, Lublinitz und Szeblez. Warschau stellte Napoleon, vom französischen Votschalter de Pradt getrieben, auch 1812 sehr starke Kontingente; aber die Hoffnung auf Wiederherstellung eines auch Litauen umfassenden Polens durch Napoleon erfüllte sich nicht; nach dem Rückzug Napoleons räumte Schwarzenberg 8. Febr. 1813 die Hauptstadt den Russen Kutusows; bald mußten auch die Polen unter dem Kriegsminister Joseph Bonapartes nach einem Abkommen Schwarzenbergs mit den Russen die letzten südlichen Gebiete Warschaws räumen. Hochstehende Polen wie Adam Czartorowski hatten sich bereits Alexander I. genähert. — Vgl. Bölig, Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen und des Herzogtums B., 3 Bde. Leipzig 1808—10.

Warschau war bis zum Aussterben der Herzöge von Masowien (1526) deren Hauptstadt; um 1550 wurde es Residenz der Polenkönige. Seit 1573 fanden fast alle Königswahlen auf dem nahen Felde von Wola statt. Sigismund III. Wasa erhob statt Kratau 1609 B. zur Hauptstadt Polens. Es ergab sich Aug. 1655 Karl X. Gustav, wurde 1656 von Johann Kasimir zurückgewonnen, aber nach dessen Niederlage bei W. (28. — 30. Juli) durch die Schweden und den Großen Kurfürsten wieder von ersteren besetzt. August II. und III. (s. d.) verschönerten die Stadt sehr, aber sie fiel im Nordischen Krieg bald in die Hände Karls XII., bald wurde sie von den Russen besetzt. Der von Karl XII. veranlaßte Konföderationskongress zu B. (1703) führte zum Frieden von W. 24. Novbr. 1705 zwischen ihm und dem auf seine Veranlassung gewählten Stanislaus Leszynski. Der 1711 unter Vermittelung Peters des Großen zwischen der Konföderation und August II. geschlossene Vertrag wurde durch den großen Pazifikationsvertrag zu B. vom 30. Jan. 1717 bestätigt. August III. verpflichtete sich in einer Quadrupelallianz zu B. mit Oesterreich, England und Holland 8. Jan. 1745 zum Krieg gegen Friedrich den Großen. 1764—74 blieb B. von Russen

besetzt, ebenso 1793. Sie wurden 17./18. April 1794 niedergemetzelt, und B. 9. Juli bis 6. Septbr. vergeblich von den Preußen belagert. Es mußte sich Sumarow 5. Novbr. ergeben, als dieser die feste Vorstadt Praga erümmert hatte, und fiel 1795 bis 1806 als Hauptstadt von Südpreußen an Preußen. 1807—13 Hauptstadt des Herzogtums B. (s. d.), wurde es 1815 die des konstitutionellen Königreichs Polen. Mit B. Aufstand begann durch die polnischen Kadetten 29. Novbr. 1830 die große polnische Revolution und endete nach den Stürmen vom 6. und 7. Septbr. 1831 am 8. durch die Ergebung der Stadt an Paskiewitsch. 1863—64 war B. der Mittelpunkt des polnischen Aufstandes. Die dort 1815—32 bestehende polnische Universität wurde seit 11. Septbr. 1864 überwiegend russisch. Im Herbst 1850 machte Graf Brandenburg in W. dem als Schiedsrichter auftretenden Zaren über seine Vollmacht hinausgehende Zugeständnisse hinsichtlich der Aufgabe der Union (s. d.) und Wiederherstellung des deutschen Bundesstaates. Rantewitz gab sogar die Voraussetzung seines Amtsgenossen auf, daß Preußen mit Oesterreich gleichberechtigt das Präsidium führen sollte. W. ist jetzt Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements und des „Weichsellandes“. — Vgl. Göhring, B., eine russische Hauptstadt, 2 Bde. Leipzig 1844; Zanke, Skizzen aus dem europ. Rußland, Heft 1: B. und Polen, 2. Aufl. Berlin 1878; Wernick, Städtebilder, 2 Bde. Leipzig 1879.

Wartburgfest, am 18. Oktbr. 1817, wurde von der Burschenschaft in Jena veranstaltet und ist ebenso wie diese selbst ein Erzeugnis der während des Befreiungskrieges erwachten nationalen und freibeitlichen Begeisterung. Je schwerer man den Druck der Fremdherrschaft empfunden hatte, desto sehnsüchtiger war der Wunsch, sie dauernd zu beseitigen und das zerfallene Deutsche Reich auf neuer, besserer Grundlage wiederherzustellen. Am feurigsten wurden diese Gedanken von der atabemischen Jugend aufgenommen, namentlich von solchen Studenten, welche freiwillig zu den Fahnen geeilt waren und dann wieder zu ihren Studien zurückkehrten. Leider fehlte es an einem festen und klaren Programm, das den Mittelpunkt der Bewegung hätte bilden können; seine der deutschen Regierungen war geneigt und imstande, an die Spitze zu treten, um die Neugestaltung Deutschlands durchzuführen. So konnte der gärende Most sich nicht klären, die aus den edelsten Trieben entspringende Begeisterung wurde bei nicht wenigen zu unklarer Schwärmerei, bei anderen entartete sie zu roher Deutschhülerei.

Schon 1812 waren in Berlin unter Mitwirkung von Fichte und Jahn Versuche gemacht worden, eine Burschenschaft zu gründen, um die vaterländische Gesinnung unter den Studenten zu fördern; doch hatte dieser Plan unter den damaligen Verhältnissen nicht ausgeführt werden können. Im Sommer 1814 waren dann in Jena eine Anzahl Studenten zusammengetreten, um sich durch ritterliche Übungen zu stärken, in ihren Versammlungen Freundschaft und Vaterlandsliebe zu pflegen ohne die abgelebten Formen und die Rohheit der alten Landsmannschaften. Aus diesem

Kreise ging die deutsche Burschenschaft hervor, die am 12. Juni 1815 begründet wurde und bald den Mittelpunkt des studentischen Lebens bildete. Die Landsmannschaften lösten sich auf, ihre Mitglieder traten dem neuen Bunde bei. Auch an einigen anderen Universitäten fand das Beispiel von Jena Nachahmung, namentlich in Gießen, wo die beiden Brüder Follen die Anregung dazu gaben. Als Zeichen des Bundes und zugleich als Symbol der deutschen Einheit wurde die schwarzrotgoldene Fahne angenommen nach dem Vorbilde des Lühower Fahnenregiments, das eine goldgefrägte schwarzrote Fahne geführt hatte.

Als nun im Jahre 1817 das Jubelfest der Reformation von den deutschen Protestanten gefeiert wurde, sagte man in Jena den Entschluß, diese Feier mit der des Leipziger Gedentages zu verbinden und am 18. Oktbr. auf der Wartburg durch ein großes Verbrüderungsfest der deutschen Burschen die Befreiung Deutschlands von der römischen Geistes Herrschaft und von der napoleonischen Gewaltherrschaft zu verkörpern. Der Gedanke mochte für phantastische Gemüther etwas Verlorenes haben, glücklich war er nicht, da er von vorneherein die katolischen Studenten von der Teilnahme an einem Feste ausschloß, das ein nationales sein und die Einheit befördern sollte. In Preußen hatte die Burschenschaft noch wenig Anhang gewonnen, nur aus Berlin kamen 30 Studenten, die anderen preussischen Universitäten blieben dem Feste fern. Aus Jena kamen etwa 200, etwa ebenso viele von den anderen Universitäten der Mittel- und Kleinstaaten, so daß im ganzen nahezu 500 Studenten sich beteiligten. In feierlichem Zuge zog man am Morgen des 18. Oktbr. von Eisenach zur Wartburg hinaus, wo im Ritteraal, dessen Benutzung Großherzog Karl August gestattet hatte, in Gegenwart der Professoren Oken, Fries, Kieser und Schweizer das Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott“ gesungen und von dem Stubiosus Niemann aus Meßlenburg, einem früheren Lühower Jäger, eine begeisterte Rede gehalten wurde, in welcher er die Genossen zum „Streben nach jeder menschlichen und vaterländischen Tugend“ ermahnte. Nachdem dann noch über Aushebung der Landsmannschaften und Erweiterung der Burschenschaft verhandelt war, lehrte man zum Festgottesdienst in die Stadt zurück. Am Nachmittage wurden Turnübungen veranstaltet, am Abend zog man mit Fackeln auf den nahen Wartberg, der Wartburg gegenüber, um die vom Eisenacher Landsturm entzündeten Siegesfeuer mit patriotischen Ansprachen und Liedern zu begrüßen.

Einige Kanatiker hatten noch Weiteres vor, was die Festordnung zwar nicht gut hieß, aber doch nicht verhindern konnten. Als die Feier beendet war und ein großer Teil der Genossen bereits den Rückweg angetreten hatte, trat Wasmann aus Berlin, ein eifriger Schüler Jabns (später Lehrer an der Universität Berlin, gest. 1874) hervor und forderte die Brüder auf, zuzusehen, wie Gericht gehalten werde über die Schandschriften, die dem Turnen, der Burschenschaft, der Einheit und Freiheit des Vaterlands feindlich seien. Darauf trugen seine Freunde allerlei Bücher heran und warfen sie ins Feuer, darunter den Cobe Na-

poleon, Kampf' Kobler der Gensdarmrie, Galters Restauration, verschiedene Schriften von Schmalz, Koyebue und anderen. Auch ein Ulanen-Schnürleib, ein Jopf und ein Korporalsstock wurden als Symbole des Gamaßdienstes unter höhnenden Zurufen verbrannt. Es war eine herzlich alberne Komödie, die hier durch jugendlichen Ueberifer veranstaltet wurde, kein würdiges Nachspiel der bis dahin ersten und würdigen Feier. Mit vollem Recht hatten die von aufrichtiger religiöser und vaterländischer Begeisterung erfüllten Leiter des Festes sich von diesem Festgericht ferngehalten. Auch kann man wohl annehmen, daß die meisten dieser Bücher den richtenden Studenten nur ihrem Titel nach bekannt waren. Wasmann selbst soll, wie Leo in „Aus meiner Jugendzeit“ erzählt, sie wenigstens nachträglich studiert haben.

Trotz aller Vorarbeiten einzelner hatte das Fest mächtigen Eindruck auf die Gemüther gemacht: „und wenn die öffentliche Meinung — urteilt Treitschke — verständig genug war, die jungen Feuerlöcher sich selber und ihren Träumen zu überlassen, so konnten die guten Vorsätze, welche mancher wadere Jüngling in jenen erregten Tagen gefaßt hatte, noch Früchte bringen.“ Das war indessen nicht der Fall. Alle die, welche schon früher die Volkserhebung in Preußen, die turnerischen und burschenschaftlichen Bestrebungen als eine Gefahr für die öffentliche Ruhe bezeichnet hatten, glaubten in jenem Autodase den Beweis für die Fruchtbarkeit ihrer Befürchtungen zu erblicken und lärmten gegen die angeblich auf der Wartburg gestifteten staatsgefährlichen geheimen Verbindungen. Osterreich und Preußen machten dem Großherzog von Weimar Vorwürfe, und dieser sah sich dadurch zu einigen einschränkenden Maßregeln veranlaßt. Gegen die Professoren Fries und Oken wurde eine Untersuchung eingeleitet, die jedoch mit ihrer Freisprechung endete. Als dann die unglückselige That Sandts den Anklägern recht zu geben schien, führte die Befragung der Regierungen zu den Karlsbader Beschlüssen (s. d.) und zu den Demagogenvorfolgungen. Das Wartburgfest und die Burschenschaft haben diese Reaktionen gegen den in Deutschland erwachten freisinnigen und nationalen Geist nicht eigentlich hervorgerufen, wohl aber haben sie den unmittelbaren Anlaß und den Vorwand dazu geboten; ihre gesichtliche Bedeutung liegt in der kräftigen Befestigung dieses Geistes, der allerdings noch unfertig, noch nicht ausgereift war und erst in weiterer Entwicklung Frucht bringen konnte. — Litt.: Kieser, Das Wartburgfest, Jena 1818; (Stourbja), „Mémoire sur l'état actuel de L'Allemagne“, Paris 1818; Göttes, Deutschland und die Revolution, Stuttgart 1821; Keil, Die Gründung der deutschen Burschenschaft zu Jena, Jena 1865; Euler, Leben Sabns, Stuttgart 1881.

Wartenberg, Graf von. Johann Kasimir von Kolbe, später Reichsgraf von W. geb. 6. Febr. 1643 in der Wetterau, gest. 4. Juli 1712 zu Frankfurt a. M., Fürstling und Minister des ersten Königs von Preußen, trat noch jung in den Dienst des Palzgrafen von Simmern und wußte durch sein angenehmes Äußere, gefällige Manieren und geschmeichliches Wesen sich bald die

Gunst seines Herrn und der Frauen am Hofe zu gewinnen, so daß er zum Kammerherrn, später auch zum Geheimen Rat und Oberstallmeister ernannt wurde. Er zeichnete sich namentlich durch die geschickte Veranstaltung von Festlichkeiten aus, wurde aber auch zu politischen Geschäften gebraucht und mehrmals zu diplomatischen Verhandlungen an andere deutsche Höfe geschickt. So kam er 1682 nach Berlin an den Hof des Großen Kurfürsten. Dieser wünschte den vielgewandten Hösling in seine Dienste zu ziehen und gab ihm die Bestallung als Rat und Kämmerer mit einem Gehalt von 600 Thalern, erlaubte ihm aber noch bis zum Tode seiner bisherigen Herrin, der verwitweten Palzgräfin von Simmern, in deren Dienst zu verbleiben. Dieses starb 1688, und Kolbe trat nunmehr, kurz vor dem Tode des Großen Kurfürsten, in dessen Dienst. Er schloß sich der Partei des Kurprinzen an, der ihn nach seinem Regierungsantritt mit Ehrenstellen, Hofämtern und Einkünften reichlich ausstattete. Er wurde zum Hauptmann von Oranienburg, zum Schloßhauptmann, Dompropst von Havelberg, 1696 zum Oberstallmeister und wenige Wochen später zum Oberkammerherrn ernannt und damit an die Spitze des ganzen Hofstaates gestellt. Dies rasche Aufsteigen wurde auch durch seine Bergehrung mit einer übel berückichtigten Frau, der Witwe eines kurfürstlichen Kammerdieners, nicht gehindert, sondern eher befördert, da dieselbe sich gleichfalls die ganz besondere Gunst des Kurfürsten erwarb. Auf Wunsch desselben wurde Kolbe 1699 vom Kaiser Titel und Rang eines Reichsgrafen von Wartenberg übertragen. An den Intriguen, die 1697 zum Sturze des Oberpräsidenten Dandellmann (s. d.) führten, scheint Kolbe sich nicht beteiligt zu haben; doch gelang es ihm, größeren Nutzen aus demselben zu ziehen als die Staatsmänner und Generale, die denselben veranlaßt hatten. Er wußte nach und nach fast alle wichtigeren Geschäfte in seine und seiner Creaturen Hände zu bringen, so daß er etwa 12 Jahre hindurch tatsächlich die Stellung eines ersten Ministers einnahm, auch von dem Kurfürsten-König wiederholt als solcher bezeichnet wurde, ohne doch zum Minister oder auch nur zum Mitgliede des Geheimen Rates ernannt zu sein. Auf diese Weise hatte er den Einfluß und die Ehre des Amtes, konnte aber die Verantwortlichkeit in allen Fällen, wo er es wünschte, anderen aufbürden. Im Jahre 1701 wünschte der König ihn in das Geheimrats-Kollegium einzuführen, W. aber wollte dies nur annehmen, falls das Kollegium nichts dagegen habe. Die Geheimen Räte wünschten diese Gelegenheit zu benutzen, um wieder zu einer regelmässigen und verantwortlichen Geschäftsführung zu kommen: sie erklärten, daß sie nichts gegen den Grafen hätten und es im Gegentheil für besser hielten, um „alle besorgliche Kontrarietät“ zu vermeiden, „daß diejenigen mit in das consilium gezogen werden möchten, denen die Direktive über solche Sachen aufgetragen sei, die sonsten im Geheimen Staatsrat zum Vortrag gekommen“. Dies nahm W. sich auf, er stellte dem Könige vor, die verschiedenen ihm übertragenen Geschäfte ständen zum Teil in gar keinem Zusammenhang mit der Thätigkeit des Staatsrates; soweit dessen Mitwirkung aber er-

forderlich sei, erfolge dieselbe bereits in ausreichender Weise durch die dazu bestellten Beamten. Infolge dessen unterließ die Einführung. Mit der Mehrzahl der durch Kenntnisse und Erfahrung hervorragenden Beamten stand W. in sehr schlechtem Verhältnis, doch wußte er einige bedeutende Männer heranzuziehen, die Jahre lang für sich arbeiten zu lassen und ihre Kraft zur Erhöhung seines Ruhmes auszunutzen. Als die wichtigsten derselben sind Heinrich Müdiger von Ilgen (s. d.) und Luben von Wulffen zu nennen. Der Prachtliebe des Königs kam W. entgegen; er suchte durch prunkvolle Schaustellungen den Glanz des Hofes zu erhöhen und durch Auffindung neuer Einnahmen die dazu erforderlichen Mittel herbeizuschaffen. Auf daß eifrigste unterstützte er das Streben des Kurfürsten nach Erlangung der Königswürde und bewog ihn deshalb, sich der Politik des kaiserlichen Hofes anzuschließen. In der That erlangte er nach dreijährigen Verhandlungen in dem Krontraktat von 16. Novbr. 1700 die Zustimmung des Kaisers gegen das Versprechen der Unterstützung in dem bevorstehenden Spanischen Erbfolgekriege. Die Verleihung des neugesifteten schwarzen Adlerordens, den ihm der König bei dem Krönungsfeste in Königsberg zuerst von allen Beamten, unmittelbar nach den königlichen Prinzen persönlich anbotete, die Ernennung zum General-Erbpostmeister und zum General-Domänen-Direktor waren der Lohn dafür, daß er den Erbfolgewunsch seines Herrn zur Ausführung gebracht hatte. Die Einnahmen aus allen diesen Ämtern und Pfründen beliefen sich zuletzt auf 100,000 Thaler jährlich. Auf seinen Rat ging der Kurfürst seltend in der Unterstützung des Kaisers noch über die im Krontraktat übernommenen Verpflichtungen hinaus, indem er seine ganze Kriegsmacht, zum Teil aus Rücksicht auf die vermehrten englischen Subsidien, für den Krieg gegen Frankreich verwendete, so daß er die eigenen Lande von Truppen entblöhte und in die traurige Lage kam, dem gleichzeitigen Nordischen Kriege thatlos zusehen zu müssen, obgleich derselbe das preussische Gebiet und die preussischen Interessen sehr viel mehr in Mitleidenschaft zog als der Krieg um die Erbfolge in Spanien. Noch viel nachtheiliger als in der auswärtigen Politik war W.s Einfluß in der inneren Verwaltung, namentlich inbetreff der Finanzen. Luben von Wulffen hatte den Vorschlag gemacht, einen Teil der Domänen zu veräußern und in Erbpaacht auszugeben. Dem Könige gefiel der Gedanke, auf diese Weise einen Stand kleiner, freier Bauern zu schaffen, was bei mehrvoller, sachverständiger Ausföhrung auch wohl möglich gewesen wäre. W. aber sah darin vornehmlich ein Mittel, große Kapitalien flüssig zu machen und verwenden die Erträge ohne weiteres für die laufenden Ausgaben des Hofes. Diese Erträge waren anfangs sehr bedeutend, desto größer war der Rückschlag, als die Folgen der Überstürzung und Leichtfertigkeit, mit der die Ausföhrung geleitet worden war, sich zeigten. Der König sah sich zuletzt genöthigt, so schwer es ihm auch wurde, den Günstling zu entlassen, er setzte ihm eine Pension von jährlich 24,000 Thalern aus. W. zog sich nach Frankfurt a. M. zurück, wo er ein Jahr

darauf starb. — Vgl. Cosmar und Klapproth, Der Staatsrat, Berlin 1803; Droyfen, Gesch. der preuß. Politik IV.; Schaafsohn, Gesch. des preuß. Beamtenums III.

Wartensleben, Grafen von.

1) **Alexander Hermann**, Graf v. W. Am 16. Decbr. 1650 zu Pippispringe geboren und seit 1663 am Kasseler Hofe erzogen, trat W. bei den Grands Mousquetaires in Paris, dann im elsässischen Regimente des Palzgrafen von Birkenfeld in Dienst, wurde im niederländischen Feldzuge 1668 Lieutenant und Adjutant, vertauschte 1673 den französischen mit dem brandenburgischen Dienste, nahm 1674 am Zuge an den Oberrhein teil, trat aber 1675 in heffische Dienste, socht für Dänemark gegen Schweden, war 1678 eine Zeit lang in schwedischer Haft, wurde 1680 Oberstlieutenant und 1683 Kommandeur des Leibregiments zu Fuß, socht 1683 als Generaladjutant des Fürsten von Waldeck (s. d.) bei Wien, beteiligte sich an der Verfolgung der Türken, kämpfte bei Ofen und Gran, wurde 1684 Oberst, 1686 Kommandant von Ziegenhain, führte 1687 das heffische Regiment den Venezianern jubiste gegen die Türken, befehligte 1689 zwei heffische Regimenter gegen die Franzosen, wohnte der Belagerung von Mainz bei und wurde 1690 Generalmajor, verließ aber 1691 den heffischen Dienst und erhielt Juni 1691 die obere Leitung des gesamten Militärwesens von Gottha, Weimar und Eisenach, wurde Oberfeldherr der Gesamttruppen des Herzogs Friedrich I. von Gottha und da der Herzog schon im August starb, Untervormund seiner Söhne. Nach Abschluß eines Bündnisses derselben mit dem Kaiser wurde W. 27. Decbr. 1691 kaiserlicher Feldmarschalllieutenant, socht 1692 unter dem Markgrafen von Bayreuth und 1693 unter dem von Baden gegen Frankreich und wurde während des Kriegs 1695 kaiserlicher Generalfeldzeugmeister. Vom Kaiser bestimmt, im Spanischen Erbfolgekriege als Generalfeldmarschall in Italien zu kommandieren, ging er zuvor nach Warschau, begleitete den König von Polen nach Danzig, konnte sich aber mit ihm wegen eines Kommandos nicht einigen und trat auf der Rückreise in Berlin in den Dienst Friedrichs III., wurde Aug. 1702 preussischer Wirklicher Geheimer Kriegsrat, Generalfeldmarschall, Gouverneur von Berlin und Kommandant der Garde zu Fuß, 2. Septbr. Ritter des Schwarzen Adlerordens und Inhaber des Kavallerieregiments W.; W., Wartenberg (s. d.) und Savu-Wittgenstein nannte man die drei Weh Preussens. Friedrich I. erbob ihn 1. Jan. 1703 in den erblichen preussischen, Kaiser Joseph I. 29. März 1706 in den erblichen Reichsgrafenstand. W. begleitete Friedrich Wilhelm I. 1715 vor Stralsund, ließ sich 1723 Alters wegen einiger Armut entheben, verwendete sich 1730 vergebens für die Begnadigung seines Enkels, des Lieutenants v. Katte, und starb in Berlin 26. Jan. 1734. — Vgl. seine Biographie von Fr. v. Kreyhen (Berlin 1734).

2) **Leopold Alexander**, Graf v. W., trat, als Sohn des preuß. Generalleutenants Grafen Leopold Alexander und Enkel des Vorigen 29. Octbr. 1745 in Berlin geb., mit 14 Jahren ins Heer, nahm als Adjutant des Markgrafen Karl von Schwedt an den beiden letzten Feldzügen des

Siebenjährigen Krieges teil, wurde 1773 Hauptmann und nach dem Feldzuge von 1778 im Decbr. 1779 Major, Septbr. 1790 Oberst, machte als Kommandeur des Regiments „Prinz Heinrich“ 1793 den Rheinfeldzug mit, that sich zumal bei Bitsch hervor und erhielt den Orden pour le mérite. Seit 1795 Generalmajor und Inhaber des Regiments „Graf Anhalt Nr. 45“ (1806 aufgelöst), wurde er 1803 Chef des Regiments Nr. 50 in Erfurt, 10. Febr. d. J. Gouverneur dieser Festung und Generalleutenant. Ohne Einfluß auf Friedrich Wilhelm III. und manchal juridisehsetzt, führte er 1806 bei Jena eine Gardebivision und brachte nach der Niederlage ein Corps von 18,000 Mann mit 80 Kanonen nach Magdeburg. Er verhinderte nicht die Kapitulation des feigen Gouverneurs dieser Festung, von Klein, erhielt darum in Schurgast Octbr. 1807 seine Entlassung, und die Kriegserichtliche Untersuchung wegen der Kapitulation wurde auch auf ihn ausgedehnt. Das Kriegsgericht verurteilte ihn 25. Septbr. 1809 zu lebenslänglicher Festungshaft, der König lassierte ihn, ließ ihm seine Orden abnehmen und ihn 5. Decbr. d. J. nach dem Fort Preußen bei Meise bringen; nach fünf Wochen durfte er nach Meise ziehen, wurde zufolge der Amnestie am 15. Juni 1814 von da entlassen und starb in Dürstigkeit 22. Octbr. 1822 in Breslau. — Vgl. Graf Wartensleben, Nachrichten von dem Geschlechte der Grafen v. W., 2. Teil, Berlin 1858.

3) **Wilhelm Ludwig Gustav**, Graf v. W., Vetter des Vorigen, geb. 11. Octbr. 1734 zu Erten in Hessen, diente seit 1750 im Heere der Generalstaaten, verließ es 1758 als Grenadierhauptmann und trat als Major in die k. f. Armee, machte den Siebenjährigen Krieg mit, wurde 1769 Oberst, 1777 Generalmajor, 1779 Inhaber des Infanterieregiments Nr. 28, im Septbr. 1787 Feldmarschalllieutenant und Kommandant im Banate, zeichnete sich im Türkenkriege wiederholt aus, erganz zumal die Übergabe der Festung Neu-Orlowa und wurde Kommandeur des Maria-Theresien-Ordens. 1792 verteidigte er an der Spitze der kaiserlichen und päpstlichen Truppen die Rheinschanzen bei Mannheim gegen die Franzosen und wurde Octbr. 1794 Feldzeugmeister. Er kommandierte den rechten Flügel der Celeratischen Armee am Rhein, erstürmte 1795 den Haidenberg bei Mainz, befehligte seit Juni 1796 die Armee an der Raab, wurde aber von Jourdan 10. Juli bei Friedberg geschlagen, übergab Frankfurt und Königstein und zog in Eichmürschen ans Würzburg und Nürnberg, um sich mit Erzherzog Karl zu vereinigen, mit dem er übrigens meist in Zwist lag. Bei Korbheim mußte er der französischen Übermacht weichen, wandte sich 8. August Amberg zu, wurde 17. Aug durch Jourdan von da verdrängt, leistete hingegen am 21. bei Amberg treffliche Dienste gegen ihn; am 3. Septbr. entschied er den Sieg bei Würzburg und den Rückzug Jourdans. Mit dem Erzherzog zog er gegen Moreau, siegte mit ihm bei Emmendingen am 19. Octbr., wurde aber schwer verwundet und starb in Wien 21. April 1798. — Vgl. Erzherzog Karl, Die Gruntzüge der Strategie, Wien 1814; Häuffer, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Grün-

dung des Deutschen Bundes, 3. Aufl., Bd. 2, Berlin 1862; v. Wurzbach, Biogr. Lex. des Kaiserthums Oesterreich, 53. Teil, Wien 1886.

4) **Ferdinand**, Graf v. W., Sohn des Vorigen, geb. 17. Jan. 1778 zu Gdömers bei Pesth, trat 1793 als Lieutenant in das 28. Infanterieregiment, that sich 1793 bei Bischof und Landrecies so hervor, daß er den preussischen Orden pour le mérite empfing, focht in den Feldzügen von 1797, 1799 und 1800 mit Auszeichnung, besonders bei Andelfingen (25. Mai 1799) und Engen (3. Mai 1800), wurde 1797 Rittmeister, 1804 Oberstlieutenant, 1805 Oberst, Kommandeur des Regiments Blankenstein-Pusaren Nr. 6 und zu Wads (s. b.) Corps beordert, unterwarf sich aber der Kapitulation Wads in Ulm nicht, sondern schlug sich wie Graf Rintoh mit seinem Regimente in der folgenden Nacht durch und kam nach Böhmen. Trotz seiner ritterlichen Haltung 1807 in Pesth vor ein Kriegsgericht gestellt und von ihm des Dienstes entlassen, sand er die günstige Aufnahme bei Erzherzog Karl, der das Urtheil vernichtete, blieb Oberst, wurde 1809 Generalfeldwachtmeister, that sich bei Aspern, besonders 21. Mai, an der Spitze seiner Kavalleriebrigade glänzend hervor, focht bei Wagram, nahm aber 1810 den Abschied. 1814 trat er wieder ein, organisierte die Beliten in Ungarn, kommandierte in Frankreich eine Division, wurde 1. Mai 1815 Feldmarschalllieutenant, ging nach dem Frieden zu seiner Division in Galizien und starb in Köbel bei Lemberg 7. März 1821. — Vgl. Gustav Graf Wartensleben, Genealogisch-biographische Nachrichten von dem Geschlechte derer von W., Berlin 1831; Julius Graf Wartensleben, Nachrichten von dem Geschlechte der Grafen von W., 3 Tle. Berlin 1858; v. Wurzbach, Biogr. Lex. des Kaiserthums Oesterreich, 53. Teil, Wien 1886.

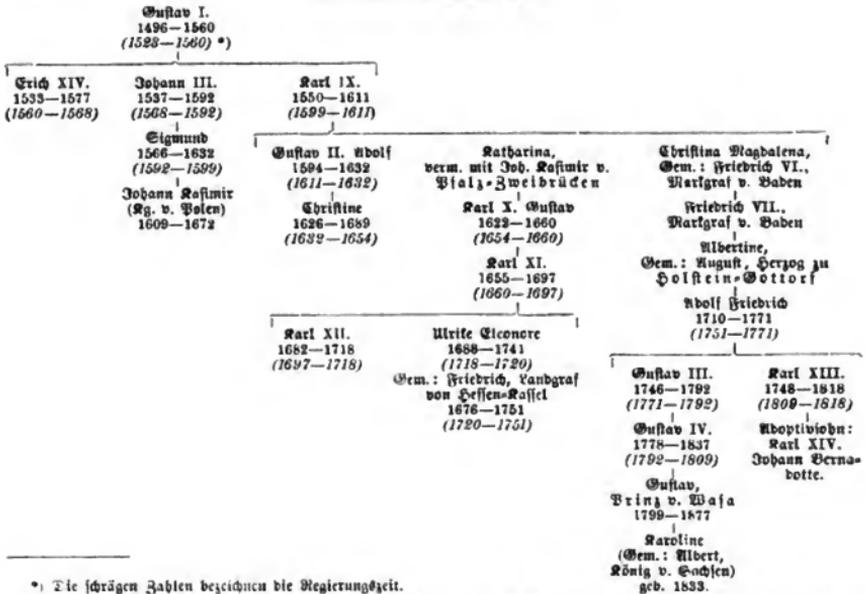
5) **Hermann Ludwig Wilhelm Karl Alexander Friedrich**, Graf v. W., Vetter des Vorigen, geb. 17. Oktbr. 1826 in Berlin, studierte 1844—1848 Jura in Berlin und Heidelberg, wurde Auditor in Halberstadt und arbeitete bis Mai 1849 am Kreisgerichte in Genthin. Am 14. Septbr. 1848 zum Secundelieutenant im 26. Landwehr-Kavallerieregiment ernannt, trat er Jan. 1850 in das 7. Kürassierregiment über, marschierte 1853 mit nach Pessen und wurde Adjutant der 16. Kriegsdivision, Juni 1857 zur topographischen Abteilung des Großen Generalstabs kommandiert, 16. Febr. 1858 Premierlieutenant bei letzterem, im Juli Hauptmann und wurde im Jan. 1860 dem Prinzen von Preußen attachiert, im Debr. d. J. 3.8 Generalstabsadjutant der 1. Gardedivision. 1851 der Bundesmittlärkommission in Frankfurt beigegeben, wurde er Novbr. d. J. 3.8 Major und Schwadronschef im Jütlenschen Husarenregimente Nr. 3, trat März 1863 wieder in den Großen Generalstab und wurde Lehrer an der Kriegsakademie. Er machte den dänischen Feldzug 1864 mit, zuerst als Generalstabsadjutant der Kavalleriedivision in Jütland, dann als Stabschef des zweiten mobilen Corps, blieb bis April 1866 in Kiel und Schleswig, machte den Feldzug von 1866 im Großen Hauptquartier mit, focht bei Königgrätz, wurde Oberstlieutenant und Abteilungschef

im Großen Generalstabe, 1869 Oberst und Kommandeur des 12. Dragonerregiments, 1870 Oberquartiermeister der 1. Armee, mit welcher er den Feldzug mitmachte, dann Stabschef der Südbarmee, mit der er sich besonders bei Pontarlier 1. Febr. 1871 auszeichnete. Mit dem Eisernen Kreuze I. Kl. und dem Orden pour le mérite decorirt, wurde W. nach dem Friedensschlus wieder Abteilungschef im Großen Generalstabe, Mitglied der Studienkommission der Kriegsakademie und 1872 Brigadekommandeur, übernahm Juli d. J. 3.8 die Leitung der kriegsgeschichtlichen Abteilung und die Redaktion des Generalstabswerts über den deutsch-französischen Krieg und schrieb „Feldzug 1870—71. Die Operationen der Südbarmee im Jan. und Febr. 1871“ (2. Aufl. Berlin 1872). Im Juli 1873 wurde er, unter Befassung in seiner bisherigen Stellung und à la suite des Generalstabs, zur Disposition des Chefs desselben gestellt, im Septbr. d. J. 3.8 Generalmajor, Novbr. 1875 aber von der Leitung der kriegsgeschichtlichen Abteilung entbunden, trat Juli 1878 auch aus dem Dienstverhältnisse zum Chef des Generalstabs, wurde Kommandant von Berlin und mit den Geschäften des Chefs der Landgeniebrammerie betraut, 1879 Generallieutenant, 1880 Kommandeur der 17. Division (Schwerin) und 14. Oktbr. 1884 kommandierender General des III. Armeecorps. Auf sein Ansuchen wurde er Juli 1888 zur Disposition und à la suite des 2. brandenburgischen Dragonerregiments Nr. 12 gestellt und mit dem Großkreuze des Roten Adlerordens mit Eichenlaub decorirt. W. gilt für einen der bedeutendsten Generale der deutschen Armee.

Wasa, altes Rittersgut in Schweden, jetzt der Universität Upsala gehörig. Im 15. Jahrh. gehörte das Gut einer adeligen Familie, welche mit Gustav Eriksson Wasa 1523 den schwedischen Thron bestieg. Er begründete die Dynastie W., welche Schweden eine Reihe von Königen schenkte, unter denen der letzte Gustav II. Adolf war; mit ihm erlosch der Mannestamm 1632. Nach ihm besaßte noch ein weibliches Mitglied der Dynastie, seine Tochter Christina den Thron, der bei ihrer Abdantung 1654 an das nur mütterlicherseits den Wasakönigen entstammende Haus Pfalz-Zweibrücken überging. Sowohl dieses, wie auch das Haus Holstein, welches den Thron 1751—1809 besaßte, führten den Namen W. und wurden als Fortsetzungen der älteren Dynastie W. betrachtet. Der 1809 mit seinem abgestorbenen Vater Gustav IV. Adolf vertriebene Kronprinz Gustav führte seit 1829 den Titel Prinz von Wasa und starb 1877 ohne Söhne. Seine einzige Tochter, die jetzige Königin von Sachsen, führte vor ihrer Vermählung auch den Titel Prinzessin von Wasa und ist die letzte Sprossin dieser letzten Dynastie Wasa. — Vgl. die Stammtafel S. 296.

Washburne, Esihu Benjamin, geb. 23. Septbr. 1816 zu Livernore (Maine), zuerst Schriftseher, bald aber Advokat in Galena (Illinois), war 1853—55 Kongressmitglied, stand 1857—58 im Repräsentantenhause dem Handelskolleg vor, war eng mit Grant (s. b.) befreundet, wurde von diesem im März 1869 zum Staatssekretär ernannt, schloß sich aber nicht am Platze und ließ sich 23. Mai 1869 als außerordentlicher Gesandter und

Stammstiel des Hauses Wafa.



* Die schrägen Zahlen bezeichnen die Regierungszeit.

bevollmächtigter Minister in Paris accreditieren, wo er auch während der Belagerung und der Zeit der Kommune blieb und den Angehörigen anderer Nationen, darunter den Deutschen, kräftigen Schutz gewährte; hierdurch stärkte er wesentlich die Freundschaft seiner Nation mit der deutschen. 1877 lehrte er nach Amerika zurück und starb in Chicago 22. Oktbr. 1887. Seine „Reminiscences of the siege of Paris“ erschienen von Jan. bis April 1887 im 1. Bande von „Scribner's Magazine“.

Washington, George, geb. 22. Febr. 1732 in Washington am Popes Creek, nahe der Mündung in den Potomac (Virginien), gest. 14. Dezbr. 1799 zu Mount Vernon (Virginien), stammte aus einer bis auf den englischen Normannen William de Hertburn im 12. Jahrh. nachweisbaren, dann nach Westjyngton im Bistum Durham genannten Familie. Sein Ahne Laurence W., Manor von Northampton, erhielt 1538 von Heinrich VIII. Sulgrave, dessen Urenkel John und Andrew wanderten als Royalisten 1657 nach Virginien aus und siedelten sich in der Grafschaft Westmoreland zwischen Potomac und Rappahannock an. Johns Enkel Augustin, gest. 12. April 1743, Leiter eines Eisenerzwerks bei Fredericksburg, und seine zweite Gattin Mary, Tochter des Obersten Ball, eine thatkräftige und tüchtige Frau, waren Ws. Eltern. Die Mutter verwaltete mit der übrigen Erbschaft des Vaters das W. zugefallene Haus und Gut am Rappahannock. W. erhielt Unterricht von einem Hauslehrer, ohne eine fremde Sprache zu lernen. Praktisch gerichtet, sehr groß, kräftig, gewandt und abgehärtet, lenkte er als Feldmeister 1748—51, namentlich im Dienst des hochgebildeten und unternehmenden Lord Fair-

fax, das Augenmerk seiner Verwandten auf die schönen Ländereien am Shenandoah.

1751 Major der virginischen Miliz, lernte er vom Adjutanten Mose die Anfänge der Kriegskunst. Ende Oktbr. 1753 zur Kunstbeschaffung der neuen französischen Anstellungen im Ohio-gebiet ausgesandt, lehrte er nach Überwindung schwerer Gefahren 16. Jan. 1754 nach Williamsburg, damals Virginien's Hauptstadt, zurück. Später erwarben er und seine Verwandten dort Grundbesitz. Er lehnte den Oberbefehl des virginischen Milizregiments ab, vernichtete aber als Oberstlieutenant am 25. Mai die Franzosen Jumonvilles. Mit über 300 Mann in dem von ihm angelegten Fort Necessity durch Mangel von Billiers 4. Juli zur Ergebung gegen freien Abzug gezwungen, erkannte W. in der französisch abgefaßten Kapitulation, aus mangelnder Kenntnis des Französischen, das er erst später unvollkommen lernte, den Ueberfall Jumonvilles, der Parlamentär gewesen sein sollte, als assassinat an.

Als Adjutant Braddocks entkam W. aus dessen schwerer Niederlage auf den Great Meadows am Monongahela bei Fort Duquesne, dem heutigen Pittsburg (9. Juli 1755), und wurde nun Oberbefehlshaber der virginischen Milizen. Seit 1759 auch Mitglied der virginischen Volksvertretung, wirkte er besonders für Austrotrnung des Dismal Swamp und als Vorsitzender der Ausschüsse für Landesverteidigung.

W. heiratete 17. Jan. 1759 die 1732 geborene, 22. März 1802 geforbene reiche Witwe des Obersten Custis, Martha, geb. Danbridge, und lebte auf dem von der Tochter seines 1752 verstorbenen ältesten Stiefbruders Lawrence, den er

1751 nach Barbados begleitet hatte, ererbten Mount Vernon.

W. billigte (5. April 1769) die Enthaltung vom Verbrauch der von England ohne Befragung der Kolonien mit Zöllen belegten Waren. Er nahm 1769 an den gegen die englische Regierung gerichteten Beschlüssen der virginischen Volksvertretung teil, wurde Mitglied der virginischen Konvention und Delegierter der Heimatkolonie auf dem am 14. Septbr. 1774 in Philadelphia eröffneten Kongress. Am 2. Juli 1775 übernahm er den ihm von demselben übertragenen Oberbefehl des damals etwa 14,000 Mann starken Heeres der Kolonien. Die Ohnmacht und Geldnot des Kongresses, die schlechte Disziplin der nur auf ein Jahr verpflichteten Kontinentaltruppen und der Milizen bereiteten ihm gegenüber den infolge ihrer Herrschaft über das Meer bald hier, bald da operierenden Engländern die größten Schwierigkeiten. Überwogen bei diesen die von deutschen Fürsten verkauften Söldner, so war auch die Zahl der für die Unabhängigkeit kämpfenden Deutschen, namentlich aus Pennsylvanien, groß. Ausgezeichnet als Organisator, ebenso tapfer als besonnen und gerecht, war W. voll frommen Gottvertrauens. Er war Anglikaner, aber durchaus tolerant. Auch Fehlschläge konnten ihn nicht entmutigen.

Er selbst kämpfte, nachdem die Engländer März 1776 Boston geräumt, in der Kolonie New-York gegen weit überlegene, auch durch einheimische Anhänger, Tories oder Royalisten, unterstützte Kräfte. Sein System war Verteidigung und Beobachtung, um dann überraschende Angriffe machen zu können.

Nachdem (27. Aug.) ihm die Linien von Brooklyn genommen worden, mußte er Long Island geschickt zu räumen, mußte jedoch New-York den Engländern überlassen und brachte nur noch 2000 Mann über den Delaware. Er wagte dann mit 7000 Mann den teilweise gefrorenen Fluß zu überschreiten, nahm am 25. Dezbr. von 1500 Deutschen in Trenton 900 gefangen und schlug Cornwallis am 3. Jan. 1777 bei Princeton, so daß New-Jersey juridisch gewonnen war. Inzwischen waren W. am 27. Dezbr. 1776 bis zum Abschluß des Friedens umfassende Vollmachten gegeben, die Dienstzeit der Kontinentaltruppen war auf drei Jahre verlängert worden.

Aber er konnte infolge der Niederlage durch Howe am Brandywine in Delaware (11. Septbr.) Philadelphia nicht retten, nahm bei dessen Vorort Germantown eine gute Stellung und wurde hier (3. Oktbr.) beim Angriff auf Howe geschlagen. Während W. bei White Marsh lagerte, zwang der gegen 9000 Mann Bourgoynes entsandte Gates (17. Oktbr.) denselben bei Saratoga zur Ergebung und wurde von Gegnern Ws gegen ihn auf den Schiß gehoben. Im Lager bei Valley Forge, 20 englische Meilen von Philadelphia, stellte W. mit Hilfe des als Generalinspektor gewonnenen fredericianischen Offiziers v. Steuben Zucht und Ordnung her.

Clinton mußte infolge des Nahens der französischen Flotte unter d'Estaing Philadelphia verlassen und wurde von W. bei Monmouth überfallen und nur durch schwere Fehler Lees, der kriegsgerichtlich auf ein Jahr suspendiert wurde,

vor einer schweren Niederlage gerettet (28. Juni 1778). Ws Untergeneral Arnold wollte dessen Stellung bei Westpoint, nördlich von New-York, den Engländern verraten, was durch die Gefangenahme des am 2. Oktbr. 1780 gefangenen Engländer's André vereitelt wurde.

Wieder verlor W. nur über 3² bis 4000 Mann, wieder, wie schon mehrfach, brach Meuterei aus, welche diesmal (1. Jan. 1781) durch Strenge unterdrückt werden mußte. Als Arnold sich mit Cornwallis vereinigte, gelang es W. und 6000 Mann Rochambeaus, darunter nicht wenige Deutsche, insgeheim zu La Fayette und Graf Grafes Flotte zu stoßen. Die Engländer wurden (1. Oktbr.) in Yorktown in Virginien eingeschlossen und mußten am 19., noch 7000 Mann stark, kapitulieren. Die noch immer schlecht bezahlten und verpflegten Truppen boten W. im Frühjahr 1782 die Krone an, welche er mit Entrüstung zurückwies. Er beruhigte 15. März 1783 das Heer, verabschiedete sich 2. Novbr. von demselben und legte vor dem Kongress in Annapolis den Oberbefehl nieder. Nur Ersatz von Ausgaben und Portofreiheit nahm W. an und überließ von seinem Heimatstaat geschenkte Anteile an den James- und Potomacländern, um welche er sich hochverdient machte, einem später Washington and Lees University benannten College in der Grafschaft Rockbridge und einer in der künftigen Bundeshauptstadt zu gründenden Universität. Auf Franklins Vorschlag wählte ihn die Konvention von Philadelphia (25. Mai 1787), welche die Bundesverfassung entwarf, einstimmig zum Präsidenten. Auf seinen Antrag verhandelte die Konvention geheim, und er entschied im Interesse des Zustandekommens der Union für Vermehrung der Repräsentanten. Was W. nach dem Frieden geraten, war im wesentlichen erreicht: Unauflösbarkeit der Union, Bezahlung der Schulden, auch der Einzelstaaten, eine regelmäßige Miliz und Aufopferung der Vorurteile und Interessen der Einzelstaaten zugunsten der Gesamtheit.

Einstimmig zum Präsidenten der Union gewählt, trat er das Amt (30. April 1789) in New-York an und suchte die für Stärkung der Bundesgewalt eintretenden und zu aristokratischen Anschauungen hinneigenden Föderalisten mit ihren sich bald Demokraten nennenden, die Staatenrechte betonenden Gegnern in seinem Kabinett zu vereinigen. Er entschied sich 1791 für die Begründung der Vereinigten Staatenbank nach Hamiltons Plan. Damals wurde zu der später Washington genannten Hauptstadt der Grund gelegt. Einstimmig wiedergewählt, während er gern nach seinem geliebten Gut Mount Vernon zurückgekehrt wäre, war W. 1793 zur Verhastung des schließlich abberufenen jacobinischen französischen Gesandten Genet entschlossen, welcher durch völkerrrechtswidrige Ränke die von W. erklärte Neutralität im europäischen Revolutionskrieg beseitigen wollte. Einen über die Besteuerung des Whisky im pennsylvanischen Grenzgebiet 1794 ausgebrochenen Aufruhr mußte W. ohne Blutvergießen zu unterdrücken. Der Kriegssekretär Knox und der Finanzsekretär Hamilton, der jedoch Einfluß bewahrte, traten, wie vorher der Demokrat Jefferson, zurück. Trotz des

Lobens der Demokraten ratifizierte W. (18. Aug. 1795) den ungeachtet mancher drückenden Bestimmung nützlichen Handelsvertrag zwischen Frankreich und England.

Nach einer herrlichen Mahnung zu treuem Festhalten an der Union, in welcher die Kosfassung einzelner Staaten als Verrat bezeichnet wird, schied W. 4. März 1797 aus dem Amt, wurde aber, bei der Gefahr eines Krieges mit Frankreich, 3. Juli 1798 wieder zum Oberbefehlshaber ernannt. Am 12. Decbr. 1799 ergriff ihn die tödlich wirkende acute Laryngitis, und am 18. wurde W. seinem Wunsch gemäß, ohne Pomp und ohne Leichenrede, im Gräbegräbnis von Mount Vernon beigesetzt. Nach dem Tode seiner Gattin erbielten seine Sklaven durch W.'s Testament die Freiheit, welche W. allgemein durch allmähliche gesetzliche Abschaffung erhoffte, und der Sohn von W.'s Bruder John Augustin, Vusbard W. (1759—1829), wurde Haupterbe, nächst ihm die beiden adoptierten Entel seiner Gattin aus ihrer ersten Ehe.

Trefflich hat Marshall (in „Life of W.“, 3. Aufl., 2 Bde. Philadelphia 1832) W. bezeichnet als: Erster im Krieg, Erster im Frieden, Erster in den Herzen seines Volkes. Fontanes' offizielle Lobrede (Paris 1800) bietet manches Gute; 3. Sparte veröffentlichte „The writings of G. W.“, 2. Aufl., 8 Bde. Boston 1858, deutsch bearb. von v. Raumer u. Tied, 2 Bde. Leipzig 1845, franz. mit selbständiger biographischer, auch einzeln gedruckter Skizze von Guizot („Vie, correspondance et écrits de W.“), 6 Bde. Paris 1839—40; C. de Witt, Hist. de W. et de la fondation de la république des Etats Unis, Paris 1859; Gibbs, Memoirs of the administration of W., 2 Bde. New-York 1844; W. Irving, Life of W., 5 Bde. London 1853 bis 1859, deutsch von Bülow, 5 Bde. Leipzig 1856 bis 1859.

Wassiliow, Alexei, Graf, Sohn eines Schreibers, erklimmte die höchsten Stufen des russischen Staatsdienstes, wurde 1797 Großschatzmeister und Mitglied der Geheimen Kommission bei dem Senate, auch Generaldirektor des medizinischen Kollegiums, Wirklicher Geheimrat und lebte 1798 das Amt des Generalprocurators des Senats ab, da er nicht noch eines bekleiden könne. Alexander I. ernannte ihn 1801 zum Mitglied des Geheimen Conseils, am 26. Septbr. 1801 zum erblichen Grafen, 1802 zum Finanzminister und Reichsschatzmeister; aber bei aller Tüchtigkeit konnte er der Finanzverruftung nicht abhelfen. Er starb 1807. — Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877; Adam Fürst Czartorvski, Mémoires, Bd. I. Paris 1887.

Wassiltschikow, russisches Fürstenhaus, Zweig der Familie Tolstoi (s. d.), aus dem Anna 1576 den Zar Ivan IV. heiratete.

1) **Marion,** Fürst. W. zeichnete sich als General 1813 bei Leipzig, 1814 bei La Rothière aus, wurde Generaladjutant des Großfürsten Nikolaus und leistete ihm 1825 bei dem Delabrischen Aufstande treffliche Dienste, focht 1828 gegen die Türken, hielt 1831 als Kommandant von St. Petersburg die wegen der Cholera drohenden Unruhen nieder, wurde Graf und General der

Kavallerie, April 1833 Generalinspektor der gesamten Kavallerie, hatte aber wenig Einfluß auf Nikolaus. Jan. 1839 in den erblichen Fürstenstand erhoben, wurde er 1843 Präsident des Reichsrats und des Ministercomitees und starb 5. März 1847.

2) **Alexander Larionowitsch,** Fürst, Sohn des Vorigen, geb. 1818, studierte bis 1839 in St. Petersburg Jura, bekleidete hohe Verwaltungsposten, z. B. 1840 im Kaulasus, wo er dem Dichter Veremontow bei seinem unglücklichen Duell sekundirte, war sehr thätig bei den Vorarbeiten zur Emanzipation der Bauern, bei der Organisation der Landschaftsinstitutionen, schrieb viel über russische Selbstverwaltung, Bauernrecht, Grundbesitz und Ackerbau und starb in Pizgal 14. Octbr. 1881.

3) **Niktor Larionowitsch,** Fürst, Bruder des Vorigen, geb. 1821, zeichnete sich als Generalleutnant und Generaladjutant im Krimkrieg aus, war während Sewastopols Berteidigung Stabschef der Garnisontruppen und prüfte, seit 1856 Adjutant des Kriegsministers Suchowanett, die durch den Krieg entpflanzten Mißbräuche der Militärverwaltung, was zum Sturz von Tschernitschews Regiment führte. Er zog sich 1860 auf sein Gut Trubetskino (Gouvern. Tambow) zurück und starb 17. Octbr. 1878. — Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877.

Waterloo, Dorf im Arrondissement Nivelles der belgischen Provinz Brabant, 15 km südlich von Brüssel, der Schauplatz mehrerer Kämpfe:

1) **Gefecht 16. Aug. 1705.** Ein französisch-bayerisches Heer unter dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und dem Marschall Villeroi (s. d.) war im Spanischen Erbfolgekrieg 1705 in den Niederlanden vorgedrungen und stand hinter den sogenannten Brabanter Linien, der Oete, bei Tirlemont, als Marlborough aus Lothringen mit dem englischen Heere herbeieilte. Er warf die Franzosen und Bayern hinter die Dyle zurück und versuchte dann über Zennappes auf Brüssel vorzudringen, zu dessen Schutz sich das französische Heer bei W. aufstellte. Dasselbe lehnte sich mit seinem rechten Flügel an den Wald von Soignies, mit dem linken an die Dyle und hatte vor sich ein kleines Hülfchen, war außerdem durch zahlreiche Feldbefestigungen gedeckt. Der am 16. Aug. von den Engländern unternommene Angriff wurde zurückgewiesen, so daß diese sich von da ab auf eine Beobachtung beschränken und zur Belagerung mehrerer kleiner Plätze schritten. — Vgl. „La guerre d'Espagne, de Bavière et de Flandres“, Köln 1708.

2) **Schlacht am 18. Juni 1815,** von den Preußen Schlacht bei Belle-Alliance, von den Franzosen auch Schlacht bei Mont St. Jean genannt. Nachdem Napoleon am 16. Juni die Preußen unter Blücher bei Wigny geschlagen hatte, weidete er sich am folgenden Tage gegen die Engländer, welche bei Quatrebras und nördlich davon in der Versammlung begriffen waren, und drängte sie bis Mont St. Jean zurück. Am 18. morgens stand hier das aus Engländern, Niederländern, Braunschweigern, Hannoveranern und Nassauern zusammengesetzte, vom Herzog von Wel-

ington befehligte Heer in der Stärke von 68,000 Mann verammelt. Dasselbe hatte auf einem quer über die Straße Brüssel-Jemappes sich hinziehenden flachen Höhenrücken Stellung genommen. Der linke Flügel lehnte sich an die Pachtböse Smohain, La Haye und Papelotte, vor der Mitte war das Bornet La Haye Sainte, vor dem rechten Flügel das Schloß Hougomont besetzt. Die zahlreiche Artillerie war auf der ganzen Linie verteilt. Blücher hatte Wellington versprochen, mit allen verfügbaren Kräften über Wavre zur Unterstützung heranzukommen und so gegen die rechte französische Flanke zu wirken, obwohl Wellington die preussische Armee bei Wigny, seinem Versprechen entgegen, im Stiche gelassen hatte. Die Franzosen, von Napoleon selbst befehligt, hatten sich, 72,000 Mann stark, um 10 Uhr der englischen Schlachtordnung gegenüber, ebenfalls zu beiden Seiten der Straße Brüssel-Jemappes, in Höhe des Pachtboses La Belle Alliance aufgestellt. Napoleon beabsichtigte den ersten Angriff gegen den englischen linken Flügel zu richten. Vorher sollte Schloß Hougomont genommen werden, um den späteren Angriff auf die Hauptstellung zu ermöglichen. Um 11½ Uhr begann der Angriff auf Hougomont; es gelang nicht, dasselbe zu nehmen. Von 1 Uhr ab bereiteten 80 Zwölfpfünder das Vorgehen des rechten französischen Flügels vor. Um 12 Uhr schritt dieser in zwei großen, aus je acht deployierten Bataillonen gebildeten Kolonnen zum Sturm, wurde aber überall geworfen und durch englische Kavallerie verfolgt. Es war 3 Uhr geworden. Schon waren auf den Höhen von St. Lambert, in der Verlängerung des linken englischen Flügels, preussische Kolonnen, zunächst des IV. Corps, sichtbar geworden, und Napoleon mußte einen Teil seiner Reserven gegen sie entsenden. Um 3 Uhr begann Napoleon seinen zweiten Angriff, nunmehr gegen die englische Hauptstellung. Ribbaults Kürassiercorps und die leichte Gardebatterie ritten zwischen Hougomont und Haye Sainte gegen die englischen Linien, welche überall Vierede bildeten und den Angriff glänzend abschlugen. Ebenso wenig gelangen die nun folgenden Angriffe von Kellermanns Kürassieren und der schweren Gardebatterie. Überall mußten die französischen Reiter, von den Engländern verfolgt, zurück. Nur La Haye Sainte war inzwischen genommen, Hougomont nicht, aber schon standen die Preußen bei Frischermont in der rechten französischen Flanke und näherten sich Blancenois. Da beschloß gegen 7 Uhr Napoleon seine letzte Reserve, die Garde, einzusetzen; aber von den englischen Feuer überschüttet, geriet ihr Vorgehen bald ins Stoden, Blancenois wurde von den Preußen erobert, und Wellington ließ nun seine gesamte Infanterie und Kavallerie vortücken. In völliger Auflösung wich die französische Armee zurück. Bei Belle-Alliance trafen sich Blücher und Wellington. Gneisenau selbst übernahm mit den Preußen, obwohl auch diese sehr erschöpft waren, die Verfolgung „bis zum letzten Hauch von Mann und Ros“. Am 19. morgens erreichte die preussische Kavallerie Fradnes, kaum entging Napoleon selbst der Gefangennahme. Die Verluste des englischen Heeres betragen 15,000, die des preussischen 6700, des

französischen 30,000 Mann. — Vgl. Beikle, Gesch. d. Jahres 1815, Berlin 1865; „Briefe über die Schlacht v. Belle-Alliance“, von einem preuß. Offizier, Leipzig 1816; v. Hofmann, Zur Gesch. des Feldzuges 1815, Berlin 1851; Mülling (E. v. W.), Gesch. d. Feldzuges 1815, Stuttgart u. Tübingen 1817; v. Ollsch, Gesch. d. Feldzuges 1815, Berlin 1876; v. Plotho, Krieg 1815, Berlin 1818; v. Reiche, Bemerkungen zur Gesch. d. Feldzuges 1815 von Hofmann, Berlin; „Die deutsche Legion u. das hannö. Corps bei W.“, Hannover 1865; R. Jähns, La Belle-Alliance, Leipzig 1875; v. Treuenfeld, Die Tage von Wigny u. W., Hannover 1880; Delbrück, Leben Gneisenaus, Berlin 1876; Prince d'Auvergne, W., Paris 1870; „Pièces justific. et docum. offic. relat. à la camp. de 1815, Vaveur, Berton, Précis. hist. etc. de bat. de Fleurus et de W., Paris 1818; Charas, Hist. de la camp. de 1815, W., Leipzig 1857; Chesney, Waterloo lectures, London 1868—69, deutsch Berlin 1869; d'Elchingen, Documents inédits sur la camp. de 1815, Paris 1840; M. Gamot, Réfutation en ce qui concerne le Maréchal Ney 1815, Paris 1818; Gérard, Quelques documents sur la bat. de W., Paris 1829; Grouchy, Observations sur la relation de la camp. de 1815, Paris 1819; Gérard, Dernières observat. sur les opérat. de la droite de l'arm. franç. à la bat. de W., Paris 1830; Gourgaud, Camp. de 1815, relation écrite à St. Hélène, Paris u. London 1818; „Lettre au gén. Gourgaud sur la rel. de la camp. de 1815“, Paris 1819; Halliday, Memoir of the camp. of 1815, Paris 1816; Hooper, W., London 1862; Janin, Camp. de W., Paris 1820; Jomini, Précis. de la camp. de 1815, Brüssel 1846; Siborne, History of the war 1815, deutsch Berlin 1846; Knoop, Remarques sur l'ouvrage de Siborne, deutsch Breba 1847; Kennedy, Notes on the battle of W., London 1865; de Poutécoulant, Souvenirs mil.: Napoleon à W., Paris 1866; Quinet, Hist. de la camp. de 1815, Paris 1862; „Réponse aux allégations anglaises sur la conduite des troupes Belges en 1815“, Brüssel 1855; Tardieu, Relation anglaise de la bat. de W., Paris 1815; A. Thiers, W., Paris 1862; de Vaulabelle, Camp. et bat. de W., Paris 1845; „The battle of W. etc.“, London 1817; „Fragments histor. relat. à la camp. de 1815 et à la bat. de W.“, Paris 1829; „Stories of W.“, London 1829.

Wattenwyl, Nikolaus Rudolf v. Geb. 1760 aus einer der Familien des Berner Patriziats, war W. kurz vor dem Abschluß der alten Dinge, 1795, in den souveränen Rat getreten, und 1798 hatte er als Bataillonskommandant auf dem Felde von Reunegg, wo die Franzosen Bruncs zurückgeschlagen wurden, mitgekämpft (s. Art. „Helvetische Republik“). Erst 1802, als die föderalistische Bewegung gegen die ganz entzweite helvetische Regierung im Gange war, trat er aus dem Privatleben wieder hervor und war am 3. Oktbr. der wesentlichste Urheber des siegreichen Gefechtes bei Raoug, unweit Murten, gegen die helvetischen

Truppen. Als Vertreter der Stadt Bern wohnte er der Konfulta in Paris bei, wo er für seinen Kanton zu wirken suchte. Als Präsident der Berner Regierungskommission 1803 zurückgekehrt, wurde W. als erster Schultheiß an die Spitze der neu erwählten Kantonalregierung gestellt. So wurde er 1804, als Bern Direktorialkanton wurde, Landammann der Schweiz (s. Art. „Mediationsverfassung“). Als solcher hatte er gleich im Frühjahr die Aufgabe, die Unruhen im Kanton Zürich (s. d.) zu unterdrücken, welche er rasch und energisch löste, überzeugt, daß einzig die Herstellung der Ruhe der Schweiz eine neue französische Einmischung ersparen werde. 1805 hatte W., wie nachher wieder 1809, den sehr schwierigen Oberbefehl über die zum Verschluß der schweizerischen Grenzen aufgebotenen Truppen zu übernehmen, als der Krieg Napoleons gegen Oesterreich zum Ausbruch kam. 1806 ging er zur Wahrung der Interessen der Schweiz, angeführt der durch die neugefalteten Staatswesen vollzogenen verlustreichen Inkamerationen, als Gesandter nach München, 1807 zur Beglückwünschung des Kaisers nach dem Frieden von Tilsit nach Paris. 1810 war W. abermals Landammann, und er hatte die stets schwerer zu betriebenden Anforderungen des Mediators in erster Linie zu empfinden, die Begehren nach Ausfüllung der durch den spanischen Krieg dem schweizerischen Kontingent verursachten großen Lücken. Dazu kamen gerade im gleichen Jahre die dem Handel durch das Dekret von Trianon geschlagenen Wunden, die Einverleibung des Wallis (s. d.), das Einrücken italienischer Truppen in sübschweizerische Gebietsabteilungen. W. war auch persönlich durch das Verhältnis zu Frankreich betroffen, indem ihm ein Sohn als Schwabronnkommandant bei der kaiserlichen Garde im russischen Feldzuge entrisen wurde. Als Ende 1813 die Alliierten sich den schweizerischen Grenzen näherten, wurde W. als Kommandant der zur Erhaltung der erklärten Neutralität aufgebotenen Truppen bestellt. Als solcher sah er sich in die Lage gesetzt, die Stellung in Basel zu räumen, wie er selbst sagte: „Ich glaubte meiner Pflicht gemäß und als Ehrenmann zu handeln, indem ich den Entschluß nahm, unnützes Blutvergießen zu vermeiden und dem gesamten Lande Schonung zuzusichern zu lassen, statt mit der unter meinen Befehlen stehenden und eine Strecke von acht Stunden besetzt haltenden geringen Zahl von Truppen einer mehr als gefährlichen Übermacht Widerstand zu leisten.“ Den in den gleichen Tagen, am 23. Dezbr. 1813, vollzogenen Staatsstreich in Bern, die Herstellung der Verfassung vor 1798 und die Aufforderung an Waadt und Argau, unter Bern zurückzukehren, mißbilligte er nachdrücklich, mit dem Ausruf, ob diese Heißhorne den Kopf verloren hätten. Am 5. Jan. 1814 lebte er die auf ihn gefallene Wahl in die zur Geschäftsführung niedergesetzte Ständekommission ab; dagegen erhob ihn am 14. der verstärkte Große Rat von 1798 zum ersten Schultheißen. Allerdings trat nun in den nächsten ereignisreichen Monaten auch in W. die bernischen Auffassungen, gegenüber Reinhard, (s. d.) in den Vordergrund. Der Wunsch, wenigstens den früher bernischen Teil des Argauens wieder zu gewinnen, leitete jetzt

auch ihn; Bern hielt sich unter seiner Leitung von der in Zürich versammelten Tagsatzung fern, und auch als die dortige Versammlung von Bern besendet worden war, wurde am 8. Juli das Projekt des Bundesvertrages von diesem Kanton verworfen. Endlich aber mußte sich derselbe gleichfalls zum Eintritt zu den neueren Verträge von 1815 entschließen und insbesondere auch, statt der Biedergewinnung früherer bernischer Territorien, die unerwünschte und die längste Zeit hindurch abgelehnte Gebietsverweiterung im überwiegend katholischen, französisch redenden Jura annehmen. Neben seinem Kollegen im Schultheißenamte, dem gleichfalls 1760 geborenen Niss. Friedr. v. Müllinen, und mit diesem im Präsidium abwechselnd, leitete W. seit der Verfassung vom 21. Septbr. 1815 seinen Kanton von neuem, als das Haupt der Partei, welche, wie sein Biograph, E. F. v. Fischer, 1827 nach Müllinen's Rücktritt sein Amtsgewisse, sich ausdrückt, die nun einmal zur Thatsache gewordenen Zustände nach dem Geiste der Verfassung zum allgemeinen Wohl und zur Befriedigung billiger Wünsche auszubilden strebte. Die Versuche, den Jura mit dem übrigen Kantonsteil in den Verhältnissen zum Ausgleich zu bringen, die wegen dieses Landesteiles notwendig gewordenen Verhandlungen mit der römischen Kurie, die Notwendigkeit, gegenüber dem Auslande und einzelnen ultralegitimistisch-ultramontanen Ansetzungen Front zu machen, wiesen W.'s Teilnahme in vollem Umfange auf; 1818 setzte er es durch, daß die Regierung von Freiburg bei der beabsichtigten Wiedereinführung der Jesuiten von Bern gemart wurde, und 1821, daß das den Konvertiten Haller, den „Reparatur der Staatswissenschaft“, von allen Amtstellen ausschließende Dekret schärfer gefaßt wurde. 1826 bei einer Diskussion über Beschwerden betreffend die Wahlart des Großen Rates, war er für Entgegenkommen, und auch 1829 sprach er sich im allgemeinen ähnlich vor dieser Behörde aus. Als Amtschultheiß war er seit 1815 auch noch dreimal Präsident der Tagsatzung gewesen. W. hatte sich vorgenommen, mit siebzig Jahren ins Privatleben zurückzutreten. Doch im Dezbr. 1830, als die Umwälzung im Gange war, ließ er sich nochmals zum Amtschultheißen wählen, um nicht durch seine Abdikation in weittragender Weise mitten im Gange der Bewegung eine zu starke Einwirkung herbeizuführen. Aber seine am 20. Oktbr. 1831 vor dem bisherigen Großen Rat gehaltenen Abschiedsrede war dann doch das Ende der alten Stadt und Republik Bern. Schon am 10. Aug. 1832 starb W., bald nach ihm, 15. Jan. 1833, auch v. Müllinen. — Vgl. E. F. v. Fischer, gew. Schultheiß von Bern (gest. 1870): Erinnerung an N. N. v. Wattenwoyl, Bern 1867.

Waldorf, Dr. Christian Bernhard v., geb. 12. Dezbr. 1804 auf Schloss-Verga (Sachsen-Weimar), wurde 1830 Oberbogerichtsrat in Leipzig, 1833 Mitglied des Generalkriegscollegs in Dresden und 1835 des Appellationsgerichts in Zweidau; er war Gründer und mit Siebdrat Herausgeber der „Jahrbücher für sächsisches Staatsrecht“. 1840 wurde er Oberappellationsgerichtsrat in Dresden, zu Ende des Jahres Ministerialrat am königlichen

Gesamtministerium, verließ aber Septbr. 1843 den königlichen Dienst und wurde in Sachsen-Weimar Wirklicher Geheimrat, Staatsminister und Chef des 3. Departements (auswärtige Angelegenheiten, Justiz u. s. w.). Seine humane Haltung machte ihn so beliebt und verehrt, daß er bei dem Kabinettswechsel im März 1848 im Amte blieb und am 14. b. M. an die Spitze des Staatsministeriums trat; er half dem Lande über die schwere Zeit hinweg und galt für den „freisinnigsten Staatsmann der Zeit“. Er ging zum Vorparlament, erstickte die sozialistisch-republikanische Agitation im Lande durch Reichstruppen und erließ ein sehr freisinniges Wahlgesetz, ging 1849 im Auftrage des Reichsverweisers als Reichskommissar nach Dresden, um den Zustand zu stillen, bestimmte den Großherzog, sich für die Dreikönigsverfassung vom 26. Mai zu erklären und wurde 1850 vom Landtag zum Mitgliede des Erfurter Staatenhauses erwählt und erster Vizepräsident desselben. Sein Werk war die Reorganisierung aller Staatsbehörden in Weimar, er wurde dabei 1850 allmächtig als dirigirender Staatsminister und Chef des Departements für das Äußere, das großherzogliche Haus und das Innere, dann auch für die Justiz. Er enthielt sich jedes Reaktionsversuchs, war gemäßigt liberal und sehr beliebt, wie sich 1868 bei dem 25jährigen Jubiläum seiner Ministerthätigkeit zeigte. Er nahm teil an den Dresdener Konferenzen (s. b.), stand 1866 zum Deutschen Bunde, wurde dann vom 3. weimarschen Wahlbezirk in den konstituierenden norddeutschen Reichstag entsandt und zeigte sich aufrichtig national. Er starb in Weimar 15. Septbr. 1870. — Vgl. Wiedermann, Dreißig Jahre deutscher Geschichte, 3. Aufl. 2 Bde. Breslau 1887; Derf., Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte, 2 Bde. Breslau 1886—87.

Wedel-Jarlsberg, Johan Kasper Herman, Graf v., norwegischer Staatsmann, geb. zu Montpellier 21. Septbr. 1779, verlebte seine Jugend in Neapel, Haag und London, wo sein Vater dänisch-norwegischer Gesandter war, und schloß infolge der harten Behandlung des Vaters mit seinem jüngeren Bruder 1799 über Schottland nach Norwegen und von da nach Dänemark, wo er bis 1801 an der Universität Kopenhagen die Rechtswissenschaft studierte. Schon als Student wurde er Privatsekretär bei dem Finanzminister Graf E. v. Schimmelmann, und übernahm 1803 seine erste Beamtenstelle als Kasseforan an der Finanzkasseninspektion. 1806 nach Norwegen geschickt, um die Verhältnisse am Silberbergwerke Kongoberg zu ordnen, wurde er im selbigen Jahre Amtmann des norwegischen Amtes Buskerud. Als die Engländer 1807 Kopenhagen überfielen und die dänisch-norwegische Flotte wegführten, wurde ihm die Provinzierung Norwegens anvertraut. 4. bis 24. Septbr. unternahm er eine gefährvolle Reise von Christiania nach Kiel und ging wiederum im Oktbr. und Novbr. unter den größten Schwierigkeiten in einem offenen Boote nach Dänemark; nachher machte er Septbr. bis Novbr. 1808 eine dritte derartige Reise. Hauptsächlich durch seine Anstrengungen wurde Norwegen vor drohender Hungersnot gerettet. 21. Febr. 1808 ernannte ihn der König zum Mitgliede der interimistischen

Regierungskommission für Norwegen. Während des Krieges mit England und (seit Febr. 1808) auch mit Schweden reiste in ihm die Idee einer skandinavischen Union, als der einzigen Rettung Norwegens, wie auch des von Rußland hart bedrohten Schwedens. Als der König von Schweden Gustav IV. Adolf am 13. März 1809 durch die Revolution in Stockholm gestürzt war, machte W. dem dänisch-norwegischen Könige den Antrag, auch die Krone Schwedens zu ergreifen, Dänemark wie Norwegen ihre besonderen, freien Verfassungen zu geben und damit die alte Union von Kalmar (1397) zu erneuern. Vom Könige abgewiesen, beschränkte er seine Pläne auf eine Verbindung von Norwegen und Schweden, für die er von nun an eifrig wirkte. Das Resultat seiner Wirksamkeit war erstens, daß die norwegische Armee, gegen den Befehl des Königs, nicht in Schweden einrückte, um mit den Russen das Land zu teilen, und zweitens, daß der Führer dieses Heeres, Prinz Christian August von Schleswig-Holstein-Augustenburg, 18. Juli 1809 zum Kronprinzen von Schweden erwählt wurde. Dieser verließ aber 1810 Norwegen, ohne daß er es gewagt hätte, sich an der Spitze der ihn bewundernden Truppen zum Könige des Landes zu erklären; und als er 28. Mai 1810 durch einen plötzlichen Tod dahingerafft wurde, schienen die Pläne W. vereitelt zu sein. Fest überzeugt, daß eine Verlängerung des alten Zustandes den Interessen Norwegens im Falle neuer und immer drohender werdender Kriege sehr schädlich sein würde, hielt er doch diese fortwährend fest und stiftete 1810 „den Verein für das Wohl Norwegens“, eine Nachbildung des preussischen Tugendbundes (s. b.), und trat aufs neue in Verbindung mit den schwedischen Staatsmännern, welche seine Ansichten teilten, und denen sich auch der neue schwedische Kronprinz, Karl Johann (Bernadotte) angeschlossen. Als die Regierung in Kopenhagen von seinen Verbindungen in Schweden erfuhr, wurde er Febr. 1811 zur Verantwortung nach Dänemark berufen, welcher er sofort Folge leistete. Die Regierung hatte aber keine Beweise gegen ihn und gab sich daher den Schein, als wollte sie mit ihm über die Errichtung einer norwegischen Universität ratschlagen. W. ging darauf ein, und seinen Bemühungen hat Norwegen die Errichtung der Universität Christiania (2. Septbr. 1811) zu danken. 30. März 1813 schied er aus dem Staatsdienste. Ehe Karl Johann nach Deutschland ging, verhandelte er mit W. über den Anschluß Norwegens, der sich indessen jetzt unmöglich erwies; der Thronfolger Prinz Christian Friedrich, welcher Mai 1813 nach Christiania kam, suchte vergebens W. zu gewinnen, welcher auch ihm darlegte, daß die einzige Rettung entweder in einer skandinavischen Union oder in einer Verbindung Norwegens mit Schweden zu suchen wäre. Im Novbr. 1813 ging W. wieder nach Dänemark, um seinen Landbesitzer Korn zu verschaffen; hier belam er von dem Kieler Frieden (14. Jan. 1814) Kunde. Vergebens suchte er nun über die mit Eis gehende See nach Norwegen zu eilen, mußte aber durch Dänemark und Schweden reisen und kam erst Ende Febr. 1814 nach Christiania, wo er den Prinzen als Regenten des Königreiches vorfand. Auf der Reichsversammlung zu Eidsvoll

Truppen. Als Vertreter der Stadt Bern wohnte er der Konfulta in Paris bei, wo er für seinen Kanton zu wirken suchte. Als Präsident der Berner Regierungskommission 1803 zurückgekehrt, wurde W. als erster Schultheiß an die Spitze der neu erwählten Kantonalregierung gestellt. So wurde er 1804, als Bern Direktorialkanton wurde, Landammann der Schweiz (s. Art. „Mediationsverfassung“). Als solcher hatte er gleich im Frühjahr die Aufgabe, die Unruhen im Kanton Zürich (s. d.) zu unterdrücken, welche er rasch und energisch löste, überzeugt, daß einzig die Herstellung der Ruhe der Schweiz eine neue französische Einmischung ersparen werde. 1805 hatte W., wie nachher wieder 1809, den sehr schwierigen Dberbefehl über die zum Verschlusse der schweizerischen Grenzen aufgebotenen Truppen zu übernehmen, als der Krieg Napoleons gegen Osterreich zum Ausbruch kam. 1806 ging er zur Wahrung der Interessen der Schweiz, angeführt der durch die neugefalteten Staatswesen vollzogenen verlustreichen Inlamerationen, als Gesandter nach München, 1807 zur Beglückwünschung des Kaisers nach dem Frieden von Tilfit nach Paris. 1810 war W. abermals Landammann, und er hatte die stets schwerer zu befriedigenden Anforderungen des Mediators in erster Linie zu empfinden, die Begehren nach Ausfüllung der durch den spanischen Krieg dem schweizerischen Kontingent verursachten großen Lücken. Dazu kamen gerade im gleichen Jahre die dem Handel durch das Detret von Trianon geschlagenen Wunden, die Einverleibung des Wallis (s. d.), das Einrücken italienischer Truppen in südschweizerische Gebietsabteilungen. W. war auch persönlich durch das Verhältnis zu Frankreich betroffen, indem ihm ein Sohn als Schwadronskommandant bei der kaiserlichen Garde im russischen Feldzuge entrisen wurde. Als Ende 1813 die Alliierten sich den schweizerischen Grenzen näherten, wurde W. als Kommandant der zur Erhaltung der erklärten Neutralität aufgebotenen Truppen bestellt. Als solcher sah er sich in die Lage gesetzt, die Stellung in Basel zu räumen, wie er selbst sagte: „Ich glaubte meiner Pflicht gemäß und als Ehrenmann zu handeln, indem ich den Entschluß nahm, unnützes Blutvergießen zu vermeiden und dem gesamten Lande Schonung zuzichern zu lassen, statt mit der unter meinen Befehlen stehenden und eine Strecke von acht Stunden besetzt haltenden geringen Zahl von Truppen einer mehr als gefählichen Übermacht Widerstand zu leisten.“ Den in den gleichen Tagen, am 23. Dezbr. 1813, vollzogenen Staatsstreich in Bern, die Herstellung der Verfassung von 1798 und die Aufforderung an Waadt und Argau, unter Bern zurückzukehren, mißbilligte er nachdrücklich, mit dem Ausruf, ob diese Heißsporne den Kopf verloren hätten. Am 5. Jan. 1814 lehnte er die auf ihn gefallene Wahl in die zur Geschäftsführung niedergesezte Ständekommission ab; dagegen erhob ihn am 14. der verstärkte Große Rat von 1798 zum ersten Schultheißen. Allerdings trat nun in den nächsten ereignisreichen Monaten auch in W. die kerneren Auffassungen, gegenüber Reinhard, (s. d.) in den Vordergrund. Der Wunsch, wenigstens den früher bernischen Teil des Argauens wieder zu gewinnen, leitete jetzt

auch ihn; Bern hielt sich unter seiner Leitung von der in Zürich verfallenen Tagssatzung fern, und auch als die dortige Versammlung von Bern besendet worden war, wurde am 8. Juli das Projekt des Bundesvertrages von diesem Kanton verworfen. Endlich aber mußte sich derselbe gleichfalls zum Beitritt zu dem neuen Vertrage von 1815 entschließen und inßobendere auch, statt der Wiedergewinnung früherer bernischer Territorien, die unerwünschte und die längste Zeit hindurch abgelehnte Gebietsverweiterung im überwiegen katholischen, französisch redenden Jura annehmen. Neben seinem Kollegen im Schultheißenamte, dem gleichfalls 1760 geborenen Nik. Friedr. v. Müllinen, und mit diesem im Präsidium abwechselnd, leitete W. seit der Verfassung vom 21. Septbr. 1815 seinen Kanton von neuem, als das Haupt der Partei, welche, wie sein Biograph, E. F. v. Fischer, 1827 nach Müllinens Rücktritt sein Amtsgenosse, sich ausdrückt, die nun einmal zur Thatfache gewordenen Zustände nach dem Geiste der Verfassung zum allgemeinen Wohl und zur Befriedigung billiger Wünsche auszubilden strebte. Die Versuche, den Jura mit dem übrigen Kantonsteil in den Verhältnissen zum Ausgleich zu bringen, die wegen dieses Landbestelles notwendig gewordenen Verhandlungen mit der römischen Kurie, die Notwendigkeit, gegenüber dem Auslande und einzelnen ultralegitimistischen - ultramontanen Anzettlungen Front zu machen, wiesen W.s Teilnahme in vollem Umfange auf; 1818 setzte er es durch, daß die Regierung von Freiburg bei der beabsichtigten Wiedereinführung der Jesuiten von Bern gewarnt wurde, und 1821, daß das den Konvertiten Haller, den „Restaurator der Staatswissenschaft“, von allen Amtsstellen ausschließende Detret schärfer gefaßt wurde. 1826 bei einer Diskussion über Beschwerden betreffend die Wahlart des Großen Rates, war er für Entgegenkommen, und auch 1829 sprach er sich im allgemeinen ähnlich vor dieser Behörde aus. Als Amtschultheiß war er seit 1815 auch noch dreimal Präsident der Tagssatzung gewesen. W. hatte sich vorgenommen, mit siebzig Jahren ins Privatleben zurückzutreten. Doch im Dezbr. 1830, als die Unwölung im Gange war, ließ er sich nochmals zum Amtschultheißen wählen, und nicht durch seine Abdikation in weittragender Weise mitten im Gange der Bewegung eine zu starke Einwirkung herbeizuführen. Aber seine am 20. Oktbr. 1831 vor dem bisherigen Großen Rat gehaltenen Abschiedsrede war dann doch das Ende der alten Stadt und Republik Bern. Schon am 10. Aug. 1832 starb W., bald nach ihm, 15. Jan. 1833, auch v. Müllinen. — Vgl. E. F. v. Fischer, gew. Schultheiß von Bern (gest. 1870): Erinnerung an N. N. v. Wattenwyl, Bern 1867.

Waldorf, Dr. Christian Bernhard v., geb. 12. Dezbr. 1804 auf Schloß-Verqa (Sachsen-Weimar), wurde 1830 Oberhofgerichtsrat in Leipzig, 1833 Mitglied des Generalkriegscollegiums in Dresden und 1835 des Appellationsgerichts in Zwidau; er war Gründer und mit Siebrat Herausgeber der „Jahrbücher für sächsisches Staatsrecht“. 1840 wurde er Oberappellationsgerichtsrat in Dresden, zu Ende des Jahres Ministerialrat am königlichen

Gesamtministerium, verließ aber Septbr. 1843 den königlichen Dienst und wurde in Sachsen-Weimar Wirklicher Geheimrat, Staatsminister und Chef des 3. Departements (außwärtige Angelegenheiten, Justiz u. s. w.). Seine humane Haltung machte ihn so beliebt und verehrt, daß er bei dem Kabinettswechsel im März 1848 im Amte blieb und am 14. d. M. an die Spitze des Staatsministeriums trat; er half dem Lande über die schwere Zeit hinweg und galt für den „freimüthigen Staatsmann der Zeit“. Er ging zum Vorparlamente, erliefte die sozialistisch-republikanische Agitation im Lande durch Reichstruppen und erließ ein sehr freimüthiges Wahlgesetz, ging 1849 im Austrage des Reichs-Verwerfers als Reichskommissar nach Dresden, um den Zustand zu stillen, bestimmte den Großherzog, sich für die Dreifönigungsverfassung vom 26. Mai zu erklären und wurde 1850 vom Landtag zum Mitgliede des Erfurter Staatenhauses erwählt und erster Vizepräsident desselben. Sein Wert war die Reorganisierung aller Staatsbehörden in Weimar, er wurde dabei 1850 allmächtig als dirigierender Staatsminister und Chef des Departements für das Äußere, das großherzogliche Haus und das Innere, dann auch für die Justiz. Er entließ sich jedes Realisationsversuchs, war gemäßig liberal und sehr beliebt, wie sich 1868 bei dem 25jährigen Jubiläum seiner Ministerthätigkeit zeigte. Er nahm teil an den Dreidener Konferenzen (s. d.), stand 1866 zum Deutschen Bunde, wurde dann vom 3. weimari-schen Wahlbezirk in den konstituierenden nord-deutschen Reichstag entsandt und zeigte sich aufrichtig national. Er starb in Weimar 15. Septbr. 1870. — Vgl. Biedermann, Dreißig Jahre deutscher Geschichte, 2. Aufl. 2 Bde. Breslau 1887; Derl., Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte, 2 Bde. Breslau 1886—87.

Wedel Jarlsberg, Johan Kaspar Herman, Graf v., norwegischer Staatsmann, geb. zu Montpellier 21. Septbr. 1779, verlebte seine Jugend in Neapel, Haag und London, wo sein Vater dänisch-norwegischer Gesandter war, und flüchtete infolge der harten Behandlung des Vaters mit seinem jüngeren Bruder 1799 über Schottland nach Norwegen und von da nach Dänemark, wo er bis 1801 an der Universität Kopenhagen die Rechtswissenschaft studierte. Schon als Student wurde er Privatsekretär bei dem Finanzminister Graf E. v. Schimmelmann, und übernahm 1803 seine erste Beamtenstelle als Kasseur an der Finanzkassendirektion. 1806 nach Norwegen geschickt, um die Verhältnisse am Silberbergwerke Kongshög zu ordnen, wurde er im selbigen Jahre Amtmann des norwegischen Amtes Buserud. Als die Engländer 1807 Kopenhagen überfielen und die dänisch-norwegische Flotte wegführten, wurde ihm die Proviantierung Norwegens anvertraut. 4. bis 24. Septbr. unternahm er eine gefahrvolle Reise von Christiania nach Kiel und ging wiederum im Oktbr. und Novbr. unter den größten Schwierigkeiten in einem offenen Boote nach Dänemark; nachher machte er Septbr. bis Novbr. 1808 eine dritte derartige Reise. Hauptsächlich durch seine Anstrengungen wurde Norwegen vor drohender Hungersnot gerettet. 21. Dezbr. 1808 ernannte ihn der König zum Mitglied der interimistischen

Regierungskommission für Norwegen. Während des Krieges mit England und (seit Febr. 1808) auch mit Schweden reiste in ihm die Idee einer skandinavischen Union, als der einzigen Rettung Norwegens, wie auch des von Rußland hart bedröhten Schwedens. Als der König von Schweden Gustav IV. Adolf am 13. März 1809 durch die Revolution in Stockholm gefürzt war, machte W. dem dänisch-norwegischen Könige den Antrag, auch die Krone Schwedens zu ergreifen, Dänemark wie Norwegen ihre besondern, freien Verfassungen zu geben und damit die alte Union von Kalmar (1397) zu erneuern. Vom Könige abgewiesen, beschränkte er seine Pläne auf eine Verbindung von Norwegen und Schweden, für die er von nun an eifrig wirkte. Das Refusat seiner Wirksamkeit war erstens, daß die norwegische Armee, gegen den Befehl des Königs, nicht in Schweden einrückte, um mit den Russen das Land zu teilen, und zweitens, daß der Führer dieses Heeres, Prinz Christian August von Schleswig-Holstein-Augustenburg, 18. Juli 1809 zum Kronprinzen von Schweden erwählt wurde. Dieser verließ aber 1810 Norwegen, ohne daß er es gewagt hätte, sich an der Spitze der ihm bewundernden Truppen zum Könige des Landes zu erklären; und als er 28. Mai 1810 durch einen plötzlichen Tod dahingerafft wurde, schienen die Pläne W. vereitelt zu sein. Fest überzeugt, daß eine Verlängerung des alten Zustandes den Interessen Norwegens im Falle neuer und immer drohender werdender Kriege sehr schädlich sein würde, hielt er doch diese fortwährend fest und stiftete 1810 „den Verein für das Wohl Norwegens“, eine Nachbildung des preussischen Tugendbundes (s. d.), und trat aufs neue in Verbindung mit den schwedischen Staatsmännern, welche seine Ansichten teilten, und denen sich auch der neue schwedische Kronprinz, Karl Johann (Bernadotte) anschloß. Als die Regierung in Kopenhagen von seinen Verbindungen in Schweden erfuhr, wurde er Febr. 1811 zur Verantwortung nach Dänemark berufen, welcher er sofort Folge leistete. Die Regierung hatte aber keine Beweise gegen ihn und gab sich daher den Schein, als wollte sie mit ihm über die Errichtung einer norwegischen Universität ratshlagen. W. ging darauf ein, und seinen Bemühungen hat Norwegen die Errichtung der Universität Christiania (2. Septbr. 1811) zu danken. 30. März 1813 schied er aus dem Staatsdienst. Ob Karl Johann nach Deutschland ging, verhandelte er mit W. über den Anschluß Norwegens, der sich indessen jetzt unmöglich erwieis; der Thronfolger Prinz Christian Friedrich, welcher Mai 1813 nach Christiania kam, suchte vergebens W. zu gewinnen, welcher auch ihm darlegte, daß die einzige Rettung entweder in einer skandinavischen Union oder in einer Verbindung Norwegens mit Schweden zu suchen wäre. Im Novbr. 1813 ging W. wieder nach Dänemark, um seinen Landkneuten Korn zu verschaffen; hier bekam er von dem Kaiser Frieden (14. Jan. 1814) Kunde. Vergebens suchte er nun über die mit Eis gehende See nach Norwegen zu eilen, mußte aber durch Dänemark und Schweden reisen und kam erst Ende Febr. 1814 nach Christiania, wo er den Prinzen als Regenten des Königreichs vorfand. Auf der Reichsversammlung zu Eidsvoll

April—Mai 1814 suchte er dann vergebens für eine friedliche Verhandlung mit Schweden die Stimmung zu machen, nahm aber trotzdem hervorragenden Theil an der Ausarbeitung der neuen norwegischen Verfassung. Im Herbst war er Mitglied des Storting's, welches endlich die Union mit Schweden abschloß, und trat dann als Finanzminister in die Regierung ein. Bis 1821 reorganisierte er die durch die langen Kriege zerrütteten Finanzen des Landes und zog sich dann in das Privatleben zurück. Seit 1811 besaß er die Grafschaft Karlsberg und übernahm 1824 die großen Güter seines Schwiegervaters, des Staatsministers Peter Anker, bei Christiania. 1824, 1827, 1828 und 1830 war er Mitglied des Storting's. Nach der konstitutionellen Krise von 1836 betief ihn der König zum Reichsstatthalter von Norwegen, welche Stellung er bis zu seinem Tode in Wiesbaden, 27. Aug. 1840, bekleidete. Die ganze Politik W.'s, welche in die Verhältnisse Scandinaviens tief eingegriffen hat, war von brennender Liebe für Norwegen bestimmt, keine persönlichen Opfer waren ihm zu groß, um das Glück seines Vaterlandes zu beschaffen. — Vgl. Jngvar Riisen, Olev Herman Webel Karlsberg og hans Samtid, 1. Bd. Christiania 1888.

Wehlau (Kreisstadt des preuß. Regbz. Königsberg), Vertrag vom 19. Septbr. 1657. Im Jahre 1655 hatte Karl X. Gustav von Schweden den Krieg gegen Polen begonnen. Der Große Kurfürst war als „Herzog in Preußen“ (seit 1618) Lehnsträger Polens und als solcher eigentlich dem König Kasimir zur Hilfeleistung verpflichtet. Eine solche war aber deshalb höchst bedenklich, weil Karl, durch die Neumacht in Polen eindringend, einen großen Theil des Landes mit der Hauptstadt Warschau gleichsam im Fluge besetzt und dadurch Kasimir zur Flucht nach Schlesien genötigt hatte. Und kaum hatte Karl erfahren, daß Friedrich Wilhelm pflichtgemäß für Kasimir zu rüsten begann, als er ihn mit überlegener Heeresmacht bedrohte und Jan. 1656 zum Vertrage von Riesenburg zwang. Friedrich Wilhelm mußte Schweden als Lehnsherrn anerkennen und 2500 Mann Hilfstuppen zum ferneren Kriege gegen Polen stellen. Da der Kurfürst in Wirklichkeit aber die dreifache Truppenzahl sandte und da in der Schlacht bei Warschau (s. d.) vorwiegend die Brandenburger den Sieg errangen, erkannte Karl den Kurfürsten im Vertrage von Labiau (20. Novbr. 1656) gegen das Versprechen weiterer Hilfe gegen Polen ausdrücklich als souveränen Herzog von Preußen an. Weil aber diese Anerkennung nicht vom legitimen Lehnsherrn ausgegangen, vielmehr durch eine dauernde Festsetzung der Schweden in Polen seine Selbständigkeit mehr als je bedroht war, versuchte Friedrich Wilhelm, den Frieden zwischen Polen und Schweden herbeizuführen. Als diese Bemühungen jedoch an Karls X. Eroberungssucht scheiterten, näherte sich der Kurfürst wieder Polen, Kasimir nahm seine Anerbietungen an, und so kam schon am 19. Septbr. 1657 der Vertrag von W. zustande, in welchem der König und die „Republik“ Polen für alle Zeiten jedem Anspruchs auf irgendwelche Lehnshoheit oder Oberherrschaft über Preußen entsagten, die Souveränität

des Herzogtums Preußen ohne Vorbehalt anerkannten und dem Kurfürsten außerdem die Lande Lauenburg und Bütow (34 □ Meilen) überließen. Diese Abmachungen wurden im Frieden von Oliva (3. Mai 1660) feierlich und förmlich bestätigt.

Weberupfennig, Wilhelm, politischer Schriftsteller und preussischer Schulmann, geb. 25. März 1829 zu Wankenburg a. Harz, studierte in Jena und Berlin Philosophie und wurde hier als Adjunkt am Joachimsthalschen Gymnasium, später als Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium angestellt. 1859 während der „neuen Ara“ zogen seine Reden in einer Wählermänner-Versammlung die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn, er wurde vom Grafen Schwerin zum Vorfeser des literarischen Bureau's im Staatsministerium ernannt und mit der Leitung der Regierungspresse betraut. In der Konstituentszeit wurde er 1862 zur Disposition gestellt und trat in die Redaktion der „Preussischen Jahrbücher“, die er zuerst mit Damm, von 1867 an mit Treitschke zusammen herausgab. 1872 wurde er Chefredakteur der Spener'schen Zeitung, die damals von einer Aktiengesellschaft übernommen und vergrößert worden war. Die Zeitung vermochte sich aber in ihrer neuen Form nicht zu halten, und W. kehrte deshalb zu den „Preussischen Jahrbüchern“ zurück, deren zweiter Redakteur er bis 1883 blieb. Inzwischen war er 1868 in das preussische Abgeordnetenhaus, 1869 auch in den Reichstag gewählt worden und gehörte dem ersten bis 1878, dem letzteren bis 1881 als Mitglied der nationalliberalen Partei an, indem er sich vorzugsweise zu den gemäßigtesten Vertretern, dem sogenannten rechten Flügel derselben hielt. 1877 wurde er als vorragender Rat in das Handelsministerium berufen und mit dem Decernat über das gewerbliche Unterrichtswesen betraut, zwei Jahre später ging er mit seiner ganzen Abteilung zum Unterrichtsministerium über. Als dann 1885 das gewerbliche Schulwesen geteilt wurde, so daß das Unterrichtsministerium nur die technischen Hochschulen bezieht, alle anderen Gewerbe- und Fachschulen aber zum Handelsministerium zurückkehrten, blieb W. beim Unterrichtsministerium und verwaltete seitdem das Decernat über die technischen Hochschulen, sowie über einen Theil der Gymnasien und Realschulen. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Die Verschiedenheit der ethischen Principien bei den Hellenen“, Berlin 1857; „Geschichte der deutschen Politik unter dem Einfluß des italienischen Krieges“ (anonym), Berlin 1860; „Die Gesetzgebung der Jahre 1871—75“ (in Dittsch „Annalen“), Berlin 1877; „Das technische Unterrichtswesen in Preußen“, Berlin 1879.

Weishaupt, Dr. Adam, geb. 6. Febr. 1748 in Ingolstadt, wurde frühe in Religionsfachen Skeptiker und mit der Zeit voller Materialist; er nahm sehr viel von den Jesuiten, seinen Lehrern, an, entbehrte bei allem Wissen und Streben der tiefen sittlichen Kraft und der Wahrheitsliebe und gefiel sich in Eitelkeit und Ehrsucht. W. studierte die Rechte und erfüllte sich an der rationalen Philosophie der französischen Aufklärung. Er wurde 1775 Professor der Natur- und Kirchenrechts in Ingolstadt, las auch über Geschichte

und Moralphilosophie und zeigte sich als Todfeind der Jesuiten, die ihn dagegen umlauerten und verfolgten als einen Apostel der Aufklärung, aber Gegner von Kants Philosophie. 1774 erhielt er zuerst Kenntnis von der deutschen Freimaurerei, und 1. Mai 1776 gründete er gegen den Jesuitismus den „Illuminaten-Orden“; alles Weitere s. dort. Ebenda über Bund und Bruch mit dem Freiherrn v. Knigge. 1785 wurde W. mit Pension des Amtes entsetzt, ging nach Regensburg, vom Herzog Ernst von Sachsen-Gotha zum Hofrath ernannt, dann nach Gotha. Er schrieb, seine Niederlage nicht eingestehend, „Apologie der Illuminaten“ (Frankfurt und Leipzig 1786), „Das verbesserte System der Illuminaten“ (ebenda 1787, 3. Aufl. Leipzig 1818), „Pythagoras oder Betrachtungen über die geheime Kunst und Regierungskunst“ (Frankfurt 1790), „Über Wahrheit und sittliche Hervollkommnung“ (Regensburg 1793 bis 1797), „Materialien zur Beförderung der Welt- und Menschenkunde“ (3 Hefte, Gotha 1810) u. a. Die auf Befehl des Kurfürsten Karl Theodor erfolgte Publikation seiner Geheimkorrespondenz (1786 bis 1787) stellte ihn unheilbar bloß. W. starb in Gotha 18. Novbr. 1830. Sein Leben beschrieb P. R. Gottschling, Pirna 1789. — Vgl. im übrigen die Litteratur zum Art. „Illuminaten-Orden“.

Weißenburg, Treffen 4. Aug. 1870. Die unter dem Kronprinzen von Preußen stehende III. deutsche Armee beabsichtigte am 4. Aug. die Lauter mit ihren Vortruppen zu überschreiten, und zwar sollten die bayerische Division Voßmer auf W., die Spitzen des V. Armee-corps auf St. Remy, diejenigen des XI. durch den Wienwald vorgehen. Nach W. waren vonseiten der im Elsaß in der Bildung begriffenen Armee Mac Mahons die Division Abel Douay und eine Kavalleriebrigade, 8 Bataillone, 5½ Eskadrons, 12 Geschütze, 6 Mitrailleurten, vorgeschoben. Dieselben hatten W., welches, zwar nicht mehr Festung, doch noch eine sturmfreie Umwallung besitzt, mit 1 Bataillon besetzt. Alles übrige stand auf den Höhen des linken Lauterufers. Als die bayerische Artillerie um 8½ Uhr morgens überraschend auftrat, wurde noch der Bahnhof, sowie das feste Schloß Weisberg und der hohe Berg gleichen Namens besetzt. Die Bayern führten zunächst ein himmelantes Geschütz, um das Herankommen des V. und XI. Armee-corps abzuwarten, welche umfassend gegen den Weisberg vorgehen sollten. Als Douay die Gefahr, umfaßt zu werden, erkannte, beschloß er um 10 Uhr den Rückzug, fiel aber, bevor derselbe einseitlich eingeleitet worden war. Gegen 1 Uhr wurden Bahnhof und Vorstadt vom V. Corps, nicht lange darauf die Stadt von den Bayern erfüllt. Das Vorgehen gegen das Schloß kostete große Opfer. Dasselbe fiel erst, als Artillerie dagegen wirksam gewesen war. Die Division Douay wurde völlig zerprengt. Leider ging aber der deutschen Kavallerie am Abend die Führung mit dem Gegner verloren. Der deutsche Verlust betrug 91 Offiziere und 1460 Mann, der französische 2100, davon gegen 1000 ungewundene Gefangene. Ein Geschütz, das Zeltlager und eine Proviantkolonne wurden erbeutet. — Vgl. „Der deutsch-französische

Krieg“ vom Preuß. Generalstabe I 174; Kriegsgeschichtl. Einzelschriften des Preuß. Generalstabes, Heft IX, S. 369; Hoffbauer, Die deutsche Artillerie 1870/71, Heft I; Stiebler v. Seydelcampf, Das V. Armee-corps im Kriege gegen Frankreich, Berlin 1872; Heilmann, Das II. bayerische Corps 1870/71, München 1872; Ducrot, Guerre des frontières, Wissembourg, Paris 1873; A. de Chalus, Wissembourg etc., Paris 1882; „Enquête parlementaire“ I 34, Paris 1873; Le Faure, Hist. de la guerre franco-allemande.

Weißer Berg bei Prag, auf dessen Hochfläche das aus böhmischen, mährischen und ungarischen Truppen zusammengesetzte Heer des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz 8. Novbr. 1620 lagerte, als es vom sibirischen Heere unter Maximilian von Bayern angegriffen und völlig geschlagen wurde. Nach der Ulmer Union (s. Union, politische, 1^a) fand Friedrich nur noch wenig Unterstützung, während Maximilian mit übermächtigen Streitkräften nach Böhmen zog, um dessen Krone für den verbündeten Kaiser Ferdinand II. zu retten. Nachdem die kurfürstlichen Scharen den W. nicht zu halten vermocht, hatte Prag die Flüchtigen aufgenommen. Statt sich hier zu behaupten und die in Aussicht gestellte Hilfe Mansfelds (s. d.) wie auch Bethlen Gabor's (s. d.) abzuwarten, gab Friedrich alles verloren und brachte mutlos seine Person in Sicherheit, worauf sich Prag dem Sieger unterwarf.

Weitling, Wilhelm, deutscher Kommunist und sozialistischer Agitator, wurde 1808 zu Magdeburg geboren, erlebte eine von bitterer Not erfüllte Jugendzeit, der harte Lehrjahre folgten. Als Schneidergeselle begab er sich später auf die Wandererschaft, kam nach einem stüchtigen Liebeshandel, in dem er mit einem Dabburger Prinzen konfurierte, nach Paris, wo er bald in den dortigen Kommunistenbund aufgenommen wurde. Er warf sich nun eifrig auf die Lehren Babeufs, St. Simons, Fourier's und Cabets. Die erste Frucht dieser Lectüre war seine Broschüre: „Die Welt, wie sie ist und sein soll“. Im Auftrage des Bundes unternahm er 1840 eine Agitationsreise in die Schweiz, wo er sich 1841 dauernd niederließ. Er gründete die sozialistische Monatschrift „Hilfsruf der deutschen Jugend“, die seit 1842 unter dem Titel „Die junge Generation“ erschien. Mit August Beder, Sebastian Eiler und Albrecht inscenierte er die erste auf kommunischnen Bestrebungen basierende deutsche Arbeiterbewegung und war die Seele derselben. Er entfaltete eine außerordentlich rege Thätigkeit, unterbielt eine ausgedehnte Korrespondenz und trat häufig als Sprecher in Arbeiterversammlungen auf. Als 1843 sein „Evangelium des armen Sünder's“ erschien, wurde er plötzlich verhaftet und einer Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Wegen Gotteslästerung und Angriff auf das Eigentum vor Gericht gestellt, wurde er zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Als er gegen dieses Erkenntnis Berufung einlegte, verurteilte ihn das Obergericht wegen Aufreizung zum Aufruhr und Übertretung des Fremdenrechtes zu sechs Monaten Gefängnis und zur Ausweisung aus der Eidgenossenschaft. Nach Verbüßung der

Estrafe zwangsweise auf deutsches Gebiet gebracht, wurde er an Preußen ausgeliefert, wo er aber ziemlich human behandelt, mit Reisgeld versehen und über die Hamburger Grenze gebracht wurde. W. begab sich nun nach London. Dort wurde er von Gesinnungsgenossen mit Jubel empfangen und als Märtyrer der „kommunistischen Sache“ gefeiert. Nachdem er eine Zeit lang in England, dann in Belgien und Nordamerika agitiert hatte, erschien er nach den Märkten von 1848 wieder in Deutschland und tauchte in Berlin auf, wo er aber mit seinen kommunistischen Bestrebungen vollständig hiabelo machte. Aus Berlin ausgewiesen, wandte er sich nach Hamburg und leitete von da aus eine rege kommunistische Agitation, in welcher ihn der sogen. „Befreiungsbund“ kräftig unterstützte. Schließlich sah er sich zur Flucht genöthigt, ging zunächst wieder nach England und später nach Nordamerika. Auch hier war er unermüdet für die Sache des Kommunismus thätig, wurde Präsident einer in Dayton County im Staate Iowa gegründeten Kommunistenkolonie, siedelte später nach New-York über und starb daselbst 25. Jan. 1871.

W.'s bedeutendstes Werk sind seine „Garantien der Harmonie und Freiheit“, das zuerst 1842 zu Weyer erschien und mehrere Auflagen erlebte. Es ist das erste abgeschlossene kommunistische System aus der Feder eines Deutschen. W.'s Darstellung ist außerordentlich klar, nicht selten pathetisch und reich an geistvollen, originellen Gedanken. Das ganze System gruppiert sich in drei Abteilungen: in eine Kritik der heutigen Gesellschaftsordnung, eine Schilderung des Zukunftsstaates und in einen Plan zur Überführung der bestehenden Gesellschaft in den idealen Zustand. Das Werk erregte großes Aufsehen und machte den Verfasser rasch populär. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ nannte ihn den „neuen Knipperdöbling“. „Vor Weitling“, sagt Arnold Ruge, „kannten die deutschen Christlichen den Kommunismus nur von ferne.“ Auch von den späteren Theoretikern und Praktikern der sozialen Demokratie wurde W. sehr hoch gestellt. Karl Marx schrieb den „Garantien“ eine epochemachende Bedeutung zu, und der Verfasser schien ihm eine Zeit lang größer als Proudhon. Später stimmte er freilich sein Lob bedeutend herab, tadelte an dem Werke die sentimentale moralische und psychologische Kritik und charakterisierte schließlich die ganze Lehre W.'s als „deutsch-phantastische Spielart“ des französischen und englischen Kommunismus. (Vgl. die Streitschrift „Herr Vogt“ von Karl Marx, 1850.) Engels dagegen nennt W. den einzigen deutschen Sozialisten, der wirklich etwas gethan habe. Sein Gesinnungsgenosse Wilhelm Marr stellt ihn als einen Schwärmer hin, dessen Begeisterung für seine Sache „ein religiös-fanatichs Gebräge trägt“ und der „mit heiligem Ernst“ seine Überzeugung verteidigt. Jedenfalls ragte er geistig und moralisch weit über sämtliche jener „Proletarier von der Feder“ hervor, die in den vierziger Jahren sich als Leiter der Arbeiterbewegung auf deutschem und schweizerischem Boden aufschwielten. Durch und durch Schwärmer und Utopist, trug er sich übrigens auch mit sehr gewaltthätigen Plänen, und es fehlt bei ihm nicht

an Anläufen zu anarchistischen Tendenzen. Der Gedanke des „stehenden Proletariats“ beschäftigte ihn lange, und er zeigte allen Ernstes Lust, „gemeinsam mit dem Diebstahlsgeindel“ den Kampf gegen die bestehende Gesellschaftsordnung zu führen. Auch als Dichter hat sich W. versucht. Er gab ein Bändchen „Kerterposseien“ heraus, die für den Geschichtschreiber der sozialistischen Literatur nicht ohne Wert sind. Seiner äußeren Erscheinung nach war W. ein hübscher, blonder, junger Mann, der in einem superbiat jagerschnittenen Röckchen einherging, ein kokettes Bärtchen trug und, wie der russische Publizist Anientow berichtet, „eher einem Commis voyageur gleich, als dem finsternen, verbitterten, von der Last der Arbeit und des Gedankens niedergebückten Arbeiter“. Als bedeutende historische Persönlichkeit erscheint W. schon deshalb, weil er der eigentliche Organisator und geistige Leiter der ersten Massen-Arbeiterbewegung in Deutschland ist.

Vgl. Adler, Die Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland, Breslau 1885 (ein ausgezeichnetes, auf sorgsamem Quellenstudium beruhendes Werk); Rub. Weyer, Der Emancipationskampf des vierten Standes, Berlin 1872—74, 1. B. 2. Aufl., Berlin 1882.

Welder, Dr. Karl Theodor, geb. zu Oberstelden an der Ohm (Hessen) 29. März 1790, studierte 1807—11 Jura in Gießen und Heidelberg, wurde 1813 Privatdozent in Gießen und schon 1814 außerordentlicher Professor. Weil man ihm keinen Urlaub erteilte, um als Freiwilliger Napoleons zu bekämpfen, folgte er 1814 einem Rufe nach Kiel, wo er sich an der Redaktion der „Kieler Blätter“ beteiligte, wurde 1817 ordentlicher Professor in Heidelberg, 1819 in Bonn. Sein Streben für Einrichtung der von Friedrich Wilhelm III. verheißenen Verfassung, die freimüthige Aussprache seiner politischen Gesinnung verwickelten ihn in jener Reaktionsperiode in die Demagogenerforschung, die ihm den Staatsdienst in Preußen verleidete; freigesprochen, schrieb er „Altenmäßige Verteidigung gegen die Verdächtigung der Teilnahme an demagogischen Untrieben“ (Stuttg. 1823—24). Seit 1822 Professor der Pandekten und des Staatsrechts in Freiburg i. Br., entfaltete W. eine mutige Thätigkeit und trieb dabei eifrigst Politik. Großes Aufsehen erregte seine Petition zur vollkommene Pressefreiheit (Freiburg, Dezbr. 1830). Seit 1831 gehörte er als Deputierter für Eutenheim fast 20 Jahre der badischen Zweiten Kammer an. Er war einer der bedeutendsten Stimmführer für die Aufrechterhaltung des konstitutionellen Systems, hielt sich aber dabei vom Vorwurfe systematischer Opposition gegen die Regierung frei. Er gründete 1832 mit Kotted (s. d.) die liberale Zeitschrift „Der Freimüthige“, welche wegen ihrer Kritik der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni am 19. Juli unterdrückt wurde; W. selbst wurde im Septbr. suspendiert, Ende Oktbr. mit Pension verabschiedet und wegen Regierungsbedeufung 22. Novbr. zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Dagegen veröffentlichte er im Jan. 1833 eine Appellationschrift, und 23. Febr. d. J. erfolgte seitens des Oberbogerichts seine Freisprechung. August 1840 erhielt W. wieder

die Erlaubnis zu Vorlesungen, aber seine politische Haltung veranlaßte den Großherzog, ihn Oktbr. 1841 abermals abzuweisen. Er siedelte 1841 nach Heidelberg über und kauf mit Kottke das seinerzeit sehr geschätzte „Staatslexikon“ (Altona 1834 bis 1849; 3. Aufl., 14 Bde. Leipzig 1856—1866). 1848 formulierte er die Zwölf Artikel, forderte enge Verbindung mit den deutschen Brudervölkern, war 5. März bei der Heidelberger Versammlung, trat in den Siebener-Ausschuß, entwarf das Programm zur Bundesreform, wurde 14. März Bundestagsgeandter und Mitglied des Vorparlaments in Frankfurt. Vom 14. badischen Wahlbezirk in die Nationalversammlung gewählt, gehörte er zum rechten Zentrum, ging im Juli als Bundesvollständiger nach Radeburg, um eine provisorische Verwaltungsbefehde für Lauenburg einzulegen, im August im Auftrage der „Zentralgewalt“ in diplomatischer Mission nach Stockholm, im Oktbr. in gleicher Eigenschaft nach Oesterreich (s. darüber Graf Witzthum von Eckardt, Berlin und Wien in den Jahren 1845—52, 2. Aufl. Stuttgart, 1886). Infolge seiner Oesterreich günstigen Gesinnung entzweite er sich aber mit seiner Partei, schied Debr. 1848 aus und trat zur Vereinigung des „Pariser Hofs“. Er arbeitete demgemäß gegen Preußens Stellung an die Spitze Deutschlands, empfahl vielmehr einen Turnus zwischen Oesterreich und Preußen, mußte aber sein Streben als fruchtlos anerkennen. Zur allgemeinen Überraschung beantragte er 12. März 1849 die Annahme der gesamten deutschen Reichsverfassung und das Anerkennen der deutschen Kaiserkrone an Friedrich Wilhelm IV. durch eine Deputation; bei der Beratung der Verfassung im einzelnen stimmte er mit der preussischen Partei. Nach Ablehnung der Kaiserkrone durch den König kam er in den Dreißiger-Ausschuß, stimmte eine Zeit lang mit der Linken, trat aber, als ihm die Nationalversammlung zu radikal wurde, im Juni 1849 aus. Seit Septbr. 1850 für Bretten in der badischen Zweiten Kammer, zog er sich bald auch aus ihr zurück und beschränkte sich auf literarische Thätigkeit. Im Mai 1866 forderte er auf dem Abgeordnetentag eine besitzige Erklärung gegen die preussische Politik, verlangte kräftige Wehr gegen „den Friedensstörer Preußen“, war nach dem Abschlusse des Krieges für die Bildung einer „Deutschen Partei“ gegen Preußen thätig und wurde 11. Novbr. 1866 in der ersten Versammlung zu Stuttgart Vorlesender des Ausschusses für dieselbe. So blieb W. unverföhnt mit der Wendung der Dinge, aufrichtig, aber bis zum Tode Phantasereien zugänglich und Inkonsequenzen unterworfen, beweglicher Stimmung und ohne politische Klarheit. Er starb in Heidelberg 10. März 1869. 1861 war in Frankfurt „Die rechtliche Begründung der badischen Reform“, 1863 ebenda „Der preussische Verfassungstamps“ erschienen. — Vgl. Badische Biographien Bd. II, Heidelberg 1875.

Welden, Ludwig Frhr. v., österreichischer Generalfeldzeugmeister, geb. 16. Juni 1780 zu Laubheim in Württemberg, trat freiwillig in Oesterreichs Dienste, beteiligte sich 1799—1805 und 1809 an den Feldzügen gegen Frankreich, gehörte

zum Stabe des Fürsten Schwarzenberg bei der 1812 gegen Rußland gestellten Heeresabteilung und zeichnete sich 1813 im italienischen Kriege, namentlich bei der Einnahme von Tarvis und in den Gefechten am Monte Oliveto aus. Im Generalstabe des unter General Frimont gegen Murat aufgestellten Heeres kam W. 1815 wieder nach Italien, wurde dann nach Beendigung des kurzen Feldzuges an die schweizerisch-französische Grenze, wo man sich eines Durchbruchs der Franzosen versehen mußte, zur Kelognosierung des Juragebirges entsandt und war 1821 Generalstabschef des in Piemont einrückenden österreichischen Heeres. Während seiner Verwendung als Bevollmächtigter der Militär-Zentralkommission in Frankfurt a/M. (1832 bis 1838) rückte er zum Feldmarschalllieutenant auf, war bei Ausbruch der italienischen Revolution 1848 Militärkommandant von Tirol, sicherte durch entschlossenes Eingreifen die Verbindungen mit Italien, vereinigte sich mit dem Oberbefehlshaber Radebth und bewältigte in dessen Auftrage den Aufstand der Legationen. Nach der Einnahme von Wien (30. Oktbr. 1848) zum Gouverneur der überwundenen Hauptstadt ernannt, wußte W. strenges Pflichtbewußtsein mit schonender Rücksichtnahme zu paaren, übernahm jedoch schon 12. April 1849 an Windischgrätzs Stelle (s. d.) das Oberkommando der Armee in Ungarn. Ein Zusammentreffen unglücklicher Umstände, besonders der verzögerte Anmarsch des russischen Hilfsheeres, verhinderte den dringend gebotenen Entsatz der Festung Wien, deren Fall ihm so zu Herzen ging, daß seine ohnehin schwankende Gesundheit dadurch den letzten Stoß erhielt. Nach Gewährung seiner Bitte um Entbebung vom Oberbefehl nahm er 1851 seine Entlassung aus dem Heere und zog sich nach Graz zurück, wo er hauptsächlich seiner Vorliebe für Botanik lebte. Er starb 7. Aug. 1853. — Vgl. „Kgl. Preuß. Wochenblatt“, Jahrg. 1853, Nr. 32.

Wellesley: 1) Richard Cowley, zweiter Graf von Mornington, erster Marquess von W. Als ältester Sohn des ersten Grafen Mornington 20. Juni 1760 zu Dublin geboren, studierte Cowley in Eton und Oxford, wurde 1784 durch des Vaters Tod Graf von Mornington in der irischen Peerage und trat für Westsaxon, dann für Winsor in das Unterhaus. Durch Pitt, der ihn sehr begünstigte, wurde er Lord der Schatzkammer, 1793 Mitglied des Board of Control für Indien und des Geheimen Rath. Er schloß sich völlig Pitt an, verteidigte dessen Politik warm und erwarb sich solche Kenntnisse der indischen Verhältnisse, daß er mit Recht 1797 Sobors Nachfolger als Generalgouverneur von Indien wurde. Ein Politiker im großen Stile Pitts, führte er die glänzendste Zeit der britischen Herrschaft über Indien herauf. Seit 20. Oktbr. 1797 Baron Wellesley von Wellesley (Grafschaft Somerset) in der großbritannischen Peerage, landete er April 1798 in Indien, verbündete 1799 die hochgeachtete Vereinigung der Franzosen mit Tippu Sahib (s. d.), kam dessen Angriffen zuvor, fiel im Febr. d. J. 8 in Mysore ein, schlug Tippu am 4. und 6. März, nahm 4. Mai seine Residenzstadt Seringapatam ein, unterwarf ganz Mysore und wurde für diese Großthaten 2. Febr. 1799 Marquess von

Strafe zwangsweise auf deutsches Gebiet gebracht, wurde er an Preußen ausgeliefert, wo er aber ziemlich human behandelt, mit Reisegeld versehen und über die Hamburger Grenze gebracht wurde. W. begab sich nun nach London. Dort wurde er von Gesinnungsgenossen mit Jubel empfangen und als Märtyrer der „kommunistischen Sache“ gefeiert. Nachdem er eine Zeit lang in England, dann in Belgien und Nordamerika agitiert hatte, erschien er nach den Märztagen von 1848 wieder in Deutschland und tauchte in Berlin auf, wo er aber mit seinen kommunistischen Bestrebungen vollständig Fiasko machte. Aus Berlin ausgewiesen, wandte er sich nach Hamburg und leitete von da aus eine rege kommunistische Agitation, in welcher ihn der sogen. „Befreiungsbund“ kräftig unterstützte. Schließlich sah er sich zur Flucht genötigt, ging zunächst wieder nach England und später nach Nordamerika. Auch hier war er unermüdet für die Sache des Kommunismus thätig, wurde Präsident einer in Dayton County im Staate Iowa gegründeten Kommunistenkolonie, siedelte später nach New-York über und starb daselbst 25. Jan. 1871.

W.'s bedeutendstes Werk sind seine „Garantien der Harmonie und Freiheit“, das zuerst 1842 zu Beyer erschien und mehrere Auflagen erlebte. Es ist das erste abgeschlossene kommunistische System aus der Feder eines Deutschen. W.'s Darstellung ist außerordentlich klar, nicht selten pathend und reich an geistvollen, originellen Gedanken. Das ganze System gruppiert sich in drei Abteilungen: in eine Kritik der heutigen Gesellschaftsordnung, eine Schilderung des Zukunftsstaates und in einen Plan zur Überführung der bestehenden Gesellschaft in den idealen Zustand. Das Werk erregte großes Aufsehen und machte den Verfasser rasch populär. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ nannte ihn den „neuen Knipperdolling“. „Vor Weitling“, sagt Arnold Ruge, „kannten die deutschen Schriftsteller den Kommunismus nur von ferne.“ Auch von den späteren Theoretikern und Praktikern der sozialen Demokratie wurde W. sehr hoch gestellt. Karl Marx schrieb den „Garantien“ eine epochemachende Bedeutung zu, und der Verfasser schien ihm eine Zeit lang größer als Proudhon. Später stimmte er freilich sein Lob bedeutend herab, tadelte an dem Werte die sentimentale moralische und psychologische Kritik und charakterisierte schließlich die ganze Lehre W.'s als „deutsch-phantastische Spielart“ des französischen und englischen Kommunismus. (Vgl. die Streitschrift „Herr Vogt“ von Karl Marx, 1860.) Etwas dagegen nennt W. den einzigen deutschen Sozialisten, der wirklich etwas gethan habe. Sein Gesinnungsgenosse Wilhelm Marr stellt ihn als einen Schwärmer hin, dessen Begeisterung für seine Sache „ein religiös-fanatistisches Gebräuge trägt“ und der „mit heiligem Ernst“ seine Überzeugung verteidigt. Jedenfalls ragte er geistig und moralisch weit über sämtliche jener „Proletarier von der Feder“ hervor, die in den vierziger Jahren sich als Leiter der Arbeiterbewegung auf deutschem und schweizerischem Boden aufpflanzten. Durch und durch Schwärmer und Utopist, trug er sich übrigens auch mit sehr gewaltthätigen Plänen, und es fehlt bei ihm nicht

an Anläufen zu anarchistischen Tendenzen. Der Gedanke des „stehenden Proletariats“ beschäftigte ihn lange, und er zeigte allen Ernstes Lust, „gemeinsam mit dem Diebgesindel“ den Kampf gegen die bestehende Gesellschaftsordnung zu führen. Auch als Dichter hat sich W. versucht. Er gab ein Bündchen „Kerkerpoesien“ heraus, die für den Geschichtschreiber der sozialistischen Litteratur nicht ohne Wert sind. Seiner äußeren Erscheinung nach war W. ein hübscher, blonder, junger Mann, der in einem fucherhast zugeschnittenen Röckchen einherging, ein kokettes Bärtchen trug und, wie der russische Publizist Anientow berichtet, „eher einem Commis voyageur gleich, als dem finsternen, verbitterten, von der Last der Arbeit und des Gedankens niedergedrückten Arbeiter“. Als bedeutende historische Persönlichkeit erscheint W. schon deshalb, weil er der eigentliche Organisator und geistige Leiter der ersten Massen-Arbeiterbewegung in Deutschland ist.

Vgl. Adler, Die Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland, Breslau 1885 (ein ausgezeichnetes, auf sorgsamem Quellenstudium beruhendes Werk); Rud. Meyer, Der Emancipationskampf des vierten Standes, Berlin 1872—74, 1. Bb. 2. Aufl., Berlin 1882.

Weiker, Dr. Karl Theodor, geb. zu Oberosteden an der Ohm (Hessen) 29. März 1790, studierte 1807—11 Jura in Gießen und Heidelberg, wurde 1813 Privatdozent in Gießen und schon 1814 außerordentlicher Professor. Weil man ihm keinen Urlaub erteilte, um als Freiwilliger Napoleon zu bekämpfen, folgte er 1814 einem Rufe nach Kiel, wo er sich an der Redaktion der „Kieler Blätter“ beteiligte, wurde 1817 ordentlicher Professor in Heidelberg, 1819 in Bonn. Sein Streben für Einrichtung der von Friedrich Wilhelm III. verheißenen Verfassung, die freimütige Aussprache seiner politischen Gesinnung verwickelten ihn in jener Reaktionsperiode in die Demagogieuntersuchung, die ihm den Staatsdienst in Preußen verleidete; freigesprochen, schrieb er „Athenmäßige Verteidigung gegen die Verdächtigung der Teilnahme an demagogischen Umtrieben“ (Stuttg. 1823—24). Seit 1822 Professor der Pandekten und des Staatsrechts in Freiburg i. Br., entfaltete W. eine mutige Thätigkeit und trieb dabei eifrigst Politik. Großes Aufsehen erregte seine Petition für vollkommene Pressefreiheit (Freiburg, Debr. 1830). Seit 1831 gehörte er als Deputierter für Ettlenheim fast 20 Jahre der badischen Zweiten Kammer an. Er war einer der bedeutendsten Stimmführer für die Aufrechterhaltung des konstitutionellen Systems, hielt sich aber dabei vom Vorwurfe systematischer Opposition gegen die Regierung frei. Er gründete 1832 mit Botteck (s. d.) die liberale Zeitschrift „Der Freimüthige“, welche wegen ihrer Kritik der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni am 19. Juli unterdrückt wurde; W. selbst wurde im Septbr. suspendiert, Ende Oktbr. mit Pension verabschiedet und wegen Regierungsablieferung 22. Novbr. zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Dagegen veröffentlichte er im Jan. 1833 eine Appellationschrift, und 23. Febr. d. J. erfolgte seitens des Oberhofgerichts seine Freisprechung. August 1840 erhielt W. wieder

die Erlaubnis zu Vorlesungen, aber seine politische Haltung veranlaßte den Großherzog, ihn Oktbr. 1841 abermals abzufehen. Er siedelte 1841 nach Heidelberg über und kauf mit Rottke das seinerzeit sehr geschätzte „Staatslexikon“ (Altona 1834 bis 1849; 3. Aufl., 14 Bde. Leipzig 1856—1866). 1848 formulierte er die Zwölf Artikel, forderte enge Verbindung mit den deutschen Brudervölkern, war 5. März bei der Heidelberger Versammlung, trat in den Siebener-Ausschuß, entwarf das Programm zur Bundesreform, wurde 14. März Bundestagsgeandter und Mitglied des Vorparlaments in Frankfurt. Vom 14. bairischen Wahlbezirk in die Nationalversammlung gewählt, gehörte er zum rechten Zentrum, ging im Juli als Bundesbevollmächtigter nach Regensburg, um eine provisorische Verwaltungsbehörde für Lauenburg einzusetzen, im August im Auftrage der „Zentralgewalt“ in diplomatischer Mission nach Stockholm, im Oktbr. in gleicher Eigenschaft nach Osterreich (s. darüber Graf Bixthum von Eckstädt, Berlin und Wien in den Jahren 1845—52, 2. Aufl. Stuttgart, 1886). Infolge seiner Osterreich günstigen Gesinnung entzweite er sich aber mit seiner Partei, schied Debr. 1848 aus und trat zur Vereinigung des „Pariser Hofs“. Er arbeitete demgemäß gegen Preußens Stellung an die Spitze Deutschlands, empfahl vielmehr einen Luzzus zwischen Osterreich und Preußen, mußte aber sein Streben als fruchtlos anerkennen. Zur allgemeinen Überraschung beantragte er 12. März 1849 die Annahme der gesamten deutschen Reichsverfassung und das Anerkennen der deutschen Kaiserkrone an Friedrich Wilhelm IV. durch eine Deputation; bei der Beratung der Verfassung im einzelnen stimmte er mit der preussischen Partei. Nach Ablehnung der Kaiserkrone durch den König kam er in den Dreißiger-Ausschuß, stimmte eine Zeit lang mit der Linken, trat aber, als ihm die Nationalversammlung zu radikal wurde, im Juni 1849 aus. Seit Septbr. 1850 für Breiten in der bairischen Zweiten Kammer, zog er sich bald auch aus ihr zurück und beschränkte sich auf literarische Thätigkeit. Im Mai 1866 forderte er auf dem Abgeordnetentag eine bestige Erklärung gegen die preussische Politik, verlangte kräftige Wehr gegen „den Friedensstörer Preußen“, war nach dem Abschlusse des Krieges für die Bildung einer „Deutschen Partei“ gegen Preußen thätig und wurde 11. Novbr. 1866 in der ersten Versammlung zu Stuttgart Vorlesender des Ausschusses für dieselbe. So blieb W. unverföhnt mit der Wendung der Dinge, aufrichtig, aber bis zum Tode Phantastereien zugänglich und Inkonsequenzen unterworfen, beweglicher Stimmung und ohne politische Klarheit. Er starb in Heidelberg 10. März 1869. 1861 war in Frankfurt „Die rechtliche Begründung der bairischen Reform“, 1863 ebenda „Der preussische Verfassungstamps“ erschienen. — Vgl. B. Badische Biographien Bd. II, Heidelberg 1875.

Welden, Ludwig Frdr. v., österrischer Generalfeldzeugmeister, geb. 16. Juni 1780 zu Laupheim in Württemberg, trat frühzeitig in Osterreichs Dienste, beteiligte sich 1799—1805 und 1809 an den Feldzügen gegen Frankreich, gehörte

zum Stabe des Fürsten Schwarzenberg bei der 1812 gegen Rußland gestellten Heeresabteilung und zeichnete sich 1813 im italienischen Kriege, namentlich bei der Einnahme von Tarvis und in den Gefechten am Monte Oliveto aus. Im Generalstabe des unter General Frimont gegen Murat aufgestellten Heeres kam W. 1815 wieder nach Italien, wurde dann nach Beendigung des kurzen Feldzuges an die schweizerisch-französische Grenze, wo man sich eines Durchbruchs der Franzosen versehen mußte, zur Rekonnozierung des Zuragebürges entsandt und war 1821 Generalstabschef des in Piemont einrückenden österrischen Heeres. Während seiner Verwendung als Bevollmächtigter der Militär-Zentralkommission in Frankfurt a/M. (1832 bis 1838) rückte er zum Feldmarschallienten auf, war bei Ausbruch der italienischen Revolution 1848 Militärkommandant von Tirol, sicherte durch entschlossenes Eingreifen die Verbindungen mit Italien, vereinigte sich mit dem Oberbefehlshaber Radeky und bewältigte in dessen Auftrage den Aufstand der Legationen. Nach der Einnahme von Wien (30. Oktbr. 1848) zum Gouverneur der überwundenen Hauptstadt ernannt, wußte W. strenges Pflichtbewußtsein mit schonender Rücksichtnahme zu paaren, übernahm jedoch schon 12. April 1849 an Windischgrätzs Stelle (s. d.) das Oberkommando der Armee in Ungarn. Ein Zusammentreffen ungünstiger Umstände, besonders der verzögerten Anmarsch des russischen Hilfsheeres, verbanderte den dringend gebotenen Entsatz der Festung Dien, deren Fall ihm so zu Herzen ging, daß seine ohnehin schwankende Gesundheit dadurch den letzten Stoß erhielt. Nach Gewährung seiner Bitte um Entbeugung vom Oberbefehl nahm er 1851 seine Entlassung aus dem Heere und zog sich nach Graz zurück, wo er hauptsächlich seiner Vorliebe für Botanik lebte. Er starb 7. Aug. 1853. — Vgl. „Kgl. Preuß. Wochenblatt“, Jahrg. 1853, Nr. 32.

Wellesley: 1) Richard Cowley, zweiter Graf von Mornington, erster Marquess von W. Als ältester Sohn des ersten Grafen Mornington 20. Juni 1760 zu Dublin geboren, studierte Cowley in Eton und Orford, wurde 1784 durch des Vaters Tod Graf von Mornington in der irischen Peerage und trat für Westcaston, dann für Winsor in das Unterhaus. Durch Pitt, der ihn sehr begünstigte, wurde er Vord der Schatzkammer, 1793 Mitglied des Board of Control für Indien und des Geheimen Rats. Er schloß sich völlig Pitt an, verteidigte dessen Politik warm und erwarb sich solche Kenntnisse der indischen Verhältnisse, daß er mit Recht 1797 Shore's Nachfolger als Generalgouverneur von Indien wurde. Ein Politiker im großen Stile Pitts, führte er die glänzendste Zeit der britischen Herrschaft über Indien heran. Seit 20. Oktbr. 1797 Baron Wellesley von Wellesley (Grafschaft Somerset) in der großbritannischen Peerage, landete er April 1798 in Indien, verbinerte 1799 die hochgeschätzte Vereinigung der Franzosen mit Tippu Sahib (s. d.), kam dessen Angriffen zuvor, fiel im Febr. d. J. 8 in Mysore ein, schlug Tippu am 4. und 6. März, nahm 4. Mai seine Residenzstadt Seringapatam ein, unterwarf ganz Mysore und wurde für diese Großthaten 2. Febr. 1799 Marquess von

Wellcsley in der irischen Peetage. Er erweiterte die britischen Grenzen, unterstützte den Peischwa, vernichtete den Einfluß Frankreichs in Indien, eröffnete 1803 den Feldzug gegen die Maharratten, ließ durch Fate Dclhi einnehmen und machte den Großmogul zum Werkzeug der Briten; er erstürmte die wichtigsten Punkte und zwang den Radschah von Nagpore und Berar zu dem Frieden von Deoghur, 17. Decbr. 1803, der demselben Cuttack kostete. W. fügte Großbritannien 40 Millionen Einwohner, 10 Millionen Pfund Revenuen hinzu, machte die indischen Fürsten ohnmächtig und Britanien in Indien abgcbietend, erwies sich dabei auch als glänzender Administrator, suchte als Frcihändler den indisch-britischen Handel von seinen Fesseln zu lösen und trat für die Erziehung der eroberten Gebiete ein, legte das College in Fort William an zc. Aber die Direktoren der Ostindischen Compagnie verließen ihm sein Amt, wiederholt wollte er abdanken, 1805 that er es, und am 1. August d. J. übernahm Cornwallis (s. d.) seine Stellung. Bald wurden im Parlamente Klagen über seine Administration in Indien laut; er lehnte darum den Eintritt in Portlands Cabinet 1807 ab; man hätte ihn gern wegen Amtmißbrauch verurteilt, aber beide Häuser wiesen dies Vorhaben mit großer Majorität zurück. 1809 ging W. als außerordentlicher Gesandter zur Centraljunta in Sevilla (dann Cadix), suchte sie aber vergebens zur energischen Unterstützung der Operationen Wellingtons, seines Bruders, anzuspornen. Unter Percival (s. d.) war er von Octbr. 1809 bis 28. Febr. 1812 Staatssekretär des Äußeren, ging aber ab, weil die Regierung Wellington nicht kräftig genug unterstützte und weil er für die Katholikenemanzipation war. Er lehnte den Eintritt in Ploverpools (s. d.) Cabinet 1812 ab, mißbilligte herb die Politik des Wiener Kongresses und die auf Anerkennung der Revolutionen seit Polens Teilung beruhende Neugestaltung Europas in den Jahren 1814 und 1815, verteidigte 1815 das Monopol der Ostindischen Compagnie und protestierte gegen die Korngesetze, 1817 auch gegen die Suspension der Habeas Corpus-Act. Seit 1821 Lord Lieutenant von Irland, erwies er sich den Katholiken gegenüber milde, unterdrückte die Erzeffe der Drangemen (s. d.), war aber nicht imstande, die Parteien aufzulösen, wurde sogar infultirt und trat, als sein der Katholikenemanzipation abholdcr Bruder Premier wurde, im Jan. 1828 ab, von Anglesv (s. d.) ersetzt. Unter Grey (s. d.) ging er im Herbst 1833 an Anglesvs Stelle wieder als Lord Lieutenant nach Irland, war bei aller Energie maßvoll, aber schon 9. Juli 1834 trat er mit Grey ab. Wegen seiner schlechten Lage besenktete ihn die Ostindische Compagnie mit 20,000 Pf. St. Er beschäftigte sich litterarisch, ließ 1840 griechische, lateinische und englische Gedichte als „Primitiae et reliquiae“ für seine Freunde drucken und starb auf seinem Gute Kinghorn Doule bei Brompton 26. Septbr. 1842. Während der Marsquittitel mit ihm erlosch, ging der Titel eines Grafen Mornington auf seinen Bruder William (s. d.) und aus dessen Familie 1863 an dem zweiten Herzog von Wellington über. W.s zweite Frau war eine Patterson, die Schwester der ersten Frau

Jérôme Napoleons von Westfalen. — Vgl. „Dispatches, minutes and correspondence of the Marquess of W. during his administration in India“, ed. by Montgomery Martin, 5 Bde. London 1836—1840; „Dispatches and correspondence of the Marquess of W. during his mission to Spain as ambassador extraordinary to the Supreme Junta in 1809“, ed. by Montgomery Martin, London 1838; „Memoirs and correspondence of the Marquess of W., comprising numerous letters and documents now first published from original manuscripts“, by K. R. Pearce, 3 Bde. London 1846.

2) **William Pole-P.**, dritter Graf von Mornington, Bruder des Vorigen, 20. Mai 1763 geb., führte wegen eines Betters, der ihm sein Vermögen vererbte, den Beinamen Pole. Er diente anfänglich in der Marine, saß im irischen, dann im englischen Unterhaus, war 1809—1812 Staatssekretär von Irland, stimmte 1814 im Parlamente gegen die Auslieferung der nach Gibraltar geschickten spanischen Konstitutionellen an Ferdinand VII., wurde 1815 Münzmeister, 17. Juli 1821 als Baron Maryborough englischer Peer, 1828 Oberjägermeister, bekleidete Novbr. 1834 bis April 1835 unter Wellington den Posten des Generalpostmeisters, folgte dem Vorigen 26. Septbr. 1842 als Graf Mornington in der irischen Peetage und starb 22. Febr. 1845.

3) **Arthur**, Bruder des Vorigen: s. **Wellington**, Herzog von.

4) **Henry P.**, Baron Cowley, Bruder der Vorigen, 20. Jan. 1773 geb., wurde 1795 Sekretär im Ministerium des Äußeren, begleitete Malmesbury (s. d.) 1796—1797 auf seiner Mission nach Paris und Pils als Attaché, wurde Sekretär seines Bruders Richard in Ostindien, 1800 einer der Kommissare in Mysore, ging 1801 als Abgesandter Richards zum Nabob von Audd, bewog ihn zu den großen Abtretungen vom 10. Novbr. d. J., verwaltete diese Gebiete, kehrte aber 1803 nach England zurück, trat 1807 in das Parlament und wurde Sekretär des Schatzamts. Von 1809 bis 1822 war er Gesandter in Madrid, ging 1823 als Votschafter nach Wien, wurde 28. Jan. 1828 zum Baron Cowley in der britischen Peetage erhoben, 1831 von Wien abberufen, war 1841 bis Aug. 1846 Votschafter in Paris und starb dafelbst 27. April 1847.

5) **Henry Richard Charles**, erster Graf von Cowley, Sohn des Vorigen: s. **Cowley**, Graf.

6) **Frederick Arthur**, fünfter Sohn des Vorigen, 1844 geb., wurde 1866 Kapitän der Coldstream Guards und ging 1881 als Oberstlieutenant derselben ab. 1871 wurde er Militärattaché in St. Petersburg, weilte während des russisch-türkischen Krieges von 1877/78 als Militärbevollmächtigter im russischen Hauptquartier und wurde schon 1878 erster Votschaftssekretär in Wien, welches rasche Avancement zu Interpellationen der Regierung im Parlamente (Sommer 1878) führte; er mußte abtreten und wurde Adjutant der Königin.

Wellington, Arthur Wellcsley, Herzog von W., britischer Feldherr und Staatsmann, geb. 1. Mai 1769 auf dem väterlichen Schlosse Dangan, wurde in Eton erzogen, besuchte die Militärschule

zu Angers in Frankreich und trat 1787 in das englische Heer. Nachdem er sich 1794 am Feldzug in den Niederlanden beteiligt, betrat er 1797 die Küste Ostindiens, wo sich die britische Nachstellung bei den Küstungen Tippu Sahib (s. d.) gerade in höchst kritischer Lage befand. Während des bald darauf ausbrechenden Krieges zeichnete sich W. als Oberst eines Infanterieregiments aus, namentlich in der Schlacht von Mallavelly (27. März 1799), welche den Weg zur feindlichen Hauptstadt Seringapatam öffnete, wie auch (4. Mai) bei deren Ermürung. Zum General befördert, schlug er im Mahrattenkriege 24. Septbr. 1803 den zehnmal stärkeren Gegner bei Assaje und erzwang 29. Novbr. einen Frieden, welcher den Engländern das ganze Gebiet zwischen Djumna und Ganges überlieferte und ihre Vorherrschaft in Hindostan bestätigte. Diese von Umsicht und Thatkraft zeugenden Erfolge erregten in England große Aufmerksamkeit und ließen W. als einen Truppenführer erscheinen, den man Napoleon würde gegenüberstellen können. Nach Europa 1805 zurückgekehrt, wurde er Staatssekretär in Irland, schloß sich im Aug. 1807 dem Zuge nach Kopenhagen an, dessen Kapitulation er verhandelte, und begab sich dann wieder nach Dublin. Nun betraute ihn die Regierung 1808 mit einer größeren Expedition nach Portugal, wo er die Franzosen bei Roxela (18. Aug.) und in der Nähe von Vimieira (21. Aug.) schlug, seine Siege aber nicht ausnützen konnte, weil der höchstkommandierende General Dalrymple den Feinden vertragsmäßig freien Abzug aus Portugal zusicherte. Nach mehrfachen Wechsel im Oberbefehl des anglo-portugiesischen Heeres wurde W., der bereits nach Irland heimgekehrt war, an die Spitze dieser Streitkräfte gestellt. Zunächst drängte er Soult (s. d.) Corps jurid. folgte nach Spanien und wies 27. und 28. Juli 1809 König Josephs übermächtige Angriffe auf Talavera erfolgreich ab. Inzwischen hatten die Franzosen nach Beendigung des hiesigen Feldzuges Verstärkungen erhalten, und ein französisches Heer unter Massénas Oberbefehl drang von neuem in Portugal ein. W. wehrte zwar die feindliche Vorbewegung 27. Septbr. 1810 bei Busaco ab, befehete dann aber schleunigst die von ihm vorbereitete feste Stellung von Torres Vedras. Masséna mußte sich mit Blockierung dieser fast unangreifbaren Linien begnügen und nach sechsmonatlichem vergeblichen Ausbarren den Rückzug nach Spanien antreten. Die Verteidigung von Torres Vedras bildet den Wendepunkt der Kämpfe auf der Pyrenäischen Halbinsel, denn nun ging W. zum Angriff über, besonders, als bei Beginn des russischen Feldzuges eine Abminderung der bisher überlegenen Truppenstärke der Franzosen eintrat. Er überschritt die spanische Grenze, nahm 12. Febr. 1812 Ciudad-Rodrigo und 7. April Badajoz ein. Die Erfüllung beider Festungen bahnte ihm den Weg zum glänzenden Siege von Salamanca über den neuen französischen Oberbefehlshaber Marmont 22. Juli. Die wichtigsten Folgen der Schlacht bestanden in der Aufhebung der Belagerung von Cadix und der Befreiung des südlichen und mittleren Spanien vom Feinde. Nunmehr wandte sich W. auf Burgoß, fand aber hier einen so hartnäckigen Widerstand, daß er im

Herbst die Belagerung aufhob und mit gewohnter Vorsicht bis zur portugiesischen Grenze zurückging. Indessen ließen sich für den Feldzug des nächsten Jahres (1813) umfassendere Angriffspläne entwerfen, da auch der Oberbefehl des spanischen Heeres an W. übertragen worden war. Mit dem vereinten Heere drängte er die französische Armee unter König Joseph und Jourdan auf Burgoß zurück und eroberte bei Vittoria 21. Juni 1813 einen vollständigen Sieg, worauf ihm der Prinzregent die Würde eines Feldmarschalls verlieh. Die Versuche der Marschälle Soult und Suchet, das nördliche Spanien zu behaupten, schlugen fehl, W. erzwang 10. Novbr. den Übergang über die Bidassoa und verlegte die Kriegsführung auf französische Boden. Nachdem Soult bei Orthez (27. Febr. 1814) und unter den Mauern von Toulouse (10. April) geschlagen worden, war der Krieg hier zu Ende. Bevor W. die Ehrenbezeugungen, welche ihn in seinem Vaterlande erwarteten, entgegennahm, begab er sich nach Madrid, um dort, wenn auch ausichtslos, Schritte gegen die fanatische Reaktion König Ferdinands VII. zu thun. Von England ging er als Gesandter nach Paris und von dort zum Wiener Kongreß. Die Entscheidungsschlacht bei Waterloo (18. Juni 1815) nach Napoleons Rückkehr von Elba hat die Namen W. und Blücher unauflöslich miteinander verknüpft. Des ersteren jähe Verteidigung, sowie des letzteren rechtzeitiges Eingreifen in den Kampf trugen gleich sehr zum Siege bei. W. selbst sagte in seinem Schlachtbericht an den Prinzregenten: „Ich würde nicht nach meiner Überzeugung sprechen, wenn ich nicht dem Feldmarschall Blücher und dem preussischen Heere das glückliche Ergebnis dieses Tages beimäße.“ Später hat er sich freilich weniger anerkennend gezeigt und bei den alljährlich wiederkehrenden Waterloofesten von Blücher und den Preußen so gut wie gar nicht gesprochen. Im Verein mit Blücher marschierte W. von Belgien nach Paris, wo er 5. Juli einzog und dann das Oberkommando über die verbündeten Truppen erhielt, welche in Frankreich verblieben. Als er nach deren Zurückziehung 1818 heimkehrte, fand er auf dem Höhepunkt männlicher Kraft wie kriegerischen Ruhms und begann nun seine staatsmännische Thätigkeit. Obwohl streng konservativen Grundsätzen huldigend, erkannte er stets die Notwendigkeit zeitgemäßer Reformen an. So befuhrwortete er 1829 im Pellschen Ministerium, dem er als erster Lord der Schatzkammer angehörte, weisichtigen Blickes die Katholikenemanzipation, ungeachtet aller Schmäugungen der Hochtories, welche ihn fortan als Abtrünnigen ansahen. Bei der auch in England nach der Julirevolution 1830 entsetzten Bewegung trat er mit dem Ministerium ab und wieder in die Reihen der Opposition gegen die Whigs, welche das Staatsruder ergriffen hatten. Wegen seines hartnäckigen Widerstandes gegen die Parlamentsreform verlor W. die bisherige Beliebtheit beim Volke. Dies änderte sich erst im Laufe der nächsten Jahre, als seine uneigennützig, lediglich dem Interesse des Vaterlandes gewidmete Wirksamkeit deutlicher hervortrat, besonders nachdem er als Mitglied des 1841 wieder gebildeten Torministeriums Peel, in Ansehung der veränderten Lage des Weltverkehrs der Freihandels-

Welllesley in der irischen Peerage. Er erweiterte die britischen Grenzen, unterstützte den Weisshwa, vernichtete den Einfluß Frankreichs in Indien, eröffnete 1803 den Feldzug gegen die Madratten, ließ durch Kate Delphi einnehmen und machte den Großmogul zum Werkzeuge der Briten; er erstürmte die wichtigsten Punkte und zwang den Radschah von Nagpore und Betar zu dem Frieden von Deoghur, 17. Decbr. 1803, der demselben Cuttack kostete. W. fügte Großbritannien 40 Millionen Einwohner, 10 Millionen Pfund Revenuen hinzu, machte die indischen Fürsten ohnmächtig und Britanien in Indien allgebietend, erwies sich dabei auch als glänzender Administrator, suchte als Freihändler den indisch-britischen Handel von seinen Fesseln zu lösen und trat für die Erziehung der eroberten Gebiete ein, legte das College in Fort William an zc. Aber die Direktoren der Ostindischen Compagnie verleideten ihm sein Amt, wiederholt wollte er abtreten, 1805 that er es, und am 1. August d. J. übernahm Cornwallis (s. d.) seine Stellung. Bald wurden im Parlamente Klagen über seine Administration in Indien laut; er lehnte darum den Eintritt in Portlands Kabinett 1807 ab; man hätte ihn gern wegen Amtsmißbrauchs verurteilt, aber beide Häuser wiesen dies Vorhaben mit großer Majorität zurück. 1809 ging W. als außerordentlicher Gesandter zur Zentraljunta in Sevilla (dann Cadix), suchte sie aber vergebens zur energischen Unterstützung der Operationen Wellingtons, seines Bruders, anzuspornen. Unter Perceval (s. d.) war er von Octbr. 1809 bis 28. Febr. 1812 Staatssekretär des Äußeren, ging aber ab, weil die Regierung Wellington nicht kräftig genug unterstützte und weil er für die Katholikenemanzipation war. Er lehnte den Eintritt in Liverpools (s. d.) Kabinett 1812 ab, mißbilligte sehr die Politik des Wiener Kongresses und die auf Anerkennung der Revolutionen seit Polens Teilung beruhende Neugestaltung Europas in den Jahren 1814 und 1815, verteidigte 1815 das Monopol der Ostindischen Compagnie und protestierte gegen die Korngesetze, 1817 auch gegen die Suspension der Habeas Corpus-Act. Seit 1821 Lord Lieutenant von Irland, erwies er sich den Katholiken gegenüber milde, unterdrückte die Erzeffe der Drangenen (s. d.), war aber nicht imstande, die Parteien auszusöhnen, wurde sogar insultirt und trat, als sein der Katholikenemanzipation abholden Bruder Premier wurde, im Jan. 1828 ab, von Anglesy (s. d.) ersetzt. Unter Grey (s. d.) ging er im Herbst 1833 an Angleses Stelle wieder als Lord Lieutenant nach Irland, war bei aller Energie maßvoll, aber schon 9. Juli 1834 trat er mit Grey ab. Wegen seiner schlechten Lage besenktete ihn die Ostindische Compagnie mit 20,000 Pf. St. Er beschäftigte sich literarisch, ließ 1840 griechische, lateinische und englische Gedichte als „*Primitivae et reliquiae*“ für seine Freunde drucken und schrieb auf seinem Gute Kingston House bei Brompton 26. Septbr. 1842. Während der Marquisdittel mit ihm erlosch, ging der Titel eines Grafen Mornington auf seinen Bruder William (s. d.) und aus dessen Familie 1863 an den zweiten Herzog von Wellington über. W.s zweite Frau war eine Patterson, die Schwester der ersten Frau

Jérôme Napoleons von Westfalen. — Bgl. „*Dispatches, minutes and correspondence of the Marquess of W. during his administration in India*“, ed. by Montgomery Martin, 5 Bde. London 1836—1840; „*Dispatches and correspondence of the Marquess of W. during his mission to Spain as ambassador extraordinary to the Supreme Junta in 1809*“, ed. by Montgomery Martin, London 1838; „*Memoirs and correspondence of the Marquess of W., comprising numerous letters and documents now first published from original manuscripts*“, by K. R. Pearce, 3 Bde. London 1846.

2) **William Pole** *Es.*, dritter Graf von Mornington, Bruder des Vorigen, 20. Mai 1763 geb., führte wegen eines Betters, der ihm sein Vermögen vererbte, den Beinamen Pole. Er diente anfänglich in der Marine, saß im irischen, dann im englischen Unterhause, war 1809—1812 Staatssekretär von Irland, stimmte 1814 im Parlamente gegen die Auslieferung der nach Gibraltar geflüchteten spanischen Konstitutionellen an Ferdinand VII., wurde 1815 Münzmeister, 17. Juli 1821 als Baron Maryborough englischer Peer, 1828 Oberjägermeister, besiedete Novbr. 1834 bis April 1835 unter Wellington den Posten des Generalpostmeisters, folgte dem Vorigen 26. Septbr. 1842 als Graf Mornington in der irischen Peerage und starb 22. Febr. 1845.

3) **Arthur**, Bruder des Vorigen: s. **Wellington**, Herzog von.

4) **Henry** *Es.*, Baron Cowley, Bruder der Vorigen, 20. Jan. 1773 geb., wurde 1795 Sekretär im Ministerium des Äußeren, begleitete Malmesbury (s. d.) 1796—1797 auf seiner Mission nach Paris und Pils als Attaché, wurde Sekretär seines Bruders Richard in Ostindien, 1800 einer der Kommissare in Mysore, ging 1801 als Abgesandter Richards zum Nabob von Audeh, bewog ihn zu den großen Abtretungen vom 10. Novbr. d. J. 38., verwaltete diese Gebiete, kehrte aber 1803 nach England zurück, trat 1807 in das Parlament und wurde Sekretär des Schatzamts. Von 1809 bis 1822 war er Gesandter in Madrid, ging 1823 als Botschafter nach Wien, wurde 28. Jan. 1828 zum Baron Cowley in der britischen Peerage erhoben, 1831 von Wien abberufen, war 1841 bis Aug. 1846 Botschafter in Paris und starb dasselbst 27. April 1847.

5) **Henry Richard Charles**, erster Graf von Cowley, Sohn des Vorigen: s. **Cowley**, Graf.

6) **Frederick Arthur**, fünfter Sohn des Vorigen, 1844 geb., wurde 1866 Kapitän der Coldstream Guards und ging 1881 als Oberlieutenant derselben ab. 1871 wurde er Militärattaché in St. Petersburg, weilte während des russisch-türkischen Krieges von 1877/78 als Militärbevollmächtigter im russischen Hauptquartier und wurde schon 1878 erster Botschaftssekretär in Wien, welches rasche Avancement zu Interpellationen der Regierung im Parlamente (Sommer 1878) führte; er mußte abtreten und wurde Adjutant der Königin.

Wellington, Arthur Welllesley, Herzog von W., britischer Feldherr und Staatsmann, geb. 1. Mai 1769 auf dem väterlichen Schlosse Dangan, wurde in Eton erzogen, besuchte die Militärschule

zu Angers in Frankreich und trat 1787 in das englische Heer. Nachdem er sich 1794 am Feldzug in den Niederlanden beteiligt, betrat er 1797 die Küste Ostindiens, wo sich die britische Nachstellung bei den Küstungen Tippu Sahib (s. d.) gerade in höchst kritischer Lage befand. Während des bald darauf ausbrechenden Krieges zeichnete sich W. als Oberst eines Infanterieregiments aus, namentlich in der Schlacht von Mallavelly (27. März 1799), welche den Weg zur feindlichen Hauptstadt Seringapatam öffnete, wie auch (4. Mai) bei deren Erstürmung. Zum General befördert, schlug er im Mahrattenkrieg 24. Septbr. 1803 den zehnmal stärkeren Gegner bei Assaye und erzwang 29. Novbr. einen Frieden, welcher den Engländern das ganze Gebiet zwischen Djumna und Ganges überlieferte und ihre Vorherrschaft in Hindostan bestätigte. Diese von Umsicht und Hartnack gezeigten Erfolge erregten in England große Aufmerksamkeit und ließen W. als einen Truppenführer erscheinen, den man Napoleon würde gegenüberstellen können. Nach Europa 1805 zurückgekehrt, wurde er Staatssekretär in Irland, schloß sich im Aug. 1807 dem Zuge nach Kopenhagen an, dessen Kapitulation er verhandelte, und begab sich dann wieder nach Dublin. Nun betraute ihn die Regierung 1808 mit einer größeren Expedition nach Portugal, wo er die Franzosen bei Roxela (18. Aug.) und in der Nähe von Vimieira (21. Aug.) schlug, seine Siege aber nicht ausnutzen konnte, weil der höchstkommandierende General Dalrymple den Feinden vertragsmäßig freien Abzug aus Portugal zusicherte. Nach mehrfachen Befehl im Oberbefehl des anglo-portugiesischen Heeres wurde W., der bereits nach Irland heimgekehrt war, an die Spitze dieser Streitkräfte gestellt. Zunächst drängte er Soult (s. d.) Corps zurück, folgte nach Spanien und wies 27. und 28. Juli 1809 König Josephs übermächtige Angriffe auf Talavera erfolgreich ab. Inzwischen hatten die Franzosen nach Wendigung des spanischen Feldzuges Verstärkungen erhalten, und ein französisches Heer unter Massénas Oberbefehl drang von neuem in Portugal ein. W. wehrte zwar die feindliche Vorbewegung 27. Septbr. 1810 bei Busaco ab, befehete dann aber schleunigst die von ihm vorbereitete feste Stellung von Torres Vedras. Masséna mußte sich mit Blockierung dieser fast unangreifbaren Linien begnügen und nach sechsmonatlichem vergeblichen Ausbarren den Rückzug nach Spanien antreten. Die Verteidigung von Torres Vedras bildet den Wendepunkt der Kämpfe auf der Iberischen Halbinsel, denn nun ging W. zum Angriff über, besonders, als bei Beginn des russischen Feldzuges eine Abminderung der bisher überlegenen Truppenstärke der Franzosen eintrat. Er überschritt die spanische Grenze, nahm 12. Febr. 1812 Ciudad-Rodrigo und 7. April Badajoz ein. Die Erstürmung beider Festungen bahnte ihm den Weg zum glänzenden Siege von Salamanca über den neuen französischen Oberbefehlshaber Marmont 22. Juli. Die wichtigsten Folgen der Schlacht bestanden in der Aufhebung der Belagerung von Cadix und der Befreiung des südlichen und mittleren Spanien vom Feinde. Nunmehr wandte sich W. auf Burgos, fand aber hier einen so hartnäckigen Widerstand, daß er im

Herbst die Belagerung aufhob und mit gewohnter Vorsicht bis zur portugiesischen Grenze zurückging. Indessen ließen sich für den Feldzug des nächsten Jahres (1813) umfassendere Angriffspläne entwerfen, da auch der Oberbefehl des spanischen Heeres an W. übertragen worden war. Mit dem vereinten Heere drängte er die französische Armee unter König Joseph und Jourdan auf Burgos zurück und erocht bei Vittoria 21. Juni 1813 einen vollständigen Sieg, worauf ihm der Prinzregent die Würde eines Feldmarschalls verlieh. Die Versuche der Marschälle Soult und Suchet, das nördliche Spanien zu behaupten, schlugen fehl, W. erzwang 10. Novbr. den Übergang über die Bidassoa und verlegte die Kriegsführung auf französisches Boden. Nachdem Soult bei Orthez (27. Febr. 1814) und unter den Mauern von Toulouse (10. April) geschlagen worden, war der Krieg hier zu Ende. Bevor W. die Ehrenbezeugungen, welche ihm in seinem Vaterlande erwarteten, entgegennahm, begab er sich nach Madrid, um dort, wenn auch aussichtslos, Schritte gegen die fanatische Reaktion König Ferdinands VII. zu thun. Von England ging er als Gesandter nach Paris und von dort zum Wiener Kongreß. Die Entscheidungsschlacht bei Waterloo (18. Juni 1815) nach Napoleons Rückkehr von Elba hat die Namen W. und Blücher unauflöslich miteinander verknüpft. Des ersteren jähe Verteidigung, sowie des letzteren rechtzeitiges Eingreifen in den Kampf trugen gleich sehr zum Siege bei. W. selbst sagte in seinem Schlachtbericht an den Prinzregenten: „Ich würde nicht nach meiner Überzeugung sprechen, wenn ich nicht dem Feldmarschall Blücher und dem preussischen Heere das glückliche Ergebnis dieses Tages beimäße.“ Später hat er sich freilich weniger anerkennend gezeigt und bei den alljährlich wiederkehrenden Waterloofesten von Blücher und den Preußen so gut wie gar nicht gesprochen. Im Verein mit Blücher marschierte W. von Belgien nach Paris, wo er 5. Juli einzog und dann das Oberkommando über die verbündeten Truppen erhielt, welche in Frankreich verblieben. Als er nach deren Zurückziehung 1818 heimkehrte, fand er auf dem Höhepunkt männlicher Kraft wie kriegerischen Ruhms und begann nun seine staatsmännische Thätigkeit. Obwohl streng konservativen Grundsätzen huldigend, erkannte er stets die Notwendigkeit zeitgemäßer Reformen an. So bejwortete er 1829 im Pelfsch-Ministerium, dem er als erster Lord der Schatzkammer angehörte, weitfichtigen Blickes die Katholikenemanzipation, ungeachtet aller Schmähsungen der Hochtories, welche ihn fortan als Abtrünnigen ansahen. Bei der auch in England nach der Julirevolution 1830 entscheidenden Bewegung trat er mit dem Ministerium ab und wieder in die Reihen der Opposition gegen die Whigs, welche das Staatsruhr ergriffen hatten. Wegen seines hartnäckigen Widerstandes gegen die Parlamentsreform verlor W. die bisherige Beliebtheit beim Volke. Dies änderte sich erst im Laufe der nächsten Jahre, als seine uneigennützig, lediglich dem Interesse des Vaterlandes gewidmete Wirksamkeit deutlicher hervortrat, besonders nachdem er als Mitglied des 1841 wieder gebildeten Toryministeriums Peel, in Ansehung der veränderten Lage des Weltverkehrs der Freihandels-

Welllesley in der irischen Peerage. Er erweiterte die britischen Grenzen, unterstützte den Beischo, vernichtete den Einfluß Frankreichs in Indien, eröffnete 1803 den Feldzug gegen die Nahratten, ließ durch Late Delbi einnehmen und machte den Großmogul zum Vorkönig der Briten; er ersührte die wichtigsten Punkte und zwang den Radschah von Raggore und Berar zu dem Frieden von Deoghur, 17. Decbr. 1803, der demselben Cuttack kostete. W. fügte Großbritannien 40 Millionen Einwohner, 10 Millionen Pfund Revenue hinzu, machte die indischen Fürsten ohnmächtig und Britannien in Indien allgebietend, erwies sich dabei auch als glänzender Administrator, suchte als Freihändler den indisch-britischen Handel von seinen Fesseln zu lösen und trat für die Erziehung der eroberten Gebiete ein, legte das College in Fort William an zc. Aber die Direktoren der Ostindischen Compagnie verleideten ihm sein Amt, wiederholt wollte er abtanden, 1805 that er es, und am 1. August d. J. übernahm Cornwallis (s. d.) seine Stellung. Bald wurden im Parlamente Klagen über seine Administration in Indien laut; er lehnte darum den Eintritt in Portlands Kabinett 1807 ab; man hätte ihn gern wegen Amtsmißbrauchs verurteilt, aber beide Häuser wiesen dies Vorhaben mit großer Majorität zurück. 1809 ging W. als außerordentlicher Gesandter zur Zentraljunta in Sevilla (dann Cadix), suchte sie aber vergebens zur energischen Unterstützung der Operationen Wellingtons, seines Bruders, anzuspornen. Unter Perceval (s. d.) war er von Octbr. 1809 bis 28. Febr. 1812 Staatssekretär des Äußeren, ging aber ab, weil die Regierung Wellington nicht kräftig genug unterstützte und weil er für die Katholikenemanzipation war. Er lehnte den Eintritt in Liverpools (s. d.) Kabinett 1812 ab, mißbilligte herb die Politik des Wiener Kongresses und die auf Anerkennung der Revolutionen seit Polesens Teilung beruhende Neugestaltung Europas in den Jahren 1814 und 1815, verteidigte 1815 das Monopol der Ostindischen Compagnie und protestierte gegen die Korngeetze, 1817 auch gegen die Suspension der Habeas Corpus-Act. Seit 1821 Lord Lieutenant von Irland, erwies er sich den Katholiken gegenüber milde, unterdrückte die Erzeiße der Drangemen (s. d.), war aber nicht imstande, die Parteien auszuöhnen, wurde sogar injulirt und trat, als sein der Katholikenemanzipation abholder Bruder Premier wurde, im Jan. 1828 ab, von Angelen (s. d.) ersetzt. Unter Grey (s. d.) ging er im Herbst 1833 an Anglesens Stelle wieder als Lord Lieutenant nach Irland, war bei aller Energie maßvoll, aber schon 9. Juli 1834 trat er mit Grey ab. Wegen seiner schlechten Lage besenkte ihn die Ostindische Compagnie mit 20,000 Pf. St. Er beschäftigte sich litterarisch, ließ 1840 griechische, lateinische und englische Gedichte als „Primitiae et reliquiae“ für seine Freunde drucken und schrieb auf seinem Gute Kingston House bei Brompton 26. Septbr. 1842. Während der Marquisstitel mit ihm erlosch, ging der Titel eines Grafen Mornington auf seinen Bruder William (s. d.) und aus dessen Familie 1863 an den zweiten Herzog von Wellington über. W.s zweite Frau war eine Patterfon, die Schwester der ersten Frau

Jérôme Napoleons von Westfalen. — Vgl. „Dispatches, minutes and correspondence of the Marquess of W. during his administration in India“, ed. by Montgomery Martin, 5 Bde. London 1836—1840; „Dispatches and correspondence of the Marquess of W. during his mission to Spain as ambassador extraordinary to the Supreme Junta in 1809“, ed. by Montgomery Martin, London 1838; „Memoirs and correspondence of the Marquess of W., comprising numerous letters and documents now first published from original manuscripts“, by K. R. Pearce, 3 Bde. London 1846.

2) **William Pole-P.**, dritter Graf von Mornington, Bruder des Vorigen, 20. Mai 1763 geb., führte wegen eines Betters, der ihm sein Vermögen vererbte, den Beinamen Pole. Er diente anfänglich in der Marine, sah im irischen, dann im englischen Unterhause, war 1809—1812 Staatssekretär von Irland, stimmte 1814 im Parlamente gegen die Auslieferung der nach Gibraltar geflüchteten spanischen Konstitutionellen an Ferdinand VII., wurde 1815 Münzmeister, 17. Juli 1821 als Baron Maryborough englischer Peer, 1828 Oberjägermeister, bekleidete Novbr. 1834 bis April 1835 unter Wellington den Posten des Generalpostmeisters, folgte dem Vorigen 26. Septbr. 1842 als Graf Mornington in der irischen Peerage und starb 22. Febr. 1845.

3) **Arthur**, Bruder des Vorigen: s. **Wellington**, Herzog von.

4) **Henry W.**, Baron Cowley, Bruder der Vorigen, 20. Jan. 1773 geb., wurde 1795 Sekretär im Ministerium des Äußeren, begleitete Malmesbury (s. d.) 1796—1797 auf seiner Mission nach Paris und Pille als Attaché, wurde Sekretär seines Bruders Richard in Ostindien, 1800 einer der Kommissare in Mysore, ging 1801 als Abgesandter Richards zum Nabob von Audd, bewog ihn zu den großen Abtretungen vom 10. Novbr. d. J., verwaltete diese Gebiete, kehrte aber 1803 nach England zurück, trat 1807 in das Parlament und wurde Sekretär des Schatzamts. Von 1809 bis 1822 war er Gesandter in Madrid, ging 1823 als Postchaster nach Wien, wurde 28. Jan. 1828 zum Baron Cowley in der britischen Peerage erhoben, 1831 von Wien abberufen, war 1841 bis Aug. 1846 Postchaster in Paris und starb dasselbst 27. April 1847.

5) **Henry Richard Charles**, erster Graf von Cowley, Sohn des Vorigen: s. **Cowley**, Graf.

6) **Frederick Arthur**, fünfter Sohn des Vorigen, 1844 geb., wurde 1866 Kapitän der Coldstream Guards und ging 1881 als Oberstlieutenant derselben ab. 1871 wurde er Militärattaché in St. Petersburg, weilte während des russisch-türkischen Krieges von 1877/78 als Militärbevollmächtigter im russischen Hauptquartier und wurde schon 1878 erster Postchastsekretär in Wien, welches rasche Avancement zu Interpellationen der Regierung im Parlamente (Sommer 1878) führte; er mußte abtreten und wurde Adjutant der Königin.

Wellington, Arthur Welllesley, Herzog von W., britischer Feldherr und Staatsmann, geb. 1. Mai 1769 auf dem väterlichen Schlosse Dangan, wurde in Eton erzogen, besuchte die Militärschule

zu Angers in Frankreich und trat 1787 in das englische Heer. Nachdem er sich 1794 am Feldzug in den Niederlanden beteiligt, betrat er 1797 die Küste Ostindiens, wo sich die britische Machtstellung bei den Rüstungen Tippu Sahibs (s. d.) gerade in höchst kritischer Lage befand. Während des bald darauf ausbrechenden Krieges zeichnete sich W. als Oberst eines Infanterieregiments aus, namentlich in der Schlacht von Mallavelly (27. März 1799), welche den Weg zur feindlichen Hauptstadt Seringapatam öffnete, wie auch (4. Mai) bei deren Ersürmung. Zum General befördert, schlug er im Mahrattenkrieg 24. Septbr. 1803 den zehnmal stärkeren Gegner bei Assave und erzwang 29. Novbr. einen Frieden, welcher den Engländern das ganze Gebiet zwischen Djumna und Ganges überlieferte und ihre Vorherrschaft in Hindostan befestigte. Diese von Umsicht und Thattkraft zeugenden Erfolge erregten in England große Aufmerksamkeits und ließen W. als einen Truppenführer erscheinen, den man Napoleon würde gegenüberstellen können. Nach Europa 1805 zurückgekehrt, wurde er Staatssekretär in Irland, schloß sich im Aug. 1807 dem Zuge nach Kopenhagen an, dessen Kapitulation er verhandelte, und begab sich dann wieder nach Dublin. Nun betraute ihn die Regierung 1808 mit einer größeren Expedition nach Portugal, wo er die Franzosen bei Roxela (18. Aug.) und in der Nähe von Vimieira (21. Aug.) schlug, seine Siege aber nicht ausnützen konnte, weil der höchstkommandierende General Dalrymple den Feinden vertragsmäßig freien Abzug aus Portugal zusicherte. Nach mehrfachen Wechsel im Oberbefehl des anglo-portugiesischen Heeres wurde W., der bereits nach Irland heimgekehrt war, an die Spitze dieser Streitkräfte gestellt. Zunächst drängte er Soult's (s. d.) Corps zurück, folgte nach Spanien und wies 27. und 28. Juli 1809 König Josephs übermächtige Angriffe auf Talavera erfolgreich ab. Inzwischen hatten die Franzosen nach Beendigung des österrheichischen Feldzuges Verstärkungen erhalten, und ein französisches Heer unter Massénas Oberbefehl drang von neuem in Portugal ein. W. wehrte zwar die feindliche Vorbewegung 27. Septbr. 1810 bei Busaco ab, besetzte dann aber schleunigst die von ihm vorbereitete feste Stellung von Torres Vedras. Masséna mußte sich mit Blockierung dieser fast unangreifbaren Linien begnügen und nach schmonatlichem vergeblichen Ausharren den Rückzug nach Spanien antreten. Die Verteidigung von Torres Vedras bildet den Wendepunkt der Kämpfe auf der Iberinischen Halbinsel, denn nun ging W. zum Angriff über, besonders, als bei Beginn des russischen Feldzuges eine Verminderung der bisher überlegenen Truppenstärke der Franzosen eintrat. Er überschritt die spanische Grenze, nahm 12. Febr. 1812 Ciudad-Rodrigo und 7. April Badajoz ein. Die Ersürmung beider Festungen bahnte ihm den Weg zum glänzenden Siege von Salamanca über den neuen französischen Oberbefehlshaber Marmont 22. Juli. Die wichtigsten Folgen der Schlacht bestanden in der Aufhebung der Belagerung von Cadix und der Befreiung des südlichen und mittleren Spanien vom Feinde. Nunmehr wandte sich W. auf Burgos, fand aber hier einen so hartnäckigen Widerstand, daß er im

Herbst die Belagerung aufhob und mit gewohnter Vorsicht bis zur portugiesischen Grenze zurückging. Indessen ließen sich für den Feldzug des nächsten Jahres (1813) umfassendere Angriffspläne entwerfen, da auch der Oberbefehl des spanischen Heeres an W. übertragen worden war. Mit dem vereinten Heere drängte er die französische Armee unter König Joseph und Jourdan auf Burgos zurück und erlocht bei Vittoria 21. Juni 1813 einen vollständigen Sieg, worauf ihm der Prinzregent die Würde eines Feldmarschalls verlieh. Die Versuche der Marschälle Soult und Suchet, das nördliche Spanien zu behaupten, schlugen fehl, W. erzwang 10. Novbr. den Übergang über die Bidassoa und verlegte die Kriegsführung auf französische Boden. Nachdem Soult bei Orthez (27. Febr. 1814) und unter den Mauern von Toulouse (10. April) geschlagen worden, war der Krieg hier zu Ende. Bevor W. die Ehrenbezeugungen, welche ihn in seinem Vaterlande erwarteten, entgegennahm, begab er sich nach Madrid, um dort, wenn auch aussichtslos, Schritte gegen die sanatische Reaktion König Ferdinands VII. zu thun. Von England ging er als Gesandter nach Paris und von dort zum Wiener Kongress. Die Entscheidungsschlacht bei Waterloo (18. Juni 1815) nach Napoleons Rückkehr von Elba hat die Namen W. und Blücher unaussprechlich miteinander verknüpft. Des ersten zähe Verteidigung, sowie des letzteren rechtzeitiges Eingreifen in den Kampf trugen gleich sehr zum Siege bei. W. selbst sagte in seinem Schlachtreport an den Prinzregenten: „Ich würde nicht nach meiner Überzeugung sprechen, wenn ich nicht dem Feldmarschall Blücher und dem preussischen Heere das glückliche Ergebnis dieses Tages beimäße.“ Später hat er sich freilich weniger anerkennend geäußert und bei den alljährlich wiederkehrenden Waterloofesten von Blücher und den Preußen so gut wie gar nicht gesprochen. Im Verein mit Blücher marschierte W. von Belgien nach Paris, wo er 5. Juli einzog und dann das Oberkommando über die verbündeten Truppen erhielt, welche in Frankreich verblieben. Als er nach deren Zurückziehung 1818 heimkehrte, stand er auf dem Höhepunkt männlicher Kraft wie kriegerischen Ruhms und begann nun seine staatsmännische Thätigkeit. Obwohl streng konservativen Grundgesichten huldigend, erkannte er stets die Notwendigkeit zeitgemäßer Reformen an. So befürwortete er 1829 im Pechlin Ministerium, dem er als erster Lord der Schatzkammer angehörte, weitestgehenden Blickes die Katholikemanzipipation, ungeachtet aller Schmähungen der Hochtories, welche ihn fortan als Abtrünnigen ansehen. Bei der auch in England nach der Julirevolution 1830 entstehenden Bewegung trat er mit dem Ministerium ab und wieder in die Reihen der Opposition gegen die Whigs, welche das Staatsruhr ergriffen hatten. Wegen seines hartnäckigen Widerstandes gegen die Parlamentsreform verlor W. die bisherige Beliebtheit beim Volke. Dies äuberte sich erst im Laufe der nächsten Jahre, als seine uneigennütige, lediglich dem Interesse des Vaterlandes gewidmete Wirksamkeit deutlicher hervortrat, besonders nachdem er als Mitglied des 1841 wieder gebildeten Toryministeriums Peet, in Ansehung der veränderten Lage des Weltverkehrs der Freihandels-

politik zustimmte. Nach dem Rücktritte Peels behauptete er bis zu seinem Tode eine vermittelnde Stellung, wie er schon dadurch zeigte, daß er den ihm 1827 übertragenen Oberbefehl des Heeres und seine sonstigen militärischen Ämter auch unter dem Whigministerium beibehielt. Seine letzten Maßnahmen galten der Verteidigung des Landes. W. starb unerwartet 14. Septbr. 1852 auf seinem Schlosse Walmer. Aus seiner Ehe mit Katharina Patenham, einer Tochter des Lord Longford, hinterließ er zwei Söhne, Arthur Richard, kinderlos gef. als Herzog von W. 13. Aug. 1884, und Charles Wellesley, gef. 9. Oktbr. 1858, dessen Sohn Henry seitdem den Herzogstitel führt. — Vgl. Bauer, Leben und Thaten des Herzogs von W., Queblind. 1840; Arthur, Herzog von W. in „Der Neue Pitarach“ Bd. 6, Leipzig 1879.

Wesler, Philippine, geb. 1527 als Tochter des Nürnberger Handelsherrn Franz Wesler, aus einem Patrisierhause, das 1532 von Kaiser Karl V. in den Ritterstand erhoben wurde. Bei Gelegenheit des Augsburger Reichstages im J. 1548 lernte sie den Erzhzog Ferdinand von Österreich kennen, der zweite Sohn König Ferdinands von Ungarn, des späteren Kaisers Ferdinand I. (s. d.). Ihre Schönheit, Anmut und Bildung fesselten ihn dauernd, so daß er sich, nachdem er Jahre lang um ihre Liebe geworben hatte, 1557 gegen den Willen seines Vaters zur Ehe mit ihr entschloß. Die brüderlichen und peinlichen Verhältnisse, die sich aus der Geheimhaltung der Ehe und des Familienlebens entwickelten, vermochte Philippine auf die Dauer nicht zu ertragen. Sie suchte 1561 den Kaiser auf und bat kühnlich um seine Zustimmung. Ihrer Lebenswürdigkeit gelang es, den väterlichen Widerstand zu überwinden. Die Ehe und die aus derselben hervorgegangenen Kinder wurden anerkannt, doch sollte die Ehe auch ferner geheim gehalten werden, die Kinder wurden von dem Recht der Thronfolge ausgeschlossen. Durch den Tod des Kaisers 1563 wurde Erzherzog Ferdinand Herrscher von Tirol und Vorlanden. Er schenkte seiner Gattin das schöne Schloß Ambras bei Innsbruck und nahm in demselben seinen Wohnsitz. Hier ordneten sie die historischen Rüstungen und die zahlreichen Kunstgegenstände, die sie zusammengebracht hatten und die seitdem unter dem Namen der Ambras Sammlung (seit 1806 in Wien) berühmt sind. Philippine starb 1580 und wurde in der Hofkirche zu Innsbruck begraben. — Vgl. Wesler, Nachrichten über Phil. Wesler, Nürnberg 1864; Primisser, die Ambras Sammlung, Wien 1819.

Werder, August Karl Friedrich Wilhelm Leopold, Graf von W., preussischer General der Infanterie, geb. 12. Septbr. 1808 zu Schloßberg bei Norkitten in Ostpreußen, gest. 12. Septbr. 1887 zu Gröfßow bei Belgard. 1825 in das Regiment Garde du Corps eingetreten und 1826 als Lieutenant zum 1. Garderegiment versetzt, machte er 1842—43 die russischen Kämpfe im Kaukasus mit, wo er schwer verwundet wurde. 1846 als Hauptmann in den Generallstab versetzt, fand er mannigfache Verwendung, wurde 1859 Oberst und Inspektor der Jäger und Schützen, 1866 Generallieutenant und Kommandeur der 3.

Division. Mit dieser focht er siegreich bei Gitschin und Königgrätz (s. d.), wofür er den Orden pour le mérite erhielt. 1870 jurst dem Stabe der III. Armee zugeteilt, erhielt er nach den Schlacht bei Wörth den Befehl über das Belagerungskorps für Straßburg. Nach Übergabe der Stadt am 27. Septbr. wurde er zum General der Infanterie befördert. Zum Befehlshaber des neuorganisierten XIV. Armeekorps ernannt, hielt er mit diesen unter den größten Schwierigkeiten die französischen Streitkräfte und Garibaldianer im Südbosien Frankreich im Schach und schlug endlich in der dreitägigen Schlacht an der Vifaine die Armee Bourbaki's siegreich zurück. Er erhielt hierfür das Großkreuz des Eisernen Kreuzes. Nach dem Kriege besiedelte er die Stelle als kommandierender General des XIV. Corps, wurde 1873 auf seinen Wunsch zur Disposition gestellt und zugleich in den Grafenstand erhoben. Seitdem lebte er auf seinem Gute Gröfßow. — Vgl. „Militärwöchensblatt“ 1887, Nr. 79.

Werth, Johann von, Reitergeneral des 30-jährigen Krieges, als wallonischer Bauernsohn um 1602 geboren, benannte sich nach seinem Heimatorte Werth in Prabant, zeichnete sich schon unter Spinola (s. d.) bei der Belagerung von Jülich 1622 aus und trat 1632 in das bayerisch-ligistische Heer, wo er sich schnell zum Truppenführer emporshawng. Nachdem er an der Schlacht von Nördlingen (6. Septbr. 1634), in welcher die Schweden zum erstenmal auf deutschem Boden geschlagen wurden, rühmlichen Anteil genommen, unternahm er 1636 während des Krieges in Lothringen einen kühnen Streifzug bis vor die Thore von Paris und verbreitete panischen Schrecken durch das nordöstliche Frankreich. Im nächsten Jahre zwang er den Herzog Bernhart von Sachsen-Weimar, Burgund zu räumen, entsetzte 28. Febr. 1638 die von jenem blockierte Festung Rheinfelden, wurde aber drei Tage darauf von Bernhart überfallen und nebst dem größten Teile seiner Truppen gefangen genommen. Man brachte den noch jüngst so gefürchteten feindlichen Parteigänger nach Paris, wo ihm von König Ludwig XIII. und der Bevölkerung große Ehrenbezeugungen erwiesen wurden. Nach seiner Auswechslung gegen den schwedischen Feldherrn Horn beteiligte sich W. als kaiserlicher, kurbayerischer und kurlöwler General der Reiterei an dem weiteren Verlauf des großen Krieges. Er versenkte 25. Novbr. 1643 eine französische Heeresabteilung bei Lutlingen und suchte Torstenjons Vordroh auf Wien (6. März 1645) bei Jankow in Böhmen aufzuhalten. Letzteres Unternehmen mißlang, obwohl auch der schwedische Heerführer sein Vorhaben wegen zu schwacher Streitkräfte nicht durchzuführen vermochte. Nun wandte sich W. nach Bayern und unterstützte den kaiserlichen Feldmarschall Mercy gegen die bis Nördlingen vorgezogenen Franzosen in der Schlacht von Alzeim (3. Aug. 1645). Nach stand er gegen diese im Felde, als Kurfürst Maximilian I. 1647 zu Ulm (s. d.) einseitig einen Waffenstillstand abschloß, mit welchem W. nicht einverstanden war; er wollte deshalb sein bayerisches Corps dem Kaiser zuführen. Dieses blieb jedoch dem angehamnten Fürsten treu, und W. konnte sich nur mit wenigen fremdländischen Reiterskaren

durch einen schnellen Ritt nach Böhmen retten. Kaiser Ferdinand II. nahm ihn in seine Dienste, als „der seinen Pflichten gegen Kaiser und Reich treulich nachgetommen sei“. Nach dem Westfälischen Frieden zog sich W. auf seine Herrschaft Benatek in Böhmen zurück, wo er 16. Septbr. 1652 starb. — Vgl. Barthold, Johann v. W. im Zusammenhange mit der Zeitgeschichte, Berlin 1826.

Werther, Karl Frhr. v., preussischer Diplomat, geb. 31. Jan. 1809 zu Königsberg, Sohn des Frhrn. Wilhelm v. W. (geb. 1772, 1824 bis 1837 Gesandter in Paris, 1837–41 Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, gest. 1859), wurde 1830 Auktualator am Berliner Stadtgericht, 1833 Gesandtschaftsattaché in Paris, 1834 Legationssekretär in Münster. Nachdem er in gleicher Stellung im Haag, in London und Paris gearbeitet hatte, wurde er 1842 Gesandter in der Schweiz, 1845 in Athen, 1849 in Kopenhagen, 1854 in Petersburg, 1859 in Wien, wo er zehn Jahre lang unter den schwierigsten Verhältnissen die preussische Regierung vertrat, mit kurzer Unterbrechung während des Krieges im Sommer 1866. Im Oktbr. 1869 ging er als Botschafter des Norddeutschen Bundes nach Paris. Beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges wurde er abberufen und bald darauf zur Disposition gestellt, da man ihm den Vorwurf machte, daß er das französische Ansinnen einer preussischerseits wegen der Hohenzollernschen Thronantidatur auszusprechenden Entschuldigunng nicht energisch genug zurückgewiesen habe. 1874 wurde er zum Botschafter des Deutschen Reiches in Konstantinopel ernannt, im Jan. 1877 trat er in den Ruhestand und lebt seitdem in Baden.

Werthern-Beichlingen, Georg, Graf und Herr v., geb. 20. Novbr. 1816, geb. Referendar, schlug 1848 die diplomatische Laufbahn ein, war einige Zeit Attaché in Turin, dann Legationssekretär in Madrid und Wien, Legationsrat in St. Petersburg, seit 1854 Ministerresident und seit 1860 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Athen, seit 1862 in Konstantinopel, seit 1863 in Vissabon, seit 1864 in Madrid und seit 1867 in München, wo er bis zum Rücktritt in den Ruhestand im März 1888 blieb. Durch den Tod des Vaters wurde er Mai 1878 Graf und erbliches Mitglied des preussischen Herrenhauses. W. ist Wirklicher Geheimrat und Kammerherr.

Wertingen, Gesecht 8. Oktbr. 1806. In dem Kriege der dritten Koalition war es Napoleon gelungen, die ausgezehnte Aufstellung der Preerreicher hinter der Jller zu umgehen. Am 8. Oktbr. stand der österreichische Feldmarschall-Lieutenant Aussenberg mit 10 Bataillonen, 4 Eskadrons und 8 Geschützen bei W. zur Deckung der Straße nach Augsburg. Den Befehl, nach Zusmarshausen zu rücken, um dort die Avantgarde der Armee zu bilden, welche am 9. von Ulm nach Augsburg marschieren wollte, konnte er wegen Ermüdung seiner Truppen nicht mehr ausführen. Wegen ihn war Murat mit drei Kavalleriebrigaden an diesem Tage von Rain aus aufgebrochen. Dieser warf die Vortruppen Aussenbergs zurück, beschäftigte ihn alsdann mit einer

Division und umging ihn mit den beiden andern, so daß es Aussenbergs Abtheilung, nachdem auch die Division Dubinot noch gegen sie zur Mitwirkung gelangt war, nur mit bedeutenden Verlusten — 1813 Mann, 6 Geschütze — gelang, sich nach Zusmarshausen, Günzburg und Burgau durchzuschlagen. Aussenberg selbst wurde gefangen und später kassirt. — Vgl. Schönhaas, Krieg 1805 in Deutschland, Wien 1873.

Wesselenyi de Hadad, ein berühmtes ungarisches Freiherrngeschlecht, wahrscheinlich slawischer Abkunft, obgleich die Herkunft des Geschlechtes aus Böhmen nicht bewiesen ist; der Name kommt von dem alten Besitzthum der Familie, von der Pukta Wesseleny im Neograber Komitat (Oberungarn). Der erste urkundlich bekannte W. ist Wolfgang, der im Jahr 1562 bei der Ersürmung von Szécsény sich ausgezeichnet. Schon dessen Söhne Nikolaus und Franz bekleideten hervorragende Posten im öffentlichen Dienste; der erstere war Präses des obersten Gerichtshofes in Siebenbürgen, der andere ungarischer Tavernikus oder Schatzmeister. Zu noch höheren Ehren brachte es der Urenkel:

1) **Franz** (II.) W., Reichspalatin von Ungarn, geb. zu Anfang des 17. Jahrh. (1603?), gest. 1667. Nach einer frühlich verlebten Jugend widmete sich der durch leibliche Schönheit, ritterliche Künste und geistige Begabung ausgezeichnete Jüngling erstlich dem Leben und Treiben am kaiserlichen Hofe zu Wien, trat dann 1625 die Verwaltung der weitläufigen Familiengüter in Ungarn und Polen an und führte neben seiner Güterwirtschaft ein ziemlich weites, an Ausschweifungen und Gewaltthatigkeiten reiches Leben. Seine grenzenlose Verschwendungssucht war allgemein bekannt und brachte ihn trotz der ungeheuren Besitzungen in finanzielle Verdrängnisse. In erster Ehe mit der reichen Erbin Sophie Bosnyak vermählt, fand er am Familienleben bald keinen Gefallen. Er trat in das kaiserliche Heer ein, focht gegen die aufständischen Böhmen, gegen die Schweden und gegen den Siebenbürger Fürsten Gabriel Bethlen (s. d.). Überall erwarb er sich den Ruf unerschrockener, ja tollkühner Tapferkeit. Seiner Kampflust konnte er reichlich frönen, seitdem er zum Burgkapitän der Grenzfesten Hütel bestellt worden war. Da gab es formwährende Feinden und Schwarmhülten mit den benachbarten Türken. Weiskönig bekannt wurde sein Name durch die Eroberung des festen Schlosses Murány (1644), welches er durch die Liebe der Schloßherrin, der schönen Maria Szécsény, erlangte. Die Poesie hat diese Liebesthat vielfach in Lied und Erzählung verherrlicht. W. wurde nun Erbherr und Graf von Murány, 1647 königlicher Statthalter von Oberungarn und gelangte 1655 zur obersten Reichswürde, zum Palatinat. Außerdem war er Kapitän von Szegedin und Kumanien, Obergespan von Pest, Pils, Solt und Gömör, Wirkl. Geh. Rat und Ritter des Goldenen Vließes. Auf der Höhe seines Ruhmes ließ er sich mit Peter Zrinji (s. d.), Radakdy u. a. in eine Verschwörung ein, welche anfänglich bloß die Sicherung der von der Wiener Regierung bedrohten Rechte und Freiheiten Ungarns zum Ziele hatte, seit 1666 aber die Losreißung des Landes

vom Hause Österreich ansirbte und mit Siebenbürgen, mit der Porte und mit Frankreich in landesverrätherische Beziehungen trat. W. führte die Verhandlungen mit Frankreich; er wurde bei dem Unternehmen auch durch seine ehrgeizige Gemahlin unterstützt. Schon war der vorbereitete Aufstand dem Losbruche nahe, als der Palatin W. am 28. März 1667 starb. Vor seinem Tode empfahl er seine mitschuldige Frau der Gnade des Kaisers und Königs. Diese hochverrätherischen Umtriebe am Abende seines Lebens werfen einen dunklen Schatten auf den Charakter des ehrfurchtigen, sonst aber vielverdienten Mannes. — Litt.: Dr. J. Pauler, Die Verschwörung W.s, 2 Bde. Pest 1876 (ung.).

In der neueren Geschichte Ungarns spielen noch zwei W., beide Nikolaus geheißten, eine bemerkenswerte Rolle.

2) **Nikolaus W.**, Frhr. v., der Ältere, wurde am 11. Decbr. 1750 zu Zsibó in Siebenbürgen geboren; nachdem er das reformierte Kollegium zu Klausenburg beendet, wurde er Soldat (1769) und hatte es bei seinem Austritt aus der Armee (1778) bis zum Rittmeister und Eszabronn-Kommandanten gebracht. In der Innergeschichte Ungarns bilden einige Projekte des Frhrn. v. W. wichtige kulturgeschichtliche Momente. Der Baron, der dem reformierten Bekenntnisse angehörte, hatte sich im Jahre 1777 mit einem katholischen Fräulein Helene v. Eserey vermählt und bei dieser Gelegenheit „sub fide nobili“ einen Revers ausgestellt, daß er die aus dieser Ehe spriehenden Kinder beiderlei Geschlechts „in der römisch-katholischen Religion ungehindert werden erziehen lassen“, und daß er auch seiner Gemahlin „in Ausübung ihrer katholischen Religion nicht im geringsten auf was für Art hinderlich sein werde“. Trotdem ließ W. seine in den Jahren 1778 und 1779 geborenen Söhne Stephan und Franz durch reformierte Geistliche taufen. Über erfolgte Anzeige wurde der Baron wegen dieser Verletzung des ausgestellten Reverses gerichtlich belangt, und es erfolgte schließlich das Urteil der Kaiserin-Königin Maria Theresia vom 16. Novbr. 1780, daß W. wegen dieses „Attentats“ streng getadelt und es ihm zur Pflicht gemacht werden solle, daß er zur Sühne seines Vergehens eine katholische Kapelle erbauen und daselbst einen ständigen katholischen Kaplan mit „anständiger Besoldung“ erhalte, dem zugleich die Pflicht obliegen solle, über die katholische Erziehung der Kinder des Barons zu wachen, resp. diese zu leiten. Doch bevor dieses Urteil in Vollzug gesetzt werden konnte, starb die Kaiserin. Nachdem ihr Sohn und Nachfolger, Kaiser Joseph II., das bekannte Toleranzedikt erlassen hatte, nahm auch die Projectschafe W.s eine andere Wendung. Zwar wurde der Strafantrag erneuert und auch vom Kaiser bestätigt, aber die Exekution unterließ auch diesmal, um so mehr, als die Gattin W.s, Helene Eserey, am 11. April 1782 vor Zeugen erklärte, sie wolle zur reformierten Kirche übertreten und diesen Entschluß auch sofort bekräftigte. Darauf erhielt die Frau nicht bloß von ihrem Vater einen scharfen Verweis und die Verweigerung weiterer väterlicher Liebe, sondern sie wurde auch gemäß einer bestehenden Aller-

höchsten Verordnung gezwungen, in einem Frauenkloster zu Hermannstadt einen sechsmonatlichen Belehrungsunterricht zu nehmen; unter anderem sollten ihre Kinder dem Grovater zur katholischen Erziehung übergeben werden. Die Baronin überstand diesen Unterricht, blieb jedoch ihrem Entschlusse getreu, dabei hatte es sein Bewenden. Baron Nikolaus W. war eine heftige, gewaltthätige Natur, woburh er gar bald in eine neue Affaire verwickelt wurde. Im Octbr. 1781 flüchteten zwei seiner Reitknechte, welche dann wegen einer verachteten Gewaltthat von den Leuten des Grafen Joh. Haller gefangenommen und eingesperrt wurden. Auf Verlangen W.s gab der Graf dem einen Reitknecht, der des Barons Leibeiowner war, heraus; der andere sollte als freier Mann vor den „Herrensstuhl“ gestellt werden, entfloß jedoch mittlerweile. Als nun Baron W. auch die Herausgabe dieses zweiten Flüchtlings begehrte, konnte seinem Wunsche nicht entsprochen werden. Darauf sammelte W. aus seinen Beamten und Unterthanen eine Schar und zog mit über 500 Bewaffneten gegen das Kastell des Grafen Haller nach Gorbó, das er drei Stunden lang vergeblich zu erstürmen versuchte. Wegen dieses Friedensbruchs erhielt W. einen damals Aufsehen erregenden Infidelitätsproceß, der nach zahlreichen Wabelungen und Zwischenfällen schließlich damit endigte, daß W., nachdem die Zivilgewalt ihn vergebens zu verhaften gesucht hatte, durch eine Militärabteilung gefangen genommen, in Fesseln gelegt (12. Febr. 1785) und auf unbestimmte Zeit in das Staatsgefängnis nach Kuffstein in Tirol abgeführt wurde. Erst im Decbr. 1789 erlangte er seine Freiheit wieder. Die trüben Erfahrungen hatten den Baron keines Besseren belehrt. Er wendete sich nun der Politik zu und rief durch seine maßlosen Angriffe und Beleidigungen nicht nur in den Komitatsversammlungen, sondern auch in den Sitzungen des Siebenbürger Landtags von 1790/91 und 1792 die heftigsten Scenen hervor. Er verwickelte sich demzufolge in einen neuen schweren Proceß, insbesondere nachdem er im Jan. 1794 in der Versammlung des Mittelszlonoter Komitats die Botierung der verlangten Rekruten verhindert hatte. W. sollte deshalb vom Siebenbürger Landtag ausgeschlossen werden, wurde jedoch von der Komitatsversammlung dahin entsendet, und die Angelegenheit endigte mit einer ernsten Ermahnung vor den versammelten Landständen. Naumbaste Verdienste erwarb sich W. durch seinen Eifer und seine opferbereite Teilnahme an der Errichtung eines ständigen ungarischen Nationaltheaters in Klausenburg. Der mit der Zeit gereifere Mann wurde 1807 zum Obergespanns-Stellvertreter im Komitate Mittel-Eszol ernannt, in welcher Eigenschaft ihn am 25. Octbr. 1809 der Tod ereilte. W. ist das Prototyp eines altungarischen, selbstherrlichen Magnaten, voll Leidenschaftlichkeit, Maßlosigkeit und Ausschweifungen; aber dennoch auch voll Treue zum Vaterlande, voll aufopfernder Liebe zur Nation, voll Zärtlichkeit gegen die Familie. Seine Gemahlin, die ihn schwärmerisch verehrte, starb erst am 16. Decbr. 1831.

3) Dem Vater in vieler Hinsicht ähnlich war

auch Baron **Nikolaus W.** der Jüngere, geb. am 30. Decbr. 1796 zu Sibó. Er genoß eine spartanische Erziehung, blieb indessen sonst ohne verständige Aufsicht und Leitung; für die geistige Ausbildung sorgten übrigens tüchtige Hauslehrer. In den Jahren 1821—1822 machte er in Gesellschaft mit dem berühmten Grafen Stephan Széchenyi (s. d.) eine überaus lehrreiche Studienreise durch Deutschland, Frankreich und England. Baron Nikolaus W. d. 3. trat zum erstenmal auf dem Siebenbürger Landtag vom Jahre 1834/35 in bemerkenswerter Weise an die Öffentlichkeit. Er bekämpfte damals mit Leidenschaftlichkeit die Possitit und das eigenmächtige Vorgehen der Regierung und ihrer Organe. Sein Auftreten bewirkte es, daß der Landtag ohne Resultat aufgelöst werden mußte. Die Regierung aber strengte gegen W. „wegen seiner Bestrebungen zur Störung der öffentlichen Ruhe“ einen Kriminalprozeß an, in Folge dessen W. Siebenbürgen meiden mußte. Er hielt sich zunächst in Pest auf, wo er mit den maßgebenden Männern des aufstrebenden Ungarn, mit Széchenyi, Franz Deak, Ludwig Kossuth u. a. intimen Verkehr pflegte und allenthalben als Fürsprecher der konstitutionellen Freiheit gefeiert wurde. Große Verdienste erwarb sich W. bei dem Rettungswerk zur Zeit der großen Überschwemmung in Pest (März 1838). Mittlerweile führte man einen Kriminalprozeß gegen den Baron wegen einer Rede, welche dieser im Decbr. 1835 in der Versammlung des Szatmárer Komitats zugunsten der Freiegebung des ungarischen Bauernstandes gehalten hatte. Er wurde deshalb im Jahre 1839 zu dreijährigem Kerker verurteilt. W. betheiligte sich auch mit der Feder an den politischen Kämpfen. Seine Schrift: „Die Vorurteile“ (1833) war eine gehaltvolle Kritik des epökalen Buches: „Der Kredit“ vom Grafen Stephan Széchenyi; sein „Aufruf in Angelegenheit der ungarischen und slowakischen Nationalität“ (Leipzig 1843) macht zum erstenmal auf die Gefahren des Slawismus aufmerksam und empfiehlt im Interesse der magyarischen Nation den engeren Anschluß Ungarns an ein konstitutionelles österreichisches Gesamtreich. Später erblindete der Baron und hatte auch vonseiten der radikalen Reformen unter Kossuths Führung vielfache Kränkungen und Zurücksetzungen zu erleiden. Nach 1848 lebte er einige Zeit im Auslande und starb bei seiner Heimkehr am 21. April 1850. Aus seiner Ehe mit Anna Lux aus Freiwaldau in Preußisch-Schlesien entsprossen zwei Söhne: Nikolaus (geb. 13. Decbr. 1845) und Béla (geb. 11. März 1847); beide machten ihre Studien an der Wiener Universität und beteiligten sich theils als Mitglieder des ungarischen Magnatenhauses, theils als angesehenen Großgrundbesitzer, Landwirte und Sportsmänner in namhafter Weise am öffentlichen politischen und wirtschaftlichen Leben Ungarns. Frhr. Nikolaus W. ist seit Oktbr. 1888 Obergespan des Komitats Szilágy. — Litt.: Franz Szilágyi, Die beiden Freiherren v. W., Pest 1876 (in ung. Spr.).

Wessenberg-Ampringen, Johann Philipp Frhr. v., österreichischer Diplomat und Minister, geb. v. Decbrden 1773, gest. zu Freiburg i. Br. 1. Aug. 1854, aus einem ursprünglich im Kar-

gau stammssässigen Adelsgeschlechte, das den Habsburgern ergeben, nach der Sempacher Schlacht (1386) ausgewandert, im Elsaß und in Schwaben Besitz erworben haben soll und sich seit Hanns v. W. in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. urkundlich verfolgen läßt. 1680 erwarben Florian und Hanns den Reichsfreierrenstand mit der Befugnis, Namen und Wappen der Ampringen mit dem ibrigen zu führen. Sein Vater war Philipp Karl, k. k. Gesandter am sächsischen Hofe, sein Oheim der wackere Bischof von Konstanz, Ignaz Heinrich v. W. Nachdem er seine Rechtsstudien in Straßburg und Freiburg i. Br. vollendet, kam der verwaisete, seiner väterlichen Güter im Elsaß durch die französische Revolution verlustig gewordene 27jährige W. als Afferfor bei der vorderösterreichischen Regierung zu Konstanz unter, wurde 1797 dem Armeekorpskommissar Grafen Lehrbach beigegeben und verschah diese verantwortungsreiche Stellung bald ganz allein zur Zufriedenheit Erb. Karls, der den jungen Diplomaten schätzen lernte. Im April 1801 ging er als Gesandtschaftssekretär mit dem Vorkascher Graf Ph. Stabion (s. d.) nach Berlin, lebte 1802 von dort zurück und benutzte seine Disponibilität zu einer Reise nach Paris. August 1803 zum Gesandten des vereinigten sächsisch-schwäbischen Kreises zu Frankfurt a. M. ernannt, 1805 Ministerresident am kurhessischen Hofe unter den unangenehmsten Verhältnissen, wurde W. 1808 von Stabion aus-ersehen, den Berliner Hof zur Aktion gegen Napoleon zu gewinnen, was jedoch 1809 durch die Wagramer Schlacht endgültig vereitelt wurde. Juli 1810 verließ W. Berlin, übernahm 1811 den Gesandtschaftsposten in München und verschah ihn bis Anfang 1813, um dann in besonderer Mission nach London abzugehen, wo er bis 1814 blieb. Dann war er im Hauptquartier der Alliierten, beim Abschlusse des ersten Kaiserfriedens, beim Wiener Kongresse (1815) und darauf als Vertreter Österreichs im deutschen Bundesauschuß. Er hatte wesentlichen Anteil an der Ausarbeitung der deutschen Bundesakte, an der Erwerbung des Beltin für die österr. Lombardei, an der Versorgung der Kaiserstochter und Gattin Napoleons, Marie Louise, mit Parma, an der Ordnung der Verhältnisse Österreichisch-Italiens und an dem Generaltraktat v. 20. Juni 1819 inbezug der Territorialverhältnisse seines Staates. Da er sich jedoch in manchen Fragen, so der Pressfreiheit und der landständischen Verfassungen, der herrschenden absolutistischen Strömung nicht ganz anbequeme, blieb er für einige Zeit im Hintergrunde, um dann 1830 wieder als Vertreter Österreichs in den Berliner Konferenzen hervorzutreten, 1831 aber aus ähnlichen Gründen in mehrjähriges Stillleben nach Freiburg sich zurückzuziehen. Er stand bereits im 75. Lebensjahre, als ihn das Bewegungsjahr 1848 an die Stelle Fiquelmonts als Minister des Auswärtigen in das erste konstitutionelle Kabinett Österreichs, und zwar nach dessen Rekonstruierung v. 3. Juni durch Stabion, brachte. Nach dem Rücktritte Pillersdorfs (8. Juli) stellte W. im Kabinett Dobbsdorff-Bach sein Portefeuille und übernahm auch den Vorsitz. Nach der Katastrophe vom 6. Oktbr. gaben W. und

Nach dem Kaiser Ferdinand das Geleite nach Osmück. Bei der Neubildung des Ministeriums vom 22. Novbr. 1848 schied W. aus seinem Amte und beschloß den Rest seiner Tage in Freiburg, wo seine nachgelassenen Arbeiten und der Briefwechsel mit Isfordink-Restnig beweisen, bis an sein Lebensende voll Interesse an dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten und voll geistiger Frische. — Vgl. „Briefe von Joh. Philipp Frdr. v. Wessenberg aus den Jahren 1848—58 an Isfordink-Restnig“, 2 The. Leipzig 1877, u. das biogr. Material bei Wurzbach, 55. Bd. S. 161—69; A. Springer, Gesch. Oesterreichs f. 1809 I. 2. (1865).

Westerås, alte Stadt in der schwedischen Provinz Westmannland. 1) In der Schlacht bei W., 29. April 1521, gewann Gustav Wasa seinen ersten entscheidenden Sieg über die Dänen; 2) Auf dem Reichstage zu W., 16. Juni 1527, wurde der Westerås-Rezess und die Westerås-Ordnung angenommen, welche die weltlichen und besonders die geistlichen Verhältnisse Schwedens regelten und die lutherische Reformation in Schweden einleitete. Die Macht der Bischöfe wurde beschränkt, ihr Einkommen, wie auch das der Kirche und der Klöster, reducirt, ihre Abhängigkeit von Rom aufgehoben. Sie sollten von nun an Landesbischöfe sein. 3) Auf dem Reichstage im Jan. 1544 wurde die Erblichkeit der Krone beschlossen und die Anordnungen von 1527 bekräftigt.

Westfalen, Königreich. Auf Grund des Tilsiter Friedens schuf Napoleon I. am 18. Aug. 1807 das Königreich W. für seinen jüngsten Bruder Jérôme, den Katharina, Tochter Friedrichs I. von Württemberg, heiraten mußte. Jérôme behauptete später, zur widerwilligen Annahme der Krone gezwungen zu sein. Die Bestandteile W.s bildeten: 157 □ Meilen von Kurheffen mit 390,000 Einwohnern, das Herzogtum Braunschweig mit 72 □ Meilen und 208,000 Einwohnern, die Grafschaften Stollberg mit über 5 □ Meilen und 13,000 Einwohnern und Nitberg-Kaunitz mit der gleichen Einwohnerzahl und 4 □ Meilen, ferner von Hannover Göttingen-Grubenhagen und Lsnabrück mit 108 □ Meilen und 309,000 Einwohnern und viele preussische Gebiete links von der Elbe. Diese waren: Altmark, der größere Teil des Herzogtums Magdeburg mit Halle, Halberstadt und Hohenstein, Mansfeld, Hildesheim und Goslar, Quedlinburg, das Eichsfeld mit Treffurt, Mühlhausen und Nordhausen, Paderborn, Minden und Ravensberg, zusammen 354 □ Meilen mit fast 1 Mill. Einwohner. Das Gesamtgebiet betrug 695, nach anderen 688 □ Meilen mit 1,958,450 Einwohnern. Napoleon ließ eine Deputation aus den verschiedenen Provinzen und Städten ernennen, die Jérôme in Paris huldigen mußte, und von der ein engerer Ausschuss einige Bemerkungen über die nach dem Vorbild des Kaiserreichs zugeschnittene, am 15. Novbr. gegebene Verfassung machen durfte. Nach den Abkommen Jérômes sollten die Linien seiner Brüder Joseph und Ludwig von Holland, dann schließlich die seines Schwagers Joachim Murat, damals Großherzog des benachbarten Berg, erberechtigt sein. Der König blieb den kaiserlichen

Familienstatuten unterworfen, der Kaiser Vormund minderjähriger Nachfolger. Die vorbehaltene Hälfte der Domänen veranschlagte Napoleon auf 2, später auf 7 Millionen Rente. W. sollte als Staat des Rheinbundes (s. d.) 25,000 Mann, darunter 3500 Reiter und 1500 Artilleristen, für alle Kriege Napoleons stellen, wovon für die ersten Jahre die Hälfte Franzosen sein, die Hälfte, davon 2000 Reiter und 500 Artilleristen, aus dem Lande genommen werden sollten. Die Kosten hierfür verschlangen bald den größten Teil der Staatseinnahmen. Mit den 5 Millionen Einkünften des Staatsschatzes begnügte sich der begabte, aber leichtfertige Fürst keineswegs. Gleichheit vor dem Gesetz und freie Religionsübung wurden gewährt; die unter einem eigenen „Konfistorium“ vereinigten Juden erhielten damit volle Gleichberechtigung. Alle persönlichen, kommunalen und provinziellen Privilegien hörten auf, ebenso trotz der Vorstellung einiger Deputierten die Leibeigenschaft. Der Adel verlor jedes Vorrecht, auch in den Ämtern, Prioraten und Kapiteln. Die Grundsteuer sollte $\frac{1}{5}$ des Reinertrags nicht übersteigen und betrug anfangs 18%. Das Dezimalsystem wurde in Maßen, Münzen und Gewichten eingeführt.

Reichshände sollten die Steuern bewilligen, über die vom Staatsrat verfaßten Gesetze aber lediglich beraten. 70 Mitglieder sollten unter den Grundeigentümern, 15 unter Kaufleuten und Fabrikanten, 15 unter den Gelehrten und anderen Bürgern von den Departementkollegien erwählt werden. Von je 200 Einwohnern sollten die wohlhabendsten, von je 800 Kaufleuten und Fabrikanten die reichsten, von je 800 Gelehrten, Künstlern und sonst um den Staat Verdienenden die Hervorragendsten das Kollegium bilden. Das Mündigkeitsalter von 21 Jahren reichte für das aktive Wahlrecht aus, während die Abgeordneten, denen eine prächtige Uniform vorgezeichnet war, mindestens 30 Jahre alt und im betreffenden Departement Grundeigentümer oder schaft sein mußten. Sie erhielten keine Diäten und sollten alle 3 Jahre zu einem Drittel erneuert werden, tagten aber nur 1808 und 1810.

Nach dem Vorbild der zentralisierenden französischen Verwaltung, welche jede kommunale Selbständigkeit ausschloß, wurden 8 Departements eingerichtet: das Elbdepartement mit Magdeburg, das Fulda- und Hainichen-Departement mit der Landeshauptstadt Kassel, das Harzdepartement mit Heiligenstadt, Weimere-Departement mit Göttingen, Lüneburger-Departement mit Braunschweig, Saale-Departement mit Halberstadt, Werder-Departement mit Warburg und Weser-Departement mit Lsnabrück als Präsestanz. Am 1. Jan. 1808 wurde der Code Napoleon eingeführt. Werbungen für Geld sollten nicht stattfinden, sondern Aushebungen durch Konstriktion. Jeder war vom 20. bis zum 25. Jahre dienstpflichtig, falls er sich nicht freiloße oder loskaufte. Die Verfassung durfte durch im Staatsrate beratene königliche Bestimmungen ergänzt werden. Der Wunsch der Deputierten auf Beibehaltung des Deutschen in allen Verhältnissen und nach Befegung aller Stellen mit Einheimischen blieb unerwidrig. Der König, welcher niemals deutsch lernte und dessen männliche Günstlinge meist Franzosen waren, besetzte

viele, namentlich höhere Stellen am Hofe, in Oe- und Staat mit Franzosen.

Der Staatsrat bestand aus drei Sektionen: für Justiz und innere Angelegenheiten, für Kriegswesen und für Handel und Finanzen, und war zugleich Kassations- und Verwaltungsgericht. Jérôme führte den Vorsitz und erwiderte sich hier, wie auch sonst, bei gutem Verstand, sehr eigensinnig, freilich bald von diesem, bald von jenem Günstling abhängig. Mit Ausnahme der Minister wurden die Mitglieder des Staatsrates alle drei Monate neu ernannt; Auditeure bereiteten sich im Staatsrat für Verwaltungs- und Justizdienst vor. Einige Hofbeamte gehörten dem Staatsrat an. Die von Napoleon während der französischen Besetzung ernannten Minister, fähige Männer, hatten vor allem dessen Interesse wahrnehmen sollen. Der Günstling Morio wurde jetzt Kriegsminister, ein anderer, Lecamus, der Nachfolger Johannes von Müllers, dem Napoleon das Staatssekretariat aufgebürgert hatte, und der sich trotz der Schmeicheleien für seinen Herrn und dessen kaiserlichen Gebieter auch als Leiter des Unterrichtswezens sehr unglücklich fühlte. Wurden doch von den fünf Universitäten 1810 Helmstedt und Rinteln, in Folge der deutschen Genugthuung der Studenten 1813 auch Halle, aufgehoben, so daß nur Göttingen und Marburg bestehen blieben. Der Minister des öffentlichen Schazes, Jolliver, vertrat wesentlich nur Napoleons Interesse. Der Finanz- und Handelsminister Beugnot fühlte sich über die gleiche Zumutung so unglücklich, daß er 1808 nach dem Großherzogtum Berg ging und durch den tüchtigen von Bülow, späteren preussischen Finanzminister, ersetzt wurde. Namentlich Napoleons Forderung von 35,600,000 Fr. angeblich rückständiger Kontributionen bei 44—49 Millionen Gesamteinkommen und bedeutenden, von früherher auf den einzelnen Landesteilen haftenden Schulden ließen es neben der wahnwitzigen Verschwendung Jérômes, die nur zuweilen auch in seiner Wohlthätigkeit sich bekundete, zu keinen gedeihlichen Finanzzuständen kommen; trotz bedeutender Zwangsanleihen und Steuererhöhungen steigerte sich das Defizit. Minister des Inneren und der Justiz war der tüchtige Siméon, welcher gegen Maßregeln des Generaldirektors der hohen Polizei, Bercagny — übrigens ein Spion Napoleons —, mehrfach Vorstellungen machte und Ende 1808 das Ministerium des Inneren an den tüchtigen von Wolfardt abgab. Die Angereihe blühte, und niemand war des Briefgeheimnisses sicher, zumal die Napoleonische und Westfälische Polizei wetteifernd Briefe öffneten. Während die höheren Stände, namentlich die Mehrheit des Adels und der Gelehrten, im ganzen sich sehr unterwürfig zeigten, waren ein Teil des Adels, vor allen die Äbtissin v. Stein, Schwester des großen Ministers (s. d.), viele frühere Offiziere und ein großer Teil der Bauern, namentlich in Hessen, sowie der niederen Stadtbevölkerung dem König abgeneigt und bekundeten dies durch direkte Teilnahme an Aufständen oder durch Begünstigung derselben. 1809 fanden in der Altmark v. Räte bei dem Anschlag auf Magdeburg, Major v. Eckill (s. d.) in weiten Gebieten und Friedrich Wilhelm von Braunschweig bei dem

fühnen Zug über seine Heimat zur Weser viel Entgegenkommen, aber wenig thätige Teilnahme. Diese wurde dagegen dem zum Dienst als Gardeoffizier gezwungenen Freiherrn von Dörnberg und dem zweideutigen Martin, sowie bei Marburg dem früheren hessischen Obersten Emmerich vielfach zuteil. Auch später fürchtete man Verschwörungen. Jérôme hatte bei jenen Kämpfen wenig Mut bewiesen, hoffte aber nach Napoleons Sieg über Oesterreich auf bedeutende Gebietsvermehrung. Nach einem von dem zum Grafen Fürstentum erhobenen französischen Günstling mit Napoleons Minister Champagny abgeschlossenen Vertrag fiel der größte Teil von Hannover, 500 □ Meilen mit 796,000 Einwohnern (nach anderen 468 □ Meilen mit 647,000 Einwohnern), an Jérôme. Derselbe begann auch schon einen Kanal zwischen Elbe und Weser, der bis zum Rhein und Paris Fortsetzungen erhalten sollte. Die Bedingungen jenes Vertrages waren sehr beschwerend. Jérôme schickte seinen Minister Bülow, als der französische Senat Senabrid, Minden und einen großen Teil Hannovers Ende 1810 für in Frankreich einverleibt erklärte, nach Paris. Es gelang ihm jedoch nicht, die Zurückgabe von 298 □ Meilen mit 590,000 Einwohnern abzuwenden. Napoleon verstand sich nur dazu, etwa 300,000 Frsch. Domänenrente und höchstens 3 Millionen Einkünfte aus Hannover dem Bruder zu überlassen, der ihm wiederholt seine Abkantung anbot. Auch Jérôme verlegte mehrfach, wie andere Vasallen des Weltbespoten, die Kontinentalsperrre, welche sich trotz des Beginns der Ribenjuderindurie für das Land sehr verhängnisvoll zeigte. Davont erlaubte sich von Hamburg aus wiederholt Eingriffe in Jérômes Gebiet, sogar Verhaftungen.

In militärischer Beziehung erfüllte Jérôme bis Anfang 1813 die Anforderungen Napoleons, der die Bildung seiner kostspieligen Garde mißbilligte, aufs vollstän digste. Von 23,000 Westfalen, die in Ruhe mit kämpften, fehlten noch nicht 3000 zurück; auch Spanien hatte schwere Opfer geordert. In beiden Kriegen leisteten die Westfalen Tüchtiges. Bülow war 1811 durch den habgütigen Känkelschmid Malchus ersetzt worden, worauf die westfälischen Obligationen um 15 Prozent fielen.

Katharina hatte während Jérômes Teilnahme am russischen Feldzug die Pflichten der Regentin sorgfältig erfüllt; sie soll erst damals von dem schamlosen Treiben ihres Gemahls erfahren haben, für den sie wiederholt bei Napoleon günstigen Einfluß übte und dem sie ihr Leben lang treu ergeben blieb. 1811 betrug das Defizit mindestens 27 Millionen, 1812 mußten für burdmarschierende Truppen Napoleons monatlang gegen 800,000 Frsch. monatlich ausgegeben werden, so daß in den ersten sechs Monaten 30 Millionen Defizit sich ergaben. Von den Domänen, deren Wert von 74 auf kaum 36 Millionen fiel, war bereits die Hälfte verkauft. Dabei sollte statt des 1811 abgebrannten ein neues Schloß für 8—10 Millionen gebaut werden, und das müße Leben auf Napoleons Höhe (Wilhelmshöhe) dauerte fort. Die Zahlungen für die bei Staatsbauten beschäftigten Arbeiter wurden eingestellt, die Zinsen nicht gezahlt und die alten Schulden auf $\frac{1}{3}$ des Wertes herabgesetzt.

Jerôme hatte 1812 auf weitere Gebietsverweirungen von den umliegenden Kleinstaaten und Preußen gehofft. Statt dessen war sein Heer so gut wie vernichtet, die erhöhten Steuern verlegten. Die Stimmung der Bevölkerung, vor der Jerôme schon 1811 Napoleon gewarnt, wurde 1813 immer verzweifelter. Städte von Schiller und von Kokebue wurden „wegen der schädlichen Anspielungen auf den öffentlichen Geist“ verboten. Ein westfälisches Regiment wurde in Halberstadt gefangen genommen, zwei Husarenregimenter gingen nach dem Waffenstillstand größtenteils über, die Haltung der meisten Truppen war bedenklich. Der frühere Finanzminister v. Billow und andere hervorragende Persönlichkeiten wurden verhaftet. Jerômes Hilferufe an Napoleon waren meist vergebens. Statt der zu seinem Schutze geplanten Werbung von 3000 Franzosen kam nur ein Husarenregiment von 600 Rekruten zustande. Am 25. Septbr. fiel Braunschweig für einige Tage in die Hände des preussischen Landwöhrherren v. d. Marwitz, und am 28. flüchtete Jerôme nach kurzem Kampf vor dem Streifcorps Tchernitschew (s. d.) aus seiner Hauptstadt, die am 3. Oktbr. kapitulierte, nach Koblenz. Zwar wurde Tchernitschew, welcher das Königreich für aufgelöst erklärte, durch anrückende Franzosen zum Rückzug genötigt, und General Allix suchte die Haltung der Bürgerschaft Kassel nach seiner Rückkehr am 7. Oktbr. schwer zu abnten. Jerôme milderte aber dessen Maßregeln, als er am 16. zurückkehrte, hauptsächlich aus Andringen des französischen Botschafters Reinhard. Er sah, daß es mit seinem Reiche zu Ende ging; ob Anerbietungen an ihn, sich den Verbündeten anzuschließen, ernstlich gemacht worden sind, mag dahingestellt bleiben. Jerôme schaffte fort, was er irgend konnte. Er, der mit 1,800,000 Frsch. Schulden ins Land gekommen, soll 19 Millionen in Frankreich angelegt haben. Am 26. Oktbr. verließ er Kassel für immer; unterwegs löste sich der spärliche Rest seines Heeres auf. Auch die Einrichtungen des französischen Königreichs auf deutschem Boden verschwanden fast ausnahmslos.

Vgl. K. Göde, Das Königreich Westfalen, vollendet von Th. Ugen, Düsseldorf 1888; du Casse, Les rois, frères de Napoléon I., Paris 1883; Mémoires du roi Jérôme, publ. p. du Casse, Paris.

Westfälischer Friede. Der W. Fr., am 24. Oktbr. 1648 zu Osnabrück zwischen dem Deutschen Reich und Schweden, zu Münster im wesentlichen gleichlautend zwischen dem Reich und Frankreich abgeschlossen, beendete den Dreißigjährigen Krieg. Der Friedenskonferenz war im April 1645 eröffnet worden, nachdem schon seit vier Jahren über die Grundlagen des Friedens verhandelt war. Da die Waffen inzwischen nicht niedergelegt wurden und jede der kriegführenden Parteien nur so lange zur Nachgiebigkeit bereit war, als ihre Heere sich in ungunstiger Lage befanden, aber nach jedem Erfolge derselben ihre Ansprüche steigerte, war es schwer, zum Abschlusse zu kommen. Endlose Formstreitigkeiten bielten die Verhandlungen auf, bald von dieser, bald von jener Partei erhoben, um Zeit zu gewinnen und den Ausgang der militärischen Operationen abwarten zu können.

Die wichtigsten Bestimmungen des Friedensvertrages, der länger als ein Jahrhundert die Grundlage der Deutschen Reichsverfassung und des öffentlichen Rechts in Europa bildete, waren 1) in religiöser Beziehung: der Augsburger Religionsfriede von 1555 wird wiederhergestellt, die lutherische und auch die reformierte Konfession werden als zu Recht bestehend anerkannt; für die geistlichen Fürstentümer wird der 1. Jan. 1624 als Normaltag angesehen, sodas diejenigen, welche damals katholisch waren, es bleiben, diejenigen aber, welche damals evangelisch waren, säkularisiert und unter die erbliche Herrschaft evangelischer Fürsten gestellt werden; das Bistum Osnabrück, dessen religiöse Stellung zu jener Zeit streitig gewesen war, soll in weltlicher Hinsicht abwechselnd von einem katholischen und einem protestantischen Bischof regiert werden, und zwar muß der letztere regelmäßig aus den Prinzen des Hauses Braunschweig gewählt werden. 2) In territorialer Beziehung werden alle österreichischen Rechte und Besitzungen im Elsaß an Frankreich abgetreten, nämlich der Sundgau, die Landgrafschaft im oberen und niederen Elsaß und die Landvogtei über die 10 elsässischen Reichsstädte, doch sollen diese Städte und ebenso die Bistümer Straßburg und Basel, die unmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren des Elsaßes Glieder des Reiches bleiben, mit ausdrücklichem Vorbehalt aller ihrer Rechte und Freiheiten. Schweden erhält Vorpommern nebst der Herrschaft auf der unteren Oder, dem Haff und den drei Obermündungen, außerdem das Erzbistum Bremen, das Bistum Verden und die Stadt Wismar. Da das Bistum Bremen die Mündungen der Weser und der Elbe beherrschte, da außerdem die Unabhängigkeit der Niederlande anerkannt wurde und die Weichselmündung längst in den Händen der Polen war, so waren jetzt die Mündungen aller deutschen Ströme im Besitz ausländischer Staaten. Der Familie des vertriebenen Pfalzgrafen wurde die Rheinpfalz zurückgegeben und für dieselbe eine neue, die achte Kurwürde gestiftet, während Bayern im Besitze der Oberpfalz und der vierten Kurwürde verblieb. Brandenburg erbielt Hinterpommern und zur Entschädigung für seine Ansprüche auf das an Schweden abgetretene Vorpommern: die Bistümer Halberstadt, Minden, Kamin und die Anwartschaft auf das Erzbistum Magdeburg, das zunächst noch (bis 1680) unter der Regierung seines Erzbischofs, des sächsischen Prinzen August, blieb. 3) Inbezug auf die Reichsverfassung wurde festgesetzt, daß ein ständiger Reichstag in Regensburg tagen solle, der inbeisem erst 1663 zusammentrat; auf demselben darf in Religionsfachen nicht durch Mehrheitsbeschluß entschieden werden, vielmehr treten die Parteien auseinander als Körperschaft der Katholischen und Körperschaft der Evangelischen, zwischen denen eine Verständigung nur durch gütlichen Ausgleich gesucht werden soll. Die Kurfürsten erhielten das Recht, Bündnisse mit ausländischen Staaten zu schließen, ausgenommen gegen Kaiser und Reich; Frankreich und Schweden wurden Bürgen des Westfälischen Friedens und dadurch berechtigt, sich in alle Angelegenheiten des Reiches einzumischen.

Diese Bestimmungen zeigen den Verfall und die Erniedrigung des Reiches. Dasselbe hatte nicht nur wichtige Landesteile verloren, noch schlimmer war, daß die vollständige Zersplitterung und die Abhängigkeit vom Auslande es fast unmöglich machten, die politischen, wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Schäden zu heilen, die sowohl das Reich als auch die Glieder desselben durch die lange Dauer des unglücklichen Bürgerkrieges erlitten hatten. Das Reich als solches war dazu nicht imstande. Was zur Heilung dieser Schäden versucht wurde, ist nicht von der ohnmächtigen Zentralgewalt, sondern von einigen Einzelstaaten ausgegangen.

Westmoreland, John Hane, Graf von, britischer Diplomat, geb. 3. Febr. 1784, gest. 16. Oktbr. 1859, führte bis zum Tode seines gleichnamigen Vaters (1814) den Titel Lord Burghersh, dann trat er als erster in die Reihe der Grafen von W. ein. Er widmete sich dem Militärdienst und nahm an den Feldzügen in Portugal und Spanien unter Wellington, mit dessen Richte er sich 1811 verheiratete, teil. Nachdem er zum Oberst befördert worden war, hatte er 1815—29 den Gesandtschaftsposten in Florenz inne, wo er, besonders musikalischer Beschäftigung hingegeben, ein von Künstlern und Gelehrten vielbesuchtes Haus führte. Darauf lebte er in England als Mitglied des Geheimen Rates; 1838 wurde er Generalleutnant; 1841 kam er als Gesandter nach Berlin, 1851 in gleicher Eigenschaft nach Wien, in welchen Stellungen er wiederholt Vermittlerrollen übernahm. 1854 erhielt er Generalsrang; von 1855 an lebte er bis zu seinem Tode zurückgezogen in England. Er schrieb: „Operations of the allies in Portugal.“ London 1818; und: „Operations of the allied armies in 1814.“ ebd. 1822; 1845 erschienen in Berlin: „Erinnerungen aus den ersten Feldzügen des Herzogs von Wellington in Portugal und Spanien“, deutsch v. Graf v. d. Goltz.

Westphalen, Ferdinand Otto Wilhelm Hennig von, preussischer Staatsminister, geb. 25. April 1799 zu Lübeck, gest. 2. Juli 1876. W. bezog 1816 die Universität Halle, wurde 1819 Auktulator beim Stadtgericht in Berlin, 1825 Regierungsdassessor, 1826 Landrat des Kreises Bitburg, 1844 Vizepräsident der Regierung zu Stettin und 1849 Regierungspräsident in Plesch. Die Energie und Geschicklichkeit, die er in der Unterdrückung von revolutionären Bewegungen und in der Verhinderung von Demonstrationen zeigte, bestimmte den König, ihn im Decbr. 1850 zum Minister des Innern zu ernennen. In diesem Amte hat er sich bemüht, die durch die Verfassung vom 31. Jan. 1850 begründeten parlamentarischen Einrichtungen zu beschränken und dagegen die älteren ständischen Verhältnisse in den Kreisen und Provinzen wieder zu beleben. Einen dauernden Erfolg erzielte er damit aber nicht, selbst das unter dem schärfsten Druck aller Verwaltungsbehörden gewählte Abgeordnetenhaus der Jahre 1855—58, die sogenannte „Landratskammer“, trug doch Bedenken, in der Rückwärts-Revidierung der Verfassung überall den Wünschen des Ministers zu folgen. Dagegen gelang es ihm, eine Zeit lang

die liberale Bewegung niederzuhalten. Beim Beginn der Regentschaft wurde er bereits am 7. Oktbr. 1858 entlassen. Seitdem widmete er seine Zeit wohlthätigen Anstalten und geschichtlichen Studien. Er beschrieb das Leben seines Großvaters: „Westphalen der Sekretär des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg“ (Berlin 1866), der im Siebenjährigen Kriege eine bedeutende Rolle gespielt hat. Im Jahre 1862 wurde ihm auch der Vorsth im Kuratorium des Diakonissen-Krankenhauses Bethanien in Berlin übertragen.

Wettstein, Johann Rudolph, Geb. 1594 zu Basel als der jüngste Sohn eines vom Dorfe Ruffikon im zürcherischen Gebiet eingewanderten Mannes, der durch seine Tüchtigkeit sich zu Amtstellungen am Baseler Spital emporgeschwungen hatte, empfing W. eine gute Bildung. Früh in die Ehe getreten und in der Führung einer Notariatschreibstube, gewann er bald das Zutrauen seiner Mitbürger und kam mit noch nicht zwanzig Jahren in den Großen Rat. Dann aber wurde er gezwungen, sich nach einem ergebigeren Erwerbzweige umzusehen, und so trat er 1616 als Schreiber einer Compagnie vorübergehend in venetianischen Kriegsdienst. Nach Basel zurückgekehrt, wurde W. 1620 Mitglied des kleinen Rates, von 1624 an Obervogt in Verwaltungsbezirken des Landgebietes von Basel und hieg 1635 und 1645 zu den höchsten Ämtern seines Staates, dem des Oberstzunftmeisters, endlich zur Würde des Bürgermeisters empor. In der schwierigen Zeit des 30jährigen Krieges, während deren Basel durch seine Lage an der Grenze, nahe an wichtigen Kampfplätzen, nur mit Mühe seine Neutralität zu behaupten vermochte und nach den verschiedensten Hinsichten in Anspruch genommen wurde, hatte W. Gelegenheit, reiche Erfahrungen zu sammeln und sich in seinen verschiedenen Ämtern zu bewähren. Insbesondere war er durch seine häufige Vertretung Basels auf eidgenössischen Tagungen und Konferenzen diplomatisch trefflich geschult. W. eignete sich also sehr wohl zu der 1646 ihm zugewiesenen wichtigen Aufgabe der Beforgung der Angelegenheiten Basels und der anderen evangelischen eidgenössischen Orte auf dem westfälischen Friedenskongresse. Der Auftrag lautete dahin, die Exemption Basels und der anderen Orte vom Reichskammergerichte zu Speier, die Erhaltung der alten Freiheiten und Privilegien und die Aufnahme in den Frieden zu erzielen. Anfang Decbr. 1646 verließ W. Basel und bezog sich nach Münster. Hier erwarb er sich sowohl das Vertrauen des Herzogs von Longueville, des ersten französischen Bevollmächtigten; doch ebenso große, wenn nicht noch bedeutendere Förderung boten ihm die kaiserliche Gesandtschaft, Graf Trautmannsdorf und besonders Dr. Jaak Volmar. Am meisten aber bahnte sich W. selbst den Weg durch sein vorzügliches Geschick und die sehr verständige Ausnutzung glücklicher Umstände. Als er im Herbst 1647 beimlehen mußte, führte vorzüglich der gewandte Vertreter einer Anzahl schwäbischer Reichsstädte, Dr. Valentin Seyder, Syndikus von Lindau, die von W. mit so vielen Takte begonnene Angelegenheit glücklich zu Ende. So wurde 1648 als Resultat gewonnen, daß geradezu die Anerkennung

der Exemption der Eidgenossen vom Reiche und damit die völkerrrechtliche Stellung der Schweiz, in Ergänzung der schon 1499 im Baseler Frieden erungenen tatsächlichen Unabhängigkeit, in das Friedensinstrument aufgenommen wurde. W. wurde in Basel für die ausgezeichneten geleisteten Dienste in hohem Grade geehrt. Doch noch einmal mußte er, um das Erzielte zu vollenden, da das Kammergericht sich an den Entscheid nicht hielt und Baseler Kaufleute neuerdings geschädigt wurden, 1650 an einer diplomatischen Sendung nach Wien sich beteiligen, wobei er durch Kaiser Ferdinand III. in besonderer Weise geehrt und mit seinen Nachkommen in den Adel erhoben wurde. Gemäß der Basel im eidgenössischen Bündnisse von 1501 zugewiesenen Aufgabe der Vermittlung hatte W. 1656 bei Anlaß des ersten Vilmergerkrieges (s. d.) das Amt eines obersten Schiedsrichters. Er starb am 12. April 1666. — Vgl. über W.'s Thätigkeit zum Behufe der Gewinnung der Exemption die Abhandlungen von Fehrer und von Gonzzenbach im „Archiv f. Schweiz. Gesch.“ Bd. XVIII und im „Jahrbuch f. Schweiz. Gesch.“ Bd. X.

Weylar, Geseht 15. Juni 1796. General Jourdan war mit der Maas- und Sambreatem, in der Stärke von 60,000 Mann, über den Rhein bei Neuwied gegangen und bis an die Lahn vorgezogen, wo ihm 23,000 Rheinländer unter Graf Wartenstelen gegenüberstanden. Letztere wurden von dem Oberbefehlshaber Erzherzog Karl auf die Nachricht von dem Vordringen der Franzosen bis zum 14. Juni auf 63,000 Mann verstärkt. Der Erzherzog begab sich selbst dorthin, um den Gegner zurückschlagen zu lassen. Schon am 14. Juni waren 7 Bataillone und 16 Schwadronen österreichischerseits auf die Höhen nordwestlich W. vorgeschoben. Am 15. früh wurden dieselben durch 9 Bataillone, 8 Schwadronen und 12 Geschütze unter General Lesbvre angegriffen und auf W. zurückgeworfen. Erzherzog Karl sandte 8 Bataillone, 15 Schwadronen Sachsen zur Unterstützung. Mit deren Hilfe und nachdem bereits vorher 5 österreichische Schwadronen einen glücklichen Angriff auf die zur Dedung der Artillerie aufgestellte französische Kavallerie gemacht hatten, gelang es, die Franzosen aus dem von ihnen besetzten Ortlichkeiten, dem Schlosse Altenberg sowie Klein-Altsiedeln, zu vertreiben und über Berghausen bis Tiefenbach zurückzuwerfen. Die Verluste waren auf beiden Seiten nicht groß, die Sachsen hatten 1 Fahne erobert. Am folgenden Tage überschritt der Erzherzog mit dem gesamten rechten Flügel seiner Streitkräfte, 32 Bataillonen und 81 Schwadronen, die Lahn bei W. und Leun und zwang die Franzosen zum Rückzuge über Neuwied und Siegburg. — Vgl. „Österreich. Mil. Zeitschrift“ 1844.

Weyer, Jean Sylvain van de. Am 19. Jan. 1802 in Löwen geboren, studierte W. dort Jura, wurde 1823 Doktor, Advokat in Brüssel und wegen seiner literarischen Kenntnisse 1824 Stadtbibliothekar und Ausf. der burgundischen Handschriften in Brüssel, gab 1825 in Löwen die Werke von Franz Hemsterhuis heraus, sistete 1825 mit elf anderen die „Société belge pour la propagation de l'instruction et de la morale“,

wurde 1827 als Professor mit dem philosophischen Unterrichte an Musée des sciences et des lettres in Brüssel beauftragt, arbeitete eifrig mit an der „Gazette générale des Pays-Bas“ und wurde Mitredakteur des oppositionellen „Courrier des Pays-Bas“, stiftete die erste „Revue belge“, verteilte die Votter (s. d.) in seinem Preßprozeß (Debr. 1828) und wurde die Seele der „Associations constitutionnelles“. Die Regierung setzte ihn darum 1830 seiner Stelle als Ruffor, obwohl er eben von der Redaktion des Courrier abgetreten war. Er hatte lange der Revolution von 1830 vorgearbeitet, vor allem aber wollte er Erzeße und Anarchie verhüten; 27. Aug. wurde er Sekretär der Municipalkommission in Brüssel, einer der Redakteure der Bekwerdepétition der Belgier an König Wilhelm, 30. Aug. Mitglied des Bürgerrats, am 26. Septbr. Mitglied der provisorischen Regierung und am 28. des Zentralkonstituenten, welcher die Exekutivgewalt leitete. Mit Bowring (s. d.) ging er im Novbr. nach England, um hier Sympathien für die Unabhängigkeit Belgiens zu erwecken, und hatte Erfolg. Im Novbr. trat er in den Nationalkongress, wurde am 18. d. M. Präsident des diplomatischen Ausschusses, betrieb eifrig die Ausschließung des Hauses Oranien von der Regierung, ging im Debr. mit Gendebien in Mission nach Paris und mit Graf Bislain XIII. (s. d.) nach London und sprach für die Wahl Nemours' zum Könige. Er wurde unter Surlet's (s. d.) Regentchaft 25. Februar 1831 Minister des Auseren, aber schon 27. März durch Pebeau ersetzt, überderte Leopolds Thronbesteigung, war bei der Deputation, die ihm im Juni die Wahl in London verfügte, und wurde 24. Juli d. J. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Belgiens in London, wo er unermülich für die Befestigung der neuen Ordnung Belgiens wirkte; am 15. Novbr. 1831 unterzeichnete er den Londoner Vertrag (s. d.). Den belgischen Grafentitel lehnte er ab. Am 30. Juli 1845 übernahm W. in dem von ihm gebildeten Kabinette das Ministerium des Innern; seit 1840 Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Brüssel, schuf er die königliche Akademie von Belgien. Schon 31. März 1846 legte er das Portefeuille nieder und kehrte auf seinen Posten nach London zurück, blieb dort bis Juni 1867 und hielt sich seitdem vom öffentlichen Leben fern. Unter W.'s vielen Schriften ist besonders bemerkenswert „Choix d'opuscules philosophiques, historiques, politiques et littéraires“ (London und Brüssel, erste Serie 1863, zweite 1869). Er starb in London 23. Mai 1874. (S. 13. Mai 1863 war er Staatsminister. — Vgl. Th. Juste, Les Fondateurs de la monarchie belge. Silvain van de Weyer Ministre d'état, 2 Bde. Brüssel 1871; Derselbe, Notes historiques et biographiques, 2. Serie, ebb. 1874.)

Wheaton, Henry, amerikanischer Staatsmann und Schriftsteller, geb. 27. Novbr. 1785 zu Providence (Rhode-Island), gef. 11. März 1848 zu Dorchester (Massachusetts). W. studierte die Rechte und wurde Advokat; nach zweijährigem Aufenthalt (1805—6) in London und Paris ließ er sich in New-York nieder. 1812 gründete er

die Zeitschrift „The National Advocate“, die er bis 1815 mit Erfolg leitete und namentlich durch seine Beiträge über Völkerecht bekannt machte. 1815 wurde er Richter in dem Seegerichtshof zu New-York und gab einen Band über *Seerecht* („Digest of the law of maritime captures or prizes“) heraus, der gerade zu dieser Zeit das allgemeine Interesse erregte. Kurz darauf kam W. in den Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten zu Washington, wo er zwölf Jahre thätig war und in einem zwölfwändigen Werke seine Erfahrungen veröffentlichte. Außerdem war er schriftstellerisch thätig für die „Northamerican Review“, schrieb eine Geschichte der Union, gab juristische Werke heraus und hielt Vorträge über Völkerecht. 1821 wurde er Mitglied einer Kommission, welche die Verfassung von New-York revidierte. 1827 sandte ihn der Präsident John Quincy Adams als Geschäftsträger nach Kopenhagen, sieben Jahre später wurde er von da in gleicher Eigenschaft nach Berlin versetzt, woselbst er 1837 zum bevollmächtigten Minister ernannt wurde. Inzwischen war er wiederholt auf Reisen, in America und in Frankreich. W. wurde 1846 durch Präsident Polk von seiner vielseitigen Thätigkeit abgerufen und zum Professor des Völkerrechts an dem Harvard-College bestellt, ist aber kurz darauf gestorben. W. war u. a. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin. Seine Studien in Dänemark veröffentlichte er als „History of the Norsemen etc.“, London 1831, franz. von M. P. Guilloit, Paris 1844; 1834 gab er mit Crisdon ein anderes Geschichtswerk: „Scandinavia“ heraus. Ferner erschienen: „Elements of international law“, Boston 1836, franz. als „Éléments du droit international“, Leipzig 1848; „Histoire des progrès du droit des gens etc depuis la paix de Westphalie jusqu'au congrès de Vienne“. Leipzig 1841, 1842 erweitert zu: „History of the law of nations“. — Vgl. W.'s Biographie von Lawrence, Leipzig 1868 u. ff.

Whigs und Tories sind die Namen der zwei großen Adelparteien in England, welche bis 1846 gegolten haben, je nach den Zeitumständen Verschiedenes bedeutend, jetzt aber kaum noch mehr als historischen Wert besitzen. Beide Namen sind ursprünglich von den Gegnern begelegte Spottnamen. Über die Entstehung des Wortes **Whig** wird berichtet: nach Leitz kommen aus dem tornärmeren Südwesten Schottlands alljährlich die Leute, um das von Norden dorthin gebrachte Getreide zu kaufen. Von einem Worte „Whiggan“, das sie beim Antreiben der Pferde gebrauchten, wurden sie „Whiggamores“, kürzer **Whigs** genannt. Als nun die Niederlage des royalistischen Herzogs von Hamilton im Westen bekannt wurde, zogen 6000 Bayern aus jener Gegend nach Edinburgh. Das wurde der „Einbruch der Whigs“ genannt; und von da an galt für alles, was sich dem Hofe widersetzte, die verächtliche Bezeichnung **Whig**. Das war 1648. Im Jahre 1666 finden wir für die weisshottischen Presbyterianer den allgemein üblichen Namen **Whigs**. Und als 1679 der Herzog von Monmouth die südwestlichen Presbyterianer auf der Botwellenbrücke niedergeworfen, aber mitan behandelt hatte, beteuerte der Minister

Lauderdale Karl II., daß der Herzog nur deshalb die **Whigs** geschont hätte, weil er im Herzen selber einer wäre: die Folge war, daß binnen kurzem bei Hofe alle Anhänger des Herzogs **Whigs** genannt wurden.

Das Wort **Tories**, zuerst von einer Schar vogelfreier Räuber in Irland gebraucht, ist etwa 1654 nach England gekommen. Es wurde allgemeine Bezeichnung für Briganten und so auch speziell für eine Zahl irregulärer Soldaten, welche zu der royalistischen Insurrektionsarmee des Grafen von Glencaire in Schottland gehörten. Bald hieß dann jeder royalistische Gegner Cromwells ein **Tory**.

In das politische Leben scheinen beide Namen etwa 20 Jahre nach der Restauration als Parteibezeichnungen aufgenommen zu sein: **Tory** ein Erbe der Loyalität der alten Kavaliere aus dem Hause Stuart und dessen Herrschaft geneigt; **Whig** ein Nachfolger der Presbyterianer, und wenn nicht dem Republikanismus, so doch den weitgehendsten Befugnissen des Parlaments zugethan.

Diejenigen Familien des alten Adels, welche noch vor Jakob II. flucht (Debr. 1688) teils das Kommen Wilhelms von Oranien veranlaßt, teils gleich nach seiner Landung zu ihm übergetreten waren: der Chef der Russels (Graf von Bedford), der Chef der Cavendishes (Graf von Devonshire), waren vorher schon durch ihren Besitz und wurden nun auch politisch die Häupter der **Whigs**. Die genannten und die mit dem Oranier nach England gekommenen Herren von Bentinck und Koppel bezeichnete man sogar als die großen „Revolutionsfamilien“. Da nun aber bei der unsicheren Stellung der neuen Regierung auf der einen Seite manche **Whigs** mit den vertriebenen Stuarts unterbandelten, anderseits viele **Tories** für alle Fälle mit Wilhelm sich ins Einvernehmen zu setzen suchten, so kann man für diese Zeit die Namen **Whigs** und **Tories** als wirkliche Parteibezeichnungen gar nicht gelten lassen.

Unter der Königin Anna (1702—1714) wurden indes infolge der glänzenden Verwaltung des whigistischen Ministeriums Godolphin-Malborough (1702—1710) **Whigs** und **Tories** auch in das Volk hineingreifende Parteizugruppen von bestimmter Farbe. Das Prinzip der **Whigs** war, der königlichen Macht keine Eingriffe in die Rechte des Volkes, das der **Tories**, der Masse keine Übergriffe in die königliche Prärogative zu gestatten. Um die Zeit des Utrechter Friedens (April 1713) setzten sich die **Whigs** zusammen aus dem hohen Adel, der hohen Geistlichkeit und dem Handelsstande; sie waren entschiedene Vertreter des Schutzzolls und Gegner des Papstes. Die **Tories** dagegen bestanden aus der großen Zahl der **Squires** nebst ihren Pächtern und aus der niederen Geistlichkeit; auf ihrem Programm finden wir: Begünstigung der den Stuarts zugehörigen Katholiken, dreijährige Erneuerung des Parlaments, Freihandel.

Mit dem Wechsel der Interessen ändern sich auch die Doktrinen, die Namen bleiben dieselben. Am 31. Okt. 1714 wurde Kurfürst Georg I. von Hannover als Georg I. in Westminster zum König von Großbritannien und Irland gekrönt. Die Stuartdynastie war damit gestürzt, die **Whigs** hatten einen glänzenden Sieg

über die Tories erregten; gegen Oxford ließ man die Anklage auf Hochverrat fallen, aber Ormond und Bolingbroke suchten ihr Heil in der Flucht. Es folgte die feste Regierung Walpoles (s. d.); glücklich wurde die dreijährige Parlamentsdauer auf sieben Jahre verlängert; der gänzlich mißlungene Aufstand von 1745 kam einer Selbsternichtung der Tories gleich — bis 1760 herrschten die Whigs unumschränkt, wenn auch unter sich in viele einzelne Faktionen zerpalten. Georg III. (1760 bis 1820) beschloß durch Niederwerfung der Faktionen das Königtum wieder zu Ehren zu bringen. Er wandte sich dazu an die bis dahin ganz zurückgebrängten Tories; fiel es doch niemand mehr ein, diesen jetzt noch den Gedanken an die Restituirung eines für immer untergegangenen Königshauses und an die Rehabilitirung des Papsttums in England zuzutragen. Anstatt aber aus beiden Parteien die besten Elemente an sich zu ziehen, stützte er sich auf Lord Bute, seinen Günstling, welcher schon als Schotte mißliebig war, die Tories wurden unter Butes Führung eine vom Volke mit Mißtrauen verfolgte Hofsparthei und mußten deshalb bald wieder den Whigs Platz machen. Neun Jahre währte ihre neue Blüthezeit; dann hatten sie aber, besonders durch die Wilkes'sche Angelegenheit (s. „Wilkes“) nach oben und unten so abgewirtschaftet, daß endlich unter Lord North (s. d.) im Jan. 1770 seit den Zeiten der Königin Anna das erste Tory-Ministerium wieder möglich wurde. Wegen der Mißerfolge im amerikanischen Kriege wurde es 1782 gestürzt; noch einmal kamen die Whigs unter Rockingham zur Herrschaft. Als er schon im Juli dess. Jahres starb, folgte Shelburne (s. d. Art. „Pansdowne“) als unabhängiger Whig, wurde aber schon im Febr. 1783 von den vereinigten Tories und den von Fox geführten Whigs gestürzt. Diese unnatürliche Vereinigung führte aber schon am 19. Decbr. 1783 zur Ernennung des jüngeren Pitt (s. d.). Er umgab durch wohlthätige und großartige Reformen, durch Erhebung Englands zur Weltmacht den Namen der Tories mit ungeahntem Glanze; kam es doch dahin, daß manche Whigs zu den Tories übertraten. Aber wie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die Whigs, so wurden jetzt die Tories übermüthig: sie wurden „verknöcherte Oligarchen“. 1832 traten durch die Reformbill die Whigs wieder an ihre Stelle. Und wie gleichfalls früher die Whigs, so waren durch die Katholiken-Emanzipation jetzt auch die Tories gespalten; wohl bildeten sie 1841 unter Peel noch einmal eine starke Regierung, aber Peels Kornbill zerriß sie völlig. Die Hochtories stützten ihr eigenes Haupt. Damit hörten die Tories auf eine geschlossene politische Partei zu sein. Aber auch die Whigs: sie waren zu sehr durch die neuen liberalen und radicalen Elemente durchseht.

Die späteren Ministerien waren meist aus Mitgliedern aller Parteien zusammengesetzt. Wohl bildete Gladstone noch whigistische Ministerien, aber prinziplos wie er waren auch sie und hatten mit den alten Whigs nichts mehr gemein.

Whitelocke, Sir Rufus, englischer Staatsmann, geb. 2. Aug. 1605 zu London, gest. 28. Jan. 1676 in Chiltonpark (Wiltshire), studierte in Ox-

ford und bildete sich dann, namentlich unter dem Einflusse seines Vaters Sir James W., zum Juristen aus. 1640 wurde er in das Lange Parlament für Marlborough (Buckinghamshire) gewählt. Hier mußte er sich, mit Gabeln und Kenntnissen ausgerüstet, einen stetig wachsenden Einfluß zu erwerben durch seinen offenen Charakter und seine stets gemäigte Haltung. Diefelbe besthätigte er in dem Prozesse gegen den Grafen Strafford, wie in den Unterhandlungen des Parlaments mit dem Könige; in den Verhandlungen gegen Laud teilzunehmen, wies er von sich, da er demselben von seiner Studienzeit her persönlich zu Danke verpflichtet war. Obwohl er vertrauter Ratgeber Cromwells geworden war (Untersuchung gegen Essex) und obgleich Mitglied der Kommission der 38, mißbilligte er doch die Verurteilung Karls I. Er zog sich zurück, als der Tag der Hinrichtung herannahte, und nahm erst mehrere Tage nach derselben wieder teil an den Beratungen der republikanischen Partei. Nach dem Siege bei Worcester war er einer der vier Abgeordneten, welche Cromwell beglückwünschten. Trotzdem sah ihn derselbe mit Mißtrauen an und entsandte den Unbequemeren von sich, indem er ihm einen Gesandtschaftsposten in Schweden übertrug, den B. 1653—1654 besetzte. Auch nach seiner Rückkehr unterstützte B. die Pläne des Protectors und später Richard Cromwells. Als er die Restauration bevorzugen sah, zog er sich auf sein Gut zurück, wo er bis zu seinem Tode als Privatmann verblieb. Seine Erlebnisse in Schweden hat er in dem „Journal of the Swedish embassy etc.“, London 1772, niedergelegt. Besonders wertvoll sind seine „Memorials of the english affairs or account of what passed during the reign of Charles I. till the Restauration“, London 1682. Seine „Memorials of the english affairs from the time of Brutus to the end of the first James reign“ sind unvollständig, da die Witwe einen Teil des Manuscripts verbrannt hat. — Vgl. R. H. Whitelocke, Memoirs of B. W., London 1860.

Wasjenski, russische Fürstenfamilie aus Kuriks Stamm.

1) **Alexander Alexandrowitsch**, Fürst, geb. 1727, wurde im Siebenjährigen Kriege Generalquartiermeister und Generalleutnant, unterdrückte 1763 einen Bauernaufstand in Sibirien, wurde 1764 Generalprocurer des Senats, Wirklicher Geheimrat und Mitglied des 1. Departements des dirigirenden Senats. Gleich unsäbig und vernerslich als Director des Saltontors, als Reichsschatzmeister, als Finanzminister und als Justizminister, beschränkt und beschiedlich, ein Werkzeug der Orlow (s. d.), befaß er trotz dem Einfluß auf Katharina II., wurde mit Günst überhäuft und 1768 Präsident der Gesetzgebungskommission, deren Arbeiten er befähigt benutzte; ein Feind aller Reformen, grub er Siverss (s. d.) den Boden ab. Seit 1773 St. Andreas-Ritter, starb er 1792 als Mitglied des Geheimen Hofconsils.

2) **Peter Andrejewitsch**, Fürst. In Moskau 24. Juli 1792 geboren, machte B. 1812—14 als Freiwilliger die Feldzüge gegen Napoleon mit, wurde 1815 Kanzleibeamter in Warschau, trat unter Cancrin (s. d.) in das Finanzministerium,

wurde Vizdirektor im Departement für ausländischen Handel, Bevollmächtigter des Kantons Bern, Wirklicher Geheimrat, Mitglied des Ministerrats etc. Von Juni 1855 bis April 1858 Adjunkt Norows, des Ministers der Volkswirtschaft, trat er für diese sein Bestes; 1867 wurde er Mitglied des Reichsrats, dann auch Oberchenk und Wirklicher Kammerherr der Kaiserin. W., der letzte Repräsentant der Kaiserlichen Zeit in der russischen Literatur, der Freund Puschkins, Schutowski, Turgenjews u. a., einer der geachtetsten Dichter, war seit 2. Dezbr. 1839 Mitglied der russischen Akademie. Er starb in Baden-Baden, wo er sich niedergelassen, 22. Novbr. 1878. Seine gesammelten Werke erschienen in 10 Bänden (Moskau 1886). — Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877.

Wasma, Stadt im russischen Gouvernement Smolensk, geschichtlich bekannt durch den hier 1634 zwischen Zar Michael Romanow und dem Polenkönig Wladislaw V. geschlossenen Frieden, der die langjährigen Kämpfe zwischen Rußland und Polen, namentlich den Krieg von 1632—34 beendete, in welchen die Russen das 1809 an Polen verlorene Gebiet wiedererobern wollten, aber nach erfolgloser Belagerung von Smolensk abziehen mußten. Während Polen seine Eroberungen noch befehlt, gewann Rußland durch den Frieden innere Erhaltung aus seinen zerrütteten Verhältnissen. — Auch war W. 3. Novbr. 1812 Schauplatz eines heftigen Rückzugsgeschlechtes des französischen Heeres mit den nachdrängenden Russen. Mit Tagesanbruch marschierten die Corps von Davout, Poniatowski und des Vizekönigs Eugen nach W., welches Ney bereits besetzt hatte. Untenwegs wurden sie von den Russen unter Miloradowitsch angegriffen, wobei namentlich Davout sich nur mit Hilfe des Vizekönigs den Weg öffnen konnte. Unter beträchtlichen Verlusten entzogen sich die Marschälle einer drohenden feindlichen Umgehung und brachen nachmittags das ohne einseitige Leitung geführte Gefecht ab. Der Rückzug, welchen Ney mit der Nachhut deckte, wurde durch und neben W. auf der großen Straße nach Smolensk fortgesetzt. Die Bedeutung des Gefechtes von W. liegt weniger in den unmittelbaren Resultaten, als vielmehr darin, daß die Russen hier zuerst die numerische Schwäche und beginnende Auflösung des französischen Heeres wahrnahmen.

Wichern, Johann Hinrich, geb. 21. April 1808 in Hamburg, der Begründer der „Innern Mission“, der hervorragendste und genialste Repräsentant der organisierten christlichen Liebeshätigkeit in der evangelischen Kirche. Aus seinem Elternhause rettete sich der Knabe einem frommen Sinn in der Zeit rationalistischer Schulbildung, und trotz einer schweren, durch den frühen Tod seines Vaters sorgenvollen Jugendzeit hielt er an dem Entschluß fest, Theologie zu studieren. Seit 1828 studierte er in Göttingen, wo Lücke nachhaltig auf ihn einwirkte, und in Berlin, wo er Neander, Schleiermacher, Baron Kottwitz näher trat, bestand dann in Hamburg sein theologisches Examen und fung an, den Aufgaben des praktischen Amtes näher zu treten, zunächst auf dem Gebiet der Kinderpflege. Die Verwahrlosung der

Jugend, die Bekanntheit mit Amalie Sieveking und den Predigern Ende und Kauteberg, welche die erste deutsche Sonntagsschule nach englischem Vorbild in der Vorstadt St. Georg eingerichtet hatten, führten ihn zur Teilnahme an diesem Werke, und unter ihm als Oberlehrer blühte die Schule mit 4—500 Kindern, die von 40 freiwilligen Lehrern und Lehrerinnen geleitet wurden, auf. Gleichzeitig lernte W. durch Hausbesuche die Not der Armen und Kranken kennen, und es reifte in ihm der Gedanke an die Gründung eines Rettungshauses, aber mit besonderer Berücksichtigung der Individualität und des Familiencharakters. Mit Hilfe des Konsuls Sieveking, welcher ihm ein Häuschen und ein zugehöriges Grundstück zur Verwirklichung seiner Pläne darbot, und nach Erlangung eines durch freiwillige Gaben aufgebrauchten Kapitals von 6000 M konnte am 31. Oktbr. 1833 der Anfang in dem Kugehnen Hause („Rauhes Haus“) in Horn bei Hamburg gemacht werden. Das Prinzip der Familieneinteilung mit getrennten Häusern, welche kolonieartig eine gewisse Selbstständigkeit unter einer gemeinsamen Leitung haben, wurde zum erstenmale höchst glücklich ins Leben gerufen, und die junge Schöpfung zeigte ihre Lebenskraft in einer geistlichen Entwicklung. Bald entstand ein eigener Verfaß, eine Buchdruckerei und Agentur für Schriftenverlag, ein Pensionat für wohlhabende Kinder, welche einer besonderen sittlichen Pflege bedürfen, und immer bewährten sich W.s Prinzipien, durch einen geordneten Wechsel von Arbeit, Unterricht, Spiel und Gesang, ohne scholonenmäßige Behandlung üble Einflüsse nicht aufkommen zu lassen, durch Arbeit zur Arbeit zu erziehen und durch konsequente Trennung in Gruppen und Familien eine individuelle Auffassung des Kindes zu ermöglichen. Gerade dieser Umstand, welcher eine große Zahl von geeigneten Hilfskräften erforderlich machte, sowie die vielfachen Bitten um Hilfskräfte für verwandte Anstalten, welche W. erhielt, reisten in ihm den Plan, mit seinem Werk eine Anstalt zur Gehilfen- oder Brüderausbildung zu verbinden, und er verstand es, trotz mancher Bedenken und Anfechtungen, diesen Plan zu verwirklichen. Immer mehr wurde das „Rauhe Haus“ der Ausgangspunkt für die Werke der „Innern Mission“. Dieser zuerst von Lücke 1843 gebrauchte Name ist durch W. als eine Thatsache in das Leben der evangelischen Kirche eingeführt. Durch viele Schriften und die seit 1845 erscheinenden „Fitzigen Blätter“, sowie zahlreiche Reisen trug er seine Ideen in weitere Kreise; überaus wertvolle Anregungen und Winke gingen von seinen gedruckten und geschriebenen Worten aus, und auf dem Wittenberger Kirchentag 1848, sowie in der 1849 ausgegangenen Denkschrift: „Die Innere Mission der deutsch-evangelischen Kirche“ betätigte er die Überzeugung, daß die Z. M. eine Angelegenheit der gesamten evangelischen Kirche sei. Die Innere Mission ist nach W. die durch die lebendigen Glieder der Kirche auf Grund des allgemeinen Priestertums auszuführende Arbeit der Kirche zur Ausbreitung des Reiches Gottes im Gesamtleben des äußerlich der Kirche zugehörigen Volks. Seitdem waren

die Kongresse für Innere Mission stets mit den Kirchentagen verbunden und besaßen bis heute selbständig, nachdem die Kirchentage aufgehört haben; und der „Zentralausschuß für I. M.“, in welchem W. die Seele war, wurde ein ständiges Organ für diese Angelegenheit. Auch seitens der Staatsbehörden fing man an, W.'s Kraft zu würdigen. Schon in den vierziger Jahren hatte er zur Versorgung der zehntausend schlesischen, durch den Hungertypus verwaiseten Kinder erfolgreich mitgewirkt; 1857 wurde er Mitglied des Evang. Oberkirchenrats und vortragender Rat im Ministerium des Innern für Strafanstalten. Würde er hierdurch genötigt, die Hälfte des Jahres in Berlin zuzubringen, so kam das, was das rauhe Haus einbüßte, der gesamten Kirche zugute. Wohlverdiente Anerkennung wurde ihm durch die von Halle ihm dargebotene theologische Doktorwürde 1851 zuteil. An Ansehungen schloß es freilich auch nicht. Holzendorf in seiner Schrift: „Die Bruderschaft des Rauhen Hauses, ein protest. Orden im Staatsdienst“, 1861, und Schenkel: „Die kirchliche Frage und ihre Lösung“, 1862, griffen W. nicht ohne Leidenschaft an. Aber diese Stimmen mußten bald vor dem Segen der W.'schen Arbeiten verstummen. Bereits 1858 war als Seitenstück zum „Rauhen Hause“ noch das Johannisstift bei Berlin hinzugekommen, und in den Kriegen von 1864, 1866, 1870 bewährte sich die von W. organisierte Feld- diafonie vortrefflich. Seine vielfach von Unkenntnis und beschränkten Gesichtspunkten oder persönlichen Versinnungen ausgehenden Ansetzungen berührten W. weniger, als die aus einer engberzig-konfessionalistischen Richtung und aus der bürokratischen Verwaltung erwachsenden Hemmungen seines Werks. Über die Mitarbeit der evangelischen Kirche an den sozialen Aufgaben der Gegenwart hat W. auf der Oktoberversammlung 1871 noch ein umfangreiches Referat gegeben, seine Kraft war aber schon gebrochen; 1874 zog er sich nach Horn zurück, wo er nach schweren Leidensjahren am 7. April 1881 starb. Vermählt war W. seit 1835 mit Amanda Böhme, welche ihm eine treue Helferin und Förderin seiner Pläne geworden ist und ihn noch 7 Jahre überlebte; vier Söhne und fünf Töchter wurden ihm geboren: ein Sohn ist jetzt Leiter des „Rauhen Hauses“. Der W. persönlich näher trat, empfangen einen tiefen Eindruck von seiner bedeutenden Persönlichkeit: das mächtige, von weitem, starken Haar umrahmte Haupt mit den großen, klaren, durchschauenden Augen und dem energischen Mund prägte sich unvergänglich ein. Es war eine edle Natur, vornehm und herrschend, zuweilen reizbar und despotisch, aber stets von der ersten, heiligen Liebe verklärt und wie festen ein Mensch geizig, christliche Charaktere heranzuziehen und zu bilden. — Ein Verzeichnis der Schriften W.'s findet sich in Oldenbergs Artikel über „Innere Mission“ in der „Realencycl.“. — Litt. über W.: Oldenberg: I. S. W., ein Nachruf, Hamburg 1881; Derf.: I. S. W., sein Leben und Wirken I, Hamburg 1884 (fortf. steht noch aus); S. Krumacher: I. S. W., ein Lebensbild, Götta 1882; Schäfer, in der „Realencycl.“; „Monatsschr. f. I. M.“ I 380 ff.

Widenburg, Matthias Konstantin Capello, Graf von W., österreichischer Staatsmann, Sohn des turpälzischen Gesandten Graf Anton Anselmo Capello von W., geboren zu Pefch bei Düsseldorf 16. Juli 1797, gehörten im Kurorte Gleichberg in der Steiermark 26. Oktbr. 1880; studierte in Wien, wurde 1823 Hofsekretär der vereinigten Hofkanzlei, 1824 niederösterreichischer Regierungsrat, 1825 Kreishauptmann zu Krems in Niederösterreich, in welcher Amtsstellung er auch mit der Untersuchung und Abstellung der Bauernbeschwerden im Mühlviertel Oberösterreichs zu thun bekam, anderseits sich Verdienste um die Verkehrs- und Sicherheitszustände seines Amtsbezirks erworb. 1830 wurde W. an Stelle des Grafen Hartig Beviseer des Grazer Suberniums und 1835 Gouverneur daselbst und Geheimrat. In dieser Stellung that er so manches für die Erweiterung und Verbesserung der steiermärkischen Landeshauptstadt und brachte den Kurort Gleichberg empor. Im Bewegungsjahre 1848 wuchsen ihm jedoch die Grazer Verhältnisse über den Kopf, besonders im Oktober, als die Bewegungspartei den Statthalter veranlaßte, am 8. Oktbr. ein provisorisches Komitee zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit und zur Wahrung der „Volksrechte“ einzusetzen und ihn am 13. Oktbr. vermachte, eine Gewehrsendung an die österreichische Armee in Italien zu verzögern und die Erklärung abzugeben, daß bis auf weiteres keine derartige Sendung ohne Vorwissen des Sicherheitskomitees stattfinden werde. Gegen diese Eigenmächtigkeiten des gebachten Komitees protestierte nun aber die öffentliche Versammlung des steiermärkischen „Zentralvereins für konstitutionelle Freiheit und gesetzliche Ordnung“. W. mußte nun selbst (5. Novbr.) jenes Sicherheitskomitee auflösen und verlor immermehr an Halt. Den 17. Novbr. wurde er an das königliche Hoflager in Olmütz zur Verantwortung befohlen. Troßdem er in einer Denkschrift an den Hof sich zu rechtfertigen gesucht und das gleiche dem Fürsten Winißkygrätz gegenüber gethan hatte, von dem letzteren auch in seiner Stellung gehalten werden sollte, wurde er dennoch seiner Stellung entbunden. Mit der neuen konstitutionellen Epoche Österreichs stellte sich W. wieder in den Vordergrund, da er in das Ministerium Rainer-Schmerling 4. Febr. 1861 als Handelsminister eintrat, auch das Präsidium der Stadterweiterungskommission übernahm und für das Projekt einer Wiener Weltausstellung alles aufbot. 1863 schied er aus dem Kabinette, indem dann er 23. Septbr. d. J. dem Admiral Willeröstorff sein Portefeuille überließ. Er war dann als Präsident der Zentralkommission für Beschickung der Pariser Weltausstellung ungenem thätig; auch sonst blieb er im Reichsrate als Mitglied der Verfassungspartei reger und an verschiedenen gemeinnützigen Unternehmungen beteiligt. — Vgl. Wurzbach, 55. Bd., 228–232; Frhr. v. Helfert, Gesch. Österreichs vom Ausgange des Wiener Oktober-Aufstandes 1848, 3. Abteilg.; Krones, Moritz v. Kaiserfeld, Leipzig 1888.

Widdin, eine uralte bulgarische Stadt auf dem rechten Ufer der Donau und seit der Ausbreitung der osmanischen Herrschaft mit Ende des 14. Jahrh.

bis zu diesem Strome ein wichtiges Bollwerk der Pforte, wurde vor allem durch den berühmten Paswan-Dglu ungemein stark besetzt; hinter ihren Wällen konnte dieser kühne Mann 1798 einer ungeheuren Übermacht der Truppen Selims III. mit Erfolg Trotz bieten. — Im Jahre 1853 wurde W. als wirksames Bollwerk gegenüber den Russen sehr wichtig. Hier stand Omer Pascha, der zunächst die vorliegenden Donaueinseln besetzte, dann am 28. Oktbr. 1853 von W. aus die Donau überschritt, das walachische Städtchen Kaloslat einnahm und diese Stellung stark verchanzte. Dadurch wurden die Russen in der kleinen Walachei, in ihrer rechten Flanke, bedroht, und ihr Vordringen nach Serbien verhindert. Die Besuche der Russen, zu Anfang des Jahres 1854 unter General Fischbach hier ihr Übergewicht herausstellen, scheiterten vollständig. Dasselbe wiederholte sich in den Tagen vom 11. bis 16. März. (S. Rosen, Gesch. v. Türkei II, II, S. 192 ff. u. 204 ff.) — Während des türkisch-serbischen Krieges (1876/77) diente W. den Truppen Osman-Paschas als Stützpunkt; derselbe Heerführer unternahm nachher im Kriege mit den Russen (1877) von W. aus seinen so bedeutamen Marsch nach Plewna. Nach Abtretung der alten Türkenfestung an der Donau an das junge Fürstentum Bulgarien wurde auf Grund des Berliner Friedens von 1878 auch W. als Festung aufgehoben, seine Werke wurden geschleift; doch trotzdem vermochten sich hier die bulgarischen Truppen in dem serbischen Kriege 1885 gegen die Angriffe der serbischen „Timot-Armee“ (18. bis 28. Novbr.) zu behaupten.

Wied, Fürstenthau s. 1462 erlosch das gräfliche Haus Wied, ein Zweig des Hauses Hensenburg (s. d.), in Graf Wilhelm II. im Mannstamme; der Sohn seiner Nichte Anapasia von Hensburg, Friedrich, Herr zu Kunkel, erbt die Grafschaft und nannte sich Graf von W. Von den Söhnen seines Nachkommen, des 1698 verstorbenen Grafen Friedrich, begründete Georg Hermann Reinhard die ältere Linie, Wied-Kunkel, der jüngere, Friedrich Wilhelm, die Linie Wied-Neuwied. Beide Linien hatten im westfälischen Grafenkollegium Sitz und Stimme. Die Linie Wied-Kunkel besaß seit der Erbtheilung von 1595 die obere Grafschaft W., ehelichte 1765 die Grafschaft Criegingen, weshalb sie auch im Wetterauischen Grafenkollegium Sitz und Stimme erhielt, die Herrschaften Saarnellingen, Püttlingen, Nollingen, Voimbout u. s. w. und erbob 1744 vergebens Ansprüche auf Ostfriesland (s. d.); in Christian Ludwig erhielt sie 1791 den Reichsfürstenthum. Fürst Karl Ludwig Friedrich Alexander, sein Sohn, verlor durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Febr. 1803 Criegingen, Saarnellingen, Püttlingen, Nollingen und Voimbout an die Franzosen, erhielt zum Ersatz die bisher türkischen Ämter Neuerburg und Altenweid und die kurtrierische Kellerei Billmar (Bilmar), lehnte den Anschluß an Napoleon ab, kam durch die Rheinbundakte von 1806 unter bergische und nassauische, durch die Wiener Kongresse von 1815 unter preussische und nassauische Oberhoheit und starb 9. März 1824; ihm succedirte sein Bruder, Fürst Friedrich Ludwig

(s. unten), mit welchem schon 28. April des. J. sein Haus ausstarb.

Die Linie Wied-Neuwied (s. oben) besaß seit der Erbtheilung von 1595 die niedere Grafschaft Wied, erhielt 13. Juni 1784 in Graf Johann Friedrich Alexander den Reichsfürstenthum, lebte gleichfalls den Anschluß an Napoleon ab und wurde 1806 unter nassauische und 31. Mai 1815 teils unter preussische, teils unter nassauische Oberhoheit gestellt; 28. April 1824 erbt die Linie den Besitz der Linie Kunkel und nannte sich seitdem nur Wied. Der heutige Fürst von Wied, Wilhelm, geb. 22. Aug. 1845, ist erbliches Mitglied des preussischen Herrenhauses, rheinischer Landtagsmarschall und preussischer General. Er ist vermählt mit Marie, Prinzessin der Niederlande. Seine Schwester ist die als Schriftstellerin unter dem Namen Carmen Sylva bekannte Königin Elisabeth von Rumänien.

Wied: 1) Graf Hermann, gest. 15. Aug. 1552, als Hermann V. Kurfürst-Erzbischof von Köln, 1515—1547; s. Köln, Geschichte, und Hermann von Wied.

2) Graf Friedrich, gest. 23. Decbr. 1568, als Friedrich IV. Kurfürst-Erzbischof von Köln, 1562—1567; s. Köln, Geschichte.

Wied-Kunkel: 1) Graf Friedrich Georg Heinrich, als Sohn des Grafen Karl 19. Oktbr. 1712 geboren, trat frühe in das kaiserliche Heer, focht unter Prinz Eugen (s. d.) am Rhein und machte die Feldzüge gegen die Türkei 1736—1739 als Stabsoffizier mit, wurde 1742 bei der Belagerung Prag verwundet, zeichnete sich bei Chotusitz (s. d.) aus, wurde darauf mit Friedensvorschlägen an Friedrich II. gesandt (Mai 1742), rückte 1745 zum Generalmajor auf, verteidigte 1746 die Citadelle von Antwerpen glänzend gegen die Franzosen, wurde 1757 Feldmarschalllieutenant, kommandierte erfolgreich bei Kolin (s. d.) die Reserve, focht 7. Septbr. d. J. ebenso glücklich gegen Wintersfeld bei Hirschberg-Neiß, wurde hierfür General-Feldzeugmeister, that sich bei Breslau (s. d.) 22. Novbr. und bei Lentzen (s. d.) 5. Decbr. mit der Arrièregarde hervor und zog mit acht Regimenten von Görlitz nach Neisse. Er übernahm Winter 1759/60 das Kommando des habsburgischen Corps und wurde für die bei Torgan (s. d.) bewiesene Tapferkeit 22. Decbr. 1761 Großkreuz des Maria-Theresien-Ordens. Er war auch k. l. Wirklicher Geheimrat und Reichs-Generalfeldzeugmeister. Seit 1763 kommandirender General in Böhmen, seit 1772 katholisch, wurde er 1778 k. l. Feldmarschall und Generalfeldkommandant in der Lombardie; er starb unvermählt in Mailand 16. Febr. 1779.

2) Friedrich Ludwig, Fürst zu Wied-Kunkel, Vetter des Vorigen, geb. 29. Jan. 1770 in Dierdorf, besuchte die Universität Straßburg, machte als Major im Dienste der Generalsstaaten den Krieg gegen Frankreich 1793 mit, saß über ein Jahr zu Paris in Haft, veranstaht 1795 den holländischen mit dem kaiserlichen Dienste, wurde Aug. 1797 Hauptmann, kam März 1799 wieder einige Zeit in französische Haft, wurde 1799 Oberstwachmeister, 1800 Oberstlieutenant, 1804 Oberst und geriet 1805 noch einmal in französische Haft,

kam aber bald frei, socht als Generalmajor glänzend bei Aspern, wo er sich das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens verdiente, bei Bagram und Znam, stand dann in Böhmen und Ungarn, wurde 1813 General-Feldmarschalllieutenant und Divisionskommandeur bei der böhmischen Armee, verhinderte den General Mouton, Grafen von der Lobau, am 6. Novbr. d. J. am Abzuge aus Dresden und trug so zur Übergabe Dresdens wesentlich bei. 1814 rückte er mit seiner Division gegen Lyon vor und zeichnete sich in vielen Gefechten aus; während der Hundert Tage diente er bei der kaiserlichen Armee in Neapel gegen Murat, führte nach errungenem Siege dieselbe durch Piemont nach Frankreich und wurde nach dem Frieden Divisionsärz in Verona, Padua, Dalmatien. Unter Frimont (s. d.) machte er den Feldzug nach Neapel 1821 mit, wurde Militärgouverneur der Abruzzes, von Terra di Lavoro und Molise, blieb bis 1823 mit 18,000 Mann in Neapel und kehrte als Großkreuz des neapolitanischen St. Georg-Ordens aus Capua nach Oesterreich zurück, wo er im Dezbr. eine Division in Prag übernahm. Da succedirte er 9. März 1824 seinem Bruder (s. oben), erlag aber schon am 28. April in Kunkel einem Schlag.

Wied-Neuwied: 1) Graf Franz Karl Ludwig, Sohn des Grafen Friedrich Wilhelm, geb. 19. Oktbr. 1710, studierte in Königsberg, trat in preussische Dienste, wurde 1729 Kapitän, machte die Schlesiensche Kriege als Generaladjutant und Oberstwachmeister mit, trat 1737 in kaiserliche Dienste und socht im Türkenkriege, kehrte 1740 in preussische Dienste zurück, wurde 18. April 1742 Oberst, ergriff für Preußen 31. Mai/1. Juni 1744 Besitz von Hirschland (s. d.), wurde Septbr. 1749 Generalmajor, machte den Siebenjährigen Krieg mit, zeichnete sich bei Leuthen, Breslau, Olmütz, Zorndorf, Wiegitz u. s. w. aus, wurde 3. April 1758 Generalleutnant und 16. Aug. 1760 Ritter des Schwarzen Adler-Ordens. Er starb durch einen Jagdunfall in Neuwied 8. Oktbr. 1765.

2) Maximilian Alexander Philipp, Prinz Wied-Neuwied, geb. 23. Septbr. 178 als fünfter Sohn des Fürsten Friedrich Karl, trat in preussische Dienste, wurde Stabskapitän, wohnte 1806 der Schlacht bei Jena an, geriet 28. Oktbr. d. J. in Prenzlau für einige Zeit in französische Kriegsgefangenschaft, machte den Feldzug von 1814 in Frankreich mit und unternahm 1815—1817, 1832—1834 große naturwissenschaftliche Reisen nach Amerika, worüber er viel publicirte. Als Generalmajor a. D. und Ehrensenior des Eisernen Kreuzes starb der weltberühmte Forscher in Neuwied am 3. Febr. 1867, unvermählt.

3) Heinrich Viktor, Prinz Wied-Neuwied, Bruder des Vorigen, geb. 6. Novbr. 1783, trat 1801 als Stabskapitän in die österreichische Armee, kam unter Mack 1805 in Ulm in französische Kriegsgefangenschaft, wurde frei und glückte von Freiheitsliebe und Haß gegen Napoleon, den Unterbrüder seines Hauses wie Deutschlands. Er kämpfte 1809 mutig bei Mohr und bei Weining, wo er verwundet wurde und in Gefangenschaft geriet, kam Zusi nach Straßburg auf die Citabelle, wurde im Septbr. freigegeben und L. f. Major. Seit Febr. 1810 reiste er in Urlaub als „Graf von Brauns-

berg“ durch die Türkei nach Spanien, um gegen Napoleon zu kämpfen, wurde Oberstlieutenant und Adjutant des Generals Camp Verde, stritt tapfer bei Figueras, zeichnete sich unter General Sarbafeld bei Tarragona aus, führte 27. Jan. 1812 bei St. Felio de Gubinosa eine wallonisch-schweizerische Brigade gegen den Feind, wurde tödtlich verwundet und starb am 28. d. M. in Casel de Sol, unvermählt.

Vgl. Red, Geschichte der gräflichen und fürstlichen Häuser Österreich, Kunkel, Wien, Weimar 1825; v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 55. Teil, Wien 1887; Winkel, Prinz Viktor v. W. in Briefen, Berlin 1863.

Wiederhold, Konrad, Feld des Dreißigjährigen Krieges, geb. zu Ziegenhain in Hessen am 20. April 1598, in Diensten der Hansestädte und Venedigs geschult, stand seit 1619 im würtembergischen Dienst, von 1634 ab als Kommandant der altberühmten Festung Hohentwiel im Hegau. Diese hielt er, selbst als sein Gebieter Herzog Eberhard III., um wieder in sein Land eingesetzt zu werden, die Übergabe befahl, gegen die Kaiserlichen, stellte sich unter Herzog Bernhards Befehl und ließ auch nach dessen Tod (1640) durch keine Drohungen und keine Versprechungen sich zur Nachgiebigkeit bewegen, fuhr vielmehr fort, seinen Unterhalt aus Kosten der Feinde durch Aushebung von Reitern in das ganze obere Schwaben zu suchen, an den Werken zu bauen, seinen Leuten Arzt, Prediger und alles zu sein. Am 4. Juli 1650 gab W. die wiedererworbene Feste ihrem Herrn zurück, härter als er sie angetreten. Dann wirkte er als Obervogt von Kirchheim unter Teck noch 17 Jahre im Segen, wirkte auch nach seinem Tode (13. Juni 1667) durch reiche Stiftungen für Arme und Studirende noch fort. Sein Geschlecht blüht in Nachkommen eines Vetters, der unter Konrad W. diente und sein Nachfolger als Kommandant von Hohentwiel war. — Vgl. Kehler: Das Leben Cunrad Wiederholds, Tübingen 1782.

Wiedertäufer, diejenige Partei in der Kirche, welche die Kindertaufe verwirft und nur die Erwachsenentaufe als gültig ansieht. Der Name ist ihnen von gegnerischer Seite gegeben, denn bei ihnen selbst handelt es sich nicht um eine Wiedertaufe, da sie die erste Taufe gar nicht als gültig betrachten; sie selbst nennen sich Baptisten, Täufer, Taufgesinnte. Der Anabaptismus ist nicht anders als eine neue Auflage der donatistischen Sekten, welche die zur Volkkirche gewordene Kirche verwirft und an ihre Stelle eine Gemeinde von Heiligen setzen will. Schon im Mittelalter haben katbarische, mythische Sekten wie die Petrobrusianer die Kindertaufe verworfen; ein eigentlicher Anabaptismus aber als förmliche Sekte datirt erst seit der Reformationszeit, und wir können in seiner Geschichte drei Perioden unterscheiden.

1) Der alte Anabaptismus u. s. Die wiedertäuferische Bewegung nimmt ihren Anfang in der Stadt Zwidau durch Thomas Münzer (s. d.), der bis 1522 einer der entschiedensten und treuesten Anhänger Luthers gewesen war. Aber er sah die Reformation mehr von der negativen Seite

auf und mußte sich daher zurückziehen, sobald Luther sich dem positiven Aufbau zuwandte. Auch tritt bei ihm schon der mystische Zug hervor, sofern er im Unterschied von Luther eine unmittelbare Gemeinschaft des Menschen mit Gott in Gesichten, Träumen und Offenbarungen lehrte. Auf Luthers Wunsch war Münzer 1520 nach Zwidau als Pfarrer gekommen, geriet aber dort bald mit einem Kollegen in Streit, fand dagegen zahlreichen Anhang beim Volk, insbesondere bei der Tuchmacherzunft, an deren Spitze der durch Redegabe ausgezeichnete Nikolaus Storch stand. Da die bürgerliche Ordnung durch das entsetzende Konventikelwesen bedroht schien, wurde M. aus Zwidau verwiesen; er wandte sich mit seinen Anhängern nach Wittenberg, in der Hoffnung, dort bessere Anerkennung zu finden. Es war die Zeit, wo Luther auf der Wartburg saß; so drangen sie rasch mit ihren Ideen durch bei dem schwachen Karlstadt, der durch sie zu immer radikalerem Vorgehen fortgerissen wurde; ja selbst Melancthon war ihnen nicht abgeneigt; die Zuversicht, mit der sie sich ihrer prophetischen Offenbarungen rühmten, imponierte ihm. Luther schrieb schon von der Wartburg tadelnde Briefe; als aber die Sache immer größere Dimensionen annahm, eilte er, der kaiserlichen Acht verjehend, nach Wittenberg und stellte durch seine machtvolle Predigt die Ordnung bald wieder her. Münzer ging nun nach Böhmen, wo er aber bald durch die katholische Geistlichkeit vertrieben wurde; 1523 wurde er Pfarrer in Alstedt, wo er den ganzen Gottesdienst in seinem Sinn (jedoch mit Beibehaltung der Kindertaufe) reformierte. Dann treffen wir ihn in Mühlhausen, Nürnberg, Basel, wo er revolutionäre Ideen verbreitete und eine Schrift verfaßte, aus der wahrscheinlich die 12 Artikel der Bauernschaft entstanden sind. 1525 lehrte er nach Mühlhausen zurück und suchte von dort mit dem Schwert seine radikalen politischen Ansichten durchzuführen, bis die Niederlage bei Frankenhausen und seine Hinrichtung der Bewegung in Sachsen ein Ende machte.

Einen besseren Boden schienen sie in der Schweiz, besonders in Zürich, zu finden. Sobald in Zürich die Reformation durchgebrungen war, trat auch hier eine Partei auf, der Zwingli nicht radikal genug vorging (s. d. Art. Zwingli), an der Spitze Konrad Grebel, Wilh. Reublin, Simon Stumpf, Felix Manz, Ludwig Geher. 1523 erklärten sie den beiden leitenden Geistlichen, Zwingli und Leo Jud, es sei jetzt Zeit, mit größerem Ernst zu handeln und eine allgemeine Vereinigung zu christlichen Leben sei nun zu hoffen; die Gläubigen müssen sich von den andern absondern, wie in der apostolischen Zeit. Zwingli antwortete mild und gemäßig, sie aber führten ihre Ideen durch und pflegten in ihren Konventiken ein radikales Bibelschriftentum nach dem Vorbild der apostolischen Gemeinde. Bald entstanden aus Zweifel an der Kindertaufe; der erste, der die Wiedertaufe an sich vollziehen ließ, war Jakob Hämmer, ein ehemaliger Mönch aus Gur. Damit war für die Bewegung ein gemeinsames Band gefunden, die Verwerfung der Kindertaufe. Die Kluft wurde noch erweitert durch die Verbindung, welche man

mit den sächsischen Wiedertäufern anknüpfte. Doch haben sich die schweizerischen von diesen immer durch ihren friedslicheren Charakter unterschieden; nicht lag ihnen ferner, als ihre Ideen durchs Schwert verbreiten zu wollen. Nach zwei erfolglosen Disputationen in Zürich schritt der Rat strenger gegen sie ein, sie flohen nach Schaffhausen, wo sie über den Züricher Rat klagten, der ihnen nun ein drittes Gespräch bewilligte. Als auch dieses ohne Resultat verlief, wurde die Todesstrafe für die W. festgesetzt, und durch ähnliches kräftiges Vorgehen in andern Kantonen war die Bewegung in der Schweiz bald unterdrückt. Die zerstreuten Anhänger fanden eine Zeit lang in Süddeutschland Boden; die Hauptorte waren Augsburg und Nürnberg, die Hauptführer Denk, Geher, Hubmaier. Aber auch hier wurden sie bald verfolgt, von katbolischer Seite gleich stark wie von protestantischer. In diesen Zeiten der Verfolgung gewinnt immer mehr der wilde Geist des Umsturzes die Oberhand und der Gedanke, das Gottesreich mit Gewalt herbeizuführen, wird ernstlich erwogen, wenn auch auf diesem Boden noch nicht ausgeführt.

In der Schweiz und in Oberdeutschland heftig verfolgt, zogen sich die W. nach den Rheingebenden und den Niederlanden; diese Gegenden sind dann auch ihre eigentliche Heimat geworden. Der Hauptführer ist hier Melchior Hoffmann, der mit seinen apokalypsischen Ideen bald die ganze Bewegung beherrschte, neben ihm die Niederländer Johann Matthys und Johann von Leiden. Der Hauptsitz der kaiserlichen Bewegung wurde die Stadt Münster in Westfalen. Hier hatte Bernhard Rottmann mit vollstümlicher Beredsamkeit die evangelische Lehre verkündigt und der Rat trotz des Widerstandes von Bischof und Kapitel an sechs Kirchen die Reformation eingeführt. 1533 wurde Rottmann durch zwei W. zuerst gegen die Kindertaufe eingenommen und bald für die Erwaesnentaufe gewonnen. Er predigte nun in streng asketischem Sinn, es bildete sich eine Separation von der allgemeinen Kirche; doch wurde Rottmann bald auf die Seite gedrängt durch Matthys und Leiden. Der bisherige Rat wurde ab- und ein neuer eingesetzt, eine „rein christliche, heilige Republik“, ein „neues Zion“ gegründet. Gütergemeinschaft wurde eingeführt und das Eigentum von 7 Diakonen verwalter. Gestiegen wurde der Fanatismus durch die Belagerung der Stadt durch den Bischof von Münster. Immer mehr griff der sittliche Libertinismus um sich; Leiden führte die Vielweiberei ein, nahm sich selbst 12 Weiber und errichtete sich einen prächtigen Hofstaat. Nach vielen Orreulen wurde 1535 die Stadt erobert und dadurch dem Umwesen ein Ende gemacht; Rottmann entkam, die anderen Häupter erlitten einen grausamen Tod. Ihre Standhaftigkeit dabei bewies, daß sie doch nicht waren, für was man sie oft hält, nämlich gemeine Heuchler und Verräuger, sondern irrefeleitete Fanatiker. Die Zeit schwerer Verdrängnis, die nun über die W. hereinbrach, war für sie nur von Nutzen; es wurde eine Zeit der Sichtung und Pflügerung, in der die Umsturzergebanten gründlich befeitigt wurden und diejenigen, welche für fried-

kam aber bald frei, focht als Generalmajor glänzend bei Aspern, wo er sich das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens verdiente, bei Wagram und Znaym, stand dann in Böhmen und Ungarn, wurde 1813 General-Feldmarschalllieutenant und Divisionskommandeur bei der böhmischen Armee, verbanderte den General Mouton, Grafen von der Lobau, am 6. Novbr. d. J. am Abzuge aus Dresden und trug so zur Übergabe Dresdens wesentlich bei. 1814 rückte er mit seiner Division gegen Poon vor und zeichnete sich in vielen Gefechten aus; während der Hundert Tage diente er bei der kaiserlichen Armee in Neapel gegen Murat, führte nach errungenem Siege dieselbe durch Piemont nach Frankreich und wurde nach dem Frieden Divisionsführer in Verona, Padua, Dalmatien. Unter Frimont (s. d.) machte er den Feldzug nach Neapel 1821 mit, wurde Militärgouverneur der Abruzzern, von Terra di Lavoro und Molise, blieb bis 1823 mit 18,000 Mann in Neapel und lehrte als Großkreuz des neapolitanischen St. Georg-Ordens aus Capua nach Österreich zurück, wo er im Dezbr. eine Division in Prag übernahm. Da succedirte er 9. März 1824 seinem Bruder (s. oben), erlag aber schon am 28. April in Kuntel einem Schlage.

Wied-Neuwied: 1) Graf Franz Karl Ludwig, Sohn des Grafen Friedrich Wilhelm, geb. 19. Oktbr. 1710, studierte in Königsberg, trat in preussische Dienste, wurde 1729 Kapitän, machte die Schlesiensche Kriege als Generaladjutant und Oberstwachmeister mit, trat 1737 in kaiserliche Dienste und focht im Türkenkriege, lehrte 1740 in preussische Dienste zurück, wurde 18. April 1742 Oberst, ergriff für Preußen 31. Mai/1. Juni 1744 Besitz von Ostpreußen (s. d.), wurde Septbr. 1749 Generalmajor, machte den Siebenjährigen Krieg mit, zeichnete sich bei Leuthen, Breslau, Osmühl, Jorndorf, Kletznitz u. s. w. aus, wurde 3. April 1758 Generallieutenant und 16. Aug. 1760 Ritter des Schwarzen Adler-Ordens. Er starb durch einen Jagdunfall in Neuwied 8. Oktbr. 1766.

2) Maximilian Alexander Philipp, Prinz Wied-Neuwied, geb. 23. Septbr. 178 als fünfter Sohn des Fürsten Friedrich Karl, trat in preussische Dienste, wurde Stadtkapitän, wohnte 1806 der Schlacht bei Jena an, erlag 28. Oktbr. d. J. in Prenzlau für einige Zeit in französische Kriegsgefangenschaft, machte den Feldzug von 1814 in Frankreich mit und unternahm 1815—1817, 1832—1834 grobenaturwissenschaftliche Reisen nach Amerika, worüber er viel publizierte. Als Generalmajor a. D. und Ehrensenior des Eisernen Kreuzes starb der weltberühmte Forscher in Neuwied am 3. Febr. 1867, unvermählt.

3) Heinrich Viktor, Prinz Wied-Neuwied, Bruder des Vorigen, geb. 6. Novbr. 1783, trat 1801 als Stadtkapitän in die österreichische Armee, kam unter Nad 1805 in Ulm in französische Kriegsgefangenschaft, wurde frei und glückte von Freiheitsliebe und Haß gegen Napoleon, den Unterdrücker seines Hauses wie Deutschlands. Er kämpfte 1809 mütig bei Raab und bei Belinring, wo er verwundet wurde und in Gefangenschaft geriet, kam Juli nach Straßburg auf die Citadelle, wurde im Septbr. freigegeben und I. I. Major. Seit Febr. 1810 reiste er in Urlaub als „Graf von Brauns-

berg“ durch die Türkei nach Spanien, um gegen Napoleon zu kämpfen, wurde Oberstlieutenant und Adjutant des Generals Camp Verde, stritt tapfer bei Figueras, zeichnete sich unter General Sarsfield bei Tarragona aus, führte 27. Jan. 1812 bei St. Felio de Cobinas eine wallonisch-schweizerische Brigade gegen den Feind, wurde tödlich verwundet und starb am 28. d. M. in Castel de Sol, unvermählt.

Vgl. Redl, Geschichte der grässlichen und fürstlichen Häuser Hohenburg, Kuntel, Wied, Weimar 1825; v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, 55. Teil, Wien 1887; Winkel, Prinz Viktor v. W. in Briefen, Verlesburg 1863.

Wiederhold, Konrad, Held des Dreißigjährigen Krieges, geb. zu Ziegenhain in Hessen am 20. April 1598, in Diensten der Hansschäde und Benedigs gekkult, stand seit 1619 im württembergischen Dienst, von 1634 ab als Kommandant der altberühmten Festung Hohentwiel im Hegau. Diese hielt er, selbst als sein Gebieter Herzog Eberhard III., um wieder in sein Land eingeseht zu werden, die Übergabe befall, gegen die kaiserlichen, stellte sich unter Herzog Bernhards Befehl und ließ auch nach dessen Tod (1640) durch keine Drohungen und keine Versprechungen sich zur Nachgiebigkeit bewegen, fuhr vielmehr fort, seinen Unterhalt aus Kosten der Feinde durch Aushebung von Weitem in das ganze obere Schwaben zu suchen, an den Werken zu bauen, seinen Leuten Arzt, Prediger und alles zu sein. Am 4. Juli 1650 gab W. die wiedererworbene Feste ihrem Herrn zurück, stärker als er sie angetreten. Dann wirkte er als Obervogt von Kirchheim unter Teck noch 17 Jahre im Segen, wirkte auch nach seinem Tode (13. Juni 1667) durch reiche Stiftungen für Arme und Studierende noch fort. Sein Geschlecht blüht in Nachkommen eines Veters, der unter Konrad W. diente und sein Nachfolger als Kommandant von Hohentwiel war. — Vgl. Kehler: Das Leben Euraud Wiederholds, Tübingen 1782.

Wiedertäufer, diejenige Partei in der Kirche, welche die Kindertaufe verwirft und nur die Erwachsenentaufe als gültig ansieht. Der Name ist ihnen von gegnerischer Seite gegeben, denn bei ihnen selbst handelt es sich nicht um eine Wiedertaufe, da sie die erste Taufe gar nicht als gültig betrachten; sie selbst nennen sich Baptisten, Täufer, Taufgenannte. Der Anabaptismus ist nichts anderes als eine neue Auflage der donatistischen Selten, welche die zur Volkskirche gewordene Kirche verwirft und an ihre Stelle eine Gemeinde von Heiligen setzen will. Schon im Mittelalter haben katharische, mystische Selten wie die Petrusbrüder die Kindertaufe verworfen; ein eigentlicher Anabaptismus aber als förmliche Secte datirt erst seit der Reformationszeit, und wir können in seiner Geschichte drei Perioden unterscheiden.

1) Der alte Anabaptismus u. s. w. Die wiedertäuferische Bewegung nimmt ihren Anfang in der Stadt Zwickau durch Thomas Münzer (s. d.), der bis 1522 einer der entschiedensten und trübsen Anhänger Luthers gewesen war. Aber er sah die Reformation mehr von der negativen Seite

auf und mußte sich daher zurückziehen, sobald Luther sich dem positiven Aufbau zuwandte. Auch tritt bei ihm schon der mythische Zug hervor, sofern er im Unterschied von Luther eine unmittelbare Gemeinschaft des Menschen mit Gott in Gesichten, Träumen und Offenbarungen lehrte. Auf Luthers Wunsch war Münzer 1520 nach Zwidau als Pfarrer gekommen, geriet aber dort bald mit einem Kollegen in Streit, fand dagegen zahlreichem Anhang beim Volk, insbesondere bei der Tuchmachergunst, an deren Spitze der durch Redegabe ausgezeichnete Nikolaus Storch stand. Da die bürgerliche Ordnung durch das entstehende Konventikelwesen bedroht schien, wurde M. aus Zwidau verwiesen; er wandte sich mit seinen Anhängern nach Wittenberg, in der Hoffnung, dort bessere Anerkennung zu finden. Es war die Zeit, wo Luther auf der Wartburg saß; so drangen sie rasch mit ihren Ideen durch bei dem schwachen Karlstadt, der durch sie zu immer radikalerem Vorgehen fortgerissen wurde; ja selbst Melancthon war ihnen nicht abgeneigt; die Zuversicht, mit der sie sich ihrer prophetischen Offenbarungen rühmten, imponierte ihm. Luther schrieb schon von der Wartburg tabeinde Briefe; als aber die Sache immer größere Dimensionen annahm, eilte er, der kaiserlichen Acht vergebend, nach Wittenberg und stellte durch seine machtvolle Predigt die Ordnung bald wieder her. Münzer ging nun nach Böhmen, wo er aber bald durch die katholische Geistlichkeit vertrieben wurde; 1523 wurde er Pfarrer in Aisteb, wo er den ganzen Gottesdienst in seinem Sinn (jedoch mit Weibehaltung der Kindertaufe) reformierte. Dann trafen wir ihn in Mühlhausen, Nürnberg, Basel, wo er revolutionäre Ideen verbreitete und eine Schrift verfaßte, aus der wahrscheinlich die 12 Artikel der Bauernschaft entspringen sind. 1525 kehrte er nach Mühlhausen zurück und suchte von dort mit dem Schwert seine radikalen politischen Ansichten durchzuführen, bis die Niederlage bei Frankenhäusen und seine Hinrichtung der Bewegung in Sachsen ein Ende machte.

Einen besseren Boden schienen sie in der Schweiz, besonders in Zürich, zu finden. Sobald in Zürich die Reformation durchgeführt war, trat auch hier eine Partei auf, der Zwingly nicht radikal genug vorging (s. d. Art. Zwingly), an der Spitze Konrad Grebel, Wilh. Reublin, Simon Stumpf, Felix Manz, Ludwig Heger. 1523 erklärten sie den beiden leitenden Geistlichen, Zwingly und Leo Jud, es sei jetzt Zeit, mit größerem Ernst zu handeln und eine allgemeine Vereinigung zu christlichem Leben sei nun zu hoffen; die Gläubigen müssen sich von den andern absondern, wie in der apostolischen Zeit. Zwingly antwortete mild und gemäßigt, sie aber führten ihre Ideen durch und pflegten in ihren Konventikeln ein radikales Bibelchristentum nach dem Vorbild der apostolischen Gemeinde. Bald entstanden auch Zweifel an der Kindertaufe; der erste, der die Wiedertaufe an sich vollziehen ließ, war Jakob Blaurock, ein ehemaliger Mönch aus Chur. Damit war für die Bewegung ein gemeinsames Band gesunken, die Verwerfung der Kindertaufe. Die Kluft wurde noch erweitert durch die Verbindung, welche man

mit den sächsischen Wiedertäufern anknüpfte. Doch haben sich die Schweizerischen von diesen immer durch ihren friedlicheren Charakter unterschieden; nichts lag ihnen ferner, als ihre Ideen durchs Schwert verbreiten zu wollen. Nach zwei erfolglosen Disputationen in Zürich schritt der Rat strenger gegen sie ein, sie flohen nach Schaffhausen, wo sie über den Züricher Rat klagten, der ihnen nun ein drittes Gespräch bewilligte. Als auch dieses ohne Resultat verlief, wurde die Todesstrafe für die W. festgesetzt, und durch ähnliches kräftiges Vorgehen in andern Kantonen war die Bewegung in der Schweiz bald unterdrückt. Die zerstreuten Anhänger fanden eine Zeit lang in Süddeutschland Boden; die Hauptorte waren Augsburg und Nürnberg, die Hauptführer Denk, Heger, Hubmaier. Aber auch hier wurden sie bald verfolgt, von katholischer Seite gleich stark wie von protestantischer. In diesen Zeiten der Verfolgung gewinnt immer mehr der wilde Geist des Unsturzes die Oberhand und der Gebante, das Gottesreich mit Gewalt herbeizuführen, wird ernstlich erwogen, wenn auch auf diesem Boden noch nicht ausgeführt.

In der Schweiz und in Oberdeutschland heftig verfolgt, zogen sich die W. nach den Rheingegenden und den Niederlanden; diese Gegenden sind dann auch ihre eigentliche Heimat geworden. Der Hauptführer ist hier Melchior Hoffmann, der mit seinen apokalyptischen Ideen bald die ganze Bewegung beherrschte, neben ihm die Niederländer Johann Matthys und Johann von Leiden. Der Hauptstich der täuferischen Bewegung wurde die Stadt Münster in Westfalen. Hier hatte Bernhard Rottmann mit vollkommener Verbrämtheit die evangelische Lehre verkündigt und der Rat trotz des Widerstandes von Bischof und Kapitel an sechs Kirchen die Reformation eingeführt. 1533 wurde Rottmann durch zwei W. zuerst gegen die Kindertaufe eingenommen und bald für die Erwachsenentaufe gewonnen. Er predigte nun in streng asketischem Sinn, es bildete sich eine Separation von der allgemeinen Kirche; doch wurde Rottmann bald auf die Seite gedrängt durch Matthys und Leiden. Der bisherige Rat wurde ab- und ein neuer eingesetzt, eine „rein christliche, heilige Republik“, ein „neues Zion“ gegründet. Gütergemeinschaft wurde eingeführt und das Eigentum von 7 Diakonen verwaltet. Gestiegert wurde der Fanatismus durch die Verlagerung der Stadt durch den Bischof von Münster. Immer mehr griff der sittliche Libertinismus um sich; Leiden führte die Vielweiberei ein, nahm sich selbst 12 Weiber und errichtete sich einen prächtigen Hofstaat. Nach vielen Greueln wurde 1535 die Stadt erobert und dadurch dem Unwesen ein Ende gemacht; Rottmann entkam, die anderen Häupter erlitten einen grausamen Tod. Ihre Stanthaftigkeit dabei bewies, daß sie doch nicht waren, für was man sie oft hält, nämlich gemeine Heuchler und Betrüger, sondern irreführte Fanatiker. Die Zeit schwerer Verdrängnis, die nun über die W. hereinbrach, war für sie nur von Nutzen; es wurde eine Zeit der Sichtung und Pflückerung, in der die Unsturzegebanten gründlich beseitigt wurden und diejenigen, welche für fried-

liche Bewährung der Geduld und Hoffnung gewesen waren, wieder die Oberhand gewannen. Da trat der Mann auf, der die zerstreuten Glieder sammelte und ihnen eine feste Gestalt gab.

2) Die Reformation durch Menno Simons und der Mennonitismus. Menno Simons ist 1492 in Friesland geboren, trat 1516 in den geistlichen Stand ein und bekleidete fünfzehn Jahre lang eine Pfarrstelle nahe bei seinem Geburtsort Witmarsum, seit 1531 die in seinem Geburtsort selbst. Schon früher war er mit der evangelischen Lehre befaßt geworden und hatte in evangelischem Sinn gepredigt; jetzt machte die Kunde von dem handhaften Tod eines Wiedertäufers in Leuwarden einen solchen Eindruck auf ihn, daß er sich mit der Frage der Kindertaufe beschäftigte und zur Überzeugung von ihrer Unzulässigkeit gelangte. Nach langem inneren Kampf legte er 1536 seine Pfarrstelle nieder, trat aus der katholischen Kirche aus und ließ sich wiedertausen. Wohl noch in demselben Jahr wurde er von dem gemäßigten Teil der Wiedertäufer zum Ältesten erwählt; er hat dieses Amt über 20 Jahre mit Treue verwaltet, allem Fanatismus entgegengetretend, meist auf Reisen befindlich, die ihn von Köln und Friesland bis nach Livland führten und auf denen er die vorhandenen Gemeinden stärkte und neue stiftete, unter steter Lebensgefahr, da auf seinen Kopf ein Preis gesetzt war. Durch hohen Glaubensmut und durch Unerfrockenheit sicherte er sich die Liebe seiner Gemeinden, die ihm auch über seinen Tod (1559) hinaus noch blieb. Seine Ansichten unterscheiden sich in dogmatischer Beziehung nicht viel von der evangelischen Lehre. Die Kirche ist ihm Gemeinschaft der Heiligen, in die man durch die Taufe aufgenommen wird; ist die Taufe Siegel des Glaubens, so können nur die, welche glauben und wiedergeboren sind, der Gemeinde einverleibt werden. In sittlicher Beziehung wich er in folgenden Punkten von der evangelischen Gemeinlehre ab: Die Obrigkeit ist ihm zwar ein göttliches Institut, notwendig und heilsam für die Unwiedergeborenen; aber im Reich Jesu Christi ist dieses Amt nicht vorhanden; für einen Christen ist es unmöglich, ein solches zu bekleiden. Dem Christen ist ferner nicht erlaubt, ein Schwert zu führen und am Krieg teilzunehmen, da er die Feinde lieben soll; ebenso nicht, zu schwören, da im Reich Gottes die Wahrheit oberstes Gesetz ist. Das Mittel, um die Gemeinde des Herrn vor Verführung durch Sünder zu schützen, ist die Exkommunikation, „das Kleinod der Kirche Christi“. — Menno gelang es, die verbandenen Wiedertäufergemeinden zur Annahme seiner Lehren zu bewegen; seit 1570 nannten sie sich Mennoniten. Doch blieben Spaltungen nicht aus. Die erste entstand schon zu Lebzeiten Menno's und zwar wegen der verschiedenen Ansichten über die bei der Kirchenzucht anzuwendende Strenge. Die mildere Richtung erhielt den Namen Waterlanders (weil sie im Waterland in Nordholland ihren Sitz hatten), oder auch die Groben (d. h. die es nicht so genau nehmen); die strengere Richtung wurde „die Feinen“ genannt, oder auch Sonnigen, weil ihre Kirchen das Zeichen der Sonne trugen. Die strengere Richtung sprach über die mildere den

Bann aus, und Menno selbst, der anfangs der milden angehört hatte, trat aus Furcht vor dem Bann zur strengen über, hat aber noch auf dem Totenbett seine Reue hierüber erklärt. Unter den Feinen traten immer neue Spaltungen ein, da sich immer solche fanden, die noch strenger sein wollten. Zuerst spalteten sie sich in Flämische und Friesen, die sich noch mehr verzweigten, 1632 aber wieder vereinigten, von ihnen schied sich die Partei der Ulewaldisen (Anhänger eines Bauern Ule Walles), auch Dompeters, d. h. Taucher, genannt, weil sie die Täuflinge 3mal untertauchten, und als allerstrengste Partei die Janjalobbschriften, (Anhänger eines Johann Jakob). Die Groben oder Waterlanders entfernten sich immer mehr von Menno, so daß sie schließlich auch den Namen Mennoniten aufgaben und sich Taufgesinnte nannten. Sie sonderten sich nicht mehr so streng ab, sie bestanden auch obrigkeitliche Ämter, und seit 1811 sind ihre Gemeinden durch die „Allgemeine Taufgesinnte Societät“ in Amsterdam verbunden. Namentlich im 18. Jahrhundert verschwanden aber auch bei den eigentlichen Mennoniten die strengeren Grundzüge hinsichtlich der Kirchenzucht, und es fanden mehrfache Anschlüsse an die Groben statt. Heutzutage giebt es in Holland keine eigentlichen, strengen Mennoniten mehr, sondern nur noch Taufgesinnte, welche sich der evangelischen Lehre sehr genähert haben und von ihr nur noch in den Lehren über Taufe und Eid abweichen. Sie zählen etwa 70,000 Seelen mit 126 Gemeinden und sind außerordentlich rührig in praktischen christlichen Bestrebungen. Eigentliche, strenge Mennoniten giebt es noch in Deutschland (besonders in Preußen, wo sie 1802 die Befreiung vom Soldateneid, 1827 die vom Zeugniseid erlangten und etwa 15,000 Seelen zählen), in der Schweiz, in Frankreich, Rußland und Amerika; dort sind sie am zahlreichsten, über 200,000. Überall sind sie treue Unterthanen, fleißige Arbeiter, einfache, stille, ehrliche, sparsame und daher auch wohlhabende Bürger.

3) Der neuere Baptismus geht aus von England und Amerika. Das Prinzip der Verwirklichung einer Gemeinde von Heiligen ergriß in England noch weitere Kreise als auf dem Festlande, besonders in der großen Partei der Independenten oder Kongregationalisten. 1618 finden sich von den Niederlanden herübergekommene Baptisten in England als besondere Gemeinschaft; seit 1663 fingen sie an Gemeinden zu bilden, aber erst 1689 erlangten sie in der Toleranzakte Wilhelm's III. gleiche Ausbildung mit den anderen Dissenters. Schon 1691 aber spalteten sie sich, je nach den verschiedenen Ansichten über die Gnadewahl in General- und Partitular-Baptisten. — Einen günstigeren Boden fanden sie in Nordamerika. Schon 1639 gründete der englische Geistliche Roger Williams zu Providence in Rhode-Island eine baptistische Kirchengemeinschaft. Auch hier trennten sie sich in die streng calvinischen Regular Baptists und die universalistisch denkenden Free Will-Baptists; beide haben sich dann im 18. Jahrhundert noch mehr geteilt in eine Menge kleinerer Denominationen, wie z. B. die Six Principles-Baptists (deren Glaubensbekenntnis

nur die 6 Grundfäße Hebr. 6, 1. 2 sein sollen); die Disciples (Jünger Christi), auch Christians, oder nach ihrem Stifter Campbelliten genannt), welche nur das als Glaubensvorschrift gelten lassen, wofür ein ausdrückliches „So spricht der Herr“ angeführt werden kann; die Seed-Baptists oder Snake-Baptists (Samen-Baptisten, Schlangen-Baptisten), welche die nicht zur Seligkeit Vorbestimmten gar nicht für Nachkommen Adams, sondern für solche der Schlange (d. h. des Teufels) und Was halten und aus Gründen der Prädestination jede religiöse Erziehung der Kinder verwerfen; die Sabbatarier oder Seventh Day-Baptists, die anstatt des Sonntags den Sabbat gefeiert haben wollen; die Tankers, welche nur das Untertauchen bei der Taufe gelten lassen, Entsayung von weltförmigen Genüssen fordern und außer Taufe und Abendmahl auch Fußwaschung, letzte Ölung und Brudertusch als Sacrament haben; die Hard Shell-Baptists, auch Anti Mission-Baptists, welche alle kirchlichen Vereine, Missionen u. verwerfen — und viele andere von nur untergeordnetem oder ephemerem Dasein. Gemeinsam ist allen die auf dem Grundsatz freiwilliger Vereinigung beruhende Gemeindeorganisation und die strenge Kirchenzucht, ferner (mit Ausnahme der letztgenannten Denomination) die rege Beteiligung an Werken der äußeren wie der inneren Mission. — In Deutschland drangen die Baptisten seit 1834 ein, in welchem Jahr die erste Gemeinde durch den Kaufmann Duden in Hamburg gegründet wurde, und seither haben sie sich durch eine oft sehr jubringliche und nicht ganz lautere Missionemethode über ganz Deutschland verbreitet. Sie nennen sich im Unterschied von der von ihnen verachteten „Allerweltstricke“: Gemeinde der getauften Christen. Anfangs unterdrückt, fanden sie seit 1854 auf Verwenden der Evangelischen Allianz mildere Behandlung und neuerdings vollkommene Religionsfreiheit. Größere Gemeinden bestehen in Berlin, Hamburg, Bremen, Barmen, Stuttgart. — Unter den gegenwärtigen Häuptern des Baptismus dürfte der Engländer Charles Haddon Spurgeon das bedeutendste sein; er ist seit 1854 Prediger in London und hat hier ungläubliche Erfolge erzielt durch die Originalität seiner zündenden Predigtweise. Nach einer Statistik von 1880 betrug die Zahl der regulären Baptisten 2,600,000 (Nordamerika 2,200,000, England 270,000, Deutschland 28,000); seitdem dürfte sie erheblich gewachsen sein.

Litteratur zum ganzen Artikel: Vullinger, Der Wiedertäufer Ursprung, 1560; Starck, Geschichte der Taufe und der Taufgesinnten, 1789; Haß, Geschichte der W., 1836; Erklam, Geschichte d. protest. Sektten im Zeitalter der Reformation, 1848; Hase, Neue Propheten, 2. Aufl. 1860; Cornelius, Geschichte d. Münsterschen Aufruhrs, 2 Bde. 1855—60; Keller, Geschichte der W., 1880, u. in d. „Zeitschr. f. Kirchengesch.“, 1881; Hunzinger, Kirchen- und Schulwesen der Taufgesinnten, 1834; Weber, Die akatholischen Kirchen und Sektten von Großbritannien, 2 Bde. 1845—52; Wimmer, Kirche und Schule in Nordamerika, 1853; Cramp, Baptist history, überf. v. Walmer-Rind, 3 Bde. 1873.

Wielopolski, Dr. Alexander, Graf W., Marquis Gongaga-Myślowski, geb. 15. März 1803 und im Herzogthum zu Wien erzogen, studierte in Warschau, Paris und Göttingen Philosophie und Jura, promovierte in Göttingen, suchte vergebens 1830 im Auftrage der polnischen revolutionären Regierung in London zu wirken, widmete sich nun seinen Gütern (Gouv. Kijel) und mahnte die Zwecklosigkeit weiteren Widerstands erennend, zur Ausöhnung mit Rußland; er riet, obwohl eifriger Patriot, zur Verbindung aller slavischen Völker unter Rußlands Führung und erregte eminentes Aufsehen durch seine gegen Oesterreich feindselige „Lettre d'un gentilhomme polonais au Prince Metternich“ (Paris 1846, 2. Aufl. Brüssel 1846; deutsch Bern 1847; Grimma u. Wien 1848). Seit lange im Ausland, lebte er 1855 nach Polen zurück; der Statthalter Fürst Gortschakow (s. d.) knüpfte 1861 mit ihm an, gleich ihm eine Vermittelung zwischen Russen und Polen erstrebend; W. brachte sein politisches Programm fertig mit nach Warschau, fand Anklang bei dem Kaiser und wurde 27. März d. J. Generaldirektor einer selbstständigen Regierungskommission der religiösen Kulte und der öffentlichen Aufklärung mit Sitz im Verwaltungsrate des Königreichs. Auf seinen Rath hob die Regierung 6. April die landwirthschaftliche Gesellschaft als Mittelpunkt der aufständischen Bewegung auf; W. leitete auch interimistisch die Justizkommission, ohne der Wut des blinden Haufens zu achten; ein Mann weiser Mäßigung und Milde, verurtheilte er den Terrorismus der Statthalter Suchozanet und Lambert, noch mehr Lübers'. Eine seiner besten Schöpfungen war der Staatsrat, dessen Vizepräsident er selbst wurde. Er arbeitete 1861/62 in St. Petersburg im Geiste seines Programms, machte großen Eindruck auf Alexander II., erwirkte die Ernennung des Großfürsten Konstantin (s. d.) zum Statthalter von Polen und wurde 8. Juni 1862 mit der Leitung der Zivilverwaltung unter ihm mit weitgehenden Vollmachten betraut. Die Attentate vom 7. und 13. Aug. auf sein Leben schreckten ihn nicht, aber der intransigente Habitalismus seiner Landbesitzer, die ihn als Verräther behandelten, machte ihm die Wirksamkeit unmöglich; er trat 7. Juli 1863 ab, verließ sein Vaterland und zog sich verstimmt nach Dresden zurück, wo er 30. Degr. 1877 farb. — Vgl. Lisiecki, Le Marquis W., sa vie et son temps, 1803—1877, 2 Bde. Wien 1880; G. Ch. Peyer, Russisch-polnische Erinnerungen, München 1887.

Wien, bereits im Mittelalter der Hauptstz der Landesfürsten Niederösterreichs, entwickelte sich seit den Tagen Kaiser Ferdinands I. zur Kaiserstadt an der Donau, was mit dem deutschen Kaiserthum der Habsburgischen Habsburger, ihrem Hofstall, um den sich immer mehr Vertreter der europäischen Mächte ansammelten, und mit dem Bestande von Zentralbehörden zusammenschlug. Der Charakter einer Residenzstadt wog vor, und zur Entwicklung reichshäufiger Autonomie waren auch im Mittelalter die Bedingungen nicht vorhanden.

Im Jahre 1529 sah W. zum erstenmale die Türken unter Sultan Suleiman II. vor seinen Mauern und erwehrte sich — dank der tapferen

siche Bewährung der Geduld und Hoffnung gewesen waren, wieder die Oberhand gewannen. Da trat der Mann auf, der die zerstreuten Glieder sammelte und ihnen eine feste Gestalt gab.

2) Die Reformation durch Menno Simons und der Mennoniten u. s. w. Menno Simons ist 1492 in Friesland geboren, trat 1516 in den geistlichen Stand ein und besoldete fünfzehn Jahre lang eine Pfarrstelle nahe bei seinem Geburtsort Witmarsum, seit 1531 die in seinem Geburtsort selbst. Schon früher war er mit der evangelischen Lehre befaßt geworden und hatte in evangelischem Sinn gepredigt; jetzt machte die Kunde von dem handhatschen Tod eines Wiedertäufers in Leuwarden einen solchen Eindruck auf ihn, daß er sich mit der Frage der Kindertaufe beschäftigte und zur Ueberzeugung von ihrer Unzulässigkeit gelangte. Nach langem inneren Kampf legte er 1536 seine Pfarrstelle nieder, trat aus der katholischen Kirche aus und ließ sich wiedertaufen. Wohl noch in demselben Jahr wurde er von dem gemäßigten Teil der Wiedertäufer zum Ältesten erwählt; er hat dieses Amt über 20 Jahre mit Treue verwaltet, allem Fanatismus entgegengetretend, meist auf Reisen befindlich, die ihn von Köln und Friesland bis nach Livland führten und auf denen er die vorhandenen Gemeinden stärkte und neue stiftete, unter steter Lebensgefahr, da auf seinen Kopf ein Preis gesetzt war. Durch hohen Glaubensmuth und durch Unerschrockenheit sicherte er sich die Liebe seiner Gemeinden, die ihm auch über seinen Tod (1559) hinaus noch blieb. Seine Ansichten unterscheiden sich in dogmatischer Beziehung nicht viel von der evangelischen Lehre. Die Kirche ist ihm Gemeinschaft der Heiligen, in die man durch die Taufe aufgenommen wird; ist die Taufe Siegel des Glaubens, so können nur die, welche glauben und wiedergeboren sind, der Gemeinde einverleibt werden. In sittlicher Beziehung wich er in folgenden Punkten von der evangelischen Gemeinlehre ab: Die Obrigkeit ist ihm zwar ein göttliches Institut, notwendig und heilsam für die Unwiedergeborenen; aber im Reich Jesu Christi ist dieses Amt nicht vorhanden; für einen Christen ist es unmöglich, ein solches zu bekleiden. Dem Christen ist ferner nicht erlaubt, ein Schwert zu führen und am Krieg teilzunehmen, er die Feinde lieben soll; ebenso nicht, zu schwören, da im Reich Gottes die Wahrheit oberstes Gesetz ist. Das Mittel, um die Gemeinde des Herrn vor Verführung durch Sünder zu schützen, ist die Exkommunikation, „das Kleinod der Kirche Christi“. — Menno gelang es, die vorhandenen Wiedertäufergemeinden zur Annahme seiner Lehren zu bewegen; seit 1570 nannten sie sich Mennoniten. Doch blieben Spaltungen nicht aus. Die erste entstand schon zu Lebzeiten Menno's und zwar wegen der verschiedenen Ansichten über die bei der Kirchenzucht anzuwendende Strenge. Die mildere Richtung erhielt den Namen Waterlanders (weil sie im Waterland in Nordholland ihren Sitz hatten), oder auch die Groben (d. h. die es nicht so genau nehmen); die strengere Richtung wurde „die Feinen“ genannt, oder auch Sonnigen, weil ihre Kirchen das Zeichen der Sonne trugen. Die strengere Richtung sprach über die mildere den

Bann aus, und Menno selbst, der anfangs der milderen angehört hatte, trat aus Furcht vor dem Bann zur strengen über, hat aber noch auf dem Totenbett seine Reue hierüber erklärt. Unter den Feinen traten immer neue Spaltungen ein, da sich immer solche fanden, die noch strenger sein wollten. Zuerst spalteten sie sich in Flämische und Friesen, die sich noch mehr verzweigten, 1632 aber wieder vereinigten, von ihnen schied sich die Partei der Utevalisten (Anhänger eines Bauern Ute Walles), auch Dompelers, d. h. Taucher, genannt, weil sie die Täuflinge 3mal untertauchten, und als allerstrengste Partei die Janjakobschisten, (Anhänger eines Johann Jakob). Die Groben oder Waterlanders entfernten sich immer mehr von Menno, so daß sie schließlich auch den Namen Mennoniten aufgaben und sich Taufgesinnte nannten. Sie sonderten sich nicht mehr so streng ab, sie bestanden auch obrigkeitliche Ämter, und seit 1811 sind ihre Gemeinden durch die „Allgemeine Taufgesinnte Societät“ in Amsterdam verbunden. Räumlich im 18. Jahrhundert verschwanden aber auch bei den eigentlichen Mennoniten die strengeren Grundzüge hinsichtlich der Kirchenzucht, und es fanden mehrfache Anschlüsse an die Groben statt. Heutzutage giebt es in Holland keine eigentlichen, strengen Mennoniten mehr, sondern nur noch Taufgesinnte, welche sich der evangelischen Lehre sehr genähert haben und von ihr nur noch in den Lehren über Taufe und Eid abweichen. Sie zählen etwa 70,000 Seelen mit 126 Gemeinden und sind außerordentlich rührig in praktischen-christlichen Bestrebungen. Eigentliche, strenge Mennoniten giebt es noch in Deutschland (besonders in Preußen, wo sie 1802 die Befreiung vom Soldateneid, 1827 die vom Zeugnide erlangten und etwa 15,000 Seelen zählten), in der Schweiz, in Frankreich, Rußland und Amerika: dort sind sie am zahlreichsten, über 200,000. Überall sind sie treue Untertanen, fleißige Arbeiter, einfache, stille, ehrliche, sparsame und daher auch wohlhabende Bürger.

3) Der neuere Baptismus geht aus von England und Amerika. Das Prinzip der Verwirklichung einer Gemeinde von Heiligen ergriff in England noch weitere Kreise als auf dem Festlande, besonders in der großen Partei der Independenter oder Kongregationalisten. 1618 finden sich von den Niederlanden herübergekommene Baptisten in England als besondere Gemeinschaft; seit 1663 sinnen sie an Gemeinden zu bilden, aber erst 1689 erlangten sie in der Toleranzakte Wilhelm's III. gleiche Duldung mit den anderen Dissenters. Schon 1691 aber spalteten sie sich, je nach den verschiedenen Ansichten über die Geweihewahl in General- und Partikular-Baptisten. — Einen günstigeren Boden fanden sie in Nordamerika. Schon 1639 gründete der englische Geistliche Roger Williams zu Providence in Rhode-Island eine baptistische Kirchengemeinschaft. Auch hier trennten sie sich in die streng calvinischen Regular Baptists und die universalistischen denkenden Free Will-Baptists; beide haben sich dann im 18. Jahrhundert noch mehr geteilt in eine Menge kleinerer Denominationen, wie z. B. die Six Principles-Baptists (deren Glaubensbekenntnis

nur die 6 Grundfähe Hebr. 6, 1. 2 sein sollen); die Disciples (Jünger Christi), auch Christians, oder nach ihrem Stifter Campbelliten genannt), welche nur das als Glaubensvorschrift gelten lassen, wofür ein ausdrückliches „So spricht der Herr“ angeführt werden kann; die Seed-Baptists oder Snake-Baptists (Samen-Baptisten, Schlangen-Baptisten), welche die nicht zur Seligsheit Vorbestimmten gar nicht für Nachkommen Adams, sondern für solche der Schlange (d. h. des Teufels) und Was halten und aus Gründen der Prädestination jede religiöse Erziehung der Kinder verwerfen; die Sabbatarier oder Seventh Day-Baptists, die anstatt des Sonntags den Sabbat gefeiert haben wollen; die Tunkers, welche nur das Untertanen bei der Taufe gelten lassen, Entfagung von weltfömmigen Genüssen fordern und außer Taufe und Abendmahl als Fußwaschung, letzte Lösung und Bruderfuß als Sacrament haben; die Hard Shell-Baptists, auch Anti Mission-Baptists, welche alle kirchlichen Vereine, Missionen etc. verwerfen — und viele andere von nur untergeordnetem oder ephemerem Dasein. Gemeinsam ist allen die auf dem Grundsatz freiwilliger Vereinigung beruhende Gemeindeorganisation und die strenge Kirchenzucht, ferner (mit Ausnahme der letztgenannten Denomination) die rege Beteiligung an Werken der äußeren wie der inneren Mission. — In Deutschland drangen die Baptisten seit 1834 ein, in welchem Jahr die erste Gemeinde durch den Kaufmann Duden in Hamburg gegründet wurde, und seither haben sie sich durch eine oft sehr zubringliche und nicht ganz lautere Missionmethode über ganz Deutschland verbreitet. Sie nennen sich im Unterschied von der von ihnen verachteten „Allerweltskirche“: Gemeinde der getauften Christen. Anfangs unterdrückt, fanden sie seit 1854 auf Verwenden der Evangelischen Allianz mildere Behandlung und neuerdings vollkommene Religionsfreiheit. Größere Gemeinden bestehen in Berlin, Hamburg, Bremen, Garmen, Stuttgart. — Unter den gegenwärtigen Häuptern des Baptismus dürfte der Engländer Charles Haddon Spurgeon das bedeutendste sein; er ist seit 1854 Prediger in London und hat hier ungläubliche Erfolge erzielt durch die Originalität seiner zündenden Predigtweise. Nach einer Statistik von 1880 betrug die Zahl der regulären Baptisten 2,600,000 (Nordamerika 2,200,000, England 270,000, Deutschland 28,000); seitdem dürfte sie erheblich gewachsen sein.

Vitteratur zum ganzen Artikel: Fullinger, Der Wiedertäufer Ursprung, 1560; Starck, Geschichte der Taufe und der Taufgesinnten, 1789; Haß, Geschichte der W., 1836; Erbham, Geschichte d. protest. Sektens im Zeitalter der Reformation, 1848; Hase, Neue Propheeten, 2. Aufl. 1860; Cornelius, Geschichte d. Münsterischen Aufstuh, 2 Bde. 1855—60; Keller, Geschichte der W., 1880, u. in d. „Zeitschr. f. Kirchengesch.“, 1881; Hunzinger, Kirchen- und Schulwesen der Taufgesinnten, 1834; Weber, Die altholischen Kirchen und Sekten von Großbritannien, 2 Bde. 1845—52; Wimmer, Kirche und Schule in Nordamerika, 1853; Cramp, Baptist history, übers. v. Balmer-Kind, 3 Bde. 1873.

Wielopolski, Dr. Alexander, Graf W., Marquis Gonzaga-Myszkowski, geb. 15. März 1803 und im Heresianum zu Wien erzogen, studierte in Warschau, Paris und Göttingen Philosophie und Jura, promovierte in Göttingen, suchte vergebens 1830 im Auftrage der polnischen revolutionären Regierung in London zu wirken, widmete sich nun seinen Gütern (Gouv. Kijel) und machte die Zwecklosigkeit weiteren Widerstands erkennend, zur Ausöhnung mit Rußland; er riet, obwohl eifriger Patriot, zur Verbindung aller slavischen Völker unter Rußlands Führung und erregte eminentes Aufsehen durch seine gegen Österreich feindselige „Lettre d'un gentilhomme polonois au Prince Metternich“ (Paris 1846, 2. Aufl. Brüssel 1846; deutsch Bern 1847; Grimma u. Wien 1848). Seit lange im Ausland, lehrte er 1855 nach Polen zurück; der Statthalter Fürst Gortschakow (s. d.) knüpfte 1861 mit ihm an, gleich ihm eine Vermittelung zwischen Russen und Polen erstrebend; W. brachte sein politisches Programm fertig mit nach Warschau, fand Anhang bei dem Kaiser und wurde 27. März d. J. Generaldirektor einer selbständigen Regierungskommission der religiösen Kulte und der öffentlichen Aufklärung mit Sitz im Verwaltungsrate des Königreichs. Auf seinen Rat hob die Regierung 6. April die landwirthschaftliche Gesellschaft als Mittelpunkt der ausländischen Bewegung auf; W. leitete auch interimistisch die Justizkommission, ohne der Wut des blinden Haufens zu achten; ein Mann weiser Mäßigung und Milde, verurtheilte er den Terrorismus der Statthalter Suchowanet und Lambert, noch mehr Lübers'. Eine seiner besten Schöpfungen war der Staatsrat, dessen Vizepräsident er selbst wurde. Er arbeitete 1861/62 in St. Petersburg im Geiste seines Programms, machte großen Eindruck auf Alexander II., erwiekte die Ernennung des Großfürsten Konstantin (s. d.) zum Statthalter von Polen und wurde 8. Juni 1862 mit der Leitung der Zivilverwaltung unter ihm mit weitgehenden Vollmachten betraut. Die Attentate vom 7. und 13. Aug. auf sein Leben schreckten ihn nicht, aber der intransigente Radicalismus seiner Landdeute, die ihn als Verräther behandelten, machte ihm die Wirksamkeit unmöglich; er trat 7. Juli 1863 ab, verließ sein Vaterland und zog sich versimmt nach Dresden zurück, wo er 30. Decbr. 1877 farb. — Vgl. Lisiecki, Le Marquis W., sa vie et son temps, 1803—1877, 2 Bde. Wien 1880; G. Ch. Feyer, Russisch-polnische Erinnerungen, München 1887.

Wien, bereits im Mittelalter der Hauptstz der Landesfürsten Niederösterreichs, entwickelte sich seit den Tagen Kaiser Ferdinands I. zur Kaiserstadt an der Donau, was mit dem deutschen Kaiserthum der österreichischen Habsburger, ihrem Hofhalte, um den sich immer mehr Vertreter der europäischen Mächte ansammelten, und mit dem Bestande von Zentralbehörden zusammenhing. Der Charakter einer Residenzstadt woz vor, und zur Entwicklung reichstädtischer Autonomie waren auch im Mittelalter die Bedingungen nicht vorhanden.

Zu Jahre 1529 sah W. zum erstenmale die Türken unter Sultan Suliman II. vor seinen Mauern und erwehrte sich — dank der tapferen

Verteidigung, die in den Händen Niklas' Grafen von Salm lag, und anderer günstiger Umstände — des furchtbaren Feindes, welcher die Stadt vom 19. Septbr. bis Mitte Oktbr. eingeschlossen hielt. — 1532 war das Heer des Sultans zum zweitenmale im Anzuge gegen Wien, doch entging es diesmal der Gefahr der Belagerung. — Diese Erfahrungen mahnten zur Vervollständigung der Befestigungswerke, besonders seit 1543, zu welchem Zwecke auch die handelsfreundlichen Städte ihr Scherflein beitrugen. 1533—37 und 1554 versuchte die Regierung durch Reformen die verfallende Universität wieder aufzurichten. — Der Protestantismus hatte in W. frühzeitig Aufnahme gefunden, auch die Sekte der Wickertäufer. Unter R. Maximilian II. entstand (1565) die protestantische Landschafschule zum Leidswesen des hier seit 1551 begründeten Jesuitenkollegiums, das auch ein Professorenhaus zur Seite hatte und einen maßgebenden Einfluss auf das Universitätswesen übte, besonders als dem Orden 1617 die philosophische Fakultät übergeben wurde. Die Versuche der Regierung seit Rudolph II. (1576—1608) und dessen Statthalter Erzß. Matthias (Regent 1608—1619), dem Protesstantentum der Wiener zu fernern, hatten keinen durchschlagenden Erfolg, weil die Bürger dieses Bekenntnisses die von dem protestantischen Adel errichteten Verbäuser zu Hernals, Inzersdorf und Robau besuchten.

Nach dem Tode R. Matthias' (1619) kamen auch für Wien sehr bewegte Zeiten. Den 31. Mai 1619 kuldigte es dem Thronfolger Ferdinand (II.). Den 5. Juni erschien das Heer der austriasischen Böhmen unter Graf Matthias Thurn (s. d.) vor Wien, und eine Deputation des niederösterreichischen Adels sandt sich ein, um dem bedrängten Habsburger wichtige Zugeständnisse abzutrotzen; doch wurde sie durch den Aufmarsch kaiserlicher Truppen aus der Hofburg verschreckt und Thurn durch die Folgen eines Sieges Bucanois (s. d.) in seinem Rücken zum Abzuge genötigt. Im Novbr. 1619 erschien Thurn zum zweitenmale vor Wien, des Zuges seines Verbündeten Gabrielis Bethlen, Fürsten von Siebenbürgen, gewärtig, aber bald wieder zum Abzuge veranlaßt. — Seit der Schlacht am Weißen Berge schlug auch für den Protestantismus Niederösterreich und seiner Hauptstadt die Stunde des raschen Niederganges, insbesondere als die Maßregeln von 1625—27 die durchgreifende Ketzholisierung einleiteten und dem Bürgertum auch bald ein verändertes Gepräge verliehen.

Bemerkenswert für die Geschichte der Juden-gemeinde in W. ist die durch Wohnungsmangel in der inneren Stadt (1625) veranlaßte Übersiedelung derselben in den „Untern Werd“, wo sie fortan eine selbständige Gemeinde bildeten und eine Synagoge erbauten.

Der Dreißigjährige Krieg brachte in seinen Schlussjahren der Stadt eine unmittelbare Gefahr, indem April 1645 der Schwedengeneral Torstenson vor Wien zog und hier den Zugzug seines Verbündeten Georg I. Rákóczi, Fürsten von Siebenbürgen, erwartete. Das Ausbleiben des letzteren und die tapfere Gegenwehr der Wiener, welche den von der Praterseite herandrängenden Feind in den

Kämpfen um die Volksschanze und in der Brigittenau wiederholt zurückschlugen, andererseits die Landsturmansammlung im Rücken der Schweden bewogen Torstenson zum Rückzuge.

Die Zeiten Leopolds I. (1657—1705) besetzten der Kaiserstadt mancherlei wechselnde Geschicke. Zunächst war es die Judenfrage, welche die Bürger und den Hof beschäftigte. Die Wiener wollten sich der lästigen Konkurrenz der spekulativen Israeliten in Handel und Wandel erwehren, und da sie die Zahlung der an die Hofkammer zu entrichtenden Judensteuer von 14,000 Fl. zu tragen sich bereit erklärten, anderseits der W.-Neustädter Bischof, Hofprediger und Konferenzrat Kollonitsch auf die Ausweisung der Juden drang, so wurden im Juli 1670 alle Juden aus dem „Untern Werd“ verbannt, eine Maßregel, die man auf das ganze Land ausdehnte, ihre Häuser verkauft und der Untere Werd, früher „Leopoldstadt“ genannt, ausschließlich christlicher Bevölkerung übergeben. Die finanzielle Verdrängnis der Stadt in der Aufhebung der Judensteuer und die Gelbende der Hofkammer führten jedoch schon 1673 zu den Wischauer Verhandlungen mit den Juden und bewirkten im September deren Wiederaufsedelung in W. und in ganz Niederösterreich, nachdem sich die Juden verpflichtet hatten, 300,000 Fl. für ihre neuerliche Aufnahme zu erlegen.

1679 wurde W. von der furchtbaren Pest heim-gesucht und bestand 1683 die Schreden der zweiten Türkenbelagerung (Mitte Juli bis 12. Septbr.) unter dem Oberbefehle des tapferen Nüßiger von Starbenberg (s. d.), denen der Entsatz des kaiserlich-deutschen und Polenheers unter Karl von Lothringen und Sobieski ein Ende machte.

1703 freisten die Kuruzzenharen Mä-löczis bis vor Wien und schädigten die Umgebung in empfindlicher Weise; die Gefahr eines von den Franzosen und Bayern 1703 thatsächlich verhandelten Angriffs auf die Stadt führte 1704 zur Znangriffnahme von anderen Befestigungen. Es schloß auch nicht an Emeruten des Volkshasses gegen die Juden. 1705 wurde die Wiener Stadtbank, eine Vorläuferin der Nationalbank, ins Leben gerufen.

Unter R. Karl VI. (1712—1740) wurde das Wiener Bistum zum Erzbistum erhoben (1723), eine Schiffswerfte (1725) eingerichtet und durch den berühmten Waunmeister Fischer von Erschaffen aus Steiermark namhafte Bauwerke geschaffen, als deren Perlen die Karlskirche und die Hofbibliothek mit den anstoßenden alten Hofmuseen gelten, anderseits das Verlehrwesen belebt und das Reichsstraßensystem mit Wien als Mittelpunkt durchge-führt. Einen mächtigen Aufschwung gewann die politische und gesellschaftliche Bedeutung W. in den Herrschertagen Maria Theresias (1740 bis 1780) durch die fortschreitende Zentralisierung der obersten Hofstellen und die Ansammlung des Hochadels, insbesondere der ungarischen Magnatenfamilien, in der Residenz der liebenswürdigen und klugen Monarchin, welche es auch an neuen Schö-pfungen (Burgtheater, Theresianum [ursprünglich saronische Ritterakademie], in dem Verlingsemmer-sitz [Favorita] ihres kaiserlichen Vaters u. a.) nicht fehlen ließ, überdies durch das Anflühen der

schönen Künste, unter welchen besonders die Musik und Dramatik W. zu einer tonangebenden Pflegestätte erhoben, als welche es in der Folgezeit unter der Regierung Kaiser Josephs II., Leopolds II. und Franz' II. (I.) auftritt. 13. April 1805 wurde W. laut kaiserlichen Patents der Titel der „römischen und österreichischen kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt“ erteilt.

Im Kriegsjahre 1805 erfolgte die erste Besetzung W. durch Kaiser Napoleon (13. Novbr.) vor der letzten Entscheidungsschlacht bei Austerlitz, und währte bis zur Ratifikation des Presburger Friedens; der Abzug der Franzosen fand am 12. Jan. 1806 statt. Zum zweitenmale wurde W. im Kriegsjahre 1809 besetzt (10. Mai) vor der Schlacht bei Aspern-Eßlingen und von den Franzosen nach dem Abschlusse des Wien-Schönbrunner Friedens (s. d.) Ende Oktober geräumt. In die letzten Wochen der feindlichen Occupation fiel das Attentat des Studirenden Staps (s. d.) auf Napoleon I. 21. Novbr. 1809 hielt Kaiser Franz seinen Wiedereinzug in die Residenz.

Das Spätjahr 1814 und die erste Hälfte des nächsten verarmte in W. den großen Fürstentum Kongress (s. folg. Art.).

In den sogen. Friedensjahren 1815 — 1848 wurde W. von Überschwemmungen (so insbesondere 1830) und von der Cholera (1830 bis 1832) arg heimgesucht, doch blieb es die frohe, leichtlebige, der Musik befreundete Genussstadt, die allerdings weder der Patriarchalismus der absoluten Monarchie, noch das gedankenscheue Polizeiregiment eines Grafen Sedlnitz (s. d.) vor der Revolution zu bewahren vermochte. 1816 kam es zur Gründung der Nationalbank, ein Jahr früher schon zur Eröffnung des polytechnischen Instituts; 1835 wurde die erste Gewerbeproduktion-Ausstellung versucht, 1847 die kaiserliche Akademie der Wissenschaften begründet. Mit Prag teilte W. die Trefflichkeit medizinisch-chirurgischer Studien und erlang in dieser Richtung einen Weltruf, während sich das übrige Universitätswesen eines solchen nicht erfreute. Dem Vereinsleben waren die damaligen Zeitverhältnisse nicht günstig, dennoch besaß W. seit dem Jahre 1842 in dem „juridisch-politischen Lehrvereine“ einen Sammelplatz der regsten Geister, von welchem hervorragende Persönlichkeiten in das geistige und seit 1848 auch in das politische Leben Österreichs entscheidend eingriffen.

Die Freiheitsbewegung des Jahres 1848 machte W. zum Mittelpunkt des politischen Lebens Deutschösterreichs. Die 1847 vorbereitete Aktion der Stände gegen das absolutistische Regime, als deren Vorläufer die im Jahre 1846 durch den Freiherrn von Andrian-Wahrburg (Verfasser der vielgelesenen Broschüre „Österreich und dessen Zukunft“, Leipz. 1841), besorgte Veröffentlichung der „Historischen Aktenstücke zur Geschichte des Ständewesens in Österreich“ (Leipzig, 6. Heft) angesehen werden darf, wurde unter dem Eindruck der Pariser Revolution von der liberal-demokratischen Strömung überholt und totgemacht, wozu auch die Vorgänge in Ungarn das Ihrige beitrugen. So kam es zu den Märztagen W. (11. bis 15. März), zum erzwungenen Rücktritte Metter-

nichs (15. März) und gleichzeitig zur kaiserlichen Zusage der Konstitution und zur Bildung des ersten konstitutionellen Ministeriums Pillersdorf (s. d.). Der 25. April verkündete zunächst den W.ern die neue Verfassung Österreichs. Bald begannen die Gestaltung der Nationalgarde und der akademischen Legion, aber auch die das konstitutionelle Prinzip schädigenden Umtriebe einer ultraradikalen Partei, ihrer Gassenpresse und vor allem die Thätigkeit des vom 7. Mai an tagenden „Sicherheitsausschusses“, neben welchem sich seit 3. Mai das „Zentralkomitee“ erhob und binnen kurzem als eigentlich permanentes „Studentenkomitee“ in der „Aula“, d. i. im Universitätsgebäude, in wachsender Fühlung mit den Arbeitern tagte.

Den Ausgangspunkt der sogen. „Mairevolution“ W. bildet die Sturmpetition der Aula vom 15. Mai und der Barrillabendtag. Nun stüchteten (18. Mai) Kaiser Ferdinand und der ganze Hof nach Innsbruck, was dann zu Deputationen und Massenpetitionen an das kaiserliche Hoflager führte, um den Monarchen zur Rückkehr zu bewegen. Die Erklärung des Hofes, erst nach Wiederherstellung geordneter und gesetzlicher Zustände bethun zu können, steigerte die von der radikalen Partei gesführten politischen Leidenenschaften, welche sich in der Aufsehung der Studentenschaft gegen die Auflösung der akademischen Legion und die Schließung der Aula 26. Mai so stürmisch kundgaben, daß Minister Pillersdorf den Rat zur Aufrechterhaltung dieser von maßgebenden Seiten gebilligten Maßregel verlor und zur Anerkennung eines aus Mitgliedern des Gemeindevausschusses, der Nationalgarde und der akademischen Legion gebildeten „Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Wahrung der Volkrechte“ (27. Mai) sich gezwungen sah.

Um diese Zeit tagten bereits die für das Frankfurter Nationalparlament gewählten Abgeordneten W. in der Paulskirche. An Stelle des Kaisers kam den 24. Juni der allgemein beliebte Erzherzog Johann (s. d.) in Wien unter großem Jubel an. Die Wahlbewegung für den österreichischen Reichstag zu W. beschleunigte den vom Sicherheitsausschusse geforderten Rücktritt Pillersdorfs, der zwei Tage nach der Ankunft Erzherzog Johanns, des deutschen Reichsverwesers, aus Frankfurt durch die Ernennung des neuen Ministeriums Doblschhoff-Wessenberg besiegelt wurde. Erzherzog Johann eröffnete 22. Juli 1848 den österreichischen Reichstag, um sich dann wieder nach Frankfurt zurückzugeben. 28./29. Juli war Zellaëe (s. d.) Gegenstand lauter Ovationen der Wiener, und 12. Aug. wurde Kaiser Ferdinands Rückkehr nach W. freudig begrüßt. Die Umsturzpartei schien die Herrschaft eingeübt zu haben. Aber sie fand in der Arbeiterbewegung, welche sich 21. bis 23. Aug. in bedauerlichen Kravallen kundgab und in der Auflösung des Sicherheitsausschusses (23. Aug.) einen neuen willkommnen Halt. Ihr zeigte sich der 9. Septbr. gebildete „konstitutionell-monarchische Verein“ nicht gewachsen, wie dies die Ausschreitungen vom Septbr. ab deutlich genug erkennen ließen, und überdies lag es im Interesse der magyarischen Revolution und des ungarischen Ministeriums, im Bunde mit dem österreichischen

Reichstage und mit der W. er Bewegungspartei den vom 22. Aug. ab zugunsten einer Zurückflaunung der die Reichseinheit und Monarchie gefährdenden Strömungen sich kundgebenden Entschluß der Hofpartei wieder lahmzuliegen, wie dies die Deputation Ungarns in W. (6. bis 9. Septbr.) bezeugt.

Unter dem Eindruck der Budapester Vorgänge seit Mitte Septbr. ging das radikale W. zum Angriff auf die Regierung über, und es kam so zu der unseligen That vom 6. Oktbr. 1848, zur Ermordung des Kriegsministers Grafen Latour (s. d.) und zum Sturme auf das kaiserliche Zeughaus. Diese blutigen und wüsten Vorgänge der W. er Oktobertage bestimmten den kaiserlichen Hof, Schönbrunn 7. Oktbr. zu verlassen und den Aufenthalt in der mährischen Festungsstadt Olmütz zu nehmen. Hiermit trat die W. er Revolution in ihre letzte verhängnisvolle Phase. Im Gemeinderate und unter den Nationalgardien einzelner Vorstädte, so der Landstraße, wurden die Stimmen, die nach Umkehr zur gesetzlichen Ordnung verlangten, immer lauter, der W. er Reichstag erließ den 8. Oktbr. bereits eine Adresse an den Kaiser zugunsten der Bewilligung des Bürgerkrieges, und die Nähe der Truppen des Generals Auersperg und des Banus Jellačić ermutigte die reaktionäre oder sogen. „schwarzgelbe“ Partei; andererseits aber diente sie wieder den Radikalen zur Auffachelung der Massen durch den Hinweis auf die durch „Kamarilla“ und Militär geplante Vernichtung der errungenen Konstitution, und dies um so mehr, als man erfuhr, daß Fürst Windischgrätz (s. den Art.) mit der militärischen Besetzung bzw. Belagerung W. besetzt sei. Mitte Oktbr. war die Bewegungspartei, in der Hoffnung auf die Hilfe Ungarns, zum Aufbruch bereit. Andererseits aber gingen auch Deputationen nach Frankfurt zur Erwirkung einer Intervention des Reichsparlamentes und an das kaiserliche Hoflager ab. Das Erscheinen einer Deputation der äußersten Linken aus der deutschen Nationalversammlung in W. war der radikalen Partei willkommen. Die Mehrheit, der Ruhe und Ordnung bedürftig, erhoffte mehr von einer Adresse des Gemeinderates an den Kaiser und von dem Erscheinen der Reichskommissare Welcker und Moske, die aber den Weg nicht nach W., sondern nach Olmütz einschlugen, sie nahm auch das kaiserliche Manifest vom 19. Oktbr. als Bürgschaft einer besseren Zukunft entgegen. Die nach Olmütz abgegangene Deputation des W. er Gemeinderates brachte jedoch (21. Oktbr.) das vom 20. Oktbr. batierte kaiserliche Patent mit, welches den Belagerungszustand und das Standrecht über die Hauptstadt verhängte. Der W. er Reichstag erklärte es jedoch für ungesetzlich und glaubte, daß es noch gelingen könnte, den drohenden Anzug des Fürsten Windischgrätz abzuwehren. Da dessen zwei Proklamationen die Bewegungspartei unter der militärischen Führung Messenhausen (s. d.), Feneers von Feneberg und des Polca Hen nicht einschüchtern, so kam es vom 24. Oktbr. an zu den Kämpfen zwischen dem aufständischen W. und der kaiserlichen Belagerungsarmee, welche nach der Zurückwerfung der Ungarn unter Moga durch

Jellačić bei Schwechat (30. Oktbr.) mit dem Bombardement und mit der Besetzung W. durch Windischgrätz und Jellačić endigten. Mit Novbr. 1848 begann die neue militärische Ordnung der Dinge in W. und die Reaktion mit ihren in den Verhältnissen begründeten Schwächen.

Das Jahr 1849, für W. mit Uberschwemmung und Ausbruch der Cholera unglücklich beginnend, zeigt die Stadt noch von den Nachwehen der Bewegung von 1848 behelligt. Den 5. Mai fand die Überhebung des neuen Kaisers von Olmütz nach W. statt. Die Jahre 1850—51 zeigen das Eintreten der Regierung in die Bahn der strammen Zentralisation und des absolutistischen Regimes, welches sich mit der 1848er Verfassung ebenso wenig als mit der oktrozierten von 1849 vertrug; auch W. mußte sich dem Wechsel der Dinge beugen. Dem Attentate des Ungarn Libenji auf das Leben des Kaisers vom 18. Febr. 1853 folgte die Grundlegung der Botivkirche. Den 1. Septbr. 1853 wurde endlich der Belagerungszustand W. aufgehoben. 24. April 1854 fand die Vermählung des Kaisers mit Prinzessin Elisabeth von Bayern statt. Aber auch die Schlagschatten des absolutistischen Regimes mehrten sich, wie dies die wachsenden Eingriffe des Statthalters Emminger und des Polizeidirektors Weiß v. Starkenfels in die durch das Gemeindestatut vom Jahre 1849 gewährtesten Rechte der Stadtverwaltung bewiesen.

Andererseits verfügte der Kaiser zugunsten der Entwicklung W. mit dem Hanschreiben vom 20. Debr. 1857 die Stadterweiterung. An Patriotismus und Osberwilligkeit ließen es die Wiener im Kriegsjahr 1859 nicht fehlen. 31. Mai 1860 begann in W. der verstärkte Reichsrat zu tagen, und mit dem Ottobersdiplom und entschiedener mit dem Februarpatente des Jahres 1861 begann auch für W. die neue konstitutionelle Ära.

Der ganze Ernst der Zeiten kam jedoch über W. mit dem Jahre 1866. Angesichts einer preussischen Invasion und der Möglichkeit einer zweiten Schlacht nach dem Verhängnisse von Savova-Königrätz in der Nähe W., wurden alle Vorbereitungen zur Überführung der Archive, Staatsklaffen und Kunstschatze nach Ungarn getroffen, der Landsturm aufgeboten und die Eventualität einer Besetzung W. durch die Preußen, der Bau von Erdfestungen bei Florisdorf u. a. in Aussicht genommen. Die Stimmung der Bürgerschaft war sehr erregt, wie dies die Deputation an den Kaiser und der Gemeinderatsbeschuß, eine Adresse dem Monarchen überreichen zu lassen, andererseits die Antwort des Kaisers und die dritte Audienz des Bürgermeisters Dr. Zelinka vom 24. Juli darlegten, bei welcher eine neuerliche Lokalitätsfindung stattfand. Nichtsdestoweniger kam es 26. Juli zur Verhängung des Belagerungszustandes über W. Mit dem Nikolburg-Prager Frieden schwand aber die Gefahr.

Desho tiefer empfand W. einerseits das Scheitern Oesterreichs aus dem Verbands Deutschland, andererseits das Bedürfnis, die nationale Zusammengehörigkeit mit diesem zu pflegen, wie sich dies kräftig genug bei dem im Prater abgehaltenen dritten deutschen Bundesfesten vom 26. Juli

bis 6. Aug. 1868 kundgab und ebenso Ende 1869 in der Gründung eines „Bereins der Deutschen in Oesterreich“ und sogar in der Bildung einer „deutschen Fortschrittspartei“ (1870) seinen Ausdruck fand. Diese Stimmung konnte in den weiteren politischen Versuchen, in dem Ersehen des kurzlebigen liberalistischen Kabinetts Hofenwart-Schäffle (1871) und besonders seit der Kera Taaffe (1879) nur eine weitere Nahrung finden.

Die Erweiterung W.s, welche zunächst 1858 bis 1862 mit den Basen und Thoren ausräumte und die Eröffnung der Ringstraße (1865), bald darauf der Lasten- und Gürtelstraße zur Folge hatte, das Gepräge der Stadt wesentlich änderte und auch das Wachsen und Aufblühen der Vororte nach sich zog, die Verkehrsmittel im raschen Aufschwunge zeigt, die Hochquellenleitung, die Donauregulierung beschaunte und eine Fülle großartiger Prachtbauten ins Leben rief, hatte nicht zugleich den Fortschritt des materiellen Wohlstandes zur Folge, wie dies die Arbeiterbewegungen, die Wirkungen des Verschulungswesens im Jahre der glänzenden Weltausstellung (1873), die wachsenden Anleihen der Kommune, die Klagen des Gewerbestandes, und besonders auch die starke antisemitische Strömung darthun. Andererseits gezeichnet die historische Kunst- und die Gewerbeausstellung des Jahres 1888 der Kaiserstadt zu Ehren.

Litt.: Vermann, Gesch. der Wiener Stadt und Vorstädte, Wien 1865; Karl Weiß, Gesch. der Stadt Wien, 2 Abteil. Wien 1872, 2. Aufl. 1883; „Entwicklung der Gemeindeverfassung der Stadt Wien von 1821—1850“, Wien 1867; „Wien 1848—1888“, Denkschr. zum 2. Dezbr. 1888, herausgeg. vom Gemeinderate der Stadt Wien, 2 Bde. 1888. Über die Wiener Revolution von 1848 s. die Werke von Dunder 1849, Reschauer u. Smets 1872 und Frhr. v. Helfferl. Deegl. die Geschichte von Rogge über die polit. Gesch. Oesterreichs von 1849—1873.

Wiener Kongreß, 16. Septbr. 1814 bis 19. Juni 1815. Die eigentliche Eröffnung desselben fand den 3. Novbr. statt. Der 32. Artikel des ersten Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 hatte festgesetzt, daß innerhalb zweier Monate alle Mächte, welche bei dem Kriege der Jahre 1813—14 beteiligt waren, ihre Bevollmächtigten nach Wien schicken sollten, um auf einem allgemeinen Kongresse die Bestimmungen dieses Vertrages zu vervollständigen. Seine Aufgabe war somit zunächst die Restauration der europäischen Machtverhältnisse. 16. Septbr. wurde zunächst nur die Geschäftsordnung festgesetzt und die Eröffnung durch Metternich, Frhrn. W. v. Humboldt, Grafen Nesselrode und Lord Castlereagh vollzogen. Für die europäischen Angelegenheiten wurde ein Sechserausschuß (Oesterreich, Preußen, Rußland, England, Frankreich und Spanien) bestellt, der durch spätere Aufnahme Portugals und Schwedens ein „Achterausschuß“ wurde.

Von den Machthabern waren persönlich anwesend, abgesehen von Kaiser Franz I., welchem die Rolle des Vorsitzers und Hausberns zufiel, Zar Alexander I., König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, König Maximilian I. von Bayern,

König Friedrich I. von Württemberg, König Friedrich VI. von Dänemark, Großherzog Karl von Baden, Kurfürst Wilhelm von Kassel und eine Zahl souveräner und mediatisirter kleiner Fürsten. Als leitende Staatsmänner der angeführten Mächte erscheinen vonseiten a) Oesterreich: Fürst Metternich und Frhr. v. Wessenberg (Frhr. v. Gent als Protokollführer); b) Rußland: die Grafen Nesselrode, Rasumowsky, Stadelberg und Kapodistria; c) Preußen: Fürst Hardenberg und Frhr. Wilhelm v. Humboldt; d) Bayern: Fürst Brede; e) Württemberg: Graf von Wimpfenrode und Frhr. v. Linden; f) Hannover: Graf von Münster und Frhr. v. Hardenberg; g) Baden: Frhr. v. Hade; h) Hessen-Kassel: Graf Keller und v. Hade; i) die mediatisirten Fürsten Deutschlands hatten die Fürstin Elisabeth von Fürstberg zur Sachwalterin erkoren.

Als diplomatischen Vertretern der anderen Mächte begeben wir für: 1) England: den Lord Castlereagh, Cathcart, Clancarty und Stewart; 2) Frankreich: dem Fürsten Talleyrand, dem Herzog von Dalberg, den Grafen de la Tour, du Pin und Alexis de Noailles; 3) Spanien: Ritter Gomez v. Labrador; 4) Portugal: die Grafen Palmella, Salamba de Gama und Lobo da Silveira; 5) Schweden: Graf von Löwenhjulm; 6) Dänemark: die Grafen Joachim und Christian von Bernstorff; 7) Neapel: Kommandeur Fabrizio Russo und Herzog von Serra-Capriola; 8) Sardinien: Marschese von S. Marfan und Graf von Roffi; 9) Kirchenstaat: Kardinal Consalvi; 10) Niederlande: Frhr. v. Spaen und Frhr. v. Gagern.

Der W. K. dessen geräuschvolle Festlichkeiten aller Art das Witzwort des Fürstenigny: „Le congrès dans“ („Der Kongreß tanzt“) vereinigt, und der auch die Gastfreundschaft des kaiserlichen Hofes kostspielig machte (der Gesamtaufwand betrug 16 Mill. Gulden; die Kaiserstafel erheischte täglich 50,000 Gulden), hatte schwierige Aufgaben zu lösen, die bei der gegenseitigen Eifersucht der Mächte, bei dem schlauen Vorgehen des Vertreters Frankreichs, Talleyrand, diese Gegensätze auszubehuten, und bei der Tendenz Preußens, Sachsen in sich aufzunehmen, andererseits bei der Verworrenheit der polnischen Frage und vor allem angesichts der Zukunftsgestaltung Deutschlands, ebenso viel Zeit als fruchtige Verhandlungen und Überredungskünste in Anspruch nahm. Schon den 4. Novbr. ließ König Friedrich August von Sachsen dem W. K. eine Adresse überreichen, worin er gegen die Absicht, sein Land an Preußen auszuantworten und ihm dafür ein am linken Rheinufer zu gestalten- des Königreich zuzuwenden, entschiedene Verwahrung einlegte. Andererseits protestirten 29 souveräne deutsche Fürsten und Städte gegen ihren Ausschluß von der Beratung der deutschen Angelegenheiten und traten überdies für die Herstellung des deutschen Kaiserthums ein, was insbesondere der hannöversche Diplomat, Graf Münster, unterstützte. Die Spaltung wuchs im Dezember, als sich der Zar und der Preußenkönig in der polnischen Frage verständigten, und Rußland der Annexion Sachsens durch Preußen sich günstig erwieß. Die Westmächte und Bayern

waren dagegen, selbstverständlich auch Österreich, da Metternichs Plan, sich mit England und Preußen gegen Rußland zu stemmen, nicht durchgriff.

So drohte eine unheilbare Spaltung des Kongresses, und das Geheimbündnis der Westmächte mit Österreich vom 3. Jan. 1815 wird auf diese Weise erklärlich. Preußen mußte endlich nachgeben und sich mit einigen Anteilen Sachsens und mit der Abtretung Thorn's vonseiten Rußlands begnügen. Auch England, dessen Vertreter nach Castlereaghs Abgange Lord Wellington (Febr. 1815) wurde, mußte von der Forderung einer Wiederherstellung des Polenreiches abgehen, welcher sich Österreich, wie seine Erklärung vom 21. Febr. 1815 bezeugt, günstig bewies, dafür jedoch mit der Gegnerschaft Rußlands und Preußens in dieser Frage rechnen mußte.

Mitten in diesen Beratungen wurde der Kongress durch die Nachricht von der Landung Napoleons I. an der französischen Küste im Golf Juan bei Antibes (1. März 1815) überrascht und sahste am 13. März den Beschluß, eine von acht Mächten: Österreich, Preußen, Rußland, England, Schweden, Spanien, Portugal und Frankreich unterzeichnete Auktorklaration gegen ihn als unverbesserlichen Feind der öffentlichen Ruhe (*comme ennemi et perturbateur du repos du monde*) zu erlassen.

Am 22. März erklärten die kleineren deutschen Staaten ihre Bereitwilligkeit, dem Bündnisse gegen Napoleon beizutreten, wenn man sie an den Verhandlungen über die Neugestaltung Deutschlands teilnehmen lasse und letztere auf solche Weise beschleunige. Sie hatten inzwischen bereits einen „Nebenkongress“ gebildet. Österreich, Preußen, Bayern, Württemberg und Hannover zeigten sich nun geneigt, den Wünschen der kleineren Staaten zu willfahren.

Den 25. März wurde eine Konvention zwischen Österreich, Preußen, England und Rußland abgeschlossen, die Liga von Chaumont 1. März 1814 erneuert und die Aufrechthaltung des ersten Pariser Friedens und der Wiener Kongressbeschlüsse verbürgt. Der Kongress hatte als Entschädigung Österreich für den Verlust Belgiens die Gebiete Venedig, Mantua, Mailand und Bellin aussersehen, und im April 1815 verkündigte ein Patent Kaiser Franz I. die Vereinigung derselben zum lombardisch-venetianischen Königreiche. Die polnische Angelegenheit wurde 3. Mai erledigt. Das durch Napoleon für Sachsen geschaffene Großherzogtum Warschau kam größtenteils an Rußland, der weilsche Teil als Großherzogtum Posen an Preußen, Österreich erhielt alles in Galizien 1809 an Sachsen in West- und an Rußland in Ost-Galizien abgetretene Land samt den Salzbergwerken zurück, während das Krakaauer Gebiet als Freisadtbezirk erklärt wurde. 15 Tage später (18. Mai) fügte sich endlich Sachsen in alle Gebietsverluste, und zwar des Herzogtums Warschau an Rußland und des Posenischen an Preußen; überdies gewann letztere Macht ein 378,51 □ Meilen und 850,000 Seelen umfassendes Stück des eigentlichen Sachsenlandes (Preussisch-Sachsen). — Der Beginn der Beratungen über die Neugestaltung Deutschlands knüpft sich an den 23. Mai.

Zunächst war im Jahre 1814 eine starke Stimmung zugunsten der Erneuerung des deutschen Kaisertums vorhanden; auch einem Dualismus wollte man Rechnung tragen, so daß unter dem Habsburger Franz als Kaiser ein zweigeteilter Reichstag stände, ein norddeutsch-protestantisches Kollegium unter Preußens, und ein rheinisch-katholisches unter Österreichs Führung, wie ein Aufsatz in dem von Görres herausgegebenen „Rheinischen Merkur“ besagte. Als dann Fürst v. Stein von den Entschiedenheit in der Weigerung des österreichischen Regenten, die deutsche Kaiserkrone anzunehmen, überzeugt wurde, hatte er schon 10. März 1814 einen Bundesentwurf ausgearbeitet, demzufolge die vollziehende Gewalt den vier größten deutschen Staaten zufallen sollte, neben dem Bestande eines aus fürstlichen Abgeordneten und Landtagsdeputierten zusammengesetzten Bundestages. Im Juni wurde dies dahin abgeändert, daß die Landtagsabgeordneten entfielen. 2. Septbr. 1814 legte Graf Solms im Auftrage Hardenbergs diesen Entwurf dem Fürsten Metternich vor. In den „engeren deutschen Bund“ sollte Österreich nur mit den Ländern im Westen des Inn, Preußen nur mit den Provinzen im Westen von der Elbe eintreten, in Hinsicht ihres außerweiligen Länderbestes jedoch eine ewige Allianz mit diesem engeren Bunde, dem eigentlichen Deutschland, abschließen. Deutschland soll in sieben, beziehungsweise mit den Niederlanden in acht Kreise zerfallen. In je zwei Kreisen übernehmen Österreich und Preußen, in je einem Kreise: Bayern, Hannover und Württemberg das Kreisoberstenamt, die Militärleitung und die Aufsicht über die Durchführung der Bundesgesetze. Baden und Hessen, als ehemalige Kurfürstentümer, erhalten in je einem Kreise die Stelle eines zweiten Kreisobersten. Hiernach hätte es nachstehende Einteilung gegeben: 1) Vorderösterreich und 2) Oberrhein (Österreich); 3) Niederrhein und Westfalen und 4) Obersachsen und Thüringen (Preußen); 5) Bayern und Franken (Bayern); 6) Schwaben (Württemberg); 7) Niedersachsen (Hannover). Das österreichische Kabinett war jedoch gegen einen so ausführlichen Entwurf; man solle sich mit den Grundzügen der deutschen Bundesverfassung begnügen und die weiteren Einzelheiten dem Frankfurter Bundestage überlassen. Überdies müßte Österreich mit allen seinen vormals deutschen Ländern Aufnahme im Bunde finden und ferner an Stelle eines zweiföpfigen Direktoriums das alleinige Präsidium Österreichs treten.

Der so abgeänderte Entwurf wurde den 14. Oktbr. 1814 dem sogen. „Fünferausschusse“ zur Beratung überwiesen. Dieser Ausschuss war schon in der einleitenden Konferenz des Kongresses vom 16. Septbr. 1814 ausschließlich für die Regelung der deutschen Frage eingesetzt worden und bestand aus den Vertretern Österreichs, Preußens, Bayerns, Hannovers und Württembergs. Die lebhaftesten Beratungen gingen bei dem Widerstande Bayerns und Württembergs, bei der Verwahrung Badens zugunsten seiner Souveränität und bei dem Widerstreben der von Oagern insbesondere aufgeschichteten Mittel- und Kleinstaaten lange ohne irgend festes Ergebnis vor sich; und ebenfowenig brang der

im Dezbr. 1814 vom österreichischen Diplomaten Frhrn. v. Wessenberg ausgearbeitete (fünfte) Entwurf ohne weiteres durch.

So kam es denn im Mai 1815 zu dem oben erwähnten (neunten), zwischen W. v. Humboldt, Hardenberg und Metternich vereinbarten Entwurfe, dessen Grundton der Wessenbergische abgab. Die elf Konferenzen, welche vom 23. Mai bis zum 10. Juni lielen, zeigen, wie entschieden die deutschen Mittelstaaten wider die Vorherrschafft der Großmächte Osterreich und Preußen ankämpften. In die Zwischenzeit (29. Mai) fiel auch die Verwirklichung der von Preußen bereits 14. Juni 1813 an England gemachten Zufage einer Vergrößerung Hannovers; mit dem Fürstbistum Hildesheim, der Stadt Goslar, dem Harlingerlande, mit der niedern Grafschaft Vingen und einem Theile der Herrschaft Münster. Preußen wurde dafür durch den am rechten Elbufer gelegenen Anteil des Herzogthums Lauenburg entschädigt.

Die Bundesakte vom 8. Juni 1815, die den 10. Juni nach neuen Schwierigkeiten endlich Annahme fand, enthielt in 20 Artikeln die Gestaltang einer „Bundesversammlung“ von 17 Stimmen, in welche sich mit je 1 Stimme: Osterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurheffen, Großherzogtum Hessen, Dänemark (Holstein), Niederlande (Luxemburg), die großherzoglichen und herzoglichen sächsischen Häuser; Braunschweig mit Nassau; Mecklenburg-Schwerin und Strelitz; Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg; Hohenzollern, Richtenstein, Neuß, Schaumburg-Lippe, Lippe-Deimold und Waldeck; und die freien Städte: Frankfurt, Bremen, Lübeck und Hamburg theilen sollten. Das Bundespräsidium führt Osterreich.

Inbezug des Stimmverhältnisses setzte der 6. Artikel fest, daß von den 69 Stimmen des „Plenum“ oder der Volksversammlung je vier auf Osterreich und die fünf deutschen Königtümer, je drei auf Baden, Kurheffen, Großherzogtum Hessen, Holstein und Luxemburg und so weiter im abgestuften Verhältnisse entfielen. Der 13. Artikel verbürgte eine landständische Verfassung sämtlicher Bundesstaaten.

Die Schlußakte des W. K. es, datiert vom 9. Juni, regelte die gesamten europäischen Macht- und Entschädigungsangelegenheiten. Außer dem, was bezüglich Polens (Art. 1. u. 3) und Sachsens im allgemeinen, Hannovers (Art. 26), andererseits bezüglich Oberitaliens und Galiziens bereits oben angeführt wurde, sei noch hier folgendes bemerkt. Preußen erhielt von Sachsen (Art. 15 u. 22): den thüringischen Kreis, die Niederlausitz, einen Theil der Oberlausitz, das Fürstentum Querfurt, das sächsische Mansfeld, einen Theil der Hochstifte Merseburg und Naumburg, Theile der Kreise von Meissen und Leipzig (abgerechnet die Stadt Leipzig, die bei Sachsen blieb), den wittenbergischen Kreis, den königlich sächsischen Anteil von Henneberg, den Neustädter Kreis und die voigtländischen Entlaven. Überdies bekam es alle seine Festungen zwischen Rhein und Elbe, Westfalen, den größten Theil des Kurfürstentums Köln, die nassauischen Fürstentümer: Deuß, Siegen, Hadamar und Dillenburg und

einige französische Gebietsteile an der Mosel und Naas. Von Dänemark taufchte es Schwedisch-Pommern für Lauenburg ein. Bayern bekam (Art. 44) das Großherzogtum Würzburg, das Fürstentum Aschaffenburg, die Rheinpalz und einen Theil des Gebietes von Sulda (Tirol, Salzburg und das Innviertel hatte es an Osterreich zurückgegeben). Hannover erhielt (Art. 26), abgesehen von den oben schon erwähnten Vergrößerungen seines Gebietes, den Königstitel, — die Herzöge von Weimar, Oldenburg und Mecklenburg bekamen den Titel von Großherzögen zugesprochen (Art. 35 u. 36). Das Großherzogtum Hessen (Art. 47) wurde für die an Preußen abgetretenen Teile von Westfalen auf dem linken Rheinufer mit einem Gebiete von 140,000 Einw. entschädigt. — Die Herzöge von Coburg, Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz und der Landgraf von Hessen-Homburg erhielten ein kleines Gebiet auf dem linken Rheinufer (Art. 49). Die Schweiz wurde durch drei neue Kantone: Wallis, Gené und Neuchâtel (Neuchâtel) in ihrer Bundesverfassung erweitert (Art. 74 u. 75) und der Kanton Bern erhielt das Bistumsgebiet von Basel (Art. 76). Holland (Art. 65 bis 69) bekam Belgien, Luxemburg und das Bistum Limburg als Entschädigung für die an Preußen abgetretenen nassauisch-oranischen Fürstentümer: Dillenburg, Siegen, Hadamar und Deuß. Sein oranischer Herrscher nimmt den Titel eines „Königs der Niederlande“ an. Das Stadt- und Landgebiet von Genua fiel an Sarbinien (Art. 87).

Litt.: de Pradt, Le congrès de Vienne, Paris 1815; Flanagan, Histoire du congrès de Vienne, 3 Tle. ebenda 1829, deutsch von A. Hermann, 2 Bde. Leipzig 1830; J. v. Klüber, Akten des Wiener Kongresses in den Jahren 1814 u. 1815, 8 Bde. Erlangen 1815—1819; „Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses überhaupt und insbesondere über wichtige Angelegenheiten des Deutschen Bundes“, Erlangen 1816; „Schlußakte des Wiener Kongresses u. s. w. 1816“, 3. Aufl. unter dem Titel „Quellensammlung zu dem öffentl. Rechte des Deutschen Bundes“, Erlangen 1830; A. J. Schaumann, Gesch. der Bildung des Deutschen Bundes auf dem Wiener Kongresse im „Hist. Taschenb.“ von J. v. Raumer, 1849; Schilling, Diplomatisches Handbuch u. seine Europäische Chronik I, 1865; Europ. Staatengeschichte der neuesten Zeit; Springer, Gesch. Osterreichs seit dem Wiener Frieden I, 1863; Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. 1. Tl. bis zum zweiten Pariser Frieden, 4. Aufl. 1888; Pauli, Gesch. Englands, 1. Bd. 1873; Bernharbi, Gesch. Rußlands und der europ. Politik, 1. Bd. 1863. Unter den Memoiren und Korrespondenzen sind die wichtigsten von: Talleyrand, Casleareagh, Wellington, Metternich, Hardenberg, Münster, G. v. Gagern. — Außerdem vgl. Perth, Das Leben des Ministers Frhrn. vom Stein.

Wietersheim, Eduard von, sächsischer Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 10. Septbr. 1787 in Zerbst gest. 16. April 1865. W. studierte in

Leipzig die Rechte und wurde bei dem Gericht daselbst angestellt. Die Feldzüge von 1813 und 1814 machte er als sächsischer Offizier mit und blieb auch nach der Teilung Sachsens im sächsischen Staatsdienste, obgleich seine väterlichen Güter in dem an Preußen abgetretenen Gebiete lagen. Als Kreisauptmann in Plauen, später im erzgebirgischen Kreise erwarb er sich namentlich durch eifrige Förderung der Gewerbe Ansehen und Anerkennung. 1830 wurde er zum Direktor der Kommerzdeputation in Dresden, 1835 zum Geheimen Rat im Ministerium des Innern ernannt und mit der Leitung der Abteilung für die gewerblichen Angelegenheiten betraut. 1840 wurde er Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts. Seine Verwaltung dieses Amtes ist ausgezeichnet durch die Gründung der Akademie der Wissenschaften in Leipzig und durch die Neuordnung der sächsischen Gymnasien. Nach seiner Entlassung im Jahre 1848 bezieht er noch einige Zeit die Aufsicht über die Kunstanstalten, zog sich aber 1853 auf sein Gut Neuponch bei Bitterfeld zurück und widmete sich eingehenden geschichtlichen Studien. Er schrieb: „Die Demokratie“, Leipzig 1848; „Zur Vorgeschichte deutscher Nation“, 1852; „Geschichte der Völkerverwanderung“, 4 Bde. 1858 bis 1864, neu bearbeitet von Felix Dahn, 2 Bde. 1881; „Die Bevölkerung des römischen Reiches“, 1859. — Vgl. Wigleben, Eb. v. W., Leipzig 1866.

Wiggers, Moritz, mecklenburgischer Staatsmann, geb. 17. Oktbr. 1816 zu Rostock, studierte dort, in Seideberg und in Göttingen und ließ sich 1843 in Rostock als Advokat und Notar nieder. Er stand bald an der Spitze der mecklenburgischen Liberalen, wurde Präsident der konstituierenden Kammer und am Febr. 1850 auf Grund des neuen Staatsgrundgesetzes einberufenen Abgeordnetenversammlung. Als die neue Verfassung aber durch das Schiedsgericht zu Freienwalde für nichtig erklärt (vgl. den Art. „Mecklenburg“ Bd. III, S. 538), der alte Landtag berufen und die Kammer aufgelöst wurde (Septbr. 1850), faßte W. den vorwegenen Entschluß, dieselbe trotzdem wieder zu ver sammeln. Dies wurde indessen mit Gewalt verhindert, W. selbst wurde verhaftet, im Frühjahr 1853 zugleich mit seinem Bruder Julius und anderen Häuptern der Liberalen der „Beteiligung an einer hochverräterischen geheimen Verbindung“ angeklagt, nach fast vierjähriger Dauer der Untersuchungshaft im Januar 1857 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt und nach der Strafanzahl Dreiebergen abgeführt. (Julius W. wurde zu 15 Monaten Zuchthaus verurteilt, welche Strafe der Großherzog in einjährige Festungshaft umwandelte. Vgl. über die Untersuchung: Julius W., Vierundvierzig Monate Untersuchungshaft, Berlin 1861.) Im Oktober 1857 wurde W. begnadigt, durfte aber Advokatur und Notariat nicht wieder aufnehmen. Er ließ sich durch diese traurigen Erfahrungen nicht abschrecken, auch fernerhin in der mecklenburgischen Verfassungsfrage die Wünsche der Fortschrittspartei zu vertreten. Die wichtigsten der in dieser Beziehung von ihm veröffentlichten Schriften sind: „Der Vernichtungskampf wider die Bauern in Mecklenburg“, Leipzig

1864; „Die Wiederherstellung der Leibeigenschaft in Mecklenburg“, Coburg 1864; „Die Finanzverhältnisse des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin“, Berlin 1866; „Die Reform der bäuerlichen Verhältnisse im Domanium des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin“, Rostock 1869. Im Jahre 1867 wurde W. in den konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt und gehörte von da bis 1881 erst dem norddeutschen, dann dem deutschen Reichstage als Mitglied der Fortschrittspartei an. Seitdem hat er sich vom politischen Leben zurückgezogen und lebt in Rostock bei seinem Bruder Julius. Nur in der eifrigen Befürwortung und Beförderung des Rostock-Berliner Schiffahrtskanals ist sein Name noch mehrmals genannt worden.

Wilberforce, William, geb. zu Hull 24. Aug. 1759, studierte in Cambridge, trat 1780 für Hull in das Unterhaus und unterstützte kräftig seinen Freund Pitt; seit 1784 vertrat er Yorkshires, seit 1812 Bramber im Unterhause. Dr. J. Milner leitete ihn 1784 zu der Bewegung der Evangelical Christianity. Gleichzeitig wurde er mit Thomas Clarkson bekannt, der sein ganzes Leben der Frage von der Freilassung der Neger-Sklaven widmete, und beide Philantropen agitierten nun unermüdet gegen den Sklavenhandel, W. zumal im Parlamente, von Pitt warm unterstützt. Da W. erkrankte, brachte Pitt 1788 die Sache vor das Unterhaus; 12. Mai 1789 fordernten W. und Pitt an dieser Stelle die Abschaffung des Sklavenhandels, man schlug aber stets ihre Forderungen ab. Erst 1807 erreichte W., der immer wieder Petitionen einbrachte, daß Schritte zur Abschaffung des Sklavenhandels (Abolition-Act) erfolgten, und vom 1. Jan. 1808 ab hörte derselbe im ganzen Bereiche der britischen Macht auf; das Geschenk des Ministeriums Grenville (s. d.). W. wollte nun die Aufhebung des Sklavenhandels in der ganzen zivilisierten Welt durchsetzen, schrieb darum an Talleyrand, an Alexander von Rußland und Friedrich Wilhelm von Preußen; auf seinen Antrag brachte Castlereagh (s. d.) die Frage auf dem Wiener Kongresse vor; Talleyrand unterstützte ihn; Frankreich, Spanien und Portugal verpflichteten sich, den Sklavenhandel abzuschaffen, und W. wachte seitdem mit scharfem Auge über die Ausführung ihrer Gelübnisse. Auch arbeitete er jetzt auf die Abschaffung der Sklaverei selbst hin und stellte 1816 im Parlamente den Antrag, die Zahl der in Britisch-Indien gehaltenen Neger zu vermindern, erließ Flugchriften in diesem Sinne, wurde 1823 mit Clarkson Vizepräsident der Anti-Sklaverei-Gesellschaft und veranlaßte 1823 die Regierung, die Emanzipation der Neger vorzubereiten. Sein Jünger, Th. F. Buxton, beantragte 15. Mai 1823 im Unterhause die Abschaffung der Sklaverei, stieß aber selbst bei Canning (s. d.) auf Opposition; insolge der Umstände in Westindien oppoß sich ein W. günstiger Sturm in England, W. trat voll Feuer im Parlamente auf, hielt 11. Juni 1824, gestützt auf das von ihm angelaufene riesige Material, seine letzte Rede an dieser Stelle, und die Regierung that Schritte zur Abschaffung hin; das Emanzipationsgesetz aber erschien erst kurz nach W.s Tod, Aug.

1833. Außer in der Sklavenfrage war W. im Parlamente eifrig für Katholikenemancipation und Parlamentsreform thätig; 1825 schied er aus dem Parlamente. Voll Interesse für bessere Erziehung und Befestigung der Mitmenschen schrieb W. 1797 „A practical View of the prevailing religious system of professed Christians in the higher and middle classes of this country contrasted with real christianity“, welches Buch innerhalb eines halbjahrs fünf Auflagen erlebte und französische, deutsche, holländische und italienische Übersetzer fand; auch regierte er seit Januar 1801 den hochkirchlichen „Christian Observer“ und beteiligte sich an der Gründung der Britischen Bibelgesellschaft. W. starb in London 29. Juli 1833 und wurde in der Westminster-Abtei begraben. In Northshire errichtete man zu seinem Gedächtnisse ein Steinbassin, in der Westminster-Abtei ein Denkmal, in Hull eine Säule. Seine „Correspondence“ erschien in 2 Bänden, London 1840. — Vgl. Robert Isaac u. Samuel Wilberforce (seine Söhne), Life of W. W., 5 Bde. London 1838, 2. Aufl. 1839 (deutsch Berlin 1840), 2. Aufl. 1871; holländische Groningen 1840); Auszug daraus, Philadelphica 1839, London 1843; de La Rochefoucauld-Liancourt, Notice historique sur la vie de W. W., Paris o. J.; Clarkson, Strictures of the life of W. W., London 1835; Gurney, Familiar sketch of the late W. W., Norwich 1838; Harford, Recollection of W., London 1864; Colquhoun, Life of W. W., 2. Aufl. London 1867.

Wilhelm Ludwig August, Prinz von Baden, geb. 8. April 1792 zu Karlsruhe, wurde schon mit 13 Jahren dem markgräflichen Leibregiment als Major aggregiert, machte als Oberst des Linieninfanterieregiments von Sarrant unter Marschall Massena den Feldzug des Jahres 1809 mit und nahm teil an dem Gefechte von Ebernberg und an den Schlachten von Alpern, Wagram und Znaim. Im selben Jahre noch zum Generalmajor ernannt, befehligte er die badiſchen Truppen in dem unglücklichen Feldzuge von 1812. Im Januar 1813 wurde er Generalleutnant und erhielt das Kommando des neuerrichteten badiſchen Corps, befehligte 1814 das VIII. deutsche Corps, anfangs unter dem russischen General Prinz von Wittgenstein, dann selbständig als Militärkommandant im Departement Niederrhein und 1815 im Departement des Oberrheins. Im Jahre 1825 wurde er zum General der Infanterie und zum Kommandanten des badiſchen Armeecorps ernannt, welche Stellung er bis zum Jahre 1848 einnahm. Mit seiner militärischen Thätigkeit war die politische oft verbunden; so wirkte er 1815 auf dem Wiener Kongress vielfach für die badiſchen Interessen, stand lange Jahre (seit 1819) als Präsident an der Spitze der I. Kammer und erwarb sich als Begründer und Präsident des landwirtschaftlichen Vereins dauerndes Verdienst um das badiſche Land. Er starb nach längerem Leiden am 11. Oktbr. 1859. Aus seiner Ehe mit Elisabeth Alexandrine Konstanze, der Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg, stammten vier Töchter, von denen Prinzessin Sophie 1858 den Prinzen Waldemar zur Lippe und Prin-

zessin Leopoldine 1862 den Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg heiratete. — Vgl. „Badiſche Biographien“ I 27.

Wilhelm Ludwig August, Prinz von Baden, nächstältester Bruder des Großherzogs Friedrich, geb. 18. Debr. 1829 zu Karlsruhe. Nach einer sorgfältigen Erziehung und nachdem er die unteren Grade bei den badiſchen Truppen absolviert hatte, trat er 1849 als Premierlieutenant in das preußische erste Garderegiment z. F., wurde 1856 Major der Gardeartillerie und schied als Generalmajor 1863 aus dem aktiven preußischen Dienst. Im Feldzug des Jahres 1866 befehligte er unter dem Kommando des Prinzen Alexander von Hessen die badiſche Division und nahm teil an den Treffen bei Hundheim, Werbach und Gersbachheim, 23.—25. Juli. („Altenmäßige interessante Enthüllungen über den badiſchen Verrat“, Wien 1866, und die offizielle Gegenschrift: „Der Anteil der badiſchen Felddivision an dem Krieg 1866 in Deutschland“, Jahr 1867.) Seit 1866 wirkte er eifrig mit an der Reorganisation der badiſchen Truppen im Sinne der preußischen Militärkonvention und avancierte zum Generalleutnant und nach 1871 zum preußischen General der Infanterie. Im deutsch-französischen Kriege von 1870/1871 leitete er unter General Werder die erste badiſche Infanteriebrigade und wurde in dem Treffen bei Reims, 18. Debr. 1870, wo er sich durch Tapferkeit auszeichnete, schwer verwundet. Auch politisch war er vielfach thätig; so wirkte er 1860 mit all seinem Einfluß gegen die Annahme des Konkordats, beteiligte sich oft als Präsident der Ersten Kammer an den Verhandlungen, vertrat im ersten Reichstag den Kreis Karlsruhe-Bruchsal und schloß sich der deutschen Reichspartei an. Aus seiner Ehe mit Maria Maximilianowna Romanowksa, der Tochter des Herzogs Max von Leuchtenberg und der Großfürstin Maria von Rußland, entstammen die Prinzessin Maria, geb. 26. Juli 1865, vermählt mit dem Erbprinzen von Anhalt, 29. Juni 1889, und Prinz Maximilian, geb. 10. Juni 1867.

Wilhelm IV., der Standhafte, Herzog von Bayern. In München 13. Novbr. 1493 geboren, folgte W. seinem Vater Albrecht IV. gemäß der von diesem eingeführten Primogenitur 18. März 1508, stand unter Vormundschaft seines Oheims Wolfgang bis 18. März 1511, regierte dann selbständig und allein bis 15. Mai 1516, in welchem Jahre infolge Verleighs sein jüngerer Bruder Ludwig, der die Primogenitur nicht anerkannte, mit Unterstützung der Landstände ihn zwang, die Regierung mit ihm zu teilen. Seit Ludwigs Tod (22. April 1545) herrschte W. wieder allein. Mit aller Strenge der Inquisition verbanderte er das Eindringen der Reformation; er rief die Jesuiten nach Bayern, und bald leiteten sie die theologischen Studien an seiner Universität Ingolstadt. Er starb in München 7. März 1550. Siehe über ihn: **Wittelsbach**, Stammtafel I. — Vgl. A. v. Druffel, Briefe und Aften zur Geschichte des 16. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus, 3 Bde. München 1873 bis 1882; Häutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach, München 1870.

Reichstage und mit der W. er Bewegungspartei den vom 22. Aug. ab zugunsten einer Zurückstauung der die Reichseinheit und Monarchie gefährdenden Strömungen sich kundgebenden Entschluß der Hospartei wieder lahmzulegen, wie dies die Deputation Ungarns in W. (S. 6. bis 9. Septbr.) bezeugt.

Unter dem Eindruck der Budapester Vorgänge seit Mitte Septbr. ging das radikale W. zum Angriff auf die Regierung über, und es kam so zu der unglücklichen That vom 6. Oktbr. 1848, zur Ermordung des Kriegsministers Grafen Latour (s. d.) und zum Sturme auf das kaiserliche Zeughaus. Diese blutigen und wüsten Vorgänge der W. er Oktobertage bestimmten den kaiserlichen Hof, Schönbrunn 7. Oktbr. zu verlassen und den Aufenthalt in der mährischen Festungstadt Olmütz zu nehmen. Hiermit trat die W. er Revolution in ihre letzte verhängnisvolle Phase. Im Gemeinderate und unter den Nationalgardien einzelner Vorhände, so der Landstrafe, wurden die Stimmen, die nach Umkehr zur gesetzlichen Ordnung verlangten, immer lauter, der W. er Reichstag erließ den 8. Oktbr. bereits eine Adresse an den Kaiser zugunsten der Bewältigung des Bürgerkrieges, und die Nähe der Truppen des Generals Auersperg und des Banus Jellačić ermutigte die reaktionäre oder sogen. „schwarzgelbe“ Partei; andererseits aber diente sie wieder den Radikalen zur Auffachelung der Massen durch den Hinweis auf die durch „Kamarilla“ und Militär geplante Vernichtung der errungenen Konstitution, und dies um so mehr, als man erfuhr, daß Fürst Windischgrätz (s. den Art.) mit der militärischen Besetzung bzw. Belagerung W. betraut sei. Mitte Oktbr. war die Bewegungspartei, in der Hoffnung auf die Hülfe Ungarns, zum Ausbrüchen bereit. Andererseits aber gingen auch Deputationen nach Frankfurt zur Erwirkung einer Intervention des Reichsparlamentes und an das kaiserliche Hoflager ab. Das Erscheinen einer Deputation der äußersten Linken aus der deutschen Nationalversammlung in W. war der radikalen Partei willkommen. Die Mehrheit, der Ruhe und Ordnung bedürftig, erhoffte mehr von einer Adresse des Gemeinderates an den Kaiser und von dem Erscheinen der Reichskommissare W. lcker und Moske, die aber den Weg nicht nach W., sondern nach Olmütz einschlugen, sie sahn auch das kaiserliche Manifest vom 19. Oktbr. als Hirsgast einer besseren Zukunft entgegen. Die nach Olmütz abgegangene Deputation des W. er Gemeinderates brachte jedoch (21. Oktbr.) das vom 20. Oktbr. datierte kaiserliche Patent mit, welches den Belagerungszustand und das Ständrecht über die Hauptstadt verhängte. Der W. er Reichstag erklärte es jedoch für ungesetzlich und glaubte, daß es noch gelingen könnte, den drohenden Anzug des Fürsten Windischgrätz abzuwehren. Da dessen zwei Proklamationen die Bewegungspartei unter der militärischen Führung Wessenhansers (s. d.), Feneers von Feunenberg und des Polen Ven nicht einschüchterten, so kam es vom 24. Oktbr. an zu den Kämpfen zwischen dem aufständischen W. und der kaiserlichen Belagerungsmarine, welche nach der Zurückwerfung der Ungarn unter Moga durch

Jellačić bei Schwechat (30. Oktbr.) mit dem Bombardement und mit der Besetzung W. durch Windischgrätz und Jellačić endigten. Mit Novbr. 1848 begann die neue militärische Ordnung der Dinge in W. und die Reaktion mit ihren in den Verhältnissen begründeten Schattenseiten.

Das Jahr 1849, für W. mit Uberschwemmung und Ausbruch der Cholera unglücklich beginnend, zeigt die Stadt noch von den Nachwehen der Bewegung von 1848 behelligt. Den 5. Mai fand die Ubersiedelung des neuen Kaisers von Olmütz nach W. statt. Die Jahre 1850–51 zeigen das Einlenken der Regierung in die Bahn der strammen Zentralisation und des absolutistischen Regimes, welches sich mit der 1848er Verfassung ebenso wenig als mit der oktrozierten von 1849 vertrug; auch W. mußte sich dem Wechsel der Dinge bequemen. Dem Attentate des Ungarn Libenyi auf das Leben des Kaisers vom 18. Febr. 1853 folgte die Grundlegung der Botivstraße. Den 1. Septbr. 1853 wurde endlich der Belagerungszustand W. aufgehoben. 24. April 1854 fand die Vermählung des Kaisers mit Prinzessin Elisabeth von Bayern statt. Aber auch die Schlag Schatten des absolutistischen Regimes mehrten sich, wie dies die wachsenden Eingriffe des Statthalters Emminger und des Polizeidirektors Reich v. Starckenfeld in die durch das Gemeindestatut vom Jahre 1849 gewährleisteten Rechte der Stadtverwaltung bewiesen.

Andererseits verfügte der Kaiser zugunsten der Entwicklung W. mit dem Handschreiben vom 20. Deybr. 1857 die Stadterweiterung. An Patriotismus und Opferwilligkeit ließen es die Wiener im Kriegsjahr 1859 nicht fehlen. 31. Mai 1860 begann in W. der verhärtete Reichsrat zu tagen, und mit dem Oktoberdiplom und entschiedener mit dem Februarpatente des Jahres 1861 begann auch für W. die neue konstitutionelle Ära.

Der ganze Ernst der Zeiten kam jedoch über W. mit dem Jahre 1866. Angesichts einer preussischen Invasion und der Möglichkeit einer zweiten Schlacht nach dem Verhängnisse vonadowa-Königrätz in der Nähe W., wurden alle Vorbereitungen zur Ubersiedelung der Archive, Staatskassen und Kunstschatze nach Ungarn getroffen, der Landsturm aufgegeben und die Eventualität einer Besetzung W. durch die Preußen, der Bau von Erbschanzen bei Floridsdorf u. a. in Aussicht genommen. Die Stimmung der Bürgerschaft war sehr erregt, wie dies die Deputation an den Kaiser und der Gemeinderatsbeschuß, eine Adresse dem Monarchen überreichen zu lassen, andererseits die Antwort des Kaisers und die dritte Audienz des Bürgermeisters Dr. Zelinka vom 24. Juli darlegten, bei welcher eine neuerliche Loyalitätskundgebung stattfand. Nichtsdestoweniger kam es 26. Juli zur Verhängung des Belagerungszustandes über W. Mit dem Nikolsburg-Prager Frieden schwanden aber die Gefahren.

Desto tiefer empfand W. einerseits das Scheitern Oesterreichs aus dem Verbande Deutschlands, andererseits das Bedürfnis, die nationale Zusammengehörigkeit mit diesem zu pflegen, wie sich dies kräftig genug bei dem im Prater abgehaltenen dritten deutschen Bundesfeste vom 26. Juli

bis 6. Aug. 1868 kundgab und ebenso Ende 1869 in der Gründung eines „Bereins der Deutschen in Oesterreich“ und sogar in der Bildung einer „deutschen Fortschrittspartei“ (1870) seinen Ausbruch fand. Diese Stimmung konnte in den weiteren politischen Versuchen, in dem Ersten des kurzlebigen liberalistischen Kabinetts Hohenwart-Schäffle (1871) und besonders seit der Aera Taaffe (1879) nur eine weitere Nahrung finden.

Die Erweiterung W.s, welche zunächst 1858 bis 1862 mit den Vaselen und Thoren ausräumte und die Eröffnung der Ringstraße (1865), bald darauf der Lasten- und Gürtelstraße zur Folge hatte, das Gepräge der Stadt wesentlich änderte und auch das Wachsen und Aufblühen der Vororte nach sich zog, die Verkehrsmittel im raschen Aufschwunge zeigt, die Hochquellenleitung, die Donauregulierung beschleunigte und eine Fülle großartiger Prachtbauten ins Leben rief, hatte nicht zugleich den Fortschritt des materiellen Wohlstandes zur Folge, wie dies die Arbeiterbewegungen, die Wirkungen des Börsenkrachs im Jahre der glänzenden Weltausstellung (1873), die wachsenden Anlehen der Kommune, die Klagen des Gewerbestandes, und besonders auch die starke antisemitische Strömung darthun. Andererseits gezielte die historische Kunst- und die Gewerbausaufstellung des Jahres 1888 der Kaiserstadt zu Ehren.

Litt.: Bermann, Gesch. der Wiener Stadt und Vorstädte, Wien 1866; Karl Weiß, Gesch. der Stadt Wien, 2 Abtheil. Wien 1872, 2. Aufl. 1883; „Entwicklung der Gemeindeverfassung der Stadt Wien von 1821—1850“, Wien 1867; „Wien 1848—1888“, Denkschr. zum 2. Dezbr. 1888, herausgeg. vom Gemeinderate der Stadt Wien, 2 Bde. 1888. Ueber die Wiener Revolution von 1848 s. die Werke von Dunder 1849, Reschauer u. S. Smets 1872 und Frhr. v. Helffer. Desgl. die Geschichte von Rogge über die polit. Gesch. Oesterreichs von 1849—1873.

Wiener Kongreß, 16. Septbr. 1814 bis 19. Juni 1815. Die eigentliche Eröffnung desselben fand den 3. Novbr. statt. Der 32. Artikel des ersten Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 hatte festgesetzt, daß innerhalb zweier Monate alle Mächte, welche bei dem Kriege der Jahre 1813—14 beteiligt waren, ihre Bevollmächtigten nach Wien schicken sollten, um auf einem allgemeinen Kongresse die Bestimmungen dieses Vertrages zu vervollständigen. Seine Aufgabe war somit zunächst die Restauration der europäischen Machtverhältnisse. 16. Septbr. wurde zunächst nur die Geschäftsordnung festgesetzt und die Eröffnung durch Metternich, Frhrn. W. v. Humboldt, Grafen Nesselrode und Lord Castlereagh vollzogen. Für die europäischen Angelegenheiten wurde ein Sechserausschuß (Oesterreich, Preußen, Rußland, England, Frankreich und Spanien) bestellt, der durch spätere Aufnahme Portugal's und Schwedens ein „Achterausschuß“ wurde.

Von den Machthabern waren persönlich anwesend, abgesehen von Kaiser Franz I., welchem die Rolle des Gastgeber's und Hausbergn zufiel, Zar Alexander I., König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, König Maximilian I. von Bayern,

König Friedrich I. von Württemberg, König Friedrich VI. von Dänemark, Großherzog Karl von Baden, Kurfürst Wilhelm von Kassel und eine Zahl souveräner und mediatisirter kleiner Fürsten.

Als leitende Staatsmänner der angeführten Mächte erschienen vonseiten a) Oesterreichs: Fürst Metternich und Frhr. v. Wessenberg (Frhr. v. Gentz als Protokollführer); b) Rußlands: die Grafen Nesselrode, Rasumowsky, Staelberg und Kopischka; c) Preußens: Fürst Hardenberg und Frhr. Wilhelm v. Humboldt; d) Bayern: Fürst Brede; e) Württemberg: Graf von Wimpfenrode und Frhr. v. Linden; f) Hannover: Graf von Münster und Frhr. v. Hardenberg; g) Baden: Frhr. v. Gade; h) Hessen-Kassel: Graf Keller und v. Gade; i) die mediatisirten Fürsten Deutschlands hatten die Fürstin Elisabeth von Fürstberg zur Sachwalterin erkoren.

Als diplomatischen Vertreter der anderen Mächte begegneten wir für: 1) England: den Lords Castlereagh, Cathcart, Clancarty und Stewart; 2) Frankreich: dem Fürsten Talleyrand, dem Herzog von Dalberg, dem Grafen de la Tour, du Pin und Alexis de Roilles; 3) Spanien: Ritter Gomez v. Labrador; 4) Portugal: die Grafen Palmella, Salbansa de Gama und Lobo da Silveira; 5) Schweden: Graf von Löwenhjelm; 6) Dänemark: die Grafen Joachim und Christian von Bernstorff; 7) Neapel: Kommandeur Fabrizio Ruffo und Herzog von Serra-Capriola; 8) Sardinien: Marschese von S. Marjan und Graf von Rossi; 9) Kirchenstaat: Kardinal Consalvi; 10) Niederlande: Frhr. v. Spaen und Frhr. v. Gagern.

Der W. K., dessen geräuschvolle Festlichkeiten aller Art das Witzwort des Fürstenigny: „Le congrès danse“ („Der Kongreß tanzt“) vereinigt, und der auch die Gastfreundschaft des kaiserlichen Hofes spöttlich machte (der Gesamtaufwand betrug 16 Mill. Gulden; die Kaiserfamilie erheischte täglich 50,000 Gulden), hatte schwierige Aufgaben zu lösen, die bei der gegenseitigen Eifersucht der Mächte, bei dem schlauen Vorgehen des Vertreters Frankreichs, Talleyrand, diese Gegenstände auszubehalten, und bei der Tendenz Preußens, Sachsen in sich aufzunehmen, andererseits bei der Verworrenheit der polnischen Frage und vor allem angesichts der Zukunftsgestaltung Deutschlands, ebenso viel Zeit als fruchtige Verhandlungen und Überredungskünste in Anspruch nahm. Schon den 4. Novbr. ließ König Friedrich August von Sachsen dem W. K. eine Adresse überreichen, worin er gegen die Absicht, sein Land an Preußen auszuantworten und ihm dafür ein am linken Rheinufer zu gestaltendes Königreich zuzuwenden, entschiedene Verwahrung einlegte. Andererseits protestirten 29 souveräne deutsche Fürsten und Städte gegen ihren Ausschluß von der Beratung der deutschen Angelegenheiten und traten überdies für die Herstellung des deutschen Kaiserthums ein, was insbesondere der hannoversche Diplomat, Graf Münster, unterstützte. Die Spaltung wuchs im December, als sich der Zar und der Preußenkönig in der polnischen Frage verständigten, und Rußland der Annexion Sachsens durch Preußen sich günstig erwieis. Die Westmächte und Bayern

waren dagegen, selbstverständlich auch Oesterreich, da Metternichs Plan, sich mit England und Preußen gegen Rußland zu stemmen, nicht durchgriff.

So drohte eine unheilbare Spaltung des Kongresses, und das Geheimbündnis der Westmächte mit Oesterreich vom 3. Jan. 1815 wird auf diese Weise erklärlich. Preußen mußte endlich nachgeben und sich mit einigen Anteilen Sachsens und mit der Abtretung Thorns vonseiten Rußlands begnügen. Auch England, dessen Vertreter nach Castlereaghs Abgange Lord Wellington (Febr. 1815) wurde, mußte von der Forderung einer Wiederherstellung des Polenreiches abgeben, welcher sich Oesterreich, wie seine Erklärung vom 21. Febr. 1815 bezeugt, gütig bewies, dafür jedoch mit der Gegnerschaft Rußlands und Preußens in dieser Frage rechnen mußte.

Witten in diesen Beratungen wurde der Kongress durch die Nachricht von der Landung Napoleons I. an der französischen Küste im Golf Juan bei Antibes (1. März 1815) überrascht und sagte am 13. März den Beschluß, eine von acht Mächten: Oesterreich, Preußen, Rußland, England, Schweden, Spanien, Portugal und Frankreich unterzeichnete Aechterklärung gegen ihn als unverzeßlichen Feind der öffentlichen Ruhe (*comme ennemi et perturbateur du repos du monde*) zu erlassen.

Am 22. März erklärten die kleineren deutschen Staaten ihre Bereitwilligkeit, den Bündnisse gegen Napoleon beizutreten, wenn man sie an den Verhandlungen über die Neugestaltung Deutschlands teilnehmen lasse und letztere auf solche Weise beschleunige. Sie hatten inzwischen bereits einen „Nebenkongress“ gebildet. Oesterreich, Preußen, Bayern, Württemberg und Hannover zeigten sich nun geneigt, den Wünschen der kleineren Staaten zu willfahren.

Den 25. März wurde eine Konvention zwischen Oesterreich, Preußen, England und Rußland abgeschlossen, die Liga von Chaumont 1. März 1814 erneuert und die Aufrechterhaltung des ersten Pariser Friedens und der Wiener Kongressbeschlüsse verbürgt. Der Kongress hatte als Entschädigung Oesterreichs für den Verlust Belgiens die Gebiete Venedig, Mantua, Mailand und Veltin aussersehen, und im April 1815 verkündigte ein Patent Kaiser Franz I. die Vereinigung derselben zum lombardisch-venetianischen Königreich. Die polnische Angelegenheit wurde 3. Mai erledigt. Das durch Napoleon für Sachsen geschaffene Großherzogtum Warschau kam größtentheils an Rußland, der westliche Teil als Großherzogtum Posen an Preußen, Oesterreich erhielt alles in Galizien 1809 an Sachsen in West- und an Rußland in Ost-Galizien abgetretene Land samt den Salzbergwerken zurück, während das Kratau Gebiet als Freischatzgebiet erklärt wurde. 15 Tage später (18. Mai) fügte sich endlich Sachsen in alle Gebietsverluste, und zwar des Herzogtums Warschau an Rußland und des Posenlands an Preußen; überdies gewann letztere Macht ein 378,51 □ Meilen und 850,000 Seelen umfassendes Stück des eigentlichen Sachsenlandes (Preußisch-Sachsen). — Der Beginn der Beratungen über die Neugestaltung Deutschlands knüpft sich an den 23. Mai.

Zunächst war im Jahre 1814 eine starke Stimmung zugunsten der Erneuerung des deutschen Kaisertums vorhanden; auch einem Dualismus wollte man Rechnung tragen, so daß unter dem Habsburger Franz als Kaiser ein zweigeteilter Reichstag stände, ein norddeutsch-protestantisches Kollegium unter Preußens, und ein rheinisch-katholisches unter Oesterreichs Führung, wie ein Aufsatz in dem von Görres herausgegebenen „Rheinischen Merkur“ besagte. Als dann Frhr. v. Stein von der Entscheidung in der Weigerung des österreichischen Regenten, die deutsche Kaiserkrone anzunehmen, überzeugt wurde, hatte er schon 10. März 1814 einen Bundesentwurf ausgearbeitet, demzufolge die vollziehende Gewalt den vier größten deutschen Staaten zufallen sollte, neben dem Bestande eines aus fürstlichen Abgeordneten und Landtagsdeputierten zusammengesetzten Bundestages. Im Juni wurde dies dahin abgeändert, daß die Landtagsabgeordneten entfielen. 2. Septbr. 1814 legte Graf Solms im Auftrage Hardenbergs diesen Entwurf dem Fürsten Metternich vor. In den „engeren deutschen Bund“ sollte Oesterreich nur mit den Ländern im Westen des Inn, Preußen nur mit den Provinzen im Westen von der Elbe eintreten, in Hinsicht ihres anerweiterten Länderbesitzes jedoch eine ewige Allianz mit diesem engeren Bunde, dem eigentlichen Deutschland, abschließen. Deutschland soll in sieben, beziehungsweise mit den Niederlanden in acht Kreise zerfallen. In je zwei Kreisen übernehmen Oesterreich und Preußen, in je einem Kreise: Bayern, Hannover und Württemberg das Kreisoberhaupt, die Militärleitung und die Aufsicht über die Durchführung der Bundesgesetze. Baden und Hessen, als ehemalige Kurfürstentümer, erhalten in je einem Kreise die Stelle eines zweiten Kreisoberhaupts. Hiernach hätte es nachstehende Einteilung gegeben: 1) Vorderösterreich und 2) Oberhein (Oesterreich); 3) Niederrhein und Westfalen und 4) Obersachsen und Thüringen (Preußen); 5) Bayern und Franken (Bayern); 6) Schwaben (Württemberg); 7) Niederrhein (Hannover). Das österreichische Kabinett war jedoch gegen einen so ausführlichen Entwurf; man solle sich mit den Grundzügen der deutschen Bundesverfassung begnügen und die weiteren Einzelheiten dem Frankfurter Bundestage überlassen. Überdies müßte Oesterreich mit allen seinen vormals deutschen Ländern Aufnahme im Bunde finden und ferner an Stelle eines zweiföpfigen Direktoriums das alleinige Präsidium Oesterreichs treten.

Der so abgeänderte Entwurf wurde den 14. Oktbr. 1814 dem sogen. „Fürstenausschuß“ zur Beratung überwiesen. Dieser Ausschuss war schon in der einleitenden Konferenz des Kongresses vom 16. Septbr. 1814 ausschließlich für die Regelung der deutschen Frage eingesetzt worden und bestand aus den Vertretern Oesterreichs, Preußens, Bayerns, Hannovers und Württembergs. Die lebhaftesten Beratungen gingen bei dem Widerstande Bayerns und Württembergs, bei der Verwahrung Badens zugunsten seiner Souveränität und bei dem Widerstreben der von Bayern insbesondere aufgestellten Mittel- und Kleinstaaten lange ohne irgend festes Ergebnis vor sich; und ebensowenig drang der

im Debr. 1814 vom österreichischen Diplomaten Frhrn. v. Wessenberg ausgearbeitete (fünfte) Entwurf ohne weiteres durch.

So kam es denn im Mai 1815 zu dem oben erwähnten (neunten), zwischen W. v. Humboldt, Hardenberg und Metternich vereinbarten Entwurfe, dessen Grundton der Wessenbergische abgab. Die elf Konferenzen, welche vom 23. Mai bis zum 10. Juni liefen, zeigen, wie entschieden die deutschen Mittelstaaten wider die Vorherrschaft der Großmächte Oesterreich und Preußen ankämpften. In die Zwischenzeit (29. Mai) fiel auch die Verwirklichung der von Preußen bereits 14. Juni 1813 an England gemachten Zusage einer Vergrößerung Hannovers: mit dem Fürstbistum Hildesheim, der Stadt Goslar, dem Harlingerlande, mit der niedern Grafschaft Lingen und einem Teile der Herrschaft Münster. Preußen wurde dafür durch den am rechten Elbufer gelegenen Anteil des Herzogtums Lauenburg entschädigt.

Die Bundesakte vom 8. Juni 1815, die den 10. Juni nach neuen Schwierigkeiten endlich Annahme fand, enthielt in 20 Artikeln die Gestaltung einer „Bundesversammlung“ von 17 Stimmen, in welche sich mit je 1 Stimme: Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogtum Hessen, Dänemark (Holstein), Niederlande (Luxemburg), die großherzoglichen und herzoglichen sächsischen Häuser; Braunschweig mit Nassau; Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz; Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg; Hohenzollern, Pieschenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe-Deimold und Waldeck; und die freien Städte: Frankfurt, Bremen, Lübeck und Hamburg teilen sollten. Das Bundespräsidium führt Oesterreich.

Anbezug des Stimmverhältnisses setzte der 6. Artikel fest, daß von den 69 Stimmen des „Plenum“ oder der Volksversammlung je vier auf Oesterreich und die fünf deutschen Königtümer, je drei auf Baden, Kurhessen, Großherzogtum Hessen, Holstein und Luxemburg und so weiter im abgestuften Verhältnisse entfielen. Der 13. Artikel verbürgte eine landständische Verfassung sämtlicher Bundesstaaten.

Die Schlussakte des W. K. es, datiert vom 9. Juni, regelte die gesamten europäischen Macht- und Entschädigungsangelegenheiten. Außer dem, was bezüglich Polens (Art. 1. u. 3) und Sachsens im allgemeinen, Hannovers (Art. 26), anderseits bezüglich Oberitaliens und Galiziens bereits oben angeführt wurde, sei noch hier folgendes bemerkt. Preußen erhielt von Sachsen (Art. 15 u. 22): den thüringischen Kreis, die Niederlausitz, einen Teil der Oberlausitz, das Fürstentum Querfurt, das sächsische Mansfeld, einen Teil der Hochsächse Merseburg und Raum- burg, Teile der Kreise von Meissen und Leipzig (abgerechnet die Stadt Leipzig, die bei Sachsen blieb), den wittenbergischen Kreis, den königlich sächsischen Anteil von Henneberg, den Neuhäder Kreis und die voigtländischen Entlagen. Überdies bekam es alle seine Besitzungen zwischen Rhein und Elbe, Westfalen, den größten Teil des Kurfürstentums Köln, die nassauischen Fürstentümer: Deuß, Siegen, Hadamar und Tilsenburg und

einige französische Gebietsteile an der Mosel und Maas. Von Dänemark tauschte es Schwedisch-Pommern für Lauenburg ein. Bayern bekam (Art. 44) das Großherzogtum Würzburg, das Fürstentum Aschaffenburg, die Rheinpfalz und einen Teil des Gebietes von Fuldä (Tirol, Salzburg und das Innviertel hatte es an Oesterreich zurückgegeben). Hannover erhielt (Art. 26), abgesehen von den oben schon erwähnten Vergrößerungen seines Gebietes, den Königstitel, — die Herzöge von Weimar, Oldenburg und Mecklenburg bekamen den Titel von Großherzögen zugesprochen (Art. 35 u. 36). Das Großherzogtum Hessen (Art. 47) wurde für die an Preußen abgetretenen Teile von Westfalen auf dem linken Rheinufer mit einem Gebiete von 140,000 Einw. entschädigt. — Die Herzöge von Coburg, Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz und der Landgraf von Hessen-Homburg erhielten ein kleines Gebiet auf dem linken Rheinufer (Art. 49). Die Schweiz wurde durch drei neue Kantone: Valais, Gené und Neuenburg (Neuchâtel) in ihrer Bundesverfassung erweitert (Art. 74 u. 75) und der Kanton Bern erhielt das Bistumsgebiet von Basel (Art. 76). Holland (Art. 65 bis 69) bekam Belgien, Luxemburg und das Bistum Limburg als Entschädigung für die an Preußen abgetretenen nassauisch-oranischen Fürstentümer: Dillenburg, Siegen, Hadamar und Deuß. Sein oranischer Herrscher nimmt den Titel eines „Königs der Niederlande“ an. Das Stadt- und Landgebiet von Genua fiel an Sarbinien (Art. 87).

Litt.: de Pradt, Le congrès de Vienne, Paris 1815; Flanagan, Histoire du congrès de Vienne, 3 Tle. ebenda 1829, deutsch von A. Hermann, 2 Bde. Leipzig 1830; J. L. Klüber, Akten des Wiener Kongresses in den Jahren 1814 u. 1815, 8 Bde. Erlangen 1815—1819; Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses überhaupt und insbesondere über wichtige Angelegenheiten des Deutschen Bundes“, Erlangen 1816; „Schlusakte des Wiener Kongresses u. s. w. 1816“, 3. Aufl. unter dem Titel „Quellensammlung zu dem öffentl. Rechte des Deutschen Bundes“, Erlangen 1830; A. F. Schaumann, Gesch. der Bildung des Deutschen Bundes auf dem Wiener Kongresse im „Hist. Taschenb.“ von F. v. Raumer, 1849; Ghilliani, Diplomatisches Handbuch u. seine Europäische Chronik I, 1865; Europ. Staatengeschichte der neueren Zeit: Springer, Gesch. Oesterreich seit dem Wiener Frieden I, 1863; Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh., 1. Tl. bis zum zweiten Pariser Frieden, 4. Aufl. 1888; Pauli, Gesch. Englands, 1. Bd. 1873; Bernhardt, Gesch. Rußlands und der europ. Politik, 1. Bd. 1863. Unter den Memoiren und Korrespondenzen sind die wichtigsten von: Talleyrand, Castlereagh, Wellington, Metternich, Hardenberg, Münster, S. v. Gagern. — Außerdem vgl. Perth, Das Leben des Ministers Frhrn. vom Stein.

Wietersheim, Eduard von, sächsischer Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 10. Septbr. 1787 in Zerbst gest. 16. April 1865. W. studierte in

Leipzig die Rechte und wurde bei dem Gericht daselbst angestellt. Die Feldzüge von 1813 und 1814 machte er als sächsischer Offizier mit und blieb auch nach der Teilung Sachsens im sächsischen Staatsdienste, obgleich seine väterlichen Güter in dem an Preußen abgetretenen Gebiete lagen. Als Kreisauptmann in Plauen, später im erzgebirgischen Kreise erwarb er sich namentlich durch eifrige Förderung der Gewerbe Ansehen und Anerkennung. 1830 wurde er zum Direktor der Kommerzdeputation in Dresden, 1835 zum Geheimen Rat im Ministerium des Innern ernannt und mit der Leitung der Abteilung für die gewerblichen Angelegenheiten betraut. 1840 wurde er Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts. Seine Verwaltung dieses Amtes ist ausgezeichnet durch die Gründung der Akademie der Wissenschaften in Leipzig und durch die Neuordnung der sächsischen Gymnasien. Nach seiner Entlassung im Jahre 1848 bezieht er noch einige Zeit die Aussicht über die Kunstanstalten, zog sich aber 1853 auf sein Gut Neupösch bei Bitterfeld zurück und widmete sich eingehenden geschichtlichen Studien. Er schrieb: „Die Demokratie“, Leipzig 1848; „Zur Vorgeschichte deutscher Nation“, 1852; „Geschichte der Völkerverwanderung“, 4 Bde. 1858 bis 1861, neu bearbeitet von Felix Dahn, 2 Bde. 1881; „Die Bevölkerung des römischen Reiches“, 1859. — Vgl. Witzleben, Eb. v. W., Leipzig 1866.

Wiggers, Moritz, mecklenburgischer Staatsmann, geb. 17. Oktbr. 1816 zu Roskod, studierte dort, in Feidelberg und in Göttingen und ließ sich 1843 in Roskod als Advokat und Notar nieder. Er fand bald an der Spitze der mecklenburgischen Liberalen, wurde Präsident der konstituierenden Kammer und der im Febr. 1850 auf Grund des neuen Staatsgrundgesetzes einberufenen Abgeordnetenversammlung. Als die neue Verfassung aber durch das Schiedsgericht zu Freienwalde für nichtig erklärt (vgl. den Art. „Mecklenburg“ Bd. III, S. 538), der alte Landtag berufen und die Kammer aufgelöst wurde (Septbr. 1850), faßte W. den vernünftigen Entschluß, dieselbe trotzdem wieder zu ver sammeln. Dies wurde indessen mit Gewalt verhindert, W. selbst wurde verhaftet, im Frühjahr 1853 zugleich mit seinem Bruder Julius und anderen Häuptern der Liberalen der „Beteiligung an einer hochverräterischen geheimen Verbindung“ angeklagt, nach fast vierjähriger Dauer der Untersuchungshaft im Januar 1857 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt und nach der Strafankast Dreiebergen abgeführt. (Julius W. wurde zu 15 Monaten Zuchthaus verurteilt, welche Strafe der Großherzog in einjährige Festungshaft umwandelte. Vgl. über die Untersuchung: Julius W., Vierundvierzig Monate Untersuchungshaft, Berlin 1861.) Im Oktober 1857 wurde W. begnadigt, durfte aber Advokat und Notariat nicht wieder ausüben. Er ließ sich durch diese traurigen Erfahrungen nicht abschrecken, auch fernern in der mecklenburgischen Verfassungsfrage die Wünsche der Fortschrittspartei zu vertreten. Die wichtigsten der in dieser Beziehung von ihm veröffentlichten Schriften sind: „Der Vernichtungskampf wider die Bauern in Mecklenburg“, Leipzig

1864; „Die Wiederherstellung der Leibeigenschaft in Mecklenburg“, Coburg 1864; „Die Finanzverhältnisse des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin“, Berlin 1866; „Die Reform der bäuerlichen Verhältnisse im Domanium des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin“, Roskod 1869. Im Jahre 1867 wurde W. in den konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt und gehörte von da bis 1881 erst dem norddeutschen, dann dem deutschen Reichstage als Mitglied der Fortschrittspartei an. Seitdem hat er sich vom politischen Leben zurückgezogen und lebt in Roskod bei seinem Bruder Julius. Nur in der eifrigen Befürwortung und Beförderung des Roskod-Berliner Schiffahrtskanals ist sein Name noch mehrmals genannt worden.

Wilberforce, William, geb. zu Hull 24. Aug. 1759, studierte in Cambridge, trat 1780 für Hull in das Unterhaus und unterstützte kräftig seinen Freund Pitt; seit 1784 vertrat er Yorksbire, seit 1812 Bramber im Unterhause. Dr. J. Milner leitete ihn 1784 zu der Bewegung der Evangelical Christianity. Gleichzeitig wurde er mit Thomas Clarkson bekannt, der sein ganzes Leben der Frage von der Freilassung der Negersklaven widmete, und beide Philantropen agitierten nun unermüßlich gegen den Sklavenhandel, W. zumal im Parlamente, von Pitt warm unterstützt. Da W. erkrankte, brachte Pitt 1788 die Sache vor das Unterhaus; 12. Mai 1789 fordernten W. und Pitt an dieser Stelle die Abschaffung des Sklavenhandels, man schlug aber stets ihre Forderungen ab. Erst 1807 erreichte W., der immer wieder Petitionen einbrachte, daß Schritte zur Abschaffung des Sklavenhandels (Abolition-Act) erfolgten, und vom 1. Jan. 1808 ab hörte derselbe im ganzen Bereiche der britischen Macht auf: das Geschenk des Ministeriums Grenville (s. d.). W. wollte nun die Aufhebung des Sklavenhandels in der ganzen zivilisierten Welt durchsetzen, schrieb darum an Talleyrand, an Alexander von Rußland und Friedrich Wilhelm von Preußen; auf seinen Antrag brachte Castlereagh (s. d.) die Frage auf dem Wiener Kongresse vor; Talleyrand unterstützte ihn; Frankreich, Spanien und Portugal verpflichteten sich, den Sklavenhandel abzuschießen, und W. wachte seitdem mit scharfem Auge über die Ausführung ihrer Gelübnisse. Auch arbeitete er jetzt auf die Abschaffung der Sklaverei selbst hin und stellte 1816 im Parlamente den Antrag, die Zahl der in Britisch-Indien gehaltenen Neger zu vermindern, erließ Flugchriften in diesem Sinne, wurde 1823 mit Clarkson Vizepräsident der Anti-Sklaverei-Gesellschaft und veranlaßte 1823 die Regierung, die Emanzipation der Neger vorzubereiten. Sein Jünger, Th. F. Buxton, beantragte 15. Mai 1823 im Unterhause die Abschaffung der Sklaverei, stieß aber selbst bei Canning (s. d.) auf Opposition; infolge der Umstände in Westindien erhob sich ein W. günstiger Sturm in England, W. trat voll Feuer im Parlamente auf, hielt 11. Juni 1824, gestützt auf das von ihm angelaufene riesige Material, seine letzte Rede an dieser Stelle, und die Regierung that Schritte zur Abschaffung hin; das Emanzipationsgesetz aber erschien erst kurz nach W.'s Tod, Aug.

1833. Außer in der Sklavenfrage war W. im Parlamente eifrig für Katholikenevangalisation und Parlamentsreform thätig; 1825 schied er aus dem Parlamente. Voll Interesse für bessere Erziehung und Geseßung der Mitmenschen schrieb W. 1797 „A practical View of the prevailing religious system of professed Christians in the higher and middle classes of this country contrasted with real christianity“, welches Buch innerhalb eines halbjahrs fünf Auflagen erlebte und französische, deutsche, holländische und italienische Übersetzer fand; auch redigirte er seit Januar 1801 den hochschätzlichen „Christian Observer“ und betheiligte sich an der Gründung der Britischen Bibelgesellschaft. W. starb in London 29. Juli 1833 und wurde in der Westminster-Abtei begraben. In Yorkshire errichtete man zu seinem Gedächtnisse ein Gedenkmal, in der Westminster-Abtei ein Denkmal, in Gull eine Säule. Seine „Correspondence“ erschien in 2 Bänden, London 1840. — Vgl. Robert Isaac u. Samuel Wilberforce (seine Söhne), Life of W. W., 5 Bde. London 1838, 2. Aufl. 1839 (deutsch Berlin 1840, 2. Aufl. 1871; holländisch Groningen 1840); Auszug daraus, Philadelphía 1839, London 1843; de Larochevoucauld-Liancourt, Notice historique sur la vie de W. W., Paris o. J.; Clarkson, Strictures of the life of W. W., London 1835; Gurney, Familiar sketch of the late W. W., Norwich 1838; Harford, Recollection of W., London 1864; Colquhoun, Life of W. W., 2. Aufl. London 1867.

Wilhelm Ludwig August, Prinz von Baden, geb. 8. April 1792 zu Karlsruhe, wurde schon mit 13 Jahren dem markgräflichen Leibregiment als Major aggregiert, machte als Oberst des Linieninfanterieregiments von Harrant unter Marschall Massena den Feldzug des Jahres 1809 mit und nahm teil an dem Gefechte von Ebersberg und an den Schlachten von Aspern, Bagram und Znaim. Im selben Jahre noch zum Generalmajor ernannt, befehligte er die badißchen Truppen in dem unglücklichen Feldzuge von 1812. Im Januar 1813 wurde er Generallieutenant und erhielt das Kommando des neuerrichteten badißchen Corps, befehligte 1814 das VIII. deutsche Corps, anfangs unter dem russischen General Prinz von Wittgenstein, dann selbständig als Militärkommandant im Departement Niederrhein und 1815 im Departement des Oberrheins. Im Jahre 1825 wurde er zum General der Infanterie und zum Kommandanten des badißchen Armeecorps ernannt, welche Stellung er bis zum Jahre 1848 einnahm. Mit seiner militärischen Thätigkeit war die politische oft verbunden; so wirkte er 1815 auf dem Wiener Kongreß vielfach für die badißchen Interessen, stand lange Jahre (seit 1819) als Präsident an der Spitze der I. Kammer und erwarb sich als Begründer und Präsident des landwirthschaftlichen Vereins dauerns des Verdienst um das badißche Land. Er starb nach längerem Leiden am 11. Oktbr. 1859. Aus seiner Ehe mit Elisabeth Alexandrine Konstanze, der Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg, stammten vier Töchter, von denen Prinzessin Sophie 1858 den Prinzen Waldemar zur Lippe und Prin-

zessin Leopoldine 1862 den Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Pangenberg heiratete. — Vgl. „Badißche Biographien“ I 27.

Wilhelm Ludwig August, Prinz von Baden, nächstältester Bruder des Großherzogs Friedrich, geb. 18. Decbr. 1829 zu Karlsruhe. Nach einer sorgfältigen Erziehung und nachdem er die unteren Stadien bei den badißchen Truppen absolviert hatte, trat er 1849 als Premierlieutenant in das preußische erste Garderegiment z. F., wurde 1856 Major der Gardeartillerie und schied als Generalmajor 1863 aus dem aktiven preußischen Dienst. Im Feldzug des Jahres 1866 befehligte er unter dem Kommando des Prinzen Alexander von Hessen die badißche Division und nahm teil an den Treffen bei Hundheim, Werbach und Gerlachshausen, 23.—25. Juli. („Atemmäßige interessante Enthüllungen über den badißchen Verrat“, Wien 1866, und die offizielle Gegenchrift: „Der Anteil der badißchen Felddivision an dem Krieg 1866 in Deutschland“, Fabr 1867.) Seit 1866 wirkte er eifrig mit an der Reorganisation der badißchen Truppen im Sinne der preußischen Militärkonvention und avancierte zum Generallieutenant und nach 1871 zum preußischen General der Infanterie. Im deutsch-französischen Kriege von 1870/1871 leitete er unter General Werder die erste badißche Infanteriebrigade und wurde in dem Treffen bei Reims, 18. Decbr. 1870, wo er sich durch Tapferkeit auszeichnete, schwer verwundet. Auch politisch war er vielfach thätig; so wirkte er 1860 mit all seinem Einfluß gegen die Annahme des Konfessionsbats, beteiligte sich oft als Präsident der Ersten Kammer an den Verhandlungen, vertrat im ersten Reichstag den Kreis Karlsruhe-Bruchsal und schloß sich der deutschen Reichspartei an. Aus seiner Ehe mit Maria Maximilianowna Romanowskaja, der Tochter des Herzogs Max von Leuchtenberg und der Großfürstin Maria von Rußland, entstammen die Prinzessin Maria, geb. 26. Juli 1865, vermählt mit dem Erbprinzen von Anhalt, 29. Juni 1889, und Prinz Maximilian, geb. 10. Juli 1867.

Wilhelm IV., der Standhafte, Herzog von Bayern. In München 13. Novbr. 1493 geboren, folgte W. seinem Vater Albrecht IV. gemäß der von diesem eingeführten Primogenitur 18. März 1508, stand unter Vormundschaft seines Oheims Wolfgang bis 18. März 1511, regierte dann selbständig und allein bis 15. Mai 1516, in welchem Jahre insofer Vergleich sein jüngerer Bruder Ludwig, der die Primogenitur nicht anerkannte, mit Unterstützung der Landstände ihn zwang, die Regierung mit ihm zu teilen. Seit Ludwigs Tod (22. April 1545) herrschte W. wieder allein. Mit aller Strenge der Inquisition verbindeerte er das Eindringen der Reformation; er rief die Jesuiten nach Bayern, und bald leiteten sie die theologischen Studien an seiner Universität Ingolshadt. Er starb in München 7. März 1550. Siehe über ihn: **Wittelsbach**, Stammtafel I. — Vgl. A. v. Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus, 3 Bde. München 1873 bis 1882; Häute, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach, München 1870.

Wilhelm V., der Fromme, Herzog von Bayern: s. **Bayern**, Geschichte und **Wittelsbach**, Stammtafel I. — Vgl. F. A. W. Schreiber, Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen, München 1860; Söffe, Fürsten-Ideal der Jesuiten, Stuttg. 1870; Stieve, Briefe und Aften zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, Bde. IV u. V, München 1878 bis 1883.

Wilhelm August Ludwig Maximilian, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg und zu Old., wurde dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Old von dessen Gemahlin Wilhelmine Marie Elisabeth von Baden als zweiter Sohn 25. April 1806 zu Braunschweig geboren. Seine Kindheit fiel in eine unruhige, unglückliche und leidensvolle Zeit. Infolge des Krieges von 1806 wurde das Herzogtum Braunschweig seiner Selbständigkeit beraubt und dem neugebildeten Königreiche Westfalen einverleibt und Wilhelm's Vater, der Erbe desselben, geächtet; zwei Jahre später (1808) verlor der junge Prinz seine vortreffliche Mutter. Während des folgenden Jahres verhinderte die unflüchtige kriegerische Thätigkeit seines Vaters diesen, sich irgendwie um die beiden Söhne zu kümmern: er mußte die Pflege derselben ihrer Großmutter, der verwitweten Markgräfin von Baden überlassen. Erst als er sich nach seinem berühmten Kriegszuge von Böhmen nach der untern Weiser in England auf längere Zeit heimisch machte, ließ Friedrich Wilhelm die beiden Prinzen dahin nachkommen. Aber das Jahr 1815 beraubte die letzteren auch des Vaters, nachdem dieser eben in sein angefasstes Herzogtum zurückgekehrt war und die Regierung desselben angetreten hatte. Die Vormundschaft über sie übernahm der erste Agnat des braunschweigischen Hauses, der damalige Prinz-Regent von England, seit d. J. 1820 König Georg IV. von England. Ihre Erziehung und Bildung ruhte von nun an in den Händen von Männern, welche dieser schwierigen Aufgabe nur wenig gewachsen waren. Im Jahre 1820 begaben sich die Prinzen nach Lausanne, wo sie unter der Aufsicht des Kammerherrn von Einsingen drei Jahre lang verweilten. Dann wurden sie zum erstenmal von einander getrennt. Während der ältere, Prinz Karl, nach Wien ging, bezog Wilhelm unter Leitung des Obersten von Dörnberg die Universität Göttingen. Dann trat er in preussische Militärdienste und lebte zuerst als Major, später als preussischer General in Berlin, bis ihn die Ereignisse in Braunschweig 1830 nach der Heimath zurückriefen. Seit dem Regierungsantritt seines Bruders befand er sich im Besitze des schlesischen Fürstentums Old., mit welchem ihn König Friedrich Wilhelm von Preußen am 30. Oktbr. 1823 belehnt hatte.

Als die Nachricht von dem Aufstande in Braunschweig 7. Septbr. 1830, welcher seinen Bruder der Regierung beraubte und sein väterliches Schloß in Asche legte, nach Berlin kam, eilte W. nach Braunschweig, wo er am 10. Septbr. eintraf und auf Ansuchen der Stände sofort provisorisch die Regierung übernahm. Ein Beschluß des Bundestages vom 2. Dezbr. 1830 erklärte sich bis auf

weiteres mit diesem Vorgehen einverstanden und eine Familienakte des Gemahthauses Braunschweig vom Februar d. J. 1831 setzte den Herzog als regierungsunfähig in aller Form der Regierung des Landes. Diese ließ sich sowohl nach dem bürgerlichen wie auch nach dem bestehenden Fürsten- und Familienrechte dem Prinzen W. zu, so daß er einer Bestätigung seitens des Bundestages überhaupt nicht bedurfte. So übernahm er denn durch Patent vom 20. April 1831 endgültig als Landesherr die Regierung des Herzogtums. Die feierliche Erthuldigung erfolgte bereits am 25. April, dem ersten Geburtstage, welchen der Fürst inmitten seiner nunmehrigen Unterthanen als ihr Landesherr und Herzog erlebte. Nachdem er dann im Mai aus dem preussischen Militärverhältnis ausgeschieden war, eröffnete er am 30. Septbr. 1831 die erste Ständeversammlung, in welcher eine neue, den veränderten Verhältnissen Rechnung tragende Verfassung (Landchaftsordnung) beraten und angenommen wurde.

Es folgte nun eine Reihe gesetzgeberischer Maßregeln, welche, indem sie alte, unhaltbar gewordene Zustände beseitigten und neue, zeitgemäße Einrichtungen an ihre Stelle setzten, die materielle und geistige Entwicklung des Landes mächtig förderten und die Regierung des Herzogs W. zu einer reichsegneten für Land und Volk gemacht haben. Am 4. Juni 1834 wurde die allgemeine Städteordnung, am 20. Dezbr. dess. J. die Ablösungs- sowie die Gemeinheitsteilungsordnung erlassen. Die Landgemeindeordnung erschien mit der revidierten Städteordnung 19. März, das Gesetz, die Aufhebung der Feudalrechte und die Errichtung von Familienfamngütern betreffend, am 28. März 1850. Durch diese Gesetze ist ein wahrhaft freier Bauernstand im Herzogtum geschaffen worden, der sich von jener Zeit an eines stetig steigenden Wohlstandes erfreut. Eine neue Begeordnung wurde 11. Mai 1840 und in verbesserter Form 5. Juni 1871 erlassen. Ihr verdankt das Herzogtum im wesentlichen seine vortrefflichen Land- und Heerstraßen, sowie die große Menge seiner Kommunalwege, durch welche es sich vor den meisten anderen deutschen Ländern vorteilhaft auszeichnet. Von anderen gesetzgeberischen Thaten seien erwähnt: Das Kriminalgesetzbuch vom 1. Juli 1840, eines der besten Strafgesetzbücher jener Zeit, das Gesetz, die Ausübung des Jagdrechtes auf fremden Grundstücken betreffend (8. Septbr. 1848); ferner die Gesetze, die Erhebung einer allgemeinen Grundsteuer und dasjenige, die gänzliche Aufhebung des Lehnverbandes betreffend, jenes vom 24. Aug. 1849, dieses vom 13. Dezbr. 1849. Dazu gestellt sich das Gerichtsverfassungsgesetz vom 21. Aug. und die damit zusammenhängende Strafprozeßordnung vom 22. Aug. 1849, sowie die Zivilprozeßordnung vom 19. März 1850. Das Jahr 1851 brachte am 22. Novbr. eine Neuordnung der Zusammensetzung der Landesversammlung und am 23. Novbr. ein verändertes Wahlgesetz, beide einen Teil des Landesgrundgesetzes bildend. Dann folgten das Gemeindeschulgesetz (8. Dezbr. 1851), das Polizeistrafgesetzbuch (18. Aug. 1855), das Gesetz über die

Untheilbarkeit der Bauerngüter (20. Mai 1858), die Gewerbeordnung vom 3. August 1864, die Kreisordnung vom 15. Juni 1876, das Wassergesetz und endlich das die Selbständigkeit des Landes auch für die Zukunft sichernde Regentenschaftsgesetz vom 25. Febr. 1879, eine Erweiterung des Landesgrundgesetzes. Für die Einrichtung und den Aufbau der evangelisch-lutherischen Kirche waren von besonderer Bedeutung das Gesetz über die Einrichtung von Kirchenvorständen vom 30. Nov. 1851 und das damit im enghen Zusammenhang stehende Gesetz vom 31. Mai 1871, die Einführung einer Landessynode betreffend, sowie endlich das Gesetz von demselben Tage, durch welches die bis dahin gebräuchlichen Opfer und Stolgebühren aufgehoben wurden.

Zu diesen Reformen und Neuordnungen auf dem sozialen, kirchlichen und agrarischen Gebiete gesellte sich eine sorgsame und verständige Verwaltung der Staatsfinanzen. Durch beständige Restorationen und vorsichtige Verpachtung der Domänen, durch eine musterhafte Forstkultur, durch verhältnismäßig frühe Anlage eines das Land nach allen Richtungen hin durchschneidenden Eisenbahnsystems, sowie endlich durch rechtzeitigen Anschluß an den preussisch-deutschen Zollverein (1842) hoben sich die Finanzen des Herzogtums in einer Weise, die dasselbe zu einem der in dieser Hinsicht glücklichsten deutschen Staatsgebieten machten; die es ermöglichte, nicht allein ohne Fehlbetrag zu wirtschaften und nur sehr geringe Staatssteuern zu erheben, sondern auch aus den Überschüssen angemessene Mittel zur Aufbesserung der Gehälter, zur Anlage von Wegen, zu teilweise prachtvollen Staatsbauten (Museum in Braunschweig, Bibliothek in Wolfenbüttel), zur Dotierung der Kreise bezugs Einführung der Selbstverwaltung, zur Ablösung der Stolgebühren und zur Verbesserung der Domänen zu gewinnen.

Auch die Erschütterungen des Jahres 1848 und der neuesten Zeit haben nicht vermocht, diese glückliche und stetige, durch die weise und gerechte Regierung des Herzogs W. bedingte Entwicklung des Landes zu stören oder gar zu hemmen. In der deutschen Frage und der Sache Schleswig-Holsteins stand der Herzog stets in der Reihe der patriotischen und opferbereiten Fürsten, und in den darauffolgenden Zeiten der Reaktion hat er trotz des Drucks von außen seine Treue dem Volke und dem von ihm gegebenen Worte bewahrt und bewährt. Daraus erklärt sich die außerordentliche Popularität, in welcher der Herzog stand und welche bei Gelegenheit seines 25jährigen und seines 50jährigen Regierungsjubiläums (1856 und 1881), sowie der Feier des tausendjährigen Bestehens der Stadt Braunschweig (1861) sich in rührender und großartiger Weise zugleich kundgab. Infolge des Ausbruchs des deutschen Krieges i. J. 1866 erklärte Herzog Wilhelm seinen Austritt aus dem deutschen Bunde und schloß sich und sein Land laut Erlass vom 18. Aug. dem neugebildeten Norddeutschen Bunde an. Bald darauf begannen die Verhandlungen wegen der Erfolge, welche durch die Entthronung des Königs Ernst V. von Hannover eine brennende Frage für das Land geworden war. Auch in diesen

Verhandlungen bewährte der greise Fürst trotz seines durchaus legitimistischen Standpunktes seine selbstlose Gesinnung. Für ihn gab es nur einen berechtigten Thronfolger, den verjagten hannoverschen Vetter und nach dessen Tode (1878) den Sohn desselben, den Herzog Ernst August von Cumberland. Dennoch verschloß Herzog Wilhelm sich der Notwendigkeit nicht, für den Fall der Erhebung des Thrones die ordnungs- und verfassungsmäßige Verwaltung des Landes vor unliebsamen Störungen zu sichern. Bereitwillig bot er die Hand zu einer Verständigung in diesem Sinne, zunächst mit den Landständen und weiterhin mit der Reichsregierung. Auf einen aus dem Schoße der Landesversammlung an sie gerichteten Antrag legte die Regierung des Herzogs derselben ein Regentenschaftsgesetz vor, welches, die Erbfolgefrage beiseite lassend, bestimmte, daß, falls bei der Thronerhebung der erberechtigte Thronfolger entweder abwesend oder verhindert sei, ein aus den zu dieser Zeit im Amte befindlichen drei Mitgliedern des Staatsministeriums, dem Landtagspräsidenten und dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes bestehender Regentenschaftsrat die Regierung des Landes provisorisch weiterzuführen und, falls nach Jahresfrist die Thronfolgefrage noch nicht geregelt sei, der Landtag aus dem Vorschlag des Regentenschaftsrates einen nicht regierenden deutschen Prinzen zum Regenten wählen sollte, der alsdann die Regierung des Landes bis zum Regierungsantritt des berechtigten Thronfolgers zu führen habe. Dieses Gesetz wurde vom Landam 25. Febr. 1879 angenommen und erlangte dann die Zustimmung des deutschen Kaisers und der Reichsregierung.

Fünf Jahre nach dem Zustandekommen dieses für das Schicksal des Herzogtums Braunschweig so hochwichtigen Gesetzes farb 18. Oktbr. 1884 Herzog W. unvermählt auf seinem Schlosse Sibyllenort bei Dils in Schlesien; seine Leiche wurde nach Braunschweig übergeführt und hier am 25. Oktbr. unter großem Gepränge und der herzlichsten Teilnahme seiner Untertanen in der Krypta des von seinem großen Ahnherrn, Heinrich dem Löwen, erbauten Domes feierlich beigesetzt. Er war der letzte seines Stammes, des älteren Zweiges des Welfenhauses, welcher mit dem Herzoge August dem Züngeren i. J. 1634 den Thron bestiegen und dem Raube eine lange Reihe vortrefflicher und hervorragender Regenten gegeben hatte.

Wilhelm I., Deutscher Kaiser und König von Preußen, geb. als der zweitälteste Sohn Friedrich Wilhelms III. und seiner Gemahlin Luise, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, am 22. März 1797 zu Berlin im kronprinzlichen Palais; er erhielt in der im königl. Schloß am 3. April d. J. vollzogenen Taufe die Namen Friedrich Wilhelm Ludwig. Seine erste Kindheit fiel in eine glückliche Zeit. Sein Vater war damals noch Kronprinz und lebte mit seiner Gemahlin in seiner ländlichen Einsiedelung zu Paretz an der Havel. Auch nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. blieb das Familienleben so einfach wie bisher, und für die Erziehung und Bildung der königlichen Kinder waren beide Eltern von den edelsten Gesinnungen besetzt. Die Erziehung,

welche bürgerlich einfach war, trug natürlich vor allem ein militärisches Gepräge, und schon früh lernte Prinz Wilhelm, zusammen mit seinem älteren Bruder und einem Vetter, bei den Unteroffizieren Klari und Bemsstein exerzieren, wobei sein preussisches Soldatenblut gleich den größten Eifer bethätigte. Weibnaden 1803 erhielt er die erste Uniform (vom Fusarenregiment v. Kubors, jetzt Zietensche Fusaren). Gemeinsam mit seinem Bruder hatte er den ersten Unterricht bei dessen Erziehler Delbrück, bis 1809 Professor Reiman sein Lehrer wurde. Der Prinz stand im 10. Lebensjahre, als das schwere Unglück durch Napoleon über sein Vaterland hereinbrach. Der Tag von Jena (14. Oktbr. 1806) entschied gegen Preußen. Königin Luise, welche ihren Gemahl bis in die Nähe des Schlachtfeldes begleitet hatte, erhielt die Nachricht von der Niederlage auf der Rückreise nach Berlin, wo sie ihre Kinder nicht mehr antraf; der Gouverneur von Berlin, Graf von der Schulenburg, hatte schon am Morgen des Tages die Erzieher der königlichen Kinder veranlaßt, sich mit ihren Schülern nach Schwedt zu begeben und dort die Befehle des Königs abzuwarten. Am 18. Oktbr. kam auch die Königin nach Schwedt. In jenen Tagen sprach die königliche Duldlerin manches löbliche Wort: „Ruht künftiglich, wenn Euer Mutter nicht mehr ist, diese unglückliche Stunde in Euer Gedächtnis zurück! — Begnügt Euch nicht mit Tyränen allein! Haude! Entwidelt! — Befreiet Euer Volk von der Schande, sucht den jetzt verbotenen Rufm Eurer Vorfahren von Frankreich zurückzuerobern. Werdet Männer!“ — Worte, nicht nur zur Charakteristik der Königin dienend, sondern besonders bedeutsam deshalb, weil die Aufforderung von dem Prinzen Wilhelm mehr als sechs Jahrzehnte nachher so glänzend erfüllt worden ist. Im Oktbr. stüchtete man nach Königsberg, wo die Königin dann am Typhus daniederlag. Am Neujahrstag 1807, zu welchem der König die Familie besuchte, wurde Prinz Wilhelm zum Offizier ernannt und erhielt den Unterimstrod der Gardeoffiziere nebst Degen, Federbusch und Hut. Am 3. Jan. erfolgte die Abreise nach Memel, wo Prinz Wilhelm am Nervenfieber erkrankte. Der 10. Geburtstag bescherte ihm das Patent als Fähnrich im 1. Garde-regiment z. F. Die königliche Familie blieb auch nach dem Tilsiter Frieden noch in Memel, wo Prinz Wilhelm am 30. Oktbr. zum erstenmal in der Front stand und am 24. Debr., kurze Zeit vor der am 15. Jan. 1808 erfolgenden Abreise nach Königsberg, zum Secondelieutenant befördert wurde (Kab.-Ordre v. 25. Debrt. 1807). Bei dem Einzug in Berlin, 23. Debr. 1809, ritt der König an der Spitze seiner Truppen ein, und die Prinzen Friedrich und Wilhelm marschirten als Gardeoffiziere in ihren Regimentern zu Fuß. Das freudige Gefühl, wieder in der Hauptstadt zu sein, wurde durch die zunehmende Krankheit der Königin getrübt. Ihre gute Gesundheit unterlag dem jahrelangen Gram. Ihr Trost war das Glück, das sie als Gattin und als Mutter genoß. In einem Brief an ihren Vater 1810 schilderte sie ihr häusliches Glück und führte ihm ihre „ganze Galerie“ von Kindern, deren es sieben waren,

vor. „Unser Sohn Wilhelm wird, wenn mich nicht alles trägt, wie sein Vater, einfach, bieder und verständig. Auch in seinem Äußeren hat er die meiste Ähnlichkeit mit ihm; nur wird er, glaube ich, nicht so schön.“ Am 19. Juli starb die Königin. Der König nahm beide Söhne an der Hand und führte sie an das Bett der toten Mutter; der Einbruch war und blieb tief.

Prinz Wilhelm arbeitete fortan mit Eifer an seiner geistigen Ausbildung. Während des Aufenthaltens in Königsberg war Major von Pirch zum militärischen Gouverneur der beiden Prinzen ernannt, seit 1810 erhielt Prinz Wilhelm den Unterricht des damaligen Kadettenlehrers (späteren Generals) von Reiche, welcher ihm schnelles Auffassen und einen praktischen Verstand, große Ordnungsliebe, Talent zum Zeichnen und einen für sein Alter ersten und gefesteten Charakter nachrühmte. „Es lag in ihm der wahre, zuverlässige Soldat und Anführer, wie er es nachher auch im vollen Maße geworden ist“ (Reiche, Memoiren). Ebendasselbst wird berichtet, daß der Prinz sich vielfach mit den Schriften Friedrichs des Großen, namentlich der „Geschichte meiner Zeit“ und der „Geschichte des 7jährigen Krieges“ beschäftigt hat. Die Einbrüche der schweren Zeit wirkten ernst und tief auf den Prinzen, und als die erste Wendung des vaterländischen Geschicks 1812 durch die Katastrophe in Rußland eintret, war er zuerst in sehr gedrückter Stimmung, aber seine Hoffnungen wurden durch Pirch belebt, und bald schlug sein Herz mit dem Pulsschlag der begeisterten Nation. Am 22. Jan. 1813 reiste der König mit den Prinzen nach Breslau; am 28. Febr. wurde das Bündniß von Kalisch geschlossen, am 10. März das Eiserne Kreuz gestiftet und am 17. März der Aufruf „An mein Volk“ erlassen. Die großen Schlachten wurden geschlagen. Der Mai ließ sich nicht günstig an, aber die Monate Aug., Septbr. und Oktbr. brachten fast nichts wie Siege. Prinz Wilhelm wurde am 15. Juni zum Premierlieutenant befördert, durfte aber den Feldzug noch nicht mitmachen; er war damals durchaus nicht kräftig, und sein Vater schlug daher seine wiederholte bringende Bitte ab. Am 30. Oktbr. zum Kapitän ernannt, erhielt er endlich die Erlaubnis, mit in den Krieg zu ziehen. Sein heißester Wunsch war erfüllt. Am 8. Novbr. begab er sich zur Arme, sah das Schlachtfeld bei Leipzig und betrat am 1. Jan. 1814 mit dem Sachsen Corps bei Mannheim den französischen Boden. Die ersten rüchlichen Erinnerungen für seine Person knüpfen sich an die Schlacht bei Bar-sur-Aube, wo er am Kampfgewühl teilnehmen und die Befehle seines Vaters mitten im bestigsten Gewehrfeuer mit größter Unerschrockenheit ausführen durfte, wofür ihm das Eiserne Kreuz und der russische St. Georgs-Orden verliehen wurden. Nachdem er noch den Treffen bei La Fère-Champenoise beigewohnt hatte, nahm er teil an dem Einzug in Paris und durfte dann den Vater nach England begleiten, wohin dieser mit dem Kaiser Alexander und einem glänzenden Gefolge, einer Einladung des Prinzregenten folgend, sich begab. Am 30. Mai war Prinz Wilhelm zum Major ernannt (Pat. v. 8. April). Im Juli d. J. reiste er in die Schweiz nach Neu-

schafel; hier besuchten ihn die Einwohner mit einer vom Prinzen bis in sein spätestes Alter benutzten Reperetur. Nach Berlin zurückgekehrt, bereitete er sich ernst auf die Konfirmation vor unter Leitung des Oberhofpredigers Ehrenstein und setzte seine militärischen Studien unter dem Oberst v. Brause fort. Am 8. Juni 1815 fand die Einsegnung in der Kapelle zu Charlottenburg statt. Das vom Prinzen abgelegte Glaubensbekenntnis atmet den Geist der Gottesfurcht, mit welchem er stets seinem Volke voranleuchtete, läßt das Gottvertrauen ahnen, das ihn auch in den schwersten Stunden nie verlassen sollte, zeugte von der Demut, die ihn zu allen Zeiten so hoch emporhob; und die Worte, welche er dort rebete, wurden Thaten in seinem Leben, der Fürst blieb Mensch und der König hörte nie auf, der Diener seines Staates zu sein.

Inzwischen hatte Napoleon Elba verlassen, und Prinz Wilhelm ging gleich nach seiner Einsegnung wieder zur Armee. Schon unterwegs erhielt er die Nachricht von dem Siege bei Belle Alliance; er begleitete dann die Armee auf ihren weiteren Zügen nach Paris, wo er am 13. Juli 1815 eintraf. Nach dreimonatlichem Aufenthalt daselbst kehrte er im Oktober nach Potsdam und Berlin zurück.

Es folgten lange Jahre des Friedens von 1815 bis 1848. Prinz Wilhelm begleitete seit dem Kriege wie den ganzen Heeresdienst, so auch die Heeresverwaltung nebst allen Fortschritten und Verbesserungen auf diesen Gebieten mit der größten Theilnahme, so daß er einer der gründlichsten Kenner des gesamten Heereswesens wurde. Ohne ihn wäre die deutsche Streitmacht nicht geworden, was sie ist. Ehe der Prinz durch seine Erfolge der ersten Welt zeigen konnte, wozu er die lange Vorbereitungszeit verwandt hatte, kannte man seine Thätigkeit nur vom Erzgerichtshof her. Die geistige Thätigkeit konnte nicht so allgemach und von jedermann beobachtet werden. Und doch war die geistige und schriftstellerische Seite seiner Arbeitsamkeit die bedeutendere, und es ist erstaunlich, welche Fülle schriftstellerischer Produkte uns heute in den Archiven lagern. Es war eine Gewohnheit des Prinzen Wilhelm, daß er alle großen Ereignisse, Neuerungen u. auf allen Gebieten schriftstellerisch begleitete, vom 30. März 1817 an, wo er von seinem Vater mit Sitz und Stimme in den Staatsrat berufen wurde, bis in das späteste Alter, wo er z. B. noch eine eigenhändig geschriebene Instruktion für alle Kommandeure und Divisionsgeneräle entwarf. Die Sorgfalt, mit welcher er alle schwierigen Fragen schriftlich behandelte, erregte die Aufmerksamkeit seines Vaters. Außerordentlich zufrieden sprach er sich über die Berichte aus, die Prinz Wilhelm aus Danzig, Königsberg und Memel über die dort stehenden Truppen und Festungswerke an ihn erstattete. Die Armee war nach den Befreiungskriegen in ein neues Stadium der Entwicklung getreten, und die Landwehr war als etwas Dauerndes noch so neu in ihrer Gestaltung und Handhabung, namentlich in ihrem Verhältnis zum stehenden Heere, daß die Berichte hierüber zugleich Denkschriften, mit scharfem Blick und Verständnis von dem jungen Prinzen ausgearbeitet, den Vater voll Stolz auf die Entwicklung seines

zweiten Sohnes bilden ließen. Diese Schriftstücke sowohl, wie auch die Berichte des Prinzen während seines mehmonatlichen Aufenthalts in Rußland erklären, daß schon im Jahre darauf, am 21. Mai 1818, als Friedrich Wilhelm III. mit seinem ältesten Sohne nach Rußland reiste, dem 21jährigen Prinzen Wilhelm die oberste Leitung aller Militärangelegenheiten für die ganze Monarchie übertragen wurde. Die Stellvertretung dauerte zwei Monate und wurde zur Grundlage für die spätere Organisations- und Verwaltungsentwässerung des Prinzen. Eine Kabinettsordre sprach die allerhöchste Zufriedenheit mit der Verwaltung aus. 1819 wurde Prinz W. zum Mitgliede des Kriegsministeriums mit Sitz und Stimme ernannt, was er bis zu seiner Thronbesteigung blieb. 1821 wurde ihm der Vorsitz einer Kommission zur Umarbeitung eines Exerzierreglements für die Infanterie übertragen, und den Arbeiten dieser Kommission folgte schon 1822 erst Mitgliedschaft, dann Vorsitz einer andren, die eine Instruktion für die Aufstellung und den Gebrauch größerer Kavalleriemassen ausarbeiten sollte. (Einführung im August 1823.) Infolge dieser Beratungen erhielt der Prinz das Kommando einer Kavalleriedivision von 6 Regimentern, welche unter dem Generalleutnant von Knobelsdorf bei Berlin läßt. Am 22. März 1824 vertraute ihm der König die Führung des III. Armeecorps an und ernannte ihn ein Jahr später zum kommandierenden General desselben Truppenkörpers. Dabei befehlt er die Führung der ersten Garbedivision, so daß seine Arbeitslast ganz bedeutend war. Am 10. Jahrestag der Schlacht bei Belle Alliance erhielt er seine Ernennung zum Generalleutnant. Herbst 1827 führte er zum erstenmal sein Corps dem König vor und manövrierte unter dem größten Beifall der Sachverständigen. Im Winter 1827/28 weilte der Prinz in Rußland und war Zeuge der Kriegsrüstungen gegen die Türken.

In dieser Zeit schloß Prinz Wilhelm auch seinen Eheband. Am 16. Febr. 1829 verlobte er sich mit der Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar, und am 11. Juni d. J. wurde die Vermählung im Königl. Schlosse zu Berlin gefeiert. Tags darauf bezog die jungen Ehegatten das Palais unter den Linden, welches in den dreißiger Jahren vom Baumeister Langhans umgebaut wurde. Zwei Kinder erblickten dem hohen Paare; der spätere Kaiser Friedrich (III.) Wilhelm Nikolaus Karl wurde am 18. Oktbr. 1831 und die Frau Großherzogin Luise von Baden am 3. Dezbr. 1838 geboren. In diesem Jahre schuf sich Prinz Wilhelm auch seinen schönen Sommeraufenthalt auf dem Babelsberg am linken Havelufer. Nach Schinkels Plänen entstand das Schloß in Stil normannischer Burgen. Den großartigen Park legte Fürst Pflücker an. Als Lieutenant hatte er hier 1811 auf der damals hohen Anhöhe eine Schanze erbauen lassen. Im Sommer 1832 wohnte der Prinz den Übungen des russischen Gardecorps und der Flotte, im Septbr. 1834 als Führer einer preussischen Truppendeputation der Entfaltung der Alexandersäule bei, und ein Jahr später führte er im Lager von Kalisch die aus preussischen und russischen Truppen kombinierte Referve-Kavalleriedivision.

Am 30. März 1838 erhielt Prinz Wilhelm das Kommando des Gardecorps und zugleich die Ernennung zum Generalinspektor einer Armeeabteilung. 1839 erkrankte er schwer an einer Brustfellentzündung und mußte Heilung in Ems, Baden, in der Schweiz und Oberitalien suchen. 1840, an seinem Geburtstag, trat er in den Bund der Freimaurer ein und übernahm auf den Wunsch seines Vaters das Protektorat über sämtliche preussische Landeslogen. Am 1. Juni 1840 kommandierte der Prinz die Truppen bei der Grundsteinlegung des Denkmals Friedrichs des Großen, der schönen, wehmütigen Heier, welcher sein geliebter Vater, dessen Lebenssticht allmählich erlosch, nur noch von fern, vom Fenster seines Palais aus, bewohnen konnte. Nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. (1840) nahm Prinz Wilhelm den Titel des „Prinzen von Preußen“ an, da die Ehe des Königs kinderlos war. Auch wurde er von seinem königlichen Bruder zum Statthalter von Pommern und zum General der Infanterie ernannt und hatte bei längeren Reisen des Königs die Leitung sämtlicher Staatsgeschäfte zu besorgen.

Als im Septbr. 1841 die erste Inspektion der deutschen Bundesstuppen stattfand, besichtigte der Prinz von Preußen das kaiserliche Montgenot. Bei dieser Gelegenheit ernannte ihn Kaiser Ferdinand zum Chef des ungarischen Infanterieregiments Nr. 34. Die folgenden Jahre brachten eine Reihe großer militärischer Aufgaben: 1843 die Revue des 10. Bundescorps bei Lüneburg, 1844 die Reise nach England, 1845 die Kavallerieübungen des 2. Corps bei Stargard, 1846 Übungen bei Warschau, Wien und Theresienstadt. Die Arbeiten in den verschiedenen Militärkommissionen stellten fort bis 1847, aber nicht die Denkschriften, Ausarbeitungen und Verbesserungsvoor schläge des Prinzen. Großes Aufsehen machte die Schrift, welche unter dem Titel „Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf über die deutsche Verberfassung“ 1849 in den ersten Tagen des Monats Januar erschien und nur an höhere Militärs versandt wurde. Die Schrift, als deren Verfasser jeder den Prinzen von Preußen kannte, richtete sich gegen die Beschlüsse, aus denen die damalige Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. das künftige Wehrgesetz für das deutsche Heer aufzubauen wollte.

Als im Frühjahr 1848 die europäischen Verhältnisse durch die Revolution in Frankreich erschütterter wurden, ernannte Friedrich Wilhelm IV. seinen Bruder zur Verwaltung des Rheins zum Generalgouverneur von Rheinland und Westfalen. Bevor er dorthin abgehen konnte, traten die Szenen des Aufstehs und des Kampfes vom 18. zum 19. März ein. Die freventlichen Absichten einzelner verirrten sich so weit, daß man das Palais des Prinzen in Brand stecken wollte. Gegen ihn richtete sich der allgemeine Haß des Volkes; denn schon in jener Zeit galt für freisinnig, wer am heftigsten über das preussische Militärwesen schimpfte, am wenigsten davon verstand und am practischsten für ein sogen. Volksheer mahlte. Um so be greiflicher war, daß die Bewegung sich hauptsächlich gegen den Mann richtete, welcher die mögliche Vervollkommnung des Heerwesens zu seiner

Lebensaufgabe machte und als Vertörperung alles dessen erschien, was man Ehre und preussisches Militärgelühl nennt. Der Prinz hatte am 19. März Berlin verlassen und sich nach Spandau begeben, von dort nach der Paueninsel und hier verbrachte er die Tage des 20. und 21. März. Einem auf Veranlassung des Ministers Camp hausen vom König geäußerten Wunsche, auf einige Zeit eine Reise ins Ausland anzutreten, glaubte der Prinz nicht Folge leisten zu können, erklärte aber, einem diebezüglichen schriftlichen Befehl des Königs unweigerlich gehorchen zu wollen. Dieser erfolgte, und am 22. März, seinem 52. Geburtstag, reiste Prinz Wilhelm nach London, wo er am 27. März eintraf und im Hotel des preussischen Gesandten, Ritters von Puffen, abstieg. Sein Aufenthalt dort dauerte bis zum 28. Mai. Lebhaften Anteil nahm er an dem von Dahlmann verfaßten Verfassungsentwurf der Siebzehner und stellte am 4. Mai ein ausführliches, im ganzen zustimmendes Gutachten aus. Der Aufenthalt in London, der Ideenaustausch mit Männern wie Peel, Lord John Russell, Palmerston, Wellington und ganz besonders auch mit dem Prinzgemahl Albert waren von hoher Bedeutung für den Prinzen; er lernte dadurch namentlich die großen Schattenseiten einer parlamentarischen Regierung kennen. Anzweifelbar waren in Preußen die politischen Verhältnisse andere geworden, der Prinz lehnte auf eine Auf forderung seines Bruders hin jurid und langte am 4. Juni im Befehl an. Am 6. Juni traf er in Magdeburg mit seiner Familie zusammen, begrüßte am 7. in Reisdam den König und die Königin und begab sich am selben Tage (Todes tag Friedrich Wilhelms III.) ins Mausoleum. Am folgenden Tage erschien er als Abgeordneter des Wirscher Wahlkreises in der preussischen Nationalversammlung und hielt eine Ansprache, in welcher er u. a. erklärte, daß er der konstitutionellen Monarchie, als der künftigen Regierungsform, mit der Treue und Gewissenhaftigkeit seine Kräfte leihen werde, wie sie das Vaterland von seinem offen vorliegenden Charakter zu erwarten berechtigt sei. Seine Worte wurden nicht aufgenommen. Auf sein Ersuchen wurde sein Stellvertreter einberufen, und er zog sich nach Babelsberg zurück. Aus dieser Zurückgezogenheit und Stille riß ihn der süddeutsche Aufstand heraus. Am 8. Juni 1849 wurde er zum Oberbefehlshaber der Operationsarmee in Baden und in der Pfalz ernannt.

Schnell gelang es ihm, in der Pfalz den Auf stand zu dämpfen, und sofort führte er seine Truppen dann über den Rhein nach Baden. Der 23. Juni brachte das Gefecht bei Uffstadt, der 25. das von Turlach und von Einmarck in Karlsruhe. Die Gefedete von Wischweyer und Kuppenheim am 29. und 30. Juni schlossen die Operationen im freien Felde ab. Vom 19. bis 23. wurde Kapfart be lagert und bezwungen. Nach der Kapitulation empfang der Prinz den Orden pour le mérite und die Schwert zum roten Adlerorden. Am 13. Oktbr. zog er an der Spitze des 1. Bat. (Berlin) des 2. Garde-Lantwehr-Regiments in die Haupt stadt ein. Noch Ende des Jahres 1849 trat der Prinz von Preußen seine Stellung als Generalgouverneur von Rheinland und Westfalen an

und nahm seinen regelmäßigen Wohnsitz in Koblenz. 1850 wohnte er den Reuen über russische Truppen in Warschau und Petersburg und der Grundsteinlegung der neuen Burg zu Hofzollern bei. Damals schon drohte eine kriegerische Verbindung mit Oesterreich, und vergeblich suchte der Prinz von Preußen im Juni 1850 in Warschau, wo er mit dem Kaiser Nikolaus und dem österreichischen Minister Fürst Schwarzenberg zusammenkam, ersteren für die nationalen Pläne Preußens zu gewinnen. Es erfolgte der demütigende Demüthiger Vertrag, welcher durch die Wiederherstellung des alten Bundestages am 30. Mai 1851 befestigt wurde.

In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre feierte der Prinz in seiner engeren Familie heitere, glückliche Tage. Am 20. Septbr. fand in Berlin die Vermählung seiner Tochter Luise mit dem Großherzog Friedrich von Baden statt; im Juli 1857 verlobte sich Prinz Friedrich Wilhelm mit der Prinzessin Vittoria von England, am 1. Jan. 1857 waren es 50 Jahre, daß der Prinz von Preußen der Armee angehörte. Der König überreichte seinem Bruder einen kostbaren Regen, die Abgeordneten der Armee einen silbernen Ehrenschild, die Deputation der Veteranen einen silbernen Helm. Auch der Landtag sandte eine Abordnung.

In demselben Jahre verfiel aber der König einem unheilbaren Gehirnleiden und dem Prinzen von Preußen wurde vorläufig auf drei Monate die Stellvertretung des Königs übertragen. Durch weitere Erlasse vom 6. Jan., vom 9. April und 25. Juni wurde sie auf je drei Monate verlängert. Die Minister blieben im Amt. So konnte es aber auf die Dauer nicht bleiben, zumal in Italien Kriegswolken sich aufstürmten. Ein königlicher Erlaß vom 7. Oktbr. 1858 übertrug daher dem Prinzen von Preußen „die königliche Gewalt in alleiniger Verantwortlichkeit gegen Gott z.“ Am 20. Oktbr. trat der Landtag zusammen, nahm am 25. einstimmig die Regentenschaftsvorlage an, und am 26. leistete der Prinzregent im weißen Saale des königlichen Schlosses in Gegenwart beider Häuser des Landtages den Eid auf die Verfassung. Darauf reichte das Ministerium Manteuffel bis auf von der Heydt und Simons, welche im Amte blieben, seine Entlassung ein, und Fürst Anton von Hofzollern wurde am 5. Novbr. mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt.

Das erste Regierungsjahr nahm das durch den Krieg Frankreichs und Sardiniens gegen Oesterreich erregte Interesse in Anspruch. 1857 war Prinz Napoleon Bonaparte nach Berlin gekommen, um Friedrich Wilhelm IV., von dem er mit auffallender Geringschätzung behandelt wurde, das Großkreuz des Ordens der Ehrenlegion zu überreichen. Nach der Zeremonie hatte Napoleon mit dem Prinzen von Preußen eine dreiviertelstündige Unterredung („Voilà un homme, il sait ce qu'il veut; avec lui on vient bientôt à bout.“) Im Juli 1858 suchte Cavour den Prinzen von Preußen in Baden auf und wußte einen guten Eindruck auf ihn zu machen, „Er ist gar nicht so revolutionär, als man von ihm sagt“, äußerte der Prinz, und einige Zeit darauf ein preussischer Minister: „Ganz entschieden! Cavour hat den

Prinzen erobert.“ Im April 1859 traf Erzherzog Albrecht in Berlin zu vergeblichen Unterhandlungen ein; Preußen konnte die Hand nicht dazu bieten, Oesterreichs Einfluß in Italien zum herrschenden zu machen. Nach den ersten beachtlichsten Siegen machte Preußen mobil und beantragte dasselbe beim Deutschen Bunde. Inzwischen aber kam der Frieden von Villafranca zustande, da Oesterreich Preußens Forderung (Oberleitung der Bundesarmee) nicht zugesehen wollte. 1860 wünschte Kaiser Napoleon mit dem Prinzregenten persönlich zu unterhandeln. Dieser hielt vorher mit den Königen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover gemeinsame Beratungen, zu welchen sich noch verschiedene andere deutsche Fürsten gesellten. Napoleon konsertierte sowohl mit dem Prinzregenten allein, als mit den Fürsten gemeinsam, reiste jedoch mit der Überzeugung ab, daß er in seinem Plane, das linke Rheinufer zu erwerben, auch nicht im geringsten auf Preußens Unterstützung rechnen durfte. Daß es Napoleon bei all seinen Annäherungsversuchen darum zu thun war, nur dann Preußen sich vergrößern zu lassen, um für sich selbst an der Nordostgrenze sein Land zu erweitern (siehe den Brief an Prinz Albert), war ja dem Prinzregenten längst bekannt. Es lag aber nahe, daß Napoleon, wenn er sein Ziel auf gütlichem Wege nicht erreichte, es im Kriege mit Preußen erstreben würde. Um so notwendiger erschien dem Prinzregenten eine Schärfung der Waffen, und die sollte durch die Heeresreorganisation erreicht werden. Die Friedensstärke sollte von 150,000 auf 213,000 erhöht, die dreijährige Dienstzeit festgehalten, der Dienst in der Reserve von 3 auf 4 Jahre verlängert, dagegen der Dienst in der Landwehr ersten Aufgebotes von 7 auf 4, in der Landwehr zweiten Aufgebotes von 7 auf 5 vermindert werden. Die Dienstzeit in der Linie sollte also 7, die in der Landwehr 9, somit die GesamtDienstzeit 16 Jahre betragen, während sie bisher 19 Jahre gebauert hatte. Finanziell handelte es sich bei dieser Reorganisation um eine Mehrausgabe von 10 Millionen jährlich. Als teilweise Deckung sollte der Ertrag dienen, der von der Aufhebung der Grundsteuerbefreiung für Rittergüter zu erwarten war. Als der Zeitpunkt, bis zu welchem die im Jahre 1859 beschlossene Kriegsbereitschaft genehmigt war, nämlich der 1. Mai 1860 heranrückte, legte die Regierung den Gesetzentwurf vor und verlangte für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis zum 30. Juni 1861 die Bewilligung von 9 Millionen, welche der Landtag erteilte. Am 4. Juli 1860 war die Reorganisation beendet. Am 18. Jan. 1861 entfalteten sich vor dem Denkmal Friedrichs des Großen die Fahnen und Standarten von 154 neuen Bataillionen und Schwadronen; aber nur in heißen und erbitterten Kämpfen war die Zustimmung des Abgeordnetenhauses erreicht worden (die Soldatensiebhaberei des Regenten wäre die einzige Veranlassung dazu, äußerte die Opposition).

Am 2. Jan. 1861 erlief ein sanfter Tod den König Friedrich Wilhelm IV. von seinen Leiden. Nach seinem Tode erließ König Wilhelm eine Proklamation an sein Volk. Nach Gewährung einer Amnestie und Eröffnung des Landtages sand

die Weiße der Fahnen der obengenannten neu-geschaffenen Regimente statt. Großes Aufsehen erregte das auf den König am 8. Juli in Baden-Baden begangene Attentat seitens eines politischen Fanatikers. Im Herbst dess. Jahres begab sich der König mit großem Gefolge nach Königsberg, woselbst am 18. Oktbr. die feierliche Krönung stattfand. Das glänzendste Fest gab bei dieser Gelegenheit in Berlin der französische Krönungs-botschafter, Marschall MacMahon.

Es folgten im Dezember desselben Jahres die Wahlen zum Abgeordnetenhaufe. Sie gaben einer Partei die Mehrheit, welche für die glückliche Lösung der Armeereformfrage schlechte Aussichten bot. Das Abgeordnetenhaus verweigerte die Mehrkosten der Reform als außerordentliche Ausgabe. Der Kampf der Regierung, oder in diesem Falle richtiger gesagt der Krone (denn die Reorganisation war des Königs eigenes Werk) mit dem Parlament sucht an Gehässigkeit und Frivolität auf der einen, Energie, Entschlossenheit und Ausdauer auf der anderen Seite in der Geschichte seinesgleichen. Von der Regierung war es namentlich der Kriegsminister von Roon (seit Septbr. 1859), der mit bewundernswürdiger Genialität für den König und dessen Sache dem Ansturm des erbitterten Parlamentes standhielt. Vier lange Jahre dauerte der Kampf. Bis zum Herbst 1862 führte Roon den Kampf fast allein. Dann sah er sich von seinen schwankenden Kollegen Auerwasm, Schwerin, Patow, Schlieff (seit 6. Novbr. 1859), Bernstorff (seit 1861) verlassen. Einige Minister rieten dem König, nachzugeben. Er antwortete aber: „Davon kann keine Rede sein. Die Reorganisation ist mein eigenes Werk und für die Wachsstellung Preußens absolut nötig; zurück kann ich nicht mehr, lieber danke ich ab, dann kann mein Nachfolger Konzeptionen machen.“ Der König erklärte, wenn sie nicht auf ihrem Posten aushalten wollten, so möchten sie ihm einen Mann nennen, welcher bereit wäre, den Kampf mit ihm aufzusuchen. Die Minister nannten ihm Herrn von Bismarck-Schönhausen (seit Frühjahr 1862 in Paris). Dieser trat nun an die Spitze des Staatsministeriums (Herbst 1862). Es handelte sich zunächst darum, das Budget für das laufende Jahr zu sichern. Die Forderung der Majorität des Abgeordneten-hauses, die Militärausgaben auf das Maß von 1859 zu reduzieren, konnte schon deswegen nicht erfüllt werden, da schon ein großer Teil der Ausgaben gemacht war. So kam ein Etat zustande, welchem das Herrenhaus die Zustimmung versagte, und der gefährdete Verfassungskonflikt war da, denn die Regierung gab nicht nach und ließ sich auch ohne Budget in dem einmal Vor-genommenen nicht beirren. Auch die neue Legislaturperiode (1863) führte zu keinem Resultat; es kam sogar so weit, daß von dem Abgeordnetenhaufe, welches in der „budgetlosen Regierung“ ein willkürliches Abgehen von der Verfassung und eine Verletzung der Rechte der Landesvertretung erblickte, in einer Adresse an den König erklärt wurde: das Haus lehne jede Mitwirkung zur Politik der Regierung nach innen und nach außen ab. Die Verhandlungen über die endliche Lösung der Heeresvorlagen blieben auch damals fruchtlos.

Der König befiel jedoch seine gute Zuversicht, und bald sollte sich Gelegenheit finden, zu zeigen, wie recht er hatte.

Der Zweck der Heeresreform war, bei kommen-der Gelegenheit ein schwerwiegendes Gewicht in die Waagschale der geschichtlichen Entscheidungen werfen zu können. König W. letztes Ziel war, das Ansehen der preussischen Krone nach außen zu dem alten Glanze zu erheben, die deutschen Stämme zu einen, Preußen eine innerhalb Deutsch-lands angemessene Stelle — selbst mit Ausschließung Oesterreichs — zu verschaffen. So hatte er im Minister von Bismarck den richtigen Mann getroffen, dessen Ideen noch weiter gingen. Einen Beweis seiner Tüchtigkeit und der Art und Weise seines Handelns gab er in der Erledigung des kurhessischen Verfassungsstreites. Ein Aufstand in Polen (1863) wurde rasch gedämpft und König W. schloß alsbald mit Rußland ein Abkommen, das den Zweck hatte, die preussisch-polnischen Grenzlande vor jeder Hineinziehung in die Revolution zu schützen. Auch hierbei ging es nicht ohne Ent-tüchtigung des Abgeordnetenhauses ab, welches in der militärischen Anordnung eine Gefährdung der Beziehungen zu den anderen Mächten erblickte. Indessen König W. behauptete seinen Standpunkt mit aller Energie. Wie wenig er gereigt war, Oesterreich gegenüber eine demütige Haltung an-zunehmen, bewies er in der Antwort auf die Ein-ladung des Kaisers von Oesterreich nach Frankfurt zu einem Fürstentage, zum Zweck der Reform des Deutschen Bundes. „Es sei der Würde des Königs nicht entsprechend, sich an einer ohne seinen Rat in Scene gesetzten Staatsaktion zu beteiligen, und er könne in dem projektierten Unternehmen eine Bürgschaft für die Verwirklichung der deutschen Inter-essen nicht erblicken.“ So scheiterte das Unternehmen.

Durch den am 15. Novbr. 1863 erfolgten Tod Christians VIII. von Dänemark kam die durch das Londoner Protokoll (1852) vorher geregelte Angelegenheit der beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein in Fluß. Die Politik des Königs ging dahin, in Gemeinschaft mit Oesterreich der lästigen Verpflichtungen des Londoner Protokolls ledig zu werden, um dann in geeigneter Weise die beiden Herzogtümer Deutschland zu erhalten, event. an Preußen zu binden. Der Feldzug 1864, den König W. nicht persönlich leitete, bewies schon den großen Wert der Heeresorganisation, und die vortreffliche Haltung der Truppen im Kriege lohnte die Mühe der letzten Jahre. Das Resultat des Feldzuges, die gemeinsame Verwaltung der Herzogtümer durch Preußen und Oesterreich, konnte nicht von Dauer sein; ein Krieg mit Oesterreich schien unausbleiblich. König W. wünschte den Krieg nicht, aber er fürchtete ihn auch keineswegs. Die Gasteiner Konvention, von König W. und dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossen, war nur scheinbar ein Schritt zum Frieden, in Wirklichkeit für Preußen nur eine größere Gewinn-chance in dem unausbleiblichen Krieg. Die Kriegs-erklärung seitens Oesterreichs (14. Juli 1866) bereitete dem König schwere Sorge. Es war nicht die Niederlage, die er fürchtete, sondern der Bruder-krieg, der in allen Schichten des Volkes bis in die königliche Familie hinein auf Unmut und

Antipathie hieß. Nur die Erkenntnis der zwingenden Notwendigkeit und des Umstandes, daß es sich um Preußens Ehre und Zukunft handelte, ließen König W. trotz allem unerschütterlich die Waffen ergreifen. In der entscheidenden Schlacht bei Königgrätz, welcher zahlreiche andere siegreiche Gefechte vorausgegangen waren, übernahm er selbst den Oberbefehl. Mit Umsicht leitete er die Truppenmassen, sein Leben nicht achtend, und nur die dringendste Mahnung des Ministerpräsidenten vermochte ihn, die gefährlichsten Bunte zu verlassen. Der Friede zu Nikolsburg, durch Napoleon vermittelt, schloß den siebenwöchentlichen ruhmreichen Krieg ab, in welchem Österreich und fast das gesamte übrige Deutschland Preußen gegenüberstanden hatte. Der Erfolg war ein erheblicher Schritt weiter auf dem Wege zu dem Ziel, das König W. anstrebte. Abgegeben von den Gebietserweiterungen (Hanover, Kurhessen, Nassau, seine Stadt Frankfurt, Schleswig, Holstein und einige kleinere Bezirke von Bayern und dem Großherzogtum Hessen) hatte Preußen endlich die Hegemonie in Deutschland erreicht; mit den nord- und mitteldeutschen Staaten wurde der Norddeutsche Bund, mit den süddeutschen ein geheimes Schutz- und Trutzbündnis geschlossen. Am 24. März 1867 eröffnete König W. den ersten Reichstag des Norddeutschen Bundes, welcher die von den verbündeten Fürsten entworfene Verfassung annahm. König W. unternahm bald eine Reise in die neuen Provinzen. Durch manche von ihm persönlich veranlaßte Maßregel wurde den Bewohnern der Übergang in die neuen Verhältnisse erleichtert. Auch denen grösste der ritterliche König nicht, welche nicht sofort die Anhänglichkeit an ihre früheren Landesherren aufgaben. Tausenden aber hatte er das Herz abgewonnen durch seine ehrwürdige Erscheinung, fromme Gesinnung und liebenswerte Persönlichkeit.

Nur Napoleon war noch nicht zufrieden. Sah er auch ein, daß er das linke Rheinufer nicht bekommen konnte, so hatte er seine Hoffnung auf Belgien nicht aufgegeben. Die Luxemburger Angelegenheit gab ihm Gelegenheit, zu erkennen, wie wenig König W. geneigt war, auf irgendwelche Eroberungsgelüste des Usurpaters einzugehen. Die Erhebung des spanischen Königsthrones sollte der starken Kriegspartei in Frankreich aber endlich die Fackel in die Hand geben. Die Beschimpfung der Person König W.s war das letzte Mittel, den Unfrieden von Zanne zu brechen. Die allgemeine begeisterte Kundgebung ganz Deutschlands, im Süden wie im Norden, für König W. zeigte das einmütige Zusammenstehen der deutschen Stämme gegen alle Hoffnungen und Berechnungen Napoleons. Voll Demut gegen Gott, aber im Vertrauen auf ihn und auf die gerechte Sache führte König W. noch einmal seine siegesgehübten Scharen in den Krieg. Die Begeisterung des deutschen Volkes erinnerte an die Erhebung der Jahre 1813/14, aber nicht voller Siegesgewißheit, wie das französische Volk, sondern unter Begehung eines vom König angeordneten allgemeinen Fast- und Bettag wurde in Deutschland die große Zeit eingeleitet. Der König führte seine Truppen zu den herrlichsten Siegen (s. d. Art. „Krieg von 1870/71“), aber alles sah er nur an als „eine

Wendung durch Gottes Führung“, mit welchen Worten das Telegramm an die Königin über den Sieg bei Sedan schloß. Am 18. Jan. 1871 wurde König W. in Versailles zum Deutschen Kaiser proklamiert. Das erbliche Kaiserthum ging auf das preussische Königshaus über. Den Oberbefehl über das ganze Heer hatte König W. selbst geführt und wie ein jugendlicher Held, Tod und Gefahren nicht fürchtend, mit seltener Energie die Strapazen dieses ruhmreichen, aber sehr blutigen Krieges überstanden. Am 10. Mai 1871 wurde der definitive Frieden in Frankfurt a. M. abgeschlossen: Frankreich trat Elsaß und Lothringen an Deutschland ab und zahlte 5 Milliarden Franc. Kriegskostenabzinsung. Am 21. und 22. Juli hielt Kaiser W. an der Spitze seines siegreichen Heeres den Einzug in Berlin und beschloß die festlichen Tage in seiner gewohnten Pietät mit der Entthüllung des Denkmals seines Vaters. Das Denkmal Friedrich Wilhelm III., der so Schweres durch napoleonischen Übermut gelitten hatte, sollte bei seiner Entthüllung unwehrt und begrützt werden von den Fahnen der Truppen, welche soeben in schweren Kämpfen den napoleonischen Thron gestürzt und des Vaterlandes einstige Schmach herrlich gelöhnt hatten.

So war sie denn erreicht, die Wiedererrichtung des deutschen Kaiserthums, das langersehnte Ziel, von welchem die Dichter geträumt und gesungen, erreicht durch Kaiser W. Aber nicht nur die äußere Einigung der deutschen Stämme sollte sein Werk sein, sondern auch das Band der Liebe untereinander zu knüpfen, Nord und Süd für immer zu versöhnen sollte ihm vorbehalten sein. So finden wir die letzten Lebensjahre nächst dem unablässigen Bemühen, Deutschland, ja ganz Europa, den Frieden zu erhalten, ausgefüllt durch zwei hehre Aufgaben. Einmal die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten, welche namentlich insolge der Erklärung von der Unfehlbarkeit des Papstes eine neue Wendung genommen hatten, ferner die Fürsorge für die arbeitenden und nothleidenden Klassen des Volkes. Die schönen Morbanschläge, welche am 11. Mai und 2 Juni 1878 auf das Leben des Kaisers durch Hödel und Nobiliting unternommen wurden, bestärkten diesen nur noch mehr in dem Bestreben, die Lage der Verdrängten, zu deren Gunsten jene angeblich ihre frevelhafte Hand erhoben hatten, nach Kräften zu erleichtern. Selbst von Söhnen seines Volkes bis ins Herz verwundet, ging er an die Wunden seines Volkes, um die zu heilen. Der letzte Morbverfuch hatte eine so schwere Verletzung des Kaisers zur Folge, daß er seinem Sohne, dem Kronprinzen, die Regierungsgeschäfte vom 4. Juni bis zum 5. Decbr. 1879 übertragen mußte. Das Sozialistengesetz wurde darauf dem Reichstag vorgelegt, um den Gefahren entgegenzutreten, welchen man, wie durch die Attentate urplötzlich erwiesen war, entgegenging.

Die guten Beziehungen, deren sich Deutschland zu den Nachbarstaaten und den übrigen Großmächten erkant, sind zum nicht geringen Teil der Freundschaft zuzuschreiben, welche den Kaiser W. mit den europäischen Fürsten verband. Diese sandten ihren sichtbaren Ausdruck in den vielfachen Besuchen, welche sich die Herrscher gegen-

seitig machten: so bei dem Besuch des österreichischen Kaisers Franz Joseph I. und des russischen Kaisers Alexander II. am 7. Septbr. 1872, des letzteren wieder am 5. Mai 1874 und am 11. Mai 1875, des Königs Viktor Emanuel II. am 24. Septbr. 1873, des Königs Leopold II. von Belgien am 22. Febr. 1878 und des Königs Oskar II. von Schweden am 25. April d. J. 38. Außerdem fanden zahlreiche Zusammenkünfte mit dem Kaiser Franz Joseph in den Wäldern des Salztammerguts statt und gemeinschaftlich mit jenem in Sterniewice eine Konferenz mit dem Kaiser Alexander III. am 15. Septbr. 1884, nachdem dieser mit dem Kaiser W. schon am 9. Septbr. 1881 in und bei Danzig Freundschafts- und Friedensverhandlungen ausgetauscht hatte.

Die Attentate und die bei den Reichstagswahlen hervortretenden politischen Zustände gaben Veranlassung, auf Mittel zur Abhilfe der sozialen Schäden zu sinnen. Durch Kaiser W. ewig denkwürdige Botschaft vom 7. Novbr. 1881 wurden seiner Regierung auch in dieser Hinsicht neue Bahnen gewiesen. Dies historische Altesstück enthielt eine unbedingte Anerkennung des Rechts auf Arbeit und des Prinzips der Staatshilfe. Sie war eine echte Hohenzollernthat; denn von jeher hat die Garantie für die Dauer der Hohenzollernschen Macht wesentlich in dem stetigen Fortschreiten mit den Forderungen der wachsenden Kultur gelegen. Kaiser W. bewies läßt, daß Sozialismus und monarchisches Prinzip sich nicht nur nicht feindlich gegenüberstehen, sondern daß es eine der edelsten und schönsten Pflichten des Königs ist, die berechtigten Forderungen des Sozialismus zu erfüllen. Dieser Gedanke hat des Kaisers Lebensabend erfüllt, oft und gern hat er ihn ausgesprochen, und erst in späteren Jahren underten wird diese Botschaft in ihrem vollen Wert aus dem Nebel der Vergangenheit hervortreten.

Ein Verdienst Kaiser W. war es, daß seine Politik unbedingt für die des Friedens angesehen wurde. Seine Gesinnungen, seine Thaten, sein Alter und die seit jeher unter ihm betriebene Diplomatie der oft verklärten Gerathe und Wahrheit zwangen den Staaten, mochten sie sonst noch so verschieden über Deutschland empfinden, doch eine ungemaine Hochachtung ab und stößten das denkbar größte Vertrauen ein. Der Kongreß zur Lösung der orientalischen Wirren fand in Berlin statt; Kaiser W. erschien als der uneigennützigste Ratgeber und Vermittler der feindseligen Mächte. Seinem Sinne entsprechend suchte Fürst Bismarck ohne Vortheil für Deutschland die Ansprüche der verschiedenen Mächte auszugleichen. Dabei konnte er freilich nicht immer den russischen Wünschen nachkommen und sie vertreten. Sofort klagte Rußland über Deutschlands Unbankbarkeit, die alte Freundschaft war erschüttert, die Feindseligkeit der panslawistischen Partei trat offen hervor, und eifrig suchte Frankreich diese längst ersehnte Situation auszunützen. So von Ost und West bedroht, sicherte sich Deutschland durch ein enges Zweikaiserbündnis mit Oesterreich, dem sich später noch Italien anschloß. Hatte Kaiser W. so das Gleichgewicht zu Lande hergestellt, ging seine Politik darauf aus, auch zur See daselbe zu schaffen.

Hier und nicht etwa in irgendeinem Eroberungsgelüste sind die Gründe für die Unterstützung der Kolonialpolitik zu suchen, und so verdient die schon so sehr schätzenswerte deutsche Marine ihm ihre bis jetzt erreichte Machtstellung.

Auch in den letzten Jahren seines Lebens galt sein Interesse hauptsächlich der Armee. Die Verbesserung ihrer Organisation und Vermehrung ihrer Zahl zum Wohl und zur Sicherheit des Reiches lagen ihm stets am Herzen, und den Abend seines Lebens zu verschönern trug wesentlich die Thatfache bei, daß mit einer seltenen Einstimmigkeit der Regierungen und Parlamente nach dieser Seite hin für die Sicherstellung des Deutschen Reiches empfunden wurde. Kunst und Wissenschaft erfreuten sich seines födernden Interesses, die Nationalgalerie, das Kunstgewerbemuseum, das Museum für Völkerverständigung und Völkerverständigung wurden unter ihm erbaut, er legte den Grund zum neuen Reichstagsgebäude, ihm war es vergönnt, den Fluch zu vernichten, welcher den Kölner Dom zu einem ewig unfertigen Bauwerk verdammt; zahlreiche Denkmäler wurden vor seinen Augen enthüllt, Friedrich Wilhelm I., II., IV., die Königin Luise, sie alle fanden durch die pietätvolle Hand ihres ruhmvollen Nachkommen ein Denkmal. Als Wahrzeichen aber für alles, was er vollbracht und was nachfolgende Geschlechter zu vollbringen haben, ragt die Siegesssäule zum Himmel.

Auch im Privatleben sollte er sich noch manchen frohen Tages erfreuen. Am 12. Mai 1879 wurde ihm das erste Urentkind beschied, und am 11. Juni desselben Jahres feierte er selbst die goldene Hochzeit; vier Urenkel sah er dem Hohenzollernstamme erwachsen. So schien der Lebensabend Kaiser W. ein ungetrübt werden zu wollen; sein Werk sah er von Segen gekrönt, von seinem Volke wußte er sich in seltener Weise geliebt und in der ganzen Welt von Freund und Feind hochgeacht. Da traf ihn noch eine schwere Heimung: sein einziger Sohn und der Erbe seines Thrones, auf den Deutschland mit Stolz sah, gestählt und geprüft in schweren Kämpfen um Thron und Reich — er ging, von einer schrecklichen Krankheit ergriffen, seinem Ende entgegen. Erleben aber sollte es der greise Monarch nicht mehr, ein sanfter Tod setzte seiner arbeitsvollen und ruhmreichen Lebensbahn am 9. März 1888 ein Ziel. Voll innigen Gottvertrauens bis zum letzten Atemzuge von Pflichttreue befeelt, demüthigen und dankbaren Herzens schied er aus der Mitte seines tieftrauernden Volkes. Fleißig und gewissenhaft suchte er jede Stunde auszunützen, ein Muster von Pflichterfüllung. Dankbar und bescheiden schrieb er alle Erfolge dem allmächtigen Gott zu, wie er ihm auch allein alles Leid klagte. Streng war er gegen sich selbst und milde gegen andere, aber auch gerecht ohne Ansehen der Person. Nie kam ein Befehl über seine Lippen, auch wo er zu fordern hatte, hat er und dankte, wenn ihm das Pflichtschuldige erwiesen war. Weil seine Person zugleich der Inbegriff seiner Thaten und der Ideale eines deutschen Mannes ist, lebt er fort in den Gedanken und der Arbeit seines Volkes.

Lit.: Aus der zahllosen Reihe von Schriften über Kaiser W. heben wir nur folgende hervor:

H. Adams, Kaiser W., Bielefeld u. Leipzig, 1. Th. 1888; „Achtzig Dienstjahre“, Potsdam 1887; Dorenwoll, Aus dem Leben Kaiser W.s, Hannover 1887; Forbes, Kaiser W., Gotha 1888; Fürste, Kaiser W., Magdeburg 1878; Gindler, Kaiserlieder, Berlin 1878; Wilh. Sahn, Der erste Kaiser, ebd. 1888; Keller, Kaiser W. und sein Kanzler, Dortmund 1887; Knapp, Kaiserlieder, Stuttgart 1888; Kögel, Am Sterbebett Kaiser W.s, Bremen 1888; Derf., Geburtstagslösungen Kaiser W.s, Berlin 1887; „König W.s Worte an sein Volk“, Berlin 1863; Märkel, Kaiser W., Vertreter der Kaiseridee, Berlin 1887; Wilh. Müller, Kaiser W. 1797—1877, Berlin 1877; Fr. Otto, Unser Kaiser, Leipzig 1886; Schlüter, Kaiser W., Gotha 1880; P. Schneider, König W. im Jahre 1866, Berlin; Schröder, Kaiserworte, Berlin 1883; vom Starein, Kaiser W. d. Gr. als Christ, Berlin 1889; Rub. Stengler, Kaiser W.s Leben und Thaten, Berlin 1886; Trog, Drei Schriften über Kaiser W., Offen 1885—88; „Von Kurhut zur Kaiserkrone“, Hannover 1886; Dr. S. Wiermann, Kaiser W. und seine Palatine, Leipzig 1885.

Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von Preußen, wurde am 27. Jan. 1859 als Sohn des damaligen Prinzen Friedrich Wilhelm, späteren Kaisers Friedrich III., geboren. Von der gewöhnlichen Art der Prinzerziehung abweichend, besuchten seine Eltern, ihn eine öffentliche Schule besuchen zu lassen. So kam er 1874 mit seinem jüngeren Bruder Heinrich nach Kassel, wo beide unter der Aufsicht ihres Erziehers, Dr. Hinzpeter, das Gymnasium besuchten. Am 25. Jan. 1877 bestand Prinz W. die ganz vorrühmlichmäÙig und gleichzeitig mit den anderen Oberprimanern abgehaltene Abiturientenprüfung, am 9. Febr. d. s. trat er als Lieutenant in die 6. Compagnie des 1. Garde-regiments zu Fuß ein, brachte aber einen Teil der nächstfolgenden Jahre in Bonn zu, um dort Vorlesungen zu hören. 1880 wurde er zum Hauptmann, 1881 zum Major befördert und 1885 zum Oberst des Gardefusaren-Regiments ernannt, zu dem er schon vorher als Major übergetreten war, um auch den Dienst bei der Kavallerie gründlich kennen zu lernen. Gleichzeitig hatte er sich ernstlich bemüht, sich mit den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen des Landes und der Art seiner Verwaltung bekannt zu machen. Durch den Oberpräsidenten v. Achenbach wurde er in die Gesäfte des Regierungsbezirks Potsdam und der Provinz Brandenburg eingeführt, später ließ er sich durch Professor v. Oneist und verschiedene Ministerialräte über die wichtigsten Aufgaben der Landesregierung und der Gesetzgebung Vortrag halten. Am 27. Jan. 1888 wurde er zum Generalmajor ernannt und ihm der Befehl über die 2. Gardeinfanterie-Brigade übertragen; wenige Monate später, am 15. Juni, rief ihn der Tod seines Vaters auf den Thron.

Schon in der Kindheit befandete er, wie sein Erzieher mittelst, eine eigentümlich stark ausgeprägte Individualität, „welche durch nichts wirklich verändert, selbst den mächtigsten äußeren Einflüssen widerstehend, in ihrer Eigenart sich konsequent entwickelt hat“. Eine Verletzung bei der Geburt hatte

eine unheilbare Schwäche des linken Armes zur Folge gehabt; die starke Willenskraft des jungen Prinzen aber vermochte es, dieselbe zu überwinden und trotzdem ein ausgezeichnete Schütze und Schwimmer, ein kräftiger, ausdauernder Reiter und ein schneidiger Reiter zu werden. Für fernmännliche Übungen hat er schon früh besondere Vorliebe gezeigt und als Kaiser hat er mehrfach die Gelegenheit wahrgenommen, sein Interesse für die Marine zu betunden.

Über seine Regierung ein Urteil fällen zu wollen, wäre verfrüht, wohl aber sind bereits manche charakteristische Züge deutlich hervorgetreten. So die außerordentliche Lebhaftigkeit und Frische des Auftretens und Eingreifens; die unermüdbare Arbeitslust, mit der er seine politischen und militärischen Pflichten zu erfüllen sucht; ferner das Gefühl der Pietät gegen die bewährten Diener seines kaiserlichen Großvaters, die in vielen Handlungen und Worten, am schönsten wohl in der Antwort auf das Entlassungsgesuch des Grafen Moltke zum Ausdruck gekommen ist; der große Eifer für die soziale Gesetzgebung und für alle auf die Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen; endlich aber auch der fromme, bekenntnistreue Sinn.

Vgl. Hinzpeter, Kaiser W. II., Bielefeld 1888.

Wilhelm Friedrich Karl, Prinz von Preußen, geb. 3. Juli 1783 in Berlin als dritter Sohn König Friedrich Wilhelms II. Er wurde in den Kriegswissenschaften von den vortrefflichen Generälen von Tempelhoff und von Scharnhorst unterrichtet. 1799 trat er in das 1. Gardebataillon, 1801 in die Garde zu Fuß ein. 14. Okt. 1806 machte er bei Auersiedt als Führer einer Kavalleriebrigade mit dieser einen süßen Angriff auf französische Infanterie. Im Dezbr. d. J. wurde er Präses einer in Tilsit eingesetzten Kommission für Reorganisation der Kavallerie, März 1807 Chef des 2. Dragonerregiments und bald darauf Generalmajor. Im Dezbr. d. s. ging er nach Paris, um eine Ermächtigung der Kriegskonttribution auszuwirken, erlangte aber nur eine Herabsetzung von 154/3 auf 140 Millionen. Nachdem er Ende 1808 das Königspaar nach St. Petersburg begleitet hatte, nahm er vom Febr. 1809 an regen Anteil an der Wiederherstellung Preußens und seiner Armee. 1813 und 14 führte er wieder eine Kavalleriebrigade und bewährte sich dabei als ausgezeichneter Offizier. Bei Lüben kommandierte er die Reservekavallerie des linken Flügels und sprengte mit seinen Kräftigeren ein feindliches Karree; 12. Febr. 1814 deckte er durch die tapfere Verteidigung der Brücken von Château-Thierry Sadens und Yorks Rückzug, entschied 9. März durch den entschlossenen Angriff auf das Dorf Athies die Schlacht bei Laon und führte in der Schlacht bei Paris 30. März durch den Angriff auf die Dörfer La Billotte und La Chapelle die Eroberung der Höhen von Belleville und Montmartre herbei. Nach dem Pariser Frieden nahm er am Wiener Kongress teil; 1815 erhielt er den Oberbefehl über die Reservekavallerie des IV. Corps Wilton. Mit ihr war er an der Schlacht bei Bellealliance beteiligt und an der nächsten Verfolgung des Fein-

des; an der Spitze der Vorhut rückte er auf Paris vor. Seit dem zweiten Pariser Frieden lebte er teils in Fischbach bei Schmiedeberg in Schlesien, teils in Berlin, überall durch Wohlthätigkeit und Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen sich allgemeine Liebe erwerbend. 1824–29 war er Gouverneur von Mainz. Wegen der bedrohlichen Haltung der westlichen Provinzen übertrug ihm der König im Winter 1830 das Generalgouvernement in den Rheinprovinzen. In Köln residierte der Prinz, und sowohl in der Stadt wie im Lande überhaupt gewannen er und seine Gemahlin durch richtige Beurteilung der Verhältnisse, durch weise Mäßigung, durch echte Religiosität und nicht am wenigsten durch das Beispiel ihres vortrefflichen Familienlebens so sehr die Herzen des Volkes, daß man sie im Dezbr. 1831 mit allgemeiner Trauer scheidend sah. Das prinzipale Paar lebte dann wieder abwechselnd in Berlin und Fischbach, bis Prinz W. 1834 zum zweitenmal Gouverneur von Mainz wurde; er blieb das bis 1839 und zog sich dann zurück nach Berlin, wo er 28. Septbr. 1851 starb. — Vermählt war Prinz W. seit 1804 mit Maria Anna Amalia (geb. 13. Oktbr 1785, gest. 14. April 1846), Tochter des Landgrafen Friedrich Ludwig von Hessen-Homburg. Von den zehn Kindern des Paares starben sechs in früher Jugend, Prinz Waldemar (s. d.) starb 32 Jahre alt 17. Febr. 1849 in Münster, Prinz Adalbert (s. d.), gest. 1873) war der spätere preussische Admiral, Prinzessin Elisabeth vermählte sich 1836 mit dem Prinzen Karl von Hessen-Darmstadt und Prinzessin Marie 1842 mit dem damaligen Kronprinzen, späteren König Max von Bayern; sie starb erst 1889 in München.

Wilhelm IV. Heinrich, König von Großbritannien, Irland und Hannover. Am 21. Aug. 1765 als dritter Sohn König Georgs III. in Windsor geboren, wurde W. für die Marine bestimmt, welcher er mit Leib und Seele angehörte, machte unter Admiral Rodney (s. d.) 18. Jan. 1780 das Segefecht bei Kap St. Vincent gegen den spanischen Admiral Langara mit, war 1781 bei der gefährlichen Proviantierung Gibraltar's und diente dann in den westindischen Gewässern, auf Neu-Hottland und in Kanada, wurde 1785 Lieutenant, 1786 Kapitän und Kommandant der Fregatte „Pegasus“ und lehrte 1788 aus Westindien heim. Der Vater ernannte ihn 20. Mai 1789 zum Herzog von Clarence und St. Andrews, Grafen von Munster. Clarence wurde 3. Dezbr. d. J. Kontreadmiral der roten, 1790 der blauen Flagge, aber trotz aller Neigung erhielt er kein Kommando im Kriege gegen Frankreich, den er im Oberhaufe lebhaft betrieb. Dort gehörte er wie seine Brüder Wales und York zur Opposition gegen die Regierung. Sehr populär und derb bis zur Rohheit, verteidigte er im Oberhaufe die Erzeffe seines Bruders Wales, bekämpfte lebhaft die Emanzipation der Sklaven und rebete der Sklaverei auf Grund der in Westindien gemachten Erfahrungen das Wort. Dem Thron fern und in seinen Mitteln sehr beschränkt, lebte er seit 1790 mit der irischen Schauspielerin Doris Blanch, gen. Jordan, die ihm zehn Kinder, Lords

und Ladies Fitzclarence, schenkte, in Zurückgezogenheit; 1811 verließ er Doris, seiner Familie nachgebend, und sie starb im Elend in St. Cloud 5. Juli 1816. Der Tod der Kronprinzessin Charlotte, der Tochter des Prinzenregenten, brachte ihn 1817 dem Throne näher, und er heiratete darum 11. Juli 1818 in New die Prinzessin Adelheid von S.-Meiningen-Hildburghausen (geb. 13. Aug. 1792), doch starben ihre Kinder in der Wiege. Bei der Heirat mit der trefflichen, willensstarken Frau, die bald großen Einfluß auf ihn gewann, erhöhte das Parlament sein Einkommen um jährlich 6000 Pfd., doch war es ihm nicht möglich, standesgemäß in London zu leben, und er hielt in Hannover und Meiningen, seit 1819 in Busby-Parl bei London Haus. Der Tod seines Bruders York (s. d.) machte ihn 1827 zum präsumtiven Thronfolger, weshalb das Parlament seine Apanlage auf 40,000 Pfd. erhöhte; Canning verschaffte ihm 1827 auch den Posten des Lord Großadmirals. Daß er schuldig am Tode von Nararino (s. d.) gewesen, ist nichts weiter als eine weitverbreitete Fabel. Doch kümmerte sich Clarence so wenig um den Geschäftsgang, um Vorgesetzte und Untergebene, und war so eigenmächtig, daß ihn Wellington als Premierminister im Aug. 1828 seines Postens ent hob. 1829 trat er im Oberhaufe warm für die Katholikenemanzipation ein. 26. Juni 1830 folgte er seinem Bruder Georg IV. (s. d.) als König des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, König von Hannover, Herzog von Braunschweig und Lüneburg; alle Welt jubelte dem „Seemannsfönige“ zu, der 8. Sept. 1831 in der Westminster-Abtei gekrönt wurde. Von unbedeutender Begabung und ohne große Interessen, war er wohlwollend und gefonnen, seinen Beruf gewissenhaft zu erfüllen; trotz jener Differenzen mit Wellington ließ er ihn als Premier und zeichnete ihn öffentlich aus. Als die Nation den Rücktritt der Tories und ein Whig-Kabinett unter Grey forderte, hielt W. trotz aller Anfeindungen an letzterem fest (s. Näheres bei „Grey, zweiter Graf“) und machte es möglich, daß die Parlamentsreform 1832 ins Leben trat. Über W.s Regierung s. „Großbritannien, Geschichte“ und bei „Grey“, „Melbourne“, „Peel“, „Palmerston“, „Russell“, „O'Connell“ u. s. w. W. ließ, ohne Sympathie für Melbourne und seine Kollegen, den unabänderlich verlaufenden Dingen die Zügel nach, vollzog pünktlich sein Amt, entbehrte aber aller Charakterstärke und Durchbildung zum Staatsmanne und schwankte leicht in seinen Ansichten. Er war ungemein beliebt, und sein Tod in Windsor, 20. Juni 1837, wurde tief beklagt. Ihm folgte in Großbritannien und Irland seine Nichte Vittoria (s. d.), in Hannover sein Bruder Ernst August (s. d.). — Vgl. The Georgian Era, Bd. I, London 1832; R. Huish, History of the life and reign of king William IV., London 1837; Wright und Watkins, Life and reign of William IV., London 1837; Herzog von Buckingham, Memoirs of the courts and cabinets of William IV. and Victoria, 2 Bde. London 1861; Fitzgerald, Life and times of William IV.; Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814

u. 1815, Bb. I. u. II, Leipzig 1864—1867; The Correspondence of Earl Grey with king William IV. and with Sir Herbert Taylor, herausgegeben von Graf S. Grey, London 1867; The Greville Memoirs, a journal of the reigns of king George IV. and king William IV., herausgegeben von J. Reeve, 3 Bde. London 1874.

Wilhelm I. (der Ältere), Landgraf von Hessen-Kassel, Sohn Ludwigs des Frommen, der mit seinem Bruder Heinrich dem Reichen das hessische Land in die Linien von Kassel und Marburg geteilt hatte, trat 1471 nach dem Tode des Vaters gemeinschaftlich mit seinem Bruder **Wilhelm II.** (dem Mittleren) die Regierung an, überließ sie ihm aber bald allein, da er trübsinnig wurde. Als dann 1500 mit Heinrich des Reichen Sohn **Wilhelm III.** (dem Jüngeren) die Marburger Linie erlosch, vereinigte Wilhelm II. das ganze hessische Land und hinterließ dasselbe 1509 seinem fünfjährigen Sohne Philipp dem Grobmütigen (s. d.).

Wilhelm IV. (der Weise), Landgraf von Hessen-Kassel, geb. 1532, Sohn Philipp des Grobmütigen, wurde in Straßburg unter Leitung von Johann Sturm erzogen. Er war erst 15 Jahr alt, als sein Vater durch den Schmalkaldischen Krieg in Gefangenschaft geriet, und bemühte sich mit Eifer und nicht ohne Geschick um die Regierung des Landes. Namentlich unterstützte er mit großem Eifer den Versuch seines Schwagers, des Kurfürsten Moriz von Sachsen, die protestantischen Fürsten zu einem großen Bunde gegen den Kaiser zu vereinigen. Als 1552 der Aufstand losbrach, befehligte er die hessischen Truppen. Da der befreite Vater jetzt die Regierung wieder übernahm, lebte er bis zu dessen Tode 1567 sehr zurückgezogen, mit gelehrten, namentlich astronomischen Studien beschäftigt. Das Testament des Vaters teilte Hessen in vier Teile (s. *Hessen, Geschichte* II 501); W. erhielt Niederhessen mit Kassel, das er bis 1592 in einsichtiger, wohlwollender Weise regierte, eifrig bemüht, das Staatswesen in Ordnung zu erhalten und den Wohlstand seiner Unterthanen zu fördern. Einen Teil seiner astronomischen Beobachtungen gab Snellius (Leiden 1618) heraus, die anderen sind nicht veröffentlicht, die Manuskripte werden in der Bibliothek zu Kassel aufbewahrt.

Wilhelm V.—IX. s. *Hessen, Geschichte.*

Wilhelm, Herzog von Kurland und Semgallen, geb. 20. Juli 1574, folgte dem Vater, Herzog Gotthard, 17. Mai 1587 gemeinsam mit seinem älteren Bruder Friedrich, regierte seit dessen Tod (15. Aug. 1639) allein, mußte fliehen und starb zu Ruckelow in Pommern 7. April 1640. Er war seit 8. Jan. 1609 vermählt mit Sophie, Tochter Albrecht Friedrichs, Herzogs von Preußen. S. über ihn: „Kurland, Geschichte.“

Wilhelm I., der Schweiger, Prinz von Oranien. Als ältester Sohn Wilhelms des Reichen, Grafen von Nassau, 14. April 1533 in Dillenburg geboren, erbte W. 17. Juni 1544 von seinem Vetter Renatus die großen nassauischen Besitzungen in Brabant, Luxemburg, Flandern und

Holland, in Burgund und Dauphiné, das souveräne Fürstentum Oranien, und hieß seitdem Prinz von Oranien. Karl V. ließ ihn an seinem Hofe katholisch erziehen, hegte große Vorliebe für ihn, W. diente seit 1551 unter der Regentin Margarete (s. d.) der Niederlande und wurde schon 1555 an die Spitze eines Heeres von 20,000 Mann gestellt. Er wurde Staatsrat und Ritter des Goldenen Vlieses und erhielt von Karl und Philipp diplomatische Missionen; Karl stützte sich auf W., als er in Brüssel der Krone entsagte, und ließ die Reichsinsignien durch ihn nach Deutschland bringen. Im neuen Kriege mit Frankreich führte W. ein Kommando, leitete dann in Philipps Auftrag mit Montmorency und Saint-André (s. d.) die zum Frieden von Cateau-Cambrésis führenden Unterhandlungen ein, ging als Geisel für den Frieden 1559 nach Frankreich und erfuhr hier mit Befürzung von der Absicht Heinrichs II. und Philipps II., alle Keyer in ihren Landen auszurotten; denn obwohl gut katholisch, teilte er doch keineswegs die Verfolgungswut. Ehrgeizig durch und durch, heiratete er 1551 die reiche Erbin Anna von Egmont (siehe Oranien, Stammtafel I) machte aber infolge seines Aufwands enorme Schulden. Er war eine seltene Persönlichkeit, von hinreichender Liebenswürdigkeit, großer Verehrtheit (sein Beinamen beruht auf Irrtum), ein echt staatsmännischer Kopf. Mit Philipps Verwaltung unzufrieden, legte er schon 1558 die Posten als Staatsrat und Chef der Finanzen nieder, ließ sich aber, um das Vertrauen seiner Landleute zu behalten, bewegen, erstere wieder zu übernehmen. Philipp ernannte ihn im Aug. 1559 zum Statthalter und Generallieutenant von Holland, Seeland, Utrecht, Westfriesland zc. Bissher in ziemlich guten Beziehungen zu Granvella (s. d.), wurde W. 1561 dessen Todfeind; doch unterstützten Granvella und die Statthalterin Margarete ihn in diesem Jahre kräftig zur Erlangung der Statthalterchaft von Burgund.

Seit 6. Okt. 1559 des Vaters Nachfolger als Graf von Nassau-(Dillenburg) und somit in politischen Fragen gewissermaßen selbständig, sah sich W. nach dem protestantischen Deutschland hingezogen, und heiratete Anna von Sachsen. W. und Egmont ruhten nicht, bis Philipp II. Anfang 1561 seine Truppen aus den Niederlanden zog; sie arbeiteten bei ihm gegen Granvella, mußten aber bald fühlen, daß der Kampf gegen diesen auch der Kampf gegen Philipp sei; Granvella hintertrieb 1562 W.s Ernennung zum „Oberintendanten“ von Brabant; W. näherte sich immer mehr dem Volk, das gegen die spanische Verwaltung die Berufung der Generalstaaten verlangte; seine Bemühungen um eine Intervention der Reichsfürsten auf dem Frankfurter Reichstag (Okt. 1562) erzielten nichts, während seine Partei in den Niederlanden in vollem Hader zerfiel. Im März 1563 stellten W., Egmont und Hoore Philipp vor, sie könnten, solange Granvella die Geschäfte leite, dem Staatrat nicht mehr anwohnen, und verlassen Brüssel. Während Egmont bald schwankte, wurde W. der Mittelpunkt der ganzen Opposition und erreichte 1564 Granvella's Abberufung, worauf er in den Staatsrat zurück-

lehre; freilich hörte damit der Zwiespalt nicht auf, W. verzweifelte an der Möglichkeit, daß Philipp nachgehe, und wurde seines Dienstes überdrüssig: er verfolgte vorerst im geheimen eigene Politik, übte großen Einfluß auf den Kompromiß des Abels 1565 und auf den Abelsbund (s. bei seinem Bruder Ludwig), suchte aber offenen Aufstand zu verhüten, bis ihm der Augenblick zum Handeln gekommen schien. Dann legte er 1566 seine Ämter nieder und begann den Befreiungskrieg; alles Weitere s. bei „Niederlande, Geschichte.“ Über seine Familie s. „Oranien, Stammtafel.“ W. fiel von Rörberhand am 10. Juli 1584 in Delft, seit 26. März 1583 Graf von Holland.

Vgl. Groen van Prinstere, Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau: Apologie ou défense du Prince d'Orange contre le ban et l'édit publié par le roi d'Espagne, Leiden 1581 (übersetzt ins Holländische und Lateinische, neue Ausg. Brüssel und Leipzig 1858); Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne, Prince d'Orange, 6 Bde. Brüssel 1847—1866; Klose, Wilhelm I. von Oranien, der Begründer der niederländischen Freiheit, Leipzig 1864; Juste, Guillaume le Taciturne d'après sa correspondance et les papiers d'état, Brüssel 1875; Welzhofer, Die Anfänge Wilhelms von Oranien, im „Historischen Taschenbuch“, 5. Folge, 10. Jahrgang, Leipzig 1880; Kollig, Wilhelm von Oranien und die Anfänge des Aufstandes der Niederlande, Bonn 1885; Wenzelburger, Geschichte der Niederlande, Bd. II, Göttingen 1886.

Wilhelm II., Statthalter der Niederlande, Prinz v. Oranien, s. „Stammtafeln des Hauses Oranien I.“

Wilhelm III. Heinrich, Prinz von Oranien, Erbstatthalter der Niederlande, König von England, Schottland und Irland. Als einziger posthumer Sohn des Statthalters der Niederlande, Wilhelm II. von Oranien, 14. Novbr. 1650 im Haag geboren, folgte er ihm als Prinz von Oranien unter Leitung seiner Mutter Maria Stuart und seiner Großmutter Amalie von Solms (s. Oranien, Stammtafel I). Entschiedene Gegner seiner Familie überwachten seine Jugend; er wurde ernst, verschlossen, unliebenswürdig, reifte unter Kränkungen zum selbständigen Charakter empor, sah sich durch die Sekussionsakte (1654) und das Ewige Edikt (1668) von Statthalterchaft und Heerführung ausgeschlossen (s. Niederlande, Geschichte) und bohrte die hochmütigen Aristokraten unter de Witts Führung. Als Ludwig XIV. die Niederlande überflutete, machte sich des Volkes Widerwille gegen die Politik der Brüder de Witt Luft, der Pöbel tödete sie, das Ewige Edikt fiel weg, und W. wurde 4. Juli 1672 Statthalter von Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Overijssel, Generalkapitän und Großadmiral der Vereinigten Provinzen. Von da an blieb er bis zum Tode der kräftigste Widerpart der französischen Welt Herrschaft; ohne die Verfassung im mindesten zu verletzen, machte er den umfassendsten Gebrauch von seiner Macht und richtete seine ganze Ehrsucht auf den Niedergang Ludwigs. Mit seiner thatkräftigen Hilfe wurde 1673 sein Vaterland vor

Ludwig gerettet; er schloß wichtige Allianzen, gruppierte seit 1674 um sich die große antifranzösische Allianz Europas, und seine Kantsteue erkannte seine Verdienste an, indem sie ihn 1674 zum Erbstatthalter der fünf Provinzen ernannten. Im Aug. 1674 legte W. durch die unentschieden bleibende Schlacht von Senef (s. d.) gegen Condé den Grund zu seinem Feldherrnrühm; 1675 nahm er den Franzosen ihre Eroberungen in den Niederlanden meist weg, belagerte 1676 fruchtlos Maasricht, erlitt 1677 bei Montcaffel (s. d.) durch Luxembourg eine schwere Niederlage, bewerkstelligte aber einen meißerhaften Rückzug; auch in der Folge hatte er kein Glück im Felde, verlor St. Omer und Cambrai, mußte auf die Eroberung von Charleroi verzichten, verzweifelte aber nie, erholte sich sofort wieder und war zäher, fattsfätiger als zuvor. Von Karl II. (s. d.) nach England eingeladen, kam W. im Oktbr. 1677, heiratete gegen den Wunsch des Herzogs Jakob von York 14. November 1677 dessen ältere Tochter Maria Stuart (s. d.), die einstige Thronerin, und ließ sich durch seine Verführungskunst zu Ludwig hinüberziehen, lehnte alle seine Forderungen ab, schloß eine den Frieden bewedende Allianz mit Karl II. und schlug Luxembourg bei St. Denis vor Mons; der Friede von Nimwegen (s. d.) gab den Niederlanden ihren alten Umfang jurid. Weber in England noch in den Niederlanden fand W. weitfichtiger Blick Anerkennung, seine Stellung wollte in den Fngen. Die von seinem Schwiegervater König Jakob II. (s. d.) angestrebte Katholisierung Englands mit servilem Anschlusse an Frankreich bedrohte die Lebensangebe W.; er und seine Gemahlin, die Thronerin, widersetzten sich und traten in Unterhandlungen mit den Unzufriedenen in England; auf deren Einladung landete W. 15. Novbr. 1688 zu Torbay, alle Welt strömte ihm zu (s. Großbritannien, Gesch.). Jakob II. floh, W. zog in London ein und übernahm die provisorische Regentfchaft; das Konventionsparlament erklärte den Thron für vacant. W. drohte, nach dem Haag heimzukehren, wenn man ihm nur die Rolle eines Gemahls der Königin übertragen wollte; nachdem er und Maria die Declaration of rights beschworen, wurden beide 23. Febr. 1689 Könige von England, Schottland und Irland, 21. April in Westminster gekrönt und nahmen im Mai auch die schottische Krone an; Maria (s. d.) überließ aber W. die ganze Regierung. In W.'s protestantischem Königthum fand Europa das Bollwerk, an dem sich die Invasionen der französischen Universalmonarchie brachen; 1689 trat er der großen Wiener Allianz gegen Ludwig bei, doch blieben deren Leistungen weit hinter der Erwartung zurück. Jakob II. landete in Irland, W. zog 1690 mit einem englisch-holländischen Heere gegen ihn und ersocht den Sieg am Boyneflusse (s. d.), begab sich 1691 in die Niederlande und organisierte den neuen Feldzug gegen Ludwig. Vergebens bemühte er sich 1691, Mons zu entsetzen; Luxembourg machte ihm das Leben sauer, während ihm daheim die Jakobiten (s. d.) viel Ärger und Unruhe bereiteten. Es gelang ihm 1692 nicht, Namur zu entsetzen; Luxembourg schlug ihn bei Steenkerke (s. d.), 1693 bei Neerwinden (s. d.), aber W. stand

gleich wieder auf den Füßen und sammelte ein neues Heer, eroberte 1694 Huy wieder, und das Parlament bewilligte ihm große Summen für den Krieg. 1695 eroberte er Namur. Der Handel litt fürchterlich unter dem langen Kriege, die Nation verlangte in beiden Ländern W. Frieden, und der Friede von Ryswyk 1697 war eine Nothwendigkeit; W. wurde von Ludwig als König anerkannt und damit den Jakobiten der Thronerbschaft verfehrt. Am 7. Jan. 1695 war W. verwitwet; Attentate bedrohten sein Leben, seine Lage in England wurde immer unbefriedigender; die allgemeinen Rechtsverhältnisse in Europa verschoben sich neuerdings zu Ludwigs Gunsten, und diesem wendete die Aussicht auf die Erbschaft ganz Spaniens; das Parlament machte W. neue Schwierigkeiten und erging sich in Parteigezänke; Irland blieb unruhig, die schottischen Clans waren W. abgeneigt; manchmal dachte er an Abtandlung und Rückkehr in den Haag. Seit 1701 aber wendete sich die Meinung in England, der König fand an ihr eine Stütze bei seinem Eingreifen in die Erbfolgefrage Ludwigs in Spanien. 7. September d. J. wurde im Haag die „große Allianz“ zwischen dem Kaiser, England und Holland unterzeichnet; entrüstet erfuhr die stolze englische Nation von der Anerkennung des Königtums „Jakobs III.“ (f. d.) durch Ludwig, wettsehrnd boten Whigs und Tories W. Subsidien zum Kriege an. Eben war durch die Act of settlement von 1701 die protestantische Erbfolge in England, Schottland und Irland geregelt worden. Mitten in den Rüstungen zum Feldzuge erlag W., der stets kränklich gewesen, in Kensington 19. März 1702 den Folgen eines Sturzes vom Pferde. Er hatte den Bestand des protestantischen Bekenntnisses in Europa gesichert, Europas Freiheit gerettet, den edelsten Ideen der Menschheit gebietet, ohne von den Zeitgenossen und von den Unertlichen Liebe und Verehrung zu ernten; er hatte Englands Verfassung verjüngt, das moderne Großbritannien geschaffen. In W. erlosch sein Haus, den englischen Thron bestieg seine Schwägerin Anna (f. d.) Stuart; er hatte Johann Wilhelm Friso von Nassau-Diez zum Erben aller oranischen Lande eingesetzt, doch kam es zu dem langen Erbstreite um dieselben (f. bei Oranien, Bd. IV, S. 78). — Vgl. Belsbarm, *Memoirs of the reign of king William III. and queen Anne*, 2 Bde. London 1803; A. Trevor, *Life and times of William III., king of England and stadholder of Holland*, 2 Bde. London 1835 bis 1836; J. Vernon, *Court and times of William III.*, 3 Bde. London 1841; F. Goldschmidt, *Histoire politique de Guillaume III., Paris 1847*; Grimblot, *Letters of William III. and Louis XIV. and of their ministers*, illustrative of the domestic and foreign politics of England 1697 to 1700, 2 Bde. London 1848; die Werte über die Englische Geschichte von Macaulay u. v. Rant; v. Noorden, *Europäische Geschichte im 18. Jahrh.*, Bd. I. Düsseldorf 1870; Philippson, *Das Zeitalter Ludwigs des Bierzehnten*, Berlin 1879; Reynald, *Guillaume III. et Louis XIV.*, Paris 1883; Traill, *William III.*, in *Twelve English Statesmen*, Bd. III, London 1888.

Wilhelm IV., Karl Heinrich Friso, Fürst von Nassau und Diez, Prinz von Oranien, erster Erbstatthalter der sieben vereinigten Provinzen der Niederlande, f. Oranien, Stammtafel II*.

Wilhelm V., Batavus, Fürst von Nassau-Diez, Prinz von Oranien, Sohn des Vorigen, f. Oranien, Stammtafel II*.

Wilhelm I. Friedrich, König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg. Als Sohn Wilhelms V., Prinzen von Oranien (f. Oranien, Stammtafel II), 24. Aug. 1772 im Haag geboren, Erbprinz von Oranien, lebte W. seit 1788 in Deutschland, zuerst in Berlin, studierte in Leiden und wurde 1790 Gouverneur von Brede und General der Infanterie. Er heiratete 1791 Prinzessin Wilhelmine von Preußen (siehe Oranien, Stammtafel*). Als die französische Revolution die Niederlande bedrohte, beriet er in Frankfurt 1793 mit Friedrich Josias von Coburg (f. d.) und erhielt den Oberbefehl der niederländischen Armee. In Verbindung mit den Kaiserlichen zwang er die Franzosen nach ihrer Niederlage bei Meerwinden (f. d.) zum Rückzuge über die Sambre, aber am 12. und 13. Septbr. schlug ihn Houchard (f. d.) bei Menin, wobei W. verwundet wurde. Bei Battignies (f. d.) war er mit Coburg uneins. Er nahm 1794 Landrecies, mußte sich aber nach der Niederlage bei Fleurus (f. d.) an die niederländische Grenze zurückziehen. Als sein Vater im Jan. 1795 Holland verließ, ging W. nach England und lebte in Hamptoncourt, ging dann nach Berlin und suchte für die Restauration seines Hauses zu wirken. Er wohnte 1799 der verunglückten britisch-russischen Expedition nach Holland unter York (f. d.) bei, reiste März 1802 zu Bonaparte nach Paris und erwarbte für seinen Vater im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 als Ersatz für die Erbstatthaltertschaft und die Domänen in Holland das Fürstentum Fulda; sein Vater überließ es ihm Febr. 1803; über seine Regierung f. „Fulda“. Am 9. April 1806 folgte er dem Vater als Fürst von Nassau-Diez und Prinz von Oranien. Als preussischer General befehligte er 1806 eine Division bei Jena, rettete sich nach Erfurt, geriet durch die Kapitulation vom 16. Oktbr. in Kriegsgefangenschaft und wurde auf Ehrenwort freigegeben. Napoleon erklärte Fulda 20. Dezbr. 1806 für französisches Gebiet, W. blieb nur sein Privatbesitz in Posen und Schlessen, er lebte in Danzig und Pilsau und nach dem Tilsiter Frieden in Berlin. Seit längeren Jahren kaiserlicher Generalsfeldzeugmeister, ging er 1809 als Freiwilliger zum österreichischen Heere und wurde bei Wagram verwundet. Er lebte wieder in Berlin, dann in England. Am 30. Novbr. 1813 in Scheveningen gelandet, wurde er 1. Dezbr. als souveräner Fürst Wilhelm I. proklamiert, beschwor Mai 1814 in Amsterdam die neue Verfassung und wurde durch den Wiener Kongreß 16. März 1815 zum König der Niederlande erklärt. Er trat seine deutschen Stammlande an Preußen und Nassau ab und wurde dafür 10. Mai 1815 Großherzog von Luxemburg. Er stiftete 30. April und 29. Septbr. 1815 den „Wilhelm-Militärorden“ und den „Orden vom niederländischen Löwen“.

über seine Regierung s. „Niederlande, Geschichte“. W. war klug, charaktervoll, aber eigensinnig und trug darum viel Schuld an Abfälle Belgiens. Die Unzufriedenheit mit ihm wuchs, auch infolge seiner beakftigten Heirat mit der katholischen Gräfin v. D'utremont, derart, daß er 7. Oktbr. 1840 zugunsten seines Thronfolgers abanfte. Als „Graf von Nassau“ lebte er mit seiner neuen Gemahlin in Berlin, ungeheuer reich, und starb daselbst 12. Dezbr. 1843. Über seine Familie s. „Dranien, Stammtafel II“. Die reiche Pitteratur über ihn und den folgenden giebt van der Aa, Biographisch Wordenboek der Nederlanden, 12. Teil, Haarlem 1878.

Wilhelm II. Friedrich Georg Ludwig, König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, Herzog von Limburg. Als ältester Sohn des Vorigen 6. Dezbr. 1792 im Haag geboren, stiftete W. 1795 mit den Eltern nach England, besuchte seit 1806 die Militärakademie in Berlin, wurde preussischer Offizier, studierte 1809 in Oxford und ging zu Wellington nach Spanien, wurde sein Adjutant und that sich durch Mut bei Ciudad Rodrigo, Badajoz, Salamanca u. hervor; er wurde Generaladjutant des Prinz-Regenten, kam als britischer Oberst im Dezbr. 1813 nach dem Haag zurück, wurde Kronprinz, Prinz von Dranien, General der Infanterie und Generalinspektor der Armee. 1815 befehligte er voll Bravour letztere bei Enatrebas und Waterloo, wurde verwundet und 1816 von den dankbaren Generalsstaaten mit dem Schlosse Soesthof beschenkt. Über seine Ehe und Kinder siehe „Dranien, Stammtafel II“. Als 1830 der Aufstand in Belgien ausbrach, ging W., der hier sehr beliebt war, hin, um versöhnend zu wirken; er pflichtete bei einer Konferenz in Brüssel 3. Septbr. dem Vorschlage der Trennung Belgiens von Holland unter Beibehaltung der Dynastie Dranien bei, wurde 4. Oktbr. Statthalter der süblichen Provinzen mit dem Sitz in Antwerpen, erließ am 5. eine versöhnliche Proklamation, machte, um Regent Belgiens zu werden, in einer weiteren vom 16. dem Volke solche Zugeständnisse, daß der König ihm am 20. seine Vollmachten entzog, und verließ am 26. Oktbr. Antwerpen, um in England den weiteren Gang der Dinge abzuwarten. 1831 nach Holland zurückgekehrt, erhielt er 29. Juli den Oberbefehl der Armee gegen Belgien, siegte bei Hasselt und Löwen, mußte sich aber vor der französischen Interventionarmee 20. Aug. auf holländisches Gebiet zurückziehen und kommandierte nun die Observationsarmee an der belgischen Grenze. Er wurde Präsident des Ministerrats, Feldmarschall und Generaloberst der Streitkräfte des Königreichs. Die Abdantung seines Vaters berief ihn 7. Oktbr. 1840 auf den Thron. Über seine Regierung s. „Niederlande, Geschichte“. Trotz seiner Abneigung gegen die modernen Forderungen sehr beliebt, starb W. 17. März 1849 im Schlosse Tiltburg. Er stiftete 29. Dezbr. 1841 für Luxemburg den „Orden der Eichenkrone“.

Wilhelm III. Alexander Paul Friedrich Ludwig, König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, Herzog von Limburg. Als ältester Sohn des Vorigen 19. Febr.

1817 in Brüssel geboren, folgte er seinem Vater 17. März 1849 als König, zog sich aber mit der Zeit immer mehr vom selbstthätigen Regimente zurück. Über seine Regierung s. „Niederlande, Geschichte“; über seine Familie „Dranien, Stammtafel II“ und „Sophie, Königin der Niederlande“. Trotz seiner unliebenswürdigsten Eigenschaften feierte sein Volk mit grenzenlosem Jubel im Mai 1874 sein 25-jähriges Regierungsjubiläum. Da er schwer erkrankte, regierte für ihn eine Regentschaft vom 3. April bis 2. Mai 1889 in den Niederlanden und Herzog Adolf (s. d.) von Nassau 9. April bis 3. Mai in Luxemburg. W. ist der letzte vom Mannstamme der Dranier. Mit Herzog Adolf stiftete er 29. Jan. und 16. März 1858 den „Goldenen Löwen-Orden“.

Wilhelm, König von Württemberg 1816 bis 1864. Geb. 27. Septbr. 1781 zu Lüben in Schlesien, wo sein Vater, der Erbprinz und nachmalige Herzog Friedrich von Württemberg (s. d.), preussischer Oberst war, brachte W. die bei der unglücklichen Ehe der Eltern fremdlose Kindheit in Rußland, der Schweiz und am Rhein zu, blieb auch hernach in der Heimat dem Vater entfremdet, ging nach ehrenvoller Beteiligung am Kampf der Oesterreicher 1800 ins Ausland und kehrte erst 1806, als sein Vater König geworden war, nach Stuttgart zurück. 1808 mußte er sich mit der bayerischen Prinzessin Charlotte vermahlen, 1812 mit an dem russischen Feldzug teilnehmen, wurde aber von weiterem Anteil daran durch Erkrankung befreit und konnte endlich, als sein Vater sich den verbündeten Mächten anschloß, sich als Feldherr in Führung des IV. Corps der großen Armee in Frankreich erproben. Die Ehe mit Charlotte wurde durch beiderseitiges Einverständnis gelöst, und W. heiratete 24. Jan. 1816 die geistvolle Schwester Kaiser Alexanders, Großfürstin Katharina (s. d.). Am 30. Oktbr. 1816 folgte er seinem Vater in der Regierung des kaum erst unter den Stürmen einer langen Kriegszeit aus sehr verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzten Königreichs, im Kampfe um eine den Alt- und den Neu-Württembergern genehme Verfassung in harter Nothzeit, welche die allverehrte Königin als Mutter der Armen übersehen half, aber leider nur kurze Zeit überleben sollte (sie starb 9. Jan. 1819). Noch ehe die Verfassung vom 25. Septbr. 1819 angenommen war, hatte der König nicht nur die Weidwerden aus der Zeit der Willkürherrschaft seines Vaters, Prehnfreiheit, Schreibewirtschaft, Wildschaden u. abgestellt, sondern auch die Staatsverwaltung durch 16 Organisationsbedakte in unsterblicher Weise neu geordnet. Jetzt half diese Organisation und die Verfassung, zusammen mit des bürgerfreundlichen Königs unmittelbarem Wirken, die Unterschieden der alten und neuen, protestantischen und katholischen Landestheile verschwinden machen. Der Gegensatz aber, in welchen das Verfassungsleben der süddeutschen Staaten sofort mit den Zielen und Wegen der beiden deutschen Großmächte geriet, brachte den König in eine schwankende Haltung. Er glaubte mit Hilfe seines Schwagers Alexander von Rußland (Aeise nach Warschau Oktbr. 1819) Preußen und Oesterreich ein starkes „reines Deutsch-

land“ gegenüberstellen zu können. Aber das im Septbr. 1820 erschienene, von König W. ausgehende „Manuskript aus Süddeutschland“ (von Fr. v. Vinbner), welches die rein deutschen Staaten zur Vorkreuzung von Preußen und Oesterreich und zur Bildung eines freien Bundes selbständiger Stämme aufforderte, konnte auch Bayern und Baden nicht gewinnen, der König war vereinfamt. Das Mißtrauen der Großmächte, auch Rußlands, dauerte fort, ihm mußte der König 1823 seinen Gesandten am Bundestag, den Führer der Kleinstaaten, v. Waagenheim (f. v.), und seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Wintingerode, opfern, 1824 selber verständliche Schreiben nach Wien und Berlin richten und Metternich auf dem Johannisberg durch seinen Minister Maucier aufwarten lassen. Aufgegeben hat er übrigens den Gedanken an eine mitleitende Stellung im Bunde nie ganz: noch 1848 dachte er an die Würde des Reichsoberfeldhern, wofür er die preussische Spitze einzuräumen geneigt war.

Mühsamer und erfolgreicher war die Thätigkeit, welche König W., der schon 1824 die erste Solleimigung in Deutschland schloß, zwischen Württemberg und Hohenzollern, mit König Ludwig von Bayern, beide hauptsächlich von dem Fhrn. Joh. Friedr. v. Cotta unterstützt, für das Zustandekommen des Zollvereins 1828—33 entwickelt hat, um so mehr, als die Liberalen in der württembergischen Kammer sich gegen den Anschluß an den Norden sträubten. Die Haltung der letzteren dem Bundestag gegenüber, die Geltung des Preußenfreundes P. Pfizer (f. v.) in der Kammer, der Anteil württembergischer Studenten, Soldaten und Bürger an der Frankfurter Verschwörung 1833 (f. v.) verstimmen den König, der allzu geneigt war, jede Opposition persönlich zu nehmen, nachhaltig, und da auch vom Haus- und Hofleben kein erwärmender Hauch ausging, ist dem so tüchtigen, raslos thätigen Fürsten zwar viel Anerkennung, aber keine ungetheilte Zuneigung geworden. Dem 1841 in glänzender Weise gefeierten 25jährigen Regierungsjubiläum folgte die durch Brottkawalle 1847 eingeleitete Revolution von 1848. Ein aus den Reihen der landständischen Linken genommenes Ministerium, Römer (f. v.), des Königs Nachgiebigkeit im Kampf um die Anerkennung der Reichsverfassung, nachdem er lange gegen das preussische Erbkaufrecht sich gesträubt, ersparten Württemberg die blutigen Aufstände der Nachbarländer Baden und Palz. Nachdem das Märzministerium am 28. Oktbr. 1849 seine Entlassung genommen, trat König W. dem am 30. Septbr. zwischen Preußen und Oesterreich vereinbarten Interim bei, beteiligte sich aber im Febr. 1850 an den Verhandlungen über das sogen. Bierdnigsbündniß und griff im März in einer Thronrede Preußen unverhohlen an, worauf dieses den diplomatischen Verkehr abbrach; im Oktbr. 1850 folgte er mit König Max von Bayern einer Einladung des jungen Kaisers Franz Joseph zu einer Zusammenkunft in Bregenz, die ganz ersichtlich gegen Preußen gerichtet war. Dem aber, nach der Demüthigung Preußens in Olmitz, richtete er während der Dresdener Konferenzen (f. v.) unterm 18. Jan. 1851 ein Schreiben an den Fürsten

Schwarzenberg, worin die Bekräftigung gerechter Wünsche der Nation durch die Vertretung derselben in einem Parlament lebhaft gefordert wird, und zur Zeit des Krimkrieges 1855 äußerte er sich Bismarck gegenüber, der die süddeutschen Höfe für die preussische Politik der freien Hand bereite, über Oesterreich recht absprechend. Im eigenen Lande waren drei außerordentliche Landesversammlungen zur Beratung einer neuen Verfassung von 1849 und 1850 aufgelöst, die alte Verfassung von 1819 mit zwei Kammern wieder hergestellt worden, und so verlief der Rest der Regierungsjahre König W.s ruhiger, abgesehen von der Bewegung, welche die 1857 von ihm nach dem Vorgang des österreichischen Konkordats von 1855 mit der römischen Kurie geschlossene Konvention hervorrief, von der Erregung, in welche mehr den König als das Land der Eintritt eines großen Theils der Liberalen in den Nationalverein 1861 versetzte, den von Fürst und Volk auf den Frankfurter Fürstentag gesetzten Hoffnungen, der Aufregung beider gegenüber dem Vorgehen der deutschen Großmächte in Schleswig-Holstein 1864. Inzwischen fuhr der König bis ins höchste Alter fort, allen Staats- und Landesangelegenheiten, mit besonderer Liebe dem Heerwesen, der Landwirtschaft, insbesondere der Pferdezuucht, seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuzuwenden. Im Herbst 1857 beglückte den Restor der europäischen Fürsten der gemeinsame Besuch der beiden Kaiser von Rußland und Frankreich in Stuttgart, das dem danklustigen Fürsten sein Herauswachsen zu einer der schönsten deutschen Städte verbandt. Nach kurzer Krankheit starb er auf seinem Landsitz Rosenstein den 25. Juni 1864. Sein Nachfolger war sein einziger Sohn aus dritter Ehe mit Königin Pauline, geborenen Herzogin von Württemberg (1800 bis 1873), König Karl (f. v.), während eine Tochter König W.s, Katharina, durch ihre Ehe mit einem Reußen beschefen, dem Prinzen Friedrich (gest. 1870), die Mutter des damaligen Thronfolgers, des Prinzen Wilhelm, geb. 27. Febr. 1848, geworden ist. — Eine Biographie W.s fehlt noch; für die erste Regierungshälfte vgl. E. R. Köstlin, Wilhelm I. und die Entwicklung der württemb. Verfassung, Stuttgart 1839; für die Charakteristik: D. Fr. Strauß, Gesammelte Schriften I, Bonn 1876.

Wilhelmine Friederike Sophie W., Markgräfin von Brandenburg-Bayreuth, durchlebte, als älteste Tochter Friedrich Wilhelm I., Königs von Preußen, 3. Juli 1709 in Berlin geboren, eine freudlose Jugend und wurde am 20. Novbr. 1731 mit dem Erbprinzen, späteren Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth, vermählt. Sie erbaute bei Bayreuth die herrliche Eremitage, in der sie am liebsten weilte, veranlaßte die Gründung der Universität Erlangen, stand in reger Korrespondenz mit Voltaire, beschäftigte sich mit Vorliebe mit Litteratur, diente aber Friedrich II., ihrem Bruder, auch wiederholt auf dem Gebiete der Politik. Mit großer Vorsicht sind ihre „Denkwürdigkeiten aus dem Leben der königlichen preussischen Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine von 1706—1742“ (französisch, 2 Bde. Braunschweig 1810, deutsch 2 Bde. Tü-

bingen 1810—1811, neue Auflage in beiden Sprachen Braunschweig 1845) zu benutzen; sie sind nicht nur von abschredender Pietätlosigkeit gegen ihren Vater und seine Umgebung, sondern auch höchst inkorrekt, entstellt und zweifelhaft. W. starb 14. Oktbr. 1758. — Sgl. G. Horn, Voltaire und die Margräfin von Bayreuth, Berlin 1845; Droyßen, Geschichte der preussischen Politik, 4 Teil, 4 Abteilung, Leipzig 1870; v. Ranke, Abhandlungen und Versuche, Erste Sammlung, 2. Aufl. Leipzig 1877 (Bd. XXIV der sämtlichen Werke); H. Köfer, Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen. Memoiren und Tagebücher von Heinrich de Catt (Bd. XXII der „Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven“), Leipzig 1884.

Wilhelmsthal, Schloß und Domäne, 11 km nördlich von Kassel, in dessen Nähe das Heer Herzog Ferdinands von Braunschweig 24 Juni 1762 die französische Armee unter Marschall d'Étrelas schlug. Während der Herzog den Gegner in der Front angriff, ließ er dessen beide Flügel umgeben, von denen der rechte auf das Hauptheer gewiesen, der linke von letzterem völlig abgedrängt wurde, worauf sich die Franzosen über Hofenkirchen nach Kassel zurückzogen. Die Erfolge der Schlacht wären bedeutender gewesen, wenn Ferdinands Unterführer die Gefechtsdisposition genauer innegehabt und sich gegenseitig besser unterstützt hätten.

Wilkes, John, geb. zu Clerkenwell (London) 17. Oktbr. 1727, studierte in Leiden, bereiste die Niederlande und Deutschland, wurde Juni 1757 und März 1761 für Alesbury in das Unterhaus gewählt, schloß sich Pitt an, ging aber, da er die erblichen Ämter in der Verwaltung nicht erhielt, im März 1762 zur Opposition über. Juni 1762 gründete er die Zeitschrift „The North Briton“; in ihr griff er Pute, Talbot und selbst Georg III. scharf an (s. bei „Pute“ und „Georg III.“). Nach dem Rücktritt Putes gab W., den man irrtümlich auch für den Verfasser der Juniusbriefe gehalten hat, sein Blatt auf; als ihm aber Grenvilles Regiment nur als eine Fortsetzung des Puteschen erschien, schloß er am 23. April 1763 die leidenschaftliche 45. Nummer gegen ihn und den König. Grenville ließ W. in den Tower einsperren, aber wegen seiner Würde als Parlamentsmitglied erlangte er schon nach einer Woche die Freiheit wieder. Er druckte die Nummer 45 nochmals, außerdem eine gegen Podes „Essay on Man“ gerichtete Schrift voll Obsküritäten: „Essay, on Woman“. Sofort wurden 15. Novbr. Maßregeln gegen ihn ergriffen, das Ministerium ließ Nummer 45 am 4. Dezbr. öffentlich verbrennen, der Court of King's Bench verfolgte ihn wegen des Essay und er wurde 19. Jan. 1764 aus dem Parlamente ausgeschlossen, am 21. Febr. für schuldig erklärt; infolge einer im Duell mit dem Schatzbeamten Martin im Novbr. 1763 erlittenen Wunde lebte W. damals in Paris, zuhause erklärte man ihn für vogelfrei. Reiche Whigs unterstützten ihn, er reiste, kam im März 1768 nach London zurück, hat aber Georg verweigert um Verzeihung. In Widdlesley ins Parlament gewählt, konnte er nicht durchbringen,

wurde neuerdings zu 22 Monaten Haft und zu Geldbuße verurteilt und 3 Febr. 1769 abermals aus dem Parlamente ausgeschlossen. Seitdem kam es zu langen Kämpfen zwischen den Wählern in Widdlesley und dem Ministerium: dreimal wieder gewählt, wurde W. dreimal verworfen und statt seiner schließlich Puttrell gewählt. Dies steigerte seine Popularität, im ganzen Reiche erhob sich ein Sturm für „W. und die Freiheit“; die Whigs überschütteten seinen Kerker mit Liebesbeweisen. Mitten in den Kämpfen wählte man ihn im Jan. 1769 zum Alderman für London; 1771 wurde er, der Haft entlassen, Scheriff für London und Widdlesley, 1774 Lord Mayor von London und vertrat 1774—1790 Widdlesley im Unterhaus. Seine 1776 angestrebten Versuche einer Parlamentsreform waren verfrucht. Seit 1779 Kammerer der Stadt London, starb er 26. Dezbr. 1797. — Sgl. Cradock, Life of J. W., London 1773; Watson, Life of J. W., ebd. 1870; Rae, W., Sheridan, Fox, the opposition under George the Third, ebd. 1874; Fitzgerald, Life of J. W.; Letters of W. to his daughter, 4 Bde. ebd. 1804; „Correspondence of W. with his friends“, herausgegeben von Almon, 5 Bde. ebd. 1806.

Willanuez, Louis Edouard, Graf Douët-W., französischer Admiral, trat 1823 in die Seebienst, wurde 1844 Kapitän, dann Gouverneur der französischen Besitzungen in Senegambien. Als Kontreadmiral entwarf er 1854 den Landungsplan des Heeres in der Krim und beteiligte sich in hervorragender Weise am Bombardement von Sebastopol. Nachdem er 1865 zum Admiral aufgerückt war, bearbeitete er bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges auch einen Landungsplan an der deutschen Küste, worauf 24. Juli 1870 unter seinem Kommando ein Geschwader von Cherbourg auslief, welches von der Kaiserin Eugenie in See begleitet wurde. Ohne Landungstruppen, welche Frankreich an seiner Dlgrenze nötiger brauchte, und bei mangelhafter Ausrüstung der Schiffe konnte an größere Unternehmungen gar nicht gedacht werden. W. fuhr in die Bisse ein, aber abgesehen von der Blockade, welche er ansprecht hielt, und der Wegnahme einzelner Handelsschiffe, fügte er dem Gegner keinen Schaden zu, so wenig wie die gleichzeitig in der Nordsee auftretende Flotte des Admirals Jonrichon. W. starb 8. Septbr. 1871 zu Paris. Von seinen senämatischen Werken sind zu erwähnen: „Campagnes aux cotes occidentales d'Afrique“, 1850; „La flotte française et les colonies“, 1852; „Batailles de terre et de mer“, 1855. — Sgl. in „Revue de Deux mondes“, 1872; „Bouët-Willanuez et l'expédition dans la Baltique“.

Williams, Sir William Fenwick W. of Kard, britischer General, geb. 10. Novbr. 1800 zu Annanopolis in Neuschottland, trat bei der Artillerie ein, wurde 1825 Stabsoffizier, dann in diplomatischen Geschäften verwandt und nach Ausbruch des Krieges mit Rußland 1854 zum englischen Militärbevollmächtigten bei der Besatzung von Kard ernannt. Hier legte man ihm türkischerseits zunächst alle nur möglichen Hindernisse in den Weg, zumal er beim englischen Gesandten in

Konstantinokel, Stratford de Redcliffe, keiserliche Unterfuchung fand. Erst auf direkte Veranlassung der britischen Regierung entsandte die Flotte den tüchtigsten Muschir Fessij Pascha zur Abstellung dieser Uebelstände nach Kar8. Nachdem im Juni 1855 ein russisches Heer von 35,000 Mann die Festung von 14,000 Mann Besatzung eingeschlossen hatte, trat hier infolge der bisherigen Mißstände großer Mangel an Lebensmitteln ein, dazu wüthete die Cholera in Kar8, so daß die Sterblichkeit unter Einwohnern und Truppen außergewöhnlich zunahm. Dennoch wurde 29. Septbr. ein gewaltsamer Angriff der Russen abgeschlagen und die Verteidigung des Platzes fortgesetzt, bis W., als die Hungersnot auf das höchste gestiegen war, ohne Aussicht auf Entsatz 27. Novbr. kapitulirte. Nach dem Friedensschlusse aus der russischen Gefangenschaft entlassen, wurde er vom Sultan zum Muschir ernannt, von seiner Königin zum Baronet von Kar8 erhoben und erhielt vom Parlament eine lebenslängliche Rente von 1000 Pfd. Sterl. Nachdem W. 1860 Befehlshaber der Truppen in Kanada, 1871 Gouverneur von Gibraltar geworden, starb er 26. Juli 1883 in London in der Ehrenstellung eines Kommandanten des Tower. — Vgl. Fr. Steger, Ergänz.-Bl. Bd. XI, Leipzig 1855/56.

Williamsburg, Stadt in Virginia auf der Halbinsel zwischen James- und Yorkfluß. Als im Nordamerikanischen Bürgerkriege der Unions-General Mac Clellan 1862 gegen Richmond, den Hauptpunkt des südstaatlichen Verteidigungssystems vordrängte, trat ihm als erstes Hinderniß das feste Yorktown am Jamesfluß entgegen. Nach vierwöchentlichem Widerstande wurde der Platz in der Nacht 3./4. Mai von den Konföderirten geräumt, weil sich diese durch nordstaatliche Streifcorps in ihren rückwärtigen Verbindungen nach Richmond bedroht sahen. Mac Clellan drängte den Abrückenden nach und hatte mit ihnen einige Meilen westlich von Yorktown bei W. 5. bis 7. Mai lebhafteste Gefechte, konnte aber nicht hindern, daß sie den Chickahominy überschritten und jenseits desselben sich in stark besetzter Stellung besaupteten.

Willisen, Wilhelm Frhr. v., preussischer General, geb. 30. April 1790 zu Staßfurt, gest. 25. Febr. 1879. Er focht bereits 1806 bei Auerstedt, studierte dann zu Halle, trat 1809 in österreichische, 1813 wieder in preussische Dienste und nahm an den Befreiungskriegen als Hauptmann im Generalfiabe Müllers teil. Später als Lehrer an der Kriegsalademie thätig, schrieb er sein berühmtestes Werk, die „Theorie des großen Krieges, angewendet auf den russ.-poln. Feldzug von 1831“, in welchem er besonders über die rückwärtigen Verbindungen neue Lehren aufstellte. Als 1848 in Polen Unruhen ausbrachen, wurde er als königlicher Kommissar dorthin gesandt, geriet jedoch sowohl mit den Deutschen, insbesondere dem Chef des Stabes beim V. Corps, v. Voigts-Witzke (s. d.), in Widerspruch, als er es zugleich auch den Polen nicht recht machen konnte. Zu seiner Rechtfertigung veröffentlichte er „Allen und Bemerkungen über meine Sendung nach dem Großherzogtum Posen 1848“, Berlin u. Kiel 1849, 50. Er nahm alsdann im Stabe Radetzky's an dessen Feldzug 1848 in Oberitalien teil und schrieb hierüber eine

Darstellung. Aus dem preussischen Dienste ausgeschieden, übernahm er 1850 den Befehl über die schleswig-holsteinische Armee gegen die Dänen (s. „Schleswig-holsteinischer Krieg 1848—1850“), trat 7. Decbr. vom Oberkommando juridisch und lebte von da an zurückgezogen in Dessau. W. ist vielfachen Angriffen und Mißdeutungen ausgesetzt gewesen, die er nicht immer verbient hat. Er verstand es nicht, sich populär zu machen, und war vielleicht zu milde, wo Strenge am Platze gewesen wäre. Seine reichen Kenntnisse, sein hoher Sinn, seine Begabung, seine Güte und sein Wohlwollen sind von allen anerkannt. — Vgl. „Männer der Zeit“, Biogr. Lexikon I 463, Leipzig 1861; Lüders, v. W. und seine Zeit, Stuttgart 1851; v. Pöbelle, Jahresberichte, Berlin 1879.

Wilmanstrand, finnländische Stadt im Gouvernement Wiborg, bekannt durch die Schlacht vom 3. Septbr. 1741 zwischen Schweden und Russen. Bei Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges wünschte die französische Regierung Rußland zu beschäftigen, um es vom Anschlusse an Maria Theresia abzuhalten, und bewirkte daher durch ihre Anhänger in Schweden, daß die Reichsstände an Rußland den Krieg erklärten. Hieraus rückte ein russisches Heer von 15,000 Mann unter Feldmarschall Lacy in Finnland ein und erschien 2. Septbr. vor W., in dessen Nähe nun die Schweden, 4500 Mann stark, unter General Wrangel Stellung nahmen. Diese griff Lacy 3. Septbr. an, zuerst ohne Erfolg, als jedoch der linke schwedische Flügel vordrang und in Unordnung auf den rechten zurückgeworfen wurde, drangen die Russen in die feindliche Stellung ein und erstürmten aus dieser W. selbst.

Wilson, Sir Robert Thomas, britischer General, geb. 17. Aug. 1770 in London, trat frühzeitig bei der Kavallerie ein, betheiligte sich schon 1793 am Feldzuge in den Niederlanden, schloß sich auch 1799 dem zweiten Zuge nach Holland an, focht 1801 unter Abercrombie in Aegypten, unter Baird 1805 in Brasilien, 1806 am Kap der guten Hoffnung, überall durch verwegene Kühnheit sich auszeichnend. Nachdem er Novbr. 1806 den General Hutchinsohn nach Petersburg begleitete, nahm er als Freiwilliger des russischen Heeres am Kriege gegen Frankreich teil, ging 1808 nach Spanien, errichtete dort die Lusitanische Legion, mit welcher er bei Wellingtons Vormarsch gegen Madrid im Rücken des Feindes auftrat, und befand sich dann als britischer Militärbevollmächtigter 1812 im russischen und 1813 im österreichischen Hauptquartier. Trotz seiner Brauchbarkeit war W. der britischen Regierung als Whig nicht gemüth, besonders seit er 1815 eigenmächtig dem französischen General Lavalette (s. d.) zur Flucht verholfen, und hatte hierfür bestraft, sich durch Entbüllungen über die Maßnahmen der Verbündeten gegen Napoleon zu rächen suchte. Nun wandte er sich 1818 nach Südamerika, um unter Bolivar (s. d.) zu kämpfen, entzweite sich jedoch mit diesem und lehrte nach England zurück, wo er, in das Unterhaus gewählt, wegen seiner Parteinahme für die Königin Karoline (s. d.) in deren Prozesse verwickelt und aus der Armeeliste 1820 gestrichen wurde. Während der französischen

Invasion in Spanien (1823) nahm W. Dienste im Heere der Cortes und nach der Heimkehr wieder seinen Sitz im Parlament, mußte aber (1827) als Gegner der Reformbill auf eine Wiederwahl verzichtet. Nachdem er 1830 in der Arzene reabilitiert worden war, wurde er 1842 Gouverneur von Gibraltar und starb 9. Mai 1849 zu London. Von seinen Schriften sind bemerkenswert: „Account of the british expedition to Egypt“, London 1802; „Account of the campaigns in Poland 1806, 7“, ebendaf. 1811; „A sketch of the military and political power of Russia“, ebendaf. 1817. Aus seinem Nachlasse erschienen: „Private diary of 1812–15“; „Narrative of the invasion of Russia“, London 1860. — Vgl. Forgues, *Le général Wilson*, Paris u. Raimsburg 1861; *Randolph. Life of Wilson*, London 1862.

Wilson, Sir Archibald, W. of Delbi, britischer Heerführer, geb. 1803 zu Kirby-Cane in Norfolk, ging 1818 als Kadett nach Ostindien, trat dort in die Artillerie des bengalischen Heeres, nahm an den Kriegen gegen die Sikhs hervorragenden Anteil und stand als Oberst in Mirat, als der Sepoy-Aufstand (1857) ausbrach. Sogleich brach er mit den verfügbaren Truppen nach Delbi auf, erzwang (31. Mai) den Übergang über den Hindun und kam 7. Juni im britischen Lager an. Bei den unaufhörlichen Ausfällen der Besatzung von Delbi legte W. als Kommandeur der Artillerie große Umsicht an den Tag und übernahm nach dem Tode Generals Barnard (22. Juli) den Oberbefehl über das Belagerungsheer, welches sich gerade in schwieriger Lage befand. Die zähe Ausdauer, mit welcher er seine Stellung gegen die Angriffe der an Zahl weit überlegenen Aufständischen behauptete, gebührt zu den ruhmvollsten Thaten in der Kriegsgeschichte. Nachdem G. Seybr. der längst erwartete Belagerungstrain eingetroffen, begann 14. Septbr. der Sturm auf Delbi, welcher nach sechstägigem blutigen Kampfe die Hauptstadt des Moguls in seine Hände lieferte. Die Königin Victoria ernannte ihn zum General und erhob ihn zum Baronet mit dem Titel W. of Delbi, während ihm die Hindische Compagnie eine lebenslängliche Pension von 1000 Pfd Sterl. aussetzte. Nach Niederwerfung des Aufstandes lehrte W. nach England zurück, wo er 9. Mai 1874 starb.

Wilson, Daniel. Am 6. März 1840 zu Paris geboren, studierte W. Jura, Volkswirtschaft und Finanzen, lebte auf seinem prachtvollen Schlosse Clémenceaux, kam 1869 als unabhängiger Kandidat in den Gesetzgebenden Körper, gehörte zur gemäßigten Opposition und stimmte 1870 gegen den Krieg mit Deutschland. Nach dem Sturze des Kaiserthums wurde er 8. Febr. 1871 in die Nationalversammlung gewählt und saß im linken Centrum, dann auf der republikanischen Linken. Seit 1876 Mitglied der Kammer, bekämpfte er 1877 Broglie (s. d.), wurde darnach bei den Wahlen des 14. Oktbr. d. J. von den Reaktionsären heftig angegriffen und flocht democh. In finanziellen Fragen hervorragend, wurde er im Kabinette Ferrys 29. Dechr. 1879 Unterrichtssekretär des Finanzministeriums, trat, als sein Feind Gambetta im Novbr. 1881 an die Spitze des Kabinetts gelangte,

ab und war seit der Heirat mit Alice, der einzigen Tochter Grévy's (22. Oktbr. 1881), dessen Vertrauter. 1882 trat er in die Budgetkommission und wurde März d. J. ihr Präsident, was Gambetta lange gemessen war. W. machte das Elfsée, die Residenz seines Schwiegervaters, zum Centrum seiner ehrenrührigen und geldgierigen Operationen, verschaffte zahlreichen Bewerbern den Orden der Ehrenlegion um Geld und Vorteile und trieb sein Spiel mit der Portofreiheit wie als Eigentümer von Zeitungen, z. B. der „Petite France“. Infolge des Projectes Cassaire wandte sich die öffentliche Stimme gegen ihn, Deputiertenkammer wie Ministerat gaben 17. Novbr. 1887 ihre Zustimmung zu seiner gerichtlichen Verfolgung; Grévy konnte W. und sich selbst nicht halten, trat ab, und 1. März 1888 wurde W. wegen Ordensschadens zu zwei Jahren Gefängnis, 3000 Frsch. Buße und fünfjährigem Verluste der Ehrenrechte verurteilt. Auf seine Appellation hin sprach ihn das Appellationsgericht am 26. März d. J. frei.

Wilson, James, englischer Nationalökonom, geb. 3. Juni 1805 zu Dawick (schottische Grafschaft Roxburgh), gehörte einer Kaufmannsfamilie an, gründete selbst eine Hutfabrik, errang aber keinen Erfolg damit, begab sich dann nach Newcastle, ohne dort bessere Geschäfte zu machen, und endlich nach London, wo er schließlich auch wieder verfehlte Speculationen zu verzeichnen hatte. An den Bewegungen gegen die Kornpreise nahm W. thätigen Anteil in den Meetings und durch publizistische Thätigkeit; 1843 wurde er Redakteur des „Economist“, einer Wochenschrift, die er zu großer Verbreitung brachte. Er selbst wurde durch diese Thätigkeit bekannt und 1847 mit großer Majorität als Vertreter von Westbury (Wiltshire) in das Unterhaus gewählt; dort hat er sich als Anhänger der Liberalen hervor, sobald Fragen seines Faches zur Verhandlung kamen. Im März 1848 wurde er infolge dessen Sekretär beim Indischen Amt. Als 1852 ein konservatives Kabinett die Leitung übernahm, mußte der Wigh W. von seinen Ämtern zurücktreten; sein Mandat für Westbury blieb ihm aber erhalten. Im Januar 1853 berief ihn Lord Aberdeen zum Sekretär der Schatzkammer, und Lord Palmerston belieh ihn in dieser Stellung. Im besonderen Auftrage, das Finanzwesen in Indien, welches durch den Aufstand schwer geschädigt war, wieder zu ordnen, begab sich W. nach Kalkutta; dort widmete er sich mit Eifer und Erfolg seinen Arbeiten, erlag aber schon am 11. Aug. 1860 dem Fieber. Er schrieb: „On the influence of the corn laws“, 1839; „The fluctuations of currency, commerce and manufactures“, 1840; „The revenue“, 1841.

Wilson, Henry, amerikanischer Staatsmann, geb. 16 Febr. 1812 zu Farmington (Newhampshire), gest. 22. Novbr. 1875 zu Washington. Er war Schuhmacher bis 1839, besaß sich aber neben seinem Handwerk mit politischen und wirtschaftlichen Studien, trat 1840 als Anhänger der liberalen Partei in die politische Agitation ein und wurde eifriges Mitglied der Freieschiers und der Knownothing's. In das legislative Departement wurde er für Massachusetts gewählt, später auch in den Senat. In allen Debatten trat er

für die Abschaffung der Sklaverei ein („History of the antislavery measures etc.“, Boston 1864; „History of the rise and fall of the Slave powers in America“, 3 Bde. Boston 1871 bis 1876). Im Bürgerkriege diente er kurze Zeit als Stabsoffizier. 1872 wurde er als Kandidat der liberalen Partei zum 18. Vizepräsidenten der Union gewählt.

Wimpfen, Stadt am Neckar, bekannt durch die südwärts derselben im 30jährigen Kriege stattgefundene Schlacht. Nachdem die vereinten Streitkräfte des Grafen Mansfeld und des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach das ligistische Heer Tillys 27. April 1622 bei Wisloch geschlagen, blieb ersterer zur Belagerung von Ladenburg zurück, während der Markgraf den Ligisten folgte. Kaum hatte jedoch Tilly die Trennung seiner Gegner erfahren, als er die spanischen Truppen des Generals Cordoba an sich zog und nun übermächtig den Markgrafen 6. Mai bei W. angriff. Dieser erkannte erst im Laufe des Kampfes die Verstärkung des Tillyschen Heeres, wollte aber wegen der Schwierigkeit des Rückzuges durch das enge Neckarthal das Gefecht nicht abbrechen. Nun wurde bis Sonnenuntergang erbittert gekämpft, und erst als der Kern des markgräflichen Heeres tot auf der Walfast lag, löste sich das letztere in wilder Flucht auf. Nur mit Mühe entging der Markgraf mit seinen beiden Söhnen der Gefangenschaft.

Wimpfen, uraltes Adelsgeschlecht, blüht in zwei Hauptstämmen. Der ältere oder Johann-Friedrichs-Stamm (Stifter Johann Friedrich, geb. 1581, kaiserlicher Feldoberster, gest. 13. Novbr. 1648) verbreitete sich in Sachsen, Schlesien, Bayern, wandte sich dann aus konfessionellen Gründen nach Dänemark und erlosch in unserem Jahrhundert im Mannesstamm. Den jüngeren oder Johann-Dietrichs-Stamm stiftete Johann Dietrich, des obigen Bruder, geb. 1583, kaiserlicher Feldoberster, seit 1650 Oberstföhrermeister der Markgräfin von Baden-Durlach; er führte das Geschlecht in die Pfalz und wurde Ahnherr aller heutigen Wimpfen in Oesterreich, Frankreich, Rußland, Bayern und Preußen. Von seinen Ur-Urenkeln stifteten 1767 Stanislaus Gustav, Joseph Philipp, Franz Ludwig, Georg Sigmund Dominik und Felix Ludwig besondere Zweige; der Josephs erlosch schon in seinen Kindern. Noch blühen der Stanislaus-Zweig, seit 19. Oktbr. 1781 freiherrlich, der Franz-Zweig, ebenso lange freiherrlich und in einer Linie seit 8. April 1797 reichsgräflich, der Georg-Zweig, seit 19. Oktbr. 1781 freiherrlich und jetzt als W.-Kollberg bekannt, und der Felix-Zweig. Bekannt wurden:

1) **Franz Ludwig Herold**, Frhr. v. W., Stifter des Franz-Zweiges. 2. April 1732 zu Minsfelden (Zweibrücken) geboren, trat W. in das französische Heer, machte den Siebenjährigen Krieg mit, ging 1760 als General in württembergische Dienste und wurde einer der Intimsinen des prunkliebenden Karl Eugen. 1770 erhielt er von Ludwig XV. ein Regiment, wurde 1771 *Marchal-de-camp*, unterführte seinen Freund, den Kriegsminister Grafen St. Germain, bei seinem

Reformprojekten und wurde durch sein großes Projekt eines neuen Odonomiesystems „Réforme de l'économie de l'armée française“ (Paris 1787) u. a. Schriften bekannt; die „*Vie privée et militaire du général baron de Wimpfen*“ (Paris 1788) stellte er in Abrede. Er wurde 1789 Generalleutnant und Kommandant von Neu-Breisach, wies Novbr. 1791 die Aufforderung der Emigranten, sich ihnen anzuschließen, zurück, wurde aber 1792 als Divisionsgeneral bei der Rheinarmee im Konvente auf Aristokratismus angeklagt, abgesetzt und eingekerkert; erst Robespierres Sturz gab ihm Juli 1794 die Freiheit, er wurde wieder Divisionär und Präsident des militärischen Revisionsgerichtes in Mainz, wo er 24. Mai 1800 starb.

2) **Georg**, Frhr. v. W., Sohn des Vorigen, 12. Oktbr. 1760 in Frankfurt a. M. geb., trat in das französische Heer, emigrierte als Gegner der Revolution, nahm russische Dienste, wurde rasch Generalleutnant, fiel 1805 bei Austerlitz in französische Gefangenschaft und erlag in Lunévillo 27. Juni 1807 den Folgen seiner Wunden.

3) **Franz Karl Eduard**, Graf von W., Bruder des Vorigen, 2. Jan. 1776 in Stuttgart geb., wurde Lieutenant der Schweizergarde in Kassel, zog dann nach Oesterreich, erwarb in Oesterreich, Böhmen, Schlesien und Steiermark bedeutenden Grundbesitz, erlangte 8. April 1797 den erblichen Reichsgrafenstand, 1799 das Intolat in Böhmen, 1808 in Ungarn, 1811 in Oesterreich, 1819 die Landmannschaft in Steiermark, 1840 in Tirol. In erster Ehe war er mit der Prinzessin Viktoria von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, verwitweten Erbprinzeßin von Hessen-Philippsthal, vermählt. Er starb zu Graz 8. Dezbr. 1842.

4) **Franz Emil Lorenz**, Graf von W. Als ältester Sohn des Vorigen 2. Apr. 1797 in Prag geb., trat W. 1813 als Unterleutnant in das österreichische Heer, machte die Feldzüge von 1813 und 14 bei der alliierten Hauptarmee und 1815 den italienischen Feldzug unter Frimont (s. d.) mit, wurde 1833 Oberst, 1839 Generalmajor und Brigadier in Triest, Novbr. 1846 Feldmarschallsleutnant, erhielt eine Division des II. Armeekorps in Italien, socht 1848 unter d'Aspre (s. d.) ruhmvoll bei Vicenza, Madonna del Monte, Somma Campagna, Custozza, Volta &c., wurde Gouverneur von Mailand, beschaufte März 1849 den Poübergang bei Casale, kommandierte Mai und Juni d. J. das zur Intervention im Kirchenstaate bestimmte österreichische Heer, zwang Bologna und Ancona zur Kapitulation und leitete das Gouverneme.t der Legationen, bis er im Oktbr. d. J. Statthalter von Triest mit Gebiet, von Görz, Gradißta und Istrien wurde. Er führte provisorisch auch das Marine-Oberkommando dafelbst, verließ der Kriegs- und Handelsmarine Aufschwung und wurde Ehrenbürger von Triest. Septbr. 1854 vorübergehend mit dem Oberbefehle der I. Armee betraut, seit 1851 Inhaber des Infanterieregiments Nr. 22, seit 1850 Kommandeur des Maria-Theresien Ordens, wurde er noch Gehheimer Rat und Generalfeldzeugmeister, kommandierte 1859 die I. Armee und leitete bei Solferino die Operationen des linken Flügels. Er trat 1860 in

Disponibilität und starb in Görz 26. Novbr. 1870. — Vgl. v. Wurzbach, Biogr. Lex. des Kaisert. Oesterreich, 56. Teil, Wien 1888.

5) **Gustav Adolf Felix**, Graf von W., Bruder des Vorigen, 28. Decbr. 1805 in Troppau geb., wurde 1822 Unterlieutenant, 1844 Oberst, 1847 Kämmerer, 1848 Generalmajor und Brigadier bei der Armee in Italien, fungierte 1849 bis 1850 als Stadtkommandant in Livorno, trat 1851 als Feldmarschalllieutenant in Pension, wurde 1853 wieder angestellt und war bis 1858 Divisionär in Mähren und in Siebenbürgen, trat 1860 in Graz dauernd in Ruhestand und starb in Meran 25. April 1880.

6) **Felix Friedrich Wenzel**, Graf von W., Halbbruder des Vorigen, 16. März 1827 zu Brunnee (Steiermark) geb., studierte in Prag Jura, wurde 1848 österreichischer Lieutenant, machte den italienischen Feldzug von 1849 mit, widmete sich dann der Diplomatie, wurde Attaché in Rom, Votschaftsrat in London, 1864 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Kopenhagen, Novbr. 1866 in Berlin (zugleich auch für Westfalen), 23. Jan. 1868 bei dem Norddeutschen Bunde accreditiert, Kämmerer und Wirklicher Geheimrat. Am 21. Jan. 1872 wurde er als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Rom, 15. Juli 1876 als Votschafter in Paris accreditiert, ging 1878 von da ab, nach St. Petersburg bestimmt, wurde 11. Jan. 1880 als Votschafter in Rom, 25. Juli 1882 in Paris accreditiert, aber im Mai 1883 abberufen und erschoß sich in Paris 30. Decbr. 1883.

7) **Felix**, Frhr. v. W., Bruder von W. 2) und 1), der Vornburg bei Frankfurt a. M. 2. Novbr. 1778 geb., trat in französische Dienste, wurde Oberst und starb in Frankfurt a. M. 24. Febr. 1814. Über ihn erschien „Le Général F. de Wimpffen“ (ohne Ort und Jahr).

8) **Emanuel Felix**, Frhr. v. W., Sohn des Vorigen, 13. Septbr. 1811 in Laon geb., besuchte die Militärakademie in St. Cyr, wurde 1832 Lieutenant, diente 1834—35 und 1842—54 in Algier, organisierte die Turcos, wurde 1853 Oberst, befehligte im Krimkrieg tüchtig ein Turforegiment und wurde 1855 Brigadegeneral. Er zeichnete sich 1859 im italienischen Feldzuge, besonders bei Magenta aus, und avancierte zum Divisionsgeneral, ging wieder nach Algier und unterdrückte März 1870 einen gefährlichen Aufstand. Napoleon III. ernannte ihn 1870 an Stelle Häußys zum Kommandanten des V. Armeecorps; er eilte rasch nach dem Kriegsschauplatz, mit dem Terrain und der Truppenausstellung unbelannt, traf 31. Aug. in Sedan ein, übernahm ansatz des vermeintlichen Mac Mahon den Oberbefehl, wurde von Napoleon zur Kapitulation ermächtigt und unterzeichnete sie 2. Septbr. mit Moltke in Sedan (s. d.). Er kam als Kriegsgefangener nach Stuttgart und erst nach Abschluß des Präliminarfriedens wieder nach Frankreich. Vergebens forderte er wiederholt eine militärgeschichtliche Untersuchung seines Verhaltens bei Sedan; zu seiner Rechtfertigung schrieb er unter besonderer Anklage gegen Napoleon und Ducrot „Sedan“ (Paris 1871) und „Réponse au général Ducrot par un officier supérieur“ (Paris

1871). Er trat in den Ruhestand und starb in Paris 26. Febr. 1884.

9) **Dagobert Sigismund**, Frhr. v. W., Bruder von W. 2), 3) und 7), am 7. Febr. 1782 auf der Vornburg bei Frankfurt a. M. geb., trat 1799 in die französische Armee, machte die Feldzüge am Rhein, in Oesterreich, Preußen und Polen mit, wurde 1807 Kapitän, 1811 Estabronschef, war während des Rückzugs aus Rußland in einer der aus lauter Offizieren gebildeten Escadrons sacrés zu Napoleons Schutz, fiel bei Mödern (s. d.) in Gefangenschaft, wurde nach der Rückkehr nach Frankreich 1814 Oberstlieutenant, 1822 Oberst, machte 1823/24 den spanischen Feldzug mit, wurde 1834 maréchal-de-camp, 1836 Kommandant des Departements Orne, 1844 zur Reserve gestellt und 1848 verabschiedet. Er starb als Brigadegeneral 1. März 1852 in Caen.

10) **Georg Sigmund Dominik**, Frhr. v. W., Stifter des Georg-Zweiges. Als Bruder von W. 1) 1735 geb., wurde W. Major im französischen Heere, trat mit Wurmsfer (s. d.) in österreichische Dienste, wurde Feldmarschalllieutenant und starb 13. Febr. 1816.

11) **Maximilian**, Frhr. v. W., Sohn des Vorigen, 19. Febr. 1770 zu Münster (Westfalen) geb., seit 1781 in der Militärakademie in Wiener-Neustadt erzogen, trat 1786 in die österreichische Infanterie, secht 1788—1789 gegen die Türken, zeichnete sich 1789 bei Belgrad aus, wurde Oberstlieutenant, nahm am Kriege gegen Frankreich teil und wurde Adjutant Alvinczys (s. d.), leitete 1793 bei Neerwinden Bedeutendes, wurde verwundet und kriegsgefangen, bald aber ausgelöst, wohnte der Belagerung von Valenciennes und der Schlacht bei Maaubeuge an, befand sich 1794 bei der Einschließung von Landrecy und den Schlachten von Chareroi und machte 1795 als Kapitänlieutenant die Schlacht von Pzano (Stafien) mit, wurde Beauclieu (s. d.) beigegeben, zeichnete sich am Rincio aus, secht unter Wurmsfer (s. d.) bei Castiglione (s. d.), unter Alvincz an der Brenta und bei Caldiero (Novbr. 1796), sowie bei Arcole (s. d.), leitete in Tirol unter Bellegarde (s. d.) die Geschäfte des Generalquartiermeisterstabs, legte 1798 die Verschanzungen von Feldkirch an, wurde 1799 Major, im Feldzuge von 1800 Flügeladjutant Bellegardes und secht trotz seiner Wunden am Rincio mit, wurde Oberstlieutenant und ging 1801 nach Peterwardein. Zum Generallieutenant-Adjutanten und Militärreferenten in Innerösterreich ernannt, verbrachte W. die Jahre 1803—1804 in Graz, wurde 1806 Oberst und im Hofkriegsrate verwendet, leitete den Bau von Befestigungen vor und hinter Olmütz und wurde schließlich dem Heere von Oleniſſchen-Kutufow (s. d.) als Generalquartiermeister beigegeben; Wenrother aber ließ ihn nicht in dieses Amt einrücken, W. ging zu Fürst Johann Liechtenstein (s. d.), riet vergebens von der vorzuziehenden Schlacht von Austerlitz ab und erhielt in ihr neue Wunden, die ihn zur Rückkehr nach Graz zwangen. Seit 1806 Generaladjutant des Erzherzogs Karl, seit 1809 auch bei der Großen Armee, kämpfte er wader bei Gausen und Regensburg, wurde Chef des Generalstabs und Generalmajor, zeichnete sich

durch weise Anordnungen bei Aspern, Wagram und Znaim aus und wurde für Aspern Kommandeur des Maria-Theresien-Ordens. Nachdem Karl das Kommando niedergelegt hatte, begab sich auch W. 20. Aug. 1809 seines Amtes und stand 1810 — 1812 als Brigadier in Böhmen, Polen und Siebenbürgen. Er lehnte den Eintritt in russische Dienste ab, wurde 1813 Feldmarschall-Lieutenant, führte seine Division ruhmvoll bei Leipzig und in Frankreich, namentlich 1814 bei der Einnahme von Lyon, wurde 1815 Inhaber des 13. Infanterieregiments, fungierte nach dem Frieden 1816 — 1819 als Militärkommandant in Troppau, wurde 1820 Generalkommandant im Venetianischen, sandte Bubna (s. d.) bei Ausbruch der piemontesischen Revolution starke Truppenmassen und wurde hierfür 1823 Geheimrat. Seit 1824 Chef des Generalquartiermeisterstabs in Wien, wurde er 1830 Generalfeldzeugmeister und kommandirender General in Oesterreich. 4. Septbr. 1844 trat er, zum Feldmarschall und Kapitän der 1. Artillerie-Leibgarde ernannt, in den Ruhestand, 5. Debr. 1852 erhielt er das Goldene Vließ, 29. Aug. 1854 starb er in Wien; er war der erste, welcher auf dem „Helbenberge“ zu Weydors bei Stoderau befangen wurde, neben ihm später Kadešky. — Vgl. v. Wurzbach, Biogr. Lex. des Kaisertums Oesterreich, 56. Teil, Wien 1888; v. Krones, Zur Geschichte Oesterreichs im Zeitalter der französischen Kriege und der Restauration, 1792—1816, Götta 1886.

12) Felix Ludwig, Frhr. v. W., Stifter des Felix-Zweigs. Als Bruder von W. 1) und 10) zu Wilsfelden 5. Novbr. 1744 geb., trat W. als Fähnrich in französische Dienste, besetzte 1768 ein Freicorps in Corsica, wurde 1782 Oberst, machte den Amerikanischen Krieg mit, zeichnete sich vor Mahon und Gibraltar aus und wurde Brigadier. Nach dem Frieden ging er auf sein Gut in der Normandie, wurde aber 1789 Deputierter des Adels des Vaillage Caen in den Reichsständen; er schloß sich alsbald dem dritten Stande an, verfaßte den Protest gegen die Reünion der Stände abholde Adelsmajorität, blieb aber aufseiten der Mäßigung, stimmte für Aufhebung der Adelsprivilegien, widersetzte sich aber der gänzlichen Unterdrückung des Adels; als die neue Verfassung Frankreichs beraten wurde, beantragte er 28. Aug. 1789 die Fassung „Die französische Regierung ist eine königliche Demokratie“. 1792 wurde er wieder General im Heere, verteidigte im September Ethonville mit bestem Erfolg und übernahm dann das Kommando der Küstenarmee bei Cherbourg. Nach dem 31. Mai 1793 erklärte er sich gegen den Konvent und schloß sich, obwohl Anhänger einer konstitutionellen Monarchie, zu den Girondisten, sperrte Konventsdeputierte in Caen ein, fand aber im Calvados wenig Anklang und sandte einige hundert Bretonen unter Painsaye (s. d.) gegen die Konventstruppen; letztere zersprengten sie 14. Juli bei Pacy-sur-Cure, W. suchte nun Caen zu besetzen, Papiersgeld zu schaffen und mit der britischen Regierung zu unterhandeln, wovon die Girondisten nichts wissen wollten; seine Bemühungen, die Reste der zerstückten Banden in Vieux zu sammeln, scheiterten, er sah alles verloren und

hielt sich in Bayeux in Verborgenheit. Nach dem 18. Brumaire wurde er Novbr. 1799 wieder Divisionsgeneral, 24. Juli 1806 Generalinspektor aller Stutereien, 1809 Baron des Empire. Er starb in Bayeux 23. Febr. 1814. 1788 erschien seine Schrift „Le Manuel de Xéphanos“ (Paris).

Windham, William, geb. in London 3. Mai 1750, studierte in Glasgow und Oxford, welche Universität ihn 1793 zum Doktor des Zivilrechts ernannte. Von April bis Juli 1783 Obersekretär Lord Northingtons, des Lordlieutenants von Irland, vertrat er 1784—1802 Norwich im Unterhause, widersetzte sich hier Pitt und jedem Versuche einer Parlamentsreform, hielt an der Allianz mit den Whigs fest, bis ihn wie Burke (s. d.) die französische Revolution von ihnen trennte; nun schlug er sich zu Pitt und unterstützte ihn thatkräftig. Er stimmte entschieden für Krieg gegen Frankreich, wurde Juli 1794 Staatssekretär des Krieges mit Sitz und Stimme im Kabinett und Mitglied des Geheimen Rats, ging Herbst 1794 in das Hauptquartier des unsägigen Herzogs von York (s. d.), veranlaßte 1795 die königlich verlaufene Expedition von Dubouern (s. d.) und arbeitete 1799 an einer neuen Insurrektion der Benbde, die Bonapartes Rückkehr aus Ägypten verhinderte. Im Febr. 1801 trat er mit Pitt vom Ministerium zurück und bekämpfte rückhaltlos jede Friedensverhandlung mit Frankreich, mißbilligte den faulen Frieden von Amiens (s. d.) und griff Abington (s. d.) „Sidmouth, Viscount“ unermülich an. Bei den Parlamentswahlen von 1802 fiel er in Norwich durch, wurde aber für St. Mawes (Cornwall) gewählt und trug nun wesentlich zu Abingtons Sturz (1804) bei, wurde aber von Pitt wieder in sein Kabinett berufen. Im Jan. 1806 wurde er in Grenvilles (s. d.) Kabinett Staatssekretär für Krieg und Kolonien, lehnte im Herbst d. J. nach For' Tod die Peerage ab und trat mit Grenville Anfang 1807 zurück. Im Oktbr. 1806 wurde seine Parlamentswahl in der Grafschaft Norfolk für ungültig erklärt, doch trat der sehr beliebte Minister für New Romney und 1807 für Higham Ferrers in das Haus. Lebenslang ein Verechter liberaler Ideen, auch auf religiösem Gebiet, bekämpfte er unermülich das conservative Ministerium des Herzogs von Portland und mißbilligte auch die Expedition von Walcheren 1809. Infolge einer Juli 1809 bei einem Brante erhaltenen Verletzung starb W. am 4. Juni 1810. Sein Sekretär Th. Amoy veröffentlichte seine Reden (3 Bde. London 1812); Mrs. Henry Varing gab 1866 „The Diary of W. W.“ (London) heraus. — Vgl. The Georgian Era, Bd. I., London 1832; Encyclopaedia Britannica, 9. Aufl., Bd. XXIV., Edinburgh 1888.

Windischgrätz, Alfred Kandibus Ferdinand, Fürst von, Graf zu Egloffs und Siggan, Freiherr auf Waldstein und im Thal (in Steiermark), f. l. Feldmarschall, geb. 11. Mai 1787 zu Brüßel, gest. 21. März 1862. Dies Geschlecht, dessen frühester Bestand freitig bleibt, und dessen Alter und Rang jedenfalls überschätzt wurde, läßt sich urkundlich seit dem 13. Jahrhundert als Ministerialenfamilie des Patriarchats von Aquileja und der Grafen von Andechs-Meran

mit dem an den Markt Windisch-Grätz oder Grätz, im heutigen Unterfeiermark, gefnüpften Namen belegen. 1270 erwarben die W. die Ritterwürde, wurden bald in Grätz, der Landeshauptstadt, sesshaft und teilten sich in 2 Linien, die Sigmundische und Ruprechtische, wurden 1551 in den Freiherrenstand, 1557 in den erblichbischen Grafen-, 1658 in den Reichsgrafenstand erhoben und erwießen namentlich dann in Deutschland, Krain und Böhmen ansehnlich begütert. Sie spielten in der überlebenden Ruprechtischen Linie seit dem 18. Jahrh. eine immer namhaftere Rolle in der Hof- und Militärgeschichte Oesterreichs. 1804 wurden ihre deutschen Grafschaften Egloffs und Siggens, im württembergischen Donaufreise, zu Reichsfürstentümern erhoben. Die militärische Laufbahn W.' knüpfte sich an das Jahr 1804. Als Oberstlieutenant machte er die Schlacht bei Leipzig mit. Noch i. J. 1813 Oberst geworden, betrat er mit der österreichischen Armee den Boden Frankreichs während der ersten Occupation (1814) und machte hier die Schlachten bei Troyes (23. Febr.) und La Fère Champenoise (25. März) mit. In den Friedensjahren stand er 1826 als Generalmajor und Brigadier in Prag; 1833 wurde er, 1830 bereits Ritter des Goldenen Vließes, Feldmarschalllieutenant und Divisionär, 1835 Inhaber des Chevauxlegers-Regimentes, das seit der Schlacht bei Kollin (1757) eine privilegierte Stellung einnahm. Hierauf wurde ihm das Militärkommando in Prag übergeben. Seit 1848 tritt er in den Vordergrund der Ereignisse zunächst als interimistischer Militärkommandant Wiens, welchen Posten er am Tage des Rücktrittes Erzherzogs Albrecht aus der Stellung eines kommandierenden Generals übernahm. Es war dies der dritte der Märztage Wiens. Schon hatte W. von der Staatskonferenz die Vollmacht zur Verhängung des Belagerungszustandes erhalten, doch machte man dies bald rückgängig, und Fürst W. begnügte sich damit, eine Kundmachung zu erlassen, man habe ihn mit der Vollmacht ausgerüstet, Ruhe und Ordnung mit allen Mitteln herzustellen. Die weiteren Ereignisse veranlaßten jedoch bald die Rückkehr des Fürsten nach Prag. Am 14. Juni (Pfingstsonntag) wurde bei einem Straßenkampf die Gattin des Fürsten, geb. Fürstin Schwarzenberg, Schwester des nachmaligen Premierministers, am Fenster erschossen und ihr älterer Sohn tödlich verwundet, W. verlor aber weder seine Kaltblütigkeit, noch seine Umsicht und wurde ebenso wenig durch den harten Schlag zu lebensschastlicher Willkür verleitet. Im blutigen Kampfe wurde der Aufstand bewältigt und die Ordnung wiederhergestellt. Als dann die Oktobertage Wiens kamen und sich die Flucht des Kaiserhofes nach Olmütz vollzog, wurde W. mit der Zusammenziehung einer Armee betraut, welche in Verbindung mit dem Corps des Banus Jellacic das aufständische Wien zur Unterwerfung nötigen sollte. Den 20. Oktbr. erließ er aus Lubenberg in Mähren eine Proklamation, welche über Wien den Belagerungszustand verkündete; den 23. Oktbr. hatte er bereits die Donau bei Rußdorf überschritten und bezog ein Lager zwischen Erlau und Böfendorf. In sein Hauptquartier zu Hehendorf, (an der Südbahnlinie) begab sich eine Deputation

des Wiener Reichstages, die ihn bestimmen sollte, jedes weitere Vorgehen bis zum Eintreffen der Kommission des Frankfurter Reichsparlamentes aufzuschieben. W. erklärte jedoch nur den Wiener Gemeinderat zu Unterhandlungen als kompetent anerkennen zu wollen und veröffentlichte eine zweite Proklamation, worin er binnen 48 Stunden die Unterwerfung der Stadt, Auslieferung der Waffen, Auflösung aller bewaffneten Corps, Stellung von 12 Führern der adambemischen Legion als Geiseln, Auslieferung der von ihm namhaft zu machenden Individuen, Befanngabe aller in Wien anwesenden Ausländer, die Schließung aller Klubs und die Suspension aller Tagesblätter, ausgenommen die „Wiener Zeitung“, forberte. Allerdings hatten diese harten Bedingungen eine Kundgebung des Gemeinderates zugunsten der Autorität des Reichstages zur Folge, der das Vorgehen des Fürsten als ungeselich erklärte, W. ließ sich aber nicht weiter beirren, denn mit „Rebellen“ habe er nicht zu unterhandeln. Am Abend des 24. Oktbr. besetzten die Truppen in harten Kämpfen die Brigittenau und einen Teil des „Tabors“ (vor der Leopoldstadt). 25. Oktbr. wurde die Taborbücke, die Schwelle zur Leopoldstadt, erstritten; der Aufmarsch auch von der West- und Ostseite vollzogen; am 26. Oktbr. der Nordbahnhof, der Prater, die Schmelz, die Umgebung von Hernals eingenommen. Der Waffenruhe des 27. Oktbr. und einem neuen vergeblichen Versuche des Gemeinderates, mildere Bedingungen zu erzielen, folgte 28. Oktbr. ein Hauptangriff, welcher der Praterstraße in der Leopoldstadt und den westlichen Stadtlinien galt. Den 29. Oktbr. war der Gemeinderat zur Kapitulation bereit, und W. empfang zu Hehendorf die beglückliche Erklärung. Als jedoch der Vorstoß der Ungarn gegen Schwedhat die Hoffnungen der Intransigenten neu belebte, wurde von der rabitalen Partei der Bruch der Kapitulation erzwungen (30. Oktbr.), und nun befaß W. die Beschießung der Stadt und den letzten allgemeinen Angriff, welcher nach schwerem Kampfe Wien in seine Gewalt brachte. Das Patent vom 1. Novbr. verhängte den Belagerungszustand mit allen weiteren Folgen, die Einsetzung einer Zentralcommission und die Absperrung der inneren Stadt gegen die Vorstädte. Dann wurde die Stand- und Kriegrechtscommission vom Fürsten eingesetzt und vom 9. Novbr. ab die Hinrichtung von acht Persönlichkeiten, darunter Blum und Resenhafer (s. d.), vollzogen. Bei seinem Abgange ließ W. den Fehrn. v. Welben als Civil- und Militärgouverneur in der Stadt zurück.

W. zählt auch zu dem engeren Kreise der Persönlichkeiten, welche schon seit dem Späthommer 1848 die Abdankung Kaiser Ferdinands zugunsten des Erzherzogs Franz Josef im Auge behielten und die Thronbesteigung desselben vorbereiteten. Dem Winterfeldzuge gegen die ungarische Insurrektion gingen das kaiserliche Patent vom 7. Novbr. und die Proklamation des Fürsten W. vom 13. Novbr. voran. Sie hatten bei den Magyarern wenig Erfolg. Es dauerte ziemlich lange, bevor er die notwendigen Kräfte und Dispositionen eingeleitet hatte. Mitte Decbr. 1848 überschritt das Hauptheer die ungarische Grenze, während

bereits General Simunić in Oberungarn stand, und nötigte den einen General der Insurrektion, Görgey, zum Rückzuge, während der andere, Perczel, die Niederlage bei Mór (30. Decbr.) erlitt. Das bewegte die magyarische Regierung, Budapest zu räumen und sich nach Debreczin zurückzuziehen, und bald wurde Dembinski mit dem Oberbefehle über die Insurrektionsarmee betraut. W. schlug sein Hauptquartier in Ofen auf. Im Febr. und März 1849 jedoch, als der Krieg in Ungarn seine neue Phase begann, hatte der Fürst kein Glück, er zeigte sich der verwickelten Aufgabe nicht gewachsen, und auch seine finanziellen Verfügungen erlitten sich nicht des Beifalls des Wiener Kabinetts. Andererseits war auch Fürst Felix Schwarzenberg mit den Verfassungsprojekten seines Schwagers durchaus nicht in allem einverstanden, wie dies sein ausführliches Schreiben vom 23. Febr. beweist. W. wollte die Provinzialanleihe zur Grundlage machen und über dieselben einen aus ihnen hervorgehenden Reichsenat stellen, der aus verhältnismäßig wenig Mitgliedern zu bestehen hatte. Auch wollte er eine Proklamation des Kaisers an das Reich und die Befestigung der „Grundrechte“ als allgemeiner Bestimmungen, die sich mehr oder weniger in allen Verfassungen fänden. In diesen beiden letzteren Punkten willfahrte das Kabinet Schwarzenberg dem Fürsten, aber in Hinsicht der beiden Kardinalpunkte, der Landtage und des Reichsenates, sollte W. nachgeben, denn beides sei mehr als bedenklich. Man sieht, daß der Feldmarschall, durch und durch ein Aristokrat, was zu der Anekdoten Anlaß gab, er habe ausgesprochen: „Der Mensch fange erst beim Baron an“, — eine nicht unwesentliche Rolle in den brennenden politischen Fragen spielte, und daß man Wert darauf legte, ihn, dessen Händen der Krieg um Ungarn anvertraut war, angesichts des bevorstehenden krenirter Verfassungstrotses unzufimmen. Er gab nicht ohne Zweifel und Widerspruch nach. Nach den Schlächten bei Kápolna kál (26. und 27. Febr.) und Eger Farkos (1. März), welche trotz der Schlappen der Gegner den gewünschten Vorteil nicht brachten, sah sich W. genötigt, sein Hauptquartier nach Gyöngyös zurückzuziehen. Überdies war das von Klapka erfolgreich verteidigte Komorn eine Fessel der österreichischen Kriegsoperationen, und in Siebenbürgen, im Heßland stand es schlimm. Nach dem Treffen bei Hatvan (2. April) und Tapio-Bicste (4. April) sah sich W. veranlaßt, die Hauptmacht gegen Budapest zurückzuziehen. Besonders als der Kampf bei Gödöllő (6. April) nicht günstig schloß, entschied sich W. zum Rückzuge bis auf das Rákotzfeld. Im Oltmüher Minister- und Kriegsrate vom 12. April 1849 sah man sich genötigt, den durch die Ereignisse und die öffentliche Meinung zufolge des ominösen Kriegsbulletins vom 9. April längst bloßgestellten Feldmarschall in der schonendsten Weise des Oberbefehles zu entheben und nach Olmütz zu beschicken, um sich setner „Einsicht und vielseitigen Erfahrung bei wichtigen Beratungen“ zu bedienen. 1859 wurde W. nach der Schlacht bei Solferino zu einer außerordentlichen Mission nach Berlin (4. Juli) verwendet, um Preußen zur Teilnahme

am Kriege gegen Frankreich zu bewegen, was ihm jedoch nicht gelang. Dieraus wurde er zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz ernannt. Dies war seine letzte öffentliche Amtshaltung. Er schloß als erbliches Herrenhausmitglied seine Tage im zweiten Jahre der konstitutionellen Ara Österreichs.

Lit.: über die älteste Genealogie die einander entgegensehenden Abhandlungen von Tengel und Gebhard in den „Mittheil. des bist. Vereins für St.“, Jahrg. 1867 u. 1871; „Alfred Fürst zu W., I. I. Feldmarschall und kommand. General in Böhmen, treue und unparteiische Darstellung der letzten Prager Ereignisse“, Wien 1848; Der „Winterfeldzug in Ungarn 1848 u. 1849, geschrieben im Auftrage Sr. Durchlaucht des Fürsten W.“, Wien 1851; Frhr. v. Welken, Epochen aus meinem Leben, Graz 1853. Vgl. die Werte über die Wiener Revolution (f. Wien); Springers „Gesch. Österreichs“, 2. Bd.: (Frhr. v. Helfert), „Aus Böhmen nach Italien, März 1848“, Frankfurt 1862, und desselben „Geschichte Österreichs vom Ausgange des Wiener Oktoberaufstandes“, 4 Tle. 1870—1885; Görgey, Mein Leben und Wirken in Ungarn 1848—1849, 2 Bde. Leipzig 1852; Klapka, Der Nationalkrieg in Ungarn und Siebenbürgen im Jahre 1848, aus dem Ung., 2 Bde. Leipzig 1851; Koczycza, Die Wintercampagne des Schlichten Armeecorps 1848 bis 1849, Olmütz 1850; Küstow, Gesch. des ungar. Insurrektionskrieges 1848—49, Jülich 1860—61.

Windthorst, Ludwig, Staatsminister a. D. Der Parlamentsalmanach, dessen biographische Notizen in der Regel von den betreffenden Abgeordneten persönlich mitgeteilt sind, berichtet über W.: „Geboren den 17. Jan. 1812 zu Kalbenhof (Osnabrück), katholisch. Gewählt für den 4. bannoverschen Wahlkreis (Meppen), Mitglied des konstituierenden, des Norddeutschen und des Deutschen Reichstags und 1867 Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses. Besuchte das Carolinum in Osnabrück und studierte in Göttingen und Heidelberg. War zunächst Advokat, dann ritterschaftlicher Syndikus und vorkühender Rat des Konfistoriums zu Osnabrück, hierauf Oberappellationsrat zu Celle. 1851 bis 1853 und 1862 bis 1865 Staats- und Justizminister in Hannover, zuletzt Kronoberanwalt in Celle. 1849 bis 1866 wiederholt Abgeordneter und 1851 Präsident der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung in Hannover.“

Eine allgemein verbreitete Ansicht geht dahin, daß W. von jeher ein prinzipieller Gegner der Politik des deutschen Reichskanzlers, vielleicht noch mehr von dessen Person gewesen sei. Inbes beweist schon ein oberflächlicher Blick in die heno-graphischen Berichte des Norddeutschen Reichstags, wie des preussischen Abgeordnetenhauses von 1867 bis 1869, daß W. damals ein eifriger Beförderer der Bismarckschen Politik gewesen ist. Er erklärte offen, daß wenn er nicht in lokaler Weise hätte die neugeschaffenen Institutionen „weiter begründen“ wollen, er sich überhaupt nicht als Deputierten nach Berlin hätte entsenden lassen. Dabei war er Herrin von Bismard, mit dem er in Angelegenheiten des hannoverschen Kronvermögens unterhandelte, persönlich ergeben. Wieder-

holt bemerkte er: „Nach den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten verzichte ich auf das Wort“ — oder: „Die Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten setzen mich zu meiner Befriedigung in die Lage, für den Vertrag (betr. die Verwaltung Waldeck an Preußen) zu stimmen, während ich hierher gekommen bin mit der Absicht, dagegen zu stimmen“ (Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 11. Dezbr. 1867). Dabei sprach er nicht nur, sondern arbeitete auch für die neuen Inquisitionen. Er ließ sich in die Kommission wählen, fungierte mehrfach als deren Berichterstatter und stellte wiederholt Anträge, namentlich zur Verbesserung des Justizwesens. Daß er hierdurch nicht die Zufriedenheit seiner sonstigen weltlichen Parteifreunde erntete, ist selbstverständlich; auch manche Katholiken, welche in der deutschen Neuschöpfung den Keim zum späteren „Kulturkampf“ erblickten, billigten damals seine parlamentarische Haltung nicht; wie er denn auch bei Abstimmungen nicht immer aufseiten der entschiedenen Katholiken von Mallinckrodt und Gessner stand.

Zu jener Zeit existierte weder im preussischen Landtage noch im Norddeutschen Reichstage eine Zentrumsfraktion. Dieselbe, welche sich im Abgeordnetenhaus Anfang der fünfziger Jahre konstituiert und bis 1867 bestanden hatte, war nicht wieder erschienen, weil die kirchenpolitische Situation ihren Bestand für die Katholiken nicht erforderlich erscheinen ließ. Als aber 1869 die Moabiter Klostersünderie begann und die ersten deutlichen Anzeichen des nahenden „Kulturkampfes“ sich zeigten, trat die Zentrumsfraktion wieder ins Leben. Die Rekonstituierung derselben war hauptsächlich das Werk des Bischofs v. Ketteler, des Abg. v. Mallinckrodt und des Geistl. Rat Müller. W., d. r. sich schon bei der Diskussion der Klostersturmpetitionen aufseiten der entschiedenen Katholiken gestellt hatte, schloß sich nunmehr auch formell der wiederhergestellten Fraktion an. Sein Einfluß innerhalb derselben stieg alsbald in dem Grade, daß Fürst Bismarck, der, wie es schien, W. fortdauernd nicht nur als einen sachlichen, sondern auch als persönlichen Gegner betrachtet hatte, vor offenem Parlament erklärte, daß das Zentrum bei der Regierung viel mehr erreichen würde, wenn es sich der „weltlichen Führung“ entziehen wollte — worauf v. Mallinckrodt erwiderte, Windthorst sei eine „Perle“, welche das Zentrum in die „richtige Fassung“ gebracht habe. Ein solches Mitglied werde die Fraktion nicht erklindern. Auch jetzt noch bewies W. gegenüber der Regierung seinen verschönligen Charakter. Mitten in den heftigsten „Kulturkampf“-Debatten wies er wiederholt auf den notwendigen Friedensschluß hin. „Man wird nicht eher zum Frieden gelangen“ — das war stets der Kern seiner Ausführungen — „als bis man beiderseitig, d. h. auf kirchlichem und staatlichem Gebiet, die Prinzipien beiseite stellt und sich in praxi zu vertragen sucht.“

Groß war auch die Zahl der kirchenpolitischen Anträge, welche W. im Laufe der Jahre teils aus eigener Initiative, teils auf Veranlassung von Fraktionsgenossen oder von Parteiführern im Lande stellte. Es gehörten hierzu insbesondere die wieder-

holt eingebrachten Anträge auf Freigebung des Messelebens und Sakramentenspendens, sowie auf Aufhebung des Sperregesetzes.

Als es dann aber zum wirklichen Friedensschluß zwischen Kirche und Staat kam, war W. nur eine untergeordnete Rolle zugeacht. Zum Teil — nicht ausschließlich — wegen der Antipathie, welche Fürst Bismarck gegen W. hegte, wurde der Schwerpunkt der Verhandlungen über den kirchenpolitischen Friedensschluß in das Herrenhaus verlegt, in welches Bischof Dr. Kopp, zugleich als Vermittler des apostolischen Stuhles, berufen wurde.

W. parlamentarische Überlegenheit besteht in einer unübertroffenen Dialektik und verblüffenden Schlagfertigkeit. Er ist imstande, über einen Strohalm eine Stunde zu reden, ohne sein Auditorium zu langweilen. Sehr erwünscht sind ihm Zwischenbemerkungen, auf die er dann fast jedesmal in einer so zutreffenden Weise repliziert, als hätte er die Antwort seit langer Zeit vorbereitet. Solche Zwischenbemerkungen oder die Überfülle von Gedanken, die ihm zugebote steht, verleitet ihn freilich oft, mitten in der Behandlung der ernsthaftesten Gegenstände eine scherzhafte Seitenbemerkung zu machen, wodurch bisweilen der gute Eindruck, den bis dahin seine Rede machte, verloren geht. Oft erteilen ihm aber seine Gegner gerade wegen solcher gelungener Seitenbemerkungen Indemnität. Einmal z. B. schien er sich bei einer finanzpolitischen Debatte verrechnet zu haben. Seine ihm beständig aufmerksamen Gegner aus den Reihen der Nationalliberalen schießten ihn deshalb durch Zwischenbemerkungen. Da wendet sich W. lässlich zu ihnen und ruft: „Ich rechne nicht in Mark, sondern in Thalern.“ Dieses Aperçu rief eine so allgemeine Heiterkeit hervor, daß selbst diejenigen, welche nach wie vor der Ansicht waren, daß W. in Mark und nicht in Thalern rechnete, ihm Pardon erteilten.

Man erhebt gegen W. öfter den Vorwurf, daß er, obgleich er einmal geäußert, „wer ihm beikommen wolle, früh aufstehen müsse“, dennoch bisweilen es an politischem Fernblick gefehen lasse. Man kann dies in einzelnen Fällen stellen lassen; aber welcher Parteiführer, welcher Minister hätte über einen untrüglichen Fernblick zu gebieten? Eine unparteiische Geschichtsschreibung muß zugeben, daß W. mit zu den ersten Parlamentariern der Gegenwart gehört.

Die außerparlamentarische Thätigkeit W. ist zuweilen recht bedeutend. Sein Rat in Privatangelegenheiten wird gern gesucht; zahlreiche Rechtsgutachten werden von ihm verlangt. Noch heute ist er der juristische Beistand und Sachwalter des Herzogs von Cumberland, des Herzogs von Arenberg &c.

Als Katholik kommt W. seinen kirchlichen Verpflichtungen nach; sein Familienleben ist musterhaft. **Windthorst**, Edward, Neffe des Vorigen, geb. 25. Aug. 1846 zu Halle in Westfalen, war 1867–80 Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, 1871–73 auch des Deutschen Reichstages. In beiden gehörte er der Fortschrittspartei an und war daher häufig ein politischer Gegner seines Oheims; das trat besonders in den kirchenpolitischen Verhandlungen zutage.

Winter, Ludwig Georg, geb. 1778 zu Prechtal im Schwarzwald, trat 1801 in den bairischen Staatsdienst. Während der ersten zwölf Jahre war er in verschiedenen Stellungen und verschiedenen Gegenden des Landes thätig, bis er 1815 als Rat in das Ministerium des Innern berufen wurde und damit seinen Fähigkeiten ein größeres Wirkungsfeld sich eröffnete. An der Beratung und den Vorarbeiten der neuen Verfassung, an der Regelung der Rechtsverhältnisse des Adels, an der Vereinfachung der Landorganisation zc. hatte er einen hervorragenden Anteil. Auf dem ersten Landtage, der 1819 zusammentrat, griff er als Regierungskommissar und als Vertreter der Stadt Durlach in den Gang der Verhandlungen vielfach ein. Seine Haltung in der Frage des Adelsprivilegs und der Verfassung des Abgeordneten Winter von Heiberg brachte ihn in Gegensatz zum Staatsminister von Vestfält, sodaß er für einige Zeit aus dem Ministerium entfernt und Kreisdirektor von Freiburg wurde; erst im Febr. 1821 kam ein Ausgleich zwischen den beiden Männern zustande. Im selben Jahre wurde Winter Mitglied der zweiten Section des Staatsministeriums und Direktor der evangelischen Kirchensection und im folgenden Staatrat mit Sitz und Stimme im Staatsministerium. Ein größerer Wirkungskreis fiel ihm zu, als im Jahre 1830 Großherzog Ludwig starb und sein Nachfolger, Großherzog Leopold, welcher W. schon vordem als Verwalter seines Privatvermögens hatte schätzen lernen, ihn 1831 an dergleichen Stelle zum Chef des Ministeriums des Innern ernannte. Fortab war er der einflussreichste Ratgeber des Großherzogs. Die Gesetze über die Gemeindeverfassung und über die Rechte der Gemeindeglieder, die auf dem Landtage von 1831 zur Annahme gelangten, die Gesetze über die Aufhebung des Straßengeldes, der Straßentronen zc. waren sein Werk. Um die Ablösung der Zehnten, um das höhere und niedere Schulwesen, um Flusstorektion, um den Eintritt Badens in den Zollverein erwarb er sich großes Verdienst. Dem Ansehen, das er bei allen Parteien genoß, und seinem mitunter energischen Eingreifen war es vor allem zu danken, daß es bei der damaligen Zusammensetzung der Kammer nicht zu offenem Konflikte kam und die Regierung in den wichtigsten politischen Fragen stets eine Mehrheit für ihre Anschauung und Vorlagen fand. Freilich wurde 1837, hauptsächlich durch den Druck des Bundesstaates, das Gemeinde- und Preßgesetz wieder abgeändert. Am Abend des 26. März 1838, an dem er den Landtag geschlossen hatte, traf ihn der Schlag und am folgenden Tage rief ihn der Tod aus seinem Schaffen. Eine Erhebung in den Adelsstand, die ihn Großherzog Leopold anbot, hat er abgelehnt. — Vgl. „Bab. Biogr. II“, S. 493.

Winterfeldt, Hans Karl v., preuß. Generalleutnant, geb. 4. April 1707 zu Sanslow in Pommern, gefallen 7. Septbr. 1757 bei Mops (s. Görlich). 1720 in Dienst getreten, errichtete er durch seine ungewöhnliche Körpergröße die Aufmerksamkeit Friedrich Wilhelms I., welcher ihn zur Kiefengarde nach Potsdam versetzte und seines Vertrauens würdigte. Den Kronprinzen Friedrich

begleitete er im Rheinfeldzuge 1734 und wurde auch von diesem zum näheren Umgang herangezogen. Nach seiner Thronbesteigung ernannte ihn Friedrich zum Major und Flügeladjutanten und sandte ihn im Herbst 1770 nach Petersburg, wo er als Schwiegersohn des dortigen Premierministers Münnich ein Bündnis mit Rußland zustande brachte. Im Ersten Schlesienschen Kriege zeichnete er sich bei der Erstürmung Glogaus am 9. März und bei Rollwitz am 10. April 1741 aus. In letzterer Schlacht widerstand er mit seinem Grenadierbataillon aus dem rechten Flügel der Schlachtlinie wacker dem Ansturm der Römischen Kavallerie. Im Gefecht bei Kotschloß, 17. Mai 1741, gelang es ihm und Zieten, den österr. General Baranay zu überraschen. Ebenso focht er bei Landshut, 22. Mai 1745 und bei Pennersdorf am 23. Novbr. 1745. Für die Feststellung des Feldzugsplanes 1757 wurde er vom Könige herangezogen und nahm dann teil an der Schlacht bei Prag (6. Mai 1757). Am 7. Septbr. 1757 wurde er bei Mops von den Österreichern unter Radasdy überrascht und fiel in dem entsetzenden Gefecht. W. besaß außerordentliche Fähigkeiten, wenigleich er ohne höhere Bildung war. — Vgl. Barnhagen v. Ense, Leben d. Generals Hans Karl v. W.; „Hans K. v. W. und der Tag von Mops“, Görlich 1757; Pauli, Leben großer Felden V., Halle 1760; „Gesch. d. Familie v. W.“, Berlin 1863; v. Schöning, W.s Beisehung mit einer biogr. Skizze, Berlin 1857; v. Winterfeldt, W., Berlin 1809.

Wülfingerode, uraltel Adelsgeschlecht. Außer der 21. Aug. 1794 in den Reichsgrafenstand erhobenen Linie blühen noch die freiherrlichen Linien Dhmself-Williba, Wülfingerode und Adelsborn-Wehnda (der Chef der letzteren nennt sich mit preussischer Genehmigung seit 20. Septbr. 1836 W.-Knorr) und die adelige Linie Aulchen. Bekannt wurden:

1) Georg Ernst Levin, Graf v. W., geb. 27. Novbr. 1752 zu Walstrobe, stand zuerst in preussischen Diensten, wurde Oberkammermeister des Landgrafen, 1797 Oberhofmeister der Landgräfin in Kassel, dann kurholländischer Kammerer, 21. Aug. 1794 Reichsgraf, trat in württembergische Dienste und machte sich um das Land sehr verdient. Seit 1801 Staats- und Konferenzminister, Würtlicher Geheimrat, Minister des Äußeren zc. zc., seit 1806 erster Minister, Präsident des Geheimen Rats und Ordensgroßkanzler, vereinbarte er im Septbr. d. J. in Paris mit Duroc (s. d.) die Ehepaten Katharinas von Württemberg und Jérômes und ging 1807 der Vermählung wegen in außerordentlicher Mission nach Paris, trat 1807 aus württembergischen Diensten, war Jan. 1809 bis 1813 weipfällischer Gesandter in Paris, begleitete 1814, als Staatsminister in württembergische Dienste wieder zurückgekehrt, seinen König auf den Wiener Kongress und wurde Oberhofmeister der Königin. Nach der Thronbesteigung König Wilhelms nahm er 1816 seine Entlassung, war aber 1820 — 1825 Gesandter in Berlin, Dresden, Hannover und Kassel; erst 1825 zog er sich aus dem Dienste zurück, lebte in Gotha und aus seinem Schloß Bodenstein im Kreise Worbis (im Eichsfeld) und starb in Stuttgart 24. Oktbr. 1834. Er war mor-

ganatisch mit der verwitweten Landgräfin Philippine Auguste Amalie von Hessen-Kassel (gest. 1. Mai 1800) vermählt. — Vgl. v. Schloßberger, Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérôme von Westfalen, sowie des Kaisers Napoleons I. mit dem König Friedrich von Württemberg, 3 Bde. Stuttgart 1886—1887; „Neuer Nekrolog der Deutschen“, Weimar 1834, 2. Teil.

2) **Heinrich Karl Friedrich Levin, Graf v. W.**, Sohn des Vorigen, geboren 16. Oktbr. 1778, trat in württembergischen Staatsdienst, war der Reihe nach in Karlsruhe, München, Paris, St. Petersburg und Wien Gesandter, dann 1814—15 Vertreter Württembergs im Hauptquartier der Alliierten. Er wurde Staatsminister, besuchte als solcher 1819—20 den Ministerkongreß in Wien und bekundete sich als Begünstiger liberaler Grundsätze. 1824 zog er sich als Minister des Äußeren zurück, lebte auf Bottenstein und starb daselbst 15. Septbr. 1856. Sein Sohn, Graf Wilko, gab seine Biographie (Gotha 1866) heraus.

3) **Friedrich Gerhard, Freiherr v. W.**, dem Hause Ohmsfeld-Älteste 25. Aug. 1799 zu Hanau entstammend, wurde nassauischer Oberstammbesitzer, Präsident der Oberrechnungskammer, Bundestagsgesandter für Nassau und Braunschweig, war vom 11. Juni 1849 an nassauischer Staatsminister und Chef des Departements des Innern bis Dezbr. 1851, trat nun in preussische Dienste, wurde Regierungspräsident in Potsdam, trat aber bald ab und starb in Bonn 28. Septbr. 1870.

4) **Ferdinand Karl Friedrich Wilhelm, Freiherr v. W.**, Oheim des Vorigen, geb. 15. Febr. 1770 zu Bottenstein, trat in hessische, 1790 in österreichische, 1792 wieder in hessische Dienste, machte 1793 den Rheinfeldzug mit, trat wieder in österreichische, nach dem Frieden von Campo Formio 1797 als Major in russische Dienste, wurde Febr. 1799 Oberstlieutenant in der österreichischen Armee, zeichnete sich im März bei Stodach aus, wurde im Novbr. 1800 Oberst und Regimentskommandeur, 1802 Generalmajor; seit Jan. 1802 Generaladjutant des Kaisers von Rußland, ging er Juni 1805 nach Berlin, um Preußen zur Allianz gegen Frankreich zu bewegen, dann nach Wien, wo er den Koalitionsvertrag zwischen Österreich, Großbritannien und Rußland schloß, begleitete Alexander zum Feldzuge von 1805, zeichnete sich bei Dürenstein aus, wurde St. Georgs-Ritter und bei Ausseritz beinahe gefangen, stand auch 1806—1807 im Felde. Seit Febr. 1807 als Generalmajor wieder in österreichischen Diensten, kämpfte W. im April 1809 bei Kiefersberg und im Mai bei Aspern, wo er ein Bein verlor; 24. Mai wurde er Feldmarschalllieutenant. Seit April 1811 Ritter des Maria-Theresien-Ordens, trat er März 1812 aus österreichischem Dienst dauernd in russischen, kommandierte als Generallieutenant ein leichtes Corps der Avantgarde, drang damit 22. Oktbr. in Moskau ein und wurde von Wörter gefangen. Napoleon wollte ihn als Unterthanen eines Rheinbundfürsten erschießen lassen, befahl aber dann, ihn nach Metz zu schaffen; auf dem Transporte wurde er 20. Novbr. zwischen Minsk und Wilna durch Tschernisheffs (s. d.) Kosaken befreit. Er erhielt das Oberkommando des 2. Corps

der russischen Hauptarmee, siegte Febr. 1813 bei Kalisch, zeichnete sich bei Püßen aus, übernahm das Kommando über ein Corps der Nordarmee, leistete Vortreffliches bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig, wurde bei Leipzig General der Kavallerie und ging mit der Nordarmee nach Holland. Er drang siegreich vor, schaffte in Belgien Konstriktion und vorübergehend Abgaben ab, nahm Febr. 1814 Avesnes, vereinigte sich mit Tschernisheff, nahm im März Soissons, verband sich mit Blücher bei Laon, nahm mit dessen Vortrab Rheims und stellte die Verbindung der Truppen Blüchers und Schwarzenbergs her. Nach der Schlacht von Arcis-sur-Aube folgte er Napoleon nach Osten hin und verdeckte ihm den Marsch des Hauptheeres, für welches Napoleon seine Truppen ansah; am 26. März aber schlug ihn Napoleon bei St. Dizier, W. mußte den Rückzug antreten. Nachdem W. noch 1815 ein Corps nach Frankreich geführt, starb er 17. Juni 1818 in Wiesbaden. — Vgl. v. Wurzbach, Biogr. Lex. des Kaiserthums Österreich, 57. Teil, Wien 1889.

Wiseman, Nicolas. Einer irischen Familie 2. Aug. 1802 in Sevilla entstammend, studierte W. seit 1818 auf dem Collegium Anglorum in Rom, wo die Idee der Hierarchie in seine Seele einzog, wurde Dr. theol. und 1825 zum Priester geweiht, 1827 Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Rom und Vizedirektor des Collegium Anglorum, 1829 Rektor des letzteren. Sobald man in Rom erfuhr, daß von Oxford aus eine katholische Bewegung im Gange sei, wurde W. 1835 nach England geschickt, um dafür zu wirken; er studierte gründlich die kirchlichen Verhältnisse, hielt öffentliche Vorlesungen und verbreitete die katholischen Ideen in weite Kreise, gründete in dieser Absicht mit Duin und O'Connell (s. d.) die „Dublin Review“, in die er viel schrieb, und die mehr vollständigen Organe „Catholic Magazine“ und „London Tablet.“ Bei einem Besuche in Rom wurde er 1840 vom Papsie zum Bischof von Melipotamus i. p. i. und zum Koadjutor des Bischofs Walsh, des apostolischen Vikars des Zentraldistriktes, ernannt und Rektor von St. Mary's College zu Oxcott (bei Birmingham); unter Weidung der öffentlichen Aufmerksamkeit war nun der unternehmungslustige und ehrgeizige Mann rastlos thätig, stützte zur Verbreitung katholischer Flugschriften die Metropolitan Tract Society, zur Ausstattung kirchlicher Institute, Schul- und Krankenhäuser die Society of English ladies, schrieb „Twelve lectures on the connection between science and revealed religion“ (2 Bde. Rom 1835, 5. Aufl. 1861; deutsch von Hanenberg, 3. Aufl. Regensburg 1866) und war litterarisch so thätig, daß er Walsh weit in den Schatten stellte. Nach dessen Tode erhielt W. 1849 das apostolische Vikariat des Mittel- und Nord- (London). Stets vorsichtig, nahm W. an den Kämpfen von Newman und Pusey (s. „Ritualismus“) teil. Schon 1847 legte er persönlich dem Papsie einen Entwurf zur Restauration der katholischen Hierarchie in Großbritannien vor, und als er August 1850 wieder in Rom weilte, veranlagte er Pius IX. zur Bulle vom 29. Septbr. d. J., in welcher er „England in die



A

Bfc

22.

20

son
erg

ff

Se

. 2

r 2

25

Je

97,

3

tot

ra'

erit

71

86

81.

p

pr.

722

7.

„mische Hierarchie aufnahm.“ W. wurde an diesem Tage Erzbischof von Westminster, Primas von England, am 30. d. M. Kardinalpriester mit dem Titel der Kirche von Sta. Pudenciana, Präfekt der Kongregation der Propaganda, der Bischöfe und der Disziplin der Ordensgeistlichen, der Indulgenzen und der heiligen Reliquien. Die protestantische Kirche Englands war entrüstet über die päpstliche Annahme, die Nation theilte diese Stimmung, der anmaßende Hirtenbrief W.s aus Rom vom 7. Oktbr. schürte die Erbitterung, Russell (s. d.) näherte sie durch die „Durham Letter“ (Wb. IV, S. 470), das Volk verbraunte W. wiederholt in effigie und forderte seine Ausweisung. Die gegen die Kurie gerichtete Ecclesiastical Titles Bill von 1851 annullierte W.s Titel, doch führte er sie nach wie vor, und die Bill blieb ein Schlag ins Wasser. Der Sturm mahnte W. zu mehr Vorsicht; er hielt sich im Stillen, schrieb „Appeal to the reason and good feeling of the English people on the subject of the catholic hierarchy“ und setzte ohne Geräusch seine Propaganda fort. Seine wichtigsten Schriften außer den genannten waren: „Essays on various subjects“ (3 Bde. London 1853; deutsch 3. Aufl. Köln 1868), „Sermons, lectures and speeches, delivered during a tour in Ireland“ (London 1858, deutsch, Regensb. 1859), „On the connection between the art of design and the arts of production“ (London 1854), „Sermon on the saviour and the blessed virgin“ (deutsch Köln 1863), der weiterbreitete und interessante Roman „Fabiola“ (London 1853, deutsch von Reusch, 11. Aufl. Köln 1877), „The future politician's view of the present war“ (London 1855) und vor allem seine „Recollections of the last four popes“ (3 Bde. London 1858, deutsch 4. Aufl. Köln 1870) u. s. w. 1853—54, und im Winter 1859 war W. nochmals in Rom, 15. Febr. 1865 starb er in London. — Val. Roussang, Wissenskens Verdienste um Wissenschaft und Kunst, Mainz 1865; Herzog-Plitt, Real-Encycl. für prot. Theol. u. Kirche, 2. Aufl. Bb. XVII, Leipzig 1886.

Witt, Cornelis und Jan de, Söhne des Staatsmanns Jakob de W., eines erbitterten Gegners der Oranier, 25. Juni 1623 und 24. Septbr. 1625 in Dordrecht geboren, studierten in Leiden, machten große Reisen und promovierten in Orléans als Doktoren der Rechte. Cornelis stand seit 1648 in hohen Ämtern, war 1665—1666 Oberbefehlshaber im Kriege gegen den Bischof von Münster und nahm an der Kuyters (s. d.) Expedition in die Themse teil, wofür er bei seiner Rückkehr 1667 maßlos gefeiert wurde; er war 1666 bis zum Tode Kurator der Universität Leiden, 1666—67 Bürgermeister von Dordrecht. Jan wurde 1650 Pensionär von Dordrecht und war ebenso strenger Republikaner wie Gegner der Oranier, stand seit Juli 1653 als Ratspensionär von Holland an der Spitze der Staatsgeschäfte, nachdem er gegen die Ernennung des jungen Wilhelm III. (s. d.) zum Generalkapitän gearbeitet hatte, und wurde 1660 auch Großsiegelschreiber. Er kannte Europas Zustände besser als jeder andere Staatsmann seiner Zeit, besaß vielseitiges Wissen, schärfen Verstand, außerordentliche Arbeitskraft, verfolgte mit

großer Fähigkeit seine weitgehenden Pläne, brachte Handel, Gewerbe, Industrie in hohe Blüte, pflegte Kunst und Wissenschaft, hob die Finanzen, verschaffte dem Seewesen trotz Englands Uebermacht Geltung, war aber ein Gegner des Kriegs und ließ, um die Oranier nicht auskommen zu lassen, die Landmacht total versallen. Er lehnte sich enge an Frankreich an, und Cornelis ging in allem seine Wege mit; er arbeitete auf die Ausschließung der Oranier von der Leitung hin, vertrieb die Stuarts aus den Niederlanden, wahrte durch seine Einmischung in den Dänisch-schwedischen Krieg (1658—1660) die Freiheit der Ostsee, war zwar im Kriege mit Portugal unglücklich, beendete aber den neuen Krieg mit England 1667 vorteilhaft durch den Frieden von Breda (s. d.). Gegen Frankreichs Uebergewalt ging er mit England und Schweden die Tripelallianz (s. d.) von 1668 ein. Sein entscheidendster Schlag gegen die Oranier war im Dezbr. 1668 das „Ewige Edikt“ (s. Niederlande, Geschichte“). Als aber Ludwig XIV. 1672 Holland überfiel und dies so schlecht gerüstet war, daß Jan de W. an Unterwerfung dachte, erhob sich das oranisch gesinnte Volk gegen solche Feigheit und Wilhelm III. (s. d.) wurde unter Abschaffung des „Ewigen Edikts“ 4. Juli d. J. Statthalter und Generalkapitän. Schon 21. Juni erfolgte ein Attentat auf Jan, und vom Volke des Verrats geziehen, legte er 4. Aug. sein Amt nieder. Auf falsche Anschuldigung hin, als trachte er Wilhelm nach dem Leben, wurde Cornelis 21. Juli eingesperrt und sogar 18. Aug. gefoltert. Am 20. Aug. abgesetzt und verbannt, wurden beide Brüder, als Jan den Cornelis aus dem Kerker im Haag abholen wollte, vom Pöbel ermordet und jersüßt. Die von den Generalfraaten geforderte Untersuchung und Bestrafung der Mörder erfolgte nie. Zu den „Mémoires de J. de Witt, grand-pensionnaire de Hollande“, deutsch von Madame de Joutelandt (Haag 1709, Regensburg 1709), hat Jan de W. nur einige Kapitel geliefert, hingegen erschienen 6 Bände „Brievens van J. de W.“ (Haag 1723—25); seine Schriften führt van der Aa, Biographisch Woordenboek der Nederlanden, 12. Teil Haarlem 1878, auf. — Val. P. Simons, Jan de Witt en zyn tyd, 3 Bde. Amsterdam 1832—1836, deutsch von F. Neumann, 2 Bde. Erfurt 1835—1836; Groen van Prinsterer, Handboek der geschiedenis van het vaderland, Bd. III Leiden 1843; Knotenbelt, Geschiedenis der staatkunde van Jan de Witt, Amsterdam 1862; Geddes, The History of the administration of John de Witt, Bd. I Haag 1879; A. Lefebvre Pontalis, John de Witt, grand pensionnaire of Holland, or Twenty years of a parliamentary republic, überl. von Stephenson, 2 Bde. London 1887.

Wittelsbach s. Stammtafeln.

Wittenberg, Stadt der preuß. Provinz Sachsen, an der Elbe, frühere Hauptstadt von Kurzsachsen. Belagerung 1760. Als König Friedrich der Große nach dem mißlungenen Versuche auf Dresden nach Schlessen abmarschiert war, wurde das gegen die Reichsarmee in Sachsen zurückgelassene 12,000 M. starke Corps des Generals v. Hülsen 2. Oktbr. 1760 aus seiner Stellung bei

innische Hierarchie aufnahm.“ W. wurde an diesem Tage Erzbischof von Westminster, Primas von England, am 30. d. M. Kardinalpriester mit dem Titel der Kirche von Sta. Pudenciana, Vorkämpfer der Kongregation der Propaganda, der Bischöfe und der Disziplin der Ordensgeistlichen, der Zinbulgenzen und der heiligen Reliquien. Die römisch-katholische Kirche Englands war entrückt über die päpstliche Annahmung, die Nation teilte diese Stimmung, der anmaßende Hirtenbrief W. aus Rom vom 7. Oktbr. schürte die Erbitterung, Russell (s. d.) nährte sie durch die „Durham Letter“ Bd. IV, S. 470), das Volk verkannte W. wiederholt in effigie und forderte seine Ausweisung. Die gegen die Kurie gerichtete Ecclesiastical Titles Bill von 1851 annullierte W.s Titel, doch führte er sie nach wie vor, und die Bill blieb ein Schlag ins Wasser. Der Sturm mahnte W. zu mehr Vorsicht; er hielt sich im stillen, schrieb „Appeal to the reason and good feeling of the English people on the subject of the catholic hierarchy“ und setzte ohne Geräusch seine Propaganda fort. Seine wichtigsten Schriften außer den genannten waren: „Essays on various subjects“ (3 Bde. London 1853; deutsch 3. Aufl. Köln 1868), „Sermons, lectures and speeches, delivered during a tour in Ireland“ (London 1858, deutsch, Regensb. 1859), „On the connection between the art of design and the arts of production“ (London 1854), „Sermon on the saviour and the blessed virgin“ (deutsch Köln 1863), der weitverbreitete und interessante Roman „Fabiola“ (London 1853, deutsch von Neufch, 11. Aufl. Köln 1877), „The future politician's view of the present war“ (London 1855) und vor allem seine „Recollections of the last four popes“ (3 Bde. London 1858, deutsch 4. Aufl. Köln 1870) u. s. w. 1853—54, und im Winter 1859 war W. nochmals in Rom, 15. Febr. 1865 starb er in London. — Gal. Roufang, Wissmanns Verdienste um Wissenschaft und Kunst, Mainz 1865; Herzog = Witt, Real-Encycl. für prot. Theol. u. Kirche, 2. Aufl. Bd. XVII, Leipzig 1886.

Witt, Cornelis und Jan de, Söhne des Staatsmanns Jakob de W., eines erbitterten Gegners der Oranier, 25. Juni 1623 und 24. Septbr. 1625 in Dordrecht geboren, studierten in Leiden, machten große Reisen und promovierten in Orléans als Doktoren der Rechte. Cornelis stand seit 1648 in hohen Ämtern, war 1665—1666 Oberbefehlshaber im Kriege gegen den Bischof von Münster und nahm an de Ruypers (s. d.) Expedition in die Themse teil, wofür er bei seiner Rückkehr 1667 maßlos gefeiert wurde; er war 1666 bis zum Tode Kurator der Universität Leiden, 1666—67 Bürgermeister von Dordrecht. Jan wurde 1650 Pensionär von Dordrecht und war ebenso strenger Republikaner wie Gegner der Oranier, stand seit Juli 1653 als Ratspensionär von Holland an der Spitze der Staatsgeschäfte, nachdem er gegen die Ernennung des jungen Wilhelm III. (s. d.) zum Generalkapitän gearbeitet hatte, und wurde 1660 auch Großsegelbewahrer. Er kannte Europas Zustände besser als jeder andere Staatsmann seiner Zeit, besaß vielseitiges Wissen, scharfen Verstand, außerordentliche Arbeitskraft, verfolgte mit

großer Fähigkeit seine weitgehenden Pläne, brachte Handel, Gewerbe, Industrie in hohe Blüte, pflegte Kunst und Wissenschaft, hob die Finanzen, verschaffte dem Seeweesen trotz Englands Uebermacht Geltung, war aber ein Gegner des Kriegs und ließ, um die Oranier nicht auskommen zu lassen, die Landmacht total zerfallen. Er lehnte sich enge an Frankreich an, und Cornelis ging in allem seine Wege mit; er arbeitete auf die Ausschließung der Oranier von der Leitung hin, vertrieb die Stuarts aus den Niederlanden, wahrte durch seine Einmischung in den Dänisch-schwedischen Krieg (1658—1660) die Freiheit der Ostsee, war zwar im Kriege mit Portugal unglücklich, beendete aber den neuen Krieg mit England 1667 vorteilhaft durch den Frieden von Breda (s. d.). Gegen Frankreichs Uebergewalt ging er mit England und Schweden die Tripelallianz (s. d.) von 1668 ein. Sein entscheidendster Schlag gegen die Oranier war im Febr. 1668 das „Ewige Edikt“ (s. „Niederlande, Geschichte“). Als aber Ludwig XIV. 1672 Holland überfiel und dies so schlecht gerüstet war, daß Jan de W. an Unterwerfung dachte, erhob sich das oranisch gesinnte Volk gegen solche Feigheit und Wilhelm III. (s. d.) wurde unter Abschaffung des „Ewigen Edikts“ 4. Juli d. J. Statthalter und Generalkapitän. Schon 21. Juni erfolgte ein Attentat auf Jan, und vom Volle des Verrats geziehen, legte er 4. Aug. sein Amt nieder. Auf jähliche Anshuldigung hin, als trachtete er Wilhelm kein dem Leben, wurde Cornelis 21. Juli eingesperrt und sogar 18. Aug. gefoltert. Am 20. Aug. abgesetzt und verbannt, wurden beide Brüder, als Jan den Cornelis aus dem Kerker im Haag abholen wollte, vom Pöbel ermordet und zerstückt. Die von den Generalsstaaten geforderte Untersuchung und Bestrafung der Mörder erfolgte nie. Zu den „Mémoires de J. de Witt, grand-pensionnaire de Hollande“, deutsch von Madame de Joutelandt (Haag 1709, Regensburg 1709), hat Jan de W. nur einige Kapitel geliefert, hingegen erschienen 6 Bände „Brieven van J. de W.“ (Haag 1723—25); seine Schriften führt van der Aa, Biographisch woordenboek der Nederlanden, 12. Teil Haarlem 1878, auf. — Gal. P. Simons, Jan de Witt en zyn tyd, 3 Bde. Amsterdam 1832—1836, deutsch von F. Neumann, 2 Bde. Erfurt 1835—1836; Groen van Prinsterer. Handboek der geschiedenis van het vaderland, Bd. III Leiden 1843; Knotenbelt, Geschiedenis der staatkunde van Jan de Witt, Amstertam 1862; Geddes, The History of the administration of John de Witt, Bd. I Haag 1879; A. Lefebvre Pontalis, John de Witt, grand pensionnaire of Holland, or Twenty years of a parliamentary republic, übers. von Stephenson, 2 Bde. London 1887.

Wittelsbach s. Stammtafeln.

Wittenberg, Stadt der preuß. Provinz Sachsen, an der Elbe, frühere Hauptstadt von Kursachsen. Belagerung 1760. Als König Friedrich der Große nach dem mißlungenen Versuche auf Dresden nach Schlesien abmarschiert war, wurde das gegen die Reichsarmee in Sachsen zurückgelassene 12,000 M. starke Corps des Generals v. Sülzen 2. Oktbr. 1760 aus seiner Stellung bei

W. verdrängt und die Belagerung der Festung begonnen. Vom 11. bis 14. Oktbr. wurde die Stadt nachdrücklich beschossen, worauf bayerische und sächsische Truppen unter General v. Wartensleben das Glacis erstickten und sich zum Überschreiten des Grabens ansetzten. Nunmehr übergab der Kommandant, General v. Salenmon, mit der schwachen preussischen Besatzung, welche überdies an Munition und Proviant Mangel litt, am 14. die Festung. Ein großer Teil der Stadt war eingestürzt und die Umwallung erheblich zerstört worden. (Vgl. „Gesch. des Siebenj. Krieges“, herausgeg. v. Königl. preuss. Generalstabe, Berlin 1884/87). Erst bei Beginn des Feldzuges v. 1813 ließ Kaiser Napoleon die Festungswerke wieder herstellen, um W. als mittleren Stützpunkt der Elblinie zwischen Magdeburg und Torgau zu benutzen.

Belagerung 1813. Nachdem der Platz schon vom 26. März bis 20. April von preussischen Truppen eingeschlossen gewesen war, wurde die während des Waffenstillstandes 4. Juni bis 10. Aug. beträchtlich verstärkte Festung nach der Schlacht von Dennewitz durch eine Brigade des Bülowischen Corps von neuem blockiert. Infolge des Vergleichs von Torgau (s. d.) konnte auch für den Angriff auf W. nunmehr über genügende preussische Streitkräfte unter General v. Tauenzien verfügt werden. Dieser eröffnete 28. Dezbr. die förmliche Belagerung, drang 8. Jan. 1814 bis zum Hauptgraben vor, überschritt denselben als er gefroren, in der Nacht vom 12. zum 13. Jan. und erstickte die Festung. Auch diesmal hatte die Stadt während der Belagerung bedeutend gelitten. Tauenzien erhielt den Ehrennamen Tauenzien v. W. (Vgl. v. Plotho, Krieg 1813/14, Berlin 1817.) Mit anderen strategisch unwichtig gewordenen festen Plätzen ging W. in neuester Zeit als Festung ein.

Wittgenstein (Savv-Wittgenstein), Ludwig Adolf Peter, Fürst (seit 1834), russischer Feldmarschall, geb. 6. Jan. 1769 in Periaaslaw im Gouv. Pskowa, gest. 11. Juni 1843 zu Lemberg. Er nahm am Feldzuge 1807 in Preußen und Polen Anteil und führte 1812 das I. Corps der Bestarmee, aber mit so wenig Geschick, daß den Franzosen das Entkommen aus der Beresina ermöglicht wurde. Im Frühjahrfeldzuge 1813 besetzte er das russisch-preussische Heer bei Groß-Görschen und Baugen ebenfalls nicht ganz glücklich, nach dem Waffenstillstande die bei der Hauptarmee befindlichen russischen Truppen, 1814 das VI. Corps. Einer Verwundung wegen verließ er die Armee. Auch 1828 führte er das russische Heer gegen die Türken nicht zur Zufriedenheit, so daß er durch Diebstahl ersetzt wurde.

Wittstod, preussische Stadt der Ostprignitz, an der Döffe. Als im Sommer 1636 ein sächsisch-kaiserliches Heer unter Kurfürst Georg I. und dem österreichischen General v. Sayfeld im Begriffe stand, am rechten Elbufer zur Döffeelücke vorzudringen, verstärkte der nach Pommern zurückgedrängte schwedische General Baner seine Streitkräfte durch die unter General Torstensson aus Piskand und Preußen heranziehenden Truppen und rückte nun dem Feind entgegen. Dieser nahm zur Sicherung seiner rückwärtigen Verbindungen,

30,000 Mann stark und mit zahlreicher Artillerie versehen, südlich von W. eine besetzte Stellung. Ungehindert ließ man 24. Septbr. 1636 die zum Angriff vorgehenden Schweden (22,000 Mann) den nur 3 km von der Stellung entfernten Döffeelücke überschreiten und ging erst zur Offensive über, als jene die Verteidigungsfrent bereits überflügelten. Nun warfen sich die Verbündeten mit ganzer Macht auf den rechten Flügel und die Mitte des Gegners, wo Baner und Torstensson kommandierten, deren Angriffe erfolgreich zurückgewiesen wurden. Inzwischen machte sich jedoch die Umgebung des schwedischen linken Flügels unter General King wirksam, und als Baner dann auch die am Döffeelücke stehenden Reservisten vorzog, benutzten der Kurfürst und Sayfeld die hereinbrechende Nacht, um sich eiligst zurückzuziehen. Viele Gefangene, eine große Anzahl Geschütze und der ganze Troß des geschlagenen Feindes fielen in die Hände der Schweden. Beide Teile hatten namhafte Verluste an Toten und Verwundeten. Der siegreiche Baner fand die Straße nach Sachsen offen, wohin er sogleich aufbrach. — Vgl. Menzel, Gesch. des Dreißigjäh. Krieges, Breslau 1835—39.

Wiggen, Job Wilhelm Karl Ernst v., preussischer Generalleutnant, geb. 20. Juli 1783 zu Halberstadt, gest. 9. Juli 1837 zu Berlin. 1802 zum Offizier ernannt, geriet er 1806 in Kriegsgefangenschaft, nahm an den Feldzügen 1813 und 1814 als Major teil, war 1815 im Stabe Flüchters und demnächst Generalstabschef des norddeutschen Bundescorps. 1818 wurde er Chef des Militärkabinetts und gehörte sowohl in dieser Stellung wie von 1833 ab als Kriegsminister zu den vertrautesten Ratgebern König Friedrich Wilhelm III. — Vgl. Dorow, J. v. W., Leipzig 1842; v. Minutoli, Hangwitz und W., Berlin 1844; „Zeitschr. für Kunst, Wissenschaft u. Gesch. des Krieges“, 1853.

Wladislaw IV. (VII.), König von Polen, 5. Juni 1545 in Krakau als ältester Sohn Sigismunds III., Königs von Polen und Schweden, geboren, wurde 1599 von den schwedischen Ständen vergebens nach Stockholm gerufen, um protestantisch zu werden, und verlor 1602 sein Anrecht an Schweden. Nach der Entthronung Wastils V. (s. „Rußland, Geschichte“) trug ihm eine Partei der Bojaren 1610 die russische Krone an; sie schloß mit dem Kronfeldherrn seines Vaters, Zolienost, den Vertrag vom 17. Aug., eine Gesandtschaft ging 11. Septbr. zu W. nach Smolensk ab, Sigismund aber wollte die Krone für sich selbst und ließ W. weder griechisch-katholisch werden noch nach Moskau reisen. Die Russen wählten 1613 Michail zum Zaren, der polnische Reichstag übertrug im Juni 1616 W. den Oberbefehl eines Heeres gegen Rußland, er drang 1617 siegreich vor, erschien vor Moskau und schloß 6. Dezbr. 1618 den Waffenstillstand von Dewulina (s. „Rußland“), in welchem er auf seine Ansprüche verzichtete, worauf er heimkehrte. Am 30. April 1632 folgte W. dem Vater als König von Polen und wurde 6. Febr. 1633 gekrönt. Die Russen fielen 1632 in Litauen ein, W. aber eilte nach Smolensk, zwang Schein (s. d.) zur Kapitulation, drang in Rußland vor, bedrohte Moskau und ers-

setzte den Frieden von Passarowitz im Juni 1634 (s. „Rußland“). Auch gegen die Türken war er siegreich; bei Krousebberr schlug sie bei Kamintec im Oktbr. 1633, und Polen erneuerte Novbr. 1634 den Frieden mit der Pforte; mit Schweden erneuerte es 1635 den Waffenstillstand auf 26 Jahre, so daß ihm Preussisch-Polen wieder zufiel. Von Polen schwer bedrängt, erhoben sich die Kasaken, bereiteten W. schwere Last und rissen sich schließlich los. Der Widerstand seines übermüthigen Udeles hinderte W.s ernstes Streben, die Mängel der polnischen Verfassung zu beseitigen; auch scheiterte sein Plan, 1644 die Religionsfreiheit durch das Thorner Religionsgespräch zu dämpfen; er lähmte die Jesuiten durch Begünstigung der Jansenisten, die Wissenschaften aber kamen nicht zur Blüthe. Der thatkräftige König starb 20. Mai 1648 zu Nerec. — W. war seit 1637 mit Cecilie Renata, Tochter Kaiser Ferdinands II., seit 1646 mit Luise Maria Gonzaga, Tochter Herzog Karls I. von Mantua, vermählt; letztere heiratete 1649 seinen Bruder und Nachfolger Johann II. Kasimir (s. d.). — Vgl. St. Kobierzycki, Historia Vladislai IV., Poloniae et Sueciae principis, Danzig 1655; Fürst N. S. Galizin, Allgemeine Kriegsgeschichte der Neuzeit, Supplement I, Kassel 1882.

Wobersnow, Moritz Franz Kasimir v., 1708 geboren, trat in preussische Kriegsdienste, erwarb sich als einer der größten Taktiker die Gunst Friedrichs des Großen, wurde Generalmajor und Generaladjutant desselben, ging von Glogau 24. Febr. 1759 mit 5000 Mann in aller Stille über die polnische Grenze, zerstörte die Borzäe Sulkowski's (s. d.), nahm ihn gefangen, vernichtete die russischen Magazine im Posenen und lehrte 4. März nach Slesien heim. Im Mai schlug er die Kaiserlichen aus der Oberlausitz hinaus, im Juni ging er als Stellvertreter des Königs zur Arnee Dohnas, blieb dann Weßel (s. d.) zur Seite und fiel 23. Juli 1759 bei Kay (s. d.).

Wohlfahrtsausschuß, Comité du salut public. Statt des vom Konvent auf Antrag der Bergpartei 25. März 1793 eingesetzten Ausschusses von 25 Mitgliedern für die öffentliche Wohlfahrt und allgemeine Verteidigung, in welchem die Girondisten nur neun Anhänger hatten, wurde 6. April ein Ausschuß von Neun beauftragt, die exekutive Gewalt zu übernehmen, welcher Verfügungen der Minister suspendieren und selbst die nötigen Maßregeln ergreifen durfte. Er war dem Konvent verantwortlich und wurde monatlich gewählt.

Zunächst hatten die Anhänger Danton's, der am 10. Juli nicht wiedergewählt wurde, die Mehrheit, Marat und Robespierre gehörten seit 26. Juli dazu. Vergeblich fragte 12. Mai die Gironde den Stadtrat von Paris beim W. an. Vergebens beantragte derselbe 7. Juni die Abhebung des Beschließhabers der Nationalgarde, Henriot. Seit 10. Juli bildeten sechs Anhänger Robespierres mit der Wetterfahne Barère die Mehrheit, unter ihnen auch der Heeresorganisator Carnot, der sich jedoch im wesentlichen auf militärische Angelegenheiten beschränkte und den Krieg bis aufs äußerste befürwortete. Am 12. wurde ein Schredengericht über Eyon, am 22. über die Vendée (s. d.) beschloffen.

Als Ende 1793 die Anhänger Hébert's im W. als Kommissare abwesend waren, wurde der Ausschuß 3. Dezbr. die oberste Regierungsbehörde, welche Generale und Beamte ernannte und Konventsdeputierte mit unbefränkter Vollmacht in die Departements sandte. Er wurde auf zwölf Mitglieder erweitert. Willaud-Barannes, Lindet und Carnot waren jetzt insgeheim Gegner Robespierres. Barère setzte durch, daß die Untersuchung gegen die in Paris und Lyon unschuldig Verhafteten einer Kommission des W. übertragen wurde.

Seit Danton's Hinrichtung, April 1794, war Collot d'Herbois im W. machtlos, Barère von Furcht gelähmt. Robespierre mit Couton und St. Just beherrschten als „Triumvirn“ den Ausschuß und mit ihm Frankreich unumschränkt. Doch wurde es der Mehrheit unheimlich, sie löste Robespierres Polizeibureau im Juni auf. Am 27. Juli (9. Thermidor) wurden die „Triumvirn“ mit einigen Anhängern verhaftet und am folgenden Tage guillotiniert. In den mittlerweile auf neun, dann auf zehn Mitglieder festgesetzten Ausschuß sollte monatlich $\frac{1}{4}$ gewählt werden und erst nach einem Monat wieder wählbar sein. Tallien und andere Urheber von Robespierres Sturz, Thermidorianer, sowie zwei Gemäßigte traten ein, während nur zwei extreme Jakobiner blieben. Im August wurde der W. auf militärische und diplomatische Geschäfte beschränkt und erwirkte mehrere Friedensschlüsse, namentlich 1795 den zu Basel, knüpfte auch mit Oesterreich Verhandlungen an. — Vgl. Senart, Mémoires inédits ou révélations puisées dans les cartons du comité du salut public et de sûreté générale, 2. Aufl. Paris 1826. — Auch die Commune von Paris im Jahr 1871 hielt einen W. ein, zu welchem Desobry und Raoul Rigault gehörten.

Wolfsbüttel, braunschweigische Stadt an der Ocker, war im Dreißigjährigen Kriege während mehrerer Jahre von den Kaiserlichen besetzt, jedoch seit Dezbr. 1640 durch heßische und sächsische Truppen unter Befehl des Prinzen August von Braunschweig blockiert. Als ein vom Fürsten Piccolomini herbeigeführtes Entsatzheer, bei welchem sich auch Erzherzog Leopold von Oesterreich befand, in der Nähe von W. erschien, hatte inzwischen auch die schwedische Armee unter den Generalen Wrangel und Königsmark mit dem Belagerungskorps Hülfnis gewonnen. Am 19. Juni 1641 kam es unter den Mauern W.s zur Schlacht, in welcher die Schweden und ihre deutschen Verbündeten einen glänzenden Sieg über die Kaiserlichen errangen.

Wolfgang, Fürst von Anhalt, Förderer der Reformation, geb. 1. Aug. 1492 zu Köthen, Sohn des Fürsten Waldemar und der Margareta von Schwarzburg. Schon 1500, im Alter von 8 Jahren, bezog er die Universität Leipzig, 16-jährig übernahm er die Regierung des Landes. Er zeichnete sich aus durch körperliche Stärke und sittliche Haltung. 1521 lernte er in Worms Luther kennen und wurde sein eifriger Freund und Anhänger. 1526 trat er dem Torgauer Bündnis (s. d.) bei, 1529 war er Mitunterzeichner des Speyerschen Protestes und 1530 der Augsburger Konfession; im Schmalkaldischen Bunde war er eines

amische Hierarchie aufnahm.“ W. wurde an diesem Tage Erzbischof von Westminster, Primas von England, am 30. d. M. Kardinalpriester mit dem Titel der Kirche von S. Pudenciana, Präfect der Kongregation der Propaganda, der Bischöfe und der Disziplin der Ordensgeistlichen, der Indulgenzen und der heiligen Reliquien. Die römisch-katholische Kirche Englands war entrüstet über die päpstliche Anmaßung, die Nation theilte diese Stimmung, der anmaßende Hirtenbrief W.s aus Rom vom 7. Oktbr. schürte die Erbitterung, Russell (s. d.) näherte sie durch die „Durham Letter“ (Vb. IV, S. 470), das Volk verbrauchte W. wiederholt in effigie und forderte seine Ausweisung. Die gegen die Kurie gerichtete Ecclesiastical Titles Bill von 1851 annullirte W.s Titel, doch führte er sie nach wie vor, und die Bill blieb ein Schlag ins Wasser. Der Sturm mahnte W. zu mehr Vorsicht; er hielt sich im stillen, schrieb „Appeal to the reason and good feeling of the English people on the subject of the catholic hierarchy“ und setzte ohne Geräusch seine Propaganda fort. Seine wichtigsten Schriften außer den genannten waren: „Essays on various subjects“ (3 Bde. London 1853; deutsch 3. Aufl. Köln 1868), „Sermons, lectures and speeches, delivered during a tour in Ireland“ (London 1858, deutsch, Regensb. 1859), „On the connection between the art of design and the arts of production“ (London 1854), „Sermon on the saviour and the blessed virgin“ (deutsch Köln 1863), der weiterbreitete und interessante Roman „Fabiola“ (London 1853, deutsch von Reusch, 11. Aufl. Köln 1877), „The future politician's view of the present war“ (London 1855) und vor allem seine „Recollections of the last four popes“ (3 Bde. London 1858, deutsch 4. Aufl. Köln 1870) u. s. w. 1853—54, und im Winter 1859 war W. nochmals in Rom, 15. Febr. 1865 starb er in London. — Val. Roufang, Wissensch. Verdienste u. Wissenschaft und Kunst, Mainz 1865; Herzog-Plitt, Real-Encycl. für prot. Theol. u. Kirche, 2. Aufl. Vb. XVII, Leipzig 1886.

Witt, Cornelis und Jan de, Söhne des Staatsmanns Jakob de W., eines erbitterten Gegners der Oranier, 25. Juni 1623 und 24. Septbr. 1625 in Dordrecht geboren, studierten in Leiden, machten große Reisen und promovierten in Orléans als Doktoren der Rechte. Cornelis stand seit 1648 in hohen Ämtern, war 1665—1666 Oberbefehlshaber im Kriege gegen den Bischof von Münster und nahm an der Kuyters (s. d.) Expedition in die Themse teil, wofür er bei seiner Rückkehr 1667 maßlos gefeiert wurde; er war 1666 bis zum Tode Kurator der Universität Leiden, 1666—67 Bürgermeister von Dordrecht. Jan wurde 1650 Pensionär von Dordrecht und war ebenso strenger Republikaner wie Gegner der Oranier, stand seit Juli 1653 als Staatspensionär von Holland an der Spitze der Staatsgeschäfte, nachdem er gegen die Ernennung des jungen Wilhelm III. (s. d.) zum Generalkapitän gearbeitet hatte, und wurde 1660 auch Großsiegelbewahrer. Er kannte Europas Zustände besser als jeder andere Staatsmann jener Zeit, besaß vielseitiges Wissen, scharfen Verstand, außerordentliche Arbeitskraft, verfolgte mit

großer Fähigkeit seine weitgehenden Pläne, brachte Handel, Gewerbe, Industrie in hohe Blüte, pflegte Kunst und Wissenschaft, hob die Finanzen, verschaffte dem Seeweese trotz Englands Uebermacht Geltung, war aber ein Gegner des Kriegs und ließ, um die Oranier nicht auskommen zu lassen, die Landmacht total zerfallen. Er lehnte sich enge an Frankreich an, und Cornelis ging in allem seine Wege mit; er arbeitete auf die Ausschließung der Oranier von der Leitung hin, vertrieb die Stuarts aus den Niederlanden, wahrte durch seine Einmischung in den Dänisch-Schwedischen Krieg (1658—1660) die Freiheit der Ostsee, war zwar im Kriege mit Portugal unglücklich, beendete aber den neuen Krieg mit England 1667 vorteilhaft durch den Frieden von Breda (s. d.). Gegen Frankreichs Uebergewalt ging er mit England und Schweden die Tripelallianz (s. d.) von 1668 ein. Sein entscheidendster Schlag gegen die Oranier war im Dezbr. 1668 das „Ewige Edikt“ (s. „Niederlande, Geschichte“). Als aber Ludwig XIV. 1672 Holland überfiel und dies so schlecht gerüstet war, daß Jan de W. an Unterwerfung dachte, erhob sich das oranisch gesinnte Volk gegen solche Feigheit und Wilhelm III. (s. d.) wurde unter Abschaffung des „Ewigen Edikts“ 4. Juli d. J. Statthalter und Generalkapitän. Schon 21. Juni erfolgte ein Attentat auf Jan, und vom Volke des Verrats geziehen, legte er 4. Aug. sein Amt nieder. Auf falsche Anschuldigung hin, als trachte er Wilhelm nach dem Leben, wurde Cornelis 21. Juli eingesperrt und sogar 18. Aug. gefoltert. Am 20. Aug. abgesetzt und verbannt, wurden beide Brüder, als Jan den Cornelis aus dem Kerker im Haag abholen wollte, vom Pöbel ermordet und zerstückt. Die von den Generalsstaaten geforderte Untersuchung und Bestrafung der Mörder erfolgte nie. Zu den „Mémoires de J. de Witt, grand-pensionnaire de Hollande“, deutsch von Madame de Jouste Landt (Haag 1709, Regensburg 1709), hat Jan de W. nur einige Kapitel geliefert, hingegen erschienen 6 Bände „Brieven van J. de W.“ (Haag 1723—25); seine Schriften führt van der Aa, Biographisch-woordenboek der Nederlanden, 12. Teil Haarlem 1878, auf. — Val. P. Simons, Jan de Witt en zyn tyd, 3 Bde. Amsterdam 1832—1836, deutsch von F. Neumann, 2 Bde. Erfurt 1835—1836; Groen van Prinsterer, Handboek der geschiedenis van het vaderland, Vb. III Leiden 1843; Knotenbelt, Geschiedenis der staatkunde van Jan de Witt, Amsterdam 1862; Geddes, The History of the administration of John de Witt, Vb. I Haag 1879; A. Lefebvre Pontalis, John de Witt, grand pensionnaire of Holland, or Twenty years of a parliamentary republic, überl. von Stephenson, 2 Bde. London 1887.

Wittelsbach f. Stammtafeln.

Wittenberg, Stadt der preuß. Provinz Sachsen, an der Elbe, frühere Hauptstadt von Kursachsen, Belagerung 1760. Als König Friedrich der Große nach dem mißlungenen Versuche auf Dresden nach Schlessien abmarschiert war, wurde das gegen die Reichsarmee in Sachsen zurückgelassene 12,000 M. starke Corps des Generals v. Hülsen 2. Oktbr. 1760 aus seiner Stellung bei

ganatisch mit der verwitweten Landgräfin Philippine Auguste Amalie von Hessen-Kassel (gest. 1. Mai 1800) vermählt. — Vgl. v. Schloßberger, Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérôme von Westfalen, sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem König Friedrich von Württemberg, 3 Bde. Stuttgart 1886—1887; „Neuer Metrolog der Deutschen“, Weimar 1834, 2. Teil.

2) **Heinrich Karl Friedrich Levin**, Graf v. W., Sohn des Vorigen, geboren 16. Okt. 1778, trat in württembergischen Staatsdienst, war der Reize nach in Karlsruhe, München, Paris, St. Petersburg und Wien Gesandter, dann 1814—15 Vertreter Württembergs im Hauptquartier der Alliierten. Er wurde Staatsminister, besuchte als solcher 1819—20 den Ministerkongreß in Wien und befandete sich als Begünstiger liberaler Grundsätze. 1824 zog er sich als Minister des Äußeren zurück, lebte auf Bodesheim und starb daselbst 15. Sept. 1856. Sein Sohn, Graf Wilko, gab seine Biographie (Gotha 1866) heraus.

3) **Friedrich Gerh. Freherr v. W.**, dem Hause Ohmseld-Illeuda 25. Aug. 1799 zu Hanau entstammend, wurde nassauischer Oberkammerherr, Präsident der Oberrechnungskammer, Bundestagsgesandter für Nassau und Braunschweig, war vom 11. Juni 1849 an nassauischer Staatsminister und Chef des Departements des Innern bis Dezbr. 1851, trat nun in preussische Dienste, wurde Regierungspräsident in Potsdam, trat aber bald ab und starb in Bonn 28. Sept. 1870.

4) **Ferdinand Karl Friedrich Wilhelm**, Freherr v. W., Ohm des Vorigen, geb. 15. Febr. 1770 zu Bodenstein, trat in hessische, 1790 in österreichische, 1792 wieder in hessische Dienste, machte 1793 den Rheinfeldzug mit, trat wieder in österreichische, nach dem Frieden von Campo Formio 1797 als Major in russische Dienste, wurde Febr. 1799 Oberstlieutenant in der österreichischen Armee, zeichnete sich im März bei Stodach aus, wurde im Novbr. 1800 Oberst und Regimentskommandeur, 1802 Generalmajor; seit Jan. 1802 Generaladjutant des Kaisers von Rußland, ging er Juni 1805 nach Berlin, um Preußen zur Allianz gegen Frankreich zu bewegen, dann nach Wien, wo er den Koalitionsvertrag zwischen Oesterreich, Großbritannien und Rußland schloß, begleitete Alexander zum Feldzuge von 1805, zeichnete sich bei Dürrenstein aus, wurde St. Georgs-Ritter und bei Austerlitz benahe gefangen, stand auch 1806—1807 im Felde. Seit Febr. 1807 als Generalmajor wieder in österreichischen Diensten, kämpfte W. im April 1809 bei Riefelsberg und im Mai bei Aspern, wo er ein Bein verlor; 24. Mai wurde er Feldmarschalllieutenant. Seit April 1811 Ritter des Maria-Theresien-Ordens, trat er März 1812 aus österreichischem Dienst dauernd in russischen, kommandierte als Generallieutenant ein leichtes Corps der Avantgarde, brang damit 22. Okt. in Moskau ein und wurde von Wotier gefangen. Napoleon wollte ihn als Unterthanen eines Rheinbundfürsten erschießen lassen, befohl aber dann, ihn nach Mey zu schaffen; auf dem Transporte wurde er 20. Novbr. zwischen Minsk und Wilna durch Tschernitschew (s. d.) Kosaken befreit. Er erhielt das Oberkommando des 2. Corps

der russischen Hauptarmee, siegte Febr. 1813 bei Kalisch, zeichnete sich bei Lützen aus, übernahm das Kommando über ein Corps der Nordarmee, leistete Vorzügliches bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig, wurde bei Leipzig General der Kavallerie und ging mit der Nordarmee nach Holland. Er drang siegreich vor, schaffte in Belgien Konstriktion und vorübergehend Abgaben ab, nahm Febr. 1814 Avesnes, vereinigte sich mit Tschernitschew, nahm im März Soissons, verband sich mit Blücher bei Raon, nahm mit dessen Vortrab Rheims und stellte die Verbindung der Truppen Blüchers und Schwarzenbergs her. Nach der Schlacht von Arcis-sur-Aube folgte er Napoleon nach Osten hin und verbedete ihn den Marsch des Hauptheeres, für welches Napoleon seine Truppen ansah; am 26. März aber schlug ihn Napoleon bei St. Dizier, W. mußte den Rückzug antreten. Nachdem W. noch 1815 ein Corps nach Frankreich geführt, starb er 17. Juni 1818 in Wiesbaden. — Vgl. v. Wurzbach, Biogr. Lex. des Kaiserthums Oesterreich, 57. Teil, Wien 1889.

Wiseman, Nicolaß. Einer irischen Familie 2. Aug. 1802 in Sevilla entstammend, studierte W. seit 1818 auf dem Collegium Anglorum in Rom, wo die Idee der Hierarchie in seine Seele eingoß, wurde Dr. theol. und 1825 zum Priester geweiht, 1827 Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Rom und Vize-director des Collegium Anglorum, 1829 Rektor des letzteren. Sobald man in Rom erfuhr, daß von Oxford aus eine katholisierende Bewegung im Gange sei, wurde W. 1835 nach England geschickt, um dafür zu wirken; er studierte gründlich die kirchlichen Verhältnisse, hielt öffentliche Vorlesungen und verbreitete die katholischen Ideen in weite Kreise, gründete in dieser Absicht mit Quin und O'Connell (s. d.) die „Dublin Review“, in die er viel schrieb, und die mehr vollstämmigen Organe „Catholic Magazine“ und „London Tablet.“ Bei einem Besuche in Rom wurde er 1840 vom Papste zum Bischof von Melipotamus i. p. i. und zum Koadjutor des Bischofs Walsh, des apostolischen Vikars des Zentralafrikas, ernannt und Rektor von St. Mary's College zu Ocott (bei Birmingham); unter Weidung der öffentlichen Aufmerksamkeit war nun der unternehmungslustige und ehrsüchtige Mann rastlos thätig, stiftete zur Verbreitung katholischer Flugchriften die Metropolitan Tract Society, zur Ausstattung kirchlicher Institute, Schul- und Krankenhäuser die Society of English Ladies, schrieb „Twelve lectures on the connection between science and revealed religion“ (2 Bde. Rom 1835, 5. Aufl. 1861; deutsch von Haneberg, 3. Aufl. Regensburg 1866) und war litterarisch so thätig, daß er Walsh weit in den Schatten stellte. Nach dessen Tode erhielt W. 1849 das apostolische Bistariat des Midland-Distrikts (London). Stets vorsichtig, nahm W. an den Kämpfen von Newman und Pusey (s. „Aktualismus“) teil. Schon 1847 legte er persönlich dem Papste einen Entwurf zur Restauration der katholischen Hierarchie in Großbritannien vor, und als er August 1850 wieder in Rom weilte, veranlagte er Pius IX. zur Bulle vom 29. Septbr. d. J., in welcher er „England in die

Vertical text or markings on the left side of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



fa

ffc
22.
20

on
rg

ff
Se
1. 2

r 2
25

Je
97.
3
rot
ra
rif
71

86
81.

p
pr.
72
7.

fa

31c
222.

20

port
erg

ff
Se
1. 2

r 2
25

Jer
97.

3

2oz

ra'

bril

71

86

31.

p

pr.

722

7.

römische Hierarchie aufnahm.“ W. wurde an diesem Tage Erzbischof von Westminster, Primas von England, am 30. d. M. Kardinalpriester mit dem Titel der Kirche von Sta. Pudenciana, Präsekt der Kongregation der Propaganda, der Bischöfe und der Disziplin der Ordensgeistlichen, der Inbulgenzen und der heiligen Reliquien. Die protestantische Kirche Englands war entrüstet über die päpstliche Annahme, die Nation theilte diese Stimmung, der anmaßende Hirtenbrief W.s aus Rom vom 7. Oktbr. schürte die Erbitterung, Russell (s. d.) näherte sie durch die „Durham Letter“ (Wb. IV, S. 470), das Volt verbrannte W. wiederholt in effigie und forderte seine Ausweisung. Die gegen die Kurie gerichtete Ecclesiastical Titles Bill von 1851 annullierte W.s Titel, doch führte er sie nach wie vor, und die Bill blieb ein Schlag ins Wasser. Der Sturm mahnte W. zu mehr Vorsicht; er hielt sich im stillen, schrieb „Appeal to the reason and good feeling of the English people on the subject of the catholic hierarchy“ und setzte ohne Geräusch seine Propaganda fort. Seine wichtigsten Schriften außer den genannten waren: „Essays on various subjects“ (3 Bde. London 1853; deutsch 3. Aufl. Köln 1868), „Sermons, lectures and speeches, delivered during a tour in Ireland“ (London 1858, deutsch, Regensb. 1859), „On the connection between the art of design and the arts of production“ (London 1854), „Sermon on the saviour and the blessed virgin“ (deutsch Köln 1863), der weitverbreitete und interessante Roman „Fabiola“ (London 1853, deutsch von Reusch, 11. Aufl. Köln 1877), „The future politician's view of the present war“ (London 1855) und vor allem seine „Recollections of the last four popes“ (3 Bde. London 1858, deutsch 4. Aufl. Köln 1870) u. s. w. 1853—54, und im Winter 1859 war W. nochmals in Rom, 15. Febr. 1865 starb er in London. — Vgl. Mousang, Wisemanns Verdienste um Wissenschaft und Kunst, Mainz 1865; Herzog, Pitt, Real-Encycl. für prot. Theol. u. Kirche, 2. Aufl. Bd. XVII, Leipzig 1886.

Witt, Cornelis und Jan de, Söhne des Staatsmanns Jakob de W., eines erbitterten Gegners der Oranier, 25. Juni 1623 und 24. Septbr. 1625 in Dordrecht geboren, studierten in Leiden, machten große Reisen und promovierten in Orléans als Doktoren der Rechte. Cornelis stand seit 1648 in hohen Ämtern, war 1665—1666 Oberbefehlshaber im Kriege gegen den Bischof von Münster und nahm an de Ruysters (s. d.) Expedition in die Themse teil, wofür er bei seiner Rückkehr 1667 maßlos gefeiert wurde; er war 1666 bis zum Tode Kurator der Universität Leiden, 1666—67 Bürgermeister von Dordrecht. Jan wurde 1650 Pensionär von Dordrecht und war ebenso strenger Republikaner wie Gegner der Oranier, stand seit Juli 1653 als Rathspensionär von Holland an der Spitze der Staatsgeschäfte, nachdem er gegen die Ernennung des jungen Wilhelm III. (s. d.) zum Generalkapitän gearbeitet hatte, und wurde 1660 auch Großfiesselbewahrer. Er kannte Europas Zustände besser als jeder andere Staatsmann jener Zeit, besaß vielseitiges Wissen, schärfen Verstand, außerordentliche Arbeitkraft, verfolgte mit

großer Fähigkeit seine weitgehenden Pläne, brachte Handel, Gewerbe, Industrie in hohe Blüte, pflegte Kunst und Wissenschaft, hob die Finanzen, verschaffte dem Gemeinen trotz Englands Uebermacht Geltung, war aber ein Gegner des Kriegs und ließ, um die Oranier nicht ausstommen zu lassen, die Landmacht total gefallen. Er lehnte sich enge an Frankreich an, und Cornelis ging in allem seine Wege mit; er arbeitete auf die Ausschließung der Oranier von der Leitung hin, vertrieb die Stuarts aus den Niederlanden, wahrte durch seine Einmischung in den Dänisch-schwedischen Krieg (1658—1660) die Freiheit der Ostsee, war zwar im Kriege mit Portugal unglücklich, beendete aber den neuen Krieg mit England 1667 vorteilhaft durch den Frieden von Breda (s. d.). Gegen Frankreichs Uebergewalt ging er mit England und Schweden die Triplexallianz (s. d.) von 1668 ein. Sein entscheidendster Schlag gegen die Oranier war im Dezbr. 1668 das „Ewige Edikt“ (s. „Niederlande, Geschichte“). Als aber Ludwig XIV. 1672 Holland überfiel und dies so schlecht gerüstet war, daß Jan de W. an Unterwerfung dachte, erhob sich das oranisch gefinnte Volt gegen solche Feigheit und Wilhelm III. (s. d.) wurde unter Abschaffung des „Ewigen Edikts“ 4. Juli d. J. Statthalter und Generalkapitän. Schon 21. Juni erfolgte ein Attempt an Jan, und vom Volke des Verraths geziehen, legte er 4. Aug. sein Amt nieder. Auf falsche Anschuldigung hin, als trachte er Wilhelm nach dem Leben, wurde Cornelis 21. Juli eingesperrt und sogar 18. Aug. gefoltert. Am 20. Aug. abgesetzt und verbannt, wurden beide Brüder, als Jan den Cornelis aus dem Kerker im Haag abholen wollte, vom Bösel ermordet und zersüßt. Die von den Generalsraten geforderte Untersuchung und Bestrafung der Mörder erfolgte nie. Zu den „Mémoires de J. de Witt, grand-pensionnaire de Hollande“, deutsch von Madame de Jouettelant (Haag 1709, Regensburg 1709), hat Jan de W. nur einige Kapitel geliefert, hingegen erschienen 6 Bände „Brievven van J. de W.“ (Haag 1723—25); seine Schriften führt van der Aa, Biographisch Woordenboek der Nederlanden, 12. Teil Haarlem 1878, auf. — Vgl. P. Simons, Jan de Witt en zyn tyd, 3 Bde. Amsterdam 1832—1836, deutsch von F. Neumann, 2 Bde. Erfurt 1835—1836; Groen van Prinsterer, Handboek der geschiedenis van het vaderland, Bd. III Leiden 1843; Knotenbelt, Geschiedenis der staatkunde van Jan de Witt, Amstertam 1862; Geddes, The History of the administration of John de Witt, Bd. I Haag 1879; A. Lefebvre Pontalis, John de Witt, grand pensionary of Holland, or Twenty years of a parliamentary republic, übers. von Stephenson, 2 Bde. London 1887.

Wittelsbach s. Stammtafeln.

Wittenberg, Stadt der preuss. Provinz Sachsen, an der Elbe, frühere Hauptstadt von Kursachsen. Belagerung 1760. Als König Friedrich der Große nach dem misslungenen Versuche auf Dresden nach Schlessien abmarschiert war, wurde das gegen die Reichsarmee in Sachsen zurückgelassene 12,000 M. starke Corps des Generals v. Sülzen 2. Oktbr. 1760 aus seiner Stellung bei

W. verbrängt und die Belagerung der Festung begonnen. Vom 11. bis 14. Oktbr. wurde die Stadt nachdrücklich beschossen, worauf bayerische und sächsische Truppen unter General v. Wartensleben das Glacis erstürmten und sich zum Überschreiten des Grabens ansetzten. Nunmehr übergab der Kommandant, General v. Salenmon, mit der schwachen preussischen Besatzung, welche überdies an Munition und Proviant Mangel litt, am 14. die Festung. Ein großer Teil der Stadt war eingeschert und die Umwallung erheblich zerstört worden. (Vgl. „Gesch. des Siebenj. Krieges“, herausgeg. v. Königl. preuss. Generalstabe, Berlin 1884/87). Erst bei Beginn des Feldzuges v. 1813 ließ Kaiser Napoleon die Festungswerte wieder herstellen, um W. als mittleren Stützpunkt der Eschlinie zwischen Magdeburg und Torgau zu benutzen.

Belagerung 1813. Nachdem der Platz schon vom 26. März bis 20. April von preussischen Truppen eingeschlossen gewesen war, wurde die während des Waffenstillstandes 4. Juni bis 10. Aug. beträchtlich verstärkte Festung nach der Schlacht von Denuewitz durch eine Brigade des Bülow'schen Corps von neuem blockiert. Infolge des Vergleichs von Torgau (s. d.) konnte auch für den Angriff auf W. nunmehr über genügende preussische Streitkräfte unter General v. Tauenzien verfügt werden. Dieser eröffnete 28. Dezbr. die förmliche Belagerung, drang 8. Jan. 1814 bis zum Hauptgraben vor, überschritt denselben als er erstorben, in der Nacht vom 12. zum 13. Jan. und erstürmte die Festung. Auch diesmal hatte die Stadt während der Belagerung bedeutend gelitten. Tauenzien erhielt den Ehrennamen Tauenzien v. W. (Vgl. v. Plotho, Krieg 1813/14, Berlin 1817.) Mit anderen strategisch unwichtig gewordenen festen Plätzen ging W. in neuester Zeit als Festung ein.

Wittgenstein (Sayn-Wittgenstein), Ludwig Adolf Peter, Fürst (seit 1834), russischer Feldmarschall, geb. 6. Jan. 1769 zu Vereiaslaw in Gow. Poltawa, gest. 11. Juni 1843 zu Lemberg. Er nahm am Feldzuge 1807 in Preußen und Polen Anteil und führte 1812 das I. Corps der Westarmee, aber mit so wenig Geschick, daß den Franzosen das Entkommen an der Beresina ermöglicht wurde. Im Frühjahrsfeldzuge 1813 befehligte er das russisch-preussische Heer bei Groß-Görschen und Bangen ebenfalls nicht ganz glücklich, nach dem Waffenstillstande die bei der Hauptarmee befindlichen russischen Truppen, 1814 das VI. Corps. Einer Verwundung wegen verließ er die Armee. Auch 1828 führte er das russische Heer gegen die Türkei nicht zur Zufriedenheit, so daß er durch Diebstahl ersetzt wurde.

Wittst. preussische Stadt der Ostprignitz, an der Post. Als im Sommer 1636 ein sächsisch-kaiserliches Heer unter Kurfürst Georg I. und dem österreichischen General v. Hahsel im Begriffe stand, am rechten Elbufer zur Ostseeküste vorzubringen, verstärkte der nach Pommern zurückgedrängte schwedische General Banér seine Streitkräfte durch die unter General Torstenson aus Poldand und Preußen heranziehenden Truppen und rückte nun dem Feind entgegen. Dieser nahm zur Sicherung seiner rückwärtigen Verbindungen,

30,000 Mann stark und mit zahlreicher Artillerie versehen, südlich von W. eine besetzte Stellung. Ungehindert ließ man 24. Septbr. 1636 die zum Angriff vorgehenden Schweden (22,000 Mann) den nur 3 km von der Stellung entfernten Dossfluß überschreiten und ging erst zur Offensive über, als jene die Verteidigungsfrent bereits überflügelten. Nun warfen sich die Verbündeten mit ganzer Macht auf den rechten Flügel und die Mitte des Gegners, wo Banér und Torstenson kommandierten, deren Angriffe mehrfach zurückgewiesen wurden. Inzwischen erfolgte sich jedoch die Umgehung des schwedischen linken Flügels unter General King wirksam, und als Banér dann auch die am Dossufer stehenden geliebten Reserven vorzog, benutzten der Kurfürst und Hahsel die hereinbrechende Nacht, um sich eiligst zurückzuziehen. Viele Gefangene, eine große Anzahl Geschütze und der ganze Troß des geschlagenen Feindes fielen in die Hände der Schweden. Beide Teile hatten namhafte Verluste an Toten und Verwundeten. Der siegreiche Banér sand die Straße nach Sachsen offen, wohn er sogleich aufbrach. — Vgl. Menzel, Gesch. des Dreißigjäh. Krieges, Breslau 1835—39.

Witzleben, Job Wilhelm Karl Ernst v., preussischer Generalleutnant, geb. 20. Juli 1783 zu Halberstadt, gest. 9. Juli 1837 zu Berlin. 1802 zum Offizier ernannt, geriet er 1806 im Kriegsgefangenschaft, nahm an den Feldzügen 1813 und 1814 als Major teil, war 1815 im Stabe Blücher's und demnächst Generalstabschef des norddeutschen Bundescorps. 1818 wurde er Chef des Militärkabinetts und gehörte sowohl in dieser Stellung wie von 1833 ab als Kriegsminister zu den vertrautesten Ratgebern König Friedrich Wilhelm's III. — Vgl. Dorow, 3. v. W., Leipzig 1842; v. Minutoli, Hauptwitz und W., Berlin 1844; „Zeitschr. für Kunst, Wissenschaft u. Gesch. des Krieges“, 1853.

Wladislaw IV. (VII.), König von Polen, 5. Juni 1595 in Krakau als ältester Sohn Sigismund's III., Königs von Polen und Schweden, geboren, wurde 1599 von den schwedischen Ständen vergebens nach Stockholm gerufen, um protestantisch erjogen zu werden, und verlor 1602 sein Anrecht an Schweden. Nach der Entthronung Wassilij's V. (s. „Rußland, Geschichte“) trug ihm eine Partei der Bojaren 1610 die russische Krone an; sie schloß mit dem Kronfeldhern seines Vaters, Zolnewski, den Vertrag vom 17. Aug., eine Gefandtschaft ging 11. Septbr. zu W. nach Ssmolensk ab, Sigismund aber wollte die Krone für sich selbst und ließ W. weder griechisch-katholisch werden noch nach Moskau reisen. Die Russen wählten 1613 Michail zum Zaren, der polnische Reichstag übertrug im Juni 1616 W. den Oberbefehl eines Heeres gegen Rußland, er drang 1617 siegreich vor, erschien vor Moskau und schloß 1. Dezbr. 1618 den Waffenstillstand von Dewulina (s. „Rußland“), in welchem er auf seine Ansprüche verzichtete, worauf er heimkehrte. Am 30. April 1632 folgte W. dem Vater als König von Polen und wurde 6. Febr. 1633 gekrönt. Die Russen fielen 1632 in Vitauen ein, W. aber eilte nach Ssmolensk, zwang Schöin (s. d.) zur Kapitulation, drang in Rußland vor, bedrohte Moskau und er-

zielte den Frieden von Paszjanowka im Juni 1634 (s. „Rußland“). Auch gegen die Türken war er siegreich; der Kronfeldherr schlug sie bei Kaminiec im Oktbr. 1633, und Polen erneuerte Novbr. 1634 den Frieden mit der Pforte; mit Schweden erneuerte es 1635 den Waffenstillstand auf 26 Jahre, so daß ihm Preussisch-Polen wieder zufließ. Von Polen schwer bedrängt, erhoben sich die Kasaken, bereiteten U. schwere Last und rissen sich schließlich los. Der Widerstand seines übermüthigen Abels hinderte W. ernstes Streben, die Mängel der polnischen Verfassung zu beseitigen; auch scheiterte sein Plan, 1644 die Religionsfreiheit durch das Thorner Religionsgespräch zu dämpfen; er lähmte die Jesuiten durch Begünstigung der Piaristen, die Wissenschaften aber kamen nicht zur Blüthe. Der thatkräftige König starb 20. Mai 1648 zu Nerecz. — W. war seit 1637 mit Cäcilie Renata, Tochter Kaiser Ferdinands II., seit 1646 mit Luise Maria Gonzaga, Tochter Herzog Karls I. von Mantua, vermählt; letztere heiratete 1649 seinen Bruder und Nachfolger Johann II. Kasimir (s. d.). — Vgl. St. Kobierzycki, Historia Vladislai IV., Poloniae et Sueciae principis, Danzig 1655; Fürst N. S. Galizin, Allgemeine Kriegsgeschichte der Neuzeit, Supplement I, Kassel 1882.

Wobersnow, Moritz Franz Kasimir v., 1708 geboren, trat in preussische Kriegsdienste, erwarb sich als einer der größten Taktiker die Gunst Friedrichs des Großen, wurde Generalmajor und Generaladjutant desselben, ging von Slogau 24. Febr. 1759 mit 5000 Mann in aller Stille über die polnische Grenze, zerstörte die Vorräte Sultowetis (s. d.), nahm ihn gefangen, vernichtete die russischen Magazine im Posenischen und kehrte 4. März nach Schlesien heim. Im Mai schlug er die kaiserlichen aus der Oberlausitz hinaus, im Juni ging er als Stellvertreter des Königs zur Armee Dobnas, blieb dann Weßel (s. d.) zur Seite und fiel 23. Juli 1759 bei Kay (s. d.).

Wohlfahrtsansicht, Comité du salut public. Statt des vom Konvent auf Antrag der Bergpartei 25. März 1793 eingesetzten Ausschusses von 25 Mitgliedern für die öffentliche Wohlfahrt und allgemeine Verteidigung, in welchem die Girondisten nur neun Anhänger hatten, wurde 6. April ein Ausschuss von Neun beauftragt, die exekutive Gewalt zu übernehmen, welcher Verfügungen der Minister suspendieren und selbst die nötigen Maßregeln ergreifen durfte. Er war dem Konvent verantwortlich und wurde monatlich gewählt.

Zunächst hatten die Anhänger Dantons, der am 10. Juli nicht wiedergewählt wurde, die Mehrheit, Marat und Robespierre gehörten seit 26. Juli dazu. Vergeblich nagte 12. Mai die Gironde den Stadtrat von Paris beim W. an. Vergebens beantragte derselbe 7. Juni die Absetzung des Vorgesetzten der Nationalgarde, Henriot. Seit 10. Juli bildeten sechs Anhänger Robespierres mit der Wetterfahne Barère die Mehrheit, unter ihnen auch der Heeresorganisator Carnot, der sich jedoch im wesentlichen auf militärische Angelegenheiten beschränkte und den Krieg bis aufs äußerste befürwortete. Am 12. wurde ein Schreckensgericht über Lyon, am 22. über die Vendée (s. d.) beschlossen.

Als Ende 1793 die Anhänger Heberets im W. als Kommissare abwesend waren, wurde der Ausschuss 3. Debr. die oberste Regierungsbehörde, welche Generale und Beamte ernannte und Konventsdeputierte mit unbeschränkter Vollmacht in die Departements sandte. Er wurde auf zwölf Mitglieder erweitert. Billaud-Varennes, Lindet und Carnot waren jetzt insgeheim Gegner Robespierres. Barère setzte durch, daß die Untersuchung gegen die in Paris und Lyon unschuldig Verhafteten einer Kommission des W. übertragen wurde.

Seit Dantons Hinrichtung, April 1794, war Collet d'Artois im W. machtlos, Barère von Furcht gelähmt. Robespierre mit Couthon und St. Just beherrschten als „Triumvirn“ den Ausschuss und mit ihm Frankreich unumschränkt. Doch wurde es der Mehrheit unheimlich, sie löste Robespierres Polizeibureau im Juni auf. Am 27. Juli (9. Thermidor) wurden die „Triumvirn“ mit einigen Anhängern verhaftet und am folgenden Tage guillotiniert. In den mittlerweile auf neun, dann auf zehn Mitglieder festgesetzten Ausschuss sollte monatlich $\frac{1}{4}$ gewählt werden und erst nach einem Monat wieder wählbar sein. Tallien und andere Urheber von Robespierres Sturz, Thermidorianer, sowie zwei Gemäßigte traten ein, während zwei extreme Jakobiner blieben. Im August wurde der W. auf militärische und diplomatische Geschäfte beschränkt und wirkte mehrere Friedensschlüsse, namentlich 1795 den zu Basel, knüpfte auch mit Oesterreich Verhandlungen an. — Vgl. Senart, Mémoires inédits ou révélations puées dans les cartons du comité du salut public et de sûreté générale, 2. Aufl. Paris 1826. — Auch die Commune von Paris im Jahr 1871 setzte einen W. ein, zu welchem Delescluze und Raout Rigault gehörten.

Wolfsbüttel, braunschweigische Stadt an der Oker, war im Dreißigjährigen Kriege während mehrerer Jahre von den Kaiserlichen besetzt, jedoch seit Debr. 1640 durch bessische und lüneburgische Truppen unter Befehl des Prinzen August von Braunschweig blockiert. Als ein vom Fürsten Piccolomini herbeigeführtes Entsatzheer, bei welchem sich auch Erzherzog Leopold von Oesterreich befand, in der Nähe von W. erschien, hatte inzwischen auch die schwedische Armee unter den Generalen Wrangel und Königsmar mit dem Belagerungskorps Hülfnung gewonnen. Am 19. Juni 1641 kam es unter den Mauern W. zur Schlacht, in welcher die Schweden und ihre deutschen Verbündeten einen glänzenden Sieg über die Kaiserlichen erfochten.

Wolfgang, Fürst von Anhalt, Förderer der Reformation, geb. 1. Aug. 1492 zu Köthen, Sohn des Fürsten Waldemar und der Margareta von Schwarzburg. Schon 1500, im Alter von 8 Jahren, bezog er die Universität Leipzig, 16-jährig übernahm er die Regierung des Landes. Er zeichnete sich aus durch körperliche Stärke und sittliche Haltung. 1521 lernte er in Worms Luther kennen und wurde sein eifriger Freund und Anhänger. 1526 trat er dem Torgauer Bündnis (s. d.) bei, 1529 war er Mitunterzeichner des Speierschen Protestes und 1530 der Augsburger Konfession; im Schmalkaldischen Bunde war er eines

der hervorragenden Mitglieber. Bei Luthers Tode war er in Eisleben anwesend. 12. Jan. 1547 wurde er wegen der Teilnahme an der Schlacht bei Müßberg von Karl V. in die Reichsacht gesetzt; er flüchtete in den Harz und hielt sich verborgen, bis ihn der Passauer Vertrag (1552) wieder befreite. 1555—1562 blieb er im ungestörten Besitze seines Landes, dann trat er von der Regierung zurück zugunsten seiner Bettern und starb unvermählt in Zerbst am 23./24. März 1566. — Litt.: Krummacher, Fürst W. zu Anhalt, Dessau 1820; Bedmann, Historia des Fürstentums Anhalt, Zerbst 1710, V 140 ff.

Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg: I. **Wittelsbach**, Stammtafeln: Kurlinie Neuburg.

Wolfgang, Pfalzgraf von Zweibrücken, geb. 26. Septbr. 1526 in Zweibrücken, succederte 3. Decbr. 1592 seinem Vater, Pfalzgrafen Ludwig II., unter Vormundschaft von Mutter und Oheim, übernahm selbst 3. Octbr. 1543 die Regierung der Zweibrücken-Belzenzischen Lande, erhielt von Kurfsalz 30. Juni 1557 auch „die junge Pfalz“ (Herzogtum Neuburg), wo er 12. Febr. 1559 die Regierung antrat, und 1566 die halbe hintere Grafschaft Sponheim. Er führte durch sein Testament 18. Aug. 1568 die Primogenitur ein, war eifriger Lutheraner, zog 1569 den Hugenotten zu Hilfe und starb dabei in Neßun (bei Limoges) 11. Juni 1569. Von ihm stammten die Linien Neuburg, Zweibrücken, Sulzbach, Parkstein (1597 erloschen) und Birkenfeld ab. Er hatte 6. Septbr. 1544 Anna, Tochter Philipps des Großmütigen (s. d.) von Hessen, geheiratet, welche ihm 13 Kinder schenkte.

Wolowski, russische Fürstenhaus aus Kurils Blut. Ihm entstammte:

Peter Michailowitsch, Fürst, Sohn des Ministers und Generals ein chef Fürsten Michail Nikititsch 1776 geboren, trat 1793 in das Semenowskische Leibgarderegiment, wurde Adjutant und Intimus des Großfürsten Alexander, 1800 Generalmajor und gehörte 1801 zu den gegen Paul Verschworenen. Der stete Begleiter Alexanders I. auf Reisen und im Felde, war er 1805 Generalquartiermeister, seit 1810 Chef des Generalstabes, wurde Generaladjutant, kommandierte bei Dresden und drängte Napoleon nach Leipzig, wurde 1817 General der Infanterie, begleitete den Kaiser auf die Kongresse von Aachen, Wien, Verona und nach Warschau, 1825 nach Taganrog, ging 1824 als außerordentlicher Krönungsbotschafter nach Paris und Rheims, lehnte 1826 das Ministerium der Apanagen ab, wurde jedoch unter Nikolaus in diesem Jahre mit dem neugeschaffenen Ministerium des kaiserlichen Hauses und der Apanagen bekleidet. Seit 11. Septbr. 1834 „Durchlaucht“, wurde er Generalinspektor aller Reserve-Truppen, Mitglied des Reichsrates, Dirigent des kaiserlichen Kabinetts, 1842 Kanzler der Orden, 1850 Generalfeldmarschall. Um die Verschönerung der kaiserlichen Schlösser hochverdient, starb er 9. Septbr. 1852 zu Peterhof. — Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877.

Wöllner, Johann Christoph v., geb. 19. Mai 1732 zu Döberitz bei Spandau als Sohn

eines Predigers, gest. 10. Septbr. 1800, Minister König Friedrich Wilhelms II. W. studierte in Halle Theologie, wurde dann Hauslehrer beim General v. Zyenplitz auf Groß-Heubitz und bald darauf von diesem als Prediger in Befehl angesetzt. Er beschäftigte sich eifrig mit der Landwirtschaft, namentlich mit der Anlage von Maulbeerpflanzungen und veröffentlichte mehrere Schriften über land- und staatswirthschaftliche Angelegenheiten, u. a. auch in Nicolais „Allgemeiner deutscher Bibliothek“, die er später in erbitterter Weise verfolgte und zu unterdrücken versuchte. Seine Stellung als Prediger gab er schon 1760 wieder auf, packete mit seinem bisherigen Zögling zusammen die Bechnitzschen Güter und trat durch Verbeiratung mit der Tochter des Generals v. Zyenplitz in noch nähere Beziehungen zu der vornehmen Welt. Er wurde mit dem Prinzen Heinrich und durch diesen mit dem Kronprinzen bekannt, unterrichtete denselben in den Staatswissenschaften und schrieb für ihn ausführliche Abhandlungen über verschiedene Seiten der Regierung und der Landesverwaltung, z. B. von der Regie; vom Fabrik- und Kommerzienwesen; von der Leibeigenschaft; vom Forstwesen u. a. Beim Antritt seiner Regierung erhob ihn Friedrich Wilhelm II. in den Adelsstand, ernannte ihn zum Geheimen Finanzrat, zum Oberintendanten des Bauwesens und am 3. Juli 1788 zum Justizminister, indem er ihm zugleich die bisher von Jedlitz geleiteten geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten übertrug, die bald der Mittelpunkt seiner Thätigkeit wurden. Schon am 9. Juli erschien das bekannte Religionsedikt, das auf der einen Seite Gewissensfreiheit zu achten verspricht und dem einzelnen garantiert, „solange ein jeder ruhig als guter Staatsbürger seine Pflichten erfüllt, seine jedesmalige besondere Meinung aber für sich behalte und sich sorgfältig hüte, sie auszubreiten“, andererseits aber gegen die Zügellose Freiheit der Neuerer und gegen die Dreistigkeit der sog. Aufklärung sich energisch wendet. Alle Geistlichen und Lehrer, die irgendwie von der alten Kirchenlehre abweichen, werden mit sofortiger Amtsentsetzung bedroht. Im Decbr. 1788 folgte das Zensuredikt, welches die von Friedrich II. gestattete Pressfreiheit beschränkte und sowohl die Zeitungen, wie die poetische und wissenschaftliche Literatur seinen harten Bestimmungen unterwarf. Gerade in Berlin war ja allerdings die „Aufklärung“ zu schaler Trivialität entartet, so daß Fessung sich damals mit Entrüstung von ihr abwendete, Goethe und Schiller sie später mit treffendem Spott geißelten, und ebenso hatte der in Berlin herrschende Nationalismus unzweifelhaft zu einer Verflachung des religiösen Lebens geführt. Inwiefern war in den breiteren Volksschichten der religiöse Sinn keineswegs erloschen, er belundete sich in jenen Jahren sogar recht kräftig in dem energischen Widerstande, den die Gemeinden, nicht nur in den Provinzen und auf dem Lande, sondern namentlich auch in Berlin, der Einführung des 1780 von dem Kirchenregiment verordneten neuen Gesangbuchs entgegensetzten. Es wäre also sehr wohl möglich gewesen, auf die Kräftigung und Vertiefung des religiösen Lebens einzuwirken, wenn die Regierung für die Berufung tüchtiger, gläubiger Prediger gesorgt hätte.

Mit drakonischen Verböten, mit dem guten Räte, daß die Geistlichen und Lehrer ihre eigentliche Meinung für sich behalten, auf der Kanzel und auf dem Katheder aber womöglich eine andere Ansicht lehren sollten, war das allerdings nicht möglich. Die zur Beaufsichtigung der Geistlichen und zur Durchführung des Religionsbittens von W. eingerichtete „Geistliche (Immediat-) Examinations-Kommission“ wurde nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. (16. Novbr. 1797) von demselben sogleich aufgelöst, W. selbst am 11. März 1798 ohne Pension entlassen. Er zog sich auf sein Gut Großtitz bei Braslaw zurück und starb dort 10. Septbr. 1800. — Vgl. Moser, Patriotisch. Archiv IX; Kosmann, Leben Friedrich Wilhelms II.; Cassel, Friedrich Wilhelm II, Gotha 1886; v. v. Ranke, Geneß des preuß. Staates; Häuffer, Deutsche Geschichte I.; Philippson, Gesch. des preuß. Staatswesens I., und J. D. S. Preuß, Zur Beurteilung des Staatsministers v. W., in der „Zeitschr. f. preuß. Geschichte und Landeskunde“, 2. Jahrg., Berlin 1865, S. 577 ff. 746 ff. 3. Jahrg. S. 65 ff.

Wolfeley, Sir Garnet, Lord W. of Cairo, britischer General, geb. 4. Juni 1833 in der Nähe von Dublin, nahm bald nach seinem Diensttritt an der Expedition gegen Birma 1852/53, ebenso 1854/55 an der Belagerung von Sebafopol teil, dann nach Heilung seiner Wunden 1857 an der Bekämpfung des osindischen Aufstandes und 1858 bis 1860 am Kriege in China. Nachdem er 1870 die Empörung der sich gegen die Vereinigung mit Kanada aufstehenden Kolonisten am Red River und Winipegsee bewältigt, hatte er 1873 Englands bedrohte Herrschaft in Westafrika zu verteidigen, wo das große Negerreich der Ashanti die europäischen Niederlassungen im Küstenlande von Ober-Guinea aufs heftigste befeindete. W. wurde mit beträchtlichen Streitkräften dorthin entsendet, drängte unter hartem Kampf die Gegner ins Innere des Landes zurück, ließ ihre Hauptstadt Kumasi besetzen und erzwang 19. Febr. 1874 die vertragmäßige Anerkennung der völligen Unabhängigkeit des dortigen britischen Schutzgebietes. Inzwischen zum General aufgerückt, übernahm er 1875 das Gouvernement von Natal und machte sich nach seiner Rückkehr in die Heimat als Departementchef des Kriegsministeriums hoch verdient um die Reorganisation des Heeres. Zu Gemäßheit der Bestimmungen des Berliner Vertrags vom 13. Juli 1878 nahm er im Auftrage der britischen Regierung die Insel Cypern in Besitz und begab sich dann im nächsten Jahre nach Südafrika, wo er den Krieg gegen die Sulu-Kaffern beendete und nach Gefangennahme des Hauptlings Cetewayo die Pazifikation des Landes vollendete. Nach England zurückgekehrt und 1880 zum Generalsquartiermeister des Heeres ernannt, erhielt W. 1882 den Oberbefehl über das ägyptische Expeditionscorps. Nachdem er 14. Aug. 1882 bei der Armee eingetroffen, griff er Arabi Paschas Heer an, schlug dasselbe entscheidend 13. Septbr. bei Tel-el-Kebir (s. d.) und beendete den Aufstand. Bei der 1884 um sich greifenden Macht des Mahdi im Sudan, sowie wegen Einschließung des Generals Gordon in Chartum, erforderte Englands Ansehen die Ab-

sendung eines Entsafferees dorthin, mit dessen Obetommen man wiederum W. betraute. Da die Mobilisierung dieser Truppen äußerst langsam vonstatten ging, so überschritten dieselben erst im Dezember die Südgrenze Ägyptens und erfuhren, im Niltale vordringend, 5. Febr. 1885, daß Chartum bereits durch Verrat gefallen und Gordon getötet sei. War schon der Hauptzweck der Expedition verfehlt, so mußten die Engländer nun auch vor der erdrückenden Übermacht des Mahdi den Rückzug antreten. Noch im Laufe desselben Jahres trat W. in seine frühere kriegsministerielle Stellung zurück, wo er wiederholt und mit größter Entschiedenheit auf Reorganisation und Vermehrung des Heeres gedrungen und dessen jetzige Schlagfähigkeit als ungenügend für Englands Aufgaben bezeichnet hat.

Wolsey, Thomas, als Sohn eines Geschäftsmannes im März 1471 (das Datum ist unbestimmt) in Ipswich geb., befandete frühe reiche Gaben, studierte in Oxford, schloß sich innigst der Scholastik an und wollte von der Reformation nichts wissen. Er wurde 1500 Pfarrer in Lymington (Somersetshire), war 1502–1503 Kaplan des Erzbischofs von Canterbury, dann bei dem Ritter Ransan, trat 1505 oder 1506 in den königlichen Dienst, wurde Kaplan Heinrichs VII. und von Bischof Fox u. a. in dessen Gunst gesetzt. W. wurde 1506 Rektor von Kedgegrave, ging 1507 in besonderer Mission zu Kaiser Maximilian und 1508 zu Jakob IV. von Schottland, erhielt weitere Missionen und wurde zum Pöbne 1509 Dechant von Lincoln. Heinrich VIII. erwieß ihm noch mehr Gunst, W. wurde 1509 sein Almosenier, 1510 Rektor von Great Torrington, 1511 Domherr von Windsor, 1512 Präbendar in York und Dechant von Westminster, 1513 Dechant von York und Präcentor von St. Paul. Dazu kamen andere Pfründen; seit 1510 war W. ein mächtiges Mitglied des Staatsrats, 1513 leistete er Großes bei den Kriegsrüstungen, wurde zum Pöbne Bischof des eroberten Tournay, 1514 Bischof von Lincoln, noch im gleichen Jahre Erzbischof von York, 1515 Kardinal mit dem Titel Santa Caecilia trans Tiberim, im Debr. desselben Jahres Lordkanzler von England; er erhielt das große Staatsiegel, leitete fast unumschränkt die englische Politik, suchte in den nächsten Jahren vorsichtig Krieg zu vermeiden und mit diplomatischen Waffen England Siege zu verschaffen. 1519 erhaltete er das Bistum Tournay dem Könige von Frankreich gegen ein Jahrgeld von 12,000 Frs. zurück; er gewann an Franz I. einen Garant seines europäischen Friedensbundes. Auch der Pöpst war voll Huld für W., ernannte ihn zum Legatus a latere und gab ihm ein Jahrgeld von 7,500 Dukat; 1518 wurde W. auch Bischof von Bath. Er überschlug seinen launischen König weit, regierte ihn durch Schlaubeit, kreuzte seine Kaiserpläne, die sein politisches System und den Weltfrieden bedrohten, und suchte Spanien und Frankreich bei England festzuhalten. Aber seine Haltung Heinrich gegenüber f. bei diesem; ebenda über den Gang der auswärtigen Politik und W.s Absicht auf die Tiara. Er wurde 1523 noch Bischof von Durham, 1529 von Winchester und blieb bis zu seinem Sturze

die Seele der Regierung, obgleich ihn der Adel haßte und bekämpfte, obgleich das Land über seine drückenden Finanzmaßregeln murrte. Seine unermesslichen Reichthümer gestatteten ihm das üppigste Leben; er hatte keinen Sinn für die ernstlichen Bestrebungen der deutschen Reformation; seine Reformversuche im englischen Klosterleben mißlangten; hingegen that er viel zur Förderung des Unterrichts-wesens, stiftete das Christ Church College in Oxford :c. Katharina (s. d.), Heinrichs Gemahlin, haßte ihn; W. riet ihm zur Trennung der Ehe, haßte zwar Anna (s. d.) Boleyn, wurde aber mit der Zeit ihr Schmeichler und bestürmte den Papst, in die Scheidung von Katharina und in die Ehe mit Anna einzuwilligen; der Papst weigerte sich, Heinrich entzog W. sein Vertrauen, hielt ihn für den heimlichen Mitverschworenen des Papstes gegen ihn und sein Glück und nahm ihm am 18. Oktbr. 1529 das Staatsiegel. Alle Gerichtshöfe verdamnten W.s Verwaltung, er mußte der Krone sein Eigentum überlassen, seine päpstlichen Vollmachten niederlegen und in Verbannung nach Esher gehen. Heinrich mißverthe die harten Urtheilssprüche des Parlaments, bewilligte W. 12. Febr. 1530 einen Generalpardon, belieh ihm das Erzbisthum York, und W. nahm seinen Aufenthalt in Sawood Castle. Neuen Anklagen folgte der Antrag auf Hochverrat, 4. Novbr. 1530 wurde W. verhaftet, starb aber auf dem Transport nach London 29. Novbr. d. J. in der Feilersee-Abtei. — Vgl. außer den bei Heinrich VIII. genannten Werken: G. Cavendish, Life and death of Cardinal W., London 1641, mit Notizen von Singer, 2. Aufl. 2 Bde. London 1827, neueste Auflage von J. Holmes, London 1852; R. Fiddes, Life of Cardinal W., London 1724, 2. Aufl. 1726; J. Grove, History of the life and times of Cardinal W., prime minister to king Henry VIII., 4 Bde. ebend. 1742—44; J. Galt, Account of the life and administration of Cardinal T. W. ebd. 1812, 3. Aufl. 1846; Laird (Pseudonym G. Howard), Cardinal T. W. and his times, courtly, political and ecclesiastical, ebd. 1824; v. Neumont, Cardinal W. und der Heilige Stuhl, im 3. Bde. der „Beiträge zur italienischen Geschichte“, Berlin 1853; die Biographien von T. Martin, Oxford 1862, M. Creighton, T. W. und Traill in „Twelve English Statesmen“, Bb. II, London 1888; W. Buch, Drei Jahre englischer Vermittlungspolitik 1518—21, Bonn 1884; Derselbe, Cardinal W. und die englisch-türkische Allianz 1522—25, ebd. 1886; Ders., Der Ursprung der Eheheißung Heinrichs VIII. von England, in „Hist. Taschenbuch“, 6. Folge, 8. Jahrg., Leipzig 1889; Cameron, The early life of T. W. in „The English Historical Review“, London Juli 1888; Ders., W., in der „Encyclopaedia Britannica“, Bb. XXIV, 9. Aufl. Edinburgh 1888.

Wolynski, Artemij P. Vom gemeinen Garibiden durch Schaffstrow (s. d.) rasch avanciert, war er Oberlieutenant, als er 1715 nach Persien ging; dort schloß er 1717 einen Handelstraktat, wurde 1720 Gouverneur von Astrachan und bereicherte sich schamlos. Er reizte Peter zum persischen Kriege, rüstete die Expedition, fuhr mit Peter 1722 über

das Kaspiische Meer und kam in volle Ungnade, da Peter seine Verlogenheit entdeckte. Eminent begabt und aalglatt, bald Tyrann, bald Sklave, hielt er sich durch Viron's (s. d.) Gunst unter Anna, wurde Direktor der kaiserlichen Gesteine und Oberjägermeister, 1737 einer der Friedensunterhändler mit der Porte in Nemirov und April 1738 Oesterreicher Kabinettsminister, suchte die Minister Oesermann, Tscherkaski, Solowin und Kurafin zu stützen und verfeindete sich 1740 sogar mit Viron. Dieser ließ ihn verhaften und 25. April 1740 einerkern; man zieh ihn des Hochverrats, sogar der Absicht auf den Thron, und W. wurde nach furchtbaren Dualen 7. Juli d. J. in St. Petersburg enthauptet. — Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877.

Wolzogen, August Ludwig, Frhr. v., preussischer General der Infanterie, geb. 4. Febr. 1774 zu Meinigen, gest. 4. Juni 1845 zu Berlin. Er war nacheinander in württembergischen, preussischen und wiederum in württembergischen Diensten, von 1807 ab in russischen. Den Krieg 1812 machte er im Hauptquartier Barclays, demnächst Kutusows, denjenigen von 1813 als Adjutant Kaiser Alexanders mit. 1814 besetzte er die Stelle eines Generalstabchefs beim III. Corps unter dem Herzog von Weimar. 1815 trat er aufs neue in preussische Dienste und war von 1817 bis 1836 als Mitglied der Bundesmilitärkommission in hervorragender Weise thätig. Auch als Schriftsteller ist er bekannt durch seine „Versuch, junge Offiziere zum Studium der Kriegsgeschichte aufzumuntern“ (Tübingen 1809). — Vgl. A. Frhr. v. W., Memoiren des königl. preuss. Generals d. Inf. Ludw. Frhrn. v. W., Leipzig 1851.

Worcester, Hauptort der gleichnamigen Grafschaft im Westen Englands. Nachdem der Sohn des hingerichteten Königs Karl I. in Schottland zum König ausgerufen worden war, zog Cromwell 1650 mit einem Heere von 30,000 Mann dorthin und drängte Karl II. zum Lande hinaus. Dieser überschritt im Sommer des nächsten Jahres die Grenze, erreichte mit 11,000 Mann W., wurde hier aber von Cromwells Scharen, welche nach Ueberbrückung des Severn die völlige Einschließung der Stadt bewirkten, umstellt. Am 3. Septbr. 1651 erfolgte der Angriff. Nach hartnäckigem Widerstande versuchten die königlichen Truppen sich durchzuschlagen, mußten jedoch überall zurückweichen. Viele blieben im erbitterten Straßenkampfe, an 7000 getreten in Gefangenschaft, und nur wenige retteten sich durch Flucht. Karl entkam nach Frankreich.

Worms. 1) Bistum, fälschlich auch als Erzbistum bezeichnet. W. hatte Sitz und Stimme auf dem Reichstage und das Direktoratium auf dem oberrheinischen Kreistage, welche Rechte später dem Erzbistum Mainz zufließen. Das lörrheinische Gebiet kam 1801 infolge des Luneniller Friedens an Frankreich, der lörrheinische Teil nach dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 an Hessen-Darmstadt. — Litt.: Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis, Frankfurt 1734; Wiggand, Zur Geschichte der Wormser Erzbischöfe u. Bischöfe, Worms 1855.

2) Stadt. Sie galt als Freie Reichsstadt, der Kurfürst von der Pfalz war ihr Schutzherr, hatte auf der Rheinischen Städtebank die vierte Stelle und besaß sonst noch gewisse Rechte, wie die Zollfreiheit in Frankfurt, Poppard, Goslar u. s. w. — Mehrere dieser Privilegien hatte die Stadt in jahrhundertelangem Kampf mit den Bischöfen verteidigt, zuletzt gegen Johann III. von Dalberg (regierte 1483—1505), die endgültige Regelung der städtischen Verwaltung wurde 1526 festgestellt. In die Zeit von 1513—17 fällt eine Periode von bürgerlichen Unruhen, an welcher benachbarte Ritter (Franz von Sickingen) mitbetheiligt waren.

Nachdem bereits Maximilian 1495 den durch Festsetzung des ewigen Landfriedens und Stiftung des Reichskammergerichtes bekannten Reichstag in W., der „Mutter der Reichstage“, abgehalten hatte, berief Karl V. 1521 den Reichstag abermals hier zusammen. Auf demselben entstand die Neuaufassung der Wormser Kapitulation, d. h. einer Aufstellung der von den Reichsfürsten zu machenden Leistungen. Ganz besondere Bedeutung erlangte derselbe aber durch die Verhandlungen über Luther, welche mit der Abklärung gegen diesen schlossen und das Wormser Edikt zur Folge hatten.

Eine weitere Folge war die Gründung einer evangelischen Gemeinde in W., welche 1523—25 sich lebenskräftig zusammenschloß. 1540/41 und 1557 (Wormser Konsultation) fanden Religionsgespräche hier statt, welche der Vereinigung von Katholiken und Protestanten dienen sollten; 1547 unter Karl V. und 1578 unter Rudolf II. wurden abermals bekannte Reichstagsversammlungen hier abgehalten. 1615 brach ein Bürgeraufstand in W. aus, der mit Vertreibung der Juden aus dem städtischen Gebiete endete. Während des Dreißigjährigen Krieges hatte W. oft Belagerungen und Besetzungen zu erleiden: 1620 durch mehrere protestantische Heeresabtheilungen, durch Graf Ernst von Mansfeld, durch Tilly und abermals durch Mansfeld; 1622 durch Herzog Leopold, sodann rasch wechselnd in den Kämpfen Tillys verschiedene Einquartierungen; 1631 durch Herzog Karl von Lothringen, 1632 durch die Schweden unter Oberst Paulsdorf, 1635—40 durch die Kaiserlichen, 1640 durch Franzosen und Schweden, 1643 durch die Lothringer, 1644 durch die Franzosen unter dem Herzog von Enghien, 1647 versuchten die Spanier eine Besetzung, die Franzosen hielten sich aber bis zwei Jahre nach dem Friedensschlusse. Kaum hatte sich die Stadt erholt, als die Eroberungssucht Ludwigs XIV. auch über sie hereinbrach: 1. Oktbr. 1688 erschienen die Franzosen unter Boufflers, sie zerstörten die Stadt, vollständig zuletzt durch den Brand am Pfingstdienstag (31. Mai) 1689; von 1697 an betrieb der Magistrat eifrig den Wiederaufbau. 17. Septbr. 1743 wurde der Wormser Traktat (s. d.) abgeschlossen, ein Offenfriedensbündnis zwischen Großbritannien, Ungarn und Sardinien. 1791 hatte der Kurfürst von Mainz, Friedrich Karl Joseph von Erthal, als Fürstbischof von W. dem emigrierten Prinzen Condé das bischöfliche Palais zur Verfügung gestellt, dafür mußte die Stadt büßen; schon im Septbr. 1792

wurde sie durch die Franzosen überfallen und gebrandschatzt, 1793 erschienen die Preußen und veranlaßten die Flucht der Revolutionsarmee, die aber bereits 1794 ihre Verwüsthungen fortsetzten. Die Besetzungen wechselten wiederholt, bis durch die Friedensschlüsse von 1797 und 1801 das linke Rheinufer an Frankreich fiel und W. als Kanton dem Departement Donnersberg einverleibt wurde. Seit 1812 durch verschiedene Besetzungen abermals stark geschädigt, kam es endlich unter provisorische, wiederholt wechselnde Verwaltung, bis es nach dem Pariser Frieden 1814 an Deutschland und 1815 durch den Wiener Kongreß an das Großherzogthum Hessen fiel. Im badißchen Insurgentenkampfe wurde W. Mai und Juni 1849 von Insurgentenscharen mehrere Male besetzt bis zur endgültigen Vertreibung derselben durch die Preußen am 13. Juli desselben Jahres.

Am 25. Juni 1868 fand die Enthüllung von Niecks'scher Lutherdenkmal statt.

Litt.: Pauli, Gesch. der Stadt W., Worms 1825; Schacht, Reichstag zu W., eb. 1829; Lange, Gesch. und Beschreibung der Stadt W., eb. 1837; Arnold, Verfassungsgesch. der deutschen Freistaate im Anschluß an die Verfassungsgesch. von W., 2 Bde. Hamburg u. Gotha 1854; Jörn, Wormser Chronik, herausgeg. von W. Arnold, Stuttgart 1857; Brüdner, Gesch. des Reichstages zu W., Heidelberg 1860; Wolf, Gesch. der Juden in W., Breslau 1862; Achenreuther, Kathaus oder Bischofsstift, Frankfurt 1862; Fuchs, Gesch. der Stadt W., Worms 1868; Eich, Gedächtnisblätter, eb. 1868; Norden, Authentische Erzählung von der Zerstörung der Stadt W., Karlsruhe 1871; Weder, Beiträge zur Gesch. der Frei- und Reichsstadt W., Worms 1880; Soldau, Reichstag zu W., eb. 1883; Reint. Voos, Quellen zur Gesch. der Stadt W., 1. Th.: Urkundenbuch der Stadt W., Berlin 1886.

Wormser Traktat vom 13. Septbr. 1743 zwischen Maria Theresia als Regentin Oesterreichs, Königin von Böhmen und Ungarn, und König Georg II. August, Kurfürsten von Hannover und König von England einerseits, und Karl Emanuel III., König von Sardinien, andererseits vereinbart. Von der englischen Diplomatie eingeleitet, um den offensiven Anschlag Sardinien's an das Bündnis zugunsten der pragmatischen Sanction gegen Frankreich, Spanien und deren deutsche Verbündete: Preußen, Bayern und Sachsen zu bewirken, besagte dieser Vertrag die Abtretung der Territorien von Vigevanasco, Pavesana, eines Theiles von Parma und Piacenza an Sardinien seitens Oesterreichs, woran sich auch das Versprechen knüpfte, das an Genua verbündete Signale auszufolgen. Sardinien verpflichtete sich dafür am Kriege mit 45,000 Mann gegen englische Subsidien teilzunehmen. — Vgl. F. A. Wenck, Codex juris gentium recentissimi, 3 Bde. Leipzig 1781—1795; II. 677.

Woronzow, russisches fürstliches und gräfliches Haus.

1) **Nikolai Staronowitsch**, Graf, geb. 12. Juli 1714, wurde Günstling Elisabeth's, nahm an ihrer Thronerhebung teil, heiratete ihre Kousine, und wurde 7. April 1744 deutscher Reichsgraf.

25. Juli d. J. Vizetanzler und Minister des Äußeren, schloß 1745 die Allianz mit Schweden und 1746 einen Vertrag mit Maria Theresia, bekämpfte Bestufshew-Rjumlin (s. d.), stürzte ihn und wurde Febr. 1758 Großkanzler, unter Peter III. 1762 auch Mitglied der Militärkommission, schloß den Frieden mit Preußen und wurde im Mai 1762 Konferenzminister. Zwar hatte er Peter seine Nichte Elisabeth zur Maitresse gegeben und hoffte, sie mit der Zeit auf dem Thron zu sehen, doch fiel er im Juli 1762 sofort zur siegreichen Katharina II. ab; sein Feind Orlow veranlaßte, daß ihn Katharina auf Reisen schickte und April 1765 verabschiedete. Er starb in Moskau 26. Febr. 1767, ein bestechlicher, arbeitsscheuer Mann.

2) **Roman Marionowitsch**, Graf, Bruder des Vorigen, geb. 1718, wurde Senator, 30. Jan. 1760 deutscher Reichsgraf, war ebenso charakterlos wie sein Bruder, heßte Peter III. gegen Katharina, wurde unter ihm 1762 General en chef, Wirklicher Geheimrat, Kammerherr und Generaldirektor des Moskauer Revisionskolleg, ließ alsbald zu Katharina II. über, wurde Gouverneur von Wladimir und starb Dezbr. 1785 in St. Petersburg.

3) **Alexander Romanowitsch**, Graf, Sohn des Vorigen, geb. 4. Septbr. 1741, wurde Diplomat, Gesandter im Haag, unter Katharina II. Geheimrat, Senator und Präsident des Kommerzkolleg. 1793 verdrängte ihn P. Subow (s. d.) aus seinen Ämtern. Altzerr, wurde er unter Paul 16. April 1797 in den erblichen russischen Grafenstand erhoben, unter Alexander 1802 Reichsfanzler und Minister des Äußern, trat 1804 ab und starb in Moskau 2. Dezbr. 1805. Seine Autobiographie steht im 5. Bande des „Archivs der Fürsten Woronjow.“ — Vgl. Fürst A. Czartoryski, Mémoires et correspondance avec l'empereur Alexandre I. Bd. I Paris 1887; v. Brückner, Die Europäisierung Rußlands, Gotha 1888.

4) **Katharina Romanowna**, Gräfin: f. **Daschkow**, Fürstin.

5) **Semen Romanowitsch**, Graf, Bruder des Vorigen, geb. 1744, diente im Türkenkriege, wurde Diplomat, Gesandter in Venedig, 1785 in London, hintertrieb einen britisch-russischen Krieg und schloß den Vertrag vom 25. März 1793. Er trat unter Paul ab, lebte, halb Engländer geworden, nach wie vor in London und wurde 16. April 1797 russischer Graf. Unter Alexander übernahm er wieder die Gesandtschaft in London, schloß 1805 die dritte Koalition mit Großbritannien und Oesterreich gegen Frankreich ab, legte 1812 seinen Posten nieder, lebte jeden weiteren Antrag ab und starb in London 23. Juni 1832. — Vgl. die bei W. 3 genannten Werke und das „Archiv der Fürsten Woronjow.“

6) **Mikhail Semanowitsch**, Fürst, einziger Sohn des Vorigen, geb. 17. Mai 1782 in Moskau, wurde in England erzogen, trat 1801 in das russische Heer, diente unter Zizjanow (s. d.) im Kaukasus, unter Tolstoi (s. d.) in Deutschland, unter Golenitschew-Kutusow (s. d.) und Bagration (s. d.) gegen die Türken, wurde Generalmajor, focht seit 1812 gegen Napoleon, löste 1813 Bülow (s. d.) bei Magdeburg ab, streifte im Juni d. J.

mit Tschernitschew (s. d.) bis Peipzig, stand im August bei Bernadotte, kämpfte bei Peipzig, 1814 bei Paon und Paris, wurde General en chef und kommandierte 1815—1818 die russische Okkupationsarmee in Frankreich. Als Flügeladjutant begleitete er Alexander I. 1818 zum Nachener Kongresse, wurde 1823 Generalgouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien und trug seitdem glänzend zur Entwicklung dieser Gouvernements bei; er vereinte den selbstbenutzten Prunt „des letzten russischen Bojaren“ mit echten administrativen Talenten. 1826 war er einer der Vertragsovollmächtigten in Aßkerman (s. d.), 1828 erkürmte er Barna, wurde Septbr. 1834 General der Infanterie und Generaladjutant, Dezbr. 1844 auch Kommandant der kaukasischen Armee und Generalgouverneur der kaukasischen Provinzen mit diktatorischer Gewalt; trotz seiner geringen Erfolge gegen Schamyl (s. d.) wurde er für die Eroberung von Dargo 18. Aug. 1845 Fürst; 1847 erkürmte er Salta, 1848 Gergebil, Schamyl aber blieb unbeseigt. Der Kaiser erhob W. April 1852 zur erblichen „Durchlaucht“; er trat 31. Oktbr. 1854 von seinen Gouvernements zurück und in den Reichsrat, wurde 7. Septbr. 1856 Generalfeldmarschall und starb 18. Novbr. d. J. in Odesja; hier und in Tiflis steht sein Denkmal.

7) **Semen Michailowitsch**, Fürst, einziger Sohn des Vorigen, geb. 1810, wurde 1847 Stabskapitän und Flügeladjutant im Preobraschenski'schen Leibregimente, diente wacker im Kautajus, wurde Oberst und Regimentskommandeur, für die Erkürmung des Aul Kutur (Jan. 1852) Generalmajor, ging 1853 in diplomatischer Mission nach England, wurde Aug. 1854 Kommandeur einer Reservebrigade des Gardekorps und machte mit ihr den Krimkrieg durch. Seit 1856 Generaladjutant, seit 1862 Generalleutnant, erhielt W. Novbr. 1876 das Kommando des X. Armeekorps, befehligte in der Krim ohne Erfolg, wurde aber 29. April 1878 General der Infanterie, erwirkte, da er der letzte seines Hauses war, die Übertragung seines Namens und Titels auf seinen Neffen und Erben, einen Grafen Schwalow, und starb 20. Mai 1882. — Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877.

Woronjow-Daschkow: 1) **Iwan**, Graf. Als Enkel eines Bruders von Woronjow 1) und 2) 1793 geb., erhielt W. vom Kaiser auf Bitte der Fürstin Daschkow (s. d.) für seinen Zweig 1807 die Erlaubnis, sich W.-Daschkow zu nennen. Er war 1824—1828 Gesandter in München, von da bis 1832 in Turin und Parma, trat 1832 in den Reichsrat, wurde Wirklicher Geheimrat, Vizepräsident des Ordenskapitels, Oberzeremonienmeister und starb 9. Juli 1854 in Peterhof.

2) **Marion Zwanowitsch**, Graf, Sohn des Vorigen, wurde Flügeladjutant Alexanders II., Aug. 1881 Minister des kaiserlichen Hauses, Generalleutnant, Generaladjutant Alexanders III., dessen kesondere Gunst er besitzt; er begleitete ihn 1885 zur Entree mit Franz Joseph I. in Kremser und wurde bei dem Eisenbahnunglück von Vorki Oktbr. 1888 schwer verletzt. — Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877.

Vorotyński, Michail Iwanowitsch, Fürst, führte 1552 mit Mikulawski das Hauptheer gegen Kasan, wobei er fast das Leben einbüßte, trug vor allen zur Eroberung des Landes bei und erhielt den Titel „zarischer Diener“, stritt 1558 gegen den Khan der Krim, fiel aber 1562 bei Iwan IV. in Ungnade und mußte mit seiner Familie kümmerlich am Bjelo Dzero leben. Im April 1565 begnadigt, in den Reichsrat gezogen und mit Nowosil beschenkt, mußte er schwören, er wolle nie entfliehen, und ging als Statthalter nach Kasan, leistete allen Forderungen Polens Widerstand und besetzte 1571 die Ufer der Oka. Der Khan Dewlet Girai umging ihn, er aber schloß Moskau, verfolgte ihn und besetzte ihn 1. Aug. 1572 glänzend bei Molody an der Popagna. Iwan aber haßte ihn, ließ ihn auf unnütze Anlangen hin 1573 foltern, und B. starb auf dem Wege ins Exil nach Bjelo Dzero. — Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877; Fürst N. S. Galitzin, Allgemeine Kriegsgeschichte des Mittelalters, Bd. II, Kassel 1885.

Wrangell: 1) **Germann**, schwedischer Feldherr, geb. in Lissand 1585. Ursprünglich in polnischen Kriegsdienste, trat er um 1612 in den schwedischen über. Unter Gustav II. Adolf kämpfte er mit hervorragender Tüchtigkeit gegen Polen, wurde Generallieutenant und 1621 nach der Eroberung von Riga Feldmarschall. Unter seinen militärischen Verdiensten ist besonders der Sieg bei Oruzno 1629 hervorzuheben. 1630 wurde er schwedischer Reichsrat und 1632 Generalgouverneur von Pommern. 1635 war er schwedischer Abgeordneter beim Verträge mit Polen zu Stumtdorf und nachher Generalgouverneur von Lissand. Er starb 10. Dezbr. 1643.

2) **Karl Gustav**, schwedischer Feldherr, Sohn des Vorigen, geb. zu Stollosier 13. Dezbr. 1613. 1627 folgte er dem Vater nach Preußen und nahm späterhin unter dem Könige Gustav II. Adolf an deutschen Kriegen teil, wo er in der Schlacht bei Lützen an der Seite des Königs war. 1633 bis 1641 kämpfte er, seit 1638 Generalmajor, unter Johan Banér und nachher unter Torstenson, dem er nach Dänemark folgte. Als Admiral Flemming gestorben war, ward er mit dem Oberbefehl der schwedischen Flotte betraut, die er aus ihrer Einsperung im Räder Hafen glücklich befreite, und kämpfte dann 13. Oktbr. 1644 bei Femarn mit der dänischen. 1646 wurde er zum Feldmarschall und Reichsrat ernannt und nach dem Zurücktritt Torstenson's mit dem Oberbefehle der schwedischen Heere in Deutschland betraut. Hier kämpfte er im Vereine mit Lurenne gegen die Kaiserlichen und die Bayern und hielt Bayern bis zum Frieden besetzt. 1648 wurde er Generalgouverneur von Pommern, 1651 Graf von Salmis und 1643 Bize-Reichsadmiral. 1655 begleitete er Karl X. Gustav nach Polen und späterhin nach Dänemark; unter den Feldherren dieses Königs nimmt er unbestritten den ersten Platz ein. 6. Septbr. 1658 eroberte er Kronburg, war aber später als Führer der schwedischen Flotte gegen die Dänen und Niederländer nicht glücklich. 1675 nahm er das Kommando der schwedischen Heere in Brandenburg an, wo indeffen

seine Truppen in seiner Abwesenheit bei Fehrbellin vom Großen Kurfürsten geschlagen wurden. Er legte sein Kommando nieder und zog sich auf sein Gut Epiler auf Rügen zurück, wo er 25. Juni 1676 starb. W. war ausschließlich Krieger; seine staatsmännische Wirksamkeit war unbedeutend. Er liebte Pracht und Glanz, wie es noch jetzt seine großartigen Bauten bezeugen, darunter das Schloß zu Stollosier, jetzt der Familie Frabe gehörig, eine Nachbildung des Schlosses zu Wschaffenburg.

Wrangell, Friedrich Heinrich Ernst, Graf (seit 1864) von, preussischer Generalfeldmarschall, geb. 13. April 1784 zu Stettin, gest. 1. Novbr. 1877 zu Berlin. 1796 als Junker in das ostpreussische Dragonerregiment von Werthern eingetreten, wurde er schon 1798 Lieutenant, erwarb sich 1807 bei Heilsberg den Orden pour le mérite, zeichnete sich 1813 in dem Überfall von Hagnau und dem Weiterzuge von Liebertwoskowitz aus, sowie 1814 als Führer eines Kürassierregiments auf dem Rückzuge von Etoges und wurde noch in demselben Jahre Oberlieutenant. 1823 wurde er Generalmajor und 1834 Kommandeur der 13. Division in Münster. Hier unterbrückte er 1837 die durch den Streit mit dem Erzbischof von Köln hervorgerufenen Unruhen. 1838 wurde er Generallieutenant, 1839 kommandierender General des I., 1842 des II. Armee-corps, da er mit der politischen Thätigkeit des Oberpräsidenten v. Schön in Königsberg nicht übereinstimmte. 1848 erhielt W. den Oberbefehl im dänisch-deutschen Kriege (s. v.) und stellte durch seinen Einmarsch in Berlin im Novbr. desselben Jahres die Ordnung schnell her. Seit dieser Zeit bekleidete er den Posten eines Oberbefehlshabers der Truppen in den Marken. Hierzu trugen sowohl seine Energie, wie sein urwüchsiger Humor und seine Humanität in gleicher Weise bei. 1849 erhielt er das Kommando des III. Corps und 1864 den Oberbefehl über die gegen Dänemark ins Feld rückenden preussischen und österreichischen Streitkräfte. Doch zeigte er sich hier den in einem Bundesgenossenriege besonders schwierigen Anforderungen an einen Oberbefehlshaber nicht immer völlig gewachsen, so daß der seinem Stabe beigegebene damalige Kronprinz von Preußen durch sein besonnenes und energisches Auftreten manches ausgleichen mußte. Am 18. Mai wurde er im Oberbefehl durch den Prinzen Friedrich Karl ersetzt. Den Krieg 1866 gegen Oesterreich machte er noch als Freiwilliger mit, da er seines hohen Alters wegen kein Kommando mehr erhalten hatte. Seine Bedeutung für die preussische Armee beruht in dem Einflusse, den er auf Ausbildung und Verwendbarkeit der Reiterei gehabt hat. Die von ihm 1843 bei Berlin geleiteten großen Kavallerieübungen sind für die spätere Entwicklung der preussischen Reiterei von großem Einflusse gewesen. Bemerkenswert in dieser Beziehung sind auch die von ihm 1863 geschriebenen „Vermertungen über die Ausbildung und Verwendung der Kavallerie und über die Heranbildung ihrer Führer.“ — Vgl. seine Lebensbeschreibung von Meerbeim im Heft 7 zum Militär-Wochenblatt 1877; Männer d. Zeit, biogr. Lexikon, Leipzig 1861.

Wrangell, Ferdinand Ludwig, Baron v., russischer Admiral, geb. 29. Dezbr. 1796 zu Pskow,

im Seelabettencorps zu St. Petersburg erzogen, begleitete 1817—19 die Golowinsche Expedition nach Russisch-Amerika und um die Erde, machte 1820—24 eine berühmte Reise an die Nordküste von Sibirien, welche er von der Kolyma-Mündung ostwärts bis Kap Jakan aufnahm und wobei er wiederholt Schiffsfahrten auf der Eisbedeckung des Meeres zur Aufsuchung des erst 1867 von Long entdeckten und nach W. benannten Polarlantes ausführte, ohne jedoch dies Land zu Gesicht zu bekommen. Seine auf der Reise angestellten „Physikalischen Beobachtungen“ wurden von G. F. Parrot (Berlin 1827) herausgegeben, denen die ausführliche Reisebeschreibung in russischer Sprache später (St. Petersburg 1841) folgte, nachdem bereits eine von Engelhardt bearbeitete deutsche Ausgabe „Reise längs der Nordküste von Sibirien und auf dem Eismeere in den Jahren 1820—24“ (Berlin 1839) erschienen war. Alsbach befehligte W. 1825—27 die Fregatte „Krotyk“ auf einer Reise um die Erde und wurde hierauf zum Gouverneur von Russisch-Amerika ernannt. Auf diesem Posten, den er fünf Jahre verwaltete, leistete er Erfriesliches zur Hebung der dortigen wirtschaftlichen Verhältnisse (vgl. „Statistische und ethnographische Nachrichten über die russischen Besitzungen an der Nordwestküste von Amerika“, St. Petersburg 1839, als 1. Band der Beiträge zur Kenntnis des russischen Reiches von K. G. v. Baer und Gr. v. Helmerzen), lehrte von Sitka über Panama und die Vereinigten Staaten zurück (vgl. „Stizze der Reise von Sitka nach St. Petersburg“ in russischer Sprache, St. Petersburg 1836) und war dann, zum Kontradmiral erhoben, im Marineministerium als Mitglied des Staatsrates und Generaladjutant thätig, bis er sich 1849 aus dem Staatsdienste zurückzog und das Amt eines Direktors der russisch-amerikanischen Handelscompagnie übernahm. Er starb 6. Juni 1870 zu Dorpat.

Brede: 1) Karl Philipp, Fürst von, bayr. Feldmarschall, geb. 29. April 1767 zu Heideberg, gest. 12. Febr. 1838 zu Ellingen. Er widmete sich zuerst der juristischen Laufbahn und lernte als pfälzischer Landeskommissar während des Krieges der zweiten Koalition besonders die Verpflegungs- und Verwaltungsverhältnisse der Heere kennen, so daß er 1799 auf Befehl des Kurfürsten Karl Theodor ein Freicorps in zweckmäßiger Weise bilden konnte. Bald erhielt er auch ein selbständiges Kommando und nahm nach dem Friedensschluß an der Neuordnung des bayerischen Heeres thätigen Anteil. 1803 erhielt er eine Brigade und führte 1805 nach Deroy's Verwundung das bairische Corps 1807 kämpfte er in Polen und Ostpreußen, 1809 in Tirol und trug demnach bei Wagram hauptsächlich zur Entscheidung mit bei. 1812 führte er die bayerischen Truppen nach Rußland, schloß 1813 mit den Österreichern den Vertrag von Nied- und wendete sich gegen Napoleon, welchen er auf dem Rückzuge nach der Schlacht bei Leipzig, bei Panau am 30. und 31. Oktbr. vergeblich aufzuhalten suchte. 1814 der Hauptarmee zugeteilt, focht er bei Brienne, Bar sur Aube, Arcis und La Fère Champenoise. Nach dem Kriege erhielt er den Oberbefehl über das bayerische Heer, das er 1815

noch einmal nach Frankreich führte. — Vgl. Heilmann, Feldmarschall Fürst W., Leipzig 1881; Kiedel, W., Ulm 1839; „Die bayr. Generale“, Heft I Regensburg 1839.

2) Karl Theodor, Fürst von, Sohn des Vorigen, bayr. Reichs- und Staatsrat und Oberflutenant, geb. 8. Jan. 1797 zu München, machte sich besonders bekannt durch seinen Feldzug in die Pälz 1832, in welcher er die Infolge des Hambacher Festes ausgebrochenen Unruhen rasch unterdrückte, und durch den Widerstand, welchen er 1846 in der Reichsratskammer gegen das Ministerium Abel ins Werk setzte. Durch Vertrag vom 20. Septbr. 1858 trat er an seinen Sohn Karl Friedrich Fürst v. W. die Thronerbschaft Ellingen und die damit verbundene Reichsratswürde ab. Er starb am 10. Febr. 1871.

Wullenwewer, Jürgen (Georg), hanfischer Staatsmann, stammte aus Hamburg, wo er wahrscheinlich 1492 oder 1493 geboren ist, und wo einer seiner Brüder, Joachim, nachdem er erst norwegischer Vogt auf den Färö-Inseln gewesen war, in den Rat gelangte. Jürgen war dagegen nach Lübeck übergesiedelt. Über die erste Zeit seines dortigen Aufenthalts weiß man nichts Bestimmtes; erst mit dem Anlange der durch die Kirchenreformation veranlaßten Kämpfe und Parteibewegungen tritt er mehr aus dem Dunkel hervor. März 1530 war er unter den Bürgern, welche dem Rat die Wünsche des versammelten Volkes vortrugen, und kurz nachher wurde er zum Mitglied des neuerrichteten Ausschusses der 64 verordneten Bürger gewählt. Mit großen Entwürfen trat er jetzt auf. Die unter der Bürgerschaft begonnene Bewegung, welche in Lübeck einmal zum Durchbruch gelangt war, nahm bald einen mehr unruhigen, sogar revolutionären Charakter an. 17. Jan. 1531 als einer der vier Wortführer der 64er gewählt, entsaltete W. eine umfassende Thätigkeit. 28. April wurde der Rat aus den 64ern ergänzt, welche nunmehr unter der Leitung W.'s die eigentlichen Machthaber in Lübeck waren. Selbst trat er aber erst 21. Febr. 1533 in den Rat ein und wurde kurz nachher Bürgermeister. Mit ihm waren auch seine Anhänger in den Rat gewählt worden. Er wollte den alten Einfluß Lübecks im Norden wiederherstellen, die altüberbrachte Handelspolitik der Hansestädte wieder aufleben und den vernichtenden Schlag gegen die Holländer führen. Seine erste Annäherung an das königliche Dänemark, wo er sich bei Gelegenheit des Herrentages zu Kopenhagen im Sommer 1533 persönlich eingefunden hatte, wurde vom Reichsrate abgewiesen, und um seine Pläne noch mehr zu kreuzen, schloß Dänemark 9. Septbr. 1533 zu Gent den Friedens- und Bündnistratrat mit der Regentin der Niederlande, welcher direkt gegen Lübeck gerichtet war. Infolge dessen schloß sich W. in den jetzt herausbrechenden nordischen Wirren den beiden Führern der dem Reichsrate entgegengesetzten Partei, Ambrosius Buchbinder in Kopenhagen und Jürgen Koch in Malinö an, welche der protestantischen Lehre geneigt waren und außerdem für ihre Städte Unabhängigkeit und Aufnahme in die Hanja wünschten. Die Versuche, den Herzog Christian von Schleswig-Holstein für diese Politik zu gewinnen,

wollten nicht gelingen, weshalb man sich bald der Sache des gefangenen Königs Christian II. annahm. Durch eine neue Befehung des Rates mit seinen Anhängern, 11. April 1534, versicherte sich W. völlig der politischen Macht in Lübeck, wo er außerdem auf den Befehl des Postfater Syndikus Dr. Johann Oldendorp und seines hamburgischen Landmannes Markus Mever rechnen konnte. Bald aber zeigte es sich, daß W. mehr von diesen geleitet wurde, als daß er selbst sie leiten konnte. Jetzt wurde alles darauf angelegt, die Herrschaft über den skandinavischen Norden zu erkämpfen; Graf Christoph von Oldenburg trat mit seinen Söldnern in den Dienst Lübecks und wurde mit dem Oberbefehle betraut. Die Grafenschaft war damit eingeleitet, aber unter den unangünstigen Aufsichten, indem die neuen Nachbaber sich außerdem auch in einen Krieg gegen den König Gustav Wasa von Schweden eingelassen hatten, und von Deutschland aus von den vertriebenen Anhängern der alten Ordnung bedroht wurden, welche auf den Schutz des Kaisers rechnen konnten. W. rechnete darauf, daß er Christian II. in seine Macht bringen und dadurch Lübeck den größten Einfluß auf die nordischen Verhältnisse verschaffen würde; Gotland und den Sund wollte er künftighin Lübeck unterwerfen und so die Herrschaft in der Ostsee auf die Dauer festhalten. Der erste Angriff wurde gegen Holstein gerichtet; aber schon 18. Novbr. 1534 wurde der Krieg mit den Herzogtümern durch den Frieden zu Lübeck abgeschlossen. 1535 entbrannte der Krieg in Dänemark, wo Herzog Christian nunmehr die Regierung übernommen hatte; W. rechnete auf die Unterstützung der demokratischen Partei, welche die Wiedereinsetzung Christians II. wünschte. Trotz der Erhebung der Bauern und der beiden bedeutendsten Städte, Kopenhagen und Malmö, verlief jedoch der Krieg zu Lande wie zur See unglücklich, zumal er von Lübeck aus nur lau geführt wurde. Mit dem Scheitern seiner großen Entwürfe war auch die Stellung W. in der Heimat untergraben. Unter dem Druck des Mandats, welches das Reichskammergericht zu Speier am 7. Juli 1535 an Bürgermeister, Rat, Gemeinde und Bürgerauschuß von Lübeck gerichtet hatte und in welchem die vollkommene Herstellung des alten Zustandes gefordert wurde, legte er Ende August sein Amt nieder, ohne doch damit der Politik gänzlich zu entsagen. Auf einer Reise in das Land Hadeln wurde er gefangen und auf das Schloß des Erzbischofs von Bremen, Hohenburg, geführt. Späterhin wurde er an den Herzog von Braunschweig ausgeliefert und auf dem Schlosse Steinbrück gefangen gehalten. Von seinen Feinden, dem alten, wieder eingefetzten Rat von Lübeck und dem König von Dänemark angeklagt, ließ er sich durch die Folter verschiedene Geständnisse abpressen, die später trotz ihrer inneren Unwahrscheinlichkeit gegen ihn benutzt wurden; am 24. Septbr. 1537 wurde er von einem außerhalb Bolsentütel gehaltenen Landgericht verurteilt und unmittelbar darauf hingerichtet. Nach seiner Abdankung war W. seinen Feinden unschädlich gewesen, und die grausame Behandlung, welche er litt, war deshalb auch völlig unnötig. Er fiel als ein Opfer des poli-

tischen Hasses seiner alten und neuen Feinde. W. ward von den Ereignissen, welche seine Zeit bewegten, hoch emporgetragen, aber er war nicht der Mann sie zu leiten oder sich auch nur an der Spitze zu behaupten; ein weicher Charakter, beweglich in seinen Entschlüssen, Plänen und Hoffnungen, kein Verbecher, nicht einmal ein wahrer Demagog, aber ebenso wenig ein Staatsmann oder Held (Waiß). — Vgl. C. Paludan-Müller, Greuens Feinde, skildret efter trykte oz ütrykte Kilder I. II, Kopenhagen 1854; Georg Waiß, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik I—III, Berlin 1855—56.

Wurniser, Dagobert Sigmund Graf von, österreichischer Feldmarschall, zu Straßburg im Elsaß 7. Mai 1724 geboren, bildete sich im französischen Heere heran, nahm am Siebenjährigen Kriege teil, trat 1762 als Oberst in österreichische Dienste, zeichnete sich im Bawrischen Erbfolgekriege durch den Überfall bei Habelschwert 4. Febr. 1779 aus und wurde General. Im Kriege gegen die französische Republik führte er 1793 ein Heer über den Rhein, durchbrach 13. Octbr. im Vereine mit dem preussischen Heere unter dem Herzog v. Braunschweig die Weissenburger Linien, mußte diese aber nach Abzug der Preußen in die Pfalz 22. Dezbr. wieder preisgeben und über den Rhein zurückgehen. Hierauf kämpfte er unter Clerfaut (s. d.) bei dessen glücklichen Unternehmungen (Octbr. und Novbr. 1795) auf Mannheim. Als inzwischen das französische Heer in Italien unter Bonapartes Führung erhebliche Fortschritte gemacht hatte, wurde W. an Beauvais (s. d.) Stelle dorthin gesandt. Zum Entsage von Mantua rückte sein Heer 1796 aus Tirol zu beiden Seiten des Gardasees vor, indem er mit der Hauptmasse ostwärts, General Quosdanowich mit einer kleinen Arme westlich desselben, die französischen Vortruppen zurücktrieb. Schnell unterbrach Bonaparte die Belagerung von Mantua, schlug Quosdanowich 31. Juli und 3. Aug. bei Lonato, eilte dann W., welcher über Mantua zur Unterstützung Quosdanowichs heranzog, entgegen und schlug auch diesen 5. Aug. bei Castiglione. Nachdem W. in Tirol seine Streitkräfte gesammelt, erneuerte er den mißlungenen Entsatzversuch, brach aber wieder in zwei getrennten Massen durch das Eisch- und Brenta- Thal vor, so daß Bonaparte nochmals beide Heeresteile einzeln, das kleinere diesmal unter Davobowich 4. Septbr. bei Roveredo, W. selbst 8. Septbr. bei Bassano schlagen, letzteren auch von seiner Aidzugslinie ab und nach Mantua hineinbrängen konnte. Zwar machte W. verschiedene erfolgreiche Ausfälle, aber die Niederlage des nunmehr unter Alvinczy (s. d.) zum Entsage eintreffenden Heeres 15. Novbr. bei Arcole und 14. Jan. 1797 bei Rivoli, sowie ein nachdrücklich abgeschlagener Ausfall 16. Jan., führten den Fall Mantuas herbei. W. mußte 2. Febr. die letzte Bollwerk Österreichs in Italien an Bonaparte übergeben, der ihm übrigens ehrenvolle Bedingungen gewährte. W. sollte nun das Oberkommando in Ungarn übernehmen, starb aber vor Antritt desselben 22. Aug. 1797 in Wien.

Württemberg. Aus einer das Gebiet des mittleren Neckars und seiner Zuflüsse, Teile der

Als und des Schwarzwaldes umfassenden, zu Zeiten getheilten Grafschaft war unter dem trefflichen Eberhard im Barte, dem Stifter der Universität Tübingen, ein zu einem einzigen Reichsmannschlehen vereinigt Herzogtum geworden (1495). Diefem gaben, in einer an Erschütterungen und Unmuthungen reichen Zeit, die Herzöge Ulrich (S. 174) und Christoph (I, 606) seine Verfassung und Verwaltung für Jahrhunderte und legten den Grund zu der Entwicklung, welche das gesamte Leben des schwäbischen Hauptstammes, der Württemberger, fortan genommen hat. Zunächst führten die im Aufstande des „Armen Konrad“ sich Luft machenden Beschwerden des Volks über die schlechte Wirtschaft des jugendlich ungestümen Herzogs Ulrich 1514 zu dem die württembergische Verfassung für fast 300 Jahre feststellenden Tübingen Vertrag. Die Stände des Landes, Prälaten und Landtschaft, d. h. Vertreter der 14 Mannsklöster, der Städte und Ämter — die Ritterschaft blieb fern, suchte und fand bald die kaiserliche Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit — erlangten neben allerlei andern Rechten das unbedingte Steuerverwilligungsrecht, das zwar keine Stadtwirtschaft, keine Kontrolle der Ausgaben in sich schloß, wohl aber eine bestimmte Regierungsthätigkeit, Aestellung der Landesbeschwerden zc. hieß, wenn auch öfter unter barmem Kampf, erzwungen konnte. Noch ernfere Wirren als die von 1514, eine fünfzehnjährige Verbannung Herzog Ulrichs, 1519—34, während welcher das Land öfterreichlich war, die Empörung der Bauern 1525 blutig niedergeschlagen, jeß freiere Regierung unterdrückt wurde, brachten das andere, was W. seine Stellung in der deutschen Geschichte giebt — den Protestantismus. Sobald Ulrich, unterstützt von Landgraf Philipp von Hessen, durch den Sieg über die Österreicher bei Lauffen (13. Mai 1534) von seinem Erblande wieder Besitz genommen hatte, führte er in denselben die Reformation ein, wobei man sich im Lehrbegriff wesentlich an Luther hielt, im Gottesdienste mehrfach an das schweizerische Kirchenwesen anstieß, nach einem Vorgang in Marburg an der Universität Tübingen eine theologische Lehranstalt, das in der Folge berühmt gewordene „Stift“, errichtete. Weber der Schmalfeldische Krieg, so hart er das Land bedrängte, noch das Interim vermochte das Werk Ulrichs (gest. 6. Novbr. 1550) zu vernichten, sein Sohn und Nachfolger Christoph (1550—68) führte es glücklich zu Ende. Dieser in der Geisteskraft seinem Vater ebenbürtige, im Gemüth weit besser angelegte, in der Schule einer barmen Jugend gereifte Fürst hat mit seinen Theologen Joh. Brenz (I, 435) und Jak. Andreä, dem Juristen Kaspar Wüb u. a. das Staats- und Kirchenwesen des Herzogtums durch Einrichtungen festgesetzt, welche sich im wesentlichen bis heute erhalten und bewährt haben. Unter ihm wurde 1565 durch einen Landtagsabschied die Anerkennung der evangelischen Religion als ausschließlicher Landesreligion zum Verfassungsgeß erhoben, und da die Prälaten der in evangelische Lehranstalten verwandelten Mannsklöster im Landtag blieben, das große Kirchengut selbständig verwaltet wurde, die Universität auch einen vorwiegend theologischen Charakter erhielt, war die Macht der Kirche größer als irgendwo

in protestantischen Landen. Im Gegensatz zu der freien ständischen Verfassung war die Verwaltung, die allgemeine und die örtliche, eine weitgehende Bevormundung: schon jetzt sängt der „Schreiber“, der unsubsidierte Geschäftsmann mit der Feder, im Bezirk und in der Gemeinde mächtig zu werden an. Nach aufen war Herzog Christoph für Ausbreitung der Reformation und für die Einigung der protestantischen Kirchen unablässig thätig, stand auch weit über den schwäbischen Kreis hinaus in hohem Ansehen.

Noch ausgeprägter war die theologische Neigung bei Christophs schwachem Sohn und Nachfolger, Herzog Ludwig (1568—93), unter dem, hauptsächlich durch Württemberger, die Konfessionsformel, aber keine Vereinigung der deutsch-evangelischen Kirchen zustande kam, das Land sich eines feltener Wohlstandes und edler Kunsthüben (Kusthaus in Stuttgart 1584 ff.) erfreute. Da Ludwig kinderlos starb, kam die Regierung an einen Neffen Herzog Ulrichs, bisherigen Grafen von Wimpfsgard, Friedrich I. (1593—1608), einen talentvollen, hochstrebenden Fürsten, dem die öfterreichliche Lebenshaft und die württembergische Verfassung nicht paßte. Die ersiere vermochte er durch Geld loszuwerden, die letztere nach langen Kämpfen mit den Ständen ein Jahr vor seinem Tode bis zur Untentlichkeit abzumändern. Auch erwarb er einige nicht unbedeutende Herrschaften dauernd für W. Aber von Eitelkeit und Habsucht geleitet, zeigte er den großen kirchlich-politischen Fragen der Zeit gegenüber keine rühmlichwerte Haltung. Es war ihm mehr um die Erlangung des Straßburger Bistums für einen seiner Söhne, als um die Religion zu thun, und zwischen der reformierten und der streng lutherischen Partei mitteninne stehend, fand er bei keiner Vertrauen. Unter seinem Sohne Johann Friedrich (1608—28) wurde der Tübingen Vertrag sofort wiederhergestellt, das Werkzeug von Friedrichs Willkürerschaft, Matth. Enzlin, mit dem Tode bestraft, das protestantische Unionswerk zu Ende geführt (II, 420), aber das Land von den Wirren des Dreißigjährigen Krieges nicht verschont. In der von Tilly gewonnenen Schlacht bei Wimpfen 16. April 1622 fiel der Bruder des Herzogs, Prinz Magnus, die Sieger verzehrten trotz eines Neutralitätsvertrages die nordwestlichen Landestheile; Münzverschlechterung, Durchzüge und Einquartierungen, namentlich Wallensteincher Scharen, brüchten schwer auf das Volk. Aber es war nur ein Vorpiel dessen, was in der Regierungszeit der Vornümber Eberhards III. (1628—33) und dann dieses wenig begabten Fürsten selber (1633—1674) über W. hereinbrach. Kein deutsches Land hat, zumal nach der Schlacht bei Nördlingen 6. Septbr. 1634, in welcher auch 4000 Württemberger blieben, durch die verwilderten Horden der Feinde und Freunde, durch Hunger und Seuchen mehr gelitten als Schwaben und Franken. Vier Jahre, 1634—38, war W. in Feindeshand, der katholische Priester und Abt wieder Herr, der Herzog Eberhard in Straßburg saß, und auch weiterhin wäre bis zu der völligen Wiederherstellung des Herzogtums im Westfälischen Frieden, die hauptsächlich Andr. Burfhard und Joh. Konr. Barmhüder zu verdanken war, nichts Gutes

zu berichten, wenn nicht ein Wiederhold (S. 322) als Verteidiger des Hohentwiel, ein Valentin Andrea (1586—1654) als Betreuer und Verflüchtiger echt christlicher Bildung und Menschenliebe, durch das Dunkel der schweren Zeit leuchten würden. Der größte der schwäbischen Geister nicht nur jenes Zeitalters, Johann Kepler (1571—1630) hat in der Fremde sein künftiges Brot und sein Grab gefunden.

Überraschend schnell erholte sich W. von den Folgen des langen Krieges und die Schwaben erneuerten ihren alten Ruhm der Tapferkeit in mehr als einem Türkenkrieg (1664, 83, 88), als dem Lande unter **Wilhelm Ludwig** (1674—77) und **Eberhard Ludwig** (1677—1733), zunächst des letzteren Mutter, der trefflichen Magdalena Sibylla, und seinem Vormund Friedrich Karl, die französischen Raubkriege 1688, 92 und 93 neue Wunden schlugen, der nicht unrühmliche Anteil des jungen tapferen Herzogs Eberhard Ludwig an dem Spanischen Erbfolgekrieg große Lasten auf das Volk wälzte. Weit Schlimmeres aber als der Kampf mit Frankreich brachte die Nachhaffung des Franzosentums am Hofe des Landesfürsten. Den talentvollen, gebildeten Herzog, der wie so manche Fürsten seiner Zeit keine Vorstellung vom fürstlichen Beruf und seiner Verantwortlichkeit hatte, verabschiedete 23 Jahre lang eine Mecklenburgerin, welche ihn dahin brachte, daß er nicht nur sich heimlich mit ihr trauen ließ, sondern auch, weil die Herzogin-Ge-mahlin nicht wich, die Scheintrauung der Maitresse mit einem zum Landhofmeister ernannten böhmischen Grafen veranlasste, damit sie als Frau Landhofmeisterin Excellenz die Nebenherzogin weiter spielen konnte. Durch den ausgedehntesten Amter- und Diensthandel und fortgesetztes Sanken des Herzogs bereichert, erlangte sie nur eines nicht, daß die Herzogin das Schloß in Stuttgart räumte. Daher mußte Eberhard Ludwig eine neue Residenzstadt, Ludwigsburg, bauen und selbst die Regierung dahin verlegen. Die Schulden wurden unerschwinglich, das stitliche Kapital weiter Kreise fast aufgezehrt. Der furchtlosen, pflichttreuen Haltung der Geistlichkeit und eines gefunden frommen Kerns der Bevölkerung ist es zu danken, daß das folgende Geschlecht die kaum geringeren Übel der nächsten 50 Jahre schadlos ertragen hat. Zuerst die kurze Regierung eines Kriegemanns, der unter Prinz Eugen sich erprobt, in Wien den Glauben gewechselt hatte, des Begründers der Winnenthaler Linie vom Haus W., Herzogs **Karl Alexander** (1733—37, II, 784). Vierundsechzig Jahre stand fortan das streng protestantische Land unter katholischen Fürsten. Zunächst ließ es sich durch Reversse, welche die Versorgung der kirchlichen Angeseheneiten nach dem Vorgang von Kurachsen ganz dem evangelischen Geheimen Rat zuwies, beruhigen. Auch zeigte Karl Alexander einen offenen Sinn für Gerechtigkeit. Aber der geldbedürftige, die Wehkraft des Landes steigende Fürst geriet in die Hände eines Juden, Süß Oppenheimer (S. 31), der durch sein Gebahren auch seinen Herrn gründlich verhasst machte. Als letzterer vollends durch die Verungung von Kapuzinern und Feldpatern verächtlich und solches, was auf die Vorbereitung eines Gewaltstreiches gegen die Landesverfassung hinwies,

enthüllt wurde, garte es gewaltig im Volke, so daß dieses, als der erst 53jährige Herzog plötzlich starb, durchaus nicht an einen natürlichen Tod glauben wollte.

Der minderjährige Erbprinz, **Karl Eugen** (1737 bis 1793, II, 784) brachte auf Andringen der württembergischen Stände mit seinen Brüdern über zwei Jahre am Hofe Friedrichs des Großen zu, aber von dessen Grundsatze, daß, wie er in einem für Karl Eugen geschriebenen „Fürstenspiegel“ 1744 sagte, das Land nicht für den Fürsten, sondern dieser für das Land da sei, war bald auch die letzte Spur eines Eindrucks aus dem bestern Ich des wohlangelegten, aber dertsinnlichen, ungewöhnlich eiten Selbstherrschers verschwunden, der das bekannte Wort Ludwigs XIV. in dem Ausruf wiederholte: „Was Vaterland! Ich bin das Vaterland!“ Nach einem schönen Anfang unter den gediegenen Staatsmännern Hardenberg, Bisfinger, Georgii, während die Landstände in Joh. Sal. Moser (III, 684) einen würdigen Konsulenten hatten, wurde der junge Herrscher mehr und mehr zum Sklaven seiner Leidenschaft. Und die Handlanger, welche ihm die Mittel zur Befriedigung seiner schrankenlosen Begehren verschaffen mußten, fanden sich nur zu bald: Phil. Friedr. Nieger (IV, 420) lieferte dem nach Preußen im Krieg gegen Preußen Verlangenden ein Heer zu zwei ruhmlosen, von dem protestantischen Volk verwünschten Feldzügen im Solde Frankreichs; Graf Montmartin (II, 664) verschaffte ihm das Geld, das die Stände verweigerten, durch Diensthandel und neue Steuern, unter fortwährendem Kampf mit der Landesvertretung, die in der langwierigen Gefangenschaft Mosers von ihrer Unmacht überführt werden sollte. Gewiß wurde dieser Kampf, in welchem die Stände sich von Preußen, England und Dänemark, als den Garanten der mit der Staatsverfassung engst- verflochtenen Kirchenverfassung des Landes, unterstützt sahen, verlängert und verbittert durch die altchwäbische Zöbigkeit, welche auch das gute Neue verwarf, das der aufgeklärte, in weiten Kreisen des Volkes wegen seiner Vielgeschäftigkeit und Umgänglichlichkeit beliebte Despot wollte und nur wenige, wie Moser, in seinem Wert erkannten. Aber auch nach dem Friedensschluß, dem sogen. Erbvergleich von 1770, haben sich erneute Klagen beim Kaiser, das reifere Alter und der Einfluß der zweiten Gemahlin, Franziska von Bernerbin, welche der Herzog ihrem Gatten 1770 entführte, die Erschlaffung der abgeänderten Verfassungen gebracht. Und wenn jetzt die Liebhaberei und Eitelkeit Karls sich auf edlere Gegenstände warf, seine guten Eigenschaften ein würdiges Feld in der Vorliebe des Kinderlosen für Erziehung und Bildung jeder Art, insbesondere der Leitung seiner Karlsruher Institute: so blieben auch Rücksälle, wie des Dichters Schubart schwere Mißhandlung, nicht aus. Vielleicht war diese letztere das Werk der Jesuiten, welche der sich und seine Feder nie zügelnde Dichter gereizt hatte; sonst hat der Herzog nie sein Land, das freilich eifersüchtig sein Rulthumbum hütete, süßen lassen, daß er katholisch getauft war.

Erst unter seinem Nachfolger, Karls Bruder, **Ludwig Eugen** (1793—95), wurde über Vereinigung durch Kapuziner und andere Ordensleute

wieder, wie bei dem Vater Karl Alexander, gellagt. Aber die Regierung, welche sich durch nichts als die Aufhebung der durch Schiller, Danneder, Cuvier und andere Schüler unsterblichen Karlsakademie und Errichtung einer Landmiliz bemerkt machte, dauerte wenig über 1½ Jahre. Unter dem nächsten Herzog, **Friedrich Eugen** (1795–97), Karls drittem Bruder, der gleichfalls nur zwei Jahre den Thron einnahm und dessen Kinder wieder evangelisch waren, fing der Revolutionskrieg an auch W. in harte Mitleidenschaft zu ziehen. Im Juli 1796 kamen die Franzosen unter Moreau ins Land, das den Frieden mit 8 Millionen Franken und der Abtretung der überrheinischen Besitzungen erkaufen mußte und nach Moreaus Rückzug durch die Oesterreicher kaum weniger zu leiden hatte. Während der Verhandlungen zwischen dem Herzog und den Ständen über die Deckung des Kriegsschadens starb der erstere und hinterließ die Lösung der schwierigen Aufgaben einer alles umgehaltnen Zeit seinem 43 Jahre alten, geisteskräftigen Sohn **Friedrich II.** (1797–1803, Kurfürst 1803–5, König 1806–16, f. II, 202).

Während der Streit mit den Ständen sich noch verschärfte, beteiligte sich Friedrich 1799 lebhaft am Kampfe Oesterreichs gegen die französische Republik, mußte aber 1800 vor Moreau weichen, während die Feste Hohentwiel fiel (II, 534), und kehrte erst nach dem Abschluß des Lincolner Friedens von Wien zurück. Durch einen zu Paris 20. Mai 1802 geschlossenen Vertrag rettete er das Herzogtum von der beabsichtigten Teilung zwischen Bayern und Baden, erlangte sogar die Zusicherung ansehnlicher Entschädigungen für die früheren Verluste jenseit des Rheins. In der That vergrößerte der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 das Land beträchtlich durch Zuwendung von geistlichen Besitzungen und Reichsstädten, und brachte überdies dem Herzog die Kurwürde. Die neuen Gebiete, mit 120,000 Einwohnern, wurden zunächst ein eigener Staat „Neuwürttemberg“, mit besonderer Regierung zu Ulmungen. Im Krieg von 1805 suchte der Kurfürst neutral zu bleiben, aber Napoleon kam plötzlich am 2. Okt. nach Ludwigsburg und zwang Friedrich mit der Erklärung: Für oder wider mich! zu einem Allianzvertrag und Stellung von 8000 Mann. Die Erfolge Napoleons setzten den Kurfürsten in die Lage, im Novbr. die in und an Alt- und Neuwürttemberg gelegenen Besitzungen der Reichsritterschaft, des Johanniter- und des Deutsch-Ordens seinem Staate einzuverleiben, worauf ein Separatvertrag vom 12. und der Preßburger Friede vom 26. Dezbr. 1805 noch eine Reihe österreichischer Herrschaften in Schwaben brachte und W. vom 1. Jan. 1806 als zum Königreich erhob. Für den Beitritt zum Rheinbund im Juli 1806 erhielt der König nochmals einen beträchtlichen Zuwachs an Land, insbesondere die kleineren Fürstentümer und Grafschaften im Norden und Süden, so daß nach allerlei Austausch schließlich (1810) aus einem Herzogtum von etwas über 160 □ Meilen und 660,000 protestantischen Einwohnern ein Königreich von 354 □ Meilen mit 1,380,000 Bewohnern, worunter 1/3 Katholiken, geworden war.

Inzwischen hatte Altwürttemberg schwere innere Kämpfe bestanden. Die ständische Verfassung war längst in eine Herrschaft des kleinen, eugeren Ausschusses ausgeartet, der über die Landchaftskasse und Nebenlässe (geheime Truhe) verfügte und den Landtag selber fast nie mehr zusammentreten ließ. Der Landtag, welchen Herzog Friedrich bei seinem Regierungsantritt 1797 verjammelt fand, forterte eine zeitgemäße Reform der Verfassung, hatte aber kein Verständniß für die gleich sehr in der Zeit begründeten militärischen Forderungen des Herzogs. Daraus ergab sich ein häßlicher Streit, gegenseitige Anklage bei dem Reich, gewaltthames Einschreiten des Fürsten gegen die widerspenstigen Stände, diplomatische Agitation der Stände gegen den Landesheern in Paris, auf dem Rastatter Kongreß zc., zuletzt Geltenbmachen der durch Napoleon verliehenen Souveränität in Aufhebung der Verfassung bei Annahme der Königswürde. Alt- und Neuwürttemberg war unter dem Scepter der unumschränkten Gewalt vereinigt, und wenn der geistvolle, auch einem Napoleon gegenüber seines Rechts und seiner Würde bewußte Gewalt herrscher sich selber zu wenig beherrschte und darum zu vielen Klagen Anlaß bot, den neuen Staat, welchen nur eine eiserne Hand schaffen und behaupten konnte, hat Friedrich den Anforderungen der Zeit entsprechend wohl eingerichtet und, sobald der Krieg dem Frieden zu weichen schien, unter den Schutz einer befriedigenden Verfassung zu stellen sich bemüht.

Die Württemberger hatten an der Seite der Franzosen 1806 in Schlesien, 1809 in Oesterreich, 1812 in Rußland, 1813 in Sachsen tapfer gekämpft, ihr König in manchen Mißpeligkeiten mit dem allgewaltigen Kaiser der Franzosen seine Würde behauptet, als er durch den Vertrag von Fulda 2. Novbr. 1813 den Verbündeten im Kampf gegen Napoleon beitreten konnte. Unter seinem Sohn, dem Kronprinzen Wilhelm, beteiligten sich die württembergischen Truppen fortan ehrenvoll an den Befreiungskämpfen. Friedrich aber beillie sich, noch ehe er der am 8. Juni 1815 abgeschlossenen deutschen Bundesakte beiträt, im März d. J. einer Landesversammlung den Entwurf einer neuen Verfassung vorzulegen. Die Stände verlangten die alte Verfassung des Herzogtums als noch zu Recht bestehende Grundlage; über den langwierigen Verhandlungen, wovon auszugehen sei, starb der König am 30. Oktbr. 1816. (Vgl. jetzt über König Friedrich: Pfister, König Friedrich von W., Stuttgart 1888, und die von Schloßberger herausgegebenen Briefwechsel, Stuttgart 1886 ff.)

Das schwierige Verfassungsweck zu Ende geführt, die spröden Unterschiede der Herkunft, Geschichte, Konfession zwischen den alten und neuen Landesstellen in die Einheit eines in den Gebieten des wirtschaftlichen und des geistigen Lebens gleich verwalteten Staates aufgehoben zu haben, ist das Verdienst König **Wilhelms** (1816–64), ein um so größerer, als der Anfang ihm recht schwer gemacht wurde. Mit Zähigkeit hielten die Altwürttemberger an dem rein privatrechtlich ausgefaßten Verhältnis zwischen Landesheern und Landtag, wie es seit dem Tübingen Vertrag geordnet war, fest, mit Mißtrauen nahmen sie das Neue,

vollends weil ein „Ausländer“, v. Wangenheim (S. 290), es darbot, entgegen. Uflands Gedichte vom guten alten Recht, von dem Fremden, der, was die Väter schufen, zertrümmere ohne Scheu, um dann hervorzurufen das eigene Ufstgebäu, weil er für unser Volk kein Herz hat, sind der Ausdruck der Stellung, welche die Vertreter Württembergs, mit verschwindenden Ausnahmen, wie der Buchhändler Gotha und Konfulent Griesinger, dem vom König im März 1817 vorgelegten Verfassungsentwurf gegenüber einnahmen; 67 gegen 42 Stimmen verworfen denselben am 2. Juni. Der König, der schon am 30. Jan. Pressfreiheit gegeben hatte, führte die Grundzüge der Verfassung in einer Reihe von freisinnigen Anordnungen gegen Willkürherrschaft, über das Recht der Auswanderung, Aufhebung der Leibeigenschaft, Lösbarkeit von bestimmten Abgaben zc. durch. Mit elf Organisationsdekretten vom 18. Novbr. 1817 und fünf weiteren vom 31. Debr. 1818 erweckte die Regierung allerorten Vertrauen; die von dem Karlsbader Kongress drohenden Gefahren beseitigten kleine Bedenken, und so fand in einer am 13. Juli 1819 in Ludwigsburg zusammentretenden Ständeversammlung ein zwischen königlichen und ständischen Kommissaren vereinbart, in der Versammlung rasch durchberatener Verfassungsentwurf am 23. Septbr. einstimmige Annahme, am 25. wurden die Urkunden zwischen König und Ständen ausgetauscht und am Geburtsstag des Königs, 27. Septbr. 1819, die Verfassung verkündigt. Daß der König die Verfassung mit den Ständen vereinbart, nicht aus königlicher Machtvollkommenheit gegeben hatte, und selbst daß er den von den deutschen Großmächten drohenden Anschlägen wider die süddeutschen Konstitutionen gegenüber Schutz bei seinem Schwager Kaiser Alexander von Rußland suchte — Reise nach Warschau Oktbr. 1819 — machte ihn eine Zeit lang weit hin populär, obwohl manches, wie die Mißhandlung des Abgeordneten Vist (III, 306), Maßregeln gegen die Presse, die Universität zc., keineswegs liberale Gesinnung verriet und die ganze Haltung in der deutschen Politik eine schwankende war (s. d. Artikel „Wilhelm“, S. 348 f.). Besser gelang die Förderung der Land- und Forstwirtschaft, die Einrichtung der katholischen Kirche im Lande (1821—30) und die Mitwirkung an dem großen Werk der deutschen Zoll- und Handelsvereinigung durch Verträge mit Oesterreich 1824, mit Bayern 1827, Preußen und Hessen 1829 zc. Weiterhin haben dann, unter den Einwirkungen der französischen Juli-revolution, sowie des Durchzugs der polnischen Flüchtlings 1831, auch in W. die Umsturzpläne ihre Teilnehmer gefunden, ein Lieutenant Koseritz 1832 f. einen Militärputsch geplant, die Gegen-sätze in der Ständekammer wegen der Bundestagsbeschlüsse vom Juni 1832 zu einer Auflösung des Landtags 1833 geführt. Aber die Gesetzgebung und Verwaltung schritt unter dem aufgeklärten, kräftigen Ministerium Schlayer im wirtschaftlichen und geistigen Gebiet ruhig weiter, das Land genoß eine Reihe glücklicher Jahre, deren Höhepunkte das Regierungsjubiläum König Wilhelms 1841 und die Vermählung des Kronprinzen Karl mit der Großfürstin Olga von Rußland 1846 bezeichnen.

Es folgte das Teuerungsjahr 1847 mit Ausbrüchen der Erbitterung gegen die vermeintlichen Urheber des Aufschlags der Fruchtpreise in der Hauptstadt und verschiedenen Landegegenden, der Vorbote des Revolutionsjahres 1848. In diesem wurde bewaffnete Unterdrückung mancher Ausschreitungen notwendig, aber dem vom König am 9. März aus der bisherigen Kammeropposition berufenen Ministerium Römer (s. IV, 445), Duvernoy, Pfizer und der Besonnenheit der im Mai gewählten Landtagsabgeordneten war es zu danken, daß das Jahr dem Land die Erfüllung vieler berechtigten Wünsche, aber keine blutigen Kämpfe gebracht hat, und auch 1849 die Gefahren, welche von des Königs Abneigung gegen die Reichsverfassung und dem von Frankfurt nach Stuttgart übersiedelnden Rumpparlament (IV, 466) drohten, glücklich vorübergingen. Württembergische Truppen beteiligten sich an der Unterdrückung des bairischen Aufstandes, sowie an dem schleswig-holsteinischen Feldzug. Der Versuch, die Landesversammlung mit den deutschen Grundrechten und der Reichsverfassung in Übereinstimmung zu bringen, wurde, nach der Entlassung des Märzministeriums, vom Debr. 1849 bis Novbr. 1850 von drei hierzu einberufenen Landesversammlungen vergeblich gemacht. Das Ministerium Vinke stellte die Ständekammer in ihrer alten Verfassung wieder her, beschränkte die Presse, hob die Grundrechte auf, verfolgte politisch mißliebige Beamte und teilte ganz die ausgesprochen antipreußische Politik des Königs (s. „Wilhelm“, S. 348 f.). Eine seit 1851 auch in der Diözese Stottenburg bemerkliche Bewegung wünschte der König nicht wie eine ähnliche in den Jahren 1841 ff. durch bürokratische Maßregeln unterdrückt, sondern friedlich beigelegt zu sehen, weil er „nicht wollte, daß seine neuwürttembergischen und katholischen Untertanen ihre Blicke und Sympathien nach Oesterreich lehren, dem sie früher angehört oder enge verbunden waren“. Aber die zu diesem Behuf 1857 von dem Kultminister Rümelin, einem keineswegs reaktionären Protestanten, mit der Kurie vereinbarte, 1861 den Ständen als Grundlage einer Gesetzesberatung vorgelegte Konvention wurde von diesen durch ein Votum, in welchem in der Hauptsache die protestantischen Stimmen den katholischen gegenüberstanden, verworfen, wogegen ein im folgenden Jahr, 1862, von Rümelin Nachfolger, Goltzer, vorgelegtes Gesetz wesentlich auf den Grundlagen der Konvention die Verhältnisse regelte und einen bis jetzt andauernden Friedenszustand herstellte. 1862 wurde Gewerbefreiheit eingeführt, 1863 der österreichische Bundesreformplan mit dem Frankfurter Fürstentag von der weit überwiegenden Mehrzahl des Volkes bejubelt, der preußisch-französische Handelsvertrag bekämpft, Preußens Erfolge in Schleswig-Holstein 1864 mißtrauisch angesehen.

In dieser Zeit, am 25. Juni 1864, trat König Karl (II, 786) die Regierung an. Ein frischer Zug kam in die Gesetzgebung und Verwaltung. Die Juden wurden in alle bürgerlichen Rechte und Pflichten eingesetzt, die bundestäglichen Beschränkungen des Vereinswesens und der Presse aufgehoben, der Anschluß der württembergischen

Eisenbahnen an die Nachbarländer vermehrt, der deutsch-französische Handelsvertrag angenommen, altes Unrecht der sächsischen Ablösungsgesetze von 1848 gut gemacht. Dem immer schroffer hervortretenden Zwiespalt der deutschen Vormächte gegenüber teilte das Ministerium Barnbüler (S. 221) die Abneigung der großen Mehrheit des Volkes und der Volksvertreter gegen Preußen; ungenügend vorbereitet, aber zuversichtlich trat man in den Krieg von 1866 ein, wies nach Königgrätz das Friedensanerbieten ab und schloß erst nach einem unnützen Waffengang an der Tauber den Niselsburger Frieden von 13. Aug. mit Anerkennung des Norddeutschen Bundes und Zahlung von 8 Mill. Gulden Kriegsentanschädigung.

Am 23. März 1867, angeführt der Luzemburger Gefahr, wurde im sächsischen Ausschuß die vertrauliche Mitteilung gemacht, daß die Regierung mit der Krone Preußen gleichzeitig mit dem Friedensvertrag vom 13. Aug. 1866 einen durch die Lage der Verhältnisse und Deutschlands gebotenen Allianzvertrag abgeschlossen habe, nachdem schon im Febr. eine Militärkonferenz der süddeutschen Staaten in Stuttgart die Grundzüge der preussischen Wehrverfassung angenommen hatte. Die „Volkspartei“, Demokraten und Ultramontane, wühlten gegen die „Verpreußung“. Die Regierung versprach eine Verfassungsreform und gab im Febr. 1868 das allgemeine Wahlrecht mit direkter und geheimer Wahl für den Landtag. Bei den Wahlen zum Zollparlament im März unterlagen die von der Regierung heftig bekämpften Kandidaten der „Deutschen Partei“ in sämtlichen 17 Wahlkreisen (45,787 gegen 129,725 Stimmen). Es war ein württembergischer Abgeordneter, der im Zollparlament vor jeder Überschreitung der Kompetenz dieser Versammlung, als Gefahr vom Ausland heraufbeschwörend, warnte und von Bismarck die Antwort erhielt, daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals Wirkung habe. Die Demokratie fuhr fort, für ein Volksheer und den Südbund, dessen Herstellung „nur einige Kronen“ kosten werde, in der Presse und Kammer zu eifern, erzwang auch die Entlassung des national gesinnten Kriegeministers v. Wagner, freilich so, daß derselbe durch den schneidigen v. Sadow (S. 16) ersetzt wurde. Die Ultramontanen sungen an, den kirchlichen Frieden zu stören, indem sie den wohlgesinnten Bischof Lipp und die Tübingener katholisch-theologische Fakultät in Rom denunzierten, von wo nun der Bischof gezwungen wurde, die Erziehung der künftigen Priester in strengere Hände zu legen; er starb an gedrohenem Herzen 3. Mai 1869. Gleichzeitig wurden alle Wünsche der evangelischen Kirche durch Einführung einer Landesynode, Febr. 1869, befriedigt, eine neue Gerichtsorganisation mit auf dem Grundsatze der Öffentlichkeit und Mündlichkeit beruhenden neuen Prozeßordnungen ins Leben gerufen.

Da brachte das Jahr 1870 wie dem gesamten deutschen, so insbesondere dem am liebsten seine eigenen Wege gehenden württembergischen Volk, in dem der beredete Lehrer des einigen Deutschland unter Preußens Führung, Paul Pfizer (IV, 194), immer nur eine kleine Minderzahl gebabt, die blutige Lösung der deutschen Verfassungs- und

Einigungsfrage. Am 17. Juli wurde die Mobilmachung der württembergischen Truppen angeordnet, am 21. ein Kriegsanlehen von der Kammer mit allen Stimmen gegen eine bewilligt, am 26. der Oberbefehl über die württembergischen Truppen dem König von Preußen übertragen und dieselben der dritten Armee unter dem Oberbefehl des Kronprinzen Friedrich Wilhelm zugeteilt. Wie dann die württembergische Division unter ihrem Führer v. Obernitz bei Wörth am 6. Aug. zur Entscheidung und bei der Verfolgung des Feindes kräftig mitgewirkt, am 30. Novbr. und 2. Dezbr. einem großen Ausfall aus Paris unter Ducrot und Trochu in den Linien Coeuilly-Billiers, Mont Meilly und Champigny-Brie tapfer, unter bedeutendem Verlust 384 Tote, 1359 Verwundete, 187 Vermißte zurückgeschlagen hat, während im Anfang des Feldzuges eine württembergische Truppenabteilung am Oberhein die Grenze erfolgreich geschützt hatte — das gehört der deutschen Geschichte des großen Jahres an. Am 25. Novbr. wurden die Verträge über den Eintritt W. in den neuen Deutschen Bund zu Berlin durch die bevollmächtigten Minister unterzeichnet, am 5. Dezbr. ein neuer Landtag gewählt, der nahezu einstimmig den Verträgen zustimmte. Die Leitung des Ministeriums war am 31. Aug. von Herrn v. Barnbüler an Mittnacht (III, 620) übergegangen und fortan hat die Regierung, in welcher seit 1881 zwei einjährige Führer der nationalliberalen Partei, Hölder (gest. 1887) und Schmid, dem Ministerium des Innern vorsehen, in gleich erprobter Reichstreue und Fürsorge für das Land, in ungetrübtem Zusammenwirken mit den Ständen dem Lande einen Frieden von seltener Dauer erhalten. Die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils waren zwar ihren Schatten auch auf W., aber seitdem die Regierung am 20. April 1871 bekannt gemacht hat, daß sie diesen Beschlüssen, insbesondere dem Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes keinerlei Rechtswirkung auf staatliche oder bürgerliche Verhältnisse zugeschie, ist keine ernstliche Störung des kirchlichen Friedens bekannt geworden, ist namentlich auch ein Staatsgesetz, betreffend die Vertretung der Kirchengemeinden (beider Konfessionen) und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten, 1887 glücklich zustande gekommen. Und wenn, wie überall im Reich, die Wahlen zum Reichstag in den Jahren 1877—84 mehr Mitglieder der Oppositionsparteien nach Berlin geschickt haben als die vorausgehenden und die Wahl von 1887, so hat andererseits jeter Kaiser- und Kronprinzenbesuch in Schwaben, die Trauer um die beiden Kaiser Wilhelm und Friedrich, die Reife Kaiser Wilhelms II. durch Schwaben nach dem Süden 1888 und zum Regierungsjubiläum König Karls 1889, den Beweis, wenn er noch nötig war, geliefert, daß Fürst und Volk in W. zuverlässige Stützen des neuen Reichs und seines Kaisertums sind.

Vgl. E. F. Stälin, Württemb. Geschichte IV (leider nur bis 1593 reichend), Stuttgart 1873; K. Pfaff, Gesch. des Fürstenhauses und Landes W. II. III 1. 2, ebd. 1839; E. Pfant, Politische Gesch. W., ebd. 1866; Frieder u. Geßler, Gesch. der Verfassung W., ebd. 1869; P. F.

Stälin in „Das Königreich W. Eine Beschreibung von Land, Volk u. Staat“, herausg. von dem kgl. statist. topogr. Bureau, Ebd. 1882, Bd. I, S. 55—107.

Würzburg. 1) Bistum. Der Fürstbischof von W. führte den Titel Herzog von Ostfranken und war in geistlichen Angelegenheiten dem Erzbischof von Mainz unterstellt. Lorenz von Bibra (1495—1519) war mit Erlaubnis bemüht, die durch Verschwendungslust und Hebben seiner Vorgänger angehäufte Schuldenlast zu tilgen. Sein Nachfolger Konrad III. von Thüngen (1519—40) gehörte zu den eifrigsten Gegnern der evangelischen Sache auf dem Reichstage zu Augsburg 1530; er erkannte die bestehenden Übelstände innerhalb seiner Kirche an und versuchte, so viel an ihm lag, eine durchgreifende Reform in unerbittlicher Strenge auszuführen. Kurze Zeit mußte er der Macht und den Verherrungen der französischen und schwäbischen Bauernrotten unter Jakob Köhl aus Eibelfstadt und Oßy von Berlichingen weichen und nach Heidelberg fliehen, auch später wurde er durch den „Hesenkrieg“ beunruhigt. Die letzten Jahre seiner Regierung zeigten, daß die angestrebte Reform den bedenklichsten Ausdehnungen, namentlich der höheren Geistlichkeit gegenüber fruchtlos gewesen war. Ihm folgte Konrad IV. von Bibra (1540—44), unter dessen Regierung die „Grumbach'schen Händel“ (s. Grumbach, Wilhelm von) ihrem ersten Anlange nach entsanden. Dieselben brachen aus unter Melchior, Jöbel von Guttenberg (Eibelfstadt) (1545—1558), als Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, in dessen Dienste Grumbach getreten war, das Bistum mit verheerenden Kriegen heimsuchte, und kosteten den Fürstbischof selbst das Leben. Friedrich von Wirsberg (1558 bis 1573), ein energischer und leidenschaftlicher Mann, 1506 geboren, 1533 in das Würzburger Domkapitel aufgenommen, seit 1544 Dombekannt, begann sofort die Verhandlungen gegen die Mörder seines Vorgängers, welche jedoch keinen anderen eigentlichen Erfolg hatten als erneuten Überfall W. durch Grumbach (4. Oktbr. 1563). In der Landesregierung war Friedrich, entgegen den Anstrengungen des Domkapitels wenig bestrebt der bestehenden Unordnung in wirtschaftlichen Dingen zu steuern; in religiösen Angelegenheiten war er persönlich sehr thätig und streng, eine Reise und sein Aufenthalt auf dem Reichstage zu Augsburg 1559 bekräftigten ihn in dieser Neigung. Er war Gründer der nur kurze Zeit bestehenden „Partikularschule“, sowie fördernder Freund der Jesuiten, deren Berufung er 1567 durchsetzte. Julius, Sohn von Mespelbrunn (1573 bis 1617), geb. 18. März 1545, trat nach umfangreichen Studien an den berühmtesten Universitäten Mainz, Köln, Douay, Paris, Angers, Pavia), sowie nach ungefähr 1—2 jährigem Aufenthalte in Rom, 18. Novbr. 1569 in das Würzburger Domkapitel ein. Ein entschlossener Charakter trotz seiner Jugend, dabei vorsichtig und behutsam auftretend, mit bedeutenden Geistesgaben und hervorragenden theologischen und juristischen Kenntnissen ausgestattet, gewann er von seinem Eintritte in das Domkapitel an Ausschlag gebenden

Einfluß. In Fühlung mit den Bestrebungen des Kapitels und zugleich das Vertrauen des Fürstbischofs besitzend, war er insandte, eine vermittelnde Thätigkeit zwischen beiden auszuüben. Am 1. Dezbr. 1573 trat er die Regierung selbst an, unterstützt durch die Jesuiten. Er betrieb die überaus nötigen Reorganisationen weltlicher und kirchlicher Angelegenheiten anfangs in vorsichtiger und bedachter Weise, so daß er sich den Zabel Gregors XIII. 1575 zuzog. Bald darauf zeigte sich aber, daß er in autoritärer Weise auf Erhöhung seines Ansehens im Reiche, auf gründliche Restauration des kirchlichen und geistigen Lebens ausging. Diese Art des Vorgehens zog ihm das Mißtrauen des Domkapitels zu, das ihm von jeher seine Freundschaft mit den Jesuiten verdachte. Die unläutere zweideutige, jesuitische Art, wie er sich bei jeder Gelegenheit an den Bestrebungen der Gegenreformation beteiligte, erregte die Erbitterung der Protestanten im ganzen Reiche und sogar die entschiedene Mißbilligung des päpstlichen Stuhles. Besonders geschah dieses aus Anlaß der sogenannten „Fulda'schen Händel“ mit Fürstbischof Valthasar von Dernbach. Derselbe war in seinem fulda'schen Gebiete fast der einzige Reformationsfeind (1575); in seinem Eifer, den Protestantismus auszurotten, gerieth er mit dem Kapitel und der Ritterschaft, so daß er fliehen mußte. Fürstbischof Julius von W. war bei alledem den Protestanten unter vielen „bloß mündlich gegebenen“ Versprechungen beibehalten gewesen und übernahm nun berechnetermaßen die Verwaltung des Stiftes vorläufig als „Administrator“, für später war dauernde Personalunion von W. und Fulda geplant. Schon zu Anfang des folgenden Jahres wurde der Bischof von Fulda durch kaiserliche Gewalt wieder eingeseht; auch die endgültige Entscheidung des Reichshofrates im Jahre 1602 fiel gegen Julius aus. Im Sommer 1578 begab sich Julius nach Wien, seitdem verwendete ihn Kaiser Rudolf II., seine Gewandtheit schätzend, wiederholt zu politischen Missionen: 1578 als Kommissar auf dem Deputationstage zu Worms, wo über die Unruhen in den Niederlanden verhandelt wurde, und 1579 als Gesandter des Reiches auf dem Kölner Friedenskongresse. In demselben Jahre am 12. März vollendete er die Stiftung des Juliusstiftes, welches, bereits 12. März 1576 im Bau begonnen, 1581 eröffnet werden konnte; seine Bestrebungen für die Fehlung des gesamten Schul- und geistlichen Seminarwesens fanden mit der Neugründung der Universität 2. Jan. 1582 ihren Abschluß nach oben. 1584—86 ging er in unerbittlicher Weise gegen die Protestanten seines Stiftes vor, lebhaft unterstützt durch die Jesuiten, welche mit der erfolgenden Verdrängung der Protestanten wesentlich an Terrain gewannen. Für die Regelung des Lebens seiner Geistlichen erließ er 1584 Verordnungen: Constitutiones pro Cultu divino, Statuta ruralia pro Clero (deutsch 1589) und zu einer einheitlichen Gestaltung der Gottesdienste gab er mehrere liturgische Werke heraus. Zweckmäßiger Pflege der Reichsangelegenheiten und der äußeren politischen Beziehungen waren auch seine letzten Jahre gewidmet. Er starb am 13. Septbr. 1617. — Johann Gottfried I. von

Mschhausen (1617—22), wegen seiner Sittenzucht hochgeachtet, war seit 1609 bereits Fürstbischöf von Bamberg; er gewährte der Liga, die im Decbr. 1617 einen Bundesstag in W. abgehalten hatte, einen stattlichen Bestand von Truppen, welche besonders in den Feldjahren 1620—22 thätig waren. Auch er war Vertrauter des Kaisers Rudolph II. (1611 als Kommissar für den Nürnberger Kurfürstentag), sowie des Kaisers Matthias und Ferdinands II. (Einfuhr desselben in W. Septbr. 1619, Regensburger Reichstag). In religiösen Angelegenheiten war Johann Gottfried bestrebt, das Werk seines Vorgängers fortzuführen. Als fanatischer Gegner der Protestanten sowie als Hexenverfolger fand er einen würdigen Nachfolger in Philipp Adolph von Ehrenberg (1623 bis 1631). Die vom Kaiser befürwortete Personalunion von W. und Bamberg kam nicht zustande. Philipp Adolph zog seinem Bistume reichlichen Anteil an den Drangsalen des 30jährigen Krieges zu. Kaum war Franz, Graf von Hatzfeld und von Gleichen (1631—42), zugleich Bischof von Bamberg, sein Nachfolger geworden, als die Schweden nach der Schlacht von Breitenfeld gegen W. anrückten. Nachdem Gustav Adolph Königshofen erobert hatte, flüchtete der Fürstbischöf mit vielen Anhängern nach Frankfurt, um bei den dort anwesenden Vertretern der Liga Hilfe zu suchen. W. ergab sich indessen, nur der Marienberg unter einem bayerischen Rittmeister Keller mußte 18. Septbr. 1631 im Sturme genommen werden. Am Tage darauf huldigten auch die Landstädte, wahrscheinlich um so weniger gezwungen, als Bischof Julius' Gegenseparation nicht tief gedrungen war. Beide Konfessionen wurden als gleichberechtigt anerkannt, auch die Stiftsregierung halb aus katholischen, halb aus protestantischen Domberrn zusammengesetzt. Ende Oktbr. zog Gustav Adolph wieder ab. Nach seinem Tode und wahrscheinlich auf sein Versprechen hin erhielt Herzog Bernhard von Weimar am 20. Juni 1633 die Bistümer W. und Bamberg unter dem Titel Herzogtum Franken als Lehen der Krone Schweden vom Kanzler Oxenstierna. Am 27. Juli kam Bernhard selbst in W. an, nahm Besitz, ernannte aber einstweilen seinen Bruder Ernst zum Generalstatthalter. Im Septbr. legte er dem geistlichen und dem weltlichen Räte Verordnungen vor, welche die Gleichberechtigung der Lutheraner an Universitäts- und Stadtangelegenheiten, sowie Religionsfreiheit bezweckten; darauf mußten Geistliche und Weltliche den Treueid leisten. Als mildere und weisere Regent wurde Herzog Bernhard auch von seinen Feinden anerkannt. Nach der Schlacht bei Nördlingen (6. Septbr. 1634) ließen sich Rat und Bürgerchaft zu einer Verschwörung bestimmen, der zufolge die Schweden von den Kaiserlichen in der Nacht vom 14. Oktbr. aus der Stadt vertrieben wurden; das Schloß ging im Januar 1635 auch über. Nach Auflösung des Herzogtums Franken trat der Bischof Franz wieder in die Regierung ein. Im Gebiete des Bistums hielten sich die Schweden noch auf bis zum Abschluß des Westfälischen Friedens. Johann Philipp I., Graf von Schönborn (1642—73), war anfangs Soldat gewesen und während des Interregnums zufällig nach W. ge-

kommen, als die Wahl auf ihn fiel. 1647 wurde er auch Kurfürst von Mainz und 1663 Bischof von Worms. Er war ein ehrgeiziger Mann, welcher nach Unabhängigkeit vom Kaiser — in manchen Beziehungen auch vom Papste — strebte. Die Jesuiten waren ihm unbecquem, deshalb verminderte er ihren Einfluß auf das Bistum wie auf die Hochschule und zog dafür eine freie Vereinigung von Weltgeistlichen, die „Wartbolomiten“ (nach ihrem Stifter Wartbolomäus Holzhauser) oder „Kommunisten“ an sich heran. Im geistlichen wie im weltlichen Regimente führte er eine straffe Zucht; 1660 begann er Stadt und Schloß einheitlich zu besetzen. — Johann Hartmann von Rosenbach (1673—75), geb. 1609, schon seit 1637 im Kapitel, hatte bereits unter seinem Vorgänger Gelegenheit gehabt, seine rühmlichen Eigenschaften zu beweisen, während seiner kurzen Regierung wurde er jedoch von den Kriegskläuten unruhig: die Franzosen unter Turenne fielen in das Bistum ein und wurden von den Kaiserlichen unter Montecuculi wieder vertrieben. — Peter Philipp von Dernbach (1675—83), Neffe Balthasars (s. o.), geb. 1609, seit 1672 bereits Bischof von Bamberg, entließ die Wartbolomiten, nahm die Jesuiten wieder auf und richtete ein fürstliches Priesterseminar ein. Er veranstaltete 19.—28. Juni 1682 die erste Säkularfeier der Universität. — Konrad Wilhelm von Werdenua (oder Wernau) (1683—84), 1638 aus alter Familie geb., setzte die Wartbolomiten wieder in ihre Rechte ein, war sehr beliebt, starb aber bereits am 5. Septbr. 1684. — Johann Gottfried II. von Guttenberg in Steinhäusen und Leupenhof (1684—98) war ein gelehrter und sehr einfach lebender Fürst, ein Wartbolomitenfreund, der sich durch große Sparsamkeit in der Verwaltung auszeichnete, so besonders auch in der Zerwerung des Jahres 1693. 1688 hatten die Franzosen das Bistum wieder durchgezogen, ohne aber in die Stadt W. selbst gekommen zu sein. — Johann Philipp II. von Greiffenflau (1699—1719), 47jährig gewählt am 9. Febr. 1699, war ein Freund von Festlichkeiten, ein Förderer der Hochschule, besonders der medizinischen Fakultät, ein gerechter und frommer Fürst, der von Kaiser Karl VI. hochgeschätzt wurde (Besuch Karls VI. nach der Krönung in Frankfurt 14. Jan. 1714) und auch bei Ludwig XIV. von Frankreich gut angesehen war, so daß er für sein Land einen Freibrief von allen Brandschätzungen erhielt. Er starb am 3. Aug. 1719. Am 18. Septbr. wurde Johann Philipp Franz von Schönborn (1719—24) gewählt; er war 1673 in W. geb. ein gelehrter und weltkundiger Mann, hob die Universität u. a. durch Errichtung von Lehrstühlen für Geschichte und für Mathematik, errichtete die Festungswerke von W. und Königshofen, begann den Bau des Würzburger Schloßes und starb 18. Aug. 1724 auf der Heimreise von einem Besuche des Deutschordensmeisters zu Wergentheim. — Nach siebenwöchentlichem Interregnum wurde Christoph Franz von Hutten (1724—29) gewählt; er war 1674 geb., besetzte viele veraltete Verordnungen, regelte das Rechtswesen und zeigte sich als Beschützer der Wissenschaften (Gründung eines

anatomischen Theaters). — Friedrich Karl von Schönborn (1729—46) war, 3. März 1764 zu Mainz geb., ein Neffe von Johann Philipp, jüngerer Bruder von Johann Philipp Franz, ein auf Reisen und in mehreren diplomatischen Stellungen erfahrener Herr, wurde am 30. Jan. 1729 Fürstbischof von Bamberg und 18. Mai d. J. zu W. Auch noch als solcher betraute ihn der Wiener Hof mit wichtigen Geschäften. 1734 stellte er dem Kaiser Hilfstruppen zur Rheinarmee gegen die Franzosen und ein Hilfscorps gegen die Türken; im Österreichischen Erbfolgekriege hielt er sich neutral. Seinem Land war er ein fürsorglicher Regent, von dem französischem Marschall Belleisle nach einem Besuche in W. als ein „Fleury mitten in Deutschland“ gerühmt. Er gab der Hochschule 1731—43 neue Studienordnungen. Den Protestanten gestattete er freie Religionsübung und ließ sie, wenn auch nicht zu Promotionen, so doch ausdrücklich zum Besuche der Universität zu. Er starb 25. Juli 1746. — Anselm Franz von Ingelheim (1746—49) lebte der Alchimie; für die Hochschule verordnete er, daß das (damals geisttöbend getriebene) Studium der Philosophie auf 2 Jahre verfürzt wurde, auch gründete er eine Malerakademie in der Universität. — Karl Philipp von Greiffenklau (1749—54) war ein Freund der Wissenschaften, aber immer noch ein Herzensfolger: Prozeß und Hinrichtung der Maria Renata Sängerin, Subpriorin im Kloster Untertzell bei W. — Adam Friedrich, Graf von Seinsheim (1754—79), „der Menschenfreund“, 1759 auch Fürstbischof von Bamberg, ließ es sich angelegen sein, die Schäden des Siebenjährigen Krieges in seinem Lande zu heilen, er sorgte für gute Verkehrsstraßen, richtete die medizinische Klinik des Julius-Hospitals ein und nahm sich der Volksbildung an durch Gründung eines Lehrseminars (1774). — Franz Ludwig von Erthal (1779—95), geb. 16. Septbr. 1730 zu Pöhr a. Main, am 18. März für W., 12. April für Bamberg gewählt, gest. 16. Febr. 1795, ein Großneste des Fürstbischofs Julius, war ein Bewunderer Friedrichs des Großen, aber ein Parteigenosse Österreichs. Er regierte „als erster Diener des Staates“ und wirkte reformatorisch im Sinne der Aufklärungsperiode, gründete einen Lehrstuhl für Kantische Philosophie, erhob die theologische und die medizinische Fakultät zu hoher Blüte und feierte 29. Juli bis 8. Aug. 1782 das 200jährige Jubiläum der Universität. — Georg Karl, Frhr. von Hedenbach (1795—1802), geb. 20. Febr. 1749, nachgeisterter Franz Ludwigs, erlag aber den Ereignissen der Zeit; er war der letzte regierende Bischof von W. und starb zu Bamberg 9. April 1808. Im Revolutionskriege besetzte Jourdan auf seinem berühmten Zuge nach Schleien und Böhmen 24. Juli 1796 W. und 2. Aug. Königshofen, Georg Karl floh nach Böhmen. Der französische Kreis schloß 7. Aug. in W. einen Waffenstillstand mit den Franzosen, der ihm aber bedeutende Kontributionen kostete. Am 1. Septbr. erschien Erzherzog Karl vor W. und schlug die Franzosen 3. Septbr., auch die Citadelle mußte sich ihm tags darauf ergeben. Der Kongreß zu Rastatt vom 4. April 1798 beschloß die Säkularisation des

Bistums, deren Ausführung durch den erneuten Krieg jedoch sich verzögerte, bis sie durch den Frieden von Lunewille perfekt wurde und W. zum größten Teil an das Kurfürstentum Pfalz-Bayern fiel. Am 3. Septbr. 1802 erfolgte die Besitzergreifung. Der Fürstbischof kehrte 1800 zurück und erhielt neben den Einkünften als Koadjutor von Bamberg (der Bischof war sein Oheim Franz von Buseck) eine jährliche Pension von 60,000 Gulden. Der Kurfürst Maximilian Joseph war eifrig bemüht um das Land, besonders um die Universität (Organisationsakte vom 11. Novbr. 1803). 1804 gründete er auch ein protestantisches Konsistorium. Im Frieden zu Preßburg 1806 trat Bayern W. an Ferdinand III., Franz' II. Bruder, ehemaligen Großherzog von Toskana, bisherigen Kurfürsten von Salzburg, ab, und W. wurde zum Kurfürstentum erhoben. Der neue Kurfürst von W. trat 30. Septbr. 1806 dem Rheinbunde bei und nahm den Titel als Großherzog an. Unter seiner Regierung wurde alles rückgängig gemacht, was Maximilian Joseph gestiftet hatte, besonders auch 7. Septbr. 1809 die Universität katholisch reorganisiert. 1809 kam der Großherzog als Rheinbundfürst in eine merkwürdige Lage, indem er 2000 Mann Infanterie zur französischen Armee gegen seine Heimat Östreich stellen mußte. Die Ereignisse des Jahres 1813 und die Beschlüsse des Wiener Friedens hatten zur Folge, daß der größte Teil des Landes an Bayern kam, kleinere Teile an Nachbarländer verkauft wurden. Die Auflösung des Rheinbundes war zugleich das Ende des Großherzogtums W., nachdem das Contingent desselben 1812 in Böhmen und als Besatzung von Woblin, sowie 1813 in Deutschland unter Regnier gegen die Alliierten mitgeschlagen hatte. Im Pariser Frieden erhielt der Großherzog seine Erbstaaten wieder, und W. wurde von Fürst Brede für Bayern in Besitz genommen. 1818 wurde das Bistum neu eingerichtet. Das Kurfürstentum W. bildet gegenwärtig einen Teil des Regierungsbezirks Ostfranken; kleinere Stücke gehören zu Baden und Württemberg.

Litt.: J. C. Gropp, *Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium*, 2 Bde. Frankfurt 1741; „Würzburg. Chronik der neueren Zeit“, 2 Bde. Würzburg 1748; A. Ussermann, *Episcopatus Wirceburgensis sub metropoli Moguntia, Et. Basien 1794*; V. Z. Lanbmann, *Grundriß der Gesch. des Bistums W.*, Bamberg 1798; G. Schöpf, *Historisch-statistische Beschreibung des Hochstiftes W.*, Hildburghausen 1802; F. Clarmann, *Gesch. des Stiftes W.*, Nürnberg 1803; Henner, *Die herzogl. Gewalt der Bischöfe in W.*, Würzburg 1874; *Lint*, *Klosterbuch der Diocese W.*, 2 Bde. ebd. 1873—76; *Breßlau*, *Die W. er Immunitäten und das Herzogtum Franken*, in: „*Forchtungen zur deutschen Gesch.*“, Bd. XIII, 1873; „*Alma Julia*“, Festszeitung zur dritten Säkularfeier der Univ. W., redig. von A. Schäffler, Würzburg 1882; *Wesgele*, *Gesch. der Univ. W.*, ebd. 1882; *Terf.*, *Einzelbiographien der Fürstbischöfe*, in: „*Allgem. Deutsche Biographie*“.

2) Stadt. Die Geschichte der Stadt W. hängen mit denen des Bistums aufs engste zusammen

und sind oben bereits behandelt. Für die neueste Zeit ist nur noch einiges nachzutragen. Vom 23. Oktbr. bis 15. Novbr. 1848 tagte unter dem Vorsitz des Erzbischofs Geisel von Köln eine Versammlung deutscher Bischöfe (anwesend waren 4 Erzbischöfe, 17 Bischöfe und eine große Zahl weiterer geistlicher Beirater) in W., welche in einer Denkschrift vom 29. Novbr. die Trennung von Staat und Kirche verurtheilte und für die Kirche Selbständigkeit forterbete. Die Beschlüsse sollten im Frankfurter Parlamente durchgesetzt werden, was jedoch durch die allbald erfolgende Auflösung desselben vereitelt wurde. Vom 24. bis 27. Novbr. 1859 kamen zu den W. er Konferenzen die Minister und Bevollmächtigten der deutschen Mittel- und Kleinstaaten (Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Altenburg) zusammen, um einen engeren Anschluß zu gemeinsamen Angelegenheiten und sonstige Reformen zu beraten; die Verhandlungen verliefen aber resultatlos. Am 18. bis 19. Febr. 1864 fand abermals eine Konferenz der Minister der meisten deutschen Mittel- und Kleinstaaten (Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Coburg-Gotha, Nassau) in W. statt zu einer Beschlußfassung über die schleswig-holsteinische Frage und über die Wahrung der Selbständigkeit gegenüber den Großstaaten.

Am 27. Juli 1866 endete der Feldzug der preussischen Mainarmee gegen die deutsche Bundesarmee mit der Beschießung des Marienberges durch die Preußen, das Zeughaus und einzelne Teile der Stadt wurden durch Feuer zerstört. 2. Aug. besetzten die Preußen unter Manteuffel die Stadt W., die Festung blieb in den Händen der Bayern, 9. Septbr. zogen die Preußen wieder ab. Am 7. Mai 1867 wurde die Befestigung des Marienberges aufgehoben; die Entfestigung des am rechten Mainufer gelegenen Stadtteiles, am 26. Septbr. 1868 beschloffen, wurde 1869 in Angriff genommen und 1887 beendet.

Litt.: C. Bünten, Grundriß einer Gesch. der Univ. W., 2 Bde. Würzburg 1782—88; C. G. Scharold, Beiträge zur älteren und neueren Chronik von W., 2 Bde. Bamberg 1818/19; J. C. Goldmeyer, Beiträge zur neuesten Gesch. der Univ. W., 2 Hefte ebd. 1818/19; Hessner, W. und seine Umgebungen, 2. Ausg. Würzburg 1871; Hubert, Führer durch W., ebd. 1874, 2. Ausg. 1882; Ulrichs, Baugesch. von W., ebd. 1878; Dgg, Entwicklungsgesch. der Stadt W., herausg. von A. Schäffler, ebd. 1880; Schäferich, Die Kreishauptstadt und Universitätsstadt W., ebd. 1882; „Histor. Album der Stadt W.“, mit histor. Einleitung von Wegel; vgl. Wegel's Schriften unter Litt. zu W. 1).

Wyatt, Sir Thomas, geb. zu London im Jan. 1521 als Sohn des berühmten Dichters, Diplomaten und Günstlings Heinrichs VIII., Sir Thomas W., erhob sich 1554 gegen Maria Tudor (s. d.), welche Philipp II. von Spanien heiraten wollte; sein Aufstand in Kent nahm bedrohliche Ausdehnung an, W. drang bis London vor, ein königliches Heer rückte gegen ihn, er unterlag,

musste sich Berkeley ergeben und wurde Febr. 1554 in den Tower gesperrt, am 7. d. M. zum Tode verurteilt und 11. April enthauptet.

Wybiicki, Joseph, geb. 1747 zu Wendemin bei Danzig und bei den Jesuiten in Danzig erzogen, wurde Kantbote, legte 1768 auf dem Reichstage sein Veto gegen die ganz im russischen Interesse gefaßten Beschlüsse ein, mußte darum nach Ungarn entfliehen, schloß sich der antirussischen Konföderation von Var an und war für sie in Wien, Berlin und Polnisch-Preußen thätig. Von Rußland aus gefährdet, ging er nach Holland und studierte in Leiden Cameralia. Nach der ersten Teilung Polens kam er 1773 nach Warschau, nahm am Entwurfe eines neuen Gesetzbuches teil, veröffentlichte „Briefe an den Kanzler Zamojcki“ (Warschau 1777) und stellte darin die Aufhebung der Leibeigenschaft des polnischen Landvolks als eines der ersten Staatsbedürfnisse hin. Während des Aufstandes unter Kosciuszko (s. d.) war er in Großpolen bei Dombrowski, nach der Erstürmung Pragas 1794 entfloß er nach Frankreich, seine Güter wurden konfisziert, er lebte zurückgezogen in Breslau, bis Napoleon als Sieger bei Jena ihn und Dombrowski 1806 nach Berlin citierte. Beide riefen durch Proklamation vom 1. Novbr. d. J. Polen zur Erhebung an und organisierten ein Heer und eine Verwaltung; W. entwickelte große Thätigkeit und besaß hohe Autorität. Darum ernannte ihn der mit dem Herzogtum Warschau ausgehattete König von Sachsen 1807 zum Senator-Bojenobden; Kaiser Alexander befähigte ihn als solchen 1815, ernannte ihn auch zum Präsidenten des Warschauer Obertribunals. W. starb 1822. Graf Eduard Raczyński gab seine „Pamiętniki“ (3 Bde. Posen 1840) heraus.

Wydenbrugh, Oskar, Frhr. v., deutscher Parlamentarier, geb. 1815 zu Achshausen in Thüringen, gest. 1876. W. studierte in Jena, Heidelberg und Berlin die Rechte, wurde 1841 Amtsadvokat in Eisenach, 1847 Mitglied des weimarschen Landtages, auf dem er sich schnell zum Führer der liberalen Opposition aufschwang, und im März 1848 Chef des Justiz- und Kultus-Departements im weimarschen Staatsministerium. Im Mai d. J. kam er als Mitglied der Nationalversammlung nach Frankfurt und schloß sich hier der Gruppe des Württemberger Hofes an, in der sich vornehmlich die Gemäßigten unter den süddeutschen Liberalen vereinigten. 1854 verließ er Thüringen und lebte seitdem in Bayern, erst in Tegernsee, dann in München und zuletzt auf dem von ihm erworbenen Landsitz Schöffau bei Ober-Audorf. Allmählich hatte sich in ihm eine leidenschaftliche Abneigung gegen Preußen ausgebildet, die am stärksten in der gegen Sybel gerichteten Streitschrift „Die Deutsche Nation und das Kaiserreich“ (München 1862) zum Ausdruck kommt. 1864 nahm er Partei für den Herzog Friedrich v. Augustenburg und ging als dessen Bevollmächtigter nach Wien. W. war Mitarbeiter der Augsburger (jetzt Münchener) „Allgemeinen Zeitung“ und schrieb längere Zeit die regelmäßige politische Rundschau für die in Hildburghausen erscheinenden „Ergänzungsblätter zur Kenntnis der Gegenwart“.

Wyndham, Sir William. Einer guten Familie in Somersetschire 1686 entsprossen, saß W. für diese Grafschaft im Unterhause, wurde Oberjägermeister, Staatssekretär für den Krieg und durch Volingsbrote (s. d.) 1713 Kanzler der Schatzkammer; lange war er strenger Jakobit. Bei der Thronbesteigung Georgs I. entlassen, stand er seitdem in dem Vordertreffen der Opposition, wurde 1715 auf seinem Landsitz Wiltam als Jakobit verhaftet, entfloß zwar, stellte sich aber auf Rat seines Schwiegervaters, des Herzogs von Somerset (s. „Seymour 6“), selbst, wurde in den Tower geführt, nie aber einem Prozesse unterworfen. Freigegeben, blieb er der Regierung abhold, mäthigte aber seinen Jakobitismus bedeutend; er nannte sich selbst einen „Hannover-Tory“. W. starb 1740. — Vgl. *The Georgian Era*, Bd. I London 1832; John Lord Hervey, *Memoirs of the reign of George the Second*, Bd. I London 1884.

Wylie, Sir Thomas, geb. Dezbr. 1791 zu Waterford (Irland), wurde eines der thätigen Mitglieder der katholischen Association, schrieb einen „Historical account of the Roman Catholic Association“ (1819), trieb Philologie und Archäologie, bereiste 1816 Oriedenland, schrieb „Oriental Sketches“ und „Walks in Rome.“ Er heiratete 1821 Prinzessin Fätitia Bonaparte, Tochter Lucians (s. Bonaparte, Stammtafel), trennte sich aber 1828 von ihr, und seine Tochter heiratete Rattazzi (s. d.). 1830—1832 saß er für die Grafschaft Tipperary, 1835—1847 für Waterford im Unterhause, zählte zu den Liberalen, trennte sich aber infolge der Repeal-Bewegung von D'Connell (s. d.). Er war 1839—1841 Lord des Schatzes, 1846—1849 Sekretär des Board of Control, wurde 1849 Mitglied des Geheimen Rates und 8. Juni d. J. bevollmächtigter Minister in Athen, wo er als Doyen des diplomatischen Corps 15. April 1862 starb.

X.

Xanten, Erbfolgevergleich 12. Novbr. 1614, s. *Sächsisch-clevescher Erbs* gestreit (Bd. II, 693).

Xaver, Franz X., Prinz von Sachsen und Polen. Am 25. Aug. 1730 als zweiter Sohn Augusts III., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, geboren, wurde X. mit seinem Bruder Karl 1756 von den Preußen im Lager bei Pirna eingeschlossen, ging nach der dortigen Kapitulation nach Polen, dann nach Böhmen, kämpfte 1757 mit in Prag und wohnte dem Bombardement Zittaus durch die Kaiserlichen bei. 1758 trat er als Graf von der Lausitz in französische Dienste, wurde Generalleutnant und führte seit April d. J. unter Soultis und Contades das sächsische Corps. Er war ein leidenschaftlicher Soldat, aber ohne Talent zum General. Er kämpfte bei Lutternberg, Bergen und Minden 1758 und 1759, eroberte 1760 Kassel, wurde von General Sporken 15. Febr. 1761 bei Pangensalza geschlagen, zwang zwar 10. Oktbr. d. J. Wolfenbüttel zur Übergabe, hatte aber vor Braunschweig Unglück, mußte Wolfenbüttel räumen und erlitt 23. Juli 1762 durch den Herzog von Braunschweig bei Lutternberg (s. d.) eine schwere Niederlage. Seit 17. Dezbr 1763 Administrator des Kurfürstentums Sachsen und Vormund für seinen Neffen Friedrich August (s. d.), lebte er in stetem Zwiste mit seiner Schwägerin, der Kurfürstinwitwe Maria Antonie, bemühte sich umsonst um Polens Krone, stand schließlich davon ab, unterhielt aber mit der sächsischen Partei in Polen regen Verkehr. Er fuhr in der begonnenen Reorganisation Sachsens fort, that viel für seine Hebung, besonders in finanzieller Beziehung, stiftete 1765 die Bergakademie in Freiberg, erneuerte 1766 den St. Heinrichs-Orden und vermehrte das Heer. Trotzdem stieß er auf allgemeine Unzufriedenheit und trat deshalb schon 13. Septbr. 1768 von seinem Posten ab. Der Kurfürst gab ihm

die Herrschaften Zabeltitz und Eßterwerda nebst einer Anpanne von 70,000 Thalern. Er heiratete 22. März 1767 morganatisch die Hofdame Gräfin Klara Spinucci, die zur Gräfin von Lausitz erhoben wurde, ihm sechs Kinder gebar und 21. Novbr. 1792 starb. Seit 1769 lebte er in Paris oder auf den von ihm erkauften Herrschaften Chaumont und Pont-sur-Seine; die Revolution trieb ihn aus Frankreich nach Rom, und seine Güter wurden, da er die Aufforderung seines Neffen Ludwig XVI. vom 6. Novbr. 1791, nach Frankreich zurückzukehren, unbeachtet ließ, konfisziert. Seit 1796 lebte er meist auf Eßterwerda und Zabeltitz; hier starb er 21. Juni 1806. — Vgl. Guignard, *Rapport sur les papiers du Prince Xavier de Saxe*, Dijon 1853; Böttiger, *Geschichte von Sachsen*, 2. Aufl. von Gläbe, Bd. II, Gotha 1870; *Correspondance inédite du Prince François-Xavier de Saxe*, mit Biographie von Thévenot, Paris 1874.

Xions, Gefecht 29. April 1848. Die aufständischen Polen hatten sich Ende April im Lager von Miłoslaw in bedeutender Anzahl gesammelt. Der mit der Unterdrückung des Aufstandes beauftragte General v. Colomb ordnete einen Angriff auf dies Lager in 2 Kolonnen an, deren eine, unter Oberst von Brandt, auf dem linken Wartheufer von Schrimm gegen X. und Neustadt vorgehen, während die andere von Schroda vorrücken sollte. Der Angriff auf X. war auf den 29. April festgesetzt. Mit 19 Compagnien, 5 Schwadronen, 6 Geschützen rückte Oberst v. Brandt am 29. früh über Zalkowo gegen das von mehreren tausend Aufständischen besetzte X. Schon vor dem Dorfe entspann sich ein Reitergefecht, in welchem die polnischen Mannen von der Kavallerie der Avantgarde geworfen wurden. Nach hartnäckigem Kampfe wurde auch das Dorf gesürrt, wobei es zum Häuser- und Parikadenkämpfe kam. Der preussische Verlust betrug 22 Mann tot, 5 Off.

131 Mann verwundet. Der Feind verlor zwischen 400 und 500 Mann tot und verwundet, sowie ein gleiche Anzahl Gefangener. Am nächsten Tage

setzte Oberst v. Brandt seinen Marsch auf Neustadt fort. — Vgl. Beilage „Mil.-Wochenbl.“ Dezbr. 1848, Mai, Juni, Juli 1849.

Y.

York von Wartenburg, Hans David Ludwig, Graf, preussischer Feldmarschall, geb. 26. Septbr. 1759 zu Potsdam, gest. 4. Oktbr. 1830 zu Klein-Dels in Schlesien. 1772 als Junker in ein Infanterieregiment eingetreten, socht er im Baurischen Erbfolgekriege, wurde aber eines Enbordinationsvergebens wegen 1779 aus dem Dienst entlassen, trat in holländ. Dienste und kämpfte in Ostindien. 1787 wieder in preussischen Dienst aufgenommen, machte er sich durch die Ausbildung der leichten Infanterie verdient. 1806 deckte er mit der Nachhut den Rückzug des Herzogs v. Württemberg über die Elbe bei Altenzaun am 26. Oktbr. in vorzüglicher Weise. Bei Lübeck geriet er, schwer verwundet, in Gefangenschaft. 1810 wurde er Inspekteur der Jäger, Schützen, Füsiliere und Husaren. 1812 übernahm er nach Graverets Abgang den Befehl über die preussischen Hilfstruppen gegen Rußland und schloß am 30. Dezbr. mit den Russen die folgenschwere Übereinkunft von Tauroggen (s. d.). Er socht demnächst bei Möckern am 5. April, bei Großgörschen am 2., bei Königsworther-Weißig am 19., bei Bautzen am 20. und 21. Mai. Nach dem Waffensstillstand erhielt er das I. Corps, welches er von da ab in allen Schlachten und Gefechten bis Paris führte. Insbesondere nahm er ruhmreichen Antheil an der Schlacht an der Rothbach am 26. Aug., erzwang bei Wartenburg 3. Oktbr. den Übergang über die Elbe, kämpfte bei Möckern 16. Oktbr., verfolgte die Franzosen nach der Schlacht bei Leipzig und brachte ihnen bei Freiburg am 21. Oktbr. erhebliche Verluste bei. Bei Montmirail, 11. Febr. 1814, hatte er ein hartnäckiges Gefecht gegen Napoleon, mußte aber zurückweichen. Bei Laon überfiel er in der Nacht vom 9. zum 10. März das Corps Marmont 1815 erhielt er das V. Corps, welches zunächst in Reserve verbleiben sollte, sah dies als Kränkung an und nahm seinen Abschied. Seine Verdienste beruhen in der hohen Ausbildung, welche er den unter ihm stehenden Truppen zuteil werden ließ, sowie der vorzüglichsten Mannszucht, die er zu halten wußte. Dabei sorgte er väterlich für seine Untergebenen. Ein richtiger Blick und unerschütterliche Ruhe und Rathseligkeit zeichneten ihn im Gefecht aus, dabei war er jedoch ein schwieriger Untergebener. — Vgl. J. G. Droyßen, D. Leben des Feldmarschalls Grafen Y. v. W., Berlin 1851—52.

York, Heinrich Benedikt Maria Thomas Clemens, Herzog und Kardinal v., 6. März 1725 in Rom als zweiter Sohn des „Königs Jakob III.“ (s. d.) von England, Schottland und Irland geboren, erhielt vom Vater im Exil den Titel eines Herzogs von York, war nicht ohne wissenschaftliche Bildung, fromm und mild, trat in den Kirchendienst und wurde zum Älter seines

älteren Bruders (s. „Karl Eduard“) 3. Juli 1747 Kardinal-Diakon. Er suchte den Papst für denselben zu interessieren, sah ihn aber tiefer und tiefer sinken und wurde die Zuflucht seiner Nichte Charlotte, die ihn 1789 zu ihrem Erben machte. Seit 19. Oktbr. 1758 Erzbischof von Korinth i. p., seit 13. Juli 1761 Suburbilar-Bischof von Frascati, seit 1774 Subdekan des Kardinalkollegiums, Kommenbatar der Titularkirche SS. Laurentii et Damasi, Vizkanzler der Kirche, Sommissa, Erzpriester zu St. Peter im Vatikan 2c. 2c., nannte er sich seit dem Tode des Bruders (30. Jan. 1788) als Erbe seiner Ansprüche und letzter Stuart König Heinrich IX. Er ließ sich nach der Occupation des Kirchenstaates durch die Franzosen in Venedig nieder, Georg III. von Großbritannien zahlte ihm seit 1799 jährlich 4000 Pf. St. aus; er kehrte nach Rom zurück, wurde 1802 Kardinaldekan und Bischof von Ostia und Velletri, spielte nie eine Rolle, vermachte 1802 seine Ansprüche an den Thron dem Hause Savoyen und starb zu Frascati 13. Juli 1807. Sein Freund Casarini ließ ihm, seinem Vater und seinem Bruder 1819 ein gemeinsames Monument in der St. Peterskirche zu Rom durch Canova errichten. Die britische Regierung ließ seine Papiere als „Stuart Papers“ (London 1842) publizieren. — Vgl. A. v. Reumont, Die Gräfin von Albany, 2 Bde. Berlin 1860; Derselbe, Kleine historische Schriften, Gotha 1882.

York, Friedrich, Herzog von. Als zweiter Sohn König Georgs III. (s. d.) von Großbritannien und Irland 16. Aug. 1763 geboren, wurde Y. schon 27. Febr. 1764 zum Fürstbischöf von Osnabrück postuliert, unter den Augen Friedrichs des Großen aber zum Soldaten erzogen und 27. Novbr. 1784 zum Herzoge von York und Albany, Grafen von Ulster ernannt. Seit 1787 sah er im Oberhause und unterstützte seinen älteren Bruder kräftig in der Regentenschaftfrage; sein Duell mit Oberst Lennox, dem späteren Herzoge von Richmond, erregte großes Aufsehen und sein leichtsinniges Leben viel Anstoß. 1791 ging er wieder nach Preußen und heiratete 29. Septbr. in Berlin Friederike, Tochter König Friedrich Wilhelms II., die nach kinderloser Ehe am 6. Aug. 1820 starb. 1793 wurde Y. General ein chef der britisch-hannoverschen Armee in den Niederlanden und sollte Dünkirchen belagern, wurde aber 8. Septbr. bei Hondshoote von Houchard geschlagen, hob die Blockade Dünkirchens auf, zog sich nach Tournay zurück, verlor 18. Mai 1794 die Schlacht bei Turcoing gegen Souham und wäre fast gefangen worden, mußte, von Vidégaru verfolgt und aus der Verbindung mit dem Prinzen von Coburg gerissen, Antwerpen räumen und sich nach Holland zurückziehen; er führte seine 30,000 Mann im

Septbr. d. J. über die Maas und, als die Franzosen Flak um Flak einnahmen, über die Waal, überließ Wallmoden (s. d.) das Kommando und ging nach England. Troß seiner Mißfolge ernannte ihn sein Vater 1795 zum Feldmarschall und Oberbefehlshaber der britischen Landmacht und 1799 zum Leiter der britisch-russischen Expedition nach Holland; J. wurde von Brune (s. d.) 19. Septbr. bei Bergen, 6. Oktbr. bei Castricum geschlagen und rettete den Rest des Heeres durch die demüthigende Kapitulation von Alkmaar, 18. Oktbr. Die Universität Oxford machte ihn 1799 zum Dr. juris hon. und die Stadt Oxford zum Bürger. 1802 verlor er sein Bistum durch die Säkularisation und erhielt eine Entschädigung von jährlich 106,000 Thalern, außer denen er eine Apanage von jährlich 18,000 Pf. St. bezog. 27. Jan. 1809 wurde er im Unterhause wegen Veruntreuungen zc. denunziert; wenn auch die Untersuchung mit J's Freisprechung endete, so zwang ihn doch die öffentliche Meinung, 22. März 1809 seine Stelle als Oberbefehlshaber niederzulegen. Sobald der Vorkall etwas vergessen schien, übertrug ihm sein Bruder, der Prinz-Regent, im Mai 1811 dies Amt nebst dem Feldmarschallsstab von neuem; J. traf sehr tüchtige Maßregeln für Ausbildung und Wohl des Heeres und erhielt 1814 vom Parlamente eine feierliche Dankagung dafür; er wurde unendlich populär, der Stolz und die Hoffnung der Hochstorie. Im Oberhause bekundete er sich vor allem als der sanftmüthige Gegner der Katholikenemanzipation. Seit dem Tode seiner Nichte Charlotte 6. Novbr. 1817 präsumtiver Thronfolger, erlag er 5. Jan. 1827 der Brustwassersucht. Sein Denkmal steht im St. James Park in London. — Hgl. Walter Scott, Memoirs of the Duke of York, 2 Bde. London 1828, deutsch Stuttgart 1828.

Yorktown, virginische Stadt auf der Halbinsel zwischen York- und Jamesfluß, geschichtlich bekannt durch die Kapitulation eines britischen Truppencorps unter General Cornwallis im Nordamerikanischen Freiheitskriege. Jener hatte im Sommer 1781 J. besetzt, um von hier aus Virginien zu unterwerfen, worauf der hier stehende amerikanische General Lafayette die Hilfe des am Hudson befindlichen Oberbefehlshabers Washington anrief. Dieser erschien 28. Septbr. mit seinem und dem französischen Corps des Generals Rochambeau vor J., wo sich Lafayette mit ihnen vereinte. Ausfall wurde die Blockade des Places 6. Oktbr. vollzogen und dessen Beschießung begonnen. Noch bevor aus New-York General Clinton zum Entsatz eintraf, entschied sich das Schicksal der rings umschlossenen britischen Heeresabteilung. Vergeblich suchte sich Cornwallis durch Ausfälle der Gegner zu erwehren oder über den Yorkfluß nach Gloucester zu entkommen; als Munition und Proviant zu Ende gingen, mußte er J. mit 7—8000 Mann und allem Kriegsmaterial übergeben. So verlor England eines seiner kernhaftesten Armeecorps mit einem sonst tüchtigen Heerführer.

Hienburg (Bzenburg), deutsches mediatisirtes Fürsten- und Grafenhaus. Das Stammloch J. liegt in dem romantischen Saynthal, von ihm nahm die Familie den Namen

an; sie begegnet uns zuerst 1093. Bruno I., dessen jüngerer Sohn Arnold 1242—59 Erzbischof und Kurfürst von Trier war, wurde durch seine Söhne Bruno II. und Dietrich der Stifter der Linien J.=Wied und Nieder-J. (J.=Salentin); erstere kam in Besitz der Grafschaft Wied und erlosch 1462 im Mannesstamm mit Graf Wilhelm II. von Wied (s. Näheres bei „Wied“); letztere erlosch 20. Mai 1664 in Graf Ernst, der zum Alibiateren Philipp von Krenberg, Grafen von Beaumont und Prinzen von Ebunay, einsetzte, während nun seine Lehen als erledigt eingezogen wurden. Sein Oheim war Salentin VII., Kurfürst von Köln (s. unten), sein Großoheim Johann, Kurfürst von Trier (s. unten).

Obiger Bruno I. hatte zwei Oheime, Siegfried, Stifter der Linie J.=Kempnich, die 1424 in Johann II. im Mannesstamme erlosch, und Gerlach II. Des letzteren Söhne Heinrich I. und Gerlach III. stifteten die Linien J.=Grensfau und J.=Cobern, deren letztere 1260 in Heinrich II. erlosch. Heinrich I. der Stammvater des J.=Büdingischen Hauses, erwarb zuerst Besitz in der Wetterau; von seinen Söhnen stiftete Gerlach (IV.) die Linie J.=Limburg, Heinrich II. führte die Linie J.=Grensfau fort und seine Söhne Gerlach (V.), Ludwig, Gebhard III. und Ludwig, genannt von Ueberg, gründeten Linien; aber in beiden letzteren erloschen diese wieder vor 1321 und ihr Besitz fiel der Linie Büdingen zu, während die Linie J.=Limburg, aus der Imagina, die Gemahlin König Adolfs (von Nassau) war, um 1414 in Gerlach IV. erlosch. Die Linie Gerlachs (V.), des Sohnes Heinrichs II. J.=Arenfels, erlosch in Gerlach III. 1371.

Der Bruder Gerlachs V., Ludwig, heiratete Heilwig, Tochter des letzten Dynasten von Büdingen, begründete das Haus Ober-J. oder J.=Büdingen, erbt den Besitz seiner jüngeren Brüder (s. oben) und starb um 1304. Von seinen Enkeln teilten Heinrich II. und Philipp I., die Linien zu Büdingen und Grensfau stiftend, doch erlosch letztere 1439 in Philipp II. Heinrichs II. Urenkel Diether I. wurde 9. Aug. 1442 vom Kaiser Friedrich III. für sich und seine Nachkommen in den Reichsgrafenstand, die Herrschaft Büdingen 1. Septbr. d. J. zur Reichsgrafschaft erhoben; die Familie nannte sich nun Herren von J., Grafen zu Büdingen. Während Diethers jüngerer Sohn Diether (II.) Kurfürst von Mainz wurde (s. unten), teilten die Söhne seines älteren Sohnes Ludwig II., Philipp und Johann V., 1517; ersterer stiftete die Linie J.=Konneburg oder Kesselbach, die 31. Mai 1601 im Grafen Heinrich I. erlosch, und Johann V. die Linie J.=Birstein; aus ihr kehrte sein Enkel Graf Wolfgang Ernst I. die Linie Ronneburg und vereinigte so die ganze Grafschaft J.=Büdingen, in welcher er die Reformation einführte. Am 1. April 1628 teilte er sein Land in fünf Teile, doch starben die Söhne bis auf zwei, und diese gründeten die beiden noch blühenden Hauptlinien des Hauses J.; sein Sohn Wolfgang Heinrich stiftete die Linie J.=Lffenbach-Birstein, Johann

Ernst die Linie *Y* = *Büdingen*; die *Birtheiner* allein schreibt sich mit *Z*, alle anderen mit *Y*.

Wolfgang Heinrichs Entel, Johann Philipp und Wilhelm Moriz, stifteten 1687 die Linien *Zsenburg* = *Döffenbach* und *Zsenburg* = *Birthein*, doch erlosch erstere Septbr. 1718 in dem Stifter; die sie beerbende *Birtheiner* Linie erlangte in Wilhelm Moriz's Sohn, Wolfgang Ernst III., am 23. März 1744 von Kaiser Karl VII. den Reichsfürstenstand; sein jüngerer Bruder, Graf Wilhelm Moriz II., gründete die Linie *Y* = *Büdingen* = *Philippseich*, eine Paragatalinie, deren Haupt heute Graf Ferdinand (geb. 15. Oktbr. 1841) ist; sie steht unter großherzoglich hessischer Souveränität als hanteherrliches Haus.

Fürst Wolfgang Ernst I. (als Graf III.) von *Zsenburg* = *Birthein* führte 1712 die Primogenitur und Unteilbarkeit seiner Lande ein und starb 15. April 1754. Die apaganzierte Linie seines jüngsten Sohnes Friedrich Wilhelm in Mannheim, der 1763 katholisch wurde und eine natürliche Tochter des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz und von Bayern geheiratet hatte, erlosch in dessen Sohn Karl Theodor 18. Juli 1823. Der Entel Wolfgang Ernsts, Fürst Wolfgang Ernst II., hob 1794 die Leibeigenschaft auf und sein Sohn Karl Friedrich Ludwig Moriz erbielt im Reichsdeputationshauptschlusse, Febr. 1803, für Abtretung des Dorfes Christel an Nassau die kurmainzischen Dörfer Weinsheim und Burgel und Kesse der Abtei Jabsberg; er verließ die preussischen Dienste, wurde französischer Brigadegeneral, ward 1806 für Napoleon das Regiment *Zsenburg*, erklärte im Juli 1806 seinen Austritt aus dem Reiche und wurde so einer der Fürsten als Mitglied des Rheinbunds, erbielt die Souveränität über die Lande der Linien *Y* = *Büdingen*, *Y* = *Wächtersbach*, *Y* = *Meerholz* und *Y* = *Philippseich*, die Schönbornsche Herrschaft Heusenstamm u. a. Orte; er trat 1809 aus Napoleons Dienst, aber nach der Schlacht bei Leipzig wurde das Fürstentum feaqustrirt und einem Generalgouverneur der Alliierten, Prinz Philipp von Hessen-Homburg, im Novbr. 1813 unterstellt; die Wiener Kongressakte übergab es Juni 1815 Österreich; diese Krone aber überließ es im Pariser Protokolle vom 3. Novbr. 1815 mit Ausnahme einiger an Kurhessen überlassener Gebiete der Souveränität des Großherzogs von Hessen. Durch Convention vom 30. Juni 1816 zwischen Österreich, Preußen und Hessen-Darmstadt wurden die Regierungen des Fürsten und der Grafen von *Y* auf den Fuß vor 1806 zurückgeführt; der Fürst wurde Statthalter in Kurhessen (seit 1866 in Preußen) und in Hessen-Darmstadt. Der heutige Fürst ist Karl (geb. 29. Juli 1838), seit 1861 katholisch, Entel des Rheinbundfürsten.

Graf Johann Ernst (s. oben), der Stifter der Linie *Y* = *Büdingen*, starb 1673, und seine Söhne stifteten vier Linien, Johann Kasimir I. die Linie zu *Büdingen*, Ferdinand Maximilian I. die zu *Wächtersbach*, Georg Albrecht die zu *Meerholz*, Karl August die zu *Marienberg*; 1712 führten sie die Primogenitur ein. Die Linie zu *Marienberg* erlosch schon 16. März 1725 in dem Stifter, und

ihre Gebiet fiel den andern zu, die im Wetterauer Grafenkolleg eine gemeinsame Stimme besaßen.

Der Linie zu *Y* = *Büdingen* wurde in Johann Kasimir I. Ur-Urentel Ernst Kasimir III. (I.) 9. April 1840 vom Großherzoge von Hessen der erbliche Fürstenstand verliehen. Der heutige Fürst ist Bruno (geb. 14. Juni 1837).

Ferdinand Maximilians I. zu *Y* = *Wächtersbach* Ur-Urentel, Ferdinand Maximilian III. (geb. 24. Oktbr. 1824), wurde von seinem Schwiegervater, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen, 17. Aug. 1865 in den erblichen Fürstenstand erhoben.

Georg Albrechts zu *Y* = *Meerholz* Ur-Urentel ist das heutige Familienhaupt, Graf Karl (geb. 26. Oktbr. 1819). — Vgl. Simon, Die Geschichte des reichshändischen Hauses *Zsenburg* und *Büdingen*, 3 Bde. Frankfurt a. M. 1865.

Verühmt wurden:

1) **Johann V.**, Kurfürst und Erzbischof von Trier (s. oben), seit 1545 Archidialon am Domstifte und Koadjutor zu St. Maximin in Trier, wurde 20. April 1547 Kurfürst und Erzbischof, aber nie zum Priester geweiht. Über seine Regierung s.: „Trier, Geschichte“. Krankheits halber mußte er sich 22. Oktbr. 1555 einen Koadjutor aufdrängen lassen, er starb in Montabaur 18. Febr. 1556. — Vgl. „Allgemeine deutsche Biographie“, 14. Bd., Leipzig 1881.

2) **Salentin VII.**, Kurfürst und Erzbischof von Köln (s. oben), geb. 1532, Domherr zu Köln, Domscholaster zu Straßburg, Dekan zu St. Gertraud in Köln, wurde 23. Decbr. 1567 Kurfürst und Erzbischof, nahm aber nie die Weihen über seine Regierung s.: „Köln, Geschichte“, resignierte, um sein dem Erlöschen nahes Geschlecht fortzupflanzen, 13. Septbr. 1577, heiratete 10. Decbr. d. J. Gräfin Antonie Wilhelma von Krenberg und starb 19. März 1610. — Vgl. M. Possen, Der kölnische Krieg. Vorgesichte 1565–81, Gotha 1882.

3) **Pieter II.**, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, um 1412 geb., seit 1427 Domherr in Mainz, dann in Trier und Köln, 1434 Rektor der Universität Erfurt, 1453 Domkaplan in Mainz, wurde 18. Juni 1459 von der Mehrheit des Domkapitels zum Kurfürsten und Erzbischof gewählt (über seine Regierung s. „Mainz, Geschichte“), vom Papste aber 21. Aug. 1461 abgesetzt und hatte mit dem Gegen-Kurfürsten Adolf von Nassau lange zu kämpfen, siegte bei Seddenheim 1462, blieb aber ohne Erzbistum. Am 9. Novbr. 1475 abermals gewählt und 5. April 1476 vom Papste bestätigt, gründete er 1477 die Universität Mainz, unterwarf sich diese Stadt 1478 und starb in Aischaffenburg 7. Mai 1482. — Vgl. „Allgem. deutsche Biogr.“, 5. Bd., Leipzig 1877.

4) **Johann Kasimir**, Prinz von *Zsenburg* = *Birthein*, jüngerer Sohn des Reichsfürsten Wolfgang Ernst I., 9. Decbr. 1715 geb., wurde hessen-lasselscher Generalmajor, trat mit 5000 Mann meist Panduruz, um Hessen zu decken, Soubise entgegen, erlitt aber durch Broglie 23. Juli 1758 die Niederlage von Sandershausen (s. d.), griff 13. April 1759 Broglie bei Bergen (s. d.) an und fiel.

3.

Zablath, österreichisches Dorf in Böhmen, Kreis Budweis, bekannt durch ein dort 10. Juni 1619 stattgefundenes Gefecht zwischen mansfeldischen und kaiserlichen Truppen. Graf Ernst v. Mansfeld (s. d.) stand nach Vereinigung seiner Scharen mit den aufständischen Böhmen 1618/19 zu Pilsen. Auf die Nachricht von einer Ansammlung österreichischer Streitkräfte im südlichen Böhmen brach der Graf zu deren Vertreibung Anfangs Juni 1619 mit 8 Compagnien zu Fuß (1600 Mann), einem Reiterregiment (1000 Pferde) und 2 Geschützen auf. Am 10. stieß er in Retowitz, 22 Km. nordwestlich von Budweis, auf eine weit überlegene feindliche Truppenzahl unter General Bucquoi, weshalb er nach dem 12 Km. nordwestlich entfernten Z. ansvich und am Südwestausgange des Dorfes eine Verteidigungsstellung nahm in der Voraussetzung, von den in der Gegend von Budweis eingetroffenen böhmischen Truppen Unterstützung zu erhalten. Diese blieb trotz dringenden Ersuchens aus, dagegen folgte der Gegner schnell, warf die ihm entgegenrückende mansfeldische Reiterei auf den rechten Flügel ihrer Infanterie, so daß letztere in Unordnung geriet und sich genötigt sah, nach einem nördlich von Z. befindlichen Gehölz zurückzugehen. Auf dem Wege dahin wurde dieselbe jedoch von zahlreichen ungarischen Reitern umzingelt und teils niedergemacht, teils gefangen. Da inzwischen auch Z. von den Kaiserlichen besetzt war, so wurde der linke mansfeldische Flügel umfassend angegriffen und mußte nach hartnäckigem Widerstande die Waffen strecken. Somit wurde das mansfeldische Corps vernichtend geschlagen, über 1300 Mann waren gefangen genommen, 1100 Mann gefallen. Geschütze und Bagage fielen in die Hände des Siegers. Der Graf entkam mit dem überreste seiner Reiterei nach Prag. — Vgl. Richter, Gesch. des Dreißigjähr. Krieges („Böhm. Krieg“ Bd. III), Eifurt 1849.

Zach, Anton, Frhr. v., geb. 14. Juni 1747 in Pest, focht 1778/79 gegen Preußen, wurde Professor der Mathematik an der Militärakademie in Wiener-Neustadt, nahm 1789 an der Belagerung Belgrads teil und wurde 1798 Generalquartiermeister Melas'. In der Schlacht bei Marengo (s. d.) übertrug ihm Melas, bereits des Sieges gewiß, den Oberbefehl; die Franzosen aber griffen von neuem an, siegten und nahmen Z. gefangen. Am 6. Febr. 1801 wurde er in den österreichischen Freierrang erhoben, 1805 Feldmarschalllieutenant, 1806 Gouverneur von Triest, 1813 Kommandant der Festung Olmütz, Geheimrat und bei seiner Verabschiedung 1825 Generalstabschef. Z. schrieb „Vorlesungen über Feldbesetzung, Verteidigung und Angriff“ (Wien 1783, 1810), „Elemente der Manövrierkunst“ (2 Bde. Wien 1812 bis 1814) und eine Reihe Artikel in der „Monatlichen Korrespondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde“ seines als Astronom berühmten Bruders Franz Xaver. Er starb in Graz 22. Novbr. 1826.

Zachariä, Heinrich Albert, berühmter Staatsrechtslehrer, geb. 20. Novbr. 1806 zu Herbstleben im Herzogtum Gotha, gest. 29. April 1875. Z. studierte seit 1825 in Göttingen und fing 1829 daselbst an, über Straf- und Kirchenrecht zu lesen; 1835 wurde er außerordentlicher, 1842 ordentlicher Professor, und zwar seltener Weise für das ihm bisher fremde Fach des Staatsrechtes. Die Regierung hatte nach Albrechts Entsehung keinen namhaften Staatsrechtslehrer für diese Stelle zu gewinnen vermocht, sie bestimmte Z., sich diesem Gebiete zuzuwenden und gab ihm zunächst Urlaub, um in Frankfurt a. M. Studien über das Bundesrecht zu machen. Die Frucht derselben war das „Deutsche Staats- und Bundesrecht“, das zuerst in drei Bänden 1841—1845, in dritter, wesentlich umgearbeiteter Auflage 1866 in zwei Bänden erschienen ist. Im Jahre 1848 war Z. Mitglied der Nationalversammlung in der Paulskirche und schloß sich der Gotha'schen Partei an, in den späteren Jahren aber war er ein Gegner dieser Partei, sowohl in ihren liberalen wie in ihren nationalen Bestrebungen. Dagegen wurde er mehr und mehr der Vertrauensmann der Regierungen und wiederholt zu staatsrechtlichen Gutachten und scheidsrichterlicher Thätigkeit aufgefördert. Von seinen das politische Gebiet berührenden staatsrechtlichen Abhandlungen seien hervorgehoben: „Die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses und der Grafschaft Stolberg-Bernigerode zu der preussischen Krone“, Göttingen 1852; „Die Braunschweigische Successionsfrage“ 1862; „Die Schleswig-Holsteinische Successionsfrage“, 1863; „Das Eigentumsrecht am deutschen Kammergut“, 1864. — Seit 1867 vertrat er die Universität Göttingen im preussischen Herrenhaufe.

Zajoncsef, Joseph, Fürst, zu Kamjencz-Podolst 1. Novbr. 1752 geboren, trat mit 16 Jahren in die polnische Kavallerie und focht unter Branicki (s. d.) gegen die Konföderation von Bar (s. d.), wurde 1774 Kapitän, 1786 Oberst, war 1788—1792 Landbote, diente unter Joseph Poniatowski (s. d.) und stritt 1792 bei Jelenice und Dubienka (s. d.), wurde Generallieutenant und beteiligte sich eifrig an der Revolution von 1794; im Oktbr. d. Z. erste er nach Kosciuszko (s. d.) Niederlage zur Rettung Warschaws herbei und übernahm das Kommando in Prag; als dieser Punkt nicht länger zu halten war, entging er mit 800 Mann 4. Novbr. über die Brücke dem von Suworow (s. d.) angerichteten Blutbade, wobei ihn ein anderer General als Verräter anstieß. Als er Polen verlassen wollte, setzten ihn die Oesterreicher in der Festung Josenstadt bis Ende 1796 fest. Hier schrieb er „Histoire de la révolution de Pologne, par un témoin oculaire“ (Paris 1797), welche die Polen noch mehr gegen ihn erbitterte. Von ihnen zurückgestoßen, wurde Z. Brigadegeneral in der französischen Armee in Italien, machte den Feldzug in Tirol und unter Bonaparte den in Ägypten mit, wurde unter Menou

7. Mai 1801 Diviſionsgeneral und widerſprach im Militäraräte dem Vorhaben, Aegypten zu räumen. Nach Frankreich zurückgekehrt, ſchloß er ſich Napoleon an, kämpfte unter ihm bei Austerlitz und in Preußen, ſemantierte 1807 eine der polniſchen Legionen, ſtritt 1809 gegen die Öſterreicher, büßte inſolge des Vereſinaübergangs 1812 ein Bein ein und wurde in Wilna von den Ruſſen gefangen. Nach der Wiederbeſetzung des Königreichs Polen 1815 erſahen Alexander I. und Großfürſt Konſtantin in J. ein Werkzeug ihrer Abſichten, er wurde der eife Statthalter Polens, 1818 in den ruſſiſchen Fürſtenſtand erhoben und ſtarb in Waſchau 28. Juni 1826.

Jaluſki, alte Adelsfamilie Polens. Bekannt wurden:

1) **Andrzej Chryſoſtom**, geb. 1650, ſtudierte in Wien und Grag, wurde 1674 Kanonikus in Krakau, teilte in Verfaſſes, Mabrid und Fiſchens die Wahl Johannis III. zum Könige mit und führte die Leiche Königs Johann Kaſimirs aus Frankreich nach Polen. Er wurde Aet von Wenzel, Kanzler des Erzbischofs von Osnen, 1678 Großſekretär der Krone, 1683 Biſchof von Kiew und Tſchernigow, ſowie Bevollmächtigter bei dem Bündnißvertrage d. J. zwiſchen dem Kaiſer und Johann III. 1691 wurde er Biſchof von Bloch, ſpäter Kanzler der Königin, ſo ſehr ihm das Poſſen wegen der Intriguen zuwider war, ſtimmte nach dem Tod Johanns, den er vergebens zu einem Teſtamente beſtimmen wollte, für den Prinzen von Conti, doch kehrte Anguſt der Starke den Thron und machte J. 1699 zum Biſchof von Wernland und Krongroßkanzler. J. folgte dem Anzuſſ des Vahn, wurde aber ungerathenweiſe des Verraths geziehen, 1705 als Staatsgefangener nach Aulena geſandt, kehrte nach dem Frieden von Alttranſjät (ſ. d.) 1706 nach Polen heim, wurde nach Stanislaus' Verdrängung durch Anguſt 1709 wieder Krongroßkanzler und ſtarb zu Guttſtadt 11. Mai 1711. Außer Sammlungen ſeiner Reden hinterließ er das wichtige Werk „Epistoliarum historico-familiarum emendatio“, 6 Bde. Braunsberg 1709—11.

2) **Andrzej Stanislaw Koſſka**, Neffe des Vorigen, geb. 1694, wurde mit 13 Jahren Kanonikus in Krakau, dann Proſß von Bloch und Sielun, reiſte viel und wurde in Rom Doktor der Theologie; Anguſt der Starke ernannte ihn zum Biſchof von Bloch, dann zum Präſidenten der Rechnungskammer in Radom; er präſidierte 1726 der Kommiſſion zur Schlichtung der Religionszwijſte in Thorn, ſchloß ſich 1733 Stanislaus (ſ. d.) an und ſelgte ihm nach Danzig, wurde aber von ihm des Eides entbunden und 1735 unter Anguſt III. Krongroßkanzler. Seit 1739 Biſchof von Czelm, entſagte er 1747 der Kanzlerwürde und wurde Biſchof von Krakau und Kanzler der Akademie. Er ſtarb zu Kielet 16. Dezbr. 1758.

3) **Joſeph Andrzej**, Bruder des Vorigen, geb. 12. Aug. 1702, machte mit ihm große Reiſen, wurde Kanonikus in Bloch und Großkreuzorden des Reichs, ging 1733 zu Stanislaus, teilte dem Parthe dieſer Wahl mit, blieb drei Jahre in Rom, ging dann zu Stanislaus nach Nancy und erblickte von Ludwig XV. die Abtrieben Pentante und Billars in Burgund und Pethringen, kehrte nach

Polen zurück und ſammelte eine reiſige Bibliothek, die er in einem eigens dazu erbauten Palaſte in Waſchau ſeit 1745 dem öffentlichen Gebrauche übergab, die 1795 von den Ruſſen nach St. Petersburg mitgenommen und der Grund der dortigen kaiſerlichen öffentlichen Bibliothek wurde; er hatte ſie teſtamentariſch dem polniſchen Volke vermacht. Seit 1759 Biſchof von Kiew, verteidigte J. mit Heroismus die nationale Sache, Polens Unabhängigkeit, und erwarb ſich den Todhaß der Ruſſen, die er auch in ſeiner Schrift „Dwa wiecze“ (Waſchau 1731, lateiniſch 2 Bde. Waſchau 1731) angegriffen hatte; wegen ſeiner freimütigen Haltung auf dem außerordentlichen Reichstage vom Oktbr. 1767 ließ Fürſt Reppin (ſ. d.) J. Güter verwillen und ihn in der Nacht zum 14. Oktbr. d. J. nach Kaluga ſchleppen, wo er bis 1773 bleiben mußte und aus dem Geſchichtſe ſeine „Biblioteka historyków“ (herausgegeben von Nuglowſki, Krakau 1832) ſchrieb. Bei ſeiner Rückkehr nach Waſchau wurde J. 1773 fehr geehrt, ſtarb aber ſchon 7. Jan. 1774. Seine zahlreichen Schriften bekundeten große Gelehrſamkeit, verrathen aber wenig Geſchmack; von Belang ſind beſonders „Analecta historica“ (Waſchau 1721) und „Specimen historiae Poloniae criticae“ (Danzig 1733, Waſchau 1735); er erwarb ſich ungemeines Verdienſt um die Wiedergeburt der polniſchen Litteratur und nahm theil an der Gründung der Stanislaus-Akademie in Nancy und der Jablowoſki-Akademie in Leipzig.

Jamojski, berühmte polniſche Adelsfamilie, ſeit 1791 gräflich.

1) **Jan J.**, geb. 1. April 1541 zu Seſelow (Palatinat Kulm), ſtudierte in Paris, Straßburg und Padua, wurde anſänglich ſeines Vuchſ „De Senatu Romano“ (Venedig 1563) Rektor der Univerſität Padua, kehrte 1565 heim und wurde Beſitzer zweier Staroſteien. Durch die Ordnung des Staatsarchivs lernte er das ganze Staatsweſen Polens gründlich kennen. Als Landbote von Peiz betonte er 1573, jeder Adelige müſſe nicht nur die Pflicht haben, ſein Vaterland zu verteidigen, ſondern auch das Recht, bei der Königswahl mitzuwirken, betrieb, da ihm ſelbſt der Thron entging, die Wahl Heinrichs von Anjou (ſ. „Heinrich III. von Frankreich“) und war bei der Geſandſchaft, welche dieſem in Paris die Krone anbot. Nach der Flucht Heinrichs proklamirte er im Dezbr. 1575 Anna, die Schwweſter König Sigmund Auguſts, zum Staatsoberhaupt mit dem Vorbehalte, daß ſie Stephan Bathery heirathe, und betrieb in erſter Linie dieſen Königswahl. Er erwarb ſich Vorbeeren im Kriege gegen Danzig, vereinigte acht Staroſteien in ſeinem Beſitze, wurde Krongroßkanzler und 1580 Kronregimentführer, trug viel zur Anrüftung des Feldzugs gegen Rußland bei, eroberte 1580 Welik-Ukſi, Sowolotſkije n. i. w., leitete die Belagerung von Piſkow und ſchloß Jan. 1582 mit Rußland Waffenſtilleſtand auf zehn Jahre, worauf er die Abtretungen in Livland im Febr. d. J. übernahm. Er ſicherte Polens Grenze gegen die Türkei durch ein Heer, das er auf eigene Koſten rüſtete, zog durch ſeine Nachſtellung den Haß des Adels auf ſich und lag beſonders mit der Familie Zberewski (ſ. d.) in Feſde; Stephan und er hatten eine Feſtität, ein Ziel: die Stärkung der Königs-

und die Einschränkung der Adelsmacht: sie wollten eine Abänderung der Wahlform und Erblichkeit der Krone, bätzen das Pang Osterreich als Polens Feind u. s. w. Nach dem Tode seiner zweiten Frau, einer Kitzwill, heiratete Z. die Tochter von Stephanus Bruder, Griseidis, was ihm neuen Einfluß gab, ließ wegen Verschönerung Samuel Zborowski (s. d.) enthaupen und lud dadurch den Haß der feudal-konserativen Partei auf sich, der Klerus aber sympathisierte mit ihm. Als Sterban 1586 starb, hielt Z. mutig der kritischen Lage stand und wirkte, entgegen den Zborowski, für die Wahl Sigismunds (III.) von Schweden (s. d.) zum Könige; als die Gegenpartei den Erzherzog Maximilian gewählt hatte, entfaltete er eine eminente Thätigkeit für Sigismund, nahm Kratau im Septbr. 1587 ein, erntete aber frühe Un dank und Abneigung bei dem schwachen Monarchen, der seine Superiorität ihm nicht verzieh und sich vom Reichsmarschall Pralinski u. a. gegen ihn verbündete. Z. besiegte Maximilian 24. Jan. 1588 bei Bitschen und setzte ihn in Haft. Er gründete 1588 Stadt und Festung Zamość, die bis 1820 Familienmajorat blieb, und errichtete dort 1594 eine Akademie mit wertvoller Bibliothek; ein großer Freund der Wissenschaft, gab er stets Gelehrte um sich und stand in Briefwechsel mit Muret und Lipsius. Der König haßte ihn, entzog ihm jeden Einfluß auf die Staatsgeschäfte, Z. aber sorgte stets für Polens Heil, sicherte fast allein die Grenzen gegen die Einfälle der Türken, Tataren und Kasaken und besoldete selbst ein Heer; er war gegen Michael, den Hospodaren der Moldau, so siegreich, daß ihm die Stände 1601 auf dem Reichstage ihren Dank votierten. Seit 1601 kämpfte er mit bestem Erfolge gegen die eindringenden Schweden, nahm 18. Dezbr. d. J. die Stadt Wolmar und nahm dem Sohn des Herzogs Karl von Sibirienanland sowie den General en chef Pontus de la Gardie gefangen. Da Sigismund keinen Sold schickte, verteilte Z. den Truppen von dem seinen, gab aber den Oberbefehl an Chodkiewicz ab und ging Dezbr. 1602 nach Zamość. Vergebens warnte er Sigismund auf dem Reichstage von 1603 vor der Verbindung mit Osterreich. Er starb in Zamość 3. Juni 1605. Z. schrieb „Testamentum Joannis Zamorij“ (Wainz 1606); viele seiner Briefe stehen in Puenigs „Literae procerum Europae“; auch erschienen 1600 ohne Ortsangabe „Literae Joannis Zamosciji“. — Vgl. Bohosmolec, Leben des Jan Z., Warschau 1775 (polnisch); Mostowski, Leben des Jan Z., ebd. 1805 (polnisch); Zurfowski, Leben des Großkanzlers Z., herausgeg. von Batowski, Lemberg 1860; Dzjalinski, Collectanea vitae resque gestas J. Zamosciji illustrantia, Polen 1861; Caro, Das Interregnum Polens im Jahre 1587 und die Parteikämpfe der Häupter Zborowski und Zamojski, Gotha 1861; Gruner, Gesch. Polens, Berlin 1862; Fürst R. S. Galizin, Allgem. Kriegsgeschichte des Mittelalters, Bd. II Kapitel 1885; „Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab anno 1507 ad annum 1795“, bis jetzt 11 Bde., Kratau 1878 ff.

2) **Andrzej**, Graf, geb. zu Biezan (Plock) 1716, verließ 1754 als Generalmajor den säch-

sischen Dienst, wurde in Polen Senator und war 1764—1767 Krongroßkanzler. Während des Reichstags von 1776 wurde er mit der Anordnung einer neuen Gesetzsammlung betraut; er stellte darin die Rechte des dritten Standes fest, wünschte eine Abstellung der hauptsächlichsten Mißbräuche u. s. w. und ließ unter dem Beifalle des Königs den Cobex auf eigene Kosten drucken („Zbiór praw sądowych“, 3 Bde. Warschau 1778, deutsch von Wislic, Warschau 1780), aber der Reichstag von 1780 verwarf denselben, Z. wurde für einen Vertreter am Vaterland erklärt und der Cobex vom Fenster verbrannt. Erst in der Konstitution vom 3. Mai 1791 wurden Zs Grundzüge anerkannt. Z. hatte frühe schon auf seinen Gütern die Leibeigenschaft aufgehoben. Am 24. Novbr. 1791 erhielt er für sich und seine Familie den österrödischen Grafenstand, am 10. Febr. 1792 starb er.

3) **Andrzej**, Graf, Enkel des Vorigen, geb. 2. April 1800, studierte in der Schweiz unter Dufour (s. d.) im Geniesache, dann in Schottland, trat 1823 in polnischen Zivildienst, war 1830 schon Direktor der Abteilung für Handel und Ackerbau im Ministerium des Innern und bekleidete während der Revolution von 1831 kurz dieses Ministerium; seine Mission nach Wien, um Metternich für Polen zu erwärmen, scheiterte. Nach der Besiegung des Aufstandes suchte er nach Kräften für Reformen im Innern zu sorgen; er bereitete die Bauernbefreiung auf seinen Gütern vor, stiftete Schulen, gründete 1842 die „Vorbücher der Landwirtschaft“, stellte sich an die Spitze einer Kreditbank für den Ackerbau und rief die Dampfschiffahrt auf der Weichsel ins Leben. Er gründete 1857 den Landwirtschaftlichen Zentralverein, wurde aber durch die Führer der Aktionspartei immer mehr in die Politik und in die Opposition hineingerissen. Nach der Erhebung vom Febr. 1861 trat er in den Sicherheitsausschuß. Wielopolski (s. d.), der viel gemäßigter war, mißbilligte das von Z. ausgehende Rundschreiben des Landwirtschaftlichen Zentralvereins, dieser wurde April 1862 aufgehoben und Z. nach St. Petersburg citirt; hier klagte er dem Kaiser das an Polen begangene Unrecht, und das Resultat war seine Verbannung aus Polen. Er wurde in Frankreich ein Hauptführer der polnischen Emigration, zog dann nach Kratau und starb hier 29. Oktbr. 1874. — Vgl. Pecht, Russ.-poln. Erinnerungen, München 1887.

4) **Wladislaw**, Graf, Bruder des Vorigen, geb. 24. März 1803, wurde Adjutant des Großfürsten-Statthalters Konstantin, schloß sich der Revolution von 1830 an, kämpfte 1831 bei Dembe-Wielke und emigrierte. Bei der Belagerung von Antwerpen diente er im belgischen Heere, 1849 bei Kovara im sardinischen, dann bei den Insurgenten in Ungarn. Im Krimkriege bildete er für den Sultan ein Kasakenregiment, 1863 agitierte er für Polen in London und Paris und starb hier am 11. Jan. 1868.

Zanardelli, Gineseppe, aus Brescia, Jurist, war vor der sog. parlamentarischen Revolution vom März 1876 ein hervorragendes Mitglied der monarchischen Linken im italienischen Parlamente und der Opposition gegen die herrschende „Conforteria.“ Nach dem Sturze der letzteren wurde

er Minister der öffentlichen Arbeiten im ersten Ministerium Depretis bis zu dessen Falle im Dezbr. 1877. Im folgenden Jahre trat er als Minister des Innern in das Kabinett Cairoli ein. Ein entschlossener, gerader und ehrlicher Charakter, aber ein doktrinärer Liberaler, rechnete er mehr mit idealen Größen, als mit den wirklich vorhandenen Verhältnissen. Nur mit dem größten Widerstreben gab er endlich seine Zustimmung zu den außerordentlichen Maßregeln, welche zur Beseitigung der unheimlichen Mißstände in betreff der öffentlichen Sicherheit erforderlich waren, besonders zu der Auflösung der revolutionären und anarchischen Vereine. Als die Opposition gegen das Ministerium Cairoli die Wehrheit erlangte, war er für Auflösung der Kammer, blieb aber mit seiner Ansicht in der Minderheit und demissionierte mit seinen Kollegen (Dezbr. 1878). Dem dritten Ministerium Depretis und dem ihm folgenden Depretis-Cairoli gegenüber verhielt er sich zurückhaltend, unterstützte jedoch das letztere in einigen entscheidenden Fragen, bis er nach Cairoli's Austritt in Folge des Zerwürfnisses mit Frankreich in der tunesischen Frage (Mai 1881) selbst wieder als Justizminister in das neue Kabinett Depretis eintrat. Aber der Bund des letzteren mit einem Teile der früheren Rechten unter Depretis' Führung und die Annäherung an die Centralmächte machte das Vordringen des zur vorgeschrittenen Linken gehörigen und den Irredentisten nicht entschieden entgegenstehenden Z. im Ministerium unthunlich. Zu dem nach seinem Austritt neu gebildeten Kabinett Depretis trat er mit den übrigen Mitglidern der sog. Pentarchie (Crispi, Cairoli, Nicotera und Vaccarini) in entscheidende Opposition. Gegen die neue Kolonialpolitik, wie sie in der Occupation von Massauah Ausdruck fand, machte er energisch Front. Als sich das Bündnis zwischen Depretis und der Rechten, der sog. Transformismo, auf die Fänge unhaltbar erwies und der alte Ministerpräsident sich in Folge dessen im Frühling 1887 wieder der Linken entschiedener zuneigte, trat neben Crispi, dem neuen Minister des Innern, auch Z. wieder als Großsiegelbewahrer in das Kabinett Depretis ein, welchen Posten er auch nach Depretis' Tode unter Crispi's Präsidenschaft beibehalten hat.

Zangiaccomi, Joseph, Baron, geb. in Nancy 19. März 1766, wurde 1785 Advokat am Parlamente von Pothringen, 1791 Substitut und 1792 Profurator-Syndikus in Nancy; von Luneville in den Nationalconvent gewählt, nahm er in der Plaine seinen Sitz und stimmte für Ludwig's XVI. Gefangenhaltung, wie für den Appell an das Volk Am 9. Jan. 1793 trat er in den Sicherheitsausschuß, die besten Dienste aber leistete er im Ausschusse für öffentliche Untersuchungen. Er trat in den Mai der Fünfhundert, schied Mai 1798 aus, wurde Jan. 1799 Substitut am Kassationshof und April 1800 Richter an demselben. Napoleon ernannte ihn zum *maitre des requêtes*, dann zum Staatsrat und zum Baron des Reiches. 1831 wurde er Präsident der *chambre des requêtes* am Kassationshofe, 11. Oktbr. 1832 Pair von Frankreich; er starb in Paris 12. Jan. 1846 als Großoffizier der Ehrenlegion. — Vgl. Paillart, *Eloge de M. le Baron Z.*, Nancy 1854.

Zápolya. Das Geschlecht der Z., welches unerwiesenermaßen mit der Familie der Kaplai und Kapolyai in Verbindung gebracht, andererseits aus Bosnien hergeleitet wurde, dürfte seinen Namen, der unstreitig slavischen Ursprunges ist (die Schreibung Szápolya ist nur willkürlich), von dem Dorfe Zapolze, Zápolya (zwischen Chásma und Velika), im slawonischen Komitate Požeoga, süßren und taucht erst in den Zeiten König Matthias' (1458—90), aber mit der Rascheit vom Glücke begünstigter Emporkömmlinge auf, und zwar in der Person der Brüder Emerich und Stephan. Die fragliche Urkunde v. J. 1459, der zufolge ihr Großvater Z. Johanne's „Wojwode Rutheniens“ gewesen sei, ist keine sichere Grundlage für den Rückschluß auf die Vergangenheit dieses Geschlechtes, und es läßt sich nur vermuten, daß von diesem Johanne's der Vater der beiden Vorgenannten, Ladislaus, abstammte. Emerich, mit dem Beinamen „Diál“ oder „Deál“ (*literatus*), leistete Kriegsdienste unter Johannes Hunyadi (Corvinus), erhebt bereits 1459 als „Graf“, erwarb ein Hauptgut dieses Geschlechtes, Totaj, in der Zempliner Gespanschaft, 1474 die Banskchaft Kroatiens, Slavoniens und die allerdings mehr titulare Statthalterchaft Bosniens, bald auch die Erbobergespanschaft der Zips und nach vorübergehender Ungnade König's Matthias 1485 die mit neuen Vorrechten ausgestattete Würde eines Palatins. Er starb 1487 ohne eigene Erben, so daß alles von ihm Erworbene, wozu auch die Güter der Bebel's von Pelsőz gehörten, seinem jüngeren Bruder Stephan zu fiel, der zunächst Burghauptmann von Gran war, die Kriege des Korvins in Mähren mitmachte, an der Eroberung Innerösterreichs wesentlichen Anteil nahm und 1489 zum kaiserl. Statthalter in Wien und Niederösterreich (seit 1485 von Matthias erobert) bestellt wurde. Er und die Königswitwe Beatrix bewirkten vorzugsweise die Wahl des Jagellonen Wladislaw auf den ungarischen Thron (1490). Stephan wurde 1492 Palatin und verstand es, ebenso einflußreich als habfüchtig, einen gewaltigen Besitz an sich zu bringen, der mehr als 70 Burgherrschaften in sich schloß. Aus seiner zweiten Ehe mit Hedwig, der Tochter des Fürsten oder Herzogs von Teschen (gest. als Witwe 6. April 1521), entstammten die Söhne Johannes (s. u.) und Georg und zwei Töchter, Barbara und Magdalena. Er starb 1499.

1) **Johann Z.**, geb. um 1487, gest. 22. Juli 1540, war zur Zeit, als sein Vater starb, mehr Knabe noch als Jüngling; er wurde von dem Ehrgeize seiner Mutter zum Bewerber um die Tochter König Wladislaw's II. von Böhmen-Ungarn bestimmt. Diese Bewerbung um das Königstind begann schon 1505, ohne Erfolg. 1510 machte Z. den neuerlichen Versuch einer förmlichen Werbung um die achtjährige Prinzessin und wollte 1513 diese sogar mit Gewalt durchsetzen.

Seit 1511 Wojwode Siebenbürgens, tritt nun Z. als Haupt einer mächtigen Partei in den Vordergrund, und seine Rolle im gefährlichen Bauernaufstand v. J. 1514, der blutige Sieg, den er, zum Entsätze Temevár's herbeigeeilt, vor dieser Stadt über das Heer Dóžsá's erfocht und in schonungslosster Weise gegen die gefangenen Rebellenführer

ausnützte, so zwar, daß er in der Volksthaue den Fuch der göttlichen Gerechtigkeit sich anzog, — die Rettung seiner Standesgenossen vor den weiteren Greueln eines Krieges der durch wachsende Bedrückung erbitterten Grundholden wider die übermüthigen Grundherren, gewannen ihm jene Popularität in Magnaten- und Adelskreisen, welche er im Ankämpfen gegen die Hofpartei mit wachsendem Erfolge verwertete, als mit dem Tode König Wladislaw's II. (1516) die Minoritätspolitikregierung seines Sohnes Ludwig II. begann. Er konnte nicht bloß auf seine Machtstellung, auf die großen Erbgüter, welche seit 1504 auch den Besitz des kinderlos verstorbenen Königssohnes Johann Hunyadi (Corvinus, außerordentlicher Sprößling des Königs Matthias) in Ungarn und Siebenbürgen in sich aufgenommen hatten, sondern auch auf seine mütterliche Herkunft und auf die Verschwägerung mit dem jagellonischen Polenhause pochen, da Johanna's ältere Schwester Barbara 1512 den Bruder König Wladislaw's II., Sigismund, König von Polen geheiratet hatte, und auch nach ihrem Tode (1514) die Beziehungen zwischen dem Woiwoden J. J. und König Sigismund freundschaftlich blieben.

Die Rolle, welche J. J. bei der Türkensfahr des Jahres 1521 spielte, war nicht rühmlich. Mit dem Palatin Stephan Báthory seit 1519 als Nebenbuhler um diese Würde vereint, versäumte er den Entschluß Belgrads, das nun in die Hände der Türken fiel. Im betlagenerwerteten Parteienbader zerstreute sich Ungarn 1524—1526, und als der verhängnisvolle Heereszug Suleimans II. gegen Ungarn vor sich ging, jede Parteirücksicht schweigen sollte, schien das, allerdings als verschuldet nicht erweisliche, verspätete Eintreffen des Woiwoden von Siebenbürgen zur Entscheidung bei Mohács (29. Aug. 1526), dessen Schlachtfeld auch die Leiche seines Bruders Georgs diente, noch mehr aber sein Verhalten gegen den Sieger den Vorwurf der Selbstsucht zu rechtfertigen, der ihm dann von kaiserlicher Seite gemacht wurde. Daß er nach dem Falle König Ludwigs II. die Hand seiner Witwe, Maria von Habsburg, anstrebte, verriet seinen Plan, König von Ungarn zu werden, ebenso klar als die Wahlversammlung seiner Anhänger zu Tolaj (14. Oktbr. 1526), in welcher er zum Könige ausgerufen wurde. Er wurde bereits den 11. Novbr. zu Stuhlweissenburg gekrönt und erlangte auch zu Donau in Slavonien die Anerkennung seiner dort herrschenden Partei als König, — während noch die Unterhandlungen der Gegenpartei liefen und erst am 16. Debr. mit der Wahl und Anfang 1527 mit der Krönung Ferdinands I. (s. d.) ihren Abschluß fanden.

König Johann J. hoffte durch die Mehrheit seines insbesondere katholischen Anhanges, namentlich in Osnngarn durch die Magyaren und Szekler Siebenbürgens, andererseits mit der Gunst des römischen Stuhles, Frankreichs, des Gegners der Habsburger, Polens und der Widersacher Ferdinands I. in Deutschland (Bayern, dem er 1528 sogar Hoffnungen auf den Thron Ungarns machen ließ) seine Stellung zu sichern. Die Osmüthier Verhandlungen (Sommer 1527) unter der Obmannschaft König Sigismunds von Polen, in denen J. sein Thronrecht durch den V. Statiliter ver-

fechten ließ, führten, wie vorauszuhaben, keinerlei Ausgleich herbei, sondern die Waffen mußten entscheiden. Es begann der leidige Thronkrieg zwischen J. und Ferdinand I., welcher dem Türken die beste Gelegenheit bot, seine Herrschaft in Ungarn zu begründen (s. „Türkenherrschaft in Ungarn“).

Die Waffenerfolge Ferdinands I. im Jahre 1527 bis März 1528 nötigten J. bald, sich nach Polen zurückzuziehen. Die wichtigsten Säulen seiner Sache wurden nun der polnische Starost Hieronymus Paoli, der Anfang 1528 den Vertrag zu Konstantinopel zustande brachte, demzufolge Sultan Suleiman II. J. als König von Ungarn, aber zugleich als Schützling und Vasallen anerkannte, und Martinuzzi (Mtjtschenowicz, s. d.), der Anwärter einer wichtigen Amtes- und Vertrauensstellung am Hofe König Johannis. Nach dem Siege der Zápolyaner bei Sáros-Patak (25. Septbr. 1528) wandte sich das Blatt zugunsten J.'s, und der Zug des Sultans vor Wien (1529) sollte nebenher auch zur Festigung der Herrschaft J.'s beitragen, der nicht verabsäumte, dem Türkenkaiser seine Huldigungen zu erweisen und bei diesem Anlasse Budapest vom Sultan zugesprochen erhielt. Aber gerade diese türkische Vasallenschaft trug auch wieder zur Diskreditierung seiner Stellung nach außen und innen bei, und wie schwanfend seine Stellung war, beweist am besten die Thatsache, daß er nach dem Abzuge Suleimans abermals genötigt wurde, sich nach Polen zurückzuziehen. Der dritte Heereszug Suleimans II. nach Ungarn (1532), mit Wien als Ziel einer abermaligen Belagerung, erreichte diesen Zweck nicht, trug aber auch nicht zur Erhöhung der Macht und des Ansehens J.'s bei. Dem Entschlusse Kaiser Karls V. angesichts der Sachlage in Ungarn, seinen Bruder Kaiser Ferdinand I. in den Frieden mit J. zu drängen, kam auch die Einsicht der Staatsmänner König Johannis entgegen, deren einflußreichster Martinuzzi geworden war. Die Verhandlungen von kaiserlicher Seite, deren Leiter Johannes Weje, Erzbischof von Lund, war, begannen 1536 und schlossen 21. Febr. 1538 (22. Novbr. vom Kaiser ratifiziert) mit dem Grobward einer Geheimfriedens, demzufolge 1) J. auf Lebenszeit sein Reichsgebiet und den Königstitel zurückerhielt, 2) die Thronfolge der Habsburger nach seinem Ableben in ganz Ungarn anerkannte, 3) für den Fall seiner Heirat und der Erlangung eines männlichen Erben demselben seine Erbgüter als „Zipser Herzogtum“ sicherte, während im Gegensealle die Hälfte dieses Erbgetes dem Kaiser zum Besten der Verteidigung Ungarns zufallen sollte, 4) die Zusicherung einer Versorgung eventueller Töchter und 5) seiner eigenen Person anlässlich einer Vertreibung durch die Türken erlangte. (Vgl. über den Gang der Lutterhandlungen den Art. „Mtjtschenowicz“.)

Dieser Friede, dessen Abschluß der Hofe nicht lange verborgen bleiben konnte und den hellen Zorn des Sultans erregte, wurde von J. selbst auch eifrigste in Abrede gestellt und als unbecueme Fessel verpührt, seitdem er — in vorgerückten Jahren — die Ehe mit Isabella, Tochter König Sigismunds von Polen und der italienischen Prinzessin Bona aus dem Hause Szorja (Febr. 1539), abgeschlossen hatte und seit 6. Juli 1540 Vater

eines Sohnes, Johann Sigismund (s. den nächsten Artikel), geworden war. Sein Testament hatte darum auch die Nachfolge des unmündigen Erblängs und die Gönnerschaft der Pforte im Auge. — Er starb wenig betrauert und wenig geachtet, denn seine ganze Regierung als des Gegenkönigs Ferdinand I. durchzieht ein unselbständiges Handeln und die Abhängigkeit von fremdem Räte, woraus der Mangel an Achtung und Gehorsam erklärlich wird, der uns bei seinen Unterthanen und Ministern begegnet. Die Zerissenheit Ungarns, der Bestand eines Doppelreiches und das Unsihgereifen der Türkenmacht hatte sich wie ein Fluch an seine Herrschaft geknüpft, und sein letzter Wille besiegelte den Fortbestand dieser Uebel.

2) **Johann Sigismund**, geb. 6. Juli 1540, gest. 14. März 1571, Titular-„König“, Fürst Siebenbürgens und Ostungarns; zunächst in seiner Minderjährigkeit durch die Regentenschaft, bestehend aus seiner Mutter Isabella, Martinuzzi, Petrovich, Eszeli und Bal. Lörol vertreten. Der eigentliche Steuermann der Politik war und blieb Martinuzzi, welcher seit der Besetzung Budapests durch die Türken (1541) die Politik eines Staatsmannes verfolgte, der den gegebenen Verhältnissen Rechnung trägt und die Pforte bei jeder Laune zu erhalten bestrebt ist, ohne das Drückende dieser Abhängigkeit zu verkennen und an der Möglichkeit einer Politik der freien Hand zu verzweifeln (s. das Nähere in dem Art. „Utjeschenovic“). Der durch ihn mit dem Sultan vereinbarte Schutzvertrag fand seine Verbürgung in dem „Atnameh“ oder oberherrlichen Lebensbriefe der Pforte, demzufolge diese den jungen J. als Fürsten Siebenbürgens gegen Zahlung eines Jahrestributes von 10,000 Goldgulden anerkannte.

Die Erkenntnis der Möglichkeit einer Vereinigung des ganzen Ungarnreiches unter Ferdinand I., andererseits der demütigenden Rolle, welche das Fürstentum des jungen J. der Pforte gegenüber spielte, das Bewußtsein, von der Regentin-Mutter gehaßt zu werden, und die Stimme des Ehrgeizes, den die Dankbarkeit des Habsburgers befriedigen würde, alles dies wirkte zusammen, um seit 1548 Martinuzzi ins geheime Einvernehmen mit Kaiser Ferdinand I. zu bringen, und der erstürzliche, reiche und starke Geist des Bischof-Ministers krönte sein gefährvolles Beginnen mit dem Vertrage von Wühlenbach, durch welchen er 15. Juni 1551 Isabella zwang, für ihren elfjährigen Sohn J. S. J. auf die siebenbürgisch-ungarische Herrschaft zugunsten Ferdinand I. zu verzichten, gegen Enträumung der schlesischen Fürstentümer: Oppeln, Ratibor, Sagan und Priebus und die Zusage der Hand der österreichischen Erzherzogin Johanna (den 21. Juli fand auch die protokollarische Vertreibung J. S. J. mit derselben statt). Überdies wurde dem jüngeren J. für den Fall des Erlöschens der deutschen und spanischen Habsburger Dynastie die Anwartschaft auf Ungarn verbrieft; seine Mutter erhielt ihr Wittum, Leibgedinge und den Wohnsitz in Kaschau bis Ende 1551 zugesichert. Aber die Weissenburger Abmachung v. J. 19. Juli s. den Art. Utjeschenovic). — Sie zog es jedoch vor, sich mit ihrem Sohne J. S. J. nach Polen zurückzuziehen und die neue Wendung der Dinge

abzuwarten, die auch sehr bald nach der Ermordung Martinuzzi's (27. Dezbr. 1551) eintrat. Denn die Herrschaft Ferdinand I. in Siebenbürgen, von den Türken angefochten und den Magyaren und Szeklern verhaßt, brach schon 1553—55 zusammen und machte 1556 der Herrschaft des jüngeren J. wieder Platz, indem eine Gesandtschaft der siebenbürgischen Stände (Zuli) Isabella und ihren Sohn ins Land zu kommen einlud. Oktbr. 1556 trafen sie ein. Die neue Herrschaft zeigte sich allerdings bald von Gefahren bedroht, wie dies die Hinrichtung der Kendus und des Bebel als Häupter einer Verschwörung (1. Septbr. 1558) gegen die mütterliche Regentenschaft beweist. 15. Septbr. 1559 starb Isabella, und der junge (19 jäh.) Fürst näherte sich wieder dem Habsburger, aus Besorgnissen vor innern Bewegungen und den Launen der türkischen Schutzmacht. Besonders zeigt sich dies 1562—63, als der Fürst ein „ewiges Bündnis“ mit Ferdinand I. anstrebte, da letzterer (11. Septbr. 1562) einen achtjährigen Frieden mit der Pforte abgeschlossen hatte und J. S. J. seine Isolierung schwer empfand. Doch brachen alsbald neue Kämpfe zwischen ihm und Ferdinand I. Nachfolger, Maximilian II., 1564—1565 im Leibgebiere aus, da die Vorzeichen eines neuen Türkenkrieges sich ankündigten, der auch 1566 das habsburgische Ungarn heimsuchte. Der Fürst Siebenbürgens geriet jedoch durch die Erfolge des kaiserlichen Feldherrn Lazar Schwendi (s. Art.) bald ins Gedränge und schickte daher April 1565 seine Vorkämpfer, Stephan Báthory und Risoki nach Wien, um einen Geheimvertrag mit Kaiser Maximilian II. abzuschließen, in welchem J. dem Königstitel entsagte, die Oberhoheit Ungarns, d. i. Kaiser Maximilian's II., anerkannte und den Rückfall der mit Siebenbürgen vereinigten Nagespanschaften Ungarns (partes adnexa) an das letztere — nach seinem Tode — verbriefte. Andererseits ließ er aber durch Betsch mit der Pforte unterhandeln, nahm den Krieg in Ostungarn wieder auf und bewirkte in solcher Weise die Nichtigkeit der Wiener Abmachungen. Bei seiner Zusammenkunft mit dem Sultan in Semlin (29. Juni 1566) tritt dieß gutage, indem der Sultan durch ein Atnameh (1566) die Wahlfreiheit der Stände Siebenbürgens nach J. S. J. Tode anerkannte. — Ja, J. S. politischer Agent, Georg Bocskai, führte die Unzufriedenheit in Ungarn und wollte für die Kandidatur seines Herrn um den Thron Ungarns die Wege ebnen. — Dennoch änderte der haltlose Fürst seine Schaukelpolitik bald wieder und entbot seinen Günstling Kaspar Betsch nach Prag Anf. Januar 1576), um hier einen neuen Vertrag — im Rücken der Pforte — mit Kaiser Maximilian II. abzuschließen. Dieser vom 12. Aug. datierte Geheimfriede enthielt zunächst ein Schutz- und Trutzbündnis gegen die Pforte, sodann die Zusage des Fürsten in Hinsicht des Rückfalles des partes adnexa an die Krone Ungarns im Falle des Ablebens J. S. ohne Erben, die Vasallenpflicht des nach solcher Voraussetzung frei zu wählenden Woiwoden Siebenbürgens und des königlichen Statthalters der partes adnexa, die Versorgung des Fürsten, sobald derselbe von den Türken aus seinem Lande verdrängt würde, mit den schlesischen Fürstentümern Oppeln und Ratibor,

und dessen Aussicht auf die Hand der kaiserlichen Nichte, der Tochter Herzogs Albrecht V. von Bayern. Ebenso wenig wie jene Verlobung mit der österreichischen Erzherzogin Johanna, die Werbung um eine französische Prinzessin, dann um eine von Aleva kam auch dies Projekt zuhause. Der Fürst selbst suchte den Vertrag vor der Pforte möglichst in Abrede zu stellen und starb in fortwährender Besorgnis vor dem Mißtrauen dieser Schutzmacht, 31 Jahre alt, körperlich früh verfallen, unvermählt und kinderlos. In seiner Regierungszeit entwickelte sich der Calvinismus („magyar hit“) zur stärksten Geltung unter den Magyaren und Szeklern. Zu den drei Hauptkonfessionen Siebenbürgens: Calvinen, Lutheraner und Katholiken, trat infolge der Bestrebungen seines von der Mutter, Königin Isabella überkommenen Leibarztes, des Piemontesen Georg Mandrara, eines Schülers Scroets, der Gläubiger Socinianer, Antitrinitarier oder Unitarier.

Litt.: Horváth, Gesch. d. Magyaren, deutsch (1855), 2. Bd.; Fessler (bearb. v. Klein), Gesch. d. Magyaren, 3. Bd.; Majláth, Gesch. d. Magyaren, 2. Ausg. (1852f.) II; Szalay, Geschichte Ungarns, bearb. v. Wögener, 4. Bd.; Sayous, Hist. gén. des Hongrois, 2. Bd., Paris 1876; Teutsch, Gesch. der Siebenbürger Sachsen, 2. Aufl. Leipzig, 1874, 2. Bd.; Buchholz, Gesch. der Reg. Ferdinands I., 2. Bd. (1831), 3. Bd. (1832), 4. Bd. (1833), 5. Bd. (1834), 7. Bd. (1836); Gvay, Urkunden und Altenkunde zur Gesch. des Verhältnisses zwischen Österreich, Ungarn und der Pforte 1527—1541, 3 Bde. Wien 1838—1842; Fraňkoi (Frankl), Ungarn vor der Schlacht bei Mohács 1524—26, deutsch v. Schwider, Budapest 1886; Majláth, Gesch. Österreichs, 2. Bd.: Kronen, Handb. d. österr. Gesch., 3. Bd. 1878, und f. Grundriß der österr. Gesch., 3. Abt. (Literaturnachweise) 1881; Vanto, Lazar Frhr. v. Schwendi, Wien 1871; Vgl. auch die Litt. z. d. Art: Ferdinand I., Maximilian II., Türkenherrschaft in Ungarn und Ujeschenobid.

Zastrow, Heinrich Adolf v., preussischer General der Infanterie, geb. 11. Aug. 1801 zu Danzig, gest. 12. Aug. 1875 zu Schöneberg bei Berlin. Aus dem Raketencorps 1819 als Lieutenant in das 1. Garderegiment eingetreten, wandte er sich besonders dem Studium der Befestigungskunst zu, schrieb eine sehr gute „Geschichte d. beständigen Befestigungskunst“, Leipzig 1854, die auch ins Französische überetzt ist, während er seinerseits Baubaus „Traité de l'attaque des places“ ins Deutsche übertrug. Außerdem schrieb er anoupin „Carnot und die neuere Befestigung.“ Von 1848—50 war er zur Schleswig-Holsteinischen Armee abkommandiert. Im Kriege 1866 führte er die 11. Infanteriebrigade, 1870/71 das VII. Armeecorps, mit welchem er bei Spicheren am 6. Aug. bei Colombey-Neuilly am 14. und bei Gravelotte am 18. Aug. socht. Demnach nahm er an der Einschließung von Metz teil, wurde nach dessen Fall zu verschiedenen Aufgaben, die Sicherungen der Verbindungen betreffend, verwendet und nahm demnach an den Kämpfen der Sidarmee gegen Bourbaki rühmreichen Anteil. Wegen Kränklichkeit nahm er bald nach dem Kriege den Abschied.

Zborowski, altes polnisches Adelsgeschlecht. Ihn entthronte: **Samuel**, als Calvinist erzogen, tötete 1574 einen Cselmann, wurde verbannt und geächtet; Stephan Bathory nahm ihn in Siebenbürgen an seinen Hof, und seine Familie that alles, um Stephan die Polentrone zu verschaffen. Er kam mit 1576 Stephan nach Polen, sammelte ein kleines Heer und trögte Zamojsti (s. d. I.) in dreifacher Weise. Die 3. intrigirte mit Österreich, Zamojsti hielt sie für Verräter, und Samuel schien den Einfall der Katalanen in türkisches Gebiet veranlaßt zu haben, der Polen leicht in Krieg mit dem Sultan verwickeln konnte. Da Samuel auch einer Verschwörung gegen Stephan verächtlich wurde, ließ ihn Zamojsti 1584 in Wielaw aufheben, ihm den Prozeß machen und ihn 26. Mai 1584 in Krakau entthronen. — Vgl. Caro, Das Interregnum Polens im Jahre 1587 und die Partekämpfe der Häuser Zborowski und Zamojsti, Gotha 1861.

Zea, Don Francisco Antonio, zu Medellin in Colombia 20. Oktbr. 1770 geboren, wurde wegen seiner Sympathien für die Bestrebungen der Emanzipation des spanischen Amerika mit Mißtrauen betrachtet und 1797 in ein Exil zu Cadix eingesperrt, kam 1799 frei, lebte bis 1802 in Frankreich, wurde 1806 Professor der Botanik in Madrid und saß 1808 in der Junta von Bayonne, war einige Zeit Joseph Napoleons Minister des Innern, dann bis zu dessen Sturz Gouverneur von Malaga und bezog sich 1814 über London in die Heimat zurück. Er stand seit 1818 als Präsident des Regierungsrates und der Finanzen an der Spitze der Verwaltung von St. Thomas, wurde Febr. 1819 Vizepräsident des Generalkongresses von Venezuela, legte aber schon im August d. 3. sein Amt nieder und kam 1820 nach Europa, vermochte jedoch nicht die spanischen Cortes zum Frieden und zur Anerkennung der südamerikanischen Republiken zu bestimmen. Er starb in Bath 22. Novbr. 1822.

Zea-Bernudez, Don Francisco de, in Malaga 1772 geboren, lernte die Kaufmannschaft, wurde aber frühe Sekretär des Generalkonsuls in St. Petersburg, trat 1809 in den Dienst der Cortes in Cadix und schlug ihnen vor, den Jaren für die spanische Sache zu gewinnen. Er war seit 1812 Geschäftsträger, dann Generalkonsul und außerordentlicher Gesandter in St. Petersburg bis 1820, 1820—1823 in Konstantinopel und eben für London designirt, als ihn Ferdinand VII. Juli 1824 zum ersten Staatssekretär in das auswärtige Amt berief. Sein System war das des moderierten, erleuchteten Despotismus, er war für Mäßigung, befeitigte darum Ugarie und bestand schwere Kämpfe mit der „apostolischen Partei“ und den Karlisten; die Camarilla wühlte gegen ihn aus Leidenschaft und beutete Vessières' Erschießung aus; 24. Oktbr. 1825 erfolgte sein Sturz. Er wurde 1826 außerordentlicher Gesandter in Dresden, 1828 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in London, Oktbr. 1833 aber Premierminister, Präsident des Ministerrates und Staatssekretär des Auseren. Er war ein eruster, pflichttreuer Geschäftsmann, hielt aber als Doktrinär an seinem System fest; er gewann zwar

eines Sohnes, Johann Sigismund (s. den nächsten Artikel), geworden war. Sein Testament hatte darum auch die Nachfolge des unmündigen Erbsöniglings und die Güternerschaft der Pforte im Auge. — Er starb wenig betrauert und wenig geachtet, denn seine ganze Regierung als des Gegenkönigs Ferdinands I. durchzieht ein unselbständiges Handeln und die Abhängigkeit von fremdem Räte, weraus der Mangel an Achtung und Gehorsam erklärlich wird, der uns bei seinen Untertanen und Ministern bezeugt. Die Zerissenheit Ungarns, der Bestand eines Doppelreiches und das Unschickreichen der Türkenmacht hatte sich wie ein Fluch an seine Herrschaft geknüpft, und sein letzter Wille besiegelte den Fortbestand dieser Uebel.

2) **Johann Sigismund**, geb. 6. Juli 1540, gest. 14. März 1571, Titular-„König“, Fürst Siebenbürgens und Ostungarns; zunächst in seiner Minderjährigkeit durch die Regentenschaft, bestehend aus seiner Mutter Isabella, Martinuzzi, Petrovich, Szeki und Bal. Török vertreten. Der eigentliche Steuermann der Politik war und blieb Martinuzzi, welcher seit der Befegung Budapests durch die Türken (1541) die Politik eines Staatsmannes verfolgte, der den gegebenen Verhältnissen Rechnung trägt und die Pforte bei guter Laune zu erhalten bestrebt ist, ohne das Drückende dieser Abhängigkeit zu verkennen und an der Möglichkeit einer Politik der freien Hand zu verzweifeln (s. das Nähere in dem Art. „Mjeschenowicz“). Der durch ihn mit dem Sultan vereinbarte Schutzvertrag fand seine Verbürgung in dem „Atameh“ oder oberherrlichen Lehnbriefe der Pforte, demzufolge diese den jungen J. als Fürsten Siebenbürgens gegen Zahlung eines Jahrestributes von 10,000 Goldgulden anerkannte.

Die Erkenntnis der Möglichkeit einer Vereinigung des ganzen Ungarnreiches unter Ferdinand I., andererseits der demütigenden Rolle, welche das Fürstentum des jungen J. der Pforte gegenüber spielte, das Bewußtsein, von der Regentin-Mutter gehaßt zu werden, und die Stimme des Ehrgeizes, den die Dankbarkeit des Habsburgers befriedigen würde, alles dies wirkte zusammen, um seit 1548 Martinuzzi ins geheime Einvernehmen mit Kaiser Ferdinand I. zu bringen, und der erfindische, reiche und starke Geist des Bischof-Ministers trönte sein gefahrvolles Beginnen mit dem Vertrage von Mühlenbach, durch welchen er 15. Juni 1551 Isabella zwang, für ihren elfsjährigen Sohn J. S. J. auf die siebenbürgisch-ungarische Herrschaft zugunsten Ferdinands I. zu verzichten, gegen Einräumung der schlesischen Fürstentümer: Oppeln, Ratibor, Sagan und Priesbus und die Zusage der Hand der österreichischen Erzherzogin Johanna (den 21. Juli fand auch die proklationsweise Verlobung J. S. J. mit derselben statt). Ueberdies wurde dem jüngeren J. für den Fall des Erlöschens der deutlichen und spanischen Habsburger Dynastie die Annahmenschaft auf Ungarn verbrieft; seine Mutter erhielt ihr Wittum, Leibginge und den Wohnsitz in Kaschau bis Ende 1551 zugesichert. Ueber die Weissenburger Abmachung v. J. 19. Juli s. den Art. Mjeschenowicz. — Sie zog es jedoch vor, sich mit ihrem Sohne J. S. J. nach Polen zurückzuziehen und die neue Wendung der Dinge

abzuwarten, die auch sehr bald nach der Ermordung Martinuzzi's (27. Dezbr. 1551) eintrat. Denn die Herrschaft Ferdinands I. in Siebenbürgen, von den Türken angefochten und den Magyaren und Szeklern verhaßt, brach schon 1553—55 zusammen und machte 1556 der Herrschaft des jüngeren J. wieder Platz, indem eine Gesandtschaft der siebenbürgischen Stände (Zuli) Isabella und ihrem Sohn ins Land zu kommen einlud. Oktbr. 1556 trafen sie ein. Die neue Herrschaft zeigte sich allerdings bald von Gefahren bedroht, wie dies die Hinrichtung der Kendys und des Webel als Häupter einer Verschwörung (1. Septbr. 1558) gegen die mütterliche Regentenschaft beweist. 15. Septbr. 1559 starb Isabella, und der junge (19 jäh.) Fürst näherte sich wieder dem Habsburger, aus Besorgnissen vor innern Bewegungen und den Raunen der türkischen Schutzmacht. Besonders zeigt sich dies 1562—63, als der Fürst ein „ewiges Bündnis“ mit Ferdinand I. anstrebte, da letzterer (11. Septbr. 1562) einen achtjährigen Frieden mit der Pforte abgeschlossen hatte und J. S. J. seine Isolierung schwer empfand. Doch brachen alsbald neue Kämpfe zwischen ihm und Ferdinand's I. Nachfolger, Maximilian II., 1564—1565 im Zbeigebiete aus, da die Vorgeschie eines neuen Türkenkrieges sich ankündigten, der auch 1566 das habsburgische Ungarn heimsuchte. Der Fürst Siebenbürgens geriet jedoch durch die Erfolge des kaiserlichen Feldherrn Lazar Schwendi (s. Art.) bald ins Gedränge und schickte daher April 1565 seine Botschafter, Stephan Báthory und Risoki nach Wien, um einen Geheimvertrag mit Kaiser Maximilian II. abzuschließen, in welchem J. dem Königtitel entsagte, die Oberhoheit Ungarns, d. i. Kaiser Maximilian's II., anerkannte und den Rückfall der mit Siebenbürgen vereinigten Ingepanschaften Ungarns (partes adnexa) an das letztere — nach seinem Tode — verbürgte. Unterdeß ließ er aber durch Veleky mit der Pforte unterhandeln, nahm den Krieg in Ostungarn wieder auf und bewirkte in solcher Weise die Nichtigkeit der Wiener Abmachungen. Bei seiner Zusammenkunft mit dem Sultan in Semlin (29. Juni 1566) tritt dies zutage, indem der Sultan durch ein Atameh (1566) die Wahlfreiheit der Stände Siebenbürgens nach J. S. J. Tode anerkannte. — Ja, J. S. J. politischer Agent, Georg Bocskai, schürte die Unzufriedenheit in Ungarn und wollte für die Kandidatur seines Herrn um den Thron Ungarns die Wege ebnen. — Dennoch änderte der haltlose Fürst seine Schautpolitik bald wieder und entbot seinen Günstling Kaspar Veleky nach Prag (Anf. Januar 1576), um hier einen neuen Vertrag — im Rücken der Pforte — mit Kaiser Maximilian II. abzuschließen. Dieser vom 12. Aug. datirte Geheimfriede enthält zunächst ein Schutz- und Truhbündnis gegen die Pforte, sodann die Zusage des Fürsten in Hinsicht des Rückfalles des partes adnexa an die Krone Ungarns im Falle des Ablebens J. S. ohne Erben, die Vasallenpflicht des nach solcher Voraussetzung frei zu wählenden Woiwoden Siebenbürgens und des königlichen Statthalters der partes adnexa, die Verforgung des Fürsten, sobald derselbe von den Türken aus seinem Lande verdrängt würde, mit den schlesischen Fürstentümern Oppeln und Ratibor,

und dessen Aussicht auf die Hand der kaiserlichen Nichte, der Tochter Herzogs Albrecht V. von Bayern. Ebenso wenig wie jene Verlobung mit der österreichischen Erzherzogin Johanna, die Werbung um eine französische Prinzessin, dann um eine von Kiese kam auch dies Projekt zustande. Der Fürst selbst suchte den Vertrag vor der Pforte möglichst in Abrede zu stellen und starb in fortwährender Besorgnis vor dem Mißtrauen dieser Schutzmacht, 31 Jahre alt, körperlich früh verfallen, unvermählt und kinderlos. In seiner Regierungszeit entwickelte sich der Calvinismus („magyar hit“) zur stärksten Geltung unter den Magyaren und Szeklern. Zu den drei Hauptkonfessionen Siebenbürgens: Calvinen, Lutheraner und Katholiken, trat infolge der Bestrebungen seines von der Mutter, Königin Isabella übernommenen Leibarztes, des Piemontesen Georg Mandrata, eines Schülers Serocets, der Glaube der Socinianer, Antitrinitarier oder Unitarier.

Litt.: Horváth, Gesch. d. Magyaren, deutsch (1855), 2. Bd.; Fessler (bearb. v. Klein), Gesch. d. Magyaren, 3. Bd.; Majláth, Gesch. d. Magyaren, 2. Ausg. (1852 f.) III; Szalay, Geschichte Ungarns, bearb. v. Bögner, 4. Bd.; Sayous, Hist. gén. des Hongrois, 2. Bd., Paris 1876; Teutsch, Gesch. der Siebenbürger Sachsen, 2. Aufl. Leipzig, 1874, 2. Bd.; Buchholz, Gesch. der Reg. Ferdinands I., 2. Bd. (1831), 3. Bd. (1832), 4. Bd. (1833), 5. Bd. (1834), 7. Bd. (1836); Óváry, Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. des Verhältnisses zwischen Österreich, Ungarn und der Pforte 1527—1541, 3 Bde. Wien 1838—1842; Frankel (Frankl), Ungarn vor der Schlacht bei Mohács 1524—26, deutsch v. Schwider, Budapest 1886; Majláth, Gesch. Österreichs, 2. Bd.: Kronen, Handb. d. österr. Gesch., 3. Bd. 1878, und f. Grundriß der österr. Gesch., 3. Abt. (Literaturnachweise) 1881; Janto, Lazar Fürz. v. Schwendi, Wien 1871; Vgl. auch die Lit. z. d. Art: Ferdinand I., Maximilian II., Türkenherrschaft in Ungarn und Ujeschenovic.

Zastrow, Heinrich Adolf v., preussischer General der Infanterie, geb. 11. Aug. 1801 zu Danzig, gest. 12. Aug. 1875 zu Schöneberg bei Berlin. Aus dem Raketencorps 1819 als Lieutenant in das 1. Garderegiment eingetreten, wandte er sich besonders dem Studium der Befestigungskunst zu, schrieb eine sehr gute „Geschichte d. selbständigen Befestigungskunst“, Leipzig 1854, die auch ins französische überfetzt ist, während er seinerseits Vaubans „Traité de l'attaque des places“ ins Deutsche übertrug. Außerdem schrieb er anonym „Carnot und die neuere Befestigung.“ Von 1848—50 war er zur Schleswig-Holsteinischen Armee abkommandiert. Im Kriege 1866 führte er die 11. Infanteriedivision, 1870/71 das VII. Armeecorps, mit welchem er bei Spicheren am 6. Aug. bei Colombey-Neuilly am 14. und bei Gravelotte am 18. Aug. socht Demuthsch nahm er an der Einschließung von Metz teil, wurde nach dessen Fall zu verschiedenen Aufgaben, die Sicherungen der Verbindungen betreffend, verwendet und nahm demnach an den Kämpfen der Sidasnee gegen Bourbaki rubmreichen Anteil. Wegen Kränklichkeit nahm er bald nach dem Kriege den Abschied.

Zborowski, altes polnisches Adelsgeschlecht. Ihm entstammte: **Samuel**, als Calvinist erzogen, tötete 1574 einen Cselmann, wurde verbannt und geächtet; Stephan Bathory nahm ihn in Siebenbürgen an seinen Hof, und seine Familie that alles, um Stephan die Polenkronen zu verschaffen. Er kam mit 1576 Stephan nach Polen, sammelte ein kleines Heer und trögte Zamojsti (s. d. 1) in dreifacher Weise. Die Z. intriguirten mit Österreich, Zamojsti hielt sie für Verräter, und Samuel schien den Entfall der Kasalen in türkisches Gebiet veranlaßt zu haben, der Polen leicht im Krieg mit dem Sultan verwickeln konnte. Da Samuel auch einer Verschwörung gegen Stephan verdächtigt wurde, ließ ihn Zamojsti 1584 in Viekary aufheben, ihm den Prozeß machen und ihn 26. Mai 1584 in Krakau enthaupten. — Vgl. Caro, Das Interregnum Polens im Jahre 1587 und die Parteikämpfe der Häuser Zborowski und Zamojsti, Gotha 1861.

Zea, Don Francisco Antonio, zu Medellin in Colombia 20. Octbr. 1770 geboren, wurde wegen seiner Sympathien für die Bestrebungen der Emanzipation des spanischen America mit Mißtrauen betrachtet und 1797 in ein Exil zu Cadix eingesperrt, kam 1799 frei, lebte bis 1802 in Frankreich, wurde 1806 Professor der Botanik in Madrid und saß 1808 in der Junta von Bayonne, war einige Zeit Joseph Napoleons Minister des Innern, dann bis zu dessen Sturz Gouverneur von Malaga und begab sich 1814 über London in die Heimat zurück. Er stand seit 1818 als Präsident des Regierungsrates und der Finanzen an der Spitze der Verwaltung von St. Thomas, wurde Febr. 1819 Vizepräsident des Generalcongresses von Venezuela, legte aber schon im August d. 3. sein Amt nieder und kam 1820 nach Europa, vermochte jedoch nicht die spanischen Cortes zum Frieden und zur Anerkennung der südamerikanischen Republiken zu bestimmen. Er starb in Bath 22. Novbr. 1822.

Zea-Bermudez, Don Francisco de, in Malaga 1772 geboren, lernte die Kaufmannschaft, wurde aber frühe Secretär des Generalkonsuls in St. Petersburg, trat 1809 in den Dienst der Cortes in Cadix und schlug ihnen vor, den Zaren für die spanische Sache zu gewinnen. Er war seit 1812 Geschäftsträger, dann Generalkonsul und außerordentlicher Gesandter in St. Petersburg bis 1820, 1820—1823 in Konstantinopel und eben für London designiert, als ihn Ferdinand VII. Juli 1824 zum ersten Staatssecretär in das auswärtige Amt berief. Sein System war das des modernierten, erleuchteten Despotismus, er war für Mäßigung, befeitigte darum Ugarthe und bestand schwere Kämpfe mit der „apostolischen Partei“ und den Karlisten; die Camarilla wüthte gegen ihn aus Leidenschaft und beutete Bessieres' Erschießung aus; 24. Octbr. 1825 erfolgte sein Sturz. Er wurde 1826 außerordentlicher Gesandter in Dresden, 1828 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in London, Octbr. 1833 aber Premierminister, Präsident des Ministerrates und Staatssecretär des Auseren. Er war ein ernster, pflichttreuer Geschäftsmann, hielt aber als Ostrinär an seinem System fest; er gewann zwar

die Königin Marie Christine nicht dafür, behauptete sich aber nach des Königs Tod unter ihr, bis er Martine de la Rosa (s. d.) Jan. 1834 wick. Seitdem lebte er meist in Paris, und Marie Christine zog ihn oft zu Rat. Er wurde 15. Aug. 1845 Senator und starb in Paris 5. Juli 1850. — Vgl. Baumgarten, Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Tage, 3 Hft. Leipzig 1865—1871.

Zedlitz und Neukirch, Octavio, Frhr v., bekannter Parlamentarier, geb. 6. Dezbr. 1840 in Glatz, studierte in Heidelberg und Berlin, wo sein Vater damals Polizeipräsident war, wurde 1860 Auskulturator, 1863 Regierungsreferendar, 1867 Assessor, 1868 Landrat des Kreises Sagan und 1871 als Unterpräsident nach St. Quentin berufen. Er war dann einige Jahre als Hilfsarbeiter im Reichsanzeigeramt und im Handelsministerium beschäftigt und ist seit 1881 vortragender Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Von 1871—1874 war er Mitglied des Deutschen Reichstages, seit 1876 ist er Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses. Er gehört zu den Führern der Freikonserватiven Partei, tritt häufig als Redner derselben auf und ist vielfach bemüht gewesen, eine Annäherung zwischen seiner Partei und den Nationalliberalen herbeizuführen. Auch an dem Zustandekommen des „Kartells“ zwischen diesen beiden Parteien und den Konservativen hat er hervorragenden Anteil gehabt.

Zenta ist eine Stadt am rechten Ufer der Theiß in dem ungarischen Komitat Bács, in deren Nähe der berühmte Feldherr Oesterreichs, Prinz Eugen von Savoyen, einen seiner großartigsten Siege über die Osmanen erkämpfte, welche letztere seit 14 Jahren, seit der erfolglosen Belagerung Wiens, noch immer mit dem Hause Habsburg um Ungarn und Siebenbürgen stritten. Sultan Mustafa II. erschien im Jahre 1697 selbst im Felde und wollte, nachdem er es vergeblich versucht hatte, den Generalfeldmarschall Prinz Eugen aus seinem Lager bei Peterwardein zu loden, bei Z. über die Theiß nach Temesvár marschieren, um von dort in Oberungarn und Siebenbürgen einzudringen. Sobald Eugen das erfuhr, drang er auf dem rechten Ufer der Theiß den Osmanen energisch nach, um sie womöglich an der Überschreitung dieses Stromes noch zu hindern oder während des Überganges anzugreifen. Am 11. Septbr. 1697 2 Uhr nachmittags erreichte Eugen die Gegend von Z. Schon hatte der Sultan mit der Masse des schweren Geschützes und mit dem Gepäck die Theiß überschritten. Noch zog die Reiterei über die Strombrücke. Dagegen befand sich das türkische Fußvolk noch auf dem rechten Ufer hinter zwei im Halbkreis aufgeworfenen Wällen. Eugen gedachte sofort zum Angriff überzugehen; doch vergingen zwei Stunden, ehe die langen Marschkolonnen vollständig in Schlachordnung übergehen konnten. Obwohl die Oesterreicher in Kanonenschüsse vor den Schanzen der Türken sich aufstellten, ließen die Letzteren ruhig, unentschlossen, und ohne einen Vorstoß zu wagen, die süßen Gegner sich entwickeln. Um 4 Uhr nachmittags eröffnete Eugen den Angriff auf die türkischen Stellungen, während seine Geschütze von den Flügeln aus die Brücke

befochsen, welche das rechte Ufer der Theiß mit dem linken verband. Während das Centrum der Oesterreicher die feindlichen Wälle von vorn erstürmte, drang der linke Flügel unter dem Grafen Bussy-Rebutin da in das türkische Lager ein, wo die Schanzen an dem Strom sich lebten. In welchem Gemehel, zum Teil in die Fluten des Stromes gedrängt, sanden 25,000 Osmanen den Untergang. Der Sultan floh ausfloss nach Temesvár. Die Oesterreicher gewannen am folgenden Tage auch noch sein Lager auf dem linken Ufer und erbeuteten hier das ganze Geschütz und Gepäck des entwichenen Padiſchah. Die Folgen des Sieges für das Haus Oesterreich waren die Gewinnung von Siebenbürgen und die Eröffnung jener Friedensunterhandlungen, vonseiten der Worte, die (26. Jan. 1699) zum Abschluß des für die Sicherung der Wachtstellung des Hauses Habsburg in Ungarn so vorteilhaftesten Karlowitzer Friedens (s. d.) führten.

Zentner, Georg Friedrich, Frhr. v. In Heppenheim als Gutsknecht 27. Aug. 1752 geboren, wurde Z. bei den Mannheimer Jesuiten erzogen, arbeitete nach beendeten Universitätsstudien am Reichskammergericht, wurde schon 1777 Professor des Staatsrechts in Heidelberg, trat aber erst 1779 nach neuen Reisen sein Amt an, wurde Regierungsrat, 1783 Mitglied der Deutschen Gesellschaft in Mannheim und hatte als Lehrer enormen Erfolg. Als Geheimrat wurde er 1792 der Krönungsgesandtschaft Karl Theodors in Frankfurt, 1797 der Gesandtschaft auf dem Kassatter Kongresse zugeteilt, und da er sich als Staatsmann erprobte, berief ihn Maximilian Joseph 1799 als Geheimen Referendar in das Ministerialdepartement der geistlichen Angelegenheiten in München, um ihn alsbald in das des Äußeren zu versetzen. Z. leistete ungemein viel für die innere Organisierung des neuen Bayern, besonders für das Erziehungswesen, entwarf 1802 die Instruktion für die Aufhebung der Klöster, wurde 1808 Vorstand der Section für Erziehung und Unterricht im Ministerium des Innern und 1817 Staatsrat und Generaldirektor in diesem Ministerium. Die Verfassung von 1818 war sein Werk (s. „Bayern“); der König belohnte ihn mit dem Großkreuze seines Kronenordens und 1819 mit dem Freiherrenstande, die Stadt München machte ihn zu ihrem ersten Ehrenbürger. Im Novbr. 1819 ging Z. als bayerischer Bevollmächtigter zu den Wiener Ministerkonferenzen, verteidigte die Verfassung von 1818 glücklich gegen Metternichs Angriffe und wurde dafür 1820 Staatsminister mit Sitz und Stimme, erhielt auch ein großes Lehen in Oberpfalz. Er wurde lebenslänglicher Reichsrat, doch lehnte man 1821 seinen Antrag auf Einführung der Landräte ab. Seit Juli 1823 Staatsminister der Justiz, leitete er seit April 1827 außerdem die Ministerien des königlichen Hauses und des Äußeren und saß seit Novbr. 1825 der neuen Gesetzgebungskommission vor. Er war höchst populär; bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum verlieh ihm Ludwig I. 1827 den sonst nie an Leute nichtadeliger Geburt gegebenen St. Hubertus-Orden. Am 30. Aug. 1828 trat er die Ministerien des Hauses und des Äußeren

an Graf Armansperg ab, 31. Dezbr. 1831 legte er seine anderen Aemter nieder und starb 21. Oktbr. 1835 in München. — Vgl. Heigel, Ludwig I. König von Bayern, Leipzig 1872; M. Frhr. v. Lerchenfeld, Die Baiirische Verfassung und die Karlsbader Beschlüsse, Nördlingen 1883; L. Graf Montgelas, Denkwürdigkeiten des bayrischen Staatsministers Maximilian Grafen v. Montgelas (1799—1817), Stuttgart 1887.

Zeppelin, alte mecklenburgische Adelsfamilie. Bekannt wurden:

1) **Johann Karl**, Graf v. Z., geb. 15. Oktbr. 1767 zu Güstrow (Mecklenburg), wurde 1780 Page in Schwerin, trat nach einigen Jahren in württembergische Dienste, wurde Adjutant des Prinzen Friedrich, späteren Herzogs, und sein intimster Freund auf Lebenszeit. Der Kaiser erhob ihn 18. Septbr. 1792 zum Reichsgrafen. Als Oberhofmeister ging Z. 1797 mit Friedrich nach England, und Oxford ernannte ihn zum Ehrenbürger. Seit Dezbr. 1797 Wirklicher Geheimrat und Erster Staats- und Konferenzminister Friedrichs, 1799 Präsident des Geheimen Rates, theilte er während der französischen Occupation das Exil des Herzogs in Erlangen, leitete für ihn die Unterhandlungen in Wien und starb in Stuttgart 14. Juni 1801. Friedrich ließ ihm in Ludwigsburg ein Denkmal setzen und verlieh seinem Sohne 23. Juli 1803 das Erb-Regimentspanner-Amt und die Rittergüter Alshausen und Buchhof. — Vgl. Fromm, Geschichte der Familie v. Zeppelin, Schwein 1876; Pfister, König Friedrich von Württemberg und seine Zeit, Stuttgart 1888.

2) **Ferdinand Ludwig**, Graf v. Z., Bruder des Vorigen, geb. 1773, wurde württembergischer Reisemarschall, 1. Jan. 1806 in den erblichen württembergischen Grafenstand erhoben, fungierte bei der Vermählung Katharinas mit Jérôme als ihr Oberhofmeister, wurde Geheimrat und Gesandter in Paris, dann Staats- und Kabinettsminister, endlich Oberkammerherr und außerordentlicher Gesandter in Wien, wo er 21. Jan. 1829 starb.

Zeschau. 1) **Heinrich Wilhelm** v. Z., geb. 22. Aug. 1760 zu Garrenden bei Ludau (Niederlausitz), trat in sippige Artillerie- und Geniebrigaden, 1778 aber als Unterlieutenant in sächsische, machte als Adjutant des Generalleutnants v. Rindt die Feldzüge von 1793 und 1796 gegen Frankreich mit, wurde 1804 Major, führte 1806 bei Saalfeld ein Bataillon des Regiments „Kurfürst“, focht 1807 in Schlessen, wurde 1808 Generalstabchef der Division Zeschwitz bei Dresden und Oberstlieutenant, 1809 Oberst, Regimentskommandeur, dann Generalmajor und kämpfte als Brigadier bei Wagram, wurde 1810 Generalleutnant und Kommandeur einer Infanteriedivision. Nach dem Feldzuge von 1812 leitete er die Neueingestaltung des sächsischen Heeres, wurde Kommandant in Torgau, später auf dem Königsstein, 1813 Divisionsgeneral im VII. Armeecorps und nach Lecogs Abberufung kommandirender General aller sächsischen Truppen dieses Corps. Sie standen bei Leipzig unter Neyner (s. d.) auf Napoleons linkem Flügel, und Z. hielt an Napoleon fest, obwohl seine Truppen zu den Alliierten

übergehen wollten; die Soldaten hörten 18. Oktbr. nicht länger auf Z. und gingen über, Z. aber begab sich zu seinem Könige und begleitete ihn in die Gefangenschaft nach Berlin, Friedrichsfelde, Plessburg, Lagenburg. Im Mai 1815 kam er als Mitglied der Landesverwaltungscommission nach Dresden zurück, wurde Staatssekretär, Präsident der Kriegsverwaltungskammer (bis Ende 1821), 1823 Gouverneur von Dresden, feierte 1828 sein 50-jähriges Dienstjubiläum und trat in Folge der Unruhen vom Septbr. 1830 ab. Im Rufestand starb er in Dresden 14. Novbr. 1832.

2) **Heinrich Anton** v. Z., geb. 4. Febr. 1789 zu Jessen in der damals sächsischen, jetzt preussischen Niederlausitz, gest. 17. März 1870, sächsischer Finanzminister. Z. studierte in Leipzig und Wittenberg und wurde bereits 1809 zum Rat bei dem Hofgericht in Wittenberg ernannt. Seiner Neigung zur Verwaltung entsprechend, arbeitete er zugleich bei der dortigen Kreisdeputation mit. Unter den schwierigen Verhältnissen des Jahres 1813 fand er als Etappenkommissar und als stellvertretender Direktor der Kreisdeputation mehrere Gelegenheiten sich auszuzeichnen. Als dann seine Heimat und der Wittenberger Kreis an Preußen abgetreten wurden, blieb Z. zunächst in seiner Wittenberger Stellung, wurde aber 1817 zum Landrat in Schweinitz und 1819 zum Regierungsrat bei der Regierung in Potsdam ernannt. Seine Verwandten in Sachsen und die zahlreichen Freunde, die er sich durch seine frühere Wirksamkeit erworben hatte, bewirkten 1822 seine Zurückberufung in den sächsischen Staatsdienst, in welchem er rasch zu den höchsten Stellen und zu einflussreicher Thätigkeit aufstieg. Er trat zunächst in das Finanzkollegium ein, wurde 1829 zum Gesandten beim Bundestage, 1830 zum Oberkonsistorial-Präsidenten, 1831 zum Finanzminister ernannt, zu einer Zeit, wo die Führung dieses Amtes mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden war. Die Durchführung des neuen Staatsgrundgesetzes erforderte die Umgestaltung ganzer Verwaltungszweige, außerdem war der Mitteldeutsche Zollverein in der Auflösung begriffen und es handelte sich um den Anschluß Sachsens an den Preussischen Zollverein. Fast die ganze ausblühende Industrie forderte den Anschluß, der Handel aber eiferte mit allen Kräften dagegen. Es ist das bleibende Verdienst Zs., daß es ihm gelungen ist, die inneren und äußeren Schwierigkeiten zu überwinden und die widerstrebenden Interessen auszugleichen. Sein Eifer für die Sache, seine eingehende Sachkenntnis, sein Entgegenkommen fanden bei den preussischen Staatsmännern die vollste Würdigung, und man kann Z. neben Maaßen, Eichhorn und Rebenius als einen Mitbegründer des Deutschen Zollvereins betrachten. Den veränderten Verhältnissen entsprechend, wurden auch die direkten Steuern anders eingerichtet und die sächsischen Finanzbehörden erhielten eine neue Organisation, die im wesentlichen noch jetzt besteht. Die Bewegung des Jahres 1848 zwang Z. zum Rücktritt, doch suchte man ihn für Preußen zu gewinnen. Zweimal, im Novbr. 1848 und im Febr. 1849, bot ihm Manteuffel das preussische Finanzministerium an, Z. war nicht abgeneigt, in einen so bedeutenden Wirkungskreis einzutreten,

hielt es aber bei seinen nahen persönlichen Beziehungen zu König Friedrich August für angemessen, zunächst dessen Ansicht zu erfragen, und lehnte, dem Wunsche des Königs entsprechend, das preussische Anerbieten ab. Nach dem Abschlusse des Dreikönigsbündnisses im Frühjahr 1844 wurde Z. in den Verwaltungsrat des Bundes bernfen und bemühte sich aufrichtig für das Zustandekommen eines deutschen Bundesstaates, der außer Oesterreich alle übrigen deutschen Staaten umfassen und mit Oesterreich in ein festes, vertragsmäßiges Verhältnis treten sollte. Das „Siebzigmillionenreich“ der großdeutschen Partei hielt er für unmöglich, auch die Triasidee wollte ihm durchaus nicht gefallen, unbedingt aber erklärte er sich gegen einen bloß Norddeutschen Bund, der seiner Meinung nach zur Vernichtung Sachsens führen mußte. Zu einer solchen „südtlichen Eroberung“ wollte er nicht mitwirken. Seine Wünsche richteten sich auf eine ähnliche Gestaltung der deutschen Verhältnisse, wie sie 1870 erreicht worden ist. Als diese Pläne damals gescheitert waren, zog er sich von dem politischen Leben zurück. Er übernahm 1851 das Ministerium des königlichen Hauses, das er bis zu seinem Tode verwaltete. Aus seiner Thätigkeit in diesem Amte ist die eifrige und erfolgreiche Förderung der Dresdener Kunstsammlungen hervorzuheben. — Vgl. W. Leben, Heinrich Anton v. Z., Leipzig 1874; Weber, Der Deutsche Zollverein, ebd. 1871.

Zichy, Karl, Graf, ung.-österreich. Staatsminister, geb. 4. März 1753 in Preshburg, gest. 28. Septbr. 1826 zu Wien. Er stammte vom Bälzonyer Zweige der Palotay Linie des vielgetheilten Geschlechtes, das sich seit 1270 urkundlich verfolgen läßt. Sein Vater war Graf Stephan und seine Mutter Cäcilie Gräfin von Stubenberg. Nachdem er als Jüngling des Thebesianums in Wien die Gynnasial- und Rechtsstudien beendet, wurde er mit 22 Jahren (1775) bei der illirischen Hofkanzlei angestellt und übersiedelte 7. März 1777 zur Hofkammer. Frühreif, geschickt und findig, verschaffte er sich die Gunst Kaiser Josephs II., wurde Hofrat und bis 1785 Ubergespan des Betseder Komitates, 10. Dezbr. 1785 Geheimrat, königlicher Tavernikus und ungarischer Hofkammerpräsident, 18. Dezbr. 1788 Index curiae und Vorstand der kaiserlichen Statthaltereie, 1790 und 1792 spielte er im Landtage eine wichtige, der Regierung freundliche Rolle, wie dies (1792) die Verteilung des Großkreuzes des Stephansordens am besten bezeugt. Er trat 1802–1808 an die Spitze der Hofkammer und genoß in der Eigenschaft eines Finanzministers das Vertrauen des Kaisers Franz in hohem Grade. Charakteristisch lautet die verbürgte Anekdote, derzufolge der Monarch 1807 geäußert haben soll: „Jetzt heißt es, lese auftreten, lieber Z., die Böller sind jetzt auch etwas.“ Er zählte zu der einflußreichen Hofpartei, deren Ruf in der öffentlichen Meinung nicht der beste war. Den 6. Jan. 1808 bedachte ihn der Kaiser mit dem Orden des Goldenen Vlieses. Im Aug. d. J. räumte er jedoch den Platz als Hofkammerpräsident seinem gewissenhafteren Nachfolger, dem Grafen D'Onnell, der die arg verschuldete Finanzlage als eine sehr bedenkliche Erbschaft übernahm, während Z. zum Staats- und Kon-

ferenzminister des unter diesem Namen umgeformten Staatsrates als Zentralbehörde für die inneren Angelegenheiten ernannt wurde. Als der Krieg des Jahres 1809 losbrach, wurde er nebenbei als Zeremonienminister verwendet, aber auch zur Zeit, als bereits Metternich am Ruder war, 1810 bei der gemischten Kommission, welche die argen Schäden der Finanzen heilen sollte. In einem gleichzeitigen Artikel im englischen Journal „The Star“ (vom 13. Aug. 1810) wird Z. als österreichischer Hofkanzler oder dirigierender Staatsminister für die inneren Angelegenheiten arg mitgenommen: er mische sich in alle Geschäfte, fördere und leite alle Intriguen, setze Minister ein und ab, mache Krieg oder Frieden, habe die Finanzen des Staates ruiniert, um den eigenen aufzubessern, und verätere dasselbe Talent, sich in Oesterreich und in Ungarn vernünftigen und in ganz Europa verachten zu lassen. Diese Schilderung walt allerdings stark in schwarz. — Mit Metternich fand Z. sehr gut, der genannte Premier bezeichnet Z. als jene Persönlichkeit, mit welcher er in Angelegenheiten der Finanzfrage viel konferierte. 1815 wurde Z. mit dem Zivil-Ehrenkreuz bedacht. Der Erbe seiner Stellung wurde 1826 Graf Solowrat. — Vgl. „Wiener Zeitung“ 1826, Nr. 231, und 1827, Nr. 139; (Sormay), Kaiser Franz und Metternich, Leipzig 1848 (mehr Pamphlet als Geschichte); Hof- u. Büchermann, Der österr. Staatsrat (1760–1848), Wien 1879; Vefse, Gesch. des österr. Hofes u. s. w., 9. bis 11. Bdchn.; Meynert, Kaiser Franz I., Wien 1872; Krones, Zur Gesch. Oesterreichs 1792–1816, Götta 1886.

Ziegefar, uralteltes Freiberrngeschlecht.

1) **August Friedrich Karl**, Frhr. v., geb. 5. April 1746 auf Schloß Dradenbos (Sachsen-Altenburg), wurde 1768 in Weimar Hofrat, Kammerherr, 1774 Beisitzer am gemeinsamen Hofgerichte in Jena und 1780 am Obersteuerkolleg in Altenburg, 1782 Geheimrer Regierungsrat und Vizepräsident des Oberkonsistoriums, 1785 Ziegefarnter und Regierungsdirektor, 1790 gotha-altenburgischer Geheimrat und Kanzler, 1793 Oberhofrichter in Jena, 1796 Mitglied des gotha-altenburgischen Ministeriums, 1804 Wirklicher Geheimrat, nahm 1808 seine Entlassung, trat aber 1809 als Generallandschaftsdirektor an die Spitze der gezeigten Verwaltung für Weimar, Jena und Eisenach. Ein bedeutender Jurist, gab er das Gothaische Gesetzbuch heraus. Er stand im regsten Verkehr mit Goethe, welcher für seine jüngste Tochter Sylvie schwärmte, mit Schiller, Knebel u. a. Von Karl August (s. d.) hochgeehrt, starb er in Weimar 19. Dezbr. 1813. — Vgl. „Die Zeitgenossen“, Leipzig 1822.

2) **Anton**, Dr. Frhr. v. Z., Sohn des Vorigen, geb. in Götta 26. Juni 1763, erwirkte 1806 bei Murat die Räumung von Wielands Haus in Weimar, wurde 1807 weimarscher Kammerherr und Regierungsrat, 1809 mehrfach in Jérômes Hauptquartier gesandt, 1814 Generallandschaftsdirektor, 1815 Landesdirektionspräsident, 1825 Präsident des Oberappellationsgerichts in Jena, Wirklicher Geheimrat und 1829 Kurator der Universität Jena. Er starb in Dradenbos 6. Novbr. 1843. — Vgl. Klein Schmidt, Götthe und die Familie Ziegefar, in „Europa“, Leipzig 1876.

Ziemialkowski, Florian, polnischer Staatsmann und österreichischer Minister, geb. 27. Dezbr. 1817 zu Bergowicza in Galizien, vollendete die Rechtsstudien in Lemberg. Als junger Mann in die vorkämpfigen Bewegungen verflochten und dem Todesurtheile durch Begnadigung entzogen, erscheint er 1848 im Wiener Reichstage als Abgeordneter seines Heimatlandes. Dann folgen Jahre einer erzwungenen Zurückgezogenheit vom politischen Leben. Als der neue Umsturz der österreichischen Staatsverhältnisse 1860 erfolgte, befaß sich Z. als Rechtskonsulent an der Lemberger Kreditanstalts-Filiale. Seine Beteiligung an den polnischen Wahlen des Jahres 1863 mußte er durch dreijährige Festungshaft büßen. 1866 Mitglied des galizischen Landtages und österreichischen Reichsrates, 1867 zweiter Vizepräsident desselben, erscheint Z. an der Spitze der polnischen Fraktion, und sein Werk vorzugsweise war jenes Programm der polnischen Forderungen, welches die Wehrheit seiner Landesteile hinter sich hatte und im galizischen Landtage von 1868 die bedeutendste Erscheinung bildet. Das Programm wendet sich gegen die Einseitigkeit der Staatsgrundgesetze vom Dezbr. 1867 und verlangt 1) die Unabgängigkeit der Wahlen in den Landtag und Reichsrath und die volle Autonomie des ersteren in dieser Richtung; 2) die Ausdehnung seines Wirkungskreises auf die gesamte Schulgesetzgebung, die Zivil- und Strafgesetzgebung, die Gerichtspflege und Administration; 3) Geltung des Polnischen als Amtssprache des Landtages, der Gerichte und der Administration, sowie aller Schulen, während der russischen Sprache ihre Entwicklungs- und Bildungsfreiheit belassen werden sollte; 4) Die Verwaltung der Landeschulen durch die Landesbehörden; 5) Verwendung der Landeseinkünfte in erster Linie für die Deckung der Landesverpflichtungen; 6) eine eigene dem Landtage verantwortliche Exekutivbehörde für Galizien und einen besonderen Landesminister am kaiserlichen Hoflager. Als dann im August- und Septemberlandtage Galiziens der heftige Meinungskampf durch die Anträge Smoltas und Zyblikiewicz' hervorgerufen wurde; als ersterer die Zurücknahme des Landtagsbeschlusses von 1867 zum Gunsten der Beschickung des Reichsrates und die Niederlegung der Mandate, letzterer die Niederlegung einer Kommission zur Prüfung der Staatsgrundgesetze von 1867 verlangte, trat Z. gegen den „starrten Föderalismus“ und jene Anträge auf, indem er die Unmöglichkeit darlegte, daß Galizien in offenen Kampf mit der Regierung träte, und erklärte, daß Österreichs Ruin auch der Polens sein würde. So hatte denn in Z. der galizisch-polnische Autonomist den Vortritt vor dem Föderalisten, und seine Partei, die sogenannten „gemäßigten“, die der Wiener Regierung am nächsten stand, wurde im galizischen Landtage des Jahres 1869 von der sogenannten demokratisch-föderalistischen unter Smoltas Führung am bestigsten bekämpft. Diese Partei war aber auch den sogenannten „Resolutionisten“ unter dem Banner Zyblikiewicz' unbenommen, besonders als Smolta seinen Antrag, den Reichsrath nicht weiter zu beschicken, stellte. Wohl kam dieser Antrag, wenn auch mit schwacher Wehrheit, zu Falle. Z. aber und mehrere seiner im Reichsrathe befindlichen

Gefinnungsgenossen legten ihre Mandate nieder, um sich einer Wiederwahl zu unterziehen: diese Wiederwahl wurde jedoch durch die Partei Smoltas vereitelt. Als es im Mai 1870 zu den Verhandlungen des Ministers Potocki mit galizischen Vertrauensmännern über einen Ausgleich kam, erfolgte eine kurzlebige Fusion der Gemäßigten und Föderalisten unter Z. und Smoltas Führung und im Septbr. der Beschluß einer Adresse als eines Vertrauensvotums für Potocki. 1873 erreichte Z. den Höhepunkt seines öffentlichen Lebens, indem er als polnischer Landesminister in das Ministerium Adolfs Auerberg eintrat. In dieser Stellung überdauerte Z. das „Doktorministerium“ und dessen Rekonstruktion (1879) und trat in das Kabinett Taaffe, in die Ausgleichsära ein. Eine seiner letzten öffentlichen Funktionen war die Vertretung des Ministerpräsidenten Taaffe (5. Febr. 1887) in der Antwort auf die Interpellation Mauthners über die Stellung der Monarchie zu den auswärtigen Mächten. 1888 schied er aus seinem Amte.

Zierotin (Zerotin), Karl, Herr v., mährischer Staatsmann, geb. 14. Septbr. 1834 zu Brandeis an der Adler in Böhmen, aus einem reichbegüterten Geschlechte, das seinen Namen im 14. Jahrh. an die Burg Zerotin (Zierotin) im Olmücker Kreise knüpfte, und gehörte dem Zweige Johann an, dessen Begründer 1465 von König Georg die Burg Herrschaft Fulnek im sogenannten Mährens kaufte, welche nun das Präbital der Familie abgab. Sein Vater Johann (gest. 13. Jan. 1583), ein angesehenener Mann und eifriger Gönner der sogenannten böhmisch-mährischen Brüdersekte oder Unität, der die ihrer Zeit berühmte Schule zu Eibenschütz gründete, erlangte 1582 das böhmische Indigenat.

Karl v. Z. vollendete seine Studien nach dem löblichen Brauche des damaligen böhmisch-mährischen Adels an den Hochschulen zu Straßburg, Basel und Genf und machte dann größere Reisen. Zweimal war er in Frankreich, wo er seinen Dehgen der Sache der Hugenotten und Heinrichs von Bourbon-Viarn lieb. Der Sieg des Protestantismus in Frankreich war sein Ideal, um so herber war seine Enttäuschung, als Heinrich IV. um des Thrones willen katholisch wurde. Bereits 1589 vermählte sich, aber schon 1591 verwitwet, entschloß er sich, seinem Vaterlande zu dienen. Zunächst machte er 1594 den Türkenkrieg mit und wurde im Lager vor Gran 22. Mai zum Befehlshaber des mährischen Landrechtes ernannt. 1595 suchte er zum zweitenmal in Ungarn unter kaiserlicher Fahne und Ansehen führte ihn bald an die Spitze der protestantischen Partei, welche gegen die herrschende katholische Partei im Landrechte ankämpfte. Sigmund v. Dietrichstein klagte ihn der Ketzerei und des Hochverrates an, um ihn unschädlich zu machen. Z. wurde auch zur Verantwortung an den Kaiserhof nach Prag citirt, aber freigesprochen und sand in seinem neugewonnenen Selbstgefühl die wachsende Kraft zu einer hervorragenden politischen Rolle. Er war durch und durch Autonomist im da-

maligen Sinne und ein Gegner der immer kreditloser gewordenen kaiserlichen Regierung. Dies erstark auch seine politische Verbindung mit dem Autonomisten Österreich und Ungarns, einem Tschernembl, Mleschaj, Eberjöz, anderseits seine Verbindung mit Erzherzog Matthias, welcher sich zur Entthronung seines Bruders, Kaiser Rudolfs II. anschickte, und durch sein Bündnis mit der Ständerepikur der genannten Provinzen Zugeständnisse in politischer und konfessioneller Beziehung zu machen gezwungen werden konnte. Z. war und blieb die Seele der Bewegung in Mähren, wie dies die Kössiger Adelsversammlung (1607), die Brünnner Märztage (1608), das Austerlicher Rumpfparlament und der Eibenschüler Paritetag vom April 1608 bezeugen. Als Erzherzog Matthias 19. April in Znaim mit Heeresmacht eintraf, um den Marsch nach Böhmen anzutreten, schlug sich Z. und sein Anhang, die nun herrschende Partei, zu ihm. Z. war es auch, der als Wortführer der Mährer die Böhmen auf die Seite Erzherzog Matthias' herüberziehen wollte und Rudolfs II. zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen suchte. Nach dem Eszlaauer oder Liebener Vertrage zwischen Rudolf II. und Matthias versuchte Z. gemäß seinem politischen Programme, das einen feudalen Föderativstaat im Auge behielt, die Solidarität der ständlichen Interessen Mährens, Österreichs und Ungarns durch das Bündnis der drei Ständekörper zu Sterbohol (29. Juni) zu festigen.

16. Juli 1608 zum Landeshauptmann Mährens gewählt, blieb Z. bis 1615 an der Spitze der Landesvertretung. 1604 vernahnte er sich zum drittenmal und zwar mit der Schwester Albrechts v. Waldstein (Wallenstein), Anna; da war er es auch, der den Mann der Zukunft den einflussreichen Wiener Hofkreisen zum Kämmerlinge empfahl und dessen Ehe mit der reichen Witwe Lukrezia Niksch v. Landeck, seiner Verwandten, zuwege brachte. Als auch seine dritte Gattin früh starb, ging er seine vierte Ehe (1614) auch wieder mit einer Waldstein, Katharina, Witwe Smilg Slowitz v. Dourawic, ein.

1615 versuchte Z., ein Gegner der Politik des Kardinalministers Ablesl, womit seine Enthebung von der Landeshauptmannschaft (26. Febr. 1615) zusammenhängt, aber ebenso ein entschiedener Widersacher der zersetzenden Bestrebungen der anti-baburgischen Union, Fendalist und Legitimist, eine Reunion der österreichischen Provinzen mit einem atelig-ständlichen Reichsparlamente zu verwirklichen. Dies scheiterte jedoch an dem Partikularismus der österreichischen Provinzen. Z. war ein Gegner der Vorherrschaft der Böhmen; als daher 1618 der böhmische Ständeausschuss losbrach, ging er mit Karl v. Liechtenstein nach Prag ab, um den Ausgleich der Böhmen mit der Krone zu bewirken und hielt eine sehr einbringliche Rede in dieser Richtung, was die Böhmen mit dem Hinweise auf die Haltung der Mährer und Zs vor allem ablenkte. Er selbst galt dann in Mähren, dessen Ständemehrheit sich mit den aufständischen Böhmen verband, als Reaktionsär und wurde als Genosse der entschiedenen kaiserlich Gesinnten, Karls v. Liechtenstein, des Kardinalbischofs Dietrichstein

und seiner Verwandten (seines Schwagers Wallenstein und seines Schwiegersohnes Georg v. Rasch) förmlich geächtet und als Gefangener mit dem Tode bedroht. Als der Wablkönig Böhmens, Friedrich von der Pfalz, in Brünn zur Entgegennahme der Huldigung Mährens (1620) erschien, gab sich Z. alle Mühe, ihn zum Aufgeben der Krone Böhmens zu bewegen. Nach der Schlacht am Weißen Berge bot er dann alles auf, um die siegende Krone zur Milde im Ausnützen ihres Sieges zu bewegen. Auf seinen Gütern fanden viele evangeilische Geistliche, darunter auch Amos Comenius, längere Zeit eine Freistätte. Als die völlige Relatobilisierung Mährens seine Stellung in der Heimat unbaltbar machte, verkaufte er alle seine Güter bis auf das Fideikommiss Prerau und übersiedelte mit seiner Familie nach Breslau (1629); doch hatte er die Erlaubnis erhalten, alljährlich die Heimat besuchen zu können, um seine wirtschaftlichen Angelegenheiten zu ordnen. Das that er denn auch häufig, bis ihn anlässlich eines solchen Anfsenthaltes in Prerau dort der Tod ereilte. Mit ihm schied eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des politischen Lebens Mährens und Gesamtosterreichs von hinnen. Seine Denkschriften und Korrespondenzen — in slawischer Sprache — bilden eine reiche Quelle der Geschichte seiner Zeit. Sie wurden 1866—1871 in drei Teilen von W. Brandl (Brünn) herausgegeben.

Vgl. P. v. Chlumeczký, Karl v. Z. und seine Zeit. Brünn 1862; dazu der Beilageband, Brünn 1879. Vgl. auch die Litt. zur Gesch. Rudolfs II. und Matthias'.

Zieten, Hans Joachim v., aus dem Hause Bußtau, preussischer General der Kav., geb. 18. Mai 1699 zu Bußtau, gest. 26. Jan. 1786 zu Berlin. 1715 in ein Inf.-Reg. eingetreten, nahm er schon 1724, seiner kleinen Figur wegen jurückgesetzt, den Abschied, trat 1726 wieder in ein Drag.-Reg., wurde aber eines Dneß wegen 1729 laffiert. 1730 bei den Berliner (Leiborosz-) Husaren wieder angestellt, führte er im Ersten Schlessischen Kriege als Major eine Schwadron, zeichnete sich im kleinen Krieg mannigfach aus und insbesondere bei Rottschloß (17. Mai 1741). Noch bedeutender waren seine Leistungen im Zweiten Schlessischen Kriege, wo er u. a. am 20. Juni 1745 mit seiner Kavallerie von Frankenstein nach Jägerndorf durch die feindlichen Truppen hindurchritt. Im Siebenjährigen Kriege zeichnete er sich insbesondere bei Reichenberg, Prag, Kolin, Breslau, Leuten, Domsattel, Hochkirch, Liegnitz und Torgau aus. Seine Bedeutung für die preussische Armee beruht in seiner Thätigkeit für die Ausbildung und Verwendung der leichten Reiterei, so daß er für alle Zeiten das Vorbild eines Husarenführers bleiben wird. — Vgl. G. Winter, H. Z. v. Z., im Heibst 8 des Militärs-Wochenbl. 1884; Mad. de Blumenthal (38 Tochter), La vie de H. J. de Z., Berlin 1803; W. Hahn, H. Z. v. Z., Berlin 1853; Pauli, Leben großer Helten, Halle 1859—61; Geisler, Leben und Thaten H. Z. v. Z., Leipzig 1788; Graf Lippe-Weißenfeld, Z., Berlin 1880.

Zillertal. Das Zillertal ist das von der Ziller, einem rechten Nebenflusse des Inn, durch-

strömte, 13½ □ Meilen große Gebiet im Tiroler Kreise Innsbruck, herrlich gelegen, mit lebhafter, gewedter Bevölkerung, welche ihre eigentümlichen Sitten und kleinsamen Trachten bis heute bewahrt hat. Hauptort des Thales ist Zell; außer ihm haben in diesem Jahrhundert noch Braunsberg, Fintenberg, Mayerhofen und Hippach in kirchlicher Beziehung eine gewisse Verühmtheit erlangt. Die Bewohner dieser Orte waren schon früher mit der lutherischen Bibel und einzelnen evangelischen Büchern bekannt geworden, nahmen aber immer noch an den katholischen Gottesdiensten teil, bis sie gegen lange Gewohnheit wieder zur Obrenbeichte gezwungen werden sollten, welche sie durch allgemeines Sündenbekenntnis zu ersetzen wünschten. Sie trennten sich nun allmählich ganz vom katholischen Gottesdienste und trafen 1826 bereits Anstalten zur förmlichen Auscheidung aus der katholischen Kirche, da sie nicht nur die Obrenbeichte, sondern auch Heiligenverehrung, Ablass, Seelenmessen, Fegfeuer u. s. w. verwarfen. Aber erst 1830 kam es zum wirklichen Bruche mit Rom, und bis 1832 war die Zahl der Katholiken bereits auf 240 gesunken. Obgleich ihnen nun von Kaiser Franz I. bei seiner Anwesenheit in Tirol 1832 Berücksichtigung ihrer Wünsche zugesagt worden war, wurden sie doch auf Veranlassung des Tiroler Landtages 1835 dahin beschließen, daß sie entweder zur katholischen Kirche zurückkehren oder das Land verlassen sollten. Sie entschieden sich für das letztere, gewiß nicht unbeflügelt durch die Erinnerung an die Salzburger Emigration. An ihrer Spitze standen Heim und Heidl. Im Frühjahr 1837 sandten sie eine Deputation an König Friedrich Wilhelm III. nach Berlin mit der Bitte um Aufnahme in Preußen und der ausdrücklichen Erklärung, daß ihr Bekenntnis das der Bibel und der Augsbürgerlichen Konfession wäre. Friedrich Wilhelm hätte kein so guter Hofenzerler sein müssen, um ihrer Bitte nicht Gehör zu gewähren. Er sandte den Oberkonsistorialrat Strauß zu mündlichen Verhandlungen über die Angelegenheit nach Wien, dieser fand dort williges Gehör, und so konnten denn die Zillertalvater im August 1837 nach Veräußerung ihrer liegenden Habe und von den kaiserlichen Beamten in jeder Hinsicht mit Milde behandelt, ihre alte Heimat verlassen, 448 Köpfe, Männer, Weiber und Kinder. Der Zug ging über Salzburg und Budweis nach Schlesien, und hier nach dem königlichen Landbesitz Erdmannsdorf, welchen Friedrich Wilhelm III. 1833 den Erben des Feldmarschalls Oseisenau abgelaufen hatte. Dort wurden sie angesiedelt. Die Kolonie wurde Zillertal genannt und in Ober- Mittel- und Untierzillertal geteilt nach der terrassenförmigen Anlage des Ortes. — Litt.: „Gesch. der Auswanderung der 3. Protestanten“, Nürnberg 1838; Behcim-Schwarzbach, Die 3. in Schlesien, Breslau 1875; Derf., Friedrich Wilhelm III. und die 3. im Riesengebirge, ebd. 1875.

Zinna, altes, für die Ausbreitung deutscher Kultur unter den slawischen Bewohnern der Landschaften des linken Havelufers höchwichtiges Eisenwerkloster, etwa um 1160 gestiftet. Der letzte seiner 26 oder 28, nach anderen gar 39 Äbte war

Valerianus, welcher am Martinstage 1547 mit etlichen Mönchen nach der Pansig und weiter nach Böhmen ging, wo er im Kloster Ossegg bei Teplice gestorben sein soll. Ein Herr von Klipping, dessen Vorfahren im 14. Jahrh. bis zum Anfang des 15. neben ihren Landgütern auch Züterbog und Dahme als Burggrafen in Verwaltung gehabt hatten, wurde nun als Landeshauptmann über 3. eingesetzt. Es stand unter dem Erzbischof von Magdeburg und wurde von da an immer als erzbischöfliches Domänen betrachtet. Am 4. Aug. 1680 starb aber Prinz August von Sachsen, der letzte Administrator des Erzbistums Magdeburg, und dieses fiel nun den Bestimmungen des Westfälischen Friedens (s. b.) gemäß an das Haus Brandenburg. Der Große Kurfürst ließ 3. daber 6. Juni 1680 besetzen und bistete aus dem Klosteramt nebst zugeschlagenen Ritterchaftsbesitzern einen besonderen Zinnaer Amtskreis (später Kreis Ludenwalde). Friedrich der Große gab 1764 das Vorwerk Kaltenhausen in Erbpacht, zwiegte aber eine 440 Morgen große Fläche davon ab und erbaute darauf eine Stadt, welche er zum Gedächtnis des alten Klosters und seiner jahrhundertelangen wohlthätigen Wirkungen 3. nannte; sie zählt jetzt etwa 2000 Einwohner. — Auch in der Geschichte des deutschen Geldwesens ist 3. von Bedeutung. Am 27. Aug. 1667 vereinigten sich Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg in Züterbog dahin, daß bis zu einem allgemeinen Reichsbeschluß die Mark fein auf 10½ Thlr. ausgemünzt werden sollte. Als dieser Beschluß auch dem fränkischen, bairischen und schwäbischen Kreise mit der Aufforderung zum Beitritt mitgeteilt war, fand in 3. ein Zusammenkunft der Gesandten und die Annahme des Zinnaer Münzfußes statt, vom Kaiser bestätigt aus Regensburg 4. Septbr. 1667; er hat seine Gültigkeit behalten bis zum 16. Jan. 1690, als die drei er genannten Länder den Leipziger Fuß annahmen (1 Mark fein in $\frac{1}{10}$, $\frac{2}{10}$ und 1 Thalersfüßen zu 12 Thln., in Doppelf Groschen zu 12 Thlr. 9 Gr., in Scheidemünze zu 13 Thln.).

Zinzendorf, von Schloß 3. bei St. Leonhard am Forst (Niederösterreich) stammendes Adelsgeschlecht, welches 1044 zuerst urkundlich erwähnt wird und 1662 in den Reichsgrafenstand erhoben worden ist. Christoph II. (gest. 1535) brachte das Oberst-Erblandjägermeistertum von Unterösterreich an sein Geschlecht und erwarb durch Vermählung mit der Erbtöchter Sophie von Pottendorf die Besitzungen dieser Familie, deren Namen er dem seinigen beifügte. Seines jüngeren Sohnes Johann (II.) Söhne Alexander (1541—1626), Johann Friedrich (1546—1600) und Otto (IV., 1547—1605) stifteten drei Linien, deren jüngste in des Stifters Kindern, deren mittlere gegen Ende des 17. Jahrh. erlosch, aus deren ältester aber die unten genannten Glieder stammen. Von Alexanders Söhnen stiftete der ältere Georg Hartmann (gest. 1632) den katholischen, der jüngere Otto Heinrich den lutherischen Ast in Meissen. Des letzteren Sohn Maximilian Erasmus (1633—72) hinterließ zwei Söhne, Otto Christian (1661—1718), königl. polnischer und sursächsischer General-Feldzeugmeister, Wirkl. Geheimrat und

Kommandant aller sächsischen Festungen, und Georg Ludwig (1662—1700), königl. polnischer und kursächsischer Geheimrat und Kammerherr. Dieser war zweimal verheiratet; aus der ersten Ehe stammt Friedrich Christian (1697 bis 1756), welcher aus erster Ehe des Ludwig Friedrich Julius (s. u. 2), aus zweiter des Karl Johann Christian (s. u. 3) Vater war; aus der zweiten, den 16. Juli 1699 mit Charlotte Justine, Freiin v. Gerzdorff, geschlossenen Ehe stammt ein einziges Kind Nikolaus Ludwig (s. u. 1).

1) **Nikolaus Ludwig**, Graf von Zinzendorf und Pottendorf, geb. 26. Mai 1700 in Dresden. Spreier vertrat bei seiner Taufe Patenstelle. Da Z. 8 Vater wenige Wochen nach seiner Geburt starb, so zog die Mutter zu ihren Eltern nach Großhennersdorf; weil aber 1702 auch der Großvater starb und die Mutter 1704 wieder in die Ehe trat mit dem preuß. Feldmarschall von Rahmer, so war Z. vom 4. Jahre an ausschließlich unter der Pflege seiner Großmutter und seiner Tante, einer jüngeren Schwester seiner Mutter. Diese durchaus weibliche Erziehung war aus den von Natur weichen Anlagen von größtem Einfluß und drückte ihm etwas Weichlich-Gefühlsmäßiges auf — womit neben aller sonstigen Energie seine frühzeitige religiöse Entwicklung und die Art derselben eng zusammenhängt. Noch vor seinem 4. Jahr war er mit den Hauptstücken der christlichen Religion bekannt. Vor allem war es die Person des Heilands, auf welche er von den Erzieherinnen hingewiesen wurde, Leiden und Sterben desselben machte auf sein kindliches Gemüth den tiefsten Eindruck und weckte schon in der frühesten Kindheit eine brennende Jesuliebe in seinem Herzen. Schon im 10. Jahre sah er den Entschluß, ganz und gar für den Mann zu leben, der sein Leben für ihn gelassen. Mit 10 Jahren kam er ins Pädagogium nach Halle, wurde aber verkehrt behandelt, von den Kameraden mit Rohheit, von den Lehrern mit übertriebener Strenge. Aber um so mehr erhaarte seine Jesuliebe; er gründete mit mehreren Mitschülern einen Jesubund, *mancipia virtutis*, „Sensförner“; sie verpflichteten sich, die Gebote Jesu in Wort und Wandel zu halten und sich die Befehle anderer Menschen angelegen sein zu lassen. Hier schloß er auch lebenslängliche Freundschaft mit dem Schwager Friedrich v. Watterville. 1716 bezog er die Universität Wittenberg, um dort, geboriam dem Willen der Familie, die Rechte zu studieren; neben seinem fleißigen Fachstudium beschäftigte er sich aber auch eingehend mit Theologie. Nach dreijährigem Studium machte er eine große Bildungsreise nach Holland und Frankreich. Hier wurde in mancher Hinsicht sein Blick weiter und freier, besonders merkte er bei näherer Erkenntnis der katholischen und reformirten Kirche, daß die wahre Herzensreligion, die Liebe der begnadigten Sünder zum Heiland, überall zu finden sei. In Frankreich knüpfte er Verbindungen mit manchen hochgestellten Geistlichen, z. B. dem Kardinal Noailles, an. Auf dem Heimweg lernte er auf Schloß Castell in Franken seine 17jährige Cousine Theodora kennen, deren kindlich frommes Wesen, ver-

bunden mit natürlicher Anmut, ihn so anzog, daß er sich mit ihr verlobte. Auf der Weiterreise erfuhr er aber, daß er damit seinem Freunde, Heinrich XXIX. Grafen von Neuh., seine schönste Hoffnung zerbrochen habe; rasch und opferfreudig trat er dem Freund die Brant ab, die mit Freunden in den Taufsch willigte. Dieser „energische Bruch mit einer starken Jugendliebe bildet den Schlüsselpunkt der Vernjahre Z.“ In die Heimat zurückgekehrt, nahm er eine Stelle als Hof- und Justizrat bei der Regierung in Dresden an, zugleich hielt er mit erweckten Freunden Bet- und Erbauungshunden. Der Entschluß, sein ganzes Leben dem Heiland zu weihen, war noch unerschütterlich; aber er mußte nicht recht, wie. Um einen Anfang zu machen, kaufte er von seiner Großmutter das Gut Vertelsdorf und berief den Kandidaten Joh. Andr. Rothe zum Geistlichen für seine Untertanen. Vertelsdorf sollte „eine Stätte werden, wo für das Reich Gottes etwas gethan würde“. Zugleich führte er dem Gute eine Herrin zu in der Schwester seines Freundes, Erdmüthe Dorothea Gräfin von Neuh. (7. Septbr. 1722), eine Wabl, bei der ihn nicht mehr wie 2 Jahre zuvor, natürliche Zuneigung, sondern der Gesichtspunkt des sittlichen Berufs leitete. Von Spreier her mit dem Gedanken der *ecclesiolae in ecclesia*, der freien christlichen Gemeinschaften innerhalb der Kirche, vertraut, wirkte er im Sinne dieses Prinzips für Ausgestaltung reiner Frömmigkeit und echt christlichen Lebens, bis sich ihm ungeachtet und ungewollt die Erscheinung in den Weg stellte, an die sich seine Lebensarbeit knüpfen sollte.

Das sind die böhmisch-mährischen Brüder. Sie waren ja aus dem Hussitismus hervorgegangen; aber während die eigentlichen Hussiten, die Ultraquisten, in Glaube, Ritus und Verfassung auf dem Boden der römischen Kirche wurzelten, hatten sich die Überreste der strengeren Partei, der Taboriten, vereinigt, um das apostolische Christentum wieder auf den Felsener zu stellen. Sie nannten sich „Brüder des Geistes Christi“. Unter schwereren Verfolgungen breiteten sie sich in Böhmen, Mähren, Polen aus und zählten am Ende des 15. Jahrh. über 400 Gemeinden. Zur Wahrung der apostolischen Nachfolge ließen sie ihre ersten Bischöfe von Waldenserbischöfen weihen. Mit Luther hatten sie freundschaftliche Beziehungen geknüpft und in ihre Uebersetzungen manches Evangelische aufgenommen, trotzdem aber ihre eigene Kirchengemeinschaft beibehalten. Der Dreißigjährige Krieg zerstreute die böhmische Unität; doch suchte der Bischof Amos Comenius (gest. 1771) das Viktim zu erhalten und weichte 1662 seinen Schwiegersohn Peter Jablonski, welcher das gleiche that an seinem Sohn Daniel Ernst, der Kolpvediger des ersten preussischen Königs war. Von dem Vertrieben getrieben, wahres Christentum zu pflegen, wanderten nun von 1732 an einzelne Familien meist deutscher Abkunft aus Mähren aus in die Pausly und wandten sich an Z. Er gab ihnen die Erlaubnis zur Ansiedelung in der Nähe von Vertelsdorf, und unter der Führung von Christian David begannen sie 1722 den Bau von Herrnhut am Abhang des Huthbergs. 10 Jahre lang dauerte die Einwanderung fort. Z. dachte zunächst nicht daran, daß diese

Kolonie die Städte werden sollte, wo seine Pläne fürs Reich Gottes sich verwirklichen würden. Aber in der neuen Gemeinde gab es mancherlei Unzulänglichkeiten; die Verschiedenheit des Bekenntnisses, das Hervortreten mystischer und separatistischer Bewegungen lenkte Zs Aufmerksamkeit mehr auf sie. Und als ihm seine Hausversammlungen in Dresden unterlag wurden, verließ er mit schnellem Entschluß den Staatsdienst, um sich ganz der Gemeinde Herrnhut zu widmen, als eine Art Paterfamilias des Pastors Kötze. Wasß stellte er den Frieden her und entwarf nun in Gemeinschaft mit Christian David, dem Führer der Emigranten, Statuten für die Gemeinde, auf die er die Einwohner am 12. Mai 1727 mit Handschlag verpflichtete. Es sollte eine politische Gemeinschaft sein, zu der niemand äußerlich gehören kann, der nicht auch innerlich dazu gehört, keine Reformation der Welt, sondern eine Konfektion der Seelen des Heilands und eine Sammlung für dessen Zukunft. Höchste Autorität soll Christus sein, Z. als Ortsherr ist Vorsteher. Beim Gottesdienst fungiert der Liturg ohne Amtstracht als Bruder unter Brüdern. Das Alttestament vereinigt in sich die beiden Gesichtspunkte der Leitung und der priesterlichen Vertretung. Der eigentliche Geburtstag der Gemeinde ist der 13. Aug. 1727, an welchem eine gemeinsame Abendmahlsfeier den Bruderbund besiegelte. Die nächsten Jahre nach 1727 waren teils der Ausbildung und Befestigung der Versammlung gewidmet, teils der Thätigkeit nach außen; besonders hat Herrnhut auf dem Feld der Heidenmission schon frühe eine große Thätigkeit entfaltet, namentlich in Westindien und Grönland. In diese Zeit fällt auch Zs Auseinandersetzung mit dem Pietismus und seine Abgabe an die pietistische Methode der Frömmigkeit. Bisher hatte er ganz auf dem Boden des Halleischen Pietismus gestanden; allmählich wurde es ihm immer klarer, daß es nicht der Lehre Jesu entspreche, einem armen Sünder, der mit seinem Herzen am Heiland hängt, darum, weil er gewisse Kämpfe nicht erfahren hat, die Gotteskindschaft abzuspüren. In jener Zeit dichtete er den berühmten Vers: „Ein einzig Volk auf Erden will mir anständig werden und ist mir ärgerlich: Die miserablen Christen, die niemand Pietisten betittelt, als sie selber sich.“ 1734 brachte er einen langegehegten Plan zur Ausführung, nämlich seinen weltlichen Stand mit dem geistlichen zu vertauschen; er machte in Straßburg ein theologisches Examen, trat auch mit dem Herzog von Württemberg in Unterhandlungen wegen der damals erledigten Prälatur St. Georgen, die aber erfolglos blieben, doch trat er in Tübingen öffentlich durch 2 Predigten, die er hielt, in den geistlichen Stand ein. Schon 1733 hatte er sich von der Tübinger Fakultät ein Gutachten über die Herrnhuter Gemeinde ausstellen lassen über folgende 3 Fragepunkte: 1) stimmt die Herrnhutische Lehre mit der Augsburgerischen Konfession? 2) ist die Disziplin und Gemeindevorstellung nach dem Sinn der Heiligen Schrift? 3) ist Herrnhut, so wie es ist, ein Teil der evangelischen Kirche? — die sämtlich bejaht wurden. — Ein Schritt von der größten Wichtigkeit war die Erwerbung des Bischofsamts für die Brüdergemeinde. Der Hofprediger Zaks-

sonski in Berlin erbot sich, einem der Herrnhuter die Weihe zu erteilen; da Z. der Vorschlag höchst willkommen war, so erhielt 1735 David Nitschmann die Bischofsweihe, die es möglich machte, sünftig ordinierte Brüder zur Verwaltung der Sakramente in die überseeischen Kolonien zu schicken; das eigentliche Haupt blieb nach wie vor Z. 1736 traf den Grafen ein schwerer Schlag; er erhielt von der Regierung den Rat, Sachen ganz zu meiden. Zu dieser Maßregel hatte Verschiedenes zusammengewirkt, Pietisten und Orthodoxe waren ihm gleichermäßen feind; am sächsischen Hof war man übel auf ihn zu sprechen, weil er sich über die Standesrückfichten wegsetzte. Eine nach Herrnhut gesandte Kommission fand nichts, was ihr das Recht zur Auflösung der Gemeinde gegeben hätte; so konnte man nichts thun, als Z. von ihr trennen. Aber gerade diese Trennung sollte die größten Früchte für die Brüdergemeinde tragen.

Z. begab sich zunächst nach Westdeutschland, um hier unter den reformierten Pietisten im Sinne der Gemeindebildung thätig zu sein. Sein Hauptgebiet wurde die Wetterau zwischen Taunus und Vogelsberg. Dort gründete er unter dem Schutz der Grafen von Henburg-Wächtersbach einige Kolonien der Brüdergemeinde, wie Ronneburg, später auch Herrnhag. Wie Z. selbst jetzt keine eigentliche Heimat mehr hatte, sondern umherzog, so organisierte er auch seine Genossen hier als „Pilgergemeinde“, deren Beruf es sein sollte, wandern für den Heiland zu arbeiten. Von hier aus übte Z. eine großartige, universale Thätigkeit fürs Reich Gottes. In den Ostseeprovinzen suchte er durch Bibelübersetzung und Schulgründung das Volk zu verchristlichen; in Berlin ließ er sich selbst am 20. Mai 1737 durch Jakobski die Bischofsweihe erteilen und trat mit dem König Friedrich Wilhelm I. in ein nabes persönliches Verhältnis. Sein Wunsch, nach Herrnhut zurückkehren zu dürfen, wurde ihm nicht erfüllt, seine Verbannung vielmehr in eine definitive umgewandelt. Aber während nun die Ortsgemeinde Herrnhut mehr in den Hintergrund trat, entstand dafür der große Kreis der weltumfassenden „Brüdergemeinde“. Nach einer kürzeren Wirksamkeit in Berlin machte Z. große Missionsreisen, nach St. Thomas in Westindien 1738, nach Pennsylvania 1741, dazwischen hinein fallen mehrere bedeutende Synoden, in Ebersdorf 1739, in Gotha 1740. Auf der Synodalkonferenz in London (Septbr. 1741) legte Z. selbst sein Bischofsamt nieder und auch der Generalälteste Leonhard Dober wurde seines Amtes enthoben. Da nun niemand da war, der des Vorsteheramtes würdig gewesen wäre, kam Z. auf den kühnen Gedanken, das Alttestament von dem Heiland zu übertragen, was auch geschah. Man betrachtete dabei Jesum nicht als den Hirten der Seelen überhaupt, sondern war überzeugt, daß er einen Spezialbund mit der Brüdergemeinde machen, sie als sein besonderes Eigentum annehmen und alles das in vollkommener Weise thun werde, was das bisherige Alttestament in Schwachheit gethan. Daneben wurden noch für die Verwaltung 2c. Ämter geschaffen und sämtlich durchs Volk besetzt, ihre Inhaber bildeten die Generalkonferenz und standen für die nächste Zeit an der Spitze der

Gemeinde. — 1741—42 arbeitete Z. in America für die „Gemeine Gottes“, aber ohne großen Erfolg; doch legte er den Grund für die Missionsarbeit unter den Indianern. Zu gleicher Zeit war Aug. Gottlieb Spangenberg in England thätig. Während er ganz im Einverständnis mit Z. es nur auf Schaffung einer Gemeinschaft von Erweckten abgesehen hatte, gingen die Brüder in Deutschland weiter in der Richtung auf Herstellung einer selbständigen Kirche. 1742 erlangten sie von Friedrich dem Großen die Konzession zu Niederlassungen in allen preussischen Staaten mit völliger Exemption von den landeskirchlichen Konfessionen. So entstanden die Gemeinden Nisko, Gnadenberg, Gnadenfrei (1742), Neusalz a. O. (1744), Gnadenfeld (1782). Auch in Gottha, Holland, Dänemark, Rußland suchten die Brüder in dieser Weise vorzugehen. Aufgebracht über diese Wendung, lehrte Z. zurück. Er berief eine Konferenz nach Hirschberg, auf der er als Herrscher schaltete; die Generalkonferenz wurde aufgehoben, der Bischof Mitschmann als ungeeignet abgesetzt; Z. nahm als Diktator das Regiment in die Hand. Es folgt nun die bedeutliche Zeit von 1743—50, welche unter dem Namen „Sichtungszeit“ bekannt ist; Spangenberg sogar wäre damals einmals an Z. und seinem Werk irre geworden; Bengel nennt ihm jetzt einen gefallenen Knecht und Vorkläufer des falschen Propheten. Die charakteristischen Züge sind folgende: einmal Z.'s persönliche, diktatorische Stellung in der Gemeinde, fixiert seit 1744 als die eines „vollmächtigen Dieners“. Früher hatte er sich mit Du und Bruder Ludwig anreden lassen; jetzt mußte man ihn Sie und Papa nennen. Seine nächsten Mitarbeiter traten ihm in dieser Zeit fern: sein hauptächlichster Vertreter war die Älteste Anna Mitschmann, ferner Johann von Watteville, der Adept Johann Friedrichs und später Z.'s Schwiegersohn, und seine eigenen Kinder Benigna und Johann Renatus. In der Gesellschaft dieser Personen steigerte sich Z.'s Schwärmerci auf eine bedenkliche Höhe des Personenkultus und unglaublicher Gefühlsbetragungen. Der zweite charakteristische Zug dieser Zeit ist die eigentümliche Anschauung von der Trinität und der Person Christi. Die Trinität sah er jetzt als Ehe, der Heilige Geist ist die Mutter Christi, die Gemeinde und die einzelne Seele die Braut oder Frau Christi, die Schwiegertochter des Vaters. Die Person Christi wird aufgefaßt nach der Seite sinnlicher Niedrigkeit: der Wundenmann, der Martermann, das Lämmlein; Gegenstand der Verehrung an ihm sind besonders die Wunden, und in dieser Hinsicht hat Z. damals das Ercentlichste an Schwärmerei und Unwürdigkeit geleistet. Ein dritter Punkt sind die Gemeindeverhältnisse, welche sehr Not litten durch einen gewissen Leichtsin, mit dem man die Sünden betrachtete, besonders durch ungebundenen Umgang der lebigen „Chöre“ miteinander. Der vierte dunkle Punkt sind die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden. An die Stelle der früheren Einfachheit trat Verschwendung; große Feste kosteten viel Geld, und so kam die Gemeinde am Anfang der fünfziger Jahre an den Rand des Bankrotts, Z. selbst rettete sich nur durch sein persönliches Ansehen aus dem Schuldgefängnis. Mit der Zeit

zog man wieder mehr ein, aber noch bei Z.'s Tod betrug die Schuldenlast der Gemeinde etwa 5 Mill. Mark, und erst 1801 wurde sie wieder schuldenfrei.

Aber Z. wußte sich wieder aufzuraffen. 1750 verlegte er seinen Wohnsitz nach London und unterzog hier seine Lehrbildung einer gründlichen Revision, bei der vieles Phantastische abgehoben wurde. Er wurde wieder viel nüchtern und mit ihm die Gemeinde, die durch das Exilt der Ausweisung aus der Wetterau auch wieder mehr zur Selbstbestimmung kam. In diesen letzten Jahren seines Lebens gestaltete sich die Gemeinde zur Brüderunität aufgrund der „Tropenidee“: während das Eigentliche und Bleibende im Christentum in der „Originalreligion“ des Heilands gegeben ist, sind die verschiedenen Erziehungswesen Tropen Gottes, und die Brüderunität faßt diese Tropen in sich so, daß lutherisch, reformiert und mährisch (bischoflich) gerichtete Brüder neben einander hergehen, ohne ihre kirchliche Denkweise aufzugeben. Schwere Schläge blieben Z. in dieser Zeit nicht erspart. 1752 verlor er seinen Sohn Christian Renatus, den er sich zu seinem Nachfolger auserehen hatte; 1756 seine eble Gemahlin, die er in den letzten Lebensjahren ziemlich hinter Anna Mitschmann zurückgesetzt hatte, mit der er nun auch 1757 eine zweite Ehe einging, die er aber 1 1/2 Jahre vor der Gemeinde geheimhielt und nur den vertrautesten Freunden eröffnete. Witten in rastloser Arbeit erkrankte er im Frühjahr 1760 an einem heftigen Fieber und starb, erst 60 Jahre alt, am 9. Mai 1760.

Seine Eigentümlichkeit ist gebildet durch ein hart ausgeprägtes Gefühlleben und eine lebhaft, lächne Phantasie, scharfen Verstand und großen Ideenreichtum, unbegrenzbares organisatorisches Talent und stürmischen Ehatendrang, Eigenschaften, die freilich leicht in diktatorische Willkür und hastige Vielgeschäftigkeit aubarteten. Aber ein großes, und für die evangelische Kirche gegenreiches Werk hat er geschaffen und durch Stürme und Schwankungen hindurchgeführt. Als asketischer Schriftsteller und als Lieberdichter ist er außerordentlich fruchtbar gewesen. Lehre und Verfassung der Brüdergemeine zu besprechen, ist hier nicht der Ort, es mögen nur noch einige statistische Notizen Platz finden. Die Unität zerfällt in drei Provinzen: die deutsche (Deutschland, Schweiz, Holland, Rußland, Böhmen) mit (1884) 26 Gemeinden und 8,800 Mitgliedern, die britische mit 32 Gemeinden und 5,800 Mitgliedern; die amerikanische mit 83 Gemeinden und 17,000 Mitgliedern, zusammen 147 Gemeinden mit 32,000 Mitgliedern. Besondere Sorgfalt wird dem Erziehungswesen zugewendet. In ausgebreiteter Weise wird das Missionswerk betrieben; dasselbe zählte 1884: 114 Stationen, 282 Missionare, 1,606 eingekorene Arbeiter, 81,258 eingeborene Mitglieder.

Litt.: A. G. Spangenberg, Leben des Grafen von Z., 8 Teile Warb 1772—75; v. Schrauntensack, Der Graf von Z., gef. 1782, herausg. von Köbing, 2. Aufl. Gnadau 1871; Wagnersagen von Enke, Leben des Grafen von Z., 2. Aufl. Berlin 1846; A. F. Schröder, Der Graf von Z. u. Herrnhut, 2. Aufl. Leipzig 1863; F. Bovet, Le comte de Z., Paris 1869; H. Pitt, Z.'s Theologie, 3 Bde. Gottha 1869 bis

1874. Seine Lieder gesammelt v. A. B. Knapp: „Geistl. Gedichte des Grafen von Z.“, Stuttgart und Tübingen 1845. Über die Bräderlichkeit: D. Cranj, Alte und neue Bräderhistorie, Warby 1772; Fortsetzung in 3 Theilen, Warby 1791, 1804, Gnabau 1816; (3. W. Cröger), Gesch. der erneuerten Bräderkirche, 3 Theile Gnabau 1852 bis 1854; G. Burkhardt, Z. und die Brädergemeine, Gotha 1866.

2) Ludwig Friedrich Julius v. Z., geb. 23. Septbr. 1721, gest. 4. Oktbr. 1779, vermählt mit Maria Anna, Tochter des Grafen Johann Adam von Schwarzenberg. Er wurde 1739 Rabeit in der sächsischen Armee und trat 23. Novbr. d. J. zu Dresden zur katholischen Kirche über. 1741 machte er den sächsischen Kriegszug in Böhmen mit, quittierte jedoch schon 1742 die sächsischen Dienste, erhielt 1743 die österr. Fideikommissbesitzerschaft seines Hauses, Engenfeld, und wurde 1744 für großjährig erklärt. 1745—1747 trieb er juristische Studien in Frankfurt a. M. und in Leipzig, lehrte 1747, mit dem Vater in Bezug des Glaubenswechsels ausgeföhnt, nach Wien zurück und widmete sich von 1748 an dem Staatsdienste als Besitzer des niederösterreichischen Landrechtes. Eine bedeutende Wendung in seinem Leben bewirkte die durch den Fürsten Eszterházy vermittelte Bekanntschaft mit dem Grafen Kaunitz, welchen er nach Paris begleitete. Sein Aufenthalt in Frankreich bis zum Schluß des Jahres 1752 erschloß ihm einen nützbildenden Einblick in die staatswirtschaftlichen Verhältnisse. Er kam im Sommer 1753 nach Wien zurück, wurde alsbald zum Hofrat im damaligen Ministerium des Innern (Directorium in publicis et aeralibus) ernannt und besonders in der Postkommission für das Kommerzwesen verwendet. 1755 wurde er nach Petersburg gesandt, um die Kaiserin zur Geburt des Großfürsten Paul Petrowitsch zu beglückwünschen, ingeheim jedoch nachzuforschen, was der Grund der Mißverständnisse zwischen dem Großfürsten Besjuschew und dem österr. Hofkanzler Eszterházy sei, und überdies verschiedene andere Geschäfte abzuwickeln. 1757 zum Geheimrat ernannt, trat Z. 1758 mit dem Plane einer Kreditoperation nach dem Vorbilde der französischen Compagnie des Indes und mit anderen Projekten gleichen Zweckes hervor und war in seiner Eigenschaft als Präses der ständischen Kreditkommission. Infolge der Verwaltungsreformen von 1760/61 kam es zu einer Dreigliederung des Finanzsystems, wonach Z. die Generalkontrolle der Staatbuchhaltung als Vorstand der Hofrechnungskammer übernahm. Seine thätigsten Verdienste um diesen wichtigen Zweig des Staatswesens erwarb 1765 durch das Großkreuz des Stephansordens belohnt. Ende 1766 trat Z. mit dem Plane einer Länderbank hervor, die einerseits als Giro-, andererseits als Zettelbank arbeiten sollte. Dazu kam es allerdings nicht; dafür begründete Z. das einseitliche Versehen im Kamearwesen. Als 1773 die Aufhebung der Hofrechnungskammer erfolgte, wurde Z. Staatsminister der inneren Geschäfte. Seit 1775 kränkelnd, suchte Z. seit 1776 Heilung seiner Leibel in Frankreich, in verschiedenen Bäder- und Kurorten, kehrte

1779 nach Wien zurück und erlag den 4. Oktbr. seinem Leiden.

3) Karl Johann Christian, Halbbruder des Vorigen, geb. 5. Jan. 1739 zu Dresden, gest. 5. Jan. 1813 zu Wien. Mit 18 Jahren begann er die Rechtsstudien an der Universität zu Jena und wurde schon 1759 zum Hof- und Justizrat bei der Regierung in Dresden ernannt. Seine Studien waren jedoch vorzugsweise den Staatswissenschaften zugewandt, und die Einladung seines Halbbruders Ludwig, nach Wien zu kommen, bestimmte ihn, seine Zukunft an Osterreich zu knüpfen. 1762 wurde Z. Geh. Kommerzienrat, 1763 Kanzleibirektor des niederösterr. Kommerzialsinnes. 14. März 1764 katholischer Konvertit geworden, erhielt er den Auftrag, die Seebäder Italiens zu bereisen, und nach kurzer Wiederaufnahme seines Wiener Berufslebens das gleiche in Frankreich, England, Holland und den österr. Niederlanden (1766) zu thun. Seine in 9 Foliobänden gesammelten Berichte über seine vielseitigen Beobachtungen bezeugen den Eifer, mit dem er seinen Auftrag vollzog. 1771—73 bereiste Z. sämtliche ungarische und deutsche Erbländer. Einer seiner wichtigsten Entwürfe betraf die Bollvereinigung zwischen Ungarn und Deutschösterreich und die Hebung der Handelsfreiheit, traf jedoch auf engberzige Widersacher. Ebenso wurde der Plan seines Gönners, des Mitregenten Kaiser Joseph II. von 1773, ihn zum Präsidenten der Generalintendantz in Triest zu machen, durchkreuzt. 1773 bereiste er Wärran und Schlesien, 1774 Galizien und unmittelbar darauf Rußland und Scandinavien. Die reichen Erfahrungen, in nahezu vierzehn Reisejahren gesammelt, sollten ihm nun 1776 als neu ernanntem Gouverneur Triests zugute kommen. Er that sein Möglichstes, um diesen wichtigen Hafen und Handelsplatz emporzubringen. 1782 wurde er in das Kabinett Josephs II. berufen und für die wichtigsten finanziellen Angelegenheiten verwandt, insbesondere als Präsident der Hofrechnungskammer und der Robot-Ablösungskommission. Unter der Regierung Kaiser Leopolds II. 1790 kaiserlicher Geheimrat, unter Kaiser Franz II. 1792 Staatsminister in den inneren Geschäften geworden, besam er vorzugsweise mit der Regelung der Staatsbuchhaltung zu thun, aber anderseits auch mit den Verhältnissen Galiziens. 30. Jan. 1800 wurde Z. mit Befassung seiner Stellung im Staatsministerium zum niederösterr. Landmarschall, 7. Juni 1808 zu einem der „Regierenden Staats- und Konferenzminister“ ernannt und bekleidete diese Stellung bis zur Neugestaltung des Staatsrates (Ende 1809). Er erlebte noch die Finanzkrise des Jahres 1811 und deren Folgen; mit ihm schied einer der besten Kenner der Finanzverhältnisse Osterreichs und der damaligen Staatswirtschaft aus dem Leben. — Val. G. Graf von Pettenegg, Pudwig und Karl Grafen u. Herren v. Zingendorf, ihre Selbstbiographien, Wien 1879.

Zipser Städte. Unter diesem Namen und unter der besonderen Bezeichnung „Gemeinschaft der XXIV königlichen Städte der Zips“ (universitas XXIV civitatum regalium Seopisii) erscheinen bereits im 13. Jahrh. die Hauptorte des deutschen Ansiedlungsgebietes im Umfang der oberungarischen

Gefanschaft am Südfuße des Tatra-Gebirges, welche den magyarischen Namen „Szepes“, den deutschen „Zipser“ (Zepes) und die slawische Bezeichnung Spissay, Spisska zem führt.

Das eigentliche Zipser „Sachsenland“ liegt an dem Nordufer des Poprad-Popper und der Hernad („Kundert“); die deutsche Ansiedlung im Süden des genannten Komitates führt den Namen der „Gründner“ Orte.

Die Anfänge der Deutschbesiedlung der Zipser Bürtten in die Zeiten König Gejzas II. (1141 bis 1161) fallen; ebenso müssen wir wie hier an eine ursprünglich flandrische, d. i. niederheinische Ansiedlung denken, welche später von ostdeutschen, sächsischen Kolonisten stark durchsetzt wurde. Dieser Mischung scheint auch die „Zipser“ oder „Zepser“ Mundart zu entsprechen. Zu den bedeutendsten Orten entwickelten sich Kirchdrauf (Szepes-Várallya) in der Nähe der alten Komitatburg, das „Zipser Haus“ genannt, mit der Propstei zum heil. Martin, sodann nach dem Mongolensturme (1241—42) Leutschau, die bedeutendste unter den XXIV Städten, und Käsmark am Fuße der Tatra. Die königlichen Freiheitsbriefe, zufolge deren der Zipser Sachsenbote der Komitatzgenoss nicht unterstand, sondern einer autonomen Stellung, mit dem „Sachsengrafen“ als königlichem Amtsträger (ähnlich wie in Siebenbürgen) an der Spitze, genoss, reichen bis ins 13. Jahrh. zurück. In dem Privilegium König Karl Roberts von 1328 erscheinen als die 24 Städte, d. i. privilegierte Orte außer den 3 vorgenannten: Bela, Leibitz, Deutschendorf (Poprad), Neudorf (Zgöl), Wallendorf (Dlazi), Felta, Manhardtsdorf, Zurlsdorf, Mißdorf, Großthombdorf, Kleinthombdorf, Schlaggendorf, Müllensbach, Sulzbach od. Helzbach, Gredorf, Rabdsdorf, Doumersmark, Sperendorf (Mlejchsalva), Palmisdorf (Harigöcz), Denisdorf (Dienisdorf), Kirt (Kuriman). — Später finden wir an der Stelle von Kl. und Großthombdorf Micheldorf und Wragdorf verzeichnet, überdies St. Georgen und Schmögen, indem bei dieser Aufzählung Leutschau und Käsmark nicht einbezogen werden. — Neben dieser politisch-administrativen Einheit gab es auch eine kirchliche Genossenschaft dieser Orte (totalitas oder fraternitas XXIV civit. Scepus.), denen wir nach der erwähnten Urkunde von 1328 auch noch: Wiltsdorf, Friedrichsdorf, Durst, Kolbath, Jobanndorf, Alpenau, Porzmannsdorf, Köpern, Nabad als Zipser Sachsenbürger angehebt finden. Der Freiheitsbrief Karl Roberts von 1317 führt ja als deutsche Orte im ganzen 43 auf. Wie namhaft dieser Bestand der Zipser Kolonisation war, geht schon daraus hervor, daß König Karl Robert urkundlich der Verdienste gedachte, welche sich der Heerban der Zipser Sachsen in der blutigen Schlacht an der Ibarca bei Rozgony in der Nähe von Kaschau um ihn (1312) erwarb, als hier der Widersand der starken Ugarischenpartei unter der Führung des Grafen von Trentschin, Matthäus Eszt, zurückgewiesen wurde. — Außerdem erscheinen mit deutscher Bevölkerung die nördlichen Burgstädte der Zipser: Lublau, Pudlein und Gniefen (Kniefen).

Die Einheit des Zipser Landes wurde durch die Verpfändung der drei letztgenannten Burg-

herrschaften und der XIII Orte: Bela, Leibitz, Manhardtsdorf, Georgenberg, Deutschendorf, Micheldorf, Wallendorf, Neudorf, Mißdorf, Felta, Kirchdorf, Wragdorf und Zurlsdorf an den Polenkönig Wladislaw I. (1412) in einer für Ungarn und insbesondere für den Fortbestand des Zipser Sachsentums auf dem ungarisch gebliebenen Boden besetzten. Denn die XI Orte desselben sanken mit Ausnahme von Leutschau und Käsmark seit dem 16. Jahrh. zu verpfändeten, gutsherrlichen Städtchen und Dörfern herab, was sich schon seit dem Schlusse des 15. Jahrh. seit dem Emporkommen der Zápolyas (s. b.) als Erbgrafen der Zipser vorbereitet hatte. Unter der Komitatzherrschaft der Turzojs von Velenfalva, eines von Hause aus deutschen Geschlechtes (1531—1636), wurden die Gesche der XI Orte noch ungünstiger. Seit 1632 verlangten die Csáks als Zipser Obergespanne eine herrschende Stellung in der ungarischen Zipser.

Aber auch die polnisch gewordenen XIII, beziehungsweise XVI Orte (mit Einbeziehung von Lublau, Pudlein und Gniefen) hatten keine guten Tage. Denn sie verfielen, wie dies besonders die wechselnden Gesche des Hauptortes Käsmark darthun, verpfändungsweiser Verpfändung an polnische und ungarische Adelsherren, so an das Hans Rakti (Rakto), an die Tölöli (Teleli) und Lubomirski. Die Verarmung und teilweise Slavifizierung wuchs. Wiederholte Versuche, eine Rückeinlösung der polnischen Zipser zu bewirken, blieben ohne Erfolg. Bei all der Ungunst der Zeiten, den fortdauernden Bürgerkriegen Ungarns, welche mitunter die Zipser Orte gegen einander in Waffen zeigten, hielt aber der Kern der Zipser Sachsen sein Volkstum fest. Und ebenso jäh haltete in ihm der Protestantismus, der „Deutsche Glaube“, der sich schon seit 1520 ortweise einbürgerte; 1520 bis 1529 finden wir bereits Leibitz, Leutschau, Neudorf, Schwebler, bald auch Käsmark, Zopport, Mühlensbach, Micheldorf u. a. Orte „lutherisch“ geworden oder doch mit einer nicht geringen evangelischen Gemeinde. Wir erleben dies am besten aus dem Erlasse des Seniors der Fraternität der XXIV Städte, welche trotz der Verpfändung v. 1412 noch fortbestand (v. 22. Juli 1542), worin gegen die neue Kezerei zugunsten der christlichtholischen Kirche gestiftet wird. 1569 war die deutsche Zipser vorherrschend protestantisch geworden. Die Versuche im 17. Jahrh., den Protestantismus auszuwurzeln, so insbesondere 1604, 1616, 1632, 1671, 1672, 1674 erreichten nur teilweise ihr Ziel, obgleich im letztgenannten Jahre alle evangelischen Pastoren der XIII (XIV) polnischen Orte auswandern mußten. Das Schulwesen nahm seit der Reformation einen raschen Aufschwung, so in Leutschau (1520), Käsmark (1533), Bela (1546), Kirchdrauf (1555), Neudorf (1569), Leibitz (1576). Die mittelalterlich blühenden Gewerbe und der rege ungarisch-polnische Zwischenhandel erlitten seit dem 16. und 17. Jahrh. wachsende schwere Schädigungen, obne bei der Müßiggelt, dem Fleiße und der Sparsamkeit der Bevölkerung ganz zu verkommen.

Die tatsächliche Rückverteilung der polnischen Zipser fand bereits 1769 durch die „Reindivision“ und Grenzregulierung zwischen Polen und Ungarn

statt; 1772 festigte sie die erste Teilung Polens auch formell. 1775 bekräftigte Kaiserin Maria Theresia das Freitum der Zipser Sachsen und verlieh ihnen ein neues Wappen. Kaiser Joseph II. vereinigte (1785) die 3. Sachsenprovinz mit dem Komitate. 1790 kam es zur Wiederherstellung derselben. In der neuen Aera Ungarns 1. Oktbr. 1876 kam es zur Einverleibung aller Zipser Sachsenorte in die Gespannschaft, mit welcher Thatsache das Sonderleben der Zipser Deutschstädt aufhörte.

Die Kolonisation des Südens der Zipser Gespannschaft, der deutschen Ansiedlung „in den Gründner“ oder auf dem „Gründner Boden“, vollzog sich seit der Schlussfeste des 13. Jahrh., und zwar vorzugsweise durch Süddeutsche. Als diese Gründnerorte erscheinen: Altwasser, Göllnitz, Herzmannsdorf, Honsten, Zetelsdorf, Koisdorf, Krompach, Margeczan, Pradenndorf, Einsiefel (Kemet), Schmetler, Stüllpach, Wolfmar, Wagenbrüffel und Zakarocz. Die Hauptorte dieses vorzugsweise bergmännischen Gebietes wurden Göllnitz und Schmöllnitz. Nach Göllnitzer Bergrecht hielten sich nicht bloß die anderen Gründner Orte, so daß das Göllnitzer Gericht eine Art von Oberhof abgab, sondern es galt auch für andere Bergorte, wie Neudorf in der eigentlichen Zips, Rudnos, Józ (Jásó) und Telki-Bánya im Abanzpáter und Rosenau im Gömörer Komitate. — Die Leidensgeschichte der Gründnerorte begann mit dem Thronkriege zwischen König Ferdinand I. und König Johann (Jápolya), dessen Zipser und Gründner Herrschaften, darunter auch Göllnitz und Schmöllnitz, von König Ferdinand I. seinem Anhänger Alex. Thurzó (1527) verliehen wurden. Durch die Fehde des (Jápolyaner) Franz von Wehel mit den Thurzó (seit 1550) kamen die Gründner in schwere Bedrängnisse. 1574 reichten die beiden Hauptorte, Göllnitz und Schmöllnitz, eine Witzschrift beim König Maximilian II. ein, worin sie die Unmöglichkeit, ihren Herren die gefällenden Renten und Zinsen zu reichen, darlegten und gegebenen Falles ihre Auswanderung in Aussicht stellten. Nach dem Aussterben der Thurzó (1637) fielen (1638) die Gründner als Erbliehen an die Csáky, mit denen die Göllnitzer in langem Prozesse um ihre städtische Freiheit lagen. 1653 kam Schmöllnitz mit seinem Bergwerksgebiete an den betriebssamen Oberkammergrafen der sieben „niederungarischen“ Bergstädte, Andreas Joanelli, und an dessen Bruder Sulzester, welche das Montanergewerbe emporbrachten. Die Kurzenzeit (seit 1672) und der Ablauf des Joanelischen Pachts (1682) brachten den Bergbau wieder herunter, und der Ausgleich zwischen der Krone und der Familie Csáky (1696) war kein Vorteil für die Gründner. Nach der schlimmen rälöcischen Periode (1702 — 1711) erhofften sie sich wieder, besonders in der Theresianischen Epoche, aber ohne je wieder ihre alte Wildte und Autonomie zu erlangen. Gegenwärtig ist das deutsche Volkstum daselbst durch Slawisierung und Magyarisierung auf kümmerliche Reste zusammengeschmolzen.

Eitt. M. Bél, Hung. antiquae et novae prodromus, Nürnberg 1723; Wagner, Analecta Scepusii sacra et profani, 4 Abtln. Preßburg und Kaschau 1778; Generšich, Merkwürdige

Leiten der f. Freistadt Kásmark, 2 The. Leutschau 1804; Kolinašy, Über Schmöllnitz im „Neuen Bergkalender“, Wien 1840; Starz, Beiträge zur Gesch. der Bergstadt Göllnitz, Kaschau 1813; J. C. Unger, Schicksale der Zipser Deutschen, insbesondere über die XVI privileg. Städte, Wien 1820; S. Weber, Zipser Geschichts- und Zeitbilder, Leutschau 1880; dazu Czörnig, Ethnographié der ungarisch-öfter. Monarchie, 2. Bd. Pistor. Skizze der Völkerrämme und Kolonien in Ungarn und dessen Nebensländern, Wien 1857; Schwicker, Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen, Wien und Leichen 1881.

Zizianow, Paul Dimitrijewitsch, Fürst, geb. 8. Septbr. 1754 in Moskau, foßt 1787 gegen die Türken, wurde Generalmajor, verteidigte 1794 Oradno, besiegte die Polen unter Sapieha und Grabowski, foßt 1796 in Transkaukasien, übernahm 1801 die Militärverwaltung von Astrachan und 1802 den Oberbefehl in Grusen, 1803 die Verwaltung Transkaukasien und lieferte die Königin Maria von Georgien nach Rußland ein, schlug wiederholt die Keschier, erstürmte 1804 Gandja und unterwarf Mingrelien und Imeretien den Russen; er schlug die Perser 1804 bei Tschimiadzin, konnte Erivan nicht erobern, brachte aber die Dsjeten zum Gehorsam, unterwarf die Lande Gschah und Karabagh und 1806 das Khanat Schirwan. Er ist der Begründer der russischen Macht in Transkaukasien (s. d.). Am 26. März 1806 ließ ihn der Khan von Baku dort meuchlings ermorden. Sein Denkmal steht in Tiflis. Sehr wichtig ist seine Korrespondenz mit Kostopfschin (s. d.). — Vgl. Wiskowatow, Knjaes Pawel Dimitrijewitsch Z., Tiflis 1845; Kleinschmidt, Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877.

Znaim, Schlacht am 11. Juli und Waffensstillstand am 12. Juli 1809 zwischen den Österreichern unter Erzherzog Karl und Kaiser Napoleon I. Als die österreichische Armee nach der dreitägigen Schlacht bei Wagram (4. bis 6. Juli) das Schlachtfeld räumen mußte, schlug sie die Strafe gegen Znaim ein, von den Franzosen verfolgt, unter Rückzuggefechten bei Korneuburg (7. Juli), Mieselbach (8. Juli), Ober-Hollabrunn (9. Juli), Schönggraben und Ober-Hollabrunn (10. Juli) und noch am gleichen Tage in der Gegend von Z. bei Erdwiz, Kufrowitz, Grund und Gunterdsdorf. Nach dem Schlusstampe vom 11. Juli, welchen die Franzosen mit namhafter Überlegenheit ausnahmen, erkannte Erzherzog Karl die Notwendigkeit eines Waffenstillstandes, welchem der Friede folgen mußte. Kaiser Franz I. selbst, der nach der Entseidung bei Wagram sein Hauptquartier von Volkerdorf nach Z. verlegte, hatte früher schon gegen den Willen seines Premierministers Stadion (s. d.) den Fürsten Johann Pieschtenhein in das französische Hauptquartier entsendet, doch kam es zu keiner Umachung. Der Monarch schlug dann (9. — 14. Juli) den Weg über Dismütz zum Zobunkapasse und weiter nach Ungarn bis zur Festungsstadt Komorn ein, zur Weiterführung des Krieges entschlossen. Als daher die Nachricht von der 3. Vereinbarung einer vierwöchentlichen Waffenruhe zwischen Erzherzog Karl

und Napoleon I. unter Bedingungen, welche den Franzosen äußerst günstig waren, nach Komorn gelangte, drängte die Kriegspartei den Kaiser, davon als einer Eigenmächtigkeit des Erzherzogs Karl abzusehen. Letzterer erhielt den Befehl, sich über Olmütz und Littau in das obere Waagthal zu wenden und hier zu einer neuen Aktion bereitzuhalten, übergab jedoch 31. Juli zu Littau das Oberkommando dem Fürsten Liechtenstein und zog sich als Privatmann nach Teschen zurück. Es folgten dann Aug. bis Oktbr. die Altenburger und Wiener Unterhandlungen mit Napoleon, die erst 14. Oktbr. im Vertrage von Wien und Schönbrunn ihren Abschluß fanden.

Zollkiewski, Stanislaw, geb. 1547 zu Turynka bei Zolkiew (Galizien), diente unter Jan Zamowski (s. d.), wurde Kapellan von Lemberg, dann Wojwode von Kiew. 1796 zog er als Unterfeldherr gegen die rebellischen Kosaken, besiegte und unterwarf sie; auch gegen die Schweden in Poldland war er glücklich. Seit 1609 unterstützte Polen der Pseudo-Dimitri, was zum Kriege mit Rußland führte; Z. hinterließ eine Beschreibung des Feldzugs (Lemberg 1833). Als Kronhetmann drang er siegreich in Rußland vor, schlug die Russen 1610 bei Muschino (s. d.), rückte auf Moskau los und schloß mit einem Teile der Bojaren 17. Aug. d. Z. einen Vertrag, wonach Wladislaw (s. d.), Prinz von Polen, Zar werden sollte, besetzte gegen den Vertrag Moskau und den Kreml und zog im Oktbr. mit dem gefangenen Zaren Wassilij V. und seinen Brüdern nach Smolensk ab. Als Oberfeldherr ging er 1617 an die Grenze, um Tataren und Türken abzuwehren, mußte aber Septbr. 1617 mit dem Sultan den unvorteilhaften Vertrag von Brussa eingehen. 1620 sollte er über den Dnjeßtr vordringen, fiel aber mit einem großen Teil seiner Leute 6. Oktbr. d. Z. bei Zezora am Dnjeßtr gegen Türken und Tataren.

Zollverein (Deutscher). I. Entstehung der Zollvereinsidee. Als eine der wichtigsten und tiefgreifendsten Erscheinungen der neuesten Geschichte stellt sich die Gründung und Entwicklung des deutschen Zollvereins dar. Ohne Übertreibung nennt ein hervorragender Volkswirt der Gegenwart die Entstehung dieses Verbandes das „wichtigste und heilsamste Ereignis zwischen Waterloo und Königgrätz“ (vgl. Mosher, System der Finanzwissenschaft, Stuttgart 1886, S. 416). Sie umspannt ein halbes Jahrhundert erster und schwerer Kulturarbeit. Mit Aufwand jäherer Energie, mühevoll und unter fortwährenden Kämpfen mit inneren und äußeren Gegnern wurde das großartige Werk geschaffen, in welchem wir heute eine der stärksten Grundlagen und Stützen der deutschen Einheit erkennen. Zum größten Teile lagen die Hindernisse, welche dabei überwunden werden mußten, in den staatsrechtlichen Verhältnissen des alten „heiligen römischen Reiches deutscher Nation“, das auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht das Bild eines unendlich verworrenen, zerrissenen und zerkümmerten Staatsgebildes bot. Die zahlreichen weltlichen und geistlichen Territorien, in die das Reich zerfiel, hatten eine äußerst bunte Musterkarte sonderlichster Rechts- und Verwaltungsgebiete aufzuweisen. Ein verwideltes System von Mauth-

und Accisezranken, von Land- und Wasserzöllen, von Aus- und Einfuhrverboten, Stapel- und Umschlagsrechten hemmte den innern Verkehr und störte so die nationale Güterbewegung. Dem Ausland aber war das Reich völlig preisgegeben, da es ihm gegenüber keine Zollgrenzen besaß. Zu diesen laubläufigen Plagen des sonderlichsten Wirtschaftswezens gesellte sich noch eine besonders im Verkehrsleben hervortretende Rechtsunsicherheit und ein ebenso vielgestaltiges wie korruptiertes Münzwesen. So blieben die Dinge bis zur Auflösung des Reiches, wodurch die Verhältnisse etwas günstiger gestaltet wurden, da nun das reichsgesetzliche Verbot der Verletzung der Zolllinien außer Kraft trat und insolge dessen zahlreiche innere Zölle in Grenzzölle verwandelt wurden. Die durch den Rheinbund geschaffenen staatsrechtlichen Zustände brachten aber andererseits insofern einen Rückschlag, als nun an vierzig Vollsouveräne ihre kleinstaatlichen Machtbefugnisse erst recht zur Geltung zu bringen suchten, indem sie sich äußerlich möglichst scharf von einander abschlossen. Nach den Napoleonischen Kriegen erreichte diese gegenseitige Absperrung im Innern ihren Höhepunkt, so daß der Franzose de Pradt sagen konnte, in Deutschland dürften die Leute nur noch durch Güter miteinander verkehren. Die Volkseele empfand diesen Zustand äußerster Zersplitterung um so peinlicher, als seit den Befreiungskriegen der frische Lustzug des neuertwachten Nationalgefühls durch die deutschen Gauen wehte. Diese Lage vermochte auch der Deutsche Bund, den man als die Wiederherstellung des neuen Deutschen Reiches begrüßte, wenig zu ändern. Im Programme dieses ziemlich lockeren Staatenbundes lag zwar die Ausbildung der politischen Einheit und man strebte auch nach einer Vereinigung auf dem Gebiete der inneren Politik, aber alle Tendenzen dieser Art trugen den Stempel der Unklarheit. Der ideale Wunsch entwickelte sich nie zur erlösenden That. Aus dem Munde der Staatsmänner und Publizisten ertönten fortwährend die Schlagworte „Verkehrsfreiheit“ und „Handelsteignung“, aber niemand hatte eigentlich so recht eine Ahnung, wie man es anstellen müsse, um diese Begriffe in die Wirklichkeit umzusetzen. Selbst Friedrich List, jener geniale und unermüdbliche Agitator für eine deutsch-nationale Handelspolitik, welcher gewiß nicht unverdienterweise als einer der geistigen Väter des Zollvereins gefeiert wird, suchte in seinem danken Drange vergebens die rechte Form für seine weitreichenden Ideen. In seiner 1820 erschienenen Denkschrift schlug er die Verpachtung der deutschen Zölle an eine Aktiengesellschaft vor, wobei die Regierungen den bisherigen Zollertrag garantieren sollten (vgl. List, Gesammelte Schriften, II 43). Und Friedrich Gentz, der sich sonst doch immer zu helfen wußte, hatte nach seinem eigenen Geständnis von dem Aufbau eines Zollvereins „so wenig einen Begriff, als wenn es sich darum handelte, den Mond in eine Sonne zu verwandeln.“ Die praktisch wertvollsten Vorschläge hatte der badische Staatsmann Friedrich Nebenius in seiner 1818 verfaßten Denkschrift über die deutsche Zollfrage gemacht. Da die meisten seiner Forderungen in den zwischen 1828 und 1866 liegenden Entwid-

lungphasen des Zollvereins verwirklicht wurden, so hat man ihm früher das größte Verdienst um die Entfaltung dieses Verbandes zugeschrieben und ihn geradezu den „Erfinder des Zollvereins“ genannt. Diese übertriebene Wertschätzung ist aber durch die neuesten Forschungen auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt worden und der Schwerpunkt des Verdienstes ist von der litterarischen Vorarbeit auf die umsicht und Geschäftskünste der ausführenden und vermittelnden Staatsmänner gefallen. Gründliche Untersuchungen haben ergeben, daß als treibendes Moment in der Entwicklungsgeschichte der deutschen Zollvereinigung in erster Linie die „tiefe Noth“ thätig war. „Die Gewalt der Sachen ist es“, sagt L. Kühne, „die den Verein gegründet hat.“ Preussische Staatsmänner haben diese Gewalt am schnellsten erkannt und sie konsequent und energisch in den Dienst des vaterländischen Staatsinteresses gestellt. Nur eine eingehendere Darstellung der Vorgeschichte des Deutschen Zollvereins kann diesem Satze ausreichende Beweiskraft verschaffen und in die vielerörterte Prioritätsfrage Klarheit bringen.

Die schlechte Lage der deutschen Gewerbe, welche von allen europäischen Märkten durch Zolllinien ausgegeschlossen waren, während Deutschland für die gesamte europäische Industrie offen stand, war 1816 der Bundesversammlung in einer von mehreren Kaufleuten und Fabrikanten veranlaßten Denkschrift geschildert worden. Man hatte besonders auf England hingewiesen, das falsche Konjunkturen zur Überproduktion verleitet hatten und das gerade zu jener Zeit die Erzeugnisse seines Gewerbfleißes in unheimlicher Menge auf den deutschen Markt schleuderte. Gleichzeitig forberten zahlreiche Proschüren und Zeitungartikel die Beseitigung der inneren Zollschranken und Schutz gegen die Konkurrenz des Auslandes. Man berief sich auf den Artikel 19 der Bundesakte, wonach die „Bundesglieder sich vorbehalten, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sowie wegen der Schifffahrt, nach Anleitung der auf dem Kongresse in Wien angenommenen Grundzüge in Beratung zu treten.“ Am 19. Mai 1817 schickte sich denn auch der Bundestag an, der zollpolitischen Frage näher zu treten. Sofort aber zeigte sich die deutsche Uneinigkeit. Württemberg strebte die Aufhebung der Korn- und Vieh-Ausfuhrverbote an und sah sich darin auch von Preußen, Baden, Sachsen und den thüringischen Staaten, sowie von Nassau und den freien Städten unterstützt, Hannover dagegen lehnte für sich die Verbindlichkeit eines in dieser Sache gefaßten Majoritätsbeschlusses ab, und Mecklenburg befürwortete die freie Uebereinkunft der Einzelstaaten, während Bayern seine Abneigung durch die Aufstellung einer unerfüllbaren *conditio sine qua non* verriet. Schließlich wurde auf Oesterreichs Antrag die ganze Angelegenheit vertagt, und es blieb kein bloßer Anlauf, wie in so vielen anderen Dingen, bei denen es sich um die Förderung der deutschen Einheit handelte. (Vgl. Nisse, Geschichte der deutschen Bundesversammlung, I 184 ff. 407 ff.) Der Souveränitäten gab es zu viele im Bunde, und die Eifersucht zwischen

ihnen und besonders den beiden Großmächten Oesterreich und Preußen war zu groß, als daß die Verhandlungen zu einem ersprießlichen Ende hätten führen können.

Einen ähnlichen Verlauf nahmen die zollpolitischen Verhandlungen auf den Wiener Ministerialkonferenzen im Winter 1819/20. Zu der partikularchristlichen Interessenpolitik dieser Versammlung standen die Ausführungen von F. List, J. J. Schnell und C. Weber, welche als Abgeordnete deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender mit einer Denkschrift voll patriotischen Geistes erschienen waren, in auffallendem Gegensatz. Hatte man bisher die von Ancillon entredete „Vereinbarung zwischen der Kraft des Ganzen und der Souveränität eines jeden Staates“ als staatsrechtliches Evangelium des Deutschen Bundes betrachtet, so mußte es als strafwürdig Kezerei erscheinen, wenn nun diese Männer mit unerhörter Freimütigkeit betonten, mit der Einheit der Nation sei die vollständige Unabhängigkeit der Einzelstaaten nicht vereinbar. Die Folge war, daß Fürst Metternich in der Konferenz erklärte, „mit den Individuen, welche sich für die Vertreter des deutschen Handelsstandes ausgeben, könne man sich auf keine Verhandlungen einlassen, da der Bundestag bereits den ‚Deutschen Handelsverein‘ als ein gesetzwidriges und unzulässiges Unternehmen verurteilt habe“ (vgl. Heinrich v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, III 34). Für die hochfliegenden idealistischen Einheits träume Friedrich List gab es damals überhaupt nur vereinzelte empfängliche Geister. Selbst so erleuchtete Männer wie Nebensius traten für die Zollvereinigung nur ein, weil sie von ihr Gleichheit der Münzen, Maße, Gewichte, Einheit des Patentwesens, der Handelsgesetze und des Transportsystems erwarteten, keineswegs aber, weil sie in ihrem Gefolge auch die politische Einheit, den Unitarismus im heutigen Sinne, erblicken sahen. Vielmehr wähten sie, daß gerade durch die Zollvereinigung den politischen Einheitspredigern „das wichtigste und schlagendste Argument siegreich entrisen würde“ (vgl. Moscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, S. 963, Note 1). Vielleicht nur aus diesem Grunde waren die Staatsmänner der kleineren souveränen Länder die begeistertsten Anhänger der zollpolitischen Einigung. Daß dieser schwierige Prozeß nicht ohne eine gewisse Unterordnung der kleineren Mächte unter eine größere Macht vor sich gehen würde, ahnten damals nur wenige, und niemand konnte Preußen begreifen, als es sich den ersten Versuchen, einen Zollverein von Bundeswegen zu begründen, mit unerfülllicher Beharrlichkeit widersetzte. Ja man verdamnte allgemein die Haltung dieses Staates, und seine aufrichtigsten Freunde schienen geneigt zu sein, die Ehrlichkeit seiner Absichten in Zweifel zu ziehen. Dasselbe Geleß vom Jahre 1818, kraft dessen sich Preußen mit einer Zollgrenze umgab und das, wie wir bald sehen werden, die solide Grundlage des Deutschen Zollvereins wurde, ward als Ausfluß unpatrisiotischer Gesinnung betrachtet und mit Erbitterung bekämpft. Preußen aber hatte einzig und allein der richtige Gesichtspunkt geleitet, mit den nötigen Reformen im eigenen Hause zu be-

ginnen. Mehr als jeder andere deutsche Staat litt es an dem Mangel innerer Verkehrsfreiheit. Zollschranken schieden Provinz von Provinz, schlossen selbst einzelne Städte von einander ab und teilten die ländliche und städtische Bevölkerung in zwei sich wirtschaftspolitisch bekämpfende Gegner. Diesem kläglichen Zustande machte das Gesetz vom 26. Mai 1818 „über den Zoll und die Verbrauchsteuer von ausländischen Waren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats“ ein Ende. Männer wie Wilhelm v. Humboldt, Graf Bülow, Karl Georg Naaßen, Gottlob Johann Christian Kunth und Peter Wilhelm Beuth gehörten zu den Schöpfern dieses Gesetzes, das alle Binnenzölle beseitigte, die Zolllinien an die Landesgrenzen verdrückte und die durch die bisherigen Verkehrschränken getrennten Landesteile vereinigte. Den damit verbundenen sozialpolitischen Umschwung charakterisiert Regidi in seiner Schrift „Aus der Vorzeit des Zollvereins“ folgendermaßen: „Wir dahin bildeten die verschiedenen Landesteile im Westen und Osten, die ältesten, die wiedergewonnenen, die neu erworbenen, eine Herrschaft: sie wurden durch das Gesetz von 1818 eine Lebensgemeinschaft; der Name Preußen bedeutete fortan ein großes Wirtschaftsgebiet, und Millionen Deutsche, befreit von all den verwickelten Zoll-, Durchgangs- und Handelsabgaben, welche sie bisher von einander getrennt, besiegelten ihre ideale Zusammengehörigkeit in ungehindertem Verkehr durch die Gemeinamkeit aller Lebensinteressen.“

Innerhalb seiner Grenzen besah Preußen nun völlige Handels- und Gewerbefreiheit zu einer Zeit, da das Prohibitivsystem allenthalben noch in voller Blüte stand. Mit den gemischten Gefühlen von Bewunderung und Mißtrauen sah man in ganz Europa auf die tiefschneidende preussische Neuerung. Der englische Staatsmann William Huskisson konnte sie nicht eindringlich genug zur Nachahmung empfehlen, aber in den deutschen Bundesländern erhob sich ein Sturm der Entrüstung über den „Verrat“ und die „Ver-gewaltigung“ der preussischen Regierung. Da Preußen keine abgerundete Ländermasse bildete, sein Staatsgebiet vielfach zersplittert, in fremdem Gebiete verstreut oder von fremden Enklaven durchsetzt war, so ließen sich die einheitlichen Zollmaßregeln nicht ohne Verletzung anderer Souveränitätsrechte durchzuführen, und die Gefahr, sich eines Bundesbruchs verdächtig zu machen, lag somit sehr nahe. Daraus erklärt sich auch, wie es kam, daß gerade die konsequentesten Vorläufer einer deutsch-nationalen Zoll- und Handelspolitik, so vor allem Friedrich List und seine Anhänger, gegen das preussische Vorgehen Stellung nahmen und das Zollgesetz von 1818 geradezu als einen gegen die deutschen Einheitsbestrebungen geführten Schlag empfanden. Es ging diesen Leuten wie allen abstrakten Politikern, daß sie gewöhnlich ihre eigenen Ideale nicht mehr erkennen, wenn dieselben bereits in die ersten Entwicklungsphasen realpolitischer Verwirklichung getreten sind.

Indem die preussischen Staatsmänner zunächst nur im eigenen Bereiche, aber einfichtsvoll, rasch und energisch voringen, förderten sie die Idee der nationalen Zolleinigung weit mehr als die

literarischen Verfechter dieses Unionsgebankens, welche in ihrem unpraktischen und unhistorischen Sinne über alle bestehenden Gegensätze hin hinwegsprangen und in einem Zuge eine allgemeine Einigung herbeiführen wollten. In Preußen hatte man von vornherein nur an eine organische Entwicklung gedacht. Allmählich weiterzuschreiten, Glied an Glied zu schließen, das war der fruchtbare Grundgedanke der Schöpfer des preussischen Zollgesetzes von 1818. In diesem Sinne hatte Hardenberg den Deputierten des Rißischen Handelsvereins bedeutet, man könne „die Sache nur darauf zurückführen, daß einzelne Staaten, welche durch den jetzigen Zustand sich beschwert glauben, mit denjenigen Bundesgliedern, woher nach ihrer Meinung die Beschwerde kommt, sich zu vereinigen suchen und daß so übereinstimmende Anordnungen von Grenze zu Grenze weiter geleitet werden, welche den Zweck haben, die inneren Scheidewände mehr und mehr fallen zu lassen.“ In diesem Bescheide gipfelte auch die Instruktion des preussischen Ministers Bernstorff, der in Wien immer und immer wieder betonte, wie unmöglich es sei, die deutsche Zolleinigung anders als „durch allmähliche Verbreitung und die mühsamste Ausgleichung streitender Interessen bewirkt zu sehen.“ Die wirtschaftlichen Nothstände könnten nur durch Verträge zwischen den Einzelstaaten beseitigt werden. „Geschleicht dieses im Süden wie im Norden von Deutschland, und werden diese Versuche unter der Mitwirkung und Pflege des Bundes gemacht, so läßt es sich wohl denken, daß man auf diesem freilich langsamen, aber vielleicht einzig möglichen Wege dahin gelangen werde, die jetzt bestehenden Scheidewände aus dem Wege zu räumen und in Beziehung auf Handel und Verkehr diejenige Einheit der Gesetzgebung und Verwaltung hervor-zubringen, welche ein Verein nebeneinander bestehender freier und besonderer Staaten, wie ihn der deutsche Bund bildet, irgend zulassen kann.“ Darüber waren sich die preussischen Staatsmänner vollständig klar, daß ein Bund, welcher der politischen Einheit entbehrt, es zu seiner gemeinsamen Handelspolitik bringen könne.

Einzelne Bundesregierungen verfolgten, indem sie dem Problem der Zolleinigung näher traten, überhaupt nur kleinliche politische Ziele. Wie aus einem Memoire des bairischen Bevollmächtigten von Berstett hervorgeht, wollte man damit denjenigen Teil des Volkes beruhigen, der das Ziel in gewaltsamen Änderungen suchte. Den süßen Eindruck, den Maßregeln wie Beschränkung der Presse u. hervorrufen könnten, sollten andererseits wieder „wohlthuende Bestimmungen über Handelsfreiheit entkräften“. Für den „Verlust mancher himärischen, aber lieb gewordenen Ibeer“ wollte man der Masse des Volkes einen materiellen Ersatz bieten. Schließlich versiefen aber doch alle auf Erfüllung des Artikels 19 der Bundesverfassung abzielenden Anträge im Sande, und als eine nachhaltig treibende Kraft erwies sich nur das preussische Zollgesetz. Diese nüchternere, kühl einschränkende, aber eminent realpolitische Maßnahme ist in der That das wichtigste Moment in der Vorgesichte des deutschen Zollvereins. Mit bewusster Energie widersetzte sich Preußen

den Bestrebungen, auf der Grundlage der Bundesverfassung eine Zollunion herbeizuführen. Es verwahrte sich durch den Mund des Ministers von Bernstorff gegen Beschränkung seiner Souveränität und schien keineswegs gewillt zu sein, „vom Bunde Recht zu nehmen“. Niemand begriff diese schroffe, scheinbar unpatriotische Stellungnahme, deren äußerste Konsequenzen darauf hinausliefen, Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern mit der Gewalt der Waffen zu entscheiden. In Wirklichkeit aber lag im Plane der preussischen Politik weiter nichts als die unerschütterliche Absicht, ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten selbst zu ordnen und die Sache der deutschen Zollunion auf dem Wege der Separatverhandlungen mit den einzelnen Bundesstaaten zu fördern. Weber Intriguen noch Verleumdungen, noch Drohungen vermochten Preußen von der einmal eingeschlagenen Zollpolitik abzubringen. Sein Handel und Gewerbe blühten sichtlich unter dem neuen Gesetze auf, während die übrigen deutschen Länder sich bald in die Lage versetzt sahen, ihre Produktion einzuschränken oder eine Politik fortschreitender Zolleinigung zu inaugurierten. Wir werden nun sehen, wie der Drang der Umstände einen Separatvertrag nach dem andern zustande bringt, wie auf diese Weise das Netz des preussischen Zollsystems sich stetig verdichtet, und wie aus dieser allmählichen Erweiterung der große deutsche Zollverein herauswächst.

II. Die ersten Bemühtungsversuche (1820—34). Die Wiener und Darmstädter Konferenzen. Der bayerisch-württembergische Verein. Das preussisch-hessische Zollbündnis. Der Mitteldeutsche Zollverein. Sprengung desselben. Der Einbender Vertrag und der „Steuerverein“. Entstehung des großen deutschen Zollvereins und seiner Organisation. Der einzige positive Beschluß, welcher für die Sache einer einseitigen deutschen Zoll- und Handelspolitik auf der Wiener Konferenz von 1820 gefaßt wurde, bestand in der Vereinbarung einiger Vertreter süd- und mitteldeutscher Bundesstaaten, einen Zoll- und Handelsverein unter sich zu bilden. Man hatte wohl zunächst Retorsionen gegen Preußen im Auge, hoffte aber auch, daß aus diesem Sonderbunde „nach und nach ein Ganzes“ hervorgehen werde. Vorerst hatte man sich aber noch gar nicht darum gekümmert, wie die Sache anzugreifen sei. Noch im Laufe des Jahres wollte man wieder zusammentreten und dann weiter verhandeln. Am 13. Septbr. 1820 wurde die also beschlossene große Handelskonferenz in Darmstadt eröffnet. An den Verhandlungen beteiligten sich zunächst die ursprünglichen Kontrahenten: Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar und die sächsischen Herzogtümer, die russischen Fürstentümer und Nassau, später traten Kurhessen, Waldeck und die beiden Hohenzollern bei. Das Vorgehen der kleinen Höfe wurde allenthalben mit Enthusiasmus gepriesen. Es regnete Dankadressen und man glaubte fest, es sei nun die Grundlage zur deutschen Zolleinheit gelegt. Abgesandte des russischen Handelsvereins erschienen hoffnungsfreudig, um an den Beratungen teilzunehmen. Sie wurden aber sehr

kühl aufgenommen und kamen gar nicht dazu, die Verhandlungen in irgendeiner Weise zu beeinflussen. Die beratenden Staatsmänner beobachteten eine kalte, vornehme Zurückhaltung. Sie ließen gleichsam empfinden, daß, wie Verliett an Metternich berichtete, nur das Gebot der Selbsterhaltung, „nicht die einseitigen, trügerischen, von einer kleinen Schaar eigensüchtiger Fabrikanten ausgegangenen Deklamationen“ die Darmstädter Konferenzen hervorgerufen hätten. Dieser kühlen Stellungnahme entsprach denn auch das Resultat. Man brachte es zu keinen klaren Begriffen über die Organisation des zu gründenden Zollvereins. Zwischen den vertragsstehenden Staaten sollte zwar freier Verkehr geschaffen werden, aber jedem einzelnen sollte es vorbehalten bleiben, gegen fremde Länder beliebige Grenzschle zu einzuführen. So dachten wenigstens Hessen-Darmstadt, Nassau, Weimar und Baden. Die übrigen hatten wieder andere Pläne und Vorschläge. Man konnte sich nicht einigen, machte sich gegenseitig Vorwürfe und ging nach drei Jahren unfruchtbareren Beratens völlig resultatlos auseinander. An dem guten Willen, etwas zustande zu bringen, hatte es keineswegs gefehlt, aber die Interessenverschiedenheit und besonders der Umstand, daß keiner der teilnehmenden Staaten dem eigentlichen Zwecke was opfern wollte, ließ kein Gebilde entstehen. Dazu kam diplomatisches Känstelspiel. Der preussische Gesandte Osterstedt trieb Politik auf eigene Faust und strebte, um sein Ideal, Preußens „Präponderanz am Rheinstrome“ zu verwirklichen, eine Verbindung des preussischen Rheinlands mit den süddeutschen Staaten an. Von seinem Vorgesetzten zur Zurückhaltung ermahnt, hegte er den Wiener Hof gegen den mitteldeutschen Sonderbund auf, und die Würtmungen, die nun von der Hofburg aus an die kleinen Souveräne ergingen, führten zur Auflösung dieser embryonalen Zollgemeinschaft. Man glaubte im Süden nun allgemein, Preußen habe diesen ersten Versuch deutscher Zolleinigung hintertrieben. In den Kreisen der Staatsmänner aber, welche zu Darmstadt getagt hatten, war doch die Einsicht durchgedrungen, daß ohne Preußen nichts Rechtes zustande zu bringen sei, da für eine lebensfähige nationale Handelspolitik die Küste fehle. — Inzwischen folgten dem Beispiele von Schwarzburg-Sonderhausen, welches sich schon vor Beginn der Wiener Konferenzen, 25. Oktbr. 1819, mit seinen enklavierten Gebiets teilen der preussischen Zollverwaltung angeschlossen hatte, bald andere Kleinstaaten, zunächst Schwarzburg-Rudolstadt (4. Juni 1822), Sachsen-Weimar (27. Juni 1823), Anhalt-Bernburg (10. Oktbr. 1823), Pippe-Deilmold (17. Juni 1826), Mecklenburg-Schwerin (2. Dezbr. 1826); Coburg-Gotha (4. Juli 1829 und 16. März 1830), Hessen-Darmstadt (31. Dezbr. 1829), Oldenburg wegen Birkenfeld (24. Juni 1830), Waldeck (16. April 1831). Die erbittertsten Gegner Preußens, die beiden Herzogtümer Anhalt-Deßau und Köthen, welche erst einen jahrelangen Zollkrieg mit dem weit mächtigeren Nachbar führten, hatten sich bereits unter 17. Juli 1828 und zwar mit ihrem gesamten Gebiete angeschlossen. Das preussische Zollgebiet war auf diese Weise beträchtlich erweitert worden. Die Zollanschlüsse der eben erwähnten, von preussischen

Erklaren durchgezogenen Kleinstaaten hatten zwar im Norden ein einheitlicheres Zollsystem geschaffen, aber von einem Zollverein konnte da noch nicht die Rede sein, denn es besteht ein erheblicher Unterschied zwischen einem bloßen Zollanschluß und einem Zollverein. (Vgl. darüber den trefflichen Auslass „Über das Wesen und die Bedingungen eines Zollvereins“ von G. Fischer in *Silberbrands Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik*, 1866, II 317 ff., 397 ff., VIII 252 ff.) Indes bereitete sich langsam auch die Entstehung eines wirklichen Zollvereins vor. Im Jahre 1823 waren die Darmstädter Verhandlungen eingestellt worden. Zwei Jahre später fand man sich wieder in Stuttgart zusammen, wo sich wenigstens Bayern und Württemberg so weit einigten, daß Separatverhandlungen eröffnet werden konnten. Diese führten am 18. Jan. 1828 zu dem Vertrage, welcher den bayerisch-württembergischen Zollverein begründete. Der etwas mühsame Weg zu diesem Ziele wurde besonders von dem württembergischen Gesandten in München, Freiherrn von Schmitz-Grollenburg geebnet. Die eigentlich treibende Kraft hierbei war das Ideal des „Bundes der Müdermächtigen“. In München wie in Stuttgart hoffte man von der Zollvereinigung, daß sie „ein immer engeres gegenseitiges Anschließen in allen politischen Beziehungen zur unmitttelbaren heilsamen Folge haben“ würde. Wollte man mit Preußen über Handelsverträge sich ins Vernehmen setzen, so konnte man sich nun ebenbürtig ihm zur Seite stellen. Im übrigen lag dem Bunde der beiden Königreiche sicher auch die ernste und aufrichtige Absicht zugrunde, einen wirtschaftlich notwendigen, für Handel und Wandel höchst erprießlichen Akt zu vollziehen. Als man die angrenzenden Staaten zum Beitritt aufforderte, ward aber nicht versäumt, auch die politische Bedeutung des Vereins zu betonen. Der neue Bund fand indes bei den ehemaligen Konferenzgenossen keinen Anklang. Baden und Nassau lehnten ab und das sehr mißtrauisch gewordene Hessen-Darmstadt befand sich bereits auf dem Wege, seinen Bundesgenossen in Berlin zu suchen. Eine schüchternere Anfrage wegen Aufnahme in den preussischen Zollverband war vonseiten der großherzoglichen Regierung bald nach der Stuttgarter Konferenz erfolgt, in Berlin aber zeigte man noch keine besondere Lust, mit einem Staate in Verbindung zu treten, der nur an ganz wenigen und kurzen Stellen an Preußen grenzte und oben-dreien keine wesentlichen wirtschaftlichen Vorteile zu bieten vermochte. Es bedurfte des Eingreifens eines so genialen und politisch weisshauenden Mannes, wie Moß, um diese Frage in entgegenkommenden Sinne zu entscheiden. Indem Moß die Aufnahme Hessen-Darmstadts in die preussische Zolllinie empfahl, zog er zugleich einen Wechsel auf den baldigen Eintritt der sächsischen Staaten. Besorgt um seine Selbständigkeit schien Hessen zu wollen nur einen Handelsvertrag anstreben zu müssen, als aber Moß eine vollständige Zollvereinigung vorschlug, gestand der hessische Minister Du Teil, daß dieser Gedanke ihn nicht unvorberreitet gefunben. So zielten denn die folgenden Verhandlungen auf den Eintritt in das preussische Zollsystem ab. Hessen sollte eine selbständige, je-

doch nach preussischem Muster eingerichtete Zollverwaltung, sowie gleiches Stimmrecht bei Änderungen der Zollgesetze erhalten. Eine gegenseitige Kontrolle war vorgesehen. Preußen sandte einen Steuertrat nach Darmstadt, und Hessen war durch einen solchen bei der Steuerdirektion in Köln vertreten. Die Einnahmen sollten nach dem Verhältnis der Kopfzahl verteilt werden. Auf dieser, dem Prinzip der Rechtsgleichheit vollständig entsprechenden Grundlage wurde am 14. Febr. 1828 der endgültige Vertrag geschlossen. Er schuf den zweiten Zollverein innerhalb Deutschlands, dessen Verfassung für alle späteren Verträge dieser Art musterergütig wurde. Der Verband war nicht nur für die beiden Kontrahenten von höchster Bedeutung, er griff auch bestimmend in den Gang der deutschen Geschichte ein, indem er dem süddeutschen Sonderbund einen starken Damm entgegensetzte und Preußen in Mainz einen wichtigen wirtschaftlichen Vorposten sicherte. War er für Hessen finanziell, so war er für Preußen politisch von größtem Vorteile. Auch lag eine weitere Ausdehnung des Vereins sehr nahe. In dem Produkt der Not, als welches sich das preussisch-hessische Bündnis darstellte, erkannte man bald eine wohlthätige Institution. Im hessischen Lande verstummen allmählich die Klagen über die angelegliche preussische Übervorteilung, als Gewerbe und Handel in ungeheurer Weise aufblühten. Schließlich blieben nur noch Gegner vom Schlage des partikularistischen Heißsporns Graf Lehrbach übrig, welcher sich seinerzeit Mühe gegeben hatte, aus dem Vertrage einen Landesverrat zu konstruieren. Nun fand man das Bündnis so praktisch und ungefährlich, daß sich ein hessischer Landtagsabgeordneter sogar zu der Äußerung verstieg, das einzige Mittel gegen die politischen Einheitsbestrebungen sei die Zollvereinigung. —

Es ist viel darüber geschrieben worden, ob dem bayerisch-württembergischen oder dem preussisch-hessischen Vereine das Prioritätsrecht gebühre. Der Zeitpunkt ihrer formellen Begründung liegt nur wenige Wochen auseinander. Eben deshalb ist der Streit ein müßiger, denn die Vorbereitungen wurden auf beiden Seiten gleichzeitig getroffen, und wenn sich beide Vereine in denselben Verfassungsformen bewegen, so ist daraus nur auf gleichartige Bedürfnisse zu schließen. Nachdem man jahrelang darüber verhandelt und debattiert hatte, mußte man doch endlich den Schlüssel zu dem zweckmäßigsten und unter den obwaltenden Verhältnissen einzig richtigen Systeme finden. So lag die von beiden Seiten stipulierte Vertragsform eigentlich in der Luft. Preußen aber gebührt das besondere Verdienst, sich bescheidenen Sinnes einem Kleinstaate koordiniert, sich mit ihm bei dem Entwurf des Vertrages auf gleichen Fuß gestellt zu haben. In dieser Selbstverleugnung liegt, wie Heinrich v. Treitschke zuerst fein und richtig ausgeführt hat, das eigentlich ausschlaggebende Moment, und deshalb ist der deutsche Zollverein nicht aus dem bayerisch-württembergischen, sondern aus dem preussisch-hessischen Zollbunde hervorgegangen, wie denn der letztere sich auch geschichtlich als der stärkere erwiesen hat, was nicht zu verwundern ist, wenn man erwägt, daß seine Entwicklung auf der Grundlage des kraftvoll assimilierenden preussischen Staats-

gedankens sich vollzog. Durch unendliche Langmut und Geduld, sowie durch taktvolle Schonung kleinsaatlicher Souveränitätsrechte errang die preussische Staatskunst die größten Erfolge. Diese Politik der Schonung berechtigter und unberechtigter Ansprüche hat wie auf so manchen anderen Gebieten auch im Verleprozeß der deutschen Handelseinheit die möglichst rasche Entwidlung der Dinge wesentlich gefördert. Wer all' diese Umstände inbetracht zieht, kann es nur noch auf dem Wege historischer Fälschung zustande bringen, den preussisch-hessischen Verein als eine bloße Nachbildung des kaum vier Wochen älteren bayerisch-württembergischen Zollbundes hinzustellen. Dieser war vielmehr in seinen härtesten Grundlagen erschüttert, als der preussisch-hessische Verein ins Leben trat. Das ward besonders in München so lebhaft und schmerzlich empfunden, daß König Ludwig sich hinreißend ließ, Frankfurt vor dem preussischen „Ehrgeiz“ zu warnen. Es ist das eine Thatfache, die durch Gewährsmänner verbürgt ist, welche nichts weniger als Preussens Freunde waren (vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, III 643). Eine viel ruhigere Auffassung fand das Ereigniß am schwäbischen Hofe. Hatte man in München den von Hessen-Darmstadt angeblich begangenen „Verrat“ mit den schärfsten Worten verurteilt, so gestand der allezeit nüchtern denkende und realpolitisch gesinnte König Wilhelm von Württemberg ohne weiteres ein, daß er früher oder später gezwungen sein werde, Hessens Beispiel zu folgen. Noch deutlicher sprach sich sein Minister v. Verolbingen aus, indem er erklärte, „daß Württemberg in die deutsch-patriotischen Gesinnungen der preussischen Regierung niemals auch nur den geringsten Zweifel gesetzt hat und die bestehenden besonderen Vereine zugleich als Mittel betrachtet, zu beieiniger Erreichung des gemeinschaftlichen Zwecks in einer allgemeinen Ausdehnung den Weg zu bahnen.“

Vorerst aber suchten Bayern und Württemberg noch Kurhessen auf ihre Seite zu bringen. Im Frühjahr 1828 fand sich in Kassel überhaupt alles zusammen, was das Bedürfnis fühlte, gegen Preußen und seine Zollpolitik Stellung zu nehmen. Auch Österreichs Vertreter erschien auf dem Plan und suchte den Kurfürsten sowohl gegen Preußen wie gegen die „bayerischen Maulbrüder“ zu stimmen, denn der Plan der österreichischen Politik war auf die Zerstörung des Ideals der deutschen Handelseinheit gerichtet. Von allen Seiten bearbeitet, aufgebracht, erbittert und mißtrauisch gemacht, wies der Kurfürst auch die preussischen Anerbietungen von sich und fertigte den zu Unterhandlungen bereiten General von Nauwer mit Grobheiten ab. Eine ähnliche ablehnende, wenn auch nicht so schroffe Haltung nahmen Sachsen, Hannover und Nassau ein, während das Kabinett des Herzogtums Meiningen sich in eine so überspannte Vorstellung der geographischen Bedeutung seines Landes hüllte, daß für eine ernsthafte Unterhandlung kaum ein Anknüpfungspunkt gefunden werden konnte, zumal die großen Welt handelsstrahlen, auf die sich die Meiningen Staatsmänner betrafen, nur in der Einbildung existierten. „Es ist betrübt,“ schreibt Mohl, „wenn solche überspannte Diener dazu beitragen, daß dem Souveränitätsdümel ihrer Fürsten

auch noch ein Strafendümel hinzugefügt wird“ (Treitschke, Deutsche Gesch. III 638). Zu allem kam noch, daß die zentrifugalen Tendenzen deutscher Kleinstaaten auch von ausländischen Mächten ausgenutzt wurden. Mit innerer Unruhe hatten vor allen England und Holland schon längst die leimenden Gebilde deutscher Handelseinheit verfolgt und beide waren nur zu geneigt, bei jeder Gelegenheit die deutsche Uneinigkeit zu fördern, ja, wo sie noch nicht vorhanden war, durch allerlei diplomatische Kniffe und Intriguen künstlich hervorzurufen. Dieser verworrene Zustand der Dinge im Herzen von Deutschland war nicht haltbar. Der preussisch-hessische Zollverein war einmal da, und die Vermutung lag nahe, daß er mit dem bayerisch-württembergischen Bunde früher oder später eine Fusion eingehen könnte. Es mußte also ein starker Keil dazwischen getrieben werden. Dieser Keil war der Mitteldeutsche Zollverein, der in den hegemonischen Sächsen über die thüringischen Staaten wurzelte. Um den Übergang der letztern zu Preußen zu verhindern, ward dieser höchst eigenartige Gegenzollverein geschaffen, der nur eine Schutzmauer, ein Grenzwall gegen die preussische Herrschaftserweiterung sein sollte. An eine positive Handelspolitik hatten die Väter dieses Vereins, die beiden Minister Carlowitz, keineswegs gedacht, desto mehr an „eine achtungsgebietende Masse zwischen den beiden Zollvereinen, stark genug, um beiden Bedingungen zu diktieren.“ In Oberkötana, dem Carlowitzschen Familiengute, traten im März 1828 der Herzog von Gotha, die Gebrüder Carlowitz und der weimarische Minister Schweiger zusammen. Hier wurden die ersten Normen des projektirten Vereins festgesetzt. Nach den dort getroffenen Abmachungen sollte zwischen Sachsen, Kurhessen und Thüringen ein Handelsverein geschlossen werden. Es verpflichteten sich die Teilnehmer, sich zu bemühen, den Beitritt der übrigen zwischen der preussischen und bayerischen Zolllinie gelegenen Lande zu erlangen; auch „einseitig keinem auswärtigen Zollsysteme beizutreten, noch, ohne Zustimmung des Vereins, mit einem Staate, in welchem ein solches System besteht, einen Handels- oder Zollvertrag zu schließen.“ Durch eine Erleichterung des Transitverkehrs sollte der Hauptstrom der Durchfuhr vom preussischen Boden hinweg über die Vereinsgebiete geleitet werden. Das war der organisierte Zollkrieg, aber nichtobdeshalb sprach man von der „Neutralität“ als dem Grundprinzip des Vereins. Dem Rufe Sachsens folgten Hannover, Kurhessen, die meisten thüringischen Staaten, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Hessen-Homburg, Bremen und Frankfurt a. M. Der endgültige Vertrag ward am 24. Septbr. 1828 in Kassel geschlossen und zwar auf die Dauer von 6 Jahren, bis zum 31. Dezbr. 1834. Das war auch der Ablaufstermin des preussisch-hessischen Vertrages.

So trat nun der dritte deutsche Zollverein in Aktion. Mit Ausnahme von Baden und einigen niederdeutschen Kleinstaaten waren nun die meisten deutschen Bundesländer in eine Zollgemeinschaft eingegliedert. Die Schöpfer und Freunde des Mitteldeutschen Vereins rühmten sich eines 6 Millionen Einwohner umfassenden Zollgebietes. Auch erfreute sich dieser Bund der aufrichtigen Gunst des

Auslandes. Oesterreich, England, Frankreich und Holland unterstützten ihn, teils um wirtschaftliche Vorteile sich zu sichern, teils aus Haß und Eifersucht gegen Preußen. Metternich selbst hat später offen erklärt, daß der Mitteldeutsche Handelsverein „verfuchtsweise zum Schutze gegen das preussische Zollsystem geschaffen“ wurde. Es ist diese rein politische Seite des Bundes, welche ihm in weiten Kreisen des deutschen Volkes, besonders aber bei den Liberalen, sofort die größte Popularität verschaffte. Man begrüßte in dem neuen Handelsvereine die Wiederherstellung des deutschen Gleichgewichts, welches die preussische Herrschsucht gestört haben sollte. Auch der preussische Absolutismus sei nun niedergedrückt, bebaute den Liberalen. So allein erklärt sich die seltsame Thatsache, daß der Bund der Mitteldeutschen sogar im Bereiche des süddeutschen Zollvereins, wo doch eher das Konturenquerwerk mit Mißtrauen hätte aufgenommen werden müssen, begeisterte Lobredner fand. Es blieb aber bei dem Versuche. Das preussische Zollsystem widerstand dem Anpralle der feindlichen Mächte und „die böhsartigste und unnatürlichste Verschwörung gegen das Vaterland“, wie Treitschke mit etwas Übertreibung den Mitteldeutschen Verein bezeichnet, warf dem Entwicklungsengang der deutschen Zollunion nur wenige Steine in den Weg. Eines zweckmäßigen wirtschaftlichen Programms entbehrend, hatte der Verein keinen innern Halt. Auf die Dauer hätten doch nur ökonomische Interessen einen festen Kitt gebildet. Man hatte sich aber gar nicht die Zeit genommen, letztere bei dem Vertragsentwurf festzustellen und zu berücksichtigen. Die Mehrzahl der Teilnehmer betrachtete nach dem Ausdruck eines zeitgenössischen Staatsmannes den Verein eben als ein Hüthchen und war froh, als alles beim alten blieb. Hatte der allgemeine Haß gegen Preußen die einzelnen Mitglieder zusammengeführt, so trieben sie die verschiedenen Sonderinteressen wieder auseinander. Schwer zu verbindende Gegenätze entstanden im Schoße des Vereins. Eine gemeinsame Zollverwaltung gab es nicht. Die vertragmäßig bestimmte gegenseitige Zollreicherung durch niedrigen Tarif und die übernommene Verpflichtung der Verbesserung der Verkehrswege — die einzigen positiven Tendenzen des Vereins — erwiesen sich bald als unzureichend, und mehrere dem Vereine angehörende Staaten schickten sich an, eine selbständige Zollpolitik einzuschlagen und Separatbündnisse abzuschließen. Es bildeten sich Vereine im Verein und zwar so, daß sich Küstenland und Binnenland fonderten. — Noch ehe dieser Zerbröckelungsprozeß zutage getreten war, hatte Preußen gegen die ihm feindliche Koalition Stellung genommen. Aus der einige Zeit hindurch beobachteten Zurückhaltung trat es heraus, als sich auch Hannover den Verbündeten anschloß. Die Absicht, den preussischen Durchfuhrhandel unmöglich zu machen, und auf diese Weise das preussische Zollsystem überhaupt zu sprengen, war sofort erkannt worden. „Es ist gewiß ein bemerkenswertes Zeichen der Zeit“, schreibt der preussische Finanzminister von Mohl, „daß in der Mitte und vorzugsweise im Norden Deutschlands, im Schoße des Deutschen Bundes und dennoch unter der Fahne Oesterreichs, für den offensten Zweck einer

angeblichen Vervollkommnung der Verhältnisse dieser Länder eine Koalition sich bildet, welche Preußen von ihren Plänen und Beratungen ausschließt und auf alle Weise zu erkennen giebt, nicht nur, daß sie eine Ausführung und Erweiterung allgemeiner Bundesmaximen auch ohne Preußens Teilnahme für möglich hält, sondern auch, daß Preußen als störendes Prinzip jener Ausführung und Erweiterung zu betrachten und deshalb die Aufstellung einer förmlichen Oppositionsmasse gegen dasselbe anrätlich sei. Darum dürfen wir den Verein nicht ignorieren, wir müssen unser gerechtes Versehen aussprechen und den Entschluß, jeder uns auf irgendeine Art kompromittierenden weiteren Entwidlung dieses sonderbaren Systems auf angemessene Weise entgegenzutreten.“

In dem Geiste des preussischen Finanzministers reifte nun der geniale Plan, über die Mittelstaaten hinweg ein Bündnis mit dem süddeutschen Zollverein zu suchen. Die Durchführung dieses Projectes mußte natürlich die Vernichtung des Mitteldeutschen Handelsvereines zur Folge haben. In Stuttgart und München waren bereits ähnliche Pläne aufgetaucht, und es fanden dieselben ein um so willigeres Ohr, als der Übergang Kurheßens zu den mitteldeutschen Verbänden den süddeutschen Zollverein kein Erweiterungsfeld mehr in Aussicht stellte. Auch hatten mancherlei Vermittlungen zwischen den beiden Monarchen das Verhältnis etwas getrübt. Von einem Anschluß der Schweiz, den man früher erwartete, konnte nicht mehr die Rede sein. Von dem Mitteldeutschen Verein wollte der König von Württemberg nichts wissen, weil er in ihm eine Schöpfung der verhaßten österrischen Politik zu erkennen glaubte. So war der Gedanke nahe gelegt, mit Preußen anzuknüpfen. In der Person des Buchhändlers Freiherrn von Cotta fand sich ein gewandter Unterhändler, der vorurteilslos das Problem erfaßte, nicht einseitig wie ein im eigenen Staatswesen verhöbeter Bureaukrat, sondern als ein weltkundiger Geschäftsmann mit freiem und empfänglichem Blick für alles Gediegene, mochte es nun fremden oder heimischen Ursprungs sein. Nach vorausgegangener Verständigung mit dem Münchener Kabinett reiste Cotta im September 1828 nach Berlin, angeblich um an der dort tagenden Naturforscherversammlung teilzunehmen, in Wirklichkeit aber, um der Sache der Zollvereinigung Vorschub zu leisten. Durch Humboldt bei Bieleben und Moy eingeführt, brachte er die Angelegenheit zur Sprache und fand bei letzterem, der sich ja mit dem gleichen Gedanken trug, unverhohlene Geneigtheit. Dieser trat mit dem Plane hervor, zugleich auch Baden in den Bund einzuschließen. Zwei Monate später erschien Cotta wieder in Berlin. Diesmal mit förmlichen Beglaubigungen ausgestattet, ward er sogar vom Könige zur Tafel gezogen, was in Berlin nicht wenig Aufsehen erregte. An den Höfen von Stuttgart und München aber fanden die Ideen, welche der Vermittler überbrachte, die günstigste Aufnahme. Im Januar 1829 reiste Cotta abermals in vermittelnder Mission nach Berlin, aber schon am 6. März d. J. konnten die antlichen Verhandlungen beginnen und am 27. Mai 1829 wurde ein Handelsvertrag zwischen Bayern und Württemberg einer, Preußen und

Oeffen-Taunshadt anderseits geschlossen. Derselbe beruhte auf dem Prinzip der Zollfreiheit für alle inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerfleißes und der Kunst und sollte bis zum Jahre 1841 zu Recht bestehen. Baden, welches zu große Ansprüche erhoben hatte, blieb vorläufig noch isolirt. Eine 1829 erschienene, von dem Geheimen Rat Menz entworfene und von Moß ungearbeitete Denkschrift ergeht sich u. a. auch über den politischen Wert des von Preußen mit Bayern-Württemberg geschlossenen Handelsvertrages. „Wenn es staatswissenschaftliche Wahrheit ist“, heißt es darin, „daß Zölle nur die Folge politischer Trennung verschiedener Staaten sind, so muß es auch Wahrheit sein, daß Einigung dieser Staaten zu einem Zoll- und Handelsverbände zugleich auch Einigung zu einem und demselben politischen System mit sich führt. . . In dieser auf gleichem Interesse und natürlicher Grundlage ruhenden und sich notwendig in der Mitte von Deutschland erweiternden Verbindung wird erst wieder ein in Wahrheit verbündetes, von innen und von außen festes und freies Deutschland unter dem Schutze und Schirme von Preußen bestehen. Möge nur das noch Fehlende weiter ergänzt und das schon Erworbene mit umfichtiger Sorgfalt noch weiter ausgebildet und fest gehalten werden.“ Diese Auslassung zeigt klar, daß Preußen mit seiner Zollpolitik auch zugleich eine bewußte deutsche Einheitspolitik verband. Dabei blieb es auch bei der neuesten Erzeugnisse nicht stehen, sondern arbeitete planvoll weiter im Sinne fortschreitender Zollvereinigung.

Es galt nun zunächst, die mitteldeutschen Zollschranken zu durchbrechen, um für den Verkehr mit dem Süden eine zünftiger Verbindung zu schaffen, als sie die durch Westfalen über das besenndarmstädtsche Gebiet gezogene Handelsstraße bot. In diesem Zwecke mußte Moß mit Meiningen Unterhandlungen an, indem er dessen Straßenzoll aufgriff und ihm sogar anbot, das Geld für den Bau einer großen Verkehrsstraße vorzuschließen. Auch Gotha wurde gewonnen, und am 3. Juli 1829 entstand zwischen Meiningen, am 4. Juli desselben Jahres zwischen Gotha und Preußen ein Vertrag, wonach die drei Staaten sich verpflichteten, von Kangensalza über Gotha nach Proßnitz, von da über Meiningen nach Würzburg und über Hildburghausen, Wuttenfels nach Bamberg gemeinsam eine große Straße zu bauen und den Durchfuhrhandel auf dieser Straße freizugeben. Das war ein Akt von ungeheurer Tragweite. Jetzt erst konnte durch den preussisch- und bayerisch-württembergischen Handelsvertrag der Mitteldeutsche Verein mit Sicherheit gesprengt werden. Auf dem im Juni 1829 in Kassel abgehaltenen Kongreß der Mitteldeutschen kam deshalb eine heftige Erbitterung gegen Meiningen und Gotha zum Ausdruck. Noch größer aber als der Groll und Unmut war die Rastlosigkeit und Verwirrung dieser Kreise. Es begann die Erkenntnis durchzudringen, daß etwas zur Stärkung der Gesamtautonomie, geschehen müsse, aber die Ab-

neigung gegen einen tatsächlichen Mauthverband, der schließlich doch wieder Preußen zugute kommen mußte, machte ein zweedmähiges Vorgehen unmöglich. Vereinigte Stimmen wurden laut, welche für den Anschluß an einen der beiden Konkurrenzvereine eintraten. Reuß, Meiningen und Gotha wollten sich mit Preußen verbinden. Die größeren Vereinigungen weigerten sich aber, und es gelang den Stimmführern derselben, am 11. Oktober 1829 einen neuen bis zum Jahre 1841 lautenden Vertrag zum Schutz und Trub gegen Preußen zu schließen. Meiningen und Gotha, die sich, wie bereits angedeutet wurde, halb und halb schon Preußen in die Arme geworfen hatten, verweigerten aber ihre Zustimmung, ebenso die rheinischen Länder. Sachsen und Weimar dagegen behielten sich vor, auszutreten, sowie aus dem preussisch- und bayerisch-württembergischen Handelsvertrag ein förmlicher Zollbund erwachse. Es entsprang wohl kaum einer aufrichtigen Regung, als die Verbündeten noch in demselben Jahre durch Vermittelung des hannoverschen Kabinetts Fühlung mit Preußen suchten. Dieses erklärte dem Vorkämpfer des Mitteldeutschen Vereins, daß es sich nur entschließen könnte mit Hannover allein zu verhandeln, keineswegs aber mit jenem „Aggregat besonderer Interessen“, dem Mitteldeutschen Handelsverein, der „nichts Gemeinsames habe, als das Motiv, woraus er entsprang“. Hannover war aber natürlich weit davon entfernt, sich selbständig Preußen zu nähern. Auch Sachsen war nicht geneigt, aus dem Verbaude, der ihm die „Nutzung der unentbehrlichen Nahrungszweige“ gewährt werden sollte, auszuscheiden. So blieb die Sache vorerst beim alten. Bald aber machten sich Sonderbestrebungen geltend, und wir befinden uns nun wieder an dem bedeutsamen Wendepunkte, wo die Entstehungsgeschichte der zollpolitischen Annäherung Preußens und der beiden süddeutschen Königreiche beginnt. Innerhalb des Mitteldeutschen Vereins bricht sich die Politik der Separatbündnisse Bahn. Vorzugsweise auf Verreiben Hannovers kam zunächst der Eimbeder Vertrag vom 27. März 1830 zustande, welcher Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Kurheßen zu einer engeren Zollgemeinschaft verband. Auch zwischen Sachsen und einer Reihe thüringischer Staaten fand eine Sondervereinigung statt. Im Februar 1831 fiel Sachsen-Weimar von dem Mitteldeutschen Vereine ab, schloß mit Preußen und für das Amt Ostheim auch mit dem süddeutschen Bunde einen Vertrag. Kurheßen, welches durch die ihm drohende Isolierung umgestimmt wurde, folgte diesem Beispiele, indem es aus dem sonst unähnlichen Eimbeder Verbaude, wo es seiner ganzen geographischen Lage nach ohnehin nichts zu suchen hatte, ausstieg und sich mit Ausnahme der Kreise Schmalkalden und Schaumburg durch Vertrag vom 25. August 1831 mit Preußen vereinigte. Den Auflösungsprozeß des Mitteldeutschen Vereins beschleunigte die durch Vertrag vom 22. März 1833 zustande gekommene förmliche Zollvereinigung zwischen dem bayerisch-württembergischen Zollverein und Preußen, die unter der heftigsten Opposition der öffentlichen Meinung Süddeutschlands erfolgt war. Auffallend rasch war nun auch Sachsen bei der Hand, mit

Preußen Frieden zu schließen. Schon am 30. März 1833 kam es zu einem Zollvereinigungsvertrag zwischen den beiden Staaten. Am 10. Mai 1833 schlossen die kleineren thüringischen Staaten (Weimar, Coburg-Gotha, Meiningen, Altenburg, beide Schwarzburg und die drei Fürstentümer Reuß) zunächst einen besonderen Zoll- und Handelsverein, augenscheinlich aber nur zu dem Zwecke, um als kompaktes Ganzes schon tags darauf (11. Mai 1833) sich dem preussischen Zollsystem anzuschließen. Am 31. Dezember 1833 hatte der preussisch-hessische Zollverein sein vertragsmäßig bestimmtes Ende erreicht, in fast ganz Deutschland fielen die Zollschranken und sämtliche Beitrittsverträge vom Jahre 1833 traten am 1. Januar 1834 in Kraft. Damit beginnt der zunächst auf die Dauer von acht Jahren geschlossene große „Deutsche Zoll- und Handelsverein“. Freudig wurde die erste Stunde des Jahres 1834 von der Verkehrs- welt begrüßt. „Als die Mitternachtsstunde schlug“, sagt G. Fischer, „öffneten sich die Schlagbäume und unter lauten Jubel eilten die Wagenzüge über die Grenze, die sie fortan mit voller Freiheit überschreiten sollten. Alle waren von dem Gefühle durchdrungen, das Großes errungen sei.“

Zur Zeit seines Beginnes umfaßte der neue deutsche Zollverein 18 Staaten, die ein Gebiet von 7730 □ Meilen mit über 23 Millionen Einwohnern umspannten. 1835 traten noch Hessen-Homburg, Baden und Nassau hinzu, 1836 die freie Stadt Frankfurt a. M. und 1838 Waldeck. 1840 wies das Zollgebiet schon 8110 □ Meilen mit 27,142,116 Seelen auf. Den Vereine waren um diese Zeit noch nicht beigetreten Hannover, Braunschweig, Oldenburg, die beiden Lippe, Mecklenburg, Luxemburg, Holstein-Lauenburg, die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen. Von diesen bildeten Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe kraft der Verträge vom 1. Mai 1834 und 7. Mai 1836 einen Sonderverband, den sogenannten „Steuerverein“, dessen Verfassung auf niedrigen Grenzsteuern und Gleichheit einzelner innerer Abgaben beruhte. Letzterer Umstand verhinderte vorerst noch seine Vereinigung mit dem großen Deutschen Zollverein. Die verschiedenen Annäherungsversuche führten nur zu Vereinbarungen, welche teils auf Bekämpfung des Schmuggels, teils auf eine bessere Abrundung des Zollgebietes abzielten. Im Arrondierungsinteresse trat Hannover einen Teil der Grafschaft Hohnstein und das Amt Elbingerode ab, Braunschweig das Fürstentum Mülauenburg, die Ämter Walkenried und Kalbörde nebst verschiedenen einzelnen Ortschaften.

Was die innere Organisation des Zollvereins betrifft, so waren hierfür folgende Grundsätze aufgestellt worden: die kontrabierenden Regierungen übernehmen die Verpflichtung, mit ihrem Gebiete inbezug auf Handel und Zollwesen dem Ausland gegenüber das Interesse des Ganzen zu wahren, d. h. ein gemeinsames Zollgebiet zu bilden. Innerhalb des letzteren herrscht Freiheit des Handels und Verkehrs, Eingangszölle und Ausgangszölle werden nur an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen erhoben. Die Kosten der Grenzbewachung und der unmittelbaren Zollverwaltung werden

jedem Staate aus der Zollvereinskasse vergütet. Die Neueinnahme wird unter die Vereinsstaaten nach dem Verhältnis der Bevölkerung verteilt und behufs Ermittlung der Bevölkerungszahl findet alle drei Jahre eine nach gemeinsamen Grundsätzen veranstaltete Volkszählung statt. In an-betracht des größeren Wohlstandes und der stärkeren Konsumtionskraft seiner nur südlichen Bevölkerung erhielt Frankfurt a. M. bei der allgemeinen Verteilung einen größeren Betrag. Man unterschied unmittelbare und mittelbare Vereinsglieder. Zu jenen gehörten Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, das Großherzogtum Hessen, sämtliche Staaten des thüringischen Zoll- und Handelsvereins, Braunschweig, Oldenburg, Nassau und, mit beschränktem Stimmrecht, die Stadt Frankfurt a. M., zu diesen diejenigen Staaten, welche sich einem der Vereinsglieder speziell und durch dieses sodann dem Gesamtvereine anschlossen und sich von ersterem vertreten ließen, so z. B. Hessen-Homburg, Waldeck und Pommern, die Herzogtümer Anhalt, die Fürstentümer Lippe, später Luxemburg u. a. Die unmittelbaren Vereinsglieder führten selbständig die Verwaltung, fasten die Beschlüsse und konkurrierten unmittelbar bei den Verhandlungen über den Abschluß von Zoll- und Handelsverträgen mit anderen Staaten. Alljährlich fanden Generalkonferenzen von Bevollmächtigten der Vereinsstaaten statt, in deren Kompetenz die Überwachung und Ausübung des Vertragsverhältnisses lag. Abänderungen des Zollgesetzes, des Tarifs und der Verwaltungsorganisation, wie überhaupt tiefgreifende Veränderungen konnten nur mit Zustimmung sämtlicher Vereinsglieder bewirkt werden. Hier trat also doch wieder das Grundprinzip des Deutschen Bundes, das Gleichgewicht des Souveränitätsrechts der Einzelstaaten hervor und schuf ein Mißverhältnis zwischen der wirklichen Macht der einzelnen Staaten und dem vertragsmäßigen Rechte ihres gleichwertigen Votums. Preußen hatte das von vornherein wohl empfunden, gab aber gleich anderen größeren Staaten nach, als es sah, daß der Verein nur auf diese Weise zustande kommen könnte.

In übrigen muß hervorgehoben werden, daß es gerade die Regierungen waren, in denen die Zollvereinigung ihre stärksten Stützen fand. Es war eine mühselige Arbeit, welche die leitenden Staatsmänner verrichteten. Breite Schichten des Handelsstandes und die meisten Ständekammern trieben eine Politik hartnäckigster Opposition. Der Anschluß an Preußen erregte allenthalben Widerspruch. In Württemberg war die ganze liberale Partei gegen den Zollverein mit Preußen, und sogar Paul Pfizer, einer der ersten Vorkämpfer der deutschen Einheit, befand sich in den Reihen dieser Opposition. Eine gleiche Abneigung zeigte der badische Liberalismus, den Männer wie v. Kotzeb und Weller vertraten. In Sachsen aber fand eine förmliche Agitation gegen den Anschluß statt. Dort zitterte man vor einer Konkurrenz mit dem preussischen Kapital, und besonders war es Leipzig, das die Vernichtung seines Verkehrslebens und im Zusammenhange damit die Erschütterung seiner kommerziellen Stellung be-

fürchtete, ja man entwarf bereits das Schreckbild einer vollständigen Verarmung der Stadt. Merkwürdigerweise äußerte noch in unseren Tagen der früher sächsische Gesandte Graf Bixthum von Cshädt die Ansicht, daß Sachsen durch den Eintritt in den Zollverein in die preussische Machtsphäre geraten sei und sein Handel und seine Industrie ihren Schwerpunkt in Berlin gefunden hätten (vgl. London, Gastein und Sadoma, 1864—1866, von Karl Friedrich Graf Bixthum von Cshädt, Stuttgart 1889). Als ob es möglich gewesen wäre, Sachsen eine Ausnahmestellung im Entwicklungsgange der deutschen Volkswirtschaft zu schaffen, und als ob Thatsachen nicht deutlich genug redeten, wie sehr die sächsische Industrie unter der Flagge der deutschnationalen Handelspolitik sich ausbreitete und aufblühte, so daß sie z. B. in kurzer Zeit die Zahl ihrer Baumwollspinnereien auf Grund des erweiterten Marktes verdoppeln konnte! Aber auch in Preußen hatte die öffentliche Meinung zu Beginn der Bewegung Stellung gegen die Zollvereinigung genommen. Hier sah man vor allem in den wiederholten Föhnen der anderen Zollbundesstaaten eine Gefährdung der einheimischen Volkswirtschaft. Es entstand wirklich auch eine industrielle Krisis, dieselbe wurde aber durch eine Verlegung der Fabriken in kleinere Städte mit geringerem Lohnsatz bald beseitigt, und an ihre Stelle trat ein lebhafter Aufschwung, der sich unter anderem in einer erheblichen Zunahme der Gewerbetreibenden äußerte. In dem Zeitraum von 1834—1837 stieg in Preußen die Zahl der Gewerbetreibenden von 37 759 auf 39 324, während in der allgemeinen Volkskonsumtion die Wohlstandsartikel eine erhebliche Steigerung aufwiesen. Trotz alledem dauerte es eine geraume Zeit, bis die öffentliche Meinung für die Zollvereinigung im Sinne der bisherigen Entwicklung gewonnen war. „Solange eine deutsche Regierung entschiedenen Widerwillen gegen den Zollverein hegte, sagt Koscher, ist sie regelmäßig von der öffentlichen Meinung ihrer Unterthanen viel mehr unterstützt als gedrängt worden.“ Dieser Satz ist aber insofern einzuschränken, als man im allgemeinen nur gegen die Verwirklichungsformen opponierte, während die Idee der Zollvereinigung an sich allenthalben warme Anhänger gefunden hatte, weshalb auch W. Weber in seiner Schrift über den Deutschen Zollverein „wohl vor allem die öffentliche Stimme Deutschlands als den eigentlichen Urheber des Zollvereins bezeichnen“ möchte. Mag indes die Urheberschaft des Zollvereinsgedankens in einer volkswirtschaftlichen Dogmengeschichte in aller Gründlichkeit behandelt werden, Sache des Geschichtschreibers des wirthlichen Lebens wird es sein, die treibende Kraft in der Realisirung dieser Idee aufzuspüren und darzustellen. Von dieser Seite betrachtet ist der Deutsche Zollverein ein Werk preussischer Politik, denn einzig und allein dieser Staat hat durch seine milde Energie, seine Besonnenheit, Geduld und Selbstbeherrschung den stets auseinanderstrebenden deutschen Sondergeist zusammengeführt und zusammengehalten, ohne auch nur einem Bundesstaate sein Zollsystem aufgedrungen zu haben. Preussische Verwaltungsmänner, wie Eichhorn, Maschen

und Noß haben in verborgenem, geräuschlosem Wirken die Zollvereinspläne zu einer Zeit ausgeführt, da man in dem parlamentarischen Süden über die theoretischen Erörterungen noch nicht hinausgekommen war. Daher mußte der Ruhm eines Nebenius und Ist erleichen, als die geheimen Akten des preussischen Staatsarchivs aus dieser Periode erschlossen wurden. (Vgl. Jastrów, Geschichte des deutschen Einzelstrammes und seiner Erfüllung, Berlin 1885.) Ebenso zeigt die weitere Entwicklung der deutschen Zollgemeinschaft, die wir in folgendem schildern werden, überall die gehaltenen und ausbauende Hand Preußens.

III. Entwicklungsgeschichte des großen deutschen Zollvereins bis zur Entstehung des Norddeutschen Bundes, 1834 bis 1866. Der preussisch-bannöberische Zollvertrag. Die österreichische Annäherung. Die Darmstädter Koalition. Die erste Krisis. Der preussisch-österreichische „Februarvertrag“. Kündigung und Rekonstruktion des Zollvereins. Der deutsch-französische Handelsvertrag. Opposition und neue Krisis. Wirtschaftlicher Einfluß des Zollvereins. In den ersten Jahren seines Bestandes weist der Deutsche Zollverein eine ruhige innere Entwicklung auf. Die Haupttendenz ist auf den Ausbau der Vertragsgrundzüge gerichtet. In den süddeutschen Staaten machten sich zunächst Bestrebungen nach Herstellung einer größeren Mäeinheit geltend. Hierauf bezügliche Verträge wurden zu München am 25. August 1837 und zu Dresden am 30. Juli 1838 geschlossen. Als ein Stück deutscher Einheit überhaupt erscheint im Maßsystem das „Zollpfund“. Was die Tarifpolitik des Zollvereins in dieser Periode betrifft, so herrschte eine ziemlich starke schutzzöllnerische Strömung, die auf den Zollkonferenzen besonders von Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden unterstützt wurde, während sich Preußen mehr dem Freihandelsystem zuneigte, jedoch in sehr besonnener Weise. Vor allem suchte man die inländische Eisenproduktion und die heimischen Spinnereien zu heben. Die dießbezüglichen Einfuhrzölle trafen besonders England. Außerdem wurden mehrere Handels- und Schifffahrtsverträge abgeschlossen: mit Holland, England, Griechenland und der Türkei. Die Zolleinnahmen zeigten eine entschieden progressive Bewegung. Es kamen von den Erträgnissen auf den Kopf der Bevölkerung: 1834: 15 Sgr. 6/4 Pf.; 1835: 18 Sgr. 2/18 Pf.; 1836: 18 Sgr. 11/22 Pf.; 1838: 20 Sgr. 7/21 Pf.; 1841: 21 Sgr. 9/17 Pf. — Mit dem Jahre 1841 ging die erste Vertragsperiode des Deutschen Zollvereins zu Ende. Der Vertrag wurde aber von sämtlichen verbündeten Staaten am 8. Mai 1841 auf weitere zwölf Jahre erneuert. Nun schloß sich auch Lippe-Deimold an (18. Oktober 1841). Ihm folgte einen Tag später Braunschweig mit dem größten Teil seines Gebietes und am 8. Februar 1842 auch Luxemburg. Schon am 13. November 1841 hatte Kurhessen den Kreis Schaumburg und am 11. Dezember desselben Jahres Waldeck die Grafschaft Pyrmont dem Zollverein einverleibt. Am 1. Januar 1844 schloß Braunschweig auch

seinen Harz- und Bieferdistrikt an. Noch immer aber fehlte die Hauptmacht des Steuervereins. Im Nordwesten lag in Gestalt der Küstländer ein Keil zwischen den beiden Häften der preussischen Monarchie. Es schien unmöglich, Hannover von den Vorteilen des Zollanschlusses zu überzeugen. Jahrelange Verhandlungen führten zu keinem weiteren Resultate, als daß die Steuervereinsstaaten schließlich davon abstanden, das durchgehende Gepäd der Eisenbahnreisenden zu verzollen. So war wenigstens für den Personenverkehr von Memel bis Aachen eine freie Bahn geschaffen. Da kamen die politischen Ereignisse des Jahres 1848. Sie verursachten zwar eine rückgängige Bewegung in den Einnahmen des Zollvereins, stärkten aber andererseits wiederum den nationalen Gedanken. Es war von der Bundesversammlung beabsichtigt, Sachverständige zusammen zu rufen, die über ein gemeinsames Zoll- und Handelssystem beraten sollten. Infolge der Auflösung der Bundesversammlung konnte dieser Plan nicht verwirklicht werden, die Nationalversammlung arbeitete aber weiter in diesem Geiste und betretete in § 33 der von ihr beschlossenen Reichsverfassung: Das Deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Aufhebung aller Binnengrenzölle. Bald darauf rührte sich auch Österreich, das ob seiner Isolierung ein unheimliches Gefühl beschlich. Hatte man in Wien die deutschen Zollunionsversuche anfangs mit gleichgültiger Geringschätzung verfolgt, so war man nun doch allmählich zu der Einsicht gekommen, daß in der Zollbewegung ein weltgeschichtlicher Vorgang von ungeheurer Tragweite sich abspiele, und daß es an der Zeit sei, handlung in die Bewegung einzugreifen; schien es doch, als breite der preussische Kar lähner denn je seine Schwingen über die deutschen Lande. Nun belann sich Österreich plötzlich auf den Artikel 19 der deutschen Bundesakte, und zu raschem Eingreifen entschlossen, erfolgte auch alsbald ein diplomatischer Vorstoß in dieser Sache. Das Jahr 1848 hatte die inneren Beziehungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten zu Preußen keineswegs verbessert. Mancherlei Versimmungen waren vorhanden, und die österreichische Diplomatie fand somit einen fruchtbaren Boden für die politischen Saatförner ihres Kabinetts. Drohend erhob sich das Gespenst einer Zollvereinskrisis. Schon im ersten Stadium dieser politischen Verwidlung entschloß sich Preußen, seine in Zollsachen hieher beobachtete Politik vornehmer Zurückhaltung fallen zu lassen, um auf jeden Fall Hannover als Bundesgenossen zu gewinnen und so ein geschlossenes Handelssystem zu errichten. Zum erstenmale spielte Preußen in der Zollvereinigungssache die Rolle eines Verbündeten. Es griff auf die früher abgewiesenen Forderungen Hannovers zurück, bewilligte dieselben, und in aller Stille wurde am 7. September 1851 der Zollvereinigungsvertrag zwischen Preußen und Hannover abgeschlossen. Schaumburg-Lippe und Oldenburg folgten nach, jenes am 25. September 1851, dieses am 1. März 1852.

Der sogenannte „Septembervortrag“ war aber über die Köpfe der übrigen Vereinsmitglieder hinweg zustande gekommen und erregte deshalb bei

diesen wohlbegreiflichen Anstoß. Wieder sah man in Preußen Vorgehen Berratt und Bergewaltung. Als es seine Bundesgenossen um die Ratifikation des Septembervtrages ersuchte, ward sie mit Ausnahme Braunschweigs und des Hüringischen Zoll- und Handelsvereins von allen anderen Vereinsmitgliedern verweigert. Konseient Preußen erfolgte nun die Kündigung des Zollvereinsvertrags für den 31. Dezember 1851, zugleich aber eine Einladung zu einer im April 1852 in Berlin stattzufindenden Konferenz, behufs Erneuerung des Zollvereins auf Grundlage des Septembervtrages. Die erste große Krisis des Deutschen Zollvereins war nun da, und Österreich gab sich alle Mühe, sie zu unterhalten und inzwischen für seine Sache zu agitieren. Schon kurz nach 1848 hatte Österreich eine gegen Preußen gerichtete handelspolitische Initiative ergriffen. Auf der Grundlage materieller Interessen wollte es seine Suprematie über Deutschland erheben. Der Plan einer Handelsvereinigung mit Deutschland tauchte auf und wurde umsichtig betrieben. Hauptträger dieser Idee, die in das Projekt eines mitteleuropäischen Verlekreiches ausließ, war der österreichische Finanzminister Rud (s. d.), der bereits im Dezember 1849 eine Denkschrift darüber veröffentlicht hatte, welche indessen von Preußen bebarnt abgelehnt worden war. Ein gleiches Schicksal traf die im März 1851 erschienene zweite Denkschrift Bruck, die bereits den Entwurf eines deutschen Handelsgrundgesetzes enthielt. Sachsen und die meisten süddeutschen Staaten dagegen nahmen für die österreichischen Vorschläge mehr oder weniger Partei, was andererseits das Wiener Kabinet bewog, mit den einzelnen Staaten in direkte Unterhandlungen zu treten. Mit allen Kräften ward nun an der Sprengung des Zollvereins gearbeitet. Man sagte, der von Preußen beabsichtigte Zollbund sei nur ein Deckmantel für die erneuten Unionsbestrebungen, deren letztes und leicht erreichbares Ziel die Mediatisierung der kleineren Fürsten sei. Dies und der Umstand, daß die preussische Presse einen sehr geringschätzigen und hohen Ton gegen die Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten anschlug, entfernte die letzteren immer weiter von dem preussischen Bundesgenossen und begünstigte die österreichische Annäherung. Diese verworrene Lage, die den Glauben an ein Weiterbestehen des Deutschen Zollvereins auf tiefste erschüttern mußte, schuf die preussisch-hannoversche Zollalliance, den Bund mit dem Steuerverein. Nichtsdestoweniger ließ Preußen die Sache des großen Deutschen Zollvereins keinen Augenblick außer acht. Mit unermüdlicher Umsicht suchte es die auseinanderstrebenden Glieder zusammenzubalten, und da es sich, wie die Dinge lagen, wenig auf die Kabinete verlassen konnte, so war seine Thätigkeit vorzugsweise darauf gerichtet, auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Im Süden ließ es sich besonders der preussische Bundestagsgesandte Herr v. Bismarck-Schönhausen anlegen sein, „für die Erhaltung des Zollvereins überall vorhandene Sympathien zu stärken und zu Aufregung anzuregen, um auf diese Weise eine Agitation für den erwähnten Zweck aus dem Schoße der Bevölkerung selbst ins Leben zu rufen“. Er

beeinflusste mit Erfolg die Presse und regte die Gründung eines Interessentenverbandes an, dessen Haupttendenz die Agitation auf Erhaltung des alten Zollvereins war (vgl. Poschinger, Preußen im Bundestag 1851—1859, 1. Teil, S. 140, Leipzig 1882). Zur Verständigung über die österreichischen Vorlagen fand am 2. Januar 1852 eine Konferenz in Wien statt. Außer Preußen und den sächsischen Staaten nahmen alle Zollvereinsstaaten, sowie die drei Hansestädte an derselben teil. Es wurde in erster Linie der Entwurf eines Zoll- und Handelsvertrages für die Übergangszeit, sodann der eines definitiven Zollvereinigungsvertrages mit gleichzeitiger Feststellung des allgemeinen Tarifs und der gemeinsamen Verwaltungsbestimmungen beraten. Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und Nassau verpflichteten sich, für das Zustandekommen eines Handels- und eventuellen Zollvereinigungsvertrages zwischen dem Zollverein und Österreich wirksam zu sein. Dieselben Staaten waren es, welche das willkürliche Vorgehen Preußens in Sachen des Steuervereinsanschlusses besonders empfindlich berührt hatte und die sich nun zusammenboten, um sich über gemeinschaftliche Schritte gegen den vertragsbrüchigen Bundesgenossen zu verständigen. In einer am 6. April 1852 zu Darmstadt geschlossenen Ministerialkonferenz der verbündeten Staaten (Darmstädter Koalition) machten sich letztere gegenseitig verbindlich, „bei den in Berlin stattfindenden Konferenzen dahin zu wirken, daß eine Verständigung zwischen Österreich und den Staaten des Zollvereins gleichzeitig mit dessen Erneuerung und Erweiterung durch den Anschluß des Steuervereins erreicht werde“. Erst nach Erfüllung dieser Bedingungen sollte der Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins zugestimmt werden. Für den Fall, daß der Zollverein sich auflöste, wollten die Verbündeten die bisherigen Zollverträge unter sich als weiter fortbestehend anerkennen, um in der Folge mit Österreich einen definitiven Vertrag einzugehen, der ihnen die bisherigen Zollvereinskontingente garantieren sollte. Nach alledem durfte es nicht befremden, wenn die am 19. April 1852 eröffneten Berliner Konferenzen scharfe Gegenfälle zutage förderten. Allen Zumutungen der Verbündeten setzte Preußen die entschiedene Erklärung entgegen, daß es mit Österreich erst dann unterhandeln wolle, nachdem die Erneuerung des Zollvereins erfolgt sei. Die Konferenz wurde nun vertagt und die süddeutschen Koalitionsstaaten traten am 21. August 1852 noch einmal in Stuttgart zusammen, einigten sich über neue Forderungen, und als sie im September wieder in Berlin erschienen, zeigten sie sich einerseits bereit, den „Septembervertrag“ anzunehmen und den Plan der deutsch-österreichischen Zollvereinigung aufzugeben, forderten aber andererseits die sofortige Abschließung eines Handelsvertrages mit Österreich und eine Reduzierung der bisherigen Vertragsdauer von zwölf auf acht Jahre. Preußen kam diesen Beschüssen insofern entgegen, als es sich geneigt erklärte, den alsbald mit Österreich zu eröffnenden Verhandlungen den Wiener Vertragentwurf zugrunde zu legen. Dieses Zugeständnis konnte aber den Verbündeten um so

weniger genügen, als Preußen sich auf eine nähere Zeitbestimmung nicht einließ und auf der zwölfjährigen Vertragsdauer bestand. Letztere wurde auf der am 17. September 1852 zu Brüssel abgehaltenen Separatkonferenz der koalitierten Staaten abgelehnt, und als Preußen davon Kunde erhielt, brach es die Verhandlungen plötzlich ab, künftige für Ende 1853 den Zollverein, machte jede weitere Verhandlung mit den einzelnen Regierungen von der unbedingten Anerkennung des Septembervertrages abhängig und schloß demzufolge im November mit Braunschweig und Thüringen einen Separatvertrag auf Grundlage der Einverleibung des Steuervereins. Die Koalitierten suchten nun behufs Gründung eines süddeutschen Zollvereins mit dem Wiener Kabinett anzuknüpfen, da sie aber von Österreich die Garantie ihrer bisherigen Zollkontingente verlangten, so verzichtete dieses auf die Sprengung des Zollvereins, schlug den Verbündeten gegenüber zunächst eine dilatorische Positiv ein und trat bald in geheime Verhandlungen mit dem Berliner Kabinett, zum Zwecke des Abschlusses eines Handelsvertrages. Ein solcher kam schon am 19. Februar 1853 zustande, Dank den persönlichen Bemühungen Brucks, der selbst nach Berlin gekommen war, um den Abschluß des sogenannten „Februarvertrages“ zu betreiben. In der Hauptsache lief derselbe bloß auf Zollerleichterungen hinaus, und der Gedanke einer künftigen Zollvereinigung trat nur in ganz nichtsagenden konventionellen Formen hervor.

Nach Bekanntmachung dieses Vertrages mochten die Koalitierten wohl fühlen, daß sie von Österreich im Stiche gelassen worden waren, aber weit davon entfernt, darob die Enttäuschungen zu spielen oder über Verrat zu lamentieren, wie sie dies Preußen gegenüber stets gleich zu thun bereit waren, gefielen sie sich vielmehr in der Rolle eines nun vollauf Befriedigten, erklärten, daß ihren Forderungen Genüge geschehen und sie nunmehr bereit seien, den Septembervertrag zu genehmigen und der Rekonstruktion des Zollvereins auf der neuen Grundlage und für die Dauer von weiteren zwölf Jahren zuzustimmen. So war nun die erste große Krisis des Zollvereins überwunden. Wie ihr eigentlicher Grund in einer zeitweiligen Erschütterung der preussischen Suprematie in Deutschland lag, so wurde sie auch rasch beseitigt, als Preußen wieder in der Lage war, festen Fuß zu fassen und Bedingungen zu diktieren. Mit anderen Worten kann man die Krisis charakterisieren als den Versuch, den Zollverein aus der materiellen in die politische Sphäre zu verschleppen. Weil aber die wirtschaftliche Funktion des Vereins das eigentlich erhaltende und treibende Prinzip war und dieses außerhalb des heutigen Deutschland keine rechte Nahrung fand, so mißlang der sonst so schlaue erdachte Schachzug der großdeutschen Politik, und Preußen blieb nach wie vor in der einmal errungenen Position und die leitende Hauptmacht des Deutschen Zollvereins. Letzterer umfaßte nun ein Gebiet von 9047 □ Meilen mit ungefähr 35 Millionen Einwohnern. Mit dem 1. Januar 1854 begann seine dritte und letzte Periode, die reich an inneren und äußeren Ereignissen ist. Eine Reihe gemeinsamer Einrichtungen

im Post-, Münz- und Telegraphenwesen sind auf den indirekten Einfluß des Zollvereins zurückzuführen. Auch das Zustandekommen eines einheitlichen Handelsrechtes hat er wesentlich begünstigt. Nach langem und lebhaftem Kampfe ward schließlich auch die Aufhebung aller Abgaben für den Warenübergang erreicht (1861). Es entsteht in dieser Periode ein weitaußergredetes Netz internationaler Handelsverträge. Mit Mexico, Montevideo, Uruguay, Persien, mit der Argentinischen Konföderation, mit Paraguay, Chile, mit der Türkei, China und Siam werden Verbindungen angeknüpft. Von handelspolitischen Aktionen des Zollvereins in Europa und im Inland sind hervorzuheben der Vertrag mit Bremen vom 6. Januar 1856, wodurch mehrere bremische Gebietsteile dem Zollgebiete einverleibt wurden, ferner die Verträge mit Neapel (1856), mit den Ionischen Inseln (1857) und Sardinien (1859). Zu Beginn der sechziger Jahre nimmt die Entwicklung wieder einen mehr politischen Charakter an, und es gewinnt den Anschein, als bereite sich eine zweite große Krise vor. Im Westen Europas war durch den englisch-französischen Handelsvertrag vom 23. Januar 1860 ein geschlossenes Handelsgebiet geschaffen worden, dem sich fast alle großen Industriestaaten des Erdteils angeschlossen hatten. Von England war sein Schutzzoll, von Frankreich sein Prohibitivsystem aufgegeben worden. Belgien, Italien und die Schweiz lentten alsbald in die neue Strömung der europäischen Handelspolitik ein. Zu diesem Wechsel der Dinge mußte auch der Deutsche Zollverein Stellung nehmen. Es war klar, wollte er sein französisches Absatzgebiet, das ihm besondere Vorteile bot, behaupten, so mußte er sich dem „System der westeuropäischen Verträge“ anschließen. Als Frankreich im Juni 1860 Preußen gegenüber den Wunsch äußerte, mit dem Zollverein Unterhandlungen auf der Grundlage des neuen Handelsprinzips anzuknüpfen, da nahm dieses die Gelegenheit wahr, mit dem ihm längst lästig gewordenen Schutzzollsystem zu brechen und sich in das Fahrwasser des Freihandels zu begeben. Von seinen Bundesgenossen erhielt Preußen die verlangte Vollmacht, im Namen des Vereins zu verhandeln. Am 15. Januar 1862 begannen die Verhandlungen zwischen den preussischen und französischen Bevollmächtigten, und am 2. August 1862 wurden die Verträge geschlossen. Durch verschiedene Zirkularschreiben hatte Preußen die einzelnen Zollvereinsstaaten während der Unterhandlungen über den Gang derselben verständigt. Von keiner Seite war irgendein Einwand erhoben worden. Erst als die Aufforderungen zur Ratifikation des Vertrags ergangen waren, machten sich oppositionelle Stimmen geltend. Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt wiesen dieselbe in bestimmter Weise zurück. Hannover und Kurhessen befaßten sich lange, ehe sie ihre Genehmigung erteilten. Wo dagegen der Vertrag den Volksvertretungen zur Genehmigung unterbreitet worden war, da fand er überall eine einstimmige Annahme. So in Preußen, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Frankfurt und Baden. Das System der westeuropäischen Handelspolitik hatte in der öffentlichen

Meinung Deutschlands bereits tiefe Wurzeln geschlagen. Worauf beruhte denn nun die Opposition der Regierungen Bayerns, Württembergs und Hessen-Darmstadts? Es wurde gegen den Vertrag eingewendet, er mache zu weitgehende Zugeständnisse an Frankreich und beraube die Industrie des Zollvereins ihres Schutzes. Auch erschwere er die Zollvereinigung mit Oesterreich. Preußen aber habe in seinen Verhandlungen mit Frankreich wieder einmal so recht seine gewohnte eigenmächtige Handlungsweise hervorgelebt. Warf schon die Verspätung dieser Einwände ein eigentliches Licht auf ihre Berechtigung, so mußte sie vollends in sich selbst zusammenfallen, wenn man in Erwägung zog, daß Oesterreich im Juli 1862 mit einem neuen Zollvereinigungsprojekt hervorgetreten war, womit man eben wiederum nichts anderes als die Sprengung des Zollvereins erreichen wollte. Es sollte zunächst den deutsch-französischen Handelsvertrag vorbereiten, die kleineren, mit Preußens Führung unzufriedenen Staaten zur Lösung des Vertragsverhältnisses reizen und so die Weiterentwicklung des bisherigen Bundes verhindern, denn man hatte eingesehen, daß der Zollverein der stärkste Hebel des preussischen Einflusses in Deutschland war. Schon am 7. Mai 1862 protestierte das Wiener Kabinett gegen den Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages, berief sich „auf die wohlverordneten Rechte“, welche Oesterreich als Kontrahenten des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 zufländen, forderte eine entscheidende oder wenigstens beratende Stimme in den allgemeinen Angelegenheiten des Zollvereins und betonte, daß die österreichische Regierung in dem Abschlusse des beabsichtigten deutsch-französischen Vertrages eine Schwächung der Rechte der Zollvereinskontrahenten erblicken würde. In diesem Vorgehen wurde Oesterreich von den meisten Mittelstaaten unterstützt und zu Schritten gedrängt, welche seinen Anschluß an den Zollverein anbahnen sollten. So rückte denn Graf Rechberg im Juli 1862 mit einem Präliminarvertrag heraus, der einen „deutsch-österreichischen Zollbund“ schaffen und so den Vertrag von 1853 erfüllen sollte. In Wahrheit aber lag ihm lediglich die Absicht zugrunde, Oesterreich ein Recht zu sichern, jederzeit bestimmend in die Gestaltung des deutschen Zolltarifs einzugreifen. Auf Umwegen wollte man eine kommerzielle Nachstellung in Deutschland erringen. Preußen, das diese Politik sofort durchschaute, wies aber den angebotenen Präliminarvertrag entschieden zurück, setzte seine Verhandlungen mit Frankreich fort und schloß den deutsch-französischen Vertrag. Mit den dissentierenden süddeutschen Staaten fand zunächst ein lebhafter Notenwechsel statt, wobei Preußen beharrlich auf der Anerkennung des französischen Handelsvertrages bestand und davon die Fortsetzung des Zollvereins abhängig machte, in der festen Überzeugung, daß die mit letzterem verbundenen kommerziellen Vorteile die widerspenstigen Staaten schließlich doch abhalten würden, sich Oesterreich in die Arme zu werfen. Eine innere Verschärfung der Krise trat ein, als Preußen, offenbar in der Absicht, sich für den etwa auflösenden Zollverein einen Ersatz zu schaffen, am

28. März 1863 mit Belgien einen Handels- und Schiffsahrtsvertrag schloß. Für das westliche Deutschland, das in Belgien einen dankbaren Markt fand, war dieser Vertrag von besonderer Bedeutung, denn er ermöglichte eine vorteilhafte Konkurrenz mit den französischen Erzeugnissen. Auf der im März 1863 in München abgehaltenen Generalkonferenz sämtlicher Vereinsstaaten versuchten es die süddeutschen Koalitionen noch einmal, den Widerstand Preußens zu brechen, allein der Vermittlungsantrag Bayerns, der unter Übergehung des französischen Vertrages das österreichische Zollvereinigungsprojekt auf die Tagesordnung brachte, wurde von Preußen ebenfalls zurückgewiesen, jedoch mit der Erklärung, daß es nicht unterlassen werde, das Verhältnis des Zollvereins zu Oesterreich zu regeln und die diesbezüglichen Beziehungen über das Jahr 1865 hinaus in einer den beiderseitigen Interessen entsprechenden Weise zu gestalten. In der Folge steuerte nun Bayern auf die Schaffung eines Sonderbundes los, seine Pläne fanden aber wenig Beifall. Des Wartens und Verhandels müde, kündigte Preußen Ende 1863 die Zollvereinsverträge allen denjenigen Staaten, welche die Ratifikation des französischen Handelsvertrages nicht bis zum 1. Oktober 1864 vollzogen haben würden.

Dieses zum zweitenmal angewandte Gewaltmittel wirkte auch diesmal rasch und gründlich. Die von vornherein geneigten Staaten gaben zuerst ihre förmliche Zustimmung. Im Juli 1864 schlossen sich ihnen Hannover und Oldenburg an unter Verzicht auf das ihnen bisher gewährte Präcipuum. Kurz vor Ablauf der gestellten Frist gaben auch Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau nach und erklärten ihr Einverständnis mit dem bisher so hartnäckig bestimmtesten Verträge. Die Lösung der Frage ist zum größten Teile der Bevölkerung der süddeutschen Länder zu verdanken, welche in richtiger Erkenntnis des vorteilhaften Einflusses des Zollvereins auf Industrie und Handel mit dem dringenden Verlangen an ihre Regierungen herantrat, die Verhandlungen mit Preußen noch zur rechten Zeit aufzunehmen. So war nun auch diese Krisis glücklich überwunden, die Fortdauer des Zollvereins gesichert, und gleichzeitig der Anschluß an das „System der westeuropäischen Verträge“ bewerkstelligt. Am 16. Mai 1865 wurde von sämtlichen bisher beteiligten Staaten der Erneuerungsvertrag unterzeichnet. Die Beziehungen zu Oesterreich, welches infolge des misslungenen Sprengungsversuches bald nach der Münchener Konferenz direkte Verhandlungen mit Preußen angeknüpft hatte, die im März 1864 zu dem sogenannten Prager Zollgespräch und außerdem noch zu einer Zollkonferenz in Berlin führten, aber keine wesentlichen Resultate zeitigten, waren schon am 11. April 1865 verträglich geregelt worden. Dieser neue Deutsch-österreichische Handelsvertrag unterschied sich von dem früheren sogenannten „Ferdinandvertrag“ im wesentlichen nur durch die Betonung der durch den deutsch-französischen Handelsvertrag veränderten Verhältnisse. Die Zollvereinigung ward zwar in Artikel 25 vorbehaltlich in Aussicht gestellt, aber eine andere

Stelle desselben Artikels machte wiederum einen Strich durch diese Hoffnung, indem sie bestimmte: „Es wird beiderseits anerkannt, daß die Autonomie eines jeden der vertragenden Teile in der Gestaltung seiner Zoll- und Handelsgesetzgebung hierdurch nicht da beschränkt werden wollen.“ — In den letzten Jahren dieser dritten Zollvereinsperiode war ein mächtiger Aufschwung des deutschen Handels und der deutschen Industrie zutage getreten. Die nationale Produktion nahm eine rapide Entwicklung. In Preußen entfaltete der Finanzminister von der Heydt eine segensreiche Wirksamkeit. Was dort geschaffen wurde, das fand alsbald in sämtlichen Ländern des Zollvereins Nachahmung. Ein fördernder, befruchtender Geist strömte vom dem Zentralpunkte des Bundes aus. Zahlreiche auswärtige Märkte wurden von der weisen Handelspolitik der führenden Macht dem deutschen Gewerbefleiß erschlossen. Um so höher müssen die Leistungen geschätzt werden, wenn man bedenkt, daß die staatenbündliche Verfassung des Zollvereins eine einheitliche und entschiedene Politik unendlich erschwerte. Deshalb hängt die materielle Blüte des Vereins auch so eng mit der preussischen Machtentfaltung, d. h. mit dem jeweiligen Grade seiner selbständigen Aktionsfähigkeit zusammen. Allmählich hatte sich das Ausland daran gewöhnt, die Vorkörperung des Deutschen Bundes in dem Deutschen Zollverein zu erblicken. Der Franzose, der Engländer, der Niederländer, der Belgier und der Amerikaner — sie alle kannten eigentlich nur eine Industrie des Deutschen Zollvereins, denn nur diese geschlossene Masse, dieses große wirtschaftliche Einheitsgebilde konnte ihnen imponieren, sodaß sie darob die einzelnen Bundesstaaten gänzlich vergaßen. Was hätte der Bund erst leisten können, wenn er in der That jeberzeit von einem bewußten und festen einheitlichen Willen durchdrungen gewesen wäre, wenn er vor allem eine einheitliche Exekutive besessen hätte! Dem Vereine fehlten selbst auch Organe, welche seine Bewegung in Weltoberkehr stützten. Dieser Mangel machte sich mehr als einmal in empfindlicher Weise bemerkbar. Trotz alledem war der Einfluß, den der Zollverein auf die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft ausübte, von ungebeurer Tragweite. Einige bezichende Beispiele mögen genügen: im Jahre 1834 betrug der Wert der Zollvereinszufuhr an Ganzfabrikaten 14,706 Millionen Thaler, im Jahre 1858 dagegen repräsentierte derselbe Einfuhrwert bereits die Summe von 35,102 Millionen Thaler. Als später die Einfuhr in diesen Gegenständen zurückging, zeigte die Ausfuhr in denselben Artikeln eine anbauernde aufsteigende Bewegung. Wies dieselbe 1834 einen Wert von 83,719 Millionen Thaler auf, so betrug sie 1858 203,683 Millionen Thaler. Es hatte also eine enorme Erweiterung der deutschen Exportfähigkeit stattgefunden. Der Gesamtanzahl und Einfuhrwert des Zollvereins betrug 1834: 249,5, 1841: 384,9, 1858: 672,3 und 1864: 737,4 Millionen Thaler. Eine verhältnismäßig ebenso beträchtliche Steigerung weist die Baumwollgarn- und Baumwollwarenausfuhr auf. Von den einzelnen Industriezweigen haben die größten Fortschritte zu verzeichnen die

Spinnerei, Weberei, Färberei und Druckerei von Baumwolle, Wolle und Seide, die Metalle, die Leder-, die Holzwarenfabrikation und besonders die Rübenzuckerindustrie. Von 1856—1861 vermehrte sich im Königreich Sachsen die Zahl der Dampfmaschinen von 550 auf 1003, und während dasselbe Land 1834 nur 84 Baumwollspinnereien besaß, hatte es 1861 deren 153 anzuzählen, wobei die Zahl der Feinspinneln von 361,202 auf 707,387 stieg. In Hannover und Oldenburg hat der Zollverein eine ganze Reihe blühender industrieller Unternehmungen ins Leben gerufen. Es wäre überhaupt schwer, irgend einen Industriezweig zu bezeichnen, der nicht von dem Zollverein einen fördernden Impuls empfangen hätte. Gewaltig aber hat er auf die Entwicklung der Verkehrsmittel gewirkt. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich die öffentliche Meinung Deutschlands ihm immer mehr zuwandte. Nur Schleswig-Holstein, Lauenburg, Mecklenburg und die Hansestädte nahmen noch eine Sonderstellung ein, als der Zollverein am 1. Januar 1866 ohne Gebietsveränderung und ohne wesentliche Veränderung seiner Organisation in eine neue Vertragsperiode eintrat, die aber schon nach Verlauf weniger Monate ein gewaltsames Ende fand. Das Jahr 1866 brachte dem Zollverein die dritte Krise, an der er zugrunde ging, um einem neuen Gebilde Platz zu machen.

IV. Auflösung des Zollvereins und Entstehung und Ausbildung der Reichszollgemeinschaft. 1866—1869. Die Norddeutsche Bundesgemeinschaft. Die Zollverträge mit den süddeutschen Staaten. Zollbundesrat und Zollparlament. Ausdehnung des Zollverbandes. Umbildung durch die Reichsverfassung. Der Zollanschluß der Hansestädte. Der im Juni 1866 ausgebrochene Krieg zwischen Preußen und den meisten deutschen Staaten machte die vor kurzem erneuerten Verträge null und nichtig. Der Zollverein löste sich innerlich auf, wenn er auch äußerlich fortbestand und der Mechanismus der Verwaltung in den gewohnten Geleisen so ruhig weiterging, als lebte man in einer Zeit des tiefsten Friedens und ungestörter Freundchaft. So weit war das merkantile Einheitsbedürfnis des deutschen Volkes seinem politischen Unionsdrange vorausgeeilt. Als Preußen siegreich aus dem Kampfe hervorging, da schien es, als hätte sich nun zwischen dem Norden und dem Süden eine unüberbrückbare Kluft eingeknickt und eine Scheidewand erhoben, an der sich künftig auch die Wellen des mächtigsten Einheitsstromes brechen würden. Zunächst bildete nur der Norddeutsche Bund eine geschlossene Zollarbeit. Derselbe umfaßte ein Gebiet von 7540 □ Meilen mit 30 Millionen Einwohnern. Titel VI seiner Verfassung enthielt die Normen für die Gestalt und die Lebensäußerungen der Zollgemeinschaft: „Der Bund bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zolltarife. Der Bund ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesamte Zollwesen, über die Besteuerung des Verbrauchs von einheimischem Zucker, Branntwein, Salz, Bier und Tabak u. s. w.“ Der Bundesrat handhabte überhaupt die Gesetzgebung über das gesamte Zollwesen. Der Ertrag

der Zölle und der gemeinsamen Verbrauchsabgaben floß fortan in die Bundeskasse. Im Vergleich mit dem alten Zollverein bezeichnet der Norddeutsche Zollbund einen wesentlichen Fortschritt. Jener ist völlerrechtlicher, dieser staatsrechtlicher Natur, jener entwickelt sich aus einem System vielgestaltiger Souveränitätsrechte heraus, dieser geborcht einem einzigen Staatswillen, der sich an keine anderen Einspruchsrechte zu lehnen hat, als an diejenige der Volksvertretung. In ihrer Verfassung konnten die Staaten des Norddeutschen Bundes die Bürgerschaft einer erspriehlichen volkswirtschaftlichen Entwicklung erblicken. Anders aber lagen die Dinge im Süden, wo 9 Millionen Einwohner vor der Gefahr standen, in vollständig isolierten Zollverhältnissen leben zu müssen. Die erbitte Stimmung der süddeutschen Bevölkerung gegen den preussischen Sieger schien jede Annäherung an das norddeutsche Zollsystem auszuschließen und dauernd auch einen wirtschaftlichen Antagonismus festzuhalten. Schließlich überwand aber doch der materielle Vorteil den Groll der Gemüther, und die fühler Staatskunst behielt die Oberhand. Schon im Juni 1867 waren die leitenden Minister der Süddeutschen, Fürst Hohenlohe (Bayern), v. Baruffler (Württemberg), v. Freytag (Baden) und v. Dalwigk (Hessen) in Berlin zusammengetreten, um unter dem Vorsitz des Grafen Bismarck über eine neue Gestaltung des Zollvereins zu verhandeln. Graf Bismarck beantragte, die Zollgesetzgebung den Regierungen und der Volksvertretung gemeinsam zu übertragen und zwar auf dem Wege des Anschlusses an den Norddeutschen Bund. Demzufolge sollte der Bundesrat um einige süddeutsche Regierungsbevollmächtigte und der Reichstag um eine verhältnismäßige Zahl süddeutscher, durch das allgemeine Stimmrecht gewählter Abgeordneter verstärkt werden. Diese Einrichtung war den Unionsprojekten von 1849 entnommen, und die diebezügliche Politik Bismarcks schon im Jahre 1858 in einem vertraulichen Briefe von ihm angekündigt worden. „Die Regierungen werden schwer daran gehen“, schrieb er damals, „aber wenn wir dreist und consequent wären, könnten wir viel durchsetzen“ (vgl. Hahn, Fürst Bismarck, Berlin 1878, Bd. I, S. 46 u. 47). Ein auf der Grundlage dieses Gedankens entworfenener Präliminarvertrag wurde von Baruffler und Freytag sofort unterzeichnet. Dem Beispiele Württembergs und Badens folgte bald darauf auch Hessens Bevollmächtigter. Bayern dagegen suchte den Vertrag dahin zu ergänzen, daß es für sich im Zollbunde 6 statt 4 Stimmen verlangte, auch beantragte es, daß die Vertretung der Zollvereinsbevölkerung den Namen „Zollparlament“ erhalten und daß dieses wie jede andere parlamentarische Körperschaft seine Geschäftsordnung und Disziplin selbständig ausüben sollte. So hatte Bayern bereits die Rolle eines Vertreters Bismarckscher Ideen übernommen. Am 8. Juli 1867 kamen die Verträge zustande.

Der Zollverein war nun in seinem ganzen früheren Umfange wieder hergestellt, aber das neue Gebilde war im Grunde doch von ganz anderer Art. Schon der Umstand, daß einzelne souveräne Staaten sich mit einer Bundeszollgenossen-

schaft vereinigt hatten, mußte der ganzen Organisation ein wesentlich anderes Gepräge verleihen. Die neue Zollgemeinschaft charakterisierte sich als Übergangsprodukt, das gleichermaßen in den staatsrechtlichen Verhältnissen des alten Deutschen wie des modernen Norddeutschen Bundes wurzelt. Durch die Einschüßung eines Zollbundesrats und eines Zollparlaments, die an die Stelle der früheren Generalkonferenzen getreten waren und als solche eine viel einheitlichere gesetzgebende Körperschaft vorstellten, war man eigentlich dem Geiste eines Bundesstaates schon beträchtlich näher gerückt. Das eigenartige Verhältnis konnte nur provisorischer Natur sein, denn ein Keim des Zwiespalts lag in ihm. Zollfragen und Bundesfinanzfragen stießen im Vorber verfassungsrechtlich ineinander über, während es im Süden Sache der einzelnen Staaten war, je nach Bedürfnis entweder die finanzielle oder die rein zollpolitische Seite einer Frage zu betonen. Es war hier ein Feld für Kompetenzkonflikte eröffnet, welche schließlich nur durch Verwandlung des Zollparlaments in einen Deutschen Reichstag und des Zollbundesrats in einen Deutschen Bundesrat beseitigt werden konnten. Indem Preußen sich das Präsidium des Norddeutschen Bundes sowie der gesetzgebenden Körperschaft des Zollvereins sicherte, gewann es einen mächtigen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge und schuf sich langsam eine immer breitere Grundlage seiner hegemonischen Stellung. Es war jedoch in peinlichster Weise bedacht, dem Selbständigkeitsgefühl der süddeutschen Staaten Rechnung zu tragen und Äußerungen desselben mit den bündigsten Erklärungen zu begegnen. Ängstlich vermied man sogar den Schein einer PreSSION. Als sich im Mai 1868 der württembergische Abgeordnete Probst im Zollparlament gegen jede Erweiterung der Kompetenz desselben aussprach, entgegnete Graf Bismarck: „Solange als Sie nicht in freier Entschließung erkennen, daß ihrer Selbständigkeit im höchsten und weitesten Sinne am besten damit gedient ist, und solange nicht aus dem Grunde Ihres allgemeinen Nationalgefühls diejenige Majorität der Süddeutschen, die überhaupt staatlische Einrichtungen will, erklärt, es sei ihr Wille, sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen — solange belibrieren Sie in Ruhe über die Gegenstände des Zollvereins.“ — Die Verträge mit den süddeutschen Staaten waren zunächst auf 9 Jahre geschlossen worden. Durch den Eintritt der Erbprinzgüter, der beiden Mecklenburg, der Hansestadt Lübeck und einiger kleineren Territorien, welcher im Laufe des Jahres 1868 erfolgte, wuchs das Gebiet der jetzigen Zollgemeinschaft beträchtlich über den Umfang des alten Zollvereins hinaus, indem es bis auf 9675 □ Meilen mit 38,705,626 Einwohnern stieg. Es entsfaltete der neue Zollverband auch sofort eine rege Thätigkeit. Am 12. Oktober 1867 erfolgte die Aufhebung des Salzmonopols, die Befreiung eines Teils des Salzkonsums und für den anderen Teil die Einführung einer gleichmäßigen Verbrauchssteuer für das Salz. Durch Gesetz vom 26. Mai 1868 wurde sodann die gleiche Besteuerung des inländischen Tabaks für das ge-

samte Zollgebiet eingeführt, ferner erfolgten Änderungen der Zollordnung und der Zollstrafgesetzgebung, auch wurden mehrere wichtige Handels- und Schiffsahrtsverträge abgeschlossen, so mit Italien, Spanien, der Schweiz und Japan. Am 9. März 1868 wurden durch einen Handels- und Zollvertrag die Beziehungen zu Osterreich in klarer Weise geregelt. Ein Gesetz vom 17. Mai 1870, das unter mannigfachen Kämpfen zustande gekommen war, brachte einen vereinfachten Zolltarif.

Aber noch ehe derselbe in Kraft trat, brach der Deutsch-französische Krieg aus, dessen Verlauf auch den Zollverein in andere Bahnen lenkte. Die Gründung des neuen Reiches schloß alle Staaten Deutschlands zu einem großen Bundesstaate zusammen, in dem der Zollverein als verfassungsmäßige Institution desselben aufging (Art. 33 der Verfassung von 1871). Die Gesetze des Zollvereins wurden Reichsgesetze und der Vereinszolltarif ward zum Zolltarif des Deutschen Reiches. Nur die Besteuerung des inländischen Branntweins und Pieres ist in Bayern, Württemberg und Baden der Landesgesetzgebung überlassen. Zollparlament und Zollbundesrat lösten sich im Reiche, d. h. in dessen verfassungsgesetzlichen Organen auf. Die Zollerträge und die sonstigen gemeinsamen Ausgaben fließen fortan in die Reichskasse. Es trat nun auch die Tendenz hervor, alle noch bestehenden Zollausschlüsse allmählich in die gemeinsame Zollregne anzunehmen. So wurde das Zoll- und Handelsgebiet des Reiches ausgedehnt über Elsaß-Lothringen und einen Teil der Stadt Altona (1. Januar 1872), über die preussischen Gemeinden Altona und Grobn, die Stadt Begefac und einen anderen Teil des Bremer Gebietes links der Weser (5. November 1875), über das Geestdörfer Freigebiet (1. Januar 1878), über die Unterelbe bis Cuxhaven (1. Januar 1882), über die baltische Insel Reichenau (27. April 1884), über Teile der Ostfischen Halstedt und Sebaltsbrück (1. Januar 1885), über einen Teil des Freihafengebiets von Cuxhaven (1. April 1885). Von ausländischen Gebietsteilen stehen im Anschlußverhältnis zu dem Deutschen Zollverbände das Großherzogtum Luxemburg und die im Süden von Kempten liegende tiroler Gemeinde Jungholz. Das Gebiet der Deutschen Zollauschlüsse umfaßte am 1. Januar 1886 noch einen Flächenraum von 352,60 qkm mit 754,171 Einwohnern. Davon entfiel der größte Teil auf die freien Städte Hamburg und Bremen, die bisher jeden Versuch gemeinsamer deutscher Handelspolitik mit Fühlern, aber entschiedenem Widerstande zurückgewiesen hatten.

In seiner Denkschrift vom Jahre 1829 hatte Moß erklärt, daß die Hansestädte den Schlüsseln und Eckstein der deutschen Zollgemeinschaft bilden müßten. Anders aber dachte man in den Kreisen der damaligen und der späteren Zollvereinsenthusiasten, insonderheit war es die Rippische Schule, welche die Hansestädte als „Ffilialen Englands“ und ihre zollpolitische Sonderstellung als „Nationalstandal“ ausrief. In dem „Manuskript aus Süddeutschland“ erschienen sie sogar als „deutsche Barbareken“. In der stillen Zeit der fünfziger Jahre hing die hanseatische Bevölkerung inniger

denn je an dem Traumbild einer ewigen Handelsautonomie. Jahrhunderte hindurch war sie die Hauptträgerin jenes verschwommenen Weltbürgerstums gewesen, der allenthalben die deutsche Thatkraft niederhielt. Das Handelsinteresse war der Brennpunkt in der Politik der hanseatischen Republiken, das Meer ihre eigentliche Heimat, ihr Vaterland die ganze Welt. Wie oft hatte man die neutrale Flagge der Hansestädte wehen sehen, wenn die deutschen Stämme um eine gemeinsame Sache ihr Blut verpflüchten. Es schien unmöglich, den Untertanen dieser Stadt-Republiken die Ueberzeugung zu nehmen, daß ihrem internationalen Zwischenhandel gleichsam ein Schenkungsbrief auf ewige Zeiten erteilt sei. So sahen sie mit Mißtrauen auf die fortschreitenden selbständigen Lebensäußerungen der deutschen Industrie und bekämpften oder vernachlässigten alle darauf abzielenden Tendenzen. Daher nahmen sie auch gegen den Zollverein Stellung, und merkwürdigerweise unterstützte sie niemand mehr in dieser Opposition als die deutsche Freihandelspartei. Die Vorliebe für die alte Zollamarchie Deutschlands hat sich in den Hansestädten bis tief in unsere Tage hinein erhalten, und wie zur Zeit des Deutschen Bundes, so häuften die Dinge noch heute, wenn nicht die öffentliche Meinung und einige andere Nachfaktoren sich energisch gegen die hanseatische Sonderstellung erhoben hätten. Ein nachhaltiger Ansturm erfolgte in den sechziger Jahren, als die schleswig-holsteinische Bewegung die Bogen der nationalen Begeisterung wieder höher trieb. In kurzen Zeitungsartikeln und in langen volkswirtschaftlichen Abhandlungen, in Vorträgen und in Denkschriften, kurz in allen möglichen Formen des gesprochenen und des geschriebenen Wortes wurde die Unmöglichkeit des Weiterbestandes der hanseatischen Freihafenstellung erörtert. Die Vorschläge für die nötige „Interessenausgleichung“ und die technische Lösung der Anschließfrage häuften sich auf zu einer umfangreichen Literatur. Selbst hanseatische Publizisten fingen an, die Isolierung ihres engeren Vaterlandes offenherzig zu beklagen. Sie sahen ein, wie sehr der Zollverein ihrer Plätze bedürfte, um eine erprobteste nationale Handelspolitik treiben zu können. Eine noch schärfere Beurteilung erfuhr die Sonderstellung der Hansestädte nach Errichtung des Norddeutschen Bundes. Jetzt erhoben sich vor allem die Hafenstädte der Ostsee gegen das hanseatische Handelsmonopol, aber auch aus andern Teilen Deutschlands liefen Petitionen ein, welche die sofortige Aufnahme der Hansestädte in die gemeinsamen Zolllinien fordereten. Vielen schien das Monopol nun völlig sinnlos und zwecklos. In den Regierungskreisen aber beobachtete man in auffallendem Gegenfatz zu allediesem Treiben noch immer eine vornehme Zurückhaltung. Artikel 31 der Verfassung des Norddeutschen Bundes stellte es den Städten selbst anheim, ihre Aufnahme in die gemeinsamen Zolllinien zu beantragen. Inzuehm aber der Gesetzgeber ihnen eine Ausnahmestellung gewährte, ließ er in dem Zusatz: „Bis sie ihren Einfluß beantragen“ doch wieder durchblicken, daß dieses Zugeständnis eigentlich nur für eine bestimmte Zeit gelten könne und in nicht allzuferner Zukunft die-

jenigen Maßnahmen erwartet würden, welche zur stillschweigenden Aufhebung des Artikels 31 führten. Bei der hanseatischen Bevölkerung fand jedoch dieser jarte Wind wenig Verständnis. Zunächst folgte ihm nur Lübeck, das im November 1868 seinen Eintritt in den Zollverein beantragte. Auch in Bremen bildete sich bald eine vorzugsweise aus Kleinhändlern, Kaufleuten und Gewerbetreibenden bestehende Anschließpartei, aber ihr stand die Partei der Reeder, Großhändler und Großkapitalisten gegenüber, welche die Anschließfrage zu einer Frage der Politik des gleichen Schritthaltens machten, indem sie sich nur im Bunde mit Hamburg der Neuierung unterwerfen wollten, und im Grunde war ihnen das nicht zu verdenken, denn bei alleinigem Vorgehen war für Bremen die Aufsaugung seines Zwischenhandels durch Hamburg zu befürchten. Der Schwerpunkt des Anschließproblems lag somit in Hamburg, wo aber nur eine geschlossene anschließfeindliche Partei bestand. Artikel 30 und 31 der Norddeutschen Bundesverfassung waren 1871 unverändert in die Reichsverfassung übergegangen (Art. 33 und 34), und man erwartete nun zuversichtlicher denn je die Entlösung jener Verpflichtung, welche der Geist des Gesetzes stillschweigend den Hansestädten auferlegt hatte. Voller Rücksicht gegen Hamburg, hatte Preußen Altona erst später in das Reichszollgebiet aufgenommen und auf der Elbe die neue Zolllinie schon bei Bergedorf gezogen, so daß dadurch das Freihafengebiet eine ganz beträchtliche Strecke gewann. Hamburg aber nahm diesen Alt freundschaftlichen Takt als etwas ganz Selbstverständliches hin und beharrte im übrigen nach wie vor in der verfassungswidrigen ungenossenen Ausnahmestellung. Erst im Jahre 1879 entschloß sich die Reichsregierung zu einer vertraulichen Interpellation des Senats der beiden Hansestädte. Es erfolgte die bescheidene Anfrage, ob Aussicht vorhanden sei, daß in Wäde der Zollanschluß der Hansestädte beantragt würde. Die Antwort fiel in entschieden verneinendem Sinne aus. Infolge dessen beantragte nach Verlauf eines Jahres die preussische Regierung bei dem Bundesrate die Einverleibung der Stadt Altona und eines Teils der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Reichszollgebiet. Als dieser Antrag in Hamburg einen ungeheuren Entrüstungssturm hervorrief, der obendrein noch von der liberalen Presse Deutschlands genährt wurde, und nachdem der Reichskanzler am 1. Mai 1880 auch im Reichstag darüber interpelliert worden war, verzichtete Preußen auf St. Pauli, stellte aber dem Bundesrat den weitem Antrag, die Zolllinie an der Unterelbe von Bergedorf nach Cuxhaven zu verlegen. Wieder lobtete die Entrüstung der Hamburger in hellen Flammen auf, Preußen aber ging keinen Schritt mehr zurück und schließlich kam es, dank der besseren Einsicht des Hamburgischen Senates, über die Köpfe der Bürgerschaft hinweg zu einer Verständigung. Am 15. October 1888 fand der Anschließ der beiden Hansestädte statt, und nun ist auch die Bevölkerung bereits auf dem besten Wege, sich mit der vollendeten Thatfache und dem neuen Stand der Dinge vollständig auszusöhnen. So endete der letzte Akt der deutschen Zollvereinsgeschichte.

Indem wir noch einen flüchtigen Blick über den ganzen Entwicklungsprozeß werfen, schauen wir überall die Spuren des preußischen Geistes, der die wirtschaftliche und politische Bedeutung der deutschen Zollvereinigung nicht nur von vornherein scharfsinnig erfaßte, sondern auch die Mittel und Wege fand, die möglichst rasch und sicher zur Verwirklichung des Gedankens führten. Fest auf dem Grundsatze stehend, daß wirtschaftliche Einheit schließlich auch politische Einheit und wirtschaftliche Hegemonie früher oder später politische Hegemonie bringen müsse, stand Preußen allseitig auf der Höhe seiner Aufgabe, und daher erfüllte sich, was der Franzose Edgar Quinet schon 1831 prophezeit hatte: der preussisch-hessische Zollverein ward die Grundlage von Preußens „materiellem Protektorat“ über ganz Deutschland. In diesem Protektorat aber lag der weltgeschichtliche Beruf, den deutschen Einheitstrang zu verwirklichen, und daher ist die Geschichte des Zollvereins, seine Vorbereitung, sein Auf-, Um- und Ausbau eines der bedeutendsten und lehrreichsten Ereignisse im Leben des deutschen Volkes.

Litt.: G. F. Krause, Der große preussisch-deutsche Zollverein in besonderer Beziehung auf den thüringischen Zollverband, 1834; Kobolsky, Der deutsche Zollverein, Berlin 1862; Sid, Geschichte der Entstehung des großen deutschen Zollvereins, 1843; Hanssen, Die volkswirtschaftlichen Zustände des Königreichs Hannover im Hinblick auf dessen Anstufung an den Zollverein, in der Tübinger „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ 1853; Emminghaus, Entwicklung, Kritik und Zukunft des deutschen Zollvereins, Leipzig 1863; Aegidi, Aus der Vorgeit des Zollvereins, Hamburg 1865; Seelig, Schleswig-Holstein und der Zollverein, Kiel 1865; v. Festenberg-Pactisch, Geschichte des Zollvereins, Leipzig 1869; Roscher, Zur Gründungsgeschichte des deutschen Zollvereins, Berlin 1870; Weber, Der deutsche Zollverein, 2. Aufl. Leipzig 1871; Falke, Geschichte des deutschen Zollwesens, 1869; Riede, Die Hemmnisse des freien Verkehrs im Innern des deutschen Zollvereins, Tübingen 1852; v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bb. 3; Wurm und Müller, Die Aufgabe der Hansestädte gegenüber dem deutschen Zollverein, 1847; R. de Kaufmann, L'association douanière de l'Europe centrale, Paris 1885; Richelot, L'association douanière allemande, ebend. 1845.

Zorilla, Manuel Ruiz, geb. 1834 in Burgo de Osma, studierte die Rechte und kam zum erstenmal 1856 in die Cortes, wo er sich der Progressivenpartei anschloß und sich durch seine Agitation gegen den Klerus bemerkbar machte. 1866 wurde er mit den meisten Führern seiner Partei von dem Ministerium Narvaez des Landes verwiesen. Aus der Zeit der gemeinsamen Verbannung stammen seine nahesten Beziehungen zu Prim (s. d.), in dessen Begleitung er nach dem Pronunciamiento von Sevilla 1868 den spanischen Boden wieder betrat. Zu dem provisorischen Ministerium erhielt Z. das Portefeuille des Unterrichts und behielt dasselbe auch zunächst, als Serrano zum Regenten ernannt worden war, in dem Ministerium Prim. Hier diente er seinem

Freunde wiederholt dazu, Fühlung mit der republikanischen Partei zu nehmen, schied aber dann aus dem Ministerium, das ihm nicht entschieden genug progressiv war, aus und ließ sich mit Prim's Hilfe zum Kammerpräsidenten machen. Als solcher gehörte er der Deputation an, welche dem Herzog von Aosta seine Wahl zum Könige von Spanien offiziell ankündigen sollte, und machte viel von sich reden durch eine scharfe Kritik der Amoralität der bisherigen Staatsverwaltung, die er in Cartagena veröffentlichte, ehe er sich nach Italien einschiffte. Seine Hoffnungen, von Amadeo mit der Bildung des ersten Ministeriums betraut zu werden, erfüllten sich nicht, wohl aber trug ihm Serrano wieder das Unterrichtsministerium an, in welchem er durch stark fortschrittliche Maßregeln und noch viel weiter gehende Forderungen die Zerschung des Unionsministeriums bewirkte. Als Serrano ein konservatives Ministerium nicht zustande brachte, erhielt Z. den Auftrag, ein progressivisches zu bilden, mit welchem er am 25. Juli 1871 vor den Kammern erschien. Nun aber verursachte er mutwillig selbst eine Spaltung der progressivischen Partei, indem er sich auf die Demokraten und Republikaner stützte und den Führer der gemäßigten Progressiven, Sagasta, beiseite schob. Als dessen Anhänger zur Opposition übertraten, fiel das Ministerium Z. am 3. Oktbr. Allerdings vermochte sich weder Malcampo noch Sagasta im Ministerium zu behaupten, allein indem der letztere die Cortes auflöste, verschob er wenigstens eine Zeitlang den unvermeidlichen Sturz. Als Z. das Eintreten desselben voraussah, war er seiner Chancen so sicher, daß er, um den Glanz zu vermehren, sein Mandat niederlegte und sich ins Privatleben zurückzog, um 8 Tage später als Premierminister zurückzukehren. Seine neue Amtsführung war womöglich noch radikaler als die erste und bereitete die Abdankung Amadeos und die Republik so gut vor, daß der Übergang in vollster Ruhe vor sich ging. Während der Republik hielt sich Z. zurück; als er aber nach der Restitution der Bourbonen seine Opposition wieder aufnehmen wollte, wurde er verbannt und ist seitdem in London und Paris der Mittelpunkt der antibourbonischen und republikanischen Agitation geworden, die ihn immer weiter nach links gedrängt hat. Anfänglich waren die Futsche seiner Anhänger nicht ohne Gefahr, aber seit dem Tode Alfons' XII. und seitdem die gemäßigten Republikaner auf die Agitation der That verzichtet haben, hat er jede Aussicht auf Erfolg verloren.

Zorndorf, Schlacht 25. Aug. 1758. Als die Russen unter Fennor Küstrin belagerten, eilte König Friedrich von Landsbut herbei, überschritt die Oder unterhalb Küstrin am 23. Aug. und gieng am 24. bis Darmiehl, 1 Meile nördlich von Z. Sein Heer zählte 38 Bat., 83 Etl., 193 Gesch., zus. 32,760 Mann. Sowie Fennor die Nachricht erhalten hatte, daß der König die Oder überschritten hätte, hob er die Belagerung auf und rückte am 24. nach Z., wo er sein Heer. 76 Bat., 51 Etl., zahlreiche Geschütze, zus. 52,000 Mann, mit der Front nach Z. und dem Rücken an der sumpfigen Niegel aufstellte. Am Morgen des

25. rückte Friedrich in mehreren Kolonnen durch die Zieherische Forst über Baklow in die Linie Wiltersdorf's, mit der Absicht, den rechten Flügel des Gegners mit seinem eigenen linken anzugreifen und in die Mielzel zu werfen. Die Avantgarde und der linke Flügel rückten um 9 Uhr von Z. aus vor, links begleitet von 31 Eskadrons unter Seydlitz. Das 1. russische Treffen wurde geworfen, aber russische Reiterei brachte den zu weit vorgenommenen linken preussischen Flügel in Unordnung. Sowie Seydlitz dies sah, ritt er an und warf die feindliche Kavallerie völlig, wandte sich gegen die Infanterie, und in kurzer Zeit war der gesamte rechte russische Flügel völlig vernichtet. Um 1 Uhr ließ der König seinen rechten Flügel vorgehen, demnachst auch den inzwischen gesammelten linken, letzteren etwas zurückgehalten. Noch einmal ging russische Kavallerie gegen den linken preussischen Flügel vor, warf denselben zum Teil, wurde aber von der zum zweitenmal heranbrausenden Reiterei Seydlitz' völlig geschlagen. In regelloser Flucht zerstreute sich ein großer Teil des russischen Heeres, vereinzelte Massen sammelten sich vor dem rechten preussischen Flügel. Sobald der König dies bemerkte, ließ er dieselben trotz der Dunkelheit umfassend angreifen, doch gelang der Angriff nicht völlig und ging in eine Kanonade über. Das preussische Heer sammelte sich östlich der Linie Quarttschen's, mit der Front nach Westen, das russische ihm gegenüber westlich der Linie Z.-Kuhdorf. Am 26. fand keine Erneuerung der Schlacht statt, sondern nur eine Kanonade, sowie ein erfolgloser russischer Weiterangriff. Die Russen verloren 941 Offiziere, 20,590 Mann, 103 Geschütze, 27 Fahnen. Der preussische Verlust betrug 342 Offiziere, 11,061 Mann, 26 Geschütze, einige Fahnen. In der Nacht zum 27. Aug. zogen die Russen zunächst nach Tamsel und von da auf Landsberg ab. König Friedrich folgte ihnen bis Tamsel und wendete sich dann nach der Lausitz. — Vgl. v. Tsch. u. die Operationen gegen die Russen und Schweden 1758, sowie die Schlacht bei Z., Berlin 1858; Kallisch, Erinnerungen an die Schlacht bei Z., Berlin 1828; „Schreiben eines Fremden aus Leiden über die russischen Berichte der Schlacht bei Z.“, 1758; „Umständliche und zuverlässige Nachricht von dem großen Siege bei Z.“, Berlin 1758; „Die Schlacht bei Z. in der Neumark!“, „Gesch. d. 7jährig. Krieges“, v. preuß. Generalsstabe, Tl. II.

Zrinji, kroatische Grafengeschlecht, das von den Subic seinen Ursprung herleitet und mit den mächtigen Brebir oder Bribir's, mittelalterlichen Dynastien Hochkroatiens und des dalmatinischen Küstenlandes, zusammenhängt. **Georg (IV.)** Brebir (gest. vor 1362) erscheint im Besitze des Schlosses Zrin (Seriu, von den Deutschen geschrieben) und in seinen Enteln Peter (gest. 1452) und **Niklas** (gest. 1439) treten die auch weiterhin vorherrschenden Namen des Geschlechtes auf. **Peters (I.)** Zrinji gleichnamiger Sohn, im Kampfe bei Modrusch gegen die Türken gefallen (1493), hinterließ mehrere Söhne, von denen **Niklas II.** (III., gest. 1534) das Haus fortpflanzte. Die Bedeutung desselben in der Geschichte Ungarns knüpfte sich vor allen an den jüngsten Sohn:

1) **Niklas (IV.)**, wohl um 1508 geb. und nicht, wie sein Grabstein angiebt, 1518, da er schon 1529 unter den Verteidigern des von den Türken bedrängten Wiens sich befindet. 1531 gelangte er zur Anwartschaft des namhaften mitterlichen Erbes. Der älteste Bruder **Michael** war in der **Mohácscher Schlacht (1526)** gefallen; der nächstältere, **Hanns**, gehörte mit **Niklas** seit 1527 zu der Partei **Ferdinands I.**, im Vereine mit **Karlović**, **Blagaj**, **Keglevic**, **Frangepaner** (**Frankopan**) von **Stuin** u. a. Nach der schweren Schlappe, die 1547 das Kriegsheer des **Habsburgers** unter dem Oberbefehle **Kapianers** vor **Esseg** erlitt, wurden die **Z** mit der Verteidigung der **Burgen Krupa**, **Novi**, **Vakrac** und **Nada** betraut; auch besaßen sie als Pfand das wichtige **Kostainica** an der **Unna**, das in den Jahren 1538—1539 eine wichtige Rolle spielt. Denn hierher floh **Kapianer**, seiner **Wiener Haft** entkommen, geächtet und stechbriefflich verfolgt, und daß ihm die **Grafen Hauns** und **Niklas Z.** dies feste Schloß zum Aufenthalte einräumten, daß sie, gleichwie der **Bischof von Agram**, ja selbst die **Magnaten Franz Jan** und **Franz Laby**, denen die **Gefangennahme Kapianers** von **Kaiser Ferdinand I.** aufgetragen erschant, sich mit **Kapianer** verbanden, da dieser ihnen ein **Schreiben Ferdinands I.** vorwies, worin dieser seinerzeit ihm die **Vollmacht** erteilt haben soll, die verdächtigten **Magnaten Kroatiens** abzutun, spricht deutlich genug für die **Verworfenheit** der damaligen politischen Verhältnisse.

Die beiden **Bane Thomas Nadasdi** und **Peter Keglevich** sahen sich alles Einflusses entäußert, und der **Partei**gänger **Zapolyas**, **Valentin Török**, suchte sich mit **Kapianer** über den **Abfall** der **Kroaten** auf die **Seite Zapolyas** zu verständigen. So weit wollten die **Grafen Z.** nicht geben, und dies um so weniger, als **Zapolya** im **Febr. 1538** den **Großwardeiner Frieden** mit **Kaiser Ferdinand I.** abschloß, und der **Sultan** zu einem neuen **Waffengange** nach **Ungarn** rüstete. Sie erklärten an **Kapianer**, ihm **Kostainica** zum **Auflo** für so lange überlassen zu wollen, bis die **Ausöhnung** mit **Kaiser Ferdinand I.** oder sonst ein **günstiger Ausgang** seines **Geschicks** erfolgt wäre. Die **Überzeugung**, daß der **Habsburger** in seinem **Mißtrauen** nur noch **bestärkt** und der **Weg** zur **Ausöhnung** **versperrt** sei, bewog **Kapianer** zu dem **Entschlusse**, sich mit den **Türken** einzulassen und die **Grafen Z.** mit sich fortzuziehen. Diese sträubten sich jedoch, und **Graf Niklas Z.** ging so weit, **27. Oktbr. 1539** nach **Kostainica** zu kommen und **Kapianer** **unverzehens** zu **erdolchen**, nach andern von seinen zwei **Dienern** töten zu lassen. Die **Grafen Z.** **rechtfertigten** ihre **That** durch eine **aussführliche Erklärung** an **Kaiser Ferdinand I.** und bezogen dabei ihre **Loyalität**, die der **König** in **huldvollen Ausdrücken** entgegennahm. Offenbar lag dem **Ganzen** die bestimmte **Absicht** zugrunde, sich vor dem **Habsburger** von jedem **Verdachte** zu **reinjigen**, daß ihre eigene **Haltung** **unlauter** und **schwankend** gewesen sei.

In den 1539/41 wieder **ausbrechenden Kämpfen** mit den **Türken** spielten die **Grafen Z.**, insbesondere **Niklas**, eine **namhafte Rolle**. **Kaiser Ferdinand I.** **belohnte** sie mit dem **Priorate** von **Brana**

und einigen Burgen. In diesen Grenzfeldern fand 1541 Hanns Z. sein Ende. An dem Feldzuge von 1542 gegen Ofen beteiligte sich auch Niklas Z. 1542 wurde er zum Banus von Kroatien und Slavonien ernannt, welche Würde er bis 1556 bekleidete und mit kriegerischen Ehren verfas. 1543 warf er und Matkoš die Tataren bei Somlyó, mußte aber 1544 vor ihrer Übermacht fliehen. 1556 entsetzte er Sziget (s. d.). 1557 ernannte ihn Kaiser Ferdinand zum Tavernikus Ungarns. Als Kaiser Maximilian II. die Herrschaft antrat (1564), war Z. entschieden für den Türkenkrieg eingetreten, 1565 brach dieser im Süden los, zunächst an der Unna, vor der Burg Zs., Krüwa. Niklas Z. vereinigte sich mit dem kaiserl. Grenzfeldhauptmann, Herbard von Auerberg und hielt die Türken im Schach. Bald aber (1. Mai 1566) brach Sultan Soliman selbst mit einem großen Heere auf, um seinen Weg bis Wien zu nehmen. Die Burg Sziget, in welcher Z. befehligte, wurde von der ganzen Türkennmacht belagert, und die heldenmütige Verteidigung der Feste, vor welcher Suleiman II. (5. Septbr. 1566) starb, ohne ihren Fall erlebt zu haben, der letzte Ausfall und Tod Zs. (8. Septbr.) machten diesen für alle Zeiten unsterblich. Aus zwei Ehen waren ihm 13 Kinder erwachsen. Von den Söhnen überlebte ihn nur Georg (geb. 1549, gest. 1603), und dessen gleichnamiger Sohn (geb. 1598, gest. 1626) hinterließ zwei Sprößlinge: Niklas und Peter (s. u.)

Litt.: Fessler-Klein, Geschichte v. Ungarn, 3. Bd., ferner vgl. die zeitgenöss. Litteratur über Z. bei Kertbény, Ungarn betr. Erstlingsdrucke, Budapest 1880; sobann die Litt. zum Artikel „Ferdinand I.“; ferner Voigt, Der Freiherr Hanns Kazianer in Türkenskrieg, in Raumer's „Höf. Taschenbuch“ 1844, S. 1—247; Hammer, Gesch. des osman. Reichs, Bd. 2.

2) **Niklas (VII.)**, Banus von Kroatien, Kriegsmann und Schriftsteller, geb. 1. Mai 1616, gest. 19. Novbr. 1664, als älterer Sohn des Banus Georg. Sein Vater war 1620 katholisch geworden, und seine beiden Söhne, Niklas und Peter, erhielten im Jesuitenkollegium zu Tyrnau in Oberungarn ihre Erziehung. Ein Jahr brachte Niklas Z. in Italien (Bologna) zu. Heimgekehrt, stellte er seinen Thatendrang und Ehrgeiz in den Dienst des Vaterlandes und nebenher blieb in ihm die Freude an der Wissenschaft, insbesondere an der Geschichte, und die poetische Ader lebendig. 1636 wurde der Zwanzigjährige bereits zum kaiserl. Oberjägermeister, zum Hauptmann von Peggab und der Murinsel und zum Obergespan der Komitate Zala und Somogy ernannt. Er war ein feurriger, fühner Haubeck. 1646 kämpfte er im Kriege gegen den Fürsten Siebenbürgens, Georg Rákóczi I. 1647 Banus von Kroatien geworden, aber erst 1649 in dieses Amt förmlich eingeführt, trat er immer mehr in den Vordergrund als einer der namhaftesten Führer der Autonomienpartei, welche seit der Regierungsepöche Kaiser Leopolds I. (1657) in wachsende Gegnerschaft zur Wiener Hofregierung geriet. 1661 erbaute Niklas die Feste „Neu-Zrin“ (Serin), um ein Bollwerk gegen die Angriffe der Türken von Kanischa aus zu schaffen. Als die Pforte 1663 wider den Kaiser rüstete und 1664

der Türkenkrieg losbrach, schlug sich der Banus tapfer mit dem Heine herum, erlebte aber den Schmerz, seine Burg von den Türken eingenommen und zerstört zu sehen und erblickte darin die feindselige Gesinnung des kaiserl. Oberfeldherrn Montecuculi, der den Entsatz der bedrängten Burg absichtlich unterlassen habe. Es bestand seit längerer Zeit zwischen beiden eine Geßäßigkeit, welche auch in dem Gegensatze der Kriegsführung und des Charakters wurzelte. Montecuculi war der bedächtige, methodische Feldherr, Z. der Vertreter der Kriegsführung von kurzer Hand. Die Verbitterung Niklas Zs. gegen den Wiener Hof steigerte sich nach dem Abschlusse des Eisenburger oder Basoárer Friedens (Aug. 1664) und bewirkte es, daß er sich grollend zurückzog. Er fand ein frühes Ende auf der Jagd durch den Stoß eines verwundeten Ebers. Sein einziger Sohn Adam fiel 1691 in der Türken Schlacht bei Slantamen.

Z. ist ein nationaler Dichter Ungarns geworden. Schon in der Jugend begeisterte ihn die Erinnerung an seinen Urgroßvater Niklas, den Verteidiger Szigets, zu einem Epos, das in Verbindung mit andern kleineren Dichtungen im schwülstigen Stile der damaligen Zeit 1651 unter dem Gesamtitel: „Az Adria! tengernek Szirénája“ (Die Sirene des adriatischen Meeres) zu Wien gedruckt erschien. Jenes Epos führt die besondere Bezeichnung: „Obsidio Szigetiana“ (Die Belagerung von Sziget). Es ist ein religiös-nationales Heldengedicht, gegenwärtig aber nur noch von litterarischem Interesse, breitpurig und eintönig, dem man den Einfluß Tasso's im „Befreiten Jerusalem“ und der Aeneide Virgil's anmerkt. Zeitgeschichtliches Interesse haben seine militärisch-politischen Schriften, welche erst später veröffentlicht wurden, insbesondere jene, deren Motto sprichwörtlich blieb: „Ne bánásd a magyart“ (Nähre den Ungar nicht an!) und die „Argenei wider das türkische Ašum“ (d. i. Opium), worin die wirksame Bekriegung des Türken gepredigt wird, mit Seitenhieben auf die kaiserliche Kriegsführung Montecuculi's, der seinerseits sich in seinen „Commentarii“ zu rechtfertigen suchte.

Vgl. Fessler-Klein, Geschichte Ungarns, Bd. 4, und die Litt. zu dem Artikel „Leopold I.“ und „Montecuculi“. Die gesammelten Werke Zs. wurden v. Toldy u. Kazinczy 1852 herausg. Eine interessante zeitgenössische Charakteristik Zs. stammt aus der Feder des holländischen Gelehrten Tollius vom Jahre 1660 in seinen „Epistolae itinerariae“, herausg. 1660. — Vgl. auch „Gesch. der ung. Litterat.“ v. S. S. Schwicker, Leipzig 1889.

3) **Peter**, geb. nach 1616, enthauptet zu Wiener-Neustadt 30. April 1671, der jüngere Bruder des Vorigen, Banus von Kroatien u. Er genos mit dem Bruder die gleiche Erziehung und stand ihm dann auch in den Kriegen zur Seite. 1647—48 machte er den Dreißigjährigen Krieg in Böhmen mit. Er wurde Niklas' Nachfolger in der Banuswürde. Vermählt mit Anna Katharina, der schönsten, klugen und reichen Tochter Woffs Frangepani (Frantopan), Schweser des Wachtberben, Franz, voll Selbstgüßs und Ehrgeiz, aber ohne die Charaktersstärke seines Bruders Niklas und selbstfüchtiger als dieser, schloß sich Peter Z. als einer der

Vorbermäner an den Palatin Franz Wesselenyi, dessen geheimer Plan darauf abzielte, durch eine Verschwörung mächtiger Magnaten und mit Hilfe auswärtiger Mächte die deutsche Habsburgerherrschaft abzuschütteln. Seine Tochter Helene vermählte Peter Z. 1666 mit dem reichsten Großen Siebenbürgens, Franz Kátóci (I.), dem Sohne des Siebenbürgersfürsten Géorg (II.) aus der Ehe mit Sophie Bathory. Die Hochzeitfeier zu Sárospatak bot schon den zahlreichen Gästen Gelegenheit zu geheimen Verhandlungen, welchen zu Eubnija bei Trentschin ein engeres Bündnis folgte. Im Novbr. besprachen sich der genannte Palatin, der „Judex Curiae“ Franz Nádasdi und Peter Z. zu Wien, anlässlich der Hochzeitfeier Kaiser Leopolds I. mit dem französischen Gesandten Ormonville und schlossen zu Preßburg (19. Dezbr.) unter einander eine förmliche Liga. Man hoffte auf Frankreich, auf Polen, suchte sich mit dem Fürsten Siebenbürgens, Michael Apaffi, ebenso mit Venedig und mit den französischenfreundlichen Fürsten Deutschlands zu verständigen. Peter Z. gewann für seine Sache auch den eiteln und charakterlosen steiermärkischen Statthalter Grafen Erasmus Tattenbach, Gemahl der ungarischen Magnatenochter Theresia Forgách, nicht ohne persönliches Zutun der eigenen Gattin. Ein wichtiger, lebensschäftlich bisheriger Agent der Bewegung war St. Witnyédi. Im März 1667 berief Wesselenyi einen Palatinatstag nach Neusohl in Ober-Ungarn, und bezeichnend ist es für die völlige Unkenntnis des Hofes zu Wien inbezug der bisherigen geheimen Vorgänge, daß man als Vertrauensmänner dahin, abgesehen von dem Primas Szelepcsényi, den Grafen Kottal und den Banus Z. abschickte. Wesselenyi, Nádasdi, Z. und dessen Schwiegersohn Kátóci vereinbarten hier ein neues Bündnis. Wesselenyis vorzeitiger Tod (28. März 1667) wurde für die Zukunft der Magnatenverschwörung verhängnisvoll, da ihr nun seine einigende Hand und Vorsicht mangelte und die unzuweideutige Gegnerschaft des Banus Z. mit Nádasdi (s. v.) folgte. Dieser durchschaute den Plan Z., sich die kroatische und seinem Schwiegersohne die siebenbürgische Fürstenthümer zuwenden, was dann den begreiflichen Abfall Apaffis von der Verbindung mit der ungarischen Magnatenverschwörung und die Zurückhaltung der Pforte zur Folge hatte. Von der Pforte aus erhielt auch der österreichische Botschafter Casanova die ersten Winke über den Bestand der Magnatenverschwörung, ohne daß die Namen der Verschwörer bekannt gegeben wurden. So erklärt es sich, daß die Wiener Regierung zur Zempliner Versammlung des oberungarischen Adels (Mai 1668) als Kommissare den Primas, Nádasdi und den Banus Z. entsandte; ja daß geschah noch im April 1669, als hier abermals eine Versammlung stattfand. Z. hatte 9. Septbr. 1667 zu Tschalatsum einen förmlichen Bundesbrief abgemacht und 1. Septbr. 1668 zu Kereztur einen solchen mit Nádasdi vereinbart, ohne daß das gegenseitige Mißtrauen wich. Der Wiener Hof war jedoch bereits besser unterrichtet und begann den Dingen nachzugehen. Im Juni 1669 wurde der Banus nach Wien zur Rechtfertigung seines verdächtigen Benehmens vorgeladen. Er fand sich ein und suchte den Ver-

acht auf Nádasdi abzuwälzen, was dieser umgekehrt mit Bezug auf Z. that. In der Zwischenzeit hatte der Banus Z. den Dominikaner Bargialia und Abbate Palmerini an den Polenkönig Michael Wisnowiecki, seinen persönlichen Freund, abgesendet, um sich der Gunst des neuen Herrschers zu versichern, aber ohne Erfolg, da König Michael (Febr. 1670) die Schwester Kaiser Leopolds I., Eleonore, ehelichte. — Von Frankreich längst enttäuscht und andererseits besorgt, daß längerer Zögern verdrölich werden müsse, wagte der Banus das Äußerste, indem er durch seinen Bevollmächtigten Bulovaczky sein Heil bei den Türken suchte und dem Sultan folgende Anträge stellte: die Pforte ernenne Z. zum Hospodar seiner Länder; beim Aussterben seines Geschlechtes wählen die Kroaten ihren König, den der Sultan bestätigt; den Kroaten wird die Freiheit des Glaubens und ihrer Verfassung verbürgt; der Tribut an die Pforte soll nicht mehr als 12,000 Dukaten betragen. Die Mission Bulovaczky's scheiterte jedoch und ebenso der Versuch Kátóczy's, im östlichen Ungarn den Aufstand durchzuführen, andererseits J. S. Klan, im Vereine mit seinem Schwager Franz Frangepani im Süden seiner Sache Erfolge zu gewinnen (Frühjahr 1670). — Nun verlegte er sich von Tschalatsum aus auf Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe, welcher bereits umfassende militärische Gegenmaßregeln getroffen hatte. Er sandte den Bischof von Agram, Martin Borčić, nach Wien mit Loyalitätsversicherungen und Beschwerden über die Vorkehrungen der Regierung im Grenzgebiete und in Kroatien. 21. März schrieb der Kaiser an den Banus, er solle mit Handlungen seine Loyalität bezeugen, und Minister Lobkowitz entbot ihm nach Wien zur Verhandlung. Offenbar wollte die Regierung nur Zeit gewinnen, und so war denn auch die Sendung des Vater Horstall vonseiten des Banus an den Wiener Hof, mit Erklärungen seiner Loyalität und dem Anerbieten, seine Gattin, seinen Sohn und seinen Schwager Frangepani als Geiseln nach Wien zu senden, der Plan, auf den Kaiser persönlich einwirken zu lassen, nicht geeignet, das Verhängnis abzuwenden, welches sich 29. März 1670 mit der Entsendung des Banus als Hochverrätters angekündigt hatte. Zu Verwundung des Banus erschienen der Agramer Bischof und Erzbischof, der abgesagte Feind J. S. 22. März war am Mitschuldiger Tattenbach, zu Kramischfeld in Untersteiermark, verhaftet worden. Nun lasten der Banus und sein Schwager Frangepani den zweifelsten Entschluß, geraden Weges nach Wien zu reisen und sich in einer Audienz der kaiserlichen Begnadigung zu versichern. Sie wurden jedoch, ohne ihren Zweck erreichen zu können, in Wien verhaftet und nach Wiener-Neustadt gebracht, wo selbst 24. Febr. bis 16. April 1671 ein außerordentliches Tribunal unter dem Vorsitze des Hofkanzlers Frhr. v. Hoyer tagte. Inzwischen wurde Tschalatsum vom General Spantau eingenommen, im Juli 1670 Murány vom General Sport besetzt und das Wesselenyische Arádv kam nach Wien. 3. Septbr. wurde auch Nádasdi verhaftet. Die Regierung verfügte nun bald über ein weitwichtiges Material gerichtlicher Untersuchung. Den 30. April 1671 wurden Z. und Frangepani zu Wiener-Neu-

Stadt enthaupet. Der Banus bewies bis zum letzten Augenblicke Mannesmut und entwickelte viel Genantheit in den Verböden. Die ganze Schwere des Geschicks traf auch die Angehörigen des Banus. Seine Witwe starb zu Graz im löstlerlichem Gewahrsam (1673), wozin sie mit ihrer Tochter Aurora Veronika (1671) geschafft worden. Sein einziger Sohn Johann Anton Balthasar wurde zwei Sessiten zur Erziehung übergeben und später Kriegsmann. 1680 des Einverständnisses mit dem Kuruzenführer Tökölyi bezichtigt, wanderte Balthasar Z. dann aus einem Kerker in den andern, endlich auf den Grazer Schloßberg, woselbst er sein hartes Gefängnisleben nach einer Dauer von 23 Jahren den 12. Novbr. 1703 abschloß. —

Litt.: A. Wolf, Fürst W. E. Pölkowit, Wien 1869; Rački, Acta coniarationem Bani Petri a Zrinio et com. Francisci Frangepani illustrantia, herausg. von der Agramer Akademie, 1873, das Hauptwerk, in magyar. Sprache von Jul. Pauler, Budapest 1876. Offiziell erschien 1671: „Ausführliche und wahrhaftige Beschreibung, wie es mit denen Criminalproceßen und darauf erfolgter Execution wider die Grafen Franzen Nadasdi, Peter von Zrin und Franz v. Frangepan eigentlich hergegangen.“

Zichinsky, Dr. Ferdinand v., geb. 22. Febr. 1797 in Worschenbois bei Augustusburg (im Erzgebirge) als armer Leute Kind, und vom Oberförster Z. adoptirt, wurde 1822 Advokat in Leipzig und Gerichtsdirektor in Püschena, 1830 Hof- und Justizrat bei der Landesregierung, dann bei dem Appellationskolleg in Dresden, 1835 bei dem Appellationsgericht, 1845 Vizepräsident des letzteren. Im März 1848 verwaaltete er vorübergehend das Ministerium des Innern; auf Anlaß von Beust (s. d.) bildete er 2. Mai 1849 ein neues Kabinett, übernahm darin Ministerpräsidium und Ministerium der Justiz und hatte den größten Anteil an der Justizreform Sachsens. Seit 3. Mai 1856 im erblichen Adelsstand, starb er in Dresden 28. Oktbr. 1858. — Vgl. Graf Beust, Aus drei Viertel-Jahrhunderten. Bd. I, Stuttgart 1887.

Zichényi, Eduard, ungarischer Staatsmann, geb. 1804, gest. 20. Febr. 1879, Ahnling einer in der Zipser Sachsenstadt Leutschau ansässigen Familie, welche bis auf ihn ihren Namen Pfannschmid festhielt und mit kaiserlichem Diplom vom 22. Jan. 1660 in den Adelsstand erhoben wurde. Anfang der dreißiger Jahre war Ed. Pf. Fiskal der Zipser Gespanschaft und wurde von ihr in den Reichstag entsandt. Seine hervorragenden Fähigkeiten bewirkten, daß ihm 1836 die ungarischen Regierungsmänner den Posten eines Sekretärs der ungarischen Hofkanzlei verschafften. Die weiteren Wege zum rascheren Emporkommen glaubte er durch den Namenswechsel eben zu sollen und führte nunmehr das Prädikat Zichényi. Er wurde einer der namhaftesten Führer der konservativen Partei, wieieß die Geschichte der 4 Reichstage innerhalb der Jahre 1832—1848 darlegt. An der Schwelle der großen nationalliberalen Bewegung Ungarns finden wir ihn als Hofrat der kaiserlichen Hofkanzlei. Von ihm rührte her das kaiserliche Reskript vom 28. März 1848, in

welchem ein verantwortliches ungarisches Ministerium verlangt wurde und in Folge dessen der rassistale Abgeordnete Madarász den 29. März auf Veranlassung Z.'s als schlechten Ratgebers der Krone antrug. Zu Preßburg bestimmte man das Haus, in welchem man ihn als anwesend vermutete. Unter den neuen Verhältnissen war für ihn, den Konservativen, nichts zu gewinnen; gleiches war der Fall, als Ungarn dem Einheitsstaate Österreich eingefügt und verfassunglos wurde. Als dann seitens der ungarischen Konservativen unter Führung Köstas und Szécsens alles versucht erschien, um das System Sachs zum Falle zu bringen, insbesondere seit 1856, befand sich Z. mit diesen Bestrebungen in inniger Fühlung. Der Fall des absolutistischen Regimes 1859/60 brachte auch ihn wieder empor und zwar als Hofrat und Reformator der wiedererneuerten ungarischen Hofkanzlei. Zuvor mußte ihm ein politisches Märtyrertum hierzu den Weg bahnen. Es kam nämlich in Folge des sog. Protestantenpatentes vom 1. Septbr. 1859, der letzten aber verhängnisvollen Gesetzgebungssache des Ministers Leo Thun, zu jenen Gegenerklärungen des ungarischen Protestantentums, deren Anfang noch Ende Septbr. die Versammlung der Teißer Distriktsuperintendenten zu Käsmark, im Zipser Sachsenlande, mit der am 4. Oktbr. an den Kaiser entsendeten Adresse machte. Bald wurden jedoch strafrechtliche Verfolgungen über die Wortführer verhängt und Z. sah sich bald als Kirchenkurator vor dem kais. Hofrat Landgericht des politischen Verbrechens der Aufsehung gegen die gesetzliche Gewalt und die Majestät bezichtigt und mit Gefängnisstrafe belegt. Dadurch wurde er aber wieder populär. Die nationale Oppositionspartei verzog ihm, daß er als Altkonservativer gegen die 48er Gesetze als unannehmbare Grundlagen eines Kompromisses zwischen Ungarn und der Krone in der Presse aufgetreten war, und er hinwieder sah sich nun als autonomistisch fühlender Protestant auf die Linie der nationalen Opposition gebrängt. So kam es, daß ihn sein Glaubens- und Gesinnungsgenosse Frhr. v. Bay als ersten Hofrat in der durch das Oktoberdiplom von 1860 wiederhergestellten ungarischen Hofkanzlei unterbrachte. Hier bekam Z. vollauf zu thun; so hatte er wesentlichen Anteil an dem Reskript vom 26. Novbr. 1860 und 16. Jan. 1861 an die Obergespanne. Mit dem Rücktritt Bays als Hofkanzler (18. Juli 1861) war auch der Z.'s gegeben. Ohnehin hatte er durch seinen Artikel vom 23. Novbr. 1860 im „Pesti Napló“ gegen Sigmund Kemény, worin er den Satz versuchte, das ungarische Ministerium von 1848 habe selbst die 1848er Gesetze verlegt — durch Deak eine Abfertigung erlitten, die ihn neuerdings als unbußfertigen Altkonservativen brandmarkt. Z. zog sich wieder ins Zipser Privatleben zurück, um ausschließlich für die Autonomie des Protestantismus zu wirken. 1865 wurde er als Abgeordneter des Zipser Komitates in den Reichstag entsandt. Der geübte, regelebende und streitlustige Parlamentarier konnte aber keine Rolle mehr spielen, die seiner ehemaligen Bedeutung gleichkam.

Zitva-torok („Mündung der Zsitva“ in die Donau), unterhalb Komorn, Friedensschluß

Kaiser Rudolfs II. mit der Pforte, 11. Novbr. 1606, abgeschlossen auf die Dauer von 20 Jahren. Der Kaiser nimmt den Sultan Ahmed I. zum „Sohne“, dieser Rudolf II. zum „Vater“ an; sie geben sich beide den Kaisertitel. In den Frieden wird das ganze österreichische Staatsgebiet, Vocklay (s. Art.) und der Tatarenschan eingeschlossen. Beiden Theilen steht es frei, die besetzten Festungen auszubessern, die zerstörten wieder aufzubauen, dagegen ist nicht gestattet, neue aufzuführen. Bei Gelegenheit der beiderseitigen Bestätigung des Friedens, den Abgesandte des Kaisers, Vocklay und als Vertreter des Sultans, Ali-Pascha von Ofen abschlossen, werden sich der Kaiser und der Sultan gegenseitig mit Ehrengeschenken beenden. Der Kaiser sendet ein für allemal (an Stelle des bisherigen Jahresgeldes oder Tributes, den die Pforte als Gewaltaherin in Ungarn seit Kaiser Ferdinand I. beanspruchte) 200,000 Thaler nach Konstantinopel. Von nun werden beide Monarchen jedes dritte Jahr gleichartige Ehrengeschenke austauschen. Die Ortshaften, welche von den Christen bisher zurückerobert wurden, haben den Türken weiterhin keinen Grundzins zu leisten. Die zu Kaniska gehörigen Piegenschaften sollen von Franz Batthian und Ali-Pascha genauer festgesetzt werden; seine abeligen Inassen bleiben steuerfrei. Dieser Friede bildete die Grundlage der späteren Traktate von Gyarmat und Szöny, beziehungsweise auch des Eisenburger (Wakärer) Vertrages vom Jahre 1664. — Vgl. Hammer, Gesch. des osman. Reiches, IV 393, und „Corpus juris hung.“, I. A. 3. 3. 1606.

Zumala-Carreguy, Thomas, bedeutender Karlistenführer in Spanien, geb. 29. Decbr. 1788 zu Ormaiztegui in der baskischen Provinz Guipuzcoa, nahm in den Guerrillascharen Minas (s. b.) an den Kämpfen gegen Napoleon teil, war beim Tode König Ferdinands VII. Stabsoffizier des spanischen Heeres und trat bei Erhebung seiner Landeute (Novbr. 1833) für ihre Vorrechte wie für Don Carlos' Thronfolge an die Spitze der baskisch-navarresischen Streitkräfte. Seine auf die französische Grenze gestützten Unternehmungen entfalteten sich vom Quellgebiet des Ebro bis zur biskayschen Küste. Aus der Ebene verdrängt, wußte Z. die schwierigen Gebirgslandschaften vortreflich zu benutzen, so daß die übermächtigen christinischen Truppencorps nichts gegen ihn ausrichteten; auch nach seine heroische Thatkraft vorteilhaft gegen die Ratlosigkeit der feindlichen Befehlshaber ab. Nachdem er unter wechselndem Kriegsglücke diese geschlagen, dann selbst wieder in die Berge zurückgeworfen war, drang er Juni 1835 siegreich in Navarra vor und wollte mit seinem 28,000 Mann starken Heere nach Madrid marschieren, als er sich auf Don Carlos' Befehl gegen Bilbao wenden mußte. Bei der Belagerung dieses Places tödlich verwundet, starb er 25. Juni 1835 zu Cayama. In Z. verlor die karlistische Sache einen tüchtigen Heerführer und Organisator. Unbegrenzte Gerechtigkeit und glänzende Tapferkeit, wie überhaupt die fortwährende Macht seiner Persönlichkeit knüpften Volk und Heer in jubelnder Begeisterung an ihn. — Vgl. „Österreich. Mittheil.“ I, 1838.

Zurawna, Friede am 17. Octbr. 1676. Im Lager von Z. am Dnjepr mit seinen 10,000 Mann vom Großwesier mit 80,000 Mann eingeschlossen, erreichte Johann III., König von Polen, den innerlich erträglichen Frieden vom 17. Octbr. 1676: ein Drittel der Ukraine, Tschigirin mit der Saporoger Setz, Podolien zum größten Theile, Kaminiac blieben in türkischer Hand; der Sultan verzichtete aber auf die Tributpflicht Polens.

Zu Rhein, Maximilian Joseph, Freiherr, geb. 7. Octbr. 1780 zu Würzburg, wurde 1801 würzburgischer Hof- und Regierungsrat, 1803 pfalz-bayrischer Hofgerichtsrat, 1806 Rat bei der großherzoglich würzburgischen Landesdirektion und 1811 deren Vizepräsident, ging mit dem Lande an Bayern über, wurde 1817 Vizepräsident der Regierung des Unterrainkreises und wirkte bei seiner Mission an die Höfe von Stuttgart und Darmstadt 1825 für das Zustandekommen des süddeutschen Zollvereins, freilich ohne Erfolg. Er wurde 1. Jan. 1832 Wirklicher Staatsrat und Justizminister, starb aber schon 21. Octbr. d. 38 in München.

Zürich stand im Beginne der neueren Zeit innerhalb der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft in einer noch nicht großen Entfernung von einer heftigen inneren Erschütterung, deren stürmischer Ausgang nicht zum Vortheil des Staates, welcher deren Schauplatz gewesen war, hatte reichen können. Der Kühne und rücksichtslose Emporkömmling Hans Waldmann, eine in mancher Hinsicht, besonders als Held des Krieges gegen Herzog Karl den Kühnen, glänzende Persönlichkeit, hatte durch eine Reihe von Schritten, von welchen zwar manche unseufzbar ebenso sehr zur Stärkung von Z., wie zur Erhebung der eigenen Macht des Bürgermeisters dienen sollten, einen allgemeinen Sturm sowohl in der Stadt, als vorzüglich auf dem landschaftlichen Gebiete derselben gegen sich emporgelassen, der am 6. April 1489 mit der Hinrichtung Waldmanns abschloß. Aber insofern erschien eine der von ihm angebahnten Veränderungen nachträglich als gerechtfertigt, als 1498 die von Waldmann in überreilter Weise mit ungeschlichen Mitteln angestrebte Revision der Verfassung, besonders die sehr erhebliche Beschränkung der großen Vorrechte der Konstatel, der ersten die abeligen Elemente in sich schließenden Gliederung der Bürgerschaft, im vierten geschworenen Briefe in der Rubrik sich vollzog. Dann tritt Z. 1499 im Schwabenkriege eifrig mit und beteiligte sich nicht minder nachhaltig an den Kämpfen in Italien; ebenso war das seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts in thatkräftiger und kluger Weise, vorzüglich 1452 durch die definitive Erwerbung der ausgedehnten Grafschaft Aargau, nach und nach zusammengeschlossene Landgebiet noch um zwei Stücke am Rheine vergrößert worden, mit welchen die Stadt diese natürliche Nordgrenze sogar noch überschritt. Innerhalb des gesamten eidgenössischen Bundes bildete sich für Z. eine vorörtliche Stellung heraus, die zwar nicht ein eigentliches Direktorium bedingte, aber doch eine Initiative in sich schloß. So wurde Z. immer regelmäßiger der Versammlungsort der Tagsatzungen, der Platz, auf welchem die

Gefandtschaften der fremden Mächte ihre eifrige Thätigkeit entwickelten; und dieser Wettbewerb um Begünstigung politischer Art, voran durch die Gefatung von Werbung für den auswärtigen Kriegsdienst, brachte neben einer glänzenden, den höchsten Vorteil in sich schließenden Außenseite eine Fülle von Verlockungen und eine Verfallslichteit, gegen welche umsonst gesetzliche Mittel in Anwendung gebracht wurden.

So kam es, daß notwendigerweise die 1519 in Z. begonnene Reformation Zwinglis von vornherein neben der religiösen eine ausgeprägt sittliche, aber auch eine politische Seite aufweisen mußte. Andererseits jedoch deckt sich auch, da neben dem Reformator die Staatsmänner Zürichs entschieden zurücktraten, die Geschichte der zwölf ereignisreichen Jahre bis 1531 völlig mit derjenigen der Reformation (vgl. Art. „Schweizerische Eidgenossenschaft“). Daneben aber wurde durch Zwingli und seine Gefährten, ganz besonders durch die Umgestaltung des Ghorherrensitzes zum Grossmünster seit dessen Übergabe an den Staat 1524 in eine höhere Lehranstalt, Z., das die längste Zeit hindurch im geistigen Leben keine bedeutendere Stellung eingenommen hatte, der Platz gebiegender Pflege der Wissenschaft, welcher allerdings ganz die Entwicklung innerhalb der neuen evangelischen Gestaltung angewiesen war. Der unglückliche Ausgang des zweiten Cappelers Krieges, vor allem Zwinglis Tod, warfen Z. aus einer Bahn, die Großes versprochen hatte, wenn auch freilich schon vor der schließlichen Wendung die Unmöglichkeit der Erreichung aller hochgesteckten Ziele von dem Urheber der großen Gedanken, Zwingli selbst, hatte eingesehen werden müssen.

Nach dem Schlage von 1531 und dem sehr ungünstigen Frieden gelang es aber durch die Weisheit des an Zwinglis Stelle berufenen jungen Theologen Bullinger, für Z. die Reformation zu erhalten, deren einzelne Einrichtungen jetzt erst geordnet werden konnten und ihren wohlthätigen Einfluß auf das bürgerliche Leben in der gewonnenen größeren Ruhe erst recht entfalteten. Andernteils wurde die sehr heftige Erregung, besonders am Zürichsee, vom Rat durch die Erlassung des sogenannten Cappelers Briefes glücklich beschwichtigt. Durch die Zurückziehung der allzu heftig vorwärts drängenden Elemente kam der aristokratische Teil der Regierung und der Bürgerschaft wieder mehr zur Geltung, ohne daß der Rückschritt föhrende Folgen gehabt hätte. Besonders wurde versprochen, daß ohne den Willen des Landes kein Krieg unternommen, bei schwierigen Verhältnissen gegen andere Regierungen nicht ohne sein Wissen gehandelt werden solle. Bischöfen, anderen fremden Pfaffen und Fürsten soll weder Schirm noch Bürgerschaft zugesagt werden; doch sollen auch zu Stadt und Land die Geistlichen sich der weltlichen Sachen ganz und gar nicht beladen. So folgte eine Zeit geistlicher Entwidlung, dabei eine solche strenger sittlicher Zucht. Glaubensflüchtlinge, vornehmlich die 1555 vertriebenen Locarner, vergalten die ihnen gebotene Zuflucht durch die Wiedung der Gewerthätigkeit, besonders der seit der Zeit ihres früheren Erblühens, mit dem Ende des 14. Jahrhunderts, ganz verschwundenen Seidenmanufaktur;

der Anbau des Landes und die Bevölkerung vermehrten sich. Freilich trat, am ausgesprochensten etwa mit dem Tode Bullingers, seit 1575 wieder eine etwas schwächere Generation auf den Schauplatz.

Die Verschärfung des Gegensatzes zwischen den Konfessionen, seit Ende des 16. Jahrhunderts, die Notwendigkeit des engeren Zusammenschlusses zwischen den hierdurch bedingten Gruppen, erzielten für Z. einen engeren Anschluß an Bern, aber auch außerdem ausländische Anknüpfungen, wie schon 1588 — nebst Bern — mit Straßburg, so 1612 — wieder mit Bern — mit dem Markgrafen von Durlach, 1615 mit Venedig; besonders aber wurde Z., nachdem es schon 1606 Heinrich IV. von Frankreich freiwillig hatte zuziehen lassen, 1614 Zwingli's Erbanition geradezu untreu, indem es dem Bündnisse der übrigen Orte mit Frankreich sich anschloß, wonach vollends 1663 gegenüber Ludwig XIV. samt allen übrigen Orten die Bundesverpflichtung eingegangen wurde. Die großen Gefährdungen, welche der Dreißigjährige Krieg mit sich führte (vgl. Art. „Schweiz“), hatten noch weitere Nachwirkungen. Seit 1642 begann die Anlage einer dem damaligen Stand der Befestigungskunst entsprechenden Fortifikation der Stadt, welche notwendigweise eine schärfere Trennung derselben von der nächsten sändlichen Umgebung und der Landschaft überhaupt zur Folge hatte. Außerordentliche hierdurch erforderlich gewordene Ausgaben riefen 1645 und 1646, besonders im südlichen Landesteile, zu Wädenswil am Zürichsee, eine heftigere Auflehnung hervor. Überhaupt erweist sich der Zug des 17. Jahrhunderts, der Vertiefung in geistigen Dingen — Antistes Dreitinger, gestorben 1645, steht, bei vielen vortrefflichen Eigenschaften, nicht mehr auf Bullinger's geistiger Höhe — und steigender Ausschließlichkeit und dem Absolutismus zuneigender selbstsüchtiger Abweisung, auch in Z. in maßgebender Weise. Wenn auch niemals ein gefühlloser Kreis von Familien, wie in den sogenannten Patriziatkantonen, sich der Herrschaft bemächtigte, so dehnten doch die Regierenden ihre Befugnisse stetig aus und schloß die Stadtbürgerschaft ihre Kreise gegen die Aufnahme anderer Elemente ab. Den Angehörigen der Landschaft wurde der Betrieb höher geltender Handwerke, des Großhandels verwehrt, die Zulassung zum geistlichen Berufe und den höheren Lehrstellen den Stadtbürgern vorbehalten. So machte sich die Abhängigkeit, trotz der mit wenigen Ausnahmen untadeligen Verwaltung, schärfer fühlbar. Wie die beiden Wilmerger Kriege (s. d.) wegen der an den meisten Grenzstreken — Baden, Rapperswil waren katbolische Vorposten gegen Z. — anstoßenden gegnerischen Gebiete die Stadt notwendig härter berührten, so ist der zweite derselben überhaupt das letzte bedeutende Ereignis der Geschichte Z.'s vor der Revolution.

Das 18. Jahrhundert war nach verschiedenen Hinsichten eine Zeit neuen Aufstiegs. Nachdem schon an dessen Beginn in der Person Heinrich Eschers — gestorben 1710 — ein äußerst ehrenwerter Mann, der auch Ludwig XIV. gegenüber den Rat der Überzeugung bewahrt hatte, im Besitze des Bürgermeisteramtes gewesen war, folgten

Kaiser Rudolfs II. mit der Pforte, 11. Novbr. 1606, abgeschlossen auf die Dauer von 20 Jahren. Der Kaiser nimmt den Sultan Ahmed I. zum „Sohne“, dieser Rudolf II. zum „Vater“ an; sie geben sich beide den Kaisertitel. In den Frieden wird das ganze österröische Staatsgebiet, Bocklav (s. Art.) und der Tatarenchan eingeschlossen. Beiden Theilen steht es frei, die bestehenden Festungen auszubessern, die zerstörten wieder aufzubauen, dagegen ist nicht gestattet, neue aufzuführen. Bei Gelegenheit der beiderseitigen Befestigung des Friedens, den Abgeordnete des Kaisers, Bocklavs und als Vertreter des Sultans, Ali-Pascha von Ofen abschlossen, werden sich der Kaiser und der Sultan gegenseitig mit Ehrengeschenken beschicken. Der Kaiser sendet ein- für allemal (an Stelle des bisherigen Jahresgeldes oder Tributes, den die Pforte als Gewalthaber in Ungarn seit Kaiser Ferdinand I. beanspruchte) 200,000 Thaler nach Konstantinopel. Von nun werden beide Monarchen jedes dritte Jahr gleichartige Ehrengeschenke austauschen. Die Ditschaften, welche von den Christen bisher zurückeroberet wurden, haben den Türken weiterhin keinen Grundzins zu leisten. Die zu Kanischa gehörigen Piegenschaften sollen von Franz Batthiany und Ali-Pascha genauer festgesetzt werden; seine adeligen Inassen bleiben steuerfrei. Dieser Friede bildete die Grundlage der späteren Traktate von Gyarmat und Szöny, beziehungsweise auch des Eisenburger (Badrärer) Vertrages vom Jahre 1664. — Vgl. Hammer, Gesch. des osman. Reiches, IV 393, und „Corpus juris hung.“, I. A. z. 3. 1606.

Zumala-Carreguy, Thomas, bedeutender Karlstenführer in Spanien, geb. 29. Febr. 1788 zu Ormaiztegui in der baskischen Provinz Guipuzcoa, nahm in den Guerrillascharen Minas (s. d.) an den Kämpfen gegen Napoleon teil, war beim Tode König Ferdinands VII. Stabsoffizier des spanischen Heeres und trat bei Erhebung seiner Landeute (Novbr. 1833) für ihre Vorrechte wie für Don Carlos' Thronfolge an die Spitze der baskisch-navarresischen Streitkräfte. Seine auf die französische Grenze gestifteten Unternehmungen entfalteten sich vom Quellgebiet des Ebro bis zur biskayschen Küste. Aus der Ebene verdrängt, wußte Z. die schwierigen Gebirgslandschaften vortheilhaft zu benutzen, so daß die übermächtigen christinischen Truppencorps nichts gegen ihn ausrichteten; auch nach seine heroische Thatkraft vorteilhaft gegen die Katlosigkeit der feindlichen Beschtshaber ab. Nachdem er unter wechselnden Kriegsglücke diese geschlagen, dann selbst wieder in die Berge zurückgeworfen war, drang er Juni 1835 siegreich in Navarra vor und wollte mit seinem 28,000 Mann starken Heere nach Madrid marschieren, als er sich auf Don Carlos' Befehl gegen Bilbao wenden mußte. Bei der Belagerung dieses Places tödtlich verwundet, starb er 25. Juni 1835 zu Cayama. In Z. verlor die karlistische Sache einen thätigen Heerführer und Organisator. Unbeugsame Gerechtigkeit und glänzende Tapferkeit, wie überhaupt die fortwährende Macht seiner Persönlichkeit knüpften Volk und Heer in jubelnder Begeisterung an ihn. — Vgl. „Nerreich. Mil. Zeitschr.“ I, 1838.

Zurawna, Friede am 17. Oktbr. 1676. Im Lager von Z. am Dnepr mit seinen 10,000 Mann vom Großwesier mit 80,000 Mann eingeschlossen, erreichte Johann III., König von Polen, den immerhin erträglichen Frieden vom 17. Oktbr 1676; ein Drittel der Ukraine, Tschigirin mit der Saporoger Setch, Podolien zum größten Theile, Kaminitz blieben in türkischer Hand; der Sultan verzichtete aber auf die Tributpflicht Polens.

Zu Weim, Maximilian Joseph, Freiherr, geb. 7. Oktbr. 1780 zu Würzburg, wurde 1801 würzburgischer Hof- und Regierungsrat, 1803 pfalz-bayrischer Hofgerichtsrat, 1806 Rat bei der großherzoglich würzburgischen Landesdirektion und 1811 deren Vizepräsident, ging mit dem Lande an Bayern über, wurde 1817 Vizepräsident der Regierung des Untermaintalkreises und wirkte bei seiner Mission an die Höfe von Stuttgart und Darmstadt 1825 für das Zustandekommen des süddeutschen Zollvereins, freilich ohne Erfolg. Er wurde 1. Jan. 1832 Wirklicher Staatsrat und Justizminister, starb aber schon 21. Oktbr. d. 38 in München.

Zürich stand im Beginne der neueren Zeit innerhalb der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft in einer noch nicht großen Entfernung von einer bestigen inneren Erschütterung, deren stürmischer Ausgang nicht zum Vorteil des Staates, welcher deren Schauplatz gewesen war, hatte reichen können. Der fühne und rücksichtslose Emporkömmling Hans Waldmann, eine in mancher Hinsicht, besonders als Feld des Krieges gegen Herzog Karl den Kühnen, glänzende Persönlichkeit, hatte durch eine Reihe von Schritten, von welchen zwar manche unseufzbar ebenso sehr zur Stärkung von Z., wie zur Erhebung der eigenen Macht des Bürgermeisters dienen sollten, einen allgemeinen Sturm sowohl in der Stadt, als vorzüglich auf dem landschaftlichen Gebiete derselben gegen sich emporgesen, der am 6. April 1489 mit der Hinrichtung Waldmanns abschloß. Aber insofern erschien eine der von ihm angebahnten Veränderungen nachträglich als gerechtfertigt, als 1498 die von Waldmann in überreiter Weise mit ungeschlichen Mitteln angestrebte Revision der Verfassung, besonders die sehr erhebliche Beschränkung der großen Vorrechte der Konstatel, der ersten die adeligen Elemente in sich schließenden Gliederung der Bürgerchaft, im vierten geschworenen Briefe in der Kufe sich vollzog. Dann tritt Z. 1499 im Schwabenkriege eifrig mit und beteiligte sich nicht minder nachhaltig an den Kämpfen in Italien; ebenso war das seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts in thatkräftiger und kluger Weise, vorzüglich 1452 durch die definitive Erwerbung der ausgedehnten Grafschaft Niburg, nach und nach zusammengeschlossene Landgebiet noch um zwei Stücke am Rheine vergrößert worden, mit welchen die Stadt diese natürliche Nordgrenze sogar noch überschritt. Innerhalb des gesamten eidgenössischen Bundes bildete sich für Z. eine vorörtliche Stellung heraus, die zwar nicht ein eigentliches Direktorium bedingte, aber doch eine Initiative in sich schloß. So wurde Z. immer regelmäßiger der Versammlungsort der Tagsatzungen, der Platz, auf welchem die

Gesandtschaften der fremden Mächte ihre eifrige Thätigkeit entwickelten; und dieser Wettbewerb um Begünstigung politischer Art, voran durch die Erstattung von Werbung für den auswärtigen Kriegsdienst, brachte neben einer glänzenden, den höchsten Vorteil in sich schließenden Außenseite eine Fülle von Verlockungen und eine Verläuflichkeit, gegen welche umsonst gesetzliche Mittel in Anwendung gebracht wurden.

So kam es, daß notwendigerweise die 1519 in Z. begonnene Reformation Zwingli's von vornherein neben der religiösen eine ausgeprägt sittliche, aber auch eine politische Seite aufweisen mußte. Andererseits jedoch deckt sich auch, da neben dem Reformator die Staatsmänner Zürich's entschieden zurücktraten, die Geschichte der zwölf ereignisreichen Jahre bis 1531 völlig mit derjenigen der Reformation (vgl. Art. „Schweizerische Eidgenossenschaft“). Daneben aber wurde durch Zwingli und seine Gehilfen, ganz besonders durch die Umgestaltung des Chorherrenstiftes zum Grossmünster seit dessen Übergabe an den Staat 1524 in eine höhere Lehranstalt, Z., das die längste Zeit hindurch im geistigen Leben keine bedeutendere Stellung eingenommen hatte, der Platz gediegenster Pflege der Wissenschaft, welcher allerdings ganz die Entwicklung innerhalb der neuen evangelischen Gestaltung angewiesen war. Der unglückliche Ausgang des zweiten Kappeler Krieges, vor allem Zwingli's Tod, warfen Z. aus einer Bahn, die Großes versprechen hatte, wenn auch freilich schon vor der schließlichen Wendung die Unmöglichkeit der Erreichung aller hochgesteckten Ziele von dem Urheber der großen Gedanken, Zwingli selbst, hatte eingesehen werden müssen.

Nach dem Schlage von 1531 und dem sehr ungünstigen Frieden gelang es aber durch die Weisheit des an Zwingli's Stelle berufenen jungen Theologen Bullinger, für Z. die Reformation zu erhalten, deren einzelne Einrichtungen jetzt erst geordnet werden konnten und ihren wohlthätigen Einfluß auf das bürgerliche Leben in der gewonnenen größeren Ruhe erst recht entfalteten. Andernteils wurde die sehr heftige Erregung, besonders am Zürichsee, vom Rat durch die Erlassung des sogenannten Kappeler Briefes glücklich beschwichtigt. Durch die Zurückziehung der allzu heftig vorwärts drängenden Elemente kam der aristokratische Teil der Regierung und der Bürgerschaft wieder mehr zur Geltung, ohne daß der Rückschritt fördernde Folgen gehabt hätte. Besonders wurde versprochen, daß ohne den Willen des Landes kein Krieg unternommen, bei schwierigen Verhältnissen gegen andere Regierungen nicht ohne sein Wissen gehandelt werden solle. Bischöfen, anderen fremden Fürsten und Fürsten soll weder Schirm noch Bürgerschaft zugesagt werden; doch sollen auch zu Stadt und Land die Geistlichen sich der weltlichen Sachen ganz und gar nicht beladen. So folgte eine Zeit geistlicher Entwicklung, dabei eine solche strenger sittlicher Zucht. Glaubensflüchtlinge, vornehmlich die 1555 vertriebenen Pöcarer, vergalteten die ihnen gebotene Zuflucht durch die Webung der Gewerbsthätigkeit, besonders der seit der Zeit ihres früheren Erläusens, mit dem Ende des 14. Jahrhunderts, ganz verschwundenen Seidenmanufaktur;

der Anbau des Landes und die Bevölkerung vermehrten sich. Freilich trat, am ausgesprochensten etwa mit dem Tode Bullinger's, seit 1575 wieder eine etwas schwächere Generation auf den Schauplatz.

Die Verschärfung des Gegensatzes zwischen den Konfessionen, seit Ende des 16. Jahrhunderts, die Notwendigkeit des engeren Zusammenschlusses zwischen den hierdurch bebingten Gruppen, erzielten für Z. einen engeren Anschluß an Bern, aber auch außerdem ausländische Anknüpfungen, wie schon 1588 — nebst Bern — mit Straßburg, so 1612 — wieder mit Bern — mit dem Markgrafen von Durlach, 1615 mit Venedig; besonders aber wurde Z., nachdem es schon 1606 Heinrich IV. von Frankreich freiwillig hatte zuziehen lassen, 1614 Zwingli's Trabition geradzu untreu, indem es dem Bündnisse der übrigen Orte mit Frankreich sich angeschlossen, wonach vollends 1663 gegenüber Ludwig XIV. samt allen übrigen Orten die Bundesverpflichtung eingegangen wurde. Die großen Gefährdungen, welche der Dreißigjährige Krieg mit sich führte (vergl. Art. „Schweiz“), hatten noch weitere Nachwirkungen. Seit 1642 begann die Anlage einer dem damaligen Stand der Befestigungskunst entsprechenden Fortifikation der Stadt, welche notwendigerweise eine schärfere Trennung derselben von der nächsten ländlichen Umgebung und der Landschaft überhaupt zur Folge hatte. Außerordentliche hierdurch erforderlich geordnete Ausgaben riefen 1645 und 1646, besonders im südlichen Landesteile, zu Wädenswil am Zürichsee, eine heftigere Aufsehnung hervor. Überhaupt erweist sich der Zug des 17. Jahrhunderts, der Berntschöpfung in geistigen Dingen — Antikes Breitingen, gefordert 1645, steht, bei vielen vortrefflichen Eigenschaften, nicht mehr auf Bullinger's geistiger Höhe — und steigender Ausschließlichkeit und dem Absolutismus zuneigender selbstsüchtiger Abweisung, auch in Z. in maßgebender Weise. Wenn auch niemals ein geschlossener Kreis von Familien, wie in den sogenannten Patriziatkantonen, sich der Herrschaft bemächtigte, so dehnten doch die Regierenden ihre Befugnisse stetig aus und schloß die Stadtbürgerschaft ihre Kreise gegen die Aufnahme anderer Elemente ab. Den Angehörigen der Landschaft wurde der Betrieb höher geltender Handwerke, des Großhandels verwehrt, die Zulassung zum geistlichen Berufe und den höheren Lehrstellen den Stadtbürgern vorbehalten. So machte sich die Abhängigkeit, trotz der mit wenigen Ausnahmen untadeligen Verwaltung, schärfer fühlbar. Wie die beiden Vilmberger Kriege (s. d.) wegen der an den meissen Grenztreiden — Baden, Rapperswil waren katholische Vorposten gegen Z. — anstoßenden gegnerischen Gebiete die Stadt notwendig härter berührten, so ist der zweite derselben überhaupt das letzte bedeutende Ereignis der Geschichte Z.'s vor der Revolution.

Das 18. Jahrhundert war nach verschiedenen Hinsichten eine Zeit neuen Aufstieges. Nachdem schon an dessen Beginn in der Person Heinrich Eschers — gestorben 1710 — ein äußerst ehrenwerter Mann, der auch Ludwig XIV. gegenüber den Mut der Überzeugung bewahrt hatte, im Besitze des Bürgermeistersamtes gewesen war, folgten

ein weiterer Escher — Hans Kaspar, gestorben 1762, dann Leu, Heidegger — gestorben 1768, 1778 — als in jeder Hinsicht, auch als Förderer des geistigen Lebens verdiente Staatshäupter nach; als ein ungeheuerlicher Zetel hatte noch bis 1713 Antistes Klingler die Kirche beunruhigt, worauf mit Antistes Wirz und Professor Zimmermann eine tiefere Religiosität und eine wissenschaftliche Theologie Eingang fanden; mit Bodmer und Breitinger, mit Salamon Gekner, mit Johann Kaspar Lavater und endlich mit Pestalozzi erwarb sich Z. auch in der Litteratur eine allgemeine Geltung. Als freilich gegenüber einem talentvollen Lügner und gewissenlosen Intriganten die ängstliche Regierung sich 1780 zu einem Todesurteil hinreissen ließ, benutzte Schölzer den Anlaß, den Tod seines mit Recht geschätzten statistisch-volkswirtschaftlichen Korrespondenten — Johann Heinrich Waser — vor Europa auszurufen. Noch weniger auf der Höhe einer reifen Einsicht zeigte sich die ihr Volk nach wohlmeinend väterlichen Gesichtspunkten leitende Obrigkeit, als dieselbe 1794 und 1795 meinte, den ersten Regungen der Revolution unter der besonders gewedten und zugleich wohlhabenden Bevölkerung am Zürichersee, vorzüglich zu Stäfa, durch harte Repressivmassregeln entgegenzutreten zu können. So fand das Schicksalsjahr 1798 auch hier eine durch gegenseitiges Mißtrauen gelähmte, sich entgegengesetzte Bevölkerung zu Stobt und Land vor; zwar trat die alte Regierung am 5. Februar unter Erklärung der Gleichheit der Rechte in die Geltung einer provisorischen Behörde, vermochte aber dadurch die ausfallende und bedrückende Einmischung der französischen Truppen doch nicht zu hindern. Auch Z. mußte sich der neuen helvetischen Verfassung (s. d.) anschließen.

Während der Zeit der Abhängigkeit, erst vom republikanischen, dann vom kaiserlichen Frankreich, war Z. 1799 ein Hauptkriegsschauplatz, als die im zweiten Koalitionskriege kämpfenden Heere die zwei Schlachten bei Z. (s. d.) schlugen. 1802 wurde Z. durch seine Injurrektion gegen die aller Achtung beraubte helvetische Regierung ein wesentlicher Veranlasser zur Herbeiführung der den geschichtlichen Verhältnissen der Schweiz weit angemesseneren Mediationsverfassung (s. d.). Freilich rief hinwieder 1804 das allzu herrische Vorgehen der auf Grund der Mediationsakte neu bestellten Regierung den nach dem Hauptzusammenstoß auf der Boden bei Horgen sogenannten „Bodentrieg“, hervor, einen gefährlichen Aufstand, der mit militärischer Exekution und schweren Strafen barmherzig überwunden werden mußte. In Hans von Reinhard (s. d.) gab hernach Z. zweimal der Schweiz den Landmann, und dieser verstand es 1814 vortrefflich, in der schwierigen Zeit des Übergangs zwischen den Gegensätzen hindurchzusehen und den neuen Bundesvertrag von 1815 für die Schweiz herbeizuführen. Freilich vermehrte zugunsten der Stadt die neue Verfassung des Staates von 1814 wieder das Verhältnis der Repräsentation im Großen Räte wesentlich, und die liberale Partei sah sich unter ihrem Wortführer Usleri (s. d.) in die Opposition gedrängt. Allein von einer Reaktion war bei der vorsichtig zurückhaltenden Regierung

nicht zu reden, und schon 1829 begannen, z. B. durch Aufhebung der Zensur, neue Reformen, welche allerdings durch den rascheren Gang der Bewegung insolge des Jahres 1830 überholt wurden. Die durch die Volksversammlung zu Usleri, 22. November, aufgestellten Begehren der Landschaft gegenüber der Stadt, welche übrigens auch zu Z. selbst ihre ausgesprochenen Vertreter hatten, wurden für eine Reihe weiterer Kantone vorbildlich. Bis zum 20. März 1831 konnte die Abstimmung über die neue allen Anforderungen an die repräsentative demokratische Staatsform genügende Verfassung stattfinden, in welcher ein besonnener Fortschrittutage trat, so daß auch Mitglieder der konservativen Partei sich bereit finden ließen, in den neuen Regierungsrat gewählt zu werden. Freilich farb nun Usleri gleich nach seiner Wahl als Bürgermeister.

Der durch die Volksversammlung zu Bassersdorf 26. Februar 1832 gelangene Versuch der Radikalen, durch Bildung politischer Vereine den Regierungsrat einzuengen, führte zu einer Schöpfung der Parteien, indem namentlich die größere Zurückhaltung Empfehlenden, darunter die beiden Bürgermeister, angesichts der die politischen Vereine billigenden Entscheidung einer kleinen Mehrheit des Großen Rates ihren Austritt aus der Behörde erklärten. Die zurückbleibenden und in ihrem Sinne ergänzten Elemente gingen nun jetzt um so energischer vor. Eine Fülle förderlicher Neuerungen fand in kurzen Jahren statt, vorzüglich durch eine gänzliche Verjüngung des Schulwesens, an dessen Spitze 1833 die Universität nach Aufhebung des alten Chorherrenstiftes eröffnet wurde. Durch die Beseitigung des einschließenden Schanzengürtels kam Z. selbst zu neuer baulicher Entwicklung. Eine Reihe bedeutender Kräfte, aus der Regierung Bürgermeister Melchior Hirzel, ferner Ludwig Meyer v. Knonau, für das Schulwesen der Philologe Johann Kaspar v. Orelli und der Leiter des Lehrerseminars Thomas Scherr, dann die Juristen F. v. Keller und David Ulrich wirkten dabei zusammen; allein das Volk weigerte sich allmählich, den ihm zugeordneten Fortschrittsbewegungen sich anzuschließen, und indem gegenüber der radikalen Gruppe, die 1839 in der allerdings alsbald rückgängig gemachten Berufung des Verfassers des Lebens Jesu, David Friedrich Strauß, an die theologische Fakultät einen neuen Sieg gewonnen hatte, Elemente der seit 1830 zurückgedrängten Partei eingriffen, kam es zu „dem betenden Aufstande“ des 6. September, welcher, wenn auch die in Z. einrückenden bewaffneten Bauern durch militärische Maßregeln in die Flucht geschlagen wurden, dennoch mit dem Sturze der Regierung endigte. Bis 1845 erlangte jedoch gegenüber der 1839 zur Geltung gelangten Färbung, deren hauptsächlichster Vertreter der Jurist Humtschi war, im Zusammenhang mit den eidgehörlichen Fragen, besonders durch die Verfassung der Jesuiten nach Luzern (vgl. Art. „Schweiz“), die Opposition wieder die Oberhand. Der Winterthurer Jurist Jonas Furrer (s. d.), an dessen Seite Alfred Escher (s. d.) allmählich gleichfalls emporstieg, verstand es aber, als Bürgermeister einen allzu schroffen Ausdruck des radikalen Prinzips zu vermeiden. Zwar wurde

nun Furrer nach Einrichtung des neuen Bundes 1848 der erste Präsident des Bundesrates; doch entging dem früher ersten der drei seit 1815 wechselnden Vororte, Z., die Ehre und der Vortheil des Bundespräsidenten.

Durch das sechste bis in das siebente Jahrzehnt schienen die früheren Parteigegegensätze zurückgetreten zu sein, und ein maßvoller Liberalismus war die Signatur des öffentlichen Lebens (s. d. Art. Dubb, Escher), in welchem zwar vorzüglich durch die stetige Hebung des Verkehrs die materiellen Fragen und die Eisenbahnpolitik stark hervortraten. Aber seit 1867 erwuchs, voran gegen Escher (s. d.), der zwar schon längere Zeit nicht mehr selbst im Regierungsrat saß, eine neue Bewegung, deren agitatorischen Mitteln Gottfried Keller in einer abschreckend wahren Episode seiner Novelle: „Das verlorene Lachen“ das Spiegelbild brandmarkt vorhält. Sie führte durch die Arbeiten eines 1868 einberufenen Verfassungsrates hindurch zu der am 18. April 1869 in der Volksabstimmung angenommenen Verfassung auf breiterer demokratischer Grundlage mit obligatorischem Referendum, Initiative, einzelnen weitgehende soziale Modifikationen als möglich in sich enthaltenden Grundsätzen, welche Dinge dann zumest von da an ihre Kunde durch die größeren und wichtigeren Kantone der Schweiz gemacht haben. Der aus direkten Wahlen neu besetzte Regierungsrat repräsentirte einseitig nur die demokratische Partei, während im Kantonsrat eine ansehnliche Minorität den unterlegenen Liberalen angehörte. Doch gegenüber der nach dem schändlichen Angriffe auf das Friedensfest der Deutschen — „Tonhalle-Sandal“ vom 9. März 1871 — zum Ausbruch gelangenden gefährlichen Verunruhigung Z. zeigte die Regierung durchaus nicht die notwendige Festigkeit; ein den Idealen der Demokratie entsprechendes Gesetz, das eine umfassende Neugestaltung des gesamten Schulwesens in sich enthielt, wurde im Frühjahr 1872 mit erdrückender Majorität vom Volke verworfen; so kam es nach der Mitte der siebziger Jahre wieder zu einer den Verhältnissen mehr angemessenen Vertretung der Parteien in den Behörden, wozu weitere Erfahrungen des Volkes beitragen mochten, besonders nach dem Scheitern äußerst gewagter, von Winterthur her in das Werk gesetzter Experimente in Eisenbahnbauten. Eine neueste die Aufmerksamkeit beschäftigende, noch nicht entschiedene Frage, welche in vielen Punkten einem Sprunge in das Dunkle gleich zu achten ist, stellt sich in der Gegenwart in der durch manche Erwägungen ausnehmend erforderlich gemachten Vereinigung von Z. mit den sogenannten Außgemeinden dar, einer Operation, welche aber eventuell in einer einzigen Gemeinde über 90000 Einwohner gegenüber nicht völlig 250000 übrigen Kantonsangehörigen zusammenfallen wird.

Vgl. Bluntschli, Züricherische Staats- und Rechtsgeschichte, 2. Aufl. 1856; Bluntschli und Hottinger, Geschichte der Republik Zürich, 1847—1857; G. Meyer v. Knonau, Gemälde des Kantons Zürich, 1844—1846, 2. Aufl. Zürich 1887 (Heft 126—129 der „Europäischen Wandbilder“); sowie die successiven Bände der sogenannten

„Memorabilia Tigurina“, bis 1860 reichend; die zwei Folgen des „Züricher Taschenbuchs“, 1858 und 1859, 1862, dann von 1878 an, u. a. m. Von biographischem Material neben den schon bei einzelnen Artikeln dieses Buches genannten Werken: „Lebenserinnerungen von L. Meyer v. Knonau 1769—1841“, 1883; ferner die Nachweisung weiterer zahlreicher Biographien durch G. Meyer v. Knonau: „Die Züricherischen Neujahrsblätter von 1801 bis 1887“ (Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses für 1888).

Zürich, Schlachten 1799. Nachdem Erzherzog Karl am 25. März bei Stockach über Jourdan gesiegt hatte und Mitte Mai die von Hohe geführten österreichischen Truppen von Vorarlberg her den Rhein überschritten, war Massena angeführt der sich vorbereitenden Vereinigung der vordringenden kaiserlichen Armeetheile in dem nordöstlichen Abschnitt der helvetischen Republik auf die Defensivlinie angewiesen. Am 23. Mai ging der Erzherzog über den Rhein unterhalb des Bobsensees und war im Begriffe, dem von Südoften anrückenden Hohe die Hand zu reichen. Massena sah sich auch durch den Verlust an Terrain im Hochgebirge gezwungen, seine Truppen enger zusammenzuziehen. Doch hatte er sich vorbereitet und in der Zentralstellung Z. besetzt. Diese Stadt, welche die Brücken über die Limmat in sich schloß, war teils selbst durch Befestigungen aus dem 17. Jahrhundert vor einem Handstreich gesichert; ferner hatte der französische Feldherr durch schon seit Wochen zusammengetriebene Fronarbeiter auf langer Linie die Z. östlich und nördlich überragenden aufsehnlichen Höhen mittels Feldbefestigungen zu wahren gesucht, Aufstrebungen, deren Ergebnis allerdings erst zum Teil erreicht war. Inzwischen nahm der Erzherzog in Schlag auf Schlag aufeinanderfolgenden, zwar verlustreichen Gefechten die Thurg., dann die Töglime und rückte, jetzt mit Hohe verbunden, zur Weat vor, der letzten Flusslinie vor Z., dem nahen Graben der durch Massena erwählten festen Stellung. Auch dieses Hindernis wurde bezwungen, und am 4. Juni entspannen sich Gefechte, am Seeufer in der Gemeinde Riesbach, hart südöstlich vor Z., über die Höhen des Zürichberges und Weisberges, bis an die Limmat bei Höngg, nordwestlich unterhalb Z. Diese untereinander lose oder gar nicht in Zusammenhang stehenden Kämpfe, welche zusammen die erste Schlacht bei Z. ausmachten, überzeugten Massena von der Unmöglichkeit, seine Stellung mit seinen 40000 Mann behaupten zu können, und so räumte er, statt am 5. den vom Erzherzog gestifteten neuen allgemeinen Angriff anzunehmen, am 6. die Stadt, ohne Schaden für dieselbe, von den ersten Tagesstunden an, worauf die Österreicher nachmittags einzogen. Er wählte eine etwas weiter westlich gelegene stärkere Aufstellung auf der das Zürichthal auf dessen linker Seite höher überragenden Albiskette, voran auf der Kuppe des Illiberges, und verlegte sein Hauptquartier nach Bremgarten, wie denn überhaupt der Kern seiner Stellung an der Reuf sich befand. In der Hauptsache kam es übrigens zu einem thatsächlichen Stillstand in den Operationen.

Infolge der eigentümlichen Verflechtung der po-

litischen und militärischen Berechnung im Koalitions-Kriege von 1799 hatte Erzherzog Karl seine Stellung in der Schweiz Anfang September verlassen und war rheinabwärts gezogen; nur Hoyer blieb mit 25 000 Mann zurück, mit der schwierigen Aufgabe, die seit Lecourbes genial und glücklich zugleich vom 13. bis 16. August durchgeführten Angriffen ganz erschütterte Stellung im Hochgebirge, von der Linth bis zum Gotthard, zu halten und da den aus Italien anrückenden Suwarow aufzunehmen. In die Stellung in Zürich war inzwischen mit 27 000 Russen Korsjakow eingedrückt; doch unterschied sich dieser unberatene und unbefähigte, dabei höchst eigensinnige General von Anfang an in der ganzen Verteilung und Handhabung seiner Truppen sehr unglücklich von dem Erzherzog. Die längste Zeit war, obschon sich die Vorposten überall auf der Westseite von Z. sehr nahe gegenüberstanden, nichts Wesentlicheres, abgesehen von kleineren Scharmüßeln, in der Umgebung der Stadt vorgefallen, als auf den 26. Septbr. endlich ein allgemeiner Angriff, wie man erwartete, auch schon unter Suwarows Eingreifen, auf die französische Stellung in Aussicht genommen wurde. Doch schon am 25. kam Massena diesem Angriffe des Feindes zuvor. Während Mortier vom linken Zürichseuer und vom Utsiberge her Korsjakow beschästigte und die Aufmerksamkeit auf sich lenken sollte, rüstete Massena in der Nacht auf den 25. den schon längst wohl vorbereiteten Übergang von 16 000 Mann auf das rechte Ufer der Limmat bei Dietikon, zwei Stunden westlich unterhalb Z. Die Überraschung gelang durchaus, und in den Stunden, wo gegen Mortier an der Sihl tapfer gekämpft wurde und vollends der an der Einmündung der Limmat in die Aare auf dem äußersten rechten Flügel aufgestellte Durassow durch Scheinbewegungen sich täuschen ließ, marschirten die Franzosen gegen Hötting und auf die nördlich laufenden Haupttrückungslinien der Russen und erschienen am Nachmittage schon in der nördlichen Vorstadt von Z. Die Nachricht vollends, daß auch Hoyer an diesem gleichen Tage, dem 25., an der Linth durch Soult überrascht wurde und selbst gefallen, sein Heer aufgelöst sei, nahm Korsjakow die Besinnung. In der Nacht auf den 26., und vollends als an diesem Tage selbst die Franzosen von den die Stadt überragenden Schanzwerken der rechten Limmatseite in dieselbe einzudringen begannen, endigte diese zweite Schlacht mit der gänzlichen Auflösung auch der russischen Armee; Korsjakow glaubte sich nach atemloser Flucht noch nicht einmal in Schaffhausen sicher, und Massena war wieder Herr des Landes bis an Rhein und Bodensee.

Vgl. zu den Ereignissen im allgemeinen das Neujahröbblatt der zürcherischen Feuerwerker-Gesellschaft für 1887 (von G. Meyer v. Annonay), zur zweiten Schlacht speziell W. Meyer, Die Schlacht bei Zürich, Zürich 1886.

Zurlo, Graf Giuseppe, geb. 1759 zu Neapel, studierte Jurisprudenz und wurde zunächst Richter in seiner Vaterstadt. Sein ausgezeichnetes organisatorisches Talent veranlaßte seine Ernennung zum Finanzminister durch Ferdinand IV. Als der König im Dezbr. 1798 vor den Franzosen

flieh, blieb Z. als Verwalter der Finanzen des Königreichs zurück; aber das empörte Volk zerstörte seine Wohnung und nahm ihn selbst gefangen. Durch die Reaktion im folgenden Jahre befreit und reaktiviert, stellte er durch seine weisen Maßregeln den erschütterten Kredit des Landes wieder her. Dennoch wurde er durch den Einfluß des bei dem Könige und zumal der Königin Karoline allmächtigen Ministers Acton gestürzt, angeklagt und gefangen gesetzt, vom Gericht zwar freigesprochen, aber nicht wieder in sein Amt eingesetzt. Bei der zweiten Flucht Ferdinands (1805) begleitete er den König nach Sicilien, kehrte aber, unzufrieden mit der ihm dort widerfahrenen Behandlung, nach Neapel zurück und wurde 1809 von Murat zum Finanzminister ernannt. Als solcher organisierte er das ganze Justizwesen Neapels auf neuer Grundlage. Später auch zum Minister des Innern und des Kultus ernannt, bewährte er sich auch auf den Gebieten der Agrargesetzgebung, der Industrie, des Handels und des öffentlichen Unterrichts als tüchtiger Beamter. Er befreite die Gemeinden von den brüderlichen Feudalstrafen, schuf ein neues Unterrichts-gesetz, das den Staat zum Leiter der Volkserziehung machte, beseitigte die kirchlichen Privilegien und die Eingriffe des Klerus in die bürgerliche Späre, hob die Klöster auf, beschützte und förderte Wissenschaften und Künste, Handel und Industrie. Nach Murats Sturze begleitete er 1815 dessen Witwe nach Triest und lebte später in Venedig und Rom, bis ihm Ferdinand 1818 die Rückkehr nach Neapel gestattete und ihn sogar, durch die Revolution von 1820 wider Willen zum konstitutionellen Könige geworden, zum Minister des Innern ernannte. Die ihm feindselig gesinnten Häupter der herrschenden Carbonaria verketen ihn aber nach des Königs Abreise zum Laibacher Kongress in Anklagezustand. Freigesprochen und glänzend gerechtfertigt, legte er dennoch sein Amt nieder, zog sich nach dem Einmarsche der Oesterreicher in Neapel ganz vom öffentlichen Leben zurück und starb in seiner Vaterstadt am 10. Novbr. 1828.

Zuhlen van Nyevelt, altes niederländisches Adelshaus.

1) **Philipp Julius**, Graf van Z., geb. 9. Jan. 1743, trat 1767 in das Heer, wurde 1795 Generalmajor bei der Kavallerie, kommandierte 1799, als die russisch-britische Expedition nach Nordholland erfolgte, den linken Flügel der bawarischen Kriegsmacht und wurde 1804 Generalleutnant und Gouverneur im Haag. Ludwig Napoleon ernannte ihn 1806 zum Marschall von Holland, zum Militärkommandanten der Provinzen Holland und Utrecht, zum Gouverneur der Militärschulen, Oberstammherrn, Oerzeremonienmeister und Präsidenten des hohen Adelsrats. Unter Napoleon wurde er 1810 Senator und Reichsgraf, unter Wilhelm I. blieb er Generalleutnant und erhielt den erblichen Grafenstand. Er starb in Utrecht 20. Febr. 1826.

2) **Jugo**, Baron van Z., geb. 7. Juli 1784 in Rotterdam wurde Advokat, 1805 Kapitän im Generalstabe und der Gesandtschaft in Paris beigegeben, 1807 Legationssekretär, dann Geschäftsträger in Madrid, von wo er 1810 heimkam.

1811 Maire-Adjunkt in Rotterdam, beteiligte sich an Hollands Erhebung, ging 1814 als diplomatischer Kommissar zu den alliierten Truppen, folgte Bülow (s. d.) nach Holland, wurde Juni 1814 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Stockholm, 1816 — 1822 in Madrid, Jan. 1825 Gesandter in Konstantinopel, wo er bis Septbr. 1829 blieb. Von Dezbr. 1830 bis 1833 war er in besonderer Mission in London und bei den Konferenzen von 1831 sehr thätig, sein Memorandum hierüber erschien in französischer Sprache, aber nicht im Handel. Er wurde 1833 Staatsminister und wiederholt mit wichtigen Aufträgen betraut, leitete seit 1833 das Département des Kustus mit Ausnahme der katholischen Angelegenheiten kam an die Spitze des Kabinetts, trat 15. März 1848 zurück und starb 18. März 1853. — Vgl. van der Aa, Biographisch Woordenboek der Nederlanden, 8. Teil, Haarlem (ohne Jahresangabe).

Zwingli, Ulrich (Huldreich), der Reformator der Schweiz. — 1. Er ist geboren am Neujahrstage 1484 in dem Dörichen Wildhaus, hoch im Toggenburgischen, als Sohn des gleichnamigen Bauern und Gemeindevorstandes und dessen Ehefrau Margarete, geb. Meili. Um seiner vortrefflichen Anlagen willen schon früh zum geistlichen Stande bestimmt, kam er 14jährig zunächst in die Schule zu Wesen, wo sein Oheim Bartholomäus J. Deitan war, 1494 in die St. Theodorische nach Basel und 1497 nach Bern, wo er seine klassischen Studien unter der Anleitung Heinrich Wölflins fortsetzte. Von 1500 an studierte er auf der Wiener Universität die Philosophie, und 1502—1506 in Basel Theologie, wo Thomas Wyttenbach sein Lehrer war, jener freisinnige Theologe, der im Gegensatz zu unfruchtbarer Scholastik die Theologie auf dem Grund der Heiligen Schrift aufzubauen suchte und „die ersten Samenförner des wahren Glaubens“ in 3.8 Brust pflanzte. Nachdem er 1506 die Magisterwürde erworben, berief den 22jährigen die Stadt Glarus zum „Kirchherrn“ (d. h. Pfarret), welches Amt er 10 Jahre lang verwaltete. Er benützte diese Zeit rethlich, um seinen Wissensdurst an den griechischen und römischen Klassikern, sowie an den Vätern der Kirche, Augustin obenan, zu stillen; vor allem aber vertiefte er sich in die heil. Schrift und gewann, ohne äußerlich damit hervorzutreten, die klare Überzeugung, daß vieles in den Lehren der Kirche mit ihr nicht übereinstimme. Sein Amt hat er treu und in vollem Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit geführt, und wenn er auch die Gefahren des Eölibats nicht siegreich bestanden hat, so unterschied er sich doch in seinem Wandel himmelweit von dem gemeinen Treiben der damaligen Geistlichkeit und hat auch in ehrlcher Neue und Buße seine Jugendünden überwunden. Mehrmals hatte er als Feldprediger mit den Eidgenossen im Dienste des Papstes in den Krieg zu ziehen, und man wußte den jungen feurigen Pfarret in Rom zu schätzen, wofür das Jahrgehalt von 50 Gulden, das der Papst ihm aussetzte, Beweis ist. Aber eben diese Feldzüge zeigten ihm einen Mißstand, der sein patriotisches Gefühl aufs tiefste empörte: das charakterlose „Reislaufen“ der Schweizer, das Volkssitte und Rationalbetracht-

sein zu ertöten drohte. Mit aller Macht seiner Beredsamkeit eiferte er dagegen, sowie gegen den Müßiggang und die Unpäßigkeit des Eöbnerlebens. Jedoch zog ihm dies so viel Unannehmlichkeiten und Kränkungen zu, daß er 1516 gern den Ruf des Administrators Dietrich von Geroldes von Kloster Maria Einsiedeln im Kanton Schwyz zum Pfarrebefehl selbst annahm. In diesem hochberühmten Wallfahrtsort, an dessen Haupteingang die Anstündigung zu lesen war: „Hic est plena remissio omnium peccatorum a culpa et poena“, mußte sich seine theologische Überzeugung vollends läutern. Zwar griff er die Institutionen der Kirche noch nicht an, aber mutvoll eiferte er gegen den göhnennerischen Aberglauben der Wallfahrer zu dem wunderthätigen schwarzen Marienbild und des Ablasses, welchen in nicht weniger schamloser Weise als Trigel in Deutschland Bernhard Samfou seit 1518 in der Schweiz vertrieb, worüber er bei den kirchlichen Würdenträgern nicht nur nicht getabelt wurde, sondern nur Entgegenkommen und Anerkennung fand. Er war nicht mehr unbekannt, und man versah sich von ihm, daß Gott einst Großes durch ihn auerichten werde. Und als daher die Stelle des Leutpriesters am Münster in Zürich erledigt und J. auf den Vorschlag seines Freundes Oswald Mosonius auf sie gewählt war, trat er dies neue wichtige Amt an als ein in seiner Überzeugung fertiger und über sein Ziel klarer Mann.

2. Auf was es ihm bei seinem Amt in Zürich vor allem ankam, war: das Wort Gottes in seiner Lauterkeit und Keimheit dem Volk zu predigen; er eröffnete daher sogleich nach erhaltener Instruktion dem Kapitalkonvent, daß er gesonnen sei, fortlaufend über das Evangelium Matthäi zu predigen und sich dabei nicht durch menschliche Autoritäten, sondern allein durch den Geist der Schrift leiten zu lassen. Bedenken, welche gegen diese Neuerung sich im Kapitel erhoben, beschwichtigte er durch den Beweis auf die Übung der alten Kirche und brachte nun seinen Entschluß, nachdem er ihn am Neujahrstag 1519 der Gemeinde angeündigt, auch ungesäumt zur Ausführung. Von nichts war er damals weiter entfernt, als von einer Reformation der Kirche im großen, aber sicher ist es, daß er sich heilsame Folgen von seiner Predigt nicht bloß für Zürich, sondern für die ganze Eidgenossenschaft versprach. Er fand denn auch in Zürich, wo die reformatorischen Ideen seit Luthers Auftreten gleichsam in der Luft schwebten und die Entrüstung gegen das Leben und Treiben der Geistlichen allgemein war, unerwartet großen Erfolg. Der Zubrang war ein ungeheurer, nicht bloß vonseiten des Volkes, sondern auch der Gebildeten, und schon im Jahre 1520 erließ der Große Rat in Zürich an sämtliche Prediger in Stadt und Land das Gebot: „die Evangelien und Sendbriefe der Apostel frei und überall gleichförmig nach dem Geiste Gottes und der rechten göttlichen Schrift beider Testamente zu predigen und nur das zu verkündigen und zu lehren, was sie mit bemeldten Schriften bewahren und erbalten könnten; was aber Änderungen und von Menschen erdundene Sachen und Sagenen seien, so sollten sie davon schweigen.“ Dies war der erste Sieg der reformatorischen Ideen in Zürich.

3. Aber freilich war es nur ein Anfang. Z. fuhr, seinem Vorfat getreu, unermülich fort in der Verkündigung des Evangeliums, und nachdem er den Mattthäus absolvirt, nahm er der Reihe nach die Apostelgeschichte, die Timotheusbriefe, den Galaterbrief, die beiden Petrusbriefe und den Hebräerbrief in seinen Predigten durch und fand „wackeres Begreifen“. Im übrigen waltete er, im April 1521 zum Chorherrn vorgerückt, treulich seines Amtes, namentlich während der Pest des Jahres 1519, von der er selbst auch ergriffen wurde. Insbesondere eiferte er gegen das Soldnehmen in fremdem Kriegsdienst, und es ist begreiflich, daß die Polemik hier gegen ihn bei den eidgenössischen Gewalthabern ebenso verfaßt machte, wie seine evangelische Predigt bei den kirchlichen. Das Signal zum Ausbruch der Feindseligkeiten gab eine in der Fastenzeit 1522 gehaltene Predigt über 1. Tim. 4, 1–5, in der er beide Gebaltenreihen, die Opposition gegen die kirchlichen Satzungen und die gegen die Vaterlandslosigkeit, zu verbinden wußte: „Fleisch essen sei keine Sünde, wohl aber Menschenfleisch verkaufen und zu Tode schlagen“. Nun trat der Bischof von Konstanz ins Mittel und sandte eine Untersuchungskommission nach Zürich, was Zwingli erwünschten Anlaß gab, seinen Standpunkt vor der öffentlichen Meinung zu vertreten, wie er es that in der Schrift: „Von Erleiden und Freyheit der Sypfen, von Argernuß und Verböserung; ob man Gewalt habe, die Sypfen zu etlichen Zyten darbielten“, seiner ersten reformatorischen Schrift (April 1522). Nun folgte Schlag auf Schlag. Zu drohenden Hirtenbriefen warteten die Bischöfe von Konstanz und Luzern vor den Neuerungen, gern folgte die römische Kurie nach. Z. aber sah sich auch nach Helfern um, und mit 10 gleichgesinnten Geistlichen verfaßte er im Juli 1522 ein Gesuch um Freigeibung des Evangeliums und Gestattung der Priesterebe, welches der Tagatzung und dem Bischof von Konstanz unterbreitet wurde; letzterer ward außerdem noch in der Schrift „Apologeticus Archeteles“ aufgefordert, dem angefangenen Streit ein Ende zu machen. Eine Antwort erfolgte nicht; aber desto schroffer spannte sich der Gegensatz in Zürich, sowie in der übrigen Eidgenossenschaft. Da alle Versuche, den Bischof zum Eingehen auf die reformatorischen Ideen zu bewegen, fruchtlos blieben, die Gewitterschwüle der Atmosphäre aber doch auf eine Entscheidung hindrängte, so richtete Z. an den Rat die Bitte um Veranstaltung eines öffentlichen Religionsgesprächs, das denn auch auf 29. Jan. 1523 ausgeschrieben wurde mit dem Bemerkten, daß der Beweis der Übereinstimmung mit der Schrift den Entscheid über die Streitigkeiten geben sollte. Z. sah seine Ansichten in 67 Thesen zusammen. Christus der alleinige Weg zur Seligkeit; die Kirche die Gemeinshaft der Heiligen, der Glieder an Christus, nur gebunden an das Wort, nicht an Menschenlehren; der Glaube die Bedingung der Rettung; der ganze katholische heilswermittelnde Zeremonienapparat, Mönchsorden, Papsttum, Fegfeuer wider die Schrift; die Obrigkeit Erbprin der kirchlichen Jurisdiktion; das sind die Hauptsätze, die er zu verteidigen hatte. Das Gespräch, besucht von etwa 600 Teilnehmern, nahm für die katholische Partei einen über-

auss traurigen Verlauf. Der bischöfliche Generalvikar Haber machte zwar den Versuch, Zs. Schriftprinzip das Traditionsprinzip entgegenzustellen, fiel aber gründlich damit durch, und schon am Nachmittag verkindete der Rat den Beschluß: „Da sich niemand unterstanden, die Artikel Zs. mit der göttlichen Schrift anzugreifen, auch niemand irgenbeine Kezerei in seiner Lehre aufgezeigt habe, so solle Z. fortfahren, das heilige Evangelium und die rechte göttliche Schrift wie bisher nach dem Geiste Gottes und bestem Vermögen zu verkündigen, so lang und bis er eines Bessern überführt worden. Dergleichen sollten die übrigen Geistlichen in Stadt und Land nichts vornehmen und predigen, als was sie mit der Schrift bewähren könnten, auch sich untereinander weder lehren noch schmähen.“ Damit war dem Reformationswert die unentbehrliche staatsrechtliche Grundlage gegeben, die kirchliche Bevormundung war abgeschüttelt. Die Akten des Gesprächs wurden veröffentlicht, und um auch das größere Publikum über seine Ziele aufzuklären, schrieb Z. eine seiner wichtigsten reformatorischen Schriften: „Ursachen und Gründe der Schlußreden oder Artikel“ (Juli 1523). Nun erschraf man in Rom doch über die Dimensionen, welche die Bewegung angenommen; in Zürich aber ging alles seinen ungehörten Gang weiter: den Nonnen wurde vom Rat, ohne Anfrage beim Bischof, die Erlaubnis zum Austritt aus den Klöstern gegeben, das Chorherrnstift in evangelischem Sinn zu einer Anstalt zur Heranbildung künftiger Geistlichen umgebildet; eine große Anzahl von Mönchern trat in den Ehestand, zum Teil mit ausgetretenen Nonnen, und Z. selbst hatte nun die erwünschte Gelegenheit, seine schon 1522 eingegangene Beweissuche mit Anna geb. Reinpart, der Witwe des Johannes Meyer von Konau, am 2. April 1524 im Münster öffentlich einsegnen zu lassen. Dem Sohn derselben aus erster Ehe, Gerold Meyer, hatte er schon im Aug. 1523 die pädagogisch bedeutsame Schrift: „Quo pacto ingenui adoloscences formandi sint“ gewidmet.

4. Der Fortgang des Reformationswerks ging nun aber manchen ungeschünten Gemütern nicht schnell und kräftig genug, und wie in Wittenberg sehen wir auch in Zürich eine schwärmerische Partei bildersürmerisch auftreten. Trotz der Vermittlungsversuche der Prediger wuchs die Aufregung immer mehr, und der Rat sah sich zur Abhaltung eines zweiten Religionsgesprächs genötigt, welches über die Schriftgemäßheit der Bilder und der Messe entscheiden sollte. Es fand vom 26.—28. Oktbr. 1523 statt, war von etwa 900 Teilnehmern, darunter über 500 Geistlichen, besucht und endigte mit der Billigung der 2 von Z. und Leo Jud aufgestellten Sätze: daß die Bilder von Gott in der Heiligen Schrift verboten seien, und daß die Messe kein Opfer und bisher im Widerspruch mit der Einsetzung Christi mit vielen Mißbräuchen gehalten worden sei. Es wurde nun vom Rat die Abschaffung der Bilder erlaubt und die Berrichtung der Messe dem Erachten jedes Priesters anheimgegeben, der definitive Entscheid aber über Bilder und Messe bis nach Pfingsten 1524 ausgesetzt. Auf dem Weg bedeutsamer Belehrung wurde weiter fortgeschritten und Z. verfaßte zu diesem Zwecke seine „Kurze Christen-

liche Anleitung" (Novbr. 1523), welche besonnen und klar die evangelischen Lehren von Sünde, Gesez, Gnade, Rechtfertigung und Heiligung entwickelt und welche allen Seelsorgern und Präbilitanten zur Nachachtung, den Bischöfen und Regierungen der Schweiz mit der Bitte um Nachweisung von Irrthümern überliefert wurde. Die nächste Antwort darauf war, daß eine Tagelagerung von Luzern am 26. Jan. 1524 nicht nur das Festhalten an der bisherigen Übung, sondern auch eine Beschwerde bei den Zürichern wegen der Neuerungen beschloß. Die Erweiterung der Züricher vollendete den Bruch; sie erklärten, den Bund getreulich halten, aber von dem, was das Wort Gottes und das Heil der Seelen anlangt, nicht weichen zu wollen. Der erste Blutzeuge der Schweizer Reformation, Nikolaus Hottinger, starb am 9. März 1524 zu Luzern durchs Schwert; dagegen geboten die Räte von Konstanz und Basel die Predigt des Evangeliums nach der Schrift. Z. schrieb eine Ermahnung an die Eidgenossenschaft, daß sie nicht, durch ihre falschen Propheten verführt, sich der Lehre Christi widersetzen, und seinen „Dirt“, eine Instruktion für die Geistlichen (März 1524), sowie auf die endlich eingetaulene Antwort des Bischofs, hinsichtlich der Bilder und der Messe die „Christliche Antwort Burgemeisters und Rates zu Zürich“ (Aug. 1524). Daraufhin wurde die Entfernung der Bilder verübt und vorsichtig durchgeführt; die Messe wurde für den Augenblick belassen, nur des Opfercharakters entleert; aber als auf eine Anfrage bei sämtlichen beteiligten Gemeinden die Antworten ermunternd lauteten, wurde sie endlich ganz abgeschafft, indem am Gründonnerstag, Karfreitag und Ostersfest 1525 das heilige Abendmahl nach der Einsetzung des Herrn ausgeteilt ward. Damit war der Bruch mit der römischen Kirche vollendet. Mit unermüdeten Eifer war Z. thätig für Ausbreitung eines evangelischen Kirchenwesens auf biblischer Grundlage und wirkte, vom Großen Rat kräftig unterstützt, wie eine Art Diktator reformierend im Kirchen-, Schul- und Ewewesen. Gleichsam zum Abschluß seiner seitherigen Thätigkeit schrieb der Reformator 1525 seinen dem König Franz I. von Frankreich gewidmeten „Commentarius de vera et falsa religione“, der die umfassendste Darstellung seines Lehrbegriffs bildet. — 5. Nachdem in Zürich die Reformation vollendet war, kam der Kampf gegen außen. Zunächst gegen die Wiedertäufer, an deren Spitze Ortel, Manz u. a. standen und die besonders in der Gemeinde St. Gallen starken Anhang hatten. In seiner Schrift: „Von Tauf, vom Wiedertauf und Kindertauf“ (Mai 1525) erklärt Z. gegen sie die Taufe für ein „außerlich Pflichtzeichen“, verteidigt die Kindertaufe als Bundeszeichen des Volkes Gottes und widerlegt die wiedertäuferische Lehre durch Berufung auf die Schrift, die keinen Anhaltspunkt für die Wiederholung der Taufe gebe. Ihre separatistische Häresie strafe er besonders in der Schrift „Von Predigtamt“ (Juni 1525), in der er ihnen auf Grund von Eps. 4, 11–14 die Berechtigung zur Verwaltung des Predigtamts und zur Leitung der Gemeinde abspricht. Die auch durch sozialpolitische Umtriebe aufgeregte Bevölkerung wurde erst durch ein am 6. Novbr.

1525 gehaltenes Religionsgespräch wieder beruhigt; und als die eigentliche Partei der Wiedertäufer auf ihren Lehren beharrte, wurde vom Rat mit strengeren Mitteln vorgegangen und im März 1526 auf die Wiedertaufe und deren Begünstigung die Strafe des Entzückens gesetzt, die sofort an drei Häuptern der Bewegung vollzogen wurde. — Noch erbitterter und solgenföhrer war der Kampf mit der päpstlichen Partei in der Eidgenossenschaft. Die Tagelagerung in Luzern schrieb auf Mai 1526 ein großes Religionsgespräch in Baden aus. Dr. Eck aus Ingolstadt führte auf demselben den Vorß; Z. blieb fern, da er nicht ohne Grund für seine persönliche Sicherheit besorgt war, griff aber doch durch schriftliche Unterstüfung der evangelischen Disputatoren in die Verhandlungen thätig ein. Die katholische Partei schrieb sich natürlich den Sieg zu, und die Tagelagerung (mit Ausnahme von Basel und Bern) verhängte über Z. und seine Genossen den großen Bann und stellte an den Züricher Rat das Verlangen, Z. zum Abstehen von seinen Neuerungen anzubalten, daß Z. in seiner Schrift: „An der Eidgenossen Boten, zu Baden versammelt“ gebührend beantwortete. Der Bekennernut der Evangelischen steigerte sich jezt, als man erkannte, wessen man sich von päpstlicher Seite zu versehen habe. Die nächste Folge war das Durchbringen der Reformation in Bern, wo Z. auf einem Religionsgespräch im Jan. 1528 siegreich mit seinen Ideen durchdrang. Damit war für Zürich ein mächtiger Bundesgenosse gewonnen, und dem Vorgang Berns folgten im Jahre 1529 die Kantone Basel, St. Gallen, Schaffhausen, Appenzell außer Rhoden, während Solothurn stark evangelisch infiziert war und Glarus die Reformation wenigstens freigab. Und mit der wachsenden Ausdehnung des Gebiets, mit der Annahme seines Lehrbegriffs selbst außerhalb der Schweiz (in den 4 oberdeutschen Städten Strahburg, Konstanz, Memmingen, Lindau) wuchs das persönliche Ansehen, der politische Einfluß Zs., wenngleich auch von diesem Zeitpunkt an eine gewisse Unruhe und Papst, ein Zurücktreten seiner früheren Besonnenheit in seinen Verbalten zu konstatieren ist. — 6. Doch ehe wir den weiteren Verlauf der Dinge in der Schweiz, wie er schließlich zu der tragischen Katastrophe führte, verfolgen, haben wir des bedauerenswerten Streites zu gedenken, der zwischen Zwingli und Luther in betreff der Abendmahlstheorie entbrannte. Es ist hier nicht der Ort, die theologischen Anschauungen Zs., sowohl im allgemeinen, als in diesem speziellen Punkt, eingehender darzustellen; zum Verständnis sei nur bemerkt, daß 3. 1) die Verwandlungslehre strifte abweist; 2) nach Joh. 6 das Essen und Trinken von Leib und Blut Christi als eine Glaubensthat bezeichnet, also 3) die subjanzuelle Gegenwart von Leib und Blut im Abendmahl verwirft, 4) die *Repusa est* = significat erklärt, 5) Brot und Wein per catachresin Leib und Blut genannt wissen will, 6) dennoch im Abendmahl eine symbolische Vergegenwärtigung des Opfers Christi am Kreuz und ein Wand der durch dasselbe vollbrachten Erlösung sieht, sodas sich die Abendmahlsfeier 7) zu einer auf einen gemeinsamen Glaubens- und Bekenntnißakt abzielenden

Gedächtnisfeier der neuen Bundesstiftung durch den Tod Christi gestaltete. Dies sein Standpunkt, wie er ihn im „Commentarius“ und in seinem „Subsidium sive coronis de eucharistia“ (Aug. 1525) entwickelt hat. Luther, der ja selbst früher der symbolischen Anschauung zugeneigt gewesen, aber immer weiter davon abgekommen und auf einen streng realistischen Standpunkt gedrängt worden war, hatte von Z. Standpunkt zunächst mehr nur indirekt gehört; der eigentliche Streit wurde erst eröffnet durch die Bekämpfung des Buches des Osiropabius: „De genuina verborum Domini: hoc est etc. expositione“ vonseiten Bugenhagens, gegen den nun Z. seinerseits im Oktober 1525 eine Responsio ergehen ließ. Dem gegen Osiropabius gerichteten „Schwäbischen Syngramma“ gab Luther eine scharfe Vorrede, woraus Z., um falschen und gefährlichen Darstellungen seiner Lehre entgegenzutreten, seine klare Unterrichtung vom Nachtmahl Christi“ schrieb (Febr. 1526). Der Kampf erreichte seinen Höhepunkt, als Luther persönlich sich Z. gegenüberstellte in seinem „Sermon vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi, wider die Schwarmgeister“ (1526), welchen Z. mit seiner für die gelehrte Welt berechneten „Amica exegesis“ und der mehr populären: „Fründlich Verglimpfung und Ableinung über die Prebig des trefflichen Martini Luthers wider die Schwärmer“ sachlich und gemessen beantwortete. Luthers neue Streitschrift: „Daß die Worte Christi: das ist mein Leib, noch feststehen wider die Schwarmgeister“ fand ihre Erwidrerung im Juni 1527 durch Z. Schrift: „Daß diese Worte Jesu Christi: das ist mein Leichnam, der für ich hingeben wirt, emglic den alten einigen Sinn haben werdend, und Martin Luther mit sinem leyten Buch sin und des Papsst Sinn gar nit geleert und bewart hat“, in welchem er Luther mehrere schwerwiegende schriftwidrige Irrtümer nachzuweisen glaubt. Der litterarische Streit erreichte sein Ende mit den beiden Schriften des Jahres 1528, Luthers „Befennnis vom Abendmahl“ und Z. „Antwort über Doctor Martin Luthers Buch, Befennnis genannt“ (Juli 1528). Und zum tragischen Abschluß kam die ganze Verhandlung auf dem Marburger Religionsgespräch vom 1. bis 4. Oktbr. 1529, das ja zwar einerseits die Übereinstimmung zwischen Luther und den Schweizern in 14 wesentlichen evangelischen Hauptlehren ergab, dennoch aber, da in der Abendmahlslehre, trotzdem Z. bis an die Grenze des für ihn Möglichen ging, seine Einigung zu erzielen war, mit dem definitiven Miß zwischen beiden Typen der Reformation endete. Mit Thränen in den Augen sprach Z.: „Es giebt keine Leute auf Erden, mit denen ich lieber eins sein wollte, als mit den Wittenbergern“; aber schroff ließ Luther die dargebotene Rechte zurück: „Ihr habt einen andern Geist. Mich wundert, daß Ihr mich, dessen Lehre ihr für falsch haltet, doch als einen Bruder anerkennen wollt. Ihr müßt wohl selbst nicht viel auf Eure Lehre halten.“ Nur „die Liebe, die man auch dem Feinde schuldig sei, dem Gegner zu gewähren“ war Luther bereit, und mit traurigem Herzen mußte Z. in die Schweiz zurückkehren. — 7. Dort waren die Dinge unterdessen ihren Lauf weitergegangen. Wir sahen, daß Z. mehr und

mehr auch in die Rolle eines politischen Führers hineingebracht wurde: dies ist die Signatur seiner letzten Lebensjahre, dies auch der Grund seines frühen Todes. Da die fünf Orte: Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden immer deutlicher ihre Absichten auf Unterdrückung des evangelischen Glaubens verrieten, so sah sich Zürich nach Allianzen um; es wurde ein Bündnis geschlossen mit Konstanz, Bern, St. Gallen, Biel, Mühlhausen, Basel, dem später (1529) auch Schaffhausen und Straßburg beitrug und das den Namen: „Christliches Bürgerrecht“ führte. Keigungen und kleinere Zusammenstöße blieben nicht aus, und bald sahen sich sowohl Zürich als die Fünfforte für den Kriegsfall vor. Die Stimmung wurde auf beiden Seiten immer schwüler; Z. selbst erklärte es für Christen- und Bürgerpflicht, die ungehinderte Predigt des Evangeliums im Notfall selbst durch die Waffen zu erzwingen. Es bedurfte nur noch des äußeren Grundes zum Kampf, diesen gab der Überfall des Züricher Pfarrers Jakob Kayser, seine Einsperrung in Schwyz und seine Verurteilung zum Feuerod (29. Mai 1529). Damit war der Kriegsfall gegeben. Z. entwarf den Operationsplan; er selbst zog mit der Hauptmacht an die Grenze zwischen Zürich und Zug. Bei Kappel wollte man eben zum Angriff schreiten, als durch die Davoserkunft des Panbammanns Nüsi zu Z. Ärger nochmals ein Vergleich zustande kam, der erste Kappeler Friede (25. Juni 1529), der vor allem Freiheit für die Predigt des Wortes Gottes fürs ganze Gebiet der Eidgenossenschaft gewährleistete. Z. selbst war freilich überzeugt, „dieser Friede werde bringen, daß wir nicht überlang die Hände über dem Kopf zusammenschlagen müssen.“ — In den Herbst desselben Jahres fällt das Marburger Gespräch (s. o.), in welchem noch ganz andere Ziele verfolgt wurden als die theologische Einigung mit Luther: es wurde unter dem Vorwand des Bürgermeisters Sturm von Straßburg und des (damals noch im Exil lebenden) Herzogs Ulrich von Württemberg zwischen dem Landgrafen Philipp von Hessen und Z. der Plan einer großen politischen Koalition erzoogen, welche den päpstlichen und kaiserlichen Absichten auf Unterdrückung des evangelischen Glaubens die Spitze bieten sollte, ein kühner Gedanke, erklärbar nur aus der durch und durch theokratischen Weltanschauung Z.s. Doch kam es damals nicht zum Abschluß des Bündnisses, aber in Z. Seele lebte der Gedanke fort und noch kurz vor seinem Tode suchte er den Landgrafen für seinen Plan zu gewinnen „durch einen Bund von der Adria bis zum Belt und zum Ocean die Welt vor der Unflammerung des Habbürgers zu retten“. Von jenen Prinzipien aus drang er in Zürich selbst immer mehr auf Verwirklichung seines Ideals eines theokratischen Gemeinwesens. Die presbyteriale Verfassung der Kirche wurde im Jahre 1528 abgeschlossen durch die Bildung der „Synode“, welche aus der Gesamtheit der Pfarrer, den Abgeordneten der Gemeinden und Vertretern der Regierung bestand und in der Z. eine dominierende Stellung einnahm. Der Rat wurde von beamteten Anhängern des Papsttums geführt, das Staatskirchentum griff immer mehr in die Verhältnisse

des gemeinen Lebens, der Stände, der Familien ein, keineswegs zum Nutzen des Urhebers. Ein strenges Sittenmandat vom 26. März 1530 forderte „im Namen Jesu Christi unseres Seligmachers“ von jedermann wenigstens den allsonntäglichen Besuch der Gotteshäuser, verbietet jede Art von Spiel etc. Auch sein Ziel einer Reformation der ganzen Schweiz verfolgte Z. mit nachdrücklicher Energie: in der Grafschaft Baden, im Thurgau, in St. Gallen wurde die evangelische Lehre, zum Teil nicht ohne Gewalt eingeführt. Die Erbitterung der Fürstorte, welche mit Aerger und Schreden das Herrschaftsgebiet der katholischen Kirche zusammenschwinden sahen, wuchs immer mehr. Eine Gesandtschaft, die sie zum Augsburger Reichstag 1530 abordneten, wurde ehrenvoll behandelt; aber auch Z. richtete seine Blide dorthin und übersandte Kaiser Karl seine „Fidei ratio“ (Juli 1530), dem Landgrafen von Hessen die theologisch bedeutsame Schrift „De providentia Dei“, doch ging der Augsburger Reichstag resultatlos für die Schweizer Angelegenheiten vorüber; um so mehr drängte jetzt in der Schweiz selbst alles auf die Entscheidung hin. Auf eine wiederholte Bitte um Freigebung des Evangeliums machten die Fürstorte anfangs 1531 eine neue Beschwerde gegen Zürich und seine Verbündeten anhängig; daraufhin beantragte Zürich bei seinen Bundesgenossen den Krieg. Z., welcher der Ansicht war, daß „die Obrigkeit, welche außer der Schnur Christi fahren wolle, mit Gott einsetzt werden möge“, hatte den großen Plan einer gänzlichen politischen Umgestaltung der Eidgenossenschaft, welcher Zürich und Bern an die Spitze setzen und die Fürstorte in eine untergeordnete Stellung zurückdrängen wollte. Die Absperrung der Lebensmittel, welche von den Bürgerstädten über die Fürstorte verhängt wurde und welche Z. als eine halbe Maßregel mißbilligte, brachte ihm maßlose Aufeinbinden, nicht bloß aus dem Lager der Feinde, sondern auch in Zürich selbst, die ihn im Juni 1531 bewogen, von dem großen Rat seine Entlassung zu fordern, welche er freilich auf die dringenden Bitten einer Deputation und auf das Versprechen der Verrückung wieder zurückzog. In jener Zeit entstand auch sein letztes größeres Werk, die „Christianae fidei expositio“ für Franz I. von Frankreich. Aber düstere Ahnungen beschlichen ihn, die er weder im Privatgespräch noch in der Predigt zurückdrängte. Und sie täuschten ihn nicht. Das hungernde Volk der Fürstorte drohte immer lauter, sich mit den Waffen Speise zu holen, und als in Zürich alle Vermittlungsvorschläge dochmütig verworfen wurden, standen plötzlich am 10. Oktbr. die Feinde kampfbereit bei Zug. Die Züricher waren schlecht gerüstet und zogen mit kaum 2000 Mann gegen die 8000 Mann aus Z. als Feldprediger mit im Vorgefühl seines Endes. Wieder standen sich die Heerhaufen bei Kappel gegenüber, aber wie ganz anders als 2 Jahre zuvor! Am 11. Oktbr. noch kam's zur Entscheidungsschlacht, sie endete mit der völligen Niederlage der Züricher. Ihr Feldprediger lag, von einem Steinwurf und einem Speer zu Tode getroffen, am Boden. Die Aufforderung zu beichten, die Mutter Gottes und die Heiligen anzurufen, wies er kopfschüttelnd zurück; ein Haupt-

mann verfehlte ihm darauf mit dem Schwert den Todesstreich, und sein Leichnam wurde durch Nachrichters Hand geortelt und verbrannt. Mit Z. lag sein Stiefsohn Gerold Meyer und der Gatte von dessen Schwester auf der Walfahrt, während 4 eigene Kinder ihn überlebten, 2 Töchter und 2 Söhne, welche letztere aber kinderlos starben; das jetzt noch blühende Geschlecht Z. stammt von einem seiner Brüder ab. Durch diesen Ausgang war das Übergewicht der Fürstorte gesichert und der Ausbreitung der Reformation eine Grenze gesetzt. Die Bürgerstädte mußten sich zu dem zweiten Kappeler Frieden bequemen, der zwar die Reformation in ihren eigenen Kantonen unangestastet ließ, aber auch den Fürstorten die Restauration des Katholicismus gestattete, welche nun in zahlreichen Landestheilen mit Energie durchgeführt wurde. Aber ausbrütten ließ sich nicht mehr, was Z. einmal gepflanzt; und so blieb und ist er noch heute der Vater der evangelischen Kirche in der Schweiz. — 8. § Charakter war durchaus edel angelegt, strenge Pflichttreue, unermüdlicher Eifer, lebendige Frömmigkeit erfüllte ihn. Sein zu früher Tod mag wohl die Buße sein für die Überfreitung des ihm gesetzten Berufs, für seine Vermengung von Religion und Politik, für die Rücksichtslosigkeit, mit der er im späteren Leben seine Pläne zur Durchführung bringen wollte. Aber mag er hierin gefehlt haben: leuchtend genug steht sein Bild da als das eines Mannes, der in kurzen Jahren einer ganzen Stadt den Stempel seines Geistes aufgedrückt hat, der Schöpfer einer eigenartig lebrenden und eigenartig verfaßten Kirche geworden ist. Zielbewusste Energie des Willens, Klarheit des Verstandes, Schärfe des Urteils teilt er mit Luther; was ihn von diesem unterscheidet, ist, daß er wesentlich Praktiker, Kirchenmann ist, nicht bloß auf die unmittelbaren Angelegenheiten des Glaubens, sondern auf alle Interessen der christlichen Volksgemeinschaft war sein Blick gerichtet. Von Calvins rücksichtsloser Strenge und finstern Rigorismus aber unterscheidet ihn — noch mehr in den früheren Jahren als in den späteren — sein mildes, weitherziges Urteil, seine edle Toleranz. Alles in allem genommen ist er ein Prophet gewesen, nicht unwert, Deutschlands geistmächtigem Reformator an die Seite gestellt zu werden, mit ihm ein Paar von Säulen zu bilden, wie in der alten Kirche Petrus und Paulus.

9. Die erste Ausgabe der Werke Z.'s erschien, von seinem Schwiegersohn N. Gualtherus besorgt Zürich 1544 in 4 Foliobänden, neu abgedruckt 1581 (in ihr sind auch die deutschen Schriften in lateinischer Übersetzung enthalten). Die erste vollständige Ausgabe veranstalteten Melch. Schuler und Joh. Schultze Zürich 1828—42 in 8 Teilen und 11 Bänden, zu denen 1861 ein Supplementband kam. Von N. Christoffel stammt außerdem eine „Zeitgemäße Auswahl aus H. Z.'s praktischen Schriften, aus dem Altdeutschen und Lateinischen ins Schriftdeutsche übersetzt“, Zürich 1843 ff., 15 Bändchen.

Die wichtigsten Quellen für die Lebensgeschichte sind: Loh. Mylonius, De Haldricio Zwingli fortissimi herois ac doctissimi theologi vita et

obitu, geschrieben 1532, abgedruckt in der Sammlung der Briefe J. S. und Colampads, Basel 1536, in dem „Monumentum instaurati Patrum memoria per Helvetiam regni Christi et renescentis evangelii“, Basel 1591, sowie in Staudlin und Tschirnners Archiv für Kirchengeschichte, Bd. 1 St. 2. — Heinr. Bullingers Reformationsgeschichte, nach dem Autograph herausg. von J. J. Gottinger und H. S. Vögeli, Frauenfeld 1838. Aus neuerer Zeit die Biographien von J. L. Heß (Zürich 1811); J. M. Schuler (2. Aufl. Zürich 1819); Köder (St. Gallen und Bern 1855); R. Christoffel (Leben und ausgew. Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche, Bd. 1, Elberfeld 1857); J. C. W. Driskoper (Leipzig 1867—69); Finckler (3 Vorträge 1873); C. A. Wig, (Vorträge. 1884); R. Stäbelin (1884) und von Demf. in „Herzog's Realencyklopädie“,

(2. Aufl. Bd. 17, S. 584—635). — Über J. S. Theologie vgl. L. Uferi und Salomo Vögeli, J. S. sämtliche Schriften im Auszug, 3 Bde. Zürich 1819; Ed. Zeller, Das theol. System J. S. Tübingen 1853 und Theol. Jahrb. 1857, Bd. 1; letzterer Art. die Antwort auf: Chr. Sigwart, Ulrich J., der Charakter seiner Theologie mit besonderer Rücksicht auf Picus von Mirandula, Stuttgart und Hamburg 1855; P. Spörri, Zwingli-Studien, Leipzig 1866; Sundeshagen, Zur Charakteristik U. J. S. und seines Reformationswerks in Vergl. mit Luther und Calvin, in den „Theol. Studien und Kritiken“ 1862; Martzaler, über J. S. Lehre vom Glauben, Zürich 1873; M. Uferi, U. J., ein Martin Luther ebenbürtiger Zeuge des evangelischen Glaubens, 1883; Aug. Baur, J. S. Theologie, ihr Werden und ihr System, 2 Bde. Halle 1885 ff.

Nachtrag.

Stein, Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom, geb. 26. Oktbr. 1757 auf dem Familien-Stammhof zu Nassau an der Lahn, als Sohn des kurmainzischen Geheimrats und mittelhessischen Ritters Karl Philipp vom St., aufgewachsen hauptsächlich unter dem Einfluß seiner Mutter Henriette Karoline, geb. Langwerth v. Simmern, der er die ihm eigene lautere Frömmigkeit und pflichttreue Lebensführung verdankt, studierte von 1773 bis 1777 in Göttingen Rechtswissenschaft, Staatswirtschaft und daneben auch Naturwissenschaften, ging auf drei Monate nach Weimar, wo er sich die Kenntnis des Prozeßwesens beim Kammergericht aneignete, und unternahm dann eine Reise an die deutschen Höfe, die ihn über Mainz, Regensburg, Salzburg, Wien und Dresden im Jahre 1780 nach Berlin führte. Hier trat er aus Verehrung für Friedrich den Großen, aber gegen die Neigung seiner Familie, durch Vermittelung des Ministers Heintz in den preussischen Staatsdienst an und wurde am 10. Febr. 1780 im Bergwerks- und Hütten-Departement als Referendar angestellt. Schon am 8. März 1782 wurde er zum Bergtrat ernannt und am 16. Febr. 1784, nachdem er auf zahlreichen Reisen die Bergwerke in Schlesien, im Harz etc. kennen gelernt hatte, mit der Leitung des Bergwerks, bald auch des Fabrikwesens in Westfalen beauftragt. Er nahm seinen Wohnsitz in Wetter an der Ruhr und verlebte hier, am 31. Oktbr. 1786 zum Geheimen Ober-Bergtrat befördert, in gesegneter Thätigkeit Jahre, die er später als die schönsten seines Lebens bezeichnet hat. Im Jahre 1785 wurde er an den Hof des Kurfürsten von Mainz gesandt, und es gelang ihm, nach langwierigen & schwierigen Verhandlungen den Anschluß des Kurfürsten an den Fürstentum herbeizuführen (15. Oktbr. in Aischaffenburg). Nach einem längeren Aufenthalt in England in Gemeinschaft mit dem Grafen Heden (1786—1787) wurde St. am 27. Novbr. 1788 zum Kammer-

Direktor bei den Kriegs- und Domänen-Kammern in Kleve und Hamm, am 18. Febr. bzw. 23. Novbr. 1793 zum Präsidenten der Kriegs- und Domänen-Kammern der Grafschaft Ahr und des Herzogtums Kleve, endlich im Jahre 1796 zum Ober-Präsidenten sämtlicher westfälischer Kammern mit dem Wohnsitz in Minden ernannt. In diesen verschiedenen Stellungen hat St. durch Wege- und Wasserbauten (namentlich Schiffbarmachung der Ruhr), durch Hebung von Handel und Gewerbe, Regelung des Steuer- und Accise-Wesens, sich außerordentliche Verdienste erworben, die ihm ebenso viel Anerkennung in den Berliner Regierungskreisen als Liebe und Verehrung bei den Einwohnern Westfalens gewannen. Besonders schwierig und mühevoll war sein Amt während des Krieges mit Frankreich von 1792 bis 1795. St. hatte nicht bloß für die Verpflegung des preussischen Heeres mit Sorge zu tragen, er mußte auch mit kleineren deutschen Fürsten (namentlich mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel) wegen Truppenstellungen verhandeln und rettete selbst, wie erzählt wird, die Festung Bielefeld vor einem französischen Überfall. Neue Aufgaben erwiderte ihm durch den im Jahre 1802 mit Frankreich wegen der preussischen Entschädigungen abgeschlossenen Vertrag. Unter dem Minister Schulenburg, der von Hülbesheim aus die Organisation der sogenannten Indemnitäts-Provinzen leitete, ordnete St. die Verwaltung derjenigen Teile von Münster und Paderborn, die in preussischen Besitz übergingen, und führte zugleich die Auseinandersetzungen mit den andern weltlichen Fürsten, die ebenfalls auf Kosten Münsters entschädigt wurden. Mit Wohlwollen und Entschiedenheit zugleich, vorzüglich aber unter sorgfältiger Pflege der materiellen Interessen, vermittelte St. der mit Wülker zusammen seinen Wohnsitz in Münster nahm, den Übergang dieser Landschaften in die preussische Verwaltung. Mitten in dieser erfolgreichen Wirksamkeit erhielt St. 1804 durch den Geh. Kabinettsrat Beyme,

der sich darüber mit Schulenburg verständigt hatte, die Einladung, an Struensee's Stelle in das Ministerium zu Berlin einzutreten. Nach einigem Zögern (er hätte ein Provinzial-Ministerium vorgezogen) nahm er an, und am 27. Oktbr. 1804 übertrug ihm König Friedrich Wilhelm III. die Leitung des Accise-, Zoll-, Fabrikens- und Kommerzial-Departements, indem er ihm zugleich seine Anerkennung für die bisher bewährte Fähigkeit, Einsicht, Thätigkeit und Rechtschaffenheit aussprach. Bald wurde noch die Direktion der Post und Seehandlung hinzugefügt, über welche jedoch Schulenburg eine gewisse Oberleitung behielt. Mit Eifer widmete sich St. seinem neuen Amt, welches er im Dezbr. 1804 antrat. Schon im Jan. 1805 überreichte er eine Denkschrift über „Den Zustand des Salzwesens in der preussischen Monarchie“ mit reformatorischen Vorschlägen, die der König annahm und durchzuführen ließ. Ebenso genehmigte der König die von St. angeregte Aufhebung aller Pands-, Binnen- und Provinzial-Zölle. Von anderen durch St. in dieser Zeit veranfaßten Einrichtungen sind noch zu erwähnen: die Einrichtung des Statistischen Bureaus, die Verbesserung des Accise-Tarifs von N- und Westpreußen, sowie der Entwurf zu einer Reform der Steuer-Verfassung von Südpreußen, welches St. selbst im Sommer 1805 bereite. Inzwischen nahmen die auswärtigen Verhältnisse Preußens eine Wendung, welche für die Stellung und Wirksamkeit St.'s von höchster Bedeutung wurde. Im Angesicht der bedrohlichen Rüstungen Rußlands, Oesterreichs und Frankreichs, die dem dritten Koalitionskriege vorangingen, entschloß sich auch Preußen, im Septbr. 1805 sein Heer zunächst teilweise, dann vollständig unter die Waffen zu rufen. Zugleich wurden Verhandlungen eingeleitet, in Folge deren Preußen unter gewissen Voraussetzungen die Teilnahme an dem Kriege gegen Napoleon zusagte (Wittsbamer Vertrag vom 3. Novbr.). Für diese Rüstungen, wie für die Kosten eines einjährigen Feldzuges, die man auf 30 Millionen Thaler veranschlagte, hatte St. die Geldmittel aufzubringen. Neben der Veranziehung des Schatzes, der Aufnahme von Anleihen u. dergl. brachte er, wiewohl zögernd und vorsichtig, hierzu auch die Ausgabe von Papiergeld in Vorschlag, eine für Preußen damals sehr ungewöhnliche Maßregel. Charakteristisch ist, daß er dabei auch die Herausgabe einer Schrift zur Einwirkung auf die öffentliche Meinung anriet. Doch erwies sich die umfassenden Vorkerbungen St.'s zunächst als unnötig. Unter dem Eindruck des französischen Sieges bei Austerlitz, schloß der preussische Bevollmächtigte, Graf Haugwitz zu Schönbrunn am 15. Dezbr. mit Napoleon einen Vertrag, der am 15. Febr. 1806 durch einen zweiten Vertrag in Paris vervollständigt, den Anschluß Preußens an Frankreich zur Folge hatte. Es war ein Umschwung der Dinge, der St. auf das tiefste empörte, und mit lebhaftem Widerwillen gegen diejenigen erfüllte, die er für die Urheber dieser schwanfenden Politik ansah. Durchbrungen von der Notwendigkeit, den die Selbstständigkeit Preußens bedrohenden Gefahren durch eine gründliche Reform entgegenzuwirken, entwarf er im Mai 1806 eine Denkschrift, in welcher er den Zustand der

preussischen „Regierungs-Verfassung“ einer scharfen und eingehenden Kritik unterwarf. (Nach der eigenhändigen Niederschrift St.'s, veröffentlicht von Ranke, Hardenberg V, 368.) Er tabelte darin die übliche Form der Regierung durch das Kabinet und schilderte zugleich die Träger dieser Regierungsform, namentlich den Grafen Haugwitz und den Geh. Kabinettsrat Lombard, als verächtlich und unfähig. Dem bestehenden Zustand gegenüber empfahl er die unmittelbare Verbindung des Königs mit den obersten Staatsbehörden ohne das Dazwischentreten der Kabinettsräte. Diese Denkschrift wurde der Königin Luise überreicht, welche ihre Tendenz billigte, aber an einzelnen Ausdrücken Anstoß nahm; der König selbst scheint sie nicht gelesen zu haben. Im Sommer 1806 bereiste St. Schlesien, Halberstadt, Magdeburg; in Dresden traf er mit Geng zusammen, der ihn in einem gleichzeitigen Schreiben an Joh. Müller als „den ersten Staatsmann von Deutschland“ bezeichnete. Nach seiner Rückkehr nach Berlin betheiligte sich St. an der von den königlichen Prinzen veranfaßten und unterzeichneten Eingabe, in welcher König Friedrich Wilhelm III. zur Entlassung seiner ersten Ratgeber aufgefordert wurde (September 1806). Bei dem Ausbruch des Krieges mit Frankreich, der bald darauf erfolgte und die Nachricht der Schlachten von Jena und Auerstedt verließ St. Berlin, rettete aber rechtzeitig die ihm anvertrauten Kassen, wodurch allein die Fortsetzung des Krieges ermöglicht wurde. Bei den Beratungen, die am 6. Novbr. in Osterode, am 21. Novbr. in Graudenz über die Verhandlungen mit Napoleon abgehalten wurden, zeigte St. sich sehr entschieden; er verwarf am 16. Novbr. von den preussischen Unterhändlern abgehandeltem Waffenstillstand, „weil“, wie er im Protokoll sagte, „derselbe Preußen gar keine Versicherung für die Fortdauer seiner Existenz gab“. St.'s Verhalten machte dabei so viel Eindruck, daß der König ihm wiederholt, unter dem Ausdruck des „Zutrauens zu seinen Talenten und Kenntnissen“, die durch den Rücktritt des Grafen Haugwitz freigewordene Leitung der auswärtigen Angelegenheiten anbot. St. lehnte jedoch ab; er empfahl seinerseits Hardenberg als Minister des Auswärtigen und befand auf Beseitigung der Kabinetts-Regierung und dem unmittelbaren Verkehr der Minister mit dem König. Allein der König mochte sich von dem Kabinet und namentlich von der Person des Geh. Kabinettsrats Beyme nicht trennen; um zugleich den Anforderungen St.'s und seinen eigenen Neigungen zu entsprechen, verfügte er die Bildung eines Konseils aus drei Ministern (St., Jastrow, Rühl), bei deren Beratungen Beyme das Protokoll führen sollte. Auch jetzt indessen lehnte St. ab; es kam darüber zu Verhandlungen, welche bei der Weigerung St.'s, eine ihm vom König überwiesene Sache zu bearbeiten, einen völligen Bruch herbeiführten. Unter dem 3. Jan. 1807 richtete der König an St. eine eigenhändig entworfenen Kabinettsordre, in welcher er unter voller Anerkennung für seine großen Fähigkeiten und seine „musterhafte Departementsführung“ ihn als „exzentrisch und genialisch“ bezeichnete und schließlich für einen „widerpensigen, trohigen, hartnäckigen und un-

gehorsamen Staatsdiener" erklärte. St. antwortete sofort mit der Bitte um seine Entlassung, die ihm der König in sehr ungnädiger Weise und ohne die üblichen Formen erteilte. Es war ein Vorgang, der das größte Aufsehen hervorrief und allgemeine Theilnahme erweckte. Für die innere Geschichte Preußens machte er insofern Epoche, als St. der erste preussische Minister ist, der seine Mitwirkung an den Staatsgeschäften von der Annahme gewisser Bedingungen, man möchte sagen: eines gewissen Programms abhängig machte, während die Minister bisher zur Ausführung der politischen Intentionen des Königs auch dann sich verpflichtet gehalten hatten, wenn dieselben ihrer eigenen Überzeugung widersprachen. Erst nach mehreren Wochen verließ St., durch Kränklichkeit aufgehalten, Königsberg und reiste über Danzig und Berlin nach Nassau, wo er im März 1807 anlangte. Auch hier in seiner Zurückgezogenheit beschäftigte ihn das Schicksal des preussischen Staates, der jetzt unter den Schlägen Napoleons zu erliegen schien; St. zweifelte nicht an seinem Wiederaufstehen und ebenso wenig daran, daß ihm selbst eine Mitwirkung daran beschieden sein würde. In diesem Vertrauen schrieb er im Juni 1807 die Denkschrift: „Über die zweckmäßige Bildung der obersten und Provinzial-Finanz- und Polizei-Behörden in der preussischen Monarchie". Den leitenden Gesichtspunkt dabei bildete St.'s Abneigung gegen den „Mietlingsgeist", wie er es nennt, gegen die bürokratische Verwaltung, seine Vorliebe für Selbstverwaltung durch die Teilnahme der Eigentümer an der Provinzial- und Kommunal-Verwaltung zur Belebung der Gefühle für die Selbstständigkeit und Ehre des Vaterlandes. Daneben schlägt er vor: Aufhebung der Provinzial-Ministerien und Einteilung nach „Geschäften", Aufhebung oder Einschränkung der vielen Kassen und Einrichtung einer Haupt-Staatskasse, Trennung der Rechtspflege von dem General-Direktorium und den Kammern — alles Reformen, die sehr bald ihre Verwirklichung finden sollten. Wenn St. dabei immer die Zuversicht empfand, daß er selbst zur Durchführung dieser Reformen berufen sein werde, so sollte sich dies schneller und glänzender erfüllen, als er selbst zu hoffen wagte. Der Freiherr von Hardenberg, der seit dem April 1807 mit einer bisher ungenöthlichen Machtfülle die preussischen Staatsgeschäfte leitete, sah sich bei den Verhandlungen in Eilfertigkeit, vor dem entscheidenden Widerspruch Napoleons von seiner Stellung zurückzutreten. Er riet dem König, als seinen Nachfolger St. zu berufen, der auch — es ist kein Zweifel daran — von Napoleon selbst empfohlen wurde. Der König willigte ein, und am 10. Juli machte Hardenberg im Auftrage des Königs St. davon Mitteilung. St., der dies Schreiben erst am 9. August erhielt, nahm trotz allem Vorangegangenen unbedingte, ohne alle Weiterung an. Über Berlin, wo er mit dem französischen Intendanten Daru Rücksprache nahm, und Treptow, wo er mit Wücher zusammentraf, kam St. am 30. Septbr. 1807 in Memel an. Er fand den König, der ihn am 1. Oktbr. sehr freundlich empfing und ihm die gesamte Zivil-Verwaltung übertrug, niebergeschlagen, hoffnungs-

los, geneigt, dem Thron gänzlich zu entsagen, bereit zu allen Reformen, aber ohne Energie, ohne Vertrauen. Mehr Unterstützung fand St. bei den Damen des königlichen Hauses, vor allem bei Königin Luise selbst, bei der Prinzessin Wilhelmine, der Prinzessin Luise Adolphine, der Schwester des bei Saalfeld gefallenen Prinzen Louis Ferdinand. Sie bildeten das vermittelnde und ausgleichende Element zwischen dem König, der wenige Jahre später erklärte, er habe St. nie leiden mögen, und dem Minister, dessen entschlossener, leidenschaftlicher Charakter durch rücksichtsloses Vorgehen nicht eben selten Anstoß und Widerspruch erregte. Ermutigt durch die Theilnahme dieser eben Fürstinnen, umgeben von einem Kreise tüchtiger Mitarbeiter (Schrötter, Schön, Niebuhr, Vinde u. a.), ging St. an das schwere Werk der Wiederaufrichtung des so tief darniederliegenden preussischen Staates. Bei der Beurteilung dieser Thätigkeit darf zunächst nicht außer Acht gelassen werden, daß St.'s Ministerium wenig über ein Jahr umliefte, wovon noch ein großer Teil auf die Verhandlungen wegen Zahlung der französischen Kontributionen verwandt werden mußte. Wenn ferner von der unter St.'s Namen gehenden Reform-Gesetzgebung unlesbar nur ein Teil von ihm selbst unmittelbar veranlaßt oder bearbeitet wurde, so ist doch andererseits um so stärker zu betonen, daß die ganze segensreiche Reform-Arbeit nur durch St.'s Ansehen, Entschlossenheit und Willenskraft ermöglicht wurde, wie denn mit seinem Abgang sogleich eine völlige Stodung eintrat überhaupt aber kann, nach allen gleichzeitigen Zeugnissen, kaum hoch genug angeschlagen werden, wie die charaktervolle, glaubensstarke Persönlichkeit St.'s auf die Wiederbelebung religiöser und patriotischer Gesinnung in Preußen eingewirkt hat. Es mag dabei übrigens gleich bemerkt werden, daß St. dem Tugendbunde (s. d.), der solche Bestrebungen besonders pflegte und förderte, niemals angehört hat; er mißbilligte vielmehr die Wirksamkeit des Bundes, wenn er auch vielleicht zeitweise gedacht hat, ihn zu benutzen, und wünschte die Auflösung desselben herbeizuführen. (Vgl. Fournier, Zur Geschichte des Tugendbundes, in dessen „Historische Studien und Skizzen").

Wenden wir uns nun zu den reformatorischen Maßregeln St.'s im einzelnen, so ist zuerst zu erwähnen das berühmte Edikt vom 9. Oktbr. 1807, betreffend „den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner", das Edikt, welches einen freien Bauernstand schuf, das Gewerbe adelte und den Landbau durch Eröffnung des Besitzes für jede Kraft und jedes Kapital förderte. Es war dabei St.'s besonderes Verdienst, daß er die Wirksamkeit dieses Ediktes, welches bei seinem Eintreffen bereits vorbereitet, aber nur für Ostpreußen bestimmt war, auf die ganze preussische Monarchie in ihrem damaligen Umfang ausdehnte. Unter dem 28. Oktbr. folgte dann die Kabinettsordre, betreffend „die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf sämtlichen preussischen Domänen". Eine Ergänzung fanden diese Edikte zunächst für Preußen und Litauen durch die Erteilung des Eigentums an die königlichen Domänenbauern, die im Sommer 1808

erfolgte. Ebenso segensreich wie für den Bauernstand wurde St.'s Wirksamkeit für den Bürgerstand der Städte. Im engsten Anschluß an die Grundzüge der Selbstverwaltung, die er in der Nassauer Denkschrift vom Juni 1807 ausgesprochen hatte, ließ St. den Entwurf zu einer Städteordnung ausarbeiten, der unter dem 19. Novbr. 1808 mit Genehmigung des Königs veröffentlicht wurde. Das neue Gesetz, dessen Grundlagen trotz mannigfacher Abänderungen noch heute in Kraft sind, gab den Städten die Verwaltung ihres Vermögens und ihrer Angelegenheiten, Wahl der Magistrate aus der Mitte der Bürgerschaft, Teilnahme der Bürger an der Verwaltung durch erwählte Vertreter; es belebte und stärkte durch die Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten den Gemeinsinn und Patriotismus. Neben diesen grundlegenden reformatorischen Thaten entwarf St., gleichfalls in Ausführung der schon in Nassau gefaßten Ideen, in sehr eingehenden Denkschriften die Grundzüge für eine Reform der obersten Verwaltung, woraus die unter dem 24. Novbr. 1808 erlassene, sehr umfangreiche Verordnung über „die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden in der preussischen Monarchie“ hervorging; die Grundlage für die noch gegenwärtig bestehende Organisation der preussischen Verwaltung mit Staatsrat, Ministern, Oberpräsidenten u. s. w. Von Reformen auf anderen Gebieten sind zu bemerken: die Verbesserung der Zünfte (der unbdingten Gewerbefreiheit blieb St. immer abgeneigt), Hebung der Erziehung, wobei St. die Pflege christlich-deutscher Gesinnung besonders zur Pflicht machte, Vorbereitung der Errichtung einer dritten Universität u. s. w. Als Krönung dieser großartigen Reformthätigkeit, deren völlige Durchführung und Abschließung ihm freilich versagt blieb, dachte sich St. die Einführung von Reichsständen, wofür er auch die Zustimmung des Königs bereits gewonnen zu haben meinte. Gleichen Schritt mit dieser umfassenden reformatorischen Thätigkeit hielt St.'s Sorge für die Herstellung der durch den Krieg völlig zerrütteten preussischen Finanzen und die Erfüllung der in den Verträgen von Tilsit und Königsberg gegen Frankreich übernommenen finanziellen Verpflichtungen. Bei den Beratungen, die hierüber gepflogen wurden, wirkte er für strengste Sparsamkeit, für Aufnahme von Anleihen im Auslande, wozu er Niebuhr in Vorschlag brachte; dagegen widerstand er der von französischer Seite angeregten Abtretung von Domänen, die er für höchst verderblich ansah. Er dachte vielmehr, die Domänen an Inländer zu veräußern, sobald nur erst die Räumung des Landes von den französischen Besatzungstruppen erfolgt sei: diese herbeizuführen blieb immer sein leibter Gedankenspunkt. Zur Erreichung dieses Zieles wäre er selbst vor dem Abschluß einer Allianz mit Frankreich nicht zurückgeschreckt, wie er denn engen Anschluß an Napoleon wiederholt empfahl, um dem erschöpften Lande Ruhe und Erholung zu verschaffen. Da es sich inzwischen unmöglich zeigte, mit den französischen Unterhändlern zu einem erträglichen Abkommen zu gelangen, so wurde unter St.'s entscheidender Mitwirkung beschloffen, den Prinzen Wilhelm, Bruder des

Königs, zu persönlicher Verhandlung mit Napoleon nach Paris zu senden. Auch dies blieb zunächst vergeblich. Dagegen gelang es St. selbst, der sich im Febr. 1808 nach Berlin begeben hatte, mit dem französischen Generalintendanten Daru am 9. März einen Vertrag abzuschließen, welcher die Kontributionen regelte und die Räumung des Landes binnen dreißig Tagen nach der Ratifikation festsetzte. Allein es stellte sich bald als unmöglich heraus, die Ratifikation des Vertrages von Napoleon zu erlangen. Günstigere Aussichten eröffnete inzwischen für Preußen die neue Gestalt der allgemeinen europäischen Politik. Während Napoleon durch die Entfernung der Bourbonen in Spanien einen Volkskrieg entfesselte, der die Entsendung immer neuer Truppenkörper nach der Halbinsel erforderte und dadurch auch Preußen allmählich von den französischen Besatzungstruppen entlastete, rüstete sich Oesterreich in nie gekannter Weise, um durch Ausbieten der gesamten Volkskraft des Kaiserstaates der französischen Übermacht entgegenzutreten. Mit dem ganzen Feuer seiner leidenschaftlichen Seele ergriff St. die Aussicht auf eine allgemeine Volkserhebung, die sich hier darbot. Er glaubte, daß Oesterreich noch im Herbst 1808 zum Angriff schreiten werde, und es ist kein Zweifel, daß er die Teilnahme Preußens ebenso wie eine Erhebung in Norddeutschland bestimmt ins Auge faßte. Durch den in Schlesien kommandierenden Oberst Graf Söden und durch den Major Lucey knüpfte er mit den österreichischen Erbherrn geheime Verbindungen an, während er gleichzeitig auch mit dem Londoner Hofe eine Verständigung anzubahnen suchte. (Vgl. die von Hassel, Preussische Politik von 1807 bis 1815, Bd. I, veröffentlichten Dokumente.) In diese Zeit (Mitte August 1808) fällt jenes Schreiben St.'s an den Fürsten Wittgenstein, welches für sein ganzes Schicksal verhängnisvoll werden sollte. St. wies darin auf die zunehmende Erbitterung in Deutschland hin, deren Erhaltung er für ratlos erklärte, ebenso wie die Verbindung mit den Unzufriedenen in Hessen und Westfalen. Der Assessor Koppe, dem er dies Schreiben zur Beförderung an den in Dobberan befindlichen Fürsten Wittgenstein anvertraute, wurde bei seiner Abreise aus Berlin auf der Straße nach Tegel verhaftet, seine Briefschaften wurden in Beschlag genommen und nach Paris gesandt, wo Napoleon am 2. Septbr. St.'s Schreiben las und bald darauf unter den heftigsten Ausfällen im „Moniteur“ veröffentlichte ließ. Zugleich benutzte er diesen Vorfall, um den Prinzen Wilhelm zur Unterzeichnung eines für Preußen wenig günstigen Vertrages über die Kontributionen zu nötigen (8. Septbr. 1808). Die Nachricht hiervon kam in Königsberg an demselben Tage an, wo Kaiser Alexander von Rußland, auf der Durchreise zu der Zusammenkunft in Erfurt begriffen, die Stadt verlassen hatte. St., der dem Kaiser nach Erfurt hatte folgen sollen, bat sogleich um seine Entlassung; der König, den das ganze Ereignis auf das Tiefste erschütterte, lehnte ab, schickte aber den Grafen Solty nach Erfurt und bestimmte, daß die Entscheidung bis nach dessen Rückkehr verschoben werden solle. Auch die ers-

neute Bitte um Entlassung, die St. infolge der ersten Nachrichten von Goltz aus Erfurt aussprach und im November wiederholte, wies der König mit dem Hinweis auf die Rückkehr des Grafen Goltz zurück (9. Novbr.). Wenn aber der König, wie auch St. selbst das gethan hatte, noch hoffen mochte, ihn zwar nicht als Minister in hervorragender Stellung, aber doch als Mitglied des Staatsrats in seiner Nähe zu behalten, so zeigte sich das bald als unmöglich. Die Mitteilungen von Goltz, der am 13. Novbr. in Königsberg wieder ankam und die Äußerungen Napoleons berichtete, die Drohung der Franzosen, die im Vertrag vom 8. Septbr. zugesagte Klümmung des Landes und namentlich Berlins nicht vor dem Rücktritt St.s auszuführen, zwangen den König, ihm am 24. Novbr. 1808 die erbetene Entlassung unter lebhaften und herzlichen Ausdrücken des Vertrauens und der Anerkennung zu erteilen. (Vgl. über die Entlassung St.s den Aufsatz von Stern in seinen „Abhandlungen und Altensünden zur Geschichte der preussischen Reformzeit 1807 bis 1815“.) Am 5. Dezbr. 1808 verließ St. Königsberg, nachdem er noch ein vom 24. Novbr. datiertes Rundschreiben an seine Mitarbeiter erlassen hatte, welches als „Steins Testament“ berühmt geworden ist, jedoch mehr die Gesinnungen seines Verfassers Schön wiedergibt. Am 12. Dezbr. in Berlin angelangt, erfuhr St. nach wenigen Wochen durch eine Warnung des französischen Gesandten selbst, daß Napoleon ihn in die Acht erklärt habe (Detret von Madrid, 16. Dezbr.) und von der preussischen Regierung seine Auslieferung verlange. Infolge dessen verließ er Berlin im tiefsten Geheimnis in der Nacht vom 5. zum 6. Jan. 1809 und reiste über Buchwald, wo er bei seinem Freunde dem Grafen Neben kurze Zeit verweilte, in Begleitung des Grafen Gehler nach Prag, welches er am 16. Jan. erreichte. Hier, wo Genty und andere Freunde sich aufhielten, wäre St. gern geblieben; doch bestimmte Kaiser Franz, auf Antrag des Grafen Stadion, daß er seinen Wohnsitz in Brünn nehmen und sich dort „bescheiden“ betragen solle. (Über St.s Aufenthalt in Österreich vgl. Lentner, „Stein in Österreich“ und Fournier, „Stein und Gruner in Österreich“ in Deutsche Rundschau 1887.) In Brünn, wo auch seine Gattin und Töchter sich einfanden, erlebte St. den Ausbruch des Krieges von 1809, dessen Verlauf ihn anfangs mit frohen Hoffnungen erfüllte und zur Wiederaufnahme seiner alten Pläne über eine Erhebung in Norddeutschland mit englischer Unterstützung veranlaßte. Durch fleißigen Briefwechsel mit dem Prinzen von Oranien und mit Fr. Genty suchte er zugleich auf die österreichische Regierung einzuwirken. Die Niederlage des Erzherzogs Karl bei Wagram, die seine Hoffnungen zerstörte, nötigte ihn, nach Troppau zu flüchten, von wo er erst nach Abschluß des Wiener Friedens nach Brünn zurückkehrte. Er war voll tiefer Trauer, daß die Anstrengungen und Aufopferungen, deren Zeuge er gewesen war und die ihn mit hoher Achtung vor dem österreichischen Volke erfüllten hatten, nicht von glücklichen Erfolgen gekrönt waren; doch verzweifelte er nicht an der Unhaltbarkeit der napoleonischen

Herrschaft, wengleich ihm zuweilen der Gedanke einer Auswanderung nach Amerika nahe getreten ist. Neben der Erziehung seiner eigenen Töchter und Gedanken über das Unterrichtswesen in Österreich, über welches er im März 1810 eine längere Denkschrift ausarbeitete, beschäftigten ihn historische, verfassungsgeschichtliche und namentlich staatswissenschaftliche Studien, wobei er besonders das bekannte Werk von Smith zugrunde legte. Auch seine Privatverhältnisse und das Schicksal seiner Familie machten ihm Sorge. Er bemühte sich vergeblich, die Aushebung der Beschlagnahme seiner Güter zu erreichen, die er gern seinen Töchtern fideikommissarisch gesichert hätte; dagegen gelang es ihm, die Rente, die er aus Preußen bezog, durch ein Kapital ablösen zu lassen. Im Febr. 1810 gestattete Metternich auf St.s wiederholten Antrag seinen Aufenthalt in Prag, wohin er im Juni übersiedelte, nicht ohne daß die österreichische Regierung, wie schon bisher in Brünn, seinen Verkehr und seinen Briefwechsel scharf überwachte. Hier war es zunächst die neue Wendung der Dinge in Preußen, die sich durch die Ernennung Hardenbergs zum Staatskanzler vollzog, welche seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Hardenberg unterließ nicht ihn namentlich über seine finanziellen Maßregeln zu Rate zu ziehen, die in Preußen selbst vielfachen Widerspruch fanden. Am 16. Septbr. 1810 trafen die beiden Staatsmänner im tiefsten Geheimnis in dem schlesischen Hermsdorf unweit der österreichischen Grenze zusammen. St. war sehr befriedigt von der Zusammenkunft: nicht mit allen Maßregeln Hardenbergs einverstanden, billigte er doch dessen entschlossenes Verfahren und erinnerte ihn an das Beispiel Richelieus. Er wünschte kräftige Belegung des Staatsrats, starke Einwirkung auf die Nation, selbstloses Zusammenwirken aller Freunde der Reform. Die Trennung Niebuhrs und Schöns von Hardenberg mißbilligte er damals ebenso wie die Opposition einzelner Stände, obgleich er selbst in den agrarischen Gesetzen Hardenbergs nicht zufrieden war. Dann war es der drohende Bruch zwischen Kaiser Alexander von Rußland und Napoleon, der ihn auf das lebhafteste beschäftigte. Er sah, daß dabei auch über das Schicksal Deutschlands werde entschieden werden, und hielt die Teilnahme Preußens am Kriege gegen Frankreich für möglich. Freilich dürfe, so schrieb er am 24. Aug. 1811, ein solcher Krieg nicht mit den gewöhnlichen Mitteln geführt werden: das religiöse Gefühl müsse belebt, der öffentliche Geist geweckt, die ganze Nation militärisch organisiert werden. Daß Preußen sich dann doch zur Allianz mit Frankreich gezwungen sah, berührte ihn sehr schmerzlich. Er dachte jetzt daran, nach England zu gehen, wo ihm König Georg einen Ministerposten angeboten hatte, während er selbst gern mit einer englischen Gesandtschaft nach Rußland gegangen wäre. Da empfing er ein Schreiben, in welchem Kaiser Alexander voll Bewunderung für „die Energie seines Charakters“ und „seine ausnehmenden Talente“ ihn einlud, schriftlich oder mündlich in Wilna seine Gedanken über die politische Lage auszusprechen. Augenblicklich nahm St., den der Thatendrang längst verzehrte, an; er ließ die Seinigen in Prag

zurück und erschien am 12. Juni in Warschau. Von Kaiser Alexander sehr freundlich aufgenommen, schilderte St. noch im Laufe des Juni in mehreren Denkschriften die Lage Deutschlands; er schlug Maßregeln vor, um die deutschen Truppen für die russische Sache zu gewinnen, dem Feinde in Deutschland Hindernisse zu verschaffen, das Volk für offenen Widerstand vorzubereiten. Zu dem Zwecke empfahl er die Verbindung mit den Unzufriedenen in Deutschland durch geheime Agenten, namentlich durch Gruner. Von den vertriebenen Fürsten versprach er sich dabei wenig; er hielt es für besser, sich an die breite Masse des Volkes zu wenden. Daneben riet er dringend zur Verständigung mit England, um eine englisch-schwedische Landung und eine Erhebung in Norddeutschland herbeizuführen. St.'s Vorschläge und Anregungen fanden bei Kaiser Alexander willige Aufnahme: auf seine Veranlassung wurde ein deutsches Comité errichtet, dessen Seele St. selbst wurde, ein Anruf an die deutschen Truppen erlassen, die Bildung einer deutschen Legion vorbereitet. Inzwischen war der Krieg ausgebrochen, Kaiser Alexander verließ das Hauptquartier, und St. folgte ihm im Juli nach Moskau, wo die religiöse und nationale Begeisterung der Einwohner seine höchste Bewunderung erweckte, im August nach Petersburg. Bei der niedergeschlagenen Stimmung, welche sich hier infolge des unaufhaltsamen Vorrückens der Franzosen und namentlich nach der Einnahme von Moskau verbreitete, stand er dem Kaiser stützend und aufrechtend zur Seite; die Festigkeit seines Charakters gegenüber denen, die nach Frieden riefen, fand allgemeine Bewunderung. Mit dem Rückzug aus Moskau, der zur Vernichtung des französischen Heeres führte, eröffnete sich dann für St. eine Aussicht von unabhäufiger Weite. Mit aller Entschiedenheit drang er in Kaiser Alexander, den Krieg zur Befreiung Deutschlands fortzusetzen, wobei er die Bevölkerung zu schonen und gegen den gemeinsamen Feind zu verwenden, die Regierungen aber zu überwachen anriet (Denkschrift vom 17. Novbr. 1812). Schon vorher hatte er empfohlen, in den zu erobernden Theilen Deutschlands einen Verwaltungsrat zu bilden, um die gesamten Hilfsquellen der Länder für den Kriegszweck vereinigen zu können. Am 5. Jan. 1813 verließ er Petersburg, begleitet von E. M. Arndt, der auf seinen Antrag zur Einwirkung auf die öffentliche Meinung in Deutschland herbeigerufen war, am 16. Jan. erreichte er das Hauptquartier Kaiser Alexanders. Da man sich jetzt der preussischen Grenze näherte, erbath und erhielt St. von Kaiser Alexander Vollmacht zur Verhandlung mit York und den preussischen Behörden, um „die Kriegs- und Geldmittel zur Unterstützung der Unternehmungen gegen die französischen Heere in Thätigkeit zu setzen“. Über Gumbinnen, wo er mit Schön zusammentraf, erreichte St. am 22. Jan. Königsberg. Auf die russische Vollmacht gestützt, forsbete er Auerwald, welcher die Stellung eines Oberpräsidenten bekleidete, zur Berufung eines Landtages auf, befügte die Aufhebung des Kontinentalsystems, öffnete die Häfen des Landes und bestimmte die Kaufmannschaft zur Aufbringung von Mitteln für die Verpflegung

des Yorkschen Corps. Was auch die von Schön ausgehende Uebersetzung über diese Tage erzählt mag, so ist es unzweifelhaft, daß es St. war, der durch die erwähnten Maßregeln und durch den Eindruck seiner mächtigen Persönlichkeit den ersten entscheidenden Anstoß zur Erhebung Preußens gegeben hat. (Vgl. gegen St. „Aus Schöns Papieren“ und „Zu Schutz und Trutz am Grabe Schöns“, und dagegen die überzeugenden Ausführungen zugunsten St.'s von W. Lehmann in „Knefbed und Schön“ und „Stein, Scharnhorst und Schön, eine Schutzschrift.“) Nachdem St. noch die ersten Verhandlungen des Landtags und die Vorbereitungen für die Einrichtung der östpreussischen Landwehr abgewartet hatte, verließ er am 7. Febr. Königsberg und ging mit dem russischen Hauptquartier durch Polen nach Schlessien. Bei den in Kalisch über den Abschluß einer russisch-preussischen Allianz gepflogenen Verhandlungen, die durch die Schwerfälligkeit und — wie St. sich ausdrückt — das „Finassieren“ des preussischen Unterhändlers Knefbed nicht zum Ziele kamen, bestimmte St. den Kaiser Alexander, ihn selbst mit dem russischen Staatsrat Anstett nach Breslau zum Abschluß der Verhandlungen zu senden. In Breslau, wo König Friedrich Wilhelm und Hardenberg sich aufhielten, erkrankte St. ernstlich, aber der Vertrag zwischen Preußen und Rußland kam durch Anstett in Breslau, durch Scharnhorst in Kalisch glücklich zum Abschluß. Am 15. März erschien Kaiser Alexander selbst in Breslau und suchte den noch kränklichen St. auf, während König Friedrich Wilhelm III. ihm Zurückhaltung und Kälte zeigte. Am 19. März wurde unter St.'s Mitwirkung zwischen preussischen und russischen Bevollmächtigten ein Vertrag über die Verwaltung der in Deutschland zu erobernden Länder unterzeichnet, durch welchen die Einrichtung eines Central-Verwaltungsrats geregelt wurde. Am nächsten Tage lehrte St. nach Kalisch zurück, wo er bis zum 6. April verblieb. Dann ging er mit den vortrückenden Heeren der Verbündeten nach Dresden. Hier begann er seine Thätigkeit als Haupt der neuen Centralverwaltung, deren Wirkungskreis außer Sachsen und Thüringen auch Anhalt, Mecklenburg, Lübeck und Hamburg umfaßte. Die hauptsächlichste Aufgabe war die Aufbringung von Geldmitteln zur Bewaffnung und Verpflegung der verbündeten Heere. Aus den Mitteln der Centralverwaltung wurde das ligonische Freicorps unterstützt, die Bewaffnung der hanseatischen Legion und der Mecklenburger Landwehr befördert. Die Schlachten von Groß-Görschen und Bautzen und der Rückzug der verbündeten Heere, dem St. folgte, machten indes dieser Wirksamkeit bald ein Ende. Von Schlessien aus unternahm St. Ende Mai einen kleinen Ausflug nach Prag, wo er die Seinigen besuchte und mit dem schwerverwundeten Scharnhorst zusammentraf, dessen bald darauf erfolgter Tod ihn mit tiefem Schmerz erfüllte. Die nächsten Wochen, während der Dauer des Waffensstillstandes, verlebte St. in Reichembach, in sehr angenehmer Gesellschaft, unter der ihm namentlich der in russischen Diensten befindliche Corsé Pozzo di Borgo gefiel, in eifrigem Anteil an den Verhandlungen, welche den Anschluß Öster-

reich an die Verbündeten und den Abschluß der großen Koalition gegen Napoleon herbeiführten. Seine Stimmung blieb, trotz der anfänglichen Mißerfolge der verbündeten Waffen, eine gehobene und vertrauensvolle. Mit dem Wiederausbruch des Krieges ging er nach Prag (13. Aug.) und schloß sich dann wieder dem großen Hauptquartier an. Neben der Sorge um Herbeischaffung von Geldmitteln, wofür er auch durch seine Verbindungen in England eifrig und erfolgreich thätig war, beschäftigte ihn besonders die künftige Gestaltung Deutschlands, über welche er verschiedene Denkschriften ausarbeitete. Bei voller Anerkennung der großartigen Verdienste Preußens um die Befreiung Deutschlands und keineswegs blind gegen den zum großen Teil un deutschen Charakter Oesterreichs und seiner Regierung, wünschte er doch Wiederherstellung der Kaiserswürde zugunsten Oesterreichs, des Reichstags und der Reichsgerichte, in den einzelnen Ländern repräsentative Verfassungen. In dem ersten Punkte fand er lebhaften Widerspruch bei den preussischen Staatsmännern Hardenberg und Wilhelm v. Humboldt, mit denen er sonst im besten Einvernehmen lebte. Besonders aber betonte er, daß das künftige Bundeshaupt in Deutschland sich stützen müsse „nicht auf papierene Verträge, sondern auf Geld, Soldaten und jede Art des Regierungseinflusses“. Ein neuer großer Wirkungskreis eröffnete sich für St. mit dem Siege der Verbündeten bei Leipzig. Unmittelbar nach der Schlacht, am 21. Oktbr., wurde nach St.'s Vorschlägen zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland ein neuer Vertrag über die Verwaltung der besetzten Länder abgeschlossen, welcher die Leitung der Zentral-Verwaltung und die Wahl der erforderlichen Behörden an St. unter seiner eigenen Verantwortlichkeit übertrug. Seine Thätigkeit sollte sich über alle die Länder erstrecken, die herrenlos oder deren Herren dem Bunde gegen Napoleon nicht beigetreten waren, mit Ausschluß der vormalig österreichischen, preussischen, hannoverschen und schwedischen Länder. Als nächste Unterbehörden der Zentral-Verwaltung wurden die General-Gouvernements, zuerst von Sachsen, später von Frankfurt und Berg gebildet. Unter St.'s thatkräftiger Leitung kam die durch den Krieg völlig zerrüttete Verwaltung Sachsens bald wieder in vollen Gang, Landwehr und Landsturm wurden gebildet, die Verpflegung geregelt; besondere Verdienste erwarb er sich hier, wie später am Rhein, um die Organisation des Lazarettwesens. Nachdem er alle diese Verhältnisse in rastloser Thätigkeit geordnet, verließ er Leipzig und ging nach Frankfurt (13. Novbr.), wo er das große Hauptquartier wieder erreichte. Bei den Friedensverhandlungen, die hier durch St. Ragnan mit Napoleon gepflogen wurden, wirkte St. auf Kaiser Alexander im Sinne energischer Fortsetzung des Krieges. Daneben arbeitete er eifrig in den Ausschüssen, welche unter dem Vorsitz von Metternich und Schwarzenberg die von den Rheinbundsfürsten aufzubringenden Geldbeiträge und Lieferungen und das Verteidigungssystem für Deutschland festsetzten. Die Ausführung aller hierbei gefaßten Beschlüsse wurde St. übertragen. Er vereinigte in seiner Hand die Lieferungen und

Kriegssteuer, die Verpflegung und Bewaffnung und das Lazarettwesen der großen Heere mit der Verwaltung der eroberten deutschen Länder. Trotz der großen und fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich ihm hierbei entgegenstellten, gelang es der Zentral-Verwaltung doch, ein Heer von etwa 160,000 Mann aufzubringen, welches auf die entscheidenden Kämpfe im März 1814 einwirken konnte. Übrigens war er mit dem Gang der Dinge in Deutschland keineswegs einverstanden: die übergroße Rücksicht, die den ehemaligen Rheinbundsfürsten wie Bayern und Württemberg unter Metternichs Einfluß bewiesen wurde, war ganz gegen seine Neigungen, wie er besonders den österreichisch-bayrischen Vertrag von Wien mißbilligte. Um die Mitte Dezember, nachdem er noch die alte Verfassung der freien Reichsstadt wieder hergestellt, verließ St. Frankfurt und ging mit dem Hauptquartier Kaiser Alexanders über Baden nach der Schweiz. In Basel, wo er am 7. Jan. anlangte, legte er einen Plan für die Verwaltung der linksrheinischen deutschen, belgischen und französischen Gebiete vor, der genehmigt und dessen Ausführung ihm überlassen wurde. Auch die Verwaltung des Rhein-Dezotri wurde ihm unterstellt. Es erschien ihm als eine besondere göttliche Fügung, daß er, der von Napoleon Geächtete, jetzt in Frankreich regierte. St. war überzeugt von der Notwendigkeit der Fortsetzung des Krieges bis zum Sturze Napoleons, während die übrigen Staatsmänner der Verbündeten mit geringen Ausnahmen einem Frieden mit Napoleon nicht abgeneigt gewesen wären, und seine Überzeugung blieb nicht ohne Eindruck auf Kaiser Alexander, dessen Haltung in den kritischen Tagen der Verhandlungen von Langres und Trochu fast allein den Abschluß eines übereilten Friedens verhinderte. Bei dem weiteren siegreichen Vordringen der Verbündeten beschäftigte sich St. auch wieder mit dem Schicksal Deutschlands. Er entwarf jetzt einen Plan, nach welchem Oesterreich, Preußen, Bayern und Hannover ein Direktorium als oberste leitende Behörde für Deutschland bilden sollten, mit Vollmacht für Krieg und Frieden, Leitung der auswärtigen Angelegenheiten u. s. w. (Denkschrift von Chaumont, 10. März 1814). Während des Vormarsches auf Paris verweilte St. mit dem großen diplomatischen Hauptquartier in Dijon, eilte aber auf die erste Nachricht von der Einnahme der feindlichen Hauptstadt, nur von zwei Kosaken begleitet, nach Paris. Was er hier sah und hörte, erfüllte ihn mit ersten Besorgnissen für die Zukunft. Bei Kaiser Alexander, der sich den Franzosen gefällig erzeigen wollte, war sein Einfluß nicht mehr der alte; er vermochte weder die Abtretung von Straßburg und die Auserlegung einer Kriegssteuer, noch die vertragsmäßige Festsetzung der preussischen Entschädigungen durchzusetzen. Überdies erwartete er von dem Reichsinn und der Unfittlichkeit der Franzosen, die auf ihn den schlechtesten Eindruck machten, bald neue Umwälzungen und Erschütterungen. Anfang Juni erbat und erhielt er von Kaiser Alexander die Erlaubnis, Paris zu verlassen und in seine Heimat zurückzulehren. In Nassau, wo man ihn auf das glänzendste empfing, und in Frankfurt a. M. verlebte er die Sommer-

monate, beschäftigt mit der Abwicklung der Angelegenheiten der Zentralverwaltung, mit neuen Entwürfen für die zukünftige Verfassung Deutschlands und mit der Entschädigung Preußens, dessen Vergrößerung durch das ganze Königreich Sachsen er eifrig betrieb. Im Juli machte er einen kurzen Besuch bei Kaiser Alexander in Bruchsal. Im September ging er über Prag zum Kongreß nach Wien, wohin ihn Alexander dringend geladen hatte. Ohne amtlich bevollmächtigt zu sein, übte er doch, als Vertrauensmann Kaiser Alexanders und bei seinen nahen Beziehungen zu den preussischen Vertretern, in Wien bedeutenden Einfluß aus. Unter den Fragen, die hier verhandelt und gelöst wurden, waren es die sächsisch-polnische und die deutsche Frage, die seine Aufmerksamkeit und Teilnahme am meisten in Anspruch nahmen. Auch St. widersprach der Absicht Kaiser Alexanders, der Polen möglichst im alten Umfang wiederherzustellen und als besonderes Königreich mit einer repräsentativen Verfassung zu regieren wünschte; in wiederholten Unterredungen (namentlich 19. Oktbr. und 5. Novbr.) stellte er dem Kaiser die Mängel seines Strebens vor, indem er namentlich auf das Fehlen eines Bürgerstandes in Polen hinwies. Dagegen unterstützte St., wie schon bisher, auch in Wien das Streben Preußens, das sächsische Königreich vollständig in Besitz zu nehmen, wofür auch Kaiser Alexander gewonnen war. Er veranlaßte schon im September 1814 die Übertragung der provisorischen Verwaltung Sachsens von Rußland an Preußen und empfahl, freilich vergebend, die Sendung des Prinzen Wilhelm nach Dresden. Wie man weiß, endete jedoch diese Verhandlung damit, daß bei dem Widerstreben Frankreichs und Oesterreichs nur ein Teil Sachsens an Preußen gegeben wurde. Ebenso wenig erfolgreich waren die Bemühungen St.s in der deutschen Verfassungsfrage. Sein Gebanke, das Reich in den alten, wenn auch verbesserten Formen und das Kaisertum im Hause Habsburg wiederherzustellen, fand bei Oesterreich selbst keine Unterstützung, bei Preußen lebhaften Widerspruch. Die Bundesakte, wie sie nach langwierigen, oft unterbrochenen Verhandlungen erst am 10. Juni 1815 zum Abschluß gelangte, mißbilligte St. in den wichtigsten Punkten. Er tabelte namentlich, daß an Stelle des Deutschen Reiches ein Deutscher Bund trete, daß für die gemeinsame Verteidigung gegen das Ausland sowie für die Rechte der Einzelnen im Inneren nicht besser gesorgt sei, daß die Forderung der Einstimmigkeit bei den meisten Beschlüssen den Bundestag zur Unfruchtbarkeit verurteilen werde, (Denkschrift vom 24. Juni) — alles Ausführungen, deren Berechtigung die Entwicklung des Deutschen Bundes nur zu bald erweisen sollte. (Über St. in Wien vgl. jetzt M. E. Lermann, Das Tagebuch des Freiherrn vom Stein während des Wiener Kongresses, Histor. Zeitschrift, B. LX.) Inzwischen war Napoleon wieder in Frankreich gelandet, und die Heere der Verbündeten setzten sich aufs neue gegen ihn in Bewegung. St., der am 28. Mai Wien verlassen hatte, war nicht geneigt, an dem neuen Feldzug teilzunehmen; doch besuchte er am 20. Juni den Kaiser Alexander in seinem Hauptquartier zu Heidelberg und sprach sich hier

lebhaft für die Eroberung von Elsaß-Lothringen aus, welches dem Erzherzog Karl gegeben werden sollte. Nach Nassau zurückgekehrt, unternahm er im Juli in Gemeinschaft Goethes einen Ausflug nach dem Rhein, wobei besonders Köln besucht wurde, und reiste im August insolge dringender Einladungen Kaiser Alexanders und Hardenbergs nach Paris. Bei den Verhandlungen, die hier über die Bedingungen des neuen Friedens mit Frankreich geschlossen wurden, vertrat St. mit aller Entschiedenheit die Forderung der deutschen Staatsmänner, daß Frankreichs Obermacht durch Abtretungen an der belgischen Grenze und an Oberrhein auf ein für die Nachbarn erträgliches Maß herabgemindert werde; allein es gelang ihm nicht, den Kaiser Alexander trotz wiederholter Unterredungen für seine Anschauungen zu gewinnen, und unzufrieden mit dem Gang der Dinge verließ er bereits am 10. Septbr. Paris, noch vor Abschluß der Verhandlungen.

Mit der Rückkehr nach Nassau, die am 16. Septbr. 1815 erfolgte, begann für St. nach den Stürmen seines vielbewegten Lebens die Zeit der Ruhe, nur unterbrochen durch eine größere Reise nach der Schweiz und Italien (1820/21) und durch Ausflüge nach Schlessen (1822 und 1828), wo er mit den alten Freunden Heben, Oeisenau und Clausenwitz, Prinz und Prinzessin Wilhelm schöne Tage verlebte. Im friedlichen Genuß eines überaus glücklichen Familienlebens, in eifriger Beschäftigung mit der Bewirtschaftung seiner Güter, lebte er abwechselnd in Nassau und in Rappenberg in Westfalen, einer Domäne, die er gegen seine frühere Besetzung Birnbaum in Posen damals eintaufchte. Jede politische Stellung hatte er abgelehnt, das ihm von Oesterreich angebotene Amt des Präsidial-Gesandten in Frankfurt a. M. ebenso, wie die Übernahme der preussischen Bundestagsgesandtschaft, wenn er übrigens auch häufig in Frankfurt verweilte. Nur einmal noch kam er mit der großen Politik in Verührung, als er im Jahre 1818 einer Einladung Kaiser Alexanders folgend auf kurze Zeit sich zum Kongreß in Aachen einfind, ohne doch an den Verhandlungen besonderen Anteil zu nehmen. Auch den Sitzungen des preussischen Staatsrats, zu dessen Mitglied er später ernannt wurde, hat er niemals beigewohnt, nur an den Verhandlungen des westfälischen Provinziallandtags hat er seit 1826 als Landtagsmarschall regelmäßig teilgenommen. Dabei folgte er jedoch mit lebhafter Teilnahme der Entwicklung der Dinge in Deutschland, wie in Europa überhaupt; ein fleißiger, nach allen Seiten reger Briefwechsel, und häufige Besuche, die er empfing, hielten ihn darüber in Kenntnis. Den Parteien und Befreiungen, die nach den Freiheitskriegen Deutschlands erfüllten, stand St., man kann sagen, als liberaler Aristokrat gegenüber. Er hätte in Preußen gern die Einführung einer repräsentativen Verfassung gesehen, die der König selbst und Hardenberg so oft in Aussicht gestellt hatten; Bestrebungen aber, wie sie in den Burschenschaften, bei einzelnen Universitätsprofessoren und sonst zum Ausdruck kamen, verurteilte er entschieden. Lebhafteste Teilnahme widmete er den jungen Verfassungsleuten in den kleinen deutschen Staaten,

namentlich in Baden und Württemberg; durch Briefe und Denkschriften, auch durch eine persönliche Zusammenkunft mit dem König von Württemberg (Febr. 1817 in Stuttgart) wirkte er darauf ein. Mit besonderer Freude begrüßte er noch die Anfänge des deutschen Zollvereins, wie sie durch den Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt eingeleitet wurden. Von den außerdeutschen Ereignissen war es vor allem der Freiheitskampf der Griechen, der seine Aufmerksamkeit beschäftigte und den er selbst durch nicht unerhebliche Geldmittel förderte. Mehr aber noch als in allen politischen Bestrebungen, fand St. in diesen Jahren Genugthuung und Befriedigung in seiner gemeinnützigen Thätigkeit für Kunst und Wissenschaft. Neben seiner Teilnahme für die Wiederherstellung des Schlosses zu Marienburg, für Erhaltung schöner kirchlicher Gebäude in der Rhein-egend, für die Bildung des rheinisch-westfälischen Kunstvereins, muß hier in erster Linie erwähnt werden die Gründung der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, die St. im Januar 1819 ins Leben rief, um die älteren deutschen

Geschichtsquellen wissenschaftlich herauszugeben. Mit unablässigem Eifer und unter bedeutenden Geldopfern wirkte er für dies große nationale Unternehmen bei den deutschen Fürsten, bei seinen Standesgenossen und unter den Gelehrten, und er hatte noch die Freude, zwei Bände der Monumenta Germaniae erscheinen zu sehen. Eine ebenso segensreiche und gemeinnützige Thätigkeit entfaltete St. für das, was man heute „Innere Mission“ nennen würde (er war eifriges Vainmitglied der Synode der Grafschaft Mark), wo er überhaupt die Tiefe und Echtheit seines Glaubens allezeit durch praktische christliche Liebeshätigkeit bewiesen hat. Umgeben von allgemeiner Liebe und Verehrung, starb St. in Kapfenberg am 29. Juni 1831. Einen Sohn hinterließ er nicht. Seine Gemahlin, Wilhelmine Magdalena Friederike, geb. Gräfin von Balmobden = Gimbom, mit der er seit dem 6. Aug. 1793 in glücklicher Ehe gelebt hatte, war ihm am 15. Septbr. 1819 im Tode vorangegangen. — Hauptquelle für das Leben Steins ist das sechsbändige Werk von Perz.

Verzeichnis

der

im fünften Bande enthaltenen Artikel.

	Seite	Seite
S.		
Straßburg	1	Suseiman-Pascha 22
Stratford-Canning	3	Sulina 23
Strattmann	4	Sulingen, Konvention 23
Strauß, David Friedrich	4	Sulioten 24
Strelitzen	5	Sulkowski, poln. Adelsgeschlecht 25
Stremayr, Karl Ritter v.	5	Sullivan, Alexander Martin 25
Strengnäs	6	Sullv., Herzog v. 26
Strode, William	6	Sulu-Inseln 27
Stroganow, russische Adelsfamilie	6	Sumner, Edwin 27
Strohmayer, Joseph Georg	7	Sumner, Charles 27
Stroussberg, Bethel Henry	7	Sunda-Inseln 28
Struensee, Johann Friedrich	8	Sunderland, Henry Spencer 28
Strube, Gustav	10	Sunderland, Robert Spencer 28
Stuart	10	Sunderland, Charles Spencer 29
Stuart de Rothsay	10	Sundjoll 29
Stuhlweissenburg	10	Surinam 30
Stuhm, Schlacht	11	Surlet de Chotier, Baron 30
Stuhmsdorf, Vertrag	11	Surrey s. Norfolk 31
Stülpnagel, preuß. General	11	Surrey, Henry Howard 31
Stunm, Karl Ferdinand v.	11	Survilliers s. Bonaparte, Joseph 31
Sturdza, rumänische Bojarenfamilie	12	Süß, Jud 31
Stürmer, Barthol. Stephan, Graf v.	12	Suffer, Aug. Friedr., Herzog v. 31
Sturt, Charles	12	Sutherland, Herzoge v. 32
Stuttheim, Familie	13	Sutfos, türk. Familie 32
Stuttgart, Rumpfparlament u. Zusammenkunft	13	Suworow, russische Adelsfamilie 33
Stüve, Joh. Karl Bertram	14	Suyß, Ernst Graf v. 35
Styrum, Grafen v.	14	Svane, Hans 35
Suatin	14	Svarterå 35
Subow, russische Familie	15	Svenckund 36
Suchet, Herzog von Albufera	15	Sweaborg 35
Sudow, Albert v.	16	Swebenborg, Immanuel 36
Sudan	16	Swieten, Gerhard u. Gottfried, Frhrn. v. 36
Südpolarexpeditionen	18	Swieten, Jan van 37
Südpreußen	18	Syrakus, Seeschlacht 38
Suezkanal	18	Syrien 38
Suffolk, Charles Brandon, Herzog v.	19	Szalat, Ladislaus 41
Suffolk, Sir Henry Grey, Herzog	19	Szapáry, Julius, Graf 41
Suffolk, Thomas Howard, Graf	20	Széchényi, ungarisches Grafengeschlecht 42
Suffren de St. Tropez	20	Szegen v. Temerin, Graf Anton 44
Suhm, Ulr. Friedr. v.	20	Szegedin 45
Suleiman	20	Székler 45
		Szell, Koloman 45
		Szemere, Bartholomäus 46
		Sziget 46

	Seite	Seite
Szlankamen, Schlacht.	46	Ibessiger, Frederic Augustus, zweiter Ba-
Szláov, Joseph	47	ron Chelmsford
Szjögvény-Marich, Rabisklaus v.	47	Iheur de Meylandt, Graf
T.		Ibibaudeau, Antoine Claire
Taaffe, irische Adelsfamilie	47	Ibibaudin
Tabor, Schlacht	48	Ibielmann, Joh. Ad., Freiherr v.
Tábris	48	Ibierry, Augustin
Tagliamento, Gefecht.	48	Ibierry, Amédée
Talavera de Reyna	48	Ibiers, Adolphe
Talbot	48	Ibomas, Clément
Talbot, Charles	48	Ibomas, George Henry
Talhouët, Marquis	49	Ibompson, Benjamin
Tallart, Camille, Graf	49	Ibompson, Thomas Perronet
Talleyrand, Familie	49	Ibon-Dittmer, Gottl., Freiherr v.
Tallien, Jean Lambert.	51	Iborbecke, Joh. Kub.
Tanger	51	Ihou, Jacques Auguste de
Tann, Ludwig, Freiherr	51	Ibouret, Jacques Guillaume
Tanucci, Bernardo	51	Ihouvenel, Ed. Ant.
Target, Guy Jean Baptiste	52	Ibugut, Joh. Amad. Franz Maria, Frhr. v.
Targowice, Konföderation	52	Ibümme!, Hans Wilh. v.
Tarragona	52	Ibun-Hohenstein, Leop. Leo, Graf
Tascher de la Pagerie, Familie	53	Ibünen, Joh. Heinrich v.
Taschent	53	Ibüngen, Hans Karl, Graf
Tasman, Abel Janszon	53	Iburn, Hnr. Mathias, Graf
Tasmania	53	Iburn und Laris
Tasso, Torquato	53	Tibet
Tatarei	54	Tiernen, George
Tatitschew, russisches Adelshaus	55	Tiers-parti
Tauntzien	56	Tilden, Samuel Jonas
Taunton of Taunton, Baron	56	Tilly, Joh. Ezerlas Graf v.
Tauris	56	Tilfit, Friede
Tauroggen, Konvention	56	Tinne, Alex. Petron. Francina
Tavannes, Gaspard de Saulx de	56	Tippu-Sahib
Taylor, Zachary	57	Tirard, Pierre Emanuel
Taylor, Bayard	57	Tirnau
Ted	58	Tirnowa
Tegethoff, Familie	58	Tirol
Teisserenc de Bort, Pierre Edmond	59	Tisza
Telek, ungar. Grafengeschlecht	59	Tobitschau, Treffen
Tel-el-Kebir	60	Toqueville, Al. Charles Clérel de
Tellier, Le, Michel	61	Tobestrasse
Tellkamp, Joh. Ludwig	61	Tolar
Temesvár	61	Töbölvi, Graf Emerich
Temme, Jobocus Donatus	61	Tolain, Henri Louis
Tempelhoff, Georg Friedrich v.	62	Tolentino
Temple, Sir William	62	Toleranz
Tencin, Pierre Guérin de	63	Toll, Karl Friedr. Graf v.
Tepliz	63	Tolstoi, russ. Adelshaus
Terceira, Herzog v.	63	Toman, Lorenz
Tercier, Jean Pierre de	64	Tomori, Paul
Tergutassow, Arsas Artemjewitsch	64	Tonga-Inseln
Terray, Joseph Marie	65	Tonlin
Teschen, Ursula Katharina	65	Tonrens, Ant., König von Krantianen
Tessin, Karl Gustav, Graf	65	Topeno, Joan Bautista
Tett-Atte	66	Torcy, Marquis Jean Baptiste Colbert de
Tettenborn, Friedrich Karl, Freiherr v.	66	Tordenskiöld, Peter
Teigel, Johann	66	Toreño, Don José Maria
Tewfil-Pascha	67	Torgau
Theodor II. von Aethiopen	67	Tormassow, Alexander, Graf
Theodor v. Neuhof	67	Torrington, Arthur Herbert, Graf v
Thermidor, neunter	68	Torrington, George Wng
Théroigne de Méricourt	68	Torkensfon, Kennart, Graf von Ortala
Thesiger, Frederic, erster Baron Chelms-	68	Toscana
ford	68	Tottleben, Frz. Ed. Zwanowitsch, Graf
		Toul

	Seite		Seite
Toulon	106	Tugendbund	141
Toulouse	106	Tümpfing, Ludwig Karl Kurt Friedrich Georg Wilhelm v.	143
Toulouze, Louis Alex., Graf v.	107	Tunis	143
Tournay	107	Turban, Ludwig	144
Tours	107	Turenne, Henri de la Tour d'Auvergne	144
Tourville, Anna Hilation, Comte de	107	Turgenjew, Alexander Im.	145
Toussaint-Louverture	107	Turgenjew, Nikolai Im.	145
Townshend, Horatio, 1. Viscount	108	Turgot, Anne Robert Jacques, Baron	145
Townshend, Charles, 2. Viscount	108	Turin	146
Townshend, George, 4. Viscount	108	Turkestan	146
Townshend, Charles	108	Türkheim	146
Trachenberg	108	Türkisches Reich	146
Trades' Unions	109	Türkische Herrschaft in Ungarn	157
Trasafgar	111	Türkische Kriege	158
Transkaspien	111	Türkisch-russischer Krieg 1877/78	167
Transkaukasien	111	Türr, Stephan	169
Transpaganische Republik	112	Tutlingen, Schlacht	170
Trautenauf, Geschl.	112	Tweed, William Mercy	170
Trautmannsdorf, österr. Geschlecht	112	Twesten, Karl	171
Traventhal	114	Tyndale, Wilhelm	171
Trebbia	114	Tyrconnel, Richard Talbot, Herzog v.	172
Trebbin, Geschl.	114	Tyrone	172
Trebinje	114		
Treftort, August	114	A.	
Treilhard, Jean Baptiste	116	Achatius, Franz Frhr. v.	172
Trend, Franz, Frhr. v. d.	116	Ahland, Ludwig	172
Trenton	117	Ahrich, Jean Jacques Al.	173
Treyow, Feodor	117	Alfeld, Corfij, Graf	173
Treskow	117	Alm	174
Traubund	117	Ulrich, Herzog v. Württemberg	174
Trevelhan, Sir George Otto	118	Ulrike Eleonore, schwedische Königin	175
Trias	118	Ulrike Eleonore, die Jüngere	175
Tridentinisches Konzil	118	Ultramontanismus	176
Trient	122	Uminski, Joh. Nepom.	177
Triet	125	Ungarn	177
Trief	128	Ungnad, Hans v.	190
Trifupis	130	Union, politisch	191
Tripetallianz	131	Union, kirchlich	193
Tripolis	131	Univerfitäten	196
Tripolitsa	132	Unruh, Hans Viktor v.	204
Tribulzio, Gian Giacomo	132	Urban VIII., Papst	204
Trocadero	132	Urban, Karl Frhr. v.	204
Trochu, Louis Jules	133	Urbino	205
Trolle, Gustav	133	Urquhart, David	205
Tromp, Martin Harpertzoon	133	Urquiza, Don Josef	206
Tronchet, François Denis	134	Uruguay	206
Tropiong, Raymond Théodore	134	Urußow, russische Fürstengfamilie	208
Trözene	134	Uschatow, russische Adelsfamilie	208
Truber, Primus	134	Usedom, Karl Georg Ludwig, Graf v.	209
Trubokoi, russ. Fürstenghaus	135	Uskoten	210
Truro, Thomas Wilde	136	Usteri, Paul	211
Tschabuschnigg, Adolf, Ritter v.	136	Utjeschenovic, Georg	211
Tscherkaski, Wladimir, Fürst	136	Utrecht	214
Tscherkeffen	136	Uwarow, russische Adelsfamilie	214
Tschernaja	137	Uzeda, D. Cristobal	214
Tschernajew, Michael Storgewitsch	137		
Tschernembl, Georg Erasmus, Frhr. v.	137	B.	
Tscherning, Anton Frederik	138	Badian, Joachim	215
Tschernischew, russ. Adelsgeschlecht	139	Baillant, Jean Bapt. Philib., Graf	216
Tschesme	139	Baldes, Juan und Alfonso de	216
Tschitschagow, Wassili	139	Balée, Silvain Charles	217
Tschitschagow, Paul	139	Baleggio, Geschl.	217
Tschêng, H-Hong, Marquis	140	Balencay	217
Tübingen	140	Balencia	217
Tudor, Dynastie	141		

	Seite		Seite
Valenciennes	218	Wilmerger Kriege	255
Valentinois, Herzog von	218	Wimeiro	257
Valerien, Mont	218	Vincent St.	257
Valmy, Kanonade	219	Vinde, Ludwig und Georg	257
Valois, französisches Königshaus	219	Vinoy, Joseph	258
Vandamme, Domin. René, Graf	219	Virchow, Rudolf	259
Vane, Sir Henry	219	Visconti-Benosta, Marchese Emilio	260
Vansittart, Nikolaus, Bar. Verlex	220	Vitoria	260
Varna	221	Vogel v. Falkenstein, Eduard	261
Varnhüler v. und zu Hemmingen, Friedrich Gottf. Karl	221	Voigts-Rheze, Konst. Bernh. v.	261
Varnhagen v. Ense, Karl August Ludwig Philipp	222	Völl, Joseph	261
Vassv	222	Völs, Freiberren v.	261
Vatikanisches Konzil	222	Voltaire, François Marie Arouet de	262
Vauban, Sébastien le Prestre de	226	Vorarlberg	267
Vaubancourt, Fred. Franç. Guill.	226	Vulovic, Sabbas	268
Vau, Mikolauš, Frbr. v.	227		
Vécsey von Hajnásckő, Graf August	227	W.	
Veile, Gesichte	227	Wachau	268
Velletri	228	Wachhabiten	268
Vendée-Kriege	228	Wächter-Spittler, Dr. K. Eberhard	269
Vendôme, Gesichte	229	Christ. v.	269
Vendôme, herzogliches Haus	229	Waderbarth, Christoph, Graf	270
Venedev, Jakob	231	Waddington, William Henry	270
Venedig	231	Wagener, Hermann	270
Venezuela	233	Waghäusel, Gesicht	272
Verböczv, Stephan v.	236	Wagner, Adolf	272
Verden, Bistum	237	Wagram, Schlacht	273
Verdun, Festung	237	Wahlkapitulation	273
Vereinigte Staaten von Nordamerika	237	Wahlstatt	274
Vergennes, Charles Gravier, Graf.	243	Walachei	274
Vergniaud, Pierre Victorinien	243	Waldburg, Truchessen von	275
Verhuel, Graf v. Revenaer	244	Waldeck, Fürstentum	275
Vermigli, Petrus Martur	244	Waldeck, Georg Friedrich, Fürst von	276
Verneville, Kämpfe	245	Waldeck, Benedikt Franz Leo	276
Verona	245	Waldeuar, Prinz von Preußen	277
Versailles	246	Waldersee, Friedr. Gust. Graf	277
Versoll van Soelen	246	Walewski, Flor Alex. Jos. Col., Graf	277
Vervins	246	Wallenstein, Albrecht Euseb., Fürst u. Herzog	278
Vesoul, Gesicht	246	Waller, Edmund	284
Veustot	246	Wallis	284
Vicenza	248	Wallis, Graf Joseph	286
Vich	248	Wallmoden-Gimborn	287
Victor, Claude Perrin	248	Wallon, Alexander Henri	287
Vierzehnheiligen	249	Walpole	287
Viktor Amadeus I.	249	Walpurgisfest	291
Viktor Amadeus II.	249	Wartenberg, Graf von	292
Viktor Amadeus III.	249	Wartensleben, Grafen von	294
Viktor Emanuel I. von Sardinien	249	Wasa	295
Viktor Emanuel, König von Italien	249	Wassburne, Cuth Benjamin	295
Viktoria I. Alexandrine, Königin von England	250	Washington, George	296
Viktoria (Kaiserin Friedrich)	251	Wassiliew, Alexei, Graf	298
Viktoria Augusta (deutsche Kaiserin)	251	Wassilischitow, russ. Fürstentum	298
Világos	251	Waterloo	298
Vilain XIII.	251	Wattenwyl, Mik. Rud. v.	299
Villafranca	252	Waddorf, Dr. Gern. Bernh. v.	300
Villars, Claude Louis Hector	252	Wedel-Jarlsberg, J. K. H., Graf v.	301
Villaviciosa	252	Weglau, Vertrag	302
Villèle, J. Bapt. Sér. Joseph	252	Wehrenpennig, Wilhelm	302
Villemain, Abel François	253		
Villeroi de Renville	253		
Villers-Cotterets	254		
Villiers-sur-Marne, Schlacht	254		

	Seite		Seite
Weishaupt, Dr. Adam	302	Wilhelm I., der Schweizer, Prinz von	345
Weigenburg, Treffen	303	Oranien	345
Weißer Berg	303	Wilhelm II., Prinz von Oranien	346
Weitling, Wilhelm	303	Wilhelm III. Heinr., Prinz von Oranien,	346
Weseler, Dr. Karl Theodor	304	König von England	347
Welden, Ludwig Frhr. v.	305	Wilhelm IV., Karl Heinrich Friso	347
Wellekley	305	Wilhelm V., Batavus	347
Wellington, Arthur Wellesley	306	Wilhelm I. Friedr., König der Niederlande	347
Wesler, Philippine	308	Wilhelm II. Friedr. Georg Ludw., König	348
Werder, Aug. Karl Fried. Wilh., Graf .	308	der Niederlande	348
Werth, Johann v.	308	Wilhelm III. Alexander Paul Friedr. Ludw.,	348
Werther, Karl Frhr. v.	309	König der Niederlande	348
Wertbern-Weichlingen, Georg, Graf	309	Wilhelm, König von Württemberg	348
Wertingen, Geseht	309	Wilhelmine, Friederike Sophie W., Mark-	349
Wesselen bei Habad, ung. Geschlecht	309	gräfin von Brandenburg-Bayreuth	350
Wessenberg-Ampringen, Joh. Phil.	311	Wilhelmsthal, Schloß und Domäne	350
Frhr. v.	311	Wilke, John	350
Westerås	312	Willaumez, Louis Ed., Graf Bouët-W.	350
Westfalen, Königreich	312	Williams, Sir William Fenwick W. of	350
Weiskälfcher Friede	314	Kars	350
Westmoreland, John Fane, Graf v. .	315	Williamsburg, Stadt	351
Westphalen, Ferd. Otto Wilh. Henning v.	315	Willisen, Wilh. Frhr. v.	351
Wettstein, Johann Rudolf	315	Wilmannstrand, Stadt	351
Weglar, Geseht	316	Wilson, Sir Robert Thomas	351
Wever, Jean Sylvain van de	316	Wilson, Sir Archdale	352
Wheaton, Henry	316	Wilson, Daniel	352
Wiggs und Tories	317	Wilson, James	352
Witelode, Sir Vulfrode	318	Wilson, Henry	352
Wiasemski, russ. Fürstengeschlecht	318	Wimpfen, Stadt	353
Wiasma	319	Wimpffen, Adelsgeschlecht	353
Wichern, Johann Hinrich	319	Windham, William	355
Wickenburg, Matth. Konst. Cap., Graf .	320	Windischgrätz, Alfred Kandidus Ferdinand,	355
Widdin	320	Fürst von	355
Wied, Fürstehaus	321	Windthorst, Ludwig, Staatsminister a. D.	357
Wied, Hermann und Friedrich, Grafen	321	Windthorst, Eduard	358
Wied-Runkel	321	Winter, Ludw. Georg	359
Wied-Neuwied	322	Wintersfeldt, Hans Karl v.	359
Wiederhold, Konrad	322	Winingerode, Adelsgeschlecht	359
Wiedertäufer	322	Wiseman, Nicolas	360
Wielopolski, Dr. Alexander, Graf	325	Witt, Cornelis und Jan de	361
Wien	325	Wittelsbach s. Stammtafeln	361
Wiener Kongreß	329	Wittenberg, Stadt	361
Wietersheim, Eduard von	331	Wittgenstein (Sayn-Wittgenstein), Ludw.	362
Wiggerß, Moriz	332	Adolf Peter, Fürst	362
Wilberforce, William	332	Wittstod, Schlacht	362
Wilhelm Ludw. Aug., Prinz von Baden	333	Wizleben, Job Wilh. Karl Ernst v.	362
Wilhelm Ludw. Aug., Prinz von Baden	333	Wladislaw IV. (VII.), König von Polen	362
Wilhelm IV. (der Stabthaber), Herzog von	333	Wobersnow, Moriz Franz Kasimir v.	363
Bayern	333	Wohlfahrtsausschuß	363
Wilhelm V. (d. Fromme), Herzog v. Bayern	334	Wolsenbüttel, Stadt	363
Wilhelm Aug. Ludw. Maximilian, Herzog	334	Wolfgang, Fürst von Anhalt	363
zu Braunschweig-Lüneburg und zu Orl.	334	Wolfgang Wilhelm, Pfalzgr. v. Neuburg	364
Wilhelm I., Deutscher Kaiser und König	335	Wolfgang, Pfalzgraf von Zweibrücken	364
von Preußen	335	Wolkensteil, russisches Fürstehaus	364
Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König	343	Wöllner, Johann Christoph v.	364
von Preußen	343	Wolfsley, Sir Garnet, Lord W. of Cairo	365
Wilhelm Friedr. Karl, Prinz von Preußen	343	Wolsey, Thomas	365
Wilhelm IV., Heinr., König von Groß-	344	Wolynski, Artemii P.	366
britannien, Irland und Hannover	344	Wolzogen, Justus Ludwig, Frhr. v.	366
Wilhelm I. (der Ältere), Landgraf von	345	Worcester	366
Hessen-Kassel	345	Worms	366
Wilhelm IV. (der Weise), Landgraf von	345	Wormser Traktat	367
Hessen-Kassel	345	Woronow, russ. sibir. u. gräf. Haus	367
Wilhelm V.—IX.	345	Woronow-Daschkow, Iwan und Grafen	368
Wilhelm, Herzog v. Kurland u. Semgallen	345	Marion Iwanowitsch	368

	Seite		Seite
Worotyński	369	Zea, Don Francisco Antonio	391
Wrangel, Hermann und Karl Gustav	369	Zea-Bermudez, Don Francisco de	391
Wrangel, Graf Friedr. Heinr. Ernst	369	Zedlig und Neulirch, Frhr. Octavio v.	392
Wrangell, Baron Ferdinand Ludwig	369	Zenta, Schlacht	392
Wrede	370	Zentner, Frhr. Georg Friedrich	392
Wullenwewer, Jürgen	370	Zeppelin, mecklenburg. Familie	393
Wurmser, Graf Degeberdt Sigmund	371	Zeschau, Heinr. Wilh. u. Heinr. Anton v.	393
Württemberg	371	Zichy, Graf Karl	394
Würzburg	377	Ziegefar, Frhr. August Friedrich Karl u. Anton v.	394
Wyatt, Sir Thomas	380	Ziemialkowski, Florian	395
Wybiicki, Joseph	380	Zierotin, Karl Herr v.	395
Wydenbrugh, Frhr. Oskar v.	380	Zieten, Hans Joachim v.	396
Wyndham, Sir William	381	Zillerthaler	396
Wyse, Sir Thomas	381	Zinna	397
Z.			
Zanten, Erbfolgevorgleich	381	Zinzenborn	397
Zaver, Prinz von Sachsen und Polen	381	Zipper Städte	401
Zions, Gefecht	381	Zizianow, Fürst Paul Dimitrijewitsch	403
Z.			
Zord von Wartenburg, Graf	382	Znaim, Schlacht u. Waffenstillstand	403
Zork, Herzog und Kardinal	382	Zolkiewski, Stanislaw	404
Zork, Herzog Friedrich von	382	Zollverein, Deutscher	405
Zorktown	383	Zorilla, Manuel Ruiz	421
Zosenburg, deutsches Geschlecht	383	Zornbois, Schlacht	421
Z.			
Zablatoy, Gefecht	385	Zrinyi, kroatisches Grafengeschlecht	422
Zach, Frhr. Anton v.	385	Zschinsky, Dr. Ferd. v.	425
Zajonczek, Fürst Joseph	385	Zsedényi, Eduard	425
Zaluski, poln. Adelsfamilie	386	Zsitva-toros	425
Zamojski, poln. Adelsfamilie	387	Zumala-Carregno, Thomas	426
Zanardelli, Giuseppe	387	Zurawna, Friede von	426
Zangiarni, Baron Joseph	388	Zu Rhein, Frhr. Max. Joseph v.	426
Zápolya	388	Zürich	426
Zastrow, Heinr. Adolf v.	391	Zürich, Schlachten	429
Zborowoli, poln. Adelsfamilie	391	Zurlo, Graf Giuseppe	430
		Zuylen van Nyevelt, niederl. Adelshaus	430
		Zwingli, Ulrich	431
		Nachtrag.	
		Stein, Heinrich Friedrich Karl, Frhr. vom	436



3 2000 009 748 585

D205
.H5
v.5

Herbst, W.

